THE UNIVERSITY
OF ILLINOIS
LIBRARY
328.4361
Au7a
1917/18
Sup. 2, v. 1

Anhang

zu den

stenographischen Protokollen

des

Hauses der Abgeordneten

des

österreichischen Reichsrates

im Jahre 1917.

XXII. Session.

I. Band.

(1. bis 12. Sitzung.)
(9. Sitzung hat keinen Anhang.)

Wien 1917.
Aus der k. k. Hof- und Staatsdruckerei.

Digitized by the Internet Archive
in 2018 with funding from
University of Illinois Urbana-Champaign Alternates

https://archive.org/details/stenographische1917unse_1

325.4361
Au7a
1917/18
Sup. 2
v. 4

Anhang.

Anträge.

1

898265

1
A

Antrag

der

Abgeordneten German, Groß, Hauser, Hummer, Korošec, Simionoviri, Stanek, Tusar und Genossen,

betreffend

ein Gesetz zur Abänderung der Geschäftsordnung des Reichsrates.

Die Gefertigten stellen den Antrag:
„Das hohe Haus wolle beschließen:

Gesetz

vom . . . . . ,

betreffend

die Geschäftsordnung des Reichsrates.

Mit Zustimmung der beiden Häuser des Reichsrates finde Ich, unter Aufhebung des Gesetzes vom 12. Mai 1873, R. G. Bl. Nr. 94, in betreff der Geschäftsordnung des Reichsrates, des Gesetzes vom 30. Juli 1867, R. G. Bl. Nr. 104, über die Behandlung umfangreicher Gesetze im Reichsrate, des Gesetzes vom 7. Juni 1861, R. G. Bl. Nr. 63, in betreff der Taggelder und Reisegebühren für die Mitglieder des Abgeordnetenhauses des Reichsrates, und des Gesetzes vom 19. März 1874, R. G. Bl. Nr. 22, betreffend die Bemessung der Reisegebühren für die Mitglieder des Abgeordnetenhauses des Reichsrates, anzuordnen, wie folgt:

I. Eröffnung des Reichsrates und Bildung der beiden Häuser.

§ 1.

Zu jeder Session einer Wahlperiode versammeln sich die beiden Häuser des Reichsrates an dem in der kaiserlichen Einberufung festgesetzten Tage zu der durch ihre Kanzleien bekanntgegebenen Stunde in ihren Sitzungssälen.

Im Abgeordnetenhause hat jeder mit dem Wahlzeugnisse (Wahlzertifikate) versehene Abgeordnete oder in das Haus eingetretene Ersatzmann solange Sitz und Stimme, als seine Wahl nicht vom Hause für ungültig erklärt oder seine Mitgliedschaft aus einem anderen Grunde erloschen ist, ebenso jeder Abgeordnete oder Ersatzmann, dem die Ausfolgung des Wahlzeugnisses verweigert, dessen Wahl jedoch vom Hause für gültig erklärt wurde. (Reichsratswahlordnung § 41.)

Jeder Abgeordnete hat sein Wahlzeugnis vor seinem Eintritt in das Haus der Kanzlei des Abgeordnetenhauses zu übergeben.

Die Kanzlei stellt jedem Abgeordneten unter Benützung seines von ihm beizubringenden Lichtbildes eine Urkunde aus, welche jedem anderen amtlichen Ausweispapier gleichzuhalten ist. Für den Rest der laufenden Wahlperiode sind diese Urkunden sofort auszustellen.

§ 2.

Im Herrenhause werden zu Beginn jeder Session der vom Kaiser ernannte Präsident und die vom Kaiser ernannten Vizepräsidenten durch den vom Kaiser bestimmten Minister vorgestellt, worauf der Präsident den Vorsitz übernimmt.

Im Abgeordnetenhause übernimmt dasjenige Mitglied den Vorsitz, das nach der Geschäftsordnung dieses Hauses hierzu berufen ist.

Auf die Aufforderung des Vorsitzenden haben sodann die neu eintretenden Mitglieder eines jeden Hauses Treue und Gehorsam dem Kaiser, unverbrüchliche Beobachtung der Staatsgrundgesetze und aller anderen Gesetze und gewissenhafte Erfüllung ihrer Pflichten an Eides Statt zu geloben.

Von später eintretenden Mitgliedern wird die Angelobung bei ihrem Eintritt geleistet.

Sind der ernannte Präsident des Herrenhauses oder das zum Vorsitze berufene Mitglied des Abgeordnetenhauses neu eintretende Mitglieder ihres Hauses, so hat ersterer vor Eröffnung der Session in die Hände des Kaisers, letzterer vor Übernahme des Vorsitzes in die Hände des vom Kaiser bestimmten Ministers diese Angelobung zu leisten.

§ 3.

In der ersten Session einer Wahlperiode und, falls es der Kaiser anordnet, auch in späteren Sessionen findet, nachdem in beiden Häusern die Angelobung geleistet worden ist, eine feierliche Eröffnung des Reichsrates statt. Sie erfolgt in Gegenwart der beiden Häuser entweder durch den Kaiser in eigener Person oder durch eine vom Kaiser damit beauftragte Abordnung, die den versammelten Reichsrat mit einer kaiserlichen Botschaft begrüßt.

§ 4.

In der ersten Session einer Wahlperiode nimmt das Abgeordnetenhaus nach der feierlichen Eröffnung des Reichsrates vor allem die Prüfung der Wahlen vor.

Zu diesem Behufe teilt sich das Haus in seiner Sitzung durch das Los in neun Abteilungen, die soweit als möglich die gleiche Anzahl von Mitgliedern haben.

Die Akten über die einzelnen Wahlen werden ebenfalls in der Sitzung des Hauses durch das Los in möglichst gleicher Anzahl den Abteilungen zugewiesen.

Befindet sich ein Abgeordneter in der Abteilung, der die Prüfung seiner Wahl zugewiesen wurde, so darf er den Verhandlungen über diese Wahl nicht beiwohnen.

§ 5.

Die Verzeichnisse der Wahlen, gegen deren Gültigkeit Einwendungen in der vorgeschriebenen Zeit (Absatz 4) nicht eingebracht wurden und gegen welche auch die Abteilung, der ihre Prüfung zugewiesen wurde, in ihrer Mehrheit kein Bedenken erhebt, werden dem Präsidenten des Hauses übergeben.

Dieser legt die Verzeichnisse dem Hause vor, das ohne Debatte entweder die Wahl als gültig anerkennt oder die Akten über die Wahl zur Berichterstattung einem aus dem Hause zu wählenden Wahlprüfungsausschusse zuweist.

Ebenso werden diesem Wahlprüfungsausschuß die Akten über Wahlen, bei denen die Ausfertigung des Wahlzeugnisses verweigert wurde (§ 38 der Reichsratswahlordnung), ferner gegen die eine Einwendung vorliegt oder gegen deren Gültigkeit die Mehrheit der Abteilung Bedenken erhebt, endlich die Akten über Ergänzungswahlen, die im Verlaufe einer Wahlperiode vorgenommen wurden, zur Berichterstattung zugewiesen. Über Wahlen, bei denen die Ausfertigung des Wahlzeugnisses verweigert wurde, hat der Ausschuß binnen vierzehn Tagen zu berichten.

Einwendungen gegen die Gültigkeit einer Wahl sind längstens drei Tage nach der feierlichen Eröffnung des Reichsrates, gegen die Gültigkeit einer Ergänzungswahl binnen vierzehn Tagen nach der Wahl beim Präsidium des Abgeordnetenhauses zu überreichen, widrigenfalls sie nicht mehr berücksichtigt werden.

Einwendungen, die den Mangel der Wählbarkeit des Gewählten nach § 7 des Grundgesetzes über die Reichsvertretung oder nach den §§ 7 und 8 der Reichsratswahlordnung betreffen, können jederzeit, auch nachdem die Wahl vom Hause für gültig erklärt worden ist, erhoben werden.

Das Haus entscheidet gemäß § 41 der Reichsratswahlordnung über die Gültigkeit jeder Wahl längstens innerhalb eines Jahres nach Ablauf der Anfechtungsfrist. Sollte der Wahlprüfungsausschuß nicht rechtzeitig einen Bericht vorgelegt haben, so bestimmt der Präsident den Berichterstatter.

Wird die Wahl eines Abgeordneten oder Ersatzmannes, dem die Ausfertigung des Wahlzeugnisses verweigert wurde, für gültig erklärt, so ist derselbe auf Grund des § 41 der Reichsratswahlordnung durch den Präsidenten zum Eintritt in das Abgeordnetenhaus aufzufordern.

§ 6.

Eine Ergänzungswahl hat stattzufinden:

wenn die Wahl eines Abgeordneten für ungültig erklärt wurde;

in den Fällen des § 18, vierter Absatz, des Grundgesetzes über die Reichsvertretung;

wenn ein Abgeordneter die im § 2 vorgeschriebene Angelobung nicht leistet oder sie unter Beschränkungen, Vorbehalten oder Rechtsverwahrungen leisten will;

wenn ein Abgeordneter durch dreißig Tage den Eintritt in das Haus verzögert hat oder dreißig Tage ohne Urlaub oder über die Zeit des Urlaubes von den Sitzungen des Hauses ausgeblieben ist und der sofort nach Ablauf der dreißig Tage an ihn öffentlich und im Hause gerichteten Aufforderung des Präsidenten, binnen weiteren dreißig Tagen zu erscheinen oder seine Abwesenheit zu rechtfertigen, widrigenfalls er als ausgetreten betrachtet würde, nicht Folge geleistet hat.

§ 7.

Während der Tagung des Reichsrates darf keines seiner Mitglieder zu einer Militärdienstleistung einberufen werden, wenn es seine Zustimmung hierzu nicht erteilt.

II. Geschäftsverfahren in den beiden Häusern.

§ 8.

Die Regierung kann ihre Vorlagen in dem einen oder dem anderen Hause einbringen. Nur die Finanzvorlagen und das Rekrutengesetz müssen im Abgeordnetenhause eingebracht werden.

Bei der Feststellung der Tagesordnung eines Hauses haben die in dem Hause eingebrachten oder als Beschlüsse des anderen Hauses eingelangten Regierungsvorlagen den Vorrang vor allen übrigen Gegenständen, soweit deren Verhandlung noch nicht im Zuge ist.

Die Regierungsvorlagen und die von einem Hause an das andere gelangenden Beschlüsse bedürfen keiner Unterstützung und können ohne Vorberatung nicht abgelehnt werden.

Weichen Kommissions- oder Ausschußanträge über derartige Vorlagen oder Beschlüsse von diesen im ganzen oder in einzelnen Teilen ab, so kommen im Falle der Ablehnung dieser Abweichungen die Vorlagen oder Beschlüsse noch in ihrer ursprünglichen Fassung zur Abstimmung.

Die Regierung kann ihre Vorlagen jederzeit abändern oder zurückziehen, ohne daß diese von einem Mitgliede zur weiteren Fortführung aufgenommen werden dürfen. Die zurückgezogene Vorlage kann gleichzeitig oder später im anderen Hause eingebracht werden.

Im Abgeordnetenhause können zur Verhandlung von Berichten über Reichsratswahlen (§ 5), von selbständigen Anträgen von Mitgliedern und Ausschüssen und von anderen Angelegenheiten, wöchentlich zwei außerordentliche Sitzungen abgehalten werden, für die der Vorrang der Regierungsvorlagen nicht gilt.

§ 9.

Die Anwesenheit der nach § 15 des Grundgesetzes über die Reichsvertretung zu einem gültigen Beschlusse des Reichsrates notwendigen Anzahl von Mitgliedern ist in beiden Häusern nur bei Abstimmungen und Wahlen erforderlich.

Kann in einem Hause eine Abstimmung oder eine Wahl wegen Beschlußunfähigkeit nicht vorgenommen werden, so schließt der Präsident die Sitzung oder unterbricht sie auf bestimmte Zeit.

§ 10.

Der Präsident wacht darüber, daß die Würde und die Rechte des Hauses gewahrt, die dem Hause obliegenden Aufgaben erfüllt und die Verhandlungen mit Vermeidung jedes unnötigen Aufschubes durchgeführt werden.

Der Präsident handhabt die Geschäftsordnung, achtet auf deren Beobachtung und sorgt für die Aufrechterhaltung der Ruhe und Ordnung im Sitzungssaale und in den anderen Räumen des Hauses.

§ 11.

Die Präsidenten der beiden Häuser genehmigen im Einvernehmen miteinander innerhalb des verfassungsmäßig festgestellten Budgets die für beide Häuser gemeinsamen Ausgaben. Die Ausgaben für jedes Haus allein genehmigt dessen Präsident.

Im Einvernehmen mit dem Präsidenten eines jeden Hauses werden die Beamten und die Diener des Hauses und mit den beiden Präsidenten die

den beiden Häusern gemeinsamen Beamten und Diener von der Regierung bestellt.

Über die den beiden Häusern gemeinsamen Räume des Reichsratsgebäudes verfügen die beiden Präsidenten gemeinschaftlich, über die Räume eines jeden Hauses dessen Präsident.

Die Überlassung von Räumen zu anderen Zwecken als zu Geschäften des Reichsrates kann nur im Einvernehmen mit der Regierung erfolgen.

§ 12.

Die Minister, die Chefs der Zentralstellen und die Regierungsvertreter können gemäß § 20 des Grundgesetzes über die Reichsvertretung in den Sitzungen der beiden Häuser und der Kommissionen und Ausschüsse auch zu wiederholten Malen, jedoch ohne Unterbrechung eines Redners, das Wort nehmen. Es ist ihnen gestattet, schriftlich abgefaßte Vorträge vorzulesen.

§ 13.

Die Minister und Chefs der Zentralstellen sind befugt, in allen Sitzungen von Kommissionen und Ausschüssen zu erscheinen, um über Regierungsvorlagen oder andere Beratungsgegenstände Aufklärungen und Auskünfte zu erteilen.

Die Kommissionen und Ausschüsse haben das Recht, von den Ministern und Chefs der Zentralstellen solche Aufklärungen und Auskünfte zu verlangen und sie zu deren Erteilung in ihre Sitzungen einzuladen.

Den Ministern und Chefs der Zentralstellen steht in beiden Fällen das Recht zu, sich vertreten zu lassen.

§ 14.

Die Kommissionen und Ausschüsse der beiden Häuser haben das Recht, durch den Präsidenten ihres Hauses die Minister und Chefs der Zentralstellen um die Einleitung von Erhebungen zu ersuchen. Ebenso steht ihnen das Recht zu, durch den Präsidenten des Hauses Sachverständige oder Zeugen zur mündlichen Vernehmung vorladen oder zur Abgabe eines schriftlichen Gutachtens oder Zeugnisses auffordern zu lassen.

Leistet ein Sachverständiger oder Zeuge der Ladung nicht Folge, so ist seine Vorführung durch die politische Behörde auf Ersuchen des Präsidenten zu veranlassen.

§ 15.

Die beiden Häuser verkehren miteinander durch ihre Präsidenten entweder mündlich durch Botschaften oder durch schriftliche, vom Präsidenten und einem Schriftführer gefertigte Mitteilungen.

Regierungsvorlagen und Anträge, die von dem Hause, in welchem sie eingebracht wurden, abgelehnt worden sind, werden dem anderen Hause nicht mitgeteilt.

Zustimmende Beschlüsse eines Hauses über Regierungsvorlagen und Anträge, zu deren Wirksamkeit die Zustimmung beider Häuser erforderlich ist, werden dem anderen Hause mitgeteilt. Tritt letzteres dem Beschlusse ohne Abänderung bei, so wird er sofort an die Regierung geleitet. Das Haus, das früher Beschluß gefaßt hat, wird von dieser Übersendung benachrichtigt.

Geschieht der Beitritt nur mit Abänderungen, so geht der Beschluß an das Haus zurück, in welchem die erste Verhandlung stattgefunden hat. Die Mitteilung wird gegenseitig fortgesetzt, bis über die Abänderungen Einigung erfolgt ist.

Wird der Beitritt zum Beschlusse ganz abgelehnt, so ist hiervon das Haus, das früher Beschluß gefaßt hat, zu benachrichtigen.

Betrifft der Beschluß eines Hauses einen Gegenstand, über welchen zufolge des Grundgesetzes über die Reichsvertretung (§ 15, zweiter Absatz) oder der Reichsratswahlordnung (§ 42) nur mit besonders festgesetzter Mehrheit beschlossen werden kann, so ist auch der Umstand, daß der Beschluß mit der gesetzlich erforderlichen Stimmenmehrheit gefaßt wurde, dem anderen Hause mitzuteilen.

Von der Ablehnung einer Regierungsvorlage ist die Regierung sogleich in Kenntnis zu setzen, die Ablehnung mag schon in dem einen oder erst im anderen Hause erfolgt sein.

§ 16.

Wenn beim Jahresbudget, einem anderen Finanzgesetze, dem Rekrutengesetze oder einer Regierungsvorlage, deren Erledigung nicht verschoben bleiben kann, die Übereinstimmung der beiden Häuser nicht zu erzielen ist, so tritt ein Reichsratsausschuß zusammen, in den jedes Haus fünfzehn Mitglieder wählt.

Der Antrag auf Einsetzung des Reichsratsausschusses kann in jedem der beiden Häuser gestellt werden, sobald über den Gegenstand in jedem Hause mindestens zweimal Beschluß gefaßt worden ist. Ein solcher Antrag, von dem einen Hause zum Beschluß erhoben, kann von dem anderen Hause nicht abgelehnt werden.

Der Ausschuß wählt zwei Vorsitzende, je einen aus den Mitgliedern des Herrenhauses und des Abgeordnetenhauses, die abwechselnd den Vorsitz führen. Über den Vorsitz in der ersten Sitzung entscheidet das Los.

Die Abstimmungen erfolgen mittels Stimmzettel, die auf „Ja“ oder „Nein“ lauten.

Die Mitglieder der beiden Häuser können bei den Verhandlungen des Ausschusses als Zuhörer

anwesend sein. Die Präsidenten der beiden Häuser sind berechtigt, daran mit beratender Stimme teilzunehmen.

Der Ausschuß hat einen gemeinschaftlichen Bericht zu erstatten, der sofort in demjenigen Hause zuerst zur Verhandlung kommt, das über diesen Gegenstand früher Beschluß gefaßt hat.

§ 17.

Anfragen, die ein Mitglied an einen Minister richten will, sind dem Präsidenten schriftlich, im Herrenhause mit wenigstens zehn und im Abgeordnetenhause mit wenigstens fünfzehn eigenhändig beigesetzten Unterschriften versehen zu übergeben und werden sofort dem Gefragten mitgeteilt.

Sie werden im Wortlaut in Druck gelegt und an die Mitglieder des Hauses verteilt.

Die Verlesung einer Anfrage findet nur auf Anordnung des Präsidenten statt.

Der Gefragte kann mündlich oder schriftlich Antwort geben oder die Beantwortung mit Angabe der Gründe ablehnen.

Schriftlich erteilte Antworten oder Ablehnungen der Beantwortung werden ohne Verlesung in Druck gelegt und an die Mitglieder des Hauses verteilt.

§ 18.

Bittschriften und andere Eingaben an eines der beider Häuser sind nur dann anzunehmen, wenn sie von einem Mitglied des Hauses überreicht werden. Sie werden weder verlesen noch in Druck gelegt.

Diese Schriftstücke gehören nicht zu den Verhandlungen des Reichsrates im Sinne des § 28 des Preßgesetzes.

III. Behandlung umfangreicher Gesetze.

§ 19.

Zur Vorberatung einer umfangreichen Gesetzesvorlage kann jedes Haus die Einsetzung eines Permanenzausschusses beschließen, der innerhalb einer Wahlperiode, vorbehaltlich der Bestimmung des § 23 auch nach Schluß der Session des Reichsrates oder während dessen Vertagung, solange in Tätigkeit bleiben kann, als es seine Arbeiten erfordern.

Zur Gültigkeit eines solchen Beschlusses ist die Genehmigung des Kaisers notwendig.

§ 20.

Während der Beratungen des Permanenzausschusses können von jedem Mitglied desjenigen Hauses, das den Ausschuß eingesetzt hat, Abänderungs- oder Zusatzanträge zu der dem Ausschusse zugewiesenen Vorlage gestellt werden.

Diese Anträge müssen schriftlich abgefaßt und im Herrenhause von zehn, im Abgeordnetenhause von zwanzig Mitgliedern einschließlich des Antragstellers eigenhändig unterzeichnet sein.

Sie sind dem Präsidenten des Hauses zu übergeben, der sie dem Permanenzausschuß zuweist.

Derartige Abänderungs- oder Zusatzanträge sind im Permanenzausschusse, allenfalls nach Anhörung des Antragstellers, in Beratung zu ziehen und zur Abstimmung zu bringen. Die Gründe, die den Ausschuß bestimmt haben, einen solchen Antrag ganz oder zum Teil anzunehmen oder abzulehnen, sind, wenn es der Antragsteller verlangt, im Ausschußbericht bekanntzugeben.

Jedes Mitglied desjenigen Hauses, das den Ausschuß eingesetzt hat, kann den Verhandlungen des Permanenzausschusses als Zuhörer beiwohnen. Der Präsident dieses Hauses ist berechtigt, daran mit beratender Stimme teilzunehmen.

§ 21.

Über die vom Permanenzausschuß angenommene Vorlage findet in dem Hause, das den Ausschuß eingesetzt hat, lediglich eine Generaldebatte statt, in welcher Abänderungs- oder Zusatzanträge nicht mehr gestellt werden können. Das Haus kann jedoch die Rückverweisung der Vorlage an den Ausschuß zur neuerlichen Berichterstattung beschließen.

Die Vorlage wird als Ganzes vom Hause angenommen oder abgelehnt.

§ 22.

Der Permanenzausschuß hat das Recht, sowohl während der Tagung des Reichsrates als auch nach Schluß der Session oder während einer Vertagung durch seinen Vorsitzenden unmittelbar mit den Ministern und Chefs der Zentralstellen zu verkehren.

§ 23.

Nach Schluß der Session oder während der Vertagung des Reichsrates kann der Kaiser die Sitzungen des Permanenzausschusses bis zum Wiederzusammentritte des Reichsrates oder auf kürzere Zeit einstellen.

IV. Entschädigungen für die Mitglieder des Abgeordnetenhauses.

§ 24.

Die Mitglieder des Abgeordnetenhauses erhalten eine Entschädigung für die Auslagen, die ihnen aus der Ausübung ihres Berufes erwachsen.

Diese Entschädigung wird für jedes Mitglied mit 1000 Kronen monatlich bemessen. Sie wird während der ganzen Wahlperiode, beginnend mit demjenigen Monat, in welchem der Abgeordnete die Angelobung geleistet hat, nachträglich am Ende eines jeden Monats ausbezahlt. Ein begonnener Monat gilt als ganzer.

Unterbrochen wird der Bezug der Entschädigung durch eine nicht durch Urlaubserteilung oder Krankheit gerechtfertigte Abwesenheit vom Reichsrate oder durch Strafhaft infolge von gerichtlicher Verurteilung.

Durch eine Militärdienstleistung wird der Bezug der Entschädigung nicht unterbrochen.

§ 25.

Außer der Entschädigung bezieht der Präsident des Abgeordnetenhauses für die Dauer seiner Amtsführung eine Amtsgebühr von monatlich 1000 Kronen, jeder Vizepräsident eine solche von monatlich 500 Kronen, die ihnen von dem Monat an zukommen, in dem sie vom Hause gewählt wurden. Ein begonnener Monat gilt als ganzer. Dem Präsidenten gebühren überdies eine Amtswohnung und ein Wagen.

§ 26.

Die Mitglieder des Abgeordnetenhauses haben Anspruch auf vollkommene abgaben- und gebührenfreie Jahresfreikarten einer beliebigen Klasse:

1. für sämtliche Linien der österreichischen Staatsbahnen;

2. für sämtliche Linien der im Privatbesitz befindlichen Bahnen mit Ausschluß der Straßenbahnen und

3. für sämtliche Schiffahrtslinien soweit diese dem Verkehre zwischen Teilen des österreichischen Staatsgebietes dienen.

Für diese Karten ist an die beteiligten Bahnverwaltungen eine angemessene, vom Eisenbahnministerium alljährlich festzusetzende Entschädigung zu Lasten der Auslagen für den Reichsrat zu entrichten.

§ 27.

Kein Mitglied des Abgeordnetenhauses darf auf die ihm zukommende Entschädigung oder die Amtsgebühr verzichten.

Die Entschädigung und die Amtsgebühren sind (steuer-, gebühren- und) exekutionsfrei.

V. Verkehr nach außen.

§ 28.

Abordnungen werden weder in die Sitzungen eines der beiden Häuser noch in die ihrer Abteilungen, Kommissionen oder Ausschüsse zugelassen.

Abordnungen eines Hauses an das Allerhöchste Hoflager dürfen nur mit kaiserlicher Genehmigung entsendet werden.

§ 29.

Die beiden Häuser und ihre Abteilungen, Kommissionen und Ausschüsse dürfen nach außen außer in dem im § 22 vorgesehenen Falle nur durch die Präsidenten der Häuser und nur mit den Ministern und Chefs der Zentralstellen verkehren. Sie sind insbesondere nicht berechtigt, mit einer Landesvertretung in unmittelbaren Verkehr zu treten oder Kundmachungen von was immer für einer Art zu erlassen.

VI. Schlußbestimmungen.

§ 30.

Zur Führung der laufenden Geschäfte und zur Vorbereitung für die nächste Session dauert die Amtstätigkeit des Präsidenten und der Vizepräsidenten eines jeden Hauses nach Schluß der Session oder nach Ablauf der Wahlperiode bis zum Wiederzusammentritt des Reichsrates fort.

§ 31.

Die Bestimmungen dieses Gesetzes sind in die Geschäftsordnung eines jeden Hauses, soweit sie dasselbe betreffen, aufzunehmen.

Die Geschäftsordnung eines jeden Hauses bleibt, soweit sie vom Hause selbst festgestellt wird, beim Wiederzusammentritt des Reichsrates nach Ablauf einer Session oder einer Wahlperiode solange in Kraft, als sie nicht durch einen Beschluß des Hauses abgeändert ist.

§ 32.

Dieses Gesetz tritt mit dem Tage der Kundmachung in Wirksamkeit."

In formeller Beziehung wird beantragt:

„Dieser Antrag wolle dem zu wählenden Geschäftsordnungsausschusse zur Vorberatung zugewiesen werden."

Wien, am 30. Mai 1917.

Rosner.	Jukel.	Simionovici.	German.
Steinwender.	Bugatto.	Staněk.	Groß.
Teufel.	Leo.	Tusar.	Hauser.
Witos.	Lubomirski	Damm.	Hummer.
Wolf.	Miklas.	Fink.	Korošec.

2
A

Antrag

der

Abgeordneten German, Groß, Hauser, Hummer, Korošec, Simionovici, Stanĕk, Tusar und Genossen,

betreffend

die Abänderung der Geschäftsordnung des Abgeordnetenhauses.

Die Gefertigten stellen den Antrag:

„Das hohe Haus wolle beschließen:

Geschäftsordnung des Abgeordnetenhauses.

I. Eröffnung und Bildung des Hauses.

§ 1.

Eröffnung der Session.

Zu jeder Session einer Wahlperiode versammelt sich das Abgeordnetenhaus an dem in der kaiserlichen Einberufung festgesetzten Tage zu der durch seine Kanzlei bekanntgegebenen Stunde in seinem Sitzungssaale.

Im Hause hat jeder mit dem Wahlzeugnisse (Wahlzertifikate) versehene Abgeordnete oder in das Haus eingetretene Ersatzmann solange Sitz und Stimme, als seine Wahl nicht vom Hause für ungültig erklärt oder seine Mitgliedschaft aus einem anderen Grunde erloschen ist, ebenso jeder Abgeordnete oder Ersatzmann, dem die Ausfolgung des Wahlzeugnisses verweigert, dessen Wahl jedoch vom Hause für gültig erklärt wurde. (Reichsratswahlordnung § 41.)

Jeder Abgeordnete hat sein Wahlzeugnis vor seinem Eintritt in das Haus der Kanzlei des Hauses zu übergeben.

Die Kanzlei stellt jedem Abgeordneten unter Benützung seines von ihm beizubringenden Lichtbildes eine Urkunde aus, welche jedem anderen amtlichen Ausweispapier gleichzuhalten ist. Für den Rest der laufenden Wahlperiode sind diese Urkunden sofort auszustellen. (Ges. § 1.)

§ 2.

Übernahme des Vorsitzes und Angelobung.

Zu Beginn jeder Session übernimmt das älteste anwesende Mitglied als Alterspräsident den einstweiligen Vorsitz und führt ihn bis zur vollendeten Wahl des Präsidenten.

Der Alterspräsident beruft acht der jüngsten anwesenden Mitglieder zur vorläufigen Besorgung der Geschäfte der Schriftführer. Vorsitz und Schriftführung können jedoch von den dazu Berufenen auf die im Lebensalter ihnen am nächsten stehenden Mitglieder übertragen werden.

In der ersten Session einer Wahlperiode haben auf die Aufforderung des Alterspräsidenten alle Mitglieder Treue und Gehorsam dem Kaiser, unverbrüchliche Beobachtung der Staatsgrundgesetze und aller anderen Gesetze und gewissenhafte Erfüllung ihrer Pflichten an Eides Statt zu geloben.

Von später eintretenden Mitgliedern wird die Angelobung bei ihrem Eintritt geleistet.

Der Alterspräsident hat diese Angelobung vor Übernahme des Vorsitzes in die Hände des vom Kaiser bestimmten Ministers zu leisten. (Ges. § 2.)

§ 3.

Feierliche Eröffnung des Reichsrates.

In der ersten Session einer Wahlperiode und, falls es der Kaiser anordnet, auch in späteren Sessionen findet, nachdem in beiden Häusern die Angelobung geleistet worden ist, eine feierliche Eröffnung des Reichsrates statt. Sie erfolgt in Gegenwart der beiden Häuser entweder durch den Kaiser in eigener Person oder durch eine vom Kaiser damit beauftragte Abordnung, die den versammelten Reichsrat mit einer kaiserlichen Botschaft begrüßt. (Ges. § 3.)

§ 4.

Wahlprüfung.

In der ersten Session einer Wahlperiode nimmt das Haus nach der feierlichen Eröffnung des Reichsrates vor allem die Prüfung der Wahlen vor.

Zu diesem Behufe teilt sich das Haus in seiner Sitzung durch das Los in neun Abteilungen, die soweit als möglich die gleiche Anzahl von Mitgliedern haben.

Die Akten über die einzelnen Wahlen werden ebenfalls in der Sitzung des Hauses durch das Los in möglichst gleicher Anzahl den Abteilungen zugewiesen.

Befindet sich ein Abgeordneter in der Abteilung, der die Prüfung seiner Wahl zugewiesen wurde, so darf er den Verhandlungen über diese Wahl nicht beiwohnen. (Ges. § 4.)

Jede Abteilung wählt einen Obmann, einen Obmann Stellvertreter und zwei Schriftführer.

Eine Abteilung ist beschlußfähig, wenn mindestens ein Dritteil ihrer Mitglieder anwesend ist.

§ 5.

Entscheidung über die Gültigkeit der Wahlen.

Die Verzeichnisse der Wahlen, gegen deren Gültigkeit Einwendungen in der vorgeschriebenen Zeit (Absatz 4) nicht eingebracht wurden und gegen welche auch die Abteilung, der ihre Prüfung zugewiesen wurde, in ihrer Mehrheit kein Bedenken erhebt, werden den Präsidenten des Hauses übergeben.

Dieser legt die Verzeichnisse dem Hause vor, das ohne Debatte entweder die Wahl als gültig anerkennt oder die Akten über die Wahl zur Berichterstattung einem aus dem Hause zu wählenden Wahlprüfungsausschusse zuweist.

Ebenso werden diesem Wahlprüfungsausschuß die Akten über Wahlen, bei denen die Ausfertigung des Wahlzeugnisses verweigert wurde (§ 38 der Reichsratswahlordnung), ferner gegen die eine Einwendung vorliegt oder gegen deren Gültigkeit die Mehrheit der Abteilung Bedenken erhebt, endlich die Akten über Ergänzungswahlen, die im Verlaufe einer Wahlperiode vorgenommen wurden, zur Berichterstattung zugewiesen. Über Wahlen, bei denen die Ausfertigung des Wahlzeugnisses verweigert wurde, hat der Ausschuß binnen vierzehn Tagen zu berichten.

Einwendungen gegen die Gültigkeit einer Wahl sind längstens drei Tage nach der feierlichen Eröffnung des Reichsrates, gegen die Gültigkeit einer Ergänzungswahl binnen vierzehn Tagen nach der Wahl beim Präsidium des Hauses zu überreichen, widrigenfalls sie nicht mehr berücksichtigt werden.

Einwendungen, die den Mangel der Wählbarkeit des Gewählten nach § 7 des Grundgesetzes über die Reichsvertretung oder nach den §§ 7 und 8 der Reichsratswahlordnung betreffen, können jederzeit, auch nachdem die Wahl vom Hause für gültig erklärt worden ist, erhoben werden.

Das Haus entscheidet gemäß § 41 der Reichsratswahlordnung über die Gültigkeit jeder Wahl längstens innerhalb eines Jahres nach Ablauf der Anfechtungsfrist. Sollte der Wahlprüfungsausschuß nicht rechtzeitig einen Bericht vorgelegt haben, so bestimmt der Präsident den Berichterstatter.

Wird die Wahl eines Abgeordneten oder Ersatzmannes, dem die Ausfertigung des Wahlzeugnisses verweigert wurde, für gültig erklärt, so ist derselbe auf Grund des § 41 der Reichsratswahlordnung durch den Präsidenten zum Eintritt in das Abgeordnetenhaus aufzufordern (Ges. § 5.)

§ 6.

Ergänzungswahlen.

Eine Ergänzungswahl hat stattzufinden:

wenn die Wahl eines Abgeordneten für ungültig erklärt wurde;

in den Fällen des § 18, vierter Absatz, des Grundgesetzes über die Reichsvertretung;

wenn ein Abgeordneter die im § 2 vorgeschriebene Angelobung nicht leistet oder sie unter Beschränkungen, Vorbehalten oder Rechtsverwahrungen leisten will;

wenn ein Abgeordneter durch dreißig Tage den Eintritt in das Haus verzögert hat oder dreißig Tage ohne Urlaub oder über die Zeit des Urlaubes von den Sitzungen des Hauses ausgeblieben ist und der sofort nach Ablauf der dreißig Tage an ihn öffentlich und ihm Hause gerichteten Aufforderung des Präsidenten, binnen weiteren dreißig Tagen zu erscheinen oder seine Abwesenheit zu rechtfertigen, widrigenfalls er als ausgetreten betrachtet würde, nicht Folge geleistet hat. (Ges. § 6.)

§ 7.

Präsidium und Bureau des Hauses.

Am Beginn jeder Session wählt das Haus aus seiner Mitte den Präsidenten und sodann . . . Vizepräsidenten.

In der ersten Session einer Wahlperiode erfolgt die Wahl, sobald die Gültigkeit der Reichsratswahlen, gegen welche eine Einwendung nicht vorliegt und in den Abteilungen kein Bedenken erhoben wurde, anerkannt ist.

Nach der Wahl des Präsidenten und der Vizepräsidenten folgt die von sechzehn Schriftführern und acht Ordnern.

In jeder Session gelten alle Wahlen für die ganze Session.

Der Präsident, die Vizepräsidenten, die Schriftführer und die Ordner bilden das Bureau des Hauses.

§ 8.

Dauer der Amtstätigkeit des Präsidiums.

Zur Führung der laufenden Geschäfte und zur Vorbereitung für die nächste Session dauert die Amtstätigkeit des Präsidenten und der Vizepräsidenten des Hauses nach Schluß der Session oder nach Ablauf der Wahlperiode bis zum Wiederzusammentritt des Reichsrates fort. (Ges. § 30.)

§ 9.

Obliegenheiten und Rechte des Präsidenten.

Der Präsident wacht darüber, daß die Würde und die Rechte des Hauses gewahrt, die dem Hause obliegenden Aufgaben erfüllt und die Verhandlungen mit Vermeidung jedes unnötigen Aufschubes durchgeführt werden.

Der Präsident handhabt die Geschäftsordnung, achtet auf deren Beobachtung und sorgt für die Aufrechterhaltung der Ruhe und Ordnung im Sitzungssaale und in den anderen Räumen des Hauses (Ges. § 10.)

Der Präsident eröffnet und schließt die Sitzungen, führt den Vorsitz, leitet die Verhandlung, erteilt das Wort, stellt die Fragen zur Abstimmung und spricht deren Ergebnis aus. Er ist jederzeit,

insbesondere im Falle einer Störung, berechtigt, die Sitzung zu unterbrechen und auch aufzuheben. Er läßt Ruhestörer von den Galerien entfernen und diese im äußersten Falle räumen.

Der Präsident sorgt auch für die Versehung des Stenographendienstes.

Er hat das Recht der Eröffnung und Zuteilung aller an das Haus gelangenden Eingaben und ist der Vorstand und Leiter des Bureaus und der Vertreter des Hauses in allen Beziehungen nach außen.

Schriftliche Ausfertigungen, die vom Hause ausgehen, sind von dem Präsidenten und einem Schriftführer zu unterzeichnen.

§ 10.

Vertretung des Präsidenten durch die Vizepräsidenten.

Der Präsident bestimmt die Reihenfolge seiner Vertretung durch die Vizepräsidenten und ordnet den Wechsel im Vorsitze. Sämtliche Obliegenheiten und Rechte des Präsidenten gehen auf den mit der Vertretung betrauten Vizepräsidenten über.

§ 11.

Genehmigung der Ausgaben und Ernennung der Beamten und Diener.

Die Präsidenten der beiden Häuser genehmigen im Einvernehmen miteinander innerhalb des verfassungsmäßig festgestellten Budgets die für beide Häuser gemeinsamen Ausgaben. Die Ausgaben für das Abgeordnetenhaus allein genehmigt dessen Präsident.

Im Einvernehmen mit dem Präsidenten des Abgeordnetenhauses werden die Beamten und die Diener des Hauses und mit den beiden Präsidenten die den beiden Häusern gemeinsamen Beamten und Diener von der Regierung bestellt.

Über die den beiden Häusern gemeinsamen Räume des Reichsratsgebäudes verfügen die beiden Präsidenten gemeinschaftlich, über die Räume des Abgeordnetenhauses dessen Präsident.

Die Überlassung von Räumen zu anderen Zwecken als zu Geschäften des Reichsrates kann nur im Einvernehmen mit der Regierung erfolgen. (Ges. § 11.)

§ 12.

Schriftführer.

Die Schriftführer haben den Präsidenten bei der Erfüllung seiner Obliegenheiten, insbesondere bei Verlesungen im Hause und bei der Ermittlung der Ergebnisse der Abstimmungen zu unterstützen. Sie leiten auch die Stimmenzählung bei Wahlen im Hause.

Wenn ein Schriftführer Mitglied von mindestens zwei Ausschüssen ist oder sein Amt bereits sechs Wochen dauert, kann er die Stelle als Schriftführer niederlegen, in welchem Falle eine Ersatzwahl stattfindet.

§ 13.

Ordner. Den Ordnern liegt die Handhabung der Hausordnung unter der Leitung des Präsidenten ob.

§ 14.

Hausordnung. Am Beginne der ersten Session einer Wahlperiode beschließt das $\frac{\text{Bureau}}{\text{Präsidium}}$ mit Stimmenmehrheit die Hausordnung, die auch für die folgenden Sessionen gilt, solange sie nicht abgeändert ist.

Die Hausordnung umfaßt die Vorschriften für die Verwendung der Räumlichkeiten des Abgeordnetenhauses, insbesondere die Bestimmung der für die Abgeordneten vorbehaltenen Räume, die Einteilung der Galerien und die Feststellung der Bedingungen des Zutrittes zu denselben sowie die Regelung des Verkehres mit den Vertretern der Tagespresse und der Verteilung der Drucksachen an diese, endlich alle sonstigen zur Aufrechterhaltung der Ordnung notwendigen Bestimmungen.

II. Allgemeine Rechte und Pflichten der Abgeordneten.

§ 15.

Pflichten der Abgeordneten. Die Abgeordneten haben die Verpflichtung, an den Sitzungen des Hauses teilzunehmen. Ebenso ist jeder Abgeordnete verpflichtet, eine auf ihn gefallene Wahl anzunehmen, kann jedoch aus triftigen Gründen die Enthebung verlangen, worüber das Haus sogleich ohne Debatte entscheidet.

Wer bereits Mitglied von drei Ausschüssen ist, kann eine weitere Wahl in einen Ausschuß ablehnen.

§ 16.

Urlaube. Urlaub bis zu einem Monat erteilt der Präsident, für längere Zeit das Haus, wobei eine Debatte nicht stattfindet.

Außer dem Falle der Erteilung eines Urlaubes kann die Abwesenheit vom Reichsrate nur durch Krankheit oder durch Militärdienstleistung entschuldigt werden.

Während der Tagung des Reichsrates darf kein Abgeordneter zu einer Militärdienstleistung einberufen werden, wenn er seine Zustimmung hierzu nicht erteilt. (Ges. § 7.)

III. Gegenstände der Verhandlung.

§ 17.

Gegenstände der Verhandlung. Gegenstände der Verhandlung des Hauses sind folgende Vorlagen:

Die Regierungsvorlagen und die Beschlüsse des Herrenhauses;

Anträge von Mitgliedern des Hauses:
Anträge von Ausschüssen;
Anfragen und
Bittschriften.

§ 18.

Regierungsvorlagen und Beschlüsse des Herrenhauses.

Die Regierung kann ihre Vorlagen in dem einen oder dem anderen Hause einbringen. Nur die Finanzvorlagen und das Rekrutengesetz müssen im Abgeordnetenhause eingebracht werden.

Bei der Feststellung der Tagesordnung des Abgeordnetenhauses haben die im Hause eingebrachten oder als Beschlüsse des Herrenhauses eingelangten Regierungsvorlagen den Vorrang vor allen übrigen Gegenständen, soweit deren Verhandlung noch nicht im Zuge ist.

Die Regierungsvorlagen und die Beschlüsse des Herrenhauses bedürfen keiner Unterstützung und können ohne Vorberatung nicht abgelehnt werden.

Weichen Ausschußanträge über derartige Vorlagen oder Beschlüsse von diesen im ganzen oder in einzelnen Teilen ab, so kommen im Falle der Ablehnung dieser Abweichungen die Vorlagen oder Beschlüsse noch in ihrer ursprünglichen Fassung zur Abstimmung.

Die Regierung kann ihre Vorlagen jederzeit abändern oder zurückziehen, ohne daß diese von einem Mitgliede zur weiteren Fortführung aufgenommen werden dürfen. Die zurückgezogene Vorlage kann gleichzeitig oder später im Herrenhause eingebracht werden.

Im Abgeordnetenhause können zur Verhandlung von Berichten über Reichsratswahlen (§ 5), von selbständigen Anträgen von Mitgliedern und Ausschüssen und von anderen Angelegenheiten wöchentlich zwei außerordentliche Sitzungen abgehalten werden, für die der Vorrang der Regierungsvorlagen nicht gilt. (Ges. § 8.)

§ 19.

Aufnahme eines von der Regierung zurückgezogenen Gegenstandes.

Wer einen von der Regierung zurückgezogenen Gegenstand aufnehmen will, muß einen selbständigen Antrag im gewöhnlichen Wege ins Haus bringen.

§ 20.

Selbständige Anträge von Abgeordneten.

Jeder Abgeordnete ist berechtigt, selbständige Anträge zu stellen.

Der Antrag muß mit der Formel versehen sein: „Das Haus wolle beschließen", und hat den Wortlaut des nach dem Antrage vom Hause zu fassenden Beschlusses zu enthalten. Er ist dem Präsidenten schriftlich, mit der eigenhändigen Unterschrift des Antragstellers versehen, zu übergeben.

Außerdem ist jedem selbständigen Antrage der formale Antrag wegen der Art der Vorberatung beizufügen.

Jeder Antrag muß mit Einrechnung des Antragstellers von mindestens zwanzig Abgeordneten unterstützt sein.

Die Unterstützung erfolgt durch das Beisetzen der eigenhändigen Unterschrift oder auf die vom Präsidenten im Hause gestellte Unterstützungsfrage durch Erheben von den Sitzen.

§ 21.

Selbständige Anträge von Ausschüssen.

Jeder Ausschuß hat das Recht, selbständige Anträge auf Erlassung von Gesetzen oder Fassung von Beschlüssen zu stellen, die mit dem dem Ausschusse zur Vorberatung zugewiesenen Gegenstande in Verbindung stehen.

Das Haus beschließt, ob über einen solchen Antrag unmittelbar in die zweite Lesung einzugehen ist oder ob er einem anderen Ausschusse zur neuerlichen Vorberatung zugewiesen werden soll.

§ 22.

Drucklegung der Anträge.

Jeder gehörig unterstützte selbständige Antrag eines Abgeordneten oder eines Ausschusses wird in Druck gelegt und an die Mitglieder des Hauses verteilt.

§ 23.

Zurückziehung von Anträgen.

Bevor der Antrag eines Abgeordneten oder eines Ausschusses zur zweiten Lesung gelangt ist, kann er vom Antragsteller zurückgezogen werden.

IV. Vorberatung der Verhandlungsgegenstände.

§ 24.

Wahl der Ausschüsse.

Zur Vorberatung der Verhandlungsgegenstände werden vom Hause Ausschüsse gewählt, wobei das Haus von Fall zu Fall die Anzahl der Mitglieder bestimmt.

Für jedes Ausschußmitglied ist ein Ersatzmann zu wählen, durch den sich das Mitglied im Falle einer Verhinderung vertreten lassen kann.

§ 25.

Organisierung der Ausschüsse.

Jeder Ausschuß wählt einen Obmann und so viele Obmannstellvertreter und Schriftführer, als für notwendig erachtet werden.

Es steht den Ausschüssen frei, aus dem ganzen Hause Mitglieder, denen sie besondere Kenntnis des Gegenstandes beimessen, zur Teilnahme an den Sitzungen mit beratender Stimme beizuziehen.

Bei den Verhandlungen der Ausschüsse dürfen alle Mitglieder des Hauses als Zuhörer anwesend sein. Der Präsident des Hauses ist berechtigt, den Verhandlungen mit beratender Stimme beizuwohnen.

Ein Ausschuß kann jedoch Sitzungen mit Ausschluß der Abgeordneten, die nicht Mitglieder sind, abhalten, wenn dies mit einfacher Mehrheit beschlossen wird.

§ 26.

Verhandlungsschriften der Ausschüsse.

Über die Sitzungen der Ausschüsse werden Verhandlungsschriften geführt, die, vom Obmann und einem Schriftführer gefertigt, dem Präsidenten oder dem von ihm bezeichneten Beamten des Hauses übergeben werden.

In diesen Verhandlungsschriften sind die Namen aller anwesenden Mitglieder zu verzeichnen und die allfälligen Entschuldigungsgründe abwesender Mitglieder anzuführen.

Die Verhandlungsschriften enthalten alle im Verlaufe der Sitzung gestellten Anträge, die Art ihrer Erledigung, die gefaßten Beschlüsse und, wenn dies der Ausschuß beschließt, auch eine auszugsweise Darstellung der Verhandlungen.

Eine Verhandlungsschrift gilt als genehmigt, wenn gegen ihre Fassung bis zur nächsten Sitzung des Ausschusses keine Einwendung erhoben wurde.

§ 27.

Veröffentlichung der Verhandlungsschriften.

Die Ausschüsse können die Veröffentlichung ihrer Verhandlungsschriften beschließen. Die Veröffentlichung wird in diesem Falle durch den Präsidenten des Hauses veranlaßt.

Sie können jedoch auch beschließen, daß und inwieweit ihnen gemachte Mitteilungen und von ihnen gefaßte Beschlüsse geheimzuhalten sind.

§ 28.

Pflichten der Ausschußmitglieder.

Jedes Ausschußmitglied ist verpflichtet, an den Sitzungen und Arbeiten des Ausschusses teilzunehmen.

Ein Ersatzmann hat seinen Eintritt in den Ausschuß dessen Obmann zu Beginn der Ausschußsitzung unter Übergabe einer schriftlichen Erklärung desjenigen Ausschußmitgliedes, zu dessen Vertretung er gewählt ist, bekanntzugeben.

Wenn ein Mitglied ohne hinreichende Entschuldigung von drei aufeinanderfolgenden Sitzungen ausbleibt und sich auch durch den Ersatzmann nicht vertreten läßt, so erlischt sein Ausschußmandat. Ebenso erlischt das Mandat eines Ersatzmannes, der, obwohl vom Mitgliede zur Vertretung berufen, das gleiche Versäumnis begeht. Der Obmann des Ausschusses ist verpflichtet, hiervon dem Präsidenten des Hauses Mitteilung zu machen, der die Wahl eines neuen Mitgliedes oder Ersatzmannes in den Ausschuß veranlaßt.

Eine Neuwahl findet auch statt, wenn ein Ausschußmitglied oder ein Ersatzmann für längere

Zeit beurlaubt wurde oder krankheitshalber dem Ausschusse längere Zeit fernzubleiben genötigt ist.

Als hinreichender Entschuldigungsgrund für das wiederholte Ausbleiben aus den Sitzungen eines Ausschusses kann außer Krankheit nur die Beschäftigung in einem anderen Ausschusse angenommen werden.

§ 29.

Recht der Minister zur Teilnahme an den Ausschußverhandlungen.

Die Minister und Chefs der Zentralstellen sind befugt, in allen Sitzungen von Ausschüssen zu erscheinen, um über Regierungsvorlagen oder andere Beratungsgegenstände Aufklärungen und Auskünfte zu erteilen.

Die Ausschüsse haben das Recht, von den Ministern und Chefs der Zentralstellen solche Aufklärungen und Auskünfte zu verlangen und sie zu deren Erteilung in ihre Sitzungen einzuladen.

Den Ministern und Chefs der Zentralstellen steht in beiden Fällen das Recht zu, sich vertreten zu lassen. (Ges. § 13.)

§ 30.

Veranlassung von Erhebungen und Vorladung von Sachverständigen und Zeugen.

Die Ausschüsse haben das Recht, durch den Präsidenten des Hauses die Minister und Chefs der Zentralstellen um die Einleitung von Erhebungen zu ersuchen. Ebenso steht ihnen das Recht zu, durch den Präsidenten des Hauses Sachverständige oder Zeugen zur mündlichen Vernehmung vorladen oder zur Abgabe eines schriftlichen Gutachtens oder Zeugnisses auffordern zu lassen.

Leistet ein Sachverständiger oder Zeuge der Ladung nicht Folge, so ist seine Vorführung durch die politische Behörde auf Ersuchen des Präsidenten zu veranlassen. (Ges. § 14.)

§ 31.

Abänderungs- und Zusatzanträge bei den Vorberatungen.

Während sich ein Verhandlungsgegenstand in Vorberatung befindet, können bis zu deren Abschluß Abänderungs- und Zusatzanträge schriftlich eingebracht werden, die, von mindestens zwanzig Abgeordneten eigenhändig unterzeichnet, dem Präsidenten zu übergeben sind und dem Ausschusse zugewiesen werden.

Nach der Schlußabstimmung im Ausschusse ist die Stellung solcher Abänderungsanträge nicht mehr zulässig.

§ 32.

Verhandlungen der Ausschüsse.

Jeder Ausschuß ist beschlußfähig, wenn mehr als die Hälfte der Mitglieder anwesend ist.

Die Anwesenheit der zur Beschlußfähigkeit erforderlichen Anzahl der Mitglieder ist nur bei Abstimmungen und Wahlen notwendig.

Auf Vorschlag des Obmannes kann ein Ausschuß für einzelne seiner Verhandlungen sowohl für

die Generaldebatte als auch für jeden Abschnitt der Spezialdebatte beschließen, daß die Redezeit eines jeden Redners mit Ausnahme des Berichterstatters, der Minister und der Regierungsvertreter ein bestimmtes Ausmaß nicht überschreiten dürfe. In keinem Falle darf jedoch die Redezeit auf weniger als eine Viertelstunde herabgesetzt werden. (Oder: . . mit Ausnahme des Berichterstatters, der Minister und der Regierungsvertreter eine Viertelstunde nicht. überschreiten dürfe.)

Für den Schluß der Debatte, die tatsächlichen Berichtigungen, die Debatte und Abstimmung über formale Anträge, die Reihenfolge der Abstimmungen und den Ruf zur Sache und zur Ordnung finden die Bestimmungen der §§ 45, erster Absatz, 46, 49, 60, 81 bis 83 sinngemäße Anwendung. Nach Schluß der Debatte kommen jedoch die eingezeichneten Redner noch zum Wort.

Eine namentliche Abstimmung wird auf Anordnung des Obmannes oder auf das Verlangen von einem Fünftel der vom Hause festgesetzten Anzahl der Ausschußmitglieder vorgenommen.

Jeder Beschluß wird mit Stimmenmehrheit der anwesenden Ausschußmitglieder gefaßt. Der Vorsitzende übt sein Stimmrecht nur bei Gleichheit der Stimmen aus.

Der Ausschuß kann, solange der Bericht an das Haus nicht erstattet ist, seine Beschlüsse jederzeit abändern. Die Stimmenzahl, mit der ein Beschluß geändert werden soll, darf nicht geringer sein als die war, mit welcher der abzuändernde Beschluß gefaßt wurde. Ist die Stimmenzahl, mit welcher der frühere Beschluß gefaßt war, nicht mehr festzustellen, so ist zur Abänderung des Beschlusses Zweidrittelmehrheit der anwesenden Mitglieder nötig.

Sobald der Bericht an das Haus erstattet ist, kann seine Zurücknahme nur mit Zustimmung des Hauses erfolgen.

Der Ausschuß wählt am Beginn der Verhandlungen einen Berichterstatter für den Ausschuß und am Schluß der Verhandlungen einen Berichterstatter für das Haus, welch letzterer das Ergebnis der Beratung in einem Berichte zusammenfaßt und die Beschlüsse der Mehrheit des Ausschusses im Hause zu vertreten hat.

Wenn eine Minderheit des Ausschusses von wenigstens drei Mitgliedern ein abgesondertes Gutachten abgeben will, so hat sie das Recht, einen besonderen schriftlichen Bericht zu erstatten.

Ein solcher Minderheitsbericht muß jedoch dem Präsidenten rechtzeitig übergeben werden, so daß er gleichzeitig mit dem Hauptberichte des Ausschusses in Druck gelegt werden kann.

Die mündliche Berichterstattung eines Minderheitsberichterstatters im Hause ist unzulässig.

§ 33.

Vorfrage.

Sollte das Gutachten in der Hauptsache von einer Vorfrage abhängen, die auf verschiedene Art entschieden werden kann, so ist es dem Ausschusse gestattet, dem Hause einen Antrag auf Entscheidung dieser Vorfrage vorzulegen und erst nach deren Erledigung mit der weiteren Beratung vorzugehen.

V. Sitzungen des Hauses.

§ 34.

Öffentliche und geheime Sitzungen.

Die Sitzungen des Hauses sind öffentlich.

Dem Hause steht das Recht zu, ausnahmsweise die Öffentlichkeit auszuschließen, wenn es vom Präsidenten oder wenigstens [fünfzig] Mitgliedern verlangt und vom Hause nach Entfernung der Zuhörer beschlossen wird. (Grundgesetz über die Reichsvertretung § 23.)

Zur Frage der Ausschließung der Öffentlichkeit können nur zwei Redner je zehn Minuten sprechen.

Über eine mit Ausschluß der Öffentlichkeit abgehaltene Sitzung wird ein Protokoll verfaßt und in dieser Sitzung vorgelesen und genehmigt. Ob es veröffentlicht wird, hängt von dem noch während des Ausschlusses der Öffentlichkeit gefaßten Beschluß des Hauses ab.

§ 35.

Beschlußfähigkeit des Hauses.

Die Anwesenheit der nach § 15 des Grundgesetzes über die Reichsvertretung zu einem gültigen Beschlusse des Hauses notwendigen Anzahl von hundert Mitgliedern ist nur bei Abstimmungen und Wahlen erforderlich.

Kann eine Abstimmung oder eine Wahl wegen Beschlußunfähigkeit des Hauses nicht vorgenommen werden, so schließt der Präsident die Sitzung oder unterbricht sie auf bestimmte Zeit. (Ges. § 9.)

§ 36.

Eröffnung der Sitzung und Mitteilung des Einlaufes.

Der Präsident eröffnet die Sitzung zur anberaumten Stunde ohne Rücksicht auf die Zahl der Anwesenden. Sodann macht er aus dem Einlauf die ihm notwendig erscheinenden Mitteilungen. Ein vollständiges Verzeichnis der Einlaufstücke gelangt in den stenographischen Berichten zum Abdruck.

Mitteilungen des Präsidenten können auch im Laufe oder am Schlusse der Sitzung vorgebracht werden.

Der Präsident verkündet den Übergang zur Tagesordnung.

Der Präsident kann eine Umstellung der Gegenstände der Tagesordnung vornehmen. Wird hiegegen Einspruch erhoben, so entscheidet das Haus ohne Debatte.

Auf Vorschlag des Präsidenten oder auf den Antrag eines Mitgliedes kann das Haus mit Zweidrittelmehrheit der anwesenden Mitglieder beschließen, daß ein Verhandlungsgegenstand von der Tagesordnung abgesetzt oder daß ein nicht auf der Tagesordnung stehender Gegenstand in Verhandlung genommen werde.

§ 37.

Anordnung der Sitzungen.

Der Präsident verkündet am Schlusse jeder Sitzung Tag, Stunde und Tagesordnung der nächsten Sitzung. Wird eine Einwendung erhoben, so entscheidet das Haus ohne Debatte.

Wird kein Beschluß gefaßt, so bleibt es bei der vom Präsidenten verkündeten Tagesordnung.

Wahlen aus dem Hause auf die Tagesordnung zu stellen, ist der Präsident aus eigenem berechtigt.

Nach der wegen Beschlußunfähigkeit erfolgten Schließung einer Sitzung, ferner nach einer Vertagung des Reichsrates oder nach einer längeren Unterbrechung der Sitzungen des Hauses bestimmt der Präsident Tag, Stunde und Tagesordnung der nächsten Sitzung. Die Verlautbarung darüber geschieht durch Anschlag im Gebäude des Abgeordnetenhauses, nach einer Vertagung oder einer Unterbrechung der Sitzungen außerdem im schriftlichen Wege an die einzelnen Abgeordneten.

VI. Geschäftsbehandlung in den Sitzungen des Hauses.

§ 38.

Erste Lesung.

In erste Lesung wird eine Regierungsvorlage oder ein Beschluß des Herrenhauses nur dann genommen, wenn dies vom Hause beschlossen wird. Ein darauf abzielender Antrag muß längstens in der nächsten Sitzung, nachdem die Vorlage verteilt worden ist, gestellt werden.

Der selbständige Antrag eines Mitgliedes wird auf dessen Verlangen in erste Lesung genommen. Bei der ersten Lesung eines solchen Antrages erhält der Antragsteller, bei mehreren Antragstellern nur der von denselben bezeichnete das Wort zur Begründung.

Die Debatte bei der ersten Lesung hat sich auf die Besprechung der allgemeinen Grundsätze der Vorlage oder des Antrages zu beschränken.

Anträge dürfen bei dieser Debatte nur darüber gestellt werden, ob die Vorlage oder der Antrag einem schon bestehenden oder einem erst zu wählenden Ausschuß zugewiesen werden soll. Wird kein derartiger Antrag gestellt oder hat eine erste Lesung nicht stattgefunden, so verfügt der Präsident die Zuweisung.

Selbständige Anträge von Ausschüssen werden nach § 21, zweiter Absatz, behandelt.

§ 39.

Friststellung zur Berichterstattung.

Jederzeit, auch während der Ausschußverhandlungen, kann das Haus auf den Vorschlag des Präsidenten oder den Antrag eines Mitgliedes dem Ausschusse eine Frist zur Berichterstattung stellen. Der Präsident bestimmt, in welchem Zeitpunkte während der Sitzung des Hauses über einen solchen Vorschlag oder Antrag abzustimmen ist.

§ 40.

Drucklegung und Verteilung des Ausschußberichtes.

Sobald der Bericht vom Ausschusse festgestellt und, vom Obmanne und dem Berichterstatter unterfertigt, dem Präsidenten des Hauses übergeben ist, verfügt dieser die Drucklegung und die Verteilung an die Mitglieder des Hauses.

Die zweite Lesung darf in der Regel nicht vor Ablauf von 24 Stunden nach erfolgter Verteilung des Berichtes stattfinden.

Nach Ablauf der dem Ausschusse zur Berichterstattung gestellten Frist hat die zweite Lesung selbst dann zu beginnen, wenn ein schriftlicher Ausschußbericht nicht vorliegt.

Sollte der Ausschuß auch nicht in der Lage sein, mündlich Bericht zu erstatten, so bestimmt der Präsident den Berichterstatter.

Nur auf Grund eines Vorschlages des Präsidenten und des darüber mit Zweidrittelmehrheit gefaßten Beschlusses des Hauses kann von der Drucklegung des Ausschußberichtes oder von der 24stündigen Frist abgesehen werden.

§ 41.

Zweite Lesung.

Die zweite Lesung besteht aus der Generaldebatte (der allgemeinen Beratung über die Vorlage als Ganzes) und der Spezialdebatte (den Einzelberatungen und den Abstimmungen über die Teile der Vorlage).

§ 42.

Generaldebatte.

Die Generaldebatte wird vom Berichterstatter eröffnet.

Die Verlesung eines gedruckten Ausschußberichtes findet nicht statt.

Die Ausschußberichte werden den stenographischen Berichten als Beilagen beigegeben.

Am Schlusse der Generaldebatte wird darüber abgestimmt, ob das Haus in die Spezialdebatte eingehe.

Wird aber ein Antrag auf einfachen oder begründeten Übergang zur Tagesordnung gestellt, so muß zuerst über diesen Antrag abgestimmt werden.

Wird das Eingehen in die Spezialdebatte abgelehnt, so ist die Vorlage verworfen.

Während der Generaldebatte kann der Antrag auf Vertagung, auf Zurückstellung an den Ausschuß

oder auf Zuweisung an einen anderen Ausschuß gestellt werden.

Die Beschlußfassung über solche auf Vertagung oder Zurückweisung gerichtete Anträge erfolgt, sobald der Antrag von zwanzig Mitgliedern einschließlich des Antragstellers unterstützt ist, am Schlusse der Generaldebatte.

§ 43.

Spezialdebatte.

Der Generaldebatte folgt unmittelbar die Spezialdebatte.

Der Präsident bestimmt, welche Teile der Vorlage bei der Spezialdebatte für sich oder vereint zur Beratung und Beschlußfassung kommen. Wird eine Einwendung erhoben, so entscheidet das Haus ohne Debatte.

Abänderungs- und Zusatzanträge können von jedem Mitgliede des Hauses zu jedem einzelnen Teile, sobald die Debatte über ihn eröffnet ist, gestellt werden und sind, wenn sie von mindestens zwanzig Mitgliedern einschließlich des Antragstellers unterstützt werden, in die Verhandlung einzubeziehen.

Diese Anträge müssen dem Präsidenten schriftlich überreicht werden. Die Unterstützung erfolgt, wenn die Anträge nicht von zwanzig Mitgliedern unterfertigt sind, auf die Unterstützungsfrage des Präsidenten durch Erheben von den Sitzen.

Dem Hause steht das Recht zu, jeden solchen Antrag an den Ausschuß zu verweisen und bis auf weiteren Bericht die Verhandlung abzubrechen.

Ablehnende Anträge sind unzulässig. Das Haus kann jedoch nach Schluß jedes Teiles der Spezialdebatte beschließen, die Verhandlung zu vertagen oder den Gegenstand nochmals an den Ausschuß zu verweisen oder über ihn mit oder ohne Begründung zur Tagesordnung überzugehen.

§ 44.

Rückverweisung an den Ausschuß.

Wird am Schlusse der General- oder in der Spezialdebatte Rückverweisung an den Ausschuß beschlossen, so kann das Haus auf den Vorschlag des Präsidenten oder den Antrag eines Mitgliedes dem Ausschusse zur neuerlichen Berichterstattung eine Frist stellen, nach deren Ablauf die Verhandlung im Hause fortgesetzt wird, auch wenn ein Ausschußbericht nicht vorliegen sollte oder nicht erstattet werden kann.

§ 45.

Schluß der Debatte.

Der Antrag auf Schluß der Debatte kann jederzeit, nachdem wenigstens zwei Redner gesprochen haben, jedoch ohne Unterbrechung eines Redners, gestellt werden und ist vom Präsidenten ohne Unterstützungsfrage zur Abstimmung zu bringen.

Spricht sich die Mehrheit für den Schluß der Debatte aus, so können die für und gegen die Vorlage eingeschriebenen Redner je einen Redner aus ihrer Mitte wählen.

Mitglieder, welche einen Abänderungsantrag stellen wollen, können, im Falle Schluß der Debatte beantragt und vom Hause beschlossen wurde, ihren Antrag sogleich nach ausgesprochenem Schlusse dem Präsidenten übergeben, der ihn mitteilt und, wenn der Antrag nicht durch Unterfertigung gehörig unterstützt ist, die Unterstützungsfrage stellt.

Nach Schluß der Debatte dürfen nur die gewählten Redner, der Berichterstatter und bei einem selbständigen Antrage von Abgeordneten der Antragsteller das Wort nehmen. Nimmt ein Vertreter der Regierung nach Schluß der Debatte das Wort, so gilt diese aufs neue für eröffnet.

§ 46.

Tatsächliche Berichtigungen.

Wenn sich im Laufe einer Verhandlung ein Abgeordneter zur tatsächlichen Berichtigung zum Worte meldet, hat ihm der Präsident unmittelbar nach der nächsten Unterbrechung der Debatte oder, wenn die Debatte noch an demselben Tage geschlossen wird, nach der Schlußrede des Berichterstatters das Wort zu erteilen.

Eine tatsächliche Berichtigung darf die Dauer von fünf Minuten nicht überschreiten.

Eine Erwiderung auf eine tatsächliche Berichtigung ist nur dann zulässig, wenn es sich um eine persönliche Angelegenheit des sich meldenden Abgeordneten handelt. Sie darf fünf Minuten nicht überschreiten.

Ausnahmsweise kann jedoch der Präsident nach eigenem Ermessen einem Redner auf dessen Ersuchen die für eine tatsächliche Berichtigung oder die Erwiderung darauf eingeräumte Frist erstrecken.

§ 47.

Dritte Lesung.

Nachdem das Gesetz in zweiter Lesung in den einzelnen Teilen beschlossen ist, wird die dritte Lesung, das ist die Abstimmung im ganzen auf die Tagesordnung, und zwar in der Regel der nächstfolgenden Sitzung gesetzt.

Bei der dritten Lesung findet keine Debatte statt und können keine Nebenanträge mehr eingebracht werden.

Bloß in dem Falle, wenn die einzelnen Teile eines zustande gekommenen Beschlusses miteinander nicht im Einklang stehen sollten, ist zur Behebung dieses Übelstandes ein Antrag zulässig, über den das Haus zugleich die erforderliche Berichtigung beschließen kann.

Ebenso können Schreib-, Sprach- und Druckfehler richtiggestellt werden.

§ 48.

Beschlußanträge zu einer Vorlage werden nach der dritten Lesung zur Abstimmung gebracht.

§ 49.

Anträge.

Anträge zur Geschäftsbehandlung brauchen nicht schriftlich überreicht zu werden. Sie bedürfen keiner Unterstützung und können vom Präsidenten auch ohne Debatte sogleich zur Abstimmung gebracht werden. Das Wort zu einem solchen Antrag erteilt der Präsident nach seinem Ermessen, wobei er auch für jeden Redner die Redezeit mit fünf Minuten bestimmen kann.

§ 50.

Amtliches Protokoll.

Über jede Sitzung ist von den hierzu bestellten Beamten ein amtliches Protokoll zu führen, das in der Kanzlei des Hauses am Tage nach der Sitzung durch 24 Stunden zur Einsicht aller Mitglieder aufliegt.

Bedenken gegen die Fassung oder den Inhalt des Protokolles sind außerhalb der Sitzung dem Präsidenten mitzuteilen, welcher, wenn er sie begründet findet, die Berichtigung vornimmt.

Das Protokoll hat ausschließlich zu verzeichnen: die in Verhandlung genommenen Gegenstände, die wörtliche Fassung der zur Abstimmung gebrachten Fragen, das Ergebnis der Abstimmungen und die gefaßten Beschlüsse.

Die Verzeichnisse der eingebrachten selbständigen Anträge von Mitgliedern, der an die Minister gerichteten Anfragen und der eingelangten Bittschriften werden dem Protokolle nicht beigegeben.

Das Haus kann außerdem auf Vorschlag des Präsidenten die Erwähnung bestimmter Vorkommnisse beschließen.

Die Protokolle werden vom Präsidenten und einem Schriftführer unterfertigt und in das Protokollsbuch des Hauses eingetragen. Eine Drucklegung findet nicht statt.

Das Protokoll einer ausnahmsweise nach § 23 des Grundgesetzes über die Reichsvertretung abgehaltenen nicht öffentlichen Sitzung muß noch in derselben verfaßt und vorgelesen werden und ist gleichfalls in das Protokollsbuch des Hauses einzulegen.

§ 51.

Stenographische Berichte.

Über die Sitzungen des Hauses werden stenographische Berichte durch das dazu bestellte stenographische Bureau verfaßt und durch den Druck veröffentlicht. Sie haben die vollständige Darstellung der Verhandlung zu geben.

Die in der Sitzung eingebrachten Vorlagen und in Verhandlung kommenden Ausschußberichte

werden den stenographischen Berichten als Beilagen beigedruckt.

Die stenographischen Berichte liegen, in gewöhnliche Schrift übertragen, nach der Sitzung in der Kanzlei des Hauses zur Durchsicht der Redner auf, denen nur die Vornahme stilistischer Änderungen gestattet ist.

Mindestens einmal im Jahre veröffentlicht der Präsident eine dem neuen Stande entsprechende Liste der Abgeordneten mit der Angabe, wann und von welchem Wahlkörper die Wahl erfolgt ist und ob sie bereits für gültig erklärt wurde. Andere Veröffentlichungen sind dem Präsidenten anheimgestellt, wobei er einen Beschluß des Hauses einholen kann.

§ 52.

Rede-ordnung.

Diejenigen Mitglieder des Hauses, welche zu einem auf der Tagesordnung stehenden Gegenstande zu sprechen wünschen, haben sich, sobald der Präsident die Aufforderung hiezu erläßt, bei einem von ihm zu diesem Zwecke bestimmten Beamten der Kanzlei zu melden.

Wenn es der Präsident jedoch für notwendig erachtet oder wenn die Zahl der zu einem Gegenstand zum Wort gemeldeten Abgeordneten vierzig überschreitet, findet die Feststellung der Rednerliste in folgender Weise statt: In die Rednerliste wird jeder Abgeordnete eingetragen, der sich schriftlich zum Worte meldet und hiebei von zwanzig Mitgliedern des Hauses durch Beisetzung der eigenhändigen Unterschriften unterstützt wird. Jedes Mitglied kann in einem Abschnitt der Verhandlung nur einen Abgeordneten auf diese Weise unterstützen. Erforderlichenfalls kann der Präsident die Sitzung des Hauses behufs Einbringung der schriftlichen Meldungen zum Worte unterbrechen. Er kann aber hiefür auch einen Zeitpunkt außerhalb der Sitzung bestimmen.

Die Abgeordneten haben in jedem Fall bei ihrer Meldung zum Worte anzugeben, ob sie für oder gegen die Vorlage zu sprechen gesonnen sind.

Der Präsident hat, wenn nicht ein Übereinkommen erzielt wurde, durch Auslosung die Reihenfolge, in der die eingezeichneten Redner zum Worte gelangen, festzustellen. Ein Redner „dagegen" macht den Anfang, und solange es möglich ist, wird zwischen Rednern, welche „dafür" und welche „dagegen" zu sprechen erklärt haben, abgewechselt.

Jedem Redner steht es frei, sobald er zum Worte gelangt, einem anderen Abgeordneten sein Recht abzutreten; doch darf das Wort einem Redner, welcher über den Gegenstand schon zweimal gesprochen hat, nicht abgetreten werden.

Wer, zur Rede aufgefordert, nicht anwesend ist, verliert das Wort.

Wenn alle eingeschriebenen Redner gesprochen haben, wird von dem Präsidenten den nicht eingeschriebenen Abgeordneten in der Reihenfolge, in der sie sich melden, das Wort erteilt.

§ 53.

Präsident als Redner.

Will der Präsident oder ein Vizepräsident als Redner das Wort nehmen, so verläßt er den Präsidentensitz und nimmt ihn erst nach gänzlicher Erledigung des Gegenstandes wieder ein.

§ 54.

Rednerbühnen.

Die Berichterstatter der Ausschüsse und die übrigen Redner aus dem Hause sprechen von Rednerbühnen aus. Nur in Angelegenheiten der Geschäftsbehandlung sowie in besonderen Fällen, in denen der Präsident die Erlaubnis hierzu erteilt, sprechen die Abgeordneten von ihren Plätzen.

§ 55.

Obliegenheiten der Berichterstatter und Redner.

Die Berichterstatter haben das Recht, auch nach Schluß der Debatte zu sprechen, derart, daß ihnen jederzeit, auch wenn die Minister noch wiederholt das Wort ergreifen sollten, das Schlußwort gebührt.

Kein Redner darf über denselben Gegenstand öfter als zweimal sprechen.

Die Minister, die Chefs der Zentralstellen und die Regierungsvertreter können gemäß § 20 des Grundgesetzes über die Reichsvertretung in den Sitzungen des Hauses und der Ausschüsse auch zu wiederholten Malen, jedoch ohne Unterbrechung eines Redners, das Wort nehmen. Es ist ihnen gestattet, schriftlich abgefaßte Vorträge vorzulesen. (Ges. § 12.)

§ 56.

Redezeit.

Auf Vorschlag des Präsidenten kann das Haus bei einzelnen Verhandlungen sowohl für die Generaldebatte als auch für einzelne oder sämtliche Abschnitte der Spezialdebatte beschließen, daß die Redezeit eines jeden Redners aus dem Hause mit Ausnahme des Berichterstatters ein bestimmtes Ausmaß nicht überschreiten darf. Auf weniger als eine halbe Stunde kann jedoch die Redezeit nicht herabgesetzt werden. (Oder: . . . mit Ausnahme des Berichterstatters eine halbe Stunde nicht überschreiten darf.) Abänderungsanträge zum Vorschlag des Präsidenten sind unzulässig. Der Beschluß wird ohne Debatte gefaßt.

§ 57.

Beschlußfähigkeit und Abstimmung.

Zu einem gültigen Beschlusse des Hauses ist die Anwesenheit von hundert Mitgliedern und die absolute Stimmenmehrheit der Anwesenden notwendig.

Bei Beschlüssen, zu welchen nach dem Grundgesetze über die Reichsvertretung eine Mehrheit von wenigstens zwei Dritteln der Stimmen erforderlich ist, muß mindestens die Hälfte der Mitglieder des Hauses anwesend sein. (Grundgesetz über die Reichsvertretung § 15.)

§ 58.

Änderungen der Reichsratswahlordnung.

Änderungen der §§ 1, 4, 5, 33 bis 37 und 42 der Reichsratswahlordnung sowie des ihr beigefügten tabellarischen Anhanges über die Wahlbezirkseinteilung können nur bei Anwesenheit von mindestens 343 Mitgliedern des Hauses gültig beschlossen werden. In diese Zahl sind die Abgeordneten, die zugleich Mitglieder der Regierung sind, die Mitglieder des Präsidiums und die zur Besorgung der Geschäfte am Tage der Abstimmung bestimmten Schriftführer nicht einzurechnen.

Soll eine Änderung der Bestimmungen der §§ 34 bis 36 der Reichsratswahlordnung, welche die gleichzeitige Wahl zweier Abgeordneten in ein und demselben Wahlbezirke zum Gegenstande haben, vorgenommen werden, so ist zu einem gültigen Beschlusse erforderlich, daß unter der im ersten Absatze vorgesehenen Anzahl der anwesenden Abgeordneten sich wenigstens mehr als die Hälfte der Abgeordneten aus jenem Lande befinden, in welchem solche Wahlbezirke gelegen sind; handelt es sich um eine Änderung in der Einteilung von derartigen Wahlbezirken, so gilt die vorstehende Anordnung bezüglich der Abgeordneten jenes Landes, in dem die betreffenden Wahlbezirke gelegen sind.

Kann ein solcher Beschluß infolge der nicht genügenden Zahl der Anwesenden nicht gefaßt werden, so gilt der gestellte Antrag als abgelehnt. (Reichsratswahlordnung § 42.)

§ 59.

Stimmrecht.

Alle Mitglieder haben ihr Stimmrecht persönlich auszuüben. (Grundgesetz über die Reichsvertretung § 17.)

Die Abgabe der Stimme darf nur durch Bejahung oder Verneinung der Frage ohne Begründung stattfinden.

Keinem in der Sitzung anwesenden Mitgliede ist gestattet, sich der Abstimmung zu enthalten.

§ 60.

Reihung der Abstimmungen.

Die Abstimmungen über verschiedene Anträge sind derart zu reihen, daß die wahre Meinung der Mehrheit des Hauses zum Ausdrucke gelangt.

Es werden daher in der Regel die abändernden Anträge vor dem Hauptantrage, und zwar die weitergehenden vor den übrigen zur Abstimmung gebracht.

Nach geschlossener Beratung verkündet der Präsident, in welcher Reihenfolge er die Fragen zur Abstimmung zu bringen gesonnen ist.

Jeder Abgeordnete kann auf Berichtigung der vom Präsidenten ausgesprochenen Fassung und Ordnung der Fragen sowie auf Trennung einer Frage in mehrere den Antrag stellen, welcher, wenn der Präsident dem Antrage nicht beitritt, nach der hierüber zu eröffnenden Debatte zur Abstimmung gebracht werden muß.

Der Präsident kann, wenn er die Gründe als ausreichend dargelegt erachtet, die Debatte für erledigt erklären. Er kann in der Debatte die Redezeit für jeden Redner auf fünf Minuten beschränken.

Es steht auch dem Präsidenten frei, sofern er es zur Vereinfachung der Klarstellung der Abstimmung oder zur Beseitigung unnötiger Abstimmungen für zweckmäßig erachtet, vorerst eine grundsätzliche Frage zur Beschlußfassung zu bringen

§ 61.

Art und Weise der Abstimmung.

Die Abstimmung findet gewöhnlich durch Aufstehen und Sitzenbleiben statt.

Der Präsident kann jedoch nach eigenem Ermessen von vornherein oder wenn ihm das Ergebnis der Abstimmung zweifelhaft erscheint, die namentliche Abstimmung anordnen. Er muß dies tun, wenn es von wenigstens 50 Mitgliedern des Hauses begehrt wird.

Jedem Mitglied steht es frei, vor jeder Abstimmung zu verlangen, daß der Präsident die Zahl der für oder gegen die Frage Stimmenden bekanntgebe.

Eine geheime Abstimmung ist vorzunehmen, wenn dies von wenigstens 100 Mitgliedern des Hauses verlangt wird.

Bei einer namentlichen Abstimmung ist folgender Vorgang einzuhalten: Sobald die Abstimmung vom Präsidenten angeordnet ist, haben die Abgeordneten ihre Plätze einzunehmen. Vom Präsidenten bestimmte Beamte der Kanzlei begeben sich zu den ihnen zugewiesenen Bankreihen und nehmen von jedem Abgeordneten dessen Stimmzettel in Empfang. Die Stimmzettel tragen den Namen des Abgeordneten und die Bezeichnung „Ja" oder „Nein". Die Stimmzettel sind in zwei verschiedenen Farben herzustellen, je nachdem sie auf „Ja" oder „Nein" lauten. Die Kanzlei ist gehalten, jedem Abgeordneten eine entsprechende Anzahl vorgedruckter Stimmzettel zur Verfügung zu stellen. Die mit der Abnahme der Stimmzettel beauftragten Beamten haben, sobald der Präsident die Abstimmung für beendigt erklärt, jeder für sich die Stimmzählung vorzunehmen und deren Ergebnis dem Präsidenten sofort mitzuteilen, der das Gesamtergebnis verkündet. Die Namen der Abgeordneten sind, je nach dem sie mit

„Ja" oder „Nein" gestimmt haben, in die stenographischen Berichte der Sitzung aufzunehmen.

Auf Vorschlag des Präsidenten oder auf den Antrag von 100 Mitgliedern kann das Haus eine geheime Abstimmung beschließen. Diese findet durch Abgabe von Stimmzetteln statt, die mit „Ja" oder „Nein" vorgedruckt sind. Die Abgeordneten werden namentlich aufgerufen. Die Abstimmenden werden gezählt und jeder legt seinen Stimmzettel in eine gemeinsame Urne.

Wer bei irgendeiner Abstimmung nicht anwesend ist, darf nachträglich seine Stimme nicht abgeben.

§ 62.

Bei Stimmengleichheit wird die Frage als verneint angesehen.

§ 63.

Teilnahme des Präsidenten und der Minister an der Abstimmung.

Der Vorsitzende im Hause stimmt mit Ausnahme von Wahlen niemals mit.

Die Minister haben das Recht, an der Abstimmung teilzunehmen, insofern sie Mitglieder des Hauses sind. (Grundgesetz über die Reichsvertretung § 20.)

§ 64.

Wahlen im Hause.

Jede Wahl wird im Hause wie in den Abteilungen und Ausschüssen mittels Stimmzettel vorgenommen und durch absolute Mehrheit der Stimmen entschieden.

Bei den Wahlen des Präsidenten, der Vizepräsidenten und der Mitglieder für die Delegation des Reichsrates werden die Abstimmenden zur Hinterlegung des Wahlzettels in die Urne namentlich aufgerufen und gezählt. Wer beim Aufruf seines Namens nicht anwesend ist, darf nachträglich keinen Wahlzettel abgeben. Stimmt die Zahl der Wahlzettel mit jenen der wirklich Stimmenden nicht überein, so ist die Wahl zu wiederholen.

Leere Stimmzettel sind ungültig.

§ 65.

Engere Wahl. Entscheidung der Wahl durch das Los.

Wird bei der ersten Wahl keine absolute Stimmenmehrheit erzielt, so wird in gleicher Weise eine zweite Wahl vorgenommen.

Ergibt sich auch bei dieser keine absolute Stimmenmehrheit, so findet die engere Wahl statt. In diese kommen diejenigen, welche bei der zweiten Wahl die meisten Stimmen erhielten, in der doppelten Anzahl der zu Wählenden.

Haben bei der zweiten Wahl mehrere gleich viele Stimmen, so entscheidet das Los, wer von ihnen in die engere Wahl kommt.

Ergibt sich auch bei der engeren Wahl Stimmengleichheit, so entscheidet ebenfalls das Los.

§ 66.

Anfragen an den Präsidenten usw.

Jedem Abgeordneten steht das Recht zu, an den Präsidenten des Hauses, an die Obmänner der Abteilungen und Ausschüsse schriftliche Anfragen zu richten.

Der Gefragte kann mündlich oder schriftlich Antwort geben oder mit Angabe der Gründe die Beantwortung ablehnen.

§ 67.

Anfragen an Minister.

Anfragen, die ein Abgeordneter an einen Minister richten will, sind dem Präsidenten schriftlich, mit wenigstens fünfzehn eigenhändig beigesetzten Unterschriften versehen zu übergeben und werden sofort dem Gefragten mitgeteilt.

Sie werden im Wortlaut in Druck gelegt und an die Mitglieder des Hauses verteilt.

Die Verlesung einer Anfrage findet nur auf Anordnung des Präsidenten statt.

Der Gefragte kann mündlich oder schriftlich Antwort geben oder die Beantwortung mit Angabe der Gründe ablehnen.

Schriftlich erteilte Antworten oder Ablehnungen der Beantwortung werden ohne Verlesung in Druck gelegt und an die Mitglieder des Hauses verteilt. (Ges. § 17.)

§ 68.

Beantwortung einer Anfrage durch die Regierung.

Ob über die Beantwortung der an einen Minister gerichteten Anfrage oder ihre Ablehnung sofort oder in der nächsten Sitzung eine Besprechung stattfinden soll, entscheidet das Haus ohne Debatte.

Ein darauf zielender Antrag muß am Schlusse der Sitzung, in welcher die Beantwortung der Anfrage erfolgt ist, oder am Beginne der nächsten Sitzung eingebracht werden.

Bei der Besprechung über die Beantwortung einer Anfrage kann der Antrag gestellt werden, das Haus nehme die Beantwortung zur Kenntnis oder nicht zur Kenntnis. Dem Antrag kann eine kurze Begründung beigegeben sein.

§ 69.

Verhandlung der Anfrage an einen Minister.

Im Falle besonderer Dringlichkeit kann auf Vorschlag des Präsidenten oder auf den Antrag von zwanzig Mitgliedern ohne Debatte beschlossen werden, daß eine in derselben Sitzung eingebrachte Anfrage an einen Minister vom Fragesteller vor Eingehen in die Tagesordnung oder nach deren Erledigung

mündlich begründet werde und hierauf eine Debatte über den Gegenstand stattfinde.

In dieser Debatte darf kein Redner länger als zwanzig Minuten sprechen.

§ 70.

Bittschriften und andere Eingaben.

Bittschriften und andere Eingaben an das Haus sind nur dann anzunehmen, wenn sie von einem Mitglied des Hauses überreicht werden.

Sie werden weder verlesen noch in Druck gelegt. (Ges. § 18.)

Eine Begründung oder Befürwortung bei ihrer Einbringung ist nicht zulässig.

Der Präsident verweist die Bittschriften mit Rücksicht auf ihren Inhalt an diejenigen Ausschüsse, die zur Vorberatung verwandter Gegenstände eingesetzt sind.

Sämtliche Eingaben und Bittschriften sind in der Kanzlei des Hauses mit kurzer Angabe ihres Inhaltes in ein Verzeichnis einzutragen.

Sie gehören nicht zu den Verhandlungen des Reichsrates im Sinne des § 28 des Preßgesetzes. (Ges. § 18.)

Bittschriften, über welche bis zum Schlusse der Session vom Hause nicht Beschluß gefaßt wurde, sind vom Präsidenten an die Regierung zur geeigneten Verfügung zu leiten.

VII. Behandlung befristeter Vorlagen.

§ 71.

Befristete Vorlagen.

Einer besonderen Behandlung werden unterzogen:

1. Regierungsvorlagen, betreffend Handelsverträge und Staatsverträge (§ 11 a des Grundgesetzes über die Reichsvertretung vom 21. Dezember 1867, R. G. Bl. Nr. 141);

2. Regierungsvorlagen, betreffend jene Angelegenheiten, die allen Ländern der österreichisch-ungarischen Monarchie gemeinsam oder nach gleichen, von Zeit zu Zeit zu vereinbarenden Grundsätzen zu behandeln sind (§§ 1 und 2 des Gesetzes vom 21. Dezember 1867, R. G. Bl. Nr. 146);

3. Regierungsvorlagen, betreffend die Feststellung der Voranschläge des Staatshaushaltes und insbesondere die jährliche Bewilligung der einzuhebenden Steuern, Abgaben und Gefälle, [insofern diese Vorlagen weder eine Änderung geltender Gesetze oder der dem Voranschlag des vergangenen Jahres zugrundeliegenden Ansätze der Steuern, Abgaben und Gefälle noch eine Anlehensermächtigung vorsehen,]

ferner die Vorlagen, betreffend die Staatsrechnungsabschlüsse, die Resultate der Finanzgebarung

und die Erteilung des Absolutoriums, die Konvertierung der bestehenden Staatsschulden, die Veräußerung, Umwandlung und Belastung des unbeweglichen Staatsvermögens (§ 11 c des Grundgesetze über die Reichsvertretung, R. G. Bl. Nr. 141 ex 1867);

4. die Regierungsvorlagen, betreffend die jährliche Bewilligung der Anzahl der auszuhebenden Mannschaft (Grundgesetz über die Reichsvertretung, R. G. Bl. Nr. 141 ex 1867, § 11 b), insofern diese Zahl schon durch ein anderes Gesetz bestimmt ist oder die Vorlage eine Erhöhung gegenüber dem vorigen Jahre nicht vorsieht.

§ 72.

Behandlung der befristeten Vorlagen.

Für die Behandlung dieser Vorlagen gelten folgende Bestimmungen:

Eine erste Lesung findet nur dann statt, wenn es vom Hause auf Vorschlag des Präsidenten beschlossen wird. Der Beschluß wird ohne Debatte gefaßt.

Wird die Vornahme der ersten Lesung beschlossen, so bestimmt das Haus auf Vorschlag des Präsidenten, wie viele Stunden für die erste Lesung zu verwenden sind. Über den Vorschlag des Präsidenten sowie über Einwendungen dagegen entscheidet das Haus ohne Debatte.

Gleichviel, ob eine erste Lesung stattgefunden hat oder nicht, weist der Präsident die Vorlage einem Ausschusse zu und stellt zugleich eine nicht erstreckbare Frist für die Berichterstattung fest.

Damit ist die Vorlage als erster Punkt auf die Tagesordnung der nächsten Ausschußsitzung gestellt.

Zu Beginn dieser Sitzung beschließt der Ausschuß auf Vorschlag des Obmannes, ob eine Generaldebatte stattfinden solle, in welche Abschnitte die Spezialdebatte einzuteilen und binnen welcher Frist jeder Teil der Verhandlung zu erledigen ist. Über diese Vorschläge und dagegen erhobene Einwendungen entscheidet der Ausschuß ohne Debatte.

Nach Ablauf der dem Ausschusse zur Berichterstattung gestellten Frist tritt das Haus in die zweite Lesung auch dann ein, wenn ein Ausschußbericht nicht erstattet ist. Der Präsident bestimmt in diesem Falle den Berichterstatter.

Vor dem Eingehen in die zweite Lesung entscheidet das Haus auf Vorschlag des Präsidenten, welche Fristen für die Generaldebatte und für jeden Abschnitt der Spezialdebatte einzuhalten sind. Über diesen Vorschlag und dagegen erhobene Einwendungen entscheidet das Haus ohne Debatte.

Nach Ablauf der in den Absätzen 3, 6 und 8 bestimmten Fristen wird sowohl im Ausschusse wie im Hause, selbst mit Unterbrechung eines Redners, sofort in die Beratung eingegangen, beziehungsweise die Abstimmung vorgenommen.

Der Präsident hat am Beginn der ersten oder der zweiten Lesung, der Ausschußobmann oder ein Mitglied des Ausschusses am Beginn der Ausschußberatungen einen Vorschlag darüber zu erstatten, welche Redezeit kein Redner überschreiten darf. Über Einwendungen entscheidet das Haus, beziehungsweise der Ausschuß ohne Debatte.

Auf die zweite Lesung im Hause folgt unmittelbar die dritte Lesung.

Tritt das Herrenhaus dem Beschlusse des Abgeordnetenhauses nur mit Änderungen bei, so wird der Beschluß des Herrenhauses ohne erste Lesung dem Ausschusse, dem zum erstenmal die Vorlage zugewiesen war, zu neuerlicher Berichterstattung zugewiesen; für die Fortführung der Verhandlung gelten die Bestimmungen der Absätze 4 bis 11 dieses Paragraphen.

Bei der Beratung des Staatsvoranschlages hat der Präsident die gemäß dem zweiten Absatze zu stellende Frage spätestens drei Monate vor Beginn des nächsten Finanzjahres, insofern die Regierungsvorlage jedoch bloß auf eine Ermächtigung zur Forterhebung der Steuern und Abgaben abzielt (Budgetprovisorium), spätestens drei Wochen vor Ablauf der geltenden Ermächtigung an das Haus zu richten.

Die dem Ausschusse zur Beratung des ordentlichen Staatsvoranschlages zu stellende Frist hat mindestens vier Wochen zu betragen. Innerhalb dieser Zeit hat der Ausschuß mindestens fünfzehn ausschließlich der Beratung des Staatsvoranschlages gewidmete Sitzungen im Ausmaße von mindestens je vier Stunden abzuhalten. Für die zweite Lesung des Staatsvoranschlages im Hause sind mindestens zehn Sitzungen von mindestens je sechsstündiger Dauer anzuordnen. In der zweiten Lesung im Hause muß von jeder Gruppe von Abgeordneten, die ein Mitglied in den Ausschuß entsendet, wenn sie es verlangt, ein Redner zum Worte gelangen.

VIII. Behandlung umfangreicher Gesetze.

§ 73.

Permanenzausschuß.

Zur Vorberatung einer umfangreichen Gesetzesvorlage kann jedes Haus die Einsetzung eines Permanenzausschusses beschließen, der innerhalb einer Wahlperiode, vorbehaltlich der Bestimmung des § 77 auch nach Schluß der Session des Reichsrates oder während dessen Vertagung, solange in Tätigkeit bleiben kann, als es seine Arbeiten erfordern.

Zur Gültigkeit eines solchen Beschlusses ist die Genehmigung des Kaisers notwendig. (Ges. § 19.)

§ 74.

Abänderungs- und Zusatzanträge.

Während der Beratungen des Permanenzausschusses können von jedem Mitglied desjenigen Hauses, das den Ausschuß eingesetzt hat, Abänderungs- oder Zusatzanträge zu der dem Ausschusse zugewiesenen Vorlage gestellt werden.

Diese Anträge müssen schriftlich abgefaßt und im Herrenhause von zehn, im Abgeordnetenhause von vierzig Mitgliedern einschließlich des Antragstellers eigenhändig unterzeichnet sein.

Sie sind dem Präsidenten des Hauses zu übergeben, der sie dem Permanenzausschusse zuweist.

Derartige Abänderungs- oder Zusatzanträge sind im Permanenzausschusse, allenfalls nach Anhörung des Antragstellers, in Beratung zu ziehen und zur Abstimmung zu bringen. Die Gründe, die den Ausschuß bestimmt haben, einen solchen Antrag ganz oder zum Teil anzunehmen oder abzulehnen, sind, wenn es der Antragsteller verlangt, im Ausschußbericht bekanntzugeben.

Jedes Mitglied desjenigen Hauses, das den Ausschuß eingesetzt hat, kann den Verhandlungen des Permanenzausschusses als Zuhörer beiwohnen. Der Präsident dieses Hauses ist berechtigt, daran mit beratender Stimme teilzunehmen. (Ges. § 20.)

§ 75.

Verhandlung im Hause.

Über die vom Permanenzausschuß angenommene Vorlage findet in dem Hause, das den Ausschuß eingesetzt hat, lediglich eine Generaldebatte statt, in welcher Abänderungs- oder Zusatzanträge nicht mehr gestellt werden können. Das Haus kann jedoch die Rückverweisung der Vorlage an den Ausschuß zur neuerlichen Berichterstattung beschließen.

Die Vorlage wird als Ganzes vom Hause angenommen oder abgelehnt. (Ges. § 21.)

§ 76.

Tagung des Permanenzausschusses.

Der Permanenzausschuß hat das Recht, sowohl während der Tagung des Reichsrates als auch nach Schluß der Session oder während einer Vertagung durch seinen Vorsitzenden unmittelbar mit den Ministern und Chefs der Zentralstellen zu verkehren. (Ges. § 22.)

§ 77.

Einstellung der Sitzungen.

Nach Schluß der Session oder während der Vertagung des Reichsrates kann der Kaiser die Sitzungen des Permanenzausschusses bis zum Wiederzusammentritte des Reichsrates oder auf kürzere Zeit einstellen. (Ges. § 23.)

IX. Verkehr des Hauses mit dem Herrenhause.

§ 78.

Verkehr der beiden Häuser miteinander.

Die beiden Häuser verkehren miteinander durch ihre Präsidenten entweder mündlich durch Botschaften oder durch schriftliche, vom Präsidenten und einem Schriftführer gefertigte Mitteilungen.

Regierungsvorlagen und Anträge, die von dem Hause, in welchem sie eingebracht wurden, abgelehnt worden sind, werden dem anderen Hause nicht mitgeteilt.

Zustimmende Beschlüsse eines Hauses über Regierungsvorlagen und Anträge, zu deren Wirksamkeit die Zustimmung beider Häuser erforderlich ist, werden dem anderen Hause mitgeteilt. Tritt letzteres dem Beschlusse ohne Abänderung bei, so wird er sofort an die Regierung geleitet. Das Haus, das früher Beschluß gefaßt hat, wird von dieser Übersendung benachrichtigt.

Geschieht der Beitritt nur mit Abänderungen, so geht der Beschluß an das Haus zurück, in welchem die erste Verhandlung stattgefunden hat. Die Mitteilung wird gegenseitig fortgesetzt, bis über die Abänderungen Einigung erfolgt ist.

Wird der Beitritt zum Beschlusse ganz abgelehnt, so ist hiervon das Haus, das früher Beschluß gefaßt hat, zu benachrichtigen.

Betrifft der Beschluß eines Hauses einen Gegenstand, über welchen zufolge des Grundgesetzes über die Reichsvertretung (§ 15, zweiter Absatz) oder der Reichsratswahlordnung (§ 42) nur mit besonders festgesetzter Mehrheit beschlossen werden kann, so ist auch der Umstand, daß der Beschluß mit der gesetzlich erforderlichen Stimmenmehrheit gefaßt wurde, dem anderen Hause mitzuteilen.

Von der Ablehnung einer Regierungsvorlage ist die Regierung sogleich in Kenntnis zu setzen, die Ablehnung mag schon in dem einen oder erst im anderen Hause erfolgt sein. (Ges. § 15.)

§ 79.

Reichsratsausschuß.

Wenn beim Jahresbudget, einem anderen Finanzgesetze, dem Rekrutengesetze oder einer Regierungsvorlage, deren Erledigung nicht verschoben bleiben kann, die Übereinstimmung der beiden Häuser nicht zu erzielen ist, so tritt ein Reichsratsausschuß zusammen, in den jedes Haus fünfzehn Mitglieder wählt. Der Ausschuß hat einen gemeinschaftlichen Bericht zu erstatten, der sofort in demjenigen Hause zuerst zur Verhandlung kommt, das über diesen Gegenstand früher Beschluß gefaßt hat.

Der Antrag auf Einsetzung des Reichsratsausschusses kann in jedem der beiden Häuser gestellt werden, sobald über den Gegenstand in jedem Hause mindestens zweimal Beschluß gefaßt worden ist. Ein

solcher Antrag, von dem einen Hause zum Beschluß erhoben, kann von dem anderen Hause nicht abgelehnt werden.

Der Ausschuß wählt zwei Vorsitzende, je einen aus den Mitgliedern des Herrenhauses und des Abgeordnetenhauses, die abwechselnd den Vorsitz führen. Über den Vorsitz in der ersten Sitzung entscheidet das Los.

Die Abstimmungen erfolgen mittels Stimmzettel, die auf „Ja" oder „Nein" lauten.

Die Mitglieder der beiden Häuser können bei den Verhandlungen des Ausschusses als Zuhörer anwesend sein. Die Präsidenten der beiden Häuser sind berechtigt, daran mit beratender Stimme teilzunehmen.

Das Ergebnis der Verhandlung wird in einem gemeinschaftlichen Berichte beiden Häusern mitgeteilt in jedem Hause durch dessen Vorsitzenden des Reichsratsausschusses. (Gesetz § 16.)

§ 80.

Bewilligung der kleineren Ziffer.

Kann in einem Finanzgesetze über einzelne Posten desselben oder im Rekrutengesetze über die Höhe des auszuhebenden Kontingentes trotz wiederholter Beratung keine Übereinstimmung zwischen beiden Häusern erzielt werden, so gilt die kleinere Ziffer als bewilligt. (Grundgesetz über die Reichsvertretung, § 13.)

X. Ordnungsbestimmungen.

§ 81.

Ruf zur Sache.

Abschweifungen von der Sache ziehen den Ruf des Präsidenten „zur Sache" nach sich.

Nach dem dritten Ruf „zur Sache" kann der Präsident dem Redner das Wort entziehen.

Wurde einem Redner wegen Abschweifung vom Gegenstande das Wort entzogen, so kann das Haus, ohne daß eine Debatte stattzufinden hat, erklären, daß es den Redner dennoch hören wolle.

§ 82.

Ruf zur Ordnung.

Wenn ein Abgeordneter bei den Verhandlungen des Hauses den Anstand oder die Sitte verletzt oder eine außerhalb des Hauses stehende Persönlichkeit beleidigt, so spricht der Präsident die Mißbilligung darüber durch den Ruf „zur Ordnung" aus.

Der Präsident kann in diesem Falle die Rede unterbrechen und dem Redner das Wort auch völlig entziehen.

Wenn der Präsident den Redner unterbricht, so hat dieser sofort innezuhalten, widrigenfalls ihm das Wort entzogen werden kann.

§ 83.

Verlangen des Rufes „zur Sache" oder „zur Ordnung" und nachträglicher Ordnungsruf.

Wer zur Teilnahme an der Verhandlung berechtigt ist, kann vom Präsidenten den Ruf „zur Sache" oder „zur Ordnung" verlangen. Der Präsident entscheidet hierüber ohne Berufung an das Haus.

Falls ein Abgeordneter durch seine Rede Anlaß zum Ordnungsrufe gegeben hat, kann dieser vom Präsidenten des Hauses auch am Schlusse derselben oder am Beginn der nächsten Sitzung nachträglich ausgesprochen oder auch von jedem zur Teilnahme an der Verhandlung Berechtigten gefordert werden.

§ 84.

Zurückweisung von Anträgen und Anfragen.

Dem Präsidenten steht das Recht zu, selbständige Anträge von Mitgliedern des Hauses, Anfragen an die Minister sowie sonstige von Mitgliedern überreichte Schriftstücke zurückzuweisen, wenn sie Stellen enthalten, die Anstand und Sitte gröblich verletzen.

XII. Entschädigungen für die Mitglieder des Abgeordnetenhauses.

§ 85.

Entschädigung.

Die Mitglieder des Abgeordnetenhauses erhalten eine Entschädigung für die Auslagen, die ihnen aus der Ausübung ihres Berufes erwachsen.

Diese Entschädigung wird für jedes Mitglied mit 1000 Kronen monatlich bemessen. Sie wird während der ganzen Wahlperiode, beginnend mit demjenigen Monat, in welchem der Abgeordnete die Angelobung geleistet hat, nachträglich am Ende eines jeden Monats ausbezahlt. Ein begonnener Monat gilt als ganzer.

Unterbrochen wird der Bezug der Entschädigung durch eine nicht durch Urlaubserteilung oder Krankheit gerechtfertigte Abwesenheit vom Reichsrate oder durch Strafhaft infolge von gerichtlicher Verurteilung.

Durch die Militärdienstleistung wird der Bezug der Entschädigung nicht unterbrochen. (Ges. § 24.)

§ 86.

Amtsgebühren des Präsidenten und der Vizepräsidenten.

Außer der Entschädigung bezieht der Präsident des Abgeordnetenhauses für die Dauer seiner Amtsführung eine Amtsgebühr von monatlich 1000 Kronen, jeder Vizepräsident eine solche von monatlich 500 Kronen, die ihnen von dem Monat an zukommen, in dem sie vom Hause gewählt wurden. Ein begonnener Monat gilt als ganzer. Dem Präsidenten gebühren überdies eine Amtswohnung und ein Wagen. (Ges. § 25.)

§ 87.

Reisekosten-entschädigung.

Die Mitglieder des Abgeordnetenhauses haben Anspruch auf vollkommen abgaben- und gebührenfreie Jahresfreikarten ihnen beliebiger Klasse: 1. für sämtliche Linien der österreichischen Staatsbahnen; 2. für sämtliche Linien der im Privatbesitz befindlichen Bahnen mit Ausschluß der Straßenbahnen und 3. für sämtliche Schiffahrtslinien, soweit diese dem Verkehre zwischen Teilen des österreichischen Staatsgebietes dienen. (Ges. § 26.)

§ 88.

Unzulässigkeit des Verzichtes.

Kein Mitglied des Abgeordnetenhauses darf auf die ihm zukommende Entschädigung oder die Amtsgebühr verzichten.

Die Entschädigung und die Amtsgebühren sind exekutionsfrei. (Ges. § 27.)

XIII. Verkehr nach außen.

§ 89.

Abordnungen.

Abordnungen werden weder in die Sitzungen des Hauses noch in die seiner Abteilungen oder Ausschüsse zugelassen.

Abordnungen des Hauses an das Allerhöchste Hoflager dürfen nur mit kaiserlicher Genehmigung entsendet werden. (Ges. § 28.)

§ 90.

Verkehr nach außen.

Das Haus und seine Abteilungen und Ausschüsse dürfen nach außen außer in dem im § 76 vorgesehenen Falle nur durch den Präsidenten des Hauses und nur mit den Ministern und Chefs der Zentralstellen verkehren. Sie sind insbesondere nicht berechtigt, mit einer Landesvertretung in unmittelbaren Verkehr zu treten oder Kundmachungen von was immer für einer Art zu erlassen. (Ges. § 29.)

XIV. Abänderung der Geschäftsordnung.

§ 91.

Geltungsdauer der Geschäftsordnung.

Diese Geschäftsordnung bleibt, soweit sie vom Hause selbst festgestellt wird, beim Wiederzusammentritt des Reichsrates nach Ablauf einer Session oder einer Wahlperiode so lange in Kraft, als sie nicht durch einen Beschluß des Hauses abgeändert ist. (Ges. § 31.)

§ 92.

Abänderung der Geschäftsordnung.

Anträge auf Abänderung der Geschäftsordnung müssen selbständig eingebracht und nach besonderer Verhandlung der Beschlußfassung unterzogen werden.

Solche Anträge sind nach Durchführung der ersten Lesung einer Ausschußberatung zu unterziehen. Der Ausschuß hat schriftlich Bericht zu erstatten, worauf die zweite Lesung im Hause und frühestens 24 Stunden nach Abschluß der zweiten Lesung die dritte Lesung stattfindet."

In formeller Beziehung wird beantragt:

„„Der vorstehende Antrag wolle dem zu wählenden Geschäftsordnungsausschusse zur Vorberatung zugewiesen werden.""

Wien, 30. Mai 1917.

German.

Dr. Bugatto.
Groß.
Damm.
Hauser.
Fink.
Mg. Hummer.
Jukel.
Dr. Korošec.
Leo.
Simionovici.
Lubomirski.
F. Stanek.
Miklas.
V. Tusar.
O. Teufel.
Dr. Steinwender.
Wolf.
Witos.
Rosner.
Ofner.

3
A

Antrag

der

Abgeordneten Dr. Stránský und Genossen,

betreffend

die Enthaftung des Abgeordneten Wenzel J. Klofáč.

Das hohe Haus wolle beschließen:

Es wird an den k. u. k. Militärkommandanten in Wien das Verlangen gestellt, die über den Abgeordneten Wenzel J. Klofáč verhängte Untersuchungshaft aufzuheben, dessen sofortige Entlassung aus dem k. u. k. Garnisonsarreste in Wien zu verfügen und die Verfolgung desselben einzustellen.

Gründe:

Der Antrag ist in den Tatsachen, daß Wenzel J. Klofáč Abgeordneter des Reichsrates ist und seit September 1914 wegen eines politischen Delikts in strafgerichtlicher Untersuchung, und zwar vorerst bei dem k. k. Landwehrdivisionsgerichte in Prag, sodann nach erfolgter Delegierung bei dem k. k. Landwehrdivisionsgerichte in Wien und dermalen in Untersuchungshaft im k. u. k. Garnisonsarreste in Wien, sich befindet, sowie in den gesetzlichen Bestimmungen des § 16 St. G. G. über die Reichsvertretung und der §§ 3, 28 und 15 M. St. P. O. begründet.

Überdies ist die Verfolgung des genannten Abgeordneten durch ein Militärgericht durchaus ungesetzlich. Denn die Unterstellung von Zivilpersonen unter die Militärstrafgerichtsbarkeit ist mit kaiserlicher Verordnung vom 25. Juli 1914, R. G. Bl. Nr. 156, angesichts des staatsgrundgesetzlich gewährleisteten Rechtes, wonach niemand seinem gesetzlichen Richter entzogen werden kann (§ 1 St. G. G. vom 27. Oktober 1862, R. G. Bl. Nr. 87), nur in mißbräuchlicher Anordnung des § 14 St. G. G., sohin nicht rechtlich, sondern willkürlich geschehen, da § 14 des zitierten Gesetzes behufs Änderung eines Staatsgrundgesetzes nicht angezogen werden kann.

Stránský.

Stojan	Zahradník.	Aust.	Hübschmann.
Staněk.	Hyrš.	Witt.	Formánek.
Tusar.	Padour.	Dr. Soukup.	Slavíček.
Hruban.	Prokeš.	Klička.	Exner.
Kadlèák.	Svoboda.	Stejskal.	Konečný.
Šamalík.	Biňovec.	Chaloupka.	Lišý.
Valoušek.	Marek.	Kotlant.	Baxa.
Navrátil.	Charvát.	Němec.	Habermann.
Bukvaj.	Bechyně.	Jaroš.	Pik.
Stříbrný.	Filipinský.	Tomášek.	Antonín Němec.

Aus der k. k. Hof- und Staatsdruckerei.

Anhang I.

Anträge.

4
A

Návrh

poslance Ladislava Čecha a soudruhů

na podání a přezkoumání zprávy vlády poslanecké sněmovně o hospodářství válečných central.

Světova válka postavila celý hospodářský život před nové úkoly. Jedním z těchto úkolů — šetření surovinami i průmyslovými výrobky, jich spravedlivé rozdělování a vliv na tvoření cen, respektive udržení těchto v rozumných mezích — přidělila vláda institucím, které pod ochranou a pod vlivem vlády byly vytvořeny a které nadány byly značnou pravomocí, která zároveň obmezila neobyčejnou měrou volné disposice majitele, vyrabitele, obchodníka i konsumenta zboží.

Instituce tyto, jichž vytvořena byla celá řada a jež jmenují se krátce „Centrálami“, nejsou vlastně ničím jiným jak kartely a trusty pod ochranou vlády a staly se v úzké spojitosti s některými velkými bankami něčím zcela jiným, než snad i vládou samou bylou zamýšleno.

Nepopíratelno je, že tak dlouho, pokud nebyla „centrála“ dotyčného oboru zřízena, bylo zboží tohoto oboru aspoň dosažitelno, od doby zřízení centrály zboží z trhu pravidelně zmizelo: rozdělování zboží nedělo se vždy účelně a spravedlivě, zboží vozilo se zbytečně z jednoho konce říše na druhý a tak mařila se snaha šetření vozivem a uhlím na železnicích a zboží již tím zbytečně se zdražovalo.

K vedení válečných central nebyly vždy a všude povolány osobnosti, jež již svojí činností v míru a svými odbornými vědomostmi by byly bývaly v prvé řadě na místě a naopak mnohých central zmocnily se osoby(které v centrále viděly jen vhodnou organisaci pro skvělé zaopatření a velké zisky jednotlivců a celých společností.

Nesmírná režie, s jakou žádný obchodník v míru pracovati nesměl, chtěl-li míti úspech a při tom honba po velkém zisku způsobily, že ceny zboží nejen že nebyly po zařízení central sníženy, naopak mnohé zboží právě vlivem central stouplo do cen značně výše a tak nesplnily centrály ani svého úkolu působiti příznivě na tvoření výhodných cen a poškodily i značně vrstvy konsumentů, kteří bez tak světovou válkou způsobenou drahotou všech životních potřeb velice trpí.

Nejlepším důkazem, že centrály působily v tomto ohledu neblaze, jsou výsledky bilanční některých central, které buď co akciové společnosti neb společnosti s ručením obmezeným byly utvořeny, pokud tyto bilance vůbec byly uveřejněny. Mimo těchto skvělých bilancí skryty byly ještě značné ziskové reservy pod různými tituly.

Zisky těchto central jsou většinou tak vysoké, že by vedoucí činitelé těchto institucí měli býti vedeni k soudu co vyháněči cen.

Jediného úspěchu, kterého centrálami dosaženo bylo, bylo zničení neb aspoň zproletarisování celého stavu obchodnického oněch oborů, pro něž centrály byly zřízeny, vyjma některé jednotlivce, kteří v utvořených centrálách samotných co vedoucí osobnosti se uchytili.

Vzhledem k výšeuvedeným okolnostem činíme tímto návrh:

„1. Vláda budiž vyzvána, aby s urychlením předložila sněmovně zprávu o hospodářství a finančních výsledcích všech pod její ochranou vytvořených válečných central.

2. Sněmovnou budiž dosazen zvláštní výbor, který by tuto zprávu vlády o dosavadních výsledcích central přezkoumal a sněmovně přiměřené návrhy o nutnosti další existence těchto central podal."

V ohledu formálním navrhujeme, aby návrh ten přikázán byl bez prvého čtení výboru pro hospodaření za války.

Vídeň, dne 30. května 1917.

Němec.
Bradáč Bohumír.
Slavíček.
Hyrš.
Dr. Ot. Hübschmann.
Vodňanský.
Svěcený Ant.
F. Okleštěk.
Jirásek.
Votruba.
Dr. Witt.
Maštálka.
Tomášek.
Šmeral.
Valoušek.
Pik.
Špaček.
K. Vaněk.
Dr. Baxa.
Dr. Winter.
Dr. Formánek.
Vojta.
Dr. Hruban.
Dr. Stojan.
Kotlant.
T. Mlčoch.
Vacek.

Ladislav Čech.
Dr. Soukup.
Dr. Lukavský.
Dr. Velich.
Dr. Šubrt.
Hráský.
Dr. Funk.
Fiedler.
Kratochvíl.
Dr. Koerner.
Dr. Ravnihar.
Tobolka.
Stránský.
V. Tusar.
Dr. Franta.
Dr. Zahradník.
Šamalík.
Prášek.
Al. Konečný.
H. Srdínko.
Viškovský.
Václ. Donát.
Paďour.
Udržal.
F. Staněk.
Žďárský.
F. Němec.

Authentische Übersetzung.

4

A

Antrag

des

Abgeordneten Ladislav Čech und Genossen

auf

Vorlegung und Prüfung eines Regierungsberichtes über die Wirtschaft der Kriegszentralen.

Der Weltkrieg stellte das ganze wirtschaftliche Leben vor neue Ziele. Mit Durchführung einiger dieser Ziele, das ist das unbedingt nötige Sparen mit Rohstoffen sowie auch mit Industrieerzeugnissen, ein gerechtes Verteilen dieser und dem Einfluß auf die Preisbildung, beziehungsweise Zurückhaltung der Preiserhöhungen in vernünftigen Grenzen, betraute die Regierung besondere Institutionen, welche unter dem Einfluß und Schutze der Regierung gebildet und mit großen Berechtigungen, welche das freie Verfügungsrecht des Wareneigentümers, des Erzeugers, des Kaufmannes und Verbrauchers gleichzeitig eingeschränkt haben, ausgestaltet wurden.

Diese Institutionen, deren eine ganze Reihe gebildet wurde und welche kurz „Zentralen" genannt werden, sind eigentlich nichts anderes als Kartelle und Truste unter dem Regierungsschutze und wurden durch ihre enge Verbindung mit einigen Großbanken eigentlich zu etwas ganz anderem, als vielleicht die Regierung selbst beabsichtigte.

Es läßt sich nicht leugnen, daß, solange eine „Zentrale" für ein betreffendes Fach nicht errichtet wurde, die Ware wenigstens erreichbar war, vom Tage der Errichtung der Zentrale vom Markte aber regelmäßig verschwand. Die Verteilung der Waren geschah nicht immer zweckmäßig und gerecht, die Ware wurde überflüssigerweise von einem Ende des Reiches an das andere überführt und so wurde das Bestreben nach Sparen mit Waggons und Brennmaterial zunichte gemacht und die Waren schon dadurch überflüssigerweise verteuert.

Zur Führung dieser Kriegszentralen wurden nicht immer und überall Personen berufen, welche schon durch ihre Tätigkeit in Friedenszeiten und wegen ihrer Fachkenntnisse am Platze wären. Vieler Zentralen bemächtigten sich im Gegenteil Personen, welche in den Zentralen nur eine für ihre glänzende Versorgung und große Gewinne einzelner und ganzer Gesellschaften entsprechende Organisation erblickten.

Eine unermeßliche Regie, mit welcher kein Kaufmann im Frieden arbeiten durfte, wenn er Erfolg haben wollte, dabei Jagd nach großen Gewinnen verursachten, daß eine Ermäßigung der Warenpreise nicht nur nach Errichtung der Zentralen nicht erreicht wurde, sondern viele Warensorten erreichten gerade durch Eingreifen der Zentralen übermäßige Preise, und so erfüllten die Zentralen nicht nur ihre Aufgabe auf günstige Preisbildung nicht, sondern sie schädigten auch ziemlich die großen Bevölkerungsschichten, die ja ohnedies durch die im Weltkriege entstandene Teuerung aller Lebensbedürfnisse so sehr leiden.

Der beste Beweis ihres mißlichen Wirkens sind die Bilanzerfolge einiger Zentralen, welche als Aktien oder Gesellschaften mit beschränkter Haftung errichtet waren, soweit diese Berichte überhaupt veröffentlicht wurden.

Neben diesen glänzenden Bilanzerfolgen wurden noch große Reserven vom Gewinne unter verschiedenen Titeln verborgen.

Die Gewinne der Zentralen sind größtenteils so hoch, daß man die führenden Organe dieser als Preistreiber vors Gericht treiben sollte.

Der einzige Erfolg, der durch die Zentralen erreicht wurde, ist die Vernichtung oder wenigstens Proletarisierung des ganzen Kaufmannstandes jener Fächer, für welche Zentralen errichtet wurden, bis auf einzelne Individuen, welche als führende Persönlichkeiten der Zentralen Wurzel gefaßt haben.

Mit Rücksicht auf diese obenangeführten Tatsachen stellen wir folgenden Antrag:

„Das hohe Haus wolle beschließen:

1. Die Regierung wird aufgefordert mit Beschleunigung dem Abgeordnetenhause einen Bericht über die Wirtschaft und finanziellen Erfolge aller unter ihrem Schutze gegründeten Kriegszentralen vorzulegen.

2. Das Abgeordnetenhaus bilde einen besonderen Ausschuß, welcher diesen Regierungsbericht über die bisherigen Erfolge der Zentralen zu prüfen und dem Hause angemessene Anträge über die Dringlichkeit des weiteren Bestandes dieser Zentralen zu stellen hätte."

In formaler Hinsicht beantragen wir, daß dieser Antrag ohne erste Lesung dem Ausschusse für die Kriegswirtschaft zugeteilt werde.

Wien, 30. Mai 1917.

Němec.
Bradáč Bohumír.
Slavíček.
Hyrš.
Dr. Ot. Hübschmann.
Vodňanský.
Svěcený Ant.
F. Oklešťek.
Jiráček.
Votruba.
Dr. Witt.
Mastálka.
Tomášek.
Šmeral.
Valoušek.
Pik.
Špaček.
K. Vaněk.
Dr. Baxa.
Dr. Winter.
Dr. Formánek.
Vojta.
Dr. Hruban.
Dr. Stojan.
Kotlant.
T. Mlčoch.
Vacek.
Ladislav Čech.
Dr. Soukup.
Dr. Lukavský.
Dr. Velich.
Dr. Šubrt.
Hrásky.
Dr. Funk.
Fiedler.
Kratochvíl.
Dr. Koerner.
Dr. Ravnihar.
Tobolka.
Stránský.
V. Tusar.
Dr. Franta.
Dr. Zahradník.
Šamalík.
Prášek.
Al. Konečný.
H. Srdínko.
Vischovský.
Vacl. Donát.
Padour.
Udržal.
F. Staněk.
Zdárský.
F. Němec.

5

A

Antrag

der

Abgeordneten Staněk, Dr. Franta und Genossen,

betreffend

die Zulassung der Abgeordneten Dr. Kramář, Dr. Rašín, Choc, Vojna, Buřival, Netolický zu den Sitzungen des Abgeordnetenhauses.

Die Abgeordneten Dr. Kramář, Dr. Rašín, Choc, Vojna, Buřival, Netolicky sind auf Grund der Kaiserlichen Verordnung vom 25. Juli 1914, R. G. Bl. Nr. 156, und der Verordnung des Gesamtministeriums vom 25. Juli 1914, R. G. Bl. Nr. 164, vom Landwehrgerichte in Wien wegen politischer Delikte verurteilt worden.

Die zitierten Verordnungen involvieren eine Änderung des Gesetzes vom 27. Oktober 1862, R. G. Bl. Nr. 87, welches erklärt, daß niemand seinem gesetzlichen Richter entzogen werden darf und welches durch Artikel 8 des Staatsgrundgesetzes über die allgemeinen Rechte der Staatsbürger zum Bestandteil dieses Staatsgrundgesetzes erklärt wurde, sowie auch der Bestimmung des Artikels 11 des Staatsgrundgesetzes vom 21. Dezember 1867, R. G. Bl. Nr. 144, womit bei allen politischen Verbrechen Geschworne über die Schuld der Angeklagten entscheiden.

Nachdem diese Staatsgrundgesetze nicht abgeändert wurden, und der § 14 der Militärstrafprozeßordnung für die Landwehr vom 5. Juli 1912, R. G. Bl. Nr. 131, welcher Zivilpersonen wegen einzelner strafbaren Handlungen, die während des Krieges begangen worden sind, der Landwehrgerichtsbarkeit unterstellt, bloß mit einfacher Majorität der beiden Häuser des Reichsrates angenommen wurde, demnach das Staatsgrundgesetz nicht abändern konnte, erscheint das Landwehrgericht nicht kompetent, über die den genannten Abgeordneten zur Last gelegten Delikte zu urteilen, und es ist demnach das erflossene Urteil als nichtig anzusehen.

Demnach konnten diese Abgeordneten rechtlich ihres Reichsratsmandates nicht verlustig erklärt werden.

Im Hinblicke darauf stellen die Unterfertigten den Antrag:

Das hohe Haus wolle beschließen:

„Der Präsident des Hauses wird aufgefordert, die genannten Abgeordneten zu den Sitzungen des Hauses einzuladen und die sofortige Entlassung derselben aus der Haft zu verlangen."

In formeller Beziehung wird vorgeschlagen, diesen Antrag ohne erste Lesung dem Immunitätsausschusse zuzuweisen.

Wien, 30. Mai 1917.

Hyrš.	A. Nowotný.	Višťovský.	F. Staněk.
Kotlant Jan.	Vodňanský.	Dr. Koerner.	Dr. Franta.
Rychtera Jar.	Jiří Stříbrný.	Č. J. Lišý.	Čech.
Dr. Soukup.	Votruba.	Lukavský.	Dr. Ot. Hübschmann.
Kratochvíl.	Dr. Šubrt.	Antonín Rýdlo.	Dr. Funk.
Fiedler.	H. Srdínko.	Maštálka.	Dr. Velich.
Slavíček.	Hrásky.	Padour.	J. Sedlák.
Klička.	Dr. Tobolka.	Dr. Formánek.	Zdárský.
	Dr. Bara.	Vacek.	Valoušek.

6
A

Antrag

des

Abgeordneten Fr. Staněk und Genossen,

betreffend

die Vornahme einer gründlichen Untersuchung der Tätigkeit der sogenannten Kriegszentralen.

Die Kriegsverhältnisse haben die Errichtung einer ganzen Reihe wirtschaftlicher Institutionen hervorgerufen, bei deren Gründung auf freiwilliger oder Zwangsbasis die k. k. Regierung mitgewirkt und welche sie mit besonderen Vorrechten ausgestattet hat.

Gegen die Gebarung verschiedener dieser sogenannten Zentralen sind in der Öffentlichkeit so gewichtige Beschwerden laut geworden, daß man sich einer gründlichen Prüfung dieser Beschwerden nicht verschließen kann und daß auch die k. k. Regierung in ihrem eigenen Interesse einer solchen Prüfung nicht ausweichen darf, wenn erwiesen werden soll, daß ihre Organe in den Zentralen ihre Pflicht erfüllt haben.

Zu diesem Zwecke beantragen die Unterzeichneten:

Das hohe Haus wolle beschließen:

„Es wird einem Spezialausschuß für Kriegswirtschaft, der von dem Abgeordnetenhause gewählt wird, auferlegt, eine genaue Untersuchung der Gebarung und der Führung der verschiedenen kriegswirtschaftlichen Institutionen und Zentralen vorzunehmen. Diesem Ausschuß möge das gesamte amtliche und Rechnungsmaterial zur Verfügung gestellt werden und es möge ihm ermöglicht werden, Amtspersonen, Zeugen und Sachverständige einzuvernehmen."

	Prošek.	František Staněk.
Chaloupka.	Srdínko.	Dr. Zahradník.
Donát.	Vacek.	Malík.
Hyrš.	Špaček.	Višňovský.
Němec.	Vojta.	Rýdlo.
Mašata.	Bradáč.	Pavlok.
Feltl.	Bukvaj.	Janovec.
Ofleštěl.	Prášek.	Měchura.

7
A

Antrag

des

Abgeordneten Roškar und Genossen,

betreffend

die Inangriffnahme von Maßnahmen für die Erhöhung der landwirtschaftlichen Produktionsfähigkeit zur Erreichung einer selbständigen, von außen unabhängigen Volksernährung.

Die Erfahrung der Gegenwart lehrt und fordert, daß alle verfügbaren Mittel anzuwenden sind, um die Produktion der Lebensmittel im Inlande hinreichend zu fördern und damit für die Zukunft eine haltbare Volkswirtschaft zu sichern.

Das erste Gebot ist, hierzu die Bedingungen der Vermehrung von Produktionsmöglichkeiten zu schaffen und zu erhalten.

Unter anderem folgende:

1. Die Eigentümer von Grundbesitz sind ehestens ihrem Berufe wieder zuzuführen und denselben tüchtige Landarbeiter in genügender Zahl beizustellen.

2. Für alle Produkte sind gleichmäßige Qualitätspreise unter genauer Berücksichtigung der Produktionskosten fest- und sicherzustellen.

3. Die Requirierung der Viehbestände ist im ganzen Staate gleichmäßig zu gestalten und zu regeln; in Ländern der bisher überspannten Inanspruchnahme ist die weitere Entnahme von Vieh zu sistieren.

4. Die Requirierung, Aufbewahrung, Rationierung und Verteilung der Nahrungsmitteln ist fachmännisch zu organisieren; jedem Produzenten das notwendige Quantum unantastbar zur freien Verfügung zu belassen.

5. Sämtliche Strafaktionen sind auf die Grundlage der Gerechtigkeit zu stellen und alle unberechtigten Schikanen zu beseitigen.

6. Der arbeitslose Arbeiterstand in den Städten ist zu jeder zweckentsprechenden Bodenbearbeitung, gleich dem Landvolke, gesetzlich zu verhalten.

Ohne einer Verwirklichung der obangeführten Grundsätze ist eine entsprechende Mehrproduktion der Lebensmittel unmöglich und nicht zu erwarten. Die noch vorhandene Landbevölkerung hat bisher das Äußerste geleistet, ein Mehr vermag sie nicht. Bei der Fortdauer einer ununterbrochenen Steigerung der Preise für die unentbehrlichen Industrie- und Handelsartikeln und gleichzeitigen rücksichtslosen Reduzierung derselben für die Landesprodukte wird der Wille zur Ausdauer nicht nur geschwächt, diesem Drucke muß die Kraft des Landvolkes unterliegen.

In einigen Ländern, ganz besonders in Untersteiermark, ist der Viehstand bereits so weit reduziert, daß die Bestellung der Äcker und die Düngung derselben notwendigerweise sehr mangelhaft, teils gar nicht mehr erfolgte; ungeachtet dessen wird weiter requiriert, obwohl fleischlose Rinder im Gewichte unter 130 Kilogramm nur der Vernichtung zugeführt werden.

Die Requierierung der Lebensmittel überhaupt erfolgte in Steiermark, besonders in Untersteier in einer Weise und so oft, wie in keinem anderen Kronlande in Österreich, selbst gesetzlich gewährleistete für die Ernährung ganz unzureichende Mengen wurden armen Familien rücksichtslos abgenommen.

Im Sinne der erreichbaren Besserstellung für die Gesamtbevölkerung stellen die Gefertigten den Antrag:

Das hohe Haus wolle beschließen:

„Die k. k. Regierung wird aufgefordert, mit allen zu Gebote stehenden Mitteln Vorsorge zu treffen, daß die Produktionsfähigkeit der Landwirtschaft ehestens gefördert und gehoben und zu dem Zwecke, unter Bedachtnahme obangeführter Grundsätze und Tatsachen, jede Hemmung des angestrebten Zieles beseitigt werde."

Formell beantrage ich die Zuweisung des Antrages dem Ausschusse für Landwirtschaft.

Wien, 30. Mai 1917.

Dr. Krek.	Hladnik.	Dr. Smodlaka.	Roškar.
Dr. Gregorčič.	Gostinčar.	Spinčić.	Dr. Dulibić.
Dr. Laginja.	Pišek.	Dr. Korošec.	Faidutti.
Dr. K. Verstovšek.	Dr. M. Cingrija.	Brenčič.	Dr. Lovro Pogačnik.
Dr. Prodan.	Perić.	Jarc.	Fr. Demšar.
Ivčević.	Dr. Fr. Jankovič.	Dr. Rybář.	Pogačnik.

8
A

Antrag

der

Abgeordneten Dr. Krek, Goſtinčar und Genoſſen,

betreffend

die Sozialverſicherung.

Das Haus wolle beſchließen:

„Die Regierung wird aufgefordert, unverzüglich eine Geſetzesvorlage über die Sozialverſicherung vorzulegen.“

Wien, 6. Juni 1917.

Dr. Fr. Jankovič.	Dr. Krek.
M. Brenčič.	Goſtinčar.
Spinčić.	Dr. Rybář.
Dr. Pogačnik.	Dr. Vukotić.
Roškar.	Dr. Korošec.
Demšar.	Dr. Benković.
Prodan.	Hladnik.
Dr. Laginja.	Dr. Ravnihar.
R. Sesardić.	Dr. Trešić.
Dr. Dulibić.	Jarc.
Baljak.	Pogačnik.

9
A

Antrag

der

Abgeordneten Dr. Dulibić, Spinčić und Genossen,

betreffend

Ernährungsfragen.

Dalmatien und Istrien, die durch den Krieg selbst schwer zu leiden haben und zum engeren Kriegsgebiet gehören, befinden sich bezüglich der Approvisionierung in der trostlosesten Lage. Beide, kleine Länder, die einzigen vielleicht innerhalb der Monarchie, sind von den übrigen angrenzenden Ländern vollständig isoliert; die Grenzen an Kroatien und Bosnien werden derart scharf überwacht, daß die Durchfuhr selbst der geringfügigsten Menge von nicht unter Sperre stehenden Nahrungsmitteln geradezu unmöglich ist. So abgesperrt vom Westen durch das Adriameer und vom Osten durch Maßnahmen der betreffenden Regierungen, sind beide Länder einzig und allein an die Fürsorge der zentralen Approvisionierungsanstalten und -Ämter angewiesen.

Die Selbstproduktion an Nahrungsmitteln, speziell an Kornfrüchten, ist in Istrien und Dalmatien selbst in den besten Friedensjahren so minimal, daß sie kaum für einige Wochen hinreichen kann. Im vorigen Jahre und leider auch in diesem Jahre ist infolge der Dürre und mangelhafter Bebauung der Felder die einheimische Produktion an Kornfrüchten gleich null, so daß beide Länder von auswärts mit Brot und sonstigen Nahrungsmitteln versorgt werden müssen.

In der verflossenen Zeit waren beide Länder ganz unzureichend und unregelmäßig mit Kornfrüchten versorgt. Andere Lebensmittel wurden sehr selten und spärlich eingeführt. Die Not der Bevölkerung steigerte sich von Tag zu Tag. Der Mangel an Nahrung erlahmte ihre physische Kraft und in verschiedenen Gegenden gab es zahlreiche Todesfälle infolge der Erschöpfung der Kräfte, wie zum Beispiel im politischen Bezirk Losinj in Istrien, im Bezirke Zara, Knin, Sebenico, und überhaupt auf den Inseln in Dalmatien, die am schwersten wegen Mangel an Nahrungsmitteln zu leiden haben. Die Bevölkerung bekam im allgemeinen, einige größere Städte ausgenommen, nicht das festgestellte Quantum an Mehl, sondern eine oft auf die Hälfte oder ein Drittel reduzierte Ration.

Dies ist darauf zurückzuführen, daß die Zentrale die erforderliche Menge an Mehl und Getreide nicht lieferte, während andrerseits große Verkehrsschwierigkeiten ein regelmäßiges rechtzeitiges Eintreffen oft unmöglich machten. Es wurde diesem Umstande, wie der Entfernung der beiden Länder vom Zentrum des Reiches und der Isoliertheit derselben nie dadurch Rechnung getragen, daß man irgendwelche Reservevorräte dort halten würde.

Was die innere Organisation bezüglich der Verteilung der eingelangten Mehl- und Getreidemengen auf die einzelnen Gemeinden anbelangt, ist hervorzuheben, daß in Istrien ein Einblick der interessierten Kreise und Faktoren in die betreffende Gebarung nicht möglich ist, während in Dalmatien festgestellt werden kann, daß trotz der unermüdlichen Bemühungen des Landeschefs das Land das erforderliche, genau festgestellte Kontingent nicht erhalten konnte, so daß die minimale Brot- und Mehlration monatelang weiter reduziert werden mußte.

Alldem könnte nur dadurch Abhilfe geschaffen werden, daß man das Ernährungswesen in unseren südlichen Ländern vollständig reorganisiere, daß man in bezug auf die Lebensmittel aller Art die Grenzen zwischen den diesseitigen Ländern einerseits und Kroatien, Slawonien, Bosnien und der Hercegovina andrerseits fallen läßt, und der freie Verkehr zugelassen werde. Der Überschuß an unter Sperre stehenden Lebensmitteln der letztgenannten Länder wäre direkt in erster Linie zur Deckung des Bedarfes Istriens und Dalmatiens zu verwenden, wodurch der Transport sich einfacher, rascher und billiger gestalten würde, während der Heeresbedarf vorerst aus anderen Gebieten leichter gedeckt werden könnte.

Auf Grund des Angeführten stellen die Gefertigten den folgenden Antrag:

Das hohe Haus wolle beschließen:

„Die k. k. Regierung wird aufgefordert:

I. In Berücksichtigung der Isoliertheit, der Entfernung, der Verkehrsschwierigkeiten und der Zugehörigkeit zum engeren Kriegsgebiete der südlichen Länder für deren hinreichende und regelmäßige Approvisionierung vorzusorgen und die bisherigen Mißstände zu entfernen.

II. Mit den Regierungen von Kroatien und Slawonien, Bosnien und der Hercegovina sofort Verhandlungen einzuleiten, um die Grenzsperre bezüglich der Nahrungsmitteldurchfuhr zu den diesseitigen südlichen, ihnen angrenzenden Ländern aufzuheben.

III. Das Ernährungswesen im Süden derart zu regeln, daß die Überschüsse an unter Sperre stehenden Nahrungsmitteln aus Kroatien, Slawonien, Bosnien und der Hercegovina vorerst zur Deckung des Bedarfes der diesseitigen angrenzenden Länder herangezogen werden, so daß ein einheitliches Ernährungsgebiet für alle diese Länder geschaffen werde."

In formeller Beziehung wolle dieser Antrag dem zu wählenden kriegswirtschaftlichen Ausschusse zugewiesen werden.

Dr. Dulibić.
Dr. Sesardić. Spinčić.
Dr. Čingrija. Prodan.
Dr. Fr. Jankovič. Dr. Benkovič.
Jarc. Dr. Ravnihar.
Dr. Trešić. Roškar.
M. Brenčič. Perić.
Dr. Gregorčič. Pogačnik.
Dr. Korošec. Dr. Rybář.
Dr. L. Pogačnik. Gostinčar.
Dr. Krek. Baljak.
Dr. Vukotić. Dr. Laginja.

10
A

Antrag

der

Abgeordneten Bauchinger, Hauser, Jedek und Genossen,

betreffend

Einsiedezucker.

Die Absicht der Regierung, keinen Zucker zum Einsieden, dagegen aber Zucker für die Marmeladen- und Obstkonservierungsindustrie freizugeben, hat allenthalben große Entrüstung hervorgerufen. Diese Industrie erhält auf diese Weise geradezu ein Monopol zum billigen Einkaufe des von ihr benötigten Obstes. Alle die vielen bäuerlichen und nichtbäuerlichen Obstproduzenten, die sonst den größten Teil ihres Obstes für den eigenen Verbrauch im Haushalte selbst eingesotten haben, werden dies heuer nicht tun können und das Obst um jeden Preis verkaufen müssen, um es überhaupt zu verwerten. Es wird also den Fabriken um einen von diesen selbst zu bestimmenden Preise zur Verfügung stehen. Landwirte, die im Winter eingesottenes Obst — ihr Obst — essen wollen, Arme, die Beerenobst im Walde sammeln oder die sonst Obst geschenkt erhalten, um es für den Winter einzusieden, Private, die es auf dem Markte billig einkaufen würden, um es dem gleichen Zwecke zuzuführen, werden es teuer als eingesottenes Obst von jener Industrie kaufen müssen, der es im Sommer billigst verkauft wurde. Zudem besteht die Gefahr, daß auf diese Weise sehr viel wertvolles Obst, das weder abgeliefert noch im Haushalte selber konserviert werden kann, dem Verderben anheimfalle oder auch daß große Abtransporte ins Ausland stattfinden zum Schaden der eigenen Volksernährung. Unter allen Umständen aber wäre eine abermalige behördliche Verteuerung des Lebens der Minderbemittelten zugunsten einer monopolisierten Industrie gerade in dieser Zeit der Not und des Elends aufs tiefste zu bedauern. Gegen Mißbrauch kann ja die Regierung Schutzmaßregeln ergreifen.

Die Gefertigten stellen daher den Antrag:

Das hohe Haus wolle beschließen:

„Die k. k. Regierung wird aufgefordert, den privaten Haushaltungen die erforderliche Menge Einsiedezucker gegen Anzeigepflicht zur Verfügung zu stellen."

Roggler.	M. Huber.	P. Unterkircher.	Bauchinger.
Hagenhofer.	Eisterer.	Wollek.	Hauser.
Wagner.	Loser.	Huber.	C. Jedek.
Prisching.	R. Gruber.	Waldl.	List.
L. Diwald.	Dr. Mataja.	Joh. Tomschitz.	Fisslthaler.
G. Baumgartner.	Heilmeyer.	Kreilmeier.	Dr. Jerzabek.
Riedrist.	Roitinger.	Guggenberg.	Carl Schachinger.
Meixner.	F. Parrer.	Hötzendorfer.	Lechner.
	Dr. Mataja.	J. Weiss.	Ferd. Berger.

11
A

Antrag

des

Abgeordneten Dr. Korošec und Genossen

auf

Enthaftung und Einladung des Abgeordneten Grafenauer zur Teilnahme an den Sitzungen.

Mit Urteil des Gerichtes des k. u. k. 10. Armeekommandos als erkennenden Landwehr-Feldkriegsgerichtes in Klagenfurt vom 4. Juni 1916, Nr. K. 395/16/10, wurde der Abgeordnete Grafenauer des Verbrechens der Störung der öffentlichen Ruhe nach § 65 a, b St. G. schuldig erkannt und zur Strafe des schweren Kerkers in der Dauer von 5 Jahren verurteilt. Die Folge davon war der Verlust seines Abgeordnetenmandates.

Das Urteil ist jedoch aus verfassungsmäßigen Gründen null und nichtig und daher auch der Verlust des Mandates als nicht zu Recht bestehend zu betrachten, und zwar aus folgenden Gründen:

Zur Aburteilung wegen des Verbrechens nach § 65 St. G. sind laut Art. VI. des Einf. G. zur St. P. O. die Geschwornengerichte berufen. Diese Zuständigkeitsbestimmung gründet sich auf Art II. des Staatsgrundgesetzes vom 21. Dezember 1867, R. G. Bl. Nr. 144, über die richterliche Gewalt und beinhaltet somit ein staatsgrundgesetzlich gewährleistetes Recht.

Dieses Recht kann im Sinne des § 1 des Gesetzes vom 23. Mai 1873, R. G. Bl. Nr. 120, betreffend die zeitweise Einstellung der Geschwornengerichte durch Verordnung des Gesamtministeriums eingestellt werden, was mit Verordnung vom 25. Juli 1914, R. G. Bl. Nr. 163, auch wirklich geschah.

Diese nach der Verfassung zulässige Einschränkung der staatsbürgerlichen Rechte genügte jedoch der Regierung nicht; mit Kaiserlicher Verordnung vom 25. Juli 1914, R. G. Bl. Nr. 156, wurden Zivilpersonen, die sich in einem Militärterritorialbereiche, dessen Mobilisierung angeordnet wurde — nach der allgemeinen Mobilisierung also in allen — der im § 2 dieser Verordnung angeführten strafbaren Handlungen schuldig machen, der Strafgerichtsbarkeit der Landwehrgerichte und im Behinderungsfalle dieser der Strafgerichtsbarkeit der Gerichte der gemeinsamen Wehrmacht unterstellt.

Durch diese Kaiserliche Verordnung wurde § 1 des Gesetzes vom 27. Oktober 1862, R. G. Bl. Nr. 87, zum Schutze der persönlichen Freiheit, welcher dahin lautet, daß niemand seinem gesetzlichen Richter entzogen werden darf, abgeändert. Das genannte Gesetz wurde im Artikel 8 des Staatsgrundgesetzes vom 21. Dezember 1867, R. G. Bl. Nr. 142, über die allgemeinen Rechte der Staatsbürger als Bestandteil eben dieses Staatsgrundgesetzes erklärt. Somit stellt diese Abänderung im Sinne des § 14 des Grundgesetzes vom 21. Dezember 1867, R. G. Bl. Nr. 141, eine Verletzung des obangeführten Staatsgrundgesetzes dar, da durch eine Kaiserliche Verordnung keine Abänderung eines Staatsgrundgesetzes erfolgen darf.

Laut § 14 der M. St. O. für die Landwehr können zwar auch Zivilpersonen der Landwehrgerichtsbarkeit unterstellt werden, jedoch nur wegen der im genannten Paragraphen taxativ angeführten Verbrechen wider die Kriegsmacht des Staates, wegen welcher auch tatsächlich die Landwehrgerichtsbarkeit mit Verordnung des Gesamtministeriums vom 25. Juli 1914, R. G. Bl. Nr. 164, für Zivilpersonen eingeführt wurde.

Unter diesen Verbrechen ist das Verbrechen der Störung der öffentlichen Ruhe nach § 65 St. G. nicht angeführt. Dies war der Grund, warum die Regierung für dieses und eine Reihe anderer strafbarer

Handlungen, auch solcher nichtpolitischer Natur, zur Notverordnung, und zwar zur — wie oben ausgeführt wurde — verfassungswidrigen Kaiserlichen Verordnung vom 25. Juli 1914, R. G. Bl. Nr. 156, griff.

Nachdem aber in diesen Fällen die Grundlage für die Landwehrgerichtsbarkeit gegenüber von Zivilpersonen eine verfassungswidrige und daher nichtige ist, sind auch sämtliche auf dieser Grundlage von Militärgerichten gefällten Urteile nichtig.

Die Nichtigkeit haftet einer großen Anzahl dieser Prozesse, so auch dem gegen den Abgeordneten Grafenauer durchgeführten noch aus zwei anderen Gründen an.

Im Sinne des obangeführten § 1 des Gesetzes vom 23. Mai 1873, R. G. Bl. Nr. 120, kann die Einstellung der Geschwornengerichte nur für die Dauer eines Jahres erfolgen. Da sich dieses Gesetz ausdrücklich als Ergänzung des Art. 11 des Staatsgrundgesetzes vom 21. Dezember 1867, R. G. Bl. Nr. 144, bezeichnet und somit ebenfalls als Staatsgrundgesetz zu betrachten ist, kann die Abänderung desselben nicht durch eine Notverordnung erfolgen.

Trotzdem hat die Regierung die Gültigkeitsdauer der Einstellung bereits dreimal mit Notverordnungen, und zwar mit den Kaiserlichen Verordnungen vom 7. Juli 1915, R. G. Bl. Nr. 189, vom 2. Jänner 1916, R. G. Bl. Nr. 6, und vom 27. Dezember 1916, R. G. Bl. Nr. 427, erstreckt. Jede dieser Erstreckungen ist verfassungswidrig und ungültig, wie dann folgerichtig auch die nicht vor den zuständigen Geschwornengerichten erfolgten Verurteilungen nichtig sind.

Schließlich ist zu bemerken, daß in allen im Kriegsgebiete anhängigen Strafprozessen das Feldverfahren Anwendung fand, was ebenfalls ungesetzlich ist, da dasselbe laut § 452 M. St. P. O. für die Landwehr nur auf Personen anzuwenden ist, die zur Armee im Felde eingeteilt sind, gegen Zivilpersonen also nur insoweit, als sie zur Armee im Felde gehören, was bei den meisten Angeklagten und insbesondere beim Abgeordneten Grafenauer nicht zutraf.

Steht aus obigen Gründen die Nichtigkeit der vor den Militärgerichten durchgeführten Strafprozesse fest, dann ist dieselbe, unter gleichzeitiger Aufhebung der Urteile, auch auszusprechen und wären die Beschuldigten, falls begründete Verdachtsgründe vorliegen, vor den gesetzlichen Richter zu stellen.

Im Falle des Abgeordneten Grafenauer entfällt dann mit den anderen Folgen seiner Verurteilung auch der Mandatsverlust.

Damit tritt aber das Recht des hohen Hauses in Kraft, seine Enthaftung zu verlangen, von welchem Rechte umsomehr Gebrauch gemacht werden muß, als es sich, wie aus dem Urteile zu ersehen ist, um eine politische Persekution handelt.

Die Gefertigten stellen daher den Antrag:

Das hohe Haus wolle beschließen:

„Die kaiserlichen Verordnungen vom 25. Juli 1914, R. G. Bl. Nr. 156, vom 7. Juli 1915, R. G. Bl. Nr. 189, vom 2. Jänner 1916, R. G. Bl. Nr. 6, und vom 27. Dezember 1916, R. G. Bl. Nr. 427, sind verfassungswidrig und werden daher als vom Anfang an ungültig erklärt; infolgedessen sind alle auf Grund dieser kaiserlichen Verordnungen vor Militärgerichten gegen Zivilpersonen durchgeführten und noch anhängigen Strafprozesse und erflossenen Urteile als nichtig zu behandeln.

Das Präsidium des Hauses wird sohin aufgefordert, den Abgeordneten Grafenauer zur Teilnahme an den Sitzungen einzuladen und zu erwirken, daß seine Haft sofort aufgehoben werde."

In formeller Beziehung wird beantragt, daß der Antrag ohne erste Lesung dem Immunitätsausschusse zugewiesen werde.

Wien, 5. Juni 1917.

Dr. Krek.
Dr. L. Pogačnik.
Dr. Rybář.
Dr. A. Gregorčič.
Jarč.
Dr. Vukotič.
Spinčič.
Jvčevič.

Dr. Sesardič.
Dr. Dulibič.
Prodan.
Dr. Čingrija.
Roškar.
Dr. Fr. Jankovič.
Perič.
Dr. Smodlaka.

Dr. Korošec.
Baljak.
Dr. Trešič.
Gostinčar.
Dr. M. Laginja.
Brenčič.
Pogačnik.
Dr. Benkovič.

12

A

Antrag

der

Abgeordneten Fink, Pichler, Schoiswohl, Loser und Genossen,

betreffend

die Ausnützung der Wasserkräfte.

Auf kaum einem anderen Gebiete mußte Österreich im Kriege die schweren Versäumnisse der Friedensjahre in ähnlich empfindlicher Weise büßen, als auf jenem der Ausnützung der Wasserkräfte, der sogenannten „weißen" Kohle. Dabei kann nicht einmal entschuldigend gesagt werden, daß es an rechtzeitigen Warnern gefehlt habe: Die Anträge auf Einbringung eines Gesetzentwurfes, betreffend ein Elektrizitätsgesetz reichen bis zum Jahre 1894 zurück und wurden mehrfach wiederholt; im Jahre 1908 fand im Ministerium für öffentliche Arbeiten eine Enquete statt; in den Jahren 1911 und 1912 berieten und beschlossen mehrere alpenländische Landtage in einheitlicher Richtung über die Reform des Wasserrechtes, in welcher Materie die Ausnützung der Wasserkräfte einen wichtigen Teil darstellte; 1914 kam es zur Gründung der „Alpenländischen Wasserkraft-Kommission" in Salzburg, und 1913 brachte es die volkswirtschaftliche Kommission des Herrenhauses bis zu einem Berichte über die Aufforderung an die k. k. Regierung, betreffend die Einbringung eines Elektrizitätsgesetzes.

Neben diesen schweren Versäumnissen trifft jedoch die Staatsverwaltung, insbesondere die Staatseisenbahnverwaltung insofern ein Verschulden, als sie den Ausbau der Wasserkräfte nicht nur nicht gefördert, sondern durch Bereitung von unüberwindlichen Schwierigkeiten bei Erteilung von Konzessionen an Gemeinden und Privatunternehmer unter dem Vorwande der Vermeidung einer Zersplitterung der Wasserkräfte direkt erschwert hat. Es braucht nur darauf hingewiesen zu werden, in welch ausschlaggebendem Maße das geplante große Enns-Werk der Gemeinde Wien der herrschenden Kohlen- und Waggonnot gesteuert hätte.

Nach einer approximativen Schätzung beziffert sich die Wasserkraft Österreichs ungefähr dreimal so hoch als jene Deutschlands und Englands zusammengenommen, somit auf rund 6½ Millionen verwendbare Pferdekräfte, von denen jedoch wenig über 200.000 ausgenützt werden. Während z. B. Frankreich allein im Kriege 250.000 Pferdekräfte nutzbar gemacht hat, hat man in Österreich nicht einmal die vorhandenen Wasserwerke voll ausgenützt, und beispielsweise die durch Wasserkraft betriebenen Mühlen gänzlich ausgeschaltet und das gesamte Getreide den ohnehin überlasteten Dampfmühlen zur Vermahlung zugeführt.

Es liegt nun außer allem Zweifel, daß die wirtschaftlichen und finanziellen Kriegsschäden nur durch die großzügigste Förderung der Produktion geheilt werden können, und insbesondere auch der Staatshaushalt nicht lediglich durch ein bequemes Anziehen der Steuerschraube, sondern wohl nur durch eine planmäßige Hebung der Steuerkraft des gesamten Volkes ins Gleichgewicht zu bringen ist. Auf diesem Gebiete wurden auch schon die vielfältigsten Vorschläge erstattet, unter denen der Ausnützung der Wasserkräfte ein erster Platz eingeräumt werden muß. Wohl ist es richtig, daß die alpenländischen Wasserkräfte den lokalen Kraftbedarf weit übersteigen, daß sich die einzelnen Industrien ihren Standort nach Maßgabe verschiedener Gesichtspunkte wählen müssen, und nicht kurzerhand in abgelegenen Alpentälern entstehen können, doch ist auch der lokale Bedarf, der sich übrigens wesentlich steigern läßt, in den Alpenländern

nur in ganz wenigen kleinen Wirtschaftsgebieten gedeckt, und zudem bieten sich für einzelne Industrien auch in den Alpenländern geeignete Plätze, sobald sie mit billiger Kraft versorgt werden können. Die volle und rationelle Ausnützung der vorhandenen Wasserkräfte läßt sich jedoch nur dann erreichen, wenn die Staatsverwaltung nach einheitlichem Plane für die überschüssige Kraft Transportmittel, das heißt, Elektrizitätswege schafft, wodurch unter Schonung der Kohlenlager und unter Minderung des Kohlenimportes ein Ausgleich zwischen der „schwarzen" und der „weißen Kohle" erfolgen könnte. Elektrische Fernleitungen bieten heutzutage keine technischen Schwierigkeiten mehr, und wir haben in den Vereinigten Staaten Amerikas das Muster eines systematisch angelegten und wirtschaftlich hoch schätzbaren Kraftnetzes.

Grundbedingung für die Verwendbarkeit eines derartigen, ähnlich wie Eisenbahn, Telegraph und Telephon ausbaufähigen Kraftnetzes ist die einheitliche, Kraft-, Rohstoff-, Produktions- und Konsumzentren verbindende Anlage, die den Anschluß großer und kleiner Krafterzeuger und Kraftverbraucher möglichst erleichtert.

Die Abgabe billiger Kraft an Länder, Gemeinden und Private müßte allerdings in erster Linie und namentlich in der ersten Zeit den Alpenländern, den bisherigen Stiefkindern des Vaterlandes, wirtschaftlich zugute kommen.

Einer teilweisen Industrialisierung der Alpenländer wären die Wege geebnet; vor allem der chemischen Industrie, die einerseits den bisher aus dem Auslande bezogenen Salpeter zur Gänze im Inlande decken könnte, und andrerseits durch Erzeugung von billigem Kunstdünger die heimische Landwirtschaft auf eine Entwicklungsstufe zu bringen imstande wäre, welche den inländischen Markt vom Auslande fast vollständig unabhängig gestalten würde. Selbstverständlich böte auch der leicht und billig herzustellende Anschluß an das Hauptnetz für Lichtversorgung und motorischen Betrieb landwirtschaftlicher Maschinen der Landwirtschaft eine große, die Produktion erleichternde Stütze.

Die Gefertigten stellen daher namens der Christlichsozialen Vereinigung deutscher Abgeordneter den Antrag:

„Das hohe Haus wolle beschließen:

Die k. k. Regierung wird aufgefordert, dem hohen Hause ehestens den Entwurf eines Elektrizitätsgesetzes, das zur Förderung der heimischen Produktion eine rationelle und umfassende Ausnützung der inländischen Wasserkräfte in die Wege leitet, zur verfassungsmäßigen Beratung und Beschlußfassung vorzulegen."

In formeller Beziehung wird beantragt, diesen Antrag ohne erste Lesung dem zu wählenden volkswirtschaftlichen Ausschusse zuzuweisen.

Wien, 5. Juni 1917.

P. Untertircher.	Jodok Fink.
Leys.	Heinrich Pichler.
Dr. Maraja.	Schoiswohl.
F. Meixner.	Loser.
List.	Noggler.
Fislthaler.	Siegele.
Lechner.	Waldl.
Wollek.	Frankenberger.
Wagner.	Dr. Jerzabek.
Miklas.	Carl Schachinger.
Hötzendorfer.	Hauser.
J. Weiß.	Alois Brandl.

13
A

Antrag

der

Abgeordneten K. H. Wolf, Pacher, Dr. Sommer, Dr. Erler, Kraft, Dr. Kofler und Genossen,

betreffend

die Wiederherstellung der alten deutschen Ortsnamen in Südtirol.

Mit großer Freude gewahrte die kaisertreue Bevölkerung Tirols, daß seit dem schändlichen Treubruche des Königreiches Italien, das seinem langjährigen Bundesgenossen in einer Zeit schwerster Bedrängnis meuchlings in den Rücken gefallen war, besonders aber seit den glänzenden Waffentaten der habsburgischen Heeresmacht, die unter ruhmvoller Führung durch ihren jetzigen Obersten Kriegsherrn Seine Majestät Kaiser Karl I. und durch Seine k. u. k. Hoheit Feldmarschall Erzherzog Eugen die Truppen des welschen Verräters Schlag auf Schlag zurücktrieb, in der Dienstsprache des Heeres sowie in deutschsprachigen Erlässen und Geschäftsstücken von Zivilbehörden in Südtirol wieder die alten deutschen Bezeichnungen der im letzten Jahrhundert oft gewaltmäßig verwelschten Orte angewandt wurden. Hierbei handelte es sich nicht um sprachliche Neuschöpfungen, sondern um amtsurkundlich belegte, größtenteils auch noch im Volksmunde lebende Ortsnamen.

In dieser erfreulichen Maßnahme erblickte die kaisertreue und deutschfühlende Bevölkerung Tirols mit Recht eine längst notwendig gewesene gebührende Zurückweisung der auf Zerreißung Tirols und Zerstückelung Österreichs abzielenden Machenschaften und Pläne der italienischen Irredenta sowie eine entschiedene Kundgebung für die Einheit und Unversehrtheit Tirols in seinem ungeschmälerten, unteilbaren Bestande und in seinem unzerstörbaren Zusammenhange mit Österreich.

Umso größer war in den gutgesinnten Tiroler Kreisen die Enttäuschung, als es hieß, daß von der Anwendung dieser alten deutschen Ortsbezeichnungen wieder abgegangen werde, der Gebrauch derselben geradezu untersagt und so ein Großteil altererbter Namen wieder dem amtlichen Vergessen ausgeliefert werden sollte, und daß sie durch die von planmäßiger zielbewußter Verwelschung geschaffenen italienischen Benennungen ersetzt worden seien.

Die Gefertigten stellen den Antrag:

Das hohe Haus wolle beschließen:

„Die k. k. Regierung wird aufgefordert, zu veranlassen, daß die alten deutschen Ortsnamen wieder amtlich gebraucht und ungeändert aufrecht erhalten bleiben, und daß die rasche Durchführung der hierzu erforderlichen Maßnahmen den zuständigen Behörden aufgetragen werde."

Wien, 1. Juni 1917.

Doberuig.	Kraus.	Dr. Bodirsky.	K. H. Wolf.
Knirsch.	Nagele.	Dr. Waldner.	Pacher.
Fahrner.	Kopp.	Herold.	Dr. Sommer.
Heine.	Dr. Roller.	Jos. Luksch.	Dr. Erler.
Albrecht.	Dr. Stölzel.	Spies.	E. Kraft.
F. Bernt.	R. Marckhl.	Al. Rieger.	Dr. Kofler.
Glöckner.	Hummer.	Keschmann.	Denk.
	Dr. Kindermann.	Hartl.	O. Teufel.

14
A

Antrag

der

Abgeordneten Dr. Jerzabek, Fink, Loser und Genossen,

betreffend

die Sozialversicherung.

Die Gefertigten stellen namens der Christlichsozialen Vereinigung deutscher Abgeordneter den Antrag:

Das hohe Haus wolle beschließen:

„Die k. k. Regierung wird aufgefordert, auf Grund der früheren Arbeiten und unter Berücksichtigung der Lehren des Krieges einen Gesetzentwurf, betreffend die Sozialversicherung vorzulegen."

Wien, 5. Juni 1917.

P. Unterkircher.
Schoißwohl.
Miklas.
Niedrist.
Alois Brandl.
Meixner.
M. Huber.
Leys.
Siegele.
Jedek.

Dr. Jerzabek.
Jodok Fink.
Loser.
J. Wohlmeyer.
Jukel.
Wollek.
Noggler.
Dr. Mataja.
Heinrich Pichler.
Eisenhut.

15
A

Antrag

des

Abgeordneten Wilhelm Maixner und Genossen,

betreffend

die Errichtung einer Zentralstelle für Holzverwertung.

Zeitungsnachrichten zufolge plant die Regierung auch für die Holzversorgung die Errichtung einer eigenen Zentralstelle, welche Maßnahme von der Bevölkerung ungeteilt mit großer Besorgnis aufgenommen wird, weil diese mit Recht befürchtet, daß, wie das mit allen Nahrungs- und Bedarfsartikeln, die die Regierung beschlagnahmt und verteilt, bisher der Fall war, zwar ein großer, teuerer Apparat ins Leben gerufen wird, der unvergleichlich schlechter und teuerer arbeitet, wie der Freihandel, der sowohl den Käufer als auch den Verkäufer nicht im entferntesten befriedigt und Mißstände zeitigt, daß bekanntlich der als unreell gescholtene Getreidehändler erfahrungsgemäß mit 50 K Unternehmergewinn per Normalwaggon Getreide befriedigt war, während dem die Kriegs-Getreideverkehrsanstalt mit 600 bis 700 K Gewinn ihr Auslangen nicht finden kann.

Infolge der schlechten Lage der Landwirtschaft in den letzten 30 Jahren vor dem Kriege mußten die kleinen Wälder zur Deckung des Defizites bei der Landwirtschaft herangezogen werden und sind ausnahmslos überholzt, ja oft devastiert und die Kleinbauern befürchten mit Recht durch die Anordnung von Zwangsholzungen eine weitere Schädigung der Wälder, was nicht in letzter Linie eine Schädigung des Staates bedeuten würde, umsomehr als im Kriege eine Aufforstung unmöglich geworden ist.

Sollte die zwangsweise Aufbringung von Holz im Interesse der Kriegführung unerläßlich sein, so würden die Vertreter der Landgemeinden ihre Zustimmung gewiß nicht versagen, einer Schädigung der kleinen Bauernwälder jedoch den größten Widerstand entgegensetzen und verlangen, daß zur Holzlieferung nur der Großgrundbesitz herangezogen werde.

Es wird beantragt:

Das hohe Haus wolle beschließen:

„Bei einer zwangsweisen Holzaufbringung sind Besitzer von weniger als 120 Hektar Wald grundsätzlich ausgenommen."

In formaler Beziehung wird beantragt, diesen Antrag dem Kriegswirtschaftlichen Ausschuß zuzuweisen.

Wien, 5. Juni 1917.

	Ant. Seidel.	Iro.	Wilhelm Maixner.
F. Wagner.	M. Soukup.	Nagele.	Stahl.
L. Pongratz.	Dr. F. Wichtl.	Al. Rieger.	Dr. Waldner.
Jos. Luksch.	F. Bernt.	Herzmansky.	Kudlich.
Strziska.	Spies.	Goll.	Rudolf Paulik.
Kopp.	Mayer.	Lutschounig.	Brunner.

16
A

Antrag

der

Abgeordneten Felzmann, Bernt, Schürl, Rieger, Kopp, Kraus und Genossen,

betreffend

die Um- beziehungweise Neugestaltung der bestehenden Kriegsverkehrszentralen.

Im Laufe des Krieges wurden seitens der Regierung verschiedene sogenannte Kriegsverkehrszentralen zur Regelung des Verkehrs mit den notwendigsten Lebensmitteln und Gebrauchsgegenständen gegründet, in der Hoffnung, daß durch diese den schon zu Beginn des Krieges auftretenden wucherischen Preistreibereien Einhalt geboten werden könne; andererseits sollte dadurch eine gerechte Verteilung aller innerhalb des Staates zur Verfügung stehenden wichtigen Lebensmittel erzielt werden. Leider hat es sich gezeigt, daß die meisten dieser Zentralen vollständig versagt haben und daß durch deren Wirksamkeit gerade das Gegenteil des Erwarteten erreicht wurde. Insbesondere hat die Tätigkeit der Kriegs-Getreide-Verkehrsanstalt sowie deren Zweigstellen in den einzelnen Ländern und ebenso der Futtermittelzentrale Ergebnisse gezeitigt, die einerseits bei den landwirtschaftlichen Produzenten infolge des auf sie ausgeübten unnatürlichen Zwanges Arbeitsunwillen, Mutlosigkeit und in vielen Fällen begreifliche Gegensätze zu allen Regierungsmaßnahmen herausgebildet haben, andererseits durch die dadurch von selbst verursachte Minderproduktion die Konsumentenkreise in der für sie vorgesehenen geregelten Verpflegung stark beeinträchtigt werden mußten. Diesen Übelständen wäre leicht durch eine einfache und weniger kostspielige Manipulation der von der Regierung getroffenen Maßnahmen zur Regelung des Lebensmittelverkehrs abzuhelfen, wenn vor allen, ein gemeinschaftliches Zusammenarbeiten der Produzenten und Konsumenten ermöglicht würde und insbesonders die Vermehrung der Produktion durch direkt den tatsächlichen Verhältnissen zuwiderlaufende Handlungen der leitenden Behörden nicht unterbunden würde. Die Erfahrungen aller Kreise in der für sie schwer durchprüften Zeit haben genügend Anhaltspunkte reifen lassen, die für eine möglichst gute Verbesserung all dieser schwer nach Abhilfe schreienden Mißstände angewendet werden müssen, wenn nicht die unleidlichsten Verhältnisse für die Zukunft geschaffen werden sollen. Insbesondere wären aber solche Vorkehrungen zu treffen, daß gewisse Kreise, die nicht im Interesse des Volkswohls allein in diese Körperschaften Eingang gefunden haben, und auch nicht die erforderlichen fachlichen Kenntnisse besitzen, ausgeschieden und durch einwandfreie, praktische und selbstlose Fachmänner ersetzt werden. Die Erfahrung hat gelehrt, daß — trotzdem diese Kriegszentralen zu einer gefunden Regelung des Lebensmittelverkehrs geschaffen wurden — in diesen Zentralen der ihnen obliegende Wirkungskreis außer acht gelassen wurde, beziehungsweise daß innerhalb dieser Zentralen Geschäfte abgewickelt werden, die mit den Intentionen der Regierung und den Interessen der beteiligten Bevölkerungskreise in direktem Gegensatz stehen.

Die Gefertigten stellen daher den Antrag:

„Die hohe Regierung wird aufgefordert, in der allerkürzesten Zeit im Hause eine Vorlage zu unterbreiten, die eine vorteilhaftere neue Organisation zur allgemeinen Regelung des Lebensmittelverkehrs schafft.

In formeller Hinsicht wolle beschlossen werden, daß dieser Antrag an den Kriegswirtschaftlichen Ausschuß zur sofortigen Beratung überwiesen werde".

Wien, 6. Juni 1917.

Dr. Wichtl.	Felzmann.
Kroy.	Bernt.
Ansorge.	Schürl.
Herzmansky.	Rieger.
Herold.	Kopp.
Heine.	Kraus.
Fahrner.	Dr. Mühlwert.
Wolf.	Glöckner.
Pacher.	Hummer,
K. Schürl.	Dr. Koller.
Dr. Sommer.	Dr. Tobisch.
O. Teufel.	Knirsch.

17
A

Antrag

des

Abgeordneten Dr. Krek und Genossen,

betreffs

der Ausführung des Kriegsleistungsgesetzes.

In der 129. Sitzung, XXI. Session des Abgeordnetenhauses sprach der mit der Ausführung des damals in zweiter Lesung stehenden Kriegsleistungsgesetzes betraute Landesverteidigungsminister folgendes:

„Wenn durch unrichtige Auslegung dieses Gesetzes Beunruhigung in der Bevölkerung hervorgerufen wurde, so ist dieselbe durch nichts gerechtfertigt und tritt die ernste Pflicht an die Gesetzgebung heran, die Bevölkerung aufzuklären und zu beruhigen."

Er betonte, daß durch das Kriegsleistungsgesetz der Bevölkerung „die gesetzliche Grenze ihres Pflichtenkreises" gesetzt wurde, daß durch dasselbe „an Stelle von Zufall und Willkür Regel und Ordnung" treten solle und „daß das Gesetz das Prinzip der Entschädigung für die abgenommenen Kriegsleistungen zur vollen Geltung bringt".

Wir müssen leider auf Grund einer großen Zahl von Fällen die Tatsache konstatieren, daß die Ausführung und Handhabung des Kriegsleistungsgesetzes eines der traurigsten Kapitel der Kriegsgeschichte bildet und daher die Gesetzgebung die ernste Pflicht hat, die gerechtfertigte Beunruhigung der Bevölkerung wahrzunehmen, die geschehenen Ungesetzlichkeiten, insoweit möglich, gutzumachen und sie für die Zukunft zu bannen.

Es muß in der Tat an Stelle von Zufall und Willkür Regel und Ordnung treten und daß daher das Gesetz strengstens eingehalten wird. Die ausführenden militärischen Organe müssen sich bewußt werden, daß die Bevölkerung nicht rechtlos ist und daß ihren Rechten gesetzliche Schranken auferlegt sind, die unbedingt eingehalten werden müssen.

Wir weisen zunächst auf die Anwendungsfälle des Gesetzes, welche die Requisition der Kriegshilfsmittel nur bei „unverhältnismäßigen Schwierigkeiten bei Beschaffung auf normalem Wege" und hierbei dieselbe „auf unbedingtem Bedarf" „nur nach Maßgabe der Leistungsfähigkeit" und gegen „entsprechende Vergütung" beschränkt sein müsse.

Es ist einfach himmelschreiend, wie bei diesen Bestimmungen, um nur ein Beispiel auszuheben, der Ärmste der Armen, der Istrianer Weinbauer, beim Verkaufe seines Produktes um viele Millionen Kronen geschädigt wurde. Die Art und Weise der Weinrequisition im Bereiche der fünften Armee kann auch durch nichts beschönigt werden.

Weiters müssen wir auf den Gegensatz zwischen den Bestimmungen des Gesetzes, nach denen die angeforderten Kriegsleistungen auf einen entsprechend großen Bereich und tunlichst gleichmäßig unter Bedachtnahme auf die Existenzmöglichkeit einzelner Leistungspflichtiger zu verteilen sind und zwischen den tatsächlichen Ausführungsmodalitäten hinweisen. Ebenso auf die Art und Weise, wie die Holzbeschaffung im engeren Kriegsgebiete durchgeführt, wie auch die Preise gedrückt, wie in der letzten Zeit der legitime Handel sogar im Verkehr mit Privatkundschaften ausgeschaltet wurde, lauter Maßnahmen, die mit der Entwicklung der einheimischen Holzindustrie und des Holzhandels und der Verdrängung des vor dem Kriege maßgebenden ausländischen Elementes im Widerspruch stehen. Der starke Druck bei der

Beschaffung des Schlachtviehes in der Armee und die unverständliche Preisverschiedenheit zum Schaden gewisser Provinzen, die einer gleichmäßigen Inanspruchnahme zuwiderläuft, könnte durch eine zweckmäßigere Aufbringung des Viehes und geordnete Wirtschaft in den Schlachtviehdepots wesentlich erleichtert und gelindert werden. Endlich auf die Ungleichmäßigkeit in der Behandlung, welche in vielen Fällen das Gesetz als Handhabe zur Schikane und willkürlichen Strafexpedition für vermeintliche, unerwiesene, auf Grund von boshaften Denunziationen oder gegen gewisse Personen und Nationen vorgefaßten Meinungen unterschobene Militärfeindlichkeit, Mangel an Patriotismus usw. gebraucht wurde.

Es ist haarsträubend, wie den Bestimmungen des § 4 entgegen ältere Personen vor jüngeren zu persönlichen Dienstleistungen herangezogen und wie durch brutale Rücksichtslosigkeit Männer, die gewöhnlich in verschiedenen freien, wissenschaftlichen oder Kunstberufen beschäftigt sind, zu den schwierigsten und schmutzigsten Arbeitsleistungen gezwungen wurden.

Wir stellen den Antrag, das hohe Haus wolle beschließen:

„1. Die Regierung wird aufgefordert, unverzüglich einen genauen Bericht über die Handhabung des Kriegsleistungsgesetzes dem Hause vorzulegen,

2. Maßnahmen zur Gutmachung der geschehenen und Verhütung der künftigen Ungesetzlichkeiten in dieser Beziehung zu treffen."

Dieser Antrag ist ohne erste Lesung dem kriegswirtschaftlichen Ausschusse zu überweisen.

Wien, 6. Juni 1917.

Dr. A. Gregorčič.	Dr. Krek.
Demšar.	Dr. Korošec.
Jarc.	Fon.
J. Biankini.	Dr. Smodlaka.
Brenčič.	Dr. Fr. Jankovič.
Pišek.	Dr. Benkovič.
Prodan.	Roškar.
Dr. Pogačnik.	Gostinčar.
Hladnik.	Perić.
Dr. Sesardić.	Dr. Rybář.

18
A

Antrag

der

Abgeordneten Kraus, Dr. Tobisch und Genossen,

wegen

Änderung einiger Bestimmungen des Gesetzes über Unterhaltsbeiträge vom 26. Dezember 1912, R. G. Bl. Nr. 237, beziehungsweise der Nachtragsverordnung vom 30. März 1917.

Das Gesetz über Unterhaltsbeiträge vom 26. Dezember 1912 setzt fest, daß den Familien der zur militärischen Dienstleistung Herangezogenen ein Unterhaltsbeitrag und, wenn dieselben auf Wohnungsmiete angewiesen sind, ein 50prozentiger Mietzinsbeitrag gebührt.

Diese Bestimmung, daß die Familien der verschuldeten Hausbesitzer, deren Lasten größer sind wie der Mietzins der Familien der Mieter, keinen Mietzinsbeitrag oder eine anderweitige Erhöhung des Unterhaltsbeitrages erhalten, hat hinsichtlich der Höhe der Gesamtunterstützung zu Härten geführt.

Das veranlaßt auch die k. k. Regierung mit Verordnung vom 30. März 1917, R. G. Bl. Nr. 139 und 140, eine Änderung in dem Sinne vorzunehmen, daß der Mietzinsbeitrag auch jenen anspruchsberechtigten Angehörigen gebührt, die auf Wohnungsmiete nicht angewiesen sind, wenn sie ein ihnen oder dem zur aktiven Dienstleistung Herangezogenen gehöriges, mit Hypotheken belastetes Haus bewohnen und die von diesem Hause zu entrichtende Jahresschuld an Zinsen nach Abrechnung eines etwa erzielten Mietsbeitrages dem ortsüblichen Mietzinse für die ausschließlich von ihnen benützten Räume zumindest gleichkommt.

Wenngleich durch diese Bestimmung eine kleine Erleichterung geschaffen wurde, so besteht ein wesentliches Unrecht für die Familien der eingerückten verschuldeten Hausbesitzer noch darin, daß sie außer den Schuldzinsen noch andere Lasten zu tragen haben, die mit dem Hausbesitz verbunden sind. Es sind das nachweisbare Baulichkeiten, die im Interesse der Erhaltung des Besitzes gelegen sind, Assekuranzgebühren für das Haus und die Steuern mit Umlagen.

Aus diesen Gründen wird beantragt:

„Die k. k. Regierung wird dringend aufgefordert, den § 2 der Verordnung vom 30. März 1917 (139) dahin zu ändern, daß es heißt:

Der Mietzinsbeitrag gebührt auch jenen anspruchsberechtigten Angehörigen, die auf die Wohnungsmiete nicht angewiesen sind, wenn sie ein ihnen oder dem zur aktiven Dienstleistung Herangezogenen gehöriges, mit Hypotheken belastetes Haus bewohnen und die von diesem Hause zu entrichtende Jahresschuldigkeit an Zinsen mit den notwendigen im Interesse der Erhaltung des Gebäudes gelegenen

Reparaturen, Assekuranzgebühren, k. k. Steuern mit Umlagen, nach Abrechnung eines etwa erzielten Mietsbeitrages, dem ortsüblichen Mietzinse für die ausschließlich von ihnen benützten Räume zumindest gleichkommt.

Unter diesen Voraussetzungen tritt auch eine Erhöhung des Unterhaltsbeitrages für Kinder unter 8 Jahren von 42½ Heller auf 85 Heller ein."

In formeller Hinsicht wird beantragt, diesen Antrag einem eigens zu diesem Zweck gewählten Ausschuß zuzuweisen, welcher gleichzeitig alle jene Angelegenheiten zu erledigen hätte, welche die Versorgung der eingerückten Militärpersonen oder deren Familien betreffen.

Dr. Kindermann.	Kraus.
Langenhan.	Dr. Tobisch.
F. Bernt.	Fahrner.
Al. Rieger.	M. Hummer.
Felzmann.	Wolf.
Glöckner.	O. Teufel.
Dr. Roller.	Dr. Herold.
Kopp.	Heine.
Dr. Damm.	Dr. Mühlwerth.
Kroy.	Sommer.
Müller.	Pacher.
Spies.	Dr. Michl.

19
A

Antrag

der

Abgeordneten Wassilkó, Łukaszewicz und Genossen

auf

Änderung mehrerer Bestimmungen des Gesetzes vom 26. Dezember 1912, betreffend die Kriegsleistungen.

Im Laufe des Krieges haben sich die Bestimmungen des Kriegsleistungsgesetzes nicht bewährt, weshalb die meisten Kriegspflichtigen ungeahnte materielle Nachteile erlitten haben. Zu den härtesten Bestimmungen des Kriegsleistungsgesetzes gehört die des § 3. So volksfreundlich und liberal diese Bestimmung vielleicht gedacht war, so ungerecht und hart erwies sie sich in der praktischen Anwendung. Von jedem Beisteller wird der Nachweis der Kriegsleistung verlangt. Ist er nicht in der Lage den Beweis für seine Leistung zu erbringen, so wird er mit seinem Anspruche abgewiesen. Es ist kein Geheimnis, daß eigene und verbündete Truppen mannigfache Kriegsleistungen an beweglichen und unbeweglichen Sachen im Laufe des Krieges in Galizien und in der Bukowina in Anspruch genommen haben, ohne den Bestimmungen des Gesetzes, § 32, zu entsprechen, das heißt, sie haben weder die Leistungen bar bezahlt noch schriftlich bestätigt. Viele der ausgestellten militärischen Bestätigungen über vorgenommene Requirierungen enthalten nicht nur keine Anweisung auf Zahlung, sondern eine solche auf Strafe, ja sogar auf Beschimpfung des Beistellers, so daß der Beisteller naturgemäß die Zahlung nicht erhalten konnte, vielmehr Unannehmlichkeiten infolge dieser brutalen Scherze ausgesetzt war. Um dieser Härte zu begegnen und die ohnehin schwer materiell geschädigte Bevölkerung in Kriegsgebieten zu schützen, erscheint eine Abänderung des § 3 des zitierten Gesetzes in der Richtung notwendig, daß die Heeresverwaltung in jedem Falle eine Vergütung, beziehungsweise Ersatz leisten soll, wenn ihr nicht der Nachweis gelingt, daß es sich um keine Kriegsleistung handelt. Dieses Prinzip ist nicht neu und wurde bereits in den Eisenbahnhaftpflichtgesetzen (869, 1902) und im Automobilhaftpflichtgesetz (1908) zum Ausdrucke gebracht.

Die Gefertigten stellen demnach den Antrag:

Das hohe Haus wolle beschließen, § 3 des Kriegsleistungsgesetzes wird durch die Aufnahme des nachstehenden Zusatzantrages ergänzt:

„Bei jeder Benützung von beweglichen oder unbeweglichen Sachen für Zwecke der Kriegführung, auch ohne förmliche Inanspruchnahme, spricht die Vermutung für eine Kriegsleistung, für die eine Vergütung gebührt."

Ebenso lassen sich die Bestimmungen des § 19, Absatz 3 des Kriegsleistungsgesetzes vom Standpunkte, der Volks- und Privatwirtschaft nicht rechtfertigen. Nach Absatz 3 dieses Paragraphen gebührt eine Entschädigung nur dann, wenn der Schade infolge der Benützung entstanden ist.

Die nähere Definierung, was unter dem Begriffe „infolge der Benützung" zu verstehen ist, fehlt. Da dieser Begriff in der bisherigen Praxis stets zum Nachteile der Betroffenen ausgelegt wurde, im übrigen diese Bestimmung mit dem § 13, Absatz 2 bis 4, im Widerspruche steht, und außerdem eine

große Unbilligkeit beinhaltet, da die Mehrzahl der Schäden an Immobilien im Kriege nur deshalb entsteht, weil sie von der Heeresleitung benützt werden (Unvorsichtigkeit der Militärpersonen, Attraktionen des Feindes auf die vom Militär besetzten Objekte usw.), so erscheint eine Abänderung dieses Absatzes dringend notwendig. Nicht minder unbillig ist die Bestimmung, daß der Schaden in Geld zu ersetzen ist und dies zumeist unter Zugrundelegung des Friedenspreises, während die jetzigen Herstellungskosten sich um das Mehrfache gesteigert haben.

Deshalb wird beantragt:

Das hohe Haus wolle beschließen, § 19, Absatz 3 des Kriegsleistungsgesetzes wird wie folgt abgeändert, beziehungsweise ergänzt:

„Hat jedoch während der Benützung die Substanz einen Schaden erlitten, so ist hierfür eine Entschädigung zu leisten, wenn der Schaden ohne Verschulden des Besitzers oder seines Personals entstanden ist.

Erfolgt diese Rückstellung nicht in demselben Zustande, so gilt als Ersatzwert jener Betrag, der zur Herstellung des Immobils erforderlich ist."

Auch die Bestimmungen des § 24 des Kriegsleistungsgesetzes können in der gegenwärtigen Fassung nicht gebilligt werden, weil sie eine offenbare Benachteiligung der insbesondere in den Kriegsgebieten befindlichen Einwohner beinhalten.

Es ist allgemein bekannt, daß insbesondere im Kriegsgebiete militärische Kommanden und politische Behörden während der Kriegszeit an die Bevölkerung allgemeine Verbote erließen, die in ihrem Besitze befindlichen Lebensmittelvorräte und Futterartikel usw. zu verkaufen.

Das Verfügungsrecht, die Möglichkeit, sein Hab und Gut in Sicherheit zu bringen, wurde dem einzelnen entzogen. Als die Heeresverwaltung die Gegenstände nicht benützen konnte oder sie nicht benützen wollte, wurden sie oft über Befehl vernichtet, um dieselben nicht in die Hände des Feindes gelangen zu lassen, oder sie wurden wirklich eine Beute des einbrechenden Gegners, deshalb wird zum Schutze der Betroffenen eine Ergänzung des § 24 in nachstehender Richtung beantragt:

Das hohe Haus wolle beschließen, § 24 wird durch die Aufnahme nachstehenden Zusatzantrages ergänzt:

„Eine Inanspruchnahme ist bereits dann gegeben, wenn dem Besitzer von Kriegshilfsmitteln von einer Behörde das Verfügungsrecht entzogen wurde."

Auch durch die Kaiserliche Verordnung vom 9. Jänner 1915, R. G. Bl. Nr. 7, wurde das Kriegsleistungsgesetz keineswegs zum Vorteile der Bevölkerung geändert.

Die Bestimmung des Absatzes 2 des § 1, daß die gezahlte tägliche Vergütung in den Schätzwert einzurechnen ist, kommt einer Vermögenskonfiskation gleich und trifft sehr hart gerade den kleinen Mann, für den das Fuhrwerk sehr oft die einzige Erwerbsquelle, die einzige Erwerbsmöglichkeit war. Praktisch übertragen müßte jeder Mieter nach Zahlung des Mietzinses durch einige Jahre Eigentümer des gemieteten Hauses werden, also ein Rechtszustand, der allen bestehenden Rechtsgrundsätzen Hohn spricht.

Deshalb wird beantragt, diesen Absatz mit Rückwirkung auf den Tag der Kundmachung außer Kraft zu setzen.

Das hohe Haus wolle beschließen:

„Absatz 2 des § 1 der Kaiserlichen Verordnung vom 9. Jänner 1915, R. G. Bl. Nr. 7, wird mit der Rückwirkung auf den Tag der Kundmachung außer Kraft gesetzt."

In formeller Beziehung wird beantragt, diesen Antrag dem Ausschusse zuzuweisen.

Wien, 4. Juni 1917.

Romanczúk.			Wassilkó.
Petruszewycz.	Dr. Zahajkiewicz.	Dr. Duistriańskyj.	Lukaszewicz.
Dr. Smal-Stockyj.	Onciul.	Dr. Stranchcr.	Dr. Kost' Lewyckyj.
Dr. Trylowskyj.	Simionovici.	Semaka.	Serbu.
Dr. Cehelskyj.	Spenul.	Dr. Eugen Lewickyj.	Dr. Lahodyńskyj.
Hormuzaki.	Lawrut.	Lew Lewickyj	Stefanyk.

20
A

Antrag

des

Abgeordneten Dr. Leo Winter und Genossen,

betreffend

die Aufhebung der Kaiserlichen Verordnungen vom 27. Dezember 1916, R. G. Bl. Nr. 427, und vom 25. Juli 1914, R. G. Bl. Nr. 156, womit die Tätigkeit der Geschwornengerichte eingestellt wurde und Zivilpersonen der Militärgerichtsbarkeit unterworfen wurden.

I. 1. Gemäß Artikel 2. des Staatsgrundgesetzes vom 21. Dezember 1867, Nr. 144, über die richterliche Gewalt ist die Organisation und Kompetenz der Gerichte durch Gesetze festgestellt und Ausnahmsgerichte sind nur in den von den Gesetzen im voraus bestimmten Fällen zulässig.

2. Nach Artikel 11 desselben Staatsgrundgesetzes entscheiden Geschworne über die Schuld des Angeklagten bei den mit schweren Strafen bedrohten Verbrechen, welche das Gesetz zu bezeichnen hat, sowie bei allen politischen oder durch den Inhalt einer Druckschrift verübten Verbrechen und Vergehen.

3. Die Ausführung der letztangeführten Bestimmung enthält der Artikel VI des Einführungsgesetzes zur Strafprozeßordnung vom 23. Mai 1873, R. G. Bl. Nr. 119.

4. Laut § 1 des Gesetzes vom 23. Mai 1873, R. G. Bl. Nr. 120, kann die Wirksamkeit der Geschwornengerichte zeitweilig, längstens aber auf die Dauer eines Jahres durch eine Verordnung des Gesamtministeriums eingestellt werden. Gemäß § 3 desselben Gesetzes richtet sich das Verfahren in diesen Fällen dann nach jenen Vorschriften, welche bezüglich der nicht vor die Geschwornengerichte gehörenden Verbrechen gelten. Handelt es sich um ein mit der Todesstrafe oder einer mehr als fünfjährigen Kerkerstrafe bedrohtes Verbrechen, so findet die Hauptverhandlung vor sechs Richtern statt.

5. Laut Artikel 14 des Staatsgrundgesetzes vom 21. Dezember 1867, R. G. Bl. Nr. 141, können Staatsgrundgesetze durch Kaiserliche Verordnungen auf Grund dieser gesetzlichen Bestimmung nicht geändert werden. Dies ist der gesetzliche Zustand.

Demgegenüber ist während des Krieges folgendes geschehen:

1. Mit Verordnungen des Gesamtministeriums vom 25. Juli 1914, R. G. Bl. Nr. 163, vom 31. Juli 1914, R. G. Bl. Nr. 189, und vom 29. August 1914, R. G. Bl. Nr. 228, wurde die Tätigkeit der Geschwornengerichte zuerst in der allernächsten Nähe des Kriegsgebietes, später im ganzen Reiche eingestellt.

2. Noch vor Ablauf der gesetzmäßig zulässigen einjährigen Frist wurde die Tätigkeit der Geschwornengerichte mit auf Grund des § 14 erlassener Kaiserlicher Verordnung vom 7. Juli 1915, R. G. Bl. Nr. 189, bis Ende März 1916, mit Kaiserlicher Verordnung vom 2. Jänner 1916, R. G. Bl. Nr. 6, auf weitere neun Monate vom 1. April 1916 an, und mit Kaiserlicher Verordnung vom 27. Dezember 1916, R. G. Bl. Nr. 427, bis 31. Dezember 1917 eingestellt.

3. Mit Kaiserlicher Verordnung vom 25. Juli 1914, R. G. Bl. Nr. 156, wurde die Strafgerichtsbarkeit über Zivilpersonen, welche sich der in dieser Verordnung genannten strafbaren Handlungen schuldig gemacht haben, bei denen zumeist die Geschwornen über die Frage der Schuld zu entscheiden haben, den Landwehrgerichten, und wenn die Strafgerichtsbarkeit von diesen Gerichten infolge der Kriegsereignisse nicht ausgeübt werden kann, den Gerichten der gemeinsamen Wehrmacht übertragen.

Aus der Zusammenstellung der bestehenden gesetzlichen Vorschriften und den tatsächlich eingetretenen Verhältnissen ergibt sich, daß die durch ein Staatsgrundgesetz geregelte Kompetenz der Gerichte, welche mit einer Kaiserlichen Verordnung nach § 14 nicht abgeändert werden darf, trotzdem mit solchen Verordnungen abgeändert wurde, daß dieser Vorgang der Verfassung widerspricht und daß infolgedessen die von unzuständigen Gerichten gefällten Urteile nichtig sind.

Die Regierung wird wohl ihrer Verpflichtung, die angeführten Verordnungen dem Reichsrate vorzulegen, in der gesetzlichen Frist nachkommen. Bevor jedoch das Haus seinen Spruch über diese im Zusammenhange mit den übrigen Verordnungen vorgelegte Verordnung fällen wird, werden Zivilpersonen weiter von unzuständigen Gerichten angeklagt und von unzuständigen Richtern gerichtet werden.

Unzuständige Gerichte haben bereits Kerkerstrafen in der Dauer von vielen Hundert Jahren ausgesprochen, unzuständige Gerichte haben bereits viele Todesurteile geschöpft. Indem wir uns vorbehalten, auf die Tätigkeit der unzuständigen Gerichte im weiteren Verlaufe der Verhandlungen näher einzugehen, halten wir es für eine Pflicht des Abgeordnetenhauses, der weiteren Tätigkeit dieser Gerichte sofort Einhalt zu tun, und dies um so mehr, als die Angelegenheit vom gesetzlichen Standpunkte vollkommen klar liegt.

II. Die Volksvertretung, der Hort der Gesetzlichkeit, kann jedoch die Tätigkeit der unzuständigen Gerichte nicht unbesehen der Vergessenheit verfallen lassen. Sie ist es dem schwergeprüften Volke schuldig, nicht nur für die Zukunft Abhilfe zu schaffen, sondern auch die in der Vergangenheit auf diesem Gebiete durchgeführten Verletzungen der Gesetze zu ahnden und denjenigen Zivilpersonen, welchen durch das strafgerichtliche Verfahren vor unzuständigen Gerichten Unrecht angetan wurde, Gerechtigkeit zu verschaffen. Hierzu ist es vor allem notwendig, daß das Abgeordnetenhaus volle Kenntnis erlange von dem, was während des Krieges auf diesem Gebiete geschehen ist.

Aus diesem Grunde beantragen wir:

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

„I. Den Kaiserlichen Verordnungen vom 7. Juli 1915, R. G. Bl. Nr. 189, vom 2. Jänner 1916, R. G. Bl. Nr. 6, und vom 27. Dezember 1916, R. G. Bl. 427, sowie der Kaiserlichen Verordnung vom 25. Juli 1914, R. G. Bl. Nr. 156, wird die Genehmigung nicht erteilt; die beiden letzterwähnten Verordnungen werden sofort außer Kraft gesetzt.

II. Der Justizausschuß hat die Tätigkeit der Militärgerichte, insoweit sie auf der letztangeführten Kaiserlichen Verordnung gegründet war, zu überprüfen. Die Regierung hat diesem Ausschusse sofort alle nötigen Daten und Akten zur Verfügung zu stellen. Der Ausschuß hat nach Ablauf von drei Monaten einen Bericht über seine Wahrnehmungen und geeignete Anträge dem Hause vorzulegen."

Formell wird beantragt, den Antrag ohne erste Lesung dem Justizausschuß zuzuweisen.

Wien, 30. Mai 1917.

K. Vaněk.	Dr. Winter.
Tomášek.	Svěcený.
Prokeš.	Hnátek.
Anst.	Charvát.
Ant. Němec.	Jiráček.
Bechyně.	Svoboda.
Jaroš.	Binovec.
V. Tusar.	Dr. Šmeral.
Vik.	Habermann.
Dr. Witt.	J. Marek.

21
A

Antrag

des

Abgeordneten Baunegger und Genossen,

betreffend

den Anschluß der Lokalbahn Wels (Haiding)—Aschach an die Mühlkreisbahn und den Bau einer Donaubrücke bei Aschach.

Sehnsüchtig wünschen heute alle Völker die Wiederkehr des Friedens und riesengroß sind die Aufgaben welche deren Vertreter, welche die Regierungen der kriegführenden Mächte in — hoffentlich — nicht ferner Zeit zu lösen haben werden. Gilt es ja, nicht bloß ganze Reiche umzugestalten und deren gegenseitige Beziehungen von den Schlacken des Völkerhasses zu reinigen, sondern auch, und vor allem, die in ihren Fugen erschütterten Staatsmaschinen wieder in regelmäßigen Gang zu bringen, Zerstörtes auszubessern, Lücken in der Gesetzgebung zu ergänzen und Neues zu schaffen, das der Verarmung steuern, verbrauchte Vorräte des Handels und der Industrie ersetzen, den Bodenertrag heben, die sittlichen, erziehlichen und Gesundheitsverhältnisse der Einwohner vor drohendem Verfalle bewahren und alle Volkskräfte zur Erreichung neuen Wohlstandes tauglich machen soll.

Mit diesen Worten hat der gefertigte Antragsteller Josef Baunegger als Obmann des in Wels bestehenden Aktionskomitees zur Wahrung der wirtschaftlichen Interessen des westlichen Oberösterreich vor kurzem eine Petition an das k. k. Eisenbahnministerium eingeleitet, worin gebeten wird, die seit Kriegsbeginn unterbrochenen Verhandlungen in obigem Gegenstande unverzüglich wieder aufzunehmen.

Dieselben Worte und deren nachstehende Begründung richten die Gefertigten hiemit an das hohe Abgeordnetenhaus, um es zu veranlassen, abermals ein gewichtiges Wort für das Gedeihen bedeutender Landstriche Oberösterreichs und Böhmens zu sprechen.

Man sage nicht, daß jenen gigantischen Arbeiten gegenüber die Wünsche einzelner Länder und Landesteile nach Ausgestaltung ihrer Eisenbahnen zurücktreten müssen, daß solche Bestrebungen nur Tropfen in einem Meere des Bedarfes an Geldmitteln, des Bedarfes an staatsmännischer Gestaltungskraft seien, daß heute und noch lange nicht der Zeitpunkt gekommen sei, um an Kleines auch nur denken, geschweige denn es der Ausführung nahebringen zu können. So wie der Wassertropfen den Stein aushöhlt, so darf auch die staatliche Kleinarbeit nicht ruhen, wenn damit volkswirtschaftliche Vorteile errungen werden können, welche ja mithelfen zum notwendigen Wiederaufbau des Ganzen. Wie im Schützengraben Schritt vor Schritt dem kriegerischen Angriffe Boden abgerungen wird, so muß und kann der heranstürmenden wirtschaftlichen Bedrohung durch weise Maßregeln auch auf kleinen Verwaltungsgebieten wirksam begegnet werden.

Eine solche nicht zu unterschätzende Mithilfe bietet die baldigste Ausgestaltung bestehender Bahnverbindungen, besonders dort, wo alle Vorbereitungen zur Ausführung schon vor dem Kriege getroffen wurden. So bei jenem Unternehmen, mit dem sich der ganze Westen des Landes Oberösterreich bemüht, um ein arg vernachlässigtes Gebiet, das sogenannte Obere Mühleiertel, dem Eisenbahnnetze zweckmäßig anzuschließen und dadurch den Boden ertragfähiger, die Bewohner arbeitskräftiger, die Industrie leistungsfähiger zu machen, heute noch brachliegende Wasserkräfte auszunützen, aber auch den Nachbargebieten neue Hilfsquellen zu eröffnen, um ihnen damit die Tragung der aus dem Kriege erwachsenden hohen Lasten zu erleichtern.

Dieses Unternehmen ist die Überbrückung der Donau bei Aschach und der Anschluß der Wels-Aschacher Lokalbahn an die bestehende und ins südliche Böhmen zu verlängernde Mühlkreisbahn.

In zahlreichen, seit einem Menschenalter eingebrachten Petitionen, abgehaltenen Interessentenversammlungen und verfaßten Projekten gelangte der Wunsch der Bewohner des oberösterreichischen Hausruck- und oberen Mühlkreises nach Herstellung einer diese Landesteile unmittelbar verbindenden Eisenbahn bei allen seither aufeinander gefolgten hohen Regierungen, Reichs- und Landesvertretungen immer dringender zum Ausdrucke. Ein Wunsch, der stets und in erhöhtem Maße heute um so berechtigter ist, als zwischen Linz und Passau noch immer keine Donaubrücke besteht, der Strom also für seine Anwohner kein Verkehrsmittel, sondern ein Verkehrshindernis bildet, dem nur sehr notdürftig durch eine Fähre in Aschpach entgegengekommen wird.

Schon in den Jahren 1870 bis 1872 hatte ein unter der Vorstandschaft des Prinzen Hohenlohe in Linz vereinigtes Komitee den Bau einer normalspurigen Eisenbahn von Böhmisch-Wallern über Rohrbach, Aschach, Wels und Kirchdorf nach Rottenmann (Selzthal) angestrebt und hiezu ein Vorprojekt erstellt, welches sich im Besitze der hohen Regierung befinden dürfte. Die Krisis des Jahres 1873 und darauf gefolgte Hindernisse politischer Natur verursachten das Fallenlassen dieses Planes. Doch die Frage war in Fluß geraten und allmählich kam ein Teil der großgedachten Linie, freilich nur stückweise und sehr unvollkommen, einige nahegelegene Orte und Landstriche geradezu schädigend, zur Ausführung. Die Mittel wurden zum Teil von den Interessenten, aber auch unter mehr oder weniger kräftiger Staatshilfe aufgebracht. So entstanden auf und neben der ursprünglichen Trasse des zukunftsreichen Projektes: in den Jahren 1881 bis 1888 die Kremstalbahn, 1886 die Lokalbahn Wels (Haiding)—Aschach und 1888 die Mühlkreisbahn. Die erste und die dritte ließen Wels, den bedeutendsten Lebensmittelmarkt Oberösterreichs, weit abseits liegen, um den Handelsverkehr dieser Stadt zugunsten von Linz brachzulegen. Zur Schaffung der zweitgenannten aber hatte sich die Stadtgemeinde Wels ohne jeden Staatsbeitrag entschließen müssen, wollte sie nicht von vornherein ihre uralten Handelswege gänzlich einbüßen. Sie mußte aber am Donauufer haltmachen und sich mit einem kleinen Umschlagplatze in Aschach begnügen. Als aber durch den Bestand der Kremstalbahn die Totlegung der Steiermärker Reichsstraße (Wels—Kirchdorf) für Wels und den westlichen Hausruckkreis immer fühlbarer wurde, sah sich diese Stadt gezwungen, unter schweren Opfern die Verbindung mit dem Kremstale durch Ausführung der Lokalbahnlinie Wels—Sattledt—Rohr (1893) zu erkämpfen, worauf im Jahre 1901 der Flügel Sattledt—Grünau folgte, der das industrie- und waldreiche Almtal dem Bahnverkehr erschloß. Die damals ausgeführte Einbeziehung der Kremstalbahn in die Pyhrnlinie der k. k. Staatsbahnen, von der man eine Abzweigung nach Westen in der Richtung Wels—Passau erwartete, hatte für unsere Landesteile nicht den gehofften Erfolg.

Wie groß die Opfer waren, zu denen sich die verhältnismäßig kleine Stadtgemeinde Wels (16.200 Einwohner) für ihre und ihres Hinterlandes Lokalbahnzwecke entschließen mußte, geht aus der Tatsache hervor, daß die seit 1. Jänner 1906 dem Staate zum Eigenbetrieb verpachteten Welser Lokalbahnen gegenwärtig mit einem nicht garantierten Aktienkapital von derzeit noch 3,551.800 K und einem 4 prozentigen Prioritätenkapital von 3,218.000 K belastet sind. Die Zinsen des letzteren finden durch staatliche Pachtrente Deckung. Am Aktienkapital, das sich mit 3 bis 3½ Prozent verzinst, sind beteiligt:

die k. k. Staatsverwaltung, seit dem Baue der Almtallinie, mit ursprünglich 300.000 K, gegenwärtig noch	288.000 K
das Land Oberösterreich mit	186.000 „
die Sparkasse in Eferding mit	50.000 „
andere Interessenten mit	339.800 „
und die Stadtgemeinde Wels mit	2,688.000 „
zusammen, wie oben	3,551.800 K.

Ihren großen Beitrag konnte die Stadt nur im Darlehenswege aufbringen, so daß Wels gegenwärtig mit einer 100 prozentigen Gemeindeumlage und einem Schuldenstande von rund 8,320.000 K belastet ist, darunter 2,520.000 K für Kasernenbauten. So manche notwendige Wohlfahrtseinrichtung, insbesondere der Bau einer Wasserleitung und die Ausgestaltung der Kanalisation, mußte zurückgestellt werden, um diese Belastung nicht ins Unerträgliche zu steigern. Und nun steht die Stadtgemeinde vor einem durch die Kriegsfolgen herbeigeführten schweren Schlag: dem drohenden Verluste ihres großen Wochenmarktes.

Schon im 14. Jahrhundert erfreute sich die Stadt des Privilegiums eines solchen, der im Laufe der Zeit, begünstigt durch die Lage im Herzen des Landes, am Kreuzungspunkte der wichtigsten Heerstraßen und durch das sie umgebende fruchtbare Gelände zu einer für ganz Oberösterreich, besonders aber für dessen westliches Gebiet hochwichtigen Absatzstelle der Landesprodukte geworden ist. Die Stadt hat keinen erheblichen Grund- oder sonstigen Kapitalsbesitz, die einzige Quelle ihres bürgerlichen Wohlstandes war dieser eine wöchentliche Markttag, an dem von weit und breit Verkäufer, Händler und Käufer zusammenströmten, dessen Preislisten den Maßstab für Bedarf und Erzeugnis des Ackerbaues und der Viehzucht im ganzen Lande

bildeten. Auch eine bedeutende Ausfuhr an Erzeugnissen der Landwirtschaft (Vieh, Butter, Eier u. a.) ins Ausland hat sich seit der Mitte des vorigen Jahrhunderts — nach dem Baue der Kaiserin-Elisabeth-Westbahn — auf dem Welser Platze entwickelt. Niemals war dieser Markt trotz Drangsal der Bauernkriege, des Dreißigjährigen Krieges und der Franzosenkriege, welche alle diese Stadt nicht verschonten, gänzlich unterdrückt worden. Erst die Gegenwart machte es, wie früher gezeigt, notwendig, durch Schaffung von Lokalbahnen die einzige Lebensquelle von Wels zu schützen. Gerade dieses Mittel aber hatte seine Schattenseite. Infolge der dadurch gewonnenen Verkehrserleichterungen verminderte sich der marktmäßige Platzhandel. Die neuen Bahnen brachten zwar viele Produkte herein, führten aber vieles bei Wels vorüber, das den Transport in größere Entfernungen früher nicht ertragen hätte. Da kam der Weltkrieg und mit ihm der Nahrungsmangel, zunächst in den Großstädten. Es galt, diese zu versorgen. Alle Produktionsstätten bis in die fernsten Gebirgswinkel wurden aufgesucht, um Lebensmittel nach Wien zu bringen, behördlich wurde in den Bahnstationen sogar das Mitnehmen solcher als Handgepäck nach Wels verhindert, der Wochenmarkt war umgangen und durch die, allerdings unvermeidliche Reglementierung des ganzen Nahrungsmittelverkehres hatte jeder derartige Handel überhaupt aufgehört. Heute ist der Markt verödet und es besteht kaum eine Hoffnung, daß er bei Wiederkehr normaler Verhältnisse nur halbwegs wieder aufleben werde.

Wie im Kriegsgebiete zerstörte Orte aufgebaut und vernichtete Existenzen vor gänzlichem Untergange gerettet werden müssen, ebenso muß das kaum weniger ins Mitleiden gezogene Hinterland von der Staatsgewalt Schutz und Hilfe gegenüber den ihm durch den Krieg zugefügten wirtschaftlichen Schäden verlangen. Die Gefertigten halten sich daher für verpflichtet, der so schwer betroffenen Stadt Wels und den übrigen mit ihr leidenden Landesteilen kräftig zur Seite zu stehen. Sie alle haben ja in dieser Angelegenheit das gemeinschaftliche Ziel vor Augen: daß endlich und ehestens die schon seit vielen Jahren angestrebte Überbrückung der Donau an der einzigen zwischen Linz und Passau hiefür in Betracht kommenden Stelle, bei Aschach, und zugleich eine leistungsfähige, das südliche Böhmen mit dem westlichen Oberösterreich auf dem kürzesten und einträglichsten Weg, nämlich durch das wegen Mangels geeigneter Verkehrsmittel wirtschaftlich rückständige Obere Mühlviertel, verbindende Eisenbahn zustande komme. Diese Verbindung ist für den Austausch der Boden- und Industrieprodukte zwischen Südböhmen und dem westlichen Oberösterreich von größter Bedeutung und geeignet, die wirtschaftliche Lage aller vorgenannten Landstriche und in ihnen liegenden Industrialorte dauernd zu verbessern. Diese Verbindung kann aber vermittels der von Urfahr bei Linz über Neufelden nach Rohrbach führenden Mühlkreisbahn, selbst nach Behebung der ärgsten Mängel in deren Steigungs- und Richtungsverhältnissen zwischen den Stationen Rotteneggund Neufelden nimmermehr erreicht werden. Schon die Lage dieser Bahn, welche für den ganzen Westen der am rechten Donauufer liegenden Kreise Oberösterreichs wegen des Umweges über Urfahr-Linz ganz wertlos ist, schließt ihre Benützbarkeit für jenen Zweck vollständig aus und macht sie nur in ihrer Endstrecke von etwa 28 km dann verwendbar, wenn die Trasse des Welser Projektes über (Untermühl Neuhaus) nach Neufelden geführt, der Anschluß also außerhalb und westlich von der in letzter Zeit vielgenannten, auf der Höhe liegenden Station Gerling gefunden wird. Bei Ausführung der Variante Untermühl—Obermühl—Rohrbach aber wäre auch jenes Endstück nur höchstens als eine Flügelbahn verwendbar. Übrigens bleibt die Wahl zwischen diesen Varianten vertrauensvoll der hohen Regierung anheimgestellt. Ein Anschluß in Gerling aber böte, wie in der von uns veranstalteten Interessentenversammlung in Neufelden am 1. März 1914 hervorgehoben wurde, unter allen Umständen das Bild einer Bergstrecke mit ganz sinn- und zwecklos verlorener Steigung

An das Ergebnis dieser großartigen Interessentenversammlung muß erinnert werden, obwohl es sofort zur Kenntnis der hohen Regierung wie des hohen Abgeordnetenhauses gebracht wurde, weil dies die letzte Manifestation war, als der Ausbruch des Krieges weiteren Schritten ein Ziel setzte.

Dieser Eisenbahntag erfreute sich eines Besuches von nahezu tausend Interessenten sowie der Zustimmung von 6 Reichsrats-, 10 Landtagsabgeordneten, 23 Gemeinden des Hausruck- und Innkreises und 40 Gemeinden des Oberen Mühlkreises, welche einstimmig folgende Resolution zum Beschlusse erhoben:

„1. Der Ausbau der Mühlkreisbahn von Aigen über den Rosenhügel nach Schwarzbach-Stuben ist die erste und dringendste Notwendigkeit für die wirtschaftlichen Verhältnisse des Oberen Mühlviertels.

Es wird dem hohen Landtage, dem k. k. Statthalter sowie allen beteiligten Faktoren für die Unterstützung dieses Projektes und namentlich der k. k. Regierung für die Aufnahme des Projektes in die Lokalbahnvorlage der beste Dank ausgesprochen.

Die eheste Inangriffnahme dieser auf Staatskosten zu erbauenden Linie wird dringend erbeten.

2. Der Anschluß der Mühlkreisbahn an die Wels-Aschacher Bahn ist ein alter und berechtigter Wunsch der Bevölkerung, an welchem dieselbe unentwegt festhält.

Ein Anschluß bei oder unterhalb Gerling entspricht in keiner Weise den Bedürfnissen des Oberen Mühlviertels und wird derselbe entschieden abgelehnt.

3. Es wird die Tatsache begrüßt, daß das k. k. Eisenbahnministerium gemäß Artikel IX der Lokalbahnvorlage die Projektausarbeitung für eine Lokalbahn Aschach—Mühlkreisbahn auf Staatskosten übernimmt.

Die Wahl der Anschlußtrasse durch das große oder kleine Mühltal wird auf Grund der vorzunehmenden technischen und kommerziellen Erhebungen nach Anhörung der betreffenden Interessenten der k. k. Regierung überlassen, da auch die Baukosten zum größten Teile vom Staate getragen werden müßten."

In den bezüglichen Petitionen vom 6. März und 14. März 1914 wurde der Dank für Aufnahme der Trassierungskosten hinsichtlich unseres Projektes in die Lokalbahnvorlage und die Bitte ausgesprochen, auch dessen Ausführung in diese Vorlage einzubeziehen oder den Bau einer der beiden Trassen außerhalb der Gesetzesvorlage sicherzustellen. Es wurde, wie schon vorher in einer Petition der Stadtgemeinde Wels, abermals darauf hingewiesen, daß die Geldbeschaffung, wofern der Staat für die Kosten der Donaubrücke, die ja auch zum Straßenverkehre dienlich wäre, aufkommt, mit Hilfe eines Betriebs- und Pachtrentenvertrages möglich sei. In dieser Beziehung muß hier beigefügt werden, daß in vorausgegangenen Verhandlungen beim k. k. Eisenbahnministerium die Heranziehung der bestehenden Welser Lokalbahnlinien sowohl finanziell als Unterlage der Kapitalsbeschaffung, wie auch technisch durch deren Elektrifizierung im Zusammenhange mit dem in Aussicht genommenen elektrischen Betriebe der neuen Linie erörtert und für angängig befunden wurde.

In den vorerwähnten Petitionen wurde auf die Konkurrenz hingewiesen, welche dem österreichischen Eisenbahnverkehre durch die in letzter Zeit entstandenen bayrischen Bahnen, insbesondere durch die Lokalbahn Passau-Haidmühle mit dem Anschlusse an die Böhmerwaldbahnen, bereits fühlbar geworden ist. Diese besorge den Durchzugsverkehr zwischen Westböhmen und Oberösterreich, ja selbst nach Tirol, sowie den Umschlag in Passau und Regensburg. Die Frachtkosten von Salnau, Wallern und Winterberg nach Ried, Schärding, Neumarkt, Mattighofen usw. stellten sich über Bayern schon damals günstiger als über Budweis—Linz und werden sich angesichts der österreichischen Tariferhöhungen gewiß nicht bessern. Diese für Österreich ungesunden, für den Nachbarstaat aber weniger empfindlichen Verhältnisse müssen notwendigerweise durch den Ausbau der Wels—Aschacher Bahn nach Neufelden oder Rohrbach verschwinden. Hingewiesen wurde endlich auf die mehr als lokale Bedeutung, welche dadurch der Umschlag in Aschach gewänne, dieser würde der westböhmischen Ausfuhr nach den Donauländern an Stelle von Passau oder Regensburg dienstbar gemacht werden.

Und hier möchten wir uns erlauben, unseren Gegenstand mit einer in neuester Zeit hervortretenden großen Verkehrsfrage in Verbindung zu setzen: mit der im Königreiche Bayern eingeleiteten Schaffung leistungsfähiger Wasserstraßen, die zweifellos auch eine bessere Ausnützung unserer oberen Donau zur Folge haben wird. Es kann aber dem Donauverkehre nach beiden Richtungen nur zustatten kommen, wenn möglichst viele österreichische Uferstationen Eisenbahnverbindungen mit ihrem Hinterlande erhalten. Geschähe dies nicht, so wäre eine neue Konkurrenz auf dem Wasserwege geschaffen, weit gefährlicher noch als die schon jetzt auf den Schienen rollende. Der Ruf „Caveant consules" möge in dieser Beziehung nicht ungehört verhallen! Das Projekt verspricht auch hier für den böhmischen und westoberösterreichischen Verkehr selbstverständliche Erfolge.

Und somit glauben wir mit dem Wunsche schließen zu dürfen, daß weder diese noch andere voraussichtlich in Bälde hervortretende Bestrebungen zur Ausgestaltung von Bahnen auf eine bessere Zukunft vertrösten, daß diese Bestrebungen vielmehr als beachtenswerte Teile des eingangs betonten Aufbaues gleichzeitig mit diesem behandelt werden mögen.

Wir beantragen daher:

Die k. k. Regierung wird aufgefordert, das Projekt für den Anschluß der Lokalbahn Wels (Haiding)—Aschach an die Mühlkreisbahn und für den Bau einer Donaubrücke bei Aschach ehestens ausarbeiten zu lassen und sodann wegen Beschaffung der Baukosten unverzüglich mit der Welser Lokalbahngesellschaft und den Interessenten in Verhandlung zu treten.

Grieskirchen, am 29. Mai 1917.

Dr. Mataja.	Mich. Huber.	Schoepfer.	Jos. Zauneggger.
Hauser.	Georg Baumgartner.	Johann Roitinger.	Fraukenberger.
Kletzenbauer.	Guggenberg.	Waldl.	V. Unterkircher.
Heinrich Pichler.	Franz Grafinger.	Kreilmeir.	Leys.
Schoiswohl.	Hözendorfer.	Heilmayer.	Loser.
Dr. Scheicher.	R. Paulik.	J. Weiss.	Siegele,
Meixner.	Carl Schachinger.	Joh. Eisterer.	Miklas.

22
A

Antrag

der

Abgeordneten Dr. Stumpf, Dr. Mataja und Genossen,

betreffend

die Errichtung von Handelshochschulen.

Auf immer mehr Gebieten des Wirtschaftslebens bricht sich heute die Erkenntnis Bahn, daß gründliche, wissenschaftliche Bildung keinen überflüssigen Ballast, sondern die wünschenswerte Ergänzung praktischer Fähigkeiten und Erfahrungen bedeutet. Viele seiner Fortschritte und Erfolge verdankt das Deutsche Reich nicht nur dem Fleiß und Erwerbsinn seiner Bürger, sondern auch der glücklichen Vereinigung theoretischer Durchbildung und praktischer Arbeit. Auch auf dem Gebiete des Handels ist der alte Standpunkt einer kurzen, daher oberflächlichen Fachbildung und des möglichst frühen Eintrittes in die praktische Betätigung zum mindesten als eines allgemein gültigen längst überwunden. Die Erkenntnis, daß die tausendfältigen Zusammenhänge des Welthandels eine umfassende Bildung notwendig machen, und daß diese nicht auf die rein kaufmännischen Fächer beschränkt bleiben darf, hat auch schon zur Schaffung unserer Exportakademie geführt. Wir sind uns aber heute bewußt, daß sowohl der Binnen- wie der Außenhandel eines Reiches mit dem gesamten Wirtschaftsleben derart verknüpft ist, daß der umfangreiche Wissensstoff nur im Wege von Handelshochschulen bewältigt werden kann. Die ungeheuere Wichtigkeit des Handels für die Volkswirtschaft, die Notwendigkeit der Verbesserung des Güteraustausches im Inland, die Hebung unseres Exporthandels dürften kaum einem Widerspruch begegnen. Der gesamte Apparat, der im Frieden schlecht und recht seinen Aufgaben nachkommen konnte oder dessen Mängel, weil gewohnt, nicht mehr beachtet wurden, konnte der durch den Kriegszustand geschaffenen Schwierigkeiten nicht Herr werden und neue, keineswegs leichtere Aufgaben harren des Handels beim Übergang in die Friedenswirtschaft, aber auch für die spätere Zukunft. Die unglückselige Verbindung bürokratischer Überhebung und rücksichtsloser Ausbeutung, die unsere sogenannten Zentralen darstellen, vermag uns keinen Ersatz für einen durchgebildeten, hochqualifizierten Handelsstand zu bieten.

Die Gefertigten stellen daher namens der Christlichsozialen Vereinigung deutscher Abgeordneter den Antrag:

Das hohe Haus wolle beschließen:

„Die k. k. Regierung wird aufgefordert, mit aller Beschleunigung an die Errichtung von Handelshochschulen zu schreiten."

In formeller Beziehung wird beantragt, diesen Antrag ohne erste Lesung dem zu bildenden Budgetausschusse zuzuweisen.

Wien, 5. Juni 1917.

		Dr. Stumpf.
Loser.	Mich. Huber.	Dr. Mataja.
Siegele.	Niedrist.	Heinrich Pichler.
Eisenhut.	Bogendorfer.	Schoiswohl.
Alois Brandl.	Schoepfer.	Meixner.
F. Parrer.	P. Unterkircher.	Miklas.
List.	Leys.	Jukel.
Diwald.	Dr. Jerzabek.	J. Wohlmeyer.

23
A

Antrag

der

Abgeordneten Dr. Mataja und Genossen,

betreffend

Abänderung des Gesetzes vom 15. November 1867, R. G. Bl. Nr. 134.

Die Änderung des Vereinsrechtes hat den Reichsrat wiederholt beschäftigt. In der XXI. Session hat auf Grund einer Regierungsvorlage einerseits das Abgeordnetenhaus, andrerseits das Herrenhaus einen diese Materie betreffenden Beschluß gefaßt. Die drei Fassungen differieren voneinander in mehreren Punkten. Dagegen stimmen sie in einem der wichtigsten Punkte überein und das ist die Auflassung einer Reihe von Beschränkungen für die politischen Vereine, insbesondere die Aufhebung des Verbotes der Gründung von Zweigvereinen und der Bildung von Verbänden, ferner die Zulassung von Frauen. Es ist also offenkundig möglich, diese dringende Frage in kürzester Zeit zu lösen, auch wenn man die Behebung von anderweitigen Meinungsverschiedenheiten einem späteren Zeitpunkte überlassen muß.

Die Gefertigten stellen daher namens der Christlichsozialen Vereinigung deutscher Abgeordneter den Antrag:

„Das hohe Haus wolle beschließen, dem beiliegenden Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung zu erteilen."

In formeller Beziehung wird beantragt, den Antrag ohne erste Lesung dem zu bildenden Justizausschusse zuzuweisen.

Wien, 5. Juni 1917.

		Meixner.	Dr. Mataja.
Jerzabek.	Heinrich Pichler.	Leys.	J. Wohlmeyer.
Eisenhut.	Schoiswohl.	Siegele.	G. Baumgartner.
Frankenberger.	Loser.	Alois Brandl.	J. Weiss.
Jukel.	Miklas.	Schoepfer.	Wollek.
Niedrist.	Fr. Grafinger.	M. Huber.	P. Unterkircher.

Gesetz

vom . . . . . ,

über

die Änderung des Vereinsrechtes.

Mit Zustimmung der beiden Häuser des Reichsrates finde Ich anzuordnen, wie folgt:

Artikel I.

Die §§ 29—35 des Gesetzes vom 15. November 1867, R. G. Bl. Nr. 134, werden außer Kraft gesetzt. An deren Stelle treten die nachfolgenden Bestimmungen:

Sonderbestimmung für politische Vereine.

Politische Vereine dürfen weder Ausländer noch Personen unter 21 Jahren unter ihren Mitgliedern haben und sind verpflichtet, der Behörde auf deren Verlangen binnen einer Woche ein Mitgliederverzeichnis vorzulegen. Desgleichen sind politische Vereine verpflichtet, der politischen Landesbehörde auf deren Verlangen etwa ausgegebene Rechenschafts- oder Geschäftsberichte oder andere derartige Nachweise vorzulegen.

Von Vereinen, deren Tätigkeit vorwiegend die Wahrung von Standes- und Berufsinteressen ihrer Mitglieder zum Gegenstande hat, sind jedoch Personen unter 21 Jahren nicht ausgeschlossen.

Artikel II.

Dieses Gesetz tritt mit dem Tage seiner Kundmachung in Kraft.

Artikel III.

Die Minister des Innern und der Justiz sind mit dem Vollzuge dieses Gesetzes beauftragt.

24
A

Antrag

der

Abgeordneten Dr. Mataja, Dr. Herzabek und Genossen,

betreffend

die Regelung der Bezüge und Ruhegenüsse der in keine Rangklassen eingeteilten definitiven k. k. Staatsangestellten, beziehungsweise ihrer Hinterbliebenen.

Die Bezüge und Ruhegenüsse der k. k. Unterbeamten und Diener waren schon im Zeitpunkt der Erlassung der hierüber ergangenen Gesetze kaum hinreichend zur Bestreitung der Kosten auch eines auf bescheidenstem Fuß geführten Haushaltes. Die steigende Tendenz der Preise aller, auch der unentbehrlichen Gebrauchsartikel überholte binnen kürzester Zeit die dürftigen Verbesserungen und übte einen immer stärkeren Druck auf die Lebenshaltung der dem Stande Angehörenden aus. Die Begründung einer Familie, damals noch nicht als staatliche Pflicht gewürdigt, sondern nur mit Rücksicht auf die Natur des Menschengeschlechtes halb und halb entschuldigt, war dennoch auch in diesem Teil der Gesellschaft eine allgemeine Einrichtung geblieben, lastete empfindlich auf den kargen Bezügen und wurde bei der Bemessung derselben in keiner Weise berücksichtigt. Das soziale Staatsgefühl, das auch materielle Kosten auferlegt, wurde, so wichtig es für den Staat ist, kaum theoretisch gewertet, praktisch gemeinhin als überflüssig und lächerlich empfunden; jedenfalls gestaltete das zu geringe Einkommen seine Betätigung zu einer außerordentlichen Schwierigkeit. Alles in allem war das gesamte Schema schon unter dem Gesichtspunkt der damaligen Zeitverhältnisse reformbedürftig.

Mit dem Ausbruch des Krieges begann das ohnehin nicht rosige Bild sich erschreckend zu verdüstern. Ob freier Handel, ob Zentralisierung, die Preise stiegen und stiegen, wenige Monate wiesen Preiserhöhungen auf, zu denen es früher Jahrzehnte gebraucht hatte, manchmal lagen zwischen Vor- und Nachmittag — offenbar durch das Sinken des Geldwertes — Spannungen von 10, 20, 30 Prozent. Die weit über jedes erklärliche Ausmaß anschwellende Teuerung nahm an den Bezügen der Staatsbediensteten fortwährende Reduktionen vor, zwar nicht im Geldbetrag, wohl aber im Kaufwert, und schließlich wurde ein Zustand erreicht, wie wenn bei gleichbleibenden Preisen die Bezüge etwa auf den vierten bis fünften Teil herabgesetzt worden wären. Allmählich verschwanden vom Tisch des k. k. Staatsdieners die halbwegs nährwertigen Speisen, die Reparaturen und bescheidenen Nachschaffungen an Kleidern, Wäsche, Schuhen mußten eingestellt werden, etwaige geringfügige Ersparnisse wurden rasch aufgezehrt, mancher aufwärts strebende Entwicklungsgang von Staatsdienerkindern wurde jäh unterbrochen. Die Teuerungszulagen, die kaum 5 bis 10 Prozent der Teuerung ausmachen, konnten natürlich keinen Ersatz bieten und es ist geradezu rätselhaft, wie diese Familien bei ihren Bezügen diese Jahre „durchhalten" konnten. Allerdings, wer das Auge dafür hat, der vermag die Leidensgeschichte der großen Zeit in den Gestalten und Gesichtern der Staatsdiener, ihrer Frauen und Kinder zu lesen. Vielleicht trösten sie sich bei dem Gedanken, daß auch ihre paar Groschen dazu beigetragen haben, einer Handvoll Kriegsverdienern zu ihren neuen Millionen zu verhelfen.

Es wäre geradezu frevelhaft, eine staatliche Maßnahme auf die Erwartung des „Abbaus der Preise" zu basieren. Mit einer Rückkehr der Preise des „Teuerungsjahres" 1911 kann nicht gerechnet werden, ja nicht einmal mit einer wesentlichen Reduktion der heutigen Preise. Deshalb muß das Gehaltsschema der k. k. Unterbeamten und Diener auf eine neue Grundlage gestellt werden, die es bei wesentlicher Herabsetzung der Ansprüche denn doch ermöglicht, den Hunger und die Proletarisierung zu vermeiden. Wir sind uns der Belastung bewußt, die eine solche gründliche Änderung des Schemas für die Staatsfinanzen nach sich zieht; aber wir sehen in der Fortsetzung der heutigen Zustände nicht nur die Gefahr, nein; die Sicherheit einer Katastrophe. Eine zweckmäßigere Ausnutzung der Arbeitskräfte, eine Abkehr von dem gedankenlosen Verwaltungsschlendrian vermag ein starkes Gegengewicht zu bieten, und vollständig richtig formuliert die Petition der koalierten elf Staatsdienervereine dieses Prinzip, dem sämtliche Mitglieder dieser hohen Regierung im innersten Herzen beipflichten: Ausreichende Bezüge, höhere dienstliche Leistungen und volle Ausnutzung der Fähigkeiten. Die bessere Arbeitsleistung wird auch das Vertrauen der Bevölkerung in die Behörden, das heute vielfach ohne Verschulden der einzelnen stark gesunken ist, rasch wieder heben und festigen.

Die Gefertigten stellen namens der Christlichsozialen Vereinigung deutscher Abgeordneter den Antrag:

„Das hohe Haus wolle beschließen, den beigeschlossenen Gesetzentwürfen die verfassungsmäßige Zustimmung zu erteilen."

In formaler Hinsicht wird beantragt, diesen Antrag ohne erste Lesung dem zu bildenden Staatsangestelltenausschusse zuzuweisen.

Wien, 5. Juni 1917.

Loser.	Dr. Mataja.
Schoiswohl.	Dr. Jerzabek.
Miklas.	Wille.
Alois Brandl.	Zaunegger.
Guggenberg.	Josef Grim.
J. Wohlmeyer.	List.
Höher.	R. Gruber.
Huber.	Jukel.
Wollek.	Heinrich Pichler.
Meixner.	Diwald.

I.

Gesetz

vom . . . . . ,

womit

die Bestimmungen des Gesetzes vom 25. September 1908, R. G. Bl. Nr. 204, und vom 25. Jänner 1914, R. G. Bl. Nr. 16, betreffend die Bezüge der k. k. Unterbeamten und Diener, abgeändert werden.

Mit Zustimmung der beiden Häuser des Reichsrates finde Ich anzuordnen, wie folgt:

§ 1.

Die in keine Rangklassen eingereihten definitiven k. k. Staatsangestellten werden mit dem Sammelnamen „k. k. Unterbeamte" bezeichnet.

Die Ressortminister bestimmen im Verordnungswege den Titel der einzelnen Unterbeamtenkategorien.

§ 2.

Die ständigen Bezüge der k. k. Unterbeamten sind:

1. Der Gehalt,
2. die Aktivitätszulage,
3. die Dienstalterszulagen,
4. die Familienzulage,
5. das Dienstkleid oder dessen Vergütung in barem.

Sie gelangen ohne Entrichtung eines Quittungsstempels und ohne Abzug von Ernennungs- und Dienstverleihungsgebühren oder Dienstestaxen zur Auszahlung.

§ 3.

Der Gehalt wird in folgender Weise festgesetzt:

	Gruppe	
Gehaltsstufe	A	B
1.	1400 K	1200 K
2.	1550 „	1330 „
3.	1700 „	1460 „

Gehaltsstufe	Gruppe A	Gruppe B
4.	1850 K	1590 K
5.	2000 „	1720 „
6.	2150 „	1850 „
7.	2300 „	1980 „
8.	2450 „	2110 „
9.	2600 „	2240 „
10.	2750 „	2370 „

In die Gruppe A sind bei Inkrafttreten dieses Gesetzes sofort einzureihen:

1. Alle vor diesem Termin ernannten Unterbeamten,

2. alle ehemaligen k. k. Diener, welche vor diesem Termin im Genusse der Bezüge der Unterbeamten gestanden sind,

3. alle eingangs bezeichneten Angestellten, welche zu diesem Zeitpunkte die bereits erfolgte Ablegung der bisher für Unterbeamte erforderlichen Prüfungen oder besondere Fachprüfungen nachweisen.

Alle übrigen werden in die Gruppe B eingereiht.

Die zukünftige Einreihung in die Gruppe A erfolgt sofort nach einer mit mindestens genügendem Erfolge abgelegten Unterbeamten- oder Fachprüfung. Hierzu sind in jedem Ressort solche Prüfungen einzuführen und werden die näheren Bestimmungen darüber im Verordnungswege festgesetzt.

Sämtliche Unterbeamten sind berechtigt, sich nach einjähriger Dienstzeit zur Ablegung dieser Prüfung zu melden und müssen nach zurückgelegter dreijähriger Dienstzeit hierzu unbedingt zugelassen werden. Bei nicht entsprechendem Prüfungserfolge ist innerhalb eines Jahres eine Wiederholung der Prüfung zu gestatten. Die Zahl der in die Gruppe A einzureihenden Unterbeamten ist unbeschränkt.

Die Vorrückung in die höheren Gehaltsstufen erfolgt nach je drei in der unmittelbar vorhergehenden Stufe vollstreckten, in die Pension einrechenbaren Dienstjahren und hat eine zufriedenstellende Dienstleistung zur Voraussetzung. Die erste Einreihung erfolgt jedoch unter Anrechnung der gesamten zurückgelegten Zivil- und der die dreijährige Präsenzdienstpflicht übersteigenden Militärdienstzeit.

Beim Übertritt von der Gruppe B in die Gruppe A ist die in jener Gruppe zurückgelegte Dienstzeit für die regelmäßige Zeitvorrückung anzurechnen, so daß die Einreihung in die gleiche, beziehungsweise nächsthöhere Gehaltsstufe der Gruppe A erfolgt.

Die Entziehung der Vorrückung in eine höhere Gehaltsstufe darf nicht auf längere Zeit als auf sechs Halbjahre und nur im Disziplinarwege verhängt werden.

Die Zeit, während welcher ein Unterbeamter von der Vorrückung ausgeschlossen ist, wird ihm nach den vorgenannten Bestimmungen für die weitere Vorrückung in Anrechnung gebracht.

§ 4.

Alle Unterbeamten erhalten für den Ruhegenuß anrechenbare Dienstalterszulagen von 200 K im 4. und von je 100 K im 9., 13., 17., 21. und 25. Dienstjahre.

§ 5.

Die Familienzulage beträgt jährlich für jedes Kind bis zum vollendeten 10. Lebensjahre 120 K und vom 10. Lebensjahre bis zur Selbsterhaltung, beziehungsweise Beendigung der Lehr- oder Studienjahre, höchstens jedoch bis zum vollendeten 20. Lebensjahre 180 K.

Die Familienzulagen sind für den Ruhegenuß nicht anrechenbar.

§ 6.

Das Dienstkleid ist in jenen Fällen, wo dasselbe im Dienste getragen werden muß, nach den bereits bestehenden Bestimmungen in natura zu verabfolgen oder es ist zu dessen Anschaffung ein seinem wahren Werte entsprechender Geldbetrag zuzuweisen. In allen Fällen, in welchen das Dienstkleid im Dienste nicht getragen wird, ist den Bezugsberechtigten eine nach dem jeweiligen Marktpreise bemessene Geldvergütung zu erfolgen.

§ 7.

Alle mit diesem Gesetze in Widerspruch stehenden Gesetze und Verordnungen treten mit dem Tage der Wirksamkeit desselben außer Kraft.

§ 8.

Mit dem Vollzug dieses Gesetzes, welches mit dem Tage der Kundmachung in Kraft tritt, ist Mein Gesamtministerium betraut.

II.

Gesetz

vom . . . . . ,

womit

einige Bestimmungen des Gesetzes vom 19. Februar 1907, R. G. Bl. Nr. 34, betreffend das Schema der Aktivitätszulagen für die in keine Rangklassen eingereihten Staatsbediensteten zur Abänderung gelangen.

Mit Zustimmung der beiden Häuser des Reichsrates finde Ich anzuordnen, wie folgt:

§ 1.

An Stelle des Wortes Staatsdiener tritt im vorbezeichneten Gesetze die Bezeichnung k. k. Unterbeamte.

§ 2.

Die Aktivitätszulage für die Unterbeamten beträgt

in Wien	55 %
„ der I. Ortsklasse	50 %
„ „ II. „	40 %
„ „ III. „	35 %
„ „ IV. „	30 %

vom Gehalte.

Kurorte, Sommerfrischen mit großem, ständigem Fremdenverkehr und Fabriksstädte sind in die I. Aktivitätszulagenklasse einzureihen.

§ 3.

Die Aktivitätszulage ist gleich dem Gehalte und den Alterszulagen für die Bemessung des Ruhegenusses voll in Anrechnung zu bringen.

§ 4.

Dieses Gesetz, mit dessen Vollzug Mein Gesamtministerium betraut wird, tritt mit dem Tage seiner Kundmachung in Kraft, womit gleichzeitig alle mit ihm in Widerspruch stehenden gesetzlichen Bestimmungen aufgehoben werden.

III.

Gesetz

vom . . . . . ,

womit

einige Bestimmungen des Gesetzes vom 14. Mai 1896, R. G. Bl. Nr. 74, vom 24. Mai 1906, R. G. Bl. Nr. 105, und vom 19. Februar 1907, R. G. Bl. Nr. 34, betreffend die Ruhegenüsse der k. k. Unterbeamten und ihrer Hinterbliebenen, teilweise abgeändert werden.

Mit Zustimmung der beiden Häuser des Reichsrates finde Ich anzuordnen, wie folgt:

§ 1.

Das Wort „Diener" ist in den vorbezeichneten Gesetzen durch das Wort „Unterbeamte" zu ersetzen.

§ 2.

Die in die Kategorie der Unterbeamten gehörigen, in einem Jahresgehalte stehenden Staatsbediensteten haben Anspruch auf Ruhegenüsse, welche nach ohne Unterbrechung vollstreckten zehn Dienstjahren 50 Prozent und für jedes weitere Dienstjahr 2 Prozent, beziehungsweise 2·5 Prozent der letzten anrechenbaren Aktivitätsbezüge, und zwar des Gehaltes, der Aktivitätszulage und der Dienstalterszulagen, betragen.

Nach einer Dienstzeit von 35, beziehungsweise 30 Dienstjahren gebührt sonach ein Ruhegenuß, der dem vollen Gehalte, der vollen Aktivitätszulage und den vollen Dienstalterszulagen gleichkommt.

Der Pensionsanspruch für die k. k. Unterbeamten und deren versorgungsberechtigten Angehörigen tritt mit fünf vollendeten Dienstjahren in Kraft und

ist der Ruhegenuß nach diesem Zeitpunkte auch vor Vollendung der zehnjährigen Dienstzeit so zu berechnen, als wenn volle zehn Dienstjahre vollstreckt worden wären.

Der geringste Ruhegenuß der Unterbeamten darf in der Gruppe A nicht weniger als 1000 K, in der Gruppe B nicht weniger als 900 K betragen.

§ 3.

Unterbeamte, welche eine anrechnungsfähige Dienstzeit von fünf Jahren noch nicht zurückgelegt haben, erhalten, sofern sie aus dem Staatsdienste nicht infolge einer freiwilligen Dienstesentsagung oder infolge einer im Disziplinarwege erfolgten Dienstesentlassung scheiden, eine einmalige Abfertigung, welche für eine Dienstzeit bis zum nicht vollendeten dritten Jahre mit dem zweifachen, für eine Dienstzeit vom vollendeten dritten bis nicht vollendeten fünften Dienstjahre mit dem dreifachen Jahresbezug zu bemessen ist.

§ 4.

a) Die Unterbeamten der k. k. Sicherheitswache und des öffentlichen Sicherheitsdienstes, das k. k. Gefangenaufsichtspersonale, die Angestellten im Verkehrs-(Post)dienste, in den chemischen Laboratorien und klinischen und medizinischen Universitätsinstituten sowie in den k. k. Krankenanstalten erwerben mit 30 zurückgelegten Dienstjahren den Anspruch auf Versetzung in den Ruhestand und einen Ruhegenuß in der vollen Höhe der für die Pensionsberechnung anrechenbaren Aktivitätsbezüge. Beim Übertritt in den Ruhestand nach zurückgelegtem 10. und vor nicht vollstrecktem 30. Dienstjahre sind für jedes dieser Jahre für die Bemessung des Ruhegenusses 2·5 Prozent der anrechnungsfähigen Aktivitätsbezüge in Anrechnung zu bringen.

b) Alle übrigen Unterbeamten sind mit vollstrecktem 35. Dienstjahre berechtigt in den Ruhestand zu treten, und gebührt ihnen hiebei ein Ruhegenuß in der vollen Höhe der für die Pension anrechenbaren Aktivitätsbezüge. Erfolgt der Übertritt in den Ruhestand nach zurückgelegtem 10. und vor nicht vollendetem 35. Dienstjahre, so sind für jedes dieser Jahre für die Bemessung des Ruhegenusses 2 Prozent der vorbezeichneten Aktivitätsbezüge in Anrechnung zu bringen.

§ 5.

Die Witwen der in die Kategorie der Unterbeamten gehörigen anspruchsberechtigten Staatsbediensteten erhalten als Pension zwei Drittel der

letzten, für die Pension anrechenbaren Aktivitätsbezüge oder des Ruhegenusses, mindestens jedoch jährlich 800 K als Witwenpension.

§ 6.

Für die ehelichen oder durch die nachfolgende Ehe legitimierten Kinder eines Unterbeamten gebührt der Witwe, wenn sie selbst auf eine fortlaufende Pension Anspruch hat, ohne Rücksicht auf die Anzahl der vorhandenen Kinder ein Erziehungsbeitrag in der Höhe von einem Viertel der Witwenpension für jedes unversorgte, in ihrer Verpflegung stehende Kind bis zur Vollendung des 24. Lebensjahres oder bis zur früheren Versorgung desselben. Die Höhe des gebührenden Erziehungsbeitrages darf nicht eingeschränkt werden und kann die Summe der Erziehungsbeiträge den Betrag der Witwenpension übersteigen.

§ 7.

Elternlose oder solchen gleichgestellte Waisen nach Unterbeamten haben, insofern sie unversorgt sind und das 24. Lebensjahr nicht vollendet haben, Anspruch auf eine Waisenpension, die, einzeln angewiesen, je 30 Prozent des Ruhegenusses beträgt, der dem verstorbenen Unterbeamten gebührt hätte

§ 8.

Nach dem Ableben von Unterbeamten, welche noch keinen Anspruch auf einen Ruhegenuß für sich erworben haben, gebührt der Witwe oder den elternlosen sowie den denselben gleichgestellten Waisen unter 24 Jahren eine einmalige Abfertigung im Ausmaße von zwei Dritteln jenes Betrages, der dem Verstorbenen gegebenenfalls als Abfertigung gebührt hätte.

§ 9.

Den Hinterbliebenen eines in der Aktivität oder im Ruhestande verstorbenen Unterbeamten gebührt — unbeschadet aller sonstigen gesetzlichen Versorgungsgenüsse — ein Sterbequartal in der vollen Höhe des dreifachen Betrages des letzten Monatsbezuges (Gehalt, Aktivitätszulage, Alterszulagen) oder monatlichen Ruhegenusses des Verstorbenen.

§ 10.

a) Dieses Gesetz nimmt auf die bereits derzeit im Genusse einer staatlichen Versorgung stehenden Staatsbediensteten sowie auf ebensolche Witwen und Waisen keine Anwendung, ihre Versorgungsgenüsse jedoch sind gleichzeitig um 40 Prozent zu erhöhen und darf ihre Mindestpension nicht weniger als 700 K betragen.

b) Künftighin sind die Hinterbliebenen jener Staatsbediensteten, die sich beim Inkrafttreten dieses Gesetzes bereits im Ruhestande befinden, nach den vorstehenden Bestimmungen zu behandeln.

§ 11.

Alle mit diesem Gesetze in Widerspruch stehenden Bestimmungen werden mit dem Inkrafttreten dieses Gesetzes, welches mit dem Tage seiner Kundmachung in Wirksamkeit tritt, aufgehoben.

Mit dem Vollzuge wird Mein Gesamtministerium betraut.

25
A

Antrag

des

Abgeordneten List und Genossen,

betreffend

Abbau der Zentralstellen.

Der Verlauf des Krieges hat der Bevölkerung einen geschlossenen Ring von Zentralen für alle wichtigen Bedarfsartikel gebracht, der mit der „Miles" beginnend, sich mit deren Ersatzanstalt der „Özeg" schließt. Die unheimlich übereinstimmende Folgeerscheinung jeder Neugründung einer solchen Zentralstelle war eine sofortige, ganz ungerechtfertigte Verteuerung und das baldigste fast vollständige Verschwinden der betreffenden meist unentbehrlichen Bedarfsgegenstände.

Im Hinblick auf das vom volkswirtschaftlichen und gemeinnützigen Standpunkt aus vollständige Versagen der Kriegszentralen stellen die Gefertigten den Antrag:

Das hohe Haus wolle beschließen:

„Die k. k. Regierung wird aufgefordert, unverzüglich an den raschesten Abbau der Kriegszentralstellen zu schreiten."

In formeller Beziehung wird beantragt, diesen Antrag ohne erste Lesung dem zu bildenden Ausschusse für Kriegswirtschaft zuzuweisen.

Wien, 5. Juni 1917.

Schoiswohl.
Wagner.
L. Diwald.
Vogendorfer.
Siegele.
Josef Grim.
Jedek.
Wille.
R. Gruber.
Huber.
Loser.
W. Kuhn.
Parrer.
Karl List.
Schoepfer.
Stöckler.
Brandl.
Jukel.
Pichler.
Eisenhut.
Fisslthaler.
Bauchinger.
Lechner.
Ferd. Berger.
Leys.
Perwein.

26
A

Antrag

der

Abgeordneten List und Genossen,

betreffend

Sachendemobilisierung.

Die Gefertigten stellen den Antrag:

Das hohe Haus wolle beschließen:

„Die k. k. Regierung wird aufgefordert, bei der Militärverwaltung ihren ganzen Einfluß dahin geltend zu machen, daß nach Beendigung des Krieges sämtliche für die Landwirtschaft verwendbaren Sachen, als Dresch- und Sämaschinen, Motore und Motorwagen, Pferde, Pferdegeschirre, Wagen, Baracken usw. nicht wiederum wie beim Ankaufe und der Requisition durch jüdische Zwischenhändler unnötig und unverhältnismäßig verteuert, sondern der Landwirtschaft möglichst direkt und billig im Wege der Gemeinden und Genossenschaften überlassen werden."

In formeller Beziehung wird beantragt, diesen Antrag ohne erste Lesung dem zu bildenden Ausschusse für Kriegswirtschaft zuzuweisen.

Wien, 5. Juni 1917.

	Karl List.
L. Diwald.	Pichler.
R. Gruber.	Eisenhut.
P. Unterkircher.	Fislthaler.
Siegele.	Lechner.
Wille.	Ferd. Berger.
C. Jedek.	Wagner.
Schoiswohl.	Leys.
F. Parrer.	Schoepfer.
Jukel.	Huber.
Josef Grim.	Bauchinger.
Stöckler.	J. Kuhn.
Perwein.	Brandl.
Bogendorfer.	Loser.

27
A

Antrag

des

Abgeordneten Dr. Funk und Genossen,

betreffend

die Neuregelung, beziehungsweise Ergänzung der Bestimmungen über die sogenannte Immunität der Reichsratsmitglieder.

Die in der Kriegszeit gemachten Erfahrungen beweisen genugsam die Notwendigkeit einer Revision und Neuregelung, beziehungsweise Ergänzung jener Bestimmungen, welche die sogenannte Immunität der Reichsratsmitglieder betreffen und welche sehr lückenhaft und reformbedürftig sind. Eine solche Neuregelung ꝛc. ist außerdem ein Gebot im Interesse des Schutzes der Rechte des Reichsrates sowie im Interesse der unbehinderten und unabhängigen Ausübung des höchst verantwortlichen Amtes eines Reichsratsmitgliedes gegen gewaltsame Vorkehrungen.

Die Unterzeichneten erlauben sich die Initiative zu einer solchen Neuregelung zu ergreifen, indem sie folgenden Antrag stellen:

„Im § 8, Gesetz vom 21. Dezember 1867, R. G. Bl. Nr. 141, sind nach dem Worte „Funktionäre" die Worte „sowie die zur Militärdienstleistung Verpflichteten" einzuschalten.

§ 816, Gesetz vom 21. Dezember 1867, R. G. Bl. Nr. 141, wird in nachstehender Weise ergänzt:

Absatz 2 erhält folgenden Schlußsatz: „Unter „Äußerungen" ist jede (positive, negative) Art der Teilnahme an den parlamentarischen Verhandlungen zu verstehen (mündliche, schriftliche Kundgebungen, Aufstehen, Sitzenbleiben usw.)"

Im Absatz 3 sind die Worte „während der Dauer der Session" durch die Worte „wie lange seine Mitgliedschaft dauert" zu ersetzen. Vor dem Worte „wegen" ist das Wort „interniert", nach dem Worte „gerichtlich" sind die Worte „polizeibehördlich, disziplinarisch" und nach dem Worte „verfolgt" die Worte „oder sonst zur Verantwortung gezogen werden", einzuschalten. Als Schlußsatz ist demselben Absatze beizufügen „Die Vorschriften des bürgerlichen Rechtes über die zivilrechtliche Verantwortlichkeit werden durch diese Bestimmungen nicht berührt".

Die Worte „den Fall" bis „ausgenommen" und die zwei letzten Absätze sind zu streichen.

Als vorletzter Absatz ist beizufügen: „Wurde gegen ein Reichsratsmitglied ein Strafverfahren vor dem Erwerbe dieser Mitgliedschaft eingeleitet oder die — sei es ordentliche oder provisorische — Untersuchungshaft verhängt, so hat das Gericht sogleich nach dem Erwerbe der Mitgliedschaft dem Hause die Mitteilung zu machen und um die Zustimmung des Hauses zur Fortsetzung des Strafverfahrens zu ersuchen. Wird das Gericht nicht binnen vier Wochen nach der gemachten Mitteilung von der Erteilung der Zustimmung verständigt, so hat es das Strafverfahren ungesäumt bis zum Einlangen der Zustimmung zu unterbrechen und die Haft aufzuheben."

Als letzter Absatz ist beizufügen:

„Auch nach Erlöschen seiner Mitgliedschaft darf die Verfolgung des Reichsratsmitgliedes wegen der in nachfolgend bezogenen Gesetzstellen bestimmten, während der Dauer der Mitgliedschaft begangenen

strafbaren Handlungen, nur mit Zustimmung des Hauses, dem er angehört, und falls das Abgeordnetenhaus infolge der Auflösung nicht mehr besteht, nur mit Zustimmung des neu gewählten Hauses erfolgen:

1. Wegen der im § 6, Absatz 2, Z. 1—6, 8—10, Gesetz vom 15. November 1867, R. G. Bl. Nr. 131 und

2. wegen der im §§ 63, 64 und 67 Strafgesetz bezeichneten Verbrechen;

3. wegen der im Militärstrafgesetzbuche vorgesehenen Verbrechen, welche mit denen unter Z. 1 und 2 korrespondieren."

Dem § 19, Gesetz vom 21. Dezember 1867, R. G. Bl. Nr. 141, wird als Schlußsatz beigefügt:

„Nach Kriegserklärung bis zum erfolgten und dem Reichsrate notifizierten Friedensabschluß kann die Vertagung, Schließung sowie die Auflösung des Abgeordnetenhauses nicht erfolgen."

Dem § 22 desselben Gesetzes ist als zweiter Satz beizufügen:

„Die Bestimmungen des § 16 finden auf die Mitglieder der Staatsschuldenkommission sinngemäße Anwendung."

In formeller Beziehung wird beantragt, diesen Antrag ohne erste Lesung dem Immunitätsausschusse zuzuweisen.

Wien, 30. Mai 1917.

Dr. Funk.
Fiedler. Maštálka.
Dr. Šubrt. Antonín Rýdlo.
Kratochvíl. Tobolka.
Koerner. Vodňanský.
Chaloupka. Dr. Lukavský.
Hrásky. H. Srdínko.
Stříbrný Jiří. Josef Svejk.
F. Staněk. Paďour.
Kotlant. Mašata.
Udržal. Špaček.
Kulich. Bradáč.
Vacek. Čech.
Franta. Dr. Ot. Hübschmann."

28
A

Antrag

des

Abgeordneten Dr. Funk und Genossen,

betreffend

die Maßnahmen über die Regelung der materiellen Verhältnisse der Staatsbeamten.

Im Monate Mai 1917 haben nachstehende Beamtenvereine, 1) Verband der akademisch gebildeten Staatsbeamten, 2) Vereinigung der österreichischen Richter, 3) Verband der Vereine deutscher Mittelschullehrer Österreichs, 4) Reichsverband der österreichischen Mittelschulvereine, 5) Zentralverband der österreichischen Staatsbeamtenvereine, 6) Klub českých stát. úředníků, 7) Verband der österreichischen Staatsrechnungsbeamtenvereine, 8) die Vereine der k. k. Staatsbeamten und Staatslehrpersonen des Ruhestandes nachstehende Petition an die k. k. Regierung eingebracht.

Die von Tag zu Tag steigende Notlage der Staatsbeamtenschaft zwingt die unterzeichneten Vertretungen der österreichischen Staatsbeamtenvereine, hiezu Stellung zu nehmen und von der hohen k. k. Regierung schleunigste Abhilfe zu erbitten.

Die Staatsbeamten (Fondsbeamten) werden als Festangestellte im Frieden wie im Kriege am härtesten von den Überwälzungswellen getroffen, die beim Erzeuger beginnend, über den befugten und unbefugten Groß- und Kleinhandel hinweg mit vollster Wucht den Volksteil treffen, der nicht mehr zu überwälzen vermag. In diesem Volksteil, zu dem die Staatsbeamtenschaft gehört, ist sie wieder jenes Glied, das die geringste Abwehr entwickeln kann.

Aus dem Verhältnisse der Staatsbeamten zum Wirtschaftsleben und zum Staate entspringen ihre empfindlichen Reaktionen auf alle Wirtschaftserscheinungen. Jede neue Steuer, jede Änderung wirtschaftspolitischer Art, jede Preisbewegung auf dem Warenmarkt drückt fühlbarst auf die Haushalte der Staatsbeamten. Was die Staatsbeamtenschaft bisher ihren Lebensforderungen ausgleichsuchend entgegensetzte, war der Ruf nach Gehaltssteigerungen. Die Regierungen vernahmen diesen Ruf seit Jahrzehnten. Seit 1870 ist ein ununterbrochenes Mühen der Staatsbeamtenschaft am Werke, um Gehalt und Warenpreis in ein lebensmögliches Verhältnis zu bringen. Vor dem Weltkrieg schon verdichtete sich dieses Mühen entsprechend der Wirtschaftslage und die Regierungen gaben in Teuerungszulagen und materiellen Zuwendungen aus der Dienstpragmatik ihr grundsätzliches Verständnis für die damalige Lage der Staatsbeamtenschaft kund. Dies genügte aber nicht, die Staatsbeamten dauernd anpassungsfähig zu machen. In größter Bedrängnis trat die Staatsbeamtenschaft in den Weltkrieg ein. Bis zu Anfang des Jahres 1916 war sie fast schutzlos der Preistreiberei in allen Artikeln ausgeliefert. Das Jahr 1916 brachte ihr zwar zu Anfang nach dem Familienstande abgestufte Teuerungszulagen, im weiteren Verlauf aber neue, ungeheuerliche Preissteigerungen. Das Jahr 1917 brachte wieder zu Anfang eine erhöhte Teuerungszulage, die leider gegenüber den bestehenden Preisen mit der gleichen Unzulänglichkeit behaftet erscheint, wie alle übrigen Aktionen zugunsten der Staatsbeamtenschaft.

Angesichts der geradezu verzweifelten Lage der meisten Staatsbeamtenfamilien sehen sich die ergebenst unterzeichneten Vertretungen der österreichischen Staatsbeamtenvereine genötigt, mit allem Ernste auf diese einer Katastrophe zutreibende Wirtschaftslage der Staatsbeamtenschaft aufmerksam zu machen und schleunigste Abhilfe anzurufen.

Wir stellen fest, daß mit den heutigen Gesamtbezügen der Staatsbeamtenschaft bis in die oberen Rangklassen hinauf eine ausreichende Ernährung nicht mehr möglich ist.

Die rationierten Mengen der staatlich bewirtschafteten Artikel genügen zur Ernährung nicht, ihr notwendiger Ersatz ist infolge der ungeheuren Preise für die Staatsbeamtenschaft unerschwinglich.

Ein Stück Kohl hat vor dem Kriege 20 h gekostet, es kostet jetzt 1 K 50 h bis 2 K. Preissteigerung bis 900 Prozent.

Ein Stück Kraut früher 40 h, jetzt bis zu 4 K. Preissteigerung bis 900 Prozent.

Eine Gans, jetzt als Fettergänzung erwünscht, im Frieden 10 K, jetzt 80 K. Preissteigerung 700 Prozent.

Fleisch aller Art vor dem Krieg durchschnittlich 2 K, jetzt 10 bis 14 K. Preissteigerung 400 bis 600 Prozent.

Eier, früher 8 bis 9 h, jetzt bis 45 h. Preissteigerung bis 400 Prozent.

Fettstoffe, früher 1 K 80 h bis 3 K, jetzt 11 K 50 h bis 15 K. Preissteigerung 400 bis 700 Prozent.

Selbst die staatlich bewirtschafteten Artikel weisen Steigerungen bis zu 300 Prozent auf; die Durchschnittssteigerung beträgt demnach 500 Prozent.

Das arbeitsstatistische Amt hat Haushaltungsrechnungen aus den Jahren 1912 bis 1914 erfaßt und die Ausgaben für die Ernährung bis zu Einkommen von 5000 K mit 57 Prozent veranschlagt. Aus der Gegenüberstellung dieser 57 Prozent zu den Preissteigerungen von 500 Prozent seither ergibt sich wissenschaftlich einwandfrei, daß trotz aller Verbrauchseinschränkung die Staatsbeamtenschaft mit ihren derzeitigen Gesamtbezügen nicht weiterzuleben vermag. Die Staatsbeamtenfamilien müssen zusammenbrechen.

Eine Hilfeleistung erfordert aber nicht nur die Ernährung. Die Staatsbeamtenschaft ist mit ihrer Bekleidung und Beschuhung fertig. Jeder Stoffrest, jedes Schuhpaar ist restlos aufgebraucht. Eine Erneuerung ist ein dringendes Gebot leiblicher Notwendigkeit, ein Gebot aber auch des Staatsansehens. Die Staatsbeamtenschaft kann diese Erneuerung nicht vornehmen. 80 K für ein kurzdauerndes Paar Schuhe, 300 K für einen kurzwährenden Anzug vermag sie aus Bezügen, die nicht einmal zur Ernährung reichen, nicht auszugeben.

Alle bisherigen Hilfsformen der Regierungen zugunsten der Staatsbeamten scheiterten an den Preisen der Waren. Die verordnungsgemäßen Höchstpreise im Verein mit den Höchstpreisen des Marktes drücken das Leben der Staatsbeamtenschaft bis zur völligen Unerträglichkeit.

Diese schon eingetretene Unerträglichkeit zwingt die unterzeichneten Verbände, an die hohe k. k. Regierung heranzutreten und schleunigste provisorische Maßnahmen zur Abhilfe anzusprechen. Die Staatsbeamtenschaft sieht diese Abhilfe nicht in Aktionen, die Warenbeschaffung und unwesentliche Verbilligung zum Gegenstande haben; sie kann eine wirksame Abhilfe nur in einer solchen Steigerung der Gesamtbezüge erblicken, die es ihr ermöglicht, auf dem Warenmarkt einkaufen, die ihr gestattet, in kürzester Frist Kleider, Wäsche, Schuhe nachschaffen zu können.

Die gefertigten Verbände gestatten sich, der hohen k. k. Regierung folgendes zur Behebung der dringendsten Not im Wege vorläufiger Verwaltungsmaßregeln vorzuschlagen:

I. Steigerung der heutigen Gesamtbezüge einschließlich Teuerungszulage unter Beibehaltung des Steuerersatzes in einem der Teuerung wenigstens annähernd entsprechenden Ausmaße, wozu leider eine 100prozentige Erhöhung aller heute aus welchen Titel immer den Staatsbeamten zugewendeten Bezüge nicht hinreicht.

II. Einbeziehung dieser gesteigerten Bezüge unter Einrechnung der vollen Aktivitätszulage als Wohnungszulage in den Ruhegehalt; entsprechende Erhöhung der Witwen- und Waisenpensionen; Rückwirkung dieser Erhöhung auf alle jene, die staatliche Versorgungsgenüsse beziehen.

III. Eine einmalige, nach der Zahl der zu versorgenden Familienmitglieder abgestufte Anschaffungszulage im Verhältnis zu den jetzigen Schuh- und Kleiderpreisen.

IV. Neuregelung der Gebühren für Dienstreisen, Übersiedlungen, Supplierungen, Überstunden und außergewöhnliche Mehrleistungen entsprechend den heutigen Preisverhältnissen unter Durchführung des Grundsatzes, daß für alle Dienstreisen, Übersiedlungen, Überstunden, Supplierungen und außergewöhnlichen Mehrleistungen ein Gebührenanspruch besteht.

V. Doppelte Zählung der Kriegsjahre für die Gehaltsstufen und Zeitvorrückung sowie für die Anrechnung in den Ruhegenuß.

Die unterzeichneten Verbände erlauben sich, dieses dringliche Ansuchen als Willensausdruck der gesamten österreichischen Staatsbeamtenschaft der hohen k. k. Regierung zu unterbreiten. Sie glauben, sich bewußt zu sein, daß die hohe k. k. Regierung angesichts der erprobten Pflichttreue und Leistungswilligkeit der k. k. Staatsbeamten in dem Ansuchen nichts anderes erblickt als den dringlichen Wunsch, diese Pflichttreue und diese Leistungswilligkeit fortsetzen zu können.

In diesem Sinne hoffen die gefertigten Verbände auch mit der Erfüllung dieses dringlichen Ansuchens rechnen zu können.

Während der Kriegszeit trat in der Beförderung der Staatsbeamten vollständige Stagnation deshalb ein, weil einerseits die freigewordenen Stellen nicht besetzt wurden, andrerseits durch die ungeordneten Statusverhältnisse.

Die Behauptung findet darin die Bestätigung, daß in der letzten Zeit Beamte, die bereits durch längere Zeit im Genusse der Bezüge einer höheren Rangklasse standen, ja sogar die Bezüge der zweiten Stufe der höheren Rangklassen bezogen haben, erst befördert wurden.

Zurzeit ist eine große Anzahl von Beamten aller Zweige des Staatsdienstes, die durch lange Zeit die Bezüge der höheren Rangklassen als der, in den sie sich tatsächlich befinden, genießen und es ist unbegreiflich, warum die Regierung den Beamten diese gewiß gerechte Forderung der Beförderung zu erfüllen verweigert, insbesondere schon deshalb, weil hiedurch eine Belastung des Staatsvoranschlages nicht Platz greifen würde.

Die Erfüllung dieser Forderung wäre nicht nur eine Anerkennung der Beamtenschaft, sondern würde auch das Ansehen der Beamten in der Öffentlichkeit erhöhen.

Hat die Militärverwaltung durch beständige Beförderung der Offiziere und der Militärbeamten diesen die Anerkennung für die Dienstleistung im Felde und im Hinterlande kundgegeben, so ist es gerechte Pflicht der Staatsverwaltung, auch den Staatsbeamten, die in der Zivilverwaltung während der Kriegszeit die schwersten Lasten dieser Verwaltung zu tragen wußten und den Dienst klaglos versahen, in der vorbezeichneten Art und Weise eine Anerkennung zuzusprechen.

Nach dem Inslebentreten der Dienstpragmatik hat die Staatsbeamtenschaft erwartet, daß die berufenen Organe einzelne Bestimmungen der Dienstpragmatik wohlwollend auslegen werden, insbesondere, was die Einrechnung der in anderen Staatszweigen früher verbrachte Dienstzeit anbelangt. Dies wurde um so mehr erwartet, als die Regierung durch ihren Vertreter (Alexy) dem Parlamente selbst die Zusicherung gegeben hat, daß die Regierung bei der Auslegung der Dienstpragmatik nicht vexatorisch vorgehen wird. Die Beamtenschaft würde in dieser Beziehung durch die harten, in der Wahrheit „vexatorischen" Regierungsauslegungen schmerzlich getroffen; oben bezeichnete Dienstzeit wurde fast in keinem Falle eingerechnet, die Bestimmungen einzelner Paragraphen, insbesondere des § 57 e (Kannparagraph), werden mit der größten Rücksichtslosigkeit ausgelegt, ja diese Rücksichtslosigkeit geht so weit, daß den Beamten in vielen Fällen die höhere Gehaltsstufe derselben Rangklasse nach § 50 der Dienstpragmatik nur deshalb verweigert wurde, weil sie zufällig nicht zumindest eine „gute Qualifikation" erhielten.

Die Staatsbeamten sahen sich gezwungen, beim Reichsgerichte die Wahrung ihrer Rechte zu suchen und ist peinlich und mit Verwunderung zu konstatieren, daß die Staatsverwaltung auch in jenen Fällen von ihrer Auslegung der Bestimmungen der Dienstpragmatik nicht abweicht, wo das Reichsgericht in der Regierungsauslegung eine Verletzung des Gesetzes fand und beharrt auch weiterhin auf dieser ungesetzlichen Auslegung, womit die Staatsbeamten gezwungen werden, in vollständig gleichen Fällen, wo das Reichsgericht bereits günstig entschieden hat, neuerlich Klagen einzubringen, obzwar solche Fälle als normative anerkannt werden sollten.

Die Gefertigten stellen folgenden Antrag:

„1. Die Regierung wird aufgefordert, mit größter Beschleunigung und unter Würdigung der traurigen Verhältnisse der Staatsbeamtenschaft und mit Berücksichtigung der sub 1 angeführten Petitionen der Staatsbeamtenschaft geeignete Anträge dem Abgeordnetenhause vorzulegen.

2. Die Regierung wird aufgefordert, den Beamten, bei denen die sub II angeführten Verhältnisse bestehen, die entsprechende Rangklasse zu gewähren.

3. Die Regierung wird aufgefordert, die sub III erwähnte vexatorische und dem Geiste der Dienstpragmatik widersprechende Praxis unter allen Umständen abzuschaffen."

In formeller Beziehung beantragen wir, den sub I angeführten Antrag einen besonderen Ausschuß für die Angelegenheit der Staatsangestellten zu bestellen und demselben den vorliegenden Antrag zu überweisen.

Wien, 30. Mai 1917.

Dr. Funk.

Dr. Ot. Hübschmann. Dr. Franta.
Dr. Lukavský. Hrásky.
Kulich. Špaček.
Fiedler. Tobolka j
Lad. Čech. Jos. Švec.
F. Staněk. Udržal.
Paďour. Vacek.
Mašata. Stříbrný Jiří.
Chaloupka. Dr. Stránský.
Antonín Rydlo. Kotlant.
Bradáč Bohumír. H. Srdínko.

29
A

Antrag

des

Abgeordneten Hauser und Genossen,

betreffend

Kriegerfürsorge.

Herzzerreißend sind die grausamen Wunden, die der Krieg allerorts, beinahe in jeder Familie geschlagen hat und mit jedem Kriegsmonat wächst die allen gemeinsame Aufgabe der Abwehr ins Ungemessene. Schwankendes Zögern und mutlose Zaghaftigkeit sind nirgends weniger am Platze, als wenn es gilt, mit vereinten Kräften die Kriegsschäden zu heilen.

Das Verdienst jener Menschenfreunde, die aus eigenem Antrieb nach bestem Wissen und Können eingegriffen haben, die bittere Not des Volkes zu lindern, soll und darf nicht geschmälert werden, doch kann ihr Wirken nicht ausreichen, die hereingebrochene Sturmflut des Elends zu bannen. Dazu bedarf es der mächtigen Organisation des Staates, der ungesäumt, systematisch und ohne Zersplitterung wertvoller Hilfskräfte einzugreifen hat.

Die erste und heiligste Pflicht des Staates sowohl als jedes einzelnen Bürgers ist die Kriegerfürsorge. Es muß zugegeben werden, daß die Regierung auch auf diesem Gebiete immerhin Wertvolles geleistet hat. Abgesehen von den Verbesserungen des Gesetzes über den Unterhaltsbeitrag und dem Provisorium über die Militärversorgung, ist die Unterstützung verschiedener einschlägiger Privatunternehmen eine anerkennenswerte. Doch blieb es Aufgabe des hohen Hauses in Vertretung des gemeinsamen Willens aller Stände und aller Nationen, der Regierung in Verfolgung dieser Ziele eine verläßliche Stütze zu bieten und sie an ein kräftigeres und rascheres Eingreifen zu mahnen.

Die Gefertigten stellen daher namens der Christlichsozialen Vereinigung deutscher Abgeordneter den Antrag:

Das hohe Haus wolle beschließen:

„Die k. k. Regierung wird aufgefordert, dem hohen Hause mit tunlichster Beschleunigung geeignete Gesetzentwürfe, betreffend die Kriegerfürsorge, zur verfassungsmäßigen Beratung und Beschlußfassung vorzulegen; so insbesondere Gesetzentwürfe über

1. eine einheitliche, den heutigen wirtschaftlichen Verhältnissen und sozialen Erkenntnissen gerecht werdende Regelung der materiellen Militärversorgung, wobei namentlich zwischen der Versorgung der Berufssoldaten und des Volksheeres zu unterscheiden ist;

2. umfassende Maßnahmen zwecks ärztlicher, Kur- und Nachbehandlung aller kranken, verwundeten und invaliden Militärpersonen, wodurch die Zahl dieser Unglücklichen menschenmöglichst verringert wird; so insbesondere durch Unterstützung der Prothesen- und Lungenheilstättenaktionen, durch Ermöglichung einer möglichst allgemeinen Heilbäderbehandlung;

3. eine großzügige Förderung aller auf Invalidenschulung, Berufsberatung und Berufsvermittlung gerichteten Bestrebungen, namentlich auch zur Eindämmung der gemeinschädlichen Landflucht;

4. eine ausreichend verzweigte Organisation der Arbeitsvermittlung für Demobilisierte mit vermittelnd eingreifender Arbeitslosenfürsorge;

5. die Regelung der städtischen und ländlichen Heimstättenfrage, wobei letztere im Rahmen einer wirtschaftlich notwendigen und nützlichen Innenkolonisation zu lösen ist.

In allen angeregten Gesetzentwürfen ist in erster Linie darauf Bedacht zu nehmen, die soziale, kulturelle oder wirtschaftliche Degradation des Kriegsbeschädigten mit allen Mitteln zu vermeiden."

In formeller Beziehung wird beantragt, diesen Antrag ohne erste Lesung dem zu bildenden sozialpolitischen Ausschusse zuzuweisen.

Wien, 5. Juni 1917.

Hauser.

Schoepfer. Jodok Fink.
P. Unterkircher. Heinrich Pichler.
Siegele. Schoiswohl.
Leys. Meixner.
Frankenberger. Mich. Huber.
J. Weiss Kreilmeier.
Loser. List.
Thurnher. Fißlthaler.
Alois Brandl. Lechner.
Karl Schachinger. L. Diwald.
Parrer. Dr. Mataja.

30
A

Antrag

der

Abgeordneten Hauser, Fink, Stöckler und Genossen,

betreffend

die Abänderung der Kongruagesetze vom 19. September 1898, R. G. Bl. Nr. 176, und vom 24. Februar 1907, R. G. Bl. Nr. 56.

Vor mehr als 30 Jahren ist das Minimaleinkommen des Seelsorgeklerus zum erstenmal gesetzlich geregelt worden. Dieses Gesetz aus dem Jahre 1885 trug provisorischen Charakter, weil sich Regierung und Parlament bewußt waren, daß nur etwas Halbes und nichts Ganzes damit geschaffen wurde. Seitdem ist die Kongrua in ihrer wesentlichen Grundlage nicht geändert worden, denn das nachfolgende Gesetz aus dem Jahre 1898, seiner Tendenz nach mehr auf die Behebung gesetztechnischer Mängel gerichtet, wie die k. k. Regierung selbst zugab (vergleiche Nr. 2293 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Abgeordnetenhauses, XVII. Session 1905), hatte wohl einige finanzielle Bedeutung für Pfründen mit einer größeren Anzahl gestifteter Gottesdienste, deren Ertrag nunmehr von der Einrechnung in das Bekenntnis behufs Kongruaergänzung losgezählt wurde, war aber völlig bedeutungslos für die übrigen, an Zahl nicht wenigen, denen es an solchen entweder gänzlich fehlte oder die wegen des geringen Ertrages desselben von einer wohltätigen Wirkung des Gesetzes nichts verspürten. Letzteres war also nur eine Zufallssache. Nicht von Zufälligkeiten abhängig blieb nur die gleichzeitige Erhöhung der niedersten Kongruen Galiziens und Dalmatiens von 1000 und 1200 K auf 1200 und 1400 K, immerhin aber auch nur eine äußerst bescheidene Verbesserung. Bei solcher Sachlage konnte in den durch das jüngste Kongruagesetz aus dem Jahre 1907 gewährten langfristigen und gänzlich unzulänglichen acht Quinquennalzulagen zu 100 K nicht mehr als ein äußerst matter Notbehelf erblickt werden. Andere Berufe hatten so niedrige Dienstalterszulagen schon längst abgelegt und mit höheren und auch kurzfristigeren eingetauscht.

Im raschen Wechsel der wirtschaftlichen Verhältnisse mußte diese viel zu lange Periode des Erstarrens in der Entwicklung der Kongrua den Klerus in materieller und geistiger Hinsicht schwer schädigen. Der Klerus geriet in arge wirtschaftliche Mißstände, die ihn auf den gefährlichen Weg der Inanspruchnahme von Personalkrediten drängten. Schwere materielle Sorgen beeinträchtigten die für die Ausübung seines verantwortlichen Berufes unerläßliche Freiheit des Geistes, wozu sich noch der weitere Umstand gesellte, daß es ihm mangels an Mitteln nicht gegönnt war, sich mit den wichtigsten Neuerscheinungen der sein Fach betreffenden Literaturerzeugnisse zu befassen und so den Anforderungen der Zeit zu entsprechen.

Während nun die Kongrua den traurigsten Still- und Tiefstand aufwies, setzte mit Beginn dieses Dezenniums eine allgemeine Verteuerung der Lebensmittel ein, die die Lage des Klerus zur Notlage gestaltete. Vergeblich waren nun auch die Versuche, zu einer auch nur einigermaßen entsprechenden Regelung der Kongrua zu gelangen. Es kam der Weltkrieg, in dem das ohnehin unzureichende Einkommen in Verbindung mit den enormen Kriegspreisen die Not aufs höchste steigerte. Die Fortdauer des gegenwärtigen Zustandes muß zu unabsehbaren Folgen führen. Man prüfe nur nüchtern und sachlich die Einkommenverhältnisse des Klerus. Gegenwärtig pendelt die Kongrua der selbständigen Seelsorger zwischen 1400 und 3600 K, die der Hilfspriester zwischen 600 und 1000 K. Mehr als drei Viertel dieser beiden Kategorien sind im Genusse der durchschnittlichen Kongrua von 1400, beziehungsweise 700 K.

Gegenüber der weitverbreiteten Ansicht, daß die Kongrua ein Nebeneinkommen des Klerus darstelle, während die Haupteinkünfte in dem Stelleneinkommen bestehen, muß nachdrücklichst darauf hingewiesen werden, daß die Kongrua nur insoweit ausbezahlt wird, als ein Stelleneinkommen nicht vorhanden ist. Die wenigen Stellen, die ein höheres Stelleneinkommen aufweisen, werden also durch eine Erhöhung der Kongrua überhaupt nicht berührt. Es handelt sich vielmehr um das Gesamteinkommen der weitaus überwiegenden Mehrzahl des Priesterstandes. Eine den Zeitverhältnissen entsprechende Regelung dieses Einkommens ist ein Gebot absoluter Notwendigkeit.

In dieser Erwägung stellen die Unterzeichneten namens der Christlichsozialen Vereinigung deutscher Abgeordneter den Antrag:

„Das hohe Haus wolle beschließen:

Die k. k. Regierung wird aufgefordert, dem hohen Hause mit möglichster Beschleunigung einen Gesetzentwurf vorzulegen, wodurch die Kongruagesetze aus den Jahren 1898 und 1907 einer gründlichen Regelung unterzogen werden, die sowohl dem Amte, der Vorbildung und den Aufgaben des Seelsorgers, als auch den gänzlich veränderten wirtschaftlichen Verhältnissen ausreichend entspricht."

In formeller Beziehung wird beantragt, diesen Antrag ohne erste Lesung dem Budgetausschusse zuzuweisen.

Wien, 5. Juni 1917.

Frankenberger.	Siegele.	Dr. Mataja.	Hauser.
P. Unterkircher.	Leys.	Lechner.	Jodok Fink.
Schoepfer.	Dr. Jerzabek.	Alois Brandl.	Stöckler.
Mich. Huber.	Schoiswohl.	Fr. Grafinger.	List.
F. Weiss.	J. Wohlmeyer.	Wollek.	Parrer.
Kreilmeir.	Meixner.	Heinrich Pichler	Niedrist.
Fisslthaler.			Carl Schachinger.

31
A

Antrag

der

Abgeordneten Hauser und Genossen.

betreffend

die Militärversorgung.

Durch die kaiserliche Verordnung und die Verordnung des k. k. Ministeriums für Landesverteidigung vom 12. Juni 1915, R. G. Bl. Nr. 161 und 162, wurden die Gesetze über die Militärversorgung und die Versorgung der Hinterbliebenen aus den Jahren 1875 und 1887 einer provisorischen Neuregelung unterzogen. Es kann nicht geleugnet werden, daß die erfolgte Neuregelung bezüglich ihrer sozialen Struktur auf modernen Anschauungen fußt, doch die festgesetzten Versorgungsansätze sind so unmöglich niedrig gehalten, daß es moralische Pflicht des hohen Hauses ist, aus diesem Provisorium ungesäumt ein Definitivum zu schaffen, das dem Invaliden und seiner Familie, wenn auch in Rücksicht auf die Staatsfinanzen, wenigstens das unerläßlich Notwendige gibt, welcher Grundsatz der Sorge über die derzeitige Unkenntnis der Zahl der zu Versorgenden vollständig überhebt.

Die Gefertigten stellen daher namens der Christlichsozialen Vereinigung deutscher Abgeordneter den Antrag:

Das hohe Haus wolle beschließen:

„Die k. k. Regierung wird aufgefordert, dem hohen Hause mit möglichster Beschleunigung einen Gesetzentwurf zur verfassungsmäßigen Behandlung vorzulegen, womit die Gesetze, Verordnungen und Erlässe, betreffend die Militär- und Hinterbliebenenversorgung einer einheitlichen gesetzlichen Neuregelung unterzogen werden, und wobei nachstehende Leitsätze zur Anwendung kommen sollen:

1. In bezug auf die Versorgungsgenüsse ist zwischen dem Berufsheere und dem Volksheere zu unterscheiden. Zum Berufsheere sind die Berufsoffiziere, Militärgeistliche und Militärbeamten sowie die längerdienenden Mannschaftspersonen zu zählen; alle übrigen Militärpersonen gehören dem Volksheere an, somit auch die Reserveoffiziere.

2. Die Versorgungsgenüsse für das Berufsheer sind nach den im allgemeinen für Staatsangestellte geltenden Grundsätzen in einer den gänzlich veränderten Verhältnissen ausreichend Rechnung tragenden Form zu regeln und zu erhöhen.

3. Die Versorgung der Angehörigen des Volksheeres hat in nebeneinanderlaufender Berücksichtigung der militärischen Charge und der Zivilstellung des zu Versorgenden zu erfolgen, wobei insbesondere folgende Gesichtspunkte zu berücksichtigen sind:

a) Die Invalidenhausversorgung ist tunlichst auf solche Invalide zu beschränken, „die infolge ihres Zustandes und mangels jeglicher Möglichkeit eines anderweitigen Unterkommens auf diese Art der Versorgung unbedingt angewiesen sind".

b) Die Unterscheidung zwischen Verwundung und Krankheit ist fallen zu lassen.

c) Die Berechnung der Renten erfolgt für Mannschaftspersonen nach dem Muster des beigeschlossenen Schemas, wobei aus der wirklichen und der Titularcharge das Mittel zu ziehen ist. Für die Renten der Gagisten ist nach denselben Grundsätzen ein eigenes Schema aufzustellen.

d) Die Rente des Invaliden selbst sowie die Rente der Witwe, beziehungsweise des elternlosen, ehelichen oder legitimierten Kindes ist unter allen Umständen, dagegen die Rente anderer Angehöriger des Invaliden oder Hinterbliebenen nach Gefallenen, Verstorbenen oder Verschollenen nur im Falle erhobener Bedürftigkeit auszubezahlen.

e) Die Kinderrente ist für Knaben bis zum vollendeten 18. Lebensjahre und für Mädchen bis zum vollendeten 15. Lebensjahre zu zahlen.

f) Die Klasseneinreihung des Invaliden wird von einer gemischten Kommission vorgenommen. Als Grundlage für die Einteilung in die Klasse der Berufsunfähigkeit ist ausschließlich der frühere zivile Beruf maßgebend. Die Invalidenrente darf auf Grund einer durch Prothesen- oder anderweitige Spezialschulung nachträglich erlangten Erwerbsfähigkeit nicht gekürzt werden. Für die Einteilung in die Lohnklassen bieten außer dem Einkommen auch die Vorbildung, der Beruf, der Zivilisationsgrad sowie die bisherige Lebenshaltung des Invaliden, beziehungsweise seiner Familie zu berücksichtigende Anhaltspunkte.

g) Die Versorgungsrente darf nur zum Zwecke der Heimstättenversorgung und höchstens bis zur Hälfte kapitalisiert werden."

In formeller Beziehung wird beantragt, diesen Antrag ohne erste Lesung dem zu wählenden sozialpolitischen Ausschusse zuzuweisen.

Wien, 5. Juni 1917.

Hauser.

Dr. Ferzabek. Schoepfer.
P. Unterkircher Heinrich Pichler.
Leys. Schoiswohl.
Waldl. Meixner.
Eisenhut. Loser.
Siegele. Wollek.
Reitmayer. Miklas.
Alois Brandl. Eisterer.
Mich. Huber. Niedrist.
Hötzendorfer. Heilmayer.
Dr. Mataja. J. Wohlmeyer.

Versorgung der Mannschaftspersonen.

I. Versorgung des Invaliden:

Lohnklasse	Chargenlos					Gefreiter					Korporal					Zugsführer					Feldwebel					Stabsfeldwebel				
	Klasse der Berufsunfähigkeit																													
	1.	2.	3.	4.	5.	1.	2.	3.	4.	5.	1.	2.	3.	4.	5.	1.	2.	3.	4.	5.	1.	2.	3.	4.	5.	1.	2.	3.	4.	5.
	in Kronen																													
I.	360	540	720	900	1.080	380	570	760	950	1.140	400	600	800	1.000	1.200	420	630	840	1.050	1.260	440	660	880	1.100	1.320	460	690	920	1.150	1.380
II.	380	570	760	950	1.140	400	600	800	1.000	1.200	420	630	840	1.050	1.260	440	660	880	1.100	1.320	460	690	920	1.150	1.380	480	720	960	1.200	1.440
III.	400	600	800	1.000	1.200	424	630	840	1.050	1.260	440	660	880	1.100	1.320	460	690	920	1.150	1.380	480	720	960	1.200	1.440	500	750	1.000	1.250	1.500
IV	420	630	840	1.050	1.260	440	660	880	1 100	1.320	460	690	920	1.150	1.380	480	920	960	1.200	1.440	500	750	1.000	1.250	1.500	520	780	1.040	1.300	1.560
V	440	660	880	1.100	1.320	460	690	920	1.150	1.380	480	720	960	1 200	1.440	500	750	1.000	1.250	1.500	520	780	1.040	1.300	1.560	540	810	1.080	1.350	1.620

Klassen der Berufsunfähigkeit:	
1.	10 bis 24 Prozent
2.	25 bis 49 Prozent
3.	50 bis 74 Prozent
4.	75 bis 99 Prozent
5.	vollständige

Lohnklassen	
I.	Jahreseinkommen in Zivil bis 1.200 K
II.	Jahreseinkommen in Zivil bis 2.400 K
III.	Jahreseinkommen in Zivil bis 4.000 K
IV.	Jahreseinkommen in Zivil bis 6.000 K
V.	Jahreseinkommen in Zivil über 6.000 K

II. Versorgung der Angehörigen des Invaliden:

A. Die Gattin erhält die Hälfte der Rente eines Invaliden der zweiten Klasse der Berufsunfähigkeit.

B. Jedes Kind — ehelich oder unehelich — erhält die Hälfte der Rente eines Invaliden der ersten Klasse der Berufsunfähigkeit.

C. Jeder Vorfahre — ehelicher Vater oder Großvater, eheliche oder uneheliche Mutter und Großmutter, ehelicher Vater der unehelichen Mutter — erhält 100 K jährlich; die Vorfahren zusammen jedoch höchstens 200 K jährlich.

III. Versorgung der Hinterbliebenen nach Gefallenen, Verstorbenen oder Verschollenen:

A. Die Witwe erhält die Rente eines Invaliden der zweiten Klasse der Berufsunfähigkeit.

B. Das Kind erhält:

a) als elternlose, eheliche oder legitimierte Waise die Rente eines Invaliden der ersten Klasse der Berufsunfähigkeit;

b) als eheliche oder legitime Waise bei Vorhandensein einer Witwe sowie als uneheliche Waise, wenn keine Witwe vorhanden ist, die Hälfte der Rente eines Invaliden der zweiten Klasse der Berufsunfähigkeit;

c) als uneheliche Waise bei Vorhandensein einer Witwe die Hälfte der Rente eines Invaliden der ersten Klasse der Berufsunfähigkeit.

C. Die Vorfahren (wie II. C.) erhalten je 100 K jährlich; zusammen jedoch höchstens 200 K jährlich.

32
A

Antrag

der

Abgeordneten Rudolf Gruber, Jukel und Genossen.

Wie bekannt, wurde auf Grund einer nachträglichen Verfügung den Landwirten von den als Saatgut zurückbelassenen Getreidemengen nachträglich 10 Prozent zur Ablieferung vorgeschrieben und von letzteren auch abgeliefert. Des weiteren wurde das mit einem Kilo festgesetzte Hafergquantum für Pferde um ein halbes Kilogramm reduziert und die Differenz desgleichen zur Ablieferung gebracht. Die Gefertigten stellen den Antrag:

„Die k. k. Regierung wird aufgefordert, diesbezügliche Verfügungen zu treffen, daß für die requirierten Getreidemengen und für den abverlangten Hafer die Preise vor dem 15. Dezember 1916 bewilligt werden. Derselbe Vorgang wäre bei der Bewertung der den Schwerarbeitern abgezogenen Mehlmengen einzuhalten."

Rudolf Gruber.

Niedrist.	Wollek.	Fisslthaler	Jukel.
Kienzl.	Siegele.	Schoepfer.	Höher.
Wille.	Josef Grim.	List.	J. Wohlmeyer.
Parrer.	Eisenhut.	Stöckler.	Bogendorfer.
P. Unterkircher.	M. Huber	L. Divald	Lechner.

33
A

Antrag

des

Abgeordneten Rudolf Gruber und Genossen.

Die Knappheit der Lebensmittel bringt es mit sich, daß die ärmeren Schichten der Bevölkerung, um zu Lebensmitteln zu gelangen, zu unerlaubten Mitteln greifen. Die in den Gemeinden zur Verfügung stehenden Flurwächter genügen nicht, um den Schutzdienst in entsprechend ausreichender Weise zu versehen. Es besteht daher die Gefahr, daß im heurigen Jahre vielfach Felddiebstähle vorkommen werden.

Die Gefertigten stellen daher den Antrag:

„Die k. k. Regierung wird ersucht, Vorsorge zu treffen, daß zum Schutze der Kulturen seitens der politischen Behörden Vorkehrungen zur Vermehrung des Feldhüterpersonals eingeleitet werden. Eventuell könnten Kriegsinvalide zu diesen Diensten herangezogen werden. Außerdem wären auf allen Bahnhöfen Plakate anzubringen, welche die Bevölkerung eindringlichst warnen und zum Schutz der Kulturen auffordern."

Parrer.
L. Diwald.
J. Stöckler.
Siegele.
List.
Josef Grim.
Höher.
Bogendorfer.
Lechner.
Verwein.

Rudolf Gruber.
Niedrist.
Jukel.
Wollek.
Wille.
Eisenhut.
Michael Huber.
Fissltaler.
P. Unterkircher.
J. Wohlmeyer.

34

A

Antrag

der

Abgeordneten Rudolf Gruber, Riedrist und Genossen.

Die lange Dauer des Krieges bringt es mit sich, daß allenthalben größte Sparsamkeit mit den vorhandenen Vorräten geboten ist. Es ist daher notwendig, alles vorzukehren, um jede wie immer geartete Entziehung eines Produktes von der Verwertung zum menschlichen Konsume hintanzuhalten. Von dieser Voraussetzung ausgehend, glauben die Gefertigten auf einen Umstand verweisen zu müssen, der bereits wiederholt zur Sprache gebracht wurde. Es dreht sich um den großen Schaden, welcher durch die anwachsenden Hochwild- und Rehbestände in den verschiedenen Kulturen verursacht wird. Es kann gewiß nicht geleugnet werden, daß dieser Schaden ein ganz bedeutender ist.

Im Hinblick auf das Gebot der dringendsten Sparsamkeit stellen die Gefertigten den Antrag:

„Die k. k. Regierung wird ersucht, für eine strenge Handhabung der diesbezüglichen Verordnung Vorsorge zu treffen, eventuell durch Erlassung einer ergänzenden Verordnung einen erhöhten Abschuß von Hochwild und Rehwild zu ermöglichen."

Fisslthaler.	
Wille.	Rudolf Gruber.
Lechner.	Riedrist.
Jukel.	Wollek.
Kienzl.	Parrer.
Eisenhut.	Bogendorfer.
P. Unterkircher.	Michael Huber.
Liß.	J. Wohlmeyer.
L. Diwald.	Schoepfer.
Stöckler.	Noggler.
Meixner.	Josef Grim.
Höber.	Siegele.

35
A

Antrag

der

Abgeordneten Eisenhut, Parrer und Genossen,

betreffend

die Enthebung eventuell Rückversetzung ins Hinterland von im Armeebereiche stehenden selbständigen Landwirten oder Stellvertretern von solchen.

Durch die lange Dauer des Krieges und die Abgeschlossenheit von aller Zufuhr aus dem Auslande hat sich gezeigt, daß die Landwirtschaft mit Anspannung aller Kräfte arbeiten muß, um aus dem Boden soviel wie möglich herauszuschlagen, damit die Armee im Felde und die Bevölkerung im Hinterlande ernährt werden kann.

Da aber der größte Teil der Landwirte bis zu 50 respektive 53 Jahren einberufen worden ist und daher viele Tausende von Wirtschaften fast jede männliche Hilfskraft entbehren müssen, hat das k. u. k. Kriegsministerium verfügt, daß selbständige Landwirte oder Stellvertreter von solchen, die unentbehrlich sind und sich im Hinterlande befinden, enthoben werden können.

Diese Maßregel hat tatsächlich schon gute Wirkungen gebracht, da die Enthobenen vielfach die schon oft sehr vernachlässigten und herabgekommenen Wirtschaften wieder halbwegs in Stand gebracht haben. Leider ist diese Maßregel, so gut sie gemeint war und so gut die Wirkung ist, nur eine teilweise, weil weitaus der größte Teil der selbständigen Landwirte oder Stellvertreter von solchen im Armeebereiche Dienst machen und daher nicht enthoben werden können.

Dies trifft aber manche Wirtschaften sehr hart und erzeugt auch wieder Neid und Mißstimmung denn es gibt viele tausende Fälle, daß der oft bis 53jährige Besitzer im Armeebereiche steht, oder daß vier und mehr Söhne im Felde stehen und die Wirtschaft entweder ohne männliche Kräfte ist oder daß nur der alte gebrechliche Vater zur Bewirtschaftung vorhanden ist.

Es ist wohl in jeder Gemeinde eine Erntekommission vorhanden, welche den verlassenen Wirtschaften Arbeitskräfte zuführen soll, aber leider geht das nur solange als der Erntekommission Arbeitskräfte zur Verfügung stehen. Dies ist aber nur in sehr geringem Maße der Fall.

Um da erstens einen gerechten Ausgleich zu treffen, und zweitens auch solche verlassene Wirtschaften wieder ertragsfähig zu machen, stellen die Gefertigten den Antrag:

Das hohe Haus wolle beschließen:

„Die Regierung wird aufgefordert, ehestens veranlassen zu wollen, daß selbständige Landwirte oder Stellvertreter von solchen, die unentbehrlich sind und im Armeebereiche stehen, zur Versehung

landwirtschaftlicher Arbeiten enthoben werden können, oder falls dies aus militärischen Rücksichten nicht möglich ist, sollen die schon mindestens ein Jahr im Armeebereiche stehenden selbständigen Landwirte oder Stellvertreter von solchen durch andere ersetzt werden, damit jene sodann aus dem Hinterlande enthoben werden können."

In formaler Beziehung wird beantragt, diesen Antrag ohne erste Lesung dem Wehrausschusse zuzuweisen.

Wien, 5. Juni 1917.

Eisenhut.

Schoepfer. Parrer.
J. Wohlmeyer. Heinrich Pichler.
Bogendorfer. Leys.
Perwein. Meixner.
J. Weiss. Loser.
Eisterer. Siegele.
P. Unterkircher. Waldl.
Schoiswohl. Wollek.
Alois Brandl. Jerzabek.
Carl Schachinger. Frankenberger.

36
A

Antrag

der

Abgeordneten Eisenhut, Parrer und Genossen,

betreffend

Begünstigungen für die Nachlässe nach Teilnehmern am Kriege hinsichtlich der Immobiliargebühren.

Im § 4 der Kaiserlichen Verordnung vom 15. September 1915, R. G. Bl. Nr. 278, sind Begünstigungen für Nachlässe nach Teilnehmern am Kriege vorgesehen. Diese Begünstigungen betreffen jedoch lediglich die Erbgebühren, während die Immobiliargebühren, die für im Nachlasse vorhandene Liegenschaften neben der Erbgebühr gemäß Gesetz vom 18. Juni 1901, R. G. Bl. Nr. 74, zur Vorschreibung gelangen, keine Ermäßigung erfahren haben. Infolgedessen kommt die bei einem in Wertpapieren oder Bankguthaben bestehenden Vermögen nicht unwesentliche Begünstigung bei einer Erbschaft von Grund und Boden gar nicht in Anschlag. Darin muß zweifellos eine Inkonsequenz und Unbilligkeit erblickt werden.

Die Gefertigten stellen daher namens der Christlichsozialen Vereinigung deutscher Abgeordneter den Antrag:

„Das hohe Haus wolle beschließen, dem beiliegenden Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung zu erteilen."

In formeller Beziehung wird beantragt, diesen Antrag ohne erste Lesung dem zu bildenden Finanzausschuß zuzuweisen.

Wien, 5. Juni 1917.

Hötzendorfer.	Eisenhut.
Prisching.	Franz Parrer.
Schweiger.	Alois Brandl.
Huber.	Jukel.
L. Diwald.	Jos. Tomaschitz.
Bogendorfer.	R. Gruber.
P. Unterkirchner.	Hagenhofer.
Leys.	Heinrich Pichler.
Loser.	Schoiswohl.
Schoepfer.	Meixner.
Siegele.	Lechner.
List.	Fisslthaler.
Miklas.	J. Weiß.

Gesetz

vom . . . . . ,

betreffend

Ergänzung des Gesetzes vom 18. Juni 1901, R. G. Bl. Nr. 74.

Mit Zustimmung der beiden Häuser des Reichsrates finde Ich anzuordnen, wie folgt:

Artikel I.

Das Gesetz vom 18. Juni 1901, R. G. Bl. Nr. 74, betreffend Gebühren von Vermögensübertragungen, wird folgenderweise geändert:

Nach § 6 wird als § 6a eingeschaltet: „§ 6a. Erfolgt die Übertragung des Eigentums unbeweglicher Sachen oder der Dienstbarkeit des Gebrauches im Zuge der Verlassenschaft nach einer der in § 4 der Kaiserlichen Verordnung vom 15. September 1915, R. G. Bl. Nr. 278, über die Gebühren von unentgeltlichen Vermögensübertragungen genannten Personen, so treten in bezug auf die Immobiliargebühren die Begünstigungen des Absatzes 2 dieses Paragraphen ein."

Artikel II.

Die Bestimmung des Artikel I tritt mit dem Tage der Kundmachung in Kraft.

Artikel III.

Mit dem Vollzuge dieses Gesetzes ist der Finanzminister und der Justizminister betraut.

37
A

Antrag

des

Abgeordneten Friedmann und Genossen,

betreffend

die Einsetzung eines besonderen Ausschusses für die Erörterung äußerer und militärischer Angelegenheiten.

Während der Sistierung des Verfassungslebens im Kriege war der ungarische Reichstag das einzige Forum für die Erörterung der wichtigen Fragen der äußeren Politik und der militärischen Verhältnisse der Monarchie. Wenngleich staatsrechtlich die Delegationen die hiezu berufenen Stellen sind, würde dieser Zustand nunmehr, trotzdem der österreichische Reichsrat einberufen ist, nicht nur bis zur Einberufung der Delegationen, sondern auch nachher kaum wesentliche Änderungen erfahren, weil der ungarische Reichstag, den durch den Krieg entstandenen geänderten Verhältnissen entsprechend, sich des Rechtes der Erörterung solcher Fragen umsoweniger entkleiden würde, als das ungarische Parlament bereits im Frieden sich dieses Recht wiederholt zugemessen hat. Das gleiche Recht steht dem österreichischen Reichsrate zu. Bei dem untrennbaren Zusammenhange, welchen der Krieg zwischen allen mit demselben unmittelbar zusammenhängenden Angelegenheiten einerseits und unseren gesamten innerpolitischen und wirtschaftlichen Verhältnissen andererseits geschaffen hat, kann an der unbedingten Trennung der Materie nicht mehr festgehalten werden. Dem Abgeordnetenhaus muß im Wege eines zu diesem Zwecke einzusetzenden Ausschusses die Möglichkeit gegeben werden, sich über die erwähnten, die gesamte Bevölkerung aufs tiefste berührenden Fragen Aufklärung zu verschaffen.

Die Unterzeichneten beantragen daher:

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

„Es ist ein bis nach Kriegsschluß ständiger Ausschuß für die Erörterung äußerer und militärischer Angelegenheiten einzusetzen."

Dr. Neumann.	Hock.	R. Neunteufel.	Max Friedmann.
E. Kraft.	Ofner.	Redlich.	Dr. Kindermann.
Pantz.	W. Keller.	Dr. Kofler.	O. A. Ganser.
Erb.	Kemetter.	Hartl,	Iro.
Strziska.	Hueber.	Dr. Heilinger.	Dr. Erler.

38
A

Antrag

des

Abgeordneten Friedmann und Genossen,

auf

Einsetzung eines Untersuchungsausschusses für die Vergebung der Lieferungen des Kriegsministeriums.

Während der fast dreijährigen Kriegsdauer wurden für die Bedürfnisse des Heeres Summen verausgabt, von deren Höhe die Beträge der Kriegsanleihen eine annähernde Vorstellung geben. Die Vorgänge bei der Vergebung der Lieferungen haben nicht nur ganz besonders zu Kriegsbeginn, sondern auch nachher vielfach Anlaß zu Beschwerden gegeben, während wegen der Ausschaltung des Reichsrates die öffentliche Kontrolle fehlte und es auch den österreichischen Zentralstellen wie dem Handelsministerium, dem Ministerium für öffentliche Arbeiten und dem Ackerbauministerium nicht möglich war, auf Grund der diesen Stellen zu Gebote stehenden Kenntnisse und Erfahrungen das Kriegsministerium entsprechend zu beraten, beziehungsweise berechtigte Wünsche und nützliche Anregungen wirksam zu vertreten. Eine Klarstellung der Vorgänge bei Vergebung der Lieferungen im Kriege entspricht einem allseits geäußerten Wunsch und scheint dringend geboten.

Die Unterzeichneten stellen den Antrag:

„Das Abgeordnetenhaus wolle die Einsetzung eines Ausschusses beschließen, welchem der Herr Minister für Landesverteidigung über das Lieferungswesen des Kriegsministeriums Aufschlüsse geben soll."

Ofner.	Max Friedmann.
Kuranda.	Hock.
Fahrner.	Erb.
Dr. Neumann.	Hueber.
Pantz.	Redlich.
R. Reuntenfel.	Hartl.
Strziska.	Dr. Roller.
W. Keller.	Dr. Heilinger.
Dr. Kosler.	Dr. Erler.
Iro.	Heine.
Dr. Kindermann.	C. A. Ganser.

39
A

Antrag

des

Abgeordneten Friedmann und Genossen,

einen

Ausschuß zur Behandlung der wirtschaftlichen Beziehungen zu Ungarn sofort einzusetzen und die Regierung aufzufordern, in diesem Ausschusse über die Verhandlungen der beiderseitigen Regierungen, betreffend den Ausgleich, ferner über den Stand der Verhandlungen mit dem Deutschen Reiche bezüglich der künftigen handels- und wirtschaftspolitischen Beziehungen der Mittelmächte Aufklärungen zu geben.

Die Verhandlungen der beiderseitigen Regierungen über den neuen Ausgleich sind zum Abschlusse gelangt. Während in Ungarn die Fachvereinigungen zu Äußerungen eingeladen wurden, vermied die österreichische Regierung jede Teilnahme der österreichischen Kreise, ja die Zensur unterdrückte jede Äußerung. Dazu kommt, daß die Regierung in Ungarn, wo das parlamentarische Leben fortdauerte, naturgemäß in der Lage war, die ungarischen Interessen mit weit größerem Nachdrucke zu vertreten, als die österreichische Regierung, welcher der parlamentarische Rückhalt fehlte, zumal der größte Teil der Verhandlungen in die Ära Stürgkh fiel, während welcher jeder parlamentarische Kontakt unterbrochen war. Und gerade diesmal wäre es zur Wahrung der österreichischen Interessen notwendig gewesen, sich der Parlamentsmitwirkung zu versichern und vom § 36 des österreichischen Ausgleichsgesetzes Gebrauch zu machen, wonach aus der Mitte der Vertretungskörper eine Deputation zur Ausarbeitung von Vorschlägen gewählt werden kann. Es braucht nicht ausgeführt zu werden, daß den diesmaligen Vereinbarungen eine alle früheren weit überragende Bedeutung zukommen wird und daß Benachteiligungen Österreichs für die österreichische Volkswirtschaft von den allerschwersten Folgen begleitet wären. Der Umstand, daß die Vereinbarungen im Zeitpunkte der Einbringung der bezüglichen Vorlagen zur parlamentarischen Erledigung kommen, kann nicht als hinreichende Beruhigung angesehen werden. Denn einmal handelt es sich um ein paktiertes Gesetz, an dem in jenem Zeitpunkt im Hause Abänderungen nicht mehr vorgenommen werden können und ferner besteht die Absicht, die Ausgleichsvorlagen gleichzeitig mit jenen über die zoll- und handelspolitischen Beziehungen zum Deutschen Reiche einzubringen und ein Junktim zu schaffen. Zwischen beiden Gegenständen besteht zweifellos ein inniger Zusammenhang, womit jedoch durchaus nicht gesagt sein soll, daß auf Grund der Ausgleichsvereinbarungen oder erst nach Abschluß der Verhandlungen mit Ungarn unsere Beziehungen zum Deutschen Reiche zu regeln wären. Jedenfalls muß es dem Reichsrate möglich sein, sich noch vor endgültigem Abschluß der Regierungsverhandlungen mit beiden Fragen unter einem zu befassen. Soll die Parlamentserledigung nicht zu einer Formsache werden, und dem Reichsrate die ihm in Fragen von so weittragender Bedeutung gebührende Teilnahme gesichert werden, muß die Volksvertretung noch vor Einbringung der Vorlagen auf dieselben

Einfluß nehmen können. Hierzu erscheint es erforderlich, daß mit den Ausschußberatungen sofort eingesetzt werde.

Die Unterzeichneten stellen den Antrag:

Das hohe Haus wolle beschließen:

„Der Ausschuß zur Behandlung der wirtschaftlichen Beziehungen zu Ungarn wird sofort eingesetzt und die Regierung aufgefordert, demselben über das Ergebnis der Verhandlungen mit der ungarischen Regierung über den Ausgleich, sowie über den Stand der Verhandlungen mit dem Deutschen Reiche, betreffend die künftigen handels- und wirtschaftspolitischen Beziehungen der Mittelmächte, Aufklärungen zu geben."

R. Neuntenfel.	M. Friedmann.
Ofner.	Kopp.
Dr. Kindermann.	Dr. Heilinger.
Fahrner.	Erb.
Hueber.	Hock.
Pantz.	Fro.
Kuranda.	Heine.
Dr. Neumann.	Hruska.
Dr. Erler.	Hartl.
W. Keller.	Dr. Kofler.
Otto Gauser.	Redlich.

40
A

Antrag

des

Abgeordneten Friedmann und Genossen,

betreffend

die Abänderung des Gesetzes vom 26. Dezember 1912, betreffend den Unterhaltsbeitrag für Angehörige von Mobilisierten.

Die Erfahrungen des Krieges haben die Unzulänglichkeit des Unterhaltsbeitragsgesetzes vom 26. Dezember 1912 erwiesen. Aber auch die auf Grund der seither erlassenen Verordnungen den Angehörigen zugemessenen Beträge sowie die verfügten Abänderungen des Gesetzes sind unzureichend. Infolge der großen Teuerung und Lebensmittelknappheit sind hauptsächlich die Angehörigen der städtischen Bevölkerung ganz und gar ungenügend bedacht und es bestehen ferner Einschränkungen, welche die wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse außer acht lassen. Die Kaiserliche Verordnung vom 30. März 1917 enthält Umständlichkeiten, welche die praktische Handhabung der Verordnung außerordentlich erschweren und die schnelle Durchführung in vielen Fällen unmöglich machen.

Im besonderen wäre der Unterhaltsbeitrag der im § 2, Absatz 2, angeführten Angehörigen jenem der Ehegattin gleichzustellen. Die umständlichen Beschränkungen hinsichtlich des Nebenverdienstes hätten zu entfallen. Anspruchsberechtigte, welche Dienstwohnungen innehaben, wären nicht unter diejenigen Angehörigen einzureihen, welche auf Wohnungsmiete nicht angewiesen sind und es hätte mithin auch die achtjährige Altersgrenze für Kinder zu entfallen. Freiwillige, jederzeit widerrufliche Zuwendungen dürften bei der Beurteilung über die Berechtigung des Anspruches auf den Unterhaltsbeitrag nicht berücksichtigt werden. Verschlechterungen in der wirtschaftlichen Lage der Angehörigen selbständiger Gewerbetreibender wären ohne Rücksicht auf die im zweiten Absatz, § 3 des Gesetzes vom 26. Dezember 1912 angeführten Merkmale zu berücksichtigen. Die Angehörigen präsent Dienender wären jenen der übrigen Eingerückten gleichzustellen. § 6, Absatz 1, wäre dahin abzuändern, daß, wenn der Vollzug des Strafurteiles nach der Demobilisierung aufgeschoben wird, die Anspruchsberechtigung der Angehörigen nicht erlischt. Der erste und zweite Absatz des § 5 hätte mit Rücksicht auf die Teuerungsverhältnisse zu entfallen. Die geschiedene Ehegattin eines Eingerückten soll, wenn der Gatte alimentationspflichtig war, den Unterhaltsbeitrag für sich, beziehungsweise die Kinder auch dann erhalten, wenn der Gatte vor der Einrückung der Alimentationspflicht nicht entsprochen hat. Ebenso, wenn die Alimentationspflicht nicht feststeht, aber erweisbar ist, daß die Scheidung ohne Verschulden der Gattin erfolgt ist.

Die Lebensgefährtin des Eingerückten und die gemeinsamen Kinder sollen der Ehegattin, beziehungsweise den ehelichen Kindern gleichgestellt werden.

Mit Rücksicht auf vorstehende Ausführungen wird beantragt, das hohe Haus wolle beschließen:

„Die k. k. Regierung wird aufgefordert:

1. Mit aller Beschleunigung eine Gesetzesvorlage, betreffend den Unterhaltsbeitrag für Angehörige von Eingerückten zu unterbreiten, welcher den durch die lange Kriegsdauer entstandenen wirtschaftlichen

Bedürfnissen entspricht, oder alle die Unterhaltsbeiträge betreffenden Verordnungen dem Hause ungesäumt vorzulegen.

2. Das Übereinkommen mit Ungarn dahin abzuändern, daß für die Auszahlung der Unterhaltsbeiträge an solche anspruchsberechtigte Angehörige eingerückter österreichischer Staatsangehöriger, die aus Ungarn nach Österreich übersiedeln, die Unterhaltskommission des betreffenden Wohnsitzes in Österreich zuständig ist."

Redlich.
Hartl.
O. Ganser.
Dr. Kofler.
E. Kraft.
Dr. Kindermann.
Kuranda.
Fahrner.
Dr. Neumann.
Langenhan.
W. Keller.
Max Friedmann.
Erb.
Hueber.
Ofner.
Hock.
Pantz.
R. Neunteufel.
Dr. Erler.
Karl Iro.
Dr. Heilinger.
Hruska.

41
A

Antrag

der

Abgeordneten Dr. Lazarski, Dr. Adolf Groß, Dr. Tertil, Daszyński, Głąbiński, Kędzior, Dr. Leo und Genossen

wegen

Wiederherstellung der zivilen Strafgerichtsbarkeit und der Geschwornengerichte.

I. Nach § 14 des Gesetzes vom 5. Juli 1912, R. G. Bl. Nr. 131 (Militärstrafprozeßordnung für die Landwehr), kann das Gesamtministerium während einer Mobilisierung, eines Krieges . . . . durch Verordnung die der Zivilstrafgerichtsbarkeit unterstehenden Personen wegen der Verbrechen der unbefugten Werbung, der Verleitung oder Hilfeleistung zur Verletzung eidlicher Militärdienstverpflichtung, der Ausspähung und anderer Einverständnisse mit dem Feinde oder sonstiger einen Nachteil für die bewaffnete Macht, oder verbündete Truppen oder einen Vorteil für den Feind bezweckenden Handlungen, ferner wegen Verleitung zur Nichtbefolgung eines Militäreinberufungsbefehles oder wegen einer durch solche Taten begangenen strenger zu ahndenden strafbaren Handlung der Landwehrstrafgerichtsbarkeit unterstellen.

Diese Verordnung wird dann durch das Ministerium ganz oder teilweise außer Kraft gesetzt.

Auf Grund dieser Gesetzesstelle wurde mit Verordnung des Gesamtministeriums vom 25. Juli 1914, R. G. Bl. Nr. 164, für sämtliche dort angeführten strafbaren Handlungen die Militärgerichtsbarkeit eingeführt.

Durch die dreijährige Dauer des Krieges hat diese Militärstrafgerichtsbarkeit, welche nach den Intentionen des Gesetzes bloß provisorisch und nur dort, wo dringende Gründe dafür sprechen, eingeführt werden sollte, zu einer dauernden Institution sich herausgebildet. Wenn erwogen wird, daß nach § 7 des genannten Gesetzes infolge Einführung der Militärstrafgerichtsbarkeit auch das Militärstrafgesetzbuch in Anwendung kommt, so unterliegt es keinem Zweifel, daß diese Maßregel für die Zivilbevölkerung sehr drückend ist, da alle staatsgrundgesetzlichen Garantien, welche die Unabhängigkeit der richterlichen Gewalt sicherstellen, aufgehoben sind.

Es unterliegt keinem Zweifel, daß für die weitere Aufrechterhaltung dieser Bestimmungen kein Grund mehr vorhanden ist, und deshalb ist das Begehren gerechtfertigt, daß nach § 14, Absatz 4, des oberwähnten Gesetzes vom 5. Juli 1912, R. G. Bl. Nr. 131, obige Verordnung außer Kraft gesetzt werde.

Es wird auch unten ein dahingehender Antrag gestellt.

II. Das Ministerium hat sich nicht damit begnügt, bloß in den im § 14 der Militärstrafprozeßordnung für die Landwehr genannten Fällen die Militärstrafgerichtsbarkeit einzuführen, sondern hat mit Kaiserlicher Verordnung vom 25. Juli 1914, R. G. Bl. Nr. 156, die Militärstrafgerichtsbarkeit auch für eine Reihe anderer strafbarer Handlungen eingeführt, und zwar unbedingt bei Hochverrat, Majestätsbeleidigung, Beleidigung der Mitglieder des kaiserlichen Hauses, Störung der öffentlichen Ruhe,

Aufstand, Aufruhr ꝛc. und bedingt nämlich nur für den Fall, wenn Militärpersonen, oder dem Militärärar gehörige Objekte geschädigt sind für eine Reihe weiterer strafbarer Handlungen, wie Mord, Raub, schwere körperliche Beschädigung, Brandlegung, öffentliche Gewalttätigkeit ꝛc.

Zum ersten Male wurde hier in der österreichischen Gesetzgebung die militärgerichtliche Kompetenz nicht nach der Eigenschaft der Tat oder des Täters, sondern nach der militärischen oder zivilen Eigenschaft des Beschädigten normiert.

Schon diese ungewöhnliche Unterscheidung bildet eine Zurücksetzung des zivilen Elementes ganz ohne Grund.

Eine Verletzung des Staatsgrundgesetzes enthält ferner die Kaiserliche Verordnung, insofern sie die Zivilgerichtsbarkeit in Strafsachen gegen Zivilpersonen aufhebt und statt derselben die Militärstrafgerichtsbarkeit gegen Zivilpersonen einführt. Das Staatsgrundgesetz ist schon dann verletzt, wenn es sich um gewöhnliche strafbare Sachen, welche nicht vor das Geschwornengericht gehören, handelt. Doppelt verletzt ist das Staatsgrundgesetz in denjenigen Fällen, wo die Geschwornengerichtsbarkeit begründet ist.

Nach dem Staatsgrundgesetze (§ 1 des Gesetzes vom 27. Oktober 1862, R. G. Bl. Nr. 87, welches einen Bestandteil des Staatsgrundgesetzes vom 21. Dezember 1867, R. G. Bl. Nr. 142, bildet), „darf niemand seinem gesetzlichen Richter entzogen werden".

Was unter dem Begriff „Richter" zu verstehen ist, wird in den Staatsgrundgesetzen deutlich erklärt, der Richter muß selbständig und unabhängig sein, er wird als Richter auf Lebensdauer ernannt darf somit im administrativen Wege nicht abgesetzt werden, er darf auch im administrativen Wege nicht in den Ruhestand versetzt und auch nicht transferiert werden. Ohne diese konstitutionellen Sicherheiten gibt es keinen Richter im Sinne der Staatsgrundgesetze; für Militärgerichte gelten diese Bestimmungen nicht, weil dort die Frage der Disziplin und der Subordination für die ganze Organisation maßgebend ist.

Zu den Militärgerichten werden Offiziere kommandiert, die nur im gegebenen Momente die richterliche Tätigkeit ausüben, die Offiziere können dann versetzt, abgesetzt und in Ruhestand gesetzt werden, und zwar ohne richterliches Erkenntnis. Die richterlichen Entscheidungen unterliegen in den meisten Fällen der Bestätigung des Kommandanten, verschiedene Rechtsmittel werden vom zuständigen Kommandanten entschieden.

Es unterliegt somit keinem Zweifel, daß die Unterstellung der Zivilpersonen unter die Militärgerichtsbarkeit im Wege des § 14 des Gesetzes vom 21. Dezember 1867, R. G. Bl. Nr. 141, eine krasse Verletzung des Staatsgrundgesetzes über die richterliche Gewalt vom 21. Dezember 1867, R. G. Bl. Nr. 144, und über die Reichsvertretung R. G. Bl. Nr. 141, bildet.

Eine weitere Verletzung des Staatsgrundgesetzes enthält die genannte Kaiserliche Verordnung, indem sie auch für solche strafbare Handlungen, für welche sonst die Geschwornengerichte zuständig wären, nämlich bei dem Verbrechen des Hochverrates usw. sowie bei politischen oder durch den Inhalt einer Druckschrift verübten Verbrechen und Vergehen (Artikel 11 des Staatsgrundgesetzes vom 21. Dezember 1867, R. G. Bl. Nr. 144, über die richterliche Gewalt) die Militärgerichtsbarkeit einführt.

III. Für die noch durch die sub II erwähnte Kaiserliche Verordnung der zivilen Strafgerichtsbarkeit nicht entzogenen strafbaren Handlungen, welche nach den bestehenden Gesetzen zur Kompetenz der Geschwornengerichte gehören, hat nun das Ministerium ohne jeden gesetzlichen Grund die Geschwornengerichte anfangs bloß suspendiert (Verordnung des Gesamtministeriums vom 25. Juli 1914, R. G. Bl. Nr. 163, vom 31. Juli 1914, R. G. Bl. Nr. 189, vom 29. August 1914, R. G. Bl. Nr. 228) und als dann im Wege einer solchen provisorischen Maßregel eine weitere Suspendierung nicht mehr zulässig war, hat das Ministerium mit Kaiserlicher Verordnung vom 7. Juli 1915, R. G. Bl. Nr. 189, die Geschwornengerichte bis Ende März 1916 und mit der Kaiserlichen Verordnung vom 2. Jänner 1916, R. G. Bl. Nr. 6, die Geschwornengerichte bis Ende 1916 und schließlich mit einer weiteren Kaiserlichen Verordnung vom 27. Dezember 1916, R. G. Bl. Nr. 427, die Geschwornengerichte bis Ende 1917 außer Wirksamkeit gesetzt.

Nach dem Gesetze vom 23. Mai 1873, R. G. Bl. Nr. 120, ist die zeitweise Einstellung der Geschwornengerichtsbarkeit durch Verordnung des Gesamtministeriums nur für bestimmte Gebiete und höchstens auf die Dauer eines Jahres zulässig. Eine Verlängerung ist ausgeschlossen. Auch darf die Erneuerung einer derartigen Verordnung vor der nächsten Wiedereröffnung der Sitzungen des Reichsrates nicht stattfinden.

Es unterliegt nun keinem Zweifel, daß durch die Erlassung der Kaiserlichen Verordnungen, wodurch im ganzen Reiche die Geschwornengerichtsbarkeit, welche bereits im Wege der Verordnung des Gesamtministeriums für ein ganzes Jahr eingestellt war, auf weitere 2½ Jahre außer Wirksamkeit gesetzt wurde, das Staatsgrundgesetz verletzt worden ist.

Es ist nicht einzusehen, aus welchem Grunde das Ministerium zu einem derartigen Mittel gegriffen hat. Die Strafprozeßordnung gibt der Staatsanwaltschaft die Möglichkeit, in jedem einzelnen Falle, wo sie der Ansicht ist, daß ein gewisses Geschwornengericht oder ein Gerichtshof voreingenommen sein könnte, die Delegierung eines anderen Geschwornengerichtes, beziehungsweise eines anderen Gerichtshofes, selbst in einem anderen Kronlande zu verlangen.

Es dürften doch in ganz Österreich noch solche zivile Gerichtshöfe und Geschwornengerichte zu finden sein, welche den strengsten patriotischen Anforderungen entsprechen und es waren keine sachlichen Gründe vorhanden, durch die oben erwähnten Kaiserlichen Verordnungen die zivile Strafgerichtsbarkeit und die Geschwornengerichte in allen Fällen im gesamten Reiche außer Wirksamkeit zu setzen.

Nach § 14 des Grundgesetzes über die Reichsvertretung vom 21. Dezember 1867, R. G. Bl. Nr. 141, hat die Regierung die Kaiserlichen Verordnungen binnen vier Wochen nach Zusammentritt des Reichsrates dem Abgeordnetenhause zur Genehmigung vorzulegen. Die Kaiserliche Verordnung über die Einstellung der Wirksamkeit der Geschwornengerichte vom 27. Dezember 1916, R. G. Bl. Nr. 427, wurde heute dem Hause vorgelegt, die Vorlage der anderen Kaiserlichen Verordnungen ist bisnun nicht erfolgt.

Die Sache ist jedoch sehr dringlich, und deshalb darf die Frist von vier Wochen nicht abgewartet werden. Die Regierung wird somit aufgefordert, die genannte Kaiserliche Verordnung sofort vorzulegen, damit das Abgeordnetenhaus in die Lage versetzt werde, über die Frage der Genehmigung Beschluß zu fassen, und bis dahin die Sistierung des strafgerichtlichen Verfahrens gegen Zivilpersonen vor Militärgerichten zu veranlassen.

Es wird demgemäß unten ein Antrag gestellt.

IV. Infolge der Einführung der Militärstrafgerichtsbarkeit ist auch das Standrecht nach den Vorschriften der Militärstrafprozeßordnung für verschiedene strafbare Handlungen eingeführt worden, für welche sonst nach der Strafprozeßordnung, die für Zivilpersonen gilt, das Standrecht nicht zulässig wäre und infolgedessen ist das standrechtliche Verfahren auch bei Delikten in Geltung, welche durch Mitteilung einer Druckschrift, durch Gespräche usw. begangen wurden. Das standrechtliche Verfahren wurde von den Kommandanten oder von dem Höchstkommandierenden nicht nur in Galizien, sondern auch in anderen Kronländern, eingeführt und es sind in die Öffentlichkeit Fälle gelangt, wo zum Beispiel wegen der Mitteilung eines von der Zensur durchgelassenen Gedichtes oder eines Gespräches die Todesstrafe ausgesprochen wurde. Vom Zufall war es abhängig, ob diese Todesstrafe durch den Kommandanten in eine Gefängnisstrafe umgewandelt wurde.

Die Unterstellung der Zivilpersonen unter die Militärstrafgerichtsbarkeit, hat es mit sich gebracht, daß ganze Länder, selbst große Gebietsteile, welche weit vom wirklichen Kriegsgebiet entfernt waren, dem Feldverfahren unterworfen wurden, so daß selbst diejenigen Garantien, welche das gewöhnliche Militärverfahren bietet und jedes Rechtsmittel ebenfalls ausgeschlossen wurden. So war ganz Galizien noch bis gegen Ende März 1917 dem Feldverfahren unterworfen, obwohl ja seit der Hälfte 1915 Galizien vom Feinde befreit war.

Unser Antrag geht nun dahin, in allen Fällen der Militärstrafgerichtsbarkeit gegen Zivilpersonen die Wiederaufnahme zu erleichtern sowie alle berücksichtigungswürdigen Fälle zur Amnestie zu unterbreiten, unbeschadet der Rechtsfolgen, welche bei Aufhebung der oben angeführten Kaiserlichen Verordnungen einzutreten hätten.

Wir beantragen nun:

„Das hohe Haus wolle beschließen:

1. Die Regierung wird aufgefordert, die Verordnung des Gesamtministeriums vom 25. Juli 1914, R. G. Bl. Nr. 164, im Sinne des § 14, Absatz 4, des Gesetzes vom 5. Juli 1912, R. G. Bl. Nr. 131, außer Kraft zu setzen.

2. Die Regierung wird aufgefordert, die Kaiserliche Verordnung vom 25. Juli 1914, R. G. Bl. Nr. 156, über die zeitweilige Unterstellung von Zivilpersonen unter die Militärgerichtsbarkeit dem Abgeordnetenhause zur verfassungsmäßigen Erledigung nach § 14 des Grundgesetzes über die Reichsvertretung vom 21. Dezember 1867, R. G. Bl. Nr. 141, binnen 24 Stunden vorzulegen und bis dahin die Sistierung der weiteren Amtshandlungen vor den Militärgerichten nach obiger Kaiserlichen Verordnung zu veranlassen.

3. Unbeschadet der Rechtsfolgen, welche bei Nichtgenehmigung der sub 2 angeführten Kaiserlichen Verordnung einzutreten hätten, wird die Regierung aufgefordert, sämtliche Fälle der Verurteilung von Zivilpersonen durch Militärstrafgerichte in der Richtung der Zulassung der Wiederaufnahme durch die

Staatsanwaltschaften untersuchen, ferner prüfen zu lassen, inwiefern dieselben zur Amnestie vorzuschlagen wären und dem Hause hierüber schleunigst Bericht zu erstatten.

4. Der Kaiserlichen Verordnung vom 27. Dezember 1916, R. G. Bl. Nr. 427, über die zeitweise Einstellung der Wirksamkeit der Geschwornengerichte wird die verfassungsmäßige Genehmigung nicht erteilt."

In formeller Beziehung wird beantragt, die Verhandlung über diesen Antrag sofort nach Erledigung der Reform der Geschäftsordnung im Hause auf die Tagesordnung zu stellen und die erste Lesung vorzunehmen, sodann den Antrag dem Verfassungsausschusse mit dem Auftrage zuzuweisen, binnen acht Tagen dem Hause hierüber Bericht zu erstatten.

Wien, am 5. Juni 1917.

Dr. Stan. Lazarski.
Dr. Krogulski. — Dr. Adolf Groß.
Witos. — Dr. Tadeusz Tertil.
German. — Daszyński.
Galik. — Głąbiński.
Reger. — Kędzior.
Dobija. — Dr. Julius Leo.
Rychlik. — Götz.
Ptaś. — Śliwiński.
Jabłoński. — Zygmunt Klemensiewicz.
Steskowicz. — Lubomirski.
Moraczewski. — Haller.
Gall. — Długosz.
Dr. Marek. — Godek.
Stapiński. — Londzin.
Wróbel. — Tetmajer.
Bomba. — Smiłowski.
J. Madej. — Diamand.
Kubik. — Biały.
Rusin. — Fila.
Dr. Steinhaus. — Angerman.
Baworowski. — Halban.
Dr. Bobrowski. — Osuchowski.
Serwatowski. — Edmund Zieleniewski.
Dr. Banaś. — Dr. Kolischer.
Dr. Czaykowski. — Dr. Loewenstein.
Rauch. — Michejda.
Dębski. — Bernhard Stern.
J. Jachowicz. — Ruebenbauer.
Dr. Matakiewicz. — Łyszczarz.
Kleski. — Vinzenz Myjak.

42
A

Antrag

der

Abgeordneten Kreilmeir, Waldl, Weiß, Frankenberger und Genossen,

betreffend

die sofortige Aufhebung der Verordnung, wonach landwirtschaftliche Arbeiter nicht als Schwerstarbeiter gelten sollen.

Die Unterzeichneten stellen den Antrag:

Das hohe Haus wolle beschließen:

„Die k. k. Regierung wird aufgefordert, den landwirtschaftlichen Arbeitern, und zwar allen die Schwerstarbeiterquote bei Brot und Mehl zuzuerkennen. da es vollständig ausgeschlossen ist, zur Heu- und Getreideernte mit der ihnen zugewiesenen Quote das Auslangen zu finden."

In formeller Beziehung wird beantragt, diesen Antrag mit allen nach § 42 der Geschäftsordnung zulässigen Abkürzungen zu behandeln.

Wien, 5. Juni 1917.

Kreilmeir.
L. Diewald. — Waldl.
Hauser. — J. Weiß.
Carl Schachinger. — Frankenberger.
Pichler — Eisterer.
Roitinger. — Eisenhut.
Bogendorfer. — Dr. Schlegel.
Heilmayer. — Huber.
Berger. — Fr. Grasinger.
Baumgartner. — Alois Brandl.
Hötzendorfer. — Josef Grimm.

43
A

Antrag

der

Abgeordneten Dr. Mataja und Genossen,

betreffend

die sofortige Bekanntgabe des vorläufigen Ergebnisses der zwischen der k. k. österreichischen und der königlich ungarischen Regierung über die Regelung der Zoll- und Handelsbeziehungen zwischen den beiden Staaten gepflogenen Verhandlungen.

Am 24. Februar 1917 wurde das nachstehende Kommuniqué veröffentlicht:

„Nach Artikel 25 des Vertrages über den wirtschaftlichen Ausgleich zwischen Österreich und den Ländern der ungarischen heiligen Krone waren die Verhandlungen über die Regelung der Zoll- und Handelsbeziehungen zwischen den beiden Staaten für die Zeit vom 1. Jänner 1918 an spätestens zu Beginn des Jahres 1915 einzuleiten. Im Sinne dieses Übereinkommens wurden zwischen der österreichischen und der ungarischen Regierung seit längerer Zeit Verhandlungen gepflogen. Obwohl hiebei mit dem Umstande gerechnet werden mußte, daß die Gestaltung der handelspolitischen Verhältnisse nach dem Weltkrieg derzeit noch nicht zu überblicken ist, konnte doch insoweit ein vorläufiges Ergebnis erzielt werden, daß nunmehr der Einleitung handelspolitischer Verhandlungen mit dritten Staaten, insbesondere mit dem Deutschen Reich, kein Hindernis im Wege steht. Bei dieser Sachlage sind die beiden Regierungen im gegenwärtigen Zeitpunkte noch nicht in der Lage, irgendwelche weitere Mitteilungen zu machen; allfällige Nachrichten über den angeblichen Inhalt der bisherigen Verabredungen wären daher als nicht authentisch anzusehen."

Die Gefertigten stellen namens der christlichsozialen Vereinigung deutscher Abgeordneter den Antrag:

Das hohe Haus wolle beschließen:

„Die k. k. Regierung wird aufgefordert, das vorläufige Ergebnis der zwischen der k. k. österreichischen und der königlich ungarischen Regierung über die Regelung der Zoll- und Handelsbeziehungen zwischen den beiden Staaten gepflogenen Verhandlungen dem Abgeordnetenhaus sogleich bekannt zu geben."

In formeller Beziehung wird beantragt, diesen Antrag unter Anwendung aller in der Geschäftsordnung vorgesehenen Kürzungen zu behandeln.

Wien, 5. Juni 1917.

Schoiswohl.	Jukel.	Loser.	Dr. Mataja.
Meixner.	Leys.	Niedrist.	Hauser.
Waldl.	Alois Brandl.	J. Wohlmeyer.	Eisenhut.
Miklas.	Fr. Grafinger.	Dr. Jerzabek.	P. Unterkircher.
Siegele.	Kreilmeir.	Heinrich Pichler.	Wollek.

Anhang II.

Interpellationen.

I

Interpellation

des

Abgeordneten Dr. Kost' Lewyckyj und Genossen an Seine Exzellenz den Herrn Ministerpräsidenten, betreffend die Wiederaktivierung der „Narodna Czasopys", des ukrainischen Beiblattes der Lemberger Amtszeitung.

Eure Exzellenz! Nach der durch die russische Invasion verursachten Übersiedlung der k. k. galizischen Statthalterei nach Biala wurde das Erscheinen der „Narodna Czasopys", eines ukrainischen Beiblattes der in polnischer Sprache erscheinenden amtlichen Zeitung „Gazeta Lwowska", eingestellt. Als Grund dieser Maßnahme wurde seitens der k. k. galizischen Statthalterei der Umstand angegeben, daß es in dem provisorischen Sitze der Statthalterei in Biala keine Buchdruckerei mit ukrainischen Typen gebe.

Inzwischen wurde nach Vertreibung der Russen der Sitz der Redaktion der „Gazeta Lwowska" wieder nach Lemberg verlegt, woraufhin die weitere Herausgabe des amtlichen Beiblattes in ukrainischer Sprache automatisch zu erfolgen hatte. Das trat merkwürdigerweise nicht ein und es wurde zur Erklärung dieser Mißachtung der ukrainischen Bevölkerung, vor allem aber der das Blatt ex officio beziehenden ukrainischen Gemeinden, den intervenierenden ukrainischen Abgeordneten seitens der k. k. galizischen Statthalterei eröffnet, daß das weitere Erscheinen des Blattes infolge der technischen Hindernisse nicht möglich sei.

Da die leichtsinnige Art dieser Ausrede es als überflüssig erscheinen läßt, auf dieselbe in sachlicher Hinsicht einzugehen, fragen die Gefertigten Seine Exzellenz den Herrn Ministerpräsidenten hiermit an:

„1. Sind Eure Exzellenz in der Lage, sich mit der Ansicht der k. k. galizischen Statthalterei zu identifizieren, derzufolge ein seinerzeit in der Größe eines kleinen Bogens erscheinendes Blatt, dessen Bestimmung es ist, der ukrainischen Bevölkerung die Verordnungen der Regierung zu vermitteln, zufolge der technischen Hindernisse nicht wieder in Angriff genommen werden könnte?

2. Ist Eure Exzellenz geneigt, es veranlassen zu wollen, daß die „Narodna Czasopys", die vor dem Kriege von vielen ukrainischen Gemeinden bezogen wurde, deren Fehlen aber jetzt von diesen Gemeinden peinlich empfunden wird, unverzüglich wieder zu erscheinen beginnt?"

Wien, 30. Mai 1917.

Dr. Eugen Lewickyj.
Leo Lewyckyj.
Dr. Smal-Stockyj.
Dr. Kolessa.
Dr. Lahodyńskyj.
Lawrnk.
Dr. Baczyńskyj.
Stefanyk.
Semaka.
Svenul.
Dr. Kost' Lewyckyj.
Wassilko.
Romanczuk.
Dr. Zahajkiewicz.
Wlad. R. v. Singalewycz.
Dr. Dnistriańskyj.
Oleśnyckyj.
Holubowycz.
Onyszkewycz.
Folis.

2
I

Interpellation

des

Abgeordneten Dr. Kost' Lewyckyj und Genossen an seine Exzellenz den Herrn Eisenbahnminister, betreffend den ukrainischen Text der Fahrkarten.

Eure Exzellenz! Vor dem Kriege waren die im Bereiche der Eisenbahndirektion Lemberg und Stanislau zur Ausgabe gelangten Fahrkarten neben dem deutschen und polnischen auch mit dem ukrainischen Texte versehen, was mit Rücksicht auf den überwiegend ukrainischen Charakter des Landesteiles eine Selbstverständlichkeit gewesen ist. Indes wurden nach der Wiedereroberung Ostgaliziens von den Russen und nach der Wiederherstellung der österreichischen Verwaltung in den genannten Eisenbahndirektionen Lemberg und Stanislau Fahrkarten nunmehr blos mit deutschem und polnischem Texte eingeführt, während der ukrainische Text der Fahrkarten wegfiel. Diese merkwürdige Abänderung traf empfindlich die ukrainische Bevölkerung des Landes, die sich in ihrem nationalen Rechte hinter den Zustand vor dem Kriege versetzt und verletzt sah.

Die sich deswegen mehrenden Beschwerden hatten den Interpellanten bereits im Jahre 1915 veranlaßt, zugunsten der Abschaffung dieses Mißstandes bei dem k. k. Eisenbahnministerium zu intervenieren, worauf ihm vom Präsidium dieses hohen Amtes die Aufklärung zugekommen war, daß die Auslassung des ukrainischen Textes auf den Fahrkarten blos auf einen Irrtum zurückzuführen sei und daß vom 1. Jänner 1916 Fahrkarten mit deutschem, polnischem und ukrainischem Texte wieder im Umlauf gesetzt würden.

Die vom Präsidium des k. k. Eisenbahnministeriums sicher in Aussicht gestellte Wiedereinführung von Fahrkarten, auf welchen die ukrainische Landessprache berücksichtigt werden sollte, ist weder an dem präzise bestimmten Datum, 1. Jänner 1916, noch tatsächlich bisher eingetreten.

Angesichts dessen erlauben sich die Gefertigten Seine Exzellenz den Herrn Eisenbahnminister, wie folgt, zu interpellieren:

„1. Wie vermag Euere Exzellenz es zu erklären, daß die Zusage, Fahrkarten mit deutsch-polnisch-ukrainischem Texte im Bereiche der Eisenbahndirektion Lemberg und Stanislau bis 1. Jänner 1916 wieder einzuführen, bisher nicht in Erfüllung gegangen ist?

2. Wie vermag es Euere Exzellenz zu verantworten, daß das ukrainische Volk auf diesem Gebiete in seinen Rechten tatsächlich hinter den Zustand vor dem Kriege versetzt wurde?

3. Sind Euere Exzellenz geneigt, anzuordnen, damit im Eisenbahndirektionssprengel Lemberg und Stanislau Fahrkarten mit deutsch-polnisch-ukrainischem Texte unverzüglichst wieder eingeführt werden und so der ukrainischen Bevölkerung der Anlaß genommen wird, sich wegen des Fortbestehens eines bei gutem Willen leicht zu behebenden Mißstandes in dieser schweren Zeit fortwährend erfolglos beschweren zu müssen?

Wien, 30. Mai 1917.

Leo Lewickyj.
Dr. Eugen Lewickyj.
Dr. Kolessa.
Dr. Lahodyńskyj.
Lawruk.
Dr. Baczyńskyj.
Wlad. R. v. Singalewicz.
Wassilko.
Semaka.
Romaneczuk.
Dr. Zahajkiewicz.
Dr. Dnistriańskyj.
Dr. Oleśnickyj.
Dr. Holubowycz.
St. Onyszkewycz.
Dr. Kost' Lewyckyj.
Folis.
Dr. Smal-Stockyj.
Stefanyk.
Spenul.

3
—
1

Interpellation

des

Abgeordneten Dr. Kost' Lewyckyj und Genossen an Seine Exzellenz den Herrn Eisenbahnminister, betreffend die Aufschriften und Orientierungstafeln auf den ostgalizischen Bahnhöfen.

Eure Exzellenz! Auf den meisten Bahnhöfen Ostgaliziens, wo sich vor dem Kriege Inschriften und Orientierungstafeln in allen drei Landessprachen, insbesondere auch in ukrainischer Sprache befanden, wurden nach der Zurückdrängung der russischen Invasion, angeblich über Anordnung von k. u. k. militärischen Behörden, Orientierungstafeln und Aufschriften mit nur deutschem und polnischem, aber auch mit magyarischem Texte angebracht, während Orientierungstafeln und Aufschriften in der Sprache der ukrainischen Mehrheit des Landes gänzlich fehlen.

Abgesehen davon, daß Orientierungstafeln mit fehlendem ukrainischem Text in Ortschaften des überwiegend ukrainischen Landesteiles gewiß ihrer praktischen Bestimmung nicht entsprechen, fühlt sich die ukrainische Bevölkerung durch diese Maßnahme überdies in ihren nationalen Rechten verkürzt und verletzt.

Die Angelegenheit der fehlenden ukrainischen Texte bei den Aufschriften auf den ostgalizischen Bahnhöfen bildete den Gegenstand der Interventionen seitens des allgemeinen ukrainischen Nationalrates, dessen Präsidium seitens Seiner Exzellenz des Herrn Eisenbahnministers am 12. Juli 1916 ausdrücklich zugesagt wurde, daß allen jenen Rechten, die der ukrainischen Sprache im Bereiche des Eisenbahnwesens in Ostgalizien vor dem Kriege zustanden, unverzüglich Geltung verschafft werde. Nichtsdestoweniger dauert der Zustand der Mißachtung der ukrainischen Sprache auf diesem Gebiete unverändert bis zum heutigen Momente fort.

In Ansehung dessen richten die Gefertigten an Eure Exzellenz die höfliche Anfrage:

„1. Ist Eurer Exzellenz bekannt, daß auf den Bahnhöfen des überwiegend ukrainischen Ostgaliziens noch immer die Anomalie besteht, daß dort angebrachte Aufschriften und Orientierungstafeln zumeist keinen ukrainischen Text aufweisen?

2. Sind Eure Exzellenz geneigt, den Mißstand durch eine sofortige Anordnung abzuschaffen, daß Aufschriften und Orientierungstafeln im ukrainischen Ostgalizien auf den Bahnhöfen den Text in der Sprache der Landesbevölkerung nicht entbehren dürfen?"

Wien, 30. Mai 1917.

Dr. Lahodyńskyj.
Folis.
Onyszkewycz.
Wlad. R. v. Singalewycz.
Spenul.
Oleśnyckyj.
Semaka.
Lawrut.
Dr. Baczyńskyj.
Stefanyk.
Dr. Eugen Lewickyj.
Leo Lewickyj.
Wassilko.
Dr. Smal-Stockyj.
Dr. Kolessa.
Dr. Kost' Lewyckyj.
Romanczuk.
Dr. Zahajkiewicz.
Dr. Dnistrianskyj.
Dr. Holubowycz.

4
I

Interpellation

des

Abgeordneten Dr. Heilinger und Genossen an Seine Exzellenz Herrn Handelsminister Dr. Urban, betreffend die Wahrung der österreichischen Rechte am Suezkanal.

Die englische Zeitschrift „Daily Mail" bezeichnete den Suezkanal als den Schlüsselpunkt der Weltherrschaft Englands zur See und führte aus, es hänge vom Suezkanal ab, ob nicht in nächster Zeit Indien und Australien gefährdet erscheinen.

Seinerzeit gab es keinen schärferen Gegner des Suezkanalprojektes als England. Im Gegensatze zur Haltung Englands vertrat der spätere österreichische Finanzminister Bruck dieses Projekt in Konstantinopel als diplomatischer Vertreter Österreichs in werktätigster Weise. Ohne Österreich wäre es, wie allgemein anerkannt wurde, nicht zum Baue des Suezkanales gekommen.

Nach dem Tode Brucks, beziehungsweise nach dem Tode des Schöpfers der Suezkanalpläne, Negrelli, ging die Führung Österreichs in dieser Angelegenheit verloren. Charles de Lesseps hatte es damals verstanden durch die Gründung der Suezkanalgesellschaft die Führerschaft an sich zu reißen, indem er die türkische Konzession fälschte, was vor französischen Gerichten klargestellt Lord Palmerston in einer Sitzung des Hauses der Gemeinen öffentlich zugab.

Durch diese widerrechtliche Gründung, beziehungsweise durch diese Fälschung wurden die österreichischen und deutschen Gründer schwer geschädigt, aber auch Frankreich, welches 300 Millionen Franken zum Baue des Suezkanales hergab. Keine Rechtsansprüche auf den Suezkanal hatte England. Nach der Schlacht bei Sedan benutzte England die Gelegenheit, Frankreich hinters Licht zu führen, indem es den auf der gefälschten Gründerliste Lesseps basierenden Anteil des Khedives von Egypten um 96 Millionen kaufte. Was die fünf Gründeranteile Österreichs anbelangt, so sind sie, wie die Gründeranteile Deutschlands 30 Millionen wert. Die separaten Gründeranteile der Erben Brucks und Negrellis sind 18 Millionen wert. Es ist österreichisches und deutsches Kapital von 78 Millionen ausstehend. (Vgl. das amtliche „Kölner Taglatt" vom 6. Jänner 1917 und Boyer v. Berghof: „Wie Poincaré durch den Suezkanalschwindel Präsident wurde" (S. 5fg.) Laut der Gründungsurkunde hätte Österreich und Deutschland einen 30prozentigen Einfluß auf die Verwaltung des Suezkanales. Österreich hätte vor allem Anteil an den ungeheuren Einkünften des Suezkanales, weiters die großen Transitgebühren erspart, mit denen England ohne Rechtsgrundlage den Welthandel bewucherte.

Es wird die Anfrage gestellt:

„Was gedenkt die hohe Regierung zu unternehmen, um die Rechte Österreichs, betreffend den Suezkanal, zu schützen?"

Isopescul.
Ansorge.
Albrecht.
Hueber.
F. Held.
M. Soukup.
Kemetter.
Dr. Hofmann.
Wüst.

Dr. Heilinger.
Iro.
Simionovici.
Erb.
Herzmansky.
Kudlich.
Klezenbauer.
Stransky.
Hruska.

5

I

Interpellation

des

Abgeordneten Dr. Heilinger und Genossen an Seine Exzellenz den Herrn Justizminister Dr. Schenk, betreffend Nichtvermerkung der von jugendlichen Verurteilten verbüßten gerichtlichen Strafen.

Allgemein wird geklagt, daß die im jugendlichen Alter erfolgten gerichtlichen Abstrafungen in den polizeilichen Sittenzeugnissen auch noch nach vielen Jahren, selbst wenn das Verhalten des Bestraften das musterhafteste gewesen ist, vermerkt werden und so den vielleicht einer jugendlichen Verirrung Unterlegenen trotz Amnestie nicht zur Ruhe kommen lassen. Als unauslöschlicher Makel haftet die Abstrafung an seinem Namen und verfolgt ihn — zufolge einer irrigen Praxis der Behörde — wie ein Fluch Zeit seines Lebens. In dem von dem Geheimrat Dr. Laband in Berlin herausgegebenen „Archiv für öffentliches Recht", X. Band, Seite 588, wurde dargelegt, daß die Strafgesetznovelle vom 15. November 1867, R. G. Bl. Nr. 131, alle nachteiligen gesetzlichen Folgen einer gerichtlichen Verurteilung ohne Unterschied ausnahmslos in einer bestimmten Zeit gesetzlich getilgt sehen wollte und nach der Absicht dieser Novelle auch die logischer Weise eine Folgeerscheinung einer strafgerichtlichen Verurteilung bildende polizeiliche Vormerkung gerichtlicher Strafen jugendlich Verurteilter bei polizeilichen Sittenzeugnissen aufhören sollten.

Es wird die Anfrage gestellt:

„Ist Seine Exzellenz geneigt, das Erforderliche zu veranlassen, daß in den von den Polizeibehörden ausgestellten Sittenzeugnissen ein Vermerk der erlittenen Strafen jugendlich Verurteilter unbedingt endlich unterbleibt?"

Jos. Luksch.
Strziska.
Wohlmayer.
Jarc.
Hueber.
Spies.
Albrecht.
Jsopescul.

Dr. Heilinger.
Ausorge.
Simionovici.
Erb.
Herzmansky.
Kletzenbauer.
Kudlich.
Kemetter.

6

I

Interpellation

des

Abgeordneten Wagner und Genossen an Seine Exzellenz den Herrn k. k. Ministerpräsidenten und Leiter des k. k. Ackerbauministeriums.

Die allgemeine dauernde Kriegslage sowie die Sperrung aller Grenzen für die Einfuhr von Lebensmitteln, wodurch wir auf die eigene Produktion angewiesen sind, hat es dahin gebracht, daß doch alle Bevölkerungsschichten, wenn auch weit entfernt vom landwirtschaftlichen Betrieb, oder die Anerkennung der Wichtigkeit der landwirtschaftlichen Arbeiten, jetzt doch anerkennen müssen, daß es einen Nährstand geben muß und daß der Bauernstand doch in erster Linie die Grundfeste des ganzen Staatsgebäudes bildet.

In erster Linie hätte man dies von seiten der Regierung in dieser hochwichtigen Zeit erwarten sollen, aber die vielen herausgegebenen Verordnungen haben das Gegenteil und eine Härte bewiesen, welche zur Förderung und Erhaltung des produzierenden Bauernstandes nicht beigetragen haben.

Um den landwirtschaftlichen Betrieb fortführen zu können, muß man zu diesem Zweck die notwendige wie auch die leitende Arbeitskraft, sowie zum Betrieb notwendigen Zugtiere und auch die für diese notwendigen Futtermittel belassen — das Gegenteil aber wurde gehandhabt; Zugtiere wurden weggenommen, Wirtschaftsbesitzer oder Leiter mußten zum Militärdienst einrücken oder wurden auf Arbeiten in fremde Gegenden kommandiert, obwohl es besser gewesen wäre, den Besitzer auf seinen eigenen Besitz und seiner Familie zu belassen.

Zur Fortführung sowie überhaupt Bearbeitung von Grund und Boden gehört auch die notwendige Verpflegung und Belassung dieser Lebensmittel, auch in diesem Fall Enttäuschung; die Mitglieder der Lebensmittelkommission haben aber nach ihrer Meinung erkannt, daß der Landmann und landwirtschaftliche Arbeiter nicht zu den schwersten Arbeitern gehört, obwohl dieser oft über 20 Tagesstunden in der zehrenden Luft sowie Hitze arbeiten muß, wohl aber jene, welche nur sechs bis acht Stunden arbeiten.

Derartige Behandlungen und Freigabe der landwirtschaftlichen Bevölkerung lassen aber tiefer blicken und rufen den Unmut der Bevölkerung hervor.

Es wirkt auch auf die Landbevölkerung drückend, die Anordnung der wiederholten militärischen Requirierungen hervor; acht bis zehn Bosniaken, welche verpflegt werden müssen, gingen in der Gemeinde mit aufgepflanztem Gewehr, 40 Patronen in der Tasche, umher, als ob sie es mit Verbrechern zu tun hätten.

Ebenso ohne Berechnung der Produktionskosten wurde den Besitzern die Frucht einschließlich Hülsenfrüchte abgenommen, Erdäpfel 9 K per 100 Kilogramm, auf die Eisenbahn gestellt, oft mehrere Stunden Entfernung, Hafer 26 K, Korn 29 K, Weizen 34 K, Haiden 28 K, Mais 26 K, Bohnen 40 K per 100 Kilogramm und wenn der Besitzer betreffend zu vieler Abnahme von Lebensmitteln, Futtermehl, Kleie oder Samenfrucht zurückkaufen mußte, war sofort mehr als 100 Prozent Aufschlag zu bezahlen. Ein Zwischenhandel, der bisher noch nie existierte, dafür wurden aber zu diesem Zwecke viele vom Militärdienst enthoben und sammelten sich Kapitalien, der landwirtschaftstreibende Besitzer aber mußte dafür im Schützengraben Dienste leisten.

Auffallend mußte sich die Bevölkerung fragen, wie es kommt, daß die Viehpreise für requiriertes Vieh gleicher Qualität in Steiermark vom Militär-

ärar geringer als in anderen Ländern bezahlt wurden, und zwar bis 2 K Differenz, und an Ungarn, wo wir Österreicher 66 Prozent zu den gemeinsamen Heeresauslagen laut Vertrag beitragen, von 3 bis 4 K per 100 Kilogramm mehr für Lebendgewicht bezahlten. Überhaupt wirkt jetzt auch schon nachdenklich die zu starke Abnahme von Jungvieh und auch trächtigen Viehs in Mittel- und Obersteiermark, was große Nachwirkungen erzeugen muß und scheint, daß die landwirtschaftlichen Vertreter nicht oder zu wenig in Beratung gezogen werden.

Man verspürt nur Verordnungen, wie man dem Landwirt mehr abnehmen kann, nicht aber die Unterstützung von der Regierung, wie man mehr produzieren kann und ob es nicht vorteilhafter wäre, den Landwirt billigen Kunstdünger zur Verfügung zu stellen, wodurch der Ertrag gewiß vermehrt würde.

Eine schwere und entscheidende Wirkung macht auch der Druschzwang, in einer Zeit, wo in manchen Gegenden der Hafer sowie das Sommergetreide noch nicht reif ist, in anderen Gegenden, insbesonders bei dem Mangel an landwirtschaftlichen Arbeitern wegen unaufschiebbarer anderer landwirtschaftlicher Fuhrwerke und Arbeitenvorbereitungen oder schon bei Beginn des Herbstanbaues; selbst die Druscharbeiten, die doch längere Zeit beim Landmann, der ja auch das Stroh wegen Futtermittel gut versorgen muß, beanspruchen, sohin erst im Winter der Hauptdrusch vorgenommen werden kann, was gewiß kein Nachteil wäre, da ja alles beschlagnahmt und die gut ausgetrocknete Frucht auch im Winter in Verwendung gebracht werden kann.

Ebenso ist die angeordnete Mühlensperre eine Erschwerung; verkauft kann keine Frucht werden und das Allernotwendigste für den Landmann soll doch belassen werden, das Übrige wurde immer abgeführt und verkauft, um die Auslagen decken zu können.

Bei der Berechnung des Ertrages von bebauten Grundflächen mit allen Getreidegattungen müssen immer gewisse Zwischenfälle, wie Hagel, Frost, Dürre, Hochwasserschäden und wann ist ein vollständiges gutes Jahr, in Berechnung gezogen werden, weil dies aber nicht geschehen, ist auch diese Frage notwendig.

Bei der ohnehin zu knappen Abnahme der Frucht wurde anscheinend ganz übersehen, daß man beim Viehzuchtbetrieb für das Jungvieh etwas Futtermehl, bei Mastschweinen etwas Körnerfrucht, bei Absperrkälber Kleie und Futtermehl, für Melkkühe besseres Futter, weil sie sonst versiegen und für Hühner, um Eier legen zu können, ebenfalls Futter benötigt wird. Man beratet über mehr Lieferung von Milch, Fett, Eier und Schweine 2c., vergißt aber, um dieses zu erreichen, daß auch Futter notwendig erscheint, Beweise, daß Praktiker nicht zu Rate gezogen werden.

Nach allen diesen Vorkommnissen und Ursachen stellen wir die Anfragen:

„1. Sind Eurer Exzellenz alle diese Vorgänge bekannt? Was gedenken Eure Exzellenz zu veranlassen, daß diesen Beschwerden abgeholfen wird und dieselben sich nicht wiederholen?

II. Sind Eure Exzellenz geneigt, derartige bei dem produzierenden Besitzstand stattgefundene Vorfälle zu überprüfen und als Leiter des gesamten Ministeriums sowie auch Ackerbauministeriums Genugtuung zu verschaffen?

III. Sind Eure Exzellenz geneigt, Abhilfe zu treffen und in Hinkunft dem Landmann die notwendigen Arbeitskräfte sowie das notwendige Zugtier, die notwendigen Lebensmittel für die Menschen und Futtermittel für die Zug- und Nutztiere zu belassen."

Wien, 30. Mai 1917.

Johann Tomaschitz. Franz Wagner.
Fisslthaler. List.
Dr. Schlegel. Dr. Potzinger.
Schoiswohl. Eisenhut.
Georg Baumgartner. Lechner.
Jos. Zannegger. A. Brandl.
Perwein. L. Diwald.
Parrer. Prisching.
Vogendorfer. Ferd. Berger.
Wille. Huber.
J. Mayer. Schweiger.
Mayerhofer. Heilmayer.

7
I

Interpellation

des

Abgeordneten Johann Slavíček und Genossen an Seine Exzellenz den Herrn Handelsminister, betreffend die unrechtmäßige und ungerechte Zuteilung von Surrogaten und Bedürfnissen an Handwerker und Gewerbetreibende im Königreiche Böhmen seitens der wirtschaftlichen Zentralen und Kriegsverbände und der ihnen untergestellten Organe.

Die Handwerker und Gewerbetreibenden im Königreiche Böhmen beschweren sich über die unrechtmäßige und ungerechte Zuteilung der in ihren Gewerben unbedingt nötigen Surrogate und Bedürfnisse seitens der wirtschaftlichen Zentralen und Kriegsverbände und der ihnen untergestellten Organe. Die Gewerbetreibenden leiden schwer infolgedessen, ihr Gewerbe und ihr Erwerb sind sehr bedroht und die weitere Erhaltung und Ernährung ihrer Familien, ihrer Gehilfen und Arbeiter ernstlich gefährdet.

In Anbetracht dessen stellen die Gefertigten an Euere Exzellenz die Anfrage:

„Sind Euere Exzellenz geneigt, den wirtschaftlichen Zentralen und Kriegsverbänden sowie den ihnen untergeordneten Organen anzuordnen, den Anforderungen der Handwerker und Gewerbetreibenden womöglichst entgegenzukommen und bei der Verteilung der zum Gewerbebetriebe nötigen Surrogate und Bedürfnisse auch dem Handwerker- und Gewerbestande gegenüber gerecht vorzugehen und seinen gerechten Ansprüchen zu entsprechen?"

Č. J. Lisý.
Lad. Čech.
Dr. Formánek.
R. Czaykowski.
A. Konečný.
Mašata.
Udržal.
Feltl.
Padour.
Sedlák.
Kalina.
Dr. Fiedler.
Slavíček.
Stříbrný.
Měchura.
Exner.
Dr. Tobolka.
Dr. Baxa.
Vacek.
Chaloupka.
Kratochvil.
Dr. Zahradník.
Bradač.
Kotlant.

8
I

Interpellation

des

Abgeordneten Georg Stříbrný und Genossen an Seine Exzellenz den Minister für Landesverteidigung in Angelegenheit des gesetzwidrigen Vorganges bei Behandlung der vermutlich politisch bedenklichen Soldaten.

Schon der Termin „politisch verdächtig" ist ein so imaginärer Begriff — bei dem ganzen geheimnisvollen Verfahren, welches in 99 Prozent auf einer bloßen anonymen Anzeige basiert —, daß hier der bureaukratischen Willkür die Türen angelweit geöffnet werden.

Wer einmal als politisch unverläßlich erklärt wurde, der erfährt darüber nie amtlich, geschweige denn, daß er das ihm in die Schuhe geschobene Delikt kennen und von dem ihn anschwärzenden wissen würde. Er hat absolut kein Abwehr- oder Korrigierungsmittel, um sich verteidigen zu können, sondern das einmal über ihn verhängte Verdikt begleitet ihn durch Jahre und derselbe wird wie ein gefährlicher Verbrecher betrachtet, von dem nicht einmal sein unmittelbarer Vorgesetzter weiß, was ihm eigentlich zur Last gelegt wird.

Der gefertigte Interpellant, während der bisherigen dreijährigen Kriegszeit kein einzigesmal vorbestraft, wurde insgesamt zu mehreren Regimentern transferiert, bis er schließlich bei der königlich-ungarischen Landsturmarbeiterabteilung 82/V geraten ist, wo er noch mit anderen 64, ebenfalls „politisch verdächtigen", laut Superarbitrierungsbefunden zum Frontdienst untauglich, ja sogar in zwei Fällen „zu jedem Landsturmdienste ungeeigneten" Mannschaftspersonen sein Los teilt.

Schon die Art der Einteilung der bezeichneten Mannschaft ist charakteristisch. Vor der Abkommandierung mußten alle zur ärztlichen Visit, damit der Arzt ihre „Straftauglichkeit" sicherstellen könnte. Der Arzt hat — ohne Untersuchung — ihre Straftauglichkeit „sichergestellt" und so entstand hinter der Südfront die Strafkolonie der „politisch Unverläßlichen". Sämtliche wurden bei der königlich ungarischen Landsturmarbeiterabteilung 82/V, wo den überwiegenden Teil die Zigeuner ausmachen, zur schweren, täglich zwölfstündigen Arbeit herangezogen. Von dieser physischen Arbeit war auf Befehl des Kommandos niemand befreit, nicht einmal die 24 Einjährig-Freiwilligen, obwohl es augenscheinlich der Bestimmung des Dienstreglements widerspricht. Auch die Chargen — nur Zugsführer ausgenommen — und ebenso kränkliche bis 53jährige Greise mußten an diesen Arbeiten teilnehmen. Mit Hacke, Spaten, Handkarren u. dgl. in der Hand, kann man täglich die Einjährig-Freiwilligen sehen, Männer, die in ihrem ganzen Leben derlei anstrengende Arbeit nicht gewohnt waren und die im Zivilberuf als Lehrer, Direktoren, Ingenieure, Professoren, Advokaten und Juristen, Staatsbeamte wirken oder — wie der Fall des Gefertigten zeigt — die höchste Ehrenfunktion im Staate, die eines Reichsratsabgeordneten, erreicht haben. Bedenkt man, daß die meisten von den bezeichneten Personen sich nie mit politischen Sachen abgegeben haben und daß es sich sehr oft nur um einen Racheakt anonymer Denunzianten handelt, so muß man derartiges Beschäftigen kränklicher, fast im Greisenalter von über 50 Jahren stehender und physischer Arbeit ungewohnter Personen als ein unmenschliches, ungesetzliches Beginnen bezeichnen, das wie angeführt, selbst mit den gültigen Bestimmungen des Dienstreglements im krassen Widerspruch steht.

Urlaube werden diesen Leuten überhaupt nicht erteilt und manche haben während der ganzen drei Jahre ihre Familie nicht gesehen. Nicht einmal den Subskribenten auf die V. Kriegsanleihe wurde

der Urlaub bewilligt und der Staat verzichtete lieber auf die 25.000 K, welcher Betrag von der Arbeiterabteilung gezeichnet wurde, als daß er den sechs bis acht Subskribenten einen zwecks der Realisierung der Zeichnung beanspruchten achttägigen Urlaub gewährt hätte.

In Erwägung aller dieser Tatsachen fragen die Unterzeichneten:

„1. Sind diese Verhältnisse Eurer Exzellenz bekannt?

2. Was gedenkt Eure Exzellenz zu unternehmen, damit den Vorschriften des Dienstreglements Geltung verschafft werde?

3. Ist Eure Exzellenz bereit, anzuordnen, daß gemäß den Zusagen der Regierung die älteren Jahrgänge der Landwehr ihren Dienst in der Nähe ihrer Heimat besorgen könnten?

4. Ist Eure Exzellenz gewillt, sich sogleich das gesamte Material vorlegen zu lassen, das den „politisch Unverläßlichen" als Schuld angerechnet wird und ist bereit, diesen Menschen die Möglichkeit zu gewähren, damit sich dieselben vor diesen falschen anonymen Anschwärzungen rechtfertigen können?"

Wien, 30. Mai 1917.

Jeří Stříbrný.

R. Czaykowski.
Dr. E. Formánek.
Dr. Tobolka.
Lad. Čech.
Bechyně.
Pik.
Dr. Šubrt.

A. Konečný.
Exner.
Slavíček.
Modráček.
Binovec.
Hnátek.
Č. J. Lišý.

9
I

Interpellation

des

Abgeordneten Franz Staněk und Genossen an Ihre Exzellenzen den Herrn k. k. Ministerpräsidenten und Leiter des Ackerbauministeriums Grafen Clam-Martinic und Herrn k. k. Minister Anton Höfer in Angelegenheit der Durchführung der Maßnahmen zur Versorgung der Bevölkerung auf Kosten der Landwirtschaft.

Die Versorgung unserer Reichshälfte, die nicht nur durch die Absperrung unseres Staates von der ausländischen Zufuhr, sondern auch durch das Versagen der üblichen Zuschüsse aus Ungarn, auf welche unsere Reichshälfte regelmäßig angewiesen war, bedroht wurde, legt von Beginn des Krieges unserer Landwirtschaft, insbesondere aber der Landwirtschaft der Länder der böhmischen Krone, auf die sich zum weitaus größten Teil die Versorgung der Armee und der Zivilbevölkerung unserer Reichshälfte stützt, die denkbar größten Anstrengungen auf.

Die Landwirtschaft und insbesondere die Landwirtschaft der erwähnten Länder der böhmischen Krone hat sich dieser Aufgabe mit dem größten Opfermut unterzogen und allen aus der Notwendigkeit der Versorgung des Staates unter so ungewöhnlich schwierigen Verhältnissen entspringenden Maßnahmen bereitwillig unterworfen. Die Landwirte haben sich ebenso der Sperre und den Zwangsaufkäufen und Zwangslieferungen ihrer Produkte gefügt, wie der schärfsten Beschränkung ihres eigenen Verbrauches, verschiedenen weitreichenden Beschränkungen, betreffend die Art und der Richtung ihrer Produktion, Maximalpreise ꝛc. ꝛc.

Solange sich diese Beschränkungen in den Grenzen der Möglichkeit bewegt haben, haben sie die Landwirtschaft immer bereit und zu weiteren Opfern geneigt gefunden, auch als andere Stände, die auf diesen Opfermut der Landwirte angewiesen sind, für diesen Opfermut nicht immer volles Verständnis und die richtige Schätzung gezeigt haben und als trotz der bekannten Zensurmaßnahmen doch nur gestattet wurde, öffentlich diejenigen anzugreifen, die immer als wahre Kämpfer zum Schutze der bedrohten Position unseres Staates, das ist der Versorgung des Staates, zur Stelle gewesen sind.

Die Maßnahmen aber, die in der letzten Zeit getroffen werden, haben schon längst die Grenzen überschritten, welche der Leistungsfähigkeit der heimischen Landwirtschaft und der Notwendigkeit der Erhaltung ihrer weiteren Produktionsfähigkeit gezogen sind. Obwohl die Ernte infolge des Mangels an Kunstdünger, von dem früher Millionen Meterzentner in unseren Staat eingeführt wurden, sowie infolge des Mangels an Hand- und Zugarbeit usw. von Jahr zu Jahr sinken mußte, steigen die Requisitionsansprüche gegenüber den Landwirten, und zwar nicht nur auf Kosten der Ernährung der Bevölkerung und der Arbeiterschaft auf dem Lande, sondern auch als dauernde Bedrohung der weiteren Produktion.

Nach Requisitionen, denen die Landwirte nur mit der Anspannung aller Kräfte nachkommen konnten, bei denen militärische Assistenz zur Durchsuchung sämtlicher Winkel in den Gemeinden und Wirtschaften verwendet wurden, damit selbst die geringste Menge der Requisition nicht entgehe, bei denen oft mit der größten Rücksichtslosigkeit gegen die landwirtschaftliche Bevölkerung vorgegangen wurde und ihr häufig in ungesetzlicher Weise auch jene Vorräte weggenommen wurden, auf die sie Anspruch hatte, nach Requisitionen, die als endgültig letzte Requisitionen erklärt wurden, werden nun neue und abermals

neue Requisitionen ausgeschrieben, durch welche der Landbevölkerung, der ohne Rücksicht auf Rechtsansprüche welcher Art immer nichts übrig bleibt, als der Gewalt zu weichen, der letzte Bissen geraubt werden soll.

Durch die letzten Kartoffelrequisitionen wurden den Landwirten die Saatkartoffeln in dem Maße entzogen, daß in den Ländern der böhmischen Krone die Produktion an Kartoffeln, dieser Hauptnahrung der Armen in der jetzigen Zeit, dadurch wesentlich vermindert werden wird (so zum Beispiel in Böhmen in manchen Gegenden bis um 50 Prozent), was die ärgste Bedrohung der Versorgung für den Herbst und Winter bedeutet.

Das alles geschah trotz des Protestes der landwirtschaftlichen Bevölkerung und im Widerspruche mit den gesetzlichen Vorschriften, welche der Landwirtschaft die Erhaltung der üblichen Saatvorräte vorschreibt. Es geschah mit Wissen der staatlichen Ämter, welche Saatkartoffel als Nahrungsmittel requiriert haben, die im Herbste eine vielfache Ernte ergeben haben würden, aber dadurch für die Zukunft als Saat verloren gegangen sind.

Der Gipfel dieses gegen die Landwirte gerichteten rücksichtslosen Systems ist aber die Ausschreibung der letzten „Getreidekontributionen" in verschiedenen Ländern, insbesondere aber in Böhmen im Mai dieses Jahres. Nach den diesbezüglichen Anordnungen handelt es sich nicht mehr um Requisitionen in der gesetzlich vorgeschriebenen und geregelten Form, sondern es wird bewußt gegen die geltenden Vorschriften ein „Kontributionssystem" eingeführt. Es wird dabei ausdrücklich bemerkt: „Von dem ersten Aufkauf unterscheidet sich der jetzige in grundlegender Weise dadurch, daß nicht mehr von dem Eigenbedarf der Landwirte ausgegangen werden darf und erst die darnach sich ergebenden Überschüsse erworben werden, sondern daß ein bestimmtes Zwangskaufkontingent aufgestellt wird, welches bedingungslos aufgebracht werden muß. Der Eigenverbrauch der Landwirte ist demgegenüber nur etwas Sekundäres und kann nur insoweit Berücksichtigung finden, als die Kontingentmengen vollständig abgeliefert werden (Kontributionssystem)."

Es heißt dann weiter: „Das Nachtragskontingent bildet ein einheitliches Ganzes, für dessen Beschaffung die Getreideproduzenten des gesamten Bezirkes solidarisch ohne Rücksicht auf ihren Eigenverbrauch haften."

Daraus geht hervor, daß der Landwirtschaft nicht nur ungerechte, ohne Rücksicht auf die tatsächliche Produktion und Vorräte bemessene Abgaben auferlegt werden, sondern daß die landwirtschaftliche Bevölkerung sogar als etwas Sekundäres im Staate, als eine Volksklasse niederen Ranges angesehen wird, deren Hunger für den Staat nicht jene Bedeutung hat, wie der Hunger und Bedarf der übrigen Bevölkerung. Zu diesen traurigen Schlüssen und zu dieser Erkenntnis mußte leider Gottes die landwirtschaftliche Bevölkerung nach dreijährigen schweren Opfern gelangen, welche ihre Söhne auf dem Schlachtfelde und die übrige Bevölkerung in angestrengter, aufreibender Arbeit auf dem Felde gebracht haben, damit der vom Hungerkrieg bedrohte Staat erhalten werde.

Wenn die Landwirtschaft bisher Willens war, dem bedrohten Staate beizustehen, so beweisen die letzten Erlässe, daß dieser Wille absolut nicht geschätzt worden ist und daß gleich dem Eigenverbrauche der Landwirte auch die Landwirtschaft für die Behörden und wahrscheinlich auch für die übrigen Volksklassen als etwas anderes, Minderwertiges zu behandeln ist.

Indem wir diese Anschauungsart und diese Vorgangsweise der Behörden gegenüber der Landwirtschaft mit Bedauern feststellen, müssen wir uns auf das allerschärfste dagegen verwahren, daß derart öffentlich ein Stand behandelt wird, der dem Staat im Kriege ungeheure Opfer gebracht hat und auf dem auch weiter die Versorgung des bedrohten Staates ruht und der eher wirksame Hilfe verdient hat und braucht, als rücksichtslose beleidigende Worte und Taten. Sollte es mit der rücksichtslosen Behandlung der Landwirte weitergehen, dann müssen die Behörden, die nicht rechtzeitig und ausreichend für die Unterstützung der landwirtschaftlichen Produktion gesorgt haben, jetzt aber das versäumte nachholen wollen durch Rücksichtslosigkeit und rüdes Vorgehen gegenüber den Landwirten, durch Wegnahme aller weiteren Produktionsmittel, Unterbindung der Erzeugung, selbst die weitere Verantwortung auf sich nehmen, wenn sie der Landwirtschaft die Lust zur weiteren Arbeit rauben, und durch völlige Wegnahme sämtlicher Nahrungsmittel und Vorräte den größten Mangel an Nahrungsmitteln auf dem flachen Lande hervorrufen.

Was die Viehrequisitionen anlangt, wie sie jetzt durchgeführt werden, haben diese einen solchen Umfang angenommen, daß sie im größten Maße selbst das eigentliche Zuchtmaterial angreifen und dadurch eine solche Schwächung des Grundbestandes hervorrufen, was in der weiteren Folge zu einer Devastierung der Landwirtschaft führen würde.

Aus alledem geht hervor, daß das gegenwärtige Versorgungssystem nicht nur die größte Schädigung der landwirtschaftlichen Interessen mit sich bringt, sondern auch durch die Wegnahme und den Verbrauch von Saatgut wichtiger Nährpflanzen, wie es Erdäpfel sind, durch maßloses Schlachten von Vieh, die Interessen des Gesamtkonsums des Staates auf das schwerste bedroht, so daß wir in absehbarer Zeit vor einer umso verhängnisvolleren Kalamität stehen würden.

Zu diesem Ende mußte eine Versorgungspolitik gelangen, die — anstatt die Interessen der Versorgung mit den Bedürfnissen der Erhaltung der Produktion in Einklang zu bringen — einseitig eine ausschließliche Politik von Sperren, Requisitionen, Maximalpreisen usf. betrieben hat, ohne dabei die Interessen der landwirtschaftlichen Produktion zu berücksichtigen.

Die künstliche Herabsetzung des Preisniveaus der landwirtschaftlichen Produkte in Österreich gegenüber Ungarn, wo die Bedingungen für die landwirtschaftliche Produktion günstiger sind, ist eines der zahllosen Beispiele dieser einseitigen Politik.

Die staatliche Preispolitik sowie sie bisher durchgeführt wurde, hat in ihrer Einseitigkeit und Engherzigkeit hauptsächlich die Erhaltung und Herabsetzung der Preise der landwirtschaftlichen Produkte angestrebt, ohne gleichzeitig die Möglichkeit einer Erweiterung oder wenigstens Erhaltung der Produktion durch eine volle Entschädigung des Produktionsaufwandes zu sichern. Während auf dem Gebiete der landwirtschaftlichen Produktion die Politik der Maximalpreise zur vollen Geltung gelangte, sind die industriellen Erzeugnisse von den Maximalpreisen zum größten Teile ausgenommen geblieben, so daß die Landwirtschaft um so mehr durch die Verteuerung seines eigenen Produktionsbedarfes und der industriellen Konsumartikel, die ihr durch die Industrie und den Handel nicht nur verteuert, sondern vielfach auch vorenthalten wurden, gelitten hat.

Ebenso ungleichmäßig war das Vorgehen gegenüber der Landwirtschaft bei der Verfolgung von Preisdelikten (Preistreiberei) und Nichtbefolgung der zahllosen Vorschriften, welchen die Landwirtschaft während des Krieges unterworfen wurde. Während es dem Handel und der Industrie gestattet wurde, straflos und ohne Anstand aus alten aufgehäuften Warenvorräten ungeheuere Gewinne zu ziehen, während es anstandslos zugelassen wurde, daß unberufene Elemente sich des Warenhandels bemächtigten, im Wege des Kettenhandels die Preise emportrieben, ja sogar auf diesem Wege öffentliche Lieferungen an sich rissen, von denen die unmittelbaren Erzeuger häufig ausgeschlossen wurden, sind sowohl die Gerichte als auch die politischen Behörden gegen die Landwirte mit der größten Strenge vorgegangen, wofür nicht nur die in die Zehntausende gehenden gerichtlichen Urteile gegen Landwirte, sondern auch die zahllosen Strafverfügungen der politischen Ämter schlagende Beweise liefern.

Die Preispolitik gegenüber der Landwirtschaft hat auch in der Richtung zu schreienden Mißständen geführt, daß den Landwirten infolge der Sperren und Requisitionen die von ihnen erzeugten Futtermittel Streue und sogar Saatgut in dem Maße weggenommen wurden, daß sie diese für ihren eigenen Bedarf wieder kaufen mußten, dabei haben selbst die staatlich errichteten Zentralen von ihnen unverhältnismäßige und vielfach unglaublich höhere Preise verlangt, als ihnen bei den Requisitionen für dieselben Produkte bezahlt wurden. Ähnlich verhielt es sich auch mit dem Schlachtvieh, welches vielfach zu Preisen requiriert wurde, die gegenüber den Preisen beim Ankauf von Zuchtvieh für den Landwirt bedeutende Verluste mit sich brachten.

Derartige Erscheinungen sind nicht nur geeignet, die landwirtschaftliche Produktion wesentlich zu erschweren, sondern auch in den Reihen der Landwirte jene gewisse Unlust oder Apathie hervorzurufen, welche bei der sprichwörtlichen Liebe zum eigenen Grund und Boden und zur Arbeit auf diesem Grunde nie auch nur im geringsten in diese Kreise hätte Eingang finden können, wenn sie nicht durch die erwähnten Verordnungen und Maßnahmen geradezu systematisch gezüchtet worden wäre.

So konnte es geschehen, daß sich unsere Versorgung in einem Stadium befindet, in dem es den gegenwärtigen Bedarf auf Kosten einer nahen Zukunft befriedigt, wodurch in der allernächsten Zeit ein noch größerer Mangel, wenn nicht gar eine volle Krise herbeigeführt werden muß. Eine Versorgung, die nicht gleichzeitig die Sicherung der Produktion ins Auge faßt, sondern im Gegenteile deren Möglichkeit untergräbt, führt zu einer Raubbauwirtschaft und bringt den Staat in eine um so größere Gefahr.

Ohne uns in eine detaillierte Kritik der Eigenversorgung einlassen zu wollen, können wir dennoch nicht umhin, auf die verhängnisvolle Versäumnis hinzuweisen, welche durch die ungenügende Regelung und Sicherung der Einfuhr aus Ungarn begangen wurde. Wenn auf der einen Seite durch die Schwäche gegenüber Ungarn eine Ungleichmäßigkeit in der Versorgung der beiden Reichshälften ermöglicht wurde, so muß eben diese Schwäche auf der anderen Seite durch größere Schroffheit ausgeglichen werden und diese Schroffheit richtet sich ausschließlich gegen die Landwirte.

Die hierdurch geschaffenen Verhältnisse sind für längere Zeit unhaltbar, denn die gesamte landwirtschaftliche Produktion ist dadurch auf eine schiefe Ebene geraten, die im Wege der Ausbeutung der letzten Möglichkeiten der Produktion zu einem immer rascheren Sinken derselben führt.

Die Unterzeichneten fragen Eure Exzellenzen:

„1. Sind Eure Exzellenzen bereit, die energischesten Maßnahmen zu treffen, daß in der gegenwärtigen kritischen Zeit der Versorgung noch im letzten Augenblick die ungarische Regierung veranlaßt werde, eine entsprechende Einfuhr aus Ungarn nach Österreich zuzugestehen, so daß hierdurch die gleichmäßige Versorgung der Bevölkerung der gesamten Monarchie gewährleistet werde?

2. Sind Eure Exzellenzen bereit, Maßnahmen zu treffen, damit die geltenden, durch Gesetze und Verordnungen bestimmten Vorschriften auch gegenüber der Landwirtschaft eingehalten werden und damit die weiteren übermäßigen und gesetzwidrigen Requisitionen hintangehalten werden, durch welche die Landwirtschaft ausgebeutet und die weitere Möglichkeit der landwirtschaftlichen Produktion bedroht wird sowie damit sämtliche einschränkenden und Zwangsmaßnahmen beseitigt werden, durch welche die landwirtschaftliche Produktion devastiert und ein vollständiges Chaos in der Versorgung der heimischen Bevölkerung hervorgerufen werden könnte?"

Malik.
Ždárský.
Krž.
Janovec.
Oklešťek.
Jos. Prošek.
Udržal.
Bukvaj.
Velich.
Kulich.
Měchura.
Špaček.
Dr. Viškovský.
Vacek.

František Staněk.
Strzíska.
Prášek.
Bradáč.
Feltl.
Mlčoch.
Pavlok.
Padour.
Vojta.
Hyrš.
Frant. Mašata.
J. Sedlák.
Švejk.
Dr. Zahradník.
Vacl. Donát.

10

I

Interpellace

poslance Staňka a soudruhů k Jeho Excellenci panu c. k. předsedovi ministerstva co správci ministerstva orby v záležitosti ochrany lnářství.

Vaše Excellence!

V době, kdy nouze o textilní suroviny a nedostatek všeho druhu tkaniva dosahuje vrchole, panují v otázce lnářské takové poměry, které přímo zaráží pěstitelé od pěstění lnu. Ač vláda byla nesčetněkráte upozorněna lnářskými organisacemi i jednotlivými poslanci na následky těchto neudržitelných poměrů, přece z nepochopitelných příčin nestal se dosud jediný krok k nápravě.

Zní to vskutku jako pravá ironie, když v době, kdy sbírá se kdejaký hadr, aby z něho vyráběny byly znovu látky a tkaniny, kdy začínají se vyrábět tkaniny z papíru, jehož je nedostatek i na tisk novin, kdy činí se nákladné pokusy s výrobou tkanin z kopřiv, jichž sbírání bylo nařízeno vojsku i školním dětem a kdy uměle zaváděno i pěstění konopí, nebylo ani prstem hnuto pro lnářství, které při trochu dobré vůle a porozumění mohlo jediné nabýti opět většího rozšíření a tím aspoň z části zmírnit nouzi o textilní suroviny.

Zatím co v Německu, kde až na vyjímky pěstění lnu nebylo vůbec známo, s obrovským úsilím zavádí se nyní pěstění lnu, neměla rakouská vláda ani tolik praktického smyslu, aby hleděla udržet osevnou plochu lnu v tom rozsahu, který nám zůstal jako zbytek z kdysi kvetoucího lnářství. Ba ona různými nařízeními poctivě se starala o to, aby zabila pěstění lnu i tam, kde se dosud udrželo.

Nejtrapněji nesou rakouští lnáři velkou diferenci mezi maximálními cenami lnu v Uhrách a maximálními cenami v Rakousku.

V Uhrách zavedeny v roce 1915 a roce 1916 maximální ceny na vytřený len:

Ia 350 K, II 325 K, III 265 K, IV 230 K, v Rakousku česaný 270 K, Ia 200 K, III 180 K, IV 160 K.

Vláda sice odůvodňuje, že diference v cenách způsobena jest tím, že v Uhrách jde o len močený, který jest značně lepší jakosti, než len rosený, jaký vyrábí se v Rakousku. Tvrzení to jest jen zastírání protizemědělské tendence rakouské vlády. V Uhrách zrovna tak jako v Rakousku většina lnu se jen rosí a jen menšina se moči, přes to však na všechen len zavedeny vyšší ceny lnu močeného, ač pokud jde o samo další zpracování, nemohou se primitivní uherské tírny ani z daleka měřit s moderními tírnami rakouskými. Tím současně jest řečeno, že len rakouský, když není lepší jakosti než uherský, se tomuto aspoň jistě vyrovná.

Za těchto poměrů lze si diferenci v maximálních cenách vysvětlit jen tím, že v Uhrách vládne vláda agrárního smýšlení, v Rakousku pak vláda protiagrární. To konečně vidět i na diferenci maximálních cen všech ostatních plodin.

Jestli u obilí nižší ceny v Rakousku odůvodněny byly ohledy na konsumenty, pak u lnu možno říci, že nejen konsumenti, nýbrž ani

vojenská správa neměla ničeho ze snížení cen lnu. Látky vyrobené ze lnu ať již uherského či rakouského původu, určeny byly totiž pro armádu a vojenská správa platila je stejně, ať vyrobeny byly z dražšího lnu uherského, či z lacinějšího lnu rakouského.

Za patronance vlády a vojenské správy zkracováni zemědělci nízkými cenami lnu proto, aby několik továrníků mohlo se na jich úkor obohatit.

Ač lnářské organisace i zemědělská rada několikráte ukázaly na křiklavé nízké ceny lnu, přece nebyly tyto v roce 1916 zvýšeny a zdá se, jakoby vláda chtěla v roku 1917 udržet je na nynější výši.

To jest naprosto nemožným, neboť stávající ceny lnu nezabezpečují této choulostivé, pracné a riskantní plodině ani oné rentability, jaká jest u zemáků a krmné řepy, jež nevyžadují ani polovinu té práce jako len.

Při dosavadních maximálních cenách se průměrně 1 metrický cent lnu zpeněžil na 180 K, často však ještě daleko níže. Průměrná sklizeň po 1 měřici byla 1·75 metrického centu, tak že míra pole vynesla 315 K. Průměrný výnos u zemáků bývá 25 metrických centů z měřice, tak že míra zemáků vynese letos 325 K, průměrný výnos krmné řepy bývá 80 metrických centů a při maximální ceně 4·5 K, vynese míra oseta krmnou řepou 360 K, srovnáme-li pak výnos lnu s cukrovkou, která jako rovněž průmyslová plodina jest nejsměrodatnějším měřítkem, pak při ceně 6 K a 50 procent řízků vynese 1 míra cukrovky nejméně 400 K, při čemž pěstitelé cukrovky nebyli s uvedenou cenou srozuměni a žádali zavedení státní premie na cukrovku.

Pěstitelé lnu proto očekávají, že aspoň v letošním roce budou ceny lnu řádně zvýšeny a že vláda se postará, aby různými manipulacemi Lnářské ústředny v Trutnově a jich nakupovačů nebyly ceny snižovány pod stanovenou cenu. Kdyby ani v letošním roce nedošlo k zvýšení cen lnu, pak bude to míti za následek prostě to, že pěstitelé nedají svůj len rosit a jeho prodej ponechají na dobu poválečnou, neboť jsou již syti úlohy plnit pokladny několika továrníků lnu.

Jestli již při stanovení výše maximálních cen vkrádala se v mysl domněnka, že vláda, respektive někteří její činitelé, stojí ve službách lnářského kartelu, pak podezření toto sesilováno jest ještě úíce rozsáhlou pravomocí, jíž vybavila kartelní ustřednu pod názvem Rakouská lnářská ústředna v Trutnově.

Tato lnářská ústředna vyhrazena má nákup veškerého vytřeného lnu a vybavena jest takměř úřední pravomocí i k nákupu lněného semene. Její nakupovači pak mají v rukou i stanovení skutečných cen lnu.

Je přímo křiklavou urážkou veškerého rakouského zemědělství, že do této důležité instituce nebyl vládou delegován ani jediný zástupce zemědělství. Za těch okolností není divu, že ústředna ta a její nakupovači stali se pravým postrachem a metlou pěstitelů lnu.

Požadavek zemědělců, aby přibráni byli do této ústředny zástupcové pěstitelů, splněn nebyl a rovněž i jich subkomisionářů, totiž o každé partii koupeného lnu byla nucena uvésti nejen jméno prodavače a množství, nýbrž i konečný obnos, zač byl len zpeněžen.

Nákup stonkového lnu vyhrazen byl sice tírnám a ty ho v roku 1915 také ve větším rozsahu nakoupily. Avšak len tírnami nakoupený zařazen po vytření Ústřednou do tak nízkých tříd, že všechny tírny, které len kupovaly, skončily kampaň značnými ztrátami, takže v roku 1916 již takměř žádná tírna stonkový len nezakupovala, čímž via facti Trutnovská lnářská ústředna rozšířila svou pravomoc i na len stonkový. Jak kriticky utvářila se za těchto neudržitelných poměrů situace družstevních i soukromých tíren, o tom nejlepší doklad podává výtah z knih Družstva pro zvelebení lnářství v Jindřichově Hradci, která v kampani 1915/16 převzala na se úkol Ústředny pro družstevní len.

Toto koupilo vytřeného lnu v jednotlivých tírnách:

1. Stará Říše 7844 kilogramů za	11.602 K 10 h,
len prodán Ústředně za .	10.136 „ — „
tedy se ztrátou .	1.465 K 10 h.
2. Větrný Jeníkov 10.967 kilogramů za	16.699 K 50 h,
třídění stálo	221 „ 74 „
zisk činí tedy .	751 K 36 h.
3. Kněžice 6.722·50 kilogramů za	9.386 K 23 h,
dovoz a třídění	388 „ 35 „
za len dosaženo ještě . .	8.721 K 80 h,
ztráta činí .	1.042 K 78 h.
4. Nevcehle 2.705 kilogramů za	4.318 K 99 h,
třídění a dovoz	93 „ 64 „
len prodán za	4.617 „ 80 „
zisk činí .	298 K 81 h.
5. Družstvo Třeštice 10.559·50 kilogramu za	16.458 K 79 h.
další výlohy třídění a dovozu	113 „ 56 „
celkem za .	16.572 K 33 h.

6. Bořetín 6.577·54 kilogramu za cenu	8.290 K 99 h,
další výlohy se třením spojené	206 „ 50 h,
celkem tedy za .	8.484 K 20 h.
7. Družstvo Nový Etink 7503 kilogramů za cenu . .	11.442 „ 07 h,
další výlohy s dopravou a tříděním	115 „ 83 „,
celkem tedy .	11.597 K 90 h,
docíleno při odevzdání . .	9.302 „ 20 „,
tedy ztráta . .	2.295 K 70 h.
8. Družstvo Sedlejov a Nevceble 10.474 kilogramů za .	14.735 K 87 h,
docíleno při odevzdání . .	14.616 „ 70 „,
tedy ztráta .	119 K 17 h.
9. Družstvo Bořetín 6629·70 kilogramu za cenu . .	7.795 K 53 h,
docíleno při odevzdání . .	7.105 „ 30 h,
tedy ztráta .	390 K 23 h.
10. Družstvo Třeštice 2665 kilogramů za cenu	4.122 „ 65 „,
docíleno při odevzdání . .	3.760 „ 60 „,
tedy ztráta .	362 K 05 „.

Docílila tedy Ústředna na lnu vytřeném zisku celkového . . . . . 1115 K 04 h naproti tomu ale měla ztráty . . 5698 „ 32 „ takže se jeví celková ztráta na lnu vytřeném v obnose 4.583 K 28 h.

Ještě svízelnější poměry se zpeněžením lnu měly i soukromé tírny, které skupovaly stonkový len. Vidět to opět z bilance Družstva pro zvelebení lnářství v Jindřichově Hradci. To skupovalo 151.786 kilogramů stonkového lnu za 48.571 K 78 h, průměrně tedy za 32 K 100 kilogramů. Cena ta byla jen o 12 K nad mírovými cenami a přece družstvo na tomto lnu prodělalo 20.000 K. Družstevní i soukromé tírny měly nejen velké potíže s prodejem lnu, nýbrž také s kampani v tírnách. Vláda sice slavnostně se zavázala, že potřebné činovníky a personál sprostí vojenské služby, avšak v sprošťování byla taková anarchie, že jak v kampani 1915/16 tak i v kampani 1916/17 značné množství lnu nemohlo býti vůbec vytřeno.

Přímo zaráží, že vláda dala i lněné semeno k setbě pod pravomoc průmyslnické lnářské ústředně v Trutnově. V roku 1916 byla ústřednou pro lněné osivo Zentralverband ve Vídni a pro české kraje Družstvo v Jindřichově Hradci, které si vzornou čistírnu lnu zařídilo. Je proto s podivem, že funkcí Ústředny pro lněné semeno nebylo pověřeno v roce 1916 až 1917 toto družstvo, když v roce 1916 ukázalo plnou svou pohotovost.

Zaráží přímo, že v roce 1916 vláda nařídila, aby 11 vagonů vzorného, řádně vyčištěného a na klíčivost vyzkoušeného lněného semene dodáno bylo Družstvem pro zvelebení lnářství továrně Schichtově v Ústí nad Labi, ač zemědělské kruhy usilovaly, aby semeno to bylo ponecháno jako reserva k setbě pro rok 1917. Zajímavým jest, že vláda Schichtově továrně sice obstarala surovinu na výrobu mýdla, a to na úkor setby, že však nepostarala se o to, aby s mýdlem takto vyrobeným nebyla prováděna lichva ve velkém. Tento přehmat mstí se nyní tím, že degenerované a dlouho přesívané semeno nyní špatně vzchází, takže úroda lnu bude daleko horší, než kdyby použito bylo oněch 11 vagonů ze sklizně 1915.

Podepsaní táží se proto slavné vlády:

„1. Je vláda ochotna vydati nové nařízení, kterým zabezpečí se pěstitelům lnu minimální cena za len i lněné semínko ze sklizně 1917, jež by byly na stejné výši s cenami v Uhrách a Německu. Je ochotna ceny ty zaručiti pro všechny případy, tedy i pro případ ukončení války a kdyby tato do konce roku 1917 byla vskutku ukončena, pak minimální ceny pro sklizeň z roku 1917 zůstaviti v platnosti, avšak zaručiti volný obchod lnem i lněným semínkem?

2. Je vláda ochotna pěstitelům lnu i funkcionářům a personálu v tírnách dáti potřebné rozsáhlé vojenské dovolené na sklizeň lnu i kampaň v tírnách po dobu setí až sklizně?

3. Je vláda ochotna sanovati družstevní tírny tonoucí vlivem dřívějších nepříznivých celních smluv v dluzích?

4. Je vláda ochotna donutiti Lnářskou ústřednu v Trutnově k veřejnému účtování, při čemž zjištěny by byly jak ceny placené jednotlivým rolníkům, tak ceny dosažené za týž len od průmyslníků.

5. Je vláda ochotna při hospodářských lnářských školách ve Žďáře a Humpolci během roku 1917 zříditi močírny na len a konopí?

6. Je vláda ochotna delegovat do Lnářské ústředny v Trutnově několik zemědělců ke kontrole její činnosti?

7. Je vláda ochotna vzíti této ústředně pravomoc nad lněným semenem ze sklizně roku 1917 a přiděliti je v českých krajích Družstvu pro zvelebení lnářství v Jindřichově Hradci?“

Malík.
J. Sedlák.
H. Srdínko.
Udržal.
Jos. Prošek.
Kotlant.
Chaloupka.
Měchura.
Hyrš.
Tomáš Janovec.

Staněk.
J. Paďour.
Bukvaj.
Kulich.
Krž.
Bradáč Bohumír.
Vojta.
F. Mašata.
Mlčoch Tomáš.
Prášek.
Špaček.

Authentische Übersetzung.

10
1

Interpellation

des

Abgeordneten Staněk und Genossen an Seine Exzellenz den Herrn k. k. Ministerpräsidenten als Leiter des Ackerbauministeriums, betreffend den Schutz des Flachsbaues.

Euere Exzellenz! Zu einer Zeit, wo die Not an Textilrohstoffen und der Mangel an Gewebe jeder Art den Höhepunkt erreicht, herrschen in der Frage des Flachsbaues derartige Verhältnisse, daß sie die Flachsbauer vom Flachsanbaue geradezu zurückhalten. Obwohl die Regierung bereits unzähligemale seitens der Flachsbauerorganisationen sowie seitens einzelner Abgeordneter auf die Folgen dieser unhaltbaren Verhältnisse aufmerksam gemacht wurde, ist aus unbegreiflichen Ursachen bisher kein einziger Schritt zur Abhilfe unternommen worden.

Es klingt wirklich wie eine wahre Ironie, wenn zu einer Zeit, wo jeder Fetzen gesammelt wird, damit daraus neuerlich Stoffe und Gewebe erzeugt werden, wo man mit der Erzeugung von Geweben aus Papier beginnt, an dem es sogar für die Zeitungen mangelt, wo kostspielige Versuche mit der Erzeugung von Geweben aus Brennesseln unternommen werden, deren Sammeln den Soldaten und den Schulkindern angeordnet wurde, und wo künstlich auch die Hanfzucht eingeführt wird, kein Finger für den Flachsbau gerührt wurde, welcher bei etwas gutem Willen und Verständnis einzig und allein wieder eine größere Verbreitung finden und dadurch wenigstens teilweise den Mangel an Textilrohstoffen mildern könnte.

Während in Deutschland, wo bisher bis auf einzelne Ausnahmen der Flachsbau überhaupt nicht bekannt war, mit riesigem Eifer nunmehr der Flachsbau eingeführt wird, besaß die österreichische Regierung bisher nicht einmal soviel praktischen Sinn, um die Flachsanbaufläche in jenem Umfange zu erhalten, welcher uns als Überrest aus der ehemaligen Blütezeit des Flachsanbaues übriggeblieben ist.

Am schmerzlichsten tragen die österreichischen Flachsbauer die große Differenz zwischen den Maximalflachspreisen in Ungarn und den Maximalpreisen in Österreich.

In Ungarn wurden im Jahre 1915 und im Jahre 1916 folgende Maximalpreise für Brechflachs eingeführt:

Ia 350 K, II 325 K, III 265 K, IV 230 K;

in Österreich für Hechelflachs 270 K, Ia 200 K, III 180 K, IV 160 K.

Die Regierung führt zwar zur Begründung an, daß die Preisdifferenz dadurch verursacht werde, daß es sich in Ungarn um Flachs handle, der im Wasser geröstet wird und dessen Qualität viel besser sei, als beim am Tau gerösteten Flachs, der in Österreich erzeugt wird. Diese Behauptung dient jedoch lediglich zur Verschleierung der antiagrarischen Tendenz der österreichischen Regierung. In Ungarn wird ebenso wie in Österreich der größte Teil des Flachses nur am Tau, und bloß ein geringer Teil im Wasser geröstet, trotzdem sind jedoch für den gesamten Flachs die höheren Preise des im Wasser gerösteten Flachses eingeführt, obwohl, was die weitere Verarbeitung anbelangt, die primitiven ungarischen Flachsbrechereien bei weitem den modernen

österreichischen Flachsbrechereien nicht gleichgestellt werden können. Damit ist gleichzeitig gesagt, daß der österreichische Flachs, wenn er nicht von einer besseren Qualität ist als der ungarische Flachs, diesem wenigstens sicher gleich ist.

Bei dieser Sachlage ist die Differenz in den Maximalpreisen nur dadurch erklärlich, daß in Ungarn eine agrarisch gesinnte Regierung herrscht, in Österreich dagegen eine antiagrarische Regierung. Das sieht man schließlich auch an der Differenz der Maximalpreise aller übrigen Bodenprodukte.

Wenn man beim Getreide die niedrigeren Preise in Österreich durch Rücksichten auf Konsumenten begründete, so kann man bei Flachs behaupten, daß weder die Konsumenten, noch die Heeresverwaltung mit der Herabsetzung der Flachspreise etwas zu tun hatten. Die aus Flachs erzeugten Stoffe sowohl der ungarischen als auch der österreichischen Provenienz waren nämlich für die Armee bestimmt und wurden von der Heeresverwaltung gleich bezahlt, mögen sie aus dem teueren ungarischen Flachs oder aus dem billigeren österreichischen Flachs erzeugt sein.

Unter der Patronanz der Regierung und der Heeresverwaltung wurden die Landwirte durch niedere Flachspreise deshalb verkürzt, damit sich einige Fabrikanten zum Nachteile der ersteren bereichern können.

Obwohl die Flachsbauerorganisationen, sowie die Landeskulturräte wiederholt auf die schreiend niederen Flachspreise hingewiesen haben, wurden die letzteren trotzdem im Jahre 1916 nicht erhöht und es scheint, als ob die Regierung dieselben im Jahre 1917 auf der bisherigen Höhe erhalten wollte.

Dies ist absolut unmöglich, denn die bestehenden Flachspreise sichern diesem heiklen, mühsamen und riskanten Bodenprodukte nicht einmal jene Rentabilität, wie sie bei Kartoffeln und Futterrüben vorhanden ist, die nicht einmal die Hälfte der Arbeit erfordern, wie der Flachs.

Bei den bisherigen Maximalpreisen wurde für 1 Meterzentner Flachs durchschnittlich 180 K erzielt, häufig jedoch viel weniger. Der durchschnittliche Ertrag 1 Metzens betrug 1·75 Meterzentner, so daß 1 Metzen Feld einen Ertrag von 315 K bot. Der Durchschnittsertrag bei Kartoffeln beträgt 25 Meterzentner pro Metzen, so daß ein Metzen Kartoffeln heuer 325 K liefern wird, der Durchschnittsertrag der Futterrübe beträgt 80 Meterzentner und bei einem Maximalpreise von 4·5 K beziffert sich der Ertrag eines mit Futterrübe bebauten Metzens auf 360 K. Wenn man jedoch den Flachsertrag mit Zuckerrübe vergleicht, welche gleichfalls als industrielles Produkt in Betracht kommt und daher den zweckmäßigsten Maßstab bildet, so findet man, daß bei einem Preise von 6 K und 50 Prozent Rübenschnitzeln 1 Metzen Zuckerrübe mindestens 400 K trägt, wobei die Rübenbauer mit dem erwähnten Preise nicht einverstanden waren und die Einführung einer staatlichen Prämie für Zuckerrübe forderten.

Die Flachsbauer erwarten daher, daß wenigstens im heurigen Jahre die Flachspreise entsprechend erhöht werden und daß die Regierung dafür sorgen wird, daß die Preise nicht durch verschiedene Manipulationen der Flachszentrale in Trautenau und ihrer Einkäufer unter den festgesetzten Preis herabgedrückt werden. Sollte es nicht einmal heuer zu einer Erhöhung der Flachspreise kommen, wird es einfach zur Folge haben, daß die Flachsbauer ihren Flachs nicht rösten lassen und dessen Verkauf bis zur Zeit nach dem Krieg verschieben, denn sie sind schon der Aufgabe, die Taschen einiger Leinenfabrikanten zu füllen, satt.

Wenn sich schon bei der Festsetzung der Höhe der Maximalpreise die Vermutung einstellte, daß die Regierung, respektive einzelne Faktoren derselben in den Diensten des Leinenkartells stehen, so wurde dieser Verdacht noch mehr durch die umfangreiche Vollmacht bestärkt, mit welcher sie die Kartellzentralstelle unter dem Titel Österreichische Flachszentrale in Trautenau ausgestattet hat.

Dieser Flachszentrale ist der Einkauf des gesamten Brechflachses vorbehalten und sie ist beinahe mit einer Amtsgewalt zum Ankauf von Leinsamen ausgestattet. Ihre Einkäufer haben dann auch die Festsetzung der wirklichen Flachspreise in der Hand.

Es ist geradezu eine schreiende Beleidigung der gesamten österreichischen Landwirtschaft, daß in diese wichtige Institution von der Regierung kein einziger Vertreter der Landwirtschaft delegiert wurde.

Unter diesen Umständen kann man sich nicht wundern, daß diese Zentrale und ihre Einkäufer zum wahren Schrecken und zu einer Geißel der Flachsbauer geworden sind.

Die Forderung der Landwirte, daß in diese Zentrale Vertreter der Flachsbauer berufen werden, wurde nicht erfüllt und ebenso ihrer Subkommissionäre, daß sie nämlich bei jeder Partie angekauften Flachses verpflichtet werde, nicht nur den Namen des Verkäufers und die Menge, sondern auch den Endbetrag, um welchen der Flachs veräußert wurde, anzuführen.

Der Einkauf von Stengelflachs wurde zwar den Brechereien vorbehalten und haben dieselben im Jahre 1915 den Stengelflachs auch in größeren Mengen angekauft. Doch der von den Brechereien angekaufte Stengelflachs wurde nach der Ausarbeitung von der Zentrale in so niedrige Klassen eingereiht, daß alle Brechereien, welche Flachs angekauft haben, die Kampagne mit großen Verlusten abgeschlossen haben, so daß im Jahre 1916 beinahe

keine Brecherei mehr Stengelflachs angekauft hat, wodurch via facti die Trautenauer Flachszentrale ihren Wirkungskreis auch auf Stengelflachs erweiterte.

Wie kritisch sich unter diesen unhaltbaren Verhältnissen die Situation der genossenschaftlichen, sowie der Privatbrechereien gestaltete, darüber bietet den besten Beweis der Auszug aus den Büchern der Genossenschaft zur Förderung des Flachsanbaues in Neuhaus, welche in der Kampagne 1915/16 die Aufgabe der Zentrale für genossenschaftlichen Flachs auf sich genommen hat.

Diese Genossenschaft kaufte in den einzelnen Brechereien an Brechflachs:

I. Altreisch 7844 Kilogramm um	11.602 K 10 h
der Flachs wurde der Zentrale um	10.137 „ — „
somit mit einem Verluste von . .	1.465 K 10 h
verkauft.	
II. Windigjenikau 10.967 Kilogramm um	16.699 K 50 h
die Sortierung kostete	221 „ 74 „
Der Gewinn beträgt somit . . .	751 K 36 h
III. Knězitz 722·50 Kilogramm	9.386 K 23 h
Zufuhr und Sortierung	388 „ 35 „
Für Flachs wurde noch erzielt . .	8.721 „ 80 „
Der Verlust beträgt	1.042 K 78 h
IV. Nevechle 2.705 Kilogramm um	4.318 K 99 h
Sortierung und Zufuhr	93 „ 64 „
Der Flachs wurde verkauft um .	4.617 „ 80 „
Der Gewinn beträgt	298 K 81 h
V. Genossenschaft Treschtitz 10.559·50 Kilogramm um . . .	16.458 K 79 h
weitere Auslagen für Sortierung und Zufuhr	113 „ 56 „
zusammen um	16.572 K 33 h
VI. Voretin 6577·54 Kilogramm um den Preis von . . .	8.290 K 99 h
weitere mit dem Brechen verbundene Auslagen	206 „ 50 „
zusammen somit	8.484 K 20 h
VII. Genossenschaft Neuötting 7.503 Kilogramm um den Preis von	11.412 K 07 h
weitere Auslagen mit Zufuhr und Sortierung	115 „ 83 „
zusammen also	11.597 K 90 h
Bei der Ablieferung wurde erzielt	9.302 „ 20 „
somit ein Verlust von	2.295 K 60 h
VIII. Genossenschaft Sedlejow und Nevechle 10.474 Kilogramm um	14.735 K 87 h
bei der Ablieferung wurde erzielt	14.616 „ 70 „
somit ein Verlust von	119 K 17 h
IX. Genossenschaft Voretin 6.629·70 Kilogramm um den Preis von	7.495 K 53 h
bei der Ablieferung wurden erzielt	7.105 „ 30 „
somit ein Verlust von	390 K 23 h
X. Genossenschaft Treschtitz 2.665 Kilogramm um den Preis von	4.122 K 65 h
bei der Ablieferung wurden erzielt	3.760 „ 60 „
somit ein Verlust von	362 K 05 h
Es erzielte somit die Flachszentrale an Brechflachs einen Gesamtgewinn von	1.115 K 04 h
dagegen hatte sie aber Verluste per	5.698 „ 32 „
so daß sich bei Brechflachs ein Gesamtverlust im Betrage von . . .	4.583 K 28 h
ergibt.	

Noch schwierigere Verhältnisse mit der Flachsverwertung hatten die Privatbrechereien, welche Stengelflachs angekauft haben. Man sieht das abermals aus der Bilanz der Genossenschaft zur Hebung des Flachsanbaues in Neuhaus. Dieselbe kaufte zusammen 151.786 Kilogramm Stengelflachs um 48.571 K 78 h, durchschnittlich somit 100 Kilogramm um 32 K. Dieser Preis überstieg die Friedenspreise bloß um 12 K und trotzdem hatte die Genossenschaft bei jenem Flachs einen Verlust von 20.000 K.

Die genossenschaftlichen und die Privatbrechereien hatten nicht bloß große Schwierigkeiten mit dem Flachsverkauf, sondern auch mit der Kampagne in den Brechereien. Die Regierung hat sich zwar feierlich verpflichtet, daß sie die notwendigen Funktionäre und das Personal vom Militärdienste entheben wird, in der Enthebung herrschte jedoch solche Anarchie, daß sowohl in der Kampagne 1915/16 als auch in der Kampagne 1916/17 große Flachsmengen überhaupt nicht aufgearbeitet werden konnten.

Es muß geradezu befremden, daß die Regierung selbst den Leinsamen für den Anbau dem Wirkungskreise der industriellen Flachszentrale in Trautenau unterstellte. Im Jahre 1916 fungierte als Zentrale für Leinsamen der Zentralverband in Wien und für böhmische Gegenden die Genossenschaft in Neuhaus, die sich eine Muster-Flachsbrecherei eingerichtet hat. Man muß sich also wundern, daß mit der Funktion als Zentrale für Leinsamen in den Jahren 1916/17 nicht diese Genossenschaft betraut wurde, nachdem sie im Jahre 1916 ihre volle Bereitschaft bewiesen hat.

Es befremdet geradezu, daß im Jahre 1916 die Regierung angeordnet hat, daß 11 Waggons von musterhaftem ordnungsmäßig gereinigtem und an Keimfähigkeit geprüften Leinsamen seitens der Genossenschaft zur Förderung des Flachsanbaues der Schichtschen Fabrik in Aussig a. d. Elbe abgeliefert werden, obwohl die landwirtschaftlichen Kreise darauf drangen, daß dieser Samen als Saatreserve für das Jahr 1917 belassen werde. Es ist interessant, daß die Regierung der Schichtschen Fabrik zwar Rohstoff zur Seifenerzeugung besorgte, und zwar zum Nachteile des Flachsbaues, daß sie jedoch nicht dafür gesorgt hat, daß mit der auf diese Weise erzeugten Seife nicht Wucher im Großen getrieben werde. Dieser Mißgriff rächt sich nun dadurch, daß der degenerierte und lange durchsiebte Samen nunmehr schlecht aufgeht, so daß die Flachsernte bei weitem schlechter sein wird, als wenn man jene 11 Waggons der Ernte 1915 verwendet hätte.

Die Gefertigten fragen somit die hohe Regierung:

„I. Ist die Regierung bereit, eine neue Verordnung zu erlassen, mit welcher den Flachsbauern ein Minimalpreis für Flachs- und Leinsamen der Ernte 1917 sichergestellt wird, der die gleiche Höhe erreichen würde wie die Preise in Ungarn und Deutschland. Ist sie geneigt, diese Preise für alle Fälle sicherzustellen, also auch für den Fall der Beendigung des Krieges und wenn dieser bis Ende 1917 wirklich beendet werden sollte, dann die Minimalpreise für die Ernte des Jahres 1917 in Gültigkeit zu belassen, jedoch freien Handel mit Flachs und Leinsamen zu gewährleisten?

II. Ist die Regierung geneigt, den Flachsbauern sowie den Funktionären und dem Personal in den Flachsbrechereien die notwendigen Militärurlaube für die Flachsernte sowie für die Kampagne in den Flachsbrechereien für die Dauer der Saat bis zur Ernte zu gewähren?

III. Ist die Regierung bereit, die genossenschaftlichen Brechereien, die unter der Einwirkung der früheren ungünstigen Zollverträge in Schulden stehen, zu sanieren?

IV. Ist die Regierung bereit, die Flachszentrale in Trautenau zur öffentlichen Rechnungslegung zu verhalten, wobei sowohl die einzelnen Landwirten gezahlten Preise, als auch die für denselben Flachs von Industriellen erzielten Preise festzustellen wären?

V. Ist die Regierung geneigt, bei den landwirtschaftlichen Flachsbauschulen in Saar und in Humpolec im Laufe des Jahres 1917 Flachs- und Hanfrösten zu errichten?

VI. Ist die Regierung geneigt, in die Flachszentrale in Trautenau behufs Kontrolle ihrer Tätigkeit einige Landwirte zu delegieren?

VII. Ist die Regierung geneigt dieser Zentrale das Verfügungsrecht über den Leinsamen der Ernte des Jahres 1917 zu entziehen und dasselbe in den böhmischen Gegenden der Genossenschaft zur Förderung des Flachsanbaues in Neuhaus zuzuweisen?

Wien, 1. Juni 1917.

Stanèk.
Pašour.
Malík.
Bukvaj.
Srdínko.
Krž.
Bradáč.
Vojta.
Udržal.
Chaloupka.
Sedlák.
Kulich.
Prošek.
Mašata.
Hyrš.
Janovec.
Mlčoch.
Špaček.
Měchura.
Prášek.
Kotlant."

11
I

Dotaz

poslanců Josefa Šamalíka, Františka Navrátila a soudruhů na Jejich Excellence pana c. k. ministra orby a pana c. k. ministra pro výživu ve příčině zrušení rekvisicí obilí a plodin a zavedení válečného obilního kontingentu.

Válečné poměry vynucují si ve všech směrech různá opatření, která v době míru zdála se býti nemožna. Jest to hlavně potřeba výživy, jež jak pro armádu, tak i pro obyvatelstvo v zázemí musí býti zabezpečována ustanoveními zákonnými, jelikož ziskuchtivá spekulace bezohledným vydřidušstvím jest s to, přivoditi na jedné straně hromadění zásob, na druhé straně nedostatek a hlad.

Vyroba hospodářských plodin zabezpečována jest hrdinnými obětmi a nadlidskou námahou rolnického lidu, který již třetí osev poli obětovně provedl a tím nový chléb a výživu pro příští rok zabezpečil.

Avšak vzdor různým četným zákonným opatřením není zabezpečeno, že tohoto ovoce úmorné práce rolnického lidu — nové úrody polní — bude prospěšně a co nejúsporněji použito, ba naopak jsou odůvodněné obavy, že nehospodárným a nerozumným postupem při odběru obilí, bramborů, luštěnin a podobných a při jejich převozu, uložení atd. bude mnoho obilí a bramborů zničeno a tím pro výživu armády i obyvatelstva ztraceno.

V minulých letech byla sta vagonů zemědělských výrobků poškozena, ba i zničeno tím, že, aby docíleno bylo premie, s chvatem vymlaceno byla nedozrálé i mokré obilí, které pak, aniž bylo vysušeno, potuchlo a skazilo se ve vagonech a mlýnech, jestli tam delší čas leželo. Rovněž převážením obilí v nedostatečně krytých vagonech za deštivého počasí značné množství obilí bylo poškozeno.

A za takové vlhké, nedrozrálé, kvapně sklizené a mlácené obilí poskytovány premie 3 K na 100 kg, kdežto rolníkům, kteří své obilí vymlaceli dle svého zvyku, až vyschlo, dostalo se cen nižších.

V tak těžké době, jako je dnešní, má se počítati s každým zrnkem a jest proto velmi na povážnou, jestli se bez potřeby, hned po sklizni, tolik obilí poškodí a zničí.

Podobně tak dělo se i s brambory. Tisíce vagonů bramborů vynášeti se muselo na podzim ze sklepů rolníků, kde byly již uloženy a dobře opatřeny, které na úřední nařízení odvážeti se musely za mrazů a zimy na nádraží, kde nakládány byly do otevřených vagonů. Sta vagonů bramborů úplně zmrzlo na drahách a sta vagonů zničeno bylo nepraktickým uložením do různých skladišť a sklepení.

Následky těchto škodlivých zjevu pociťovány jsou při aprovisaci armády i obyvatelstva velmi neblaze.

Velká chyba stala se však zavedením rekvisicí rolnických výrobků. Tímto opatřením byl vlastně zaveden státní obilní monopol, jímž čeliti se mělo nemírné lichvě a zabezpečiti se měla stejnoměrná výživa obyvatelstva.

Docíleno opaku. Nucený výkup obilí, luštěnin, bramborů a jiných plodin prostřednictvím válečného obilního ústavu jest velmi nákladný, vyžaduje se strany úřadů státních i obecních velmi mnoho práce a přes to, že používá se i velmi ostrých zákonných opatření, jako četnické a

vojenské assistence, někde i s bodáky, byly výsledky málo uspokojivé.

Maximální ceny obilí, bramborů a jiných plodin jsou vzhledem k jiným potřebám životním (oděvu, obuvi) a pracovní mzdě — velmi nízkými. Srovnání maximálních cen pšenice, žita, ječmene, ovsa, bramborů s cenou otrub, různých umělých krmiv — ba i s cenami těchže hospodářských výrobků, které rolník koupiti musí jako osivo —, vyvolati musí dojem, že rolnický lid nepožívá žádného uznaní a ohledu, ba naopak — že má býti trestán za to, že tak veliké oběti ve prospěch říše přináší.

Račiž Vaše Excellence povšimnouti si jen cen obilí a bramborů, za něž rolnický lid je prodává a kupuje.

Rolník musil odprodati Válečnému obilnímu ústavu při rekvisici předepsané obilí za ceny:

100 kg	pšenice po	K 35.—
100 „	žita po	„ 29.—
100 „	ječmene po	„ 33.—
100 „	ovsa po	„ 28.—
100 „	bramborů po	„ 9.—

(Obilí po žních stálo i s prémií o 3 K na 100 kg více.)

Když pak následkem velkých rekvisičních předpisů musil týž rolník koupiti před setbou od Válečného obilního ústavu osivo, třeba náhodou své obilí, které před tím krátce Válečnému obilnímu ústavu odevzdal, musil platiti:

100 kg	pšenice po	K 43,10
100 „	žita po	„ 37.10
100 „	ječmene po	„ 41.10
100 „	ovsa po	„ 26.10
100 „	bramborů po	„ 20.—

Doprava po dráze, dovoz z dráhy a jiné výlohy zdražily osivo to ještě o 2 až 3 K na 1 metrickém centu.

Nedivno, že takové odběry a příděly obilí vyvolávají mezi rolnictvem rozladěnost a že rolnictvo dovolává se pronikavých změn ustanovení o odprodeji rolnických výrobků, hlavně pak že žádá zrušení rekvisicí a zavedení obilního kontingentu.

Katolický spolek českého rolnictva na Moravě, ve Slezsku a v Dolních Rakousích předložil c. k. ministerstvu orby pamětní spis, kterým se dovolával zavedení spravedlivějších dávek obilí a plodin dle skutečného stavu po tu dobu, kdy tato opatření státní budou nutna.

V pamětním spisu tom, který byl c. k. ministerstvem orby postoupen c. k. úřadu pro výživu, vyjádřen byl požadavek:

Aby dosavadní způsob nákupu obilí a ostatních plodin byl zrušen, hlavně rekvisice byly odstraněny a místo nich zaveden byl nový způsob nákupu obilí: válečný obilní kontingent. Zemědělec budiž dle výměry osetých pozemků a poměrů v domácnosti přidržen k státní dávce obilí a plodin za ceny odpovídající nákladu výrobnímu v tom rozsahu, který naň dle stavu nové úrody připadne. Zbývající část úrody budiž mu ponechána k volnému použití. Tato dávka obilí budiž rozvržena tak, aby dbáno bylo úrodnosti pozemků, zdatnosti úrody a potřeb jednotlivých krajů.

Nový tento způsob odvádění obilí a plodin byl by správnější a jednodušší, lehce proveditelný a s výsledkem jistějším, jak možno přesvědčiti se z následujících dokladů o nákupu obilí na Moravě.

Veškeré orné půdy na Moravě jest 1,216.600 ha čili 6,336.458 měr. V roce 1916 bylo oseto:

pšenicí	103.433 ha,
žitem	211.293 „
ječmenem	178.146 „
ovsem	169.542 „
celkem . .	662.414 ha

čili 3,450.000 měr polí.

Válečný obilní ústav zakoupil ze sklizně v roce 1916 dobrovolným odprodejem i rekvisicí celkem:

pšenice	4478 vagonů,
žita	4057 „
ječmene	9876 „
ovsa	6461 „

Opatření tohoto množství obilí vyžadovalo nesmírné práce: co to bylo soupisů, odhadů, výnosů, přehlídek, vojenských rekvisicí, soudů, pokut, strachu a nářku.

A přece nebylo ani při vojenských rekvisicích s bodáky docíleno těch výsledků, jež byly očekávány. Starostové v obcích, kteří musí z nařízení c. k. úřadů rekvisice obilí prováděti, dodávky na jednotlivé rolníky dle nařízení rozvrhovati, neuspokojili nikoho, neboť všichni se cítili dodavkou obilí přetíženi.

Zavedením válečného obilního kontingentu a účelným rozdělením obilní dodávky se docílí, že zemědělci jednotlivých zemí a krajů dodají celoroční potřebu obilí a plodin — dle rozsahu oseté půdy a docílené úrody, což dá se předběžným odhadem úrody dobře zjistiti, a ostatní části sklizně použiti dle své vůle a potřeby ve svých domácnostech a hospodářstvích.

Rozvrhne-li se z poslední sklizně zakoupené obilí na Moravě na veškerou osetou plochu, tu připadá průměrem na 1 ha půdy asi 375 kg (na 1 míru 75 kg) obilí celkem. Rozvrhne-li se obilí z poslední sklizně zakoupené dle jednotlivých druhů na výměru polí, pak připadá:

z 8.535 vagonů pšenice a žita na rozlohu 314.731 ha na 1 ha 275 kg, čili na 1 míru 55 kg;

z 9.876 vagonů ječmene na rozlohu 178.146 ha na 1 ha 555 kg, čili na 1 míru 111 kg;

z 6.461 vagonů ovsa na rozlohu 169.542 ha na 1 ha 382 kg čili 76·4 kg na 1 míru.

To jest ovšem rozvrh průměrný.

Ve skutečnosti bude ještě příznivější, přihlížíme-li, že

1. musí býti činěn rozdíl mezi sklizní rolníka a velkostatku, kde jest výnos pozemků vyšší a spotřeba obilí pro výživu a hospodářství poměrně menší;

2. musí býti činěn rozdíl mezi polohou a úrodností půdy a krajů.

Na velkostatky a kraje úrodné připadla by dávka obilí percentuelně vyšší, kdežto na rolnictvo v hornatých, neúrodných a živelními pohromami stižených krajinách dávka menší, nebo žádná.

Rolníci a velkostatky, kteří budou moci odprodati více obilí, než by předpis obsahoval, budou moci tak učiniti ovšem jen prostřednictvím Válečného obilního ústavu. Tím by získalo se ještě značné množství obilí — mimo předepsaný kontingent, zvláště když by připlacena byla zemědělci za toto dobrovolně, mimo předepsaný kontingent odprodané obilí — zvláštní premie.

Zavedením tohoto nového způsobu dodávek obilí, který jen v hlavných rysech tu naznačen jest, ušetřeno by bylo státním i obecním úřadům mnoho práce a nepříjemností; správa státní docílila by prostřednictvím Válečného obilního ústavu zabezpečené množství obilí, s kterým by — pokud se předepsaného kontingentu týče — mohla s určitostí počítati; rolnictvo počítalo by s předpisem obilí pro státní dodávku a dle toho by se v hospodářství zařídilo.

Rychlým výmlatem zralého a suchého obilí a odvedením připadajícího kontingentu shostil by se každý rolník své povinnosti — a mohl by pak bez obav, zcela volně s ostatní částí sklizně naložiti a klidně ve svých hospodářstvích pracovati.

Aprovisace obcí a měst byla by takto úplně zabezpečena až do nové sklizně, pakli by se dle stavu nové úrody s potřebou obilnin počítalo a rozumně hospodařilo.

Odběr obilí z nové sklizně díti se musí, až obilí řádně vyschne, převoz obilí drahami a povozy musí se konati za vhodného počasí nebo v dobře opatřených vozech a vagonech, aby tak ani zrna zbytečně zmařeno nebylo.

Podepsaní se táží:

„Jest Vaše Excellence ochotna podnětům v dotazu tomto naznačeným — zejména pokud se zrušení rekvisicí a zavedení válečného obilního kontingentu týče — věnovati pozornost, a jest ochotna, v nejbližší době podniknouti příslušné kroky k uskutečnění těchto požadavků?"

Ve Vídni, dne 30. května 1917.

Ant. Němec.
Svoboda.
Fiedler.
Jaroš.
Dr. Šubrt.
Maštálka.
Dr. Stojan.
Dr. Soukup.
Lad. Čech.
Kadlčák.
Bechyně.
Lud. Just.
Dr. Witt.
Jirásek.
Jos. Šamalík.
Navrátil.
Dr. Lukavský.
J. V. Stejskal.
Funk.
Dr. Hruban.
K. Vaněk.
J. Marek.
Valoušek.
Klička.
Filipinský.
Charvát.
Bříhovec.
Modráček.

Authentische Übersetzung.

11
I

Interpellation

der

Abgeordneten Josef Šamalik, Franz Havránil und Genossen an Ihre Exzellenzen den k. k. Ackerbauminister und den Herrn k. k. Minister für Ernährung, betreffend die Aufhebung der Requisitionen von Getreide und Bodenfrüchten und die Einführung eines Kriegsgetreidekontingents.

Die Kriegsverhältnisse erzwingen in allen Richtungen verschiedene Vorkehrungen, welche zu Friedenszeiten als unmöglich galten. Es ist dies hauptsächlich der Bedarf der Ernährung, die sowohl für die Armee als auch für die Bevölkerung im Hinterlande durch gesetzliche Bestimmungen sichergestellt werden muß, weil die profitgierige Spekulation durch rücksichtslose Ausbeutung imstande ist, einerseits eine Anhäufung der Vorräte, andererseits die Notlage und Hungersnot herbeizuführen.

Die Erzeugung von landwirtschaftlichen Produkten wird durch heldenmütige Opfer und übermenschliche Anstrengungen der landwirtschaftlichen Bevölkerung sichergestellt, welche schon die dritte Saat der Felder opferwillig besorgt hatte und dadurch neues Brot und Nahrungsmittel für das kommende Jahr sicherstellte.

Aber trotz der zahlreichen gesetzlichen Verordnungen erscheint nicht sichergestellt, daß die Frucht dieser mühevollen Arbeit der landwirtschaftlichen Bevölkerung — die neue Felderne — zweckmäßig und am sparsamsten verwendet werden wird, ja im Gegenteil, es gibt begründete Befürchtungen, daß durch einen unrationellen und verständnislosen Vorgang beim Bezuge der Kartoffeln, des Getreides, der Hülsenfrüchte u. dgl. und bei deren Überfuhr, Einlagerung ꝛc. große Getreide- und Kartoffelmengen vernichtet und dadurch für die Versorgung der Armee und der Bevölkerung verloren werden.

In den vorangegangenen Jahren wurden hunderte Waggons von landwirtschaftlichen Produkten dadurch beschädigt, ja sogar vernichtet, daß behufs Erzielung einer Prämie mit Hast unreifes und nasses Getreide gedroschen wurde, welches man nicht austrocknen ließ, dumpfig wurde und in Waggons und Mühlen, wenn es durch längere Zeit dort lagerte, verdarb.

Desgleichen wurden große Getreidemengen durch Überführung von Getreide in ungenügend gedeckten Waggons bei regnerischem Wetter beschädigt.

Und für ein solches feuchtes, unreifes hastig geerntetes und gedroschenes Getreide wurden Prämien von 3 K für 100 Kilogramm gewährt, wogegen Landwirte, welche gewohnheitsmäßig ihr Getreide gedroschen haben, bis es vollkommen trocken war, niedrigere Preise erhielten.

In einer so schweren Zeit, wie es die gegenwärtige ist, soll mit einem jeden Körnchen gerechnet werden und es erscheint höchst bedenklich, wenn gleich nach der Ernte so viel Getreide unnütz beschädigt und verdorben wird.

Ebenso geschah es auch mit Kartoffeln. tausende Waggons von Kartoffeln mußten im Herbst aus den Kellern der Landwirte herausgeholt werden,

wo sie schon gut eingelagert und zweckmäßig versorgt waren; diese Kartoffeln mußten über behördliche Anordnung beim Frostwetter und im Winter auf die Bahn gebracht werden, wo sie in offene Waggons aufgeladen wurden. Hunderte und hunderte Waggons Kartoffeln sind auf den Bahnen vollständig erfroren, Hunderte von Waggons wurden durch unzweckmäßige, unpraktische Einlagerung in verschiedene Lagerräume und Kellereien vernichtet.

Die Folgen dieser schädlichen Erscheinungen machten sich bei der Approvisation der Armee sowie der Bevölkerung sehr unheilvoll fühlbar.

Ein großer Fehler wurde jedoch durch die Einführung der Requisition der landwirtschaftlichen Erzeugnisse begangen. Durch diese Maßnahmen wurde eigentlich ein staatliches Getreidemonopol eingeführt, durch welches dem maßlosen Wucher entgegengetreten und der Bevölkerung eine gleichmäßige Ernährung sichergestellt werden sollte. Aber es wurde das Gegenteil erzielt. Der Zwangsankauf von Getreide, Hülsenfrüchten, Kartoffeln und anderen Fruchtsachen durch die Kriegsgetreideanstalt ist sehr kostspielig, erfordert seitens der Staatsbehörden sowie der Gemeindeämter sehr viel Arbeit und trotzdem, daß auch sogar sehr scharfe gesetzliche Vorkehrungen gebraucht wurden, die Militär- und Gendarmerieassistenzen, manchenorts sogar mit Bajonetten, waren die Ergebnisse wenig befriedigende.

Die Maximalpreise für Getreide, Kartoffeln und andere Früchte sind im Verhältnisse zu anderen Lebensbedürfnissen (Kleidung, Schuhen) und zum Arbeitslohn sehr niedrig.

Der Vergleich der Maximalpreise für Korn, Weizen, Gerste, Hafer, Kartoffeln mit dem Preise der Kleie, verschiedener künstlicher Futtermittel, ja sogar mit den Preisen derselben landwirtschaftlichen Erzeugnisse, die der Landwirt kaufen muß, wie Saat, muß den Eindruck hervorrufen, daß die landwirtschaftliche Bevölkerung weder eine Anerkennung noch Rücksicht genießt, im Gegenteil, daß sie dafür gestraft werden soll, daß sie so große Opfer zugunsten des Reiches bringt.

Gerühen Eure Exzellenz nur die Getreide- und Kartoffelpreise, um welche die landwirtschaftliche Bevölkerung diese Produkte verkauft und kauft, zu beachten.

Der Landwirt mußte der Kriegsgetreideanstalt bei den Requisitionen das Getreide zu nachstehenden Preisen abgeben:

100	Kilogramm	Weizen . . .	zu	35 K
100	„	Korn . . .	„	29 „
100	„	Gerste . . .	„	33 „
100	„	Hafer . . .	„	28 „
100	„	Kartoffeln . .	„	9 „

(Nach der Ernte kostete das Getreide samt der Prämie um 3 K pro 100 Kilogramm mehr.) Wenn dann infolge der strengen Requisitionsvorschriften derselbe Landwirt vor dem Anbau die Saat, zufälligerweise vielleicht sein eigenes Getreide, welches er vor kurzem der Kriegsgetreideanstalt abführte, von der Kriegsgetreideanstalt kaufen mußte, hatte er dafür folgende Preise zu zahlen:

100	Kilogramm	Weizen	zu	43 K	10 h
100	„	Korn	„	37 „	10 „
100	„	Gerste	„	41 „	10 „
100	„	Hafer	„	36 „	10 „
100	„	Erdäpfel	„	20 „	— „

Die Bahnfracht, die Zufuhr von der Bahn und andere Auslagen verteuerten das Saatgut noch um 2 bis 3 K pro ein Meterzentner.

Es ist nicht zu verwundern, daß solche Ankäufe und Zuweisungen von Getreide unter den Landwirten eine Verstimmung hervorrufen, und daß die Landwirte eine durchgreifende Änderung der Verkaufsbestimmungen für landwirtschaftliche Produkte anstreben, hauptsächlich daß sie die Aufhebung der Requisitionen und die Einführung des Getreidekontingents begehren.

Der katholische Verein der böhmischen Landwirte in Mähren, Schlesien und in Niederösterreich legte dem k. k. Ackerbauministerium eine Denkschrift vor, in welcher die Einführung einer gerechteren Abgabe von Getreide und Feldfrüchten nach dem tatsächlichen Stande und während jener Zeit als sich diese staatlichen Maßnahmen als notwendig erweisen, verlangte.

In dieser Denkschrift, welche vom k. k. Ackerbauministerium dem k. k. Ernährungsamte abgetreten wurde, war die Forderung ausgesprochen, daß die bisherige Art des Ankaufes von Getreide und anderen Feldfrüchten aufgehoben werde, daß namentlich die Requisitionen beseitigt werden und daß an ihrer Stelle eine neue Art des Getreideankaufes, das Kriegsgetreidekontingent eingeführt werde. Der Landwirt ist nämlich nach Ausmaß der bebauten Grundstücke und nach den Verhältnissen des Haushaltes zur staatlichen Lieferung von Getreide und Feldfrüchten zu Preisen, die dem Produktionsaufwande entsprechen, in jenem Ausmaße zu verhalten, welches auf ihn nach dem Stande der neuen Ernte entfallen wird. Der übrigbleibende Teil der Ernte ist ihm jedoch zur freien Verfügung zu belassen. Diese Getreidelieferung ist derart zu verteilen, daß die Ertragsfähigkeit der Grundstücke, die Ergiebigkeit der Ernte und die Bedürfnisse der einzelnen Gegenden beachtet werden. Diese neue Art von Abfuhr des Getreides und der Feldfrüchte wäre richtiger und einfacher, leicht durchführbar, auch das Resultat wäre sicherer, wie man sich aus folgenden Belegen über Getreideankauf in Mähren überzeugen kann.

Der gesamte Ackerboden in Mähren beträgt 1,216.000 Hektar oder 6,336.458 Metzen. Im Jahre 1916 wurde besät:

mit Weizen	. . . . 103.433	Hektar
„ Korn	. . . . . 211.293	„
„ Gerste	. . . . . 178.146	„
„ Hafer	. . . . . 169.542	„
Zusammen	662.414	Hektar

oder 3,450.000 Metzen Feld.

Die Kriegsgetreideanstalt kaufte von der Ernte 1916 durch freiwillige Verkäufe und Requisitionen zusammen:

Weizen	 4478	Waggons
Korn	 4057	„
Gerste	 9876	„
Hafer	 6461	„

Die Beschaffung dieser Getreidemenge erforderte eine Unmasse von Arbeit, wie viele Vorratsaufnahmen, Schätzungen, Verordnungen, Durchsuchungen, militärische Requisitionen, Prozesse, Strafen, wie viel Angst und Jammer gab es da.

Und doch nicht einmal durch militärische Requisitionen mit Bajonetten wurden die Ergebnisse erzielt, welche man erwartete. Die Gemeindevorstände, welche auf Anordnung der k. k. Behörden die Getreiderequisitionen ausführen, die Lieferungen auf einzelne Landwirte nach Anordnung verteilen müssen, haben niemanden zufriedengestellt, denn alle fühlten sich durch die Getreidelieferung überbürdet.

Durch die Einführung des Kriegsgetreidekontingents und durch zweckmäßige Verteilung der Getreidelieferungen wird erzielt, daß die Landwirte einzelner Länder und Gebiete den ganzjährigen Bedarf an Getreide und Feldfüchten — nach Ausmaß des bebauten Ackerbodens und des erzielten Ernteergebnisses, liefern werden, was durch die vorhergehende Schätzung der Ernte leicht festgestellt werden kann und daß sie die übrigen Teile der Fechsung nach ihrem Ermessen und Bedarfe in ihren Haushaltungen und Wirtschaften verwenden können.

Wenn wir das von der letzten Ernte angekaufte Getreide in Mähren auf die ganze bebaute Fläche verteilen, entfallen durchschnittlich auf ein Hektar Boden ungefähr 375 Kilogramm (auf 1 Metzen 75 Kilogramm) Getreide.

Verteilt man das von der letzten Ernte angekaufte Getreide nach einzelnen Gattungen auf das Ausmaß der Grundstücke, dann entfallen: von 8535 Waggons Weizen und Korn bei einer Fläche von 314.731 Hektar auf 1 Hektar 275 Kilogramm oder auf 1 Metzen 55 Kilogramm, von 9876 Waggons Gerste bei einer Fläche von 178.146 Hektar auf 1 Hektar 555 Kilogramm, oder auf 1 Metzen 111 Kilogramm, von 6461 Waggons Hafer bei einer Fläche von 169.542 Hektar auf 1 Hektar 382 Kilogramm oder 76·4 Kilogramm auf 1 Metzen. Dies ist freilich eine durchschnittliche Verteilung. In Wirklichkeit wird dieselbe noch günstiger sein, wenn man bedenkt,

I. daß man Unterschied machen muß zwischen dem Ernteergebnis eines Landwirtes und eines Großgrundbesitzers, wo der Ertrag der Grundstücke höher und der Bedarf an Getreide für die Ernährung und für die Wirtschaft verhältnismäßig geringer ist,

II. daß man Unterschied machen muß zwischen der Lage und der Fruchtbarkeit des Bodens und der Gegend.

Auf Großgrundbesitze und fruchtbare Gegenden würde eine prozentuell höhere Quote entfallen, wogegen auf die Landwirtschaft in gebirgigen, unfruchtbaren, durch Elementarkatastrophen heimgesuchten Gegenden eine viel niedrigere, oder gar keine Quote entfallen würde.

Die Landwirte und die Großgrundbesitzer, welchen es möglich sein wird, mehr Getreide abzugeben, als die Vorschrift enthalten würde, werden es tun können, freilich aber nur durch die Kriegsgetreideanstalt. Dadurch würde man noch — außer dem vorgeschriebenen Kontingente noch eine beträchtliche Menge von Getreide gewinnen, namentlich wenn dem Landwirte für dieses freiwillig, außer dem vorgeschriebenen Kontingente abgegebene Getreide — eine spezielle Prämie gezahlt werden würde. Durch die Einführung dieser neuen Art von Getreidelieferungen, welche hier nur im Grundriß angedeutet ist, wäre den Gemeinde- und Staatsämtern viel Arbeit und Unannehmlichkeit erspart; die Staatsverwaltung würde durch die Kriegsgetreideanstalt die sichergestellte Getreidemenge erzielen, mit der sie — was das vorgeschriebene Kontingent anbelangt — mit Sicherheit rechnen könnte; die Landwirte würden mit der Getreidevorschreibung für die staatliche Lieferung rechnen und sich danach in ihrer Wirtschaft einrichten.

Durch rasches Ausdreschen des reifen und trockenen Getreides und durch Abfuhr des auf ihn entfallenden Kontingents würde jeder Landwirt seiner Pflicht entledigt und könnte dann ohne Angst, ganz nach freiem Ermessen über den übrigen Teil der Ernte verfügen und ruhig in seiner Wirtschaft arbeiten. Die Approvisation der Gemeinden und der Städte wäre auf diese Art bis zur neuen Ernte vollkommen sichergestellt, wenn man den Bedarf an Getreidefrüchten nach dem Stande der

neuen Ernte berechnen und rationell wirtschaften würde.

Der Bezug von Getreide aus neuer Ernte darf erst dann stattfinden, bis das Getreide ordentlich austrocknet, die Überfuhr des Getreides mittels Bahnen und Fuhrwerke muß bei günstiger Witterung oder mittels gut versorgter Wagen und Waggons erfolgen, damit nicht ein einziges Körnchen unnütz verdorben werde.

Die Gefertigten fragen:

„Ist Eure Exzellenz geneigt, den in dieser Anfrage enthaltenen Anregungen — namentlich in betreff der Aufhebung der Requisitionen und der Einführung des Kriegsgetreidekontingents — die Aufmerksamkeit zu widmen, und bereit, in nächster Zeit die nötigen Schritte zur Verwirklichung dieser Forderungen zu unternehmen?“

Wien, 30. Mai 1917.

Ant. Němec.
Svoboda.
Fiedler.
Jaroš.
Dr. Šubrt.
Maštálka.
Dr. Stojan.
Dr. Soukup.
Vad. Čech.
Kadlčák.
Bechyně.
Lud. Aust.
Dr. Witt.
Jiráček.

Jos. Šamalík.
Navrátil.
Dr. Lukavský.
J. V. Stejskal.
Funk.
Dr. Hruban.
Vaněk.
Marek.
Valoušek.
Klička.
Filipínský.
Charvát.
Binovec.
Modráček.

12
I

Interpellace

poslance Františka Staňka a soudruhů na Jeho Excellenci c. k. ministra zemèbrany.

Ve světovém zápase, který se dnes odehrává a ve kterém musí naše monarchie všechny síly napínati, aby ubránila se útoku přečetných nepřátel, závodí všechny národy v sebeobětování a nasazování krve i statků za šťastné skoncování tohoto světového zápasu. Všichni národové — jak z úst Nejvyšších slavnostně dotvrzeno bylo, konají svoji povinnost stejným dílem a se stejným sebezapřením.

Tím trapněji musí se nás jako zástupců českého národa dotýkati, když ústy zlovolnými šířily se a ještě nyní šíří zprávy, jako by národ český, a specielně pluky české nekonaly svoji povinnost tak jako jiní, kteréžto nezaručené pověsti nacházejí ohlasu i v kruzích vysokého důstojnictva. Důsledky toho pak jeví se v různých drakonických opatřeních, ba i šikánách, jimž české mužstvo, zejména ale česká inteligence vystavena je z důvodů národnostních.

Tak stalo se, že čeští vojáci i když jsou vážně němocní, nejsou buď vůbec k lékařské prohlídce připuštěni (někde o tom rozhoduje pouze šikovatel) anebo zúmyslně nejsou jako nemocní uznáni, což mělo mnohdy za následek i smrt dotyčných.

Abych uvedl jenom jeden příklad, sděluji, že takovým způsobem připraven byl o život MUdr. Petr Biebl ze Slaného v Čechách.

Čeští lidé zařazováni jsou, byť i nemocní a z ran nevyhojení a za neschopné uznaní (C klasifikování) do pochodových formací. V tomto ohledu dlužno zvlášť vytknouti, že zejména česká inteligence a specielně české učitelstvo bylo v prvé řadě a bez ohledu, po krátkém výcviku vysíláno na frontu.

Že čeština je v armádě v nenávisti a je takřka systematicky vymýtována, je důkazem, že na budovách vojenských v poslední době zmizely české nápisy, které tam po celou řadu let již umístěny byly. Tak stalo se ku příkladu v Hradci Králové.

Dále jest všeobecně známo, že plukovní řeč není dostatečně respektována. Mužstvo jest nuceno všude, i při služební přísaze užívati řeči německé i když ani slova německy nerozumí. Mimo to jsou předpisy, kde se důstojníkům předpisuje užívání řeči německé i v privátních záležitostech.

Kromě těchto ústrků, kterým vystaven je český voják pro svoji národnost, máme celou řadu stížností ohledně zacházení s mužstvem v poli i zázemí. Vzhledem k tomu, že dnešní doby znamená armáda pouze národ ve zbraní, jest přímo nepochopitelno, že může býti s tímto mužstvem tak zacházeno, jako to tisíce vojáků vrátivších se s fronty, dokazují. Hrubé nadávky, facko-vání mužstva, až do nedávné doby uvazování a spínání do želez, ba i zastřelení pro nepatrné přestupky (proto že voják, který nedostal tři dny menáž, snědl konservu), to jsou přehmaty, kterých se dopouštěli důstojníci na frontě a které nelze dosti důrazně odsouditi.

Válka vedena je se strany našich nepřátel nejenom na poli vojenském, nýbrž i na poli hospodářském a z toho důvodu klade c. k. ministerstvo orby i c. k. ministerstvo vojenství velkou váhu na pokud možno největší produkci obilní a proto nařídilo co nejvíce dovolených pro zemědělce, neboť jenom tito mohou pozemky racionelně obdělat a tím ku zvýšení sklizně přispěti.

Těmto zemědělcům se v mnohých případech také dovolené dostalo. Ale v poslední době jsou tito dovolenci zase hromadně telegraficky povoláváni, aniž by se bral zřetel na skutečné potřeby zemědělství. Budeli se tímto způsobem dále po-

kračovat. lze zato míti, že příští úroda bude co nejvíce ohrožena. Dusledky pak toho budou katastrofální.

S ohledem na tyto okolnosti dovolují si podepsaní následující dotaz:

„I. Jest Vaší Excellenci známo, že kolují lži o neloyálním chování se českých vojáku a jest ochotna Vaše Excellence tyto ničím nezaručené pověsti kategoricky vyvrátiti?

II. Jest Vaší Excellenci známo, že ještě dnes panuje v armádě hrubé násilí, které se páše na vojácích?

III. Jset Vaší Excellenci známo, že v poslední době povolávání jsou zemědělci-dovolenci hromadně telegraficky a že tímto způsobem se příští sklizeň ohrožuje a co hodlá Vaše Excellence na odstranění těchto závad učiniti?"

Fr. Staněk.
Dr. Zahradník.
Mašata.
Špaček.
Janovec.
Kulich.
Vacek.
J. Sedlák.
Vojta.
H. Srdinko.
Udržal.
Václav Donát.
Dr. Viškovský.
Bukvaj.
Okleštěk.
Malík.
Jos. Prošek.
Paďour.
Krž.
F. Němec.
Bradáč.
Antonín Rydlo.
Feltl.
Měchura J.
Velich.
Chaloupka.
Kotlant.
Hyrš.
Rozkošný.

Authentische Übersetzung.

12
I

Interpellation

des

Abgeordneten Franz Stanĕk und Genossen an Seine Exzellenz den Herrn Minister für Landesverteidigung.

In dem großen Weltkampfe, welcher sich heutzutage abspielt und in welchem unsere Monarchie alle ihre Kräfte anspannen muß, damit sie den Angriffen der zahlreichen Feinde standhält, wetteifern alle Nationen in Selbstaufopferung und in Aufopferung ihres Blutes und ihres Gutes, um ein glückliches Ende dieses Weltringens herbeizuführen.

Alle Nationen erfüllen — wie durch Allerhöchsten Ausspruch feierlich bekräftigt wurde — im gleichen Maße und mit gleicher Selbstversagung ihre Pflicht. Um so peinlicher muß es uns als Vertreter der böhmischen Nation berühren, wenn durch böswillige Zungen Gerüchte verbreitet wurden und jetzt noch verbreitet werden, als ob die böhmische Nation und speziell die böhmischen Regimenter nicht so wie die anderen ihre Pflicht erfüllen würden, welche unverbürgten Gerüchte selbst in den hohen Offizierskreisen Widerhall finden. Die Konsequenzen dessen machen sich dann in den verschiedenen drakonischen Verfügungen, ja sogar Schikanen bemerkbar, denen die böhmische Mannschaft, namentlich aber die böhmische Intelligenz aus nationalen Gründen preisgegeben ist.

So geschah es, daß böhmische Soldaten, auch wenn sie ernstlich krank sind, zur ärztlichen Untersuchung entweder überhaupt nicht zugelassen werden (in manchen Fällen entscheidet darüber bloß der Feldwebel) oder aber absichtlich als krank nicht anerkannt werden, was manchmal selbst den Tod der Betreffenden zur Folge hatte.

Damit ich nur einen einzigen Fall anführe, teile ich mit, daß auf solche Weise der MUDr. Petr Biebl aus Schlan in Böhmen ums Leben gebracht wurde.

Böhmische Männer werden, obwohl krank und von Wunden nicht geheilt und für untauglich befunden (C klassifiziert) in Marschformationen eingereiht. In dieser Hinsicht ist es notwendig, besonders zu bemerken, daß namentlich die böhmische Intelligenz und die böhmische Lehrerschaft speziell in erster Reihe und ohne jede Rücksicht nach einer kurzen Ausbildung an die Front geschickt wird.

Daß die böhmische Sprache in der Armee verhaßt und sozusagen systematisch ausgerottet wird, beweist, daß an Militärgebäuden in letzter Zeit die böhmischen Aufschriften verschwanden, welche dort durch eine lange Reihe von Jahren angebracht waren. So geschah es zum Beispiel in Königgrätz.

Weiters ist allgemein bekannt, daß die Regimentssprache nicht hinreichend respektiert wird. Die Mannschaft ist gezwungen, überall, auch beim Diensteid, sich der deutschen Sprache zu bedienen, auch dann, wenn sie kein Wort deutsch versteht. Außerdem existieren Vorschriften, wo den Offizieren vorgeschrieben wird, auch in Privatangelegenheiten sich der deutschen Sprache zu bedienen.

Außer diesen Zurücksetzungen, welchen der böhmische Soldat seiner Nationalität wegen preisgegeben ist, besitzen wir eine ganze Reihe von Beschwerden, betreffend die Behandlung der Mannschaft im Felde sowie auch im Hinterlande. Mit Rücksicht darauf, daß heutzutage die Armee lediglich die Nation in Waffen bedeutet, ist es direkt unbegreiflich, daß diese Mannschaft auf eine solche Weise behandelt werden kann, wie es Tausende von der Front zurückgekehrter Soldaten bestätigen. Grobe, rohe Beschimpfungen, Ohrfeigung der Mannschaft, bis vor kurzer Zeit das Anbinden und in Eisenlegen, ja sogar das Erschießen wegen geringfügiger

Delikte (weil der Soldat, welcher drei Tage keine Menage erhielt, die Konserve aufgegessen hatte), daß sind Übergriffe, welche sich Offiziere an der Front zuschulden kommen lassen und welche nicht genug nachdrücklich verurteilt werden können.

Der Krieg wird von seiten unserer Feinde nicht nur auf militärischem Gebiete, sondern auch auf wirtschaftlichem Gebiete geführt und aus diesem Grunde legt das k. k. Ackerbauministerium sowie das k. k. Kriegsministerium großes Gewicht auf die möglichst größte Produktion von Getreide und deshalb wurden tunlichst viele Beurlaubungen für Landwirte angeordnet, denn nur diese sind imstande, die Grundstücke rationell zu bebauen und dadurch zur Erhöhung des Ernteertrages zu helfen. Diese Landwirte haben auch in vielen Fällen Urlaube bekommen. Doch in letzterer Zeit werden diese wieder massenhaft telegraphisch einberufen, ohne daß auf die wirklichen Bedürfnisse der Landwirtschaft irgendwelche Rücksicht genommen wird.

Wenn auf diese Weise weiter fortgefahren wird, kann angenommen werden, daß die künftige Ernte im größten Maße gefährdet sein wird. Die Konsequenzen dessen werden dann katastrophal werden.

Mit Rücksicht auf diese Umstände erlauben sich die Gefertigten folgende Anfrage zu stellen:

„I. Ist Eurer Exzellenz bekannt, daß Lügen über illoyales Verhalten der böhmischen Soldaten zirkulieren und ist Eure Exzellenz bereit, diese durch nichts verbürgten Gerüchte kategorisch zu widerlegen?

II. Ist Eurer Exzellenz bekannt, daß noch heutzutage in der Armee grobe Gewalttätigkeit herrscht, die an Soldaten begangen wird?

III. Ist Eurer Exzellenz bekannt, daß in letzterer Zeit Landwirteurlauber massenhaft telegraphisch einberufen werden und daß dadurch die künftige Ernte gefährdet wird? Was gedenkt Eure Exzellenz zur Beseitigung dieser Mißstände zu veranlassen?"

Wien, 31. Mai 1917.

Udržal.
Václav Donát.
Bulvaj.
Dr. Višković.
Dr. Zahradnik.
Masata.
Špaček.
J. Sedlák.
Janovec.
Kulich.
Vacek.
Voita.
Malík.
J. Prošek.
F. Staněk.
Feltl.
Měchura,
Velich.
Bradáč.
Krž.
Antonín Rydlo.
Chaloupka.
Hyrš.
Rozkošný.
F. Němec.
Oklešťek.
H. Srdínko.
Padour.

13
I

Interpellation

des

Abgeordneten Johann Slavíček und Genossen an Seine Exzellenz den Herrn Minister für Landesverteidigung, betreffend die geplante Zusammenlegung verschiedener gewerblicher und handwerksmäßiger Betriebe, respektive die geplante Auflassung ganzer Reihen solcher Betriebe zum Zwecke der Aufteilung der von selben benötigten Vorräte auf größere Unternehmungen.

Nach Zeitungsberichten beabsichtigt die Regierung über Antrag Eurer Exzellenz auf die zwangsweise Beschränkung von kleineren und mittleren Gewerbebetrieben einzuwirken, um die vorhandenen Vorräte auf größere Unternehmungen aufteilen zu können. Begründet wird diese Absicht durch den herrschenden Mangel an Kohle, Gas, verschiedener Materialien, Maschinenvorrichtungen, Behelfe u. dgl., welche zum Sparen zwingt. Durch eine derartige Maßnahme ist aber die Zukunft von vielen hunderten Gewerbetreibenden äußerst bedroht. Nicht nur ihre Existenz und Zukunft, sondern auch die Existenz und die Zukunft ihrer Familien ist dadurch sehr gefährdet, ja es droht ihnen eine gänzliche Vernichtung.

Obwohl sämtliche Handels- und Gewerbekammern und mehrere Gewerbeverbände sich einheitlich gegen die obige Maßnahme ausgesprochen und verwahrt haben, erachten es die Gefertigten für ihre Pflicht, sich in dieser Angelegenheit des so ernstlich bedrohten Handwerker- und Gewerbestandes anzunehmen und stellen an Eure Exzellenz daher die Anfrage:

„Sind Eure Exzellenz geneigt, dahin zu wirken, daß von der Vollführung einer solchen Maßnahme gänzlich Umstand genommen wird und so den gänzlichen Ruin von tausenden kleinerer und mittlerer Handwerker und Gewerbetreibender hintanzuhalten?"

Bradáč.	J. Stříbrný.	Kalina.	Slavíček.
C. J. Lišý.	Dr. Formánek.	Exner.	Konečný.
Dr. Tobolka.	Chaloupka.	Dr. Baxa.	Mašata.
Lad. Čech.	Udržal.	Spáček.	Měchura.
R. Czaykowski.	Dr. Zahradník.	Vacek.	Feltl.
Kotlant.	J. Sedlák.	Kratochvíl.	Padour.

14
1

Interpellation

der

Abgeordneten Hauser, Fink, Stöckler, Unterkircher und Genossen an Seine Exzellenz den Herrn Ministerpräsidenten, betreffend die Beurlaubung der über fünfzigjährigen Angehörigen der landsturmpflichtigen Körperschaften.

Seine Majestät der Kaiser hat mit einem Allerhöchsten Schreiben, das die freudigste Dankbarkeit im ganzen Volke auslöste, die eheste Beurlaubung der den Geburtsjahrgängen 1865 und 1866 angehörenden, zum Landsturmdienste herangezogenen Personen anbefohlen.

Von dieser Wohltat blieben unter anderen die Angehörigen der landsturmpflichtigen Körperschaften ausgenommen. Tatsächlich wurden schon früher die Angehörigen der landsturmpflichtigen Körperschaften bis zum Geburtsjahrgange 1864 aus militärischen und volkswirtschaftlichen Gründen zum größeren Teile in die Heimat rückbeurlaubt, so daß auch bei den landsturmpflichtigen Körperschaften beinahe nur die Jahrgänge 1865 und 1866 im kaiserlichen Befehlsschreiben unberücksichtigt geblieben sind.

Die Gefertigten stellen daher namens der Christlichsozialen Vereinigung deutscher Abgeordneter an Seine Exzellenz den Herrn Ministerpräsidenten die Anfrage:

„Ist Seine Exzellenz geneigt, die alleruntertänigste Bitte um Beurlaubung der über fünfzigjährigen, zum Landsturmdienste herangezogenen Angehörigen landsturmpflichtiger Körperschaften, oder doch deren Transferierung in das Hinterland und in die Nähe ihrer Heimat, an Seine Majestät den Kaiser gelangen zu lassen?"

Miklas.
Eisenhut.
J. Wohlmeyer.
Loser.
Stöckler.
Jodok Fink.
Jukel.
Schoiswohl.
Riedrist.

Hauser.
Fink.
Stöckler.
Unterkircher.
Heinrich Pichler.
Siegele.
Leys.
Meixner.
Wollek.

15
1

Interpellation

der

Abgeordneten Perwein, Schoiswohl, Riedrist und Genossen an die k. k. Regierung, betreffend die Volksernährung und den Abschuß des Wildes.

Es ist wohl nicht zu verwundern, daß die Ernährung des Volkes nach dreijähriger Kriegsdauer auf immer größere Schwierigkeiten stößt, da die Produktion durch die Kriegsverhältnisse zurückgeht und vom Ausland fast nichts mehr eingeführt werden kann. Daher hat auch die Regierung zu verschiedenen Maßnahmen greifen müssen, und die verschiedensten Erlässe und Verordnungen wurden hinausgegeben, um die Volksernährung im eigenen Lande zu sichern, was auch wirklich leicht möglich wäre, wenn alle die Erlässe und Verordnungen ausgeführt würden. Die Kleinbauern hat man schon gezwungen, alles was nur möglich ist, zu bebauen. Was ist es aber mit den Großgrundbesitzern, beziehungsweise Jagdrevierbesitzern? Bei diesen wurde kein Zwang angewendet. Fast in allen Ländern, besonders in den Alpenländern, war es keine Seltenheit, daß Jagdbesitze aus oft vielen Bauernanwesen und deren Alpen geschaffen und sogar fast ganze Täler zu einem Jagdbesitz zusammengekauft wurden. Alle Bauerngutsbesitzer sind verschwunden, die ganzen Güter bleiben unbebaut und das gesamte Personal des Jagdbesitzers muß sich mittelst der Lebensmittelkarten seine Nahrung beschaffen. Würden aber solche Güter mit Feldfrüchten bebaut, wie früher, könnte das ganze Personal leicht verköstigt werden und man könnte dazu noch für andere etwas erübrigen. Solche Jagdbesitzer werden behördlich nicht verhalten, die Ackergründe zu bebauen; im Gegenteil wird denselben überdies bewilligt, für den Wildstand Heu oder andere Futtermittel anzukaufen, anstatt daß die Jagdbesitzer gezwungen würden, das Wild abzuschießen, um den Viehstand im Lande zu schonen. Das gerade Gegenteil geschieht unter den Augen der Behörden, ja es hat sogar den Anschein, daß die Jagdbesitzer von den Behörden begünstigt werden, den geradezu lächerliche Kontingente von Wildabschuß werden von den Behörden auferlegt, um ja im Wildstand keine zu großen Schäden zu verursachen und den Jagdherren ihr Vergnügen nicht zu stören. Aber dafür können die Viehbestände der Bauern herhalten. Dazu kommt noch, daß das Militärärar zurzeit von den Bauern bedeutende Mengen von Futter requiriert, so daß die Bauern gezwungen sind, ihren Viehstand zu reduzieren. Wie es aber dann mit der Versorgung von Fleisch und Fett aussieht, kann man sich denken.

Wie oft wurden von kundigen Personen einschlägige Artikel über Jagd und Lebensmittelversorgung in den Zeitungen veröffentlicht und energisch auf diese verderblichen Mißstände hingewiesen — es sei hier nur auf die Artikel im „Grazer Volksblatt“ und im „Tiroler Anzeiger“ verwiesen. Doch über allen Wipfeln ist Ruhe, das Wild darf nicht angetastet werden, dafür müssen Hunderttausende Hunger leiden, welche nicht imstande sind, teueres Rind- und Schweinefleisch zu kaufen. Durch diese Jagdauswüchse wird nicht nur dem Winterfutter der Nutztiere, sondern auch schon der Weide bedeutender Schaden zugefügt, und ganz besonders der Kleinviehzucht, welche nur durch den über alles Maß seitens der Behörden zugestandenen Schutz der Jagd fast gänzlich ruiniert wird, wodurch ein wichtiges und wertvolles Volksernährungsmittel verschwunden ist.

Um diesen Übelständen nun in Zukunft vorzubeugen, und auch der ärmeren Bevölkerung

Fleischnahrung zu verschaffen, stellen die Gefertigten an die k. k. Regierung die Anfrage:

„1. Sind der Regierung die angeführten Übelstände bekannt, und wenn ja, aus welchen Gründen wurden dieselben nicht abgestellt?

2. Ist die Regierung bereit, sofort einzuschreiten, daß diese Übelstände in Zukunft behoben werden?

3. Ist die Regierung bereit, das gleiche Recht für alle Untertanen des Staates betreffs der Aufbringung der Volksnahrungsmittel walten zu lassen?"

Wien, 30. Mai 1917.

Siegele.
Wollek.
Pichler.
Loser.
P. Unterkircher.
Leys.
Mataja.
Hauser.
Josef Perwein.
Schoiswohl.
Riedrist.
Karl Schachinger.
J. Weiss.
Eisterer.
Frankenberger.
Joh. Tomaschitz.

16
I

Interpellation

des

Abgeordneten Spinčić und Genossen an Seine Exzellenz den Herrn Ministerpräsidenten als Chef der Gesamtregierung.

Die kroatische, serbische und slowenische Bevölkerung der Monarchie ist noch immer und überall, außer auf den Kampfplätzen, den anderen Völkern der Monarchie zurückgesetzt, genießt bei weitem nicht die Rechte, die ihr gebühren; ja diese werden mit Füßen getreten seitens derjenigen, welche dazu berufen sind, nicht nur selbst die Rechte und Gesetze zu beobachten und zu erfüllen, sondern auch andere dazu zu verhalten.

Verschiedenartig geschieht dies in allen von Kroaten, Serben und Slowenen bewohnten Ländern; es geschieht auch in Istrien und in Triest, unter anderem auch in sprachlicher Hinsicht.

Sehr viele k. k. Beamte, von den höchstens bis zu den niedrigsten, verstehen nicht die Sprache des Volkes, in dessen Lande sie dienen. Im Bezirke Volosko-Opatija, welcher unter 51.000 österreichischen Staatsbürgern über 47.000 Kroaten und Slowenen zählt, ist zum Beispiel kein politischer Konzeptbeamter der kroatischen oder slowenischen Sprache so mächtig, daß er in derselben auch nur die einfachste Erledigung fehlerlos konzipieren könnte.

Die Bezirkshauptleute in Pola und Poreč verstehen die kroatische Sprache überhaupt nicht, obwohl es im Bezirke Pola bei 30.000, in dem von Poreč bei 20.000 Kroaten gibt. Auf eine kroatische Zuschrift des kroatischen Vereines „Ciril i Metod" in Opatija an eine kroatische Behörde hat der k. k. Statthaltereirat als Leiter der Bezirkshauptmannschaft Volosko die Echtheit der Unterschriften auf der Zuschrift am 22. März 1916 in deutscher Sprache bestätigt und den Stempel „K. k. Bezirkshauptmannschaft Volosko-Abbazia" (für fast rein kroatische Orte werden italienische Benennungen seitens der k. k. Behörden gebraucht) in Gebrauch gebracht. Auf nichtdeutsche Zuschriften des Franziskaner-Minoritenkonventualklosters in Cres, wo es keine Deutschen gibt, hat die Zweigstelle der Kriegsgetreide-Verkehrsanstalt für das Küstenland in Triest am 18. November 1915 deutsch geantwortet. Sowohl die k. k. Bezirkshauptmannschaft als auch der k. k. Festungskommissär für die Gemeinde Pola, welcher nach der Auflösung der Gemeindevertretung an der Spitze der Gemeinde steht (einer Gemeinde, für welche die Notwendigkeit der Kenntnis der kroatischen Sprache schon vor 50 Jahren, deren Bürgermeister, ein echter Italiener, anerkannt hat), amtiert nur italienisch. Siehe zum Beispiel eine Kundgebung vom Dezember 1916, unterfertigt vom „Municipio di Pola, Gem. I—105/3—16 de dato 16./12. 1916. Per l' i. r. Commissario di fortezza": oder deutsch, sehr selten kroatisch, obwohl die Kroaten über 15.000 und die Deutschen nur 3900 in der Gemeinde zählen. Weder der k. k. Festungskommissär noch sein Stellvertreter, noch andere Beamten beim „Municipio di Pola" beherrschen die kroatische Sprache.

Bei Ausschreibung der Stelle eines Gemeindeveterinärs wurde die Kenntnis der kroatischen Sprache nicht einmal gefordert und wurde für dieselbe ein der kroatischen Sprache nicht mächtiger Italiener ernannt. Bei der k. k. Kommission für die Unterstützung der Angehörigen der eingerückten Soldaten sowie auch bei der k. k. Polizeibehörde zwingt man die Kroaten, italienisch zu sprechen. In Friedenszeiten haben die k. k. Regierungsorgane behauptet, es sei nicht ihre Schuld, wenn die Gemeindeämter in Istrien und Triest sich der kroatischen oder slowenischen Sprache nicht bedienen. Jetzt, wo an der Spitze der Gemeinden k. k. Kommissäre stehen, sieht man aber

klar, daß gerade die k. k. Regierungsorgane an allen Ungerechtigkeiten gegenüber den Kroaten und Slowenen schuld sind. Dies zeigt unter anderem das Vorgehen des „I. r. commissario di fortezza" beim „Municipio di Pola", wie bereits oben hervorgehoben sowie auch das Vorgehen des „I. r. Commissario" des „Municipio di Trieste". Das Stadtphysikat in Triest hat im Oktober 1916 an die Türen der mit Typhus verseuchten Häuser Tafeln teils mit italienischen, teils mit deutsch-italienischen Aufschriften anbringen lassen, des Inhalts, daß der Eintritt in diese Häuser verboten sei. Nur in italienischer oder in italienisch-deutscher Sprache werden auch sonstige Kundmachungen des k. k. Gemeindekommissärs verlautbart und dies in einer Stadtgemeinde, wo jetzt, nachdem die Reichsitaliener ausgewandert sind, die Zahl der Slowenen jener der Italiener so ziemlich gleichkommt, und wo die Deutschen 11.000 zählen. Im Laufe des Jahres 1916 waren nur in deutschen Zeitungen Stellen für invalide Offiziere und Militärbeamte beim Stadtmagistrat ausgeschrieben, für welche nur die Kenntnis der italienischen Sprache gefordert und zugleich bemerkt wurde, daß die Gesuche an die k. k. Statthalterei zu richten sind. Beklagen sich die Slowenen gegen ein solches Vorgehen, dann wendet der k. k. Kommissär ein, daß mit solchen Klagen Politik getrieben wird und er wolle dabei nicht mitwirken. In der Tat wird aber Politik von ihm getrieben, und zwar eine italienisch-deutsche, eine ausgesprochene antislowenische und gesetzwidrige Politik. Zu seinem Recht kann dabei ein Slowene nicht gelangen.

Der Advokat Dr. Wilfan, gewesenes Mitglied der slowenischen Minorität des Gemeinderates und des Landtages, Präses des slowenischen politischen Vereines „Edinost", also ein bekannter Slowene, hat bei der Gemeinde um einen slowenischen Heimatschein angesucht und darauf einen italienischen erhalten. Auf einen in slowenischer Sprache eingebrachten Einspruch hat er eine deutsche Erledigung mit dem Bemerken erhalten, daß die Amtssprache der Gemeinde Triest die italienische ist. Auf einen weiteren Einspruch bei der k. k. Statthalterei hat er seit zwei Jahren überhaupt keine Antwort bekommen.

Ähnlich wie bei den k. k. Bezirks- und städtischen politischen Organen geht es auch bei den Landesorganen, bei der k. k. Statthalterei und bei der k. k. Polizei.

Mit Erlaß vom 31. Jänner 1916, Z. Pr. 415/1—16, hat der k. k. Statthalter in Triest den k. k. Bezirksbehörden in Erinnerung gebracht, daß die Amtssprache der landesfürstlichen politischen und polizeilichen Behörden im inneren Dienste und im Verkehr mit anderen staatlichen Behörden, Ämtern und Organen für das Küstenland die deutsche ist. Die k. k. Amtsvorsteher sind für die Beobachtung dieser Verordnung persönlich verantwortlich. Die diesbezügliche Bemerkung des k. k. Statthalters, daß auf diese Weise insbesondere die Geltung der anderen landesüblichen Sprachen (die deutsche ist im Küstenlande eben keine Landessprache) in keiner Weise berührt wird, ist im höchsten Grade hohnsprechend. Sei es in sich selbst, sei es, wenn man die Praxis beobachtet, nach welcher auch den Parteien deutsch geschrieben wird, sei es, weil die Beamten der wirklich landesüblichen Sprachen nicht mächtig sind, und daß diese verpflichtet sind, sich sowohl im schriftlichen Wege als auch im mündlichen Verkehre mit anderen Behörden, Ämtern und Organen, dann auch im schriftlichen und mündlichen Verkehr untereinander innerhalb des Amtes, beziehungsweise des Dienstes ausschließlich der deutschen Sprache zu bedienen.

Und wie bei den politischen und polizeilichen so oder ähnlich ist es auch bei den anderen k. k. Behörden in Triest und in Istrien. Der Erlaß des k. k. Eisenbahnministers vom 6. Juli 1915, Nr. 21013/6, mit welchem die deutsche Sprache als Dienstsprache bei den Staatsbahnen eingeführt wurde, gilt auch für die beiden genannten Länder. Eine Partei war gerichtlich angeklagt, weil sie sich am Bahnhofe in Pola der kroatischen Sprache bedient hatte. Auch den Handels- und Gewerbekammern in Triest und Rovigno sowie auch jenen in Ljubljana, in Zadar, Split, Dubrovnik, hat der k. k. Handelsminister angeordnet, daß dieselben in ihren Berichten und Eingaben an das Ministerium und an andere Zentralstellen sowie auch an die k. u. k. gemeinsamen Ministerien sich ausschließlich der deutschen Sprache bedienen müssen. Sehr oft geschieht es, bei den verschiedensten Post- und Telegraphenämtern in Triest und in Istrien, daß man nur deutsch-italienische und keine kroatischen Drucksorten erhalten kann. Die Kundmachungen bei den Postämtern in Triest und Istrien, welche auch für die Slowenen und Kroaten bestimmt sind, werden nur in deutsch-italienischer Sprache herausgegeben. Sogar die Schecks der küstenländischen Finanzverwaltung für die Auszahlung der Gehälter und Ruhegenüsse sind auch für die fast rein kroatischen Bezirke Istriens und für das slowenisch-kroatische Personal deutsch-italienisch. Die telegraphischen Berichte des Korrespondenzbureaus hat man eine Zeit lang während der Kriegsdauer zwar auch in kroatischer und italienischer Sprache bei den Postämtern Istriens veröffentlicht, dann geschah dies aber nur in deutscher Sprache, welche die Bevölkerung gar nicht versteht.

In den ersten Monaten 1917 hat das k. k. Kreisgericht in Rovigno die Stelle eines k. k. Notars für den Gerichtsbezirk Pazin, welcher 28.000 Kroaten und 800 Italiener zählt, in italienischer Sprache ausgeschrieben. Das Präsidium desselben

Kreisgerichtes hat im Amtsblatte „L'Osservatore Triestino" vom 23. März 1917 nur in italienischer Sprache kundgemacht, daß der Sitz dieses Kreisgerichtes aus Rovigno nach Pola verlegt wird.

Seit dem Frühjahr 1917 hat die k. k. Staatsanwaltschaft in Pazin, wo dasselbe k. k. Kreisgericht den einstweiligen Sitz hat, angefangen, die Anträge den k. k. Gerichten in deutscher Sprache zu stellen — auch ein Oktroi, sei es auch indirekt, diesmal nicht von einem oder dem anderen k. k. Minister oder Ministerium, sondern von einer k. k. Staatsanwaltschaft. „L'Osservatore Triestino", das Amtsblatt der k. k. Regierung des Küstenlandes, welches von einer slowenischen und kroatischen Mehrheit bewohnt wird, erscheint nur in italienischer Sprache.

Die Aufschriften bei den k. k. Ämtern in Triest, welche für das ganze Küstenland mit einer Mehrheit der slowenischen und kroatischen Bevölkerung, ja sogar für das Herzogtum Krain, welches mit 95 Prozent slowenisch ist, und für das Königreich Dalmatien, welches mit 97 Prozent kroatisch ist, sind italienisch oder deutsch-italienisch, aber keine Spur von der Sprache der weitaus großen Mehrheit der kroatischen und slowenischen Bevölkerung, für welche jene Ämter bestimmt sind. Dasselbe gilt bezüglich der Aufschriften bei den den oben genannten Finanz-, Post-, See-, Gerichtsbehörden unterstehenden Ämtern in Triest samt Umgebung und in Istrien, und zwar auch in solchen Bezirken, Gemeinden und Ortschaften, welche ausschließlich oder der großen Majorität nach von Kroaten oder Slowenen bewohnt sind; wobei noch zu bemerken ist, daß man viele Ortschaften mit ganz erdichteten oder irgendwo in Italien gefundenen Namen benannt und solche oft gebraucht hat. In Pola waren die Aufschriften der Straßen und Plätze vor dem Kriege nur italienisch, eine Zeit lang während des Krieges italienisch-kroatisch-deutsch, jetzt sind sie nur deutsch. Nachdem es eine Anomalie ist, wenn die Beamten, falls sie ihre Pflichten erfüllen sollen, der Sprache der Bevölkerung nicht mächtig sind, und die kroatischen und slowenischen Länder doch kein Eldorado und keine Kolonien des Deutschtums sein dürften;

nachdem Triest und Istrien weder italienische noch deutsche Länder sind;

nachdem mehrere k. k. Minister, k. k. Statthalter und andere k. k. Beamte in mehreren Kronländern, namentlich auch in Triest und Istrien, besonders in der letzten Zeit so vorgegangen sind, als ob sie exekutive Organe des Programmes der Deutschen Österreichs und nicht Exekutivorgane des Kaisers und Königs und die Vollstrecker der Staatsgrund- und sonstiger Gesetze wären;

nachdem dieselben durch ihr Vorgehen ihren auf die Beobachtung der Gesetze geleisteten Eid gebrochen haben;

nachdem sie sich mit ihrem Vorgehen an dem kroatischen und slowenischen Volke verbrochen haben und ein solches Verbrechen immer strafbar, jetzt aber, da sich die Kroaten und Slowenen gegen die Verkürzung in ihren Rechten nicht wehren konnten, und ihre Söhne für den Kaiser und König und für das Vaterland das Blut vergießen, geradezu verbrecherisch ist;

nachdem man in einem geordneten zivilisierten Staatswesen gegen diejenigen, namentlich k. k. Beamten, welche gegen die Gesetze handeln oder dieselben umgehen, unnachsichtig vorzugehen hat;

und nachdem überhaupt ein Vorgehen, wie es jenes der k. k. Behörden in Triest und Istrien ist, in einem geordneten Staate seitens der k. k. Gesamtregierung keinen Augenblick geduldet werden dürfte,

stellen die Gefertigten an Seine Exzellenz den Herrn Ministerpräsiden als Chef der k. k. Regierung die Anfrage:

„Ist Seine Exzellenz geneigt, unaufschiebbar Vorkehrungen zu treffen, damit die politischen und nationalen Verhältnisse bei den Kroaten und Slowenen überhaupt, namentlich auch in Triest und Istrien, in einer ihren Rechten entsprechenden und zeitgemäßen Weise geordnet werden?"

Wien, 5. Juni 1917.

			Spinčić.
Prodan.	Ivčević.	Dr. Rybář.	Dr. Ravnihar.
Dr. Dulibić.	Baljak.	Dr. Vukotić.	Dr. Gregorčič.
Dr. Korošec.	Roškar.	Dr. Laginja.	Dr. Krek.
Gostinčar.	Dr. Fr. Jankovič.	Dr. Sesardić.	Dr. Trešić.
Dr. Čingrija.	Pogačnik.	Jarc.	M. Brenčič.

17

I

Interpellation

der

Abgeordneten Prisching, Schoiswohl und Genossen an Ihre Exzellenzen den Herrn Ackerbauminister und den Herrn Minister für Volksernährung, betreffend die übermäßige Schonung des Wildes.

Am 27. Juli v. J. war eine Abordnung steirischer Bauern bei der Statthalterei, um zu erwirken, daß zwecks Schonung der Viehbestände ein dementsprechender Abschuß von Wild zu richtiger Zeit aufgetragen werden möge. Nun das Ergebnis: Die Jäger zum größten Teil von der Militärpflicht enthoben; in einem Tale durfte der Jäger bis in den September hinein, also in der besten Zeit, gar nichts schießen; in einem anderen Tale hat die Gutsinhabung eine Anzahl Gefangener zur Holzarbeit; diese werden ausschließlich mit Kartoffeln und Wrucken gefüttert, wer hätte ihnen nicht bei ihrer schweren Arbeit ein Stückchen Wildfleisch vergönnt? Mancher Jäger konnte keine (?) Munition bekommen, der andere erhielt nur minderwertige Munition? Wieder ein anderer hatte angeblich überhaupt kein Wild im Revier. Vor kurzem sagte ein höherer Beamter wörtlich: „Es ist sehr schwer, in Fragen der Jagd ein halbwegs annäherndes Bild zu gewinnen; man müßte die Angaben der Jagdinhaber mindestens mit der Ziffer 3 multiplizieren." Der Abschuß im Vorjahre war unter diesen Umständen selbstverständlich im Verhältnisse des Wildstandes sehr gering. Die Regierung dachte nun ganz logisch: habt ihr wenig Wild, so braucht ihr für selbes auch wenig Futter; es kam die Heurequisition. Nun gab es Wild; es kam der strenge Winter, der fast noch strengere Nachwinter und massenhaft verendete das Wild an den Wildzäunen, in einem Tale 40, im anderen 80 bis 90, auch wohl in manchem über 100 Stück; wer könnte wohl die richtige Ziffer entdecken? Und zu gleicher Zeit, wo so viel wertvolles Jungvieh, zum Teil auch sehr mager, vor dem Alpaustrieb zur Schlachtbank wandern muß, arbeiten unzählige Arbeiter, um die vielen Äser zu verscharren.

Dieser eine Fall aus dem Jagdrevier des Herrn Baron Franz Mayr-Melnhof in Obersteier wird der hohen Regierung zur Kenntnis gebracht; ähnliche, das Durchhalten in diesem furchtbaren Kriege erschwerende Fälle gibt es viele.

Die Gefertigten stellen die Anfragen:

„1. Ist der oben geschilderte Vorgang der hohen Regierung bekannt?

2. Was gedenkt die hohe Regierung zu tun, um in Hinkunft solch schwere Mißstände hintanzuhalten und um das abgeschossene Wild in ausgiebigerer Weise der Approvisionierung zuzuführen?

Wien, 5. Juni 1917.

Prisching.

F. Weiß.	Hagenhofer.	Bauchinger.	Schoiswohl.
Roggler.	Jedek.	A. Baumgartner.	Wagner.
Wollek.	Siegele.	L. Diwald.	Ferd. Berger.
Niedrist.	Carl Schachinger.	F. Tomaschitz.	F. Huber.

18
I

Interpellation

des

Abgeordneten Jukel und Genossen an Seine Exzellenz den Herrn Ministerpräsidenten als Leiter des Ackerbauministeriums, betreffend die ärarischen Jagden im Wienerwalde.

Obwohl während des Krieges die Bedeutung der heimischen Landwirtschaft für die Ernährung auch von jenen Kreisen, welche diese Nahrungsquelle bisher unterschätzten, erkannt wurde, scheint dieser Umstand an der maßgebendsten Stelle, welcher die Förderung der Landwirtschaft obliegt, noch immer nicht entsprechend gewürdigt zu werden. Einerseits wird mit aller berechtigten Strenge darauf gedrungen, daß jedes anbauwürdige Grundstück auch wirklich bestellt wird, andrerseits fehlt jedoch jener Schutz, welchen die Landwirte mit Recht für ihre aufgewendete Mühe und die großen Anbau- und Kulturkosten beanspruchen können.

In den großen Staatsforstgebieten, insbesondere im Wienerwalde, werden die Jagden seitens des Forstärars zu hohen Preisen verpachtet. Die Pächter wollen naturgemäß für ihr vieles Geld auch Wild sehen und haben, und halten daher mit dem Abschuß zurück. Wenn auch in vielen Fällen seitens der Pächter die gefährdeten Grundstücke eingezäunt werden und für die Wildschäden entsprechendes Entgelt geboten wird, ist dem Geschädigten jedoch damit keineswegs geholfen, da die Zäune nicht jeden Schaden verhindern und um Geld kein Ersatz für den Entgang an Feldfrüchten beschafft werden kann. Nicht genug daran, daß Private tausende Joch Weiden und Kulturgründe zu Jagdgebieten machten und dort, wo einst blühende Gehöfte mit zahlreicher Bevölkerung waren und ein reicher Viehstand die Almen beweidete, jetzt der Hirsch seinen ungestörten Aufenthalt hat, auch der Staat, der in erster Linie zur Erhaltung der Bevölkerung und Landwirtschaft berufene Faktor, gibt aus fiskalischen Gründen der Jagd den Vorzug.

Wiegen die Einnahmen für die Wienerwaldjagden, welche vielleicht 50.000 bis 60.000 K betragen, nur jene forstlichen Schäden auf, die durch Schälen und Wildverbiß entstehen und mindestens mit dem Drei- bis Vierfachen obiger Summe zu bewerten sind? Ganz abgesehen davon, daß eine Vermehrung der Landwirtschaft und damit die Möglichkeit für den eigenen Bedarf der Waldbevölkerung ausreichende Nahrungsmittel zu bauen ausgeschlossen ist. Wäre der Nutzen nicht größer, wenn die Jagd nur als Nebennutzung betrieben, der Abschuß durch das Personal erfolgen und die Abgabe des Wildes zu mäßigen Preisen an die Waldarbeiter erfolgen würde, damit auch diese schwer arbeitenden und karg entlohnten Leute manchmal ein Stück Fleisch genießen könnten?

Die Gefertigten stellen daher an Seine Exzellenz die Anfrage:

„Ist Seine Exzellenz geneigt, zu veranlassen, daß die Jagden in den Wienerwaldforsten nicht mehr verpachtet werden, der Wildstand nur im Einklang mit der Hauptnutzung, dem forstlichen Betriebe, gehalten und daß das erlegte Wild zu mäßigen Preisen der Waldbevölkerung zugänglich gemacht wird?"

Wien, 30. Mai 1917.

Leys.	Rudolf Gruber.	J. Weiß.	Jukel.
Loser.	Schoiswohl.	Mayer.	Bauchinger.
Siegele.	Wille.	Fißlthaler.	Lechner.
Wagner.	Höher.	List.	Grafinger.
Prisching.	P. Unterkircher.	Hagenhofer.	Pichler.

19
I

Interpellation

des

Abgeordneten Hrásky und Genossen an den Herrn Eisenbahnminister wegen Verlegung der Filialwagendirigierung der k. k. Nordwestbahndirektion von Nimburg nach Wien.

Mit Erlaß des k. k. Eisenbahnministeriums vom 7. April 1916, Z. 14047, wurde die Filialwagendirigierung der k. k. Nordwestbahndirektion von Nimburg nach Wien verlegt, sonach ist dieses in wagendienstlicher Beziehung wichtige Amt von seinem bisherigen Sitz, wo dasselbe fast durch 40 Jahre lang im Mittelpunkte seines Wirkungskreises zweckdienlich waltete, auf die Peripherie des Gebietes versetzt worden.

Das Motiv dieser merkwürdigen Anordnung sollen laut amtlicher Angabe „Dienstesrücksichten" gewesen sein, jedoch die Ungezieutheit dieser Veranlassung ist derart hervorspringend, daß man die vermutlichen, sachlichen Rücksichten gewiß nicht erforschen könnte.

Die Privatgesellschaft hat die Notwendigkeit dessen, daß ein Filialwagendirigierungsamt im Schwerpunkte des Verkehrsgebietes liegen soll, richtig erfaßt und zuerst dessen Sitz nach Deutschbrod und als der weitere Linienausbau und der Anschluß der Südnord-Verbindungsbahn erfolgte, nach Nimburg versetzt. Auch nach der Verstaatlichung im Jahre 1909 hat die Staatsbahnverwaltung die Vorteile der besonders günstigen situativen Lage von Nimburg anerkannt und das besagte Amt nicht nur in Nimburg belassen, sondern demselben noch weitere Strecken, wie zum Beispiel die Böhmische Kommerzialbahn, die Lokalbahn Melnik—Mšeno, Sudoměř-Skalko—Altpaka, Jičín—Turnau u. a. zugewiesen.

Daß die Verlegung des Amtes nach Wien äußerst unpraktisch ist, erhellt schon aus dem Umstande, daß von den diesem Filialwagendirigierungsamte zugewiesenen Strecken zirka 1600 Kilometer in Böhmen, 130 Kilometer in Mähren und bloß 100 Kilometer in Niederösterreich liegen. Von den Etablissements, welche bezüglich der Wagenzuweisung an dieses Amt angewiesen sind, liegen zirka 250 in Böhmen, 10 in Mähren und 20 in Niederösterreich. Unter den ersteren befinden sich nicht weniger wie 40 Zuckerfabriken und Raffinerien.

Der Dirigierungsdienst erfordert, daß sämtliche Stationen und Ladestellen täglich ihren Wagenstand und Wagenbedarf melden; diese Meldung erfolgt telegraphisch; die Zahl der täglich abzuspielenden Worte beträgt normal 6000—7000, in der Rübenkampagne 7000—9000, dazu die Wagenverteilung selbst benötigt an 2000 Worte normal und in der Kampagne an 4000 Worte — sonach zusammen 8000 bis 13.000 Worte pro Tag.

Solange das Dirigierungsamt in Nimburg stationiert war, erfolgte das Abspielen größtenteils auf direkten Linien, also bis auf unbedeutende Ausnahmen ohne Umspielen. Die Verlegung nach Wien macht es notwendig, daß die Ansage zweimal, teilweise auch dreimal umgespielt werden muß. So wird die Ansage fast sämtlicher in Böhmen gelegenen Stationen in Nimburg gesammelt und dann an das Telegraphenbureau der Nordwestbahndirektion in Wien weitergegeben. Bei mehreren Strecken müssen die Ansagen von ihren Stationen zuerst nach Reichenberg oder nach Altpaka, nach Josefstadt oder Königgrätz abgegeben werden, von dort erfolgt die Abgabe an die Sammelstation Nimburg und dann erst nach Wien. Wie zeitraubend dieser Vorgang ist und wie hindernd derselbe auf den Dienstgang wirkt, ist einleuchtend, gerade so wie man nicht in Abrede stellen kann, daß durch diese Komplikation auch den Irrtümern ein leichteres Eindringen geboten wurde, als wie es früher der Fall gewesen war.

Namentlich macht sich geltend die naturgemäße Folge eines dreifachen Abspielens in den verschiedenartigsten Verstümmelungen, welche wiederum zeitraubende Nachfragen und Korrekturen nach sich ziehen, infolgedessen Verzögerungen die ganze Wagen-

zirkulation hemmen, da oft jene Züge, mit denen die abdirigierten Wagen abrollen sollten, bereits vor dem Eintreffen der Wagenverteilung fahrplanmäßig abgehen mußten.

Das verzögerte Eintreffen der Ansagen hat auch die Verzögerung der von der Zentrale ausgehenden Dispositionen zur Folge, wodurch nicht nur ein schleppender Gang des Abrollens an den Linien der Nordwestbahn, sondern auch Versäumnisse der planmäßigen Anschlüsse in Anschlußgebieten sich ergeben.

Ferner sei hervorgehoben, daß die von den Organen der Filialwagendirigierung mit dem gegenwärtigen Sitze in Wien vorgenommenen örtlichen Erhebungen, Revisionen und die Aktivkontrolle gegenwärtig doppelt so viel Zeit erfordern, als es früher der Fall gewesen war, solange der Amtssitz noch im Schwerpunkte des Verkehres — in Nimburg — bestand. Die Zeitanwendung für dieselben Dienstleistungen ist deshalb verdoppelt worden. Das nennt die k. k. Eisenbahnverwaltung „Vereinfachung des Dienstes".

Vom finanziellen Standpunkte gestaltet sich die gegenständliche Zentralisierung äußerst ungünstig, da an die nach Wien versetzten Beamten und Bediensteten höhere Quartiergelder und auf das doppelte erhöhte Diäten zu leisten sind, wie auch die Amtslokalitäten einen neuen, ganz bedeutenden Aufwand erforderten. Der vermeintliche Vorteil, welcher durch die Auflassung des separaten Telephonbureaus in Nimburg erzielt werden sollte, ist finanziell aufgewogen durch die bedeutende Vermehrung des Personales im Telephonbureau der Wiener Direktion und in den Umspielstationen, wodurch ein Mehraufwand von beinahe doppelter Höhe gegen früher verursacht worden ist.

Zum Abspielen der wagendienstlichem Depeschen stehen derzeit — im Kriege — zwei Linien der k. k. Postverwaltung zur Verfügung, welche nach dem Kriege ihrer früheren Benützung unverzüglich übergeben werden sollen, hierdurch wird die Notwendigkeit sich ergeben, zwei neue Telegraphenlinien Nimburg—Wien zu erbauen, was wohl einen Aufwand von einigen Hunderttausend Kronen erfordern wird.

Das nennt die k. k. Eisenbahnverwaltung „Ersparnisse".

Die Interessen aller großen Verfrächter, welche ihre Güter in den Stationen der Nordwestbahn aufgeben, werden durch die gerügte Neuerung erheblich geschädigt, nicht nur weil dieselben bei allen, eine mündliche Aussprache erheischenden Anläßen den weiten Weg nach Wien unternehmen müssen, sondern und namentlich durch die infolge geschilderter Verhältnisse sich ergebenden Verzögerungen und Unregelmäßigkeiten bei der Beistellung der angeforderten Wagen.

Was jedoch aus der beanstandeten Zentralisierung des Wagendirigierungsamtes am meisten zu befürchten ist, das ist die unvermeidliche, totale Stockung, welche bei der Wagendirigierung aus Anlaß der Demobilisierung eintreten dürfte.

Es liegt im Interesse der Militärbehörden gerade so wie im Interesse der Staatsbahnverwaltung, die ungesäumte Rückverlegung des Filialwagendirigierungsamtes nach Nimburg zu veranlassen. Daß irgend welche reale Notwendigkeit, irgend welches militärisches, volkswirtschaftliches oder dienstliches Interesse für eine Zentralisierung des Wagendirigierungsamtes im Sitze einer Routendirektion bestünde, wird am besten durch den Umstand widerlegt, daß die Staatseisenbahngesellschaftsdirektion, welche ebenfalls eine Routendirektion ist und am äußersten Auslaufe der Route ihren Sitz hat, gerade so wie es bei der Nordwestbahn der Fall ist, solche Filialdirigierungsämter in Prag und sogar in Brünn besitzt.

Je mehr man die gegenständliche Angelegenheit ins Detail verfolgt, desto mehr drängt sich die wahre Ursache der gerügten Veranlassung auf, das ist die nationalpolitische Unduldsamkeit und der Čechenhaß so mancher staatlichen Zentralbehörden und des Eisenbahnministeriums und der Nordwestbahndirektion insbesondere, es gilt, die čechischen Beamten, die čechischen Städte, die čechischen Interessenten müssen niedergeteppert werden!

Auf Grund dessen stellen wir an den Herrn Eisenbahnminister die Anfrage,

„ob er gesonnen sei, die Rückverlegung der Filialwagendirigierung von Wien nach Nimburg unverzüglich zu veranlassen?"

Wien, 30. Mai 1917.

Dr. Šubrt. Chaloupka. Udržal. Dr. Soukup. Dr. Hübschmann. F. Oklešťek. Čech. Pik.

Kubik. Jaroš. Pažour. Kotlant. Staněk. Biňovec. Švejk. Stránský.

Tobolka. Filipínský. Prokeš. Č. J. Lišý. Funk. Smrček. R. Malik. Kratochvíl.

Hrásky. Svěceny. Dr. Lukavský. Charvát. F. Němec. Pavlok. Aust. Mastálka. A. Němec.

20
I

Interpellation

des

Abgeordneten Alois Pirker und Genossen an Seine Exzellenz den Herrn Landesverteidigungsminister, betreffend die Gewährung einer Entschädigung für gemusterte und bewertete Evidenzpferde, die erst in einem viel späteren Zeitpunkte übernommen wurden.

Die Pferde einer Anzahl von Besitzern aus dem Gerichtsbezirke Friesach in Kärnten wurden am 19. März 1916 als Evidenzpferde gemustert und nach den damaligen Verhältnissen entsprechend bewertet. Würden diese Pferde sofort übernommen und den Eigentümern der Schätzwert ausbezahlt worden sein, so wären sie in der Lage gewesen, sich um einen noch annehmbaren Preis Ersatzpferde zu beschaffen. Nunmehr erfolgte aber die Übernahme dieser Pferde erst ungefähr ein Jahr später, nämlich am 10. Februar 1917, also zu einem Zeitpunkte, wo die Preise für die später gemusterten Evidenzpferde, sowie auch die Ankaufspreise für die Ersatzpferde eine bedeutende Erhöhung erfahren haben, wodurch die betroffenen Besitzer begreiflicherweise geschädigt wurden.

Wir stellen an Eure Exzellenz das Ersuchen, verfügen zu wollen, daß die in Frage kommenden Evidenzpferde nach dem gegenwärtigen Werte eingeschätzt und den Besitzern eine Aufzahlung geleistet werde.

Wien, 5. Juni 1917.

Alois Pirker.

Schweiger. Hueber.
Brunner. Dr. Waldner.
L. Pongratz. M. Soukup.
Al. Rieger. W. Teltschik.
Lutschounig. Nagele.
Kletzenbauer. Reschmann.
Damm. Spies.
Herzmansky. Goll.
Kudlich. Ansorge.
Dobernig. F. Wagner.

21
I

Interpellation

des

Abgeordneten Dr. Stranchet und Genossen an Seine Exzellenz den Herrn k. k. Ministerpräsidenten, betreffend Judenverfolgungen in Palästina.

Zufolge mehrfacher Berichte öffentlicher Blätter, insbesondere auch des feindlichen und neutralen Auslandes, sowie auf Grund von Berichten und Mitteilungen verläßlicher Gewährsmänner sind seit etwa zwei Monaten in Palästina Judenverfolgungen ausgebrochen.

Seit Ende März l. J. sollen nämlich über Weisung des türkischen Oberbefehlshabers der sogenannten Sinaifront und der syrischen Armee, Djemel Pascha, unter dem Vorgeben militärischer Rücksichten die jüdische Bevölkerung, unter ihnen österreichische, ungarische, deutsche und bulgarische Staatsangehörige aus Jaffa und aus den vor Jaffa gelegenen Ackerbaukolonien und Fruchtpflanzungen zwangsweise weggeschafft worden sein.

So wurden aus Jaffa allein etwa 8000 Juden aus ihren Häusern gejagt, ohne daß ihnen die Mitnahme von Gepäck oder Lebensmitteln gestattet worden wäre. Ihre Häuser sollen, unter den Augen türkischer Behörden, noch vor der Abreise der Besitzer vielfach geplündert worden sein. Banden von Plünderern, Beduinen und Araber, sollen mit Eseln und Kamelen herbeigestürzt und Mobiliar und Wertgegenstände geraubt haben.

Das jüdische Viertel in Jaffa soll vollständig geplündert worden sein. Die Wege nördlich von Jaffa sind angefüllt von verhungerten und verschmachtenden jüdischen Flüchtlingen.

Vertrauenswürdige Gewährsmänner berichten von Szenen der Grausamkeit und Plünderung. Der Ende März l. J. veröffentlichte Befehl zur Evakuierung soll ausschließlich die jüdische Bevölkerung betroffen haben und sind selbst österreichische, ungarische, deutsche und bulgarische Juden vertrieben worden. Am 1. April l. J. soll Djemel Pascha die Entfernung sämtlicher Juden aus Jaffa und aus den Kolonien innerhalb 48 Stunden angeordnet haben, ohne Transportmöglichkeiten zu gewähren. In Jaffa seien lediglich 30 Juden zurückgeblieben.

Der deutsche Generalstabschef Djemel Pascha's, Herr v. Kleß, hätte sich dahin ausgesprochen, daß militärische Rücksichten die Räumung jener Wohnstätten nicht gebieten.

Die Ausweisungsmaßregel erstrecke sich auf alle sogenannten feindlichen Untertanen, das ist ehemalige russische, englische und andere Staatsangehörige, alles Juden, die selbst seit zwei Jahren schon das türkische Bürgerrecht erlangt haben, wobei es an Gewalttätigkeiten gegen die Deportierten nicht gefehlt haben soll.

Auswärtige Blätter melden, daß die Türken während der jüdischen Ostern zahlreiche Juden von Jaffa ausgewiesen haben, daß deren Häuser im Einverständnisse mit den Behörden geplündert und zerstört und einige Unglückliche, die zurückgekehrt waren, um sich gegen die Plünderung zu wehren, getötet worden sein sollen.

Insbesondere sind aber die den Flüchtlingen zur Verfügung stehenden Hilfsmittel völlig unzureichend und herrschen unter ihnen Not und Krankheiten aller Art.

Nachdem die geschilderten Ausschreitungen, wenn sie sich in ihrem ganzen Umfange bewahrheiten sollten, überaus empörend sind, indem selbst wenn eine Evakuierung aus militärischen Rücksichten notwendig geworden sein sollte, selbe mit der gebotenen Rücksicht und gegen ausreichende Fürsorge für die Ausgewiesenen hätte durchgeführt werden sollen, von den harten Maßnahmen auch Juden der mit dem ottomanischen Kaisertume verbündeten Zentralmächte betroffen werden, erachten es die Unterzeichneten, da die Dementierungs- und

Abschwächungsversuche in manchen Blättern durchaus nicht beruhigend wirken, aus naheliegenden, vielfachen Gründen für dringend geboten, daß auch unser Kaiserstaat, gleich der verbündeten deutschen Regierung, mit aller Energie bei der kaiserlich-türkischen Regierung die unverzügliche und geeignete Beseitigung der geschilderten Übelstände — ihre Richtigkeit vorausgesetzt — bewirke, und daß jedenfalls volle Klarheit und Wahrheit über die behaupteten Vorfälle gewonnen wird.

Demgemäß richten die Unterzeichneten an Seine Exzellenz den Herrn k. k. Ministerpräsidenten die dringende Anfrage:

„Ist derselbe bereit, ohne jeden Aufschub das k. u. k. österreichisch-ungarische Ministerium des Äußern unter Übermittlung einer Abschrift gegenwärtiger Interpellation zu ersuchen, damit dasselbe auf die osmanische Regierung in solcher Weise einwirke, daß in Palästina die Wiederholung der geschilderten Greuel mit Sicherheit ausgeschlossen werde, und daß die von der Ausweisung betroffene jüdische Bevölkerung, ausreichend gesichert, in ihre Wohnorte zurückkehren, sowie daß ihnen Ersatz und Genugtuung geleistet werde?"

Wien, 30. Mai 1917.

Reizes.
Habermann.
Jiráček.
Kuranda.
Tomášek.
Dr. Marek.
Aust.
Dr. Trylowskyj.
Svoboda.
J. V. Stejskal.
Liebermann.
Bernhard Stern.
Semaka.
Spennl.
Šmeral.
Dr. Stranchér.
A. Němec.
Gall.
Pik.
Biňovec.
Dr. Soukup František.
Diamand.
Dr. Heinrich Kolischer.
Dr. Steinhaus.
T. Reger.
Edmund Rauch.
Ofner.
Svěcený.
Dr. Loewenstein.
Wassilko.

22

I

Interpellation

des

Abgeordneten Dr. Bugatto und Genossen an die Gesamtregierung über die Behandlung der Kriegsflüchtlinge.

Anläßlich der Kriegsoperationen in den Grenzgebieten wurde die Bevölkerung zahlreicher Gemeinden zwangsweise entfernt, ohne daß der Gesetzgebung die Möglichkeit geboten worden wäre, entsprechende Vorkehrungen zum Schutze der zu Zwecken der Kriegsführung aus ihren Aufenthaltsorten zwangsweise entfernten Zivilpersonen zu treffen. Eine Kaiserliche Verordnung vom 11. August 1914 (R. G. Bl. Nr. 213) und eine am gleichen Tage erschienene Durchführungsverordnung (R. G. Bl. Nr. 214) haben in diesem Gegenstande Bestimmungen getroffen, welche jedoch auch nicht zur Anwendung gelangt sind.

Es traten an Stelle einer gesetzlichen Regelung interne Erlässe der Verwaltungsbehörden, von denen die Öffentlichkeit keine Kenntnis erhielt und die den Rechten und Bedürfnissen der Betroffenen nicht entsprachen.

Die staatliche Verwaltung organisierte eine Flüchtlingsfürsorge unter der ausdrücklichen Verwahrung, daß es sich um eine aus freiem Willen übernommene, unverbindliche, im Rechtswege nicht klagbare Leistung der staatlichen Verwaltung handle.

Daher wurde die staatliche Unterstützung der mittellosen und erwerbsfähigen Flüchtlinge an formale, territoriale und materielle Einschränkungen und Bedingungen gebunden, welche weder bei der für Kriegsflüchtlinge in Aussicht genommenen Einquartierungs- und Verköstigungspflicht der Unterbringungsgemeinden, noch bei der von der Regierung aus eigenem Ermessen als Grundlage genommenen Armenversorgungspflicht der Heimatsgemeinden vorgesehen gewesen wären.

Daher die Verweigerung jeder Fürsorge in den der Heimat zunächst liegenden und zur Aufnahme geeignetsten Gebieten und die zumeist überstürzte Verschleppung der Flüchtlingstransporte in die allerentlegensten und zur Aufnahme gar nicht vorbereiteten Gegenden der Monarchie, daher der Zwang zur Konzentrierung in Barackenlagern, die Verweigerung und Erschwerung von Übersiedlungen, die Entziehung und Kürzung bereits gewährter Unterstützungen, die ungleiche Art der Behandlung gleichartiger Fälle u. dgl. m.

Trotz des ausdrücklich behaupteten unverbindlichen, vorübergehenden, charitativen Charakters der staatlichen Flüchtlingsunterstützung haben die Verwaltungsbehörden aus dieser Leistung — in offenbarem Widerspruche mit dem Gesetze vom 26. Dezember 1912, R. G. Bl. Nr. 237, § 7 — ein vermeintliches Recht abgeleitet, den Angehörigen von zum Militärdienste Eingerückten aus den evakuierten Gebieten den ihnen gesetzlich zustehenden Unterhaltsbeitrag zu verweigern und in vielen Fällen den bereits rechtsgültig zuerkannten Unterhaltsbeitrag ohne gesetzlichen Grund einzustellen.

Die Kriegsflüchtlinge hatten auch — nicht nur anfangs und vorübergehend, sondern zum Teile bis in die Gegenwart und ohne zwingende Gründe — unter Sonderverfügungen zu leiden, welche ihnen die Freizügigkeit benahmen, den Kontakt mit ihren rechtsmäßigen Vertretern verhinderten, die Lebensmittelbeschaffung erschwerten, so daß sie die so geschaffenen Lebensbedingungen oft als Strafe empfanden.

Auch sind die mit den Flüchtlingen unmittelbar in Berührung tretenden Organe der Verwaltung häufig nicht in der Lage, mit den Flüchtlingen in ihrer Sprache zu verkehren und deren Wünsche und Beschwerden zu berücksichtigen.

Da die meisten Übelstände durch eine geregelte parlamentarische Kontrolle hätten vermieden oder behoben werden können, da ferner wenigstens für die Zukunft die Schaffung einer rechtlichen Grundlage der Flüchtlingsfürsorge und die Behebung der beklagten Mängel unbedingt notwendig erscheinen, stellen die Gefertigten an die Gesamtregierung folgende Anfragen:

„1. Ist die Regierung geneigt, sämtliche von ihr in Angelegenheit der Flüchtlingsfürsorge erlassenen Verfügungen dem Hause zur Überprüfung ihrer Gesetzmäßigkeit und Zweckmäßigkeit vorzulegen?

2. Ist die Regierung geneigt, den notleidenden Flüchtlingen ihre staatsbürgerlichen Rechte und Freiheiten zu sichern und ihnen als Kriegsgeschädigten einen erhöhten Schutz zu gewähren?"

Dr. Degasperi.
Dr. Grandi.
Dr. Faidutti.
De Carli.
Isopescul.
Hormuzaki.
Simionovici.
Dr. Bugatto.
Dr. G. Genteli.
Spadaro.
Conci.
Onciul.
Serbu.
Delugan.
Tonelli.

23
I

Interpellation

des

Abgeordneten Spadaro und Genossen an Seine Exzellenz den Herrn Finanzminister, betreffend die Regelung der Löhnungen der Seesalinenarbeiter in Pirano.

Die Arbeiter der Seesalinen in Pirano haben im Vorjahre sehr bedeutende Quantitäten von Salz, dieses so außerordentlich wichtigen Artikels, erzeugt, aber für ihre volkswirtschaftlich so bedeutungsvolle Leistung keine entsprechende Bezahlung erhalten.

Sie haben zwar um Lohnaufbesserung angesucht, jedoch wurde ihnen bis heute noch nicht einmal der ihnen für die vorjährige Kampagne gebührende Betrag angewiesen.

Die heurige Kampagne hat schon im Mai begonnen und die Seesalinenarbeiter wissen noch immer nicht, unter welchen Bedingungen und zu welchen Lohnsätzen sie eigentlich arbeiten.

Mit Rücksicht auf die schwierigen Lebensverhältnisse, mit welchen diese Arbeiter zu kämpfen haben sowie mit Rücksicht auf die allgemeinen Preiserhöhungen sämtlicher Lebensbedürfnisse, welche anderwärts zu nahmhaften Lohnerhöhungen Anlaß gegeben haben, erlauben sich die Gefertigten an Seine Exzellenz den Herrn Finanzminister folgende Anfragen zu stellen:

„1. Ist Eurer Exzellenz die traurige Lage der Seesalinenarbeiter in Pirano bekannt?

2. Sind Eure Exzellenz geneigt, die Regelung der Lohnverhältnisse für dieselben in einem der gegenwärtigen Zeit entsprechenden Ausmaße zu veranlassen?“

Spadaro.
De Carli.
Hormuczaki.
Dr. Faidutti.
Onciul.
Conci.
Dr. G. Gentili.
Isopescul.
Simionovici.
Dr. Degaspari.
Delugan.
Spenul.
Tonelli.
Serbu.
Dr. Bugatto.

24
I

Interpellation

der

Abgeordneten Wassilko, Lukaszewicz und Genossen an die Gesamtregierung, betreffend die Flüssigmachung der Kriegsleistungen.

Unter allen Gebietsteilen der Monarchie hat der von den Ukrainern bewohnte Norden der Bukowina die schwersten Opfer in diesem Weltkriege getragen,

Jahrelang haben sich auf diesem Territorium Kämpfe abgespielt und ist dasselbe jetzt zum drittenmale vom Feinde besetzt. Jahrelang haben sich unsere heldenmütigen Truppen sowie die gegnerischen auf diesem Territorium bewegt und daher die meisten Requirierungen vorgenommen. Während der Westen der Monarchie mit Ausnahme des südlichen Kriegsgebietes nicht nur keine Schäden zu verzeichnen hat, die Landwirte vielmehr aus der Möglichkeit der Bewirtschaftung ihrer Grundflächen und der günstigen Preiskonjunkturen hohe Gewinne aus dem Ertrage ihrer Felder, Wiesen und Wälder sowie aus der Möglichkeit der Aufzucht ihres Viehstandes gezogen haben, sind die Landwirte des Nordens der Bukowina um die Ernte der Jahre 1914, 1915, 1916 und 1917 gekommen.

Die westlichen Landesbanken, die Hypothekarinstitute sowie die dortigen Raiffeisenkassen, endlich die des öftern publizierten Ausweise der Sparkassen liefern deutliche Beweise für die Hebung des Wohlstandes des Westens der Monarchie.

Im krassen Gegensatze hierzu steht der Osten der Monarchie und insbesondere die Bukowina, welche dreimal von der feindlichen Invasion heimgesucht wurde und auch jetzt unter feindlicher Herrschaft schmachtet.

Aber nicht genug dessen, daß den Bewohnern des Nordens der Bukowina infolge der Evakuierung die Möglichkeit, ihrem Erwerbe nachzugehen, benommen war, wurden bei ihnen die meisten militärischen Requirierungen vorgenommen.

In Gemäßheit des § 32 des Kriegsleistungsgesetzes vom 26. Dezember 1912, R. G. Bl. Nr. 236, ist die Vergütung für die beigestellten Leistungen und der Ersatz für den erlittenen Schaden bar zu bezahlen, sofern es unmöglich wäre, ist die Beistellung der Kriegsleistung schriftlich zu quittieren.

Nun hat die in der Bukowina requirierende Armee nur in den seltensten Fällen die Zahlungen geleistet und leider noch seltener die Beistellung der Kriegsleistung schriftlich quittiert.

Infolgedessen wurden die von den Betroffenen eingebrachten Gesuche auf Ersatz für vorgenommene Requirierungen auf den § 33 des Kriegsleistungsgesetzes verwiesen.

Bisher sind, trotzdem der Krieg bereits drei Jahre dauert, die Kommissionen für Kriegsleistungen für die Bukowina noch nicht bestellt worden, weshalb auch die Bukowinaer zur Befriedigung ihrer Forderungen nicht kommen können.

Da es im eminenten Interesse des Staates gelegen ist, diese vom Kriege am härtesten betroffene Bevölkerung, welche in freudiger patriotischer Pflichterfüllung die allergrößten Opfer für unser teueres Vaterland geliefert hat, endlich einmal mit ihren berechtigten Forderungen zu befriedigen und damit vielen Existenzen, welche jetzt infolge Verlustes ihres Vermögens mit der bittersten Not kämpfen, die Lebensmöglichkeit zu geben, erlauben sich die Gefertigten, die Anfrage zu stellen:

„Was gedenkt die k. k. Regierung zu veranlassen, damit endlich die Kommissionen für Kriegsleistungen für die Bukowina eingesetzt und den Betroffenen bis zur Entscheidung der Kommission ein entsprechender Vorschuß gewährt werde?"

Wien, 4. Juni 1917.

		Folis.	Wassilko.
Dr. Trylowskyj.	Dr. Straucher.	Dr. Smal-Stockyj.	Lukaszewicz.
Hormuzaki.	Dr. Kost' Lewyckyj.	Leo Lewyckyj.	Romanczuk.
Spenul.	Dr. Zahajkiewicz.	Serbu.	Lawruk.
Isopescul.	Dr. Eugen Lewickyj.	Onciul.	Dr. Cehelskyj.
Stefanyk.	Dr. Petruszewycz.	Dr. Dnistriański yj.	Semaka.

25
I

Interpellation

des

Reichsratsabgeordneten Kuhn an Seine Exzellenz den Herrn k. k. Minister für Landesverteidigung.

In dankenswerter Weise hat der Erlaß des k. k. Ministeriums für Landesverteidigung, Abteilung IX, vom 11. Februar 1916, Nr. 478, angeordnet, daß bei Bemessung des staatlichen Unterhaltsbeitrages, insofern das Gesamtausmaß in Betracht kommt, stets auf die im Berufszweige des Eingerückten gegenwärtig herrschenden Lohn- und Verdienstverhältnisse Bedacht zu nehmen sei. Die Familie eines Eingerückten, für die der staatliche Unterhaltsbeitrag im Gesamtausmaße des letzten Lohnes des Eingerückten vor seinem Einrücken bemessen wurde, erhält demnach, wenn der Nachweis erbracht wird, das der Eingerückte in seinem Berufszweige heute statt eines zur Zeit seines Einrückens bezogenen Lohnes von zum Beispiel 4 K täglich, 7 K täglich verdienen würde, den staatlichen Unterhaltsbeitrag in diesem erhöhten Gesamtausmaße zuerkannt.

Tief bedauerlich nun ist es, daß gegenwärtig dieser segensreiche Erlaß bei der Fortzahlung des staatlichen Unterhaltsbeitrages gemäß der Kaiserlichen Verordnung vom 12. Juni 1915, R. G. Bl. Nr. 161, beziehungsweise der Ministerialverordnung vom 28. September 1915, R. G. Bl. Nr. 288, im Falle des Ablebens des Eingerückten über die im Gesetze bestimmte sechsmonatliche Frist hinaus, oder im Falle der Invalidität nicht in Wirksamkeit tritt. Nach allgemeinem Empfinden haben doch Weib und Kind derjenigen, deren Gebeine auf den Schlachtfeldern Serbiens, Galiziens oder Italiens modern, oder die als Krüppel heimgekehrt sind, einen erhöhten Anspruch auf werktätiges Interesse, und gerade diesen wird der staatliche Unterhaltsbeitrag unter Zugrundelegung eines Lohnverhältnisses zugemessen, daß, auf ganz anderen wirtschaftlichen Bedingungen beruhend, mit den heutigen Lebensverhältnissen oft im krassesten Widerspruch steht und sie dem größten Elende preisgibt.

Es wird daher die Anfrage gestellt:

„Ist Seine Exzellenz der Herr k. k. Minister für Landesverteidigung geneigt, ehemöglichst eine Verfügung zu treffen, dahingehend, daß die Wirksamkeit des Erlasses des k. k. Landesverteidigungsministeriums vom 11. Februar 1916, Nr. 478, auch auf die Fälle der Fortzahlung des staatlichen Unterhaltsbeitrages im Sinne der Kaiserlichen Verordnung vom 12 Juni 1915, beziehungsweise der Ministerialverordnung vom 28. September 1915, R. G. Bl. Nr. 288, ad § 1, Punkt a und b ausgedehnt werde."

Miklas. Kuhn.
Zaunegger. Hauser. R. Gruber. Roggler.
Dr. Mataja. Meixner. Loser. Siegele.
Parrer. P. Unterkircher. Dr. Schlegel. Leys.
Fisslthaler. Thurnher. Prisching. Schoiswohl.

26
I

Interpellation

des

Abgeordneten Dr. Mühlwerth und Genossen an Seine Exzellenz den Herrn k. k. Minister für Landesverteidigung Generaloberst Freiherrn v. Georgi, betreffend die Entziehung der Bereitschaftszulagen an Mannschaftspersonen im Hinterlande.

Vor einiger Zeit wurden den Mannschaftspersonen im Hinterlande die bisher während des Krieges bezogenen Bereitschaftszulagen, welche bekanntlich 10 Heller täglich betrugen, entzogen, während die Offiziere die Bereitschaftszulagen nach wie vor fortbeziehen.

Die Anfragesteller wissen es gewiß zu würdigen, daß sich die Heeresverwaltung von Erwägungen der Sparsamkeit leiten läßt; sie sind aber der gewiß nicht ganz unbegründeten Ansicht, daß die Sparsamkeit hier gewiß am unrechten Orte angebracht wurde, ganz abgesehen davon, daß die täglich hindurch ins Ersparen gebrachte Summen von ein paarmal hunderttausend Kronen täglich im Vergleiche zu den enormen täglichen Kriegskosten in diesem Weltkriege kaum ernstlich ins Gewicht fällt. Nachdem aber die Mannschaft im Hinterlande in letzter Zeit auch bezüglich der Verpflegung immerhin stark eingeschränkt wurde — die tägliche Fleischgebühr für den Mann beträgt 180 Gramm, wovon jedoch bei dem gegenwärtigen schlechten Viehmaterial nahezu die Hälfte des Gewichtes auf Knochen entfallen; es bleiben also etwa 90 Gramm Fleisch in rohen Zustande, dazu ein Wenig an Gemüse und ein bei der heutigen Zusammensetzung kaum einen Nährwert beinhaltender schwarzer Kaffee — erscheint uns die Entziehung der Bereitschaftszulagen durch welche der Mann sich zuzüglich der Löhnung einer kleinen Kostaufbesserung immerhin verschaffen konnte, gerade in der jetzigen Zeit der furchtbaren Lebensmittelteuerung ungerechtfertigt.

Überzeugt von dem Wohlwollen, welches Seine Exzellenz allen Fragen der Verpflegung und des materiellen Wohles den Mannschaftspersonen stets entgegengebracht hat, stellen die Unterzeichneten die Anfrage:

„Welche Gründe haben die Heeresververwaltung bestimmt den Mannschaftspersonen im Hinterlande die von denselben früher bezogenen ohnedies bescheidene Bereitschaftszulage von 10 Hellern täglich zu entziehen?"

Wien, 5. Juni 1917.

	Dr. Dinghofer.	O. Teufel.	Dr. Mühlwerth.
Kraus.	F. Bernt.	Kroy.	Kopp.
Dr. Tobisch.	Sommer.	Fahrner.	Knirsch.
Dr. Michl.	Kittinger.	Dr. Herold.	Wolf.
Lecher.	Waber.	A. F. Beyer.	Dr. Kindermann.

27
1

Interpellation

des

Abgeordneten Dr. Ritter v. Mühlwerth und Genossen an Seine Exzellenz den Herrn Minister für öffentliche Arbeiten in betreff der Zuerkennung der Berechtigung zur Führung der Standesbezeichnung „Ingenieur" an die Zivilgeometer.

Mit der Kaiserlichen Verordnung vom 14. März 1917, R. G. Bl. Nr. 130, wurde bekanntlich die Berechtigung zur Führung der Standesbezeichnung Ingenieur festgelegt. Der besagte Titel wird in dieser Verordnung nicht nur den Absolventen der technischen Hochschulen mit zwei Staatsprüfungen und solchen Hochschultechnikern, welche die wichtigsten Fachprüfungen ohne Abschlußstaatsprüfung nach einer gewissen Reihe von Jahren Praxis nachweisen, zuerkannt, sondern derselbe kann nach § 5 der besagten Verordnung auch an ehemalige Gewerbe- und Fachschüler sowie Absolventen dieser fachlich mindestens gleichgestellten Anstalten über ihr Ansuchen verliehen werden, wenn sie eine achtjährige Praxis haben und eine selbständige oder leitende Stelle bekleiden.

Nach dem Gesetze über die Ingenieurkammern vom Jahre 1913 haben nun alle Zivilgeometer obligatorisch diesen Kammern anzugehören und gilt als Voraussetzung der Autorisation zum Zivilgeometer die Absolvierung des mit vier Semestern an den technischen Hochschulen vorgesehenen Fachkurses zur Heranbildung von Vermessungsgeometern nebst Ablegung der dazugehörigen strengen Abschlußstaatsprüfung, nachfolgende dreijährige Praxis, sowie die Ablegung der Autorisationsprüfung vor einer entsprechenden Kommission, die Erteilung des Dekretes sowie die Eidesleistung bei der politischen Landesstelle.

Dieser für Zivilgeometer vorgeschriebene Bildungsgang ist also zweifellos ein höherer, als jener, der im § 5 der Verordnung erwähnten technischen Mittelschulen.

Die Praxis des Zivilgeometers ist eine selbstständige und leitende und der des Zivilingenieurs vielfach verwandt. Allerdings ist richtig, daß dermalen in der Übergangszeit noch eine Anzahl von älteren Zivilgeometern den Ingenieurkammern angehören, welche den oberwähnten Studienanforderungen nicht entsprechen.

Es ist nun bekannt geworden, daß das k. k. Ministerium für öffentliche Arbeiten den Gewerbeschülern bei Erfüllung der Nebenbedingungen (Praxis) über ihr Ansuchen ohneweiters den Titel Ingenieur zuerkennt, allen Zivilgeometern jedoch verweigert.

Begreiflicherweise empfinden die akademisch vorgebildeten Zivilgeometer dies als eine Unbilligkeit, um so mehr, als sie, wie erwähnt, zwangsweise den Ingenierkammern angehören müssen, und somit Pflichten und Lasten zu tragen haben, ohne aber den Titel führen zu dürfen. Sie werden dadurch zweifellos gesellschaftlich und wirtschaftlich geschädigt, den die Bezeichnung „Geometer" bezeichnet keinen akademischen Grad und kann sich jedermann so nennen, wie es auch wirklich geschieht. Auch die Ausschüsse der Ingenieurkammern teilen vollkommen den oberwähnten Standpunkt ihrer Mitglieder.

Da dieselben bereits verschiedene Schritte in dieser Richtung, jedoch erfolglos unternommen haben, stellen wir Unterzeichneten die Anfragen:

„I. Ist Seine Exzellenz geneigt, auch den akademisch vorgebildeten Zivilgeometern die Führung des Titels Ingenieur zuzuerkennen?

II. Wenn nicht, welche Gründe veranlassen Seine Exzellenz zu dieser ablehnenden Haltung?"

Wien, 5. Juni 1917.

Dr. Mühlwerth.

Kittinger.	Kraus.	Kroy.	Dr. Tobisch.
Dr. Dinghofer.	Dr. Herold.	Al. Rieger.	Mr. Hummer.
Waber.	Dr. Michl.	Wolf.	Albrecht.
A. F. Beyer.	Dr. Kindermann.	O. Teufel.	Joh. Kopp.

28
I

Interpellation

der

Abgeordneten K. H. Wolf, Schreiter und Genossen an Seine Exzellenz den Herrn Minister des Innern, betreffend die Nichtgenehmigung der Satzungen des „Bundes der Wiener Lehrerschaft".

Im Frühjahre 1916 beschlossen 12 Wiener Lehrer- und Lehrerinnenvereine, sich zu einem „Bunde der Wiener Lehrerschaft" zusammenzuschließen und überreichten Ende Juni 1916 der k. k. niederösterreichischen Statthalterei in Wien den Satzungsentwurf, der im § 2 den Zweck des Vereines folgendermaßen festlegte:

„Der Bund der Wiener Lehrerschaft ist ein nichtpolitischer Verein und bezweckt 1. Förderung des Wiener Schulwesens und 2. Wahrung und Förderung der Standesinteressen der Lehrerschaft der Volks- und Bürgerschulen Wiens."

Am 23. November 1916 teilte die k. k. niederösterreichische Statthalterei unter Z. IV—2295/2 den Proponenten mit, daß sie nicht in der Lage ist, im Grunde des § 6, lit. a, des Gesetzes vom 5. Mai 1869, R. G. Bl. Nr. 66, und der Verordnung des Gesamtministeriums vom 25. Juli 1914, R. G. Bl. Nr. 158, die Bildung des Vereines „Bund der Wiener Lehrerschaft" mit dem Sitze in Wien zu bewilligen, weil mit Rücksicht auf die nur allgemein gehaltene Fassung des § 2 der Statuten und den Bestand mehrerer Vereine mit gleichen oder ähnlichen Tendenzen die beabsichtigte Vereinsgründung unter den gegenwärtigen außerordentlichen Verhältnissen im öffentlichen Interesse nicht wünschenswert ist.

Gegen diese gesetzwidrige Untersagung wurde innerhalb der gesetzlichen Frist der Rekurs an das k. k. Ministerium des Innern erhoben, allein es wurde ihm bis heute nicht Folge gegeben.

Die Gefertigten stellen die Anfrage:

„Wie kann der Herr Minister des Innern dieses gesetzwidrige Vorgehen begründen und ist er geneigt, diese Statthaltereiverordnung baldigst aufzuheben und den Proponenten die Bewilligung zur beabsichtigten Vereinsgründung zu geben?"

Wien, 30. Mai 1917.

K. H. Wolf.
Schreiter.

Sommer.	Dr. Erler.	Hartl.	R. Marckhl.
Spies.	Kopp.	Pacher.	Freißler.
Hummer.	Dobernig.	Denk.	Albrecht
Al. Rieger.	Glöckner.	O. Teufel.	Nagele.
Kraus.	Knirsch.	Luksch.	Dr. Roller.
Dr. Herold.	F. Bernt.	Dr. Waldner.	Fahrner.
Dr. Bodirsky.	Heine.	E. Kraft.	

29
I

Interpellation

der

Abgeordneten K. H. Wolf, Dr. Sommer, Teufel und Genossen an Seine Exzellenz den Herrn Minister des Innern, betreffend das Verhalten der jüdischen Flüchtlinge.

Durch die in zahlreichen Gemeinden der Monarchie, insbesondere in Schlesien und Mähren, veranlaßte Unterbringung galizischer jüdischer Flüchtlinge, erwachsen den Gemeinden aus den mannigfaltigsten Gründen, besonders aber infolge der immer knapper werdenden Nahrungsmittel, äußerst schwere Zustände und geradezu unerträgliche Gefahren.

Daher werden fortwährend Gemeinden, ja ganze Bezirke bei den Behörden vorstellig, die Flüchtlinge ehebaldigst zu entfernen, sei es, daß sie in Barackenlagern untergebracht, oder nach Westgalizien abgeschoben werden.

Zur Erhebung dieser Forderung wird folgender Auszug aus einer Eingabe des Bezirkes Freiwaldau an die schlesische Landesregierung vom 25. April 1917 angeführt:

„Haben sich schon früher in der Verpflegung, beziehungsweise Versorgung der einheimischen Bevölkerung mit Nahrungsmitteln Schwierigkeiten ergeben, so sind dieselben seit der Unterbringung einer so großen Zahl von Flüchtlingen täglich größer geworden. Mit dem Zunehmen dieser Schwierigkeiten ist begreiflicher- und auch berechtigterweise die Aufregung der einheimischen, zumeist armen Arbeiterbevölkerung gestiegen und ist die Erbitterung im allgemeinen, wie auch gegen die jüdischen Flüchtlinge im besonderen, eine derartige, daß ernste Zusammenstöße befürchtet werden müssen, deren Verantwortung abzulehnen die Gemeinden bemüßigt sind.

Während einerseits die zahlreichen Familien der Eingerückten, deren Väter und Söhne zumeist seit mehr als Jahresfrist im Felde stehen und jederzeit bereit sind, ihr Leben für das Vaterland zu opfern oder aber den Tod auf dem Felde der Ehre bereits erlitten haben, andrerseits die noch daheim befindlichen Familien zumeist bei schwerer Arbeit und bitterer Not um ihr bescheidenes Dasein kämpfen, sollen sie ruhig zusehen, wie die jede sei es auch die geringste Arbeit scheuenden jüdischen Flüchtlinge nicht nur die im Verhältnis zu den staatlichen Unterhaltsbeiträgen gewiß als hoch zu bezeichnende Flüchtlingsunterstützung genießen, sondern auch mit Kleidern aller Art unentgeltlich und auch sonst mit manchen, der einheimischen Bevölkerung nicht zugänglichen Nahrungsmitteln und Bedarfsgegenständen beteilt werden.

Die Gemeinden haben bisher in jeder Hinsicht Entgegenkommen bewiesen. Das Verhalten der Flüchtlinge ist aber in letzter Zeit zur wahren Plage geworden, da sie mit den wenigen noch erhältlichen Lebensmitteln, hauptsächlich Milch, Butter, Eier und Geflügel nicht nur oft einen unbefugten Handel treiben sondern fast ausnahmslos unerhörter Preistreiberei durch hohe Aufzahlungen sich schuldig machen, der durch die Gemeinden nicht entgegengetreten werden kann, weil es ihnen gänzlich unmöglich ist, die Flüchtlinge genügend zu überwachen.

Angesichts der reichlichen Flüchtlingsunterstützung sind sie in der Lage, für die erwähnten landwirtschaftlichen Nahrungsmittel, die ohnedies nur in bescheidenem Maße zu haben sind, selbst

das Mehrfache des gewöhnlichen Preises zu bezahlen; wie von den verschiedensten Seiten berichtet wurde, zahlen die Flüchtlinge für ein Huhn bis zu 15 K, sogar 19 K, für ein Zicklein bis 20 K, für Butter und Eier das Doppelte des festgesetzten Preises durch freiwillige Mehrleistung.

Abgesehen davon, daß dadurch den Produzenten fortwährend der Anreiz zur Erlangung höherer Preise gegeben ist, kann derartige Preise die arme Bevölkerung nicht leisten, muß mit Erbitterung zusehen, wie ihr alles weggekauft wird und selbst bittere Not leiden.

Eine bekannte Tatsache ist es, daß die jüdischen Flüchtlinge von Fleisch hauptsächlich nur Geflügel essen wollen. Dadurch, daß sie zu den höchsten Preisen den Bäuerinnen zahlreiche Hühner abringen, ist die Eierproduktion aufs schwerste gefährdet.

Aber nicht allein für die eigenen Bedürfnisse werden diese Lebensmittel seitens der Flüchtlinge zusammengekauft, richtiger gesagt, eingehamstert, sondern zu einem großen Teile werden solche auch der Post zur Beförderung übergeben. Gelingt ihnen in einer Gemeinde bei der Post die Aufgabe einer Sendung nicht, so gehen sie damit in eine der umliegenden Ortschaften.

Da sie jeder sich bietenden Arbeitsgelegenheit, besonders in den so wichtigen landwirtschaftlichen Betrieben, unter oft höhnischen Auslassungen aus dem Wege gehen, steht ihnen zu ihrem Treiben die nötige Zeit zur Verfügung. Das Geld spielt bei ihnen keine Rolle, zumal sie mit Unterstützung in überreichlichem Maße beteilt werden, vielfach auch selbst noch reichliche Geldmittel besitzen.

Es dürfte genügen, wenn als Beispiel nur kurz darauf hingewiesen wird, daß eine Flüchtlingsfamilie mit fünf Köpfen 7 K 50 h an Unterstützung bezieht, alle Kleidungsstücke unentgeltlich erhält, aber nicht das Geringste leistet, während zahlreiche Familien der Eingerückten mit einer höheren Kinderzahl oft kaum die Hälfte dieses Ausmaßes an staatlichem Unterhaltsbeitrage beziehen, so daß es geradezu ein Wunder genannt werden muß, wie diese Familien bei der außerordentlichen Teuerung ihren Hunger zu stillen imstande sind.

Unsere einheimische Bevölkerung muß trachten, für ihr notdürftiges Durchkommen einem durchwegs äußerst bescheidenen Verdienste nachzugehen, oder aber sich der Pflege der Kinder zu widmen; sie kommt daher nur selten in die Lage, den Ankauf von landwirtschaftlichen Nahrungsmitteln zu besorgen. Bringt sie schließlich einmal die Zeit dazu auf, so ist aber durchwegs nichts zu erlangen, weil die Flüchtlinge bei ihrer überaus zudringlichen und hartnäckigen Weise und infolge der bedeutenden Auf-, beziehungsweise Mehrzahlungen schon alles an sich gebracht haben. Hierbei bedienen sie sich des größten Unfuges, indem sie andere schwer und selten erhältliche Artikel, als Rauchsachen, Petroleum, das die Flüchtlinge im Gegensatze zu unserer heimischen Bevölkerung in reichlicher Weise erhalten und andere Dinge der bäuerlichen Bevölkerung mitbringen, um sie zur Abgabe von Butter, Eiern, Milch u. dgl. mehr zu verleiten.

Weitere die heimische Bevölkerung aufreizende Umstände sind noch das tiergualerische Schächten, insbesondere des Geflügels, die Zuteilung von Weizenmehl an die jüdischen Flüchtlinge für ihr Ostergebäck (Mazzes), während unsere Bevölkerung auch an den höchsten Feiertagen kein Stäubchen davon erhält, die Nichtbefolgung und Umgehung der behördlichen Vorschriften usw.

Ganz besondere Gründe, welche die Entfernung der Flüchtlinge aus dem hiesigen politischen Bezirke zur dringenden Notwendigkeit gestalten, bilden die sanitären Gefahren und die zumeist hervorgerufene Wohnungsnot.

Durch die große gewiß nicht seltene und durch kein Mittel zu beseitigende Unsauberkeit der Flüchtlinge sowohl am eigenen Körper, als auch in den Wohnungen und im Umkreise der Wohnstätten ist die Gefahr der Entstehung epidemischer Krankheiten wohl begründet und sind derartige Krankheitsfälle auch bereits im hiesigen Bezirke vorgekommen. Mit dem Herrannahen der warmen Jahreszeit steigt diese Gefahr bedeutend.

Durch die Unterbringung der Flüchtlinge ist die in einzelnen Gemeinden schon vor dem Kriege bestandene große Wohnungsnot auf das höchste gestiegen. Die ärmsten heimischen Familien sind, weil alle verfügbaren Räume von Flüchtlingen besetzt sind, trotz aller Bemühungen nicht imstande, eine Unterkunft zu finden und kommen jammernd und hilfeflehend zum Gemeindevorstande.

Aber selbst, wenn alle diese Gründe nicht in Betracht kommen würden, wäre die Forderung nach Entfernung der Flüchtlinge nicht zu umgehen, weil, wie schon angeführt, die weitere Verpflegung derselben ganz und gar unmöglich ist.

Das Hauptnahrungsmittel, die Kartoffel, ist für die eigene, einheimische Bevölkerung bis zur kommenden Ernte völlig unzureichend. Die Gemeinden erachten es als ihre Pflicht, in allererster Linie ihre einheimische, zumeist auf den kargen Verdienst durch der Hände schwere Arbeit angewiesene Bevölkerung zu versorgen, was ihnen aber gänzlich unmöglich ist, wenn die Flüchtlinge im Bezirke weiter belassen werden sollten.

Alle Leiden und Beschwernisse des Krieges hat die bis zum letzten Atemzuge kaiser- und vaterlandstreue deutsche Bevölkerung in dem Bewußtsein der Notwendigkeit ohne Murren getragen. Die den Gemeinden aufgebürdeten Flüchtlinge, die zu einer nicht

mehr erträglichen Geißel wurden, sind imstande, sie aus dem Gleichgewichte zu bringen."

Die Gefertigten können nicht umhin, die hohe Regierung noch rechtzeitig auf die schweren Gefahren aufmerksam zu machen, die aus der weiteren Beunruhigung und Erbitterung der Bevölkerung durch die anwesenden Flüchtlinge und ihr geschildertes gewissenloses Treiben entstehen können.

Die Gefertigten stellen daher an Seine Exzellenz den Herrn Minister des Innern die Anfrage:

„1. Sind Seiner Exzellenz diese Verhältnisse bekannt?

2. Ist Seine Exzellenz geneigt, unverzüglich Maßnahmen zur Abstellung dieser Zustände zu treffen?"

Wien, 1. Juni 1917.

Heine.
Dr. H. v. Oberleithner.
Al. Rieger.
Dr. Erler.
Nagele.
Denk.
Knirsch.
Dr. Roller.
Freißler.
Albrecht.
Glöckner.
Fahrner.
Dobernig.

K. H. Wolf.
Sommer.
O. Teufel.
Kopp.
Dr. Waldner.
Kraus.
Dr. Kindermann.
Luksch.
Spies.
E. Kraft.
Dr. Herold.
R. Marckhl.
F. Bernt.
Dr. Bodirsky.

30
1

Interpellation

der

Abgeordneten K. H. Wolf, Erler, Kraft, Kofler und Genossen an Seine Exzellenz den Herrn Minister für Kultus und Unterricht, betreffend die Verwelschung des Domkapitels in Trient.

Nach einer Bestimmung der Stiftung soll im Domkapitel zu Trient eine deutsche Mehrheit von zwei Dritteln gewahrt werden. Diese stiftungsgemäße Bestimmung wurde seit einigen Jahrzehnten übertreten und dadurch der italienischen Irredenta auch in dem genannten Domkapitel Tür und Tor geöffnet. So manche Zustände, die während des Feldzuges gegen Italien zum Schaden der Monarchie offenbar wurden, sind nicht in letzter Linie auf die Verwelschung des Domkapitels in Trient zurückzuführen.

Die Gefertigten fragen:

„1. Ist Seine Exzellenz in Kenntnis dieser Verhältnisse?

2. Ist Seine Exzellenz geneigt, dahin zu wirken, daß die Bestimmungen der Stiftung von nun an wieder strenge eingehalten werden?"

Wien, 1. Juni 1917.

Dr. Bodirsky.
Denk.
Glöckner.
O. Teufel.
Kopp.
Pacher.
Dr. Herold.
Dobernig.
Al. Rieger.
Dr. Krudermann.
Spies.
Hartl.
Freißler.
Heine.
F. Bernt.

K. H. Wolf.
Dr. Erler.
E. Kraft.
Kofler.
Dr. Roller.
Jos. Lukesch.
Sommer.
Dr. Waldner.
Keschmann.
Marckhl.
Kraus.
Knirsch.
Albrecht.
Nagele.
Fahrner.

31
I

Interpellation

der

Abgeordneten K. H. Wolf, Teufel und Genossen an Seine Exzellenz den Herrn Eisenbahnminister, betreffend die willkürliche Tschechisierung deutscher Ortsnamen.

Auf den in tschechischer Sprache erscheinenden Fahrplänen der k. k. Nordbahn haben Namen deutscher Orte in Niederösterreich eine ganz unberechtigte Übersetzung erfahren.

Davon seien genannt:

Bernhardstal . . .	Pernitál
Rabensburg . . .	Havranohrad
Hohenau	Čáhnov
Drösing	Střezenice
Dürnkrut	Suché-Kruty
Angern	Conger
Wagram	Ogrun
Zistersdorf	Cistejov.

Die tschechischen Übersetzungen entbehren jeder geschichtlichen und sprachlichen Begründung, da das ganze Marchtal seit jeher deutsch gewesen ist und seine deutsche Art auch bisher erhalten hat.

Diese Übersetzungen stellen sich vielmehr als mutwillige Erfindungen tschechischer Agitatoren dar, die den Zweck verfolgen, den genannten Orten den Stempel der Zweisprachigkeit künstlich aufzudrücken.

In einzelnen dieser Stationen sind auch zweisprachige Tafeln angebracht.

Die Gefertigten stellen an Seine Exzellenz die Frage:

„Ist Seine Exzellenz geneigt, Anordnungen zu erlassen, um diese unrechtmäßigen Zustände zu beseitigen?"

Wien, 31. Mai 1917.

K. H. Wolf.

Denk.	Lutsch.	Dr. Herold.	O. Teufel.
Al. Rieger.	Kopp.	Sommer.	Pacher.
Nagele.	R. Marckhl.	Allbrecht.	E. Kraft.
Knirsch.	Fahrner.	F. Bernt.	Dobernig.
Spies.	Dr. Bodirsky.	Dr. Kindermann.	Heine.
Dr. Roller.	Glöckner.	Hartl.	Dr. Erler.
Reschmann.	Dr. Waldner.	Hummer.	Kraus.

32
I

Interpellation

des

Abgeordneten Dr. Mataja und Genossen an Seine Exzellenz den Herrn k. k. Minister des Innern, betreffend seine Amtsführung.

Der I. Österreichische Staatsdienerverein erhielt nachstehende Verfügung der k. k. Polizeidirektion Wien von 5. Juli 1916, P. B. 567.

„Auf Grund der Verordnung des Gesamtministeriums vom 25. Juli 1914, R. G. Bl. Nr. 158 und die Bestimmung des § 7, lit. a, des Gesetzes vom 5. Mai 1869, R. G. Bl. Nr. 66, wird das Erscheinen und die Verbreitung der periodischen Druckschrift: ‚Der Staatsdiener' wegen der in der Nr. 5 vom 5. Juni 1916 des Blattes zum Ausdrucke kommenden agitatorischen Betätigung auf die Dauer von zwei Monaten (das ist für die nächsten vier Nummern) eingestellt."

Hiergegen brachte der Verein am 17. Juli 1916 den folgenden Rekurs ein:

„Mit dortämtlicher Verfügung vom 5. Juli 1916, P. B. 567, wurde das Erscheinen und die Verbreitung der periodischen Druckschrift: ‚Der Staatsdiener' auf die Dauer von zwei Monaten (d. i. für die nächsten vier Nummern) eingestellt. Gegen diese uns am 10. Juli 1916 zugestellte Verfügung bringen wir durch unseren sub A ausgewiesenen Vertreter den Rekurs an die k. k. niederösterreichische Statthalterei in Wien ein.

Die Einstellung ist mit den Worten begründet: ‚Wegen der in der Nummer 5 vom 5. Juni 1916 des Blattes zum Ausdrucke kommenden agitatorischen Betätigung.'

Hierbei hat die k. k. Polizeidirektion entweder — in Verkennung der Wichtigkeit ausreichender und verständlicher Begründungen behördlicher Verfügungen — ein beliebiges, eben ins Gedächtnis fallendes Wort aus dem deutschen Sprachschatze zu Papier gebracht, oder aber absichtlich einen das Wesen der Sache nicht berührenden Ausdruck gewählt, weil sie ihre Gründe nicht auszusprechen wünscht. Agitieren heißt Anhänger werben, agitatorische Betätigung ist jeder zu diesem Zwecke unternommene Schritt. Nach der zitierten Begründung wäre es also untersagt, für irgendeine Gesinnung oder Maßnahme Propaganda zu machen, was doch offenkundig nicht die Meinung dieser hohen Behörde sein kann. Es kann verboten sein, für bestimmte Ansichten und Maßregeln zu agitieren, es kann verboten sein, in einer bestimmten Form zu agitieren, aber es kann nicht verboten sein, überhaupt zu agitieren — beispielsweise für Vaterlandsliebe, Kaisertreue, Sparsamkeit mit notwendigen Lebensmitteln usw.

Die Behörde muß aber doch wenigstens bei einer Strafverfügung zum Ausdrucke bringen, was sie verbietet. Zum mindesten aus der Strafverfügung muß die Schriftleitung ersehen können, wodurch sie sich mit der Auffassung der Behörde in Widerspruch gesetzt hat. Ist ja selbst dies nur eine sehr unvollkommene Maßregel, denn das Richtige wäre die vorgängige Erteilung von Direktiven, die Präzisierung dessen, was nicht veröffentlicht werden darf.

Die konfiszierten Artikel, auf die das Verbot sich offenbar stützt, vertreten Standeswünsche. Ist es dermalen überhaupt verboten, Standeswünsche zu behandeln? Oder sind es einzelne kritisierende Bemerkungen, die die Einstellung bewirkt haben? Den Bestraften darüber nicht aufzuklären, ist ein Fehler. Die Schriftleitung und Vereinsleitung wird um das Recht gebracht, im Instanzenzug ihre Gegengründe zu entwickeln; sie kann aber der Strafverfügung auch nicht entnehmen, wofür sie gestraft wurde und was sie nach Ansicht der Behörde in Hinkunft vermeiden soll. Dieses Verhalten ruft der Behörde und dem Gesetz gegenüber das Gefühl der Unsicherheit hervor und erzeugt die Meinung, daß die Behörde sich entweder selbst darüber nicht im

klaren ist, was sie will, oder die Untertanen über ihre Meinung, die unter den heutigen Verhältnissen mit allen Machtmitteln ausgestaltet ist, im ungewissen erhält.

Da somit die angefochtene Verfügung einer stichhältigen Begründung entbehrt, beantragen wir, dieselbe aufzuheben."

Hierauf erfolgte nachstehender Bescheid der k. k. Polizeidirektion Wien vom 24. August 1916:

„Mit hieramtlichem Bescheid vom 5. Juli d. J., P. B. 567, wurde auf Grund des § 7 a des Gesetzes vom 5. Mai 1869, R. G. Bl. Nr. 66, das Erscheinen und die Verbreitung der periodischen Druckschrift ‚Der Staatsdiener' wegen einer in der Nummer vom 5. Juni d. J. zum Ausdrucke kommenden agitatorischen Betätigung auf die Dauer von zwei Monaten, das ist für die nächsten vier Nummern, eingestellt.

Über Ihre dagegen eingebrachte Beschwerde hat sich die k. k. niederösterreichische Statthalterei zufolge Erlasses vom 17. August 1916, Pr. Z. 45791 P. zu einer Abänderung der Einstellungsverfügung nicht veranlaßt gefunden.

Hiervon ergeht die Verständigung."

Hingegen brachte der Verein am 12. September 1916 den Rekurs an das k. k. Ministerium des Innern ein, in dem folgendes ausgeführt wird:

„Die k. k. niederösterreichische Statthalterei hat sich ebenso wie die k. k. Polizeidirektion Wien ihrer Verpflichtung, ihre Entscheidung zu begründen, entschlagen.

Wir stellen nunmehr den Antrag, die angefochtene Verfügung als unbegründet aufzuheben, bei diesem hohen Ministerium. Weitere Ausführungen über die Verpflichtung der Behörden, die Gründe ihrer Verfügungen bekanntzugeben, erübrigen sich. Schließlich gibt es in dieser Beziehung doch nur zwei Auffassungen: die eine, der diese Verpflichtung selbstverständlich erscheint, die andere, der das Verständnis für diese Verpflichtung mangelt. Es wird sich nun erweisen, welche dieser beiden Auffassungen die der höchsten Instanz des Reiches ist, die ihre Vorschläge über die mit so großen Hoffnungen erwartete Neuordnung des Staatslebens zu erstatten allem Anschein nach berufen sein wird."

Hierüber ist bisher, seit mehr als acht Monaten, fast ein Jahr nach der unbegründeten Einstellung der Zeitung, noch keine Erledigung ergangen.

Die Unterfertigten stellen an Seine Exzellenz den Herrn k. k. Minister des Innern die Anfrage:

„Ist der Herr Minister des Innern geneigt, in pflichtgemäßer Erledigung des seit September 1916 anhängigen Rekurses zu der aufgerollten prinzipiellen Frage Stellung zu nehmen, oder gedenkt er dem System versteckter Willkür durch direkte Amtsverweigerung die Krone aufzusetzen?"

Wien, 5. Juni 1917.

Siegele.
Frankenberger.
R. Gruber.
M. Huber.
J. Wohlmeyer.
Wollek.
Pichler.
Loser.
Dr. Mataja.
Dr. Jerzabek.
Eisenhut.
Hauser.
J. Weiss.
Schoiswohl.
P. Unterkircher.
Leys.

33
I

Interpellation

der

Abgeordneten Julian Romanczúk, Dr. Kost' Lewyckyj, Wladimir Ritter von Schilling-Singalewycz, Lev Lewickyj und Genossen an Seine Exzellenz den Herrn Ministerpräsidenten, betreffend die zahlreichen Hinrichtungen und Internierungen aus Ostgalizien.

Eure Exzellenz! In den zwei ersten Augustwochen des Jahres 1914, als die kriegerischen Operationen gegen Rußland begannen, haben die galizischen Verwaltungsbehörden keinerlei Schritte unternommen, um die Bevölkerung in geeigneter Weise über ihr Verhalten im Kriege zu belehren und die unzuverlässigen Elemente außerstand zu setzen, die Interessen der Wehrmacht des Staates zu schädigen. Infolge dieser unbegreiflichen Fahrlässigkeit sind besonders in den an Rußland grenzenden Bezirken Galiziens einige Fälle eingetreten, in welchen einzelne Personen, sei es durch ihr ungeschicktes Benehmen, sei es durch Unwissenheit, in den seltensten Fällen aber durch direkte Verräterei die kriegerischen Operationen der Armee geschädigt haben.

Die galizischen Verwaltungsbehörden durften über den Umfang und die Bedeutung der russophilen Agitation in Galizien nicht im unklaren gewesen sein. Diese Agitation bezog sich auf beide Galizien bewohnenden Nationalitäten und wurde seit Jahren betrieben. Unter der ukrainischen Bevölkerung Galiziens war die Anzahl der Russophilen gering und sie alle waren allgemein bekannt, da sie sich sogar ganz offen zur russischen Nationalität bekannten.

Als nun die Militärbehörden die galizische Verwaltung auf die russophilen Umtriebe aufmerksam gemacht haben, begann dieselbe eine fieberhafte Tätigkeit zu entwickeln. Diese Tätigkeit hat jedoch eine Richtung angenommen, die vollkommen unerwartet war. Die galizischen Verwaltungsbehörden schritten zu strengsten Maßregeln nicht gegen die wenigen Russophilen, sondern gegen die ganze ukrainische Bevölkerung Galiziens. Von den Verwaltungsbehörden einseitig und falsch informiert, sind die Militärbehörden, Kommandos und einzelne Abteilungen der Armee zur verhängnisvollen irrigen Ansicht gebracht worden, daß alle „Ruthenen" Verräter seien und diese fabelhaften Gerüchte vom allgemeinen Verrat wurden auch zur Rechtfertigung aller Mißerfolge an der Ostfront mißbraucht!

Es begann nun ein förmlicher Krieg der Zivil- und Militärbehörden gegen das unschuldige wehrlose ukrainische Volk Galiziens. Es sind hierbei Tausende von unschuldigen Männern, Weibern und Kindern ums Leben gekommen oder verhaftet und abgeschoben worden. Nicht nur Bauern und Kleinbürger, sondern auch Angehörige der intelligenten Berufe wurden, soweit sie ukrainischer Abstammung waren, ohne jeden Grund vielfach nur nach Gutdünken der betreffenden Organe verhaftet und unter schrecklichen Mißhandlungen seitens des Straßenpöbels und der Eskorte in die zahlreichen Zivil- und Militärgefängnisse des Hinterlandes gebracht. Als Zentrallager für solche „Internierte" ist Thalerhof bei Graz ausersehen und für einige tausend Personen eingerichtet worden.

Die dortigen Einrichtungen waren gerade in den ersten Kriegsmonaten, als das Thalerhofer Lager überfüllt war, in hygienischer und sonstiger Hinsicht jeglicher Beschreibung spottend. An den in

Bälde ausbrechenden Epidemien sind über tausend gänzlich unschuldige Ukrainer zugrunde gegangen, die Behandlung seitens der Aufsichtsorgane war übertrieben streng und rücksichtslos, für die Ukrainer kam noch der bittere Hohn der miteingekerkerten Russophilen hinzu.

Die Amtshandlung gegen die Internierten lag in den Händen einer besonders dazu geschaffenen k. k. Untersuchungskommission in Thalerhof und die über zwei Jahre andauernde Tätigkeit dieser Kommission hat ergeben, daß von den internierten Ukrainern kein einziger sich eine unpatriotische Handlung zuschulden kommen lassen hat. Von diesen wurde kein einziger Ukrainer vor Gericht gestellt, geschweige denn verurteilt. Daraus ergibt sich ohne jeden Zweifel, daß sämtliche internierten Ukrainer durch Willkür der Behörden vollkommen schuldlos monate-, ja jahrelang den größten körperlichen und seelischen Qualen ausgesetzt worden sind und über tausend derselben ihren österreichischen Patriotismus mit dem Tode bezahlt haben. Auch von den anderen nicht ukrainischen Internierten sind kaum wenige Dutzende vor Gericht gestellt worden.

Man schrieb in den Regierungskreisen diese himmelschreienden Mißbräuche vielfach der Kriegspsychose der galizischen Behörden und den bedauerlichen dadurch bedingten Mißgriffen der Armee zu. Aber diese Entschuldigungen sind weit davon entfernt glaubwürdig zu sein. Einige Mißgriffe und Irrtümer sind zulässig, nicht aber tausende und zehntausende! Es war kein Irrtum, es war ein unmenschliches System. Die galizischen Verwaltungsbehörden sind unmittelbar durch ihre Verhaftungen und mittelbar durch lügenhafte Informierung der Armee darauf ausgegangen, die Gesamtheit der ukrainischen Bevölkerung als verräterisch zu verleumden und politisch zu vernichten, um daraus politisches Kapital für die polnische Machtstellung in Galizien zu schlagen. Den schlagendsten Beweis dafür erbringt die Tatsache, daß die galizische Verwaltung die k. k. Untersuchungskommission in Thalerhof im angegebenen Sinne zu beeinflussen bestrebt war und viele von den durch diese Kommission enthafteten Ukrainer nach ihrer Wiederkehr in die Heimat wieder verhaften und internieren ließ.

Der allgemeine ukrainische Nationalrat und die ukrainische parlamentarische Vertretung haben alle Hebel in Bewegung gesetzt, um das Elend der Thalerhofer Internierten zu mildern, die Freilassung der Unschuldigen und die Auflösung des Lagers zu erwirken. Die eingereichten Denkschriften und die zahlreichen Interventionen (seit Oktober 1914) haben keine nennenswerten Erfolge erzielt. Der Thalerhof blieb als Schandfleck eines Rechtsstaates bestehen, bis erst die hochherzige Entschließung Seiner Majestät des Kaisers dem gesamten Internierungsunwesen ein Ende machte.

Auf Grund dieser Tatsachen stellen die Gefertigten an Seine Exzellenz den Herrn Ministerpräsidenten die folgende Anfrage:

„1. Sind die vorgebrachten Tatsachen Eurer Exzellenz als Chef der k. k. Regierung bekannt?

2. Welche Maßnahmen hat die Regierung in dieser Hinsicht getroffen, um die schuldigen Organe zur Verantwortung zu ziehen?

3. Welche Maßnahmen gedenkt die k. k. Regierung zu treffen, daß die unschuldig Eingekerkerten die Möglichkeit bekommen, in ihre Heimat ungestört zurückzukehren?

4. Wie glaubt die k. k. Regierung diese schweren Mißbräuche entschuldigen zu können?

5. Welche Maßnahmen gedenkt die k. k. Regierung zu treffen, um den schuldlos mißhandelten, ihrer Freiheit und ihrer Ehre beraubten Staatsbürgern, sowie auch den Familien der unschuldig Hingerichteten entsprechende Genugtuung zu verschaffen?

6. Welche Maßnahmen gedenkt die k. k. Regierung zu treffen, um eine Wiederholung solcher himmelschreienden Mißbräuche seitens der galizischen Verwaltungsbehörden zu verhüten und denselben nahezulegen, daß in Galizien die österreichische Staatsidee und Staatsraison zu herrschen habe?"

Wien, 30. Mai 1917.

Onyszkewycz. Dr. Smal-Stocky. Dr. Kolessa. Stefanyk. Dr. Dnistriańskyj.

Lawrnk. Dr. Petruszewycz. Dr. Trylowskyj. Wityk. Dr. Cehelskyj. Folis.

Holubowycz. Dr. Eugen Lewickyj. Dr. Zahajkiewicz. Oleśnickyj. Dr. Baczyńskyj. Dr. Lahodyńskyj.

Julian Romanczuk. Dr. Kost' Lewyckyj. Wladimir Ritter v. Schilling-Singalewicz. Leo Lewickyj. W. Budzynowskyj.

34
I

Interpellation

der

Abgeordneten Dr. Jerzabek, Dr. Kindermann, Dr. v. Langenhan und Genossen an Seine Exzellenz den Herrn Ernährungsminister, betreffend die Getreide- und Mehlrequisition in den politischen Bezirken Rumburg, Schluckenau und Warnsdorf in Nordböhmen.

Die politischen Bezirke Rumburg, Schluckenau und Warnsdorf in Nordböhmen haben infolge des industriellen Aufschwunges, den diese Gegenden in den letzten Jahrzehnten erfahren haben, schon seit langer Zeit aufgehört, hinsichtlich der Lebensmittelversorgung als Überschußbezirke gelten zu dürfen, da nur mehr ein geringer Bruchteil der dortigen Bevölkerung sich mit der Landwirtschaft beschäftigt und der Ertrag der letzteren nicht im entferntesten hinreicht, die Bevölkerung der bezeichneten Bezirke mit Mehl und Brot zu versorgen, ja sogar infolge der heurigen schlechten Ernte reichliche Zufuhren von Kartoffeln nötig geworden waren.

Behördlicherseits sind diese Verhältnisse auch entsprechend gewürdigt und die politischen Bezirke Rumburg, Schluckenau und Warnsdorf seit längerer Zeit nunmehr als Zuschußbezirke klassifiziert worden.

Bemerkt muß noch werden, daß die Landwirte der genannten Bezirke in Befolgung der behördlichen Anordnungen regelmäßig ihre Ernteerträgnisse abgeliefert und nur jene Menge Körnerfrucht zurückbehalten haben, die ihnen auf Grund der bekannten Kaiserlichen Verordnung zum Zwecke der Selbstversorgung bis 29. Juli l. J. zukamen.

Nichtsdestoweniger erschienen am Pfingstmontag, den 28. Mai l. J., in verschiedenen Gemeinden dieser Bezirke Kommissionen, welche seitens der Prager Statthalterei entsendet worden waren und den Auftrag erhalten hatten, bestimmte Mengen Körnerfrucht zu requirieren, und wenn diese Quantitäten nicht aufgebracht werden sollten, auch die Mehlvorräte der Landwirte zu beschlagnahmen sowie letztere anzuweisen, sich gleich der übrigen Bevölkerung Brot- und Mehlkarten zu verschaffen.

Inwieweit die erwähnten Kommissionen den erhaltenen Auftrag bereits erfüllt haben, ist zur Stunde den Gefertigten noch nicht bekannt. Aber schon die Tatsache allein, daß derartige, jeder Gerechtigkeit und Billigkeit hohnsprechende Requisitionen in Gegenden, deren Bevölkerung infolge der dort seit zwei Jahren fast ständig herrschenden Lebensmittelnot sich ohnehin in einem Zustande äußerster Erregung befindet und letztere schon mehrere Male zu Zusammenrottungen und Demonstrationen führte — auch Diebstähle von gesteckter Kartoffeln kamen vor — überhaupt angeordnet werden konnte, legt den Gefertigten die zwingende Notwendigkeit auf, gegen eine solche Maßnahme lebhaft Protest zu erheben und die verantwortungsvollen Stellen auf die Tragweite ihrer Handlungsweise aufmerksam zu machen.

Ganz abgesehen davon, daß die Kaiserliche Verordnung, welche den Landwirten ein bestimmtes Quantum ihrer Ernteerträgnisse für den eigenen Gebrauch zubilligt, bis heute weder aufgehoben noch auch nur abgeändert worden ist, erscheint die Wegnahme der den Landwirten zur Selbstversorgung überlassenen Getreide- und Mehlvorräte schon deshalb geradezu unsinnig, weil ja die Angehörigen

dieses Standes, falls sie um Brot- und Mehlkarten ansuchen müßten, letztere mit Rücksicht auf die damit verbundenen mehr oder weniger langwierigen Amtshandlungen bestenfalls erst in drei bis vier Wochen erhalten könnten und daher gerade in einem Zeitabschnitte, wo die Nahrungsmittelnot ihren Höchststand erreicht hat, den härtesten Entbehrungen ausgesetzt wären. Weiters sind, nachdem die Männer größtenteils Fahnendienste leisten, zumeist nur die Frauen auf den Feldern in Tätigkeit. Wenn sich aber diese gleich den bedauernswerten Frauen der Industriearbeiter stunden- oder tagelang, um Lebensmittel zu erhalten, anstellen müssen, wer besorgt dann die Feldarbeit? Erscheint da nicht die ganze Ernte gefährdet? Glaubt die Regierung, auf solche Weise einem drohenden Nahrungsmangel am wirksamsten entgegenarbeiten zu können? Durch solche Maßnahmen ist eher zu befürchten, daß Landwirte, die bisher alle Verordnungen genau eingehalten haben, dazu getrieben werden, dies künftighin nicht mehr zu tun.

Die Gefertigten stellen daher an Seine Exzellenz nachstehende dringliche Anfragen:

„1. Ist Seiner Exzellenz das Vorgehen der Prager Statthalterei bekannt?

2. Gedenkt Seine Exzellenz dafür Sorge zu tragen, daß derartige Außerachtlassungen einer Kaiserlichen Verordnung in Hinkunft unterbleiben und Getreiderequisitionen nur in solchen Bezirken stattfinden, die als Überschußbezirke bekannt sind?

3. Ist endlich Seine Exzellenz geneigt, die notwendigen Anordnungen zu treffen, damit in jenen Fällen, wo den Landwirten der politischen Bezirke Rumburg, Schluckenau und Warnsdorf der ursprünglich für den Selbstverbrauch belassene Getreide- und Mehlvorrat durch die von der Prager Statthalterei am 28. Mai l. J. entsendeten Kommissionen bereits weggenommen ist, letzterer unverzüglich wieder voll und ganz rückerstattet werde?“

Wien, 5. Juni 1917.

Waldl.
Soukup.
R. Primavesi.
Lukisch.
Hötzendorfer
Mayer.
Strziska.
R. Marckhl.
J. Goll.
Prisching.
Knirsch.
Stahl.
Thurnher.
Anforge.
Zanneggar.
Sommer.
Dr. Jerzabek.
Dr. Kindermann.
Langenhan.
Kletzenbauer.
Fahrner.
Eisterer.
J. Wohlmeyer.
Dr. Sylvester.
Loser.
Rudolf Paulik.
Dr. Lodgman.
Nagele.
Kittinger.
Lechner.
Dr. Scheicher.
Schoiswohl.

35
I

Interpellation

des

Abgeordneten Dr. Głąbiński und Genossen an Seine Exzellenz den Herrn Minister für Kultus und Unterricht, betreffend die Zulassung der Studenten aus dem Königreich Polen an die böhmische technische Hochschule in Prag.

Mit Erlaß vom 22. Dezember 1915, Z. 33.472, hat das Ministerium für Kultus und Unterricht dem Antrage des Rektorats der böhmischen technischen Hochschule in Prag um Zulassung von sechs polnischen Kandidaten aus dem Königreich Polen zum Studium an der genannten Hochschule nur mit dem Vorbehalte zugestimmt, daß die betreffenden Studenten die deutschen Hochschulen in Österreich besuchen dürfen.

Nachdem die ehemals russischen Untertanen aus dem Königreich Polen nunmehr auf Grund der geltenden österreichischen Erlässe ihre eigene polnische Staatsbürgerschaft erlangt haben und kein ernster Grund vorliegt, dieselben im Besuche der österreichischen Hochschulen einzuschränken, weiters mit Rücksicht darauf, daß dieselben mit der deutschen Sprache nicht dermaßen vertraut sind, um deutsche Vorlesungen mit Erfolg anhören zu können, erscheint die genannte Entscheidung des Ministeriums für Kultus und Unterricht als eine unbegründete und unbillige Maßregel.

Die Unterzeichneten stellen somit an Seine Exzellenz den Herrn Minister für Kultus und Unterricht die Anfrage:

„Ob Seine Exzellenz gewillt ist, die Entscheidung vom 22. Dezember 1915, Z. 33.472 dahin abzuändern, daß dem Besuche sämtlicher Hochschulen in Österreich seitens der Untertanen des Königreiches Polen prinzipiell in Hinkunft keine Hindernisse mehr in den Weg gelegt werden?"

	Londzin.	Ptaś.	Głąbiński.
Haller.	Čech.	Steslowicz.	Tobija.
Dlugosz.	Feltl.	Stern.	Götz.
Diamand.	Zdárský.	Kędzior.	Lubomirski.
German.	Fiedler.	Taszyński.	Dr. St. Lazarski.
J. V. Hraský.	Dr. Hruban.	Dr. Stojan.	Wysocki.
F. Staněk.	Bechyně.	Kadlčák.	Mastálka.
F. Mašata.	Dr. Adolf Groß.	H. Srdínko.	Šamalík.
Tetmajer.	Valoušek.	Witos.	Václ. Donát.
Dr. Tobolka.	Jar. Rychtera.	F. Navrátil.	Kratochvíl.

36
I

Interpellation

des

Abgeordneten Staněk und Genossen, betreffend die willkürlichen Benachteiligungen der Beamten böhmischer Nationalität bei den k. k. österreichischen Staatsbahnen.

Der Leidensweg der Beamtenschaft der k. k. österreichischen Staatsbahnen böhmischer Nationalität ist namenlos, die Schädigungen und Nachteile der böhmischen Beamten in dienstlicher und wirtschaftlicher Richtung sind geradezu unglaublich, die schmachvolle Behandlung, welche sie in sozialer und nationaler Hinsicht zu ertragen haben, ist unerhört. Es liegt heute ein System in allen Aktionen vor, welche gegen die böhmische Beamtenschaft durch die Staatsbahnverwaltung planmäßig vorgenommen werden.

Aber nicht nur die Angestellten der Staatsbahnverwaltung, sondern auch das ganze böhmische Volk selbst wird systematisch wirtschaftlich geschädigt und national beleidigt. Jede Gelegenheit wird von der Staatsbahnverwaltung hierzu benützt, von der kleinlichsten Sache bis zu Angelegenheiten größter Tragweite. Es gibt kein einziges Ressort des Staatsbahndienstes, wo sich nicht einzelne Funktionäre gegen die Rechte und Interessen der böhmischen Beamten und des böhmischen Volkes selbst betätigen würden.

Die ungeheure Rechtsverletzung der Staatsgrundgesetze, welche durch die letzten Sprachverordnungen, durch welche eine gesetzwidrige, einseitige Interpretation des übrigens ebenfalls ungesetzlichen § 20 des Organisationsstatuts erfolgte, stattgefunden hat, ist so offenkundig, daß sie nur bei den heutigen Verhältnissen möglich war — und auch die heutigen Verhältnisse nicht überleben wird.

Noch trauriger als das Machtwort sind aber die schweren Folgen der Sprachverordnung in moralischer Hinsicht. Der absurde Standpunkt, den die einzelnen Staatsbahndirektoren vertreten haben, daß ein böhmischer Beamter in den Amtslokalitäten nicht einmal mit seinen böhmischen Kollegen privatim einige Worte in seiner Muttersprache sprechen darf, daß nicht einmal beim exekutiven Dienste, wo es das Bahn- und Sicherheitsinteresse direkt verlangt, die bisher bewährte und einzig mögliche Verständigung des Personals in seiner Muttersprache erlaubt wird, hat aus den deutschen Bediensteten Denunzianten erzogen, denn sie scheuen nicht, sogar in öffentlichen Versammlungen ihre Stammgenossen gegen die Kollegen böhmischer Nationalität zu haranguieren. Die Disziplin wurde gelockert, denn zahlreich sind Fälle, daß die untergeordneten Bediensteten und Taglöhner ihre Vorgesetzten und Vorstände offen und höhnisch kontrollieren, ob sie die Sprachenverordnungen pünktlich einhalten, sie zur Anzeige bringen, sobald sie feindselig gestimmt sind. Unwürdig ist es, wenn solche schadensfrohe Anzeigen Gehör finden! Lang ist die Reihe der verfügten Bestrafungen und Verfolgungen, welchen die böhmischen Bediensteten und Beamten ohne Schutz und oft auch ohne Gelegenheit sich zu wehren, ausgesetzt sind. Noch größer aber sind die wirtschaftlichen Nachteile, welche den niederen Kategorien von Bediensteten durch unverschuldete Unkenntnis oder mangelhafte Beherrschung der deutschen Sprache erwachsen, denn es wird ihnen das vertragsmäßig gebührende Fortkommen vorenthalten, sie werden von Beförderungen und Gehaltsaufbesserungen widerrechtlich ausgeschaltet, das karge Brot wird ihnen vor dem Munde ohne Rücksicht auf ihre zumeist sonst bewährte und einwandfreie Dienst-

leistung genommen, um den glücklicheren Kollegen der deutschen Nationalität ohne Verdienst geschenkt zu werden.

Die Denunziationen sind aber noch in gefährlicherer Weise ausgeartet. Jedes harmlose Wort einzelner Beamten böhmischer Nationalität wurde von rachsüchtigen Individuen aufgefangen, mißgedeutet und nur zu dem Zwecke zur Anzeige gebracht, um verhaßte Vorgesetzte oder Kollegen zu Fall zu bringen. In den meisten Fällen sind die eingeleiteten militärgerichtlichen Erhebungen erfolglos geblieben und die Beweggründe der Denunziation wurden durch Freispruch des Angeklagten klargelegt, dann hat sich aber die Staatsbahnverwaltung dazu hergegeben, um die unschuldigen, freigesprochenen Opfer im Disziplinarwege und oft auch ohne jede Verhandlung und ohne Grundangabe zu richten. Groß ist die Anzahl der widerrechtlich gemaßregelten Beamten, denen Satisfaktion zuteil werden muß. Ich weise nur auf die mir bekannten Fälle hin, wo rücksichtslos vorgegangen wurde, wie zum Beispiel bei Inspektor Vyhnal in Prag, Inspektor Válek in Brünn, Otakar Benes in Lieben, Fr. Sedláček in Hombot, Fr. Vochoč in Prag, Fr. Němec in Prag, die Ingenieure Nechleba und Kaćerovsky in Laun ꝛc. ꝛc.

Die Sprachenfrage hat aber auch auf andere Gebiete übergriffen, auf Gebiete, wo auch die Bevölkerung selbst tangiert wird. Ich weise nur auf die Frage der böhmischen Kartierung, auf das Verbot der Verwendung böhmisch ausgefüllter Frachtbriefe nach Ländern, aber auch Landesteilen, wo die Staatsbahnverwaltung selbst die Sprachüblichkeit statuiert hat, das ist, wo sie die böhmische Sprache ausgeschaltet hat, denn die Urteile der obersten Gerichtsbehörden sind für die Staatsbahnverwaltung — wenn sie die Rechte der böhmischen Nation schützen — nicht maßgebend. Hand in Hand mit den internen Sprachverordnungen gehen die Verschärfungen der Verwendung der deutschen Sprache bei Korrespondenzen mit öffentlichen und kommunalen Behörden, bei Kommissionen, bei Offerten und allen Verhandlungen, an welchen Vertreter der Staatsbahnverwaltung teilnehmen. Die neuen Drucksorten, auch solche, die für den Parteienverkehr bestimmt sind, werden in letzter Zeit nur in deutscher Sprache aufgelegt (zum Beispiel Bestandverträge), die Parteien werden gezwungen, deutsche Verträge und Protokolle anzuerkennen, die deutsche Sprache wird Schritt für Schritt in dem gesamten Verkehre ohne Rücksicht auf die bisherigen Usancen und Rechte der böhmischen Nation zur Geltung gebracht.

Die Staatsbahndirektion Pilsen hat sogar einen Bestandnehmer gekündigt, weil er einen deutschen ihm unverständlichen Vertrag nicht fertigen wollte. Das Eisenbahnministerium, die höchste Instanz, hat strenge Erhebungen eingeleitet, weil ein untergeordneter Bediensteter den Stationsnamen „Ciskovic" phonetisch und nicht mit dem unsinnigen „Tschischkowitz" in die Frachtkarte in der Eile eingeschrieben hat.

In frischer Erinnerung ist die Verordnung der Staatsbahndirektion Pilsen, wonach auf den böhmischen Frachtbriefen die böhmische, einzig richtige Bezeichnung von Budweis als „Ceské Budéjovice" verboten wurde, das Wort „Ceské" wurde einfach und kurz verbannt! Das ist nicht nur tendenziös, sondern auch lächerlich und einer Staatsbehörde unwürdig.

Die Schäden, welche dem böhmischen Volke in wirtschaftlicher Hinsicht verursacht werden, können hier nicht ausführlich geschildert werden. Alle Bedarfsartikel, von der kleinsten Drucksorte bis zu den Uniformen und Kleidungsstücken der Bediensteten entgehen dem böhmischen Handel und Gewerbe. Die Zentralisierung der Lieferungen aller Art dient nicht den Dienstinteressen oder ökonomischen Zwecken, sondern ausschließlich der Ausschaltung der böhmischen Unternehmungen, dient der Bereichung des deutschen Handels und der Industrie.

Die Schäden und Nachteile, welche hierdurch dem böhmischen Volke in wirtschaftlicher Beziehung erwachsen, erreichen hohe Millionen und könnten leicht kommissionell festgestellt werden. Das Resultat wäre jedenfalls überraschend und doch kann die auch im Auslande wiederholt anerkannte und bewunderte Tüchtigkeit des böhmischen Unternehmungsgeistes nicht bezweifelt werden.

Ich komme nun auf den eigentlichen Zweck meines Einspruches, auf die Behandlung der Beamten böhmischer Nation bei den Staatsbahnen.

Im allgemeinen behaupte ich, daß jeder deutsche Beamte ohne Rücksicht auf seine Qualifikation, ja sogar bei gänzlicher Unfähigkeit jedem, auch dem bestbeschriebenen böhmischen Beamten vorgezogen wird. Jedes Avancement bringt den Beweis dafür. Jede Besetzung von freigewordenen Posten ist Zeuge, wie das böhmische Element benachteiligt wird. Für deutsche Bewerber statuiert man ein unrechtmäßiges Besitztum, böhmische Posten sind vogelfrei. In letzter Zeit hat man einfach alle wichtigeren Posten mit deutschen Beamten besetzt, Konkursausschreibungen widerrufen und verdienstvolle Bewerber böhmischer Nationalität gänzlich unbeachtet gelassen.

Wenn Berechnungen vorgenommen würden, wenn das Materiale zur Verfügung gestellt würde, könnte man nachweisen, daß jeder deutsche Beamte seinen böhmischen Kollegen weitaus überspringt, so daß der finanzielle Nachteil für den böhmischen Beamten, der noch den Vorzug der Sprachkenntnis hat, immens ist. Wer sich auch als Renegat zum

Deutschtum meldet, hat eine sichere Karriere zu gewärtigen! Den krassesten Beweis hierfür liefert die Besetzung der wohl äußerst wichtigen Direktorenposten.

Noch vor kurzer Zeit sind zwei Direktorstellen böhmischer Besitzstand gewesen. In Prag waren es die Direktoren Palla und Marek, bei der Staatseisenbahngesellschaft Truka, Burger, Škoda; aber auch diese zwei Posten — wohl das Minimum, auf das das böhmische Volk Anspruch hatte — sind in allerletzter Zeit in unverantwortlicher Weise den nationaldeutschen politischen Interessen preisgegeben worden. Der bewährte Fachmann, der politisch parteilose Marek, gegen welchen nicht einmal die Deutschen Einwendungen erheben konnten, wurde gewaltsam entfernt, weil er sich nicht zu Gesetzwidrigkeiten hergeben wollte und die Verkehrssicherheit vor Augen behielt. Er wurde durch Appel ersetzt.

Bei der Staatseisenbahngesellschaft hat man sogar die gesetzlichen Bestimmungen der Verstaatlichungsaktion negiert und einen radikal deutschen Direktor von Ostheim ernannt. Heute ist kein einziger Direktorposten in böhmischen Händen, obzwar eine große Reihe von älteren, bewährten Kandidaten vorhanden ist. Dasselbe gilt von den Direktorstellvertretern. Wie kann man rechtfertigen, wenn ein Halla, der als Fachmann in Industriekreisen bestbekannt ist, Abteilungsvorstand bleibt und ein Appel Direktor wird? Wie kommt Dr. Brejcha dazu, daß er Direktorstellvertreter bleibt und alle jüngeren Kollegen zu Direktoren ernannt werden? Das geht doch zu weit, wenn in Österreich die nationale Zugehörigkeit als Hindernis zur Erreichung einer höheren Stelle dient! Wie unendlich verkürzt die böhmischen Beamten bei Besetzung von Posten werden, führe ich nur folgende Beispiele auf:

Staatsbahndirektion Prag:

Bei der Abteilung VI waren die Posten des Vorstandes und beider Stellvertreter durch böhmische Beamten besetzt: Vodenka als Chef und Dosek und Wittoch als Stellvertreter. Heute sind beide Stellvertreterposten von den Deutschen Guido Pichler und kaiserlichen Rat Strach besetzt, obzwar in der Abteilung selbst ältere Petenten vorhanden waren (Staatsbahnrat Pek). Der allerletzte Fall ist jedoch besonders kraß. Inspektor Kuh wurde zum Tarifkontrollor ernannt, obzwar er vom Tariswesen gar keine Ahnung hat, er mußte jedoch Platz machen für den Deutschen Dr. Linhart, der zum Transportkontrollor ernannt wurde. Wenn solche Fachleute zu Tarifkontrolloren, beziehungsweise Transportkontrolloren ernannt werden, kann man sich über das Resultat der Geschäftsführung der österreichischen Staatsbahnen nicht wundern. Allgemein, auch beim Ministerium bekannte tarifarische Fachleute wurden rücksichtslos übersehen (Oberrevident Pečený), nur aus politischen Gründen, aus Mutwillen, daß absolut kein böhmischer Beamter, wenn er auch deutsche Schulen besucht hätte, deutsche Strecken zugewiesen erhalten darf, wogegen aber ein deutscher Kontrollor — wenn er auch kein Wort Böhmisch versteht — ohne weiteres auf böhmischen Strecken amtieren kann. Eine Mißachtung der böhmischen Bevölkerung, daß man kein zweites Beispiel findet.

Daß für die nach Kuh freigewordene Stelle des Transportkontrollors eine Unzahl tüchtiger und fähiger Oberrevidenten und Oberkommissäre in Prag selbst vorhanden war, braucht nicht besonders hervorgehoben zu werden. Die Ernennung des Kommissärs Dr. Linhart war eine rein parteipolitische Willkür! Bei der Abteilung III derselben Direktion war als Chef der Abgeordnete Remmann und als sein Stellvertreter Ingenieur Šmilauer tätig. Heute ist Šmilauer Vorstand und zu seinem Stellvertreter wurde der Deutsche Ingenieur Reineltt ernannt.

Besonders auffallend ist jedoch der Eifer, mit welchem böhmische Beamte aus dem nördlichen Gebiete Böhmens versetzt werden. Noch vor 15 Jahren waren sämtliche Vorstandsstellen der Dux-Bodenbacher Eisenbahn und der Prag-Duxer Bahn durch böhmische Beamten besetzt. Suchý, Zuckler, Novotný, Košerák, Kuta ꝛc. waren sämtlich böhmischer Nationalität. Daß auch alle zugeteilten Beamten und das gesamte Stations-, Verschub- und Fahrpersonal böhmischer Zugehörigkeit waren, braucht wohl nicht besonders bemerkt zu werden. Heute ist die ganze Strecke stramm deutsch und die letzten böhmischen Mohikaner werden sukzessive noch beseitigt. So ist der Assistent Polívka in Klostergrab durch den Adjunkten Weinmann, der Assistent Kubal in Kulm durch den Aspiranten Hemerka ꝛc. ersetzt worden.

Daß dagegen in böhmischen Stationen und Dienststellen skrupellos deutsche Beamte versetzt werden, ist bei den heutigen Verhältnissen gar nicht zu verwundern.

So wurde zur Bahnerhaltungssektion Laun an Stelle des Ingenieurs Hyks der Ingenieur Metzl und nach ihm Ingenieur Fischl versetzt, zur Abteilung VI der Staatsbahndirektion sind in allerletzter Zeit drei deutsche Beamte versetzt worden: Dr. Lux, Dr. Janda, Dr. Linhart!

Bei der Böhmischen Nordbahn erwähnen wir hauptsächlich die Ernennung des Direktors von Pokorný. Der Stellvertreter Dr. Žádník ist ein Deutscher und da war es nur recht und billig, einen böhmischen Direktor aus der großen Anzahl der böhmischen Bewerber zu wählen. Daß von Pokorný nur und ausschließlich den Vorzug hat, daß er sich zum Deutschtum bekennt, wird wohl niemand

bestreiten. Diese Direktion, obzwar sie in Prag ihren Sitz hat, gilt überhaupt als rein deutscher Besitzstand und würde wohl schon längst und überall aus ökonomischen, organisatorischen Gründen aufgelöst werden, wenn sie nicht eine deutsche Domäne wäre. Fast alle freigewordenen Posten dürfen nur durch Deutsche besetzt werden. So kann ich die letzten Ernennungen der Vorstände der Abteilungen VII und III erwähnen. Wenn aber auf einen Posten kein deutscher Anwärter vorhanden ist, so läßt man lieber den Posten unbesetzt. Dessen Beweis der Stellvertreterposten der Abteilung 1/II, welcher schon vor zwei Jahren ausgeschrieben, bis heute aber nicht besetzt wurde. Dasselbe gilt von den freigewordenen Posten auf der Strecke. Ich erwähne nur einen Fall. Der Vorstand in Bössig, Revident Hoberlandt, ein Böhme, wurde durch den deutschen Adjunkten Müller ersetzt, trotzdem ältere, besser beschriebene Revidenten böhmischer Nationalität als Bewerber in Betracht kamen und der Posten von jeher von böhmischen Vorständen besetzt war.

Dieselben Verhältnisse herrschen bei der Staatsbahndirektion Pilsen. Die Tätigkeit und Tüchtigkeit des gewesenen Direktors Strzizek zu schildern, ist wohl nicht nötig. Die Tagesblätter haben schon ihr Urteil gefällt. Daß der Posten des Direktors in Pilsen den böhmischen Kandidaten gehört, kann niemand mit Recht bestreiten und wird sich die böhmische Bevölkerung Pilsens und der zugeteilten böhmischen Strecken, ja das ganze böhmische Volk nicht mehr bieten lassen, daß dieser Posten, der früher in böhmischen Händen war (Hofrat Tuček), nur aus parteipolitischen Gründen durch einen Deutschen besetzt wird. Es gibt genug böhmische, rangältere Bewerber, welche schon so manches für ihre Volkszugehörigkeit gelitten haben und denen endlich eine Satisfaktion zuteil werden muß.

Daß auch bei dieser Direktion alle möglichen Anstrengungen gemacht werden, um das auf Kosten der böhmischen Beamten widerrechtlich konstruierte Übergewicht der höheren Posten mit deutschen Beamten nicht nur zu erhalten, sondern noch zu verschärfen, ist evident. Hierzu hat man die günstigen Verhältnisse letzter zwei Jahre gut ausgenutzt. Einen Beweis hierfür liefern schon jene Fälle, die uns wohl bekannt sind:

Für den pensionierten Gruppenleiter bei der Abteilung III, Franz Blažek, wurde der Deutsche Druchkowitsch ernannt;

für den verstorbenen Vorstandstellvertreter der Abteilung VII, K. Wainer, ist der Deutsche Oberrevident Havlík ernannt worden, trotzdem auch der Vorstandposten durch einen Deutschen besetzt ist und ältere, böhmische, bestens qualifizierte Anwärter vorhanden waren. Der Posten des pensionierten Vorstandstellvertreters bei der Abteilung V, Robert Parvonič, blieb bis heute unbesetzt, da man wohl doch auf Schwierigkeiten mit der Besetzung durch einen Deutschen gestoßen hat.

Von ähnlichen Fällen auf der Strecke führen wir auch ein Beispiel an: In Neuhof wurde der Posten nach dem verstorbenen böhmischen Vorstande Hengster (Oberrevident) durch einen Deutschen, Giebitz (Adjunkt), besetzt.

Der neue Direktor bei der Staatsbahndirektion in Olmütz, Herr Mrazek, hat die Germanisierungsbestrebungen seines Vorgängers (Appl) noch verdoppelt. Was alles zu diesem Zwecke in letzter Zeit durchgeführt wurde, ist tatsächlich unerhört. Daß die Handhabung der Sprachenverordnungen gerade bei dieser Direktion besonders streng und schadenfroh gehandhabt wird, kann nicht verwundern. Dr. Jesser gibt keinen Pardon, er prüft die Leute ohne Zeugen und erklärt sie einfach für die Beförderung untauglich, obzwar in vielen Fällen eine vollkommen genügende Kenntnis der deutschen Sprache vorhanden ist. Dasselbe gilt von Aspiranten auf Beamtenposten, die das Deutsche vollkommen beherrschen, von Dr. Jesser aber nicht freigelassen werden, da man doch einen Grund finden muß, um der böhmischen Bewerber los zu werden.

Auf die sprachlichen Verhältnisse an den Strecken, welche rein böhmische Gegenden durchziehen, brauchen wir gar nicht zurückgreifen, da dieselben in letzter Zeit genügend in den Tagesblättern beleuchtet worden sind.

Erwähnen wollen wir nur noch die in allerletzter Zeit vorgekommenen Verschiebungen zu Ungunsten der böhmischen Beamten. Nach dem verstorbenen Oberkommissär Jar. Hrubý bei der Abteilung 1/II wurde ein Deutscher, Dr. Wokurka, ernannt; bei derselben Abteilung wurde zum Oberarzt nach dem verstorbenen Dr. Jahn ein Deutscher, Dr. Purschke ernannt, obzwar er kein Bahnarzt war und den Anspruch auf diesen Posten der bisherige Stellvertreter Dr. Beneš, ein Böhme, hatte.

Bei der Abteilung VI wurde der Posten des Vorstandstellvertreters ex offo durch Dr. Fritz von der Staatsbahndirektion Prag besetzt, der die böhmische Sprache gar nicht beherrscht. Der Vorstand, Dr. Kodré, ist ein Deutscher, obzwar früher auch dieser Posten in böhmischen Händen war (Sobota), und sollte deshalb wenigstens der Stellvertreterposten böhmisch bleiben! Bei der Abteilung VII hat die Stelle nach Jones ein Deutscher, Otto Krisch, bekommen, bei der Abteilung VIII wurde der böhmische Gruppenleiter Vrzal durch einen Deutschen, Dr. Silbinger, ersetzt.

Bei der Bahnerhaltungssektion Olmütz ist nach dem Ingenieur Vodička ein Deutscher, Viktor Vavrosky, zum Stellvertreter ernannt worden, in Hombok ist an Stelle des zu Unrecht gemaßregelten Vorstandes

Sedláček ein Deutscher gekommen, in Hohenstadt ist der böhmische Verkehrsbeamte durch einen Deutschen ersetzt worden und so könnte man eine große Reihe ähnlicher, das bekannte Ziel der Germanisierung verfolgender Vorfälle aufzählen.

Die Nordbahndirektion hat von jeher die größten Anstrengungen gemacht, um die ganz unnatürliche Majorität der deutschen Beamten und die widerrechtlichen sprachlichen und nationalen Zustände aufrecht zu erhalten. Obzwar die Bahn fast durchwegs nur böhmische Gebiete durchläuft, ist die Besetzung nicht nur der wichtigeren, sondern überhaupt sämtlicher Beamtenposten bei der Direktion mit rücksichtsloser Ungerechtigkeit gegen die böhmischen Anwärter durchgeführt. Der Direktor und alle drei Stellvertreter sind Deutsche. Von 11 Abteilungsvorständen ist nur ein einziger ein Böhme (Abteilung II), von 17 Stellvertretern ebenfalls nur ein Böhme (Abteilung V), von 59 Bureauvorständen sind nur drei in böhmischen Händen (bei Abteilung II, V, VII) und von 20 Kontrolloren ist nur ein einziger böhmischer Nationalität! Der gesamte Beamtenstand bei der Zentrale weist 983 Beamte auf und hievon sind nur 36 Angehörige der böhmischen Nation. Das sind unerhörte Verhältnisse!

Daß auch bei der Nordbahndirektion die günstige Zeit ausgenützt wurde, um böhmische Beamte durch deutsche zu ersetzen, ist wohl ganz und gar natürlich. Wir erwähnen nur folgende bekannte Fälle:

Beim Bahnbetriebsamt in Mährisch-Ostrau ist der Posten des Vorstandstellvertreters Vojtek noch unbesetzt, ein Deutscher ist aber jedenfalls schon ausgesucht! Dortselbst ist nach dem Eilgutkassier Fr. Motlíček der Deutsche Alfred Prinz gekommen, in Prerau wurde die neukreierte Stelle des III. Schulbeamten dem Deutschen Heinrich Külm anvertraut, bei der Bahnerhaltungssektion dortselbst ist für den Ingenieur Louda der Deutsche Ingenieur Preisl ernannt worden.

In Mährisch Neudorf, Lultsch, Tobischau, Raigern und Groß-Seelowitz sind die böhmischen Vorstände: Hrdý, Pavlík, Hladký, Kadlec und Bartík sämtlich durch Deutsche ersetzt worden, und zwar: Fröhlich, Schrott, Weis, Arnold, Nowy. Die nach deutschen Vorständen freigewordenen Posten in Branek, Tlumačov und Branowitz sind natürlich nicht durch böhmische Bewerber besetzt, sondern durchwegs durch jüngere deutsche Kandidaten: Benirschke, Hausner, Navratil.

Wie die Nordbahndirektion bei Besetzung von Vorstandsposten auf den Stationen parteiisch vorgeht und nicht das Dienstesinteresse, sondern ausschließlich politische Zwecke sich vor Augen hält, ist aus den folgenden Vorfällen ersichtlich:

Laut Amtsblatt Nr. 65 ex 1915 wurde zum Vorstande in Raigern ein Deutscher, Hausner, ernannt, obzwar der frühere Vorstand, Kadlec, ein Böhme war und viele böhmische ältere Bewerber vorhanden waren. Da Kadlec mit dem Übersiedeln zögerte, konnte Hausner nicht nach Raigern kommen. Im März 1916 ist in Mährisch-Ostrau der Posten des Vorstandstellvertreters nach dem Böhmen Vojtek freigeworden und wurde ohne Konkursausschreibung durch einen Deutschen, durch den Revidenten Spek aus Tlumačov, besetzt. Hierdurch ist der Vorstandposten in Tlumačov freigeworden. Auch dieser Posten wurde ex offo durch den vorerwähnten Revidenten Hausner besetzt, dessen frühere Versetzung nach Raigern widerrufen wurde.

Mit demselben Amtsblatte wurde nach Raigern unter Widerruf der Konkursausschreibung wieder ein Deutscher, und zwar der Revident Alfred Navrátil aus Lundenburg, beordert. Bevor er jedoch nach Raigern übersiedelte, ist der Vorstand in Branowitz gestorben und da dem Navrátil Branowitz besser gefiel, wurde seine Versetzung nach Raigern widerrufen und er nach Branowitz versetzt. Das so freigewordene Raigern wurde natürlich sofort begeben, und zwar wieder an einen Deutschen, Arnold Oskar aus Olmütz, einen der jüngsten Revidenten.

Das ist doch unglaublich, die Deutschen wählen sich frei, nach Belieben die Posten aus, wogegen die böhmischen, hochverdienten Beamten gar nicht in Betracht kommen, nur deswegen, da sie eben nur Böhmen sind.

Ähnlich schmachvoll für die böhmische Beamtenschaft ist der folgende Fall:

Laut Amtsblatt Nr. 66 ex 1916 wurde der Revident Hrdý (ein Böhme) von Neudorf nach Mährisch-Budweis versetzt. Um den ausgeschriebenen Vorstandsposten in Neudorf bewarb sich der Revident Kobliha aus Prerau; der Posten wurde ihm von der Direktion nicht nur versprochen, sondern sogar zugewiesen, da der Vorstand in Prerau vom Vorstande der Direktionsabteilung I den Auftrag erhielt, Kobliha aufzufordern, sich zum Übersiedeln nach Neudorf bereitzuhalten. Unterdessen wurde vom Betriebsinspektorate ein Deutscher, der Oberrevident Fröhlich, zur Direktion versetzt. Da es ihm bei der Direktion nicht gefiel, hat er nach Neudorf verlangt, was ihm auch sofort bewilligt wurde, denn er war ein Deutscher und der Böhme muß doch schweigen.

Das sind zwar nur einige Beispiele, dieselben liefern jedoch wohl einen genügenden Beweis, was für ein Geist bei der Nordbahnverwaltung herrscht.

Ebenso traurig und für das böhmische Volk unverhältnißmäßig nachteiliger sind die Verhältnisse bei der Nordwestbahn. Vom viergliedrigen Präsidium ist nur ein Direktorstellvertreter böhmischer Nationalität. Von 8 Abteilungsvorständen ist kein einziger böhmischer Zugehörigkeit, von 12 Vorstandstellvertretern sind bloß 2 (Abteilung III und VI), von 50 Bureauvorständen nur 5 und von

15 Kontrolloren nur 2 böhmischer Nationalität, im ganzen zwischen 607 Direktionsbeamten nur 54 Böhmen, und doch liegt der weit größte Teil der Nordwestbahn im böhmischen Gebiete.

Daß auch Hofrat Gentebrück keine Gelegenheit vorübergehen läßt, um das Mißverhältnis bei den Beamtenposten für das böhmische Element noch ärger zu gestalten, dessen Beweis sind die folgenden Fälle:

Von 4 Transportkontrollorstellen ist keine einzige in böhmischem Besitz, denn auch bei der letzten Ernennung wurde der deutsche, überdies jüngste Bewerber Pick allen älteren, bestens qualifizierten böhmischen Beamten vorgezogen. In Falgendorf wurde der Vorstandsposten nach dem Böhmen Šandera mit dem Deutschen Zeschitz besetzt.

In Nymburk sind 3 Verkehrsbeamte böhmischer Nationalität (Turek, Hák, Glos) durch Deutsche ersetzt worden (Zeman, Herbrich, Smitha). Dasselbe ist in den Stationen Groß-Wosek, Caslau und Sedlec vorgefallen, wo überall böhmische Verkehrsbeamte durch Deutsche ersetzt wurden. In Deutsch-Brod ist an Stelle des Böhmen Voller der Deutsche Bohuslavický zum Vorstand ernannt worden. Dortselbst wurde die bisher von böhmischen Beamten innegehabte Verkehrsbeamtenstelle dem Deutschen Walter überlassen.

In Okříško ist an Stelle des böhmischen Vorstandes Peiper der Deutsche Kotocki gekommen. In Rositz wurde der Verkehrsbeamte Havel durch den Deutschen Laugner ersetzt, in Prag Nordwestbahnhof ist für den verstorbenen Revidenten Formánek der Deutsche Budlovský gekommen.

Beim Verkehrsinspektorate in Prag sind die böhmischen Beamten Bek und Čapek durch die Deutschen Löwy und Zumr ersetzt worden. Zumr substituiert übrigens den zeitweilig versetzten Transportkontrollor Etl und ist wohl für diese Stelle prädestiniert.

Das ganze Filialwagendirigierungsamt, welches in Nimburg durch Dezennien lang seinen Sitz hatte, wurde aus diesem Verkehrszentrum an die Peripherie nach Wien zum großen Nachteile des Staatshaushaltes nur dessentwegen versetzt, um daß einige böhmische Beamte, welche der Direktion nicht recht zu Gesicht standen, benachteiligt werden. Daß dieses Strafverfahren dem Staatsschatze einige Hunderttausend Kosten verursacht, war dem Eisenbahnministerium und der Direktion ganz gleichgültig.

Der Rechtsbruch an dem Besitzstande, welcher durch die Besetzung des Direktorpostens bei der Staatseisenbahngesellschaft durch den radikal deutschgesinnten Hofrat v. Ostheim erfolgte, scheint demselben als Ansporn zu dienen, gegen die böhmischen Bediensteten der Staatseisenbahngesellschaft, die schon gelegentlich der Verstaatlichung als rechtmäßiger böhmischer Besitzstand anerkannt wurden, gewalttätig vorzugehen und die nationalen Verhältnisse zugunsten der Deutschen umzuwälzen.

Das größte Gewicht legt er natürlich auf das deutsche Brünn, um dort noch zu retten, was zu retten ist. Vieles ist ihm schon gelungen, denn in letzter Zeit sind dort 9 böhmische Beamte durch deutsche Beamte aus puren nationalen Rücksichten und gegen das Dienstinteresse ersetzt worden.

Nach den verstorbenen oder gewaltsam versetzten Böhmen: Válek, Šimonik, Deyssig, Hellmann, Obcházel, Uher, Veselý, Vaněk und Kratochvíla, sind die Deutschen: Jung, Lederhofer, Schmerda, Knirsch, Bojanowski, Hornisch, Eichler, Wittek und Mikula nach Brünn gekommen. Daß sie nur die wichtigsten Posten der Vorstände, Schulbeamten, Personalreferenten usw., einnehmen, ist nur natürlich, denn man kann solche Vertrauensposten in Brünn den böhmischen Beamten nicht anvertrauen.

Dasselbe gilt von den übrigen Stationen, wo ein politisches Interesse vorliegt, das Deutschtum zu stärken.

So wurde zur Bahnerhaltungssektion in Böhmisch-Trübau der Deutsche Otakar Süß neu aufgenommen. In Mügeln ist nach dem Güterkassier Skalický der Deutsche Janisch gekommen. In Bodenbach, wo Direktor Ostheim die größte Mühe hat, die Station von dem kleinen Reste der böhmischen Beamten zu säubern, wurden die böhmischen Beamten Silbernagel, Endrys, Janda, Kubin durch Deutsche ersetzt, in Theresienstadt wurde Wiesner durch den Deutschen Wokurka und in Lowositz Erhardt durch Doskočil ersetzt.

In Nimburk ist für den verstorbenen Oberrevidenten Hordina der Deutsche Červinka und nach Přelauč ist der Deutsche Rischanek gekommen.

Auch nach Prag und in die Vorstadtbahnhöfe sowie Werkstätten versetzt man Deutsche. So erwähne ich den Zelinger Hugo und Karl Janda, den Staatsbahnrat Patzelt, den Adjunkten Werrmann, Maschinenkommissär Schmutzer ꝛc.

Wichtiger sind jedoch die Änderungen und Besitzstandverkürzungen, die bei der Zentrale in letzter Zeit vorgekommen sind. Die Person des Direktors, der nach Truka, Burger und Škoda, die auch in nationaler Hinsicht hoch erhaben waren, gekommen ist, habe ich schon erwähnt.

Jede Gelegenheit hat der neue Direktor, zu welchem kein einziger böhmischer Beamter oder Bediensteter Vertrauen hat, benützt, um seine Ziele durchzusetzen. So wurden nach den böhmischen Beamten: Marsalek, Chef der Abteilung V, Musil, Personalreferent derselben Abteilung, Svaton, Kliment, Dr. Spitz, Vacek, Ingenieur Křížek, lauter Deutsche eingesetzt: K. Weber, Hradil, Czermak, Flatz, Lochmann ꝛc.

Daß bei solchen Verhältnissen auch in jeder anderen Hinsicht gegen die böhmische Bevölkerung rücksichtslos vorgegangen wird, ist nur natürlich. Ich erwähne beispielsweise den neuesten Fall, daß sogar auf der Strecke Böhmisch Trübau—Olmütz Kondukteurinnen in Dienst stehen, die kein einziges Wort Böhmisch verstehen. Könnte und würde man sich so etwas auf deutschen Linien erlauben?

Auch die Praxis bei der Prüfung der untersten Bedienstetenkategorien aus deutscher Sprache ist bei der Staatsbahngesellschaft unmenschlich rigoros. So wurde beispielsweise der Streckenwächter in Zalov, ein äußerst fleißiger Mann, ein Vater von sechs Kindern, bei kommissioneller Nachprüfung nicht anerkannt, obzwar er das, was er für seinen Dienst braucht, deutsch genügend beherrscht. Aus diesem Grunde kann er nicht avancieren, er leidet trotz Fleißes die größte Not, das ist doch himmelschreiend.

Eine Anzahl der armen Opfer der Sprachenwut zahlt sich Lektionen, sogar in der Berlitzschool, um nur den Anforderungen gerecht zu werden. Bei den heutigen Sorgen, bei der Arbeitsplage muß der hungernde Mann heute eine fremde Sprache lernen und doch war er zur Bahn mit dieser Pflicht nicht aufgenommen. Diese Verhältnisse dürfen und können nicht aufrecht bleiben, den Opfern wird und muß voller Ersatz der erlittenen Unbill zuteil werden.

Schließlich erwähne ich noch die statistischen Daten, welche bei dieser sogenannten „böhmischen Bahn" hoch interessant sind. Bei der Zentrale sind im ganzen 676 Beamte beschäftigt, hiervon sind aber nur 76 böhmischer Nationalität, und doch liegt die ganze Bahn mit Ausnahme der niederösterreichischen Strecken, auf böhmischem Gebiet.

Daß diese 76 zumeist nur untergeordnete Stellen einnehmen, ist bei böhmischen Beamten und bei Ostheim nur allzu natürlich. Von 10 Abteilungsvorständen sind bloß 2, von 15 Stellvertretern nur 4, von 50 Bureauvorständen nur 6 und von 15 Kontrolloren 8 böhmischer Nationalität.

Bei den übrigen Zentralämtern in Wien, auch beim k. k. Eisenbahnministerium, sind die Verhältnisse hinsichtlich der ungerechten Besetzung aller Posten allgemein bekannt. Ich erwähne nur die neuesten Daten des Tariferstellungs- und Abrechnungsbureaus. Da sind von 265 Beamten nur 14 böhmischer Nationalität. Diese bekleiden naturgemäß nur untergeordnete Stellen, den von 8 Vorständen ist kein einziger ein Böhme, von 11 Vorstandstellvertretern ist nur einer böhmischer Herkunft. Auffallend genug ist es auch, daß in den letzten Jahren der Beamtenstand eine Verschiebung zuungunsten der böhmischen Elemente erlitten hat, denn die Zahl der Deutschen ist um 4 gestiegen, die Böhmen haben dagegen 4 Posten verloren.

Bei der Generalinspektion sind von 66 Beamten bloß 9 Böhmen. Hiervon bekleidet nur einer eine wichtigere Stelle, wogegen die übrigen 8 zugeteilt sind.

Die Mißgunst der Regierung gegenüber dem böhmischen Elemente im Eisenbahndienst ist am eklatantesten illustriert durch das Verhältnis, in dem die Beamten böhmischer Nationalität im Konzepts- und technischen Status des Eisenbahnministeriums vertreten sind.

Nach dem letzten Almanach der k. k. österreichischen Staatsbahnen sind im technischen Dienste

von	10	Ministerialräten .	0	Böhmen
„	17	Oberbauräten . .	3	„
„	48	Bauräten	7	„
„	16	Oberkommissären .	2	„
„	6	Kommissären . . .	0	„

Noch schreienderist das Mißverhältnis im Konzeptsdienste:

von	15	Ministerialräten	sind	0	Böhmen
„	15	Sektionsräten	„	1	„
„	31	Ministerialsekretären	„	3	„
„	28	Vizesekretären	„	1	„
„	17	Konzipisten	„	2	„

Von der Gesamtzahl der 8 Sektionschefs gehört nur 1 der böhmischen Nation an.

Es kann wohl nicht dem geringsten Zweifel unterliegen, daß dieses Verhältnis der Vetretung des böhmischen Elements im Eisenbahnministerium der Bedeutung des böhmischen Volkes geradezu hohnspricht und auch in Anbetracht der Anzahl der Kilometer der rein böhmische Gegenden durchlaufenden Linien als ganz ungenügend und ungerecht bezeichnet werden muß.

Jedoch gerade in der letzten Zeit mehren sich Tatsachen, aus denen das Bestreben zu erhellen scheint, das so spärlich vertretene böhmische Element aus dem Eisenbahnministerium ganz zu verdrängen und künstlich zu verhindern, daß es je zu irgendeiner Bedeutung gelange.

Von diesen Tatsachen seien einige angeführt.

Der böhmische Vertreter des technischen Dienstes im Präsidialbureau wurde nicht ersetzt.

Der einzige böhmische Sektionsrat wurde, trotzdem er Stellvertreter des Departementsvorstandes war, als entbehrlich zur Verfügung gestellt und mußte gleich zu Beginn des Krieges einrücken. Er ist seither, obzwar er militärischen Dienst im Hinterlande leistet, nicht rückberufen worden, während dies bei vielen Beamten deutscher Zunge der Fall war.

Ein gleichfalls zum Militär eingerückter Ministerialkonzipist böhmischer Nation wurde während seiner militärischen Dienstleistung aus dem Ministerialstatus hinausbefördert.

Weder im technischen noch im Konzepsstatus gibt es einen Departementsvorstand, der der böhmischen Nation angehören würde.

Im technischen Dienste sind nur 2 Departementsvorstandstellvertreter Böhmen.

Im Konzeptsstatus gibt es derzeit tatsächlich, da der oberwähnte Sektionsrat zum Militär eingerückt ist, keinen einzigen Departementsstellvertreter, obzwar es nach der Sachlage ohne Schwierigkeiten möglich und mit Rücksicht auf die Rangsverhältnisse gerechtfertigt wäre, in zwei Departements Beamte böhmischer Nationalität zu Stellvertretern zu bestellen.

Im technischen Dienste wurde der rangälteste Oberbaurat böhmischer Nationalität ohne Grund bei Bestellung zum Departementsvorstand übergangen, indem ein rangsjüngerer Oberbaurat ernannt worden ist. Der unmittelbare Vormann des ersterwähnten Oberbaurates ist, obzwar er auch nur Stellvertreter ist, mit dem Titel und Charakter eines Ministerialrates bekleidet.

Sehr bezeichnend für die Intentionen der derzeitigen Leitung des Eisenbahnministeriums ist aber der Umstand, daß seit dem Jahre 1912 kein einziger Beamter böhmischer Nationalität zum Eisenbahnministerium einberufen worden ist.

Das was vorgebracht wurde, ist nur ein kleiner Bruchteil dessen, was an den böhmischen Beamten und Bediensteten der Staatsbahnverwaltung, was an den Rechten und Interessen des böhmischen Volkes selbst verbrochen wurde. Ein voller Ersatz der Schäden, eine volle Satisfaktion der unschuldig Verfolgten wird nicht mehr lange auf sich warten lassen können. Bis zu dieser Zeit können aber die böhmischen Bediensteten ihrer Verwaltung, die politischen Einflüsterungen fremder Faktoren willig nachkommt, kein Vertrauen schenken.

Wir stellen nur eine kurze Anfrage an den Herrn Eisenbahnminister:

„Wie kann er diese Missetaten mit seinem Diensteide vereinigen? Wie konnte er im Kronrate jenes Kaisers, welcher am 31. Mai 1917 die Gleichberechtigung aller Nationen in Österreich feierlichst proklamierte, nur einen Augenblick lang noch verbleiben, wenn er mit Greuel und Gewalt gerade das Gegenteil hiervon verübt, was der Monarch seinen Nationen verkündet?"

Wien, 1. Juni 1917.

Hrásky.
Dr. Zahradník.
A. Rydlo.
Thomas Janovec.
Franta.
Hyrš.
Zdárský.
F. Oklešťek.
Krž.
Dr. Stojan.
Tobolka.
Tusar.
Kratochvíl.
Habermann.
Pik.
Dr. Lukavský.
Jos. Prošek.
Měchura.

Pavlok.
F. Mašata.
Kulich.
J. Sedlák.
Špaček.
Udržal.
Feltl.
Kadlčák.
Maštálka.
Vojta.
H. Srdínko.
Chaloupka.
Kotlant.
Prášek.
Jar. Rychtera.
Paďour.
Biňovec.
Malík.
Fiedler.

Stejskal.
Charvát.
Filipinský.
Bechyně.
Václav Donát.
Bukvaj.
T. Mlčoch.
Fr. Vodňanský.
Stříbrný.
Dr. Hübschmann.
Dr. Formánek.
Slavíček.
Lišý.
Exner.
Vaněk.
Marek.
Svěcený.
Svoboda.
Dr. Velich.

Staněk.
Hnátek.
Modráček.
Dr. Stránský.
Pokorný.
Smrček.
A. Konečný.
Votruba.
Dr. Baxa.
Prokeš.
Witt.
Němec.
Šmeral.
Soukup.
Dr. Hruban.
Šamalík.
Valoušek.
Dr. Šubrt.

37
I

Interpellation

der

Abgeordneten Tomaschitz, Huber und Genossen an Seine Exzellenz den Leiter des k. k. Ackerbauministeriums.

Seit Jahren, ja wir möchten sagen seit Dezennien, bitten die gefertigten Gemeinden Breitenbach, Lannach und Lieboch um Regulierung des Kainachflusses in ihren Gemeindegebieten, weil die fortwährenden Hochwasserschäden und die Verluste an Kulturgründen geradezu unerträglich geworden sind. So wurden einem einzigen Besitzer, Franz Schreiner in Breitenbach, 14 Joch, Wiesengrund weggerissen, dieselben verschwanden im Kainachfluße.

Aber nicht allein dieser Besitzer, sondern auch die Grundbesitzer vulgo Schusterwirt in Lieboch, Johann Seidler in Seiach, Gemeinde Breitenbach, Martin Binder, Peter Stelzer, sämtliche in Seiach, dann der Besitzer vulgo Gschirr in Lieboch usw. wurden durch die Hochwasserkatastrophe auf das schwerste getroffen und ist demnach die Erfüllung der Bitte um Regulierung des Kainachflusses gewiß nicht nur gerechtfertigt, sondern es sind die bezüglichen Arbeiten schon so dringend geworden, daß jeder Aufschub geradezu verhängnisvoll für diese Besitzer am Kainachflusse zu werden beginnt. Die Fluten bedrohen nun die Ufer in der Richtung des Hauses des vulgo Gschirr und gefährden dasselbe.

Interventionen bei dem Bezirke Umgebung Graz, Stainz, sowie dem Lande Steiermark hatten bisher nicht den gewünschten Erfolg.

Ganz besonders muß auch darauf hingewiesen werden, daß die Trasse der Lieboch—Wieser Bahn, welche von Lieboch bis Lannach das Kainachtal durchquert, zur Erhöhung der Hochwasserschäden dadurch beiträgt, daß die Durchlaßprofile zu klein sind und dadurch die Hochwässer zurückgestaut werden.

Diese Behauptung wird einwandfrei erwiesen, wenn man die bedeutenden Schäden unmittelbar vor der Eisenbahnbrücke über den Kainachfluß ansieht, und hat auch die Bahnverwaltung den Eisenbahndamm und insbesondere die Brückenwiderlager durch entsprechende Schutzbauten gesichert, welche sich aber äußerst schädigend für die vor der Brücke befindlichen Ufergrundstücke zeigen. Joch auf Joch verlieren die Bauern, Äcker und Wiesen verschwinden direkt im Kainachflusse und der Verlust ist umso empfindlicher, als gerade unter den gegenwärtigen Zeitverhältnissen der Verlust von Kulturgründen umso bitterer und schmerzvoller empfunden wird.

Die Gelegenheit, den Uferschutz zu gewähren, war wiederholt gegeben, ohne daß aber die diesfälligen Verwaltungsbehörden ihre Pflicht übten. Man möge nur bedenken, daß wir kurz nach dem Beginne des Feldzuges beim Militärkommando in Graz ungefähr 700.000 russische Kriegsgefangene hatten, welche ohne Beschäftigung waren, aber verpflegt werden mußten. Trotz wiederholter Aufforderungen seitens des Militärkommandanten, die Kriegsgefangenen zu Arbeiten im öffentlichen Interesse zu verwenden, wurde von diesem Anbote kein Gebrauch gemacht.

Was hätte mit so vielen Kriegsgefangenen an Straßen und Eisenbahnbauten, Flußregulierungen geleistet werden können, wenn man zu rechter Zeit zugegriffen hätte? Was wäre erreicht worden und wie schwer empfinden wir dies Versagen unserer Verwaltungen.

Wir fragen demnach Eure Exzellenz:

„1. Sind Eurer Exzellenz die hier geschilderten Verhältnisse bekannt?

2. Wollen Eure Exzellenz die nötigen Erhebungen pflegen lassen?

3. Werden Eure Exzellenz im Falle der Richtigkeit unserer Beschwerde den nötigen Einfluß üben, daß mit Rücksicht auf das bestehende öffentliche Interesse seitens der diesfalls kompetenten Verwaltungsbehörden der Uferschutz am Kainachflusse in den Gemeinden Liebоch, Lannach und Breitenbach unverzüglich zur Durchführung gelangt?"

Wien, 5. Juni 1917.

Johann Tomaschitz.
Parrer.
Franz Huber.
Ferd. Berger.
Hagenhofer.
Fisslthaler.
Bauchinger.
List.
Siegele.
Josef Grim.
Schoiswohl.
Höher.
J. Wohlmeyer.
Wagner.
Noggler.
Wollek.
W. Diwald.

38
I

Interpellation

des

Abgeordneten Dr. Ierzabek und Genossen an Seine Exzellenz den Herrn k. k. Ministerpräsidenten, betreffend Übergriffe der Zensur.

Die Wiener Zensurbehörde hat die Veröffentlichung des nachstehenden Artikels untersagt:

„Antisemitismus.

(Von Dr. Heinrich Mataja.)

Seit der Emanzipation hat sich das Judentum, wenigstens durch den Mund seiner politischen und journalistischen Wortführer, für sakrosankt erklärt. Alles in der Welt durfte geschmäht und verlästert werden. Volkstum, Religion, Thron und Vaterland waren vogelfrei; aber wehe dem, der Kritik am Judentum übte. Solches erschien der negativsten und kritischesten aller Rassen, den Meistern des Spottes und der Verhöhnung, urplötzlich als ein Bruch allen göttlichen und menschlichen Rechtes, als ein Vergehen gegen Anstand, Sitte und Menschlichkeit. Der Vermessene, der solchen Tuns sich unterfangen, kommt auf eine internationale schwarze Liste und gilt von nun an als ein Feind der Kultur, ein Sendbote der finstersten Reaktion, als eine Schande seines Zeitalters.

Dieses System wird so konsequent durchgeführt, daß es sich vermöge der Denkfaulheit und Feigheit der Menschen eine gewisse Geltung verschafft hat. In vielen Kreisen, die sich zu den sogenannten besten Kreisen zählen, gelten antisemitische Äußerungen als nicht salonfähig, während beispielsweise rohe und alberne Bemerkungen über die katholische Kirche oder über die Geistlichkeit aller Glaubensbekenntnisse — selbstverständlich mit Ausnahme des mosaischen — als durchaus zulässig, ja sogar an und für sich als ein Zeichen von Geist und Verstand angesehen werden. In eben diesen Kreisen liebt man auch herabsetzende Bissigkeiten gegen den eigenen Staat — nicht zu verwechseln mit ernster Kritik — wofern nicht gerade eine sehnlich erwartete Ordensverleihung eine gewisse Reserve auferlegt. Auch verlangt man hier vom Katholiken und Österreicher eine entsprechende Toleranz gegenüber solchen Anzüglichkeiten, während selbstverständlich ein jüdischer Zeitgenosse berechtigt wäre, jede Bemerkung gegen das Judentum gewaltig übel zu nehmen. Im öffentlichen Leben gilt der Grundsatz, daß Kritik der Ausdruck subjektiver Meinung und als solcher auch in scharfer Form zulässig ist. Wehleidigkeit gegenüber politischen und persönlichen Angriffen wird als Schwäche angesehen — wenn es sich nicht um eine Kritik am Judentum handelt. Es wurde nicht als Ungehörigkeit befunden, daß ein Kerl den Eucharistischen Kongreß, die Weltfeier des Altarssakramentes, das Millionen von Katholiken, Millionen von Österreichern, Hunderttausenden von Wienern heilig ist, im Wiener Gemeinderat als einen Barnumspektakel bezeichnete. Aber man hält es für kulturwidrig, die Wunden aufzudecken, die das Judentum unserem Wirtschaftsleben schlägt. Geradezu beschämend ist es, daß sich sogar erklärte Antisemiten in den Bannkreis dieser Auffassung zwingen lassen und vor einem antisemitischen Bekenntnis zurückschrecken, um in den jüdischen und von Juden beherrschten Kreisen keinen Anstoß zu erregen. Sie haben sozusagen ihren Antisemitismus in den Tornister gesteckt, aus dem sie den Feldherrnstab hervorgeholt haben.

Dem Judentum genügt aber der unkodifizierte Schutz gegen Kritik, den es sich teilweise geschaffen hat, nicht. Sein eigentlicher Traum ist eine staatlich dekorierte Vorzugsstellung, ein behördliches

Verbot, antisemitisch zu reden und zu schreiben. Alle Geistesströmungen sollen zu Wort gelangen dürfen, die antimonarchische, die antireligiöse, die antibürgerliche: nur die antisemitische soll mit Verboten und Strafen niedergehalten werden. Der sogenannte „Burgfriede" in Wien war nie etwas anderes, als das Privileg der Juden, über alles zu schimpfen und nicht beschimpft zu werden, und wie haben die jüdischen Wortführer jedesmal nach Zensor und Staatsanwalt gegen jede Replik gerufen. „Die Sonn- und Montagszeitung" legt in ihrer Nummer vom 30. April 1917 ein schönes Bekenntnis ab, indem sie sagt:

„Die „Reichspost" fühlt es zweifellos in allen ihren Gliedern, was es bedeutet, wenn in Rußland alle antisemitischen Blätter eingestellt werden müssen, weil in einem freien, wirklich demokratisch empfindenden Land für solche giftige und vergiftende Betätigung kein Raum mehr sein kann und darf."

Das ist die Freiheit, die sie meinen. Das ist die Demokratie, die sie sich vorstellen.

Die Staatsbehörden haben dieser Tendenz nur allzustark nachgegeben. Unzählige Reden und Zeitungsartikel wurden um antisemitischer Bemerkungen willen konfisziert, während den in jüdischen Blättern veröffentlichten Angriffen, Entstellungen, Beschimpfungen Verstorbener nichts in den Weg gelegt wurde. Es ist ein Vorstadium der angestrebten gänzlichen Unterdrückung der antisemitischen Zeitungen. Immer war es eine Eigentümlichkeit unserer Behörden, dem stärkeren Schreier nachzugeben und man kann nicht leugnen, daß die Wortführer der Juden, einschließlich der Mietchristen den Mund ausgiebig weit offen haben.

Es geht aber mit dem Antisemitismus wie mit den Gerüchten: Je mehr man ihn unterdrückt, desto mehr blüht er auf. Wir erinnern uns auch daran, in „freisinnigen" Blättern gelesen zu haben, daß man eine geistige Strömung nicht mit Gewalt unterdrücken kann. Das gilt auch vom Antisemitismus. Die Juden können den Antisemitismus nur dadurch ausrotten, daß sie sich und ihre Praktiken ändern. Wären die Juden anders, so wären weder die alten Ägypter noch die heutigen Österreicher Antisemiten geworden. Solange aber die Juden das wirtschaftliche Leben derart ausbeuten, wie es gerade jetzt besonders der Fall ist, solange immer neue jüdische Millionäre entstehen, während die christliche Bevölkerung verarmt, solange wird der Antisemitismus nicht verschwinden, auch wenn eine freie Demokratie die brutalsten Gewaltstreiche zu seiner Unterdrückung ausführen würde. Äußerungen wie die der „Sonn- und Montagszeitung" gießen da noch Öl ins Feuer. Denn neben der ungeheuren Befangenheit, das ganze komplizierte Weltgetriebe mit seinen sozialen, wirtschaftlichen und politischen Fragen ausschließlich unter dem Gesichtspunkt der Abwehr des Antisemitismus zu betrachten, fällt natürlich auch die maßlose Frechheit auf, daß eine jüdische Zeitung ernsthaft für die Unterdrückung christlicher Zeitungen Propaganda macht."

Die Gefertigten stellen an Seine Exzellenz den Herrn Ministerpräsidenten die Anfrage:

„1. Beabsichtigt der Herr Ministerpräsident durch die Praxis der Zensurbehörden jede Kritik am Judentum zu unterbinden und diesem durch die Knebelung der öffentlichen Meinung einen Freibrief auszustellen?

2. Wenn ja, welche Gründe hat der Herr Ministerpräsident für die dem Judentum eingeräumte Ausnahmsstellung anzuführen?

3. Wenn nein, welche Maßnahmen gedenkt der Herr Ministerpräsident gegen die Wiederholung solcher Übergriffe der Zensurbehörden zu ergreifen und wie gedenkt er den oder die Schuldtragenden zur Verantwortung zu ziehen?"

Wien, 5. Juni 1917.

Dr. Jerzabek.
P. Unterkircher. Leys.
Loser. Siegele.
Schoiswohl. Meixner.
Heinrich Pichler. Eisenhut.
Parrer. Dr. Scheicher.
Joh. Wohlmeyer. Wollek.
Bogendorfer. Fisslthaler.
List. G. Baumgartner.
Höher. Hagenhofer.
Heilmayer. Huber.
J. Weiß. Frankenberger.

39
I

Interpellation

des

Abgeordneten Johann Wohlmeyer und Genossen an Seine Exzellenz den Herrn Ernährungsminister Generalmajor Anton Höfer, betreffend die am 1. April 1917 von der k. k. Statthalterei vorgenommene Milchregulierung in Niederösterreich.

Abgeordneter Wohlmeyer hat bereits am 30. März und 10. April verfaßte Eingaben mit nachstehenden Erörterungen — an Eure Exzellenz und andere Herren Minister gerichtet — um eine zweckmäßige Lösung der Milchfrage zu erzielen.

I. Der bisherige regellose freie Milchverkehr.

Bisher haben die Landwirte und Milchproduzenten nach Deckung ihres Eigenbedarfes öfters einen Teil der produzierten Milch an ihre nächste Umgebung abgegeben — den Überschuß verkauften sie dann weiterhin an die Konsumenten.

Ein Großteil der niederösterreichischen Landwirte und Milchproduzenten liefert entweder direkt oder durch Milchgenossenschaften Händlern und Fragnern seine produzierte Milch nach Wien und auch da wieder teils an Molkereien, teils an Händler und Milchverschleißer, teils an Konsumenten selbst.

Ein Teil der Landwirte lieferte die Milch in die Land- und Fabriksorte außer Wien.

Viele Bauern und Milchproduzenten, die nahe eines Land- oder Fabriksortes liegen, verkaufen die Milch gleich direkt an die Konsumenten und liefern oder führen die frische Milch entweder selbst täglich an die Abnehmer oder diese lassen sichs von dem Landwirt holen.

Viele Bauern liefern ihre Milch an Molkereien, Milchgenossenschaften oder an Milchverkäufer in diesen Land- und Fabriksorten, von denen es die Parteien kaufen, respektive beziehen.

Ein großes Quantum der in den Provinzorten konsumierten Milch wird jedoch von entfernter liegenden Dörfern und Landwirtschaften, von einer Menge Fragnern und Milchhändlern zusammengekauft und täglich meist von ihnen selbst mit eigenem Gespann und Milchgeschirr ꝛc. ihren Kunden zugeführt.

Jeder Vermögende kann von vielen Lieferanten und Milchverkäufern zu gleicher Zeit Milch beziehen so viel er will, insbesondere, wenn er dieselbe teuer bezahlt.

Ich kenne selbst vermögende Privatleute, die eine Auswahl vieler anderer Lebensmittel besitzen oder sich beschaffen können, wo zwei Herrenleute mit zwei Dienstboten, zusammen vier Personen, täglich zirka sechs Liter gute Milch beziehen.

Und dies heute in einer Zeit, wo alte kranke Menschen und Kinder, die zu ihrem Lebensunterhalte auf die Milch angewiesen sind, keinen Tropfen Milch bekommen können; das kann und darf doch nicht geduldet werden.

II. Eine Regelung dieser Verhältnisse

ist nach vorstehendem notwendig und wenn da Wandel geschaffen und die Reform, respektive eine Verordnung sich mit aller Strenge und drakonischen Strafen gegen solche richtet, die zuviel beziehen und damit die Massen der armen Bevölkerung schädigen, dann ist dieselbe nur zu begrüßen.

Dieser regellose freie Milchverkehr, der von seinen Verehrern in Zeiten des Warenüberflusses

immer als ein Erfolg, als preisregulierende Konkurrenz gepriesen wurde, hängt wie alle freizügigen Unternehmungen von der Willkür jedes Einzelnen ab, bietet natürlich nicht die geringste Gewähr für eine gerechte Verteilung und wird zu einer Gefahr bei Warenmangel oder in Zeiten der Not.

Durch die gegenwärtigen Kriegsereignisse wurden eben Verhältnisse geschaffen, welche unsere bisher im Staate tonangebende nationalökonomische Manchestertheorie grell beleuchtet.

Jeder politische Säugling erkennt heute schon die Früchte unserer freizügigen jüdisch-kapitalistischen Wirtschaftspolitik, er sieht die unerhörten Raubzüge, Preistreiberei, Volksbewucherung und Millionenhamsterei in diesen Zeiten der Not und der Gefahr.

Er sieht die Richtigkeit und Notwendigkeit der bisher vom Freisinn und seinen Organen immer bestrittenen Argumente dafür:

1. Daß es für die Privatrechte und deren einseitige Ausnützung der Konjunktur im Staate eine Grenze geben muß, weil selbe sonst das öffentliche Interesse tangiere und

2. daß der Staat die Pflicht hat, die Allgemeinheit gegen allzufreies Spiel privater und finanzieller Kräfte zu schützen.

Bei der Regelung dieser Verhältnisse hängt es nur von der Organisierung und der Form ab, wie diese Regelung — hier des Milchverbrauches — durchgeführt wird.

Es soll eben durch diese Regelung bei der infolge Nahrungsmittelmangel bestehenden Erregtheit der Massen keine Erschwerung der Verhältnisse, keine komplizierte Manipulation, kein Anstellen und keine Störung oder Hinderung des Milchbezuges herbeigeführt werden.

Es soll aber auch bei dieser Durchführung keine Verschlechterung oder Entwertung und kein Verlust des Produktes, aber auch keine Verteuerung der Milch, wie dies bis jetzt bei anderen Lebensmittelregulierungen der Fall war, stattfinden.

Weiters ist es wichtig, daß auch die Butterproduktion dadurch nicht ganz verhindert und unmöglich gemacht werde usw., darum ist es hochwichtig, vor allem auch folgende Ausführungen in Betracht zu ziehen.

III. Die angeordnete Regelung des Milchverbrauches.

Für den St. Pöltener Bezirk zum Beispiel sollte laut Kundmachung der k. k. Bezirkshauptmannschaft St. Pölten, ddo. 24. März 1917, Z. 27/9, welche aber später affichiert wurde, diese Milchregelung infolge Statthaltereiverordnung vom 14. März 1917, Z. W. 954/213, schon am 1. April durchgeführt werden.

Damit wurde kundgemacht, daß vom 1. April an, alle Milchverbraucher, nur gegen amtliche Milchausweiskarten pro Tag folgendes Quantum Milch erhalten:

Kinder bis 1 Jahr alt, sollen 1 Liter erhalten,
" 1 " 2 " " " $^3/_4$ " "
" 2 " 6 " " " $^1/_4$ " "

Alle Erwachsenen, über 6 Jahre alt, sollen $^1/_8$ Liter erhalten.

Laut Verordnung des Herrn Bezirkshauptmannes Tremel an die Herren Gemeindeärzte dürfen selbe nur folgenden Schwerkranken bis $^1/_2$ Liter Milch pro Tag zuerkennen:

1. Akute Erkrankungen des Darmes, Typhus, Dysenterie, chronische uteröse Prozesse im Darm, chronische Dysenterie, chronische diarrhöische Zustände.

2. Magengeschwüre, schwere, Sekretionsstörungen des Magens, Duodenalgeschwüre, schwerer Magenkatarrh, die Diagnose müßte in diesen Fällen entsprechend begründet werden.

3. Bettlägerige Herz-, Nieren- und Leberkranke.

4. Dauernd bettlägerige Kranke mit schweren Blutkrankheiten (Leukämie, perniziöse Anämie, Krebs, Sareon, Darm-, Magen- und Lungentuberkulose).

Für andere Kranke, für lediglich schwächliche, nervöse oder alte Personen dürfen derartige Zeugnisse nicht ausgestellt werden.

Außerdem wurden wie immer auch für Übertretung dieser Verordnung Strafen bis 5000 Kronen oder 6 Monate Arrest in Aussicht gestellt.

IV. Beabsichtigte Durchführung der Statthaltereiverordnung.

Mit der beabsichtigten Regelung durch diese Zwangsverordnung wurde also der bisherige freie Milchhandel aufgehoben, der Milchverkehr gesperrt und die Milch zur Neuverteilung gegen Milchkarten mit Beschlag belegt.

In größeren Provinzorten waren Sammelstellen geplant, in welche die Milch zusammengeführt und dort verteilt werden sollte, das wären dann wieder nur einzelne Verkaufsstellen, wo sich die Käufer anstellen müßten, wogegen wieder viele andere kleine Geschäftsleute sperren müßten.

Dann, wo sind überall in diesen neuen Sammelstellen die Apparate, Kühlanlagen, Einrichtungen und Vorkehrungen, es ist daher schon aus hygienischen Gründen notwendig, daß all die Vorkehrungen, die bis heute beim Milchverkehr bezüglich der Reinlichkeit, Kühlung, Eisaufwendung ꝛc. bereits eingeführt sind, aufrecht erhalten bleiben.

Es wurde auch in der Verordnung bestimmt, daß die Milchverschleißer nur den ihnen zugewiesenen Parteien das verordnungsgemäße Quantum Milch gegen die Milchausweiskarte ausfolgen dürfen.

Über die weitere Besorgung und Zulieferung der Milch ist in der Kundmachung nichts enthalten.

Wahrscheinlich war man der Meinung, daß zur Milchregelung die Milchkartenausgabe zwischen den Milchverschleißern in den Ortschaften und der konsumierenden Bevölkerung vollkommen genüge.

Dabei hat man den Fragnern und Milchhändlern, welche bisher die Vermittlung und die Milchlieferung von den Landwirten in die Stadt besorgten und dazu ihre Gespanne, Pferde, Wagen, Milchgeschirre 2c. beistellten, ausgeschaltet, deren bisherige Gewerbebetriebsberechtigung annulliert und selbe um ihren Lebenserwerb gebracht.

Aber auch eine entsprechende Frist zwischen Ankündigung und Durchführung dieser für die Volksmassen so empfindlichen Vorkehrungen wurde nicht geboten, sondern diese wichtige Angelegenheit überstürzt.

Bei Bekanntwerden der Statthaltereiverordnung haben die Fabriks- und Schwerarbeiter in St. Pölten sofort öffentlich demonstriert und wurde ihnen von der k. k. Bezirkshauptmannschaft 1/4 Liter Milch täglich zugestanden.

Darum wurde am Fuße des am 24. März verfaßten Plakates (der behördlichen Kundmachung, daß die Milchregulierung, respektive der beschränkte Milchbezug am 1. April 1917 in Geltung kommt) die vorstehende Änderung für die Schwerarbeiter nachgedruckt, weshalb das Plakat erst Ende März affichiert wurde.

Aber auch die Drucksorten, nicht einmal die Milchausweiskarten waren bis 1. April hergestellt und bekam die Bevölkerung trotz der begonnenen Regelung und Milchentziehung wochenlange keine Milchausweiskarte.

V. Die Volksmeinung.

Fast überall, bei allen Ständen und Bevölkerungsschichten, bei Armen und Bessersituierten ist bei der gegenwärtig bestehenden Lebensmittelknappheit, wo viele sich an das bißchen Milch klammern, was sie bisher bekamen, sehr für eine Milchbezugsregelung.

Alles ist aber entschiedenst gegen eine Milchbezugsänderung in solcher Form und überstürzter Eile, welche keine zweckentsprechende Regelung, sondern bedeutende Milchverluste und eine enorme Schädigung einer Masse armer und kranker Personen herbeiführt.

Viele sagen, das geschieht nur wegen der Großstadt Wien, die infolge ihres rührigen Herrn Bürgermeisters Dr. Weiskirchner bisher immer gut versorgt wurde und deren Lebensmittelmärkte immer sehr gut beschickt sind.

Es wird auch behauptet, man will den Landbewohnern in den vielen Provinzorten, die ohnedies bereits in Notlage sind, die keine Lebensmittelzufuhr und keine beschickten Märkte mehr haben, die Milch wegnehmen.

Viele behaupten und fordern, weil ja so die meiste Milch und Milchprodukte der niederösterreichischen Landwirte, Milchgenossenschaften und Molkereien nach Wien geliefert wird, daß auch die übrigen Provinzen Österreichs verpflichtet seien, zur Approvisionierung der Reichshaupt- und Residenzstadt Wien beizutragen.

Andere wieder sagen, das geschieht zugunsten der Fabriksarbeiter, für Militärlieferungen, die trotz der vielen Begünstigungen gegenüber der anderen Bevölkerung ununterbrochen neue Mehrforderungen stellen.

Es wurden noch eine Reihe Vermutungen, Behauptungen, Gründe und Argumente angeführt, welche als Motive für die so eilige Durchführung dieser Milchbezugsregelung in Betracht kommen.

VI. Die Ursache dieser behördlichen Maßregel

liegt meiner Ansicht nach an der ununterbrochen zurückgehenden Milchproduktion im Lande und der fortwährenden Reduktion der Milchlieferungen, was bei den Behörden, die zum Teil irrige Meinung hervorruft, daß Milch beiseite geschafft und dem Konsum entzogen wurde.

Und die Ursache des Milchmangels kommt:

A. Von der größeren Milchinanspruchnahme.

Weil die Kriegslage einen größeren Bedarf und eine größere Produktion aller Lebensmittel und auch der Milch erfordert, als in Friedenszeit, und dies macht sich geltend:

1. durch Lieferung oder Sendung von Milch oder Milchprodukten im natürlichen, trockenen oder kondensierten Zustande an das k. u. k. Heer und Familienangehöeige des k. u. k. Militärs;

2. durch die vielen Flüchtlinge und deren oft zahlreiche Familienangehörigen, die in unser Land dirigiert wurden;

3. durch die vielen Gefangenenlager und Massen von Kriegsgefangenen und Internierten, die wir im Lande haben;

4. durch die vielen Kriegsspitäler, die im Lande errichtet wurden und die vielen Kranken und Verwundeten, die hier behandelt werden.

B. Durch die geringere Milchproduktion.

Weil die Milchproduktion unserer Landwirtschaften von Tag zu Tag abnimmt, aus folgenden Gründen:

1. Wird die Zahl der Rinder und Kühe immer weniger, weil die Landwirtschaften in unseren viehzuchttreibenden Gebirgsländern immer mehr verschwinden, weil selbe von reichen Leuten aufgekauft, deren Betriebe eingestellt, deren Kulturen vernichtet und auf Jagdgebiete umgestaltet werden.

2. Wird die Zahl der Milchkühe immer weniger, weil auch in den noch bestehenden Landwirtschaften, die Viehzucht infolge Futtermittelmangel sehr zurückgeht und teils schon eingestellt wurde.

3. Wird die Zahl der Kühe auch darum weniger, weil so viele Kühe requiriert und geschlachtet werden.

Seit langer Zeit habe ich öffentlich und entschiedenst abgeraten, unseren Rinderstand stark zu reduzieren, und habe empfohlen, besonders Kühe, Jungtiere und die Zugochsen der Gebirgsbauern zu schonen.

Dies aus dem Grunde, weil die Approvisionierungsfrage mit dem Krieg nicht zu Ende geht, sondern noch Jahre andauert, und wir dann noch eine Fleisch-, Fett- und Milch- 2c. Katastrophe erleben können.

Dies auch aus dem Grunde, weil jetzt infolge Futtermittelmangel, die Vieh- und insbesondere die Schweinezucht, weil massenhaft Ferkel zugrunde gehen, überall eingestellt wird.

Ich führe als Beispiel über diese Verluste, nur einige Besitzer aus verschiedenen Orten an, denen in kurzer Zeit viele Ferkel zugrunde gegangen sind.

Herrn Simoner, Wirtschaftsbesitzer in Harland sind seit November 1916 37 Ferkel zugrunde gegangen.

Herrn Kittel, Müllermeister und Landwirt in Loosdorf sind ebenfalls 60 Ferkel zugrunde gegangen.

Herrn Eder, Wirtschaftsbesitzer in Purgstall sind von 3 Mutterschweinen 23 Ferkel zugrunde gegangen.

Wie ich höre, plant man sogar eine Verordnung, alle Schweine der Schlachtung zuzuführen, was dann kommen wird, ist voraussichtlich.

4. Geben sehr viele Kühe zeitweise oder auch dauernd sehr wenig oder gar keine Milch, und werden schwerträchtige und Kälberkühe nicht gemolken.

5. Geben die Kühe auch jetzt, infolge der Dürrheufütterung, und der mangelnden Kraft und milchbildenden Futtermittel, viel weniger Milch.

6. Werden viele Kühe infolge Arbeitermangel schlechter betreut als früher, und viele Kühe infolge mangelnder Zugkräfte zum Ackern 2c. als Zugkräfte verwendet, was der Milchproduktion schadet.

7. Werden infolge der Teuerung und Mangel an Lebensmittel, von den Landwirten und deren Familien selbst, die Produkte der eigenen Erzeugung, insbesondere auch die Milch mehr in Anspruch genommen.

Insbesondere muß da Rücksicht auf unsere landwirtschaftlichen Schwerarbeiter genommen werden, welche uns den wirtschaftlichen Sieg erkämpfen sollen, die nicht um 7 Uhr morgens zur Arbeit gehen, wie Städter- und Fabriksarbeiter, sondern um 3 oder 4 Uhr früh.

Die auch heute bei der Teuerung auf dem Lande und den Brot-, Fleisch- und Fettmangel, auf mehr Kaffee, Milch und doppelte Brotportionen angewiesen sind, wenn sie existieren und Kraft zur Arbeit erhalten sollen.

8. Ist gerade jetzt, bevor das Grünfutter kommt, was heuer durch den Nachwinter viel später der Fall ist, die ungünstige Zeit, wo das Tier infolge ständigen Dürrfutters die wenigste Milch gibt.

C. Durch Konkurrenz Stallgründungen,

welche nur vorübergehend errichtet, nicht zur Förderung unserer seßhaften und bleibenden Landwirtschaften sind,

1. weil nicht die Entwicklung unserer bestehenden und bleibenden Landwirtschaften, insbesondere unserer viehzuchttreibenden Gebirgswirtschaften und deren Fleisch-, Fett- und Milchproduktion gefördert und unterstützt, und selbe dann zur Lieferung herangezogen werden,

2. sondern weil heute bei staatlichen Institutionen, eine Menge eigener, großer Stallwirtschaften, ohne Grundbesitz, um horrende Summen errichtet werden. Mit nur einen Teil dieser Summen hätte man die Gebirgswirtschaften unterstützen und auf jene Höhe bringen können, daß sie diese Produkte hätten liefern können, und das wären bleibende Produktionsstätten für immer;

3. es wurden Stallgründungen mit Massenvieheinstellung errichtet, ohne Wiesen und Ackergrund, wozu teils von den staatlich requirierten Getreide- und Futtermittelvorräten, teils von den umliegenden seßhaften Landwirten, hierzu die Futtermittel requiriert und oft teuer gekauft wurden:

4. in Flüchtlingslagern, für ganz arme Bedürfnislose, italienische Karstbodenbewohner und Bosniaken 2c. und deren Weiber und Kinder in Barackenlagern 2c. wurden solch luxuriöse, kostspielige Stallanlagen geschaffen, in welchen oft

100 Stück Rassenkühe, dann Schweinezucht und Mastställe sind, wo die Tiere auch mit hinreichenden, zur Milch- und Fettproduktion geeigneten, vom Staate bezahlten Primafutter gefüttert oder gemästet werden.

Und die umliegenden seßhaften Landwirte mit großem Grundbesitz, denen heuer alles requiriert wurde, haben keine Futtermittel und sind gezwungen, ihre Viehzucht aufzugeben und ihren Viehstand zu reduzieren, wodurch natürlich auch die Milchproduktion sich verringert, viele gehen dadurch zugrunde.

VII. Der heutige Milchkonsum.

Nach Vorstehendem ist es wohl klar ersichtlich, daß die Milchproduktion nicht mehr hinreichend ist.

Die Milch ist aber insbesondere heute, für die Volksernährung ein Bedürfnis und ein wichtiger Faktor, daß man in einer so kritischen Periode, bei Lebensmittelmangel nicht ohne genaue Kenntnis der wirtschaftlichen Verhältnisse, Versuche damit machen darf.

Es gibt wohl Menschen, welche sehr wenig oder fast keine Milch nehmen, die auch in der Früh entweder Spirituosen oder Tee oder Suppe nehmen.

Es gibt aber auch viele Menschen oder Familien, wo alte Leute oder sehr kranke Personen, auch Kinder über 2 und 6 Jahre, die noch im Wachsen sind, wo das Bedürfnis nach Milch sehr groß ist, und eventuell sogar vom Arzt Milch oder Milchspeisen angeordnet wurden.

Es gibt auch sehr viele ganz arme Menschen oder Familien, Pfründner 2c., insbesondere alte kränkliche Frauen, die infolge ihrer Armut, schon in Friedenszeit, fast nur von einem sehr minderwertigen Surrogatkaffee gelebt haben, die aber noch leben wollen.

Ich werde es sehr begrüßen, wenn man jedem ein und zwei Jahre alten Kinde 1 Liter und $^3/_4$ Liter Milch geben kann, aber alle über sechs Jahre Erwachsenen, mit $^1/_8$ Liter ganz gleichzustellen, das wird nach Obigem nicht stimmen.

Jeder hatte bis heute seine Bezugsquelle und viele, insbesondere wenn sie Milchkost brauchten oder bisher davon lebten, fragen, was soll ich mit $^1/_4$ Liter jetzt in der Not anfangen?

Andere junge kräftige Arbeiter 2c., die bisher keine Milch gesucht haben, denen vielleicht ein Gläschen Alkohol lieber ist und denen ohne Verlangen jetzt $^1/_4$ Milch zugewiesen wird, werden die gleiche Frage stellen.

VIII. Die bisherige Manipulation und Milchbehandlung.

Bei dieser Regelung und Durchführung handelt es sich:

1. Um die Aufbringung und Einsammlung der Milch in der Provinz, respektive bei den Landwirten;

2. um die sachkundige Behandlung der Milch selbst;

3. um die schnellste Transportierung derselben;

4. um die richtige Verteilung der Milch in Wien oder den Provinzorten.

Dazu gehören nicht nur viele Menschen, vertrauenswürdige Funktionäre, welche die Lokalverhältnisse und die Milchbehandlung genau kennen, dazu gehören auch Gespanne, Wagen, Pferde, Kutscher 2c. und eigene Apparate, Milchtransportgeschirre, Blechkannen 2c.

Die Milch ist außerdem ein so empfindliches, heikles Produkt, welches während der ganzen Manipulation und Transportierung eine genaue, vorsichtige Behandlung erfordert.

Es muß daher die Milch sehr sorgfältig behandelt und insbesondere alle Geschirre, Apparate, Maschinen 2c. immer sehr rein gehalten werden und muß auch die Milch nach dem Melken sofort gereinigt, gesiebt und dann gekühlt werden.

Jeder selbst kleinere Landwirt und Milchproduzent hat heute schon eine Kühlkammer mit Brunnen oder Wasserleitung, größere Produzenten haben schon ordentlich mit Kühlapparaten, Separatoren, Zentrifugen 2c. eingerichtete Kühlräume, einzelne sogar mit Eisgrube.

Auch die Milchvereine, die Genossenschaften und Molkereien, welche die Milch auch pasteurisieren, haben oft große Kühl- und maschinelle Anlagen, wo die Milch die kurze Zeit, die es dort lagert, in entsprechender, fachgemäßer Weise behandelt wird.

Auch die Fragner und Milchlieferanten haben solche Vorrichtungen und ist dies insbesondere in der heißen Sommerszeit unbedingt notwendig, weil die Milch sonst sofort Veränderungen eingeht und sauer wird oder gerinnt.

In den öffentlichen Milchverkaufsstellen von Molkereien, Meiereien und Milchproduzenten in Wien und Provinzorten sieht man doch überall Eiskasten, wo die in Flaschen verschlossene Milch und Milchprodukte selbst während der kurzen Verkaufszeit aufbewahrt werden.

IX. Vorschläge zur Durchführung einer zweckmäßigen Milchregelung.

A. Prinzipielle Bestimmungen hierfür.

Wenn ich mir erlaube, solche Vorschläge zu machen, bin ich mir der Schwierigkeit einer Lösung dieser Frage wohl bewußt, und um bei dem komplizierten Apparate der bisherigen Milchversorgung keine Störung oder Benachteiligung selbst einzelner herbeizuführen, gehe ich von folgenden Gesichtspunkten aus:

1. Die erste und wichtigste Bedingung für eine soche Regelung ist die genaue Kenntnis aller Verhältnisse und daher vor allem die genaue Erhebung und Konstatierung aller produzierten und der hiervon für die Approvisionierung der Volksmassen verwendeten Milch, erst dann gewinnt man einen Überblick und kann eine richtige Verteilung vornehmen.

Es war bisher leider bei den meisten Regulierungen und Vorschreibungen ꝛc. immer ein großer Fehler, daß man selbe, wie zum Beispiel bei der Viehfrage, auf Grund veralteter und unrichtiger statistischer Daten vorgenommen hat.

Oder gar auf Grund sehr variabler, seit langem schon total unrichtiger statistischer Daten über Anbauflächen und Ernteertrag am grünen Tisch Verteilungen vornahm und unerfüllbare Lieferungsvorschreibungen an Bezirke und Gemeinden ausklügelte.

Oder bei Getreide- ꝛc. Requirierungen, wo anstatt genauer Wägung der Quantitäten aller aufzunehmenden Produkte von beigezogenen Laienfunktionären, die oft von Landwirtschaft keine Idee hatten, sehr fragwürdige Schätzungen, oft sogar von Getreide im Stroh vornehmen ließ.

Dies führte selbstverständlich dann später bei der Ablieferung dieser Produkte, wo die Behörden dann präzise und mit aller Strenge das aufgenommene Quantum forderten, zu oft großen Differenzen und wurden sogar ehrliche und opferwillige Landwirte für diese Irrtümer anderer verfolgt und bestraft.

2. Ist es nicht ratsam, durch eine solche Reform und Regelung bei einem so komplizierten Apparate, mit solchen Einrichtungen, noch dazu in einer Zeit der Notlage, bei Lebensmittelmangel, alles ohne Rücksicht auf die bestehenden Verhältnisse, plötzlich umzustoßen und auf eine ganz neue Basis zu stellen.

Dies alles ohne Kenntnis und ohne frühere Aufnahme der bestehenden Verhältnisse, dadurch werden viele schwer betroffen; ich bin daher sehr dafür, die bestehenden Vorkehrungen und Einrichtungen, soweit als möglich für die neue Regelung zu verwenden und werde dies nachstehend begründen.

3. Sollte diese Regelung nicht so wie alle bisherigen Reformen, wieder von unten auf, bei den Massen der Kleinen und Armen beginnen, sondern endlich einmal von oben.

Man soll endlich bei denen beginnen, die viel zu viel Milch beziehen und soll gleich die Regelung, respektive die Verteilung dieser requirierten Milchüberschüsse an die Bedürftigen, bisher mit zu wenig oder ganz ohne Milch dastehenden vornehmen.

Freilich gehört dazu wieder die genaue Aufnahme und Kenntnis des bisherigen Milchbezuges sowie des angesprochenen und wirklich notwendigen Quantums für Milchbedürftige.

Aber auf solche Art könnte man die Regulierung spielend, partienweise und nacheinander durchführen, ohne jemand zu schädigen.

Und wird die Regulierung zur Wohltat, statt zum Schrecken der Massen.

Man kann da sogar in außerordentlichen Fällen die Leute einvernehmen und die Zuwendung gleich den Verhältnissen anpassend regulieren.

B. Bezüglich des Milch- und Transportverkehres.

Laut Verordnung würde mit dieser Regelung nicht nur die Aufteilung der Milch, sondern der ganze heutige Milchverkehr, die Einsammlung und das Zusammenführen der Milchmassen von den Landwirten in die Provinzorte, auf eine ganz neue Basis gestellt.

Es würde auch, wie sich durch die Betriebsentziehung der Gewerbeberechtigung, der bisherigen Milchlieferanten und Fragner zeigt, das ganze Personale mit allen ihren Verkehrsmitteln, Einrichtungen, Apparaten, Geschirren ꝛc. ausgeschaltet und beseitigt werden.

Ich würde empfehlen, dies nicht zu tun und nicht neue Personen und neue Funktionäre heranzuziehen, die die Lokalverhältnisse erst kennen lernen und sich erst alle Einrichtungen, Kühlräume, Geräte ꝛc. beschaffen müssen.

Das würde nicht nur zu empfindlichen Störungen des Milchverkehres und der Milchversorgung vieler Personen und Familien zum eventuellen Verderben großer Milchquantitäten, sondern auch zu einer riesigen Preissteigerung führen.

Ich empfehle daher die Heranziehung und Verwendung des bisherigen Personals unter behördlicher Kontrolle.

Insbesondere soll bei dieser Regelung des Milchverkehres der direkte Verkehr zwischen Produzenten und Konsumenten am meisten Berücksichtigung und Förderung finden.

C. Bezüglich des Milchbezuges, respektive der Verteilung.

Laut Verordnung würden durch diese Regelung die ganzen heutigen Milchbezüge nicht nur die Lieferung, sondern auch die Verteilung an einzelne Personen und Familien ebenfalls, und zwar alles plötzlich auf den Kopf, respektive eine neue Basis gestellt, ohne frühere Erhebungen und ohne Kenntnis des Milchquantums und Bedarfes.

Damit soll bei den Volksmassen begonnen und vor allem die vielen Armen, Alten und Kranken 2c. reguliert werden und kategorisch alle, ohne Unterschied oder Rücksicht auf ein Achtel Liter gleichgestellt werden, obwohl die Milch für viele dasselbe Bedürfnis und eine Lebensfrage ist.

Ich glaube es wäre besser, die Massen der armen und kleinen Leute vorläufig unberührt zu lassen, respektive die Regulierung von oben anzufangen und jetzt nur die richtig zu stellen und in Behandlung zu nehmen, die zu viel Milch beziehen.

Die Sache geht, wenn man will, ganz einfach. Es muß nämlich so jede Familie eine richtige Erklärung ausstellen, wieviel Personen sie zählt und laut Verordnung Milch bekommen soll, dazu könnte man gleich auch erheben, wieviel und von wem sie bis heute Milch bezogen hat, wieviel sie heute anspricht und die Begründung dafür.

Weiters muß man dann auch bei allen Landwirten und Milchproduzenten genau erheben lassen, wieviel Milch sie produzieren und an wem sie selbe liefern, daraus sieht man dann auch, was davon nach Wien geht.

Wenn dies alles genau und übersichtlich registriert wird, dann ist der Behörde der ganze Milchverkehr bekannt, sie weiß dann genau, wieviel Milch in ihrem Bezirke produziert wird und wieviel sie verteilen kann, weiß dann auch, wieviel Milch und von wem jede einzelne Person oder Familie bezieht und wieviel sie benötigt. Dann wird sich auch für die Verteilung mehr als ein Achtel Liter ergeben.

Die Behörde kann dann eventuell nach Einvernahme der Parteien, jedem der zu viel Milch bezieht, einen Teil abnehmen und anderen Bedürftigen zuwenden und kann so nach und nach die Regelung zur Zufriedenheit aller durchführen und hat es in der Hand, alle zu kontrollieren.

Auch die Veränderungen bei der variablen Milchproduktion müssen dann sofort zur Anzeige gebracht, verzeichnet und auch die Verteilung dementsprechend geregelt werden.

Wenn durch diese Erhebungen auch mehrere Wochen vergehen, das schadet nichts, einstweilen kommt das Grünfutter, damit mehr Milch und eine bessere Verteilung.

X. Folgen dieser Milchregelung in St. Pölten.

Die so eilige Durchführung der Verordnung hatte die zehn Tage seit 1. April 1917 genau das Ergebnis, das ich in meiner Eingabe vom 30. März 1917 voraussagte und bestätigt den Wirrwar, den diese ganz unvorbereitete plötzliche Maßregel hervorgerufen hat.

Nachdem noch gar keine genaue Erhebung und Konstatierung der produzierten Milchquantitäten und des Milchbedarfes stattgefunden hat, ja nicht einmal noch die Erklärungszettel gedruckt waren, die jede Person oder Familie ausfertigen sollte, wurde ohne jedes Programm mit der Durchführung der Regulierung begonnen.

Der Herr Statthaltereirat Tremml hat auch plakatieren lassen, daß infolge vorgenommener Änderungen einzelner Punkte der Verordnung eine Verschiebung der Durchführung dieser Verordnung eintritt.

Und daß er den Milchverkäufern bewillige, ihren bisherigen Abnehmern die Milch allerdings nur in dem der neuen Verordnung entsprechenden verringerten Ausmaße zu liefern.

Dabei wurde die vom Herrn Statthaltereirat Tremml plakatierte Einbringungsfrist der von der Behörde geforderten und von der Bevölkerung einzubringenden Milchanspruchserklärungszettel schon mehrmals verschoben und geändert, zuerst festgesetzt und plakatiert bis 29. März, dann bis 6. April, dann bis 11. und dann bis 18. April.

Erst nach dem 1. April wurden diese Erklärungszettel ausgegeben, wo jede Person oder Familie ihre Angehörigenzahl und nur das verordnungsgemäß reduzierte Milchquantum einsetzen und ansprechen darf (also nicht einmal das notwendige Quantum).

Man hat daher bis heute noch keine Kenntnis der im Bezirke produzierten und der erforderlichen Milch und der milchbedürftigen Personen oder Familien und ist daher eine Regelung und gerechte Verteilung der Milch schwer möglich.

Die Folge davon war, daß den Milchhändlern und -verkäufern, die infolge dieses Auftrages ihren Kunden nur ein Achtel Liter pro Person gaben, eine Menge den Kunden entzogene Milch übrig blieb.

Nachdem selbe nicht wußten, was sie mit der Milch, die sich nicht lange hält, machen sollten, wollten sie selbe dem k. k. Herrn Statthaltereirat Tremml senden, schließlich haben sie die Milch über Weisung an das Gemeindeamt St. Pölten abgeliefert.

Aber auch das Gemeindeamt St. Pölten wußte nicht, was sie mit der Menge Milch machen sollte,

ein umfassendes genaues Verzeichnis Milchbedürftiger hatte es nicht und hat daher an Leute, die Milch wollten, einen Teil davon verkauft.

Ein großer Teil davon wurde sauer und soll jetzt aus dessen Rahm von der Gemeinde Butter erzeugt werden und dieses Spiel wiederholt sich alltäglich. Die erzeugte Butter erhält Herr Seifenfabrikant Benker.

Das ist keine Milchregelung, keine bessere Verteilung, sondern eine Entziehung der Milch jetzt in der Zeit der Not bei dem Lebensmittelmangel, dazu wurde die Verordnung gewiß nicht erlassen, den armen alten Leuten die Milch zu reduzieren, damit die Gemeinde Butter machen kann.

Dadurch ist die Erregung noch gestiegen, wenn schon die Durchführung verschoben wurde, hätte man auch einstweilen die Milchreduktion mit verschieben können, bis die Vorarbeiten fertig und die Zetteln eingelaufen sind ꝛc.?

XI. Die Erregung der Volksmassen.

Wenn ich mir erlaubte, Vorschläge zu dieser Regulierung zu machen, geschah dies unter dem Eindruck und mit Rücksicht auf die bestehenden Verhältnisse, die lange Kriegsdauer, den bereits empfindlichen Lebensmittelmangel, die gebrachten enormen Opfer, die heutige schwierige Lage der Volksmassen und die daher vorhandene große Erregung und Nervosität der Bevölkerung.

Es soll meiner Ansicht nach — in einem so kritischen Momente, wo die Milch heute eines der wichtigsten Nahrungsmittelprodukte, für viele geradezu eine Existenz und Lebensfrage bildet — durch grobe Fehler diese Erregung nicht noch vergrößert werden.

Solche Fehler sind ja außer Vorstehenden die Hauptursache der bestehenden Nervosität und Erbitterung der bisher so opferwilligen Volksmassen, welche bereitwilligst Gut und Blut ihrer Familie für Kaiser und Vaterland gegeben haben.

Böses Blut machen die, trotz Zensur, den Volksmassen bekannten Riesenverluste, der tausende Waggons betragenden, teils verlorenen, teils verdorbenen und zugrunde gegangenen Lebensmittelprodukte, welche dem Bauern im frischen guten Zustande abgenommen wurden.

Ich verweise auf die Massenwarenhinterziehung von Lebensmittel und Bedarfsartikel durch Wucherer und Preistreiber, welche seit Jahren tausende Waggons, im Werte von hunderten Millionen, aufgekauft und versteckt, durch lange Zeit öffentlich in Zeitungen annoncieren und feilbieten durften, während die Kleinen wegen einiger Kilogramm strenge bestraft wurden.

Ich verweise auf die hunderte Waggons Getreide aus Ungarn, die heuer und im Vorjahre von solchen Verbrechern durch Österreich über die Schweiz, angeblich als Zement oder Kastanien teils ins Ausland, teils an unsere Feinde geschmuggelt wurden.

Ich verweise weiters außerdem auf unsere Zentralen, auf die vielen Fehler, die von Fachunkundigen Pesonen, mit den von Bauern requirierten Getreide- und Kartaffelprodukten seit Jahren gemacht wurden, wo viele Getreidevorräte ꝛc. weggeführt, in großen Massen zusammengeworfen, muffig ꝛc. wurden.

Oder auf die Kartoffeln, die requiriert und aus den Bezirken geführt, dann verdorben oder in den Wintermonaten aus anderen Bezirken wieder zugeführt werden mußten, wobei selbe waggonweise gefroren und zugrunde gegangen, versault, vergraben oder in Flüsse geführt wurden.

Welche Massen von Lebensmittelprodukten, Getreide, Mais, Mehl, Kartoffel, Hülsenfrüchte, Kraut, Gemüse, Fett, Speck, Wurstzeug ꝛc. sind oft nur aus Unkenntnis der Warenbehandlung verdorben und vernichtet worden, ich verweise nur auf die in einer Versammlung in Graz aufgedeckten Mißstände.

Ich verweise weiters auf die vielen Produkte, welche man von Bauern requirierte, zum Beispiel Weizen um 38 K pro 100 Kilogramm, die Abfallprodukte vom Weizen, die Kleie, mußte der Bauer dann zeitweise sogar mit 80 bis 90 K bezahlen.

Ich verweise auf unsere Kriegsperiode, wo Staat und Volk in Bedrängnis, Beute witternden Kriegshyänen und modernes Raubgesindel in Massen operierte, um alle zu bewuchern und auszubeuten.

Wo sogar Banken und unter jüdischer Leitung stehende große Finanzinstitute, die sich an Regierungskreise und Ministerium herandrängen, solche Operationen mit ausführen.

Ich verweise schließlich auf die massenhafte Verfolgung, verursachte enorme Zeitverluste, Auslagen, Kosten und drakonische Bestrafung, so vieler Kaiser- und Vaterlandstreuer, opferwilliger, ehrlicher, fleißiger und braver kleiner Leute, insbesondere Bauern und Gewerbetreibende.

Dies wegen jedem kleinen Irrtum oder Versehen, meist wegen Übertretung oder Nichteinhaltung der vielen, fast täglich erscheinenden oder geänderten, den Leuten meist unbekannten Verordnungen.

Dies zeitigt diese ungeheure Erregung und Erbitterung der Volksmassen. Bei der Milchfrage handelt es sich doch um einen schon fühlbaren Milchmangel, um ein Elementarereignis, das sich mit Kerker- ꝛc. Strafen nicht beseitigen läßt.

XII. Dringende Abhilfe notwendig.

Um den wirtschaftlichen Kampf im Hinterlande zu erleichtern und den wirtschaftlichen Sieg, das siegreiche Durchhalten zu ermöglichen, ist es wichtig

und dringend notwendig, daß alle Ernährungs- und Approvisionierungsfragen in rascher, praktischer und zweckentsprechender Weise, im Interesse der Volksmassen gelöst werden.

Mit Rücksicht auf den Umstand, daß bei der heutigen Lage der Volksmassen nach drei Kriegsjahren und der Lebensmittelknappheit diesbezügliche Verwaltungsfehler weit empfindlicher und schädlicher wirken und größere Erbitterung hervorrufen, muß auch die Lösung der für die Volksmassen so wichtigen Milchfrage baldigst gelöst werden.

Nach vorstehenden Ausführungen stellen die Gefertigten an Seine Exzellenz den Herrn Ernährungsminister die dringende Bitte:

„Seine Exzellenz wolle gütigst sogleich intervenieren und anordnen, daß die Durchführung dieser Milchregelung sofort in einer für die Bevölkerung zweckmäßigen und zufriedenstellenden Weise erfolge."

Joh. Wohlmeyer.
Wollek. Lechner.
Dr. Mataja. Parrer.
Dr. Scheicher. Jukel.
Dr. Jerzabek. List.
Höher. Bauchinger.
G. Baumgartner. Carl Schachinger.
Alois Brandl. Siegele.
J. Weiß. Niedrist.
Prisching. Eisterer.
Loser. Fisslthaler.

40
I

Interpellation

des

Abgeordneten Dr. Kost Lewyckyj und Genossen an Seine Exzellenz den Herrn Ministerpräsidenten, betreffend die widerrechtliche Verfolgung des gewesenen Abgeordneten Dr. Michael Korol aus Żółkiew, Galizien.

Euere Exzellenz! Am 3. August 1914 wurde der gewesene Reichsratsabgeordnete und langjährige Landtagsabgeordnete Dr. Michael Korol, Advokat und Obmannstellvertreter der Bezirksvertretung in Żółkiew, über Anordnung des Militärkommandos in Żółkiew verhaftet und unter Assistenz zweier Gendarmen, die ihn durch die Stadt führten, den Gerichtsarresten übergeben, wo er als gemeiner Verbrecher eingekerkert wurde.

Der damalige Bezirksleiter Statthaltereirat Rettinger, dessen persönliche Intervention beim Kommandanten ohne Erfolg geblieben ist, verständigte sofort telephonisch von dieser frivolen Arretierung den Statthalter Dr. v. Korytowski, welcher unverzüglich bei dem Korpskommandanten in Lemberg vorsprach, wonach Dr. Korol nach dreistündiger Verhaftung ohne jeden Vorbehalt freigelassen wurde.

Um den weiteren Schikanierungen von seiten der Militärbehörden vorzubeugen, hat Dr. Korol schon am 4. August 1914 Żółkiew verlassen und ist mit seiner Familie nach Lemberg übersiedelt, wo er bis zum 1. September 1914 verweilte, an welchem Tage er nach Wien flüchtete, da er die russische Invasion nicht mitmachen wollte.

Nach Vertreibung der Russen aus Galizien wollte Dr. Korol in sein Domizil zurückkehren, zu dem Zwecke wurde ihm und seiner Gemahlin am 6. November 1915 der Reisepaß zur Heimreise ausgefolgt, und da Żółkiew damals dem engeren Kriegsgebiet angehört hat, wurde ihm unter dem 12. November 1915, Z. 34353, von dem k. und k. 1. Armee-Etappenkommando, Feldpost 12, die Bewilligung zur Überschreitung des weiteren und engeren Kriegsgebietes ohne jeden Anstand erteilt.

Am 30. Dezember 1915 hat das Polizeibezirkskommissariat Landstraße den Reisepaß eingezogen und mit dem Bescheid vom 3. Jänner 1916, Pr. Z. 1906, hat die Polizeidirektion in Wien den Dr. Korol verständigt, daß ihm über Auftrag des Kriegsüberwachungsamtes die Rückkehr nach Galizien bis auf weiteres nicht gestattet ist.

Diese Maßregel erfolgte auf Grund eines Berichtes der Bezirkshauptmannschaft in Żółkiew, welche gegen die Rückkehr des Dr. Korol nach Galizien Einspruch erhoben und mit Nachdruck betont hat, daß seine Rückkehr unerwünscht ist.

In diesem Berichte hat nun die Bezirkshauptmannschaft hervorgehoben, daß Dr. Korol ein ausgesprochener Russophile sei, daß er als solcher beim Kriegsausbruch von den Militärbehörden verhaftet und nur unter der Bedingung enthaftet wurde, daß er sich verpflichtet hat, binnen 48 Stunden Galizien zu verlassen, und zuletzt, daß er in seiner Advokaturskanzlei den Nikolaus Hodowanski, einen bekannten Russophilen, in Verwendung hat.

Diese Vorwürfe entsprechen nicht der Wahrheit oder sind tendenziös entstellt worden, was schon aus dem oben angeführten Sachverhalte ersichtlich ist.

Die politische Tätigkeit des Dr. Korol ist ja in Galizien allgemein bekannt. Seit dem Jahre 1889 gehört er als Abgeordneter dem galizischen Landtage

an, war in den Jahren 1900 bis 1911 Reichsratsabgeordneter, ist immer und überall mit der ukrainischen parlamentarischen Vertretung vorgegangen, nimmt regen Anteil an der politischen Entwicklung des ukrainischen Volkes in Galizien, war im galizischen Landtage Mitglied der ukrainischen parlamentarischen Vertretung.

Er war und ist ein offener Gegner der russophilen Bewegung in Galizien, hat sich immer und überall als Ruthene geriert und mit allen übrigen ukrainischen Abgeordneten für die Selbständigkeit des ukrainischen Volkes gekämpft.

Was den dritten Vorwurf anbelangt, wird bemerkt, daß Nikolaus Hodowanski in der Advokaturskanzlei des Dr. Korol als Sollizitator beschäftigt war, im politischen Leben überhaupt keine Rolle gespielt hat und seit dem 1. August 1914 unter den Fahnen steht. Er wurde zwar im Jänner 1916 auf Grund einer tendenziösen Anzeige verhaftet und im Garnisonsarrest in Brünn untergebracht, jedoch nach durchgeführten Erhebungen freigelassen.

Dr. Korol wurde im Jahre 1908 mit dem Orden der Eisernen Krone 3. Klasse dekoriert, ist als Vertrauensmann des ukrainischen Landtagsklubs seit langen Jahren Mitglied der galizischen Rentengüter-Landeskommission und der galizischen Landesbank, was alles den eminentesten Beweis an den Tag legt, daß er kein Russophile ist, da er sonst diese Vertrauensposten der Ukrainer nicht bekleiden könnte.

Es braucht wohl keiner Begründung, daß dieses auf entstellten und der Wahrheit nicht entsprechenden Prämissen aufgebaute Verbot zur Rückkehr nach Galizien den Dr. Korol sehr schwer treffen mußte, da er dadurch materiell ruiniert — indem er anderthalb Jahre seine Advokaturspraxis nicht ausüben konnte und, zwangsweise in Wien aufgehalten, aus seinen Ersparnissen sich und seine Familie ernähren mußte —, sonst aber als Vater von zwei Söhnen, die unter den Fahnen stehen, in seinen patriotischen und rein menschlichen Gefühlen schwer gekränkt wurde.

Nach anderthalb Jahren, nach sehr anstrengenden und regen Bemühungen, sowohl seinen eigenen als auch von seiten der ukrainischen parlamentarischen Vertretung und einzelner Abgeordneter ist es endlich gelungen, die Aufhebung des Verbotes der Rückkehr nach Galizien zu erlangen, da am 29. Mai l. J. Dr. Korol von der Polizeidirektion verständigt wurde, daß gegen seine Rückkehr keine Hindernisse obwalten.

Indem wir den obigen Sachverhalt Euer Exzellenz zur Kenntnis bringen, erlauben wir uns die Anfragen zu stellen:

„1. Wie wird die Regierung diesen krassen Mißbrauch der untergeordneten Zivil- und Militärorgane rechtfertigen?

2. Ist die Regierung gewillt, die schuldtragenden Organe zur strengen Verantwortung zu ziehen und dieselben exemplarisch zu bestrafen?

3. Welche Maßnahmen gedenkt die Regierung zu treffen, um derartigen Mißbräuchen sowohl der Zivil- als auch der Militärbehörden ein Ende zu bereiten und dieselben in Zukunft unmöglich zu machen?"

Wien, 5. Juni 1917.

Wl. R. v. Singalewicz.
Folis.
Dr. Cehelskyj.
Dr. Baczyńskyj.
Stefanyk.
Lawruk.
Dr. Smal-Stockyj.
Holubowycz.
Dr. Trylowskyj.
Dr. Kost' Lewyckyj.
Dr. Petruszewycz.
Dr. Koleſſa.
Dr. Eugen Lewickyj.
Stefan Onyszkewycz.
Lukaszewicz.
Romanzúk.
Dr. Zahajkiewicz.
Leo Lewyckyj.
Budzynowskyj.

41
I

Interpellation

des

Abgeordneten Mich. Huber und Genossen an Seine Exzellenz den Herrn Minister für Volksernährung, betreffend die Kürzung der Verbrauchsmenge an Mahlprodukten für die landwirtschaftlichen Schwerarbeiter.

Das k. k. Amt für Volksernährung hat mit Verordnung vom 17. Mai 1917, Zl. 8771, die bisher zugestandene Verbrauchsmenge an Mahlprodukten um ein Bedeutendes gekürzt. Diese Kürzung, durch welche der landwirtschaftlichen Arbeiterschaft ein großes Unrecht geschieht, ist geeignet, die Arbeitskraft der landwirtschaftlichen Arbeiter zu schwächen und die rechtzeitige Hereinbringung der Ernte zu gefährden.

In dieser Angelegenheit hat der hohe oberösterreichische Landesausschuß bereits am 16. Mai 1917, Zl. 10835, an Seine Exzellenz den Minister Höfer eine motivierte telegraphische Vorstellung erhoben, die bis heute noch unbeantwortet geblieben ist.

Die Gefertigten stellen daher an Seine Exzellenz den Herrn Minister als Vorstand des k. k. Amtes für Volksernährung die Anfrage:

„1. Ist Seine Exzellenz über die Tragweite und die möglichen Folgen dieser Kürzung unterrichtet?

2. Ist Seine Exzellenz bereit, diese Verordnung im Interesse der landwirtschaftlichen Schwerarbeiter entsprechend abzuändern?

3. Ist Seine Exzellenz geneigt, über die Gründe für die Nichtbeantwortung der Vorstellung von seiten der autonomen Landesverwaltung Oberösterreichs die nötige Aufklärung zu geben?"

Wien, 5. Juni 1917.

M. Huber.
Hauser.
Roitinger.
Dr. Schlegel.
Eisterer.
G. Baumgartner.
Waldl.
J. Weiß.
F. Frankenberger.
Grafinger.
Kreilmeier.
Hötzendorfer.
Pichler.
Schachinger.
Brandl Alois.

42
I

Interpellation

der

Abgeordneten Dr. Eugen Olesnickyj, Dr. Konstantin Lewyckyj, Stefan Onyszkewycz und Genossen an Seine Exzellenz den Herrn Ministerpräsidenten, betreffend die Gesetzwidrigkeiten der k. k. Bezirkshauptmannschaften, k. u. k. Rayonskommanden usw. in Ostgalizien bei der Durchführung der Anbauarbeiten.

Eure Exzellenz! Die Sicherstellung der Anbauarbeiten wurde für den ganzen Staat auf Grund der Kaiserlichen Verordnung vom 5. August 1914, R. G. Bl. Nr. 199, mit den Verordnungen des k. k. Ackerbauministeriums vom 5. August 1914, R. G. Bl. Nr. 200, vom 25. September 1914, R. G. Bl. Nr. 252, vom 11. Oktober 1916, R. G. Bl. Nr. 352, und vom 26. Februar 1917, R. G. Bl. Nr. 74, geregelt.

Die aufgezählten Verordnungen bestimmen unter anderem:

1. daß jeder Grundbesitzer verpflichtet ist, den Anbau seiner Grundstücke sicherzustellen;

2. daß die Beihilfe der Gemeinden in erster Linie denjenigen landwirtschaftlichen Betrieben zuzuwenden ist, deren Eigentümer zu Kriegsdienstleistungen einberufen wurden;

3. daß die selbständigen Landwirte (§ 4, Absatz 3 der Verordnung vom 15. August 1917, Z. 200) und ihre Bediensteten, insoweit sie im eigenen Betriebe mit gleichartigen Arbeiten beschäftigt sind, von der Verpflichtung, auf fremdem Grunde Arbeit zu leisten, befreit sind;

4. daß die in jeder Gemeinde einzusetzenden Erntekommissionen für die Durchführung der Ernte- und Feldbestellungsarbeiten zu sorgen, zu diesem Behufe über die Arbeitskräfte der Gemeinde zu verfügen und für dieselben Entlohnung für die zu leistende Arbeit festzusetzen haben, wobei den politischen Bezirksbehörden bloß das Aufsichtsrecht über die Ausführung dieser Verordnungen, nicht aber die unmittelbare Durchführung derselben obliegt.

Ad 1. Der Verpflichtung, für den Anbau ihrer Grundstücke Vorsorge zu treffen, haben die ostgalizischen Großgrundbesitzer im allgemeinen am allerwenigsten entsprochen, obwohl sie zu diesem Zwecke Anbaukredite von der Kriegskreditanstalt sowie Unterstützungen und Maschinen von der k. k. Statthaltereilandeszentrale für wirtschaftliche Wiederaufrichtung Galiziens, reichlich zugewiesen erhalten haben. Im besonderen haben sie nicht für eigene Arbeitskräfte vorgesorgt, und zwar absichtlich, um die billigen Arbeitskräfte sich von den Gemeinden zuweisen zu lassen, welchen sie weder Nahrung noch Unterhalt zu geben brauchen und ihnen ausschließlich Friedenspreise zahlen. Die Kriegsgefangenen sowie die Saisonarbeiter aus dem Königreich Polen erfreuen sich bei den ostgalizischen Großgrundbesitzern gar keiner Vorliebe, weil ihre Verwendung den Großgrundbesitzern viel teurer kommt und ihnen viel mehr Scherereien bereitet als die einheimischen unter militärischer Assistenz, ihnen zu billigsten Preisen von den k. k. Bezirkshauptmannschaften, k. u. k. Rayonskommanden, k. u. k. Etappenkommando usw. beigestellten Feldarbeiter aus den Dorfgemeinden. Auch trachten die ostgalizischen Großgrundbesitzer sich kein eigenes lebendes Inventar zu beschaffen, weil sie die damit verbundenen großen Anstrengungen und Auslagen den Bauern überlassen, von denen dann ohneweiters sich ihr Zugvieh samt landwirtschaftlichen Geräten und Futtermitteln zu sehr niedrigen Preisen zuweisen lassen.

Ad 2. Die in der Verordnung angeordnete Beihilfe der Gemeindebewohner in erster Linie für die Betriebe der Eingerückten heranzuziehen, wird von den Bezirksbehörden fast ausschließlich nur zugunsten der Großgrundbesitzer interpretiert. Auch in Friedenszeiten ist in der Regel die Bevölkerung

einer Gemeinde nicht imstande, den Anbau der herrschaftlichen Grundstücke der angrenzenden Gutsgebiete zu bewältigen, geschweige denn jetzt, wo die männlichen Arbeitskräfte vom 18. bis 55. Lebensjahre in den ukrainischen Dörfern Ostgaliziens gänzlich fehlen. Die Bewerkstelligung der Anbau- und Erntearbeiten auf den bäuerlichen Grundstücken allein erfordert die äußerste Anspannung aller Kräfte der Gemeinden, welche somit tatsächlich über keine Überschüsse an Arbeitskräften, vor allem aber an lebendem und totem Inventar, welche sie infolge der Kriegsereignisse eingebüßt haben, verfügen. Normalerweise würden somit die Großgrundbesitzer von den Gemeinden keine Abhilfe bekommen können. Deswegen werden von den Bezirksbehörden zwei bis drei Tage in jeder Woche bestimmt, an denen die gesamte Bevölkerung der Gemeinde auf den herrschaftlichen Grundstücken ohne Rücksicht auf eigene Wirtschaften sowie auf die Wirtschaften der eingerückten Dorfangehörigen samt ihrem ganzen lebenden und toten Inventar arbeiten muß. Diese Zwangsarbeitspflicht erstrecken die Bezirksbehörden auf die Dorfbevölkerung beiderlei Geschlechtes vom 12. Lebensjahre an.

Ad 3. Über die Bestimmung der Ministerialverordnung, daß die selbständigen Landwirte von Zwangarbeitspflicht befreit sind, setzen sich die ostgalizischen Bezirksbehörden ohneweiters hinweg und machen in ihren diesbezüglichen Kundmachungen sowie in der Praxis gar keinen Unterschied, sondern es wird wahllos die ganze Dorfbevölkerung zu den Zwangsarbeiten auf den herrschaftlichen Grundstücken herangezogen. Die Billigkeit und Bequemlichkeit solcher Art des Anbaues für die Großgrundbesitzer hat dieselben bewogen, auch die sogar zur Friedenszeit brachliegenden Grundstücke anzubauen, der Anbau der bäuerlichen Grundstücke geht aber in den Kriegsjahren rapid zurück und läßt für die gesamte Landbevölkerung erschreckende Folgen befürchten.

Im Jahre 1916 ist der Anbau der bäuerlichen Grundstücke nach amtlichem Berichte der k. k. Statthalterei, Landeszentrale für wirtschaftliche Wiederaufrichtung Galiziens, im Vergleiche mit dem Jahre 1915 um 24 Prozent zurückgegangen. Im abgelaufenen Frühjahr wird sich dieser Rückgang der bäuerlichen Anbaufläche nur noch vergrößert haben. Die geringe Zunahme des inzwischen mit allen Mitteln auf Kosten der Bauernwirtschaften forcierten Anbaues des Großgrundbesitzers gleicht diesen Rückgang nicht im mindesten aus.

Ad 4. Obwohl bereits das dritte Kriegsjahr zu Ende geht, wurden die Erntekommissionen in den ostgalizischen Gemeinden noch nicht allgemein eingesetzt. Wo sie aber auch eingesetzt wurden, sind ihnen ihre gesetzlichen Befugnisse in der Regel benommen worden und sie wurden bloß zu Werkzeugen der Bezirksbehörden und ihrer Organe, beziehungsweise der k. u. k. Rayonskommanden und ihrer Organe, herabgedrückt. Über die Arbeitskräfte der Gemeinden verfügen nur die Organe der Bezirksbehörden, die Entlohnung für die zu leistenden Arbeiten wird auch nur von den Bezirksbehörden für den ganzen Bezirk festgesetzt, so daß die Erntekommissionen, welche in erster Linie die Interessen der Gemeinden wahrzunehmen hatten, ihrer diesbezüglichen grundlegenden Befugnisse kurzerhand entledigt wurden.

Gemäß der Ministerialverordnung ist das Amt der Erntekommissionen ein unentgeltliches Ehrenamt. Um aber den Eifer der Mitglieder der Kommissionen im Interesse des Großgrundbesitzers zu steigern, haben einige Bezirkshauptmannschaften, wie zum Beispiel die k. k. Bezirkshauptmannschaft in Lemberg, besondere Abgaben für die Zwecke der Erntekommissionen angeordnet, welche von den Arbeitsgebern in der Höhe von 10 Prozent der entrichtenden Löhne abzuführen sind.

Behufs Illustration der besprochenen Verhältnisse sollen auszugsweise die diesbezüglichen Kundmachungen der einzelnen k. k. Bezirkshauptmannschaften angeführt werden, und zwar:

I. Die k. k. Bezirkshauptmannschaft Lemberg hat mit der Kundmachung vom 30. März 1917 nachstehende Anordnung getroffen:

1. männlicher erwachsener Arbeiter über 15 Jahre alt im Frühjahr und im Herbst ist zu bezahlen mit . . .	2 K — h
in der Erntezeit	3 „ — „
2. weibliche erwachsene Arbeitskraft und ältere Knaben im Frühjahr und im Herbst	1 „ 40 „
in der Erntezeit	1 „ 80 „
3. männliche und weibliche Arbeitskraft unter 15 Jahren im Frühjahr und im Herbst	— „ 80 „
in der Erntezeit	1 „ 20 „

(es folgen weitere Lohnsätze im selben Verhältnisse).

13. ein zweispänniges Pferdegespann mit dem Wagen und Fuhrmann täglich (außer zwei Kilo Hafer)	8 „ 40 „
17. ein geackertes Joch mit Viergespann (außer vier Kilo Hafer) . .	14 „ 80 „

usw.

In der Anmerkung der Kundmachung heißt es:

Punkt 2. Alle angeführten Entlohnungen verstehen sich ohne Kost.

Punkt 8. Die oben erwähnten Abgaben von 10 Prozent werden angeführt.

II. Die k. k. Bezirkshauptmannschaft Zydaczów: mit der Kundmachung vom März 1917, Z. 7571, werden nachstehende Bestimmungen getroffen:

2. Die ganze Bevölkerung der Dörfer, und zwar: die Männer, Weiber und Kinder über 12 Jahre alt, sind verpflichtet, mit allem Eifer den Feldarbeiten nachzugehen und ich verbiete zum Zwecke unnützer Zeitvergeudung der Dorfbevölkerung, ihre Wohngemeinde ohne unbedingte Notwendigkeit zu verlassen und ordne an, daß die Passierscheine mit der Feststellung der Identität nur für eine einmalige Reise für den Ausstellungstag gültig sind und von den Gemeindevorständen nur an Markttagen auszufolgen sind.

6. Im Bedarfsfalle ist die Arbeitsbevölkerung der Gemeinden verpflichtet, auf den herrschaftlichen Grundstücken oder auf fremden Gründen nach dem durch die Wirtschaftskommissionen oder Aufsichtsorganen der k. k. Bezirkshauptmannschaft, beziehungsweise durch die Militärorgane bestimmten Turnus zu arbeiten, und zwar so, daß mindestens zwei volle Tage in der Woche zu diesen Arbeiten verwendet werden.

Für diese Arbeit gebührt den Arbeitern nachstehende Entlohnung:

Männliche Arbeiter über 17 Jahre alt	2 K 40 h
weiblicher Arbeiter über 17 Jahre alt	2 „ — „
männlicher und weiblicher Arbeiter über 14 Jahre alt	1 „ 60 „
männlicher und weiblicher Arbeiter von 12 bis 14 Jahre alt	1 „ 20 „
ein Paar Pferde oder Ochsen mit Wagen, Pflug oder Egge täglich, zusammen mit dem Arbeiter . . .	10 „ — „
ein Pferd mit Wagen	6 „ — „

usw.

Alle diese Preise verstehen sich ohne Kost und gelten bloß für die freiwillige und zufriedenstellende Erfüllung der bezeichneten Arbeit.

Alle Wirtschaftseigentümer sind auf Anordnung vorerwähnter Organe verpflichtet, auf Grund obiger Preise Gespanne, Wagen, landwirtschaftliche Maschinen und Geräte beizustellen.

10. Außer der Geldstrafe und der Arreststrafe wird die k. k. Bezirkshauptmannschaft denjenigen, welche Unterhaltsbeiträge beziehen, die weitere Auszahlung dieser Beiträge sistieren, falls sie diese Verordnung nicht einhalten.

III. Die k. k. Bezirkshauptmannschaft und das k. u. k. Rayonskommando von Sambor ordnen in ihrer Kundmachung vom 7. April 1917 folgendes an:

1. Die ganze landwirtschaftliche Bevölkerung in den Gemeinden sowie in den Vorstädten der Stadt Sambor zusammen mit den Weibern und Kindern ohne jede Ausnahme, folglich auch die Juden hat sich vom heutigen Tage ausschließlich den Feldarbeiten zu widmen. Weil die Dorfbevölkerung ohne unbedingte Notwendigkeit die Stadt Sambor besucht, verbiete ich schärfstens, dieser Bevölkerung, die Wohngemeinde zur Zeit der Feldarbeiten zu verlassen, usw.

2. Die gesamte Landbevölkerung der Dörfer und Vorstädte von Sambor, zusammen mit ihren Pferden ist unbedingt verpflichtet, bei den Feldarbeiten von 6 Uhr früh bis Sonnenuntergang und an Sonn- und Feiertagen von 1 Uhr mittags, und zwar sowohl in eigenen Wirtschaften als auch auf fremden Grundstücken gemäß den Anordnungen der Erntekommissionen, beziehungsweise der berufenen behördlichen Organe zu arbeiten.

5. Zu den Arbeiten auf den herrschaftlichen Gutsgebieten ist grundsätzlich die Bevölkerung dieser Gemeinde verpflichtet, in welcher der betreffende Großgrundbesitz liegt usw.

An Lohn erhalten:

Erwachsene Männer	3 K — h
Erwachsene Männer als Mäher . .	4 „ — „
Weiber, Burschen und Mädchen über 16 Jahre	1 „ 50 „
Weiber, Burschen und Mädchen über 16 Jahre als Mäher	2 „ 50 „
Arbeiter unter 16 Jahren — K 60 h bis	1 „ — „
ein Pferdegespann mit Fuhrmann, Wagen, Egge oder Pflug	12 „ — „
ein Pferd mit Fuhrmann, Wagen, Egge oder Pflug	7 „ — „

Die Löhne verstehen sich für den Arbeitstag von 6 Uhr früh bis Sonnenuntergang mit ½stündiger Unterbrechung zum Frühstück und 1½stündiger Unterbrechung zur Mittagszeit. Diejenigen, die sich bedeutender Verspätung schuldig machen oder zu der Arbeit unter Zwangsanwendung beigestellt werden, erhalten keine Entlohnung. Die ihnen zukommende Entlohnung ist an die k. k. Bezirkshauptmannschaft abzuführen, welche dieselbe teilweise oder zur Gänze zur Bildung eines Prämienfonds für die Erntekommissionen verwenden wird. (Das Gesetz bestimmt, daß die Erntekommissionen für ihre Mühewaltung ausdrücklich nicht entlohnt werden dürfen!)

8. Sowohl das Begehren als auch die Zahlung höherer Entlohnungen als die oben festgesetzten wird streng bestraft werden.

Die Gefertigten sind in der Lage, für alle ostgalizischen Bezirke die bezüglichen Kundmachungen der k. k. Bezirkshauptmannschaften mit den Lohnsätzen anzuführen, sie nehmen aber davon Abstand, weil schon die auszugsweise angeführten drei Kundmachungen zur Genüge nachweisen, daß:

1. die ukrainische Landbevölkerung Ostgaliziens von den k. k. Bezirkshauptmannschaften, k. u. k. Rayonskommandos usw. zu den Arbeiten auf herr-

schaftlichen Gutsbesitzen unter Verhältnissen und Bedingungen herangezogen werden, welche alle ihre staatsbürgerlichen Rechte tief verletzen und als Entgelt dafür ihnen die Löhne aussetzen, welche sogar in Friedenszeiten als minimal bezeichnet werden müßten, geschweige denn jetzt, wo alle Artikel des täglichen Bedarfes in Ostgalizien vielleicht noch mehr als irgendwo anders im Preise gestiegen sind. Aber auch abgesehen davon wird weder in den angeführten Kundmachungen noch in allen übrigen mit nur einem Worte die Durchführung des Anbaues der eigenen Wirtschaften erwähnt;

2. daß sich die Zwangsarbeitspflicht sogar auf 12jährige Kinder erstreckt, welche wohl in eigenen Wirtschaften etwas helfen könnten, aber doch schon aus moralischen Gründen nicht zur Zwangsarbeit herangezogen werden dürfen;

3. daß unter sonstiger Strafandrohung sich auch die Androhung der Sistierung der Auszahlung der gesetzlichen Unterhaltsbeiträge für die Frauen und Kinder der eingerückten Soldaten befindet;

4. daß die Erntekommissionen geradezu bestochen werden, damit sie nur möglichst streng bei der Anwendung der Zwangsarbeit mithelfen.

Alle diese Anordnungen betreffen ausschließlich die Landbevölkerung, welche ohnehin die größten Kriegslasten zu tragen hat und deren Ernährer vorwiegend im Felde stehen.

Die Gefertigten verstehen das große Interesse des Staates an der möglichst vollständigen Durchführung der Anbauarbeiten, sind aber tief überzeugt davon, daß dies sich im viel höheren Grade dadurch bewerkstelligen ließe, wenn für den Anbau der Großgrundbesitze die Kriegsgefangenen, die Evakuierten, die Internierten, die Saisonarbeiter aus dem Königreich Polen und ferner die militärischen Arbeitergruppen herangezogen werden.

Die Landbevölkerung, welche, wie bereits erwähnt, nicht in der Lage ist, ihre eigenen Wirtschaften zu bestellen, zu diesen Arbeiten zwangsweise heranzuziehen, bedeutet es, an dem weiteren Rückgange der angebauten bäuerlichen Anbaufläche mitzuwirken und überdies in dieser Bevölkerung Gefühle der Wiederkehr der Robotzeit wachzurufen, welche Gefühle in jeder Hinsicht nicht im Interesse der Allgemeinheit liegen.

Aus diesem Grunde sowohl auch aus dem Grunde, daß die besprochenen Anordnungen der Bezirksbehörden mit den geltenden Gesetzen vielfach nicht im Einklang sind, richten die Gefertigten an Seine Exzellenz den Herrn k. k. Ministerpräsidenten folgende Anfragen:

„1. Ist Seiner Exzellenz dieses Vorgehen der k. k. Bezirksbehörden in Galizien bekannt?

2. Ist Seiner Exzellenz die gesetzliche Grundlage für das Einschreiten der k. u. k. Rayonskommanden und der k. u. k. Militärorgane auf diesem Gebiete zum Nachteile der großen Massen der landwirtschaftlichen Bevölkerung bekannt?

3. Ist sich Seine Exzellenz der sich aus diesem Vorgehen der Behörden ergebenden möglichen Folgen bewußt?

4. Was gedenkt Seine Exzellenz zu tun und zu veranlassen, damit die besprochenen und angedeuteten Verhältnisse in Ostgalizien in einem für die vom Kriege so hart betroffene galizische Landbevölkerung wohlwollenden Sinne geregelt werden und damit diese Bevölkerung sich nicht als außerhalb der Gesetze gestellt betrachtet?“

Wien, 5. Juni 1917.

Romanczúk.
Petruszewycz.
Hokubowycz.
Leo Lewyckyj.
Folis.
Dr. Trylowskyj.
Dr. Zahajkiewicz.
Dr. Cehelskyj.
Dr. Koleſſa.
Dr. Smal-Stockyj.
Dr. Eugen Oleśnickyj.
Dr. Kost' Lewyckyj.
Stefan Onyszkewycz.
Wlad. R. v. Singalewicz.
Budzynowskyj.
Dr. Baczyńskyj.
Stefanyk.
Dr. Eugen Lewickyj.
Lawruk.
Lukaszewicz.

43
I

Interpellation

der

Abgeordneten Dr. Stránský, Dr. Hruban, Staněk, Tusar und Genossen in Sachen des Testamentes des verstorbenen resignierten Fürsterzbischofs Dr. Theodor Kohn.

Am 3. Dezember 1915 starb in Ehrenhausen der resignierte Fürsterzbischof von Olmütz Dr. Theodor Kohn. In seinem Testamente vom 8. April, beziehungsweise vom 11. November 1915 wurde als Universalerbin eine Stiftung eingesetzt, als deren Zweck die Errichtung einer böhmischen Universität in Mähren bezeichnet ist. Der Inhalt dieser hochherzigen letztwilligen Verfügung hat in allen interessierten Kreisen eine allgemeine und nachhaltige Überraschung hervorgerufen. Ein hervorragender, aus dem Volke stammender Kirchenfürst indentifiziert sich auf die glänzendste Weise mit der wichtigsten kulturellen Bestrebung seines Volkes, einer Bestrebung, deren prinzipielle Berechtigung wiederholt von verschiedenen österreichischen Regierungen feierlich anerkannt wurde. Mit seinem letzten Willen gedenkt er, dem Staate dessen eigene Verpflichtung zur Förderung der höchsten und idealsten Kulturgüter eines Volkes finanziell zu erleichtern. Die hohe soziale Stellung des Testators schien von vornherein jede kleinliche Auslegung der Motive seines letzten Willens auszuschließen. Jeder moderne Staat müßte daher eine derartige hochherzige letztwillige Verfügung freudig begrüßen und etwaige Hindernisse, seien sie nun wirklich oder nur eingebildet, rechtlich oder politisch, mit allen Mitteln möglichst aus dem Wege räumen. Aus diesem Grunde konnte niemand auch nur im Entferntesten ahnen, daß in dem vorliegenden Falle gerade das Gegenteil eintreten würde: die österreichische Regierung hat den Inhalt des Testamentes keineswegs freudig begrüßt, sondern war im Gegenteile davon sehr unangenehm berührt und unternahm infolgedessen alles Mögliche, um die letztwillige Absicht des Kirchenfürsten zu hintertreiben. Die österreichische Regierung hat sich als Vertreterin eines Staates, dem die Förderung der nationalen und kulturellen Interessen des böhmischen Volkes als rechtliche Pflicht obliegt, nicht gescheut, den Inhalt einer vom Testator beabsichtigten Stiftung, deren offenbaren Zweck die Befriedigung eines von ihr selbst oft anerkannten kulturellen Bedürfnisses des böhmischen Volkes bildet, als etwas rechtlich Unmögliches zu erklären. Diese Erklärung wurde mit juristischen Kunstgriffen begründet, welche als Muster einer kleinlichen Sophystik gelten können, die sich nicht scheut, einen politisch erwünschten Effekt mit an den Haaren herbeigezogenen rechtlichen Argumenten zu erreichen.

Die österreichische Regierung hat als Stiftungsbehörde die Annahme der Kohnschen Stiftung abgelehnt. Jedermann, der nicht mit den Praktiken dieser Regierung vertraut ist, wenn es ihr gilt, irgendeiner auch noch so evidenten rechtlichen Pflicht auszuweichen, müßte nach der Sachlage der Ansicht sein, daß es tatsächlich ausführliche und ins Detail gehende Rechtsnormen waren, welche die Regierung verhinderten, einen evident gemeinnützigen Zweck zu verwirklichen und ein an sich sehr beträchtliches Kapital (weit über eine Million Kronen) nicht aus den Händen fahren zu lassen; kurz, er müßte der Ansicht sein, daß die österreichische Stiftungsgesetzgebung eine derartig ausführliche Regelung erfahren habe, die es der Stiftungsbehörde zu ihrem Leidewesen unmöglich gemacht hat, innerhalb jener kulturfeindlichen Normen ohne deren Verletzung einen so beträchtlichen Vorteil, der ihr ganz ohne ihr Zutun sozusagen in den Schoß gefallen ist zu realisieren. Nun ist aber gerade das Gegenteil der Fall; das österreichische Stiftungswesen ist so mangelhaft normiert, daß es den

Behörden den denkbar größten Spielraum zur Unterstützung kultureller Bestrebungen, welche in Stiftungsform realisiert werden sollen, bietet. Es gibt nämlich nur ein einziges gesetzliches Hindernis zur Annahme einer Stiftung nach österreichischem Rechte: das ist der Mangel erwiesener Gemeinnützigkeit derselben. In ihrer ablehnenden Entscheidung hat sich zwar die Regierung nicht zu der Behauptung verstiegen, daß eine Stiftung, deren klarer Zweck die Errichtung einer böhmischen Universität in einem vorwiegend von böhmischer Bevölkerung bewohnten Kronlande der Gemeinnützigkeit entbehre, sie hat jedoch mit einer Spitzfindigkeit, die ihresgleichen sucht, glücklich herausgefunden, daß der Inhalt derselben etwas rechtlich Unmögliches enthalte! Die Interpellanten betrachten daher, ohne sich hier in ausführliche juristische Argumentationen einlassen zu wollen, die ablehnende Entscheidung der Regierung als den Typus jener von rein politischen und zwar parteipolitischen Erwägungen diktierten Enuntiate der Verwaltung, bei denen die parteipolitisch erwünschte Entscheidung schon im vorhinein feststeht und für die daher nur hinterdrein juristische Argumente gesucht werden, welche wohl oder übel als Deckmantel zur Erreichung politischer Zwecke benutzt werden. Eben deshalb müssen aber die Interpellanten diese herausfordernde, jedem Gerechtigkeitsgefühl spottende Entscheidung als einen Akt höchster Unfreundlichkeit, ja als bewußte Beleidigung des böhmisches Volkes erklären. Denn sie können der Regierung nicht so viel Naivität zumuten, daß sie nicht voraussehen konnte, welchen Sturm der Entrüstung eine solche unerhörte Maßnahme im böhmischen Volke hervorrufen wird, welche nicht nur nicht vom Rechte diktiert, sondern — gerade vom rechtlichen Standpunkt aus betrachtet — geradezu an den Haaren herbeigezogen wurde. Die Interpellanten sind vielmehr der Ansicht, daß die Regierung jene mit Sicherheit zu erwartende Entrüstung sehr wohl voraussah, jedoch — und zwar nicht mit Unrecht — auf die bestehenden Verhältnisse spekulierte, die zwar nicht die innere Entrüstung, aber jeden ausgiebigeren äußeren Ausdruck derselben unmöglich machten. Denn nur auf diese Weise läßt sich eine Erklärung für den traurigen Mut der Regierung finden, nicht nur jedes Wohlwollen für die kulturell wichtigste Forderung der böhmischen Nation ostentativ beiseite zu schieben, sondern im Gegenteile alles aufzubieten, um einen Zweck, dessen Erreichung überhaupt kein Wohlwollen, sondern nur die Respektierung der in diesem Falle sehr unbestimmten und dehnbaren Rechtsvorschriften erfordert, zu vereiteln. Diese Dehnbarkeit kommt übrigens auch in den sogenannten freien Ermessen, nach welchem gemäß der Rechtsanschauung der Praxis die Stiftungsbehörden über die Annahme, beziehungsweise Ablehnung von Stiftungen zu entscheiden haben, zum Ausdruck. Hätte also die Regierung in dem vorliegenden Falle nicht ihre Zuflucht zu der hinfälligen Ausrede der rechtlichen Unmöglichkeit des Stiftungszweckes genommen, so müßte geradezu behauptet werden, daß eine österreichische Regierung die Annahme eines dem böhmischen Volke zur Erreichung seines wichtigsten kulturellen Desiderums gemachten hochherzigen Millionengeschenkes nach freiem Ermessen vereitelt hat!

Wenn nun die ablehnende Entscheidung der Regierung die rechtliche Unmöglichkeit des Stiftungszweckes auf Argumente basiert wie zum Beispiel, daß das gewidmete Kapital zur sofortigen Errichtung einer Universität nicht hinreichend ist, daß weiters zur Errichtung einer Universität ein Reichsgesetz notwendig ist, also eine Willenserklärung dritter Personen, von der es ungewiß ist, ob sie in Zukunft tatsächlich erfolgt, so müssen die Interpellanten ihrer aufrichtigen Verwunderung darüber Ausdruck geben, daß es dem vereinten Bemühen dreier Ministerien nicht gelungen ist, stichhältigere Argumente zur Begründung der parteipolitisch erwünschten Ablehnung der Stiftung herauszufinden. Seine Exzellenz der Herr Unterrichtsminister muß doch als Jurist und gewesener Universitätsprofessor wissen, daß es keine ausdrückliche Rechtsnorm gibt, welche die Errichtung von Universitäten an ein Reichsgesetz bindet, er muß wissen, daß zum Beispiel technische Hochschulen, für die man aus demselben Grunde ein Landesgesetz verlangen müßte, ohne ein solches errichtet wurden, und zwar ohne das dadurch irgendeine ausdrückliche Rechtsnorm verletzt worden wäre, er muß schließlich wissen, daß durch die bereits auf den ersten Blick unhaltbare Annahme, daß alle Stiftungen, deren Realisierung vom Willen dritter Personen abhängt, rechtlich unmöglich sind, eine große Anzahl solcher Stiftungen (zum Beispiel Volksschulstiftungen überhaupt), die ohne Anstand von den Stiftungsbehörden angenommen wurden, jeder rechtlichen Basis entbehren würde. Übrigens hat es den Anschein, als ob die österreichische Unterrichtsverwaltung in ihrer Angst vor einer eventuellen zweiten böhmischen Universität etwas zu weit gegangen ist: denn von der Annahme der Kohnschen Universitätsstiftung seitens der Stiftungsbehörde zu der tatsächlichen staatlichen Errichtung derselben ist noch ein ziemlicher Weg! Doch schien der Regierung schon dieser erste Schritt so gefährlich, daß sie lieber die Entrüstung eines ganzen Volkes in Kauf nahm und — im Vertrauen auf die parlamentlose Zeit — eine augenscheinlich unhaltbare juristische Begründung riskierte!

Von berufener Seite wurde gegen die Entscheidung des Unterrichtsministeriums die Beschwerde an den Verwaltungsgerichtshof erhoben, in der dieselbe nicht nur ihrem Inhalte nach, sondern

auch wegen mangelhaften Verfahrens angefochten wurde. Denn die Unterrichtsverwaltung hat sich in ihrem Bestreben, die für sie unangenehme Kohnsche Angelegenheit ein- für allemal aus der Welt zu schaffen, in der angefochtenen Entscheidung um den im Testamente klar ausgedrückten alternativen Stiftungszweck (Errichtung einer böhmischen Akademie der Wissenschaften oder einer ähnlichen Institution in Mähren) überhaupt nicht gekümmert. Dies ist allerdings begreiflich, wenn man bedenkt, daß der Unterrichtsverwaltung alles eher bei dieser Angelegenheit am Herzen lag, als das Bestreben, den klar ausgesprochenen Willen des Testators, wenn nicht in seiner Gänze so doch wenigstens so viel als möglich zu erfüllen. Die Interpellanten sprechen die feste Überzeugung aus, daß der österreichische Verwaltungsgerichtshof in dieser Frage seine richterliche Unabhängigkeit voll bewahren und ohne Rücksicht auf die leider sehr durchsichtigen parteipolitischen Absichten der Unterrichtsverwaltung lediglich nach seiner eigenen Rechtüberzeugung entscheiden wird.

An Seine Exzellenz den Herrn Unterrichtsminister richten jedoch die Interpellanten die folgende Anfrage:

„Wie kann er angesichts der unbestreitbaren Tatsache, daß für die Ablehnung der Kohnschen Stiftung rechtlich nicht die geringsten Voraussetzungen gegeben waren, seine kultur- und nationalfeindliche Entscheidung politisch verantworten?"

Dr. Lukavský.
Chaloupka.
Hrásky.
Pokorný.
Dr. Hübschmann.
A. Konečný.
Smreček.
Dr. Herold.
Dr. Šubrt.
J. Měchura.
Fiedler.
Vojta.
Feltl.

Dr. Stránský.
Dr. Hruban.
Staněk.
Tusar.
Radlčák.
Šmeral.
Šamalík.
Josef Prošek.
Josef Hyrš.
Višťovský.
Mastálka.
Valoušek.
Čech.

44

I

Interpellation

der

Abgeordneten Aust, Tomášek, Hybeš und Genossen an den Herrn Minister für Landesverteidigung, betreffend die Verwahrungs- und Untersuchungshaft bei den Militärgerichten.

Im modernen Strafverfahren wird die Verhängung der Verwahrungs- oder Untersuchungshaft als ein Mittel angesehen, das bloß in Ausnahmsfällen zur Anwendung gelangen soll. Als Prinzip gilt, daß der in Untersuchung Gezogene auf freiem Fuß untersucht wird, weil ja die Einleitung der Strafuntersuchung niemals ein Beweis der Schuld des Verdächtigen ist und daher durch eine Untersuchungshaft unschuldige Personen gesellschaftlich und wirtschaftlich benachteiligt werden können. Insbesondere gilt dies für ein solches Strafverfahren, wo die Einrechnung der ganzen Untersuchungshaft nicht kategorisch durch das Gesetz angeordnet ist. Da nach § 127 M. St. G. B. die Einrechnung der Untersuchungshaft nicht obligatorisch ist, dieselbe in der Praxis oft entweder überhaupt nicht eingerechnet wird oder bei längeren Untersuchungen nur zum Teile, so ist es ein Gebot der Gerechtigkeit, daß die Bestimmungen über die Untersuchungshaft in der Weise praktiziert werden, daß die Haft auf das Mindestmaß beschränkt wird. Dieser Tendenz hat der Gesetzgeber im § 182 M. St. P. O. Ausdruck gegeben, indem er sämtlichen am Strafverfahren beteiligten Kommandos, Behörden und Organen die Verpflichtung auferlegt, auf die möglichste Abkürzung der Haft hinzuwirken. In Wirklichkeit ist jedoch die Bestimmung über die Verhängung respektive Verkürzung der Untersuchungshaft in der Praxis nicht im Einklange mit der Tendenz des Gesetzgebers gehandhabt worden. Im Gegenteil, es wird in vielen Fällen die Untersuchungshaft verhängt, obgleich von Fluchtgefahr oder Kollusion keine Rede ist. Insbesondere wird mit dem Hinweis auf die Bestimmung des Absatzes 5 des § 171 M. St. P. O. gesündigt Die Untersuchungshaft wird gegen Soldaten immer mit dem Hinweis auf militärische Gründe begründet, und dies geht so weit, daß fast gegen alle Chargen und Gagisten, die wegen eines Eigentumsdeliktes in Untersuchung gezogen werden, mit dem Hinweis auf militärische Gründe die Untersuchungshaft verhängt wird. Auch das Verfahren wird nicht mit der notwendigen Beschleunigung durchgeführt. Im Zivil-Strafverfahren entscheidet die Staatsanwaltschaft bei Vorlegung eines Enthaftungsantrages binnen 24, höchstens 48 Stunden. Bei den Militärbehörden kommt es oft vor, daß seit Einbringung des Enthaftungsantrages 10 bis 14 Tage verstreichen, bevor die Akten an das Gericht wieder zurückgelangen. Dies ist teilweise auf die Überbürdung der Gerichte respektive Militäranwaltschaften, teilweise jedoch auf die viel zu viel komplizierte Manipulation bei denselben zurückzuführen. Es kommt noch hinzu, daß fast in den meisten Fällen, wo das Gericht mit einem Freispruch vorgeht, die Militäranwaltschaft die Nichtigkeitsbeschwerde erhebt, ohne die Haft aufheben zu lassen. Da nun auch der Oberste Militärgerichtshof überbürdet ist, so verstreicht in der Regel zwischen der Erhebung der Nichtigkeitsbeschwerde und der Entscheidung hierüber ein Zeitraum von sechs Monaten, ja oft noch mehr. War der Angeklagte freigesprochen worden und wird das freisprechende Urteil bestätigt, so ist dadurch die unverschuldete Untersuchungshaft um mindestens ein halbes Jahr verlängert worden.

Ist aber der Angeklagte verurteilt worden, so wird mit Rücksicht auf die langsame Erledigung seitens des Obersten Militärgerichtshofes dem Angeklagten

sein Recht, die Nichtigkeitsbeschwerde zu überreichen, erschwert, da er befürchten muß, durch Ergreifung dieses Rechtsmittels sich seine Untersuchungshaft, die ihm bei voller Erfolglosigkeit der Nichtigkeitsbeschwerde im Sinne des § 417 M. St. P. O. nicht eingerechnet wird, nur zu verlängern. So sind Fälle vorgekommen, wo Militärpersonen, die wegen eines Verbrechens, das mit einer Höchststrafe von einem Jahre belegt ist, mehr wie neun Monate in Untersuchungshaft waren, bevor die Hauptverhandlung stattfand, und dann nach Ergreifung der Nichtigkeitsbeschwerde seitens des Militäranwalts weitere sieben Monate auf die Verhandlung beim Obersten Militärgerichtshofe haben warten müssen, so daß sie auch in dem günstigsten Falle, wenn sie freigesprochen wurden, an Untersuchungshaft mehr abgebüßt haben, als das Höchstausmaß der Strafe betragen hätte.

Es kommen Fälle vor, wo Personen mehr wie zwei Jahre in Untersuchungshaft sind, ohne daß das Ermittlungsverfahren geschlossen wird. Es mag zugegeben werden, daß das Verfahren in vielen Fällen dadurch erschwert ist, daß sich Auskunftspersonen (Zeugen 2c.) an der Front befinden und daß deren Auffindung, respektive Einvernahme mit Hindernissen verbunden ist. Trotz alledem wäre es möglich, das Verfahren zu beschleunigen und ist dies in allen Fällen nicht möglich, dann würde jedenfalls eine liberale Handhabung über die Haft viele Härten, die die Praxis mit sich gebracht hat, beseitigen. Dies ist um so wichtiger, als die Verpflegung in den Militärgefängnissen mit Rücksicht auf die Herabsetzung der Rationen äußerst mangelhaft ist und als auch die Überfüllung der Gefängnisse von Nachteil für den Gesundheitszustand der Inhaftierten ist. Die allzustrenge Auslegung der Bestimmungen des Gesetzes über die Haft führt zur Überfüllung der Gefängnisse und hat schließlich auch zur Folge, daß Personen, die sonst dem Staate oder der Gesellschaft nützliche Dienste leisten könnten, lange Monate in Gefängnissen bis zur Entscheidung über ihre Strafangelegenheit warten müssen.

Die Gefertigten stellen deshalb folgende Anfrage:

„1. Sind diese unhaltbaren Zustände Eurer Exzellenz bekannt?

2. Was gedenkt Eure Exzellenz zu veranlassen, um in diesen desolaten und dem allgemeinen Rechtsbewußtsein widerstrebenden Zuständen eine wirkliche und dauernde Reform zu schaffen?"

Wien, 5. Juni 1915.

Svoboda.
Marek.
Jaroš.
Pik.
Hnátek.
Bechyně.
Habermann.
Charvát.
Stejskal.
Filipinský.
Aust Ludvík.
Tomášek Frt.
Hybeš J.
Prokeš Jan.
Svěcený.
Binovec.
Jiráček.
Němec.
Vaněk.
Dr. Winter.

45
I

Interpellation

des

Abgeordneten Jarc und Genossen an Seine Exzellenz den Minister des Innern, betreffend die von den Verwaltungsbehörden in Krain beim Gebrauch von Ortsnamen geübte Praxis.

Die amtliche Praxis im Gebrauche der Ortsnamen und geographischen Begriffe überhaupt in Krain bildet seit jeher ein Unikum. Ortsbezeichnungen, deren rein slowenischer Charakter sprachlich und historisch zweifellos feststeht, deren deutsche Sprachform auch der deutschen Sprache selbst Gewalt antut und sonst niemand als dem Amtsschimmel bekannt ist und deren rein slowenische Form auch früher zulässig war, sind dem Amtsstil verpönt, ja, man geht so weit, daß für die Sanktionierung von Landesgesetzen der Gebrauch von Ortsnamen, die erst allmählich mißbräuchlicherweise in das Ortsrepertorium eingeschmuggelt wurden, als conditio sine qua non verlangt wird. Die Persekution von Gemeindevorstehern wegen Anbringung von Aufschriften mit solchen verhunzten Bezeichnungen bildet auch ein Kapitel, das hieher gehört. Die Sache ist im krainischen Landtage schon oft zur Sprache gekommen, ohne daß die staatliche Verwaltung ihre durch nichts begründete Praxis geändert hätte.

Mit Rücksicht auf das Angeführte stellen wir daher die Anfragen:

„1. Ist Euer Exzellenz diese gesetzlich unbegründete, ja direkt lächerliche Praxis der Verwaltungsorgane bekannt?

2. Will Eure Exzellenz dem Prinzip der nationalen Gleichberechtigung und der Vernunft Rechnung tragen und die Abschaffung solcher Praxis der Verwaltungsorgane ohne Verzug veranlassen?"

Dr. Laginja.
Dr. Benkovič.
Roškar.
Pišek.
Prodan.
Demšar.
Dr. Gregorčič.
Dr. Vukotić.
Gostinčar.
Trešić.
Ivčević.

Jarc.
Dr. Dulibić.
Spinčić.
Dr. Fr. Janković.
Perić.
Dr. Pogačnik.
Brenčič.
Hladnik.
Dr. Čingrija.
Dr. Sesardić.
Dr. Rybář.

46
I

Interpellation

des

Abgeordneten Friedmann und Genossen an den Herrn Ministerpräsidenten, ob die Regierung bereit ist, dafür Sorge zu tragen, daß die Landsturmpflichtigen, welche das 50. Lebensjahr vollstreckt haben, sofort aus dem Heeresverbande entlassen werden.

Das Kriegsleistungsgesetz vom 26. Dezember 1912 verfügt, daß alle arbeitsfähigen männlichen Zivilpersonen, die das 50. Lebensjahr noch nicht zurückgelegt haben, zu persönlichen Leistungen für Kriegszwecke, jedoch nur außerhalb der Feuerlinie herangezogen werden können. Diese Altersgrenze und Bestimmung wurde mit Vorbedacht unter Rücksichtnahme auf die durch das Alter bedingte Leistungsfähigkeit festgelegt.

Die Kaiserliche Verordnung, R. G. Bl. Nr. 108, vom 1. Mai 1915 dehnt die Landsturmpflicht auf das 50. Lebensjahr aus. Laut § 1, Absatz 2, der Verordnung sind die betreffenden Landsturmpflichtigen bis zum Ende des Jahres, indem sie ihr 50. Lebensjahr vollstreckt haben, verpflichtet. Trotzdem wurde die Dienstpflicht über das 50. Lebensjahr hinaus ausgedehnt und über das Maß einer in das Los unzähliger Familien und Familienerhalter ohnehin tief eingreifenden Verfügung hinausgezogen. Zahlreiche Militärpersonen über 50 Jahre sind infolge von mit ihrem Alter in keinem Verhältnis stehenden Anstrengungen in ihrer Gesundheit schwer geschädigt, füllen die Krankenhäuser und sind ihrem Berufe im Hinterlande entzogen, wo es an Arbeitskräften fehlt und diese Leute in Ausübung ihres bürgerlichen Berufes für die Kriegsziele Ersprießliches hätten leisten können.

In der Absicht, dem Vaterlande zu dienen, haben sich im Laufe des Krieges zahlreiche Personen älterer Jahrgänge freiwillig zum Militärdienste in der Annahme und gegen die Zusicherung gemeldet, daß sie im Hinterlande Verwendung finden würden. Dieselben wurden vielfach zum Frontdienst herangezogen und fühlen sich infolge ihres Alters den an sie gestellten Anforderungen nicht mehr gewachsen. Wenngleich sie die Verpflichtung zur Dienstleistung auf Kriegsdauer eingegangen haben, erscheine es doch billig und vom Standpunkte der Schonung des Menschenmaterials für die Friedenswirtschaft ratsam, auch diese Militärpersonen, sobald sie das 50. Lebensjahr vollstreckt haben, aus dem Heeresverbande zu entlassen.

Die Unterzeichneten richten an den Herrn Ministerpräsidenten die Anfrage:

„Ist die Regierung bereit, dafür Sorge zu tragen, daß alle zum Landsturmdienste herangezogenen Personen, welche ihr 50. Lebensjahr vollstreckt haben, und um die weitere Belassung im Militärdienste nicht ansuchen, sofort aus dem Heeresverband entlassen werden?

Ist die Regierung ferner bereit, dahin zu wirken, daß diejenigen Landsturmpflichtigen, welche infolge freiwilliger Assentierung eingerückt sind und das 50. Lebensjahr vollstreckt haben, über Ansuchen aus dem Heeresverband entlassen werden?"

M. Friedmann.

Langenhan.	Hruska.	R. Neumteufel.	Ofner.
Kuranda.	Dr. Kofler.	Iro.	Erb.
Fahrner.	Redlich.	W. Keller.	Hock.
Dr. Heilinger.	Dr. Neumann.	F. Kindermann.	Pantz.
Dr. Erler.	O. Ganser.	E. Kraft.	Hueber.

Anhang III.

Petitionen.

1
P

Petition.

Úřednictvo železniční, shromážděné na valné hromadě Spolku českých úředníků železničních v Praze, dne 25. března 1917 rokovalo velmi obšírně o neutěšených hospodářských poměrech, v nichž jest mu žiti, a přijalo resoluci, v níž na tyto poměry a na prostředky k jich částečnému odstranění jest poukázáno, kterážto resoluce byla c. k. ministerstvu železnic i jiným úřadům předložena. Valná hromada uložila pak vedení organisace, aby podrobné návrhy a přání k této resoluci vypracovalo a c. k. vládě i jiným směrodatným místům předložilo.

Plníc tento úkol, předkládá podepsaná organisace v následujícím memorandu pravdivé vylíčení hospodářského, sociálního a právního stavu, v němž se úřednictvo železniční toho času nachází a do něhož uvrženo bylo válkou a ji provázejícími zjevy. Úřednictvo železniční námi zastupované žádá, aby c. k. vláda i jiní činitelé zabývali se podrobně všemi zde uvedenými zjevy, návrhy a přáními, aby uznali neudržitelnost naší dnešní hospodářské situace a aby po smyslu zde přednesených přání a návrhů přivodili jednak okamžitou, jednak brzkou nápravu.

Válkou přivoděné ohromné zdražení veškerých životních potřeb změnilo úplně celý poměr úřednictva k ostatním vrstvám obyvatelstva. Před válkou řadil se úředník železniční právě jako ostatní úředníci státní k stavu střednímu, a to nejen vzhledem k významu železniční služby pro celkový státní život, nýbrž i vzhledem k tomu, že příjmy vrstev odkázaných na denní mzdu celkem byly ještě nižší než příjmy středních tříd úřednických. Leč i tehdy nestačily platy železničního úřednictva k zabezpečení existence nutné pro stav střední ne nebyly řídkými výjimky, kdy celé kategorie vzdělaných úředníků byly daleko hůře placeny než dělnictvo schopností pouze průměrných. Jestliže dovedlo úřednictvo jakž takž vycházeti se svými příjmy a dokonce i poskytovati dětem svým patřičné vychování, pak přísluší to připsati na vrub nejen uznané skromnosti, spořivosti a obětavosti státního a železničního úřednictva v říši rakousko-uherské, nýbrž i té okolnosti, že vskutku tehdejší příjmy na pouhé živobytí bez nároků vyšších, jakož i na přiměřenou výchovu dítek dostačovaly.

Válka změnila vše.

Drahota veškerých životních potřeb a nezbytností dostoupila té míry, že platy a příjmy zaručené úřednictvu ještě podle smluv předválečných neposkytují nyní dostatečných záruk pro možnost existence a veškerá dosavadní opatření c. k. vlády, jež jinak plně uznáváme, ukázala se nedostatečnými, neboť přes tato opatření možno dnes bez obalu tvrditi, že úřednictvo se svými rodinami v pravém slova smyslu hladoví.

Za míru tu a tam učiněné úspory jsou vyčerpány, bylo sáhnuto na malá, tak úzkostlivě chráněná věna manželek a dětí; byly učiněny, byť i s těžkým srdcem, dluhy — vše pouze proto, aby dostalo se rodině úředníkově aspoň toho, čeho je k udržení holého živobytí nutně potřebí. A právě v těchto všech zjevech, jichž pravdivost nemůže popírati ani nejzarytější odpůrce sociálních snah osob na pevný plat odkázaných, kotví a svrchu zmíněná obětavost a skromnost zejména železničního úřednictva, jež jako v minulých dobách tak i nyní vyčerpává vše, co jest k disposici, aby teprve pak odhodlala se přednésti státním činitelům své požadavky a odhaliti jim pravý obraz zubožených poměrů železničního personálu.

Volámc po rychlé a pronikavé úpravě našich poměrů a máme za to, že volání naše nebude oslyšeno, ježto záchrana úřednického stavu před úplným zproletarisováním, jež dle soudu sociálních politiků bylo by nevyhnutelno, jest rovněž jednou z oněch nezbytností státních, které c. k. vláda ve spojení s parlamentem hodlá rychle a radikálně řešiti.

Na důkaz, že dosavadní plat zejména středního úřednictva nestačí ani na výživu rodiny, budiž poukázáno na memorandum podané c. k. ministerstvu železnic již v červnu 1915, v němž číselně vypočtěna byla potřeba čtyřčlenné rodiny na 273 K 88 h měsíčně, a to pouze k ukojení jen nejnutnějších potřeb a při úplném opomenutí oněch jistě uznaných nároků, jež každý kulturní člověk a zajisté i úředník má a míti musí.

Od doby, kdy tento výpočet byl předán k uvážení c. k. vládě, zhoršily se drahotní poměry tou měrou, že k témuž účelu a za týchž předpokladů jest potřebí dnes více než 600 K měsíčně.

Uvážíme-li pak, že na příklad železniční úředník VIII. služební třídy s platem 2. stupně obdrží 250 K platu a 72 K drahotního přídavku, čili celkem 322 K měsíčně, shledáme, že jen tomuto úředníku, který slouží již 15 i více let a má tedy četnější rodinu, nedostává se ještě téměř tří set korun na nejnutnější potřeby.

Bylo již naznačeno, jakým způsobem hledí úřednictvo nahraditi tento schodek mezi příjmem a potřebou a jest na všech zodpovědných státních činitelech, aby uvážili, zda tímto způsobem možno bez nebezpečí úplné katastrofy úředního stavu dále pokračovati.

Jsou také ještě jiné prostředky, jimiž hledí zaměstnanci železniční nahraditi rozdíl mezi příjmem a potřebou a nejeví se to vždy býti k prospěchu vlastního výkonu služebního, právě tak jako škodí přímo jakosti služebního výkonu mravní a fysická zmalátnělost způsobená nedostatečnou výživou u těch, kteří nedovedou nebo nemohou naznačený rozdíl mezi příjmem a potřebou jakýmkoliv způsobem vykouzliti.

Válečné poměry přinesly mimo jiné i ten zjev, že na příklad mladistvý dělník kteréhokoliv oboru vydělává dnes 50 i více korun týdně a přece ještě mu téměř nestačí tento výdělek k ukojení potřeb vlastní osoby. Naskytá se otázka, jak srovnati výdělky takového mladého dělníka s výdělkem staršího úředníka železničního s četnou rodinou, a přirovnání toto bude ještě drastičtějším, poukážeme-li na výdělky dělnictva pracujícího přímo pro účely válečné a to ještě s většími obtížemi, ba mnohdy i s nebezpečím života.

Uvedené důvody zajisté dokazují dostatečně neudržitelnost poměrů a jako jest, po našem soudě, povinností úřednictva na tyto poměry poukázati, tak jest i povinností státu, aby včasnými opatřeními zabránil úpadku morální i fysické zdatnosti železničního úřednictva, jež bez pronikavých a okamžitých opatření spěje nezadržitelně v před.

Úřednictvo železniční může vykonávati své těžké a důležité povinnosti jen tehdy, bude-li uchráněno všech starostí o své hospodářské, sociální a také právní bytí. Přináší-li dnes toto úřednictvo stále ještě veškeren svou píli, veškeren svůj zájem, veškerou svou obětavost služebnímu výkonu, jest s druhé strany nutno, aby všechny vlivy jakékoliv povahy, jež by byly schopny nepříznivě působiti na výkon úředníkův, byly odstraněny, aby výkon byl náležitě odměněn a uznán. Uznání dostalo se výkonům železničního personálu velmi často, ba i uznání nejvyšších míst. Úřednictvo vděčí za všecky tyto projevy, ač lituje, že teprve válka podala světu důkaz o zvláštní důležitosti a nebezpečnosti naší služby. Úřednictvo však žádá, aby dostalo se mu také uznání tím, že bude mu umožněna slušná existence. Všechna opatření, jež byla učiněna pro úřednictvo železniční, byla uvítána s povděkem a nejsou nikdy státní prostředky ukládány na lepší úrok, než když jimi hledí se zlepšiti existenční poměry státních zaměstnanců, kteří vždy vynasnažují se ze všech sil, aby konali více, než jim suchý předpis přikazuje.

Po zralé uvaze předkládáme jménem 4000 organisovaných českých úředníků železničních řadu požadavků, o jejichž jednak neodkladné, jednak brzké splnění prosíme a jež buďtež podrobeny blahovolnému zkoumání.

Základem, z něhož tyto požadavky vznikly, jest nejen nynější situace hospodářská, ale i přesvědčení, že výjimečné poměry drahotní potrvají ještě dlouhou řadu let a v určitých oborech nedožijeme se již nikdy návratu k bývalým poměrům. Musí proto již nyní úřednictvo železniční klásti hlavní váhu na definitivní úpravu platů, pohlížejíc na drahotní přídavek, jenž ovšem musí býti zvýšen, jako na opatření k zmírnění okamžité nouze a jako na regulativ mezi nynějšími i budoucími platy a nynějšími i budoucími cenami hlavních životních potřeb.

Úřednictvo železniční musí se také domáhati úpravy svých vedlejších příjmů a zaopatření pensistů, vdov a sirotků, právě tak, jako nesmí zapomenouti na úpravu svých právních poměrů, v této době všeobecné demokratisace všech veřejných zřízení naprosto nutnou.

I. Úprava platů.

Úřednictvo železniční dožaduje se na základě uvedených důvodů úpravy platové dle následujících návrhů a připomíná především, že pokládá pro službu železniční jako nejdelší dobu 30 let. Na tomto základě zbudovány jsou také návrhy, jež v následující tabulce jsou uvedeny:

Služební třída	Stupnice platová K	Nejdelší čekací doba ve statu				
		I	II *a*	II *b*	III *a*	III *b*
X.	2.400	—	1	2	2	2
	2.800	—	1	2	2	2
IX.	3.200	1	1½	2	3	2
	3.600	1	1½	2	3	2
VIII.	4.000	1½	1½	2	3	2
	4.400	1½	1½	2	3	2
VII.	4.800	2	2	2	4	3
	5.200	2	2	2	4	4
VI.	6.000	2	3	3	4	4
	6.800	2	3	3	4	4
	7.600	3	3	3	4	4
V.	8.500	3	3	3	4	4
	9.500	3	3	3	4	4
	10.500	3	3	3	4	4
IV.	12.000	—	—	4	—	—
	14.000	—	—	4	—	—
	16.000	—	—	—	—	—

Uvedený návrh nutno pokládati za maximální povyšovací i postupové lhůty, při čemž dosavadní výhody ať zaručené, ať praktikované a týkající se krácení lhůt při postupu na místa systemisovaná či na základě kvalifikace budtež dodrženy.

Status I., úředníci se vzděláním vysokoškolským, postupuje dle uvedené tabulky automaticky až do třídy V. Status II *a*, geometři, a status II *b*, úředníci se vzděláním středoškolským (jakož i dosavadní úředníci statu II *b*, postupuje automaticky až do třídy VI. Status III *a*, který budiž utvořen pro úředníky s menším než středoškolským vzděláním, pokud by byli jmenováni z úřednických čekatelů, a status III *b* pro úředníky jmenované z bývalých vojenských čekatelů, postupují automaticky až do VII. třídy.

Jestliže úředník kteréhokoli státu dosáhne posledního platového stupně oné služební třídy, jež jest mu automaticky dosažitelna, a nepostoupí ve lhůtě kratší do třídy vyšší, budiž mu za každých pět let ztrávených v poslední platové stupnici jeho automaticky nejvýše dosažitelné třídy přiznán přídavek vždy 1000 K, kteréžto přídavky jsou plně započítatelny do výslužného.

Vyrovnání budiž provedeno tak, že pokud úředník překročil ve služební třídě maximální čekací dobu pro postup nebo povýšení, budiž zařaděn do oné platové stupnice téže nebo vyšší třídy, jež by mu podle nového šematu náležela, po případě budiž mu i zbytek časového rozdílu pro nejbližší stupnici nebo třídu připočten.

Úřednickým čckatelům budiž zkrácena čckací doba na dva roky a budiž jim zvýšen plat o 100 procent, při čemž plat dnes poukazovaný teprve po složení prvé zkoušky budiž jim přiznán ihned po nastoupení služby.

Oněm úředníkům statu III., kteří vyšli ze statu vojenských čekatelů, buďtež započítána do postupových lhůt ta vojenská léta, jejichž započítání státním úředníkům z téhož stavu vyšlým bylo uzákoněno zákonem o služební pragmatice státního úřednictva, a to se zpětnou platností od 1. září 1913. Tento požadavek úřednictva III. statu jest opětován již více let a byl také c. k. ministrem železnic již několikráte přislíben. Jelikož jedná se o nepatrný počet úředníků nejnižších služebních tříd, po většině otců četných rodin, jelikož dále nemůže býti měřeno skutečnému úřednictvu státnímu jinak než úřednictvu státních drah máme za to, že c. k. ministerstvo železnic zasadí se o bezodkladné příznivé vyřízení tohoto požadavku.

K požadavku o úpravu platů budiž všeobecně podotknuto, že požadavky zde formulované jsou minimální, že úřednictvo železniční trvá jak na automatickém postupu až do tříd blíže vyjmenovaných tak i na krácení těchto lhůt dle dosavadních zvyklostí, a že dále pokládá za důležité, rozděliti dosavadní status III. na *a* a *b*, při čemž výhodnější postup pro status III*b* zajisté nepotřebuje podrobnějšího odůvodnění, neboť úředníci tohoto statu měli doposud ty nejhorší postupové poměry.

Taktéž spravedlivým jest požadavek, aby úřednictvo statu I. bylo jmenováno přímo do třídy IX., podobně jak tomu jest u úřadů státních.

II. Zvýšení bytného.

Úřednictvo železniční poukazovalo již nesčetněkráte, že dosavadní výměr bytného, a to jak ohledně základního vídeňského výměru tak i ohledně zařazení jednotlivých míst, naprosto nestačí, ježto v mnoha místech nehradí vyměřené bytné zplna náklad na činži, dokonce však nikoliv náklad na ony výlohy, jež nutně s udržováním bytu jsou spojeny a na něž rovněž, podle všeobecného přesvědčení veškerého personálu železničního, jest bytné určeno.

Úřednictvo železniční musí hraditi z bytného náklady na otop, osvětlení, čištění a udržování bytu a bylo doposud téměř veskrze nuceno spokojiti se s bytem hygienicky i jinak méněcenným, aby právě tyto nutné náklady mohlo hraditi.

Ježto doposud základní vídeňské příbytečné jednotlivých služebních tříd tvořilo asi 50 až 54 procent základního platu dotyčné třídy, budiž příbytečné zvýšeno v témž procentním poměru u každé služební třídy, dle základního platu těchto tříd, jak dožadujeme se v odstavci o úpravě platů.

Mimo to budiž provedena všeobecná revise zařazení jednotlivých služebních míst do tříd bytného, a to podle vyšetření skutečných bytových poměrů v místě, při náležitém zřeteli na výlohy, jež úředníku jest mimo činži hraditi.

Současně budiž provedena revise odškodnění za byty naturální a ocenění bytů dějž se všude dle stejných zásad a s náležitým přihlédnutím jak ke skutečným drahotním poměrům v místě tak i k jakosti naturálního bytu. V téže věci budiž stanoveno, aby nikdo nebyl k převzetí naturálního bytu nucen, mimo přednosty, jimž uloženo jest v budově úřadu bydliti, kterýžto byt budiž nazván bytem úředním a přikázán dotyčným přednostům úplně zdarma, aniž by bylo tím dotčeno jejich příbytečné.

Při této příležitosti žádá úřednictvo i spravedlivou úpravu paušálu za otop a zejména i řádný příděl paliva pro naturální byty.

Revise výměru bytného pro jednotlivá místa budiž automaticky opakována vždy po pěti letech, a to za účasti důvěrníků železničního personálu.

III. Rodinné přídavky.

Řídíce se zásadou: za stejný výkon stejný plat, mají čeští úředníci železniční za to, že ve svém návrhu na úpravu platových poměrů přidrželi se pouze skutečného zabezpečení existence úředníka jako takového, neberouce prozatím ohled na početnost jeho rodiny. Jest však další zásadou sociální politiky, zásadou, jíž bude zajisté hleděti každý stát po nynější válce čile uplatňovati, aby těm, kteří založili rodinu, bylo umožněno její vydržování. Jestliže nebudou zaměstnavatelé, a tedy i stát, různými opatřeními starati se o to, aby umožněno bylo již v poměrně mladém věku zakládati rodinu, pak ovšem hrozí ještě větší úbytek porodů, než dosud, jakož i rozmnožení počtu neženatých mužů a žen. Již dnes zabývají se sociální politikové i národohospodáři těmito otázkami a máme proto za to, že stát jako zaměstnavatel má jíti dobrým příkladem v před a poskytnouti svému úřednictvu a zřízenectvu určitými opatřeními možnost rodinu založiti a vydržovati.

Poukazujíce na obdobný návrh maďarských železničních úředníků, dožadujeme se zavedení rodinných přídavků, a sice pro všechny úředníky a zřízence, kteří mají vlastní domácnost se ženou nebo dětmi, a to bez rozdílu, zda tato spojení či děti z nich vzniklé jsou dle dnešního právního stavu pokládána za zákonná či nikoliv.

Jako rodinný přídavek za uvedených předpokladů budiž přiznán dotyčnému úředníku peníz rovnající se 10 procent základního platu příslušné služební třídy a za každé dítě, nezaopatřené a nejvýše 24 let staré, 5 procent základního platu služební třídy otcovy.

IV. Drahotní přídavky.

Úřednictvo velmi vděčně uznalo péči c. k. vlády, jevící se ve zvýšení drahotních přídavků. Úřednictvo jest také přesvědčeno, že c. k. vláda jest si vědoma nedostatečnosti těchto drahotních přídavků, ježto drahotní poměry dosáhly takového stadia, že není možno úřednictvu bez značného zvýšení nejen drahotních přídavků a jiných příjmů, ale i bez jiné přímé pomoci dále existovati. Úřednictvo také má za jisto, že c. k. vláda omezila trvání nyní splatných drahotních přídavků do konce roku 1917 pouze z důvodů budgetních a že bez řádné úpravy platů nenechá se v dohledné době nejen drahotní přídavek snížiti či zrušiti, nýbrž že bude nutno jej zvýšiti.

Úřednictvo, poukazujíc na častokráte vylíčené drahotní poměry, žádá snažně c. k. vládu, aby dosavadní drahotní přídavky vesměs zvýšila o 100 procent a provedši s největším urychlením požadovanou úpravu platů, bytného a jiných příjmů a požitků, ponechala dnešní o 100 procent zvýšené drahotní přídavky po tak dlouho v platnosti, dokud by drahotní poměry neodůvodňovaly postupné snížení drahotního přídavku.

Tento požadavek jest odůvodněn zejména i tím, že po řadu let bude potřebí i přes různé jisté platové pohyblivého přídavku, který by reguloval poměr mezi cenou peněz, to jest příjmů, a mezi cenou zboží.

Žádajíc snažně o bezodkladné zvýšení drahotních přídavků o 100 procent, má úřednictvo železniční za to, že bude současně přikročeno k řešení ostatních požadavků zejména úpravy platů, bytného, vedlejších požitků a pensí, ježto jinak nemohl by býti i tento zvýšený přídavek pokládán za dostatečný a bylo by třeba žádati o další zvýšení.

V. Vedlejší příjmy.

Železniční zaměstnanci uvítali s povděkem zvýšení diet a stravného, v čemž spatřovali důkaz, že c. k. vláda uznává nedostatečnost výměru dnešních vedlejších příjmů, to jest poplatků za výlohy spojené s úkony služebními. Spojené organisace českého železničního personálu daly již několikráte, naposled v memorandu z měsíce prosince 1916 výraz svému přesvědčení, že veškeré vedlejší příjmy a poplatky železničních zaměstnanců jest nutno zvýšiti úměrně dnešní drahotě.

Poukazujíce na obsah tohoto memoranda, zaslaného c. k. ministerstvu železnic, žádáme za neodkladné zvýšení všech vedlejších příjmů a poplatků za určité úkony služební.

Paušál na stejnokroj úřednických čekatelů budiž zvýšen o 100 procent a zaveden též pro ony úředníky, kteří po další přestávce jsou dobrovolně nebo ze služebních důvodů povinni vykonávati službu dopravní či takovou, při níž nutno nositi stejnokroj.

Paušál na opotřebení stejnokroje budiž poskytnut všem úředníkům, kteří povinni jsou ve styku s obecenstvem nebo i jinak nositi stejnokroj a budiž zvýšen o 200 procent.

Paušál za přesídlení, přídavky za noční služby, kancelářské a psací paušály, paušály za čištění úředních místností, stavební přídavky pro úředníky železničních stavebních správ, služební přídavky při inspekčních pracích buďtež vesměs zvýšeny o 100 procent.

Diety a stravné, funkční přídavky přednostů, pokladní a kalkulační přídavky, mizné, veškeré cestovní paušály, paušály za zkušební jízdy s vozy a stroji, jakož i paušály za revise kotlů a různé sem spadající úkony buďtež vesměs zvýšeny o 50 procent.

Premie za úspory při udržování a provozu elektrických návěstí a telegrafních zařízení buďtež vzhledem k změněným mzdovým poměrům a stoupnutí cen materiálu zvýšením základních jednotek upraveny.

Z téhož důvodu buďtež upraveny tantiemy topírenského a dílenského personálu, to určením jednotek nejméně tři léta platných, jež tvořil by průměr výsledku posledních tří let. Dosavadním určováním předešlého roku jako základní jednotky stávají se tantiemy téměř nemožnými přes největší námahu personálu. Jmenovaným účetvedoucím (účetním) buďtež přiznány nejméně tři podíly a ostatním úředníkům do 10 služebních let nejméně jeden podíl, po této době nejméně dva podíly.

Obdobně i technickým úředníkům buďtež přiznány nejméně dva podíly do 10 služebních let, po této době nejméně tři podíly.

Budiž v příhodné době přikročeno k definitivní úpravě pracovní doby pro všechny obory s náležitým zřetelem na obzvláště namahavou a nebezpečnou službu dopravní, budiž zaveden úplný nedělní a svatební klid, a za všecky výkony mimo stanovenou pracovní dobu nutné budiž poskytována odměna, a to za každou hodinu denní 2 K, noční 3 K, při čemž buďtež noční hodiny čítany od 6 hodin večer do 6 hodin ráno.

Noční přídavky u služby stavební buďtež zvýšeny na 100 K pro stavbuvedoucího, na 60 K pro jeho zástupce měsíčně. Myriametrové při stavbách budiž upraveno pro IV. až VII. služební třídu 1 K 12 h, pro VIII. až X. třídu 80 h za kilometr.

Buďtež přiměřeně zvýšeny všechny ostatní zde neuvedené příjmy a poplatky a budiž vůbec pomýšleno na to, aby personál stal se účastným na úsporách a zisku železnic, zejména ve službě exekutivní, kde dosud tantiem za docílené úspory není, dále i zavedení tantiem ve službě zásobní atd.

Požadavek, aby mimořádné výkony byly dostatečně odměněny, jakož i požadavek, aby personál železniční účasten byl také jistým podílem na docílených výsledcích, jest zajisté nejen sociálně spravedlivý, ale i národohospodářsky odůvodněný, jak tomu učí stále a stále četnější příklady z různých jiných oborů a států.

Nikoliv přetěžováním personálu a zvýšováním pracovní doby za úplné nedostatečné odměny, nýbrž jedině spravedlivou úpravou pracovních i hmotných poměrů a omezením práce přes čas na případy naprosto nutné a za zvláštní náhradu docíliti možno železničnímu provozu větších výkonů a tím i větších finančních výsledků.

VI. Starobní zaopatření.

Klade-li železniční úřednictvo váhu na úpravu platů a požitků příslušejících mu za služby aktivní, jest nuceno stejnořadně poukázati na nedostatečnost a nespravedlnost nynějších opatření pro zaměstnance, kteří po dlouholeté namáhavé službě vstoupili na odpočinek, jakož i na zubožené poměry vdov a sirotků po těchto zaměstnancích.

Nestačí-li dnes příjmy aktivního úředníka ani k zajištění pouhého živobytí, jak mohou stačiti dosavadní pensijní požitky pro úředníky ve výslužbě a jejich rodiny. Již od dob velké sestátňovací akce klade železniční personál všech oborů každoročně požadavek, po řádné úpravě pensijních požitků a po sloučení všech pensijních fondů. Opakujíce znovu tento požadavek, dožadujeme se současně bezodkladného zvýšení dnes platných dráhotních výpomocí pensistům, vdovám a sirotkům o 100 procent, kteréžto opatření budiž provedeno současně s bezodkladnou úpravou aspoň oněch nesrovnalostí v pensijních výměrech postátněných drah, jež nedosahují norem platných pro pensiované úředníky drah kmenových a jejich rodinné příslušníky.

Máme však za to, že elaboráty o sloučení pensijních fondů jsou již dávno c. k. ministerstvem železnic dohotoveny a že po náležitém jejich doplnění požadavky dnes námi na základě změněných

hospodářských poměrů kladenými, může býti toto veliké a všemi zaměstnanci očekávané dílo v brzku skoncováno.

Ve věci samotné pokládáme za nutno poukázati na následující:

1. Pensijní fondy veškerých státních drah, a to jak kmenových tak i postátněných, sloučeny buďtež v jednotný pensijní fond, nad jehož hospodářstvím budiž přiznána členstvu přiměřena kontrola ve způsobě voleného výboru. Stálý příspěvek do tohoto fondu, který buď zapravován státem, nechť činí pouze 4 procenta ze služného a z 50 procentního příslušného příbytečného (vídeňského), tím by konečně odpadly nespravedlivé a neudržitelné rozdíly, jevící se v různosti příspěvků do jednotlivých fondů a obsahující stupnice od 4 do 8 procent. Zavedením jednotného příspěvku uplatněna by byla konečně zásada: za stejný plat stejná práva. Neboť, porovnáme-li zaplacené příspěvky do jednotlivých pensijních fondů, shledáme, že za 35 služebních let zaplatí

úředník státních drah . . . . . 6.388 K 80 h,
úředník býv. spol. státní dráhy . . . . . 8.051 „ 20 „
úředník c. k. severní dráhy fondu B . . . . . 9.639 „ 60 „

což se rovná příspěvku 4procentnímu státních drah, 5procentnímu u spol. státní dráhy a 8procentnímu u fondu B c. k. severní dráhy. Jeví se tudíž v příspěvcích k různým těmto fondům nezúročený rozdíl 3250 K 80 h, který zúročen 4 procenty a úroky z úroků dá částku 5535 K 50 h, o niž zaplatiti musí úředník c. k. severní dráhy (fondu B) více než úředník kmenových státních drah.

2. Každý železniční úředník budiž po 30letém členství v pensijním fondu dán do výslužby bez výhrady, a to s plným výslužným sestávajícím s posledního dosaženého služného, včetně započítatelného přídavku a 50procentního (vídeňského) příbytečného, a to vesměs dle shora podaných návrhů na úpravu platů a příbytečného.

3. Po pětiletém členství ve fondu pensijním budiž každému úředníku železničnímu, stal-li se beze své viny nebo následkem nemoci k další službě vůbec neschopným, přiznán nárok na nejnižší výslužné ve výměře 50 procent služného s odpovídajícím příslušným (vídeňským) příbytečným, kteréžto výslužné nesmí však býti nižším než 1600 K. Bezvýhradný nárok na výslužné počíná za týchž sazeb s členstvím desetiletým a od této doby stoupá výslužné každým rokem o $^2/_5$ procenta a každým uplynulým měsícem po tomto roce o $^1/_4$ procenta, při čemž doba ztrávená v roce před pensionováním a trvající více než 6 měsíců budiž počítána za celý rok.

4. Služební leta ztravená po dobu války, počítána buďtež každému úředníku do výslužby dvojnásobně, a sice tak, aby každý započatý nebo nedokončený služební rok za trvání války čítán byl za rok celý a to vesměs bez jakéhokoli zvýšení příspěvků.

Služební leta ztrávená při službě dopravní započtena buďtež vůbec půldruhanásobně, opětně bez jakéhokoli zvýšení příspěvků.

5. Výměr pense pro vdovy po úřednících, při spolužití trvajícím nejméně rok, nechť činí 50 procent z výslušného mužova, na něž by tento v té době měl nárok, čítaje v to i podíl z příbytečného, nejméně však 1600 K ročně.

Veškeré dosavadní vyšší výměry buďtež však zachovány.

Ná minimální pensi má vdova nároky i tehdy, když zemřelý manžel nebyl ještě celých pět či deset let členem fondu.

6. Výchovné jest jednotné a činí pro každé dítko pětinu celé pense matčiny, to jest pense i s příslušnou kvotou příbytečného, při čemž při větším počtu dítek nemá úhrnná částka výchovného pro všechny děti převyšovati pensi matčinu. Výchovné budiž poncecháno synům po úřednících až do jejich zaopatření úplného, nejdéle však do 24 let, dcerám až do jejich zaopatření nebo provdání, nejdéle však do 20 let věku.

Dosavadní výchovné, poskytované z některých fondů, jest přímo výsměchem lidskosti. Jsou na příklad u fondu bývalé společnosti státní dráhy sta případů, kdy výchovné pro jedno dítko po úředníku nepřevyšuje mnohdy částku 1 K měsíčně. Jako doklad pro zaopatření sirotků po členech pensijního fondu této dráhy, který byl 10 let členem fondu a měl služného 2400 K, obdrží 800 K pense a pro své dítky, bez ohledu na jejich počet, výchovné ve výši jedné dvanáctiny eventuelního výslužného mužova, to jest asi 960 K, čili částku 80 K ročně. Zůstalo-li po tomto úředníku pět dítek, připadne na každé z nich 16 K ročně, čili 1 K 33 h měsíčně, aneb 4 h denně.

Přímo však neuvěřitelné poměry jsou u pensi vdov a výchovného sirotků po úřednících c. k. severní dráhy, členem fondu B, kde by v tomto případě neobdržely dítky vůbec žádného výchovného, jelikož pense vdovy i s výchovným nesmí přesahovati 90 procent případné pense

mužovy (to jest 960 K), takže ustanovení tohoto fondu o pensích vdov a sirotků stává se ilusorním. Oproti tomu činí za stejných předpokladů výchovné pro dítky po úředníku státních drah po jedné pětině pense matčiny na jedno dítko, čili při pěti dětech částku její pense, to jest 800 K.

Obdrží tedy vdova po úředníku státních drah kmenových na dítě ročně 160 K, vdova po úředníku státních drah, ale členu fondu spol. státní dráhy 16 K ročně, tedy desetkráte méně, a vdova po úředníku státních drah, členu fondu B severní dráhy, neobdrží na dítě vůbec ničeho.

7. Sirotkům nemajícím ani otce ani matky budiž až do dosažení úplného zaopatření, nejdéle však do věku 24 let u synů a 20 let u dcer, přiznáno výchovné ve výši 25 procent celé pense matčiny pro jedno dítko, pro všechny sirotky pak dohromady vejvýše 125 procent matčiny pense, při čemž částka na jednoho sirotka připadající nemá převyšovati 800 K ročně. Sirotkům duševně nebo tělesně zakrnělým a k samostatné výživě neschopným budiž částka na ně připadající ponechána doživotně.

8. Odbytné vypláceno budiž napříště bez ohledu na dřívější znění různých stanov fondových veškerým vdovám a sirotkům.

9. Provisorní leta úřednických čekatelů ztrávená až do přijetí do fondu pensijního, budiž umožněno zakoupiti za mírnějších podmínek a s prominutím veškerých úroků, budiž dále umožněno oněm úředníkům, kteří svého času nestali se účastnými započítání kvoty příbytečného do pense, zakoupiti si tuto účast doplatkem za mírných podmínek a úroků. Úředníkům státních drah, kteří před 1. červencem 1906 vstoupili do výslužby, přiznáno budiž 50 procent nynějšího vídeňského příbytečného dotyčné třídy, úředníkům vstoupivším do výslužby po tomto čase, zvýšena buď kvota starého vídeňského příbytečného (40 procent) na 50 procent nynějšího vídeňského příbytečného.

10. Do té doby než budou všechny tyto požadavky obsaženy ve stanovách nově žádaného jednotného pensijního fondu státních drah, buďtež bezodkladně vloženy jako doplňky do všech stanov nyní platných pensijních fondů státních i postátněných drah a to s platností jak pro úředníky dosud aktivní, tak i pro všechny úředníky státních drah i drah postátněných toho času již jsoucí ve výslužbě, jakož i pro jejich vdovy a sirotky.

Drahotní výpomoci pensistům, vdovám a sirotkům o 100 procent zvýšené buďtež vedle naznačených prozatímních opatření, ponechány i po definitivní úpravě všech starobních požitků po tak dlouho, pokud potrvají mimořádné drahotní poměry, a nebudiž k jejich snížení nebo zrušení přikročeno jinak, než s případným sestupem cen životních potřeb.

Úřednictvo železniční pokládá otázku zaopatření vysloužilých kolegů, jejich vdov a sirotků za požadavek právě tak důležitý, jako jest požadavek o zvýšení řádných i vedlejších příjmů a jest ve vlastním svém zájmu ochotno přinésti k uskutečnění těchto požadavků všechny oběti, jež by při dnešní situaci nepřesahovaly jeho síly.

VII. Daně a dávky.

Veškeré přímé, ze služebních příjmů vyměřené daně a dávky státní a veřejné vůbec, dále kvitanční kolky, poplatky z propůjčení služby a všeliké jiné z jakýchkoliv právních titulů předepsané poplatky, jakož i přirážky k podobným daním a poplatkům nechť hradí železniční správa, a to nejen za zaměstnance aktivní, nýbrž i za pensisty, vdovy a sirotky. Úřednictvo uvítalo s povděkem opatření státní správy, jímž tento požadavek uskutečněn byl pro rok 1917, avšak má za to, že jen dalším trváním tohoto opatření může býti poskytnuta úřednictvu skutečná stálá výhoda.

Již způsobem účtování těchto železničním erárem neb vůbec správou drah placených daní a poplatků jest dokumentováno, že úředník zůstává nadále poplatníkem a že pouze je mu poskytnuta jistá podpora existenční v nové této formě, a proto musí setrvati úřednictvo i nadále v přesvědčení, že i při dalším trvání tohoto opatření zůstává v plném požitků oněch politicko-občanských práv, jež plynou z daňového zatížení.

Předeslaný souhrn požadavků pokládá české úřednictvo železniční za hlavní opatření, jež v zájmu další existence přeje si míti splněna ce nejdříve, ona opatření, jimž v předneseném souhrnu byl dán ráz prozatímnosti, přeje si úřednictvo železniční míti splněna bezodkladně a očekává v tomto směru úplného porozumění c. k. vlády pro dnešní téměř katastrofální stav hospodářských poměrů železničního personálu.

VIII. Pomocné akce.

Úprava platových poměrů na podkladě právě uvedených požadavků může dosáhnouti zamýšleného výsledku jen tehdy, dostane-li se úřednictvu od c. k. vlády náležité ochrany proti těm, kdož z touhy po nadměrném zisku využívají situace osob s pevným platem a vůbec konsumentů a jimž není ani zájem státu dosti svatým, aby nepoužívali všech prostředků k svému obohacení.

Prostředků k této ochraně je dosti.

Především budiž aspoň pro dobu válečnou přiznán k aprovisaci železničního personálu týž charakter, jako aprovisaci vojska, neboť výkony železnic s výkony vojenskými těsně souvisejí a navzájem jsou odvisly.

Žádáme proto za zdokonalení a vybudování potravních skladišť, jsoucích ve vlastní správě železnic, jakož i účinnou podporu skladišť svépomocných, a to družstevních i jiných zásobovacích výborů při jednotlivých organisacích železničního personálu. Podpora tato dejž se nejen přídělem peněžních záloh, nýbrž i docílením přímého přídělu hlavních životních potřeb, vázaných toho času různými ústřednami, jakož i rozsáhlou podporou všech snah, směřujících k samozásobení personálu zřizováním želinářských zahrádek, pěstováním drobného zvířectva, pronajímáním železničních pozemků atd. Ježto namnoze nedostává se železničnímu personálu ať prostřednictvím potravních skladišť, ať jinými aprovisacemi, ani zákonitě předepsaného množství určitých hlavních potravin, jako ku příkladu cukru a j. v., žádáme, aby v tomto směru byla neodkladně způsobena odpomoc.

Potravní skladiště ve vlastní správě železnic buďtež přeměněna v podniky družstevní, do té doby, než se tak stane, podrobena dozoru členstva na základě svobodné volby důvěrníků. Státní akce pro opatření levného masa budiž rozšířena na veškerý železniční personál, v to počítaje i úřednictvo.

Částečnou oporou v soukromém zásobování železničního personálu jsou jízdní a dopravní výhody doposud platné, avšak částečně z rozkazu c. k. ministerstva železnic, mnohdy však i z osobitého rozhodování podřízených úřadů a jednotlivých představených značně omezené. Úřednictvo plně uznává omezení veškerých jízd za nedůležitými účely a podvoluje se ochotně opatřením, jež považuje za prozatímná. Avšak úřednictvo dovolává se intencí c. k. ministerstva železnic, již několikráte projevených a aby za účelem zásobovacím byly ochotně poskytovány platné jízdní výhody či patřičná dovolená, jež tu a tam se odpírá z důvodů malicherných i o dnech služby úplně prostých. Při této příležitosti apeluje úřednictvo na c. k. ministerstvo železnic, aby vzat byl personál v ochranu proti útokům, tak častým v nynější době, na domněle neoprávněné používání jízdních výhod na úkor cestujícího obecenstva. Budiž jasně řečeno, že v tomto směru musíme požívati téže ochrany, jako příslušníci c. a k. armády.

Buďtež zamezeny veškery i nyní opětované snahy odníti personálu různé místní výhody dopravní, jako ku příkladu volnou dopravu mléka do velkých měst, zvláště budiž obrácena pozornost c. k. ministerstva železnic na otázku zásobování režijním uhlím, kteráž nejnovějšími opatřeními stává se v tomto oboru otázkou životní.

Přes četné a odůvodněné rozklady, žádající pouze jiná prováděcí opatření v odběru režijního uhlí, při uznání jinak nepříznivé situace ve výrobě uhlí, nedostalo se železničnímu personálu doposud ani odpovědi, ani žádoucího vyřízení. Hledí proto železniční personál zejména v podzimní době s velmi těžkými starostmi vstříc, a žádá, aby této věci byla věnována bezodkladná péče a aby tato otázka byla rozřešena ve smyslu četných podání organisacemi již učiněnými.

Úřednictvo železniční vítá všechna opatření, jež o otázce přídělu obuvi i látek na stejnokroje, a v poslední době též na civilní oděvy byla učiněna, žádá jen, aby v naznačeném směru bylo ve větších rozměrech pokračováno, aby zejména používání správkových dílen na obuv bylo učiněno přístupným veškerému úřednictvu i jeho rodinám, aby opatřena byly levné látky pro veškeré úřednictvo beze všeho omezení a tato výhodu rozšířena i na rodinné příslušníky, ježto v tomto směru nastává i u těch nejskromnějších potřeba doplnění oděvu a obuvi, jež dosud z příčin finančních po tři léta nebylo možno.

Právě jako jest nutným žádáno již zvýšení, po případě nové zavedení paušálu na služební oděv, budiž i oněm úředníkům, kteří zvláštním charakterem své služby, při níž netřeba nositi stejnokroje, oděv svůj nad míru opotřebují a nijakého paušálu nepožívají, přiznán takový paušál nebo zvláštní služební oděv a obuv.

Jak již vylíčeno patří úřednictvo vůbec, železniční zvláště k vrstvám, jimž válka přinesla úplné schudnutí tím, že vyčerpalo veškeré své úspory, věna svých žen a dětí a skoro bezvýminečně se značně zadlužilo.

Jest tudíž naléhavou potřebou, aby úřednictvo bylo vybaveno z dluhů a tím i z úplné hospodářské zkázy, která je jinak v nejbližší době očekává.

Úřednictvo proto očekává od c. k. vlády, že v nejbližší době bude zákonodárným sborům předložena osnova zákona o vybavení úřednictva z dluhů, při čemž budiž pamatováno nejen na dlouholeté amortisování a nízkou úrokovou míru nebo bezúročnost, ale i na mírné a moderní podmínky o ručení a na spolupůsobení úřednických peněžních ústavů.

Nesporně nastávajícím daňovým zatížením veškerého majetku, tedy i domovního, lze očekávati stoupnutí cen bytů, zejména malých, čímž odůvodňujeme nejenom podanou již žádost za zvýšení příbytečného, nýbrž i další požadavek, aby c. k. vláda přistoupila k řešení otázky bytové pro státní zaměstnance, k čemuž zejména u personálu železničního dalo by se použíti finančních prostředků dosavadních starobních fondů, nadací atd.

Tak jako dnešní kulturní poměry kladou velikou váhu na účelné, moderní a hygienické byty, tak také očekáváme, že v tomto směru jak při bytech naturalních, stavěných z vlastních prostředků správ železničnách, tak i u bytů v domech postavených z prostředků fondových, bude snahou správy, aby vyhověno bylo všem podmínkám moderní hygieny a účelnosti. Nebudiž zapomínáno ani na to, aby jednak podporou dnešních i tvořících se stavebních družstev, jednak i zřizováním vlastních kolonií rodinných domků bylo umožněno každému zaměstnanci železničnímu výhodnými podmínkami domoci se po čase domovního majetku a tak působiti i ve stavu zaměstnanců s pevným platem k dosažení aspoň částečné hospodářské neodvislosti.

Týmž způsobem budiž postupováno při získávání i pozemkového majetku za účelem pěstění zeleniny, obilnín, bramborů, ovoce atd.

Železniční personál všech kategorií již dávno před válkou, zejména však za války přistoupil k řešení mnohých sociálních úkolů na základě svépomoci a založil řadu družstev bytových, oděvních, nákupních atd., jakož i různé nadace podpůrné, léčebná stipendia, úmrtní pokladny a ústavy finanční, pro než vesměs dožaduje se nejen podpory finanční, nýbrž i mravní, jež budiž dána zejména ve způsobě větší ochoty a většího porozumění se strany podřízených úřadů.

Dožadujeme se dále zvýšení počtu výchovných stipendií pro dítky železničních zaměstnanců v činné službě i ve výslužbě, vypisování veškerých podpůrných nadací i výchovných stipendií a příspěvků tak, aby byly včas veškerým zaměstnancům k žádosti oprávněným známy a srozumitelny, dožadujeme se dále zřizování lečebných ústavů, útulků na zotavenou a podobných pro veškeré zaměstnance, počítaje v to i úřednictvo, jemuž budiž poskytnuta možnost použíti dobrodiní nedávné novelly k zákonu o nemocenském pojištění vhodnými opatřeními prováděcími pro novou organisaci nemocenské pokladny státních drah.

Podepsaný spolek vítá částečné uskutečnění myšlenky z jeho středu vyšlé, na zřízení zvláštních aprovisačních referátů při jednotlivých ústředních úřadech. Tato instituce budiž i po válce udržena, avšak rozšířena pro všechny obory sociální péče a budiž organisována tak, aby personál příhodným způsobem mohl v ní uplatniti ještě více svá spravedlivá přání a svůj vliv.

IX. Amnestie.

Výnosem ze dne 20. prosince 1914, čís. 1959, projevila Vaše Excellence úmysl, všem těm zaměstnancům, kteří nastoupili vojenskou službu a svým vojenským povinnostem věrně dostáli, nebo těm, kteří po dobu války ve vykonávání svých povinností dali na jevo snaživost a kteří pro služební delikty spáchané před 1. srpnem 1914 byli disciplinárně potrestáni, určitým způsobem poskytnouti amnestie.

Vaše Excellence nařídila pak výnosem ze dne 14. června 1916, čís. 928, že žádosti o obmýšlenou amnestii lze podati již na války, ježto všechny podmínky a předpoklady prvého výnosu byly již dány bezvadnými výkony železničního personálu ve službě i v poli.

Ač nelze jinak, než s povděkem uznati blahovolnost těchto výnosů, jest třeba poukázati na to, že obmýšlená amnestie platí jen v málo případech na prominutí právních následků trestů disciplinárních, a že ve většině starších případů právní následky již prošly, takže prominutí má za následek již jen formální škrtnutí trestu ve stavovském výkaze.

Amnestie v tomto způsobu nemá tudíž pro celou řadu úředníků toužené ceny, ježto zadržení byvše již v postupu, vlastní následky disciplinárního trestu již plně vytrpěli, a zajisté když jsou zde u většiny z nich důvody pro amnestii ve smyslu výnosu ze dne 14. června 1916, čís. 928, těžce nesou a za nynějších stížených existenčních poměrů dvojnásob se jich dotýká, že není jim dopřáno, aby napravivše věrným plněním svých povinností dřívější služební přestupek, účastni byli amnestie jenom potud, že zápis o přestálém trestu jest jim pouze škrtnut, kdežto těm, kteří dopustili se přestupků později a jimž tudíž právní následky ještě neprošly, jsou amnestováni skutečně.

Budiž ještě podotknuto, že mnohý z přestupků zde naznačených byl disciplinárně trestán jen shodou zvláštních okolností, a pociťován jest tudíž daleko tíživěji.

Odvolávajíce se na neuznanou blahovůli Vaší Excellence, vznáší úřednictvo železniční uctivou žádost, aby Vaše Excellence zmíněný výnos o amnestii ráčila rozšířiti v tom smyslu, aby prominutí právních následků trestů disciplinárních platilo pro všechny ony případy, u nichž jest podmínka výnosu ze dne 4. června 1916 a u kterých právní následky trestů disciplinárních za přestupky před 1. srpnem 1914 již prošly. Úřednictvo jest přesvědčeno, že tímto rozšířením zamýšlené amnestie přispěje Vaše Excellence nejen ku zmírnění existenčních poměrů oněch úředníků, jichž by se toto rozšíření týkalo, ale že bude u nich novou vzpruhou, aby v každém ohledu svým povinnostem nadále dostáli a tím byli udělené jim amnestie plně hodnými.

V každém případě považuje však podepsaný Spolek za spravedlivé, aby amnestie Vaší Excellencí zamýšlené účastni byli i oni úředníci, kteří shodou okolností za mimořádně obtížných poměrů služebních byli disciplinárně potrestáni z přestupků služebních také po 1. srpnu 1914, alespoň v těchto případech, pokud nejsou dle výnosu ze dne 20. prosince 1914, čís. 1959, již předem z amnestie vyňati a pokud tito úředníci po dobu války jinak plně dostáli všem podmínkám pro udělení amnestie dle výnosu z června 1916 vytčeným.

Jednalo by se v těchto případech ovšem hlavně o přestupky ze služby dopravní, ale zajisté i o jiné služební přestupky ze služby dopravní, ale zajisté i o jiné služební přestupky ze služby dopravní, ale zajisté i o jiné služební přestupky, jež samy o sobě jsou sice překročením povinností služebním řádem předepsaných, jež by však v uvážení všech okolností mimořádnými poměry válečnými ve službě železniční způsobenými, byly oněmi úředníky trpce odpykány, neplatila-li by i pro ně zamýšlená amnestie, kdyby jinak svým povinnostem plně dostáli.

Aby obmýšlené amnestie i tito úředníci byli účastni, jeví se nutným tím spíše, že po dobu trvání války byly na všechny zaměstnance železniční kladeny požadavky zcela mimořádné, veškeré duševní i tělesné síly vyčerpávající, nehledě ani k tísni aprovisační, k rozrušeným poměrům rodinným a jiným okolnostem.

Aby amnestie plně dosáhla svého významu, vznáší úřednictvo železniční k Vaší Excellenci prosbu, aby s provedením amnestie nebylo otáleno, nýbrž aby co možno bezodkladně byla provedena ve všech směrech zde naznačených.

Byla-li doposud předmětem výnosu o amnestii pouze přestoupení služebních povinností, nebudiž zapomenuto ani oněch přestupků, jež s povinnostmi služebními mají pouze ideovou spojitost, a z nichž mnohé byly disciplinárně krutě potrestány i tehdy, když řízením soudů civilních i vojenských dokázána byla naprostá bezdůvodnost obžaloby a tím i nevina obžalovaných. Jest v tom zajisté velký rozpor, když pro přestupek, budiž zdůrazněno pro domnělý přestupek, jest obžalovaný úředník před výminečným senátem nebo vojenským soudem uznán za nevinna, a když disciplinární komise vinu nachází, anebo, jak často se stalo, víny rovněž nenajde, avšak šéf úřadu osvobozující rozsudek nepotvrdí. Zajisté jsou Vaší Excellenci mnohé z těchto případů známy, a aniž bychom nějak zvláště poukazovali na mnohé psychické momenty, jež zde často rozhodovaly, prosíme Vaši Excellenci, aby amnestijní dílo tak slibně započaté vztahovalo se i na tyto tak trpké případy.

K úplnému a důstojnému zakončení uplynulé éry zajisté by patřilo, aby všichni ti úředníci, kteří beze všeho služebního i civilně trestního vyšetřování nebo odsouzení a z příčin dosud neznámých byli vytrženi z místa a okruhu svého působení a přesazeni do vzdálených krajin, kde jejich rodiny nemohou se smluviti, kde jejich dítky nemohou navštěvovati školy, kde schází jim veškerá půda pro kulturní život, byli rehabilitováni opětným dosazením na jejich původní místa. Jsme přesvědčeni, že tímto činem bylo by způsobeno ono velké usmíření všech křivd, k němuž nyní pracují navzájem národy i vlády.

X. Právní ochrana.

Úřednictvo železniční dosáhlo svými výkony za zálky úplného uznání železničních správ i velitelství armády, ba i pochvaly míst Nejvyšších. Železniční zaměstnanci jsou také přesvědčeni, že

jejich výkony jsou rovnocenny s výkony vojenskými a že jsou podmínkou zdárného vedení války i existence obyvatelstva.

Očekávalo proto úřednictvo železniční zejména po zjištění těchto okolností, jež přinesla válka, že mu bude konečně dopřána potřebná, až dosud postrádaná ochrana proti přehmatům cestujících a stran, ochrana zejména za nynější vzrušené doby velmi nutná. Úřednictvo sice kvituje s povděkem novou praxi, jevící se v ochotnějším povolování žalob pro urážky na cti ve službě, ale i mnohdy v přímém nařízení těchto žalob, v čemž vidí snahu správy, poskytnouti úředníku státních drah onoho práva, jehož požívají při služebním výkonu skuteční úředníci státní.

Avšak, kdežto u státního úřednictva zakročuje na obranu úředníkovu a úřadu vůbec státní žalobce ex offo a žaloba má přirozeně zcela jiný ráz, ponechává se ve službě uraženému úředníku státních drah, aby jako osoba soukromá hájil svůj úřední výkon, svůj úřad, a to jestě za vlastní peníze. Úředník ovšem za dnešních poměrů nemůže hraditi tyto výlohy ze svého nepatrného příjmu a proto jest to úředníkova organisace, jíž k tíži připadnou tyto výlohy, jež by měl hraditi stát. Organisace však byly založeny, pokud se právní ochrany týče, pouze k účelu, aby hradily náklad na obhajobu úředníka porušivšího služební předpis anebo aby dopomohly úředníkovi před řádnými soudy k jeho právu oproti správě. Oproti tomu správa železniční měla by převzíti náklady na tuto ochranu úředního výkonu a tím i úřadu samého proti soukromým stranám, které jsou si slabin právního postavení železničního úředníka velmi dobře vědomy, jak častý počet případů dokazuje.

Úřednictvo železniční žádá tudíž, aby jeho služební výkon byl postaven pod ochranu zákona v té míře, jako jest tomu u skutečných úředníků státních a do té doby, než tento požadavek bude moci býti uskutečněn, žádá, aby veškeré náklady s podobnými procesy spojené, byly hrazeny železniční správou, a to nejen tehdy, je-li úředník stranou žalující, nýbrž je-li i žalován.

Budiž současně též způsobeno, aby c. k. státní zastupitelstva byla povinna stíhati případy urážky úředníkovy při služebním výkonu ex offo.

Úřednictvo budiž dále vzato více v ochranu proti neoprávněným nebo malicherným stížnostem, plynoucím ze služby dopravní i komerční a podávaným často anonymně.

Budiž předsevzata všeobecná revise služebního řádu pokud se týče zejména zřízení trestního a buďtež zejména vytčeny lépe případy trestání disciplinárního a trestání pořádkového, neboť zejména za války jest zřejma několikerá praxe co do posuzování skutečných nebo domnělých přestupků služebních či mimosložebních.

XI. Požadavky žen.

Jelikož ženy, zaměstnané v kancelářské službě železniční jsou členkami spolků úřednických, pokládáme za svou povinnost, dožadovati se i úpravy existenčních poměrů jejich.

Pro oficiantky budiž zaveden časový postup dle následujících tříd:

Platová stupnice	Čekací doba let
1800 K	11
2000 „	2
2400 „	2
2600 „	2
2800 „	3
3000 „	3
3200 „	3
3400 „	3
3600 „	3
3800 „	3
4000 „	zbytek

Všech ostatních požadavků, kladených pro úřednictvo železniční, dožadujeme se pro oficiantky dle týchž zásad a v rámci, jak budou úměrně požadavkům úřednickým provedeny pro podúředníky. Pro manipulantky buďtež učiněna rovněž opatření úměrná úpravě poměrů zaměstnanců s denním platem, který jim budiž zvýšen nejméně o 50 procent.

Zvláštní návrhy ohledně některých sociálních otázek ženských zaměstnanců vyhrazuje si podepsaný spolek předložiti c. k. vládě zvláštním podáním.

XII. Uznání organisací.

Vzhledem ke zkušenostem učiněným za doby válečné, ve kteréžto době ukázaly se svazy železničních úředníků a zřízenců obhájci pořádku ve službě a tím i v zájmu státu, jakož i vzhledem k úspěchům docíleným v zázemí, v území etapním i bitevním, jež nutno v neposlední řadě vděčiti organisacím, jako učitelům discipliny, soudržnosti a vzájemné pomoci, žádáme, aby organisace železničního personálu byly oficielně uznány za oprávněné zástupce železničního zřízenectva a úřednictva, a za zprostředkovatele mezi ním a správou, aby byly při všech opatřeních zaměstnanců se týkajících brány v potaz a aby jich zástupcům bylo přiznáno právo, ve prospěch zaměstnanců v každé době a u všech úřadů zakročiti.

Úřady buďtež povinny zástupcům organisací ve všech věcech zaměstnanců se týkajících ochotně podati vysvětlení a přednesené námitky, stížnosti, přání a návrhy podrobiti objektivnímu šetření. Odvolání se proti určitým opatřením buďtež důkladně zkoumána a na všecka organisací písemně či ústně přednesená podání a přání budiž vždy odpovídáno.

Velmi nelibě dotýká se organisací železničních zaměstnanců, že po většině nedostává se jim nikdy písemného vyřízení ani na podání, jež byla učiněna v zájmu zaměstnanců i současně v zájmu podniků. Poměr mezi organisacemi a správou, tak dobrý za Excellence dra. Derschatty a dra. Glombiňského, byl v poslední době oproti některým organisacím zkalen částečnou menší ochotou přijímati jejich zástupce, kteréžto poměr přenesl se i na podřízenější funkcionáře v jednotlivých ředitelstvích.

České úřednictvo železniční proto doufá, že na příště bude i v oboru železniční správy postupováno se stejnou ochotou jako jest tomu v oboru c. k. ministerstva obchodu, kde v dorozumění mezi zástupci personálu a směrodatnými činiteli bylo docíleno velikého a úspěšného pokroku.

2
P

Petition

der

Gerichtsoffizianten und Kanzleigehilfen in Böhmen um Regelung der Dienstverhältnisse.

Soudní kancelářští oficianti a pomocníci shromáždění při valné hromadě Zemského svazu c. k. justičních oficiantů a pomocníků v království českém se sídlem v Praze, dne 27. května 1917 v Praze konané, usnáší se následovně:

I. Trváme neoblomně na tom, aby zákon organisační ze dne 27. listopadu 1896, Ř. Z. č. 217, ve smyslu jeho motivů byl prováděn a dle znění § 51 cit. zák. všichni déle než 12 let sloužící kancelářští oficianti jako osoby „v průchodním stadiu“ se nalézající, úředníky XI. a ostatní déle než 20 let sloužící vrchní kancelářští oficianti úředníky X. třídy hodnosti ad personam byli jmenováni.

II. Trváme neoblomně na tom, aby naše služební poměry upraveny byly cestou zákonnou dle analogie úředníků tříd hodnostních.

III. Žádáme, aby co nejdříve, než požadavky ad I. a II. budou moci provedeny býti, byl nám přiznán charakter úřednický jmenováním stavu našeho úředníky bez hodnostních tříd, a to zavedením zvláštního statusu, v němž obsaženy budtež tyto požadavky:

1. Zrušení dosavadní výpovědi.
2. dvouletý platový postup,
3. aktivní a starobní přídavky dle analogie úředníků tříd hodnostních.
4. tituly, a to: od 3 do 12 služebních let „oficiant“, od 12 do 18 „vrchní oficiant“, od 18 do 24 „adjunkt“ a od 24 dále „vrchní adjunkt“.
5. 35letá služba,
6. rozšíření platových stupnic též po 30leté službě,
7. odstranění pensijní základny a vyměření pense dle posledního platu,
8. zvýšení pense vdov a sirotků,
9. udělení vyšší kvalifikace všem zkoušeným, jakož i všem více než 15 let sloužícím nezkoušeným oficiantům,
10. jmenování všech tři leta sloužících kancelářských pomocníků oficianty a pomocnic oficiantkami,
11. dovolena: oficiantům a vrchním oficiantům 14denní, adjunktům a vrchním adjunktům 3 neděle,
12. zvýšení diet a cestovného,
13. započtení válečných let dvojnásobně, a to do pense i postupu,
14. domovské právo dle analogie úředníků tříd hodnostních,

15. zvýšení slevy na drahách o 50 procent prodloužení legitimace na 10 let a rozšíření tohoto práva na členy rodiny, pensionované vrchní oficianty, oficianty, jich rodiny a přiznání těchto výhod kancelářským pomocníkům a pomocnicím po jednoroční uspokojivé služební době.

IV. Žádáme dále, aby při nastávajícím vstupu vojenských certifikatistů a invalidů do řad našich, nebyl poškozován náš stav a aby ta práva, která těmto služebníkům přiznána budou, i na náš stav v plném rozsahu a obsahu se vztahovala.

V. Konečně vzhledem k nesnesitelné drahotě, která na řady naše velmi citelně dolehla, doléhá a i po válce dlouho ještě potrvá, žádáme:

1. Aby dnešní služební platy včetně drahotního přídavku o 100 procent byly zvýšeny a aby toto zvýšení i pensionovaným oficiantům soudním v plném rozsahu přiznáno bylo.

2. aby veškeré služební srážky pensijních poplatků, kolků atd. trvale za nás převzal stát a

3. aby nám co nejdříve byly poskytnuty bezúročitelné zálohy, respektive nákupní přídavky, po případě výpomoci ve větším rozsahu, abychom své následkem války stísněné finanční poměry a tím i přivoděné dluhy do pořádku uvésti a pro nás i naše rodiny obleky, obuv atd. opatřiti mohli.

Aus der k. k. Hof- und Staatsdruckerei.

Anhang I.

Anträge.

44
A

Antrag

der

Abgeordneten Widholz, Smitka, Muchitsch, Seliger und Genossen,

betreffend

die Sozialversicherung.

Die entscheidenden Veränderungen, welche die wirtschaftlichen Verhältnisse in Österreich erfahren haben und die wohl noch lange Zeit nach dem Kriege fortwirken werden, zwingen zu einer Reihe von Änderungen im Gefüge des Gesetzentwurfes betreffend die Sozialversicherung, welcher in der vorigen Session von dem permanenten Versicherungsausschusse beschlossen worden ist.

Andrerseits ist die beschleunigte Einbringung und rascheste Erledigung dieses Gesetzeswerkes heute eine noch dringlichere Staatsnotwendigkeit geworden, als sie es schon vor dem Kriege war.

Es wird sohin beantragt:

Das Haus wolle beschließen:

„Die Regierung wird aufgefordert, ungesäumt eine beschleunigte Umarbeitung der Regierungsvorlage betreffend die Sozialversicherung insbesondere in folgenden Richtungen vorzunehmen:

a) Betreffend die Krankenversicherung ist die Ausdehnung derselben auf die bisher noch nicht einbezogenen Kreise der arbeitenden Bevölkerung vorzunehmen. Überdies sind die leistungsunfähigen kleinen Kassengebilde zu beseitigen und mit den bestehenden größeren Kassen zu vereinigen.

b) Betreffend die Unfallversicherung. Die Höhe der Unfallsrenten ist dem gegenwärtig geminderten Geldwerte anzupassen. Überdies ist der Kreis der der Unfallversicherung unterliegenden Personen wesentlich auszudehnen.

c) Betreffend die Invaliden- und Altersversicherung. Hier ist eine Trennung der Riskengemeinschaft zwischen Selbständigen und Unselbständigen durchzuführen. Weiters ist eine Änderung des organisatorischen Aufbaues vorzunehmen. Die Renten sind den gegenwärtigen wirtschaftlichen Verhältnissen durch eine Erhöhung derselben anzupassen. Endlich ist ein Anschluß der Versorgungseinrichtungen der Kriegsinvaliden (Zuerkennung der Renten, Aberkennung derselben, gerichtliche Anfechtung) vorzusehen.

In formeller Beziehung wird beantragt:

Dieser Antrag ist mit allen geschäftsordnungsmäßig zulässigen Abkürzungen dem Sozialversicherungsausschusse zur beschleunigten Annahme und Berichterstattung an das Abgeordnetenhaus zuzuweisen.

Skaret.	Forstner.	Schäfer.	L. Widholz.
Reumann.	Jos. Tomschik.	Josef Pongratz.	J. Smitka.
Dr. Karl Renner.	Dr. Schacherl.	Ludw. Bretschneider.	Muchitsch.
Pernerstorfer.	Rudolf Müller.	Volkert.	J. Seliger.
Dr. Ellenbogen.	Karl Leuthner.	Palme.	K. Seitz.
Hillebrand.	Hanusch.	Schiegl.	Sever.
Hans Jokl.	Grigorovici.	Reismüller.	Oliva.
Abram.	Wutschel.	T. Löw.	Pittoni.

45
A

Antrag

der

Abgeordneten Mayer Joh., Diwald, List, Eisenhut und Genossen.

Das hohe Haus wolle beschließen:

„Die k. k. Regierung wird aufgefordert, zeitgerecht Vorsorge zu treffen, daß den niederösterreichischen Weinbautreibenden zur Lese 1917 Zucker zur Nachweinbereitung in ausreichendem Maße zur Verfügung gestellt werden kann.

Wien, 6. Juni 1917.

Mayer Joh.
Leys. L. Diwald.
Jedek. List.
Stöckler. Eisenhut.
Kreilmeir. Hauser.
Waldl. Huber.
J. Weiß. Wollek.
Carl Schachinger. W. Kuhn.
Fiszlthaler. R. Gruber.
G. Kletzenbauer. Jukel.
Hagenhofer. Josef Grim.

46
A

Antrag

des

Abgeordneten Dr. Jerzabek und Genossen,

betreffend

die Regelung der Dienst- und Besoldungsverhältnisse der k. k. Finanzwache.

Die enorm gesteigerten Anforderungen, hervorgerufen durch die herrschende Zeit und den fühlbaren Mangel an Personal, welche an die einzelnen Angehörigen der k. k. Finanzwache gestellt werden, bedingen eine bedeutend erhöhte Arbeitsleistung, die gegenwärtig und wohl auch später durch die fortschreitende Verwaltungsreform gefordert werden wird. Die bisher geschaffenen Notverordnungen, die wohl eine teilweise Erhöhung des Einkommens, aber keine dauernde und hinreichende Zubesserung brachten, sind nicht geeignet, der k. k. Finanzwache das wirtschaftliche Gleichgewicht zu bieten.

Die Gefertigten stellen daher den Antrag:

Das hohe Haus wolle beschließen:

Die k. k. Regierung wird aufgefordert:

„1. Den Grundgehalt in Schema I von 900 K auf 1200 K
" " II " 1000 " " 1400 "
2. Die Gehaltsstufen " " I " 80 " " 130 "
" " II " 90 " " 150 "

3. Die Dienstalterszulage von 600 K auf 700 K zu erhöhen.

4. Für Kinder unter 10 Jahren eine Familienzulage von jährlich 120 K, für Kinder über 10 Jahre von jährlich 180 K zu gewähren.

5. Die Nebengebühren, wie Zehrgelder, Übernachtungsgebühren, Bekleidungsbeitrag und anderen Pauschalien in einem den herrschenden Preisen angepaßten Maßstabe festzusetzen.

6. Die Beförderungszulagen für Respizienten und Oberrespizienten zu erhöhen und in die Pension einzurechnen.

7. Die Abzüge des Rücklasses der Hälfte, beziehungsweise eines Viertels der Aktivitätszulage der Finanzwachangestellten, welche aus Dienstesrücksichten eine ärarische Unterkunft bewohnen, aufzuheben.

8. Das Mindestausmaß der Ruhegebühren mit jährlich 800 K festzusetzen und die Ruhegebühren für die nach dem im Kriege gefallenen Finanzwachangestellten hinterbliebenen Witwen und Waisen unter Zugrundelegung der höchsten im Finanzwachmannschaftsstande erreichbaren Aktivitätsgebühren zu bemessen.

9. Die Kriegsjahre im doppelten Ausmaße bei Vorrückung in den Gehaltsstufen und bei Bemessung des Ruhegehaltes anzurechnen."

In formaler Beziehung wird beantragt, diesen Antrag ohne erste Lesung dem zu bildenden Staatsangestelltenausschusse zuzuweisen.

Wien, am 5. Juni 1917.

Dr. Jerzabek.
Heilmayer. Bauchinger. Dr. Scheicher. J. Weiß.
Fiksthaler. J. Wohlmeyer. Zaunegger. Joh. Tomaschitz.
Hötzendorfer. L. Diwald. Lechner. Miklas.
Alois Brandl. Dr. Mataja. Waldl. Schweiger.
W. Kuhn. Frankenberger. Guggenberg. Jedek.

47
A

Antrag

des

Reichsratsabgeordneten Biňovec und Genossen.

Im Hinblicke darauf, daß der andauernde Krieg bereits unermeßliche Opfer in allen Kreisen der Bevölkerung gefordert hat, erscheint es dringend geboten, für die Erhaltung und Sicherung der Familienstämme und für die Bewahrung des Lebens der unentbehrlichen Familienerhalter Sorge zu tragen.

Darum stellen die Unterfertigten den folgenden Antrag:

„Die k. k. Regierung wird aufgefordert, auf das k. u. k. Kriegsministerium Einfluß zu nehmen, daß Familienväter und die einzigen, beziehungsweise die allein am Leben verbliebenen Söhne aus der Front zurückgezogen und zum Kriegsdienste im Hinterland verwendet werden."

Wien, 6. Juni 1917.

Franz Biňovec.

Witt.
Aust.
Ant. Němec.
Winter.
Šmeral.
Soukup.
Hnátek.
J. Marek.
Svoboda.
Tomášek.

Pik.
Bechyně.
J. Stejskal.
Prokeš.
Klička.
Charvát.
Filipinský.
Jiráśek.
K. Vaňek
Jaroš.

48
A

Antrag

des

Abgeordneten Bauchinger und Genossen,

betreffend

das Anwachsen der Spareinlagen bei den Banken.

Nach einer vor kurzem in Wiener Tagesblättern erfolgten Verlautbarung hat der Stand der Spareinlagen bei der Postsparkasse, der I. österreichischen Sparkasse, der Zentralsparkasse der Gemeinde Wien, der neuen Wiener Sparkasse und bei acht großen Wiener Banken rund 2900 Millionen Kronen betragen. Davon entfallen auf die vier erstgenannten Sparkassen rund 1200 Millionen Kronen, auf die genannten acht großen Wiener Banken 1700 Millionen Kronen. Die Spareinlagen dieser Wiener Banken übersteigen also die der genannten vier Sparkassen um eine halbe Milliarde.

Es ist dies eine höchst bedenkliche Erscheinung.

Der Sparer setzt stillschweigend voraus, daß sein erspartes Geld in mündelsicherer Weise angelegt wird, daß es also vorwiegend Hypothekarzwecken dient. Wird es so verwendet, so befruchtet es auch die Bautätigkeit und all die zahlreichen Gewerbe, die mit derselben zusammenhängen. Es ist gewiß, daß der Sparer, der sein Geld zur Bank trägt, vielfach an eine derartige Verwendung glaubt. Die Spareinlagen, die aber den Banken zufließen, dienen hauptsächlich zur Stärkung der Großindustrie und sie werden vielfach zu Spekulationszwecken an der Börse verwendet, ja diese Gelder ermöglichen den Banken, Warengeschäfte in größtem Umfange zu betreiben, die auch in Preistreibereien ausarten und es wird so das Geld des kleinen Sparers dazu verwendet, seine Existenzbedingungen, die kaum mehr erträglich sind, noch zu erschweren.

Dazu kommt noch, daß die Banken einen geringeren Einlagezinsfuß bezahlen als die erbgesessenen alterprobten Sparkassen. So zahlen beispielsweise die Wiener großen Sparkassen durchschnittlich 4 Prozent an Zinsen, während die großen Banken nur eine $3^3/_4$ prozentige Verzinsung bieten. Während aber die Sparkassen sich bei Darlehen mit einem halbprozentigen Nutzen begnügen, beträgt die Zinsenspannung zwischen Einlagezinsfuß und dem Belehnungszinsfuß bei sicheren Werten $1^1/_2$ Prozent und darüber.

Es beruht das Zuströmen der Spareinlagen zu den Banken trotz der geringeren Verzinsung auf der beispiellosen Agitation, die die Banken entfalten. Durch die Agitation der Bankfilialen wird aber auch der Spareinleger bei der Bank nicht selten zum Ankaufe von Aktien und zu Börsespekulationen verleitet.

Mit Rücksicht auf die vorgeschilderten Verhältnisse stellen daher die Gefertigten den Antrag:

„Die Regierung wird aufgefordert, Maßnahmen zu treffen, daß

1. den Banken die weitere Entgegennahme von Spareinlagen untersagt und namentlich unter keiner Bedingung neue Bewilligungen zur Entgegennahme von Spareinlagen durch die Banken erteilt werden,

2. daß die bisher bei den Banken gemachten Spareinlagen in demselben Maße eine entsprechende mündelsichere Deckung erhalten, wie dies den eigentlichen Sparkassen zur Pflicht gemacht ist, endlich

3. daß den Banken durch entsprechende steuerrechtliche Maßnahmen die Entgegennahme von Spareinlagen erschwert wird."

Bauchinger.
Jedek. J. Wohlmeyer.
Dr. Scheicher. Grafinger.
Frankenberger. Lechner.
Schweiger. Fiſslthaler.
Meixner. Hötzendorfer.
Jos. Siegele. Roitinger.
Heilmayer. Waldl.
Dr. Mataja. L. Diwald.
Josef Grim. J. Weiss.
List. Miklas.
Höher. Eisterer.
Schoiswohl. Dr. Jerzabek.

49
A

Antrag

der

Abgeordneten Svěcený, Svoboda, Hnátek und Genossen,

betreffend

die Ergänzung der Gesetze über die Versorgung von Militärpersonen sowie ihrer Hinterbliebenen.

„Die Gesetze betreffend die Versorgung von Militärpersonen sowie ihrer Hinterbliebenen sind zu ergänzen:

a) Versorgungen sind in allen Fällen zu gewähren, in welchen die Invalidität oder der Tod einer Militärperson in ursächlichem Zusammenhange mit dem Militärdienste steht, ohne Rücksicht darauf, ob die Invalidität oder der Tod infolge einer Verwundung oder einer Krankheit eintritt und ob die Militärperson Felddienst oder Lokaldienst verrichtet hat.

b) Die Versorgungen wären bezüglich der Höhe der Renten mindestens im Sinne der im Arbeiterunfallversicherungsgesetze enthaltenen Prinzipien zu regeln. Da nach dem geltenden Gesetze der Anspruch auf Pension und Erziehungsbeiträge bloß der Ehegattin und den ehelichen Kindern zusteht, wäre die Versorgung auch unehelichen Kindern, sowie den Eltern, Stiefeltern und Stiefkindern, weiters den unverheirateten Frauen, welche mit der Militärperson erwiesenermaßen den gemeinschaftlichen Haushalt geteilt haben, Adoptivkindern und Eltern sowie anderen Verwandten, deren Unterhalt von der Militärperson, wenn auch bloß teilweise bestritten wurde, oder zu dessen Unterhalt die verstorbene Militärperson gesetzlich verpflichtet war, zuzusprechen.

c) Alle Bestimmungen über den Einfluß einer strafrechtlichen Verurteilung auf die Auszahlung von Militärversorgungen wären aufzuheben.

d) Die Auszahlung der Invalidenpension hat nicht nur bei voller, sondern auch bei partieller Invalidität zu erfolgen, ohne Unterschied, ob die Invalidität eine verschuldete oder unverschuldete ist.

e) Die Ansprüche der im Auslande wohnenden Staatsbürger, welche ihrer Militäreinberufung Folge geleistet haben, wären in der Richtung zu regeln, daß solche Personen oder ihre Hinterbliebenen durch den Aufenthalt im Ausland nicht der gesetzlichen Versorgung verlustig werden.

f) Auch die Ansprüche der zu Kriegsdienstleistungen berufenen Personen und ihrer Angehörigen sind im Sinne der oben angeführten Prinzipien zu regeln, so daß die Ansprüche gegen den Staat nicht dann in Wegfall kommen, wenn ihnen nach den bestehenden Gesetzen oder Vereinbarungen bereits eine sonstige Versorgung zukommt (§ 8, Gesetz vom 26. Dezember 1912, Z. 236 R. G. Bl.)

g) Die Gerichtsbarkeit über Zuerkennung der Versorgungsansprüche wäre Schiedsgerichten nach Art der Schiedsgerichte der Unfallversicherungsanstalten zuzuweisen mit der Möglichkeit einer Berufung an ein höheres Schiedsgericht."

In formaler Beziehung wird beantragt die Zuweisung dieses Antrages an den sozialpolitischen Ausschuß.

Wien, 5. Juni 1917.

		K. Vaněk.	Svěcený.
Biňovec.	Aust.	Klička.	Svoboda.
Pik.	Soukup.	Tusar.	Hnátek.
Winter.	Filipinský.	Bechyně.	Charvát.
Tomášek.	J. Marek.	Jaroš.	Hybeš.
Dr. Šmeral.	Ant. Němec.	Dr. Witt.	Jiráček F.

50
A

Antrag

der

Abgeordneten Graf Lasocki, Dębski, Ritter v. Haller, Klemensiewicz, Stęślowicz und Genossen,

betreffend

die Erhöhung des Unterhaltsbeitrages für Angehörige von Mobilisierten.

Die in dem Gesetze vom 26. Dezember 1912, R. G. Bl. Nr. 237, vorgesehene Gewährung des Unterhaltsbeitrages für Angehörige von Mobilisierten war während des Krieges eine gewiß nicht zu unterschätzende Staatshilfe für breite Massen der Bevölkerung und hat sicherlich vielen Familien der eingerückten Reservisten und Landsturmmänner ermöglicht, ihr Leben, wenn auch notdürftig, zu fristen.

Das erwähnte Gesetz weist jedoch manche Lücken auf, auch ist die Höhe des durch dasselbe bestimmten Unterhaltsbeitrages den jetzigen Verhältnissen absolut nicht mehr angemessen.

Gemäß § 4 des Gesetzes ist „als Unterhaltsgebühr die für jenen Ort, in welchem der betreffende Angehörige zur Zeit der Entstehung seines Anspruches auf diesen Unterhaltsbeitrag seinen ordentlichen Wohnsitz hatte, für die Militärdurchzugsverpflegung festgesetzte staatliche Vergütung zuzuerkennen." Laut Durchführungsverordnung des k. k. Landesverteidigungsministeriums vom 28. Dezember 1912, R. G. Bl. Nr. 238, zum Unterhaltsbeitragsgesetze, wird „die staatliche Vergütung für die Militärdurchzugsverpflegung gemäß § 51 des Gesetzes vom 11. Juni 1879, R. G. Bl. Nr. 93, alljährlich vorhinein festgesetzt und im Normalverordnungsblatte für das k. und k. Heer, sowie im Verordnungsblatte für die k. k. Landwehr verlautbart." Nach § 51 des Einquartierungsgesetzes vom Jahre 1879, wird „die Militärdurchzugsvergütung für jedes Verwaltungsgebiet vom k. k. Landesverteidigungsminister im Einvernehmen mit dem k. und k. Kriegsminister in dem Betrage festgesetzt, der dem vorjährigen Durchschnittspreise für 0·42 Kilogramm Rindfleisch ohne Zuwage gleichkommt." Diese Art der Bemessung ist jedoch sachlich nicht begründet und gibt — wie es sich in der Praxis herausgestellt hat — Anlaß zu allerlei Unzukömmlichkeiten.

Unbegründet ist diese Art der Bemessung des Unterhaltsbeitrages für die Familien der Mobilisierten analog zu den für die Einquartierung des Heeres geltenden Bestimmungen schon aus dem Grunde, weil das Rindfleisch in der Regel nicht den Hauptnahrungsgegenstand der Zivilbevölkerung bildet. In manchen Gegenden bildet Hammelfleisch die volkstümliche Fleischkost, im allgemeinen aber ist Fleisch

keinesfalls das Hauptnahrungsmittel der breiten Schichten der Bevölkerung, insbesondere am flachen Lande wird es in manchen Kronländern nur sehr selten genossen.

Einen Nachteil der erwähnten Art der Beitragsbemessung bildet der Umstand, daß die Marktberichte über Rindfleischpreise, die als Bemessungsgrundlage dienen, nicht selten ungenau und willkürlich verfaßt werden. Dies ergibt sich aus nachstehenden Beispielen: Für Innsbruck wurde der Unterhaltsbeitrag mit 1 K, für das übrige Tirol mit 90 h, für Wien mit 88, für Prag mit 80, im übrigen Böhmen mit 85 h festgesetzt. Daraus ergibt sich, daß, nach den Marktberichten, das Rindfleisch in Wien angeblich bedeutend billiger ist, als in Tirol, desgleichen hätte Prag ein billigeres Rindfleisch als das flache Land, welches dieses Fleisch liefert. Wie wenig verläßlich manche Marktberichte sind, charakterisiert am besten der Umstand, daß die für das Jahr 1914 aus mehreren Kronländern angegebenen Rindfleischpreise — trotz der sofort nach Kriegsbeginn eingetretenen Teuerung aller Lebensmittel — niedriger waren als im Vorjahre; infolgedessen hätte der Unterhaltsbeitrag in den betreffenden Ländern während des Krieges von Rechts wegen herabgesetzt werden sollen! Es ist klar, daß eine entsprechende Agitation unter den Organen, denen die Verfassung der Marktberichte zukommt, eventuell eine wesentliche Erhöhung der Rindfleischpreise am Papier haben könnte. Es geht doch nicht an, daß die Bemessung der in die Hunderte von Millionen Kronen gehenden staatlichen Unterstützung für Familien derjenigen, die auf den Schlachtfeldern ihr Blut vergießen, von derlei Zufälligkeiten, eventuell auch Künsteleien, abhängig sei.

Auch hat sich während des Krieges herausgestellt, daß die erwähnte Bemessungsgrundlage gar nicht angewendet werden kann, da Marktberichte über Rindfleischpreise aus den vom Feinde bedrohten, sowie aus den von demselben besetzten Gebieten nicht zu erlangen waren. Dies bildet wahrscheinlich den Grund, aus welchem die Neubemessung der Unterhaltsbeiträge, die alljährlich zu erfolgen hat, seit Kriegsbeginn nicht erfolgt ist.

Die Ungleichmäßigkeit in der Bemessung der Unterhaltsgebühr erregt unter der Bevölkerung einzelner Kronländer eine große Erbitterung, da die breiten Massen der Bevölkerung nicht begreifen können, warum die Familienangehörigen der Eingerückten, die gleich tapfer und aufopferungsvoll ihre Pflichten erfüllen, in manchen Kronländern hinsichtlich der staatlichen Hilfe viel schlechter gestellt sind, als in den Nachbarländern. Es ist wirklich schwer zu begreifen, warum der Unterhaltsbeitrag zum Beispiel in der Bukowina 61 und in Galizien bloß 57 h, in Niederösterreich 81, in Böhmen hingegen 85 h beträgt usw.

Es wäre daher dringend notwendig, eine verläßlichere und gerechtere Grundlage, als Berichte über die Preise von 0·42 Kilogramm Rindfleisch ohne Zuwage, für die Bemessung der Unterhaltsgebühr für Familien der Mobilisierten zu schaffen.

Die einfachste und gerechteste Bemessungsgrundlage wäre die Einteilung der Ortschaften in mehrere Klassen, welcher Klasseneinteilung die nach der jeweiligen offiziellen Volkszählung festgesetzte Bevölkerungszahl zugrunde liegen würde, wie dies zum Beispiel bei der Bemessung der Aktivitätszulage für die Staatsbeamten der Fall ist.

Im allgemeinen ist der Unterhaltsbeitrag mit Rücksicht auf die jetzige Teuerung viel zu niedrig bemessen und kann derzeit seinen Zweck, den — wenn auch allerbescheidensten — Lebensunterhalt der Familien der Eingerückten zu sichern, nicht mehr erfüllen. Es ist jetzt absolut nicht mehr möglich, sich zum Beispiel um den für Niederösterreich festgesetzten Betrag von 81 h für Erwachsene und 40½ h für Kinder, gar für den für Galizien geltenden Betrag von 57, beziehungsweise 28½ h zu ernähren. Die Erhöhung dieser Beträge ist daher unbedingt notwendig, und zwar für die Dauer sowohl des Krieges als auch der Demobilisierung.

Es wurde allerdings versucht, mit der Kaiserlichen Verordnung vom 30. März d. J., R. G. Bl. Nr. 139, Remedur zu schaffen. Dies ist jedoch nur zum geringen Teile gelungen. Vor allem enthält die Verordnung eine Erhöhung des Unterhaltsbeitrages nur ausschließlich für die Ehefrauen und nicht für die übrigen Angehörigen der Mobilisierten insbesondere die Kinder, für deren Unterhalt sie zu sorgen hatten, dann ist diese Erhöhung nur auf eine geringe Anzahl von Ortschaften beschränkt. Die Gewährung des Mietzinsbeitrages nach § 2 und 4 der Kaiserlichen Verordnung ist an derlei Bedingungen und Kautelen gebunden, daß sie in der Praxis oft illusorisch wird.

In Anbetracht dieser Verhältnisse erscheint eine Abänderung, beziehungsweise Ergänzung der Bestimmungen des Unterhaltsbeitragsgesetzes unbedingt notwendig, die Gefertigten stellen daher nachstehenden Antrag:

Das hohe Haus wolle den folgenden Gesetzentwurf beschließen:

Gesetz

vom . . . . . ,

womit

das Gesetz vom 26. Dezember 1912, R. G. Bl. Nr. 237, betreffend den Unterhaltsbeitrag für Angehörige von Mobilisierten abgeändert und ergänzt wird.

Mit Zustimmung beider Häuser des Reichsrates finde Ich anzuordnen wie folgt:

§ 1.

Der dritte Absatz des § 4 hat in Hinkunft zu lauten:

Der Unterhaltsbeitrag beträgt 1 K 20 h und erhöht sich für Angehörige des zur aktiven Dienstleistung Herangezogenen, wenn sie zur Zeit der Entstehung ihres Anspruches ihren ordentlichen Wohnsitz hatten:

a) in Wien um 25 Prozent,

b) in Orten, die in die für Staatsbedienstete geltende erste, zweite oder dritte Aktivitätszulagenklasse eingereiht sind, um 20, beziehungsweise 15 und 10 Prozent,

c) in Orten, die in die für Staatsbedienstete geltende vierte Aktivitätszulage eingereiht sind, sofern sie von der politischen Landesbehörde nach Anhörung der Handels- und Gewerbekammer als Industrieorte erklärt werden, um 10 Prozent,

d) in Orten außerhalb des österreichischen Gebietes um 20 Prozent.

§ 2.

Dieses Gesetz tritt sofort nach seiner Kundmachung in Wirksamkeit.

§ 3.

Mit der Durchführung dieses Gesetzes ist Mein Minister für Landesverteidigung im Einvernehmen mit den beteiligten Ministern betraut.

In formaler Beziehung wird die Zuweisung dieses Antrages an den Finanzausschuß ohne erste Lesung beantragt.

	Sigismund Gf. Lasocki.
Potoczek.	Dębski.
Serwatowski.	R. v. Haller.
Londzin.	Klemensiewicz.
Jabłoński.	Steskowicz.
Długosz.	Dr. Lazarski.
Halban.	Edmund Zieleniewski.
Götz.	J. Bojko.
Dobija.	Lubomirski.
And. Kędzior.	Wladimir Tetmajer.
Dr. Matakiewicz.	Rychlik.
Bomba.	Średniawski.
Dr. Banaś.	Ruebenbauer.
Dr. Adolf Groß.	Dr. Krogulski.
Dr. German.	Augermann.
Liebermann.	Georg Bayorowski.
Daszyński.	Diamand.
Moraczewski.	Klemensiewicz.
Reger.	Marek.
Dr. Wróbel.	Abrahamowicz.
Dr. Kolischer.	Głąbiński.
Loewenstein.	Vinzenz Myjak.
Bernhard Stern.	Kleski.
Gall.	Josef Rusin.
Blažej Fila.	Jachowicz.
Witos.	Fyko.
Lewicki.	Osuchowski.
Bobrowski.	Bialy.
Smikowski.	Starowieyski.
Dr. Steinhaus.	Michejda.
Ptaś.	Rauch.
Leo.	Dembinski.
Tertil.	Godek.

51
A

Antrag

der

Abgeordneten Dr. Faidutti, Dr. Gregorčič, Schraffl, Dr. Conci, Hormuzaki und Genossen,

betreffs

die gesetzliche Festlegung der staatlichen Ersatzpflicht für unmittelbare Kriegsschäden.

Die Grenzländer der Monarchie haben durch die Kriegsoperationen unermeßlichen unmittelbaren Schaden erlitten.

Eine genaue Ermittlung der geschädigten Objekte wird erst nach Aufhören der Kriegsoperationen möglich sein.

Wohl aber ist es Pflicht des Staates, schon jetzt gesetzlich festzulegen, daß die Grenzländer nicht allein den ihnen für die Staatsverteidigung auferlegten unmittelbaren Schaden zu tragen haben, sondern daß die Schadensgutmachung in den Grenzländern eine gemeinsame Angelegenheit des Gesamtstaates ist.

Schon jetzt ist es möglich und unabweislich, jenen Staatsbürgern, welche durch die Zerstörung oder Entziehung ihres ganzen Besitzes wirtschaftlich zugrunde gerichtet wurden, die Fristung des Lebens und die Sicherung ihrer weiteren Existenz gesetzlich zu gewährleisten.

Schon jetzt können und sollen nach Maßgabe des annähernd zu schätzenden Schadens Vorentschädigungen, Vorschüsse, Darlehen nach einheitlichen Grundsätzen gewährt werden.

Daher stellen die Gefertigten den dringenden Antrag, das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

„Die Regierung wird aufgefordert, dem Hause unverzüglich einen Gesetzentwurf zur Beratung vorzulegen, in welchem die Grundsätze für die seinerzeitige Gutmachung der Kriegsschäden und für die sofortige Gewährung von Vorentschädigungen und Kreditaushilfen an die durch den Krieg unmittelbar getroffenen Bewohner der Kriegsgebiete festgesetzt werden."

In formaler Beziehung wird beantragt, daß unter Anwendung aller geschäftsordnungsmäßig zulässigen Abkürzungen des Verfahrens über diesen Antrag im Kriegswirtschaftsausschusse und sodann im Hause beraten werde.

	Dr. Grandi.	Tonelli.	Dr. Faidutti.
Niedrist.	Hauser.	Spadaro.	Dr. A. Gregorčič.
Dr. Korošec.	Dr. Fon.	Serbu.	Jos. Schraffl.
P. Unterkircher.	Simionovici.	Onciul.	Dr. Conci.
Gostinčar.	Jsopescul.	Emil v. Leys.	Hormuzaki.
Jvčević.	Fr. Demšar.	Dr. G. Gentili.	Schoepfer.
Dr. Fr. Jankovič.	Dr. Degasperi.	Delugan.	Dr. Bugatto.
Dr. M. Čingrija.	Dr. Stumpf.	De Carli.	M. Brenčič.
Roštar.	Dr. J. Prodan.	Pišek.	Spinčić.
Wollek.	Dr. Lovro Pogačnik.	Šusteršič.	Lagiuja.
Dr. Fuchs.	Atanas von Guggenberg.	Perić.	Dr. Ravnihar.

52
A

Antrag

der

Abgeordneten Dr. Lazarski, Dr. Sigismund Marek, Witos Vinzenz, Rychlik Ignaz, Serwatowski, Głąbiński, Dr. Liebermann, Klemensiewicz und der übrigen gefertigten Abgeordneten.

Das hohe Haus wolle beschließen:

„1. Die Regierung wird aufgefordert, unverzüglich alle in Galizien sowohl durch die zivilen wie auch militärischen Behörden und Organe angeordneten Requisitionen von Getreide, Kartoffeln, Mehl usw. zu sistieren.

2. Die Regierung wird aufgefordert, das für die Bevölkerung Galiziens unentbehrliche Quantum von Heizmaterial, das heißt Kohle, zu sichern und zu diesem Zwecke die rücksichtslose Ausfuhr der galizischen Kohle in die westlichen Provinzen sofort einzustellen.

3. Die Regierung wird aufgefordert, zwecks Versorgung der durch Hungersnot bedrohten galizischen Bevölkerung mit unentbehrlichen Nahrungsmitteln auch die anderen besser situierten Kronländer, welche direkt durch die Schrecknisse des Krieges nicht berührt und vernichtet wurden, heranzuziehen, insbesondere aber in dieser Richtung auf die ungarische Regierung entsprechenden Einfluß auszuüben, sowie auch Galizien mit rumänischem Getreide zu beteilen.

4. Die Regierung wird aufgefordert, in den Grenzstationen Szczakowa, Trzebinia, Dziedzice, Oświęcim, Biala und anderen eine ständige Kontrolle einzurichten, um die unerlaubte Ausfuhr von allen Konsumartikeln zu überwachen und auszuschließen. — Diesen Kontrollorganen sollen militärische Assistenz und die im Einvernehmen mit der reichsrätlichen Vertretung Galiziens bestellten Vertrauensmänner beigegeben werden."

Begründung.

I. Das durch den normalen Lauf der kriegerischen Operationen vernichtete Land Galizien wurde noch außerdem durch die verschiedenen Maßregeln seitens der zivilen und militärischen Behörden sowie auch der einzelnen untergeordneten Organe auf das ärgste heimgesucht.

Keine Härte, keine Gewaltmaßregel wurde diesem unglücklichen Lande erspart, um sein außergewöhnliches Elend zu steigern und zu vergrößern.

Wir sprechen nicht über die Zeitperiode bis Herbst 1915, wo das Land unmittelbarer Kriegsschauplatz war und manche Maßregeln durch das Recht der Ab- und Notwehr zu entschuldigen wären. Das Vorgehen der Behörden aber nach Befreiung Galiziens von der russischen Invasion charakterisiert die Methode des zivilen und militärischen Regimes, welche dem Lande gegenüber beobachtet wurde.

Galizien wurde in diesem Kriege beinahe wie Feindesland behandelt und viele Bestimmungen der Haager Konvention, welche sonst die Bevölkerung des okkupierten Gebietes in Schutz nehmen, wurden durch unsere Behörden außer acht gelassen.

Und so steht Galizien am Rande einer Katastrophe!

Jene, welche zur Zeit der Invasion geflüchtet sind, fielen und fallen noch zum Opfer der harten Verordnungen, die es nicht verhüten konnten, daß Tausende von Flüchtlingen, vor allem Kinder, an Hungertyphus und ansteckenden Krankheiten zugrunde gingen. Das Los der Daheimgebliebenen hat sich

nicht viel besser gestaltet. Abgesehen von den Kränkungen und Verfolgungen, denen die galizische Bevölkerung seitens der schrankenlosen Willkür der behördlichen Organe ausgesetzt war, muß vor allem hervorgehoben werden, daß das ganze militärpflichtige Material anläßlich vieler Musterungen in Galizien gänzlich ausgehoben wurde.

Für Galizien scheinen spezielle Verfügungen erlassen worden zu sein, wonach fast die ganze halbwegs gesunde männliche Bevölkerung zum Kriegsdienst herangezogen wurde. Während der letzten Musterung S, die ja, wie bekannt, die älteren und schon einige Male gemusterten Jahrgänge umfaßte, wurden in Galizien über 70 Prozent der Musterungspflichtigen als diensttauglich erklärt, während in anderen Kronländern diese Musterung höchstens 10 Prozent ergab. Die Folge dessen ist, daß in den Städten jedes wirtschaftliche Leben zum Stillstand gebracht ist, auf dem flachen Lande aber fast kein arbeitsfähiger Mann im Alter bis 50 Jahren zu treffen ist.

Wenn wir noch bemerken, daß sehr viele galizische Regimenter mehr als dreißig Marschbataillone geliefert haben, so ist es klar, daß in diesem Kriege unser Land Galizien fast sein ganzes arbeitsfähiges menschliches Material eingebüßt hat.

II. Dem Verluste des Menschenmaterials entspricht der Verlust von Hab und Gut, jedweden materiellen Vermögens und der Möglichkeit des Gedeihens des Landes für die Zukunft. Die von allen Unwissenden verhöhnte „polnische Wirtschaft" Galizien wurde und wird noch beständig herangezogen, um einen großen Teil der Monarchie und der verbündeten Staaten mit Nahrungsmitteln zu versehen. Wir mußten alles abgeben: Getreide, Kartoffeln, Gemüse, Vieh, Obst, Fett usw., sowohl auf Befehl irgendeiner Behörde wie auch ohne legitimen Befehl auf Grund der uns gegenüber angewendeten Requisitionsmitteln.

Jetzt ist das Land Galizien vollständig erschöpft: während in anderen Kronländern noch etwas zu holen ist, stehen wir im Lande vor der unvermeidlichen Katastrophe, die alle Bevölkerungsschichten in Mitleidenschaft zieht und schon jetzt Gärungen und Unruhen hervorruft, die wir zwar zu beruhigen trachten, die aber zu beherrschen bald eine Unmöglichkeit sein wird.

Zu dieser katastrophalen Lage gesellt sich überdies noch der Kohlenmangel, denn die Regierung hat fast die ganze galizische Kohlenproduktion requiriert und großenteils nach westlichen Provinzen versendet. Dieser Zustand dauert noch fortwährend an und es droht die Gefahr, ja die Gewißheit, daß wir zu Lande im Winter vor Hunger und Kälte zugrunde gehen werden.

Die von den Behörden angeordneten und geduldeten Requisitionen in Galizien müssen gänzlich sofort aufhören, denn es könnten, trotz unserer Beruhigungsversuche, katastrophale Zustände eintreten, und wir müssen erklären, daß wir für die Folgen der Vernichtung unseres Landes und unserer Bevölkerung nicht einstehen können und die volle Verantwortung den regierenden Behörden und Organen zur Last legen.

Dr. St. Lazarski.
Długosz. J. Jachowicz. Galik. Dr. Marek.
Ruebenbauer. Lasocki. Dr. Matakiewicz. Witos.
J. Madej. Smitowski. Ptaś. Ign. Rychlik.
A. Średniawski. Edmund Zieleniewski. Steskowicz. Serwatowski.
Jaworski. Wl. Tetmajer. Dyło. Głąbiński.
Filo. Dr. Halban. Gall. Dr. Liebermann.
Lewicki. Osuchowsky. Potoczek. Zygt. Klemensiewicz.
Bomba. Kędzior. Dobija. Lubomirski.
St. Bialy. Dębski. Reger. Daszyński.
Moraczewski. Diamand. Jabłoński. Augerman.

53
A

Antrag

der

Abgeordneten Hartl, Goll, Schürff, Fahrner und Genossen,

betreffend

die gleichmäßige Handhabung des Gesetzes vom 28. Dezember 1912 und der Kaiserlichen Verordnung vom 30. März 1917, betreffend die Unterhaltsbeiträge.

Die Tatsache, daß in der Zuerkennung von Unterhaltsbeiträgen an die Angehörigen von Mobilisierten bei den einzelnen Kommissionen in verschiedenster Weise vorgegangen wird, fordert gebieterisch eine nur durch klare und bestimmte Weisungen zu erzielende allgemeine Regelung, die umso dringlicher erscheint, als die Entscheidungen der Kommissionen endgültig sind und eine Berufung gegen dieselben unzulässig ist. Der Grund für die ungleichmäßige Ausdeutung und Ausführung der gesetzlichen Bestimmungen liegt darin, daß letztere selbst sowie die hierzu erschienenen Verordnungen nicht mit der wünschenswerten, jeden Zweifel ausschließenden Klarheit abgefaßt sind. Dies gilt auch — insbesondere im Zusammenhange mit früheren „Weisungen" — von der Kaiserlichen Verordnung vom 30. März 1917, und zwar zunächst in folgenden Punkten:

Im § 3, Absatz 2, dieser Verordnung wird festgesetzt, daß, wenn eine kinderlose Frau das Einfache, eine Frau mit höchstens zwei Kindern das Anderthalbfache, eine Frau mit mindestens drei Kindern das Doppelte ihres bis zum 30. März 1917 bezogenen eigenen Unterhaltsbeitrages aus Renteneinkommen oder Nebenverdienst bezieht, die im Absatz 1 desselben Paragraphen normierte Erhöhung des Unterhaltsbeitrages ganz oder teilweise zu entfallen habe. Es ist hier ganz ausdrücklich ausgesprochen, daß unter den angeführten Voraussetzungen nur die Erhöhung des Unterhaltsbeitrages, also nicht dieser selbst verweigert oder gekürzt werden darf.

Da aber die im Februar 1916 erschienenen Weisungen an die Unterhaltskommissionen unter den gleichen Voraussetzungen die Einstellung des Unterhaltsbeitrages als zulässig erklärten und einzelne Kommissionen an der dadurch begründeten Praxis festhalten oder ihre seinerzeit danach getroffenen Entscheidungen auch nach dem 30. März 1917 in Kraft erhalten, ist es dringend nötig, die Kommissionen mit aller Klarheit anzuweisen, daß die unter a), b) und c) des § 3, Absatz 2, der besagten Kaiserlichen Verordnung angeführten Voraussetzungen für die Einschränkung der Unterhaltsbeitragserhöhung keinesfalls zum Anlaß genommen werden dürfen, den Unterhaltsbeitrag selbst zu entziehen oder zu kürzen.

Eine weitere Klarstellung erfordert der § 1 der besagten Kaiserlichen Verordnung, nach welchem ein Anspruch auf Unterhaltsbeitrag auch dann nicht besteht, wenn dem zur aktiven Dienstleistung Herangezogenen oder einem seiner Angehörigen ein solches Renteneinkommen zufällt, daß der Unterhalt des betreffenden Angehörigen nicht mehr als gefährdet erachtet werden kann.

Es ist hier ganz ausdrücklich gesagt, daß der Unterhaltsbeitrag nur dann zu entfallen hat, wenn die Sicherung des Unterhaltes durch ein Renteneinkommen, also nicht durch etwaigen Arbeitsverdienst erfolgt. Ein Arbeitsverdienst des Anspruchsberechtigten, auch wenn dadurch die Gefährdung des Unterhaltes aufgehoben wird, darf demnach keinen Anlaß zur Einstellung des Unterhaltsbeitrages bilden. Dies ist insbesondere hinsichtlich jener kleinen Kaufleute und Gewerbetreibenden sowie der Kleinbauern, deren Betriebe von den Angehörigen ohne Einstellung neuer bezahlter Hilfskräfte notdürftig weitergeführt werden, lebhaft zu begrüßen.

Nach der bisherigen Übung wurde der Unterhaltsbeitrag bei Fortführung des Betriebes nur dann gewährt, wenn diese nur dadurch ermöglicht wurde, daß statt des Eingerückten eine ständige, bezahlte Hilfskraft aufgenommen werden mußte. In den überaus zahlreichen Fällen, in denen entweder aus Mangel an geeigneten Arbeitskräften oder deshalb, weil der Betrieb die Belastung mit den durch die allgemeinen Lohnsteigerungen bedingten hohen Kosten einer solchen Hilfskraft nicht zu ertragen vermag, die Aufnahme einer Hilfskraft unterbleiben mußte, wurde bisher der Frau, die unter größten Mühen und zumeist bei kärglichstem Erfolge den Betrieb aufrecht erhielt, der Unterhaltsbeitrag verweigert. Dies darf nach dem Wortlaute der Kaiserlichen Verordnung vom 30. März 1917 nicht mehr geschehen oder aufrecht erhalten werden. Um jedoch diese Beseitigung des bisherigen Unrechtes allgemein durchzuführen, wird an sämtliche Unterhaltskommissionen eine bezügliche vollkommen klare Weisung erlassen werden müssen.

Ein weiterer Übelstand besteht darin, daß vielfach den Angehörigen solcher unter Kriegsdienstleistung stehenden Militärarbeiter, welche höhere Löhne beziehen, der Unterhaltsbeitrag mit der Begründung entzogen oder gekürzt wird, daß der Eingerückte seine Familie aus seinem Lohne entsprechend unterstützen könne. Demgegenüber muß festgehalten werden, daß eine solche Begründung ganz unhaltbar ist, solange der Militärarbeiter nicht gezwungen werden kann, einen entsprechenden Teil seines Lohnes seinen Angehörigen zuzuwenden. Denn diese können nicht von dem Gelde leben, das ihnen zukommen könnte, sondern nur von dem, das sie tatsächlich erhalten. Einen Zwang auf den Arbeiter in dem besagten Sinne auszuüben, wird aber gesetzlich gewiß nicht möglich sein. Hiezu kommt jedoch noch, daß, wenn der Militärarbeiter freiwillig oder unfreiwillig seinen Angehörigen wirklich einen Teil seines Arbeitslohnes überläßt, ein solcher Zuschuß zu dem Unterhaltsbeitrag eben nur hinreichen kann, die durch die furchtbare Teuerung hervorgerufene Notlage zu lindern, keineswegs aber den Unterhaltsbeitrag selbst entbehrlich zu machen. Eine solche Zuwendung eines Teiles des Arbeitslohnes des Mannes ist gewiß nicht anders einzuschätzen, als ein Arbeitsverdienst der Frau, der nach obigem nicht zum Anlasse genommen werden darf, den Unterhaltsbeitrag zu schmälern. Auch darauf muß hingewiesen werden, daß die Unterhaltskommissionen wohl kaum ein verläßlicheres Urteil darüber zu fällen vermögen, ob und inwieweit der Militärarbeiter seinen Lohn nicht zur Bestreitung seines eigenen Lebensunterhaltes aufbraucht.

Auf Grund der vorstehenden Darlegungen stellen die Gefertigten den Antrag:

„Das hohe Haus wolle beschließen:

Die k. k. Regierung wird aufgefordert, klare, jeden Zweifel ausschließende Weisungen an sämtliche Unterhaltskommissionen in dem Sinne zu erlassen, daß

1. in den im § 3, Absatz 2, der Kaiserlichen Verordnung vom 30. März 1917 angeführten Fällen nur die Unterhaltsbeitragserhöhung, nicht aber der bis dahin bezogene Unterhaltsbeitrag selbst eingestellt oder gekürzt werden darf,

2. nur ein Renteneinkommen, nicht aber ein Arbeitsverdienst des anspruchsberechtigten Angehörigen Anlaß zur Einstellung des Unterhaltsbeitrages im Sinne des § 1 der angezogenen Kaiserlichen Verordnung bieten darf,

3. es unzulässig ist, den Unterhaltsbeitrag der Angehörigen eines unter Kriegsdienstleistung gestellten Militärarbeiters unter Hinweis auf dessen Arbeitsverdienst einzustellen oder zu schmälern."

Waber.			Hartl.
W. Teltschik.	Dr. H. v. Oberleithner.	Mayer.	J. Goll.
Strziska.	R. Marckhl.	Langenhan.	Dr. Schürff.
Dr. Sylvester.	Erb.	Dr. Lodgmann.	Fahrner.
Kraus.	Dr. Erler.	Denk.	Hueber.
Nagele.	Dr. Kindermann.	Primavesi.	M. Soukup.
W. Maixner.	Herzmansky.	Pacher.	Knirsch.

Unterstützt.

54
A

Antrag

des

Abgeordneten Dr. Leo.

Es obliegt dem Präsidenten Sorge zu tragen, daß der stenographische Bericht über Reden in nichtdeutschen Sprachen im Sinne des § 51 der Geschäftsordnung amtlich übersetzt und die Übersetzung in das Protokoll gemäß der Reihenfolge der Reden aufgenommen, der sprachliche Wortlaut dagegen im zweiten Teil des Protokolls veröffentlicht werde. Auch dieser Text gilt als wahrheitsgetreuer Bericht über die Verhandlungen des Hauses im Sinne der Bestimmungen des § 28 des Preßgesetzes.

Dr. Leo.

55
A

Antrag

der

Abgeordneten Dr. Ofner, Zenker und Genossen,

betreffend

ein Gesetz über Eherecht sowie über die Führung der Geburts-, Ehe- und Sterberegister.

Die Gefertigten stellen den Antrag:

„Das hohe Haus wolle dem folgenden Gesetzentwurfe seine Zustimmung erteilen."

Formell wolle der Antrag dem zu bildenden Justizausschusse ohne erste Lesung überwiesen werden.

Gesetz

vom . . . . . .

über

Eherecht sowie über die Führung der Geburts-, Ehe- und Sterberegister.

Mit Zustimmung des Reichsrates finde Ich anzuordnen, wie folgt:

I. In betreff des Eherechtes und der Eheregister.

§ 1.

Die §§ 63, 64, 111, 116, 123 bis 136 a. b. G. B. sind aufgehoben, ebenso die Hofdekrete vom 26. August 1814, J. G. S. Nr. 1099, und vom 17. Juli 1835, J. G. S. Nr. 61.

Für die Trennbarkeit der Ehe gelten allgemein, ohne Unterschied des Religionsbekenntnisses, die Bestimmungen des § 115 a. b. G. B.

§ 2.

Alle Entscheidungen und Amtshandlungen, welche die Gesetze in bezug auf Ehen und auf die Registerführung über Ehen bisher dem Seelsorger zugewiesen haben, sind von der Bezirkshauptmannschaft und in Orten, welche eigene Gemeindestatute besitzen von der mit der politischen Amtsführung betrauten Gemeindebehörde vorzunehmen. Für die Zuständigkeit gelten dieselben Normen, die bisher für den Seelsorger galten.

§ 3.

Das Aufgebot ist von der politischen Behörde durch öffentlichen Anschlag sowohl an der eigenen Kundmachungstafel als auch im Requisitionswege durch öffentlichen Anschlag bei dem Gemeindeamte des Wohnortes eines jeden der Brautleute vorzunehmen.

Aus wichtigen Gründen kann die politische Bezirks(Gemeinde)behörde diesen Aufgebotstermin verkürzen oder das zweite und dritte Aufgebot nachsehen. Unter dringenden Umständen kann sie auch gegen das in § 58 a. b. G. B. vorgesehene Gelöbnis der Brautleute das Aufgebot ganz nachsehen.

§ 4.

Die Requisition oder Delegation einer anderen Bezirks(Gemeinde)behörde zur Entgegennahme der feierlichen Erklärung der Einwilligung kann über Ansuchen der Brautleute von seiten der politischen Bezirks(Gemeinde)behörde nach den im allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuche (§§ 81 und 82) für Pfarrämter bestehenden Vorschriften geschehen.

§ 5.

Die feierliche Erklärung der Einwilligung zur Ehe muß vor dem Vorsteher der politischen Bezirks(Gemeinde)behörde oder vor einem Stellvertreter des Vorstehers in Gegenwart zweier Zeugen und eines beeideten Schriftführers abgegeben werden.

§ 6.

Über den Akt der Eheschließung ist ein Protokoll aufzunehmen und sowohl von den Brautleuten als von den Zeugen und den beiden Amtspersonen zu unterzeichnen.

§ 7.

Für die Scheidung und Trennung gelten mit Beachtung des § 1 dieses Gesetzes die bestehenden Vorschriften. Das zur Scheidung oder Trennung zuständige Gericht hat vor der Amtshandlung die in § 104 a. b. G. B. vorgeschriebenen Vorstellungen an die Ehegatten zu drei verschiedenen Malen in Zwischenräumen von je acht Tagen zu richten. Das Protokoll hat nur das Ergebnis der Versöhnungsversuche zu enthalten.

§ 8.

Es bleibt den Eheleuten, welche ihre Ehe vor der weltlichen Behörde abgeschlossen haben, unbenommen, nachträglich auch die kirchliche Einsegnung ihrer Ehe von einem der Seelsorger jener Konfession, welcher ein Teil der Eheleute angehört, zu erwirken.

II. Betreffs der Geburts- und Sterberegister.

§ 9.

Die Geburts- und Sterberegister werden von der Bezirkshauptmannschaft (Gemeindebehörde) geführt, in deren Bezirk sich der Geburts- oder Todesfall zugetragen hat, oder von einer ihr untergeordneten staatlichen Matrikelstelle.

Diese Behörde hat die Eintragung selbst dann vorläufig vorzunehmen, wenn ihre Kompetenz zweifelhaft erscheint, jedoch zugleich die weitere Verhandlung einzuleiten.

Den von den politischen Behörden auf Grund dieser Register ausgefertigten amtlichen Zeugnissen kommt die Beweiskraft öffentlicher Urkunden zu.

§ 10.

Jeden Geburts- oder Todesfall hat der zur Anzeige Verpflichtete bei dieser Behörde binnen der acht nächstfolgenden Tage in der Regel persönlich anzuzeigen und bei Geburtsfällen zugleich den dem Kinde beigelegten und beizulegenden Vornamen anzugeben.

Bei der Anzeige von Todesfällen ist der Totenbeschauzettel beizubringen.

§ 11.

Zur Erstattung der Geburtsanzeigen ist zunächst der eheliche Vater des Neugeborenen verpflichtet. Ist der Vater nicht anwesend oder außerstande, die Anzeige zu machen oder handelt es sich um ein uneheliches Kind, so ist die Anzeige von dem Geburtshelfer oder der Hebamme, in deren Ermanglung von demjenigen zu erstatten, in dessen Wohnung das Kind geboren wurde. Tritt keiner dieser Fälle ein, so ist die Mutter verpflichtet, die Anzeige zu veranlassen.

Die Todesanzeige ist von dem überlebenden Ehegatten, in dessen Ermanglung von dem nächsten Angehörigen und, wenn ein solcher nicht anwesend ist, von demjenigen zu erstatten, in dessen Wohnung der Todesfall eingetreten ist.

Geburts- oder Todesfälle, welche in Gebär-, Findel-, Kranken-, Straf-, Zwangsarbeits- und anderen öffentlichen Anstalten vorkommen, sind von dem Vorsteher der Anstalt zur Anzeige zu bringen.

§ 12.

Die Unterlassung der Anzeige sowie die Überschreitung der hierzu bestimmten Frist wird an dem Schuldtragenden (§ 10) mit einer Geldstrafe bis hundert Kronen und im Falle der Zahlungsunfähigkeit mit Arrest bis zu fünf Tagen geahndet.

Die Bezirkshauptmannschaft und die Gemeindevorsteher haben die rechtzeitige Erstattung dieser Anzeigen zu überwachen und bei vorkommenden Unterlassungen das Erforderliche von Amts wegen zu veranlassen.

§ 13.

Mit dem Vollzuge dieses Gesetzes sind die Minister der Justiz, des Kultus und des Innern beauftragt, von welchen die erforderlichen Ausführungsverordnungen und insbesondere die Vorschriften über die innere Einrichtung und Führung der Matriken zu erlassen sind. Die Vorschriften des § 1 treten sofort in Wirksamkeit und sind auch auf alle noch nicht rechtskräftig entschiedenen Rechtsfälle anzuwenden.

Gründe.

Der Antrag wiederholt, was die Antragsteller in der vorigen Session begehrt haben.

Die Idee des modernen Staates verlangt die Verstaatlichung des Instituts der Ehe unter Abschaffung aller konfessionellen Verschiedenheiten. Die Ehe ist vom Staat nur als soziales Institut zu behandeln. Die Anforderungen der allgemeinen Sittlichkeit sind von allen zu wahren; konfessionelle Anforderungen dagegen unterliegen nur einer konfessionellen, keiner staatlichen Sanktion. Die Idee des modernen Staates verlangt ferner staatliche Behörden zur Führung der Matriken. Auch von kirchlicher Seite wurde wiederholt, letzthin wieder bei Begründung des Antrages auf erhöhte Kongrua, hervorgehoben, daß der Staat den Pfarrämtern, welche die Matriken führen, staatliche Obliegenheiten zugewiesen hat. Der Vorwurf ist gerechtfertigt und nur durch Übernahme des Matrikenwesens vom Staate zu erledigen.

Der Entwurf ist dem Gesetz über die Ehen und Matriken der Konfessionslosen entnommen, dessen einzelne Bestimmungen sich bewährt haben.

Wüst.
Dr. Lodgman.
Fahrner.
Lecher.
Jäger.
Erb.
Licht.
Dr. Mühlwerth.
Dr. Erler.
Knirsch.
Ofner.
Zenker.
Dr. Herold.
Hock.
Dr. Neumann.
M. Friedmann.
Gauser.
Kuranda.
Dr. Trylowskyj.
Lawrnk.

56
A

Antrag

der

Abgeordneten Friedmann, Heine und Genossen,

wodurch

die Regierung aufgefordert wird, anläßlich des Gesetzentwurfes über die Errichtung eines Ministeriums für Volksgesundheit und soziale Fürsorge eine die Zuständigkeiten der übrigen Ministerien regelnde Vorlage einzubringen.

Die Abgrenzung der Wirkungskreise der einzelnen Ministerien ist vielfach so unbestimmt, ja unzweckmäßig, daß bezüglich zahlreicher Angelegenheiten mehrere Ministerien zuständig sind. Abgesehen von den dadurch entstehenden Unklarheiten bedingen Entscheidungen dringlicher Natur oft ganz außerordentliche Verzögerungen, sowie unnützen Zeit- und Arbeitsaufwand. Unter diesen Verhältnissen leiden auch einzelne Interessenten und Interessentenkreise der Bevölkerung. Wenngleich eine absolute Abgrenzung der Kompetenzen nicht in allen Fällen durchführbar sein mag, so ließen sich doch gegenüber dem gegenwärtigen Zustande durch möglichst einheitliche Zusammenfassung zusammenhängender Gegenstände wesentliche Verbesserungen schaffen.

Die Unterzeichneten stellen den Antrag:

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

„Die Regierung wird aufgefordert, aus Anlaß des Gesetzentwurfes über die Errichtung eines Ministeriums für Volksgesundheit und soziale Fürsorge womöglich unter einem eine die Zuständigkeiten der übrigen Ministerien regelnde Vorlage einzubringen.

Max Friedmann.

Schürff.	Heine.
Redlich.	Erb.
Kopp.	Glöckner.
Hock.	Dr. Herold.
Ofner.	Dr. Roller.
Wüst.	W. Keller.
Dr. H. v. Oberleithner.	Dr. Erler.
K. Schürl.	Dr. Kosler.
Dobernig.	Dr. Jäger.
Zenker.	Denk.

Anhang III.

Interpellationen.

47
I

Interpellation

des

Abgeordneten Dr. Karel Baxa und Mitgefertigten an die k. k. Regierung, betreffend die Wiederherstellung der verfassungsmäßigen Zustände im Königreiche Böhmen und Einberufung des Landtages des Königreiches Böhmen.

Am 26. Juli 1913 wurde das verfassungsmäßige Leben im Königreiche Böhmen aufgehoben und seit der Zeit dauert dieser ungesetzliche Zustand fort.

Durch diesen ungesetzlichen Zustand wurde nicht nur die Landesverfassung beseitigt, sondern auch die Verwaltung des Landes gehemmt und die Folgen sind in allen Zweigen des öffentlichen Lebens zu spüren.

Es ist Pflicht der Regierung das verfassungsmäßige Leben in Königreiche Böhmen zu erneuern. Diese Pflicht ist heute um so dringlicher, als der Reichsrat zur Tagung einberufen war. Solange das verfassungsmäßige Leben in Böhmen nicht erneuert wird, kann man von einer verfassungsmäßigen Ära nicht sprechen, denn der Landtag des Königreiches Böhmen durch seine staatsrechtliche Stellung und sonstige Bedeutung erscheint als gleichwertiger Faktor mit dem Reichsrate, und die Tätigkeit desselben ist ebenso dringend wie die des Reichsrates.

Dadurch daß beinahe vier Jahre die autonome Verwaltung durch die bureaukratische ersetzt ist, wurde die wirtschaftliche und kulturelle Entwicklung des Landes ganz vernachlässigt; und die Lücken in der Landesgesetzgebung, die während des Krieges sehr fühlbar zum Vorscheine kamen, erheischen im Interesse der ganzen Bevölkerung mit raschestem Tempo eine Remedur.

In allen Ländern der Welt tagten die Parlamente während des Krieges nur in der zisleithanischen Hälfte der habsburgischen Monarchie hat man aus Furcht vor den slawischen Völkern — welche den Krieg mit den slawischen Staaten verhindert wissen wollten — nicht gewagt, gesetzgebende Körperschaften zur verfassungsmäßigen Tätigkeit einzuberufen.

Nachdem jetzt unter dem Drucke der auswärtigen Verhältnisse auch die k. k. Regierung gezwungen wurde, das Wiener Parlament einzuberufen, rufen wir in demselben Augenblicke nach der Rückkehr der verfassungsmäßigen Verhältnisse auch im Königreiche Böhmen und um die Einberufung des Landtages.

Wir interpellieren daher:

„Will die k. k. Regierung ihrer verfassungsmäßigen Pflicht gerecht werden und sofort alle Vorkehrungen zur Einberufung des Landtages des Königreiches Böhmen treffen?"

Dr. Viškovský. Bradáč. Velich. Dr. Hruban. Valoušek. Dr. Stojan. Navrátil. Č. J. Lišý. Špaček. Tusar. Udržal.

F. Staněk. Ant. Němec. Srdínko. Mašata. Dr. Soukup. Šamalík. Jiří Stříbrný. Rychtera. Dr. E. Formánek. Prošek. Donát.

Vodňanský. Tomášek. Dr. Fiedler. Čech. Hyrš. Hrásky. Funk. Kratochvíl. Lukavský. Slavíček. Exner.

Dr. Baxa. Franta. A. Konečný. Paďour. Koerner. Kadlčák. Dr. Tobolka. Maštálka. Stránský. Šubrt. Bukvaj.

48

I

Interpellation

der

Reichsratsabgeordneten Pik, Modráček, Bechyně und Genossen an Seine Exzellenz den Minister für Landesverteidigung in Angelegenheit der Entlassung aller 50 Jahre überschrittenen Landsturmmänner.

Eure Exzellenz! Durch die Gesetze der beiden Reichshälften wurde die Landsturmpflicht bis zu dem Ausbruche des Krieges höchstens bis zu dem 42. Lebensjahre festgestellt. In Ungarn wurde das Gesetz über die Verlängerung der Landsturmpflicht nach dem Kriegsbeginne im Verfassungswege durch das Parlament genehmigt, wogegen im Zisleithanischen Gebiet diese Verlängerung im Verordnungswege ohne Zustimmung des Reichsrates, also auf eine dem Verfassungswege sich widersetzende Art zustande kam. Knapp vor der jetzigen Tagung des Reichsrates hat der Kaiser einen Befehl erlassen, nach welchem allen Landsturmmännern die schon ihr 50. Lebensjahr überschritten haben, ein Urlaub gewährt werden soll, der aber durch einen anderen Befehl wieder annulliert werden könnte. In der Erwägung, daß weder durch ein Gesetz noch im Verordnungswege die Landsturmpflicht über 50 Jahre verlängert worden ist und aus dem Grunde, daß eine große Menge von alten ergrauten Männern und Familienvätern gegen das Gesetz im Militärdienste behalten und von der Landsturmpflicht laut geltenden Gesetzen automatisch nicht entlassen wird, fragen die Gefertigten:

„1. Ist der Herr Minister für Landesverteidigung bereit einzuschreiten, daß dem Gesetze die Geltung geschaffen werde und alle im Militärdienste sich befindlichen Landsturmmänner, die schon ihr 50. Lebensjahr überschritten, aus dem Militärverbande entlassen werden?

2. Ist der Herr Minister bereit eine Verfügung in dieser Richtung zu treffen, damit jeder von den Landsturmmännern, der während des Dienstes sein 50. Lebensjahr erreicht, sofort und ohne jeden besonderen Auftrag entlassen und dauernd von seiner Landsturmpflicht enthoben werde?"

Němec.	Pik.
Habermann.	Bechyně.
Charvát.	Modráček.
Filipínský.	Biňovec.
Vaněk.	Svěcený.
Klička.	Marek.
Jaroš.	Svoboda.
Soukup.	Jiráček.
Fr. Witt.	Hnátek.
Stejskal.	Aust.
Prokeš.	Hybeš.

49
I

Interpellation

der

Abgeordneten Habermann, Pik, Dr. Lukavský und Genossen an den Herrn Landesverteidigungsminister, betreffend Explosion in der Geschoßfabrik der Skodawerke-A. G. in Bolevec bei Pilsen.

Eure Exzellenz! Am 25. Mai l. J., ist aus einer bisher nicht festgestellten Ursache in der Geschoßfabrik der Skodawerke-A. G. in Bolevec bei Pilsen eine Explosion entstanden. Die Folgen dieser Explosion waren katastrophal; es wurden dadurch unermeßliche Opfer am Leben und Gesundheit der Arbeiterschaft sowie ungeheure Materialschäden am Eigentum verursacht. Nach den Angaben waren zur Zeit der Explosion in verschiedenen Abteilungen der Fabrik zirka 3000 Personen beschäftigt. Bis zum 28. Mai wurde festgestellt, daß zirka 650 Personen schwer oder leicht verwundet, zirka 150 Personen getötet worden sind. Die definitive Gesamtzahl der Opfer konnte bisher nicht festgestellt werden, da der Ort der Katastrophe immer noch unzugänglich war wegen der andauernden Feuers- und Explosionsgefahr. In den umliegenden Gemeinden Senec, Zrnč, Třemošná, Bolevec, Druzdová und anderen sowie in der zirka eine Stunde entfernten Stadt Pilsen wurden zahlreiche Schäden an Gebäuden, Dächern und durch Vernichtung einer großen Anzahl der Fenster verursacht.

Nachdem das Unglück allgemeiner Natur war, und durch die Katastrophe insbesondere die Stadt Pilsen mit ihren zahlreichen öffentlichen, humanitären, Militär und Privatgebäuden gefährdet war, nachdem ferner die öffentliche Lebens- und Gesundheitssicherheit der Bewohnerschaft im gegebenen Falle im Spiele war und auch viele Menschenleben vernichtet worden sind, fragen die Gefertigten:

„1. Ist Eure Exzellenz gewillt, den Fragestellern mitzuteilen, ob bei der Gründung und hauptsächlich beim Betriebe der Geschoßfabrik der Skodawerke in Bolevec alle gesetzlichen Vorschriften und amtliche Verordnungen betreffs die Sicherheit des Lebens der Beschäftigten sowie der Produktion und der umliegenden Gemeinden beachtet worden sind?

2. Ist Eurer Exzellenz bekannt, ob die die Fabriksleitung alle amtlichen Vorschriften über die zulässige Menge der Sprengstoffvorräte beachtet hat?

3. Kann Eure Exzellenz den Gefertigten mitteilen, daß alle Sicherheitsmaßnahmen zum Schutze der Beschäftigten in der Fabrik im Falle einer Explosion oder eines Feuers getroffen wurden, und ob eine genügende Anzahl der Notausgänge aus der Fabrik, die durch einen unübersteigbaren Verhau von Stacheldraht umschlossen ist, vorgesehen worden war?

4. Ist Eure Exzellenz gewillt, in dem Sinne zu wirken, daß den Hinterbliebenen nach den Opfern der Katastrophe eine genügende Entschädigung außer den Ansprüchen gegen die Krankenkassa und die

Unfallversicherungsanstalt zuteil wird, und daß auch der materielle Schaden in den betroffenen Gemeinden ersetzt wird?

5. Was geruht Eure Exzellenz zu tun, damit für die Zukunft bei derartigen Unternehmungen alle Sicherheitsmaßregeln zum Schutze der Menschenleben und der Gemeinden und Städte sowie des gesamten öffentlichen und Privateigentums getroffen werden?"

Jirásek.
Měchura.
Kotlant.
Feltl
Jaroš
Č. J. Lisý.
Stejskal.
Viškovský.
H. Srdínko.
Bradáč Bohumir.
Mlčoch.
Modráček.

Krž.
Chaloupka.
Paďour.
Zďarský.
Hyrš.
Ludvík Aust.
Lad. Čech.
Stránský.
J. Hrásky.
Jar. Rychtera.
Vojta.
Biňovec.

Pišek.
Ant. Němec.
František Staněk.
Tomášek.
Dr. Winter.
Svoboda.
Slavíček.
Tomaš Janovec.
F. Němec.
Špaček.
Svěcený.
Dr. Zahradník.
Filipínský.

Habermann.
Pik.
Dr. Lukavský.
Tusar.
Klička.
Dr. Funk.
Hnátek.
Charvát.
Šamalík.
Vac. Donát.
Bechyně.
Valoušek.
Votruba.

50
1

Interpellation

des

Abgeordneten Alois Brandl und Genossen an seine Exzellenz den Herrn Minister und Leiter des k. k. Amtes für Volksernährung und an seine Exzellenz den Herrn Handelsminister, betreffend die Begünstigung der Firma Fritz Mendl, Ankerbrotfabrik.

Der Inhaber der Ankerbrotfabrik Fritz Mendl wußte seinen Einfluß als Präsident der Futtermittelzentrale bei der Kriegsgetreideverkehrsanstalt in der Hinsicht auszuüben, daß ihm bessere Qualitäten und reichlichere Quantitäten zugewiesen wurden, wodurch er seinen Betrieb bis zu den äußersten Grenzen der Leistungsfähigkeit auszudehnen vermochte. Dieses Vorgehen hat dem Inhaber der Ankerbrotfabrik außerordentlichen Gewinn eingebracht, dafür aber der Bevölkerung im allgemeinen und der Bäckerschaft im besonderen die größten Nachteile geschaffen.

Zu dieser ganz ungerechtfertigten Bevorzugung kam noch, daß die Behörde — als am 11. Mai d. J. die Verordnung vom 8. Februar 1917 über die „Abschaffung der Nachtarbeit im Bäckergewerbe" in Kraft trat — Herrn Fritz Mendl dahin eine Ausnahme gestattete, daß derselbe bis auf weiteres die genannte Verordnung nicht einhalten muß. In Wien bestehen über 600 Bäckereibetriebe, worunter viele maschinell eingerichtet sind, die fast alle nur ein Fünftel oder ein Viertel dessen erzeugen, was sie erzeugen könnten und bei entsprechender Mehlzuweisung vollkommen in der Lage wären, die Wiener Bevölkerung mit Brot zu versorgen. Es kommt daher eine solche Ausnahmsstellung nur der Gewinnsucht eines einzelnen zugute.

Die Gefertigten fragen daher:

„1. Ist Seine Exzellenz der Herr Minister und Leiter des k. k. Amtes für Volksernährung geneigt, zu veranlassen, daß Zuweisungen vollkommen gerecht und ohne Bevorzugung irgendeiner Person oder Firma durchgeführt werden?

2. Ist Seine Exzellenz der Herr Handelsminister bereit, die Firma Fritz Mendl (Ankerbrotfabrik) zur sofortigen Einhaltung der Verordnung, betreffend die Abschaffung der Nachtarbeit im Bäckergewerbe, zu verhalten?"

Wien, 6. Juni 1917.

Alois Brandl.

J. Wohlmeyer. — Hötzendorfer.
Fisslthaler. — Schweiger.
Johann Tomaschitz. — Dr. Jerzabek.
J. Weiß. — Niedrist.
Eisterer. — Meixner.
Waldl. — P. Unterkircher.
Ferd. Berger. — Heilmayer.

51
I

Interpellation

der

Abgeordneten Prokeš, Jaroš, Charvát und Genossen an den Herrn Minister für Landesverteidigung, betreffend die Behandlung der internierten böhmischen Lehrer aus Mähren.

Im Sommer des Jahres 1915 erging ein Reservat des k. u. k. Militärkommandos in Wien, mit welchem die eingerückten böhmischen Lehrer Mährens als „politisch unverläßlich" bezeichnet wurden. Diejenigen Lehrer-Soldaten, die von der Superarbitrierungskommission den Befund C (Hilfsdienst ohne Waffe) erhielten, und infolgedessen zum eigentlichen Militärdienste mit der Waffe unfähig wurden und als Lehrer reklamiert werden sollten, sind als „staatsgefährlich" interniert worden. Die erste Internierungsstation war Krapfenwald bei Wien, später, als ihre Reihen sich mehrten, der allen Wienern wohlbekannte Ausflugsort Hameau bei Neuwaldegg.

Dort in Baracken, in welchen später gefangene Russen untergebracht wurden, führten über 300 intelligente Menschen ein hartes, trauriges Leben, ohne jedwede Angabe des Verschuldens und auch ohne Untersuchung sowohl seitens der Zivil- als auch Militärbehörden. Ihre einzige Schuld war nur diejenige, daß sie böhmische Lehrer waren und den Befund C (Hilfsdienst) erhalten hatten.

Hinter Drahtumzäumung, von Soldaten des 59. Inft.-Regimentes mit aufgepflanztem Bajonett bewacht, von aller Welt abgeschlossen, denn der Zutritt zu den Baracken war streng verboten, mußten sie die schwersten Arbeiten verrichten, ohne Rücksicht auf deren körperliche Eignung (Befund C) und ihr Einjährig-Freiwilligen-Recht. Die einen arbeiteten im Steinbruch, die andern führten das Gestein auf Karren, bauten Straßen, fällten Bäume, sägten Holz für Bau und Feuerung für sich und die sie bewachende Mannschaft, wieder andere mußten Erdäpfel schälen und andere Hausarbeiten verrichten. Das alles geschah unter strengster Aufsicht der Wachmannschaft, obwohl manche der Internierten Unteroffizierscharge bekleideten.

Briefe und Packete waren unter Zensur und jeder Besuch war verboten.

Einige, die von den Schulbehörden reklamiert wurden, sind nicht entlassen worden, den anderen ist auch verwehrt worden, zu den Prüfungen zu fahren, ja sogar zum Begräbnis ihrer Angehörigen.

Ein Lehrer, der zu jener Zeit heiratete, wurde nur auf einige Nachmittagsstunden nach Wien beurlaubt. Unter Militärbewachung schritt er zum Altar, wie der schwerste Verbrecher.

Abends kehrte er zurück, warf sich auf die Pritsche und weinte wie ein Kind, alle anderen mit ihm. Das war seine Hochzeitsnacht!

Nach vier Monaten Internierung am Hameau kam die Hälfte nach Preßburg, die andere nach Komorn, wo ihnen auf ungarischem Boden Dank der Einsicht ihrer dortigen Kommandanten das Leben erträglicher sich gestaltete. Doch hatten sie dauernden Kasernenarrest, um nicht mit der anderen Mannschaft zusammenzukommen.

Diese durch nichts begründete Gefangenhaltung erschütterte ihre Gesundheit. Einige starben, einige liegen noch heute im Krankenhause, alle aber litten seelisch unsäglich.

Einige von ihnen verloren später die berüchtigte Bezeichnung P (politisch unverläßlich),

wurden zu Einjährigenkursen zugelassen und erreichten höhere Chargen. Die Mehrheit aber leidet bis jetzt unschuldig unter grundlosem Verdacht und wird ihnen der Eintritt in die Einjährigenkurse verwehrt, so daß sie nicht Offiziere werden können.

Der größte Teil dieser Lehrer wird einmal zu ihrem Beruf zurückkehren. Und sie sollen dann die ihnen anvertraute Jugend zur Vaterlandsliebe erziehen. Wie können sie diese Aufgabe erfüllen, mit Bitterkeit im Herzen gegen jene Faktoren, welche sie grundlos ins Elend stürzten?

Im Interesse jener Lehrer, im Interesse des Vaterlandes und im Namen der Menschlichkeit stellen die Gezeichneten folgende Anfragen:

„1. Sind diese Tatsachen Eurer Exzellenz bekannt?

2. Was gedenkt Eure Exzellenz zu veranlassen, daß den betroffenen Lehrern Genugtuung und Schadloshaltung zuteil werde?"

Wien, 6. Juni 1917.

Dr. Witt.
Bechyně.
Klička.
Habermann.
Pik.
Hnátek.
Winter.
Jiráček.
Modráček.
Tomašek.
Verněk.

Prokeš.
Jaroš.
Charvát.
Aust.
Soukup.
Svoboda.
Ant. Němec.
Binovec.
Filipínský.
Stejskal.
Svěcený.

52
I

Interpellation

der

Abgeordneten Habermann, Bechyně, Stejskal und Genossen an den Herrn Minister für Landesverteidigung, betreffend den Strafvollzug der Zivilpersonen in militärischen Gefangenhäusern.

Durch die Militärgerichte sind viele Personen wegen der Verbrechen des Hochverrates und der Störung der öffentlichen Ruhe verurteilt worden und büßen ihre Strafen in Militärgefängnissen oder Militärstrafanstalten ab. Sie werden als gemeine Verbrecher behandelt und die meisten von ihnen wurden in die zweite Kategorie ohne jede Begünstigungen eingereiht. Diese Art des Strafvollzuges entspricht nicht den Gesetzesbestimmungen. Auch die Verköstigung ist äußerst mangelhaft. Die Folge davon ist, daß eine unverhältnismäßig große Sterblichkeit unter den Inhaftierten eingetreten ist. In der Strafanstalt Möllersdorf sind beispielsweise an 500 Personen untergebracht, hievon bis auf 40 alle in die zweite Kategorie eingereiht. Ein Drittel hievon ist derart schwer krank, daß sie im Spital liegen müssen. Die Sterblichkeit ist außerordentlich hoch. In den Jahren 1915 und 1916 starben 61 Personen, in der Zeit vom 1. Jänner bis 15. April 1917 sogar 76 Personen oder 14 Prozent. Es herrscht Unterernährung und Hunger unter den Gefangenen und es besteht daher die Gefahr, daß auch die zu kleineren Strafen Verurteilten die Strafanstalt nicht verlassen werden. Ähnliche, ja vielleicht noch schlimmere Verhältnisse herrschen in den Militärstrafanstalten Theresienstadt und Arad.

Laut § 422 M. St. P. O. bestimmen die Art und Weise, wie Freiheitsstrafen zu vollziehen sind, besondere Vorschriften. Damit hat die Militärstrafprozeßordnung der Anwendung der Vorschriften über politische Verbrecher keinen Riegel vorgeschoben, sondern im Gegenteil deren Durchführung zugelassen. Über den Strafvollzug gegen politische Verbrecher enthalten besondere Vorschriften die Allerhöchste Entschließung vom 28. Oktober 1849 und 3. Dezember 1864. Als politischer Verbrecher ist laut diesen Entschließungen unter anderen derjenige anzusehen, wer wegen Verbrechens des Hochverrats oder der Störung der öffentlichen Ruhe verurteilt wurde. Die Bestimmungen dieser beiden Allerhöchsten Entschließungen gelten zweifellos auch für Zivilisten, die durch einen Militärgerichtshof verurteilt worden sind. Die Kaiserliche Verordnung vom 24. Juli 1914, R. G. Bl. Nr. 156, laut welcher Zivilpersonen unter die Militärgerichtsbarkeit unterstellt wurden, bestimmt ausdrücklich, daß sich die Unterstellung bloß in bezug auf die Zuständigkeit der Militärgerichte bezieht, jedoch keineswegs auf die Anwendung des materiellen Rechtes. Laut § 3 dieser Kaiserlichen Verordnung wenden die Militärgerichte das allgemeine Strafgesetz und die dasselbe ergänzenden strafrechtlichen Bestimmungen an. Bloß das Verfahren richtet sich nach den für die Militärgerichte bestehenden Bestimmungen und Vorschriften. Die Art, wie eine Strafe zu vollziehen ist, ist ein Teil jener Materie, welcher durch das materielle Strafgesetz und nicht durch die Strafprozeßordnung bestimmt wird. Denn die §§ 14 u. f. St. G. enthalten Bestimmungen über die Arten der Freiheitsstrafen (Kerker, schwerer Kerker), über die Weise, wie diese Freiheitsstrafen zu vollziehen sind. Es gelten daher über den Strafvollzug gegen Zivilpersonen nicht die Bestimmungen des

Militärgesetzbuches, sondern diejenigen des allgemeinen Strafgesetzes. § 15 St. G. enthält einen ausdrücklichen Hinweis auf die bestehenden oder noch zu erlassenden besonderen Vorschriften, und unter diese Vorschriften gehört auch die Bestimmung der Allerhöchsten Entschließung vom 28. Oktober 1849 und 3. Dezember 1864.

Die Gezeichneten erheben deshalb folgende Anfragen:

„1. Ist Eurer Exzellenz diese rechts- und gesetzwidrige Praxis bei dem Strafvollzuge der Zivilpersonen in militärischen Gefangenhäusern bekannt?

2. Was gedenkt Eure Exzellenz zu tun, um für die Zukunft hin diese Praxis in Einklang mit den geltenden Gesetzen und Verordnungen sowie den Forderungen der Humanität zu bringen?"

Wien, 5. Juni 1917.

Hnátek.
Tomášek.
Winter.
Pik.
Klička.
Aust.
Svěcený.
Jiráček.
Biňovec.
Jaroš.
Habermann.
Bechyně.
J. Stejskal.
Swoboda.
Charvát.
Filipinský.
K. Vaněk.
Dr. Witt.
Modráček.
J. Marek.

53
I

Interpellation

der

Abgeordneten Knirsch, Fahrner und Genossen an Seine Exzellenz den Herrn Minister für Landesverteidigung, betreffend die Aufnahme der Arbeiten aller Beschwerdekommissionen.

Die Lage der Arbeiterschaft in den militärischen Zwecken dienlichen Betrieben ist eine außerordentlich schwierige. Mannigfach sind die Beschwerden dieser Arbeiterschaft in bezug auf Entlohnung, Behandlung und Ernährung. Die Regierung hat auf Grund des § 14 des Staatsgrundgesetzes vom 21. Dezember 1867, R. G. Bl. Nr. 141, eine Kaiserliche Verordnung erlassen (18. März 1917), welche die Errichtung von Beschwerdekommissionen zur Regelung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse anordnet.

Trotzdem seit Erlassung der Verordnung schon nahezu drei Monate verflossen sind, haben einige Beschwerdekommissionen ihre Arbeiten noch immer nicht aufgenommen, daher es der Arbeiterschaft noch immer nicht möglich ist, ihre berechtigten Beschwerden vorzubringen.

Die Gefertigten stellen daher an Seine Exzellenz die Anfrage:

„Ist Exzellenz geneigt zu verfügen, daß die Kaiserliche Verordnung vom 18. März 1917, betreffend die Regelung von Lohn- und Arbeitsverhältnissen in den militärischen Zwecken dienenden Betrieben, raschestens zur Durchführung gelange?"

Wien, 6. Juni 1917.

Hans Knirsch.
Kraus. Fahrner.
Heine. Dr. Kindermann.
Gust. Richter. Iro.
Dr. Schürff. Dr. Herold.
A. Einspinner. W. Teltschik.
Steinwender. Nagele.
Dr. Lodgman. Dr. Hofmann.
Stahl. Luksch.
Dr. F. Wichtl. Strziska.
Fr. Schreiter. Freißler.

54
I

Interpellation

des

Abgeordneten Spinčić und Genossen an Seine Exzellenz den Herrn Ministerpräsidenten als Chef der k. k. Gesamtregierung.

Pola hatte bei der letzten Volkszählung 37.684 Einwohner der Gemeinde zuständig, und zwar 25.000 Italiener, 6770 Kroaten, 1706 Slowenen und 3754 Deutsche. In Pola sind wenigstens 60 Prozent Kroaten, welche die Wache der Stadt ausüben.

Außer der italienischen öffentlichen, vom Land und der Stadtgemeinde erhaltenen Volks- und Bürgerschulen bestanden dort vor dem Kriege mit Italien deutsche k. k. Staats-Volks- und Bürgerschulen für Knaben und Mädchen, deutsche k. und k. Marine-Volks- und Bürgerschulen, ebenfalls für Knaben und Mädchen, und nur private kroatische Ciril- und Metod-Volksschulen, für welch letztere seit dem Jahre 1911 der Staat von Jahr zu Jahr Beiträge leistet. Eine kroatische regelmäßige Volksschule hat weder das Land, noch der Staat, noch die k. und k. Marine errichtet. Ein Gesuch um eine solche seitens der Eltern von etwa 500 Schulkindern lag bei den k. k. Schulbehörden und dem Landesausschusse über 15 Jahre. Die Landesverwaltungskommission hat endlich zur Errichtung einer vierklassigen Knaben- und einer vierklassigen Mädchenschule etwa vor einem Jahre ihre Zustimmung gegeben und die diesbezüglichen Akten dem k. k. Landesschulrate für Istrien in Triest zu dem Zwecke unterbreitet, damit derselbe die Systemisierung der beiden Schulen ausspricht. Jetzt soll man nach der geforderten und erfolgten Stellungnahme der k. und k. Militärbehörden, laut welcher in Pola nur deutsche Schulen bestehen sollten, und nach der Entscheidung des genannten k. k. Landesschulrates von der Errichtung der beantragten kroatischen Schulen absehen. In früheren Jahren und Jahrzehnten hat man die Schuld der Nichtsystemisierung von kroatischen Schulen an die Italiener und an den Landesausschuß geworfen; jetzt sieht man, daß der Gegner der Errichtung von kroatischen Volksschulen in Istrien in den k. k. Schulbehörden, in k. k. Staatsbehörden, zu suchen ist. Auf eine Anregung für die Eröffnung kroatischer Schulen in Pola sowie auch in der Umgebung (Stinjan, Loborika, Jadreški, Medulin oder Ližnjam, Vinkuran oder Banjoli) einstweilen für die Zeit, bis die Evakuierten nach ihren Häusern zurückkehren, hat sich der k. k. Festungskommissär in Pola, welcher auch als k. k. Bezirksschulrat fungiert, an das k. und k. Kriegshafenkommando in Pola gewendet, und dieses, welches im September 1915 der Meinung war, daß südlich von der Linie Rovigno, Barbariga, Vodnjan, Montić, Valtura, keine Schulen zu eröffnen seien und im Frühjahre 1916 sagte, daß es nicht angezeigt wäre, im Gebiete von Pola italienische Schulen zu eröffnen, so lange der Krieg mit Italien dauert, und daß es kein Hindernis gibt, deutsche und kroatische Schulen zu eröffnen, hat im September 1916 wörtlich folgenderweise geantwortet:

„Pola, am 10. September 1916, auf B. S. R. 1916/2—16 vom 30. August l. J.

Das Kriegshafenkommando ist der Ansicht, daß künftighin, wenn schon nicht in der Umgebung Polas, so doch in Pola selbst nur deutsche Schulen aufzustellen, beziehungsweise zu eröffnen wären. Alle anderen Aspirationen wären im Interesse der im festen Platze notwendigen Ausgeglichenheit zu vermeiden. Das Kriegshafenkommando glaubt nicht fehlzugehen, wenn es annimmt, daß im vorliegenden Falle auch in der Umgebung Polas deutsche Schulen zu eröffnen wären, weil nur

dadurch für die Zukunft allen politischen Umtrieben ein Riegel vorgeschoben werden kann."

Das Begehren nach Eröffnung von kroatischen Schulen für kroatische Schulkinder ist also indirekt als ein politischer Umtrieb von einer k. und k. Behörde bezeichnet worden, welche einen solchen politischen Umtrieb, für die Germanisierung von Pola und Umgebung und für die Vernichtung der Kroaten in Momenten, in welchen diese ihr Leben für Kaiser und König opfern, in so infamer Weise treiben.

Obwohl in Pola je zwei deutsche k. k. Staats- und k. und k. Marine-Volks- und Bürgerschulen bestehen und im September 1916 auch eine deutsche Kinderbewahranstalt eröffnet wurde, hat der Vorsitzende des k. k. Bezirksschulrates Pola de dato Pola, 6. Dezember 1916 sub Nr. 295/2—16 folgende Kundmachung erlassen: „Samstag, den 8. Jänner 1917 um 3 Uhr nachmittags wird im Sitzungssaale der k. k. Bezirkshauptmannschaft in Pola die Kommissionsverhandlung behufs Errichtung einer öffentlichen Volksschule mit deutscher Unterrichtssprache gehalten. Zu dieser Verhandlung können sämtliche in Pola wohnenden Familienoberhäupter und Väter schulpflichtiger Kinder teilnehmen, auch wenn ihnen keine besondere Vorladung zugestellt worden ist. Wer an der Verhandlung nicht teilnimmt, wird als mit dem Beschlusse der Mehrheit einverstanden betrachtet."

Über die Kommissionsverhandlung konnte man nicht viel erfahren, da über solche Taten der k. k. Behörden kaum etwas zu schreiben erlaubt ist. Genug an dem, daß man in Pola eine fünfte, eventuell sechste deutsche Volksschule anstrebt und daß für Kroaten, deren es viel mehr in Pola gibt als Deutsche, keine kroatische Schule eröffnet wird und daß man mit Geldern der Steuerträger, auch der Kroaten, für die Germanisierung von Pola seitens der staatlichen Behörden mit Umgehung der Gesetze und Vorschriften und gegen dieselben umwirft.

Im Orte Kanfanar, in welchem nach der letzten Volkszählung fünf, sage fünf Deutsche wohnen, welcher sonst mit Kroaten, deren ein Teil politisch italienisch denkt, bewohnt ist, hat man auch eine deutsche Volksschule eröffnet. Der Vorgang bei der Errichtung dieser Schule war folgender:

Der k. u. k. Hafenadmiral und k. u. k. Kommandant zu Pola hat sich mit dem Schreiben vom 2. April 1916, Praes. Nr. 2154, an den k. k. Statthalter für Triest und im Küstenlande in Triest gewendet. Dieser hat dem ersteren den nächstfolgenden Tag geantwortet. Die Antwort ist viel zu bezeichnend, als daß man sie verschweigen würde. Sie lautet:

„Der k. k. Statthalter für Triest und im Küstenlande, an Seine Exzellenz den Herrn k. u. k. Admiral Eugen Ritter v. Chmelař, k. u. k. Hafenadmiral und Kriegshafenkommandant zu Pola, in Pola:

In Beantwortung des sehr geschätzten Schreibens vom 2. d. M., Praes. Nr. 2154 M. A., welches ich soeben mit Dank erhalten habe, kann ich die gegebene Anregung der Errichtung einer Privatvolksschule mit deutscher Unterrichtssprache in Canfanaro nur wärmstens begrüßen und dem Wunsche Ausdruck verleihen, daß derartige Anregungen auch für andere Ortschaften in Istrien gegeben werden würden. Ich bin daher als Vorsitzender des Landesschulrates in der angenehmen Lage, die Zustimmung zur Errichtung der erwähnten Privatvolksschule zu erteilen und erlasse unter einem die entsprechenden Weisungen an den Herrn k. k. Festungskommissär in Pola, als Präses des k. k. Bezirksschulrates, welcher als Schulaufsichtsbehörde erster Instanz fungiert.

Ich werde mit besonderem Interesse auch weitere Schritte, welche die Verbreitung des deutschen Unterrichtes in den Schulen in Istrien verfolgen, begrüßen und in jeder Hinsicht derartige Anregungen wärmstens unterstützen in dem Bewußtsein, daß es gewiß im gesamtstaatlichen Interesse gelegen ist, auch auf diese Weise zur Hebung der patriotischen Gesinnung der Bevölkerung beizutragen.

Fries m. p."

Diese Antwort ist seitens des k. k. Statthalters in Abschrift an die k. k. Bezirkshauptmannschaft in Pola zwei Tage nachher zugesendet und folgendermaßen begleitet worden:

„Der k. k. Statthalter in Triest und im Küstenlande Pr. 948/16, Triest, 6. April 1916.

Privatvolksschule mit deutscher Unterrichtssprache in Canfanaro.

Mit der in Abschrift mitfolgenden Note habe ich dem k. u. k. Hafenadmiralate in Pola mitgeteilt, daß gegen die Eröffnung einer Privatvolksschule mit deutscher Unterrichtssprache, an welcher verfügbare Lehrer der k. u. k. Marine-Volks- und Bürgerschulen tätig sein sollen, kein Anstand obwaltet.

Der k. k. Landesschulrat findet nun über Einschreiten des k. u. k. Hafenadmiralates in Pola vom 2. d. M., Pr. Nr. 154/M. A., auf Grund des § 70 R. V. G. und § 187 S. M. O. hiermit die Bewilligung zu erteilen, in Canfanaro eine deutsche Privatvolksschule zu eröffnen und Euer Hochwohlgeboren einzuladen, im Sinne der gesetzlichen Bestimmungen das weiter Erforderliche zu veranlassen, wobei bemerkt wird, daß mit Rücksicht auf die gegenwärtig obwaltenden ausnahmsweisen Verhältnisse von der strikten Beachtung der hinsichtlich der Eröffnung von Privatvolksschulen

ergangenen diesbezüglichen normativen Weisungen, insbesondere aber von der Einholung eines kollegialen Beschlusses seitens des k. k. Bezirksschulrates Umgang zu nehmen ist.

Der k. k. Statthalter:

Fries m. p."

Bei diesem parallel mit dem im Sinne der Alldeutschen gestellten „Forderungen der Deutschen Österreichs zur Neuordnung nach dem Kriege" höchst charakteristischen Treiben der Vertreter der k. u. k. und der k. k. Behörden welches angeblich im gesamtstaatlichen Interesse zur Hebung der patriotischen Gesinnung, in Wirklichkeit im gesamtdeutschen Interesse zur Hebung der patriotischen großdeutschen Gesinnung der Bevölkerung beizutragen hat, und welches Treiben von den Auktoren als den normativen Weisungen nicht entsprechend bezeichnet und doch seitens eines Vorgesetzten einem Untergeordneten angeordnet wird, sei noch hervorgehoben, wie rasch man amtiert, wenn es sich um deutsche Schulen handelt, während man Jahre und Jahre — im Falle einer kroatischen Schule in Pola 16 Jahre lang — zieht, wenn es sich um kroatische Schulen handelt.

Um das Ziel, eine deutsche Schule in Kanfanar zu erreichen, hat die k. u. k. Hafenadmiralität und das k. u. k. Kriegshafenkommando beim k. k. Ministerium für Kultus und Unterricht geradezu gelogen, indem es von zahlreichen in Kanfanar ansässigen Marinearbeitern, Militärpersonen und Staatsangestellten berichtet, während von den ersteren keiner, von den Staatsangestellten einer und von Militärpersonen auch einer da war.

In diese deutsche, angeblich private Schule in Kanfanar haben sich 42 Schüler eingeschrieben und man hat an dieselbe drei Lehrkräfte, welche sonst an den k. u. k. deutschen Marine-Volks- und Bürgerschulen in Pola bedienstet sind, bestellt, während an der öffentlichen Schule mit kroatischer Unterrichtssprache mit 216 Schulkindern eben in Kanfanar zwei Lehrkräfte angestellt sind. Einen der drei Lehrer an der deutschen Schule in Kanfanar hat man wegen dieser seiner Verwendung vom Kriegsdienste befreit, während man mehrere Lehrer an kroatischen Schulen mit 100 und mehr Schülern zur Kriegsleistung einberufen und so tausende kroatische Schulkinder ohne Unterricht gelassen hat, und während man im Bezirke Poreč die kroatischen Schulen durch Gendarmen gesperrt und das Gebäude der kroatischen Schule in Vabriga für Militär benützt und das Gebäude der italienischen Privatschule dortselbst leer gelassen hat. Und dies alles nach gewissen diabolischen Plänen und zu gewissen diabolischen Zwecken.

Ähnlich wie in Kanfanar hat man auch in Rovigno eine deutsche Privatschule errichtet. Einige Eltern der schulpflichtigen Kinder haben sich um eine solche eingesetzt, nachdem sie gesehen haben, daß man italienische Schulen nicht eröffnen will. Ein gewisser Zohil aus Zmini hat im Namen von 4, sage vier schulpflichtigen Kindern um eine deutsche Schule dortselbst ersucht. Das Gesuch hat er direkt an das k. k. Ministerium für Kultus und Unterricht gesendet und dieses hat es an die Unterbehörde zur Amtshandlung und Berichterstattung gerichtet.

Eine angeblich private deutsche Volksschule besteht schon mehrere Jahre in Opatija. Den Unterricht besorgen Lehrkräfte der k. k. Volks- und Bürgerschulen in Pola und werden selbstverständlich vom Staate bezahlt. Ähnlich wie in Opatija ist es seit einigen Jahren der Fall auch in Lovran. Angeblich im gesamtstaatlichen, in der Tat im gesamtdeutschen Interesse und in Befolgung der im Sinne der Alldeutschen gestellten „Forderungen der Deutschen Österreichs" hat das Präsidium des k. k. Landesschulrates für Istrien in Triest mit Erlaß vom 6. Oktober 1916 an allen mehrklassigen Schulen in Istrien die deutsche Sprache, angeblich als unverbindlich, eingeführt und dies auf die Rechnung des Landes. Zufolge dieses Erlasses haben die Eltern von schulpflichtigen Kindern eine schriftliche Erklärung abzugeben, wenn sie nicht wünschen, daß ihre Kinder dem deutschen Unterrichte beiwohnen sollen. Der deutsche Unterricht hat im dritten Schuljahre zu beginnen, doch schon im zweiten Schuljahre sollen Anfänge gemacht werden, und zwar mit Anschauungsunterricht und mit der Erlernung der ersten Strophe des „Gott erhalte", während im dritten Schuljahre alle Strophen zu erlernen sind. Das Deutsche soll 3 bis 5 Stunden wöchentlich unterrichtet werden. Der diesbezügliche Kurs muß gehalten werden, wenn zehn Kinder dafür da sind. Im folgenden Jahre muß er fortgesetzt werden, wenn die Zahl der Schüler auch unter zehn sinkt. Wenn nicht genug Lehrkräfte vorhanden sind, sollen zwei oder drei Klassen zusammengenommen werden. Dies kann auch in einer einklassigen Volksschule geschehen. Für den deutschen Unterricht werden die Lehrer seitens des Landes remuneriert.

Nachdem das dem k. k. Ministerium für Kultus und Unterricht bekannte und von ihm bewilligte oder doch geduldete Vorgehen des k. u. k. Hafenadmirales samt dem k. k. Festungskommissär in Pola sowie auch des k. k. Statthalters samt dem k. k. Landesschulinspektor Kaur in Triest gesetzwidrig ist, wie man dies auch aus den Urteilen des Verwaltungsgerichtshofes in analogen Fällen nachweisen kann, nachdem ein solches Vorgehen seitens der k. u. k. und seitens der k. k. Staatsorgane zu jeder Zeit strafbar und gegenüber den Kroaten, in der Zeit,

wo diese für Kaiser und König kämpfen, verbrecherisch ist, nachdem die Organe, welche vom Staate bezahlt sind, und Ämter, welche die Dienste der Südmark, beziehungsweise des Deutschen Nationalverbandes eifrig besorgen, durch ein solches Vorgehen jedes Vertrauen bei der kroatischen und slowenischen Bevölkerung verloren haben und nicht einen Tag im Staatsdienste geduldet werden dürften; und nachdem auch das Volks- und Bürgerschulwesen in Istrien auf Grund der Volks- und Bürgerschulgesetze und auf Grund der in der zivilisierten Welt angenommenen und durchgeführten pädagogisch-didaktischen Grundsätze des Unterrichtes in der Muttersprache geregelt werden müßte, stellen die Gefertigten an Seine Exzellenz den Herrn Ministerpräsidenten als Chef der k. k. Gesamtregierung die Anfrage:

„Ist Seine Exzellenz geneigt, unverzüglich Maßnahmen treffen zu wollen, daß alle in der Zeit des Krieges erlassenen gesetzwidrigen und den pädagogisch-didaktischen Grundsätzen widersprechenden Verordnungen und Weisungen der Staatsorgane für Istrien behoben werden, daß kroatische und slowenische Volksschulen, wo solche nach dem Gesetze bestehen müßten, errichtet werden und daß sich die diesbezüglichen Staatsorgane an die Gesetze, auf welche sie geschworen haben und nicht auf die Forderungen der Deutschen Österreichs, welche ad majorem Germaniae gloriam auslaufen, halten und daß ein jedes Staatsorgan seine gesetzlich vorgeschriebenen Pflichten erfüllt?“

Wien, 6. Juni 1917.

Spinčič.

Dr. Laginja.
Fr. Demšar.
Perić.
Ivčević.
Dr. A. Gregorčič.
Dr. Fr. Jankovič.
M. Brenčič.
Dr. Sesardić.
Dr. Dulibić.

Dr. Vukotić.
Jarc.
Prodan.
Čingrija.
Roškar.
Baljak.
Dr. Rybař.
Dr. Ravnihar.
Gostinčar.

55
I

Interpellation

des

Abgeordneten J. Marek und Genossen an Seine Exzellenz den Herrn Minister für Landesverteidigung, betreffend das willkürliche und vorschriftswidrige Vorgehen seitens des Herrn Obersten Klier, Kommandanten des Ersatzbataillons des Infanterieregiments Nr. 57.

Gegen den Kommandanten des Ersatzbataillons des Infanterieregiments Nr. 57, Herrn Obersten Klier, werden zahlreiche Beschwerden erhoben, die insbesondere dahin gehen, daß Herr Oberst Klier seine Machtbefugnisse in willkürlicher Weise ausübt, respektive dieselben auch nach Willkür überschreitet.

Aus den zahlreichen Fällen, die in unwiderleglicher Weise diese gegen den Herrn Obersten Klier erhobenen Beschwerden erhärten, seien vorderhand unter Vorbehalt des weiteren Belastungsmaterials nur zwei angeführt:

1. Der erste dieser Fälle betrifft den Einjährig-Freiwilligen Korporal Bohuslav Eéer. Die Leidensgeschichte dieses jungen Mannes ist wahrheitsgemäß in zwei Briefen geschildert, die sein Vater an das Reichskriegsministerium gerichtet hat. Die Abschrift dieser Briefe wird in zwei Beilagen der Interpellation angeschlossen. Aus dem Tatbestande geht hervor, daß sich Herr Oberst Klier entgegen den einschlägigen Vorschriften das Recht anmaßt, ärztliche Gutachten zu ignorieren, ja sogar Spitalsbefunde zu annullieren und an schwerkranken, seiner Willkür wehrlos preisgegebenen Soldaten, deren Eltern begründete Beschwerden bei den zuständigen Behörden erheben, eine unritterliche und eines Offiziers wenig würdige Rache zu üben.

2. Der zweite Fall betrifft den Einjährig-Freiwilligen David Kornreich. Auch dieser junge Mann wurde bei der Konstatierung im Spital als ungeeignet zum Kriegsdienst erklärt; doch Herr Oberst Klier setzte sich über dieses ärztliche Gutachten ganz einfach hinweg und schickte den Einjährig-Freiwilligen Kornreich zur Kompagnie, ohne ihn der Superarbitrierungskommission vorzustellen.

Die Willkür des Herrn Obersten Klier war hier umso augenscheinlicher, als der genannte Freiwillige ein Mensch von äußerst schwächlicher Konstitution ist, worauf schon sein Körpergewicht, welches einschließlich der Kleidung 44 Kilogramm beträgt, hinweist.

Die Interpellanten setzen voraus, daß es der Heeresverwaltung daran gelegen sein muß, bei allen Personen, die dem Heere angehören, ohne Rücksicht auf den Rang, den Gesetzen und Vorschriften Geltung zu verschaffen und jeder Willkür einen Riegel vorzusetzen.

Darum fragen die Interpellanten:

„Ist Seine Exzellenz der Herr Minister für Landesverteidigung geneigt, dafür Sorge zu tragen, daß in den beiden angeführten Fällen seitens berufener objektiver Faktoren sofort eine Untersuchung eingeleitet und die Verstöße des Herrn Obersten Klier einer unnachsichtlichen Ahndung zugeführt werden?"

Wien, 6. Juni 1917.

Svěcený.
K. Vaněk.
Tomášek.
Stejskal.

Dr. Winter.
Soukup.
Jiráček.
Ant. Němec.
Bechyně.

Aust.
Svoboda.
Jaroš.
Hnátek.
Pik.

Jaroslav Marek.
Klička.
Vinovec.
Charvát.

56

Interpellation

der

Abgeordneten Dr. Rybář, Dr. Gregorčič, Fon und Genossen an das Gesamtministerium, betreffend den amtlichen Gebrauch italienischer Ortsnamen für im slowenischen Gebiete gelegene Ortschaften, Berge und Flüsse.

Gegenüber den auf die Abtrennung des ganzen österreichischen Küstenlandes gerichteten Bestrebungen der italienischen Irredenta bildete schon die einfache Tatsache des Vorhandenseins einer slowenisch-kroatischen Bevölkerungsmehrheit ein natürliches Hindernis. Um dieses zu beseitigen und somit die auf das nationale Prinzip gestützten irredentistischen Bestrebungen vor der Welt rechtfertigen zu können, trachtete die Irredenta das Küstenland in sprachlicher Beziehung zu einem italienischen Lande zu machen oder wenigstens den Anschein zu erwecken, als ob es ein solches wäre.

Dem ersten Zwecke diente die in Amt, Schule und öffentlichen Leben mit Hochdruck betriebene Italienisierung der Bevölkerung, namentlich der Jugend, während unter den Mitteln zur Erreichung des zweiten Zweckes die planmäßig betriebene Verdrängung der slowenischen Orts-, Fluß- und Bergnamen und die Ersetzung derselben durch italienische, zum größten Teile erst in den letzten Jahren willkürlich gebildete eine große Rolle spielten. Namentlich war es die sogenannte italienischnational-liberale Presse, welche der Verbreitung der neuen italienischen Ortsnamen hervorragende Dienste leistete, aber auch die autonomen Behörden förderten den Gebrauch derselben in der ausgiebigsten Weise.

Ganz unbegreiflicherweise wurden diese Bemühungen der irredentistischen Propaganda auch von den Behörden unterstützt. Überall wurden im amtlichen Verkehre fast auch für rein slowenische Ortschaften ausschließlich die italienischen Bezeichnungen zur Anwendung gebracht. Diese Benennungen erscheinen in allen Landkarten und vielfach auch in den vom k. und k. militärgeographischen Institute herausgegebenen Karten.

Es ist daher nicht zu verwundern, wenn nicht nur im feindlichen, sondern auch im neutralen Ausland die Ansicht herrschte, daß es sich um italienische, also zu „befreiende" Gebiete handle: waren doch in dieser Beziehung sogar sehr wichtige und einflußreiche österreichische und gemeinsame Behörden im Unklaren.

Schon im Frieden zeitigte dies recht unangenehme Folgen, wie die Geschichte der mit Italien vor Ausbruch des Krieges geführten Unterhandlungen beweist; jetzt aber, wo viele der erwähnten Orte durch die Heldentaten unserer unvergleichlichen Isonzo-Armee weltbekannt wurden, muß es als besonders schmerzlich empfunden werden, daß die italienischen Namen dieser Örtlichkeiten in der ganzen Welt den Anschein erwecken, als kämpften die Italiener um die „Befreiung" von Gebieten, die von ihren Stammesgenossen bewohnt werden. Und doch liegen Doberdò, Opacchiasella, Famiano, Chiappovano, Auzza, Monte santo usw. im reinslowenischen Sprachgebiete, wo es auch nicht einen Italiener gibt und sind bei der dortigen, jetzt leider vertriebenen Bevölkerung nur unter den slowenischen Namen Doberdob, Opatjeselo, Jamlje, Cepovan, Avče, Sveta gora bekannt.

Ganz unverständlich ist es, daß in den Übersetzungen der italienischen Kriegsberichte die von den Italienern frei erfundenen italienischen Namen Boscomalo (Hudilog), Duttogliano (Dutovlje), Cominiano (Komen), Trigido (Vipava) usw. beibehalten werden.

Während bezüglich Südtirols das Bestreben dahin geht, selbst für rein italienische Ortschaften recht eigentümliche deutsche Benennungen einzuführen, werden im slowenischen Teile des görzerischen Küstenlandes die ursprünglichen, von der Bevölkerung ausschließlich gebrauchten und daher einzig richtigen slowenischen Namen durch italienische ersetzt.

Dabei sei bemerkt, daß zum Beispiel der Name des zu weltgeschichtlicher Bedeutung aufgestiegenen Doberdob noch in älteren Spezialkarten in der richtigen slowenischen Form angeführt war.

Es ist wohl die höchste Zeit, daß die ganze Welt schon aus den Namen jener Orte ersehe, daß es sich um slowenische Gebiete handle, nach welchen die Italiener ihre begehrlichen Hände ausstrecken.

Daher stellen die Gefertigten die Anfrage:

„Ist die Regierung geneigt, sofort das Nötige zu veranlassen, daß für die im slowenischen Gebiete von Görz und Gradiska liegenden Orte, Berge und Flüsse im amtlichen Verkehre der Zivil- und Militärbehörden ausschließlich die slowenischen Benennungen Anwendung finden."

Roškar.
Demšar.
Dr. Benkovič.
Pogačnik.
Spinčić.
Ivčević.
Jarc.
Dr. Krek.
Čingrija.
Dr. Rybář.
Dr. Gregorčič.
Fon.
J. Biankini.
Jaklič.
Prodan.
Brenčič.
Dr. Sesardić.
Dr. Fr. Jankovič.

57
I

Interpellation

der

Abgeordneten Binover, Filipinský, Stejskal und Genossen an den Herrn Minister für Landesverteidigung in Angelegenheit der Verpflegung in den militärischen Strafhäusern.

Eure Exzellenz! Das moderne Strafverfahren durchdrungen von dem Geiste der Humanität, geht von dem Grundsatze aus, daß für eine jede Person, sowohl in der Untersuchungs- als auch in der Strafhaft soweit vorgesehen werden müsse, daß sie an ihrer Gesundheit keinen Schaden erleide, sondern daß sie erhalten bleibt, um nach ihrer Rückkehr in das bürgerliche Leben sich wieder mit unverminderten Kräften dem früheren Berufe widmen und ein nützliches Mitglied der staatlichen Gesellschaft werden kann.

Dieser Grundsatz gilt bei uns leider nur in der Theorie, denn in der Wirklichkeit ist es um seine Durchführung sehr arg bestellt. Ganz besonders stehen wir heute vor dem traurigen und bedauernswerten Zustande, daß fast in allen militärischen Gefangenenhäusern bei uns die Häftlinge direkt einer Unternährung preisgegeben sind und dieser zufolge zahlreiche der in Untersuchungs- oder Strafhaft sich befindlichen Personen an der schrecklichsten aller Krankheiten sterben, dem sogenannten Hungertyphus, jetzt auch Inanie genannt. Zum Beweise dieser Tatsache führen wir als Beispiel die traurigen Verhältnisse an, welche gegenwärtig im Garnisonsarreste Wien herrschen, wo für politische Delikte über 50 Todesurteile gefällt wurden. Die Untersuchungshaft von der Dauer eines oder gar zweier Jahre war und ist bisher keine Ausnahme. Alle Verordnungen, welche die Rechte der politischen Häftlinge betreffen, sind hier suspendiert. Die ganze Behandlung der Häftlinge ist in das Belieben irgend eines Unteroffiziers gestellt und es geht schon soweit, daß politische Häftlinge, mögen sie auch die höchste Intelligenz und Gesellschaftsstellung aufweisen, in zahlreichen Fällen gezwungen sind, die Haft mit handwerksmäßigen Dieben, Räubern und Mördern zu teilen, wobei ihnen durch eine ganze Reihe von Monaten weder Papier, noch Tinte oder Bleistift zur Verfügung gestellt wird. Ein derartiger Zustand muß einen gebildeten Menschen direkt in die Verzweiflung treiben. Die Unerträglichkeit dieses Zustandes wird noch durch den Nahrungsmangel gesteigert. Diese Verhältnisse haben bereits einen höchst bedenklichen Umfang angenommen. Wer nicht die Mittel besitzt, um sich die Verköstigung aus einem Gasthause anschaffen zu können oder wem die Gefängnisverwaltung trotz der eigenen Mittel die Zustellung der Lebensmittel nicht gestattet, der ist schon in der Haft zum Hungertode verurteilt. Nur eine unverzügliche Besserung dieser Zustände vermag einer Katastrophe vorzubeugen. Die Verwaltung dieses Gefangenenhauses hat auch aus unbegreiflichen Gründen den Familien der Untersuchungshäftlinge verwehrt, ihren Angehörigen wenigstens zeitweilig die unentbehrlichsten Lebensmittel zukommen zu lassen. Und auf diese Weise wurde das Martyrium der Häftlinge ganz unnütz gesteigert. Geschah es nun, daß eine solche Familie aus Kummer und Sorge um das Leben ihres Angehörigen diesem mit der Post Lebensmittel zusandte, so wurden alle diese Sendungen nach längerer Zeit den Absendern zurückgesendet und damit die Lebensmittel zweifellos vernichtet. Ja man geht soweit, daß man es nicht einmal gestattet, den Untersuchungshäftlingen Heilmittel seitens der Familie zuzusenden. Man begreift nicht diesen Vorgang, um so weniger, als es doch beispielsweise in der Filiale des Garnisonsarrestes, welches sich in der

Roßauerkaserne befindet, ein derartiges Verbot nicht besteht und hier die Zusendung von Lebensmitteln ohneweiters gestattet ist. Es ergibt sich von selbst die Notwendigkeit, daß man im Hinblick auf den Mangel von Lebensmitteln den Häftlingen entweder die Haft verkürzt oder es ihnen gestattet, sich mit Hilfe ihrer Familien oder Angehörigen selbst zu verpflegen. In keiner Weise besteht der Grund, diese Leute dem Hunger auszusetzen und einem vorzeitigen Tode preiszugeben. Daher halten wir es für unvermeidlich, daß die Verhältnisse im Wiener Garnisonsarreste sofort einer strengen und gründlichen Revision unterzogen werden. Ganz besonders in Hinsicht auf die Verpflegung, weil der frühere Verwalter dieses Arrestes Oberstleutnant Werner sich darum gar nicht oder wenig kümmerte und die Leitung dem Rechnungsunteroffizier Papritz überließ, welcher niemals nichts anderes als die eigenen Interessen im Auge hatte. Ja, der genannte Unteroffizier ging so weit, daß er den Häftlingen die Kontrolle ihrer eigenen, in der Kanzlei deponierten Gelder verwehrte, so daß niemand wußte, wie viel er ausgegeben hat und wieviel er beim Verlassen des Arrestes zu bekommen hat. Es wird notwendig sein, die Verrechnung dieser Depots bei gleichzeitiger Einvernahme der in Betracht kommenden Häftlinge nachträglich durchzuführen, um so mehr, als Papritz diese durch 2½ Jahre bis zum Ableben des Oberstleutnants Werner von niemandem kontrollieren ließ.

Nicht besser ergeht es den weiblichen politischen Häftlingen, welche sich aus Platzmangel beim Strafgerichte in Wien befinden. Die Leitung dieses Gefängnisses ignoriert vollständig alle Verordnungen, welche die Anhaltung politischer Häftlinge betreffen und verwehrt es den Häftlingen unter Hinweis auf die Hausordnung, sich für ihr eigenes Geld Lebensmittel zu beschaffen oder von ihren Familien zusenden zu lassen. Auch hier werden die Verhältnisse geradezu katastrophalisch.

Wenn nun derartige unglaubliche und unerträgliche Verhältnisse in der Wiener Haupt- und Residenzstadt herrschen, so kann man sich eine Vorstellung machen, wie es erst in den übrigen Garnisonsarresten auf dem Lande zugeht. Die militärische Strafanstalt in Theresienstadt, wo zum Beispiel gegenwärtig auch Dr. Dimitrij Markóv eingekerkert ist, ist ein wirklicher Friedhof, in dem zwei bis drei Jahre des Strafvollzuges einen unvermeidlichen Tod durch Unternährung und Lähmung des ganzen Organismus bedeuten. Die nämlichen, unerfreulichen Verhältnisse herrschen auch in Möllersdorf, wo täglich zwei bis drei Personen sterben sowie auch in Arad, wo eine Menge von Personen ihre Strafe abbüßen, die ursprünglich zum Tode verurteilt und nachher zu langjährigem schweren Kerker begnadigt wurden und diese fast ausschließlich wegen der bekannten problematischen Pamphlete, genannt Manefest des Zaren, von denen niemand weiß, in wessen verirrten Kopfe sie entstanden und bei welchen es zum Todesurteile hinreichte, wenn eine Person einer anderen dieses Stück Papier zeigte.

Geleitet von dem Gefühle der Humanität ist unser aufrichtiges Bestreben in allen diesen Belangen eine Besserung herbeizuführen, gestatten sich die Unterzeichneten die Anfragen zu stellen:

„1. Sind diese traurigen Verhältnisse Eurer Exzellenz bekannt?

2. Was gedenkt Eure Exzellenz zu tun, um alle diese angeführten Verhältnisse in objektivster und strengster Weise untersuchen zu lassen und in allen diesen Strafanstalten Verhältnisse einzuführen, die dem Gesetze und den primitivsten Forderungen der Menschlichkeit entsprechen?"

Wien, 6. Juni 1917.

Tomašek.
J. Marek.
Čingr.
Ant. Němec.
Prokeš.
Habermann.
Aust.
Jirašek.
Svoboda.

Franz Binovec.
Filipínský.
J. Stejskal.
Hnátek.
Pik.
Bechyně.
Modráček.
Klička.
Benèk.

58
I

Interpellation

des

Abgeordneten Florian Gröger und Genossen an den Herrn Landesverteidigungsminister, betreffend die Handhabung der militärischen Briefzensur in Kärnten.

Über die Handhabung der militärischen Briefzensur in Kärnten sind seit vielen Monaten die lebhaftesten Klagen laut geworden. Die häufige Verzögerung der Briefzustellung durch die Militärzensur führt zu den größten Unannehmlichkeiten. Besonders für die Journalistik ist dieser Zustand unerträglich. Der Zeitungsbetrieb erfordert eine rasche Berichterstattung, was aber durch die Verzögerung der Briefzustellung unmöglich wird.

Fast in allen Städten Kärntens läßt die rasche Beförderung durch die militärischen Zensurstellen alles zu wünschen übrig, in der Stadt Klagenfurt erreicht die Verschleppung der Expedition jedoch ihren Höhepunkt.

So sind Briefe mit Berichten für den in Graz erscheinenden „Arbeiterwille", die am 17. Mai 1917 in Klagenfurt aufgegeben wurden, erst am 1. Juni l. J. in Graz angekommen. Zweifellos sind diese Briefe absichtlich zurückbehalten worden, um das rechtzeitige Erscheinen der Berichte in der Zeitung zu verhindern. Andere Briefe sind überhaupt verloren gegangen. Diese Übelstände rufen nach sofortiger Beseitigung.

Die Gefertigten stellen daher an den Herrn Landesverteidigungsminister die Anfragen:

„1. Was gedenkt der Herr Landesverteidigungsminister zu tun, damit die militärischen Briefzensurstellen in Kärnten, besonders aber jene in Klagenfurt, in Hinkunft Verzögerungen in der Expedition von Briefen mit Zeitungsartikeln unterlassen?

2. Ist der Herr Landesverteidigungsminister bereit, in dieser Hinsicht sofort Ordnung zu schaffen?"

Wien, 6. Juni 1917

Abram.
Eduard Rieger
K. Seitz.
Pernerstofer.
Ellenbogen.
Glöckel.
Seliger.
Resel.
Schiegl.
Neumann.
F. Skaret.
Hillebrand.
Dr. K. Renner.
L. Bretschneider.
Dr. Schacherl.
Seveč.
Jos. Tomschik.
Schäfer.
Polke.
Domes.
Max Winter.
Gröger.
David.
Volkert.
Dr. Löw.
Karl Leuthner.
Reismüller.
Hanusch.

59
I

Interpellation

der

Abgeordneten Wilhelm Maixner, August Ansorge und Genossen an Seine Exzellenz den Herrn Ministerpräsidenten.

Im XCV. Stück des Reichsgesetzblattes vom 27. Mai 1917 ist die „Verordnung des Gesamtministeriums vom 26. Mai 1917, mit welcher die Kaiserliche Verordnung vom 11. Juni 1916, R. G. Bl. Nr. 176, betreffend die Regelung des Verkehres mit Getreide, Mehl, Hülsenfrüchten abgeändert und ergänzt wird", erschienen.

Diese Verordnung stützt sich auf den § 38 der Kaiserlichen Verordnung und ordnet nicht nur die Beschlagnahme der neuen Ernte an, sondern laut im Artikel 2, einer im neuen Wirtschaftsjahre die Kriegs-Getreide-Verkehrsanstalt, Futtermittelzentrale und alle Organisationen und Verordnungen, die den Nahrungsmittelverkehr und -verbrauch regeln, weiter bestehen.

Es dürfte Eurer Exzellenz nicht unbekannt sein, daß die örtlichen Nahrungsmittelkalamitäten nicht im Mangel an Bodenprodukten, sondern in den vielen, jeden freien Handel und Verkehr hemmenden Verordnungen und in den schlecht funktionierenden Zentralstellen ihren Grund haben und daß diese Zentralstellen nicht aus dem Bedürfnisse für Heer und Volk, sondern aus anderen, oft selbstsüchtigen Motiven entstanden sind.

Die Konsumenten als auch die Produzenten fühlen sich durch diese kriegswirtschaftlichen Maßnahmen ungemein gedrückt und hat gerade auf diesem Gebiete der Kriegswirtschaft eine ausgiebige Remedur vom Abgeordnetenhause erwartet.

Die Hinausgabe dieser jeden freien Verkehr hemmenden, alle Bevölkerungsschichten drückenden Verordnung, drei Tage vor Eröffnung des Reichsrates, findet die Bevölkerung als ungehörig und kann den Grund dafür nur so beurteilen, daß die k. k. Regierung die drückenden Verordnungen rasch vor der Einberufung des Reichsrates und ohne diesem der Bevölkerung aufzwingen wollte.

Die Gefertigten erlauben sich daher nachfolgende Anfragen an Seine Exzellenz zu richten:

„Sind Eurer Exzellenz die Übelstände in diesem Teile der Kriegswirtschaft bekannt?

Gedenkt Eure Exzellenz ernstlich daran, hier Remedur zu schaffen?

Welche Motive haben die k. k. Regierung bewogen, diese, das ganze Wirtschaftsleben der Monarchie beeinträchtigende Verordnung nicht dem Reichsrate zur Beschlußfassung vorzulegen, sondern diese, ohne daß zwei Monate vor der neuen Ernte von einer Dringlichkeit gesprochen werden kann, drei Tage vor Eröffnung des Reichsrates zu oktroieren?"

Wien, 6. Mai 1917.

	Kudlich.	Jos. Lukesch.	Wilhelm Maixner.
Müller.	Krützner.	K. Schürl.	Ansorge.
A. Seidel.	Stahl.	F. Wagner.	Gregor Kleßenbauer.
Paulik.	Herzmansky.	Pirker.	Felzmann.
Mayer.	W. Teltschik.	Kopp.	F. Bernt.
Goll	Stržiska.	Nagele.	Brunner.

Anhang III.

Petitionen.

1
P

Petition

des

Rates des neuen Handelsgremiums der königlichen Hauptstadt Prag, betreffend die Beschränkung der im Kriege errichteten Zentralen.

Vysoká poslanecká sněmovno!

Dlouhé trvání války světové postavilo celý hospodářský život u nás před nové a těžké úkoly, z nichž jedním z důležitých jest šetření surovinami a jinými výrobky, jich spravedlivé rozdělování, vliv na tvoření cen, úkoly to, které za těžkých poměrů hospodářských nutno uznati za mimořádně obtížné. Řešení a provádění těchto základních a choulostivých otázek svěřila vláda řadě hospodářských organisací, které pod její ochranou a vlivem byly vytvořeny a které nadány byly značnou pravomocí, čímž však obmezena byla značnou měrou volná disposice kruhů výrobních, obchodních a konsumentstva.

Instituce tyto, jež zvány jsou krátce „Centrálami", nelze vlastně pokládati za nic jiného než za privilegované zkartelování průmyslu a obchodu pod ochránou vlády, a útvary ty staly se v úzké spojitosti s některými velkými bankami něčím zcela jiným, než snad i vládou původně bylo zamýšleno a jak zkušenosti ukázaly, po většině nevyhověly úkolům, pro které byly zřízeny.

Hlavním účelem těchto korporací bylo jistě soustřediti veškeré v hospodářském životě působící činitelé, aby společnou činností a účastí jich dosaženo bylo jednotného cíle, hospodářské rovnováhy a organisace, avšak při způsobu jich organisace naopak vyloučena celá řada činitelů v soustavě hospodářského života nepostradatelných a donucena k passivní činnosti a podřízenosti. V prvé řadě byl to obchod, který při činnosti těchto útvarů byl z větší části vyloučen, ač jest nepopíratelno, že centrály vlast k plnění jeho úkolů měly napomáhati a byly k sprostředkování jeho činnosti vybudovány a měly také jemu sloužiti. Zkušenosti ukázaly, že cesta, kterou centrály se braly, nebyla správnou, neboť zásadní princip opatřování zboží a jeho rozdělování vyloučením obchodu byl porušen a úkoly, v tomto směru celé organisaci uložené, minuly se cíle. Výsledky této organisace plně ukazují, že nebylo dosaženo cílevědomého a správného provedení produkce a politiky rozdělovací, nýbrž naopak faktickým výsledkem jest utlačení a zničení středních a malých obchodů a živností na prospěch podniků velkokapitalistických.

Výsledkem činnosti centrál jest fakt, že do té doby, pokud pro jednotlivé obory nebyly zřízeny, bylo zboží v dostatečné míře po ruce, po jich uskutečnění však zboží pravidelně z trhu zmizelo. Také rozdělování zboží nebylo prováděno účelně a spravedlivě, čehož důsledkem bylo, že zboží zbytečně se zdražovalo, a to již tím, že neúčelnou dislokací režie se zvyšovala zejména zbytečným transferováním zboží z místa na místo.

K vedení centrál nebyly vždy povolány osoby, jež svojí činností v míru a odbornými znalostmi mohly by přispěti ke zdolání tak velikých úkolů, naopak vedení těchto korporací svěřeno osobám, které v centrálách viděly jen vhodnou organisaci pro skvělé zaopatření a velké zisky jednotlivců, resp. společností. Zhoršení situace přivodila dále nesmírná režie, s kterou útvary tyto pracují, což

má za následek, že ceny zboží po zřízení centrál nejen nebyly sníženy, naopak ceny mnohého zboží právě působením těchto centrál stouply do značné výše, takže nesplnily ani svého úkolu v otázce cenové a poškodily značné vrstvy konsumentů, bezmezná drahotou životních potřeb trpící.

Nejlepším dokladem toho, že centrály v otázce cenové jsou založeny na správném podkladě a že jejich činnost v tomto směru neodpovídá tendenci jich zakládání, jsou výsledky bilance některých centrál, pokud byly uveřejněny. Jak vidno z těchto finančních výsledků celkem krátkých období, výtěžky jejich jsou ohromné, a jistě nebylo úmyslem vlády, aby společnosti tyto vyzískaly tak ohromného kapitálu na úkor cen zboží a jest také nepopíratelným faktem, že zisky tyto, ničím neodůvodněné, nejsou zjevem zdravým, neboť byly vyzískány jen nepoměrným zvýšením cen zboží, kterážto skutečnost přece nebyla účelem založení centrál.

Výsledkem činnosti centrál bylo to, že dosáhly zničení a zproletarisování celého stavu obchodního v oborech v centrálách organisovaných, kterážto skutečnost má zlé následky pro střední a malý obchod nejen v době nynější, nýbrž působiti bude neblaze na vývoj jejich i v budoucnosti, ač obchod, tento článek přirozeného hospodářského řetězu má hrátí snad v nejbližší budoucnosti úlohu tak důležitou, která již v samé jeho povaze spočívá, jak historie v hospodářstvích poválečných tak často dokázala. Tento vývoj však činností centrál silně bude zabržděn.

Specielní rozbor činnosti jednotlivých centrál na základě praktických zkušeností vedl by k celé řadě stížností plně oprávněných, které dokumentují jen jich neužitečnost nebo aspoň volají ku proníkavé reformě dosavadní jich činnosti a organisace a dokazují, že obchod sám ponechán volnému svému vývoji snad za jistých omezení a kontroly orgánů veřejných lépe by vyhověl velikému úkolu, jemuž posloužiti měly centrály.

Tak příkladem budiž uvedena činnost Bavlnářské ústředny, která stála se předmětem četných stížností a přivodila v oboru tomto úplnou disorganisaci a z toho vyplývající zničení středního a malého obchodu vůbec. Byly to především předpisy o provádění nucených nabídek, které vyvolaly řadu nepříjemností v súčastněných kruzích a nehledě k tomu, že vyřizování nabídek ústřednou trvalo vždy dlouhou dobu, dálo se provádění jich bez ohledu na zájmy místní a bez dobrozdání odborných kruhů obchodních, které v prvé řadě měly býti slyšeny o odborných těchto otázkách. Uvolňování zboží v obchodě odkázáno na povolení ministerstva obchodu, války nebo zemské obrany po vyjádření ústředny, aniž přihlíženo bylo na potřeby skutečně stávající, takže činnost ústředny prováděna byla bez podkladu odborného, řídíc se jedině názory kruhů velkoprůmyslových, kapitalistických.

Jak velkých škod pro zájmy veřejné způsobila činnost ústředen, zřízených pro obor předmětů nejnutnějších denních potřeb, není možno ani vypočítávati pádnými doklady toho jest činnost ústředy cukerní, kávové, líhové, tukové, bývalé společnosti „Miles“, ústředny pro krmiva atd., jež všechny přivodily nejen pro distribuci omezených zásob system nepřirozený, ale způsobily i v otázkách cenových stav, který jest jen na škodu zájmů všeobecných.

Z důvodů těchto, vyplývá, že hospodářství ústředen nutno porobiti řádné revisi a od případu k případu zjistiti nutnost jejich existence, případně provedení jich organisace. Jest přirozeno, že úplné zrušení těchto organisací za daných okolností již vzhledem na jisté otázky (ku příkladě válutovou) nelze všeobecně a najednou provésti, jest však záhodno, aby tyto ústředny ve své působnosti praktickým požadavkům byly přizpůsobeny, aby v zásadě staly se orgány kontrolními, nikoli konkurenčními a privilegovanými podniky obchodními.

Vzhledem k tomuto prosíme vysokou poslaneckou sněmovnu, aby v zájmu stavu obchodního a konsumentstva přiměla vládu, aby činnost ústředen v době války vytvořených omezena byla na míru pokud možno nejmenší a sice tam, kde zájmy všeobecné toho nezbytně vyžadují, a aby vyžádala si od vlády revisi předpisů těchto ústředen, jichž organisace budiž provedena pak s ohledem na potřeby, odpovídající skutečným zajmům.

V Praze, dne 30. května 1917.

Nové obchodní gremium královského hlavního města Prahy.

(Folgen die Unterschriften.)

P
2

Petition

des

Rates des neuen Handelsgremiums der kgl. Hauptstadt Prag, betreffend die bei den direkten Steuern eingeführten Neuerungen.

Vysoká poslanecká sněmovno!

Císařským nařízením ze dne 16. března 1917, Z. Ř. č. 124, provedeny byly některé změny předpisů o daních přímých, zejména předepsáno též povinné předkládání obchodních knih již v I. instanci, a to při všech přímých daních osobních, jednak zostřeny byly trestní předpisy zejména v tom směru, že na daňové delikty, spáchané ze zlého úmyslu, uvalen býti může nyní i trest vězení a zároveň pojem daňového deliktu podstatně rozšířen.

Novými předpisy obsah práva nahlížeti do knih podstatně byl rozšířen a nutno uvésti, že nestalo se tak nikterak v zájmu obchodu, který vysazen jest opatřeními těmi mnohému nebezpečí a šikanám. Jen hlavní ustanovení novely, jež uvedeme, dokazují, jak těžce dolehnou přísné předpisy ty na náš obchod, který vždy vycházeje ochotně vstříc potřebám státu poplatností své činil zadost a která opatřeními, otvírajícími brány i nejskrytějším obchodním tajemstvím, dojde nebývalého poškození.

Dle dosavadních ustanovení (§ 222, odst. 2) některé zápisy při nahlížení do knih byly vyňaty (obchodní kalkulace, zápisy o vedení domácnosti a pod.), tyto výjimky byly však úplně zrušeny a nahlížení do knih postihuje nyní bez omezení všeobecně zápisy, smlouvy, dlužní úpisy, výtahy z účtů, faktury a ostatní účetní pomůcky a doklady. Nová ustanovení vztahují se na všechny osobní daně, tudíž také na všeobecnou daň výdělkovou, zvláštní daň výdělkovou, na daň z tantiem a válečnou daň a oprávňují úřady k provedení tohoto řízení již v I. instanci, ač dosud dělo se tak jedině v řízení odvolacím nebo trestním.

O návrhu na předložení obchodních knih rozhodováno bylo dosud kvalifikovanou většinou komise, respektive v řízení trestním po předchozím zmocnění zemského finančního ředitelství, které ještě vyslechnouti mělo 3členný smíšený senát. Také toto pro obchod tak důležité ustanovení úplně zrušeno a s tím zároveň veškeré výjimky dosud povolené pro opakování a doplnění nahlížení do knih. Usnesení komise, jímž předložení knih nařízeno, měly býti vytčeny určité skutečnosti, které budou předmětem prohlídky knih, a tyto měly býti předem poplatníku sděleny; poplatníku poskytnuta přiměřená lhůta k jich předložení. Veškeré tyto předpisy úplně zrušeny a všeobecně nařízeno, že poplatník k předložení knih může býti vyzván, aniž mu okolnosti důkazu blíže byly uvedeny, aniž mu dána přiměřená lhůta k podání důkazu nebo k dodatečnému odůvodnění.

Také právo poplatníkovo, aby mu aspoň 8 dnů předem byl oznámen den, kdy nahlížení do knih bude předsevzato, a jména osob úřední výkon provádějících zrušeno a finanční orgány mohou náhlé provedení nahlédnutí do knih bez předchozího oznámení provésti. Tento výkon mohou finanční orgány prováděti nyní i za nepřítomnosti poplatníka, neb jeho zmocněnce, volba poplatníka, aby

úkon proveden byl buď v jeho obchodních místnostech, bytě neb v úředních místnostech komise zrušena a právě tak formální právo poplatníka činiti námitky proti znalcům k nahlížení do knih přibraným. Další zhoršení situace poplatníka obsahuje zrušení § 273., 2. odst., dle kterého nahlížení do knih může býti předsevzato jedině od státního úředníka ve věcech daňových a účetních znalého a od úředníka, který nemá sídlo odhadní komise poplatníka.

Dle § 222 kontumační řízení mohlo nastoupiti jen tehdy, když poplatník předložení knih bez náležitého odůvodnění odepřel; dle nových předpisů jest však všeobecně nařízeno, že úřad v případě odepření má právo daň předepsati na základě pomůcek po ruce jsoucích. Odepření předložení knih má však za následek další kruté následky pořádkové pokuty a v řízení trestním dokonce může úřad i proti vůli poplatníka do místností, kde knihy se nalézají, vstoupiti a výkon provésti.

Jedním z nejpříkřejších předpisů novely jest omezení průkazní moci obchodních knih. Dosud úřady byly vázány průkazní mocí knih, pokud tyto řádně byly vedeny, knihy ty obsahovaly plnou průkazní moc a volné uvážení o této průkaznosti bylo vyloučeno. Nyní však úřadu uděleno jest právo i v případě řádného vedení knih v uvážení okolností rozhodnouti, zda knihy podávají plného důkazu a jediná výhoda obsažena jest pro poplatníka v ustanovení, že úřad v tomto případě jest povinen rozhodnutí své řádně odůvodniti.

Po stránce všeobecné nutno v prvé řadě protestovati proti tomu, že tak pronikavé opatření vydáno bylo opětně bez slyšení zájmových korporací, ač v tomto případě nelze krok ten žádným způsobem odůvodniti. Poukazujeme dále k tomu, že vydání těchto předpisů bylo ukvapené, ježto nebylo ani vyčkáno účinků poslední berní novely z roku 1914, jejíž praktické provádění spadá již v zcela abnormální poměry válečné. Ač plně oceňujeme všechny snahy k povznesení berní morálky směřující, zejména k správnému fatování, nelze přece uznati způsob, jakým vláda snaží se tohoto cíle dosáhnouti.

Proti instituci předložení knih za určitých modalit nebylo by ničeho namítati, kdyby mohlo býti prováděno stejnoměrně proti všem vrstvám poplatnictva a kdyby výsledkem prohlídky knih byl úřad daňový také skutečně vázán. Proto nutno především žádati, aby vydány byly přesné direktivy pro vedení knih a bilancování, jež by i pro daňový úřad byly závaznými, zejména přesně nutno vymeziti předpisy o přípustnosti odpisů, při čemž nutno bráti náležitý zřetel na zmenšení hodnot a na ztráty, jaké ukáží se při pozdějším převodu podniku do mírového hospodářství, hodnocení pochybných pohledávek, zejména pohledávek v nepřátelské cizině a ve válečném území, jakékoliv pochybnosti vylučující hodnocení zásob zboží, bilancování cenných papírů a podobných. V prováděcích předpisech nutno poučiti berní orgány též o tom, jak se mají zachovati vůči menším obchodníkům a živnostníkům, kteří ponze následkem vysokého předpisu daně výdělkové jsou povinni k vedení knih, naprosto však nemohou vydržovati si zvláštní odbornou sílu účetnickou.

Také předpisy o přípustnosti srážek darů pro určité účely válečné péče ze základu zdaňovacího jsou nedostatečné a nutno žádati, aby směly se srážeti všechny dary věnované za doby válečné účelům dobročinným, a to bez ohledu na to, jaké procento celkových příjmů činí.

Citelný nedostatek novely nutno spatřovati také v tom, že poplatníku nepřísluší žádný účinný právní prostředek proti bezdůvodně nařízené prohlídce knih, ježto po této stránce zájmy poplatníka jsou naprosto nechráněny. Také rozlišování dvou stupňů trestu dle absolutní výše (600 a 5000 K) zkrácené daně jest nesprávné a doporučovalo by se rozlišovati tyto stupně jedině dle procenta celkového příjmu.

Tyto základní námitky a požadavky reformy berní novely jsou výrazem minimálních přání stavu obchodního, který by prováděním přísných předpisů zákona po tak těžkých a kritických dobách válečných, po naprostých rozvratech hospodářských, ve svém vývoji a obrození byl utlačen a znemožněn.

Předpokládajíce tuto svoji petici, prosíme vysokou poslaneckou sněmovnu, aby při projednávání císařského nařízení ze dne 16. března 1917, Z. Ř. čís. 124, postuláty naše vzala v úvahu a žádala za revisi jmenovaného zákona.

V Praze, dne 30. května 1917.

Nové obchodní gremium královského hlavního města Prahy.

(Folgen die Unterschriften.)

3

P

Petition

des

Rates des neuen Handelsgremiums der königlichen Hauptstadt Prag, betreffend Abänderung der Preistreibereiverordnung.

Vysoká poslanecké sněmovno!

K zamezení lichvy s předměty spotřebními vydané císařské nařízení ze dne 24. března 1917, Z. Ř. čís. 131, jemuž předcházelo císařské nařízení z 1. srpna 1914, Z. Ř. čís. 194, dále císařské nařízení ze 7. srpna 1915, Z. Ř. čís. 228, a císarské nařízení ze dne 21. srpna 1916, Z. Ř. čís. 261, v praktickém svém použití ukázalo, že jest nutno v zájmu všeobecném, aby v některých směrech bylo doplněno, aby legitimní obchod, kterému i v době války nelze upírati plné reelnosti, na základě přesných předpisů mohl plniti svoje poslání, jež se mu ukládá a na druhé straně, aby zájmy jeho existenční došly těmito jasnými ustanoveními také potřebné ochrany.

Toto císařské nařízení vyvolalo přirozeně v kruzích průmyslu, obchodu a živností četné pochybnosti a obavy, jimž dán byl výraz v řadě petic a intervencí zájmových korporací. Vysvětlivky k nařízení tomu vydané (Wiener Zeitung z 28. března 1917), pak výnos c. k. ministerstva spravedlnosti ze dne 17. dubna 1917 (Věstník ministerstva spravedlnosti čís. 17) a další prohlášení Jeho Excellence pana c. k. ministerského předsedu a Jeho Excellence pana ministra obchodu a správce úřadu pro lidovou výživu rozptýlili sice některé pochybnosti a obavy, leč zbývá ještě vyjasnění četných důležitých a sporných otázek, má-li se dosíci zamýšleného účelu, totiž zabezpečiti předměty obyvatelstvu a potlačiti přemrštěné zdražování bez poškození legitimního obchodu, jehož ochrana jest nejen v zájmu solidních živlů, ale i v zájmu obecenstva a v neposlední řadě též v zájmu veřejném nutna. Hlavním úkolem bude, aby ostří předpisů obráceno bylo proti úžasně se rozmohším se pokoutním živlům obchodu, kteří s legitimním obchodem nemají nic společného a kteří na úkor legitimního obchodu zmocňují se tohoto bez ohledu na ceny a předpisy.

Stručná ustanovení platných předpisů zákonných, jichž motiv v základě jest dobrý a jichž platnost za nynějších poměrů jest i nevyhnutelná, způsobila v praktickém použití jistou neurčitost, hlavně pro nepřesné vymezení pojmu vyhánění cen do výše, ježto rozhodování o tomto pojmu není opřeno o přesný zákonný předpis, takže při rozsuzování jednotlivých případů ponecháno jest rozhodnutí jen subjektivnímu názoru soudce. Nedotýkajíce se nikterak zákonem zaručené neodvislosti soudcovské, máme za to, že jen ve výjimečných případech má soudce potřebných praktických skušenosti, aby mohl sám na základě kalkulace obchodnické ceny zboží přezkoušeti a posouditi, kterážto okolnost při sporech tohoto druhu jest nejvážnější, neboť nutno v těchto případech při nedostatku přesných zákonných ustanovení soudci rozhodovati na základě vlastního jeho názoru, který vytvořiti si nestranně za tak mimořádných okolností, jesté jist velice nesnadným. Chceme tím jen poukázati k tomu, že v zákonných předpisech schází každé kriterium, kde dovolený zisk přestává a kde možno mluviti o přemrštování cen a chceme naznačiti, že není určeno nižádné měřítko, jakým způsobem ceny nutno stanoviti, jaký základ a jaké dovolené zisky možno bráti za podklad kalkulace cen.

Posouditi otázky tak význačné důležitosti může toliko aktivní obchodník na základě dlouhodobé praxe a jen tento může dáti soudci správné a nestranné informace, jichž pak může soudce použíti k posouzení jednotlivého sporného případu. Jest proto jen v zájmu spravedlivého posuzování a rozhodování v otázkách vyhánění cen, aby ke všem takovýmto případům i v prvé instanci přibírán byl znalec z kruhů obchodních, jehož votum však mělo by býti rozhodujícím měřítkem pro posouzení trestnosti či beztrestnosti obžalovaného. Tento názor sice v císařském nařízení ze dne 24. března 1917 došel jistého uskutečnění při utvoření cenových zkušeben tím, že mají býti slyšeni při tvoření směrných cen znalci (§ 37), tím však není úplně vyhověno spravedlivému požadavku interesovaných kruhů, aby votum znalce stalo se základem pro posouzení trestnosti v jednotlivých případech sporných před soudem, kde namnoze nutno přihlížeti k okolnostem jednotlivého případu, které budou jistě velice důležitými i když zde dán jest směr pro cenovou kalkulaci, vyslovenou cenovou komisí.

Také sestavení komisí cenových, v nichž zastoupen jest při 12 členech obchod pouze jedním zástupcem, jest nedostatečné, ježto dle povahy věci může se jednati o ceny velikého počtu nejrozmanitějších předmětů, jež jednomu členu naprosti nemohou býti známy. Jediný zástupce stavu obchodního nemůže také mezi 12 členy mnohdy uplatniti spravedlivé požadavky obchodu, i když zaručeno jest mu podati separátní votum, odlišné od názorů ostatních členů komise (§ 29).

Nemalé nedostatky císařského nařízení nutno hledati dále také v pojmu řetězového obchodu, pojmu to, který v zákoně nikterak není precisován, takže nepřesnost předpisů celého nařízení i v tomto směru může přivésti k důsledkům, že obchod reelní vysazen jest nejistotě a nebezpečí trestního stihání, kterážto obava, jak v poslední době zkušenosti ukázaly, vedla k tomu, že celá řada obchodníků, nemohouc se opírati o předpis zákona, radějí obchody neprovozuje, čímž v nynější době vzniká nebezpečí úbytku zboží, jež mohlo by potřebám obyvatelstva býti přístupno.

Legitimní obchod jest dalek toho popírati nutnost a výhodu tohoto císařského nařízení, naopak uznává plně jeho prospěch, neboť povede pravděpodobně v jistém směru k regulování cen, avšak vyžaduje nevyhnutelně, má-li účelu nařízení plně býti dosaženo, aby případným novelováním císařského nařízení vydány byly předpisy, jež odstraňují každou pochybnost, neboť takovýto zákon posloužiti může zájmům veřejným i zájmům legitimního obchodu samého. Vyřkne-li zákon jasně a určitě, co může obchodník konati, za jaké ceny může prodávati, pak nebude jistě nikoho, kdo by proti předpisům těm remonstroval.

K dosažení názoru právě uvedených bylo by nutno:

1. Vydati především prováděcí nařízení neb autentický výklad, kterým by sporné otázky uvedené byly rozřešeny.

2. Provésti revisi některých ustanovení za součinnosti zájmových korporací;

3. Stanoviti správné zkoumací methody pro stanovení cen, které by byly základem pro jednání zkušeben cenových.

4. Zasaditi se o to, aby zahájení trestního řízení proti legitimním podnikatelům předcházelo prozkoumání celého případu cenovou zkušebnou anebo objektivními znalci.

Vysoká poslanecká sněmovno, račiž při projednávání císařského nařízení ze dne 24. března 1917, Z. Ř. čís. 131, vývody zde uvedené uvážiti a vyzvati vládu k provedení revise zákona ve smyslu požadavků a návrhů námi tlumočených.

V Praze, dne 30. května 1917.

Nové obchodní gremium královského hlavního města Prahy.

(Folgen Unterschriften.)

Aus der k. k. Hof- und Staatsdruckerei.

Anhang I.

Anträge.

(Urtexte.)

57
A

Návrh

poslance Staňka a soudruhů

na doplnění císařského nařízení ze dne 28. srpna 1916, Z. Ř. čís. 280, ustanovením, že 80procentní válečnou přirážku k dani pozemkové jest povinen pachtýř majiteli pozemků nahraditi ve všech případech, kde pachtovní smlouva pachtýře k náhradě nezavazuje, nebo ustanovení o tom, kdo pozemkovou daň s přirážkou má platiti, neobsahuje.

Císařským nařízením ze dne 28. srpna 1916, Z. Ř. čís. 280, byla zavedena válečná přirážka ku většině našich přímých daní a též daň pozemková zatížena byla dávkou obnášející 80 procent řádné daně. Válečná přirážka k jednotlivým přímým daním vstoupila v platnost berním rokem 1916, takže s daní pozemkovou za rok 1916 bylo třeba zaplatiti též válečnou přirážku.

Válka přivodila nejen značný vzrůst výdajů státních, nýbrž i zemské a obecní finance jsou válečnými poměry dotčeny a za účelem zjednání rovnováhy ve svých rozpočtech přikročily rovněž ku zvýšení pramenů svých příjmů. Berní soustava zemí a obcí spočívá v podstatě na systemu přirážkovém a proto byly namnoze během války zemské a obecní přirážky k přímým daním zvýšeny. V království českém byly zvýšeny zemské přirážky v roce 1915 a 1916 vždy o 10 procent, podobně četné obce za účelem úhrady vzrůstajících výloh zvýšily přirážky autonomní. Přihlížíme-li pouze k 80procentní válečné přirážce státní a k 20procentní přirážce zemské, vidíme, že sazby daně pozemkové se v krátké době zdvojnásobily a že na majitele zemědělské půdy jest uvaleno břemeno nemalé.

Zavedení 80procentní válečné přirážky a 20procentní zemské přirážky k dani pozemkové odůvodňuje se tím, že zemědělství válkou neutrpělo a že výhodnější zpeněžení zemědělských výrobků za války větší daňové zatížení připouští. Jest však požadavkem daňové spravedlnosti, aby toto zvýšené břímě daňové nesl ten, jenž ze změny poměrů má prospěch. V četných případech nepostihne však válečná přirážka vlastní subjekt daňový — zemědělce producenta —, nýbrž i osoby jiné. Jedná se tu o vlastníky pozemků pronajatých, kteří přenechali nájemci užívání půdy za pevně ujednanou náhradu peněžní na určitou zhusta 12ti-letou řadu let, v nájemních však smlouvách, nemohouce předvídati náhlou změnu poměrů, nevymínili sobě náhradu daní a přirážek během trvání nájemného poměru zvýšených. Jakkoliv tato vrstva společenská vlastníků půdy pronajaté nemá žádného prospěchu z dnešní válečné konjunktury, přece výše citované císařské nařízení zavádí 80procentní válečnou přirážku k dani pozemkové bez rozdílu, hospodaří-li vlastník na pozemku sám či nikoliv, takže dle dnešní zákonné úpravy musí vlastníci pozemků válečnou přirážku platiti.

V království českém jest forma nájmů rozšířenější než v kterékoli jiné zemi našeho mocnářství a tu obzvláště při nájmu parcelovém není obvyklým ujednání, že by pozemkové daně a přirážky nahražoval pachtýř majiteli.

Z té příčiny navrhují podepsaní:

Slavná sněmovno, račiž se usnésti:

„Císařské nařízení zedne 28. srpna 1916, Z. Ř. čís. 280, doplňuje se ustanovením, že 80procentní válečnou přirážku k dani pozemkové jest povinen pachtýř majiteli pozemků nahraditi ve všech případech, kde pachtovní smlouva pachtýře k náhradě nezavazuje, aneb ustanovení o tom, kdo pozemkovou daň s přirážkou má platiti, neobsahuje.“

Mašata.
Vojta.
Vacek.
Chaloupka.
Jos. Švejk.
Viškovský.
J. Sedlák.
Špaček.
Bradáč Bohumír.
Janovec.
Mašata.
F. Němec.

Staněk.
Udržal.
Žďárský.
H. Srdínko.
Feltl.
Rozkošný.
Jos. Prošek.
Jos. Hyrš.
Paďour.
Bukvaj.
Kulich.
Kotlant.

59
A

Wniosek

Dra. Banasia w sprawie odszkodowania naczelników i sekretarzy gmin za prace zwiększowego wypadkami wojennemi poruczonego zakresu działania w krajach Galicyi i Bukowiny.

Prace gmin we wykonywaniu poruszonego zakresu działania w czasie pokojowym mnożyły się z każdym rokiem bardzo znacznie i obciążały głównie naczelników gmin i sekretarzy, powodem czego w czasie przedwojennym były liczne w Izbie poselskiej stawiane wnioski ze wszystkich stron w kierunku odszkodowania gmin, za te czynności im przez władze polityczne poruczone.

Z wybuchem wojny prace te w krajach koronnych Galicyi i Bukowiny będących terenem operacyjnem wojsk niezniszczenie wzrosły. Naczelnicy gmin i współdziałający sekretarze gmin objęli zadania we wszystkich dziedzinach z wyjątkowem stanem kraju wywołanem wojną połączonowych, dosyć wymieniu przygotowania licznych przeglądów wojskowych do jawienia się obowiązanych pospolitaków, rekwizycye żywności, współdziałanie w rozmieszczeniu wojsk na terenie całego kraju operujących, aprowizacya wojsk i ludności i połączone z tem bardzo utrudnione i skomplikowane prowadzenie spisów jak n. p. bydła przeznaczonego na rzeź i do chowu itp. Te czynności zaabsorbowały zupełnie organa autonomiczne gmin i nie pozwoliły wogóle powyższym organom do poświęcenia chwili czasu na prace dla utrzymania swego warstatu pracy a tem samem była swych rodzin.

Gminy ubogie w Galicyi i Bukowinie nigdy nie były w możności odpowiednio wynagradzać czynności swych organów gminnych i wynagrodzenie roczne 100 do 150 K naczelnika lub sekretarza gminy większej należy do rzadkości, a to z powodu bardzo szczupłego budżetu gminnego.

W czasie wojny stan budżetowy gmin w krajach Galicyi i Bukowiny wskutek ogólnego zniszczenia krajów znalazł się w rozpaczliwem położeniu.

Wyczerpane i zniszczone wojną gminy nie są w stanie ponieść wydatków zwiększonej działalności organów gminnych wywołanych poruszonym zakresem działania, dlatem podpisani przedkładają wniosek:

„Wysoka Izba raczy uchwalić jednorazowy fundusz dla krajów Galicyi i Bukowiny konieczny celem przyjęcia z pomocą naczelnikom i sekretarzom gmin, którzy wskutek wyjątkowych wzmożonych agend zmuszeni zostali nadwyrężyć byt swój i rodzin, a których zniszczone wojną kraje i gminy nie są w stanie wynagrodzić."

Pod względem formalnym upraszają podpisani o przydzielania niniejszego wniosku bez pierwszego czytania komisyi budżetowej.

Wiedeń, 5. czerwca 1917.

Dr. Krogulski.	Biały.	Bomba.	Dr. Banaś.
Ruebenbauer.	Angermann.	W. Tetmajer.	Ptaś.
Witoś.	Stesłowicz.	Śmiłowski.	Dr. Matakiewicz.
Rusin.	Galik.	Jachowicz.	Błażej Fila.
Kędzior.	Haller.	Dr. Wróbel.	

62
A

Návrh

poslance Al. Konečného a společníků

ohledně zlepšení hmotných poměrů státních zaměstnanců a zaměstnanců státních podniků, aktivních, všeho druhu pensistů, úrazových rentistů, jakož i pozůstalých, vzhledem ku situaci válečnými poměry přivoděné.

Hospodářské následky války mají nejzhoubnější vliv na ony vrstvy občanské, které žijí z pevných příjmů. Z kruhů těchto jsou nejvíce postiženi zaměstnanci státu a státních podniků, v Předlitavsku, kde nemohlo lidové zastupitelstvo uplatniti svého hlasu ve věci ochrany konsumentů proti vyhánění cen životních potřeb, do dnešní závratné výše, nemohlo zasahovati do organisace opatřování požívatin (i se zemí Zalitavských), spravedlivého rozdílení těchto a konečně působiti v zájmu rychlejšího rozhodování o drahotních pomocních akcích státní správy ve prospěch zaměstnanectva.

Veškeré kroky vlády k výše uvedeným opatřením se vztahující podnikány byly naprosto pozdě a úplně nedostatečně, takže při tempu vzestupu drahoty stal se peníz v rukou jednotlivce nepoměrně méně cenným. Vezme-li se mimo toho v úvahu hospodaření vládou zřízených ústředen s životními potřebami, zejména ale s požívatinami, nutno konstatovati, že ústředny tyto byly největším a nejorganisovanějším, bohužel že vládním zdražovacím aparátem.

Tvrzení toto opírají podepsaní o rozpětí cen životních potřeb, za jaké byly tyto od výrobců vykupovány a za které dávány byly do drobného prodeje.

Stačí poukázati jenom na dvě potraviny: brambory a výrobky moučné; prve uvedené vyvlastňováno bylo příslušnou ústřednou 100 kilogramů po 9 K, prodáváno však dle jednotlivých tříd až za 17 K. Obilí vykupuje se od zemědělců 100 kilogramů za 28 až 38 K, mouka však prodává se rovněž s rozpětím cen 100procentním, ačkoliv odpadky, kterých při dnešním vymílání jest zlomek pouze 5procentní, se rovněž draze zpeněží.

Aniž by chtěli podepsaní zasahovati do otázky meritu jiných návrhů, podávaných v záležitosti hospodaření ústředen, spokojují se konstatováním výše uvedeným.

Nejvyšší ceny stanoveny byly vždy tehdy úřady, až spekulace učinila je opravdu nejvyššími a širokým vrstvám lidovým téměř nedostupnými.

Dozor nad meziobchodem nebyl buď žádný nebo nedostatečný; jen tím způsobem umožněno bylo vedle zdražovatelů jiných, armádě přistěhovalých spekulantů, plniti skladiště životními potřebami na trhu scházejícími, které dříve prošly formálně rukami desítek „kupců“ nežli dostaly se za několikanásobnou cenu do spotřeby.

Uhry, které v dobách míru na odbytu svých zemědělských výrobků do Předlitavska, měly založenou téměř celou svoji hospodářskou existenci, prováděly a provádí vůči nám pasivní resistenci za tichého přihlížení vlády, ačkoliv do států jiných po drahách rakouských, i podloudně, hojně požívatin transituje

Zaměstnanectvu podniků soukromých, úřadů samosprávných atd. poskytnuta byla drahotní zlepšení, aspoň částečně poměrům odpovídající, po většině dávno. Totéž provedeno bylo velmi slušným způsobem v Zalitavsku, kde zaměstnanci státní obdrželi zálohy k nákupu potravin ve výši 400 až 1200 K v měsíci září 1915, které se nesplácely, ale, nehledě ku vydatným drahotním přídavkům, ještě opakovaly, a to v míře daleko značnější.

V době té poskytovala vláda rakouská pouze zaměstnancům železničním s ohledem na jich služební výkonnost drahotní podpory na individuelním podkladě: úředníkům až do VIII. hodnotní třídy ve výši 20 až 45 K, podúředníkům a sluhům až do platové stupnice 1800 K 6 až 30 K. Obnosy tyto měly stačiti podělením, z nichž vyloučeni byli narukovaní a oni, kteří požívali větší prý vedlejší příjmy, na několik měsíců, v době, kdy na příklad pouze sádlo stálo již 10 K a nové podešvice 12 K. Dělnictvo železniční stalo se účastno drahotních přídavků ve výši 10 až 40 haléřů denně.

Tyto drahotní výpomoce pro železniční personál pozvolna do jisté míry zlepšované, změněny byly v roku 1916 na dávky měsíční s vyloučením měsíců srpna a listopadu. Mimo toho nastalo nepatrné zlepšení některých příjmů vedlejších.

Od 1. ledna 1917 upuštěno bylo pro železniční zřízence od individualisování pomocné akce a povolen drahotní přídavek, měsíčně splatný, který se vztahoval na veškeré zaměstnance státní a státních podniků.

Drahotní přídavek zaměstnanců státních je čtyřikrát odstupňován a pohybuje se u úředníků v průměrné asi platové stupnici 3600 až 1800 K ve výši 312 až 1044 K ročně; u praktikantů, podúředníků, sluhů a oficiantů s platem do 1400 K 240 až 444 K, od 1400 K nahoru 264 až 480 K ročně.

Drahotní přídavek zaměstnanců železničních: úředníci v průměrné asi platové stupnici 3600 až 1800 K obdrželi 504 až 1236 K, aspiranti, volontéři, dále veškeří podúředníci a sluhové výpomocní 240 až 444 K. Podúředníci, oficiantky, kancelistky a sluhové skuteční s platem do 1400 K 252 až 456 K, přes 1400 K 288 až 504 K.

Dělnictvu upraveny byly drahotní přídavky ku mzdě dle třech tříd s příplatky na dítky od 40 h až do 2 K denně.

Pensistům a pozůstalým po zaměstnancích poskytnuty byly roční výpomoce v měsíčních částkách splatné 36 K, počínaje nejmenší pensi z milosti, až 252 K konče nejvyšším výslužným bývalého úředníka. Mezi těmito hranicemi pohybují se obnosy výpomocí všech ostatních pensijních interessentů.

Oněm, kteří nacházi se v požitku pouze úrazových rent, zejména tedy železničním zaměstnancům, nedostalo se ničeho.

Kdyby uvedené kvoty drahotních přídavků znamenaly i pro jednotlivce aspoň částečně vydatnou výpomoc v dnešní drahotě, podrobeno by bylo kritice, kterak posuzována byla při výměře kvot potřeby zaměstnanců — otců rodin — s potřebou svobodných, třeba ženských zaměstnanců.

Informace, kterých se dostalo zástupcům českého Svazu dne 18. května od pana ministra železnic ohledně dalšího zlepšení poměru zaměstnancům železničním, což obdobně provedeno bylo i u zaměstnanců státních, nemohou míti vlivu na snažení, po dosažení dalšího dnešnímu stavu odpovídajícímu zlepšení, které mělo by však mimo prospěchu okamžitého značnější význam i pro budoucnost interesentů ve státních službách. Snahy tyto jsou odůvodněny již tím, že drahotní přídavky nedosáhly průměrný výše ještě ani 40 procenty příjmu, oproti čemuž drahota stoupla o 400 až 1000 procent, máme-li na zřeteli desorganisaci aprovisační a cesty, jakými musí, kdo vůbec žíti chce, požívatiny si opatřovati.

Výpomocné akce, které podnikuty byly zřizováním personálních kuchyní, dílnami pro správku obuvi a podobné mají, vzhledem k této skutečnosti význam pouze podřadný.

Směrodatným místům nemůže býti neznámo, jaké účinky na zdraví občanstva má dnešní podvýživa, která u většiny obyvatelstva stala se skutečným hladem. Celodenní, celonoční nebo i 24 hodin, mnohem namahavější služba oproti dobám mírovým, při náhražkové stravě, přivádí lidi se zdravotními závadami v předčasný hrob a u lidí před válkou zdravých, závady takové zaviňuje. Tato né pravděpodobnost, nýbrž dle výsledků nemocenských a úmrtních evidencí jistota, vystupuje tím více do popředí u zaměstnanců, kteří mimo domov jako strojní, vlakový a podobný personál, bývají držáni nepřetržitě několik dní ve službě s několika hodinovými pausami, které sama železniční správa ve smyslu příslušných předpisů, za odpočinek nepočítá. Znemožní-li v důsledcích toho dnešní poměry válné části zaměstnanců státních a státních podniků dosáhnouti takové doby služební, respektivě tak dlouhého členství ve starobních zajišťovacích institucích, jakého by byly dosáhly, kdyby k válce nebylo došlo, bude to nepatrným uznáním státu za obětavost a zásluhy jejich, když

započte se jim náležitě, způsobem, drahotním poměrům odpovídajícím zvýšený drahotní přídavek, do pensí respektivě provisí a umožní se jim takto v době kratší dosáhnouti odpočinkových, nebo pro pozůstalé, zaopatřovacích, požitků.

Pokud oněch zaměstnanců státních a státních podniků se týká, kteří nachází se pouze v požitku úrazových rent, bude snad možno vládě nalézti cestu, aby přiměla příslušnou instituci ku provedení toho, co pro obvod Dolních Rakous provedla již dávno Úrazová pojišťovna dělnická.

Proto navrhuje podepsaní:

Slavná sněmovno, račiž se usnésti:

„C. k. vláda se vyzývá, aby:

1. Co nejrychleji, se zpětnou platností od 1. ledna 1917 ve smyslu požadavků tlumočených z různých stran, zvýšila drahotní přídavky zaměstnanců státních a státních podniků, skutečných, výpomocních, v denní mzdě, v poměru úkolovem atd. se nalezajících, na výměr, odpovídající aspoň u nižších kategorií, při nejmenším 100 procentním zvýšení služného, mezd, příjmů úkolových, vedlejších (pokud někteří takového zvýšení již nedoznaly) včetně nově přiznaných, a upravila příznivěji přispěvky rodinné. Dále zlepšila poměry postupové, s patřičným zřetelem k otázce vyrovnávací zvýšila aktivně požívané příbytečné, jakož i do pensí započitatelné procentní kvoty téhož a provedla, mimo všeobecného dvojnásobného započítání válečných let ve službě strávených, i započítání 75 procentních drahotních přídavků, zvýšených dle nahoře uvedených požadavků, do pensí, vztažmo provisí, tedy zvýšení v potaz přicházejících příjmů o uvedené procento.

2. Zlepšila vyhovujícím způsobem odpočinkové renty pensistů, zaopatřovací požitky a výchovné příspěvky pozůstalých a to i oněch, kteřím renty a požitky tyto plynou z prostředků fondů bývalých soukromných podniku, nebo, jimž dostává se tak zvaného „milostného".

3. Působila na správy soukromných podnimků (drah a podobné) aby, jestliže v některém z uvedených směrů, nebyla již provedena opatření aspoň rovnocenná s pořadovnými učiněny byly pro zaměstnance takových podniků ústupky stejného významu.

4. Působila zejména na úrazovou pojišťovnu Rakouských železnic, aby odpovídajícím způsobem zvýšila renty ku práci neschopných pojištěnců, jakož i požitky pozůstalých po těchto.

Ve Vídni, 12. června 1917.

A. Konečný.
F. Staněk. Stříbrný.
Smrček. Měchura.
W. Hráský. Kalina.
J. Pokorný. Dr. Baxa.
Rozkošný. Č. J. Lisý.
Dr. A. Hübschman. Exner.
J. Sedlák. Slavíček.
Votruba. Dr. Formánek.
Dr. Zahradník. F. Němec.

82
A

Návrh

poslanců Ant. Němce, Svěceného, Jaroše a soudruhů

ohledně úpravy vyživovacích příspěvků pro příslušníky rodin mobilisovaných vojínů v Praze a obcích sousedních.

Dle § 4. zákona z 26. prosince 1912, Z. Ř. čís. 237 o vyživovacích příspěvcích pro příslušníky mobilisovaných vojínů řídí se výše vyživovacího příspěvku dle předpisů o vojenských cestovních zaopatřovacích poplatcích, jež dle zákonů z 11. června 1879, Z. Ř. čís. 93 a z 25. června 1895, Z. Ř. čís. 100 periodicky dle dočasných drahotních poměrů mají býti upravovány. Výše těchto poplatků byla posledně upravena cirkulárním nařízením ministerstva zeměbrany z 23. ledna 1914, dep. XVI, čís. 1959. V letech 1915, 1916 a 1917 nebyla vydána nařízení o výši vojenských cestovních zaopatřovacích poplatků, ačkoli právě v těchto letech ceny životních potřeb stále užasně stoupaly. Dle posledního nařízení ministerstva zeměbrany z 23. ledna 1914, dep. XVI, čís. 1959 stanovena byla výše vojenských cestovních zaopatřovacích poplatků a tím zároveň i vyživovacích příspěvků bez příplatků na nájemné takto:

Vídeň	88 h.	všechna ostatní místa v Dolních Rakousích	81 h.
Linec	88 „	„ „ „ „ Horních „	76 „
Praha	80 „	„ „ „ „ Čechách	85 „
Brno	85 „	„ „ „ na Moravě	80 „
Opava	82 „	„ „ „ ve Slezsku	76 „
Lvov	84 „	„ „ „ v Haliči	57 „
Černovice	75 „	„ „ „ „ Bukovině	61 „
Štýrský Hradec	83 „	„ „ „ ve Štýrsku	77 „
Celovec	85 „	„ „ „ v Korutanech	79 „
Lublaň	76 „	„ „ „ „ Krajině	70 „
Inšpruk	1 K.	„ „ „ „ Tyrolích a Vorarlberku	90 „
Terst	87 h.	„ „ „ „ Přímoří	80 „
Zadar	80 „	„ „ „ „ Dalmacii	73 „

Ve všech uvedených zemích stanoveny jsou vyšší vojenské cestovní zaopatřovací poplatky a tím zároveň i vyživovací příspěvky pro hlavní města a nižší pro venkov; pouze v Čechách stanoveny jsou vojenské cestovní zaopatřovací poplatky a tím zároveň i vyživovací příspěvky nižší pro Prahu a vyšší pro venkov.

Dle císařského nařízení z 30. března 1917, Ž. Ř. čís. 139 provedeno bylo zvýšení vyživovacích příspěvku pro manželky vojínů a to:

a) ve Vídni o 25 procent.

b) v místech, jež zařaděny jsou dle předpisu o aktivitních přídavcích pro státní zaměstnance do I., II. a III. třídy: o 20 procent, pokud se týče 15 procent a 10 procent.

c) v místech, jež dle předpisů o aktivitních přídavcích pro státní úředníky zařaděny jsou do třídy IV., pokud místa ta zemskými politickými úřady po vyslechnutí příslušné obchodní a živnostenské komory budou prohlášena za průmyslová o 10 procent.

Dle tohoto císařského nařízení činí vyživovací příspěvek promanželky vojínů, platí-li nájemné, ve Vídni a v Linci 1 K 65 h, v Praze pouze 1 K 44 h denně. V jednotlivých předměstích pražských jsou vyživovací příspěvky pro manželky vojínu v různé výši a to na Král. Vinohradech, v Žižkově a na Smíchově 1 K 53 h, v Bubenči, Nuslích a Vršovicích 1 K 46½ h, v Košířích a na Pankráci 1 K 40 h denně. V obcích čítajících méně než 10.000 obyvatel, jež jsou součástí Velké Prahy, ačkoliv spojení jejich s Prahou nemohlo dosud býti uzákoněno proti nesvolávání Českého sněmu, vyživovací příspěvek pro manželky vojínu ve smyslu císařského nařízení z 30. března 1917 dosud nebyl zvýšen, protože místodržitelství místa ta neprohlásilo za průmyslová. Jsou to následující místa: Dejvice, Střešovice, Radlice, Bráník, Podolí, Michle, Strašnice, Vysočany, Prosek, Střížkov, Kobylisy a Troja. Místa ta z největší části jsou obývána dělnictvem, jež v Praze pracuje a nemůže tam bydleti pro nedostatek malých bytů a vysoké činže. V místech těch jsou stejné drahotní poměry jako v Praze.

Z těchto důvodů činí podepsaní tyto návrhy:

„1. C. k. ministerstvu zemědělství se ukládá, aby ve smyslu zákonů z 11. června 1879, Z. Ř. čís. 93 a z 25. června 1895, Z. Ř. čís. 100, nově stanovilo výši vojenských cestovních zaopatřovacích poplatků i vyživovacích příspěvků pro příslušníky mobilisovaných vojínů a to dle nynějších drahotních poměrů, aby pro Prahu i předměstí stanoven byl jednotný vyživovací příspěvek v stejné výši jako města Vídeň a Linec;

2. obce Dejvice, Střešovice, Radlice, Bráník, Podolí, Michle, Strašnice, Vysočany, Prosek, Střížkov, Kobylisy a Troja, jakož i ostatní průmyslová místa s méně než 10.000 obyvateli v Čechách, na Moravě i ve Slezsku buďtež co nejdříve příslušnými zemskými politickými úřady prohlášena za průmyslová ve smyslu císařského nařízení z 30. března 1917, Z. Ř. čís. 139, aby také v jejich obvodu mohly býti zvýšeny vyživovací příspěvky pro manželky mobilisovaných vojínů.“

Ve Vídni, 5. června 1917.

Ant. Němec.
Haberman. Ant. Svěcený.
Pik. Rud. Jaroš.
J. Marek. Bechyně Rud.
V. Tusar. Tomášek.
Modráček. Soukup.
Aust. Prokeš.
Šmeral. J. V. Stejskal.
Charvát. Svoboda.
Hnátek. Klička.
Jirásek. Filipínský.
Kotlant. Winter.

Anhang II.

Interpellationen.

60
I

Interpellation

der

Abgeordneten Dr. Dämm, Goll, Spies und Genossen an Seine Exzellenz den k. k. Minister für Volksernährung, betreffend die allgemeine Regelung des Verbrauches von Getreide und Mahlprodukten.

Zufolge Verordnung des k. k. Amtes für Volksernährung vom 12. Mai 1917, R. G. Bl. Nr. 214, wurden die Verbrauchsmengen von Getreide und Mahlprodukten für die Selbstversorger beziehungsweise für deren Arbeiter und Angestellten im landwirtschaftlichen Betriebe pro Kopf und Tag auf 250 Gramm und für landwirtschaftliche Schwerarbeiter auf 300 Gramm Getreide herabgesetzt.

Allerdings wurden in derselben Verordnung auch die Tagesquoten für nicht im landwirtschaftlichen Betriebe tätige Schwerarbeiter mit 300 Gramm Mahlprodukte festgesetzt, überdies aber auch für Personen, die im Bergbau oder in industriellen Betrieben unter besonderen Verhältnissen schwerste körperliche Arbeit verrichten, eine neue Kategorie der Schwerarbeiter geschaffen, hinsichtlich welcher eine Herabsetzung der bisherigen Verbrauchsmengen nicht stattzufinden hat.

Wurde schon früher zufolge Anordnung des Volksernährungsamtes die Anzahl der landwirtschaftlichen Schwerarbeiter derart herabgesetzt, daß sie unter keinen Umständen mehr als ein Drittel der Anzahl der landwirtschaftlichen Selbstversorger bilden dürfen, so bedeutet die in der Verordnung vom 12. Mai 1917 getroffene Verfügung eine bedeutende Verminderung der Brotrationen der landwirtschaftlichen Schwerarbeiter gegenüber allen anderen Schwerarbeitern, da Getreide den Mahlprodukten bei der Volksernährung in keinem Fall gleichgehalten werden kann.

Es haben aber auch die auf Grund derselben Verordnung von den politischen Landesstellen angeordneten Requisitionen, die nicht mehr auf den Eigenbedarf der Landwirtschaft Rücksicht nahmen sondern nur von dem Gedanken geleitet waren, unter allen Umständen ein bestimmtes Zwangskontingent aufzubringen, geradezu zur Enteignung der größtenteils für die Ernährung der landwirtschaftlichen Bevölkerung erforderlichen Mehl- und Getreidevorräte geführt; es hat aber auch die Kürzung der zur Verfütterung belassenen Mengen von Hintergetreide, Gerste und Hafer auf die Hälfte zur Folge, daß es unmöglich ist, das zum Betriebe der Landwirtschaft erforderliche Zucht- und Nutzvieh entsprechend zu ernähren.

Die Gefertigten stellen daher an Seine Exzellenz den Herrn k. k. Minister für Volksernährung folgende Anfragen:

„1. Sind Seiner Exzellenz die diesbezüglichen Anordnungen der politischen Landesstellen bekannt und glaubt Seine Exzellenz nicht, daß durch dieselben die Aufrechthaltung vieler tausender landwirtschaftlicher Betriebe ernstlich bedroht und die weitere Erzeugung von Nahrungsmitteln in Frage gestellt wird?

2. Kann das k. k. Amt für Volksernährung die Verantwortung für die unausbleiblich schädlichen Folgen dieser Verfügungen für die heimische Landwirtschaft und für

die gesamte Volksernährung übernehmen oder was gedenkt Seine Exzellenz zu tun, um diese Folgen rechtzeitig abzuwenden?

3. Ist Seiner Exzellenz die Zahl der nicht zu den Landwirten, landwirtschaftlichen Dienstboten und Arbeitern gehörigen Personen bekannt, denen von den politischen Landesstellen für die Zeit vom 11. Juni 1916 bis 12. Mai 1917 die Schwerarbeiterquote in Österreich zuerkannt wurde, und wie verhält sich diese Zahl zu den Angaben der Gewerbeinspektorate aus der Friedenszeit über die Zahl der in den Bergbau- und Industriebetrieben tätigen Personen?"

Wien, 5. Juni 1917.

Brunner.
Stahl.
Keschmann.
W. Maixner.
F. Wagner.
Pirker.
Dr. Schreiner.
Hofer.
Barbo.
Krützner.
Müller.
Iro.
Jos. Lukisch.
Dr. Damm.
J. Goll.
Erdmann Spies.
Wilh. C. Teltschik.
Herzmansky.
Dr. Waldner.
Mayer.
Ansorge.
Rudolf Paulik.
M. Soukup.
Kletzenbauer.
Kudlich.
Lutschounig.

61
I

Upit

zastupnika Prodana i drugova Njegovoj Preuzvišenosti gospodu ministru za prehranu o obskrbi pučanstva u Dalmaciji.

Južni krajevi monarkije udaljeni ili odieljeni od zemalja, gdje su prirodni proizvodi za prehranu (oni koji padaju pod zapor i koji ne) obilatiji i uslied lagljih, bržih i jeftinih obćila, su manje muke i troška nabavljivi; nahode se u posve iznimnom stanju, na koje možda dosle nije bila svraćena dovoljna pažnja, odnosno skrb je za te iznimne okolnosti bila daleko manja nego je trebalo da bude a da pučanstvo ne ostane izloženo upravo strahovitim posljedicama. U ovo doba nećemo zalazit u potankosti, ne da protivnici ne obaznadu koješta, jer uza svu našu patriotsku mučaljivost i privatnu i javnu (novinarsku) censuru, oni, sva prilika, po svem sudeć i po njihovoj samoj lozinki i naporim divljeg, nehumanitarnog izgladnjivanja, znadu, na žalost, kako nam je, i preko onoga što im treba znat. Kako je nama po njihovim zarobljenicim i po štampi i po stotinama tisuća osoba, iz neutralnih država, kod nas nastanjenih ili ovuda na prolazku, pružena mogućnost, da dobijemo tačnu sliku o cielom njihovu, protivničkom, obskrbnom položaju: sebe obmanjujemo, ako mislimo, da su oni glede nas u nejednakom obaviestnom položaju. S toga je censura štampe u pogled prehrane ne samo neumjestna nego i štetna, pokle, da je parlamenat bio otvoren ove tri ratne godine, kako bio otvoren svugdje, i da je javna štampa mogla slobodnije upozorivat na nedostatke u javnoj upravi, na zloporabe svake vrsti: pitanje prehrane ne bi nikad bilo stupilo u ovako akutni, kritični stadij, pokle nije istina, absolutno nije istina, da u monarkiji, jedno s drugim, nema dostatno živežnih sredstva za to što su tobože izdale ljetine itd., nego su živežna sredstva dobrim djelom izčezla, krivnjom velikih spekulacija stanovitih grosista i kapitalista i ne mogu da dojdu na javni trg, pokle su, kako su i neke slučajne iztrage dokazale, pri iztragam i pretragam često i prečesto mnogi javni službenici, veći i manji, kojekako kompromitovani, pa se vidi a ne vidi, čuje i ne čuje. Ovo bezdušno postupanje sijaset intriganata, spekulanata i kleptomana (zdravih moždana) i njihove družbe, dalo je najviše povoda ako se strašni rat nastavlja, jer se je uvriežilo kod naših protivnika uvjerenje, da nas mogu u istinu da izgladne, sada kada je direktno uvažanje ili uvažanje preko neutralnih država otežčano i umanjeno. Inače protivnici znadu, da i ako su naše zemlje bile koji put ovdje ondje, i to u koječem i do neke mjere, neharne, te priroda nije bila obilata, ali znadu oni, a mi još bolje, da smo se opasali su tri i četeri pasa, da smo se dali u štednju sa živežem i u svakojake surogate, te da tako razmjerno malo trošimo prvašnje prave hrane, te su nam same zalihe u oči rata mogle i morale maldane bit dostatne za prehranu u najnuždnijim životnim namirnicam, poimence kruhu, za skoro cielo dosadašnjo ratno doba. Prispodoba onoga što se je svekupno već imalo i kašnje dobilo u prirodninam svake i najoskudnije godine, sa oniu što se je, približno računajuć, dosle trošilo, pruža jasan dokaz, da mi nijesmo žrtva neharne zemlje, nego nečesa drugoga. U južnim krajevim monarkije, poimence u Istri i Dalmaciji, naš je težak, prije rata, jeo u srednju kao glavnu i često i jedinu hranu, jedan a do preko dva kilograma kruha, i to u obće dobra i zdrava kruha, bez surogata, svaki dan, a u ovo ratno doba, unatoč najživljemu nastojanja prijateljà naroda i poimence, što se tiče Dalmacije, Njeg. Preuzv. gosp. namj. grofa Marija Attemsa: na tisuće i tisuće naših težaka nije niti

vidjelo. a kamo li okusilo kruha, ni u propisanoj mjeri od ono malo dekagrama, za desetke a neki i za mjesece dana, treće ratne godine. Prvi interpelanat u stanju je da navede za sve svoje tvrdnje ovdje i inudje neoborivih dokaza. Da je dakle naša zemlja, malne izključivo agrarna, sveukupno dala i deseti dio ploda, nije prirodno, negi jedino umjetno, i zločinački, mogla nastat onolika oskudica na koliku računaju naši protivnici i kolika se je osietila u pučanstvu.

Što se tiče naposebi sjeverozapadne Dalmacije, koja prevaljuje već i drugi decenij 20. vieka, a još nema niti na „austrijskom" dielu, ama baš nikakve železničke sveze sa ostalom pokrajinom i monarkijom, položaj je osobito tog diela Dalmacije glede obskrbe i prehrane pravo pitanje života i smrti, u ovo ratno doba, jer ne samo je uslied nedostatnosti u trgovini razpoloživih živežnih sredstva, nego i uslied udaljenosti glavnih skladišta a riedkih, ograničenih, pogibeljnih i često prekidanih pomorskih prevažanja, za ciele mjesece sjeverozapadni dio Dalmacije prepušten najžalostnijemu udesu. Kako je to bilo na primjer prošle zime i za sam glavni grad Dalmacije i okolicu, lako je pojmit, kad se uvaže notorne činjenice, da je znalo proteći, uz male prekide. cielih dugih mjeseca, u to najgore doba godine, zimi, a da u privatnom kućnom vlastništvu nije u obće bilo ništa, u mesarnicam ništa, na ribarnici ništa. na trgu zeleni ništa osim kadkad nekolika kilograma divlje trave, u dućanim samo ovdje ondje malo čokolade i delikatesa, kojih masa ne može da kupuje; a uz to aprovizacija ne dala nego koji kilogram krumpira i repe u više nedjelja dana, te nije padalo ni dvadeseti dio kilograma na glavu na dan. Jedino što se imalo bilo je ono 15, 20 ili 25 dekagrama kruha na dan, a i to na žalostine svedj ni posouda, osobito ne na selim. Nastupom novog doba godine, proljeća, ljeta, i na očigled već prokušanih i vidjenih posljedica, o kojima će govorit u svoje doba prispodobne statistike o kretanju pučanstva, okolnosti su se makle nešto malo, ali posve malo na bolje. Nu ova je neznatna poboljšica provizorna, zasluga božje prirode u ovo doba godine. Ali kako će bit dojduće jeseni i dojduće zime, osobito ako potraje suša, koja je već u dobru dielu Dalmacije uništila usjeve i ako se na vrieme ne poduzmu shodna providjenja?

S toga podpisani, živo zabrinuti, pitaju c. k. vladu:

„Jesu li joj poznate veoma žalostne, iznimne obskrbne prilike pučanstva južnih pokrajina monarkije (poimence Dalmacije), sumarno iztaknute u gornjem upitu, i što kani poduzeti da prestane ovo užasno stanje?"

Beč, 5. lipnja 1917.

Dr. Sesardić.
Spinčić.
Dr. Laginja.
M. Brenčič.
Dr. Dulibić.
Dr. Ravnihar.
Gostinčar.
Dr. Benkovič.
Dr. Krek.

Prodan.
Dr. Korošec.
Jarc.
Dr. Jankovič.
Dr. Vukotić.
Dr. Tresić.
Dr. Čingrija.
Roškar.
Dr. L. Pogačnik.
Dr. Rybář.

Ruthenische Übersetzung.

61
1

Interpellation

der

Abgeordneten Prodan und Genossen an Seine Exzellenz den Herrn Ernährungsminister, betreffend die Versorgung der Bevölkerung in Dalmatien.

Die südlichen Länder der Monarchie, die von den Ländern, in denen die Vorräte an (gesperrten oder nicht gesperrten) Nahrungsmitteln größer und infolge besserer, schnellerer und billigerer Verkehrsmittel mit weniger Mühe und Kosten zu beschaffen sind, weit entfernt oder getrennt sind, befinden sich völlig in einem Ausnahmszustande, dem vielleicht bisher nicht die nötige Aufmerksamkeit gewidmet wurde, denn die Fürsorge für diese Ausnahmsverhältnisse war weit geringer, als sie hätte sein sollen, um von der Bevölkerung die geradezu schrecklichen Folgen abzuwenden. Derzeit wollen wir uns nicht mit den Details befassen, jedoch nicht deshalb, damit unsere Gegner nicht etwas erfahren, denn bei aller unserer patriotischen Schweigsamkeit und der privaten und öffentlichen (Zeitungs-) Zensur scheint alles — sowohl ihr Losungswort als auch die Bemühungen einer wilden, unmenschlichen Aushungerung — darauf hinzuweisen, daß sie über unsere Verhältnisse leider mehr wissen, als es nötig wäre. Da es uns möglich ist, durch die Kriegsgefangenen, durch die Presse und durch die unzähligen Angehörigen des neutralen Auslandes, die sich bei uns niedergelassen haben oder auf der Durchreise bei uns sich aufhielten, ein genaues Bild der Lage unserer Gegner in bezug auf ihre Lebensmittelversorgung zu gewinnen, so ist es eine arge Selbsttäuschung, wenn wir glauben, sie befänden sich rücksichtlich unserer Verhältnisse nicht in derselben Lage. Deshalb ist die Preßzensur in den Fragen der Ernährung nicht nur unzweckmäßig sondern auch nachteilig, denn wenn das Parlament während dieser drei Kriegsjahre, wie überall sonst auch bei uns getagt hätte und wenn die öffentliche Presse im Stande gewesen wäre, mit mehr Freiheit auf Mängel der öffentlichen Verwaltung und auf allerlei Mißbräuche hinzuweisen, wäre die Ernährungsfrage nicht in ein so akutes, kritisches Stadium getreten, da es nicht wahr, absolut nicht wahr ist, daß es in der Monarchie, alles in allem genommen, nicht genug Lebensmittel gebe, weil die Ernte angeblich mißraten sei usw., sondern die Lebensmittel sind zum großen Teil infolge der großen Spekulationen gewisser Grossisten und Kapitalisten verschwunden und können auf den öffentlichen Markt nicht kommen; da aber, wie es in einigen zufälligen Untersuchungen erwiesen wurde, bei Untersuchungen und Durchsuchungen oft und zu oft viele höhere und niedrigere öffentliche Bedienstete auf diese oder jene Weise kompromittiert erscheinen, so wird das Gesehene nicht gesehen, das Gehörte nicht gehört. Dieses gewissenlose Vorgehen einer Unzahl von Intriganten, Spekulanten und (geistig gesunden) Kleptomonen und ihrer Helfershelfer ist vor allem an der Fortführung des entsetzlichen Krieges schuld, denn bei unseren Gegnern hat sich die Überzeugung fest eingewurzelt, daß sie uns jetzt, wo die direkte Einfuhr oder die Einfuhr über die neutralen Staaten erschwert und verringert ist, durch Aushungerung vernichten können. Sonst wissen ja unsere Gegner, daß, wenn auch unsere Felder manchmal, hie und da, in gewissen Punkten und bis zu einem gewissen Maße unseren Erwartungen nicht entsprochen und eine weniger ausgiebige Ernte gebracht haben, wir an allen Ecken und Enden mit Lebenspeinlichst sparen und allerlei Surrogate herangezogen haben, so daß der Verbrauch einstiger, echter Nahrungsmittel gering geworden ist und die

unmittelbar vor dem Ausbruch des Krieges vorhanden gewesenen Vorräte allein hätten unseren Bedarf an den notwendigsten Lebensmitteln, insbesondere an Brot, beinahe für die ganze bisherige Kriegszeit decken können und müssen. Wenn man die sämtlichen bereits vorhanden gewesenen Vorräte und den späteren Zuwachs an Naturprodukten eines jeden, auch des schlechtesten Jahres mit den Mengen vergleicht, die nach approximativer Berechnung bisher verbraucht wurde, ergibt sich klar, daß wir nicht ein Opfer des undankbaren Bodens, sondern ganz anderer Faktoren sind. In den südlichen Ländern der Monarchie, insbesondere in Istrien und Dalmatien, hat unser Bauer vor dem Kriege als Haupt- und vielfach auch als einzige Nahrung im Durchschnitte ein und auch bis über zwei Kilogramm Brot, und zwar im allgemeinen gutes und gesundes Brot, ohne Surrogate, täglich konsumiert, während jetzt zur Kriegszeit trotz der lebhaftesten Bemühungen der Volksfreunde und insbesondere, was Dalmatien anbelangt, Seiner Exzellenz des Herrn Statthalters Marius Grafen v. Attems Tausende und Tausende von Bauern im dritten Kriegsjahre ganze Wochen und manche auch ganze Monate Brot nicht gesehen haben, nicht einmal im vorgeschriebenen bescheidenen Ausmaße von einigen wenigen Dekagramm. Der erste Interpellant ist in der Lage, für alle seine Behauptungen hier und anderswo unwiderlegbare Beweise vorzubringen. Wenn also unser, fast ausschließlich agrarisches Land im ganzen auch nur den zehnten Teil der Feldfrüchte gehabt hätte, so hätte nicht natürlicherweise, sondern nur künstlich und verbrecherisch eine solche Not entstehen können, auf die unsere Gegner rechnen und die die Bevölkerung zu fühlen bekam.

Was insbesondere das nordwestliche Dalmatien anbelangt, welches auch im zweiten Dezennium des 20. Jahrhunderts nicht einmal auf dem österreichischen Territorium, welches Eisenbahnverbindungen mit dem übrigen Lande und der Monarchie besitzt, so ist die Lage insbesondere dieses Teiles Dalmatiens, was die Versorgung und Ernährung betrifft, jetzt zur Kriegszeit eine Lebens- und Todesfrage geworden, da nicht nur infolge des im Handel bestehenden Mangels an verfügbaren Lebensmitteln, sondern auch infolge der Entfernung der Hauptniederlagen sowie infolge der seltenen, beschränkten, gefahrvollen und häufigen Unterbrechungen ausgesetzten Seetransporte der nordwestliche Teil Dalmatiens Monate lang dem traurigsten Schicksale überlassen ist. Wie es zum Beispiel vorigen Winter selbst in der Hauptstadt Dalmatiens und deren Umgebung zuging, kann man sich leicht vorstellen, wenn man bedenkt, daß in dieser schlechtesten Jahreszeit, im Winter, vielfach mit kleinen Unterbrechungen ganze Monate verstrichen, ohne daß private Hauswirtschaften überhaupt etwas gehabt hätten; in den Fleischbänken und Fischhallen war nichts zu bekommen, auf dem Markt kein Gemüse, nur manchmal einige Kilogramm Feldgras, in den Kaufläden nur hie und da ein wenig Schokolade und Delikatessen, welche das Gros der Bevölkerung nicht einkaufen kann, und die Approvisationsstelle gab auf mehrere Wochen nur einige Kilogramm Erdäpfel und Rüben, so daß nicht einmal ein Zwanzigstel Kilogramm pro Kopf und Tag entfiel. Das einzige, was man hatte, waren die 15 bis 20 bis 25 Dekagramm Brot täglich, und leider auch das nicht immer und nicht überall, insbesonders nicht am Lande. Mit Eintritt der neuen Jahreszeit, des Frühjahrs und des Sommers, und angesichts der durchprobten und erlebten Folgen, über die seinerzeit die vergleichende Statistik der Bevölkerungsbewegung sprechen wird, hat sich die Lage ein wenig, jedoch ganz unbedeutend gebessert. Jedoch diese unbedeutende Besserung ist eine vorübergehende, Gottes Natur in dieser Jahreszeit zu verdankende Erleichterung. Wie wird es aber im kommenden Herbst und Winter aussehen, insbesondere wenn die Dürre anhält, die bereits in einem großen Teile Dalmatiens die Feldfrüchte vernichtet hat, und wenn nicht rechtzeitig entsprechende Maßnahmen getroffen werden?

Infolgedessen fragen die Gefertigten, schwer besorgt, die k. k. Regierung:

„Sind die in dieser Interpellation summarisch vorgebrachten, sehr traurigen Ausnahmsverhältnisse, welche die Versorgung der Bevölkerung der südlichen Länder der Monarchie, insbesondere Dalmatiens, betreffen, der k. k. Regierung bekannt und was gedenkt sie zu unternehmen, damit dieser schreckliche Zustand aufhöre?"

Wien, 5. Juni 1917.

Dr. Korošec.	Dr. Pogačnik.	Dr. Šesardić.	Prodan.
Jarc.	Dr. Dulibić.	Dr. Ravnihar.	Dr. Janković.
Dr. Trešić.	Gostinčar.	Spinčić.	Dr. Cingrija.
Dr. Vukotić.	Brencič.	Dr. Laginja.	Roškar.

62
I

Upit

zastupnika Prodana i drugova Njihovoj Preuzvišenostim gospodi ministrim unutrnjih posala, rata i financija o ratni pripomoći u Dalmaciji.

Najudaljeniji i najizloženiji, a istodobno već i radi samog svoga zavidnog zemljopisnog položaja, najdragocieniji kraj habsburžke monarkije (Dalmacija), odkad je nastupila, nakon mletačke i francuzke uprave, austrijska uprava, imao je tako nesretnu, nesposobnu i neprirodnu birokraciju, sve do najnovijih doba (a gdjegdje još jednako i dandanas), te se karakter javne uprave, po talijanskom receptu glede hrane označivno i označuje porugljivom tršćanskom, jur proverbijalnom izrekom: „baccalà per la Dalmazia", a glede zakona i naredaba, što se tiče provedbe, odlikavao i odlikuje svakojakim najgore skrpljenim i još gore primjenjivanim i tumačenim „iznimkama".

U svakom se skoro zakonu ili naredbi prema tradicijama, ono što je odijozno i štetno, tumači i primjenjuje, aplikuje, kad se tiče prostog puka, više manje u pooštrenom, a što je favorabilno uzimlje se u restriktivnom smislu. Klasičan se u tom pogledu imalo primjer glede jednog cielog kotara sjeverozapadne Dalmacije, u provadjanju zakona i naredaba o ratnim pripomoćima, koje se prema slovu i duhu zakona imaju davati onim obiteljima, kojima je jedan ili više članova bio pozvan pod oružje, da brani cesara kralja i domovinu. Kako smo u svoje doba bili izvješteni potanko od vjerodostojnih osoba, u cielom se je obsegu spomenutoga kotara bilo odlučilo: ne dat ni jednoj obitelji ratnu pripomoć, te su se molbe odbijale a limine, jer da svaki težak onoga kotara ima komad zemlje, kuću (potlehušicu, pokrivenu obično kamenim pločama ili slamom i ševarom), a gdje koji da ima i vola (za oranje ili hranu), ili kravu i po koju ovcu ili kozu, naime izvješćivalo se je prema tražbi: da li je dotična obitelj upućena skroz i skroz na javnu dobrotvornost (koje u ogromnoj većini sela niti nema) i na prosjačenje, što je u ostalom, u odsutnosti hraniteljâ: domaćina i njegovih sinova, u istinu predstojalo, i bilo bi se i obistinilo u užasno veliku broju, da se nijesu srećom kašnje, na svestrane prigovore i pritužbe, pripomoćna povjerenstva odlučila na razboritije tumačenje zakona. Ali i sada, nakon sijaset počinjenih nepravda u onom kotaru i drugdje, uslied fatalne odluke, da proti riešitbi povjerenstva nema pravna lieka ni utoka na drugu molbu, mnoga su, notorno presiromašna čeljad bez ikakve podpore. Ima obitelji, težačkih, poslužničkih, radničkih, koje su dale i dvojicu i trojicu i četvericu, a koja god ćak i više nego toliko sinova u službu monarkije, a ne dobivaju u naknadu niti pare. Dosti je, da na neka kotarska pripomoćna povjerenstva dodje izvješće oružništva ili redarstva, obćenito a stereotipno: da odnosna obitelj „nije u bitnosti" bila uzdržavana od pozvanih pod oružje, pa da se bez ikakvih izvidjaja uslied takve tvrdnje liši obitelj one sada, uslied nastale silne skupoće, već i tako malene i posve nedostatne pripomoći. Valjda u bojazni, da se možda ne zamjere starijoj vlasti i da se ne pokažu premalo fiskalni, mnogi niži javni državni službenici, da se za svaku eventualnost bolje pokriju, idu do skrajnosti u protivni smjer i lišavaju potrebne podanike njihovih u zakonu predvidjenih i zajamčenih prava.

Obzirom na to i na neugodne moralne utiske i učinke, pri napomenutim odijoznim slučajevim, učinke koji su neizbježivi po razpoloženje pučan-

stva pred nepravdam i tiesnogrudnostimi. podpisani smatraju svojom humanitarnom i patriotskom dužnošću pitati visoka c. k. ministarstva:

„1. Je li visoka c. k. vlada voljna naročiti pokrajinskim vlastima, poimence u Dalmaciji, da savjestno u duhu zakona i nepristrano pače blagonaklono izpitaju sve slučajeve u kojima je bila uzkraćena ratna pripomoć obiteljima pozvanih pod oružje i da posreduju kod pripomoćnih povjerenstva, da se bez uzroka i proti duhu zakona uzkraćene podpore dotičnicim bezodolačno, najkraćim mogućim postupkom, udiele i dosadašnje štete u cielosti nadoknade?

2. Obzirom na silno ponaraslu skupoću, te na očitu nedostatnost, skoro irizornost sadašnjih državnih podpora: je li visoka c. k. vlada voljna poprimit bezodolačno sve korake, koji će omogućit, da barem od ovoga mjeseca unapried budu upilne podpore surazmjerno povišene?“

Beč, 30. svibnja 1917.

Prodan.

Dr. Korošec.
Dr. Rybář.
Roškar.
M. Brenčič.
Dr. Janković.
Dr. Benković.
Dr. Tresić.
Dr. Čingrija.
Gostinčar.
Jarc.
Dr. Dulibić.
Dr. Vukotić.
Krek.
Spinčić.
Dr. L. Pogačnik.
Dr. Sesardić.
Dr. Ravnihar.
Dr. Laginja.

Authentische Übersetzung.

62
I

Interpellation

des

Abgeordneten Prodan und Genossen an Ihre Exzellenzen die Herren Minister des Innern, des Krieges und der Finanzen, betreffend die Kriegsunterhaltsbeiträge in Dalmatien.

Das am weitesten entfernte und am meisten exponierte, zugleich aber schon wegen seiner beneidenswerten geographischen Lage das kostbarste Land der Habsburgischen Monarchie, Dalmatien, hatte, seit nach der venezianischen und der französischen die österreichische Verwaltung ins Land eingezogen ist, bis in die neueste Zeit eine unglückliche, unfähige und unnatürliche Aristokratie (und stellenweise ist das auch heute noch der Fall), so daß der Charakter der öffentlichen Verwaltung nach dem italienischen Rezepte hinsichtlich der Nahrungsmittel mit dem spöttischen Triestiner Sprichworte: „Baccalà per la Dalmazia" bezeichnet wurde und bezeichnet wird, während sich diese Verwaltung hinsichtlich der Gesetze und Verordnungen, was deren Durchführung anbelangt, durch allerlei ungemein schlecht zusammengeflickte und noch schlechter angewendete und interpretierte „Ausnahmen" auszeichnete und auszeichnet.

Fast in jedem Gesetze und jeder Verordnung wird traditionsgemäß das Odiöse und Schädliche, soweit es das Volk betrifft, mehr oder weniger in einem verschärften, das Günstige dagegen in einem restriktiven Sinne interpretiert und angewendet. Ein klassisches Beispiel in dieser Hinsicht bietet für einen ganzen Bezirk des nordwestlichen Dalmatien die Durchführung des Gesetzes und der Verordnungen, betreffend die Kriegsunterhaltsbeiträge, die sowohl nach dem Buchstaben als auch nach dem Geiste des Gesetzes solchen Familien zu gewähren sind, deren ein oder mehrere Angehörige einberufen wurden, um mit den Waffen in der Hand den Kaiser, König und das Vaterland zu verteidigen. Wie wir seinerzeit von glaubenswürdigen Personen eingehend informiert wurden, wurde im ganzen erwähnten Bezirke beschlossen, keiner Familie den Kriegsunterhaltsbeitrag zuzuerkennen, so daß Gesuche a limine abgewiesen wurden, weil jeder Bauer dieses Bezirkes ein Stück Feld, ein Haus (eine niedrige, gewöhnlich mit Steinplatten oder mit Stroh und Rohr bedeckte Hütte), mancher auch einen Ochsen (zur Bebauung der Felder oder zu Nahrungszwecken) oder eine Kuh und ein paar Schafe und Ziegen besitze; die Berichterstattung erfolgte ganz im Sinne der Frage, ob die betreffende Familie durchaus auf die (in den meisten Dörfern gar nicht bestehende!) öffentliche Wohltätigkeit und die Bettelei angewiesen ist, welche letztere übrigens infolge der Abwesenheit der Erhalter, des Haushaltungsvorstandes und seiner Söhne, in der Tat bevorstand und in einer erschreckend großen Anzahl von Fällen auch tatsächlich platzgegriffen hätte, wenn sich nicht die Unterhaltskommissionen zum Glücke später, auf allseitige Proteste und Beschwerden hin, zu einer verständigeren Interpretation des Gesetzes entschlossen hätten. Aber auch jetzt noch, nachdem sowohl in jenem Bezirke als auch anderswo so viel Ungerechtigkeit begangen wurde, stehen infolge der fatalen Bestimmung, nach der gegen die Entscheidungen der Kommissionen keine Rechtsmittel und keine Rekurse in der zweiten Instanz zulässig sind, viele Familien, die allgemein als sehr arm bekannt sind, ohne jeden Unterhaltsbeitrag da. Es gibt Bauern-, Diener- und Arbeiterfamilien, die zwei, drei, vier, manchmal sogar auch mehr Söhne in den Dienst der Monarchie gestellt haben, ohne dafür einen einzigen Heller zu beziehen. Es genügt, daß bei gewissen Bezirksunterhaltskommissionen der allgemein gehaltene, stereotype Bericht der Gendarmerie oder der Polizei einlangt, daß die betreffende Familie „im wesentlichen" nicht von den Einberufenen erhalten wurde, und auf Grund einer solchen Behauptung wird

dann ohne irgendwelche Erhebungen der betreffenden Familie der angesichts der entsetzlichen Teuerung verschwindend kleine und völlig unzulängliche Unterhaltsbeitrag verweigert. Wahrscheinlich aus Angst, daß sie die Gunst der vorgesetzten Behörde verspielen oder als zu wenig fiskalisch erscheinen könnten, verfallen manche niedrigeren öffentlichen Staatsbediensteten, um sich für alle Eventualitäten ja nur zu decken, ins entgegengesetzte Extrem und verweigern den hilfsbedürftigen Untertanen ihre gesetzlich vorgesehenen und verbürgten Rechte.

Mit Rücksicht darauf und auf die ungünstige moralische Wirkung, welche die erwähnten odiösen Fälle von Ungerechtigkeit und Engherzigkeit auf die Gesinnung des Volkes unvermeidlicherweise ausüben müssen, halten es die Gefertigten für ihre humanitäre und patriotische Pflicht, die beteiligten hohen k. k. Ministerien zu fragen:

„I. Ist die hohe k. k. Regierung geneigt, die Landesbehörden, besonders in Dalmatien, zu beauftragen, alle Fälle, in denen den Familien der Eingerückten der Kriegsunterhaltsbeitrag verweigert wurde, gewissenhaft, im Geiste des Gesetzes, unparteiisch, ja wohlwollend zu überprüfen und bei den Unterhaltskommissionen dahin zu wirken, auf daß die ohne Grund und gegen den Geist des Gesetzes verweigerten Unterhaltsbeiträge den Betroffenen unverzüglich auf Grund eines möglichst abgekürzten Verfahrens zuerkannt und die bisherigen Schäden ersetzt werden?

II. Ist die k. k. Regierung angesichts der ungemein gestiegenen Teuerung und mit Rücksicht auf die offenkundige Unzulänglichkeit der gegenwärtigen staatlichen Scheinunterstützungen geneigt, unverzüglich die notwendigen Maßnahmen zu treffen, um wenigstens von diesem Monate an eine verhältnismäßige Erhöhung der besprochenen Unterhaltsbeiträge zu ermöglichen?“

Wien, 30. Mai 1917.

Prodan.
Jarc.
Dr. Dulibić.
Dr. Korošec.
Dr. Sesardić.
Dr. Vukotić.
Roškar.
Dr. Čingrija.
Dr. Trešić.
Dr. Jankovič.
Brenčič.
Dr. Laginja.
Spinčić.
Dr. Pogačnik.
(Vier Unterschriften unleserlich.)
Dr. Ravnihar.

63
I

Interpellation

des

Abgeordneten Dr. Dnistrianskyj und Genossen an den k. k. Minister des Innern, Minister für Landesverteidigung und den Justizminister über die Verletzungen der Rechte der ukrainischen Sprache in den politischen und Justizbehörden des Gródeker Bezirkes (Ostgalizien), sowie über die Verfolgungen der ukrainischen bäuerlichen Bevölkerung dieses Bezirkes durch die Zivil- sowie Militärbehörden.

I. Alle k. k. Ämter des politischen Bezirkes Gródek in Ostgalizien, also: Die k. k. Bezirkshauptmannschaft in Gródek, die Gerichtsbehörden in Gródek und in Janów (bei Lemberg), die Steuerämter in Gródek und in Janów amtieren seit der Wiedergewinnung dieser Gebiete durch die erfolgreiche Offensive unserer Armee nur in polnischer Sprache und verletzen dadurch ohne Unterlaß die Rechte ukrainischer Parteien, daß ihnen alle Erledigungen und mündliche Ausführungen nicht in ukrainischer, sondern in polnischer Sprache zukommen.

Obwohl der ganze Bezirk in großer Majorität von ukrainischer Bevölkerung bewohnt ist, hat seit der Wiedergewinnung des ganzen Gródeker Bezirkes keine einzige ukrainische Partei eine Zuschrift in ukrainischer Sprache erhalten, im Gegensatz nicht bloß zu dem Artikel des Staatsgrundgesetzes über die allgemeinen Rechte der Staatsbürger, sondern auch gegen die bestehenden gesetzlichen Sondervorschriften über den Gebrauch der Muttersprache der Parteien im äußeren Dienstverkehr der Behörden.

Überdies ist darauf hinzuweisen, daß alle ukrainischen Aufschriften auf den Ämtern, sogar solche, die noch vor dem Kriege kraft bestehender Vorschriften auch in ukrainischer Sprache geführt worden sind, nunmehr einseitig entfernt und durch polnische ersetzt worden sind.

II. Die Bevölkerung des genannten Bezirkes wird durch end- und planlose Requisitionen an den Bettelstab gebracht. Sie werden durch die Bezirkshauptmannschaft, Approvisionierungs- und militärischen Behörden durchgeführt, und zwar in einer Weise, daß niemand sich auskennen kann, wer eigentlich berufen ist, die Requisitionen vorzunehmen, in welcher Reihenfolge und in welchem Umfange; die reinste Willkür herrscht vor, bei jeder Requisition sind neue Vorschriften, von denen niemand eine Ahnung hat, und so fort. So zum Beispiel im Bezirk Lemberg ließ man den Bauern 14 Zentner Saatkartoffeln pro ein Joch zurück, während im Gródeker Bezirk nur zehn Zentner Kartoffeln pro Joch zur Aussaat überlassen wurden. Im Gródeker Bezirk hat man den ganzen Hafer requiriert, ohne dem Bauern etwas zurückzulassen. Vom 1. September 1916 bis jetzt hat man im Gródeker Bezirk schon fünf Requisitionen des Getreides und der Kartoffeln durchgeführt; hierbei kommt immer bei der Berechnung 6 bis 8 Prozent, angeblich für die Erde in Abzug, und zwar ohne Rücksicht darauf, ob bei den Kartoffeln sich wirklich Erde befindet oder nicht.

Die ganze Bevölkerung beklagt sich, daß die militärischen Requisitionen durchwegs von Personen durchgeführt werden, die die ukrainische Sprache nicht verstehen, also sich mit den Leuten nicht verständigen können — vorzugsweise Magyaren —

und daß diese sich höchst brutal und herausfordernd benehmen.

III. Gegen alle bestehenden Vorschriften hat man im Gródeker Bezirk den Zwang eingeführt, daß Bauern bei den Meierhöfen und auf den Gutsgebieten bei den Feldarbeiten aushelfen müssen. So war es in der Gemeinde Zeliw, wo die Bauern durch den ganzen Frühling, Sommer und Herbst 1916 gezwungen wurden, auf dem Gutsgebiete zu arbeiten — und im laufenden Jahre (1917) wurde ein Soldat, angeblich vom Etappenkommando in Janów dazu bestimmt, jeden Tag die Bauern zwangsweise dem Gutsgebiete zur Feldarbeit beizustellen, ohne Rücksicht darauf, ob die Bauern selbst zuhause eine wichtige Feldarbeit zu besorgen haben. Dieser Soldat geht von Haus zu Haus und treibt sogar solche Weiber zur Arbeit beim Gutsgebiete, welche ganz allein ihre Hauswirtschaft bestellen und kleine Kinder zuhause ohne Obhut zurücklassen müssen. Weil ein großer Pferdemangel herrscht und die Gutsbesitzer nicht gewillt sind, für Pferde teures Geld auszugeben, so werden die Pferdekräfte durch die zwangsweise beigestellten Menschenkräfte ersetzt, wofür sich die bäuerliche Bevölkerung, die nur unter Zwang arbeitet, sehr niedrige Entlohnungen gefallen lassen muß.

Für die bäuerlichen Landwirtschaftsprodukte wurde ein Maximaltarif bestimmt — während fürs Holz noch immer den Gutsgebieten die völlige Freiheit belassen wird, nach eigenem Gutdünken die Preise festzustellen und so die bäuerliche Bevölkerung auszubeuten.

IV. Von dem Wiederaufbau zerstörter Bauernwirtschaften im Gródeker Bezirke ist überhaupt keine Spur zu merken, dafür wurde in Janów das Magistratsgebäude, das Haus des polnischen „Sokolvereines" wiederhergestellt, während die durch die Kriegsoperationen beschädigten Bauern in Zalisie, Porieze usw. noch immer in den Löchern wohnen müssen und die griechisch-katholische Kirche sowie die Pfarrei in Wiszenka welyka fruchtlos auf die Wiederherstellung warten.

Daher fragen die Gefertigten:

„Sind Eure Exzellenzen geneigt, dieser Mißwirtschaft und Ungerechtigkeit sofort abzuhelfen?"

Wien, 6. Juni 1917.

St. Onyszkewycz.
Wlad. R. v. Singalewycz.
Dr. Lahodyńskyj.
Dr. Koleśsa.
Dr. Smal Stockyj.
Romaneczúk.
Dr. Kost' Lewyckyj.
Zahajkiewicz.
Folis.
Dr. Petruszewycz.
Dr. Duistriańskyj.
Dr. Oleśnickyj.
Dr. Holubowycz.
Leo Lewickyj.
Dr. Cehelsky.
Lawruk.
Dr. Eugen Lewickyj.
Dr. Baczyńskyj.
Dr. Trylowskyj.
Stefanyk.

64
I

Interpellation

der

Abgeordneten Dr. Koller, Dr. Wichtl, Markhl, Goll und Genossen, betreffend die Erlassung eines Verbotes der Betreibung des Warenhandels durch die Banken.

Bereits vor dem Kriege haben sich verschiedene Großbanken auf den mit dem eigentlichen Bankgeschäft nichts gemein habenden Handel mit Waren verlegt, sogenannte Warenabteilungen errichtet, zufolge ihrer Geldmacht Massenaufkäufe von Waren verschiedener Gruppen vorgenommen und dadurch Monopole gegenüber der verbrauchenden Bevölkerung erlangt.

Während der Kriegszeit hat sich diese in die allgemeine Volkswirtschaft tief einschneidende Tätigkeit verschiedener Großbanken in hohem Maße gesteigert und verbreitert und sie ist insbesondere dadurch unerträglich geworden, daß sie sich, wie aufsehenerregende Strafprozesse beweisen, nun auch auf die unentbehrlichen Bedarfsgegenstände des täglichen Lebens, insbesondere auf Lebensmittel, erstreckt.

Nicht nur unmittelbar durch ihre Warenabteilungen, sondern auch mittelbar durch vorgeschobene Strohmänner betätigen sich solche Banken in dieser gemeinschädlichen Art.

Es werden oft abgewirtschafteten Kaufleuten oder bekannten Kettenhändlern gegen hohe Zinsen, Provisionen und Gewinnbeteiligung hohe, zur persönlichen Vertrauenswürdigkeit in keinem Verhältnis stehende Kredite zum Aufkauf von Waren gewährt, die Waren auf die Firma der Bank hinterlegt und durch sogenannte Sicherungsübereignung für die Bank und ihren Gewinn gegen den Zugriff älterer redlicher Gläubiger des Strohmannes gesichert, die Rechnung beziehungsweise die Bücher darüber für letzteren ausschließlich von der Bank geführt und alle einlaufenden Beträge von der Bank in Empfang genommen.

Dadurch wird erreicht, daß im Falle eines preistreiberischen oder sonstigen strafbaren Tatbestandes das strafrechtlich verantwortliche Subjekt mangelt, indem sich dann derjenige, welcher die Geschäfte tatsächlich eingeht und ausführt, als bloßen Agenten bezeichnet, andrerseits die Vertreter der Bank sich darauf berufen, sich bloß um die bankmäßige Durchführung, nicht aber um die Natur der Geschäfte bekümmert zu haben.

Durch diese Lücke erhalten solche Geschäfte den Anstrich der Unpersönlichkeit, was ihre Ausbreitung fördert.

Insbesondere tragen die Vertreter der betreffenden Bank, wenn sie nicht strafrechtlich in vollem Maße mitverantwortlich gemacht werden, und die Bank selbst so gut wie kein Risiko.

Diese Verhältnisse sind im höchsten Grade schädlich und bei der bereits bestehenden und immer mehr zunehmenden Teuerung besonders für die niederen Bevölkerungsschichten gänzlich unerträglich.

Eine Besserung kann nur dadurch herbeigeführt werden, daß die Banken wieder auf den ihrer ursprünglichen und in vielen gerade wirtschaftlich hochstehenden Staaten beibehaltenen Bestimmung entsprechenden bankmäßigen Wirkungskreis eingeschränkt und ihnen der diesen Aufgaben fremde Handel mit Waren, insbesondere mit Lebensmitteln, Holz und anderen den Lebensbedürfnissen der Menschen dienenden Bedarfsgegenständen, gänzlich untersagt wird.

Der zur Beratung der Ernährungsfragen eingesetzte Ausschuß des deutschen Nationalverbandes hat bereits im Februar dieses Jahres der hohen Regierung einen diesbezüglichen Antrag übergeben.

Da sich die Verhältnisse immer mehr verschlimmern, stellen die Gefertigten nachstehende Anfrage an Seine Exzellenz den Herrn Ministerpräsidenten:

„1. Sind Eurer Exzellenz die infolge des von gewissen Großbanken betriebenen Warenhandels hervorgerufenen Preistreibereien und Bewucherungen der verbrauchenden Bevölkerung bekannt?

2. Was gedenken Eure Exzellenz zur Abstellung dieser Übelstände zu tun?

3. Sind Eure Exzellenz geneigt, den Banken den Warenhandel zu untersagen und, wenn nötig, eine allgemeine Nachprüfung und Änderung der Satzungen der Banken in dieser Richtung in die Wege zu leiten?"

Wien, 6. Juni 1917.

Dr. Roller.
Gust. Richter. Dr. Wichtl.
Damm. Fr. Marckhl.
Dr. Michl. Goll.
Glöckner. Herold.
Dr. v. Mühlwerth. Frz. Schreiter.
Dr. Tobisch. Pacher.
Sommer. Erb.
Mayer. Wolf.
Al. Rieger. Denk.
W. Meixner. F. Bernt.
F. Wagner. Albrecht.
Pirker. Kraus.
A. Seidel. Dr. Kindermann.
Dr. Bodirsky. Freißler.

65
I

Dotaz

poslanců Josefa Šamalíka, dra. Hrubana, dra. Stojana, Kadlčáka, Navrátila, Valouška a soudruhů na Jeho Excellenci pana c. k. ministra orby a pana c. k. ministra pro výživu ve příčině zvýšení a zabezpečení kvoty mouky pro pracující lid zemědělský při sklizni plodin a výmlatu obilí.

Při posledních rekvisičních odběrech obilí a mouky u samozásobitelů sáhnuto bylo na zásoby, ponechané až do nové sklizně obilní, a z těchto ponechány pro výživu rodin pouze zásoby do 30. června 1917.

V krajích, kde nová sklizeň v měsíci červnu obyčejně započíná, trvati bude nedostatek mouky 3 až 4 týdny, než bude lze obilí z nové sklizně upotřebiti a semlíti. Avšak v krajích horských, kde žně započínají až v měsíci srpnu, kde sklizeň pomalu pokračuje, mohou rolnické rodiny dosíci chleba z nové sklizně až za 8 až 10 týdnů od doby, pro kterou jim zásoby ponechány byly.

Vzhledem k tomu, že rolnické rodiny musí nejen vyživovati cizí pracovní síly, které musí zjednávati, ale že i samy více mouky spotřebují při namáhavých pracích, táží se podepsaní:

„Jest Vaše Excellence ochotna, učiniti příslušné kroky,

1. aby spotřební kvota obilí neb mouky pro lid zemědělský po dobu sklizně plodin a výmlatu obilí byla zvýšena aspoň na 500 gramů obilí nebo 420 gramů mouky denně.

2. aby z nové sklizně převezeno bylo rychle obilí do krajů horských, kde žně započínají po 15. červenci, a aby i rolnickým rodinám a všem, kdož pracovati budou při žňových sklizních a výmlatech obilí, vydány byly chlebové lístky, těžce pracujícím osobám pak po dvou lístkách, na něž by se jim mouka po celou dobu, než by mouky z vlastní sklizně docílili, odprodávala?"

Ve Vídni, 5. června 1917.

J. Šamalík.
Filipinský.
Dr. Hruban.
Hrásky.
Dr. Stojan.
Bechyně.
Kadlčák.
Dr. Tobolka.
Navrátil.
Svoboda.
Valoušek.
Jirásek.
Tusar.
Biňovec.
Svěcený.
J. Stejskal.
Dr. Funk.

Authentische Übersetzung.

65
I

Interpellation

der

Abgeordneten Josef Šamalík, Dr. Hruban, Dr. Stojan, Kadlčák, Navrátil, Valoušek und Genossen an Ihre Exzellenzen den Herrn k. k. Ackerbauminister und den Herrn k. k. Minister für Volksernährung, betreffend die Erhöhung und Sicherstellung der Mehlquote für die arbeitende landwirtschaftliche Bevölkerung während der Erntearbeiten und beim Getreideausdrusch.

Bei den letzten Getreide- und Mehlrequisitionen bei den Selbstversorgern wurden die bis zur neuen Getreideernte belassenen Vorräte beansprucht und von diesen zur Ernährung der Familien bloß die Vorräte bis zum 30. Juni 1917 belassen.

In Gegenden, in welchen die neue Ernte im Monate Juni zu beginnen pflegt, wird der Mehlmangel drei bis vier Wochen dauern, bevor man das Getreide von der neuen Ernte benutzen und vermahlen können wird. In Gebirgsgegenden jedoch, wo die Ernte erst im Monate August beginnt und langsamer fortschreitet, können die Familien der Landwirte Brot aus der neuen Ernte erst nach acht bis zehn Wochen von dem Zeitpunkte an, bis zu welchem ihnen die Vorräte belassen worden sind, erlangen. Da die Familien der Landwirte nicht nur fremde Arbeitskräfte, die sie aufnehmen müssen, zu erhalten haben, sondern auch selbst bei den anstrengenden Arbeiten mehr Mehl verbrauchen, fragen die Gefertigten:

„Sind Eure Exzellenzen geneigt, die entsprechenden Maßnahmen zu treffen:

I. Damit die Getreide- oder Mehlverbrauchsquote für die landwirtschaftliche Bevölkerung während der Erntearbeiten und des Getreideausdruschs wenigstens auf 500 Gramm Getreide oder 420 Gramm Mehl täglich erhöht werde?

II. Damit von der neuen Ernte das Getreide schleunigst in die Gebirgsgegenden, wo die Ernte nach dem 15. Juli beginnt, gebracht werde und daß auch den Familien der Landwirte und allen, die bei Erntearbeiten und Getreideausdrusch beschäftigt sein werden, Brotkarten — schwer arbeitenden Personen je zwei Karten — ausgefolgt werden, auf welche ihnen Mehl während der ganzen Zeit, bevor sie Mehl aus eigener Ernte erzielen, abgegeben würde?"

Wien, 5. Juni 1917.

Josef Šamalík.

Bechyně.	Svěcený.	Valoušek.	Dr. Hruban.
Stejskal.	Dr. Tobolka.	Tusar.	Dr. Stojan.
Svoboda.	Dr. Witt.	Biňovec.	Kadlčák.
Hrásky.	Prášek.	Filipinský.	Navrátil.

66
1

Dotaz

poslanců Staňka, Lazarského a soudruhů k Jeho Excellenci panu ministru vyučování v příčině zápovědi dalšího studia šesti posluchačům národnosti polské na c. k. české vysoké škole technické v Praze.

Rektorát c. k. české vysoké školy technické předložil dne 11. října 1915 c. k. ministerstvu vyučování žádost šesti studujících národnosti polské, příslušných do království polského (bývalého Ruského Polska), aby mohli býti za změněných politických poměrů zapsáni na c. k. české vysoké škole technické v Praze, a sice dva nově a čtyři bývali posluchači ku pokračování ve studiích. Jsou to bývalí posluchači české techniky:

Kartasiński Andrej,
Blaszkowski Henryk.
Wichert Tadeusz,
Szerynski Stefan;

nově se hlásivší:

Mergel Wladyslaus,
Strane Zygmund.

C. k. ministerstvo kultu a vyučování vrátilo však výnosem ze dne 22. prosince 1915, čís. 33472. všechny tyto žádosti se zamítavým vyřízením a s podotknutím, že se mohou ucházet o povolení zápisu na německých vysokých školách v mocnářství.

Výslovně uvádějíce, že řečeni posluchači německy vůbec neznají, tážeme se Vaší Excellence:

„Čím chce vysvětliti omezování osobního rozhodnutí polských studentů a v čem zakládá se nepřátelství c. k. správy vyučovací vůči c. k. české vysoké škole technické?"

Ve Vídni, 5. června 1917.

Ptaś.
Dr. Michejda.
Banaś.
Witos.
Głąbiński.
Loewenstein.
Steslowicz.
Dr. Stojan.
Šamalík.

J. V. Hrásky.
Feltl.
Jar. Rychtera.
Kratochvíl.
Tetmajer.
Daszyński.
Dobija.
F. Mašata.
Bechyně.

Londzin.
Václ. Donát.
Dr. Hruban.
Kadlčák.
Haller.
Valoušek.
Fiedler.
Maštálka.
F. Navrátil.

F. Staněk.
Dr. Stan. Łazarski.
Žďárský.
H. Srdínko.
Čech.
Lubomirski.
Kędzior.
Diamand.
Dr. Tobolka.

Authentische Übersetzung.

66
I

Interpellation

der

Abgeordneten Stanĕk, Lazarski und Genossen an Seine Exzellenz den Herrn Minister für Kultus und Unterricht, in Angelegenheit der Nichtzulassung von sechs Hörern polnischer Nationalität zum weiteren Studium an der k. k. böhmischen technischen Hochschule in Prag.

Das Rektorat der k. k. böhmischen technischen Hochschule hat am 11. Oktober 1915 dem k. k. Ministerium für Unterricht die Gesuche von sechs nach dem Königreich Polen (gewesenes Russisch-Polen) zuständigen Studenten polnischer Nationalität vorgelegt, damit sie bei geänderten politischen Verhältnissen an der k. k. technischen Hochschule in Prag inskribiert werden können, und zwar zwei neue und vier gewesene Hörer zur Fortsetzung der Studien. Es sind dies die gewesenen Hörer der böhmischen Technik: Kartaśiński Andrej, Blaszkowski Henrik, Wichert Tadeusz, Szerynski Stefan und die sich neumeldenden Mergel Władysław, Straue Zygmund.

Doch das k. k. Ministerium für Kultus und Unterricht hat alle diese Gesuche mit dem Erlaß vom 22. Dezember 1915, Nr. 33472 mit einer abschlägigen Erledigung zurückgestellt und bemerkt, daß sie um die Bewilligung der Einschreibung an deutschen Hochschulen der Monarchie ansuchen können.

Indem wir ausdrücklich bemerken, daß die besagten Hörer überhaupt nicht deutsch können, fragen wir Eure Exzellenz:

„Womit gedenkt Eure Exzellenz die Einschränkung der persönlichen Entscheidung der polnischen Studenten zu erklären und worauf gründet sich die Feindseligkeit der k. k. Unterrichtsverwaltung gegenüber der k. k. böhmischen technischen Hochschule?"

Wien, 5. Juni 1917.

Rychtera.	Donát.	Daszyński.	Stanĕk.
Hrásky.	Bechyně.	Dr. Tobolka.	Dr. Lazarski.
Zdárský.	Čech.	Fiedler.	Dr. Hruban.
Feltl.	Kratochvíl.	Maštálka.	Šamalík.
Goetz.	Lubomirski.	Dobija.	Kadlčák.
Srdínko.	Tetmajer.	Ptaś.	Dr. Stojan.
Diamand.	Kędzior.	Londzin.	Navrátil.
Mašata.	Valoušek.	Witos.	Haller.

67
I

Interpellace

poslance Kotlanta a soudruhů na Jeho Excellenci pana c. k. ministra lidové výživy v záležitosti ceny oleje řepkového a kávových náhražek.

V prvém nařízení k zabezpečení těžby řepkového oleje stanovena byla nejen cena řepky a řepice, nýbrž i současně cena konečného výrobku, totiž oleje.

Kruhy zemědělské poukázaly na přehnané rozpjetí mezi cenou řepky a cenou oleje, které se jevilo býti naprosto ničím neoprávněným protežováním průmyslu olejářského.

V druhém nařízení byla sice maximální cena na řepku stanovena, cena oleje však stanovena nebyla, nýbrž vyhražena byla internímu rozhodnutí příslušného úřadu.

Rozhodnutí to však dosud uveřejněno nebylo.

Stejný postup zachovává také třetí nařízení, jež stanoví cenu řepky ze sklizně 1917.

Tento stav zavdává mezi pěstiteli řepky oduvodněný podnět k doměnce, že také tentokráte průmyslu olejářskému se má dostati v ceně oleje ničím neodůvodněných zisků válečných.

Podobná nesrovnalost jeví se také ohledně kávových náhražek. Také pro čekanku stanovena byla maximální cena, a to původně pro čekanku sušenou, nyní i pro čekanku zelenou.

Naproti tomu maximální cena na výrobek konečný, totiž kávové náhražky, veřejně vyhlášena nebyla, patrně z toho důvodu, že ani interně dosud stanovena není.

Námitky c. k. vlády, že maximální cenu pro kávové náhražky nelze vůbec stanoviti, jsou věcně neodůvodněny.

Toto zatajování cen konečných výrobků, ačkoliv na potřebné suroviny maximální ceny byly stanoveny a vyhlášeny, znemožňuje veřejnosti a zemědělcům kontrolu a kritiku cenového rozpjetí a vzbuzuje v kruzích zemědělských tísnivý pocit, že jest jim v otázce cenové měřeno hůře nežli průmyslu, jenž zpracuje jim suroviny.

Vzhledem k tomu činí podepsaní na Jeho Excellenci pana c. k. ministra pro výživu lidu dotaz:

„Jaké ceny maximální stanoveny byly na řepkový olej a kávové náhrážky?“

Ve Vídni, 6. června 1917.

Spaček.
Jos. Švejk.
Staněk.
Udržal.
Paďour.
Žďárský.
Hyrš.
Feltl.
Měchura.
H. Srdínko.
Vacek.

Kotlant.
Bohumír Bradáč.
Bukvaj.
Janovec.
Chaloupka.
Jos. Prošek.
J. Sedlák.
Mašata.
F. Němec.
Kulich.
Viškovsky.

Authentische Übersetzung.

67
I

Interpellation

des

Abgeordneten Kotlant und Genossen an Seine Exzellenz den Herrn Minister für Volksernährung in Angelegenheit des Preises des Rapsöles und der Kaffeesurrogate.

In der ersten Verordnung zur Sicherstellung der Rapsölgewinnung wurde nicht nur der Preis von Raps und Rübs, sondern gleichzeitig auch der Preis des Endproduktes, nämlich des Öles, festgesetzt.

Die landwirtschaftlichen Kreise haben auf die übertriebene Spannung zwischen dem Rapspreise und dem Ölpreise hingewiesen, die sich als eine absolut in keiner Weise gerechtfertigte Bevorzugung der Ölindustrie erwiesen hat.

In der zweiten Verordnung wurde zwar der Maximalpreis für Raps festgesetzt, der Ölpreis wurde jedoch nicht bestimmt, sondern der internen Entscheidung der zuständigen Behörde vorbehalten.

Diese Entscheidung wurde jedoch bisher nicht verlautbart.

Derselbe Vorgang wird auch in der dritten Verordnung beobachtet, durch welche der Preis für Raps der Ernte 1917 festgesetzt wird.

Dieser Zustand gibt unter den Rapszüchtern begründeten Anlaß zur Vermutung, daß auch diesmal der Ölindustrie im Ölpreise ein durch gar nichts begründeter Kriegsgewinn zuteil werden soll.

Eine ähnliche Anomalie zeigt sich auch rücksichtlich der Kaffeesurrogate. Auch für Zichorie wurde der Maximalpreis festgesetzt, und zwar ursprünglich für gedörrte Zichorie, jetzt auch für grüne Zichorie.

Dagegen wurde der Maximalpreis für das Endprodukt, nämlich für die Kaffeesurrogate, öffentlich nicht verlautbart, offenbar aus dem Grunde, daß er auch intern bisher nicht festgesetzt ist.

Die Einwendung der k. k. Regierung, daß ein Maximalpreis für Kaffeesurrogate überhaupt nicht festgesetzt werden kann, ist sachlich nicht begründet.

Diese Geheimhaltung der Preise der Endprodukte, obwohl für die erforderlichen Rohstoffe die Maximalpreise festgesetzt und verlautbart worden sind, macht der Öffentlichkeit und den Landwirten die Kontrolle und Kritik der Preisspannung unmöglich und erweckt in den landwirtschaftlichen Kreisen die drückende Empfindung, daß sie in der Preisfrage schlechter behandelt werden als die Industrie, die ihnen die Rohstoffe verarbeitet.

In Anbetracht dessen richten die Gefertigten an Seine Exzellenz den Herrn k. k. Minister für Volksernährung die Anfrage:

„Welche Maximalpreise wurden für Rapsöl und für Kaffeesurrogate festgesetzt?"

Wien, 6. Juni 1917.

Kotlant. Kulich. Zdárský. Stanĕk.
Feltl. Vacek. Prošek. Bukvaj.
Mašáta. Višťovský. Hyrš. Udržal.
Mlčoch. Švejk. Špáček. Janovec.
F. Němec. Chaloupka. Sedlák. Paďour.
Srdínko. Bradáč.

68
I

Interpellace

poslance Udržala a soudruhů na Jeho Excellenci pana c. k. ministerského předsedu v záležitosti neudržitelných poměrů ve válečných ústřednách.

Za války zřízena byla za účelem opatřování surovin, potřebných pro armádu a jednotlivá odvětví výroby, dále za účelem případného zpracování těchto surovin, jakož i za účelem rozdělování surovin a konečných výrobků z nich celá řada ústředen a říšských svazů.

Těmto ústřednám případně svazům vyhražena byla v jejich oboru na základě uzávěry, rekvisicí a případným kontingentováním úplná výlučnost, takže pro hospodářské sebeurčení jednotlivce nezbývá téměř žádného místa, čímž odpadává součinnost celého hospodářství národního při hospodaření dotyčnými předměty, která za doby míru byla rozhodujícím a nepostrádatelným regulátorem i ochráncem veškerého života hospodářského.

Tato svrchovaná pravomoc přiznána byla ústřednám pouze v tom předpokladu, že ústředny budou chápati a plniti své poslání jako ryzí poslání obecno-hospodářské a veřejno-prospěšné.

Zkušenosti však ukázaly, že ústředny ty nejenom celou řadu úkolů na ně vznešených nesplnily, nýbrž že v jednotlivých směrech přivodily přímo povážlivé zhoršení podmínek pro výrobu i pro zásobování armády a i ostatního obyvatelstva důležitými potřebami.

Vedle nedostatku odborné znalosti u dozorčích orgánů státních nutno spatřovati, byť i nebylo možno uzavírati se skutečným obtížím, jež se staví hospodaření ústředen v cestu, hlavní příčinu tohoto úplného nezdaru ústředen v jednostranném složení ústředen z přímých zájemníků dotyčného odvětví výrobního a obchodního.

Zejména nutno označiti za úplně pochybenou a neblahou i nespravedlivou cenovou politiku těchto ústředen, jejichž jediná důslednost spočívá v tom, stlačovati ceny na výrobky zemědělské na míru nejnižší a stanoviti ceny za výrobky konečné, zejména průmyslové, co nejvýše.

Má-li býti odvráceno vážné nebezpečí, které pro národní hospodářství hrozí se strany těchto násilně utvořených monopolů četných ústředen válečných, je nutno neprodleně a s největší přísností zjednati jak v organisaci tak i ve správě ústředen důkladnou nápravu.

Podepsaní činí tímto na Jeho Excellenci pana ministerského předsedu dotaz:

„1. Jsou výše naznačené poměry ve válečných ústřednách Jeho Excellenci známy?

2. Co hodlá Jeho Excellence k ozdravění poměrů ve válečných ústřednách v zájmu státu i obyvatelstva podniknouti?“

Ve Vídni, 6. června 1917.

Udržal.
Kollant.
Mlčoch.
F. Němec.
H. Srdínko.
Bradáč Bohumír.
Kulich.
Staněk.
Jos. Švejk.
J. Sedlák.
Měchura.
Paďour.
Špaček.
Feltl.
Bukvaj.
Janovec.
Mašata.
Žďárský.
Jos. Prošek.
Hyrš.
Chaloupka.
Vacek.

Authentische Übersetzung.

68
I

Interpellation

des

Abgeordneten Udržal und Genossen an Seine Exzellenz den Herrn Ministerpräsidenten in Angelegenheit der unhaltbaren Zustände in den Kriegszentralen.

Während des Krieges wurde zur Beschaffung der für die Armee und für einzelne Produktionszweige notwendigen Rohstoffe, ferner zur rationellen Verarbeitung dieser Rohstoffe sowie zur Verteilung der Rohstoffe und der aus denselben gewonnenen Endprodukte eine ganze Reihe von Zentralen und Reichsverbänden gegründet.

Diesen Zentralen, beziehungsweise Verbänden wurde in ihrem Fache auf Grund von Beschlagnahmen, Requisitionen und durch eventuelle Kontingentierung vollständige Ausschließlichkeit eingeräumt, so daß für die wirtschaftliche Selbstbestimmung des einzelnen beinahe kein Platz übrig bleibt, wodurch die Mitwirkung der ganzen Volkswirtschaft beim Wirtschaften mit den betreffenden Artikeln, die zu Friedenszeiten einen entscheidenden und unentbehrlichen Regulator und Beschützer des gesamten wirtschaftlichen Lebens bildeten, entfällt.

Diese absolute Rechtsgewalt wurde den Zentralen nur in der Voraussetzung eingeräumt, daß die Zentralen ihre Mission als rein gemeinwirtschaftlich und gemeinnützlich auffassen und erfüllen werden.

Die Erfahrungen zeigten jedoch, daß diese Zentralen nicht nur eine ganze Reihe der ihnen übertragenen Aufgaben nicht erfüllten, sondern in einzelnen Richtungen eine geradezu bedenkliche Verschlimmerung der Bedingungen für die Erzeugung sowie für die Versorgung der Armee und auch der übrigen Bevölkerung mit wichtigen Bedarfsartikeln gebracht haben.

Nebst Mangel an Fachkenntnissen bei den staatlichen Aufsichtsorganen ist, wenn man sich auch den wirklichen Schwierigkeiten, die sich der Gebarung der Zentralen in den Weg stellen, nicht verschließen kann, die Hauptursache dieses gänzlichen Mißerfolges der Zentralen in der einseitigen Zusammensetzung der Zentralen aus direkten Interessenten, des betreffenden Produktions- und Handelszweiges zu suchen.

Namentlich ist die Preispolitik dieser Zentralen, deren einzige Konsequenz nur in der Herabdrückung der Preise der landwirtschaftlichen Erzeugnisse auf das niedrigste Maß und der Festsetzung möglichst hoher Preise für die Endprodukte, insbesondere für Industrieerzeugnisse besteht, als ganz verfehlt und unheilvoll sowie ungerecht zu bezeichnen.

Wenn die ernste Gefahr, die der Volkswirtschaft seitens dieser gewaltsam gebildeter Monopole zahlreicher Kriegszentralen droht, abgewendet werden soll, erscheint es notwendig, unverzüglich und mit größter Strenge sowohl in der Organisation als auch in der Verwaltung der Zentralen gründliche Remedur zu schaffen.

Die Gefertigten richten hiermit an Seine Exzellenz den Herrn Ministerpräsidenten die Anfragen:

„1. Sind die oberwähnten Verhältnisse in den Kriegszentralen Seiner Exzellenz bekannt?

2. Was gedenkt Seine Exzellenz zur Sanierung der Verhältnisse in den Kriegszentralen im Interesse des Staates sowie der Bevölkerung zu unternehmen?"

Wien, am 6. Juni 1917.

		Kotlant.	Udržal.
Mlčoch.	Chaloupka.	Vacek.	Němec.
Srdínko.	Špaček.	Feltl.	Bradač.
Kulich.	Švejk.	Bukvaj.	Stanĕk.
Zdárský.	Janovec.	Mašata.	Prošek.
Sedlák.	Měchura.	Padour.	Hyrš.

69
I

Interpellace

poslance Mašaty a soudruhů na Jeho Excellenci ministra veřejných prací ohledně opatření výrobních potřeb, jmenovitě uhlí, kovářům.

Hospodářské stroje a nářadí jsou ve stavu tak špatném, že jich používání jest spojeno s obtížemi nebývalými, které stupňují se ještě tím, že na venkově jest nedostatek odborných řemeslníků a lidé, kteří dnes s hospodářskými stroji a nářadím zacházejí — ženy, starci, děti a zajatci — jim nerozumějí a menší opravy provésti nedovedou. Zemědělské kruhy uvítaly, že odborným řemeslníkům, jmenovitě kovářům, kolářům a sedlářům, jichž součinnost zemědělec postrádati nemůže, poskytovány jsou vojenské dovolené a sprošťování služby vojenské, leč pro nedostatek výrobních prostředků nemohou zhusta doma potřebnou práci vykonati. Jmenovitě pokud se týče kovářů, jsou stížnosti všeobecné, že přes úsilovnou svoji snahu nemohou si opatřiti uhlí, jehož ku provozování své živnosti nevyhnutelně potřebují a důsledkem toho jsou nuceni práci zastaviti a dílny své uzavírati. Práce kovářská má pro rolníka významu nemalý, neboť bez okovaného potahu, ostřených radlic a bran nemůže býti půda řádně zorána a obdělána. Kovářská pomoc jest rolníku nepostradatelná k opravě a udržování hospodářských strojů, nářadí a náčiní, které jsou dnes všeobecně ve stavu velmi špatném. Řezačky, secí a žací stroje, plečky do řepy, vozy, mlátičky potřebují stále oprav, které pravidelně provádí kovář. Jest proto nejvlastnějším zájmem zemědělským, aby kovářům přiděleno bylo kovářské uhlí v takovém množství, aby součinnost jejich byla zemědělství trvale zabezpečena.

Normálním způsobem nemohou si dnes kováři na venkově zaopatřiti uhlí, poněvadž maloobchodníci vůbec žádného uhlí nemají, a větší firmy, přijmou-li dodávku, činí tak nezávazně a na dlouhé lhůty.

Zjev tento souvisí s naprosto nedostatečným zásobením venkova uhlím a s malým porozuměním, jímž c. k. státní správa vychází požadavkům kruhů zemědělských ohledně privilegovaných dodávek uhlí vstříc. Nutno též na to poukázati, že se jeví nedostatek podkov a opatřování železa jest s obtížemi spojeno.

Podepsaní se táží:

„Jsou Vaší Excellenci tyto poměry známy a jest Vaše Excellence ochotna učiniti bezodkladně nutná opatření, aby pro dodávky uhlí kovářům na venkově, byly tytéž výhody poskytovány, které mají podniky průmyslové, do přednostních skupin dodávkových zařazené?“

Ve Vídni, 5. června 1917.

Spacek.			Mašata.
Kotlant.	Viškovský.	J. Sedlák.	Fellf.
Rozkošný.	F. Mlčoch.	Bohumír Bradáč.	Dr. Velich.
Krž.	Jos. Prošek.	Bukvaj.	Chaloupka.
Jar. Rychtera.	Žďárský.	Hyrš.	Prášek.
Vojta.	Vacek.	Janovec.	Měchura.
Švejk.	Paďour.	Václav Donát.	Dr. Zahradník.
Okleštěk.	Rýdlo.	F. Němec.	Malík.
Kulich.	F. Staněk.	Srdínko.	Udržal.

Authentische Übersetzung.

69
I

Interpellation

des

Abgeordneten Mašata und Genossen an Seine Exzellenz den Minister für öffentliche Arbeiten, betreffend die Beschaffung von Betriebserfordernissen, besonders von Schmiedekohle.

Landwirtschaftliche Maschinen und Geräte befinden sich in einem so schlechten Zustande, daß ihre Benützung mit nie dagewesenen Schwierigkeiten verbunden ist, die sich noch dadurch steigern, daß auf dem Lande ein Mangel an fachlichen Handwerkern herrscht und Leute, die heute mit landwirtschaftlichen Maschinen und Geräten umgehen — Weiber, Greise, Kinder und Gefangene —, sie nicht verstehen und nicht imstande sind, kleinere Reparaturen durchzuführen. Landwirtschaftliche Kreise haben es begrüßt, daß den fachlichen Handwerkern, besonders den Schmieden, Wagnern und Sattlern, deren Mitarbeit der Landwirt nicht vermissen kann, Militärurlaube und Enthebung vom militärischen Dienste bewilligt werden, doch wegen Mangels an Betriebserfordernissen können diese oft zu Hause die nötige Arbeit nicht ausführen. Besonders, was die Schmiede anbelangt, wird allgemein darüber geklagt, daß sie sich trotz intensiver Bemühungen keine Kohle verschaffen können, deren sie zur Ausübung ihres Gewerbes unbedingt benötigen und deswegen gezwungen sind, die Arbeit einzustellen und ihre Werkstätten zu schließen. Die Arbeit des Schmiedes hat für den Landwirt keine geringe Bedeutung, denn ohne beschlagene Zugtiere, ohne geschliffene Pflugschar und Egge kann der Boden nicht ordentlich gepflügt und bebaut werden. Die Hilfe des Schmiedes ist für den Landwirt unentbehrlich zur Reparatur und Instandhaltung der landwirtschaftlichen Maschinen, Geräte und Werkzeuge, die heute in einem sehr schlechten Zustand sind. Häckselmaschinen, Säe- und Mähmaschinen, Rübenjäter, Wagen, Dreschmaschinen erfordern fortwährend Reparaturen, die regelmäßig der Schmied ausführt. Es ist darum im eigensten Interesse der Landwirtschaft, daß den Schmieden Schmiedekohle in solchen Mengen zugeteilt wird, damit ihre Mitarbeit der Landwirtschaft dauernd gesichert werde.

Auf normale Weise können sich heutzutage die Schmiede auf dem Lande keine Kohle beschaffen, da die Kleinhändler überhaupt keine Kohle haben und größere Firmen, wenn sie eine Lieferung annehmen, es unverbindlich und auf lange Fristen tun.

Diese Erscheinung hängt mit der gänzlich ungenügenden Versorgung des Landes mit Kohle und mit dem geringen Verständnis zusammen, das die k. k. Staatsverwaltung den Bedürfnissen der landwirtschaftlichen Kreise bezüglich der privilegierten Kohlenlieferungen entgegenbringt. Es ist notwendig,

auch darauf hinzuweisen, daß sich ein Mangel an Hufeisen bemerkbar macht und das Beschaffen von Eisen mit Schwierigkeiten verbunden ist.

Die Gefertigten fragen:

„Sind Eurer Exzellenz diese Verhältnisse bekannt und ist Eure Exzellenz geneigt, unverzüglich die nötigen Maßnahmen zu treffen, damit für die Kohlenlieferungen für Schmiede auf dem Lande dieselben Begünstigungen gewährt werden, wie sie die in Vorzugslieferungsgruppen eingereihten Industrieunternehmungen besitzen?"

Wien, 5. Juni 1917.

		Dr. Zahradník.	Mašata.
Staněk.	Janovec.	Udržal.	Vacek.
Sedlák.	Prášek.	Špaček.	Vojta.
Okleštěk.	Měchura.	Viškovský.	Vaďour.
Feltl.	Donát.	Kotlant.	Švejt.
Bradáč.	Němec.	Mlčoch.	Ždárský.
Bukvaj.	Srdínko.	Rožkošný.	Rýdlo.
Dr. Velich.	Malík.	Prošek.	Rychtera.
Hyrš.	Kulich.	Krž.	Chalupka.

70
I

Interpellace

poslance Proška a soudruhů v záležitosti cenové politiky v ústředné pro krmiva.

Vedle četných ústředen zřízena byla za války též ústředna pro krmiva, která v jednotlivých zemích zřídila své zemské odbočky.

Ústředna tato zřízena byla za tím výslovným účelem, aby organisovala a ulehčila zásobování zemědělců krmivy, zamezujíc současně neodůvodněné předražování krmiv.

Již ze jmenování vedoucích osob ústředny pro krmiva bylo zřejmo, že ústředna pro krmiva nemá býti vedena ve smyslu skutečných poměrů a potřeb hospodářských, nýbrž že vedení její organisováno býti má na základě zkušeností a názorů soukromého obchodu živnostenského.

Toto aktivování ústředny pro krmiva znamenalo tudíž hned na počátku místo účinné pomoci, trpké zklamání obyvatelstva zemědělského, které místo naději upínalo k činnosti ústředny pro krmiva nejvážnější obavy před zhoršením zásobování krmivy pod vlivem jednostraného obchodnického vedení ústředny.

Obavy tyto splnily se měrou vrchovatou. Ústředna pro krmiva a její zemská odbočka v Praze vedeny jsou absolutisticky, nikoliv jako podnik obecno-prospěšný a veřejné kontrole podléhající, nýbrž jako soukromý podnik obchodní s vyloučením veřejnosti.

Naprostý nedostatek odborné kvalifikace vedoucího úřednictva, jakož i nepřiměřená režie personální, podmíněná skvělými platy úřednickými, staly se nedávno předmětem těžkých útoků časopiseckých, aniž by útoky ty, byť i částečně byly bývaly vyvráceny.

O hospodaření ústředny a její odbočky v Čechách nemají zemědělci a veřejnost žádných zpráv. Ústředna a zemská odbočka v Čechách přímo úzkostlivě tají množství a druhy jednotlivých krmiv, které jsou jí k disposici, i rozdělování tohoto množství mezi jednotlivé korunní země, nemajíc řádného generálního plánu rozvrhovacího. Zejména pak provozuje soustavné vyhánění cen krmiv do výše, osobujíc si zcela neoprávněné rozhodující slovo v politice cenové a vynucujíc si pod záminkou, že vysokými cenami možno zajistiti více krmiv, za jednotlivé, jí obzvláště interesující a pravidelně v rukou nezemědělců se nalézající druhy krmiv (na příklad sušené řízky, sušenou řepu, olejové pokrutiny atd.) nepřiměřené ceny, jež jsou v křiklavém nepoměru dokonce i k cenám hlavních výrobků.

K prozkoumání četných stížností proti ústředně krmiv dosazen byl sice c. k. úřadem pro výživu lidu zvláštní výbor, jenž však, nemaje sám moci výkonné, nemůže zjednati nápravu.

Podepsaní činí na Jeho Excellenci pana ministra pro výživu lidu dotaz:

„Co hodlá Jeho Excellence zařídit, aby neudržitelné poměry v ústředně pro krmiva byly odstraněny a aby v tržbě krmiv zavládl opětně pořádek?“

Ve Vídni, 6. června 1917.

Jos. Prošek.

Staněk.	Kulich.	Udržal.	Špaček.
Feltl.	F. Němec.	Janovec.	Švejk.
Žďárský.	H. Srdínko.	Bukvaj.	J. Sedlák.
Mašata.	Kotlant.	Chalupka.	Hyrš.
Viškovský.	Měchura.	Paďour.	Vacek.

Authentische Übersetzung.

70
I

Interpellation

des

Abgeordneten Prošek und Genossen, betreffend die Preispolitik der Futtermittelzentrale.

Nebst zahlreichen anderen Zentralen wurde während des Krieges auch die Futtermittelzentrale ins Leben gerufen, die in den einzelnen Ländern ihre Landesfilialen errichtete. Diese Zentrale wurde zu dem ausdrücklichen Zwecke gegründet, damit sie die Versorgung der Landwirte mit Futtermitteln organisiere und erleichtere und gleichzeitig jede ungerechtfertigte Verteuerung der Futtermittel verhindere.

Schon aus der Ernennung der leitenden Personen der Futtermittelzentrale konnte man ersehen, daß die Futtermittelzentrale nicht im Sinne der bestehenden wirtschaftlichen Verhältnisse und Bedürfnisse geleitet werden soll, sondern daß ihre Leitung auf Grund von Erfahrungen und Ansichten des Privathandelsbetriebes organisiert werden soll.

Diese Aktivierung der Futtermittelzentrale bedeutete folglich gleich am Anfang anstatt wirksamer Hilfe eine bittere Enttäuschung der landwirtschaftlichen Bevölkerung, welche statt einer Hoffnung die ernstesten Befürchtungen vor einer Verschlimmerung der Versorgung mit Futtermitteln unter dem einseitigen Einflusse der kaufmännischen Leitung der Zentrale an die Tätigkeit der Futtermittelzentrale knüpfte.

Diese Befürchtungen erfüllten sich im höchsten Maße. Die Futtermittelzentrale und ihre Landesfiliale in Prag sind absolutistisch geführt, keinesfalls als ein gemeinnütziges und der öffentlichen Kontrolle unterliegendes Unternehmen, sondern als ein Privathandelsbetrieb mit Ausschluß der Öffentlichkeit.

Der gänzliche Mangel einer fachlichen Qualifikation der leitenden Beamtenschaft sowie die unangemessene, durch glänzende Beamtengehalte bedingte Personalregie sind unlängst zum Gegenstande schwerer Zeitungsangriffe geworden, ohne daß diese Angriffe auch nur teilweise widerlegt worden wären.

Über die Gebarung der Zentrale und ihrer Zweigstelle in Böhmen besitzen die Landwirte und die Öffentlichkeit keine Berichte. Die Zentrale sowie die Landesstelle für Böhmen halten die Menge und die Arten einzelner Futtermittel, die ihnen zur Verfügung stehen sowie die Verteilung dieser Menge unter die einzelnen Kronländer geradezu ängstlich geheim, da sie keinen ordnungsmäßig verfaßten Verteilungsplan besitzen. Namentlich betreibt jedoch diese Zentrale ein systematisches Treiben der Futtermittel in die Höhe, eignet sich ganz unberechtigt ein entscheidendes Wort in der Preispolitik zu und erzwingt unter dem Vorwande, daß man sich durch hohe Preise mehr Futtermittel sichern könnte, für einzelne, sie besonders interessierenden und regelmäßig in den Händen von Nichtlandwirten befindlichen Futtermittelsorten (zum Beispiel getrocknete Rübenschnitte, getrocknete Rübe, Ölkuchen usw.) unangemessene Preise, die sich im schreienden Mißverhält-

nisse sogar zu den Preisen der Hauptprodukte befinden.

Zur Prüfung der zahlreichen Beschwerden gegen die Futtermittelzentrale wurde zwar seitens des k. k. Amtes für Volksernährung ein eigener Ausschuß eingesetzt, der jedoch, da er selbst mit keiner Vollzugsgewalt ausgestattet ist, keine Remedur schaffen kann.

Die Gefertigten richten an Seine Exzellenz den Herrn Minister für Volksernährung die Anfrage:

„Was gedenkt Eure Exzellenz zu veranlassen, damit die unhaltbaren Verhältnisse in der Futtermittelzentrale bereinigt werden und in dem Futtermittelhandel wieder Ordnung Platz greife?"

Wien, 6. Juni 1917.

Prošek.
Švejt.
Sedlák.
Zdárský.
Hyrš.
Špaček.
Vacek.
Feltl.
Bukvaj.
Kotlant.
Chaloupka.
Janovec.
Pažour.
F. Němec.
Mašata.
H. Srdínko.
Kulich.
Staněk.
Měchura.
Udržal.
Višťovský.

71
I

Dotaz

poslance inženýra A. Smrčka a soudruhů k Jeho Excellenci panu ministru železnic baronu Forsterovi v příčině hrubé, protičeské provokace revidenta R. Junga na nádraží v Uherském Hradišti.

Koncem května t. r. dojel do Hradiště nádr. (město) jakýsi Robert Jung, dopravní kontrolor z Brna, a jako rozumu zbavený strhoval kdejaký český nápis po stěnách nádraží a v kancelářích. Mezi jiným strhl též úřední přehled výročních trhů v Hradišti konaných, které k informaci obchodníků a rolníků rozesílá město do celého světa — ovšem že v jazyku českém. Tento exemplář měli také úředníci zavěšený u kasy, aby viděli kdy bude velký nával do města a z města, neboť trhy v Hradišti jsou velmi četně navštěvovány. Jung, uviděv několik tištěných českých slov, jako smyslu zbavený návěsku strhl, pomačkal a hodil na zem! To se stalo v českém městě na tak zvané „české" dráze společnosti státní dráhy (Vlárská dráha) vedoucí vesměs čistě českým krajem! Tak surovým, urážlivým způsobem choval se c. k. rakouský státní úředník, jako by byl zřízencem velkoněmeckého nějakého spolku!

Táží se proto podepsaní:

„Jest Vaše Excellence ochotna, po vyšetření neslýchaného tohoto provokačního případu pokárati revidenta R. Junga a učiniti opatření, aby se podobný případ nikdy více v Hradišti a jinde neopětoval?"

Ve Vídni, 5. června 1917.

Svoboda.
Kotlant.
Votruba.
M. Pokorný.
V. Tusar.
Víškovský.
Rozkošný.
T. Mlčoch.
Hyrš.
Jos. Prošek.
Paďour.
Charvát.
Smrček.
F. Staněk.
Okleštěk.
Jos. Švejk.
Dr. Zahradník.
F. Mašata.
Měchura.
H. Srdínko.
Chaloupka.
Prokeš.
Filipínský.
Stránský.

Authentische Übersetzung.

71
I

Interpellation

des

Abgeordneten Ing. A. Smrček und Genossen an Seine Exzellenz den Herrn Eisenbahnminister Baron Forster, betreffend die groben, antiböhmischen Provokationen des Revidenten R. Jung am Bahnhof in Ung. Hradisch.

Ende Mai dieses Jahres traf in Ungarisch-Hradisch Bahnhof (Stadt) ein gewisser Robert Jung, Verkehrskontrollor aus Brünn, ein und riß wie von Sinnen gebracht von den Wänden des Bahnhofgebäudes und in den Kanzleien sämtliche böhmischen Aufschriften herunter. Unter anderem hat er auch die amtliche Übersicht der in Ungarisch-Hradisch abgehaltenen Jahrmärkte heruntergerissen, die zur Information der Geschäftsleute und der Landwirte in die ganze Welt, freilich in böhmischer Sprache, versendet wird.

Ein solches Exemplar hatten auch die Beamten an der Kasse angebracht, damit sie daraus ersehen, wann ein großer Andrang in und aus der Stadt zu erwarten ist, denn die Märkte in Ungarisch-Hradisch werden sehr zahlreich besucht.

Als Jung einige gedruckte böhmische Worte erblickte, riß er wie von Sinnen gebracht das Plakat von der Wand herunter, zerknitterte es und warf es auf die Erde. Das geschah in einer böhmischen Stadt, auf der sogenannten „böhmischen" Bahn der Staatseisenbahngesellschaft (der Vlarapaßbahn), die ausschließlich durch eine rein böhmische Gegend führt. Auf eine so rohe, beleidigende Weise benahm sich ein k. k. österreichischer Staatsbeamter, als ob er ein Angestellter irgend eines alldeutschen Vereines wäre.

Die Gefertigten fragen deshalb:

„Ist Eure Exzellenz bereit, nach Erhebung dieses unerhörten, provokatorischen Vorfalles dem Revidenten R. Jung eine Rüge zu erteilen und Vorkehrungen zu treffen, damit sich ein ähnlicher Vorfall weder in Ungarisch Hradisch noch anderswo wiederhole?"

Wien, 5. Juni 1917.

Oklešťek.	Staněk.	Rozkošný.	Smrček.
Dr. Zahradník.	Jos. Švejk.	Hyrš.	Víškovský.
Měchura.	F. Mašata.	Jos. Prošek.	Mikoch.
Tusar.	Votruba.	H. Srdínko.	Kotlant.
Chaloupka.	Prokeš.	Pokorný.	Padeur.
Filipinský.	Stránský.	Svoboda.	Charvát.

72
I

Interpellace

poslance Bukvaja a soudruhů na Jeho Excellenci pana c. k. ministra spravedlnosti v záležitosti nejasných ustanovení proti předražování.

Na ochranu spotřebitelů před neodůvodněným a přílišným zdražováním důležitých potřeb životních stanoveny byly jednak maximální ceny na různé výrobky, jednak vydána nařízení, jež stanoví tresty na neodůvodněné vyhánění cen do výše.

Maximální ceny vztahují se velkou převahou ku podivu pouze na výrobky zemědělské, pomíjejíce nejenom veškeré výrobky průmyslové, jež netvoří předmět denní potřeby, nýbrž i ony četné konečné výrobky průmyslové, jež jsou předmětem nutné denní potřeby.

Při tom ještě maximální ceny na výrobky průmyslové s vytrvalou pravidelností stanoveny byly teprve tehdy, když zásoby obchodu byly již vyčerpány a přešly za vysoké ceny do rukou konsumentů.

Tak tíha maximálních cen a zejména trestní stíhání pro předražování doléhá téměř výlučně na obyvatelstvo zemědělské, jehož převážnou většinu tvoří střední a drobní zemědělci, u nichž o nějakém obohacování na úkor spotřebitelů, tím méně pak o tvoření nových jmění za pomoci lichvy potravinami nemůže býti ani řeči.

Při tom postupují soudy při praktikování dotyčných ustanovení proti předražování nestejnoměrně avšak vždycky tak, aby předražování to stíháno býti mohlo co nejpřísněji. Pro posouzení přiměřenosti či nepřiměřenosti ceny za prodané plodiny zemědělské vycházejí soudy jednou z cen maximálních, jindy z výrobních nákladů, jindy z denní ceny tržní, jindy konečně z výloh svéstojných.

Tím znemožněna jest přímo zemědělci orientace, jaké ceny požadovati může, jednak umožněno jest soudům pravidelně zemědělce pro předražování odsuzovati.

Dotyčné nařízení jest tudíž nejasné a neúplné.

Podepsaní činí na Jeho Excellenci dotaz:

„Jaká opatření hodlá Jeho Excellence učiniti, aby ustanovení o předražování byla řádně doplněna a pozměněna a aby obyvatelstvo zemědělské chráněno bylo před příkrostmi při výkladu ustanovení těch se strany c. k. soudů.“

Ve Vídni, 6. června 1917.

Žďárský.	Bukvaj.
Špaček.	J. Sedlák.
Feltl.	Bradáč Bohumír.
Kotlant.	Stauček.
Udržal.	Paďour.
Vacek.	Měchura.
Mašata.	Kulich.
F. Němec.	Viškovský.
H. Srdínko.	Jos. Prošek.
Hyrš.	Jos. Švejk.
Chaloupka.	Č. J. Lisý.

Authentische Übersetzung.

72
I

Interpellation

des

Abgeordneten Bukvaj und Genossen an Seine Exzellenz den Herrn k. k. Justizminister, betreffend die Unklarheit der Vorschriften gegen die Preistreiberei.

Zum Schutze der Konsumenten gegen unbegründete und übermäßige Verteuerung wichtiger Lebensbedürfnisse wurden einerseits Maximalpreise für verschiedene Erzeugnisse festgesetzt, andererseits Verordnungen erlassen, in welchen Strafen gegen die ungerechtfertigte Preistreiberei festgesetzt sind.

Die Maximalpreise beziehen sich in überwiegender Mehrzahl merkwürdigerweise nur auf landwirtschaftliche Erzeugnisse mit Übergehung nicht nur aller Industrieerzeugnisse, die keinen Gegenstand des täglichen Bedarfes bilden, sondern auch jener zahlreichen Industrieerzeugnisse, die zu den dringenden Tagesbedürfnissen gehören.

Dabei werden noch die Maximalpreise für Industrieerzeugnisse mit konsequenter Regelmäßigkeit erst dann festgesetzt, bis die Vorräte des Handels erschöpft und um hohe Preise in die Hände der Konsumenten übergegangen sind.

So trifft die Schwere der Maximalpreise und namentlich die strafgerichtliche Verfolgung wegen Preistreiberei beinahe ausschließlich die landwirtschaftliche Bevölkerung, deren überwiegende Mehrzahl die mittleren und kleinen Landwirte bilden, bei denen von einer Bereicherung zum Nachteile der Konsumenten und um so mehr von der Bildung neuer Vermögen mit Hilfe des Lebensmittelwuchers keine Rede sein kann. Dabei gehen die Gerichte bei der praktischen Anwendung der betreffenden Bestimmungen gegen die Preistreiberei ungleichmäßig, jedoch stets so vor, damit die Preistreiberei möglichst streng geahndet werden kann. Bei der Beurteilung der Angemessenheit oder Nichtangemessenheit der Preise für verkaufte landwirtschaftliche Produkte gehen die Gerichte einmal von den Maximalpreisen, ein anderesmal von den Produktionskosten, ein anderesmal wieder von dem Tagesmarktpreis und manchmal schließlich vom Selbstkostenpreise aus.

Damit ist dem Landwirte eine Orientierung, welche Preise er fordern kann, direkt unmöglich gemacht, andrerseits den Gerichten die Möglichkeit geboten, die Landwirte regelmäßig wegen Preistreiberei zu verurteilen.

Die betreffende Verordnung ist somit unklar und unvollständig.

Die Gefertigten fragen Euer Exzellenz:

„Was gedenkt Euer Exzellenz zu veranlassen, damit die Vorschriften über die Preistreiberei entsprechend ergänzt und abgeändert werden und die landwirtschaftliche Bevölkerung vor der Härte bei der Interpretation dieser Bestimmungen seitens der k. k. Gerichte geschützt werde?"

Wien, 6. Juni 1917.

Bukvaj.

Feltl.	Udržal.	Mašata.	Švejk.
Kotlant.	Sedlák.	F. Němec.	H. Srdínko.
Bradáč.	Staněk.	Hyrš.	Vacek.
Padour.	Prošek.	Chaloupka	Víškovský.
Kulich.	Mlčoch.	Zdárský.	Špaček.

73
I

Interpellace

poslance Bradáče a soudruhů na Jeho Excellenci pana c. k. ministra orby v záležitosti přídělu vybrakovaných vojenských koní rolnictvu v království českém.

Akce v příčině přidělování vybrakovaných koní z c. a k. stabilních nemocnic pro koně rolníkum prostřednictvím zemědělské rady pro království České v roce 1914 dosti slibně zahájená a našimi zemědělci při citelném nedostatku potahu živě uvítaná nesetkala se s očekávaným výsledkem, jelikož již v roce 1915 počet těchto koní zemědělské řadě vojenskou správou prostřednictvím c. k. ministerstva orby přikázaných byl zcela nepatrný a od roku 1916 přidělování těchto koní do království Českého děje se zcela ojediněle, takže bylo lze až dosud pouze na docela nepatrný zlomek přihlášek zájemníků do tisíců jdoucích vziti zřetel.

Při tom dlužno konstatovati, že v obvodu c. a k. vojenského velitelství v Litoměřicích se brakování koně od počátku roku 1915 zemědělské radě vůbec nepřikazují a že zakročení zemědělské rady u c. k. ministerstva orby, aby i v tomto obvodu zachováván byl při přidělování brakovaných koní obdobný postup jako u pražského vojenského velitelství, odpovídající ujednání mezi vojenskou správou a c. k. ministerstvem orby, bylo až dosud bezvýsledno.

Dále nesluší nezmíniti se o tom, že království českému nepřikazují se — s jedinou výjimkou počátkem roku 1915, kdy přikázáni byli koně z Moravy — vybrakovaní koně z jiných zemí, kdežto naopak byly a jsou velmi hojné případy, že koně z c. a k. stabilních nemocnic v Čechách přikazují se do jiných zemí, čímž i ten nepatrný počet koní ve zdejších nemocnicích k disposici jsoucí se našemu zemědělství odnímá.

Z tohoto postupu vzchazejí důvodné pochybnosti o tom, zda při přidělování koní vybrakovaných do jednotlivých království a zemí postupuje se spravedlivě a zda zejména království českému dostává se onen počet koní, který jemu dle poměru počtu koní z Čech k účelům válečným odebraných nesporně náleží.

Vzhledem k tomuto stavu věci a stále citelnějšímu a tísnivějšímu nedostatku koňských potahů obstarávání zemědělských prací téměř již znemožňujícímu táží se podepsaní:

„1. Jsou vyličené poměry Vaší Excellenci známy?

2. Jest Vaše Excellence ochotna učiniti opatření, pokud se týče zasaditi se o to, aby jednak také v obvodu c. a k. vojenského velitelství v Litoměřicích zachováván byl při přidělování vybrakovaných koní postup odpovídající příslušnému ujednání mezi vojenskou správou a c. k. ministerstvem orby, jednak království českému byl přikázán a na dále přikazován takový počet těchto koní, který na ně vypadá dle poměru počtu koní z této země k válečným účelům odebraného a aby k docílení stejnoměrného podílení království českého s ostatními zeměmi byli vybrakovaní koně do Čech přikazováni dle potřeby i z jiných zemí území státního, po případě i z území obsazeného?“

Ve Vídni, 6. června 1917.

Špaček. Okleštěk. Bohumír Bradáč.
Kotlan. Feltl. Jos. Prošek. Bukvaj.
F. Němec. Staněk. Janovec. Paďour.
H. Srdínko. Udržal. Mašata. Kulich.
Víškovský. Jos. Švejk. Chaloupka. Mlčoch.
Zdařský. Hyrš. Vacek. J. Sedlák.

Authentische Übersetzung.

73
I

Interpellation

der

Abgeordneten Bradáč und Genossen an Seine Exzellenz den Herrn k. k. Ackerbauminister, betreffend die Zuweisung ausgemusterter Militärpferde an Landwirte im Königreiche Böhmen.

Die im Jahre 1914 genug verheißungsvoll eingeleiteten und von unseren Landwirten bei dem empfindlichen Mangel an Zugtieren lebhaft begrüßte Aktion, betreffend die Zuweisung ausgemusterter Pferde aus den k. u. k. stabilen Pferdekrankenanstalten an Landwirte durch Vermittlung des Landeskulturrates für das Königreich Böhmen war nicht von dem erwarteten Erfolg begleitet, weil schon im Jahre 1915 die Anzahl dieser dem Landeskulturrate im Wege des k. k. Ackerbauministeriums zugewiesenen Pferde ganz geringfügig war und seit dem Jahre 1916 die Zuweisung dieser Pferde in das Königreich Böhmen ganz vereinzelt erfolgt, so daß bis jetzt nur auf einen ganz geringfügigen Bruchteil der in Tausende reichenden Anmeldungen der Interessenten Rücksicht genommen werden konnte.

Dabei ist zu konstatieren, daß im Sprengel des k. u. k. Militärkommandos in Leitmeritz die ausgemusterten Pferde seit Beginn des Jahres 1915 dem Landeskulturrate überhaupt nicht zugewiesen wurden und daß die Intervention des Landeskulturrates beim k. k. Ackerbauministerium, daß auch in diesem Sprengel bei der Zuteilung ausgemusterter Pferde ein analoger, den Vereinbarungen zwischen der Militärverwaltung und dem k. k. Ackerbauministerium entsprechender Vorgang, wie bei dem Prager Militärkommando beobachtet werde, bis jetzt ergebnislos blieb.

Ferner kann nicht unerwähnt bleiben, daß dem Königreiche Böhmen — mit einziger Ausnahme zu Beginn des Jahres 1915, wo Pferde aus Mähren zugewiesen worden sind — ausgemusterte Pferde aus anderen Ländern nicht zugewiesen werden, während anderseits sehr häufig Fälle vorgekommen sind und vorkommen, daß Pferde aus k. u. k. stabilen Krankenanstalten in Böhmen nach anderen Ländern zugewiesen werden, wodurch selbst die geringfügige in hiesigen Krankenhäusern zur Verfügung stehende Pferdezahl unserer Landwirtschaft entzogen wird.

Dieser Vorgang gibt Anlaß zu begründetem Zweifeln darüber, ob bei der Zuweisung ausgemusterter Pferde nach den einzelnen Königreichen und Ländern gerecht vorgegangen und ob insbesondere dem Königreiche Böhmen jene Pferdeanzahl zugewiesen wird, die ihm nach Verhältnis der Anzahl der aus Böhmen für Kriegszwecke bezogenen Pferde unstreitbar gebührt.

Angesichts dieser Sachlage und des stets empfindlicheren und drückenderen Mangels an Pferdezugtieren, der die Besorgung landwirtschaftlicher Arbeiten beinahe schon unmöglich macht, fragen die Gefertigten:

„1. Sind die geschilderten Verhältnisse Eurer Exzellenz bekannt?

2. Ist Eure Exzellenz geneigt, zu veranlassen, beziehungsweise sich dafür zu verwenden, daß einerseits auch im Sprengel des k. und k. Militärkommandos in Leitmeritz

bei der Zuweisung ausgemusterter Pferde der der betreffenden Vereinbarung zwischen der Heeresverwaltung und dem k. k. Ackerbauministerium entsprechende Vorgang beobachtet und daß andrerseits dem Königreiche Böhmen jene Anzahl solcher Pferde jetzt und in Hinkunft zugewiesen werde, die auf dasselbe nach Verhältnis der Anzahl der aus diesem Lande für Kriegszwecke bezogenen Pferde entspricht, und daß zur Erzielung einer gleichmäßigen Beteilung des Königreiches Böhmen mit den übrigen Ländern ausgemusterter Pferde nach Böhmen nach Bedarf auch aus anderen Ländern des Staatsgebietes, eventuell auch aus dem Okkupationsgebiete zugewiesen werden?"

Wien, am 6. Juni 1917.

Špaček. Bradáč.
Oklešťek. Bukvay.
Kotlant. Janovec.
Feltl. Padour.
Stanek Masata.
F. Němec. Kulich.
H. Srdinko. Měchura.
Udržal. Vacek.
Višťovský. Chaloupka.
Prošek. Švejk.
Sedlák. Zdárský.
Hyrš.

74
I

Interpellation

des

Abgeordneten Dr. Franz Soukup und Genossen an das Gesamtministerium, betreffend die Friedensfrage.

In einigen Wochen werden es beinahe drei volle Jahre sein, daß dieser grausame Weltkrieg dauert. Mit verhaltenem Atem stehen wir alle vor dem herzergreifenden Bilde der Devastation der menschlichen Zivilisation. Millionen von Gräbern, Millionen von Invaliden, Millionen von Witwen und Waisen und unzählbare Milliarden des vernichteten Nationalvermögens sind das Ergebnis dieses beispiellosen Krieges, dessen jeder weiterer Tag nur eine weitere Häufung von Greueln und Verwüstungen bedeutet, die ganz Europa in eine unendliche Grabesstätte zu verwandeln droht.

Unermeßliche Opfer an Gut und Blut, an Gesundheit und Entbehrung hat dem Staate in diesen drei Jahren das tschechische Volk, sowie alle anderen Nationen der Monarchie gebracht. Die größten Opfer an Blut in Schützengräben sowie an Entbehrung in der Heimat mußten jedoch die arbeitenden Klassen bringen.

Kein menschliches Wort vermag die Leiden zum Ausdruck zu bringen, vor deren Erhabenheit alles in höchster Ehrfurcht in die Knie sinken muß. Doch wo das Maß dieser Leiden das furchtbarste war, dort ist auch die Sehnsucht nach dem Frieden die stärkste. Millionen banger Herzen proletarischer Kinder rufen nach der Beendigung des Krieges und Millionen abgemagerter Hände proletarischer Mütter und Frauen falten sich zur stillen und inbrünstigen Bitte um den Frieden.

Um einen Frieden, der die Rettung bedeuten würde vor dem vollständigen Verbluten der Nationen, die die Träger der höchsten menschlichen Kultur sind, um einen Frieden, welcher die streitenden Mächtegruppen einigen, jedes Gefühl der Erniedrigung und des Unrechtes bannen, und ein neues, einträchtiges Zusammenleben in der großen Völkerfamilie der europäischen Menschheit herbeiführen würde. Einem solchen Frieden hat die Arbeiterschaft sein ganzes Sinnen und Denken schon lange vor dem Kriege geweiht und alle ihre ganzen menschlichen Kräfte stehen ihm zur Verfügung um so mehr heute, da der Krieg wie ein elementarer Weltsturm über seine Köpfe hinwegbrauste.

Deswegen fühlen wir es im Momente der größten historischen Tragödie, da der Weltkrieg seinen Höhepunkt erreichte und sein Ende zu nahen scheint, und da wir, die Vertreter des tschechoslawischen Proletariats nach drei langen Jahren zum erstenmale von der Parlamentstribüne das Wort ergreifen können, als unsere Pflicht, den Sturz des zaristischen Despotismus durch das russische Proletariat zu begrüßen.

Die Demokratie als geheiligtes Menschenrecht, und die freie Selbstbestimmung des eigenen Geschickes als heiliges und unverzichtbares Recht eines jeden Volkes. Beide bilden einzig allein den möglichen und notwendigen Weg, auf welchem wir aus dem gegenwärtigen kulturwidrigen Zustande zu einem durch die Volksherrschaft sowie die Freiheit eines jeden Volkes gefestigten und verbürgten ewigen Weltfrieden gelangen können, welcher in den künftigen Generationen das gräßliche Blutvergießen der heutigen Tage unmöglich machen, aber auch gleichzeitig durch die Gemeinbürgschaft der gesamten Kulturwelt die Lösung aller internationalen Konflikte erzwingen würde, nicht durch die Gewalt, sondern ausschließlich im Wege der Einigung oder durch das Urteil obligatorischer internationaler

Schiedsgerichte, wie dies das gemeinschaftliche Interesse der gesamten Kulturmenschheit des 20 Jahrhunderts geradezu gebieterisch erheischt.

In Erfüllung der uns als legitimen Vertretern des gesamten tschechoslawischen, auf Basis der Grundsätze der tschechoslawischen sozialdemokratischen Arbeiterpartei sowie des internationalen Sozialismus organisierten Proletariats obliegenden Pflicht, richten wir an das Gesamtministerium die Anfrage:

„1. Was hat die k. k. Regierung unternommen, um zur Beendigung des Weltkrieges das Nötige beizutragen?

2. Welches offizielle Programm haben die verantwortlichen Kreise der Monarchie hinsichtlich der Friedensbedingungen?"

Wien, 5. Juni 1917.

Hybeš.
Vaněk.
J. Marek.
J. V. Stejskal.
Svoboda.
Filipínský.
Němec.
Pik.
Winter.
Dr. Soukup.
Hnátek.
Aust.
Bechyně.
Prokeš.
Dr. Šmeral.
Tusar.
Witt.
Tomášek.

75
I

Interpellation

des

Abgeordneten Dr. A. Degasperi und Genossen an Seine Exzellenz den Herrn Ministerpräsidenten bezüglich Verfolgung von als „politisch Verdächtige" bezeichneten Personen.

Es war schon vor Kriegsausbruch bekannt, daß in den von Italienern bewohnten Gebieten Proskriptionslisten angelegt waren, nämlich Verzeichnisse von Personen, gegen welche als angeblich „politisch Verdächtige" im Falle von kriegerischen Verwicklungen mit Italien Ausnahmsverfügungen getroffen werden sollten.

Es wurde in der Tat unmittelbar vor dem Kriegsausbruche und nach demselben zu einer ganzen Reihe von Konfinierungen und Internierungen geschritten.

Geistliche, Ärzte, Advokaten, Lehrpersonen, Grundbesitzer, Bauern und Gewerbetreibende, Männer und Frauen in jeder Klasse und jeden Alters wurden plötzlich ihren Familien und ihren Geschäften entrissen und ohne alle Rücksicht auf die ihnen oder der Bevölkerung hierdurch verursachten Nachteile sehr weit von ihrer Heimat verschleppt.

Wie wahl- und ziellos hierbei vorgegangen wurde, möge auch nur daraus entnommen werden, daß unter anderen, nebst manchem Blödsinnigen und nebst Kindern, in ein Internierungslager allein auch ein Blinder und drei Taubstumme gebracht wurden, die wohl gewiß keine Gefahr für Staatsinteressen darstellen konnten.

Und selbst Soldaten, die, auf dem Schlachtfelde verwundet, dienstunfähig geworden waren, wurden ebenfalls interniert, wie es andererseits später geschah, daß mancher Internierte aus dem Internierungslager zwecks Kriegsdienstleistung entlassen und nach erhaltenen Verwundungen als Kriegsinvalide wieder ins Internierungslager versetzt wurde.

Niemandem wurde übrigens der Grund der gegen ihn getroffenen Verfügung auch nur angedeutet und selbst wiederholte Ansuchen um Bekanntgabe der Gründe blieben unbeantwortet oder wurden abgelehnt.

Bei den Internierungen wurde auf ganz brutale Weise verfahren; auf der Straße, im Kaffeehaus, bei Nacht wurden die zu Internierenden verhaftet; man ließ denselben keine Zeit, auch nur die dringendsten Amts- oder Privatangelegenheiten zu ordnen, ja auch nur von ihren Familien Abschied zu nehmen und das für die weite Reise und für den Aufenthalt in der Fremde Erforderliche mitzunehmen; wie sie angetroffen wurden, mit den Kleidern, die sie im Momente der Verhaftung trugen, mußten sie mitziehen.

Als gemeine Verbrecher wurden sie behandelt und in den Kerker geworfen; auf der Reise wurden sie häufig nicht verköstigt, ja es wurde ihnen sogar verwehrt, auf eigene Kosten sich die nötigen Lebensmittel anzuschaffen.

An ihrem Bestimmungsorte angelangt, fanden sie im sogenannten „Konzentrationslager" gar nichts vorbereitet; auf dem Stroh und dem kalten Boden mußten sie schlafen und Hunger leiden, obwohl nicht wenige unter ihnen krank und gebrechlich waren; und so kam es vor, daß Internierte bald nach ihrer Verschleppung an den Strapazen zugrunde gingen.

Und doch lag gegen die Internierten in den allermeisten Fällen nichts Bestimmtes, keinerlei Gesetzwidrigkeit vor; sie waren in die Proskriptionslisten aufgenommen worden, weil sie einem von der Regierung ausdrücklich genehmigten nationalen Verein angehört oder weil sie die nationalen Rechte der Bevölkerung verfochten oder vielleicht vor Jahren mit einem Offizier, mit einem politischen Beamten oder auch nur mit einem Gendarmen irgendeinen Konflikt gehabt hatten.

Diejenigen, welche von den bei Kriegsausbruch erfolgten Konfinierungen und Internierungen verschont geblieben waren, meinten nun, da die Proskriptionslisten erschöpft seien, frei aufatmen zu können; es kam aber anders und es fanden immer neue derartige Verfügungen ohne irgend welche Prüfung des Sachverhaltes auf Grund der Anzeige eines Konfidenten oder eines von irgendeinem Gegner verfaßten anonymen Briefes statt.

Die untergeordneten Organe, Gendarmen und Polizeiagenten fühlten sich im Besitze einer ganz neuen Macht und ergriffen in vielen Fällen gern die Gelegenheit, ihnen mißliebige Persönlichkeiten zu entfernen und sich hierbei Verdienste erwerben zu können; sie durften ja Beschuldigungen erheben, wobei sie jeder unangenehmen Beweislast überhoben waren; ja sie brauchten nicht einmal bestimmte Tatsachen anzuführen; es genügte, jemanden als verdächtig nationaler Gesinnung hinzustellen und gleich war die Wirkung da. Manche, und dies gilt vor allem von den Geistlichen, wurden zum Opfer ihres tiefen Pflichtgefühls gegenüber ihrem Amte und den ihnen anvertrauten Interessen.

Alle jene Verfügungen entbehrten jedoch jeder gesetzlichen Grundlage, ja sie verstießen gegen die klare und präzise Bestimmung des § 3, lit. c, des Gesetzes vom 5. Mai 1869, R. G. Bl. Nr. 66, welche die Folgen der im Sinne des Artikels 20 des Staatsgrundgesetzes vom 21. Dezember 1867, R. G. Bl. Nr. 142, im Falle eines Krieges und bei unmittelbarem Bevorstehen von kriegerischen Unternehmungen vorgesehenen Suspendierung der allgemeinen Rechte der Staatsbürger regelt und wornach in solchen Fällen Personen, welche die öffentliche Ordnung gefährden, einerseits aus Orten oder Bezirken, wo sie nicht zuständig sind, ausgewiesen oder aber andrerseits verhalten werden können, die Gemeinde oder den Bezirk, wo sie zuständig sind, nicht zu verlassen; wogegen kein Gesetz der Behörde das Recht einräumt, die Leute beliebig zu entfernen, in beliebige Gemeinden zu schicken, noch weniger aber sie in Konzentrationslagern einzusperren.

Darf übrigens die Bestrafung der als einer bestimmten Gesetzesverletzung schuldig Anerkannten über das als unbedingt notwendig angesehene und deshalb vom Gesetz statuierte Ausmaß nicht hinausgehen, so wäre wohl zu erwarten gewesen, daß gegen diejenigen, die nur wegen eines unbestimmten und nicht nachweisbaren Verdachtes ohne konkrete Grundlage verfolgt wurden, nur jene Einschränkungen ihrer persönlichen Freiheit wären verfügt worden, die als erforderlich betrachtet werden würden, um die Möglichkeit einer Gefährdung von öffentlichen Interessen hintanzuhalten und daß ihnen sonst nur mit aller Rücksichtnahme begegnet werden würde.

Statt dessen schuf man die berüchtigten Internierungslager, deren Geschichte zu den traurigsten Kapiteln dieses Krieges gehören wird. Hierbei wäre wohl mindestens notwendig gewesen zur Leitung von Interniertenlagern nur ganz ruhige, taktvolle, besonnene Beamte zu berufen.

Es geschah dies leider nicht und es kam vor, daß Anstaltsleiter beim Mangel einer jeden Beaufsichtigung und Kontrolle sich einbildeten, mit ganz unumschränkter Willkür walten zu dürfen, daß — um nur beispielsweise ein Internierтenlager anzuführen — der Anstaltsleiter in Katzenau bei Linz sich soweit vergaß, die Internierten einfach für rechtlos zu erklären und als solche zu behandeln und offen auszusprechen, es gelten im Lager keine Gesetze.

Bei einem derartigen Standpunkt ist es auch leicht erklärlich, wenn dort die Internierten ganz ungerechtfertigten Einschränkungen unterworfen, wenn ihnen die Stunden vorgeschrieben, wo sie aufzustehen und schlafen zu gehen hätten, wenn sie überhaupt anstatt als freie Männer als Sträflinge behandelt wurden.

Willkürliche Arreststrafen, selbst aus dem bloßen Grunde, weil zum Beispiel der Anstaltsleiter nicht gegrüßt oder weil ihm nicht mit dem von ihm in Anspruch genommenen Ausmaße von Achtung begegnet worden sei, wurden gegen Internierte verhängt: unter Androhung von verschärftem Arrest wurde einem Internierten verboten, eine Privatforderung gegen einen Verwaltungsbeamten des Lagers geltend zu machen, einem anderen unter ähnlicher Androhung verwehrt, zum Schutze seiner verletzten Ehre beim Gericht eine Anklage einzubringen.

Nach ganz verläßlichen Informationen sind im dortigen Internierтenlager infolge von Mißhandlungen sogar Selbstmorde vorgekommen. Internierte sind von Aufsichtsorganen in dem von den Internierten als Folterkammer bezeichneten Arrestlokale gequält, angebunden, mit Schlägen traktiert worden, ohne daß der Anstaltsleiter es der Mühe wert gefunden hätte zu intervenieren und irgend welche Verfügungen zu treffen; bei einer Inspektion wurde ein Interniertер durch ein Aufsichtsorgan sogar derart mißhandelt, daß er kurz darauf an den Folgen hiervon starb.

Es ist jedoch klar, daß die Verantwortung für derartige Exzesse nicht nur die unmittelbar beteiligten Beamten, sondern auch die vorgesetzten Behörden trifft, welche die ihnen obliegende Pflicht der Beaufsichtigung der betreffenden Anstalten völlig vernachlässigten.

Auch in verschiedenen kleineren Orten wo Konfiniertenstationen errichtet wurden, wurden die Konfinierten in harter und unwürdiger Weise behandelt; bei der Bewilligung von kurzen Reisen

zum Zwecke des Besuches von Verwandten oder wegen dringender Gründe wurden die Internierten und Konfinierten von Gendarmen mit aufgepflanztem Bajonette begleitet, als ob sie wegen eines schweren Verbrechens verurteilt worden wären. Die Korrespondenzen der Internierten und der Konfinierten wurden nur mit sehr großen Verzögerungen befördert; es wurde die Verfügung getroffen, daß alle Briefe und Karten behufs Zensurierung nach Wien geschickt werden sollten, so daß die Korrespondenz die ins Kriegsgebiet adressiert war, oder von dorther kam, ganz überflüssiger Weise und häufig zum schweren Nachteile der Beteiligten einer zweifachen oder selbst dreifachen Zensur mit enormem Zeitverluste unterworfen wurde.

So geschah es, daß sogar bei Todesfällen von Eltern oder anderen Familienangehörigen die Internierten oder Konfinierten erst einen oder zwei Monate nach Eintritt des Todesfalles von demselben Kenntnis erlangen konnten.

Es wäre wohl nötig gewesen, die bei Ausbruch des Krieges überstürzten Maßnahmen, welche mit so schweren Folgen verbunden waren, sofort einer gründlichen Überprüfung zu unterziehen, insbesondere aber den Beteiligten die Gründe der erfolgten Internierungen und Konfinierungen bekanntzugeben und, sofern eine Gesetzwidrigkeit vorläge, das gesetzliche Strafverfahren einzuleiten, andernfalls aber die verfügten ungerechtfertigten Maßnahmen aufzuheben.

Niemand kümmerte sich jedoch durch eine sehr lange Zeit hindurch um Konfinierte und Internierte; die Angelegenheit wurde eben als durch die verfügten Konfinierungen und Internierungen erledigt angesehen.

Die große Mehrzahl der Beteiligten blieb beinahe zwei volle Jahre ihrer Freiheit beraubt, ohne daß die Regierung sich die Sache überlegt hätte und zur Erkenntnis gelangt wäre, daß, um jemand zu Freiheitsstrafen zu verurteilen, doch ein Strafverfahren erforderlich sei, und daß deshalb in dieser Richtung etwas geschehen müsse.

Und als über Allerhöchste Anordnung eine Revision der getroffenen Verfügungen erfolgte, so wurde die Durchführung derselben infolge der Engherzigkeit der bezüglichen Organe zu einer halben vielfach verfehlten Maßnahme.

Die Revision wurde ebenso wie die ursprünglichen Konfinierungen und Internierungen ohne Mitteilung der Gründe, ohne Verhör und ohne jede Verteidigungsmöglichkeit vorgenommen.

Anstatt sich auf den einzig richtigen Standpunkt zu stellen, daß nur Gesetzwidrigkeiten die Verhängung von Einschränkungen der persönlichen Freiheit, und zwar nur auf Grund eines regelmäßigen Strafverfahrens rechtfertigen können, wurden viele — gegen die keine Gesetzesverletzung vorlag — auch weiterhin vielfachen Einschränkungen unterworfen und ganz willkürlich wurden strengere und mildere Konfinierungen verhängt, wobei auch einzelne Familienmitglieder auseinander gerissen wurden und die gerechtesten Wünsche bezüglich der Bestimmung des Konfinierungsortes unberücksichtigt blieben.

Aber auch sehr viele von jenen, welche als „völlig unbedenklich" gänzlich freigestellt wurden, können sich dieser Freiheit kaum erfreuen, denn die Militärbehörden verweigern die Rückkehr in die Heimat, und die öffentlichen Beamten und Funktionäre unter ihnen dürfen nach den Weisungen des Heeresgruppenkommandos vom 27. April 1917, Z. 623 und vom 9. Mai 1917, Z. 16319 weder im engeren noch im weiteren Kriegsgebiete wieder angestellt werden.

Ein typischer Fall in dieser Hinsicht war folgender:

Eine alte Bäuerin — die Witwe Therese Bolner aus Rovere della Luna — hatte fünf Söhne, die alle Waffendienste leisteten; zwei von denselben büßten auf dem Schlachtfelde das Leben ein, ein dritter wurde verwundet, der vierte dient weiter an der Front, der fünfte erkrankte im Dienste und wurde dienstuntauglich. Mutter und Sohn wurden interniert; infolge der Revision wurde zwar die Mutter freigelassen, ohne ihr aber bisher zu gestatten, nach Hause zurückzukehren. Der Sohn wurde jedoch konfiniert, somit diese auch ihrer letzten Stütze beraubt.

Sehr schädliche Wirkungen haben die politischen Verfolgungen, insbesondere auch bei Militärpflichtigen hervorgerufen, indem viele, welche auf Grund eines anonymen Briefes oder infolge der Animosität irgendeiner mehr oder minder maßgebenden Persönlichkeit als „politisch unverläßlich" bezeichnet worden waren, ohne Rücksicht auf ihr tatsächliches Verhalten, mit einer derartigen Bezeichnung immer sogar bis zur Front — begleitet und verfolgt wurden.

Es kam so weit, daß von hoher Seite öffentlich erklärt wurde, daß selbst Gedanken verfolgt werden würden, daß gegen tüchtige, bestqualifizierte Beamten und Funktionäre unter den nichtigsten Vorwänden, insbesondere wegen Angehörigkeit zu behördlich genehmigten und bis vor kurzem von der Regierung keineswegs beanstandeten Vereinen Disziplinarprozesse eingeleitet und die empfindlichsten Strafen verhängt wurden.

Auf die Aufzählung derartiger und ähnlicher Ungerechtigkeiten muß hier verzichtet werden; es sei jedoch auch in diesem Zusammenhang auf einen besonders Aufsehen erregenden Fall hingewiesen.

Am 1. März 1916 drang eine militärisch polizeiliche Kommission in die fürstbischöfliche Villa San Nicolo bei Trient ein und stellte seiner fürstbischöflichen Gnaden im Namen des Kommandos

der Südwestfront und ohne jedwede Andeutung der Gründe einen Haftbefehl des Inhaltes zu, daß über ihn und sein engeres Gefolge strengster Hausarrest verhängt werde.

Es wurden an den Ausgängen militärische Wachen und Posten aufgestellt, welche die strengste Befolgung des Haftbefehles „selbst mit Waffengewalt zu erzwingen hätten."

Die feierlichen Proteste des Fürstbischofs, das Anfragen um die Gründe blieben ohne Antwort; jede Verbindung mit der Außenwelt wurde ihm abgeschnitten, jede Amtsführung des Fürstbischofs verhindert, und sogar in der Karwoche warteten vergebens Priester und Volk auf das Erscheinen des allgemein verehrten Hirten.

Die Härte und Rücksichtslosigkeit der Behandlung ging soweit, daß dem Fürstbischof sogar verwehrt wurde, zu Ostern seinen Beichtvater zur Ausübung des priesterlichen Ministeriums zu empfangen.

So vergingen mehr als zwei Monate, ohne daß man die leiseste Erwähnung der Gründe getan hätte, welche einer solchen ungeheuerlichen Maßregel hätten zum Vorwand dienen können.

Schließlich wurde der Fürstbischof in das Innere überführt, wo er noch immer unter Kontrolle der Polizei, welche seine Korrespondenz – selbst einschließlich der offiziellen Mitteilungen des Reichsrates – durchsieht und unterbindet, seit einem Jahre stets darauf wartet, daß ihm Gerechtigkeit widerfahre.

Die Verfolgung des populären und um die Diözese hochverdienten Mannes, dem nicht einmal die Berufung auf seine kirchliche Stellung und auf das diesbezüglich zwischen Staat und Kirche bestehende Verhältnis half, und welchem trotz der nachträglichen eifrigsten Nachforschungen über seine Amtstätigkeit und sein Privatleben nichts Konkretes vorgeworfen werden konnte, hat in der ganzen Bevölkerung den denkbar schlechtesten Eindruck gemacht und verlangt gebieterisch sofortige Genugtuung.

Einer ähnlichen Maßregelung wurde übrigens eine Zeit lang auch der hochwürdigste Dekan des Domkapitels Trient unterworfen, welcher später konfiniert wurde.

Nicht alle diese gewalttätigen Maßnahmen wären vielleicht möglich gewesen, wenn man nicht von Anfang an dafür vorgesorgt hätte, daß die Verfolgten jeden Schutzes beraubt seien.

Nicht genug, daß alle Abgeordneten durch die Aufhebung der Verfassung, die Knebelung der Presse und die Auflösung der Vereine zur politischen Untätigkeit verurteilt waren, griff man auch einigen von ihnen gegenüber zum bewährten Mittel der Internierung oder Konfinierung oder zur Verhinderung der Rückkehr in die Heimat, vor welchen Maßregeln selbst eine längere anstandslose und sogar von der Regierung als ersprießlich anerkannte Tätigkeit im öffentlichen Leben nicht schützen konnte.

Es ist nun klar, daß solche Ungerechtigkeiten, welche unter der größten Mißachtung der individuellen und natürlichen Rechte ja der persönlichen Würde begangen wurden, nun einmal aufhören müssen und daß auch für die Italiener nur Recht und Gesetz gelten sollen.

Die Unterfertigten richten daher an den Ministerpräsidenten als Chef der Regierung die Anfragen:

„1. Ist die Regierung geneigt, eine strenge, erschöpfende, unparteiische Untersuchung über die Art und Weise, wie die Internierungen beziehungsweise Konfinierungen so vieler österreichischer Staatsbürger italienischer Nationalität durchgeführt wurden, und über die Art und Weise, wie in den Internierungslagern und in den Konfinierungsstationen vorgegangen wurde, einzuleiten, und über das Ergebnis der Untersuchung sowie über die darauf zur Ahndung und Wiedergutmachung der begangenen Ungerechtigkeiten und Gesetzwidrigkeiten getroffenen Verfügungen dem Abgeordnetenhause zu berichten?

2. Ist die Regierung gewillt zu veranlassen, daß auch gegenüber den Italienern nur nach Recht und Gesetz vorgegangen werde und daß somit auch diejenigen, welche als „politisch verdächtig" betrachtet werden, bloß dann und bloß insoferne eine Verfolgung erleiden, als sie eine Gesetzwidrigkeit begingen und als das Gesetz eine entsprechende Verfolgung und Ahndung vorsieht; und daß somit alle willkürlich verhängten Einschränkungen der persönlichen Freiheit und insbesondere auch die Verhinderung der Rückkehr in die Heimat und zur früheren Tätigkeit aufhören?"

Wien, 6. Juni 1917.

Dr. Šubrt.		Dr. Hruban.	Dr. Degasperi.
Delugan.	Dr. Funk.	Malfatti.	Kadlčak.
Dr. Stojan.	Šamalik.	Dr. G. Gentili.	Valoušek.
Conci.	Pittoni.	Dr. Carli.	Dr. Tobolka.
Navratil.	G. Oliva.	Dr. Grandi.	Hrasky.

76
I

Interpellace

poslance Špačka a soudruhů na Jeho Excellenci ministra veřejných prací ohledně zásobování venkova uhlím.

Poměry se zásobováním venkova uhlím nejen pro spotřebu v domácnosti, nýbrž i pro účely hospodářské jsou naprosto neuspokojivé a podnět zavdávají četným a plně oprávněným stížnostem. Zemědělské kruhy musejí bezpodmínečně žádati, aby pokud se jedná o uhlí pro soukromou spotřebu bylo zásobování venkova stejné jako zásobování měst, neboť názor, že venkovské obyvatelstvo může se obejiti bez uhlí, že může používati k vytápění dříví, není v té všeobecnosti správným, jak se všude hlásá, a jak též z míst kompetentních se hlasu tomuto sluchu popřává. Jsou četné kraje, kde jest vůbec nemožno topivové dříví si zaopatřiti a kde venkovské obyvatelstvo jest odkázáno výhradně na uhlí, jehož nedostatek mu zlé strádání působí a výrobu zemědělskou podstatně stěžuje. Na venkově jest dnes téměř nemožno opatřiti si uhlí, neboť maloobchodníci své obchody zavřeli a uhlí prodávati přestali, větší pak firmy odmítají nové zákazníky přijímati a převezmou-li dodávku, činí ta nezávazně a za podmínek pro odběratele málo příznivých.

Též opatřování uhlí pro jiné potřeby zemědělské jmenovitě uhlí pro výmlat obilí, pro parní stroje na podzimní orbu, uhlí pro kováře, uhlí pro sušení chmele, pro vápenice atd. váznе a nedostatek uhlí byl často toho příčinou, že nemohl rolník včas obilí vymlátiti, za čež byl pak ještě pokutován. Zemědělci obraceli se loňského roku za příčinou opatření uhlí na výmlat vzhledem k různým vyhláškám na c. k. ministerstvo orby, respektive c. k. ministerstvo veřejných prací v domnění, že c. k. ministerstvo veřejných prací učiní příslušná opatření u správě dolů, aby žádosti za příděl uhlí na výmlat byly bezodkladně vyřizovány, po hříchu však byli mnozí zemědělci v tomto očekávání sklamáni. C. k. ministerstvo veřejných prací buď vůbec žádostí za příděl nevyřídilo, opětné urgence nechávalo nepovšimnutými anebo učinilo disposici a přikázalo dolům na určité žádosti zvláštní zřetel vziti, leč správy dolů odvolávajíce se na to, že mají celou řadu různých protichůdných disposic, příkazům c. k. ministerstva veřejných prací nevyhovovaly.

Podepsaní se táží:

„Jsou Vaši Excellenci tyto poměry známy?

Jak jest složena komise pro uhelné zásobení zřízená nařízením veškerého ministerstva z 11. května 1917, Z. Ř. čís. 216, o státní organisaci zásobování uhlím a jak zastoupeny jsou v této komisi kruhy zemědělské?

Poněvadž dosavadní organisace zásobování uhlím spočívající na systémě tuhé centralisace se naprosto neosvědčila, jest Vaše Excellence ochotna podrobiti nynější organisaci zásobení uhlím řádnému přezkoumání a vybudovati ji na zásadách decentralisace?“

Ve Vídni, 5. června 1917.

Feltl.		J. Sedlák.	Špaček.
Udržal.	Janovec.	Bohumír Bradáč.	Paďour.
Mašata.	H. Srdínko.	F. Němec.	Vacek.
Jos. Svejk.	F. Chaloupka.	Žďárský.	Viškovský.
Staněk.	Kotlant.	Okleštěk.	Jos. Prošek.
Jos. Hyrš.	Bukvaj.	Kulich.	Mlčoch.

Authentische Übersetzung.

76

I

Interpellation

des

Abgeordneten Špaček und Genossen an Seine Exzellenz den Herrn Minister für öffentliche Arbeiten, betreffend die Versorgung der Landbevölkerung mit Kohle.

Die Verhältnisse der Versorgung der Landbevölkerung mit Kohle nicht nur für den Verbrauch im Haushalte, sondern auch für wirtschaftliche Zwecke sind absolut unbefriedigend und geben Anlaß zu zahlreichen vollkommen berechtigten Beschwerden. Die landwirtschaftlichen Kreise müssen bedingungslos verlangen, daß, soweit es sich um Kohle für den Privatverbrauch handelt, die Versorgung auf dem Lande gleich sei wie die Versorgung der Städte, denn die Ansicht, daß sich die Landbevölkerung ohne Kohle behelfen könne, daß sie zur Beheizung Holz verwenden könne, ist in jener Allgemeinheit, wie sie überall verbreitet wird und wie auch seitens der kompetenten Stellen dieser Stimme Gehör geschenkt wird, nicht richtig. Es gibt zahlreiche Gegenden, wo es überhaupt unmöglich ist sich Brennholz zu beschaffen und wo die Landbevölkerung ausschließlich auf Kohle angewiesen ist, dessen Mangel ihr arge Entbehrungen verursacht und die landwirtschaftliche Produktion wesentlich erschwert.

Auf dem Lande ist es heutzutage unmöglich sich Kohle zu beschaffen, denn die Kleinhändler haben ihre Geschäfte geschlossen und mit dem Kohlenverkaufe aufgehört, während größere Firmen die Aufnahme neuer Kunden zurückweisen und wenn sie die Lieferung übernehmen, dies unverbindlich und zu solchen Bedingungen tun, die für den Abnehmer wenig günstig sind.

Auch die Kohlenbeschaffung für andere landwirtschaftliche Bedürfnisse, namentlich von Kohle für Getreidedrusch, für Dampfmaschinen, für den Herbstanbau, Kohlen für Schmiede, für Hopfendarren, für Kalköfen usw. stockt und der Kohlenmangel bildet häufig die Ursache, daß der Landwirt das Getreide nicht rechtzeitig ausdreschen kann; wofür er noch mit Geldbußen belegt wird. Die Landwirte haben sich voriges Jahr wegen Kohlenbeschaffung für Druschzwecke im Hinblick auf verschiedene Kundmachungen an das k. k. Ackerbauministerium, respektive k. k. Ministerium für öffentliche Arbeiten in der Meinung gewendet, daß das k. k. Ministerium für öffentliche Arbeiten bei den Grubenverwaltungen die entsprechenden Vorkehrungen treffen wird, damit die Gesuche um Zuweisung von Kohle für Druschzwecke unverzüglich erledigt werden; leider wurden jedoch viele Landwirte in dieser Erwartung enttäuscht. Das k. k. Ministerium für öffentliche Arbeiten hat die Gesuche um Kohlenzuweisung entweder überhaupt nicht erledigt, wiederholte Urgenzen unbeachtet gelassen oder traf Dispositionen und forderte die Gruben auf, gewisse Gesuche besonders zu berücksichtigen, doch die Grubenverwaltungen beriefen sich darauf, daß sie eine Reihe verschiedener entgegengesetzter Dispositionen besitzen und haben den Aufträgen des k. k. Ministeriums für öffentliche Arbeiten nicht entsprochen.

Die Gefertigten fragen:

„Sind Eurer Exzellenz diese Verhältnisse bekannt?

Wie ist die mit der Verordnung des Gesamtministeriums vom 11. Mai 1917, R. G. Bl. Nr. 216, betreffend die staatliche Organisation der Kohlenversorgung, errichtete Kommission für Kohlenversorgung eingerichtet und wie sind in dieser Kommission die landwirtschaftlichen Kreise vertreten?

Da sich die bisherige auf strenger Zentralisierung basierende Organisation der Kohlenversorgung absolut nicht bewährt hat, ist Eure Exzellenz geneigt, die gegenwärtige Organisation der Kohlenversorgung einer gründlichen Überprüfung zu unterziehen und sie auf Grundsätzen der Dezentralisation auszugestalten?"

Wien, 5. Juni 1917.

Feltl.
Udržal.
Janovec.
Mašata.
Srdínko.
Švejk.
Chaloupka.
Stanĕk.
Kotlant.
Hyrš.
Bukvaj.
Špaček.
Bradáč.
Paďour.
F. Němec.
Vacek.
Zdárský.
Vĭškovský.
Oklešťek.
Prošek.
Kulich.
Mĕch.

77
I

Interpellace

poslance dra. Fr. Lukavského a soudruhů na Jeho Excellenci ministra kultu a vyučování rytíře Hussarka týkající se poměrů českého učitelstva středoškolského.

České učitelstvo středoškolské trpí velice během posledních tří let války nejen snad všeobecnými vlivy války jako jiné třídy občanstva, nýbrž zvláště též jako stav.

Uprázdněná místa skutečných učitelů a ředitelů nejsou vypisována a obsazována pravidelně, jak by se to díti mělo. Poslední jmenování bylo roku 1914 a od té doby až na nepatrné výminky místa ředitelských a učitelských zůstala uprázdněná místa neobsazena. Učitelstvo středoškolské trpce nese, jsou-li uprázdněná místa skutečných učitelů obsazována bez konkursu. Žádá docela po právu, aby vždy bez výminky zachována byla cesta konkursu, aby zachována byla náležitá lhůta a skupina předmětů, stanovená zkušebním řádem. V nedávné době obsazeno bylo místo hlavního učitele přírodopisu na paedagogiu v Příbrami bez vypsání konkursu cvičným učitelem a okresním školním inspektorem Bedřichem Halaburtem, zkoušeným pro školy měšťanské z I. odboru, tedy neodborníkem.

Ale nově jmenovaný hlavní učitel ani místo nenastoupil a místo něho vyučuje dále suplující učitel toho oboru.

Historické místo hlavního učitele c. k. ústavu učitelského v Kroměříži bylo před nedávnem vypsáno nezvyklou skupinou pro země-, dějepis, němčinu a češtinu, tedy zřejmě pro určitou osobu, neboť ve zkušebním řádě pro střední školy té skupiny není.

Učitelstvo středoškolské dále trpce nese, jestliže členství ve spolcích obecně prospěšných, účastenství ve válečné pomocné službě, upisování válečných půjček rozhoduje při udělování služebního místa, služebních přídavků a povyšování do vyšší hodnostní třídy. Činnost taková může býti sice důvodem pro vyznamenání dotyčných učitelů, avšak nikoli pro postup, poněvadž tím se může státi křivda těm, kteří pro neutěšené poměry hmotné, jež zvláště za války v řadách učitelstva středoškolského se rozmohly v míře nanejvýš povážlivé, se nemohou súčastniti takových podniků, ač jinak jsou učitelí řádnými, svědomitými a ač jsou smýšlení a chování zcela spolehlivého vlasteneckého.

Na učitelstvo středoškolské těžce doléhá to, že posud není provedena konečná úprava jeho hmotných poměrů, a žádá, aby úprava ta se stala v úplné shodě s požadavky státního úřednictva vůbec.

Za války zavedena byla na středních školách censura školních knih, kteréžto opatření má dalekosáhlý význam jak pro učitelstvo tak zvláště pro žactvo, a jež celou českou veřejností je s největší napjatostí sledováno. Učitelstvo středoškolské právem očekávalo, že jak učitelstvu, tak obci spisovatelské a celé české veřejnosti budou zřejmě známi ti všichni činitelé, jichž dílem jest censura školních knih, kteří za důsledky tohoto reformování střední školy jsou plnou měrou zodpovědni. To se však nestalo. Dle různých známek lze souditi, že za touto velikou školskou akcí se skrývají různí činitelé stojící mimo školu a mimo školní úřady.

I táží se podepsaní:

1. Jsou uvedené poměry českého učitelstva středoškolského Jeho Excellenci známy?

2. Co hodlá Jeho Excellence učiniti pro nápravu těch poměrů, kteréžto náprava je nejen zájmem učitelstva, nýbrž i střední školy?

Jos. Švejk. Dr. Franta. Dr. Koerner. Dr. Lukavský.
H. Srdínko. Maštálka. J. V. Hrásky. Udržal.
Tobolka. Dr. Baxa. Slavíček. Fiedler.
Funk. Exner. Kratochvil. Čech.
Smrček. Č. J. Lisý. Dr. E. Šubrt. Vodňanský.

Authentische Übersetzung.

77

1

Interpellation

des

Abgeordneten Dr. Fr. Lukavský und Genossen an Seine Exzellenz den Minister für Kultus und Unterricht, Ritter v. Hussarek, betreffend die Verhältnisse der böhmischen Mittelschullehrer.

Die böhmischen Mittelschullehrer haben während der letzten drei Jahre des Krieges nicht vielleicht durch allgemeine Einflüsse des Krieges, wie die anderen Bürgerklassen, sondern besonders auch als Stand viel zu leiden gehabt.

Die erledigten Stellen wirklicher Lehrer und Direktoren werden nicht regelmäßig ausgeschrieben und besetzt, wie es geschehen sollte. Die letzte Ernennung erfolgte im Jahre 1914 und seit dieser Zeit blieben bis auf geringfügige Ausnahmen bei Direktoren- und Lehrerstellen die erledigten Stellen unbesetzt. Die Mittelschullehrer empfinden es bitter, wenn die erledigten wirklichen Lehrerstellen ohne Konkurs besetzt werden. Es wird mit Recht verlangt, daß stets ausnahmslos der Konkursweg eingehalten werde, daß eine entsprechende Frist und Fachgruppe, wie sie durch die Prüfungsordnung festgesetzt ist, eingehalten werde. Vor kurzer Zeit wurde die Hauptlehrerstelle für Naturgeschichte am Pädagogium in Příbram ohne Konkursausschreibung mit dem Übungsschullehrer und Bezirksschulinspektor Friedrich Hallaburt, der für die erste Fachgruppe der Bürgerschulen geprüft ist, also mit einem Nichtfachmanne besetzt. Doch der neuernannte Hauptlehrer hat den Posten gar nicht angetreten und an seiner Stelle unterrichtet weiter ein supplierender Lehrer dieses Faches. Die Hauptlehrerstelle für Geschichte an der k. k. Lehrerbildungsanstalt in Kremsier wurde unlängst für eine ungewohnte Gruppe, Geographie-Geschichte, deutsche und böhmische Sprache, also offenbar für eine bestimmte Person, ausgeschrieben, denn in der Prüfungsordnung für Mittelschulen kommt diese Gruppe nicht vor. Die Mittelschullehrer empfinden es ferner schwer, wenn die Mitgliedschaft in gemeinnützigen Vereinen, die Beteiligung am Kriegshilfsdienste, die Zeichnung von Kriegsanleihen bei der Verleihung eines Dienstpostens, Zuerkennung von Dienstesznlagen und Beförderung in höhere Rangklassen maßgebend ist. Eine solche Tätigkeit kann zwar der Grund zur Auszeichnung der betreffenden Lehrer, nicht aber für die Beförderung maßgebend sein, weil dadurch jenen unrecht geschehen könnte, die wegen mißlicher materieller Verhältnisse, die namentlich während des Krieges in den Reihen der Mittelschullehrer in einem höchst bedenklichen Maße sich ausbreiteten, an solchen Unternehmungen nicht teilnehmen können, obwohl sie sonst ordentliche, gewissenhafte Lehrer sind und eine ganz verläßliche patriotische Gesinnung und Haltung bekunden. Es wird von den Mittelschullehrern auch der Umstand schwer getragen, daß bis jetzt die endgültige Regelung ihrer materiellen Verhältnisse nicht durchgeführt ist und sie verlangen, daß diese Regelung im vollständigen Einklange mit den Forderungen der Staatsbeamten überhaupt erfolge.

Während des Krieges wurde an den Mittelschulen die Zensur der Schulbücher eingeführt, welche Maßnahme von weitgehender Bedeutung sowohl für die Lehrerschaft als auch namentlich für die Schüler ist und die von der ganzen böhmischen Öffentlichkeit mit der größten Spannung verfolgt wird. Die Mittelschullehrer erwarteten mit Recht, daß sowohl der Lehrerschaft, als auch der Schriftstellergemeinde und der ganzen böhmischen Öffent-

lichkeit alle jene Faktoren offen bekannt gemacht werden, deren Werk die Zensur der Schulbücher ist, die für die Konsequenzen dieser Reform der Mittelschule im vollen Maße verantwortlich sind. Dies geschah jedoch nicht. Nach verschiedenen Anzeichen kann man schließen, daß sich hinter dieser großen Schulaktion verschiedene außerhalb der Schule und außerhalb der Schulbehörden stehende Faktoren verbergen.

Es fragen daher die Gefertigten:

„1. Sind die geschilderten Verhältnisse der böhmischen Mittelschullehrer Euerer Exzellenz bekannt?

2. Was gedenkt Euere Exzellenz zur Sanierung dieser Verhältnisse, die nicht nur für die Lehrerschaft, sondern auch für die Mittelschulen von Interesse ist, zu unternehmen?"

Wien, 9. Juni 1917.

Dr. Koerner.
Dr. Baxa.
H. Srdínko.
Funk.
J. V. Hrásky.
Slavíček.
Vodňanský.
Dr. Šubrt.
Kratochvíl.
Smrček.

Dr. Lukavský.
C. J. Lišý.
Tobolka.
Jos. Švejk.
Udržal.
Fiedler.
Čech.
Dr. Franta.
Maštálka.
Exner.

78

I

Dotaz

poslance inženýra A. Smrčka a soudruhů k Jeho Excellenci panu ministru železnic baronu Forsterovi v příčině vyvěšování nových jízdních řádů na tratích společnosti státní dráhy pouze v jazyku německém.

Nový ředitel c. k. státní dráhy Speil v. Ostheim, o jehož odborných a jazykových znalostech k řízení tak veliké sítě železniční, převážnou většinou českým krajem probíhající, širší veřejnosti ničeho známo není, vyniká v jednom směru: v nerozumné germanisaci, poškozující jak bezpečnost dopravy tak i personál železniční české národnosti, hlavně však české zájemníky, na použití této dráhy odkázané.

Dle sestátňovacích úmluv českých poslanců s vládou měl být na tratích státních drah dodržen takový stav otázky jazykové, jak byl po mnohaleté zkušenosti vžit dle užívání bývalou společností.

Tak na příklad v příčině jízdních řádů tištěny a vydávány byly jízdní řády české a německé, a sice obojí současně.

Při zavedení letního jízdního řádu od 1. června 1917 vydávány jsou a nalepovány i v městech ryze českých, ba i v královském hlavním městě Praze — jízdní řády výhradně německé. Dle zaváděcího rozkazu budou sice později nalepeny i jízdní řády německo-české — čili jak v originale psáno nesprávně „deutsch-tschechisch“, — ale prozatím jich vydání se ještě nestalo, což v obecenstvu českém působí bouři nevole, které z vyšších státních ohledů zejména tou dobou mělo by býti vyvarováno.

Nějakých „technických překážek“ tohoto netaktního způsobu vyvěšování jízdních řádů ovšem není.

Táží se proto podepsaní:

„1. Jest Vaši Excellenci známo, že nové jízdní řády c. k. spol. státních drah i v ryze českých městech jsou vyvěšovány nyní pouze v jazyku německém?

2. Jest Vaše Excellence ochotna tomuto nešváru a této provokativní činnosti zahnizďující se v c. k. ředitelství státních drah pro příště učiniti přítrž?“

Ve Vídni, 5. června 1917.

Smrček.

Čech.
Navrátil.
Valoušek.
Dr. Hruban.
Bohumír Bradáč.
Rozkošný.
Vilém Votruba.
Stránský.
Žďárský.

Č. J. Lisý.
Udržal.
Bukvaj.
Špaček.
Václav Donát.
Dr. Lukavský.
Mašata.
Pavlok.
Konečný.

Authentische Übersetzung.

78

I

Interpellation

des

Abgeordneten Ing. A. Smreček und Genossen an Seine Exzellenz den Herrn Eisenbahnminister Baron Forster, betreffend das Aushängen neuer Fahrpläne auf den Linien der Staatseisenbahngesellschaft bloß in deutscher Sprache.

Der neue Direktor der k. k. Staatseisenbahngesellschaft, Speil v. Ostheim, über dessen fachliche und sprachliche Kenntnisse zur Leitung eines so großen, vorwiegend durch böhmische Gegenden führenden Eisenbahnnetzes der weiteren Öffentlichkeit nichts bekannt ist, ragt in einer Richtung hervor, in der unsinnigen Germanisierung, durch welche sowohl die Betriebssicherheit als auch das Eisenbahnpersonal böhmischer Nationalität, namentlich jedoch böhmische, auf die Benützung dieser Bahn angewiesene Interessenten geschädigt werden.

Laut der anläßlich der Verstaatlichung von den böhmischen Abgeordneten mit der Regierung getroffenen Vereinbarungen sollte auf den Linien der Staatsbahnen jener Stand der Sprachenfrage aufrecht erhalten bleiben, wie er sich nach mehrjähriger Erfahrung während der Benützung derselben durch die gewesene Gesellschaft eingelebt hat.

So wurden zum Beispiel in betreff der Fahrpläne böhmische und deutsche Fahrpläne gedruckt und herausgegeben, und zwar beide gleichzeitig.

Anläßlich der Einführung des Sommerfahrplanes ab 1. Juni 1917 wurden auch in rein böhmischen Städten, ja sogar in der königlichen Hauptstadt Prag, die Fahrpläne ausschließlich in deutscher Sprache herausgegeben und angeschlagen. Laut Einführungsbefehles werden zwar später auch deutsch-böhmische, oder wie es im Original unrichtig heißt „deutsch-tschechische" angeschlagen werden, aber vorläufig sind sie noch nicht erschienen, was in der böhmischen Bevölkerung einen Sturm von Unwillen hervorruft, dem aus höheren Staatsrücksichten, namentlich in der jetzigen Zeit, hätte vorgebeugt werden sollen.

Irgendwelche „technische Hindernisse" für diesen taktlosen Vorgang beim Aushängen der Fahrpläne gibt es natürlich nicht.

Demnach fragen die Gefertigten:

„1. Ist Eurer Exzellenz bekannt, daß neue Fahrpläne der k. k. Staatseisenbahngesellschaft auch in rein böhmischen Städten gegenwärtig nur in deutscher Sprache ausgehängt sind?

2. Ist Eure Exzellenz geneigt, dieser Unzukömmlichkeit und dieser provokanten Tätigkeit, die sich bei der k. k. Staatseisenbahndirektion einnistet, in Hinkunft Einhalt zu tun?"

Wien, 5. Juni 1917.

Navrátil.	Valoušek.		Smreček.
Rozkošny.	Zdářský.	Lišý.	Lukavský,
Votruba.	Čech.	Mašata.	Dr. Hruban.
Udržal.	Stránský.	Bradáč.	Konečný.
Spaček.	Bukvaj.	Pavlok.	Donat.

79
I

Interpellation

der

Abgeordneten Wollek und Genossen an Seine Exzellenz den Herrn k. k. Finanzminister, betreffend die ungleiche Behandlung der Staatsangestellten hinsichtlich der Steuerbefreiung.

Mit Verordnung des Finanzministeriums im Einvernehmen mit den beteiligten Ministerien vom 4. Dezember 1916 wurde aus Anlaß der durch den Krieg geschaffenen außerordentlichen Verhältnisse für die Zeit vom 1. Dezember 1916 bis 31. Dezember 1917 die Zahlung der Steuern, Diensttaxen und ähnlicher Gebühren für die Staatsbediensteten auf die Staatskassen übernommen. Hinsichtlich der in den k. k. Tabakfabriken beschäftigten Arbeiter wurde jedoch diese Steuerzahlung nicht abgenommen, die Tabakarbeiter müssen ihre Steuern selbst zahlen, soweit sie steuerpflichtig sind.

Ohne auf das Grundsätzliche der Übernahme aus dem Diensteinkommen sich ergebender Steuern auf die Staatskassen selbst einzugehen, stellen die Gefertigten die Anfragen:

„1. Wie erklärt der Herr Finanzminister diese ungleiche Behandlung von Staatsangestellten zu ungunsten der Arbeiter?

2. Gedenkt der Herr Finanzminister eine die Gleichartigkeit der Behandlung aller Staatsangestellten sicherstellende Anordnung zu treffen?"

Wien, am 20. Mai 1917.

Heinrich Pichler.
Parrer.
Dr. Potzinger.
Johann Tomaschitz.
G. Baumgartner.
P. Unterkircher.
Hötzendorfer.
Wollek.
Fißlthaler.
J. Weiß.
Heilmayer.
Waldl.
Alois Brandl.
Dr. Jerzabek.

80
I

Interpellation

des

Abgeordneten Wollek und Genossen an Seine Exzellenz den Herrn k. k. Finanzminister, betreffend den gleichzeitigen Bezug von Provision und Militärversorgungsgebühr.

Das Gesetz vom 27. Dezember 1875, R. G. Bl. Nr. 158 enthält in seinem § 6 die Bestimmung, daß Personen, die im Zivilstaatsdienste oder in einem dem Zivilstaatsdienste gleichgehaltenen Dienste stehen, neben ihren Ruhebezügen eine Militärversorgungsgebühr nicht beziehen dürfen, auch dann nicht, wenn diese letztere aus einer im Kriege erlittenen Beschädigung stammt. In jedem Falle ist der höhere Versorgungsgenuß um den niedrigeren zu kürzen, so daß faktisch die eine oder die andere Gebühr völlig entfällt.

Zu welchen Konsequenzen diese Bestimmung praktisch führt, sei nur an einem Fall dargetan: Ein Arbeiter der k. k. Tabakfabrik in Schwaz wurde infolge des Kriegsdienstes invalid und superarbitriert. Infolge Arbeitsunfähigkeit auch von der k. k. Tabakfabrik in den Provisionsstand übersetzt, werden ihm jetzt auf Grund der oben zitierten gesetzlichen Bestimmungen von seiner rund 42 K monatlich betragenden Provision die 6 K, welche seine Militärversorgungsgebühren gegenwärtig ausmachen, in Abzug gebracht. Daß solche Tatsachen verbitternd nicht nur auf den davon Betroffenen, sondern auch auf weitere Kreise wirken müssen, ist verständlich.

Ohne nun unserer Stellungnahme zur Frage der Versorgung der Krieger vorgreifen zu wollen, stellen die Gefertigten die Frage:

„Ist der Herr Finanzminister geneigt, bis zur endgültigen Erledigung des Militärversorgungsgesetzes anzuordnen, daß wenigstens den Arbeiterprovisionisten neben ihren ohnehin bescheidenen Versorgungsgenüssen die Militärgebühren angewiesen beziehungsweise nicht abgezogen werden?"

Wien, 20. Mai 1917.

Wollek.

Alois Brandl.
Pichler.
Fißlthaler.
Waldl.
J. Weiß.
Hötzendorfer.
Heilmayer.
Joh. Tomaschitz.
G. Baumgartner.
Pantz.
P. Unterkircher.
Dr. Jerzabek.
Dr. Potzinger.
Pichler.

81
I

Interpellation

des

Abgeordneten Dr. Głąbiński und Genossen an Seine Exzellenz den Herrn Minister des Innern, betreffend die Ermöglichung des Verkehrs der Abgeordneten mit ihren Wählern.

Über die Einladung seiner Wähler hatte der unterzeichnete Reichsrats- und Landtagsabgeordnete der Stadt Lemberg in einer vertraulichen Wählerversammlung in Lemberg am 10. Juni d. J. über die letzten Beschlüsse des Polenklubs zu berichten. Derselbe ist zu diesem Zwecke nach Lemberg gekommen und hat dortselbst erfahren, daß die vertrauliche, nur für eingeladene Wähler bestimmte und zeitlich der k. k. Polizeidirektion in Lemberg im schriftlichen Wege zur Kenntnis gebrachte Versammlung von der Polizeidirektion verboten wurde.

Dieses Verbot erscheint um so erstaunlicher als gleichzeitig eine öffentliche Versammlung durch öffentliche Plakate stattzufinden hatte, deren Programm einen politischen Inhalt, die Gleichberechtigung der Frauen, hatte.

Nachdem aus diesem Verbote zu schließen ist, daß das Recht eines jeden Abgeordneten, mit seinen Wählern zumindest im Wege von vertraulichen Versammlungen in Verkehr zu treten, in Galizien insbesondere in Lemberg bereits jetzt bei Beginn der parlamentarischen Tätigkeit mißachtet wird, sowie mit Rücksicht darauf, daß eine derartige Handhabung der Ausnahmeverordnungen eine allgemeine Erregung nur steigern und zu bedenklichen Unruhen Anlaß geben kann, beehren sich die Gefertigten an Seine Exzellenz die Anfragen zu stellen:

„1. Ist Seine Exzellenz geneigt, die entsprechenden Anordnungen zu treffen, um den Verkehr der Abgeordneten mit ihren Wählern zu ermöglichen und solche Verbote, wie es in Lemberg geschehen ist, zu verhüten?

2. Ist Seine Exzellenz geneigt, anzuordnen, daß auch in Lemberg eine allfällige vertrauliche Wählerversammlung in der Zukunft von seiten der Polizeidirektion nicht behindert werde?"

Rychlik.
Dr. Wróbel.
W. Tetmajer.
A. Średniawski.
Haller.
Stesłowicz.
Dębski.
Smitowski.
Śliwiński.
Dr. Banaś.

Głąbiński.
Skarbek.
Dobija.
Ptaś.
Potoczek.
Daszyński.
Londzin.
Dr. Krogulski.
Dr. Tertil.
Galik.

82

Interpellation

des

Abgeordneten Dr. v. Licht und Genossen an Seine Exzellenz den Herrn k. k. Ministerpräsidenten Heinrich Grafen Clam-Martinic, betreffend Auskünfte über die Lage der österreichischen Kriegsgefangenen und die Erleichterung ihres Loses.

In den tagenden Volksvertretungen, besonders im Deutschen Reichstage wurden, während der Kriegsdauer häufig eingehende Mitteilungen über das Los der in feindlichen Staaten befindlichen Kriegsgefangenen gemacht. In Österreich sind wir bisher auf fremde Nachrichten und die gelegentlichen Mitteilungen der Tagesblätter angewiesen, soweit nicht der häufig sehr schwierige und oft für lange Zeit ganz unterbundene Postverkehr mit den Angehörigen Aufschlüsse gibt. Die berufenen Stellen der Monarchie haben, das sind wir überzeugt, gewiß alles vorgekehrt, um das Los unserer Gefangenen zu mildern. Immerhin wäre aber dringend erwünscht, zusammenfassende, eingehende Berichte über die Behandlung unserer Kriegsgefangenen und über die Maßnahmen zu erhalten, die eingeleitet wurden, um eine möglichst gleichartige, nach aller Tunlichkeit milde und einsichtige Behandlung zu erreichen. Wir Österreicher dürfen mit Fug und Recht auf eine solche Behandlung rechnen. Unsere Bevölkerung nimmt an dem Lose der feindlichen Kriegsgefangenen in ihrer angeborenen Gutmütigkeit Anteil, erinnert sich daher der eigenen Väter, Söhne und Brüder im fremden Lande und erwartet und hofft, daß ihnen in gleicher Art wie bei uns begegnet werde. Leider sind die Nachrichten sehr häufig nichts weniger als befriedigend. So ist es denn ein dringendes Bedürfnis, daß von maßgebender Stelle zusammenfassende, eingehende Auskünfte eingeholt und durch Eure Exzellenz dem Reichsrate mitgeteilt werden.

Die besondere Aufmerksamkeit sei aber darauf gelenkt, daß Kriegsgefangenen, die schon längere Zeit, etwa mehr als 18 Monate, ihrer Heimat ferne sind, auf geeignete Weise die grausame Härte dieses Zustandes durch zwischenstaatliche Vereinbarungen mindestens erleichtert werde. Die außerordentlich lange Dauer des Krieges hat für die Kriegsgefangenen Verhältnisse gezeitigt, an die man bei früheren völkerrechtlichen Behandlungen der Frage nicht denken konnte. Dann die ungeheure Zahl der Kriegsgefangenen bringt ganz andere Voraussetzungen, als sie jemals erwogen werden konnten.

Dem Fragesteller erscheint es nicht als ganz utopisch, daß Mittel und Wege gefunden werden könnten, um den Austausch von Kriegsgefangenen, die schon längere Zeit — etwa durch 18 Monate — in Feindesgewalt sind, unter bestimmten, verbürgten Sicherheiten im großen Umfange herbeizuführen. Zum mindesten aber wären die in dankenswerter Weise eingeleiteten und unter allgemach erleichterten Voraussetzungen stattfindenden Austausche von Kriegsgefangenen in raschem Zuge fortzusetzen und in Art und Zahl zu erleichtern und zu erweitern.

Bei diesem Anlasse sei aber auch darauf hingewiesen, daß alles daran gesetzt werden muß, um den Postverkehr der Angehörigen mit Kriegsgefangenen zu erleichtern, zu beschleunigen und zu sichern. Die Zensurmaßnahmen könnten im zwischenstaatlichen Einverständnisse außerordentlich eingeschränkt werden. Es ist nicht abzusehen, was von den Kriegsgefangenen, deren Postsachen ohnehin vor der Beförderung einige Zeit zurückgehalten werden, mitgeteilt werden könnte, was nicht ohnehin bekannt ist.

Nachrichten über die Behandlung braucht man nicht zu scheuen, wenn man die Pflichten des Völkerrechtes und der Menschlichkeit erfüllt. Daß Depeschen erst nach drei Wochen, Postkarten in den meisten Fällen erst nach acht Wochen einlangen, daß so unzählige Postsendungen an Kriegsgefangene und von diesen überhaupt nicht eintreffen, müßte nicht sein. Hier sollte alles darangesetzt werden, um Beschleunigungen und Verbesserungen des Verkehres herbeizuführen.

Die Sorge um die Kriegsgefangenen tritt nur selten in die Öffentlichkeit, trotzdem sie so viele Familien bedrängt. Es möge daher dieser Ruf, der dem Herzenswunsche vieler Tausender Ausdruck gibt, gehört und alles darangesetzt werden, um durch geeignete Maßnahmen im eigenen Wirkungskreise und durch zwischenstaatliche Vereinbarungen Verbesserungen und Erleichterungen herbeizuführen.

Die Unterzeichneten richten daher an Seine Exzellenz den Herrn Ministerpräsidenten die Anfragen:

„1. Ob er gewillt ist, eingehende Auskünfte über die Lage der österreichischen Kriegsgefangenen von den berufenen Stellen einzuholen und in zusammenfassender Darstellung dem Reichsrate vorzulegen, und

2. ob er geneigt ist, im Einvernehmen mit der ungarischen Regierung, dem k. u. k. Kriegsministerium und dem k. u. k. Ministerium des Auswärtigen alles vorzukehren, um Milderungen des Loses der Kriegsgefangenen durch zwischenstaatliche Vereinbarungen herbeizuführen, namentlich den Austausch der Kriegsgefangenen zu erleichtern und in der Zahl nach aller Möglichkeit zu steigern, sowie den Postverkehr mit den Kriegsgefangenen zu verbessern, zu beschleunigen und zu sichern?"

Wien, 12. Juni 1917.

v. Licht.

Dr. Dinghofer.	Dr. H. v. Oberleithner.
Denk.	Steinwender
Dr. Hofmann v. Wellenhof.	Hartl.
Freisler.	Luksch.
F. Held.	Dobernig.
Dr. v. Lodgman.	Langenhan.
Knirsch.	Dr. Redlich.
Damm.	W. Teltschik.
Lecher.	Sommer.
Dr. Roller.	Hueber.
Dr. Sylvester.	R. Marckhl.

83
I

Interpellation

der

Abgeordneten Jarc, Roškar und Genossen an Seine Exzellenz den Herrn Leiter des Ackerbauministeriums.

Laut Zeitungsnachrichten sollen für die Weinernte des Herbstes 1917 Richtpreise geplant sein. Da keine Klarheit darüber herrscht, welche Maßnahmen geplant sind, insbesondere auch ob mit der ungarischen Regierung ein Einvernehmen erzielt wurde, da sonst durch ungleiche Behandlung der österreichische Weinbau schwer geschädigt würde, wie das auf anderen Gebieten mangels Einvernehmen zwischen den Regierungen beider Reichshälften vielfach geschehen ist, ist dadurch in den Kreisen der Winzer und des Weinhandels eine große Beunruhigung entstanden.

Daher fragen die Gefertigten:

„1. Ist der Herr Leiter des Ackerbauministeriums bereit und in der Lage, darüber Mitteilungen zu machen, welche Maßnahmen auf diesem Gebiete geplant sind?

2. Gedenkt die Regierung im Falle solcher Maßnahmen die qualitative Verschiedenheit der einzelnen Weinbaugebiete und Weinbergslagen sowie die Tatsache dabei zu berücksichtigen, daß ein Teil der Winzer den Wein im Herbst ungekeltert verkauft, während ein anderer Teil ihn selbst klärt und erst nach kürzerer oder längerer Behandlung zur Veräußerung bringt?

3. Ist die Regierung entschlossen, solche Maßnahmen von paritätischen Schritten der ungarischen Regierung abhängig zu machen?"

Jarc.
Dr. Sesardić.
Roškar.
Dr. Pogačnik.
Fr. Demšar.
Dr. Gregorčič.
Perić.
Dr. Čingrija.
Jaklič.
Prodan.
Pišek.
Trešić.
J. Hladnik.
Dr. Dulibić.
Dr. Fr. Jankovič.
Dr. Krek.
Gostinčar.
R. v. Pogačnik.
Dr. Vukotić.

84
I

Interpellation

der

Abgeordneten v. Leys, v. Guggenberg, Dr. Schoepfer und Genossen an Seine Exzellenz den Herrn Leiter des Ernährungsamtes und an den Herrn Leiter des Ackerbauministeriums, betreffend die Preisbildung für Tiroler Wein.

Die Verfügungen, welche über die Verwendung der Südtiroler Weinernte des vorigen Jahres getroffen wurden, haben in den weinbautreibenden Kreisen des Landes lebhafte Beunruhigung und große Unzufriedenheit hervorgerufen und die Weinproduzenten schwer geschädigt. Bereits im Monate August, als über die wirklich zu erwartende Ernte noch kein richtiger Überblick gemacht werden konnte, wurden für die Südtiroler Weinmaische Höchstpreise vorgeschrieben, die, da sie das Ernteerträgnis nicht berücksichtigen konnten, den notwendigen Einklang mit den Produktionskosten vermissen ließen. Das Wetter im Spätsommer und Frühherbst war für die Weinernte sehr ungünstig und bewirkte einen sehr bedeutenden Ernteausfall. Die selbstverständliche Folge davon war, daß die früher festgesetzten Maischepreise mit den gegenwärtig außerordentlich hohen Produktionskosten nicht mehr im notwendigen Verhältnis standen und von den Sachverständigen allgemein als viel zu niedrig angesehen wurden. Anstatt daß nun eine Korrektur der Maischehöchstpreise erfolgt wäre, damit richtige Weinpreise darauf aufgebaut werden könnten, wurden auf Grund der früher aufgestellten Maischehöchstpreise Weinhöchstpreise festgesetzt, die darum an dem gleichen Fehler litten, daß sie mit den Produktionskosten nicht im Einklang, im Verhältnis dazu viel zu nieder waren, was die oben erwähnte Schädigung der Weinproduzenten zur notwendigen Folge hatte.

Die dadurch in den Kreisen der Produzenten erzeugte Unzufriedenheit wurde dadurch noch gesteigert, daß der Weinbau in anderen Kronländern ganz anders behandelt worden ist. Teils infolge Freigabe des Weinhandels, teils durch Anwendung anderer Grundsätze bei Festsetzung von Weinhöchstpreisen haben die Weine anderer Kronländer viel höhere, meist mehr als doppelt so hohe Preise erzielt als die Tiroler Weine und ist dieser ungeheure Preisunterschied durchaus nicht in der Verschiedenheit der Produktionskosten oder in den Qualitätsunterschieden begründet.

Von diesen Mißständen abgesehen, sind auch die in Tirol eingeführten Abstufungen der Weinhöchstpreise durchaus ungenügend, indem sie den Wert der Qualität viel zu wenig berücksichtigen.

Sind die hier gerügten und noch andere Mißgriffe für die Vergangenheit nicht mehr gutzumachen, so ist um so mehr die Forderung berechtigt, daß sie wenigstens für die Weinernte des Jahres 1917 nicht wiederholt werden und die weinbautreibende Bevölkerung des Landes eine gerechte Behandlung erfahre. Es kann gewiß kein Einwand gegen das Verlangen erhoben werden, daß die Weinpreise den Produktionskosten und dem wirklichen Wert der Ware angepaßt werden; es gibt auch Mittel und Wege, die Grundlagen einer richtigen Preisbestimmung festzustellen. Es wurde der sehr beachtenswerte Vorschlag gemacht, es möge für die Preisbestimmung ein Kollegium von Fachmännern und Interessenten eingesetzt werden, das aus Vertretern der Produktion, des Handels, des Konsums, des Militärärars, der Kellereigenossen-

schaften und der Landeslehranstalt von S. Michele zu bestehen hätte. Auch sind für die Preisfestsetzung die richtigen Termine zu wählen, damit nicht wieder, wie es voriges Jahr geschehen ist, Höchstpreise ohne Rücksicht auf das wirkliche Ernteergebnis eingeführt werden.

Indem sich die Gefertigten vorbehalten, auf die Angelegenheiten des Weinbaues in Tirol noch zurückzukommen, stellen sie heute namens der Christlichsozialen Vereinigung an Seine Exzellenz Herrn Minister Höfer als Leiter des Ernährungsamtes und an den Herrn Leiter des Ackerbauministeriums die Anfrage:

„Was gedenkt die Regierung zu veranlassen, um die Weinpreise den Produktionskosten und den Qualitätswerten anzupassen und dadurch die ganz ungerechtfertigte Sonderbehandlung des tirolischen Weinbaues zu beseitigen?"

Wien, 12. Juni 1917.

Leys.

G. Mayer.
P. Unterkircher.
Wille.
Bogendorfer.
Miklas.
Grafinger.
J. Weiß.
J. Wohlmeyer.
Stöckler.
Dr. Mataja.

At. v. Guggenberg.
Dr. Schoepfer.
Jos. Siegel.
Eisterer.
Prisching.
Alois Brandl.
Niedrist.
Dr. Schlegel.
Waldl.
Hauser.

85
I

Interpellation

der

Abgeordneten v. Leys, v. Guggenberg, Dr. Schoepfer und Genossen an den Herrn Leiter des Ackerbauministeriums in Angelegenheit der Bekämpfung von Rebenkrankheiten.

Seit einigen Jahren ist in den weinbautreibenden Gegenden von Tirol die der Rebe sehr gefährliche Krankheit Oidium viel mehr als früher aufgetreten, wodurch dem Weinbau sehr großer Schaden zugefügt wurde. Als bestes Abwehrmittel dagegen hat sich die Schwefelung bewährt, die aber im letzten Jahre, weil infolge des Krieges mit Italien die Zufuhr italienischen Schwefels ausgeblieben ist, nur in ganz ungenügender Weise vorgenommen werden konnte.

Laut Mitteilung aus Fachkreisen hat sich das Natriumthiosulfat als Ersatzmittel für Schwefel sehr gut bewährt.

Die Gefertigten stellen darum namens der Christlichsozialen Vereinigung an den Herrn Leiter des Ackerbauministeriums die Anfrage:

„Was gedenkt der Herr Leiter des Ackerbauministeriums zu veranlassen, damit den Weinproduzenten Südtirols die zur Bekämpfung des Oidiums erforderliche Menge von Schwefel oder von geeigneten Ersatzmitteln, besonders von Natriumthiosulfat, raschestens zugewiesen werde?

Wien, am Juni 1917.

P. Unterkircher.
Hauser.
Niedrist.
J. Mayer.
Loser.
Miklas.
Alois Brandl.
Eisterer.
Franz Grafinger.
Dr. Schlegel.
Siegele.

Leys.
Alt. v. Guggenberg.
Schoepfer.
Wille.
Jerzabek.
Dr. Mataja.
Prisching.
Vogendorfer.
Waldl.
Stöckler.
J. Weiß.

86
I

Interpellation

des

Abgeordneten Jarc und Genossen an Seine Exzellenz den Herrn Leiter des Ackerbauministeriums.

Der „Pester Lloyd" hat vor kurzem folgende Notiz gebracht:

„Die k. u. k. Heeresverwaltung stößt bei Beschaffung des für die Armee im Felde benötigten Schlachtviehes in Ungarn auf große Schwierigkeiten. Der unumgängliche Bedarf mußte zum relativ größeren Teile aus Österreich beschafft werden, da aus Ungarn die festgestellte Quote nicht annähernd geliefert wurde. Da dieser Zustand aus dem Gesichtspunkte der unbedingt notwendigen Verpflegung der Armee im Felde nicht weiter aufrechterhalten werden kann, hat das Kriegsministerium im Einvernehmen mit dem ungarischen Ackerbauministerium der Einkaufszentrale des Kriegsministeriums für Schlachtvieh für die Monate Mai und Juni erhöhte Preise zugestanden."

Indem wir uns auf diese Notiz beziehen, die keiner weiteren Bemerkung bedarf, fragen wir:

„1. Beruhen die in der angeführten Notiz angeführten Tatsachen, betreffend relativ stärkere Inanspruchnahme unserer Reichshälfte bei der Schlachtviehbeschaffung für die Armee sowie betreffend das Zugeständnis höherer Preise für das Schlachtvieh aus Ungarn auf Wahrheit?

2. Ist sich die Regierung der Gefahr bewußt, welche beim Zutreffen obiger Tatsachen unserer Viehzucht sowie der Fleischversorgung unserer Zivilbevölkerung droht? Hat die Regierung in dieser Beziehung irgendwelche energische Schritte getan?"

Jarc.
Roškar.
Dr. Vukotić.
Jaklič.
Trešić.
Dr. Beuković.
Fon.
Prodan.
Fr. Demšar.
Dr. Ciugrija.
Dr. Ravnihar.

Dr. Fr. Jankovič.
R. v. Pogačnik.
Dr. Dulibić.
Gostinčar.
Perić.
Dr. Pogačnik.
Dr. Smodlaka.
Pišek.
D. Hladnik.
Dr. Krek.

87
I

Interpellation

des

Abgeordneten Jedek und Genossen an Seine Exzellenz den Herrn Ministerpräsidenten, betreffend die wirtschaftlichen Auswüchse des Bankwesens.

Ohne die wirtschaftliche Bedeutung des Bankwesens überhaupt verkleinern zu wollen, muß festgestellt werden, daß die Großbanken ihre gesetzliche Aufgabe und ihren statutarischen Wirkungskreis in einer Weise überschreiten, die für die gesamte Staats- und Volkswirtschaft eine ungeheure Gefahr bedeutet.

Den ersten schweren Mißgriff in der Behandlung der Banken tat die Regierung damals, als sie ihnen die Ausgabe von Sparbüchern gestattete. Die Banken sammeln im Wege ihrer, wie Pilze aus dem Boden schießenden Filialen die Groschen der kleinen Sparer, um mit diesen Einlagegeldern über die kühnste Spekulation hinweg ihren Aktionären und Verwaltungsräten fette Dividenden und Tantiemen zu vermitteln, wodurch die Sparkassen und ländlichen Raiffeisenkassen, welchen die Filialgründung so gut wie unterbunden ist, ihre ebenso wichtigen Aufgaben nur in ganz ungenügendem Maße erfüllen können. Die produktionsfördernde Kreditgewährung an Landwirtschaft und Gewerbe, die nur mit billigem Gelde arbeiten können, geriet in bedenkliche Stockung. Auf die Schäden dieser Maßnahmen wurde übrigens bereits im niederösterreichischen Landtage in eingehender Debatte hingewiesen.

Die Erscheinungen des Krieges in bezug auf das Bankwesen haben vollends die Unhaltbarkeit des gegenwärtigen Zustandes lückenlos bewiesen. Einerseits werden Landwirtschaft und Gewerbe — der steuerzahlende Mittelstand als Grundsäule der Gesellschaft — den zur Wiederaufrichtung und Instandsetzung ihrer Wirtschaft, beziehungsweise ihres Betriebes unbedingt nötigen Kredit nicht finden können und zu Tausenden im Proletariate verschwinden.

Andrerseits sind die Großbanken während des Krieges in einer Weise über die ihnen im Volkswirtschaftsleben zukommende Stellung hinausgewachsen, die in jedem vaterländisch Denkenden und Fühlenden die schwersten Bedenken und den schärfsten Widerspruch wecken muß. Die Großbanken, deren Aufgabe mit der Kreditbeschaffung für Industrie und Großhandel eigentlich erfüllt wäre, haben es verstanden, nicht allein die wichtigsten Branchen der Industrie zu vertrusten, sondern haben im Kriege auch zahlreiche gewerbliche Betriebe auf- und zusammengekauft, deren selbständige Wiedererrichtung infolgedessen unmöglich erscheint.

Die empörendste Kriegserscheinung ist jedoch die Bemächtigung des offenen und versteckten Lebensmittelhandels durch die Großbanken. In dieses Kapitel schlagen bedauerlicherweise auch zahlreiche und provozierende Fälle von Hamsterei und Preistreiberei, so daß der Unmut der schwerdarbenden Bevölkerung auf das höchste gestiegen ist.

Die Großbanken haben in Ausnützung der Kriegskonjunktur, teilweise aber auch durch die Skrupellosigkeit ihrer leitenden Organe und die Gewinnsucht ihrer Aktionäre das Volk in der unerhörtesten Weise ausgebeutet und trotz der ganzen Bilanzierungskunst, trotz der Kriegssteuern die glänzendsten Dividenden ausgeschüttet und zumeist ihr Aktienkapital vermehrt, ja verdoppelt.

Durch die Großbanken fließt der überwiegende Teil des Volksvermögens in die Taschen einiger weniger Multimillionäre und Milliardäre und wir

schreiten mit Riesenschritten einer verderblichen Amerikanisierung entgegen.

Dieser Prozeß wird noch beschleunigt durch die naturnotwendigen Kriegsschulden des Staates, welche die Regierung in ihren Maßnahmen, namentlich in der Steuergesetzgebung abhängig machen von einer übermächtigen und übermütigen, wahrhaft internationalen Plutokratie, welche eine auch in ehrlichster Absicht geschaffene politische Demokratisierung der Gesellschaft in eitel Schein und korrupte Demagogie zu verwandeln wissen wird.

Die Gefertigten stellen daher an Seine Exzellenz den Herrn Ministerpräsidenten die Anfragen:

„1. Ist Seine Exzellenz bewußt, welche Tragweite und welche große Gefahr für Kaiser und Reich, für Volk und Vaterland der vorgestreifte Wirtschaftsprozeß birgt?

2. Welche Maßnahmen gedenkt Seine Exzellenz gegen die Aufrichtung einer plutokratischen Willkürherrschaft, gegen die Proletarisierung und Verarmung der breiten Massen des kaisertreuen und patriotischen Volkes zu ergreifen?

3. Ist Seine Exzellenz insbesondere geneigt, die Großbanken in die Schranken ihres Wirkungskreises zurückzuweisen und ihnen im Wege verfassungsmäßiger Gesetzgebung oder selbständiger Regierungsakte vor allem den Lebensmittelhandel, aber auch den Aufkauf von gewerblichen Betrieben und die Ausgabe von neuen Einlagebüchern sofort einzustellen?“

Wien, 12. Juni 1917.

Carl Jedek.
Johann Tomaschitz. — Jukel.
Dr. Jerzabek. — Parrer.
Mich. Huber. — Stöckler.
Pichler. — Höher.
Matth. Bauchinger. — Dr. Potzinger.
P. Unterkircher. — Wollek.
Schoiswohl. — Fischthaler.

88
I

Interpellation

der

Abgeordneten Dr. Roller, Goll und Genossen an Seine Exzellenz den Herrn Ernährungsminister, betreffend die Verhinderung des Verderbens von Buttervorräten in Böhmen.

Die Fettverordnung vom Februar 1917 wurde mit 5. Juni l. J. auch für Böhmen mit der Wirksamkeit in Vollzug gesetzt, daß seither die Verschickung von Butter auf der Eisenbahn und Post, sowohl im Lande als darüber hinaus an eine Transportbewilligung, beziehungsweise Transportschein gebunden ist.

Hierdurch wurden zahlreiche alte Geschäftsverbindungen zu den Verbrauchern unterbrochen, ohne daß in der Kürze der Zeit bis zur Inkraftsetzung der Verfügung die rechtzeitige Beischaffung der Begleitpapiere möglich gewesen wäre.

Die hierdurch verursachte bedeutende Anhäufung der Buttervorräte droht sowohl in den einzelnen Sammelstellen, namentlich dort, wo keine Molkereien oder keine Einrichtungen für die Konservierung bestehen, als auch in den Fettzentralen gefährlich zu werden, und wie sich zeigt, besteht die begründete Besorgnis, daß die Butter in größerer Menge ranzig und zum menschlichen Genusse untauglich wird und entweder als Wagen- oder Stiefelschmiere verwendet oder weit unter dem Werte zu gewerblichen Zwecken, wie zur Seifenerzeugung abgegeben werden muß.

Die Gefertigten erlauben sich an Seine Exzellenz den Herrn Ernährungsminister die Anfragen:

„1. Ist Eurer Exzellenz diese Tatsache bekannt?

2. Was gedenken Eure Exzellenz zur Abwendung der Gefahr des Verderbens größerer Buttervorräte in Böhmen zu verfügen?"

Wien, 12. Juni 1917.

Fahrner.
Dr. Bodirsky.
Dr. F. Wichtl.
Pacher.
Dr. Tobisch.
Hartl.
W. Keller.
Langenhan.
Marckhl.
Licht.
Sommer.

Dr. Roller.
J. Goll.
Rudolf Paulik.
Pirker.
F. Wagner.
Dr. Hofmann.
D. H. v. Oberleithner.
Dr. Kindermann.
Freißler.
Dr. Herold.
Knirsch.

89
I

Interpelacya

posła Stapińskiego i towarzyszy do Jego Ekscellencyi Ministra rolnictwa w sprawie przymuszania właścicieli małych gospodarstw rolnych w Galicyi do uprawiania obszarów dworskich.

Ubiegłe lata wojenne dostarczyły już bodaj dość niezbitych dowodów, że fundamentem gospodarstwa rolniczego w Galicyi są gospodarstwa chłopskie, a nie obszarnicze. Gospodarstwa chłopskie, pominąwszy to, że dostarczyły z pewnością 95 procent żołnierzy do armii, walczącej na froncie, ochroniły kraj i państwo przed wygłodzeniem ludności przez dostawę zboża wszystkich gatunków i mięsa w różnych postaciach, a więc bydła rzeźnego, nierogacizny, drobin, także jaj itp. Chłopi, o ile ich przemocą z ich zagród nie wydalono, zostali na straży dobytku swego i sąsiedzkiego wśród nastraszniejszych bitew, w obliczu walk starali się uprawiać, zasiewać i zbierać plony. Ile koni, wozów i innych narzędzi dla wojsk chłopi dostarczyli, to zawierają statystyczne dane, gromadzone przez władze przy sposobności spisu świadczeń i szkód wojennych, a w rzeczywistości suma tej pomocy ludności wiejskiej jest większą jeszcze, niż statystyka wykazać może, bo ludność ta, dbając o życie i zmuszona do ciężkiej pracy bezustannej, niema czasu na pisaninę wykazów. Faktem pozostanie na wieki, że w braku koni i innych sił pociągowych kobiety wprzęgały się do pługa, aby tylko jakoś zasiać swoje drobne zagony. Jeżeli w tym roku 1917., pomimo takiej gorliwości i pracowistości, znaczna część gruntów chłopskich pozostała nieobsiana, to tylko z winy rządu, który zabrał lub nie dostarczył na czas nasienia.

Jakżeż inny, przeciwny powyższemu obraz przedstawia stan wielkiej własności rolnej w Galicyi! Właściciele — z nielicznymi wyjątkami chlubnymi — na wieść o zbliżaniu się wojsk nieprzyjacielskich zostawiali swe majętności na pastwę losu, a sami wyjeżdżali daleko w świat, przeważnie do Wiednia, dla wypracowywania rachunku poniesionych strat i uzyskiwania zaliczki na ich poczet. Gospodarstwa bez właściciela, czyli bezpańskie zostały często zupełnie zniszczone i ogołocone z inwentarza żywego i martwego. Grunta pozostały nieuprawione i nieobsiane, bezużyteczne dla wszystkich. Tylko owe prawie grunta dworskie, które chłopi dzierżawili, pozostały w kulturze, ale też i tenutę dzierżawną ściągnęli obszarnicy z chłopów bez uwzględnienia przejść wojennych.

Już dotychczas, choć dwa lata po inwazyi rosyjskiej w Galicyi środkowej i zachodniej minęły, choć zaliczki na odbudowę gospodarstw przez obszarników pobrane sięgają w miliony — w obrębie krakowskiego korpusu otrzymali obszarnicy przeszło pięć milionów koron, a chłopi nie cały milion —, gospodarstwa obszarnicze przeważnie ugorują, umniejszając produkcyę rolniczą. Zamiast pracować gorliwie, jak to chłopi czynią, aby mieć żywności dla siebie i drugich, to oni sporo czasu poświęcają na omawianie i zazdroszczenie chłopom ich wytrwałości i odporności gospodarczej. Bolesne to dla reprezentanta chłopskiego, ale prawdziwe, że w „Centralnym Komitecie Towarzystw rolniczych“, który od początku wojny ma reprezentować i zastępować interesy całego rolnictwa galicyjskiego, niema ani jednego zastępcy stanu chłopskiego, choć takich nie brak, choćby w gronie posłów chłopskich.

Na osobliwą myśl wpadli obszarnicy, a niestety otrzymali na to i poparcie rządu, aby chłopi

ze swymi pomocnikami i swoim inwentarzem żywym i martwym uprawiali i sprzątali zbiory dworskie. Procedura ta istnieje dotychczas. Naprzykład Komenda rejonowa w Krośnie, razem ze starostwem dotyczącem rozkazała gminom: Białobrzegi, Polanka, Toraszówka, Szczepańcowa, aby dostarczały codziennie po jednym zaprzęgu parokonnym wraz z przyrzędami i robotnikami do uprawy obszaru dworskiego w Polance. Grunta chłopskie w owych gminach nie mogły być jeszcze obrobione, ale na dworskie musieli chłopi jechać pod konwojem żandarmskim. Nawiasem dodać muszę, iż dwór w Polance jest w stanie parcelacyi, żadnego inwentarza nawet się nie stara posiadać. Chłopi musieli zasiać, chłopi będą zmuszeni sprzątnąć zbiory, tracąc czas i siły, które gdzieindziej dziesięćkrotnie lepiej mogłyby być spożytkowane i wydatne.

To samo, co w Polance powiat Krosno, było w Żmigrodzie starym powiat Jasło, w całym powiecie gorlickim, jasielskim, pilzneńskim, myślenickim, mislockim, tarnobrzeskim, rzeszowskim, brzorzowskim, strzyżowskim i wiele innych. Tą drogą przymus przypominający czasy pańszczyźniane wprowadza się na wieś galicyjską.

Z grubsza przedstawiwszy stan rzeczy, bo na pełny obraz sytuacyi trzebaby dzieło grube napisać, a jeszcze by się materyi tej nie wyczerpało, uważamy za konieczne zwrócić na to uwagę publiczną, a Jego Ekscellencyę pana Ministra rolnictwa zapytać wobec zbliżających się zbiorów i robót jesiennych:

„1. Dlaczego c. k. Rząd dopuścił do zaprowadzenia przymusowej robocizny chłopskiej na obszarach dworskich?

2. Czy zechce c. k. Rząd cofnąć owe zarządzenia, a przynajmniej zabronić zmuszania chłopów do roboty na dworskiem, dopóki swoich chłopskich robót rolnych nie pokończą?“

Wiedeń, 6. czerwca 1917.

S. Wityk.
Folis.
Cehelskyj.
Dr. Łahodyńskyj.
Romanczuk.
Dr. Smal-Stockyj.
Ławruk.
Onyszkewycz.
Jan Stapiński.
Dr. Petruszewycz.
Madej.
Stefanyk.
Kubik.
Łyszczarz.
Dr. Holubowycz.
Dr. L. Baczyńskyj.

Authentische Übersetzung.

89
I

Interpellation

des

Abgeordneten Stapiński und Genossen an Seine Exzellenz den Herrn Ackerbauminister wegen Ausübung des Zwanges auf Eigentümer kleiner landwirtschaftlicher Betriebe in Galizien zur Bestellung von Gutsgebieten.

Die vergangenen Kriegsjahre dürften bereits genug schlagender Beweise geliefert haben, daß nicht die großen herrschaftlichen Besitzungen, sondern die kleinen bäuerlichen Betriebe das Fundament der Landwirtschaft in Galizien bilden. Es ist nicht unsere Absicht, zu beweisen, daß die Bauern wenigstens 95 Prozent Soldaten für die Kampfarmee im Felde beigestellt haben, wir wollen nur darauf aufmerksam machen, daß die bäuerlichen Betriebe durch Lieferung von Getreide aller Art und verschiedener Gattungen des Fleisches, wie der Schlachtrinder, der Schweine, des Geflügels sowie durch Lieferung von Eiern den Staat und das Land vor Aushungerung gerettet haben. Die Bauern, so weit man sie nicht zwangsweise von ihrem Haus und Hof vertrieben hat, sind auf der Hut ihres und des Eigentumes ihrer Nachbarn geblieben, um trotz der schrecklichsten Kämpfe und im Angesichte des Feindes ihre Felder zu bestellen, zu besäen und die Früchte zu ernten. Die Daten darüber, wie viel Pferde, Wagen und anderer Geräte für das Militär von den Bauern beigestellt wurde, enthalten die anläßlich der Feststellung von Kriegsleistungen und der Kriegsschäden von den Behörden zusammengestellten Verzeichnisse, die aber ein wirkliches Bild über die in dieser Richtung durch die bäuerliche Bevölkerung zur Verfügung gestellte Hilfe nicht geben können, weil diese Bevölkerung in steter Lebensgefahr schwebend und in schwerer ununterbrochener Arbeit stehend zur Ausfüllung der Ausweise keine freie Zeit hatte. Es wird für alle Ewigkeit Tatsache bleiben, daß in Ermanglung von Pferden und anderen Zugtieren sich die Weiber vor den Pflug einspannten, um nur zur Not ihre kleinen Ackerstücke zu bestellen. Wenn im laufenden Jahre trotz dieses Pflichteifers und der Arbeitsamkeit ein namhafter Teil der bäuerlichen Grundstücke unbestellt geblieben ist, so trifft die Schuld die Regierung, die das Saatgut weggenommen und es nicht zeitgerecht geliefert hat.

In welch anderem von dem obigen grundverschiedenem Zustande befindet sich derzeit der Großgrundbesitz in Galizien! Abgesehen von wenigen ehrenvollen Ausnahmen, haben die Großgrundbesitzer ihr Eigentum auf die erste Nachricht von der Vorrückung feindlicher Truppen dem Schicksal überlassen und sich in die weite Welt, hauptsächlich nach Wien begeben, um dort die Zusammenstellung der erlittenen Verluste auszuarbeiten und die Vorschüsse auf Rechnung dieser Verluste einzukassieren. Die herrenlosen Besitzungen sind auch zumeist geplündert worden, indem der Feind das lebende und tote Inventar weggeschleppt hat. Die Grundstücke blieben unbestellt und unbesäet, ohne irgendeinen Nutzen zu tragen. Es sind fast nur jene Grundstücke bestellt worden, die die Bauern gepachtet haben; die Großgrundbesitzer haben aber auch nicht verabsäumt, die Bezahlung des Pachtzinses ohne Rücksichtnahme auf die kriegerischen Ereignisse den Bauern aufzulasten.

Und noch jetzt, wo bereits zwei Jahre seit der russischen Invasion in Mittel- und Westgalizien verflossen sind und die von den Großgrundbesitzern für die Wiederaufrichtung der landwirtschaftlichen Betriebe erhaltenen Vorschüsse in Millionen gehen — in dem Sprengel des Krakauer Korpskommandos allein haben die Großgrundbesitzer über fünf

Millionen Kronen erhalten, während die den Bauern angewiesenen Beträge ungefähr eine Million ausmachen — liegen die herrschaftlichen Felder zum Schaden der landwirtschaftlichen Produktion zum überwiegenden Teile brach. Statt wie die Bauern fleißig zu arbeiten, um sich selbst und die anderen zu verpflegen, vergeuden die Großgrundbesitzer ihre Zeit durch Beratungen, indem sie die Bauern um deren Ausdauer und wirtschaftliche Wiederstandsfähigkeit beneiden. Es muß einen bäuerlichen Vertreter die Tatsache schmerzlich berühren, daß in dem Zentralkomitee der Landwirtschaftsgesellschaften, dem es obliegt, die Interessen der ganzen Landwirtschaft in Galizien zu vertreten und wahrzunehmen, kein einziger Vertreter des Bauernstandes sitzt, trotzdem solche Vertreter wenigstens unter den bäuerlichen Abgeordneten leicht zu finden wären.

Die Großgrundbesitzer sind zuletzt auf eine sonderbare Idee gekommen und haben dabei leider auch die Unterstützung der Regierung gefunden. Sie verlangen nämlich, daß die Bauern mit ihrem Personal und ihrem lebenden und toten Inventar das Gutsgebiet bestellen und die Ernte besorgen. Diese Prozedur besteht bis heute. So hat zum Beispiel das Rayonskommando in Krosno im Vereine mit der betreffenden Bezirkshauptmannschaft den Gemeinden Bialobrzegi, Polanka, Torafzówka und Szczepańcówa aufgetragen, täglich je ein Gespann mit zwei Pferden samt Geräten und Arbeitern für Zwecke des Anbaues des Großgrundbesitzes in Polanka beizustellen. Die bäuerlichen Grundstücke in diesen Gemeinden konnten bisher nicht bestellt werden, die Bestellung der herrschaftlichen Grundstücke mußten aber die Bauern unter Assistenz der Gendarmerie besorgen. Es darf nicht unerwähnt bleiben, daß das Gutsgebiet in Polanka sich im Zuge der Parzellierung befindet und daß daher der Eigentümer keine Anstalten wegen Beschaffung des Inventars trifft. Die Bauern waren gezwungen die Aussaat zu besorgen, sie werden auch die Ernte durchführen müssen, wobei sie die Zeit versäumen und ihre Kräfte verbrauchen, welche sie wo anders mit einem zehnfachen Nutzen verwerten und ausnützen könnten.

Dasselbe was in Polanka, Bezirk Krosno, hat sich auch in Żmigród Stary, Bezirk Jasło und in vielen anderen Gemeinden dieses Bezirkes, wie auch in den ganzen Bezirken Gorlice, Pilzno, Myślenice, Mielec, Tarnobrzeg, Rzeszów, Brzozów, Strzyżów und anderen zugetragen. Auf diese Weise wird der alte Frondienstzwang in den galizischen Dörfern wieder eingeführt.

Nachdem wir den Sachverhalt im großen ganzen dargestellt haben und von weiteren Ausführungen in diesem Gegenstande absehen müssen, weil hiezu ohnedies ein großes Buch nicht ausreichen würde, erachten wir für notwendig, die Gesellschaft auf diese Verhältnisse aufmerksam zu machen und stellen wir an Seine Exzellenz den Herrn Ackerbauminister angesichts der herannahenden Erntezeit und Herbstarbeiten die Anfragen:

„1. Warum hat die k. k. Regierung es zugelassen, daß die Bauern zur Arbeit auf dem Großgrundbesitze zwangsweise herangezogen werden?

2. Ist die k. k. Regierung geneigt, diese Anordnung zu widerrufen und wenigstens zu veranlassen, daß die Bauern zur Arbeit auf dem Großgrundbesitze nicht gezwungen werden, bevor sie ihre eigenen Feldbestellungsarbeiten nicht beendet haben?"

Wien 6. Juni 1917.

Jan Stapiński.

Madej.
Romanczúk.
D. Smal-Stockyj.
Folis.
Lawruk.
Stefanyk.
Dr. Petruszewycz.

Wityk.
Kubik.
Cehelskyj.
Lyszczarz.
Onyszkewycz.
Dr. Lahodyńskyj
Dr. Baczyńskyj.

90
I

Interpellation

des

Abgeordneten Pittoni in der Angelegenheit der Katastrophe des Schiffes „Baron Gautsch" am 13. August 1914 an den Justiz- und Handelsminister.

Am 13. August 1914 ist bekanntlich das Lloydschiff „Baron Gautsch" auf der Fahrt von Cattaro nach Triest in der Nähe von Pola gesunken. Von den nach den Angaben der Lloydgesellschaft eingeschifften Passagieren — in der Tat waren es mehr als 400 Personen — sind 120 bis 130, vorwiegend Frauen und Kinder, ertrunken, während von den Offizieren und Mannschaftspersonen der Lloydgesellschaft von 70 Mann bloß fünf den Tod in den Wellen gefunden haben.

Es wurde durch die Erhebungen der Behörden festgestellt, daß dem Kapitän Paul Winter von dem Dirigierungsoffizier, k. u. k. Linienschiffsleutnant Johann Gelletich, die Instruktion erteilt wurde, daß er sich von Grnica außerhalb der Insel Sansego, 15 Seemeilen von der Westküste Istriens bis auf der Höhe von Rovigno entfernt zu halten hat.

Eine gerichtliche Kommission, welche gleich nach der Katastrophe mit einem Tender die Unglücksstelle besichtigt hat und welcher Sachverständige beigezogen wurden, hat festgestellt, daß sich der Dampfer im Momente der Katastrophe und sowohl auch einige Zeit vorher innerhalb jener Zone befunden hat, welche nach den Weisungen des Seebezirkskommandos in Triest unbedingt zu vermeiden gewesen war.

Ferner haben die Sachverständigen festgestellt, daß der Kapitän Winter den Kurs nicht eingehalten und seine Pflichten gröblich vernachlässigt hat.

Nach diesen Ausführungen unterliegt es keinem Zweifel, daß das Schiff durch das Verschulden der Organe der Lloydgesellschaft in Berührung mit einer festverankerten Miene geriet, welche das Schiff zur Explosion brachte.

Das Verhalten der Organe der Lloydgesellschaft nach der erfolgten Explosion war ein derartiges, daß man mit Beruhigung behaupten kann, daß ihrem Verhalten es vorwiegend zuzuschreiben ist, daß eine so große Anzahl von Personen den Tod in den Wellen gefunden hat. Schon der Umstand, daß die meisten Personen des Schiffspersonales und die Offiziere gerettet und eine so große Anzahl der Passagiere umgekommen sind, spricht dafür, daß für die Rettung der Passagiere gar nichts geschehen ist und daß es bloß der Kaltblütigkeit und dem Mannesmute einzelner beherzter Männer zu verdanken ist, wenn die Zahl der Opfer nicht größer geworden ist als es tatsächlich der Fall war.

In mannigfacher Richtung wurden die Vorschriften der Verordnung des Handelsministeriums vom 19. August 1912, R. G. Bl. Nr. 921 und des Anhanges dazu nicht beachtet. Entgegen den Bestimmungen der §§ 22 und 23 der genannten Verordnung waren die Rettungsgürtel unter einem Verschlusse, welcher erst von Passagieren, insbesondere vom ertrunkenen Oberleutnant Robert Schenk und Oberinspektor Karl Wawreczka aufgesprengt werden mußte und waren es diejenigen und nicht die Lloydorgane, welche die Rettungsgürtel unter die Passagiere verteilten und sich um die Rettung derselben bemüht haben. Die Schiffsoffiziere waren die ersten, welche sich zu retten suchten, von zwei Rettungsbooten, welche herabgelassen wurden, war eines schadhaft und unbrauchbar, das zweite leck und konnte nur für die alleräußerste Not überhaupt verwendet werden, ein drittes Boot kippte in dem Momente um, als einige Passagiere in dasselbe sprangen. Das eine Boot, welches tat-

sächlich funktionierte, wurde sofort von Matrosen besetzt, so daß die Passagiere dasselbe nicht mehr besteigen konnten und diejenigen, welche sich gerettet haben, haben dies bloß dem Umstande zuzuschreiben, daß es ihnen gelungen ist entweder Rettungsgürtel zu ergattern oder durch Schwimmen sich so lange über Wasser zu halten bis ein Torpedoboot den Schiffbrüchigen zu Hilfe kam und dieselben aufnahm.

Der § 22 der genannten Verordnung bestimmt, daß auf Passagierschiffen sich so viele Boots- und Hilfsbootsräume befinden müssen, daß dieselben zur Benützung aller an Bord befindlichen Personen ausreichen und daß sämtliche Boote in gutem Zustande und jederzeit gebrauchsbereit gehalten werden müssen; ferner daß auf Schiffen, welche nur Fahrten in den heimischen Gewässern unternehmen und sich hiebei nicht mehr als vier Seemeilen von der Küste entfernen, der vorgeschriebene Hilfsbootraum durch Schwimmgürtel ersetzt werden kann. Nun hatte die Lloydgesellschaft den Auftrag erhalten, sich vierzehn Seemeilen von der Küste entfernt zu halten und wurde trotzdem keine Vorsorge getroffen, daß der Bootsraum und Hilfsbootsraum derart verstärkt wird, daß er im Notfalle zur Unterbringung aller an Bord befindlichen Personen ausreichen soll. Entweder hätte die Lloydgesellschaft die Anzahl der Rettungsboote verdoppeln, oder die weitere Aufnahme von Passagieren ablehnen sollen, zumal nach dem Zulassungsscheine vom 20. Februar 1914 sich am Schiffe bloß Rettungsboote für 192 Personen befunden haben.

Dieses Verschulden wiegt umso schwerer, als der Lloydinspektor Ricardo Mayer zugeben mußte, gewußt zu haben, daß die Kursvorschriften vor der Abfahrt des Schiffes geändert wurden und daß er sich dennoch nicht bemüßigt gefunden hat, irgend welche einschränkende Maßnahmen bezüglich der Aufnahme der Passagiere zu ergreifen, dies trotzdem er damit rechnen konnte, daß viele Militärpflichtige das Schiff benützen werden, wie es tatsächlich der Fall war. Diesfalls trifft aber auch die Hafenbehörde ein grobes Versäumnis, weil sie verpflichtet war, gleichzeitig mit den Kursvorschriften auch die Weisungen bezüglich der Aufnahme der Passagiere an den Kommandanten des Schiffes ergehen zu lassen.

Nach § 41 der genannten Verordnung sind einmal im Monat Alarm- und Bootsübungen vorzunehmen, wobei die gesamte Schiffsbemannung in den ihr beim Feuer- und Wasseralarm und dem Bootsdienste zugewiesenen Verrichtungen einzuüben ist. Nachgewiesenermaßen sind diese Alarm- und Bootsübungen mehrere Monate vor der Katastrophe nicht vorgenommen worden und so ist es zu erklären, daß sowohl den Schiffsoffizieren wie auch der Mannschaft im Momente des Unfalles der ihnen in der Alarmrolle für einen solchen Fall angewiesene Platz überhaupt nicht bekannt war, da sie keine Gelegenheit hatten, die vorgeschriebenen Manöver auf dem Schiffe vorzunehmen. Diese Alarm- und Bootsübungen sind auch nach jedem bedeutenden Mannschaftswechsel vorzunehmen. Im vorliegenden Falle hat nun die Lloydgesellschaft in allerletzter Zeit vor der Abfahrt des Schiffes 20 Personen, darunter den II. Offizier Leva und den Bordkommissär Renner aufgenommen, ohne daß eine Alarmübung vor der Abfahrt des Schiffes „Baron Gautsch" stattgefunden hätte.

Trotz dieser gröblichen Vernachlässigung der Pflichten und des bedeutenden Umfanges der Katastrophe, wodurch gerade Personen von den ärmsten Schichten der Bevölkerung in Mitleidenschaft gezogen wurden, hat es weder die Regierung noch die Lloydgesellschaft der Mühe wert gefunden, sich eingehender mit der Ursache der Katastrophe zu befassen und sich der durch dieselbe schwergeschädigten Personen anzunehmen, wiewohl in ähnlichen Fällen in der Regel eine Hilfsaktion von der Regierung eingeleitet zu werden pflegt. Die Lloydgesellschaft stellt sich auf den alten Standpunkt des „Abandons", indem sie sich darauf beruft, daß ihr das Recht zusteht, durch Preisgabe des gesunkenen Schiffes und der für die Reise ins Verdienen gebrachten Frachten und Fahrtspesen der Passagiere im Betrage von 4000 K ihre Pflicht vollkommen erfüllt zu haben. Sie hat demgemäß in großmütiger Weise erklärt, daß sie das gesunkene Schiff den Geschädigten überläßt und daß sie überdies zur Befriedigung der Schadenersatzansprüche, die zirka 2,000.000 K umfassen, einen Betrag von 4000 K bei Gericht erlegt, dies wiewohl das Schiff durch einen eigenen Reservefonds der Lloydgesellschaft auf 942.047 K versichert war.

Die Versicherungssumme den Geschädigten zu überlassen lehnt aber die Lloydgesellschaft ab, indem sie sich auf den engherzigen und alten Standpunkt stellt, daß die Versicherungssumme nicht zu abandonnieren ist, weil der Reservefond aus dem Vermögen, respektive aus den Einkünften der Gesellschaft dotiert wurde, und so kommt es, daß die Gesellschaft durch den Untergang des Schiffes gar keinen Verlust erleidet, da sie durch die Versicherungssumme vollständig gedeckt ist, während die durch die Katastrophe Geschädigten, welche teils ihr Hab und Gut, teils ihren Ernährer und ihr Alles verloren haben, auf den Wrack angewiesen waren.

Das Strafverfahren gegen die Schuldtragenden wird im schleppenden Gange geführt und obwohl beinahe drei Jahre seit der Katastrophe verstrichen sind, ist es bis jetzt nicht zu Ende geführt, dagegen sind die schuldtragenden Offiziere auf freiem Fuße und stehen nach wie vor im Dienste der Lloydgesellschaft.

Die Unterzeichneten erlauben sich sohin folgende Anfrage:

1. Ist der Justizminister bereit, seinen Einfluß dahin geltend zu machen, daß das beim k. k. Bezirksgerichte Pola gegen Kapitän Paul Winter, dem I. Offizier Giuseppe Luppis und dem II. Offizier Josef Leva anhängige Verfahren zu Ende geführt wird und die schuldtragenden der verdienten Strafe zugeführt werden?

2. Ist der Handelsminister bereit, genaue Erhebungen über die Ursache der Katastrophe, über die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften vor und bei der Katastrophe, insbesondere in jenen Punkten, welche in dieser Interpellation besonders erwähnt sind, zu pflegen?

3. Ist der Handelsminister bereit, dahin zu wirken, daß die Lloydgesellschaft die durch die Katastrophe des Schiffes schwer geschädigten Personen entsprechend entschädigt werden?

Wien, 5. Juni 1917.

Oliva.
Pernerstorfer.
Hillebrand.
Polke.
Seliger.
Sever.
J. Smitka.
David.
Volkert.
K. Seitz.
Wutschel.
Schäfer.
Jos. Tomschik.
Abram.
Pittoni.
Dötsch.
Dr. Ellenbogen.
Haus Jokl.
Reismüller.
Gröger.
Forstner.
Dr. Schacherl.
L. Widholz.
Muchitsch.
Grigorovici.
Resel.
Palme.
Josef Pongratz.

91
I

Interpellation

des

Abgeordneten Dr. v. Licht und Genossen an Seine Exzellenz den Herrn Minister und Leiter des k. k. Ernährungsamtes, k. u. k. Generalmajor v. Höfer über die Einstellung des Betriebes der Wettrennen.

Am 26. April 1917 habe ich an Eure Exzellenz ein Schreiben gerichtet, das wie folgt, lautete:

26. April 1917.

Eure Exzellenz!

Im Morgenblatte der Neuen Freien Presse vom 24. April l. J. lese ich, daß der parlamentarische Sekretär des englischen Nahrungsmittelministeriums, Kapitän Bahlwistin Oxford, gesagt habe, daß es fraglich sei, ob es dem nationalen Interesse entspreche, den Rennsport beizubehalten. Die Haferration eines Pferdes reiche aus, 20 bis 30 Menschen zu ernähren. Wenn von berufenster amtlicher Stelle in England dem Mutterlande des Rennsportes, der auch vermöge der Züchtung hochwertigen, im internationalen Handelsverkehre wichtigen Pferdematerials eine bedeutende wirtschaftliche Rolle spielt, ein solches Wort gewagt wird, so muß man wohl für Österreich-Ungarn ganz besonders die Frage erwägen, ob nicht dem Rennsport in allen seinen Formen während des Krieges ein Ende zu bereiten sei. Fachlich möge festgestellt werden, welche Ersparnisse an Hafer und sonstigem Edelfutter bei der Auflassung des Rennsportes zu erzielen seien. Daß Ersparnisse möglich sind, ist selbstverständlich. Ebenso wie da und dort Ersparnisse an Lebensmitteln, Heiz- und Beleuchtungsmaterial aufgenötigt werden, die für sich allein nicht sehr in die Wagschale fallen, in ihrer Gesamtheit aber bedeutende Mengen umfassen und in jedem Falle eine moralische Bedeutung haben, so möge auch bei der Pferdehaltung Sparsamkeit geübt werden.

Daß ich während der Kriegszeiten den Rennbetrieb, gegen den ich auch in Friedenszeiten berechtigte Einwendungen erhoben habe, für überflüssig erachte, und daß ich der Meinung bin, daß die sittlich abträglichen Wirkungen des mit dem Rennsporte verbundenen Spielgeschäftes während der gegenwärtigen ernsten Zeitläufte unbedingt zu vermeiden wären, sei nur nebenbei bemerkt. Wenn etwa der Einwand erhoben werden sollte, daß das Volk während der Kriegszeiten panem et circenses erst recht benötige, so meine ich, daß die Volksschichten, die durch Befriedigung ihres Spieltriebes zu beschwichtigen wären, wohl nicht Leute sind, die mit eigenem oder fremdem Gelde die Spieleinrichtungen der Rennplätze zu benützen pflegen. Vielleicht würden durch Aufhebung des Rennsportes auch manche dem Kriegszwecke durchaus nicht entbehrliche Kräfte an Menschen und Tiere zur richtigen Verwendung gelangen.

Jedenfalls wären rasche Erhebungen über den Nutzeffekt der erwähnten Maßregel zweckmäßig.

Ich bitte Eure Exzellenz, diese Anregung, zu der mich die öffentlich ergangene Aufforderung ermutigt, dem Ernährungsamte Vorschläge zu unterbreiten, freundlicher Prüfung wert zu halten.

Ich zeichne mit dem Ausdrucke besonderer Hochschätzung Eurer Exzellenz

ergebener!

In einem zweiten Schreiben vom 28. April l. J. habe ich darauf hingewiesen, daß das Einvernehmen mit Ungarn zu gleichem Ziele herbeigeführt werden müsse, da die größten Rennställe von Österreichern sich in Ungarn befinden und nur eine gleichzeitige und gleichartige Maßregel in Ungarn Erfolg versprechen könne.

Mir ist nicht bekannt, ob Eure Exzellenz von meiner Anregung Kenntnis genommen und etwas in der Sache veranlaßt haben, da ich bisher keinerlei Antwort erhalten habe. Wohl aber ist mittlerweile in England der Rennbetrieb tatsächlich eingestellt worden. Nun ist auch das österreichische Derby vorüber und der Rennbetrieb im hauptsächlichen bis zum Herbste abgetan. Somit wäre es an der Zeit, ernsthaft der Sache näherzutreten und ohne Zeitverlust im gebotenen Einvernehmen mit der ungarischen Regierung den Betrieb sämtlicher Pferderennen in Österreich einzustellen.

Ich richte daher an Eure Exzellenz die Anfrage:

„ob Sie gewillt sind, im Einvernehmen mit dem Herrn Leiter des k. k. Ackerbauministeriums und den sonstigen hiefür zuständigen Zentralstellen, ferner mit der königlich ungarischen Regierung den Betrieb sämtlicher Pferderennen in Österreich ehestens bis auf weiteres zur Einstellung zu bringen?"

Wien, 12. Juni 1917.

Dr. Dinghofer.
F. Held.
Hartl.
Damm.
W. Teltschik.
Luksch.
Dr. Hofmann.
Knirsch.
Freißler.
Sommer.
Dr. v. Licht.
Dr. Roller.
Dr. Redlich.
Lecher.
Steinwender.
Dobernig.
R. Marckhl.
W. Keller.
Hueber.
Dr. Lodgman.

92
I

Interpellation

der

Abgeordneten Prisching, Hagenhofer, Schoiswohl, Huber und Genossen an Seine Exzellenz den Herrn k. k. Minister für Landesverteidigung, betreffend Vorschläge von Auszeichnungen für Militärpersonen.

Mit Stolz und Bewunderung blicken die Völker Österreichs auf die Helden an der Front, die in diesem ungeheuren Weltkrieg wahre Wunder der Tapferkeit vollbracht haben und mit freudiger Zustimmung begleiten sie die Allerhöchsten Auszeichnungen, die unseren tapferen Soldaten verliehen werden. Befremden erregt es jedoch, daß die zum Vorschlag solcher Auszeichnungen kompetenten Organe so vielfach die Kämpfer an der Front zurücksetzen, dagegen hauptsächlich jene Stellen berücksichtigen, die wohl eine vielfach anerkennenswerte Arbeit leisten, aber die Gefahren und Strapazen der in der vordersten Linie Kämpfenden nicht zu erdulden haben, so daß sich in der k. u. k. Armee das Sprichwort eingebürgert hat, die einzige Front, an der man sich Auszeichnungen holen könne, sei die Ringstraßenfront des Kriegsministeriums.

Dieser Vorgang bei den Auszeichnungsvorschlägen erregt mit Recht Unwillen und Erbitterung nicht nur in den Reihen der Kämpfer, sondern auch bei der Bevölkerung des Hinterlandes.

Die Gefertigten stellen an Seine Exzellenz den Herrn Minister für Landesverteidigung die Frage:

„Ist der Herr Minister für Landesverteidigung geneigt, den ganzen Einfluß seiner hohen Amtsstellung dahin geltend zu machen, daß bei Vorschlägen für militärische Auszeichnungen in erster Linie die Kämpfer an der Front die verdiente Anerkennung und Würdigung finden?"

Wien, 6. Juni 1917.

Dr. Schlegel.
Waldl.
Eisterer.
Ferd. Berger.
Wagner.
Joh. Tomaschitz.
Schweiger.
Roitinger.

Fr. Prisching.
Hagenhofer.
Schoiswohl.
Huber.
C. Jedek.
Fr. Grafinger.
Hötzendorfer.
R. Gruber.

93
I

Interpellation

des

Abgeordneten Wüst und Genossen an Seine Exzellenz den Herrn Landesverteidigungsminister, betreffend die Rückversetzung der im Jahre 1866 bis 1872 geborenen Landsturmmänner ins Hinterland.

Aus den Kreisen der Bevölkerung wird schon seit langer Zeit der Wunsch geäußert, daß die in den Jahren 1866 bis 1872 geborenen Landsturmmänner, die sich an der Front oder im Etappenraum befinden, ins Hinterland versetzt werden, um ihnen Gelegenheit zu geben, ihren seit Jahren verlassenen Beruf zu überwachen, der infolge der Länge der Zeit und der Leutenot nur spärlich erhalten werden konnte. Durch die überreichten Enthebungsgesuche und der damit verbundenen amtlichen Erhebungen ist die Heeresleitung von der Lage im Volke hinreichend unterrichtet und es bedarf lediglich des guten Willens auch bei uns der Bevölkerung entgegenzukommen, das aber auch zu gleicher Zeit dem Staate zu unschätzbarem Vorteile gereicht. Die Gefertigten erlauben sich deshalb die Anfrage:

„Ist Seine Exzellenz geneigt, diesen Wunsch der Bevölkerung der Heeresleitung zu unterbreiten und sodann dem Hause Bericht zu erstatten?"

Wien, 5. Juni 1917.

Wüst.
Iro.
Heine.
Dr. Heilinger.
Waber.
G. Richter.
Fahrner.
A. F. Beyer.
W. Keller.
Dr. Jäger.
Schürff.

94
I

Interpellation

des

Abgeordneten Wüst und Genossen an Seine Exzellenz den Herrn Arbeitsminister, betreffend die Kohlenversorgung.

Das Wiener „Fremdenblatt" brachte vor kurzem folgende Merke:

„Die Zentraltransportleitung erhält täglich viele Beschwerden von industriellen Unternehmungen und sonstigen Kohlenverbrauchern über schlechte Kohlenversorgung, wobei stets als Ursache der Waggonmangel angeführt wird. Die gleiche Ursache wird mit Vorliebe seitens der Kohlenbergbauunternehmungen zur Rechtfertigung der unterlassenen Kohlenlieferung ins Treffen geführt. Es ist daher notwendig, amtlich festzustellen, daß die gesamte in den österreichischen Kohlenrevieren täglich bestellte Wagenmenge seit längerer Zeit voll beigestellt wird, die unausreichende Kohlenversorgung sonach mit der Wagengestellung in keinem Zusammenhange steht."

Durch diese Mitteilung fragt sich die Öffentlichkeit, ob nicht wieder eine zu erwartende Kohlenteuerung dahinter steckt, um durch die vorzubereitende Kohlenknappheit die Bevölkerung für eine eintretende neuerliche Kohlenpreiserhöhung gefügiger zu machen. Man muß Nordwestböhmen mit seinem großen Kohlenlager kennen und muß wissen, wie nicht nur allein die Industrie, sondern auch die Haushalte selbst unter dem Kohlenmangel leiden. Man denke nur an die verschiedenen Ausreden, die in der Kohlenversorgung seit jeher gebraucht werden und die bis jetzt nur dem Waggonmangel die Schuld zuschrieben. Jetzt, nachdem man mit dieser Ausrede nicht mehr auskommt, so beruft man sich auf die Förderungsschwierigkeiten und möchte gerne den Arbeitern die Schuld zuschieben: Wir wissen, daß die Munitionsfabriken und jene Industrien, die für Kriegslieferungen arbeiten müssen, bevorzugt werden sollen, allein außer dieser Industrie gibt es auch noch andere Fabriken, deren Arbeiter nicht brotlos gemacht werden dürfen. Uns dünkt es, daß die Kohlenknappheit nur wieder einer vorbereitenden Preiserhöhung der Kohle dienen soll. Es ist nicht neu, daß man bereits vorschlug, die gesamte böhmische Kohlenförderung zu verstaatlichen, ja man wünscht, an die Verstaatlichung des ganzen Kohlenbergbaues unter Erlassung eines Staatsmonopols für Erwerbung neuer Grubenmaße unter gleichzeitiger Verstaatlichung, das ist Enteignung der im Betriebe befindlichen privaten Kohlenwerke zu schreiten. Bereits hat man in Sachsen im Wege der Gesetzgebung die Enteignung des Kohlenbergbaues vorgenommen, und was dort möglich war, wird bei uns ebenfalls keine Schwierigkeiten machen, zumal die Verzinsung des hierzu nötigen Kapitals schon heute als eine rentable bezeichnet werden kann.

Bereits im Oktober 1916 wurde dem sächsischen Landtage eine Vorlage der Regierung zur Einführung eines Elektrizitätsmonopols und die Sperre für den privaten Kohlenabbau überreicht. Weiters wurde Ende April laufenden Jahres dem sächsischen Landtage ein Gesetzentwurf über das staatliche Bergbauwesen mit besonderer Berücksichtigung des Kohlenbergbaues unterbreitet. Die wichtigsten Bestimmungen dieser Vorlage sind, daß das Verfügungsrecht des Grundeigentümers auf Stein- oder Braunkohle ausgeschlossen ist, sowie weiter das Recht, Kohle aufzusuchen und zu gewinnen, dem Staate ausschließlich vorbehalten bleibt. Unser Berggesetz anerkennt ein Verfügungsrecht des Grundeigentümers hinsichtlich vorbehaltener Mineralien nicht, sondern nur ein vom Berggesetze an bestimmte Voraussetzungen gebundenes behördliches Verleihungsrecht, ohne diesfalls dem

Staate ein besonderes Vorrecht einzuräumen. Es ist wohl selbstverständlich, daß auch der Staat selbst sowie jeder andere Staatsbürger die gesetzlichen Vorschriften zur Bewilligung von Freischürfen oder zur Erwerbung von Grubenmaßen usw. erfüllen muß. Nach der oben bezeichneten sächsischen Gesetzesvorlage wird für alle Zukunft die Gewinnung von Kohle ausschließlich dem Staate vorbehalten. Wenn man auch bei uns vorläufig eine durchgreifende Reform auf dem Gebiete der Kohlenversorgung nicht so treffen kann wie gewünscht, da sich viele Kohlengebiete in festen Händen befinden, so gilt es trotzdem als wichtig, die Regierung aufzufordern, ob sie gewillt ist, zur Verstaatlichung des ganzen Kohlenbergbaues unter Erlassung eines Staatsmonopols für Erwerbung neuer Grubenmaße und Enteignung der im Betriebe befindlichen privaten Kohlenwerke zu schreiten. Für alle Fälle aber wird dringend gewünscht, daß die Kohlenförderung unter Staatskontrolle gestellt wird und daß auch die Kohle seitens des Staates eingelöst und Höchstpreise hierfür festgesetzt werden. Man bedenke doch, was die Regierung während des Krieges nicht alles aufbot, um den öffentlichen Anforderungen entsprechen zu wollen, allein an die Lösung der Kohlenversorgung wagte sie sich nicht ernstlich heran. Mit Rücksicht auf den kommenden Winter ist es notwendig alles aufzubieten, um die Kohlenversorgung der Bevölkerung zu ermöglichen und zu erleichtern, damit nicht wieder die Armen dem Erfrieren preisgegeben werden. Weiters muß getrachtet werden, daß für den Drusch Kohle zur Verfügung steht, um die Ernährungsschwierigkeiten der Bevölkerung zu beseitigen. Die Beschaffung der Kohle insbesondere für die Zuckerindustrie ist dringlich. Forderungen, die bei Umsicht und Erwägung aller Umstände möglich gemacht und erfüllt werden können.

Die Gefertigten stellen deshalb nachstehende Anfragen:

„Ist Seine Exzellenz geneigt, dafür zu sorgen, daß eine willkürliche Kohlenpreiserhöhung in Zukunft unterbleibt?

Ist die Regierung bereit, dem Hause eine Gesetzesvorlage zu unterbreiten, die die Verstaatlichung des ganzen Kohlenbergbaues verlangt?

Ist Seine Exzellenz bereit, an die Erlassung eines Staatsmonopols für Erwerbung neuer Grubenmaße und Enteignung der im Betriebe befindlichen privaten Kohlenwerke im Wege der Gesamtregierung zu schreiten?

Ist Seine Exzellenz für alle Fälle geneigt, unter allen Umständen die Kohlenförderung unter Staatskontrolle zu stellen?

Ist Seine Exzellenz weiters geneigt zu veranlassen, daß im Wege der Zentraltransportleitung und des Eisenbahnministeriums der Vorstand auf den Eisenbahnstationen ermächtigt wird, die ihm zur Verfügung stehenden Eisenbahnwagen für eine gewisse Zeit auch dem Kohlentransport zur Verfügung zu stellen, damit der Wagenpark nicht oft wochenlang unnütz die Stationsgeleise einnimmt?"

Wien, 12. Juni 1917.

Schürff.
Iro.
Beyer.
Waber.
Spies.

Wüst.
Dr. Jäger.
Fahrner.
Heilinger.
Gust. Richter.

95
I

Interpellation

der

Abgeordneten Wassilkó, Łukaszewicz und Genossen an Seine Exzellenz den Herrn Leiter des Ackerbauministeriums in Angelegenheit der Restituierung des Viehstandes in der Bukowina.

Dank der Bemühungen des um die Hebung der Landwirtschaft in der Bukowina hochverdienten Landeskulturpräsidenten Dr. Stefanowicz befand sich der Viehstand der Bukowina vor Ausbruch des Krieges in Blüte.

Infolge der ersten und zweiten Russeninvasion und der nach der Vertreibung der Russen von unseren Truppen in sehr reichem Maße vorgenommenen Requirierung der Viehstücke hat der Viehstand beträchtlich gelitten, allein es verblieb noch eine hinreichende Zahl von Kühen, welche zur Bespeisung der Bevölkerung mit Milch- und Milchprodukten ausreichte, ebenso eine entsprechende Anzahl an Viehstücken und Pferden mit denen, wenn auch im beschränkten Maße aber immerhin unter Mithilfe der vom Militär beigestellten Arbeitspferde die Grundstücke bearbeitet und der Landwirtschaftsbetrieb erhalten werden konnte.

Bei der dritten Evakuierung Bukowinas wurde behördlicherseits die Hinwegschaffung des gesamten Viehstandes verfügt. Die Evakuierung des Viehes wurde aber derart durchgeführt, daß die Mehrzahl der evakuierten Viehstücke schon während des Triebes wegen mangelnder Nahrung und schlechter Unterbringung zugrunde gegangen ist, und nur ein geringerer Teil gerettet wurde; aber auch nicht der ganze gerettete Teil des Viehstandes konnte erhalten bleiben, weil die ungarischen Behörden beim Transporte derselben über Ungarn, wie behördlich konstatiert erscheint, der allergrößten Schwierigkeiten dem Abtransporte des Viehstandes nach Österreich deshalb in den Weg stellen um durch verschiedene Schikanen unseren hochrassigen noch verbliebenen restlichen Viehstand ins Eigentum erwerben zu können.

Bei der Evakuierung des Viehstandes wurde den einzelnen Vieheigentümern gar keine Bestätigung ausgefolgt und erfolgte die Evakuierung in einzelnen Gemeinden derart, daß ein amtliches Organ die einzelnen Viehstücke im Verlaufe einiger Stunden von den einzelnen Viehhältern zusammentrieb, ohne denselben auch nur die geringste Aufklärung über den Zweck dieser Maßregel sowie über die Art der weiteren Behandlung zu geben.

Durch diese Art der Evakuierung wurden viele Millionen Kronen des Volksvermögens zwecklos vernichtet, die zurückgebliebene Bevölkerung der Milch und der Milchprodukte entblößt dem Staate, der unbedingt ersatzpflichtig ist, ein schwerer Schaden angerichtet, ohne daß die ganze Aktion, dem Zwecke der Erhaltung des Viehstandes der Bukowina erreicht hätte, da von dem gesamten evakuierten Bukowinaer Viehstande im ganzen rund genommen 1000 Stück, die im Barackenlager Gmünd (Niederösterreich) beziehungsweise in der dortigen landwirtschaftlichen Stelle der niederösterreichischen Statthalterei untergebracht, bisnun erhalten sind.

Angesichts dessen erlauben sich die Gefertigten nachstehende Anfragen an Eure Exzellenz zu richten:

„1. Sind Eure Exzellenz die bei der letzten Evakuierung der Bukowina, in bezug auf den Viehstand getroffenen zwecklosen, der den Staat und die Bevölkerung schwer schädigenden behördlichen Maßnahmen bekannt?

2. Was gedenken Eure Exzellenz zu veranlassen, damit den Betroffenen der Viehstand in natura wiedergegeben wird und im Fall als dies nicht möglich wäre mit jenem Betrage vergütet wird, der nach der Vertreibung der Russen aus der Bukowina zur Anschaffung eines gleichwertigen Viehes notwendig ist?

3. Ist Eure Exzellenz geneigt, schon jetzt durch Ankauf eines entsprechenden Viehstandes und Erhaltung desselben in staatlicher Pflege dafür Vorsorge zu treffen, damit nach der Vertreibung der Russen aus der Bukowina, das Vieh im Interesse der Ermöglichung des landwirtschaftlichen Betriebes sofort in die Bukowina instradiert werden kann?"

Wien, 12. Juni 1917.

Wassilko.
Dr. Zahajkiewicz. Lukaszewicz.
Dr. Lahodynskyj. Dr. Straucher.
Dr. Kost' Lewyckyj. Wlad. R. v. Singalewicz.
Dr. Holubowycz. Lawruk.
Petruszewycz. Stefanyk.
Cehelskyj. Dr. Trylowskyj.
Semaka. Folis.
Dr. Eugen Lewickyj. Dr. Smal-Stockyj.
Leo Lewyckyj. Spenul.

96
I

Interpellation

der

Abgeordneten Wassilko, Lukaszewicz und Genossen an die Gesamtregierung, betreffend die Vergütung der Kriegsschäden in der Bukowina.

Die Bukowina wurde seit Kriegsbeginn dreimal von den feindlichen russischen Truppen heimgesucht.

Gleich im August 1914 wurde der von den Ukrainern bewohnte Norden der Bukowina von den Russen besetzt, und blieben dieselben bis März 1915 im Norden der Bukowina.

Da die von der Invasion betroffenen Insassen aus unerklärlichen Gründen behördlicherseits den größten Schwierigkeiten bei Erlangung von Passierscheinen zum Zwecke des Verlassens der der Okkupation entgegensehenden Gebietsteile, sowie zur Rettung ihres beweglichen Vermögens ausgesetzt wurden und die Russen vielfach gewalttätig und plündernd vorsprengten, ist der damals dort angerichtete Schaden sehr groß.

Den gleichen Vorgang in bezug auf die Verhinderung der Flucht der Bevölkerung, sowie in bezug auf die Rettung des Vermögens haben die Behörden auch bei der zweiten Russeninvasion beobachtet.

In welch rücksichtsloser Weise sich aber die Behörden gegenüber unserer Bevölkerung bei der dritten Russeninvasion benommen haben, spottet jeder Beschreibung und kann die beste Zeugenschaft hierfür der vierte Teil der Bukowinaer Bevölkerung, der gegenwärtig im Westen der Monarchie als Flüchtlinge sein Leben fristet, abgeben.

Infolge dieser bedauerlichen behördlichen Maßnahmen hat das Gros der Bevölkerung in letzter Stunde, oft kaum notdürftig bekleidet, ihr teures Heimatland unter den größten Entbehrungen verlassen, wobei während des Transportes nach Ungarn in zahlreichen Fällen Chikanen seitens der dortigen Behörden vorkamen.

Durch diese Art der Evakuierung sind fast ausnahmslos alle Bukowinaer Flüchtlinge nicht nur psychisch, aber auch materiell schwer geschädigt worden.

Während in Deutschland bei dem Einbruche der Russen in Ostpreußen die Evakuierung der dortigen Bevölkerung plan- und ordnungsmäßig erfolgt ist, die Flüchtlinge den größten Teil ihrer beweglichen Habe retten konnten, sind bei uns infolge der ungenügenden behördlichen Maßnahmen schwere Beschädigungen der Betroffenen, worauf die große Sterbezahl der Bukowinaer Flüchtlinge hinweist, geschehen, nicht zu sprechen von den materiellen Verlusten, die zum Schaden des Staates und der Betroffenen in die vielen Millionen von Kronen gehen.

Deutschland hat die selbst von den Russen den Flüchtlingen an ihrer Habe angetanen Schäden fast zur Gänze vergütet, während bei uns bis nun nicht das geringste getan worden ist, um selbst die durch die unzureichenden Maßnahmen der Behörden

den Flüchtlingen verursachten Schäden wieder gut zu machen.

Angesichts dessen erlauben sich die Gefertigten nachstehende Anfrage an die k. k. Regierung zu stellen:

„1. Was gedenkt die k. k. Regierung zu veranlassen, um die den Flüchtlingen infolge der ungenügenden behördlichen Maßnahmen bei der Evakuierung zugefügten Schäden zu vergüten?

2. Ist die Regierung gewillt, schon jetzt den einzelnen Betroffenen auf Grund der bei den Unterbehörden gemachten Anmeldungen Vorschüsse zum Zwecke der Ermöglichung des Lebensunterhaltes der Flüchtlinge zu gewähren?"

Wien, 12. Juni 1917.

Petruszewycz.
Hokubowycz.
Leo Lewickyj.
Semaka.
Wlad. Ritt. v. Singalewicz.
Dr. Zahajkiewicz.
Folis.
Spenul.
Lawruk.

Wassilko.
Lukaszewicz.
Oleśnickyj.
Dr. Kost' Lewyckyj.
Stefanyk.
Dr. Trylowskyj.
Dr. Smal-Stockyj.
Cehelskyj.
Dr. Lahodinsky.
Dr. Stranchcr.

97
I

Interpellation

der

Abgeordneten Ing. Heine, Dr. Hofmann und Genossen an Seine Exzellenz den Herrn Minister für öffentliche Arbeiten, betreffend die dringliche Regelung der Kohlenversorgung für städtische Betriebe, industrielle und gewerbliche Unternehmungen und für die privaten Haushalte.

Die nun fast dreijährigen Kriegserfahrungen in der Kohlenversorgung haben zur Genüge erwiesen, daß die befriedigende Lösung dieser äußerst schwierigen Frage zu den wesentlichsten Voraussetzungen für das wirtschaftliche Durchhalten im Kriege gehört. Infolge der wirtschaftlichen Begleiterscheinungen des Krieges und der Überlastung der Bahnen ist die Kohlenförderung wesentlich verringert und die rechtzeitige und planmäßige Verteilung der Kohle gehemmt worden. Diese zum Teil unvermeidlichen Schwierigkeiten lassen sich in ihren Wirkungen auf die gesamte Volkswirtschaft nur dann mildern und erträglich gestalten, wenn an Stelle der heutigen unleidlichen Verhältnisse eine großzügige, bis ins Einzelne zielbewußte und einheitliche Organisation der Kohlenversorgung tritt. Der Ausbau der gegenwärtigen staatlichen Organisation unter Einbeziehung von Städten, Gemeinden und autonomen Verbänden ist daher dringend geboten. Nur auf diesem Wege wird es möglich sein, eine planmäßige und gerechte Verteilung der Kohle wirksam durchzuführen.

Voraussetzung für die Wirksamkeit dieser Organisation ist die ziffermäßige Festlegung und Sicherung des dringlichen Kohlenbedarfes für die Bevölkerung, also für Städte und Gemeinden und deren Betriebe, für die industriellen und gewerblichen Betriebe, welche nicht in die Kriegsorganisation einbezogen sind, und endlich für die privaten Haushalte. Diesbezüglich müssen klare und bindende Vereinbarungen mit der Heeresverwaltung getroffen werden, denn auch für die Bevölkerung gibt es einen Mindestanspruch auf Kohle, dessen Befriedigung ebenfalls zu den unerläßlichen Kriegsnotwendigkeiten gehört.

Endlich muß die planmäßige Organisation der Kohlenversorgung raschestens ins Leben treten, wenn nicht der kommende Winter zu einer Katastrophe auf diesem Gebiete führen soll.

Aus diesen Erwägungen stellen die Gefertigten an Seine Exzellenz den Herrn Minister für öffentliche Arbeiten folgende Anfragen:

„1. Gedenkt Seine Exzellenz der Herr Minister für öffentliche Arbeiten, beziehungsweise die österreichische Regierung unverzüglich mit dem k. u. k. Kriegsministerium in Verhandlungen zu treten, um im Sinne obiger Darlegungen ein festes Kohlenkontingent für die unerläßlichen Bedürfnisse der Bevölkerung sicherzustellen?

2. Gedenkt Seine Exzellenz dem Abgeordnetenhaus raschestens jene Anträge zur gesetzmäßigen Behandlung zu unterbreiten, welche ausreichende Versorgung und gerechte Verteilung von Kohle für die Bevölkerung bezwecken?

Wien, 12. Juni 1917.

Heine.

Erb.	Dr. Kindermann.	Barbo.	Dr. Hofmann.
Sommer.	Schürff.	Dr. Tobisch.	Kittinger.
Dr. Herold.	Denk.	Freißler.	Marckhl.
Licht.	K. H. Wolf.	Pacher.	Dr. Mühlwerth.
Brandl.	Dr. Wichtl.	F. Held.	Waber.
Kemetter.	Pantz.	Michl.	Einspinner.

98
I

Interpellation

der

Abgeordneten Heinrich Reizes, Dr. Stranchet und Genossen an Seine Exzellenz den Minister für Landesverteidigung, betreffend das Verbot der Benützung der jüdischen Sprache im zensurierten Briefverkehr.

Sofort nach Ausbruch des Krieges wurde von den Behörden die Benützung der jüdischen Sprache im zensurierten Briefverkehr verboten. Tausende Briefe, die von jüdischen Soldaten an der Front oder im Hinterlande an ihre Familien gerichtet waren, oft ein letzter Abschiedsgruß eines sterbenden Kämpfers an seine Eltern, seine Frau und seine Kinder, wurde von der Beförderung ausgeschlossen und den Absendern mit dem Zensurvermerk „Zurück, jüdisch unzulässig" zurückgeschickt. Vielmals wurden Schritte unternommen, um die Behörden zum Fallenlassen dieser drakonischen Maßregel zu bewegen, ja um nur den Grund dieser unvernünftigen, unmenschlichen, schädlichen Verfügung zu erfahren. Vergebens! Drei Kriegsjahre haben die Behörden noch immer nicht zu überzeugen vermocht, daß dieses Verbot sowohl vom humanen, wie auch vom staatlichen Standpunkte verwerflich ist. Es sei denn, daß man es für zweckentsprechend und vernünftig findet, hunderttausende von Menschen zu kränken und überflüssigerweise zu drangsalieren. Die jüdische Sprache wird in Österreich von über einer Million Juden gebraucht. Wobei man bedenken muß, daß hundertausende dieser ausschließlich jüdisch lesenden, redenden und schreibenden Juden ihr Gut und Blut dem Vaterlande zur Verfügung gestellt haben und stellen. Gibt es denn keine Zensoren, die imstande wären, jüdische Briefe zu zensurieren? In der Armee sind abertausende jüdische Offiziere und Soldaten vorhanden, die die jüdische Sprache meisterhaft beherrschen.

Das drakonische Verbot, die jüdische Sprache zu gebrauchen, hat aber nicht nur die vielen jüdischen Soldaten an der Front und im Hinterlande schwer geschädigt und unverdient gekränkt, sondern auch überall, wo Juden wohnen, den denkbar schlechtesten Eindruck hervorgerufen. In Amerika besonders äußerte sich der Unwille über diese Maßregel unverhohlen in der jüdischen Presse, die dort über Zeitungen mit Auflagen von mehreren Hunderttausend verfügt.

Die Gefertigten fragen daher Euer Exzellenz an:

„Ist die Regierung gewillt, dieses unbegründete Verbot sofort aufzuheben?"

Folis.
Dr. Trylowskyj.
Dr. Petruszewycz.
Budzynowskyj.

Dr. Baczyńskyj.
Lawrul.
Dr. Dnistrianskyj.
Dr. Kost' Lewyckyj.

Dr. Eugen Lewickyj.
Wl. R. v. Singalewicz.
Camill Kuranda.
Dr. Zahajkiewicz.

Reizes.
Dr. Stranchet.
Dr. Cehelskyj.
Dr. Holubowycz.

99
I

Interpellation

des

Abgeordneten Dr. Jerzabek und Genossen an Seine Exzellenz den Herrn Ministerpräsidenten, betreffend die Tätigkeit der wirtschaftlichen Zentralen.

Der von den Ententestaaten gegen die Mittelmächte mit aller Rücksichtslosigkeit und Brutalität geführte Aushungerungskrieg hat uns die Notwendigkeit auferlegt, den Bedarf der Bevölkerung an Nahrungsmitteln und anderen zum Leben notwendigen Gegenständen mit den Vorräten und Erzeugnissen des eigenen Landes zu decken und für eine planmäßige Aufbringung und Verteilung dieser Güter Sorge zu tragen. Zu diesem Zwecke wurde von der Regierung in getreuer Nachahmung des vom Deutschen Reiche gegebenen Beispieles eine umfassende Organisation des Versorgungswesens eingeleitet und eine Anzahl wirtschaftlicher Institutionen (Zentralen) geschaffen, die einerseits mit der Aufgabe der Warenbeschaffung und Warenverteilung betraut wurden, andererseits aber auch auf die Förderung der Produktion einen maßgebenden Einfluß ausüben sollten.

Leider hat man bei dieser an und für sich löblichen Organisationstätigkeit — die nachgerade fast in eine Überorganisation ausgeartet ist — den fachlich gebildeten Handelsstand von der Vermittlung der Bedarfsartikel zwischen Produzenten und Konsumenten fast ganz ausgeschaltet und dieses Geschäft Personen übertragen, die keineswegs die Eignung und anscheinend auch gar nicht den Willen besaßen, den mit der Errichtung der Zentralen ins Auge gefaßten Zielen gerecht zu werden. Es darf daher nicht wundernehmen, wenn von Seite der Angehörigen dieses in volkswirtschaftlicher Hinsicht so hochwichtigen Standes über eine derartige Zurücksetzung lebhaft Klage erhoben und über die Errichtung der Zentralen eine abfällige Kritik gefällt wird, die aber nicht so ohneweiters von der Hand gewiesen werden darf, da ihr leider nur allzuviel Berechtigung innewohnt. Zum Beweise dessen erlauben wir uns im Nachstehenden die Ausführungen der „Denkschrift des Vereines der Kaufmannschaft in Innsbruck", die im Einvernehmen mit der Nordtiroler Handels- und Gewerbekammer sowie dem Handelsgremium in Innsbruck der Regierung unterbreitet wurde und einen großen Teil der den Zentralen anhaftenden Mängel treffend kennzeichnet, auszugsweise wiederzugeben.

In dieser Denkschrift heißt es:

„Die Zentralen, welche an Stelle der früheren Entschließungsfreiheit die Gebundenheit im Sinne bestimmter Verordnungen und unbestimmter Einzelverfügungen setzten, wuchsen rasch an Zahl und erstreckten sich bald über die wichtigsten Gebiete industrieller und Handelsbetätigung. Sie schufen eine lückenlose Kartellierung der wesentlichen Betriebe und weisen infolge ihrer innigen Beziehungen zur Großindustrie und den Großbanken den Weg zu einer völligen Vertrustung unserer ganzen Wirtschaftsordnung.

Die Zentralen sind auch vollständig vom Geiste ihrer großen amerikanischen Vorbilder erfüllt; sie charakterisieren sich durch den überwiegenden Einfluß einiger weniger, welche der Geschäftsführung ihren Stempel aufdrücken. Sie haben nicht bloß ihren Sitz, sondern auch ihr hauptsächlichstes Interessengebiet in Wien und die Provinz kommt nur insofern in Betracht, als die Großindustrie in derselben vertreten ist.

Infolge der Zusammensetzung dieser Wirtschaftsorganisationen sind dieselben eigentlich nicht das, was sie ihrer Idee nach sein sollten: eine Zusammenfassung aller in unserer Volkswirtschaft wirkenden Kräfte zur Erreichung eines gemeinsamen Zieles mit gemeinsamen Mitteln, sondern eine auf tatsächlich schmaler Grundlage aufgebaute Interessenvertretung, der die anderen erwerbstätigen Glieder der Volkswirtschaft bloß passiv bei-, beziehungsweise untergeordnet sind. Ein wichtiger Zweig volkswirtschaftlicher Tätigkeit, der Handel, ist aber direkt ausgeschaltet worden, obwohl die Zentralen sich zur Erfüllung ihrer Aufgaben der Vermittlungstätigkeit des Handels hätten bedienen können und müssen. So wurde aber in Verallgemeinerung bedauernswerter Erscheinungen, die bei rechtzeitigem Eingreifen der Regierung durch Konzessionierung des Lebensmittelhandels und die entschiedene Bekämpfung des Kettenhandels hätten zurückgedrängt werden können, der Handel als ein schädliches Element hingestellt und dessen Bekämpfung mit Hilfe der Zentralen von der Regierung als eine Pflicht gegenüber den Verbrauchern betrachtet.

Die Erfahrung hat gezeigt, daß der von der Regierung eingeschlagene Weg nicht der richtige war. Das große Prinzip der Güterversorgung und -verteilung war mit der Ausschaltung des Handels und der Errichtung der Zentralen nicht gelöst, da diese sich ihrer Aufgabe nicht gewachsen zeigten und sich in ihrer Tätigkeit von dem Ziele, dem sie ihre Entstehung verdankten, weit entfernten. Es drang daher in immer breitere Mengen die Erkenntnis, daß die Zentralen nicht ein Mittel zur Durchführung zielbewußter und gerechter Produktion und Verteilungspolitik sind, sondern durch Auffangung der kleinen und mittleren Industriellen und Handelsbetriebe vornehmlich eine Stufe auf dem Wege zur vollständigen Herrschaft des internationalen Großkapitals bilden, dessen selbstsüchtige Bestrebungen durch die jeder gerecht freiheitlichen Entwicklung unserer Gesellschaftsordnung entgegenstehenden Begriffe der Verprotzung und Proletarisierung gekennzeichnet erscheinen.

Hierin ist aber eine schwere Gefährdung für den gesamten Mittelstand gegeben, an dessen Existenz der Staat, dessen festeste Stütze der Mittelstand stets war, ein grundlegendes Interesse hat; zweifellos würde es für das öffentliche Leben einen der schwersten Verluste bedeuten, wenn dieser Eckpfeiler einer gesunden Politik erschüttert würde.

Die Verhältnisse in Rußland, das ohne die vernünftige Gegenwirkung eines gesunden staatserhaltenden Mittelstandes zwischen den Extremen einer reaktionären und einer anarchistischen Strömung hin- und hergeworfen wird, sind der deutlichste Beweis, wohin ein Staat gelangen kann, welcher der Verankerung im breiten Mittelstande entbehrt.

Wie erwähnt, sind die Zentralen geschaffen worden, um auf die Aufbringung, Erzeugung und Verteilung der Güter planmäßig einzuwirken. Auf allen diesen Gebieten haben sie nicht das geleistet, was man von ihnen verlangen durfte und mußte.

Hinsichtlich der Güteraufbringung sei auf die Geschäftstätigkeit der österreichischen Zentraleinkaufsgesellschaft, kurz „Oezeg" genannt, verwiesen. Diese Organisation hat die sach- und fachkundigen Händler bei Wareneinkäufen im Auslande vollständig ausgeschaltet, obwohl das Urteil unbefangener Volkswirte dahin lautete, daß größere Warenimporte nur durch die Initiative des freien Handels ermöglicht werden könnten. Daß der preissteigernd wirkende freie Wettbewerb der Händler im Auslande, von dem nur das letztere den Vorteil hatte, beseitigt wurde, ist begreiflich, doch hätte sich immerhin die „Oezeg" der Tätigkeit der mit den Verhältnissen des Auslandsmarktes vertrauten Händler als ihrer Kommissionäre bedienen können und hätte nicht vielfach ungeeignete Persönlichkeiten zu Auslandseinkäufen zu verwenden gebraucht. Die für unser wirtschaftliches Durchhalten nachteiligen Folgen blieben denn auch nicht aus; da die richtigen Gelegenheiten zu Geschäftsabschlüssen versäumt wurden, gingen die Auslandsimporte nach Gründung der „Oezeg" wesentlich zurück.

Daß eine allzu streng durchgeführte Zentralisierung an und für sich lähmend und schädigend auf die Warenaufbringung einwirkt, dafür bietet die Kartoffelaufbringung durch die Kriegs-Getreide-Verkehrsanstalt ein deutliches Bild. Hätte man bei der Kartoffelversorgung die kleine lokale Versorgung unter entsprechender Kontrolle, die ein Versorgungsübermaß hätte verhindern können, gestattet, so wäre es möglich gewesen, die Kartoffelversorgung im großen rechtzeitig durchzuführen und der Bevölkerung dieses kostbare Nahrungsmittel in halbwegs ausreichender Menge zur Verfügung zu stellen, sowie ein nutzloses Verderben desselben zu verhindern. So hat man bis ins Detail alles der Tätigkeit der Zentrale überlassen und dadurch mehr Unheil angestiftet, als wie Nutzen geschaffen. Es ist ja unmöglich, in einem Wirtschaftskörper, der Tausende und Abertausende von Quadratkilometern umspannt und viele Millionen Menschen umschließt, von einer Stelle aus alles bis in die kleinsten Einzelheiten zu regeln. Nur die großen Richtlinien sind für das ganze Verwaltungsgebiet gemeinsam gegeben, die Preispolitik wäre — was leider nicht geschehen ist — unter entsprechender Berücksichtigung lokaler Verschiedenheiten einheitlich zu handhaben gewesen, die Durchführung der Einzelheiten hingegen muß dem Wirken der sach- und fachkundigen lokalen Faktoren überlassen bleiben.

Die Organisierung und Zentralisierung ist zweifelsohne zur Schablone geworden; eine Zentrale wurde nach der anderen geschaffen, ohne daß auf die Besonderheiten des einzelnen Falles und auf die gemachten Erfahrungen entsprechend Rücksicht genommen worden wäre. Und doch wäre für den unbefangenen Beschauer die Wurzel des Übels sehr leicht zu erkennen gewesen. Den Zentralen fehlten die nötigen Grundlagen. Da sie kein Fundament hatten, auf dem sie ruhen konnten, und doch eine feste Grundlage brauchten, suchten sie dieselbe auf den Schultern der Großindustrie und der Großbanken.

Dieser Aufbau entspricht aber weder den Interessen des Konsums noch jenen von Handel und Gewerbe, weder für jetzt, noch für später.

Wie der Staat zur Besorgung seiner mannigfaltigen Aufgaben sich verschiedener Stellen, von der lokalen Organisation beginnend, zu den Zentralstellen emporsteigend, bedient, so bedarf auch die volkswirtschaftliche Organisation einer ähnlichen Gliederung. Keinem vernünftigen Menschen würde es einfallen, die Agenden der Bezirkshauptmannschaft Innsbruck dem k. k. Ministerium des Innern übertragen zu wollen, und so sollten sich auch diejenigen Stellen, welche als wirtschaftliche Ausgleichsorgane für das ganze Reich geschaffen sind, nicht mit lokalen Kleinlichkeiten befassen. Und doch ist es z. B. vorgekommen, daß die Petroleumzentrale in Wien den Großhändler X angewiesen hat, der Evidenzhaltung des Grundsteuerkatasters in B 5 Liter, der Bezirkshauptmannschaft in C 25 und jener in D 35 Liter zu senden. Das ist doch ein unzulässiges Übermaß von Zentralisation, das nur eine Vielschreiberei bedeutet und sich rächen muß. Unsere gegenwärtigen schweren Verhältnisse erfordern ein unmittelbares Handeln, aber nicht eine derartige unfruchtbare Häufung von Papier und Tinte.

Der Umstand, daß die Zentralen den örtlichen Verhältnissen vollständig ferne stehen, bringt es auch mit sich, daß Verfügungen ergehen, welche eine unnütze Frachtenbewegung zur Folge haben. So ist bekannt geworden, daß die Lederbeschaffungsgesellschaft einer Bregenzer Firma trotz deren Ansuchen um Selbstverarbeitung eine größere Menge Roßleder abberief und kurze Zeit nachher der genannten Firma eine Partie Roßleder aus einer Gerberei unseres Kammerbezirkes anwies. Bei einer dezentralisierten Organisation wäre ein derartiger Fall, der in unserer Zeit der Waggon- und Kohlenknappheit und der Teuerung doppelt unangenehm empfunden wird, nicht vorgekommen.

Auch die Tätigkeit der Baumwollzentrale hat zu manchen Beschwerden Anlaß gegeben, und zwar hat vor allem die Durchführung des Anbotzwanges große Mißstimmung in den beteiligten Kreisen hervorgerufen. Abgesehen davon, daß die Erledigung der Anbote monatelang dauerte, erfolgten die Verfügungen vielfach ohne die geringste Bedachtnahme auf die örtlichen Verhältnisse. Die feinsten Stoffe, wie Perkaline, wurden abberufen und die Kaufleute fragten sich mit Recht, was die Armee oder die galizischen Flüchtlinge mit solchen Stoffen, welche nur von den vornehmsten Kunden für Elitewäsche verwendet werden, anfangen sollten.

Die Warenbewegung im Großhandel ist in der Baumwollwarenbranche an die Genehmigung des Handels-, beziehungsweise Kriegs- oder Landesverteidigungsministeriums gebunden, welches die Bewilligung hiezu nach Einvernahme der Baumwollzentrale erteilt. Die Prüfung der besondere Kenntnis des einzelnen Falles voraussetzenden Gesuche ist also zentralisiert, obwohl die Zentralen über derartige Kenntnis nicht verfügen können und daher schablonenmäßig vorgehen müssen. Offenbar hat man sich vor der subjektiven Färbung der lokalen Faktoren gefürchtet, hat aber durch die Einschaltung der Zentralen an Sachkenntnis verloren, ohne die Objektivität gewonnen zu haben. Die notwendige Vereinheitlichung, die bei der Bewilligung derartiger Gesuche unbedingt erforderlich ist, müßte im Ministerium und nicht bei der Zentrale durchgeführt werden.

Wie lange hat es ferner, um ein anderes Beispiel anzuführen, gedauert, bis die Kaffeeübernahme durch die Kriegskaffeezentrale durchgeführt worden ist! Wie ungleichmäßig ist hiebei vorgegangen worden, wie verschiedenwertig war der den Händlern zugewiesene Kaffee, wieviel Schaden und wieviel Verärgerung unter den Kaufleuten und zwischen Kaufleuten und Publikum ist dadurch hervorgerufen worden! Wäre jedem Kronlande, vielleicht auch bloß provisorisch, ein bestimmtes Kaffeekontingent zur Verteilung zugewiesen worden, die Überleitung desselben an die Kleinkaufleute wäre gewiß rascher und glatter und unter geringerer Warenbewegung durchgeführt worden.

Die Regelung der Zuckerverteilung zeigt, daß die Regierung nunmehr die Schäden der allzustraffen Zentralisierung erkannt hat und gesonnen ist, auf diesem Wege umzukehren; dazu ist aber höchste Zeit, soll nicht der Schaden noch größer werden.

Aber auch auf dem Gebiete der Preispolitik haben die Zentralen nicht segensreich gewirkt. Man sollte denken, daß die mit großem Eifer betriebene Ausschaltung des Handels zu einer wesentlichen Kostenverminderung und infolgedessen Verbilligung der Produkte hätte führen müssen. Dies war jedoch nicht der Fall. Die Preispolitik der Zentralen hat dafür gesorgt, daß die Waren mit bedeutenden Zuschägen diese

Wohlfahrtsinstitute passieren mußten und der Verbraucher sich eine leise Vorahnung bemächtigen konnte, was ihnen bei vollständiger Vertrustung des Erwerbslebens bevorstünde. Die Spannung zwischen Einkaufs- und Verkaufspreis ist vielfach eine ungerechtfertigt hohe. So wurde Gerste im Jahre 1916 von Landwirten um 28 K gekauft und von der Kriegs-Getreide-Verkehrsanstalt um 56 K, das ist also mit einer Spannung von 100 Prozent, an die Kaffeesurrogatfabriken abgegeben.

Für rumänische Dumpfgerste wurde von der Futtermittelzentrale der Preis von 75 K für 100 Kilogramm verlangt, obwohl die Anschaffungskosten in Rumänien (27 Lei) zuzüglich des Ausfuhrzolles von 5 Lei in Gold und der Transport- und der Regiespesen bei weitem nicht an diesen Preis heranreichen, der einen ganz beträchtlichen Gewinnzuschlag in sich schloß.

Von besonderem Interesse ist aber, daß die Zentralisation, welche doch auch den Zweck verfolgte, unter Ausschaltung des Handels auf kürzestem Wege die Ware vom Erzeuger zum Verbraucher zu bringen, vielfach infolge Einschaltung von Zwischengliedern auf die Warenbewegung hemmend und verteuernd wirkte.

Während zum Beispiel seinerzeit die Schuhmachermeister vielfach beim Gerber ihres Ortes sich Leder beschafften, sind dieselben gegenwärtig an die provisionsberechtigten Lederverteilungsstellen gewiesen, welche ihrerseits die Lederzuweisungen von der selbstverständlich gleichfalls Provisionen berechnenden Lederbeschaffungsgesellschaft erhalten. Daß dadurch das Leder nicht verbilligt wurde, liegt auf der Hand. Ähnliche Verhältnisse liegen beim Fettbezug, beim Bezug von Saatgut usw. vor. Wir sind ja nicht so subjektiv zu verkennen, daß sich zwecks Rationierung des Verkehrs zwischen Erzeuger und Händler einerseits und Verbraucher andererseits eine die gleichmäßige Verteilung überwachende Stelle einschieben muß. Doch soll die Einschaltung dieses den Verteilungsmechanismus kontrollierenden Organes in möglichst einfacher und möglichst geringe Kosten verursachender Weise erfolgen."

Zum Schlusse bezeichnet die Denkschrift eine planmäßig von unten aufsteigende und in systematischer Unterordnung nach oben fortschreitende Organisierung aller sach- und fachkundigen, erprobten legitimen volkswirtschaftlichen Kräfte auf dem Gebiete des Handels und der Produktion als das Mittel, welches die Erreichung des durch die bloße Zentralisierung vergebens angestrebten Zieles ermöglicht.

„Bezirksstellen, Landesstellen, Reichsstellen, von Bezirksorganisationen, Landesorganisationen, Reichsorganisationen geleitet, sollen das Gerippe der Neuordnung sein; eine vernünftige Verteilung der Agenden auf diese Organisation, die richtige Scheidung von Angelegenheiten lokaler, provinzialer und zentraler Natur wäre die weitere Folge. Die Grundlage dieser Organisationen sollten die von der Behörde unter ihrer Kontrolle zur Mitwirkung an der Lösung dieser wichtigen Aufgabe berufenen sach- und fachkundigen Handel- und Gewerbetreibenden sein, die, auf diese Weise verwendet, dem Staate gewiß größere Dienste leisten könnten, als wenn sie auf die Seite gedrängt werden."

Zum Beweise, daß die Zentralen in ihrer angeblichen Eigenschaft als Preisregulatoren bisher versagt haben, mag in Ergänzung des bereits in der oben zitierten Denkschrift Ausgeführten noch Nachstehendes zur Kenntnis gebracht werden:

In den Jahren 1911 und 1912 kostete der Meterzentner Weizen beim Landwirte durchschnittlich 24 K, während das Mehl bester Qualität im Kleinhandel auf 38 bis 43 h pro Kilogramm zu stehen kam. Heute übernimmt die Kriegs-Getreide-Verkehrsanstalt den Meterzentner Weizen vom Erzeuger um 36 K, das Mehl jedoch, von dem gegenwärtig nicht mehr reines Weizenmehl, sondern nur Mischmehl in den Verkehr gelangt, kostet im Kleinverschleiße 60 bis 120 h pro Kilogramm je nach Qualität. Zieht man gleichzeitig die übrigen Mahlprodukte des Weizens — Grieß und Kleie — in Rechnung, so ergibt sich zwischen gemahlenem und ungemahlenem Weizen heute eine Preisspannung von 34 K gegenüber 12 K in der Zeit vor dem Kriege. Nachdem die Kriegs-Getreide-Verkehrsanstalt selbst nur 20 h Regiespesen beim Meterzentner Getreide in Anrechnung bringen und sonst keinen Gewinn aus dem Verkaufe ziehen soll, wie wenigstens offiziell versichert wird, weiters alljährlich ungeheure, aber nichtsdestoweniger ziffermäßig leicht zu erfassende Getreidemengen in Umsatz gebracht werden, so vermag jeder unschwer auszurechnen, welche Unsummen beim Getreideverkehr auf dem Wege vom Landwirte bis zum Konsumenten verdient werden. Die Errichtung der Kriegs-Getreide-Verkehrsanstalt hat daher keineswegs die Ausschaltung des Zwischenhandels und eine Verbilligung der landwirtschaftlichen Erzeugnisse, sondern im Gegenteil nur eine weitere Förderung des ersteren und eine erhebliche Verteuerung der letzteren herbeigeführt.

Wie mühelos die Zwischenhändler beim Getreideverkehr — die Kommissionäre und Generalkommissionäre der Kriegs-Getreide-Verkehrsanstalt — ihr Geld verdienen, erhellt auch aus der Tatsache, daß sie selbst in jenen Fällen ihre Provision erhalten müssen, wo das Verkaufsgeschäft gar nicht durch ihre Hand geht, sondern direkt durch die politische Behörde in ihrem Bezirke vermittelt wird. Zum Beispiel: Ein Landwirt benötigt Saatgut und erhält es durch die politische Behörde bei seinem Nachbar angewiesen. Diesem bezahlt er den Höchst-

preis, erhält aber später zu seiner schmerzlichen Überraschung noch eine Nachtragsrechnung von der Gemeinde zugestellt, weil der von der Kriegs-Getreide-Verkehrsanstalt im Bezirke bestellte Kommissionär seine Provision erhalten muß, auch wenn er bei dem ganzen Handel nicht einen Finger gerührt hat. Häufig kommt es auch vor, daß bei den von der Kriegs-Getreide-Verkehrsanstalt verfügten Getreidezuweisungen gleichzeitig von zwei Kommissionären eine Provision verdient wird. Die Sache spielt sich dann so ab: Der Ökonom X in Südmähren hat 200 Meterzentner Getreide geerntet und ersucht, ihm von der eigenen Fechsung das notwendige Saatgut zu belassen. Dies wird ihm jedoch nicht bewilligt, er muß sein ganzes Getreide dem zuständigen Kommissionär abliefern, letzterer schickt einen Teil desselben dem Ökonom Y in Nordböhmen als Saatgut, wofür er die entsprechende Provision erhält, während der Kommissionär Z aus Nordböhmen dem Ökonomen X das verlangte Saatgut aus der Fechsung des Ökonomen Y zukommen läßt und dafür seinerseits eine Provision in Anrechnung bringt. Bei einem derartigen Geschäftsverfahren erscheint allerdings die Erörterung der Frage, warum die Kriegs-Getreide-Verkehrsanstalt ihre Waren nicht billiger in Umsatz zu bringen vermag, ganz überflüssig.

Bemerkenswert ist auch, daß zu Beginn des Jahres 1916 von der Regierung eine Erhöhung des Mehlpreises verordnet worden war, die aber über Einspruch der Wiener Gemeindevertretung wieder zurückgezogen wurde. Die Preiserhöhung sollte angeblich deshalb erfolgen, weil die Gebarung der Kriegs-Getreide-Verkehrsanstalt mit einem Millionendefizit abgeschlossen hatte. Merkwürdigerweise wuchs aber dieses Defizit trotz der Beibehaltung des früheren Mehlpreises nicht an, sondern die Kriegs-Getreide-Verkehrsanstalt konnte am 30. Juni 1916 ihre Gebarung sogar mit einem kleinen Überschusse abschließen, während das Schwesterinstitut in Budapest sogar zwölf Millionen Gebarungsüberschuß auswies.

Daß endlich auch gegenüber der Kriegs-Getreide-Verkehrsanstalt der Vorwurf, man habe bei der Errichtung der wirtschaftlichen Zentralen auf die Mitarbeit von Fachmännern zu wenig Bedacht genommen, durchaus nicht unangebracht erscheint, beweist eine aus dem Mürztale dem „Grazer Volksblatt" im April l. J. zugegangene Mitteilung, welche lautet:

„Hier war das von den Landwirten abgelieferte Getreide im Dezember 1916 in Kindberg zusammengeführt und in einer großen Halle eingelagert worden. Der Holzboden liegt fast auf der Erde und dank der großen Kälte war das Getreide fest durchgefroren, so daß jetzt nicht alles zusammengewachsen war. Es war wohl angekeimtes Getreide dabei, aber doch nicht so arg wie an anderen Orten, zum Beispiel ein paar Mittelsteirer erzählten, daß bei ihren Getreidelagern schon alles grün sei. Das ist die Folge des übereilten Dreschens. Denn man konnte im vorigen Herbst leider nicht solange warten, bis alles vollkommen trocken war. Es hieß immer, das Getreide nur schnell abliefern, sei es trocken oder halbreif. Bezüglich des Saatgutes fehlt es aber an erfahrenen Fachleuten. Hier in Kindberg zum Beispiel haben sie Sommer- und Winterkorn durcheinandergeschüttet, so daß es nun gar nicht als Saatgetreide verwendet werden kann, weder jetzt noch im Herbst. Infolgedessen konnten jetzt nur wenige Besitzer mit soeben gegen Winterkorn eingetauschtem Sommerkorn beteilt werden. Wo die andern ihr Sommerkorn hernehmen werden, weiß der Herrgott. Im Vorjahre machten sie es noch besser und gaben infolge Unkenntnis der Arten einfach Korn aus, so oder so. Und daher kam es, daß bei uns zwei Besitzer im Frühjahre Winterkorn angesät haben und doppelt zu Schaden kamen; denn das Saatgut war verschleudert, das Korn kam nicht zur Ernte und alle Arbeit war umsonst. Das kommt davon, wenn man Feinkosthändler und Seifensieder als Ackerbaufachmänner hinschickt. Jegliche Einsprache der Landwirte bleibt unbeachtet bei diesen „Fachleuten"."

Geradezu aufreizend muß es jedoch wirken, wenn bei der Auswahl des Personals der wirtschaftlichen Zentralen an Stelle fachlicher Kenntnisse lediglich die Zugehörigkeit zu einer bestimmten Familie eine entscheidende Rolle zu spielen und sich ein verwerflicher Nepotismus breitzumachen vermag, wie bei der Futtermittelzentrale, über welche die „Reichspost" vom 26. April 1917 nachstehende aufsehenerregende Mitteilungen veröffentlichen konnte:

„Direktor der Futtermittelzentrale ist ein gewisser Margulies (36.000 K Gehalt), seines Zeichens Maishändler. Sein Sohn Otto Margulies ist ein hochbezahlter Angestellter der gleichen Zentrale. Sein angehender Schwiegersohn Hirsch hat als Juwelenhändler früher nie etwas mit Futtermitteln zu tun gehabt; jetzt ist er Leiter der Abteilung für Wiener Pferdefutter. Ein in der Futtermittelzentrale beschäftigter Herr Hahn ist Schwager des Margulies senior. Ein anderer Schwager des Direktors, Herr Lerner, bekleidet eine leitende Stellung in der Zentrale. Ein Vetter des Margulies, namens Silbermann, ist Beirat für die Lebensmittelversorgung der Beamten der Futtermittelzentrale. Kassenarzt für die Beamten ist ein Vetter des Margulies, ein gewisser Dr. Sternberg. Unter den etwa 100 Schreibfräuleins (mosaischen Glaubens) befindet sich eine ganze Reihe von Nichten, Cousinen usw. des Herrn Margulies sowie seiner Verwandten und Geschäftsfreunde. Frühere Angestellte der Firma Margulies sind die Herren Landmann, Boxer und Spira, die zum Teil

hochdotierte Posten in der Futtermittelzentrale einnehmen. Der Maisgeschäftskompagnon des Margulies, ein Herr Urban, ist Abteilungschef in eben derselben Zentrale. Oberrevident ist ein Herr Pollak, ein Schwager des bereits oben erwähnten Herrn Hahn, der seinerseits wieder ein Schwager des Margulies ist. An leitender Stelle befinden sich sonst noch die Herren Rechnitzer, Deutsch, Fischmann, Fischer, Graf usw., lauter Duzfreunde des Margulies und zum größten Teile ungarische Händler."

Trotz oder vielleicht gerade infolge der eigentümlichen Zusammensetzung der Futtermittelzentrale kann dieser Anstalt auf keinem Falle die Anerkennung versagt werden, daß sie es ausgezeichnet verstanden hat, ihre Geschäftsführung äußerst gewinnbringend zu gestalten und die Futtermittel, deren Vertrieb ihr obliegt, mit einem solchen Preisaufschlag in den Handel zu bringen, daß man hier wohl von einem staatlich geschützten Wucher sprechen darf. So zum Beispiel ist für Hafer ein Höchstpreis von 28 K pro Meterzentner festgesetzt. Um diesen Preis muß derselbe vom Landwirt an die Futtermittelzentrale abgegeben werden. Letztere verkauft ihn aber um 140 Kronen, also um das Fünffache. Ja, sogar das Abfallprodukt des Hafers, die Kleie, wird von ihr um 40 K verkauft. Das Melassefutter — eine Mischung aus Melasse und Kleie zu gleichen Teilen — bringt die Futtermittelzentrale zum Preise von 33½ K pro Meterzentner zum Verkaufe, während für den Erzeuger der Höchstpreis für Kleie mit 17 K und für Melasse mit 14 K pro Meterzentner festgesetzt erscheint. Für Kartoffel darf der Landwirt nicht mehr als 9 K pro Meterzentner verlangen. Als Futtermittel muß er dieselben um 13 K, als Saatgut sogar um 22 K kaufen. Und da spricht man vom Wucher der Agrarier und wundert sich, wenn die Bauern Edelgetreide verfüttern, das ihnen immer noch billiger kommt als die Kleie, und daß sie sogar — soweit es ihnen möglich ist — ihre Vorräte verstecken, um die großen Auslagen für die Viehfütterung zu vermeiden.

Die wirtschaftlichen Zentralen scheinen überhaupt das Schwergewicht ihrer Tätigkeit weniger auf die Aufbringung und gerechte Verteilung der Waren als vielmehr auf die Erzielung eines möglichst hohen Profites zu legen und infolgedessen nicht gemeinnützige, für das allgemeine Wohl arbeitende Institutionen, sondern lediglich auf Gewinn berechnete Gesellschaften darzustellen. Auch die in der obenzitierten Denkschrift bereits erwähnte österreichische Zentraleinkaufsgesellschaft (Dezeg), die mit dem Wareneinkaufe im Auslande betraut worden ist, scheint in dieser Hinsicht kein Ausnahme zu bilden.

Derselben ist es zu Anfang dieses Jahres gelungen, größere Mengen ausländischen Rindfleisches nach Österreich zu bringen, wo dieses Fleisch als Volksrindfleisch zum Preise von 8 K pro Kilogramm an die minderbemittelten Volksschichten zur Verteilung gelangen konnte und auch heute noch zu diesem Preise feilgeboten wird. Wenn man jedoch bedenkt, daß wir in Österreich die höchsten Viehpreise haben, die gegenwärtig auf dem Kontinent in Geltung stehen, daß aber nichtsdestoweniger auch bei uns Mastvieh um 3 bis 4 K, Magervieh sogar schon um 2 bis 3 K pro Kilogramm Lebendgewicht verkauft wird, so muß man sich unwillkürlich fragen, warum dieses sogenannte Volksrindfleisch nicht zu einem billigeren Preise abgegeben werden kann als um 8 K, ein Betrag, der auch den Besserbemittelten den Ankauf dieses Fleisches nicht leicht ermöglicht und die Bezeichnung „Volksrindfleisch" geradezu als Hohn erscheinen läßt. Daß die Einkäufe im Auslande nur unseren Kreditverhältnissen entsprechend gemacht werden konnten und unter Schonung unserer Valuta erfolgen mußten, rechtfertigt die Spannung zwischen Vieh- und Fleischpreis keineswegs in dem Ausmaße, um den mehr als 100prozentigen Preisaufschlag begreiflich erscheinen zu lassen, zumal bei der relativen Billigkeit des ausländischen Viehes eine Schädigung unserer Valuta auch bei einem minder kostspieligen Einkaufe unschwer zu vermeiden gewesen wäre. Auch läßt der große Umsatz des Fleischgeschäftes der „Dezeg" an und für sich schon auf bedeutende Gewinne schließen und es erübrigt nur die Frage, warum man nicht schon von vornherein dieser Gesellschaft die Möglichkeit nahm, aus ihrer Tätigkeit einen Gewinn zu ziehen oder wenigstens — nachdem sich die Sache nicht mehr ändern ließ — die erzielten Mehreinnahmen nicht für eine Verbilligung des zum Verkaufe an die minderbemittelten Volksschichten gelangenden Fleisches verwendete.

Hinsichtlich des Kapitels „Fleischteuerung" dürften auch die Ausführungen der „Reichspost" in Nummer 122 vom 15. März 1917 einen berechtigten Anspruch auf Interesse erheben und in mancher Beziehung aufschlußgebend wirken können. Die genannte Zeitung schreibt nämlich:

„Tagtäglich liest und spricht man vom Kettenhandel und Preistreiberei. Die Tagesblätter sind voll von Berichten über Bestrafungen von Lebensmittelwucherern. Man gönnt ihnen vom Herzen die Strafe und findet sie oft zu gering. Nun, so merkwürdig es klingen mag — wir haben auch einen staatlich geschützten Kettenhandel und eine Preistreiberei unter staatlicher Patronanz. Oder sind folgende Zustände nicht Kettenhandel und Preistreiberei?

Dem Fleischer wird heute das Schlachtvieh von der Viehübernahmszentrale, und zwar durch Vermittlung eines für jeden Bezirk bestellten Vieh-

einkaufskommissionärs zugewiesen. Der Kommissionär bekommt für je ein Stück Rindvieh, das den Gemeinden in jedem Monate zu liefern vorgeschrieben ist, 5 K und für jedes Kilogramm Lebendgewicht noch besonders 1 h, das heißt durchschnittlich nochmals 5 K für das Stück. In der Hand des Kommissionärs ist also das Stück bereits um 10 K teurer geworden, als der staatliche Höchstpreis bestimmt. Die Übernahmszentrale beansprucht selbstverständlich auch eine Vergütung ihrer Regie und dazu noch einen Gewinn — das Vieh ist abermals teurer geworden. Dasselbe gilt natürlich auch für den Fleischer, welcher das Vieh wieder von der Übernahmszentrale übernimmt. Merkwürdigerweise beanspruchen die Zentrale und der Kommissionär ihren Regiebeitrag und ihren Gewinn auch dann, wenn keines von beiden auch nur einen Finger beim Einkaufe gerührt hat, sondern wenn das Stück Vieh vom Nachbar des Fleischers direkt auf dessen Schlachtbrücke wandert. Selbst auf dem kurzen Wege von etwa 50 Schritten schieben sich Zentrale (mit 25 K) und Kommissionär als Zwischenhändler ein — das Stück ist schon auf diesem kurzen Wege um durchschnittlich 35 K teurer geworden, die der Verbraucher auf alle Fälle mit dem Gewinne des Fleischers zu zahlen hat. Früher einmal, im goldenen Zeitalter vor dem Kriege, schob sich zwischen Erzeuger und Verbraucher bloß der Fleischer ein — jetzt in der Ära zahlloser Verordnungen „zum Schutze des Publikums vor Ausbeutung" sind es gleich ihrer drei, welche den Geldbeutel des Verbrauchers leichter machen. Ist das nicht auch eine Art Kettenhandel, ist das nicht Preistreiberei?

Noch ungeheuerlicher steht die Sache mit dem Fette, das scheinbar gar nicht mehr existiert — so schwer ist es zu bekommen. Der Fleischer ist durch eine Verordnung verpflichtet, die ganze Ausbeute von Rohfett von jedem Stück Rind, das er geschlachtet hat, an die Öl- und Fettzentrale abzuliefern. Diese hat natürlich wieder in jedem Bezirke ihre eigenen Übernehmer oder Kommissionäre, zum Beispiel irgend einen Seifen- und Kerzenfabrikanten. Bei einem Rinde, das 50 bis 60 Kilogramm Rohfett liefert, erhält der Fleischer vom Übernehmer 6 K 20 h pro Kilogramm. Dabei muß er ihm das Rohfett ins Haus stellen. Zum Lohne dafür kann er — wohlgemerkt: kann er, denn ein Recht anzufordern hat er nicht — Reinfett, das Kilogramm zu 8 K 90 h zurückkaufen, um es weiter an seine Kunden um 9 K 50 h pro Kilogramm abgeben zu dürfen. So hat das Fett eine ganz unnötige Reise getan und kann am Schlusse den Kunden erzählen, daß es dadurch um 3 K 30 h teurer geworden sei. Hätte der Fleischer das Rohfett behalten und selber auslassen dürfen, so hätte der Verbraucher dadurch zum mindesten 3 K erspart. Wieder haben sich zwei und mit dem Fleischer drei Zwischenhändler zwischen Erzeuger und Verbraucher geschoben und von der Tasche besonders des letzteren gezehrt. Ist das nicht auch Kettenhandel und Preistreiberei?

Wie hoch sich die Gewinne jener Einkaufszentralen stellen, mag man aus folgenden Aufstellungen ersehen. Im Monate Jänner dieses Jahres wurden von der Viehübernahmsstelle dem flachen Lande Niederösterreich 2000 Stück Rinder zum Verbrauche zugewiesen. Dafür bezogen die Kommissionäre 10 × 2000 = 20.000 K; die Übernahmszentrale 25 × 2000 K = 50.000 K! Dies der Gewinn am flachen Lande! Wie groß mag der Gewinn bei der Stadt Wien mit ihren 2½ Millionen Menschen sein? Und das in einem Monate bloß beim Vieheinkauf! Nicht weniger verdienen alle übrigen Zentralen: Kriegs-Getreide-Verkehrsanstalt, Futtermittelzentrale, Fettzentrale, Wollzentrale und wie sie alle heißen mögen. Keine arbeitet ohne Gewinn, den die armen Verbraucher zahlen müssen."

Was die übrigen Zentralen anbelangt, soll die Lederzentrale schätzungsweise einen Gewinn von 6 Millionen Kronen, die Metallzentrale einen solchen von 3 Millionen Kronen aufzuweisen vermögen.

Über die Baumwollzentrale ist einer am 11. Mai l. J. vorgelegten Aufstellung zu entnehmen, daß dieselbe bis 31. März 1917 a conto des zu erwartenden Überschusses der unter der Leitung des Ministeriums des Innern stehenden Arbeitslosen-Fürsorgeaktion Beträge im Gesamtausmaße von 4,055.799 K 94 h zugewendet hat.

Die Öl- und Fettzentrale, welche gleich den drei vorerwähnten beim Handelsministerium ressortiert, ist laut Bericht der am 28. Februar 1917 abgehaltenen Generalversammlung mit einem Aktienkapital von 500.000 K gegründet worden und weist im Berichtsjahre einen Gebarungsüberschuß von 419.910 K aus, bei einer Bilanzsumme von 47 Millionen Kronen. Der Bericht erwähnt lobend, daß die 46 Millionen Bank- und Buchschulden im Kreditwerte von den großen Unternehmungen der Fett- und Ölindustrie zu 5 Prozent zur Verfügung gestellt wurden. In der Bilanz sind 6·7 Millionen Kronen Kautionen ausgewiesen, und zwar 5 Millionen für das Ackerbauministerium für die Übernahme der Mohnernte des Jahres 1916 und 1,700.000 K für das Kriegsministerium für die restlose Erfüllung eines Kontraktes zur Lieferung von Dynamitglyzerin. Eine staatliche Unterstützung erhielt die Zentrale nicht.

Aus dem Berichte geht deutlich hervor, daß die Öl- und Fettzentrale den großen Unternehmungen der Öl- und Fettindustrie sehr zu Danke verpflichtet sein muß, da ihr von dieser Seite ein Kredit eingeräumt wurde, der fast das Hundertfache des Gründungskapitals betrug und wahrscheinlich nicht ohne die Zusicherung eines entsprechenden

Gegendienstes zuerkannt worden sein wird; andernfalls hätten ja die Unternehmer ihr Geld viel vorteilhafter in Kriegsanleihe anlegen können. Zumindest ist die genannte Zentrale zu den großen Unternehmungen in ein gewisses Abhängigkeitsverhältnis geraten und wird wohl oder übel deren Interessen in erster Linie zu wahren haben, während die nicht zur Großindustrie zählenden Gewerbetreibenden, die gleichfalls Öle und Fette benötigen, sich mit den Brosamen werden begnügen müssen, die von dem Tische der Großen für sie abfallen. Der horrende Preis, welchen alle Produkte der Fettindustrie — wie zum Beispiel Seifen und dergleichen — heute erreicht haben, mag wohl zum größten Teile nur auf diesen Umstand zurückzuführen sein.

Einen geradezu in die Augen springenden Beweis von der Fürsorge, deren sich besonders die Seifengroßfabrikanten seitens der Öl- und Fettzentrale zu erfreuen haben, liefert die im April laufenden Jahres auf Betreiben der genannten Zentrale verfügte Einstellung des Verkaufes eines von Dr. A. M. Grimm verfaßten Buches, betitelt: „Seifenerzeugung im eigenen Haushalte, Ersparnisse und Streckung der Seife, Seifenersatz."

Es würde zu weit führen, die Tätigkeit aller übrigen Zentralen, wie Spiritus-, Zucker-, Harz-, Knochenzentrale usw. in den Bereich dieser Erörterungen einzubeziehen und untersuchen zu wollen, inwieweit auch diese zu berechtigten Beschwerden Anlaß gegeben haben. Aus den gebotenen Darlegungen erhellt wohl zur Genüge, daß fast alle wirtschaftlichen Zentralen weniger auf die Aufbringung und Verteilung der Güter als vielmehr nur auf die Erzielung möglichst großer Gewinne Bedacht genommen haben, während für die ihrem Wirkungskreise übertragene Förderung der Produktion fast gar nichts geleistet worden ist. In letzterer Hinsicht mußte meistens gerade das Gegenteil wahrgenommen werden. Mit dem Augenblicke, als eine neue Zentrale geschaffen wurde, sind die betreffenden Waren vom Markte verschwunden und in sicheren Verstecken so lange zurückbehalten werden, bis eine entsprechende Preiserhöhung ertrotzt worden ist. Man kann sogar mit Fug und Recht behaupten, daß durch die Zentralen die Produktion in vielen Fällen nur eine Hemmung erfuhr, indem die Produzenten durch kleinliche Maßnahmen und überflüssige, ja oft ganz undurchführbare Anordnungen geradezu schikaniert und jeglicher Schaffensfreude beraubt wurden. Hierzu kommt noch der kostspielige Apparat, mit dem die Zentralen zu arbeiten pflegen, die großen Auslagen, welche Einrichtung, Miete, Beleuchtung und Heizung der zumeist luxuriös ausgestatteten Bureaulokalitäten erheischen, die fast durchwegs unverhältnismäßig große Zahl der Angestellten, mit einem Worte lauter Dinge, welche alles andere eher als eine Verbilligung der in den Verkehr gebrachten Waren herbeizuführen vermögen. Jenen Personen, die an den Zentralen in irgendeiner Eigenschaft als Aktionäre oder dergleichen interessiert sind, macht dies allerdings nicht viel aus; diese Herren sind auch die einzigen, welche in der von ihnen bezahlten Presse nicht genug Lobeshymnen anstimmen können über die Vorteile, welche durch das derzeit in Geltung stehende System der Warenbeschaffung der Allgemeinheit angeblich zuteil werden und die heute bereits dafür Propaganda machen, daß die Monopolisierung der Bedarfsartikel auch im Frieden beibehalten werde. Jedenfalls ein Beweis, daß diese Leute darin ein sehr profitables Geschäft erblicken und demnach, wenn von einer Zentrale behauptet wird, daß sie mit Defizit arbeite, dies nur eine aufgelegte Unwahrheit sein kann.

Die Bevölkerung jedoch muß hungern und darben und erhält statt Brot nur die Mahnung des Durchhaltens. Wie aber soll ihr letzteres ermöglicht werden, wenn sie hiebei nicht das geringste Entgegenkommen seitens der Behörden findet, wenn sie vielmehr sehen muß, daß Hamsterei und Preistreiberei, die beim kleinen Manne mit schwerer Strafe bedroht werden, bei den Großen sich sogar einer behördlichen Unterstützung erfreuen? Wie soll endlich der Aushungerungsplan unserer Feinde zunichte gemacht werden, wenn eine künstlich unter staatlicher Patronanz hervorgerufene Teuerung den Feinden einen bei uns bereits eingerissenen Nahrungsmangel vortäuscht und sie immer aufs neue zur Fortsetzung ihres ruchlosen Tuns anspornt? Bisher hat das österreichische Volk alle ihm infolge der Kriegslage auferlegten Entbehrungen mit einer geradezu an Heroismus streifenden Geduld ertragen. Aber auch die größte Langmut geht einmal zu Ende und man hüte sich, die von den breiten Massen bisher in so bewundernswerter Weise geübte Selbstbeherrschung auf eine allzuharte Probe stellen und auch weiterhin noch Opfer verlangen zu wollen, die nur eine ganz unnötige Drangsalierung darstellen.

Aus diesem Grunde richten die Gefertigten an Seine Exzellenz den Herrn Ministerpräsidenten nachstehende Anfragen:

„1. Ist Seine Exzellenz bereit, darauf hinzuwirken, daß dem hohen Hause ein detaillierter Bericht über die Tätigkeit sämtlicher wirtschaftlichen Zentralen ehestens vorgelegt werde?

2. Ist der Herr Ministerpräsident willens, für einen noch während des Krieges erfolgenden Abbau der Zentralen Sorge zu tragen in der Weise, daß jene Zentralen, welche dem Zwecke der Aufbringung und Verteilung der Waren gar nicht oder nur

ungenügend gerecht geworden sind und auf die Förderung der Produktion keinen ersprießlichen Einfluß anszuüben vermochten, schon jetzt aufgelassen und an ihrer Stelle mit der Durchführung der Warenbeschaffung und -verteilung der fachlich gebildete Kaufmannstand unter behördlicher Kontrolle der Preisbildung betraut werde?

3. Ist endlich Seine Exzellenz der Herr Ministerpräsident geneigt, die von den Zentralen ausgewiesenen Gebarungsüberschüsse lediglich im Interesse einer Verbilligung der Warenbeschaffung für die minderbemittelte Bevölkerung zu verwenden und jenen Zentralen, deren Auflassung derzeit aus irgendeinem Grunde nicht angezeigt erscheint, die Erzielung von Gewinnen in Hinkunft gänzlich zu untersagen?"

Wien, 30. Mai 1917.

Heinrich Pichler. Dr. Anton Jerzabek.
Joh. Tomaschitz. Schoiswohl.
Mich. Huber. Meixner.
Höher. Leys.
K. Jedek. Jnkel.
Parrer. Stöckler.
Dr. Potzinger. Wollek.

100
I

Interpellation

des

Abgeordneten Dr. Kost' Lewyckyj und Genossen an Seine Exzellenz den Herrn k. k. Minister für Landesverteidigung, betreffend die Verweigerung der Anbauurlaube für die in Kriegsdiensten stehenden ukrainischen Landwirte, sowie betreffend andere Beschwerlichkeiten bei der Durchführung des Bodenanbaues.

Eure Exzellenz! Die Produktion der ukrainischen Landwirtschaft Ostgaliziens befindet sich im rapiden Niedergange, welcher mit einer Ernährungskatastrophe für die gesamte Bevölkerung Ostgaliziens droht. Dieser Zustand hat sich einerseits ergeben aus den Kriegszerstörungen, den unaufhörlichen ohne jede Rücksicht auf die Produktionskraft der ukrainischen Bauernwirtschaften betriebenen Requisitionen von Vieh, Pferden, Nahrungs- und Futtermitteln einschließlich des Saatgutes usw. und andrerseits aus Mangel an jeder Beihilfe und Fürsorge für die in gegebenen Verhältnissen mögliche Erhaltung und Förderung der landwirtschaftlichen Produktion der ukrainischen Bauernwirtschaften.

Aus den diesjährigen Berichten über die Durchführung des Frühjahrsanbaues aus allen ostgalizischen Bezirken ergibt sich, daß die Militärorgane und die Gendarmerie in Ostgalizien gleichwie im Vorjahre sich fast ausschließlich nur der Durchführung des Frühjahrsanbaues auf den herrschaftlichen Besitzungen angenommen haben und zu diesem Zwecke auch die bäuerliche Bevölkerung zwangsweise samt ihrem Arbeitsinventar zu den Arbeiten auf denselben heranzogen, ohne Rücksicht darauf, daß dadurch diese Bevölkerung ihre eigenen Grundstücke unbebaut lassen mußte.

Zugleich wurden für diese Arbeiten Löhne festgesetzt, die kaum dem Preise der täglichen Kost eines Landarbeiters gleichkommen (im Durchschnitte wurde gezahlt: K 2.— für Männer, K 1·50 für Weiber täglich ohne Verpflegung).

Die Militärrequisitionen gingen soweit, daß im Frühjahr Saatgerste und Saathafer bei der bäuerlichen Bevölkerung ohne jede Rücksicht auf die Anbaumöglichkeit dieser Getreidearten in solchem Maße requiriert wurden, daß einzelne Bezirke, wie z. B. Bezirk Skole, dadurch ihres Saatgutes gänzlich entblößt wurden und nachher Frühweizen und Saatgerste zu 150 und 145 K für einen Meterzentner einführen mußten, obgleich ihnen für ihr entsprechenderes und besseres Saatgut nur der vorgeschriebene Maximalpreis von 28 K per Meterzentner gezahlt wurde. Wie rücksichtslos die Requisitionen betrieben wurden, lehrt auch das Beispiel einer Landwirtin in Lany, eine Vorstadt der Stadt Stryj, welcher, obwohl sie Witwe mit acht Kindern ist, von dem dortigen Gendarmerieposten alles vorhandene Getreide requiriert wurde, wobei ihr nur 12 Kilogramm belassen wurden.

Auch Saatkartoffeln wurden den ukrainischen Landwirten rücksichtslos requiriert und hierbei wurde es den Landwirten sogar verboten, Kartoffeln zu setzen, bevor die Kontrollkommission die vorhandenen Vorräte an Saatkartoffeln überprüft hat. Unter anderem hat solches Verbot die Gendarmerie für den Bezirk Bóbrka-Chodorów erlassen, wodurch der Kartoffelanbau unnütz aufgehalten wurde.

Zugunsten des Großgrundbesitzes wird der Arbeitszwang auf zwölfjährige Kinder beiderlei Geschlechtes ausgedehnt, alle Feiertage werden ohne Rücksicht auf Gottesdienst aufgehoben. In Stankiwci und Turianowyczi im Bezirke Bobrka mußten z. B. die ukrainischen Landwirte am Ostermontag den ganzen Tag Dünger auf herrschaftliche Grundstücke fahren, an welchem hohen Feiertage vormittags zur Zeit des Gottesdienstes auch in Zyrawa (im selben Bezirke Bobrka) die Burschen und Mädchen zwangsweise zur Straßengrabenreinigung herangezogen wurden. In Dubriwci (Bezirk Bóbrka) wurden am Himmelfahrtstage von 7 Uhr früh an 80 Mädchen ohne zwingende Notwendigkeit zwangsweise zur Arbeit auf dem dortigen Meierhofe herangezogen und mußten dortselbst den ganzen Tag arbeiten. Dies alles kann der Anbaudirektor dieses Bezirkes, Oberleutnant Rieger, bestätigen.

Nicht genug daran, daß die Militär- und Gendarmerieorgane gleich den k. u. k. Rayonskommanden und Bezirkshauptmannschaften in vorbesprochener Weise den Anbau der ukrainischen Bauernwirtschaften ungemein erschweren oder auch gänzlich unmöglich machen, statt um denselben die Durchführung des Anbaues im Interesse des Staates zu erleichtern, werden den ukrainischen Landwirten auch die Anbaurlaube sehr schwer oder überhaupt nicht erteilt. Sehr oft kommen auch Fälle vor, daß der ukrainische Bauer, welcher den kurzen Anbaurlaub, um eigene Wirtschaft zu bestellen, erhält, dann ohneweiters zwangsweise zu den Arbeiten auf herrschaftlichen Gütern herangezogen wird und so den Zweck seines Urlaubes überhaupt nicht erreicht.

Sehr wichtig für die Durchführung der Anbauarbeiten ist, daß jede Gemeinde wenigstens einen Dorfschmied zurückbekommt, damit die Reparaturen an landwirtschaftlichen Geräten vorgenommen werden können. Wie diesem Bedürfnisse Rechnung getragen wird, lehrt das Beispiel, das zum Beispiel die k. k. Bezirkshauptmannschaft in Bobrka das diesbezügliche Enthebungsansuchen der Gemeinde Salisei vom 30. Jänner bis 4. Mai d. J. ohne einen Finger zu rühren, gehalten hat.

Aber auch die militärischen Kommanden und Anstalten im Hinterlande tragen dem Bedürfnisse der ukrainischen Landwirtschaft nach möglichster Erhaltung ihrer Produktionskraft, welche doch in erster Linie den Zwecken der Landesverteidigung zugute kommt, nicht genügend Rechnung, indem sie den ukrainischen Bauernwirten die Bewilligung der Anbaurlaube unter verschiedenen Vorwänden erschweren oder sogar grundlos verweigern. Von vielen sei hier bloß ein Beispiel dafür angeführt:

Der ukrainische Landwirt in Czertez, Bezirk Zydaczów, Eigentümer von über 23 Joch Ackerfeld, derzeit Zugsführer bei der Zensur in Granica (Polen), Theodor Olearnik, welcher außer seiner kranken Frau weder Kinder noch Familienangehörige hat, die sich seiner Wirtschaft annehmen könnten, erhielt trotz allen Bemühungen weder im Herbst 1916 noch im Frühjahr 1917 einen wenn auch nur kurzen Anbaurlaub, so daß seine Felder weder mit Winter- noch mit Frühgetreide angebaut werden konnten und bisher brach liegen bleiben mußten. Nach seinen Schätzungen hätte er bei einer Durchschnittsernte 200 Zentner Getreide zu ernten erwartet. Durch Nichtgewährung des Anbaurlaubes wird einerseits diese Getreidemenge für die Allgemeinheit ausbleiben und überdies erleidet er wegen Nichtbestellung seiner Wirtschaft einen materiellen Schaden von rund 4000 Kronen.

Vorstehend haben die Gefertigten in aller Kürze die äußerst schwierigen Verhältnisse gestreift, unter welchen die ukrainische Landwirtschaft ganz besonders leidet und welche die dem ukrainischen Volke auferlegten außerordentlich schweren Kriegslasten nur noch vermehren.

Dieses Vorgehen der Staatsorgane erweckt bei der Bevölkerung den Anschein, daß der Staat die großen Leistungen und Opfer, welche die ukrainische Landbevölkerung im Interesse der Landesverteidigung gebracht hat und täglich bringt, verkennt, weil sich seine Organe über die Bedürfnisse derselben hinwegsetzen und nur für die Erhaltung des Großgrundbesitzes sorgen, dessen Leistungen für die Landesverteidigung gegenüber denen der Bauernmassen gänzlich verschwinden. Dem Großgrundbesitze müßte die Beistellung von Kriegsgefangenen, fremdländischen (aus dem Königreich Polen) Arbeitspartien usw. genügen, die bäuerlichen Arbeitskräfte sollten ausnahmsweise dem Anbaue der Bauernwirtschaften vorbehalten bleiben.

Dem Umstande, daß dies nicht geschieht, sowie dem geschilderten Vorgehen der Militärorgane in Ostgalizien und ganz besonders der dortigen Gendarmerie, der Landwirtschaftsgruppen der k. u. k. Armeen, ferner der k. u. k. Rayonskommanden, über deren Ursprung und Befugnisse keine Klarheit herrscht, ist zuzuschreiben, daß die bäuerliche landwirtschaftliche Produktion in Ostgalizien rapid niedergeht. Im Vergleiche mit dem Jahre 1915 ist beim Winteranbau 1916 die angebaute bäuerliche Bodenfläche in Ostgalizien nach amtlichen Ausweisen um rund 24 Prozent zurückgegangen, dieser Rückgang dürfte sich im abgelaufenen Frühjahre nach eingelaufenen Berichten bereits auf über 35 Prozent stellen.

Angesichts dessen erlauben sich die Gefertigten an Eure Exzellenz folgende Fragen zu stellen:

„1. Sind Eurer Exzellenz diese Verhältnisse bekannt?

II. Sind Eure Exzellenz bereit, zum Zwecke der Herbeiführung eines Umschwunges in diesen Verhältnissen anzuordnen:

1. Daß die Organe der Militärbehörden und der Gendarmerie in Ostgalizien ihre Fürsorge in erster Linie der am meisten hilfsbedürftigen Landbevölkerung, welche ohnehin nur aus Weibern, Kindern und Greisen besteht, zuzuwenden und dieselben nicht als Hörige des Großgrundbesitzes zu behandeln haben;

2. daß die k. u. k. Rayonskommanden entweder im unparteiischen Dienste der Allgemeinheit gestellt oder aber aufgelöst werden;

3. daß den Requisitionen der Militär- und Zivilbehörden genau vorzuschreibende vernünftige Grenzen gesetzt werden;

4. daß die Militärkommanden und Anstalten den ukrainischen in Kriegsdiensten befindlichen Landwirten keine überflüssigen Schwierigkeiten bei Erlangung der Anbauurlaube bereiten, sondern im Gegenteil ihnen im Interesse der Allgemeinheit nach Tunlichkeit den Erhalt dieser Urlaube erleichtern."

Wien, 12. Juni 1917.

Dr. Kost' Lewyckyj.
Dr. Kolessa.
Romanczuk.
Lawruk.
Zahajkiewicz.
Oleśnickyj.
Wlad. R. v. Singalewicz.
Dr. Trylowskyj.
Dr. Duistrianskyj.
Cehelskyj.
Dr. Eugen Lewyckyj.
Dr. Petrusewycz.
Dr. Holubowycz.
Stefanyk.
Folis.
Dr. Baczyńskyj.
Onyskewycz.
Smal-Stocki.
Lew Lewickyj.
Budzynowskyj.
Lahodyńskyj.

101
I

Interpellation

des

Abgeordneten Dr. Bahajkiewicz und Genossen an Ihre Exzellenzen den Herrn Landesverteidigungsminister, Herrn Minister des Innern und Herrn Minister für öffentliche Arbeiten, betreffend den Wiederaufbau des politischen Bezirkes Peremyschl.

Das blutige Ringen um die Festung Peremyschl ließ tief- und weitgreifende, erschütternde Spuren zurück. Noch lange, lange vor dem Annähern der russischen Avantgarden wurde das Gebiet des Peremyschler Bezirkes in eine Ruine umgewandelt. Ringsherum loderte ein Flammenmeer, schwarze Rauchwolken zogen über den traurigen Dörfern, dumpfe Detonationen erschütterten die Lüfte; es wurden die Vorbereitungen zur Verteidigung der Festung getroffen. Aus strategischen Zwecken — wie es hieß und wie es sich nachher herausgestellt hat, in Überwiegenheit der Fälle gänzlich unnötigerweise — rasierten die operierenden Armeen das Kampfterrain ab. Gemauerte Objekte wurden gesprengt, sonst wurden die Gebäude in Brand gesetzt und die Ortsbevölkerung ohne Hab und Gut, ohne bestimmte Direktiven und ohne im vorhinein getroffene fürsorgliche Maßregeln herausgejagt.

Auf diese Weise wurde beinahe das ganze Gebiet des Peremyschler Bezirkes zu einer Ruine, welche nachher im Getümmel der Schlachten noch gräßlicheren Umfang angenommen hat. Gänzlich abgebrannt und demoliert wurden folgende 39 Gemeinden: Aksmanyczi, Baticzy, Bowyno, Brylyńci (mit Ausnahme von elf Wirtschaften), Bykiw, Wirko, Wiroczko, Wisoszynci, Horochiwci, Hermanowyczi, Huatkowyczi, Hruszatyczi (zerschossen durch Artilleriefeuer), Darowyczi, Drohoiw (mit Ausnahme von 30 Häusern), Dunkowyczky, Zabolotci (1 Haus blieb zur Erinnerung), Klokowyczi (mit Ausnahme von 3 Häusern), Kniazyczi, Koniuszky, Kosenyczi, Kreczkowa (mit Ausnahme von 12 Häusern), Kupiatyczi, Lentiwnia, Mackowyczi (mit Ausnahme von 9 Hausnummern), Molodowyczi, Naklo, Olszany (1 Haus blieb zum Andenken), Orichiwci, Pozdiacz, Popowyczi, Rozubowyczi, Rokszyci (mit Ausnahme von 5 Häusern), in Selyska abgebrannt 182 Heimstätten, Seratisci, Sileć, Stanyslawczyk, Tyszkowyczi, Trijczyci und Ujkowyczi (in dem bloß 6 Häuser unversehrt zurückgeblieben sind).

Die folgenden weiteren Gemeinden des Peremyschler Bezirkes wurden sehr stark beschädigt, indem die unten angegebene Zahl von Wohn- und Wirtschaftsobjekten abgebrannt oder demoliert wurden. In Babyczi 6 Häuser, in Bachiw 3 Häuser, in Barycz der größte Teil des Dorfes, in Bolestraszyczi 179 Häuser, in Bordyczi die Hälfte des Dorfes, in Borszewyczi 18 Wirtschaften, Buciw wurde teilweise abgebrannt, in Buszkowyczi 24 Häuser, in Byblo 10 Häuser, in Walawa 158 Häuser, in Wapiwci 30 Hauser, Welunyczi mehr als zur Hälfte abgebrannt, in Wyszatyczi 367 Häuser abgebrannt, in Wola Krawecka 6, in Gdeszyczi 10, in Duśiwci 38 Wirtschaften abgebrannt, in Zurawycia 54 Wirtschaftseinheiten abgebrannt, 92 stark beschädigt, in Zorotowyczi der vierte Teil abgebrannt, in Koniusza 4, in Kormanyczi 87, in Korownyky 60, in Korytnyky 81, in Kraszyczi 40, in Kraszczyn 80, in Krnhel welykyj 20, in Krnhel malyj 10, in Kunkiwci 28, in Krywcze 6 Wirtschaften abgebrannt, ein Teil des Dorfes Kupno, in Malhowyczi 26, in Milniw 13, in Mizynec 343 abgebrannt, Medyka abgebrannt und teilweise sehr stark beschädigt, in Nehrybka 185 Gebäude teilweise abgebrannt, teilweise stark beschädigt, Nizankowyczi beinahe gänzlich abgebrannt und beschädigt, ebenfalls Nenadowa, in Nowosilci 86,

in Ostriw 40, Packowyczi 5, in Perekopana 69, in Pleszewyczi 35, in Pidmostyczi 8, in Pralkiwci 11, in Reczpol 9, in Seredna 3, in Sklad silnyj, Stibno, Tarnawci und Torky mehr als die Hälfte, in Stronowyczi 15, in Stibenec 55, in Tysowa 110, in Fredropil 40, in Chalupky dusiwski 28, in Cholowyczi 20, in Chyryna 2, in Slywnycia krasiczyńska 55, Jaksmanyczi, beinahe die Hälfte des Dorfes abgebrannt und verwüstet. Der Wiederaufbau durch die Wiederaufbauexpositur in Peremyschl bewegt sich jedoch auf dem Wege und in dem Rahmen, welcher im besten Falle als Imitation, als Scheinwiederaufbau gelten kann. Die Arbeiten schreiten so langsam vor, daß bei weiterer Beibehaltung dieses Tempos und des ganzen Charakters der Arbeiten von einer Wiederherstellung des Bezirkes erst nach mehreren Jahrzehnten die Rede sein könnte. Die Gebäude, die bisnun errichtet wurden, entsprechen keinesfalls ihren Bestimmungen, da sie infolge ihrer Beschaffenheit nach zwei bis drei Jahren selbst einer Wiederherstellung und Neubau erheischen werden.

Wie einerseits dem Wiederaufbaue des Peremyschler Bezirkes seitens der k. k. Zentralregierung lächerliche Geldmittel gewidmet und zur Verfügung gestellt wurden, so werden andrerseits bei der Durchführung der Wiederaufbauarbeiten aus dem, dem Wiederaufbau zugesicherten Fonds derart unproportionelle, durch Ergebnisse der Arbeiter nicht zu rechtfertigende und in keinem Verhältnis stehende Geldmittel verrechnet, daß man zur Überzeugung gelangen muß, nicht Bedürfnisse der Wiederaufzubauenden, nicht die echten Kosten der Arbeiten, sondern etwaige Spekulationen bilden — den Hauptzweck des Wiederaufbaues.

Nachdem sämtliche durch die ukrainischen wirtschaftlichen Organisationen und Vertreter bei der Wiederaufbauzentrale unternommene Schritte behufs Erlangung des Einflusses der Einsicht und der Kontrolle in dessen Ressort erfolglos geblieben sind, stellen die Gefertigten die Anfrage:

„1. Ist Eure Exzellenz der Herr Landesverteidigungsminister geneigt, untersuchen zu lassen, ob die, aus, wie es hieß, strategischen Zwecken durchgeführte Demolierung der erwähnten Gemeinden und Abschaffung der aufgezählten Objekte tatsächlich und in solchem Umfang aus militärtaktischen Rücksichten nötig gewesen war?

2. Erachten Herr Minister des Innern und Herr Minister für öffentliche Arbeiten den raschesten, gründlichen Wiederaufbau des Peremyschler Bezirkes als eine sehr pressante Angelegenheit, als eine dringende Pflicht und Schuldigkeit des Staates?

3. Wie gedenken Eure Exzellenzen die rationelle Durchführung des Wiederaufbaues und die gewissenhafte Kontrolle über den dem Wiederaufbaue gewidmeten Geldaufwand zu sichern?

4. Wie gedenken Eure Exzellenzen den ukrainischen Vertretern und den wirtschaftlichen Organisationen des Peremyschler Bezirkes die Mitwirkung, Einfluß und Kontrolle bei dem Wiederaufbau des Peremyschler Bezirkes zu sichern?"

Dr. Zahajkiewicz.
Lawruk. Dr. Eugen Olesnyckyj.
Romanczúk. Dr. Dnistriańskyj.
Stefanyk. Dr. Kost' Lewyckyj.
Dr. Baczyńskyj. Wlad. R. v. Singalewicz.
Onyszkewycz. Dr. Eugen Lewickyj.
Dr. Smal-Stockyj. Holubowycz.
Leo Lewickyj. Folis.
Lahodyńskyj. Dr. Trylowskyj.
Dr. Kolessa. Dr. Cehelskyj.
Budzynowskyj. Petruszewycz.

102
I

Interpellation

des

Abgeordneten Dr. Zahajkiewicz und Genossen an Ihre Exzellenzen den Herrn Minister des Innern und Herrn Minister für öffentliche Arbeiten, betreffend den Wiederaufbau des politischen Bezirkes Mostyska.

Der politische Bezirk Mostyska gehört zu denjenigen, welche durch die Kriegsereignisse am stärksten betroffen wurden und die größten Schäden erlitten haben. Dahin zogen die unübersehbaren russischen Armeen zur Eroberung von Przemyśl. Dort kampierten und kantonierten die Trains der feindlichen Belagerungstruppen. Im Mai und Juni 1915 fanden bei Husakiw, Krukenyczi und Ostrożec blutige Kämpfe statt. Während des Rückzuges leisteten die Russen starken Widerstand, verteidigten jeden Zoll Erde, jedes Gebüsch, jedes Gehöft, was einen ungeheuren Ruin des Mostyster Bezirkes zur Folge hatte. Am stärksten haben erlitten und weisen die größten Schäden auf: Kalnykiw, Stariawa, Husakiw, Radochonci, Zolotkowyczi, Horyslawyczi, Pakist, Myslatyczi, Wyszenka, Pidlisky, Radymyczi, Czerniawa, Bulynowyczi, Malniwska Wola, Sokola und viele andere.

Die griechisch-katholischen Kirchen sind demoliert oder zerschossen worden. Dasselbe geschah mit den Schulgebäuden.

Ehemals ein blühender Bezirk, stellt gegenwärtig das Bild der größten Verwüstung und Elend vor.

Die Gefertigten richten an Eure Exzellenzen die Anfrage:

„1. Sind Euren Exzellenzen die Übelstände bekannt?

2. Erachten Eure Exzellenzen den raschesten, gründlichen und vollkommenen Wiederaufbau der ruinierten Dörfer, griechisch-katholischen Kirchen und Schulgebäuden nicht als eine sehr pressante Angelegenheit, als dringende Pflicht und Schuldigkeit des Staates der so schwer betroffenen Bevölkerung gegenüber?

3. Was gedenken Eure Exzellenzen zu tun, um das Übel zu beheben und den in Rede stehenden Wiederaufbau ehestens zu bewerkstelligen?"

Leo Lewickyj.
Budzynowskyj.
Kolessa.
Dr. Lahodynskyj.
Stefanyk.

Romanczuk.
Dr. Eugen Olesnickyj.
Dr. Petruszewycz.
Baczynskyj.
Stockyj.

Folis.
Dr. Trylowskyj.
Cehelskyj.
Onyszkewycz.
Lavoruk.

Dr. Zahajkiewcz.
Dr. Dnistrianskyj.
Dr. Kost' Lewyckyj.
Wlad. R. v. Singalewicz.
Holubowicz.
Dr. Eugen Lewickyj.

103
I

Interpellation

des

Abgeordneten Dr. Zahajkiewicz und Genossen an Ihre Exzellenzen den Herrn Minister des Innern und Herrn Minister für öffentliche Arbeiten, betreffend den Wiederaufbau der Gemeinden: Tysowa, Brylynci, Rokszyci, Olszany, Kreczkowa, Tarniwci und Slywnycia des Bezirkes Peremyschl.

Die Dörfer Tysowa, Brylynci, Rokszyci, Olszany, Kreczkowa, Tarniwci und Slywnycia des Peremyschler Bezirkes wurden im Jahre 1914 durch unsere Armeen aus operativen Zwecken abgebrannt.

In Tysowa erlagen dem Ruin und der Demolierung 110 wirtschaftliche Einheiten samt den Gebäuden der dortigen griechisch-katholischen Pfarre, in Brylynci und Rokszyci erlagen dem Brande buchstäblich sämtliche Gebäude inklusive der griechisch-katholischen Kirche samt der inneren Einrichtung und den dem Gottesdienste gewidmeten Sachen. Ähnlich steht die Sache in Tarniwci, Slywnycia, Olszany und Kreczkowa.

Seit der Vernichtung ihrer Wohnstätten führen die zurückgebliebenen Ortsbewohner dieser Gemeinden ein tierähnliches Leben und fristen ihr Dasein auf den Feldern, in den Wäldern, in den als Notunterkunft dienenden Erdhöhlen und Lehmgruben und zuletzt in den zu nichts taugenden Baracken. Die Pfarrer teilen das Los ihrer Pfarrkinder oder wohnen anderwärtig in gemieteten Wohnungen und alle Schritte, die sie bezüglich der Herrichtung ihrer Wohnstätten bei der Wiederaufbauexpositur Peremyschl unternahmen, blieben erfolglos.

Seit Wiedereroberung von Peremyschl und Wiederbesetzung des Peremyschler Bezirkes wurden in Tysowa bloß 10 Häuser erbaut. Die Frage, wie unter solchen Umständen die sanitären Verhältnisse, das ländliche Schulwesen und der wirtschaftliche Betrieb sich gestalten können, benötigt keiner weiteren Aufklärung.

Angesichts dessen fragen die Gefertigten:

1. Sind Euren Exzellenzen diese mißlichen Zustände bekannt?

2. Erachten Eure Exzellenzen den raschesten gründlichen und vollkommenen Wiederaufbau der erwähnten Dörfer, wie auch des gesamten Peremyschler Bezirkes nicht als eine sehr pressante Angelegenheit, als dringende Pflicht und Schuldigkeit des Staates der so schwer betroffenen Bevölkerung gegenüber?

3. Was gedenken Eure Exzellenzen zu tun, um den in Rede stehenden Wiederaufbau raschestens zu bewerkstelligen und die Saumseligkeit der in Betracht kommenden öffentlichen Faktoren zu beseitigen?"

Dr. Zahajkiewicz.

Dr. Dnistriańskyj. Holubowycz. Dr. Cehelskyj. Lawruk.
Lahodyńskyj. Dr. Eugen Oleśnickyj. Wlad. R. v. Singalewicz. Stefanyk.
Dr. Kolessa. Romanczúk. Trylowskyj. Onyszkewycz.
Dr. Petruszewycz. Budzynowskyj. Dr. Baczyńskyj. Stockyj.
Leo Lewyckyj. Folis. Dr. Eugen Lewickyj. Dr. Kost' Lewyckyj.

104
I

Interpellation

des

Abgeordneten Dr. Zahajkiewicz und Genossen an Seine Exzellenz den Herrn Minister des Innern, betreffend die ständige Verletzung der der ukrainischen Sprache gesetzlich gewährleisteten Rechte durch den k. k. Regierungskommissär in Stryj.

Der an Stelle des aufgelösten Gemeinderates in Stryj eingesetzte k. k. Regierungskommissär hat, wie es scheint, keine Ahnung von den bestehenden Vorschriften, betreffend den Gebrauch der in Galizien anerkannten landesüblichen Sprachen.

Es ist eine strafbare Unkenntnis, die bei einem k. k. Beamten absolut nicht geduldet werden darf.

Es sei denn, daß wir es mit einer absichtlichen Verletzung und Geringschätzung solcher Vorschriften seitens dieses k. k. Beamten zu tun hätten, was schließlich noch schlimmere verbrecherische Gesinnung des betreffenden Beamten bewiese. Sämtliche Kundgebungen, Verlautbarungen &c. dieses k. k. Regierungskommissärs ergehen lediglich in der polnischen, manchmal in der polnischen und deutschen Sprache, niemals aber in der Muttersprache der Stammbevölkerung dieses Bezirkes, das heißt in der ukrainischen Sprache.

Die ukrainische Bevölkerung macht mehr als 86 Prozent der Gesamtbevölkerung des ganzen Bezirkes aus und bildet auch ein erhebliches Prozent der Stadteinwohner. Die Kundmachungen, von denen die Rede ist, werden erlassen im Gesamtinteresse sämtlicher Bewohner der Stadt, haben auch Bezug auf die ländlichen Interessen und ländliche Bevölkerung, die mit der Stadt in engste Berührung kommt.

Es unterliegt demnach keinem Zweifel, daß alle diese Verlautbarungen des k. k. Regierungskommissärs auch in der ukrainischen Sprache erlassen werden sollen, wenn in diesem Vorgehen des k. k. österreichischen Beamten nicht die Konkurrenz mit der russischen Okkupationsgewalt, welche auch seinerzeit die ukrainische Sprache verfolgte, erblickt werden sollte.

In der Überzeugung, daß die Herabsetzung der Gleichberechtigungsrechte des ukrainischen Volkes in Österreich nicht im Interesse des Staates sei, stellen die Gefertigten die Anfrage:

„Ist Eure Exzellenz geneigt, den schuldigen Beamten wegen der Verletzung der bestehenden Vorschriften und wegen Handlungen zum Nachteile des Staates zur Verantwortung zu ziehen und oben geschilderte Zustände in Hinkunft abstellen zu lassen?“

Dr. Zahajkiewicz.
Stefanyk. Dr. Kost' Lewyckyj. Romanczúk. Budzynowskyj.
Onyszkewycz. Dr. Eugen Lewickyj. Petruszewycz. Dr. Dnistriańskyj.
Leo Lewyckyj. Dr. Cehelskyj. Dr. Baczyńskyj. Wlad. R. v. Singalewicz.
Koleśsa. Holubowycz. Smal-Stockyj. Dr. Oleśnickyj.
Lawruk. Trylowskyj. Lahodińskyj. Folis.

105
I

Interpellation

des

Abgeordneten Dr. Dnistrianskyj und Genossen an den Herrn Minister für Kultus und Unterricht über das ukrainische Privatgymnasium in Jaworów.

Unmittelbar vor dem Kriege hat die hohe Regierung versprochen, das ukrainische Privatgymnasium in Jaworów zu verstaatlichen. Durch den Krieg wurde dieses Versprechen sistiert und bis heutzutage noch nicht erfüllt.

Inzwischen brannte das zum Unterricht mit großem Kostenaufwand aufgestellte Gebäude ab und hiermit gingen auch alle Lehrmittel zugrunde. Jetzt handelt es sich um die Beendigung des Neubaues und um Beschaffung der Lehrmittel. Da nun die durch die Kriegsereignisse verarmte Bevölkerung nicht mehr imstande ist, den dazu nötigen Kostenaufwand zu bestreiten, so wurde von der Leitung des ukrainischen Privatgymnasiums in Jaworów ein Gesuch um eine ausgiebige Subvention eingebracht. Es handelt sich um den minimalen Betrag von 40.000 K.

Um den regelmäßigen Unterricht an diesem Gymnasium zu ermöglichen, müssen alle daselbst tätigen Lehrkräfte demselben erhalten werden und dazu ist es unbedingt notwendig, daß alle Lehrkräfte, so wie beim polnischen Privatgymnasium in Jaworów, auch beim ukrainischen Gymnasium unbedingt von der Militärdienstpflicht enthoben, also reklamiert werden.

So stellen die Gefertigten die Interpellation:

„Ist Eure Exzellenz geneigt, im Sinne der hier vorgelegten Wünsche vorzugehen und sofort Anstalten zu treffen, die zur Verstaatlichung des ukrainischen Privatgymnasiums in Jaworów notwendig sind?"

Wien, 12. Juni 1917.

Dr. Dnistrianskyj.
Romanczuk. Dr. Kost' Lewyckyj.
Dr. Petruszewycz. Dr. Oleśnickyj.
Lahodynskyj. Dr. Zahajkiewicz.
Baczynskyj. Stefanyk.
Dr. Trylowskyj. Folis.
Dr. Holubowycz. Onyszkewycz.
Dr. Cehelskyj. Wlad. R. v. Singalewicz.
R. v. Semaka. Dr. Smal-Stockyj.
Lukaszewicz. Svenul.

106
I

Interpellace

poslanců Pika, Modráčka, Charváta a soudruhů na pana ministra zemědělství v záležitosti vynášení a nařizování trestu smrti proti civilním osobám v době války.

Vaše Excellence!

Po dobu války bylo polními neb náhlými a také řádnými soudy vojenskými vyhlášena řada rozsudků smrti, dle nichž mnoho nejen vojenských, ale i civilních osob bylo bez odkladu popraveno.

Nehledě k tomu, že trest smrti jest zbytkem dob barbarských, že zásada oko za oko, zub za zub byla novými modernimi principy překonána, jde v daném případě o velmi důležitou otázku zásadně právní a o to, zda zejména jednotlivým velitelům vojenských oddílu v poli a na půdě cizí země má býti dáno svrchované právo vynášeti rozsudky smrti proti osobám civilním. V takovém náhlém rozsudku, který jest namnoze diktován zvláštními náladami psychologickými, může býti spáchán hrozný omyl, nehledě k tomu, že i rozsudky řádných vojenských a náhlých soudů ve vnitrozemí mohou býti diktovány náladami přechodními, dle nichž jeden a týž čin může se v jisté době pokládati pouze za méně trestný, kdežto v jiné periodě zase jako čin hrdelní. Jsou i takové činy, nad nimiž vynesen a proveden byl proti civilním osobám trest smrti, které svoji povahou přísluší před soudy civilní a před soudy porotní, jimž o nejtěžších zločinech sluší rozhodnouti.

Proto táží se podepsaní:

1. Jest pan ministr zemědělství ochoten působiti k tomu, aby právo trestání smrti bylo vyjmuto z kompetence soudů vojenských?

2. Jest pan ministr ochoten působiti k tomu, aby právo trestati smrti civilní osoby rozhodnutím kteréhokoliv velitele vojenské moci v poli a na půdě cizí země bylo zakázáno?

3. Jest pan ministr ochoten působiti k tomu, aby také náhlé soudy ve vnitrozemí neměly kompetenci vynášeti hrdelní rozsudky proti civilním osobám?"

Jirásek.
Soukup.
Klička.
Hnátek.
Němec.
Habermann.
Stejskal.
Biňovec.
Svoboda.
Filipínský.

Pik.
Modráček.
Charvát.
Bechyně.
Prokeš.
Svěcený.
Aust.
J. Marek.
Dr. Witt.
Jaroš.

Authentische Übersetzung.

106
I

Interpellation

der

Abgeordneten Pik, Modráček, Charvát und Genossen an den Herrn Minister für Landesverteidigung, betreffend die Verhängung und Anordnung der Todesstrafe gegen Zivilpersonen während des Krieges.

Eure Exzellenz! Während des Krieges wurde von den Feld- oder Standgerichten und auch von ordentlichen Militärgerichten eine Reihe von Todesurteilen gefällt, auf Grund welcher zahlreiche nicht nur Militär-, sondern auch Zivilpersonen unverzüglich hingerichtet wurden.

Abgesehen davon, daß die Todesstrafe ein Überbleibsel aus barbarischen Zeiten bildet, daß der Grundsatz Aug' für Aug', Zahn für Zahn von den modernen Prinzipien überholt wurde, handelt es sich vorliegendenfalls um eine sehr wichtige Rechtsfrage von grundsätzlicher Bedeutung sowie darum, ob namentlich den einzelnen Kommandanten militärischer Abteilungen im Felde und auf fremdem Boden die Höchstgewalt der Fällung von Todesurteilen über Zivilpersonen eingeräumt werden soll. In einem solchen standgerichtlichen Urteile, welches oft von besonderen psychologischen Stimmungen diktiert wird, kann ein furchtbarer Irrtum begangen werden, abgesehen davon, daß auch Urteile ordentlicher Militärgerichte und der Standgerichte im Inlande von vorübergehenden Gemütsstimmungen diktiert sein können, worauf eine und dieselbe Handlung eines Mannes zu gewisser Zeit bloß als minder strafbar angesehen werden kann, während sie in einem anderen Zeitpunkte als ein Kriminalverbrechen gelten kann. Es gibt auch solche Handlungen, für welche gegen Zivilpersonen die Todesstrafe verhängt und vollzogen wurde, die jedoch ihrer Natur nach vor Zivilgerichte und vor Schwurgerichte gehören, die über die schwersten Verbrechen zu urteilen haben.

Deshalb fragen die Gefertigten:

„1. Ist der Herr Minister für Landesverteidigung bereit, dahin zu wirken, daß das Recht zur Verhängung der Todesstrafe aus der Kompetenz der Militärgerichte ausgeschieden werde?

2. Ist der Herr Minister geneigt, dahin zu wirken, daß das Recht zur Verhängung der Todesstrafe durch Entscheidung jedes beliebigen Kommandanten der Militärmacht im Felde und auf fremdem Boden abgeschafft werde?

3. Ist der Herr Minister bereit, dahin zu wirken, daß auch den Standgerichten im Inlande die Kompetenz zur Verhängung von Todesstrafen über Zivilpersonen entzogen werde?"

Wien, am 8. Juni 1917.

Bechyně.	Jaroš.	Němec.	Pik.
Prokeš.	Jiráček.	Habermann.	Modráček.
Svěcený.	Soukup.	Stejskal.	Charvát.
Aust.	Klička.	Biňovec.	Filipínský.
Marek.	Hnátek.	Svoboda.	

107
I

Interpellace

poslanců A. Konečného, Č. J. Lisého, Exnera, dra. Lukavského a společníků na Jejich Excellence pana ministra pro zemědělství a pana ministra vnitra ve příčině zlovolného nakládání s českými pokrokovými učiteli obecných, měšťanských a středních škol z Moravy se strany vojenských a politických úřadů.

Čeští učitelé z Moravy, pokud byli vojenské povinností vázáni, vyhovujíce mobilisační výzvě, narukovali v roce 1914 jako jiní branci ku svým plukům. Pro pomocnou službu kvalifikovaní učitelé vykonávali ji v etapě či zázemí věrně a svědomitě.

Výslovně budiž konstatováno, že české učitelstvo obecných, měšťanských a středních škol neprovinilo se ničím, co by oprávňovalo jeho patriotické a loyalní smýšlení na pochyby bráti.

Než záhy přihlásili se nepřátelé školy, českého pokrokového učitelstva a lidového vzdělání vůbec ku své nekalé práci a denuncovali jednotlivé učitelské osoby, které na školách při školní práci ještě zůstaly, z nepatriotického a neloyalního smýšlení.

Důsledkem toho nastalo zatýkání, věznění, vyšetřování, soudní přelíčení u vojenských soudů a konečně po prokázané nevině opět propouštění domnělých „vlastizrádců“.

Tato okolnost stačila však tehdejší politické správě markrabství moravského za podnět, aby u ministerstva války označila téměř veškeré české pokrokové učitele obecných, měšťanských a středních škol, pokud ve vojenském svazku byli — až na některé výjimky — za osoby nepatriotického, vlastizrádného smýšlení. „Obzwar der ausgesprochenen Meinung kein bestimmter Fall zugrunde liegt“ atd. referovalo moravské místodržitelství vojenským úřadům a označilo české, pokrokové učitelstvo obecných, měšťanských škol, jakož i středoškolské profesory za opory rusofilského hnutí na Moravě.

Tento bezdůvodný, neslýchaný postup moravského místodržitelství je faktem a nemůže býti popírán.

Pro učitele-vojáky měl velmi osudné a neblahé následky: všichni čeští pokrokoví učitelé z Moravy byli vojenskými úřady označeni na to jako politicky podezřelí a jako s takovými bylo pak s nimi jednáno.

Nebyl vzat zřetel na jejich dosavadní zachovalost, na jejich vzorné a obětavé konání vojenských povinností; čeští učitelé a profesoři — pravíme čeští, ježto v rozkazech výslovně uvedeno vždy jen čeští učitelé a profesoři — stali se psanci. Návrhy na jejich sproštění od vojenské povinnosti byly zamítány a sproštění středoškolských učitelů bylo na nejnutnější míru redukováno, ač i tu ještě byli jednotlivci ku vykonávání vojenské povinnosti povoláváni.

V srpnu roku 1915 a pak roku 1916 byli tito učitelé do dvou zvláštních oddílů zařaděni. Jeden z nich jako političtí zločinci transportován do Kateřinek u Opavy, druhý do Krapfenwaldu u Vídně. Z transportu do Krapfenwaldu nesměl nikdo nikde na cestě vystoupiti, s nikým druhým

mluviti: také vzájemný hovor byl zakázán. Tělesnou potřebu nesměl žádný míti a byla-li neodkladnou, mohla se vykonati jen za dozoru eskorty. Cesta z Brna do Vídně trvala celých 24 hodin, a to za hladu a žízně, neboť nebylo dovoleno ani za vlastní peníze něco si koupiti.

Na Krapfenwaldě byli dotyční učitelé-vojáci uzavřeni, od celého světa odloučeni. Nesměli přijímati návštěv, s nikým nebylo jim dovoleno mluviti. Nebyly připuštěny ani návštěvy vlastních žen, dětí, rodičů.

Ani s největším zločincem nemohlo by se tak jednati jako jednáno bylo s těmito nevinnými lidmi.

Než Krapfenwald byl příliš blízko Grinzingu, pročež byli odesláni do Neuwaldeggu na Hameau. Zde byli v pravém slova smyslu obehnáni ohradou jako divá zvěř.

Ačkoliv ve smyslu zákonitých ustanovení měli všichni nárok na odznak dobrovolníků a na připuštění ku návštěvě reservních důstojnických škol, nestalo se tak. Za to však byli nuceni vykonávati nepřiměřené hrubé práce, kterých inteligent vykonávati nucen nebývá a tak byli týráni a mučeni na těle i duchu. Pro vojenské účely podobné práce významu neměly, kdežto česká mládež pustla bez vyučování a dozoru.

Z Hámeau odeslána tato trestanecká kolonie do Uher. Jedna část do Prešpurku, druhá do Komárna. Také zde byli isolováni a pod přísný dozor postaveni.

Jak hrubě se chovali při tom představení poddůstojníci, ba často i rakouští důstojníci, je částí křížové cesty, kterou český inteligent vůbec v rakouském vojsku za této války prodělával. Ani s nejsprostšími zločinci v káznicích není dovoleno tak zacházeti. Titulatury, jako: lumpi, prasata, psi, bestie a pod. byly zcela běžnými.

Rehabilitace předepsanou cestou nebyla vůbec připuštěna. U raportu při jednotlivých vojenských oddílech a tělesech bylo vždy odkazováno na přesné a přísné rozkazy ministerstva války, neb ministerstva zeměbrany a sborového vojenského velitelství ve Vídni.

Nebylo ani vyhověno přímým přihláškám do fronty. Ačkoliv na příklad 28. března 1916 velicí plukovník Guber sdělil, že propouští odcházející jako úplně zachovalé, že nemá nejmenší příčiny ku stížnostem; přece veliký počet českých učitelů, kteří dostali se ku domobraneckému pluku čís. 25 a s ním na severní frontu (ovšem bez důstojnické školy), byli z této fronty vráceni do zázemí způsobem, který je před ostatním mužstvem zahanboval a přiděleni pak k německým plukům, kde postaveni pod nejpřísnější dozor, ačkoliv byli mezi nimi jednotlivci, kteří po měsíce na jižní frontě bojovali a v bojích raněni byli.

Mužstvu bylo zakázáno s českými učiteli se stýkati, nebylo jim dovoleno ani na okamžik vzdáliti se bez dozoru z kasárny, ba i k menáži vodila je stráž. Sumou: stáli ustavičně a na každém kroku pod přísným dozorem.

Nejhůře nakládáno bylo s těmi učiteli, kteří byli členy „Pěveckého sdružení moravských učitelů." Toto sdružení koncertovalo totiž svého času v Petrohradě — ovšem také v Berlíně, Drážďanech, Mnichově, Vídni, Budapešti a jinde. Zpráva našeho velvyslance v Petrohradě označila chování členů „Pěveckého sdružení moravských učitelů" jako úplně korektní. Přes to bylo účastníkům tohoto čistě uměleckého zájezdu do Ruska jako zemězráda vytýkáno a některým okresním hejtmanstvím bylo vítanou příčinou, že odepřela súčastněným učitelům-pěvcům vydati osvědčení politické a občanské zachovalosti.

Teprve na důrazné zakročení u místního vojenského velitelství v Brně nastala poněkud úleva.

Do škol důstojnických, ačkoliv o to žádali, nebyli připuštěni. Jak bezdůvodným bylo ničemné podezřívání této části učitelů-vojáků, patrno je z jejich naprosto korektního chování se před nepřítelem. Někteří z nich byli již vyznamenáni.

Toto arménské martyrium českých pokrokových učitelů-vojáků z Moravy, které zplodila denunciace c. k. moravského místodržitelství, trvalo po celý rok. Konečně přišlo se ku poznání, že podezření je bezdůvodným a červená poznámka „p. v." (politisch verdächtig) byla na vojenských výkazních listinách vymazána.

Když pak podle výnosu c. k. ministerstva zeměbrany z měsíce září 1916 i učitelé domobraneckou službou povinní ku návštěvě důstojnických reservních škol připuštěni byli, vzati i oni trestanci z řad učitelských do těchto škol, absolvovali je s dobrým a velmi dobrým prospěchem a přináležejí dnes rakouskému důstojnickému sboru.

Mnozí však do dneška do důstojnických škol připuštěni nebyli a dosud ani neprovedeno šetření o jejich politické spolehlivosti a občanské zachovalosti, ač to již několikráte zažádali.

Jiní opětně po absolvování reservní důstojnické školy nebyli druhým na roveň z té příčiny povýšeni, že příslušné okresní hejtmanství

žádané osvědčení jejich občanské a politické zachovalosti jim vydati odpírá (Brno-venkov, Viškov, Mor. Krumlov a jiné).

Na základě svrchu uvedených fakt podepsaní se táží:

„1. Jsou Vašim Excellencím tato prokázaná fakta zlovolného, zákonitým vojenským předpisům odporujícího jednaní vojenských a politických úřadů oproti pokrokovému českému učitelstvu škol obecných, měšťanských a středních z Moravy známa?

2. Jsou Vaše Excellence ochotna podobný postup do budoucna zameziti a kde ještě trvá jej zakázati, provinilé ku zodpovědnosti pohnati a postiženým českým učitelům-vojákům rehabilitaci zjednati?“

Ve Vídni, 4. června 1917.

F. Staněk.
Vacek.
Tomášek.
I. V. Hráský.
F. Němec.
Slavíček.
Tusar.
J. Sedlák.
Vaněk.
Smrček.
J. V. Pokorný.
Rozkošný.
Filipínský.
A. Konečný.
Č. J. Lisý.
Exner.
Dr. Lukavský.
Dr. Hübschmann.
Dr. Formánek.
Kalina.
Svoboda.
Stránský.
Funk.
Měchura.
Dr. Baxa.
Stříbrný.

Authentische Übersetzung.

107
1

Interpellation

der

Abgeordneten Al. Konečný, Č. I. Liší, Exner, Dr. Lukavský und Genossen an Ihre Exzellenzen den Herrn Minister für Landesverteidigung und den Herrn Minister des Innern, betreffend die böswillige Handlungsweise der Militär- und politischen Behörden gegen die böhmischen freiheitlich gesinnten Lehrpersonen an Volks-, Bürger- und Mittelschulen Mährens.

Die im militärpflichtigen Alter stehenden Lehrer böhmischer Nation rückten im Jahre 1914 — der Mobilisierungsordre entsprechend — ein. Die für Hilfsdienst qualifizierten kamen ihren Pflichten im Etappenraume und im Hinterlande treu und gewissenhaft nach.

Es sei ausdrücklich konstatiert, daß die böhmischen Lehrer an Volks-, Bürger- und Mittelschulen Mährens nichts begangen haben, was berechtigen würde ihre patriotische und loyale Gesinnung in Zweifel zu ziehen.

Allein die Feinde der Schule, der böhmischen freiheitlich gesinnten Lehrerschaft und der Volksbildung überhaupt begannen bald ihre unsaubere Tätigkeit und denunzierten einzelne Lehrpersonen, welche bei ihrer Lehrtätigkeit an den Schulen belassen worden waren, indem sie dieselben einer unpatriotischen und illoyalen Gesinnung beschuldigten.

Infolgedessen begannen Verhaftungen, Einkerkerungen und militärgerichtliche Untersuchungen, worauf zum Schlusse nach erwiesener Unschuld die Enthaftung der vermeintlichen „Landesverräter" erfolgte.

Dieser Umstand genügte aber der damaligen politischen Verwaltung der Markgrafschaft Mähren, um sie zu veranlassen, nahezu sämtliche fortschrittliche böhmische Lehrer an Volks-, Bürger- und Mittelschulen Mährens, soweit sie sich im Militärverbande befanden — bis auf einige Ausnahmen — beim Kriegsministerium als unpatriotisch und landesverräterisch gesinnt zu bezeichnen. „Obzwar diesem Bericht kein bestimmter Fall zugrunde liegt" usw., referierte die mährische Statthalterei den Militärbehörden und stempelte fortschrittlich gesinnte Volks- Bürger- und Mittelschullehrer böhmischer Nation in Mähren zu „Stützen der russophilen Bewegung"

Dieses unbegründete, unerhörte Vorgehen der k. k. mährischen Statthalterei ist eine Tatsache und kann nicht bestritten werden.

Für die Lehrersoldaten hatte dieser Vorgang sehr verhängnisvolle und unselige Folgen: Alle böhmischen, fortschrittlichen Lehrer aus Mähren wurden von den Militärbehörden als „politisch verdächtig" erklärt und es wurde mit ihnen dementsprechend verfahren.

Auf ihre bisherige Unbescholtenheit, auf die treue und aufopfernde Erfüllung ihrer militärischen Pflichten wurde keine Rücksicht genommen; die böhmischen Lehrer und Professoren — wir sagen die böhmischen —, weil in den Befehlen auch immer nur der Ausdruck die böhmischen („tschechischen") Lehrer gebraucht wird, wurden zu Proskribenten. Enthebungsanträge betreffs der Volks- und Bürgerschullehrer wurden abgelehnt, die Enthebung der Professoren an Mittelschulen auf das notwendigste Maß reduziert und in den meisten Fällen auch diese einrückend gemacht.

Im August 1915 und später im Jahre 1916 wurden diese Lehrer in zwei besondere Abteilungen eingereiht. Eine davon wurde wie eine Abteilung politischer Verbrecher nach Katharein bei Troppau, die andere nach Krapfenwaldl bei Wien transportiert. Während des Transportes nach Krapfenwaldl durfte niemand aussteigen, niemand mit einem anderen

sprechen. Auch ein allgemeines Gespräch war verboten. Eine leibliche Notdurft sollte niemand haben und wenn sie sich dennoch unabweisbar einstellte, durfte sie nur unter Aufsicht einer Eskorte verrichtet werden. Die Reise von Brünn nach Wien dauerte volle 24 Stunden, und zwar bei Hunger und Durst, denn es war nicht gestattet, sich — selbst für eigenes Geld — etwas zu kaufen.

In Krapfenwaldl wurden die betreffenden Lehrersoldaten eingeschlossen und von der übrigen Welt abgesondert. Sie durften keine Besuche empfangen, mit niemanden sprechen. Selbst die nächsten Verwandten — die eigenen Frauen, Kinder oder Eltern — wurden nicht zugelassen.

Selbst mit dem größten Verbrecher konnte nicht so verfahren werden, wie es mit diesen schuldlosen Leuten der Fall war.

Krapfenwaldl lag aber zu nahe an Grinzing, deshalb wurden die genannten Lehrersoldaten nach Neuwaldegg am Hameau abtransportiert. Hier wurden sie wie wilde Tiere in einer Umzäunung gehalten.

Obzwar im Sinne der gesetzlichen Bestimmungen alle Anspruch auf Freiwilligenabzeichen und Zulassung in die Reserveoffiziersschulen hatten, wurde diesen Bestimmungen nicht entsprochen. Dafür wurden sie aber genötigt, unangemessene, grobe Arbeiten zu verrichten, welche ein intelligenter Mensch sonst nicht zu verrichten pflegt. Für militärische Zwecke hatten derartige Arbeiten gar keine Bedeutung, während die böhmische Jugend wegen Mangels an Unterricht und Aufsicht verwahrloste.

So wurden die Leute an Leib und Seele gequält.

Vom Hameau wurde diese Sträflingskolonie nach Ungarn abtransportiert. Der eine Teil nach Preßburg, der andere nach Komorn. Auch hier hat man sie vollkommen isoliert und unter strenge Aufsicht gestellt.

Einen beträchtlichen Anteil am Leidenswege der böhmischen Intelligenten im österreichischen Heere überhaupt hat das grobe Benehmen der vorgesetzten Unteroffiziere und leider auch oft der k. und k. Offiziere. Nicht einmal mit den gemeinsten Verbrechern in den Zuchtanstalten ist es erlaubt so zu verfahren, wie es hier mit gebildeten Leuten geschah. Titulaturen wie Lump, Schwein, Hund, Bestie, Gauner und ähnliche waren an der Tagesordnung.

Eine Rehabilitierung auf vorgeschriebenem Wege wurde überhaupt nicht zugelassen. Beim Rapport der einzelnen Abteilungen und Truppenkörper wurde immer auf die strikten und strengen Befehle des Kriegsministeriums oder des Ministeriums für Landesverteidigung und des Korpskommandos in Wien hingewiesen.

Nicht einmal dem Wunsche, in die Front geschickt zu werden, wurde entsprochen. Am 28. März 1916 erklärte in Komorn der kommandierende Oberst Guber, daß er die Abgehenden als vollkommen unbescholten entlasse und daß er absolut keinen Grund zu einer Beschwerde habe. Trotzdem wurden viele böhmische Lehrer, welche von hier zum 25. Landsturmregimente und mit diesem an die Nordfront kamen — ohne die Offiziersschule absolviert zu haben —, von dieser Front auf für sie vor der übrigen Mannschaft beschämende Art ins Hinterland zurückgeschickt und zu deutschen Regimentern zugeteilt. Hier wurden sie unter die strengste Aufsicht gestellt, obwohl unter ihnen Leute waren, welche monatelang an der südlichen Front gekämpft hatten und im Kampfe verwundet worden waren.

Der Mannschaft wurde verboten, mit den genannten Lehrern zu verkehren, sie durften sich auf keinen Augenblick ohne Aufsicht aus der Kaserne entfernen, ja sogar zur Menage wurden sie von der Wache geführt. Kurzum, sie standen auf Schritt und Tritt unter Aufsicht.

Am ärgsten verfuhr man mit den Mitgliedern des Sängerbundes „Pěvecké sdružení moravských učitelů". Dieser Sängerbund konzertierte nämlich seinerzeit in Petersburg — allerdings auch in Berlin, Dresden, München, Wien, Budapest u. a. Der Bericht unseres Botschafters in Petersburg schilderte das Verhalten der Mitglieder in Petersburg als vollkommen korrekt. Trotzdem wurde die Teilnahme an dieser rein künstlerischen Sängerfahrt gewissermaßen als Landesverrat betrachtet. Den betreffenden Lehrern wurde diese Fahrt des öfteren scharf vorgehalten, ja sie bildete selbst anläßlich der Ausstellung von Wohlverhaltungszeugnissen bei den k. k. Bezirkshauptmannschaften einen Stein des Anstoßes.

Erst auf energisches Einschreiten beim Stationskommando in Brünn trat eine gewisse Erleichterung ein.

In die Reserveoffiziersschulen wurden sie trotz ihres Ansuchens nicht zugelassen. Wie grundlos die nichtswürdige Verdächtigung dieses Teiles der Lehrer-Soldaten war, ist am besten aus ihrem vollkommen korrekten Benehmen vor dem Feinde zu ersehen. Einige von ihnen wurden bereits ausgezeichnet.

Dieses armenische Martyrium der böhmischen fortschrittlichen Lehrer-Soldaten aus Mähren — verursacht durch die Denunziation der mährischen Statthalterei — dauerte ein ganzes Jahr hindurch.

Endlich kam man zur Einsicht, daß der Verdacht nicht begründet sei und der rote Vermerk „p. v." („politisch verdächtig") wurde in den militärischen Ausweislisten gelöscht.

Als dann infolge Erlasses des Ministeriums für Landesverteidigung vom September 1916 auch zum Landsturm assentierte Lehrer zum Besuche der Reserveoffiziersschulen zugelassen wurden, wurden in dieselben auch jene Sträflinge aus den Lehrerreihen aufgenommen, absolvierten sie mit gutem und sehr gutem Erfolge und gehören heute zum österreichischen Offizierskorps.

Doch viele von ihnen wurden bisher in die Offiziersschule nicht zugelassen und es wurde bis heute die Untersuchung über ihre politische Verläßlichkeit nicht durchgeführt, obwohl sie darum einige Male angesucht haben.

Andere wieder wurden nach Absolvierung der Offiziersschule aus dem Grunde nicht angemessen befördert, da die zuständige Bezirkshauptmannschaft die angesuchte Bescheinigung politischer und bürgerlicher Unbescholtenheit aus nichtigen Gründen nicht ausfolgen will (Brünn-Land, Mährisch Kromau u. a.).

Auf Grund der angeführten Tatsachen fragen die Gefertigten:

„1. Sind diese erwiesenen Tatsachen einer böswilligen, den gesetzlichen Militärvorschriften widersprechenden Handlungsweise der Militär- und politischen Behörden gegen die böhmischen fortschrittlich gesinnten Lehrpersonen an Volks-, Bürger- und Mittelschulen aus Mähren Ihren Exzellenzen bekannt?

2. Sind Ihre Exzellenzen geneigt, einen derartigen Vorgang für die Zukunft zu verhindern, beziehungsweise ähnliche Verhältnisse, wo sie bis zum heutigen Tage bestehen, Abhilfe zu schaffen, die Schuldigen zur Verantwortung zu ziehen und den betreffenden Lehrer-Soldaten ihre Rehabilitierung zu ermöglichen?“

Wien, 4. Juni 1917.

Stribrný.
Sedlák.
Svoboda.
Vacek.
Stanĕk.
Hrásky.
F. Němec.
Tomášek.
Dr. Formánek.
Měchura.
Kalina.
Filipínský.
Al. Konečný.
Č. J. Lišý.
Exner.
Dr. Lukavský.
Stránský.
Smrček.
Funk.
Pokorný.
Tusar.
Rozkošný.
Baxa.
Dr. Hübschmann.

108
I

Interpellation

des

Abgeordneten Ing. Heine und Genossen an Seine Exzellenz den Herrn Minister des Innern, betreffend Beschlagnahmen in dem „Nordböhmischen Tagblatte" und in dem „Deutschen Volksblatte für Nordböhmen".

Im „Nordböhmischen Tagblatte" für Tetschen-Bodenbach und im „Deutschen Volksblatte für Nordböhmen" für Bodenbach-Aussig gelangte am 22. Mai 1917 eine Rede des dortigen Reichsratsabgeordneten Baurates Rudolf Heine, welche dieser in einer Bodenbacher Wählerversammlung gehalten hatte, auszugsweise zum Abdrucke. Der politische Teil dieser Rede verfiel, insoweit sich die streng sachlichen Ausführungen auf die Sozialdemokraten, Tschechen und Polen bezogen, der Beschlagnahme. Die von den Zensoren in Tetschen und Aussig beschlagnahmten Stellen aus dem Redeberichte lauten:

„Abgeordneter Heine erörterte sodann eingehend die Gründe, welche für die Zurückstellung der Neuordnung maßgebend waren. In diesem Zusammenhange müssen folgende Tatsachen festgestellt werden, welche für eine spätere politische Auseinandersetzung von grundlegender Bedeutung sein werden. Die Sozialdemokraten hatten sich dem Minister des Äußern für eine sozialistische Friedensaktion zur Verfügung gestellt und daran die Bedingung geknüpft, daß die kaiserlichen Patente über die deutsche Staatssprache und die Ordnung der Verhältnisse in Böhmen, wie die Kreiseinteilung, die Abgrenzung usw. nicht erlassen, sondern einer späteren parlamentarischen Behandlung vorbehalten bleiben sollten. Sie verlangten daher auch, daß ohne vorherige Erfüllung der deutschen Forderungen sofort bedingungslos die Einberufung des Parlamentes verfügt werde. Damit ist vor aller Welt festgestellt, daß die Sozialdemokraten von dem deutschen Volke dafür verantwortlich gemacht werden müssen, wenn wir Deutschösterreicher und insbesondere wir Deutschen Böhmens trotz ungeheurer Blutopfer für den Staat in der Erfüllung unserer berechtigten Forderungen wieder zurückgeworfen worden sind und den Kampf um unser Recht aufs neue beginnen müssen. Die Sozialdemokraten haben in diesem Kriege tausend Rechtsbrüche und Ungesetzlichkeiten der Regierung widerspruchslos hingenommen, sie haben auch seinerzeit vor dem Kriege ausdrücklich ihre Zustimmung dazu gegeben, daß aus Anlaß der Schaffung einer Neuordnung für Böhmen die Erweiterung des Wahlrechtes durch eine vierte Kurie, einer Arbeiterkurie, im Wege eines kaiserlichen Patentes durchgeführt werde. Dort, wo es sich um ihre Vorteile handelt, war ihnen der Weg der kaiserlichen Patente recht, dort, wo es sich um die Erfüllung der Forderungen des deutschen Volkes handelt, haben sie in der Stunde der Entscheidung ihre ganze Macht gegen die Erfüllung der deutschen Forderungen gestemmt.

Es muß aber auch festgestellt werden, daß die Zurückstellung der Neuordnung keineswegs als ein Erfolg der tschechischen Politik gewertet werden darf.

Die Tschechen sind an diesem Gang der Dinge vollkommen unschuldig und konnten auf die von den Sozialdemokraten erreichte Wendung gar keinen Einfluß nehmen. Sie sind weder vorher, noch nachher von der Regierung befragt worden und es ist auch bezeichnend, daß bisher noch kein tschechischer Politiker zum Kaiser in Audienz vorgelassen wurde. Zweifellos arbeitet aber die russische Revolution und das damit verbundene Bestreben unserer äußeren Politik, mit dem neuen Rußland einen Sonderfrieden abzuschließen, im Sinne der politischen Bestrebungen der Tschechen. Das wissen die Tschechen genau und deshalb macht sich auch in jüngster Zeit wieder eine politische Begehrlichkeit in ihrem ganzen Auftreten fühlbar.

Die ernste Aussprache der deutschen Abgeordneten mit der Krone führten insoweit zur Klärung, daß die Abgeordneten den Eindruck empfingen, die Neuordnung sei nach wie vor von der Krone ernstlich gewollt und wird nach dem Friedensschlusse, wie es in der Erklärung der Krone heißt, unter Mitwirkung der Deutschen konsequent durchgeführt werden. Wir entschieden uns somit dahin, die beiden deutschen Minister als Kontrolle in der Regierung zu belassen und bei Zusammentritt des Hauses mit der Regierung zu arbeiten, wenn sie sich auf eine Mehrheit, aus Deutschen und Polen bestehend, unter Ausschluß der Tschechen und Südslawen, stützen will. Eine diesbezügliche Erklärung hat auch Clam-Martinic abgegeben.

Eine weitere Bedingung der deutschen Abgeordneten ging dahin, daß im gegenwärtigen Zeitpunkte der noch ungeklärten innerpolitischen Verhältnisse die Regierung der Krone keineswegs die Ablegung des Eides auf die Verfassung vorschlagen dürfe. Die nächste Zeit wird ja den Beweis erbringen, ob dieses mit allen Schlacken der Vergangenheit vor dem Kriege behaftete Abgeordnetenhaus in der Lage sein wird, aus sich selbst heraus Ordnung im Staate zu schaffen und Österreich auf jene Grundlage zu heben, welche unter Berücksichtigung der Erfahrungen des Weltkrieges seinen Aufstieg in eine bessere Zukunft verbürgen. Wir Deutschböhmen lassen uns nicht bange machen und werden auf parlamentarischem Boden für unser Volkstum kämpfen und unsere beste Kraft in positiver Arbeit für den Aufbau des Staates einsetzen.

Abgeordneter Heine behandelte sodann die polnische Frage und weist darauf hin, daß die Polen die Neuordnung der innerpolitischen Verhältnisse Österreichs im Wege Kaiserlicher Patente nur zugelassen hätten, wenn gleichzeitig auf demselben Wege auch die Sonderstellung Galiziens verwirklicht worden wäre. Dieser letzteren Lösung standen aber große finanzielle Schwierigkeiten entgegen, die durch die außerpolitischen Zusammenhänge noch vergrößert wurden. Das ist auch ein Grund für die verhängnisvolle Verzögerung der Kaiserlichen Patente. Nach einem bemerkenswerten Ausspruche des Finanzministers würde uns die Sonderstellung Galiziens in finanzieller Hinsicht teurer zu stehen kommen, als zehn schlechte Ausgleiche mit Ungarn, denn die edlen Polen stehen auf dem Grundsatze, daß sie bei der Sonderstellung die Aktiven des Landes behalten und die Passiven auf den Staat Österreich überweisen wollen."

Der Inhalt der beschlagnahmten Stellen beweißt ohne weitere Begründung die Sinnlosigkeit der behördlichen Verfügungen.

Charakteristisch für die Auffassung des Aussiger Zensors Dr. v. Schmitzhausen ist seine Äußerung, womit er gegenüber dem Schriftleiter des „Deutschen Volksblattes für Nordböhmen" die angeführte Beschlagnahme begründete:

„Die Ausführungen des Abgeordneten Heine bedeuten nichts anderes als eine Kritik der Sozialdemokratie." — Schrecklich! —

Die staatstreue Bevölkerung, welche fast alle Steuerlasten und die meisten Blutopfer des Krieges trägt, legt auf das entschiedenste dagegen Verwahrung ein, daß die vaterlandsfeindliche Internationale in einseitiger Weise unter den Schutz des Staatsanwalts gestellt werde. Wenn einzelne Funktionäre bei den politischen Behörden vor den Gewalttätigkeiten und ewigen Drohungen der roten Führer feige zurückweichen, so werden sich alle staatstreuen Elemente zu kraftvollem Widerstande vereinigen, um den Schwächlingen bei den staatlichen Behörden im Interesse des Vaterlandes das Rückgrat entsprechend zu versteifen.

Als Beweisstück dieser amtlichen Feigheit sei schließlich noch erwähnt, daß derselbe Tetschner Zensor, der die oben angeführten sachlichen Darlegungen des Abgeordneten Heine über die dem österreichischen Deutschtume unheilvolle Politik der Sozialdemokraten beschlagnahmte, unter anderen auch einen langen mit „Arbeit-Ersatz" betitelten Aufsatz des sozialdemokratischen „Nordböhmischen Volksboten" in Bodenbach vom 29. Mai 1917 unverkürzt erscheinen ließ. In dieser von niedriger Gesinnung und berufsmäßiger Gehässigkeit geleiteten Schmähschrift werden die von der Bevölkerung wiederholt in öffentlichen Kundgebungen dankend anerkannten Erfolge des Abgeordneten Heine für seinen Wahlbezirk in den Kot gezogen und der Abgeordnete verunglimpft. Die Tatsache, daß Abgeordneter Heine in Erfüllung seiner vaterländischen Pflichten über 18 Monate im Felde stand, wird verhöhnt und nach echt sozialdemokratischer Denkweise als Pflichtverletzung gegenüber der Wählerschaft zu deuten versucht.

Wenn also solche Pöbelhaftigkeiten vom Zensor nicht beanständet wurden, so kann doch wohl die Erhaltung des „Burgfriedens" im Kriege nicht der Leitgedanke für die staatliche Zensur sein.

Im Hinblicke auf diese Mißstände stellen die Gefertigten an Seine Exzellenz den Herrn Minister des Innern folgende Anfragen:

„1. Ist Seine Exzellenz geneigt, die Verfehlungen der bezeichneten staatlichen Organe entsprechend zu rügen?

2. Was gedenkt Seine Exzellenz zu tun, um in Hinkunft auch der staatstreuen Bevölkerung die freie Meinungsäußerung in ihrer Presse zu sichern?"

Wien, 12. Juni 1917.

Heine.

Dr. Herold.
Dr. Tobisch.
Kittinger.
Dr. Hofmann.
F. Held.
Erb.
Einspinner.
Schürff.
Spies.
Freißler.

Dr. Wichtl.
Dr. R. v. Mühlwerth.
Denk.
Pacher.
K. H. Wolf.
Sommer.
Dr. Kindermann.
Dr. Michl.
Marckhl.
Barbo.

109
I

Interpellation

des

Abgeordneten Wohlmeyer und Genossen an Seine Exzellenz den Herrn Minister und Leiter des k. k. Amtes für Volksernährung, betreffend die Entziehung des Einsiedezuckers.

Der Zucker ist nicht nur ein wertvolles Nahrungsmittel, das insbesondere jetzt, bei der Knappheit verschiedener Lebensmittel, von größerem Werte für die Volksmassen ist, sondern er ist auch ein vorzügliches Konservierungsmittel.

Seit jeher wird in den meisten Familienhaushaltungen, besonders von jenen, die selbst Obstgärten besitzen, ihre Obst- und Beerenobsternte durch Einsieden für Jahre zum Gebrauch konserviert, wozu der Zucker als Nahrungs- und Konservierungsmittel verwendet wurde.

Diese Obstkonservierung, die zugleich zur Obstverwertung und Obsterhaltung dient, ist schon längst zu einem Bedürfnisse für Volksernährung geworden.

Diese Obsterhaltung ist ja gerade heute von größter Bedeutung und Wichtigkeit, und soll es doch Aufgabe der Regierung sein, die Schaffung eines für die Approvisionierung und Volksernährung so wichtigen und gesunden Lebensmitteldauerproduktes zu erhalten und zu fördern.

Dies umso mehr, wenn die Bevölkerung selbst ihre Obsternte damit verwertet und auf billigste Weise, sogar aus oft wenig beachteten billigen Beerenfrüchten mit dem bißchen Zucker so vorzügliche und nahrhafte Dauerprodukte schafft.

Es wurde schon die vorjährige empfindliche Reduzierung des Einsiedezuckers von den Volksmassen als eine schwere Schädigung empfunden, aber allgemein hat man bei unserer großen Zuckerproduktion diese Verkürzung und Beschränkung der Einsiedeaktion in opferwilliger Weise ruhig hingenommen, um dem Staat und der Regierung keine Schwierigkeiten zu bereiten.

Die neue Verordnung jedoch, womit der Einsiedezucker den Volksmassen ganz entzogen und deren Einsiedezucker der Marmeladen- und Obstkonservenindustrie zugewendet werden soll, ruft in allen Volkskreisen und den Volksmassen die größte Erregung und Erbitterung hervor. Diese plötzliche, ohne jeden zwingenden Grund verfügte Entrechtung der Volksmassen kurz vor der Beerenernte, diese Zentralisierung der Detailapprovisionierung und die Auslieferung der Bevölkerung mit ihrer Obst- und Konservenproduktion an solche Lebensmittelzentralstellen ruft die größte Bestürzung und Befürchtung hervor.

Nach den Erfahrungen der letzten Kriegsjahre wird dadurch eine enorme Verteuerung der Obstkonserven eintreten; dieselben werden den Volksmassen entzogen und Massenprodukte von Obst und Beeren werden zugrunde gehen, denn enorme Massen von Obst und Beeren, insbesondere in entlegenen Gegenden, die früher an Ort und Stelle eingesotten wurden, sind dann entwertet, dem Verderben preisgegeben oder werden in kurzer Zeit im Übermaße verzehrt. Durch diese Verordnung wird der Obstproduzent gewaltsam verhindert, für Zeiten der Lebensmittelknappheit sich billige, echte und gesunde Obstkonserven zu bereiten und sein Obst zu verwerten.

Er würde dann gezwungen sein, sich später von der Konservenindustrie teure Marmeladen oder Obstkonserven zu kaufen.

Ein weiteres wichtiges Moment ist der Umstand, daß der Gesundheitszustand vieler die chemischen Konservierungsmittel (Salizyl 2c.), die von

vielen Erzeugern bei der Massenproduktion von Konserven zur Verhinderung des Anlaufens beigesetzt werden, nicht verträgt. Vielen ist sogar verwendeter Alkohol und Sacharin nicht zuträglich.

Es ist gewiß nicht notwendig, sondern eher gefährlich, bei den gegenwärtigen Approvisionierungsverhältnissen, bei unserer großen Zuckerproduktion, mit dem Einsiedezucker solche Versuche und Experimente zum Schaden des Volkes zu machen und der Obstkonservenindustrie auf Kosten des Volkes ein Monopol und Millionengewinne zuzuwenden.

Wie ungarische Blätter melden, hat die ungarische Regierung für Zwecke des Obsteinsiedens in Familienhaushaltungen 220 Waggons Zucker bewilligt. Das wird bei unserer Zuckerproduktion wohl auch bei uns möglich sein.

Ein weiteres wichtiges Ereignis für die Bevölkerung bildet die Verordnung des k. k. Amtes für Volksernährung über die Zuwendung von Industriezucker zur Gefrorenserzeugung an die Kaffeehäuser.

Es besteht der allgemeine Wunsch, auch dem kleinen Mann, der nicht in der Lage ist, sich im Café ein teueres Gefrorenes zu kaufen, in den heißen Sommermonaten die Möglichkeit zu bieten, mit Industriezucker versüßte Erfrischungsgetränke und Fruchteis genießen zu können.

Mit Rücksicht auf die in vorstehenden Ausführungen geschilderte Wichtigkeit dieser Zuckerfrage und die Dringlichkeit derselben, weil ja die Beerenreife nahe ist und selbe bald verarbeitet werden müssen, stellen die Gefertigten an Seine Exzellenz die Bitte:

„Gütigst sogleich zu intervenieren und anzuordnen, daß den Familienhaushaltungen, so wie bisher, durch Zuweisung von Zuckermengen entsprechend der Zahl der Familienangehörigen das Obsteinsieden auch weiterhin ermöglicht wird."

Wien, 10. Juni 1917.

Joh. Wohlmeyer.
C. Jedek. Dr. Mataja.
Schoiswohl. Dr. Ferzabek.
Loser. Lechner.
Eisterer. Huber.
Mich. Huber. Fislthaler.
Pichler. Heilmayer.
Waldl. P. Unterkircher.
Josef Grim. Siegele.
Miklas. Jukel.
Hauser. Stöckler.
Wollek. R. Gruber.
List. Zaunegger.

110
I

Interpellace

poslanců Františka Staňka, Jana Sedláka, Františka Tomáška a soudruhů v příčině poměrů českého obyvatelstva a českých škol v Dolních Rakousích na c. k. rakouskou vládu.

Základní ideou soustátí rakouského má býti beze sporu spravedlnost pro všechny národy je obývající. V zájmu státu je udržení, zachování a svobodné vyvíjení se různých národností, jež ve státě žijí a věrně spolupůsobí k jeho udržení a zmohutnění. Úkolem mnohojazyčného státu nesmí a nemůže býti potlačování a odnárodňování vlastních národů na prospěch národa jiného. Tyto zásady nalezly částečného výrazu v 19. článku základních zákonů státních.

Ten, kdo jedná proti těmto zásadám, prohřešuje se těžce proti rakouské základní idei státní a nebezpečně ohrožuje vývoj státu. Bohužel stává se velmi často, že právě vedoucí a zodpovědní činitelé nedbají zásad spravedlnosti ku všem národům a že buď sami utlačují národy neněmecké, nebo trpně i činně podporují snahy německé směřující ku potlačení svobodného vývoje národů neněmeckých.

Příkladem takového potlačování národnostního jsou Dolní Rakousy s hlavním a sídelním městem říšským Vídní, kde čeští obyvatelé Dolních Rakous jsou způsobem bezohledným německou většinou za přímé i nepřímé spolupůsobení státní správy potlačováni a uváděni do postavení národa méněcenného. Toto protistátní a nespravedlivé jednání německé většiny vysvítne z následujících dat:

Při úředním sčítání lidu v roce 1910 napočteno bylo v Dolních Rakousích 122.302 obyvatel s obcovací řečí českou, z čehož na Vídeň připadá 98.461. Tato číslice, kterou podává oficielní statistika, neodpovídá však skutečnosti.

Sčítání lidu, prováděné na základě neurčitého pojmu obcovací řeči, poskytlo vládnoucí straně vítanou příležitost, aby počet obyvatelstva druhé národnosti snížila na minimum. Jestiť výsledek sčítání lidu podkladem pro mnohá opatření správní i zákonodárná a tu je v zájmu vládnoucí většiny, aby číslice udávající počet národnosti druhé byla co nejmenší, aby tak zakryta byla nespravedlivost, která se na této druhé národnosti páše a stížena byla obrana proti tomu. Proto také ve Vídni a v Dolních Rakousích vynaložily autonomní úřady za podpory orgánů státních vše možné, aby sčítání lidu dopadlo dle přání německého. Zvláště město Vídeň odneslo v té věci palmu prvenství.

Česká delegace poukázala ve svých dřívějších interpellacích i v řečech podrobně na tyto nesprávnosti, doložila svoje tvrzení četnými doklady, příslušným úřadům podána řada stížností, ale náprava se nestala.

Venkov dolnorakouský závodil v tom ohledu s Vídní. Není třeba podrobně vyličovati, jak se provádělo sčítání lidu na dolnorakouském venkově. Nejlepším důkazem o nesprávnostech jsou výsledky sčítání lidu samy. Uvádíme tu číslice z okresního hejtmanství emuntského. Tam na hranicích království Českého jest několik obcí ryze českých, osedlých ode dávna po staletí českým obyvatelstvem. V těchto obcích vykazuje sčítán lidu za poslední čtyři desítileti následující číslice:

	1880		1890		1900		1910	
	Češi	Němci	Češi	Němci	Češi	Němci	Češi	Němci
Rabšach (Rottenschachen) .	1.628	171	1.390	509	1.002	1.003	399	1.660
Tůča (Schwarzbach) . . .	619	32	—	592	512	219	303	432
Gundšachy	287	31	—	298	57	238	—	313
Halamky (Witschkoberg) .	394	15	—	449	41	455	—	504
Německý (Beinhöfen) . . .	590	23	530	67	576	99	227	388

Kdyby bylo možno pokládati úřední data za správná, pak v těchto obcích, zvláště v Tůče, Halamkách a Gundšachách, bylo by nastalo v jednotlivých desítiletích přímo hromadné stěhování národů. Vždyť počet obyvatelstva v těchto obcích podstatně se nezměnil, za to však poměr obou národností ukázal dle těchto dat přesuny přímo nemožné.

Nesprávnost výsledků sčítání lidu potvrzují ostatně také sami němečtí statistikové. Nedávno vyšla na příklad úvaha vládního rady dra. v. Hecke, která má za podklad úřední sčítání v roce 1910. Spisovatel udává na základě úředních dat počet osob ve Vídni, u kterých je český původ pravděpodobný, na 347.713, neboť tolik osob je rodilých v českých okresech v zemích českých. Vládní rada Hecke uvádí, že z těchto osob přihlásilo obcovací řeč českou pouze 75.000, tedy méně než čtvrtina. Ostatní přijali teprve ve Vídni německou řeč, nebo pocházejí z německé menšiny rodných českých okresů. Protože i německé okresy mají české menšiny, možno právem říci, že rozdíl mezi občany českého původu a mezi těmi, kdo přiznali řeč českou, udává skoro výlučně ty, kdo mají český původ a teprve ve Vídni přijali německou řeč, čili srozumitelně, kdo pod nátlakem přiznali obcovací řeč německou, nebo jinž byla udaná řeč obcovací „opravena".

Ale ve Vídni přihlásilo se celkem přes 98.000 obyvatel s českou řečí obcovací, z těch 75.000 narodilo se dle Hecke v českých okresech v Čechách, na Moravě a ve Slezsku, zbytek tedy narodil se jinde, v okresech s českými menšinami, nebo ve Vídni. Připočteme-li tento zbytek více než 23.000 k číslici, kterou udává vládní rada Hecke pro osoby pravděpodobně českého původu, obdržíme přibližnou číslici 370.000 pro české obyvatele města Vídně. V počtu tom nejsou zahrnuti ti, kdo se ve Vídni narodili z rodičů českých, kdo Čechy zůstali, avšak jichž obcovací řeč byla opravena. Ani počet ten není malý. Nejsou tu dále zahrnuti uherští Slováci, jichž obcovací řeč jako příslušníků uherského státu, se nezjišťuje. Můžeme tedy bez nadsázky tvrditi, že počet Čechoslovanů ve Vídni přesahuje 400.000.

Nehledíme-li však k nesprávnosti číslic, jež úředně udávají počet obyvatelstva „české obcovací řeči" ve Vídni, seznáváme, že i tento úřední počet je dostatečně veliký, aby prokázal nárok českého lidu vídeňského na to, aby se s ním zacházelo dle práva a spravedlnosti. To se však neděje.

Úředně napočtená stotisícová menšina česká ve Vídni nemá nejmenších práv jazykových. Český plakát a oznámení nesmí se objeviti na ulicích města Vídně, česká firma, byť i to bylo označení firmy protokolované, může býti vyvěšena teprve po dlouhém boji s nižšími správními úřady a vyhlášky obecní i státní nikde neději se v jazyku českém, ani v takových případech, kde potřeba české vyhlášky v věcných důvodů je očividná. V době mobilisace a za války vydány byli sice některé úřední vyhlášky ve Vídni také v jiných jazycích než německém, avšak česká řeč byla pominuta.

České podniky hospodářské, finanční i průmyslové ve Vídni narážejí na takové překážky, že zdolání jejich vyžaduje nejenom dlouhého času, ale má také za následek veliké ztráty hmotné.

Ani po stránce náboženské nevede se Čechům ve Vídni lépe. Českých bohoslužeb ve Vídni není leč ty, které Čechové bez rozdílu vyznání vydržují si s těžkými obětmi svým vlastním nákladem. Při pohřbu není dovoleno ponodliti se ani český otčenáš. Je přirozeno, že tyto poměry trpce urážejí a do duše zraňují český lid ve Vídni.

Největší však křivda páše se na českém lidu ve Vídni v otázce školské. „Statistisches Jahrbuch der Stadt Wien" za rok 1913 vykazuje ve veřejných obecných a měšťanských školách ve Vídni dne 1. října 1913 10.421 české dítě. Připočteme-li k tomu české děti na soukromých školách německých a děti na školách „Komenského" v celkovém počtu 1443, obdržíme počet českých dětí ve Vídni na obecných a měšťanských školách číslicí 11.864.

Pro tento veliký počet českých dětí není vůbec veřejných škol s českým jazykem vyučovacím, ač zásada základní výchovy v mateřském jazyku je všeobecně uznávána a samozřejmá ve všech paedagogických kruzích, zejména také u národa německého, který, pokud se týče vlastních příslušníků, provádí ji ve všech zemích po celém světě do krajnosti. Jedná-li se ovšem o děti jiných národů, pak na tuto zásadu zapomíná.

Také základní zákony státní i školské v říši naší přiznávají všem národům stejné právo na školy. Praxe ovšem je jiná.

Všechny dosavadní pokusy o zřízení českých veřejných škol ve Vídni ztroskotaly na odporu vídeňské obce, která raději trpí zatížení škol německých dětmi neněmeckými, které postup také ostatních žáků stěžují a zdržují, než aby dle jasného znění zákona připustila zřízení českých škol a osvobodila tak německé školy od přítěže dětí jazyka vyučovacího neznalých. Že toto tvrzení není pouhou frasí dokazuje opětně vlastní statistika města Vídně, která dne 30. června 1914 vykazuje nezkoušených dětí na městských obecných a měšťanských školách 2978, a dětí, které nepostoupily 21.155, tedy 24.133 dětí, u kterých vyučování školské nedocílilo předepsaného výsledku.

Zajímavy jsou také příčiny tohoto neprospěchu. Dle zmíněné statistiky vídeňské nebylo dle stavu 30. června 1914 zkoušeno 2.978 dětí a nedostatečný prospěch prokázalo:

pro nemoc	1.335	dětí
pro nedostatek nadání	10.169	„
pro lenost	6.212	„
pro zanedbanou výchovu	1.207	„
pro zavíněné zameškávání školy . .	537	„
pro více těchto nebo jiných příčin .	1.695	„.

V této statistice schází důležitá rubrika, která by udávala jako příčinu nepostoupení „neznalost jazyka vyučovacího“. Kdyby tato rubrika byla zavedena, pak by všechny nynější rubriky až na nemoc doznaly jistě značné změny a teprve tehdy, předpokládaje, že by neznalost vyučovacího jazyka byla spravedlivě zaznamenána, bylo by patrno, co dětí ve Vídni ku nezměrné vlastní škodě, na úkor svých spolužáků, ku nezměrné škodě společnosti i státu, jest zdržováno ve svém vývoji a seslabováno ve svých vědomostech, protože jsou nuceny choditi do škol, jichž vyučovacímu jazyku nerozumějí.

Je jasno, že by v prvé řadě stát měl dbáti, aby odstranil tuto pohromu, tím spíše, že zřízení škol s vyučovacím jazykem českým pro české děti ve Vídni neznamenalo by podstatného zatížení hmotného pro obec. Místo toho však vidíme, že státní úřady vystupují zcela otevřeně protičesky, nebo passivní i aktivní podporou posilují odpor vídeňské obce.

Mezi přímé vystoupení proti českému živlu možno počítati známé rozhodnutí říšského soudu z roku 1904, kterým zamítnuta byla žádost českých rodičů za veřejné školy české ježto prý nejsou Čechové ve Vídni živlem usedlým. Nechceme znovu uváděti tolikráte dokázaný fakt, že tento rozsudek říšského soudu byl více rozsudkem politickým, připomínáme pouze, že česká menšina vídeňská měla před válkou tři české listy denní a několik týdeníků, že má silnou organisaci peněžních ústavů a že žije bohatým životem kulturním. Avšak i počet českých příslušníků ve Vídni je velmi značný. Žádoucí revise rozhodnutí říšského soudu z roku 1904 měla by tedy zajisté při nepředpojatém rozhodování výsledek pro Čechy příznivý.

Jestliže však odpor proti veřejným školám českým je přímo veřejně veden a obstaráván státními úřady, nemá se věc o nic lépe, pokud se týče škol soukromých, vydržovaných z vlastních prostředků českého lidu. Škola „Komenského“ v X. okresu vídeňském trvá již 34 roky a je dosud bez práva veřejnosti. Na školu tuto dohlíží inspektor neznalý vyučovacího jazyka za pomoci tlumočníka. Jak tu mohou vypadati zprávy inspekční? Vydržovateli školy se o nich zpráva nepodává, nemůže tedy sjednati nápravu, ani proti nesprávnému posudku se věcně ohraditi. Zprávy inspekční jsou však podkladem pro posuzování školy a rozhodujícími při otázce práva veřejnosti. Pětkráte bylo právo veřejnosti odepřeno této škole přes to, že také poslanecká sněmovna resolucí ze dne 7. ledna 1897 vyzvala vládu, aby škole „Komenského“ právo veřejnosti udělila. Na šestou žádost nedostalo se spolku „Komenský“, jako vydržovateli školy vůbec odpovědi. Obyčejným argumentem jest, že se děti naučí němčině jen nedostatečně. Důvod nesprávný po stránce formální i věcné. Po stránce formální proto, že není úkolem školy obecné učiti cizím jazykům, po stránce věcné proto, že není prostě pravdivý. Absolventi školy „Komenského“ znají dobře německy, čehož důkazem jsou hromadné poptávky vídeňských zaměstnavatelů po absolventech školy.

Odepření práva veřejnosti škole „Komenského“ není však pouhým snižováním této školy po stránce mravní, nýbrž má také za následek hmotnou újmu pro učitele i žáky, kterým se odpírá výhod, jež stát i obec poskytuje školám s právem veřejnosti.

Ještě nespravedlivěji zachází se se školami, o jichž zřízení stal se pokus později. Jsou to školy ve III., XII. a XX. okresu vídeňském. Byly násilně zavřeny a když čeští rodičové dali své děti vyučovati soukromně od zvláštních učitelů, což zákon výslovně připouští a což ve Vídni v bohatých kruzích velmi je rozšířeno, zahájil magistrát vídeňský systematické pronásledování rodičů. Neustal od toho ani v době války.

Nejdrastičtější jeví se protičeský postup vídeňské radnice v otázce školy ve III. okresu. Neméně než čtyřikrát rozhodl správní soud o tom, že stanovisko magistrátu vídeňského je nesprávné. Posledně stalo se tak 2. prosince 1914, kterýmžto

rozhodnutím správní soud dal místo stížnosti spolku „Komenský“ a zrušil rozhodnutí stavební deputace, která potvrdila zákaz magistrátu, užívati školní budovy vůbec, jakožto budovy prý stavebně nebezpečné. Budova tato byla už od roku 1912 magistrátem zapečetěna a nebyla odpečetěna, ačkoliv místodržitelství seznavši nesprávnost tohoto zapečetění, několikrát nařídilo, aby byla budova otevřena. Avšak teprve za války bylo otevření provedeno, nikoliv proto, že by magistrát podřídil se rozhodnutím místodržitelství, nýbrž proto, že spolek „Komenský“, jakožto majitel domu, nabídl budovu nezištně za vojenskou nemocnici a magistrát vídeňský neměl odvahy zmařiti tento poctivý čin vlastenecké humanity svým odporem. Již skoro tři léta je v budově školy „Komenského“ ve III. okresu vojenská nemocnice a tento fakt je názorným důkazem, jak věcně neodůvodněné bylo opatření magistrátu, které správní soud roku 1914 zrušil. Od té doby uplynulo však více než dva a půl roku, důsledky rozhodnutí správního soudu provedeny dosud nejsou, neboť spisy leží netknuty u ministerstva vnitra u rekursu obce vídeňské, podaného již v roce 1913 a stavební deputace má pohodlnou výmluvu, že nemajíc spisů, nemůže rozhodovati. Státní správa pomáhá tu tedy nepokrytě protičeské akci vídeňské radnice.

A co konečně říci o Poštorné! Poštorná je obec ode dávna slovenským obyvatelstvem osedlá. Výsledky sčítání lidu vykazují tyto číslice:

1880		1890		1900		1910	
Češi	Němci	Češi	Němci	Češi	Němci	Češi	Němci
1.536	132	2.430	128	3.118	221	2.545	1.059

Této obci bylo také dvěma rozhodnutími říšského soudu z 25. dubna 1877 a z 19. října 1882 (čís 129 a 269 sbírky Hyeovy) přiznáno právo na českou školu, avšak toto právo bylo potutelným jednáním zemských úřadů znehodnoceno a škola zůstala německá.

Nezbylo, nežli přikročiti k otevření školy soukromé s vyučovacím jazykem českým, což se stalo v roce 1908. Škola tato působila až do 11. dubna 1915, kdy zakázáno zemskou školní radou v ní vyučování. Současně provedeno c. k. okresním hejtmanstvím v Mistelbachu zapečetění budovy, ač zákaz vyučování nebyl nijak překročen. Od té doby je budova zapečetěna, majitel její, spolek „Komenský“, nemá do ní přístupu, žáci německé školy poštorenské rozbili v ní okna a tak má vítr, déšť a sníh volný přístup do budovy. Tyto živly konají již po dvě léta nerušeně pozvolné dílo zkázy na budově. Spolek „Komenský“ podal proti zapečetění rekurs, který leží již po dvě léta u ministerstva vnitra nevyřízen. Kromě toho podal k okresnímu hejtmanství i místodržitelství žádost za odpečetění budovy, aby mohl ji řádně udržovati, při čemž zavazoval se, že nebude ve škole vyučovati do té doby, dokud sporná záležitost vyřízena nebude, po případě pokud příslušné úřady svolení k otevření školy nedají. Zakročení toto jest bezvýsledné. Všechny spisy zasílají se ministerstvu vnitra, které je však nechává ležeti a rozhodnutí nečiní. Státní správa působí tu zřejmě při ničení spolkového majetku!

Vyučování na české škole v Poštorné bylo mimo jiné zakázáno také proto, že škola formálně povolena nebyla a že vyučování bylo po léta pouze trpěno na základě odkladné moci udělené stížnosti ku správnímu soudu. Že však škola v Poštorné není na formálním podkladě, nenese vinu spolek „Komenský“, nýbrž hlavní vinu na tom má zemská školní rada. Spolek „Komenský“, aby uvedl školu na řádný podklad právní, podal v listopadu 1912 žádost o povolení sedmitřídní české soukromé školy v Poštorné. Tato žádost dosud vyřízena nebyla, ačkoliv od té doby uplynulo skoro pět let.

Nutno ještě zmíniti se o bezpráví, které páše návodem německým starosta obce Hlchovce. Také tato obec je ode dávna osedlá slovanským obyvatelstvem a vykazuje dle sčítání lidu tyto číslice:

1880		1890		1900		1910	
Češi	Němci	Češi	Němci	Češi	Němci	Češi	Němci
822	36	947	28	990	5	1.066	152

Spolek „Komenský“ podal u obecního úřadu žádost za povolení stavby budovy v obci. Starosta však vzpírá se uděliti povolení stavební, nikoli proto, že by plány nevyhovovaly předpisům stavebního zákona, nýbrž na popud německý. Okresní hejtmanství v Mistelbachu sice rozhodlo pro spolek, ale staroštu nedonutilo ke konání povinností. Na dohlédací stížnost spolku odpovědělo dne 12. března 1912, že dotyčné rozhodnutí ze dne 22. května 1912 nevešlo dosud v moc práva. Od té doby uplynula zase více než čtyři leta a záležitost, jež se vleče od roku 1910, dosud nijak nepokročila.

Jestliže české školství obecné zakouší pronásledování vylíčeného druhu, pak neméně krutého pronásledování jest zakoušeti snahám o české školství pokračovací. Úřední statistika města Vídně vykazuje v roce 1913 (na konci školního roku

pokračovacích škol) 8.094 českých učňů na veřejných školách pokračovacích proti 36.679 učňům německým. Na patnácti školách pokračovacích pro krejčí bylo koncem zmíněného roku 1913/14 2.589 českých učňů proti 1.002 učňům německým. Jedenáct škol pokračovacích pro obuvníky vykazuje 1.056 českých učňů, avšak německých pouze 844, jedenáct škol pro truhláře mělo tehdy 1.274 učně české a pouze 1.107 Němce. Zdravý lidský rozum těžko chápe, že při těchto poměrech mezi řemeslnickým dorostem není ani jediná pokračovací škola česká ve Vídni, ba že dokonce zákon z roku 1907 znemožňuje zříditi pokračovací školy neněmecké. Čeští učňové pro neznalost jazyka vyučovacího jsou ve svém vývoji na německých školách pokračovacích velmi zdržováni a jenom přirozené inteligenci české mládeže lze děkovati, že úpadek řemesel vídeňských následkem nerozumné politiky vládnoucí většiny přes naprostou nezpůsobilost odborných škol pokračovacích patrně se nejeví. Žádost o povolení české soukromé školy pokračovací s charakterem školy povinné čeká dosud svého vyřízení — skoro 10 let! — a učňové, kteří do zřízené mezi tím české soukromé školy pokračovací chodili, byli trestáni odpíráním vysvědčení za vyučenou, mistři pak citelnými pokutami.

A přece potřeba českých pokračovacích škol je nejen samozřejmá, ale byla také svého času uznávána. Na počátku ústavního života v Rakousku povoleny byly sbírky pro zřízení českých průmyslových škol ve Vídni a ministři Giskra a Hasner, o nichž nebude nikdo tvrditi, že byli zvláštní přátelé českého národa, poskytli výboru pro zřizování českých škol průmyslových hmotné podpory a darovali knihy. Sám panovník uznal oprávněnost snahy o české školy průmyslové a přispěl ku jich zřízení v letech sedmdesátých minulého století darem 500 zl. Od té doby poměry ovšem se změnily a české pokračovací školy nalezly odpůrce, kteří neváhají ani sáhnouti ku znemožnění jich zvláštním zemským zákonem.

Z celého vyličení předešlého je patrno, že autonomní úřady za přímé součinnosti úřadu státních všemožně znemožňují české školy pro českou menšinu dolnorakouskou. Jejich snaha směřuje však dále, dáti zvláštními zákony zemskými zdání zákonného podkladu svému počínání, které ve skutečnosti není ničím jiným, než násilným a protistátním potlačováním občanů druhé národnosti.

Proto vyvolána byla akce o zákon tak zvaný Koliskův, dle něhož žádná škola obecná nebo měšťanská ve Vídni nesmí býti veřejná, ani obdržeti právo veřejnosti, nemá-li vyučovací jazyk německý. Tato protizákonná akce obnovuje se neustále od roku 1896, jsouc neustálým pramenem národnostních nepokojů v Dolních Rakousích. Je sice pravda, že se žádná vláda dosud neodvážila předložiti k sankci takový zákon, ale také je pravdou, že se nepokusila klásti nejmenší meze šílené agitaci a rozvášňování německého lidu proti českým spoluobčanům, jež každou takovou akci provázelo.

Větších úspěchů docílili agitátoři při ostatních školách. Již v roce 1870 byl vydán zákon zemský o výlučné a jediné přípustnosti realek s vyučovacím jazykem německým, v roce 1907 vydán podobný zákon o školách pokračovacích a v roce 1909 o učitelských ústavech v Dolních Rakousích.

Konečně v roce 1909 stanovena němčina jednací řečí zemského sněmu a autonomních úřadů v Dolních Rakousích. Zvláště tento nespravedlivý zákon, vykládaný ke všemu ještě nesprávně obecními úředníky města Vídně, způsobil mnoho nedorozumnění a útrap a zbavil při volbách tisíce voličů volebního práva, poněvadž magistrát nechtěl uznávati úřední doklady vydané v české řeči. Postup ten byl sice správním soudem odsouzen, ale oloupení českých voličů o jich právo odčiněno nebylo.

Jsou tedy čeští obyvatelé Dolních Rakous vládnoucí většinou utiskováni, odpírají se jim primární práva občanská a ku posile tohoto jednání usnáší zemský sněm dolnorakouský zemské zákony, odporující všeobecným zákonům říšským a ničící základní ideu rovnoprávnosti všech národů.

Toto utlačování české menšiny nelze déle snášeti a zajisté jest oprávněný požadavek, aby český lid v Dolních Rakousích postaven byl na roveň německým svým spoluobčanům, jimž ničeho nezadá ve svém vzdělání, píli a pracovitosti a s nimiž svorně se přičiňuje o rozkvět Dolních Rakous, kde je právě tak domovem, jako jeho spoluobčané druhé národnosti.

Aby tato rovnoprávnost mohla býti provedena, je prvním a základním požadavkem, aby za účelem zjištění skutečné síly českého obyvatelstva v Dolních Rakousích bylo provedeno sčítání lidu orgány státními za dostatečných záruk, že každý svobodně a nenuceně bude moci přihlásiti příslušnost ku svému národu.

Na základě takto stanoveného skutečného počtu obyvatelstva českého v Dolních Rakousích budiž mu zaručeno dostatečné zastoupení ve všech zákonodárných i správních sborech a korporacích a budiž mu ve smyslu zákona poskytnut příslušný počet obecných, měšťanských a pokračovacích škol veřejných. Budiž mu také zaručena možnost vyššího vzdělání v jazyku mateřském.

Soukromé české školy nebuďtež nadále ve svém vývoji násilně zdržovány a žádosti a podání

ve věcech těch buďtež vyřizována nestranně, spravedlivě a v čas.

Rekursy, týkající se škol ve III. okresu a v Poštorné, buďtež neprodleně vyřízeny.

Samozřejmým předpokladem jest, aby protičeské zákony zemské, pokud byly vydány, byly zrušeny.

Podepsaní se táží:

„1. Jsou protičeské skutky autonomních a státních orgánů, opakující po léta zřejmé porušování zákonů a práv, známy slavné c. k. rakouské vládě?

2. Co hodlá slavná vláda učiniti, aby toto zúmyslné a po léta opětované porušování práv bylo odstraněno a na příště zamezeno?

3. Je slavná c. k. vláda ochotna vyhověti uvedeným zde požadavkům, aby český lid v Dolních Rakousích stal se rovnoprávným a mohl požívati v plné míře ochrany a dobrodiní zákonů?“

Ve Vídni, 6. června 1917.

Jos. Švejk.
Hráský.
Dr. Hruban.
Fiedler.
Prášek.
Feltl.
Václav Donát.
F. Němec.
Dr. Zahradník.
Jos. Prošek.
A. Konečný.
Bukvaj.
Kadlčák.
Ant. Němec.
F. Staněk.
J. Sedlák.
Fr. Tomášek.
Špaček.
Udržal.
Malík.
Dr. Velich.
Bohumír Bradáč.
Kotlant.
Dr. Baxa.
Winter.
Tusar.
Dr. Tobolka.
Víškovský.
Pavlok.

Authentische Übersetzung.

110
I

Interpellation

der

Abgeordneten Franz Staněk, Johann Sedlak, Franz Tomášek und Genossen, betreffend die Verhältnisse der böhmischen Bevölkerung und der böhmischen Schulen in Niederösterreich an die k. k. österreichische Regierung.

Als Grundidee des österreichischen Staatengebildes soll unbestreitbar die Gerechtigkeit für sämtliche in diesem Staate wohnenden Nationen gelten. Es liegt im Interesse des Staates, daß die verschiedenen Nationalitäten, die im Staate leben und an dessen Erhaltung und Kräftigung treu mitwirken, erhalten bleiben, geschützt werden und sich frei entwickeln. Es kann nicht die Aufgabe eines vielsprachigen Staates bilden, die eigenen Nationen zugunsten einer anderen Nation zu unterdrücken und entnationalisieren. Diese Grundsätze kamen teilweise zum Ausdruck im Artikel 19 der Staatsgrundgesetze.

Derjenige, der gegen diese Grundsätze handelt, sündigt schwer an der österreichischen staatlichen Grundidee und gefährdet bedenklich die Entwicklung des Staates. Leider geschieht es sehr häufig, daß gerade die führenden und verantwortlichen Faktoren die Grundsätze der Gerechtigkeit zu allen Nationen nicht beachten und entweder selbst die nichtdeutschen Nationen unterdrücken oder passiv und aktiv die zur Unterdrückung der freien Entwicklung der nichtdeutschen Nationen hinzielenden deutschen Bestrebungen unterstützen.

Ein Beispiel einer solchen nationalen Unterdrückung bildet Niederösterreich mit der Haupt- und Residenzstadt Wien, wo die böhmische Bevölkerung Niederösterreichs seitens der rücksichtslosen deutschen Majorität unter direkter und indirekter Mitwirkung der Staatsverwaltung unterdrückt und in die Stellung einer minderwärtigen Nation gebracht wird. Diese antistaatliche und ungerechte Handlungsweise der deutschen Majorität wird aus nachstehenden Daten klar:

Bei der amtlichen Volkszählung im Jahre 1910 wurden in Niederösterreich 122.302 Einwohner mit böhmischer Umgangssprache gezählt, wovon auf Wien 98.461 entfallen. Diese Ziffer, welche die offizielle Statistik liefert, entspricht jedoch nicht der Wirklichkeit.

Die auf Grund des unbestimmten Begriffes der Umgangssprache vorgenommene Volkszählung bot der herrschenden Partei eine willkommene Gelegenheit, die Anzahl der Bevölkung der anderen Nationalität auf ein Minimum herunterzudrücken. Denn das Ergebnis der Volkszählung bildet die Unterlage für manche verwaltungsrechtliche und gesetzgeberische Maßnahmen und da liegt es im Interesse der herrschenden Majorität, daß die die Anzahl der anderen Nationalität angebende Ziffer möglichst klein ist, um auf solche Weise die an der anderen Nationalität begangene Ungerechtigkeit zu verschleiern und die Gegenwehr dagegen zu erschweren. Deshalb haben auch in Wien und in Niederösterreich die autonomen Behörden unter Mithilfe der staatlichen Organe alle möglichen Mittel angewendet, damit die Volkszählung nach dem deutschen Wunsche ausfalle. Namentlich die Stadt Wien hat in dieser Richtung die Palme der Priorität davongetragen.

Die böhmische Delegation hat in ihren früheren Interpellationen und Reden auf diese Inkorrektheiten ausführlich hingewiesen, sie belegte ihre Behauptung mit zahlreichen Belegen, den betreffenden Behörden wurde eine Reihe von Beschwerden unterbreitet, eine Abhilfe hat jedoch nicht stattgefunden.

Die niederösterreichischen Landgemeinden wetteiferten in dieser Hinsicht mit Wien. Es ist nicht notwendig, eingehend zu schildern, wie die Volkszählung in den niederösterreichischen Landgemeinden vorgenommen wurde. Den besten Beweis über die Inkorrektheiten bildet das Ergebnis der Volkszählung selbst. Wir führen hier die Ziffern aus der Bezirkshauptmannschaft Gmünd an. Dort an der Grenze des Königreiches Böhmen gibt es einige rein böhmische Gemeinden, die seit Jahrhunderten von böhmischer Bevölkerung bewohnt werden. In diesen Gemeinden weist die Volkszählung während der letzten vier Dezennien folgende Ziffern auf:

	1880		1890		1900		1910	
	Böhmen	Deutsche	Böhmen	Deutsche	Böhmen	Deutsche	Böhmen	Deutsche
Rottenschachen . . .	1.628	171	1.390	509	1.002	1.003	399	1.660
Schwarzbach . . .	619	32	—	592	512	219	303	432
Gundschachen . . .	287	31	—	298	57	238	—	313
Witschkoberg . . .	394	15	—	449	41	455	—	504
Beinhöfen	590	23	530	67	576	99	227	388

Wenn man die amtlichen Daten als richtig ansehen könnte, dann hätte in diesen Gemeinden namentlich in Schwarzbach, Witschkoberg und Gundschach in den einzelnen Dezennien geradezu eine massenhafte Völkerwanderung stattgefunden. Denn die Anzahl der Bevölkerung dieser Gemeinden hat sich wesentlich nicht verändert, dafür zeigte jedoch das Verhältnis beider Nationalitäten nach diesen Daten direkt unmögliche Verschiebungen.

Die Unrichtigkeit der Ergebnisse der Volkszählung bestätigen übrigens selbst die deutschen Statistiker. Unlangst ist beispielsweise eine Abhandlung des Regierungsrates Dr. v. Hecke erschienen, deren Grundlage die amtliche Volkszählung vom Jahre 1910 bildet. Der Schriftsteller gibt auf Grund der amtlichen Daten die Anzahl der Personen in Wien, bei welchen der böhmische Ursprung wahrscheinlich ist, mit 347.713 an, denn so viele Personen sind in böhmischen Bezirken der böhmischen Länder geboren. Regierungsrat Hecke führt an, daß von diesen Personen bloß 75.000 also weniger als ein Viertel die böhmische Umgangssprache angemeldet haben. Die übrigen haben erst in Wien die deutsche Sprache angenommen oder stammen von der deutschen Minorität der böhmischen Geburtsbezirke. Da auch die deutschen Bezirke böhmische Minoritäten haben, kann man mit Recht behaupten, daß der Unterschied zwischen den Bewohnern böhmischen Ursprungs und zwischen jenen, welche die böhmische Sprache angegeben haben, fast ausschließlich jene angibt, die einen böhmischen Ursprung aufweisen und erst in Wien die deutsche Sprache angenommen haben oder deutlicher gesagt, die unter dem Drucke die deutsche Umgangssprache angegeben haben oder bei welchen die angegebene Umgangssprache „richtiggestellt wurde."

Doch in Wien haben sich im ganzen mehr als 98.000 Einwohner mit böhmischer Umgangssprache gemeldet, von welchen 75.000 nach Hecke in böhmischen Bezirken in Böhmen, in Mähren und in Schlesien geboren sind, der Rest ist anderwärts geboren, in Bezirken mit böhmischen Minoritäten oder in Wien. Schlagt man diesen Rest von mehr als 23.000 zu jener Zahl zu, die Regierungsrat Hecke für Personen angibt, die vermutlich böhmischen Ursprungs sind, bekommen wir annähernd die Ziffer 370.000 für böhmische Einwohner der Stadt Wien. In dieser Anzahl sind diejenigen nicht inbegriffen, die in Wien von böhmischen Eltern geboren sind, die Böhmen geblieben sind, deren Umgangssprache jedoch richtiggestellt wurde. Auch diese Anzahl ist nicht gering. Es sind hier ferner die ungarischen Slowaken nicht inbegriffen, deren Umgangssprache, da sie Angehörige des ungarischen Staates sind, nicht festgestellt wird. Man kann somit ohne Übertreibung behaupten, daß die Anzahl der Tschechoslaven in Wien 400.000 überschreitet.

Selbst wenn man jedoch von der Unrichtigkeit jener Zahlen absieht, die amtlich die Anzahl der Bevölkerung „mit böhmischer Umgangssprache" in Wien amtlich angeben, findet man, daß auch diese amtliche Zahl hinreichend groß ist, um den Anspruch der böhmischen Bevölkerung Wiens zu dokumentieren, daß sie nach Recht und Gerechtigkeit behandelt werde. Das geschieht jedoch nicht.

Die amtlich festgestellte, Hunderttausende betragende Minorität in Wien besitzt nicht die geringsten sprachlichen Rechte. Böhmische Plakate und Ankündigungen dürfen in den Gassen der Stadt Wien nicht erscheinen. Eine böhmische Firmabezeichnung, selbst wenn es sich um die Bezeichnung einer protokollierten Firma handelt, kann erst nach einem langen Kampfe mit niederen Verwaltungsbehörden ausgehängt werden, und die gemeindeämtlichen sowie die staatlichen Kundmachungen

werden nirgends in böhmischer Sprache verlautbart, nicht einmal in solchen Fällen, wo das Bedürfnis einer böhmischen Kundmachung aus sachlichen Gründen offenkundig ist. Zur Zeit der Mobilisierung und während des Krieges sind zwar einige amtliche Kundmachungen in Wien auch in anderen Sprachen als in der deutschen Sprache erschienen, die böhmische Sprache wurde jedoch übergangen.

Böhmische wirtschaftliche Finanz- und Industrieunternehmungen in Wien begegnen solchen Hindernissen, daß deren Bewältigung nicht nur lange Zeit beansprucht, sondern auch große materielle Verluste zur Folge hat.

Nicht einmal in der religiösen Hinsicht geht es den Böhmen in Wien besser. Böhmischen Gottesdienst gibt es in Wien mit Ausnahme jenes, den sich die Böhmen ohne Unterschied der Konfession mit schweren Opfern auf eigene Kosten erhalten, nicht. Bei dem Begräbnis ist es nicht einmal erlaubt, das Vaterunser böhmisch zu beten. Es ist natürlich, daß diese Verhältnisse die böhmische Bevölkerung Wiens bitter beleidigen und in der Seele verletzen.

Das größte Unrecht wird jedoch an der böhmischen Bevölkerung in Wien in der Schulfrage begangen. Das Statistische Jahrbuch der Stadt Wien für das Jahr 1913 weist an den öffentlichen Volks- und Bürgerschulen in Wien am 1. Oktober 1913 10.421 böhmische Kinder auf. Wenn man dazu die böhmischen Kinder an deutschen Privatschulen und die Kinder der Komenský-Schulen in der Gesamtzahl von 1443 hinzurechnet, so bekommt man die Anzahl von 11.864 böhmischen Kindern an den Volks- und Bürgerschulen in Wien.

Für diese große Anzahl böhmischer Kinder gibt es überhaupt keine öffentlichen Schulen mit böhmischer Unterrichtssprache, obwohl der Grundsatz der Elementarerziehung in der Muttersprache allgemein und in allen pädagogischen Kreisen anerkannt wird und als selbstverständlich gilt, insbesondere auch bei der deutschen Nation, die ihn, was ihre eigenen Angehörigen anbelangt, in allen Ländern der ganzen Welt ins Äußerste durchführt. Wenn es sich jedoch um Kinder anderer Nationen handelt, dann vergißt sie auf diesen Grundsatz. Auf die staatlichen Grundgesetze und die Schulgesetzgebung in unserem Reiche sprechen allen Nationen ein gleiches Recht auf Schulen zu. Die Praxis ist allerdings anders.

Alle bisherigen Versuche, um Errichtung böhmischer öffentlicher Schulen in Wien haben sich an dem Widerstande der Wiener Gemeinde zerschlagen, die lieber die Belastung der deutschen Schulen mit nichtdeutschen Kindern, die auch den Fortgang der übrigen Schüler erschweren und aufhalten, duldet, als daß sie nach dem klaren Wortlaute des Gesetzes die Errichtung böhmischer Schulen zulassen und so die deutschen Schulen von dem Balaste der die deutsche Unterrichtssprache nicht beherrschenden Kinder befreien würde. Daß diese Behauptung keine bloße Phrase ist, beweist abermals die eigene Statistik der Stadt Wien, die am 30. Juni 1914 2978 ungeprüfte Kinder an städtischen Volks- und Bürgerschulen und 21.155 Kinder, die nicht aufsteigen konnten, somit 24.133 Kinder, bei denen der Schulunterricht das vorgeschriebene Resultat nicht erzielte, aufweist.

Interessant sind auch die Ursachen dieses Mißerfolges. Nach der erwähnten Wiener Statistik waren nach dem Stande vom 30. Juni 1914 2978 Kinder ungeprüft, ungenügenden Erfolg weisen auf:

wegen	Krankheit	1.335 Kinder
„	mangelhafter Begabung .	10.169 „
„	Mängel an Fleiß . . .	6.212 „
„	vernachlässigter Erziehung .	1.207 „
„	verschuldeter Schulversäumnisse	537 „
„	mehrerer solcher Ursachen oder aus anderen Gründen	1.695 „

In dieser Statistik fehlt die wichtige Rubrik, welche als Ursache des Nichtaufsteigens die Unkenntnis der Unterrichtssprache anführen würde. Wäre diese Rubrik eingeführt, dann würden alle gegenwärtigen Rubriken bis auf „Krankheit" gewiß namhafte Änderungen aufweisen und erst dann, vorausgesetzt, daß die Unkenntnis der Unterrichtssprache gerecht verzeichnet wäre, würde man sehen, wie viele Kinder in Wien zum unermeßlichen eigenen Nachteil, zum Nachteil ihrer Mitschüler, zum unermeßlichen Nachteil der Gesellschaft und des Staates in ihrer Entwicklung aufgehalten und in ihren Kenntnissen geschwächt werden, weil man sie zwingt, in Schulen zu gehen, deren Unterrichtssprache sie nicht verstehen.

Es ist klar, daß in erster Reihe der Staat für die Beseitigung dieser Kalamität zu sorgen hätte, um so mehr, als die Errichtung von Schulen mit böhmischer Unterrichtssprache für böhmische Kinder in Wien für die Gemeinde keine wesentliche materielle Belastung bedeuten würde. Anstatt dessen sieht man jedoch, daß die staatlichen Behörden ganz offen antiböhmisch auftreten oder durch passive und aktive Hilfe den Widerstand der Wiener Gemeinde verstärken.

Zu dem direkten Auftreten gegen das böhmische Element kann man die bekannte Entscheidung des Reichsgerichtes vom Jahre 1904 zählen, mit welcher das Gesuch böhmischer Eltern um öffentliche böhmische Schulen abgewiesen wurde, weil angeb-

lich die Böhmen in Wien nicht zu dem ansässigen Elemente gehören. Wir wollen nicht einmal das bereits so oft bewiesene Faktum anführen, daß dieses Erkenntnis des Reichsgerichtes mehr ein politisches Erkenntnis war, wir bemerken bloß, daß die böhmische Minorität in Wien vor dem Kriege drei Tageszeitungen und einige Wochenblätter, daß sie eine kräftige Organisation von Finanzinstituten besitzt und daß sie ein reichliches Kulturleben aufweist. Doch auch die Anzahl der böhmischen Angehörigen in Wien ist sehr bedeutend. Die erwünschte Revision der Entscheidung des Reichsgerichtes vom Jahre 1904 hätte somit bei unvoreingenommener Entscheidung für die Böhmen ein günstiges Resultat.

Wenn jedoch der Widerstand gegen die öffentlichen böhmischen Schulen direkt öffentlich geführt und von staatlichen Behörden besorgt wird, steht die Sache um nichts besser, sofern es sich um aus eigenen Mitteln des böhmischen Volkes erhaltene Privatschulen handelt. Die Komenský-Schule im X. Wiener Gemeindebezirke besteht bereits 34 Jahre und besitzt bis jetzt kein Öffentlichkeitsrecht. Diese Schule wird von einem der Unterrichtssprache nicht kundigen Inspektor unter Zuhilfenahme eines Dolmetsches beaufsichtigt. Wie können da die Inspektionsberichte ausfallen? Dem Schulerhalter wird darüber nichts mitgeteilt. Er kann somit keine Remedur schaffen und kann sich auch gegen unrichtige Beurteilung sachlich nicht wehren. Die Inspektionsberichte bilden jedoch die Grundlage für die Beurteilung der Schule und sind maßgebend bei der Frage des Öffentlichkeitsrechtes.

Es wurde bereits fünfmal dieser Schule das Öffentlichkeitsrecht verweigert, ungeachtet des Umstandes, daß auch das Abgeordnetenhaus mit der Resolution vom 7. Jänner 1897 die Regierung aufgefordert hat, der Komenský-Schule das Öffentlichkeitsrecht zu erteilen. Auf sein sechstes Gesuch erhielt der Verein „Komenský" als Erhalter dieser Schule überhaupt keine Antwort. Das übliche Argument ist, daß die Kinder die deutsche Sprache nur mangelhaft erlernen. Dieser Grund ist sowohl in formaler Hinsicht als auch in sachlicher Beziehung unrichtig. In formaler Hinsicht deshalb, weil es nicht zu den Aufgaben der Volksschule gehört, fremde Sprachen zu lehren, in sachlicher Beziehung deshalb, weil er einfach unwahr ist. Die Absolventen der Komenský-Schule können gut Deutsch, dies beweisen die massenhaften Nachfragen der Wiener Arbeitgeber nach Absolventen dieser Schule.

Die Verweigerung des Öffentlichkeitsrechtes für die Komenský-Schule bedeutet jedoch nicht bloß eine Herabsetzung dieser Schule in moralischer Hinsicht, sondern hat auch einen materiellen Nachteil für die Lehrer und Schüler zur Folge, denen die Begünstigungen, welche der Staat und die Gemeinde den Schulen mit Öffentlichkeitsrecht einräumen, verweigert werden.

Noch ungerechter werden jene Schulen behandelt, deren Errichtung später versucht wurde. Es sind dies die Schulen im III., XII. und XX. Wiener Gemeindebezirke. Sie wurden gewaltsam gesperrt und als die böhmischen Eltern ihre Kinder privat von besonderen Lehrern unterrichten ließen, was das Gesetz ausdrücklich zuläßt und was in Wien in wohlhabenden Kreisen sehr verbreitet ist, hat der Wiener Magistrat eine systematische Verfolgung der Eltern eingeleitet. Er ließ nicht einmal während des Krieges davon ab.

Am drastischesten zeigt sich der antiböhmische Vorgang des Wiener Rathauses in der Schulfrage im III. Bezirk. Nicht weniger als viermal hat der Verwaltungsgerichtshof entschieden, daß der Standpunkt des Wiener Magistrats unrichtig ist. Zuletzt geschah es am 2. Dezember 1914, mit welcher Entscheidung der Verwaltungsgerichtshof der Beschwerde des Komenský-Vereines stattgegeben und die Entscheidung der Baudeputation, welche das vom Magistrat erlassene Verbot der Benutzung des Schulgebäudes überhaupt als eines baulich angeblich gefährlichen Gebäudes bestätigte, aufgehoben hat. Dieses Gebäude war bereits seit dem Jahre 1912 vom Magistrat versiegelt und es wurden die Siegel nicht entfernt, obwohl die Statthalterei, nachdem sie diese Versiegelung als unrichtig befunden hat, wiederholt die Öffnung des Gebäudes angeordnet hat. Doch erst während des Krieges wurde die Öffnung durchgeführt, und zwar nicht deshalb, daß sich der Magistrat der Entscheidung der Statthalterei gefügt hätte, sondern deshalb, weil der Verein „Komenský" als Eigentümer des Hauses das Haus uneigennützig zur Benutzung als Militärspital angeboten hat und der Wiener Magistrat nicht den Mut hatte, diesen ehrlichen Akt patriotischer Humanität durch seinen Widerstand zu vereiteln. Beinahe schon drei Jahre befindet sich im Gebäude der „Komenský"-Schule im III. Bezirke das Militärspital und dieses Faktum bietet einen deutlichen Beweis, wie sachlich unbegründet die Magistratsverfügung war, die der Verwaltungsgerichtshof im Jahre 1914 aufgehoben hat. Seit dieser Zeit sind jedoch mehr als 2½ Jahre verstrichen und die Konsequenzen des Erkenntnisses des Verwaltungsgerichtshofes sind bis jetzt nicht durchgeführt, denn die Akten liegen unangerührt beim Ministerium des Innern bei dem bereits im Jahre 1913 überreichten Rekurse der Gemeinde Wien und die Baudeputation hat die bequeme Ausrede, daß sie sich beim Nichtvorhandensein der Akten nicht entscheiden könne. Die Staatsverwaltung fördert hier also unverhüllt die antiböhmische Aktion des Wiener Rathauses.

Und was soll man endlich über Themenau sagen! Themenau ist eine seit altersher von slawischer Bevölkerung bewohnte Gemeinde. Die Ergebnisse der Volkszählung weisen folgende Zahlen auf

1880		1890		1900		1910	
Böhmen	Deutsche	Böhmen	Deutsche	Böhmen	Deutsche	Böhmen	Deutsche
1536	132	2430	128	3118	221	2545	1059

Dieser Gemeinde wurde durch zwei Erkenntnisse des Reichsgerichtes vom 25. April 1877 und vom 19. Oktober 1882 (Nr. 129 und 269 der Hyeschen Sammlung) das Recht auf eine böhmische Schule zuerkannt, doch dieses Recht wurde durch hinterlistiges Vorgehen der Landesbehörden entwertet und die Schule ist deutsch geblieben.

Es blieb nichts übrig, als zur Eröffnung einer Privatschule mit böhmischer Unterrichtssprache zu schreiten, was im Jahre 1908 geschehen ist. Diese Schule funktionierte bis zum 11. April 1915, an welchem Tage der Landesschulrat die Erteilung des Unterrichtes in derselben untersagte. Gleichzeitig nahm die k. k. Bezirkshauptmannschaft in Mistelbach die Versiegelung des Schulgebäudes vor, der Eigentümer desselben, der „Komenský"-Verein hat keinen Zutritt zu demselben; die Schüler der deutschen Volksschule in Themenau schlugen die Fensterscheiben ein und so hat Wind, Regen und Schnee freien Zutritt. Diese Elemente verrichten schon durch zwei Jahre ungestört ihr sukzessives Vernichtungswerk am Gebäude. Der „Komenský"-Verein ergriff gegen die Versiegelung den Rekurs, der bereits durch zwei Jahre beim Ministerium des Innern unerledigt liegt. Überdies überreichte dieser Verein bei der Bezirkshauptmannschaft und bei der Statthalterei ein Gesuch um Entfernung der Versiegelung des Gebäudes, um dasselbe gehörig in Stand halten zu können, wobei er sich verpflichtete, daß in der Schule so lange kein Unterricht erteilt werden wird, als die strittige Angelegenheit nicht erledigt sein wird, beziehungsweise solange die kompetenten Behörden ihre Zustimmung zur Eröffnung der Schule nicht erteilen. Dieses Einschreiten blieb ohne Erfolg. Alle Eingaben werden dem Ministerium des Innern vorgelegt, welches sie jedoch liegen läßt und keine Entscheidung trifft. Die Staatsverwaltung wirkt hier öffentlich bei der Vernichtung des Vereinseigentums mit.

Die Erteilung des Unterrichtes an der böhmischen Volksschule in Themenau wurde unter anderem auch deshalb verboten, weil die Schule formell nicht bewilligt wurde und der Unterricht durch Jahre hindurch lediglich auf Grund der aufschiebenden Wirkung der eingebrachten Verwaltungsgerichtshofbeschwerde geduldet wurde. Daß jedoch die Volksschule in Unterthemenau nicht auf einer formellen Rechtsgrundlage basiert, fällt nicht dem „Komenský"-Vereine zur Last, die Hauptschuld trifft den Landesschulrat. Der „Komenský"-Verein hat, um die Schule auf eine ordentliche Rechtsbasis zu stellen, im November 1912 um die Bewilligung einer siebenklassigen böhmischen Privatvolksschule in Unterthemenau angesucht. Dieses Gesuch wurde bisher nicht erledigt, obwohl seit dieser Zeit beinahe fünf Jahre verstrichen sind.

Es ist noch das Unrecht zu erwähnen, welches unter deutscher Anstiftung der Gemeindevorsteher in Bischofswarth betreibt. Auch diese Gemeinde ist seit jeher von slawischer Bevölkerung bewohnt und weist nach der Volkszählung folgende Ziffern auf:

1880		1890		1900		1910	
Böhmen	Deutsche	Böhmen	Deutsche	Böhmen	Deutsche	Böhmen	Deutsche
822	36	947	28	990	5	1066	152

Der „Komenský"-Verein hat beim Gemeindeamte das Gesuch um Bewilligung zur Aufführung eines Baues in dieser Gemeinde eingebracht. Der Gemeindevorsteher verweigert jedoch die Erteilung der Baubewilligung, und zwar nicht deshalb, daß die Pläne den Vorschriften der Bauordnung nicht entsprechen, würden, sondern über deutsche Anstiftung. Die Bezirkshauptmannschaft in Mistelbach hat zwar zu Gunsten des Vereines entschieden, unterließ es jedoch, den Gemeindevorsteher zur Erfüllung seiner Pflichten zu verhalten. Die Aufsichtsbeschwerde des Vereines beantwortete sie am 12. März 1913 damit, daß die betreffende Entscheidung vom 22. Mai 1912 bis jetzt nicht in Rechtskraft erwachsen sei Seit dieser Zeit sind abermals mehr als vier Jahre verstrichen und die Angelegenheit, die sich schon seit dem Jahre 1910 fortschleppt, ist in keiner Weise vorwärts gekommen.

Wenn das böhmische Volksschulwesen Verfolgungen der geschilderten Art ausgesetzt ist, so sind die Bestrebungen wegen Errichtung böhmischer Fortbildungsschulen einer nicht weniger harten Verfolgung preisgegeben. Die amtliche Statistik der Stadt Wien weist im Jahre 1913 (am Ende des Schuljahres der Fortbildungsschulen) 8094 böhmische Lehrlinge an öffentlichen Fortbildungsschulen

gegenüber 36.679 deutschen Lehrlingen. An 15 Fortbildungsschulen für Schneider gab es mit Ende des erwähnten Jahres 1913/14 2589 böhmische Lehrlinge gegenüber 1002 deutschen Lehrlingen. 11 Fortbildungsschulen für Schuhmacher weisen 1056 böhmische Lehrlinge und bloß 844 deutsche, 11 Schulen für Tischler hatten damals 1274 böhmische Lehrlinge und bloß 1107 deutsche. Der gesunde Menschenverstand kann schwer begreifen, wieso bei diesen Verhältnissen unter dem Handwerkernachwuchse es keine einzige böhmische Fortbildungsschule in Wien gibt, ja daß sogar das Gesetz vom Jahre 1907 die Errichtung nichtdeutscher Fortbildungsschulen verhindert. Die böhmischen Lehrlinge sind wegen Unkenntnis der Unterrichtssprache in ihrem Fortschritte an deutschen Fortbildungsschulen sehr aufgehalten und es ist nur der natürlichen Intelligenz der böhmischen Jugend zu verdanken, daß der Niedergang der Wiener Handwerker infolge der unvernünftigen Politik der herrschenden Majorität trotz vollständiger Unzulänglichkeit der fachlichen Fortbildungsschulen nicht deutlich zum Vorschein kommt. Das Gesuch um Bewilligung einer böhmischen Privatfortbildungsschule mit dem Charakter einer Pflichtschule harrt noch — beinahe zehn Jahre — seiner Erledigung und die Lehrlinge, welche die inzwischen errichtete Privatfortbildungsschule besuchten, wurden durch Verweigerung der Ausfolgung des Lehrbriefes, die Meister jedoch mit empfindlichen Geldbußen bestraft!

Und doch ist das Bedürfnis böhmischer Fortbildungsschulen nicht nur selbstverständlich, sondern es wurde auch seinerzeit anerkannt. Zu Beginn des Verfassungslebens in Österreich wurden Sammlungen zur Errichtung böhmischer gewerblicher Schulen in Wien bewilligt und die Minister Giskra und Hasner, von denen niemand behaupten wird, daß sie besondere Freunde der böhmischen Nation gewesen wären, ließen dem Ausschusse zur Errichtung böhmischer Gewerbeschulen materielle Hilfe zuteil werden und schenkten auch Bücher. Selbst der Herrscher hat die Berechtigung der Bestrebungen nach böhmischen gewerblichen Schulen anerkannt und trug zur Errichtung derselben in den siebziger Jahren des vorigen Jahrhunderts mit einer Spende von 500 Gulden bei. Seither haben sich die Verhältnisse natürlich geändert und die böhmischen Fortbildungsschulen fanden Gegner, die es nicht einmal scheuen, sie durch ein eigenes Landesgesetz unmöglich zu machen.

Aus der ganzen vorstehenden Schilderung ist ersichtlich, daß die autonomen Behörden unter direkter Mitwirkung der staatlichen Behörden die Errichtung böhmischer Schulen für die niederösterreichische böhmische Minorität auf alle mögliche Weise verhindern. Ihr Bestreben geht jedoch noch weiter, sie wollen durch eigene Landesgesetze ihrer Handlungsweise, die in Wirklichkeit nichts anderes ist, als eine gewaltsame und staatswidrige Unterdrückung der Mitbürger der anderen Nationalität, den Schein einer gesetzlichen Grundlage geben.

Deshalb wurde die Aktion für das sogenannte Kolisko-Gesetz hervorgerufen, nach welchem keine Volks- oder Bürgerschule in Wien öffentlich sein darf, noch das Recht der Öffentlichkeit erhalten kann, wenn sie nicht die deutsche Unterrichtssprache hat. Diese gesetzwidrige Aktion wird fortwährend seit dem Jahre 1896 erneuert und bildet eine ständige Quelle nationaler Beunruhigung in Niederösterreich. Es ist allerdings wahr, daß es bis jetzt keine Regierung wagte, ein solches Gesetz zur Sanktion zu unterbreiten, es ist jedoch auch wahr, daß sie auch nicht den geringsten Versuch unternahm, um der wahnsinnigen Agitation und Aufhetzung des deutschen Volkes gegen die böhmischen Mitbürger, die jede solche Agitation begleitete, irgendwelche Grenzen zu setzen.

Größere Erfolge erzielten die Agitatoren bei den übrigen Schulen. Bereits im Jahre 1870 wurde das Landesgesetz über die ausschließliche und einzige Zulässigkeit der Realschulen mit deutscher Unterrichtssprache, im Jahre 1907 wurde ein ähnliches Gesetz über Fortbildungsschulen und im Jahre 1909 über Lehrerbildungsanstalten in Niederösterreich erlassen.

Schließlich wurde im Jahre 1909 die deutsche Sprache als Geschäftssprache des Landtages und der autonomen Behörden in Niederösterreich festgesetzt. Besonders dieses ungerechte Gesetz, welches überdies von den Gemeindebeamten der Stadt Wien noch unrichtig interpretiert wird, verursachte viel Mißverständnisse und Plagen und beraubte bei den Wahlen Tausende von Wählern ihres Wahlrechtes, weil der Magistrat die in böhmischer Sprache ausgestellten Dokumente nicht anerkennen wollte. Dieser Vorgang wurde zwar von dem Verwaltungsgerichtshofe verurteilt, aber die Beraubung der böhmischen Wähler um ihr Recht wurde nicht gutgemacht.

Es sind also die böhmischen Bewohner Niederösterreichs von der herrschenden Majorität unterdrückt, es werden ihnen die primären Bürgerrechte verweigert und zur Kräftigung dieser Handlungsweise beschließt der niederösterreichische Landtag Landesgesetze, die den allgemeinen Reichsgesetzen widersprechen und die Grundidee der Gleichberechtigung aller Nationen vernichten.

Diese Unterdrückung der böhmischen Minorität kann nicht weiter geduldet werden und es ist gewiß die Forderung gerechtfertigt, daß die böhmische Bevölkerung in Niederösterreich ihren deutschen Mitbürgern gleichgestellt werde, denen sie an Bildung, an Fleiß und an Arbeitsamkeit keineswegs nachsteht und mit welchen sie einträchtig um das Aufblühen

Niederösterreichs bemüht ist, welches ebenso ihre Heimat bildet wie für ihre Mitbürger der anderen Nationalität.

Damit diese Gleichberechtigung durchgeführt werden könne, muß als erste und Grundforderung begehrt werden, daß zum Zwecke der Feststellung der tatsächlichen Stärke der böhmischen Bevölkerung in Niederösterreich die Volkszählung von staatlichen Organen unter hinreichender Garantie, daß jedermann frei und ungezwungen die Zugehörigkeit zu seiner Nation wird anmelden können, vorgenommen werde.

Auf Grund der auf diese Weise festgestellten wirklichen Anzahl der böhmischen Bevölkerung in Niederösterreich ist ihr dann die entsprechende Vertretung in allen gesetzgeberischen und Verwaltungsgruppen und Korporationen einzuräumen und im Sinne des Gesetzes die gehörige Anzahl von Volks-, Bürgerschulen und öffentlichen Fortbildungsschulen zuzuerkennen. Ferner ist ihr auch die Möglichkeit einer höheren Bildung in der Muttersprache sicherzustellen.

Die böhmischen Privatschulen sind in Hinkunft nicht in ihrer Entwicklung gewaltsam aufzuhalten und die Gesuche und Eingaben in diesen Belangen unparteiisch, gerecht und rechtzeitig zu erledigen.

Die Rekurse, betreffend die Schulen im dritten Gemeindebezirke und in Unterthemenau sind unverzüglich zu erledigen.

Es ist eine selbstverständliche Voraussetzung, daß die antiböhmischen Landesgesetze, soweit sie erlassen wurden, aufgehoben werden.

Die Gefertigten fragen:

„1. Sind die antiböhmischen Handlungen der autonomen und staatlichen Organe, die sich seit Jahren wiederholenden offenkundigen Gesetz- und Rechtsverletzungen der hohen k. k. österreichischen Regierung bekannt?

2. Was gedenkt die hohe Regierung zu unternehmen, damit diese absichtliche und seit Jahren wiederholte Rechtsverletzung abgeschafft und in Hinkunft unmöglich gemacht werde?

3. Ist die hohe k. k. Regierung geneigt, den hier angeführten Forderungen, daß die böhmische Bevölkerung in Niederösterreich gleichberechtigt werde und im vollen Maße den Schutz und die Wohltat der Gesetze genießen könne, Rechnung zu tragen?"

Wien, 6. Juni 1917.

Bradáč.
Dr. Zahradník.
Kotlant.
Jos. Prošek.
Víškovský.
Pavlok.
Švejk.
Dr. Stránský.
Fiedler.
Prášek.
Feltl.
Malik.
Donát.
Velich.
Stanèk.
J. Sedlák.
Fr. Tomášek.
Špaček.
Udržal.
Dr. Baxa.
J. Konečný.
Winter.
Bukvaj.
Tusar.
Kadlčák.
Dr. Tobolka.
Ant. Němec.
F. Němec.

111
I

Interpellace

poslanců Votruby, Pokorného a soudruhů k Jeho Excellenci ministru obchodu v příčině výhradného prodávání jen německých poštovních tiskopisů v českých obcích.

Z celé řady obcí a měst českých na Moravě docházejí stižnosti, že na poštovních úřadech i v trafikách nelze dostati česko-německých poštovních tiskopisů, nýbrž výhradně německé. Tak ku příkladu v ryze českém městě Ivanovicích na Hané není jediné oboujazyčné poštovní adresy průvodní a čeští obchodníci a občané ve styku s poštou jsou přes důrazné protesty poukázáni na tiskopisy výhradně německé. Věc tato není náhodou, nýbrž nese ráz úmyslu provokativního, který, nehledě na právo, každé národnosti státním základním zákonem zaručené, nejméně hodí se do nynější nejvýše vážné doby.

Podepsaní táží se proto:

„1. Jsou tyto okolnosti Jeho Excellenci panu ministru obchodu známy?

2. Hodlá po vyšetření jich zjednati okamžitou nápravu a zameziti tak další provokování českého obyvatelstva?“

Ve Vídni, 6. června 1917.

Charvát.
Vacek.
R. Czaykowski.
Jaroš.
Jos. Prošek.
Biňovec.
Smrček.
Kalina.
Vojta.
Aust.
Vilém Votruba.
J. V. Pokorný.
Stránský.
Slavíček.
G. J. Lisý.
Velich.
A. Konečný.
Hyrš.
Krž.
Václav Donát.

Authentische Übersetzung.

111
I

Interpellation

der

Abgeordneten Votruba, Pokorný und Genossen an Seine Exzellenz den Herrn Handelsminister, betreffend den ausschließlichen Verschleiß von nur deutschen Postganzsachen in böhmischen Gegenden.

Aus einer ganzen Reihe böhmischer Städte und Gemeinden in Mähren kommen Beschwerden, daß man bei den Postämtern und in den Trafiken keine böhmisch-deutschen, sondern ausschließlich nur deutsche Postganzsachen bekommt. So gibt es zum Beispiel in der rein böhmischen Stadt Eywanowitz in der Hanna keine einzigen doppelsprachigen Postbegleitscheine und böhmische Geschäftstreibende und Bürger sind im Verkehre mit der Post trotz nachdrücklicher Proteste auf ausschließlich deutsche Drucksorten angewiesen. Diese Angelegenheit ist keine zufällige, sondern trägt einen provokatorischen Charakter, der, abgesehen von dem durch die Staatsgrundgesetze gewährleisteten Rechte jeder Nationalität, am wenigsten in die jetzige höchst ernste Zeit paßt.

Die Gefertigten fragen somit:

„1. Sind diese Verhältnisse Seiner Exzellenz dem Herrn Handelsminister bekannt?

2. Gedenkt Eure Exzellenz nach Untersuchung derselben sofortige Remedur zu schaffen und so die weitere Provokation der böhmischen Bevölkerung zu verhindern?

Wien, 6. Juni 1917.

Vacek.	Votruba.
Czaykowski	Pokorný.
Jaroš.	Stránský.
Prašek.	Lišý.
Smrček.	Velich.
Kalina.	Konečný.
Vojta.	Hyrš.
Aust.	Krž.
Donát.	Charvát.
Biňovec.	Slavíček.

112
I

Dotaz

poslance Václava Donáta a soudruhů k Jeho Excellenci panu ministru spravedlnosti v záležitosti provádění konfiskační praxe literárních děl.

Vaše Excellence!

Způsob, jakým provádí se od počátku války, a to i v nejposlednější době konfiskační praxe nikoli pouze vůči dennímu tisku, nýbrž i vůči literárním produktům českým ukazuje, že úřady censurou pověřené nejen nešetří naprosto zákona, nýbrž postupují s největší libovůlí tak, že tvoření literární za války vydáno jest plně v šanc všemocně vladnoucí tužce censorově, které propadají části literárních děl dle zákona zřejmě nezávadné. Ježto pak škrtáním částí literárních děl často celé dílo stává se nesrozumitelné a bezcenné má censor jeho osud plně v rukou. V zájmu literárního tvoření dlužno opříti se této praxi, dle níž censor — nemaje opory v zákonu — může vše mařiti dle svého vkusu a své chuti vydávání děl jemu nesympatických. Na doklad toho uvádíme příklad křiklavé konfiskace dvou míst z románu „Spravedlnost“ od J. Maria Mayera, který vydán býti má nákladem J. R. Vilímka v Praze. Místa tato zní:

I.

„Čech?“ uvažoval dále, „byl jsem přece Čechem, mluvil česky, přiznal český jazyk při sčítání, pěstoval i styky s českými přáteli, chodíval mezi ně do české restaurace, navštívil české plesy, přispěl na české podniky. Tož jsem byl přece Čechem.“

Jakýsi potutelný hlásek se v něm rozchechtal:

„Němec? Když jsem byl v P . . . návladním, mluvil jsem německy, chodil s německými továrníky, navštěvoval německé divadlo, podporoval německé spolky a i zde, u tohoto úřadu, mluvím německy téměř neustále, drobný hlas se ještě více poškleboval, přišel-li feudál šlechtic, bohatý továrník Němec, jak jsi se rozplýval, podřízené úřady týral, nikdo se nesměl odvážiti v celém českém aktu napsati sebe kratšího návrhu v jazyku českém, tu jsi nejen vyhrožoval, ale i trestal a — vymlouvej si to jak chceš — Čech ti zapáchal, ale Němec — boháč, elegán ti imponoval. Mohl jsi často mateřskému jazyku pomoci, ty, jemuž ministr lichotil, že jsi jeho nejlepším vrchním zástupcem — ale tys byl jen na oko Čechem, jen tak, že jsi se v české vsi narodil, že umíš česky — takovým Čechem, jak si přeje pan ministr — gerecht, objektiv, ohne Leidenschaft und Parteilichkeit — ale v nitru tě český původ hnětl, styděl jsi se zaň.

Hauner sice strádal, nicméně se pohrdlivě usmál, potrhl hlavou a vyhlédl ven.

Velkolepé panoráma Hradčan, malostranský rynk s Mikulášským kostelem, kamenná krása, velebná, ale jaksi rozesmutnělá se mu objevila a ihned na to prostá moravská ves, smavá, zelená, ohraničená modravými pahorky: viděl baňatý kostelík, šindelové střechy, rybník, kde jako kluk z písku robil průplavy, lučiny na nichž pásl krávy — to vše bylo stopeno v mír, jas, odloučenost, prostou a vroucí zbožnost a tento člověk, o němž byl jeden hlas, že bezcitá, beznárodní, otupělý — ten člověk pocítil nyní neskonalý žal, hluboký stud, úpornou bolest. Šeptal: „Vždyť ta česká země je slavná, je krásná, chytrý a pracovitý lid ji obývá, má veliký význam v říši; ničeho nepotřebuje, než aby v jejích synech, když roste jejich sláva, s mocí rostlo v stejném poměru i jejich národní

sebevědomí. Co je mi nyní platná kariéra, spokojenost, pomíjejícího ministra, chladné uznání nejvyšší osoby — jsem zasvěcen smrti a druhého dne po pohřbu už si tací pánové na mne nevzpomenou, ale kolem mého hrobu budou choditi Češi, bude jich choditi stále více, leckterý kopne do něho a řekne: Českou matku měl, daleko to přivedl, ale byl ras a němčour.“

Vzdor jím zalomcoval, zachvátila ho sžíravá bolest duše, zahleděl se ostře ke dveřím, léč zaslechnuv zaklepání, ustrnul a poděsil se.

II.

„Nu což: jsme mužové, jaké pak povrchní lichotky: zemru-li, budu bit se všech stran — vím to. Ale věřte mi, pane doktore, tohle je jedno z míst, kde člověk musí býti nenáviděn, nechť si počíná jakkoliv — drží meč, má do všeho seknout — ale zdola vlaje rudý prapor, nahoře se však černá a tiše přišlapuje — z prava křičí Češi, z leva Němci — věřte mi, blázinec. A k tomu práce těžká a ustavičná. Než jste přišel myslil jsem si: kéž se natáhnu v hlubokém lese, zahledím na vysoká, velebná nebesa; budu ssáti silný lesní vzduch a nechť mne v té chvíli Bůh rázem vysvobodí. Čím dřív, tím líp. Nevrátím-li se, vzpomeňte si tohoto rozhovoru a řeknčte tomu, kdo bude nadávat: Jdi si tam sednout a uvidíš, že ten Hauner nebyl nejhorší. S Bohem.“

Z uvedeného znění konfiskovaných míst jest zřejmo, že jsou naprosto nezávadná a že ani sama o sobě ani v souvislosti s ostatním textem nezakládají žádného trestního činu, pohybují se v mezích básnické volnosti, již jedině censura staví se v cestu.

Podepsaní táží se proto Vaší Excellence:

„Jest Vaše Excellence ochotna postarati se o to, aby tato a podobné jiné libovůle censurních úřadů vůči literárním dílům českým se neopakovala a aby uvedená konfiskace jako bezdůvodná byla zrušena?“

Ve Vídni, 6. června 1917.

J. Švejk.
Měchura.
Dr. Zahradník.
Rozkošný.
Č. J. Lisý.
Jos. Prošek.
Vacek.
Hyrš.
Feltl.
Janovec.
F. Staněk.
Viškovský.
J. Sedlák.
Stránský.
Dr. Hübschmann.
V. Donát.
Bohumír Bradáč.
Jar. Rychtera,
Malik.
Smrček.
Ant. Rýdlo.
Krž.
Žďárský.
Špaček.
Kalina.
Fr. Mašata.
Pavlok.
Dr. Velich.
Mlčoch.
J. V. Pokorný.

Authentische Übersetzung.

112
I

Interpellation

des

Abgeordneten Wenzel Donát und Genossen an Seine Exzellenz den Herrn Justizminister, betreffend die Konfiskationspraxis bei literarischen Werken.

Eure Exzellenz! Die Art, auf welche seit Beginn des Krieges, und zwar auch in allerletzter Zeit die Konfiskationspraxis nicht nur gegenüber der Tagespresse, sondern auch gegenüber böhmischen literarischen Produkten durchgeführt wird, zeigt, daß die mit der Zensur betrauten Behörden nicht nur das Gesetz gänzlich außer acht lassen, sondern mit der größten Willkür vorgehen, so daß das literarische Schaffen während des Krieges gänzlich der allmächtig waltenden Stifte des Zensors preisgegeben ist, dem nach dem Gesetze vollkommen einwandfreien Teile literarischer Werke verfallen. Da nun durch das Streichen von Teilen literarischer Werke oft das ganze Werk unverständlich und wertlos wird, hat der Zensor sein Schicksal vollkommen in der Hand. Im Interesse des literarischen Schaffens ist es notwendig, sich gegen diese Praxis, nach welcher der Zensor — da er im Gesetze keine Stütze hat — nach seinem Geschmacke das Erscheinen ihm unsympathischer Werke vereiteln kann. Als Beleg dafür führen wir ein Beispiel schreiender Konfiskation zweier Stellen aus dem Roman „Die Gerechtigkeit" von J. Maria Mayer, der im Verlage des J. R. Vilímek in Prag herausgegeben werden soll, an.

Diese Stellen lauten:

I.

„Ein Böhme?" erwog er weiter, ich war doch ein Böhme, ich pflegte böhmisch zu reden, bei der Volkszählung bekannte ich die böhmische Sprache, ich verkehrte mit böhmischen Freunden, ich ging unter sie in eine böhmische Restauration, ich besuchte böhmische Bälle, ich leistete Beiträge für böhmische Unternehmungen. Somit war ich doch ein Böhme."

Irgendein tückisches Stimmchen lachte in ihm auf: „Ein Deutscher?" Als ich in P. Staatsanwalt war, pflegte ich deutsch zu sprechen, mit deutschen Fabrikanten zu gehen, ich besuchte deutsches Theater, unterstützte deutsche Vereine und auch hier beim hiesigen Amte spreche ich fast ausschließlich deutsch — die schwache Stimme wurde noch mehr höhnisch — kam ein Feudaler, Adeliger, ein reicher deutscher Fabrikant, wie bist du in Höflichkeit aufgegangen, wie hast du die untergeordneten Behörden sekkiert, niemand durfte es wagen im ganzen böhmischen Akte einen noch so kurzen Antrag in böhmischer Sprache zu schreiben, da hast du nicht nur gedroht, sondern auch gestraft und — trachte es Dir, wie du willst, auszureden — der Böhme hat dir gerochen, aber der Deutsche — Reiche, Elegan hatte dir imponiert. Oft hattest du Gelegenheit, deiner Muttersprache zu helfen, du, dem der Minister schmeichelte — daß du sein bester Oberstaatsanwalt bist — aber du warst nur zum Scheine ein Böhme, nur so, daß du in einem böhmischen Dorfe zur Welt kamst, daß du die böhmische Sprache beherrschest — ein solcher Böhme, wie es der Wunsch des Herrn Ministers ist — gerecht, objektiv, ohne Leidenschaft und Parteilichkeit, aber in deinem Innern verdroß dich die böhmische Herkunft, du schämtest dich ihrer."

„Hammer litt zwar, doch trotzdem lächelte er geringschätzig, warf mit dem Kopfe und blickte hinaus.

Das großartige Panorama von Hradschin, der Platz, auf der Kleinseite mit der Nikolauskirche, eine steinerne, erhebende, aber irgendwie traurig gestimmte Schönheit eröffnete sich seinen Augen und gleich darauf ein schlichtes mährisches, lachendes, grünes, von bläulichen Hügeln begrenztes Dorf: er sah das kuppelförmige Kirchlein, die Schindeldächer, den Teich, wo er als Knabe im Sand Kanäle baute, die Wiesen, auf denen er die Kühe weidete — dies alles war in einen Frieden, in ein Licht, in eine Abgeschiedenheit, in eine schlichte und innige Frömmigkeit gehüllt und dieser Mensch, über den die eine Stimme ging, daß er gefühllos, ohne Nationalität abgestumpft —, ist diesen Menschen packte plötzlich ein unermeßlicher Schmerz, ein tiefes Schamgefühl, ein nicht zu bewältigendes Weh. Er lispelte: Ist doch das böhmische Land glorreich, es ist wunderschön, es ist von einem arbeitsamen und begabten Volke bewohnt, es hat eine große Bedeutung im Reiche; es braucht nichts anderes, als daß auch in ihren Söhnen, wenn ihr Ruhm wächst, im gleichen Maße auch ihr nationales Selbstbewußtsein wachsen würde. Was hilft mir nun meine Karriere, die Zufriedenheit eines vergänglichen Ministers, die kalte Anerkennung der höchsten Person, ich bin dem Tode geweiht, und schon am nächsten Tage nach meinem Begräbnisse werden sich solche Herren meiner nicht mehr erinnern, aber an meinem Grabe werden Böhmen vorübergehen, werden ihrer immer mehr und mehr kommen, so mancher wird dem Grabe einen Fußtritt versetzen und sagen: eine böhmische Mutter besaß er, weit hatte er es gebracht, aber es war ein Schinder, ein Renegat."

Es packte ihn ein Trotz, ein brennender Schmerz bemächtigte sich seiner Seele, er richtete seine Blicke scharf der Türe zu, aber als er ein Klopfen vernahm, erschrak er und Angst packte ihn.

II.

„Aber was: sind wir doch Männer, wozu oberflächliche Schmeicheleien: werde ich sterben, werde ich von allen Seiten geschlagen werden, das weiß ich. Aber glauben Sie mir, Herr Doktor, dies ist einer jener Orte, wo der Mensch gehaßt werden muß, mag er sich benehmen, wie er will, man haltet ein Schwert, soll in alles hineinhauen, aber von unten weht die rote Fahne, oben wird sie jedoch schwarz und sachte niedergetreten, von rechts schreien die Böhmen, von links die Deutschen, glauben sie mir, ein Narrenhaus. Und dazu eine schwere und fortwährende Arbeit. Bevor sie gekommen sind, dachte ich mir: wenn ich mich so im tiefen Walde ausstrecken könnte, die Blicke gerichtet gegen das hohe majestätische Firmament, ich werde die kräftige Waldluft einnehmen und Gott wolle mich mit einem Schlag in diesem Augenblicke erlösen. Je früher, desto besser. Wenn ich nicht zurückkehre, erinnern sie sich an dieses mein Gespräch und sagen sie dem, wer schimpfen wird: Gehe dich hinsetzen und du wirst sehen, daß der Hanner nicht der Ärgste war. Adieu!"

Aus dem angeführten Wortlaute der konfiszierten Stellen ist ersichtlich, daß sie vollkommen einwandfrei sind und daß sie weder an und für sich noch im Zusammenhange mit dem übrigen Text eine strafbare Handlung beinhalten, sie bewegen sich in den Grenzen der dichterischen Freiheit, welcher einzig die Zensur sich in den Weg stellt.

Die Gefertigten fragen deshalb Eure Exzellenz:

„Ist Eure Exzellenz bereit, dafür zu sorgen, damit diese und ähnliche Willkür der Zensurbehörden gegenüber böhmischen literarischen Werken sich nicht wiederhole und daß die erwähnte Konfiskation als nicht begründet aufgehoben werde?"

Wien, 6. Juni 1917.

J. Švejk.	Č. J. Lišý.	Ždárský.	W. Donát.
Měchura.	Šmrček.	Feltl.	Viškovský.
Bradáč.	Jos. Prošek.	Špaček.	Pavlok.
Dr. Zahradník.	Ant. Rýdle.	Janovec.	J. Sedlák.
Jar. Rychtera.	Vacek.	Kalina.	Dr. Velich.
Rozkošný.	Krž.	F. Staněk.	Stránský.
Malík.	Hyrš.	Fr. Mašata.	Mlčoch.

113
I

Dotaz

poslanců dra. Hrubana, Navrátila, Kadlčáka, dra. Stojana, Šamalíka, Valouška a soudruhů na Jeho Excellenci pana c. k. ministerského předsedu a c. k. vládu ve příčině politování hodných událostí v Prostějově.

Dne 26. dubna t. r. došlo v Prostějově následkem oprávněných obav nejširších vrstev obyvatelstva o nezbytnou výživu k politování hodným událostem, jež vyžádaly si za oběť 24 lidských životů, kromě značného počtu raněných.

Události tyto vyvolaly velký a pochopitelný rozruch, který znepokojil tím více nejširší veřejnost i mimo zemi, že nebylo o nich podáno věcné, skutečnost dle pravdy vyličující úřední zprávy.

K vůli uklidnění a zvláště k vůli zamezení podobných vzrušujících událostí pro příští dobu, tážeme se:

„1. Jest Vaše Excellence ochotna podati co nejdříve úplnou zprávu o oněch smutných událostech v Prostějově, dne 26. dubna t. r. se udavších?

2. Jest Vaše Excellence ochotna zařídíti, aby ti, kteří zavinili tyto události, byli dle skutečné viny potrestáni?

3. Co hodlá Vaše Excellence učiniti, aby pozůstalým politování hodných obětí bylo dáno náležité zadostučinění?

4. Co zařídila Vaše Excellence, aby podobné události byly příště vůbec nemožny?“

Ve Vídni, 5. června 1917.

Dr. Lukavský.
Hrásky.
Dr. Tobolka.
Fiedler.
Funk.
Dr. Hübschmann.
Dr. Šubrt.
Konečný.

Dr. Hruban.
Navrátil.
Kadlčák.
Dr. Stojan.
Šamalík.
Valoušek.
Fr. Vodňanský.
Dr. Baxa.

Authentische Übersetzung.

113
I

Interpellation

der

Abgeordneten Dr. Hruban, Navrátil, Kadlčák, Dr. Stojan, Šamalík, Valoušek und Genossen an Seine Exzellenz den Herrn Ministerpräsidenten und an die k. k. Regierung, in Angelegenheit der bedauernswerten Ereignisse in Proßnitz.

Am 26. April l. J. kam es in Proßnitz aus Anlaß begründeter Befürchtungen der breitesten Schichten der Bevölkerung um die notwendigsten Nahrungsmittel zu bedauernswerten Ereignissen, bei denen 24 Menschenleben und eine beträchtliche Anzahl von Verwundeten zum Opfer fielen.

Diese Ereignisse riefen eine nachhaltige begreifliche Aufregung hervor, die umso beunruhigender auf die weiteste Öffentlichkeit und außerhalb des Landes gewirkt hat, da darüber kein sachlicher, wahrheitsgemäßer amtlicher Bericht veröffentlicht wurde.

Um eine Beruhigung zu erzielen und namentlich um ähnliche aufregende Ereignisse für die Zukunft zu vermeiden, stellen wir die Anfrage:

„1. Ist Eure Exzellenz bereit, über die in Proßnitz am 26. April d. J. stattgefundenen geschilderten traurigen Ereignisse uns eine vollständige Mitteilung zu machen?

2. Ist Eure Exzellenz bereit, zu veranlassen, daß diejenigen, die daran schuldig sind, nach Maßgabe ihres tatsächlichen Verschuldens bestraft werden?

3. Was gedenkt Eure Exzellenz zu verfügen, damit den hinterbliebenen bedauernswerten Opfern eine entsprechende Genugtuung zuteil werde? und

4. Was hat Eure Exzellenz vorgekehrt, daß ähnliche Ereignisse in Hinkunft überhaupt unmöglich werden?"

Wien, 5. Juni 1917.

Dr. Lukavský.
Hrásky.
Dr. Tobolka.
Fiedler.
Funk.
Dr. Hübschmann.
F. Vodňanský.
Dr. Körner.

Dr. Hruban.
Navratil.
Kadlčák.
Dr. Stojan.
Šamalík.
Valoušek.
Dr. Šubrt.
Dr. Baxa.

114
I

Interpellation

der

Abgeordneten Dr. Damm, Dr. Schreiner und Genossen an Seine Exzellenz den Herrn Minister für Landesverteidigung.

In der gesamten Landwirtschaft beschwert man sich mit Recht darüber, daß zahlreiche Enthebungen von Landwirten, welche aus wirtschaftlichen Gründen bewilligt worden sind, gerade jetzt unmittelbar vor der Heu- und der darauffolgenden Getreideernte aufgehoben und die betreffenden Landwirte zur weiteren Kriegsdienstleistung einberufen wurden.

Nachdem es sich unsere Landwirtschaft zur besonderen Aufgabe gemacht hat, ihrer Verpflichtung auf rechtzeitige Bergung der nunmehr auch beschlagnahmten Heuernte und der Getreideernte möglichst rasch nachzukommen; nachdem die ganze Bevölkerung an der Bergung der Heu- und Getreideernte das größte Interesse hat und die Nahrungsmittelversorgung durch eine Beschleunigung der Getreideernte wesentlich besser gestaltet werden kann, stellen die Gefertigten an Seine Exzellenz den Herrn Minister für Landesverteidigung die Anfragen:

„1. Ist es Eurer Exzellenz bekannt, daß zahlreiche Landwirte, welche zur Besorgung landwirtschaftlicher Arbeiten auf kleineren Bauerngütern bis auf weiteres von der Kriegsdienstleistung enthoben waren, jetzt unmittelbar vor Beginn der Heu- und der darauffolgenden Getreideernte zur Kriegsdienstleistung einberufen worden sind?

2. Ist Seine Exzellenz geneigt, diese Einberufung der für die Besorgung landwirtschaftlicher Arbeiten enthobenen Soldaten sobald als möglich rückgängig zu machen und sich, soweit das k. u. k. Kriegsministerium diesfalls in Frage kommt, mit demselben ins Einvernehmen zu setzen?“

Wien, 11. Juni 1917.

J. Goll.
Knirsch.
F. Held.
Müller.
F. Wagner.
Rudolf Paulik.
Dr. Kindermann.
Spies.
W. Teltschik.
Nagele.
Dr. Michl.
Strzizka.

Dr. Damm.
Dr. Schreiner.
M. Sonkup.
M. Brandl.
Fahrner.
Lukesch.
Mayer.
Dr. Lodgman.
Pircker.
Dr. Roller.
Herzmansky.
H. Hofer.

Aus der k. k. Hof- und Staatsdruckerei.

Anhang.

Interpellationen.

115
I

Interpellation

des

Abgeordneten Wladimir Ritter v. Schilling-Singalewycz und Genossen an Ihre Exzellenzen die Herren Minister für Landesverteidigung, Minister des Innern, Ackerbauminister und Minister für öffentliche Arbeiten, betreffend die Erleichterung in den Enthebungen der Landwirte vom Landsturmdienste und in den Erteilungen der längeren Anbau- und Ernteurlaube für Realitäten- und Grundbesitzer und Feldarbeiter zwecks Förderung der landwirtschaftlichen Produktion und der Aktion des Wiederaufbaues der durch den Krieg beschädigten Gebiete.

Eure Exzellenzen!

I. Die Notwendigkeit der energischesten Förderung der landwirtschaftlichen Produktion und Ausnützung eines jeden Tages der warmen Jahreszeit zu diesem Zwecke, ist wegen der jetzigen außergewöhnlichen Lage des Staates derart selbstverständlich, daß die nähere Begründung derselben ganz überflüssig erscheint. In Würdigung dieser Notwendigkeit haben sowohl die landwirtschaftlichen Organisationen als auch die Zivil- und Militärbehörden zahlreiche unverkennbare Anregungen gegeben und Leistungen geliefert, doch nichtsdestoweniger ist es eine Tatsache, daß hunderttausende Joch des Ackerlandes, besonders des Bauernbesitzes in Ostgalizien, abgesehen von anderen mitspielenden Umständen, deshalb unbebaut geblieben sind, weil der Besitzer der Landwirtschaft zur Zeit des Anbaues in der Ausübung seines Militärdienstes stand — und für diese Zeit entweder keine Enthebung respektive einen Urlaub, oder eine nicht rechtzeitige, ausreichende Enthebung oder Urlaub erhielt. Die Prozedur der Erledigung der Enthebungsanträge hat sich als nicht genug flink erwiesen, die Beurlaubungen der Landwirte und Feldarbeiter waren nicht ausreichend. Besonders begegnete die Erteilung von Anbauurlauben nach Ostgalizien großen Schwierigkeiten, selbst nach den nicht an die Kampflinie unmittelbar grenzenden Bezirken.

Sehr zahlreiche Enthebungsanträge der Landwirte harren gegenwärtig noch ihrer Erledigung, nicht weniger Beurlaubungen der Grundbesitzer und Feldarbeiter sind auch dringend notwendig, indeß entflieht rasch die für den Anbau bestimmte Zeit. Die den politischen Behörden zuerkannte Befugnis der befristeten Belassung der zu enthebenden Person bei der Landwirtschaft ist nicht ausreichend, nachdem sie sich auf die schon eingerückten Militärpersonen nicht erstreckt, und die üblichen Befürwortungen an die Militärbehörden zur Beurlaubung derjenigen Militärpersonen, auf deren Enthebung der Antrag der Zentralbehörde gestellt worden ist, hat nur selten ein beschlennigtes Eintreffen des Landwirtes in seine Wirtschaft zur Folge.

Schließlich besteht für diejenigen Landwirte oder Feldarbeiter, auf deren Enthebung aus irgendwelchem Grunde kein Antrag gestellt worden ist und deren Beurlaubung zum Anbau und Ordnung ihrer Wirtschaft auch noch so dringend wäre, keine Verordnung, auf welche sie sich bei ihrer Bitte um Beurlaubung stützen könnten.

Zwecks Ausnutzung der noch zur landwirtschaftlichen Produktion geeigneten Zeit wäre es wirklich nötig, daß nach Möglichkeit alle im Land-

sturmdienste oder in den Arbeiterabteilungen Militärdienst vollziehende Landwirte und Feldarbeiter ihre Enthebungen respektive Urlaube unverzüglich erhalten. Dies wäre auf eine solche Weise durchführbar, daß

a) allen denjenigen Landwirten oder Organen der Landwirtschaft, deren Enthebungsanträge noch im Laufe sind, ohne Abwarten der definitiven Erledigung unverzüglich Urlaube erteilt werden, und zwar auf Grund einer Bestätigung der politischen Behörde erster Instanz, daß der diesbezügliche Enthebungsantrag mit einer Befürwortung zur weiteren Erledigung vorgelegt wurde,

b) daß allen denjenigen Landwirten und Feldarbeitern, die sich mit einer Bestätigung ihrer Zuständigkeitsgemeinde ausweisen, daß ihre Beurlaubung zwecks Anbau und Besorgung ihrer Wirtschaft dringend nötig ist, sofortige Urlaube gewährt werden.

II. Zufolge der feindlichen Invasion oder kriegerischen Operationen sind viele Ortschaften, besonders in Ostgalizien, zerstört, abgebrannt oder teilweise beschädigt worden. Nach der Wiedereroberung der vorübergehend besetzten Gebiete wurde zwar eine Wiederaufbauaktion eingeleitet, die aber nicht genug rasch vor sich geht und nur einige, von der Kampflinie entlegendste Bezirke umfaßt. In den anderen Bezirken wurden entweder unzureichende provisorische Notunterkünfte angelegt oder überhaupt noch keine Arbeiten in dieser Richtung unternommen.

Indeß erscheint es unbedingt nötig, zwecks Aufrechterhaltung kleinerer Landwirtschaften und Versorgung der Landbevölkerung dieser Gegenden für die kalte Jahreszeit, daß ihre zerstörten Gebiete oder beschädigten Realitäten wenigstens provisorisch oder teilweise hergestellt werden. Dies sollte schon jetzt, während der warmen Jahreszeit, vorgenommen werden und zu diesem Zwecke benötigen dringend die betreffenden Realitätenbesitzer, welche beim Militär ihren Dienst vollziehen, entsprechende Urlaube. Die Gewährung derselben von der Militärbehörde sollte auf Grund einer Bestätigung der Zuständigkeitsgemeinde erfolgen, daß die Beurlaubung der betroffenen Realitätenbesitzer zwecks Herstellung ihrer zerstörten oder beschädigten Realitäten dringend nötig ist.

Es ist daher sehr wünschenswert, daß im obigen Sinne entsprechende Weisungen ohne Verzug ausgegeben werden.

In Erwägung des Vorgebrachten beehren sich die Gefertigten, an Eure Exzellenzen die Anfragen zu stellen:

„1. Sind Euren Exzellenzen die vorgebrachten Tatsachen bekannt?

2. Sind Eure Exzellenzen bereit, dafür Sorge zu tragen, daß zwecks Förderung der landwirtschaftlichen Produktion und der Aktion des Wiederaufbaues in den durch den Krieg beschädigten Gebieten die oben vorgeschlagenen Erleichterungen in den Enthebungen der Landwirte vom Landsturmdienste und in den Erteilungen der Urlaube für Realitäten-, Grundbesitzer und Feldarbeiter unverzüglich angeordnet werden?"

Wien, 12. Juni 1917.

Wlad. R. v. Schilling-Singalewycz.
Reizes. Lawruk.
Dr. Eugen Lewickyj. Romanczúk.
Dr. Zahajkiewicz. Dr. Kost' Lewyckyj.
Stefanyk. Dr. Stanislaus Dnistriańskyj.
Semaka. Dr. Baczyńskyj.
Dr. Oleśnickyj. Dr. Smal-Stockyj.
Lukaszewicz. Onyszkewycz.
Holubowycz. Folis.

116
I

Interpellation

des

Abgeordneten Spinčić und Genossen an Seine Exzellenz den Herrn Ministerpräsidenten als Chef der k. k. Gesamtregierung.

Nach langjährigen Kämpfen im Istrianer Landtage sind die Vertreter der beiden Nationen des Landes Kroaten, Slowenen und Italiener im Ministerium des Innern im Beisein des k. k. Ministers des Innern, des k. k. Ministers für Kultus und Unterricht und des k. k. Statthalters in Triest und im Küstenlande anfangs April 1911 zusammengetreten um die Flottmachung des Landtages zu ermöglichen.

Eine der wichtigsten Fragen bei den diesbezüglichen Verhandlungen war die Schulfrage in Istrien, wo fast ein Drittel der schulpflichtigen Kinder — lauter kroatischer und slowenischer Nationalität — keine Schulen hat, oder gezwungen ist fremdsprachige Volksschulen zu besuchen. In Bezug auf diese Schulfrage wurde bestimmt, daß etwa 60 damals zu errichtenden Schulen in einem Zeitraume von fünf Jahren sukzessive zu errichten sind. Einige derselben wurden systemisiert und eröffnet, andere nur systemisiert, ohne daß man seitens der k. k. Schulorgane gesorgt hätte, daß sie auch eröffnet werden. Mehrere sind nicht einmal systemisiert. Unter die systemisierten gehören auch die Volksschulen mit kroatischer Unterrichtssprache in Zrenj und Novavas bei Poreč und in Cres. In allen drei Fällen gibt es weit mehr schulpflichtige Kinder, als es gesetzlich notwendig ist, um eine Schule zu errichten. Trotzdem sind sie noch nicht eröffnet. Es sollen in allen drei Fällen Rekurse seitens einzelner Italiener oder Gemeinden eingebracht worden sein.

Etwa im Monate Mai 1916 hat die Istrianer Landesverwaltungskommission, welche den Istrianer Landesausschuß vertritt, die Errichtung von zirka 40 Schulen dem k. k. Landesschulrate beantragt. Unter diesen auch eine italienische Schule in Sv. Vital, wo nur ein paar italienische Familien leben. Seither ist schon ein volles Jahr verflossen und der k. k. Landesschulrat für Istrien hat die Systemisierung der beantragten Schulen noch nicht ausgesprochen.

Auf Grund des Gesagten und nachdem die k. k. Regierung in diesen Fällen sowohl durch Gesetze als auch durch Vereinbarungen gebunden ist, stellen die Gefertigten an Seine Exzellenz den Herrn k. k. Ministerpräsidenten als Chef der Gesamtregierung die Anfrage:

Ist Seine Exzellenz gewillt Vorkehrungen zu treffen:

„1. Daß die schon systemisierten Schulen auch aktiviert werden,

2. daß die diesbezüglichen Rekurse erledigt werden,

3. daß die seitens der Istrianer Landesverwaltungskommission vor einem Jahre beantragten Schulen seitens des k. k. Landesschulrates für Istrien systemisiert und aktiviert werden, und zwar überall nur dort wo es genug schulpflichtige Kinder der betreffenden Sprache gibt?"

Wien, 12. Juni 1917.

Spinčić.

Dr. Korošec.	Trešić.	Biankini.	Dr. Vukotić.
Prodan.	J. Hladnik.	Perić.	Pišek.
Fon.	Roškar.	Dr. Laginja.	Gostinčar.
Dr. Pogačnik.	Dr. Fr. Jankovič.	Dr. Gregorčič.	Fr. Demšar.

117
I

Interpellation

des

Abgeordneten Dr. Witt und Genossen an den Herrn Minister für Landesverteidigung wegen Übergehung zahlreicher Gemeinden der Bezirkshauptmannschaft Wagstadt bei der Einreihung in die Gruppe der Industrieorte rücksichtlich des Unterhaltsbeitrages.

Gemäß § 3, Absatz c der Kaiserlichen Verordnung vom 30. März 1917, R. G. Bl. Nr. 139, wurde den Ehefrauen der zur aktiven Dienstleistung Herangezogenen der Unterhaltsbeitrag für den Fall um 10 Prozent erhöht, daß sie zur Zeit der Entstehung ihres Anspruches ihren Wohnsitz in einem Orte hatten, welcher von der politischen Landesbehörde als Industrieort erklärt worden ist.

Gemäß Verordnung des Ministers für Landesverteidigung vom 30. März 1917, R. G. Bl. Nr. 140, ist für die Erklärung eines Ortes als Industrieort der Umstand maßgebend, daß dadurch, daß dort eine verhältnismäßig große Anzahl von in Gewerbe-, Fabriks- oder sonstigen Industriebetrieben beschäftigten Arbeitern wohnt, gegenüber den nächstgelegenen Orten mit ausschließlich oder vorwiegend landwirtschaftlichen Betrieben eine beträchtliche und dauernde Teuerung der hauptsächlichsten Lebensmittel und der Wohnungen hervorgerufen wird.

Die k. k. schlesische Landesregierung hat auf Grund der obigen Bestimmungen im Bereiche der k. k. Bezirkshauptmannschaft Wagstadt nur zwei Orte als Industrieorte erklärt, und zwar die Stadtgemeinde Wagstadt und die Gemeinde Schönbrunn. Hierdurch erscheinen zahlreiche in der Umgebung von Schönbrunn liegende Gemeinden übergangen, obwohl bei ihnen die gesetzlichen Voraussetzungen für diese Einreihung im vollen Umfange gegeben sind.

Die k. k. schlesische Landesregierung scheint offenbar von der irrtümlichen Auffassung geleitet worden zu sein, daß für diese Einreihung der Betriebsort der industriellen Unternehmungen in Betracht kommt. Diese Auffassung widerspricht gänzlich den Bestimmungen der oben zitierten Verordnungen, nach deren klarem Wortlaut der Wohnsitz der näher bestimmten Arbeiterkategorien maßgebend erscheint.

Nun ist es eine feststehende Tatsache, daß in der Umgebung von Schönbrunn noch andere Gemeinden sogar bis zu 90 Prozent von Arbeitern bewohnt sind, welche in den Industrieunternehmungen von Schönbrunn, Mährisch Ostrau, Witkowitz, Marienberg 2c. beschäftigt sind. Schon vor dem Kriege waren in diesen Ortschaften die Lebensmittel- und Wohnungspreise in so beträchtlicher Weise gestiegen, daß sie jenen der Industrieorte des Revieres gleichkamen und jene der ausschließlich oder vorwiegend mit landwirtschaftlicher Bevölkerung bewohnten Orte beträchtlich überragten. Die wirtschaftlichen Verhältnisse zwingen zahlreiche Arbeiter, selbst in entfernteren Gemeinden Wohnung zu suchen, und durch diesen Zuzug sowie dadurch, daß viele im Orte ansässige Leute, die keinen oder nur sehr unbedeutenden Grundbesitz haben, in der Industrie Beschäftigung suchen, wird der ökonomische Charakter der Gemeinde gänzlich geändert. Es steigen infolge der erhöhten Nachfrage die Preise der Lebensmittel und die Mietzinse.

Es wäre Pflicht der k. k. schlesischen Landesregierung gewesen, insoweit ihr ein einwandfreies statistisches Material nicht zur Verfügung steht,

Erhebungen an Ort und Stelle unter Zuziehung der Gemeindebehörden und Vertrauensmänner der Arbeiterschaft zu pflegen. Hierdurch wäre dem Gesetze vollständig entsprochen und ausgeschlossen worden, daß zahlreiche Familien empfindlich verkürzt worden sind.

In der Voraussetzung, daß es gewiß in den Intentionen des k. k. Ministeriums für Landesverteidigung gelegen ist, zu verhüten, daß die Angehörigen der Kämpfer fürs Vaterland nicht unnötigerweise an ihren Rechten schwer geschädigt werden, erlauben sich die Gefertigten die Anfrage:

„Was gedenkt Seine Exzellenz der Herr Minister für Landesverteidigung zu tun, damit auch die übergangenen Gemeinden des politischen Bezirkes Wagstadt in die Kategorie der Industrieorte eingereiht werden, für welche die gesetzlichen Bedingungen gegeben sind."

Wien, 12. Juni 1917.

Dr. Witt.
Tusar.
Prokeš.
K. Vaněk.
Filipínský.
Jiráček.
Svoboda.
Svěcený.
Modráček.
Aust.
Charvát.
Jaroš.
J. Stejskal.
Dr. Soukup.
Marek.

118
I

Interpellation

des

Abgeordneten Dr. Dnistrianskyj und Genossen an den Herrn Minister des Innern, betreffend die Behandlung ukrainischer Parteien in Angelegenheiten der Unterhaltsbeiträge.

Der Einjährig-Freiwillige Zugsführer des k. u. k. Infanterieregiments Nr. 89 Dr. Paul Lysiak, der derzeit dem Pressedienst des k. u. k. Kriegsministeriums zugeteilt ist, hat bis zum Ausbruch des Krieges als Advokaturskonzipient seine Mutter Xenia Lysiak in Uhnów (Ostgalizien) erhalten, mußte aber am 5. Juni 1915 einrücken. Frau Xenia Lysiak brachte nun im Herbst 1915 ein Gesuch an die Bezirks-Unterhaltsbeitragskommission in Rawa Ruska mit der Bitte um einen Unterhaltsbeitrag ein und berief sich darauf, daß ihr Sohn, der sie vor dem Kriege erhielt, einrücken mußte. Das Gesuch wurde aber nicht beantwortet, obwohl die Erledigung durch ein besonderes Gesuch an die Landes-Unterhaltsbeitragskommission (eingebracht im Februar 1917) und durch eine besondere schriftliche Beschwerde an den Statthalter von Galizien (eingebracht durch den Sohn der Petentin Dr. Paul Lysia im März 1917) wiederholt urgiert wurde.

Da nun alle Schritte, eine Erledigung zu bekommen, erfolglos blieben,

fragen die Gefertigten:

„Sind Eure Exzellenz geneigt, die Erledigung der oberwähnten Angelegenheit zu fördern und dafür zu sorgen, daß der Frau Xenia Lysiak der ihr gebührende Unterhaltsbeitrag ausgefolgt werde?"

Wien, 12. Juni 1917.

Dr. Dnistrianskyj.
Stefanyk. Romanczuk.
Dr. Baczynskyj. Dr. Kost' Lewyckyj.
Dr. Lahodynskyj. Dr. Oleśnickyj.
Dr. Cehelskyj. Dr. Zahajkiewicz.
Semaka. Leo Lewickyj.
Dr. Smal-Stockyj. Dr. Holubowycz.
Onyszkewycz. Wlad. R. v. Singalewicz.
Folis. Dr. Petruszewycz.

119
1

Interpellation

der

Abgeordneten Dr. Michejda, Londzin und Genossen in Angelegenheit der Entschädigung für Vorspannleistungen im politischen Bezirke Teschen an Seine Exzellenz den Herrn Landesverteidigungsminister.

Im politischen Bezirke Teschen wurden die Grundbesitzer für die Vorspannleistungen bisher trotz wiederholter Interventionen und Urgenzen der Interessenten, des schlesischen Landesausschusses und der Abgeordneten bei den kompetenten Stellen zumeist nicht entschädigt und die Sache macht unter der Bevölkerung viel böses Blut.

Es sind im ganzen 465 Grundbesitzer für Beistellung von Pferden und Wagen bisher gar nicht oder nicht voll entschädigt worden. Die Beistellung dieser Transportmittel erfolgte fast in allen Fällen aus Anlaß der Mobilisierung, und zwar am 10. August 1914. Nach den Mobilisierungsvorbereitungen war Teschen als Sammel- und Übernahmsplatz bestimmt. Kurz vor der allgemeinen Mobilisierung wurde seitens des k. u. k. Militärkommandos Krakau eine Änderung dahin getroffen, daß die schätzungsweise Übernahme der Pferde in Andrychów zu erfolgen hat. Die Transportmittel wurden am 10. August 1914 in Teschen gesammelt und auf die Tauglichkeit geprüft und sodann nach Andrychów dirigiert. Zwischen dem politischen Bezirke Teschen und dem politischen Bezirke Andrychów liegen zwei fremde Bezirke. Seitens der k. k. Bezirkshauptmannschaft Teschen wurde angenommen, daß in Andrychów die Übernahme der in Betracht kommenden Fuhrwerke kommissionell erfolgen und die im Gesetze vorgesehene Schätzung durch beeidete Sachverständige durchgeführt werden wird.

In Wirklichkeit ist aber die gesetzliche Schätzung und Übernahme nicht erfolgt, es wurden die Fuhrwerke vielmehr lediglich von einem Trainübernahmsoffizier übernommen, in ein Verzeichnis eingetragen und von demselben willkürlich ohne Zuziehung von Sachverständigen geschätzt. Eine rechtzeitige Intervention eines Vertreters der k. k. Bezirkshauptmannschaft Teschen oder von Vertretern von Gemeinden sowie der Beisteller selbst konnte wegen der damaligen Einstellung des Eisenbahnverkehrs nicht erfolgen.

Es liegt nur eine nachträglich verfaßte Abschrift des bei dieser Übernahme von dem betreffenden Offizier verfaßten, kommissionell nicht gefertigten Verzeichnisses in den Akten. Das Verzeichnis läßt auf den ersten Blick erkennen, daß die Bewertung der Transportmittel weder eine sachgemäße noch eine den tatsächlichen Werten entsprechende war.

Die Intendanz des k. u. k. Militärkommandos in Krakau hat einzelnen Grundbesitzern auf Grund der in diesem Verzeichnisse enthaltenen Schätzung die Entschädigung ausgezahlt. Die Parteien haben sich jedoch damit nicht zufrieden gestellt und bei der Bezirkskommission in Teschen Anspruchsanmeldungen überreicht.

Dagegen wurden andere Grundbesitzer bisher überhaupt nicht entschädigt und es sind im ganzen, wie oben angeführt, 465 Parteien, welche nicht befriedigt wurden.

Zur Befriedigung aller Ansprüche dürfte ein Betrag von rund 500.000 K genügen.

Die Bezirkskommission in Teschen war geneigt, die Ansprüche im Sinne der Kaiserlichen Verordnung vom 31. Juli 1916, R. G. Bl. Nr. 249, die Austragung der Angelegenheit im Wege der Vereinbarung zu befriedigen, weil dieselbe die Anschauung vertrat, daß das Verzeichnis von Andrychów mangelhaft ist und als Grundlage der Entschädigung nicht dienen kann.

Dagegen war die k. k. Landeskommission in Teschen der Anschauung, daß auf Grund der Durchführungsverordnung vom 10. August 1916, R. G. Bl. Nr. 250, die Austragung der Angelegenheit im Wege der gütlichen Vereinbarung ausgeschlossen ist und daß die Ministerialkommission entscheiden muß.

So zieht sich die Sache wegen formeller Bedenken bereits seit Kriegsanfang hin und die Bauern warten bis jetzt auf ihr Geld für Pferde und Fuhrwerke. Selbstredend ist diese Angelegenheit nicht imstande, das Vertrauen zu den Behörden und die patriotische Gesinnung der Bevölkerung zu fördern.

Wir fragen,

„ob Eure Exzellenz geneigt wären, diese Angelegenheit der sofortigen gerechten Erledigung zuzuführen?"

Wien, 13. Juni 1917.

Krogulski.
Dr. Tertil.
Rauch.
Dębski.
Śliwiński.
Kędzior.
Witos.
Lasocki.
F. Jachowicz.
Rusin.
Angermann.
Dr. Michejda.
Londzin.
Galik.
Jabłoński.
Dr. Adolf Groß.
Dr. Tetmajer.
A. Średniawski.
St. Bialy.
Bojko.
Halban.
Goetz.

120
I

Interpellation

des

Abgeordneten Dr. Sylvester an den Minister des Innern, betreffend die Brennmaterialbeschaffung für die Landeshauptstadt Salzburg für den Winter 1917/18.

Die Stadtgemeindevorstehung Salzburg ist seit Monaten bemüht, für die kommende Heizperiode 1917/18 die für die städtische Bevölkerung in Salzburg notwendigen Brennstoffmaterialien sicherzustellen.

Die Aktion bezieht sich auf die Beschaffung von genügenden Mengen an Holz, Kohle und Torf.

Über Einschreiten hat die k. k. Landesregierung Salzburg die Beschlagnahme des gesamten geschlägerten Brennholzes im Bereiche der k. k. Bezirkshauptmannschaft Salzburg für die Stadtgemeinde Salzburg verfügt.

Die Beschlagnahme hat eine sehr geringe Holzmenge erreicht, da nur gegen 4000 Kubikmeter auf diese Weise aufgebracht wurden, welche noch dazu außer zur Versorgung für die Stadt selbst, zur Deckung des Bedarfes an Brennholz bei den Gemeinden in Gnigl, Maxglan, Aigen und den anderen angrenzenden Gemeinden Verwendung finden sollen.

Es ist ganz ausgeschlossen, daß damit nur der Konsum der Stadtbevölkerung allein gedeckt werden kann, da hiermit über 12.000 Haushaltungen und sämtliche Gewerbebetriebe, Bureaus und Ämter, Anstalten 2c., versorgt werden sollen.

Um dem Brennholzmangel einigermaßen abzuhelfen, wurden daher bei der k. k. Landesregierung Vorstellungen dahin erhoben, daß Holzschlägerungen im weitesten Umfange in unserem holzreichen Kronlande durchgeführt werden mögen.

Die Ausführung von neuen Holzschlägerungen stößt jedoch auf die größten Schwierigkeiten, da einerseits keine entsprechende Anzahl von Arbeitskräften vorhanden sind und andrerseits die wenigen verfügbaren Holzarbeiter erklären, bei den derzeitigen Lebensmittelrationen nicht arbeiten zu können.

Es wird daher derzeit soviel wie nichts geschlägert.

Versuche, Schlägerungen in städtischen Waldungen durchzuführen, scheiterten bisnun stets an diesen Umständen.

Die k. k. Landesregierung wurde daher ersucht, eigene Arbeitspartien aufzustellen, welche von Seite der Landesregierung verpflegt werden sollen und die in den vorhandenen zahlreichen schlagbaren Wäldern zu Holzanfarbeitung verwendet werden sollen.

Die k. k. Landesregierung glaubt nun, daß ihr die Aufstellung dieser Arbeitspartien wegen Arbeitermangel und der Unmöglichkeit der Beschaffung der Lebensmittel unmöglich sein wird und hält dafür, daß es am besten sein wird, wenn von Seite des Militärs eigene Kaders mit abkommandierten Holzknechten, die zur militärischen Dienstleistung eingerückt sind, aufgestellt würden.

Die Aufstellung eines derartigen Kaders beim Ergänzungsbezirkskommando Salzburg hat bereits im Jahre 1916 einmal stattgefunden, zeitigte jedoch wenig Erfolg.

Nach Ansicht der Gefertigten werden sich neue Holzschlägerungen nur dann entsprechend ausführen lassen, wenn die vielfach bereits beim Kriegsministerium hierzu in Vorschlag gebrachten, eingerückten Mannschaftspersonen enthoben werden.

Dieselben haben dann ein Interesse an der Ausführung dieser Holzschlägerungen und sind als Einheimische leicht in der Lage, sich selbst mit Lebensmittel zu versorgen.

Es ist unumgänglich notwendig, daß schon jetzt alles geschieht, um den voraussichtlichen katastrophalen Wirkungen des Holzmangels im kommenden Winter vorzubeugen.

Die Bevölkerung, welche infolge der geringen Lebensmittelzufuhr ohnehin schon die größten Einschränkungen erduldet, wird es nicht vertragen können, daß zum Hunger noch das Frieren kommt.

Ähnliche Verhältnisse wie auf dem Holzmarkte sind hinsichtlich der Beschaffung von Torf und Kohlen.

So hat die k. k. Landesregierung in einem größeren Elaborate beim k. k. Kriegsministerium die Enthebung vieler Torfstecher aus dem Kronlande Salzburg jedoch bisher erfolglos beantragt, um die Torfgewinnung möglichst zu fördern.

Auch diesfalls hat das Kriegsministerium den Akt bis jetzt unbeantwortet liegen gelassen, obwohl es mit Rücksicht auf die Kürze der Torfstechperiode bis Ende August 1917 äußerst dringlich wäre, die erforderlichen Arbeitskräfte schon jetzt zu erhalten.

Da die Versorgung mit Holz und Torf zu versagen droht, versucht die Stadtgemeinde, genügende Kohlenmengen aufzutreiben. Es sind jedoch leider ihre Bemühungen ebenfalls bisnun erfolglos geblieben.

Die Stadt Salzburg bedarf nach den Berechnungen des Stadtbauamtes rund 2800 Waggon Kohle für den kommenden Winter.

Die hiesigen Kohlenhandlungen erklären sich außerstande, diese Kohlenmengen zu beschaffen. Offertausschreibungen der Stadt bei den Kohlenwerken in den böhmischen Revieren blieben erfolglos, nicht das geringste Quantum wurde angeboten. Scheinbar warten alle Zechen höhere Verkaufspreise ab.

Die Stadtgemeinde hat sich daher jetzt an das k. u. k. Armeeoberkommando mit der Bitte gewendet, ihr aus den Kohlenbergwerken in den besetzten Gebieten Polens aus dem Verwaltungsbereiche des k. u. k. Generalgouvernements in Lublin, wenn möglich 2000 Waggon Kohle zu beschaffen.

Der Stadtgemeinde ist jedoch keine Antwort hierüber zugekommen.

Der Gefertigte fragt daher,

„ob das k. k. Ministerium des Innern geneigt ist, Anordnungen zu treffen, daß dem Brennstoffmangel der Landeshauptstadt Salzburg abgeholfen werden kann und ob derselbe bei dem k. u. k. Kriegsministerium Vorstellung erheben wolle, daß eine verfügbare Mannschaft zu diesem Zwecke zur Verfügung gestellt werde?“

Dr. Sylvester.
Freißler. Dr. Kofler.
Dr. Kinz. Mayer.
Jesser. Knirsch.
W. Maixner. W. Teltschik.
Rudolf Paulik. Dr. Schlegel.
Strzizka. F. Marckhl.

121
I

Interpellation

des

Abgeordneten Dr. Sylvester an den Arbeitsminister, betreffs Erwerbung eines Grundstükes für die Wohnungsgenossenschaft der Zivilstaatsbediensteten.

Die Wohnungsnot in Salzburg hat der gemeinnützigen Bau- und Wohnungsgenossenschaft für Zivilstaatsbedienstete „Wohnungsfürsorge" seit dem Vorjahre ungefähr 20 neue Mitglieder zugeführt, die mit anderen älteren Mitgliedern in absehbarer Zeit in den Besitz von Genossenschaftswohnungen gelangen wollen. Der Vorstand der „Wohnungsfürsorge" ist daher verpflichtet, schon jetzt den Bau weiterer Genossenschaftshäuser vorzubereiten, um damit sobald als es die Verhältnisse gestatten, zu beginnen. Die hierzu von der „Wohnungsfürsorge" aufzubringenden Mittel sind bereits größtenteils vorhanden. Eine Vorbedingung zur Errichtung von Genossenschaftshäusern ist der Erwerb geeigneter Baugründe. Die Stadtgemeinde Salzburg hat der „Wohnungsfürsorge" zwei passende Bauplätze an der Ecke Auersbergstraße—Haydengasse, also in der Nähe der bereits erbauten Genossenschaftshäuser, mit einer Gesamtfläche von 1418 Quadratmeter um den Preis von 46.440 K angeboten. Die „Wohnungsfürsorge" kann sich diese Bauplätze jedoch nur dann durch Kauf sichern, wenn das k. k. Ministerium für öffentliche Arbeiten in Wien ihrem Ansuchen vom 22. April 1917, Z. 23, um ein unverzinsliches Darlehen in der Höhe der Hälfte des Grundwertes, also von 23.220 K, aus dem Kaiser Franz Josef I. Regierungsjubiläumsfonds Folge gibt.

Es wird die Anfrage an den Arbeitsminister gerichtet:

„Ob der „Wohnungsfürsorge" für die Staatsbediensteten ein Darlehen zu diesem Zwecke bewilligt wird."

Freißler.
Dr. Kinz.
W. Teltschik.
Knirsch.
Dr. Schreiner.

Dr. Sylvester.
F. Marckhl.
Dr. Kosler.
Ansorge.
Jesser.

122
I

Interpellation

der

Abgeordneten Dr. Laginja, Špinčić und Genossen an Seine Exzellenz den Herrn Ministerpräsidenten als Chef der k. k. Gesamtregierung wegen Rückkehr der Evakuierten Südistriens.

Von allen Schrecken des Krieges war für die Bevölkerung Istriens die zwangsweise Evakuierung der dortigen südlichen Gegenden das Schrecklichste.

Während Jünglinge und Männer zu den Waffen einberufen werden mußten oder als Arbeiter im Seearsenal von Pola und in anderen kriegsärarischen Anlagen zurückblieben, mußten Tausende und Tausende von ihren Familienangehörigen, Greisen, Weibern und Kindern plötzlich ihre Häuser, Gärten und Felder verlassen, vielfach ohne daß sie die Möglichkeit gehabt hätten, alles mit sich zu nehmen, was ihnen nützlich sein konnte. Ihre Wohnsitze haben dadurch Leute verlassen müssen, bei welchen die Liebe zu der heimatlichen Scholle vielleicht größer ist, als irgendwo anders. Ihr inneres Weh war desto größer, als sie nicht wußten, wohin sie kommen. Was sie physisch, auf der Reise, bei Übersiedlungen, in gewissen Orten, in Baracken gelitten haben, das ist unbeschreiblich. Die meisten Evakuierten kroatischer Nationalität sind nicht etwa in die Gegenden ihrer Stammverwandten in Krain, Steiermark, Kroatien, Slavonien, wo man geneigt war, sie aufzunehmen, wo sie sich mit den Leuten hätten verständigen können, wo für sie das Klima verträglicher gewesen wäre und wo überhaupt ihre Schmerzen bedeutend gelindert werden konnten; nein, sie sind nicht in ihnen passenden Gegenden angesiedelt worden, sondern viel weiter von ihrer Heimat, meistens unter die deutsche Bevölkerung, welcher sie sprachlich fremd sind und in das rauhe Klima Nieder- und Oberösterreichs, Mährens, nördliche Teile Böhmens. Mehrere dieser Evakuierten sind gleich anfangs in verschiedene Orte Ungarns befördert worden, von wo sie dann, statt nach Kroatien-Slavonien, wohin sie bei der Zentralregierung in Wien angesucht hatten, in die Baracken nach Gmünd übersiedelt wurden. In diesen Baracken, welche vorher von anderen Flüchtlingen bewohnt waren, herrschte die größte Unordnung und Unreinlichkeit.

Raum ganz ungenügend, Dachteile eingestürzt, Abteilungen ohne Verschluß, Fensterscheiben eingebrochen, Lagerstroh naß und voll Schmutz; das war mehrere Monate hindurch das Bild der neuen Wohnstätte für eine Bevölkerung, welche in ihrer südlichen Heimat ganz nette Wohnungen verlassen mußte.

Die Leute waren ganz schlecht gekleidet, auf die Nahrung, die ihnen gegeben wurde, nicht gewöhnt, die bald folgende Winterkälte konnten sie nicht ertragen und sind haufenweise dem Tode erlegen. Es gab Tage, an welchen 30, 40 und mehr Leichen zu begraben waren. Im ganzen sind in wenigen Monaten, um das Ende des Jahres 1915 und anfangs 1916 über 2300 aus dem politischen Bezirk Pola allein ihrem Elend erlegen. Meist haben gelitten die Kinder, deren in den Baracken von Gmünd wenigstens die Hälfte gestorben ist. Sehr viele Eltern sind ohne Kinder geblieben.

Man war endlich gezwungen, die südlichen Flüchtlinge aus den Baracken wegzuschaffen und sie in die Dörfer anzusiedeln.

Infolge Bemühungen der Landesausschußmitglieder Dr. Zuccon und des Abgeordneten Dr. Laginja, sowie auch des Präsidiums des kroatisch-slowenischen Klubs hat die k. k. Statthalterei in

Triest mit Erlaß vom 6. Februar 1916 den k. k. Bezirksbehörden in Mistelbach und in Bruck an der Leitha, sowie auch den Verwaltungen der Baracken in Gmünd, Pottendorf, Landegg und Steinklamm und den Vorständen der Konzentrationsstationen in Oberhollabrunn, Mistelbach und Asparn a. d. Zaya kundgemacht, daß das k. u. k. Hafenkommando in Pola im Einverständnis mit dem k. u. k. Armeeoberkommando beantragt hat, daß die Flüchtlinge aus den Gemeinden Kanfanar, St. Vinzent, Barban, dann aus der Ortschaft Golaš, Krmed, der Gemeinde Valle, dann aus Karnica in ihre Wohnsitze zurückkehren können und daß mit Ausnahme der Stadt Pola die Einwohner der übrigen Gemeinden und Ortschaften des politischen Bezirkes Pola und der Stadt Rovigno, soweit sie verläßlich sind, zwar nicht in ihre Wohnsitze, aber in die nördlicheren Gegenden Istriens, in die Gebiete von Buje, Motovun und Buzet übersiedeln können. Das Schlechte dabei war die Bestimmung der Zivilbehörde, daß den Flüchtlingen, welche nach Istrien zurückkehren, und zwar auch denjenigen, welche nicht in ihre Wohnsitze kommen, die Auszahlung der Unterstützungen eingestellt wird. Die Folge davon war, daß mancher von der Begünstigung nach Istrien zurückkehren zu können, keinen Gebrauch machen konnte und mußten überhaupt noch viele im jetzigen Aufenthaltsorte zurückbleiben.

Von etlichen haben die Endesgefertigten in der letzten Zeit, seitdem das Parlament eröffnet ist, mündliche, schriftliche und telegraphische Nachrichten bekommen, aus welchen allen ersichtlich, wie groß bei den Flüchtlingen die Sehnsucht nach der Heimkehr ist. Die Nachrichten stammen aus einer großen Anzahl Orte, welche zerstreut liegen von der nächsten Umgebung Wiens bis weit in die mährischen Bezirke Schönberg und Trübau. „Erbarmt euch unser Armen, Unglücklichen und Vernachlässigten und Verachteten!“ rufen sie in den Nachrichten ganz verzweifelt. Wir haben viel gelitten und leiden noch immer. Gmünd ist der Friedhof unserer Kinder und die Wunde, die wir dort bekamen, blutet noch. Hier können wir nicht leben. Mit der Nahrung sind wir schlecht versorgt. Die Alten und die Kinder sterben aus, wir Übriggebliebenen bewegen uns wie Skelette herum von Ort zu Ort, damit wir etwas Nahrung kaufen können, damit wir vor Hunger nicht sterben, aber von den meisten werden wir mit unseren Kaufanboten schroff abgewiesen. Man will oder kann uns nicht das Nötige verkaufen, da die Einheimischen entweder selbst nichts haben oder befürchten, daß sie selbst nicht auskommen werden. Die einheimischen Einwohner verachten uns, als ob wir an den allgemeinen schlimmen Zuständen schuld wären. Wir dürfen uns nicht einmal beklagen, weil man uns sonst mit den Baracken droht, vor welchen wir noch jetzt zittern.

In unserer Heimat sind unsere Häuser vielfach ohne Schutz geblieben und beschädigt worden. Unsere Weingärten sind vernachlässigt oder vernichtet, unsere Felder unbebaut. Erlöset uns, weil wir sonst zugrunde gehen, bittet, fordert, macht ihr, daß wir doch nach zwei Jahren allerlei Qualen je früher zu unseren Wohnstätten zurückkommen, damit wir sowohl unsere Häuser als unsere Felder restaurieren, damit wir unsere Grundstücke bearbeiten, vom Ertrag derselben leben und auch den städtischen Einwohnern beispringen können oder im ärgsten Falle, damit wir noch einmal unser Heim sehen und dort sterben. Das eine wird der Staat noch tun müssen, er wird uns nämlich in unsere Heimat auf Staatskosten zurückkehren lassen, wie er uns von demselben weggerissen hat.“

Wie stark das Festhalten der slawischen Bevölkerung des Küstenlandes an ihrer heimatlichen Scholle ist, beweist am besten der Umstand, daß vor nicht langer Zeit die Insassen einer an der Isonzofront gelegenen Ortschaft, welche jeden Augenblick in die höchste Gefahr geraten konnte, dem kaiserlichen Statthalter als ihren einzigen Wunsch vorbrachten, sie ja nicht zum Verlassen ihres heimatlichen Herdes zu zwingen.

Die Gefertigten hoffen zuversichtlich, daß der Wunsch ihrer Landsleute aus Südistrien nach Repatriierung nunmehr doch erfüllt werden wird.

Nach den amtlichen in italienischen Blättern veröffentlichten Kundmachungen vom vorigen Monat haben nämlich die k. u. k. Militärbehörden bewilligt, daß die Flüchtlinge aus Südistrien, wenigstens aus gewissen, allerdings nicht ganz genau zu verstehenden Gegenden, nach ihren Häusern zurückkehren können und daß sie der Staat versorgen und für sie die Transportkosten tragen wird. Laut Nachrichten seitens der k. k. Bezirkshauptmannschaft in Pola soll jedoch zunächst die Heimkehr nur denjenigen bewilligt werden, welche beweisen, daß sie bis zur neuen Ernte genug Nahrung haben, eine Maßnahme, welche nicht richtig zu sein scheint, nachdem diejenigen, welche den oberwähnten Beweis nicht liefern können, doch ernährt werden müssen, sei es in fremden Orten, sei es in ihrer Heimat und sich in dieser besser helfen und manches für den Winter bereiten könnten.

Die beiden erwähnten Vorkehrungen scheinen den Gefertigten noch immer nicht genügend zu sein. Sie sind nämlich der Ansicht, daß der ganzen evakuierten Bevölkerung Südistriens die Rückkehr ohneweiters zu gestatten wäre, und zwar aus folgenden Gründen:

a) Die bisherigen Erfahrungen haben gezeigt, daß militärische Gründe die Evakuierung einer durchaus verläßlichen Bevölkerung nicht rechtfertigen.

b) Die Gefahren für die rückzutransportierende Bevölkerung, an ihrer Habe und Leben, sind insbesondere für die in den vielen sehr verstreuten Ortschaften der Ortsgemeinden Dignano und Pola wohnenden Landbewohner kroatischer Zunge, im Verhältnis zu den riesigen Schäden, die sie an Vermögen, Gesundheit und Leben, durch die Evakuierung erlitten, so gut wie gar keine, was man am besten aus dem Vergleich der Zustände der Evakuierten mit jener ihrer in der Heimat zurückgebliebenen Mitbewohner mit Bestimmtheit schließen und behaupten kann.

c) Die Evakuierten Südistriens (Umgebung von Rovigno, Dignano und Pola) sind meistens selbst Bauern und stärkere Landwirte, oder Angehörige solcher Familien, bei welchen der Knabe und das Mädchen von zehn Jahren aufwärts schon eine Arbeitskraft vorstellen, die in der Landwirtschaft und Viehzucht nicht zu unterschätzen ist. Dasselbe sei von über 50 Jahre alten Männern und Frauenspersonen gesagt, wenn sie nur halbwegs gesund sind und eine bescheidene Nahrung erhalten. Alle diese Elemente sind in ihren jetzigen Wohnsitzen der einheimischen Bevölkerung nur zur Last, insbesondere jetzt, wo die Nahrungsmittel überhaupt sehr knapp sind und wo die Evakuierten nicht arbeiten wollen, weil sie sich mit dem Taglohngelde nichts kaufen können oder wenigstens sehr viel Zeit mit dem Aufsuchen der kärglichsten Nahrungsmittel verlieren müssen und auf Arbeit gegen Beköstigung in natura sie überhaupt nicht aufgenommen werden.

d) Dasselbe gilt von den evakuierten Familien der Arbeiter des k. u. k. Seearsenals und der sonstigen militärischen Anlagen in Pola und Umgebung. Es ist auf die Dauer rein unmöglich, diese Schichte der Bevölkerung von Pola in der jetzigen Lebensweise weiter zu halten. Der Arbeiter kommt abends von der Arbeit und muß sich selbst die Wohnung reinhalten, die Wäsche besorgen, das Abendessen bereiten; dabei ist er verurteilt, schon über zwei Jahre die eigenen Eltern, die eigene Frau und die eigenen Kinder, soweit sie noch am Leben geblieben, nicht zu sehen und sich überhaupt in keiner Weise am Familienleben beteiligen zu können.

e) Was die Verpflegung der Heimzukehrenden anbelangt, muß unbedingt verneint werden, daß aus diesem Grunde, welcher, wie es scheint, von seiten der Zivilbehörden vielfach angewendet wird, die Repatriierung nicht möglich wäre.

Die Heimkehrenden sind, wie gesagt, fast ausschließlich besitzende Kleinbauern und Landwirte oder Familienangehörige solcher Personen. Wenn ihnen nur dasjenige in natura gegeben wird, was aus den heurigen Erträgnissen der betreffenden Bauernwirtschaft, nach Landessitte an die Familie des Grundeigentümers entfällt und wenn sie weiters nur diejenigen, wenn auch überhaupt jetzt spärlichen Mengen an verschiedenen Lebensmitteln bekommen, deren Verbrauch und Verteilung staatlich organisiert ist und nach Kopfzahl berechnet wird, so ist gewiß, daß die Evakuierten Südistriens den Tag ihrer Rückkehr in die Heimat ihr Leben lang segnen werden. Alles darüber Nötige werden sie selbst besorgen.

f) Was die Durchführung der Rückinstradierungsaktion anbelangt, so könnten die in diesen Dingen unnützen vielfachen Schreibereien, Zeitverlust, Kompetenzfragen und Streitigkeiten, Aufstellung von Listen, Transporten usf. durch einen ganz einfachen Vorgang erspart werden, und zwar etwa folgenden:

Von jedem rückzuinstradierenden Evakuierten (Flüchtlinge) aus Südistrien wären familienweise amtlich in kürzester Zeit zwei Lichtbilder abzunehmen und dieselben an einen Identitätsschein anzuheften, auf welchem Name, Alter, jetziger Wohnort, die Ortsgemeinde und die Ortschaft Südistriens, in welche die Rückinstradierung erfolgt, genau anzugeben wären. Diese Ausfüllung könnte füglich durch die Seelsorger, Lehrer usw. besorgt werden; diese Karten hätten auch die einen förmlichen Passierschein zum Betreten des engeren Kriegsgebietes ersetzende Klausel der zuständigen Passierscheinstelle (Armeekommando) zu tragen und die Bemerkung enthalten, daß dieser Identitätsschein den Inhaber (Evakuierten, Flüchtling) ermächtigt:

1. Auf den österreichischen Staats- und Privatbahnen gegen Kreditierung zu Lasten des Staates die einmalige freie Fahrt und die (bis zu einem billig zu veranschlagenden Gewicht) freie Fracht nach seiner Heimat (Endstation Dignano-Istrien) zu genießen.

2. Zum Beweis der Rückkehr, beziehungsweise zu dem Bezuge des Teiles der heurigen dem Grundeigentümer und seiner Familie nach Landessitte zukommenden Erträgnisse der betreffenden Wirtschaft und zu dem Bezuge der aus der öffentlichen Versorgung auf die betreffende Person entfallende Quote Lebensmittel, beides in natura.

3. Die Berechtigung für die Dauer von wenigstens einem Monat vom Tage der angetretenen Heimreise dem Heimkehrenden zu ge-

währenden staatlichen Flüchtlingsunterstützung, anzusuchen und einzuheben.

4. Vom Antrittstage der Heimreise, die ihnen sonst etwa gebührenden Militärunterhaltsgelder, welche ihnen gegen Recht und Gesetz entzogen wurden, weil sie als Flüchtlinge anderweitig versorgt werden, fordern zu können.

Das eine Paar des so versehenen Identitätsscheines wäre dem heimkehrenden Evakuierten zu übergeben, das andere bei der politischen Bezirksbehörde zu bewahren, in deren Bereich der Evakuierte heimkehrt. Für die Rückreise könnten entweder eigene Transporte gebildet, oder die Heimreise binnen einer bestimmten Zeit und Frist freigestellt werden.

Auf Grund des erörterten und mit Rücksicht darauf, daß die Zeit drängt und daß im eigensten Interesse der öffentlichen Verwaltung und des Staatsschatzes ebensogut als im Interesse der betroffenen Bevölkerung unbedingt geboten erscheint, die Frage der Rückkehr der seinerzeit aus Südistrien behördlich evakuierten — als Flüchtlinge behandelten — Bevölkerung möglichst endgültig zu lösen, stellen die Gefertigten, an Seine Exzellenz den Herrn Ministerpräsidenten als Chef der k. k. Gesamtregierung die dringende Anfrage:

„1. Ist die k. k. Regierung gewillt, von der seitens der kompetenten Militärbehörden gegebenen Bewilligung der Rückkehr eines Teiles der aus den Gerichtsbezirken Dignano, Pola und Rovigno seinerzeit evakuierten Bevölkerung ehestens den weitesten Gebrauch zu machen?

2. Ist die k. k. Regierung gewillt, im Sinne des Punktes 1 ohne Verzug alles Nötige vorzukehren, damit die evakuierte Landbevölkerung aus sämtlichen Ortschaften und Weilern der Steuergemeinden Filipan, Roveria, Karnica mit Prostina und Marčana (Gerichtsbezirk Dignano), dann die Bewohner der östlich von der Bucht Budava gelegenen Steuergemeinden Kavran und Montić, samt allen Weilern, unverweilt zu ihren Heimstätten auf Staatskosten fahr- und frachtfrei zurückkehren können?

3. Ist die k. k. Regierung gewillt, bei den zuständigen k. und k. Militärbehörden ihren ganzen Einfluß dahin geltend zu machen und die dazu nötigen Voraussetzungen, soweit sie nicht rein militärischer Natur sind, zu schaffen, damit auch der Bevölkerung der übrigen Ortschaften der Gerichtsbezirke Rovigno, Pola und Dignano, namentlich auch der am Lande zerstreuten Orten Velivrh (Montegrande), Jadreški, Skatari, Sikići, Malvade, Vintian, Vinkuran usw., dann der Steuergemeinden Peroj, Stinjan, Loborika, Altura, Sisan, Medulin, Pomer, Premantura, samt allen dazu gehörigen Ortschaften und Weilern, dann der von der Stadt Dignano weit entfernten, obwohl zu ihr gezählten Ortschaften und Weilern, Gajan usw., die Rückkehr zu ihren Häusern im eminenten Interesse der Landwirtschaft und der Viehzucht ehestens ermöglicht werde?

4. Ist endlich die k. k. Regierung geneigt, die Lage sämtlicher ärarischer Arbeiter in Pola durch die unbedingt notwendige Wiederherstellung eines ordentlichen Familienlebens und demzufolge durch Bewilligung der Rückkehr ihrer Familien, in moralischer und materieller Richtung bei den für die Bewilligung der Rückkehr kompetenten militärischen Stellen ohne Verzug bessern zu helfen und zu diesem Behufe alle zur Sicherung einer genügenden Versorgung der betreffenden Familien mit Lebensmitteln von seiten der Zivilbehörden notwendigen Maßnahmen ehebaldigst zu treffen?“

Wien, 12. Juni 1917.

Gostinčar. Prodan. Dr. Gregorčič. Dr. Laginja.
Dr. Pogačnik. Dr. Trešić. M. Brenčič. Spinčić.
Dr. Benkovič. J. Hladnik. Dr. Vukotić. Fon.
J. Biankini. Roštar. Dr. Ravnihar. Perić.
Dr. Korošec. Pišek. Dr. Dulibić. Čingrija.
Fr. Demšar. Dr. Baljak. Dr. Sesardić. Dr. Krek.
Dr. Ivčević. Dr. Rybař.

123
I

Interpellation

des

Abgeordneten Dr. Krek und Genossen an den Handelsminister.

Zadružna zveza, der Genossenschaftsverband in Laibach — gibt als sein Organ die Zeitschrift „Narodni Gospodar" heraus. Jahrelang wurde die Expedition auf Grund slowenischer Adressen anstandslos durchgeführt. In der letzten Zeit hat sich jedoch dies geändert. So wurde zum Beispiel die 7. und 8. Nummer der genannten Zeitschrift vom Postamte Podljubelj in Kärnten zurückgeschickt. Die Adresse lautete: „Hranilnica in posojilnica Podljubelj, Koroško". Darunter wurde mit Tintenschrift geschrieben „nix deitsch".

Wir fragen:

„Will der Herr Handelsminister diesen Fall untersuchen lassen und alle Maßnahmen treffen, daß solche Ungesetzlichkeiten in Hinkunft hintangehalten werden?"

Wien, 11. Juni 1917.

Dr. Fr. Jankovič.
Roškar.
Benkovič.
Trefič.
Fon.
J. Hladnik.
Dr. Gregorčič.

Dr. Krek.
Fr. Pišek.
Prodan.
Dr. Čingrija.
Dr. Vukotić.
Dr. Pogačnik.
Dr. Smodlaka.

124
I

Interpellation

des

Abgeordneten Dr. Stesłowicz und Genossen an Seine Exzellenz den Herrn Minister Generalmajor v. Höfer, Leiter des k. k. Amtes für Volksernährung, betreffend die Schädigung der galizischen Mühlenindustrie durch die Kriegs-Getreide-Verkehrsanstalt.

Seit längerer Zeit werden Klagen erhoben, daß die galizische Zweigstelle der Kriegs-Getreide-Verkehrsanstalt die Interessen der galizischen Mühlen, welche durch den Krieg so viel gelitten haben, gar nicht berücksichtigt. Die galizischen Mühlen bekommen in der Regel nicht so viel Getreide, um ihre eigenen Betriebskosten zu decken und müssen sogar auf diese minimalen Mengen wochen- und monatelang warten.

Die Länder wurden rayoniert und in jedem Lande wurde eine Zweigstelle errichtet. Die Leiter und Beamtenschaft ernennt die Zentrale. Für Galizien gilt der Grundsatz, daß kein Fachmann aufgenommen werden darf und, da der Leiter der Anstalt — man weiß nicht aus welchem Grunde und auf Grund welcher gesetzlichen Vorschriften — ein Militärintendant sein muß, der weder das Land noch dessen Betriebe, noch Menschen kennt, so kann man sich vorstellen, wie die ganze Gebarung ausschaut. Die Kosten dessen müssen unsere Mühlen tragen. Zum Leiter der Landesmehlapprovisionierung ist ein alter Mühlenkassier bestellt, zum Leiter der Getreideaufbringung ein ehemaliger Propinationsangestellter, das sind die Fachleute, die über die Mühlenindustrie des Landes im wahren Sinne des Wortes ganz unbeschränkt herrschen. So kommt es vor, daß während einzelne Mühlen wochenlang feiern, andere wiederum keinen Platz mehr zur Ablagerung des an sie gewiesenen Getreides haben. So brachten die Herren es zusammen, daß sie den Schwerpunkt der galizischen Mühlenindustrie von Mittelgalizien nach Bielitz verlegten. Mit Hilfe des Rayonierungssystems wurde die größte schlesische Mühle, weil ihre Anlage noch am galizischen Ufer der Bialka liegt, ganz nach Galizien verlegt. Diese Mühle soll eine Leistungsfähigkeit von 10 Waggons täglich besitzen, wird aber in der Tabelle der Kriegs-Getreide-Verkehrsanstalt mit 18 Waggons täglicher Leistung angeführt. So wurde Galizien nicht und mit der größten schlesischen Mühle von 8 oder 10 Waggons täglich bedacht, sondern wurden dieser Mühle gleich 18 Waggons täglich zugestanden. Wo sie selbe vermahlt, ist ein Rätsel. Nachdem die Mühle wohl in Galizien, aber deren Station Bielitz ist, sollte sie auf Kosten aller galizischen Mühlen nicht versorgt werden. Während nun die galizischen Mühlen kein Getreide bekommen, vermahlt diese Mühle mit vollem Dampf nicht 8 oder 10 aber 18 Waggons täglich.

Die hohe Regierung muß dieses Wunder sich aufklären lassen. Eventuelle Ausreden, daß die galizischen Mühlen nicht in der Lage sind mit Volldampf zu mahlen, müssen im vorhinein abgelehnt werden, da die Leistungen und Einrichtungen der Landesmühlen allgemein bekannt sind und es ist auch bekannt, daß eine der wichtigsten Bedingungen eines Betriebes dessen richtige Versorgung mit Rohstoff ist. Wie ist es nun möglich, daß die Versorgung mit Getreide aus dem Lande nach Bielitz gelingt, dagegen im Lande selbst nicht durchzuführen ist. Auch dieses Rätsel wäre aufzuklären.

Einer der größten Mühlen des Landes wurde, nachdem sie gegen dieses Vorgehen sehr energisch protestierte, der Zuschub von Getreide strafweise überhaupt eingestellt. Ist die Kriegs-Getreide-Verkehrsanstalt berechtigt, derartige Strafen den Mühlen aufzuerlegen? Es könnte ja vorkommen, daß aus demselben oder ähnlichem Anlaß die Kriegs-Getreide-Verkehrsanstalt überhaupt alle Mühlen des Landes strafweise einstellt. Solche Maßnahmen sind im Wirtschaftsleben ausgeschlossen. Es wäre richtiger,

die Gründe der Klagen zu prüfen und, nachdem die galizischen Mühlen hauptsächlich über Parteilichkeit und Unfähigkeit der einzelnen Beamten der Kriegs-Getreide-Verkehrsanstalt klagen, dieselben durch entsprechende verläßliche Kräfte zu ersetzen.

Daß das Vorhergesagte sehr viel zu denken läßt, spricht noch aus folgenden Tatsachen:

1. Die Mühle Neumann in Bielitz ist Kontraktmühle und gleichzeitig Getreidekommissionär in sieben Bezirken. Keine einzige galizische Mühle ist Getreidekommissionär.

2. Obwohl es bekannt war, daß den galizischen Mühlen ihre Säcke abgenommen wurden, soll die Kriegs-Getreide-Verkehrsanstalt ohne die Mühlen zu verständigen an die Firma Neumann in Bielitz einige hunderttausend Säcke zu günstigsten Bedingungen verkauft haben.

3. Die galizischen Mühlen mußten das Geld fürs Getreide im vorhinein erlegen und Wochen auf das Getreide warten, dagegen wurden der Firma Neumann Millionenkredite eingeräumt. Trotzdem es bekannt sein mußte, daß während die galizischen Mühlen durch die Kriegsereignisse materiell schwer geschädigt wurden, die Firma Neumann Millionen verdiente.

Es ist geradezu auffallend, daß in der Zweigstelle die wichtigsten Referate mit Leuten besetzt sind, deren Lebenslauf und vorherige Stellung ausschließt, daß sie hierzu geeignet wären, obgleich entsprechendere Leute im Lande, ja selbst in der Anstalt zu finden sind.

Mit Rücksicht auf die vorstehenden Ausführungen beehren wir uns die Anfrage zu richten:

„1. Sind Eure Exzellenz geneigt, die zur Aufklärung der geschilderten Verhältnisse nötigen Erhebungen schleunigst durchführen zu wollen?

2. Die erforderlichen Verfügungen zu treffen, daß die galizischen Mühlen von der Kriegs-Getreide-Verkehrsanstalt besonders — so wie es sich im Lande gebührt, das durch den Krieg so viel gelitten hat — berücksichtigt werden?

3. Unverzüglich zu veranlassen, daß in die Leitung der galizischen Zweigstelle der Kriegs-Getreide-Verkehrsanstalt Fachleute einberufen werden, die die Verhältnisse des Landes, der Landwirtschaft und der galizischen Mühlenindustrie genau kennen und imstande sind, über alle einschlägigen Landesangelegenheiten ein fachmännisches, unparteiliches, sachliches und unabhängiges Urteil abzugeben und in dem Sinne die übergeordneten Organe zu beraten und zu informieren?"

Edmund Rauch.
Dr. Krogulski.
Leo.
Dr. Tertil.
Edmund Zieleniewski.
Gall.
Rychlik.

Steskowicz
Lasocki.
German.
Loewenstein.
Dr. Adolf Groß.
Galik.
Dr. Kolischer.
Goetz.

125
I

Interpellation

der

Abgeordneten Wassilko, Lukaszewicz und Genossen an die Regierung, betreffend die Auszahlung der staatlichen Unterhaltsbeiträge an die in den Barackenlagern Oberhollabrunn, Gmünd, Wolfsberg, Chotzen usw. untergebrachten ukrainischen Flüchtlinge aus der Bukowina.

Infolge der unerhofften Russeninvasionen mußte ein großer Teil der ukrainischen Bevölkerung Bukowinas die heimatliche Scholle verlassen und nach dem Westen flüchten, woselbst die ukrainischen Flüchtlinge, insbesondere die bäuerliche ukrainische Bevölkerung aus Galizien und der Bukowina, in mehreren Flüchtlingslagern untergebracht ist.

Da die Gebiete, aus denen die Barackenbevölkerung sich zusammensetzt, noch immer vom Feinde besetzt oder von der Invasion bedroht sind, wird den Armen die Rückkehr in ihre Heimat nicht gestattet.

Ob die Evakuierungen, wie sie bei uns durchgeführt wurden, notwendig waren, und ob nicht in einer anderen für den Staat und die arme betroffene Bevölkerung zweckdienlicheren Art vorgesorgt hätte werden können, soll hier nicht untersucht werden.

Konstatiert muß nur werden, daß die überwiegend große Anzahl der ukrainischen Flüchtlinge volle drei Jahre in den Barackenlagern gehalten wird.

Während der ganzen Zeit wurde den Angehörigen der Mobilisierten der Unterhaltsbeitrag nicht ausgezahlt, weil sie in der staatlichen Flüchtlingsfürsorge stehen.

Diese Praxis widerspricht jedoch den Bestimmungen des § 7 des Gesetzes vom 26. Dezember 1912, R. G. Bl. Nr. 237, worin ausdrücklich gesagt wird, daß der vom Staate gewährleistete Unterhaltsbeitrag durch allfällig anderweitige Zuwendungen keine Schmälerung zu erleiden hat.

In diesem Sinne hat auch der Verwaltungsgerichtshof in seinem Plenum nachstehenden Rechtssatz aufgestellt:

„Die den Flüchtlingen gewährte Barunterstützung oder Naturalverpflegung kann in den nach dem Unterhaltsgesetze vom 26. Dezember 1912, R. G. Bl. Nr. 237, gebührenden Unterhaltsbeitrag nicht eingerechnet werden. (Plenarbeschluß vom 5. März 1917, A./XVI., und Erkenntnis vom 25. November 1916, Z. 13288.)"

Angesichts dessen erlauben sich die Gefertigten an die k. k. Gesamtregierung nachstehende Anfragen zu richten:

„1. Ist der k. k. Regierung die bisher beobachtete, unsere ukrainischen Flüchtlinge schädigende Praxis bezüglich der Vorenthaltung der Auszahlung der Unterhaltsbeiträge an die in den Barackenlagern untergebrachten Flüchtlinge, beziehungsweise Angehörige der Mobilisierten bekannt?

2. Was gedenkt die k. k. Regierung zu veranlassen, damit sämtlichen in den Barackenlagern untergebrachten ukrainischen Flüchtlingen, beziehungsweise den dort befindlichen Angehörigen von Mobilisierten für die ganze Zeit der Unterbringung in den Barackenlagern, somit auch pro praeterito, schnellstens die Unterhaltsbeiträge ausbezahlt werden?"

Wien, 12. Juni 1917.

R. Wassilko.

Dr. Smal-Stockyj. Reizes. Dr. Cehelskyj. Lukaszewicz.
Dr. Zahajkiewicz. Dr. Dnistriańskyj. Dr. Eugen Lewickyj. Dr. Hołubowycz.
Lawruk. Dr. Kost' Lewyckyj. Singalewicz. Spenul.
Dr. Kolessa. Dr. Lahodyńskyj. Folis. Onyszkewycz.
Dr. Oleśnickyj. Stefanyk. Budzynowskyj. Dr. Petruszewycz.
Leo Lewickyj. Semaka. Dr. Baczyńskyj. Romanczúk.

126
I

Interpellation

des

Abgeordneten Dr. Zahajkiewicz und Genossen an Seine Exzellenz den Herrn Landesverteidigungsminister und den Herrn Minister des Innern, betreffend die Niedermetzelung von 46 Ukrainern in Peremyszl.

Am 16. September 1914 ward die Stadt Peremyszl zum Schauplatz eines Blutbades, das entschieden den grausamsten Moment des schrecklichen europäischen Ringens und den schmachvollsten Schandfleck in der Geschichte der österreichisch-ungarischen Verwaltung für ewige Zeiten unerlöscht bilden wird.

Die polnische Verwaltung Galiziens benutzte die Gelegenheit des Krieges, um das ganze ukrainische Volk in Galizien politisch zu kompromittieren und zu vernichten. Es war ein planmäßig vorbedachter Ausrottungskampf, der von der in polnischen Händen sich befindenden Landesverwaltung in Galizien, mit dem k. k. Statthalter Korytowski an der Spitze unter Mitwirkung aller im öffentlichen Dienste stehenden Polen geführt wurde. Selbst im Bereiche der eigenen Wirkungskreise, wie auch im Charakter der Vertrauensmänner, Kommissäre, Kundschafter 2c. durch falsche, verbrecherisch entstellte Informationen der Generalstäbe und Kommandos der operierenden Armeen — feierten sie Orgien der Gewaltakte, wobei viele Tausende unschuldig Verhafteter und Gemarterter, Hunderte unschuldig ums Leben gekommener Ukrainer zum Opfer gefallen sind.

Am 16. September 1914 brachte eine Militäreskorte nach Peremyszl 46, wegen Verdachtes des Russophilismus verhaftete Personen.

Die Verhafteten waren Landleute aus Nanowa, Rudawka, Stebnyk, Jureczkowa, Steinfels, Smolnica, Witoszyńci, Grazjowo, Wojtkowa und Nowosilci Rozicki, politischer Bezirk Dobromil; unter ihnen befand sich die Tochter des griechisch-katholischen Pfarrers, Fräulein Marie Mochnacka. Alle waren ausgesprochene Ukrainer, was auch in der Umgebung notiert war und den öffentlichen Organen bekannt sein sollte und dürfte. Obwohl also kein Grund und kein Anlaß war, dieselben eines Verrates zu verdächtigen, der als gefährlich zu erachten — wurden sie im Sinne des Ausrottungssystems Korytowski, somit mit Wissen und Zustimmung der politischen Behörden, durch den Gendarmerieposten kommandanten J. Galo in Krościenko, Bezirk Dobromil, ohne jeden Grund verhaftet und an das k. k. Polizeikommissariat in Peremyszl unter Eskorte abgeführt. Die Eskorte bestand aus dem, dem k. k. Gendarmerieposten in Krościenko zugeteilten Landsturmkorporal Dawid Scheiner, wohnhaft in Liskowate, Bezirk Dobromil und den Landsturmmännern: N. Langsam, Andrzej Mindricz, Johann Beschler, (wohnhaft in Stebnyk, Bezirk Dobromil), Wasyl Krzynyn, Stanislaus Kijowski und Johann Buczek, wohnhaft in Liskowate, Bezirk Dobromil.

Wie erwähnt, ist die in Rede stehende Verhaftung bereits für sich selbst gesetzwidrig und macht das Verbrechen des Mißbrauches der Amtsgewalt aus. Als die Eskorte die Storchstraße in Peremyszl passierte, wurde sie vom städtischen Pöbel angegriffen und mit Schmähruf en „Verräter, aufhängen" 2c. belegt. Eine Honvédabteilung dadurch aufgehetzt, überfiel die Verhafteten und metzelte dieselben mit Säbeln, Zaunpflöcken und mit Revolverschüssen mit solcher Wut nieder, daß von den 46 Verhafteten nur zwei mit dem Leben davonkamen, die übrigen 44, unter ihnen auch Fräulein Marie

Mochnocka, buchstäblich zermalmt und in unmenschlicher Weise niedergemetzelt wurden.

Es folgen die Namen dieser ukrainischen Märtyrer:

1. Andrej Pawlowskij, 2. Petro Pylyp, 3. Machajlo Bochenek (1. bis 3. aus Nanowa), 4. Wasyl Loniúskij aus Rudawka, 5. Petro Kowal, 6. Iwan Paweio, 7. Fedio Iwan Lysejko, 8. Mychajlo Czabora (5. bis 8. aus Stebnyk), 9. Prokip Szymoniuk, 10. Andrej Pluwak, beide aus Jurecz-kowa, 11. Stefan Myketa aus Steinfels, 12. Andrij Maszczuk aus Smolnica, 13. Mykola Żoldok aus Witoszyńci, 14. Artym Ilko, 15. Stefan Kuźmińskij, 16. Andrij Markewycz, 17. Stefan Borsuk, 18. Hryć Melnyczek, 19. Dmytro Wasiewycz, 20. Iwan Holuszczak, 21. Andrij Timińskij, 22. Atanas Gbur, 23. Andrij Procyk, 24. Dmytro Kuźmińskyj, 25. Stach Artym, 26. Mykola Kuźmińskyj, 27. Mykola Sywyj, 28. Mychajlo Sokolskyj, 29. Iwan Markewycz (sämtliche 14. bis 29. aus Grzziowo), 30. Wasyl Bożyla, 31. Iwan Mochnik, 32. Mykola Lyśko, 33. Theodor Laśko, 34. Hryć Bodok, 35. Katarzyna Bandrowska, 36. Mykola Musyl, 37. Maria Mochnocka, 38. Stach Polchoński (sämtliche 30. bis 38. aus Wojtkowa), 39. Theodor Bożylo, 40. Theodor Sydor, 41. Theodor Sliwak Niwink, 42. Atanas Morciniszyn, 43. Andrij Bożylo, 44. Mychajlo Drozdowskyj, 45. Mykola Bożylo, 46. Iwan Sydor (39. bis 46. aus Nowosilci Kosicki).

Mit dem Leben kamen mit schweren Verletzungen davon: Stefan Borsuk (17) und Iwan Mochnik (31).

Die Zeugen dieses schauderhaften Mordes waren:

K. u. k. Oberstleutnantauditor Schuran, k. u. k. Oberstleutnant Porfir Soniewicki, k. k. Oberlandesgerichtsrat Roman Dmochowski, k. k. Hofrat Josef Lanikiewicz und Gemeindeassessor Advokat Dr. Josef Scheinbach, sämtliche in Peremyszl.

Der sofort an Ort und Stelle entsendete Polizeikanzlist Ostrowski, hat, wie es hieß, die Mörder nicht ernieren können. Die schreckliche Tat wurde weder untersucht, noch bestraft. Die an den Herrn Landesverteidigungsminister im Jahre 1915 eingebrachte Beschwerde ist erfolglos geblieben.

Angesichts dieses in der Geschichte der Kulturvölker noch nie dagewesenen Mordes, fragen die Gefertigten:

„1. Sind Eure Exzellenzen geneigt, die sofortige Einleitung einer strafgerichtlichen Untersuchung zwecks Feststellung und gehöriger Bestrafung der Mörder anzuordnen?

2. Sind Eure Exzellenzen geneigt, diesen Fall durch spezielle, aus den Vertretern der in Betracht kommenden Ministerien und des Abgeordnetenhauses zusammengesetzte Kommission ehestens untersuchen zu lassen?

3. Sind Eure Exzellenzen geneigt, den damaligen Gendarmeriepostenkommandanten in Krościenko, J. Galo, wegen Verbrechens des Mißbrauches der Amtsgewalt zur strengen Verantwortung zu ziehen?

4. Sind Eure Exzellenzen geneigt, den Polizeikommissär Ostrowski in Peremyszl wegen Saumseligkeit im Dienste zur Verantwortung zu ziehen?

5. Sind Eure Exzellenzen geneigt, den Familien der Ermordeten, wie auch dem Stefan Borsuk und dem Iwan Mochnik entsprechende Entschädigung zukommen zu lassen?"

Dr. Zahajkiewicz.
Romanczuk.
Lawruk.
Stefanyk.
Cehelskyj.
Dr. Petruszewycz.
Budzynowskyj.
Dr. Baczyńskyj.
Folis.
Onyszkewycz.
Dr. Kolessa.
Stockyj.
Dr. Eugen Oleśnickyj.
Leo Lewickyj.
Dr. Dnistriańskyj.
Lahodyńskyj.
Dr. Kost' Lewyckyj.
Trylowskyj.
Dr. Eugen Lewickyj.
Holubowycz.
Wlad. R. v. Singalewicz.

127
I

Interpelacya

posła Witosa i towarzyszy do całego ministerstwa w sprawie rekwizycyi środków żywności w Galicyi.

Wobec tego, że od początku wojny tak rząd cywilny jak też wojskowy traktują Galicyę pod względem aprowizacyjnym nie jak kraj koronny, lecz jak kraj nieprzyjacielski, że z Galicyi zabrano tak w roku bieżącym jak i dwóch poprzednich wszelkie środki żywności nie pozostawiając na najkonieczniejsze wyżywienie ludności krajowej do nowych zbiorów.

Że dotychczasowe praktyki rządu zagrażają wygłodzeniu ludu polskiego, co jest widocznym z tego, że w wielu powiatach panuje już głód choroby epidemiczne i grasuje śmierć głodowa, podpisani zapytują:

„Czy wiadomem jest wysokiemu c. k. rządowi postępowanie władz podwładnych?

Jakie zamyśla poczynić kroki, ażeby to bezprzykładne bezprawie usunąć?“

Witos.

Potoczek.
Kędzior.
Ruebenbauer.
Angermann.
Dobija.
W. Tetmajer.
Średniawski.
St. Biały.
Smiłowski.
Lewicki.

W. Myjak.
Bomba.
J. Jachowicz.
Dr. Banaś.
Rusin.
Lasocki.
Bojko.
Długosz.
Filo.
Dyło.

Authentische Übersetzung.

127

I

Interpellation

des

Abgeordneten Witos und Genossen an das Gesamtministerium in Angelegenheit der Beschlagnahme der Lebensmittel in Galizien.

Angesichts dessen, daß seit Kriegsbeginn sowohl die Zivil- wie die Militärverwaltung das Land Galizien in bezug auf die Approvisionierung nicht wie ein Kronland, sondern wie ein Feindesland behandeln, daß aus Galizien sowohl im laufenden wie auch in den zwei vergangenen Jahren alle Lebensmittel weggenommen und keine unbedingt notwendigen Vorräte zur Ernährung der Landesbevölkerung bis zur neuen Ernte dort belassen wurden, daß die bisherigen Maßnahmen der Regierung die Aushungerung des polnischen Volkes befürchten lassen, was daraus ersichtlich ist, daß in mehreren Bezirken bereits jetzt der Hunger und epidemische Krankheiten herrschen und die Menschen Hungers sterben, stellen die Gefertigten die Anfrage:

„Ist der hohen k. k. Regierung diese Vorgangsweise der untergebenen Organe bekannt?

Was gedenkt die k. k. Regierung zu unternehmen, um diese beispiellose Ungerechtigkeit hintanzuhalten?"

Witos.
Kędzior. — Ruebenbauer.
Blazej Fila. — Angermann.
Lasocki. — Bojko.
Potoczek. — Rusin.
Dr. Banaś. — Tobija.
J. Jachowicz. — Bomba.
W. Myjak. — W. Tetmajer.
Smilowski. — Lewicki.
Dylo. — Dr. Biały.
Długosz. — Średniawski.

128
I

Interpellation

der

Abgeordneten Dr. Schürff, Dr. Waber, Wedra, Markhl, Dr. Kofler, Richter, Zaunegger und Genossen an Seine Exzellenz den Herrn Handelsminister und an Seine Exzellenz den Herrn k. k. Minister und Leiter des Amtes für Volksernährung in Angelegenheit der Ausschaltung des legitimen mittelständischen Kleinhandels von der Bewirtschaftung der Güter.

Es wird sich sicherlich niemand der Einsicht verschließen, daß die durch die Kriegsverhältnisse notwendig gewordenen sozialpolitischen Maßnahmen der Staatsgewalt so gestaltet sein müssen, daß sie den wirtschaftlich Schwachen gegenüber den wirtschaftlich Starken einen öffentlich-rechtlichen Schutz angedeihen lassen, besonders dort, wo es klar zutage trat, daß der wirtschaftlich Starke seine Macht in unredlicher Weise gegen den wirtschaftlich Schwachen anwendet, um auf wucherische Art Reichtümer auf Kosten der Gesamtheit zu sammeln. Diese sozialpolitischen Maßnahmen dürfen aber keineswegs so tief gehen, daß sie ehrlich erwerbende Stände von ihrer wirtschaftlichen Betätigung ausschalten, sie über kurz oder lang zu wirtschaftlich Schwachen herabdrücken, so daß dann für sie wieder sozialpolitische Hilfe in Anspruch genommen werden müßte. Die Durchführung der sozialpolitischen Wirtschaftsmaßnahmen muß daher so gestaltet sein, daß sie den Schwachen den notwendigen Schutz angedeihen läßt, die Auswüchse im Wirtschaftsleben zu bannen in der Lage ist und gleichzeitig auch die wirtschaftlichen Funktionen der ehrlich erwerbenden Berufe nicht ausschaltet.

Eine hohe wirtschaftliche Funktion kommt dem legitimen Handel zu. Seine vermittelnde Tätigkeit kann eine organische Wirtschaftsordnung nicht entraten. Daß in der Zeit der wirtschaftlichen Gärungen, die der ungeheure Krieg ausgelöst hat, man auch gewaltsame Mittel anwendete, um der drohenden wirtschaftlichen Not Herr zu werden, mag als der gute Wille angesehen werden, unter allen Umständen die Funktionen der Volkswirtschaft sicherzustellen und dann die Lebenshaltung eines jeden einzelnen so zu stabilisieren, daß dadurch die wirtschaftliche Kraft des gesamten Staatswesens derart gefestigt erscheint, daß die glorreichen militärischen Erfolge der Heldenheere der Zentralmächte und ihrer Verbündeten auf anderen Gebieten durch die verzweifelten Anstrengungen unserer Gegner nicht wettgemacht werden können. In der Zeit der wirtschaftlichen Klärungen aber, die jetzt angebrochen zu sein scheint, müßte die Staatsverwaltung bereits erkannt haben, daß die gewaltsame Ausschaltung fast aller wirtschaftlichen Funktionen einzelner Faktoren oder ihre Übertragung auf andere Faktoren nicht zum Wohle des Ganzen gereicht. Als der richtigste Weg hat sich die Belassung der Funktionen der einzelnen Wirtschaftsfaktoren unter wirksamer Aufsicht des Staates erwiesen.

In dieser Erkenntnis ist es im Interesse des Ganzen gelegen, wenn namentlich der legitime Handel wieder in vollem Umfange mit seinen wirtschaftlichen Funktionen betraut wird, wenn er zur Warenbeschaffung und Warenaufteilung unter Wahrnehmung seiner sozialen Aufgaben geradezu verpflichtet wird. Der legitime Handel, namentlich der in den kaufmännischen Einkaufsgenossenschaften zusammengeschlossene Kleinhandel, hat sich gegen die getroffenen sozialpolitischen Maßnahmen nicht nur nie gewehrt, sondern er hat sie, wie aus zahlreichen publizistischen Äußerungen hervorgeht, geradezu begrüßt als wirksames Mittel der Bekämpfung des unlauteren Handels und der Auswüchse des Großkapitals. Man hat

jedoch maßgebenden Orts diesen sozial denkenden Handel nicht gehört, seine Ratschläge nicht befolgt und hat ihn vollständig übergangen, wie dies die Zusammensetzung der verschiedenen Wirtschaftszentralen, des Ernährungsrates und der Preisprüfungsstellen beweist, trotzdem die kaufmännischen Einkaufsgenossenschaften dem Amte für Volksernährung wiederholt ihre uneigennützige Mitarbeit angeboten haben.

Die kaufmännischen Einkaufsgenossenschaften haben durch ihre wirtschaftlichen Apparate in der Warenaufteilung in der kritischesten Zeit namentlich den zahllosen nicht organisierten Verbrauchern vortreffliche Dienste geleistet, sie verfügen über Fachleute von Ruf, so daß wirklich nicht einzusehen ist, warum sie von den Körperschaften, die zur Lösung der mit dem Kriege zusammenhängenden wirtschaftlichen Problemen als der einzige Stand ausgeschalten werden, wo doch ihre eminent wichtigen wirtschaftlichen Funktionen auch von wissenschaftlichen Autoritäten dargelegt worden sind.

Die hohe Regierung hat in der letzten Zeit verschiedentlich die unbedingte Notwendigkeit des gesamten legitimen Handels selbst anerkannt. Es muß daher auffällig erscheinen, daß ein Teil des legitimen Handels, der sozial organisierte Kleinhandel, von der Bewirtschaftung der Güter nach wie vor ausgeschaltet bleibt, während die Heranziehung zur wirtschaftlichen Mitarbeit in den Zentralen und anderen öffentlichen wirtschaftlichen Körperschaften entweder Personal- oder Standesprivileg bleibt, wodurch eine der Hauptaufgaben der Kriegswirtschaft, die Heranziehung sämtlicher Stände zu ihrer Bewältigung, ungelöst bleibt.

Die Gefertigten richten daher an Seine Exzellenz den Herrn Handelsminister und an Seine Exzellenz den Herrn k. k. Minister und Leiter des Amtes für Volksernährung die Anfrage:

„Sind Eure Exzellenzen geneigt, die Heranziehung des legitimen, in den kaufmännischen Einkaufsgenossenschaften sozial organisierten mittelständischen Kleinhandels bei der Bewirtschaftung der zur Lebenshaltung der Bevölkerung notwendigen Güter im Wege der Zentralen, bei den Arbeiten des Ernährungsrates und der Preisprüfungsstellen im Interesse unserer gesamten Volkswirtschaft zu veranlassen und darzulegen, welche Gründe für dessen bisherige vollständige Ausschaltung maßgebend waren?“

Dr. Jäger.
Krützer. Pirker.
Felzmann. Kudlich.
Rudolf Paulik. Dr. Erler.
Dr. Schreiner. Hueber.
Strziska. Müller.
Heilmayer. W. Teltschik.
Fisslthaler. Dr. F. Beyer.
Eisenhut. Brunner.
Huber. Dobernig.
Knirsch. Dr. H. v. Oberleithner.
Steinwender. L. Pongratz.
Dr. Michl. Lutschounig.

Iro. Schürff.
Kittinger. Dr. Waber.
Dr. Roller. Wedra.
Kraus. R. Marckhl.
Dr. Lodgman. Dr. Kofler.
Goll. Richter.
Herzmansky. Zannegger.
Brandl. Kuhn.
M. Soukup. Hartl.
Nagele. Dr. Waldner.
Heine. Miklas.
Dr. Herold. F. Wagner.
Stumpf. Dr. Kindermann.

129
I

Interpellation

des

Abgeordneten Ing. R. Moraczewski und Genossen an den Herrn Minister des Innern, betreffend die unbegründete überlange Verzögerung der Erledigung des polnischen Frauenligastatutes durch die Statthalterei in Galizien.

Im Jahre 1914 wurde als eine Abzweigung des polnischen Obernationalkomitees die Frauenliga (Liga Kobiet) gegründet. Die Liga hat als Zweck sich vorgenommen, der polnischen Legion behilflich zu sein; diesen Zweck hat die Frauenliga durch materielle Hilfe, durch Liebesgaben ꝛc. für die im Felde kämpfenden Truppen, durch Zuwendung von Beiträgen zur Erhaltung deren Familien, durch Pflege der Kranken, durch Hilfe für die Kriegsinvaliden glänzend durchgeführt, wodurch sie die vollste Anerkennung nicht nur seitens der polnischen Legion, sondern auch seitens der breitesten Schichten der polnischen Nation erworben hat.

Den besten Beweis hierzu liefert die große Mitgliederzahl. Die Frauenliga zählt heute 12.000 Mitglieder in 112 Ortsgruppen gruppiert.

Selbstredend genügen den so ausgedehnten Organisationen nicht mehr die Rahmen des polnischen Ober-Nationalkomitees. In diesem Rahmen hat sie keine weitere Entwicklungsmöglichkeit. Infolgedessen wurde im Jänner 1917 gesetzmäßig ein Statut der k. k. galizischen Statthalterei vorgelegt. Dieses Statut wurde im Laufe der Zeit nach den Weisungen des hierüber entscheidenden Beamten der k. k. Statthalterei umgeändert. Heute dürfen nun keine Schwierigkeiten der polnischen Frauenliga den Weg zur gesetzlichen Entwicklung absperren.

Trotzdem wurde das Gesuch um die Genehmigung der Statuten bis zum heutigen Tage nicht erledigt.

Wir fragen den Herrn Minister des Innern:

„Ist der Herr Minister geneigt, dahin zu wirken, daß die galizische Statthalterei die Statuten der polnischen Frauenliga (Liga kobiet polskich) ehestens genehmigt?“

Wien, 12. Juni 1917.

L. v. Dlugosz.	Sliwiński.	Bojko.	Ing. R. v. Moraczewski.
Bomba.	Banaś.	Lasocky.	Daszyński.
Liebermann.	Steslowicz.	St. Bialy.	Dylo.
Klemensiewicz.	Dr. Krogulski.	Rusin.	Dębski.
Diamand.	Rychlik.	Tetmajer.	Witos.
Dr. Marek.	Galik.	J. Jachowicz.	Angermann.

130
I

Interpellation

der

Abgeordneten v. Guggenberg, v. Leys, Dr. Schoepfer und Genossen an den Herrn k. k. Minister für Landesverteidigung in Angelegenheit der ehemöglichsten Beurlaubung der über 50 Jahre alten Tiroler Standschützen.

Auf Grund des Allerhöchsten Befehlschreibens vom 21. Mai l. J., sind die den Geburtsjahrgängen 1865 und 1866 angehörenden, zum Landsturmdienste herangezogenen Personen ehestens, längstens aber am 30. Juni 1917 zu beurlauben. Nicht in Betracht kommen hiebei — obwohl den Geburtsjahrgängen 1865 und 1866 oder aber noch älteren Geburtsjahrgängen angehörig — alle Angehörigen der landsturmpflichtigen Körperschaften, für die schon nach dem Landsturmgesetze vom Jahre 1886 ein besonderes militärisches Pflichtverhältnis, und zwar ohne Festsetzung einer Altersgrenze bestand. Zu dieser Kategorie von dienstpflichtigen zählen zweifellos auch die Tiroler Standschützen.

Die Standschützen stehen schon zwei Jahre an den Grenzen des Landes im Kriegsdienste. Unter ihnen gibt es nicht wenige, welche das 50. — einzelne sogar das 60. Lebensjahr — schon lange überschritten haben. Treu und fest verrichten sie ihren schweren Dienst, stehen ununterbrochen in vorderster Linie, Winter und Sommer, in Schnee und Eis, auf den höchsten, himmelauragenden Graten der Berge und trotzen mutig allen Gefahren und Unbilden der Witterung. Die meisten dieser wackeren Männer sind selbständige Besitzer, haben Weib und Kind daheim, auch ihre Söhne stehen vielfach im Felde, nicht wenige derselben hat das Vaterland bereits als Opfer gefordert. Völlig überzeugt, daß diese an Jahren ältesten Landesverteidiger im Falle dringendster Not auch weiterhin sich zur Verfügung halten und bereit sein würden, nach wie vor ihr alles für Kaiser und Vaterland einzusetzen, ist es doch begreiflich, daß bei vielen unter ihnen der Wunsch sich regt, nach so langer Trennung von der Heimat und nach treu erfüllter Pflicht, nunmehr des Dienstes enthoben zu werden und in ihre Heimstätten zurückkehren zu dürfen. Die Berechtigung dieses Wunsches wird allenthalben in der Bevölkerung empfunden, wenn auch der Zwang der Umstände nicht verkannt wird.

Vielleicht wäre es möglich die über 50 Jahre alten oder doch zumindest jene Leute, welche das 52. Jahr überschritten haben, durch jüngere, neu in das landsturmpflichtige Alter tretende oder aber durch frontdiensttaugliche, bisher im Hinterlande verbliebene Kräfte zu ersetzen oder aber durch wechselseitige Ablösung zu ermöglichen, daß die Standschützen der ältesten Jahrgänge auf längere Zeit ihren Familien wiedergegeben oder auf Dienstposten berufen werden, wodurch sie in die Nähe ihrer Heimatsorte gelangen, von wo aus sie ihre häuslichen Wirtschaften im Auge behalten und die Verbindung mit ihren Familien aufrecht erhalten können.

Die Gefertigten stellen daher im Sinne der vorstehenden Darlegungen an Seine Exzellenz den

Herrn k. k. Minister für Landesverteidigung die Anfrage:

„Gedenkt derselbe zu veranlassen, daß die über 50, beziehungsweise über 52 Jahre alten Standschützen — soferne solche nicht etwa freiwillig auf die Zurücknahme aus dem Felde verzichten — entweder insgesamt oder aber turnusweise aus der Front gezogen und in die Heimat entlassen oder aber in der Nähe derselben zum Kriegsdienste verwendet werden?"

Wien, 9. Juni 1917.

Atanas v. Guggenberg.

Alois Brandl. Leys.
Meixner. Schoepfer.
Noggler. P. Unterkircher.
Mayer. Niedrist.
Loser. Siegele.
J. Kuhn. Kienzl.
Zannegger. Hötzendorfer.
Joh. Tomaschitz. Eisterer.
Dr. Jerzabek. Heilmayer.
Fisslthaler. Prisching.

131
I

Interpellation

des

Abgeordneten Spinčić und Genossen an Seine Exzellenz den Herrn Ministerpräsidenten als Chef der k. k. Gesamtregierung.

Istrien zählt nach der letzten Volkszählung 373.000 Einwohner mit österreichischer Staatsbürgerschaft, und zwar 7.000 Deutsche, 145.000 Italiener und 163.000 Kroaten, mehr 55.000 Slovenen.

Während die k. k. Regierung schon im Jahre 1860 für den Mittelschulunterricht der italienischen Jugend mit Errichtung eines italienischen Staatsgymnasiums in Capodistria vorgesorgt hat und während sie in der neueren Zeit auch in Pola ein italienisches Gymnasium und noch viel früher in dieser Stadt ein deutsches Gymnasium errichtet hat, hat sie nach so vielen Gesuchen, Resolutionen, Anträgen, Interpellationen, Reden im Jahre 1898 das kroatische Gymnasium in Pazin errichtet. Im Sommer 1916 hat man seitens des k. k. Statthalters in Triest und des k. k. Ministers für Kultus und Unterricht alle möglichen Schritte getan, daß diese einzige kroatische Staatsmittelschule die einzige wertere Errungenschaft der Kroaten Istriens in der ganzen konstitutionellen Aera, welcher sich dieselben so gefreut haben, für welche sie auch viel geopfert haben, welche auch eine private Lehrerinnenbildungsanstalt in Pazin ermöglicht, und mit deren Beseitigung die einzige kroatische Mittelschule aus dem Mittel- und Westistrien beseitigt wäre und der Jugend aus diesen beiden Teilen des Landes der Besuch einer Mittelschule sehr erschwert, wenn nicht gänzlich unmöglich gemacht wäre. Die Beseitigung dieser Mittelschule aus Pazin hätte angeblich wegen der zu geringen Zahl der Schüler stattfinden sollen. In der Tat, um den Forderungen der Deutschen Österreichs schon während des Krieges zu willfahren. Diesen Stoß hat man den Kroaten in einer Zeit geben wollen, wo sie für den Kaiser und König ihr Blut vergießen, und man hat ihn geben wollen in voller Stille, damit niemand rechtzeitig was dagegen unternehmen kann. Dies ist nicht gelungen, aber der k. k. Minister für Kultus und Unterricht, gewiß auf Antrag des k. k. Statthalters in Triest hat — alles nach dem Rezepte der Forderungen der Deutschen Österreichs, als ob sie nicht da wären, um die Gesetze, auf welche sie den Eid abgelegt haben, durchzuführen, sondern um die genannten Forderungen zu erfüllen — mit Erlaß vom 21. Juli 1916, Nr. 2516, angeordnet:

Daß man die deutsche Sprache als Unterrichtssprache zu gebrauchen hat vom Schuljahr 1916/17 inklusive an, beim Schreiben und beim Turnen in der ersten und zweiten Klasse; vom Schuljahr 1917/18 inklusive an, beim Zeichnen, bei der Geographie und bei der Geschichte, in der dritten und vierten Klasse; vom Schuljahr 1918/19 inklusive an, bei der Naturgeschichte in der fünften Klasse; vom Schuljahre 1919/20 an, bei der Propedeutik. Wie zum Hohn wird im Erlasse zweimal hervorgehoben, daß man durch den Erlaß das Prinzip der Muttersprache als Unterrichtssprache nicht tangiert.

Anfangs und im Laufe des Krieges hat man von neun Lehrkräften des kroatischen Kommunal-Untergymnasiums in Opatija-Volosko sechs derselben zu den Waffen einberufen, und zwar nicht nur die zwei, die schon früher Militärdienste geleistet haben, sondern auch vier andere, welche bei der Stellung als zum Landsturmdienste ohne Waffen geeignet klassifiziert wurden. Diese vier hat man zwar auf Ansuchen der Direktion der Anstalt anfangs Oktober 1915 von der Landsturmdienstleistung ent-

hoben, zwei derselben erhielten jedoch schon am 30. desselben Oktober die Einberufungskarten zur Fortsetzung ihres Militärdienstes mit dem Bemerken, daß ihre Enthebungen annulliert sind. Alle Gesuche der Direktion der Anstalt und der Gemeinde um Enthebung derselben von der Landsturmdienstleistung haben nichts geholfen, und wird auch keine Ursache angeführt, warum man ihre Enthebungen so schnell annulliert hat. Ebenso hat man nicht angeführt, worin die Haltung des Direktors Cervarić und des Katecheten Sironić an derselben Anstalt besteht, wegen welcher sie plötzlich gegen Ende Juli 1916 Opatija-Volosko verlassen und sich in Steiermark Unter- oder Oberösterreich ansiedeln mußten. Es ist beides gewiß auf Anregung und mit Zutun der politischen und polizeilichen Behörden in Opatija-Volosko und in Triest geschehen, welchen derselbe k. k. Statthalter an der Spitze steht, der zusammen mit dem k. k. Minister für Kultus und Unterricht das kroatische Gymnasium in Pazin aus Pazin nach Opatija-Volosko versetzen wollte. Und als dies vereitelt wurde, hat das Vorgehen mit den Lehrkräften am Kommunal-Unter-Realgymnasium keinen anderen Zweck haben können als daß man es zugrunde richtet und den Weg für eine deutsche Mittelschule vorbereite. Vermutlich aus demselben Grunde hat im Mai 1916 eine Kommission der politischen Bezirksbehörde in Opatija-Volosko die kroatischen Lesebücher und die Bücher der Lehrer- und Schülerbibliothek untersucht, und alle, in welchen sich etwas mit cyrillischen Lettern gedruckt findet, in Beschlag genommen. Auch die Lesebücher, welche vom Ministerium für Kultus und Unterricht approbiert und im k. k. Schulbücherverlage gedruckt wurden, und welche am k. k. Staatsgymnasium in Pazin sowie auch an den k. k. Staatsgymnasien in Dalmatien auch weiter im Gebrauche stehen. Eine andere Schwierigkeit wurde dem Kommunal-Unter-Realgymnasium auch dadurch bereitet, daß das k. k. Ministerium für Kultus und Unterricht mit seinem Erlasse vom Dezember 1915 den k. k. Landesschulinspektor für die deutschen Schulen im Küstenlande Dr. Kauer auch zum Inspektor für die deutsche Sprache an den Mittelschulen mit kroatischer und italienischer Unterrichtssprache im Küstenlande ernannt hat. Etwas sehr sonderbares, nachdem Dr. Kauer wenig der italienischen und gar nicht der kroatischen Sprache mächtig ist und die bei den k. k. Landesschulinspektoren Prof. Matejčić und Prof. Ravalico, welche vor jener Verordnung die Inspektion auch der deutschen Sprache besorgten, dieser Sprache vollkommen mächtig sind. Noch sonderbarer ist der Wunsch des k. k. Landesschulinspektors Dr. Kauer, daß nämlich für den Unterricht der deutschen Sprache an dem Kommunal-Unter-Realgymnasium in Opatija-Volosko ein nur der deutschen Sprache mächtiger Lehrer bestellt werde, da ein solcher Lehrer an einer kroatischen Anstalt weder mit den Schülern noch mit anderen Lehrern, die nicht deutsch können, und wenn sie können, nicht sprechen müssen, in Konferenzen und sonst verkehren könnte. Trotz allen Schwierigkeiten ist es gelungen, das kroatische Kommunal-Unter-Realgymnasium zu erhalten.

Zu gleicher Zeit als man seitens der k. k. Staatsorgane so vieles gegen die kroatischen Mittelschulen in Istrien unternommen hat, statt sie zu fördern, und das Kommunal-Unter-Realgymnasium zu verstaatlichen, hat man an der Errichtung eines deutschen Gymnasiums in Opatija gearbeitet. Die Hauptrolle spielte dabei, unterstützt vom k. k. Statthalter in Triest und vom k. k. Minister für Kultus und Unterricht, der schon erwähnte k. k. Landesschulinspektor Dr. Kauer. Er ist von Haus zu Haus gegangen, um die Knaben für das Gymnasium zu finden. Er hat die Schüler eingeschrieben, er hat die Schultaxen gesammelt, er hat mit seinem Siegel „k. k. Landesschulinspektor" die Bestätigungen für die Einschreibung und für die Zahlung der Taxen versehen. Noch um die Hälfte November war man nicht sicher, ob es möglich wird, das Gymnasium zu eröffnen. Am 20. November hat man es eröffnet, und zwar mit 20 Schülern in der ersten Klasse und mit k. k. vom Staate bezahlten Professoren. Dies ist geschehen auf Grund „der Forderungen der Deutschen Österreichs nach dem Kriege" schon während des Krieges. Die „Grazer Tagespost" hat in ihrer Nachricht über die Eröffnung dieses deutschen Gymnasiums hervorgehoben, daß dadurch ein alter Wunsch der Deutschen von Opatija erfüllt ist und der erste Schritt zur kulturellen Entwicklung Opatijas gemacht wurde; als ob man auch für 20 mit allerlei Mitteln zusammengebrachten Knaben Mittelschulen eröffnen sollte, und als ob man nur mittels der deutschen Sprache kulturell entwickelt werden könnte.

Nachdem das kroatische k. k. Staatsgymnasium in Pazin die einzige staatliche Mittelschule mit kroatischer Unterrichtssprache in Istrien ist und an eine solche die Kroaten Istriens, 163.000 mehr 55.000 Slovenen an der Zahl, volles Recht haben, nachdem Pazin der geeignetste Ort für eine solche Mittelschule in Mittel- und Westistrien, aus welchem sonst wenige Schüler die Mittelschulen besuchen würden, ist, nachdem dasselbe wenigstens so besucht ist, wie es das deutsche k. k. Staatsgymnasium in Pola bis zu seiner Sperrung beim Ausbruche des Krieges mit Italien oder wie es das deutsche k. k. Staatsgymnasium in Gorica nach der Eröffnung eines slovenischen und eines italienischen k. k. Gymnasiums dortselbst war, und weder der k. k. Statthalter, noch der k. k. Minister für Kultus und Unterricht im Sinne hatten, diese beiden Mittelschulen irgendwohin zu versetzen.

nachdem der Unterricht einiger Gegenstände mit deutscher Unterrichtssprache an kroatischen Mittelschulen ein didaktisch pädagogischer Unsinn ist, und die Entwicklung der Jugend stark erschwert, nachdem das kroatische Kommunal-Unter-Realgymnasium in Opatija eine sehr nützliche und notwendige Anstalt ist, wie dies auch die immer größere Zahl der Frequentanten beweist und der Staat dieselbe nicht nur nicht zu vernichten trachten dürfte, sondern dieselbe verstaatlichen müßte, nachdem ein der kroatischen Sprache nicht mächtiger Landesschulinspektor kroatische Lehranstalten gebührend nicht inspizieren, sondern höchstens gewisse andere Dienste zu verrichten vermag, und in dem in Rede stehenden Falle durch die Ernennung eines solchen für die kroatischen Mittelschulen des Küstenlandes eine Beleidigung des bisherigen, auch der deutschen Sprache vollkommen mächtigen Landesschulinspektors für die kroatischen Mittelschulen ist, und nachdem die wenigen Deutschen von Opatija sowie auch von anderen Orten Istriens keine Eingeborenen sind, sondern sich dort fluktuierend als k. k. Beamte, als Gewerbetreibende und Kaufleute befinden, und weder in Opatija-Volosko noch im ganzen Lande so viele sind, daß man ihnen aus Mitteln der Staatsbürger eine Mittelschule zustehen könnte, und die Kroaten Opatijas, Istriens und überhaupt aller Länder, welche sie bewohnen, eine ältere Kultur als die Deutschen haben, und der Staat verpflichtet ist, für ihre weitere kulturelle Entwicklung in ihrer Sprache zu sorgen, erlauben sich die Gefertigten an Seine Exzellenz den Herrn Ministerpräsidenten als Chef der k. k. Gesamtregierung die Anfrage zu stellen:

„Ist Seine Exzellenz geneigt,

1. Garantien dafür zu geben, daß der Bestand der einzigen kroatischen Staatsmittelschule in Istrien in Pazin nicht von dem Willen eines k. k. Statthalters und eines k. k. Ministers, beziehungsweise von gewissen Gelüsten der Deutschen Österreichs abhängt?

2. Maßnahmen dafür treffen zu wollen,

a) daß der ganz ungerechte und den didaktisch-pädagogischen Prinzipien widersprechende Erlaß des k. k. Ministeriums für Kultus und Unterricht vom 21. Juli 1916, Nr. 2516, über den deutschen Unterricht an den nichtdeutschen Mittelschulen des Küstenlandes aufgehoben werde?

b) daß ebenso aufgehoben werde der Erlaß desselben Ministeriums vom Dezember 1915, mit welchem der k. k. Landesschulinspektor für deutsche Schulen im Küstenlande auch zum Landesschulinspektor für die deutsche Sprache an kroatischen Mittelschulen ernannt wurde?

c) daß dem kroatischen Kommunal-Unter-Realgymnasium in Opatija-Volosko nicht nur keine Schwierigkeiten in den Weg gelegt werden, vielmehr dasselbe verstaatlicht werde?

d) daß das deutsche Gymnasium in Opatija seitens des Staates aus Mitteln der Staatsbürger weder erhalten, noch unterstützt werde."

Wien, am 13. Juni 1917.

Spinčić.
Dr. Gregorčič. Dr. Vukotić.
Biankini. Fon.
Dr. Rybař. Trešić.
M. Brenčič. Dr. Pogačnik.
Dr. Ravnihar. Dr. Korošec.
Dr. Laginja. Roškar.
J. Hladnik. Čingrija.
Dr. Krek. Dr. Fr. Jankovič.
Fr. Demšar. Jvčević.
Dr. Benkovič. Gostinčar.

132
I

Interpellation

des

Abgeordneten Dr. Heilinger und Genossen an Seine Exzellenz den Herrn Ministerpräsidenten Grafen Clam-Martinic als Leiter des Gesamtministeriums, betreffend die Zensurierung der im Reichsrate gehaltenen Reden.

Die in den Tagesblättern erscheinenden Berichte über die Verhandlungen des Abgeordnetenhauses zeigen zahlreiche Flecken, welche auf das Walten einer Zensur zurückzuführen sind.

Es wird die Anfrage gestellt:

„Wie es eigentlich mit der Immunität der im Abgeordnetenhause gehaltenen Reden sich verhält und welche Richtlinien in dieser Beziehung für die Zensur vorgezeichnet worden sind?"

Dr. Heilinger.
A. Einspinner. Dobernig.
Waber. E. Kraft.
Dr. V. Waldner. Dr. Scheicher.
Schürff. Jäger.
Wedra. Erb.
Dr. v. Mühlwerth. Dr. H. von Oberleithner.
W. Maixner. Stahl.
d'Elvert. Spies.
Dr. Schreiner. Dr. Roller.
Staruch. Kittinger.
M. Friedmann. Sylvester.

133
I

Interpellation

des

Abgeordneten Dr. Zahajkiewicz und Genossen an Ihre Exzellenzen den Herrn Minister des Innern und den Herrn Finanzminister, betreffend das Zwingen der Bevölkerung zur Subskription der Kriegsanleihe.

Es mehren sich Fälle, daß seitens der öffentlichen Behörden ein direkter Druck und Zwang auf die Bevölkerung ausgeübt wird, zwecks Erlangung einer ausgiebigen Subskription der Kriegsanleihe.

Seitens der öffentlichen Organe wird besonders die Landbevölkerung irregeführt durch Andeutung oder Bedrohung, daß im Falle der Weigerung der Kriegsanleihezeichnung den Ehegattinen und Kindern der Eingerückten die Sustentationsbeiträge entzogen, die Kriegsentschädigung nicht zuerkannt werden wird, daß die Leute zur schwereren Kriegsdienstleistung bei den Vorspännen oder Landarbeiten herangezogen werden u. dgl.

Auch mit Verdacht des Russophilismus für den Fall der Verweigerung der Subskription wird sehr häufig argumentiert und die gegenwärtig üblichen Konsequenzen dessen werden vor Augen geführt.

In ihrem Eifer unterscheiden die erwähnten Organe nicht zwischen den kapitalsstärkeren und leistungsfähigeren einer- und der ärmeren Bevölkerung andrerseits. Speziell in den Kriegs- und Etappengebieten, wo die Landbevölkerung infolge der örtlichen Bedrängnisse und der rücksichtslosen Requisitionen in elendsten Verhältnissen sich befindet und das irgendwo erworbene Geld zum Lebensunterhalt benötigt, wird die zudringliche sich der oberwähnten Irreführungen und listiger Vorstellungen bedienende Agitation für die Kriegsanleihe zu einer peinlichen Belästigung, welche nicht nur die Deckung von unentbehrlichsten Lebensbedürfnissen und Instandsetzung der Wirtschaft verhindert, aber leider sehr oft zu persönlichen Unannehmlichkeiten und zu politischen Drangsalen sowohl der einzelnen wie auch ganzer Gemeinden herauswächst.

Solche Fälle sind in dem Bezirke Stryj und besonders prägnant in dem Bezirke Kalusz vorgekommen.

Die Gefertigten fragen:

„1. Ist Euren Exzellenzen solches Vorgehen der Behörden und öffentlichen Organe bekannt?

2. Finden Eure Exzellenzen solches Vorgehen richtig und gesetzlich?

3. Sind Eure Exzellenzen geneigt, durch sofortige Weisungen an alle unterstellten Organe die sofortige Einstellung und Behebung solcher Mißbräuche anzuordnen und die Einhaltung der zu erlassenen Weisungen zu überwachen?"

Dr. Zahajkiewicz.

Onyszkewycz. Smal-Stockyj. Dr. Eugen Lewickyj. Dr. Dnistrianskyj.
Leo Lewickyj. Dr. Kolessa. Dr. Kost' Lewyckyj. Folis.
Romanczuk. Dr. Olesnickyj. Lahodynskyj. Wlad. R. v. Singalewicz.
Holubowycz. Trylowskyj. Lawruk. Budzynowskyj.
Dr. Cehelskyj. Stefanyk. Dr. Petruszewycz. Baczynskyj.

134
I

Interpellation

des

Abgeordneten Dr. Zahajkiewicz und Genossen an Ihre Exzellenzen den Herrn Minister des Innern, Herrn Finanzminister und Herrn Handelsminister wegen Salz- und Petroleummangel im Bezirk Peremyszl.

Seit längerer Zeit besteht in allen ländlichen Gemeinden des Peremyszler Bezirkes gänzlicher Mangel an Salz und Petroleum, welche Artikel man absolut nicht bekommen kann.

Angesichts dessen fragen die Gefertigten:

„Sind Eure Exzellenzen geneigt sofort entsprechende Anordnungen zu treffen, damit für den Bezirk Peremyszl bei gerechter Verteilung zwischen sämtliche Gemeinden entsprechende Quantums von Salz und Petroleum geliefert werden?"

Dr. Zahajkiewicz.
Dr. Petruszewycz. Romanczuk.
Stefanyk. Dr. Baczyńskyj.
Onyszkewycz. Stockyj.
Leo Lewickyj. Lahodyńskyj.
Budzynowskyj. Lawruk.
Dr. Koleśsa. Dr. Dnistrianśkyj.
Dr. Kost' Lewyckyj. Oleśnickyj.
Wlad. Ritt. v. Singalewicz. Dr. Cehelskyj.
Folis. Holubowycz.
Dr. Trylowskyj. Dr Eugen Lewickyj.

135

I

Interpellation

des

Abgeordneten Dr. Zahajkiewicz und Genossen an Ihre Exzellenzen den Herrn Landesverteidigungsminister und Herrn Eisenbahnminister, betreffend die Nichtbeachtung und Verletzung der nationalen und sprachlichen Gleichberechtigung der Ukrainer auf den Staatsbahnen in Galizien.

Die Eisenbahnstrecken der k. k. Staatsbahndirektion in Lemberg und in Stanislau laufen durch Gebiete, welche durch ukrainische Bevölkerung bewohnt sind. Es sind somit beide genannten Staatsbahndirektionen verpflichtet, der nationalen und somit auch sprachlichen, durch die Staatsgrundgesetze und bestehenden Vorschriften anerkannten Gleichberechtigung des ukrainischen Volkes streng Rechnung zu tragen. Sie sind demnach verpflichtet, in dem gesamten Verkehr mit den ukrainischen Parteien, sowohl in Wort wie auch in Schrift, in öffentlichen Kundmachungen, Aufschriften, Orientierungstafeln, Fahrkarten ꝛc. sich auch der ukrainischen Sprache zu bedienen.

Die Staatsgrundgesetze aber und die Gleichberechtigung aller Völker in Österreich bestehen leider bloß in Worten, bloß in schönen Versicherungen der Staatsorgane, keinesfalls aber in der Wirklichkeit.

Die vor dem Kriege bestehenden ukrainischen Aufschriften auf den Stationsgebäuden der Staatsbahnen, auf den Orientierungstafeln ꝛc. überlebten die feindliche Invasion.

Erst nach Zurückwerfung der russischen Gewalt haben verbrecherische Hände, sei es auf Befehl der österreichisch-ungarischen Militärorgane, sei es über Veranlassung der k. k. Bahnbehörden, beinahe auf sämtlichen Eisenbahnstationen und anderen Bahngebäuden die in ukrainischer Sprache angebrachte Bezeichnung der Stationen, die Stationsgebäudeaufschriften, die Bezeichnung einzelner Amtslokale, die Orientierungstafeln ꝛc. beseitigt, sei es heruntergerissen, sei es abgekratzt oder vollkommen verwischt.

In den Bahnhöfen sieht man die Orientierungstafeln in jeder anderen Sprache mit Ausnahme der Sprache der ukrainischen Stammbevölkerung. Jeder Soldat findet in seiner Muttersprache die Bezeichnung, wo die „Personenkasse", wo der „Warteraum", wo das „Bahnkommando" ꝛc. ist, — nur der ukrainische Soldat, der vom Schlachtfelde zurückkehrt oder fürs Vaterland sterben geht, findet seine Muttersprache dabei nicht!!

Die ukrainische Sprache auf den Fahrkarten ist gänzlich verschwunden.

Es erheischt keiner näheren Erörterung, daß es direkt eine Schande ist, wie die Behörden, unter deren Verwaltung und Aufsicht die k. k. Staatsbahnen sich befinden, sowohl die der ukrainischen Nation und Sprache gewährleisteten Rechte wie auch das Prestige der amtlichen Gewalt mutwillig verletzen und die durch die k. k. österreichische Regierung proklamierte Gleichberechtigung sämtlicher Völker Österreich-Ungarns widerlegen.

Die Verdrängung der ukrainischen Sprache aus dem öffentlichen Leben ist schließlich auch

keinesfalls im Interesse Österreich-Ungarns, was ebenfalls keiner näheren Erörterung erheischt.

Aus diesen Gründen fragen die Gefertigten:

„1. Sind diese Zustände Ihren Exzellenzen bekannt?

2. In welcher Weise vermögen Ihre Exzellenzen diesen provokatorischen Vorgang bei der Beseitigung der Aufschriften an den Bahnhöfen und anderen Stationsgebäuden und im Innern dieser Objekte, auf den Bahnhöfen der k. k. Staatsbahndirektion Lemberg und Stanislau zu begründen?

3. Sind Ihre Exzellenzen geneigt, die Schuldtragenden zur strengen Verantwortung zu ziehen und ihnen einzuschärfen, daß sie die der ukrainischen Sprache gesetzlich gewährleisteten Rechte beachten?

4. Sind Ihre Exzellenzen geneigt, sofort energische Vorkehrungen zu treffen, daß sämtliche oben angeführten Zustände ehestens abgestellt werden und daß die Bezeichnung der Bahnstationen und sämtlicher anderen Stationsgebäude der erwähnten k. k. Staatsbahndirektionen die Kundmachung sämtlicher amtlichen Publikationen und Aufschriften und das Versehen der Fahrkarten auch mit dem ukrainischen Texte gleich in den nächsten Tagen erfolge?“

Dr. Zahajkiewicz.
Oleśnickyj. Dr. Kost' Lewyckyj.
Dr. Dnistrianśkyj. Romanczúk.
Dr. Petruszewycz. Holubowycz.
Kolessa. Folis.
Budzynowskyj. Dr. Trylowskyj.
Onyszkewycz. Cehelskyj.
Smal-Stockyj. Dr. Lahodynśknj.
Dr. Baczyńskyj. Stefanyk.
Singalewycz. Lawruk.
Leo Lewickoj. Eugen Lewickyj.

136
1

Interpellation

des

Abgeordneten Dr. Zahajkiewicz und Genossen an Seine Exzellenz den Herrn Minister des Innern, betreffend die Verletzung der der ukrainischen Sprache gesetzlich gewährleisteten Rechte durch die k. k. Bezirkshauptmannschaft in Dobromil.

In der Zeit, in welcher überall, sogar von den höchsten Stellen, die Gleichberechtigung sämtlicher Völker Österreich-Ungarns bekräftigt wurde, in der Zeit, in welcher das ukrainische Volk seine Pflicht dem Staate gegenüber treu erfüllt hat, muß jeder Vorstoß gegen die nationalen Rechte als eine provokatorische Rechtsverletzung und als eine unerhörte Nichtbeachtung der Interessen des Staates und des Staatswillens angesehen werden.

Solche Rechtsverletzung hat sich die k. k. Bezirkshauptmannschaft in Dobromil zuschulden kommen lassen, indem sie in den an alle griechisch-katholischen Pfarrämter ihres Sprengels gerichteten Rundschreiben über die Ausfertigung des Jahrganges 1894 sich den griechisch-katholischen Pfarrämtern gegenüber nicht der ukrainischen, sondern der polnischen Sprache bedient und von diesen griechisch-katholischen Pfarrämtern verlangt, damit sie behufs Vermeidung der Schwierigkeiten (seil. für die k. k. Bezirkshauptmannschaft) bei Zusammenstellung des Ausweises über die Militärpflichtigen ihre Angaben der k. k. Bezirkshauptmannschaft in der ateinischen Schrift ausfertigen.

Es ist ein Axiom, daß zum Begriffe der Sprache auch die Schreibart unzertrennlich gehört und daß im Begriffe der ukrainischen Sprache der Gebrauch der zyrillischen Schreibart unzertrennlich inbegriffen ist.

Wie untersteht sich die k. k. Bezirkshauptmannschaft in Dobromil, mit den griechisch-katholischen Pfarrämtern in anderer als in der ukrainischen Sprache zu verkehren? Wie untersteht sie sich, von den griechisch-katholischen Pfarrämtern zu verlangen, daß sie in anderer als in ihrer Muttersprache ihre Korrespondenz erledigen?

Die Gefertigten fragen:

„1. Ist Eurer Exzellenz dieser Vorgang der k. k. Bezirkshauptmannschaft in Dobromil bekannt?

2. Ist Eure Exzellenz geneigt, die k. k. Bezirkshauptmannschaft deswegen zur strengen Verantwortung zu ziehen und entsprechende Anordnungen zu treffen, damit künftighin ähnliche Vorfälle nicht vorkommen?“

Dr. Zahajkiewicz.

Romanczúk.
Dr. Kost' Lewyckyj.
Wlad. R. v. Singalewicz.
Dr. Dnistriańskyj.
Dr. Eugen Lewickyj.

Smal-Stockyj.
Leo Lewickyj.
Budzynowskyj.
Dr. Kolessa.
Laworuk.

Oleśnickyj.
Stefanyk.
Onyszkewycz.
Dr. Petruszewycz.
Dr. Baczyńskyj.

Holubowycz.
Folis.
Dr. Trylowskyj.
Cehelskyj.
Lahodyńskyj.

137
I

Interpellation

des

Abgeordneten Dr. Zahajkiewicz und Genossen an Ihre Exzellenzen den Herrn Landesverteidigungsminister und den Herrn Minister des Innern, betreffend die gesetzwidrige Verfolgung und Mißhandlung des griechisch-katholischen Pfarrers Stefan Mokar aus Nowe misto, politischer Bezirk Dobromil.

Dem verbrecherischen Treiben, welches die galizische Landesverwaltung unter Mitwirkung der gesamten öffentlichen Tätigkeit der Polen gegen die Ukrainer in Galizien angestiftet und geführt hatte, welches Treiben durch die politische oder sogar persönliche Rachsucht gegen die Ukrainer bewogen, die letzteren als Feinde und Verräter den unzähligen Qualen seitens sämtlicher sowohl Sicherheits- wie auch Militärorgane ausgesetzt wurden, wobei mehrere Menschenleben zum Opfer gefallen sind, fiel als Opfer auch eine der hochwürdigsten Personen des öffentlichen ukrainischen Lebens, ein ausgesprochener Bekämpfer der russophilen Bestrebungen, Pater Stefan Mokar, Pfarrer in Nowe misto, politischer Bezirk Dobromil.

Als Organisateur der ukrainischen nationaldemokratischen Partei in seinem Bezirke verficht er die Interessen der ukrainischen Bevölkerung sowohl gegen jede russophile Agitation einerseits wie auch anderseits gegen die Verfolgungen und Mißbräuche der politischen Behörden und derjenigen, die hinter dem Rücken dieser Behörden die Prosperierung der ukrainischen Sache bekämpften.

Aus persönlicher Rache wurde er angezeigt, daß er für russisches Geld die griechisch-katholische Kirche in Nowe misto erbaut haben sollte. Ein Wort der politischen Behörde oder der Bezirksgendarmerie hätte die Militärbehörde informieren können, daß eine solche Beschuldigung ein Unsinn ist, daß in Galizien die katholischen Kirchen nur im Konkurrenzwege und unter Mitwirkung politischer Behörden gebaut werden. Der polnischen politischen Behörde aber war gerade daran gelegen, daß Hochwürden Stefan Mokar als hervorragender Ukrainer kompromittiert werde. Hochwürden Stefan Mokar wurde, eben trotzdem die bei ihm zweimal durchgeführte Hausdurchsuchung gar kein belastendes Resultat ergeben hatte, im September 1914 verhaftet und unter Gendarmerieeskorte nach Peremyszl gebracht, wo ihm der aufgehetzte fanatisierte Pöbel ins Gesicht spuckte und mit Ohrfeigen belegte.

Präventivhaft des Hochwürden Stefan Mokar im Gefängnis in Przemyśl und mehrere Monate der Thalerhofer-Hölle waren sein Lohn für die ukrainische Staatstreue.

Die Gefertigten fragen:

„1. Ist Eurer Exzellenz dieser Fall bekannt?

2. Sind Eure Exzellenz geneigt, den Fall ehestens untersuchen und die schuldtragende Gendarmerie und k. k. Bezirkshauptmannschaft in Dobromil zur strengsten Verantwortung heranziehen zu lassen?

3. Welche öffentliche entsprechende Genugtuung denken Eure Exzellenz dem Hochwürden Stefan Mokar zukommen zu lassen?"

Dr. Zahajkiewicz.
Budzynowskyj.
Dr. Dnistrianskyj.
Wlad. R. v. Singalewicz.
Dr. Olesnickyj.
Folis.

Romanczuk
Dr. Petruszewycz.
Dr. Baczynskyj.
Smal-Stockyj.
Dr. Lahodinskyj.

Dr. Kost' Lewyckyj.
Eugen Lewickyj.
Dr. Cehelskyj.
Holubowycz.
Trylowskyj.

Stefanyk.
Onyszkewycz.
Leo Lewyckyj.
Koleśsa.
Lawruk.

138
I

Interpellation

der

Abgeordneten Stanèk, Romanczúk, Bugatto, Korošec und Genossen an die Regierung.

Die Gefertigten stellen an die Regierung folgende Anfragen:

„I. Ist es richtig und wahr, daß von seiten der hiesigen Regierungsfaktoren dem jenseitigen Kabinett in Sachen des Ausgleiches neue, diese Reichshälfte schädigende Zugeständnisse auch für den Fall eines bloßen Provisoriums anstatt eines langfristigen Ausgleiches gewährt werden sollen?

II. Ist es wahr und richtig, daß, um die Aufstellung eines neuen Kabinetts in Ungarn zu ermöglichen, einseitige, bloß für die magyarische Nation gültige Zugeständnisse ohne Rücksicht auf alle anderen Nationalitäten seitens der Heeresverwaltung gewährt werden sollen?"

Wien, 13. Juni 1917.

Donát.	F. Stanèk.
Špaček.	Romanczúk.
Velich.	Bugatto.
Bukvaj.	Dr. Korošec.
Udržal.	Funk.

Aus der k. k. Hof- und Staatsdruckerei.

Anhang I.

Anträge.

(Urtexte.)

97
A

Návrh

poslance Pika, Němce, Marka a soudruhů

na změnu základního zákona o zastupitelstvu říšském, kterou má býti zavedeno volební právo a volitelnost žen a volební právo pro všechny osoby bez rozdílu pohlaví od 20 let věku.

Slavná sněmovno, račiž se usnésti:

„Základní zákon o zastupitelstvu říšském, daný dne 26. ledna 1907. pozměňuje se takto:

Článek II, § 7, odstavec první, zní:

„Oprávněna k volbě poslance jest každá osoba bez rozdílu pohlaví, která dokonala 20. rok věku“ atd.

Odstavec druhý téhož článku a paragrafu zní:

„Za poslance může býti volena každá osoba bez rozdílu pohlaví“ atd.“

Po stránce formální žádáme, aby tento návrh byl odkázán příslušnému výboru k projednání

Ve Vídni, 14. června 1917.

Pik.

Prokeš.
Charvát.
Dr. Witt.
Hybeš.
Dr. Soukup.
Vaněk.
Tusar.
Tomášek.
Svoboda.
Dr. Vinter.
Jirásek.

Němec.
J. Marek.
Bechyně.
Svěcený.
Biňovec.
Haberman.
Klička.
Hnátek.
Filipínský.
Stejskal.
Modráček.

Anhang II.

Interpellationen.

139
I

Interpellation

der

Abgeordneten Kittinger, Dr. Schürff, Wedra, Hartl, Einspinner, Kraft und Genossen, betreffend die beabsichtigte Errichtung einer Obstzentrale und betreffend die Zuweisung von Zucker zu Einsiedezwecken.

Wie aus den Mitteilungen der Tagespresse zu entnehmen ist, soll die Errichtung einer Obstzentrale ernstlich beabsichtigt sein.

Als Grund hierfür wird die bessere Erfassung und zweckmäßigere Ausnützung und Verwertung der Obsternte angegeben.

Da mit Rücksicht auf die sehr zweifelhaften Erfolge der bisher errichteten Wirtschaftszentralen die wohlbegründete Befürchtung besteht, daß die neuzuerrichtende Obstzentrale keineswegs eine Verbilligung und Vereinfachung des gesamten Obstverkehres herbeizuführen imstande ist, ja im Gegenteil nur dazu beitragen wird, daß tausende Meterzentner Obst unkonserviert bleiben und außerdem große Obstmengen wie bei der Kartoffelversorgung auf den Transporten zweifellos zugrunde gehen werden, so kann es nicht Wunder nehmen, daß die Allgemeinheit dem Plane der Errichtung einer neuen Wirtschaftszentralstelle mit größter Beunruhigung gegenübersteht.

Diese Aufregung erfährt noch dadurch eine Steigerung, daß, wie es heißt, an Private für Einsiedezwecke kein Zucker abgegeben werden soll, wodurch unzähligen kleinen Familien die Möglichkeit entzogen wird, sich an Stelle mangelnden Fettes mit billiger Marmelade als Fettersatz zu versorgen.

Aus diesen Erwägungen stellen die Gefertigten an Seine Exzellenz den Herrn Minister für Volksernährung die Anfragen:

„1. Ist Seine Exzellenz bereit darüber Aufschluß zu geben, ob die Absicht der Errichtung einer Obstzentrale tatsächlich besteht und wie deren Organisation und Wirkungskreis gedacht ist, und wie ferner den aus der Zentralisierung des ganzen Obstverkehres entstehenden Gefahren wirksam vorgebeugt werden werden soll?

2. Ist Seine Exzellenz geneigt, für Einsiedezwecke an Privatpersonen solche Zuckermengen abgeben zu lassen, daß diese ihren Familienbedarf an selbstzubereiteter Marmelade zu decken die Möglichkeit haben?

L. Pongratz.
M. Soukup.
Kopp.
Müller.
Nagele.
Kudlich.
Knirsch.
Fahrner.
Krützner.
Dobernig.

Kittinger.
Dr. Schürff.
Wedra.
Hartl.
Einspinner.
Kraft.
Hueber.
Gust. Richter.
Dr. Kinz.
Dr. Roller.

140
I

Interpellation

des

Abgeordneten Hans Hartl und Genossen an Seine Exzellenz den Herrn Minister für Landesverteidigung.

Der Abgeordnete Stanĕk hat es für angezeigt gehalten, die unzweifelhaft feststehende Tatsache, daß wiederholt Teile tschechischer Truppen den Fahneneid gebrochen, zum Feinde übergegangen, ja sogar in die feindliche Armee eingetreten sind, um nunmehr gegen den eigenen Staat zu kämpfen, als ein unbegründetes böswilliges Gerücht zu bezeichnen. Dieses Vorgehen ist offenbar einem starken Schuldbewußtsein entsprungen, daß die wohlverdiente Abrechnung fürchtet und dieser durch eine, im Tone der gekränkten Unschuld vorgebrachte innerlich unwahre Erklärung zuvorzukommen trachtet. Es ist zwar niemand in diesem Hause darüber im Zweifel, daß Abgeordneter Stanĕk weit davon entfernt ist, selbst an die Richtigkeit seiner Darstellung zu glauben oder anzunehmen, daß er irgend jemand von dieser Richtigkeit überzeugt hat. Aber gerade deshalb ist sein Vorgehen doppelt verwerflich und fordert zu entschiedener Zurückweisung heraus.

Die unterzeichneten deutschen Abgeordneten haben, um die Arbeiten des hohen Hauses in keiner Weise zu stören, es bisher unterlassen, das ohnehin allgemein bekannte Verhalten eines Teiles des tschechischen Volkes — sowohl an der Front wie im Hinterlande — hier zur Sprache zu bringen. Sie sind aber nicht gesonnen, diese Zurückhaltung so weit zu treiben, daß sie die der Wahrheit geradezu Hohn sprechenden Erklärungen des Abgeordneten Stanĕk ohne Widerspruch hinnehmen. Der Herr Abgeordnete Stanĕk scheint kein Empfinden dafür zu besitzen, welch ungeheure Opfer an Blut und Gut dem Staate und vor allem den Deutschen dieses Staates erspart worden wären, wenn das tschechische Volk und seine Führer ausnahmslos vor dem Feinde und im Hinterlande ihre Pflicht erfüllt hätten. Er vermag es daher auch nicht abzuschätzen, wie erbitternd seine zu den Tatsachen in krassem Widerspruche stehende Anfrage auf alle wirken muß, welche unter jenen Opfern so schwer und so schmerzlich gelitten haben.

Die Unterzeichneten verfügen über eine reiche Sammlung von Abschriften amtlicher Schriftstücke, auch solche aus dem feindlichen Auslande, aus denen leider die Richtigkeit dessen, was Herr Abgeordneter Stanĕk als grundlose Gerüchte hinzustellen sich bemüht, restlos erwiesen wird. Auch die amtlichen Verlustlisten weisen genau aus, wie unverhältnismäßig hoch die Anzahl der unverwundet in russische Gefangenschaft gekommenen Tschechen ist. Wir begnügen uns aber vorläufig damit, Herrn Abgeordneten Stanĕk auf die ihm gewiß nicht unbekannte an den Zaren gerichtete Huldigungsadresse der in den Kiewer Armeeausrüstungsbetrieben arbeitenden kriegsgefangenen tschechoslowakischen Österreicher zu verweisen. Darin heißt es unter anderem:

„Dasselbe Gefühl der slawischen Pflicht, das uns bewogen hat, das schmähliche Joch der österreichischen Armee abzuschütteln, begeistert uns jetzt zur Mitarbeit an der Versorgung der unserem Herzen so nahestehenden tapferen russischen Armee. Wissen wir doch, daß wir vorläufig nur auf diese Weise zur Überwindung des grausamen Räubers beitragen können! In dieser Erkenntnis erwarten wir gefangene Tschechoslawen den Augenblick, in dem es uns vergönnt sein wird, mit der Waffe in der Hand für die Verteidigung unseres Vaterlandes einzutreten."

Der Dank des Zaren auf diese Ergebenheitskundgebung wurde am 8. Jänner 1916 durch den Kommandierenden des Militärbezirkes Kiew, Generaladjutanten Trockij in allen Kriegsausrüstungsfabriken Kiews, wo kriegsgefangene Tschechoslawen arbeiteten, verlautbart.

Die Unterzeichneten beschränken sich darauf, den Ablenugnungsversuch des Herrn Abgeordneten Stanĕk durch die vorstehende Kundgebung seiner aus dem „schmählichen Joche der österreichischen Armee" entwichenen Volksgenossen in seiner ganzen Haltlosigkeit darzustellen, glauben aber, daß auch die k. k. Regierung die Pflicht hätte, im Interesse einer gedeihlichen parlamentarischen Arbeit der Einbringung solcher mit der allgemein bekannten Wahrheit in grellstem Widerspruche stehenden und deshalb das Rechtsgefühl geradezu aufreizenden Interpellationen vorzubeugen.

Es würde hierfür genügen, wenn die Regierung den festen Willen ausspräche, solche absichtliche Fälschungen und Verdrehungen unter Berufung auf erwiesene Tatsachen entschieden zurückzuweisen. Letztere sind gerade im feindlichen und neutralen Auslande so restlos bekannt, daß eine Zurückhaltung in dieser Richtung ebenso zwecklos wie überflüssig erscheint.

Die Unterzeichneten stellen daher an den Herrn k. k. Minister für Landesverteidigung die Anfrage:

„Ist Eure Exzellenz entschlossen, der tendenziösen Anfrage des Herrn Abgeordneten Stanĕk durch rückhaltlose Gegenüberstellung der Tatsachen entgegenzutreten?"

Hartl.
Iro.
Pacher.
Dr. Kindermann.
Knirsch.
Dr. Tobisch.
Dr. Lodgman.
W. Keller.
Dr. Herold.
Fahrner.
F. Held.
Dr. Wichtl.
Rudolf Paulik.
Dr. Bodirsky.
Dr. Schreiner.
Goll.
E. Kraft.
d'Elvert.
Strzista.
W. Teltschik.
Dr. Roller.
Dr. Damm.
Dr. Jerzabek.

141
I

Interpellation

des

Abgeordneten Spinčić und Genossen an Seine Exzellenz den Herrn Minister für Kultus und Unterricht.

Im Auftrage des k. k. Bezirksschulrates in Volosko vom 2. Juni 1916, Nr. 195, haben die Lehrer der kroatischen Volksschulen in Istrien alle Lesebücher des Perićić und Genossen den Schülern wegnehmen müssen, und zwar aus dem Grunde, weil in denselben einige Lesestücke mit cyrillischen Lettern gedruckt waren, dadurch wurde in den höheren Klassen durch das ganze Schuljahr 1916/17 der Unterricht ohne jedwedem Lesebuche erteilt, weil ihnen kein anderes Lesebuch zur Verfügung gestellt wurde. In den niederen Klassen haben sie den Unterricht nach den Lesebüchern des Nazor und Genossen erteilt; für die höheren Klassen aber war noch nicht das IV. Lesebuch von demselben Verfasser gedruckt, obwohl es im Mai 1916 dem Schulbücherverlage zum Druck übergeben wurde.

Es erscheint unverzeihlich, daß die Schüler durch ein ganzes Schuljahr ohne Lesebücher geblieben sind, während es feststeht, daß die cyrillische Schrift auch eine kroatische Schrift ist, ferner daß die Lesebücher des Perićić und Genossen im k. k. Schulbücherverlage gedruckt wurden, und endlich daß dieselben Jahre lang im Gebrauche standen. Hat man aber dieselben doch beseitigen wollen, hätte man sie schon lange mit anderen ersetzen müssen. Daher, und damit die Schüler der höheren Klassen der kroatischen Volksschulen Istriens nicht noch ein weiteres Jahr ohne Lesebücher bleiben, stellen die Gefertigten an Seine Exzellenz den Herrn Minister für Kultus und Unterricht die Anfrage:

„1. Wie vermag Seine Exzellenz die Konfiskation des kroatischen Lesebuches für höhere Klassen der kroatischen Volksschulen in Istrien, verfaßt vom Professor Perićić und Genossen und gedruckt im k. k. Schulbücherverlage, sowie auch die Tatsache rechtfertigen, daß diese Klassen trotz dem Bestande eines passenden Manuskriptes ohne jedwedem Lesebuche durch ein ganzes Schuljahr waren?

2. Ist Seine Exzellenz geneigt, das Nötige zu treffen, daß das IV. Lesebuch des Nazor unverzüglich in den Druck gelegt werde und daß die Schüler der höheren Klassen der kroatischen Volksschulen in Istrien nicht ein weiteres Jahr ohne einem passenden Lesebuche bleiben?"

Wien, 14. Juni 1917.

Dr. L. Pogačnik.
J. Hladnik.
Cingrija.
Trešić.
Dr. Ravnihar.
Spinčić.
Prodan.
M. Brenčič.
Roštar.
Dr. Fr. Jankovič.

142
1

Interpellation

der

Abgeordneten Dr. Schürff, Dobernig, Dr. Sylvester, Dr. Mataja, Reumann, Dr. Wabra, Dr. Erler, Dr. Dinghofer, d'Elvert, Głąbiński, Dr. Ravnihar, Hueber, Kolischer, Kraft, Dr. Lodgman, Dr. Jerzabek an Seine Exzellenz den Herrn Minister für öffentliche Arbeiten, betreffend die Kohlenversorgung der österreichischen Gaswerke.

Sämtliche Gaswerke Österreichs waren im Jahre 1916 infolge der unzureichenden Versorgung mit Kohle fast ausnahmslos zu sehr weitgehenden Gasverbrauchseinschränkungen gezwungen. Einzelne Gaswerke mußten im Winter 1916/17 die Gasabgabe auf kürzere oder längere Zeit überhaupt einstellen. Soweit die derzeitigen Verhältnisse ein Urteil zulassen, besteht die Gefahr, daß im Winter 1917/18 die durch die ungenügende Kohlenversorgung, den Mangel an sonstigen Betriebsmaterialien und den Mangel an gelernten Arbeitern notwendig werdende Beschränkung in der Gasverwendung eine derart weitgehende sein wird, daß sie in ihrer Wirkung einer fast gänzlichen Einstellung der Gasabgabe gleichkommt.

Mit Rücksicht auf die Bedeutung der Gaswerke für die Versorgung der Heeresverwaltung und Landwirtschaft mit unentbehrlichen Stoffen, wie Teer, Tolnol, Ammoniak und andere, der gewerblichen und industriellen Betriebe und der Hauswirtschaften mit Gas zu Licht-, Kraft- und Heizzwecken muß diese Gefahr durch entsprechende, rechtzeitig getroffene Vorkehrungen auf ein Mindestmaß eingeschränkt werden, um zu vermeiden, daß die hieraus erstehenden Folgen für die gesamte gasverbrauchende Bevölkerung, die gewerblichen und industriellen Betriebe nicht einen geradezu katastrophalen Umfang nehmen. Dies kann nur vermieden werden, wenn vor allem jedem einzelnen der Gaswerke jetzt schon seitens der zuständigen Behörden jene Kohlenmenge genannt wird, auf deren Anlieferung jedes der Gaswerke im Laufe dieses Jahres und bis Ende März 1918 mit Sicherheit rechnen kann. Die rechtzeitige Bekanntgabe der Mindestbelieferung der Gaswerke mit Kohle ist umso dringender geboten, als die Gaswerke noch während des Sommers jene Beschränkungen in der Gasverwendung vorsehen müssen, damit mit der jedem Gaswerke zugesicherten Mindestmenge bis Ende März 1918 das Auslangen gefunden wird.

Einen gleich lähmenden Einfluß wie die gänzlich unzureichende Kohlenversorgung übt auf die Aufrechterhaltung der Gaswerksbetriebe auch die Haltung der Behörden in der Freigabe aller übrigen, für die Betriebsführung der Gaswerke erforderlichen Materialien, sowie auch deren Behandlung von Ansuchen, betreffend die Rückstellung von gelernten, für den Betrieb unentbehrlichen Arbeitskräften aus. Eingaben, die von Gaswerken in Angelegenheit der Kohlenversorgung, der Freigabe von Materialien, der Rückstellung von Arbeitskräften an die Behörden gerichtet werden, werden vereinzelt gar nicht, ansonsten aber meist derart spät beantwortet, daß dies für die betreffenden Gaswerke häufig schlimmere Folgen nach sich zieht, als ein ablehnender, aber rasch gegebener Bescheid.

Wir richten deshalb an den Herrn Minister die Anfragen:

„1. Ist der Herr Minister gewillt, die Kohlenversorgungskommission zu beauftragen, daß jedem einzelnen Gaswerk Österreichs in kürzester Zeit bekanntgegeben wird, wie groß die Kohlenmenge ist, auf die jedes Gaswerk

während der einzelnen Monate dieses Jahres bis Ende März 1918 mit Sicherheit rechnen kann?

2. Ist der Herr Minister gewillt, die Versorgung der Gaswerke mit allen übrigen für die Aufrechterhaltung der Betriebsführung erforderlichen Materialien zu fördern?

3. Erklärt sich der Herr Minister bereit, dafür zu sorgen, daß Eingaben und Ansuchen der Gaswerke nicht nur überhaupt, sondern auch raschest einer Erledigung zugeführt werden?

4. Gibt der Herr Minister seine Zustimmung, daß in allen Kommissionen und Zentralstellen, in denen für die Gaswerke wichtige Angelegenheiten zur Beratung und Entscheidung gelangen, Gaswerksvertreter mit beratender Stimme zugezogen werden?"

Wien, 13. Juni 1917.

			Dr. Schürff.
Habermann.	Marckhl.	Abram.	Dobernig.
Knirsch.	Glöckel.	Dr. Fertil.	Dr. Sylvester.
Erb.	Seliger.	Filipinský.	Dr. Mataja.
Binovec.	Dr. Jäger.	Pernerstorfer.	Neumann.
Hillebrand.	Remmann.	Albrecht.	Dr. Waber.
Fahrner.	Wedra.	K. Seitz.	Dr. Erler.
Dr. Soukup.	Richter.	Dr. Steinwender.	Dr. Dinghofer.
Jarош.	Kuhn.	Stříbrný.	d'Elvert.
Heilmayer.	Dr. Hübschmann.	Dr. Tobolka.	Głąbiński.
R. Neuntenfel.	Dr. Kinz.	Dr. Ravnihar.	Dr. Ravnihar.
Tomášek.	Schiegl.	Zieleniewski.	Hueber.
Kemetter.	Dr. Heilinger.	Galik.	Dr. Kolischer.
Prokeš.	Keschmann.	Zenker.	Kraft.
A. Němec.	Rychlik.	Dr. Krogulski.	Dr. Lodgman.
Hnátek.	Wolf.	Dr. Adolf Groß.	Dr. Jerzabek.
Denk.	Anst.	Dr. Ellenbogen.	Kleski.
Resel.	Loewenstein.	David.	Steslowicz.

143
I

Interpellation

der

Abgeordneten Dr. Roller, Wolf, Schürl und Genossen an Seine Exzellenz den Herrn Minister für Volksernährung, betreffend die Freigabe von Zucker an Haushaltungen zu Einsiedezwecken.

In den letzten Tagen wurde im Wege der Presse die Mitteilung verbreitet, daß das Ministerium für Volksernährung nicht beabsichtige, in diesem Jahre Zucker zu Obsteinsiedezwecken zur Verfügung zu stellen, sondern die entsprechende Menge der Marmeladeindustrie zuweisen wolle. Diese Verfügung wäre gerade in der jetzigen Zeit, in der die rationellste Ausnützung aller verfügbaren Genußmittel geboten ist, nicht zu verstehen, um so mehr als sich heuer für eine gute Ernte an Obst und Beerenfrüchten, zu deren Verwertung und haltbaren Aufbewahrung Zucker unerläßlich ist, die besten Aussichten bieten. Die Sperrung der Zuckervorräte für Obst- und Beerenverwertungszwecke würden zur Folge haben, daß große Mengen ungeerntet blieben oder verderben müßten, die auf billige Weise zu einem Nahrungsmittel für viele Tausende besonders kinderreiche Familien verarbeitet werden könnten. Während die Grund- und Kleingartenbesitzer und jene, welche Obst geschenkt erhalten oder Beeren selbst pflücken, 1 Kilogramm Pflaumenmus oder ähnliche Erzeugnisse um etwa 40 h herstellen können, werden sie bei Verweigerung der Zuckerausgabe genötigt, für oft recht zweifelhafte Ware aus den zumeist auf Kriegsgewinn bedachten Marmeladefabriken 3 K und auch viel höhere Preise zu bezahlen. Dazu kommt noch, daß nach den bisherigen Erfahrungen die Befürchtung nur zu begründet ist, daß große Mengen von Beeren und Obst infolge des Mangels rascher Beförderungsmöglichkeiten zugrunde gehen müßten. Aus diesen Gründen wäre die Zuweisung von Zucker an die Haushaltungen dringend geboten und eine rasche Erledigung schon deshalb notwendig, weil die ersten Früchte bereits gereift sind.

Die Gefertigten stellen an Seine Exzellenz die Anfrage:

„Ist Seine Exzellenz geneigt, ehestens zu verfügen, daß so wie in den früheren Jahren auch heuer den Haushaltungen Zucker zu Obsteinsiedezwecken zur Verfügung gestellt wird?"

Wien, 14. Juni 1917.

Teufel.
Kemetter.
Dr. Mühlwerth.
Mr. Hummer.
Felzmann.
Dr. Bodirsky.
Kroy.
Pantz.
Dr. Lodgman.

Dr. Roller.
Wolf.
K. Schürl.
Heine.
Dr. Herold.
Frz. Schreiter.
E. Kraft.
Schürff.
Sommer.

144
I

Interpellation

des

Abgeordneten Grafinger und Genossen an Seine Exzellenz den Herrn Finanzminister, betreffend die Forderung und Einhebung ungebührlich hoher Steuern im politischen Bezirke Gmunden.

Die Besitzer und Geschäftsleute des politischen Bezirkes Gmunden sind von jeher an hohe Steuern gewöhnt, da alle Einwendungen und Rekurse gegen dieselben meist erfolglos blieben.

Was sich jedoch die dortige Steuerbehörde in der jetzigen Kriegszeit leistet, übertrifft alles bisher Dagewesene, bedeutet für viele den direkten Ruin und fordert geradezu Abwehr.

Da eine Bevölkerung, die gewiß, wie notorisch bekannt, kaisertreu gesinnt ist, und infolge der Bodenbeschaffenheit und Lage schon im Frieden nur mit Aufbietung aller Kräfte ihre bescheidene Existenz aufrechterhalten konnte, jetzt im Kriege aber mit wenigen Ausnahmen einen harten Kampf ums Dasein führt, der seinesgleichen sucht, eine derartige Behandlung von seiten der k. k. Steuerbehörde nicht verdient, und nahezu Verzweiflung an allem Rechte Platz greift, stellen die Gefertigten an Seine Exzellenz die ergebene Anfrage:

„Sind Seiner Exzellenz die oben angeführten, gänzlich unhaltbaren Zustände bekannt und ist Seine Exzellenz geneigt, die dortigen Steuerträger vor derart ungerechtfertigten, unmöglich hohen Steuervorschreibungen und unerträglichen Steuerschikanen in Schutz zu nehmen?"

Wien, 13. Juni 1917.

Fisslthaler.
Dr. Schlegel.
Carl Schachinger.
Hötzendorfer.
Schweiger.
Josef Grim.
Weiß.
Lechner.
Zannegger.
Eisterer.
Fr. Grafinger.
Pichler.
Alois Brandl.
Roitinger.
Hagenhofer.
J. Wohlmeyer.
Waldl.
Mich. Huber.
Baumgartner.
Heilmayer.

145
I

Interpellation

des

Abgeordneten Dr. Lovro Pogačnik an Seine Exzellenz den Herrn Ernährungsminister betreffs Approvisionierung des politischen Bezirkes Adelsberg, insbesondere des Wippachtales.

Der politische Bezirk Adelsberg hat bereits im Frieden Lebensmitteln zur Ernährung importieren müssen. Desto mehr wurde das Manko dieser Mittel durch die mindere Ernte des Vorjahres sowie durch die Kalamitäten des Krieges gesteigert. Die allgemeine Quote der gebührlichen Lebensmittel hat sich infolgedessen als unvollkommen erwiesen. Die Bevölkerung leidet bereits an Hungersnot, ja es ereigneten sich insbesondere im Wippachtale mehrere Sterbefälle infolge derselben. Dem Ernährungsamte keineswegs den guten Willen zur Abhilfe dieser Schreckнisse absprechend, mußte ich jedoch konstatieren, daß durch das langsame Verfahren der Behörden die Not nur gesteigert wird. So hat zum Beispiel die Gemeinde Planina bei Wippach das für den Monat Mai angewiesene Mehl noch heute nicht erhalten. Für den Monat Juni hat bis heute keine Gemeinde des Wippachtales weder eine Anweisung noch die nötigen Lebensmittel erhalten. Da gerade jetzt die meisten landwirtschaftlichen Arbeiten im Weingarten, im Felde und auf der Wiese vom Bauer und seinen Arbeitern die höchste Arbeitsfähigkeit fordern und die noch vorhandenen Vorräte auch bei den besitzenden Familien nicht für eine Woche genügen werden und die Mehrzahl des Volkes bereits dem Hunger preisgegeben wurde, erscheint die sofortige Erhöhung der Lebensmittelquote, die Anweisung und Zusendung der Lebensmittel als dringendst notwendig.

„Wir fragen Seine Exzellenz, ob ihm diese Mißstände bekannt sind und ob er gewillt ist, denselben mit allen Mitteln dringend abzuhelfen."

Dr. Lovro Pogačnik.

Dr. Fr. Jankovič.
Jarc.
M. Brenčič.
Korošec.
Perić.
Dr. Ravnihar.
Fon.
Fr. Demšar.

Dr. Krek.
Trešić.
Spinčić.
Dulibić.
Dr. Gregorčič.
Čingrija.
Jaklič.
Smodlaka.

146
I

Interpellation

des

Abgeordneten Gostinčar und Genossen an Seine Exzellenz den Herrn Minister für Volksernährung, betreffend die Abgabe der versprochenen Kartoffeln an das Land Krain.

Krain mußte durch Requirierung übergroße Mengen Kartoffeln abgeben.

Durch diese Zwangsabgabe der Kartoffeln wurde der Bevölkerung in Krain der wichtigste Teil seiner Lebensmittel entzogen. Der Mangel an Kartoffeln war so groß, daß die Leute nicht einmal Saatkartoffeln in genügenden Mengen bekommen konnten.

Die Regierung hat dem Lande 360 Waggons Kartoffeln als Ersatz für zu große Zwangsabnahme versprochen und bisher noch nichts gegeben. Es ist zu befürchte, daß es auch in dieser Angelegenheit nur bei Worten und Versprechungen bleiben wird.

Deswegen fragen die Unterfertigten:

„Ist Eurer Exzellenz bekannt, daß dem Lande Krain 360 Waggons Kartoffeln von kompetenter Regierungsseite versprochen worden sind?

Ist Eure Exzellenz geneigt, dem Lande Krain wenigstens die erwähnten 360 Waggons Kartoffeln zuzuweisen?

Wien, 14. Juni 1917.

Dr. Fr. Jankovič.
Dr. Dulibić.
Dr. Benkovič.
Dr. Gregorčič.
Biankini.
Spinčić.
Hladnik.
Brenčič.
Gostinčar.
Roškar.
Perić
Prodan.
Jarc.
Pišek.
Krek.
Dr. Korošec.

147
I

Interpellation

des

Abgeordneten Kraus und Genossen an Seine Exzellenz den Herrn Handelsminister wegen der beabsichtigten Zusammenlegung kleiner und mittlerer Betriebe.

Wie verlautet, beabsichtigt das k. u. k. Kriegsministerium, kleinere und mittlere Betriebe zusammenzulegen, das heißt, dieselben aufzulassen und die in Arbeit befindlichen Vorräte sowie das ganze Material den größeren Unternehmungen zuzuweisen.

Eine große Anzahl Handels- und Gewerbekammern sowie die Industrie- und gewerblichen Verbände haben sich mit dieser Frage bereits beschäftigt und einmütig gegen eine derartige Zusammenlegung Stellung genommen und die k. k. Regierung hiervon verständigt.

Eine offene Stellungnahme seitens der k. k. Regierung, beziehungsweise des k. k. Handelsministeriums ist bisher in dieser Frage nicht erfolgt.

Bei der Wichtigkeit dieser beabsichtigten Maßregel, welche mit Kohlen- und Materialersparnis begründet wird und wo bei der Durchführung derselben die Zukunft tausender Familien in Betracht kommt und bei dem weiteren Umstand, als derzeit eine ungemein große Anzahl von Handwerkern im Felde steht, die durch eine solche Verordnung auf das Empfindlichste geschädigt würden, stellen die Gefertigten an Seine Exzellenz den Herrn Handelsminister folgende Anfrage:

„1. Ist Seiner Exzellenz von einer derartigen beabsichtigten Zusammenlegung etwas bekannt?

2. Ist der Herr Minister bereit, bei dem k. u. k. Kriegsministerium geeignete Schritte zu unternehmen, damit eine derartige Maßregel im Interesse der Erhaltung des gewerblichen und industriellen Mittelstandes unterbleibt?

3. Ist Seine Exzellenz bereit, in Zukunft bei solchen tief einschneidenden Maßnahmen der k. k. Regierung die Vertreter des Gewerbestandes zu Rate zu ziehen, wenn es sich um das Schicksal tausender gewerblicher Existenzen handelt?"

Wien, 14. Juni 1917.

		Wolf.	Kraus.
Fr. Schreiter.	Bernt.	Sommer.	Glöckner.
Dr. Roller.	Mayer.	Kroy.	K. Schürl.
Dr. F. Wichtl.	Hummer.	Al. Rieger.	R. Paulik.
Schürff.	W. Maixner.	Felzmann.	Dr. Bodirsky.
Kittinger.	Dr. Herold.	Teufel.	W. Keller.

148
I

Interpellation

des

Abgeordneten Kraus und Genossen an Seine Exzellenz den Herrn Minister für öffentliche Arbeiten wegen der rechtzeitigen Kohlenversorgung in Nordböhmen für den Winter 1917/18.

Im Laufe des letzten Jahres haben sich bei der Kohlenversorgung Nordböhmens die größten Schwierigkeiten ergeben, die im Laufe des Winters 1917/18 noch größer werden, weil alle Vorräte vollständig aufgebraucht sind. Die Monate Juni bis August sind jene, während welchen in den früheren Jahren die Gemeinden und Private ihren Winterbedarf an Kohle eindecken konnten.

Eine richtige Aufteilung der Kohle durch die Gemeinden hat sich bisher deswegen als sehr schwierig erwiesen, weil die Kohle in einzelnen Wagen ankommt und infolgedessen bloß kiloweise an die Bevölkerung abgegeben werden kann, wodurch sich die Kohle sehr häufig durch das Holenlassen wesentlich verteuert hat. Es ist erwiesen, daß verschiedene Privatpersonen ganze Waggonladungen Kohle für ihren Privatverbrauch erhielten und sonach auf länger wie Jahresfrist mit Brennstoffen versehen sind.

Durch die waggonweise Abgabe von Kohle an einzelne Städte tritt aber auch eine Verzögerung, beziehungsweise langsame Zuweisung von Kohlen ein, weil solche gemischte Kohlenzüge häufig in allen Stationen längere Zeit warten müssen und sich dadurch die Fahrzeit wesentlich verlängert. Durch die Einführung direkter Kohlenzüge von den Kohlenrevieren in die betreffenden Städte könnten die Züge ohne auf jeder Station zu halten, direkt in den Bestimmungsort geleitet werden, wodurch die Waggons schnell für weitere Transporte wieder zur Verfügung stehen würden.

Diese Verhältnisse, die angeblich geringere Förderung von Kohle in dem nordböhmischen Kohlenrevier, der Mangel an Waggons für den Kohlentransport, sowie der Umstand, daß in den Herbstmonaten wegen der Kartoffel und sonstigen Lebensmitteltransporte die Waggons noch mehr in Anspruch genommen werden, veranlassen die Unterzeichneten zu folgender Anfrage:

„1. Was für Maßnahmen hat das Ministerium für öffentliche Arbeiten getroffen, um rechtzeitig die weitgehendste Versorgung der nordböhmischen Gemeinden mit Kohle herbeizuführen?

2. Ist der Herr Minister für öffentliche Arbeiten bereit, jene Maßnahmen zu treffen, welche eine Bevorzugung einzelner Personen unmöglich machen und sich die Verfügung über sämtliche Kohlenmengen, die vorrätig sind oder noch gewonnen werden, vorzubehalten und unter Mitwirkung der Gemeinden zur Verteilung zu bringen?

3. Ist der Herr Minister für öffentliche Arbeiten bereit, im Einvernehmen mit Seiner Exzellenz dem Herrn Eisenbahnminister die Einführung direkter Kohlenzüge behufs schneller Beförderung und Ausnutzung der Wagen durchzuführen?"

Wien, 14. Juni 1917.

Kraus.

Dr. Bodirsky.	Rudolf Paulik.	Dr. Wichtl.	Glöckner.
Bernt.	Hummer.	Al. Rieger.	Kittinger.
Fr. Schreiter.	W. Maixner.	E. Kraft.	Teufel.
Kroy.	Felzmann.	Wolf.	Dr. v. Mühlwerth.
K. Schürl.	Pantz.	Dr. Roller.	Kemetter.

149
I

Interpellation

des

Abgeordneten K. H. Wolf und Genossen an Seine Exzellenz den Herrn Landesverteidigungsminister, betreffend die Verwendung von akademisch gebildeten Personen als militärische „Schreiber".

Der Krieg hat naturgemäß einen großen Bedarf an Schreibkräften bei militärischen Verwaltungsstellen mit sich gebracht.

Es wurden viele Tausende Landsturmpflichtiger als „Schreiber" kommandiert. Dabei ging man aber fast ganz wahllos vor, gleichgültig ob es sich um Leute mit einigen Klassen Volksschule in Galizien oder um Personen mit voller akademischer Bildung handelte. So wurde erst jüngst einer der bedeutendsten Fachprofessoren der Nationalökonomie militärisch folgendermaßen eingeschätzt: „Wäre als Schreiber zu verwenden". Solche akademisch Gebildete erreichen nach mehrjähriger militärischer Dienstzeit eine Unteroffiziers-Titel-Charge und stehen in der Löhnung jedem Infanteristen gleich. Da militärische Gründe für eine solche Maßregel nicht gegeben sind, erscheint sie als schwere Benachteiligung der Betroffenen gegenüber den anderen Standesgruppen. Sie ist aber auch schwer zu erklären. Denn werden solche Personen als unqualifizierte Schreiber verwendet, so steht dies im Widerspruche mit der durch den Krieg doppelt geforderten richtigen Verwendung der Kräfte. Werden Sie aber als qualifizierte Kanzleikräfte verwendet, dann erscheint ihre Stellung und Entlohnung ihrer Beschäftigung nicht entsprechend und muß in den Kreisen mit juristischer und philosophischer Vorbildung als Standeskränkung empfunden werden.

Den Gefertigten erscheint es daher notwendig, daß Personen mit akademischer Vorbildung entweder zu Gagisten ernannt oder in das Zivilverhältnis rückversetzt werden, da unqualifizierte Schreibkräfte durch Aufnahme weiblicher Personen jederzeit gewonnen werden können.

Die Gefertigten stellen daher die Anfrage:

„Kennt Seine Exzellenz diese Zustände?

Was gedenken Exzellenz zu ihrer Beseitigung zu unternehmen?"

Wien, 5. Juni 1917.

K. H. Wolf.

W. Maixner.	K. Schürl.	Glöckner.	Kraus.
Rudolf Pauli.	Al. Rieger.	Hummer.	Dr. Wichtl.
Kittinger.	Schürff.	Pantz.	Dr. Tobisch.
Dr. Herold.	Felzmann.	Kemetter.	Dr. v. Mühlwerth.
Dr. Roller.	Frz. Schreiter.	Bernt.	Lukisch.
Dr. Michl.	Kroy.	E. Kraft.	Dr. Bodirsky.

150
I

Interpellation

des

Abgeordneten Dr. Stránský und Genossen an Seine Exzellenz den Herrn Minister für Landesverteidigung.

Der bekannte deutschnational gesinnte Richter vom Josefstädter Bezirksgerichte in Wien, Dr. Prodinger wurde zu Beginn des Krieges nach Iglau als Gendarmerieabteilungskommandant einberufen und hat in dieser Eigenschaft eine Amtstätigkeit entwickelt, welche seiner heftigen Gegnerschaft gegen die Slawen und seiner politischen Gesinnung entsprochen haben konnte, die aber mit der Denkungsart und dem Gerechtigkeitsgefühle eines Kommandanten auf einer so verantwortlichen Stelle unvereinbar gewesen sein sollte.

Gendarmerieleutnant Dr. Prodinger hat nicht nur über ganze Bevölkerungsschichten des Westmährens, namentlich in Iglau, Trebitsch und Teltsch falsche und gehässige Informationen geliefert, sondern auch einzelne ihm unangenehme Persönlichkeiten angeschwärzt.

Auf Grund seines Berichtes wurde der allgemein geachtete gewesene Landtagsabgeordnete Dr. Chlum in Iglau wegen Verbrechens nach § 63, St. G. angeklagt und vor die Expositur des Landwehrdivisionsgerichtes in Brünn gestellt, wo er erst bei der dritten Verhandlung freigesprochen wurde.

In dem betreffenden gerichtlichen Verfahren wurde Dr. Prodinger als Zeuge gehört und seine Zeugendeposition steht im krassen Widerspruche zu den Aussagen der sämtlichen übrigen Zeugen, von denen einer ganz unumwunden erklärte, daß es sich in diesem Falle um einen Racheakt handle. Die Berichte des Dr. Prodinger gegen Dr. Chlum welche in dem beiliegenden ersten Urteile enthalten sind, haben sich als unrichtig und unwahr erwiesen.

Aus diesem Anlasse sehen sich die Gefertigten bemüßigt folgende Anfragen zu stellen:

„1. Ist Seiner Exzellenz der obige Sachverhalt bekannt?

2. Welche Maßregeln gedenkt Seine Exzellenz zu ergreifen, um derlei Vorkommnissen nachdrücklich entgegenzutreten und den Schuldtragenden im Interesse der erschütterten Autorität der militärischen Justizpflege zur Verantwortung zu ziehen?"

Stránský.
Votruba. Kalina.
Pokorný. Dr. Zahradník.
Hyrš. Chaloupka.
Vodňanský. Stříbený.
Baxa. Kulich.
Udržal. Smrček.
Jos. Prošek. Prunar.

151
1

Dotaz

poslance inženyra Smrčka a soudruhů k Jeho Excellenci pana ministra železnic baronu Forsterovi v příčině provokativního, protičeského jednání úřednice u osobní pokladny na nádraží v Břeclavě

Dle „Lidových Novin“ v Brně ze dne 6. června 1917 stala se v neděli dne 3. června na nádraží v Břeclavě následující příhoda, jež charakterisuje, do jaké míry stoupla provokativní, proti českému obecenstvu řízená činnost velké části úředních organů c. k. severní dráhy:

Cestující požádal úřednici u osobní pokladny českým jazykem o tři lístky do Lednice. Lístky byly správně vydány, avšak úřednice hlásila obnos, jenž se měl zaplatiti, německy. Cestující upozornil úřednici, že o lístky požádal česky, že má tedy i ona s ním mluviti česky. Na to odpověděla po německy, že česky neumí a že každý inteligent má umět a umí německy. Když takovým způsobem začala oceňovati inteligenci dle znalosti němčiny, připomenul jí cestující, že není nikde u Berlína, nýbrž v Břeclavě, v zemi ze tří čtvrtin české a že železniční úřednící jsou tu povinni, s českými stranami jednat česky. Úřednice se na to pohrdlivě usmála a zvolala po německu: „Ty časy už minuly!“

Jelikož s podobnými, pro c. k. státní železniční správu zahanbujícími zjevy zejména po neblahých jazykových, němčinu služební zavádějících výnosech se v přečetných případech setkáváme, táží se podepsaní:

„Jest Vaše Excellence ochotna, po vyšetření tohoto případu pokárati troufalou úřednici u pokladny nádražní v Břeclavě a připomenouti veškerému úřednictvu železničnímu, zejména tomu, jež přichází v přímý osobní styk s obecenstvem, aby si byli vědomo, že je v Rakousku a proto povinno po jazykové stránce a v zájmu služby chovati se co nejlaktněji k cestujícímu obecenstvu?“

Ve Vídni, 12. června 1917.

Charvát.
Pokorný.
Vodňanský.
T. Mlčoch.
Bukvaj.
Bradáč Bohumír.
Stránský.
Velich.
Donát.
Smrčka.
Dr. Lukavský.
Votruba.
Dr. Šubrt.
Dr. Baxa.
Dr. Tobolka.
Dr. Hübschmann.
F. Staněk.
Bechyně.

Authentische Übersetzung.

151
I

Interpellation

des

Abgeordneten Ingenieur Smreček und Genossen an Seine Exzellenz den Herrn Eisenbahnminister Baron Forster, betreffend das provokative, antiböhmische Vorgehen einer Beamtin bei der Personenkassa am Bahnhofe in Lundenburg.

Wie die „Lidové noviny" in Brünn vom 6. Juni 1917 berichten, ereignete sich Sonntag den 3. Juni 1917 am Bahnhofe in Lundenburg folgende Begebenheit, die charakteristisch ist, in welchem Maße die provokative, gegen die böhmische Bevölkerung gerichtete Tätigkeit der überwiegenden Mehrzahl der Amtsorgane der k. k. Nordbahn gestiegen ist. Ein Reisender ersuchte die Beamtin bei der Personenkassa in böhmischer Sprache um drei Fahrkarten nach Eisgrub. Die Karten wurden ihm richtig ausgefolgt, doch die Beamtin nannte den Betrag, den er entrichten sollte, deutsch. Der Reisende machte die Beamtin aufmerksam, daß er die Fahrkarten in böhmischer Sprache verlangte, daß folglich auch sie mit ihm böhmisch zu sprechen habe. Darauf erwiderte sie deutsch, daß sie böhmisch nicht kann und daß jeder Intelligente deutsch kennen soll und auch deutsch kann. Als sie auf solch eine Weise die Intelligenz nach Kenntnis der deutschen Sprache zu schätzen begann, erinnerte sie der Reisende, daß sie sich nicht bei Berlin, sondern in Lundenburg befinde, in einem Lande, welches zu drei Vierteln böhmisch ist, und daß da die Bahnbeamten verpflichtet sind, mit böhmischen Parteien böhmisch zu verkehren. Die Beamtin lächelte daraufhin geringschätzig und rief auf deutsch: „Die Zeiten sind schon längst vorüber."

Da man ähnlichen, die k. k. Staatsbahnverwaltung beschämenden Erscheinungen namentlich nach den unheilvollen, die deutsche Dienstsprache einführenden Spracherlässen in unzähligen Fällen begegnet, fragen die Gefertigten:

„Ist Eure Exzellenz bereit, nach Erhebung dieses Vorfalles der verwegenen Beamtin bei der Personenkassa am Bahnhofe in Lundenburg eine Rüge zu erteilen und der gesamten Eisenbahnbeamtenschaft, namentlich jener, die in direkten persönlichen Verkehr mit dem Publikum kommt, in Erinnerung zu bringen, daß sie sich in Österreich befindet und deshalb verpflichtet ist, sich in sprachlicher Hinsicht und im Interesse des Dienstes gegenüber dem reisenden Publikum möglichst taktvoll zu benehmen?"

Wien, 12. Juni 1917.

Smreček.
Mléch. F. Staněk.
Dr. Lukavský. Bradáč.
Bukvaj. Bechyně.
Votruba. Charvát.
Dr. Šubrt. Poforný.
Dr. Baxa. Velich.
Dr. Tobolka. Stránský.
Dr. Hübschmann. Vodňanský.

152
I

Interpelacya

posła Witosa i towarzyszy do całego Ministerstwa w sprawie wypłaty zasiłku ewakuacyjnego ludności z linii Dunajcu i Białej usuniętej ze swych siedzib przymusowo ze względów wojskowych.

W drugiej połowie miesiąca grudnia 1914. roku w sposób przymusowy usunięto wszystką ludność cywilną, z gmin leżących na linii Dunajcu i Białej ze względów wojskowych do sąsiednich powiatów.

Ludność tę usunięto tak spiesznie, że nie była w stanie zabrać ze sobą nic nawet najwięcej niezbędnego odzienia a często zaoszczędzonego grosza.

Całe mienie pozostawione przez nią zostało albo zabrane przez wojska niemieckie lub też zniszczone przez wojnę tak, że z kwitnących osad pozostały zgliszcza i gruzy.

Gdy ewakuowani do innych powiatów dostawali zasiłek w gotówce i naturze, w powiecie brzeskim gdzie najwięcej ich umieszczono wypłacono okrojone zasiłki i to zaledwie za parę tygodni, ogromnej zaś większości zupełnie dotąd nic nie dano, mimo że ewakuacya miała miejsce przez 5 miesięcy.

Nie mając żadnych zapasów, ludność ta cierpiała głód, nędzę wprost opisać się nie dającą i została zdziesiątkowana rozmaitemi chorobami a nie chcąc umrzeć głodową śmiercią musiała zaciągać nieżliwe długi, których do tego czasu nie była w stanie spłacić.

Wszelkie staranie przedsięwzięte przez nią aby otrzymać przypadające jej należytości pozostały dotąd bez skutku, gdyż dotyczące władze odpowiadały stale jakoby spełniły wobec ludności swój obowiązek.

Losowi temu uległy między innemi gminy: Wierzchosławice, Bogumiłowice, Łętowice, Mikołajowice, Sieciechowice, Zakrzów, Łukanowice, Lubinka, Wojnicz, Radłów, Łęka siedlecka, Biskupice radłowskie, Głów, Sanoka, Zdrochec, Marcinkowice, Wola radłowska, Zdarzec, Podwale i inne do powiatów brzeskiego i tarnowskiego należące.

Ze względu na to, że ludność ta przez ewakuacyę straciła prawie w całości swoje mienie, a w wielu wypadkach zdrowie i życie, że stało się to bez ich winy a w interesie państwa zapytują podpisani:

„Czy Wysokiemu c. k. Rządowi znane są wyż podane fakta?

Co zamyśla uczynić, ażeby ta krzywda, uczyniona ludności wyż wymienionych gmin została jak najspieszniej naprawioną?“

Wiedeń, 6. czerwca 1917.

		Śmitowski.	Witos.
Dr. Wróbel.	Lewicki.	Riebenbauer.	Stapiński.
Jachowicz.	Lasocki.	Średniawski.	Długosz.
Bojko.	Dyło.	St. Biały.	Dr. Banaś.
Fila.	Rusin.	Bomba.	Myjak.

Authentische Übersetzung.

152
I

Interpellation

des

Abgeordneten Witos und Genossen an das Gesamtministerium wegen Auszahlung von Evakuierungsbeiträgen an die aus militärischen Rücksichten von ihrem Wohnsitze aus der Linie Dunajec und Biała zwangsweise entfernte Bevölkerung.

In der zweiten Hälfte des Monates Dezember 1914 wurde die ganze Zivilbevölkerung der auf der Linie des Dunajec und der Biala liegenden Gemeinden aus militärischen Gründen in die Nachbarbezirke zwangsweise abgeschoben.

Die Abschiebung erfolgte mit einer solchen Eile, daß die Leute nicht imstande waren, die unentbehrlichsten Kleider, oft auch das ersparte Bargeld mitzunehmen. Das ganze von der Bevölkerung zurückgelassene Vermögen wurde entweder von den deutschen Truppen weggenommen oder im Laufe kriegerischer Ereignisse vernichtet, so daß die blühenden Dörfer zu Trümmern und Brandstätten geworden sind.

Während die Evakuierten in anderen Bezirken eine Unterstützung in barem und in natura bezogen, wurden im Bezirke Brzesko, wo die größte Anzahl untergebracht war, nur verkürzte Beiträge und diese auch nur für einige Wochen ausgezahlt, die überwiegende Mehrheit aber hat bisher überhaupt keine Unterstützung erhalten, trotzdem die evakuierte Bevölkerung durch 5 Monate von ihren Dörfern ferngehalten wurde.

Ohne jegliche Vorräte hat diese Bevölkerung den Hunger und das unbeschreibliche Elend gelitten, sie wurde infolge verschiedener Krankheiten dezimiert und hat auf diesem Leidenswege drückende Schulden aufgenommen, die sie bis heute nicht rückzuzahlen vermochte.

Alle von dieser Bevölkerung unternommenen Schritte zum Zwecke der Erlangung der ihnen zukommenden Gebühren sind resultatlos geblieben, weil die betreffenden Behörden ihr ständig erklärten, alle Pflichten gegenüber der Bevölkerung erfüllt zu haben.

Dieses Schicksal wurde unter anderen folgenden Gemeinden zuteil: Wierzchosławice, Bogumiłowice, Łętowice, Miscolajowice, Sieciechowice, Zahrzow, Lukanowice, Lubinka, Wojnicz, Radłów, Łęka Siedlecka, Biskupice, Radłowskie, Głów, Sanoka, Marcinkowice, Wola Radłowska, Zdarzec, Podwale und anderen in den Bezirken Brzesko und Tarnow liegenden Gemeinden.

Mit Rücksicht darauf, daß diese Bevölkerung infolge der Evakuierung fast ihr ganzes Vermögen eingebüßt und in vielen Fällen Gesundheit und Leben verloren hat und in Anbetracht dessen, daß dies ohne ihr Verschulden und im Interesse des Staates geschehen ist, fragen die Gefertigten:

„Sind die obigen Tatsachen der hohen k. k. Regierung bekannt?

Was gedenkt sie zu unternehmen, damit dieses der Bevölkerung der angeführten Gemeinden zugefügte Unrecht wieder gut gemacht werde?"

		Śmilowski.	Witos.
Lewicki.	Dr. Wróbel.	Ruebenbauer.	Stapiński.
Lasocki.	Jachowicz.	Średniawski.	Długosz.
Dylo.	Bojko.	Dr. Biały.	Dr. Banaś.
Rusin.	Fila.	Myjak.	Bomba

153
I

Interpelacya

posła Jana Potoczka i towarzyszy do Jego Ekscellencyi pana Ministra wojny.

W Galicyi przy c. k. komendach rejonowych i w innych miejscach, znajdują się wojskowe szpitale dla koni, w których konie ranione w obecnej wojnie, albo też wskutek trudów i niewygody zużyte, są leczone.

Konie te jednak mimo wszelkich środków lekarsko-weterynaryjnych, rzadko przychodzą do zdrowia tak, aby mogły być znowu dla c. k. armii użyteczne; bowiem z powodu nagromadzenia znacznej liczby tych koni, a także z powodu znużenia i osłabienia ludzi obsługujących te konie: niepodobnem jest przy obecnych stosunkach, ażeby można było w tych szpitalach dać każdemu choremu koniowi taką pielęgnacyę, aby tenże powrócił do zdrowia.

Wskutek tego też dzieje się to, że w pojedynczych szpitalach zdychają te konie prawie każdy dzień po jednem, po dwa, a często i więcej naraz. Konie te jednak gdyby były pojedynczo w rękach właścicieli rolników, mających miłość dla konia i środki po temu, mogłyby żyć i stać się użytecznymi.

Wobec tego podpisani zapytują Jego Ekscellencyę pana Ministra wojny:

„Czy Wysoki Zarząd c. k. armii ze względu na wielkie straty, jakie przez utrzymywanie tych szpitali, a też przez wymieranie tych koni ponosi skarb państwa, a też i rolnictwo, byłby skłonny, znajdujące się po szpitalach wojskowych w Galicyi osłabione i chore konie o ile one nie mają chorób zaraźliwych, sprzedać po umiarkowanych cenach rolnikom w Galicyi, gdzie obecnie z powodu wojny jest wielki brak koni?“

Śmiłowski.
Ptaś.
Dr. Wróbel.
Kubik.
Haller.
Godek.
A. Średniawski.
Lewicki.
Ks. Loudzin.
W. Tetmajer.
Jan Potoczek.
Banaś.
Głąbiński.
Skarbek.
Rychlik.
Dr. Matakiewicz.
Osuchowski.
Dr. Tertil.
Śliwiński.
Dr. Adolf Gross.

Authentische Übersetzung.

153
I

Interpellation

des

Abgeordneten Jan Potoczek und Genossen an Seine Exzellenz den Herrn Kriegsminister.

Bei den Rayonskommandos und an anderen Orten in Galizien befinden sich Pferdespitäler, denen die Aufgabe zufällt, die im gegenwärtigen Kriege verwundeten oder infolge von Strapazen und Entbehrungen nicht weiter verwendbaren Pferde zu heilen. Diese Pferde erlangen trotz aller tierärztlichen Bemühungen sehr selten die Gesundheit in dem Maße wieder, daß sie neuerlich in der k. u. k. Armee verwendet werden könnten. Die minderen Erfolge, die bei diesem Heilverfahren zustande gebracht zu werden pflegen, sind darauf zurückzuführen, daß infolge der Ermüdung des mit der Wartung der Pferde betrauten Personals in diesen Spitälern bei den jetzigen Verhältnissen unmöglich erscheint, einem jeden kranken Pferde eine solche Pflege angedeihen zu lassen, damit es seine frühere Gesundheit wieder erlange. Die Folge davon ist, daß in einzelnen Spitälern tagtäglich ein und auch mehrere Pferde verenden, obwohl sie durch eine sorgfältige Pflege wieder verwendbar gemacht werden könnten. Diese Pflege kann ihnen aber nur bei den Landwirten zuteil werden, die mit Liebe und Verständnis Pferde behandeln und über Zeit und Mittel, die da notwendig sind, verfügen.

Angesichts dessen fragen die Gefertigten Seine Exzellenz den Herrn Kriegsminister:

„Ist die hohe Militärverwaltung im Hinblicke auf die großen durch die Haltung kranker Pferde in den Spitälern für den Staatsschatz und die Landwirtschaft sich ergebenden Verluste geneigt, die in diesen Militärspitälern befindlichen Pferde, soweit sie nicht mit ansteckender Krankheit behaftet sind, gegen mäßigen Preis den Landwirten in Galizien zu überlassen, in welchem Lande heutzutage ein großer Pferdemangel besteht?"

Jan Potoczek.
Głąbiński.
A. Średniawski.
Gall.
Dr. Tertil.
Skarbek.
Jos. Londzin.
Dr. Matakiewicz.
Banaś.
Dzuchowski.

Goden.
Smilowski.
Ptaś.
Kubik.
Lewicki.
Dr. Wróbel.
W. Tetmajer.
Rychlik.
Dr. Adolf Groß.

154
I

Interpelacya

posła Dra. Hermana Liebermanna i towarzyszy do pana Ministra obrony krajowej barona Georgiego w sprawie praktyk jenerała Brandnera w Krakowie.

I. Komendant wojskowy w Krakowie jenerał Brandner rozporządzeniem z 15. maja 1917, A. 32/17, wdrożył przeciwko 64 adwokatom krakowskim śledztwo sądowo-karne (Ermittlungsverfahren) z powodu występku z § 67. u. k. w. (uchylanie się od służby wojskowej).

II. Zarządzenie to jest tak co do treści swej, jak i formy — niesłychane i wyjątkowe, że musimy poświęcić więcej uwagi.

I tak:

a) doniesienie to wpłynęło przeciw adwokatom krakowskim jeszcze z początkiem roku 1916, kiedy w Krakowie obowiązywało t. zw. „Feldverfahren" jako anonym. Wówczas to nie wytaczano nikomu śledztwa, ale referent sądu wojskowego w drodze obchodzeń ponfnych stwierdził, że zarzuty są bezpodstawne i doniesienie to odłożył.

b) dopiero z początkiem roku 1917 gdy w miejsce „Feldverfahren" wprowadzono w Krakowie „ordentliches Verfahren" polecił jenerał Brandner, aby na to anonymowe doniesienie wytoczyć śledztwo karne wszystkim 64 adwokatom krakowskim a uczynił to wbrew opinii wojskowego prokuratora. Jenerał Brandner, któremu znane są polecenia najwyższych władz wojskowych, by anonymów nie brać pod uwagę, zlekceważył te polecenia i gołosłowne na pierwszy rzut oka bezpodstawne doniesienie uczynił podstawą tak ważnego aktu, jak śledztwo sądowe, mimo, że dogodzenia w tej sprawie jeszcze 1916 przeprowadzono, wykazały kłamliwość tego doniesienia.

c) jenerał Brandner jest komendantem wojskowym, do jego dyspozycyi stoją księgi ewidencyjne w komendzie wojskowej i komendzie uzupełniającej i w magistracie miasta Krakowa i mógł z nich łatwo stwierdzić, że doniesienie jest we wszystkich szczegółach kłamliwe.

Ewidencya bowiem, która przedewszystkiem dla jenerała Brandnera powinna być dostępną, wykazuje, że:

21 adwokatów służy przy wojsku, niektórzy z nich od samego początku wojny na froncie, z tych 21 kilku pracuje w „Militärkommando" w Krakowie pod tymże jenerałem Brandnerem a kilku jest audytorami wojskowymi w tymże „Militärkommando" wreszcie w Lublinie itd..

2 adwokatów ze względu na swój wiek — wyżej lat 55 — nie podlega — obowiązkowi służby wojskowej. 7 adwokatów zostało przez toż „Militärkommando" wyreklamowanych, wzgl. zwolnionych czasowo ze służby wojskowej z powodu choroby 30 adwokatów stawało przy wszystkich musterunkach i zostali oni po skonstatowaniu ich niezdolności od służby wojskowej, uwolnieni.

Swojej powszechnie znanej niechęci do społeczeństwa galicyjskiego jenerał Brandner dał się unieść do tego stopnia, że na skutek doniesienia anonymowego wdrożył śledztwo przeciwko swoim podwładnym pod jego bowiem służącym w komendzie wojskowej a to, że wrzekomo we wojsku nie służą.

III. Powyższe fakta wykazują, jak krzywdząco traktują niektóre czynniki wojskowe społeczeństwo polskie w Galicyi. Cały stan adwokacki przez nierozumne zarządzenie zostaje podany w opinii

publicznej w pogardę i poniżenie, aczkolwiek przeszło 50 procent adwokatów z krakowskiej Izby adwokackiej od początku wojny służy w wojsku.

Winę tego ponosi wyłącznie jenerał Brandner i on za to powinien być pociągnięty do odpowiedzialności. Podczas gdy rząd centralny stara się, albo przynajmniej przyrzeka, że złagodzi wszystkie „Härten“, na jakie skarży się cały kraj, pan jenerał Brandner wywołuje powszechne rozgoryczanie przez traktowanie społeczeństwa gorzej, niżby to mogło być w zabranym kraju.

Zapytujemy tedy pana Ministra obrony krajowej: —

„Czy gotów jest spowodować pociągnięcie jenerała Brandnera do odpowiedzialności za wdrożenie hańbiących dochodzeń karnych przeciwko nieposzlakowanym adwokatom krakowskim i w jaki sposób zamierza krzywdę wyrządzoną przez powyższego komendanta wojskowego całemu stanowi adwokackiemu naprawić?“

Dr. Herman Diamand. Dr. Herman Liebermann.
Dr. Emil Bobrowski. Dr. Krogulski.
Klemensiewicz. T. Reger.
Dr. Tertil. Jabłoński.
Galik. Rychlik.

Authentische Übersetzung.

154
I

Interpellation

des

Abgeordneten Dr. Herman Liebermann und Genossen an den Herrn Minister für Landesverteidigung Freiherr von Georgi über die Kniffe des Generals Brandner in Krakau.

I. Der Militärkommandant General Brandner hat mit dem Erlasse vom 15. Mai 1917, A 32/17, gegen 64 Krakauer Advokaten das gerichtliche Ermittlungsverfahren wegen Vergehens nach § 67 M. St. G. (Umgehung der Wehrpflicht) eingeleitet.

II. Diese Verfügung ist sowohl dem Inhalte wie der Form nach so unerhört und exzeptionell, daß wir ihr einige Aufmerksamkeit schenken müssen.

Es muß vor allem folgendes hervorgehoben werden:

a) Die bezügliche Anzeige gegen die Krakauer Advokaten ist als anonym noch anfangs des Jahres 1916, somit zu einer Zeit eingelaufen, in welcher in Krakau sogenanntes Feldverfahren in Geltung stand. Damals wurde die Untersuchung gegen niemanden eingeleitet, der Referent des Militärgerichtes aber stellte im Wege vertraulicher Erhebungen fest, daß die Anwürfe grundlos sind und daß die Anzeige zur weiteren Behandlung nicht geeignet ist;

b) erst anfangs des Jahres 1917, als an Stelle des Feldverfahrens das ordentliche Verfahren in Krakau eingeführt wurde, hat der General Brandner, trotz gegenteiliger Äußerung des Militäranwaltes, die strafgerichtliche Untersuchung auf Grund der obigen anonymen Anzeige gegen alle 64 Krakauer Advokaten einleiten lassen. Dem General Brandner sind die Weisungen der höchsten militärischen Stellen, wonach Anonyme nicht weiter zu verfolgen sind, wohl bekannt, er hat aber diese Weisungen außer acht gelassen und eine auf den ersten Blick unbegründete Anzeige zur Grundlage eines so wichtigen Aktes wie die gerichtliche Untersuchung, trotz der bekannten Tatsache gemacht, daß die in derselben Angelegenheit noch im Jahre 1916 durchgeführten Erhebungen die Lügenhaftigkeit dieser Anzeige bewiesen haben;

c) der General Brandner ist ein Militärkommandant, es stehen somit zu seiner Verfügung die in dem Militärkommando, Ergänzungsbezirkskommando und in dem Magistrate der Stadt Krakau geführten Evidenzbücher, aus denen er sich überzeugen konnte, daß alle Einzelheiten der Anzeige lügenhaft sind.

Diese Evidenz, die in erster Linie für den General Brandner zugänglich sein sollte, liefert den Beweis dafür, daß:

21 Advokaten beim Militär dienen, einige derselben vom Anfang des Krieges an in der Front, einige dagegen beim Militärkommando in Krakau unter demselben General Brandner und einige als Auditoren bei demselben Militärkommando und einige in Lublin usw. tätig sind;

zwei Advokaten mit Rücksicht auf ihr Alter — über 55 Jahre — der Militärdienstpflicht nicht unterliegen,

sieben Advokaten durch das genannte Militärkommando vom Militärdienste krankheitshalber enthoben wurden und daß schließlich 30 Advokaten bei allen Musterungen erschienen waren und infolge ihrer Untauglichkeit zum Militärdienste befreit wurden.

In seinem allgemein bekannten Unwillen gegen die galizische Bevölkerung hat sich General Brandner so weit hinreißen lassen, daß er auf Grund einer

anonymen Anzeige die Untersuchung gegen eigene, unter seinem Befehl beim Militärkommando im Dienste stehende Untergebene wegen Umgehung der Wehrpflicht einleiten ließ.

III. Die obigen Tatsachen beweisen zur Genüge, wie ungerecht einzelne militärische Organe die polnische Bevölkerung in Galizien behandeln. Durch diese unsinnige Verfügung wurde der ganze Advokatenstand herabgesetzt und der öffentlichen Verachtung preisgegeben, trotzdem über 50 Prozent Advokaten der Krakauer Advokatenkammer seit Kriegsbeginn beim Militär dienen.

Die Schuld daran trifft ausschließlich den General Brandner, der auch hierfür zur Verantwortung gezogen werden soll.

Während die Zentralregierung sich bemüht oder wenigstens verspricht, alle vom ganzen Lande beklagten Härten zu mildern, ruft der General Brandner die allgemeine Erbitterung hervor, indem er die Bevölkerung schlimmer behandelt, als dies in einem besetzten Feindeslande möglich wäre.

Wir stellen daher an den Herrn Minister für Landesverteidigung die Anfrage:

„Ob er geneigt ist, zu veranlassen, daß der General Brandner für die Einleitung schmählicher gerichtlicher Untersuchung gegen die unbescholtenen Krakauer Advokaten zur Verantwortung gezogen werde und in welcher Weise der Herr Minister gedenkt, das durch den genannten Militärkommandanten dem ganzen Advokatenstande zugefügte Unrecht wieder gutzumachen?"

Dr. Hermann Diamand. Dr. Herman Liebermann.
T. Reger. Dr. Tertil.
Dr. Emil Bobrowski. Klemensiewicz.
Jabloński. Rychlik.
Dr. Krogulski.

155
I

Interpellace

poslance Jiřího Stříbrného a soudruhů v záležitosti aprovisace dělnictva a výminečných opatření v pražských kovoprůmyslových závodech k Jeho Excellenci ministru pro výživu lidu a Jeho Excellenci ministru zemědělství.

Stále zhoršující se aprovisace lidu nabyla povážlivého charakteru v průmyslových střediscích, kde desetitisíce dělníků při vysilující dvanácti až čtrnáctihodinové době pracovní zaměstnáno je při výrobě válečné industrie. Není divu, že z těchto poměrů, bez vlivu jednotlivých organisací, vyrostlo hnutí, jemuž na dvacet tisíc pražského dělnictva dalo výraz zastavením práce v den svolání parlamentu, dne 30. května.

Jeho Excellence místodržitel království Českého, přijal dne 30. a 31. května desítičlennou deputaci dělnictva, jíž slíbil radikální nápravu v nedostatečné výživě, hlavně pokud se týká luštěnin a mouky. Jen na základě tohoto ubezpečení, které proneseno bylo ve formě velmi určité, podařilo se důvěrníkům polmoutí dělnictvo, ne bez obtíží, k zahájení práce. Leč sliby Jeho Excellence zůstaly nesplněny, a tu při nové intervenci dne 6. června prohlásil místodržitel království Českého, že příděly mouky nemůže realisovati, ale v náhradu za to postará se o dostatečné množství luštěnin.

Kovoprůmyslové dělnictvo bylo opětně zklamáno ve svých nadějích a situace jeho jest velmi povážlivá, podotkneme-li, že převážné množství poukázek ať chlebových, moučných, tukových atd., zůstává následkem nedostatečných přídělů nevyužito. Ale ani za ceny přímo lichvářské nemůže se dělnictvo nejnutnějších potřeb opatřiti a je jistě charakteristické, že maximální ceny platí pro kde koho, jen né pro dělnictvo, zaměstnané v továrnách pod státním dozorem. Jen dva případy chceme jako ukázku uvésti: Zásluhou vojenské správy opatřena pro dělnictvo firmy Kohout na Smíchově rumunská mouka, která prodávala se nezávadně 1 kg za 3 K 20 h. Ač maximální cena pro sádlo stanovena na 9 K 60 h, platilo dělnictvo svazu strojírenského za 1 kg. 18.— K, ale ani za tyto horentní ceny nelze dnes potravin pro dělnictvo opatřiti.

Štědrým podělováním dělnictva nedodrženými sliby, nelze zjednati nápravy; tím méně drakonickými opatřeními, jak stalo se v pátek, dne 8. června 1917 v pražských závodech.

V pražských kovoprůmyslových velkozávodech Daňkova, akciová společenská strojírenská, Českomoravská továrna na stroje v Praze VIII., Kolben a spol., Kapslovka v Žižkově, Ringhofferovy závody na Smíchově, svoláno bylo v pátek, dne 8. června veškeré dělnictvo od 17. do 50. let a donuceno ku složení vojenské přísahy.

Toto drakonické opatření sleduje účel, zbaviti dělnictvo všech občanských práv, hlavně shromažďovacího a spolčovacího a postaviti veškeré dělnictvo pod vojenskou judikaturu. Dle všeho je to první krok k další akci, jejíž směr možno odhadnouti z různých vyhlášek, vylepených v uvedených továrnách. Dělnictvu se rozkazuje, aby přiznalo se, ku kterému nepolitickému a odborovému sdružení přináleží. Současně zakazuje se mu jakákoliv účast na politickém životě v politických spolcích a na politických projevech. Aby tato opatření byla zdůrazněna, ubytovaly se ve všech uvedených závodech čety ozbrojených vojínů pod důstojnickým velením, které patrolují při obou směnách ve dne i v noci.

Ač Jeho Excellence místodržitel království Českého, jakož i ostatní činitelé přislíbili, že

nedojde k žádné persekuci, dovídají se podepsaní, že předseda dělnického výboru Mach a člen výboru Václav Hradecký z Českomoravské strojírny obdrželi dne 9. t. m. telegram s rozkazem, okamžitě narukovati k pracovnímu kadru Praha IV na Pohořelci. Poznamenáváme, že oba jsou nevojáci a vojenská správa dle všeho odvolává se na přísahu, provedenou bez předcházejících odvodů z 8. t. m. Těchto opatření nutno tím více litovati, protože členové dělnických výborů ve všech továrnách nabádali dělnictvo k nastoupení práce.

Podobným opatřením dělnictvo se pochopitelně neuklidní, ani otázky aprovisační nerozřeší. Varujeme před tím, aby ono hnutí vykládáno bylo jako politické, protože i v závodech Škodových v Plzni, kde zaměstnáni jsou příslušníci všech národů v Rakousku žijících, panuje ohromná nespokojenost vrcholící v zoufalství.

Podepsaní táží se Jich Excellenci:

1. Co hodlají učiniti, aby okamžitě splněny byly přípovědi místodržitele království Českého v otázce nejnutnější výživy pracujícího dělnictva?

2. Jest Jeho Excellence ochotna odvolati vojenské hlídky z pražských závodů? Jest Jeho Excellence svolna zrušiti veškerá persekuční opatření proti jednotlivcům (členům dělnických výborů)?

3. Jest Jeho Excellence ochotna odvolati veškerá nařízení směřující k suspensaci státoobčanských práv dělníků nevojáků?

Ve Vídni, 12. června 1917.

Jiří Stříbrný.
Dr. Baxa.
Jan Slavíček.
Stránský.
Kalina.
Roman Czaykowski.
Jar. Rychtera.
Č. J. Lisý.
Žďárský.
Exner.
Bradáč.
Dr. Ot. Hübschmann.
Prunar.
Konečný.
Dr. E. Formánek.

Authentische Übersetzung.

155
I

Interpellation

des

Abgeordneten Georg Stříbrný und Genossen an Seine Exzellenz den Minister für Volksernährung und Seine Exzellenz den Landesverteidigungsminister, betreffend die Approvisionierung der Arbeiterschaft und die Ausnahmsverfügungen in den Prager metallverarbeitenden Betrieben.

Die fortwährend sich verschlimmernde Approvisionierung des Volkes erreichte in den Industriezentren, wo Zehntausende von Arbeitern bei einer entkräftenden zwölf- bis vierzehnstündigen Arbeitszeit bei der Produktionsarbeit der Kriegsindustrie beschäftigt sind, einen bedenklichen Charakter. Es ist kein Wunder, daß unter diesen Verhältnissen ohne Einfluß einzelner Organisationen eine Bewegung entstand, welcher über zwanzig Tausend der Prager Arbeiterschaft durch Einstellung der Arbeit am Eröffnungstage des Parlaments, dem 30. Mai, Ausdruck verschafften.

Seine Exzellenz der Statthalter im Königreich Böhmen empfing am 30. und 31. Mai eine zehngliederige Arbeiterdeputation, welcher er eine radikale Remedur in der ungenügenden Ernährung, namentlich was Hülsenfrüchte und Mehl anbelangt, versprach. Nur auf Grund dieser Versicherung, welche in einer sehr bestimmten Form geäußert wurde, gelang es den Vertrauensmännern, die Arbeiterschaft, nicht ohne Schwierigkeiten, zur Aufnahme der Arbeit zu bewegen. Doch die Versprechungen Seiner Exzellenz blieben unerfüllt und da erklärte bei einer neuen Intervention am 6. Juni der Statthalter im Königreiche Böhmen, daß er die Zuweisungen von Mehl nicht realisieren kann, daß er aber als Ersatz dafür für eine hinreichende Menge von Hülsenfrüchten sorgen werde.

Die metallindustrielle Arbeiterschaft war neuerdings in ihren Hoffnungen getäuscht und ihre Situation ist sehr bedenklich, wenn wir beachten, daß die überwiegende Mehrzahl der Brot-, Mehl-, Fettkarten usw. infolge der ungenügenden Zuweisungen unausgenützt bleibt. Aber nicht einmal zu direkten Wucherpreisen kann sich die Arbeiterschaft die notwendigsten Bedürfnisse beschaffen und es ist gewiß charakteristisch, daß die Maximalpreise für einen jeden gelten, nur nicht für die in den unter staatlicher Aufsicht stehenden Fabriken beschäftigte Arbeiterschaft.

Nur zwei Fälle wollen wir als Beispiele anführen: Durch Verdienst der Militärverwaltung wurde für die Arbeiterschaft der Firma Kohout in Smichow rumänisches Mehl verschafft, welches unbeanstandet 1 Kilogramm um 3 K 20 h verkauft wurde. Obzwar der Maximalpreis für Fett auf 9 K 60 h festgesetzt wurde, zahlte die Arbeiterschaft dem Verbande der Maschinenfabriken für 1 Kilogramm 18 K, aber heutzutage kann sich die Arbeiterschaft nicht einmal für diese horrenden Preise die Nahrungsmittel beschaffen.

Durch freigebige Beteilung der Arbeiterschaft mit nicht eingehaltenen Versprechungen kann man keine Remedur schaffen; um so weniger durch drakonische Maßnahmen, wie es Freitag, den 8. Juni 1917, in den Prager Betrieben geschah.

In den Prager Großbetrieben der Metallindustrie: Daněk, Maschinenfabriksaktiengesellschaft, Böhmisch-Mährische Maschinenfabrik, Prag, VIII., Kolben und Komp., Kapselfabrik in Žižkov, Ringhofferſche Betriebe in Smichov, wurde am Freitag, den 8. Juni, die gesamte Arbeiterschaft im Alter von 17 bis 50 Jahren einberufen und zur Ablegung des Militäreides verhalten.

Durch diese drakonischen Maßnahmen wird bezweckt, die Arbeiterschaft aller bürgerlichen Rechte, namentlich des Versammlungs- und Vereinsrechtes, verlustig zu machen und die gesamte Arbeiterschaft

der militärischen Jurisdiktion zu unterstellen. Nach allem ist es der erste Schritt zu einer weiteren Aktion, deren Richtung aus verschiedenen, in den erwähnten Fabriken angeschlagenen Kundmachungen zu erraten ist. Die Arbeiterschaft wird aufgefordert, einzubekennen, zu welcher nichtpolitischen und fachlichen Organisation sie gehört. Gleichzeitig wird derselben jede Beteiligung an dem politischen Leben, an politischen Vereinen und an politischen Kundgebungen untersagt. Um diesen Maßnahmen Nachdruck zu verleihen, wurden in allen erwähnten Betrieben Kompagnien bewaffneter Soldaten unter Offizierskommando einquartiert, die bei beiden Schichtenwechseln Tag und Nacht patrouillieren.

Obwohl Seine Exzellenz der Statthalter im Königreich Böhmen sowie die übrigen Faktoren versprochen haben, daß es zu keiner Persekution kommen werde, erfahren die Gefertigten, daß der Obmann des Arbeiterausschusses Mach und das Ausschußmitglied Wenzel Hradecký in der Mährisch-Schlesischen Maschinenfabrik am 9. d. M. ein Telegramm mit dem Befehl erhielten, unverzüglich zum Arbeiterkader Prag IV via Pohořelci einzurücken. Wir bemerken, daß die beiden keine Soldaten sind und daß sich die Militärverwaltung offenbar auf die ohne vorherige Assentierung am 8. d. M. vorgenommene Beeidigung beruft. Diese Maßnahmen sind um so bedauerlicher, weil die Mitglieder der Arbeiterausschüsse in allen Fabriken die Arbeiter zum Arbeitsantritt ermahnten.

Durch eine solche Maßnahme wird die Arbeiterschaft begreiflicherweise nicht beruhigt, noch werden die Approvisionierungsfragen gelöst. Wir warnen davor, daß man diese Bewegung als eine politische Bewegung auffasse, weil auch in den Skodawerken in Pilsen, wo Angehörige aller in Österreich wohnhaften Nationen beschäftigt sind, eine riesige, bis zur Verzweiflung reichende Unzufriedenheit herrscht.

Die Gefertigten fragen Eure Exzellenzen:

„1. Was gedenken Eure Exzellenzen zu unternehmen, damit die Versprechungen des Statthalters im Königreiche Böhmen in der Frage des notwendigsten Lebensunterhaltes der arbeitenden Arbeiterschaft ohne Verzug erfüllt werden?

2. Ist Seine Exzellenz geneigt, die militärischen Wachen von den Prager Betrieben abzuberufen? Ist Seine Exzellenz bereit, sämtliche Persekutionsmaßnahmen gegen einzelne Personen (Mitglieder der Arbeiterausschüsse) aufzuheben?

3. Ist Seine Exzellenz geneigt, alle auf Suspendierung der staatsbürgerlichen Rechte der Arbeiter-Nichtsoldaten hinzielenden Anordnungen zu widerrufen?“

Wien, am 12. Juni 1917.

Georg Stříbrný.
Dr. Baxa.
Stránský.
Rom. Czajkowski.
Lišý.
Exner.
J. Slavíček.
Kalina.
Jar. Rychtera.
Zdárský.
Bradáč.
Prunar.
Dr. Formánek.
Dr. Hübschmann.
Konečný.

156
I

Interpellace

poslance Jana Sedláka a soudruhů ve příčině „kontribucí“ nyní na Sušicku prováděných a zatýkání lidí.

Jest obecně známo, že horské krajiny pošumavské patří k nejchudším v Čechách, kam každoročně i v dobách normálních obilí dováženo bývá.

K obcím takto postiženým náleží též obec Cimice, okres sušický, kde v měsíci březnu 1917 při rekvisicích za vojenské asistence konaných byly samozásobitelům odebrány všecky přebytky; ze 590 obyvatelů již tehdy bylo odkázáno 80 na odběr moučných lístků, nyní stoupl počet ten na 200, ale poslední aprovisační mouka byla vyprodána již dne 16. dubna t. r. a od té doby nebyla do Cimic dodána zcela žádná.

Po této rekvisici a po zasetí bylo c. k. okresním hejtmanstvím znovu nařízeno, aby obec dodala 100 metrických cent obilí ze zásob ponechaných na živobytí a ke krmení; to obilí nemohlo býti dodáno, neboť lidé i z toho, co na výživu bylo vypočteno, obětovali na setbu, protože pro tuto horskou krajinu vyměřena byla dávka příliš nízká.

Ve dnech 21. až 23. května 1917 prováděna byla „kontribuce“ v Cimicích učitelem Vavrýnem ze Sušice jako komisařem, sedlákům zabaveno téměř vše co nalezeno, chalupníkům a domkářům ponecháno z počtu gramů zákonem povolených polovice až třetina, ba ještě méně a sebráno tak za výhrůžek 25 metrických cent obilí z toho, co na výživu obyvatelstva bylo ponecháno zákonem.

Občanstvo tím postrašeno i to obilí, které mělo na nejnutnější výživu pro těžce pracující ve zmatku neudalo a zamezilo si tak cestu do mlýna — ale i obec nemohla mlecí výkazy vydávati, poněvadž nebylo tiskopisů, ač blok jich u okresního hejtmanství před šesti týdny byl objednán, došel teprve 9. června t. r.

Tak byli lidé donuceni, poslední zrno do mlýna paní Josefy Kučerové v Cimicích dáti bez lístků, aby měli co jíst pro sklizeň sena.

Zatím dne 1. června t. r. dostavila se do mlýna toho revisní komise ze Sušice a to: obilní inšpektor Rakušan a náddozorce Tampier z Madru; ze správní komise obce nebyl nikdo o příchodu komise vyrozuměn.

Komise zabavila obilí u mlýnářky, a všecko obilí a mouku ať bez výkazu, ať na výkazy; lidé, jednak ze zvědavosti, jednak ze strachu, aby nepřišli o poslední možnost výživy, hlavně ženy, došly do mlýna, aby si vyžádaly své obilí zpět od té komise. Jsouce tímto bezohledným postupem do zoufalství přivedeny a podrážděny, pronášely různé výkřiky a chatrné, nezamčené dvéře do mlýnice vytlačily.

Teprve nyní poslala komise školačku pro předsedu správní komise s rozkazem, z něhož nebylo možno seznati, kdo do mlýna přišel a co tam chce, odebral se tedy předseda správní komise co starosta obce do mlýna, shledal úplný klid a zjistil na vyzvání komise jména osob od komise označených.

Proč revisní komise nepřibrala hned starostu k výkonu svému? Zajisté nebylo by k výjevu podobnému došlo.

Mlýn byl pak zapečetěn, a když byl o tom všem sepsán protokol, vyzval obilní inšpektor Rakušan k podpisu nezletilou dceru mlynářčinu, která v mdlobách a bezvědomí ležíc svolení

k tomu nedala. Večer téhož dne došlo k bouři, lid hladový a zoufalý za tmy a bouře bez ohledu na pečeť mlýn otevřel a do rána v něm téměř nic nezbylo; vinníci nebyli zjištěni, obilí a mleivo nebyly nalezeny.

V sobotu v poledne přišlo do vsi šest četníků, zatkli 14 osob, z nichž dva vojini na dovolené v poutech byli odvedeni do Klatov, ostatni, z nichž deset žen a matek nezletilých dětí, do vězení do Sušice, odkudž prý dle doslechů byli již dopraveni dále k jinému soudu.

Při odvádění matek svých dětí zcela opuštěné věšely se na rodiče, byly však prostě odehnány, byl to výjev zoufalý a přišerný a vzbudil přirozeně v Sušici a okolí vesměs rozruch, neboť zatčení byly skoro vesměs hladem soužené a zmařené osoby.

K těmto zatčeným přibrána pak ještě žena dělníka, matka pět dětí, z nichž nejmladší tříměsíční nese matka ssebou do vězení! Z těch jest devět žen domkářů a dělníků!

Takovými úřadně vysílanými úřadními orgány bezohledně prováděné krutostí, jimiž lid venkovský nyní přede žněmi v těch nejchudších horských vesnicích, který ani v dobách míru mívá hlad, do nebezpečí hladu se vrhá, podlamuje se v lidu všechna víra ve spravedlnost státní správy.

Kdyby zemský správný úřad politický řádně poučil c. k. okresní hejtmanstvi, a tato zase své výkonné úřadnictvo vysílané do obcí, a kdyby tito přicházejíce do vsí povolali obecní starosty ku svým výkonům, nedošlo by ani v těch horách, jako nedošlo jinde v kraji, k takovým bouřím z hladu a zoufalství.

Z těchto důvodů táží se podepsaní:

„Jest tento případ slavné c. k. vládě znám?

Jest vláda ochotna zameziti, aby se takový postup úřadů při kontribuci neopakoval?

Jest vláda ochotna bezodkladně nařídíti místodržitelství v království českém a skrze ně jednotlivým okresním hejtmanstvím, aby postupovaly při výkonech svých podle zákonu, to jest, aby nebraly lidem poslední prostředky k výživě?“

Ve Vídni, 12. června 1917.

J. Sedlák.
F. Staněk. Dr. Zahradník.
Frant. Mašata. Hyrš.
Chaloupka. F. Němec.
Pavlok. H. Srdínko.
J. Paďour. Feltl.
Jos. Prošek. Rozkošný.
Bohumir Bradáč. Měchura.
Kotlant. Tomáš Janovec.
Krž. Udržal.

Authentische Übersetzung.

156

I

Interpellation

des

Abgeordneten Johann Sedlák und Genossen an die k. k. Regierung, betreffend die gegenwärtig im Bezirke Schüttenhofen stattfindenden Kontributionen und Personenverhaftungen.

Es ist allgemein bekannt, daß die Böhmerwaldgegenden zu den ärmsten Gegenden in ganz Böhmen gehören, in die alljährlich, selbst in normalen Zeiten, Getreide zugeführt wird.

Zu den auf solche Weise betroffenen Gemeinden gehört auch die Gemeinde Cimitz im Bezirke Schüttenhofen, wo im Monat März 1917 bei den unter Militärassistenz stattgefundenen Requisitionen den Selbstversorgern sämtliche Überschüsse abgenommen wurden; von 590 Einwohnern waren schon damals 80 auf den Bezug von Mehlkarten angewiesen, gegenwärtig ist diese Anzahl auf 200 gestiegen, aber das letzte Approvisionierungsmehl war bereits am 16. April d. J. ausverkauft und seit dieser Zeit wurde nach Cimitz gar kein Mehl geliefert.

Nach dieser Requisition und nach der Saatbestellung wurde seitens der k. k. Bezirkshauptmannschaft neuerlich angeordnet, daß die Gemeinde 100 Meterzentner Getreide von den für Ernährungszwecke und zur Fütterung belassenen Vorräten abzuführen habe; dieses Getreide konnte nicht abgeführt werden, denn die Leute haben auch von dem, was für die Ernährung berechnet wurde, für die Aussaat geopfert, weil für diese Gebirgsgegend eine sehr niedrige Quote bemessen wurde.

In den Tagen vom 21. bis 23. Mai 1917 wurde in Cimitz „die Kontribution" vom Lehrer Bavrýn aus Schüttenhofen als Kommissär durchgeführt, den Bauern wurde beinahe alles, was vorgefunden wurde, beschlagnahmt, den Häuslern und Kleinhäuslern wurde von der durch das Gesetz bewilligten Grammenge die Hälfte bis ein Drittel, ja noch weniger belassen und auf solche Weise wurden unter Drohungen von dem, was laut Gesetz zur Ernährung der Bevölkerung belassen wurde, 25 Meterzentner Getreide hereingebracht!

Die hiedurch eingeschüchterte Bevölkerung hat auch jenes Getreide, welches sie zur notwendigsten Ernährung von Schwerarbeitern besaß, in der Verwirrung nicht angegeben und sich auf diese Weise den Weg in die Mühle versperrt, aber auch die Gemeinde konnte keine Mahlausweise ausstellen, da keine Drucksorten vorhanden waren, obwohl ein Block derselben vor sechs Wochen bei der Bezirkshauptmannschaft bestellt war; er traf aber erst am 9. Juni d. J. ein.

So waren die Leute gezwungen, das letzte Getreide in die Mühle der Frau Josefa Kučera in Cimitz ohne Mahlausweise zu geben, damit sie für die Heuernte etwas zu essen haben.

Inzwischen kam am 1. Juni d. J. in diese Mühle die Revisionskommission aus Schüttenhofen, und zwar der Getreideinspektor Rakusan und der Oberinspektor Tampier aus Mader; von der Verwaltungskommission der Gemeinde wurde von dem Eintreffen der Kommission niemand verständigt.

Die Kommission hat das Getreide bei der Mühlenbesitzerin beschlagnahmt, und zwar alles Getreide sowohl mit Ausweis, als auch ohne Ausweis, die Leute, namentlich Frauen, sind teils aus Neugierde, teils aus Furcht, daß sie nicht um die letzte Ernährungsmöglichkeit gebracht werden, in die Mühle gekommen, um das Getreide von dieser Kommission zurückzuverlangen durch dieses rücksichtslose Vorgehen zur Verzweiflung gebracht und aufgereizt, ließen sie verschiedene Rufe fallen und drückten die in das Mühlhaus führende schadhafte unversperrte Tür ein.

Erst jetzt schickte die Kommission eine Schülerin um den Obmann der Verwaltungskommission mit einem Auftrage, dem nicht zu entnehmen war, wer in die Mühle kam und was er dort will; es begab

sich somit der Obmann der Verwaltungskommission als Gemeindevorsteher in die Mühle, fand dort vollständige Ruhe vor und stellte über Aufforderung der Kommission die Namen der von der Kommission bezeichneten Personen fest.

Warum hat die Revisionskommission nicht gleich den Gemeindevorsteher zu ihrer Amtshandlung zugezogen? Es wäre gewiß nicht zu einem ähnlichen Vorfall gekommen.

Die Mühle wurde dann versiegelt und als hierüber ein Protokoll aufgenommen wurde, forderte der Getreideinspektor Rakušan die minderjährige Tochter der in Ohnmacht und Bewußtlosigkeit liegenden Mühlenbesitzerin, die ihre Zustimmung hierzu nicht gegeben hat, zur Unterschrift auf.

Abends am selben Tage kam es zum Tumult. Das hungernde und verzweifelte Volk öffnete während der Dunkelheit und des Tumults die Mühle ohne Rücksicht auf die Siegel und in der Früh blieb in der Mühle fast gar nichts übrig; die Schuldigen wurden nicht ermittelt, das Getreide und die Mahlprodukte wurden nicht gefunden.

Samstag mittags kamen in das Dorf sechs Gendarmen, verhafteten 14 Personen, von denen zwei auf Urlaub weilende Soldaten gefesselt nach Klattau abgeführt wurden, während die übrigen, darunter zehn Frauen und Mütter minderjähriger Kinder ins Gefängnis nach Schüttenhofen gebracht wurden, von wo sie dem Vernehmen nach bereits weiter zu einem anderen Gerichte transportiert worden sind.

Bei der Abführung ihrer Mütter hängten sich die ganz verlassenen Kinder an die Eltern, wurden jedoch einfach fortgejagt, es war ein verzweifeltes und schauerliches Bild, das natürlich in Schüttenhofen und Umgebung durchwegs Unruhe hervorrief, denn die Verhafteten waren beinahe alle von Hunger abgehärmte und zu grunde gerichtete Personen.

Zu diesen Verhafteten wurde noch eine Arbeiterfrau, Mutter von fünf Kindern, mitgenommen, die das jüngste, dreimonatliche Kind ins Gefängnis mittrug. Von diesen sind neun Häusler- und Arbeiterfrauen.

Durch solche von amtlich entsendeten Amtsorganen rücksichtslos durchgeführte Grausamkeiten, durch welche die Landbevölkerung jetzt vor der Ernte in den ärmsten Gebirgsgemeinden, die selbst in Friedenszeiten Hunger leiden, der Hungersgefahr preisgegeben wird, wird im Volke jeder Glaube an die Gerechtigkeit der Staatsverwaltung untergraben.

Wenn die politische Landesbehörde die k. k. Bezirkshauptmannschaften und diese wieder ihre in die Gemeinden entsendeten Vollzugsbeamten gehörig belehrt hätten und wenn die Letzteren bei der Ankunft in die Gemeinden die Gemeindevorsteher zu ihren Amtshandlungen zugezogen hätten, wäre es weder in diesem Gebirgsdorfe noch sonst auf dem Lande zu solchen Hunger- und Verzweiflungstumulten gekommen.

Aus diesen Gründen fragen die Gefertigten:

„Ist dieser Vorfall der k. k. Regierung bekannt? Ist die Regierung bereit, zu verhindern, daß sich ein solcher Vorgang der Behörden bei der Kontribution nicht wiederhole? Ist die Regierung geneigt, die Statthalterei im Königreiche Böhmen und durch diese die Bezirkshauptmannschaften anzuweisen, daß sie bei ihren Amtshandlungen nach dem Gesetze vorgehen, das ist, daß sie den Leuten nicht die letzten Nahrungsmittel wegnehmen?"

Wien, 12. Juni 1917.

	Krž.	Frant. Mašata.	J. Sedlák.
Bradáč.	Pavlok.	Staněk.	Feltl.
Chaloupka.	Dr. Zahradník.	Tomas Janovec.	Udržál.
Kotlant.	Hyrš.	Měchura.	H. Srdínko.
Padour.	Rozkošný.	F. Němec.	Jos. Prošek.

157
I

Interpellace

poslance dra. Otakara Hübschmanna a soudruhů na Jeho Excellenci ministra vnitra v příčině ošetřovatelek v c. k. všeobecné nemocnici v Praze, poměrů jich tamtéž a poskytnutí drahotního přídavku.

Nařízením veškerého ministerstva již v roce 1916 poskytnut byl drahotní přídavek veškerým státním zaměstnancům, rovněž i zaměstnancům fondovním, totéž stalo se nařízením veškerého ministerstva i pro rok 1917.

V základě těchto nařízení poskytnut byl drahotní přídavek také všem zřízencům c. k. všeobecné nemocnice v Praze, takže i myčky a uklízečky drahotní přídavek obdrželi. Naprosto však žádného drahotního přídavku ani v roce 1916 ani pro rok 1917 neobdržely ošetřovatelky c. k. všeobecné nemocnice, ač kruté drahotní poměry dotýkají se jich právě tak jako všeho občanstva a veškerého státně zřízeneckého, personálu a jako všeho personálu fondovního.

Poměry ošetřovatelek c. k. všeobecné nemocnice v Praze jsou politování hodné, ústavní strava špatná a nedostatečná, měsíční plat opatrovnic činí 16 až 24 korun, u prvních a vrchních opatrovnic 30 až 40 korun měsíčně. Na dnešní kruté poměry drahotní plat přímo směšný.

Uváží-li se, že tyto ošetřovatelky nemocných zaměstnány jsou celý den, několikráte v týdnu vždy až 36 hodin nepřetržitě, že služba je těžká, zodpovědná a namáhavá a k tomu stravování nedostatečné a špatné. Bydlení ošetřovatelek jest pode vší kritiku, buď bydlí mezi nemocnými stižennými třeba tuberkulosou, nebo v místnostech tmavých a vlhkých, kterých není možno použíti ani za skladiště pro jejich nevhodnost, jsou to tmavé díry, nehodící se z důvodu zdravotních za obydlí lidská. Všude jinde by zdravotní úřady daly tyto místnosti vyklidit a zavříti, jenom v humanitním ústavě, jakým je c. k. všeobecná nemocnice v Praze, dávají se tyto místnosti za obydlí ošetřovatelkám.

Za takových okolností musí zdraví opatrovnic těchto býti podryto.

O starobní a invalidní pojištění postaráno je velice uboze a poměry služební jsou rovněž takové. Instrukce, tak zvaná „Rukověť o službě opatrovnictva c. k. všeobecné nemocnice v Praze“, je již velmi starého původu, nehodící se naprosto do dnešní doby moderní a sociální, je daleko horší nežli „čelední řád“.

Oč lepší je postaráno po každé stránce o opatrovnice c. k. všeobecné nemocnice ve Vídni!

Podepsaní proto táží se c. k. ministra vnitra:

„1. Jsou nu poměry v c. k. všeobecné nemocnici pražské, pokud se opatrovnic týče, známé?

2. Je ochoten poskytnouti drahotní přídavek těmto ošetřovatelkám za rok 1916 a 1917 dle analogie, která uskutečněna byla pro všechny státní a fondovní zřízence, ještě dodatečně pro tyto?

3. Je ochoten pan ministr vnitra nařídíti c. k. místodržitelství v Praze, aby tento drahotní přídavek ošetřovatelkám

c. k. všeobecné nemocnice byl dodatečně za rok 1916 a 1917 vyplacen a nařídití, aby strava a ubytování jich bylo upraveno a zlepšeno, aby bydlení odpovídalo skutečnému zdravotnictví a nebylo výsměchem hygieně.

4. Je dále ochoten nařídití, by poměry služební a platové byly náležitě upraveny, zvláště aby upraven byl modernímu a sociálnímu duchu odpovídající služební řád a náležitě upraven poměr starobní a invalidní?“

Ve Vídni, 12. června 1917.

Dr. Ot. Hübschmann.

Frant. Mašata.
A. Konečný.
Stříbrný.
Č. Lisý.
Dr. E. Formánek.
Slavíček.
Baxa.
Fr. Vodňanský.

Kadlčák.
Exner.
J. V. Pokorný.
Kalina.
Jos. Prošek.
Okleštěk.
Václ. Donát.
J. Sedlák.

Authentische Übersetzung.

157
I

Interpellation

des

Abgeordneten Dr. Ottokar Hübschmann und Genossen an Seine Exzellenz den Minister des Innern, betreffend die Pflegerinnen im k. k. allgemeinen Krankenhause in Prag, ihre Verhältnisse daselbst und die Gewährung eines Teuerungsbeitrages.

Mit der Verordnung des gesamten Ministeriums wurde bereits im Jahre 1916, allen Staatsbediensteten sowie den Fondsangestellten ein Teuerungsbeitrag gewährt, dasselbe geschah durch Verordnung des gesamten Ministeriums auch für das Jahr 1917.

Im Grunde dieser Verordnungen wurde der Teuerungsbeitrag auch allen Angestellten des k. k. allgemeinen Krankenhauses in Prag gewährt, so daß auch die Abwaschfrauen und Aufräumerinnen die Teuerungszulage erhielten. Doch den Wärterinnen des k. k. allgemeinen Krankenhauses wurde gar kein Teuerungsbeitrag, weder im Jahre 1916 noch im Jahre 1917, zuteil, obwohl die harten Teuerungsverhältnisse sie gerade so treffen wie alle anderen Bewohner, wie das ganze Personal der Staatsangestellten und das Fondspersonal.

Die Verhältnisse der Wärterinnen im k. k. allgemeinen Krankenhause in Prag sind bedauernswert, die Anstaltskost ist schlecht und unzureichend, der Monatsgehalt der Pflegerinnen beträgt 16 bis 24 K, bei den ersten und Oberwärterinnen 30 bis 40 K monatlich. Auf die heutigen harten Verhältnisse ein geradezu lächerliches Gehalt.

Es ist zu bedenken, daß die Krankenwärterinnen den ganzen Tag hindurch beschäftigt sind, einige Male in der Woche bis 36 Stunden ohne Unterbrechung, daß der Dienst schwer, verantwortlich und anstrengend ist und dazu die Verköstigung ungenügend und schlecht. Das Wohnen der Wärterinnen ist unter aller Kritik, entweder wohnen sie unter Kranken, auch solchen, die mit Tuberkulose behaftet sind oder in dunklen und feuchten Räumlichkeiten, welche man wegen ihrer Unzulänglichkeit nicht einmal als Lagerräume benützen kann, es sind dies dunkle Löcher, die sich aus sanitären Rücksichten zu menschlichen Wohnräumen nicht eignen. Überall anderwärts würden die Sanitätsbehörden diese Lokalitäten räumen und sperren lassen, nur in einer Humanitätsanstalt, wie es das k. k. allgemeine Krankenhaus in Prag ist, werden diese Räume den Wärterinnen als Wohnung angewiesen.

Unter solchen Umständen muß die Gesundheit der Wärterinnen, der Bewohnerinnen dieser Räume, untergraben sein.

Für die Alters- und Invaliditätsversicherung ist sehr karg vorgesorgt und die Dienstverhältnisse sind ebenfalls so beschaffen. Die Instruktion, das sogenannte „Handbuch über Wärterdienst im k. k. allgemeinen Krankenhause in Prag" ist schon von einer sehr alten Herkunft, paßt absolut nicht mehr in unsere moderne und soziale Zeit, ist weit ärger als die „Dienstbotenordnungen".

Wie weit besser ist in jeder Hinsicht um die Wärterinnen im k. k. allgemeinen Krankenhause in Wien vorgesorgt!

Die Gefertigten fragen deshalb den k. k. Minister des Innern:

„1. Sind ihm die Verhältnisse im k. k. allgemeinen Krankenhause in Prag, soweit sie die Wärterinnen betreffen, bekannt?

2. Ist er bereit, diesen Wärterinnen einen Teuerungsbeitrag für das Jahr 1916 und 1917 nach Analogie der für alle Staats-

und Fondsangestellten maßgebenden Grundsätze noch nachträglich zu gewähren?

3. Ist der Herr Minister des Innern geneigt, die Statthalterei in Prag anzuweisen, diesen Teuerungsbeitrag den Wärterinnen des k. k. allgemeinen Krankenhauses in Prag nachträglich für das Jahr 1916 und 1917 auszuzahlen und anzuordnen, daß ihre Kost und Wohnung geregelt und verbessert werde, daß das Wohnen den wirklichen sanitären Anforderungen entspreche und nicht einen Hohn der Hygiene bedeute?

4. Ist er weiter geneigt, anzuordnen, daß die Dienst- und Besoldungsverhältnisse entsprechend geregelt werden, namentlich daß eine dem modernen und sozialen Geiste entsprechende Dienstordnung geschaffen und daß das Alters- und Invaliditätsverhältnis gehörig geregelt werde?"

Wien, 12. Juni 1917.

A. Konečný.
Stříbrný.
Lišý.
Dr. E. Formánek.
Slavíček.
Baxa.
Fr. Vodňanský.
Fr. Mašata.
Dr. Hübschmann.
Exner.
Kadlčák.
Kalina.
Jos. Prošek.
Oklešťek.
V. Donát.
J. Sedlák.

158
I

Interpellation

des

Abgeordneten Gostinčar und Genossen an den Herrn Leiter des Ackerbauministeriums, betreffend die k. k. Forstarbeiter in Vojsko.

Die k. k. Forstarbeiter in Vojsko und der Umgebung von Idria befinden sich derzeit in der denkbar mißlichsten Lage. Alle Lebensmittel sind — wenn sie überhaupt zu bekommen sind — unerschwinglich teuer, die Löhne der Arbeiter sind aber dieselben geblieben.

Die Forstarbeiter haben sich wiederholt an das hohe Ackerbauministerium mit der Bitte um die Erhöhung ihrer Verdienste (Löhne) gewendet, ohne erhört zu werden.

Die Gefertigten fragen:

„Sind dem Herrn Leiter des Ackerbauministeriums die unhaltbaren Zustände der Forstarbeiter in Vojsko bekannt?

Ist der Herr Leiter des Ackerbauministeriums geneigt, zur Linderung der Notlage dieser Arbeiter die Löhne zu erhöhen oder entsprechende Zulagen zu gewähren?"

Wien, 14. Juni 1917.

Dr. Krek.
Dr. Fr. Jankovič.
M. Brenčič.
Dr. Ravnihar.
Jarc.
Gostinčar.
V. Hladnik.
Roškar.
Dr. Laginja.
Dr. V. Pogačnik.

159
I

Interpellation

des

Abgeordneten Baumegger und Genossen an Seine Exzellenz den Herrn Minister und Leiter des k. k. Amtes für Volksernährung, betreffend den Einsiedezucker.

Die vom Ernährungsamte getroffene Verfügung, daß im Sommer 1917 zum Einsieden von Obst an Einzelpersonen und Haushaltungen kein Zucker zugewiesen werden soll, hat allgemein große Enttäuschung und tiefe Verstimmung hervorgerufen.

Nur Unkenntnis des kleinen Familienwirtschaftsbetriebes und aus dem gleichen Grunde entspringende mangelhafte Berichterstattung der etwa in Betracht kommenden Instanzen können die Unterlage zu dem vollständig unrichtigen Urteile abgegeben haben, wonach angeblich die Verwertung des Obstes im Haushalte nicht rationell betrieben, das heißt mit Zucker nicht gespart werde. Wenn irgendwo, so findet in den Kreisen des Arbeiter- und des Mittelstandes schon längst jene durch die allgemeine Teuerung und vom Staatsinteresse gebotene Sparsamkeit im Verbrauche von Zucker statt, die eine weitere Steigerung nicht mehr verträgt, ohne daß man sich nunmehr auch das Allernotwendigste versagt. Gerade dieses Bestreben, Zucker zu sparen, zeitigte eben den allgemeinen Ruf nach dem künstlichen Süßstoff, dessen Zuweisung leider in gänzlich unzureichendem Maße erfolgt. Hingegen wird allgemein beobachtet, daß gewissen Kreisen der Genuß von Zucker in reichlichstem Maße ermöglicht ist, ein Umstand, der in der gemeinsamen Kriegsnot die soziale Ungleichheit und die ungleiche Behandlung der verschiedenen Schichten der Bevölkerung in schreiender Weise vor Augen führt und selbst den biedersten, den opferfreudigsten Leuten sich manches bittere Wort von den Lippen ringt und manchen Stachel ins Herz drückt.

Auf das Lob und die Anerkennung hinauf, die Seine Majestät unseren bewährten Hausfrauen zollte, klingt die Begründung der ernährungsamtlichen Verfügung wie beißender Hohn. Den ungerechtfertigten, beleidigenden Vorwurf unrationeller Wirtschaft weisen wir Abgeordnete im Namen der durch ihn betroffenen Haushaltungen zurück und begehren im Namen des schwer ringenden und in Entsagung weitgehenden Arbeiter- und Mittelstandes, es mögen in Hinkunft derartige unrichtige, den Tatsachen keineswegs entsprechende Behauptungen, die auf keinerlei sachkundigen Erhebungen beruhen und in verständiger und gerechter Beachtung der Leistungen gerade der unteren Volksschichten im Darbringen schwerster Opfer und im Ertragen größter Entbehrungen unterlassen werden.

In der Verfügung, daß nur der Obstverwertungsindustrie, die wohl zum Teil erst neu geschaffen werden soll und vom profitgierigen, nimmersatten Großkapitalismus in den Vordergrund gezogen wird, daß also nur diesen Zucker zugewiesen werden soll, erblickt jeder mit der Wirtschaftsführung des Arbeiter- und Mittelstandes Vertraute eine Bevorzugung des Großkapitals und eine neuerliche schwere Schädigung der den unteren Bevölkerungsschichten angehörenden Verbraucher. Es ist eine feststehende Tatsache, daß durch jede bisher verfolgte Vergebung von Genuß- und Verbrauchsartikeln an Großeinkauf- und Großverwertungsstellen eine unglaubliche Verteuerung der Waren erzielt wurde, so daß zwischen dem an den Urprodunzenten gezahlten, tief herabgedrückten Preise und dem vom Verbraucher geforderten Preise eine unnatürliche volksausbeuterische Spannung sich ergibt. Selbst wenn, wie in Aussicht gestellt wurde, die Verkaufspreise der Marmelade, der Fruchtsäfte usw. festgesetzt werden sollen, kann auf Grund der bislang gemachten traurigen Erfahrungen nur eine zur Hauserzeugung scharf kontrastierende Preisbildung erwartet werden. Die im Vorjahre gelieferte Marmelade entsprach durchaus nicht den bescheidensten Erwartungen

hinsichtlich Preis und Güte des verabreichten Produktes, das statt reinen Obstes im großen Rüben enthielt. Die Art der Verpackung und Versendung widersprach zumeist den einfachsten gesundheitspolizeilichen Vorschriften. Fruchtsäfte waren bis jetzt fast nicht zu erhalten. Die zurückgehaltene Ware wird erst jetzt auf den Markt geworfen, doch zu Preisen, die für die von der neuen Verfügung getroffenen Haushaltungen unerschwinglich sind. Zieht man in Betracht, wie teuer dermalen selbst die einfachste Verpackung zu stehen kommt, so läßt sich im voraus berechnen, daß auch die Produkte aus der Ernte 1917 schon aus diesem Grunde einen bedeutenden Preiszuschlag erfahren werden, der — keinerlei Genuß dienend — billig in Wegfall kommen kann und auch wegfällt, wenn bei der erprobten fachkundigen und sparsamen Hausbereitung geblieben wird. Ferner ist zu befürchten, daß große Mengen wild wachsender Beeren ohne Verwendung bleiben, wenn sie infolge Zuckermangels im Haushalte an dieser sparsamsten und rationellsten Verarbeitungsstelle, nicht in Verarbeitung genommen werden können.

Auf dem Herde der Familie, der Haushaltung erfolgte bisher, seit undenklicher Zeit, das Einsieden des Baum- und Beerenobstes neben der Zubereitung der Hauptmahlzeit, ohne Zuhilfenahme fremder Arbeitskräfte, mit dem vorhandenen Hausgerät. Was zubereitet wurde, war rein, gut, schmackhaft und billig. Bleibt aber der Familienhaushalt infolge des Entzuges von Zucker von der Bereitung des für jede Familie so notwendigen und gerade jetzt infolge des Mangels an gutem und billigem Getränke nötigen „Eingesottenen" aller Arten ausgeschlossen, gehen sehr große Werte, die von der Natur gespendet werden, verloren und viele arme Leute, denen das Beerenpflücken einigen Verdienst brachte, gehen dieser Einnahme in so schwerer Zeit verlustig. Auch das Kleingewerbe, das Baum- und Beerenobst zu eigenem Verschleiße verarbeitet, wird um den Lohn eigener Arbeit gebracht zugunsten der Großverwertung.

Daß dieser jene Mengen Beerenobst zugeführt werden können, die sonst im Haushalte verwertet, sparsam und rationell verwendet wurden, ist ausgeschlossen. Einer Anlieferung im Großen steht zunächst der Mangel an geeigneten Sammelgefäßen im Wege. Bei der bekannt leichten und schnellen Verderblichkeit des Beerenobstes ist ferner zu befürchten, daß große Mengen vernichtet werden müssen. Geschieht solches, so wird der Preis der verlorenen Menge auf die anderen verarbeitenden Mengen zum Schaden des Verbrauchers aufgeschlagen.

Es ist aber auch nicht ausgeschlossen, daß von der neuen Industrie gepantschte Ware zu gleich hohen Preisen geliefert wird.

Und all das geschieht — wie an den Fingern abzuzählen ist — auf Kosten der Haushaltungen, deren so ungeheuer große Zahl nach der angezogenen Verfügung gegenüber dem Großkapital nicht ins Gewicht fallen sollte.

Es hat sich so manche wirtschaftliche Neuerung während der Kriegszeit nicht bewährt. Diese neueste Verfügung ist keine „Neuorientierung", wie das schöne Wort heißt, sondern trägt den schon in weiter Ferne erkennbaren Stempel der Auslieferung der Haushaltungen an die gewinnsüchtige Kriegsindustrie an sich, der das Wort von der unrationellen Hauswirtschaft zum bloßen Aushängschilde dient.

An eine gleichmäßige Belieferung aller Bevölkerungsschichten mit gleichmäßiger Ware, ist infolge der reichlich gemachten Erfahrungen nicht zu denken. Die Liebe der auf eigenen Gewinn berechneten Großverwertung wird nach dem Verkaufspreise bemessen, wie die Erfahrung lehrt. Es liegt somit aller Grund zu der Annahme nahe, daß eine mit vollster Berechtigung geforderte Zufriedenstellung der breitesten, den Staat tragenden Volksschichten ausgeschlossen ist. Welche Unmenge von Leuten eine „Kontrolle" der Großverwertung verschlingen, mag, läßt sich leicht ausdenken. Die Hausverarbeitung von Obst und Beeren braucht keine „Kontrolle".

Hier übt sie Verstand und Erfahrung, jahrelange Erfahrung der seit Monden auf größte Sparsamkeit gedrillten und erpichten Hausfrauen. Die Küche des nun schon an Knappheit gewohnten Haushaltes ist das Revier der Hausfrau und darf kein Ausbeutefeld für die Kriegsgewinner werden, wenn anders in den Familien nicht das Gefühl der Schutzlosigkeit gegenüber der Beutegier gewisser kaltberechnender Spekulanten künstlich genährt werden soll. Wie sehr unsere Hausfrauen das „Strecken" verstehen, beweist die in allen Familien dargebotene Kost, denen es nicht gegönnt ist, alle jene Spezialitäten zu beziehen, die heute in den Magen der Reichen, vor allem der Kriegsgewinner wandern. (Siehe Semmering.) Solches „Strecken" würde sicherlich auch bei einer zugewiesenen Zuckermenge erfolgen und mit dem gelieferten Quantum Zucker könnte eine erkleckliche Menge Obstes eingekocht werden. Dann hat jeder Haushalt seinen Teil, und zwar billig, und es brauchen nicht jene „ganz besonders berücksichtigungswerte Fälle" mit vieler Treiberei und großer Zeitvergeudung für Ämter und Parteien erledigt zu werden, die in der großen Masse des Volkes erfahrungsgemäß nicht den besten Eindruck machen. Das einzige sichere Ergebnis der den Familienhaushalt der unteren Volksschichten ausschaltenden Zuckerverfügung greift man aus den Zeilen der Zeitungen heraus: Es besteht im hohen Gewinn der großkapitalistischen, meist jüdischen Unternehmungen, ein Gewinn, dem ein noch verschärfteres Darben in weitesten Kreisen gegenüber-

steht. Und dieses Darben wird nicht nur darin gelegen sein, daß so viele das entbehren werden, was ihnen ihr Haushalt bei billigen Bereitungs- und Beschaffungskosten geboten hätte, sondern auch darin, daß noch mehr Familien für teures Geld eine minderwertige Ware erhalten werden.

Jedenfalls steht die Richtigkeit des Satzes fest, daß es in jeder Hinsicht besser und zweckdienlicher ist, dem ganzen Volke in allen seinen Schichten seinen kopfmäßigen Anteil an den verfügbaren Zuckermengen zu gewähren. Wer auf seinen Zuckeranteil verzichtet, könnte ja nach Belieben die Belieferung mit fertiger Ware begehren. Zweckdienlicher und billiger ist auf jeden Fall, den privaten Haushalten nicht von vornherein die Bereitung von Obst- und Beeren- und Dauergerichten zu verwehren, als den unteren Schichten (den Arbeiter- und Mittelstand) ein von der Großverwertung in der Güte nach dem Gewinn berechnetes Produkt vorzusetzen, während es gewissen ohnedies besser genährten Kreisen belassen bleibt, sich reichliche, mit den besonders den unteren Schichten entzogenen Zucker hergerichtete Zukost zu beschaffen.

Wer sich vor Augen hält, welche Zuschläge an Einkaufsprovisionen, Zwischenhandelverdienst, Frachtspesen, Zubereitungskosten, Verpackungsspesen usw. neben dem errechneten Gewinn den Einkaufspreis belasten, bis die Ware zur Ausgabe an den Verbraucher gelangt, kann die Ausschaltung der Haushaltungen aus der Obst- und Beerenverwertung überhaupt nicht fassen.

Kranken, Greisen und Kindern vor allem wird in unzähligen Familien, deren Einkommen oder Verdienst mit der großhändlerischen Preisbestimmung keineswegs gleichen Schritt hält, der durch Hausfrauenfleiß, Tüchtigkeit und Sparsamkeit sicher ermöglichte Genuß eines reinlichen, hygienisch verarbeiteten, nicht verpanschten Obstes zum großen Schaden für die ohnedies mehr gefährdete Gesundheit durch die eingangs erwähnte Verfügung entzogen. Da das Volk im allgemeinen und damit auch unsere Bevölkerung die geheimen großkapitalistischen Manöver längst durchschaut, andrerseits aber des Krieges volle Last in treuester Pflichterfüllung trägt, stellen die Gefertigten an Seine Exzellenz den Herrn und Leiter des k. k. Amtes für Volksernährung die Anfrage:

„Ist Seine Exzellenz geneigt, die Versorgung der Bevölkerung mit einer ausreichenden Kopfquote von Einsiedezucker — gleichwie im Deutschen Reiche und in Ungarn — sofort zu verfügen?"

Wien, 14. Juni 1917.

Carl Schachinger.
Miklas.
Fink.
Jedek.
Alois Brandl.
J. Mayer.
Mich. Huber.
Eisterer.
Kreilmeier

Jos. Zauneggger.
Fislthaler.
Wollek
Frankenberger.
Schoiswohl.
Dr. Stumpf.
Dr. Jerzabek.
Roitinger.
Pichler.

160
I

Interpellation

des

Abgeordneten Hartl und Genossen an Seine Exzellenz den Herrn k. k. Minister und Leiter des Volksernährungsamtes, betreffend eine zweckmäßigere Bewirtschaftung der Butter und des Obstes.

Wenn schon die schwere Lebensmittelnot an sich bedenkliche und gefährliche Stimmungen in den davon am härtesten betroffenen Schichten der Bevölkerung hervorruft, so steigern sich dieselben bis zur Erbitterung und Empörung, wenn immer wieder durch unzweckmäßige Bewirtschaftung der Vorräte oder Nachlässigkeiten im Versand große Mengen wertvoller Nahrungsmittel dem Verderben zugeführt werden.

Die Gefahr einer so verhängnisvollen Vergeudung besteht nunmehr auch hinsichtlich der Butter, welche gerade in der heißen Zeit ranzig und ungenießbar wird, wenn sie nicht innerhalb einer verhältnismäßig kurzen Frist verbraucht wird. Die Umständlichkeit des derzeit geübten Einsammelns und Zuteilens der Butter überschreitet aber zumeist diese Frist und so kommen aus den verschiedensten Gebieten unausgesetzte Klagen darüber, daß auch dort, wo früher gute Butter in bescheidenen Mengen gleichmäßig zu haben war, seit Einführung der zentralen Bewirtschaftung entweder gar keine oder nur halbverdorbene Butter den Verbraucher erreicht.

Und während die Beunruhigung der Bevölkerung über die zweckwidrige Butterwirtschaft allenthalben zunimmt, droht ihr schon wieder eine neue Beeinträchtigung ihrer Ernährung durch die in Aussicht genommenen Maßnahmen für die Obstverwertung. Nach den bisher erschienenen Verlautbarungen hierüber soll die häusliche Marmeladenerzeugung durch Vorenthaltung des hiefür nötigen Einsiedezuckers zugunsten der fabriksmäßigen Herstellung in empfindlichster Weise eingeschränkt werden. Dies würde gerade die ärmsten Familien der ländlichen Bevölkerung besonders schwer treffen, da diese durch die Kinder nahezu kostenlos Fallobst und Beeren einzusammeln und durch Einsieden zu einem wertvollen Nahrungsmittel zu verarbeiten vermögen.

Aber auch die städtische Bevölkerung, der bisher große Mengen von Beeren vom Lande zugeführt wurden, wird schwer geschädigt, wenn ihr die Möglichkeit benommen wird, Beeren und Obst in der bisherigen wohlbewährten Art zu Marmeladen zu verarbeiten.

Die Unterzeichneten stellen daher an Seine Exzellenz den Herrn k. k. Minister und Leiter des Amtes für Volksernährung die Anfragen:

„Sind Seiner Exzellenz die schweren Mängel der gegenwärtigen Butterbewirtschaftung bekannt und gedenkt Seine Exzellenz die Beseitigung dieser Mängel durch eine unmittelbare Verbindung zwischen Erzeugung und Verbrauch ungesäumt anzuordnen?

Ist Seine Exzellenz geneigt, den Haushaltungen die für Herstellung von Marmeladen erforderlichen Mengen von Einsiedezucker in hinreichendem Maße zuzuweisen und von der einseitigen Begünstigung der Marmeladenfabriken abzusehen?"

Hartl.

Fahrner.	Wedra.	Glöckner.	F. Bernt.
Knirsch.	Mayer.	Denk.	Fr. Schreiter.
Pacher.	Dr. Fr. Wichtl.	Kroy.	Wolf.
Dr. Herold.	Dr. Dinghofer.	Kraus.	Albrecht.

161
I

Interpellation

der

Abgeordneten Dr. v. Hofmann, Einspinner, Held und Genossen an Seine Exzellenz den Herrn k. k. Minister Generalmajor Höfer, betreffend Abgabe von Einsiedezucker.

Wie ungarische Blätter melden, hat das Landesverpflegsamt von Ungarn die Gemeinden verständigt, daß es für das Obsteinsieden den Haushaltungen 220 Waggons Zucker zur Verfügung stellt. Die Behörden haben bis zum 15. Juni anzumelden, wieviel Zucker sie beanspruchen. Dies müßte jedenfalls auch in dem zuckerreichen Österreich in entsprechendem Maße möglich sein, wo die Bekanntgabe, daß Zucker für den gedachten Zweck für Familien nicht werde abgegeben werden können, große Bestürzung hervorgerufen hat.

Die Gefertigten fragen demnach:

„Wird die k. k. Regierung nunmehr auch in Österreich dafür zu sorgen bereit sein, daß eine ausreichende Menge von Zucker zu Einsiedezwecken an Haushaltungen hinausgegeben werden könne?"

Wien, 14. Juni 1917.

d'Elvert.
Pacher.
Kroy.
Dr. Erler.
Denk.
Erb.
Wedra.
E. Kraft.
Dr. Hofmann.
A. Einspinner.
F. Held.
Mühlwerth.
Wolf.
Dr. Roller.
R. Marckhl.
Kittinger.

162
I

Interpellation

des

Abgeordneten Dr. Zahajkiewicz und Genossen an Ihre Exzellenzen den Herrn Landesverteidigungsminister und Minister des Innern, betreffend die Verweigerung der Militärunterstützung der Kaśka Iwasiw, Bäuerin in Lodyna, Bezirk Lisko, aus Anlaß der Felddienstleistung und des Heldentodes ihres Sohnes Hryć Iwasiw.

Wie es einerseits Pflicht jedes Staatsbürgers ist, in der schweren Stunde der Not dem Staate beizusteuern und wie tatsächlich auf die Worte: „An meine Völker" jeder waffenfähige Staatsbürger unter die Kriegsfahnen eilte und auf die, welche er zuhause zurückließ, vergessend, Blut und Gut dem Staate opferte, so ist andrerseits die heiligste Pflicht des Staates für diejenigen zu sorgen, welche der Einrückende zurückgelassen hat. Es ist die heiligste Pflicht des Staates zu sorgen, damit in dem Momente, als der Sensenmann die Opfer auf dem Schlachtfelde sucht, nicht gleichzeitig in die Heimstätten, in die Familien der Hinterbliebenen Elend, Not und Hungerstod hineinziehen.

Der für das Vaterland Verblutende soll wissen und muß wissen, daß, wenn er auf dem Schlachtfelde falle, die Seinigen nicht dem Elend, dem Hungertode preisgegeben sind.

Es kommen aber beide Fälle vor, daß die gewöhnliche Schablone, die bureaukratische Formalistik zusammen mit der gesetzwidrigen Auslegung der bestehenden Vorschriften sich über die oberwähnten höchsten Gebote hinwegsetzen und sowohl zum Nachteil der einzelnen wie auch im Gegensatze zu den Staatsinteressen zur Geltung kommen.

In der Gemeinde Lodyna, politischer Bezirk Lisko, lebten Nykolaj und dessen Gattin Kaśka Iwasiw.

Sie bebauten 2½ Joch Feld und nachdem die Erträgnisse fürs Leben und zur Tilgung der Schuld von 1600 K nicht ausreichen konnten, ging Nykolaj Iwasiw vor acht Jahren übern Ocean, um dort einen Erwerb zu suchen. Zuhause blieb seine Ehegattin Kaśka mit zwei Kindern, dem Hryć (Gregor), geboren im Jahre 1898 und der Marie, geboren am 5. November 1904.

Nachdem Nykolaj Iwasiw von sich gar nichts hören ließ und es überhaupt nicht bekannt sei, wo er sich befindet, die Schuld dagegen drückte, war der junge Hryć derjenige, der die ganze Last des Unterhaltes und der Ernährung der 53jährigen Mutter und der kleinen Schwester getragen hat. Nachdem die Mutter Kaśka alt, kränklich und durch das elende Leben einer armen Landarbeiterin gebrochen war und die kleine Marie zu keiner produktiven Arbeit noch fähig war, bearbeitete Hryć Iwasiw selbst und allein die ganze armselige Wirtschaft, bei welcher er sämtliche Arbeiten verrichtete und verdiente außerdem anderweitig bei reicheren Bauern, ging zu den Straßenarbeiten, verdiente verschiedene Beträge für die Arbeit im Walde, kurz und gut auf solche Weise durch eigene Arbeit unterhielt er nicht nur sich selbst, sondern auch seine Mutter Kaśka und die Schwester Marie.

Im Jahre 1916 assentiert, ging Hryć (Gregor) Iwasiw auf die italienische Front, wo er am 14. April 1917 den Heldentod fand.

Nach seiner Einrückung darbten die alte Mutter und die kleine Schwester in Not und Elend und

harrten auf die ihnen gebührende Unterstützung, um deren Zuerkennung sie auch bittlich waren.

Leider! Mit Entscheidung vom 25. August 1916, Z. 21165, hat die Bezirks-Unterstützungskommission in Lisko jedwede Sustentation und Unterstützung ihnen verweigert, und zwar aus dem angeblichen Grunde, daß „der Eingerückte die Familie nicht erhalten hat, ihre Existenz nicht bedroht erscheine und die Mutter des Eingerückten erwerbsfähig sei."

Unwürdig der großen und schweren Zeit, in der wir leben, ist diese haarsträubende Entscheidung, welche den Pflichten und Zwecken des Staates der Gegenwart direkt zuwiderläuft.

Der bureaukratische Schablon, gestützt auf wahrheitswidrige, gegen das Gesetz verstoßende Prämissen — ist des Heldentodes Lohn!

Angesichts dessen, daß gegen die oberwähnte Entscheidung der Unterstützungskommission kein Rechtsmittel zustehe und die Vorstellung, welche Kaśka Iwasiw am 21. Februar 1917 eingebracht hat — erfolglos geblieben ist, stellen die Gefertigten die Anfragen:

„1. Finden Eure Exzellenzen solches Vorgehen der Unterstützungskommission gerechtfertigt, gesetzmäßig und mit den Pflichten des Staates und dem Ernste der jetzigen schweren Zeit übereinstimmend?

2. Sind Eure Exzellenzen geneigt, der erwähnten Kaśka Iwasiw in Lodyna, Mutter des Hryć Iwasiw und deren Tochter Marie, die Unterstützung für den eingerückten Hryć Iwasiw für die ganze Zeit seines Kriegsdienstes und die Sustentation, beziehungsweise Unterstützung infolge seines Heldentodes zuzusprechen und die baldigste Auszahlung des gebührenden Betrages anzuordnen?

3. Für den Fall der Nichtberücksichtigung dieser Interpellation sind Eure Exzellenzen geneigt, die Sache Seiner Majestät dem Kaiser zur Entscheidung vorzulegen?"

Dr. Zahajkiewicz.
Romanczuk. Wlad. R. v. Singalewicz.
Dr. Kost' Lewyckyj. Dr. Eugen Lewickyj.
Dr. Dnistriańskyj. Dr. Trylowskyj.
Folis. Oleśnickyj.
Cehelskyj. Dr. Baczyńskyj.
Stefanyk. Smal-Stockyj.
Onyszkewycz. Dr. Kolessa.
Lew Lewyckyj. Lahodyńskyj.
Budzynowskyj. Dr. Petruszewycz.
Lawruk. Hołubowycz.

163
I

Interpellation

des

Abgeordneten Dr. Zahajkiewicz und Genossen an Ihre Exzellenzen den Herrn Landesverteidigungsminister und den Herrn Minister des Innern, betreffend die Schadloshaltung und Vergütung der Landleute in Opaka, Bezirk Drohobycz, für den Unterhalt militärärarischer Pferde.

Nach den Kämpfen, welche im Oktober 1914 in Opaka bei Pidbuż, politischer Bezirk Drohobycz, stattgefunden hatten, haben Mychajło Woron und Anna Jakué, Ortsbewohner dieser Gemeinde, drei herrenlose, verwundete, abgeschindete und sich kaum schleppende österreichische Militärpferde, welche auf dem Kampffelde lagen, vorgefunden. Um die Pferde für unser Militär aufzubewahren, nahmen sich die beiden Genannten dieser Pferde an, unterbrachten sie in ihren Wirtschaften, pflegten, heilten die Wunden und fütterten diese Pferde, und als unser Militär im Jahre 1915 zurückkehrte, übergaben sie die geheilten und starken Pferde am 12. Juni 1915 dem k. und k. Etappenstationskommando in Drohobycz.

Obwohl das k. und k. Etappenstationskommando in den betreffenden Kundmachungen für die Fütterung der dem österreichischen Militär zurückgestellten Pferde 2 K pro Tag auszuzahlen versprach und obwohl die k. k. Bezirkshauptmannschaft in Drohobycz für die Fütterung der erwähnten drei Pferde die Genannten zu vergüten sich verpflichtete, wurde die Angelegenheit bis heute nicht geregelt und die Genannten erhielten bisnun keine Vergütung.

Mychajło Woron und Anna Jakué haben von diesen Pferden, da sie verwundet und pflegebedürftig waren, gar keinen Nutzen gehabt und konnten durch deren wirtschaftliche Verwendung für ihre Fütterung sich nicht entschädigen; im Gegenteil, abgesehen von dem wirtschaftlichen Aufwande haben sie sich noch den Unannehmlichkeiten und den Gefahren ausgesetzt, die seitens der okkupierenden russischen Militärgewalt jedem drohten, der zugunsten der österreichischen Militärverwaltung etwas unternahm.

Angesichts dessen stellen die Gefertigten an Ihre Exzellenzen die Anfrage:

„Sird Ihre Exzellenzen geneigt, diesen Fall sofort überprüfen und Mychajło Woron und Anna Jakué ehestens vergüten zu lassen?"

Dr. Zahajkiewicz.
Dr. Duistriańskyj. Dr. Kost' Lewyckyj.
Wlad. R. v. Singalewicz. Dr. Eugen Lewickyj.
Holubowycz. Folis.
Dr. Trylowskyj. Dr. Cehelskyj.
Lawruk. Dr. Eugen Oleśnyckyj.
Romanczúk. Petruszewycz.
Stefanyk. Baczyńskyj.
Onyszkewycz. Smal-Stockyj.
Leo Lewickyj. Lahodyńskyj.
Dr. Kolessa. Budzynowskyj.

164
I

Interpellation

des

Abgeordneten Dr. Zahajkiewicz und Genossen an Ihre Exzellenzen den Herrn Landesverteidigungsminister und den Herrn Minister des Innern, betreffend die Verweigerung einer Militärunterstützung dem Andrej Skwarko in Lemberg aus Anlaß der Kriegsdienstleistung seines Sohnes.

Mit der Entscheidung vom 21. Februar 1916, Z. 10622/bb, hat die II. Bezirksunterstützungskommission der Stadt Lemberg dem Herrn Andrej Skwarko die Militärunterstützung aus Anlaß der Einrückung seines Sohnes Roman abgesprochen und hat diese Entscheidung trotz der seitens Herrn Andrej Skwarko eingebrachten Vorstellung mit der Resolution vom 29. November 1916, Z. 27641/bb, aufrechterhalten.

Diese Entscheidung ist gesetzwidrig, beruht auf falschen Prämissen und widerläuft den Grundlagen der Pflichten und Aufgaben des Staates im gegenwärtigen Kriege.

Bei Ausbruch des Krieges eilte Roman Skwarko, obwohl er als 18jähriger Jüngling damals noch nicht militärpflichtig war, unter die Fahnen und trat freiwillig zu der ukrainischen Legion ein.

Er machte den beschwerlichen Winterfeldzug 1914/15 in den Karpathen mit, und als er in russische Gefangenschaft geriet, gelang es ihm zu entfliehen und kam zu der ukrainischen Legion zurück, bei welcher er bis zur Stunde den Frontdienst leistet.

Bis Ausbruch des Krieges studierte Roman Skwarko nach Absolvierung der fünften Gymnasialklasse in der Handelsschule in Lemberg und als begabter und tüchtiger Schüler erteilte er Lektionen, für die er entsprechendes Honorar verdiente, aus dem er täglich 2 K 80 h seinem Vater Andrej Skwarko zur Bestreitung der Kosten des Unterhaltes der Familie abgeführt hatte.

Die Familie des Andrej Skwarko besteht aus sechs Mitgliedern und für deren Unterhalt hat er gegenwärtig 170 K, bei Kriegsausbruch 100 K monatlicher Gage, die er als Diener des privaten Vereines „Hochschullehrerverein" in Lemberg bezieht.

Es ist klar, daß dieser Betrag zur Bestreitung der unentbehrlichsten, notdürftigsten Unterhaltskosten der Familie bei weitem nicht ausreicht und daß daher ein männliches Mitglied der Familie in dem Alter, wie der Eingerückte bereits im Jahre 1914 sich befand, zur Bestreitung dieser Kosten beisteuern muß, was auch in gegebener Angelegenheit tatsächlich der Fall war.

Die betreffenden Beweise hat Andrej Skwarko in seinem Gesuche um Gewährung der Unterstützung und in der Vorstellung gegen die Verweigerung vorgelegt, worin er auch Beweise erbracht hat, daß sein Sohn, der Eingerückte, ihn beträchtlich mit dem Betrage, der die Hälfte des Einkommens des Vaters ausmacht, unterstützt hatte.

Auf unrichtiger Voraussetzung beruht die anfangs erwähnte Entscheidung der Unterstützungskommission, indem sie behauptet, daß Herr Andrej Skwarko ein Beamter wäre, da er, wie gesagt, ein Diener eines Vereines ist.

Somit sind alle gesetzlichen Bedingungen gegeben, die Herr Andrej Skwarko zur Inanspruch-

nahme der Unterstützung für seinen eingerückten Sohn berechtigen.

Es liegt aber auch nicht im Sinne der Staatspolitik, die in Rede stehende Unterstützung zu verweigern.

Wenn jemand freiwillig, ohne dazu verpflichtet zu sein, sich und sein Leben dem Vaterlande in der schweren Not opfert, so soll seine Familie wenigstens die Rückvergütung eines Teiles des materiellen Schadens erhalten, der ihr infolge der Einrückung des Betreffenden entsteht.

Es stellen daher die Gefertigten die Anfrage:

„1. Finden Eure Exzellenzen solches Vorgehen der Unterstützungskommission gerechtfertigt und mit den Pflichten des Staates und dem Ernst der jetzigen schweren Zeit vereinbarlich?

2. Sind Eure Exzellenzen geneigt, dem Herrn Andrej Skwarko die Unterstützung für seinen eingerückten und den Kriegsdienst leistenden Sohn Roman Skwarko für die ganze Zeit seiner Kriegsdienstleistung zuzusprechen und deren baldigste Auszahlung anzuordnen?

3. Für den Fall der Nichtberücksichtigung dieser Interpellation sind Eure Exzellenzen geneigt, die Sache Seiner Majestät dem Kaiser zur Entscheidung vorzulegen?"

Dr. Zahajkiewicz.
Romanczúk. Dr. Eugen Oleśnickyj.
Dr. Petruszewycz. Dr. Kost' Lewyckyj.
Stefanyk. Wlad. R. v. Singalewicz.
Dr. Baczyńskyj. Dr. Dnistrianśkyj.
Onyszkewycz. Dr. Eugen Lewickyj.
Smal-Stockyj. Dr. Holubowycz.
Leo Lewickyj. Folis.
Lahodyńskyj. Dr. Trylowskyj.
Dr. Koleśsa. Dr. Cehelskyj.
Budzynowskyj. Lawruk.

165
I

Dotaz

poslanců Josefa Proška, Srdínka a soudruhů na Jeho Excellenci pana ministra pro zemskou obranu v záležitosti rekvisice sena a slámy v Čechách.

Na základě výnosu c. k. ministerstva zemské obrany ze dne 15. července 1916, čís. XVII a 514, provádí se v království českém na podkladě zákona o válečných úkonech z roku 1912 rekvisice sena a slámy pro potřebu vojenské správy. Celkový rekviziční kontingent zemský rozvržen byl na jednotlivé politické okresy a obstarávání dodávek jest svěřeno zvláštním komisionářům za určitou provisi.

Pokud zásoby sena a slámy stačily, obstarávali zemědělci plnění dodávek s největší horlivostí. Postupem doby však byly vyčerpány všechny zásoby přesahující nejnutnější vlastní potřebu zemědělců a další dodávání sužovalo tyto potřeby na nejkrajnější míru. Výsledek soupisu zásob, který byl proveden v měsíci březnu ve všech obcích, vykázal, že pohotové zásoby slámy, sena a jiných pícnin nestačí ani na krytí vlastní nejnutnější potřeby pro výživu hospodářského zvířectva, zejména pro výživu potahů a chovných kusů. Přes to však zbývá ještě značná část rekvisičních kontingentů ku plnění a na zemědělce vykonává se nátlak k dalším dodávkám. Postup tento při trvajícím nedostatku krmiv ohrožuje všeobecně výživu hospodářského zvířectva, zejména potahů, jelikož prováděcí orgány sdílejí názor, že kontingenty musejí se bezpodmínečně plniti bez ohledu na vlastní potřebu zemědělců.

Za takových poměrů je již v některých krajinách ohrožován stav koní a chov dobytka, což nezůstává bez těžkých následků nejen pro vlastní produkci zvířecí, ale i pro postup a provádění běžných hospodářských prací. V prvém směru objevuje se jako následek klesání produkce mléka, odprodávání dojnic a chovných kusů, ve směru druhém pak pociťuje se povážlivé vysílení tažných kusů a následkem toho váznutí všech hospodářských prací, zejména prací polních. Obavy před těžkými následky z toho vznikajícími stupňují se do budoucnosti ještě potud, že při opožděné vegetaci a déle trvajícím suchu jsou naděje na příští sklizeň pícnin, která ostatně bude abnormálně zpožděna, velice špatné.

Nemají-li se tyto těžké poměry ve výživě nepostradatelných kusů hospodářského zvířectva přiostřovati dále a způsobiti neodčinitelných hospodářských škod, jest nutně třeba, aby od další rekvisice slámy a pícnin v ohrožených oblastech bylo upuštěno a tam, kde je prokázán již úplný nedostatek, aby chovatelům bylo umožněno přídělení nejnutnějšího množství sena a slámy.

Rekvisice sena a slámy jest též předmětem četných stezků kruhů zemědělských z toho důvodu, že provádění její bylo svěřeno často orgánům chovajícím nedostatečné porozumění pro potřeby zemědělské. Jmenovaní komisionáři postupují dle nějakých instrukcí, které širší veřejnosti nejsou ani známé, takže tato okolnost umožňuje jim často vystupovati oproti jednotlivým zemědělcům s jistou libovůlí a upravovati modality plnění dodávek bez náležitého zřetele na poměry zemědělců. Tento stav je proto tím nápadnější, že o všech složkách zásobovací služby, které jsou vybudobány pro výkup zemědělských plodin, jako u obilí, luštěnin, brambor, olejnatých rostlin, dobytka, mléka, tuku a jiných jsou podrobné předpisy o tom vydané zemědělské veřejnosti známy a také jsou známa vzájemná práva a povinnosti prováděcích orgánů a zemědělců, naproti čemuž není tomu tak u rekvisice sena a slámy. Zemědělci sdělí se v úřední cestě prostřednictvím okresního politického úřadu a obecního úřadu

toliko rekvisiční kontingent, kdežto všechny modality plnění určují komisionáři. Tak zejména určují tito poměr slámy ke stlaní a slámy krmné, jakož i druh pícnin, dobu odvážení, nakládací stanici, provádějí dle svého uvážení srážky na váze jakož i srážky na ceně, určují zemědělcům někdy i zvláštní výlohy rekvisiční (jako na cestovné, porto a jiné) a při tom dopouštějí se v některých případech značného šikanování, ztěžujíce tak vlastní plnění zemědělcům. Zemědělské obyvatelstvo bývá v takovýchto případech bezradné a často i bezbranné proti nim, jelikož není mu známa instrukce komisionářů a míra jejich oprávnění.

Podepsaní vznášejí dotazy na Vaši Excellenci:

„1. Zda jsou Vaší Excellenci tyto poměry známé?

2. Zda Vaše Excellence hodlá těžkou situaci zemědělců nahlédnouti a učiniti opatření pro zastavení další rekvisice sena a slámy v těch oblastech, kde není žádných volných zásob?

3. Zda hodlá Vaše Excellence zjednati nápravu v úpravě služby komisionářské v tom směru, aby zabráněno bylo zbytečnému šikanování a poškozování zemědělců?“

Jos. Prošek.
Okleštěk.
H. Srdínko.
Chaloupka.
J. Sedlák.
Udržal.
Feltl.
Krž.
Pavlok.
F. Němec.
V. Donát.
Mašata.
Kollant.
Mlčoch.
Paďour.
Rozkošný.
Hyrš.

Authentische Übersetzung.

165
I

Interpellation

der

Abgeordneten Josef Prošek, Srdinko und Genossen an Seine Exzellenz den Herrn Minister für Landesverteidigung, betreffend die Requisition von Heu und Stroh in Böhmen.

Auf Grund des Erlasses des k. k. Ministeriums für Landesverteidigung vom 15. Juni 1916, Z. XVIIa/514, findet im Königreiche Böhmen auf Grund des Gesetzes über Kriegsleistungen vom Jahre 1912 die Requisition von Heu und Stroh für den Bedarf der Militärverwaltung statt. Das Gesamtrequisitions-Landeskontingent wurde auf die einzelnen politischen Bezirke aufgeteilt und die Besorgung der Lieferungen ist besonderen Kommissionären gegen bestimmte Provision anvertraut.

Solange die Vorräte an Heu und Stroh ausreichten, haben die Landwirte die Lieferungen mit größtem Eifer vorgenommen. Im Verlaufe der Zeit wurden jedoch alle den notwendigsten eigenen Bedarf der Landwirte übersteigenden Vorräte erschöpft und weitere Lieferungen verminderten diese Bedarfsmittel auf das äußerste Maß.

Das Resultat der Vorratsaufnahmen, welche im Monate März in allen Gemeinden vorgenommen wurden, zeigte, daß die vorhandenen Vorräte an Stroh, Heu und anderen Futtermitteln nicht einmal zur Deckung des eigenen notwendigsten Bedarfes zur Ernährung des landwirtschaftlichen Viehbestandes, namentlich der Zug- und Zuchttiere ausreicht. Trotzdem bleibt noch ein beträchtlicher Teil der Requisitionskontingente zur Erfüllung übrig und auf die Landwirte wird ein Druck nach weiteren Lieferungen ausgeübt. Dieser Vorgang bedroht bei dem herrschenden Futtermangel allgemein die Ernährung der landwirtschaftlichen Viehbestände, namentlich der Zugtiere, weil die Vollzugsorgane den Standpunkt einnehmen, daß die Kontingente bedingungslos, ohne Rücksicht auf den eigenen Bedarf der Landwirte, eingehalten werden müssen.

Unter solchen Umständen ist schon in einigen Gegenden der Bestand der Pferde und die Viehzucht bedroht, was nicht ohne schwere Folgen nicht nur für die eigene Viehproduktion, sondern auch für den Fortschritt und die Durchführung der laufenden wirtschaftlichen Arbeiten ist. In erster Richtung erscheint als Konsequenz der Rückgang der Milchproduktion, der Verkauf der Melkkühe und Zuchttiere, in der anderen Richtung macht sich eine bedenkliche Entkräftung der Zuchttiere und infolgedessen das Verzögern aller landwirtschaftlichen Arbeiten, namentlich der Feldarbeiten, bemerkbar. Die Befürchtungen vor daraus entstehenden schweren Folgen steigern sich in die Zukunft noch dahin, daß bei der verspäteten Vegetation und länger andauernden Dürre die Hoffnungen auf die künftige Futterernte, welche übrigens abnormal verspätet sein wird, sehr schlecht sind.

Sollen sich diese schweren Verhältnisse in der Ernährung der unentbehrlichen Stücke des wirtschaftlichen Viehbestandes nicht weiter zuspitzen und nicht unwiedereinbringliche wirtschaftliche Schäden verursachen, ist es dringend notwendig, daß von weiteren Requisitionen von Stroh und Futtermitteln in den bedrohten Gegenden Abstand genommen und dort, wo schon ein vollständiger Mangel nachgewiesen ist, den Züchtern die not-

wendigste Menge von Heu und Stroh zugewiesen werde.

Die Requisition von Heu und Stroh bildet auch deswegen den Gegenstand häufiger Klagen der landwirtschaftlichen Kreise, weil die Durchführung derselben oft Organen anvertraut wurde, welchen es an genügendem Verständnis für die landwirtschaftlichen Bedürfnisse mangelte. Die erwähnten Kommissionäre gehen nach irgendwelchen Instruktionen vor, welche der breiten Öffentlichkeit nicht einmal bekannt sind, so daß ihnen dieser Umstand oft ermöglicht, gegen einzelne Landwirte mit gewisser Willkür vorzugehen und die Lieferungsmodalitäten ohne die entsprechende Rücksicht auf die Verhältnisse der Landwirte zu regeln. Dieser Zustand ist deshalb um so auffallender, als über alle Zweige des Approvisionierungsdienstes, welche für die Einkäufe landwirtschaftlicher Produkte, wie Getreide, Hülsenfrüchte, Kartoffeln, ölhaltige Pflanzen, Vieh, Milch, Fett und anderes gegründet sind, detaillierte Vorschriften erlassen wurden, die der landwirtschaftlichen Öffentlichkeit bekannt sind und man kennt auch die gegenseitigen Rechte und Pflichten der Vollzugsorgane und der Landwirte, wogegen es bei der Requisition von Heu und Stroh nicht der Fall ist.

Dem Landwirte wird auf amtlichem Wege durch die politische Bezirksbehörde und das Gemeindeamt bloß das Requisitionskontingent mitgeteilt, wogegen alle Lieferungsmodalitäten die Kommissionäre bestimmen. So bestimmen sie namentlich das Verhältnis von Stroh zum Unterstreuen und von Futterstroh sowie auch die Gattung der Futtermittel, die Zeit der Abfuhr, die Aufladestation, sie nehmen nach ihrem Ermessen Abschläge am Gewicht sowie Preisabschläge vor, sie diktieren den Landwirten manchmal auch besondere Requisitionsauslagen (wie Reisegeld, Porto und anderes) und lassen sich dabei in manchen Fällen namhafte Schikanierungen zuschulden kommen, wodurch sie die eigentliche Leistung den Landwirten erschweren. Die landwirtschaftliche Bevölkerung ist in solchen Fällen ihnen gegenüber ratlos und häufig auch wehrlos, denn es ist ihr die Instruktion der Kommissionäre und das Maß ihrer Berechtigungen nicht bekannt.

Die Gefertigten richten an Eure Exzellenz folgende Anfragen:

„1. Sind Eurer Exzellenz diese Verhältnisse bekannt?

2. Ist Eure Exzellenz bereit, die schwierige Lage der Landwirte einzusehen und Verfügungen behufs Einstellung weiterer Requisitionen von Heu und Stroh in Gegenden, wo es keine freien Vorräte gibt, zu treffen?

3. Gedenkt Eure Exzellenz eine Remedur in der Regelung des Kommissionärsdienstes in der Richtung zu schaffen, damit die unnötige Schikanierung und Benachteiligung der Landwirte verhindert werde?"

Wien, 13. Juni 1917.

Jos. Prošek.

Chaloupka. Srdínko.
Krž. Kotlant.
J. Sedlák. F. Němec.
Pavour. Donát.
Mašata. Hyrš.
Feltl. Mlčoch.
Oklešťek. Pavlok.
Rozkošný. Udržal.

166
I

Dotaz

poslanců Josefa Proška, Srdínka a soudruhů na Jeho Excellenci pana ministra pro lidovou výživu v záležitosti kontribučních dodávek obilí v království českém.

Po všeobecném sonpisu a výkupu zásob zabaveného obilí, mouky a lnštěnin, který byl proveden v království českém v měsících březnu a dubnu za vojenské assistence s největší přesnosti a úplnosti a při kterém na základě přesného zjištění všech zásob a vlastní potřeby zemědělcům vyhražené, byl proveden výkup všech přebytků pro Válečný obilní ústav, provádí se v Čechách v současné době nucený výkup dalších vysokých kontingentů rekvisičních.

Při tomto výkupu hledí se postihnouti nejenom množství uvolněná snížením spotřebních dávek samozásobitelů a zbytky osiva, nýbrž zabírají se i další množství, dosud vyhražená ve smyslu § 3 císařského nařízení ze dne 11. června 1916, Z. Ř. čís. 176, na vlastní potřeby zemědělců, zejména na výživu a na zkrmení, jelikož se sleduje ta zásada, že kontribuční kontingenty, třeba že jsou příliš vysoko vyměřeny — musí býti bezpodmínečně opatřeny i při zabrání vlastních potřeb zemědělců. Také skutečně takřka všeobecně jsou kontingenty jednotlivým obcím vyměřené tak vysoké, že by byli zemědělci nuceni kdyby je měli plniti —, odvésti všechny své zásoby jak na výživu tak i zbytky krmiv, zvláště když prováděcí orgány v odporu s ustanovením z předu zmíněným trvají na tom, že za splnění celého kontingentu obecního ručí všichni zemědělci svými zásobami. Takovýmto postupem podvazuje se přímo hrozivě výživa zemědělského obyvatelstva a ohrožuje se chov nepostradatelného dobytka, zejména potahů.

Zemědělské obyvatelstvo v království českém chová zajisté upřímné pochopení pro řešení těžkých aprovisačních úkolů a starostí veřejné správy o zásobování obyvatelstva a přičiňovalo se až dosud vždy s největší obětavosti o odvádění všech volných přebytků pro veřejnou potřebu. Avšak tento nový postup vyvolává nejbolestnější vzrušení mezi obyvatelstvem, poněvadž odnímá se mu i vlastní jeho výživa a sahá se na jinak již dosti skrovně vyměřené dávky krmného obilí. Okolnost, že opatření toto jest v odporu s platnými nařízeními o výhradě určitých zásob pro zemědělce za účelem zabezpečení jich výživy a hospodářských potřeb, jakož i poznání, že zemědělci přes nejtěžší oběti, které v této době státu přinášejí, nedoznávají nejmenší ochrany svých vlastních potřeb, budou míti za následek, že důvěra zemědělců v péči veřejné správy o zemědělství bude v základech otřesena.

Situace zemědělského obyvatelstva a tím i zemědělské výroby je tímto zostřeným postupem rekvisičním přiostřována na míru více již nesnesitelnou. Dostaví-li se skutečně ten výsledek, se kterým nutno počítati při setrvání na tomto postupu, že zemědělci bude odňata možnost uživiti sebe a své pracovní síly, jakož i držeti potahy, pak nutno se připraviti na úplný rozvrat zemědělských podniků.

Podepsaní, nahlížejíce povážlivost vyličeného postupu pro všeobecný zájem veřejný, vznášejí na Vaši Excellenci dotazy:

„1. Zda jest Vaši Excellenci opatření to známo?

2. Zda Vaše Excellence v uvážení těžkých a neodčinitelných následku jeho hodlá učiniti opatření pro ochranu zemědělského obyvatelstva v souhlase s platnými předpisy?“

Mašata. Jos. Prošek.
Václ. Donát. Chaloupka. Fellí. H. Srdínko.
Okleštěk. Hyrš. Bohumír Bradáč. J. Sedlák.
Pavlok. Mlčoch. Udržal. Kotlant.
F. Němec. Krž. Rozkošný. Paďour.

Authentische Übersetzung.

166
I

Interpellation

der

Abgeordneten Josef Prošek, Srdinko und Genossen an Seine Exzellenz den Herrn Minister für Volksernährung, betreffend die Kontributionsgetreideabgaben im Königreiche Böhmen.

Nach der in den Monaten März und April unter Militärassistenz mit der größten Strenge und Vollständigkeit durchgeführten allgemeinen Vorratsaufnahme und Anforderung der beschlagnahmten Getreide-, Mehl- und Hülsenfrüchtevorräten im Königreiche Böhmen, bei welcher auf Grund genauer Feststellung sämtlicher Vorräte und der den Landwirten zugestandenen eigenen Verbrauchsmengen alle Überschüsse für die Kriegsgetreideanstalt angekauft worden sind, wird in Böhmen gegenwärtig ein Zwangsankauf weiterer hoher Requisitionskontingente vorgenommen.

Bei diesem Ankaufe trachtet man nicht bloß die freigelassene Menge durch Herabsetzung der Verbrauchsquoten der Selbstversorger und die Saatgutüberschüsse heranzuziehen, sondern es werden noch weitere, bisher im Sinne des § 3 der Kaiserlichen Verordnung vom 11. Juni 1916, R. G. Bl. Nr. 176, für den Selbstbedarf der Landwirte, namentlich zur Ernährung und Verfütterung vorbehaltene Mengen beansprucht, weil man auf dem Standpunkte steht, daß die Kontributionskontingente, obwohl sie sehr hoch bemessen sind, selbst bei Inanspruchnahme des eigenen Bedarfes der Landwirte unbedingt hereingebracht werden müssen. Es sind auch tatsächlich fast allgemein die den einzelnen Gemeinden bemessenen Kontingente so hoch, daß die Landwirte — wenn sie dieselben leisten sollten — gezwungen wären, ihre gesamten Vorräte, sowohl die für ihre Ernährung bestimmten als auch den Rest der Futtermittel, abführen müßten, namentlich wenn die Vollzugsorgane, im Widerspruch mit der eingangs erwähnten Bestimmung, darauf beharren, daß für die Leistung des ganzen Gemeindekontingents alle Landwirte mit ihren Vorräten haften. Durch solches Vorgehen wird die Ernährung geradezu bedrohlich unterbunden und die Haltung des unentbehrlichen Viehes, namentlich des Zugviehes, gefährdet.

Die landwirtschaftliche Bevölkerung im Königreiche Böhmen besitzt gewiß ein aufrichtiges Verständnis für die Lösung der schwierigen Approvisionierungsaufgaben und für die Sorgen der öffentlichen Verwaltung um die Verpflegung der Bevölkerung und war bis jetzt stets mit der größten Opferwilligkeit bestrebt, alle freien Überschüsse für den öffentlichen Bedarf in Abfuhr zu bringen. Doch dieser neue Vorgang ruft unter der Bevölkerung die schmerzlichste Beunruhigung hervor, weil auch ihre eigene Nahrung entzogen wird und die ohnehin schon genug karg bemessenen Quoten an Futtergetreide herangezogen werden. Der Umstand, daß diese Maßnahme im Widerspruche mit den geltenden Verordnungen über den Vorbehalt bestimmter Vorräte für Landwirte zur Sicherstellung ihres Lebensunterhaltes und ihrer wirtschaftlichen Bedürfnisse steht sowie die Erkenntnis, daß die Landwirte trotz der schwersten Opfer, die sie in dieser Zeit dem Staate bringen, nicht den geringsten Schutz ihrer eigenen Bedürfnisse finden, werden zur Folge haben, daß das Vertrauen der Landwirte an die Fürsorge der öffentlichen Verwaltung um die Landwirtschaft in seinen Grundlagen erschüttert sein wird.

Die Lage der landwirtschaftlichen Bevölkerung und damit der landwirtschaftlichen Produktion wird

durch diesen verschärften Requisitionsvorgang in einem bereits unerträglichen Maße zugespitzt. Falls sich wirklich jenes Ergebnis einstellt, mit dem beim Festhalten an diesem Vorgange zu rechnen ist, daß dem Landwirte die Möglichkeit genommen wird, sich und seine Arbeitskräfte zu ernähren und Zugvieh zu halten, dann muß man sich auf einen vollständigen Niedergang der landwirtschaftlichen Unternehmungen vorbereiten.

In Erkenntnis der Bedenklichkeit des geschilderten Vorganges für das öffentliche Interesse richten die Gefertigten an Eure Exzellenz folgende Anfragen:

„1. Ist Eurer Exzellenz diese Maßnahme bekannt?

2. Ist Euer Exzellenz in Anbetracht der schweren und nicht gut zu machenden Folgen solcher Maßnahmen geneigt, im Einklange mit den geltenden Vorschriften Vorkehrungen zum Schutze der landwirtschaftlichen Bevölkerung zu treffen?“

Feltl.
Udržál.
Rozkošný.
Chaloupka.
Donát.
Oklešťek.
Pavlok.
Mlčoch.
F. Němec.

Prosek.
Srdínko.
Sedlák.
Bradáč.
Kotlant.
Paďour.
Hyrš.
Krž.
Mašata.

167
I

Interpellation

der

Abgeordneten Sever, Domes und Genossen an den Herrn Landesverteidigungsminister, betreffend die Nichtentlassung der in den Betrieben kommandierten Landsturmsoldaten der Jahrgänge 1865, 1866.

Laut dem Erlasse vom 24. Mai 1917, betreffend die Entlassung der Landsturmsoldaten der Jahrgänge 1865, 1866, haben sich in den einzelnen Betrieben kommandierte Landsturmsoldaten der genannten Jahrgänge beim militärischen Leiter der Fabrik zum Rapport gemeldet und die Bitte vorgebracht, ihre Entlassung vorzumerken.

Durch den militärischen Leiter wurde ihnen die Antwort gegeben, daß dieser Erlaß nur die Truppen an der Front oder in der Etappe betrifft und die im Hinterland kommandierte Mannschaft bei der Entlassung nicht in Betracht komme.

Wir erlauben uns an den Herrn Landesverteidigungsminister die Anfragen zu stellen:

„1. Ist der Herr Landesverteidigungsminister bereit, dafür zu sorgen, daß die als militärische Leiter bestellten Offiziere bei den einzelnen Betrieben dahingehend aufgeklärt werden, daß der Erlaß vom 24. Mai 1917, betreffend die Entlassung der Jahrgänge 1865 und 1866, ohne jede Beeinträchtigung durchzuführen ist?

2. Ist der Herr Landesverteidigungsminister bereit, dafür zu sorgen, daß bis zu dem vorgeschriebenen Datum, das ist bis 30. Juni 1917, sämtliche Landsturmsoldaten der Jahrgänge 1865 und 1866, ohne Rücksicht ob sie im Felde, in der Etappe, im Hinterlande, oder kommandiert in einem Betriebe sind, entlassen werden?"

	David.	Max Winter.	Albert Sever.
Volkert.	Polke.	Muchitsch.	Domes.
Ellenbogen.	H. Smitka.	Neumann.	Abram.
Palme.	F. Skaret.	Seliger.	Pernerstorfer.
Wutschel.	Josef Tomschik.	L. Widholz.	Hans Jokl.
Oliva.	Hillebrand.	Forstner.	L. Bretschneider.
K. Seitz.	Cingr.	Hannsch.	Dötsch.
Schäfer,	Schiegl.	Glöckel.	Resel.
Dr. K. Renner.	Gröger.	Rudolf Müller.	D. Löw.
Grigorovici.	Reismüller.	Pittoni.	Josef Pongratz.

168
I

Dotaz

poslance dra. Koernera a soudruhů na Jeho Excellenci pana ministra zeměbrany v záležitosti advokáta dra. Jindřicha Štemberky z Rychnova nad Kněžnou.

JUDr. Jindřich Štemberka, advokát v Rychnově n. Kn., narozený v roce 1867, byl při domobranecké přehlídce konané v Rychnově n. Kn. dne 30. září 1915 uznán způsobilým ke službě vojenské se zbraní, ač po léta trpěl těžkou neurasthenií, pro kterou již v roce 1910 vzdal se poslaneckého mandátu do sněmu království českého.

Při praesentaci konané v Jičíně u 11. pluku c. k. zeměbrany dne 21. ledna 1916 byl odeslán ke konstatování choroby nervové do Josefova, kde zjištěno, že trpí těžkou neurasthenií, pro kterou jest ke každé službě vojenské nezpůsobilý. Důsledkem toho byl propuštěn na neurčitou dovolenou.

Při opětné přehlídce dne 7. července 1916 byl bez bližší prohlídky opětně uznán způsobilým ke službě vojenské se zbraní. Praesentaci podrobil se u téhož pluku v Jičíně dne 2. října 1916 a opětně odeslán byl do Josefova ke konstatování, choroby nervové. Výsledek byl týž jako při prvém konstatování, z vyššího rozkazu však byl dr. Jindřich Štemberka v Jičíně prohlášen za způsobilého ke službě beze zbraně a odeslán do Šoproně k doplňovacímu praporu c. k. pluku zeměbrany čís. 11, ač dle odročovací vyhlášky v případě takovém měla domobranci býti poskytnuta dovolená až do odročeného narukovacího terminu (to jest do 3. listopadu 1916).

K superarbitraci nepřipuštěn. K žádné službě nebyl přidržován, výcviku nekonal, nařízeno však, že musí za všech okolností zůstati v Šoproni. Proto odepřena mu existenční dovolená, o kterou žádal jako majitel advokátní kanceláře a turistického hotelu, a rovněž zamítnuta jeho žádost, aby mu bylo dovoleno konati službu vojenskou v Hradci Králové nebo v Pardubicích. Když nedopatřením byl odeslán k setnině pro služby pomocné u c. k. pluku zeměbrany čís. 12 v Časlavi, nařízeno c. k. vojenským velitelstvím v Litoměřicích, aby ihned byl poslán zpět do Šoproně. Než mezitím dr. Štemberka těžce onemocněl a musil býti přenešen do c. k. zeměbranecké nemocnice v Časlavi. Při nahodilé přehlídce (Sichtung) dne 7. ledna 1917 byl odeslán ke konstatování choroby nervové do c. k. posádkové nemocnice v Praze. Tu zjištěno, že týž trpí srdeční nervosou, která ho činí ke každé vojenské službě nezpůsobilým, a navržen k superarbitraci. K této však nepřipuštěn, nýbrž odeslán zpět do Šoproně. Ani za příčinou svátku vánočních nebyla mu udělena dovolená a rovněž ne obvyklá dovolená, jaké během ledna až března 1917 byly mužstvu vůbec poskytovány, ba přímo nabízeny.

Konečně v březnu k zakročení jeho bratra z vyššího rozkazu zavedeno s ním řízení superarbitrační. Týž odeslán do c. k. záložní nemocnice císaře Františka Josefa v Šoproni, kde zjištěno již po čtvrté, že trpí těžkou neurasthenií, která ho činí ke službě domobranecké vůbec nezpůsobilým i navrženo, aby byl superarbitrován. Superarbitrační komisí dne 20. března 1917 byl odeslán k opětnému konstatování do c. a k. posádkové nemocnice v Prešpurku, které mělo týž

výsledek. Tu konečně při superarbitraci konané dne 12. dubna 1917 byl prohlášen ke každé vojenské službě nezpůsobilým; nález ten předložen k c. a k. vojenskému velitelství v Litoměřicích k potvrzení. Přes to dr. Štemberka nepropuštěn ani na dovolenou, jak to platné výnosy předpisují, nýbrž jest u pluku nadále zadržován. Službu nekoná pražádnou.

Choroba jeho byla nejenom pětkráte souhlasně konstatována, nýbrž jest i laikovi očividnou, neboť vadí stíženému ve psaní, ba i v jídle.

Ve spisech veden dr. Štemberka jako politicky nespolehlivý, což nasvědčuje tomu, že vyličeným způsobem má býti z politických důvodů vlastně internován a že mu má býti znemožněn návrat do vlasti.

Podepsaní táží se:

„1. Jest tento případ Vaší Excellenci znám?

2. Co hodlá Vaše Excellence učiniti, aby případ tento byl vyšetřen a tato zastřená, bezdůvodná internace zrušena?“

Ve Vídni, 12. června 1917.

Dr. Lukavský.
Ladislav Čech.
Dr. Fiedler.
Maštálka.
Hrásky.
Funk.
Dr. Koerner.
Dr. Franta.
Kratochvíl.
Fr. Vodňanský.
Dr. Tobolka.
Dr. Šubrt.

Authentische Übersetzung.

168
I

Interpellation

des

Abgeordneten Dr. Koerner und Genossen an Seine Exzellenz den Herrn Minister für Landesverteidigung, betreffend den Advokaten Dr. Heinrich Štemberka aus Reichenau a./Kn.

Jll Dr. Heinrich Štemberka, Advokat in Reichenau a/Kn., geboren im Jahre 1867, wurde bei der in Reichenau a/Kn. am 30. September 1915 abgehaltenen Landsturmmusterung als zum Waffendienste geeignet befunden, obwohl er seit Jahren an schwerer Neurasthenie litt, wegen welcher er bereits im Jahre 1910 sein Abgeordnetenmandat für den Landtag des Königreiches Böhmen zurückgelegt hat.

Bei der am 21. Jänner 1916 beim 11. k. k. Landwehrregiment in Jičin stattgefundenen Präsentierung wurde er zur Konstatierung des Nervenleidens nach Josefstadt geschickt, wo festgestellt wurde, daß er an schwerer Neurasthenie leidet, wegen welcher er zu jedem Militärdienste untauglich ist. In Konsequenz dessen wurde er auf unbestimmte Dauer beurlaubt.

Bei der neuerlichen Musterung am 7. Juli 1916 wurde er ohne nähere Untersuchung abermals als zum Waffendienst geeignet befunden. Er unterzog sich der Präsentierung bei demselben Regiment in Jičin am 2. Oktober 1916 und wurde neuerlich nach Josefstadt zur Konstatierung des Nervenleidens geschickt. Das Ergebnis war das gleiche wie bei der ersten Konstatierung; über höheren Auftrag wurde jedoch Dr. Heinrich Štemberka in Jičin für geeignet zum Dienste ohne Waffe erklärt, und zum Ersatzbataillon des k. k. Landwehrregiments Nr. 11 nach Sopron geschickt, obwohl laut Verschiebungskundmachung in einem solchen Falle dem Landsturmmanne ein Urlaub bis zu dem verschobenen Einrückungstermin (das ist bis zum 3. November 1916) zu gewähren gewesen wäre. Zur Superarbitrierung wurde er nicht zugelassen. Er wurde zu keinem Dienste herangezogen, hat keine Ausbildung mitgemacht, es war jedoch angeordnet, daß er unter allen Umständen in Sopron bleiben müsse. Deshalb wurde ihm der Existenzurlaub, um den er als Inhaber einer Advokaturskanzlei und eines Touristenhotels angesucht hat, verweigert und ebenso sein Ansuchen, daß ihm die Ableistung des Militärdienstes in Königgrätz oder in Pardubitz bewilligt werde, abgewiesen. Als er durch ein Versehen zu der Kompagnie für Hilfsdienste beim k. k Landwehrregiment Nr. 12 in Caslau abgeschickt wurde, hat das k. k. Militärkommando in Leitmeritz angeordnet, daß er sofort nach Sopron zurückzuschicken sei. Dr. Štemberka ist jedoch inzwischen schwer erkrankt und mußte in das k. k. Landwehrspital in Caslau transferiert werden. Bei zufälliger Sichtung am 7. Jänner 1917 wurde er zur Konstatierung des Nervenleidens in das k. k. Garnisonsspital in Prag geschickt. Hier wurde konstatiert, daß er an Herzneurose leidet, die ihn zu jedem Militärdienste untauglich macht, weshalb er zur Superarbitrierung vorgeschlagen wurde. Zu dieser wurde er jedoch nicht zugelassen, sondern man schickte ihn nach Sopron zurück. Nicht einmal aus Anlaß der Weihnachtsfeiertage wurde ihm ein Urlaub erteilt, desgleichen nicht die übliche Beurlaubung, die im Laufe der Monate Jänner bis März 1917 der Mannschaft überhaupt gewährt, ja direkt angetragen wurde.

Endlich im März wurde über Einschreiten seines Bruders über höheren Auftrag das Superarbitrierungsverfahren mit ihm eingeleitet. Er wurde in das k. k. Kaiser Franz Joseph-Reservespital in Sopron geschickt, wo bereits zum vierten Male konstatiert wurde, daß er an schwerer Neurasthenie leidet, die ihn zum Landsturmdienste überhaupt untauglich macht. Gleichzeitig wurde seine Superarbitrierung beantragt. Von der Superarbitrierungskommission wurde er am 20. März 1917 zur neuerlichen Konstatierung in das k. u. k.

Garnisonsspital in Preßburg geschickt, wie ein gleiches Ergebnis hatte. Hier wurde er endlich bei der am 12. April 1917 stattgefundenen Superarbitrierung zu jedem militärischen Dienste für ungeeignet erklärt; dieser Befund wurde dem k. k. Militärkommando in Leitmeritz zur Bestätigung vorgelegt. Trotzdem wurde Dr. Štemberka nicht beurlaubt, wie es die geltenden Erlässe vorschreiben, sondern er wird beim Regimente weiter zurückgehalten. Er leistet keinen Dienst.

Sein Leiden wurde nicht nur fünfmal gleichlautend konstatiert, sondern ist auch einem Laien offenkundig, denn es behindert den Behafteten beim Schreiben, ja sogar beim Essen.

In den Akten wird Dr. Štemberka als politisch unverläßlich geführt, was dafür spricht, daß er auf die geschilderte Weise aus politischen Rücksichten eigentlich interniert und daß ihm die Rückkehr in die Heimat unmöglich gemacht werden soll.

Die Gefertigten fragen somit:

„1. Ist dieser Fall Eurer Exzellenz bekannt?

2. Was gedenkt Eure Exzellenz zu unternehmen, damit dieser Vorfall untersucht und diese verschleierte unbegründete Internierung aufgehoben werde?"

Wien, 12. Juni 1917.

Mastálka.
Vodňanský.
Dr. Lukavský.
Lad. Čech.
Dr. Franta.
Dr. Fiedler.
Dr. Koerner.
Hrásky.
Funk.
Dr. Šubrt.
Dr. Tobolka.
Kratochvíl.

169
I

Dotaz

poslanců Staňka, Udržala a soudruhů k Jeho Excellenci panu správci c. k. ministerstva orby stran císařského nařízení ze dne 16. března 1917, Z. Ř. čís. 124, jímž se mění některá ustanovení o přímých daních.

Císařským nařízením ze dne 16. března 1917, Z. Ř. čís. 124, jímž se mění některá ustanovení o přímých daních, zrušeny byly, pokud se týče daně pozemkové, všechny dosud platné zákony o odpisu této daně při živelních pohromách a škodách. Jsou to zákony ze dne 3. října 1891, Z. Ř. čís. 150, a ze dne 26. června 1894, Z. Ř. čís. 134, o odpisu daně pozemkové při škodách způsobených na vinicích mšicí révovou a zákony ze dne 12. června 1896, Z. Ř. čís. 118, a ze dne 19. července 1902, Z. Ř. čis. 1 ex 1903, o odpisu daně pozemkové pro poškození naturálního výnosu pohromami živelními.

Dle tohoto posledního zákona měl hospodář nárok na odpis daně pozemkové:

1. Jestliže krupobitím, vodou, ohněm, polehnutím obilí, neobyčejným suchem nebo mokrem, myšmi nebo mšicí révovou na pozemkových parcelách až do 2 hektarů výměry zničen byl alespoň čtvrtý díl naturálního výnosu parcely, na parcelách výměry větší než 2 hektary pak naturální výnos aspoň pul hektaru.

2. Jestliže bez viny držitelovy jinými krom obyčejnými a neodvratnými událostmi (vymrznutím, mrazem, hmyzem, cizopasníky, perenosporou a sněti všeho druhu) pozemkové parcely v nejmenší pod čis. 1 naznačené výměře byly poškozeny a byl-li tím naturální výnos příslušného hospodářství v takovém rozměru zničen, že onen ryzí výnos, na poškozené parcely dle operátu daně pozemkové připadající, který dle stupně poškození považovati dlužno za zničený, převyšuje čtvrtinu úhrnného ryzího výnosu vzdělaných hospodářských kultur v berní obci ležícího majetku poplatníka daně pozemkové.

Císařským nařízením ze dne 16. března 1917, Z. Ř. čis. 124, se nárok na odpis daně pozemkové velmi podstatně obmezuje. Dle § 1. tohoto císařského nařízení má rolník právo na odpis daně jen tehdy, jestliže živelními pohromami způsobeno bylo takové poškození polních plodin, které přesahuje značně rozsah obyčejných, dle zkušenosti s jistou pravidelností, třebas ne ročně se opětujících škod povětrnostních a jestliže způsobená škoda znamená podstatné snížení polního nebo lesního naturálního výnosu příslušného hospodářského podniku.

Ustanovení toto jest zcela povšechné a bohužel velmi nejasné.

Sluší velmi litovati praxe, která se v zákonodárství našem, prováděném dle § 14., stále více uplatňuje v tom směru, že v císařská nařízení pojímají se jen povinosti ukládané občanstvu, nikoliv však též nejskrovnější práva, a že stanovení jejich, pokud vůbec dána jsou, ponechána bývají pouhým nařízením.

V novém císařském nařízení o odpisu daně pozemkové měly býti hlavní případy, kdy vzniká

nárok na odpis, ne-li taxativně, alespoň příkladmo uvedeny. Požadavek tento jest tím oprávněnější, ježto dle nového zákona odpisy daně nezatíží státní pokladnu, nýbrž hrazeny budou přímo rolnictvem. Dosud připadaly odpisy daňové k tíži státní pokladny a činily as 10 procent daňového předpisu. Nový zákon ukládá rolnictvu jakousi nucenou svépomoc tím, že úhradu odpisů daňových musí si poplatníci daně pozemkové opatřiti sami svými prostředky.

Jak vidno, zavádí se zde v našem zákonodárství pozoruhodná novota, již bychom mohli nazvati pojištěním poplatníků jisté daňové skupiny ve prospěch státní pokladny za účelem dosažení úlev daňových. Motivy, které z míst úředních k tomuto císařskému nařízení byly uveřejněny, nedávají však nižádnou odpověď na důležitou otázku, zda novota tato znamená počátek v úpravě úlev daňových i v jiných oborech daňových, na příklad uvádíme jen daň výdělkovou, či zůstane-li obmezena jen na daň pozemkovou.

Jestliže tudíž zemědělci novým císařským nařízením ukládá se nová finanční povinnost, bylo zajisté spravedlivo, aby také zákonem bylo stanoveno, v jakých konkretních případech může se dovolávati úlevy daňové na účet peněz, jež sám k tomuto účelu zaplatil.

Další ustanovení císařského nařízení výše uvedeného o použití přebytků fondu pro odpisy daně pozemkové potřebám zemědělským naprosto nevyhovuje. Neboť to, co po úhradě povolených odpisů daně pozemkové z těchto příspěvků v jednotlivé zemi zbude, přikáže se státnímu melioračnímu fondu, zřízenému dle zákona ze dne 4. ledna 1909, Z. Ř. čís. 4. s tím výslovným určením, že se zbytku tohoto použití má k utvoření udržovacího fondu dle § 17. melioračního zákona k zabezpečení provedených zahrnutí bystřin, regulací a údolních přehrad. Zbude-li po utvoření tohoto udržovacího fondu ještě nějaká částka, použije se k všeobecným účelům melioračního fondu. Jestliže některý rok v určité zemi odepíše se více pozemkových daní, než činí vybrané příspěvky dotyčné země, dlužno překročení toto hraditi především z příspěvků následujícího roku.

Použití přebytků ve prospěch melioračního fondu setká se zajisté se souhlasem rolnictva, speciální však použití k melioračním účelům budí závažnou námitku. Hrazení bystřin, regulace řek a údolní přehrady mají zajisté pro rolnictvo příslušných krajů velký význam, pokud jde o ochranu proti záplavám pozemků a jejich pravidelné zavlažování, avšak vedle zemědělství má zájem na těchto stavbách zvláště průmysl, kterýžto zájem na příklad u údolních přehrad dokonce je prvořadný a pro jejich stavbu často rozhodující. Veškeré rolnictvo má však eminentní, všeobecný interes na řádném provádění a udržování meliorací vodních družstev, i bylo zajisté přirozenější, aby prostředků finančních, nucenou svépomocí rolnictva opatřených, použito bylo v prvé řadě k utvoření fondu na udržování meliorací a teprvé v druhé řadě, když by prostředky byly k disposici, ke zřízení fondu na udržování hrazení bystřin, regulací a údolních přehrad. Jest velkou mezerou melioračního zákona, že o nucené udržování provedených meliorací není náležitě postaráno. V království českém ponecháno jest utvoření udržovacích prostředků na provedené práce meliorační prozíravosti a péči dotyčného vodního družstva, a jen ona družstva, která požívají úvěru zemské banky, jsou od ní smluvně vázána, o udržování meliorací se postarati po dobu, po kterou úvěru zemské banky požívají.

Pochybujeme, že císařským nařízením o odpisu daně pozemkové bude zde zjednána pronikavá náprava, neboť dá se očekávati, že valná část sebraných příspěvků zabrána bude daňovými odpisy, zbytek pohltí udržovací fond pro hrazení bystřin, regulací a přehrad, takže vodní družstva vyjdou na prázdno, neb obdrží jen částky k danému účelu naprosto nepostačující. Neboť předpis daně pozemkové v království českém činí okrouhle 18·7 milionu korun. Kdyby odpisy daně jako dosud obnášely as 10 procent celého předpisu, to jest 1·87 milionu korun, stačil by výnos 2procentního příspěvku 1·9 milionu korun pouze na úhradu těchto odpisů a k účelům zákona melioračního nezbylo by téměř ničeho. Výše přebytků těchto bude tudíž úplně záviseti na tom, jak přísná bude praxe pro odpisy daně pozemkové dle nového zákona. Bude-li tedy c. k. vládě záležeti skutečně na tom, aby utvořily se zemské udržovací fondy meliorační, není pochyby, že odpisy daně pozemkové budou redukovány na míru nejmenší.

Dle tohoto stavu jest pouze jisto, že výše uvedené císařské nařízení znamená pro zemědělství nové berní zatížení, že však naproti tomu úlevy a výhody pro zemědělce jsou významu velmi nepatrného a rázu pochybného.

Nejistota způsobená tímto císařským nařízením jest ještě zvyšována tím, že do dnes, ačkoliv od jeho vydání uplynula již delší doba, nebylo vydáno příslušné prováděcí nařízení.

Se zřetelem na tento stav táží se podepsaní:

„1. Učiní Jeho Excellence správce ministerstva orby opatření, aby prováděcí nařízení k císařskému nařízení ze dne

16. března 1917. Z. Ř. čís. 124, v době nejkratší bylo vydáno?

2. Jest Jeho Excellence ochotna působiti k tomu, aby fondu pro odpisy daně pozemkové poskytnut byl též příspěvek ze státní pokladny?

3. Jaká opatření hodlá učiniti Jeho Excellence, aby v království českém zákonodárně mohlo býti rozhodnuto, zda odpisy daně pozemkové mění podklad daňový pro předpis samosprávných přirážek čili nic?“

Ve Vídni, 12. června 1917.

Staněk.
J. Sedlák. Udržal.
Václ. Donát. Frt. Němec.
Dr. Víškovský. Okleštěk.
Feltl. Měchůra.
Dr. Velich. Vacek.
Pavlok. Kotlant.
Rydlo. Špaček.
Mašata. H. Srdínko.
Švejk. Bradáč.
Prášek. Bukvaj.
Jar. Rychtera. Chaloupka.
Krž. Janovec.
Mlčoch. Dr. Zahradník.

Authentische Übersetzung.

169
I

Interpellation

der

Abgeordneten Staněk, Udržal und Genossen an Seine Exzellenz den Herrn Leiter des k. k. Ackerbauministeriums, betreffend die Kaiserliche Verordnung vom 16. März 1917, R. G. Bl. Nr. 124, womit einige Bestimmungen über die direkten Steuern abgeändert werden.

Durch die Kaiserliche Verordnung vom 16. März 1917, R. G. Bl. Nr. 124, betreffend die Abänderung einiger Bestimmungen über die direkten Steuern, wurden, soweit die Grundsteuer in Betracht kommt, alle bisher geltenden Gesetze über die Abschreibung dieser Steuer bei Elementarkatastrophen und -Schäden aufgehoben. Es sind dies die Gesetze vom 3. Oktober 1891, R. G. Bl. Nr. 150, und vom 26. Juni 1894, R. G. Bl. Nr. 134, betreffend die Abschreibung der Grundsteuer bei Beschädigung der Weingärten durch Reblaus, und die Gesetze vom 12. Juni 1896, R. G. Bl. Nr. 118, und vom 19. Juli 1902, R. G. Bl. Nr. 1 ex 1903, betreffend die Abschreibung der Grundsteuer wegen Beschädigung des Naturalertrages durch Elementarereignisse.

Nach dem letzteren Gesetze hatte der Landwirt Anspruch auf Steuerabschreibung:

1. Wenn durch Hagel, Wasser, Feuer, Getreidelagerung, durch außergewöhnliche Dürre oder Nässe, durch den Mäusefraß oder die Reblaus bei Grundparzellen bis zu 2 Hektar Ausmaß mindestens der vierte Teil des Naturalerträgnisses der Parzelle, bei Parzellen von über 2 Hektar Ausmaß aber das Naturalerträgnis von mindestens einem halben Hektar vernichtet worden ist.

2. Wenn ohne Verschulden des Besitzers durch andere außergewöhnliche und unabwendbare Ereignisse (Auswinterung, Frost, Insektenfraß, Parasitenkrankheiten, Peronospora und Getreidebrand jeder Art) Grundparzellen in dem sub 1 bezeichneten Mindestausmaße beschädigt und hierdurch das Naturalerträgnis des betreffenden Wirtschaftskörpers in solcher Ausdehnung vernichtet worden ist, daß jener auf die beschädigten Parzellen nach dem Grundsteueroperate entfallende Reinertrag, welcher nach Maßgabe des Grades der Beschädigung als vernichtet anzusehen ist, mehr als ein Viertel des Gesamtreinertrages der bebauten landwirtschaftlichen Kulturen des in einer Steuergemeinde gelegenen Grundbesitzes des Grundsteuerträgers beträgt.

Durch die Kaiserliche Verordnung vom 16. März 1917, R. G. Bl. Nr. 124, wird der Anspruch auf Abschreibung der Grundsteuer sehr wesentlich beschränkt. Nach § 1 dieser Kaiserlichen Verordnung hat der Grundbesitzer nur dann Anspruch auf Abschreibung, wenn durch Elementarkatastrophen eine solche Zerstörung von Bodenfrüchten herbeigeführt wird, die über den Rahmen der gewöhnlichen, erfahrungsgemäß mit gewisser Regelmäßigkeit, wenn auch nicht jährlich, wiederkehrenden Wetterschädigungen erheblich hinausgeht und der verursachte Schaden sich als eine wesentliche Beeinträchtigung des land- oder forstwirtschaftlichen Naturalerträgnisses des betreffenden Wirtschaftskörpers darstellt.

Diese Bestimmung ist ganz oberflächlich und leider sehr unklar.

Die Praxis, die in unserer nach § 14 zur Durchführung gelangenden Gesetzgebung stets mehr in der Richtung zur Geltung kommt, daß in die Kaiserlichen Verordnungen nur die den Staatsbürgern auferlegten Pflichten, nicht jedoch auch die Rechte, mögen sie noch so gering sein, aufgenommen werden und daß ihre Festsetzung, soweit sie überhaupt gegeben sind, dem bloßen Verordnungswege überlassen werden, ist sehr bedauerlich.

In der neuen Kaiserlichen Verordnung über die Abschreibung der Grundsteuer hätten die Hauptfälle, in denen der Anspruch auf Abschreibung entsteht, wenn nicht taxativ, so wenigstens beispielsweise angeführt werden sollen. Diese Forderung ist um so mehr gerechtfertigt, als nach dem neuen Gesetze die Steuerabschreibungen nicht den Staatsschatz belasten, sondern direkt von der Landwirtschaft aufgebracht werden. Bisher gingen die Steuerabschreibungen zu Lasten des Staatsschatzes und betrugen ungefähr 10 Prozent der Steuervorschreibung. Durch das neue Gesetz wird der Landwirtschaft gewissermaßen eine Zwangsselbsthilfe dadurch auferlegt, daß sich die Grundsteuerträger die Bedeckung der Steuerabschreibungen selbst aus eigenen Mitteln beschaffen müssen.

Wie man sieht, wird in unserer Gesetzgebung eine beachtenswerte Neuerung eingeführt, die man als Versicherung der Steuerträger einer bestimmten Steuergruppe zugunsten des Staatsschatzes behufs Erlangung von Steuererleichterungen bezeichnen könnte. Die von den amtlichen Stellen zu dieser Kaiserlichen Verordnung veröffentlichten Motive geben jedoch keine Antwort auf die wichtige Frage, ob diese Neuerung den Anfang in der Regelung der Steuererleichterungen auch auf anderen Steuergebieten, von denen wir beispielsweise nur die Erwerbsteuer anführen, bedeutet, oder ob sie nur auf die Grundsteuer beschränkt bleibt.

Wenn somit dem Landwirte durch die neue Kaiserliche Verordnung eine neue Finanzverpflichtung auferlegt wird, wäre es gewiß gerecht, daß auch durch das Gesetz bestimmt werde, in welchen konkreten Fällen er die Steuererleichterung auf Rechnung jener Gelder beanspruchen kann, die er zu diesem Zwecke selbst eingezahlt hat.

Die weitere Bestimmung der obzitierten Kaiserlichen Verordnung über die Verwendung der Überschüsse des Fonds für die Grundsteuerabschreibungen zu landwirtschaftlichen Erfordernissen ist vollkommen unzureichend, denn dasjenige, was nach Bedeckung der bewilligten Grundsteuerabschreibungen von diesen Beiträgen in einem Lande übrig bleibt, wird dem nach dem Gesetze vom 4. Jänner 1909, R. G. Bl. Nr. 4, errichteten staatlichen Meliorationsfonds mit der ausdrücklichen Zweckbestimmung zugeführt, daß dieser Rest zur Bildung des im § 17 des Meliorationsgesetzes vorgesehenen Erhaltungsfonds zur Sicherung der ausgeführten Wildbachverbauungen, Regulierungen und Talsperrenbauten zu verwenden ist. Wenn nach erfolgter Bildung dieses Erhaltungsfonds noch ein Teilbetrag übrig bleibt, so ist derselbe den allgemeinen Zweckbestimmungen des Meliorationsfonds zuzuführen. Wird in einem Jahre in einem Lande mehr an Grundsteuernachlaß bewilligt, als aus den in diesem Jahre im Lande erhobenen Beiträgen ersetzt werden kann, so ist die Differenz zunächst aus den Beiträgen des nächsten Jahres zu decken.

Die Verwendung der Überschüsse zugunsten des Meliorationsfonds wird gewiß die Zustimmung der Landwirte finden, die spezielle Verwendung jedoch zu Meliorationszwecken ruft eine gewichtige Einwendung hervor. Wildbachverbauungen, Flußregulierungen und Talsperrenbauten haben allerdings für die Landwirte der betreffenden Gegenden eine große Bedeutung, soweit es sich um den Schutz gegen Überschwemmungen der Grundstücke und um regelmäßige Bewässerung derselben handelt; aber neben der Landwirtschaft ist an diesen Bauten namentlich die Industrie interessiert, welches Interesse beispielsweise bei Talsperrenbauten sogar in erster Reihe steht und für die Ausführung derselben oft entscheidend ist. Die gesamte Landwirtschaft hat jedoch ein eminentes, allgemeines Interesse an der ordentlichen Ausführung und Erhaltung der Meliorationen der Wassergenossenschaften und es wäre gewiß natürlicher, daß die durch die Zwangsselbsthilfe der Landwirtschaft hereingebrachten Finanzmittel in erster Reihe zur Bildung eines Fonds zur Erhaltung der Meliorationen und erst in zweiter Reihe, wenn Mittel vorhanden wären, zur Errichtung eines Fonds zur Sicherung der ausgeführten Wildbachverbauungen, Flußregulierungen und Talsperrenbauten verwendet werden. Es ist eine große Lücke in der Meliorationsgesetzgebung, daß für eine zwangsweise Erhaltung durchgeführter Meliorationen nicht entsprechend vorgesorgt ist. Im Königreiche Böhmen ist die Bildung von Erhaltungsfonds für durchgeführte Meliorationsarbeiten der Voraussicht und der Fürsorge der betreffenden Wassergenossenschaft überlassen und nur jene Genossenschaften, denen ein Kredit bei der Landesbank eingeräumt ist, werden von dieser vertragsmäßig verpflichtet, für die Erhaltung der Meliorationen während der Zeit, während welcher sie im Genusse des Kredits bei der Landesbank stehen, Sorge zu tragen.

Wir zweifeln, daß durch die Kaiserliche Verordnung über die Grundsteuerabschreibung eine durchgreifende Remedur geschaffen wird, denn es ist zu erwarten, daß ein namhafter Teil der gesammelten Beiträge durch die Steuerabschreibungen in Anspruch genommen wird, den Rest wird der Erhaltungsfonds für Wildbachverbauungen, Regulierungen und Talsperrenbauten verschlingen, so daß die Wassergenossenschaften leer ausgehen oder nur im Verhältnis zu dem gegebenen Zwecke absolut unzureichende Teilbeträge bekommen. Die Grundsteuervorschreibungen im Königreiche Böhmen machen rund 18·7 Millionen Kronen aus. Wenn die Steuerabschreibungen wie bisher zirka 10 Prozent, das ist 1·87 Millionen Kronen betragen würden, würde das Erträgnis eines 2prozentigen Beitrages von

1·9 Millionen Kronen bloß zur Deckung dieser Abschreibungen ausreichen und zu den Zwecken des Meliorationsgesetzes würde beinahe gar nichts übrig bleiben. Die Höhe dieser Überschüsse wird somit gänzlich davon abhängen, wie streng die Praxis für Grundsteuerabschreibungen nach dem neuen Gesetze sein wird. Wenn es also der k. k. Regierung wirklich daran gelegen sein wird, daß Landeserhaltungsmeliorationsfonds gebildet werden, so ist nicht zu zweifeln, daß die Grundsteuerabschreibungen auf das geringste Maß reduziert werden.

Bei dieser Sachlage ist nur das sicher, daß die oberwähnte Kaiserliche Verordnung für die Landwirtschaft eine neue Steuerbelastung bedeutet, daß jedoch die Erleichterungen und Begünstigungen für die Landwirte von sehr geringer Bedeutung und zweifelhaftem Charakter sind.

Die durch diese Kaiserliche Verordnung verursachte Unsicherheit wird noch dadurch erhöht, daß bis heute, obwohl seit der Erlassung derselben bereits ein längerer Zeitraum verstrichen ist, die betreffende Durchführungsverordnung nicht erlassen wurde.

Angesichts der geschilderten Sachlage fragen die Gefertigten:

„1. Wird Seine Exzellenz der Leiter des Ackerbauministeriums die Veranlassung treffen, daß die Durchführungsverordnung zu der Kaiserlichen Verordnung vom 16. März 1917, R. G. Bl. Nr. 124, in kürzester Zeit erlassen werde?

2. Ist Seine Exzellenz geneigt, dahin zu wirken, daß dem Fonds für Grundsteuerabschreibungen auch ein Beitrag aus dem Staatsschatze zuteil werde?

3. Was gedenkt Seine Exzellenz zu veranlassen, damit im Königreiche Böhmen auf gesetzgeberischem Wege entschieden werden kann, ob die Grundsteuerabschreibungen eine Änderung der Steuergrundlage für die Vorschreibung der autonomen Umlagen bewirkt oder nicht?“

Wien, 12. Juni 1917.

Rydlo.
Švejk.
Prašek.
Rychtera.
Krž.
Spaček.
Mašata.
Srdínko.
Bradáč.
Bukvay.
Chaloupka.
Janovec.
Dr. Zahradník.
Stanĕk.
Udržal.
Sedlák.
Donát.
Feltl.
Otleštĕk.
Dr. Velich.
Mlčoch.
Pavlok.
Vacek.
Kotlant.
Dr. Viškovský.
F. Němec.

170

I

Interpellation

der

Abgeordneten Resel, Pongratz, Dr. Schacherl, Muchitsch und Genossen an den Minister des Innern, betreffend die Verhängung und Aufrechterhaltung des Standrechtes in Steiermark.

Am 28. Mai 1915 wurden durch die k. k. steiermärkische Statthalterei infolge Anordnung des k. u. k. Armeeoberkommandos unter Berufung auf § 437 der Gesetze vom 5. Juli 1912, R. G. Bl. Nr. 130 und 131, betreffend die Strafprozeßordnung für die gemeinsame Wehrmacht, beziehungsweise die Landwehr, jene für den Bereich der Armee im Felde geltenden Standrechtsbestimmungen kundgemacht, welche sich auf Zivilpersonen beziehen, sofern der Tat- und Aburteilungsort im Bereich der Armee im Felde gelegen ist.

Das Standrecht gilt für Verbrechen militärischer Natur, für gemeine Verbrechen, aber auch für politische Delikte, wie Majestätsbeleidigung und Störung der öffentlichen Ruhe (§ 65). Schon die Unterstellung von Zivilpersonen wegen solcher Delikte unter die Militärstrafgerichtsbarkeit ist eine Gesetzesverletzung. Geradezu furchtbar aber ist es, wenn Zivilpersonen wegen Majestätsbeleidigung, worunter nach üblicher knechtseliger Auffassung der öffentlichen Ankläger auch jede gar nicht als Beleidigung gedachte „Ehrfurchtsverletzung" verstanden wird und wenn Äußerungen des Unmutes über die jeweilige Regierung — die dann von den öffentlichen Anklägern mit der „Staatsgewalt" identifiziert wurde — standrechtlich mit dem Tode bedroht werden, während im Frieden im Falle einer Verurteilung durch das Schwurgericht einige Monate Kerker als genügende Buße erachtet wurden. Die Todesstrafe für Wortdelikte, die zumeist nur unüberlegte Äußerungen oder auch eine durch die Verhältnisse nur zu begründete Kritik einer jeweiligen Regierung enthalten, ist so barbarisch, daß sie in Österreich wohl allein steht.

Dieses Standrecht gilt auch heute noch und es gilt sogar noch für Graz und andere Teile der Steiermark, die seit Monaten selbst aus dem Bereich des weiteren Kriegsgebietes ausgeschieden sind!

Im Namen der Bevölkerung, die so seit zwei Jahren unter dem Galgen lebt, protestieren wir gegen diesen Zustand und richten an den Herrn Minister die Anfrage:

„Ist der Herr Minister des Innern bereit, sofort die nötigen Verfügungen zu treffen, damit das Standrecht über Graz und die übrigen Teile der Steiermark sofort aufgehoben wird?"

Wien, 12. Juni 1917.

	David.	Glöckel.	Hans Resel.
Pernerstorfer.	Grigorovici.	Gröger.	Josef Pongratz.
Dr. K. Renner.	L. Widholz.	Max Winter.	Dr. Schacherl.
Domes.	Hans Jokl.	Palme.	Muchitsch.
K. Seitz.	Hanusch.	D. Löw.	Cingr.
Seliger.	Ellenbogen.	Pittoni.	F. Skaret.
Forstner.	Volkert.	Neumann.	Hillebrand.
Dötsch.	Jos. Tomschik.	Oliva.	Schäfer.
Wutschel.	Schiegl.	J. Smitka.	Reismüller.
L. Bretschneider.	Abram.	Pölke.	Rudolf Müller.

Aus der k. k. Hof- und Staatsdruckerei.

Anhang I.

Anträge.

(Urtexte.)

110
A

Wniosek

posła Witosa i towarzyszy w sprawie zwolnienia i urlopowania od służby wojskowej właścicieli gruntów, koniecznych dla prowadzenia gospodarstwa.

Wysoka Izbo! Skutkiem licznych powołań do służby wojskowej Galicya a w szczególności gminy wiejskie zostały prawie w zupełności ogołocone z mężczyzn stanowiących ostatnie siły robocze. Skutkiem tego ogromne obszary urodzajnych gruntów musiały pozostać odłogiem, a wielka część roli została niedostatecznie uprawioną. To samo dotyczy się zbiorów, które z braku robotnika w wielu wypadkach zmarniały.

Cały ciężar wykonywania tych robót i prowadzenia gospodarstwa rolnego spadł na słabe kobiety i nieletnie dzieci, które mimo największych wysiłków nie są w stanie im podołać.

W roku bieżącym skutkiem ostatnich powołań sprawa przedstawia się jeszcze groźniej. Istnieje uzasadniona obawa, że zbiory i sianokosy, które przytem przedstawiają się bardzo niepomyślnie w znacznej części przepadną, co byłoby w skutkach wprost katastrofalne, gdyż doprowadziłoby do większego jeszcze niedostatku i głodu w kraju.

Ażeby do tego nie dopuścić, koniecznem jest urlopowanie i zwolnienie od służby wojskowej samodzielnych rolników, przedewszystkiem spełniających służbę wewnętrzną i na etapach.

To też podpisani wnoszą:

Wysoka Izba raczy uchwalić:

„Wzywa się c. k. Rząd, ażeby spowodował w jak najkrótszym czasie zwolnienie i urlopowanie od służby wojskowej samodzielnych rolników, spełniających tę służbę wewnątrz państwa i na etapach a dla prowadzenia gospodarstwa rolnego koniecznych.“

Wiedeń, 13. czerwca 1917.

	Wł. Tetmajer.	Bojko.	Witoś.
Madej.	Lewicki.	Śliwiński.	Bomba.
Potoczek.	Kędzior.	Głąbiński.	Angermann.
Dobija.	Kubik.	Jachowicz.	Fila.
Ruebenbauer.	St. Biały.	Rusin.	Lasocki.
Dyło.	Myjak.	Banaś.	Długosz.

Anhang II.

Interpellationen.

171
I

Interpellation

der

Abgeordneten Strziska, Nagele, Josef Mayer und Genossen an Seine Exzellenz den Herrn Minister für Volksernährung, betreffend die durch die Bierknappheit entstandenen wirtschaftlichen Schäden.

Die durch die mangelhafte Organisation entstandene Bierknappheit steht in keinem Verhältnis zu den Schäden, die durch die Stillegung der Brauereien verursacht werden und den daraus sich angeblich ergebenden Vorteilen.

Durch die verminderte Erzeugung von Bier wird eine solche Menge wertvoller Futtermittel den landwirtschaftlichen Betrieben entzogen, daß sich dies in einer bedeutenden Mindererzeugung von Milch und damit an Fettprodukten bemerkbar macht, ja einzelne landwirtschaftliche Betriebe, die direkt auf die Verfütterung der aus der Bierproduktion gewonnenen Futtermittel eingerichtet sind, haben einen Minderertrag von Milch, der zwei Drittel der früheren Erzeugung beträgt.

Bemerkenswert ist, daß in Ungarn und Bayern die Biererzeugung auch in gewissem Maße eingeschränkt wurde, jedoch ein leichtes Konsumbier immer noch in beliebigen Mengen zu haben ist.

Durch die wohl nicht zu rechtfertigende Einschränkung der Biererzeugung, hauptsächlich in den Sudetenländern, nimmt man diesen Gegenden ein hervorragendes Nahrungsmittel, auf das gerade die arbeitende Bevölkerung angewiesen ist.

Dazu kommt noch, daß man die geringen Biervorräte den für die Kriegsindustrie Arbeitenden vorbehalten will, so daß die ländliche Bevölkerung auch in der heißen Erntezeit kein Bier bekommen würde. Diese Zustände sind unerträglich. Die durch die Einschränkung der Biererzeugung ersparten Nahrungsmittel stehen in keinem Verhältnis zu dem auf der anderen Seite dem Verkehr entzogenen Lebensbedürfnisse und Futtermittel und es wäre lediglich Sache einer geordneten und gerechten Verteilung der zur Biererzeugung notwendigen Gerste 2c., um hier einen entsprechenden Ausgleich herzustellen.

In Erwägung der obigen Darlegungen stellen die Gefertigten an Eure Exzellenz die Anfrage:

„Sind Eure Exzellenz geneigt dafür zu sorgen, daß den Brauereien die für die Erzeugung eines leichten Konsumbieres unbedingt notwendigen Rohstoffe zur Verfügung gestellt werden, damit nicht nur den Industriearbeitern, sondern auch den Landwirten insbesondere in der Erntezeit entsprechende Biermengen zur Verfügung stehen?"

Iro.
Lukſch.
Anton Seidel.
Rudolf Paulik.
Anſorge.

Goll.
Herzmansky.
Damm.
M. Soukup.
Müller.

Kudlich.
L. Pongratz.
Krützner.
Keſchmann.

Haus Strziska.
Nagele.
Josef Mayer.
Spies.
Pirker.

172
I

Interpellation

des

Abgeordneten Dr. Steskowicz und Genossen an Seine Exzellenz den Herrn Handelsminister, betreffend die Verteilung von Leder durch die Lederbeschaffungsgesellschaft.

Seit der Errichtung der Lederzentrale mehren sich die Beschwerden der Schuhmacher und der Lederhändler darüber, daß für Zivilbedarf Leder nur in unzulänglicher Menge und meist nur in minderwertiger Beschaffenheit abgegeben wird. Da die Verhältnisse sich immer mehr verschlechtern, ist ein energisches Eingreifen der Regierung unumgänglich notwendig, zumal die Verteilung des verfügbaren Leders durch die Lederbeschaffungsgesellschaft in Wien auf einzelne Gebiete des Reiches nicht einheitlich und ziemlich ungerecht vorgenommen wird.

Für das Land Galizien fungieren als Verteilungsstellen die Handels- und Gewerbekammer in Krakau für Westgalizien und das Gewerbeförderungsinstitut der Lemberger Handels- und Gewerbekammer für Mittel- und Ostgalizien. Nicht genug daran, daß die Norm der Zuweisung vier Prozent für den Kammerbezirk Krakau und fünf Prozent für den Bezirk Lemberg (zusammen neun Prozent) weit hinter der Bevölkerungszahl Galiziens vor dem Kriege (28 Prozent der gesamten Bevölkerung Österreichs) steht, werden noch systematisch die anderen Kronländer, welche einen Mehrbezug ausweisen, zu unserem Nachteile bevorzugt.

Aus der Aufstellung der Zuweisungen von Leder in der Zeit vom 1. Jänner bis 16. Mai 1917 geht es hervor, daß von den gegenwärtig bestehenden 23 Verteilungsstellen 15 Stellen einen Mehrbezug ausweisen und acht Stellen weniger als die ihnen zugewiesene Menge beträgt, faktisch erhalten haben. Zu diesen acht Stellen, welche weniger erhalten haben, gehören auch die Verteilungsstellen in Krakau und Lemberg.

Krakau hat einen Minderbezug von 5438 Kilogramm, Lemberg aber 13.972 Kilogramm. Diese Benachteiligung unseres Landes tritt um so krasser zum Vorschein, als der ganze auf diese acht Stellen entfallende Fehlbetrag 22.086 Kilogramm beträgt, an welchem Fehlbetrag Galizien mit 19.410 Kilogramm, das ist mit fast 90 Prozent des Gesamtbetrages, teilnimmt. Diese Zahlen sprechen für sich selbst.

Alle an die Zentrale gerichteten Zuschriften haben kein Resultat ergeben. Die Zentrale versucht stets diesen Umstand angeblich mit den viel zu peniblen Ansprüchen, die man an die Ware stellt und den angeblichen Refüsierungen von Zuweisungen zu rechtfertigen, ist aber nicht im Stande Fälle der Zurückweisungen namentlich anzuführen mit der einzigen Ausnahme von 1200 Kilogramm Spaltleder, welches Leder aber nicht nur wegen der minderen Qualität, wie vielmehr aus dem Grunde zurückgewiesen wurde, weil man mit dem Preise, der wider dem bestehenden Maximaltarif berechnet wurde, nicht einverstanden sein konnte. Übrigens kann die Refüsierung von 1200 Kilogramm einen Rückstand von nahezu 14.000 Kilogramm nicht rechtfertigen.

Im Namen der galizischen Schuhhandwerker und der ganzen Bevölkerung unseres Landes müssen wir gegen die krasse Benachteiligung des Landes protestieren und beehren uns die Anfrage zu richten:

„Sind Eure Exzellenz geneigt, nötige Erhebungen schleunigst durchführen lassen zu wollen und unverzüglich Verfügungen zu treffen, daß

1. die Lederbeschaffungsgesellschaft den enormen Rückstand unseres Landes in allernächster Zeit ersetze und künftighin die uns rechtlich gebührende Menge tatsächlich zuweise,

2. eine Revision des Aufteilungsschlüssels vorgenommen und unser Land entsprechend seiner großen Bevölkerungszahl mit Leder versorgt werde,

3. die Schritte um Erwirkung der Freigabe größerer Mengen von Leder bei kompetenten Stellen erneuert und Erleichterungen in der Freigabe von Leder für den Zivilbedarf erwirkt werden,

4. aus den Überschüssen der Lederzentrale, welche die Existenz des Schuhmacher-, Riemer- und Sattlergewerbes stark beeinträchtigt hat, diese Gewerbearten entschädigt werden, insbesonders und jedenfalls auch die Inhaber dieser galizischen Gewerbebetriebe, welche doch am schwersten gelitten haben, ausgiebig berücksichtigt werden."

Steslowicz.
Leo. Loewenstein.
Dr. Adolf Groß. Lubomirski.
Dr. Kolischer. Sliwiński.
German. Edmund Zieleniewski.
Rauch. Serwatowski.
Kasimir Wysocki. Głąbiński.
Rychlik. St. Biały.
Lasocki. Diamand.
Stern. Angermann.

173
I

Interpellation

des

Abgeordneten Dr. Karl Baxa an die k. k. Regierung, betreffend die trostlose Lage der Internierten und Konfinierten, denen man am besten helfen könnte, wenn die Internierung und Konfinierung überhaupt aufgehoben werde.

In keinem der kriegführenden Staaten ist die Zahl der internierten Staatsbürger so hoch gestiegen, wie in der habsburgischen Monarchie.

Es war eine enorme Zahl von Bürgen böhmischer, slowenischer, kroato-serbischer, italienischer und polnischer, ruthenischer und rumänischer Nationalität, welche interniert und konfiniert wurden.

Was die Unglücklichen alles erleiden mußten, ist in einer anderen Interpellation geschildert.

In der letzten Zeit haben Seine Majestät aus eigener Initiative den Unglücklichen ihr Los erleichtert und es wurden sogar Hunderte und Hunderte auf freien Fuß gesetzt.

Aber es blieben trotzdem noch viele interniert und konfiniert, deren Los Tag und Tag schlimmer ist, als man es vielleicht ahnen kann. Denn die bekannte Nahrungsabnahme, die stets um sich greifende Not und Mangel an Nahrungsmitteln läßt den Internierten am meisten leiden.

Die Unseligen können sehr wenig ankaufen und die Ärmeren unter ihnen können überhaupt nichts kriegen, nachdem sie mittellos sind.

Von zuhause kann man ihnen nichts hinschicken, weil auch ihre Familien Mangel an Nahrungsmittel leiden.

Auf solche Weise kann man nicht sagen, daß wir übertreiben, wenn wir behaupten, daß manche von den Internierten und Konfinierten hungern.

Wenigstens diejenigen, gegen welche nichts Strafrechtliches vorhanden ist, und diejenigen, gegen welche das Strafverfahren eingestellt wurde, könnten von der Internierung oder Konfinierung befreit und ihren Familien freigegeben werden.

Wir interpellieren daher:

„Ist die k. k. Regierung bereit, wenigstens diejenigen Internierten und Konfinierten, gegen welche nichts Strafbares vorhanden ist, oder gegen welche das Strafverfahren seinerzeit eingestellt wurde, freizulassen?"

Dr. Baxa.
Exner.
A. Konečný.
Lad. Čech.
Dr. Fiedler.
Dr. Lukavský.
Dr. O. Hübschmann.

Stříbrný.
Dr. Formánek.
Jan Slavíček.
C. J. Lišý.
Mastálka.
Dr. Šubrt.

174
I

Upit

zastupnika Perića i drugova na Njihove Preuzvišenosti gospodi ministrima unutrnjih posala, trgovine, javnih radja, pučke prehrane odnosno na žalostno stanje pučanstva u obćini Imotskoj u Dalmaciji.

Ako ikada to sada za ovo ratno doba pokazalo se je, da je gospodarstvo glavna podloga državnoj moći i jakosti. Koliko se je jada i muke uobće u Dalmaciji a napose u imotskoj krajini pretrpilo, teško je opisati. Tomu u prvom redu uzrok je, što veći dio prostranoga imotskog polja ne može se na vrieme obraditi, jer leži pod vodom. Te vode bilo se je počelo uredjivati na Hercegovačkoj strani, ali evo su tri godine, da je radja obustavljena. Istina nema radini sila, ali uz malo dobre volje moglo bi se upotrebiti zarobljenike, da prosliede uredjivanjem.

Nevolju što odtole potiče povećava činjenica, što je Imotski puno odaljećen od Primorja, što nema nikakvoj željezničkoj spoja, i tim je odsječen od ostalog svieta, što su mu sva prevozna sredstva oduzeta, da i ono malo žita i životnih namirnica, što bi se mu davalo, nije više puta provesti se moglo pak je ležeć na obali Makarskoj sagnjilo ili se usmrdilo.

Prošle zime kadšto za cio mjesec dana usljed razrovanih puteva i sniega ni pošta niti bilo što drugo ne bi u Imotski stiglo, a kad bi čovjek pošao k moru, da što nabavi, često bi na putu stradao.

Veći dio tegleće marve oduzet je narodu, a ono malo volova i bravâ usljed nestašice krme i velika glada težak je smakao. Ovo je donielo sobom tu posliedicu, da nije mogao ni ono malo zemlje, što voda ne pokriva, obraditi na vrieme. Pitala je obćina, tražili su posebnici, da bi im se uz obaljenu cienu ustupio koji motorni plug, ali i tu nije bila dobre sreće.

Imotski kotar graniči sa Bosnom i Hercegovinom, ali je zapriečen svaki medjusobni saobračaj pograničnih žitelja, a to je odveć škodno za one susjedne stanovnike s jedne i druge strane.

U nestašici živežnih namirnica, imenito kruha i sa slabim radnim silama polje i krš slabo je obradjen, jer težak gladan ne može, da radi. Kod nas je težaku glavna hrana kruh, a 5 ili 7 kilograma mliva na glavu za cio mjesec odveć je malo. Tu količinu treba svakako za nekoliko kilograma povisiti.

Mi vršimo svoju podaničku dužnost bez priekoro, pak očekujemo, da će mirodavni krugovi odstraniti sve uzroke nezadovoljstva i što prije doći u susret našim glavnim željam o uredjenju voda, i doznačenju nekoliko motornih plugova.

Na temelju navedenih činjenica, čast je podpisanim pitati Njihove Preuzvišenosti:

„Jesu li voljne uzet na znanje navedene potrebe Imotskog kotara i naći sredstva, da se tužbam odstrani uzrok neodotačnim uredjenjem voda u Imotskom polju i podarenjem potrebitih motornih plugova?“

Dr. L. Pogačnik.
Fr. Demšar.
Prodan.
Fon.
Jaklič.
Dr. Korošec.

Dr. Krek.
Benkovič.
J. Hladnik.
Dr. Fr. Jankovič.
Dr. Laginja.
Dr. Gregorčič.

Jarc.
Dr. Tresić.
Gr. Čingrija.
Ivčević.
Roškar.
Dr. Sesardić.

Perić.
Gostinčar.
Biankini.
Dr. Dulibić.
Pišek.
Dr. Vukotić.

Authentische Übersetzung.

174
I

Interpellation

des

Abgeordneten Perić und Genossen an Ihre Exzellenzen die Herren Minister des Innern, Handelsminister, Minister für öffentliche Arbeiten und Minister für Volksernährung, betreffend die traurige Lage der Bevölkerung in der Gemeinde Imotski in Dalmatien.

Wenn je früher, so hat es sich jetzt zur Kriegszeit gezeigt, daß die Wirtschaft die Hauptgrundlage der Macht und der Stärke eines Staates ist. Es ist schwer zu beschreiben, wie viel man Elend und Kummer in Dalmatien überhaupt, insbesondere in der Gegend von Imotski, ausgestanden hat. Die Ursache davon liegt vor allem darin, daß der größere Teil der ausgedehnten Felder von Imotski nicht rechtzeitig bestellt werden kann, weil er unter Wasser liegt. Die Regulierung dieser Gewässer ist auf der herzegowinischen Seite in Angriff genommen worden, jedoch seit drei Jahren sind die Arbeiten eingestellt. Es herrscht wohl ein Mangel an Arbeitskräften, jedoch mit ein wenig gutem Willen könnte man die Gefangenen zur Fortsetzung der Regulierungsarbeiten heranziehen.

Die daraus sich ergebende Not und der Jammer werden noch dadurch verschlimmert, daß Imotski, welches vom Küstenlande weit entfernt ist, keine Eisenbahnverbindung hat und somit von der übrigen Welt abgeschnitten ist, daß der Bevölkerung alle Transportmittel weggenommen wurden, so daß auch das kleine Quantum Getreide und Lebensmittel, welches Imotski zugewiesen erhielt, vielfach nicht überführt werden konnte und am Ufer in Makarska verfaulen mußte.

Im vorigen Winter geschah es mitunter, daß infolge der aufgewühlten Wege und der Schneefälle einen ganzen Monat weder die Post noch sonst etwas nach Imotski gelangen konnte, und wenn sich jemand zur Seeküste begab, um etwas zu beschaffen, so hatte er unterwegs oft schwer zu leiden.

Der größere Teil des Zugviehes wurde dem Volke weggenommen und die wenigen Ochsen und Schafe, die noch übrig blieben, haben die Bauern wegen des Futtermangels und der großen Hungersnot abgeschlachtet. Das hat zur Folge gehabt, daß nicht einmal die wenigen Felder, die vom Wasser nicht bedeckt sind, rechtzeitig bestellt werden konnten. Sowohl die Gemeinde als auch die Privaten haben ersucht, man möge ihnen welche Motorpflüge zu einem ermäßigten Preise abtreten; das Ansuchen aber blieb erfolglos.

Der Bezirk Imotski grenzt an Bosnien und die Herzegowina, jedoch jeder gegenseitige Verkehr der Grenzbewohner ist unterbunden, was für die beiderseitige Grenzbevölkerung höchst nachteilig ist.

Infolge des Mangels an Lebensmitteln, insbesondere an Brot, und mit schwachen Arbeitskräften sind die Felder und der felsige Grund und Boden schlecht bestellt worden, denn ein hungriger Feldarbeiter kann nicht arbeiten. Die Hauptnahrung unserer Bauern ist das Brot, jedoch 5 oder 7 Kilogramm Mahlprodukte pro Kopf und Monat ist allzuwenig. Dieses Quantum muß auf jeden Fall um einige Kilogramm erhöht werden.

Wir kommen unseren Untertanenpflichten tadellos nach und erwarten deshalb, daß die maß-

gebenden Kreise alle Ursachen der Unzufriedenheit beseitigen und unseren hauptsächlichsten Wünschen, betreffend die Regulierung der Gewässer und die Zuweisung einiger Motorpflüge, ehebaldigst entgegenkommen werden.

Auf Grund der vorgebrachten Tatsachen beehren sich die Gefertigten, an Eure Exzellenzen die folgende Frage zu richten:

„Sind Eure Exzellenzen geneigt, die vorgebrachten Bedürfnisse des Bezirkes Imotski zur Kenntnis zu nehmen und Mittel zu finden, auf daß durch eine unverzügliche Regulierung der Gewässer im Felde von Imotski, sowie durch Gewährung der notwendigen Motorpflüge die Ursachen der Klagen und Beschwerden beseitigt werden?"

Dr. Korošec.
Dr. Gregorčič.
Biankini.
Vukotić.
Dr. Dulibić.
Dr. Trešić.
Jarc.
Prodan.
Demšar.
Hladnik.
Fon.
Jaklič.
Perić.
Dr. Cingrija.
Ivčević.
Dr. Sesardić.
Gostinčar.
Pišek.
Roškar.
Dr. Krek.
Dr. Benkovič.
Dr. Jankovič.
Dr. Laginja.
Dr. Pogačnik.

175
I

Interpelacya

posła Antoniego Bomby i towarzyszy do Jego Ekscellencyi pana Ministra wojny i obrony krajowej w sprawie przeniesienia pospolitaków rolników ze służby etapowej poza krajem Galicyą pozostających, do służby etapowej we własnym rodzinnym kraju.

Galicya jest ścią krajem rolniczym, wskutek powołania drobnych rolników na wojnę, cała uprawa ziemi spadła na ich żony, które ani fachowych zdolności rolniczych, ani gruntownej administracyi rolniczej nie posiadają. Wskutek tego produkcya w kraju upada i zbliża się szybko głod.

Aby temu złu zaradzić, wypadłoby tych praktycznych fachowych rolników, żołnierzy, zbliżyć do swych gniazd rodzinnych, aby oni tu w kraju mogli żonom swym udzielić wskazuwek i rad w prowadzeniu gospodarstwa rolnego.

Dlatego podpisani **zapytują**:

„Czy Jego Ekscellencya nie byliby skłonni, bezwłocznie drobnych rolników, zostających obecnie w służbie etapowej po za krajem, przenieść do służby etapowej w kraju?“

J. Jachowicz.
Angerman.
Ruebenbauer.
Lewicki.
Bojko.
Długosz.
Rusin.
Witos.

Antoni Bomba.
A. Średniawski.
Smiłowski.
Kędzior.
Dr. Banaś.
Filo.
Myjak.
W. Tetmajer.

Authentische Übersetzung.

175
I

Interpellation

des

Abgeordneten Anton Bomba und Genossen an Ihre Exzellenzen die Herren Kriegsminister und Minister für Landesverteidigung wegen Versetzung von im Etappendienst außerhalb Galiziens stehenden landsturmpflichtigen Landwirten zum Etappendienst im Heimatlande.

Infolge der Einberufung zahlreicher Kleinwirte zum Kriegsdienste müssen alle Feldbestellungsarbeiten in Galizien, diesem ausgesprochenen Agrarlande, durch Weiber besorgt werden, die weder über fachliche Fertigkeiten, noch über gründliche, zur Führung der Landwirtschaft erforderliche administrative Kenntnisse verfügen.

Infolgedessen ist die landwirtschaftliche Produktion im Lande eine minderwertige, wodurch die Hungersnot beschleunigt werden kann.

Um diesem Übel vorzubeugen, wäre es dringend angezeigt, die praktisch ausgebildeten Kleinwirte, die als Soldaten außerhalb des Landes weilen, in das Land zu versetzen, damit sie in die Lage kommen, ihren Angehörigen Weisungen und Ratschläge hinsichtlich der Landwirtschaft zu erteilen.

Die Gefertigten fragen daher,

„ob Ihre Exzellenzen geneigt wären, sofort zu veranlassen, daß die außerhalb des Landes im Etappendienst stehenden Kleinwirte zum Etappendienst im Lande selbst versetzt werden?"

Anton Bomba.
Witos.
Ruebenbauer.
Bojko.
Rusin.
J. Jachowicz.
Fila.
Myjak.
A. Średniawski.

Długosz.
Angermann.
Lewicky j.
W. Tetmajer.
Lasocki.
Kedzior.
Dr. Banaś.
Śmiłowski.

176
I

Interpellation

der

Abgeordneten Pirker, Hofer, Pongratz, Lutschounig und Genossen an Seine Exzellenz den Herrn Minister für Volksernährung, betreffend die Beschlagnahme des kommenden Obstes für Wien zur Verwertung in den Marmeladenfabriken.

Nach Zeitungsberichten soll in Kärnten wegen des ganzen Obstes, welches auf 1200 Waggon geschätzt wird, verfügt werden, daß 800 Waggon nach Wien in die Marmeladenfabriken kommen sollen. Dieses Quantum würde dem Lande auf Nimmerwiedersehen verloren gehen, im Lande für die Bevölkerung beinahe kein Obst verbleiben, die Erzeugung des Mostes, welcher die einzige Jause für die ländlichen Feldarbeiter bildet, soll eingeschränkt werden. Was soll aber zur Kräfteerhaltung unserer Arbeiter gegeben werden, wenn das Obst uns genommen wird. Getreide muß abgegeben werden, die Mehlrationen sind klein, wie kann von einem Arbeiter verlangt werden, bei der schweren Arbeit auszuhalten, wenn die nötige Nahrung fehlt; es ist ohnehin Mangel an ländlichen Feldarbeitern, daher muß getrachtet, diese zu erhalten und die Gewähr geboten werden, sie reichlich ernähren zu können.

Wir stellen daher die Anfrage:

„Sind Eure Exzellenz bereit, die Beschlagnahme des Kärtner Obstes jedenfalls insoweit nicht zu verfügen, als es zur Mosterzeugung für den Hausbedarf der Besitzer notwendig ist?"

Wien, 14. Juni 1917.

Alois Pirker.
Brunner. — H. Hofer.
Dr. Waldner. — Pongratz.
Brandl. — Lutschounig.
F. Wagner. — Müller.
Strziska. — Felzmann.
Mayer. — Kudlich.
Reschmann. — Goll.
W. Teltschik. — Damm.
Krützner. — Ansorge.
Rudolf Paulik. — Spies.
Herzmansky. — A. Seidel.
Iro. — Lukisch.

177
I

Interpellation

der

Abgeordneten Pirker, Hofer, Pongratz, Lutschounig und Genossen an Seine Exzellenz den Herrn Minister für Volksernährung, betreffend Aufhebung des § 2 der Verordnung für Volksernährung vom 12. Mai 1917, R. G. Bl. Nr. 214, betreffend die Kürzung der Mehlration der landwirtschaftlichen Schwerarbeiter.

Die Arbeitszeit der ländlichen Feldarbeiter ist jetzt von halb 5 bis 9 Uhr abends und während dieser Zeit, hauptsächlich jetzt bei der Heu- und Getreideernte eine schwere, zudem in der frischen Luft, welche mehr Appetit erzeugt als in geschlossenen Räumen. Es ist unmöglich mit den kleinen Rationen auszukommen. Es sind überhaupt nur junge Burschen bis zu 17 Jahren und Alte von 50 bis 60 Jahren mehr als ländliche Feldarbeiter zu bekommen. Wenn nun diese schlecht ernährt werden, so können sie auch die schwere Arbeit nicht leisten, auch nicht aushalten. Die Ernte würde dadurch verzögert und schlecht eingebracht werden, was bei Abgabe von Getreide bemerkbar und hemmend wirken würde.

Wir stellen daher die Anfrage:

„Sind Eure Exzellenz bereit, die verordnete Einschränkung der Mehlration für die ländlichen Schwerarbeiter wieder aufzuheben?"

Wien, 14. Juni 1917.

Brunner.
Müller.
Herzmansky.
Goll.
Strziska.
Krützner.
R. Paulik.
Ansorge.
A. Seidel.
Damm.
Keschmann.
Lukisch.
Alois Pirker.
Hofer.
L. Pongratz.
Lutschonnig.
Dr. Waldner.
F. Wagner.
Felzmann.
Kudlich.
M. Brandl.
M. Soukup.
Iro.
Mayer.

178
I

Interpellace

poslance dra. Otakara Hübschmanna a soudruhů na Jeho Excellenci pana ministra spravedlnosti, pana ministra vnitra a pana ministra financí v příčině vyměření aktivitních přídavků c. k. úředníků a zřízenců pankracké trestnice v Nuslích.

Na základě nařízení veškerého ministerstva ze dne 7. října 1913 bylo město Nusle spolu s městy jinými v království českém zařazeno do šematu II. třídy aktivitního přídavku pro c. k. úředníky a zřízence a dle téhož nařízení počínaje dnem 1. října 1913 byl poukázán všem zaměstnancům c. k. státní správy zvýšený aktivitní přídavek.

V základě tohoto nařízení byl také všem c. k. státním úředníkům a zřízencům v Nuslích zvýšený aktivitní přídavek dnem 1. října 1913 vyplacen, jenom úředníkům a dozorcům vězňů c. k. trestnice pankracké vyplacen nebyl a dosud také vyplacen, ku škodě tohoto personálu, není.

C. k. trestnice pankracká nachází se v katastru města Nuslí v části města označené „Nusle II“, stojí dnes uprostřed města tohoto a jenom neznalosti a nedostatečné informovanosti centrální správy úřadů státních, učiněn omyl, kde si slavná byrokracie sama vsugerovala, že trestnice pankracká je jakousi osadou, což není pravdou, o čemž přesvědčila c. k. ministerstvo financí i ministerstvo spravedlnosti rada města Nuslí, jakožto samosprávný orgán, dvakráte v roce 1914 a 1915 učiněným podáním a podrobným vysvětlením, že trestnice pankracká nachází se nejen v katastru nuselském, ale uprostřed města toho, že správa c. k. trestnice této, pokud samosprávných záležitostí se týče, odkázána je na městskou radu obce nuselské, že zřízenci tohoto ústavu bydlící přímo v budovách příslušících k trestnici této mají v nuselské obci právo volební atd., a že vůbec žádná osada Pankrác neexistuje.

Rovněž poslanci na radě říšské pp. Václav Choc, Jan Vojna i jiní při svých intervencích, sekčním šefům podrobně záležitost tuto dávno vysvětlili a bylo vždy slíbeno, že celá věc bude vyšetřena a úřadní omyl opraven.

Uplynula od vydaného nařízení již čtyry léta a úřední omyl centrální byrokracie dosud opraven není, úředníkům a dozorcům vězňů se zvýšený aktivitní přídavek nevyplácí.

Jednáním tímto jest celý personál c. k. mužské trestnice pankracké poškozen, zvláště v nynější době kruté drahoty několikanásobně. Je spodivením, že státní správa chudým úředníkům a dozorcům vězňů zvýšený aktivitní přídavek stále zadržuje a to neprávem a stává se tak dlužníkem těchto chudých svých podřízených orgánů. Či chce státní správa dosíci toho, aby tímto svým podřízeným personálem byla snad i žalována, chce snad, aby chudí její podřízení domáhali se svého práva cestou soudní?

V celém tomto jednání je zřejmá byrokratická laxnost a povrchnost centrálních úřadu, které ve své fantasii, u prostřed města Nuslí vytvořili si osadu, nebo samotu, kteron má býti trestnice pankracká. Kdyby centrální úřady byly se informovali u c. k. okresního hejtmanství na Královských Vinohradech nebo u c. k. vrchního státního zastupitelství v Praze, nemohl by se

centrálním úřadům vídeňským, jakými jsou příslušná ministerstva, státi takový úřední omyl, který odnáší celý personál trestnice pankrácké tím, že je mu dosud zadržován zvýšený aktivitní přídavek ode dne 1. října 1913. Ředitelství c. k. mužské trestnice pankrácké, kdyby bylo bývalo včas dotázáno, ve které obci se tento ústav nachází, bylo by jistě sdělilo, že v Nuslích a v katastru obce nuselské a že pojmenování „Pankrác“ je pojmenováním lokálním určité části obce nuselské a že v osadě „pankrácké“ není mu ničeho známo, že taková osada vůbec neexistuje; mohla býti státní správa ušetřena úředního omylu a personál trestnice dosavadní škody.

Podepsaní táží se:

„1. Je ochotno c. k. ministerstvo tento úřední omyl co nejrychleji napraviti?

2. Je ochotno ihned úředníkům a dozorcům věžňů c. k. mužské trestnice pankrácké zadržený zvýšený aktivitní přídavek od 1. října 1913 poukázati a vyplatiti?

3. Poněvadž c. k. mužská trestnice pankrácká je součástkou c. k. zemského trestního soudu v Praze a podřízená c. k. vrchnímu státnímu zastupitelství v Praze, je ochotna c. k. státní správa poskytnouti úředníkům a dozorcům věžňů. eventuelně aktivitní přídavek jaký přísluší všem státním zaměstnancům v Praze?“

Ve Vídni, 12. června 1917.

Dr. O. Hübschmann.

Jos. Prošek. — A. Konečný.
J. Sedlák. — Stříbrný.
Pokorný. — Baxa.
Exner. — Bohumír Bradáč.
Kadlčák. — Č. J. Lisý.
Okleštěk. — Dr. E. Formánek.
Kalina. — Slavíček.
F. Mašata. — Fr. Vodňanský.

Authentische Übersetzung.

178
I

Interpellation

des

Abgeordneten Dr. Ottokar Hübschmann an Ihre Exzellenzen den Herrn Justizminister, den Herrn Minister des Innern und den Herrn Finanzminister, betreffend die Festsetzung der Aktivitätszulagen für die Beamten und Angestellten der Pankratzer Strafanstalt in Nusle.

Auf Grund der Verordnung des Gesamtministeriums vom 7. Oktober 1913 wurde die Stadt Nusle zugleich mit andern Städten im Königreiche Böhmen in das Schema der II. Klasse der Aktivitätszulagen für k. k. Beamte und Angestellte eingereiht und nach derselben Verordnung wurde vom 1. Oktober 1913 angefangen sämtlichen Angestellten der k. k. Staatsverwaltung die erhöhte Aktivitätszulage angewiesen.

Auf Grund dieser Verordnung wurde auch sämtlichen k. k. Staatsbeamten und Angestellten in Nusle die erhöhte Aktivitätszulage vom 1. Oktober 1913 angefangen flüssig gemacht, nur den Beamten und Gefangenwärtern der k. k. Pankratzer Strafanstalt wurde sie nicht zuerkannt und wird auch bisher zum Nachteil dieses Personals nicht ausgezahlt.

Die k. k. Pankratzer Strafanstalt liegt im Kataster der Stadt Nusle in dem als „Nusle II" bezeichneten Stadtteil. Sie liegt heute in der Mitte dieser Stadt und nur durch Unkenntnis und ungenügende Information der Zentralverwaltung der Staatsämter wurde der Irrtum begangen, daß sich die löbliche Bureaukratie selbst suggerierte, daß die Pankratzer Strafanstalt irgend eine Ortschaft bilde, was nicht wahr ist und wovon das k. k. Finanzministerium und das Justizministerium seitens des Stadtrates in Nusle als eines autonomen Organes mittelst zweier Eingaben im Jahre 1914 und 1915 und durch ausführliche Aufklärung, daß sich die Pankratzer Strafanstalt nicht nur im Kataster der Gemeinde Nusle, sondern in der Mitte dieser Stadt befindet, daß die Leitung dieser k. k. Strafanstalt, sofern es sich um autonome Angelegenheiten handelt, an den Stadtrat der Gemeinde Nusle angewiesen ist, daß die unmittelbar in den zu dieser Strafanstalt gehörigen Gebäuden wohnenden Angestellten dieser Anstalt in Nusle das Wahlrecht usw. besitzen und daß überhaupt eine Ortschaft Pankratz nicht existiert, überzeugt wurde.

Ebenso haben die Reichsratsabgeordneten, die Herren Wenzel Choc, Johann Vojna und andere, anläßlich ihrer Interventionen den betreffenden Sektionschefs diese Angelegenheit längst ausführlich erklärt und es wurde stets zugesagt, daß die ganze Angelegenheit untersucht und der amtliche Irrtum richtiggestellt werden wird.

Seit der Erlassung der Verordnung sind bereits vier Jahre verstrichen und der amtliche Irrtum der Zentralbureaukratie ist bis jetzt nicht richtiggestellt, den Beamten und Gefangenwärtern wird die erhöhte Aktivitätszulage nicht ausgezahlt.

Durch diese Handlungsweise ist das gesamte Personal der k. k. Männerstrafanstalt Pankratz benachteiligt, was namentlich in der jetzigen Zeit großer Teuerung doppelt empfindlich ist. Es ist zu verwundern, daß die Staatsverwaltung armen Beamten und Gefangenwärtern die erhöhte Aktivitätszulage fortwährend, und zwar mit Unrecht vorenthält und so zur Schuldnerin dieser ihrer armen

untergeordneten Organe wird. Oder strebt es etwa die Staatsverwaltung an, daß sie von diesem ihren untergeordneten Personal vielleicht noch geklagt werde, wünscht sie vielleicht, daß ihre armen Untergeordneten ihr Recht auf gerichtlichem Wege geltend machen?

In dieser ganzen Handlungsweise kommt die bureaukratische Laxheit und Oberflächlichkeit der Zentralbehörden zum Ausdruck, die sich in ihrer Phantasie in der Mitte der Stadt Nusle eine Ortschaft oder Einschichte gebildet haben, als welche die Strafanstalt Pankraz gelten soll. Hätten sich die Zentralbehörden bei der k. k. Bezirkshauptmannschaft in Königliche Weinberge oder bei der k. k. Oberstaatsanwaltschaft in Prag informiert, hätte diesen Wiener Zentralbehörden, den betreffenden Ministerien, nicht ein solcher amtlicher Irrtum unterlaufen können, den das gesamte Personal der Strafanstalt Pankraz damit büßt, daß ihm bis jetzt die erhöhte Aktivitätszulage seit dem 1. Oktober 1913 vorenthalten wird. Die Direktion der k. k. Männerstrafanstalt Pankraz hätte, wenn sie rechtzeitig gefragt worden wäre, in welcher Gemeinde diese Anstalt gelegen ist, gewiß mitgeteilt, daß die Anstalt in Nusle und im Kataster der Gemeinde Nusle liege und daß die Bezeichnung „Pankraz" die lokale Bezeichnung eines bestimmten Teiles der Gemeinde Nusle bilde und daß ihr von einer Ortschaft „Pankraz" nichts bekannt sei, daß eine solche Ortschaft überhaupt nicht existiere. Die Staatsverwaltung hätte sich den amtlichen Irrtum ersparen können und dem Personal der Strafanstalt wäre der bisherige Schaden erspart.

Die Gefertigten fragen:

„1. Ist das k. k. Ministerium bereit, diesen amtlichen Irrtum schleunigst gutzumachen?

2. Ist es geneigt, den Beamten und Gefangenwärtern der k. k. Männerstrafanstalt Pankraz die vorenthaltene erhöhte Aktivitätszulage vom 1. Oktober 1913 angefangen sofort anzuweisen und auszuzahlen?

3. Ist die k. k. Staatsverwaltung bei dem Umstande, als die k. k. Männerstrafanstalt Pankraz einen Bestandteil des k. k. Landesstrafgerichtes in Prag bildet und der k. k. Oberstaatsanwaltschaft in Prag untersteht, geneigt, den Beamten und Gefangenwärtern eventuell die sämtlichen Staatsangestellten in Prag gebührende Aktivitätszulage zuzuerkennen?"

Wien, 12. Juni 1917.

Kadlčák. Dr. Ottokar Hübschmann.
Kalina. Exner.
Č. Lišý. Bradáč.
Stříbrný. Konečný.
Dr. Formánek. Mašata.
Slavíček. Jos. Prosek.
Baxa. Otlešťk.
Fr. Vodňanský. Sedlák.

179
I

Interpellation

des

Abgeordneten Dr. Adolf Groß und Genossen wegen dauernder Beurlaubung der den Geburtsjahrgängen 1865 und 1866 angehörenden Kriegsfreiwilligen vom Militärdienste, nachdem sonst die Beurlaubung der Landsturmpflichtigen dieser Jahrgänge angeordnet wurde.

In der letzten Zeit wurde der kaiserliche Befehl vom 24. Mai 1917 veröffentlicht, demgemäß die den Geburtsjahrgängen 1865 und 1866 angehörenden, zum Landsturmdienst herangezogenen Personen längstens am 30. Juni 1917 zu beurlauben wären.

Ausgenommen wurden jedoch diejenigen, welche sich seinerzeit freiwillig zur Kriegsdienstleistung gemeldet haben (Kriegsfreiwillige).

In Erwägung jedoch, daß diese Personen überwiegend Stadtbewohner sind, welche sich — nachdem sie bereits bei der Musterung tauglich erklärt worden waren — aus Existenzrücksichten zur Kriegsdienstleistung bei einem Regimente ihres Wohnortes zu dem Zwecke gemeldet haben, um daselbst in der dienstfreien Zeit ihrem Zivilberuf nachzugehen und keineswegs die Absicht hatten, auf diejenigen künftigen Begünstigungen zu verzichten, welche sonst für diese Altersklasse erlassen werden sollten;

in weiterer Erwägung, daß der Zweck des kaiserlichen Befehls darin besteht, der Volkswirtschaft und den Familien diejenigen Personen wiederzugeben, deren Verwendung im Kriege wegen ihres Alters dem Staate nicht einen Nutzen bringen kann, welcher zum Schaden, den die Volkswirtschaft durch ihren Militärdienst erleidet, in einem Verhältnisse steht, stellen hiermit die Gefertigten an den Herrn k. k. Minister für Landesverteidigung die Anfrage:

„Ist Eure Exzellenz geneigt, die nötigen Schritte zu unternehmen, damit die erwähnte Ausnahmsbestimmung, betreffend die den Geburtsjahrgängen 1865 und 1866 angehörenden Personen, welche im Wege der freiwilligen Assentierung in das gemeinsame Heer (die Kriegsmarine) oder die Landwehr auf Kriegsdauer eingetreten sind, aufgehoben werde, damit also die allgemeine Anordnung der dauernden Beurlaubung auch auf die genannten Kriegsfreiwilligen zur Anwendung komme?"

Wien, am 12. Juni 1917.

J. Jachowicz.
Lewicki.
Dębski.
Tertil.
Londzin.
Dr. Wróbel.
Klemensiewicz.
Dr. Kolischer.
Sliwiński.
Galik.
Dr. Lazarski.
Ptaś.
Stern.
Głąbiński.
Średniawski.
Gall.
Witos.
Dembiński.
Dr. Steinhaus.
W. Tetmajer.
Jabłoński.
Bojko.
German.
Godek.
Smilowski.
Rusin.
T. Reger.
Diamand.
Haller.
Dr. Krogulski.
Rosner.
Loewenstein.
Liebermann.
Dr. Adolf Groß.
Edmund Rauch.
Rychlik.
Dobija.
Augerman.
Lubomirski.
Wysocki.
Steslowicz.
Baworowski.
Jaworski.
Moraczewski.

180
I

Dotaz

poslance Hráského a soudruhů k panu ministru vyučování a k panu ministru justice o úmyslnostech čelících ku zmaření odkazu arcibiskupa dra. Kohna pro českou universitu na Moravě.

Ponecháváme pořadu práva, aby dokázána byla důvody odbornými protizákonnost jednání, kteréž státní správa a specielně pp. ministři vyučování a justice proti odkazu arcibiskupa dra. Kohna pro českou universitu na Moravě zahájili i uvádíme pouze příklad ze skutečnosti vzatý, že zcela jinak rozhodovala správa státní a justice, když jednalo se o odkaz pro katolickou universitu v Solnohradě, ovšem tedy pro universitu německou ale právě tak jen interesenty propagovanou, jak tomu v otázce české university na Moravě.

Dne 4. září 1911 zemřel ve Freuenreuthu u Vildstejna v kralovství českém farář Václav Botschan, kterýž ve své poslední vůli ze dne 11. února 1911 odkázal „1000 K pro katolickou universitu, která v Solnohradě zřízena býti má“, aniž by krom těchto slov byl čeho jiného přičinil, kdo snad by odkaz spravovati měl než-li universita zřízena bude a co by se s ním státi mělo, když by k jejímu založení nedošlo.

C. k. okresní soud ve Vildstejně uznal bez námitek legat tento platným a podle odevzdací listiny ze dne 13. srpna 1914, čís. A 196/11 79 - převzal ho do soudního deposita poznamenav, že k němu budou po smyslu § 686 všeobecného občanského zákonníka připisovány čtyři procenta úroky z kuponů příslušného státního dluhopisu počínaje dnem únorí.

Z toho jest vidno, že rakouská správa justiční přejímá do ochrany legaty pro nezřízené a nezaručené university německé, ale nikoliv pro obdobné podniky české.

Táže me se:

„Čím chtějí pp. ministři vyučování a justice vysvětliti tento dvojí loket?

Co chtějí podniknouti, aby odkaz arcibiskupa dra. Kohna české universitě na Moravě byl účelu svému zachován?“

Ve Vídni, 30. května 1917.

I. V. Hráský.
Dr. Šubrt.
Dr. Lukavský.
Dr. Tobolka.
Funk.
Kratochvil.
Lad. Čech.
Maštálka.
Dr. Fiedler.
Fr. Vodňanský.
Dr. Koerner.

Authentisch Übersetzung.

180
I

Interpellation

des

Abgeordneten Hrásky und Genossen an den Herrn Minister für Kultus und Unterricht und den Herrn Justizminister, betreffend die Absichtlichkeiten behufs Vereitlung der Stiftung des Erzbischofs Dr. Kohn für die böhmische Universität in Mähren.

Indem wir den Beweis der Gesetzwidrigkeit der von der Staatsverwaltung und speziell vom Herrn Minister für Kultus und Unterricht und vom Herrn Justizminister gegen das Legat des Erzbischofs Dr. Kohn für die böhmische Universität in Mähren eingeleiteten Aktion durch Anführung fachlicher Gründe dem Instanzenzuge überlassen, führen wir hier bloß ein den Tatsachen entnommenes Beispiel an, wie ganz anders die Staatsverwaltung und die Justizverwaltung entschieden haben, als es sich um ein Legat für die katholische Universität in Salzburg, allerdings also für eine deutsche, aber ebenso nur von den Interessenten propagierte Universität handelte, wie es bei der Frage der böhmischen Universität in Mähren der Fall ist.

Am 4. September 1911 starb in Frauenreuth, bei Wildstein im Königreiche Böhmen der Pfarrer Wenzel Botschan, der in seinem Testamente vom 11. Februar 1911 „1000 K für die in Salzburg zu errichtende katholische Universität" vermachte, ohne außer diesen Worten etwas Sonstiges beizufügen, wer etwa das Legat vor der Errichtung der Universität zu verwalten hätte, und was mit demselben zu geschehen hätte, wenn es zur Gründung der Universität nicht kommen sollte.

Das k. k. Bezirksgericht in Wildstein hat das Legat ohne irgend welche Einwendungen als gültig anerkannt und laut Einantwortungsurkunde vom 13. August 1914, Z. A 196/11/79 in gerichtliche Verwahrung mit dem Bemerken übernommen, daß demselben im Sinne des § 686 a. b. G. B. vierprozentige Zinsen von den Kupons der dazu gehörigen Staatsschuldverschreibung vom Todestage angefangen, zugeschrieben werden.

Aus diesem ist ersichtlich, daß die österreichische Justizverwaltung Legate für nicht errichtete und nicht sichergestellte deutsche Universitäten in ihren Schutz übernimmt, für analoge böhmische Unternehmungen es jedoch verweigert.

Wir fragen somit:

„Womit will der Herr Minister für Kultus und Unterricht und der Herr Justizminister diesen zweierlei Vorgang erklären?

Was gedenken sie zu unternehmen, damit das Legat des Erzbischofs Dr. Kohn für die böhmische Universität in Mähren seinem Zwecke erhalten bleibe?"

Wien, 30. Mai 1917.

J. V. Hrásky.
Dr. Tobolka.
Funk.
Lad. Čech.
Dr. Fiedler.
Dr. Koerner.

Dr. Šubrt.
Dr. Lukavský.
Kratochvíl.
Mastálka.
Fr. Vodňanský.

181
I

Interpellation

des

Abgeordneten Lyszczarz und Genossen an Seine Exzellenz den Herrn k. k. Landesverteidigungsminister, betreffend den Mißbrauch der Amtsgewalt durch einige Gendarmen im Bezirke Krakau.

Wie ein ehrlicher und nach dem Gesetze vorgehender Gendarm für das Volk eine wahre Hilfe und einen Schutz bildet, so ist für dasselbe ein böser und seine Rechte mißbrauchender Gendarm ein Unglück. Nach Westgalizien wurden vor dem Kriege und während desselben viele Gendarmen versetzt, von denen leider eine große Anzahl das Volk stark mißhandelt: bis nun war es doch unmöglich, sich über das Vorgehen derselben an maßgebender Stelle zu beklagen.

Nachstehend einige Beispiele:

1. Ein Gendarm in Bieńczyce (Bezirk Krakau) namens Pawel hat bei Nacht auf der Straße von Mogila nach Bieńczyce den taubstummen Jodlowski beraubt. Er entwendete ihm 50 K. Das Geld wurde beim Gendarmen gefunden, ihm weggenommen und dem Beschädigten Jodlowski zurückgegeben. Der Gendarm hat den Raub zugestanden und — eine unerhörte Sache — er wurde zwar auf einen anderen Posten versetzt, leistet aber bis nun seinen Dienst als Gendarm.

Zwei Gendarmen in Liszki (Bezirk Krakau), Ludwig Liß und Johann Grabarski, haben am 24. Jänner 1916, um 12 Uhr nachts, das Haus des Josef Baran in Kaszów überfallen und indem sie ihm das Bajonett an die Brust legten, riefen sie ihm zu: „Rede, Hundskerl, wo du Geld behalten hast!" Baran, stark überrascht, erklärte, daß er gar kein Geld besitze und überhaupt nicht verstehe, was der Überfall auf sein Haus bedeuten soll; seine Frau sprang vom Bette auf und flehte mit Tränen in den Augen: „Meine Herren, erbarmt euch, wir haben gar kein Geld und unser einziges Vermögen bilden zwei Söhne, von denen einer schon gefallen ist und der andere noch an der Front kämpft." Die Gendarmen wurden jedoch immer zudringlicher und als ihnen Baran die Bemerkung machte, daß ein derartiges Vorgehen unerlaubt ist, rief ihm Grabarski zu: „Den Gendarmen ist alles gestattet, wenn ich dir sogar alles wegnehmen sollte, darf ich alles tun" und Gendarm Liß warf hinzu: „Du kannst die Gendarmen gerne haben, weil uns alles erlaubt ist". Beide drohten dabei dem Baran, daß er vom Obersten Gerichtshofe zur Verantwortung gezogen werden wird, so daß er schwarz wird. Die Gendarmen wußten jedoch nicht, daß in demselben und in dem angrenzenden Zimmer mehrere Zeugen sich befanden und alles genau beobachteten. Erst als diese von den Betten aufsprangen, verließen die Gendarmen das Haus. Über den Vorfall hat der Beschädigte eine Anzeige an das Feldgericht des k. u. k. Festungskommandos in Krakau erstattet und befinden sich dort die auf den Vorfall Bezug habenden Akten zur G. Z. II, K. 186/16. Die vorgesetzte Behörde hat den Gendarmen den Befehl gegeben, den Baran wegen Ehrenbeleidigung infolge einer falschen Anzeige zu klagen, um sich auf diesem Wege klarzuwaschen. Die Klage wurde richtig an das k. k. Bezirksgericht in Liszki überreicht, doch als der Angeklagte die Richtigkeit seiner in der Anzeige an das Feldgericht enthaltenen Angaben unter Beweis stellte, zogen die Gendarmen die Klage zurück. Signatur des Aktes im Bezirksgerichte Liszki U 165/16.

3. Ein Muster eines Gendarmen, der seit langer Zeit seine Amtsgewalt mißbraucht, bildet der Kommandant des Gendarmerieposteus in Bieńczyce namens Kwaśniowski. Dieser beraubt das Volk in jeder möglichen Weise, sowohl in seiner eigenen Gemeinde, wie auch Leute, denen er auf der Straße begegnet, nimmt ihnen Mehl, Kartoffeln, Korn weg, konfisziert Gänse, Käse; manchmal geschieht das in der Form eines Kaufes, wobei jedoch der Gendarm mutwillig Preise diktiert, die ihm passen. Will der Bauer die Ware zu dem offerierten Preise nicht verkaufen, muß er sie ohne Entgelt hergeben. Einen Teil der Ware nimmt dann der Gendarm für eigenen Gebrauch und einen andern übergibt er dem Gemeindevorsteher in Verwahrung, so daß beim Gemeindevorsteher schon sehr viel Lebensmittel, die in solcher illegalen Weise konfisziert wurden, angehäuft sind. Infolge dieser Konfiskationen wurde dieser Gendarm nicht nur ein Schreck für die ganze Umgebung, aber er ist heute einer der reichen Leute, besitzt viele Hühner, Indiane, Enten, Schweine und ein ganzes Magazin an Lebensmitteln, welches für eine ganze Kompagnie Militär genügen würde, und dies in einer Zeit, wo Tausende vor Hunger darben.

Ein solches Vorgehen des Gendarmen verleitet böse Menschen zu Diebstählen aller Art und nie bisher war in Bieńczyce eine solche Menge an verbrecherischen Diebstählen zu notieren wie jetzt. Dies kümmert jedoch den Gendarmen gar nichts; er hat keine Zeit, dem Diebe nachzugehen, da er mit anderen Privatangelegenheiten vernommen ist.

Den Bürgern gegenüber benimmt sich der Gendarm außerordentlich brutal. Fluch- und Schimpfworte gegen ältere und angesehene Frauenzimmer sind an der Tagesordnung; oft werden solche Personen mit „Du H . . e!" angerufen.

In Krzesławice haben ein gewisser Rajter und seine Frau ein geheimes Wirtshaus eingerichtet, in dem sie, ohne das Verbot zu beachten, Alkoholgetränke auf jedes Verlangen verkaufen. Der Gendarm besucht die Eheleute Rajter und weiß daher gut von der Mißachtung des Verbotes des Verabreichens von Alkoholgetränken; aus unbekannten Gründen läßt er jedoch diesen Mißbrauch außer acht.

4. In Czulice (Bezirk Krakau) hat der dortige Gendarm vor geraumer Zeit beim Passieren der Straße erfahren, daß eine Bäuerin 300 Kilogramm Kartoffeln zum Anbau zum Preise von 34 K pro 100 Kilogramm gekauft hat. Da ihm der Preis zu hoch vorkam, hat er die Kartoffeln konfisziert und dem Gemeindevorsteher in Verwahrung übergeben, zugleich gegen den Käufer und Verkäufer eine Anzeige an das Bezirksgericht in Krakau gerichtet. Zwar hat das Gericht sofort nach Erhalt der Anzeige dem Gemeindevorsteher eröffnet, daß seitens des Gerichtes gar kein Hindernis zur Herausgabe der Kartoffeln gegeben ist, der Gemeindevorsteher hat jedoch dieses Schreiben nicht als Befehl zur Herausgabe der Kartoffeln betrachtet und die Kartoffeln der Eigentümerin nicht ausgefolgt. Vor einigen Tagen wurde die Käuferin von der Anklage der Preistreiberei befreit, doch sind die Kartoffeln bis nun im Keller des Gemeindeamtes verfault und die arme Bäuerin ist nicht nur um ihr Geld gekommen, aber auch ihr Stück Feld ist bis nun nicht bebaut, da sie keine anderen Kartoffeln zum Anbau bekommen konnte. Das Feld steht infolge der dummen, dem Gesetze nicht entsprechenden Anordnung des Gendarmen leer und unbebaut, in einer Zeit, wo die Ausnützung jedes Landstriches die heiligste Pflicht bilden sollte.

Alle diese Mißbräuche waren selbstverständlich bis nun Eurer Exzellenz unbekannt; da sie jedoch jetzt zur Kenntnis Eurer Exzellenz gelangten, fragen die Gefertigten:

„Ob Eure Exzellenz geneigt wäre, die Durchführung einer Untersuchung, Bestrafung der Schuldigen und Befreiung des Volkes von einem solchen Unglück anzuordnen?"

Kubik.
Madej.
Bohumír Bradáč.
J. V. Pokorný.
Jar. Rychtera.
T. Mlčoch.
Fr. Lyszczarz.
F. Stanĕk.
J. Sedlák.
Krž.
Jan Stapiński.
Feltl.

182
I

Interpellation

des

Abgeordneten Sever und Genossen an den Herrn Landesverteidigungsminister.

Am 25. Mai 1917 teilten die Blätter mit, daß der Kaiser folgendes angeordnet habe:

„Ich befehle, daß die den Geburtsjahrgängen 1865 und 1866 angehörenden, zum Landsturmdienst herangezogenen Personen — insofern sie nicht selbst um weitere Belassung im aktiven Militärdienst bitten —, mit Ausnahme der Gagisten des Ruhestandes und des Verhältnisses außer Dienst, dann der Angehörigen der landsturmpflichtigen Körperschaften, ehestens, längstens aber am 30. Juni d. J., zu beurlauben sind.

Personen dieser Geburtsjahrgänge, die im Wege der freiwilligen Assentierung in das gemeinsame Heer (die Kriegsmarine) oder die Landwehren auf Kriegsdauer eingetreten sind und sich daher für diese Zeit zur Kriegsdienstleistung besonders verpflichtet haben, kommen für diese Beurlaubung nicht in Betracht."

Dazu wird amtlich bemerkt, daß die zwei Jahrgänge, trotzdem sie auch weiterhin landsturmpflichtig bleiben, auf unbestimmte Zeit beurlaubt werden.

Diese Anordnung nötigt zu einigen Bemerkungen:

Erstens beruht die Landsturmpflicht der Fünfzigjährigen nicht auf dem Gesetz, sondern auf einer zweifelhaften §-14-Verordnung. Zweitens gibt es auch nach dieser Verordnung, der einzigen Grundlage dieses militärischen Dienstes, nur eine Landsturmpflicht der 50jährigen; die Zurückhaltung der über 50 Jahre alten geschah und geschieht wider das Gesetz. Drittens können die nun Beurlaubten nicht landsturmpflichtig bleiben, da sie doch das Alter, bis zu dem die Landsturmpflicht reicht, überschritten haben. Eine besondere Unbilligkeit ist es, daß die durch freiwillige Assentierung zum Militär Gekommenen, die jetzt 51 und 52 Jahre alt sind, nicht heimgeschickt werden. Da wird mit dem Buchstaben etwas Sonderbares aufgeführt. Diese „freiwillig Assentierten", die sich „besonders verpflichtet" haben, sind doch nicht Leute, die im Alter von 50 Jahren den Trieb gefühlt haben, Soldaten zu werden. Von „freiwilliger Assentierung" ist da gar keine Rede. Die Sache ist so:

Man hat die Vorschrift, daß die Landsturmmänner in die Landsturmkörper nach ihren Wohnorten eingereiht werden, nicht beachtet, sondern hat alle Gemusterten, so wie früher die 21jährigen Rekruten, nach ihren Zuständigkeitsorten in die Regimenter des Heeres und der Landwehr eingeteilt. So hätte der 50jährige oft in einen weit entfernten Zuständigkeitsort einrücken müssen. Die Militärbehörden sahen selbst ein, daß es vermieden werden müsse, die alten Leute ohne Grund aus ihrer Umgebung wegzureißen, sie fanden also dafür die Form, daß sich die Leute zu einem Regimente in ihrem Wohnort als „Freiwillige auf Kriegsdauer" assentieren lassen können. Das schien eine, allerdings überflüssige Formalität zu sein, galt aber nur als Formalität. Daß es schwerwiegende Bedeutung erlangen könnte, hat niemand ahnen können. „Freiwillig" sind Leute — wenn man von „freiwillig" überhaupt spricht — doch nur zu einem bestimmten Regiment gegangen, doch zum Militär sind sie nur eingetreten, weil man sie zur Musterung verpflichtet und für geeignet befunden hat! Wenn sie jetzt ungünstiger behandelt werden, als ihre in den Wohnort zuständigen Altersgenossen, so ist das vor allem ein ganz zweckloses Herumreiten auf Formeln.

Es ist klar, daß sich die vielen Zehntausende von nun 51- und 52jährigen, die notgedrungen als „Kriegsfreiwillige" eingerückt sind — in Wien allein gibt es solcher vielleicht zehntausend, wenn nicht mehr — als betrogen fühlen. Sie haben die Empfindung, daß man sie listigerweise in eine Art Militärverhältnis hineingelockt hat, aus dem für sie arger Nachteil entstand, welchen Nachteil sie aber, als sie einrückten, nicht erkennen konnten, zumal gewiß auch die Militärverwaltung damals nicht daran gedacht hat, daß das was diesen ergrauten Männern als Vorteil vermeint war, als Nachteil ausschlagen werde.

Wir meinen: Wenn der Herr Landesverteidigungsminister bedenkt, daß aus der ungleichen Behandlung der 51- und 52jährigen dem Staate mehr Nachteil erwachsen dürfte als Vorteil, wird er nicht zögern, alles was in seiner Macht steht zu veranlassen, daß das Unrecht sofort gutgemacht wird.

„Wir fragen ihn daher, ob er geneigt ist, sofort das Nötige zu veranlassen, daß die 51- und 52jährigen, die den Titel „Kriegsfreiwillige" führen, sofort aus dem Heeresdienste entlassen werden?"

K. Seitz.
Rudolf Müller.
Domes.
Max Winter.
Pernerstorfer.
Gröger.
Reumann.
Hillebrand.
Dr. Schacherl.
Hanusch.
Forstner.
David.
T. Löw.

A. Sever.
Glöckel.
Resel.
Volkert.
Polke.
Cingr.
Seliger.
Ellenbogen.
Widholz.
Ludwig Bretschneider.
Dr. Karl Renner.
Pittoni.
F. Skaret.
Jos. Tomschik.

183
I

Interpellation

der

Abgeordneten Otto Glöckel, Ferdinand Skaret und Genossen an den Herrn Unterrichtsminister, betreffend die Wiederverwendung der Schulgebäude für den Unterrichtsbetrieb.

Zu Beginn des Krieges wurde eine große Zahl von Schulen aller Kategorien für die Zwecke der Militärverwaltung und Verwundetenpflege in Anspruch genommen. Die nächste Folge davon war eine Zusammenlegung von Klassen, ja ganzer Schulen, eine außerordentliche Herabsetzung der Unterrichtszeit und endlich eine wesentliche Verschärfung der geistigen und sittlichen Gefährdung der Schuljugend.

Vielleicht war diese Maßregel unmittelbar nach Kriegsausbruch nicht zu umgehen; am Ende des dritten Kriegsjahres jedoch kann sie durch nichts gerechtfertigt werden. Während der langen Kriegsdauer hätte es bei einigem guten Willen und insbesondere bei etwas Pflichtbewußtsein der Schulbehörden möglich gemacht werden müssen, die Armeeverwaltung zu bestimmen, die Schulgebäude wieder zu räumen und die erforderlichen Unterkunftsräume anderweitig zu beschaffen. Hunderttausende zweckentsprechende Spitalsbaracken wurden errichtet, es ist nicht einzusehen, warum dies nicht in dem Ausmaße geschehen könnte, daß die Schulen für den Unterricht wieder in Verwendung genommen werden könnten. Übrigens hätte es die Bevölkerung viel eher begriffen, wenn weitläufige, hohe, gesunde Räumlichkeiten, wie sie in einer Reihe von Schlössern, die noch dazu meist mitten in herrlichen Gärten stehen, oft seit Jahren, mindestens aber den größten Teil des Jahres unbewohnt sind, in großer Zahl aufweisen, für die Zwecke der Verwundetenpflege Verwendung gefunden hätten. Dazu kommt noch, daß zur Instandhaltung dieser Räume ziemlich viel Bedienungspersonal notwendig ist. Niemand wagte es, das Luxusbedürfnis einiger Mächtiger, das in den Zeiten der großen Entbehrungen doppelt aufreizend wirkt, anzutasten. Viel leichter entschloß man sich, das Wohl und Gedeihen der Kinder in Frage zu stellen. Wenn die hochmögenden Adeligen ihre Stammschlösser, die „Gutsbesitzer jüngeren Datums" ihre durch die Fronarbeit der Arbeiter erworbenen „Sitze" nicht aus dem für die arme Bevölkerung so angepriesenen patriotischen Gefühl heraus zur Verfügung stellten, dann wäre jene Energie sehr am Platze gewesen, die oft gegen ärmere Schichten ohne Einschränkung auftritt.

In ganz Österreich sind viele Hunderte Schulen noch immer in zweckwidriger Verwendung. In Wien allein hat man 256 Schulen mit Beschlag belegt und Hunderttausende Kinder den erhöhten Gefahren der Großstadt ausgeliefert. Es klingt wie Heuchelei, wenn man über die zunehmende Verwahrlosung der Jugend klagt, großsprecherische Fürsorgeaktionen in Aussicht stellt und das Nächstliegende geflissentlich übersieht. Es kann den Schulbehörden und insbesondere dem Unterrichtsministerium als berufenste Stelle der Vorwurf nicht erspart bleiben, daß es ihnen an dem nötigen Mut gemangelt hat, auch der Heeresverwaltung gegenüber die Pflicht zu erfüllen.

Wenn nicht sofort daran gegangen wird, alle Schulen, ohne Ausnahme, wieder ihrer Bestimmung zuzuführen, wird abermals ein wertvolles Schuljahr für die heranwachsende Jugend verloren gehen

werden die Strafrichter eine erhöhte Tätigkeit entfalten müssen, wird in vielen Familien vermehrtes Unglück seinen Einzug halten. Diese Dinge lassen sich nicht mit der jetzt so im Schwange befindlichen Ausrede der unvermeidlichen Kriegsfolgen entschuldigen. Es ist unerläßlich, daß die kommenden Ferienmonate zur Wiederherstellung der Schulgebäude ausgenützt werden.

Die Unterzeichneten richten daher an den Herrn Unterrichtsminister die Anfragen:

„1. Ist dem Herrn Unterrichtsminister bekannt, daß noch immer ohne Not viele Hunderte von Schulen ihrem eigentlichen Zwecke entzogen werden?

2. Ist der Herr Unterrichtsminister entschlossen, mit allem Nachdruck darauf zu dringen, daß mit den Räumungs- und Wiederherstellungsarbeiten in den Schulen sofort begonnen wird?"

Wien, 13. Juni 1917.

Domes.
Max Winter.
Sever.
K. Seitz.
Jos. Tomschik.
Pernerstorfer.
Ellenbogen.
David.
Seliger.
Neumann.
D. Löw.
Bretschneider.
Cingr.
Widholz.
Otto Glöckel.
F. Skaret.
Volkert.
Forstner.
Smitka.
Jokl.
Rudolf Müller.
Pittoni.
Resel.
Gröger.
Dr. Schacherl.
Polke.
Hannsch.
Hillebrand.

184
I

Interpellation

des

Abgeordneten Karl Iro und Genossen an Seine Exzellenz den Herrn Ministerpräsidenten, den Herrn Minister für Volksernährung und den Herrn Leiter des Ackerbauministeriums, betreffend die Verhältnisse in der Landwirtschaft.

Die lange Dauer des Krieges scheint der Regierung auch jeden ruhigen Überblick über die tatsächliche Verteilung der sozialen Machtverhältnisse in der Monarchie genommen zu haben.

Unter dem Bestreben der Regierung, in erster Linie sich den größten demagogischen Lärmmachern gegenüber wunscherfüllungsbereit zu zeigen, hat wohl während dieser drei Jahre furchtbarsten Volksduldens der Bauernstand am meisten gelitten.

Der Bauernstand scheint für die Regierung kein Faktor zu sein, oder doch nur einer, mit dem man nicht zu rechnen braucht. Denn wo es in dem, gegenüber den bestialischen Aushungerungsplänen unserer Feinde oft rissig gewordenen Damm der Volksernährung ein Loch zu stopfen gibt, wird der Bauer hineingestopft. Und die Flut steigt. Der Arbeiter, der Mittelstand hungert vielfach nur, weil der Approvisionierungsapparat der Zentralen trotz der überlegenen Geste, mit der die neuen Männer an den verfahrenen Karren herantraten, nicht funktioniert.

Die großstädtische Presse schimpft auf den Bauernstand. Die Regierung sucht den Unwillen des Volkes durch neue Verschärfungen der zahllosen unvernünftigen Verordnungen über den Verkehr mit Lebensmitteln „auf dem Lande" zu beschwichtigen.

So sind diese Verschärfungen bereits zur Unerträglichkeit gestiegen.

Die Regierung geht mit diesem Ausspielen der einen Machtgruppe gegen die andere auf einer bedrohlich dünnen Eisdecke.

Und wenn die Regierung in weiser Voraussicht vor einigen Wochen so weit gegangen ist, der sozialdemokratisch organisierten Arbeiterschaft im Gerichtssaal und in der Presse ein Ventil zu öffnen, aus dem der gellende Pfiff des Sturmsignals zu hören war, so möge sie sich die Ohren dabei so frei halten, um zu hören, wie heute der Mann hinter dem Pflug, der in Erfüllung seiner Pflichten am Ende seiner Kraft angelangt ist, über seine Rechte denkt.

Die Form, in der heute das Amt für Volksernährung das Nahrungserfordernis aus der Landwirtschaft pressen läßt, hat mit einer geregelten Organisation nichts mehr gemein. Man glaubt sich heute auf unseren Dörfern tief in Feindesland, wenn man die rücksichtslose Gewalt wahrnimmt, mit der dort dem wahrhaftig eines anderen Lohnes würdigen Landwirt, oder vielmehr seinem Weib und Kind, mit Zwang und Drohwort unter militärischer Assistenz das letzte Pfund Mehl, die letzte Saatkartoffel, das letzte Quantum Mischling abgenommen wird, wie zumeist ohne regelrechte Verhandlung die schwersten Strafen verhängt werden. Gewisse wahnwitzige bürokratische Scharfmacher sollen nun auch sogar die Absicht geäußert haben, dem Landwirt auch noch die Selbsterzeugung des Brotes zu nehmen, nachdem man ihm, den Erzeuger der Gottesgabe Brot, jetzt zur Zeit der schwersten und längsten Feldarbeiten in größter Sonnenhitze, schon das Brotgetreidequantum auf ein lächerliches Minimum gekürzt hatte und seine schwere Schweißarbeit nicht einmal als Schwerarbeit hat gelten lassen.

Der Bauer hat viel in diesem langen Kriege ertragen. Das Ernährungsamt möge es sich aber gesagt sein lassen, daß auch die Lammsgeduld des Bauern eine Grenze hat und die Landwirtschaft nunmehr nicht mehr gesonnen ist, weitere Schikanen und Drangsalierungen ruhig hinzunehmen.

Die bürokratische Unvernunft, mit der blindlings Saatgut und unreifes Jungvieh aus der Landwirtschaft herausgeholt wird und die in den letzten Wochen eine erschreckende Steigerung erfahren hat, muß jeden halbwegs über die Gegenwart hinausdenkenden mit den schwersten Besorgnissen für das kommende Wirtschaftsjahr erfüllen. Es war einer der größten Mißgriffe der Regierung, daß die Saatkartoffeln zum Teil mit zur Versorgung herangezogen wurden. Infolge dessen mußten zahlreiche Gemeinden ganz bedeutende, für den Kartoffelbau bestimmten Flächen mit anderem Getreide notdürftig anbauen oder mußten brach liegen bleiben. Ebenso wurde die kommende Ernte im stärksten Maße geschwächt durch die lächerlich gering bemessene Saatgutsmenge, die besonders in hohen Lagen, armen Boden und bei Handsaat die Verunkrautung der Felder begünstigte und den Ertrag verminderte.

Haben wir nicht einen außerordentlich günstigen Hektarertrag in der kommenden Ernte, was bei dem bisherigen Trockenwetter sehr in Zweifel gezogen werden muß, dann wird durch diese Fehler der Zentralen der ganze Jammer erst im Winter und kommenden Frühjahr merkbar werden. Die Anbaufläche ist infolge Saatgut- und Saatkartoffelwegnahme ganz bedeutend gesunken.

Bei den Gliedern des staatswirtschaftlichen Approvisionierungsapparates mangelte es fast allgemein an der nötigen praktischen Sach- und Fachkenntnis, so daß die kopflos zusammengerafften Vorräte ohne Konservierungs- und Abschubsmöglichkeiten in zahllosen Fällen verderben und damit soziale Gefahren gezeitigt werden, die dieses kopflose, verworrene Aufbringungssystem niemals verantworten können dürfte. Ungeheure Mengen landwirtschaftlicher Lebensmittel könnten jetzt in diesen kritischen Tagen mehr zur Verfügung stehen, wenn bei den mit der „staatlichen Bewirtschaftung" betrauten Stellen Vertrautheit mit den praktischen Verhältnissen in der Landwirtschaft vorhanden gewesen wäre.

Was in gewissen Kreisen an und hinter der Front an Cerealien in leichtfertigster und unwilligster Weise aufgebraucht oder dem Verderben überlassen wurde und bei bekannten Stellen im Etappenraum über die notwendige Ernährung hinaus verpraßt und verschwendet wurde, das sickert aus Berichten der auf Urlaub kommenden Soldaten durch und wäre als ein eigenes Kapitel zu behandeln. Es muß dies um so mehr Erbitterung hervorrufen, als bei den Bauern rücksichtslos alles requiriert, ja ihm das eigene geringe Brotkorn noch aus dem Backtrog genommen wird.

Man kümmert sich aber andrerseits nicht darum, ob dem Bauer auch alle für seine Produktion notwendigen Betriebsmittel in ausreichender Menge und rechtzeitig zur Verfügung gestellt werden. Für die Versorgung der Landwirtschaft mit Kohle, Petroleum, Salz, Düngstoff hat die Regierung und ihre Zentralen so wenig Interesse, daß es darin in allen landwirtschaftlichen Betrieben vollständig mangelt. Wenn Kohle für den kommenden Drusch wieder nicht und nicht rechtzeitig zur Verfügung gestellt wird, dann wird von der neuen Ernte noch lange nichts zu spüren sein, auch wenn selbe unter Mühsal und Entbehrungen geborgen sein wird.

Was der Bauer in schwerer Arbeit produzierte, wurde zu einem Großteile bei den Zentralen verdorben. Die Unterstellen durften ohne Zustimmung der Zentralen nichts durchführen; inzwischen verdarben Unmassen in den Sammelstellen (Fett, Butter).

In den Städten gab man den Konsumenten Fettkarten, für die sie aber kein Fett erhalten können. Dazu wurde noch in jüngster Zeit die ganz unfaßbare Verfügung getroffen, daß der landwirtschaftliche Produzent auch in kleinster Menge von seinem freien Überschuß weder entgeltlich noch unentgeltlich durch die Post Butter zur Versendung an Private bringen darf. Jeder zweite Großstadt- oder Industrial-Ortsbewohner hatte Verwandte oder Bekannte auf dem Lande, die ihm bisher gerne ab und zu ein Stückchen Butter durch die Post sandten. Nun ist den Stadtbewohnern auch diese letzte Möglichkeit einer Fettbeschaffung in kleinster Quantität abgeschnitten, während die Seifenfabrikanten und andere Industrien schon lächelnd nach den in den Sammelstellen der famosen Zentralen verdorbenen Butter- und Fettvorräte greifen.

In diesem Augenblicke der Not, wo es für jedermann nur eines gibt: unter allen Umständen die Ernte zu erreichen, wollen wir nicht Steine aufheben. Aber der Bauer, der jetzt stumm dem Kampf der Regierung gegen die klaffenden Lücken in den Speichern zusieht, weiß sehr gut, daß hier Sünden gebüßt werden, die eine Schuld haben. Unsere Mittel zum Durchhalten könnten wahrlich andere sein, wenn man dem Stande mehr Aufmerksamkeit und Rücksicht geboten hätte, der nunmehr in Wahrheit allein diesen Krieg führt, von dem sein Ausgang, von dem das Schicksal des Reiches nach dem Kriege abhängt. Es mag den Politikern das Recht abgesprochen werden, zu beurteilen, ob man an den verantwortlichen Stellen zu spät erkannt hat, daß dieser Krieg vom Feinde nicht in erster Linie als Krieg mit den Waffen, sondern zu allererst als Aushungerungskrieg geführt wird. Das System der landwirtschaftlichen Enthebungen hat bisher jede großzügige Führung

vermissen lassen und wird auch heute noch, im Moment der höchsten Anspannung, in engherzigster, bureaukratischester Weise innerhalb eines fünffachen, zeitraubendsten und jede Enthebung endlos hinauszichenden Instanzenzug gehandhabt. Gleich schlecht ist es mit der Zuteilung von Arbeitern an die Landwirte bestellt.

Man hat Landwirte aus Westböhmen bei fremden Gutsherren in Südungarn verwendet, statt sie die eigene Scholle betreuen zu lassen, und hat ihren Frauen als zweifelhaften Ersatz Feinmechaniker und Schauspieler oder fremdsprachige, arbeitsscheue Individuen als Arbeitskräfte zugewiesen. Ohne wiederholte und energische Intervention des Abgeordneten, die auch nur in vereinzelten Fällen Platz greifen konnte, war die erforderlich rasche Enthebung für Anbau und Ernte ein Problem, aber auch wir konnten den umständlichen Instanzenweg, nach dessen Ablauf in vielen Fällen die ausschlaggebende landwirtschaftliche Arbeitsperiode bereits vorüber war, oftmals nur um Tage verkürzen. Wenn es möglich war, hunderttausende Rüstungsarbeiter ohne einen Federstrich zu entheben, warum hat man nicht die Landwirte im Hinterland insgesamt, oder einen hohen Prozentsatz von ihnen, ohne weitere Förmlichkeiten auf Grund der beruflichen Eintragung im Militärpaß enthoben? Allerdings hätte dazu, wie gesagt, die rechtzeitige Erkenntnis gehört, daß dieser Krieg ebenso mit Getreide, oder mehr mit Getreide, wie mit Munition geführt wird.

Greise und Kinder, schwache, abgearbeitete Frauen, alte Mägde und lahme Knechte haben in dreijähriger, aber dreißig Lebensjahre verzehrender Arbeit das gebaut, was heute unseren Waffenerfolgen den Halt geben muß. Man gehe hinaus und sehe sich in den Dörfern die von der schweren Arbeit verkrüppelten, verkrümmten Kinder an, die mit unterernährten Körpern, mit vorzeitig alten Gesichtern um die Scheunen schleichen, während die Väter, die Brüder draußen an den Fronten kämpfen oder fern der Heimat bereits vergraben sind. Davon weiß der in der Großstadt schimpfende Bauernfeind, der landwirtschaftlichen Mittelstand stets mit landwirtschaftlicher Großindustriespekulation verwechselt, nichts.

Die ehrliche österreichische Bauernschaft hat in diesen drei Jahren des Opferns Wunder an Geduld vollbracht. Gebe Gott ihr die Kraft, diese Geduld bis zum Äußersten zu wahren!

Die Unterzeichneten stellen die Anfragen:

„Sind der Herr Ministerpräsident, der Herr Minister für Volksernährung und der Herr Leiter des Ackerbauministeriums geneigt

1. Ehestens vernünftigen Wandel in das System der Aufbringung der landwirtschaftlichen Produkte zu bringen und eine sofortige Milderung der bestehenden scharfen Vorschriften zu veranlassen?

2. Im Einvernehmen mit der militärischen Leitung die Frage der landwirtschaftlichen Enthebungen einer raschen Reform, einem abgekürzten Verfahren zuzuführen, so daß alle derzeit laufenden, von den politischen Bezirksbehörden befürworteten landwirtschaftlichen Enthebungsansuchen innerhalb längstens 48 Stunden generell zur Erledigung gelangen und auch die Enthebungen faktisch sofort verfügt werden?

3. Dafür zu sorgen, daß ein Einklang hergestellt werde zwischen den Preisen der Körnerfrüchte, die der Bauer an die staatlichen Zentralen zu liefern hat, und den Preisen der Futtermittel, die der Landwirt gezwungen ist, von der Futtermittelzentrale zu beziehen? (Der Bauer erhält für den Meterzentner seines Hafers 28 Kronen, muß aber dann elende Haferspreu, wenn überhaupt zu haben, von der Futtermittelzentrale um 41 Kronen zurückkaufen.)

4. Vorsorge zu treffen, daß im kommenden Herbste den Landwirten Saatgetreide und Saatkartoffel in ausreichendstem Maße belassen werden und auch den Landwirten die Konservierung der behördlich beschlagnahmten Kartoffel überlassen bleibt, um selbe so vor gleichem Verderben wie im Vorjahre zu bewahren?

5. Den Landwirten und besonders den Inhabern von Dampfdruschgarnituren und Lagerhäusern, sowie landwirtschaftlichen Bezirksverbänden unverzüglich die erforderliche Kohle für den knapp bevorstehenden Drusch zur Verfügung zu stellen?

6. Den Landwirten auch Futtermittel in ausreichendster Weise zu belassen, um unsere ohnehin gänzlich herabgekommenen und herabgeminderten Rindviehbestände nicht zum gänzlichen Verschwinden zu bringen und durch entsprechende Schweinefütterung auch die Fettproduktion zu ermöglichen?

7. Die Viehrequisitionen in Berücksichtigung der Zukunft unserer heimischen Viehzucht vorzunehmen und die ungarische Reichshälfte zu einer stärkeren Lieferung für Militärzwecke zu veranlassen, als dies bisher der Fall war?

8. Auch kleinen verschuldeten Grundbesitzersfrauen, deren Männer Militärdienst leisten, den Unterhaltsbeitrag zur Bezahlung einer landwirtschaftlichen Arbeitskraft zuzusprechen?

9. Die derzeitig zu Recht bestehende Butter- und Fettaufteilungsverordnung, die den Konsumenten keine Fettstoffe bringt und mangels der nötigen Kühlanlagen und Kühlwaggons in den Sammelstellen und Zentralen nur geeignet ist, große Mengen für die menschliche Ernährung brauchbares Butter- und Schweinefett zum Verderben zu bringen, aufzuheben und besonders sofort zu verfügen, daß es den Landwirten gestattet ist, kleine Quanten ihres freien Butterüberschusses durch die Post an Private in größeren Städten und Industrieorten entgeltlich oder unentgeltlich zur Versendung zu bringen?

10. Den Bauernstand vor der Auswucherung durch die Erzeuger der für ihn notwendigsten Betriebs- und häuslichen Bedarfsartikel zu schützen?"

Wien, 15. Juni 1917.

Dr. V. Waldner.	Karl Iro.
Nagele.	M. Brandl.
Krützner.	Brunner.
Rudolf Paulit.	Kudlich.
Kopp.	Lutschounig.
Luksch.	F Berut.
L. Pongratz.	J. Goll.
Herzmansky.	W. Teltschik.
Mayer.	Spies.
Pirker.	Wüst.

185
I

Interpellation

des

Abgeordneten Unterkircher und Genossen an Seine Exzellenz den Herrn Handelsminister, betreffend Lederbeschaffung für die Fußbekleidung der ländlichen Gebirgsbewohner.

Drei Jahre lang dauert bereits der Weltkrieg. Die Preise für die notwendigsten Bedarfsartikel werden immer unerschwinglicher und dazu noch deren Beschaffung immer schwieriger.

Ein Paar dauerhafter Lederschuhe, das früher um 20 K zu haben war, kostet heute bereits gegen 100 K, und die Landbevölkerung ist häufig bereits gezwungen, barfuß weite Wege zu machen und die schwere Arbeit zu verrichten.

Namentlich in den Gebirgsgegenden macht sich der Ledermangel ganz besonders empfindlich geltend. Wo die Wege über Gerölle, Stock und Stein führen, ist ein anderes Schuhwerk notwendig, als im Tale oder in der Stadt. Auf Bergmähden, wo zum Heumachen Fußeisen nötig sind, kann man keine Holzschuhe haben, sondern eben nur feste, brauchbare Schuhe verwenden.

Das Schuhmaterial von früher her ist jetzt in einem total unbrauchbaren Zustande. Seit Jahr und Tag ist kein Sohlenleder mehr erhältlich und es ist daher höchste Zeit, daß in dieser Hinsicht Wandel geschaffen werde.

Die Gefertigten stellen demzufolge die Anfrage:

„1. Sind Eure Exzellenz bereit, dafür vorzusorgen, daß von den seitens der Bauern den Gerbereien übergebenen Fellen und Häuten wenigstens das gesamte seitens der Übernahmskommissionen als fehlerhaft erkannte Lohnleder den Bauern belassen, und

2. dieses freigegebene Leder im Wege der Lederbeschaffungsgesellschaft und der Verteilungsstellen ohne viele Umstände den Bauern zurückgegeben werde, endlich

3. Einfluß zu nehmen, daß wenigstens für die Gebirgsbewohner eine ausgiebige Freigabe von Lohnleder und Leder überhaupt, insbesondere Sohlleder Platz greifen möge, die alleinig geeignet wäre, diesem allerdringendsten Bedürfnisse zu entsprechen?"

Wien, 15. Juni 1917.

P. Unterkircher.

Schoiswohl.
Meixner.
Niedrist.
Siegele.
Stöckler.
Josef Grim.
List.
Gruber.

Parrer.
Divald.
Eisenhut.
Kienzl.
Roggler.
Dr. Jerzabek.
Wagner.
Loser.

186
I

Interpellation

des

Abgeordneten Filipinský und Genossen an den Landesverteidigungsminister, betreffend die Nichtzuerkennung des gesetzlichen Unterhaltsbeitrages an die vermögenslose Franziska Veselý aus Nedwěditz, Bezirk Tischnowitz in Mähren und an deren drei Kinder.

Der Sachverhalt ist folgender: Die Eheleute Franz und Franziska Veselý, die früher in Nedwěditz wohnten, übersiedelten nach Apatfalva-Losoncz in Ungarn, von wo Franz Veselý am 1. August 1914 zur militärischen Dienstpflicht einberufen wurde. Der Gattin wurde dort ein Unterhaltsbeitrag täglicher 1 K 80 h zuerkannt, den sie auch bis 15. Jänner 1915 bezog. Ab 16. Jänner 1915 wurde ihr die Unterstützung, obwohl eine Änderung in den häuslichen Verhältnissen nicht eingetreten war, auf 1 K 02 h täglich herabgesetzt, welchen Betrag die Veselý bis 15. März 1915 bezog. Am 27. März 1915 übersiedelte die Genannte aus Ungarn in ihre Heimatsgemeinde Nedwěditz. Vom 15. März 1915 an erhält Franziska Veselý trotz einer ganzen Reihe an alle in Betracht kommenden Instanzen und trotz persönlicher Intervention des Franz Veselý bei der k. k. Statthalterei in Brünn keinerlei ihr gesetzlich zustehende Unterstützung.

Ihr nach Ungarn überreichtes Gesuch wurde dahin beantwortet, daß es Pflicht Österreichs sei, ihr die Unterstützung auszuzahlen. Umgekehrt wurde ihr an die hiesigen Unterhaltskommissionen überreichtes Gesuch mit der Bemerkung abschlägig beschieden, daß ihr die Unterstützung seitens Ungarn ausgezahlt werden müsse.

Und so wartet die mittellose Frau mit ihren drei Kindern, von denen eines ein Krüppel ist — ihr Mann soll übrigens auch bereits gefallen sein — bis heute vergeblich auf die gesetzlich zustehende Unterstützung, welche bis 31. Mai 1917 über 2000 K beträgt.

Aus diesen Gründen fragen die Gefertigten:

„Ist der Herr Landesverteidigungsminister bereit, den zustehenden Organen den Auftrag zu erteilen, der Franziska Veselý aus Nedwěditz, Bezirk Tischnowitz in Mähren, die ihr widerrechtlich vorenthaltene Unterstützung sofort anzuweisen und die weitere Unterstützung auszuzahlen?"

Filipinský.
Aust.
Svoboda.
Pik.
Klička.
Jaroš.
Svěcený.
Hnátek.
Charvát.
Bechyně.
Prokeš.
J. Marek.
Haberman.
Ant. Němec.
Dr. Witt.

187
I

Interpellation

des

Abgeordneten Dr. E. Koerner und Genossen an Seine Exzellenz den Herrn k. k. Minister des Innern in Angelegenheit des bei der k. k. Polizeidirektion in Prag in Haft gehaltenen Herrn Friedrich Tallowitz.

Herr Friedrich Tallowitz, 60 Jahre alt, wohlverhalten, ehemaliger Kaufmann in Prag, dorthin zuständig, aus einer angesehenen alten Prager Familie stammend, wurde am 31. März 1917 polizeilich verhaftet und befindet sich seither in Haft bei der k. k. Polizeidirektion in Prag. Der Bruder des Genannten Herr Ferdinand Tallowitz ließ Schritte wegen der Enthaftung einleiten und da wurde vor allem festgestellt, daß die Verhaftung über Auftrag des k. u. k. Kriegsüberwachungsamtes bei dem k. u. k. Kriegsministerium erfolgte, weil Friedrich Tallowitz politisch verdächtig sei und daß eine Internierung desselben in Göllersdorf in Aussicht genommen sei. Herr Ferdinand Tallowitz brachte am 4. Apil 1917 ein motiviertes Gesuch um Enthaftung seines Bruders ein, dasselbe ist jedoch trotz mehrfacher Urgenzen von der k. k. Statthalterei im Königreiche Böhmen oder dem Kriegsüberwachungsamte bisher nicht erledigt worden. In dem Gesuche wurden Umstände angeführt, welche den angeblichen Verdacht voll entkräften.

Indessen ist aber die Verhaftung und Belassung des Herrn Friedrich Tallowitz in der Haft eine ungesetzliche. Denn wenn auch am 25. Juli 1914 im Sinne des Gesetzes vom 5. Mai 1869, R. G. Bl. Nr. 66, unter anderem auch der Artikel 8 des Staatsgrundgesetzes vom 21. Dezember 1867, R. G. Bl. Nr. 142, suspendiert wurde, so konnte dies nur mit den im § 3 des Gesetzes vom 5. Mai 1869, R. G. Bl. Nr. 66, vorgesehenen Wirkungen geschehen und wenn Tallowitz als eine Person angesehen werden könnte, welche die öffentliche Ordnung gefährdet, so könnte er höchstens nach lit. c des zitierten Paragraphen in Prag als seiner Heimatsgemeinde konfiniert, nie aber in Haft genommen und in seiner persönlichen Freiheit wie ein Häftling beschränkt oder interniert werden.

Es wird bemerkt, daß dem Genannten das Dekret über seine Internierung eines Tages zugestellt, nach einigen Tagen aber wieder abgenommen wurde, so daß er ein Beschwerderecht im Instanzenzuge oder zum k. k. Reichsgerichte auszuüben nicht in die Lage kam.

Wir gestatten uns die Anfragen:

„1. Wollen Exzellenz nach ungesäumt eingeholtem Berichte die Enthaftung des Herrn Friedrich Tallowitz sofort verfügen?

2. Auf welcher gesetzlichen Grundlage erging die Verfügung des k. u. k. Kriegsüberwachungsamtes des k. u. k. Kriegsministeriums an die Verwaltungsbehörden in Böhmen in dieser Angelegenheit und unter wessen verfassungsmäßiger Verantwortlichkeit?"

Wien, 13. Juni 1917.

Dr. Koerner,
Stříbrný. W. Soukup. Jos. Švejk. Dr. Šubrt.
Dr. Witt. Dr. Šmeral. Okléštek. F. Tusar.
Prokeš. Malík. A. Koneczný. Aust.
Dr. Winter. F. Mlčoch. Kratochvíl. Hnátek.

188
I

Interpellation

der

Abgeordneten Dr. Schacherl, Ellenbogen, Sever und Genossen an den Minister des Innern, betreffend die Vorkehrungen zur Verhütung und Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten und der Tuberkulose.

In der Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 30. Jänner 1913 wurde nach Erledigung des Epidemiegesetzes eine Resolution beschlossen, womit die Regierung aufgefordert wurde, „dem Abgeordnetenhause schleunigst je einen Gesetzentwurf zur Verhütung und Bekämpfung der Tuberkulose und der Geschlechtskrankheiten vorzulegen". Vorher hatte in der Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 29. Jänner 1913 der Minister des Innern Dr. Freiherr v. Heinold bei Beratung des Epidemiegesetzes erklärt: „Übrigens bitte ich die Erklärung entgegenzunehmen, daß die Vorarbeiten für die Einbringung von Gesetzentwürfen zur Verhütung und Bekämpfung der Tuberkulose und der Geschlechtskrankheiten bereits im Zuge sind; aber die Einführung dieser Gesetze kann naturgemäß erst nach Inkrafttreten des Reichs-Seuchengesetzes ins Auge gefaßt werden."

Nun ist das Seuchengesetz seit 14. April 1913 in Kraft und hat sich während des Krieges segensreich bewährt. Obwohl bereits vier Jahre verstrichen sind und eine starke Verbreitung sowohl der Geschlechtskrankheiten als der Tuberkulose in der Kriegszeit und nachher sicher ist, hat die Regierung es unterlassen, dem Hause die längst notwendigen und versprochenen Gesetzentwürfe vorzulegen. Durch die mit Beendigung des Krieges bevorstehende Demobilisierung wird die Gefahr der Verbreitung beider Krankheitsgruppen bis in das entlegenste Dorf wesentlich erhöht.

Wir stellen deshalb die Anfrage:

„Ist das Ministerium des Innern bereit

1. dem Hause sofort Mitteilung zu machen, welche Vorkehrungen die Regierung im Einvernehmen mit der Militärverwaltung getroffen hat, um bei der Demobilisierung die Verbreitung der Geschlechtskrankheiten und der Tuberkulose zu verhüten?

2. dem Hause sofort einen Gesetzentwurf zur Verhütung und Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten vorzulegen?

3. ihre Bereitwilligkeit auszusprechen, die Errichtung von Lungenheilstätten und sonstigen Anstalten zur Heilung von Tuberkulose zu unterstützen und hierzu entsprechend hohe Geldbeträge zur Verfügung zu stellen?

4. dem Hause sofort einen Gesetzentwurf zur Verhütung und Bekämpfung der Tuberkulose vorzulegen?"

Wien, 15. Juni 1917.

Dr. Schacherl.

Forstner.	Neumann.	Gregorin.	Ellenbogen.
Dötsch.	Resel.	Glöckel.	Sever.
Hillebrand.	Oliva.	K. Seitz.	L. Widholz.
Pernerstorfer.	Josef Pongratz.	F. Skaret.	Volkert.
David.	Polke.	Max Winter.	Seliger.
Grigorovici.	Dr. K. Renner.	Smitka.	Hanusch.

189

I

Interpellation

des

Abgeordneten Dr. Kost' Lewyckyj und Genossen an Seine Exzellenz den Herrn Minister für Landesverteidigung, betreffend gesetzwidrige Requisitionen im Bezirke Rohatyn.

Eure Exzellenz! Die militärische Requirierungskommission in Babuchow bei Rohatyn, die im September 1916 im Bezirke Rohatyn Requirierungen von Pferden vornahm, gab Anlaß zu unzähligen Beschwerden seitens der von ihr Geschädigten. Laut Beschwerden seien den Leuten im Bezirke Pferde um den Spottpreis abgenommen, dann an die deutschen Truppen weiterverkauft worden. Dabei mußten die Leute tagelang mit ihren Tieren auf der Weide auf die Requisition warten, ohne sich entfernen zu dürfen, aber auch nach erfolgter Assentierung wieder durch mehrere Tage auf der Hut bei den assentierten Pferden verbleiben, bis ihnen das entfallende Geld bezahlt wurde. Es wurden vielfach auch solche Pferde requiriert, die laut Verfügung der zuständigen militärischen und Verwaltungsorgane davon eximiert wurden. So wurde bei dem Pfarrer von Putiatynce des Rohatyner Bezirkes, Marian Klodzinskyj, ein Pferd requiriert, wiewohl die Mobilisierungsgesetze den Pfarrern ein Paar Pferde, die sie zwecks Erfüllung ihrer seelsorglichen Pflichten benötigen, ausdrücklich belassen und wiewohl in dem speziellen Falle zwei Pferde des Geschädigten laut der Bestätigung der k. k. Bezirkshauptmannschaft in Rohatyn vom 11. September 1916 und der Bestätigung des k. u. k. Etappenstationskommandos in Babuchow ausdrücklichst als für den Seelsorgendienst unerläßlich von der Assentierung befreit wurden. Für das gesetzwidrig assentierte Pferd im Werte von 2000 K zahlte die Requirierungskommission obendrein im ganzen 280 K.

Wie verlautet, ist die genannte Requirierungskommission nachträglich infolge begangenen Mißbräuche verhaftet worden, doch sind die von ihr der Bevölkerung verursachten Schäden bisher nicht gutgemacht worden.

Mit Rücksicht darauf erlauben sich die Gefertigten an Seine Exzellenz den Herrn Minister für Landesverteidigung die Anfrage zu richten:

„Sind Eure Exzellenz geneigt, zu veranlassen, daß das Treiben der im September 1916 in Babuchow, Bezirk Rohatyn, tätig gewesene Requirierungskommission aufgehellt und die von ihr der Bevölkerung des Rohatyner Bezirkes verursachten Schäden gutgemacht werden?"

Dr. Petruszewycz.
Dr. Oleśnickyj.
Dr. Baczyńskyj.
Onyszkewicz.
Budzynowskyj.
Semaka.
Dr. Holubowycz.
Reizes.
Dr. Kost' Lewyckyj.
Romanczúk.
Wlad. R. v. Singalewicz.
Dr. Dnistriańskyj.
Spenul.
Stefanyk.
Lawruk.
Dr. Lahodynskyj.
Dr. Smal-Stockyj.

190
I

Interpellation

des

Abgeordneten Kroy und Genossen an Seine Exzellenz den Herrn Minister für Volksernährung, betreffend die Versorgung mehrerer Städte des nordwestböhmischen Kohlengebietes mit Lebensmitteln.

In den Städten des nordwestböhmischen Kohlengebietes Oberleutensdorf, Bruch (Bezirk Brüx) Ossegg (Bezirk Dux), Seestadt, Görkau und Eidlitz (Bezirk Komotau) herrscht arge Lebensmittelnot. Während die tschechischen Bergarbeiter sich doch durch ihre Beziehungen zum tschechischen Hinterlande teilweise mit Nahrungsmitteln versorgen können, ist dies bei der bürgerlichen Bevölkerung, den Gewerbetreibenden und Handwerkern und vor allem bei den deutschen Arbeitern und Festangestellten nicht möglich und die Not ist daher groß.

Da die Regierung nicht imstande ist, Kartoffeln aufzubringen, wäre es von Vorteil, den Verkehr mit dem noch vorhandenen Rest Kartoffeln der Ernte 1916 schleunigst freizugeben, damit diese im Privatverkehr zur Versorgung herangezogen werden können. Es wäre aber auch dringend nötig, die genannten Städte mit Ersatznahrungsmitteln zu versehen.

Seine Exzellenz hatten Gelegenheit, anläßlich der Bereisung Böhmens durch eine Abordnung deutscher Arbeiter aus Oberleutensdorf über die Verhältnisse unterrichtet zu werden.

Die Gefertigten fragen Seine Exzellenz:

„Welche Maßnahmen haben Exzellenz bisher ergriffen und was gedenken Exzellenz vorzukehren, um eine klaglosere Versorgung mit den notwendigsten Lebensmitteln herbeizuführen?"

Wien, 15. Juni 1917.

Hummer.
Schürl.
Felzmann.
Dr. Wichtl.
Rieger.

Kroy.
F. Bernt.
Dr. Bodirsky.
Dr. Michl.
Teufel.

191
I

Interpellace

poslance Staňka, Mil. Vojty a soudruhů na c. k. ministra obchodu pana dra. Urbana ohledně vydávání cenných poštovních tiskopisů pouze v jazyku německém při c. k. poštovních úřadech v království Českém.

Dle základního zákona § 19 jsou oba zemské jazyky v království Českém sobě rovnoprávny. V důsledku toho vydávány byly do nedávna cenné poštovní tiskopisy stranám v obou jazycích.

V poslední době však při c. k. poštovních úřadech v království Českém proti zřejmému, hrubému porušování, základními zákony zaručené rovnoprávnosti a dosavadnímu zvyku vydávány jsou stranám cenné poštovní tiskopisy výhradně v jazyku německém i v těch místech, kde nežije ani jeden obyvatel národnosti německé, což mezi českým obyvatelstvem vyvolává největší nevůli a rozhrčení.

Podepsaní táží se Vaší Excellenci:

„Jest Vaší Excellenci toto křiklavé, český národ urážející porušování rovnoprávnosti při c. k. poštovních úřadech v kralovství Českém známo? Hodlá Vaše Excellence nařídíti, by v nejkratší době opětně při c. k. poštovních úřadech v království Českém vydávány byly oboujazyčné cenné poštovní tiskopisy?“

Ve Vídni, 12. června 1917.

Mašata.	Filipínský.	Vilém Votruba.	F. Staněk.
Malík.	Stránský.	Špaček.	Miloš Vojta.
Jirásek.	Měchura.	Hyrš.	Anton Rydlo.
Svoboda.	F. Němec.	Hrásky.	Chaloupka.
Viškovský.	Dr. Šubrt.	H. Srdínko.	V. Tusar.
M. Pokorný.	Václ. Donát.	Jos. Prošek.	J. Sedlák.
Pavlok.	Kalina.	Janovec.	Dr. Formánek.
Okleštěk.	Č. J. Lisý.	Fellf.	Bukvaj.
A. Konečný.	Ant. Němec.	Slavíček.	Franta.
Votruba.	Stejskal.	Dr. Koerner.	Svěcený.

Authentische Übersetzung.

191
I

Interpellation

der

Abgeordneten Staněk, Wil. Vojta und Genossen an den k. k. Handelsminister Dr. Urban, betreffend den Verschleiß von Postwertganzsachen bei den k. k. Postämtern im Königreiche Böhmen nur in deutscher Sprache.

Eure Exzellenz! Nach § 14 des Grundgesetzes sind beide Landessprachen im Königreiche Böhmen gleichberechtigt. In Konsequenz dessen wurden den Parteien bis vor kurzer Zeit Postwertganzsachen in beiden Sprachen ausgefolgt.

In letzter Zeit wurden jedoch bei den k. k. Postämtern im Königreiche Böhmen unter offenkundiger grober Verletzung der durch Grundgesetze gewährleisteten Gleichberechtigung und entgegen der bisherigen Gepflogenheit die Postwertganzsachen ausschließlich nur in deutscher Sprache abgegeben, und zwar auch in Orten, wo nicht ein einziger Bewohner deutscher Nationalität wohnt, was unter der böhmischen Bevölkerung großen Unwillen und Erbitterung hervorrief.

Die Gefertigten fragen Eure Exzellenz:

„Ist diese schreiende, die böhmische Nation beleidigende Verletzung der sprachlichen Gleichberechtigung bei den k. k. Postämtern im Königreiche Böhmen Eurer Exzellenz bekannt?

Gedenkt Eure Exzellenz anzuordnen, daß binnen kürzester Zeit bei den k. k. Postämtern im Königreiche Böhmen wieder doppelsprachige Postwertganzsachen ausgegeben werden?"

Wien, 12. Juni 1917.

Staněk.

Mašata.	Měchura.	F. Němec.	Vojta.
Dr. Koerner.	J. Sedlák.	Bukvaj.	Tusar.
Chaloupka.	Franta.	Hyrš.	Špaček.
Dr. Formánek.	Slavíček.	Filipinský.	Dr. Šubrt.
Jos. Prošek.	Janovec.	Feltl.	Svoboda.
Jiráček.	Donát.	Kalina.	Ant. Rýdlo.
Višňovský.	Svěcený.	Ant. Němec.	Votruba.
Stránský.	Malík.	Pavlok.	Srdínko.
Hrásky.	Oklešťek.	J. Konečný.	Č. J. Lišý.

192
I

Dotaz

poslanců Hráského, dra. Funka, dra. Velicha, dra. Tobolky a soudruhů k panu ministru vnitra o protizákonném postupování státní pražské policie vůči Svazu Československého Studentstva.

Výboru Svazu Československého Studentstva došla v útery dopoledne, dne 5. června zpráva kolující po Praze, že na střední školy byly poslány letáky vyzývající studentstvo k veřejné schůzi, která se měla konati na Střeleckém Ostrově o půl 8 hodině večer toho dne.

Poněvadž se výbor Československého Studentstva obával, že akce tato vyvolána byla z kruhů mimostudentských, aby studentstvo bylo strženo k nerozvážnostem, čehož od mladých studentů středoškolských lze snadno dosíci, nebo naprosto nerozvážnými lidmi, kteří zákon spolčovací a shromažďovací neznají a dosah toho kroku nechápou, usnesl se jednomyslně této akci čeliti. Proto z poslední výborové schůze vydána byla vyhláška, která byla ihned vyvěšena na místech pro studentské vyhlášky určených, již přikládáme.

Verband der böhmisch-slawischen Studentenschaft Prag, II., Spálená ulice 20 (Akademisches Haus).

Postsparkassa Nr. 42180. Telephon Nr. 54/VI.

Kollegen!

Angesichts der zirkulierenden Gerüchte über die Einberufung einer Versammlung der gesamten Studentenschaft machen wir die Kollegen aufmerksam, daß der Verband der böhmisch-slawischen Studentenschaft keine solche Versammlung einberufen hat und die gesamte Studentenschaft nachdrücklich auffordert, an keinen von nicht organisierten Elementen etwa geplanten Aktionen teilzunehmen, die das einheitliche Vorgehen der durch den Verband repräsentierten gesamten Studentenschaft diskreditieren würden.

Die Obmänner der Studentenfachvereine haben einhellig beschlossen, daß zur Kundgebung der Meinung der böhmischen Studentenschaft lediglich der Verband der böhmisch-slawischen Studentenschaft als die oberste Organisation berechtigt ist.

Es ist somit Pflicht aller Kollegen, gegen jede Separataktion, welche die gemeinsame Sache nur schädigen könnte, zielbewußt aufzutreten.

Für den
Verband der böhmisch-slawischen Studentenschaft in Prag.

Unterschrift. Schriftführer. Unterschrift. Obmann.

Mimo to delegováni členové výboru kolegové MUSt. Fr. Bláha, JUSt. Doležal a INGC. V. Gutwirth, aby zašli večer na Střelecký ostrov, shromažďujícímu se tam studentstvu stanovisko výboru Svazu Československého Studentstva takové akci oznamili a přiměli je k rozchodu.

Výše uvedení, k nimž se připojil člen výboru Svazu Československého Studentstva PhC. J. Kozák, od ½8 hodině večerní v parku na Střeleckém ostrově vybízeli jednotlivé hloučky studentů středoškolských k rozchodu, čehož tito uposlechli. Aby dalšímu shromažďování se studentů bylo zabráněno, postavili se jmenovaní ke schodům vedoucím z mostu na ostrov a vraceli nově přicházejí-

jící studenty. Když poslední hlouček studentů k odchodu vyzýval a tito ochotně slibovali, že odejdou, přišli civilní zřízenci státní policie, vedeni panem komisařem drem. Böhmem, který vyzval přítomné, aby se legitimovali a následovali jej na policejní ředitelství.

Jeho žádosti bylo vyhověno a všichni čtyři zadržení členové Svazu komisaři dru. Böhmovi prohlásili, že přišli na Střelecký ostrov pouze proto, aby usnesení výboru Svazu Československého Studentstva nějaké schůzi zabránili. Vyhlášku výboru Svazu Československého Studentstva měli razítkem opatřenou a řádně podepsanou s sebou a komisaři ji předložili.

Přes svůj protest byli vedeni Ferdinandovou třídou na policejní ředitelství v průvodu čtyř civilních strážníků. Za nimi následoval hlouček as 15 středoškolských a 3 vysokoškolských studentů z celého Střeleckého ostrova sehnaných, který sledován uniformovanou stráží.

Na státní policii žádali členové výboru Svazu Československého Studentstva aby, jak jim bylo původně slíbeno, byli ihned zjištěni a propuštěni. Jich zjištění bylo velmi snadné, ježto bylo přítomným komisařům ze schůzí Svazu Čechoslovanského Studentstva osobně známi.

První výslech neprotokolární s nimi as o ½10 hod. večer drem. Böhmen započatý byl příchodem komisáře dra. Kisslingra přerušen a studenti odvedeni do úředních místností, kde byli drženi 14 hodin bez výslechu, za dohledu civilních a uniformovaných strážníků, tedy do ½10 hod. dopoledne, ačkoliv protestovali a prohlašovali, že nezůstávají dobrovolně a že jsou ochotni, ráno se k výslechu dostaviti.

Výslechy výše jmenovaných trvaly do ½2 hod. polední, načež byli vyzváni, aby výčkali výslechu praesidia Svazu Československého Studentstva a zadrženi až do 7 hod. večer, ačkoliv ostatní studenti byli již dopoledne propuštěni. Mohli odejiti tedy po 23hodinném internování.

Důvodem pro toto zadržování a čekání na výslech praesidia Svazu Československého Studentstva nebylo snad podezření, že jsou svolavateli schůze, ježto již při výslechu studenta Bláhy prohlásil komisař Janda, že svolavatel schůze jest již znám (totéž bylo oznámeno i rektorovi české vysoké školy technické inženýru K. Špačkovi o ½12 hod. na policejní ředitelství a v 5 hod. odpoledne předsedovi a místopředsedovi Svazu Československého Studentstva MUC. V. Mocovi i INGC. Š. Ješovi) a že záleží nyní pouze na výsledku domovních prohlídek, které ráno již byly nařízeny. Za svolavatele označený gymnasiální studující Čermák, byl již v noci od ostatních oddělen a zatčen.

Abychom postup státní policie vůči členům výboru Svazu v době právě líčené přesně charakterisovali, uvádíme tato fakta:

1. Přes to, že se legitimovali, že byli známi a vyhláškou Svazu Československého Studentstva své poslání dostatečně prokázali, byli vedeni v průvodu civilních strážníků, ale z povzdálí byli sledováni uniformovanými, nejživějšími místy Prahy.

2. Bez protokolárního výslechu byli držáni v místnostech státní policie 12 hodin, aniž jim byla příčina toho přímo oznámena. Výslech studujících byl položen na konec a pak propuštění jich ještě oddáleno čekáním na výslech členů praesidia Svazu Československého Studentstva, který, jak z chronologického výkladu patrno, se odbýval, když svolavatel schůze byl již znám. Protokolární výslechy zadržených členů výboru Svazu Československého Studentstva trvaly čtyry hodiny, při čemž dlužno upozorniti na chování se komisáře policejního dra. Böhma při výslechu studenta Gutwirtha, který z jeho výpovědí protokol sám tvořil přes Gutwirthovy protesty a jeho znění v jasné a přesné, falešný výklad znemožňující, neupravil.

3. Již dne 5. června v 10 hod. večer, když studující odcházeli z kanceláře dra. Böhma, byli tázáni tajnými policisty, zdali byla již u nich provedena kapesní prohlídka, jak se stalo u všech ostatních. Když prohlásili, že nehodlají se prohlídce podrobiti, byla na výslovný rozkaz komisaře Böhma provedena. Rano as po 8 hod. začaly domovní prohlídky, které byly u všech zúčastněných vykonány.

4. Věci vyšetřovaným odebrané, nebyly jim vydány přes výslovné jich přání ani při jejich propuštění, nýbrž byli poukazováni na dobu po zkoumání.

5. O 8 hod. večer byli jmenovaní držáni v místnostech státní policie vzdor protestům a žádosti o jídlo o hladu. Od ½2 v noci, kdy byly výslechy přerušeny, byli všichni vyšetřovaní zavedeni do společné místnosti, kde celou noc probděli, sedíce na židlích za dozoru uniformovaných strážníků. Teprve o ½9 hod. byla jim přinesena káva a později polévka, což si sami platili. V poledne byl jim dán chléb a polévka nestravitelná.

6. Že při tomto internování nebylo dbáno nijakých hygienických opatření dosvědčuje to, že na příklad 20 lidí musili píti vodu z jedné sklenička, z niž pili i všichni zřízenci policejní; podobně byla rozdílena káva.

7. Celé toto zacházení s vyšetřovanými nemohlo ovšem zůstati bez výsledku na jich fysický i duševní stav a vyvolalo u některých známky silné horečky.

8. Když se jmenovaní dovolávali svých práv, bylo proti nim vystupováno ještě příkřeji, což vyvrcholilo po žádosti o jídlo, kdy dr. Kieslinger, informovaný tajnými policisty, mluvil o neslušnosti vyšetřovaných.

9. Konečně budiž uvedeno, že studenti JUC. Signy a ThC. Al. Stránský byli na procházce Střeleckým ostrovem zadrženi a držáni až do poledne příštího dne, ač jiný student (JUC. Schauer), rovněž na procházce zadržený, byl propuštěn ihned večer.

Podivuhodný jest mimořádný zájem státní policie vůči Svazu a studentstvu vůbec, projevovaný v posledních měsících policejním vyšetřováním a prohlídkami jednotlivých funkcionářů i ve výborovně Svazu, kde byly zabaveny protokoly a listiny z celé doby činnosti Svazu. O výsledku toho vyšetřování počínajícího již v březnu toho roku nebyl Svaz dosud vyrozuměn, ani jeho příčiny nebyly udány. Věci Svazu zabavené, které byly vyšetřovanými a praesidiem Svazu Československého Studentstva spatřeny v předsíni kanceláře dra. Kieslingra nebyly dosud vráceny. Tento postup je zvláště proto tak nápadný, že české studentstvo i jeho organisace svým chováním v posledních letech projevovaly naprostou ukáznělost a snahu, uplatňovati mínění veřejnosti studentské jedině způsobem zákonným. Zabavením části archivu a protokolů i stálým znepokojováním policie je Svazu Československého Studentstva znesnadňována jeho činnost, která po dobu války byla vedena snahou 1. upraviti stravování českých chudých studentů v Praze (večeře v Mense akademické, zájem o Mensu akademickou, Hlávkovou kolej, 2. podporovati svoji práci a i reformacemi spolky podpůrné (Svépomoc, Husův fond, Radhošť atd.), 3. usnadňovati studium těm, kteří se z vojny vracejí.

Na základě uvedených skutečností tážeme se:

„Jest Vaší Excellenci známo vylíčené protizákonné postupování státní policie proti Svazu Československého Studentstva v Praze a co hodlá Vaše Excellence zařídit, aby sužování studentstva policií napříště se neopětovalo?“

Ve Vídni, 13. června 1917.

Dr. Lukavský.
Kratochvíl.
F. Staněk.
H. Srdínko.
Feltl.
Krž.
Jos. Prošek.
Chaloupka.
Dr. Šubrt.
T. Mlčoch.
Janovec.
Hyrš.
Kotlant.
J. V. Hráský.
Dr. Funk.
Dr. Velich.
Dr. Tobolka.
Jar. Rychtera.
Paďour.
Dr. Franta.
Fiedler.
Václ. Donát.
Kulich.
Žďárský.
Modráček.
Vodňanský.

Authentische Übersetzung.

192
I

Interpellation

der

Abgeordneten Hráský, Dr. Funk, Dr. Velich, Dr. Tobolka und Genossen an den Herrn Minister des Innern, betreffend das gesetzwidrige Vorgehen der Prager Staatspolizei gegen den Verband der böhmisch-slawischen Studentenschaft.

Dem Ausschusse des Verbandes der böhmisch-slawischen Studentenschaft kam Dienstag vormittags am 5. Juni ein in Prag zirkulierendes Gerücht zu, daß an die Mittelschulen Flugschriften versendet worden sind, durch welche die Studentenschaft zu einer öffentlichen Versammlung aufgefordert wurde, die am selben Tage um ½8 Uhr abends auf der Schützeninsel abgehalten werden sollte.

Da der Ausschuß der böhmisch-slawischen Studentenschaft befürchtete, daß diese Aktion aus Kreisen hervorgerufen wurde, die außerhalb der Studentenschaft stehen, um die Studenten zu unüberlegten Handlungen hinzureißen, was bei jungen Mittelschulstudierenden leicht erreichbar ist, oder daß dieselbe von gänzlich unüberlegten Leuten, die das Vereins- und Versammlungsgesetz nicht kennen und die Tragweite eines solchen Schrittes nicht verstehen, herrühre, faßte er einhellig den Beschluß, dieser Aktion entgegenzutreten. Deshalb wurde gemäß der letzten Ausschußsitzung eine Kundmachung erlassen, die sofort an den für Studentenkundmachungen bestimmten Stellen affichiert wurde und von der wir ein Exemplar beischließen.

Verband der böhmisch slawischen Studentenschaft
Prag II. Spálená ulice Nr. 20 (Akademisches Haus).

Postsparkassa Nr. 42.180. Telephon Nr. 54/VI.

Kollegen!!!

Angesichts der zirkulierenden Gerüchte über die Einberufung einer Versammlung der gesamten Studentenschaft, machen wir die Kollegen aufmerksam, daß der Verband der böhmisch-slawischen Studentenschaft keine solche Versammlung einberufen hat und die gesamte Studentenschaft nachdrücklich auffordert, an keinen von nichtorganisierten Elementen etwa geplanten Aktionen teilzunehmen, die das einheitliche Vorgehen der durch den Verband repräsentierten gesamten Studentenschaft diskreditieren würde.

Die Obmänner der Studentenfachvereine haben einhellig beschlossen, daß zur Kundgebung der Meinung der böhmischen Studentenschaft lediglich der Verband der böhmisch-slawischen Studentenschaft als die oberste Organisation berechtigt ist.

Es ist somit Pflicht aller Kollegen, gegen jede Separataktion, welche die gemeinsame Sache nur schädigen könnte, zielbewußt aufzutreten.

Für den Verband
der böhmisch-slawischen Studentenschaft in Prag:

Unterschrift. Schriftführer. Unterschrift. Obmann.

Überdies wurden die Ausschußmitglieder, Kollegen MUSt. Fr. Bláha, JUSt. Doležal und IngC. Gutwirth delegiert, damit sie sich abends auf die Schützeninsel begeben, den sich daselbst versammelnden Studenten den Standpunkt des Verbandes der böhmisch-slawischen Studentenschaft gegen über einer solchen Aktion klarlegen und zum Auseinandergehen bewegen.

Die Obgenannten, denen sich das Ausschußmitglied des Verbandes der böhmisch-slawischen Studenten PhCJ. Kozák anschloß, forderten seit 7¼ Uhr abends im Parke auf der Schützeninsel einzelne Häuflein von Mittelschulstudenten zum Auseinandergehen, was diese befolgten.

Um das weitere Ansammeln der Studenten zu verhindern, stellten sich die Genannten bei der von der Brücke auf die Insel führenden Stiege auf und wiesen die neu ankommenden Studenten zurück. Als sie das letzte Häuflein der Studenten zur Entfernung aufforderten und diese bereitwillig versprachen wegzugehen, erschienen Zivilorgane der Staatspolizei unter der Führung des Kommissärs Dr. Böhm, der die Anwesenden aufforderte, daß sie sich legitimieren und ihm zur Polizeidirektion folgen.

Seinem Verlangen wurde Rechnung getragen und alle vier angehaltenen Mitglieder des Verbandes erklärten dem Kommissär Dr. Böhm, daß sie auf die Schützeninsel nur deshalb gekommen seien, um zufolge Beschlusses des Ausschusses des Verbandes der böhmisch-slawischen Studenten irgendwelche Versammlungen zu verhindern. Die mit der Stampiglie versehene und ordnungsmäßig gefertigte Kundmachung des Ausschusses des Verbandes der böhmisch-slawischen Studenten hatten sie bei sich und legten sie dem Kommissär vor. Ungeachtet ihres Protestes wurden sie in Begleitung von vier Zivilwachleuten durch die Ferdinandsgasse zur Polizeidirektion geführt. Ihnen folgte ein von der ganzen Schützeninsel aufgetriebenes Häuflein von etwa 15 Mittelschulstudierenden und drei Hochschulstudenten, denen uniformierte Wache folgte.

Bei der Staatspolizei verlangten die Ausschußmitglieder des Verbandes der böhmisch-slawischen Studenten, daß sie, wie es ihnen ursprünglich versprochen wurde, gleich identifiziert und entlassen werden. Ihre Identifizierung war sehr leicht, weil sie den anwesenden Kommissären aus den Sitzungen des Verbandes der böhmisch-slawischen Studenten persönlich bekannt waren. Die erste nicht protokollarische vom Kommissär Dr. Böhm ungefähr um ½10 Uhr abends begonnene Einvernehmung derselben wurde durch die Ankunft des Kommissärs Dr. Kißling unterbrochen und die Studenten wurden in die Amtsräume abgeführt, wo sie 14 Stunden ohne Verhör unter der Aufsicht von Zivil- und von uniformierten Wachleuten, also bis ½10 Uhr vormittags, gehalten wurden, obwohl sie protestierten und erklärten, daß sie nicht freiwillig bleiben und daß sie bereit sind, sich in der Früh zur Einvernehmung einzufinden.

Die Einvernehmungen der Obgenannten dauerte bis ½2 Uhr mittags, worauf sie aufgefordert wurden, die Einvernehmung des Präsidiums des Verbandes der böhmisch-slawischen Studenten abzuwarten und bis 7 Uhr abends zurückgehalten wurden, obwohl die übrigen Studenten bereits vormittags freigelassen worden sind. Sie konnten sich erst nach einer 23stündigen Internierung entfernen.

Den Grund dieser Zurückhaltung und des Wartens auf die Einvernehmung des Verbandes der böhmisch-slawischen Studenten bildete nicht etwa der Verdacht, daß sie die Einberufer der Versammlung seien, da schon beim Verhör des Studierenden Bláha der Kommissär Janda erklärte, daß der Einberufer der Versammlung bereits bekannt sei. Dasselbe wurde bei der Polizeidirektion auch dem Rektor der böhmischen technischen Hochschule, Ing. K. Spaček, um ½12 und um 5 Uhr nachmittags dem Obmann und dem Obmann-Stellvertreter des Verbandes der böhmisch-slawischen Studenten, MUC. V. Moc und JugC. Š. Ješ, mitgeteilt, und daß es nunmehr nur auf das Ergebnis der bereits in der Früh angeordneten Hausdurchsuchungen ankomme. Der als Einberufer bezeichnete Gymnasialstudierende Čermák wurde bereits in der Nacht von den übrigen abgesondert und verhaftet.

Um den Vorgang der Staatspolizei gegenüber den Mitgliedern des Verbandsausschusses in der eben erwähnten Zeit genau zu charakterisieren, führen wir folgende Tatsachen an:

1. Obwohl sie sich legitimierten, bekannt waren und durch die Kundmachung des Verbandes der böhmisch-slavischen Studenten ihre Entsendung hinreichend bewiesen haben, wurden sie durch die belebtesten Teile Prags in Begleitung von Zivilwachleuten geführt und es folgten ihnen in einiger Entfernung noch uniformierte Wachleute.

2. Sie wurden ohne protokollarische Einvernehmung 12 Stunden in den Räumen der Staatspolizei gehalten, ohne daß ihnen die Ursache dessen direkt bekannt gegeben worden wäre. Das Verhör der Studenten wurde bis zum Schlusse anberaumt und hierauf noch ihre Freilassung durch das Warten auf die Einvernehmung der Mitglieder des Präsidiums des Verbandes der böhmisch-slavischen Studenten verschoben, die, wie aus der chronologischen Schilderung ersichtlich ist, zu einer Zeit stattgefunden hat, wo der Einberufer der Versammlung bereits bekannt war. Die protokollarischen Einvernehmungen der angehaltenen Ausschußmitglieder des Verbandes der böhmisch-slavischen Studenten dauerten vier Stunden, wobei das Verhalten des Polizeikommissärs Dr. Böhm beim Verhör des Studenten Gutwirth hervorzuheben ist, der sich aus den Aussagen des Letzteren trotz der Proteste des Gutwirth das Protokoll selbst konstruierte, ohne es klar und präzise zu formulieren, damit eine falsche Auffassung ausgeschlossen sei.

3. Bereits am 5. Juni um 10 Uhr abends wurden die Studenten beim Weggehen aus der Kanzlei des Dr. Böhm von den Geheimpolizisten befragt, ob bei ihnen bereits die Taschendurchsuchung vorgenommen wurde, wie es bei allen übrigen der Fall war. Als sie erklärten, daß sie nicht die Absicht haben, sich einer solchen Durchsuchung zu unterziehen, wurde sie über ausdrücklichen Auftrag des Kommissärs Böhm vorgenommen. In der Früh

ungefähr nach 8 Uhr begannen die Hausdurchsuchungen, die bei sämtlichen Beteiligten stattgefunden haben.

4. Die den Untersuchten abgenommenen Sachen wurden ihnen trotz ihres ausdrücklichen Verlangens nicht einmal nach ihrer Freilassung ausgefolgt, sondern man verwies sie auf die Zeit, bis die Überprüfung beendet sein werde.

5. Um 8 Uhr abends wurden die Genannten in den Räumen der Staatspolizei trotz Protesten und Verlangen nach Nahrung bei Hunger zurückgehalten. Um halb 2 Uhr nachts wurden die Einvernehmungen abgebrochen, alle Untersuchten wurden dann in ein gemeinschaftliches Lokal abgeführt, wo sie die ganze Nacht auf den Stühlen sitzend unter der Aufsicht uniformierter Wachleute durchwachten. Erst um halb 9 Uhr wurde ihnen Kaffee und später Suppe gebracht, was sie sich selbst zahlten. Zu Mittag wurde ihnen Brot und eine unverdauliche Suppe verabreicht.

6. Daß bei dieser Internierung keine hygienischen Maßnahmen beachtet wurden, beweist der Umstand, daß zum Beispiel 20 Personen das Wasser aus einem einzigen Gläschen trinken mußten, aus dem auch sämtliche Polizeibediensteten tranken; ähnlich wurde der Kaffee verabreicht.

7. Diese ganze Behandlung der Untersuchten konnte natürlich nicht ohne Einwirkung auf ihren physischen und geistigen Zustand bleiben und rief bei einigen Symptome starken Fiebers hervor.

8. Als die Genannten ihre Rechte geltend machten, wurde gegen sie schärfer vorgegangen, was beim Verlangen nach Nahrung den Höhepunkt erreichte, wobei der von den Geheimpolizisten informierte Dr. Kieslinger von Unanständigkeit der Untersuchten sprach.

9. Schließlich sei bemerkt, daß die Studenten JUC. Signy und ThC. Al. Stránský beim Spaziergange auf der Schützeninsel angehalten wurden und bis Mittag des nächsten Tages in Gewahrsam blieben, obwohl ein anderer, gleichfalls beim Spaziergang angehaltener Student (JUC. Schauer) gleich abends freigelassen wurde.

Merkwürdig ist das außerordentliche Interesse der Staatspolizei gegenüber dem Verbande und der Studentenschaft überhaupt, das in den letzten Monaten durch polizeiliche Untersuchung und Durchsuchungen bei einzelnen Funktionären und im Ausschußlokale des Verbandes bekundet wurde, wobei Protokolle und Schriften aus der ganzen Zeit der Wirksamkeit des Verbandes beschlagnahmt wurden. Von dem Ergebnisse dieser bereits im März d. J. beginnenden Untersuchung wurde der Verband bis jetzt nicht verständigt, nicht einmal die Ursachen derselben wurden dem Verbande bekanntgegeben. Die beim Verbande beschlagnahmten Sachen, die von den Untersuchten und vom Präsidium des Verbandes der böhmisch-slavischen Studenten im Vorzimmer der Kanzlei des Dr. Kieslinger bemerkt wurden, sind bis jetzt nicht zurückgestellt worden. Dieser Vorgang ist namentlich deshalb so auffallend, weil die böhmische Studentenschaft und ihre Organisationen durch ihr Verhalten in den letzten Jahren absolute Disziplin und das Bestreben bekundeten, die öffentliche Meinung der Studenten nur auf legalem Wege zum Ausdruck zu bringen. Durch die Beschlagnahme eines Teiles des Archivs und der Protokolle sowie durch die fortwährende Beunruhigung seitens der Polizei wird dem Verbande der böhmisch-slavischen Studenten dessen Tätigkeit erschwert, die während des Krieges von dem Bestreben geleitet war,

1. die Verköstigung böhmischer armer Studenten in Prag (Nachtmale in der akademischen Mensa, das Interesse für die akademische Mensa für das Hlavkasche Kollegium),

2. durch eigene Arbeit sowie durch Reformierungen die Unterstützungsvereine zu fördern (Selbsthilfe, Husfond, Radhost' usw.),

3. denjenigen das Studium zu erleichtern, die aus dem Kriege zurückkehren.

Auf Grund der angeführten Tatsachen fragen wir:

„Ist das geschilderte gesetzwidrige Vorgehen der Staatspolizei gegenüber dem Verbande der böhmisch-slavischen Studentenschaft in Prag Eurer Exzellenz bekannt und was gedenkt Eure Exzellenz zu veranlassen, damit sich die Peinigung der Studentenschaft durch die Polizei in Hinkunft nicht wiederhole?"

Wien, 13. Juni 1917.

Hráský.
Dr. Funl.
Dr. Velich.
Dr. Tobolla.
Dr. Šubrt.
Fiedler.
Donát.
Mléch.

Krz.
Padour.
Prosek.
Kotlant.
Vodňanský.
Dr. Franta.

Kratochvíl.
Staněk.
Srdínko.
Feltl.
Chalupla.
Rychtera.

Kutlich.
Janovec.
Ždárský.
Hyrš.
Modráček.
Dr. Lukavský.

193
I

Dotaz

poslanců J. V. Hráského, dra. Frant. Lukavského a soudruhů na Jeho Excellenci ministra vnitra svobodného pana Er. Handla v záležitosti odmítání českých kvitancí u c. k. místodržitelství v království českém.

V únoru roku 1916 prováděl Karel Kovář, učitel v Král. Městci, nákup obilí v okrese královéměsteckém jako předseda nákupní komise. Předložil pak česky psanou kvitanci k c. k. místodržitelství náhrady výloh s tím spojených. Avšak c. k. místodržitelství výnosem ze dne 28. dubna 1916, 12 G 104/7—84638, vrátilo likvidaci tu zpět, poněvadž prý odporuje platným předpisům, to jest poněvadž je sepsána jazykem českým a z toho důvodu nemůže býti uznána za likvidní.

Od té doby uplynulo téměř půl druhého roku a učitel Karel Kovář dosud se nedočkal náhrady výloh s funkcí tou spojených, ač státním úředníkům dávno již bylo zaplaceno.

I táží se podepsaní:

„1. Je uvedený případ odmítnutí české kvitance u c. k. místodržitelství v Praze Jeho Excellenci znám?

2. Co hodlá Jeho Excellence učiniti, aby nepřístojnosti tohoto rázu se na příště neopakovaly?

3. Zda hodlá Jeho Excellence nařídit, aby učiteli Karlu Kovářovi na jeho česky psanou kvitanci náhrada výloh i s úrokem z prodlení ihned vyplacena byla?“

Dr. Koerner.
Kratochvil.
Čech.
Fiedler.
Dr. Franta.

J. V. Hráský.
Dr. Lukavský.
Vodňanský.
Tobolka.
Funk.

Authentische Übersetzung.

193
I

Interpellation

der

Abgeordneten J. V. Hrásky, Dr. Franz Lukavsky und Genossen an Seine Exzellenz den Herrn Minister des Innern Freiherrn v. Handel, betreffend die Zurückweisung von böhmischen Quittungen bei der k. k. Statthalterei im Königreiche Böhmen.

Im Februar 1916 besorgte Karl Kovář, Lehrer in Königstadtl, den Einkauf von Getreide im Königstadtler Bezirke als Vorsitzender der Einkaufskommission. Er legte sodann der k. k. Statthalterei eine böhmisch verfaßte Quittung auf Vergütung der damit verbundenen Auslagen vor. Doch die k. k. Statthalterei stellte mit dem Erlasse vom 28. April 1916, 12 G 104 7—84638, diese Liquidation mit der Begründung zurück, daß dieselbe den gültigen Vorschriften nicht entspreche, das ist, weil sie in böhmischer Sprache verfaßt ist und deswegen als Liquidation nicht anerkannt werden kann.

Seit jener Zeit vergingen fast eineinhalb Jahre und der Lehrer Karl Kovář bekam noch immer keinen Ersatz für die mit jener Funktion verbundenen Auslagen, obzwar die Zahlung an die Staatsbeamten schon längst erfolgte.

Deshalb fragen die Gefertigten:

„1. Ist der erwähnte Fall der Zurückweisung einer böhmischen Quittung seitens der k. k. Statthalterei in Prag Seiner Exzellenz bekannt?

2. Was gedenkt Seine Exzellenz zu unternehmen, damit sich solche Unzukömmlichkeiten in Hinkunft nicht wiederholen?

3. Ist Seine Exzellenz bereit, anzuordnen, daß dem Lehrer Karl Kovář auf seine in böhmischer Sprache verfaßte Quittung der Kostenersatz samt Verzugszinsen sogleich ausgezahlt werde?"

Čech.
Tobolka.
Fiedler.
Funk.
Dr. Franta.

J. V. Hrásky.
Lukavský.
Dr. Koerner.
Kratochvíl.
Vodňanský.

194
1

Interpellace

poslance dra. Fr. Lukavského a soudruhů na Jeho Excellenci ministra spravedlnosti rytíře Schenka pro jednání přednosty c. k. okresního soudu rady zemského soudu J. Röhlinga ve Stříbře.

U c. k. okresního soudu ve Stříbře odpírá v poslední době přednosta jeho, rada zemského soudu J. Röhling, proti veškerým zákonitým předpisům přijímati česká podání.

5. ledna 1917 zaslán byl Stavebním družstvem pro Plzeňsko a Stříbrsko v Plzni tomuto soudu návrh na vložení do knih smlouvy trhové manželů Josefa a Anny Havlasových v Sulislavi. Usnesením c. k. okresního soudu ve Stříbře, ze dne 19. ledna 1917 byl však vrácen návrh ten s německou poznámkou „Vrací se žadateli jakožto nehodící se k meritornímu rozhodnutí, ježto u c. k. okresního soudu ve Stříbře jest toliko němčina řečí u soudu obvyklou. Žadatel se tedy vybízí, aby podal znovu návrh v německé řeči.“ Proti tomu podána byla stížnost k c. k. krajskému soudu v Plzni. Stížnosti bylo vyhověno z důvodu, že dle § 13. všeobecného soudního řádu z 1. května 1781, čís. 13. sb. zemského soudu, jenž zachován byl v platnosti článkem I. uvozeného zákona k civilnímu soudnímu řádu, dle dvorského dekretu ze dne 22. června 1780, čís. 1023 sb. zemského soudu, dle okružního nařízení českého apelačního soudu ze dne 30. května 1848, čís. 2535, schváleného nařízením ministerstva spravedlnosti ze dne 22. května 1848, čís. 72 L. dle článku XIX. státního zákona z 21. prosince 1867, Z. Ř. čís. 142 a dle nařízení ministerstva vnitra a spravedlnosti ze dne 19. dubna 1880, čís. 14 sb. zemského soudu — jest u všech soudů a jiných veřejných úřadů v království českém čeština i němčina řečí v zemi obvyklou. Avšak proti vyřízení c. k. krajského soudu v Plzni podán byl přednostou stříbrského soudu rekurs další. Koncem března 1917 došel pak výnos c. k. okresního soudu ve Stříbře, ze dne 20. března 1917, č. d. 120/17, kterým byla knihovní žádost manželů Havlasových bezvadně česky vyřízena. Naproti tomu však nebylo vůbec doručeno rozhodnutí nejvyššího soudu, pouze zjištěno dotazem u c. k. krajského soudu v Plzni, že nejvyšší soud stížnost přednosty stříbrského soudu zamítl jako nepřípustnou.

Hned po vyřízení této věci zaslána byla c. k. okresnímu soudu ve Stříbře týmž Stavebním družstvem pro Plzeňsko a Stříbrsko druhá česká knihovní žádost týkající se domku manželů Vojtěcha a Marie Fínových ze Sulislavi. Návrh ten byl však okresním soudem ve Stříbře opět vrácen jako k vyřízení nezpůsobilý, ježto prý u c. k. okresního soudu ve Stříbře je jen němčina řečí obvyklou. Proti tomuto zamítnutí podána Stavebním družstvem opět stížnost k c. k. krajskému soudu v Plzni. Vyřízení její dosud nedošlo, avšak koncem května t. r. došlo opět usnesení c. k. okresního soudu ve Stříbře ze dne 26. května 1917 č. d. 220/17, kterým byla knihovní žádost česky vyřízena.

Obecní úřad v Sulislavi podal dle své úřední povinnosti koncem měsíce března 1917 dvě úmrtní oznámení a dvě zprávy o nezletilých poručeních u c. k. okresního soudu ve Stříbře jazykem českým vyplněné, podání tato však stříbrský soud odmítl opět s tím odůvodněním, že u tamnějšího soudu jest jen němčina řečí obvyklou, a s tím vyzváním, aby podruhé všechna vyřízení soudních žádostí byla sepisována jedině v jazyku německém. Proti tomuto nezákonnému postupu podala obec sulislavská stížnost k c. k. krajskému soudu v Plzni. Soud tento stížnosti vyhověl a uznal, že jednání c. k. okresního soudu ve Stříbře s obcí sulislavskou má se díti jazykem českým. Kromě zákonných předpisů, jimiž jest jasně stanoveno, že oba jazyky zemské platí u všech soudů v království českém za jazyky obvyklé, dovozuje soud rekursní, že samosprávná obec má právo na základě článku 19. státního základního zákona ze dne 21. prosince 1867, Z. Ř. čís. 142 a § 28. obecního zřízení pro království české voliti si jednací řeč, kterou soudům ukládá respektovati § 11. ministerského nařízení ze dne 19. dubna 1880, Z. Ř. čís. 14.

Avšak c. k. okresní soud ve Stříbře odmítl opět vynesením ze dne 3. května 1917, č. j. A 183/17 další úmrtní oznámení obce sulislavské o Josefu Wagnerovi se stejným odůvodněním, že má býti sepsáno jazykem německým, poněvadž u tamního soudu jest pouze jazyk německý obvyklým. Proti tomuto odmítnutí podána obcí sulislavskou opětně stížnost a zároveň, jako již v případu předcházejícím, dohlédací stížnost k c. k. vrchnímu zemskému soudu pro království české v Praze. C. k. okresní soud ve Stříbře místo, aby dle své úřední povinnosti, na jejíž zachování služební přísahu složil, předložil stížnost c. k. krajskému soudu v Plzni jakožto soudu rekursnímu, tak neučinil, nýbrž ji vrátil s odůvodněním, jelikož je sepsaná česky a u tamního soudu jest obvyklý pouze jazyk německý. Byla proto podána dohlédací stížnost k c. k. krajskému soudu v Plzni. Soud tento svým rozhodnutím ze dne 29. května 1917 podané dohlédací stížnosti vyhověl, zaslal c. k. okresnímu soudu ve Stříbře odmítnutou stížnost a nařídil, aby ji k soudu přijal a po zákonu vyřídil. V důvodech poukazuje se na dosud platné zákonné předpisy o rovnoprávnosti jazyka českého u soudů a výslovně se tu praví: „C. k. okresní soud ve Stříbře byl rozhodnutími téhož rekursního soudu ze dne 1. května 1917, čís. j. I 55, 56, 57 a 58/17, dostatek poučen o tom, že oba jazyky zemské, český i německý, jsou u všech soudů v království českém jazyky u soudu obvyklými a jestliže vzdor tomu opětně české podání vrací z důvodu, jehož nezákonnost a nicotnost v uvedených rozhodnutích byla prokázána, odpírá po rozumu § 78. organisačního zákona ze dne 27. listopadu 1896, Z. Ř. čís. 217, konání spravedlnosti.“ C. k. okresní soud ve Stříbře musil proto stížnost česky sepsanou předložiti c. k. krajskému soudu v Plzni a tento svým usnesením ze dne 2. června 1917 rozhodl, že se rekursu vyhovuje a c. k. okresnímu soudu ve Stříbře nařizuje, aby úmrtní zápis Josefa Wagnera jazykem českým sepsaný přijal, po zákonu vyřídil, a vyslovuje se, že jednání téhož soudu s obcí sulislavskou má se díti jazykem českým.

V téže době zavdala podnět ke stížnosti proti témuž soudu ve Stříbře knihovní žádost Místního odboru Národní Jednoty pošumavské v Plzni ze dne 9. května 1917. Ačkoli c. k. okresní soud ve Stříbře měl již právoplatně c. k. nejvyšším soudem ve Vídni rozhodnuto, že knihovní návrhy českým jazykem sepsané má vyříditi v jazyku českém odmítl opětně tuto žádost s týmž odůvodněním, že prý se nehodí k meritornímu jednání, poněvadž u tamního soudu je pouze němčina jazykem obvyklým, a dodatkem, aby žádost byla podána jazykem německým. Proti tomuto odmítnutí podána dohlédací stížnost k c. k. vrchnímu zemskému soudu v Praze a stížnost k c. k. krajskému soudu v Plzni. Stříbrský soud však vynesením ze dne 9. května 1917 odmítnutou knihovní žádost se stížností nepřijal, nýbrž opětně ji vrátil s poukazem, aby sepsána byla jazykem německým. Podána proto opětně dohlédací stížnost u c. k. krajského soudu v Plzni. Tento jí vyhověl a stříbrskému soudu nařídil, aby stížnost jazykem českým sepsanou dle zákona vyšší instanci předložil, a v důvodech bylo uvedeno totéž, co v případech předcházejících. Soud ve Stříbře stížnost předložil, avšak tak zmačkanou a ušpiněnou, že to vypadalo, jakoby ji někdo v ruce zmačkal a o zem jí mrštil. Na to c. k. krajský soud v Plzni stížnosti opět vyhověl a nařídil, aby knihovní návrh ze dne 9. května 1917 věcně v jazyku českém vyřídil.

C. k. okresní soud ve Stříbře dává i na česká rozhodnutí c. k. krajského soudu v Plzni natisknouti německé razítko. Rada zemského soudu J. Röhling jako přednosta soudu zavedl disciplinární řízení s kancelářským úředníkem proto, že na stížnost česky sepsanou správně dle zákona natiskl české razítko o dojití.

Ve všech stížnostech byly účtovány proti c. k. okresnímu soudu ve Stříbře, respektive proti jeho přednostovi, útraty rekursů, které byly druhou instancí upraveny a budou jakožto způsobené škody vymáhány syndikátní žalobou.

I táží se podepsaní:

1. Jsou tyto poměry u c. k. okresního soudu ve Stříbře Jeho Excellenci známy?

2. Co hodlá Jeho Excellence učiniti, aby takové hrubé porušování zákonných předpisů na příště bylo zamezeno a aby nacionální zaujatost rady zemského soudu J. Röhlinga vůči českému jazyku neuplatňovala se u úřadu, kde české obyvatelstvo především má nárok dojíti práva a spravedlnosti?“

Funk. Dr. Franta. Dr. Lukavský.
Čech. Fiedler. Tobolka. Vodňanský.
Dr. Šubrt. Dr. Koerner. Kratochvíl. J. V. Hrásky.

Authentische Übersetzung.

194
I

Interpellation

des

Abgeordneten Dr. Franz Lukavský und Genossen an Seine Exzellenz den Justizminister Freiherrn v. Schenk, betreffend das Vorgehen des k. k. Bezirksgerichtsvorstehers Landesgerichtsrat J. Röhling in Mies.

Beim k. k. Bezirksgerichte in Mies weigert sich in letzter Zeit der Gerichtsvorsteher Landesgerichtsrat J. Röhling entgegen allen gesetzlichen Vorschriften, böhmische Eingaben anzunehmen.

Am 5. Jänner 1917 wurde von der Baugenossenschaft für den Pilsner und Mieser Bezirk in Pilsen diesem Gerichte ein Antrag auf Einverleibung des Kaufvertrages der Eheleute Josef und Anna Havlas in Sulislau in das Grundbuch übermittelt. Mit Beschluß des k. k. Bezirksgerichtes in Mies vom 19. Jänner 1917 wurde jedoch dieser Antrag mit der deutschen Bemerkung: „Wird dem Gesuchsteller als zur meritorischen Entscheidung ungeeignet zurückgestellt, da beim k. k. Bezirksgerichte in Mies nur die deutsche Sprache gerichtsüblich ist. Der Gesuchsteller wird somit aufgefordert, den Antrag neuerlich in deutscher Sprache zu überreichen", zurückgestellt. Dagegen wurde die Beschwerde an das k. k. Kreisgericht in Pilsen ergriffen. Der Beschwerde wurde aus dem Grunde stattgegeben, weil nach § 13 der mit Artikel I des Einführungsgesetzes zur Zivilprozeßordnung in Wirksamkeit belassenen allgemeinen Gerichtsordnung vom 1. Mai 1781, J. G. S. Nr. 13, laut Hofkanzleidekretes vom 22. Juni 1780, J. G. S. Nr. 1023, laut Runderlaß des böhmischen Appellationsgerichtes vom 30. Mai 1848, Z. 2535, genehmigt mit der Verordnung des Justizministeriums vom 22. Mai 1848, Z. 72/L, laut Artikel XIX des Staatsgrundgesetzes vom 21. Dezember 1867, R. G. Bl. Nr. 142, und laut Verordnung des Ministeriums des Innern und des Justizministeriums vom 19. April 1880, L. G. Bl. Nr. 14, bei allen Gerichten und anderen öffentlichen Ämtern im Königreiche Böhmen die böhmische und die deutsche Sprache landesüblich ist. Gegen die Erledigung des k. k. Kreisgerichtes in Pilsen wurde jedoch seitens des Gerichtsvorstehers in Mies ein weiterer Rekurs ergriffen. Ende März 1917 traf dann der Bescheid des k. k. Bezirksgerichtes in Mies vom 20. März 1917, G. Z. 120/17, ein, womit das Grundbuchsgesuch der Eheleute Havlas einwandfrei böhmisch erledigt wurde. Dagegen wurde jedoch die Entscheidung des Obersten Gerichtshofes überhaupt nicht zugestellt, sondern lediglich durch Anfrage beim k. k. Kreisgerichte in Pilsen festgestellt, daß der Oberste Gerichtshof die Beschwerde des Gerichtsvorstehers in Mies als unstatthaft zurückgewiesen habe.

Gleich nach der Erledigung dieser Angelegenheit wurde dem k. k. Bezirksgerichte in Mies von derselben Baugenossenschaft für die Bezirke Pilsen und Mies ein zweites böhmisches Grundbuchgesuch, betreffend das Häuschen der Eheleute Adalbert und Marie Fina aus Sulislau, übermittelt. Dieser Antrag wurde jedoch von dem Bezirksgerichte in Mies abermals als zur Erledigung ungeeignet zurückgestellt, weil angeblich beim k. k. Bezirksgerichte in Mies nur die deutsche Sprache gerichtsüblich sei. Gegen diese Zurückweisung wurde seitens der Baugenossenschaft neuerlich die Beschwerde an das k. k. Kreisgericht in Pilsen ergriffen. Eine Erledigung dieser Beschwerde ist bisher nicht eingelangt, aber Ende Mai dieses Jahres traf wieder der Beschluß des k. k. Bezirksgerichtes in Mies vom 26. Mai 1917, G. Z. 220/17, ein, mit welchem das Grundbuchsgesuch in böhmischer Sprache erledigt wurde.

Das Gemeindeamt in Sulislau überreichte im Sinne seiner Amtspflicht Ende März 1917 beim k. k. Bezirksgerichte in Mies zwei Todesfallanzeigen

und zwei Berichte über minderjährige Mündel, in böhmischer Sprache ausgefüllt. Diese Eingaben wurden jedoch seitens des Bezirksgerichtes in Mies wieder mit der Begründung zurückgewiesen, daß beim dortigen Gerichte nur die deutsche Sprache gerichtsüblich sei, und hierbei bemerkt, daß in Hinkunft sämtliche Erledigungen gerichtlicher Ersuchsschreiben ausschließlich in deutscher Sprache zu verfassen sind. Gegen diesen gesetzwidrigen Vorgang überreichte die Gemeinde Sulislau die Beschwerde an das k. k. Kreisgericht in Pilsen. Dieses Gericht hat der Beschwerde stattgegeben und erkannt, daß der Verkehr des k. k. Bezirksgerichtes in Mies mit der Gemeinde Sulislau in böhmischer Sprache stattzufinden habe. Außer den gesetzlichen Vorschriften, durch welche klar festgesetzt ist, daß beide Landessprachen bei sämtlichen Gerichten im Königreiche Böhmen als gerichtsübliche Sprachen gelten, führt das Rekursgericht aus, daß eine autonome Gemeinde auf Grund des Artikel XIX des Staatsgrundgesetzes vom 21. Dezember 1867, R. G. Bl. Nr. 142, und § 28 der Gemeindeordnung für das Königreich Böhmen berechtigt sei, sich die Geschäftssprache zu wählen, die von den Gerichten gemäß § 11 der Ministerialverordnung vom 19. April 1880, L. G. Bl. Nr. 14, zu respektieren sei.

Doch das k. k. Bezirksgericht in Mies hat mit dem Bescheide vom 3. Mai 1907, G. Z. A. 183/17, eine weitere Todesfallanzeige der Gemeinde Sulislau über Josef Wagner mit gleicher Motivierung zurückgewiesen, daß sie in deutscher Sprache zu verfassen sei, weil beim dortigen Gerichte bloß die deutsche Sprache üblich sei. Gegen diese Zurückweisung wurde seitens der Gemeinde Sulislau abermals die Beschwerde und gleichzeitig wie bereits in dem vorangehenden Falle die Aufsichtsbeschwerde an das k. k. Oberlandesgericht für das Königreich Böhmen in Prag eingebracht. Das k. k. Bezirksgericht in Mies hat, anstatt daß es nach seiner eidlich beschworenen Amtspflicht die Beschwerde dem k. k. Kreisgerichte in Pilsen als dem Rekursgerichte vorgelegt hätte, dies nicht getan, sondern stellte sie mit der Begründung zurück, daß sie böhmisch verfaßt sei und beim dortigen Gericht nur die deutsche Sprache üblich sei. Deshalb wurde beim k. k. Bezirksgerichte in Pilsen eine Aufsichtsbeschwerde überreicht. Dieses Gericht hat mit seiner Entscheidung vom 29. Mai 1917 der überreichten Aufsichtsbeschwerde stattgegeben, übermittelte dem k. k. Bezirksgerichte in Mies die zurückgewiesene Beschwerde und ordnete an, daß dieselbe beim Gericht angenommen und nach Gesetz erledigt werde. In der Begründung wird auf die bisher geltenden gesetzlichen Vorschriften über die Gleichberechtigung der böhmischen Sprache bei den Gerichten hingewiesen und dabei ausdrücklich bemerkt: „Das k. k. Bezirksgericht in Mies wurde mit den Entscheidungen desselben Rekursgerichtes vom 1. Mai 1917, G. Z. I 55, 56, 57 und 58/17 hinreichend darüber belehrt, daß beide Landessprachen, sowohl die böhmische als auch die deutsche, bei allen Gerichten im Königreiche Böhmen gerichtsübliche Sprachen sind, und wenn ungeachtet dessen dieses Gericht böhmische Eingaben abermals aus einem Grunde zurückstellt, dessen Gesetzwidrigkeit und Nichtigkeit in den erwähnten Entscheidungen dargetan wurde, verweigert es im Sinne des § 78 des Organisationsgesetzes vom 27. November 1896, R. G. Bl. Nr. 217, die Rechtsprechung". Das k. k. Bezirksgericht in Mies mußte daher die böhmisch verfaßte Beschwerde dem k. k. Kreisgerichte in Pilsen vorlegen und dieses entschied mit seinem Beschlusse vom 2. Juni 1917, daß dem Rekurse stattgegeben und das k. k. Bezirksgericht in Mies beauftragt wird, die in böhmischer Sprache verfaßte Todfallaufnahme des Josef Wagner entgegenzunehmen und nach Gesetz zu erledigen und daß ausgesprochen wird, daß der Verkehr dieses Gerichtes mit der Gemeinde Sulislau in böhmischer Sprache stattzufinden habe. In derselben Zeit gab die Grundbuchseingabe der Ortsgruppe des Vereines Narodni Jednota pošumavska in Pilsen vom 9. Mai 1917 neuerlich den Anlaß zu einer Beschwerde gegen dasselbe Gericht in Mies. Obwohl das k. k. Bezirksgericht in Mies bereits die rechtsgültige Entscheidung des k. k. Obersten Gerichtshofes in Wien besaß, daß böhmisch verfaßte Grundbuchsanträge in böhmischer Sprache zu erledigen sind, wies es abermals dieses Gesuch mit der gleichen Motivierung zurück, daß es zur meritorischen Behandlung nicht geeignet sei, weil beim dortigen Gerichte nur die deutsche Sprache gerichtsüblich sei, und mit dem Zusatze, daß das Gesuch in deutscher Sprache zu überreichen sei. Gegen diese Zurückweisung wurde eine Aufsichtsbeschwerde an das k. k. Oberlandesgericht in Prag und die Beschwerde an das k. k. Kreisgericht in Pilsen eingebracht. Das Gericht in Mies hat jedoch mit Bescheid vom 9. Mai 1917 das zurückgewiesene Grundbuchsgesuch samt der Beschwerde nicht angenommen, sondern abermals mit der Weisung zurückgestellt, daß dasselbe in deutscher Sprache zu verfassen sei. Es wurde daher abermals eine Aufsichtsbeschwerde beim k. k. Kreisgerichte in Pilsen überreicht. Dieses hat der Beschwerde stattgegeben und das Gericht in Mies beauftragt, die in böhmischer Sprache verfaßte Beschwerde laut Gesetz der höheren Instanz vorzulegen, wobei in der Begründung dasselbe wie in den früheren Fällen angeführt wurde. Das Gericht in Mies hat die Beschwerde vorgelegt, jedoch so zusammengeknüllt und beschmutzt, daß es den Anschein hatte, als ob sie jemand in der Hand zusammengeknüllt und auf den Boden geworfen hätte. Darauf hat das k. k. Kreisgericht in Pilsen

abermals der Beschwerde stattgegeben und angeordnet, daß der Grundbuchsantrag vom 9. Mai 1917 sachlich in böhmischer Sprache zu erledigen sei.

Das k. k. Bezirksgericht in Mies läßt auch böhmische Entscheidungen des k. k. Kreisgerichtes in Pilsen mit deutscher Stampiglie abstempeln. Der Landesgerichtsrat J. Röhling hat als Gerichtsvorsteher gegen den Kanzleibeamten die Disziplinaruntersuchung eingeleitet, weil dieser eine böhmisch verfaßte Beschwerde richtig laut Gesetz mit der böhmischen Auskunftsstampiglie abgestempelt hat.

Ja, allen Beschwerden wurden gegen das Bezirksgericht in Mies, respektive gegen seinen Vorsteher die Rekurskosten liquidiert, die von der zweiten Instanz adjustiert worden sind und als verursachter Schaden mittels Syndikatklage hereingebracht werden sollen.

Demnach fragen die Gefertigten:

„1. Sind diese Verhältnisse beim k. k. Bezirksgerichte in Mies Seiner Exzellenz bekannt?

2. Was gedenkt Seine Exzellenz zu unternehmen, damit eine derartige grobe Verletzung gesetzlicher Vorschriften in Hinkunft verhindert werde und damit die nationale Voreingenommenheit des Landesgerichtsrates J. Röhling gegenüber der böhmischen Sprache nicht bei einer Behörde zur Geltung gebracht werde, wo die böhmische Bevölkerung vor allem Anspruch auf Erlangung von Recht und Gerechtigkeit hat?

Dr. Lukavský.
Vodňanský.
Hrásky.
Dr. Franta.
Kratochvíl.
Tobolka.

Funk.
Fiedler.
Dr. Koerner.
Čech.
Dr. Šubrt.

195
I

Interpellace

poslance Svěceného, Hybeše, Modráčka a soudruhů na pana ministra spravedlnosti v záležitosti konfiskace knih Ústředním dělnickým knihkupectvím a nakladatelstvím (Ant. Svěcený) v Praze vydaných.

V posledních tři letech zavládly v Čechách mimořádné poměry v byrokratické censurní praxi, jež nejlépe illustruje tato okolnost: C. k. státní zastupitelství v Praze nespokojilo se censurní praxi časopisů a knih, jež jsou mu z úředního nařízení předkládány, nýbrž v nepochopitelné úřední horlivosti postihlo konfiskací publikace dávno před lety vydané a censurou propuštěné, knihy, čtěné a rozšířené v tisících exemplářích, rozšiřované po leta bez závady, jichž nebezpečnost teprve nyní c. k. zastupitelstvím v Praze byla odhalena. Zabaveny byly i publikace v rakouském parlamentě interpellované, jimž dostalo se zákonné immunity, na příklad konfiskací postižena byla brožura: „Basilejský sjezd socialistické internacionály", přes to, že obsah brožury byl interpellován a obsahuje mírové tendence, jež v dnešní době kryjí se zájmy, jež i v projevech vedoucích činitelů ve státě v poslední době jasně byly formulovány. (Výnos c. k. zemského trestního soudu v Praze. Pr. I. 4/16/2.)

Konfiskaci byl postižen také interpellovaný „Dělnický zpěvník", v němž závadnými shledány písně: I. „Rudý prapor." II. „Internacionála." III. „Vy nezčíslné miliony . . až . . písně. Pochod socialistů." IV. „Věznská." V. „Popěvek žen." VI. „To jsme rebelanti." VII. „Když se národ..." VIII. „Zář svobody." IX. Mučedníkům koruny." X. „Utichni teď, struno lkavá." XI. „Naše naprej." XII. „Nám patří...až...bojovat — písně: Hoj druzi." XIII. „My jsme hoši." XIV. „Jen dál!" XV. „A život můj...až...musí přec — písně: Horníkovy vzdechy." XVI. „Rekrutská." XVII. „Nováček." XVIII. „Vojenská." XIX. „Loučení s matkou." XX. „Mé zlaté rodiče. XXI. „Z časů roboty." XXII. „Vojáci." XXIII. „Vzhůru bratři." XXIV. „Píseň proletáře." XXV. „Zavři milá očka svoje." XXVI. „Marsellaisa." XXVII. „Kde domov můj?" (Leo Kochman.) XXVIII. „Už Slovensko...až...matka Sláva — písně: Nad Tatrou se blýská!" XXIX. „K 6. červenci 1415: Hranice vzplála."

Klasickým dokumentem válečné censury jest také konfiskace historického díla Lissagaray-ova: „Dějiny pařížské komuny roku 1871", vydaného již v roce 1900, tedy před 17 lety, jehož konfiskace k návrhu c. k. státního zastupitelství v Praze také byla provedena. (Výnos c. k. zemského trestního soudu v Praze. Pr. I. 7/16/2.)

Dne 22. srpna 1916 byla zabavena brožura dra. Boh. Šmerala: „Kdo jsou a co chtějí sociální demokraté", jejíž obsah dle názoru pražské censury je v odporu s §§ 300 a 302 trestního zákona, vydána již v roce 1906 a rozšířena v desetitisících exemplářích mezi českým dělnictvem. (Výnos c. k. zemského trestního soudu v Praze.)

Závadným byl také shledán vědecký spisek J. Skaláka: „Ježíš bůh a ne člověk", přes to, že vydání tohoto spisku interpellací v parlamentě bylo imunisováno. Také tato publikace byla vydána již roku 1910 a jejím zabavením illustrováno nepochopitelné stanovisko censury k projevu vědeckému, založenému na historickém bádání a sloužícímu ku vědecké diskussi. (Výnos c. k. zemského trestního soudu v Praze. Pr. I. 111/16/2.)

Roku 1904 vydaný historicko-politický nástin Fr. Modráčka: „Rozvrat rakousko-uherské monarchie", podlehl rovněž konfiskaci. Brožura byla před svým vydáním schválena příslušnou státní instancí a nalézá se v rukou české veřejnosti po 13 let. (Výnos c. k. zemského trestního soudu v Praze. Pr. I. 13/16/2.)

Konečně budiž také uvedena konfiskace kulturně-historického spisku Jana Diviše: „Papežství, jeho vznik, rozvoj a úpadek". Také tento spisek byl v rakouském parlamentě interpellací imunisován a jeho vydání spadá již do roku 1902. Po 15 letech byl shledán rovněž zavadným a jeho konfiskace provedena. (Výnos c. k. zemského trestního soudu v Praze. Pr. I. 122 16/2.)

K závěru budiž podotknuto, že také pohlednice reprodukující slavný a ve všech kulturních státech všeobecně známý obraz G. Doré-ho: „La Marseillaise" byla z nepochopitelných důvodů skonfiskována, ač řadu let rozšířena byla v české veřejnosti a je známa téměř všeobecně.

Předkládajíce uvedené k informaci Vaší Excellenci, máme za to, že zrušením konfiskace hořeji uvedených publikací bude na pravou míru přivedena censurní horlivost c. k. státního zastupitelství v Praze i celá dosavadní konfiskační byrokratická praxe a proveden čin objektivity a politické spravedlnosti ve státě.

Ve Vídni, 13. června 1917.

Tomášek. Svěcený.
Pik. Hybeš.
Němec. Modráček.
G. Haberman. Svoboda.
Soukup. Filipínský.
Jaroš. Charvát.
H. Vaňek. J. V. Stejskal.
Dr. Winter. Prokeš.
Dr. Šmeral. Hnátek.
Jirásek. Klička.

Authentische Übersetzung.

195
I

Interpellation

der

Abgeordneten Svěrený, Hybeš, Modráček und Genossen an den Herrn Justizminister, betreffend die Konfiskation mehrerer von der Zentral-Arbeiterbuchhandlung und Verlag Ant. Svěrený in Prag herausgegebener Bücher.

In den letzten drei Jahren, haben in der bureaukratischen Zensurpraxis in Böhmen außerordentliche Verhältnisse Platz gegriffen, die am besten folgender Umstand illustriert: Die k. k. Staatsanwaltschaft in Prag stellte sich mit der Zensurpraxis bei Zeitschriften und Büchern, die ihr über amtliche Anordnung vorgelegt werden, nicht zufrieden, sondern konfiszierte in unbegreiflichem Amtseifer schon vor Jahren herausgegebene und von der Zensur durchgelassene Publikationen, in tausenden Exemplaren gelesene und verbreitete Bücher, die durch Jahre hindurch ohne Anstand verbreitet wurden und deren Gefährlichkeit erst jetzt von der k. k. Prager Staatsanwaltschaft entdeckt worden ist. Es wurden auch im österreichischen Parlamente interpellierte Publikationen, welchen die gesetzliche Immunität zuteil wurde, beschlagnahmt, so wurde zum Beispiel die Broschüre „Kongreß der sozialistischen Internationale in Basel" konfisziert, trotzdem daß der Inhalt den Gegenstand einer Interpellation gebildet hat und Friedenstendenzen enthält, die sich heutzutage mit jenen Interessen decken, welche auch in den Kundgebungen der leitenden Faktoren im Staate in letzter Zeit klar formuliert wurden. (Beschluß des k. k. Landes- als Strafgerichtes in Prag, Pr. I, 4/16/2).

Von der Konfiskation wurde auch das interpellierte Gesangbuch „Dělnický zpěvník" (Arbeitergesangsbuch) betroffen, in welchem folgende Lieder beanstandet wurden: I. „Rudý prapor" (Die rote Fahne). II. „Internacionála" (Internationale). III. „Vy nesčíslné miliony" (Ihr unzähligen Millionen) bis písně (Lieder). „Pochod socialistů" (Der Sozialistenmarsch). IV. „Vězeňská" (Kerkerlied). V. „Popěvek žen" (Das Lied der Frauen). VI. „To jsme rebelanti" (Sind wir Rebellanten). VII. „Když se národ . ." (Wenn die Nation sich . .). VIII. „Zář svobody" (Das Licht der Freiheit). IX. „Mučedníkum koruny" (Kronen den Märtyrern). X. „Utichni teď strunо lkavá" (Besänftige dich, du wehklagende Saite). XI. „Naše naprej" (Unser „naprej"). XII. „Nám patří" bis bojovat — písně Hoj druzi" (Uns gehört — kämpfen, Lieder: Auf, ihr Brüder). XIII. „My jsme hoši" (Wir sind Burschen). XIV. „Jen dál!" (Nur weiter!) XV. „A život muj bis musí přec — písně: Horníkovy vzdechy" (Und mein Leben — bis — muß doch — das Lied: Die Seufzer des Bergarbeiters). XVI. „Rekrutská" (Rekrutenlied). XVII. „Nováček" (Neuassentierter). XVIII. „Vojenská" (Soldatenlied). XIX. „Loučení s matkou" (Der Abschied von der Mutter) XX. „Mé zlaté rodiče." (Meine goldenen Eltern). XXI. „Z časů roboty" (Aus der Zeit des Frondienstes). XXII. „Vojáci" (Soldaten). XXIII. „Vzhůru bratři" (Auf, ihr Brüder). XXIV. „Píseň proletáře" (Das Lied des Proletariers). XXV. „Zavři milá očka svoje" (Schließe deine lieben Äuglein). XXVI. „Marsellaisa" (Marseillaise). XXVII. „Kde domov můj?" (Lev Kochman: Wo ist meine Heimat?). XXVIII. „Už Slovensko" bis „matka Sláva" písně: „Nad Tatrou se blýská" („Schon die Slowakei — Mutter Slavia", das Lied: „Über der Tatra blitzt es"). XXIX. „K 6. červenci 1415" — „Hranice vzplála" (Zum 6. Juli 1115, — Der Scheiterhaufen loderte auf).

Ein klassisches Dokument der Kriegszensur bildet auch die Konfiskation des historischen Werkes Lissagarays „Die Geschichte der Pariser Kommune im Jahre 1871", herausgegeben schon im Jahre 1900, also vor 17 Jahren, welches auf Antrag der k. k. Staatsanwaltschaft in Prag konfisziert wurde. (Beschluß des k. k. Landes- als Strafgerichtes in Prag, Pr. I, 7/16/2.)

Am 22. August 1916 wurde die Broschüre des Dr. Boh. Šmeral konfisziert: „Wer sind die Sozialdemokraten und was wollen sie?" deren Inhalt nach Anschauung der Prager Zensur im Widerspruche mit den §§ 300 und 302 St. G. steht. Diese Broschüre wurde schon im Jahre 1906 herausgegeben und in Zehntausenden von Exemplaren unter der böhmischen Arbeiterschaft verbreitet. (Beschluß des k. k. Landes- als Strafgerichtes in Prag.)

Beanstandet wurde auch die wissenschaftliche Abhandlung von J. Skaiák: „Jesus Gott und nicht Mensch" trotzdem, daß das Erscheinen dieser Broschüre durch eine Interpellation im Parlamente immunisiert wurde. Auch diese Publikation wurde schon im Jahre 1910 herausgegeben und durch ihre Konfiskation ist der unbegreifliche Standpunkt der Zensur gegenüber einer auf histor scher Forschung basierenden und zur wissenschaftlichen Diskussion dienenden wissenschaftlichen Äußerung illustriert. (Beschluß des k. k. Landes- als Strafgerichtes in Prag, Pr. I, 111/16/2.)

Die im Jahre 1904 herausgegebene historisch-politische Skizze des Fr. Modráček: „Der Zerfall der österreichisch-ungarischen Monarchie" wurde ebenfalls konfisziert. Die Broschüre wurde vor der Herausgabe von der zuständigen staatlichen Instanz genehmigt und befindet sich in Händen der böhmischen Öffentlichkeit schon durch 13 Jahre. (Beschluß des k. k. Landes- als Strafgerichtes in Prag, Pr. I, 13/16/2.)

Endlich sei auch die Konfiskation der kulturhistorischen Broschüre von Johann Divis̆: „Das Papsttum, seine Entstehung, sein Aufschwung und Niedergang" erwähnt. Auch diese Broschüre wurde im österreichischen Parlamente durch eine Interpellation immunisiert und ist schon im Jahre 1902 erschienen. Nach 15 Jahren wurde sie beanstandet und ihre Konfiskation durchgeführt. (Beschluß des k. k. Landes- als Strafgerichtes in Prag, Pr. I, 122/16/2.)

Zum Schlusse sei bemerkt, daß auch die das berühmte, in allen Kulturstaaten allgemein bekannte Bild von G. Doré: „La Marseillaise" reproduzierende Ansichtskarte aus unbegreiflichen Gründen konfisziert wurde, obwohl sie durch lange Jahre in der böhmischen Öffentlichkeit verbreitet wurde und fast allgemein bekannt ist.

Indem wir das Vorliegende zur Information Eurer Exzellenz vorlegen, halten wir dafür, daß durch die Aufhebung der Konfiskation der erwähnten Publikationen der Zensureifer der k. k. Staatsanwaltschaft in Prag, sowie die ganze bisherige bürokratische Konfiskationspraxis auf das richtige Maß gebracht und hiermit ein Akt der Objektivität und der politischen Gerechtigkeit im Staate vollzogen wäre

Wien, 13. Juni 1917.

Klička.
Tomašek.
Pik.
Soukup.
Jiráśek.
Habermann.
Dr. Winter.
Němec.
Dr. Smeral.
Vaněk.

Svěcený.
Hybeš.
Modráček.
Stejskal.
Prokeš.
Filipinský.
Charvát.
Hnátek.
Svoboda.
Jaroš.

196
I

Interpellation

des

Abgeordneten Dr. Ravnihar und Genossen an Seine Exzellenz den Herrn Minister Generalmajor Anton Höfer, betreffend die nationale Gleichberechtigung.

Im Inseratenteile der Zeitschrift „Grazer Tagespost" vom 10. Juni l. J. lesen wir eine Stellenausschreibung der Landes-Futtermittelstelle für Steiermark (Abteilung für Heu und Stroh), laut welcher bei diesem Amte ein Buchhalter, mehrere Beamte, Stenographen und Maschinschreiber aufgenommen werden.

Unter den Aufnahmsbedingungen heißt es in der erwähnten Stellenausschreibung ausdrücklich und wörtlich, daß die Bewerber deutscher Abstammung sein müssen. Dies in einem Kronlande, in dem ein gutes Drittel der Bevölkerung slowenischer Abstammung ist!

Nachdem die erwähnte Stellenausschreibung dem Grundsatz der durch die Staatsgrundgesetze gewährten nationalen Gleichberechtigung widerspricht, so erlauben sich die Gefertigten nachstehende Anfragen zu stellen:

„1. Ist Eure Exzellenz bereit, den Fall untersuchen zu lassen?

2. Ist Eure Exzellenz bereit, veranlassen zu wollen, daß die Stellen bei der Landes-Futtermittelzentrale für Steiermark nach dem Grundsatze der Gleichberechtigung so vergeben werden, daß zu den Stellen Landeskinder beider das Land Steiermark bewohnender Volksstämme Zutritt haben werden?"

Dr. Sesardić.
F. Hladnik.
Jarc.
Dr. Laginja.
Dr. Rybář.
Smodlaka.
Čingrija.

Dr. Ravnihar.
Roškar.
Perić.
Dr. Dulibić
Prodan.
Korošec.
Dr. L. Pogačnik
Trešić.

197
I

Interpellation

der

Abgeordneten Dr. Erler, Kraft und Genossen an Ihre Exzellenzen den Herrn Minister des Innern und den Herrn Justizminister wegen Beschlagnahme von Parlamentsberichten in Tagesblättern.

Die Innsbrucker Zensurbehörden haben den Parlamentsbericht der „Innsbrucker Nachrichten" über die Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 12. d. M. insbesondere in jenem Teile, welcher Auszüge aus den Reden der Abgeordneten Dr. Stránský und Dr. Korošec brachte, konfisziert, obwohl diese Auszüge in den in Wien, Graz, Linz, Salzburg 2c. erscheinenden Blättern unbeanstandet gebracht wurden. Selbst die amtliche „Wiener Zeitung" brachte Berichte über diese Reden.

Ein Artikel der „Innsbrucker Nachrichten", der sich über dieses Vorgehen der Zensurbehörden beklagte und rein sachlich gehalten war, fiel bereits der Vorzensur zum Opfer.

Es ist ein selbstverständliches Recht der Bevölkerung, zu erfahren, was im Parlament vorgeht und gesprochen wird; und wenn sich auch vielleicht mit Rücksicht auf die Kriegszeit nicht jedes Wort, das im Parlament fällt, für die Wiedergabe in der Öffentlichkeit eignet, so geht es doch nicht an, die Kenntnis der Vorgänge in einer Weise zu verhindern, wie es den Innsbrucker Zensurbehörden beliebt.

Wir stellen daher an Ihre Exzellenzen die

Anfrage:

„Sind dieselben geneigt, das Nötige zu veranlassen, daß eine derartige Beschlagnahmepraxis, wie sie von den Innsbrucker Zensurbehörden geübt wurde, künftighin unterlassen und der Bevölkerung die Kenntnis der Parlamentsvorgänge nicht vorenthalten werde?"

Wien, 16. Juni 1917.

Dr. Kofler.
Kemetter.
Karl Kittinger.
Wedra.
Dr. Waber.
Dr. Stölzel.

Dr. Erler.
E. Kraft.
Primavesi,
R. Marckhl.
Neunteufel.
Steinwender.

198

I

Interpellation

des

Abgeordneten Jiří Stříbrný und Genossen an den Herrn Ministerratspräsidenten sowie den k. k. Minister des Innern, den k. k. Minister der Justiz und den k. k. Minister für Landesverteidigung, betreffend unbegründete Verhaftungen von freien Staatsbürgern.

Durch die Verordnung des Gesamtministeriums vom 25. Juli 1914, R. G. Bl. Nr. 158, wurden die Bestimmungen der Artikel 8, 9, 10, 12 und 13 des Staatsgrundgesetzes vom 21. Dezember 1867, R. G. Bl. Nr. 142, über die allgemeinen Rechte der Staatsbürger für alle im Reichsrate vertretenen Königreiche und Länder suspendiert.

Für diese Verordnung vom 25. Juli 1914, welche gegen jedes Rechtsgefühl und gegen den gesunden Menschenverstand verstößt, sollte das Gesamtministerium Stürgkh-Hochenburger, insbesondere aber der damalige Justizminister Dr. Hochenburger in den Anklagestand versetzt werden. Durch diese gesetzwidrige, unvernünftige und eigenmächtige Verordnung wurden die besten Staatsbürger aller Nationalitäten der heiligsten Rechte beraubt und sind zum Opfer des korruptesten und niederträchtigsten Denunziantentums gefallen. Der parteipolitische Haß, der chauvinistische, nationale Hader suchte mit seinen Gegnern aus der Friedenszeit eine Abrechnung zu finden. Ja, vielmehr; verschiedene große und kleine Machthaber sowie ihre Helfershelfer aus den Reihen von privilegierten Wucherern, Lieferanten, Exploitatoren und Blutsaugern des armen arbeitenden Volkes haben durch diese Verordnung eine allgemeine Vollmacht bekommen, die wahren Volksvertreter, die eigentlichen und aufrichtigen Beschützer des unterjochten und ausgesaugten Volkes dem Henker zu übergeben, auf den Galgen zu befördern!

Das abscheulichste Denkmal der teuflischen Bosheit, welches die österreichische Regierung und ihre Verwaltungsorgane sich errichtet haben, ist und bleibt das grausame k. k. Interniertenlager Thalerhof in Steiermark. Diesem ekelhaften Internierungsort, dieser Stätte des unsäglichen Martyriums vieler Tausende unschuldiger Opfer der erdenklich boshaften Denunziation sei ein besonderes Kapitel geweiht.

Zunächst muß hervorgehoben werden, daß im Interniertenlager unter anderen 70-, 80- bis 90jährige, gänzlich unschuldige Greise verhaftet waren, wie: Isidor Dolnicki aus Lemberg, Kopernikgasse Nr. 36, Paul Hlibowicki aus Słobódka leśna, Bezirk Kolomea, Michael Lewicki aus Werbiz wyżny bei Kolomea, Professor Dr. Nikolaus Antoniewicz aus Przemyśl, Arzt Dr. Wladimir Antoniewicz aus Lemberg, Elias Mardarowicz aus Kamionki wielkie, Andreas Hajdukiewicz aus Swiate bei Przemyśl, Kusztynowicz aus Ladzkie bei Stanislau, k. k. Oberlandesgerichtsrat Kocowski aus Lemberg, Leontij Monastyrski aus Zagórze bei Rudki, Johann Monciebowicz aus Kluczów wielki bei Kolomea, k. k. Professor Josef Moskalik aus Sanok, Josef Czerkawski aus Szkola bei Mościska, Universitätsprofessor M. Ludkiewicz aus Przemyśl in Galizien, und viele, viele andere.

Ein geradezu klassisches Beispiel einer eklatanten Gesetzwidrigkeit und eines mutwilligen Mißbrauches der Verordnung des Gesamtministeriums vom 25. Juli 1914 ist die Verhaftung und Stellung vor das Kriegsgericht in Ungarn des gewesenen österreichischen Reichsratsabgeordneten aus Galizien

Dr. Nikolaus Hlibowicki. Wie die strenge und genaue — selbst in die Jahre seiner Kindheit zurückreichende — Untersuchung sowohl des k. k. Strafgerichtes in Kolomea als auch des k. k. Landwehrdivisionsgerichtes in Miskolcz (Ungarn) dargetan hat, war die gesamte politische, journalistische und sonst schriftstellerische Tätigkeit des Dr. Nikolaus Hlibowicki streng korrekt und loyal.

Dr. Nikolaus Hlibowicki ist zum Opfer eines besonders begünstigten parteipolitischen und — was heutzutage geradezu ein Signum temporis ist — eines privilegierten wucherischen Denunziantentums gefallen. Er zählte unter seinen parteipolitischen Gegnern nicht bloß große und kleine Industrieritter, sondern auch ganz gemeine Wucherer. Da Dr. Hlibowicki dies als seine Pflicht erachtet hatte, im Laufe des Jahres 1913 seine leidenden Landsleute, die armen, ausgebeuteten Bauern in Galizien, gegen eine Bande mächtiger Wucherer in Schutz zu nehmen, haben diese Blutsauger — welche sich der Gunst mancher einflußreicher Persönlichkeiten erfreuten — beschlossen, den Volksfreund Dr. Hlibowicki unschädlich zu machen. Die Gelegenheit wurde durch die zitierte Verordnung des Gesamtministeriums geboten. Unverzüglich nach der Kundmachung des Kriegszustandes und Verhängung des Standrechtes in Galizien wurde Dr. Nikolaus Hlibowicki am 18. August 1914 verhaftet. Infolge der auf gemeiner Denunziation gegründeten Anzeige der k. k. Gendarmerie, wurde er vor das Kriegsgericht gestellt und mußte sich wegen der Verbrechen der Störung der öffentlichen Ruhe (§ 65 a StG.) und des Hochverrates (§ 58 c StG.) verantworten. Worin wollte eigentlich die k. k. galizische Gendarmerie diese Verbrechen sehen? Mutwillig, hieß es in der Anzeige, daß Dr. Hlibowicki nach Rußland reiste, mit Russen korrespondierte und am 18. August 1914 zum Festgottesdienste für Seine Majestät den Kaiser Franz Joseph zur Kirche — risum teneatis — in einem „russischen Turban" (?) gegangen ist.

Sowohl das k. k. Strafgericht in Kolomea (über Antrag der k. k. Staatsanwaltschaft dortselbst) als auch insbesondere das k. k. Landwehrdivisionsgericht konnten den Dr. Nikolaus Hlibowicki nicht schuldig sprechen und er wurde auch tatsächlich von Schuld und Strafe freigesprochen. Ja; Dr. Hlibowicki reiste sowohl mit den Reichsratsabgeordneten Dr. Kramář, Ivan Hribar, Klofáč, Trešić-Pavičić und anderen als auch des öfteren allein nach Rußland — aber seine Tätigkeit dortselbst war korrekt und loyal. Den schönsten Beweis haben dafür die Berichte der Zeitungen: „Birževyja Wjedomosti", „Rjecz", „Ruskoje Slowo", „Golos Moskwy", „Utro Rossije" und andere, insbesondere im Mai 1908, geliefert.

Auch nachher haben die größten und verbreitetsten russischen Blätter von Petersburg und Moskau — welche den breiten demokratischen Idealen huldigen — (wie die genannten: „Birževyja Wjedomosti", „Rjecz", „Ruskoje Slowo", „Golos Moskwy", „Utro Rossiji" und andere) zahlreiche Artikel des Dr. Nikolaus Hlibowicki sowie Interviews mit ihm veröffentlicht. Aber es stellt sich heraus, daß in seinen publizistischen und sonstigen journalistischen Äußerungen Dr. Hlibowicki immer für eine Annäherung Rußlands an Österreich-Ungarn wirkte. Er trat ein für eine Annäherung auf breitesten demokratischen Grundlagen der Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit des russischen Volkes und Rußlands überhaupt mit Österreich-Ungarn, welches doch einmal auch seinen zwei Drittel der gesamten Bevölkerung bildenden slawischen Nationalitäten gleiche Rechte mit den Deutschen und Magyaren geben wird.

Die militärgerichtliche Untersuchung hat auch erwiesen, daß auch die gesamte Korrespondenz des Dr. Nikolaus Hlibowicki mit seinen Freunden in Rußland streng korrekt und Österreich-Ungarn gegenüber loyal war. Den besten und schönsten Beweis für die österreichfreundliche Gesinnung derjenigen Kreise in Rußland, welche den Dr. Nikolaus Hlibowicki mit ihrer Freundschaft auszeichneten, liefert unter anderem ein den Akten angeschlossenes Schreiben eines in Südrußland hochgeschätzten fürstlichen Hauses an Dr. Hlibowicki vom Juli 1914, in welchem der Mord an weiland Erzherzog Franz Ferdinand und seiner Gemahlin in Sarajevo verdammt ist. Es heißt unter anderem in jenem Schreiben: „Wir alle sind entrüstet über den Mord in Sarajevo, über diese ruchlose Tat!"

Da aber weder die politische noch die journalistische Tätigkeit des Dr. Hlibowicki mit dem Strafgesetze in Konflikt war, jedoch die erwiesenermaßen im Dienste des preußischen Ostmarkenvereines stehenden „Persönlichkeiten" von Galizien und der Bukowina seit langem beschlossen haben, ihn zu vernichten, so bekommen die untergeordneten Organe der k. k. Gendarmerie in Galizien „von oben" die Weisung, irgend ein Verbrechen des Dr. Nikolaus Hlibowicki zu konstruieren, wofür er, dem kundgemachten Standrechte zufolge, rasch und prompt auf den Galgen befördert werden könnte. Es wurde demnach auch jene Anzeige über den „russischen Turban" (?!) während des kaiserlichen Festgottesdienstes am 18. August 1914, ohne irgend welche Gewissensbisse der k. k. Staatsanwaltschaft übergeben. Nachdem aber das k. k. Landwehrdivisionsgericht in Miskolcz — obwohl streng und genau, jedoch gewissenhaft — die ganze Anklage geprüft und untersucht hat, so hat es sich erwiesen, daß: 1. in Rußland keine „russischen Turbans" existieren,

wohl aber in der Türkei; 2. daß am 18. August 1914 am Kopfe des angeklagten Dr. Nikolaus Hlibowicki kein „russischer Turban", sondern ein ganz gewöhnlicher einfacher Umschlag mit kühlender saurer Milch sich befand. Dr. Hlibowicki war nämlich seit einigen Tagen krank, an Fieber und Kopfweh leidend. Er hat auch das Bett hüten müssen. Am 18. August 1914 hat er doch das Bett verlassen, um wenigstens eine halbe Stunde dem kaiserlichen Festgottesdienst in seinem Heimatsort beizuwohnen. Er ging zur Kirche, krank und leidend, mit dem kalten Umschlag auf seinem Kopf. Die k. k. Gendarmerie hat jedoch aus einem kalten Umschlag einen — in der Welt unbekannten — „russischen Turban" gemacht.

Und auf solchen Kunststücken einer phantastischen, jedenfalls boshaften Einbildungskraft wurden durch die k. k. Gendarmerie in Galizien standrecht- und kriegsgerichtliche (!) Anzeigen erstattet.

Ungeachtet dessen, daß das k. k. Landwehr divisionsgericht in Miskolez (in Ungarn) den angeklagten Dr. Nikolaus Hlibowicki freigesprochen hat, und ihn sowie dessen 90 Leidensgenossen aus Galizien Ende Oktober 1914 zurück nach Österreich befördert hat, wurde dieser Transport von über 90 „politischen Häftlingen" durch die k. k. österreichischen Verwaltungsorgane nicht freigelassen.

Im Gegenteil, sowohl Dr. Nikolaus Hlibowicki sowie dessen Leidensgenossen: sein alter Vater Paul Hlibowicki aus Slobodka leśna, ein 76jähriger Greis, Michael Lewicki, griechisch-katholischer Pfarrer aus Werbiz bei Kolomea, Elias Mardarowicz, griechisch-katholischer Pfarrer aus Kamionki wielkie bei Kolomea, beide im Alter von 78 Jahren (!); Kornel Piotrowski, griechisch-katholischer Pfarrer aus Przerośl bei Nadwórna; Nikolaus Krasicki, griechisch-katholischer Pfarrer aus Kowalówka bei Buczacz; Josef Iwaszko, k. u. k. Gerichtsoffizial in Sanok; Alexander Gelitowicz, griechisch-katholischer Pfarrer aus Kosów in Galizien; Wladimir Gelitowicz aus Sambor; Dr. Emil Walnicki aus Lisko; stud. jur. Kirył Walnicki aus Lemberg und viele andere wurden — auf Verfügung des k. k. Bezirkshauptmannes in Sanok — ohne ein strafgerichtliches Urteil in die strengste Abteilung der k. k. Strafanstalt in Sanok geworfen, nämlich in die ekelhaften Zellen: „Schwerer Kerker mit Verschärfungen" („Ciężkie więzienie z zaostrzeniami")!!! In kleinen Zellen, welche sonst für drei bis vier Sträflinge bestimmt sind, ließ der Herr k. k. Bezirkshauptmann in Sanok 11, 15, in etwas größeren Zellen auch bis 40 freie österreichische Staatsbürger einkerkern. Der ganze diesbezügliche Transport bestand aus Staatsbürgern, welche durch das k. k. Landwehrdivisionsgericht in Miskolez bereits rechtskräftig befreit worden sind! Leider bedeuten strafgerichtliche Erkenntnisse und Entscheidungen nichts für einen allmächtigen galizischen k. k. Bezirkshauptmann! Er steht doch über dem Gesetz!

Die Zuchthauskost, welche man diesen Leuten in Sanok verabreichte — morgens eine angebliche Kümmelsuppe, zu Mittag eine Suppe mit Gerstenschrot —, würden sogar Schweine eines anständigen Grundwirtes nicht essen.

In den ersten Tagen des November 1914 wurde dieser Transport von 90 „politischen Häftlingen" — über Befehl des k. k. Bezirkshauptmannes in Sanok — in gewöhnlichen Viehwagen nach dem berüchtigten k. k. Interniertenlager in Thalerhof in Steiermark befördert.

In Thalerhof wurden diese Leute — die bereits durch das k. k. Landwehrdivisionsgericht in Miskolez rechtskräftig befreit worden sind — auf Befehl des Lagerkommandanten k. und k. Obersten Stadler auf offenem Platze, in armseligen, vom frostigen Winde gepeitschten Zelten untergebracht. In diesen Zelten, in welchen Frost und Wind hausten — es war doch November 1914 — wurde sowohl der erwähnte Transport aus Miskolez als auch andere aus Przemyśl, Sanok, Kolomea, Buczacz, Neu Sandec, Lasent und andere in Gruppen von 15 bis 20, in größeren Zelten zu 90, 100 und mehr „politischen Häftlingen" untergebracht. Auf feuchte, kalte Erde — ohne Bretter — wurde ein bißchen Stroh gegeben, und diese zerriebenen Strohreste waren sowohl als „Bett" als auch als „Decke" gebraucht. Die Leute schliefen in diesem Stroh ärger als Schweine. Wochenlang wurden die Kleider nicht herabgenommen, denn vor Kälte mußte man in Kleidern schlafen. Dieses eigentümliche „Schlafen", bei 10, 15 und 20 Grad Kälte, dauerte höchstens bis Mitternacht. Nach Mitternacht stand der größte Teil der „politischen Häftlinge" auf und lief auf einen freien, offenen Platz hinter den Zelten — der Platz war jedoch von Bajonetten streng bewacht — und auf jenem Platze wurde aus zerriebenen, gänzlich unbrauchbaren Strohresten ein Feuer gelegt, an dem sich die „Häftlinge" (alte 70-, 80- und 90jährige Greise, Weiber und kleine Kinder), vor der gänzlichen Erfrierung halbwegs zu retten suchten!

So hat es gedauert bis Dezember 1914. Es war offenbar, daß dieser Teil der Häftlinge in den Zelten zum Aussterben bestimmt war. Ja, vielmehr, der damalige k. k. Chefarzt Dr. Mayer hat ausdrücklich zugestanden, daß es gut wäre, wenn alle diese „Galizianer" auf den Friedhof „unter den Fichten" — wo jeder Tag (!) frische Gräber brachte — befördert werden möchten!

Zufälligerweise erschien aber Ende November 1914 der vorgesetzte k. und k. Stabsarzt. Er war entrüstet über die unmenschliche Behandlung der Häftlinge und befahl dieselben unverzüglich aus den Zelten in die entfernten Holzbaracken zu überführen.

Vor der Übersiedlung aber mußten diese Häftlinge aus den Zelten ein warmes Wasserbad nehmen. Den an sich guten Befehl des Stabsarztes hat jedoch das k. und k. Lagerbewachungskommando — in dessen Nachbarschaft diese ganze Menschenquälerei stattfand — folgendermaßen ausgeführt.

Es wurden die Häftlinge aus den Zelten — deren Zahl hier am Zeltenplatz bis Ende November 1914 die Zahl von 500 erreichte — in Gruppen geteilt. Gruppenweise mußten sich die Häftlinge vor dem Baderamme — auf offenem Platze, unter freiem Himmel, bei einer Kälte von 15 bis 20 Grad, bei Wind und Frost (!!!). — gänzlich entkleiden, die Kleider zurücklassen und in den Baderaum eintreten. Nach dem heißen Bade, wo der Körper im hohen Grade erhitzt war, wurden die Häftlinge wieder auf den offenen Platz herdenweise getrieben und hier — auf dem offenen Platz bei Frost und Wind — mußten sie ganz nackt so lange warten, bis ihre Kleider von der Desinfektion zurückgebracht wurden! Infolge dieser, absichtlich herbeigeführten Verkühlungen sind sehr viele „politische Häftlinge" schwer erkrankt. Dies war auch die Ursache und der erste Anfang des im Interniertenlager Thalerhof mutwillig heraufbeschworenen Flecktyphus, Fleckfiebers, Cholera, denen sich auch Hungertyphus und andere Epidemien zugesellten. Die durch diese Seuchen verursachte Sterblichkeit im Lager Thalerhof äußerte sich in den Monaten Dezember 1914 sowie Jänner und Februar 1915 in 20, 30 bis 40 (!) epidemischen Sterbefällen jeden Tag.

In den Holzbaracken des k. k. Interniertenlagers Thalerhof waren im Dezember 1914, Jänner und Februar 1915 über 5000 Internierte, vorwiegend aus Galizien — aber auch aus der Bukowina, Böhmen und Mähren — in „politischer Haft", unter äußerst strenger militärischer Bewachung gehalten.

In jenen Wintermonaten des Jahres 1914/15 schliefen alle diese Internierten, in nicht beheizten Holzbaracken zu 200 bis 300 Stück — den auf „Stücke" wurden sie gezählt — auf feuchtem Boden, auf zerriebenem Stroh, welches bereits seit September 1914 am kotigen Boden lag, durch fünf (!) Monate nicht geändert wurde und in seiner untersten Schichte zum faulen Dünger geworden. Dieser elenden, faulen und schmutzigen Unterkunft — in den malarischen Ausdünstungen — ist es zuzuschreiben, daß von den 5000 Internierten in Thalerhof, während des Winters 1914/15 nicht weniger als 1200 Personen an Flecktyphus, Fleckfieber, Cholera, Ruhr, Hungertyphus und dergleichen Epidemien gestorben sind. Außer diesen epidemischen Krankheiten wurden alle Baracken des Interniertenlagers von der abscheulichen und eckelhaften Plage von Millionen Läusen (!) bitter heimgesucht! Alles Dies infolge der Nachlässigkeit des Lagerkommandos.

Dies alles können jederzeit vor Gericht oder vor jeder anderen Staatsbehörde folgende Zeugen bestätigen: Der gewesene Reichsratsabgeordnete Dr. Nikolaus Hlibowicki (Złoczów), k. k. Notar Anton Telesnicki (Delatyn), Professor Dr. Nikolaus Antoniewicz (Przemyśl), Professor Josef Moskalik (Sanok), Professor Josef Siekierzynski (Sanok), k. k. Richter Eugen Baczynski (Borynia), k. k. Professor Wladimir Budzynowski (Rzeszów), Dr. Wladimir Mogilnicki (Buczacz), Dr. Kornel Mogilnicki (Sereth), Dr. Josef Kruszinski (Samboŕ), Dr. Alexander Ciechanski (Krynica), Dr. Julian Wojtowicz (Przemyśl), Dr. Johann Glembocki (Nizankowice), Dr. Basil Halarewicz (Bolszowce), Dr. Aleksander Kopystianski (Krynica), Dr. Michael Lakusta (Zurawno), k. k. Professor M. Nazarkiewicz (Lemberg), Dr. Dmitrij Sobin (Gorlice), Großgrundbesitzer Nestor Salamon (Komarniki ad Stryj), Dr. Theodor Chylak (Lisko), Dr. Emil Walnicki (Lisko), stud. jur. Kiryll Walnicki (Lemberg), Michael Babjak (Jaworów ad Kósów), Anton Bilinkiewicz (Kuropatniki), Ajtal Bilinkiewicz (Zdzieszenie), Basil Wladyczyn (Monastyrce ad Zydaczów), Wladimir Wengrynowicz (Krecowa), Wladimir Wachnianin (Dolbowa ad Sanok), Anton Wengrynowicz (Smolne ad Drohobycz), Jewdokim Wesylczak (Reczyczany), Alexander Gelitowicz (Kosów), Wladimir Gelitowicz (Sambor), Basil Gurzula (Haliez), Jaroslaw Gurgula (Tomaszowey), Alexius Hulicwicz (Kwaszenina ad Dobromil), Julian Hnnicecki (Werbiż, Bezirk Lemberg), Johann Hryn (Nizankowice), Theodor Hrabec und Miroslaw Hrabec (Lupków), Michael Jednaki (Nahujewice), Alexander Danilowicz (Bóbrka), Maksymilian Durkot (Olchowice), Theodor Doryk (Wetlica ad Jaroslaw), Lukas Demczak (Kalne), Peter Durkot (Bolstraszyce), Anton Dyhdalewicz (Pelniatyce ad Jaroslaw), Kazimir Dutkowski (Mšana), Anton Knezma (Cucylowce ad Zydaczów), Stefan Jaworski (Rudniki ad Zydaczów), Theodosius Durkot (Zdynia), Georg Draczynski (Toutry, Bukowina), Dionisius Kisiel-Kisielewski (Sadagóra), Stepanida Bohatyrec (Werenczanka), Ilarion Iwanowicz (Kadobeszcie, Bukowina), Konstantin Kozarkiewicz (Dragomirna), Emil Makowjewicz (Czernawka), Ilarion Preliez (Raranczc), Anton Tofan (Ploska), Michael Dejnicki (Tumir), Basil Kurillo (Florinka ad Gribów), Stepanida Kuminska (Stanislau), Josef Kostek (Rozdół), Athanasius Jurkiewicz (Rozdół), Sawin Kmiecikiewicz (Sulimow), Stefan Kmiecikiewicz (Hussakow), Wincenty Zamojski (Zagorz ad Kielcy), Lubomir Zarzycki (Rozlów), Cyryll Kocylowski (Tylawa), Johann Kozak (Porecicz), Anatol Kozak (Dobrzany), Theodor Kruszynski (Bojanice), Dr. Basil Masciuch (Przemyśl), Romuald Naklowicz (Sokola ad Mościska), Leo Naklowicz (Hruszatyce), Josef Tychowicz (Laszki hostyn. ad Mościska), Walerjan Olszarski (Zawadów ad Jaworów),

Emanuel Podlisecki (Uciechowice), Teofil Piotrowski (Ryków, Bezirk Zloczów) und viele, viele andere.

Alle Transporte „politischer Häftlinge" aus Galizien und Bukowina wurden nach Thalerhof in schmutzigen Viehwagen — zu je 40, 50, 60 und mehr Leute in einem Waggon zusammengepfercht — zur letzten Bahnstation Abtissendorf bei Graz befördert. Ja, vielmehr; im Transport aus Stanislau und Lemberg waren einige Viehwaggons — am Fußboden lag noch dicke Schichte von Vieh- und Pferdeexkrementen — mit je 100, sage mit je einhundert, Leuten vollgestopft. Alle mußten stehen und sich aneinander drücken — und dies bei einer brennenden Sonnenhitze am 30. und 31. August 1914 sowie im September 1914.

Viele von diesen unschuldigen Opfern der menschlichen Bosheit und des Mißbrauches der Amtsgewalt der k. k. Staatsverwaltung waren zu 6, 10, 20, und mehr mit schweren Eisenketten zusammengebunden. Keiner durfte sich bewegen oder gar rühren, denn dies verursachte ihm und seinen zusammengeketteten Leidensgenossen unsägliche Schmerzen!

An der Bahnstation Abtissendorf wurden die Transporte dieser unglücklichen Leute durch das k. k. Bewachungskommando des k. k. Internierten-lagers Thalerhof übernommen. Diese Leute wurden in Gruppen zusammengestellt. Die Zählung der „politischen Häftlinge" wurde durch häufige Faust- und Kolbenschläge, Fußtritte und Ohrfeigen begleitet! So wurde am 17. September 1914 der alte griechisch-katholische Pfarrer aus Nikolajów Michael Jasienicki — ein 81jähriger Greis — durch die Thalerhofer Wache unbarmherzig und wild mit Schlägen mißhandelt. Desgleichen Dr. Miron Kostyszyn aus Nikolajów.

Am 17. September 1914 wurde auch der Transport der Internierten aus den Bezirken: Drohobycz, Stryj, Dolina, Sambor, Zydaczów, Nowy-Sącz und anderen in Thalerhof auswaggoniert. Bei der Zählung durch die Wache in Thalerhof wurde dem Dr. med. Aleksander Ciechanski (aus Krynica) infolge der Kolbenschläge eine Rippe gebrochen. Außerdem wurden dabei mit Ohrfeigen, Faustschlägen, Stößen, Fußtritten die Internierten. Theodor Hnatyszak und Aleksander Hnatyszak (aus Krynica), Michael Dzinbinski (aus Werchomla), Johann Andrejko (aus Tyliez), Theodosius Maruszczak (aus Kniazeluka) mißhandelt. Dem Lehrer Josef Jenkala ist ein Wachmann der Thalerhofer Wache mit dem Bajonett in den Hals hineingefahren. Nur dank einem doppelten Kragen wurde das Bajonett innegehalten und so zufälligerweise das Leben des armen Lehrers gerettet. Dies werden sowohl die hier erwähnten Verletzten als auch der Zeuge Stefan Kusznir aus Drohobycz bestätigen.

Sowohl der damalige k. k. Bewachungskommandant als auch die Wachleute haben die unschuldigen Internierten mit Kraftausdrücken: „Verräter", „Spione", „Schufte", „slawische Hunde" und dergleichen Schimpfworten belegt.

Der k. k. Notariatskandidat Dr. Makowski aus Buczacz sowie eine ganze Reihe von galizischen Bauern wurden mit den Bajonetten schwer verletzt und verwundet. Der russische Untertan Kajetan Zurowski und einige galizische Bauern wurden gar mit Bajonetten zu Tode niedergestochen und erschossen, ohne Anklage, ohne Gericht, lediglich aus Bosheit und in Äußerung des Furor teutonicus. Dies werden folgende Zeugen bestätigen: Dr. Wladimir Mogilnicki aus Buczacz, Stefan Jaworski aus Rudniki (Bezirk Zydaczów), Julian Humiecki aus Werbiz (Bezirk Lemberg), Anton Kuczma aus Cucylowce (Bezirk Zydaczów) und viele andere.

Zur schweren Arbeit des Wasserholens in einem großen Faß wurden mit Bajonetten gezwungen: der 70jährige griechisch-katholische Pfarrer Athanasius Jurkiewicz aus Rozdól, der 70jährige Pfarrer Basil Panczak aus Wola-Zaderewacka, der Epileptiker und 72 Jahre alte griechisch-katholische Pfarrer Justyn Sucharowski aus Zabolotey (bei Brody), griechisch-katholischer Pfarrer Theodosius Kinasiewicz (aus Podgorodje, Bezirk Rohatyn) sowie griechisch-orientalischer Pfarrer Emil Makowjewicz aus Czernawka (Bukowina), griechisch-orientalischer Pfarrer Dimitrij Drobot aus Zadubrówka (Bukowina) und andere.

Zum Kehrichtklauben mit den Händen wurden gezwungen die griechisch-katholischen Priester Johann Cieckiewicz aus Drohowyze, Jakob Dolhij aus Chodorów und viele andere.

Griechisch-katholischer Pfarrer Gregor Procyk aus Monastyrczany (Bezirk Bohorodczany) wurde mit Ohrfeigen und wuchtigen Faustschlägen ins Gesicht — beim Wasserschöpfen — so heftig mißhandelt, daß sein ganzes Gesicht wie ein Vollmond angeschwollen war.

Der russische Untertan Krzyżyk (aus Polen) und eine ganze Reihe von Internierten — ohne Standes- und Altersunterschied — wurden erbarmungslos an einer Holzstange angebunden!

Der griechisch-katholische Pfarrer Hilar Wengrynowicz aus Romaneza, Bezirk Listo, wurde mit Faustschlägen und Stößen deshalb mißhandelt, weil er unter der Bürde von vollen Säcken mit Kartoffeln und Fisolen zusammenbrach.

Zur Reinigung von Fäkaliensenkgruben in Thalerhof wurden absichtlich griechisch-katholische Priester (!) mit Kolbenschlägen und Gewaltanwendung durch die k. k. Lagerwache gezwungen. Zu dieser eckelhaften Arbeit wurden genötigt: Wladimir Wachnianin, griechisch-katholischer Pfarrer in Dalawa,

Bezirk Sanok; Hilar Wengrynowicz, griechisch-katholischer Pfarrer aus Komaneza, Bezirk Sanok; Peter Halanka, griechisch-katholischer Pfarrer in Jablonica-Rußka, Bezirk Berezów und andere.

Ein aus Przemyśl-Bakończyce nach Thalerhof dirigierter Transport von Internierten, gegen 40 Mann, wurde durch das k. k. Militär im September 1914 erbarmungslos mit Säbeln zu Tode niedergehaut. Gemordet wurden dabei: 1. Der Gemeindevorsteher in Gronziowa (Galizien) und 2. dessen Schwiegersohn sowie ebenfalls unschuldige Staatsbürger: 3. Athanas Ghur, 4. Dmitrij Wasewicz, 5. Iwan Haluszczak, 6. Gregor Melnyczuk, 7. Andrej Kowenski, 8. Stefan Kuzmin-ki, mit 9., 10. dessen zwei Söhne, 11. Andrey Markowicz, 12. Michael Sokalskij, 13. Andrej Procyk, 14. Staschko Artym, 15. Elias Artym; aus der Gemeinde Wojtkowa (Galizien): 16. die ältere Tochter des griechisch-katholischen Pfarrers Mochnacki Ignaz, 17. Staschko Polehonkij, 18. Gregor Bodak, 19. Wasil Kaczmar, 20. und 21 Fedor Lasko und dessen Bruder, 22. Nikolaj Kuchtyk, 23. N. Bandrowska, 24. Iwan Machnik; aus der Gemeinde Syńkowa ad Wojtkowa sind ermordet worden: 25. Fedor Slywink, 26. Fedor Kruk, 27. N. Drozd, 28. Fedor Sydor und 29. Iwan Zpod-Buła sowie andere. Dies werden beweisen viele Zeugen, darunter Stefan Borsuk aus Gronziowa (Galizien), Ignaz Mochnacki aus Wojtkowa, Severin Zlnicki in Gronziowa, Bezirk Dobromil und andere.

Der zum Transport nach Thalerhof bestimmte griechisch-orientalische Priester Sandowicz in Zdynia (Bezirk Gorlice, Galizien), wurde durch die k. k. Gendarmen und einen k. k. Gendarmerieoffizier — ohne Gericht, ohne Verhandlung, ohne Urteil — eigenmächtig erschossen. Dies bestätigen die Zeugen: Pelageja Sandowicz in Zdynia, derer Schwiegervater, Kirchensänger in Zdynia; stud. jur. Iwan Wislocki in Gladyszów, Iwan Jadlowski, stud. jur. in Smerekowce und Theodosius Durkot, griechisch-katholischer Pfarrer in Zdynia, Bezirk Gorlice, Galizien.

Der nach Thalerhof beförderte Transport aus Lemberg — 1400 Internierte — wurde durch die k. k. Militärpolizeiwache geradezu massakriert. Viele Internierte wurden schwer verwundet, der k. k. Oberlandesgerichtsrat Kocowski auf den Boden geworfen und mit Füßen getreten; der griechisch-katholische Priester Johann Sochacki aus Stojanów mit Kolben- und Gewehrschlägen zu Tode gemartert, der greise griechisch-katholische Priester Anton Bilinkiewicz aus Kuropatniki mit Faustschlägen mißhandelt, ebenfalls die griechisch-katholischen Priester Ajtal Bilinkiewicz aus Zuiesienie, Theodor Kruszynski aus Bojaniec, Kokotailo aus Turynka, Sczastnyj Rastawecki aus Sielec, Julian Humiecki aus Werbiż, Sabin Kmiecikewicz aus Sulimow, Eugen Chylak aus Mierwica, Jakob Dolhij aus Chodorów und viele andere.

Der griechisch-katholische Pfarrer in Wola-Zaderewacka, Bezirk Dolina, in Galizien, Basilius Panczak wurde am 5. September 1914, während des Transportes aus Galizien nach Thalerhof bei Graz, in Kelawka durch den k. k. Gendarm Lorenz Cichoń aus Medynice mit einem Stock unbarmherzig geprügelt. Mit dieser, in aller Wut und unmenschlicher Gehässigkeit vollbrachten Mißhandlung, hörte er erst auf, nachdem er vom herbeigeeilten Offiziersaspiranten Jaroslaw Nebylowec aus Perehińsko, Bezirk Dolina, in Gegenwart des Zeugen Roman Patrij aus Perehińsko zur Rede gestellt wurde.

Diesem griechisch-katholischen Pfarrer Basilius Panczak hat in jener Zeit ein dem Namen nach unbekannter Korporal des Wachdienstes am Bahnhof in Drohobycz einen so wuchtigen Faustthieb auf den Mund, ins Gesicht versetzt, daß Pfarrer Basilius Panczak schwer bluten mußte.

Der Privatbeamte Johann Panczak aus Lubień Wielki, Bezirk Gródek Jagiellonski in Galizien, und dessen sechs Leidensgenossen, Bauern aus Lubień Wielki, und der Stationswächter N. Mrak aus Porzecze bei Rudki wurden am 30. August 1914 — während des Tranportes nach Thalerhof — in Komarno am Bahnhof von einem k. u. k. Oberleutnant und seiner nach Ungarn per Bahn beförderten Mannschaft überfallen, mit Kolben mißhandelt und blutig geschlagen. Erst dank der energischen Intervention des diensthabenden k. k. Regimentsarztes Dr. med. Kleski aus Lubień Wielki, gelang es, den überfallenen Opfern der deutsch-magyarischen Soldateska, das Leben zu retten. Insbesondere hat Johann Panczak aus dem Munde, der Nase und dem Auge (!) schwer geblutet, wobei ihm das ganze Gesicht angeschwollen ist.

Während dieses Transportes nach Thalerhof am 6. September 1914 wurden Frau v. Jasieneka, Ehegattin des Sever Ritter v. Sas-Jasienicki in Turje, Bezirk Sambor, sowie Dr. Alexej Swaryczewski, Advokaturskandidat in Turka, durch einen Offizier mit Spießruten grausam mißhandelt. Dieselben sowie Johann Panczak, der 84jährige Greis Leontij Monastyrski, griechisch-katholischer Pfarrer aus Zagorje bei Rudki sowie deren Genossen wurden in Mezö-Laborez, an der galizisch-ungarischen Grenze, sowohl durch einen k. k. Gendarmeriewachtmeister mit Faustschlägen behandelt, als auch nachher seitens der Mannschaft mit starken Fußtritten mißhandelt.

Johann Horodecki, griechisch-katholischer Pfarrer in Nowica, Bezirk Gorlice (Galizien), wurde, an Händen und Füßen mit schweren eisernen Ketten gebunden, im hängenden Zustande im Waggon der k. k. Eisenbahnen nach Thalerhof transportiert.

Während des Transportes wurde er vom k. und k. Offizier sowie k. k. Gendarmen und Mannschaft mit Stock und Spießrute so barbarisch und wild mißhandelt, daß er mit schwer blutenden Wunden am Kopf, Gesicht und Schultern sowie sonst am Körper nach Thalerhof gebracht worden ist. Infolge dieser bestialen Martern, des Blutens und furchtbaren seelischen Leidens wurde Johann Horodecki einige Zeit geisteskrank! Ungeachtet all dessen ließ ihn das k. k. Lagerkommando in Thalerhof noch durch 48 Stunden nach dessen Ankunft im Interniertenlager in Ketten an Händen und Füßen gebunden sowie durch weitere 48 Stunden in Ketten an Händen stark gebunden, ohne Brot und Wasser, kauernd liegen! Die Qualen dieses unglücklichen Opfers der deutsch-magyarischen Soldateska lassen sich mit Worten nicht schildern. Die Spuren von den Ketten blieben lange Zeit an den Händen des Johann Horodecki sichtbar!

Fräulein Wera Draczynska, Nichte des Landeshauptmannstellvertreters von Bukowina und Fräulein Johanna Mardarowicz, Lehrerin in Kamionki wielkie, Galizien, wurden am 30. August 1914, während ihrer Überführung aus der Strafanstalt in Stanislau nach Ungarn, beziehungsweise nach Thalerhof, von den magyarischen und deutschen Soldaten in Stanislau sowie von dem aufgehetzten Pöbel überfallen, auf den Boden geworfen, in Kot gezerrt und so am Boden herumgeschleppt und besudelt.

Beide haben geblutet. Die Kleider derselben waren zerrissen. Das Haar des Fräulein Draczynska — welches an den Füßen gezogen und mit dem Kopf am Boden im Kot lag — war voll Kot, Schmutz, Jauche usw. Fräulein Mardarowicz ist schließlich in Ohnmacht gefallen. Beide wurden auch, angesichts der tobenden Menge, mit abscheulichsten Schimpfworten belegt. Die Tragödie des unschuldigen Leidens vergrößerte sich noch dadurch, daß die Väter der beiden Opfer — der 76jährige Greis Elias Mardarowicz sowie der griechisch-orientalische Pfarrer Georg Draczynski —, ebenfalls politische Häftlinge, unter strenger militärischer Bewachung eskortiert wurden, ihren gefolterten Töchtern nicht helfen konnten und hilflos diesem wilden Ausbruche der Bestialität zusehen mußten.

Der am 28. August 1914 verhaftete 60jährige Kirchendiener Poltawski aus Bolotnia, Bezirk Przemślany in Galizien, wurde in schweren Eisen und Ketten gebunden nach Thalerhof gebracht und hier in solchem Zustande — gekettet an Händen und Füßen — durch zwei Wochen gehalten. Während dieses zweiwöchentlichen Martyriums wurde er durch die Soldaten der k. k. Lagerbewachung mit Faust- und Kolbenschlägen, Fußtritten usw. tierisch mißhandelt. Schließlich wurde er durch Wachesoldaten mit einem heftigen Kolbenschlag ermordet. Dies beweist der Zeuge Dr. Zelawski und Julian Humiecki in Werbiz, Bezirk Lemberg.

Der mit schwerem Herzleiden behaftete Dr. Michael Kopystianski, Advokat in Halicz, wurde vom Wachposten in Thalerhof unter Bedrohung mit Bajonetten zum Wasserschöpfen in der Dauer von einigen Stunden ohne Unterbrechung verhalten. Als er infolge furchtbarer Anstrengung das Bewußtsein verlor und ohnmächtig zusammenstürzte, wurde er unbarmherzig durch die k. k. Wache mit Kolbenschlägen mißhandelt. Sodann wurde er mit Wasser begossen, bis er das Bewußtsein wieder gewann. Gleich nachher wurde er neuerdings grausam geschlagen. Diese Mißhandlung wurde fortgesetzt, bis das Opfer wieder ohnmächtig zusammenstürzte. Infolge dieser Mißhandlung hat sich der zerrüttete Gesundheitszustand des Dr. Michael Kopystianski so verschlimmert, daß er in einigen Monaten darnach starb! Zeuge: Julian Humiecki in Werbiz, Bezirk Lemberg.

Der griechisch-katholische Priester Rychlewski aus dem Bezirk Rudki in Galizien wurde während seines Transportes nach Thalerhof von einem k. u. k. Husarenmajor auf der Eisenbahnstation in Neu-Sandez mit einem Stock so lange am Kopfe und Gesicht brutal mißhandelt, bis er, von offenen Wunden blutend, bewußtlos zusammenstürzte. Niemand kümmerte sich weiter um das Opfer der magyarischen Grausamkeit. In Ohnmacht, vollkommen bewußtlos, lag so der blutende Priester Rychlewski am Boden eines offenen Waggons die ganze Nacht hindurch. Erst ein Regen, der am nächsten Morgen fiel, brachte dem blutenden Menschen eine Erfrischung und brachte ihm sein Bewußtsein zurück!

Die k. k. Gendarmerie hat sehr viele Internierte während deren Transportes in Ketten gebunden, hin- und hergeschleppt, um nur die Leiden derselben zu vermehren. So unter anderen, den k. k. Notar Anton Teleśnicki aus Delatyn, den Advokaten Dr. Lakusta aus Zurawno, griechisch-katholischen Pfarrer Ignaz Hlibowicki aus Oporce, Bezirk Skole, griechisch-katholischen Pfarrer Teofil Kaczmarczyk in Bilcarewa im Bezirk Gryböw, griechisch-katholischen Pfarrer Orest Kopystianski in Lubna im Bezirk Berezów, griechisch-katholischen Pfarrer Leo Kordasiewicz in Lachowice im Bezirk Zydaczów, griechisch-katholischen Pfarrer Kirill Czajkowski in Pawlokomy, griechisch-katholischen Pfarrer Basil Kuryllo in Florinka im Bezirk Gryböw, griechisch-katholischen Pfarrer Theodor Winniczuk in Tekucza im Bezirk Nadwórna, griechisch-katholischen Pfarrer Nikolaus Bobelak in Lachowicze im Bezirk Zydaczów, griechisch-katholischen Pfarrer Peter Galanka in Jablonica ruska, griechisch-katholischen Pfarrer Iwan Poturejlo in Melnyez im Bezirk Zydaczów, griechisch-katholischen Pfarrer Nil

Lomnicki in Hrebenne im Bezirk Rawa ruska, griechisch-katholischen Pfarrer Josef Filipowiez in Urlów im Bezirk Zboróv, griechisch-katholischen Pfarrer Juljan Oryszkiewiez in Orawa im Bezirk Skole, Advokat Dr. Kornel Mogilnicki in Sereth und dessen Frau Luba Mogilnicka in Sereth (Bukowina), griechisch-katholischen Pfarrer Iwan Jurkow in Dubrawka im Bezirk Zydaczów, griechisch-katholischen Pfarrer Basil Wladyczyn in Monastyrec im Bezirk Zydaczów, griechisch-katholischen Pfarrer Juljan Lignicki in Piaski im Bezirk Rudki, griechisch-katholischen Pfarrer Iwan Flewiez in Balicze im Bezirk Stryj, griechisch katholischen Pfarrer Anton Podlisiecki in Oblaznica im Bezirk Stryj und viele, sehr viele andere!

Diese, von der k. k. Gendarmerie gesetzwidrig in eisernen Ketten zusammengebundenen Internierten wurden absichtlich während des Transportes dem aufgehetzten Straßenpöbel in Galizien zur Beschimpfung, Besudelung und Mißhandlung ausgeliefert.

Diese krassen Fälle bilden nur einen kleinen Teil dessen, was sich an Böswilligkeit und Grausamkeit verschiedene k. k. Verwaltungsorgane, die k. k. Gendarmerie und insbesondere das k. k. Bewachungskommando des Interniertenlagers Thalerhof zu leisten wagten. Wir wären in der Lage, noch viele weitere Fälle dieser Art mit Tatsachen und Beweismaterial hier anzuführen.

Nunmehr richten wir an den Herrn Ministerpräsidenten, die Herren Minister des Innern, der Justiz und Landesverteidigung unsere Anfragen:

„1. Ob den Herren Ministern diese Amtsmißbräuche und Gewalttaten ihrer untergeordneten Organe bekannt sind?

2. Ob diese untergeordneten Organe exemplarisch bestraft werden?

3. Ob die Regierung bereit ist, den unschuldigen Opfern dieses Amtsmißbrauches, respektive deren Hinterbliebenen volle Genugtuung und Entschädigung zu verschaffen?"

Wien, 15. Mai 1917.

Slavíček.
Roman Czaykowski.
Karel Exner.
Dr. Baxa.
Lisý.
Jiří Stříbrný.
Dr. Hübschmann.
Stránský.
A. Konečný.
Bohumír Bradač.

199
I

Interpellation

des

Abgeordneten Rudolf Berdyně und Genossen an die Gesamtregierung, betreffend die blutigen Ereignisse in Proßnitz vom 26. April 1917.

Am 26. April d. J. feuerte eine Abteilung des k. k. Schützenregimentes Nr. 13 eine scharfe Salve in die demonstrierende Volksmenge in Proßnitz in Mähren ab. Ein Haufen Toter und schwer Verwundeter bedeckte das Straßenpflaster, Blut von Männern, Weibern und Kindern mengte sich mit dem Straßenstaub.

Die Behörden gestatteten der Presse nicht, dieses Ereignis zu veröffentlichen, doch die Nachricht flog von Mund zu Mund, verbreitete sich trotzdem im ganzen Reiche und rief überall Bestürzung und Verwirrung in den Gemütern und im Herz des darbenden Volkes hervor. Bereits am fünften oder sechsten Tage nach dieser Salve richteten die im Feld stehenden Soldaten fanatischer Regimenter von der Front nach Proßnitz Postkarten mit den verzweifelten Fragen nach ihren Angehörigen.

Es ist nicht zu zweifeln, daß diese Nachricht auch in die Fremde gedrungen ist, beziehungsweise durchdringen wird. Es liegt also im öffentlichen Interesse, daß die Öffentlichkeit volle Wahrheit, frei von Erfindungen und phantastischen Zusätzen, erfahre, obwohl diese Erwägung nicht der einzige oder wenigstens nicht der Hauptgrund meiner Anfrage ist. Ich betrachte das Proßnitzer Blutbadereignis nicht als ein Werk unglücklichen Zufalles. Diese Tat darf nicht ohne Genugtuung bleiben. Ein hier an kompetenter Stelle vorgebrachtes freies Wort wird in der unglücklichen Stadt als Anfang einer solchen Genugtuung angesehen werden.

Vor der Salve ereigneten sich in Proßnitz nachstehende Begebenheiten:

Am 25. April erschien ein Haufen von Konfektionsarbeiterinnen im Gemeinderathaus und erklärte über Anraten der Firma um Zusatzkarten zu kommen. Die Konfektionsarbeiterschaft wurde jedoch seinerzeit — trotz Anträgen der Sachverständigen — in die Kategorie der Schwerarbeitenden nicht aufgenommen. Es konnte somit die städtische Brotkommission den Frauen nicht willfahren. Die Frauen gingen unzufrieden fort, da sie glaubten, daß die Firma recht haben müsse, wenn sie sie hinschickte und daß nur von der Amtswillkür ihnen verweigert wurde, was ihnen rechtlich gebühre. Am selben Tage stellte die Arbeiterschaft der Firma F. und J. Kovařík, beunruhigt durch die Nachricht, daß ihr die Zusatzkarten entzogen werden sollen und daß die Zufuhr von Lebensmitteln nach Proßnitz eingestellt werden wird, die Arbeit ein. Die Arbeit ruhte jedoch nur eine Stunde, denn die Fabriksleitung versicherte die Arbeiter, daß in der regelmäßigen Zuteilung von Lebensmitteln keine Störung eintreten werde und daß das Gerücht von der Entziehung der Zusatzkarten falsch sei. Diese beiden Vorfälle ereigneten sich vormittags und nachmittags war es schon der gesamten Bevölkerung bekannt. Die mit Stillschweigen übergangene Unzufriedenheit, die sich während dieser fürchterlichen drei Jahre in den Massen der schwergeprüften Bevölkerung angesammelt hat, meldete sich ums Wort. Es war hier niemand, der das Volk aufgereizt hätte, aber auch niemand, der es beruhigt hätte. Die Ereignisse begannen nun zu folgen.

Nachmittags sammelte sich in den Gassen eine Menge von 500 bis 600 Weibern. Die Seele

der Volksmenge horchte begierig zu und schenkte bereitwillig Glauben den verschiedenen zirkulierenden Gerüchten: Es werde überhaupt kein Brot und kein Mehl geben, man bekomme keine Kohle und kein Fett und daß es die politischen Beamten selbst verkünden, daß die für Proßnitz bestimmten Lebensmitteln nach anderen Städten dirigiert werden; daß auch die letzten Überreste der Männer ins Feld gehen müssen; daß es in den Fabriken keine Arbeit geben werde. Über die Handlungen solcher Haufen entscheidet die radikale Minorität, der sich auch die sonst bedachtsamen und ruhigen Individuen unterordnen. Die radikale Minorität dieses Haufens bildeten die Weiber, die der Hunger und das maßlose Leiden in wirkliche Verzweiflung brachte.

Im Haufen drang die Losung durch: Es wird uns niemand helfen, helfen wir uns selbst. Und die Weiber traten den Weg zu den Fabriken an, um dort Verstärkung zu gewinnen. Sie gingen von einer Fabrik zur andern, forderten die daselbst beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen auf, die Arbeit einzustellen und sich ihnen anzuschließen, man müsse mit der k. k. Bezirkshauptmannschaft reden. In der Fabrik der Firma F. u. J. Kovarik hob die Menge das Tor aus und drang in das Gebäude ein. In einer Fabrik nach der andern ertönte die Dampfpfeife; um die 5. Nachmittagsstunde ruhte die Arbeit beinahe in sämtlichen Betrieben. Es sammelte sich eine große Menge von Arbeitern und Arbeiterinnen vor dem Gebäude der politischen Behörde und entsendete eine Deputation zum k. k. Bezirkshauptmanne, Herrn Dr. Wierer. Während der Verhandlungen flogen in das Gebäude einige Steine, wodurch ungefähr fünf Fensterscheiben zerbrochen wurden. Hierauf berichtete die Deputation der Volksmenge und forderte sie zum ruhigen Auseinandergehen auf. Ein Teil der Demonstranten leistete der Aufforderung keine Folge und zog durch die Stadt, wobei in einer Reihe verschiedener Lokale die Fensterscheiben eingeschlagen wurden. Diese bedauernswerten Handlungen fallen Schulknaben und der der Schule kaum entwachsenen Burschen zur Last. Um die elfte Nachtstunde trat in der Stadt Ruhe ein.

Die k. k. politische Behörde berief noch in derselben Nacht Militär aus Olmütz.

Am 26. April wurde in den Fabriken die Arbeit wie gewöhnlich aufgenommen. Um die achte Stunde Früh versammelte sich jedoch das Volk — namentlich die Frauen — abermals auf den Straßen und verlangte neuerlich in den Fabriken, daß man nicht arbeite, welcher Aufforderung Rechnung getragen wurde. Die große Mehrzahl der Arbeiterschaft war mit der Fortsetzung der Demonstrationen nicht einverstanden und beteiligte sich bei denselben nicht. Die Fabrikanten ließen die Betriebsmaschinen einstellen, um in der Verwirrung allfälligen Unfällen vorzubeugen; die Arbeiter verließen die Fabriken, denn es wurde das Signal mit der Dampfpfeife gegeben. Sie schlossen sich jedoch den Demonstranten nicht an, sondern wollten nach Hause gehen. Diese ihre Absicht konnten sie jedoch nicht mehr ausführen, da inzwischen in den in der Umgebung des Gebäudes der k. k. Bezirkshauptmannschaft liegenden Gassen ein Militärkordon errichtet wurde, wodurch sämtliche Wege in die Stadt abgesperrt wurden. Die Arbeiter kamen aus den Fabriken, die Menge wuchs. Die Weiber verhandelten mit den Soldaten, von welchen sie einen Schritt entfernt waren. Es fiel überhaupt niemandem ein, daß es zum Schießen kommen könnte. Es sei ausdrücklich betont, daß der Charakter der Volksmenge keineswegs gewalttätig war.

Diese Situation dauerte nur eine kurze Zeit. Der Interpellant besitzt kein klares Bild darüber, was darauf folgte, da er an dem verhängnisvollen Tage noch im Militärdienst außerhalb Proßnitz weilte und daher die Sache nicht aus eigener Erfahrung kennt und in der Stadt gibt es keine einheitliche Schilderung des weiteren Verlaufes der Dinge. Augenzeugen behaupten, daß plötzlich das Trompetensignal zum Schießen ertönte und daß darauf das Kommando und die Schüsse folgten. Von amtlicher Seite wird behauptet, daß ein Kommando zum Schießen nicht gegeben wurde, sondern daß ein Gewehr von selbst losging, als ein Weib das aufgepflanzte Bajonett packte, und daß sodann nach diesem zufälligen vereinzelten Schuß auch die übrigen Gewehre losgingen. Es fielen über 30 Schüsse. Die mörderischen Projektile vollzogen ein schauerliches Vernichtungswerk. Es blieben an der Stelle tot oder sind kurz nach ihrer tötlichen Verletzung gestorben: 1. Johann Soldán, 13jähriger Schulknabe; 2. Johann Havlíček, 15jähriger Schlosserlehrling; 3. Franziska Hloch, 15jährige Arbeiterin; 4. Franziska Truneček, 15jährige Arbeiterin; 5. Johann Dolinek, 16jähriger Schlosserlehrling; 6. Franz Sládeček, 17jähriger Arbeiter; 7. Alois Lesický, 17jähriger Arbeiter; 8. Wilhelm Morbitzer, 18jähriger Gießer; 9. Emilie Martinek, 18jährige Schneiderin; 10. Ladislaus Vaza, 19jähriger Maschinenschlosser; 11. Adele Paicka, 20jährige Arbeiterin; 12. Ignaz Hodan, 21jähriger Maschinenschlosser; 13. Johann Hoffman, 21jähriger Schuhmacher; 14. Franziska Kořínek, 22jährige Schneiderin; 15. Karoline Lonik, 23jährige Schneiderin, verheiratet, Mutter von zwei Kindern im Alter von drei und vier Jahren; 16. Emilie Stěrbe, 23jährige Arbeiterin; 17. Elisabeth Roubal, 25jährige Arbeiterin; 18. Marie Oštádal, 26jährige Arbeiterin, verheiratet, Mutter von zwei Kindern im Alter von vier und zwei Jahren; 19. Bruno Kozák, 27jähriger Anstreicher, Vater eines fünfjährigen Kindes; 20. Vinzenzia Nezval, 47jährige Arbeiterin, verheiratet; 21. Vinzenz Navařík, 48jähriger Schuhmacher, verheiratet, Vater von

drei Kindern im Alter von sieben bis sechzehn Jahren; 22. Richard Ulrich, 57jähriger Arbeiter, verheiratet, Vater von sieben Kindern im Alter von vier bis 27 Jahren; 23. Wenzel Pospisil, 63jähriger Zuschneider, verheiratet; 24. Franziska Korinek, 22jährige Arbeiterin, verheiratet.

Schwer Verletzte, die in die Spitalpflege abgegeben wurden, gab es gegen vierzig. Die Leichtverwundeten will ich gar nicht erwähnen.

Die Wunden rühren von Bleigeschossen ohne Stahlmäntel, ein Teil der Projektile schlug auf das Straßenpflaster, deformierte sich und wütete fürchterlich in den Körpern der unglücklichen Opfer. Eine Reihe der Toten und Verwundeten wurden von Hinten und von der Seite getroffen, viele Geschosse drangen in die Bauchgegend ein, so daß die Gedärme herauskamen.

Einzelne Fälle sind besonders tragisch. Der dreizehnjährige Schulknabe Soldán saß auf dem Baume und beobachtete die Demonstration. Die Kugel schoß ihn herunter und das Kind fiel tot vom Baume. Die fünfzehnjährige Paula Krist ging aus der Wohnung vor das Haustor zuschauen und dort traf sie die Kugel in den linken Fuß, der ihr hoch über dem Knie amputiert werden mußte. Die fünfzehnjährige Arbeiterin der Nordbahn, Franziska Hloch, trug ein Dienstschreiben zum Bahnarzte und wurde unterwegs tödlich verwundet. Das Geschoß drang in den Becken. Am selben Tage ist dieses Mädchen im Krankenhause gestorben. Diese [illegible] Märtyrerin bestritt aus ihrem Arbeitsverdienste [illegible] Lebensunterhalt ihrer Mutter, die schon durch [illegible] Jahre das Bett nicht verlassen kann, da sie gelähmt ist; auch der Lebensunterhalt der vier kleinen Geschwister war von dem Arbeitsverdienste der Hloch abhängig, weil ihr Vater beim Militär dient. Dieser Mann weilte gerade in Proßnitz auf Urlaub. Es war ein fürchterlicher Augenblick, als Hloch auf einem Handwagen sein krankes Weib zum Sterbebett der kleinen Märtyrerin brachte, damit sich die Mutter und das Kind zum letzten Male verabschieden können... Der dreiundsechzigjährige Wenzel Pospisil ging mit seinem Weibe und seiner Stieftochter Anna Kotyz ums Holz in die Holzniederlage. Unterwegs wurde der Vater erschossen und fiel mit zerschmettertem Schädel auf seine Tochter, der ein Fuß durchschossen wurde. Fürchterlich ist auch der Vorfall der Adele Paseka. Ihr Vater fiel im Kriege für den Kaiser, sie selbst wurde durch die Kugel eines kaiserlichen Soldaten getötet. Fünf Geschwister verloren auf solche Weise ihre Ernährerin. Es wurden Weiber erschossen oder verwundet, deren Männer im Felde stehen; die Kinder blieben verlassen. Es wurden Arbeiter erschossen oder verwundet, die ihre Familien ernährten, es wurden junge Leute getötet oder verwundet, welche die einzige Stütze ihrer Geschwister bildeten.

Und da kommt einem die Frage, mußte es dazu kommen?

Ich sagte schon einmal, daß die versammelte Volksmenge einen ganz ruhigen, keineswegs gewalttätigen Charakter zeigte. Die Leute sind hier gestanden, weil sie nicht weggehen konnten; sie waren einerseits von den Gebäuden der Gasse und einerseits von dem Kordon eingeschlossen. Ein freier Weg stand nicht zur Verfügung. In der Stadt herrscht die einmütige Überzeugung, daß das Militär ganz unglücklich aufgestellt war. Wenn es die Aufgabe hatte, die Gassen zu säubern, so hat es sich selbst diese Aufgabe unmöglich gemacht.

In den versammelten Massen gab es keine gegen den Staat gerichtete Tendenzen. Kein einziger hochverräterischer oder aufreizender Ruf wurde vernommen, diese Leute trieben keine Politik. Niemand leistete dem Militär Widerstand. Man behauptet zwar, daß oberhalb der Soldaten zwei bis drei kleine Steine flogen, dabei wurden jedoch folgende drei Momente festgestellt:

1. daß kein einziger Stein in die Reihen der Soldaten flog;

2. daß kein einziger Soldat geschlagen wurde, weder mit der Hand, noch mit irgend einem Gegenstand;

3. daß gegen das Militär keine feindselige Stimmung herrschte und daß es von niemandem und auf keine Weise bedroht wurde.

Ich konstatiere, daß in das Volk von achtzehnjährigen Rekruten geschossen wurde, die noch die Ausbildung nicht hinter sich hatten, daß sie nicht verstanden, mit der Waffe umzugehen, und daß sie von einem Offizier kommandiert wurden, vor dem diese jungen Burschen vor Angst zitterten.

Nach meiner Rückkehr nach Proßnitz war ich bestrebt, mir über die Ursachen der Proßnitzer Ereignisse Klarheit zu beschaffen.

Und ich stellte folgendes fest:

Die Verpflegung der Stadt war weder besser noch schlechter, als die Verpflegung anderswo, das bedeutet, daß hier Mangel herrschte. Brotkarten gab es immer genug, Brot und Mehl aber stets zu wenig. Die Kriegsgetreideanstalt war gegenüber Proßnitz mit 25 Waggons Mehl im Rückstande, so daß die Leute jedesmal nicht einmal dasjenige bekamen, was ihnen gebührte. Die Kohlenkalamität reizte die Gemüter um so mehr, als die einen die ganzen Nächte hindurch im strengsten Frost „an der Front" standen, um 25 Kilogramm Kohle zu bekommen, während den andern die Kohle fahrenweise zugeführt wurde. Der Geist der Ausdauer wurde auch durch das Faktum demoralisiert, daß die einen noch in Luxus leben, die anderen jedoch in Notlage sich befinden. Die Volkslogik ist einfach. Wenn man entbehren soll, dann sollen alle gleichmäßig entbehren.

Zu der tiefen Unzufriedenheit trug auch die gänzlich ungesetzliche Praxis der Unterhaltskommission bei der Bemessung des Unterhaltsbeitrages bei. In Proßnitz wird diese Sache nicht durch das Gesetz, sondern nach freiem Ermessen der Behörde bestimmt, das heißt, es herrscht dort Willkür und vollständige Anarchie. Ich habe Hunderte von Fällen festgestellt, daß die Familien bis zu zehn Monaten auf die Erledigung der Anmeldung warten mußten, und daß dann nur die Minderzahl der Familien bekommt, was ihnen gesetzlich gebührt. Dazu ist dann noch zu beklagen, daß die wartenden Weiber oft von den untergeordneten Organen der Kommission brüskiert wurden. Einer von diesen Untergeordneten ist sogar wegen strafbaren Handlungen verfolgt, die er an Soldatenfrauen beging.

Die tiefste Quelle der lebhaften Unzufriedenheit, welche sich bis zur Verzweiflung steigerte, bildet jedoch die fürchterliche Wahrheit, daß eine ansehnliche Zahl der Arbeiter und Arbeiterinnen in grenzenloser Not lebt. Diese Kategorie der Proletarier konnte sich einfach nicht einmal dann eine genügende Menge von Lebensmitteln kaufen, wenn sie in der Stadt vorhanden waren. Das werde ich später erwähnen.

Zur fortwährenden Beunruhigung, ja Aufreizung der öffentlichen Meinung trug ferner der Umstand bei, daß stets eine Unsicherheit darüber herrschte, ob es am nächsten Tage mit der Approvisionierung nicht noch schlechter bestellt sein wird. Es gab dem Volke niemand und es durfte niemand über die Situation der Approvisionierung Aufklärung geben, womit man rechnen könne und womit nicht. Es geschah das wahre Gegenteil: kurz vor der Katastrophe wurden in der Bevölkerung Gerüchte verbreitet, daß es noch viel ärger sein werde. Aus informierten Kreisen erfuhr ich, daß die Quelle dieser Gerüchte die k. k. politische Behörde bildete. Die Beamten haben offenbar in Ausführung der ihnen von höheren Stellen erteilten Weisungen die Bevölkerung auf die Zeit der erhöhten und grausameren Bedrängnis vorbereitet. Es geschah dies jedoch auf eine ungeeignete Weise, die nicht imstande war, zur Festigung des öffentlichen Geistes beizutragen und den Willen zum Durchhalten um jeden Preis nicht stärkte. Sie trug im Gegenteil zur Niedergeschlagenheit und zu Befürchtungen ärgster Art bei.

Zu Demonstrationen wegen Approvisionierungsschwierigkeiten kam es jedoch an zahlreichen Orten der Monarchie und man hat nirgends auf das Volk geschossen. Es wurde nirgends wegen eines Stückes Brot ein Menschenleben gewaltsam vernichtet. Erst der Stadt Proßnitz wurde dieses bittere Schicksal zugedacht.

Warum gerade der Stadt Proßnitz?

Auf diese Frage kann derjenige die richtige Antwort nicht finden, der das Massakey lediglich durch die kritischen Ereignisse vom 25. und 26. April erklären wollte. Die Proßnitzer Untat wurde nicht in zwei Tagen begangen. In dieser unglücklichen Stadt wirkte schon vom Anfang an eine Gewalt, die die Gemeinde in die Katastrophe trieb, die anonyme Anzeigerei, die überall den zweifelhaften Charakter mancher Leute sowie mancher Behörden zum Vorschein brachte, entwickelte sich in Proßnitz zu einem tausendmal verfluchten Denunziationssystem, welches ich hier öffentlich als den Hauptmitschuldigen der Proßnitzer Katastrophe bezeichne.

Mit der numerisch schwachen deutschen Minorität lebt die böhmische Proßnitzer Bevölkerung im Frieden. Die Deutschen sind bei uns wegen ihres Unternehmungsgeistes geachtet, es gibt keinen Haß gegen sie, ich kann mit Freude konstatieren, daß bei mancher wichtigen Frage noch immer die Böhmen und die Deutschen gemeinsam an einem Beratungstische saßen und auch jetzt sitzen.

Es sei jedoch der Wahrheit freier Gang gewährt: Die deutsche Minorität in Proßnitz hat ihre Fanatiker, unversöhnliche verblendete Leute, deren Ziel es stets war und ist, die böhmische Stadt wieder unter die Herrschaft der nationalen Minorität zu bringen. Diese Leute haben noch niemals anerkannt, daß die böhmische Gemeindeverwaltung in einer böhmischen Stadt einen natürlichen Zustand bildet; sie haben niemals anerkannt, daß die Frage der Vertretung der nationalen Minorität in der Gemeindeverwaltung nicht in Proßnitz allein gelöst werden kann, sondern, daß sie erst dann aktuell wird, bis auch in anderen Städten Mährens — vor allem in Brünn und Olmütz — die böhmischen Minoritäten zur Mitherrschaft berufen werden.

Diese sind es, diese unheilvollen Annexionisten, welche die Stadt Proßnitz während des Krieges in unbeschreibliche Qualen versetzten. Nach den Erfolgen der deutschen Waffen in Belgien und in Frankreich gaben die Proßnitzer Fanatiker die Losung: Unsere Stunde ist gekommen, Proßnitz muß deutsch werden. Sie haben öffentlich auf Plätzen und Gassen verbreitet, daß das Rathaus in Proßnitz deutsch werden wird, daß die böhmische Sprache aus den Ämtern und Schulen ausgeschlossen werden wird und haben durch die provokatorischen Reden in der Bevölkerung eine tiefe, begründete Erbitterung und Widerstand hervorgerufen. Es war dies eine Reaktion, gegen ihren hochverräterischen Pangermanismus. Sie denunzierten diese natürliche Gegenwehr im Handumdrehen als Zarophilismus, Panslavismus, Russophilismus, obwohl es etwas solches in Proßnitz nicht gab. Es gab dort allerdings, wie an allen

Sitzen der böhmischen Nation, einen Widerstand gegen Pangermanismus, nichts mehr und nichts weniger.

Die Proßnitzer Fanatiker wollten jedoch zwischen diesen zwei Stimmungen nicht unterscheiden und haben darnach ihr Werk in Angriff genommen. Sie begannen geradezu fabriksmäßig anonyme Denunziationen zu erzeugen. Das Kriegsministerium und das Ministerium für Landesverteidigung, die Statthalterei, die Bezirkshauptmannschaft, das Militärkommando in Krakau und das Ergänzungskommando in Olmütz, das Feldgericht in Krakau und später in Mährisch-Ostrau wurden mit Hunderten solcher Denunziationsschriften überschüttet. Es wurden ganze Stände — die Lehrerschaft, die Professoren, die Staatsbeamten — einer hochverräterischen Gesinnung (nicht Handlung) beschuldigt, es wurde die Gemeindeverwaltung denunziert, es wurden zahlreiche Angehörige der Produktionsstände denunziert — es wurde über ganz Proßnitz ein Netz gezogen, in dem es ersticken sollte.

Es sei geklagt, daß die Behörden diesem unreinen Einflusse nicht wiederstehen konnten. Es wurden zwar nach Proßnitz geheime Detektivs entsendet, welche — unerkannt — sich in allen Schichten der Bevölkerung bewegten und die dann wahrheitsgemäß referierten, daß es in Proßnitz keine Spur eines Zarophilismus und Panslavismus oder irgendwelcher hochverräterischer Tendenzen gebe. Dies bezeugte auch der ruhige Charakter der Stadt, das Ergebnis der Kriegsanleihen, die öffentlichen Kundgebungen der Gemeinderepräsentanz, die eifrige Mitwirkung aller bei der Erzeugung der Kriegsausrüstungsgegenstände und über alles die Taten der hanakischen Regimenter an der Front, denen der Name „Eiserne Regimenter" zuteil wurde. Dies alles hatte nichts zu bedeuten, die hohen Behörden schenkten Glauben dem Häuflein unheilvoller Fanatiker-Denunzianten. Die Behörden begannen die Stadt Proßnitz als Sitz des Hochverrates und des Aufruhrs anzusehen, der von eiserner Hand verwaltet werden muß. Bereits im Jahre 1914 wurde beim Feldgerichte in Mährisch-Ostrau der Proßnitzer national-soziale Redakteur Josef Kotek wegen eines Satzes hingerichtet, in welchem das militärische Standgericht das Verbrechen des Hochverrates erblickte.

Es war dies die erste Hinrichtung im Hinterlande, es war dies der Anfang des „weißen Schreckens", wodurch die Stadt Proßnitz eingeschüchtert werden sollte. Von dieser Hinrichtung werden wir noch sprechen, hier will ich sie nur im Fluge berühren. Die Behörden gingen weiter. Die Zensur war im ganzen Staate scharf, gegenüber den Proßnitzer Lokalblättern war sie geradezu kopflos. Der Verkehr der politischen Parteien und der Fachvereine mit dem Volke war gänzlich ausgeschaltet — und ich zeige weiter, was für schreckliche soziale Konsequenzen dies hatte. Eine Reihe von Bürgern — Männer und Frauen — wurde zum Feldgerichte geschleppt, die Stadt war vergiftet, der Freund traute sich nicht mit dem Freunde zu sprechen. Selbst in die Armee ist dieses durch gar nichts begründete Mißtrauen eingedrungen. Als ich Mitte August 1915 nach Budapest zum 32. Infanterieregiment einrückte, richteten an mich die magyarischen Soldaten mit unverhültem Widerwillen die Frage: „Aááá — der Herr ist aus Proßnitz?" Es läßt sich nicht schildern, was die Proßnitzer Landstürmer zu erdulden hatten, unbeschreibliche Widerwärtigkeiten seitens der Chargen und Offiziere mußten sie deshalb ertragen, weil sie — aus Proßnitz stammen! Es kam so weit, daß durch eine Reihe von Monaten kein Soldat nach Proßnitz auf Urlaub gehen durfte. Der Urlaub gebührte ihnen in verschiedenen Fällen, doch durften sie ihn nicht antreten, denn sie stammten aus Proßnitz. Bei fremden Regimentern waren die aus Proßnitz stammenden Soldaten unter ständiger Aufsicht. Es geschah sogar, daß einem Proßnitzer eine Denunzierungszuschrift bis in die Schützengräben folgte, er sei ein gefährlicher Panslave, obwohl gerade dieser Mann in Proßnitz als ein Deutscher angesehen wird und sich niemals um etwas anderes als um sein Gewerbe kümmerte.

Diese Sachen muß man sich vor Augen halten, wenn man die Proßnitzer Katastrophe vom 26. April beurteilt. Proßnitz ist wörtlich genommen eine abgehetzte Stadt, deren Bevölkerung empfindet, daß sie von allen ohne ihr Verschulden verlassen wurde. Die verzweifelte Stimmung der Proßnitzer Bevölkerung wäre unbegreiflich, wenn man auf die hier geschilderten Verhältnisse nicht Bedacht nehmen würde. Der am 26. April in Proßnitz kommandierende Offizier sah in der geschaarten Menge nicht unglückliche, durch die Kriegsleiden schwer geprüfte Weiber und Kinder, sondern verdächtige Elemente und behandelte sie darnach. Von diesem Offizier, Hauptman in der Reserve Zapletal aus Radwanitz bei Leipnik, ist bekannt, daß er sich gegenüber der böhmischen Mannschaft stets roh benommen hat und es gibt Zeugen, die bestätigen können, daß er die böhmischen Soldaten mit dem Schimpfwort „böhmischer Hund" angesprochen hat.

Es ist charakteristisch, daß der Kommandant des 13. Schützenregimentes gerade diesen Offizier für die heikle, ich möchte sagen beinahe delikate Mission nach Proßnitz ausersehen hat. Hauptmann Zapletal genießt auch im Offizierskorps selbst nicht gerade den besten Ruf. Es wurde mir von absolut glaubwürdigen Personen mitgeteilt, daß am Morgen des 26. April die Offiziere in Olmütz, nachdem sie erfuhren, daß Hauptmann Zapletal nach Proßnitz Ordnung machen fuhr, verschiedene Besorgnisse

äußerten — und die unheilvolle Ahnung dieser Männer ging in Erfüllung: In einigen Stunden, darauf ließ Zapletal in die Menge feuern!

Es ist ferner charakteristisch für das Verhältnis des Militärkommandos in Olmütz gegenüber Proßnitz, daß es zugegeben hat, daß in die von Demonstrationen heimgesuchte Stadt eine Abteilung unausgebildeter achtzehnjähriger Rekruten, von welchen die Mehrzahl das Gewehr zum ersten Male in die Hand bekam, entsendet werde! Könnte etwas solches in Wien, in Linz, in Graz, in Reichenberg geschehen? Diese unerhörten Erscheinungen kann sich nur derjenige erklären, der die ganze unverantwortliche Hetzerei gegen die Stadt begriffen hat, die ich oben schilderte. Die ganze auffallende Leichtsinnigkeit, mit welcher die militärischen Organe ihre Aufgabe in Proßnitz vorbereitet und durchgeführt haben, beweist, daß ihr Verhältnis zu der unglücklichen Stadt ein abnormales war.

Das Blut der Opfer vom 26. April fällt auch auf die Köpfe derjenigen, welche von Anfang an die Stadt ins Verderben hetzten, sowie auch derjenigen, welche sich hetzen ließen.

Ich bemerkte bereits, daß die sozialen Folgen dessen, daß man jedes öffentliche Leben zum Schweigen brachte, verhängnisvoll waren. Nach langen und schwierigen wirtschaftlichen Kämpfen in der Zeit vor dem Kriege gelang es der Organisation des Konfektionsproletariates, die Entwicklung des Lohnes auf den festen Boden eines Minimallohntarifes zu stellen. Unter den Konfektionsunternehmern gab es immer anständige Leute, mit welchen wir uns bereitwillig an den Verhandlungstisch setzten. Immer gab es jedoch unter ihnen auch solche, welche nicht zögerten das Übereinkommen zu verletzen. Dies waren rücksichtslose Ausbeuter, die stets zu Intrigen und Treubrüchigkeit bereit waren. Deshalb mußte die Arbeiterschaft im Frieden stets bemüht sein, daß die Preistarife eingehalten werden, wenn in die Konfektionsindustrie nicht die alte Arbeits- und Lohnanarchie zurückkehren sollte.

Durch den Krieg wurde diese soziale Entwicklung unterbrochen. Das über Proßnitz gelegte Netz zerstörte alle Wehraktionen der Arbeiter. Es durfte niemand ein Wort reden, niemand durfte sich melden, wenn er nicht wollte, daß gegen ihn Hetzjagden wegen Panslavismus veranstaltet werden. Und diese Situation nützte der unsolide Teil der Proßnitzer Fabrikanten auf fürchterliche Weise aus. Die Arbeit blieb vollkommen schutzlos. Die Vertrauensmänner der Arbeiterschaft wurden ins Feld geschickt. Die Presse wurde gefesselt und mundtot gemacht. Die Tätigkeit der Fachorganisationen wurde eingestellt. Und das arbeitende Volk sank auf das Niveau rechtloser Lohnsklaven und war auf Gnade und Ungnade rücksichtslosen Ausbeutern preisgegeben. Bis das ganze Material auf diesem Felde gesammelt sein wird, werden schauerliche Bilder des Raubtriebes des Kapitalismus zum Vorschein kommen. Der Proßnitzer Konfektion wurden riesige Staatslieferungen vergeben. Es wurden bei uns Millionen militärischer Monturen und Anzüge für Gefangene und Flüchtlinge erzeugt. Einzelne Unternehmer haben Millionen verdient. Welche war jedoch die Situation der Konfektionsarbeiterschaft?

Ich ließ darüber Material sammeln und schon die ersten Proben sind überraschend. Ich kann hier nicht alle einzelnen Fälle anführen, ich gebe jedoch summarisch an:

Der Wochenarbeitsverdienst der Schneiderarbeiter und -arbeiterinnen betrug bei zwölfstündiger Arbeitszeit 12, 14, 16, 18, 20 bis 22 K!

Mit Ausnahme einer oder zwei Fabriken waren die vom Militärärar festgesetzten Lohntarife nirgends angeschlagen. In jeder Fabrik zahlte man für die gleiche Arbeit anders und die Unterschiede betrugen 40, 60 bis 80 h und auch mehr pro Stück. Manche Betriebe berechneten verschiedene Beträge für das Zuschneiden des Stoffes, um allfälligen Konflikten mit dem Militärärar vorzubeugen. Das Schneiderzugehör wurde den Schneidern unsinnig hoch berechnet. Die Konfektionsindustrie wurde zum Tummelplatz einer unglaublichen Ausbeutung der Arbeiterschaft.

Wenn ich behaupten wollte, daß mit den obenerwähnten Hungerlöhnen die Proßnitzer Arbeiter das Auslangen finden könnten, würde ich einen Unsinn behaupten. Ein Teil der Arbeiterschaft hatte eine Beihilfe in dem Unterhaltsbeitrage. Ein anderer Teil arbeitete nicht zwölf Stunden, sondern Tag und Nacht. Es wurden alle Familienmitglieder, ganz kleine Kinder nicht ausgenommen, zur Arbeit herangezogen. Aber ein bedeutender Teil der Arbeiter und der Arbeiterinnen hatte nichts als diese Hungerlöhne. Und diese Schichte lebt in wirklicher verzweifelter Notlage, sie ist zu allem entschlossen. Ein großer Teil des Proletariates wurde und wird furchtbar ausgebeutet, dieser konnte sich und kann sich die Lebensmitteln nicht kaufen. Die Unterernährung ist in Proßnitz auffallend, das Gespenst der Tuberkulose erhebt dort drohend den Kopf, auf den Gassen schleichen sich menschliche Schatten, vollständig abgemagert und von schwerer, erschöpfender Arbeit erschöpft.

Ich glaube, daß es am Platze ist, zu fragen:

Wenn die militärischen und politischen Behörden den Einfluß und die Vermittlung der Arbeiterorganisation verhinderten, was haben sie selbst zum Schutze der Arbeit unternommen?

Kontrollierten sie, ob die Unternehmer die Preise einhalten und ob diese Preise ausreichend sind?

Kümmerten sie sich darum, was für Preise sich die Fabrikanten für das Schneiderzugehör zahlen lassen?

Oder hatten vielleicht die Behörden die Absicht, die Arbeiterklasse durch den Ausnahmszustand zu fesseln und sie ganz wehrlos und eingeschüchtert dem Kapitalismus als Beute preiszugeben?

Ich sprach bis jetzt von der Konfektionsindustrie, weil diese die wirtschaftliche Stütze dieser Gegend bildet, damit ist jedoch nicht gesagt, daß die Arbeiterschaft der übrigen Kategorien nicht gleich bittere und berechtigte Klagen führt. Auch in den großen Maschinenfabriken und kleineren sonstigen Betrieben gibt es zahlreiche Arbeiter, welche wöchentlich ebenfalls nur 16, 18 und 20 K verdienen und mit 20 K kann niemand während des Krieges leben. Was ich in dieser Richtung von der Konfektionsindustrie sagte, gilt auch hier.

So sind die Zustände in Proßnitz beschaffen.

In dieser geplagten Stadt schoß man auf die Weiber und Kinder.

Ich gebe den militärischen und politischen Behörden die Schuld, weil sie es zugegeben haben.

Wir geben dem Staate die Waffen nicht dazu, daß er sie gegen hungernde Weiber und Kinder der Soldaten richte, die an der Front gegen den Feind kämpfen. Der Staat darf unter keiner Bedingung in dem Volke die Meinung hervorrufen, daß als ein zum Tode verurteilter Feind nicht nur der Soldat der feindlichen Staaten, sondern auch der Bürger zu Hause ist, der Hunger hat und essen will.

Die Proßnitzer Tat muß bestraft werden.

Es fragen deshalb die Gezeichneten:

„1. Ist die Regierung geneigt, dem Parlament einen Bericht über das Ergebnis der Untersuchung zu unterbreiten?

2. Ist die Regierung entschlossen, die Schuldigen zu bestrafen?

3. Was hat die Regierung unternommen, damit sich der Proßnitzer Fall niemals und nirgends mehr wiederhole?

4. Was beabsichtigt die Regierung zu veranlassen, damit für die Opfer des 26. April, soweit sie am Leben blieben, gesorgt werde?"

Wien, 5. Juni 1917.

Dr. Witt.
Habermann.
Pik.
Jiráček.
Sonkup.
Hnátek.
Charvát.
Biňovec.
Tusar.
Bechyně.
Svoboda.
Stejskal.
Filipínský.
Aust.
Winter.
J. Marek.
Modráček.
Ant. Němec.

200
I

Interpellation

der

Abgeordneten Resel, Gröger, Pittoni, Grigorovici und Genossen an den Herrn Minister des Innern, betreffend die Internierungen, Konfinierungen und Verfolgungen sogenannter Verdächtiger oder Unzuverlässiger bei Kriegsausbruch und im Verlaufe des Krieges.

Bei Kriegsausbruch und im Verlaufe des Krieges wurden zahllose Personen sowohl im unmittelbaren Kriegsgebiet als auch im Etappenraum und im Hinterlande verhaftet, in andere Länder oder Landesteile transportiert und dort in Verhaft gehalten oder in geschlossenen Lagern interniert oder aber gezwungen, außerhalb ihres Wohnortes oder ihrer Zuständigkeitsgemeinde Aufenthalt zu nehmen und außer der polizeilichen Überwachung auch eine Beschränkung der Bewegungsfreiheit und eine polizeiliche Meldepflicht zu bestimmten Tagesstunden über sich ergehen zu lassen.

Nach den Bestimmungen des Gesetzes vom 5. Mai 1869, R. G. Bl. Nr. 66, über die Aufhebung der Artikel 8, 9, 10, 12 und 13 des Staatsgrundgesetzes über die Rechte der Staatsbürger, kann die politische Behörde bei kriegerischen Ereignissen oder inneren Unruhen verdächtige Personen aus ihrem ordentlichen Wohnorte, sofern sie in diesem nicht heimatsberechtigt sind, ausweisen oder aber anweisen, ihren Wohnort nicht zu verlassen.

Abgesehen davon, daß diese Bestimmung der neuzeitlichen Rechtsauffassung widerspricht, weil sie vormärzlich polizeiabsolutistisch ist, haben sich die politischen Behörden, noch mehr aber die militärischen Befehlshaber — die vielfach ganz unbegründet und noch mehr unberechtigterweise die ganze behördliche Gewalt an sich gerissen haben — an diese Bestimmung nicht gehalten und in der unglaublichsten, ja vielfach empörendsten Weise außer nicht wenigen vollständig harmlosen Ausländern, die im Inland ihre zweite Heimat gefunden hatten oder gar in diesem geboren wurden, auch ungemein viele österreichische Staatsbürger im Kriegsgebiete und im Hinterlande wahllos zusammengefangen und ohne jede Rücksicht auf ihre Existenz, ihr leibliches Wohl und das gebotene Schamgefühl in entfernte Teile des Staatsgebietes expediert und dort erschreckend willkürlich entweder in Verhaft gehalten, interniert oder konfiniert.

Gegen die allerwenigsten dieser Opfer militärischer oder polizeilicher Willkür gelang es annähernd zureichende Verdachtsgründe aufzubringen, um ihre Verhaftung zu rechtfertigen oder gar eine Verurteilung auch nur durch die Militärgerichte herbeizuführen. Trotz der schreiendsten Klagen der so rechtswidrig und offenkundig ungerechtfertigt Behandelten oder ihrer Anverwandten blieb dieser böse Zustand bis in die jüngste Zeit bestehen und besteht vielfach heute noch. In den Verhaftsubikationen oder Internierlagern bestanden — und bestehen heute noch — die denkbar sanitätswidrigsten Zustände, von Hygiene war keine Rede. Die ansteckenden Krankheiten forderten zahllose Opfer. Es bleibe einstweilen unerörtert, welche sonstigen Folgen durch diese Art der Behandlung der armen Opfer blinden Waltens noch gezeitigt wurden.

Unbestreitbar bleibt, daß durch diese Handlungen die Opfer des ohnedies furchtbaren Krieges vermehrt und die Leiden unnötig gesteigert wurden.

Die Gefertigten stellen deshalb die Fragen:

„1. Vermag der Herr Minister des Innern diese Vorkommnisse auf Grund bestehender gesetzlicher Bestimmungen zu rechtfertigen?

2. Ist der Herr Minister bereit, sofort dafür zu sorgen, daß diesen Opfern militärischer und polizeilicher Willkür Sühne wird oder, soweit sie noch ihrer Freiheit beraubt sind, dieser wiedergegeben werden?"

Wien, 15. Juni 1917.

Sever.
F. Skaret.
K. Seitz.
David.
Jos. Tomschik.
Pernerstorfer.
Forstner.
Schiegl.
Glöckel.
Ellenbogen.
Volkert.
Josef Pongratz.
Hans Resel.
Gröger.
J. Pittoni.
Georg Grigorovici.
Dr. Schacherl.
Seliger.
Oliva.
Neumann.
Bretschneider.
Muchitsch.
Reismüller.
Max Winter.

201
I

Interpellation

des

Abgeordneten Dr. Philipp v. Langenhan und Genossen an Seine Exzellenz den Herrn Minister für Landesverteidigung, betreffend die Beleidigungen des Offiziersstandes im allgemeinen und der Offiziere deutscher Nationalität im besondern durch tschechische und slovenische Reichsratsabgeordnete.

Wie aus dem stenographischen Protokolle der 4. Sitzung der XXII. Session vom 12. Juni 1917 hervorgeht, haben die Abgeordneten Dr. Stransky (Seite 130) und Dr. Korošec (Seite 142) geradezu unerhört zu nennende und im höchsten Grade beleidigende Angriffe gegen österreichische, insbesondere deutsch-österreichische Offiziere gerichtet. Auch andere Abgeordnete slawischer Nationalität haben Offiziere im offenen Hause wiederholt schwer beleidigt.

Einzelne Abgeordnete wurden für ihre Äußerungen vom Präsidenten zur Ordnung gerufen. Mehrere Redner der deutschen Parteien haben die Offiziere mit aller Entschiedenheit in Schutz genommen und nachgewiesen, daß diese Anwürfe, welche gegen dieselben gerichtet wurden, nicht nur jeder Grundlage entbehren, sondern daß, wie ja auch allgemein bekannt ist, gerade die Offiziere deutscher Nationalität ihre Pflichten in allerhöchstem Maße und mit der allergrößten Selbstaufopferung erfüllt haben. Vom deutschen Teile des Offiziersstandes ist authentisch bekannt, daß er, mindestens wie alle anderen Angehörigen desselben, zur Verteidigung des Vaterlandes alles getan hat; tausende von deutsch-österreichischen Offizieren haben ihr Blut und Leben in heldenmütiger Weise dem Vaterlande zum Opfer gebracht.

Es muß daher der ganzen Öffentlichkeit, unseren Helden an der Front und dem ganzen übrigen Offiziersstande vollkommen unverständlich sein, daß alle gegen den Offiziersstand gerichteten Angriffe, Beschimpfungen und Beleidigungen von der Regierung, insbesondere von dem berufenen Vertreter, dem Herrn Landesverteidigungsminister, nicht in gebührender Weise zurückgewiesen wurden, daß der Herr Landesverteidigungsminister nicht sofort diesen Behauptungen scharf entgegengetreten ist.

Wir hätten es als selbstverständlich angesehen, daß nicht eine Stunde vergeht, daß der Herr Landesverteidigungsminister zur Verteidigung des Offiziersstandes unter Vorlegung des Aktenmateriales das Wort ergreift und diese empörenden Beleidigungen zurückweist. Nachdem dies nicht geschehen ist, müssen wir annehmen, daß diese Äußerungen seiner Aufmerksamkeit entgangen sind.

Ich stelle daher an Seine Exzellenz den Herrn Landesverteidigungsminister die nachfolgenden Anfragen:

„1. Hat der Herr Landesverteidigungsminister Kenntnis von den oben erwähnten Äußerungen?

2. Ist Seine Exzellenz bereit, ehestens im offenen Hause, in welchem diese Äußerungen gefallen sind, das Wort zu ergreifen,

um diese Anwürfe und Beleidigungen gegen österreichische Offiziere in entsprechender Weise zurückzuweisen?

3. Ist Seine Exzellenz bereits heute in der Lage, aus den Verlustlisten den perzentuellen Anteil der Deutschen Österreichs an Offiziersverlusten bekanntzugeben?

Wenn nicht, zu welchem Zeitpunkte wird Seine Exzellenz in der Lage sein, dies zu tun?"

Wien, 14. Juni 1917.

Hartl.
Fr. Schreiter.
Wolf.
E. Kraft.
Lukisch.
Dr. Stölzel.
Dr. Jerzabek.
Licht.
Stöckler.
R. Gruber.

Langenhan.
Wedra.
Pacher.
O. Teufel.
Dr. Herold.
Dr. Schürff.
Dobernig.
Iro.
Diewald.

202
I

Interpellation

des

Abgeordneten Nikolaj Wassilkó und Genossen an Seine Exzellenz den Herrn Minister des Innern, Freiherrn v. Handel und an Seine Exzellenz den Herrn Unterrichtsminister Freiherrn v. Hussarek, in Angelegenheit der speziellen Behandlung rumänischer Staatsangehöriger jüdischer Konfession.

Es ist eine notorische Tatsache, daß speziell die Judenschaft Rumäniens gewiß an der antiösterreichischen Stimmung dortselbst kein Verschulden trifft, ebenso wie es notorisch ist, daß unsere in Rumänien einrückenden Truppen gerade bei den rumänischen Staatsangehörigen jüdischer Konfession freundlichen Empfang gefunden haben.

Es ist daher unerfindlich, aus welchem Grunde die österreichische Regierung bei der Behandlung rumänischer Staatsangehöriger, die sich bei Kriegsausbruch in Österreich befanden, besonders rigoros gegen solche jüdischer Konfession vorzugehen es für gut fand.

Eine ganze Reihe rumänischer Juden, welche sich seit 20, 30 und 40 Jahren in Österreich in angesehenen Lebensstellungen befanden, ja sogar solche, deren Söhne mittlerweile österreichische Staatsangehörige wurden und als Angehörige der österreichischen Armee im Felde stehen, wurden interniert. Orthodoxe jüdische Rabbiner, welche in der Bukowina und in Galizien durch mehrere Jahrzente ihren Beruf in einer für Österreich ganz besonders patriotisch zweckmäßigen Weise ausüben, indem sie ihre Glaubensgenossen aus dem Königreiche Rumänien in einer Österreich freundlichen Weise beeinflußten, wurden, obzwar, im greisen Alter stehend und krank, in das Internierтenlager nach Katzenau überführt.

Ja, noch mehr. Eine an sich den Gründen der Vernunft wie auch dem sonst in Österreich geübten milden System gegenüber feindlichen Untertanen widersprechende, von der Unterrichtsverwaltung zu Kriegsbeginn erlassene Verordnung, wonach alle jene Kinder von öffentlichem Unterrichte auszuschließen sind, die nach irgendeinem feindlichen Lande zuständig waren, wurde nochmals für die Behandlung der Kinder rumänischer Untertanen jüdischer Konfession den Unterbehörden eingeschärft.

Nur um jenen rumänischen Staatsangehörigen, die, weil sie Christen sind oder hohe Verbindungen haben, von solchen Maßnahmen verschont wurden, nicht zu schaden, weil der Zweck dieser Interpellation keineswegs der ist, den Kreis der Internierten noch zu vergrößern, versagen es sich die Interpellanten, als Beweis der besonders rigorosen Behandlung der jüdischen rumänischen Staatsangehörigen, die Liste dieser in Österreich unbehelligt sich bewegenden rumänischen Familien, die nicht Juden sind, anzuführen.

Die Interpellanten fragen aber den Herrn Minister des Innern und den Herrn Unterrichtsminister:

„Ob dieselben geneigt sind, bei der kompetenten Stelle — es ist den Interpellanten nicht bekannt, ob dies das Ministerium des Äußern oder das Kriegsüberwachungsamt ist — in entsprechender Weise nachdrücklichst vorstellig zu werden, damit schleunigst alle jene rumänischen Untertanen jüdischer Konfession, welche seit Jahren in Österreich wohnhaft waren, sich hier einwandfrei benahmen, ja sogar dem österreichischen Staate Dienste leisteten, aus der Internierung ihrem bisherigen Berufe zurückgegeben werden?"

Wien, 15. Juni 1917.

Wassilko.
Lukaszewicz. Onyszkewycz.
Semaka. Dr. E. Oleśnickyj.
Lawruk. Budzynowskyj.
Stefanyk. Hormuzaki.
Kol. v. Singalewicz. Dr. Straucher.
Reizes. Serbu.
Dr. Kost' Lewyckyj. Simionovici.
Onciul. Spenul.
Isopescul. Dr. Cehelskyj.

203
I

Interpellation

des

Abgeordneten Dr. Anton Korošec und Genossen an die Gesamtregierung wegen der am slowenischen Volke während der Kriegszeit verübten Drangsale seitens der Zivil- und Militärbehörden.

Als die Brandfackel des Weltkrieges im Jahre 1914 aufflammte, scharte sich das slowenische Volk einmütig um den Thron des angestammten Herrscherhauses und eilte mit Begeisterung zu den Fahnen, um im ureigensten Interesse die Grenzen der Monarchie gegen die anstürmenden Feinde zu verteidigen, eingedenk der alten Überlieferung und in der festen Überzeugung, daß die Monarchie und die Dynastie der sicherste Hort der freien Entwicklung des Volkes sind. Diese Überzeugung faßte unausrottbare Wurzeln und der Opfermut unseres Volkes verdoppelte sich, als im Frühjahre 1915 der Erbfeind im Südwesten die Grenzen unserer engeren Heimat zu bedrohen begann und weite Strecken slowenischer Länder zum Kriegsschauplatze wurden. Der Krieg erfordert von uns Hekatomben von Opfern an Blut, der Krieg zehrt an den Grundlagen der wirtschaftlichen Kräfte des Volkes, weite Gebiete sind zerstört und vernichtet, jedoch die Ausdauer unseres Volkes an der Feindes- und Heimatfront erlahmt nicht; die Heldentaten unserer Regimenter werden immerdar Blätter unserer glorreichen Kriegsgeschichte füllen.

Jedoch der Krieg hat dem slowenischen Volke arge Enttäuschungen bereitet, deren Folgen nicht abzusehen sind; es wurde vom Kriegsbeginn an von Zivil- und Militärbehörden auf jede erdenkliche Art drangsaliert, den schwersten Demütigungen, insbesondere in nationaler Beziehung ausgesetzt, alles dies ohne zwingenden Grund, sondern nur aus dem den betreffenden Faktoren eigenen oder anerzogenen Mißtrauen und Übelwollen gegenüber unserem Volke, teilweise aus grober Unkenntnis unserer Verhältnisse; das treibende Motiv der nationalen Vexationen ist der sogar an maßgebenden Stellen blühende nationale Haß gegenüber unserem Volkstum, der die verabscheuungswürdigsten Formen angenommen hat; das slowenische Volk leidet und kämpft weiter für sein Vaterland, jedoch es stellt sich die Frage, ob denn der von ihm mit Blut und Gut verteidigte Staat machtlos ist gegenüber solchen, an einem staatstreuen Volke verübten Schändlichkeiten; falls nicht dem slowenischen Volke volle Genugtuung gewährt wird, so droht ein unheilbarer Riß zwischen ihm und den die schließliche Verantwortung tragenden Faktoren einzutreten; denn auch das lammfrommste Volk läßt sich nicht ohne Gegenwehr vertilgen.

Ungezählt sind die Willkürakte der Behörden gegenüber uns während der Kriegszeit; die wenigsten konnten veröffentlicht werden oder wurden Gegenstand einer Beschwerde; sie schlummern in den verstaubten Akten, aber sie schlummern auch unauslöschlich in der Seele unseres Volkes; den Opfern dieser Willkürakte begegnet man auf Schritt und Tritt, mit Trotz in den Augen, mit Entrüstung im Herzen, viele noch umweht von der Luft der Kerkermauern und sie schweigen, solange ihnen das Schweigen geboten ist, solange der Erbfeind seine gierige Hand nach unserem Heimatboden ausstreckt.

Vor Aufzählung der erduldeten Vexationen soll man feststellen, daß dieselben einen slowenenfeindlichen Stempel trugen und von deutschnationalen Kreisen genährt wurden, womit deren Motive und Endziele zur Genüge gebrandmarkt sind; das slowenische Volk sollte auf jeden Fall als staatsfeindlich und illoyal hingestellt werden.

Schon beim Kriegsausbruch 1914 setzte die Slowenenhetze mit Planmäßigkeit ein. Während die Blüte unseres Volkes zu den Fahnen eilte und die

ersten Blutsopfer für das gemeinsame Vaterland darbrachte, fahndete man in unseren Ländern nach Hochverrätern und Spionen, deren man benötigte, um zu beweisen, daß unsere Länder als Feindesland zu behandeln sind. Da man wirkliche Staatsfeinde in slowenischen Reihen nicht entdecken konnte, so füllte die Gendarmerie und die Polizei die schwarzen Listen mit sogenannten politisch unzuverlässigen Elementen, das sind Personen, welche aus ihrer nationalen Überzeugung kein Hehl machten und hierdurch irgendwelchen Machthabern unbequem waren. Wenn sie gar an diesem System laut einer von Rachsucht und Perfidie strotzenden Anzeige eine unbedachtsame, wenn auch strafrechtlich gänzlich belanglose Kritik übten, so wanderten sie auf Grund der berüchtigten verfassungsbrecherischen Verordnung in die Militärgefängnisse, wurden den Feldgerichten ausgeliefert, konfiniert oder interniert, oft auf Grund der nichtigsten Indize für eine staatsfeindliche Gesinnung. So wurde der Abgeordnete Roškar als Hochverräter dem Militärgerichte Graz eingeliefert, weil er von der Gendarmerie ohne Anführung von irgendwelchen Anhaltspunkten als Serbophile bezeichnet wurde; derselbe wurde über die Anschuldigung nicht einmal einvernommen, sondern nach mehrwöchiger Untersuchungshaft endete diese Straffache mit der Verurteilung ob Übertretung der Einmengung in eine Amtshandlung zu einer Geldstrafe; selbstverständlich wurde auch diese strafbare Einmengung von der Gendarmerie provoziert. Andere Abgeordnete wurden auf Grund der nichtigsten Gerüchte der Konspiration gegen den Staat beschuldigt; die Hetze richtete sich insbesondere mit Vorliebe gegen Intelligenzkreise, Geistliche usw. Hunderte von Opfern schleppte man in die Gefängnisse, man setzte sie unterwegs der Verachtung und Mißhandlung durch den aufgehetzten Pöbel aus, behandelte sie von vornherein als überwiesene Verräter. In Marburg und anderen Städten bildeten sich förmliche Organisationen zwecks Fabrizierung von lügenhaften Anzeigen, denen die Behörden williges Ohr schenkten. Das Fazit waren Einstellungen und Freisprüche; die Verurteilungen ob politischer Delikte erreichen trotz Anwendung des strengsten anbefohlenen Maßstabes seitens der Militärgerichte nicht das für solche bewegte Zeiten in anderssprachigen, auch deutschen Gebieten ermittelte Maß, wobei man Tatbestände dem Strafgesetze unterstellte, welche man sonst im Hinterlande nicht der Verfolgung würdig erachtet. Es sei festgestellt, daß sich die politischen Stellen bis auf wenige Ausnahmen gegenüber diesem schändlichen Treiben nicht nur passiv verhielten, sondern durch ihre zweideutige Haltung die Hetze sogar förderten.

Man hat alle Chikanen angewendet, um dem Volke den letzten Funken des nationalen Empfindens zu nehmen, insbesondere unseren Soldaten. Der slowenischen Mannschaft der Marschbataillone wurde wiederholt verboten, sich mit slowenisch-nationalen Abzeichen zu schmücken, während ihnen deutschnationale Abzeichen aufgedrungen wurden, das slowenische Volkslied wurde wiederholt verpönt, den Einjährig-freiwilligen war bei Strafe untersagt, ihre Muttersprache untereinander anzuwenden, die slowenische Sprache wurde von Vorgesetzten der Soldaten verhöhnt, slowenische Soldaten und Offiziere werden wegen ihrer nationalen Gesinnung und Betätigung derselben als unzuverlässig in Evidenz geführt und ihnen hiermit ein Brandmal aufgedrückt; man erlaubte ihnen nur, für das Vaterland zu kämpfen und zu sterben. Unzählig sind Beschwerden, welche wir aus Soldatenkreisen über solch erniedrigende Behandlung erhalten haben, sie beschwerten sich und starben, starben nach Zehntausenden.

Mit dem Kriegsbeginne setzte bei den Zivilbehörden und Eisenbahnen eine unerträgliche Germanisierung ein. Die Gesinnungsriecherei ist in Blüte, jeder slowenischnational fühlende und denkende Beamte und Diener ist sicher, daß er von heute auf morgen als politisch unzuverlässig gebrandmarkt wird. Das schwarze Kabinett arbeitet geräuschlos, wobei ihm die anonymen Denunzianten, deutsche Volksräte oder deutschnationale Organisationen Handlangerdienste leisten.

Transferierungen von slowenischen Beamten ins deutsche Sprachgebiert und Ersetzung derselben durch Pioniere der Germanisation sind auf der Tagesordnung, der Sprachgebrauch der Behörden in den verschiedenen Ländern gegenüber der slowenischen Bevölkerung ist unerträglich geworden, der slowenischen Sprache in Kärnten hat man den letzten Stoß versetzt, als ob es dort nicht ein Sprachgebiet mit 100.000 Slowenen gebe, in Südsteiermark nimmt man auf die sprachlichen Bedürfnisse der Bevölkerung nicht mehr Rücksicht, insbesondere in der politischen und Finanzverwaltung, aber auch die Justizverwaltung hat die slowenische Sprache sogar im äußeren Dienste mancherorts ausgemerzt; die Welle greift nach Krain herüber. Die Eisenbahnen hat man bis zu den Arbeitern hinunter germanisiert, die Anwendung der slowenischen Sprache zwischen den Bediensteten wird mit Geldbußen und anderen Maßregeln bestraft; die Postverwaltung ist auf dem besten Wege, die Bahnverwaltung nachzunahmen. Fremdsprachige Schulen schießen aus dem Boden; slowenische Flüchtlingskinder beläßt man ohne Unterricht oder verweist sie in deutsche überfüllte Schulen, für italienische Flüchtlingskinder hingegen werden italienische Klassen eröffnet. Slowenische Lehranstalten verkümmern überall. Die ärgsten deutschnationalen Chauvinisten sehen ihre Bestrebungen nach möglichst rascher Germanisierung des Gebietes südlich der Drau durch die Praxis der Zivilbehörden und Mithilfe des Militärs überholt. Der Sprachgebrauch der Behörden im Verkehre mit

Parteien und im äußeren Dienste sollte sogar laut der deutschradikalen Programme den Bedürfnissen der Bevölkerung entgegenkommen, jedoch dieser in bestehenden Verordnungen begründete und in der Praxis mehr oder weniger angewendete Sprachgebrauch ist abgebröckelt und wird systematisch fallen gelassen; das wahre Gesicht der deutschen Staatssprache, das ist die Germanisierung des inneren und des äußeren Dienstes und vollkommene Verdrängung des slowenischen Beamtenelementes zum Hohn auf unsere verbrieften Rechte, auf die frühere Praxis und zum Schaden der Bevölkerung wird sichtbar. Unser Volk hat den Blutzoll an das Vaterland opferwillig geleistet, aber seine Sprachenrechte und Sprachenbedürfnisse, seine Eigenart und mühsam erworbene Kultur, seinen Grund und Boden und seine Söhne im Staatsdienste will es gegen derartige Bedrückung nicht weniger verteidigen als das gemeinsame Vaterland gegen den äußeren Feind; es will in seiner Sprache Recht erhalten, seine Eigenart pflegen und dieses Naturrecht bis zum äußersten verfechten.

Infolge dieser Drangsalierungen hat sich des slowenischen Volkes eine tiefe Erbitterung bemächtigt; die Behörden haben jedoch sorgsam alle Ventile gesperrt, durch welche sich diese Empörung Luft machen könnte. Die Beschwerden bleiben unerledigt, so weit sie nicht Anlaß zu neuen Vexationen der Beschwerdeführer bieten; die freie Meinungsäußerung ist selbstverständlich unterbunden, die slowenische Presse mundtot gestellt, die Zensur hat wahre Orgien der Zügellosigkeit und des Unverstandes gefeiert. Andrerseits können deutschnationale Blätter nach Belieben den gebotenen Burgfrieden brechen und das wehrlose slowenische Volk mit Schmutz und Kot bewerfen. Die harmlosesten Artikel, der Nachdruck ganz unverfänglicher Nachrichten werden von der Zensur nicht durchgelassen, während der deutschnationalen Presse jede Pauschalverdächtigung des slowenischen Volkes erlaubt ist. Die Loyalitätskundgebungen des slowenischen Volkes wurden wiederholt planmäßig totgeschwiegen, die patriotischen Organisationen, insbesondere an den Grenzen unseres Sprachgebietes, unseren nationalen Feinden ausgeliefert und unsere Vertreter hinausgeekelt; nur ein Recht beließ man uns, nämlich Opfer an Gut und Blut zu bringen. Unsere nationalen Gegner bereicherten sich mit ärarischen Lieferungen, unser Volk ist verarmt; es wurde mit Requisitionen und Kriegsleistungen unverhältnismäßig schwer belastet, ein ganzes Kronland (Görz) wird der Zerstörung anheimfallen, unser ganzes Sprachgebiet ist ins Kriegsgebiet einbezogen und trägt unmittelbar die Lasten des Krieges.

Mit Bedauern müssen wir feststellen, daß die militärischen Stellen an den geschilderten Zuständen die Mitschuld tragen. Stellenweise und zeitweise haben sie die politische Verwaltung ganz an sich gerissen, an verantwortungsvolle Posten, insbesondere K.-Stellen, Personen gestellt, bei denen sich eine krasse Unkenntnis unserer Verhältnisse mit eingeimpfter Voreingenommenheit gegenüber unserem Volkstum paart. Die militärischen Stellen schöpfen ihre Informationen über unsere Länder aus dunklen, uns von vornherein feindlich gegenüberstehenden Quellen. Mit dem einfachen Hinweise auf den Kriegszustand wird jede noch so begründete Beschwerde abgefertigt, jede drückende Maßregel begründet, ohne viel nach Gesetz und Recht und Zweckmäßigkeit zu fragen.

Dies nur die gröbsten Umrisse des faktischen Zustandes im Süden der Monarchie!

Aller Schichten des slowenischen Volkes hat sich eine grenzenlose Erbitterung gegen die Machthaber und Urheber dieser Zustände bemächtigt; Generationen werden den Groll über diese Heimsuchung nicht überwinden, welche die ärgste Not des slowenischen Volkes zur Zeit der Türkenkriege und der Franzosenzeit noch überragt an Heimtücke, Rücksichtslosigkeit und Unmenschlichkeit.

Wir stellen an die Gesamtregierung die Anfrage:

„Wie kann die Regierung die gesetzlosen Zustände in den slowenischen Ländern der Monarchie rechtfertigen, ist sie geneigt, die Verfassungsmäßigkeit sofort wieder herzustellen und der nationalen und wirtschaftlichen Unterdrückung des slowenischen Volkes Einhalt zu gebieten?"

F. Pišek.
Brenčič.
Biankini.
Jaklič.
Dr. Laginja.

Perić.
Čingrija.
Gostinčar.
R. J. Pogačnik.
Ivčević.

Dr. Benkovič.
Dr. A. Gregorčič.
Fon.
Jarc.
Dr. Fr. Jankovič.
Roštar.

Dr. Korošec.
Dr. Ravnihar.
Prodan.
J. Hladnik.
Dr. Krek.
Smodlaka.

Aus der k. k. Hof- und Staatsdruckerei.

Anhang.

Interpellationen.

204

I

Interpellation

der

Abgeordneten Mons. Delugan, Tonelli, De Carli und Genossen an Seine Exzellenz den Herrn Minister des Innern und an Seine Exzellenz den Herrn Minister Generalmajor Höfer, Präsidenten des Amtes für Volksernährung, betreffend den Einkauf von Milchtieren zum Anbau der Grundstücke für die heimgekehrten Kriegsflüchtlinge der politischen Bezirke Trient, Rovereto und Riva.

Zu Beginn des Krieges mit Italien wurde die Bevölkerung mehrerer Gemeinden in den südlichen Teilen Tirols gänzlich oder teilweise weit von ihrer Heimat überführt. Dies hatte zur Folge, daß viele Grundstücke unbebaut geblieben sind. Als anerkannt wurde, daß die Wiederaufnahme der landwirtschaftlichen Arbeiten in den von der Militärbehörde freigegebenen Teilen ein dringendes Gebot geworden war, kehrten mit Einwilligung der zuständigen Behörden mehrere tausende Flüchtlinge in ihre Heimatsgemeinden zurück.

Die heimgekehrten Kriegsflüchtlinge, welche in den zwei Jahren, die sie in der Fremde zubringen mußten, auch die kleinen mitgebrachten Ersparnisse aufgebraucht hatten, fanden fast durchwegs Haus und Hof zerstört, Grund und Boden verwüstet vor. Ihre gegenwärtige Lage ist beklagenswert. Die Zeit einer bescheidenen Selbstversorgung durch die Produkte ihrer Grundstücke ist noch weit entfernt. Gegenwärtig werden sie durch aushilfsweise Überlassung militärischer Lebensmittel vorübergehend ernährt.

Die Beseitigung dieses unverschuldeten traurigen Zustandes ist sehr dringend und erheischt die sofortige Hilfe des Staates.

Ohne die Frage der seinerzeitigen völligen Entschädigung der erlittenen Schäden zu präjudizieren, glauben die Gefertigten, daß momentan die Anschaffung von Milchvieh in erster Linie notwendig ist. Fachleute, die die Ortsverhältnisse und die Familien der heimgekehrten Kriegsflüchtlinge genau kennen, sind der Meinung, daß mittlerweile die Anschaffung von 350 Kühen und 700 Ziegen genügen dürfte, und daß das Vieh in den Viehzuchtsbezirken Tirols leicht gekauft werden könnte. Für die Fütterung dieses Viehes soll bereits vorgesorgt sein.

Diese Anschaffung dürfte einen Betrag von rund 600.000 K erfordern.

Dies vorausgeschickt, erlauben sich die Gefertigten an die eingangs genannten Exzellenzen die Anfrage zu stellen:

„1. Ist Ihren Exzellenzen die große Notlage der im allgemeinen Interesse behufs Wiederaufnahme der landwirtschaftlichen Arbeiten heimgekehrten Kriegsflüchtlinge der politischen Bezirke Trient, Rovereto und Riva bekannt?

2. Sind Sie geneigt, zur momentanen Linderung dieser Notlage die Verfügung zu treffen, daß den genannten Flüchtlingen ein Betrag von rund 600.000 K, und zwar zur Hälfte als staatliche nicht rückzahlbare Unterstützung und zur anderen Hälfte als in zehn jährlichen Raten rückzahlbares unverzinsliches Darlehen zuerkannt und angewiesen werde?"

Wien, am 14. Juni 1917.

Dr. Grandi. Dr. Gasser. Dr. G. Gentili Delugan.
Dr. Bugatto. Faidutti. Dr. Degasperi. Tonelli.
Rizzi. De Carli.

205
I

Interpellation

des

Abgeordneten Dr. Emil Bobrowski und Genossen an den Herrn Minister für Landesverteidigung, betreffend die Maßregelung der Krakauer Ärzte.

Mit K. M. Erl. Abt. XIV, Nr. 1113 sind mit 1. Juni 1917 sechs in Krakau ansässige Ärzte des k. u. k. Garnisonsspitals Nr. 15 plötzlich in verschiedene Spitäler des Hinterlandes transferiert worden. Es sind dies Dr. Tadeusz Pisarski, Chirurg und Urolog (ins Reservespital Nr. 2 in Olmütz), Dr. Maurycy Haber, Zahnarzt (ins Garnisonsspital Nr. 6 in Olmütz), Dr. Adolf Schwarzbart, Laryngolog und Augenarzt) ins Reservespital Nr. 2 in Troppau), Dr. Krzysztof Missona, Syphilodolog (ins Reservespital in Leipnik), Dr. Henryk Birnbaum, Augenarzt (ins Epidemiespital in Troppau), Dr. Edmund Rosenhauch, Augenarzt (ins Reservespital Nr. 2 in Troppau).

Diese durchwegs ausgezeichnet klinisch ausgebildeten und erfahrenen Spezialärzte, die an ihrem bisherigen Posten nicht leicht durch fremde, gleichwertige Kräfte zu ersetzen sind, sind von Krakau in andere Hinterlandsspitäler transferiert worden, und zwar mit einer nicht einmal bei der Mobilisierung praktizierten Eile; der betreffende Befehl ist am 1. Juni verlautbart und am selben Tage sind Genannte transferiert worden. An ihre Stelle sind Ärzte nicht von der Front, sondern vom Hinterlande herbeigezogen worden.

Die unverhoffte Transferierung ist der erste Akt einer beabsichtigten systematischen Versetzung aller Krakauer Militärärzte und soll durch anonyme Denunziationen veranlaßt worden sein.

Ohne der freien zweckmäßigen Verwendung der Militärärzte durch die Militärbehörden irgendwie nahetreten zu wollen, muß man derartigen auf anonymen und unkontrollierten Denunziationen beruhenden, gegen ganze Ärztegruppen gerichteten Ausnahmsmaßregeln aufs entschiedenste entgegentreten, um so mehr als eine solche Maßregel nicht nur die materiellen Interessen und Familienverhältnisse der Transferierten in hohem Grade schädigt, aber auch die Ehre der einzelnen und das Ansehen des gesamten Ärztestandes beeinträchtigt.

Diese Maßregel steht in grellem Widerspruche mit dem letzten kaiserlichen Handschreiben über die Tätigkeit der Ärzte in diesem Kriege, in welchem der ganzen Ärzteschaft die größte Anerkennung gezollt wurde.

Wir fragen daher den Herrn Landesverteidigungsminister,

„ob er geneigt ist, die Rückgängigmachung dieser Transferierungen zu veranlassen?"

Wien, 16. Juni 1917.

Dr. Emil Bobrowski.

Marek.	Dr. Kolischer.	Diamand.	Moraczewski.
Dr. Liebermann.	Ptaś.	Reger.	Cingr.
Tertil.	Dobija.	Śliwiński.	Dr. Wróbel.
Rauch.	Steslowicz.	Gall.	Daszyński.
Leo.	Debski.	Zygmunt.	Klemensiewicz

206
I

Interpellation

der

Abgeordneten Dr Carli, Dr. Grandi und Genossen an Seine Exzellenz den Herrn Minister für Volksernährung, betreffend die Zuweisung von Zucker behufs Bereitung von Obstkonserven in den Privathaushaltungen.

Die Nachricht, daß für die kommende Obstkampagne kein Zucker zur Bereitung von Obstkonserven an die Privathaushaltungen verteilt werden soll, hat allgemeinen Unwillen, ja sogar Bestürzung bei den Hausfrauen hervorgerufen. Besonders in den letzten Jahren vor und während des Krieges hat die Bereitung von Dunstobst und anderen Obstkonserven sowohl in der Stadt als auch auf dem Lande starken Fuß genommen. Fast in jedem Haushalte werden größere oder kleinere Mengen Obst, welche dem Verderben leicht ausgesetzt sind, durch Einkochen zu Dauerware umgewandelt und für den Winter als Verbesserung der täglichen Kost und in dieser schweren Zeit als Ersatz für andere, in ungenügender Menge vorhandene unentbehrliche Nährstoffe aufbewahrt.

Durch den Entzug des Zuckers für die Bereitung von Obstkonserven in den Privathaushaltungen und dessen Zuweisung an große Fabriken werden große Mengen Obst der Volksernährung entzogen.

Man denke an die große Anzahl städtischer Bewohner, welche sich der Sammlung von wildwachsendem Beerenobst mit dem größten Eifer widmen, solange dasselbe für die Befriedigung ihrer Bedürfnisse im Haushalte dient, aber keine Neigung zeigen werden, für den Verkauf an die Fabriken zu arbeiten. Es sind tausende und abertausende Hände, die emsig daran beschäftigt sind.

Diese enormen Obstmengen, die im Herbste vom Lande in die Stadt wandern in Form von Dunstobst und Marmeladen, sind unrettbar verloren, falls kein Zucker zu ihrer Dauerhaftmachung abgegeben wird.

Die bäuerliche Bevölkerung, welche in normalen Jahren große Teile dieser Produktion sammelte, wird im kommenden Herbst sich damit nicht beschäftigen können, weil andere pressantere und wichtigere Arbeiten in Feld, Wiese und Wald zu verrichten sind. Die männliche Arbeit steht unter den Waffen und daher muß die weibliche die Stelle der männlichen einnehmen, und wird keine, weder junge noch alte Arbeitskraft für das Sammeln dieser Obstgattung übrigbleiben, als die Sommerfrischler, welche, wie oben angedeutet, keinen Handel treiben wollen.

Die Knappheit an Arbeitskräften wird auch daran schuld sein, daß ansehnliche Mengen Fallobst der Volksernährung entzogen werden. Insolange es sich um das Einsammeln und Verarbeiten des Obstes in der eigenen Wirtschaft handelt, wird die Hausfrau ein Moment ausfindig machen, in welchem sie bei Tag oder bei Nacht sich eine Reserve für den Winter vorbereiten wird. Sie wird aber nie die Zeit finden, um dieses Obst zur nächsten Sammelstelle zu bringen, besonders dann, wenn dasselbe in beschränkten Mengen vorhanden ist.

Neben dem Fallobst werden noch größere Mengen überreifes Obst der Volksernährung entzogen, weil diese nicht transportfähig sind, und wollte man sie doch bis zur nächsten Verarbeitungsstelle schaffen,

so würden sie in einem solchen Zustande ankommen, daß sie nicht mehr verarbeitet werden könnten.

In Anbetracht des oben Angeführten wird an Seine Exzellenz den Herrn Minister für Volksernährung die Anfrage gestellt:

„1. Gedenkt das k. k. Volksernährungsamt dafür Sorge zu tragen, das Gerücht, daß kein Zucker für Einsiedezwecke für die kommende Kampagne den Privathaushaltungen abgegeben wird, zu dementieren?

2. Wird das k. k. Volksernährungsamt dafür Sorge tragen, daß den Privathaushaltungen sowohl in der Stadt als auf dem Lande eine genügende Menge Zucker zu Einsiedezwecken bewilligt werde?"

Wien, 16. Juni 1917.

Delugan.
Dr. Degasperi.
Dr. G. Gentili.
Dr. Bugatto.
Faidutti.
De Carli.
Dr. Grandi.
Tonelli.
Ussai.
Spadaro.

207
I

Interpellation

der

Abgeordneten Mons. Delugan, De Carli und Genossen an Ihre Exzellenzen die Herren Minister des Innern und der Landesverteidigung, betreffend die Auszahlung des gelegentlich der Evakuierung im Frühjahre 1915 requirierten oder durch die Gendarmerie oder durch die Militärverwaltung geborgenen Viehes.

Infolge der Ende Mai 1915 überhasteten Evakuierung der an der österreichisch-italienischen Grenze liegenden Ortschaften, namentlich in den politischen Bezirken Riva, Rovereto und Borgo di Valsugana waren die meisten Flüchtlinge nicht in der Lage, ihr Vieh vorschriftsmäßig der Behörde zu übergeben und die entsprechenden Bescheinigungen zu erwirken.

Die Flüchtlinge wurden entweder seitens der politischen oder seitens der Militärbehörde aufgefordert, die Ställe zu öffnen und das Vieh frei herumlaufen zu lassen, welches dann später durch die Gendarmerie oder durch Organe der Heeresverwaltung geborgen und übernommen hätte werden sollen. Sie erfüllten den erhaltenen Befehl und mancher begnügte sich mit einem Übernahmsschein ohne Angabe des Gewichtes oder des Wertes des Viehes, andere konnten nur einen Zettel mit ihrem Namen an die Hörner des Viehes anbinden, andere endlich ließen das Vieh einfach ins Freie laufen ohne jede Bezeichnung. Natürlich diese letzten Kategorien der Flüchtlinge mußten evakuieren, ohne eine amtliche Bescheinigung der Übergabe erhalten zu haben.

Es ist bekannt, daß dieses Vieh nachträglich von der politischen Behörde erster Instanz geborgen wurde und der Militärverwaltung abgeliefert und von ihr auch der politischen Behörde ausgezahlt wurde.

Die Viehbesitzer, welche eine regelmäßige Übergabe vornehmen konnten, sind in der Regel ohne Anstand zu ihrem Gelde gekommen, die Unglücklichen aber, welche infolge der Überhastung nicht in der Lage waren, diese Übergabe nach den Vorschriften des Kriegsleistungsgesetzes vorzunehmen, konnten bis jetzt zu keiner Auszahlung kommen.

Diese Unglücklichen, in fremde Länder überführt und allerlei Entbehrungen ausgesetzt, nach Aufzehrung des kleinen mitgenommenen Zehrgeldes, drängen auf Auszahlung der ihnen zukommenden Beträge, welche ihnen dringend notwendig sind, um während dieser außerordentlichen Teuerungsperiode das Leben fristen zu können, weil die staatliche Flüchtlingsunterstützung unzureichend ist.

Schon im Jahre 1915 haben die Flüchtlinge in den verschiedenen Niederlassungen durch die k. k. politische Behörde ihres Aufenthaltsortes an die k. k. Statthalterei für Tirol und Vorarlberg oder an die k. u. k. Intendanz Protokolle überreicht, durch welche sie ihr Eigentumsrecht und Wert des überlassenen Viehes und Anspruch auf Bezahlung durch Zeugenaussagen zu beweisen suchten.

Die Landesregierung, auf verschiedenes Drängen der Parteien, hat den Standpunkt eingenommen, daß die Auszahlung des Viehes, dessen Eigentum mit aller Sicherheit nicht festgestellt werden konnte, nur nach Kriegsende erfolgen könne, weil die Möglichkeit besteht, daß, wenn solche Auszahlungen während des Krieges erfolgen, nach dem Kriege andere Entschädigungsberechtigte sich melden, deren Ansprüche wegen Mangel an Barbeständen bei den k. k. Bezirkshauptmannschaften nicht befriedigt werden könnten.

Auf diese Einwendung kann erwidert werden, daß entweder durch die bei den einzelnen Gemeinden vorhandenen Verzeichnisse oder durch die bei den

k. k. Bezirkshauptmannschaften liegenden halbjährigen Viehzahlungsbögen es möglich sein sollte, eine Art Kontrolle über die in den Protokollen angeführten Daten auszuüben.

Die lange Dauer des Krieges und die Not der Flüchtlinge erfordern aber, daß man an die Lösung der Angelegenheit schon jetzt schreite und daß Maßnahmen getroffen werden, damit den Bezugsberechtigten wenigstens ein Teil ihres Guthabens zukommt.

In Anbetracht der obigen Ausführungen stellen die Unterfertigten die Anfragen:

„1. Sind Euren Exzellenzen die obenerwähnten Tatsachen bekannt?

2. Sind Eure Exzellenzen bereit, die nötigen Maßnahmen zu treffen, damit den Viehbesitzern, welche infolge der kriegerischen Maßnahmen gezwungen waren, ihr Vieh, ohne eine regelmäßige Übergabe vornehmen zu können, der Bergung seitens der politischen Behörde überlassen mußten, baldigst wenigstens eine Akontozahlung auf ihr Guthaben geleistet werde, und daß Vorkehrungen getroffen werden, um in der nächsten Zeit die vollständige Auszahlung und gerechte Aufteilung der bei den betreffenden k. k. Bezirkshauptmannschaften liegenden Beträge vornehmen zu können?“

Wien, 15. Juni 1917.

Dr. Degasperi.
Dr. Bugatto.
Faidutti.
Dr. Grandi.
Dr. G. Gentili.
Delugan.
G. De Carli.
Spadaro.
Ussai.
Tonelli.

208
I

Interpellation

des

Abgeordneten Dr. Ofner und Genossen an den Herrn Minister für Landesverteidigung, betreffend die Kriegsfreiwilligen.

Zufolge kaiserlichen Befehles vom 24. Mai 1917 werden die Landsturmmänner aus den Geburtsjahrgängen 1865 und 1866 beurlaubt, jedoch mit Ausnahme derer, die sich als Freiwillige zur Kriegsdienstleistung gemeldet haben.

Die Gefertigten verlangen gemäß der Vorschrift des Gesetzes, daß die einberufenen Landsturmmänner, die das 50. Lebensjahr vollendet haben, an und für sich und ohne Ausnahme sofort zu entlassen sind, und haben dies in einer Anfrage Friedmann und Genossen ausgesprochen.

Aber das Verhalten der Kriegsverwaltung gegenüber den Kriegsfreiwilligen ist von besonderer Art und von besonderer Unbilligkeit. Eine logische Verbindung zwischen freiwilligem Eintritt und Verzicht auf Urlaub oder frühere Enthebung besteht nicht. Es erscheint vielmehr geradezu als Strafe für einen patriotischen Akt, wenn dem Freiwilligen die durch seine wirtschaftlichen Verhältnisse nötige und allen anderen, die in gleicher Lage mit ihm sind, gewährte Begünstigung entzogen wird. Niemand hatte vorausgesetzt, daß der Krieg so lange dauern und dadurch in die wirtschaftlichen Verhältnisse eines jeden so tief eingreifen werde. Die Freiwilligen älterer Jahrgänge sind überdies zumeist Personen aus größeren Orten, die im Orte ihre Familie und ihren Erwerbsstand haben und die sich, nachdem sie bereits bei der Musterung als tauglich befunden wurden, aus dem Grunde freiwillig zum Regiment ihres Wohnortes meldeten, um die dienstfreie Zeit dazu verwenden zu können, einigermaßen ihren Erwerbsstand zu beaufsichtigen, ihre Kundschaft zu erhalten und den Erfolg jahrelanger Mühe und Arbeit nicht gänzlich zu verlieren.

Die Gründe, welche den kaiserlichen Befehl vom 24. Mai 1917 veranlaßt haben, treffen auf sie in gleicher Stärke zu wie bei allen anderen, und die Gefertigten stellen unter Festhaltung ihres grundsätzlichen Standpunktes an den Herrn Minister die Anfrage:

„Ob er bereit ist, ohne Verzug die Aufhebung der Ausnahmsvorschrift für die Kriegsfreiwilligen in die Wege zu leiten?"

Zenker.
Hock.
Ganser.
Heine.
Steinwender.
Kuranda.
Hartl.
Wedra.
R. Neuntenfel.
Dr. Bodirsky.

Ofner.
Friedmann.
Heilinger.
Deuk.
Pacher.
Dr. Waldner.
Waber.
Primavesi.
Dr. Neumann.
Pantz.

Aus der k. k. Hof- und Staatsdruckerei.

Anhang I.

Anträge.

(Urtexte.)

129
A

Návrh

poslance Staňka a soudruhů

o opatřeních pro zlepšení pěstování lnu a obchodu lnem.

Vysoká poslanecká sněmovno království a zemí na říšské radě zastoupených ve Vídni!

V letech uplynulých pozorujeme s překvapením, že pěstování lnu v zemích království českého, tedy v Čechách, na Moravě a ve Slezsku upadá ve zkázu, ano vidíme, že této jediné plodině v naší krásné vlasti české se věnuje rok od roku menší péče.

A přece jest to jediná plodina, kterou lze i u nás jak z ohledu na olejnaté látky tak i na vlákno pěstovati, jest to plodina, jíž se věnovalo velké množství pozemků a zejména v krajinách vyšší polohy viděti bylo celé lány oseté lnem.

Příčina tohoto úpadku pěstování lnu jeví se v tom, že velkoprůmysl na sebe upoutal veškerý lnářský obchod a průmysl a stálým snižováním cen, které rok od roku se proti druhým hospodářským produktům stávaly neudržitelnými a nestály s těmito v pražádném poměru, přivodil u rolnictva nechuť k pěstování lnu a tím i zhoubu veškerého lnářství.

Ministerským nařízením ze dne 15. září 1915 byly sice upraveny na základě císařského nařízení ze dne 10. října 1914, Z. Ř. čís. 274, jednak ceny za len, jednak ale celý obchod předán opět do rukou velkoprůmyslu, a sice do rukou Ústředny spolku rakouských majitelů přádelen v Trutnově, v jichž intencích bylo a jest co možno využitkovati konjunkturu a výtěžek ze lnu zpracovaného zvýšiti ve svůj prospěch, což se mohlo jedině státi tím, že snižováním cen za len surový získaly ceny proti cenám maximálním velice nízké, a sice o značné procento stanovených cen nižší.

Aby však mohly tohoto účelu dosáhnouti, bylo zapotřebí zříditi instituci, která by byla jim k ruce a pracovala v jich prospěch tak, aby velkoprůmysl vyšel z této akce čistý a vina byla svalena na instituci podřízenou. Touto institucí byli však nakupovači po všech okresích zřízeni a c. k. vládou potvrzeni, kteří měli za povinnost, len zpracovaný nakupovati, a to za ceny nejmenší a po té teprve Ústředně lnu v Trutnově odevzdati, která jej převzala prostřednictvím svých k tomu účelu zřízených sběren, ovšem za ceny maximální, ale přece jen velice snížené a ve prospěch jmenované Ústředny jsoucí.

Nakupovači tito hleděli ovšem zase jen na svůj zisk, který byl jedinou odměnou za jich práci a námahu, a tak se stalo, že zase rolník a pěstitel lnu musil zaplatiti ze svého, co vlastně měla platiti instituce Ústředny trutnovské, totiž zisk jejž měli nakupovači z obchodu a nákupu lnu, čímž ovšem byly zase jen ceny na úkor cen maximálních velice sníženy.

Jaký zisk měla Ústředna trutnovská na těchto nákupech, nelze ovšem stanoviti, poněvadž celá procedura této Ústředny jest zahalena v temno, ale že nákupci nebyli si ve věci otčimy, jest zjevno z jednoho příkladu, který zde uvádíme. V Jindřichově Hradci jest obchodník lnem, který až

do roku 1914 si stál ve velice skrovných poměrech a snad ani neměl žádného majetku a ejhle v roce 1916 zakoupil v Jindřichově Hradci dům v ceně 60.000 K. Namane se otázka, kde takové jmění vyzískal a jak nabyl jmění, aby mohl na dům tento zaplatiti hotově 45.000 K? Zcela prostá odpověd nám praví, že jako nakupovač lnu pro trutnovskou centrálu jmění to vyzískal nákupem lnu — jest to jeden z nakupovačů Ústředny trutnovské —, a podařilo-li se takovému nakupovači něco podobného, jaké nesmírné peníze musila teprve vyzískati tato Ústředna.

Avšak i chování se nakupovačů vůči prodávajícím jest tak brutální, že nelze se o něm takořka ani vysloviti, tak ku příkladu jsou nám známy případy, že nákupči trutnovské centrály chodí po místech, kde vědí, že jest len, ať surový a neb zpracovaný, ku koupi a vyhrožují prodávajícím c. k. četnictvem, pakli len doma nevytrou a jim jej neprodají. Markantní případ toho jest zejména na Jindřichověhradecku, kde nakupovač Ústředny trutnovské, pan Bienenfeld, vyhrožoval nejen četnictvem, ale i správci tírny v Bořetíně hrozil tím, že se postará, aby týž musil narukovati na vojnu ku službě činné.

Závady tyto zajisté nepřispívají k tomu, aby pěstování lnu těšilo se přízni rolnictva, naopak jsou způsobilé, aby toto pěstování lnu den ze dne upadálo ve zkázu a vůbec úplně zaniklo.

Následkem tohoto jednání, jak náhončích tak i Ústředny trutnovské, zanikají družstevní tírny, neboť jdou kupovači lnu tak daleko, že skupují len vytřený v tírnách družstevních za ceny nepoměrně nízké, tak že tírna sama není s to, aby mohla v odvětví jí přináležejícím s výsledkem pracovati a tím upadají tírny nejen do dluhů, ba v úplnou zkázu a jdou mnohé tak daleko, že vůbec nepracují a len stonkový, tedy nespracovaný překupníkům prodají.

Ale i lnářské družstvo, nemající své tírny není s to, len svůj s prospěchem zpracovati dáti z toho jednoduchého důvodu, že tírny družstevní jednak následkem krutých poměrů ve lnářství zavládnuvších, jednak ale následkem povolání vůdčích sil v tírnách ku službě vojenské vůbec práci zastavily a netrou. Tak ku příkladu tírna v Třešticích na Moravě počala pracovati teprvé v měsíci dubnu 1917, a to proto, že neměla žádných funkcionářů a ani osob, které by tyto funkce mohli zastávati, žádosti pak podané, aby byli funkcionáři tírny této od vojenské povinnosti na dobu kampaně osvobozeni, zůstaly bezvýslednými.

Takových tíren jest ale více a není divu, pakli rolnictvo, které za dnešních poměrů není s to, aby len surový doma zpracovalo, pozvolna se pěstování lnu vůbec zbavuje, nahrazujíc jej plodinami, které jednak většího výnosu mu slibují, jednak ale tolik pracovních sil navyžadují.

Má-li proto nabýti pěstování lnu opět rozměrů, jakým se těšilo v době uplynulé, jest nezbytno, aby se stala se strany vysoké c. k. vlády žádoucí náprava, aby poměry v trhu lnářském byly tím způsobem upraveny, jako se to děje u jiných plodin, to jest stanovením cen, odpovídajících jak při lnu stonkovém tak i při lnu vytřeném cenám v poměru k jiným plodinám hospodářským, aby jen a jen rolník nebyl ten, který musí břímě tíhy na svých bedrách nésti a továrník aby pak z těchto neúspěchů rolnictva miliony vyzískal.

Dnes, kdy se platí jak za len stonkový i za len zpracovaný ceny poměrně velice nízké, ano můžeme říci přímo nepatrné, platí se za výrobky lněné ceny až 400 procent ceny předválečné převyšující. Jest pravda, že ceny předválečné nelze udržeti a že doba tato sama sebou nutné zvýšení cen přináší, avšak tak úžasné zvýšení cen výrobků při nízkých cenách surovin, jest přímo hrůzu vzbuzující, ano příšerné.

Navrhujeme proto uctivě:

„1. Úpravu obchodu lnem v zemědělství, a sice tím způsobem, že ponechán jest rolnictvu volný prodej lnu stonkového bez intervence nakupovačů Ústředny trutnovské.

2. Tírnám, ať družstevním ať soukromým, dostaniž se se strany státu všemožné podpory.

3. Funkcionáři tíren buďtež po dobu kampaně od služby vojenské sprošťováni a dáni tírnám k disposici.

4. Ceny lnu stonkového i vytřeného buďtež stanoveny nejméně tak vysoce, aby se za len vytřený platily ceny takové, jako v království uherském.

5. Rakouská ústředna lnu v Trutnově budiž přinucena ku veřejnému zúčtování a revisi veřejné, zákonné, tak jako to je u ústavů peněžních a vůbec u ústavů veřejných.

6. Nákup lnu vytřeného nakupovači budiž zrušen a ponecháno na vůli rolnictvu, aby len, ať vytřený ať stonkový, prodalo volně bez veškerého omezování a naléhání těchto nakupovačů (eventuelně budiž jednání nakupovačů a jich účtování podrobeno revisi a kontrole, jako u Rakouské ústředny lnu).

7. Budiž subvencováno zřízení zemědělské továrny na zpracování lnu (tedy přádelny) v království českém nejmenším obnosem 500.000 K.

8. Nákup lnu stonkového budiž dovolen jen tírnám družstevním a soukromým, které povinny jsou dáti len vytřený za ceny sub 4 uvedené státu k disposici, respektive týž dodati do zemědělské přádelny, která s největším urychlením postavena a zařízena budiž, tírny tyto ať nejsou ale ani majiteli ani v nějakém spojení dodavatelským s přádelnami jakéhokoliv druhu.

9. Len zpracovaný budiž nakupován jen od tíren družstevních, a to nejen od členů těchto tíren, ale i od nečlenů za ceny sub 4 uvedené se srážkou 5 procent na regii a výlohy.

10. Ku podpoře, ochraně a povznesení lnářství budtež c. k. vládou zřízeni a vydržováni inspektoři lnářští a subvencovány školy a kursy lnářské.

11. Nákup a prodej lněného semene setového, budiž ponechán stanicím, které mají k disposici čistici zařízení a se zaváží, že do oběhu dají jen semeno naprosto dobré jakosti, jak co do klíčivosti tak i co do čistoty (letošní zařízení v tomto směru naprosto nevyhovuje).

12. C. k. vláda poskytniž dostatečné podpory ku opatření řádně čištěného lněného osiva, zejména drobným zemědělcům, aby jim pěstování lnu umožněno a usnadněno bylo."

Ve formálním ohledu budiž tento návrh přikázán zemědělskému výboru a výboru pro válečné hospodářství.

Ve Vídni, 14. června 1917.

Jar. Rychtera.	F. Staněk.
Kulich.	Jos. Švejk.
Krž.	Pavlok.
Hyrš.	Feltl.
Okleštěk.	Václav Donát.
Jindřich Paďour.	Špaček.
Chaloupka.	Udržal.
Janovec.	A. Konečný.
Měchura.	Víškovský.
Kotlant.	Bukvaj.
Jos. Prošek.	Malík.
Bradáč Bohumír.	Dr. Velich.
V. Pokorný.	Mašata.

130
A

Návrh

poslance dra. Karla Baxy, Al. Konečného a soudruhů

na zřízení parlamentární komise sestávající z 27 členů sněmovnu zvolených za účelem prozkoumání zdravotních a vyživovacích poměrů ve vojenských trestnicích, a za účelem vyšetření, mnoholi vyšetřovacův nachází se ve vazbě, jak dlouho jsou ve vyšetřovací vazbě a v jakém stadiu se vyšetřování proti nim nachází.

Zdravotní poměry ve vojenských věznicích jsou předmětem veřejných rozprav a není žádným tajemstvím, že jsou den ode dne horší.

Poměry v Terezinské trestnici, která je živým hrobem pro odsouzené, byly nedávno předmětem interpellace v této sněmovně podané.

V jiných trestnicích nejsou poměry lepší, tak na příklad v Möllersdorfu z celého stavu uvězněných jedna třetina (přes 150) leží v nemocnici. Od 1. ledna 1917 do konce května 1917 zemřelo 111 vězňů, tedy skoro jedna pětina!

Poměry takové volají po nejrychlejší odpomoci. Docházejí zprávy, že stravování je bídné, ačkoliv vrchní dozorcové, kantinští vydělavají velké tisíce.

Bude proto třeba zjistiti majetkové poměry vrchních dozorců (profosů) před válkou a poměry jejich v době nynější.

Dále docházejí ze všech stran stížnosti, že vyšetřování proti zatčeným se vleče tak pomalu, že někteří sedí ve vazbě po několik měsíců, aniž by trestní vyšetřování poněkud ku předu se dostalo. Celá řada vyšetřovaců, zejména u c. k. zemězbraneckého soudu ve Vídni a v Praze, teprve po delší době přijde k výslechu, takže ani nejprimitivnější ustanovení trestního vojenského řádu jsou dodržovány. Svědkové jsou vyslýcháni často schvalně vyšetřujícím soudcem mimo obvod soudu, čímž se věc nejen zdržuje ale zbytečně postávají eráru útraty (diety, cestovné).

Vojenská vězení jsou přeplněna, řada nevinných osob jest po měsíce držána ve vazbě, aniž by se proti nim podala obžaloba, takže jest odůvodněný názor, že vazba takovýmto nezákonným způsobem prodlužována má býti vlastně již trestem v případě, že osoby ty budou přece propuštěny a řízení proti nim bude zastaveno.

Poměry tyto dostoupily takového stupně, že je třeba rychlé, důkladné nápravy.

Tyto poměry musí vyšetřiti nestranná komise a tou má býti komise zvolená z plena sněmovny.

Proto navrhujeme:

1. Budiž z plena sněmovny zvolena 27 člená komise, kteréž se ukládá, aby vyšetřila:

a) zdravotní a vyživovací poměry ve vojenských věznicích všeho druhu;

b) prozkoumala, zdali při vyživování vězňů nebyla ze strany osob nadřízených provozována nedovolená lichva, eventuelně nebyly-li brány úplatky;

c) stav a počet osob ve vyšetřovací vazbě se nacházejících, zejména jak dlouho a z jakého zákonného důvodu jsou ve vazbě a proč buď nejsou z vazby propuštěny anebo proč dosud nebyla obžaloba na ně podána.

2. Zvolená komise nechť podá o výsledcích vyšetřování zprávu plenu sněmovny.

Ve Vídni, 13. června 1917.

Dr. Velich.	Dr. Baxa.
Chaloupka.	A. Konečný.
Kotlant.	Exner.
F. Staněk.	Slavíček.
Žďárský.	Prunar.
Malík.	Kalina.
Jos. Prošek.	Rozkošný.
Paďour.	Smrček.
Krž.	Stříbrný.
Dr. Formánek.	Dr. Hübschmann.
Č. Lisý.	Czajkowski.

144
A

Návrh

poslance Jiráska a soudruhů

týkající se zřízení říšského vyživovacího úřadu, stanovení jednotného plánu a jednotné cenové politiky v obou polovinách říše.

V době války kladeny byly se strany uherské vlády značné obtíže v zásobování obyvatelstva této poloviny říše obilím a mlýnskými výrobky. V této polovině říše prováděno bylo státní hospodářství s obilím a mlýnskými výrobky a toto podrobeno nejpřísnější kontrole, kdežto uherská vláda do 31. května 1916 vydala výnos, jímž umožněno bylo obyvatelstvu v Uhrách ve volném nákupu zásobovati se mlýnskými výrobky. Tím značně stíženo bylo provádění jednotného zásobovacího plánu pro obyvatelstvo rakousko-uherské říše. V době, kdy pro obyvatelstvo v Rakousku stanovena byla denní dávka chlebovin na 200 gramů, v Uhrách stanovena byla tato na 400 gramů.

Značné obtíže činěny byly uherskou vládou pokud se týká dovozu obilí i mlýnských výrobků z Uher do Rakouska, ačkoliv v dobách míru Uhry byly svým vývozem obilí i mouky odkázány jedině na vývoz do Rakouska, což vychází z následujících číslic: Tak bylo z Uher do Rakouska dovezeno:

Rok	pšenice	mouky a mlýnských výrobků
1911	4,586.994	7,801.464
1912	4,699.287	8,650.566
1913	4,842.789	7,517.644

Přepočte-li se množství dovezené mouky a mlýnských výrobku na obilí, obnášel roční průměr dovezeného obilí z Uher do Rakouska 14.341.193 metrických centů. V roce 1915 sjednán byl s Uherskou vládou contingent obilí a moučných výrobků, jež měla druhá polovina říše do Rakouska dodati ve výši 9 milionů metrických centů, z čehož připadlo na mlýnské výrobky 4 milionů metrických centů a na obilí 5 milionů metrických centů.

V měsíci srpnu 1915 — červnu 1916 obnášela spotřeba civilního obyvatelstva v Rakousku bez samozásobitelů a armády 12,500.000 metrických centů mouky a z toho bylo získano vlastní produkcí 5,950.000 metrických centů, z Rumunska 4,100.000 metrických centů a z Uher pouze 2,546.000 metrických centů.

Z toho následuje, že uherská vláda nedodržela úmluvy a tím značně zásobování obyvatelstva v Rakousku stížila.

Rovněž pokud ze ceny obilí týče nebylo zde postupováno jednotně a ceny v Uhrách podstatně byly vyšší než tomu tak bylo v Rakousku. Tak na rok 1917 stanoveny jsou ceny obilí takto:

V Rakousku:

	Do 15. prosince 1916	po 15. prosince 1916
	k o r u n	
Pšenice	38·—	35·—
žito	31·—	29·—
ječmen	36·—	33·—
oves	30.—	28.—

V Uhrách:

	Do 15. prosince 1916	po 15. prosince 1916
	k o r u n	
Pšenice	42·—	38·—
žito	34·—	31·—
ječmen	42·—	38·—
oves	40·—	37·—

Z toho následuje, že i ceny mlýnských výrobků v Uhrách byly daleko vyšší než tomu bylo v Rakousku a že obyvatelstvo v Rakousku — pokud se mu dostalo mlýnských výrobků uherské provenience — bylo nuceno za tyto vyšší cenu platiti, případně byl rozdíl ceny válečným obilním ústavem hražen. Pokud vojenská správa obstarávala své nákupy obilí v Uhrách, byla nuceňa platiti za obilí daleko vyšší ceny než tomu bylo v této polovině říše. Obnosy, jež připadly ku prospěchu uherským velkostatkářům, jdou do set milionů.

Podobně tomu jest při ceně dobytka. Tak ku příkladu v Čechách stanoveny jsou ceny živého dobytka od 220 do 380 K za 1 metrický cent živé váhy hovězího dobytka, kdežto průměrná cena v Uhrách obnáší za 1 kilogram 6 K. Průměrnou pak cenu za 1 kilogram v Čechách možno odhadnouti na 3 K. tedy vojenská správa platí uherským velkostatkářům dobytek o 100 procent draže.

Že nejedná se o malé obnosy vysvítá z následujícího: Kontingent hovezího dobytka na měsic květen v Čechách pro vojenskou spotřebu obnášel:

Pro armádu	40.600
pro posádky v Praze a Litoměřicích	7.012
	47.612

Vezme-li se za podklad průměrná váha jednoho kusu 3 metrických centů a průměrná cena 3 K, zaplatí vojenská správa v Uhrách za stejné množství dobytka 42,859.800 K více za jeden měsíc při stejném kontingentu ročním pak okrouhle obnos 514,317.600 K, to znamená přímo neuvěřitelné obohacování se uherských velkostatkářů na úkor obyvatelstva této poloviny říše.

Podobně jest tomu s předpisy vymílacími. V době, kdy v této polovině říše stanoveno bylo vymílání na 90 procent, vymíláno bylo v druhé polovině říše na 75 procent.

Nestejnými cenami za obilí mlýnské výrobky a dobytek vzniká nespokojenost agrárních kruhů v Rakousku a tyto se dožadují, aby v Rakousku ceny obilí a dobytka byly zvýšeny na tu samou míru, jako jest tomu v Uhrách. Poměry tyto na dále jsou neudržitelné a jest nepochopitelno, že v době, kdy miliony příslušníků tohoto státu společně brání se proti nepříteli, jest možno, aby jedna polovina říše využitkovávala danou situaci v neprospěch druhé poloviny říše. Tyto poměry jsou na dále nesnesitelné a obyvatelstvo této poloviny říše v jednání uherské vlády vidí neupřímnost a také i slabost vlády v této polovině říše. Obyvatelstvo této polovině říše, které stejně nese důsledky této těžké doby, má právo žádati, aby se strany uherské vlády nebylo s ním tak macešsky nakládáno a musí trvati na tom, aby vzhledem k opozděným žním tohoto roku co nejrychleji dostalo se mu potřebného množství obilí a za ceny přiměřené.

Z výše uvedených důvodů činí podepsaní návrh:

„Vysoká sněmovno račiž se usnésti:

C. k. vláda se vyzvývá:

1. Budiž zahájeno okamžité jednání s uherskou vládou za účelem rychlého dovozu uherského obilí a zajištění množství v tom procentu, jaké vyplývá z 5letého průměru dovozu uherského obilí a mlýnských výrobků dob mírových, se zřetelem na výsledek letošních žní.

2. Za účelem jednotného hospodaření obilím a mlýnskými výrobky, jakož i ostatními životním potřebami, zřízen budiž jeden říšský vyživovací úřad pro obě poloviny říše.

3. Ceny obilí mlýnských výrobků, živého dobytka, jako i ostatních životních potřeb stanoveny budiž jednotně pro obě poloviny říše.“

Ve formálním ohledu budiž tento návrh s ohledem na jeho veliký význam ihned projednáván.

Ve Vídni, 15. června 1917.

	Jirásek.
Pik.	Němec.
Filipínský.	Jaroš.
Klička.	Lud. Aust.
Hnátek.	Biňovec.
Stejskal.	Dr. Wit.
Svoboda.	Svěcený.
Prokeš.	Marek.
Haberman.	Vaněk.
Charvát.	Soukup.
Tusar.	Dr. Winter.

145
A

Wniosek

posłów Witosa, Jachowicza, Dyły, Rusina i towarzyszy

w sprawie przeniesienia żołnierzy pospolitego ruszenia, spełniających służbę wojskową wewnętrzną i na etapach w innych krajach koronnych a pochodzących z Galicyi, do swego rodzinnego kraju.

Wysoka Izbo!

Wielka część żołnierzy pospolitego ruszenia pochodzących z Galicyi spełnia służbę wojskową wewnętrzną i na etapach już rok trzeci w innych krajach koronnych w skład Monarchii wchodzących.

Położenie tych żołnierzy jest niesłychanie ciężkie, nietylko z powodu oddalenia ich od rodziny i kraju ojczystego, ale także z powodu odmiennego klimatu, stosunków i braku znajomości języka mieszkańców kraju, gdzie spełniać mają swą służbę.

Rodziny pomienionych żołnierzy częstokroć marnieją, zdane jedynie będąc na łaskę losu, nie mając z nikąd żadnej pomocy. Przeniesienie danych żołnierzy w okolice rodzinne do podobnej służby, jaką obecnie spełniają, dałoby tym rodzinom często doradcę i opiekuna, a żołnierzom odpadłyby przykrości, jakie z powodów wyż podanych ponosić muszą.

To też Wysoka Izba raczy uchwalić:

„Wzywa się c. k. rząd, ażeby w drodze właściwej spowodował przeniesienie żołnierzy pospolitego ruszenia a spełniających wewnętrzną służbę wojskową i na etapach do podobnej w Galicyi."

Powyższy wniosek proszę odesłać do komisyi bez pierwszego czytania.

Wiedeń, 14. czerwca 1917.

Witos.

Angerman.	Jachowicz.
Tetmajer.	Dyło.
Kędzior.	Rusin.
Dobija.	Lewicki.
Dr. Biały.	Średniawski.
Lasocki.	Śmiłowski.
Bojko.	Fila.
Bomba.	Dr. Wróbel.
Ruebenbauer.	Banaś.
Myjak.	Łyszczarz.

146
A

Wniosek

posła Dra. Matakiewicza i towarzyszy

w sprawie utworzenia przez c. k. Rząd biur bezpłatnej pomocy prawnej w Galicyi.

Jak wszystkim dobrze wiadomo, ludność kraju Galicyi, w którym od trzech lat szaleje wojna światowa, ucierpiała nadmiernie pod każdym względem, poniosła wielkie ofiary mienia i krwi w interesie całej Monarchii.

W celu przyjścia z pomocą ludności powołano do życia rozmaite zakłady kredytowe, centralę i ekspozytury odbudowy, potworzono przy władzach politycznych komisye dla przyznawania zasiłków na utrzymanie dla rodzin powołanych pod broń, zasiłkow dla ewakuowanych, ustanowiono komisye mieszane dla świadczeń wojennych itp.

Ponieważ jednak wnioski o przyznanie zasiłku na utrzymanie, czy o udzielenie pożyczki wojennej, czy prośby o odbudowę gospodarstwa, czy zgłoszenie świadczeń, ewentualnie szkód wojennych, czy też zażalenie lub rekurs do władzy wyższej muszą być wygotowane na piśmie, ludność wiejska i miejska najczęściej nie umiejąca sama wygotować odnośnej prośby, zażalenia lub rekursu, uciekać się musi w tych sprawach bądźto do doradców prawnych, bądźto do pokątnych pisarzy i nierzadko na przykład od wyrobienia pożyczki z banku kredytowego wojennego opłacać honorarya wynoszące 10—20 procent sumy pożyczkowej obok podarunków w naturze, wskutek czego dotknięty wojną poszkodowany z pożyczki korzystający ponosi dotkliwy uszczerbek a bogaci się nadmiernie pośrednik.

Chodzi o to, aby biednej dotkniętej wojną ludności dostarczyć jaknajtańszego kredytu, oszczędzić kosztów przy wyrabianiu pożyczki wojennej, ułatwić wnoszenie bezpłatnych podań w sprawie odbudowy, zgłoszeń o zasiłki wojenne, zapłaty za świadczenia wojenne, reklamacyi od wojska w celach gospodarczych, rekursów i zażaleń do władz wyższych, zapewnić jej dobrą i bezpłatną poradę w powyższych sprawach, czyli o utworzenie biur bezpłatnej pomocy prawnej.

W Galicyi potworzyły niektóre związki rolnicze polskie i ruskie prywatne biura pomocy prawnej, robią w tym względzie co mogą gminy i tak nadmiernie obarczone innymi własnymi obowiązkami i nadto z rozmaitych stron im poruczanymi, ale przedewszystkiem winno być powinnością państwa, na rzecz którego ludność coraz to nowe składa ofiary, aby ono ujęło akcyę tę i przyszło z pomocą szerokim warstwom społeczeństwa, jeśli kiedy to obecnie pomocy potrzebującym.

Nie naraziloby to Państwa na wielkie wydatki.

Do służby wojskowej powołano bardzo znaczną liczbę adwokatów i kandydatów adwokackich, sędziów oraz konceptowych urzędników innych władz rządowych i autonomicznych, z których bardzo wielu uznanych za niezdatnych do służby frontowej, pełni służbę jako protokolanci przy sądach wojskowych, wykonuje podrzędne funkcye przy intendanturach i magazynach wojskowych, przy szpitalach, komendach rejonowych, komendach stacyi kolejowych itp., do których wykształcenie prawnicze nie jest konieczne.

Taki żołnierz prawnik łatwo zastąpionym mógłby zostać przez żołnierza nieprawnika, a odkomenderowany do biura pomocy prawnej pracowałby z ochotą i wielkim pożytkiem dla swych porady i pomocy prawnej potrzebujących współbraci.

Z tych powodów wnoszą podpisani:

Wysoka Izba raczy uchwalić:

„Wzywa się c. k. Rząd, aby jaknajspieszniej powołał do życia w Galicyi i w miejscach siedziby sądów powiatowych rządowe biura pomocy prawnej bądźto samoistne, bądźto przydzielone do c. k. sądów, złożone ze służących przy wojsku prawników grupy *B* i *C* i ewentualnego personalu pomocniczego, któreby ludności dotkniętej przez wojnę w sprawach dotyczących odbudowy uszkodzonych przez wojnę gospodarstw, pożyczek z instytucyj kredytowych wojennych, świadczeń i szkód wojennych, zasiłków na utrzymanie dla rodzin powołanych pod broń i ewakuowanych itp. udzielały bezpłatnie ustnych porad, wygotowywały na żądanie interesowanych bezpłatnie wnioski do władz krajowych i rządowych, wnioski te przedkładały i nad ich załatwieniem czuwały i by na żądanie stron w tych sprawach sporządzały bezpłatnie rekursa i zażalenia wyższych instancyj.“

Wiedeń, 15. czerwca 1917.

Dr. Matakiewicz.
Jaworski. Dębski.
Haller. Lubomirski.
Ptaś. German.
Godek. Wysocki.
Baworowski. Jabłoński.
Lasocki. Tetmajer.
Halban. A. Średniawski.
Dobija. Angermann.
Śmiłowski. Dr. Łazarski.
Długosz. Dr. Wróbel.
Dr. Adolf Gross. Ks. Londzin.
Lewicki. Witos.
Marek. Galik.
Rauch. Dr. Banaś.
Gall. Daszyński.
Dylo. Kędzior.

163
A

Wniosek

posła Dra. Banasia i towarzyszy

w sprawie

sporządzenia i przedłożenia Izbie przez Rząd statystyki co do świadczeń ludności Monarchii w toczącej się wojnie jak i udziału w dostawach wojennych poszczególnych krajów.

Dobiega już trzeci rok jak na Państwo nałożony został straszny obowiązek obrony swej egzystencyi w krwawych walkach przeciw wrogom. Każdy naród staral się w miarę możności udzielić Państwu wszelkich środków koniecznych do obrony swej egzystencyi. Kraj koronny Galicya dostarczył Państwu ponad swój obowiązek procentowy żołnierza a jego pułki krwawiąc na najtrudniejszych pozycyach wykazują olbrzymie straty w zabitych i inwalidach.

Trzechletnia wojna powinna jednak reprezentacyi Państwa dać statystykę jak najdokładniejszą, czy największy obowiązek względem Państwa, krwi, rozdzielony został sprawiedliwie a również w tym kierunku czy poszczególne warstwy i kraje tak co do ciężarów jak i korzyści z wojną połączonych możliwie równo partycypowały.

Statystyka jest tem bardziej taka potrzebną, gdyż już obecna dyskusya w Izbie dała znaczny materyał do żalów i pretensyi w tym kierunku, dosyć wymienić przemówienie posła Reizesa, który żali się na nierówne traktowanie ludności żydowskiej w służbie wojskowej, przyczem podnosi, że tysiące tysięcy żołnierzy wyznania żydowskiego poniosło śmierć na polu chwały w obronie bytu Państwa.

Statystyka taka jest zatem konieczna dla usunięcia przyczyn żalów jak posła Reizesa i innych.

Społeczeństwo ma prawo wymagać aby nie jeden naród lub warstwa ponosiła przeważnie ciężary wojny i szła na zagładę, kosztem innych utrzymujących i wzmacniających swe wpływy i stanowisko przez szalone zyski z różnych interesów z prowadzeniem wojny połączonych.

Dlatego podpisany i towarzysze stawiają wniosek następujący:

Wysoka Izba raczy uchwalić wezwanie do Rządu do przedłożenia statystyki od początku wojny a to o ile dotyczy świadczeń i korzyści wojennych ludności w następujących kierunkach:

„1. ogół poległych,
2. ogół wziętych do niewoli,
3. zaginionych,
4. inwalidów,
5. ilość obecnie rannych i znajdujących się w domach uzdrowienia po wyleczeniu z ran,
6. ilość odbywających obecnie kampanię bezpośrednio na froncie w pozycyach,
7. ilość odbywających obecnie służbę wojskową w formacyach etapowych,
8. ilość odbywających obecnie służbę w głębi kraju,

9. ilość przy przeglądach uznanych za zdatnych a od służby wojskowej uwolnionych (enthebowanych),

10. kwoty dostaw wojskowych."

Statystyka w powyższych kierunkach winna być sporządzona wedle krajów Monarchii przy wyszczególnieniu świadczeń i korzyści z dostaw ludności żydowskiej w stosunku do innych wyznań każdego kraju wedle stanu w dniu 1. lipca 1917.

Pod względem formalnym upraszają podpisani o przydzielenie niniejszego wniosku bez pierwszego czytania komisyi wojenno-gospodarczej.

Wiedeń, 22. czerwca 1917.

Dr. Banaś.

Kędzior. J. Bojko.
Jachowicz. Lasocki.
Ruebenbauer. Dyło.
St. Biały. Średniawski.
Lewicki. Fila.
Angermann. Haller.
Potoczek. Dr. Matakiewicz.
Głąbiński. Ptaś.

Anhang II.

Anfragen.

209
I

Dotaz

poslance dra. Frant. Lukavského a soudruhů na ministra spravedlnosti rytíře Schenka v příčině konfiskační novinářské praxe v Plzni.

Dne 31. května t. r. uspořádali zřízenci c. k. státních drah v Plzni schůzi s projevem před budovou c. k. okresního hejtmanství, jímž se připojili ke státoprávnímu prohlášení českých poslanců. Druhý den uspořádali podobný projev dělníci Škodových závodů.

C. k. okresní hejtmanství v Plzni vydalo na to následujícího dne vyhlášku:

„Čís. 1140 praes.

Vyhláška.

Včerejší demonstrace dělnictvem pořádaná nutí mne k těmto opatřením:

Veřejné průvody a demonstrativní shromažďování jakéhokoli druhu před budovou c. k. okresního hejtmanství, na ulicích a veřejných místech jsou zakázány a budou bez další výstrahy rozehnány; mimo to bude proti účastníkům, zejména proti původcům a pořadatelům dle zákona co nejpřísněji zakročeno, po případě bude použito nejkrajnějších prostředků. Obyvatelstvo se varuje tudíž, aby se demonstrací nezúčastnilo, a žádá se, aby od nich zdržovalo mladé, veškeré zodpovědnosti se vymykající živly.

Každý, kdo proti tomuto zákazu jednati bude, nechť přičte sobě následky svého protizákonného jednání. C. k. okresní hejtmanství v Plzni, dne 2. června 1917.

C. k. místodržitelský rada Dvořák.“

Na základě této vyhlášky uveřejnila městská rada královského města Plzně vyhlášku tuto:

„Spoluobčané! berouce v úvahu vyhlášku c. k. hejtmanství v Plzni ze dne 2. června 1917, čís. 1140 praes., kterou zakazuje se nepovolené shromažďování na veřejných místech a průvody pod následky ve vyhlášce uvedenými, žádáme Vás, byste, dbajíce této vyhlášky, vyvarovali se všemu, což by mohlo míti za následek stíhání dle řečené vyhlášky. V nynější vážné době káží tento klid zájem a dobrá pověst našeho města. Z rady královského města Plzně, dne 2. června 1917.

Purkmistr dr. V. Peták.“

Vyhláška tato měla býti publikována v místním časopise „Českém Deníku“, avšak státní návladnictví ji ve večerním vydání tohoto listu 4. června 1917 zabavilo. Úřední vyhláška c. k. okresního hejtmanství jakož i městské rady byla vyvěšena na rozích ulic, oba činitelé na tom měli zájem, aby obsah jich vnikl do nejširších vrstev, avšak v místním časopise uveřejněna býti nesměla.

Novinářská censura v Plzni vůči českým listům během války prováděna byla vždy ostřeji a bezohledněji než kdekoli jinde. Články a zprávy, jež nezávadně vyšly v jiných rakouských německých, ba i českých novinách, nesměly býti reprodukovány českými listy plzeňskými.

Žila-li česká žurnalistika za války za výjimečně krutých poměrů vůbec, platí to o české žurnalistice plzeňské zvláště. Uvedený případ jest i nyní, kdy žurnalistická censura jest volnější, příkladem nestejného lokte. Kdežto v jiných městech — připomínáme na příklad v poslední době České Budějovice — vyhlášky městských rad při podobných příležitostech, jako byly v Plzni, jsou volně propouštěny v novinách, v Plzni se tak

státi nesmí. V tomto případě stalo se tak na pokyn vrchního státního zastupitelství v Praze.

I táží se podepsaní:

„1. Jsou známy Vaší Excellenci tyto poměry censurní praxe novinářské v Plzni?

2. Jest Vaše Excellence ochotna, případ uvedený v tomto dotazu dáti vyšetřiti a sděliti, co bylo závadného ve vyhlášce c. k. okresního hejtmanství v Plzni a ve vyhlášce městské rady královského města Plzně, jež na onu upozorňovala, co by čtenáři českého listu nesměli zvěděti, třebas že obě vyhlášky téměř na všech rozích ulic byly vyvěšeny?

3. Hodlá Vaše Excellence zameziti takové provádění censury novinářské v Plzni, jež příčí se logice rozumu a objektivitě?“

Dr. Lukavský.
Franta. Vodňanský.
Hráský. Tobolka.
Kratochvíl. Fiedler.
Funk. Dr. Šubrt.
Kadlčák. Koerner.

Authentische Übersetzung.

209
I

Anfrage

des

Abgeordneten Dr. Fr. Lukavský und Genossen an den Justizminister Freiherrn v. Schenk, betreffend die Zeitungskonfiskationspraxis in Pilsen.

Am 31. Mai d. J. veranstalteten Angestellte der k. k. Staatsbahnen in Pilsen eine Versammlung mit einer Kundgebung vor dem Gebäude der k. k. Bezirkshauptmannschaft, durch welche sie sich der staatsrechtlichen Erklärung der böhmischen Abgeordneten anschlossen.

Am anderen Tage veranstalteten eine ähnliche Kundgebung die Arbeiter der Skodawerke. Die k. k. Bezirkshauptmannschaft in Pilsen erließ am nächstfolgenden Tage nachstehende Kundmachung:

„Z. 1140/Praes.

Kundmachung.

Die gestrige von der Arbeiterschaft veranstaltete Demonstration veranlaßt mich zu nachstehenden Vorkehrungen:

Öffentliche Umzüge und demonstrative Ansammlungen jeder Art vor dem Gebäude der k. k. Bezirkshauptmannschaft, in den Straßen und an öffentlichen Orten sind verboten und werden ohne weitere Warnung auseinandergetrieben; außerdem wird gegen die Teilnehmer, namentlich gegen die Urheber und Veranstalter nach dem Gesetz strengstens vorgegangen, nötigenfalls wird zu den äußersten Mitteln gegriffen werden. Die Bewohner werden deshalb gewarnt, sich an den Demonstrationen zu beteiligen und wird verlangt, junge, jeder Verantwortlichkeit sich entwindende Elemente von denselben zurückzuhalten. Jeder, der gegen dieses Verbot handeln wird, hat sich die Folgen dieser gesetzwidrigen Handlung selbst zuzuschreiben.

Die k. k. Bezirkshauptmannschaft in Pilsen am 2. Juni 1917.

Der k. k. Statthaltereirat Dvořák."

Auf Grund dieser Kundmachung veröffentlichte der Stadtrat der königlichen Stadt Pilsen folgende Kundmachung:

„Mitbürger! Mit Beziehung auf die Kundmachung der k. k. Bezirkshauptmannschaft in Pilsen vom 2. Juni 1917, Z. 1140/Praes., laut welcher das nicht bewilligte Versammeln an öffentlichen Orten und Umzüge unter den in der Kundmachung angeführten Folgen verboten wurde, ersuchen wir Euch, daß Ihr unter Beachtung dieser Kundmachung alles vermeidet, was eine Verfolgung nach der erwähnten Kundmachung zur Folge haben könnte. Diese Ruhe gebietet in der jetzigen ernsten Zeit das Interesse und der gute Ruf unserer Stadt.

Vom Stadtrate der königlichen Stadt Pilsen am 2. Juni 1917.

Der Bürgermeister D. V. Peták.

Diese Kundmachung sollte in dem Lokalblatte „Český Denník" publiziert werden, doch die k. k. Staatsanwaltschaft hat selbe im Abendblatte dieser Zeitschrift vom 4. Juni 1917 konfisziert. Die amtliche Kundmachung der k. k. Bezirkshauptmannschaft sowie die Kundmachung des Stadtrates waren an den Ecken angeschlagen, beide Faktoren waren daran interessiert, daß der Inhalt in die breitesten Schichten eindringe, doch in der Ortszeitung durfte es nicht geschehen.

Die Zeitungszensur in Pilsen gegenüber den böhmischen Blättern wurde während des Krieges immer schärfer und rücksichtsloser als wo anders gehandhabt. Artikel und Berichte, welche in anderen österreichischen deutschen, ja auch in böhmischen Zeitungen unbeanstandet erschienen sind, durften in den böhmischen Blättern in Pilsen nicht reproduziert werden.

Lebte während des Krieges die böhmische Journalistik überhaupt unter ausnahmslos schweren Verhältnissen, so gilt dies besonders von der böhmischen Journalistik in Pilsen.

Der angeführte Vorfall bildet auch jetzt, wo die journalistische Zensur freier ist, ein Beispiel von ungleicher Elle. Während in anderen Städten — wir bringen zum Beispiel aus letzter Zeit Budweis in Erinnerung — die Kundmachungen bei ähnlichen Anlässen wie in Pilsen, frei in den Zeitungen zugelassen wurden, darf es in Pilsen nicht geschehen! In diesem Falle erfolgte es über Weisung der Oberstaatsanwaltschaft in Prag.

Die Gefertigten fragen:

„1. Sind Eurer Exzellenz diese Verhältnisse der Zeitungszensurpraxis in Pilsen bekannt?

2. Ist Eure Exzellenz bereit, den in dieser Interpellation angeführten Fall erheben zu lassen und mitzuteilen, was in der Kundmachung der k. k. Bezirkshauptmannschaft in Pilsen und in der Kundmachung des Stadtrates der königlichen Stadt Pilsen, mit welcher auf jene aufmerksam gemacht wurde, Anstößiges war, was die Leser eines böhmischen Blattes nicht erfahren durften, obwohl beide Kundmachungen beinahe auf allen Straßenecken affichiert waren?

3. Ist Eure Exzellenz geneigt, solche der Vernunftslogik und der Objektivität widerstreitende Handhabung der Zeitungszensurpraxis in Pilsen zu verhindern?"

Dr. Lukavský.
Tobolka.
Dr. Šubrt.
Franta.
Kadlčák.
Hrásky.

Vodňanský.
Fiedler.
Koerner.
Funk.
Kratochvil.

210
I

Dotaz

poslanců Votruby a soudruhů k Jeho Excellenci barona Trnkovi, ministr veřejných prací, stran nedostatku uhlí místní dráhy Brno—Líšeň.

Místní dráha Brno-Líšeň domáhala a domáhá se již od prosince 1916 u příslušných centrálních úřadů opětovnými žádostmi o odpomoc nedostatku uhlí pro své provozní účely, leč dosud marně.

Její podání v této věci na c. a k. ústřední dopravní správu v c. a k. ministerstvu války ze dne 7. prosince 1916, čís. 1757, zůstalo bez vyřízení, podání čís. 1757/2, týkající se zajištění přistavování vozů na dolech pro její uhelné zásilky zůstalo rovněž bez vyřízení.

Rovněž zůstala nevyřízena telegrafická žádost této dráhy na c. a k. ústřední správu v c. a k. ministerstvu války ze dne 16. prosince 1916 za zařazení její uhelných zásilek mezi zásilky přednostní a za přistavení určitého počtu vozů každý měsíc. Na žádost této dráhy, doloženou opisy hoře jmenovaných podání u c. k. ministerstva železnic ze dne 16. prosince 1916, čís. 1757/10, bylo pouze sděleno, že žádost ze dne 7. prosince 1916, čís. 1757, zaslaná na c. k. ústřední úřad pro řízení vozů byla postoupena c. k. ministerstvu veřejných prací ku kompetentním projednání.

Jelikož však nedostalo se dráze od c. k. ministerstva veřejných prací žádného vyřízení, obrátila se tato svým podáním ze dne 28. prosince 1917, čís. 1757/13, za přiložení opisů celé dosavádní korespondence uhelné záležitosti se týkající přímo na c. k. ministerstvo veřejných prací — leč opět bez jakéhokoli výsledku.

Žádost na c. k. ministerstvo veřejných prací (na uhelnou zásobovací komisi) byla dne 1. února 1917 pod čís. 1757/21 v důsledku vybídnutí od c. k. generální inspekce rakouských drah opětována a současně sděleno, že následkem nedostatku uhlí doprava musela býti omezena od 31. ledna 1917 počínaje na 3 páry vlaků (místo normálních 7) denně, což potrvalo celý měsíc.

Mezi tím musela si dráha po fůrách uhlí opatřovati a si uhlí vydlužovati pokud obé šlo, jen aby nebyla nucena dopravu zastaviti.

Dne 1. března 1917 místní dráha obrátila se telegraficky se zaplacenou odpovědí na uhelnou zásobovací komisi v c. k. ministerstvu veřejných prací a žádala opětně o zařízení, by uhelné zásilky od firmy Bratří Gutmanové ihned odeslány býti mohly. — Dráha opětně zůstala bez vyřízení a bez uhlí.

Žádost na uhelnou zásobovací komisi v c. k. ministerstvu veřejných prací byla opětně opakována dne 14. března 1917, čís. 1757/31, za poukázání na všechny dosud učiněná podání — výsledek: žádná odpověď a žádné uhlí.

Proto obrátila se místní dráha na c. k. ředitelství pro tratě společnosti státních drah o výpomoc uhlím. Po negativním výsledku obrátila se místní dráha přímo na c. k. ministerstvo železnic se žádostí o výpomoc uhlím ze zásob c. k. státní dráhy v Brně, což povoleno, ale pouze circa 30 tun.

V měsíci květnu 1917 dodáno pro místní dráhu Brno—Líšeň pouze 30 tun uhlí, ač potřeba činí 60 tun a jelikož firma uhlí dodávající Bratří Gutmanové prohlásila, že nikdo nedostane uhlí ani podniky do I. skupiny zařazené proto, protože žádného není, obrátila se místní dráha na c. k. ministerstvo železnic podáním z 30. května 1917, čís. 512/6, a tázala se, zda pro rok 1917 potřebné množství uhlí 800 tun, jako bylo na vyzvání c. k. ministerstva železnic ze dne 29. března 1917, čís. 10251/21 a, sděleno

místní dráha má zajištěno a co třeba podniknouti, by bylo toto potřebné množství také dodáváno. Zároveň žádáno opětně o výpomoc uhlím ze zásob c. k. státní dráhy, což bylo na naléhavou potřebu vlastní odmítnuto a s ostatním dráha odkázána opětně na uhelnou zásobovací komisi.

Místní dráha Brno—Líšeň se také hned obrátila opět na uhelnou zásobovací komisi podáním ze dne 4. června 1917, čís. 512/7, za přiložení opisu podání na c. k. ministerstvo železnic ze dne 30. května 1917, čís. 512/6, a opisu jeho odpovědi ze dne 1. června 1917, čís. 22421/21 a, a čeká na vyřízení.

Jelikož však místní dráha Brno—Líšeň má po nabytých zkušenostech odůvodněnou obavu, že opět by se ji nedostalo ani odpovědi, ani uhlí, vidí se podepsaní nuceni, touto cestou domáhati se jí příslušejícího přídělo uhlí a to tím více, že oproti povšechným požadavkům, které se se strany centrálních úřadů v nynější době na dráhy bez rozdílu ať hlavní, či místní kladou, má právo na to, aby ústřední úřady zajistily jí nerušené provozování a pro toto potřebné uhlí nejen zajistily, ale také i jeho dopravu umožnily, zvláště když provozování mnohých místních drah tak, jak je tomu u místní dráhy Brno—Líšeň, dotýká se citelně a přímo zájmů vojenské správy a válečné industrie, což také ve jmenovaných podáních zdůrazněno bylo.

Podepsaní táží se proto:

„1. Jsou tyto okolnosti Vaší Excellenci známy?

2. Hodlá Vaše Excellence okolnostem, v dotazu tomto uvedeným věnovati pozornost, a zařídíti, by místní dráze Brno—Líšeň přídělo bylo uhlí k nerušenému a pravidelnému provozu potřebné?“

Ve Vídni, 13. června 1917.

Vilém Votruba.

V. Pokorný.
Bradáč.
Slavíček.
Smrček.
F. Staněk.
Bukvaj.
Paďour.
Okleštěk.

Malík.
F. Navrátil.
Kotlant.
Špaček.
Mašata.
Jos. Švejk.
Jos. Prošek.
Šamalík.

Authentische Übersetzung.

210
I

Anfrage

des

Abgeordneten Votruba und Genossen an Seine Exzellenz den Minister für öffentliche Arbeiten Baron Trnka, betreffend den Kohlenmangel bei der Lokalbahn Brünn—Lösch.

Die Lokalbahn Brünn—Lösch strebte und strebt schon seit Dezember 1916 bei den kompetenten Zentralbehörden durch wiederholte Gesuche die Abhilfe bezüglich des Kohlenmangels für ihre Betriebszwecke an, jedoch bisher vergeblich.

Ihre Eingabe in dieser Angelegenheit an die k. u. k. Zentralbetriebsleitung im k. u. k. Kriegsministerium vom 7. Dezember 1916, Z. 1757, blieb unerledigt, die Eingabe Z. 1757/2, betreffend die Sicherstellung der Wagenbeistellung auf den Kohlengruben für ihre Kohlensendungen fand ebenfalls keine Erledigung.

Desgleichen blieb das telegraphische Gesuch dieser Bahn an die k. u. k. Zentralleitung im k. u. k. Kriegsministerium vom 16. Dezember 1916 um Einreihung ihrer Kohlensendungen unter die bevorzugten Sendungen und um monatliche Beistellung einer bestimmten Waggonanzahl ohne Erledigung. Auf das mit Abschriften der oberwähnten Eingaben beim k. k. Eisenbahnministerium überreichte Gesuch vom 16. Dezember 1916, Z. 1757/10, wurde bloß mitgeteilt, daß das beim k. k. Zentralwagendirigierungsamte überreichte Gesuch vom 7. Dezember 1916, Z. 1757, dem k. k. Ministerium für öffentliche Arbeiten zur kompetenten Amtshandlung abgetreten wurde.

Da jedoch der Bahn seitens des k. k. Ministeriums für öffentliche Arbeiten keine Erledigung zugekommen ist, hat sich dieselbe mit ihrer Eingabe vom 28. Dezember 1917, Z. 1757/13 unter Anschluß von Abschriften der gesamten bisherigen, die Kohlenangelegenheit betreffenden Korrespondenz unmittelbar an das k. k. Ministerium für öffentliche Arbeiten gewendet, jedoch abermals ohne jeden Erfolg.

Das Gesuch an das k. k. Ministerium für öffentliche Arbeiten (Kohlenversorgungskommission) wurde am 1. Februar 1917, sub Z. 1757/21, infolge Aufforderung der k. k. Generalinspektion der österreichischen Eisenbahnen wiederholt und gleichzeitig wurde mitgeteilt, daß infolge Kohlenmangels der Verkehr vom 31. Jänner 1917 angefangen auf drei Zugspaare (anstatt der normalen sieben) täglich eingeschränkt werden mußte, was einen ganzen Monat andauerte.

Inzwischen mußte sich die Bahn die Kohle fuhrenweise beschaffen und ausleihen, soweit beides möglich war, nur damit sie nicht genötigt sei, den Verkehr einzustellen.

Am 1. März 1917 wandte sich die Lokalbahn telegraphisch mit bezahlter Antwort an die Kohlenversorgungskommission im k. k. Ministerium für öffentliche Arbeiten und ersuchte neuerlich um Veranlassung, daß die Kohlensendungen von der Firma Gebrüder Gutmann sofort abgeschickt werden können. Doch die Bahn blieb abermals ohne Erledigung und ohne Kohle.

Das Gesuch an die Kohlenversorgungskommission im k. k. Ministerium für öffentliche Arbeiten wurde am 14. März 1917, Z. 1757/31, unter Hinweis auf alle bisher überreichten Eingaben wiederholt — Erfolg: weder eine Antwort noch Kohle.

Deshalb wandte sich die Lokalbahn an die k. k. Direktion für die Linien der Staatseisenbahn-Gesellschaft um aushilfsweise Überlassung von Kohle.

Nach einem negativen Ergebnisse wandte sich die Lokalbahn direkt an das k. k. Eisenbahnministerium mit dem Ansuchen um aushilfsweise Beistellung von Kohle aus den Vorräten der k. k. Staatseisenbahn in Brünn, was auch bewilligt wurde, jedoch nur in einer Menge von zirka 30 Tonnen.

Im Monate Mai 1917 wurden für die Lokalbahn Brünn—Lösch bloß 30 Tonnen Kohle beigestellt, obwohl der Bedarf 60 Tonnen ausmacht und nachdem die die Kohle liefernde Firma Gebrüder Gutmann erklärte, daß niemand, nicht einmal die in der ersten Gruppe eingereihten Betriebe Kohle bekommen werden, weil keine Kohle vorhanden sei, hat sich die Lokalbahn mit Eingabe vom 30. Mai 1917, Z. 512/6 an das k. k. Eisenbahnministerium gewendet und fragte an, ob für die Lokalbahn die für das Jahr 1917 erforderliche Kohlenmenge von 800 Tonnen, wie über Aufforderung des k. k. Eisenbahnministeriums vom 29. März 1917, Z. 10251/21a, mitgeteilt wurde, sichergestellt seien und was zu unternehmen sei, damit diese notwendige Kohlenmenge auch geliefert werde. Gleichzeitig wurde neuerlich um aushilfsweise Überlassung von Kohle aus den Vorräten der k. k. Staatseisenbahn angesucht, was jedoch unter Hinweis auf den dringenden eigenen Bedarf abgewiesen wurde, während man die Lokalbahn mit dem übrigen wieder an die Kohlenversorgungskommission verwies.

Die Lokalbahn Brünn—Lösch hat sich auch sofort mit der Eingabe vom 4. Juni 1917, Z. 512/7, nebst Anschluß einer Abschrift der Eingabe an das k. k. Eisenbahnministerium vom 30. Mai 1917, Z. 512/6, und einer Abschrift seiner Antwort vom 1. Juni 1917, Z. 22421/21a an die Kohlenversorgungskommission gewendet und wartet auf die Erledigung.

Da jedoch die Lokalbahn Brünn—Lösch nach den gemachten Erfahrungen die begründete Befürchtung hegt, daß ihr wieder weder eine Antwort noch Kohle zuteil werden wird, sehen sich die Gefertigten veranlaßt, auf diesem Wege die ihr gebührende Kohlenzuweisung anzustreben und dies um so mehr als die Lokalbahn im Hinblicke auf die allgemeinen Anforderungen, die seitens der Zentralbehörden in der jetzigen Zeit an die Eisenbahnen ohne Unterschied, ob es sich um Hauptbahnen oder um Lokalbahnen handelt, stellen, den Anspruch hat, daß ihr die Zentralbehörden den ungestörten Betrieb gewährleisten und die hierzu erforderliche Kohle nicht nur sicherstellen, sondern auch die Beförderung derselben womöglich namentlich, wenn der Betrieb vieler Lokalbahnen, so wie es bei der Lokalbahn Brünn—Lösch der Fall ist, empfindlich und unmittelbar die Interessen der Militärverwaltung und der Kriegsindustrie berührt, was auch in den erwähnten Eingaben betont wurde.

Die Gefertigten fragen somit:

„1. Sind diese Verhältnisse Eurer Exzellenz bekannt?

2. Gedenkt Eure Exzellenz den in dieser Interpellation angeführten Tatsachen die Aufmerksamkeit zu widmen und anzuordnen, daß der Lokalbahn Brünn—Lösch die zum ungestörten und regelmäßigen Betriebe erforderliche Kohle beigestellt werde?"

Wien, 13. Juni 1917.

Votruba.

Staněk.
Pašour.
Kotlant.
Bradáč.
Malík.
Mašata.
Špaček.

Prošek.
Svějk.
Oklešťek.
Samalík.
Navrátil.
Slavíček.
Smrček.

211
I

Interpellace

poslance Měchury a soudruhů na Jeho Excellenci ministra vyživovacího úřadu Höfra ve příčině zvýšení kvoty vyživovacích výrobků (mouky, bramborů atd.) pro venkovské obyvatelstvo, které má býti považováno jako velmi těžko pracující, to jest od 14 let každá osoba počínaje.

Dávka denní určená v mouce, mléku, bramborách a jiných životních potřebách, pro těžko pracující osobu byla jistě tak malá, že nedostačovala, by lidé mohli své práce od časných hodin ranních až pozdě do noci při ní vykonávati.

V poslední době byla však dávka tato ještě zredukována tím, že v domácnostech připadá teprve dávka životních potřeb pro těžko pracující osoby na jednu třetinu, ačkoliv v některých případech jsou vesměs všichni dospělí, tudíž těžko pracující.

V úctě podepsaní se táží:

„Jest Vaše Excellence ochotna nařídit, by denní dávka životních potřeb pro venkovské zemědělské obyvatelstvo zejména zemědělské byla zvýšena tak, aby lidé neutíkali od prací zemědělských, které nemohou při této kvotě vykonávati, neb obyvatelstvo zemědělské jest odkázáno jen na jídla moučná, mléčná, brambory atd., pak aby každá osoba, dosáhla-li 14 let, byla pojata za těžko pracující, neb skutečně za nedostatku mužských sil musí vykonávati práce nejtěžší v nynější době.

Jest Vaše Excellence ochotna úpravu tuto provésti ještě do budoucí sklizně, by se tak včas a beze škody mohla úroda polní sklidit?“

Ve Vídni, 14. června 1917.

Malík.
Sedlák.
Bradáč Bohumír.
Špaček.
F. Staněk.
Udržal.
Krž.
Janovec.
Paďour.
Pavlok.
Měchura.
Prášek.
Hyrš.
Feltl.
Jos. Prošek.
Frant. Mašata.
Jar. Rychtera.
Dr. Velich.
Srdínko.
Okleštěk.

Authentische Übersetzung.

211
I

Anfrage

des

Abgeordneten Měchura und Genossen an Seine Exzellenz den Herrn Minister für Volksernährung Höfer, betreffend die Erhöhung der Nahrungsmittelquote (Mehl, Kartoffel usw.) für die als sehr schwerarbeitend zu betrachtende Landbevölkerung, nämlich für jede Person vom 14. Lebensjahre angefangen.

Die für Mehl, Milch, Kartoffeln und andere Lebensbedürfnisse bestimmte Tagesquote war gewiß für eine schwer arbeitende Person so gering, daß sie nicht ausreichte, daß die Leute ihre Arbeiten von den frühen Morgenstunden bis spät in die Nacht hinein bei dieser unzulänglichen Ration verrichten können.

In letzter Zeit jedoch wurde diese Quote noch dadurch weiter reduziert, daß in den Haushaltungen die Nahrungsmittelquote für schwer arbeitende Personen auf ein Drittel entfällt, obwohl in manchen Fällen alle erwachsen, somit als schwer arbeitende zu betrachten sind.

Die achtungsvoll Gefertigten fragen:

„Ist Eure Exzellenz geneigt, anzuordnen, daß die tägliche Nahrungsmittelquote für die Landbevölkerung, namentlich für die landwirtschaftliche, so erhöht werde, daß die Leute von den landwirtschaftlichen Arbeiten nicht davonlaufen, welche sie bei dieser Quote nicht verrichten können, denn die landwirtschaftliche Bevölkerung ist auf Mehl-, Milchspeisen und Kartoffeln usw. angewiesen, ferner daß jede Person, wenn sie das 14. Lebensjahr erreicht hatte, als schwerarbeitende anerkannt werde, denn sie muß, bei Mangel an Männerkräften in der jetzigen Zeit die schwersten Arbeiten verrichten?

Ist Eure Exzellenz bereit, diese Regelung noch vor der künftigen Ernte durchzuführen, damit so die Felderute zur rechten Zeit und ohne Schaden eingebracht werden kann?"

Wien, 14. Juni 1917.

Paďour.	Otleštěk.	Prášek.	Měchura.
Malik.	Sedlák.	Hyrš.	Rychtera.
Staněk.	Bradáč.	Feltl.	Dr. Velich.
Krž.	Špaček.	J. Prošek.	Kotlant.
Janovec.	Pavlok.	Fr. Mašata.	Srdínko.

212
I

Interpellace

poslance Staňka a soudruhů na pana ministra zeměbrany v příčině nedůstojného zacházení se členy říšské rady při vykonávání jejich vojenské služby.

Všeobecnou mobilisací do 50 let stáří nastoupil válečnou službu větší počet členů říšské rady, z nich jistá část jako prostí domobranci nebo v hodnosti poddůstojnických šarží.

V novele branného zákona opomenuto bylo pro případy takové zabezpečiti poslancům oné ochrany, respektive takového postavení, jež by se srovnávalo s jejich důstojností jako zástupců občanstva a zákonodárců. Bylo proto povinností ministra vojenství i ministra zeměbrany, aby příslušnými výnosy k podřízeným vojenským velitelstvím napravili tento nedostatek a orgánům těm dali poučení, jak s poslanci, vykonávajícími válečnou službu, má býti se strany představených jednáno.

Nehodláme vyšetřovati, proč se tak nestalo. Konstatujeme, že jistá část poslanců, nepožívajících výhod důstojnické hodnosti, přinesla si ze své válečné služby zkušenosti, jež neslouží ke cti naší zbrojné moci a zajisté v žádném z válčících států nemají příkladů.

Ačkoliv příslušníkům různých povolání a stavů, na příklad zámožným obchodníkům, různým úředníkům i studujícím, zvláště národnosti německé, poskytovaly se rozličné úlevy a výhody a často až nápadně dbalo se jejich postavení v životě občanském, podrobeni byli oproti tomu říšští poslanci obyčejné vojenské službě a vydáni za terč obvyklým hrubostem a nadávkám šarží a posměchu nevzdělaných jednotlivců. Nemajetní poslanci, kteří nemohli si ze svých prostředků opatřiti vlastní uniformu, byli nuceni ukazovati se na veřejnosti ve špinavých a rozedraných hadrech. Jednotliví důstojníci neostýchali se dávati před ostatním mužstvem poslancům různým způsobem na jevo jejich malomoc a ponížení. Na příklad poslanec Bechyně musil býti přítomen odporným scénám, když u uherských pluků trestáni byli vojíni 25 ranami holí.

Dvojnásob trapných chvil prožili oni poslanci, kteří na základě policejních relací neb anonymních udání označeni byli jako „politicky nespolehliví“. Takto označený poslanec dán byl pod zvláštní dozor některého poddůstojníka, jeho korespondence podrobena byla přísné censuře, byl vyloučen z výhod, jež ostatnímu mužstvu se povolovaly, upírána mu jakákoliv dovolená, nesměl spáti mimo kasárny, vyloučen byl ze služeb kancelářských a tak zvaných „komandýrek“, z poddůstojnické i důstojnické školy, byly mu zadržovány poštou zaslané a dovolené tiskopisy atd.

Někteří poslanci musili spáti v zavšivených místnostech, byli komandováni k nejhrubším pracím, čištění záchodů a vození hlíny (poslanec Stříbrný), k nošení mrtvol (poslanec Modráček).

Ke službě ve zbrani notoricky nezpůsobilí nebo jako nemocní ve vojenské nemocnici ošetřovaní poslanci (poslanec Lisý) uznáni byli „frontdienstauglich“, zařaděni do polních formací i do pole posláni.

Vylíčené tu stručně pronásledování a nedůstojné zacházení snášeti bylo především českým členům této slavné sněmovny, poslancům Stříbrnému, Modráčkovi, Stejskalovi, Lisýmu a Bechyňovi.

Vzhledem k tomu, že patrna jest v tom snaha vojenských úřadů, snižovati v osobách poslanců ústavu a parlament, dále že hrála tu úlohu nepřípustná nacionální zaujatost vojenských kruhů, táží se podepsaní:

„Jest Jeho Excellence pan ministr zemské obrany ochoten vyšetřiti tyto případy nedůstojného zacházení se členy této sněmovny při vykonávání jejich válečné služby a oznámiti výsledek sněmovně?

Jest ochoten dáti postiženým poslancům nahlédnouti v policejní akta, na základě jichž vedeni byli v personálních seznamech armádních jako „politicky nespolehliví“ a podrobeni zvláštnímu dozoru vojenských úřadů?“

Ve Vídni, 12. června 1917.

V. Tusar.
Modráček.
Aust.
Habermann.
Jaroš.
Marek.
Stejskal.
Bechyně.
Prokeš.
Hnátek.
Charvát.
F. Staněk.
Dr. Lukavský.
Vodňanský.
Kratochvíl.
Dr. Tobolka.
Čech.
Dr. Koerner.
Funk.
Stříbrný.
Dr. Winter.
Votruba.

Authentische Übersetzung.

212
I

Anfrage

des

Abgeordneten Staněk und Genossen an den Herrn Minister für Landesverteidigung, betreffend die unwürdige Behandlung von Mitgliedern des Reichsrates bei der Ausübung ihres Militärdienstes.

Infolge der allgemeinen Mobilisierung bis zum 50. Lebensjahre trat eine größere Anzahl der Reichsratsmitglieder den Militärdienst an, hiervon ein Teil als einfache Landsturmmänner oder mit der Unteroffizierscharge. In der Wehrgesetznovelle wurde es unterlassen, für solche Fälle den Abgeordneten jenen Schutz, beziehungsweise solche Stellung zu sichern, die mit ihrer Würde als Volksvertreter und Gesetzgeber im Einklang stehen würde. Es war somit Pflicht des Kriegsministers und des Ministers für Landesverteidigung, durch entsprechende Erlässe an die untergeordneten Militärkommandos diesen Mangel gutzumachen und diesen Organen eine Belehrung darüber zukommen zu lassen, wie die den Kriegsdienst ausübenden Abgeordneten seitens der Vorgesetzten zu behandeln sind. Wir wollen es nicht untersuchen, warum es nicht geschehen ist. Wir konstatieren nur, daß ein Teil der Abgeordneten, die nicht im Genusse der Vorteile der Offiziersstellung stehen, sich aus ihrem Kriegsdienst Erfahrungen mitgebracht hat, die unserer Wehrmacht nicht zur Ehre gereichen und gewiß in keinem der kriegführenden Staaten ein Beispiel finden.

Obwohl den Angehörigen anderer Berufe und Stände, zum Beispiel vermögenden Geschäftsleuten, verschiedenen Beamten sowie Studierenden, namentlich jenen der deutschen Nationalität, verschiedene Erleichterungen und Begünstigungen eingeräumt wurden und oft sehr auffallend ihre Stellung im bürgerlichen Leben berücksichtigt wurde, sind dagegen Reichsratsabgeordnete dem gewöhnlichen Militärdienst unterworfen und als Ziel der üblichen Grobheiten und Beschimpfungen der Chargen und dem Hohn ungebildeter Individuen preisgegeben worden. Mittellose Abgeordnete, die nicht in der Lage waren, sich aus eigenen Mitteln ihre eigene Uniform zu beschaffen, waren genötigt, sich in der Öffentlichkeit in schmutzigen und zerrissenen Fetzen zu zeigen. Einzelne Offiziere schenten es nicht, vor der übrigen Mannschaft den Abgeordneten auf verschiedene Weise ihre Ohnmacht und Erniedrigung zu fühlen zu geben. So mußte zum Beispiel der Abgeordnete Bechyně den widrigen Szenen beiwohnen, als bei ungarischen Regimentern Soldaten mit 25 Stockhieben bestraft worden sind.

Doppelt peinliche Augenblicke haben jene Abgeordnete durchgemacht, die auf Grund von polizeilichen Relationen oder anonymen Anzeigen als „politisch unverläßlich" bezeichnet wurden. Ein so bezeichneter Abgeordneter wurde unter eigene Aufsicht irgendeines Unteroffiziers gestellt, seine Korrespondenz war einer strengen Zensur unterworfen, er war von den der übrigen Mannschaft gewährten Begünstigungen ausgeschlossen, es wurde ihm jede Beurlaubung verweigert, er durfte nicht außerhalb der Kaserne schlafen, er war vom Kanzleidienste und von den sogenannten „Kommandierungen", von der Unteroffiziers- und Offiziersschule ausgeschlossen, es wurden die ihm durch die Post zugeschickten und erlaubten Drucksachen zurückgehalten usw. Manche Abgeordnete mußten in verlausten Räumlichkeiten schlafen, wurden zu den ordinärsten

Arbeiten kommandiert, zur Reinigung von Aborten und Zuführung von Lehm (Abgeordneter Stříbrný), zum Tragen von Leichen (Abgeordneter Modráček). Zum Waffendienst notorisch ungeeignete oder als krank im Militärspital verpflegte Abgeordnete (Abgeordneter Lišý) wurden als „frontdiensttauglich" in die Feldformationen eingereiht und ins Feld geschickt.

Die hier kurz geschilderte Verfolgung und unwürdige Behandlung wurde in erster Reihe den böhmischen Mitgliedern dieses hohen Hauses, den Abgeordneten (Stříbrný, Modráček, Stejskal, Lišý und Bechyně) zuteil. Angesichts des Umstandes, daß darin das Bestreben der Militärbehörden zum Vorschein kommt, in der Person der Abgeordneten die Verfassung und das Parlament herabzusetzen, ferner daß hier eine unzulässige nationale Voreingenommenheit der militärischen Kreise eine Rolle spielte, fragen die Gefertigten:

„Ist Seine Exzellenz der Herr Minister für Landesverteidigung geneigt, diese Fälle unwürdiger Behandlung von Mitgliedern dieses Hauses bei der Ausübung ihres Kriegsdienstes zu untersuchen und das Ergebnis dem Hause mitzuteilen?

Ist er geneigt, den betroffenen Abgeordneten Einblick in die Polizeiakten zu gewähren, auf Grund welcher sie in den Armeepersonalverzeichnissen als „politisch unverläßlich" geführt wurden und einer besonderen Beaufsichtigung seitens der militärischen Behörden unterworfen waren?"

Wien, 12. Juni 1917.

Dr. Lukavský.
Kratochvíl.
Habermann.
Tusar.
Bechyně.
Marek.
Jaroš.
Hýnek.
Čech.
Funk.
Votruba.

Stanèk.
Vodňanský.
Aust.
Stejskal.
Modráček.
Prokeš.
Charvát.
Dr. Tobolka.
Dr. Koerner.
Stříbrný.
Dr. Winter.

213
I

Dotaz

poslanců dra. E. Šubrta, Jos. Hyrše a soudruhů k Jeho Excellenci panu ministru A. Höferovi v záležitosti komisionářů válečného obilního ústavu.

Ku provádění nařízení o opatřování životních potřeb uvedeny byly v život různé instituce a v těchto ustanovovány byly často osoby, které neměly a nemají odborných znalostí, a kterým neležela na srdci starost a péče o výživu obyvatelstva, ale snaha sebe i své příbuzné skvostně zaopatřiti a z celého zařízení jen a jen těžiti. Tyto osoby pak namnoze svým vystupováním a hrubým jednáním zavinily, že velmi často opak byl docílen a přicházelo ku nespokojenosti nejen u producentů, ale i u konsumentů. K zařízením, které se plně neosvědčily, které úplně selhaly a na které v mnohých krajinách jen s trpkostí bude vzpomínáno, patří instituce komisionářů válečného obilního ústavu, za které v četných případech povoláváni byli lidé, které před válkou nikdy ani pěstěním ani obchodem obilím, brambory nebo jinými produkty se nezabývali. Tak zvoleni byli lidé bez jakéhokoliv odborného vzdělání, bývalí zaměstnanci ku příkladu v obuvnických závodech, lidé bez zaměstnání, zkrátka i tací, kteří by před válkou vůbec žádného postavení nebyli našli. Tito tak zvaní komisionáři zkrátili celou řadu dobrých obchodníků po mnoha let obchod plodinami provozujících, dobré jméno i výtečné zkušenosti majících, a stalo se tak, bohužel, na úkor celé akce opatřování potravin.

Jednou z krajin, které s pocity trpkými vzpomínati budou činnosti tak zvaných komisionářů jest krajina Německo-brodská. Tamnější někteří komisionáři, zejména platí to o komisionářích odbočky bramborové a pro rekvisici sena a slámy, počínali si tak, že ani nepřítel nemohl by si hůře vésti. Mezi těmito nejvíce pak vyznamenával se komisionář válečného obilního ústavu a vojenského velitelství v Litoměřicích R. Zelenka, jehož i dva bratři jsou komisionáři a celá rodina rozprostírá svoji činnost na ohromnou část Čech, od Kutnohorska, Kolínska, Pardubicka až na Německo-brodsko ku hranicím Moravy. Proč zrovna tato „komisionářská rodina“ nalézla u úřadu velké obliby, jest dnes nepochopitelno, ale snad vyšetřování přinese vysvětlení.

Ustavičné zbytečné, stálé prohledávání usedlostí, hrubý způsob jednání otrávilo naprosto všechen venkovský lid. Prohledávání statků v obcích předsevzato od tak zvaných komisionářů neb jich pomocníků bez oznamení u starosty obce a když tento klidně upozornil na povinnost tu, bylo jemu zcela hrubě spřiháno, hrozeno mu „posláním na vojnu“, zavřením a oznamením pro rušení „úředního výkonu“. Věci šly tak daleko, že i na udání komisionářovo starosta potrestán byl c. k. hejtmanstvím, ač jiného nic neučinil než to, že upozornil na povinnost ohlášení prohlídek u starosty obce. Jak zacházelo se se starostou, přišel-li náhodou do kanceláře komisionáře o něco žádat, svědčí žaloba podaná u soudu a v které čteme výrazy, kterých užil pan tak zvaný komisionář: „Marš ven, hleďte ať jste venku nebo Vás vyrazím ze dveří“ a dále: „Ihr Schlapenzer (Schlapenz = Šlapánov v okresu Německo-brodském, soudní okres Stecken) seid freche Leute und euer Vorsteher, das ist ein Schuft, den habe ich schon einigemal hinausgeschmissen.“ V jiném případu komisionář starostu velmi dobrého, zejména pokud dodávek

obilnin se týká, tak hrubým způsobem stýral, že starosta upadl do mdlob a musel povolán býti lékař.

O jednání některých tak zvaných komisionářů, po jichž činnosti nastalo pravé vydrancování statků, dala by se napsati celá kniha, ať týká se o to jednání se stranami, ať se starosty obcí. Zde zejména nutno jest velmi přísně zakročiti, ježto právě samosprávným úřadům, ať městským ať venkovským, patří spíše dík za činnost projevovanou v každém oboru po čas války, a ne nadávky a hrubé s nimi jednání.

Vzhledem k těmto stížnostem táží se podepsaní:

„1. Jsou známy tyto případy Jeho Excellenci?

2. Jest Vaše Excellence ochotna nařídit vyšetření těchto případů jakož i provésti revisi celého jednání a provádění různých výkonů se strany komisionářů a zakročiti, aby v budoucnosti takové přehmaty více se opakovati nemohly?“

Ve Vídni, 14. června 1917.

Vodňanský.
F. Staněk.
Funk.
J. Sedlák.
Dr. Lukavský.
Fiedler.
Udržal.
Dr. Zahradník.
Mašata.
Šamalík.
Kotlant.
Dr. Šubrt.
Jos. Hyrš.
Donát.
Jar. Rychtera.
Pavlok.
Kratochvíl.
Tobolka.
Prášek.
Bradáč.
Chaloupka.
Čech.

Authentische Übersetzung.

213
I

Anfrage

der

Abgeordneten Dr. E. Šubrt, Jos. Hyrš und Genossen an Seine Exzellenz den Herrn Minister A. Höfer, betreffend die Kommissionäre der Kriegsgetreideanstalt.

Behufs Durchführung der Verordnungen über die Beschaffung von Lebensmitteln wurden verschiedene Institutionen ins Leben gerufen und in diesen wurden oft Personen angestellt, die keine Fachkenntnisse besaßen, noch jetzt besitzen und welchen nicht die Sorge um die Ernährung der Bevölkerung, sondern das Bestreben am Herzen lag, sich und ihre Verwandte glänzend zu versorgen und aus der ganzen Institution nur Nutzen zu ziehen. Diese Personen haben dann an vielen Orten durch ihr Auftreten und grobes Vorgehen verschuldet, daß gar oft das Gegenteil erzielt wurde und es oft nicht nur bei Produzenten, sondern auch bei Konsumenten zu Unzufriedenheiten kam. Zu den Einrichtungen, die sich gar nicht bewährten, die total versagten und an welche man sich in vielen Gegenden nur mit Bitterkeit erinnern wird, gehört die Institution der Kommissionäre der Kriegsgetreideanstalt, zur welcher Funktion in vielen Fällen Leute berufen wurden, die sich vor dem Kriege weder mit Anbau noch mit dem Handel mit Getreide, Kartoffeln oder anderen Produkten beschäftigten. So wurden Leute ohne jegliche Fachbildung gewählt, gewesene Angestellte zum Beispiel in Schuhwarenhandlungen, Leute ohne Beschäftigung, kurz auch solche, die vor dem Kriege überhaupt keine Anstellung gefunden hätten. Diese sogenannten Kommissionäre verkürzten eine ganze Reihe von tüchtigen Geschäftsleuten, die schon Jahre lang den Handel mit Nahrungsmitteln betrieben, einen guten Ruf genossen und vorzügliche Erfahrungen hatten, und es geschah so, leider zum Nachteile der ganzen Nahrungsmittelbeschaffungsaktion.

Eine von den Gegenden, welche sich mit bitteren Gefühlen der Tätigkeit der sogenannten Kommissionäre erinnern werden, ist die Gegend von Deutschbrod. Einige dortige Kommissionäre, namentlich gilt dies von den Kommissionären der Kartoffelfiliale und für die Heu- und Strohrequisition, benahmen sich derart, daß nicht einmal der Feind ärger sich benehmen würde. Unter diesen zeichnete sich am meisten der Kommissionär der Kriegsgetreideanstalt und des Militärkommandos in Leitmeritz, R. Zelenka, dessen zwei Brüder ebenfalls Kommissionäre sind, und die ganze Familie dehnt ihre Tätigkeit auf einen riesigen Teil von Böhmen über die Gegend von Kuttenberg, Kolin, Pardubitz bis Deutschbrod gegen die mährische Grenze aus. Warum gerade diese „Kommissionärsfamilie" bei den Behörden eine so große Beliebtheit fand, ist heutzutage unerklärlich, aber die Untersuchung bringt vielleicht eine Aufklärung.

Fortwährende unnütze Durchsuchungen von Liegenschaften, die grobe Art des Vorgehens vergiftete total die ganze Landbevölkerung. Die Durchsuchung von Wirtschaften in Gemeinden wurden von den sogenannten Kommissionären oder ihren Gehilfen ohne Anzeige beim Gemeindevorsteher vorgenommen und als dieser ruhig an diese Pflicht erinnerte, wurde er grob beschimpft, wurde ihm mit Heranziehung zum Militärdienste, mit Einsperren und mit Anzeige wegen „Behinderung einer Amtshandlung" gedroht. Die Dinge gingen so weit, daß über Anzeige des Kommissionärs der Gemeindevorsteher von der k. k. Bezirkshauptmannschaft bestraft wurde, obzwar er nichts anderes sich zuschulden kommen ließ, als daß er ihn an die Pflicht der Anzeige der Durchsuchungen beim Gemeindevorsteher aufmerksam machte. Wie man den Gemeindevorsteher behandelte, wenn er zufällig in die Kanzlei des

Kommissionärs kam, um etwas zu verlangen, beweist eine beim Gericht eingebrachte Klage, in welcher wir Aussprüche lesen können, welcher sich der sogenannte Herr Kommissionär bediente: „Marsch hinaus! schauen Sie, daß Sie weiterkommen, sonst werde ich mit Ihnen die Türe einhauen!" Und weiter: „Ihr Schlappenzer (Schlappenz=Šlapanov im Bezirke Deutsch-Brod, Bezirksgericht Stecken) seid freche Leute und Ihr Vorsteher das ist ein Schuft, den habe ich schon einige Male hinausgeschmissen."

In einem anderen Falle hat der Kommissionär den Gemeindevorsteher, einen sehr tüchtigen, namentlich was die Getreidelieferungen anbelangt, auf eine so grobe Weise mißhandelt, daß der Gemeindevorsteher in Ohnmacht auf die Erde fiel und der Arzt geholt werden mußte.

Über das Vorgehen mancher sogenannter Kommissionäre, nach deren Tätigkeit eine wahre Plünderung der Wirtschaften eintrat, könnte man ein ganzes Buch verfassen, sowohl was den Verkehr mit den Parteien als auch mit den Gemeindevorstehern anbelangt. Namentlich da ist es notwendig, sehr streng einzuschreiten, da gerade den autonomen Behörden sowohl der Städte als auch in den Landgemeinden für ihre in jeder Hinsicht bekundete Tätigkeit während des Krieges eher Dank gebührt und nicht Beschimpfungen und grobe Behandlung.

Angesichts dieser Beschwerden fragen die Gefertigten:

„Sind Eurer Exzellenz diese Vorfälle bekannt?

Ist Eure Exzellenz bereit, die Untersuchung dieser Fälle anzuordnen sowie eine Revision der gesamten Tätigkeit der Kommissionäre und der Durchführung einzelner Verrichtungen derselben zu veranlassen, damit sich in Hinkunft solche Übergriffe nicht mehr wiederholen können?"

Chaloupka.
Bradáč.
Vodňanský.
Čech.
Staněk.
Dr. Lukavský.
Sedlák.
Fiedler.
Šamalík.
Udržal.
Mašata.
Šubrt.
Hyrš.
Donát.
Rychtera.
Pavlok.
Kratochvíl.
Prášek.
Tobolka.
Funk.
Dr. Zahradník
Kotlant.

214
I

Dotaz

poslanců Josefa Šamalíka, dra. Hrubana, Josefa Kadlčáka, Františka Navrátila, dra. Stojana, Františka Valouška a soudruhů na Jeho Excellenci pana předsedu ministerstva ve příčině vydání nařízení o zabavení letošní sklizně.

Vaše Excellence! Nařízením veškerého c. k. ministerstva ze dne 26. května 1917 pozměněno a doplněno bylo císařské nařízení ze dne 11. června 1916, Z. Ř. čís. 176, týkající se úpravy obchodu obilím, moukou a luštěninami.

Nový zákon tento způsobil mezi zemědělským lidem značné rozechvění a rozrušení, a to proto, že nový zákon vydán celým ministerstvem v době, kdy byl říšský zákonodárný sbor už svolán, a že znova veškerá polní sklizeň byla rolnictvu zabavena, a ustanovení o zpracování, prodeji a spotřebě obilí a mouky velmi zostřena.

Toto rozrušení rolnického lidu jest odůvodněno! Od vypuknutí nynější světové války přináší rolnický lid nejtěžší oběti pro všeobecné zájmy naší říše.

S nadlidskou námahou a obětmi již po třetí obsely rolnické rodiny — ponejvíce ustarané ženy a starci — veškerou půdu, aby vypěstily na ní nezbytné životní potřeby pro armádu a veškeren lid. K obsetí kde jaké píde půdy nevedly rolnický lid — nařízení a příkazy, ale láska k půdě a vlastenecká obětovnost!

V době, kdy sveřepý nepřítel zničiti chce říši naši hladem, nemoha naši chrabrou armádu poraziti mečem, — v době, kdy působeno na lid v zázemí rozšiřováním zhoubných pověstí, zachoval se náš rolnický lid — zejména v zemích koruny svatováclavské — tak vlastenecky a vzorně, že nasadil všecky síly, aby vyhladovovací nápor nepřátel vítězně odrazil. Zvláště letošní osev polí vyžadoval obrovských námah a obětí se strany rolnického lidu.

Nepohodné počasí, nedostatek pracovních sil a potahů, odměřená strava — neobvykle snížená, opatřování osiva — tyto námahy osevní ještě zvyšovaly. Av šecky tyto překážky překonal obětovný rolnický lid, jsa si toho plně vědom, že těžký doba vyžaduje těžké oběti.

Ale ten, kdo přináší oběť, zaslouží uznání.

Rolnickému lidu dostává se však toho „uznání“, že se mu zvláště po letoší trampotné setbě — velmi zostřenými ustanoveními — zabavuje celá sklizeň všech zemědělských produktů, a to nejen obilí, nýbrž i zadina a sláma, tedy všechno — vyvlastňuje způsobem neúčelným, dobru všeobecnému neodpovídajícím.

Rolník nesmí volně ze své sklizně použiti vůbec ničeho, takže octl se selský stav v oné porobě, na niž s hrůzou vzpomíná, to jest jistý druh úplné roboty a nevolnictví.

Rolnický lid musí dle předpisů pole obdělávati: seti, sklízeti, mlátit, a obilí pak za předepsané ceny Válečnému obilnímu ústavu dodávati; rolnický lid musí dle předpisu se vyživovati, dle předpisu musí pozadek skrmovati atd.

Ba, s rolnickým lidem zachází se jako s živlem státu nebezpečným, ačkoliv právě rolnický lid při výrobě potravin, při upisování válečných půjček a na bojišti samém prokázal takové vlastenecké smýšlení, že předstihuje mnohé jiné stavy.

Tohoto významu jest si náš rolnický lid vědom, a proto nastalo mezi ním velké vzrušení, když dne 26. května 1917, tudíž pouhé čtyři dny před zasedáním říšské rady — vydalo veškeré c. k. ministerstvo pod čís. 235 nařízení, kterým se na rolnický lid uvaluje ještě horší nevolnictví, než loňského roku bylo prováděno.

Nařízení to tím trapněji působí na rolnictvo, že pracováno bylo bez zástupců rolnictva, že nebylo při něm dbáno přání a tužeb rolnického lidu, že v něm nejen ponechány různé nedostatky a vady, na něž rolnictvo všeobecně žehralo, ale že ustanovení v nařízení byla ještě zhoršena a zostřena proti rolnictvu; dále, že vyhrazeno jest právo, pokud se týče stanovení cen plodin letoší sklizně, stanovení spotřební kvoty, stanovení poměru množství zadiny a krmiv rozkazem pouze c. k. úřadu pro výživu, aniž by poslanecké sněmovně umožněno bylo při těchto důležitých otázkách spolupůsobiti.

Také ustanovení trestní a ustanovení o srážkách na ceně plodin jsou zostřena a nesnesitelnými učiněna. Ustanovení o výmlatu obilí jest takového rázu, že smí erár beze všech důvodů odebrati rolníkovi i nevymlácenou úrodu!

Na místě, co se má ponechati rolnickému lidu úplná volnost a svoboda, aby mohl dle svých zkušeností racionelně v hospodářství postupovati, těžbu z půdy zvyšovati, chov dobytka v neztenčené míře udržovati, obmezuje se rolnický lid ve svém právu hospodářském a výrobním a dává se v šanc všelikým ústřednám, které robotu a nevolnictví rolnictva ještě zvyšují!

Proto se podepsaní táží Vaší Excellence:

„Jak hodlá c. k. vláda ospravedlniti, že tak dalekosáhlá nařízení vydala bezprostředně před sejitím se říšské rady?

Hodlá c. k. vláda předložiti v době nejkratší osnovu zákona, kterým by se přílišná tvrdost některých ustanovení vládního nařízení ze dne 26. května 1917, čís. 235, odstranila a při tom na tyto zásady zřetel vzala;

1. Aby zrušeny byly rekvisice obilí a plodin, a místo nich zaveden byl válečný obilní kontingent dle stavu úrody, poměrů krajů a potřeby rolnických rodin vyměřený;

2. aby obilí mimo předepsaný kontingent k odevzdání určený zůstalo výrobcům volným;

3. aby pozadek, směsky, řepa, brambory a píce, pro hospodářství nezbytné, zůstaly rolnictvu uvolněny;

4. aby k volnému použití ponechané obilí mohlo rolnictvo ve mlýnech semílati a šrotovati na potvrzení obce;

5. aby ceny obilí z nové sklizně byly přiměřeně upraveny vůči drahotě jiných výrobků a nynějším poměrům;

6. aby ani premie ani srážky maximálních cen obilí neměnily; pouze ať se vyplácí odměny za uschování plodin u rolníků dle doby a způsobu uschování;

7. aby obilí, pro výživu rolnických rodin potřebné, nebylo jim zabavováno a odebíráno;

8. aby kvota spotřební byla stanovena dle poměrů sklizně v takové výši, aby nejen rolnickým rodinám, ale i těžce pracujícím dělníkům a řemeslníkům v továrnách, dolech, lesích i obcích bylo umožněno těžké práce vykonávati;

9. aby rolnickým rodinám byl ponechán deputát a potřebná výživa pro zemědělské dělnictvo, pro něž budiž určena kvota jako pro členy rolnických rodin;

10. aby soupisy a odhady sklizně děly se spravedlivě dle stavu úrody;

11. aby obecní úřady byly součinnými při provádění nařízení v obchodu obilím, moukou a luštěninami, pouze jako úřady poradní neb statistické. Provádění rekvisic, odebírání přebytků od výrobců a odevzdávání jich subkomisionářům Válečného obilního ústavu nechť není nařizováno obecním starostům neb radním, kteří vykonávajíce jiné, mnohem důležitější úkony v obcích, jsou tak přetíženi, že jim nelze tyto subkomisionářské výkony prováděti:

12. aby ceny obilí a plodin rozuměly se v místě výroby; za dovoz na místo určení nechť vypláceny jsou pak příplatky dle vzdálenosti.“

Ve Vídni, 14. června 1917.

	Jaroš.	Dr. Witt.	Josef Šamalík.
Charvát.	Biňovec.	Tusar.	Dr. Hruban.
Klička.	Jirásek.	Stejskal.	Kadlčák.
Dr. Winter.	Filipínský.	Bechyně.	Navrátil.
Aust.	Hybeš.	Svoboda.	Dr. Stojan.
Tomášek.	Marek.	Šmeral.	Valoušek.

214
I

Anfrage

der

Abgeordneten Josef Šamalík, Dr. Hruban, Josef Kadlčák, Fr. Havrátil, Dr. Stojan, Fr. Valoušek und Genossen an Seine Exzellenz den Herrn Ministerpräsidenten, betreffend die Verordnung über die Beschlagnahme der heurigen Ernte.

Euere Exzellenz! Durch die Verordnung des Gesamtministeriums vom 26. Mai 1917 wurde die Kaiserliche Verordnung vom 11. Juni 1916, R. G. Bl. Nr. 176, betreffend die Regelung des Verkehres mit Getreide, Mehl und Hülsenfrüchten, abgeändert und ergänzt. Dieses neue Gesetz rief unter der landwirtschaftlichen Bevölkerung eine große Aufregung und Beunruhigung hervor, und zwar deshalb, weil das neue Gesetz von dem gesamten k. k. Ministerium zu einer Zeit erlassen wurde, wo die gesetzgeberische Reichskörperschaft bereits einberufen war, und daß neuerlich den Landwirten die gesamte Felderne beschlagnahmt wurde und die Bestimmungen über die Verarbeitung, den Verkauf und den Verbrauch von Getreide und Mehl sehr verschärft worden sind.

Diese Beunruhigung der landwirtschaftlichen Bevölkerung ist gerechtfertigt! Seit dem Ausbruch des gegenwärtigen Weltkrieges bringt die landwirtschaftliche Bevölkerung die schwersten Opfer für die Gesamtinteressen unserer Monarchie. Mit übermenschlicher Anstrengung und mit Opfern haben die Familien der Landwirte — meistens abgehärmte Weiber und Greise — den gesamten Boden bebaut, um aus demselben die unentbehrlichen Lebensbedürfnisse für die Armee und die gesamte Bevölkerung zu erzielen. Zum Anbau jedes Zolles Bodens führten die landwirtschaftliche Bevölkerung nicht Verordnungen und Befehle, sondern die Liebe zum Ackerboden und die patriotische Opferwilligkeit.

Zu einer Zeit, wo der grausame Feind unsere Monarchie durch Hunger vernichten will, nachdem er unsere tapfere Armee nicht mit Schwert schlagen konnte, zu einer Zeit, wo auf die Bevölkerung im Hinterland durch Verbreitung bösartiger Gerüchte eingewirkt wurde, verhielt sich unsere landwirtschaftliche Bevölkerung — namentlich in den Ländern der St. Wenzelskrone — so patriotisch und musterhaft, daß sie ihre gesamten Kräfte angespannt hat, um den Aushungerungsanschlag der Feinde siegreich zurückzuschlagen. Namentlich hat der heurige Feldanbau seitens der landwirtschaftlichen Bevölkerung riesige Anstrengungen und Opfer beansprucht.

Unbequeme Witterung, Mangel an Arbeitskräften und Zugtieren, abgemessene und in ungewohnter Weise herabgesetzte Kost, die Anschaffung von Saat haben diese Anbauanstrengungen noch mehr gesteigert. Und alle diese Hindernisse hat die opferwillige landwirtschaftliche Bevölkerung im vollen Bewußtsein, daß die schwere Zeit schwere Opfer beansprucht, überwunden.

Doch derjenige, der Opfer bringt, verdient auch eine Anerkennung.

Der landwirtschaftlichen Bevölkerung wird jedoch die „Anerkennung" zuteil, daß ihr namentlich nach den heurigen mühevollen Anbauarbeiten — durch sehr verschärfte Bestimmungen — die gesamte Ernte aller landwirtschaftlichen Produkte, und zwar nicht nur Getreide, sondern auch Hintergetreide und Stroh, somit alles beschlagnahmt, auf unzweckmäßige, dem allgemeinen Wohle nicht entsprechende Weise enteignet wird.

Der Landwirt darf von seiner Ernte überhaupt gar nichts frei verwenden, so daß der Bauernstand unter jenes Joch gekommen ist, an das er sich bis

jetzt mit Schauer erinnert, das heißt, in eine Art vollständigen Frondienstes und Leibeigenschaft.

Die landwirtschaftliche Bevölkerung muß die Felder nach Vorschrift bebauen, besäen, ernten, dreschen und das Getreide sodann zu vorgeschriebenen Preisen der Kriegsgetreideanstalt abliefern; die landwirtschaftliche Bevölkerung muß sich laut Vorschrift ernähren, laut Vorschrift das Hintergetreide verfüttern usw.

Ja es wird mit der landwirtschaftlichen Bevölkerung wie mit einem staatsgefährlichen Elemente umgangen, obwohl gerade die landwirtschaftliche Bevölkerung bei der Erzeugung von Nahrungsmitteln, beim Zeichnen der Kriegsanleihen und auf dem Schlachtfelde selbst eine solche patriotische Gesinnung bekundete, daß sie manch andere Stände überragt.

Dieser Bedeutung ist sich unsere landwirtschaftliche Bevölkerung bewußt und deshalb entstand unter derselben eine große Erregung, als am 26. Mai 1917, somit bloß vier Tage vor der Tagung des Reichsrates das gesamte k. k. Ministerium sub Nr. 235, ein Verordnung erließ, durch welche die landwirtschaftliche Bevölkerung einer noch ärgeren Leibeigenschaft preisgegeben wird, als es im Vorjahre der Fall war.

Diese Verordnung wirkt um so peinlicher, daß sie ohne Vertreter der Landwirtschaft verfaßt wurde, daß man dabei die Wünsche und Bestrebungen der landwirtschaftlichen Bevölkerung nicht beachtete, daß in derselben nicht nur verschiedene Mängel und Fehler belassen wurden, auf die die landwirtschaftliche Bevölkerung allgemein klagte, sondern daß sie durch die Bestimmungen der Verordnung der Landwirtschaft gegenüber noch mehr verschlimmert und verschärft wurden; ferner, daß das Recht, betreffend die Festsetzung der Preise der Früchte der heurigen Ernte, die Festsetzung der Verbrauchsquote, die Festsetzung des Verhältnisses des Hintergetreides und der Futtermittel bloß der Anordnung des k. k. Amtes für Volksernährung vorbehalten bleibt, ohne daß dem Abgeordnetenhause die Möglichkeit gegeben wäre, bei diesen wichtigen Fragen mitzuwirken.

Auch die Strafbestimmungen und die Bestimmungen über Preisabzüge bei den Feldfrüchtenpreisen sind verschärft und unerträglich gemacht worden. Die Bestimmung über Getreideausdrusch ist von solcher Natur, daß das Ärar ohne irgend welche Begründung dem Landwirte auch die unausgedroschene Felderute wegnehmen kann!

Anstatt dessen, daß man der landwirtschaftlichen Bevölkerung die volle Selbstbestimmung und Freiheit überlassen soll, damit sie bei der Bewirtschaftung nach ihren Erfahrungen rationell vorgehen, den Bodenertrag erhöhen, die Viehzucht in ungeschmälertem Maße aufrecht erhalten könne, wird die landwirtschaftliche Bevölkerung in ihrem wirtschaftlichen und Produktionsrechte beschränkt und verschiedenen Zentralen preisgegeben, welche den Frondienst und die Leibeigenschaft der Landwirte noch mehr erhöhen!

Deshalb fragen die Untersertigten Eure Exzellenz:

„Wie gedenkt es die k. k. Regierung zu rechtfertigen, daß sie so weittragende Anordnungen unmittelbar vor dem Zusammentritte des Reichsrates erließ?

Ist die k. k. Regierung bereit, in kürzester Zeit den Entwurf eines Gesetzes vorzulegen, durch welches die übermäßige Härte einzelner Bestimmungen der Regierungsverordnung vom 26. Mai 1917, R. G. Bl. Nr. 235, beseitigt und dabei auf nachstehendes Rücksicht genommen würde:

1. Daß die Getreide- und Feldfrüchterequisitionen abgeschafft und an ihrer Stelle ein nach dem Stande der Ernte, nach den Verhältnissen einzelner Gegenden und der Bedürfnisse der landwirtschaftlichen Familien bemessenes Kriegsgetreidekontingent eingeführt werde.

2. Daß das außerhalb des zur Abfuhr bestimmten vorgeschriebenen Kontingents vorhandene Getreide den Produzenten freibleibe.

3. Daß das Hintergetreide, die Halbfrucht, Rübe, Kartoffel und Futtermittel, die für die Landwirtschaft unentbehrlich sind, den Landwirten zur freien Verfügung überlassen werden.

4. Daß die Landwirte das zur freien Verwendung überlassene Getreide in den Mühlen auf Grund einer Bestätigung der Gemeinde vermahlen und schroten können.

5. Daß die Getreidepreise für das Getreide der neuen Ernte im Verhältnis zu der Teuerung anderer Produkte und zu den gegenwärtigen Verhältnissen entsprechend geregelt werden.

6. Daß weder Prämien noch Abzüge eine Änderung der Maximalpreise des Getreides herbeiführen, daß nur Belohnungen für das Aufbewahren der Feldfrüchte bei den Landwirten nach der Dauer und der Art der Aufbewahrung zur Auszahlung gelangen.

7. Daß das für die Ernährung der Familien der Landwirte erforderliche Getreide denselben nicht beschlagnahmt und weggenommen werde;

8. Daß die Verbrauchsquote nach den Verhältnissen der Ernte in solcher Höhe festgesetzt werde, daß nicht nur den Familien der Landwirte, sondern auch den schwer-

arbeitenden Arbeitern und Handwerkern in den Fabriken, Bergwerken, Waldungen und Gemeinden die Verrichtung ihrer schweren Arbeit ermöglicht werde.

9. Daß den Familien der Landwirte das Deputat und die erforderlichen Nahrungsmittel für die landwirtschaftliche Arbeiterschaft belassen werden, für welche die gleiche Quote wie für die Mitglieder der Familien der Landwirte festzusetzen ist.

10. Daß die Vorratsaufnahme und Ernteschätzungen in gerechter Weise nach dem Stande der Ernte vorgenommen werden.

11. Daß die Gemeindeämter bei der Durchführung der Verordnungen über den Handel mit Getreide, Mehl und Hülsenfrüchten lediglich als beratende oder statistische Ämter mitwirken. Die Durchführung von Requisitionen, die Anforderung der Überschüsse von den Produzenten und ihre Abfuhr an die Subkommissionäre der Kriegsgetreideanstalt ist nicht den Gemeindevorstehern oder Gemeinderäten zu übertragen, die durch die Verrichtung von anderen viel wichtigeren Aufgaben der Gemeinden derart überbürdet sind, daß es ihnen nicht möglich ist, diese Subkommissionärsverrichtungen zu besorgen.

12. Daß die Preise des Getreides und der Feldfrüchte im Orte der Produktion zu verstehen sind. Für die Zufuhr nach dem Bestimmungsorte sind dann Zuschläge je nach der Entfernung auszuzahlen.

Wien, 14. Juni 1917.

Aust.
Charvát.
Smeral.
Stejskal.
Hybeš.
Marek.
Jiráśek.
Filipinský.
Jaroš.
Biňovec.
Dr. Witt
Svoboda.
J. Šamalík.
Dr. Hruban.
Jos. Kadlčák.
F. Navrátil.
Dr. Stojan.
Fr. Valoušek.
Klička.
Dr. Winter.
Tusar.
Bechyně.
Tomášek.

215
I

Anfrage

der

Abgeordneten Graf Tarnocki, Exzellenz Dr. Głąbiński, Exzellenz Dr. Leo, Exzellenz Fürst Lubomirski, Dr. Marek und Genossen, betreffend Mißstände bei der Kriegsflüchtlingsfürsorge.

Die Unterbringung und Sicherung des notwendigsten Lebensunterhaltes von hunderttausenden Kriegsflüchtlingen und Evakuierten aus Galizien, die im Herbste 1914 Zuflucht in den westlichen, von den Kriegsgreueln verschonten Kronländern suchen mußten, war gewiß keine leichte Aufgabe. Es müssen die großen Schwierigkeiten, mit welchen die Behörden, denen die Flüchtlingsfürsorge oblag, zu kämpfen hatten und manche Leistungen derselben anerkannt werden. Es ist auch begreiflich und entschuldbar, daß bei Lösung dieser Frage insbesondere in den ersten Monaten des Zuströmens von großen Flüchtlingsmassen Unterlassungen, Fehler und Mißstände vorgekommen sind. Nicht zu entschuldigen ist jedoch der Mangel an Wohlwollen, der den Flüchtlingen gegenüber seitens der Behörden oft an den Tag gelegt wurde, die ungebührlich lange Dauer und Duldung von Mißständen und die Gesetzwidrigkeiten, die an diesen Unglücklichen begangen wurden.

Es wurde vor allem unterlassen, die einheimische Bevölkerung darüber eingehend aufzuklären, daß die Flüchtlinge ihre von harten Schicksalsschlägen betroffenen Mitbürger und Bewohner eines Landes waren, welches zunächst den Anprall der feindlichen Macht zu bestehen und die größten Opfer im Interesse der Gesamtheit des Staates gebracht hatte, die daher Mitgefühl und Hilfe verdienten. Eine diesbezügliche Belehrung des Ministeriums des Innern ist erst Mitte April 1915 an die unterstehenden Behörden ergangen, und zwar in einem Zeitpunkte, als die Vertreter der Polen sich gezwungen sahen, bei den höchsten Faktoren im Staate Schutz und Hilfe für die Flüchtlinge zu suchen. Die Behandlung der Flüchtlinge seitens der Behörden war oft eine derartige, daß sie bei der bodenständigen Bevölkerung den Verdacht erwecken mußte, daß es sich hier nicht um bedauernswerte Opfer des Krieges und loyale Staatsbürger, sondern um verdächtige, für den Staat, die öffentliche Ruhe und Ordnung gefährliche Elemente handelt. Ein großer Teil der Flüchtlinge wurde der Freizügigkeit beraubt. Über 100.000 Personen aller Volksschichten, Beamten-, Lehrer-, Hausbesitzer-, Landwirte-, Kaufleute-, Handwerker- und Arbeiterfamilien wurden, neben dem Lumpenproletariat, in Konzentrationslagern, unter militärischer Bewachung und unter Verhältnissen zwangsweise untergebracht, die jedem Begriffe der Hygiene und des Anstandes spotteten. In diesen Lagern gingen viele Tausende zugrunde, viele Tausende sind physisch und moralisch verkommen. Tausende, die hiezu nach dem Kriegsleistungsgesetz nicht verpflichtet waren, wurden zu Zwangsarbeiten verwendet. In dem Barackenlager in Wagna bei Leibnitz wurden die Baracken in der Nacht von der Wache umzingelt, die Männer — zusammen zirka 1000, darunter 65jährige Greise und 14jährige Knaben — ihren Familien gewaltsam entrissen und nach Serbien zu militärischen Arbeiten expediert. Dort erhielten sie weder Lohn noch Nahrung, viele verloren ihr Gepäck und ihr Geld. Von Hunger und Kälte gepeinigt, kehrte ein Teil dieser Arbeiter in einem furchtbaren Zustande der Erschöpfung in das Barackenlager zurück, in welches sie die Flecktyphusepidemie, die in der

Folge monatelang im Lager wütete, einschleppten. Viele dieser Flüchtlinge und Arbeiter fanden in Serbien den Tod. (Beilagen 1, 2 und 3.)

Die außerhalb der Barackenlager belassenen Flüchtlinge standen vielfach unter der strengsten Aufsicht der Sicherheitsorgane. Es wurden weiter allerlei odiose Ausnahmsmaßnahmen gegen die Flüchtlinge getroffen, zum Beispiel: Die Bezirkshauptmannschaft Hohenmauth verbot mittels öffentlichen Anschlages den Flüchtlingen aus dem Barackenlager in Chotzen den Ankauf von Brot, unter Androhung von Arreststrafen, zu einer Zeit, in welcher Einschränkungen beim Einkaufe von Lebensmitteln noch nicht bestanden. (Beilage 4.) Infolge Auftrages der Bezirkshauptmannschaft Cilli durften an galizische Flüchtlinge Fahrkarten nur dann ausgegeben werden, wenn sie sich mit einer Fahrbewilligung der Bezirkshauptmannschaft ausweisen konnten. (Beilage 5.) Infolgedessen konnten mit Eisenbahnlegitimationen versehene galizische k. k. Staatsbeamte Reisen auch auf kurzen Strecken nicht antreten. Die Polizeidirektion in Prag warnte in einem in sämtlichen Prager Blättern veröffentlichten Aufrufe die Bevölkerung vor der Hilfeleistung an polnische und ruthenische Flüchtlinge, welche „sich in der Landeshauptstadt in zerrissenen Kleidern herumtreiben, obwohl sie bei ihrer Abreise aus dem Barackenlager in Chotzen mit allen nötigen Kleidungsstücken versorgt worden waren, welche sie nun offenbar verborgen oder verkauft haben", „Lügen verbreiten, daß sie um alles gekommen sind, wiewohl sichergestellt ist, daß sie aus dem Barackenlager in Chotzen ihr oft bedeutendes Vermögen mitgenommen haben". (Beilage 6.) Diese Warnung, abgesehen davon, daß sie kaum geeignet war, das gute Einvernehmen zwischen der einheimischen Bevölkerung und den Flüchtlingen zu fördern, entsprach auch nicht den Tatsachen, da die Evakuierten, die ihr ganzes Hab und Gut zurücklassen mußten, in der Regel vollkommen mittellos waren. Sie wurden auch in dem Barackenlager in Chotzen, in welchem sie sich nur vorübergehend, durch einige Tage, und zwar in den „gesperrten" Baracken aufgehalten hatten, erwiesenermaßen mit Kleidern nicht versehen. Den Flüchtlingen in Wagna wurde der Besuch der Stadt Leibnitz untersagt. Gegen diese Einschränkung der Freizügigkeit demonstrierten in ihrem eigenen Interesse die Gewerbsleute von Leibnitz. (Beilage 7.)

Mit Rücksicht auf die Haltung der Behörden, welche einige soeben angeführte Beispiele illustrieren, kann man sich nicht wundern, wenn die Flüchtlinge bei der einheimischen Bevölkerung vielfach keine freundliche Aufnahme und Behandlung fanden.

In der vom Ministerium des Innern im Dezember 1915 veranstalteten Ausstellung über die Kriegshilfe wurden hinsichtlich der Flüchtlingsfürsorge übertriebene Daten und Angaben sowohl in den ausgestellten Tabellen, Erläuterungen, Denkschriften u. dgl., als auch in Communiqués in der Presse veröffentlicht, wodurch bei der Bevölkerung der Unterbringungsländer die Meinung hervorgerufen wurde, daß der Staat, somit auch die Steuerträger für die Flüchtlinge viel größere Opfer gebracht haben, als es wirklich der Fall war (Beilage 8). Bezüglich der Kosten der Flüchtlingsfürsorge ist zu bemerken, daß viele Millionen von Kronen unnütz ausgegeben worden sind, insbesondere für das Barackensystem, die planlosen Verschiebungen der Flüchtlinge, den Betrieb einer Bekleidungszentrale u. dgl. Es wurden weiter viele Flüchtlinge und Evakuierte unnötigerweise gezwungen, sich in die westlichen Kronländer zu begeben, während ihre Unterstützung in Galizien, falls man ihnen erlaubt hätte dortselbst zu verbleiben, den Staat bedeutend weniger gekostet hätte als die Transporte und die Versorgung im Hinterlande.

Schließlich hätte eine raschere Rückleitung der Flüchtlinge in ihre Heimstätten dem Staate bedeutende Auslagen erspart. Es wäre auch hervorzuheben, daß die Unterbringung der Flüchtlinge den westlichen Kronländern manche nicht zu unterschätzende Vorteile gebracht hat, da nicht bloß sämtliche Zuwendungen des Staates für die Flüchtlinge in den Unterbringungsländern verbraucht, sondern auch von den Flüchtlingen sehr bedeutende Summen — von galizischen Flüchtlingen allein bisher beiweitem mehr als 1 Milliarde Kronen — verausgabt worden sind. Weiter haben die Flüchtlinge sehr viele wertvolle Kräfte für die Landwirtschaft und Industrie geliefert und liefern sie auch jetzt. Laut „Denkschrift über die von der Regierung aus Anlaß des Krieges getroffenen Maßnahmen" (II. Teil, S. 240) wurden bis Dezember 1915 135.000 Flüchtlinge landwirtschaftlichen und Kriegsindustriebetrieben nutzbar gemacht.

Als einer der Hauptfehler bei der Flüchtlingsfürsorgeaktion ist die Anwendung des Systems der Barackenlager und Massenquartiere zu bezeichnen. Während ein Teil der Flüchtlinge gemeindeweise untergebracht und mit Barunterstützungen von zuerst 70 h, dann 90 h, 1 K, schließlich 1 K 50 h, bedacht wurde, wurde ein anderer Teil wahl- und grundlos in Barackenlager und Massenquartiere zwangsweise hineingebracht. Die ersteren waren mit der ihnen zuteil gewordenen Staatshilfe im großen und ganzen zufrieden und gaben den Behörden verhältnismäßig wenig zu tun. Die letzteren fühlten sich sehr unglücklich, waren wegen ihrer Behandlung im höchsten Grade erbittert, beschäftigten die Behörden fortwährend mit ihren Klagen.

Die ersten in aller Eile, unpraktisch und mangelhaft hergestellten Barackenlager waren elende Unterkünfte und Seuchenherde. Besonders schlecht

war die Perlustrierungsstation Ungarisch Hradisch, die für christliche Flüchtlinge polnischer Nationalität bestimmten Barackenlager in Chotzen und Wagna, das für Juden bestimmte Lager in Nikolsburg. Die zwei letztgenannten Barackenlager wurden später umgebaut, beziehungsweise adaptiert, worauf Wagna für Flüchtlinge aus dem Süden bestimmt wurde. Später errichtete Lager waren bedeutend besser als die erwähnten. Die polnischen Flüchtlinge blieben aber ununterbrochen in den schlechtesten Unterkünften untergebracht. In die Barackenlager wurden nicht bloß unbemittelte Flüchtlinge, sondern auch wohlhabende, unbescholtene, politisch unverdächtige Personen zwangsweise befördert und dortselbst zurückbehalten, die eine staatliche Aushilfe weder benötigten, noch beansprucht hatten. Um einige Beispiele herauszugreifen, werden nachstehende Fälle angeführt: Franz Nowakiewicz hatte bei sich ein auf 10.000 K lautendes Sparkassebuch der galizischen Sparkasse, konnte jedoch monatelang die Entlassung aus dem Barackenlager in Chotzen und die Bewilligung nach Wien zu reisen, um das Geld bei der Filiale der Sparkasse zu beheben, nicht erlangen. Die Lehrerin Balaweder, die ihren Gehalt bezog, wurde gegen ihren Willen in das Barackenlager in Chotzen gebracht, ihr in Wien wohnhafter Bruder, ein Arzt, bemühte sich, sie aus dem Lager herauszubekommen und empfahl sie inzwischen dem Schutze des Hilfskomitees. Die Landwirte Johann Szymoniak und Anna Cap reisten aus Galizien nach Wagna (Steiermark) um ihre Töchter aus diesem Lager herauszubringen und in die Heimat mitzunehmen. Die Mitnahme ihrer Töchter wurde ihnen nicht bewilligt, hingegen wurden sie selbst in dem Lager zwangsweise zurückbehalten, obwohl sie mit dem nötigen Reisegelde und Reisedokumenten versehen waren und zuhause, in dem vom Feinde nicht mehr bedrohten Bezirke Wieliczka, kleine Kinder und ihre ganze Wirtschaft zurückgelassen hatten. In der Folge, als in dem Lager die Flecktyphusepidemie ausbrach, erkrankten die genannten Landwirte an dieser Seuche. Cap genas, Szymoniak starb im Lager. Der k. k. Staatsbeamte Kajetanowicz bemühte sich vergeblich monatelang seine Schwiegermutter, die wohlhabende Hausbesitzerin Pauline Miklasiewicz aus den Barackenlagern, zuerst Nikolsburg, dann Wagna, zu befreien. Er erhielt einen abweislichen Bescheid vom Ministerium des Innern (Beilage 9). Der 70jährigen Frau gelang es jedoch aus dem Lager zu entkommen und sich mit ihrer Familie zu vereinigen usw. usw.

Tausende von Angehörigen von eingerückten Reservisten und Landsturmmänner, die einen gesetzlichen Anspruch auf den Unterhaltsbeitrag hatten, mußten trotz ihrer eindringlichsten Bitten, man möge sie aus den Barackenlagern entlassen und den ihnen gebührenden Unterhaltsbeitrag gewähren, in den Baracken verbleiben, wo Tausende von Kindern der an der Front kämpfenden Soldaten dem Barackenunwesen zum Opfer fielen. Der Unterhaltsbeitrag wurde diesen Familien allerdings bemessen, jedoch für ihre unfreiwillige Unterbringung in den Barackenlagern in Abzug gebracht. Da viele dieser Familien nachträglich den Anspruch auf Auszahlung des Unterhaltsbeitrages erhoben haben, wird ihrem Begehren zufolge Erlasses des k. k. Landesverteidigungsministeriums vom 17. April 1917, Z. 55149/1916, wonach „diesen Flüchtlingen im Hinblick auf das fehlende Moment der Unterhaltsgefährdung ein Anspruch auf den Unterhaltsbeitrag nicht zusteht", keine Folge gegeben. Dieser Standpunkt ist unhaltbar, da den Angehörigen der Eingerückten der Unterhaltsbeitrag und nicht etwa eine zwangsweise, vollkommen unentsprechende, gesundheitsschädliche Unterbringung in Baracken zusteht.

Tausende von Bauern- und Arbeiterfamilien mußten ihre Zeit in den Baracken im Nichtstun verbringen, während bei der Landwirtschaft und dem Gewerbe Arbeitskräfte dringend benötigt wurden und die Leute leicht Beschäftigung und Verdienst gefunden hätten. Anständige Leute, sowohl der Intelligenzschichte als auch des Bürger-, Bauern- und Arbeiterstandes mußten mit dem Abschaume der Bevölkerung, in gemeinsamen Kojen zusammengepfercht, den Barackenaufenthalt teilen.

In den Flüchtlingslagern Wagna bei Leibnitz (Steiermark), Chotzen (Böhmen) und Ungarisch Hradisch (Mähren) herrschten — wie bereits erwähnt — besonders schlechte Verhältnisse. Die Flüchtlinge durften die Lager nicht verlassen. Insbesonders war die Sperre in Wagna, noch bevor dort die Flecktyphusepidemie ausgebrochen ist, besonders streng gehandhabt. Die fromme polnische Bevölkerung durfte nicht einmal die Kirche besuchen, eine Kapelle bestand damals im Lager nicht. Als mehrere Mädchen für eine im Lager gestorbene Freundin eine Seelenmesse bestellt hatten, wurde die Messe in der Pfarrkirche zwar gelesen, die Mädchen durften sie jedoch nicht anhören. Die Verköstigung der Flüchtlinge war in den Lagern Unternehmern übergeben. Die Kost war unzureichend und schlecht. Beschimpfungen und Mißhandlungen der Flüchtlinge seitens der untergeordneten Organe der Verwaltung kamen oft vor, es wurden auch Leute durch die Wache verwundet. Die Leiter der Barackenverwaltungen in Chotzen und Wagna, Statthaltereirat Blaha und Bezirkshauptmann Poiger, waren ihrer Aufgabe absolut nicht gewachsen, sie kümmerten sich wenig um das Lager und vermieden jeden Verkehr mit den Flüchtlingen, mit denen sie sich übrigens nicht verständigen konnten, da sie ihre Sprache gar nicht beherrschten. Beide waren eingefleischte Bureaumenschen und hatten nur für Polizeimaßnahmen Verständnis. Auch die ersten leitenden Ärzte in

diesen beiden Lagern sind ihren Pflichten den Flüchtlingen gegenüber absolut nicht nachgekommen. Die sanitären Verhältnisse in diesen Lagern waren äußerst ungünstig. Es herrschten in denselben allerlei Seuchen, insbesondere die Flecktyphusepidemie, bekanntlich eine Folgeerscheinung von Unreinlichkeit und Unterernährung. Die Sterblichkeit war außerordentlich groß. Zum Beispiel in Chotzen sind in den ersten vier Monaten des Jahres 1915, bei einer durchschnittlichen Zahl von zirka 10.000 Einwohnern des Lagers 725 Personen, zumeist Kinder, gestorben. Dieses Lager bildete den Schrecken aller Eltern, die sich mit allen Mitteln und Kräften bemühten, die Entlassung aus demselben zu erwirken, um ihre am Leben gebliebenen Kinder zu retten. Von den zahlreichen Eingaben um Hilfe und Befreiung aus den Baracken, welche die Barackenbewohner eingebracht haben, werden fünf charakteristische Schreiben, welche die damaligen Verhältnisse in den Barackenlagern illustrieren, als Beilagen 10 bis 14 angeführt. Nicht bloß die Barackenbewohner, sondern auch vollkommen unbefangene, glaubwürdige Personen schilderten die Verhältnisse in den erwähnten Lagern in sehr düsteren Farben. (Beilagen 15, 16.)

Im Frühjahr 1915 hatten sich die Verhältnisse keinesfalls gebessert. Trotz des den Vertretern des Polenklubs seitens des Referenten für das Flüchtlingswesen im Ministerium des Innern, Sektionsrat v. Marquet, gegebenen Versprechens, wurden immer neue Flüchtlingstransporte in die Barackenlager gebracht, darunter Tausende von Leuten, die bisher gemeindeweise untergebracht waren, sich vollkommen ruhig verhielten und ihr Leben aus der Flüchtlingsunterstützung fristeten. Es wurde hierbei mit der größten Rücksichtslosigkeit vorgegangen, Kranke, Frauen kurz nach der Entbindung u. dgl. wurden unter Polizei- oder Gendarmerieassistenz in die Baracken befördert. Knapp vor Beginn des Frühjahrsanbaues wurden zahlreiche Bauernfamilien, denen man über den Winter den Aufenthalt in Dorfgemeinden gestattet hatte, in die Barackenlager expediert, zum Beispiel Hunderte von Evakuierten aus der Gemeinde Wyszatyce bei Przemyśl, die sich bisher in Gemeinden Böhmens aufgehalten hatten, kamen mit Beginn des Frühjahres nach Chotzen und verblieben dortselbst beschäftigungslos bis zu ihrer Rückkehr in die Heimat. In das verseuchte Lager in Leibnitz, in welchem die Flecktyphusepidemie wütete, wurden ungeachtet der eindringlichsten Vorstellungen des Obmannes des Polenklubs, Exzellenz Ritter v. Biliński, und des galizischen Landesausschusses (Beilage 17) immer neue Transporte gesunder Flüchtlinge befördert, von denen viele an dieser Seuche erkrankten. Bald waren die Lager arg überfüllt. In Chotzen befanden sich zirka 17.000, in Wagna zirka 15.000 Flüchtlinge. Es hatte den Anschein, als ob man nur darauf bedacht wäre, den Verköstigungsunternehmern neue Kostgänger zu beschaffen.

Der Besuch der Barackenlager war ungemein erschwert. Den Abgeordneten Dr. Banas und Graf Lasocki, als sie anfangs Jänner 1915 das Barackenlager in Wagna bei Leibnitz besuchen wollten, in welchem sich zahlreiche Personen aus ihren Wahlbezirken befanden, wurde die Bewilligung hierzu vom Ministerialreferenten Dr. v. Marquet zuerst verweigert und erst über Intervention eines bei diesem Referenten offenbar besser angeschriebenen Abgeordneten erteilt. Desgleichen konnten Vertreter des galizischen Landesausschusses diese Bewilligung nicht erlangen. Später wurde der Abgeordnete Fürst Lubomirski zum Besuche des Flüchtlingslagers in Chotzen nicht zugelassen.

Jede Kritik in der Presse der Flüchtlingsfürsorge sowie der Verhältnisse in den Barackenlagern wurde von der Zensur unterdrückt. Daten über Krankheiten oder die Sterblichkeit in diesen Lagern wurde konfisziert. Der mit der Seelsorge in dem Barackenlager Wagna betraute Geistliche P. Bialikiewicz mußte, als er sich über die in diesem herrschenden Mißstände beklagte, das Lager verlassen. Der Arzt Dr. Ottenbreit, der es wagte, die den Flüchtlingen in Chotzen verabreichte Kost zu kritisieren, wurde sofort entlassen.

Nachdem zahlreiche Vorstellungen und Interventionen seitens der Vertreter der Polen bei den kompetenten Behörden ergebnislos waren und die Lage der Flüchtlinge zu bessern nicht vermochten, wurde über Initiative und unter Führung des Obmannes des Polenklubs Exzellenz Ritter v. Biliński bei Mitgliedern des kaiserlichen Hauses Hilfe gesucht und es wurde auch ein Promemoria über die Mängel und Mißstände bei der Flüchtlingsfürsorge Seiner Majestät weiland dem Kaiser Franz Joseph vorgelegt. (Beilage 18.) Der Intervention zweier Mitglieder des Kaiserhauses und dem Eingreifen des greisen Kaisers selbst ist eine Besserung der Verhältnisse zu verdanken. Es erfolgte ein Wechsel in der administrativen und sanitären Leitung der Barackenlager in Chotzen und Wagna — der neue Leiter in diesem letzteren Lager war für diesen Posten viel geeigneter als sein Vorgänger, desgleichen der neue Sanitätschef Dr. Ozieński in Chotzen —, allerlei Neubauten, Adaptierungen und Verbesserungen wurden in diesen Lagern durchgeführt, manche Mißstände beseitigt, viele Leute aus den Barackenlagern entlassen, vielen Arbeits- und Verdienstmöglichkeit verschafft. Die Sterblichkeit in den Barackenlagern Chotzen und Wagna nahm im zweiten Halbjahr 1915 bedeutend ab. Den gemeindeweise untergebrachten Flüchtlingen wurde der Unterstützungsbeitrag auf 90 h erhöht.

Leider war die Besserung der Verhältnisse nicht von langer Dauer. Es ergaben sich bald neue Mißstände.

Nachdem der größte Teil Galiziens vom Feinde geräumt war, fanden bei der Rückleitung der Flüchtlinge in ihre Heimat unnötige Verzögerungen und Schwierigkeiten statt. Tausende von Joch Feld blieben unbebaut, weil man ihre Besitzer ungebührlich lang in Barackenlagern und Flüchtlingsniederlassungen zurückbehielt. Vielfach wurden von unbemittelten Flüchtlingen und Evakuierten die Reisekosten engherzig eingehoben. Ganze Kategorien von unbemittelten Flüchtlingen und Evakuierten mußten die Bahnfahrt bezahlen. Unter Schluchzen und Fluchen verkauften sie ihre letzte Habe, ihre Kleidungsstücke, um das nötige Fahrgeld zu erlangen.

Im Spätherbste 1915 und im Winter 1915/16 wurden wieder viele Tausende aus Deutschland und Dänemark heimkehrende Saisonarbeiterinnen wochen-, ja sogar monatelang in Barackenlagern angehalten, während sich diese Arbeiterinnen nach ihren Familien, die sie seit Kriegsbeginn nicht gesehen hatten, sehnten, von diesen auch sehnsüchtig erwartet wurden. Viele dieser Arbeiterinnen wurden ausgebeutet, sie verloren das im Auslande schwer verdiente Geld, welches man zu Hause für die Wiederherstellung der zerstörten Gebäude und Wirtschaften dringend benötigte, sie verbrachten die Zeit im Müßiggang, während man ihrer Hilfe, nachdem ihre Väter und Brüder eingerückt waren, bei der Haus- und Landwirtschaft brauchte. Viele erkrankten, manche starben an den in den Barackenlagern herrschenden Seuchen. Es bedurfte wiederholter energischer Interventionen der Vertreter der Polen, um die Heimbeförderung der Saisonarbeiterinnen zu erwirken. (Beilagen 19 und 20.)

Ende 1915 und anfangs 1916 wurden neue Transporte von Evakuierten aus Ostgalizien zunächst in die Perlustrierungsstationen Ungarisch Hradisch und Mährisch Trübau, dann in die Barackenlager in Chotzen und Gmünd gebracht. Es ist zu bedauern, daß man die Leute — falls die Evakuierung aus militärischen Rücksichten wirklich nicht zu vermeiden war — in die benachbarten Bezirke Galiziens nicht zurückgeschoben und ihnen dortselbst eine staatliche Unterstützung nicht gewährt hat, statt sie die weite Reise in die westlichen Kronländer antreten zu lassen. Während der Reise und der Unterbringung in den Perlustrierungsstationen und Barackenlagern ist ein großer Teil dieser Unglücklichen gestorben. In Chotzen allein starben im I. Halbjahr 1916 bei einer Durchschnittszahl von zirka 12.000 Bewohnern des Lagers 1709 Personen. Die Sterblichkeit in Ungarisch Hradisch und Mährisch Trübau, wo die Leute menschenunwürdig behandelt wurden — sie wurden in Trübau in einem Stalle zusammengepfercht, Mist diente ihnen als Lagerstätte (Beilage 21) — war zumindestens ebenso groß.

In dem Barackenlager in Chotzen, in welches die Evakuierten aus Ungarisch Hradisch und Mährisch Trübau die Flecktyphusepidemie mitgebracht haben, ist man bei der Bekämpfung dieser Seuche in einer ebenso inhumanen und unanständigen, als auch erfolglosen Weise vorgegangen. Frauen, Mädchen, Kinder, auch Knaben bis zu 8 Jahren, darunter kranke Personen, mußten in Gruppen von 60 bis 70 Personen im Winter splitternackt mehrere Stunden lang in einem kalten Vorraum des Badehauses warten, bis sie von Ärzten, Barackeninspektoren usw. untersucht worden sind, ob sie ungezieferfrei sind; darauf sind zahlreiche Erkältungen und Todesfälle infolge Erkältung zurückzuführen. Den Untersuchten wurden, beinahe ausnahmslos, die Haare nicht bloß am Kopfe, sondern auch an den Geschlechtsteilen von Friseurgehilfen, jungen Burschen, die sich hierbei allerlei Scherze erlaubten, geschoren. Es spielten sich unbeschreibliche Szenen unter diesen anständigen Bauernfrauen und Mädchen ab, die in ihrem Schamgefühle im höchsten Grade verletzt wurden. Die drohende Haltung der Bevölkerung und Interventionen bei den Oberbehörden hatten die Einstellung dieser barbarischen Vorgänge zur Folge. (Beilage 22 — später wurde infolge der Beschwerden der Vertreter der Polen einer der Schuldigen, Dr. Frenzl, seines Postens enthoben.)

Für die Bekämpfung der Flecktyphusepidemie hatte diese drakonische Maßnahme gar keine Bedeutung — vor allem hätten die Baracken, in denen es von Ungeziefer wimmelte, gereinigt und desinfiziert werden sollen —, da die Zahl der Erkrankungen fortwährend anwuchs und die Seuche nach Ablauf eines Jahres noch nicht unterdrückt wurde. Im Februar dieses Jahres, als Erzherzog Karl Stephan das Lager und die Pavillone für infektiöse Krankheiten besuchte, befanden sich in demselben mehr als 160 Fleckfieberkranke.

Die sanitären Verhältnisse im Chotzener Lager waren immer sehr ungünstig. Schuld daran ist zunächst die Errichtung des Lagers an einem sumpfigen Platze, der Überschwemmungen ausgesetzt ist. Zum Beispiel im April dieses Jahres stand das Lager unter Wasser, das Spital und mehrere Baracken mußten geräumt werden. Weiter ist das Lager mit keinem guten Wasser versehen. Das sanitäre Hauptübel sind aber die einstöckigen, finsteren, im Winter kaum beheizbaren Baracken mit einem Belagraume für je 526 Personen, die noch dazu oft überfüllt waren. Es ist die schlechteste Barackentype unter sämtlichen Flüchtlingslagern Österreichs. Unter den Bewohnern der Baracken kamen bei den sanitätswidrigen Verhältnissen, die dort herrschen, fortwährend Seuchen

vor. Bei Seuchenausbruch oder -verdacht wurden die Baracken gesperrt und deren Bewohner, insoferne sie die Seuchen nicht zusammenrafften, mußten dortselbst unter den größten Entbehrungen, gewöhnlich mit Strohsäcken und Decken nicht versehen, am bloßen Fußboden schlafend, schlecht genährt, in Lumpen gehüllt, im Winter frierend, lange Monate verbringen. An den sanitären Mißständen war auch die sanitäre Leitung des Barackenlagers schuld. Es ist wohl unerklärlich, daß dem leitenden Arzte, k. k. Oberbezirksarzt Dr. Pelikan, nachdem unter seiner Leitung im Lager eine außerordentlich große Sterblichkeit geherrscht hat, die Flecktyphusepidemie länger als ein Jahr hindurch nicht unterdrückt wurde, die schändlichen Vorfälle mit dem Haarabschneiden, an denen sich Dr. Pelikan persönlich wenig beteiligt haben soll, für die er jedoch als Chefarzt die Verantwortung trägt, ereignet haben und zahlreiche andere Mißstände, die auch von Sachverständigen (Beilage 23) konstatiert wurden (unwürdige Zustände in den gesperrten Baracken, zahlreiche Todesfälle außerhalb der Spitalsbehandlung usw.), vorgekommen sind, für seine Tätigkeit im Lager eine hohe Auszeichnung für Zivilverdienste im Kriege erhalten hat. Eine Auszeichnung hätten viel eher der Arzt Dr. Meyer und die barmherzige Schwester Veronika verdient, die, anläßlich des Brandes einer Baracke für infektiöse Krankheiten im Lager, Flecktyphuskranke hinausgetragen und gerettet haben, sich hierbei eine Flecktieberinfektion und eine schwere Krankheit holten.

In dem Barackenlager Chotzen sind bisher über 3000 Kinder gestorben. Die Kindersterblichkeit wäre noch viel größer gewesen, falls nicht die regelmäßigen großen Sendungen von kondensierter Milch seitens des fürstbischöflichen Komitees in Krakau vielen Kindern die Kräfte und das Leben erhalten hätten.

Einen weiteren Übelstand bildete in Chotzen die Anhaltung von Personen, die sich Disziplinarvergehen im Lager zuschulden kommen ließen oder gerichtlich, wenn auch wegen geringfügiger Delikte, zu kurzen Freiheitsstrafen verurteilt worden waren, in einer besonderen Strafbaracke (Nr. 10) durch eine ungebührlich lange Zeit. Die Leute verblieben dort, der Bewegungsfreiheit gänzlich beraubt, nicht selten ein halbes Jahr, auch länger. Erst Ende 1916 wurde dieser Übelstand von dem neuen Barackenvorstand behoben und die ungerechtfertigterweise eingesperrten Personen wurden aus der Strafbaracke entlassen.

Die Verwaltungsverhältnisse in diesem Lager hatten sich unter der Leitung des Statthaltereirates v. Cesany, trotz der entsprechenden Weisungen und guten Intentionen des Statthalters, im allgemeinen nicht viel gebessert. Eine entschiedene Besserung trat erst unter dem neuen Vorstande, Statthaltereisekretär von Klepsch, ein.

Ein Teil der Evakuierten hatte ihr gerettetes Vieh nach Chotzen mitgebracht. Es wurde zunächst versucht, sie zu veranlassen, das Vieh an die Einheimischen zu verkaufen. Es fanden Verkäufe zu Schleuderpreisen statt. Bald wurde jedoch dieser Vorgang infolge Interventionen bei den Oberbehörden eingestellt. Später ordnete das Ministerium des Innern den zwangsweisen Ankauf des Viehes der Evakuierten in sämtlichen Flüchtlingsniederlassungen an. Diese Maßnahme, die auch zum größten Teil durchgeführt wurde, schädigte sowohl die Evakuierten, die, bis sie in ihre Heimstätten zurückkehren werden, kaum in der Lage sein werden, das nötige Vieh zu erwerben, keinesfalls aber um den Preis, der ihnen vorgeschrieben wurde, als auch das Land Galizien, welches, obwohl es unter den rücksichtslosen Requisitionen der im Lande kämpfenden Heere am meisten gelitten hat und die größte Depekoration aufweist, das von den Evakuierten gerettete Vieh — es hat sich hier um tausende Stück Pferde und Hornvieh gehandelt — entzogen wurde.

Den Leuten wurden auch ihre Pelze, Kleidungsstücke usw. behufs Desinfektion abgenommen und sind hierbei oft beschädigt, vernichtet worden oder in Verlust geraten.

Statt die bäuerlichen Evakuierten am flachen Land, wo sie sich leichter den Verhältnissen angepaßt und der Landwirtschaft gute Dienste geleistet hätten, unterzubringen, hat man sie in Barackenlager oder Massenquartiere gebracht. Ende Juni 1916, knapp vor der Ernte kamen zirka 3000 bäuerliche Evakuierte nach Prag, wo sie in gemeinsamen Räumen in Gasthäusern letzten Ranges oder in Tanzbuden untergebracht wurden, und den ganzen Sommer hindurch verblieben. In der zweiten Hälfte September 1916 wurden zirka 600 Flüchtlinge nach Gußwerk in Steiermark, in eine rauhe Gebirgsgegend, in welcher in dieser Jahreszeit schon eine empfindliche Kälte herrschte und die bodenständige Bevölkerung selbst mit den größten Approvisionierungsschwierigkeiten zu kämpfen hatte, expediert. Diese Leute wurden von der Wache äußerst roh behandelt und, entgegen dem ihnen gegebenen Versprechen, in einem denkbar schlechten Massenquartier untergebracht (Beilage 24). Erst nach wiederholten energischen Interventionen der Vertreter der Polen konnten sie bessere Unterkünfte erhalten.

Die einfachste und billigste Lösung der Frage der Unterbringung von Evakuierten aus Ostgalizien war die Belassung derselben in Galizien, unter Gewährung der staatlichen Flüchtlingsunterstützung. Dies konnte jedoch, trotz Bemühungen sämtlicher maßgebender Faktoren in Galizien, Statthalterei, Landesausschuß, Polenklub usw. nicht erreicht werden. Den Evakuierten, die in Galizien geblieben waren, wurde die Flüchtlingsunterstützung durch die längste Zeit verweigert. Die Leute wurden dem größten Elend

preisgegeben. Es hatte den Anschein, als ob man sie zwingen wollte, sich in die Barackenlager zu begeben. Die Furcht vor den Baracken war jedoch unter der galizischen Bevölkerung so groß, daß die Evakuierten ihr Leben lieber in der größten Not in Galizien fristeten, als daß sie sich in die Versorgung in die Barackenlager begeben wollten.

Die Unterbringung in den Barackenlagern war die kostspieligste Art der Flüchtlingsfürsorge. Aus den in der Denkschrift des Ministeriums des Innern „Staatliche Flüchtlingsfürsorge im Kriege 1914/15" enthaltenen Daten ergibt sich, daß etwas weniger als ein Sechstel der unbemittelten Flüchtlinge in den Barackenlagern untergebracht wurde, bei den Polen war der Prozentsatz der in den Barackenlagern und Massenquartieren Untergebrachten viel höher, der Höchststand der in staatlicher Versorgung stehenden christlichen Polen erreichte nämlich rund 169.000 Personen, hiervon befanden sich aber in den Barackenlagern Wagna und Chotzen allein über 30.000 Flüchtlinge, deren Unterbringung und Verpflegung (abgesehen von anderen Auslagen für Verwaltung, religiöse und kulturelle Fürsorge usw.) bis zum 1. Oktober 1915 rund 41,653.000 K gekostet hat. Die Barunterstützungen an die übrigen (somit $^5/_6$) gemeindeweise untergebrachten Flüchtlinge haben rund 82,457.000 K betragen. Die Unterbringung in den Baracken war daher ungefähr $2^1/_2$mal so teuer, wie die Gewährung von Barunterstützungen.

Das Barackensystem war weder für die Flüchtlinge noch für den Staat vorteilhaft, und zwar für den Staat nicht bloß in finanzieller, sondern auch in politischer Richtung, da die Flüchtlinge, die das Barackenelend mitgemacht hatten, im höchsten Grade erbittert über die Behandlung, die ihnen von den staatlichen Organen zuteil wurde, waren und ihre Unzufriedenheit in die Heimat mitgebracht haben. Einen Vorteil hatten nur die Bauunternehmer, Verköstigungsunternehmer, allerlei Lieferanten u. dgl. Ihr Gewinn war sicherlich nicht gering.

Die Barackenbauten, Umbauten und Zubauten kosteten viele Millionen von Kronen. Die Umsätze bei der Verköstigung und Lieferung von Lebensmitteln gingen auch in die Millionen. Durch längere Zeit gab die Kost im Barackenlager Chotzen, die ein sehr einflußreicher Unternehmer lieferte, zu heftigen Klagen Anlaß, die durch das Verwaltungs- und Wachpersonal mit allem Nachdruck (Einsperren der sich Beklagenden u. dgl.) unterdrückt wurden. Später hat sich die Kost allerdings gebessert. In Wagna erhielten Unternehmer für die sehr minderwertige Kost, deren Wert von zwei Ärzten auf ungefähr 20 h beziffert wurde, 85 h täglich pro Person, während in derselben Zeit den in Gemeinden untergebrachten Flüchtlingen für die Wohnung, Kost und den sonstigen Unterhalt, eine Flüchtlingsunterstützung im Betrage von 70 h pro Tag und Kopf gewährt wurde. Später erhielten Unternehmer in Gußwerk für ein schlechtes Massenquartier und eine elende Kost K 1.10 pro Person, während die gemeindeweise untergebrachten Flüchtlinge damals 1 K bezogen usw. Ein Bild der übermäßigen Gewinste der Barackenlieferanten ergibt sich aus den in einigen Wiener Blättern erschienenen Notizen über die Lieferungen der Firma Bosel und Rosenbaum an die Flüchtlingsbekleidungszentrale (Beilage 25, 26).

Hierzu wäre zu bemerken, daß die Lieferungen durch diese Zentrale denkbar unpünktlich und schlecht erfolgten. Die Flüchtlinge erhielten einen derartigen Schund, daß sie nicht einmal ihre alten zerfetzten Kleider gegen die neuen umtauschen wollten. Später haben sich allerdings diese Verhältnisse, wie manches andere in der Flüchtlingsfürsorge, zum Vorteile geändert.

Im Jahre 1916 wurde der Besuch der Barackenlager noch immer erschwert. Es konnte zum Beispiel der Vertrauensmann des galizischen Landesausschusses für die Flüchtlingsfürsorge, Reichsratsabgeordneter Graf Lasocki, die Bewilligung zum Besuche des Flüchtlingslagers in Gmünd, in welchem sich zahlreiche Polen befanden — in der Folge wurden, trotz der Versicherungen des Ministerialreferenten, daß die Anzahl der Polen nur äußerst gering ist, mehr als Tausend polnische Flüchtlinge aus Gmünd nach Chotzen expediert — nicht erteilt. Eine diesbezügliche Vorstellung des galizischen Landesausschusses (Beilage 27) blieb erfolglos. Jede Kritik wurde weiterhin rücksichtslos unterdrückt. Der Geistliche P. Pierzowicz wurde nach einer zweijährigen verdienstvollen Tätigkeit in den verseuchten Barackenlagern, zuerst in Wagna, dann in Chotzen, über Auftrag des Ministeriums des Innern, ohne vorherige Einvernahme von der Ausübung der Seelsorgetätigkeit im Flüchtlingslager sofort enthoben und mußte das Lager sogleich verlassen. Als Grund dieser Maßregelung wurden seine „die Flüchtlinge verhetzenden und die staatliche Flüchtlingsfürsorge herabsetzenden Artikel in Zeitungen" angegeben (Beilage 28). In Wirklichkeit hatte ein Bekannter des genannten Geistlichen den Sachverhalt eines objektiven Berichtes desselben an seine kirchliche Oberbehörde über die Verhältnisse in dem Flüchtlingslager in Chotzen in einer Lemberger Zeitung, die die Flüchtlinge in Chotzen kaum zu Gesicht bekommen konnten, in einer Zeit abdrucken lassen, als die Strenge der Zensur bereits etwas nachgelassen hatte.

In Sachen der Flüchtlingsfürsorge schaltete und waltete zwei Jahre hindurch uneingeschränkt der Referent für diese Angelegenheiten im Ministerium des Innern, Sektionsrat v. Marquet, ein

junger, begabter und strebsamer Beamte, der jedoch kein Mitgefühl für die Leiden der Flüchtlinge und keine Kenntnis von den Verhältnissen in den östlichen Kronländern hatte, eigensinnig an theoretische Grundsätze, die er selbst aufgestellt hatte, festhielt, wenn sich auch diese Grundsätze in der Praxis absolut nicht bewährten, ein Anhänger der Einschränkung der Bewegungsfreiheit der Flüchtlinge, des Barackensystems und sonstiger polizeilicher Einschränkungen derselben war, allerlei Mißstände bei den Unterbehörden und Übergriffe der Lieferanten duldete.

Gegen den Willen dieses Sektionsrates waren durch die längste Zeit alle Bemühungen des Polenklubs, des galizischen Landesausschusses, des polnischen Episkopates und sämtlicher Faktore, die sich für die Flüchtlinge interessierten, die Lage der Flüchtlinge polnischer Nationalität, die Herr von Marquet offenkundig schlechter behandelte, als die anderen Flüchtlinge, zu bessern, zum größten Teil ergebnislos. Erst unter dem Ministerpräsidenten Dr. v. Koerber und dem Minister des Innern Freiherrn v. Schwartzenau, denen, gleich ihren Vorgängern, die Lage der Flüchtlinge durch Vertreter der Polen dargelegt wurde, trat eine Besserung ein, die auch später anhielt, insbesondere seitdem Sektionsrat v. Marquet von seinem Posten zurückgetreten ist.

Noch mit der Zuschrift des Ministeriums des Innern vom 19. September 1916, Z. 44964, an den galizischen Landesausschuß, wurde der Grundsatz: „Daß die staatliche Flüchtlingsfürsorge und die Gewährung von staatlichen Mitteln hierfür nur außerhalb der Kriegsgebiete im Hinterlande einzusetzen haben" als „eines der mit dem Finanzministerium seinerzeit vereinbarten und unverrückbar festgehaltenen Grundprinzipien der staatlichen Flüchtlingsfürsorge" bezeichnet, „dessen Aufgeben die weitestgehenden staatsfinanziellen Konsequenzen haben könnte." Bald darauf wurde jedoch mit dem Erlasse dieses Ministeriums vom 30. November 1916, Z. 60.725, den in der größten Notlage in den westlichen Bezirken Galiziens befindlichen Flüchtlingen und Evakuierten die Flüchtlingsunterstützung, allerdings unter allerlei die Auszahlung erschwerenden und verzögernden Kautelen endlich zuerkannt und in der Folge, im Monate März dieses Jahres, die Gewährung dieser Unterstützung auf mehrere Bezirke Mittelgaliziens ausgedehnt. Es wurde weiter der Flüchtlingsunterstützungsbeitrag für die gemeindeweise untergebrachten Flüchtlinge, anfangs Dezember 1916, auf K 1·50 erhöht. Der zwangsweise Ankauf des den Evakuierten gehörenden Viehes wurde eingeschränkt.

Nachdem Seine Majestät der Kaiser und die Kaiserin ein besonderes Interesse für die Flüchtlingskinder an den Tag gelegt hatten, wurde endlich auch im Barackenlager in Chotzen mit dem Umbaue der Baracken begonnen, um der außerordentlich großen Kindersterblichkeit vorzubeugen. Die Sterblichkeit in diesem Lager ist zwar noch immer sehr groß — 501 Todesfälle in den ersten vier Monaten dieses Jahres bei einem Belage von durchschnittlich zirka 11.000 Personen — jedoch geringer als in den gleichen Monaten der Jahre 1915 und 1916. Die Verwaltungsverhältnisse unter dem jetzigen Vorsteher der Barackenverwaltung sind bedeutend besser als unter seinen beiden Amtsvorgängern.

Hingegen waren die Verhältnisse in der Perlustrierungsstation Ungarisch-Hradisch bis in die letzte Zeit sehr schlecht. Die Unterkünfte in der Ziegelei in Marzatiee, in denen gewöhnlich die Polen untergebracht waren, waren schändlich. Nach einem 2½jährigen Bestande der Station gibt es noch immer keine Waschrequisiten (Wasserbecken u. dgl.) und keine Waschküchen. Männer, Frauen, junge Mädchen, Kinder schlafen in gemeinsamen Räumen. Die Schlafstätten sind nicht einmal durch Vorhänge getrennt. Die Flüchtlinge wurden durch das Barackenpersonale hinsichtlich des Einkaufes des mitgebrachten Viehes, der Bekleidung usw. ausgebeutet. Die sanitären Verhältnisse in dieser Station waren außerordentlich ungünstig. Noch in den ersten Monaten dieses Jahres — nachdem schon eine kleine Besserung in den Verhältnissen eingetreten war — sind bei einer Durchschnittszahl von zirka 1400 Flüchtlingen 215 Personen gestorben. Sowohl der Leiter der Bezirkshauptmannschaft, Statthaltereisekretär Januschtik, als auch der leitende Arzt Dr. Salpeter, haben ihre Pflichten arg vernachlässigt.

Die Behandlung der Flüchtlinge in manchen Flüchtlingsniederlassungen, insbesondere in Steiermark ist noch immer sehr schlecht. Es ist weiter zu beanständen, daß die Flüchtlinge, deren Beförderung nach Galizien trotz aller Bemühungen der maßgebenden Faktore im Lande im Vorjahre verweigert wurde, obwohl die Leute, die damals für Feldarbeiten dringend erwünscht waren, Geld verdienen und für Lebensmittelvorräte, insbesondere Kartoffeln, hätten Vorsorge treffen können, nunmehr in einem Zeitpunkte nach Galizien expediert werden, in welchem in diesem Lande, infolge rücksichtsloser Requisitionen, die größten Approvisionierungsschwierigkeiten herrschen und größere Feldarbeiten nicht zu besorgen sind. Hierbei wurden beinahe sämtliche arbeitsfähige Mitglieder der nach Galizien beförderten Familien in der Arbeit in den westlichen Kronländern zurückbehalten. Auch sind in mehreren zum weiteren Kriegsgebiete gehörenden Bezirken Galiziens, in welchen sich eine größere Anzahl von Evakuierten in der höchsten Not befindet, Flüchtlingsunterstützungen überhaupt nicht zuerkannt, in anderen aber bisher nicht ausgezahlt worden.

Beilage 1.

(Abschrift einer Eingabe der Reichsratsabgeordneten Graf Lasocki, Exzellenz v. Dlugosz, Średniawski, Angerman, Biały, Hofrat Kędzior, Graf Rey an Seine Exzellenz den Ministerpräsidenten, den Kriegsminister, den Minister des Innern und den Minister für Landesverteidigung.)

Exzellenz!

Anfangs Dezember 1914 wurden viele Tausende galizischer Saisonarbeiter, die aus Deutschland in ihre Heimat zurückzukehren beabsichtigten, an der Grenze angehalten, nach Leibnitz bei Graz und Chotzen in Böhmen gebracht und in den dortigen Baracken konfiniert. Unter diesen landwirtschaftlichen Arbeitern, zumeist Frauen und Mädchen, befanden sich keinerlei politisch verdächtige Elemente, sämtliche waren mit Geldmitteln, ihrem Arbeitsverdienste, versehen, es ist daher nicht erklärlich, aus welchem Grunde die Freizügigkeit dieser ruhigen Staatsbürger, die niemanden zur Last fielen, eingeschränkt wurde. Speziell war die Lage der in Leibnitz untergebrachten, insbesondere in der ersten Zeit ihres Aufenthaltes — seither haben sich die Verhältnisse in Leibnitz infolge Einschreitens Seiner Exzellenz des Herrn Statthalters allerdings gebessert — eine äußerst ungünstige. In den wenigen fertiggestellten, weit über den Belagraum überfüllten Baracken zusammengepfercht, hatten sie Kälte und Hunger zu leiden, ihre Bewegungsfreiheit war derart eingeschränkt, daß sie nicht einmal die Kirche besuchen konnten, auch hatten sie infolge Zusammenlebens mit dem Lumpenproletariate unter den Evakuierten aus den größeren Städten zu leiden. Die Gesellschaft öffentlicher Dirnen, Zuhälter u. dgl. war für die übrigen Barackenbewohner in keinerlei Hinsicht vorteilhaft. Anständige Bauernmädchen und Arbeiterinnen wurden vergewaltigt, Diebstähle verübt u. dgl.

Unter den Angehaltenen befanden sich Tausende von Einwohnern westgalizischer Bezirke, die vom Feinde nicht heimgesucht wurden. In der Folge wurde den Bewohnern von acht westlich und südlich von Krakau gelegenen Bezirken die Bewilligung zur Heimreise erteilt. Die formelle Behandlung der betreffenden Gesuche nimmt jedoch mit Rücksicht auf den Instanzenzug, trotz aller Beschleunigung bei sämtlichen in Betracht kommenden Behörden, verhältnismäßig viel Zeit in Anspruch, infolgedessen konnte bisher nur eine geringe Anzahl von Personen die Heimreise antreten. Die Beförderung der Saisonarbeiter von der Grenze nach Leibnitz, ihr Aufenthalt im Barackenlager, ihre Rückbeförderung usw. haben dem Staat offenbar sehr viel gekostet, den Ämtern viel Arbeit verursacht. Das Ergebnis war, daß die betreffenden Arbeiter nach einem bedeutenden Geld- und Zeitverlust im hohen Grade erbittert über die Behandlung, die ihnen zu Teil wurde, nach längerem Hin- und Herreisen, mit einer mehrwöchentlichen Verzögerung in ihre Heimat zurückkehren konnten. Viele kamen jedoch überhaupt nicht zurück, sie sind in Serbien zugrunde gegangen infolge von Strapazen und Entbehrungen. Zuerst wurde für Serbien eine Partie Arbeiter gegen die Versprechung einer entsprechenden Verpflegung und eines Taglohnes von 3 K angeworben. Sie erlebten eine bittere Enttäuschung und warnten die übrigen Barackenbewohner, die sich nunmehr weigerten, die Reise nach Serbien anzutreten. Sie wurden hierzu gezwungen. Die Baracken wurden in der Nacht von Gendarmen umzingelt, die Männer aus dem Schlafe geweckt, viele ihren Frauen und Kindern mit Gewalt entrissen und nach Serbien expediert. Dort wurden sie von Hunger und Kälte gepeinigt, sie erhielten keinen Lohn, viele verloren ihr Gepäck und sogar das Geld, das sie sich in Deutschland als Saisonarbeiter verdient hatten. Von den zirka 4000 Mann, die nach Serbien expediert sein sollen, kehrten bis Mitte Jänner bloß ungefähr 1500 zurück. Es kommen noch immer einzelne, furchtbar abgemagerte, total erschöpfte, oft kranke Arbeiter zurück. Wenn schon die Tatsache, daß man eben Flüchtlinge und Arbeiter aus dem durch den Krieg so schwer heimgesuchten Kronlande Galizien zu den Arbeiten im fernen Feindeslande herausgesucht hat, während man doch die Bewohner der an Serbien angrenzenden Gebiete zu Kriegsleistungen hätte verwenden können, Befremden hervorrufen muß, so ist der Umstand, daß zu diesen Arbeiten vielfach Männer von weit über 50 Jahren gezwungen wurden, als eine direkte Gesetzesverletzung zu bezeichnen. Statt einer gastfreundlichen Aufnahme in den vom Kriege verschonten Kronländern, haben viele galizische Flüchtlinge den Tod in Serbien gefunden oder aus diesem Lande Keime ansteckender Krankheiten, unter anderem Flecktyphus gebracht und bilden nunmehr eine eminente Gefahr für das ganze Barackenlager. Trotz der getroffenen energischen sanitären Maßnahmen wird es sicherlich schwer fallen, die Verschleppung der Epidemie auch innerhalb des Lagers zu verhindern. Vielleicht haben schon frühere Transporte Rückwanderer die Seuche in die von derselben verschont gebliebenen Gegenden Galiziens gebracht. Nachdem der Transport unserer Flüchtlinge nach Serbien nicht mehr tunlich war, hat man Partien derselben nach Süd- und Nordungarn expediert, obwohl in diesen Gegenden sicherlich kein Arbeitermangel herrscht. Die eben geschilderte Behandlung galizischer Flüchtlinge widerspricht offenbar den edlen Absichten unseres gütigen und hochherzigen Monarchen, der eine väterliche Fürsorge für die Flüchtlinge aus dem Königreiche Galizien und die Anteilnahme für das Los dessen Bewohner, die nach den Kaiserworten ungezählte

Opfer an Gut und Blut bereitwilligst — ja vielfach selbst über das Maß gesetzlich vorgeschriebenen Waffendienstes hinaus — für das Wohl und die Größe des Vaterlandes gebracht haben, bewiesen hat.

In der festen Überzeugung, daß das Los der galizischen Flüchtlinge und Arbeiter Eurer Exzellenz am Herzen liegt, gestatten wir uns die hinsichtlich der Behandlung derselben wahrgenommenen Mängel zur Kenntnis Eurer Exzellenz zu bringen und um deren Abstellung zu ersuchen. Insbesondere ersuchen wir, daß:

1. Die weitere zwangsweise Verwendung galizischer Flüchtlinge und Arbeiter zu Kriegsleistungen in Ungarn und Serbien eingestellt,

2. denselben die freiwillige Arbeit im Inlande, beziehungsweise in Deutschland, Dänemark und Schweden gestattet werde,

3. den in dem beigeschlossenen Verzeichnisse angeführten und den übrigen in den derzeit wegen Flecktyphus gesperrten Baracken befindlichen, einzeln oder gruppenweise aus Serbien zurückkehrenden Arbeitern der ihnen gebührende Lohn und die Verpflegskosten aus Anlaß ihrer Reise und der Verwendung in Serbien rückerstattet werden,

4. weiter ersuchen wir, daß den in den Barackenlagern Konfinierten, aus den vom Feinde nicht bedrohten Gegenden stammenden Personen die Rückkehr in ihre Heimat bewilligt und

5. der Instanzenzug bei Erteilung der fraglichen Bewilligungen zur Heimreise sowie zur Reise zu den außerhalb der Barackenlager befindlichen Familienangehörigen abgekürzt und infolgedessen das Verfahren beschleunigt werde.

Wien, 25. Jänner 1915.

Lasocki.	Średniawski.
Angerman.	Bialy.
Dngosz.	Kędzior.

Rey.

Beilage 2.

Schreiben mehrerer Landleute, zumeist aus dem Bezirke Tarnobrzeg, dem Reichsratsabgeordneten Grafen Lasocki im Barackenlager Wagna eingehändigt.

Udawamy się z prośbą my Polacy do Jaśnie Pana Hrabiego, Posła, cośmy poniszczeni przez podróż do Serbii.

Jakżeśmy przyjechali tu do baraków w Libnicy to zaraz w nocy odłączyli żony od chłopów, siostry od bratów i ojców od drobnych dzieci, zaraz nas zawieźli do Serbii przez żadnej opieki i jakżeśmy odjeżdżali do Serbii to nam mówili że dostaniemy zaraz robotę i po 3 korony dziennie, a my zajechali do Serbii nie dostaliśmy ani roboty, jadła ani 3 korony, tylko o głodzie gnali nas od miasta do miasta. Tośmy byli w Serbii przez 14 dni Jaśnie Panie Pośle. Leżeliśmy pod gołem niebem w błocie o głodzie, tylko za 14 dni dostaliśmy 4 razy obiad i po jednemu komiśniakowi. Tu do kościoła nas nie puszczają, ani do miasta i jeść mało dają, tylko głodem mrzemy. My prosimy Jaśnie Pana Hrabiego Pana Posła bardzo pięknie, żeby nas stąd uwolnili, żebyśmy pojechali stąd gdzie na roboty, my ludzi prosimy Jaśnie Pana, żeby się o nas starał i żeby nas stąd i zaraz odprawił gdzie indziej, bo jak tu dłużej będziemy, to z głodu wyginiemy.

Jan Biało, wieś Chmielów, Jan Niezgoda, wieś Machów, Jan Miśkiewicz, wieś Rusinów stary, Tomasz Gołdyn, wieś Dąbrowica, Andrzej Jagoda, wieś Krzątka, Jan Miśkiewicz, wieś Krzątka, Józef Tonczyk, wieś Jadachy, Wawrzyniec Jagoda, wieś Krzątka, Wojciech Durtka, wieś Jadachy, Jan Kotulski, wieś Machów.

(Authentische Übersetzung.)

Wir Polen wenden uns an Euer Hochgeboren, Grafen und Abgeordneten, mit einer Bitte, da wir infolge einer Reise nach Serbien großen Schaden erlitten haben.

Als wir nur in die Baracken nach Leibnitz gekommen sind, hat man die Männer von den Weibern, Geschwister voneinander und die Eltern von den kleinen Kindern getrennt und uns ohne jeden Schutz nach Serbien geschleppt. Man hat uns versichert, daß wir dort in Arbeit kommen und dafür 3 K täglich verdienen werden. Als wir aber in Serbien eingetroffen sind, haben wir weder Arbeit, noch Verpflegung, noch 3 K erhalten, wir wurden hungrig von Stadt zu Stadt geschleppt und dieses unser Leiden hat 14 Tage gedauert. Wir schliefen unter freiem Himmel auf kotiger Erde, litten Hunger und in 14 Tagen haben wir nur viermal das Mittagessen und je ein Kommisbrot bekommen.

Hier ist uns nicht gestattet, in die Kirche und in die Stadt zu gehen und wir erhalten viel zu wenig zum essen und es plagt uns der Hunger. Wir bitten den Herrn Grafen und Abgeordneten herzlichst, Sie mögen uns von hier befreien und dafür sorgen, damit wir anderswohin kommen, damit wir die Arbeit erhalten, weil wir alle zusammen bei einem längeren Aufenthalt in diesen Baracken verhungern werden.

Jan Bialo aus Chmielów, Jan Niezgoda aus Machów, Jan Miśkiewicz aus Rusinów Stary, Tomasz Golden aus Dąbrowica, Andreas Jagoda

aus Krzątka, Jan Miśkiewicz aus Krzątka, Josef Tomczyk aus Jadachy, Lorenz Jagoda aus Krzątka, Adalbert Durtka aus Jadachy, Jan Kotneski aus Machów.

Beilage 3.

Eingabe des Jan Diduszko an das Zentralkomitee für moralische Fürsorge für Kriegsflüchtlinge in Wien.

Dnia 12. maja 1915.

Wysoki Sekretaryat!

Jan Diduszko z Gródka Jagiellońskiego miałem dwa konie, które mi asenterowano i poszli zaraz z początkiem mobilizacyi na wojnę, później ja sobie kupił znów dwa konie, bo musiałem zboże z pola pozwozić i 8. września zostałem wysłany na forszpan. Jeździłem przy haubicmunicyon kolonnie, woziłem amunicyę do samej szwarmlinii i nieraz mi kule moskiewskie ponad głową świstały i nieraz niedospałem, bo na czystem polu iśmy legowali zawżdy i nierazem się głodu nacierpiał i później na 30. listopada puścili mię do domu, ale że mię tam nie puścili na Galicyę przez nieprzyjaciela ino mię odesłali na baraki do Leibnitz i tam byłem dwa tygodnie i znów mię wzięli do Serbii na roboty do szańców i tam znówem się nacierpiał głodu i zimna, bośmy spali na czystem polu i nic nam nie płacili, i tam byłem trzy tygodnie i jak już nie był do roboty zdolny, tak mię odesłali na baraki i tu z baraków poszedłem do szpitala i byłem cztery tygodnie i teraz wyszedł ze szpitala jestem w baraku 38, teraz jestem całkiem biedny, niemam ani centa a z tego menażu, co dają na barak, to nie można się wyżywić, chciałbym sobie co kupić, nie mam za co, tak proszę Wysokiego Sekretaryatu, żeby się nademną zlitował i w tym coś miy zapomogli, bo jestem teraz bardzo biedny.

Jan Diduszko, barak 38, Wagna bei Leibnitz.

(Authentische Übersetzung.)

Am 12. Mai 1915.

Hohes Sekretariat!

Ich, Jan Diduszko aus Grodek Jagielloński hatte zwei Pferde, die assentiert und gleich bei der Mobilisierung mir weggenommen wurden. Da ich zur Führung des Getreides vom Felde nach Hause Zugtiere brauchte, kaufte ich wieder zwei Pferde und wurde mit ihnen am 8. September als Vorspann geschickt. Meine Beschäftigung bestand in der Zuführung der Munition bis zur Schwarmlinie; die russischen Kugeln haben oft über meinem Kopfe gepfiffen und oft habe ich keinen Schlaf gehabt, weil wir immer im freien Felde lagerten. Oft habe ich auch Hunger gelitten. Am 30. November bin ich nach Hause geschickt worden, da ich aber nach Galizien nicht kommen konnte, wurde ich in die Baracken nach Leibnitz instradiert. Es dauerte nicht länger als zwei Wochen, als ich nach Serbien zu Schanzarbeiten geschickt wurde und dort habe ich wieder Hunger und Kälte gelitten, weil wir im freien Felde schliefen und keine Bezahlung erhielten.

Als ich nach drei Wochen zu jeder Arbeit unfähig geworden bin, wurde ich wieder in die Baracken geschickt, sodann in einem Spital untergebracht, wo ich vier Wochen verweilte. Jetzt habe ich das Spital verlassen und wohne in der Baracke Nr. 38, ich bin aber sehr arm, kann nicht einen Kreuzer mein Vermögen nennen, von dieser Verpflegung, die man für eine Baracke bestimmt, vermögen sich nicht alle zu ernähren, ich möchte mir was dazu kaufen, da ich aber über kein Geld verfüge, so bitte ich das hohe Sekretariat, sich meiner zu erbarmen und mir zu helfen, weil ich jetzt sehr arm bin.

Jan Diduszko,

Wagna bei Leibnitz, Baracke Nr. 38.

Beilage 4.

Kundmachung der k. k. Barackenverwaltung in Chojen.

Chocień, dnia 2. kwietnia 1915.

Przestrzega się mieszkańców tutejszych baraków przed zakupywaniem chleba i pieczywa we Wysokiem Mycie. Ponieważ bardzo wielu mieszkańców z tutejszych baraków udaje się do Wysokiego Myta w celu zakupna chleba, przeto c. k. Starostwo w Wysokiem Mycie wydało nakaz aresztowania kupujących i dostawiania ich do Starostwa, gdzie będą surowo za przekroczenie niniejszego zakazu karani.

Naczelnik c. k. baraków

Dr. Blaha,

c. k. Radca Namiestnictwa.

(Authentische Übersetzung.)

Chojen, den 2. April 1915.

Die Bewohner der hiesigen Baracken werden vor dem Einkaufe von Brot und Gebäck in Hohenmauth gewarnt. Nachdem sehr viele Bewohner der hiesigen Baracken sich nach Hohenmauth begeben,

um Brot einzukaufen, hat die k. k. Bezirkshauptmannschaft in Hohenmauth den Auftrag erteilt, daß die Kaufenden arretiert und der k. k. Bezirkshauptmannschaft eingeliefert werden, wo sie wegen Nichteinhaltung dieses Verbotes strenge bestraft werden.

Der Vorsteher der k. k. Baracken

Dr. Blaha,
k. k. Statthaltereirat.

N. B. Ähnliche Kundmachungen wurden in Chotzen und Hohenmauth infolge Auftrages der Bezirkshauptmannschaft Hohenmauth affichiert. Diese letztere Stadt, in welche sich die hungrigen Flüchtlinge begaben, um Brot zu kaufen, ist ungefähr 7 Kilometer von dem Barackenlager entfernt.

Beilage 5.

Kundmachung des Stationsvorstandes in Heilenstein vom 27. Februar 1915.

„An galizische Flüchtlinge dürfen über Auftrag der k. k. Bezirkshauptmannschaft Cilli nur dann Fahrkarten ausgegeben werden, wenn sie sich mit einer Fahrbewilligung der k. k. Bezirkshauptmannschaft Cilli ausweisen können."

Beilage 6.

Warnung.

Die Prager Polizeidirektion teilt mit, in letzterer Zeit sei die Wahrnehmung gemacht worden, daß im Barackenlager zu Chotzen untergebrachte und von da nach Prag zugewiesene Kriegsflüchtlinge sich in der Landeshauptstadt in zerrissenen Kleidern herumtreiben, obwohl sie bei ihrer Abreise aus dem Barackenlager in Chotzen mit allen nötigen Kleidungsstücken versorgt worden waren, welche sie nun offenbar entweder verborgen oder verkauft haben. Um das Mitleid des Publikums zu erwecken, antworten sie auf allfällige Fragen, daß sie erst jetzt aus Galizien und der Bukowina nach Prag überführt wurden, viele Tage auf der Reise waren und die ganze Zeit hindurch nichts gegessen haben. Ebenso verbreiten sie die Lügen, daß sie um alles gekommen sind, wiewohl sichergestellt ist, daß sie aus dem Barackenlager in Chotzen ihr oft bedeutendes Vermögen mitgenommen haben. Da diese falschen Angaben geeignet sind, die Bewohnerschaft Prags in mancherlei Hinsicht, insbesondere was die staatliche Flüchtlingsfürsorge anbelangt, in Irrtum zu führen, so wird hiermit der Öffentlichkeit zur Kenntnis gebracht, daß diese polnischen und ruthenischen Flüchtlinge weder aus Galizien noch aus der Bukowina kommen, sondern aus dem Barackenlager in Chotzen, wo sie schon mehrere Monate lang verpflegt wurden und von wo sie jetzt nach Prag kamen, und daß diese Flüchtlinge vom Landeshilfskomitee für Kriegsflüchtlinge die staatliche Unterstützung (1 K pro Tag und Kopf) bekommen und das ihnen auch die Bekleidung auf Staatskosten beschafft wird.

„Prager Tagblatt" vom 21. Juni 1916.

Diese Warnung erschien in sämtlichen Prager Blättern.

Beilage 7.

„Grazer Volksblatt" vom 12. Jänner 1915. Nr. 12.

Das Barackenlager in Leibnitz. Der Gewerbeverein des politischen Bezirkes Leibnitz und der Gerichtsbezirke Eibiswald und Mureck hat an die Bezirkshauptmannschaft in Leibnitz folgende Eingabe gerichtet, die für den freien ungehinderten Verkehr der Flüchtlinge in der Stadt Leibnitz eintritt:

Aus Kreisen des Gewerbestandes Leibnitz kommt uns die Mitteilung zu, daß die Stadt Leibnitz für die Flüchtlinge des Barackenlagers in Wagna gesperrt, beziehungsweise eingeschränkt wird oder dies bereits erfolgt ist. Wir gestatten uns die ergebenste Mitteilung, daß ganze Abteilungen des Barackenlagers stundenweit marschieren und entlegene Orte aufsuchen, um sich mit den nötigen Mundvorräten zur Stillung ihres Hungers versehen zu können, weil die Stadt Leibnitz, die in nächster Nähe liegt, für sie teilweise oder ganz gesperrt ist. Unsere Stadt soll nur mit Passierschein betreten werden, währenddringshernm die Leute hinausschwärmen, ohne von einem Posten angehalten zu werden. Dies bedeutet für den Gewerbestand Leibnitz um so mehr eine Schädigung, weil der gesamte Gewerbestand von Leibnitz sich für den erhöhten Bedarf mit Ware zu versorgen trachtete und nun Gefahr läuft, eingegangene Verpflichtungen nicht erfüllen zu können, wenn der Absatz nicht vorhanden ist. Es besteht somit Gefahr, außer den erlittenen Geschäftsschäden erlegte Kautionen zu verlieren, außerdem Ware zu beziehen, für die es infolge der obgenannten Bestimmungen keine Verwendung mehr gibt. Wenn der Besuch unserer Stadt wegen gesundheitlicher Maßnahmen verboten oder eingeschränkt wird, so glauben wir, daß es der Sanitätsbehörde möglich wird, dem durch entsprechende Einrichtungen zu begegnen, ohne die ganze große Masse der Flüchtlinge von unserer Stadt fernzuhalten. Sollte die Einschränkung des Besuches wegen polizeilicher Gründe erfolgen oder bereits erfolgt sein, so glauben wir, daß die Stadt-

gemeinde für die Ordnung und Schutz in der Stadt Maßnahmen zu treffen hat, nicht aber durch Fernhalten der Flüchtlinge von unserer Stadt solche Vorfälle bekämpft werden sollten. Damit wird dem Gewerbestande von Leibnitz die Verdienstmöglichkeit entzogen gerade von jenen Stellen, die es dem Gewerbestande möglich machen sollten, seinen Verpflichtungen dem Staate gegenüber durch Bezahlung seiner Steuern und Abgaben, ferner durch Beihilfe zur Kriegsfürsorge nachzukommen. Wir gestatten uns deshalb als die berufene Körperschaft, als Vertreter unseres Gewerbestandes die ergebenste Bitte zu stellen, diesen unseren Gewerbestand gewiß beeinträchtigenden Übelstand auf eine Art zu lösen, die den Besuch unserer Stadt durch die Flüchtlinge ermöglicht, wenn dies auch nach gewissen Grundsätzen der Ordnung durchgeführt wird.

Beilage 8.

Bericht des Vertrauensmannes des galizischen Landesausschusses für die Flüchtlingsfürsorge, Reichsratsabgeordneten Grafen Lasocki, mitgeteilt in deutscher Übersetzung dem Ministerium des Innern.

Hoher Landesausschuß!

Am 14. Dezember 1915 wurde die vom k. k. Ministerium des Innern veranstaltete Kriegshilfsausstellung eröffnet. Eine Abteilung derselben ist der staatlichen Flüchtlingsfürsorge gewidmet. Sie ist zwar mit Geschick und Geschmack, offenbar auch mit nicht unerheblichen Kosten arrangiert, hat aber für die Geschichte des Flüchtlingswesens und die Beurteilung der für die Flüchtlinge geleisteten Hilfstätigkeit verhältnismäßig wenig Bedeutung.

Die verläßlichsten Daten, auf Grund welcher man sich ein Urteil über die Verhältnisse, unter welchen die Flüchtlinge gelebt haben, bilden kann, und zwar die Sterblichkeitsdaten fehlen gänzlich. Hinsichtlich der Barackenlager waren sie leicht zu beschaffen. Nicht einmal in dem kostspieligen Werke über das Barackenlager in Wagna, welches mitunter manches enthält, was mit der Flüchtlingsfrage nichts Gemeinsames hat — zum Beispiel eine Abhandlung über die alte Römerstadt Flavia Solva, die in der Nähe des Barackenlagers ausgegrabenen altrömischen Denkmäler mit Abbildungen usw. —, findet man in den zur Verteilung gelangten Exemplaren Daten über Krankheits- und Sterblichkeitsverhältnisse im Lager, bis auf den Verlauf der Flecktyphusepidemie, welche dort vom Anfang Jänner bis zum 24. Juni 1915 ununterbrochen geherrscht hat.

Über die Zahl der Flüchtlinge, die der staatlichen Fürsorge teilhaftig wurden, gibt es verschiedene, untereinander widersprechende Daten. In der Denkschrift des k. k. Ministeriums des Innern „Staatliche Flüchtlingsfürsorge im Kriege 1914/15" ist auf Seite 4 von „etwa einer Million Unbemittelter" die Rede, in einer Bemerkung zu der Reichsübersicht (Seite 46 und 47) wird der Höchstbestand der gleichzeitig von Staats wegen untergebracht gewesenen unbemittelten Flüchtlinge mit rund 600.000 beziffert. Aus der Zusammenzählung der in den Ausweisen (Seite 29 bis 45) enthaltenen Zahlen über die in einzelnen Kronländern am 1. Oktober 1915 untergebrachten und die bis zu diesem Tage unmittelbar in die Heimat zurückgekehrten unbemittelten Kriegsflüchtlinge, ergibt sich die Gesamtzahl von 481.536 — wobei allerdings Daten aus Salzburg über die Zurückgekehrten fehlen. Diese letzteren Daten können jedoch, da der Höchststand der in diesem Kronlande untergebracht gewesenen Flüchtlinge bloß 3315, größtenteils unbemittelter Flüchtlinge betragen hat, nicht viel an der Gesamtzahl ändern. Aus der Addition der Ziffern über den Höchststand der in einzelnen Kronländern untergebrachten Flüchtlinge ergibt sich die Gesamtzahl von 474.546 unbemittelten Kriegsflüchtlingen.

Die Kosten der staatlichen Fürsorgeaktion wurden in der erwähnten Denkschrift (Seite 46 und 47) mit 140,916.689 K 47 h berechnet. Hierbei wurde jedoch bemerkt, daß hierin die Kosten der zeitweisen Unterstützung österreichischer Flüchtlinge in Ungarn per 6,576.233 K und die ziffernmäßig noch nicht feststehenden, jedenfalls sehr beträchtlichen Kosten der unentgeltlichen Beförderung der Flüchtlinge und ihrer Effekten ins Hinterland, bei Verschiebungen innerhalb desselben und bei Rückkehr in die Heimat nicht mit inbegriffen sind.

Eine in der Ausstellung befindliche Tabelle, betitelt „Kosten der staatlichen Flüchtlingsfürsorge" ergänzt diese Zahlen in folgender Weise:

Kosten der Eisenbahnfahrten der Flüchtlinge und ihres Gepäcks . . . . . 50,000.000 K,

Kosten der bisherigen Rückbeförderung der Flüchtlinge in ihre Heimat . . 10,840.000 K,

Kosten der Überführung von Kriegsflüchtlingen innerhalb der Unterbringungsländer (Übersiedlungen) 64,570.000 K,

Kosten der vierwöchigen Unterstützung für die in die Heimat zurückkehrenden Flüchtlinge 6,504.090 K,

samt den bereits erwähnten Kosten per 140,916.689 K

und den Kosten der provisorischen Unterbringung in Ungarn per 6,576.233 K, betrugen nach der erwähnten Tabelle die Gesamtkosten (offenbar mit dem 1. Oktober 1915 berechnet, da die Tabelle Daten über die Flüchtlingszahl am 1. Oktober 1915

enthält) 279,504.090 K 47 h. Diese Ziffer von 279 Millionen wurde auch in allen Communiqués über die Ausstellung in der gesamten Presse angegeben. Die Addition der obigen Ziffern ergibt allerdings die Zahl 279,407.012 K 47 h. Dieser verhältnismäßig kleine Rechnungsfehler hat aber gar keine Bedeutung bei den großen Summen, um die es sich handelt. Viel wichtiger sind andere Fehler in dieser Berechnung.

Vor allem ist der für die Beförderung der Flüchtlinge ins Hinterland angeführte Betrag von 50 Millionen Kronen stark übertrieben. Der Fahrpreis von Lemberg nach Wien betrug für die Benützung der dritten Klasse des Personenzuges 23 K 20 h. Falls die Zahl der umsonst beförderten, unbemittelten Flüchtlinge sogar eine halbe Million erwachsener Flüchtlinge und die von denselben zurückgelegte Strecke durchschnittlich zirka 760 Kilometer betragen hätte, würden die gewöhnlichen Bahnfahrten 11,600.000 K gekostet haben. Die Flüchtlinge sind aber in der Regel in Last(Vieh)wagen befördert worden, welche — wie es in der erwähnten Denkschrift des Ministeriums des Innern (Seite 3) richtig bemerkt wird — bis auf das letzte Fleckchen überfüllt waren und in welchen unendlich viele Kinder sich befanden. Das in der Regel in die Lastwagen mitgenommene Handgepäck, welches, wie in der erwähnten Schilderung, aus in fieberuder Hast zusammengerafften Gegenständen bestand, die man bis zur nächsten Eisenbahnstation tragen konnte, hat offenbar keine besonderen Transportkosten verursacht. Flüchtlinge, welche die sogenannten „Evakuierungszüge" nicht benützten, wurden pünktlich verhalten, den Fahrpreis zu entrichten. Da aber für die Benützung der überfüllten Vieh- und Lastwagen, in welchen auch viele kleine Kinder zusammengepreßt waren, die gewöhnlichen Fahrpreise unmöglich berechnet werden können, kann man für die unentgeltliche Beförderung der Flüchtlinge nicht einmal den Betrag von 11,600.000 K berechnen. Der Betrag von 10,840.000 K für die Rückbeförderung der Flüchtlinge scheint auch nicht richtig berechnet worden zu sein. Nach der bereits wiederholt erwähnten offiziellen Publikation, Seite 47, sind bis zum 1. Oktober 1915 rund 250.000 unbemittelte Flüchtlinge zurückgekehrt. Es würde somit ein Betrag von mehr als 43 K pro Kopf entfallen. Wenn man berücksichtigt, daß die heimbeförderten Flüchtlinge oft mittels überfüllten Viehwagen transportiert worden sind, worüber ich mich auch seinerzeit beschwert habe, daß in den Transporten sich viele Kinder befanden und das Gepäck gewöhnlich aus einem armseligen Bündel, auf welchem die Flüchtlinge saßen, bestand, kann ich absolut nicht begreifen, auf welche Weise die Reisekosten für eine Viertelmillion Menschen, die bis Oktober beinahe ausschließlich nur in die westgalizischen Bezirke rückbefördert wurden, über zehn Millionen Kronen kosten konnte. Zu bemerken ist noch, daß ein allerdings geringer Teil unter den erwähnten 250.000 Unbemittelten, und zwar diejenigen, welche in die Bezirke der Gruppe B zurückkehrten, die Reisekosten selbst bezahlen mußten. Aus dem Barackenlager Chotzen allein haben ein paar tausend der ärmsten Flüchtlinge, darunter viele aus militärischen Rücksichten zwangsweise Evakuierte, auf diese Weise die Heimreise angetreten, indem sie unter Schluchzen und Fluchen ihre letzte Habe verkaufen mußten, um das für die Fahrkarten notwendige Geld zu erlangen, worüber ich bereits im September vorigen Jahres berichtet habe.

Die im Betrage von 64 Millionen angeführten Kosten für die Übersiedlung der Flüchtlinge gehören in der Regel eigentlich nicht in die Rubrik „Flüchtlingsfürsorge", sondern Schubkosten. Es sind allerdings oft Flüchtlinge aus den Aufenthaltsgemeinden in die Barackenlager und von den Barackenlagern in die Gemeinden usw. abgeschoben worden, die Mehrzahl derselben, speziell die jüdischen Flüchtlinge, die gleich ihre Zuflucht in den Großstädten Wien, Prag, Brünn usw. gesucht haben, hat jedoch ihren Aufenthalt gar nicht gewechselt. Auf welche Weise die Riesensumme von 64 Millionen entstanden ist, bedarf wohl einer Aufklärung. Jedenfalls würde es auf ein besonderes planloses Vorgehen bei den Verschiebungen der Flüchtlinge hindeuten, wenn man wirklich für ihre Reisen in den Unterkunftsländern derart kolossale Beträge verausgabt hätte.

Insgesamt würden nach der obigen Aufstellung die Reisekosten der Flüchtlinge 125,410.000 K betragen haben. Diese Berechnung ist jedoch nicht stichhältig.

Als eine wirklich nützliche Ausgabe ist der für Barunterstützungen verausgabte Betrag von rund 82,457.000 K, aus welchem fünf Sechstel der Flüchtlinge ihr Dasein fristeten, sowie die vierwöchentliche Unterstützung an die Heimgekehrten im Betrage von rund 6,504.000 K anzusehen.

Die Unterbringung und Verpflegung des übrigen Sechstels der Flüchtlinge in den Barackenlagern (Denkschrift Seite 10) hat rund 41,652.000 K gekostet. Überdies entfiel auf die Barackenlager der größte Teil der für die Beschaffung von Kleidern, Wäsche, Decken usw. gemachten Auslagen, dann die Kosten der Gesundheitspflege, sowie der kulturellen und religiösen Fürsorge, die insgesamt mit rund 15,791.090 K berechnet wurden. Die Unterbringung der Flüchtlinge in den Barackenlagern hat den Staat jedenfalls mehr als 2½ mal so viel gekostet, wie die Gewährung der Flüchtlingsunterstützung. Während aber die Flüchtlingsunterstützungen allseits Anerkennung gefunden haben, hat sich der Staat infolge der in jeder Hinsicht hin überaus ungünstigen

Verhältnisse und der geradezu inhumanen Behandlung der Flüchtlinge, die in manchen Barackenlagern durch sechs bis sieben Monate — bis zum Einschreiten hochgestellter und hochherziger Persönlichkeiten — geherrscht haben, leider keine Dankbarkeit unter den vielen Tausenden von Flüchtlingen, die damals in den betreffenden Lagern untergebracht waren, erworben.

Von den Kosten der Flüchtlingsversorgung in den Baracken wären eigentlich die Auslagen für den wochen- und monatelangen Aufenthalt der aus dem Auslande zurückkehrenden Saisonarbeiterinnen sowohl im vorigen als auch in diesem Jahre in Abzug zu bringen, da diese Belastung des Staatsschatzes keinesfalls als eine Hilfeleistung für die Flüchtlinge, sondern als eine rein polizeiliche Maßregel anzusehen ist. Desgleichen gehören die Reisekosten der Arbeiterinnen, die in manchen Fällen schon den Fahrpreis für die Heimreise bezahlt hatten, jedoch von den Grenzstationen Oderberg oder Oświęcim in die Barackenlager gebracht und nach einem längeren Aufenthalt in denselben in die freigegebenen Bezirke unentgeltlich rückbefördert wurden, nicht zu den Kosten der Flüchtlingsfürsorge. Hierbei wird bemerkt, daß die Saisonarbeiterinnen, welche in die Bezirke der Gruppe B zurückkehren wollten, die Heimreise — manchmal zum zweiten Male — bezahlen mußten.

Auch wären die den zahlreichen Familien der zur aktiven Dienstleistung herangezogenen Reservisten und Landsturmmänner gebührenden Unterhaltsbeiträge, die gegen ihren Willen zur Bestreitung der Kosten ihres unfreiwilligen Aufenthaltes in den Barackenlagern verwendet wurden und insgesamt eine bedeutende Summe betragen dürften, von den Kosten der Flüchtlingsfürsorge in Abzug zu bringen.

Übertriebene Angaben über den Kostenaufwand für die Flüchtlingsfürsorge sind — abgesehen von anderen Erwägungen — auch aus dem Grunde inopportun, weil sie bei der Bevölkerung der Unterbringungsländer die Meinung hervorrufen, daß der Staat, somit auch die Steuerträger, für die Flüchtlinge viel größere Opfer gebracht haben, als es wirklich der Fall war. In Wirklichkeit sind in diesen Kronländern nicht bloß die Beträge der staatlichen Fürsorgeaktion per rund 141 Millionen Kronen, aber auch noch viel größere Summen durch die Flüchtlinge selbst verausgabt worden. Nach einer in der Ausstellung befindlichen Tabelle („Zahl der durchgeführten Flüchtlingsunterbringung") betrug die Zahl der bemittelten Flüchtlinge eine halbe Million. Wenn man den durchschnittlichen Aufenthalt derselben mit 300 Tagen und die täglichen Ausgaben mit dem gewiß nicht zu hoch bemessenen Betrage von 3 K für Wohnung, Verpflegung, Bekleidung usw. berechnet, ergibt sich eine Gesamtauslage von 450 Millionen Kronen. Es ist klar, daß viele von den unbemittelten Flüchtlingen nicht allein aus der staatlichen Flüchtlingsunterstützung per 70, später 90 h pro Tag, die Gesamtkosten ihres Unterhaltes bestritten, sondern auch hierzu mitgebrachte Beträge, den Erlös aus dem Verkaufe ihrer Habseligkeiten sowie Unterstützungen, die sie von ihren bemittelten Landsleuten erhielten, Geldsendungen aus der Heimat usw. verwendet haben. Der Betrag von einer Milliarde, gar von 1½ Milliarden, den unsere Flüchtlinge in den westlichen Kronländern, nach manchen Berechnungen hinterlassen haben sollen, kommt mir übertrieben vor, die betreffenden Gesamtausgaben der Flüchtlinge bis zum 1. Oktober 1915 — die staatliche Hilfeleistung per 141 Millionen inbegriffen — dürften denn doch zirka 700 Millionen erreichen.

Zu bemerken ist noch, daß der Zuwachs an Arbeitskräften im Hinterland, aus den Flüchtlingslagern, laut der in der Ausstellung befindlichen Tabelle über Arbeitsvermittlungen 135.500 betragen hat. Für die von den bemittelten, mitunter auch unbemittelten Flüchtlingen gelösten Fahrkarten hatten die Bahnen bedeutende Einnahmen.

Mit Rücksicht darauf, daß die Daten über das Flüchtlingswesen für das Land Galizien, welches das größte Flüchtlingskontingent geliefert hat, von Belang sind, beantrage ich:

Der hohe Landesausschuß möge an das k. k. Ministerium des Innern das Ersuchen stellen:

1. ihm die bezüglichen Daten, über welche es verfügt, mitteilen und

2. veranlassen zu wollen, daß die übertriebenen Zahlen über die Kosten der Flüchtlingsfürsorge im geeigneten Wege in der Presse auf das richtige Maß herabgesetzt werden.

Wien, 3. Februar 1916.

Sigismund Graf Lasocki.

Beilage 9.

K. k. Bezirkshauptmannschaft Baden,
9. April 1915, Z. 1355/F.

Miklasiewicz Pauline in Leibnitz,
Übersiedlungsbewilligung.

An Herrn
Bogdan Kajetanowicz in Alland Nr. 137.

Das k. k. Ministerium des Innern hat Ihrem Gesuche um Bewilligung der Übersiedlung Ihrer Schwiegermutter Pauline Miklasiewicz von Leibnitz, Baracke Nr. 24, nach Alland keine Folge gegeben.

Der k. k. Bezirkshauptmann:
J. V.
(Unterschrift unleserlich.)

Beilage 10.

Brief des Volksschulleiters Jasiński an den Reichsratsabgeordneten Grafen Lasocki.

Dnia 1. kwietnia 1915.

Jaśnie Wielmożny Panie Hrabio!

Dnia 30. marca b. r. otrzymałem korespondentkę, za którą najserdeczniejsze składam podziękowanie.

Niestety dotychczas jeszcze nie została zwolniona moja rodzina z baraków. Dnia 28. marca b. r. umarła mi najmłodsza córka, a list, który otrzymałem od mej żony dnia 1. kwietnia donosi mi, że prawdopodobnie dwoje młodszych dzieci będą musiały zejść z tego świata. Także moja żona jest bardzo chora. To jest los mej nieszczęśliwej rodziny, wydartej z miejsca pobytu w czasie rekonwalescencyi.

Panie Hrabio! Wierzę, że tylko energiczna interwencya Jaśnie Wielmożnego Pana Hrabiego może uchronić moją rodzinę od zupełnej zagłady — dlatego zwracam się z usilną powtórną prośbą o interwencyę w Ministerstwie lub Namiestnictwie w Pradze o jak najszybsze załatwienie i uzyskanie zezwolenia na wyjazd.

W nadziei, że Pan Hrabia przychyli się do mej prośby, kreślę się z najgłębszem uszanowaniem

Piotr Jasiński m. p.

Landwehrinfanterieregiment. Ersatzbataillon. Feldpost 186.

(Authentische Übersetzung.)

Den 1. April 1915.

Hochgeborner Graf!

Am 30. März d. J. habe ich die Korrespondenzkarte erhalten, für die ich herzlichst danke.

Leider ist meine Frau bis heute aus den Baracken nicht entlassen worden. Am 28. März d. J. starb meine jüngste Tochter und in dem Briefe, den ich heute erhalten habe, teilt mir meine Frau mit, daß wir wahrscheinlich auch unsere zwei älteren Kinder verlieren werden müssen. Auch meine Frau ist schwer krank. Das ist das Schicksal meiner unglücklichen Familie, die während der Rekonvaleszenz von ihrem Aufenthaltsort weggeschleppt wurde.

Herr Graf! Ich habe den festen Glauben, daß nur Ihre energische Intervention meine arme Familie von dem Untergang retten kann, ich wende mich daher an Sie mit der inständigen neuerlichen Bitte, im Ministerium oder bei der Statthalterei in Prag wegen der ehestmöglichen Erteilung der Bewilligung zur Ausreise aus den Baracken vorstellig zu werden.

In fester Hoffnung, daß Sie, Herr Graf, meine Bitte anhören werden, zeichne ich mit Hochachtung

Peter Jasiński,

L. J. R., Ersatzbaon., Feldpost 168.

Beilage 11.

Brief der Privatbeamtensgattin Sierosławska an den Reichsratsabgeordneten Grafen Lasocki.

Choceń, dnia 13. kwietnia 1915.

Jaśnie Wielmożny Panie Hrabio!

Jedyną nadzieję pokładam w Jaśnie Wielmożnym Panu, że wyratuje mnie z tego piekła, do którego muszę powracać za jaki tydzień. Rozum już tracę na samą myśl o tem. Dziecina jedna moja nie może przyjść do zdrowia z tego prochu i powietrza, słucham jej oddechu i patrzę, jak mi to w oczach niknie. Ostatnie centy, jakie miałam, poświęciłam sama nie jedząc, aby to maleństwo ratować, jednak z drżeniem widzę, że i to zostać musi ofiarą baraków, uleci i to do tamtych aniołków, prosić Boga o pomstę dla tych, co nam te baraki postawili. Ta śmierć tylu setek dzieci i łzy biednych matek, które płaczą, nie widząc ratunku, niech spadnie na nich.

Panie Hrabio! Mam jeszcze jedno dziecko, które muszę ratować, w które wprowadziwszy do baraków znowu to samo je czeka, gdyż też mi chorowało, będąc tylko tydzień w barakach. Moje dzieci, chowane w czystości i powietrzu innem, muszą baraki zabić.

Sił mi już nie starczy, pisać nie mogę, dzieje się we mnie coś takiego, że porwana szałem potrafię straszne rzeczy wyprawiać. Boję się dziś sama o siebie.

Jaśnie Panie Hrabio! Ratuj mi Pan dziecinę, bo chociaż widzę, że mi to ginie, jednak się łudzę jeszcze, że mnie tak strasznie niema czego Bóg karać.

Całą nadzieję pokładam, że mnie Jaśnie Pan Hrabia uratuje.

Z głębokiem poważaniem

Barbara Sierosławska.

(Authentische Übersetzung.)

Chotzen, am 30. April 1915.

Hochgeborener Herr Graf!

Meine einzige Hoffnung setze ich auf Sie, Herr Graf, daß Sie mich aus dieser Hölle retten, in die ich in einer Woche zurückkehren muß. Auf den bloßen Gedanken davon bleibt mir der Verstand stehen. Mein einziges Kind kann seine Gesundheit infolge dieses Staubes und dieser Luft, die dort herrschen, nicht wieder erlangen. Ich lausche nach seinem Atem und sehe, wie dieses Kind in meinen Augen langsam zugrunde geht. Das letzte Geld, das ich besaß, habe ich selbst hungernd geopfert, um dieses kleine Kind zu retten. Ich zittere aber, als ich sehe, daß auch dieses Kind das Opfer der Baracken sein werde, daß es auch zu den anderen Engeln hinaufflattern werde, um bei Gott die Rache für diejenigen zu erbitten, die diese Baracken geschaffen haben. Der Tod vieler Hunderte dieser Kinder und die Tränen armer Mütter, die weinend keine Rettung finden, mögen über sie kommen.

Ich habe, Herr Graf, noch ein einziges Kind, welches ich retten muß, und ich fürchte, daß es das Schicksal anderer teilen werde, weil es bereits während des einwöchigen Aufenthaltes in den Baracken krank war. Meine Kinder, die ich in Reinheit und guter Luft aufwachsen ließ, müssen in den Baracken zugrunde gehen.

Es fehlt mir schon an Kräften, ich kann nicht mehr schreiben, es geschieht in mir, was ich nicht beschreiben kann, ich fürchte, daß ich, vom Wahnsinn ergriffen, schreckliche Dinge aufführen werde. Ich fürchte heute um mich selbst.

Retten Sie, Herr Graf, mein einziges Kind, obwohl ich sehe, daß es allmählich vergeht; ich täusche mich aber, da doch kein Grund besteht, um mich so schrecklich zu strafen. Die ganze Hoffnung setze ich darauf, daß Sie, Herr Graf, mich retten und zeichne hochachtungsvoll

Barbara Sieroslawska.

Beilage 12.

Brief des Bohrmeisters Sikorski an den Reichsratsabgeordneten Grafen Lasocki.

Jaśnie Wielmożny Panie Pośle!

Od 8 miesięcy tułaczki i od czasu najazdu carskigo, który zniszczył nasze życie, mienie i pracę naszą, staliśmy się zupełnie bezbronnymi i cierpiącymi głód i nędzę, trwogę i smutek, rozpacz i żal. Od czasu zamieszkania w barakach w Chocni straciłem trojga dzieci ukochanych, pozostał mi tylko jeden syn z żoną. którzy od czasu tej katastrofy ciągle chorują. Wikt, który tutaj dostajemy, jest absolutnie nie do jedzenia dla zdrowego, nie mówię już o chorym. Powietrze jest tak ciężkie, że człowiek silnej budowy musi przejść chorobę. Ażeby ochronić życie mego dziecka i żony od katastrofy, upraszam Jaśnie Wielmożnego Pana Posła o łaskawe wyjednanie u władz kompetentnych przeniesienia z baraków na prywatne mieszkanie i zasiłku 70 halerzowego od osoby.

Spodziewam się, że prośba moja przychylnie zostanie załatwiona.

Z głębokim szacunkiem

Paweł Sikorski m. p.
Barak 3.

(Authentische Übersetzung.)

Hochgeborener Herr Graf!

Seit der achtmonatigen Wanderung, nachdem wir infolge der russischen Invasion unser Hab und Gut verloren haben, leiden wir Hunger und Elend, es peinigt uns die Furcht und der Kummer, Verzweiflung und Trauer; seitdem wir im Barackenlager in Chotzen wohnen, habe ich drei heißgeliebte Kinder verloren, es ist mir nur der einzige Sohn und meine Frau geblieben, die aber beide seit dieser Katastrophe immer kranken. Die Kost, die wir hier bekommen, ist für den Gesunden nicht genießbar, geschweige denn für den Kranken. Die Luft ist eine derartige, daß auch ein starker Mann krank werden muß. Um das Leben meines einzigen Kindes und meiner Frau zu retten, bitte ich den Herrn Abgeordneten, er möge bei den kompetenten Behörden erwirken, daß wir aus den Baracken in eine Privatwohnung übersiedeln dürfen und daß uns eine Unterstützung von 70 h pro Person bewilligt werde.

Ich hoffe, daß meiner Bitte willfahren wird und zeichne hochachtungsvoll

Paul Sikorski,
Baracke Nr. 3.

Beilage 13.

In der Zeitschrift „Polen", dem Organ des Polnischen Obersten Nationalkomitees, ist am 16. April 1915 nachstehende Notiz unter dem Titel „Beredte Dokumente" erschienen:

„Das Legionskommando hat folgenden Brief erhalten:

„Geehrtes Kommando! Ich Andrzej Dudzinski, Vater des Jan Dudzinski, Offiziers der polnischen

Legion, der für sein Vaterland gefallen ist, sowie eines zweiten Sohnes, Stanislaw, der gegenwärtig auf dem Kampfplatze in den Reihen der Legionen weilt, bitte dringend, mich in die Legionen, in dieselbe Kompagnie einzureihen, die mein Sohn zum Sturmangriffe geführt hat. Ich bin 56 Jahre alt, aber ich bin noch gesund und will den Tod meines Sohnes an Rußland rächen."

Zu diesem Briefe sei bemerkt, daß Johann Dudzinski im Zivilberufe Maurer war und es durch hohe Intelligenz und Tapferkeit zum Legionsoffizier gebracht hat. Sein Vater, Andreas Dudzinski, der den Platz des Sohnes im Kampfe gegen Rußland einnehmen will, ist ebenfalls Maurer von Beruf.

Die Angehörigen der Genannten befanden sich damals in dem Barackenlager in Chotzen. Die Mutter des gefallenen Johann und Frau des Andreas Dudzinski bewarb sich um die Entlassung aus dem Barackenlager für sich und ihre 4 Kinder, in einem in der etwas derben Tonart der Krakauer Vorstadt gehaltenen Schreiben. Ihr dem Reichsratsabgeordneten Grafen Lasocki überreichtes Schreiben lautet:

Wielmożny Panie!

Racz Pan być tak łaskawy zlitować się nad nami, wybawić nas z tego piekła nędzy. W świętasmy mieli czarną polewkę spaloną i to co dzień taka. Choć ziemniaczana jest czasem, to ani jeden ziemniak nie pływa, świnie się pasą a my giniemy głodem pomału. W jedzeniu nie wolno słowa nigdzie się sprzeciwić, bo areszt a w nim kolbami biją, nieszczęśliwi co się tam dostaną. Wyratuj nas Wielmożny Panie, jeżeli obecnie wracać nie można, to się gdzie na prowincyę wybrałabym.

Ja z domu swego wygnana, mam trzech braci w wojnie, dwóch synów miałam też, już mi jeden zginął, gazety o nim pięknie piszą, a ja w barakach, na nędzy matka, ojciec i czworo dzieci. Tych jeszcze jak kiedy wychowam, ojczyzna zabierze jak swoje, a nie pyta czem i jak ty matko ich wychowałaś? Mają mnie z Wiednia Panowie, wychodźców opiekunowie, uwolnić z tych baraków. Niech Wielmożny Pan raczy się przyczynić, aby to było jak najprędzej. Jak tonący chwyta się trawki, tak ja na wszystkie strony próbuję z tego kryminału, przemawiam do serca Wielmożnego Pana i proszę zaopiekować się nami, którzy chcą stąd wyjść i proszę Boga i Wielmożnego Pana aby mnie stąd wybawili.

Z niskim ukłonem i szacunkiem

Anna Dudzińska.

(Authentische Übersetzung.)

Euer Wohlgeboren!

Seien Sie so gnädig und retten Sie uns aus dieser Hölle des Elends. An den Feiertagen bekamen wir eine verbrannte Einbrennsuppe und so ist es jeden Tag. Wir bekommen manchmal eine Kartoffelsuppe, es ist aber kein Kartoffel drinnen, es werden hier Schweine damit gefüttert und wir müssen allmählich verhungern. Gegen die Kost darf niemand protestieren, weil er sonst sofort verhaftet und im Arrest mit Kolben geschlagen wird. Unglücklich ist derjenige, der dorthin kommt. Retten Sie uns, damit wir von hier wegkommen und wenn es nicht möglich ist, nach Hause zurückzukehren, daß es uns gestattet wird, irgendwo am Lande Wohnung zu nehmen.

Ich wurde von meinem Hause weggejagt, trotzdem ich drei Brüder und zwei Söhne im Felde habe. Der eine von meinen Söhnen ist bereits gefallen, in den Zeitungen habe ich Schönes von ihm gelesen und ich muß mit meinem Mann und den übrigen vier Kindern in diesen Baracken ein elendes Leben führen.

Wenn ich meine Kinder erzogen haben werde, wird sie mir das Vaterland wie die eigenen wegnehmen und wird mich nicht fragen, wie du Mutter die Kinder erzogen hast? Es sollen mich die Herren in Wien, die für die Flüchtlinge sorgen, aus den Baracken befreien lassen. Ich bitte Sie, dazu beizutragen, damit meine Bitte bald in Erfüllung komme. Ich versuche mit allen Mitteln aus diesem Kriminal herauszukommen und appelliere auch an Ihr Herz, damit Sie sich unser annehmen und mit Gottes Beistand uns verhelfen, von hier wegzukommen.

Mit Hochachtung

Anna Dudzińska.

Beilage 14.

Schreiben der Lehramtskandidatin Haldzińska an den Barackenseelsorger P. Bialitiewicz.

Przewielebny Księże Proboszczu!

Dnia 12. kwietnia odbyła się dezynfekcya naszego baraku, to jest ubrania były parowane a ludzie się kąpali. W czasie tej kąpieli siedzieli ludzie w zimnej wodzie, skutkiem czego moja siostra Henryka zaziębiła się, leży obecnie chora na tyfus, a ja została oparzona gorącą wodą i skutkiem czego nie mogłam przeszło tydzień an,

siedzieć ani leżeć. Zostałam oparzoną przez mężczyznę, których do dziesięciu znajdowało się w czasie kąpieli kobiet i dziewcząt.

Stanisława Hałdzińska

z III. r. semin. naucz. w Tarnowie.

(Authentische Übersetzung.)

Hochwürdiger Herr Pfarrer!

Am 12. April fand die Desinfektion unserer Baracke statt, das ist, die Kleider wurden in den Dampf gegeben und die Leute haben sich gebadet. Während des Bades mußte man aber im kalten Wasser sitzen, weswegen meine Schwester Henryka sich verkühlte und jetzt an Typhus daniederliegt; ich wurde dagegen mit heißem Wasser verbrannt, so daß ich eine Woche lang weder sitzen noch liegen konnte. Verbrannt wurde ich von einem Manne, derer zehn bei dem Bade der Frauen und Mädchen anwesend waren.

Stanisława Hałdzińska
vom 3. Jahrgange der Lehrerbildungsanstalt in Tarnów.

Beilage 15.

Bericht des Benediktinerpriesters P. Dąbrowski über seinen Besuch in dem Barackenlager in Chotzen.

Opactwo Emaus w Pradze.
17. marca 1915.

Szanowny P. Profesorze!

Mając w świeżej pamięci wszystko, com widział i słyszał w Chocni, chętnie się z Szanownym Panem dzielę wiadomościami w nadziei, że będą dobrze użyte.

Polska kolonia w Chocni zbudowana jest na wilgotnej łące między dwoma odnogami rzeki. Łąka robi wrażenie bagna, w któremkolwiek miejscu wykopie się dół, ma się gotową studnię, w każdym z 37 baraków jest studnia, także w każdej kuchni. Jedna kuchnia obsługuje trzy baraki. Byłem tam w porze mroźnej, nie mogłem przeto oglądać błota, które podobno do kolan sięga niekiedy.

W baraku mieszka 400 do 500 ludzi. Rozmieszczeni są oni w małych przegródkach czy też klatkach. Przegródka taka z niehebloowanych desek zamknięta jest od korytarza jedynie firanką, czyli raczej brudną płachtą. Wogóle brudu tam nie brak. Całe umeblowanie takiej przegródki składa się zwykle tylko z siennika i kilka koców. Wobec braku bielizny i pościeli, łatwo sobie wyobrazić jak tam brudno. Zwiedzanie tych klatek połączone jest z niebezpieczeństwem, że się nabawić można robactwa najobrzydliwszego, które tu po imieniu nazwać należy, mianowicie wszy i świerzbów. Narzekają tu na brak mydła. Jedna kobieta opowiadała mi, że chciała sprzedać swój kawałek chleba za parę halerzy, by kupić mydła i za to dostała się do kozy.

Baraki nie bywają regularnie przewietrzane. Powietrze w niektórych szczególnie na wyższem piętrze, jest prawie niemożebnem do oddychania. Ludność dostaje trzy razy dziennie pożywienie. Na śniadanie kawałek chleba, szóstą część bochenka chleba za 30 centów i czarną kawę. Do obiadu i kolacyi chleba nie wydają. Na obiad polewka i jarzyna. Niekiedy jest to nie źle przygotowane, ale nierzadko bywa nie do użycia, zwłaszcza dla tych co do lepszej strawy przywykli. Niemając jednak nic innego, jedzą co im podają i nieraz wszystko wyniotują. Inni wolą głód cierpieć a przygotowane dla nich jedzenie kupują miejscowi Czesi dla swej nierogacizny.

Szczególnie daje się we znaki omasta z łoju i margaryny i tak zwana zapraszka, która gdy skrzepnie, staje się twardą jak stearyna. Na dzieci do lat 3. wydawano po blaszance mleka, trochę więcej jak jeden litr. Potem zredukowano to do pół litra, wreszcie przestali wydawać regularnie. I co do innych wiktuałów, zdarzają się niespodzianki, że wcale nie są wydawane lub w ograniczonej ilości. Dnia 30. marca zawiadomił jeden z kucharzy ludność trzech baraków, którym gotował jedzenie: „jutro dostaniecie kawę bez cukru bo na wszystko dostałem tylko pięć kilo“. Innym razem przysłano chleb, 3000 bochenków dziennie, popołudniu, albo na dwie godziny po śniadaniu. Gdy w takim razie matka nie pośle dziecka swego na czczo do szkoły, w zimie i lekkiem ubraniu, zjawia się żandarm i pociąga ją do odpowiedzialności.

Dla osób w podeszłym wieku niema żadnych względów co do jedzenia.

Z baraku 23 jest cały oddział starców (70letnich). Jedna babka ma około 100 lat.

Kto ma jakie fundusze, może sobie dokupowywać ale i to z trudem. Kto jednak niema nic (a takich jest najwięcej) musi się truć tem, co mu dadzą. W takich warunkach nic dziw, że śmiertelność wielka. Doktorów jest trzech z Galicyi, ale przyznać trzeba, że ludzie na nich narzekają. Ciężko chorych każe pan prymaryusz Dr. Ustrzycki przynosić do siebie, gdzie tłok zawsze wielki. W barakach ich prawie nie widać a tam spotyka się nie rzadko na barłogach leżących chorych. Są oni oddani na pastwę robactwu i gorączce lub

innej chorobie, zależni od dobrej woli wspólników ich doli.

Dzieci mrą z głodu, zimna, zaduchu i niewygód. Zachodziła obawa, że na cmentarzu miejscowym wnet miejsca braknie. Założono więc nowy, polski. Dnia 28. lutego pochowano na nim pierwszego zmarłego. Dwunastego zaś marca narachowałem już tam grobów 6 dorosłych ludzi, i 41 (czterdzieścijeden) dziecięcych. W jednym wspólnym dole widziałem jeszcze ziemią nieprzysypanych 8 trumienek w szereg obok siebie ułożonych. Tegoż samego dnia przed wejściem na cmentarz widziałem w kostnicy barakowej sześcioro zmarłych dzieci, które na zajutrz powiększyć miały iłość grobów polskich na obczyźnie.

Towarzystwo w barakach ma się bardzo rozmaite. Obok zamożniejszych przez wojnę z domu wyrzuconych, widać obdartych biedaków, widać ex-legionistów, którym odebrano uniform nie dawszy nic cieplego w zamian, widać męty społeczeństwa, kobiety upadłe, rzezimieszków, widać mnóstwo (słyszałem, że sto kilkadziesiąt) mudurków gimnazyalnych. Czego się tam oni nauczą w takiej szkole? Co z nich będzie?

Wśród tych 16.000 ludzi bardzo jest czynną żandarmerya. Codzień widać jak odprowadzają do aresztu partye przestępców i przestępczyń. Za mojego trzydniowego pobytu najczęstszem wykroczeniem było energiczniejsze upominanie się o swoje krzywdy, kradzież lub chęć ucieczki do Prus, gdzie dobry mieć można zarobek, bo z Królestwa nie poszli doroczni wychodźcy „na Saksy". Rząd jednak „na Saksy" nie puszcza. Według opowiadania W. K. Karoła Słowiaczka, miejscowego proboszcza, jest tam wiele żywiołu rewolucyjnego. Wobec ciężkiej niedoli tych ludzi można się słusznie obawiać, że dadzą kiedy posłuch podszeptom do rozruchów, i znów się krew nasza polska poleje.

Innem niebezpieczeństwem i to wielkiem jest epidemia. Dotychczas mrozy trzymają wszystko w jakim takim porządku. Ale gdy te mokradła roztają i różne odpadki gnić zaczną, stać się może Chocen ogniskiem zarazy na kraj cały.

O ciężkich warunkach zdrowotnych niech świadczy Dr. książę Józef Lobkowicz, który tam do zarządu należał, lecz dostał choroby piersiowej i miejsce to opuścić musiał. Niech świadczy wikaryusz tamtejszy, dziś wskutek choroby nieczynny, którego zdrowie tam również się złamało. Od samego początku dochodziły i do nas wieści, o nad wyraz ciężkiej biedzie w kolonii chocieńskiej. Pocieszaliśmy się jednak nadzieją, że to tylko początki takie będą, że Rząd prawie zaskoczonym został tą nagłą a przymusową emigracyą galicyjskich poddanych, że kolonia ta wejdzie na właściwe tory. Te nadzieje okazały się złudnemi. Dziś Chocen bardziej wygląda na kolonię karną dla przestępców państwowych, niż na przytułek dla najbardziej wojną dotkniętych obywateli.

Rodacy nasi po Czechach rozprószeni znają już groźne słowo „Chocen" i drżą przed niem — drżą przedewszystkiem matki o swe dzieci. Dla przykładu jeden tylko fakt.

Dnia 14. marca było u mnie dwoje ludzi z miejscowości Żebrak (starostwo Herowice w Czechach) jako delegaci od tamtejszych Polaków. Przysłał ich tamtejszy wikary Józef Nadwornik w nadziei, że im będę mógł pomódz. Mają być mianowicie dnia 23. marca przewiezieni do Chocni, czego się boją jak ognia. Nazwiska dwojga wspomnianych są: Tomasz Małinowski (6 dzieci i żona) i Katarzyna Kostecka, mająca męża w wojsku i troje dzieci, lecz zapomogi nie dostająca. Z płaczem prosiła mnie, abym ją bronił przed wysyłką do Chocni, gdzie, jak powiada, poumierają jej dzieci. Prócz nich żyje w Żebraku obecnie czworo dorosłych i 9 dzieci Polaków.

Z podobnemi prośbami zwracają się często do nas. Jesteśmy tu jednak bezradni.

Jeżeli Rząd chce się przekonać jakie jest prawdziwe położenie w Chocni — jedynym środkiem jest wysłanie sumiennego urzędnika ale inkognito i bez zapowiadania przyjazdu. Powinienby on bez żadnej asysty miejscowych władz osobiście wszystko obejrzeć i wysłuchać, z ludźmi się bezpośrednio zetkuąć i rozmówić.

Proszę Sz. p. profesora przyjąć wyrazy głębokiego szacunku, z jakim dla obojga Sz. Państwa pozostaję.

O. Klemens Dąbrowski O. S. B.

(Authentische Übersetzung.)

Abtei Emaus in Prag,
am 17. März 1915.

Geehrter Herr Professor!

Nachdem ich alles, was ich in Chotzen sah und hörte, in frischer Erinnerung habe, teile ich Ihnen gerne meine Erlebnisse in der Hoffnung mit, daß sie richtig verwertet werden.

Die polnische Kolonie in Chotzen wurde auf einer nassen Wiese zwischen zwei Armen eines Flusses errichtet. Die Wiese macht den Eindruck eines Sumpfes, weil an jeder Stelle, wo ein Graben ausgehoben wird, ein fertiger Brunnen entsteht. In jeder der 37 Baracken und auch in jeder Küche befindet sich ein Brunnen. Jede Küche bedient drei Baracken. In Chotzen war ich zu einer frostigen Zeit, ich konnte daher den Kot nicht sehen, der zuweilen bis zu den Knien reichen soll.

In einer Baracke wohnen vier bis fünf Hundert Menschen, die in kleinen Kojen oder Käfigen untergebracht sind. Jede aus ungehobelten Brettern zusammengezimmerte Koje ist von dem Gange nur mit einem Vorhange oder vielmehr mit einem schmutzigen Fetzen abgeschlossen. An Schmutz fehlts dort überhaupt nicht. Die ganze Einrichtung einer solchen Koje besteht gewöhnlich nur aus dem Strohsack und einiger Decken. Da im Bettzeug die Wäsche fehlt, kann man sich leicht vorstellen, wies dort schmutzig sein muß. Die Besichtigung dieser Käfige ist mit Gefahr verbunden, weil man sich dabei das häßlichste Ungeziefer, wie Läuse und Krätzen akquirieren kann. Es wird dort wegen Mangel an Seife geklagt und eine Frau hat mir erzählt, daß sie ihr Stück Brot um einige Heller verkaufen wollte, um Seife zu erwerben, daß sie aber dafür verhaftet wurde.

Die Baracken werden nicht regelmäßig gelüftet, weshalb die Luft hauptsächlich in dem oberen Stockwerk fast unerträglich ist. Die Kost wird dreimal täglich ausgeteilt. Zum Frühstück bekommen die Leute ein Sechstel Laib Brot und schwarzen Kaffee, zum Mittag- und Abendessen wird kein Brot ausgefolgt. Das Mittagessen besteht aus einer Einbrennsuppe und Gemüse. Manchmal sind diese Speisen nicht schlecht zubereitet, es kommt aber oft vor, daß sie ungenießbar sind, hauptsächlich für Leute, die an bessere Kost gewöhnt waren. Sie essen trotzdem alles, was ihnen gegeben wird, oft müssen sie aber alles erbrechen. Die anderen wollen lieber hungern und die für sie vorbereitete Kost wird von den ansässigen Böhmen für Schweine angekauft.

Am meisten leidet die Bevölkerung deswegen, weil als Fett Talg und Margarin zur sogenannten Einbrenn verwendet wird, welche Zutaten bald steif und wie Stearin hart werden. Für Kinder bis zu drei Jahren wurde anfangs ein Liter Milch ausgefolgt, später wurde dieses Quantum auf einen halben Liter reduziert und schließlich die regelmäßige Verteilung eingestellt. Bezüglich anderer Lebensmittel kommt es vor, daß sie überhaupt nicht oder nur in beschränkter Menge ausgefolgt werden. Am 10. März überraschte einer der Köche die Bevölkerung dreier Baracken, indem er den Leuten mitteilte: „Morgen bekommt ihr Kaffee ohne Zucker, weil mir für alle nur fünf Kilogramm zugewiesen wurden." Ein anderes Mal wird das Brot (3000 Laib täglich) nachmittag oder zwei Stunden nach dem Frühstück zugestellt. Wenn aber die Mutter in einem solchen Falle ihr Kind nüchtern und noch dazu in einem leichten Gewand im Winter nicht in die Schule schickt, erscheint ein Gendarm, um sie zur Verantwortung zu ziehen.

Für Personen im hohen Alter werden bezüglich der Kost keine Ausnahmen gemacht. In der Baracke 23 existiert eine ganze Abteilung von zirka 70jährigen Greisen, ein Weib ist zirka 100 Jahre alt.

Wer über Geldmittel verfügt, kann sich was dazu kaufen, aber auch nicht ohne Schwierigkeit. Wer aber kein Geld besitzt — und das ist die Mehrzahl der Leute —, muß sich damit vergiften, was ihm gegeben wird.

Wenn unter diesen Verhältnissen die Sterblichkeit zunimmt, ist kein Wunder. Es sind zwar drei Ärzte aus Galizien, über welche sich aber die Leute beklagen. Der Primararzt*) läßt die Kranken zu sich bringen, bei ihm herrscht aber ein großes Gedränge. In den Baracken zeigen sich die Ärzte nicht, obwohl dort auf ihren Liegestätten sich kranke Menschen befinden, die fiebern und mit Ungeziefer bedeckt auf den guten Willen ihrer Leidensgenossen angewiesen sind.

Die Kinder sterben infolge Hunger, Kälte, schlechter Luft und Unbequemlichkeiten. Es bestand die Besorgnis, daß auf dem lokalen Friedhofe bald kein Platz mehr vorhanden sein wird. Man hat deshalb einen neuen polnischen Friedhof angelegt. Am 28. Februar wurde die erste Leiche begraben und am 12. März habe ich bereits sechs Gräber von Erwachsenen und 41 Gräber von Kindern gerechnet. In einem gemeinsamen Grabe habe ich acht noch nicht zugeschüttete nebeneinanderliegende Särge gesehen. An demselben Tage aber habe ich auch vor dem Eintritt auf den Friedhof in der Totenkammer sechs verstorbene Kinder gesehen, die am nächsten Tage die Anzahl polnischer Gräber in der Fremde vergrößern sollten.

In den Baracken ist eine sehr bunte Gesellschaft. Neben den vermögenden Leuten, die der Krieg aus ihren Wohnsitzen verjagt hat, sieht man arme Leute in den lumpigen Kleidern, ferner die gewesenen Legionäre, denen die Uniform ohne Ersatz gegen wärmere Kleider weggenommen wurde; man sieht dort schließlich Halbweltdamen, städtisches Gesindel, außerdem aber auch Gymnasiasten. Was werden sie in einer solchen Schule lernen? Was wird aus diesen jungen Leuten werden?

Unter den 16.000 Menschen entwickelt die Gendarmerie die regste Tätigkeit. Täglich werden Partien von Übertretern und Übertreterinnen in den Arrest abgeführt. Während meines dreitägigen Aufenthaltes im Lager haben außer Diebstählen diese Übertretungen darin bestanden, daß die Leute sich zu energisch wegen des ihnen zugefügten Unrechtes beklagten oder nach Preußen gehen wollten, wo sie sich infolge Mangels der Sachsengänger aus dem Königreiche einen guten Verdienst versprachen. Nach den Mitteilungen des Ortspfarrers Karol Slowiaczek fehlt es im Lager auch nicht an revolutionären Elementen, so daß bei dem dort herrschenden Elend

*) Dr. Ustrzycki.

befürchtet werden kann, daß die Leute den Einflüsterungen nachgeben und es zum Aufruhr kommen wird, wobei wieder das polnische Blut fließen wird.

Eine andere große Gefahr ist die Epidemie. Insolange der Frost anhält, ist noch alles in beiläufiger Ordnung. Wenn aber die Sümpfe auftauen und verschiedene Abfälle zu faulen beginnen, kann Chotzen ein Seuchenherd für das ganze Land werden. Die schlechten sanitären Verhältnisse möge der Prinz Josef Lobkowitz bestätigen, der der Verwaltung angehörte, seinen Posten aber infolge der Lungenkrankheit verlassen mußte. Diese Zustände kann auch der dortige Kooperator bestätigen, der seine Gesundheit dort einbüßte und infolge der Krankheit heute noch außer Dienst steht. Uns sind von allem Anfang an traurige Nachrichten über das Chotzener Elend zugekommen, wir haben uns aber mit der Hoffnung getröstet, daß dies nur der Anfang ist, daß die Regierung durch diese plötzliche zwangsweise Wanderung der galizischen Bevölkerung überrascht wurde und daß bald alles in richtige Bahnen kommen werde. Diese Hoffnung hat sich aber als trügerisch erwiesen. Heute schaut das Flüchtlingslager in Chotzen eher als eine Strafkolonie für staatsgefährliche Elemente, nicht aber als Zufluchtsort für die durch den Krieg am meisten betroffenen Staatsbürger.

Unsere in Böhmen untergebrachten Landsleute kennen schon das schreckliche Wort „Chotzen" und zittern vor ihm, am meisten aber befürchten es die Mütter, die Kinder haben. Als Beispiel nur eine Tatsache:

Am 14. März waren bei mir zwei Leute aus Zebrak, Bezirk Horowitz, in Böhmen, als Vertreter der dort untergebrachten Polen. Sie wurden vom dortigen Kooperator in der Erwartung zu mir geschickt, daß ich ihnen werde helfen können. Sie sollen nämlich am 23. März nach Chotzen versetzt werden; sie haben aber davor eine Angst wie vor dem Feuer. Die Namen dieser Leute sind: Thomas Martinowski (Frau und sechs Kinder) und Katharina Kostecka, deren Mann beim Militär dient, mit drei Kindern. Diese Frau, die keine Unterstützung bezog, bat mich mit Tränen in den Augen, daß ich sie vor der Übersiedlung nach Chotzen rette, wo ihre Kinder bestimmt sterben würden. Außer diesen Leuten wohnten als Flüchtlinge in Zebrak vier Erwachsene und neun Kinder.

Mit ähnlichen Bitten wenden sich die Leute sehr oft an uns, wir können ihnen aber nicht helfen.

Wenn die Regierung sich ein wahres Bild über das Chotzener Lager schaffen will, so kann sie das nur auf einem Wege erreichen, nämlich durch die Entsendung eines gewissenhaften Beamten, der aber dort inkognito und ohne Ankündigung eintreffen muß. Er sollte ohne Assistenz der lokalen Behörden persönlich alles anschauen und mit den Leuten zusammenkommen und sie anhören.

Empfangen Sie, geehrter Herr Professor, den Ausdruck meiner ausgezeichneten Verehrung, mit der ich für beide Herrschaften verbleibe

Dr. Klemens Dąbrowski.

Beilage 16.

Ärztlicher Bericht über das Barackenlager in Wagna bei Leibnitz des Dr. Wartarasiewicz und des Dr. Boryssiewicz.

(Der ausführliche Bericht wird auszugsweise wiedergegeben.)

Über den Auftrag des polnischen Hilfskomitees für Flüchtlinge und Evakuierte und mit der Genehmigung der hohen k. k. Statthalterei begaben sich die unterzeichneten Ärzte unter Führung des k. k. Professors der Lemberger Universität, Dr. Alexander v. Doliński, am 10. dieses Monats in das Barackenlager in Wagna bei Leibnitz, um die sanitären Verhältnisse daselbst zu prüfen und dem besagten Komitee ihre Wahrnehmungen mitzuteilen.

So harmlos das Lager dem Vorbeigehenden erscheinen mag und trotz der beruhigenden Artikel in der Tagespresse muß festgestellt werden, daß dieses Lager den unglücklichen, schuldlos darin Untergebrachten nicht nur zu unsagbarer Pein und fast zu einem Massengrab geworden ist — und dies noch bei den jetzigen Verhältnissen zu werden verspricht — sondern auch eine eminente Seuchengefahr für die umliegenden Gemeinden, ja für das ganze Land darstellen muß, falls nicht ehebaldigst energische Maßnahmen getroffen werden, das Los dieser Unglücklichen wenigstens den allernotwendigsten Ansprüchen der Hygiene anzupassen.

Schon bei oberflächlicher Besichtigung des Lagers bietet sich auch dem Laien ein trostloser Anblick. Die Wege, mit Ausnahme der Hauptstraße, sind in desolatestem Zustand und müssen bei schlechter Witterung ein Kotmeer bilden. Rechts und links dieser Wege befinden sich, verhältnismäßig sehr gering von einander entfernt, Baracken für Massenbequartierung von Leuten. Die Baracken, die einstöckig gebaut sind, beherbergen 400 und mehr Personen und waren, wenigstens am Tage unseres Besuches, von Schmutz und Kot umgeben. Ein längs einer Baracke sich hinziehender Laufgraben verbreitete einen penetranten Geruch.

Beim Betreten der Baracke empfängt den Besucher eine schwere, stinkende, von menschlichen Ausdünstungen geschwängerte Luft, was darauf hinweist, daß für die Lüftung und Reinigung des Quartiers

keine Sorgfalt verwendet wird, oder daß die Baracken in ihrer Anlage einen Fehler aufweisen. Die Überzeugung des Referenten geht dahin, daß beides der Fall ist.

. . . . . .

Die Schlafstätte für je sechs Personen ist nur ein um beiläufig 30 bis 40 Zentimeter von der Sohle erhöhter Boden, der nur dürftig von schmutzigen und schlecht gefüllten Strohsäcken bedeckt wird, so daß derselbe einen Schutz vor Kälte und Nässe zu bieten nicht imstande ist. Eine Vorrichtung zum Aufhängen der Kleider und der übrigen Bedeckung wurde nicht wahrgenommen.

Da die einzelnen Liegestätten von ihrem Gegenüber nicht einmal durch einen Vorhang geschützt sind, so dürfte ein Umkleiden schon wegen der öffentlichen Moral als höchst bedenklich bezeichnet werden müssen — um so mehr, als die Geschlechter in den meisten Fällen gemischt — oft nicht einmal nach Familien gesondert — in diesen Logen untergebracht sind. Wo es „das Glück" gefügt hat, daß eine Familie den Schutz dieses Lagers vereint genießen darf, so muß dies natürlich unter der Kontrolle des Vorübergehenden wie auch des Gegenübers geschehen. Betont muß werden, daß in der Unterbringung dieser Unglücklichen kein Unterschied, weder im Geschlecht noch im Alter gemacht wurde, daß also auch der heranwachsenden Jugend, der Hoffnung der nächsten Generation, kein würdiges Beispiel gegeben wird. Wenn ich noch hinzufüge, daß alles vor Schmutz starrt und daß auch nicht infektiöse Kranke (zu welchen in den Baracken auch die an Rotlauf Erkrankten sowie an Mumps, Tuberkulose und Krätze gehören) mit den anderen untergebracht waren, teilweise noch sind, so dürfte dies ungefähr das Bild eines Lagerraumes im Erdgeschoß darstellen.

Darüber ist der erste Stock aufgerichtet. Vom Erdgeschoß nur durch einen Bretterboden getrennt und in der gleichen Weise eingerichtet und belegt. Eine Reinigung des Stockes ist bei dieser Konstruktion gleichbedeutend mit gleichzeitiger Verunreinigung der im unteren Raume befindlichen Liegestätten. Eine gründliche Aufwaschung ist natürlich nur bei vollständiger Räumung des Erdgeschosses denkbar, weil sonst alles unten befindliche überschwemmt werden müßte. Es ist nur berichtet worden, daß wiederholt ein oben Erkrankter seine Exkremente entleerte und daß dieselben den Bewohnern der Liegestätten im Erdgeschoß über die Köpfe sich ergossen.

. . . . . .

Die Aborte boten einen ekelerregenden Anblick und sprechen den sanitären Vorschriften, was Reinlichkeit und Geruch anbelangt, Hohn.

Unser weiteres Interesse wandte sich der Küche zu, ich erwähne, daß die Reinlichkeit derselben ebenfalls zu wünschen übrig läßt und daß das Personal samt dem sogenannten Oberkoch, der eher alles andere als Koch ist, den Gebrauch von Schürzen nicht anerkennt.

Da gerade die Abendmahlzeit fertig war, nahmen wir eine Kostprobe. Das Mahl bestand aus einer Kartoffelmehlwassersuppe, von undefinierbarem Aussehen und grentlichem Geschmacke.

Es ist klar, daß nur der äußerste Hunger die Leute zwingt, ein paar Schlucke von dieser Brühe hinunterzuwürgen. Wenn man die Tageskost kennt, wird man nicht umhin können von Hunger zu sprechen.

Ich führe den Speisezettel von Samstag, den 10. d. M. an: Morgens eine Tasse Surrogatkaffee (Enrillo) ohne Milch und Zucker. Mittags einen Schöpflöffel einer dünnen Krautbrühe — wer Glück hatte, fand ein paar Brocken Erdäpfel drinnen. Abends die oben erwähnte Kartoffelmehlwassersuppe. Dazu wird morgens für den ganzen Tag Brot gefaßt. Pro Mann und Kopf glaube ich 250 Gramm. Doch reicht dies nicht immer aus, so daß oft die Brotrationen kleiner ausfallen. Übrigens scheint die Brotfrage nicht auf das Beste geregelt zu sein, da in der Baracke Nr. 30 Samstag, den 10. d. M. um 4 Uhr 50 Minuten nachmittags die Leute noch kein Brot hatten. Und dann bekam ich ein an diesem Tage gefaßtes Brot zu Gesichte, das ganz unausgebacken war und vom ärztlichen Standpunkt als „gesundheitsschädlich" zu bezeichnen war.

Die Kinder bis zu zwei Jahren (die Altersgrenze kann ich nicht verbürgen) sollen noch täglich Milch bekommen. Die befragten Mütter gaben unter Tränen an, daß die ihnen verabfolgte Milch nicht genüge, um die Kinder zu sättigen. Das Aussehen der Kinder bestätigt das durchwegs.

Ich bin der Ansicht, daß man ruhig und mit gutem Gewissen behaupten kann, daß die verabfolgte und von uns gesehene Nahrung unzureichend ist, auch wenn man von ihrer sonstigen Beschaffenheit absieht. Zweimal die Woche ist auch Fleisch zu haben, doch haben wir dasselbe nicht gesehen und als ich dies den Leuten gegenüber hervorhob, lächelten sie bloß wehmütig.

Als Bestätigung des Hungers führe ich folgendes an. Im Lager selbst ist kein Brot zu kaufen, da die Leute etliches Geld besitzen, möchten sie gerne Brot erstehen, und zwar in dem benachbarten Dorfe oder in der Stadt, wo dies scheinbar noch reichlich vorhanden ist. Nun ist begreiflicherweise wegen des im Lager herrschenden Fleckfiebers (übrigens ist dort auch Rotlauf, Mumps und Krätze epidemisch und soll sich auch bereits Scharlach hinzugesellt haben), ein Verkehr mit der Außenwelt untersagt und wird strenge bestraft.

Es ereignet sich nun sehr oft, daß die Leute versuchen, hinauszukommen. Im Betretungsfalle

wird der Übeltäter durch die Wache verhaftet, das Brot konfisziert und er selbst der Strafe zugeführt. Es soll daher sogar bereits lebensgefährlich gewesen sein, eine Expedition zwecks Verproviantierung zu unternehmen. Trotz dieser Gefahren versuchen die Leute fast täglich, nach Wagna oder Leibnitz zu gelangen, nur um Brot zu erstehen.

Die Hauptbedingung zur Bekämpfung der dort herrschenden Seuche sind wie überall folgende:

1. strenge Isolierung und gute Pflege der bereits erkrankten;
2. gesunde luftige Wohnungen;
3. eine kräftige reichliche Kost und
4. peinliche Sauberkeit, um die Gesunden für die Gefahr widerstandsfähig zu machen.

Über die Erfüllung der ersten Bedingung werde ich später sprechen.

Aus dem bereits Gesagten geht jedoch deutlich hervor, daß die Maßnahmen zum Schutze der Gesunden weit hinter dem erforderlichen Maße zurück stehen. Die Leute sind auf das schlechteste untergebracht und ebenso schlecht ernährt.

Nebei will ich noch bemerken, daß wir unter den Barackenbewohnern auch Soldaten, die im Kampfe fürs Vaterland zu Invaliden wurden, Gelegenheit zu sehen hatten.

Da man für so viele Menschen (man spricht von 15.000) eine Beschäftigung suchen mußte, um einerseits dem Müssigang zu steuern, andrerseits um die Ärmsten weniger über ihr trauriges Schicksal nachdenken zu lassen, und um ihnen Gelegenheit zu kleinem Verdienst zu bieten, errichtete man eine Nähschule mit 10 Maschinen, die 30 bis 40 Mädchen beschäftigt. Ich wiederhole also nochmals, für die Beschäftigung von beinahe 15.000 Menschen, eine Nahschule für 30 bis 40 Mädchen. Projektiert ist eine Korbflechterei. Wie viele Personen diese beschäftigen wird, ist mir nicht bekannt. Vorläufig wird noch ein geeigneter Lehrer für diese Schule gesucht, wobei darauf verwiesen werden muß, daß das Lager bereits sechs Monate besteht.

Die Nähschule, die unter persönlicher Leitung des Herrn Bezirkshauptmannes, von Professor Dr. Doliński besichtigt wurde, soll übrigens sehr nett sein und der Gattin des Herrn Bezirkshauptmannes alle Ehre erweisen.

Außer der Nähschule ist da noch eine Badeanlage, zu der wir Ärzte nicht mehr Zeit hatten sie zu besichtigen, die aber von Professor Doliński als annehmbar bezeichnet wird, sowie eine Kirche, ein Magazin und eine Brotbäckerei.

Für eine weitergehende Beschäftigung der Massen und vor allen Dingen der Schul- und reiferen Jugend ist in keiner Weise vorgesorgt. Man erachtete es nicht einmal für selbstverständliche Pflicht, an einen Elementarunterricht zu schreiten.

Nun könnte man einwenden, daß in Orten wo Seuchen herrschen auch sonst vom Schulunterricht abgesehen wird. Diese Erwägung fällt hier nach den oben erwähnten Schilderungen des Lagers natürlich in nichts zusammen. Denn eine gute Schule mit entsprechend gelüfteten Räumen wäre selbstredend eine Erlösung der Jugend, wenigstens für ein paar Stunden aus den stinkenden, in jeder Weise der Hygiene spottenden Baracken.

Daß Müßigang aller Laster Anfang ist, ist eine altbekannte Tatsache. Es kann also Niemand Wunder nehmen, daß unter obwaltenden Verhältnissen eine Moral im Lager undenkbar ist.

Nun wird in Steiermark in den weitesten Kreisen der Bevölkerung die Ansicht verbreitet, daß die Leute faul seien und nicht arbeiten wollen. Ein objektiver Beschauer des Lagers, auch wenn er sonst diesem landfremden Elemente nicht freundlich gesinnt ist, müßte nach einem Lagerbesuch die Überzeugung mitnehmen, daß dies eine Fabel ist. Die Lagerbewohner sind meistenteils Landleute, welche in ihrer Heimat in harter Arbeit ihr Brot verdienen und an die Arbeit von Kind auf gewohnt sind. Jetzt hat man diese Armen zur Untätigkeit gezwungen. Ich traf einen Bauer aus der Radwornaer Gegend, der mir sofort einen Betrag einhändigen wollte, wenn man ihn nur fortließe.

Daß es bei diesen Zuständen, bei den auf das äußerste erbitterten Lagerbewohnern noch nicht zu Exzessen gekommen ist, ist der sprichwörtlichen Lammsgeduld und dem Fatalismus des polnischen Bauern, sowie in nicht letzter Linie der scharfen Bewachung durch Gendarmerie und Militär zu danken.

. . . . . .

Wir begaben uns in das kleine, 40 Betten fassende Spital für Nichtinfektiöse — wo auch Rotlauf und jetzt auch zwei Scharlachfälle, vereint mit Tuberkulose und internen Erkrankungen liegen.

In diesem Spitale befindet sich auch ein Ambulatorium für das Lager. Dies ist ein schmaler, beiläufig 8 Meter langer, schlecht ventilierter Raum. Die Mitte desselben nimmt ein länglicher Holztisch ein. Da das Lager dicht bevölkert ist, ist der Andrang in das Ambulatorium ein großer. Es muß ein Aufenthalt in demselben sowohl dem Arzte wie auch den Patienten in kürzester Zeit zur Qual werden, um so mehr, da ein Warteraum nicht vorgesehen ist. Das Instrumentarium soll nicht einmal den Bedürfnissen eines praktischen Arztes am Landposten entsprechen, also auch sicher nicht dem Ambulatorium eines so großen Lagers.

. . . . . .

Die Infektionsspitäler besitzen freundliche Räume mit Eisenbetten, eine Küche, Wasserklosetts

und je zwei Badewannen, für welche das Wasser in einem eisernen Ofen vorgewärmt wird.

Leider ist auch hier nicht alles, wie es sein sollte. Auch da liegen die Geschlechter vermischt, ohne daß ein greifbarer Grund dafür vorhanden wäre, da ja in jedem Spital zwei gleichgroße Räume sind, so daß die Trennung sicher im Bereich der Möglichkeit liegt. Das Wartepersonal, daß einen Schundlohn von 20 K pro Monat erhalten soll, ist ohne jede Schutzmaßregel belassen. Auf meine Frage, warum ihnen nicht wenigstens weiße Spitalmäntel gegeben wurden, erhielt ich die Antwort, daß die mit Mänteln versehenen Wärter und Wärterinnen leicht die Wache täuschen und für Ärzte gehalten werden können und auf diese Weise den Spitalsraum zu verlassen in der Lage wären. Übrigens soll ihnen bedeutet worden sein, sich aus alten Laufteppichen und Strohsäcken Schürzen anzufertigen.

Das solches Vorgehen vom ärztlichen Standpunkt unentschuldbar ist und eine leichtfertige Gefährdung des Personals bedeutet, braucht nicht besonders betont zu werden.

Die Desinfizierung der Wäsche und des Lagers nach dem Abgehen des Kranken, entweder durch Genesung oder durch Tod — die Epidemie soll auch 25% Opfer erheischen — ist auch weit entfernt vom Ideal.

Die Strohsäcke werden, ohne vorher in desinfizierende Lösungen getauchte Tücher eingeschlagen zu werden, einfach durch das Fenster hinausbefördert und auf offenem Wagen zur Verbrennung geführt. Auf meine Frage, ob wohl die Decken zur Desinfektion kommen, erhielt ich eine verneinende Antwort. Die Bettgestelle werden ebenfalls nicht mit desinfizierenden Lösungen gewaschen.

Da an den isolierten Kranken auch oft kleine chirurgische Eingriffe vorzunehmen sind, sollte man vermuten, daß das hierzu erforderliche Instrumentarium sowie ein entsprechender Raum, wo eventuell auch andere — interne — Untersuchungen durchgeführt werden können, vorhanden ist. Leider ist dies nicht der Fall.

. . . . . .

Eine wichtige Einrichtung ist die sogenannte Beobachtungsbaracke. Das Bild, welches sich da bietet, ist eines der Schauderhaftesten, das ich je gesehen, und wird mir sicher ewig in trauriger Erinnerung verbleiben.

Da liegen arme hilflose Kranke, von ungeeignetem Personal betraut, in finsteren und schmutzigen Verschlägen, auf ihren dreckigen Strohsäcken am Boden, um der sicheren Diagnostizierung ihres Leidens entgegenzusehen. Es erhebt sich kein Laut der Klage oder des Jammers, die Ärmsten sind eben bereits mürbe gemacht worden. Zwei ideale junge Ärzte beugen sich in diesem Schmutz zu den am Boden liegenden und erfüllen hier in edler Auffassung ihres Berufes ihre Pflicht, in dem sie bei schlechtester Beleuchtung unter schwierigsten Umständen einen jeden von ihnen wirklich untersuchen.

Überwältigt vom Gesehenen wenden wir uns einer Kontumazbaracke zu. In jeder von diesen befinden sich gegen 400 Leute, welche das Lager zum Teile verlassen sollten und früher eine dreiwöchentliche Kontumaz durchmachen müssen. Teils wieder Mitbewohner einer Baracke, in der ein Flecktyphusfall vorgekommen ist. Luft, Licht und Reinlichkeit womöglich schlechter als in den anderen Objekten.

Die Kontumaz ist vollständig unzweckmäßig durchgeführt. Statt die Leute in kleinen Gruppen zu höchstens 50 Personen abzusondern (damit wenigstens die eine oder die andere Gruppe Aussicht auf Erlösung hätte) werden diese oft bis gegen 400 in eine Baracke gepfercht. Ist nun ein Typhusfall vorgekommen, so ist in den meisten Fällen bald auch ein zweiter oder dritter zu erwarten. Da die Absonderung immer drei Wochen vom letzten Fall an dauert, so ist leicht denkbar, daß da die Kontumaz oft ins unendliche sich hinziehen muß, weil wieder immer ein neuer Fall zum Vorschein kommt.

Die hier herrschende Erbitterung ist unbeschreiblich, die Leute bestürmen uns auf das heftigste mit den Schilderungen ihres traurigen Loses und den Bitten um Änderungen, die leider nicht von uns erfüllt werden können. Ich verweise die Leute an die Behörden und an den Chefarzt, doch scheint dies nur die Erbitterung zu steigern. Der uns bis jetzt begleitende Chefarzt weicht vor dem Ansturm und zieht sich zurück — besser gesagt — er sucht das Weite.

Auch wir verlassen langsam diesen Trakt, der übrigens nicht einmal den Gesetzen der Kontumazierung entspricht, weil die Baracken von den übrigen Lageranlagen nur durch einen einfachen Stacheldrahtzug geschieden sind, der die Leute nicht wirklich zu isolieren imstande ist, und begaben uns durch einen Teil des Lagers in das früher erwähnte Ambulatorium, um uns unserer Tracht zu entledigen, und uns zu desinfizieren.

Im Laufe der Besichtigung zog ich den Chefarzt Dr. Neumann ins Gespräch und suchte zu erfahren, warum die trostlosen Verhältnisse nicht gebessert werden. Ohne die mir unbekannten — jedoch vom Herrn Bezirkshauptmann betonten — Verdienste dieses Arztes schmälern zu wollen, muß ich gestehen, daß er meiner Ansicht nach der hohen und wichtigen Aufgabe nicht gewachsen war. Allein die Tatsache, daß die Seuche immer mehr im Zunehmen begriffen ist, und daß außer dieser noch Rotlauf, Mumps und Krätze in Wagna epidemisch wurden, dürfte meine subjektive Ansicht nur erhärten, wie auch nicht minder der Umstand, daß gleich in der ersten Woche des Wirkens der

neuen Hilfsärzte die konstatierte Zahl der Flecktyphuserkrankungen um weit über das Hundert der Vorwoche emporschnellt, während (wie man mir versicherte) früher nur eine äußerst böswillige Influenza wütete!

Am maßgebendsten für die Beurteilung des Herrn Dr. Neumann war für mich die lieblose Weise, in der er sich über die armen Internierten erging.

Den Höhepunkt der Debatte, die teilweise in Anwesenheit des Herrn Bezirkshauptmannes durchgeführt wurde, bildete die Behauptung des Dr. Neumann, daß in Galizien die gleichen Leute es unter gewöhnlichen Verhältnissen zu Hause noch schlechter hätten, und daß die Verköstigung im Lager besser sei, als die in Galizien landesübliche.

Diese Behauptung ist so empörend, daß ich mich darüber nicht weiter auslassen will und die Beurteilung dem löblichen Komitee überlasse. Ich erwiderte dem Dr. Neumann, der mit den Verhältnissen der christlichen Bevölkerung des galizischen Flachlandes scheinbar gar nicht vertraut ist, daß in Galizien wenigstens jeder dieser Ärmsten sich satt esse und daß mir, falls dort wirklich Verhältnisse nach seiner Schilderung herrschen, die Sehnsucht der Leute, Wagna baldmöglichst zu verlassen, ein Rätsel sei.

Dem Wunsche des Komitees entsprechend führe ich folgende Maßnahmen an, die einerseits das Los der unglücklichen, schuldlos in Wagna untergebrachten „Flüchtlinge und Evakuierten" erträglich gestalten sollen, andrerseits solche, die zur Bekämpfung der Flecktyphusepidemie sowie anderer um sich greifender infektiöser Erkrankungen dienen sollen.

. . . . . .

(Es folgt eine Reihe von Anträgen.)

Graz, 14. April 1915.

Dr. Viktor Borysiewicz. Dr. Wartaresiewicz.

Beilage 17

Galizischer Landesausschuß.
Z. 17.253.

Wien, am 30. April 1915.

An Seine Exzellenz Herrn Dr. Karl Freiherrn v. Heinold-Udyński, Geheimen Rat und k. k. Minister des Innern in Wien.

Der gefertigte Landesausschuß hat soeben von seinem Delegierten, dem Landtagsabgeordneten Grafen Franz Zamoyski, die höchst unbefriedigende Nachricht erhalten, daß in das Barackenlager in Wagna bei Leibnitz trotz der wiederholten Vorstellungen des Landesausschusses und des Obmannes des reichsrätlichen Polenklubs, fortwährend neue Transporte eintreffen und daß im Monate April allein 2300 Flüchtlinge in Leibnitz angekommen sind. Die letzten Transporte stammen aus Ungarisch-Hradisch und wurde behördlich konstatiert, daß mit diesen Transporten 8 bis 10 Flecktyphuskranke in Leibnitz eingetroffen sind, die, nachdem dies nicht sofort konstatiert werden konnte, in eine von gesunden Flüchtlingen bewohnte Baracke gesteckt wurden.

Es ist direkt unmenschlich, Leute, die durch die Kriegsereignisse gezwungen wurden, ihre Heimat zu verlassen, die zumeist alle ihre Habe verloren haben, und somit aufrichtiges Mitleid und Teilnahme verdienen, in ihrem Unglück noch der Ansteckungsgefahr auszusetzen, welcher die Neuangekommenen bekanntlich weit leichter unterliegen, und welche in Leibnitz wegen der ungenügenden Absonderung der Kranken und der Krankheitsverdächtigen mehr drohend auftritt als an anderen Orten, wie dies die fortwährende Ausbreitung des Flecktyphus in diesem Barackenlager unwiderleglich dartut. Der Staat darf seine Staatsbürger keinesfalls in dieser Weise behandeln, es ist vielmehr seine Pflicht, für die elementaren sanitären Bedingungen des Daseins jener Staatsbürger zu sorgen, denen er infolge der Kriegsereignisse einen Zwangsaufenthaltsort anzuweisen sich veranlaßt befunden hat. Was billigerweise für abgeurteilte Verbrecher verlangt werden kann, nämlich die Sicherung vor Ansteckungsgefahr, das muß um so mehr für die schuldlosen Opfer der Kriegsereignisse vorgesorgt werden.

Wir zweifeln keinen Augenblick, daß Euere Exzellenz dem Standpunkte den wir hier vertreten, vollkommen zustimmen werden, die wir diesbezüglich der Zustimmung der ganzen zivilisierten Welt sicher sind.

Unter Bezugnahme auf unsere früheren denselben Gegenstand betreffenden, bisher noch nicht beantworteten Zuschriften vom 16. April l. J., Z. 16.002 und vom 19. April l. J. 16.280, wenden wir uns an Euere Exzellenz mit der höchst dringenden Bitte, Euere Exzellenz geruhen unverzüglich die Veranlassung zu treffen, daß die Einsendung von Leuten in das Barackenlager in Wagna bei Leibnitz, von nun an bis zur erfolgreichen Bekämpfung des Flecktyphus gänzlich sistiert werde und die in dieser Beziehung zu Anfang des Monates April laufenden Jahres Seiner Exzellenz dem Herrn Obmanne des Polenklubs gegebenen Versprechungen in Erfüllung gehen.

Genehmigen Euere Exzellenz die Versicherung unserer ausgezeichneten Hochachtung.

Der Landmarschall: Niezabitowski. Landesausschußmitglied: Pilat m. p.

Beilage 18.

Promemoria, betreffend die Lage der in den Barackenlagern Chotzen und Leibnitz untergebrachten polnischen Kriegsflüchtlinge, welches Seiner Majestät dem Kaiser Franz Joseph vorgelegt wurde.

In dem Barackenlager in Chotzen (Böhmen) befinden sich derzeit ungefähr 16.500 Flüchtlinge aus Galizien, polnischer Nationalität, römisch-katholischer Religion.

Die Baracken wurden in aller Eile, daher mangelhaft hergestellt. In den ebenerdigen Räumen herrscht im Winter eine derart empfindliche Kälte, daß, laut Angabe glaubwürdiger Personen, in manchen Tagen das Wasser in diesen Räumen zugefroren ist. In den oberen Räumen ist die Luft infolge der Ausdünstungen und mangels einer entsprechenden Ventilation sehr schlecht. Die Baracken sind der größten Feuersgefahr ausgesetzt, insbesondere würde von den Bewohnern der ersten Stockwerke im Falle eines Brandes, da keine Stiegen direkt nach außen führen, kaum jemand sein Leben retten können.

Die ersten Flüchtlingstransporte kamen nach Chotzen im Oktober 1914 an. Das Lager war für den Empfang der Flüchtlinge gar nicht vorbereitet und eingerichtet und es herrschten in demselben geradezu unhaltbare Verhältnisse, über die Universitätsprofessor Dr. Theologie Kaczmarczyk und Reichsratsabgeordneter Graf Lasocki unter dem 4. Dezember 1914 dem k. k. Ministerium des Innern schriftlich Bericht erstatteten. Im Laufe der Monate Dezember und Jänner besserte sich die Lage der Barackenbewohner in Chotzen. Sämtliche wurden mit Strohsäcken und Decken, viele mit Kleidungsstücken versehen. Die Kirche, welche für die sehr religiöse polnische Bevölkerung einen großen Trost bildet, weiter das Spitalgebäude, Isolierbaracken, eine Waschküche wurden fertiggestellt, die Schule aktiviert, ein Kinderheim und eine Nähstube errichtet. Der seither verstorbene Leiter der Barackenverwaltung, k. k. Oberkommissär Walles, erfreute sich wegen seines taktvollen und humanen Vorgehens des größten Ansehens bei den Flüchtlingen, mit denen er, da er die polnische Sprache beherrschte, sich direkt verständigen konnte. Die Zahl der Barackenbewohner betrug Mitte Jänner dieses Jahres ungefähr 5000 Personen. Es bestand daher keine Überfüllung. Unter diesen Verhältnissen konnte die Lage der Barackenbewohner im Jänner als verhältnismäßig günstig bezeichnet werden.

Infolge der in den Monaten Februar und März erfolgten Abschiebung von Tausenden von Flüchtlingen aus Provinzstädten und Landgemeinden, hauptsächlich Böhmens, in das Barackenlager, haben sich die dortigen Verhältnisse neuerdings sehr ungünstig gestaltet. Die Abschiebung wurde vielfach in besonders strenger Weise durchgeführt. Bemittelte Personen, die eine staatliche Unterstützung weder beansprucht noch erhalten haben, Leute in angesehener sozialer Stellung, Frauen im Wochenbette usw. erhielten den Auftrag, sich nach Chotzen zu begeben. Hunderte von Familien aus der Intelligenz und Mittelstandsschichte, Staatsangestellte, Eisenbahner, Tausende landwirtschaftlicher und gewerblicher Arbeiter, von denen manche schon eine Beschäftigung gefunden hatten, wurden dortselbst abgeschoben. Tausende von Leuten, die aus der bescheidenen staatlichen Unterstützung von 70 h pro Person ihr Leben fristeten und sich ruhig verhielten, wurden gezwungen, sich in die Baracken zu begeben, wo sie in der Kälte, schlechten Luft, bei der ungenügenden und schlecht zubereiteten Kost und in der Gesellschaft des Abschaumes der Bevölkerung, der in den Baracken ziemlich zahlreich vertreten ist, sich höchst unglücklich fühlten. Dazu kamen zahlreiche Erkrankungen und Todesfälle, insbesondere bei Kindern. Es gibt kaum eine Familie, die nicht den Verlust von Kindern oder wenigstens die Erkrankung derselben zu beklagen hätte. Während des Aufenthaltes der Reichsratsabgeordneten Dr. Bialy und Graf Lasocki, die am 8. und 9. April die Baracken besuchten, wandten sich Tausende von Barackenbewohnern an sie mit der Bitte, ihre Befreiung aus den Baracken zu erwirken. Viele Fälle waren wirklich berücksichtigungswürdig. Marie Jasińska, Gattin eines Volksschullehrers, der derzeit im Felde steht, hat bereits ein Kind während des verhältnismäßig kurzen Aufenthaltes in den Baracken verloren. Ein zweites Kind lag schwer krank, die übrigen zwei Kinder und die Mutter selbst waren stark abgemagert und erschöpft.

Barbara Sioroslawska, Gattin eines technischen Privatbeamten, flüchtete als ihr Kind erkrankte aus dem Barackenlager, in dem, laut vorgewiesenen Zeugnisses eines Arztes aus Chotzen, der Aufenthalt für seine Gesundheit unerträglich war. Die Genannte erklärte, daß sie, falls sie gezwungen werden sollte, in das Barackenlager zurückzukehren, lieber Selbstmord begehen würde, da sie die Qual ihres Kindes nicht ansehen könnte. Paul Sikorski, Bohrmeister, hat bereits drei Kinder in dem Barackenlager verloren und flehte, man möge ihn mit seiner Frau und dem einzigen Kinde, das ihnen noch zurückgeblieben ist, aus dem Barackenlager befreien usw. In den Baracken befinden sich zirka 200 Gymnasialschüler, die nicht bloß ihr Studienjahr verlieren, aber auch in der Gesellschaft des männlichen und weiblichen Abschaumes der Großstadtbevölkerung verkommen müssen.

Einen peinlichen Eindruck machen die superarbitrierten Soldaten und polnischen Legionäre; viele bitten, man möge ihnen statt der Versorgung in den Baracken, die 70 Heller Unterstützung gewähren.

Der Zugsführer Nowak bat um keine Unterstützung, sondern bloß um die Bewilligung, sich zu einem Kameraden zu begeben, der ihm in Böhmen, laut vorgewiesenen Briefes, Gastfreundschaft und Beschäftigung anbot. Nowak behauptete aber, eine Entlassungsbewilligung aus den Baracken nicht erlangen zu können. Hunderte von Frauen von einberufenen Soldaten flehten händeringend, man möge sie mit ihren Kindern aus dem Barackenlager entlassen und ihnen den Unterhaltsbeitrag auszahlen. Die Praxis, daß man Familien der zur aktiven Dienstleistung Herangezogenen zwingt, in den Baracken Aufenthalt zu nehmen, wo Hunderte von Kindern, deren Väter für Kaiser und Reich kämpfen und sterben, zugrunde gehen, entspricht — abgesehen von den ethischen Rücksichten — offenbar nicht den Bestimmungen des Gesetzes vom 26. Dezember 1912, R. G. Bl. Nr. 237, in denen die Gewährung eines Unterhaltsbeitrages, keinesfalls aber die Verwendung desselben zur Deckung der Kosten eines unfreiwilligen Aufenthaltes in den Baracken vorgesehen ist.

Die Sterblichkeit in den Baracken ist sehr groß und nimmt in der letzten Zeit fortwährend zu. Laut Matrikeneintragung sind seit dem 1. Jänner bis 9. April d. J. 512 Personen, zumeist Kinder, gestorben. Im Monat März allein sind 247 Todesfälle vorgekommen.

Die Ursachen dieser ungewöhnlich großen Sterblichkeit sind hauptsächlich die Unterernährung und mangelhafte ärztliche Aufsicht.

Für Kinder bis zum Alter von drei Jahren sind drei Semmeln und ein Liter Milch täglich vorgesehen. Die genannten Abgeordneten haben konstatiert, daß während ihres Aufenthaltes in Chotzen den Kindern allerdings drei winzige Semmeln, aber bloß ein halber Liter Milch verabreicht wurden. Viele Eltern behaupteten, daß ihre Kinder öfter bloß ein viertel Liter Milch erhalten. Der Wirtschaftsdirektor des Barackenlagers gab zu, daß es tatsächlich vorkommt, daß für die Anstalt zu wenig Milch geliefert wird, infolgedessen entfällt auf ein Kind bloß ein halber Liter. Am 13. April fand eine Statthaltereikommission im Barackenlager statt. An diesem Tage und tagsvorher wurde die ganze vorgeschriebene Quantität Milch verabreicht. Ein Beweis, daß man die nötige Milch, wenn es notwendig ist, erhalten kann.

Überhaupt bildet die Verköstigung der Flüchtlinge stets einen Grund zumeist vollkommen begründeter Klagen. Im März gab es Tage, an denen den Barackenbewohnern überhaupt kein Brot verabreicht wurde.

Für die ärztliche Aufsicht ist es bezeichnend, daß den erwähnten Abgeordneten anläßlich ihres Barackenbesuches in mehreren Baracken mitgeteilt wurde, daß in denselben ein Arzt monatelang nicht erschienen ist. In einem Teile der Baracke Nr. 23 liegen zirka 150 Siechе in einem trostlosen Zustande. Daselbst befinden sich auch einige Wahnsinnige. In dieser Baracke, welche wohl eine besondere ärztliche Aufmerksamkeit erfordert, war laut Angabe der Barackenbewohner ein Arzt innerhalb sechs Wochen einmal zu Besuch. Die Aufnahme ins Spital ist sehr erschwert. Der Vater des sozialdemokratischen Abgeordneten Wityk war schwer krank und bat inständigst um die Spitalsaufnahme, konnte dies jedoch nicht erreichen und starb höchst verwahrlost in der Baracke. Es wurde auch über den Mangel an Desinfektion in den Baracken geklagt. Mütter behaupteten, daß, nachdem keine Desinfektion nach Scharlacherkrankungen stattgefunden hätte, auch ihre Kinder an Scharlach erkrankt seien.

Nach dem Tode des früheren Barackenleiters wurde ein strenges Regiment den Flüchtlingen gegenüber eingeführt. Dasselbe wäre wohl hinsichtlich der subversiven Elemente, die sich zumeist aus den Großstädten rekrutieren, am Platze, ist jedoch für die ruhigen, anständigen Staatsbürger, die die Mehrzahl der Barackenbevölkerung bilden, sehr lästig. Es wird überall über zu energisches Vorgehen mancher untergeordneter Organe, ja sogar über Mißhandlungen und das Nationalgefühl der Barackenbewohner arg verletzende Beschimpfungen geklagt. Einen empfindlichen Nachteil bildet der Mangel an Beschäftigung. Die Nähstube kann kaum 50 Mädchen fassen, die Schneiderwerkstätte ist nicht im Betriebe, da sie als Magazin benutzt wird, in der Schuhmacherwerkstätte gab der vom galizischen Landesausschusse entsandte Instruktor an, daß die Arbeit mangels an Ledermaterial ruhe; es fehle an den notwendigsten Einrichtungsgegenständen und Werkzeugen, übrigens könne der betreffende Raum kaum für zwölf Schuhmacher ausreichen, während sich bisher schon 102 Schuster gemeldet hatten.

Die Verhältnisse in dem Barackenlager Chotzen sind derzeit unerfreulich, es besteht aber die Hoffnung, daß Seine Exzellenz der k. k. Statthalter Graf Coudenhove, der gleich nach seinem Amtsantritte ein reges Interesse für das Barackenlager an den Tag gelegt und sofort zweckmäßige Anordnungen getroffen hat, eine Besserung der Lage der Barackenbewohner herbeiführen wird.

Die Verhältnisse in dem Barackenlager in Leibnitz (Steiermark) sind zum Teil die gleichen, zum Teil noch schlechter wie in Chotzen. Das Barackenlager wurde im November 1914 belegt und es befinden sich in demselben zirka 13.000 Personen. Die Herstellung wichtiger Bauten und Einrichtungen wurde in der zweiten Hälfte des Monats Jänner nach dem persönlichen Besuche und des Eingreifens Seiner Exzellenz des Herrn k. k. Statthalters Grafen Clary mit der gebotenen Beschleunigung durchgeführt. Die Absperrungsmaßnahmen wurden noch vor Ausbruch der Flecktyphusepidemie so streng gehandhabt,

daß die Barackenbewohner nicht einmal in die Kirche in Leibnitz gehen durften. Es ereignete sich der Fall, daß mehrere Arbeiterinnen die Seelenmesse, die sie für ihre in den Baracken verstorbene Freundin bestellten, nicht anhören durften. Eltern, die aus Galizien kamen und ihre Töchter, um deren körperliches und moralische Wohl sie mit Recht besorgt waren, aus dem Barackenlager zu holen, wurden zum Besuche ihrer Kinder nicht zugelassen. Manche, unter anderem die Landwirte Johann Szymoniak und Anna Cap, die in das Lager gelangt waren, wurden dortselbst, obwohl sie die notwendigen Unterhaltsmittel hatten, zwangsweise behalten — Szymoniak erkrankte im Lager an Flecktyphus und starb am 8. Februar, Anna Cap ist an Flecktyphus erkrankt.

Aus dem Barackenlager in Leibnitz wurden ungefähr 4000 Männer gegen ihren Willen zu Eisenbahnbauten und sonstigen Arbeiten nach Serbien expediert. Viele wurden gewaltsam von ihren Frauen und Kindern getrennt. Unter diesen Arbeitern befanden sich 14jährige Knaben und 65jährige Greise, welche entgegen den Bestimmungen des Kriegsleistungsgesetzes zu diesen Leistungen herangezogen wurden. Viele von diesen Arbeitern sind infolge der Strapazen und Entbehrungen zugrunde gegangen, die übrigen kehrten, nachdem sie weder einen Lohn noch eine Verpflegung erhalten hatten, von Hunger und Kälte gepeinigt worden waren und auch noch ihr Gepäck verloren hatten, nach Leibnitz zurück. Die Abgeordneten Exzellenz v. Dlugosz, Dr. Banas, Sredniawski, Graf Lasocki haben in ihren an die kompetenten Zentralstellen gerichteten Eingaben vom 25. Jänner d. J. um Gewährung des den erwähnten Arbeitern gebührenden Lohnes und Ersatz des erlittenen Schadens angesucht und gleichzeitig auch auf manche, anläßlich des Besuches des Barackenlagers in Leibnitz wahrgenommenen Übelstände hingewiesen.

Die aus Serbien zurückgekehrten Arbeiter brachten in das Lager ansteckende Krankheiten mit, unter anderem Flecktyphus, der zuerst am 20. Jänner d. J. konstatiert worden ist und seither ununterbrochen wütet. Die sanitären Maßnahmen für die Unterdrückung dieser Krankheit waren nicht hinreichend. Längere Zeit hindurch war bloß ein Arzt vorhanden, der unter normalen Verhältnissen für das zirka 13.000 Personen zählende Lager nicht genügen konnte. Typhuskranke lagen unter gesunden Barackenbewohnern, die Überwachung der Kranken war unzureichend. Beweis dessen der am 18. März erfolgte Ertrinkungstod der Katarina Kotnla. Die Pflegerinnen waren nicht einmal mit Schutzmänteln versehen, sechs derselben sind an Flecktyphus gestorben. Die Desinfektion wurde zum Teil mangelhaft, zum Teil in einer der Hygiene und Sittlichkeit nicht entsprechenden Weise durchgeführt (Frauen und Mädchen mußten in Gegenwart von Männern baden), die Desinfizierten lagen mehrere Tage lang auf bloßem Fußboden ohne Strohsäcke und Decken u. dgl.

Trotz der im Barackenlager herrschenden Flecktyphusepidemie werden dortselbst fortwährend neue Transporte von Flüchtlingen, auch viele superarbitrierte Soldaten und polnische Legionäre entsendet.

Die geschilderte Behandlung der Flüchtlinge entspricht offenbar nicht den edlen Absichten unseres gütigen und hochherzigen Monarchen, der seine väterliche Fürsorge für die Flüchtlinge aus dem Königreiche Galizien und die Anteilnahme für das Los seiner Einwohner, die nach den Kaiserworten „ungezählte Opfer an Gut und Blut bereitwillig, ja vielfach selbst über das Maß gesetzlich vorgeschriebenen Waffendienstes hinaus für das Wohl und die Größe des Vaterlandes gebracht haben", bewiesen hat.

Die Herstellung und Verwaltung der Baracken hat dem Staat viele Millionen Kronen gekostet, diese Art der Versorgung hat jedoch bei den in den Baracken konfinierten, ruhigen, loyalen und kaisertreuen Elementen unter den Flüchtlingen eine große Unzufriedenheit, ja geradezu Erbitterung hervorgerufen. Viele von diesen Flüchtlingen haben ihr Hab und Gut freiwillig verlassen und dem Feinde preisgegeben, da sie auch nicht vorübergehend unter seiner Herrschaft verbleiben wollten. Statt einer freundlichen Aufnahme in den vom Kriege verschonten Kronländern haben sie die zwangsweise Unterbringung in den Barackenlagern und statt des Schutzes der Behörden vielfach strenge Ausnahmsverfügungen gefunden. Erwähnt sei bloß beispielsweise, daß seitens der k. k. Bezirkshauptmannschaft Hohenmauth erlassene spezielle Verbot des Verkaufes von Brot und Mehlerzeugnissen an Barackenbewohner, noch bevor der allgemeine Brotkartenzwang eingeführt wurde. Infolge dieses Verbotes wurde auch den außerhalb der Baracken wohnenden Flüchtlingen der Verkauf der wichtigsten Lebensmittel verweigert, da man sie doch von den Barackenbewohnern nicht unterscheiden konnte, weiter das seitens der k. k. Bezirkshauptmannschaft Cilli herausgegebene (seither aufgehobene) Verbot des Verkaufes von Eisenbahnfahrkarten an Flüchtlinge ohne besondere Bewilligung der k. k. Bezirkshauptmannschaft, infolgedessen auch galizischen Staatsbeamten Fahrkarten verweigert wurden usw.

Die Unterbringung in den Baracken mancher aus den Großstädten evakuierter, für die öffentliche Ordnung und Sicherheit gefährlicher und arbeitsscheuer Elemente dürfte gerechtfertigt sein. Keinesfalls aber die Unterbringung der übrigen Flüchtlinge. Es wäre daher angezeigt, womöglich alle besseren Elemente aus den Barackenlagern zu entlassen. Ins-

besondere gilt dies vor allem von nachstehenden Kategorien und Personen:

1. Diejenigen Personen, die über eigene Mittel verfügen oder einen fixen Gehalt beziehen und keine staatliche Unterstützung beanspruchen.

2. Familien der zur aktiven Dienstleistung herangezogenen Soldaten, denen ein Unterhaltsbeitrag gesetzlich zukommt. Der Unterhaltsbeitrag wäre voll auszubezahlen und in den gewiß seltenen Fällen, in denen sich der auf einzelne Familienmitglieder entfallende Betrag geringer stellen sollte als die staatliche Flüchtlingsunterstützung, wäre er entsprechend zu ergänzen.

3. Superarbitrierten Soldaten und Legionären wäre bei der Entlassung aus den Barackenlagern der staatliche Unterstützungsbeitrag zu bewilligen, desgleichen an Personen, die Vorspanndienste im Kriege geleistet haben. Viele von denselben haben ihre Pferde und Wagen verloren, bisher aber keine Vergütung erhalten.

4. Mittellose Personen aus dem Intelligenz- und dem Mittelstande, Angestellte öffentlicher Behörden und dergleichen. Diese Kategorie von Flüchtlingen fühlt sich in den Baracken besonders unglücklich und beeinflußt ungünstig andere, wenn auch an bescheidenere Verhältnisse gewohnte Personen. Arbeiter, Dienstboten und dergleichen, die eine Beschäftigung zugesichert erhalten haben, wären aus dem Lager zu entlassen. Für die Arbeitswilligen wäre dringend Arbeitsgelegenheit zu beschaffen. Sollte dies im Inland nicht tunlich sein, so wäre es denn doch besser, daß die Leute, sei es in Deutschland, sei es in Dänemark oder Schweden Geld verdienen und ihren Unterhalt finden, als daß sie beschäftigungslos auf Kosten des Staates in den Baracken verbleiben.

In den Baracken befinden sich noch Personen aus den neun westlich und südlich von Krakau gelegenen Bezirken, denen die Rückkehr in die Heimat bereits im Jänner im Prinzipe bewilligt worden ist. Die Heimbeförderung dieser Personen wäre mit tunlichster Beschleunigung zu veranlassen.

Viele Landwirte samt Familienangehörigen aus dem vom Feinde nicht bedrohten Bezirke Wieliczka, Bochnia, Limanowa und Neusandez klagen darüber bitter, daß sie in den Baracken zurückgehalten werden, während ihre Felder brach liegen. Die Heimbeförderung dieser Leute wäre sowohl in ihrem eigenen als auch im allgemeinen Interesse erwünscht, falls es die militärischen Rücksichten gestatten.

Im Interesse derjenigen Personen, die in den Barackenlagern verbleiben müssen, wären

1. die aus technischen, sanitären und feuerpolizeilichen Rücksichten gebotenen Adaptierungen durchzuführen,

2. die Kost wäre entsprechend aufzubessern und die Verköstigung zu überwachen,

3. die bestehenden Werkstätten wären zu erweitern, mit der entsprechenden Einrichtung, Werkzeugen und Material zu versehen. Für die für das Barackenlager verrichteten Arbeiten wäre eine wenn auch geringe Entlohnung zu gewähren,

4. für die Barackenbewohner wären Vorträge religiösen, moralischen, patriotischen und wissenschaftlichen Inhaltes abzuhalten; für Frauen und Mädchen ein Haushaltungskurs, für Männer die Ausbildung in einfachen Bauarbeiten erwünscht, da in Galizien nach dem Kriege sehr viele Gebäude werden hergestellt werden müssen und ein empfindlicher Mangel an qualifizierten Arbeitern sich fühlbar machen wird.

Weitere Flüchtlingstransporte wären vorläufig nach Chotzen wegen der bereits bestehenden Überfüllung der Baracken nach Leibnitz, aber, wegen der dortselbst herrschenden Flecktyphusepidemie zu sistieren.

Sigismund Graf Lasocki, Reichsratsabgeordneter	Stanislaus Ritter von Czarnowski,
Referent des Ausschusses des Polenklubs für Flüchtlingsfürsorge.	Vertreter des Zentralkomitees für die moralische Fürsorge für Auswanderer.

Beilage 19.

Bericht des Grafen Lasocki an den galizischen Landesausschuß, in deutscher Übersetzung dem Ministerium des Innern mitgeteilt.

Hoher Landesausschuß!

In der letzten Zeit erhielt ich zahlreiche Schreiben mit Klagen über die Anhaltung der aus Deutschland und Dänemark zurückkehrenden Saisonarbeiterinnen in den Barackenlagern. Zum Beispiel Katharina Sibiga aus Zbydniów klagte, sie sei 65 Jahre alt, schwer krank, ihr Sohn sei eingerückt, sie sei hilf- und mittellos geblieben, während ihre Töchter, die mit dem in Deutschland verdienten Gelde zurückkehrten, in Chotzen zurückbehalten werden. Thomas Bernas aus Gorzyce schreibt, daß er am 17. Jänner einrücken muß, zu Hause läßt er seine Frau und 10 kleine Kinder ohne Geld, Kleider und Schuhe. Inzwischen verausgaben die zwei erwachsenen Töchter ihr im Auslande verdientes Geld in dem Barackenlager in Chotzen, wo sie seit bereits sechs Wochen verbleiben. Mathias Chmielowski aus Wielowieś beklagt sich, daß er bei der Einrückung seine kranke Frau und kleine Kinder zurücklässt, seine älteste Tochter Josefine wird aber in

Chotzen seit dem 16. Dezember zurückbehalten. Dieses Mädchen habe ich tatsächlich mit vier anderen Arbeiterinnen aus derselben Gemeinde, die gleichzeitig mit ihr nach Chotzen angekommen waren, in dem Barackenlager begegnet. Aus den in den vielen, ähnliche Klagen enthaltenden Briefen war zu entnehmen, daß Tausende von Saisonarbeiterinnen seit fünf, sechs, sieben sogar acht Wochen in den Barackenlagern angehalten werden. In manchen Briefen beschwerten sich ruthenische Bauern über die Anhaltung ihrer Kinder in Chotzen und Gmünd. Nachdem diese Angaben im krassen Widerspruche mit den vom Herrn Referenten im Ministerium des Innern Seiner Exzellenz dem Herrn Obmann des Polenklubs erteilten Auskünften, wonach der Barackenaufenthalt der Saisonarbeiterinnen nur einige Tage dauern sollte, standen, begab ich mich am 20. d. M. nach Chotzen, um in der Sache Klarheit zu gewinnen.

In Chotzen habe ich festgestellt, daß seit Ende Dezember 1915 — offenbar infolge der von Seiner Exzellenz dem Herrn Minister des Innern, der anläßlich einer mit den Vertretern des Polenklubs am 27. Dezember stattgefundenen Konferenz unter anderem die baldige Heimbeförderung der Saisonarbeiterinnen in Aussicht gestellt hatte, erteilten Weisungen — zirka 7000 Arbeiterinnen in die Heimat rückbefördert worden sind. Am 2., 12. und 17. Jänner sind die größten Transporte abgegangen; in dem letzteren befanden sich die meisten Saisonarbeiterinnen, von denen in den eingangs erwähnten Briefen die Rede war. Im Barackenlager blieben noch zirka 3000 Arbeiterinnen, die meisten hiervon waren bereits vor mehreren Wochen angekommen. Manche derselben erinnerten mich daran, daß ich sie bereits am 5. Dezember — als ich das Lager mit dem Fürsten Lubomirski besuchte — vertröstet hatte, daß sie in einigen Tagen in die Heimat zurückkehren werden. In der Baracke 20 traf ich unter anderen 46 Personen aus dem Bezirke Tarnobrzeg an, die im Barackenlager seit ungefähr acht Wochen verweilten. Sie wurden zuerst in einer Baracke untergebracht, in welcher unter den Flüchtlingen aus Ostgalizien epidemische Krankheiten zum Vorschein kamen und die aus diesem Grunde gesperrt wurde, seit drei Wochen befanden sie sich in der seuchenreien — nebstbei bemerkt arg überfüllten — Baracke 20. In der Baracke 17 habe ich 51 aus dem Bezirk Tarnobrzeg stammende Personen vorgemerkt, die sich im Lager seit fünf Wochen befanden usw. usw. Ich habe die Überzeugung gewonnen, daß die Saisonarbeiterinnen im Barackenlager in der Regel tatsächlich mehrere, gewöhnlich fünf bis acht Wochen, verbleiben mußten.

Die Gründe, aus welchen man die Saisonarbeiterinnen oft aus den Grenzstationen Oderberg und Oświęcim nach Chotzen befördert und sie dort selbst wochenlang zurückbehält, sind mir unbekannt und auch unerklärlich. Den Staat kostet ihre Versorgung in den Baracken bedeutende Summen. Die Bahnen werden durch ihre Beförderung nach und von Chotzen stark in Anspruch genommen. Welchen Eindruck auf die breiten Volksmassen die Anhaltung von vielen Tausenden von Frauen und Mädchen in den Barackenlagern gemacht hat, kann man sich leicht vorstellen, wenn man hierüber nachdenkt. Für die Arbeiterinnen ist der Barackenaufenthalt in keiner Hinsicht vorteilhaft; für ihre darbenden und durch die Kriegsereignisse hart betroffenen Familien bedeutet er einen großen Verlust an Geld und Arbeitskräften.

In Chotzen wurde mancher Arbeiterin das schwer verdiente Geld gestohlen; viele haben wenigstens einen Teil ihrer Ersparnisse für die Kostaufbesserung und manche unnütze Einkäufe verausgabt. Beim Geldwechsel wurden sie gewöhnlich übervorteilt; sogar in der städtischen „Sporitelna“ hat man ihnen das Geld bedeutend unter dem Kurswerte gewechselt. Der Angestellte des galizischen Landesausschusses, Herr Gakek, hat mir eine Reihe von Fällen mitgeteilt, in welchen die Arbeiterinnen beim Wechseln von dänischen Kronen geschädigt wurden. In einigen Fällen hat er eine Beschwerde bei der Bezirkshauptmannschaft Hohenmauth überreicht. Deutsche Marken wurden mit 1 K 5 h bis 1 K 30 h berechnet. Schließlich übernahmen die Geistlichen in den Baracken, um der Ausbeutung der Arbeiterinnen entgegenzutreten, das Geld und sandten es nach Prag, wo man pro Mark 1 K 46 h oder 1 K 47 h erhielt.

. . . . . .

(Es folgt ein ausführlicher Bericht über die Verhältnisse im Lager. Der Bericht schließt mit nachstehenden Bemerkungen und Anträgen.)

Im allgemeinen haben sich die Verhältnisse, insbesondere wenn man sie mit den traurigen Zuständen in den ersten Monaten des Bestandes des Lagers und in dem Frühjahr 1915, bevor Ihre kaiserlichen Hoheiten Erzherzogin Isabella und Erzherzog Karl Stephan sich der Kriegsflüchtlinge angenommen haben, vergleicht, bedeutend gebessert. Dazu kommt es, daß die Existenzbedingungen außerhalb des Lagers, insbesondere zur Winterszeit, viel schwieriger geworden sind. Aus diesem Grunde hört man jetzt selten von Leuten, die in ihre Heimat noch nicht zurückkehren dürfen, das Verlangen, in Gemeinden außerhalb des Lagers untergebracht zu werden. Im Frühjahr, bis die Feldarbeiten beginnen, werden sich jedoch die Verhältnisse ändern.

1. Als Hauptübelstand betrachte ich jetzt in dem Barackenlager Chotzen die wochenlange Anhaltung der Saisonarbeiterinnen. Diesbezüglich wäre die schleunigste Rückbeförderung derselben dringend geboten.

2. In die zum weiteren Kriegsgebiete gehörenden, jedoch zur Rückkehr offiziell nicht freigegebenen Bezirke dürfen die Saisonarbeiterinnen allerdings zurückkehren, müssen aber die Fahrt bezahlen. Hierüber wird heftig geklagt. Manche Arbeiterinnen hatten bereits ihre Reise bis Oderberg oder Oswięcim, manche auch weiter gezahlt, wurden nach Chotzen gebracht und müssen für die Fahrt nochmals zahlen. Alle haben durch ihren unfreiwilligen Barackenaufenthalt Schaden erlitten. Übrigens liegt ihre Heimkehr im öffentlichen Interesse wegen der Feldbestellungsarbeiten im Frühjahr und es wird ihnen eben aus diesem Grunde die Rückkehr bewilligt. Es kommen auch merkwürdige Komplikationen vor, da einige weiter nach Osten vorgeschobene Bezirke zur Rückkehr freigegeben worden sind, während manche nach Westen gelegene in die Gruppe B gehören. Wenn zum Beispiel eine Arbeiterin sich in den Bezirk Jaworów begibt, so bekommt sie freie Fahrt bis zur Endstation Sadowa Wisznia, reist aber eine zweite nach Sadowa Wisznia selbst, so muß sie die Fahrt bezahlen, weil diese Station in dem noch nicht freigegebenen Bezirke Mościska liegt usw.

Aus allen diesen Gründen wäre den unbemittelten Personen, welche im öffentlichen Interesse in die Bezirke der Gruppe B reisen, hierzu gehören gewiß Landwirte, landwirtschaftliche Arbeiter und Handwerker, Freifahrt zu gewähren.

3. Verwundete Soldaten haben sich mir gegenüber beklagt, daß sie, die doch für Kaiser und Vaterland geblutet haben, gleich allen übrigen Barackenbewohnern behandelt werden. Ich würde es für sehr angezeigt halten, daß man invalide und superarbitrierte Soldaten etwa in eine besondere (bessere) Baracke unterbringe und ihnen jedenfalls eine Kostaufbesserung gewähre.

Der bereits erwähnte Angestellte des galizischen Landesausschusses, Herr Galek, hat mir erwähnt, daß er für viele Invaliden und Superarbitrierte Arbeit und Verwendung finden würde, falls ein Erlaß des Ministeriums des Innern vom 10. Dezember 1915, mit welchem die Arbeitsvermittlung nach Galizien untersagt wurde, abgeändert würde.

Für Vorspannsleute, die auch im Kriege Dienste geleistet und oft ihre Pferde und Wagen verloren haben, ohne irgendeine Entschädigung zu erhalten, wäre auch eine Kostaufbesserung erwünscht.

4. Desgleichen wäre die Unterbringung der Handwerker und ihrer Familien nebst Kostaufbesserung angezeigt.

Dem Werkstättenbetriebe wird zu wenig Aufmerksamkeit gewidmet und für die Beschäftigung der Barackenbewohner zu wenig Sorge getragen. Bloß die Nähstube hat sich, offenbar dank der Initiative und den Bemühungen der Frau Władiezło, entsprechend entwickelt. Wahrscheinlich würde die Unterbringung der Handwerker mit ihren Familien in einer besonderen Barackenabteilung, die sie sich selbst ausstatten könnten, sowie eine Beikost, für die Erlernung, beziehungsweise den Betrieb des Handwerkes anfeuernd wirken.

Mit Rücksicht auf den Mangel an Ledermaterial wäre die Errichtung einer Holzschuh- oder wenigstens einer Holzsohlenwerkstätte erwünscht.

Ein Analphabetenkurs würde, nachdem Lehrkräfte vorhanden sind, bloß einen geringen Betrag für Remunerationen erfordern, wäre aber für die bäuerliche Bevölkerung aus Ostgalizien von Nutzen.

Wien, den 24. Jänner 1916.

Sigismund Gf. Lasocki.

Beilage 20.

Charakteristischer Brief einer Saisonarbeiterin im eigenen, sowie im Namen anderer Arbeiterinnen an den Reichsratsabgeordneten Grafen Lasocki um Erwirkung der Entlassung aus den Baracken.

Choceń, dnia 24. marca 1916.

Wielmożny Panie Lasocki!

Prosimy Pana z wielką prośbą, żeby nas Wielmożny Pan wnet wyprowadził z tych baraków do domu, bo my już na tych barakach siedzimy szósty tydzień i nie chcą nas odesłać do naszej Ojczyzny, do naszego powiatu, do naszych rodziców. Już trzeci rok idzie, jakżeśmy się nie widzieli z naszemi rodzicami i nasi rodzice konieczne piszą, żeby przyjechać, bo niema kto w domu robić, bo nasi bracia są na wojnie a rodzice starzy nie mogą już robić a teraz nas niechcą puścić, tylko nas trzymają! Prosimy bardzo z wielką prośbą, z wielkim płaczem, Wielmożnego Pana Lasockiego wszysey jak jest nas z samego tarnobrzeskiego starostwa do ośmdziesiąt ludzi, żeby Wielmożny Pan Lasocki był tak dobry i tak łaskawy, żeby nam mógł wyrobić, żebyśmy się mogli do naszego powiatu jak najprędzej dostać i jeszcze raz prosimy ze łzami w oczach i żalem serca z wielką prośbą, żeby nas Wielmożny Pan Lasocki jak najprędzej mógł się wystarać nas z tych baraków wyprowadzić, bo teraz wiosna idzie a my Bogu dzięki jesteśmy zdrowi a na tych barakach musimy siedzieć a nasza rola będzie pustą leżeć, bo niema kto w roli robić.

Z największem uszanowaniem

Katarzyna Florek. wieś Sokolniki.

(Authentische Übersetzung.)

Chotzen, 24. März 1916.

Wohlgeboren Herr Lasocki!

Wir wenden uns an Sie mit einer großen Bitte, damit Sie uns aus diesen Baracken herausführen, wo wir schon sechs Wochen lang sitzen und von wo man uns in unsere Heimat, in unseren Bezirk, zu unseren Eltern nicht lassen will. Schon das dritte Jahr ist vorüber, als wir unsere Eltern gesehen haben, welche jetzt schreiben, daß wir unbedingt nach Hause kommen, weil unsere Brüder in den Krieg gezogen sind und unseren alten Eltern niemand bei der Arbeit helfen kann. Und wir werden hier zurückgehalten. Wir alle, die wir aus dem Bezirk Tarnobrzeg allein zusammen 80 Leute sind, bitten wohlgeboren Herrn Lasocki weinend, daß er die Güte und Gnade hätte, es zu erwirken, daß wir in unseren Bezirk möglichst bald zurückkehren könnten. Wir bitten alle mit Tränen in den Augen und Trauer im Herzen, daß wohlgeboren Herr Lasocki baldmöglichst erwirke, daß wir aus diesen Baracken herauskommen, weil das Frühjahr herannaht, wir Gott sei Dank gesund sind und in diesen Baracken müßig sitzen, während unsere Felder brach liegen werden, da es niemanden gibt, der sie bestellen könnte.

Mit größter Hochachtung

Katharina Florek aus Sokolniki.

Beilage 21.

Eingabe des Reichsratsabgeordneten Grafen Lasocki an den Minister für Galizien, Exzellenz v. Morawski.

Ekscelencyo!

Otrzymałem dziś list od księdza Pierzowicza następującej treści: „Gdym był teraz w Morawskiej Trzebowie (Mährisch-Trübau) i widział na własne oczy, jak ludzi przybywający ze wschodniej Galicyi odbywają tam kwarantanę, to pojęcie ludzkie przechodzi, że takie rzeczy dzieją się w Austryi, państwie cywylizowanem i to spotyka ludzi co wszystko dla państwa poświęcili i są obywatelami Austryi. Otóż ci biedacy, tak Polacy jak Rusini umieszczeni są w stajniach dworskich. Bydło wygnali wieczór, a ludzi na drugi dzień rano tam wprowadzili. Spią na dylach zgnojonych, pełno wszędzie pajęczyny, czarnej jak sadza, światła mało, stęchlizna straszna. Za umeblowanie służą żłoby i drabiny końskie. Jest ludzi około 2000. Gdym wszedł poprostu oniemiałem z przerażenia, a ludzi płakali jak małe dzieci. W takich warunkach ludzi mają odbywać kwarantanę. Gdzie hygiena, gdzie choć odrobinę poczucia ludzkości? Otóż nie dziw, że w barakach choceńskich śmiertelność w tych tygodniach się ogromnie zwiększyła, a w szpitalach miejsca już niema dla chorych. Po odbyciu kwarantany w Trzebowie odsyłają ich do Gmünd albo Chocni, gdzie drugi raz muszą odbywać kwarantanę. Choćby był najzdrowszy musi uledz.“

Dalej pisze mi ks. Pierzowicz, że i w Ungarisch-Hradisch mają być straszne stosunki.

Upraszam o łaskawą jak najspieszniejszą interwencyę w tej sprawie. Proszę Ekscelencyi przyjąć wyrazy wysokiego poważania z jakiem pozostaje

Zygmunt Lasocki.

Wiedeń, dnia 2. marca 1916.

(Authentische Übersetzung.)

Exzellenz!

Ich habe heute von P. Pierzowicz einen Brief folgenden Inhaltes erhalten.

„Als ich jetzt in Mährisch-Trübau war und mit eigenen Augen sah, wie dort die aus Ostgalizien eintreffenden Leute die Quarantäne abhalten, da konnte ich nicht glauben, daß solche Sachen in Österreich, in einem zivilisierten Staate vorkommen können und daß so etwas die Leute trifft, die österreichische Staatsbürger sind und alles für den Staat geopfert haben. Diese armen Leute, sowohl Polen wie die Ruthenen, sind in den herrschaftlichen Stallungen untergebracht. Abends wurde das Vieh herausgetrieben und an dem nächsten Tage in der Früh wurden dort die Leute hereingeführt. Sie schlafen auf den mit Dünger bedeckten Dielen, überall ist es finster und es gibt Unmengen kohlschwarzen Spinngewebes. Es herrscht dort schrecklich dumpfige Luft. Als Einrichtung dienen ihnen die Krippen und die Pferdeleiter. Es sind dort ungefähr 2000 Leute. Als ich dort eingetreten bin, bin ich aus Schrecken einfach stumm geworden und die Leute weinten wie kleine Kinder. Und in solchen Verhältnissen halten die Leute die Quarantäne ab! Wo die Hygiene, wo ein Brocken menschlichen Gefühls? Es ist nicht zu verwundern, daß die Sterblichkeit in den Chotzener Baracken in den letzten Wochen schrecklich zugenommen hat und daß in den Spitälern kein Platz mehr für Kranke vorhanden ist. Nach Abhaltung der Quarantäne in Trübau werden sie nach Gmünd oder Chotzen geschickt, wo sie zum zweiten Male die Quarantäne abhalten müssen.“

P. Pierzowicz schreibt mir weiter, daß auch in Ungarisch-Hradisch schreckliche Zustände sind.

Ich bitte um gnädige baldmöglichste Intervention in dieser Angelegenheit. Genehmigen Euer Exzellenz den Ausdruck meiner ausgezeichneten Verehrung mit der ich verbleibe

Zygmunt Lasocki.

Wien, am 2. März 1916.

Beilage 22.

Bericht des Grafen Lasocki an den galizischen Landesausschuß, gleichzeitig in deutscher Übersetzung dem Ministerium des Innern mitgeteilt.

Hoher Landesausschuß!

Die in den letzten Monaten aus Ostgalizien evakuierten Personen sind in den Beobachtungsstationen Ungarisch-Hradisch und Mährisch-Trübau unter den denkbar ungünstigsten Verhältnissen untergebracht worden. Speziell war die Unterbringung in Mährisch-Trübau direkt menschenunwürdig, worüber ich bereits unterm 9. d. M. berichtet habe. Auch waren die ersten Transporte, die aus Gaya nach Chotzen ankamen, furchtbar verwahrlost, ausgehungert und erschöpft. In einem dieser Transporte sind unterwegs 5 Personen gestorben, 10 Kinder starben innerhalb 24 Stunden nach ihrer Ankunft. Infolge der seitens des leitenden Arztes in Chotzen erhobenen Vorstellungen haben sich jedoch die Verhältnisse bei den späteren Transporten gebessert.

Aus Ungarisch-Hradisch und Mährisch-Trübau wurden in das Chotzener Lager, in welchem in den letzten Monaten des Jahres 1915 und auch noch im Jänner dieses Jahres (77 Todesfälle im Jänner) verhältnismäßig günstige sanitäre Verhältnisse herrschten, Flecktyphus, Blattern, Scharlach eingeschleppt. Im Februar starben schon 273 Personen. Im März nahm die Sterblichkeit in einer im Lager noch nie dagewesenen Weise zu: Bis zum 26. März gab es 476 Todesfälle! Am 23. März sind 26, am 24. 29, am 25. 23 Personen gestorben. Der Verlauf der Flecktyphusepidemie ist bisher ziemlich milde: Bei 167 Erkrankungen 14 Todesfälle; hingegen ist die Sterblichkeit, insbesondere unter den Kindern infolge Masern, Scharlach und hauptsächlich Lungenentzündungen sehr groß.

Das ganze Lager wurde am 18. März gesperrt und wird militärisch überwacht. Behufs Bekämpfung der Flecktyphusepidemie wurde die Entlausung der Barackenbewohner angeordnet. Diese Maßnahme wurde jedoch in einer Weise durchgeführt, die die größte Entrüstung im Lager hervorgerufen hat. Im Baderaume mußten Frauen, Mädchen und auch Knaben im Alter bis zu sechs beziehungsweise acht Jahren in Gruppen von 60 bis 70 Personen splitternackt fünf bis sechs Stunden warten, darauf werden zahlreiche Verkältungen zurückgeführt — die Mütter in Gegenwart ihrer Kinder, während der Arzt Dr. Frenzel, der Barackeninspektor Muznerowski und andere an einzelne Personen die peinlichste Untersuchung vornahmen, ob sie ungeziefersrei sind. Denjenigen, bei welchen Ungeziefer vorgefunden wurde, wurden die Haare durch die Gehilfen des in Chotzen etablierten Friseurs Ferdinand Lanne, sowohl am Kopfe als auch an den Geschlechtsteilen kurz geschoren. Die Frauen und Mädchen waren in der größten Verzweiflung, da abgesehen davon, daß das Haarabschneiden bei Frauen und Mädchen unter der ländlichen Bevölkerung als Merkmal der Schande gelten soll und ihre weibliche Eitelkeit durch den Verlust des Kopfhaares hart getroffen wurde, ihr Schamgefühl durch die Vornahme der Untersuchung durch Männer und das Haarabschneiden durch junge Burschen, die sich hierbei allerlei Scherze erlaubten, im höchsten Grade verletzt wurde. Es sollen sich unbeschreibliche Szenen abgespielt haben. Man versicherte mich, daß manche Frauen und Mädchen in Ohnmacht fielen, andere infolge Aufregung schwer erkrankten und sogar Sinnesstörungen erlitten. Während der leitende Arzt, als er persönlich die Untersuchung vornahm — das Haarabschneiden hat er, wie er mich versicherte, durch Frauen vornehmen lassen — nur in Fällen einer größeren Verlausung die Haare abschneiden ließ und vielfach eine mehrtägige Frist zur Reinigung derselben gewährte, sind Dr. Frenzel und Inspektor Muznerowski mit der größten Rücksichtslosigkeit vorgegangen. Es wurden mir bittere Klagen über Mißhandlungen vorgebracht, insbesondere beschwerte sich öffentlich Hanka Horiszna, daß sie stark geschlagen wurde. In der erwähnten Weise wurden weit über 1000 Frauen und Mädchen die Haare abgeschnitten. In Anbetracht der Aufregung und Empörung, die sich des ganzen Lagers bemächtigte, wurde die Anwendung dieser Maßregel in den letzten zwei Tagen stark eingeschränkt und die Durchführung derselben ausschließlich Frauen anvertraut, nachdem es in dem Barackenlager von Ungeziefer wimmelt, die Strohsäcke und Kleidungsstücke verlaust sind, dürfte die besonders harte Maßnahme des Haarabschneidens wenig Erfolg haben. Eine Woche nach Beginn dieser Aktion erreichte die Anzahl der Neuerkrankungen an Fleckfieber am 25. März die höchste Ziffer, die bisher verzeichnet wurde, nämlich 39 Fälle. Zu bemerken ist noch, daß mit der Kundmachung der Barackenverwaltung vom 21. März 1916, Z. 4047, die Barackenbewohner aufgefordert wurden, für eine entsprechende Reinigung und Entlausung der Haare Sorge zu tragen, widrigenfalls vom 24. März angefangen mit dem Haarabschneiden vorgegangen würde, während noch vor der Veröffentlichung dieser Warnung, schon am 18. März

mit der Durchführung dieser Maßregel begonnen wurde. Ich bezweifle sehr, ob diese harte Maßregel wirklich unabwendbar war — sie wurde bisher in einer Reihe von Barackenlagern, in welchen Flecktyphus geherrscht hat, nicht angewendet — jedenfalls muß ich konstatieren, daß sie in einer brutalen und das Schamgefühl im höchsten Grade verletzenden Form durchgeführt wurde. Dr. Pelikan hat mir erklärt, daß Dr. Frenzel und Inspektor Muzurowski gegen seine Intentionen in einer übertriebenen Weise vorgegangen sind.

Es wäre vor allem notwendig, für eine entsprechende Entlausung der Baracken, Strohsäcke, Kleider u. dgl. zu sorgen. Dies wird dadurch erschwert, daß das Lager stark belegt ist; am 25. März befanden sich in demselben 14.327 Personen. Infolgedessen kann man keine Baracken räumen, um in denselben eine gründliche Reinigung und Desinfektion durchzuführen. In der Theorie (Dr. v. Marquet „Die staatliche Flüchtlingsfürsorge in Österreich") ist das Lager für zirka 20.000 Personen bestimmt, in der Praxis ist die Unterbringung einer nur viel geringeren Anzahl von Personen möglich. Vor allem ist eine Reihe von Baracken für besondere Zwecke bestimmt, zum Beispiel die Baracke 38 dient als Aufnahmsbaracke; Nr. 23 Siechenbaracke, Nr. 7 Werkstätte, Nr. 10 Strafbaracke, ein Teil der Baracke 2 wird als Heimstätte für verwaiste Kinder verwendet, in einem Teil der Baracke 11 befindet sich das Lokal der Feuerwehr; seit kurzem wurde ein Teil der Baracke 15 den Kriegsinvaliden zugewiesen. In der Baracke 25 wurden Orthodoxe, Ruthenen aus Wolhynien, wegen ihrer russophilen Demonstrationen abgesondert; eine Reihe von Baracken ist wegen der in denselben herrschenden epidemischen Krankheiten isoliert. Infolgedessen sind die übrigen Baracken überfüllt. Es wäre daher dringend notwendig, einen Teil der Barackenbewohner außerhalb des Chotzener Lagers unterzubringen. Statt dessen kommen noch immer neue Transporte nach Chotzen an, unter anderen werden gesunde Saisonarbeiter, die aus Deutschland und Dänemark zurückkehren, auch noch über Oświęcim in das verseuchte und gesperrte Lager gebracht. Während meines Aufenthaltes in Chotzen am 26. d. M. kam ein solcher Transport von 27 Arbeitern und Arbeiterinnen an. Es fragt sich, wozu eigentlich das Barackenlager in Oświęcim mit einem Kostenaufwande von Millionen von Kronen errichtet worden ist, wenn man die Saisonarbeiter von Oświęcim nach Chotzen schickt? In Chotzen befinden sich derzeit mehrere hundert Saisonarbeiterinnen, die aus den zur Rückkehr freigegebenen Bezirken stammen, nach Chotzen mehrere Wochen vor der Sperre des Lagers befördert, dortselbst — wie üblich — übermäßig lang angehalten wurden und nunmehr die Heimreise nicht antreten können.

Mit Rücksicht auf die geschilderten Verhältnisse halte ich für dringend notwendig:

1. Die Zutransporte nach Chotzen unbedingt zu sistieren;

2. die aus den freigegebenen Bezirken sowie aus den Bezirken der Gruppe B stammenden und in den unverseuchten Baracken untergebrachten Saisonarbeiterinnen nach Oświęcim zu befördern;

3. eine Entlausungsstation in Chotzen zu errichten und die gründliche Entlausung, Reinigung und Desinfizierung des Lagers durchzuführen, ohne jedoch den Frauen und Mädchen das Haar abzuschneiden, da eine derartige Maßnahme in anderen Lagern nicht praktiziert wird;

4. Die Kost wenigstens während der Dauer der Flecktyphusepidemie aufzubessern. Über die Kost wurden wieder heftige Klagen geführt. In einer Erbsensuppe, die ich gesehen, wimmelte es von mitgekochten Würmern;

5. Die Nichtzulassung der Geistlichen zu den Sterbenden auf der Isolierabteilung des Spitals ruft unter der frommen galizischen Bevölkerung eine große Erbitterung hervor. Diese wichtige Frage wäre in einer Weise zu regeln, welche einerseits den sanitären Anforderungen, anderseits aber den religiösen Gefühlen der Sterbenden und ihrer Angehörigen entsprechen würde;

6. da die Seuche aus Ungarisch-Hradisch und Mährisch-Trübau nach Chotzen eingeschleppt wurden und auch in Hinkunft eingeschleppt werden können, wäre die Unterbringung und Verpflegung der Evakuierten in den betreffenden Stationen in einer den Geboten der Menschlichkeit und der Hygiene entsprechenden Weise vorzunehmen.

Über die sonstigen Wahrnehmungen, insbesondere die Anstände, welche sich bei der Unterbringung der von den Evakuierten mitgebrachten mehreren hundert Stück Pferde und des Viehes, wie wegen Verkaufes des Viehes geübten Druckes, der Spottpreise, die gezahlt worden sind, werde ich später berichten, da der hohe Landesausschuß ohnedem bereits Informationen in der Sache erhalten und die erforderlichen Schritte unternommen hat.

Wien, 27. März 1916.

Sigismund Graf Lasocki.

Ad Beilage 22.

C. k. Zarząd baraków w Chocni.
L. 4047.

Chocen, dnia 21. marca 1916.

Obwieszczenie.

Ustawicznie dochodzą skargi, że kobiety nie oczyszczają swych i swoich dzieci włosów w spo-

sób należyty, tak, że można u nich znaleść wszy i gnidy.

By temu złemu szerzącemu łatwo zaraźliwe choroby, zapobiedz, odbywać się będą, począwszy od 24. b. m. ścisłe rewizye włosów a tym kobietom i dzieciom u których się znajdzie wszy lub gnidy, zostaną włosy obcięte.

Ogłoszenie.

Zarząd c. k. baraków zawiadamia wszystkich właścicieli koni i krów, że pomimo usilnych starań nie może zarząd znikąd uzyskać większej ilości paszy dla dobytku.

Wskutek niedostatecznego odżywiania bydła a nawet w krótkim czasie zupełnego braku paszy, właściciele tegoż dobytku narażeni byliby na wielke straty.

Ponieważ zarząd nie może brać na siebie za to odpowiedzialności, nakłania tychże właścicieli aby zawczasu sprzedawać swój dobytek, dopóki z powodu ogólnego braku paszy, ceny bydła nie spadną zupełnie.

Choceń, 29. lutego 1916.

(Authentische Übersetzung.)

K. k. Barackenverwaltung in Chotzen.
Zahl 4047.

Chotzen, am 21. März 1916.

Kundmachung.

Es nehmen die Klagen fortwährend zu, daß die Frauen ihre eigenen und die Haare ihrer Kinder nicht entsprechend reinigen, so daß bei ihnen Läuse zu finden sind.

Um diesem ansteckende Krankheiten leicht verbreitenden Übel vorzubeugen, werden vom 24. d. M. angefangen strenge Haarrevisionen stattfinden und die Haare jener Frauen und Kinder, bei denen Läuse vorgefunden werden, abgeschnitten.

Kundmachung.

Die k. k. Barackenverwaltung teilt allen Besitzern von Pferden und Kühen mit, daß die Verwaltung trotz eifriger Bemühungen nicht imstande ist, größeres Quantum Viehfutter zu erwerben.

Infolge ungenügender Ernährung des Viehes und da bald das Viehfutter ganz aufhört, würden die Viehbesitzer empfindlichen Verlusten ausgesetzt werden.

Da die Barackenverwaltung die Verantwortung hierfür nicht zu übernehmen vermag, legt sie diesen Viehbesitzern nahe, daß sie ihr Vieh rechtzeitig, und zwar bevor die Viehpreise infolge des allgemeinen Futtermangels nicht vollkommen gesunken sind, ihr Vieh verkaufen.

Chotzen, am 29. Februar 1916.

Beilage 23.

Krakau, den 7. Februar 1917.

Krakauer fürstbischöfliches Hilfskomitee für die vom Kriege Betroffenen.
Adresse: Krakau Wolska 3 und św. Jana 20.
Z. 2.

Übersetzung eines Berichtes des Universitätsprofessors Med.-Dr. Emil Godlewski über den am 1. Februar 1917 im Flüchtlingsbarackenlager in Chotzen stattgefundenen Besuch.

Aus der im Chotzener Barackenlager vorgenommenen Besichtigung ergibt sich, daß dieses Lager keineswegs zur Unterbringung von Menschen, insbesondere im Winter, geeignet ist. Die Baracken sind beinahe ganz finster, insbesondere besitzen die im mittleren Teile jeder Baracke gelegenen Abteilungen fast gar kein Licht. Die Baracken werden mit je einem oder zwei eisernen Öfen erwärmt; weil aber dieselben schlecht versorgt sind, herrscht deshalb in den Baracken eine grimmige Kälte, die nicht auszuhalten ist. Nur die Leute, die in der nächsten Nähe des Ofens sitzen, können, solange das Feuer im Ofen brennt, sich ein wenig erwärmen.

Die Kost hier ist sehr schlecht; bloß für jüngere Kinder, denen man eine entsprechende Milchmenge zuweist, ist die Kost noch ertragbar; jedoch auch für diese Kinder sind die hygienischen Bedingungen infolge ihrer Unterbringung in den finsteren und unbeheizten Räumen sehr schlecht. Es herrscht darum unter den Kindern eine überaus große Sterblichkeit. Die Nahrung ist mangelhaft; insbesondere wird zu wenig Fett verabreicht. In der Küche Nr. 5 hat man am Tage der Visitation für 529 Personen in den ausgefolgten Fettsubstanzen 3/4 Kilogramm Butter und 5 Kilogramm Speck, jedoch darunter eigentlich nur 1/2 Kilogramm von wahrem Speck beigemischt, das übrige wurde durch Krammerln ersetzt. Die Zubereitung der Speisen ist auch nicht gut. Die von mir verkostete Suppe war widerlich.

In sanitärer Beziehung ist die Einrichtung der Spitäler zwar musterhaft, aber die oberste Leitung derselben läßt außerordentlich viel zu wünschen übrig.

1. Ich traf sehr viele Plätze in den Spitälern unbesetzt, dagegen in den Baracken kranke Kinder, welche unter den ärgsten Verhältnissen, die die Unterbringung in den Baracken hervorruft, liegen. Unter diesen Kindern fand ich ein Kind, welches aus dem Krankenhause unlängst entlassen und am Kopfe voll belaust war. Das Kind war am Kniegelenke tuberkulös (gonitis tuberculosa). Außerdem hatte es Tuberkeln in den Hand- und Beinknochen.

2. Im Falle des Ausbrechens einer Epidemie, insbesondere des Flecktyphus werden alle Barackenbewohner zu den abgesperrten Baracken überführt. In diesen sitzen sie sehr oft eine überaus lange Zeit. Zum Beispiel in der Baracke Nr. 16 traf ich Leute, die daselbst 12 Wochen saßen; zu dieser Baracke wurden sie aus der Baracke Nr. 18 gebracht, in welcher sie bereits sechs Wochen abgesperrt waren. In die Baracke Nr. 18 kamen sie aus der Baracke Nr. 31, wo sie schon neun Wochen gesessen sind. Auf diese Weise sitzen diese Menschen seit 27 Wochen in abgesperrten Baracken. Ich verstehe wohl, daß die Absperrung der Leute beim Ausbrechen der Epidemie notwendig ist, jedoch ist dieses wochenlange Sitzen eine Folge der allzu großen Baracken, bei einer so ansehnlichen Menschenzahl ist selbstverständlich das Auftreten eines neuen Epidemiefalles leicht möglich. Es wäre angezeigt nicht allzu große Kontumazbaracken einzurichten, so daß die einzelnen Menschengruppen, welche die Kontumaz glücklich bestanden hätten, bald zu den offenen Baracken zurückkehren könnten.

3. Während die Leute in manchen Baracken abgesperrt werden, bleiben wieder andere Baracken, trotz des Auftretens des Flecktyphus in denselben offen. Die Leute verkehren miteinander, der Flecktyphus breitet sich aus. Auf diese Weise blieben die Baracken Nr. 6 und Nr. 8 trotz der Flecktyphusfälle offen.

4. Die Behandlung der Leute in den gesperrten Baracken ist gegen alle Grundsätze der Menschlichkeit. Man führt diese Leute zum Bade, was natürlich vorteilhaft ist, jedoch sind sie meistens nicht hinreichend bekleidet, schlecht oder gar nicht beschuht, trotz des herrschenden sehr starken Frostes. Vor dem Bade werden die Haare geschoren und die Kleidungsstücke behufs Desinfektion abgenommen.

Wenn die Leute aus dem Bade heraus sind, sind die Kleider noch nicht da, und es müssen manchmal viele Frauen zusammen in einem Zimmer, sehr oft sechs Stunden lang, ganz nackt auf die Herbeischaffung der Kleidungsstücke warten. Es befinden sich dort zusammen ältere, jüngere Frauen und Kinder. Die Untersuchung behufs der genauen Entfernung des Ungeziefers führen die Herren Mediziner durch, wiewohl unter dem ärztlichen Personale eine Frau Doktor sich befindet. Das Halten nackter Menschen während langer Stunden ist ganz und gar nicht notwendig, umsoweniger als die Barackenverwaltung Mäntel besitzt, mit denen sich wenigstens die Frauen bedecken könnten. Die Kleider, in welchen sie aus dem Bade zurückkehren sind oftmals naß, wobei die Leute durch den Hofraum zu ihren Baracken während des Frostes zurückgehen müssen. Nach ihrer Rückkehr zu den Baracken finden sie ihr Bettzeug nicht vor. Ich sah dort Menschen, die für ihre ganze Familie kaum eine Decke besaßen, während die Strohsäcke zur Desinfektion weggenommen worden waren, so, daß die armen Leute auf nackten Brettern mehrere Nächte hindurch ohne hinreichende Bedeckung zubringen mußten.

5.) In den Spitälern werden unnötigerweise Rekonvaleszenten nach dem Flecktyphus untergebracht, das ist umsoweniger angezeigt, als diese Leute noch Läuse haben, welche den Flecktyphus vermitteln, und es doch eine besondere Abteilung für ansteckende Krankheiten gibt.

Daß die ganze sanitäre Fürsorge nicht entsprechend ist, beweist am besten die Tatsache, daß in den Chotzener Baracken dauernd Flecktyphus herrscht, trotzdem man mit einer Bevölkerung zu tun hat, die abgesperrt ist und die Leute, die frisch ankommen, einer Quarantäne unterworfen werden könnten.

Professor Dr. E. Godlewski.

Beilage 24.

Bericht des Grafen Lasocki an den galizischen Landesausschuß.

(Eine Übersetzung wurde gleichzeitig dem Ministerium des Innern übermittelt).

Hoher Landesausschuß!

Anfangs September wurde den Barackenbewohnern in Chotzen seitens der Organe der Barackenverwaltung mitgeteilt, daß eine Anzahl von Flüchtlingen polnischer Nationalität, vorzugsweise Familien mit mehreren Kindern, nach Steiermark behufs Unterbringung in Privatwohnungen befördert wird. Unter Unterbringung in Privatwohnungen versteht man allgemein in Flüchtlingskreisen die gemeindeweise Unterbringung unter Gewährung des Flüchtlings-Unterstützungsbeitrages. Übrigens soll die Gewährung dieses Beitrages ausdrücklich in Aussicht gestellt worden sein, was die Barackenverwaltung im guten Glauben tun konnte. Von den Flüchtlingen, die sich meldeten, wurden am 13. und 14. d. M. zirka 520 nach Steiermark expediert. Nachdem ich von diesen Leuten ein Telegramm sowie Briefe um Hilfe in ihrer verzweifelten Lage erhalten hatte

begab ich mich nach Gußwerk, wo sie untergebracht wurden. Diese Gemeinde mit zirka 1100 Einwohnern liegt in einer Höhe von 746 m mitten unter hohen Bergen, in einer landschaftlich schönen und gesunden Gegend, in welcher aber schon jetzt eine empfindliche Kälte herrscht. Die Einheimischen haben mit großen Approvisionierungsschwierigkeiten und einer ziemlich großen Lebensmittelteuerung zu kämpfen, die durch die Nachbarschaft des berühmten und vielbesuchten Wallfahrtsortes Mariazell sicherlich nicht gemindert wird. Gußwerk dürfte, insoferne es die Approvisionierungsverhältnisse gestatten, eine angenehme Sommerfrische für bemittelte Leute sein, keinesfalls aber der geeignete Winteraufenthaltsort für kinderreiche, sonst aber vollkommen unbemittelte Flüchtlingsfamilien. Die Unterbringung von zirka 100 Flüchtlingsfamilien in Privathäusern wäre undurchführbar. Man hat auch gar nicht daran gedacht, sondern die Flüchtlinge — bis auf fünf sozial höher stehende Familien (eine Lehrersfrau, eine Lehrerin, ein Privatbeamter, ein pensionierter Gerichtsfunktionär und ein gewesener Barackeninspektor aus Chotzen), denen man gestattete in Gasthäusern auf eigene Kosten zu wohnen — zwangsweise in das für sie in einem Teile des Mariazeller Elektrizitätswerkes als Massenquartier bestimmte Lokal hineingedrängt. Hierbei wurden Flüchtlinge — wie sie mich versicherten — von Gendarmen mit Kolbenstößen traktiert, Bajonette wurden ihnen an die Brust gelegt, sie wurden mit Schimpfworten als „polnische Schweine" u. drgl. belegt. Unter anderen gab Rosalia Skórska, die Gattin eines Gemeindekanzleiangestellten, der im Felde steht und bereits dreimal verwundet wurde, an, daß sie, nachdem sie, erst 7 Tage nach der Entbindung, sehr schwach war und sich mit ihrem Gepäck kaum bewegen konnte, einen starken Kolbenstoß erhielt; Martin Dutczak erhielt, laut seiner Angabe, Ohrfeigen und Kolbenstöße; Mathilde Hnculak, Gattin eines mit der silbernen Tapferkeitsmedaille ausgezeichneten, im Felde stehenden Feldwebels, klagte, daß ihr die Bluse zerrissen wurde und sie als „polnisches Schwein" beschimpft wurde; Ignaz Szczerbanowski beschwerte sich über Mißhandlungen, desgleichen Josef Trent usw. Alle waren über die Beschimpfungen „polnische Schweine" besonders empört. An den Mißhandlungen hat sich auch ein Mann, der die Verköstigung der Flüchtlinge besorgt, beteiligt. Stefanie Szulc, Tischlermeistersgattin, behauptet, daß sie von ihm geschlagen wurde.

In dem Lokale, in welchem sich die Flüchtlinge befinden, wurden früher galizische Juden untergebracht. Sie waren mit der Unterbringung höchst unzufrieden und setzten schließlich durch, daß sie, nach einem dreiwöchentlichen Aufenthalte, nach Mähren befördert wurden. Nunmehr wurde das leerstehende Lokal für die Polen, vorzugsweise für Familien mit kleinen Kindern, als Winteraufenthalt bestimmt.

Das Lokal strotzt von Schmutz, hat einen Belagraum für zirka 300 Personen, ist daher arg überfüllt; die zwei eisernen Öfen können es unmöglich entsprechend beheizen. Nur ein Teil der Flüchtlinge ist mit Strohsäcken und dünnen Decken versehen. Waschraum, Waschvorrichtungen, Seife, Waschküche gibt es nicht. Die Küchengeschirre sind unsauber gehalten. Ein Krankenraum besteht nicht. Eines der Kinder lag in schwer krankem Zustande im gemeinsamen Raume. Die Unterbringung von zirka 300 Kindern in demselben Gebäude, in welchem sich das Elektrizitätswerk befindet und knapp an dem reißenden Bache ist aus Sicherheitsrücksichten nicht angezeigt. Zu den Aborten führen über den Bach zum Teil morsche Bretter. Die Kost ist elend.

Wie schlecht es den Leuten geht, beweist am besten der Umstand, das sie übereinstimmend erklärten, daß sie lieber nach Chotzen zurückkehren möchten, als in der ihnen zugewiesenen neuen Wohnung zu verbleiben.

Die wenigen Männer, die sich unter den Flüchtlingen befinden, erklärten mir, daß sie in Gußwerk Arbeit gesucht, jedoch keine gefunden hätten, in manchen Betriebsanlagen seien russische Kriegsgefangene beschäftigt.

Nach meinem Dafürhalten sollte man die Leute in Gemeinden, unter Gewährung der Flüchtlingsunterstützung unterbringen oder, falls dies mit Schwierigkeiten verbunden wäre, sie vorläufig nach Chotzen rückbefördern. Wenn auch die Lage dieses Barackenlagers keine gesunde ist und die Baracken wohl die schlechtesten von sämtlichen Flüchtlingslagern Österreichs sind, ist die Unterbringung denn doch besser als in dem Massenquartier in Gußwerk, auch haben die Leute in Chotzen ihre Kirche mit den polnischen Geistlichen, die polnische Schule, ein Kinderheim, ein entsprechendes Krankenhaus.

Im Prinzipe muß ich mich nochmals, wie ich es schon oft getan, für die Unterbringung der polnischen Flüchtlinge im weiteren Kriegsgebiete Galiziens unter Gewährung der Flüchtlingsunterstützung äußern.

Wien, 23. September 1916.

Sigismund Graf Lasoki.

Beilage 25.

Ein Lieferant.

Von vertrauenswürdiger Seite wird uns geschrieben:

Im vorigen Jahre hat das Ministerium des Innern im Gebäude der Eskomptegesellschaft,

I. Bognergasse, eine Ausstellung veranstaltet, um in großen Umrissen die staatliche Fürsorge für die Flüchtlinge aus Galizien und der Bukowina, später auch aus dem Südwesten der Monarchie darzustellen. Wer diese Ausstellung besichtigte, konnte sich davon überzeugen, welch glänzende Organisation seitens des Ministeriums des Innern und allen angegliederten Amtsstellen zur Durchführung gekommen ist.

Die staatliche Flüchtlingsfürsorge zerfiel in folgende Abteilungen:

1. Barunterstützung an Flüchtlinge.

2. Beschaffung unentgeltlicher Unterkünfte und Verpflegung in Barackenlagern.

3. Religiöse, kulturelle und soziale Fürsorge (insbesondere Errichtung von Flüchtlingsschulen und fachgewerblichen Beschäftigungskursen).

4. Ärztliche Behandlung und sanitäre Maßnahmen.

5. Anschaffung von Kleidern, Wäsche, Schuhwerk, Decken usw.

Für die Bekleidung wurde vom Ministerium des Innern eine k. k. Bekleidungszentrale für Kriegsflüchtlinge im 1. Bezirk, Fischhof 3, errichtet. Die Leitung hat Regierungsrat Wilhelm Hamann. Außerdem besitzt diese Zentrale ein Büro bei der Bestellgruppe der Baumwollzentrale.

Aus Fachkreisen liegen nicht nur aus Österreich, sondern auch aus Ungarn verschiedene Zuschriften aus neuerer Zeit vor, welche die Frage des Kleidereinkaufes für die Flüchtlingslager behandeln.

Zusammengefaßt geht aus diesen Mitteilungen folgendes hervor:

Im Sommer 1914 gründeten die Handlungsgehilfen Sigmund Bosel und Michael Rosenbaum, beide ganz junge Leute, im 1. Bezirk, Fischhof, mit nur sehr geringem Kapital in einem kleinen Geschäftsraume ein Pfandlergeschäft unter der Firma „Bosel & Rosenbaum". Sie kauften Partiewaren aller Art und verlegten sich darauf, diese an Flüchtlingslager zu liefern. Da sie mit großem Gewinn arbeiteten, gelang es ihnen in einem Zeitraum von kaum zwei Jahren, sich ein Vermögen von schätzungsweise 1½ bis 2 Millionen zu schaffen, welches sie zumeist bei der Verkehrsbank angelegt haben.

In letzter Zeit stand dieser Firma, wie unten angeführt, ein großer Auftrag in Aussicht. Bosel bewog seinen eingerückten Gesellschafter, aus der Firma auszutreten, was ihm mit einer mäßigen Abfertigung gelungen ist. Nunmehr ist Sigmund Bosel der alleinige Inhaber des Geschäftes; er übersiedelte am 1. Dezember l. J. in die Heinrichsgasse 4 und soll seine bisherigen Geschäftsräume samt den Einrichtungen der k. k. Bekleidungszentrale unentgeltlich überlassen haben.

Bosel wurde vom Ministerium des Innern der Auftrag zuteil, für Flüchtlingslager fertige Kleider und Wäsche, Leinwand, Baumwolle, Kattun, Barchent, Wirkwaren, Strohsäcke, Bettdecken usw. einzukaufen. Man schätzt die Kosten der einzukaufenden Waren auf etwa 20 Millionen Kronen.

Die Vereinbarung zwischen Bosel und dem Ministerium des Innern soll in der Weise getroffen worden sein, daß Bosel seine eingekaufte Ware der Bekleidungszentrale anbietet und diese dann die Entscheidung trifft, welche Waren ihr zusagen. Dem Bosel wurde zugestanden, daß er zu den Einkaufspreisen 6 v. H. dazuschlägt, ob aber nicht auch Sonderbeträge seitens der Lieferanten bewilligt werden, ist gewiß nicht festzustellen. Aus den Mitteilungen des Bosel geht aber hervor, daß ihm gleichsam der Haupteinkauf übertragen wurde.

Wie die Millioneneinkäufe von Bosel besorgt werden, wird wie folgt beschrieben:

Bosel sitzt im Café Adlon, empfängt dort die Geschäftsleute und Agenten, auch den Direktor Korufeld von der Verkehrsbank, und da er von einer großen Nervosität befallen ist, nimmt er sich im Verkehre mit den offerierenden Leuten kaum die Mühe, näheres über die Beschaffenheit und über die Bedingungen zu sprechen.

Es entsteht nun die Frage, ob es nicht angezeigt gewesen wäre, diese Einkäufe ausschließlich der Baumwollzentrale und der Bekleidungszentrale zu überlassen, der man eine Kommission aus Fachleuten, die eine solche Tätigkeit gewiß ehrenämtlich ausgeübt hätten, beigegeben hätte. Das Handelsministerium hätte auch gewiß tüchtige Fachleute ernannt. Übrigens wäre ja auch das Kriegsdienstgesetz zu Gebote gestanden.

Jedenfalls wäre durch eine solche Organisation die ungeheure Einkaufsprovision von 6 v. H. erspart worden und man hätte außerdem die Waren preiswert erhalten, was bei einer solchen Wirtschaft kaum gewährleistet ist.

Eine Erklärung seitens der maßgebenden Behörden über diesen Fall ist erforderlich, insbesondere darüber, auf welchem Wege Bosel einen solchen Einfluß erlangen konnte, daß ihm der gesamte Einkauf des Bedarfes übertragen wurde.

Wie steht es übrigens mit den ministeriellen Verordnungen, betreffend die Beschlagnahme von Waren sowie bezüglich der Ausstellung von Belegscheinen?

„Der Abend", 19. Dezember 1916.

Beilage 26.

Der Hauskauf des Herrn Bosel.

„Unterm 4. Dezember 1916 wurde in das Grundbuch des 1. Bezirkes eingetragen, daß das Haus: 1. Bezirk, Rudolfsplatz 8, an Siegmund Bosel für den Preis von 1,3 5.000 Kronen verkauft wurde. Auf dem Hause lasten 882.781 Kronen zugunsten der Eisenbahnunfalls-Versicherungsanstalt. Ferner ist im Grundbuche eingetragen:

„Präs. 13. Jänner 1917, Zahl 296.

Auf Grund des Sicherstellungsvertrages der k. k. Steueradministration für den II./XX. Bezirk Wien vom 4./1. 1917 das Pfandrecht zur Sicherstellung der Forderung an Kriegsgewinnsteuer bis zum Höchstbetrage von sechs Millionen zweihundertzweiundneunzigtausendfünfhundert Kronen und Kosten von 142 K 30 h für die Zeit bis zur Entrichtung der Kriegsgewinnsteuer für das k. k. Ärar vorgemerkt."

„Der Abend", 3. Februar 1917.

Beilage 27.

Galizischer Landesausschuß,

Z. 77.155.

Biala, den 25. Mai 1915.

An das k. k. Ministerium des Innern

in Wien.

Ad Z. 22.183 vom 18. l. M.

Der unterzeichnete Landesausschuß kann dem ihm mitgeteilten Standpunkt des k. k. Ministeriums nicht zustimmen und bittet daher das k. k. Ministerium, und zwar sowohl aus grundsätzlichen als auch aus praktischen Gründen seinem Vertrauensmanne für die Flüchtlingsfürsorge, Herrn Reichsratsabgeordneten Grafen Lasocki, die Ermächtigung zum Besuche des Flüchtlingslagers in Gmünd erteilen zu wollen.

Der Landmarschall:
Riezabitowski.

Das Landesausschußmitglied:
Bernadzikowski.

Beilage 28.

K. k. Barackenverwaltung in Chotzen.
Nr. 67/Präs.

Chotzen, am 15. November 1915.

An Seine

Hochwürden Herrn P. Adam Pierzowicz,
Seelsorger beim römisch-katholischen Pfarramte im k. k. Barackenlager

in Chotzen.

Mit dem Erlasse des k. k. Ministeriums des Innern vom 8. November 1916, Nr. 59.023 (Statthaltereierlaß vom 13. November 1916, Nr. 35.134 F) wurde ich beauftragt, Euer Hochwürden, da Sie wegen Ihrer die Flüchtlinge verhetzenden und die staatliche Flüchtlingsfürsorge in ungerechtfertigter Weise herabsetzenden Artikel in Zeitungen zur Ausübung der Seelsorgetätigkeit im Flüchtlingslager in Chotzen nicht mehr geeignet erscheinen, sofort von dieser Funktion zu entheben.

Dementsprechend enthebe ich Euer Hochwürden von der Ausübung der Seelsorgetätigkeit im k. k. Barackenlager in Chotzen mit dem 16. November 1916.

Der k. k Statthaltereisekretär und Vorstand der k. k. Barackenverwaltung:
Klepsch.

Beilage 29.

Brief des Obmannes der Sektion für Evakuiertenfürsorge des fürstbischöflichen Komitees in Krakau, an den Reichsratsabgeordneten Grafen Lasocki.

Sekcya opieki nad wysiedleńcami
Książęco - biskupiego Komitetu
w Krakowie, ul. Św. Anny 6.
L. 4.

Jaśnie Wielmożny Panie Hrabio!

Otrzymaliśmy pismo od ks. Jana Buka z Podhorzec, poczta Złoczów, że część jego parafian z Majdanu pieniackiego w liczbie 30 rodzin wyznania rzymsko-katolickiego, została w drugiej połowie listopada 1916 ewakuowana do Węgier-

skiego Hradyszcza. Umieszczono ich tam w jakiejś cegielni, bez pieca. Jak pomieszczenie to było nieodpowiedniem, dowodzi fakt, że w przeciągu kilku tygodni pobytu zmarło już około 30 osób, bez Sakramentów nawet, bo księdza nie posiadają.

Piszemy równocześnie do c. k. Namiestnictwa z prośbą o interwencyę w sprawie przeniesienia ich do zachodniej części kraju, a przynajmniej o udzielenie im lepszego pomieszczenia i opieki. Liczymy na łaskawą pomoc w tej sprawie Pana Hrabiego i jego interwencyę w Ministerstwie

Sekcya opieki nad wysiedleńcami Książęco-biskupiego komitetu w Krakowie.

Przewodniczący:

Profesor M. Siedlecki.

(Authemische Übersetzung.)

Sektion für Evakuiertenfürsorge
des fürstbischöflichen Komitees
in Krakau, St. Annagasse 6.

Zahl 4.

Hochgeborener Herr Graf!

Wir erhielten von P. Johann Buk aus Podhorce, Bezirk Złoczów, einen Brief, wonach ein Teil seiner Pfarrkinder aus Majdan Pieniacki, und zwar 30 Familien römisch-katholischer Religion, in der zweiten Hälfte November 1916 nach Ungarisch-Hradisch evakuiert wurden. Dort wurden sie in einer Ziegelei ohne Ofen untergebracht. Wieweit diese Unterkunft nicht entsprechend war, beweist der Umstand, daß im Laufe einiger Wochen von den dort verweilenden Evakuierten 30 Personen gestorben sind, sogar ohne Sakramente, weil sie dort keinen Priester haben.

Wir schreiben gleichzeitig an die k. k. Statthalterei mit der Bitte um Intervention wegen Übersiedlung dieser Leute nach dem westlichen Teile des Landes oder wenigstens um eine bessere Unterkunft und Fürsorge. Wir rechnen auf die gütige Hilfe des Herrn Grafen und auf Ihre Intervention im Ministerium in dieser Angelegenheit.

Sektion für Evakuiertenfürsorge des fürstbischöflichen Komitees in Krakau.

Der Vorsitzende:

Professor M. Siedlecki.

Beilage 30.

Memoryał

w sprawie braków napotkanych w barakach uchodźczych w Węgierskiem Hradyszczu i 14 gniazdach powiatu nowoiczyńskiego.

W czasie od 1. do 31. marca 1917 zwiedziłem w sprawach duszpasterskich osady uchodźcze na Morawach. Najpierw baraki stacyi przeglądowej w Węgierskiem Hradyszczu, a to w Marzatycach, w Kunowicach, w kasarni, w starej poczcie, w szpitalu, w kuchni. Baraki te nie posiadają najprymitywniejszych urządzeń, bo są barakami przeznaczonymi tylko na tymczasowe pomieszczenie ludzi ewakuowanych. Tymczasem zastałem tam ludzi trzymanych przez 7 miesięcy... Z charakteru przejściowego tych baraków wynikło, że dotychczas nie pomyślano o tem, aby tam zaprowadzić choćby najpojedyńcze urządzenia. I tak w żadnym z wymienionych baraków niema ani umywalni, ani pralni, ani klozetów, więc wszystko odbywa się „sub divo". Nic dziwnego, że lud się nie myje, bo na mrozach tej zimy chyba to niemożliwem, że zmienia trudno bieliznę, gdy jej niema w dostatecznej ilości i niema gdzie wyprać. Mieszkanie w kasarni przedstawia się jak olbrzymi obóz cygański z jego nieopisanym brudem i wschodniem niechlujstwem. Mieszkają tu wszystkie niemal narodowości Austryi: Polacy, Rusini, Rumuni, cygani i inni. Kuchnie urągają nazwom właściwym. A warza, jaką się podaje, sama z siebie może u zdrowych wywołać choroby i zaburzenia żołądkowe, co rzeczywiście się dzieje. W Marzatycach urządzono w ostatnim czasie łaźnię dla wszystkich wyszczególnionych baraków. Odległość poszczególnych wynosi nawet do 1½ godziny drogi. Starcy więc z kąpieli korzystać nie mogą. Odzież kąpiących się równocześnie poddaje się dezynfekcyi parowej, wskutek czego odzież staje się, jeżeli nie mokrą, to conajmniej wilgotną i w to musi się lud po kąpieli ubierać i iść z powrotem, jak wyżej się rzekło, 1½ godziny w mróz. Nic więc dziwnego, że taka kąpiel ponętną nie jest, ani też zdrowotną, sprowadza przeziębienia, katary, ostre zapalenia i tak liczne wypadki śmierci. Jeśli już mowa o śmiertelności, to podam zestawienie wypadków zachorzeń i zgonów od 1. stycznia b. r. do 13. marca 1917. I tak: w styczniu do szpitala oddano 188 osób, z czego zmarło 72. Ogólna liczba śmierci w styczniu: 101. W lutym do szpitala oddano 81 osób, wróciło 54. W marcu statystyka za cały miesiąc jeszcze nie była gotowa; do 13. jednak już przekroczyła liczbę 100. Dziatwa niema tu najmniejszej opieki. W wypadku, gdy matkę wezmą do szpitala, a takich wypadków jest bardzo wiele, dzieci albo giną

z głodu, bo nikt się o nie nie pyta, ani też o ich nakarmienie nie dba, albo jeśli już same dadzą sobie rady i umieją wywalczyć łyżkę strawy, to dziczeją dosłownie bez matczynej opieki.

Niezbędną rzeczą byłoby tu wglądnięcie odpowiednich czynników i przeprowadzenie sanacyi stosunków, którąby szła w następującym kierunku:

Poprawić wikt, zbudować pralnie i umywalnie, klozety, zwiększyć ilość wydawanej odzieży i bielizny. Dla dziatwy utworzyć ochronkę (w rodzaju kursów freblowskich). W tym celu powołać przez komitet książęco-biskupi odpowiednią liczbę zakonnic (najmniej 3) kwalifikowanych. Dla zakonnic zabezpieczyć wikt z zapasów barakowych, mieszkanie i remuneracyę u Wysokiego Rządu. Starać się jak najspieszniej wysyłać ludzi do właściwych miejsc przeznaczeń, aby ta „tymczasowość" nie trwała miesiącami. Wglądnąć w administracyę baraków, aby się więcej nie działy takie rzeczy, iż bieliznę po zakaźnie chorym oddaje się innemu, a nową w jego imieniu „fasowaną" wysyła się znajomym, czy krewnym, lub się ją sprzedaje poprostu na miejscu. Kary cielesne, które tu mają zastosowanie i areszty, winne być także usunięte.

W Bernie, dnia 25. kwietnia 1917.

Ks. Dr. Marcinkiewicz.

(Authentische Übersetzung.)

Memorandum wegen Mißstände in den Flüchtlingsbaracken in Ungarisch-Hradisch und in 14 Orten des Bezirkes Neutitschein.

In der Zeit vom 1. bis 31. März 1917 habe ich in Seelsorgeangelegenheiten die Flüchtlingsgemeinden besucht; zunächst die Baracken der Verlustrierungsstation in Ungarisch-Hradisch, und zwar in Maratitz, Kunowitz, in der Kaserne, in der alten Post, im Spital, in der Küche. Diese Baracken entbehren der primitivsten Einrichtungen, weil sie nur zur vorübergehenden Unterbringung von Evakuierten bestimmt sind. Ich habe dort aber die Leute getroffen, die in diesen Baracken durch 7 Monate gehalten werden . . . Der vorübergehende Charakter dieser Baracken bewirkte, daß bisher gar nicht daran gedacht wurde, dort wenigstens die einfachsten Einrichtungen einzuführen. Es existiert in keiner von diesen Baracken Waschstube, Waschküche, Aborte, alles geschieht dort „sub divo". Es ist nicht verwunderlich, daß die Leute sich nicht waschen, weil dies im frostigen Winter dieses Jahres wohl unmöglich ist, und daß sie Wäsche nicht wechseln, wenn sie diese in genügender Menge nicht haben und keine Möglichkeit zum Waschen besitzen. Die Unterkunft in der Kaserne stellt sich wie ein großes Zigeunerlager dar, mit seiner unbeschreiblichen Unsauberkeit und dem wirklich orientalischen Schmutze. Es wohnen hier fast alle Nationen Österreichs: Polen, Ruthenen, Rumänen, Zigeuner und andere mehr. Die Küchen spotten ihrem Namen. Und die Kost, die dort zubereitet wird, kann auch bei den gesunden Menschen Krankheiten und Magenbeschwerden hervorrufen, was auch tatsächlich geschieht.

In Maratitz wurde unlängst ein Bad für alle diese Baracken eingerichtet. Aber die Entfernung dieses Bades von den einzelnen Baracken beträgt bis zu anderthalb Stunden; Greise können daher von diesem Bade keinen Gebrauch machen. Die Wäsche der Badenden geht gleichzeitig zur Desinfektion, sie wird daher naß oder wenigstens feucht und muß dann von den Leuten angezogen werden, die dann bei frostiger Witterung den langen, anderthalbstündigen Weg zu den Baracken zurücklegen müssen. Es ist kein Wunder, daß dieses Bad weder verlockend, noch gesundheitsförderlich ist. Es verursacht vielmehr Verkühlungen, Katharre, akute Entzündungen und auch zahlreiche Todesfälle. Wenn schon von der Sterblichkeit die Rede ist, so ergibt sich folgende Zusammenstellung der Erkrankungs- und Todesfälle vom 1. Jänner bis 30. März 1917, und zwar: Im Jänner wurden 188 Personen in das Spital abgegeben, davon sind 72 Personen gestorben. Die Gesamtzahl der Todesfälle betrug im Jänner 10 Prozent. Im Februar wurden in das Spital 81 Personen abgegeben, wovon nur 54 zurückgekehrt sind. Die statistischen Daten für März waren noch nicht zusammengestellt; die Zahl der Sterbefälle übersteigt jedoch bis zum 13. März die Ziffer 100. Die Kinder genießen hier gar keine Fürsorge. Wenn daher die Mutter in das Spital aufgenommen wird — und solche Fälle ereignen sich sehr oft —, so sind die Kinder dem Hungertode preisgegeben, weil sich niemand um sie kümmert oder für ihre Sättigung sorgt; wenn sie sich sogar schon selber Rat schaffen und ein wenig Kost zu erkämpfen vermögen, so verwildern sie buchstäblich ohne mütterliche Obsorge.

Es ist unbedingt notwendig eine Sanierung dieser Verhältnisse in folgender Richtung durchzuführen:

Man muß die Kost verbessern, Waschküchen, Waschstuben und Aborte errichten, die Anzahl der ausgefolgten Kleider und Wäsche vergrößern. Für die Kinder muß ein Heim in der Art eines Kindergartens eingerichtet und zu diesem Zwecke eine entsprechende Anzahl Nonnen (wenigstens drei) vom fürstbischöflichen Komitee herangezogen werden. Für die Nonnen wäre die Kost, Wohnung und eine Remuneration von der hohen Regierung festzusetzen. Es wäre dafür zu sorgen, daß die Leute sobald

wie möglich an ihre ständigen Aufenthaltsorte instradiert werden, damit dieses Provisorium nicht Monate lang dauert. Die Verwaltung muß kontrolliert werden, damit solche Sachen nicht vorkommen, daß die Wäsche eines ansteckend Kranken ein anderer bekommt, die neue Wäsche aber in seinem Namen dennoch gefaßt und an Bekannte oder Verwandte geschickt oder einfach an Ort und Stelle verkauft wird. Körperliche Strafen, die dort zur Anwendung kommen, müssen aufgehoben und die Arreste kassiert werden.

Brünn, 25. April 1917.

P. Dr. Marcinkiewicz.

Mit Rücksicht auf die geschilderten Verhältnisse stellen die Gefertigten an die k. k. Gesamtregierung die Anfrage:

„Ist das k. k. Gesamtministerium geneigt, zu veranlassen:

1. daß den derzeit in den westlichen Kronländern noch befindlichen Kriegsflüchtlingen und Evakuierten aus Galizien die freie Wahl überlassen werde, sich entweder nach Galizien zu begeben oder in den bisherigen Zufluchtsstätten zu verbleiben, insolange sie nicht in ihre Wohnstätten zurückkehren können. In beiden Fällen ist den Unbemittelten der Fortbezug der Flüchtlingsunterstützung zu gewähren, in Galizien aber der Bezug dieser Unterstützung auf das ganze weitere Kriegsgebiet auszudehnen. Den nach Galizien zurückkehrenden unbemittelten Flüchtlingen ist Freifahrt zu gewähren. Denjenigen, die in staatlicher Versorgung standen, sind die notwendigsten Bekleidungsgegenstände, Strohsäcke und Decken, und Eßschalen, sowie für die Reise und die ersten Tage ihres Aufenthaltes in den neuen Unterbringungsstätten ausreichende Lebensmittelvorräte zu gewähren. Die Mitnahme des den Flüchtlingen gehörigen Viehes ist zu ermöglichen und dasselbe mit Futter für die Reisedauer zu versehen. Familien sind nicht zu trennen.

2. daß der oben erwähnte Erlaß des k. k. Landesverteidigungsministeriums vom 17. April 1917, Z. 55149, betreffend das Verhältnis der Flüchtlingsunterstützung zum militärischen Unterhaltsbeitrage abgeändert und den Familien der Eingerückten der ihnen gebührende Unterhaltsbeitrag für die Zeit ihres Aufenthaltes in Barackenlagern und Sammelniederlassungen ausgezahlt, beziehungsweise rückerstattet werde;

3. daß den Flüchtlingen, die — wie oben geschildert — nach Serbien verschickt worden sind, beziehungsweise deren Hinterbliebenen der Schaden gutgemacht werde;

4. daß den Flüchtlingen, denen deren Vieh, Pelze und sonstige Gegenstände abgenommen wurden, voller Ersatz geleistet werde;

5. daß den Evakuierten für die ganze Dauer der Evakuierung Unterstützungsbeiträge ausgezahlt werden;

6. daß jene Beamten, Funktionäre, Wachorgane u. dgl., die sich der Einschränkung der persönlichen Freiheit der Flüchtlinge, Mißhandlungen und Beschimpfungen derselben, Unterlassungen in sanitärer Hinsicht, Handlungen gegen die guten Sitten, u. dgl. zuschulden kommen ließen, zur Verantwortung in strafgerichtlichen, beziehungsweise im Disziplinarwege gezogen werden."

Myjak.	Potoczek.	T. Reger.	Dr. Siegmund Lasocki.
Jachowicz.	Starowieyski.	Tertil.	Głąbiński.
Dyło.	Dr. Wróbel.	Halbau.	Leo.
Średniawski.	Br. Osuchowski.	Bojko.	Lubomirski.
Rusin.	Dr. Matakiewicz.	Aud. Kedzior.	Dr. Marek.
Tetmajer.	Rosner.	Goetz.	Długosz.
Bomba.	Dembiński.	Witos.	German.
Loewenstein.	Moraczewski.	Angermann.	Steskowicz.
Dr. Krogulski.	Dr. Adolf Groß.	Edm. Zieleniewski.	Godek.
Diamand.	Liebermann.	Blažej Filo.	Rychlik.
Klemensiewicz.	Haller.	Lewicki.	Kleski.
Ptaś.	Londzin.	Jaworski.	Rauch.
Dobija.	Daszyński.	Ruebenbauer.	Dr. Starzyński.

216
I

Anfrage

der

Abgeordneten Gruber, Jukel und Genossen an Seine Exzellenz den Herrn Minister für Landesverteidigung.

Die Gefertigten stellen namens der christlich-sozialen Vereinigung deutscher Abgeordneter an Seine Exzellenz folgende Anfrage:

„Ist Seine Exzellenz bereit, das Ergebnis der im Zuge befindlichen Untersuchung über die Ursachen der am 17. d. M. stattgehabten Explosion auf dem Steinfelde bekanntzugeben und dafür Sorge zu tragen, daß die in den benachbarten Gemeinden an Privatgebäuden entstandenen Schäden durch das Militärärar behoben werden?"

Wien, 22. Juni 1917.

R. Gruber.
Diwald. Jukel.
Wagner. Mayer.
Hötzendorfer. Dr. Schlegel.
Hauser. Stölzel.
Alois Brandl. Schoiswohl.
Dr. Potzinger. Loser.
Joh. Tomaschitz. List.
Wollek. Parrer.

217
I

Anfrage

des

Abgeordneten Dr. Robert Freißler und Genossen an Seine Exzellenz den Herrn Minister für öffentliche Arbeiten, betreffend die Organisation des Kohlendienstes.

Die bekannten Schwierigkeiten bei der Förderung und beim Abtransport der Kohle haben bereits jetzt zu den empfindlichsten Störungen bei der Deckung des Bedarfes geführt, werden sich aber aller Voraussicht nach in den Herbst- und Wintermonaten in noch viel schärferer Weise geltend machen und bedenkliche Gefahren für das Wirtschaftsleben heraufbeschwören, wenn nicht rechtzeitig eine feste, klare und bis zum letzten Verbraucher reichende Organisation geschaffen wird. Bei aller Anerkennung der durch die beim k. k. Ministerium für öffentliche Arbeiten bestehende Kohlenkommission geleisteten Arbeit, muß dennoch festgestellt werden, daß die Kohlenkommission eines territorial dezentralisierten organisatorischen Unterbaues bis heute ziemlich vollständig entbehrt und daher einerseits mit einer ungeheuren, geradezu nicht zu bewältigenden Arbeitsmenge, zusammengesetzt aus unzähligen Einzelwünschen, belastet ist und daher zu einer halbwegs befriedigenden Aufarbeitung dieses Materials nicht kommt, andrerseits die genaue Durchführung ihrer Verfügungen in allen Teilen des Reiches kaum überwachen kann und namentlich auf die Überleitung der Kohle bis zum letzten Verbraucher keinen Einfluß hat. Auch fehlt der Bevölkerung und vor allem andern den Gemeindeverwaltungen im allgemeinen die deutliche amtliche Erklärung, welche Wege sie zur Sicherstellung der einzelnen Kohlenbedarfsgruppen zu beschreiten haben. Deshalb wird sehr viel Arbeit, Zeit und Geld auf den Verkehr mit den Grubenverwaltungen, mit Händlern, mit Behörden aller Art, insbesondere auch mit Deputationen an das Arbeitsministerium 2c. verwendet, ohne daß damit, wenigstens in der Mehrzahl der Fälle, irgend etwas erreicht werden kann. In dieser Hinsicht ist also vor allem anderen eine gründliche Aufklärung über die Verhältnisse, wie sie heute liegen, und über die einzuschlagenden Wege, betreffend die Sicherstellung des im öffentlichen Interesse als unabweislich anzuerkennenden Bedarfes, erforderlich.

Weiters halten es die Gefertigten für notwendig, daß eine territoriale Evidenz über die Kohlenzuweisung und Kohlenverteilung, wenigstens in bezug auf die für die Bevölkerung des Hinterlandes zunächst in Betracht kommenden Bedarfsgruppen (Elektrizitäts-, Gas- und Wasserwerke, sonstige außerhalb der unmittelbaren Kriegswirtschaft stehenden Industrie- und Gewerbebetriebe, Kohle für Kochzwecke und für den Hausbrand) eingeführt werde, in gleicher Art, wie eine solche bei verschiedenen anderen staatlich bewirtschafteten Artikeln bereits besteht oder im Ausbau begriffen ist. Da heute mehrfache Versorgungsmöglichkeiten ohne einen inneren Zusammenhang nebeneinander bestehen, kommt es zu Mehranforderungen und Ungleichmäßigkeiten aller Art und somit zu einer Vergrößerung des Mangels. Die Betätigung des Kohlenhandels soll ebensowenig ausgeschlossen werden wie der selbständige Verkauf ab Grube. Erforderlich ist nur, daß die auf diese Weise zur Verfügung gestellten Kohlenmengen in Evidenz geführt werden, weil darin die einzige Bürgschaft für eine gerechte Verteilung bis zum letzten Verbraucher

gelegen ist. Gleichzeitig ist es unerläßlich, einerseits die Einfuhr ausländischer, namentlich deutscher Kohle, andrerseits die Ausfuhr österreichischer Kohle, namentlich nach Ungarn, in diese territoriale Evidenz einzubeziehen.

Indem sich die Gefertigten nähere Ausführungen für die Arbeiten des kriegswirtschaftlichen Ausschusses vorbehalten, beschränken sie sich augenblicklich auf die Fragen:

„1. Ist Seine Exzellenz geneigt, für eine amtliche Verlautbarung jener Vorschriften Sorge zu tragen, die bei der Sicherstellung der einzelnen Kohlenbedarfsgruppen, namentlich von den Gemeinden, einzuhalten sind?

2. Ist Seine Exzellenz geneigt, dem bestehenden Kohlendienst jenen organisatorischen Unterbau anzufügen, welcher, im allgemeinen aufgebaut nach dem Gesichtspunkte der territorialen Dezentralisation, die für die einzelnen Bedarfsgruppen einem bestimmten Bezirk zugeführten Kohlenmengen in Evidenz zu führen, die möglichst gerechte Verteilung bis zum letzten Verbraucher zu überwachen und insbesondere auch eine fortlaufende Übersicht über die etwa vorkommenden Einfuhren ausländischer und Ausfuhren heimischer Kohle zu gewähren vermag?"

Wien, 22. Juni 1917.

Freißler.

O. Teufel.
Sommer.
Wolf.
Fahrner.
Dobernig.
Aug. Denk.
Knirsch.
Dr. Bodirsky.
E. Kraft.
Luksch.
Strzizka.
Maixner.
Mayer.
Dr. Mühlwerth.
Herzmansky.
Steinwender.
Huber.

Dr. H. v. Oberleithner.
R. Marckhl.
d'Elvert.
Schürff.
Dr. Erler.
Albrecht.
Dr. Roller.
R. Neunteufel.
Hueber.
Rudolf Paulik.
Gust. Richter.
Dr. Schreiner.
Dr. Damm.
Dr. Sylvester.
Pacher.
Frz. Schreiter.
Dr. Stölzel.

218
I

Anfrage

des

Abgeordneten Hans Jokl und Genossen an den Minister des Innern und Minister für Landesverteidigung, betreffend die Zensur der an die Bezirkskrankenkasse in Freiwaldau und deren Beamte einlangenden Briefe.

Im Herbst 1915, mit der Ausscheidung Westschlesiens aus dem weiteren Kriegsgebiet, wurde für den Bereich der Bezirkshauptmannschaft Freiwaldau die Zensur der einlangenden Briefe aufgehoben. Ausgenommen wurden hiervon die Bezirkskrankenkasse Freiwaldau und deren Angestellte. Noch heute werden an diese adressierte Briefe „laut Verfügung" einer uns unbekannten Behörde geöffnet und von der Staatspolizei zensuriert. Selbst vom Kriegshilfsbureau des k. k. Ministeriums des Innern an die genannte Kasse gerichtete Zuschriften wurden der Zensur unterzogen.

Diese Verfügung soll im Frühjahr 1915 gelegentlich des vielgenannten Prozesses Karl Langer angeordnet worden sein. Da einerseits weder die genannte Kasse noch die übrigen dort Angestellten in den Prozeß Langer verwickelt waren, andrerseits Karl Langer durch eine Kaiserliche Entschließung begnadigt, das an ihm begangene Unrecht wieder gut gemacht wurde, fragen die Gefertigten:

„Sind der Herr Minister des Innern und der Herr Landesverteidigungsminister geneigt, die gänzlich unbegründete, schikanöse über die Bezirkskrankenkasse Freiwaldau und deren Angestellte verhängte Briefzensur aufzuheben?"

Hans Jokl.

Ellenbogen.
Jos. Tomschik.
Pernerstorfer.
Forstner.
Hannsch.
F. Skaret.
K. Seitz.
Seliger.
David.
Sever.

Reifmüller.
Rudolf Müller.
Glöckel.
Hillebrand.
Neumann.
Rieger Ed.
Resel.
Palme.
L. Widholz.
Polke.

219
I

Anfrage

des

Abgeordneten Hillebrand und Genossen an den Herrn Minister für Landesverteidigung.

Die Unterhaltsbezirkskommission Klattau läßt in ihren Entscheidungen über die Ansprüche der Angehörigen von Eingerückten auf den Unterhaltsbeitrag auch das bescheidenste Maß von sozialem Verständnis vermissen und in einer außerordentlich großen Zahl von Fällen können die Angehörigen der Soldaten nur durch zähe Ausdauer, vielfach aber auch gar nicht erreichen, daß sie die Unterhaltsbeiträge erhalten, die ihnen das Gesetz vom 26. Dezember 1912, R. G. Bl. Nr. 237, zuspricht.

In welch unglaublicher Weise hier dem Gesetze Hohn gesprochen wird, mögen die nachstehenden angeführten Fälle dartun:

Johann Wild war Schleifgeselle in Angelwöhr-Hammern in einer Spiegelfabrik und verdiente täglich 3 K, ferner 10 K monatlich Prämie, freie Wohnung und Kohle. Die Frau hat 3 Kinder und erhält 2 K 12½ h täglich. Ihr Ansuchen um Erhöhung wurde abgewiesen.

Georg Bämmler war Dachdeckermeister, hatte einen Mindestverdienst von 5 K. Er zahlte seinen Gehilfen 5 bis 7 K täglich. Seine Frau hat Anspruch auf 3 K 82 h, erhält jedoch nur 3 K 40 h. Ihr Ansuchen wurde dreimal abgewiesen. Die Frau hat 5 Kinder zu ernähren.

Rudolf Kolař war Spenglergehilfe bei seinem Vater und hatte einen Verdienst von 4 K 50 h, die Frau hat, da sie dem Lohne keine Bedeutung beimaß, nur 4 K angegeben. Außerdem betrieb Kolař das Photographengewerbe. Die Frau, die ein Kind von über, zwei Kinder von unter 8 Jahren hat, erhält 3 K 18 h, obzwar ihr 4 K 40 h zustehen. Ihr Ansuchen um Erhöhung wurde zweimal abgewiesen.

Franz Brandl hatte als Eisenarbeiter einen Tagesverdienst von durchschnittlich 5 K. Derselbe erhielt seine beiden alten Eltern, die 70 und 67 Jahre alt und beide arbeitsunfähig sind. Die Unterhaltskommission bewilligte erst nur 1 K täglich, obzwar den alten Eltern 2 K 55 h zustehen. Dann wurde ihnen der Unterhaltsbeitrag auf 1 K 70 h erhöht. Nachdem die beiden alten Leute vollständig mittellos sind, sind sie direkt dem Hunger ausgeliefert! Ein neuerliches Ansuchen um Erhöhung und Nachzahlung wurde abgewiesen.

Anton Treml war Schneidergeselle bei seinem Vater, hatte einen Verdienst von 5 K täglich. Seiner Frau wurden ursprünglich 3 K 82 h bewilligt, obzwar ihr 4 K 45 h zustehen. Im Monat Mai wurden der Frau zugunsten ihrer Schwiegermutter 82 h täglich abgezogen. Trotz des Versprechens, diesen Betrag der Frau wieder zu bewilligen, wurde sie mit ihrem Ansuchen abgewiesen.

Heinrich Pscheidl in Deschenitz bei Neuern war in einer Pilsner Brauerei beschäftigt und hatte einen Tagesverdienst von 6 K 12 h. Die Gattin erhielt von ihm monatlich 80 K für Nahrungseinkauf, die übrigen Lasten (Deckung der auf dem Hause lastenden Schulden und Zinsen, Kleider, Brennmaterial, Schulgeld usw.) bestritt der Gatte direkt. Die Frau gab auch dies bei der Einvernahme durch den Gendarmen an, erhält nunmehr 80 K monatlich und nicht einen Heller mehr, obzwar die Frau 7 Kinder zu ernähren und zu kleiden hat.

Josef Metzner in Neuern hatte als Fischer einen Durchschnittsverdienst von 4 K täglich. Die Gattin erhält nur 3 K, obzwar derselben 4 K 32 h zustehen. Ihr Ansuchen um Erhöhung wurde abgewiesen.

Ein besonders krasser Fall! Josef Zierhut in Freihöls Nr. 6 bei Neuern hatte als Zimmervorarbeiter einen Verdienst von 5 K täglich. Der Frau gebühren der Kinderanzahl nach 4 K 44 h täglich, sie aber erhielt nur 3 K täglich vom 13. April 1915 ab gab man der Frau nur mehr 2 K 50 h und, als der Gatte gefallen war, nur mehr 1 K 27½ h und die Witwenpension. Ein Ansuchen um den vollen Unterhaltsbeitrag findet trotz mehrmaliger persönlicher und schriftlicher Urgenz keine Erledigung.

Frau Anna Dümmler, wohnhaft derzeit in Eisenstein (Dorf) Nr. 20, erhielt seit Kriegsbeginn bis 1. März 1916 keinen Mietzinsbeitrag, obzwar die Frau an zwei Stellen, in Aussig und für ihre Eltern, den Zins zahlte, nachdem sie jetzt bei ihren Eltern wohnt. Das Ansuchen um Zuerkennung des Mietzinsbeitrages wurde von der Unterhaltskommission in der Form erledigt, daß man der Frau vom 1. März ab den Mietzinsbeitrag bewilligte, das Ansuchen um die Nachzahlung wird einfach nicht erledigt.

Die Familie des Karl Pint, einem Dienstmanne in Neuern, erhält täglich 2 K 50 h, davon soll die arme Frau 3 Kinder ernähren. Gebühren würden der Frau 4 K 12½ h täglich. Daß ein Dienstmann auch in Friedenszeiten mehr verdient haben muß, leuchtet der Unterhaltskommission nicht ein.

Eduard Menza, Holletitz 88 wohnhaft, war Ziegelarbeiter, hatte einen Verdienst von 3 bis 5 K täglich, wovon er die Mutter und jüngeren Geschwister ernährte. Die Unterhaltskommission gewährte der Mutter großmütig 1 K täglich, obzwar derselben zumindest 4 K gebühren. Ihr Ansuchen wurde immer abgewiesen.

Marie Stuiber, Neuern Nr. 258, erhält mit ihren 6 Kindern den Betrag von 3 K 20 h, obzwar der Gatte als Maurer 3 K 80 h verdient hat. Zu bemerken ist, daß die Frau zur Miete wohnt und ursprünglich noch weniger erhielt.

Andreas Hiermann, Maschinist in Neuern, hatte einen Verdienst von 27 K wöchentlich. Seine Frau erhält für sich, ein Kind und den Schwiegervater 3 K, obzwar ihr 3 K 49 h zustehen. Ihr Ansuchen wurde abgewiesen.

Frau Marie Wald, Gasthauspächterin, deren Gatte Eisenarbeiter war, bekam ursprünglich keinen Mietzinsbeitrag. Auf ein Einschreiten wurde ihr derselbe zwar gewährt, für die Zeit vom 6. Dezember 1915 bis 8. März 1916 jedoch nicht. Trotz mehrmaligen Ansuchens konnte kein Erfolg erzielt werden.

Anton Fechter in Bistritz bei Neuern suchte um Zuerkennung des Unterhaltsbeitrages auf Grund der Dienstleistung seines einzigen Sohnes, der ihm die Wirtschaft führte, an. Fechter, ein kleiner Keuschler, ist Unfallrentner und muß bei Anbau, Ernte 2c. fremde Leute beschäftigen. Nach ungefähr einem Jahr gelang es, demselben zu seinem Rechte zu verhelfen. Er suchte nunmehr um die Nachzahlung an, die aber abgewiesen wurde.

Ulrich Oberhofer in Kolheim bei Neuern hat rein gar nichts als ein armseliges Häuschen und zwei oder drei Stück Felder und Wiesen. Sein Sohn Franz Oberhofer, der die alten Eltern ernährte, mußte einrücken. Die Eltern erhielten den Unterhaltsbeitrag, jedoch auch nicht in der vollen Höhe und auch dieser wurde vermutlich infolge einer Denunziation eingestellt, und zwar zu Unrecht. Hingegen bekommt die Mutter des Gemeindevorstehers desselben Ortes einen Unterhaltsbeitrag für einen ihrer Söhne, obzwar derselbe für seine Mutter nichts geleistet hat.

Die wenigen Proben illustrieren zur Genüge, in welch unerhörter Weise die Bestimmungen des Gesetzes vom 26. Dezember 1912 von der Unterhaltsbezirkskommission in Klattau mißachtet werden.

Wir stellen deshalb die Anfrage:

„Ist der Herr Minister bereit, die Unterhaltsbezirkskommission in Klattau zu belehren, daß sie sich in ihren Entscheidungen von engherzigem Fiskalismus fernzuhalten hat und sich lediglich von den Bestimmungen des Gesetzes leiten lassen muß?"

Wien, 22. Juni 1917.

Seliger.
Pernerstorfer.
Max Winter.
Volkert.
David.
Ed. Rieger.
Remmann.
F. Skaret.
Schäfer.
Reifmüller.
Hillebrand.
Ellenbogen.
Sever.
K. Seitz.
Resel.
Polke.
Glöckel.
Palme.
L. Widholz.
Jos. Tomschik.

220
I.

Anfrage

des

Abgeordneten Hillebrand und Genossen an den Herrn Minister für Volksernährung.

Weit unerträglicher als in den meisten Teilen des Reiches ist der Mangel an Lebensmitteln im mittleren Böhmerwald, besonders in Eisenstein und Umgebung. Die Zustände sind in Wahrheit himmelschreiend.

Die Bewohner von Eisenstein haben seit etwa drei Monaten keine Kartoffeln erhalten, Butter, sonstige Fettstoffe, Eier, Graupen, Dörrgemüse, Kraut, Haferreis sind seit langer Zeit dort unbekannte Dinge. Der Zucker fehlt, Saccharin ist bisher nicht eingetroffen. Milch und Fleisch erhalten nur die Protektionskinder der Gemeindegewaltigen, deren Fürsorge in der Frage der Lebensmittelbeschaffung überhaupt ausschließlich den Besitzenden gilt. Die Arbeiter leben fast ausschließlich von der völlig unzureichenden Brot- und Mehlmenge, auf die sie nach der Brotkarte Anspruch haben! Der Zustand ist umso unerhörter, als es sich hier vorwiegend um Schwerarbeiter, Holzhauer, Sägearbeiter, Bahnarbeiter handelt, die unter dem Mangel an Lebensmitteln geradezu zusammenbrechen. Ist es doch schon vorgekommen, daß ein Sägearbeiter vor Entkräftung die Arbeit verlassen mußte; am folgenden Tage ist er gestorben.

Eine weitere Folge des unerhörten Mangels ist, daß die Arbeiterfrauen aus Eisenstein sechs bis 10 Stunden von Eisenstein entfernt von Ort zu Ort hausieren, um für horrende Preise Kartoffel, Brot, Milch oder Butter zu erstehen. Der Zustand wirkt umso aufreizender, als in den benachbarten Bayrisch-Eisenstein für die dortigen Einwohner in jeder Hinsicht gesorgt ist. Dazu kommt die Rücksichtslosigkeit der Gemeindeverwaltung der armen Bevölkerung gegenüber.

Kürzlich wurde in Eisenstein das sogenannte „Volksrindfleisch" verkauft — endlich ein Lebensmittel, das von den Armen lang entbehrt wurde; aber während in der Nachbarstadt Neuern ein Kilogramm „Volksrindfleisch" für 3 K abgegeben wurde und die Armen dasselbe überhaupt kostenlos erhielten, mußten in Eisenstein die Armen für das Kilogramm 4 K 50 h bezahlen; ohne Bezahlung bekam auch der Allerärmste kein Fleisch, wenn man nicht etwa einige Fetzen Kuttelflecke, die an einige wenige Arme gratis abgegeben worden sind, als „Volksrindfleisch" bezeichnen will. Ein größeres Quantum Fleisch, das übrig blieb, soll — wie in einer an die k. k. Bezirkshauptmannschaft geleiteten Anzeige behauptet wird — unter den Mitgliedern der Kommission aufgeteilt worden sein.

Die unhaltbaren Zustände, die in dieser Gegend herrschen, finden wenigstens zum Teil ihre Erklärung in der Tatsache, daß sich die Bezirkshauptmannschaft Klattau immer noch nicht veranlaßt gefunden hat, darauf zu achten, daß auch Arbeiter zu Mitgliedern der Approvisionierungskommissionen ernannt w rden. So hat zum Beispiel die Arbeiterschaft von Neuern bisher immer noch keinen Vertreter in der Approvisionierungskommission, obwohl schon vor zwei Jahren deshalb eine Beschwerde eingebracht wurde. Auch sonst findet die Arbeiterschaft in ihrem Bestreben, gegen die unerhörte Lebensmittelnot anzukämpfen, bei der k. k. Bezirkshauptmannschaft keinerlei Verständnis. Als eine Versammlung gegen den Milchwucher abgehalten werden sollte, wurde die Bewilligung verweigert, der Einberufer aber mit 10 K Geldstrafe bedacht!

Diese Verhältnisse dürfen unmöglich länger andauern, wenn man die Arbeiterschaft nicht geradezu der Verzweiflung in die Arme treiben will. Wir fragen deshalb den Herrn Minister:

„Ist er bereit, unverzüglich Vorsorge zu treffen, daß die Bevölkerung von Eisenstein doch wenigstens die notwendigsten Lebensmittel zugewiesen erhält?

Ist er bereit, gegen die Mißwirtschaft, die sich durch die Schuld der Gemeindverwaltung eingenistet hat, energisch einzuschreiten und die Bezirkshauptmannschaft Klattau zu verhalten, dafür zu sorgen, daß auch die Arbeiterschaft in den lokalen Approvisionierungsstellen entsprechend vertreten ist?"

Wien, 22. Juni 1917.

Rudolf Müller.
Max Winter.
K. Seitz.
Palme.
Polke.
Seliger.
David.
Josef Tomschik.
Glöckel.
Rieger Ed.
L. Widholz.

Oswald Hillebrand.
Sever.
F. Skaret.
Forstner.
Pernerstorfer.
Resel.
Ellenbogen.
Reumann.
Schäfer.
Reismüller.
Volkert.

221
I

Anfrage

des

Abgeordneten Łukaszewicz und Genossen an die Gesamtregierung, betreffs Einleitung von Vorarbeiten für den Wiederaufbau der Bukowina.

Seit Beginn des Krieges ist der von Ukrainern bewohnte Norden der Bukowina wiederholt Schauplatz großer Kämpfe gewesen. Zweimal wurde dieser Gebietsteil von den Russen besetzt und haben unsere heldenmütigen Truppen nach der anfangs Juni 1916 stattgehabten Durchbruchsschlacht in Okna nicht nur den Norden der Bukowina, sondern auch fast die gesamte Bukowina vor der Übermacht der Russen räumen müssen.

Die glänzenden Waffentaten unserer heldenmütigen Truppen berechtigen uns zur vollsten Hoffnung, daß die Bukowina in nicht langer Zeit vom Feinde gesäubert wird. Da jedoch eine Reihe von Städten und Ortschaften, in denen Kämpfe stattgefunden haben, zumeist ganz vernichtet sind, erscheint es notwendig, schon jetzt Vorarbeiten zu treffen, um nach der Vertreibung des Feindes sofort mit dem Wiederaufbau der zerstörten Städte und Gemeinden beginnen zu können.

Die Gefertigten erlauben sich daher, an die k. k. Regierung die Anfragen zu stellen:

„1. Ob und welche vorbereitende Schritte dieselbe für den Wiederaufbau des vom Kriege so schwer betroffenen Landes Bukowina getan hat?

2. Sollte dies noch nicht erfolgt sein, was gedenkt die k. k. Regierung zu tun, um ohne allen Verzug die entsprechenden bautechnischen Elaborate anzufertigen und das zum Wiederaufbau notwendige Material zu beschaffen, damit nach der Vertreibung des Feindes sofort mit dem Wiederaufbau begonnen werden kann?"

Wien, 20. Juni 1917.

Dr. Kost' Lewyckyj.
N. Wassilko.
Wl. v. Singalewicz.
Spenul.
Dr. Baczyńskyj.
Stefanyk.
Dr. Smal-Stockyj.
Dr. Dnistrianskyj.
Dr. Petruszewycz.
Folis.
Dr. Cehelskyj.
Łukaszewicz.
Dr. Zahajkiewicz.
Lawruk.
Dr. Trylowskyj.
Dr. Straucher.
Dr. Lahodynskyj.
Semaka.
Dr. Oleśnickyj.
Dr. Eugen Lewickyj.
Romanczúk.
Holubowycz.

222
I

Anfrage

des

Abgeordneten Łukaszewicz und Genossen an Seine Exzellenz den Herrn Minister des Innern und an Seine Exzellenz den Herrn Handelsminister in Angelegenheit der Ermöglichung des brieflichen Verkehres der Evakuierten mit ihren in der Heimat verbliebenen Angehörigen.

Infolge der Evakuierung und Besetzung einzelner Gebietsteile der Monarchie von den Feinden sind die aus ihrer Heimat geflohenen Bewohner der besetzten Gebiete von jedem Verkehre mit ihren in der Heimat verbliebenen Angehörigen abgeschlossen und daher im Unklaren über das Schicksal ihrer in der Heimat verbliebenen Familien sowie der zurückgelassenen Vermögensobjekte. Die Unsicherheit über das Schicksal der Seinigen sowie über das zurückgelassene, oft schwer erworbene Vermögen vermehrt die ohnehin bei den Flüchtlingen vorherrschende seelische Depression. Es erscheint daher dringend notwendig, eventuell im Wege des Ministeriums des Äußern durch eine neutrale Macht eine Verbindung der Evakuierten mit ihren in der Heimat verbliebenen Angehörigen wenigstens in der Richtung herzustellen, damit dieselben über das Befinden der Ihrigen unterrichtet sind. Dies erscheint um so dringender notwendig, als einzelne Gebietsteile der Monarchie leider seit drei Jahren vom Feinde besetzt sind und bei anderen die Besetzung über ein Jahr dauert.

Angesichts dessen erlauben sich die Gefertigten nachstehende Anfrage an Eure Exzellenzen zu richten:

„1. Ist Euren Exzellenzen bekannt, daß ein großer Teil der Evakuierten fast volle drei Jahre von jeder Verbindung mit den in der Heimat verbliebenen Angehörigen unterbunden ist?

2. Was gedenken Eure Exzellenzen zu veranlassen, um den Evakuierten den brieflichen Verkehr mit ihren im besetzten Gebietsteile hinterbliebenen Angehörigen zu ermöglichen?"

Wien, 20. Juni 1917.

Łukaszewicz.

Dr. Kost' Lewyckyj.
Romanczúk.
Dr. Dnistrianśkyj.
Folis.
Dr. Cehelskyj.
Dr. Baczyńskyj.
Dr. Smal-Stockyj.
Stefanyk.
Dr. Oleśnickyj.
Lawruk.
Wlad. R. v. Singalewicz.

Dr. Eugen Lewickyj.
Dr. Zahajkiewicz.
Dr. Holubowycz.
Spenul.
Wassilkó.
Dr. Petruszewycz.
Dr. Lahodyńskyj.
Reizes.
Semaka.
Dr. Straucher.
Dr. Trylowskyj.

223
I

Anfrage

des

Abgeordneten Dr. Wilhelm Neumann und Genossen an den Herrn Minister des Innern und an den Herrn Leiter des Amtes für Volksernährung, betreffend Abhilfe gegen das „Anstellen" um Lebensmittel.

Die Errichtung des Amtes für Volksernährung hat in der Bevölkerung die Hoffnung, daß dem furchtbaren Übelstande des sogenannten „Anstellens" abgeholfen werde, vergeblich erweckt.

Seit langem sieht man Tag für Tag, ja Nacht für Nacht, vor Lebensmittelgeschäften immer größer werdende Kolonnen von Menschen, die sich um die notwendigsten Lebensmittel anstellen. Mütter, die ihre Kinder ohne Aufsicht und ihren Haushalt unversorgt lassen müssen, Kinder, die durch das Anstellen der Schule entzogen oder des Schlafes beraubt werden, in der Umgebung mißmutig Erwachsener moralisch verwahrlosen, Greise und Kranke, deren Gesundheitszustand beeinträchtigt wird, und oft genug muß ein großer Teil der Angestellten nach vielstündigem Warten vergeblich abziehen.

Mittel, um diesem Übelstande abzuhelfen, wären: eine durchgreifende wohlorganisierte Rayonierung der bisher noch nicht rayonierten wichtigen Lebensmittel; jeweilige Ausgabe von Einkaufskarten, welche der Menge der jeweils vorhandenen Vorräte tunlichst genau entsprechen und welche Einkaufskarten den Bezug nach Gruppen und Stunden regeln; ferner eine Vermehrung, beziehungsweise eine umfassendere und die Bevorzugung einzelner ausschließende Versorgung der Verkaufsstellen mit den benötigten Lebensmitteln.

Durch die Einschränkung des Anstellens würden unzählbare Arbeitskräfte für volkswirtschaftlich nutzbare Betätigung frei werden, und die Verkaufsstellen wären deshalb auch dazu zu verhalten und — allenfalls durch organisierte Heranziehung von Kriegsbeschädigten — darin zu unterstützen, daß sich die Verkaufsmanipulation durch Vermehrung der Verkaufshilfskräfte möglichst expeditiv vollziehe.

Wir stellen demnach an den Herrn Minister des Innern und an den Herrn Leiter des Amtes für Volksernährung die Anfrage:

„Was gedenken Ihre Exzellenzen zu verfügen, um dem Übelstande des Anstellens um Lebensmittel endlich abzuhelfen?"

Dr. Schürff.
Knirsch.
Wedra.
Kittinger.
Hormuzaki

Dr. Neumann.
Waber.
Richter.
M. Friedmann.
Simionovici.

224
I

Anfrage

des

Abgeordneten Albert Sever und Genossen an den Herrn Landesverteidigungsminister, betreffend die Behandlung von Landsturmsoldaten durch Offiziere.

Exzellenz! Gestatten Sie, daß wir Ihnen vor allem zeigen, wie ein Landsturmsoldat — der nach dem Dienstreglement seine Pflicht erfüllt — beim Stabsdetachement der k. u. k. IV. Armee (Quartier-Abteilungsexpositur, Feldpost Nr. 203) von einem höheren Offizier behandelt wurde.

Samstag, den 19. Mai 1917, um 11 Uhr nachts, bezog der Landsturminfanterierist Anton Böhm, zugeteilt dem k. u. k. Feldjägerbataillon Nr. 17, die Wache vor einem Schloßeingang. Durch seinen Aufführer wurde ihm eingeschärft, daß sich niemand dem Schlosse nähern darf, ohne den Feldruf zu nennen.

Der Mann stand noch nicht lange auf diesem Posten, als er von der unteren Seite des Schloßparkes Schritte hörte. So viel er in der Dunkelheit durch seine Augengläser entnehmen konnte, waren es zwei Personen, die auf den Schloßeingang zukamen. Getreulich seine Pflicht erfüllend, ließ der Posten die beiden Personen bis auf zirka 30 Schritte herankommen, legte das Gewehr an und rief: „Halt wer da!"

„Generalstabschef" ertönte es zurück.

„Generalstabschef vor" erwiderte der Posten.

Böhm ließ die beiden Personen bis auf fünf Schritte herankommen und sah nun, daß er einen Offizier und eine Dame vor sich habe. Die Dame lief davon, während der Posten den Offizier stellte und seiner Instruktion gemäß den „Feldruf" verlangte.

„Den kenne ich nicht", war die Antwort des Offiziers.

„Hände Hoch! Kehrt Euch!" rief nun der Posten, und der Offizier drehte sich um und blieb stehen. Nach einer ganz kurzen Pause fragte der Offizier den Posten: „Kennen Sie mich", was der Posten „verneinte".

„Haben Sie mich noch nie gesehen", fragte wieder der Offizier, was von Seite des Postens wieder „verneint" wurde.

„Wie lange wollen Sie mich noch so stehen lassen" fragte nach einiger Zeit der Offizier.

„Bis der Wachkommandant erscheint", erklärte der Posten.

In diesem Momente kamen aus dem Schloßparke einige Offiziere heran, die der angehaltene Offizier mit den Worten „Kommt her, der Posten will mich nicht durchlassen" anrief. Als der Posten sah, daß die näherkommenden Offiziere den ihm fremden Offizier grüßten und sonach zum Ausdruck brachten, daß sie ihn kennen, schulterte er das Gewehr und rief „Passiert".

Auf diesen Moment schien der Offizier gewartet zu haben. Er eilte auf den Posten zu und wollte ihm das Gewehr entreissen. Der Posten wehrte sich pflichtschuldigst und ließ die Waffe nicht los. Auf das hin packte der Offizier den Mann bei der Achselklappe und schob ihn der Parkmauer entlang. Bei der Signalglocke angelangt, hängte sich Böhm an den Glockenstrang und erklärte, daß er nunmehr nicht mehr weitergehe und seinen Posten nicht eher verlasse, als bis die Ablösung kommt.

Diese militärisch ganz richtige Einwendung des Postens war der Anlaß zu einem unglaublichen

Roheitsexzesse des Offiziers. Er versetzte dem Manne einen Hieb über den Kopf, daß ihm die Augengläser davonflogen. „Was, Du willst nicht gehen?" schrie der Offizier den Posten an, packte ihn beim Mantelkragen und schleppte ihn von seinem Posten in das Schloß. Auf der Wachstube angelangt, befahl der Offizier, dem Manne das Gewehr abzunehmen, ihm Spangen anzulegen und bis in der Früh einzusperren.

Ganz ohne Wiederrede ließ sich der mißhandelte Posten dies gefallen.

Schließlich kam aber noch einmal ein Wutausbruch des taktvollen Offiziers. Dem Manne dürfte eingefallen sein, daß der Posten die Schuld trägt, daß die Dame davongelaufen ist. Es regnete nunmehr auf den Mann Ohrfeigen, Kopfhiebe, Bauchstöße, bis der Mann betäubt hintaumelte. Nun ließ der Offizier endlich von dem Manne ab und erklärte ganz hochbefriedigt: „So, jetzt wirst Du mich kennen, ich schenke Dir die weitere Strafe, darfst mir aber nie wieder in den Dienst kommen, bleibe bei Deiner Schneiderei".

Alles Vorgenannte haben die anwesenden Offiziere zugesehen und zugehört, ohne den Mann in die gebührenden Schranken zu weisen.

Der Offizier, der sich so gegen eine Mannschaftsperson, die in ihrem Rechte war und nur ihre Pflicht erfüllte, derart vergangen hat, ist der Chef der Expositur des Generalstabes der IV. Armee, Hauptmann Josef Daroczy.

Wir fragen nun den Herrn Landesverteidigungsminister:

„Ob er gewillt ist, dafür zu sorgen, daß derartige Rohheitsakte von Offizieren auf das strengste geahndet werden?

Ist der Herr Landesverteidigungsminister bereit, dafür zu sorgen, daß Offiziere, die Recht und Unrecht nicht unterscheiden können, nicht auf die Söhne des Volkes losgelassen werden?

Ist der Herr Landesverteidigungsminister bereit, zu veranlassen, daß dem Soldaten, der im Bewußtsein einer ihm übertragenen Pflicht, strenge nach dem Dienstreglement vorging, Genugtuung gegeben werde?"

Pernerstorfer. Max Winter. D. Löw. Volkert. Grigorovici. Seliger. Schäfer. Pittoni. Abram. Forstner. Dr. Schacherl. Hillebrand. Smitka. Rlf. Müller. Wutschel. Remmann.

A. Sever. Glöckel. L. Bretschneider. Jokl. K. Seitz. Resel. David. Ellenbogen. F. Skaret. Reismüller. Oliva. Cingr. Palme. Schiegl. J. Tomschik. Hannsch.

225
I

Anfrage

der

Abgeordneten Otto Glöckel, Ferdinand Skaret und Genossen, betreffend die Verwendung der Volksschulen in Stockerau für die Zwecke einer Kavallerie Einjährig-Freiwilligenschule.

Im Anschlusse an unsere am 16. Juni eingebrachte Interpellation, betreffend die Verwendung von Schulgebäuden zu militärischen Zwecken sei auf folgende Tatsache verwiesen.

Als sich im September 1914 die Notwendigkeit herausstellte, eine große Zahl von Verwundeten rasch unterzubringen, wurden auch die beiden städtischen Volksschulen von Stockerau, bestehend aus zwei geräumigen Gebäuden und einer Turnhalle, in Anspruch genommen. Ein an die Bevölkerung von Stockerau gerichteter Aufruf, für das Verwundetenspital Spenden zu widmen, hatte einen außerordentlichen Erfolg. Betten, Wäsche, Möbel und Gebrauchsgegenstände wurden in großer Zahl geliefert. Auch die Ärmsten wollten nicht zurückbleiben. In kurzer Zeit war ein mustergültiges Spital mit dreihundert Betten erstanden. Im Jahre 1916 wurde das Spital aufgelassen. Statt nun das Gebäude seinem ursprünglichen Zwecke wieder zuzuführen, verwandelte die Militärverwaltung die Volksschule in eine Kavallerie Einjährigen-Freiwilligenschule! Der Bevölkerung ist es einfach unverständlich, wie man ihr zumuten kann, daß die oft unter großen Opfern zustande gebrachten Spenden, welche ausschließlich Verwundeten zugedacht waren, nun von reichen ungarischen Bürgerssöhnen — zur Kavallerie werden bekanntlich nur die Söhne sehr reicher Leute aufgenommen — benützt werden.

Dazu kommt zu allem Überfluß, daß eine Stadt von 12.000 Einwohnern gegenwärtig nur eine einzige Volksschule hat, so daß die Schulkinder seit drei Jahren geminderten Unterricht in geteilter Form erhalten, was sie geistig und körperlich außerordentlich schädigt.

Die Unterzeichneten stellen daher an den Herrn Unterrichtsminister die Anfrage:

„Ist der Herr Unterrichtsminister geneigt, bei der Militärbehörde mit aller Energie darauf zu bestehen, daß die Stockerauer Schulen sofort ihrer eigentlichen Bestimmung zugeführt werden?“

Wien, 22. Juni 1917.

Otto Glöckel.
Ferd. Skaret.
David.
Dr. Schacherl.
Smitka.
Oliva.
Cingr.
Rud. Müller.
Valme.

K. Seitz.
Seliger.
F. Skaret.
Resel.
Max Winter.
Reifmüller.
J. Pittoni.
Schäfer.

Grigorovici.
Sever.
L. Bretschneider.
Pernerstorfer.
Forstner.
Volkert.
Hanusch.
D. Löw.

Reumann.
Jos. Tomschik.
Hillebrand.
Ellenbogen.
Jokl.
Schiegl.
Wutschel.
Abram.

226
I

Anfrage

des

Abgeordneten Friedmann und Genossen an den Herrn Landesverteidigungsminister, betreffend die Einrückungstermine der auf unbestimmte Zeit Enthobenen.

Auf unbestimmte Zeit Enthobene erhalten in der Regel den Einrückungsbefehl so spät, daß sie binnen 24 Stunden einzurücken haben. Unter voller Wahrung der militärischen Bedürfnisse muß es bei richtiger Einteilung unschwer möglich sein, die Einrückungsbefehle früher zu versenden, so daß den Betreffenden eine Zeit von 14 Tagen zur Verfügung steht. Hierdurch würde nicht nur eine ganz unnötige Härte gegenüber den Dienstpflichtigen beseitigt, sondern auch gegenüber den verschiedenen Unternehmungen, in deren Dienst oder für welche der Enthobene tätig ist. Nicht zuletzt würden die begreiflichen vielen und eiligen Anfragen der zur sofortigen Einrückung Angewiesenen bei den politischen Behörden vermindert.

Die Unterzeichneten stellen an den Herrn Minister für Landesverteidigung die Anfrage:

„Ob der Herr Minister bereit ist, zu veranlassen, daß die Einberufungsbefehle den für unbestimmte Zeit Enthobenen in der Regel mindestens 14 Tage vor dem Einrückungstermin zugestellt werden."

Wien, 22. Juni 1917.

M. Friedmann.
Ofner. Hock.
Kemetter. Kuranda.
Dr. Hofmann. Hueber.
Wedra. Dr. H. v. Oberleithner.
Schürff. R. Markhl.
E. Kraft. Zenker.
Dr. Bodirsky. Dr. Sylvester.

227
I

Anfrage

des

Abgeordneten Bauchinger und Genossen, betreffend Auskünfte an die Steuerbehörden durch die landwirtschaftlichen Genossenschaften.

Der § 269 P. St. G. bestimmt, daß jedermann gehalten ist, in Besteuerungsangelegenheiten anderer auf Verlangen Zeugnis zu leisten. Die Aussage als Zeuge darf nur von den im § 152 St. P. O. bezeichneten Personen, dann von anderen Personen in Ansehung solcher Fragen verweigert werden, durch deren Beantwortung denselben oder einer Person, zu welcher sie in einem der im § 152, Z. 1, St. P. O. bezeichneten Verhältnisse stehen, ein unmittelbarer und verhältnismäßig bedeutender vermögensrechtlicher Schaden verursacht oder eine Schande, oder die Gefahr strafgerichtlicher Verfolgung zugezogen oder eine dem Zeugen obliegende staatlich anerkannte Pflicht zur Verschwiegenheit verletzt oder ein Kunst- oder Gewerbegeheimnis offenbart würde.

In der Vollzugsvorschrift zu obigem Gesetze heißt es nun im Artikel 6, Absatz 2: „Unter Gewerbegeheimnissen sind nicht nur geheimgehaltene technische Prozesse, sondern auch solche die Kunden der Gewerbetreibenden betreffende Tatsachen zu verstehen, in deren Kenntnis der Zeuge nur mit Rücksicht auf ein zwischen den Kunden und dem Gewerbetreibenden bestehendes Vertrauensverhältnis (Mandat, Verwahrungsvertrag) gelangt ist."

Auf die letztere gesetzliche Bestimmung stützen sich die Banken offenbar, wenn sie unter ihre Geschäftsverkehrsbestimmungen, meist recht auffällig gedruckt, die Bemerkung aufnehmen: „Auskünfte an die Steuerbehörde erteilen wir zufolge der bestehenden Vollzugsvorschriften zum P. St. G. nicht."

Es soll hier nicht näher untersucht werden, ob diese gesetzliche Bestimmung so weit ausgedehnt werden kann, daß die Banken in ihren Geschäftsverkehrsbestimmungen so allgemein die Auskunftsverweigerung an die Steuerbehörde deklarieren.

Tatsache ist, daß die Steuerbehörden auch kaum den Versuch machen, in konkreten Fällen die Banken zur Auskunftserteilung zu verhalten. Es muß dies um so mehr befremden, als die Steuerbehörden sich den Genossenschaften gegenüber über diese gesetzliche Bestimmung einfach hinwegsetzten. Es unterliegt wohl keinem Zweifel, daß das Verhältnis zwischen den Mitgliedern einer landwirtschaftlichen Genossenschaft und der Genossenschaftsleitung selbst zum mindesten ein ebensolches Vertrauensverhältnis ist als das zwischen einer Bank und dem Einleger oder Spekulanten derselben. Trotzdem sind in Niederösterreich, namentlich im Gebiete der Bezirkshauptmannschaft Tulln, Milchgenossenschaften aufgefordert worden, aus ihren Büchern Listen zu verfassen, aus denen zu entnehmen ist, wieviel Milch die einzelnen Mitglieder eingeliefert haben und welche Beträge hiefür an sie bezahlt worden sind.

Da diese Genossenschaften der gesetzlichen Revision des niederösterreichischen Landesausschusses unterstehen, so hat sich derselbe an die k. k. niederösterreichische Finanzlandesdirektion mit der Bitte um Abhilfe gewendet. In seiner Zuschrift hat der Landesausschuß insbesondere darauf hingewiesen, daß diese Milchgenossenschaften nicht allein im Interesse der konsumierenden Bevölkerung errichtet worden sind und daß eine geregelte Versorgung der Großstadt mit Milch heute ohne das organisierte landwirtschaftliche Genossenschaftswesen nicht denkbar ist, die Nützlichmachung der technischen Fortschritte in der Milchgewinnung für die breiten Massen nur auf genossenschaftlichem Wege möglich ist, die hygienischen Vorschriften bei Gewinnung und Verarbeitung der Milchprodukte am besten bei Genossenschaften verfolgt werden können, ein Zurückgehen in der Entwicklung der Milchgenossenschaften aber gleichbedeutend ist mit einem Zurückgehen der sanitären Fortschritte bei der Milchgewinnung.

Gewiß ist, daß ein solcher Auftrag der Steuerbehörde das Vertrauen der Mitglieder zu der Genossenschaftsleitung aufs schwerste erschüttern muß

und so einen gewaltigen Hemmschuh für eine gedeihliche Förderung der Genossenschaft bildet, wodurch die weitere Entwicklung der Genossenschaften direkt unterbunden und vielfach deren Fortbestand in Frage gestellt wird. Die Funktionäre der Genossenschaften, also die gewählten Vertrauensmänner der Mitglieder, sollen auf diese Weise zu ständigen Mitarbeitern der Steuerbehörde gemacht werden. Man stelle sich nur vor, welche Wirkung eine solche Maßregel auf die Landwirte, die ja, wie allgemein bekannt ist, leicht zu Mißtrauen hinneigen, ausüben muß. Es wird die alte Behauptung wieder um sich greifen, die seinerzeit die Gründung der landwirtschaftlichen Genossenschaften so erschwerte, daß dieselben, ob es sich nun um Lagerhäuser, Winzerhäuser, Milchgenossenschaften oder Raiffeisenkassen handelt, von den Staats- und Landesbehörden nur deshalb propagiert werden, damit durch die Aufschreibungen bei diesen Genossenschaften leicht zu beschaffende Grundlagen für steuerrechtliche Vexationen der Bauern begonnen werden können. Die Folge wird sein, daß das Vertrauen, das die Genossenschaften nur ganz allmählich bei den Bauern haben erringen können, mit einem Schlage wieder gänzlich verloren geht und daß bei allen landwirtschaftlichen Genossenschaften eine bittere Enttäuschung Platz greifen wird, die so weit gehen kann, daß die Landwirte der genossenschaftlichen Organisation wieder den Rücken kehren. Das durch Jahrzehnte so mühevoll und unter Aufwendung so bedeutender öffentlicher Mittel geschaffene Genossenschaftswesen würde also rasch dem Verfalle entgegengehen. Der Schaden, der dadurch der Landwirtschaft und auch der konsumierenden Bevölkerung zugeführt würde, ist unberechenbar und überragt wohl weit den Nutzen, den die Auskunftserteilung der Genossenschaften an die Steuerbehörden jemals bringen kann.

Die k. k. niederösterreichische Statthalterei hat aber diesen schwerwiegenden volkswirtschaftlichen Momenten keine Rechnung getragen.

In der eine Unterschrift tragenden Zuschrift der Finanzlandesdirektion an den niederösterreichischen Landesausschuß heißt es:

„Schließlich sehen wir (pluralis majestatis?) uns genötigt, darauf hinzuweisen, daß unter den gegenwärtigen Verhältnissen mehr denn je von jedem Staatsbürger die gewissenhafte Erfüllung seiner Steuerverbindlichkeiten verlangt und der Aufbringung der für den Staatshaushalt erforderlichen Mittel sowie einer gerechten Verteilung der Steuerlasten das vollste Augenmerk zugewendet werden muß. (Als ob der Landesausschuß das Gegenteil verlangt hätte!) Die Erfüllung dieser ohnehin sehr schwierigen und verantwortungsvollen Aufgabe gestattet es der Finanzverwaltung nicht, einen ihr vom Gesetze zur Verfügung gestellten Behelf zur Ermittlung der richtigen Besteuerungsgrundlage preiszugeben und zwar vorliegendenfalls um so weniger (und nun zeigt sich das ganze Wohlwollen der Finanzlandesdirektion), als im Hinblick auf die seit Kriegsausbruch andauernde Hochkonjunktur auf dem Gebiete der Landwirtschaft auf die volle steuerliche Erfassung der Erträgnisse derselben nicht verzichtet werden kann.

Die Gefertigten stellen nun die nachstehenden Anfragen:

„1. Ist Seine Exzellenz der Herr Finanzminister geneigt, anzuerkennen, daß das im Artikel 6, Absatz 2 der Vollzugsvorschrift zum Personalsteuergesetz eine Auskunftserteilung ausschließende Vertrauensverhältnis nicht nur bei den Kunden der Banken, sondern auch bei den Mitgliedern einer Genossenschaft zu derselben besteht und ist er gewillt, die Finanzlandesdirektionen diesfalls anzuweisen?

2. Ist Seine Exzellenz geneigt, der niederösterreichen Finanzlandesdirektion bekanntzugeben, daß die angeblich „seit Kriegsausbruch andauernde Hochkonjunktur auf dem Gebiete der Landwirtschaft" nicht nur bei dieser besteht, sondern auch in erhöhtem Maße bei den Kriegsgewinnern, aus denen sich vielfach die Kundschaft der Banken rekrutiert?

3. Für den unerwarteten Fall, daß Seine Exzellenz das mehrerwähnte Vertrauensverhältnis den Genossenschaften nicht zubilligen könnte, fragen wir an, ob er geneigt ist, auszusprechen, daß dieses Vertrauensverhältnis dann auch bei den Banken nicht vorhanden ist, und ist er dann des Weiteren geneigt, die Steuerbehörden anzuweisen, in konkreten Fällen bei den Banken über die Guthabung der Kriegsgewinner Anfragen zu halten, damit bei der künftigen Vermögenssteuer die bei den Banken ruhenden Vermögen, die „nicht aus der Hochkonjunktur der Landwirtschaft" stammen, richtig erfaßt werden?"

Grafinger. R. Gruber. Bogendorfer. Matth. Bauchinger
Hötzendorfer. J. Wohlmeyer. Josef Grim. List.
Miklas. Lechner. L. Diwald.

228
I

Anfrage

des

Abgeordneten Zahajkiewicz und Genossen an Seine Exzellenz den Herrn Minister für Kultus und Unterricht, betreffend die Nichtzulassung der Studenten aus den okkupierten Gebieten an die ukrainischen Gymnasien.

Mit dem Erlasse vom 24. Februar 1917, Z. 2745, hat das k. k. Ministerium für Kultus und Unterricht angeordnet, daß die Studenten „der russischen Nationalität" lediglich in die deutschen und polnischen Mittelschulen, und zwar bloß in den rein polnischen Bezirken angenommen werden dürfen.

Die Studenten dagegen aus den okkupierten Gebieten, die Polen sind, dürfen an sämtlichen Mittelschulen angenommen werden. Dieser Erlaß ist unbegründet und direkt gegen die Ukrainer gerichtet. Wenn man von den nichtpolnischen Studenten der „russischen Nationalität" spricht, so kann man darunter lediglich die Studenten aus okkupierten Gebieten Wolhyniens verstehen — und die sind doch bekanntlich fast ausschließlich Ukrainer, also keinesfalls russischer Nationalität. Dies dürfte und sollte dem Ministerium bekannt sein. Die Außerachtlassung dieser notorischen Tatsache bildet die erste Gesetzwidrigkeit des erwähnten Erlasses. Und zweitens: warum dürfen diese Studenten, ohne Rücksicht darauf, zu welcher Nationalität sie sich bekennen, die ukrainischen Gymnasien nicht besuchen?

Mit welchem Rechte dürfen einerseits die Gymnasien mit der ukrainischen Vortragssprache, andrerseits aber die ukrainischen Studenten aus den okkupierten Gebieten in ihrer Behandlung schlechter situiert und in ihren Rechten eingeschmälert werden? Warum soll den ukrainischen Studenten aus den okkupierten Gebieten die Möglichkeit genommen werden, in eigener Muttersprache zu studieren.

Kann man den obzitierten Erlaß des k. k. Ministeriums anders auffassen, als Nachmachung und Konkurrenz mit der ehemaligen Zarenregierung, welche den Unterricht in der ukrainischen Sprache seinerzeit verbannt hatte?

Nachdem kein einziger sachlicher Moment den erwähnten Erlaß meritorisch zu rechtfertigen imstande ist, so erscheint er lediglich als eines von den Mitteln in dem Polonisierungssystem, welches die k. k. und die k. u. k. Zivil- und Militärbehörden in Wolhynien per nefas, mit Vergewaltigung der Rechte der „befreiten" ukrainischen Brüder eingeleitet haben, ein Mittel, für welches das k. k. Ministerium verantwortlich ist.

Die Gefertigten fragen deshalb:

1. Ist Eurer Exzellenz bekannt, daß es in den aus Rußland okkupierten Gebieten, außer den Studenten der russischen und der polnischen Nationalität, auch, und zwar in enorm nahmhafter Zahl, solche der ukrainischen gibt?
2. Wie können Eure Exzellenz diese Vergewaltigung der heiligsten nationalen Rechte der ukrainischen Studenten, das Studieren in der eigenen Muttersprache erklären?
3. Wie können Eure Exzellenz begründen die Zurücksetzung der ukrainischen Gymnasien den anderen Gymnasien gegenüber?
4. Nachdem solcher Erlaß die Sympatien für Österreichs Verwaltung bei den Angehörigen der okkupierten Gebiete zu erwecken

keinesfalls imstande ist, und im Gegenteil nur Haß gegen österreichisch-ungarische Verwaltung hervorzurufen imstande ist, wie gedenken Eure Exzellenz dieses zum Nachteil von Österreich wissentlich gerichteten Handeln einer k. k. Zentralbehörde zu begründen?

5. Sind Eure Exzellenz geneigt, den oberwähnten Erlaß sofort außer Kraft zu setzen und Garantien dafür zu geben, daß in der Hinkunft solche Verletzung der Rechte und Schädigung der Interessen der ukrainischen Nation nie mehr vorkommen wird?

Dr. Kost' Lewyckyj.
Dr. Duistriaúskyj.
Leo Lewickyj.
Dr. Olesnickyj.
Dr. Eugen Lewickyj.
Onyszkewycz.
Dr. Holubowycz.
Folis.
Wl. R. v. Singalewicz.
Stefanyk.
Dr. Zahajkiewicz.
Romanczúk.
Dr. Petruszewycz.
Dr. Baczyńskyj.
Dr. Lahodyńskyj.
Dr. Trylowskyj.
Dr. Smal-Stockyj.
Koleśsa.
Dr. Budzynowskyj.
Dr. Cehelskyj.

229
I

Anfrage

des

Abgeordneten Dr. Zahajkiewicz und Genossen an Ihre Exzellenzen den Herrn Minister des Innern, den Herrn Minister für Kultus und Unterricht und den Herrn Minister für öffentliche Arbeiten, betreffend den Wiederaufbau der zerstörten griechisch-katholischen Kirchen und Pfarren in der griechisch-katholischen Peremyszler Diözese.

Obwohl es einstweilen nicht möglich ist, den der ukrainischen Bevölkerung Galiziens durch den Krieg angerichteten materiellen Schaden ziffernäßig genau zu präzisieren, so steht es doch fest, daß das Schicksal des ukrainischen Volkes auf dem ganzen Golgathawege des Märtyrertums, der Verfolgungen, der Qualen und des materiellen Ruins der ukrainische Priesterstand und die griechisch-katholische Kirche in jeder Hinsicht geteilt haben.

Neben den Bauernhütten liegen in Trümmern die griechisch-katholischen Kirchen und die Pfarrgebäude.

Gleich bei Kriegsausbruch wurden im Jahre 1914 aus angeblich operativen Zwecken demoliert in Ostgalizien: 85 griechisch-katholische Kirchen, 3 Kapellen und 119 Kirchenglockentürme.

Laut aproximativer Berechnung nach dem Werte aus der Zeit noch vor Kriegsausbruch beträgt der in den griechisch-katholischen Kirchen, Kirchenglockentürmen und griechisch-katholischen Pfarrgebäuden allein der Peremyszler griechisch-katholischen Diözese in Galizien die infolge der Kriegsoperationen teilweise demoliert, teilweise zerschossen, abgebrannt oder zerstört wurden, angerichtete Schaden folgende Dimensionen:

Der Wert der zerstörten griechisch-katholischen Kirchen	8,280.321 K
Glockentürme	514.470 „
Pfarrwohngebäude	1,723.497 „
Pfarrwirtschaftsgebäude	3,416.286 „
Zusammen beträgt der Schaden nach dem Werte vor dem Krieg . .	13,934.574 K

Die größten Schäden weisen folgende griechisch-katholische Dekanate auf:

Peremyszl,	wo	der	Schaden	sich	auf	2,200.000 K,
Nyżankowyczi,	„	„	„	„	„	1,400.000 „,
Jaroslaw,	„	„	„	„	„	971.135 „,
Mostyska,	„	„	„	„	„	838.136 „,
Sokal,	„	„	„	„	„	361.000 „,
Stara Sil,	„	„	„	„	„	277.100 „

beziffert.

Gänzlich demoliert wurden griechisch-katholische Kirchen in 98 Ortschaften, viele andere, zirka 31, sind so stark beschädigt, daß sie wegen Lebensgefahr nicht betreten werden können.

Der Wiederaufbau dieser Kirchen und Pfarren wird gegenwärtig wenigstens zweieinhalb Mal so viel kosten wie es vor dem Kriege geschätzt wurde, somit dürfte es rund 35,000.000 K ausmachen.

Von der galizischen Wiederaufbauzentrale kann man die Wiederherstellung dieser Ruinen leider nicht erwarten. In ihrer nationalen chauvinistischen Politik setzt sie auf diesem rein wirtschaftlichen Gebiet die Bedürfnisse und die Interessen der ukrainischen Bevölkerung weit hinter die der polnischen zurück. Für die Wiederherstellung der zerstörten römisch-katholischen Kirchen hat die galizische Wiederaufbauzentrale bisnun 360.000 K, für die griechisch-katholischen dagegen bloß 41.000 K bestimmt.

Die Ziffern sprechen eine beredte Sprache.

Angesichts dessen fragen die Gefertigten:

„1. Sind Euren Exzellenzen diese Zustände bekannt?

2. Wie gedenken Eure Exzellenzen den raschesten Wiederaufbau der zerstörten griechisch-katholischen Kirchen und Pfarren durchzuführen?

3. Welche Anordnungen gedenken Eure Exzellenzen zu treffen, damit diesen Bedürfnissen und Interessen der ukrainischen Bevölkerung eine gerechte, gleichmäßige Behandlung und Befriedigung zugesichert werde?"

Dr. Kost' Lewyckyj.
Dr. Eugen Lewickyj.
Dr. Petruszewycz.
Dr. Kolessa.
Budzynowskyj.
Cehelskyj.
Leo Lewyckyj.
Hokubowycz.
Dr. Zahajkiewicz.
Romanczúk.
Oleśnickyj.
Onyszkewycz.
R. v. Singalewicz.
Folis.
Dr. Smal-Stockyj.
Dr. Dnistriańskyj.

230
I

Anfrage

des

Abgeordneten Dr. Zahajkiewicz und Genossen an Seine Exzellenz den Herrn Landesverteidigungsminister und den Herrn Minister des Innern, betreffend die Vergütung der Landleute in Skopiw, politischer Bezirk Peremyszl, für das bei ihnen requirierte Vieh.

Im Herbst 1914 kamen in die Gemeinde Skopiw, Bezirk Peremyszl, zwei jüdische Mäkler aus Wapiwei desselben Bezirkes in der Assistenz eines Feldgendarmen und eines Infanteriekorporals und requirierten willkürlich 14 schönste Rindstücke gegen Bezahlung, trotz der heftigsten Proteste der Leute, von ein Sechstel bis ein Zehntel der sogar damaligen Werte; für einige Viehstücke wurde überhaupt nichts bezahlt — und die Leute wurden durch Bedrohung von Verhaftung wegen angeblichen Russophilismus drangsaliert.

Die Gemeinde ließ sich jedoch damit nicht abschrecken und die durch sie bei der nächsten Militärbehörde eingebrachte Beschwerde hat zur Entlarvung des gemeinen Betruges geführt.

Das damals in Kryweza stehende k. u. k. Korpskommando verhaftete die beiden jüdischen Mäkler, den Feldgendarmen und den Korporal, die requirierten Viehstücke behielt sie jedoch für sich, mit der Versicherung, daß das Militärärar dafür bezahlen wird.

Bald mußte sich jedoch unsere Armee zurückziehen — das erwähnte k. u. k. Korpskommando verließ die Ortschaft und die verkürzten Landleute blieben ohne Vieh und ohne Entschädigung. Der ganze Vorfall ist in der Gemeinde Skopiw jedem gut bekannt und läßt sich genau überprüfen.

Die Schädigung beziffert sich zum Beispiel beim Wojtich Kamiński auf 1000 K für ein Paar Ochsen; bei Mokryno Mokynowski und bei Marie Laniuch je zu 500 K für je eine Kuh usw.

Die Gefertigten stellen die Anfragen:

1. Sind Eure Exzellenz geneigt, diesen Fall ehestens untersuchen zu lassen und anzuordnen, damit die Geschädigten die Vergütung für die erwähnte Viehrequirierung baldigst ausbezahlt bekommen?

2. Sind Eure Exzellenz geneigt, die Schuldtragenden zur strengsten Verantwortung heranzuziehen?"

Dr. Kost' Lewyckyj.
Lew Lewickyj.
Dr. Engen Lewickyj.
Hokubowycz.
R. v. Singalewicz.
Dr. Dnistrianskyj.
Oleśnickyj.
Onyszkewycz.
Folis.
Stefanyk.
Romanczúk.
Dr. Petruszewycz.
Lahodynskyj.
Smal-Stockyj.
Baczynskyj.
Dr. Zahajkiewicz.
Dr. Budzynowskyj.
Dr. Trylowskyj.
Kolessa.
Cehelskyj.

231
I

Anfrage

des

Abgeordneten Dr. Zahajkiewicz und Genossen an Seine Exzellenz den Herrn Eisenbahnminister, betreffend Entlassung vom Dienste eines Bahnangestellten der Eisenbahnwerkstätte Przemyśl.

Bei der Werkstätte der k. k. Staatsbahn in Przemyśl war seit etlichen zwölf Jahren angestellt Theodor Kica. Seine Familie (Frau und zwei Kinder) wohnte — gleich den Familien anderer Bahnangestellten — in Nizankowyczi, wo sie einen kleinen Landbesitz eigentümlich bewirtschaftete.

Die Zeit der ersten Belagerung von Przemyśl verbrachte Theodor Kica mit dem anderen Bahnpersonal in Hohenems, wonach er, durch den Ersatz von Przemyśl den früheren Posten wiederum bezog. Vor der zweiten Belagerung wurde er angewiesen, auf seinem Dienstposten in Przemyśl zu bleiben; nach einigen Tagen jedoch fiel er, da er ein Ukrainer war, dem schonungslosen Ausrottungskampfe gegen die Ukrainer und erhielt im letzten Tage die Ordre, Przemyśl zu verlassen. Mit dem Evakuierungszuge verließ er Przemyśl und stieg in Nizankowyczi aus, um seine Frau und Kinder mitzunehmen, da er nicht gewillt war, seine Familie allein der unsicheren Zukunft zurückzulassen. Infolge der Kopflosigkeit der in Betracht kommenden Behörden wurde jedoch kein Zug mehr abgefertigt, der Verkehr wurde eingestellt und dem Theodor Kica wurde die Möglichkeit genommen, weiter nach Westen zu fahren. Er mußte also daheim bleiben und kehrte alsbald nach Przemyśl zurück, wo er auf Anordnung seines Vorstandes den Dienst in der Bahnwerkstätte weiter, und zwar bis zum Fall von Przemyśl, versah.

Während der russischen Besetzung von Przemyśl wurde er durch den k. k. österreichischen Kommissär Budeń und durch die russische Behörde angehalten den Dienst als Wächter bei der Bahnwerkstätte zu versehen. Diesen Dienst versah er bloß vier Wochen gegen Entgelt von 18 Rubel für die ganze Zeit. Später — aber noch während der Russenzeit — gelang es ihm, die Bewilligung der Rückkehr nach Nizankowyczi zur Familie zu bekommen; er verließ den Dienst, begab sich nach Nizankowyczi, wo er bis zur Wiedereroberung von Przemyśl durch unsere Truppen verblieb.

Nachdem unsere Truppen Przemyśl besetzt hatten, meldete er sich sofort zum früheren Dienste. Er wurde angenommen — aber bald darauf wurde er auf Grund der §§ 123 und 124 der Dienstordnung vom Dienst entlassen.

Aus dem Obgeschilderten erhellt, daß das Ausrottungssystem gegen die Ukrainer nicht lediglich bei Kriegsausbruch wütete, aber daß es noch weiter tobt und bestrebt ist, sämtliche Ukrainer aus allen öffentlichen Dienstposten zu verdrängen und zu proletarisieren.

Die Gefertigten fragen:

„Sind Eure Exzellenz geneigt, den Fall ehestens einer objektiven Überprüfung unterziehen und die Annahme des Theodor Kica in die früher durch ihn bekleidete Dienststelle anordnen zu lassen?"

Onyszkewycz. Dr. Baczyńskyj. Koleśsa. Dr. Zahajkiewicz.
Folis. Lahodyńskyj. Budzynowskyj. Dr. Kost' Lewyckyj.
Stefanyk. Trylowskyj. Cehelskyj. Dr. Eugen Lewickyj.
Hokubowycz. Smal-Stockyj. Romanczúk. Dr. Leo Lewyckyj.
R. v. Singalewicz. Oleśnickyj. Dr. Petruszewycz. Dr. Dnistriańskyj.

232
I

Anfrage

der

Abgeordneten Leo Lewyckyj, Dr. Eugen Olesnickyj und Genossen an die Exzellenzen den Herrn Minister für Landesverteidigung und den Herrn Minister des Innern, betreffend die Wiederaufnahme des Gerichtsverfahrens zwecks Rehabilitierung der zum Tode verurteilten und hingerichteten Petro Kowal und Genossen aus Synewidsko wyżne.

Im Oktober 1914 wurden in der rein ukrainischen, durchaus loyal gesinnten Gemeinde Synewidsko wyżne, Bezirk Skole, elf Gemeindeinsassen lauter wohlhabende und überall hochgeschätzte Männer, und zwar Gemeindevorstand Petro Kowal sowie Gemeinderäte Fed Komarnickyj, Fed Fedyn (z pid Jalynky), Fed Budz, Nykola Dzus, Petro Dzus, Michael Pawlyschyn, Anton Kowal, Iwan Horbacz, Iwan Hryb und Iwan Hryb-Matijszyn infolge des Urteiles des k. u. k. Feldgerichtes, auf Grund der Aussage eines einzelnen Zeugen, den Genannten feindlich gesinnten Individuums zum Tode verurteilt, und das Urteil sofort vollstreckt.

In Anbetracht dessen, daß die Gemeinde Synewidsko wyżne im allgemeinen und die Verurteilten im besonderen durchaus loyale Ukrainer waren, daß die Gemeinde jedesmal größere Beträge auf die Kriegsanleihe gezeichnet hat, erscheint der Verdacht der angeblichen Spionage, respektive der Pflege eines Verkehres mit dem Feinde, nur als gehässige Erfindung des bösgesinnten Juden gewesen zu sein, da vielmehr durchaus patriotische Gesinnung der Verurteilten von einer Reihe von Zeugen, und zwar von den Abgeordneten Dr. Eugen Olesnickyj, Dr. Eugen Petruszewycz, k. k. Landesgerichtsrat Leo Lewyckyj, vom Schuldirektor Hryhorij Illuk, vom gegenwärtigen Ortsvorstand Iwan Ciuwanyk, vom gewesenen Ortsvorsteher Stas Zarewycz und von jedem Gemeindeinsassen als Zeugen öffentlich bestätigt und bekräftigt werden kann, muß als feststehend angenommen werden, daß die Verurteilung und die Vollstreckung des Todesurteiles nur auf einem Irrtum beruhte.

Die Gefertigten stellen die Anfrage:

„1. Sind diese Tatsachen Euren Exzellenzen bekannt?

2. Sind die Exzellenzen geneigt, unverzüglich die Wiederaufnahme des Strafverfahrens zwecks Rehabilitierung der Verurteilten anzuordnen und nach Maßgabe des fällenden Wiederaufnahmsurteiles die entsprechende Entschädigung an die schwer betroffenen Familien zur Auszahlung bringen zu lassen?"

Wien, 22. Juni 1917.

Dr. Smal-Stockyj.
Dr. Lahodyńskyj.
Lawruk.
Stefanyk.

Dr. Trylowskyj.
Dr. Petruszewycz.
Romanczúk.
Dr. Kolessa.
Dr. Dnistriańskyj.

Dr. Zahajkiewicz.
Hołubowycz.
Folis.
Onyszkewycz.
Dr. Baczyńskyj.

Leo Lewyckyj.
Dr. Eugen Olesnickyj.
Budzynowskyj.
Dr. Kost' Lewyckyj.
Dr. Eugen Lewyckyj.

233
I

Anfrage

des

Abgeordneten Dr. Schürff und Genossen an Seine Exzellenz den Herrn Minister für Landesverteidigung, betreffend die Explosion am Steinfelde.

In der Nacht vom 16. auf den 17. Juni ereignete sich am Steinfelde bei Wiener-Neustadt eine Explosion, der mehrere militärische Pulver- und Munitionsmagazine und zahlreiche Menschenleben zum Opfer fielen. Durch die mit diesen Explosionen verbundenen Erschütterungen entstanden in fast allen Gemeinden der Umgebung bis Wien ganz bedeutende Schäden an Wohn- und Wirtschaftsgebäuden. Außerdem litt die ganze Bevölkerung sehr stark unter der Verbreitung aufregender Gerüchte von ganz ungeheuerlichen Menschenverlusten und von noch bevorstehenden Explosionen.

Um einerseits der Weiterverbreitung und Weiterentstehung solcher unwahrer, oft tendenziös gefärbter Gerüchte entgegenzutreten und andrerseits um die Bevölkerung vor materieller Schädigung aus diesem Vorfalle und vor künftigen unnützen Beunruhigungen zu bewahren, stellen die Gefertigten folgende Fragen:

„1. Ist Seine Exzellenz geneigt, über den Umfang der Explosionen und die erlittenen Menschenopfer genau Auskunft zu geben?

2. Welche Anordnungen hat die Regierung getroffen, um den entstandenen Sachschaden der Zivilbevölkerung sofort feststellen und gutmachen zu lassen?

3. Welche Vorsorgen gedenkt die Regierung zu treffen, damit bei derartigen künftigen Vorfällen die ganze Bevölkerung des Viertels unter dem Wienerwald über den wahren Umfang einer Explosion aufgeklärt und zur Vermeidung jeder Panik ihr genaue Verhaltungsmaßregeln für noch zu befürchtende Explosionen gegeben werden?"

Dr. Schürff.
Richter. — Stahl.
Denk. — Dr. Hofmann.
Kittinger. — d'Elvert.
Strzizka. — Spies.
Dr. Waber. — Hartl.
Lukisch. — Dr. Sylvester.
W. Teltschik. — M. Friedmann.
E. Kraft. — Wedra.

234
I

Anfrage

der

Abgeordneten Johann Smitka, Otto Glöckel, Tomschik und Genossen an den Herrn Landesverteidigungsminister, betreffend die Explosionskatastrophe am Steinfeld.

In der Nacht vom 16. auf den 17. Juni wurde die in der Umgebung des Steinfeldes wohnhafte Bevölkerung durch wiederholte furchtbare Detonationen in Angst und Schrecken gejagt. Einige Mineudepots im sogenannten „Mittel" waren in die Luft gegangen. In wilder Flucht erreichten die dort zugeteilten Militärmannschaften die nächsten Orte. Fast alle Dächer in den Orten Siegersdorf und Haschendorf waren völlig abgetragen, die in den Orten der weiteren Umgebung, insbesondere in Pottendorf und Blumau verursachten Bauschäden sind von größter Bedenklichkeit. Durch die Zertrümmerung von Fenstern und Türen ist die Sicherheit des Eigentums auf das Ärgste gefährdet. Nur nach eindringlichem Zureden gelang es, die Bevölkerung der in der Umgebung der Unglücksstätte gelegenen Orte wieder zu bewegen in die Häuser zurückzugehen. Da es sich bei dieser Explosion nicht um eine Erzeugungsstätte von Munition, sondern um ein Depot handelt, kann die Ursache des Unglückes nicht in der Unachtsamkeit eines Arbeitenden gelegen sein. Nur zwei Fälle sind möglich. Entweder ist die Bewachung dieser gefährlichen Objekte eine mangelhafte oder die chemische Zusammensetzung des Sprengmittels gewährt keine Sicherheit vor Selbstentzündung. In beiden Fällen würden die maßgebenden Stellen eine schwere Verantwortung auf sich nehmen müssen. Über die Zahl der Toten und Verletzten sind sicherlich übertriebene Gerüchte im Umlauf. Allerdings muß darauf verwiesen werden, daß die amtliche Darstellung über den Umfang der Katastrophe wahrscheinlich zu einer Zeit ausgegeben wurde, die eine genaue Feststellung noch nicht ermöglicht hatte. Es ist zweifellos, daß glücklicherweise die traurige Wahrheit noch weit hinter den Gerüchten zurückbleibt. Eine ungeschminkte und rasche Darstellung der Unglücksfolgen von kompetenter Stelle ist unerläßlich, soll die insbesondere in den Orten der nächsten Umgebung des Steinfeldes vorhandene Aufregung beseitigt werden.

Wohl hat der Herr Kriegsminister eine weitgehende Unterstützung in der Hinsicht zugesagt, daß alle verfügbaren in militärischen Diensten stehenden Handwerker zur Wiederherstellung der der Zivilbevölkerung gehörenden Objekte unverzüglich verwendet werden. Damit ist aber noch lange nicht die Verpflichtung der Militärverwaltung, beziehungsweise des Staates gegenüber den Beschädigten erschöpft. In diesen harten Zeiten ist es selbstverständlich, daß der ganze Material- und anders geartete Schaden in weitestreichendem Maße gedeckt wird.

Die Unterzeichneten richten daher an den Herrn Minister die Anfragen:

„1. Ist der Herr Minister geneigt, eine genaue Darstellung der Ursachen, des Um-

fanges und der Folgen der Explosionskatastrophe vom 17. Juni zu geben?

2. Ist der Herr Minister in der Lage, den Angehörigen der Toten und Schwerverletzten eine ausgiebige materielle Hilfe, ebenso wie der Zivilbevölkerung, die schweren Schaden erlitten hat, die unverzügliche Wiederherstellung ihrer Wohnstätten in Aussicht zu stellen?

3. Ist der Herr Minister in der Lage, die Versicherung abzugeben, daß nunmehr alle Maßnahmen getroffen werden, um womöglich eine Wiederholung eines solchen Unglückes hinanzuhalten."

Wien, 22. Juni 1917.

David.
Sever.
Pernerstorfer.
Volkert.
Seliger.
Max Winter.
D. Löw.
Ellenbogen.
Rudolf Müller.
Neumann.
Jokl.
Forstner.
Wutschel.
Cingr.
Resel.
V. Pittoni.
Joh. Smitka.
Otto Glöckel.
J. Tomschik.
K. Seitz.
Dr. Schacherl.
F. Skaret.
Abram.
Hanusch.
Reismüller.
Oliva.
L. Bretschneider.
Schäfer.
Hillebrand.
Schiegl.
Palme.
Grigorovici.

235
I

Anfrage

des

Abgeordneten Reifmüller und Genossen an den Herrn Justizminister.

Die k. k. Staatsanwaltschaft in Wien hat aus der Zeitschrift „Die Fackel" Nr. 426 bis 430 vom 15. Juni 1916 folgenden Artikel beschlagnahmt:

„Das übervolle Haus jubelte den Helden begeistert zu, die stramm salutierend dankten.

Bürgertheater. Den Witwen und Waisen der Helden von Uścieczko galt der heutige Abend im Bürgertheater. Die Ersatzeskadron des k. und k. Dragonerregiments Kaiser Nr. 11 (Oberstleutnant Baron Rohn) hat für die Witwen und Waisen der bei Uścieczko gefallenen Kameraden eine Festvorstellung veranstaltet. In aller Erinnerung ist das ruhmvolle Heldenstück der Kaiserdragoner vor der Brückenschanze am Dnjestr. Gegen zahllose Stürme haben sie den vorgeschobenen Posten gehalten, der vielfachen Übermacht getrotzt, bis nach monatelangem heißen Streiten die Massen der Feinde die zu einem Trümmerhaufen gewordene Schanze endlich bezwingen konnten. Mitten durch die feindlichen Reihen bahnte sich das übriggebliebene Häuflein der Kaiserdragoner, von seinem Kommandanten Oberst Planckh geführt, dennoch den Weg zu den Unsrigen. Die Tapferen von Uścieczko grüßte heute das Wiener Publikum auf der Bühne des Bürgertheaters und brachte ihnen eine stürmische Huldigung dar. Dieser schöne Gedanke, die Helden von Uścieczko zu feiern, lag dem szenischen Vorspiel zugrunde, das die feinsinnige heimische Dichterin Irma v. Höfer für diesen Anlaß verfaßt hat. Sie hat die Örtlichkeit der heißen Kämpfe zum Schauplatz der Szene gemacht und Maler Ferdinand Moser hat die Landschaft am Dnjestr mit glücklicher Hand auf die Bühne gezaubert. Vor der Schanze, hinter der sich im Dämmerlichte des Mondes der Dnjestr wie ein Silberfaden hinzieht, sind die Kaiserdragoner gelagert, und die heute die Bühne belebten, standen noch vor kurzem im fürchterlichen Ringen am Dnjestr. Die meisten von ihnen trugen die wohlverdienten Auszeichnungen.

Hofburgschauspieler Skoda interpretierte in der Uniform eines Dragoneroffiziers den gehaltvollen und fesselnden Prolog von Irma v. Höfer. Er erzählt von dem Ruhme der Kaiserdragoner, von den Heldentaten der ‚Elfer', von dem Ausharren in allen Angriffen, ist von zündender Begeisterung und tiefem Empfinden erfüllt. Während der Kaiserdragoner im Morgengrauen den Überfall des Feindes erwartet, denkt er an sein Heim, an Mutter, Gattin und Kinder, streichelt und küßt die letzte Postkarte von den Lieben und geht darauf vor den Feind.

Das Vorspiel von Irma v. Höfer ist eine poetische, formschöne Darstellung der letzten Heldentat der Kaiserdragoner und gibt in großen Umrissen die Geschichte des ruhmvollen Regiments. Nach der glutvollen Ansprache des Offiziers, die Herr Skoda mit rhetorischem Schwung und pathetischer Steigerung hinreißend vortrug, wurde das neue Regimentslied von Rittmeister Zamorsky, einem Helden von Uścieczko, mit dem anfeuernden Text von Frau Rittmeister Elma Perovic gesungen. Dann zogen die Gestalten der Führer und Inhaber des berühmten Regiments vorüber, des Obersten Heißler,

Prinzen Eugen, Radetzky und schließlich unseres Kaisers.

Der Regimentstrompeter blies ‚Zum Gebet'! Die Soldaten auf der Bühne knieten nieder und stimmten die Volkshymne an, in deren Töne das Publikum, in dem man außer den höchsten militärischen Kreisen auch die Spitzen der Zivilbehörden und die Vertreter der vornehmsten Gesellschaft bemerkte, einfiel. Rauschender Beifall folgte diesem Vorspiel der Frau v. Höfer, welche die Ereignisse der jüngsten Tage mit lebender Kraft und greifbarer Plastik auf die Bühne gebracht hat. Dann mußte der Vorhang des öfteren in die Höhe gehen und das übervolle Haus jubelte den Helden begeistert zu, die stramm salutierend dankten.

Irma v. Höfer war Gegenstand rauschender Ovationen, und es wurde von vielen Seiten der Wunsch laut, daß die Dichtung durch weitere Aufführungen breiteren Schichten zugänglich gemacht werde.

Dem szenischen Prolog folgte die Aufführung von Eyslers ‚Der Frauenfresser' mit Fritz Werner und Betty Myra in ihren bekannten Glanzrollen.

Das hat sich am 28. April 1916 in Wien zugetragen. Gebt den Tag zurück; es kann nicht wahr sein!

Es muß meine Erfindung sein, meine Übertreibung, mein unseliger Hang, überall Spitzen zu sehen und die Luftlinie zu ziehen zwischen Aufgang und Niedergang. Es kann nicht sein. Es stand als Vision des Entsetzlichsten, das im Kopfsturz der Menschenwürde dieser Zeit vorbehalten wäre, vor meinem Aug' — es kann nicht leibhaftig worden sein! Will's noch so tief hinunter, es kann nicht, weil auch das Chaos sein Reglement hat. Gebt den Tag zurück, es ist nicht wahr! Blutig ist der Ernst, bleiern die Langeweile dieser toten Saison. Aber daß Übriggebliebene durch die feindlichen Reihen sich den Weg zu den Unsrigen gebahnt haben, zu jenen furchtbaren Parketreihen der Unsrigen, der Übriggebliebenen; daß sie sich durchgeschlagen haben bis zur Theatervorstellung — gerechter Gott im Himmel, straf' meinen Unglauben mit der Hölle: ich glaub es nicht! Kriegsteilnehmer, auch hohen Ranges, von den Spitzen, sagten mir, sie glaubten es nicht. Es sei von mir, sagten sie. Ob ich denn das nicht wisse. Ich weiß nichts mehr, es ist alles so rapid gekommen, es ist alles so wahr geworden, womit ich die Zeit verleumdet hatte, ich habe den Überblick verloren. Aber ich denke wohl, wenn man mich schwören läßt, die Hand, womit ich schwöre, sei meine Hand: so ist es von mir. So kopfüber in den Abgrund — das erfindet der Tag nicht, wenn ihm nicht der Teufel hilft, und der Teufel nicht, wenn ihm nicht ein Schwarzkünstler Mut macht. Da flüstere ich ihm ins Ohr, was mir so durch den Kopf schießt, als sollte es mir das Hirn zerfetzen; daß ich denke, zwischen dem Blut und dem Nutzen bestehe ein Kausalnexus, auf das Sterben von je tausend komme einer, der Schweißfüße hat und sich infolgedessen ein Palais kaufen kann und da er liefert, wissend, wohin, nicht wissend, woher er liefert, das Recht hat, im Automobil zu sitzen, während Fürstinnen auf der Plattform eines Beiwagens stehen.

Man sagt mir, es sei kein Kausalnexus, so sage ich, aber den Nexus müsse man schon bemerkt haben und wäre das Opfer noch so unerläßlich und willkommen, man müßte sich entschließen, auf alle Entbehrungen zu verzichten und sogar lieber nicht zu sterben, wenn solcher Wohlstand die Begleitung sei. Aber ich lasse von der Kausalität nicht, denn hier und dort stoße ich auf die Wurzel der losgebundenen Mechanik, nur daß sie dort den Trost und die Lockung der Ideologie fand und hier die ehrliche Rede des Wuchers führt. Aber dieses eine, dieses letzte glaube ich nicht: daß jene dort diesen hier vorgeführt wurden! Bis zum Kino gehe ich noch mit — nicht ins Theater! Wie? Den Gewehren entronnen, sollten sie sich vor Operngucker gestellt haben? So fräße, wenn die Seele hungert, sie sich ganz? Nein, das hat der Teufel aufgebracht und der hat 's von mir. Einer sagte: doch sei es geschehen, aber sie waren vom Kader. Unmöglich, sagte ich, noch unmöglicher, denn dann wäre es so: Der erste Blick auf den Bericht — — — aber habe ich nicht eben den erfunden? Als mir von der Irma v. Höfer träumte oder von der Jarzebecka und von allem, was hienieden, jedes auf seine Art, der Glorie dient, und plötzlich von der schmachvollsten Situation, in der eine siegende Front dem Hinterland preisgegeben wäre und vor ihm, um sich zu retten, salutieren müßte und dann doch umklammert würde unter Mißbrauch der Flagge des Roten Kreuzes und dergleichen. Ich lag in hohem Fieber, der Arzt schrieb ein Rezept und ich den Bericht. Aber dann las ich ihn doch in der Zeitung, wie ging das zu? Still, nehmen wir an, der Bericht sei ein Bericht. Aber die Zeit ist in die Zeitung verzaubert und in natura solcher Dinge nicht fähig. Dann wird sie's, nach und nach. Im Bericht entwickelt es sich. Der erste Blick gibt noch Hoffnung: Skoda ist ein Schauspieler, hat einen Bombenerfolg, läßt alle Minen springen. Komödianten waren es, die haben Helden gespielt. Das geschieht täglich, es hat Zugkraft, es ist ein Greuel vor dem Herrn, aber für den Herrn wird nicht Theater gespielt, sondern für das Publikum Es ist ein schöner Gedanke.

Plötzlich läßt der Bericht erkennen, die Helden selbst seien es gewesen, sie hätten die Helden gespielt, sie seien die geborenen Heldendarsteller. Wie

selbstverständlich grüßte heute das Publikum die Tapferen von Uścieczko, nachdem es bei der letzten Premiere etwa die Tapferen vom Isonzo gegrüßt hat, und rief sie stürmisch.

Waren es aber nicht Komparsen und nicht die Helden selbst, sondern etwas Drittes: Soldaten, die Soldaten spielten, Regimentskameraden, die für sie auf der Bühne standen unter Applaussalven, dann — dann war's doch beiderlei, dann mußten sie spielen, was sie erst erleben werden, malen, was jene taten, dann hatten Soldaten Schminke und ihre Auszeichnungen waren wohlverdiente Bühnenrequisiten. Sie spielten nicht, wie sie die letzte Postkarte von den Lieben gestreichelt und geküßt haben, dort oben am Dnjestr und darauf vor den Feind gegangen sind, sondern sie spielten, wie sie es erforderlichenfalls tun würden.

Welche Vorstellung packt uns mit eisigerem Griff, die oder die? Einer, der nicht dabei war, es nicht las, nur hörte, es sei geschrieben gewesen, daß es geschehen sei, sagte, das Blut, das er dem Vaterlande zu weihen bereit war, sei ihm erstarrt, er könne nicht mehr. Einer aber, der dabei war, sagte, er wisse heute noch nicht, ob es Helden, Soldaten oder nur Komparsen waren, die doch vielleicht auch ihrerseits einmal in die Situation gelangen könnten; er glaube, es seien Traumgestalten gewesen, aus meinem Traum in die Zeit entsendet, und nun verdammt, für ein Weilchen am Dnjestr zu lagern im Morgengrauen, da und dort, bis die Sonne dem Spuk ein Ende macht.

Aber, wie immer es zu deuten sei: nun lebe er einmal in diesem Übergang, und als die oben niederknieten zum Gebet vor dem Parkett und als die oben stramm salutierten und das Ungeziefer unten ihnen zujubelte und patriotische Lieder sang und in Smokingen dastand Brust neben Brust — da ergriff es ihn als der schauerlichste aller Kontraste, wie ein fürchterliches Ringen der Ehre Gottes mit den Argumenten des Satans und wie der Schmerz um eine delirante Menschheit, die sich um des eigenen Opfers willen höhnt.

Er wisse nicht mehr, was geschehen sei, es war eine Panik. So viel habe er behalten, daß der Fritz Werner, der bestimmt kein Soldat sei und überall durchschlagenden Erfolg erzielt habe, nur nicht bei Uścieczko — wehe, die Sphären fließen ineinander —, daß er anstatt wie sonst als Ulan, diesmal, zu Ehren der Mitwirkenden, als Dragoner verkleidet, im ‚Frauenfresser' aufgetreten sei. Skoda auch, er gab Feuer, hatte mörderische Wirkung, ist ein Hofschauspieler. Niemand weiß Zuverlässiges. Alle äußeren Grenzen sind gesperrt, alle innern aufgemacht — und darum kein Entrinnen, denn wenn es schon Paßschwierigkeiten hat, nach der Adventbai zu entfliehen — innen verliert sich der Weg ins Grenzenlose. Es hängt zusammen. Wohin sich retten aus dieser Freiheit! Der Notausgang in die eigene Seele verrammelt! Weil Krieg ist. Protektion ausgeschlossen; nicht richten kann man sich's, zu sich selbst zu kommen. Außen aber fließt alles zusammen, durcheinander.

So hat der Begriff ‚Vorstellung' zum tragischen Doppeldasein, zu dem ihn die Zeit verflucht hat — ach, alle Vorstellungen sind genommen —, so hat er unvorstellbaren Zuwachs erhalten: das Ganze ist nur eine solche Vorstellung, über die eine Kritik erscheint. Der Witz, daß mit der Schlacht gewartet werde, bis der Ganghofer kommt, ist nicht mehr neu; er ist tägliche Wahrheit, die unerbittlichste, die die Welt ihrer leidenden Menschheit antun konnte. Aber nun wäre noch mehr geschehen: Der Reporter sitzt wieder wie einst im Parterre, die Front ist auf die Bühne gekommen, die Helden treten auf. Krieg war ein Theater, worin sie Freiplätze hatten mit dem Privileg, nicht selbst mitspielen zu müssen: sie, Kritiker und Autoren des Werks in einem, wie gewohnt.

Nun hat der Krieg noch den Schauplatz gewechselt, der Berg ist zum Propheten gekommen, und der Theaterkritiker selbst schreibt den Schlachtbericht. Das übervolle Haus jubelte den Helden begeistert zu, die stramm salutierend dankten. Von vielen Seiten wurde der Wunsch laut, daß die Dichtung, von tiefem Empfinden erfüllt, auch breiteren Schichten zugänglich gemacht werde und daß die Gefallenen aufstehen, niederknien, stramm salutieren mögen vor den Hyänen, die das so haben wollen und die ja Hunger leiden müßten, wenn der Tod nicht wäre. Nein! Nein! Nein! Es kann nicht sein! Gebt den Tag zurück!

Es war mein Geburtstag. Ich trat mit diesem Tag ins letzte Aufgebot, bin schon 42 Jahre. Wer weiß, vielleicht liege ich noch als Held auf der Bühne des Kriegertheaters, dem Schlachtfeld des Bürgertheaters. Aber ich werde es nicht beschreiben. Denn das kann ich nicht. Ich werde mittun, denn das will ich, wenn alle müssen, die es nicht beschreiben können. Es ist uns allen unbeschreiblich. Es ist uns allen gegeben. Mein Geist spürt die Erniedrigung der Menschheit, ihm ist sie angetan, nicht meinem Leib. Was am 28. April 1916 geschehen ist, hätte, wenn es geschah, den Sinn: tränenlosen Auges hatten wir uns zum Ungeheuren gewöhnt, dann aber sollten wir einmal weinen und da nahmen wir die Operngläser vor. Aber es geschah nicht! Es war eine Fata morgana auf meinem Wüstenweg. Es war zum Geburtstag. Ich sollte noch überrascht werden. Man hat mir das Bild des Unvorstellbarsten, was mich die Zeit hat fühlen lassen, zum Präsent gemacht."

Aus derselben Zeitschrift Nr. 437 bis 442 vom 31. Oktober 1916 wurde der folgende Artikel beschlagnahmt:

„Tagebuch.

Ein Kind sah in einer illustrierten Zeitung ein Bild, das hieß ‚Gebet während der Schlacht' und stellte dar, wie Soldaten mit traurigem Gesicht, den Blick zur Erde gesenkt, in Reih und Glied stehen. Das Kind, welches noch nicht lesen aber noch sehen konnte, fragte nicht, was das sei, sondern, weil es sah, daß es etwas Trauriges sei, begann es zu weinen und weinte und war gar nicht zu beruhigen. Man redete ihm zu, brav zu sein und nicht zu weinen. Doch es weinte und um den Grund befragt, gab es schluchzend die Antwort: ‚Wenn man — so etwas — schon tun muß, so soll — man es — doch nicht — auch noch — aufzeichnen —' . . .

Es gab solche, die anderen die Gurgel durchbissen. Man nannte sie brav. . .

Da lag einer, dem das Gehirn herausquoll. Er atmete noch und sein Kopf beugte sich zum Sterben. Es war ein Genrebild. Einer, der es sah, nahm schnell seinen Apparat und knipste. Jener aber schlug den letzten Blick auf ihn und es war, als ob er für diesen Moment bewußt würde und nun aus der versinkenden Welt solche Zeugenschaft hinübernehmen sollte. Von dort aber nahm er die ewige Verdammnis und brannte sie in diesen Rest von Leben unter ihm, der vor ihm stand und ein Apparat war. Der Blick schien endlos in Verachtung.

Der Apparat aber, als er es getan, ging seines Weges, und jene, welche die Genreszene gesehen hatten, stumm mit ihm und es schauderte sie. Er trug das Andenken fort, sie aber sahen nur den Blick und tragen ihn fort ihr ganzes Leben lang."

Aus derselben Nummer die Glossen:

„Die Planke

Bogdan Stimoff	Feierlicher Gottesdienst	Urschula
Unter persönlicher Mitwirkung des Königs Ferdinand von Bulgarien	Erstklassige Kantoren	geh' her, genier' dich nicht!

Warum gerade sie sich genieren sollte, ist wirklich nicht einzusehen."

* * *

„Eine Durchhalterin.

(Die verspeisten Artistenhunde.) Die auch in Wien durch einen beifällig aufgenommenen Hundedressurakt bekannte Artistin Hilda Beyer, die unter exotischen Künstlernamen in allen größeren Varietés und Zirkusunternehmungen Deutschlands und Österreichs auftrat, wurde kürzlich in Berlin wegen Betruges verhaftet, weil sie unter der Angabe . . . . . Kost und Logis genommen hatte und am Zahltag verschwand. Ihre Artistenlaufbahn hatte sie aufgeben müssen, weil sie ihre dressierten Hunde — verspeist hatte.

Sie gab vor dem Landgerichte in Berlin, vor dem sie sich zu verantworten hatte, an, sie sei, weil sie längere Zeit kein Engagement finden konnte — denn ihr Hundedressurakt sei schon überall bekannt — auf die Idee verfallen, ihre vierbeinige Künstlertruppe — 14 Hunde — nacheinander zu schlachten und teils in gekochtem, teils in gebratenem Zustand zu verzehren. Hierdurch sei sie wenigstens eine Zeitlang ihrer Nahrungssorgen los geworden und sei überdies zum Fleischgenuß gekommen, den sie schon lange entbehrt habe. Allerdings habe sie nur mit schmerzlichem Gefühl ihre treuen Mitarbeiter geschlachtet, gekocht und gebraten, allein es mußte sein. Gegenstand der Anklage konnte diese Handlungsweise nicht bilden, denn sie konnte mit ihrem Eigentum machen, was sie wollte, dagegen wurde die Angeklagte wegen Verbrechens des Betruges zu einem Jahre Kerker verurteilt.

Aber wenn das nicht eine Lüge aus dem „Matin" ist —!"

* * *

„Aus Konsumentenkreisen.

Wien, 5. Oktober. (Der gestohlene Schlangenfraß.) Mit einer eigenartigen Streitsache hatte sich in den letzten Tagen das Berliner Gewerbegericht zu befassen. Die Leitung des Zoologischen Gartens hatte einen Wärter auf der Stelle ohne Einhalten der vereinbarten Kündigungsfrist entlassen, weil er sich verschiedene Unredlichkeiten hatte zuschulden kommen lassen. Diese bestanden darin, daß der Wärter die zur Fütterung von Schlangen und Raubtieren bestimmten Kaninchen aus dem Zoologischen Garten schmuggelte und sie für teures Geld zum Zwecke der menschlichen Ernährung an Käufer abgab. Es wurden Durchstiche entdeckt, die der Wärter vorgenommen hatte, um mit Hilfe eines ehemaligen Angestellten des Gartens diesen Schmuggel unauffällig zu betreiben. Außer Kaninchen wurden noch kleinere, zur Tierfütterung bestimmte Tiere an Konsumenten verkauft; später hat er auch ausländisches Obst, das für tropische Tiere bestimmt war,

vor allem Bananen, Datteln, Feigen usw. an Bekannte verkauft. Eine Zeugin gab an, der Wärter habe oft eine große Anzahl von Kaninchen in einer dunklen Ecke versteckt gehalten, bis sich eine günstige Gelegenheit zum Hinausschaffen darbot. Stellte sich eine solche durch längere Zeit nicht ein, so wurden die Tiere im Zoologischen Garten selbst geschlachtet und im toten Zustand unauffällig hinausgebracht.

Der Entlassene klagte auf Einhaltung der vereinbarten zweimonatigen Kündigungsfrist, indem er behauptete, alles gegen ihn Vorgebrachte beruhte auf einem Racheakt, an all dem sei kein wahres Wort. Der Kläger wurde mit seinen Ansprüchen abgewiesen, weil das Gericht die Überzeugung von seinem unredlichen Gebaren gewonnen hatte und die Direktion berechtigt gewesen sei, den Kläger sofort zu entlassen.

Der Kläger hat also wohl eingewendet, es sei ein Racheakt des Lord Grey und eine Lüge der Entente-Presse. Denn als solche war ja die Nachricht (über das Schlachten der Tiere im Zoologischen Garten) bei uns verhöhnt worden. Nun, daß man einen Schlangenfraß einem Schlangenfraß vorzieht, ist begreiflich, und Giraffen das Essen wegzunehmen, ehe man sie selbst anfißt, kann ein unwiderstehlicher Zwang sein. Nur sollte die deutsche Presse in ihrem blinden Wahrheitsfanatismus nicht zu weit gehen und im Protest gegen die feindliche Ungerechtigkeit nicht vergessen, daß es eine deutsche Justiz gibt. Auf die Lügen im Krieg ist kein Verlaß mehr. Sie haben so kurze Beine, daß sie als Wahrheiten ankommen.

* * *

„Die aus Sibirien in die Presse flüchten.

Die von mir erörterte Schande, daß Individuen, denen die Flucht aus der Kriegsgefangenschaft und somit die schwerste Gefährdung ihrer zurückgebliebenen Kameraden geglückt ist, sich, anstatt zu kuschen, dessen in der Presse und in öffentlichen Vorträgen noch rühmen, hat endlich, wie mir mitgeteilt wird, einen dankenswerten militärischen Befehl nach sich gezogen, dessen Beispiel, von andern mutigen Kommandanten gegen andere Ausschreitungen befolgt, uns die Schmach der großen Zeit, der aus dem Konkubinat von Krieg und Presse entsprossenen, diesen Alpdruck aus Roda Roda und Schalek Schalek einigermaßen erleichtern könnte.

Der Erlaß lautet:

Durch Mitteilung eines aus russischer Kriegsgefangenschaft befreiten österreichisch-ungarischen Heeresangehörigen über Beihilfe von russischen Untertanen zu seiner Flucht an die Presse, hat sich die bedauerliche Tatsache ergeben, daß die letztgenannten Helfer von der eigenen Behörde eruiert und eingekerkert wurden, daß weiters mit Rücksicht auf die erhobene Anklage deren Verurteilung zum Tode wahrscheinlich ist.

Diese, zum Teil aus harmloser Mitteilsamkeit, zum Teil aber aus einem von findigen Vertretern der Presse ausgenützten Sensationsbedürfnis erwachsenden Veröffentlichungen müssen unbedingt vermieden werden.

Jede Mitteilung, welche geeignet ist,

a) das Los der noch in Kriegsgefangenschaft befindlichen eigenen Heeresangehörigen,

b) gutmütige oder nachlässige, beziehungsweise bestechliche Aufsichtsorgane im feindlichen Gebiete,

c) freundlich gesinnte hilfreiche Personen, welche zur Flucht verholfen haben, zu gefährden, muß unterbleiben.

Verstöße gegen dieses sind zu bestrafen.

Um so schwerer hoffentlich die Schandpresse, die sich der Mitteilsamkeit des wortbrüchigen Verräters seiner Mitgefangenen und seiner Helfer bedient. Genau so, wie es nicht genügt, annoncierende Kettenhändler zu bestrafen, sondern wie man an die einmal gefaßte Kette auch den jeweils vom Schandgeld lebenden Benedikt zu legen hätte. Jeder Verbrecher von heute ist nur ein Mitschuldiger, oft nur das Opfer eines in sich verbrecherischen Berufes, der alle Zweige umfaßt. Dennoch mag sich die Gewissenslast eines Menschen nicht leicht durch das weitere Leben tragen lassen, der die Nachricht empfängt, daß für seine elende Wiener Reklame die verlassenen Kameraden hungern und jene, die ihm dazu verholfen haben, sterben müssen. Wahrlich, über allen Zwang des Krieges hinaus ist diese Menschheit abscheulich!"

* * *

„Entrevue (Zusammenkunft).

Frühstück beim Minister des Äußern Baron Burián.

Abendessen auf der deutschen Botschaft.

Frühstück beim Ministerpräsidenten Grafen Stürgkh.

Und gar kein Déjeuner dinatoire? Aber was wurde denn gegessen und wer hatte sich dafür angestellt?"

* * *

„Meine Anregung geht dahin, das Ernährungsamt, das vielerlei Agenden haben dürfte, in ein Oberernährungsamt und in ein Unterernährungsamt einzuteilen."

* * *

Die Unterzeichneten stellen an den Herrn Justizminister die Anfrage:

„Ob er geneigt ist, den Wiener Staatsanwalt zu beauftragen, derartige unnütze Konfiskationen zu unterlassen?"

Wien, 13. Juni 1917.

Palme.
Ellenbogen.
Grigorovici.
Sever.
Glöckel.
Volkert.
Pernerstorfer.
Neumann.
Schiegl.
Max Winter.
Hanusch.
J. Tomschik.
L. Bretschneider.
Hillebrand.
Wutschel.
Jokl.
Reifmüller.
Eingr.
Dr. Schacherl.
David.
Abram.
R. Müller.
Pittoni.
Seliger.
Oliva.
Forstner.
Schäfer.
D. Löw.
F. Skaret.
Smitka.
Resel.
K. Seitz.

236
I

Interpelacya

posłów Jachowicza, Dyły, Lewickiego i towarzyszy do Jego Ekscellencyi pana Ministra rolnictwa w sprawie szkód polnych czynionych przez zwierzynę a w szczególności dziki.

W znacznej części kraju, a w szczególności w okolicach lesistych powiatów Kolbuszowa. Tarnobrzeg, Nisko, Łańcut, Ropczyce i innych rozmnożyły się we wielkiej ilości dziki. które wychodząc z lasów na grunta uprawne należące do małych właścicieli, robią niesłychane szkody w ziemiopłodach, zjadając w zupełności zasiane zboże lub niszczą zasadzone kartofle. Zwierzyna ta rozmnożyła się w ostatnich czasach w wysokim stopniu, a właściciele lasów, dzierżawcy polowania, jakoteż powołane władze polityczne nie czują się w obowiązku zapobiedz klęsce i mimo starań interesowanych i innych czynników, nic na tym polu nie zrobiły.

Ma to między innemi miejsce w powiecie kolbuszowskim, w Majdanie, Krzętce, Chucie komorowskiej i Ostrowach barańskich. w powiecie Łańcut, w gminach w Husowie. Handzlówce i sąsiednich wioskach, w powiecie Tarnobrzeg, w Dębie, w Jedliczce i w Woli tarnowskiej, w powiecie ropczyckim. w Kamionce, w Czarnej, Krzywej, Ocieczce, w powiecie nizańskim, w Bujanowie, w Stanach i Słupskiej Maziarni.

Ponieważ jak to wyżej nadmieniono zwierzyna niszczy z kretesem plony, mające stanowić jedyne pożywienie tamtejszej ludności. co musi spowodować dla niej głód niechybny.

Ponieważ władze polityczne powiatowe nic nie uczyniły w kierunku ochrony plonów dziś tak koniecznych od zniszczenia.

Zapytują podpisani Jego Ekscellencyę pana Ministra rolnictwa:

„Czy są Mu znane wyż podane fakta?

Co zamierza uczynić, aby uchronić plony od zniszczenia?

Czy uznaje za stosowne, aby jak najspieszniej przeprowadzono dochodzenie i wynagrodzono poszkodowanym za lata ubiegłe?

Wreszcie co zamyśla uczynić, aby zapobiedz klęsce głodowej w wymienionych okolicach, gdzie plony przez dziką zwierzynę uledz muszą zniszczeniu?“

Wiedeń, 13. czerwca 1917.

Łyszczarz.
Ruebenbauer.
Dr. Biały.
W. Tetmajer.
Bomba.
Banaś.
Lasocki.
Bojko.

J. Jachowicz.
Dyło.
Lewicki.
Witos.
Śmiłowski.
Fila.
Średniawski.
Angérman.

Authentische Übersetzung.

236
I

Anfrage

der

Abgeordneten Jachowicz, Dyło, Lewicki und Genossen an Seine Exzellenz den Herrn Ackerbauminister in Angelegenheit der durch das Wild, hauptsächlich durch Wildschweine angerichteten Feldschäden.

In einem großen Teile des Landes und insbesondere in den Waldgegenden der Bezirke Kolbuszowa, Tarnobrzeg, Nisko, Łańcut, Ropczyce und anderer haben die Wildschweine eine ungeheure Vermehrung erfahren und richten unerhörte Schäden auf den den kleinen Landwirten angehörigen Feldern an, indem sie das angebaute Getreide verzehren und die angepflanzten Kartoffeln vernichten. Obwohl diese Verhältnisse in der letzten Zeit eine bedeutende Verschlimmerung erfahren haben, fühlen sich weder die Waldeigentümer und Jagdpächter noch die dazu berufenen politischen Behörden verpflichtet, diesem Zustande ein Ende zu bereiten und im Sinne der Bestrebungen der interessierten Faktoren die erforderlichen Verfügungen zu treffen.

Diese Verhältnisse bestehen unter anderen in Majdan, Krzętka, Chuta komorowska und Ostrowy baraúskie im Bezirke Kolbuszowa, in Husów, Handziówka und den Nachbargemeinden im Bezirke Łańcut, in Dąb, Jedliczka und Wola Tarnowska, im Bezirke Tarnobrzeg, in Kamionka, in Czarna, in Krzywa Dziedzka in dem Bezirke Ropczyce und in Bujanów, in Slany und in Słupska maziarnia in dem Bezirke Nisko.

Da das Wild, wie oben erwähnt, alle für die Verpflegung der dortigen Bevölkerung erforderlichen Feldfrüchte vernichtet, wird in dieser Gegend der Hunger mit Bestimmtheit herrschen.

Da aber die politischen Bezirksbehörden für den Schutz der gegenwärtig so wichtigen Feldfrüchte nichts unternommen haben, fragen die Gefertigten Seine Exzellenz den Herrn Ackerbauminister:

„Sind ihm diese Tatsachen bekannt?

Was er zu unternehmen gedenkt, um die Feldfrüchte vor der Vernichtung zu schützen?

Ob er es für angemessen hält, daß die Erhebungen baldmöglichst durchgeführt und daß die betreffenden Grundbesitzer auch für die verflossenen Jahre entschädigt werden?

Was der Herr Minister zu verfügen gedenkt, um die Bevölkerung der bezeichneten Gegend, in welcher die Feldfrüchte durch das Wild vernichtet wurden, vor der Hungersnot zu schützen?"

Wien, 13. Juni 1917.

Bomba.
Dr. Bialy.
Łyszczarz.
Łaszocki.
Bojko.
Banaś.
Wł. Tetmajer.
Ruebenbauer.

J. Jachowicz.
Dyło.
Lewicki.
Śmiłowski.
Witos.
Fila.
Średniawski.
Augerman.

237
I

Interpelacya

poslów Witosa, Jachowicza, Rusina, Dyły, Lewickiego i towarzyszy do Jego Ekscellencyi pana Ministra żywnościowego w sprawie dostarczenia żywności dla ludności małorolnej, bezrolnej i ewakuowanej w Galicyi.

Wskutek licznych rekwizycyi dokonanych kilkakrotnie w ciągu roku bieżącego jak i lat poprzednich, zostali gospodarze rolni zupełnie ogołoceni z ostatnich zapasów zboża, jakie posiadali i to do tego stopnia, że obecnie musieli się wraz z rodziną stać pastwą głodu i towarzyszących mu zwykle chorób epidemicznych.

Daleko cięższym jeszcze stało się położenie bezrolnych mieszkańców wsi i miasteczek, tak zwanych komorników, których zawsze pożywienie stanowiły płody zakupione u majętniejszych gospodarzy, obecnie zaś, gdy gospodarzom tym przez liczne rekwizycye, jak to wyż podano, uniemożliwiono wyżywienie nawet własnej rodziny, nie byli oni w stanie odstąpić, wyż wymienionym jakiejkolwiek ilości zboża, a władze nie poczuły się do obowiązku postarać się im o dostarczenie pożywienia.

Położenie ich stało się straszne. W obecnym czasie, gdy do nowych zbiorów dzieli nas jeszcze długi przeciąg czasu i gdy one wskutek mrozów, jakie miały w miesiącu maju i panującej posuchy, zapowiadają się bardzo niepomyślnie; panuje między niemi głód niesłychany i grasują coraz bardziej epidemiczne choroby.

To samo dotyczy się jeszcze we wyższym stopniu rodzin ewakuowanych, których we wielu powiatach zachodniej Galicyi znajduje się po kilka tysięcy osób i których liczba bezustannie wzrasta.

Ponieważ najbliższe dni mogą doprowadzić do tego, że ludność ta stanowiąca niejednokrotnie 70 procent mieszkańców danych gmin wyginie skutkiem głodu i epidemicznych chorób, jeżeli natychmiastowa pomoc w postaci dostarczenia żywności ze strony rządu nie nastąpi, zapytują podpisani:

„Czy Jego Ekscellencyi znane są wyż podane ze zgrozą przejmujące fakta?

Co zamyśla Jego Ekscellencya uczynić, aby ludność uchylić od niechybnej katastrofy?“

Wiedeń, 13. czerwca 1917.

Witos.
Lasocki. Jachowicz.
Średniawski. Rusin.
J. Bojko. Dyło.
Angerman. Lewicki.
Banaś. Bomba.
W. Tetmajer. Dr. Biały.
Śmiłowski. Fila.
Ruebenbauer. Łyszczarz.

Authentische Übersetzung.

237
I

Anfrage

der

Abgeordneten Witos, Jachowicz, Rusin, Dyło, Lewicki und Genossen, an Seine Exzellenz den Herrn Minister für Volksernährung wegen Lieferung von Nahrungsmitteln für die galizische Bevölkerung, die nur kleine Landwirtschaften oder gar keinen Grund besitzt, und für die Evakuierten in Galizien.

Infolge zahlreicher Requisitionen, welche mehrmals im laufenden Jahre wie auch in den vorigen Jahren vorgenommen wurden, sind den Landwirten die letzten Getreidevorräte, die sie besaßen, weggenommen worden und zwar in dem Maße, daß sie derzeit mit ihren Familien der Hungersnot und den sie gewöhnlich begleitenden epidemischen Krankheiten zum Opfer fallen mußten.

Noch bedeutend schwieriger ist die Lage der keinen Grund und Boden besitzenden Einwohner des flachen Landes und der kleinen Städte der sogenannten Aftermieter geworden, deren Nahrungsmittel immer die bei den reicheren Landwirten angekauften Feldfrüchte gebildet haben; derzeit aber, da diesen Landwirten durch zahlreiche Requisitionen, wie es oben angegeben wurde, sogar die Ernährung der eigenen Familie unmöglich gemacht wurde, waren sie nicht imstande, den Obgenannten irgendwelche Mengen von Getreide abzutreten; die Behörden erachteten sich aber für nicht verpflichtet, ihnen die Nahrungsmittel zu verschaffen.

Ihre Lage ist schrecklich geworden. Im derzeitigen Augenblicke, wo wir von neuer Ernte noch um geraume Zeit entfernt sind, und diese Ernte infolge der im Monat Mai eingetretenen Fröste und der herrschenden Dürre sich sehr ungünstig zu gestalten droht, herrscht unter ihnen unerhörte Hungersnot und treten immer mehr epidemische Krankheiten zutage.

Dasselbe gilt in noch höherem Grade rücksichtlich der Evakuierten, die in vielen Bezirken Westgaliziens zu mehreren Tausenden sich vorfinden und deren Zahl noch ständig wächst.

Da die nächsten Tage zu dem führen können, daß diese Bevölkerung, die manchmal 70 Prozent der Einwohner der betreffenden Gemeinden beträgt, vor Hunger und infolge epidemischer Krankheiten aussterben wird, wenn die Regierung nicht sofortige Hilfeleistung durch Lieferung von Nahrungsmitteln eintreten lassen wird, stellen die Gefertigten die

Anfrage:

„Sind Seiner Exzellenz die oben angeführten grausamen Tatsachen bekannt?

Was beabsichtigt Seine Exzellenz zu tun, um die Bevölkerung vor der sicher zu erwartenden Katastrophe zu bewahren?"

Wien, 13. Juni 1917.

Witos.

Banaś.	Filo.	Średniawski.	J. Jachowicz.
Tetmajer.	Łyszczarz.	Angermann.	Dyło.
Smilowski.	Lasocki.	Bomba.	Lewicki.
Ruebenbauer.	Bojko.	Dr. Bialy.	Rusin.

238
I

Interpelacya

posłów Witosa, Jachowicza, Rusina, Dyły, Lewickiego i towarzyszy do Jego Ekscellencyi pana Ministra Obrony krajowej i Spraw wewnętrznych w sprawie odmawiania zasiłków rodzinom powołanych do nadzwyczajnej służby wojskowej w Galicyi.

Powiatowe komisye zasiłkowe we wielu powiatach w Galicyi, wzięły sobie za zasadę odmawiać przyznania zasiłku wojskowego rodzinom powołanych do służby wojskowej, jeżeli one posiadają kilka morgów gruntu i jeżeli żandarmerya stwierdzi, że te rodziny bez zasiłku obejść się mogą.

Wiadomą jest rzeczą, że grunt sam, gdy zabraknie siły kierowniczej i roboczej nie może dać żadnego dochodu, że w tych wypadkach rodziny żołnierzy co przelewają krew za państwo są rzucone przez tego rodzaju postępowanie odnośnych władz, na pastwę nędzy.

Gdy jest rzeczą notorycznie znaną i wielokrotnie stwierdzoną, że opinia wydawana przez żandarmeryę jest często w wysokim stopniu stronniczą, a więc nie może być miarodajną.

Bardzo przykro również daje się we znaki interesowanej ludności zbyt powolne a często całemi miesiącami trwające odwlekanie załatwianiu wnoszonych zgłoszeń o udzielenie zasiłków, jak też i przedstawienia.

Ze względu, że powołanie członka rodziny wogóle, a ojca w szczególności, musiało dla tejże spowodować dotkliwy uszczerbek.

Ze względu dalej, że przewlekanie załatwienia sprawy dla rodzin, których całe utrzymanie stanowić ma przyznany zasiłek, powoduje u nich częstokroć niesłychaną nędzę.

Że w razie nie uzasadnionej odmowy strony narażone są na koszta i przykrości ze staraniem o uzyskanie zasiłku połączone, zapytują podpisani:

„Czy Jego Ekscellencyi panu Ministrowi Obrony krajowej i Spraw wewnętrznych znane jest tego rodzaju krzywdzące dla ludności postępowanie?

Czy zechcą pouczyć podwładne organa władz powołanych o niewłaściwości ich postępowaniu?

Czy zechcą wydać zarządzenie, ażeby opinia gminy była tu zupełnie miarodajną i wystarczającą?“

Wiedeń, 13. czerwca 1917.

Witos.
Średniawski. J. Jachowicz.
Bojko. Rusin.
Bomba. Dyło.
Ruebenbauer. Lewicki.
Myjak. Kędzior.
Banaś. Fila.
Smiłowski. Dr. Biały.
Angerman. Tetmajer.

Authentische Übersetzung.

238
I

Anfrage

der

Abgeordneten Witos, Jachowicz, Rusin, Dyło, Lewicki und Genossen an Seine Exzellenz den Herrn Minister für Landesverteidigung und Seine Exzellenz den Herrn Minister des Innern in Angelegenheit der Verweigerung von Unterhaltsbeiträgen für die Familien der zum Militärdienste eingerückten Personen in Galizien.

Die Unterhaltsbezirkskommissionen in Galizien haben in mehreren Bezirken Galiziens sich zum Grundsatze genommen, den Unterhaltsbeitrag den Familien der Eingerückten zu verweigern, wenn sie einige Joch Feld besitzen und die Gendarmerie festgestellt hat, daß diese Familien den Unterhaltsbeitrag entbehren können.

Es ist eine wohlbekannte Sache, daß ein Grundstück allein, wenn zu seiner Bewirtschaftung die leitende Arbeitskraft fehlt, kein Einkommen abwirft, daß daher die Familien von Soldaten, die ihr Blut für den Staat vergießen, durch ein derartiges Vorgehen der betreffenden Behörden dem Elend preisgegeben sind.

Es ist wohl notorisch und wiederholt festgestellt, daß die Äußerung der Gendarmerie oft im hohen Grade parteiisch ist und daher für die Zuerkennung des Unterhaltsbeitrages nicht maßgebend sein kann.

Sehr drückend ist auch für die interessierten Parteien die zu langsame, oft ganze Monate dauernde Erledigung der eingebrachten Anmeldungen wegen Gewährung des Unterhaltsbeitrages; dasselbe bezieht sich auf die Erledigung von Vorstellungen.

In Anbetracht dessen, daß die Einberufung eines Familienmitgliedes überhaupt und insbesondere des Vaters einen empfindlichen Nachteil für die Familie bildet,

in Anbetracht dessen, daß die Verzögerung der Erledigung des Gesuches um die Gewährung des Unterhaltsbeitrages für die betroffene Familie das unerhörteste Elend zur Folge haben kann, daß den Parteien im Falle einer unbegründeten Verweigerung des Beitrages Kosten erwachsen, und daß sie obendrein den mit Bemühungen um Gewährung des Beitrages verbundenen Unannehmlichkeiten ausgesetzt sind, fragen die Gefertigten:

„Ist Ihren Exzellenzen den Herren Ministern für Landesverteidigung und des Innern diese die Bevölkerung schädigende Vorgangsweise bekannt?

Sind sie geneigt, ihre untergebenen Organe über die Unzulässigkeit ihres Vorgehens zu belehren?

Sind sie geneigt, zu verfügen, daß die Äußerung der Gemeinde maßgebend und vollkommen ausreichend sei?"

Wien, 13. Juni 1917.

Witos.

Średniawski.	Angermann.	Kędzior.	Jachowicz.
Bomba.	Smilowski.	Fila.	Rusin.
Ruebenbauer.	Bojko.	Dr. Bialy.	Dyło.
Banaś.	Myjak.	Tetmajer.	Lewicki.

239
I

Interpelacya

posła Witosa, Jachowicza, Lewickiego i towarzyszy do Jego Ekscellencyi pana Ministra robót publicznych w sprawie odbudowy zniszczonych przez wojnę gmin wiejskich i miejskich w Galicyi.

Skutkiem operacyi wojennych bardzo wiele gmin wiejskich i miejskich zostało zniszczonych do tego stopnia, że z kwitnących osad pozostały jedynie gruzy. Bardzo wielka liczba tychże uległa częściowemu zniszczeniu, gdzie tysięcy domów zostało niezdatnych do zamieszkania. To samo stało się z kościołami, szkołami i innymi budynkami publicznymi.

Ludność tych miejscowości, straciwszy całe swoje mienie przez wojnę, nie jest w stanie przystąpić do odbudowy własnemi siłami, roboty zaś prowadzone w tym kierunku przez powołane czynniki idą w tak powolnym tępie, że za lat dziesiątki odbudowa nie mogłaby być uskutecznioną. Skutek zaś jest taki, że wiele rodzin zmuszone są mieszkać w norach lub prowizorycznych budach, ciasnych i wilgotnych, na prędce sklecnych, razem z posiadającym inwentarzem.

Skutkiem wilgoci i ciasnoty, jaka tam panuje, ludność ta ulega rozmaitym epidemicznym chorobom, traci zdrowie, a nawet ginie masowo.

Do powolności odbudowy przyczynia się także i to, że do służby wojskowej powołano wszystkich prawie rzemieślników, bez których prowadzić budowy jest wprost nie podobieństwem.

Ażbey budowa ta mogła czynić postępy, obowiązkiem c. k. rządu jest dostarczyć tym, którzy są w stanie sami odbudować się, odpowiednej gotówki a to co najmniej 6000 K na pojedynczy budynek mieszkalny i gospodarski lub potrzebnego materyału i zwolnienie od służby wojskowej potrzebnych rzemieślników w ilości, jaką wykaże zapotrzebowanie.

Odbudowa ma nastąpić w każdym wypadku na koszt państwa, gdyż zniszczenie to nastąpiło w interesie ogólnym.

Ponieważ położenie ludności wymienionej bez jakiejkolwiek winy z jej strony jest w najwyższym stopniu rozpaczliwe, a każda zwłoka w odbudowie to położenie pogarsza,

ponieważ odbudowa dotąd prowadzona jest raczej fikcyą aniżeli rzeczywistością, zapytują podpisani:

„Czy Jego Ekscellencyi znane jest położenie ludności wyż wymienionej, zniszczonej przez wojnę?

Co zamierza uczynić, ażeby jej zapewnić w jak najkrótszym czasie schronienie i normalną egzystencyę?“

Wiedeń, 14. czerwca 1917.

Banaś.
Rusin.
Angerman.
Dyło.
Bomba.
Dr. Biały.
Średniawski.
Tetmajer.
Witos.
Jachowicz.
Lewicki.
Śmiłowski.
Bojko.
Kędzior.
Fila.
Łyszczarz.

Authentische Übersetzung.

239
I

Anfrage

der

Abgeordneten Witos, Jachowicz, Lewicki und Genossen an Seine Exzellenz den Herrn Minister für öffentliche Arbeiten in Angelegenheit des Wiederaufbaues der infolge des Krieges vernichteten Dörfer und Städte in Galizien.

Infolge der kriegerischen Operationen wurden sehr viele Dörfer und Städte in Galizien derart vernichtet, daß diese einst blühenden Ortschaften zu Trümmern geworden sind. Eine große Anzahl von Dörfern und Städten wurde dagegen nur teilweise vernichtet, aber auch dort sind Tausende von Häusern unbewohnbar. Dasselbe bezieht sich auf die Kirchen, Schulen und andere öffentliche Gebäude.

Da die Bevölkerung dieser Ortschaften infolge des Krieges ihr ganzes Vermögen eingebüßt hat, ist sie außerstande, den Wiederaufbau mit eigenen Kräften zu bewerkstelligen, während die in dieser Richtung durch die berufenen Faktoren geführten Arbeiten so schleppend vor sich gehen, daß der Wiederaufbau auch nach Jahrzehnten würde nicht zustande gebracht werden können. Die Folge davon ist, daß viele Familien gezwungen sind, entweder in den Erdgruben oder in den provisorischen, in Eile zusammengezimmerten engen und feuchten Hütten zusammen mit ihrem Inventar zu wohnen.

Infolge der Feuchtigkeit und der dort vorhandenen sehr beschränkten Räume zieht sich die Bevölkerung verschiedene epidemische Krankheiten zu, sie verliert die Gesundheit und geht massenhaft zugrunde.

Eine Verzögerung des Wiederaufbaues wird auch dadurch bedingt, daß zum Militärdienst fast alle Professionisten einberufen wurden und ohne deren Hilfe die Fortführung der Bauten direkt unmöglich ist.

Soll der Bau Fortschritte machen, so hätte die k. k. Regierung denjenigen, die imstande sind, ihr Haus wieder aufzubauen, einen entsprechenden Betrag, zumindestens 6000 K für jedes Wohnhaus und Wirtschaftsgebäude, anzuweisen oder für sie das erforderliche Material beizustellen.

Ferner ist es notwendig, eine erforderliche Anzahl von Professionisten vom Militärdienste zu entheben.

Der Wiederaufbau hat in jedem Falle auf Kosten des Staates zu geschehen, da die Vernichtung im öffentlichen Interesse erfolgte.

Da die Lage der erwähnten Bevölkerung ohne irgendwelches Verschulden im höchsten Grade verzweifelt ist und jede Verzögerung des Aufbaues diese Lage noch verschlimmert,

da der bisher geführte Wiederaufbau eher eine Fiktion als Wirklichkeit darstellt, fragen die Gefertigten:

„Ist Seiner Exzellenz die Lage dieser durch den Krieg aufs äußerste geschädigten Bevölkerung bekannt?

Was Seine Exzellenz zu unternehmen gedenkt, um für diese Bevölkerung in der kürzesten Zeit die Unterkunft und normale Existenz sicherzustellen?“

Wien, 14. Juni 1917.

Bojko.	Bomba.	Angerman.	Witos.
Kędzior.	Dr. Biały.	Rusin.	Jachowicz.
Średniawski.	Tetmajer.	Smiłowski.	Lewicki.
Łyszczarz.	Fila.	Dylo.	Banaś.

240
I

Interpelacya

posła Jana Kubika i towarzyszy do Jego Ekscellencyi pana Ministra obrony krajowej w sprawie założenia w Wadowicach c. i k. szpitala wojskowego dla żołnierzy, dotkniętych chorobami płucnemi.

Z klimatycznej miejscowości Zakopane przeniesiono przed przeszło półrokiem do miasta Wadowice c. i k. szpital wojskowy dla żołnierzy, cierpiących na różne choroby płucne, i szpital ten pomieszczono w budynku wojskowym przy ulicy Zatorskiej.

Notorycznem jest, że miejscowość Wadowice a w szczególności okolica szpitala rezerwowego jest jedną z najbardziej niezdrowych miejscowości w zachodniej Galicyi, zwłaszcza, że nosi ona na sobie wybitne piętno miejscowości malarycznej ze względu na bliskie sąsiedztwo wielkiej ilości stawów i moczarów.

Miarodajne czynniki wojskowe te warunki zdrowotności, z których nawet laik zdaje sobie sprawę jednak zapoznają, skoro szpital dla osób dotkniętych chorobami płucnemi, którym potrzeba jak najwięcej zdrowego powietrza, właśnie do tak niezdrowej miejscowości jak Wadowice z miejscowości klimatycznej, jaką jest Zakopane, przeniosły.

W c. i k. szpitalu wojskowym w Wadowicach pomieszczonych ma być podobno ponad tysiąc żołnierzy. Niema dnia, by z tego szpitala nie wynoszono szeregu trumien ze zwłokami żołnierzy na pobliski cmentarz. Nic dziwnego, że żniwo śmierci musi być w tym szpitalu obfite, skoro miarodajne czyniki wojskowe pomieściły go w miejscowości, w której stosunki klimatyczne i zdrowotne przyspieszają konanie cierpiących żołnierzy.

Dlatego też do żywego dotknięci tem bagatelizowaniem sobie życia żołnierzy zapytują podpisani:

„Czy Jego Eksellencya pan Minister jest skłonny, zwrócić uwagę Jego Eksellencyi panu Ministrowi wojny na niewłaściwości powyższe i żażądać wglądnięcia w tę sprawę?“

Madej.
Łyszczarz.
Krž.
Jar. Rychtera.
Bohumír Bradáč.
Feltl.

Kubik.
F. Staněk.
J. Sedlak.
J. V. Pokorný.
T. Mlčoch.
Jan Stapiński.

Authentische Übersetzung.

240
I

Anfrage

des

Abgeordneten Johann Kubik und Genossen an Seine Exzellenz den Herrn Minister für Landesverteidigung in Angelegenheit der Errichtung eines Militärspitales für tuberkulöse Soldaten in Wadowice.

Vor anderthalb Jahren ist aus der klimatischen Station Zakopane ein k. u. k. Militärspital für tuberkulöse Krankheiten nach Wadowice verlegt und in dem militärischen Gebäude in der Latorskagasse untergebracht worden.

Es ist allgemein bekannt, daß die Stadt Wadowice, insbesondere die Gegend des Reservespitales, eine der ungesündesten Ortschaften Westgaliziens ist, zumal sie infolge der nahen Nachbarschaft einer großen Anzahl von Teichen und Sümpfen einen ausgesprochenen malarischen Charakter innehat.

Die maßgebenden militärischen Faktoren haben jedoch diese jedem Laien wohlbekannten Verhältnisse übersehen, wenn sie das Spital für tuberkulöse Personen, die vor allem guter und gesunder Luft bedürfen, aus einer klimatischen Station Zakopane in eine so ungesunde Gegend, wie es die Stadt Wadowice ist, verlegt haben.

In dem k. u. k. Militärspital in Wadowice sollen über 1000 Soldaten untergebracht sein. Es vergeht kein Tag, ohne daß aus diesem Spitale eine Reihe von Särgen mit den Soldatenleichen auf den nahen Friedhof ausgeführt wird. Es ist kein Wunder, daß der Tod in diesem Spital eine reiche Ernte hat, nachdem die maßgebenden militärischen Stellen dieses Spital in einer Gegend errichtet haben, in welcher die klimatischen und hygienischen Verhältnisse den Tod der leidenden Soldaten beschleunigen.

Durch diese Geringschätzung des Lebens der Soldaten tief gerührt, fragen die Gefertigten:

„Ist Seine Exzellenz der Herr Minister geneigt, Seine Exzellenz den Herrn Kriegsminister auf diese Zustände aufmerksam zu machen und die Überprüfung dieser Angelegenheit zu veranlassen?"

Jan Stapiński.
Fr. Lyszczarz.
F. Sedlak.
Krž.
Bradáč.

Kubik.
Madej.
F. Staněk.
Feltl.
T. Mlčoch.

241
I

Інтерпеляция

посла Стефана Онишкевича і товаришів до Єго Ексцелєнції пана Міністра рільництва в справі удержаня худоби евакуованих зі східної Галичини.

При евакуованю населенє зі східної Галичини забрала виселена людність зі собою і часть рогатої худоби. Понеже акция евакуованя ішла без жадного пляну, дуже часто брутально-нерозумно, то богато сеї худоби для рільництва пропало, якась часть опинила ся по бараках західної Австрії і також в більшій части вигинула, чи єї вирізано, часть дістала ся до двірских обшарів переважно західної Галичини, а лише малу часть задержали евакуовані рільники при собі. Корова виселенця була для него не раз цїлим маєтком, она давала єго дїтям дрібку молока. Тож не дивниця, що бідний евакуованець давав на удержанє такої корови послїдний сотик, що продавав послїдну одежину, щоби корову перезимувати чи забезпечити єї пасовиско.

Се нещасне положенє евакуованої, переважно українськой людности старали ся використати ті двірскі обшари і громади, особливо в західній Галичинї, в котрих бідні виселенцї були змушені замешкати. Они забирали за зимівлю худоби молоко і прибуток (теля), відступаючи власникови мінїмальну скількість молока. Они жадали за пасовиско для корови або всего молока або горендальних сум готівкою і в роботї.

Вправдї ц. к. Правительство визначило певну максимальну цїну за зимівлю худобини і єї виплачувало тим, що худобу евакуованих зимували, але се примінювано для худоби „без пана“, котра находила ся в більшій скількости по двірских обшарах. Виселений хлоп не користав з того добродїйства, а староства, если опікували ся худобою евакуованих, то робили се худобою по дворах. Ц. к. Намістництво краєва централя для господарскої відбудови Галичини не має докладних статистичних дат що до евакуованої худоби, не знає, кілько худоби удержує евакуована людність власним коштом; длятого, сли і почато акцию в цїли удержаня сеї худоби, робить ся се дорывочно.

Приміром в рудецкім повітї для евакуованих в одних громадах найняло тамошне староство пасовиско, другим нї. Про зворот коштів перезимованя худоби єї власникам-евакуованцям нїхто й не думає. Сї нещасні, стративши ся на зимівлю худоби до послїдного сотика, змушені тепер продавати єї, бо не мають за що наняти пасовиска.

Підписані запитують:

„1. Чи Ваша Ексцелєнция знає про безголовє, яке панує в ц. к. Намістництві краєвій централї для господарскої відбудови Галичини в справі удержаня худоби евакуованих зі східної Галичини?

2. Чи Ваша Ексцелєнция схоче зарядити, щоби сей час виплачено сим евакуованим за зимівлю їх худоби положений кошт та щоби панято для їх худоби пасовиска евентуально звернено їм гроші, які они заплатили за винаймлене пасовиско?“

Відень, 8. червня 1917.

Folis. Dr. Zahajkiewicz. Wł. R. v. Singalewycz. Onyszkewycz.
Dr. Cehelskyj. Dr. Trylowskyj. Dr. Kost' Lewyckyj. Ławruk.
Dnistriańskyj. Dr. Eugen Lewickyj. Stefanyk. Dr. Łahodyńskyj.
Wityk. Dr. Baczyńskyj. Dr. Smal-Stockyj.

Authentische Übersetzung.

241

I

Anfrage

des

Abgeordneten P. Stefan Onyszkewycz und Genossen an Seine Exzellenz den Herrn Ackerbauminister, betreffend die Vieherhaltung für die Evakuierten aus Ostgalizien.

Während der in Ostgalizien angeordneten Evakuierung der Bevölkerung nahmen die Evakuierten auch einen Teil ihres Viehbestandes mit. Nachdem diese Aktion vollkommen planlos, sehr oft gewalttätig und unvernünftig vorgenommen wurde, ist ein beträchtlicher Teil dieses Viehbestandes für die Landwirtschaft verloren gegangen, ein gewisser Teil desselben wurde in Barackenlagern in Westgegenden Österreichs untergebracht, während ein vorwiegender Teil zugrunde ging oder der Notschlachtung zugeführt wurde. Ein Teil des Viehbestandes gelangte in die Gutsgebiete, vorherrschend in Westgalizien und bloß ein ganz geringer Teil wurde von den evakuierten Landwirten in ihrem Besitze zurückbehalten. Eine dem Evakuierten gehörige Kuh bildete für denselben oft sein ganzes Vermögen und sicherte seinen Kindern durch den knappen Milchbezug ihre einzige Ernährung. Deshalb kann es kein Wunder nehmen, daß ein armer Evakuierter für die Ernährung des betreffenden Viehstückes auch seinen letzten Heller hinopferte, oft das letzte Kleidungsstück veräußerte, um nur seine Kuh zu überwintern oder Hutweide für dieselbe sicherzustellen.

Diese trostlose Lage der Evakuierten, überwiegend ukrainischen Bevölkerung, wurde von den Gutshöfen und Gemeinden möglichst ausgenützt, insbesondere kam das in Westgalizien vor, wo die armen Evakuierten ihre Wohnstätte zu suchen genötigt waren. Für die Überwinterung der Kühe mußten sie die Milch sowie den Zuwachs (Kälber) anderen überlassen, während ihnen als Eigentümern bloß eine nicht nennenswerte Milchmenge zurückblieb. Für die Weide wurde für eine Kuh entweder die ganze Milch oder horrende Geldbeträge im baren oder Arbeitsleistungen von den Viehbesitzern verlangt.

Es wurde zwar von der k. k. Regierung ein Höchstpreis für die Viehüberwinterung festgesetzt und derselbe an diejenigen gezahlt, welche die den Evakuierten gehörigen Viehstücke überwinterten, das wurde jedoch auf das „herrenlose" Vieh angewendet, welches in bedeutenderer Zahl in den Gutshöfen untergebracht war. Ein evakuierter Bauer war dieser Wohltat nicht teilhaftig und die k. k. Bezirkshauptmannschaften, falls sie für das Vieh der Evakuierten sorgten, taten dies lediglich für das Vieh in den Gutshöfen. Die k. k. politische Landesstelle, beziehungsweise die Landeszentralstelle für den wirtschaftlichen Wiederaufbau Galiziens verfügt über keine genauen statistischen Daten in bezug auf das evakuierte Vieh und führt keine Evidenz darüber, wie viel Vieh auf eigene Kosten der evakuierten Bevölkerung erhalten wird; deshalb, wenn auch eine Aktion behufs der Erhaltung dieses Viehbestandes eingeleitet wurde, geschieht das bloß gelegentlich und planlos.

Beispielsweise im politischen Bezirke Rudky wurde für die Evakuierten von der dortigen k. k. Bezirkshauptmannschaft in manchen Gemeinden die Hutweide gepachtet, während in anderen dies nicht der Fall ist. Von der Ersatzleistung des Aufwandes für die Überwinterung der Viehstücke an die evakuierten Viehbesitzer ist überhaupt keine Rede. Diese armen Teufel opferten für die Überwinterung ihres Viehes alles bis zum letzten Heller und sind nun-

mehr genötigt, das Vieh um jeden Preis zu verkaufen, da sie keine Mittel für die Weidepachtung besitzen. Angesichts dessen stellen die Gefertigten an Eure Exzellenz nachstehende Anfragen:

„1. Ist Eurer Exzellenz jene Kopflosigkeit bekannt, welche bei der k. k. Statthalterei, beziehungsweise bei der Landeszentralstelle für den wirtschaftlichen Wiederaufbau Galiziens in bezug auf die Erhaltung der den Evakuierten aus Ostgalizien gehörigen Viehbestände herrscht?

2. Sind Eure Exzellenz geneigt, die Veranlassung zu treffen, daß diesen Evakuierten die von ihnen für die Überwinterung ihres Viehes aufgewendeten Kosten sofort rückersetzt und für ihr Vieh Weiden gepachtet werden, eventuell der Pachtzins rückvergütet werde, welchen sie für die gepachtete Hutweide erlegt haben?"

Wien, 8. Juni 1917.

Dr. Baczyńskyj.
Dr. Eugen Lewickyj.
Dr. Petruszewycz.
Dr. Zahajkiewicz.
Dr. Dnistrianskyj.
W. Singalewicz.
Lawruk.
S. Wityk.
Stefan Onyszkewycz.
Dr. Kost' Lewyckyj.
Stefanyk.
Dr. Smal-Stockyj.
Dr. Trylowskyj.
Dr. Cehelskyj.
Dr. Lahodyńskyj.
Folis.

242
I

Interpelacya

posła Jana Stapińskiego i towarzyszy do Jego Ekscellencyi pana Ministra spraw wewnętrznych w sprawie urzędowania Włodzimierza Terleckiego, c. k. państwowego weterynarza przy c. k. Starostwie w Wadowicach.

Od szeregu lat pełnił ku ogólnemu zadowoleniu ludności funkcye państwowego weterynarza przy c. k. Starostwie w Wadowicach c. k. weterynarz Piotr Olbrycht. Jednak w roku 1915 powołano go do służby wojskowej. Jakkolwiek w publicznym interesie leżało zwolnienie c. k. weterynarza Piotra Olbrychta od służby wojskowej, to jednak z niewytłumaczonych względów nie poczyniono żadnych starań o zwolnienie go od służby wojskowej, tak że zmuszony był do wojska narukować, jego zaś miejsce w urzędzie zajął młodszy wiekiem, wyreklamowany od służby wojskowej obecnie urzędujący c. k. weterynarz państwowy Włodzimierz Terlecki.

Przydzielenie c. k. weterynarza Terleckiego do c. k. Starostwa w Wadowicach wywołało też wielkie zaniepokojenie w kołach tutejszej ludności wiejskiej, gdyż powszechnie było w powiecie wiadomem, że pan Terlecki na poprzedniej swej posadzie urzędowej w Oświęcimiu w tak niekulturalnej formie urzędował, że ludność oświęcimskiego powiatu błogosławiła chwilę, w której pan Terlecki powiat tamtejszy opuścił.

Niebawem pokazało się, że zaniepokojenie ludności było zupełnie uzasadnione, pan Terlecki bowiem niekulturalną formą urzędowania oraz nadużywaniem swego stanowiska urzędowego zdobył sobie rekord w tutejszym powiecie, a może nawet w całej zachodniej Galicyi. Do obywateli najczęściej odnosił się we formie „ty“ i to nawet do takich, którym ze względu na podeszły wiek i zajmowane przez nich stanowisko w społeczeństwie należałoby się grzeczniejsze traktowanie. A co gorsze, na targach w Andrychowie, Kalwaryi, Wadowicach, publicznie, w czasie pełnienia funkcyi urzędowych, odważał się c. k. weterynarz Terlecki łżyć wiejską ludność obelgami; jak: „psiekrwie, bestye, chamy, czarownice, gałgany, draby“ itd. itd. Nie dość na tem, pan Terlecki pozwalał sobie w urzędowaniu na czynne znieważanie ludności, okładając ją kijami, szarpiąc, kopiąc, szturkając, popychając, tak że z tej opresyi ludzie wychodzili z guzami i siniakami. Do ulubionych zniewag należało zamykanie ludności w budzie targowej i przetrzymywanie jej tak bez żadnej uzasadnionej konieczności. Ze względu, iż pan Terlecki urzędował pod szablą, niejednokrotnie dobywał tej szabli na ludność zwłaszcza na kobiety i okładał nią albo też wywijał dzielnie ponad głowy ludności.

Co c. k. weterynarz Terlecki wyprawia, wyobrazić sobie można z niżej przytoczonego zażalenia, jakie były poseł sejmowy Antoni Styła wniósł do Prezydyum c. k. Namiestnictwa w Białej w dniu 19. stycznia 1917.“

Zażalenie to opiewa:

„Wysokie Prezydyum!

W dniu 4. stycznia 1917 na jarmarku w Wadowicach — na targowicy bydła — c. k.

weterynarz Włodzimierz Terlecki prowadził urzędowanie w następującej formie: Gdy syn podpisanego Jan Styła, gospodarz z Choczni, prosił c. k. weterynarza o przepuszczenie go z buhajem do targowicy, a to ze względu na niebezpieczeństwo, jakie na wypadek spłoszenia się buhaja mogło grozić ludności gęsto przy wejściu na targowicę skupionej, wówczas c. k. weterynarz skierowawszy się ku synowi z rozmachem uderzył go w pierś pięścią i odepchnął a przytem zelżył go słowy: „stul pysk, jak cię, psiakrew, gwizdnę w łeb“, poczem zaaresztował go a po ściągnięciu generaliów zawarł go w budzie targowej, ograniczając jego wolność bez uzasadnionego powodu przez jakiej półtorej godziny. Zajściu temu przyglądały się tłumy ludności. Podpisany, dowiedziawszy się o zawarciu syna w budzie, zbliżył się do tej budy i przez otwór wypytywał się syna o przyczynę zaaresztowania. Gdy to zobaczył c. k. weterynarz, krzyknął na podpisanego „a ty co tutaj chcesz?“, gdy zaś podpisany przedstawił, iż jako ojciec informuje się u syna o przyczynie aresztowania, wówczas c. k. weterynarz ze słowy: „co cię to obchodzi“, chwycił silnie podpisanego za ubranie pod szyją i przytrzymywał. Równocześnie zaś słowy: „Posi!“ chodź tu, bierz go!“ przywołał patrolującego landszturmistę Jędrzeja Bochenka i polecił mu aresztować podpisanego, co też rzeczywiście się stało. Podpisanego wprowadzono do tej samej budy targowej, w której już Jan Styła, oraz jakaś płacząca kobieta siedziała, tutaj c. k. weterynarz odgrażał się skargami na podpisanego u c. k. Radcy namiestnictwa, wreszcie odzywając się: „idź tam i stój w kącie“, wskazał podpisanemu, jak żakowi szkolnemu, kąt w budzie, w którym podpisany przestał dobry kwadrans, poczem c. k. weterynarz wypuścił go. Podpisany natychmiast udał się do c. k. Radcy namiestnictwa z zażaleniem na zachowanie się c. k. weterynarza, c. k. Radca namiestnictwa polecił zażalenie wnieść na piśmie, co też niniejszem się uskutecznia. Jednem słowem c. k. weterynarz traktował podpisanego nie jak obywatela, ale co najmniej jakby swego pastucha! Aresztowanie podpisanego ani prawem ani okolicznościami nie uzasadnione wywołało na targowicy wśród licznie zebranej ludności zgorszenie. Ale nie tylko z podpisanym i jego synem w taki sposób c. k. weterynarz postąpił. W tym samym bowiem dniu także i Jakóba Pindla, gospodarza z Choczni, uderzył pięścią w pierś, zaś Annę Widrową, starszą gospodynię, szturknął tak silnie, że upadła na ziemię i uderzyła głową, przyczem c. k. weterynarz zelżył ją słowy: „ty stara czarownico“. Podobne postępowanie znosi ludność już od dłuższego czasu. W szczególności c. k. weterynarz często do kobiet i włościan odzywa się we formie „ty“, chociaż ze względu na wiek wypadłoby inaczej się odzywać. Przekleństwa i obelgi należą też do jarmarcznego repertuaru c. k. weterynarza. Na targach szpadą grozi i wywija, lub też kijem ubija ręce a szarpanie, szturkanie, popychanie, kopanie w tylną część ciała i tym podobne czynne znieważanie ludności wiejskiej widzi się często. Na poparcie niniejszego zażalenia uprasza podpisany o przesłuchanie przynajmniej następujących świadków: Jan Styła, Jakób Pindel, Anna Widrowa, Józef Ramenda, Ignacy Widlarz „z leczerówki“, Zofia Pindel, Antoni Pindel, Franciszka Czapikowa, Tomasz Goralczyk, wszyscy z Choczni, Wojciech Mrzygłód we Frydrychowicach, Jan Mirowicz, landszturmista Kraków, k. u. k. FilVMag. MilKomdos. Krakau, Jędrzej Bochenek, landszturmista w Wadowicach. Świadków może podpisany podać jeszcze więcej. Podpisany uprasza nawet, by na okoliczność, jak zachowuje się na jarmarkach c. k. weterynarz, Wysoka c. k. Władza raczyła na podstawie paszportów i certyfikatów wydawanych poszczególnym hodowcom bydła na sprzedaż bydła, przesłuchać wszystkich, którzy wprowadzając bydło na targowicę, mieli styczność z c. k. weterynarzem i w ten sposób przekonać się, na jak ciężką próbę wystawia c. k. weterynarz cierpliwość znieważanej czynnie i słownie ludności wiejskiej. Można mieć wyobrażenie już choćby z tego, że nawet podpisanego, który przez 11 lat był reprezentantem ludności wiejskiej w Sejmie krajowym, c. k. weterynarz w tak nieobywatelski sposób potraktował. Obejście się z innymi włościanami w stosunku do zachowania się c. k. weterynarza odnośnie do podpisanego, jest jeszcze daleko więcej nietaktowniejsze, co choćby z treści niniejszego zażalenia jest widoczne. Nietakt c. k. weterynarza nie tylko, że ubliża powadze urzędu tem więcej, że c. k. weterynarz urzęduje w uniformie i pod szpadą, ale wywołuje zgorszenie i rozgoryczenie wśród ludności. Trudno się pogodzić z tem, by wprowadzana przez c. k. weterynarza Terleckiego forma urzędowania na jarmarkach wchodziła w zwyczaj, a tak już niestety jest! W tym stanie rzeczy podpisany tak w publicznym jak i we własnym interesie uprasza: Wysoka c. k. Władza raczy zwrócić uwagę na zachowanie się c. k. weterynarza Włodzimierza Terleckiego i poczynić stosowne zarządzenia, by c. k. weterynarz dał za swe postępowanie satysfakcyę i na przyszłość w innej formie przeprowadzał na jarmarkach czynności urzędowe.

Antoni Styła wlr.“

Niestety! Mimo iż zażalenie powyższe wniesione zostało prawie przed pięciu miesiącami, do dnia dzisiejszego nie wiadomo, jak załatwione zostało, faktem zaś jest, że żadnych dochodzeń nie

przeprowadzono. ani też pokrzywdzeni do dnia dzisiejszego zadosyćuczynienia nie dostali, zaś c. k. weterznarz jak hulał dawniej, tak hula i obecnie, kpiąc sobie ze wszystkich zażaleń i prowokując ludność publicznem odgrażaniem się: „ja was nauczę, co weterynarz znaczy!“

I rzeczywiście z jakąż dziwną pasyą ustawicznie maltretuje ludność włościańską. Na ostatnich targach w Andrychowie i Kalwaryi nakładał na ludność kary pieniężne, które trzeba natychmiast składać, gdyż inaczej z budy targowej nikogo nie wypuści. Za jak bagatelne „przewinienia“ nakłada kary, wystarczy nadmienić, iż za przyprowadzenie na targ niewydojonej krowy lub nie oddanie przez zapomnienie paszportu przy wejściu na targowicę sypią się grzywny jak z rogu obfitości.

To znieważanie ludności wiejskiej, te stale i uporczywie powtarzające się sekatury wywołały w całym powiecie rozgoryczenie a nawet wrzenie a dalsze tolerowanie tych nadużyć doprowadzić może zrozpaczoną ludność, podnieconą uczuciem krzywdy, do chwycenia się środków zaradczych nawet takich, które w następstwach swych mogą być wprost katastrofalnemi dla c. k. weterynarza Terleckiego.

Rozgoryczenie ludności bowiem z dnia na dzień się potęguje jeszcze, ze względu, iż pan Terłecki w jawny sposób nadużywa swego urzędowego stanowiska na szkodę ludności rolniczej powiatu wadowickiego.

Mianowicie — dopóki handel bydłem rzeźnem i nierogacizną nie został objęty przez c. k. galicyjski Zakład obrotu bydłem, względnie przez Spółkę „Pecus“, jako „Sekcyę obrotu bydłem — w wojennej Centrali handlowej“, dotąd panem sytuacyi na targach był pan Terlecki. Zarządzenia jego wydawane na targach miały ten skutek, że handel materyałem rzeźnym w powiecie wadowickiem zmonopolizowany został dzięki tym zarządzeniom w ręku jednego rzeźnika wadowickiego, niejakiego Franciszka Gładysza. Zarządzenia pana Terłeckiego szły bowiem w tym kierunku, że nikt nie mógł kupić sztuky bydła czy nierogacizny, dopóki Franciszek Gładyś przy czynnej asystencyi pana Terleckiego nie nabył tyle materyału rzeźnego, ile tylko chciał. Skutek tych zarządzeń był taki, że przy braku konkurencyi, producent i hodowca bydła, zdany na łaskę i niełaskę Franciszka Gładysza, musiał wyzbywać się towaru po cenach, jakie mu Franciszek Gładysz dyktował. Zato Gładyszowi interes ten się opłacał, bo tanie żywy towar kupił, wyroby zaś masarskie i mięso sprzedawał po lichwiarskich cenach. Nic dziwnego zatem, że „handlowe“ zarządzenia c. k. weterynarza pomyślane w interesie Gładysza, znanego przed wojną z przeciętnej zamożności, dopomogły Gładyszowi zostać w czasie wojny milionerem i skupywać w Wadowicach co największe i najrentowniejsze kamienice.

Zdawało się, iż stosunki poprawią się, z chwilą objęcia handlu materyałem rzeźnym przez „Galicyjski Zakład obrotu bydłem“ względnie spółkę „Pecus“. Niestety przewidywania te zawiodły, albowiem c. k. weterynarz w zmienionej sytuacyi bardzo szybko umiał się zoryentować i w dalszym ciągu nadużywa swej władzy urzędowej do protegowania różnych indywiduów ze świata rzeźniczego, z którymi pozostaje w mocno podejrzanych stosunkach, jak również do robienia osobistych interesów.

C. k. weterynarz Terlecki należy bowiem z urzędu w myśl zarządzenia c. k. Namiestnictwa z dnia 30. marca 1917, L. 3459/II/1741, do powiatowej Komisyi obrotu bydłem, klasyfikującej na targach i spędach materyał rzeźny. Otóż ilekroć ma być przeprowadzona klasyfikacya materyału rzeźnego, przeznaczonego dla rzeźników, specyalnymi względami c. k. weterynarza cieszących się, a więc na przykład Gładysz z Wadowic, zawsze c. k. weterynarz Terlecki na komisyi całą siłą forsuje zaliczenie nawet doborowej sztuki do niższej klasy, byle tylko sztuka ta jak najtaniej pupilom pana Terleckiego dostała się. Pan Terłecki protekcye te uprawia systematycznie, jawnie i bezwstydnie, tak że nawet publiczność może je na targu czy spędzie obserwować. Wprawdzie c. k. weterynarz ma w komisyi tylko jeden głos, jednak dla swych zamysłów i planów ma zawsze na usługi jakiegoś żyda-komisyonera ze Spółki „Pecus“, z którym wbrew protestom reprezentantów rolników, zasiadających w komisyi, przeprowadza klasyfikacye wedle swego upodobania, oczywiście zawsze z krzywdą ludności a z korzyścią dla protegowanych przez siebie indywiduów.

Bezczelność w krzywdzeniu ludności posuwa c. k. weterynarz razem z komisyonerem tak daleko, że na przykład w kwietniu bieżącego roku wbrew wyraźnemu zarządzeniu c. k. Namiestnictwa w Krakowie, najlepsze cielęta zaliczali do klas niższych, wskutek czego doborowy dobytek chłopski zabierano za marne pieniądze. Jest to oburzające, że c. k. weterynarz państwowy, zamiast w obronie ludności występować, na każdym kroku broni interesu spekulantów, dorabiających się na biednym ludzie galicyjskim milionowych fortun. Bo nawet z wagi zwierzęcia strąca pan Terlecki z komisyonerem po kilka kilogramów na powrózek czy łańcuszek zawieszony na szyi zwierzęcia, mogący ważyć kilka kilogramów, wskutek czego hodowca musi na rzecz rzeźnika stracić po kilkanaście koron na sztuce. Oczywiście już dzisiaj trudno dojść, na jak duże sumy w taki sposób oszukano nieświadomą i nie oryentującą się przy ważeniu

bydła ludność właściańską, fakt jednak, że pan Terlecki tak gorliwie przy obdzieraniu ludności faktoruje, robi wrażenie już nie cichej, ale zupełnie jawnej spółki między panem Terleckim a różnymi podejrzanemi indywiduami.

Z przedstawień i protestów reprezentantów rolników, zasiadających w Powiatowej Komisyi obrotu bydłem pan Terlecki nie wiele sobie robi, ignoruje je, tak że ci z rezygnacyą muszą się woli jego poddawać, zwłaszcza, że sami są hodowcami i niejednokrotnie przy sprzedaży własnego materyału rzeźnego wypadnie się im z c. k. weterynarzem Terleckim zetknąć.

Jednem słowem c. k. weterynarz lekceważy sobie ludzi i przepisy, a rządzi się terrorem i prawem pięści!

Bezczelność jego posunęła się już do ostatecznych granic! Oto na sesyi naczelników gmin w Wadowicach pan Terlecki oświadczył, iż zezwala obecnie na spęd cieląt na targi i że cielęta te będzie z własnych funduszów i na własny rachunek zakupywał. I rzeczywiście c. k. weterynarz nie tylko cielęta, ale nawet krowy zakupuje jużto osobiście, jużto przez podstawionych faktorów. Równocześnie zaś będąc członkiem Powiatowej Komisyi obrotu bydłem, sam klasyfikuje kupowane przez siebie i dla siebie bydło tak, aby mu jak najtaniej wypadło. C. k. powiatowy weterynarz zamienił się więc w ostatnich czasach na handlarza bydłem! Sporą ilość zakupionego przez siebie bydła porozmieszczał w różnych miejscowościach wadowickiego powiatu a niebawem będzie niem dalsze spekulacye uprawiał!

Ludność powiatu wadowickiego z oburzeniem obserwuje te skandaliczne praktyki c. k. weterynarza Terleckiego, dokonywane z krzywdą tejże ludności, dlatego też by dać wyraz tej krzywdzie i oburzeniu ludności podpisani zapytują:

1. Czy znane jest Jego Ekscellencyi panu Ministrowi postępowanie c. k. weterynarza Włodzimierza Terleckiego z ludnością powiatu wadowickiego i co zamierza Jego Ekscellencya pan Minister zarządzić, by postępowanie to ustało, a obrażeni dostali za zniewagi zadośćuczynienie?

2. Czy wiadomem jest Jego Ekscellencyi panu Ministrowi, że c. k. weterynarz Włodzimierz Terlecki nadużywa swego stanowiska urzędowego na szkodę ludności powiatu wadowickiego a dla osobistych interesów oraz dla interesów różnych spekulantów i co zamierza Jego Ekscellencya pan Minister zarządzić, by ludność w dalszym ciągu na szkody narażoną nie była?“

F. Staněk.
J. Sedlák.
Bohumír Bradáč.
Kubík.
Krž.
Jar. Rychtera.
Jan Stapiński.
Dr. Víškovský.
Madej.
Franciszek Łyszczarz.
Mlčoch.
Feltl.

Authentische Übersetzung.

242
I

Anfrage

des

Abgeordneten Johann Stapiński und Genossen an Seine Exzellenz den Herrn Minister des Innern in Angelegenheit des Amtierens des Wladimir Terlecki, k. k. Staatstierarztes bei der k. k. Bezirkshauptmannschaft in Wadowice.

Seit einer Reihe von Jahren übte Peter Olbrich, k. k. Tierarzt bei der k. k. Staatsanwaltschaft in Wadowice, die Funktionen eines Staatstierarztes zur allgemeinen Zufriedenstellung der Bevölkerung aus. Er wurde jedoch im Jahre 1915 zum Militärdienste einberufen. Wiewohl die Enthebung des k. k. Tierarztes Peter Olbrich vom Militärdienste im öffentlichen Interesse lag, wurden dennoch aus unaufgeklärten Gründen keine Schritte unternommen, um ihn vom Militärdienste zu befreien, so daß er gezwungen war, zum Militär einzurücken, seine Stellung im Amte aber der bedeutend jüngere, vom Militärdienste reklamierte, derzeit amtierende k. k. Staatstierarzt Wladimir Terlecki einnahm.

Die Zuteilung des k. k. Tierarztes Terlecki zur k. k. Bezirkshauptmannschaft in Wadowice rief auch in den Kreisen der hiesigen Landbevölkerung große Beunruhigung hervor, weil in diesem Bezirke allgemein bekannt war, Herr Terlecki habe auf seinem früheren Dienstposten in Oświęcim in derart unkultivierter Form amtiert, daß die Bevölkerung des Oświęciner Bezirkes jenen Augenblick gesegnet hat, in dem Herr Terlecki den dortigen Bezirk verließ.

Bald zeigte sich, daß die Beunruhigung der Landbevölkerung vollkommen begründet war, da Herr Terlecki durch seine unkultivierte Form des Amtierens wie auch durch den Mißbrauch seiner Dienststellung den Rekord in dem hiesigen Bezirke, ja sogar in ganz Westgalizien gewonnen hat. An die Bürger wandte er sich meistens in der Form „du", und zwar sogar an diejenigen, denen mit Rücksicht auf ihr hohes Alter und auf die von ihnen in der Gesellschaft eingenommene Stellung höflichere Behandlung gebühren würde. Was aber noch schlimmer war, wagte der k. k. Tierarzt Terlecki auf den Märkten in Andrychów, Kalwarya und Wadowice öffentlich zur Zeit der Ausübung seiner Amtsfunktionen die Landbevölkerung mit Schimpfworten zu belegen, wie „Hundsblut, Bestien, Chams, Hexen, Lumpen, Schergen und so weiter". Nicht genug an dem, Herr Terlecki erlaubte sich in seinem Amtieren tätliche Mißhandlungen der Bevölkerung, indem er sie mit Stöcken schlug, schüttelte, mit Fußtritten behandelte, stieß und fortschob, so daß aus dieser Bedrängnis die Leute mit Beulen und blauen Flecken davonkamen. Zu den berichteten Mißhandlungen gehörte das Einsperren der Leute in der Markthalle und das Halten derselben dort ohne jede begründete Notwendigkeit. Mit Rücksicht darauf, daß Herr Terlecki mit dem Säbel amtierte, zog er mehrmals den Säbel aus der Scheide gegen die Bevölkerung, insbesondere gegen die Weiber, und schlug mit demselben oder schwang ihn tapfer über den Köpfen der Bevölkerung.

Was der k. k. Tierarzt Terlecki alles ins Werk setzt, kann man sich auf Grund der nachstehenden Beschwerde vorstellen, welche der gewesene Landtagsabgeordnete Anton Styla am 19. Jänner 1917 an das Präsidium der k. k. Statthalterei in Biala eingebracht hat.

Diese Beschwerde lautet:

„Hohes Präsidium! Am 4. Jänner 1917 amtierte auf dem Markte in Wadowice — auf dem Viehmarkte — der k. k. Tierarzt Wladimir Terlecki in nachstehender Weise: Als der Sohn des Gefertigten, Johann Styla, Landwirt in Choeznia, den k. k. Tierarzt bat, ihn mit dem Stier auf den Viehmarkt durchzulassen, und zwar mit Rücksicht auf die Gefahr, welche im Falle des

Scheuwerdens des Stieres der Bevölkerung, welche sehr dicht beim Eingang zum Viehmarkt zusammengedrängt war, drohen konnte, schlug ihn der k. k. Tierarzt, indem er sich gegen ihn wandte, mit seiner Faust wuchtig in die Brust und stieß ihn weg, wobei er ihn noch mit den Worten beleidigte: „Halt's Maul, ich werde dir Hundsblut auf den Kopf gleich einen Schlag versetzen . . .", worauf er ihn arretierte, nach Abnahme der Generalien in der Markthalle versperrte und auf diese Weise seine Freiheit durch ungefähr 1½ Stunden ohne jeden begründeten Anlaß beschränkte. Diesem Vorfalle schauten ganze Mengen von Leuten zu. Der Gefertigte, als er von dem Einsperren seines Sohnes in der Markthalle erfuhr, kam näher zu derselben und erkundigte sich durch die Öffnung nach dem Grunde der Arretierung.

Als dies der k. k. Tierarzt sah, schrie er den Gefertigten an: „Und was willst du hier?" Als der Gefertigte vorbrachte, er informiere sich als Vater bei seinem Sohne über den Grund der Arretierung, nahm ihn der k. k. Tierarzt mit den Worten: „Was geht dich das an", kräftig bei dem Kragen und hielt ihn fest. Gleichzeitig rief er mit den Worten: „Posten, komm', nimm ihn fest", den wachthabenden Landsturmmann Jendrzej Bochenek heran und ließ ihn den Gefertigten arretieren, was auch tatsächlich geschah. Der Gefertigte wurde in dieselbe Markthalle hineingeführt, wo bereits Johann Styla wie auch ein weinendes Weib saßen; hier drohte der k. k. Tierarzt dem Gefertigten mit der Beschwerde beim k. k. Statthaltereirate, schließlich sagte er dem Gefertigten: „Geh dort hin und bleib im Winkel stehen" und wies ihm wie einem Schuljungen einen Winkel in der Markthalle an, woselbst der Gefertigte eine gute Viertelstunde stehen blieb, worauf ihn der k. k. Tierarzt freigab. Der Gefertigte begab sich sofort zum k. k. Statthaltereirate mit der Beschwerde über das Benehmen des k. k. Tierarztes; der k. k. Statthaltereirat ließ die Beschwerde schriftlich erstatten, was hiemit befolgt wird. Mit einem Worte, der k. k. Tierarzt behandelte den Gefertigten nicht wie einen Bürger, sondern zum mindesten wie seinen Hirten. Die Arretierung des Gefertigten war weder gesetzlich noch durch die Umstände begründet und rief deshalb auf dem Viehmarkte bei den zahlreich Versammelten Ärgernis hervor. Der k. k. Tierarzt behandelte jedoch auf diese Weise nicht nur den Gefertigten und seinen Sohn, denn am selben Tage schlug er auch den Jakob Pindel, Landwirt aus Chocznia, mit seiner Faust in die Brust, dagegen stieß er Frau Anna Widra, ältere Landwirtin, so heftig, daß sie zu Boden fiel und mit dem Kopfe aufschlug, wobei der k. k. Tierarzt sie noch mit den Worten: „Du alte Hexe!" beleidigte. — Ein derartiges Benehmen erleidet die Bevölkerung schon seit längerer Zeit. Insbesondere spricht der k. k. Tierarzt oft die Weiber und Landleute per „Du" an, wiewohl schon mit Rücksicht auf das Alter sie anders anzusprechen wären. Flüche und Schimpfworte gehören auch zu dem Marktrepertoire des k. k. Tierarztes. Auf den Märkten droht er mit dem Säbel und schwingt ihn oder schlägt mit dem Stocke über die Hände; oft sieht man auch das Rütteln, Stoßen, Fortschieben, das Versetzen von Fußtritten über die rückwärtigen Körperteile und derartige ähnliche tätliche Mißhandlungen der Landbevölkerung. Zwecks Unterstützung dieser Beschwerde bittet der Gefertigte um die Einvernahme wenigstens der nachstehenden Zeugen: Johann Styla, Jakob Pindel, Anna Widrowa, Josef Ramenda, Ignaz Widlarz aus Leczerówka, Sophie Pindel, Anton Pindel, Franziska Czapik, Thomas Góralczyk, sämtliche aus Chocznia, Adalbert Mrzyglód in Frydrychowice, Johann Mierowiez, Landwehrmann in Krakau, k. u. k. Fil.-Verpfl.-Mag. Mil.-Komdos. in Krakau, Andreas Bochenek, Landsturmmann in Wadowice. Der Gefertigte kann noch mehr Zeugen angeben. Der Gefertigte bittet auch über den Umstand, wie sich der k. k. Tierarzt auf den Jahresmärkten benimmt, seitens der hohen k. k. Behörde auf Grund der Pässe und Zertifikate, welche den einzelnen Viehzüchtern über den Viehverkauf ausgestellt werden, alle einzuvernehmen, welche beim Zuführen des Viehes auf den Markt Gelegenheit hatten, mit dem k. k. Tierarzt zu verkehren, und sich auf die Weise zu überzeugen, auf welche schwere Probe der k. k. Tierarzt die Geduld der tätlich und wörtlich mißhandelten Landbevölkerung stelle. Man kann davon eine Vorstellung haben schon auch aus dem Umstande, daß der k. k. Tierarzt sogar den Gefertigten, welcher elf Jahre hindurch die Landbevölkerung im Landtage repräsentierte, in so unwürdiger Weise behandelte. Das Benehmen des k. k. Tierarztes den anderen Landleuten gegenüber ist im Verhältnisse zu seinem Verhalten dem Gefertigten gegenüber noch weitaus mehr taktlos, was schon aus dem Inhalte dieser Beschwerde ersichtlich ist. Die Taktlosigkeit des k. k. Tierarztes ist nicht nur für die Würde des Amtes herabsetzend, dies umsomehr, als der k. k. Tierarzt in der Uniform und mit dem Säbel amtiert, sondern sie ruft auch Ärgernis und Erbitterung unter der Landbevölkerung hervor. Man kann sich kaum damit einverstanden erklären, daß die durch den k. k. Tierarzt Terlecki eingeführte Form des Amtierens während der Märkte zu einer Gewohnheit werde, und so ist es schon leider. Bei dieser Sachlage bittet der Gefertigte im öffentlichen wie im eigenen Interesse: „Die hohe k. k. Behörde wolle ihre Aufmerksamkeit auf das Verhalten des k. k. Tierarztes Wladimir Terlecki lenken und entsprechende Maßnahmen treffen, daß der k. k. Tierarzt für sein Vorgehen Genugtuung gebe und in der Zukunft in einer anderen Form auf den Märkten die Amtstätigkeit vornehme."

Anton Styla m. p."

Leider! Wiewohl obige Beschwerde fast vor fünf Monaten eingebracht wurde, ist es bis zum heutigen Tage nicht bekannt, wie sie erledigt wurde. Tatsache ist, daß keine Erhebungen durchgeführt und den Beleidigten bis zum heutigen Tage Genugtuung nicht gegeben wurde, dagegen der k. k. Tierarzt wie vorher sich auch derzeit benimmt, indem er sich über alle Beschwerden lustig macht und die Landbevölkerung mit öffentlichen Drohungen provoziert: „Ich werde sie lehren, was ein Tierarzt heißt!"

Und tatsächlich: er malträtiert mit einer merkwürdigen Passion fortwährend die Landbevölkerung. Auf den letzten Märkten in Andrychów und Kalwarya legte er der Bevölkerung Geldstrafen auf, welche sofort zu erlegen waren, weil er sonst aus der Markthalle niemanden freiläßt. Für welch geringe „Verschulden" er die Strafe auferlegt, genügt anzuführen, daß die Geldstrafen beim Eingang zum Viehmarkte für die Zuführung auf den Markt einer nicht gemolkenen Kuh oder für die Nichtausfolgung eines Passes aus Vergeßlichkeit wie aus einem Füllhorn geschüttet werden.

Diese Beleidigung der Landbevölkerung, diese ständig und starrsinnig sich wiederholenden Sekkaturen riefen in dem ganzen Bezirke Erbitterung und sogar Gärungen hervor, das weitere Tolerieren derartiger Mißbräuche kann die verzweifelte Bevölkerung, welche durch das Gefühl des Unrechtes aufgereizt wird, zum Ergreifen von sogar solchen Abwehrmitteln führen, welche in ihrem Gefolge für den k. k. Tierarzt Terlecki geradezu katastrophal sein können.

Die Erbitterung den Bevölkerung wird nämlich von Tag zu Tag noch aus dem Grunde größer, weil der Herr Terlecki offenbar seine amtliche Stellung zum Nachteile der Landbevölkerung des Wadowicer Bezirkes mißbraucht.

Insbesondere solange den Handel mit Schlachtvieh und mit Borstenvieh nicht die k. k. galizische Viehverkehrsanstalt, beziehungsweise die Gesellschaft „Peeus" als „Sektion der Kriegshandelszentrale für den Viehverkehr" innehatte, war auf den Märkten Herr Terlecki Beherrscher der Situation. Seine Verfügungen, die auf den Märkten erlassen wurden, hatten diese Folge, daß der Handel mit dem Schlachtvieh in dem Wadowicer Bezirke dank diesen Verfügungen in den Händen eines einzigen Wadowicer Fleischhauers, eines gewissen Franz Gladysz, monopolisiert wurde. Die Verfügungen des Herrn Terlecki gingen nämlich dahin, daß niemand irgend ein Stück Rindvieh oder Borstenvieh kaufen konnte, bis Franz Gladysz bei tätiger Assistenz des Herrn Terlecki soviel Schlachtvieh erstanden hat, wieviel er wollte. Die Folge dieser Verfügungen war, daß der Erzeuger und der Viehzüchter mangels an Konkurrenz auf Gnade und Ungnade des Franz Gladysz angewiesen waren und ihre Ware zu jenen Preisen veräußern mußten, welche ihnen Franz Gladysz diktierte. Dagegen rentierte sich dieses Geschäft dem Gladysz, weil er billig die lebende Ware kaufte und die Selchwarenerzeugnisse und Fleisch zu Wucherpreisen verkaufte. Es nimmt daher nicht Wunder, daß „handelsmäßige" Verfügungen des k. k. Tierarztes im Interesse des Gladysz gedacht waren, welcher vor dem Kriege als mittelmäßig gut situiert bekannt war, im Laufe des Krieges Millionär geworden ist und alle größten und rentabelsten Häuser in Wadowice ankaufen konnte.

Es schien, daß die Verhältnisse mit dem Momente der Übernahme des Schlachtviehhandels durch „die galizische Viehverkehrsanstalt", beziehungsweise durch die Gesellschaft „Peeus" besser werden. Leider haben diese Hoffnungen enttäuscht, denn der k. k. Tierarzt verstand es in der geänderten Situation sich sehr bald zu orientieren, er mißbraucht weiterhin seine Amtsgewalt zum Protegieren verschiedener Individuen der Fleischhauerwelt, mit denen er in stark verdächtigen Verhältnissen verbleibt, wie auch zur Förderung persönlicher Interessen.

Der k. k. Tierarzt Terlecki gehört nämlich von Amts wegen im Sinne der Verfügung der k. k. Statthalterei vom 30. März 1917, Z. 3459/II 1741, zur Bezirks-Viehverkehrskommission, welche auf den Märkten und Auftrieben das Schlachtvieh klassifiziert. Nun, so oft die Klassifizierung jenes Schlachtviehes durchgeführt werden soll, welches für die der speziellen Gunst des k. k. Tierarztes sich erfreuenden Fleischhauer bestimmt ist, somit zum Beispiel für den Gladysz aus Wadowice, forciert immer der k. k. Tierarzt Terlecki in der Kommission mit ganzer Kraft das Einbeziehen sogar ausgewählter Stücke in die niedrigere Klasse, damit nur dieses Stück möglichst billig dem Protegierten des Herrn Terlecki in die Hände fallen. Der Herr Terlecki betreibt diese Protektionen systematisch, öffentlich und schamlos, so daß sogar die Anwesenden dies auf dem Markte oder Auftriebe beobachten können. Zwar verfügt der k. k. Tierarzt in der Kommission nur über eine Stimme, er hat aber immer für seine Absichten und Pläne irgend einen Judenkommissionär der Gesellschaft „Peeus" zur Verfügung, mit dem er entgegen den Protesten der Repräsentanten der Landwirte, die der Kommission angehören, die Klassifizierung nach seinem Gutdünken durchführt, natürlich immer zum Nachteile der Bevölkerung und zum Vorteile für die durch ihn protegierten Individuen.

Seine Frechheit in der Schädigung der Bevölkerung treibt der k. k. Tierarzt samt dem Kommissionär so weit, daß er zum Beispiel im April laufenden Jahres entgegen der ausdrücklichen Verfügung der k. k. Statthalterei in Krakau die schönsten Kälber in die niedrigeren Klassen einbezogen hat, wodurch daß ausgewählte Bauerngut um ein Spottgeld

weggenommen wurde. Es ist empörend, daß der k. k. Staatstierarzt anstatt zum Schutze der Bevölkerung aufzutreten, auf jedem Schritt und Tritt die Interessen der Spekulanten schützt, welche Millionen an dem armen galizischen Volke verdienen. Denn sogar vom Viehgewichte rechnet Herr Terlecki mit dem Kommissär einige Kilogramm für die Schnur oder Kette am Halse des Viehes ab, wiewohl diese Gegenstände einige Dekagramm wiegen können, wodurch der Züchter zugunsten des Fleischhauers je zehn und etliche Kronen per Stück verlieren muß. Natürlich ist es heute schon schwer, zu erforschen, um wie große Summen die unbewußte und bei dem Abwägen des Viehes sich nicht orientierende Landbevölkerung betrogen wurde. Die Tatsache jedoch, daß der Herr Terlecki so eifrig bei der Ausbeutung der Bevölkerung vermittelt, macht den Eindruck, daß Terlecki schon nicht in einer stillen, sondern in einer offenen Gesellschaft mit verschiedenen verdächtigen Individuen steht.

Aus Vorstellungen und Protesten der Repräsentanten der Landwirte, welche der Bezirks-Viehverkehrskommission angehören, macht sich Herr Terlecki nicht viel, er ignoriert sie, so daß sie resigniert seinen Willen sich unterwerfen müssen, insbesondere, da sie selbst Züchter sind und mehrmals beim Verkaufe des eigenen Schlachtviehes mit dem k. k. Tierarzte Terlecki in Berührung kommen müssen.

Mit einem Worte, der k. k. Tierarzt bagatellisiert die Leute und die Vorschriften und läßt den Terror und das Faustrecht walten.

Seine Frechheit erreichte schon die äußersten Grenzen; nämlich in einer Session der Gemeindevorsteher in Wadowice erklärte der Herr Terlecki, er erlaube derzeit den Auftrieb der Kälber auf den Markt und er werde diese Kälber aus eigenem Vermögen und auf eigene Rechnung einkaufen; und tatsächlich kauft der k. k. Tierarzt nicht nur Kälber, sondern auch Kühe, sei es persönlich, sei es durch unterschobene Mäkler, ein. Da er gleichzeitig Mitglied der Bezirks-Viehverkehrskommission ist, klassifiziert er selbst das für sich und durch ihn angekaufte Vieh in der Weise, daß es ihm am billigsten zufalle. Der k. k. Bezirkstierarzt wurde somit in letzterer Zeit zum Viehhändler. Bedeutende Mengen des durch ihn angekauften Viehes lozierte er in verschiedenen Ortschaften des Wadowicer Bezirkes und wird bald mit demselben weitere Spekulationen betreiben.

Die Bevölkerung des Wadowicer Bezirkes beobachtet mit Entrüstung diese skandalöse Praxis des k. k. Tierarztes Terlecki, welche zum Schaden der Bevölkerung geübt wird, weshalb die Gefertigten, um dieser Schädigung der Bevölkerung wie auch deren Entrüstung Ausdruck zu verleihen, die Anfrage stellen:

„1. Ist Seiner Exzellenz dem Herrn Minister das Treiben des k. k. Tierarztes Wladimir Terlecki der Bevölkerung des Wadowicer Bezirkes gegenüber bekannt und was Seine Exzellenz der Herr Minister zu verfügen beabsichtigt, um ihm Einhalt zu tun und den Beleidigten für die Beschimpfungen Genugtuung zu verschaffen?

2. Ob Seiner Exzellenz dem Herrn Minister bekannt ist, daß der k. k. Tierarzt Wladimir Terlecki seine Amtsstellung zum Schaden der Bevölkerung des Wadowicer Bezirkes und für seine persönlichen Interessen sowie für die Interessen verschiedener Spekulanten mißbraucht und was Seine Exzellenz der Herr Minister zu verfügen beabsichtigt, um die Bevölkerung künftighin vor dem Schaden zu bewahren?"

Franciszek Lysczarz. Johann Stapiński.
Bradáč. Staněk.
Krž. Madej.
Mlčoch. Kubik.
Feltl. Sedlák.
Dr. Víškovský. Jar. Rychtera.

243
I

Interpelacya

posła Rusina i towarzyszy do Jego Ekscellencyi pana Ministra obrony krajowej w sprawie zarekwirowania koni w powiecie myślenickim w roku 1914, dotychczas nie zapłaconych.

W czasie przemarszu wojsk i postoju, różne oddziały wojsk austryackich rekwirowały dorywczo konie bądźto z wozami i uprzężą, bądźto same konie. Zabierano je bez oszacowania i bez pokwitowania. Tu i ówdzie zostawiali swoje wyniszczone i chore konie, które później żandarmerya odebrała. Poszkodowani zgłosili swoje pretensye za zabrane konie. C. k. władze administracyjne zarządziły przez zaprzysiężonych taksatorów i mężów zaufania, którzy danego konia znali, oszacowanie według ówczesnych cen. O zapłatę za te konie starają się właściciele daremnie od roku 1914 i bezskutecznie.

Ministerstwo wojny zażądało w tym czasie, gdy cena koni sześciokrotnie poszła w górę, obniżenie ceny o jedną trzecią część, co już musimy nazwać wyzyskiem.

W powiatach sądowych makowskim i jordanowskim (c. k. Starostwo Myślenice) w czasie postoju pewnego oddziału armii austryackiej w miejscowości Sucha w Galicyi, zarządziła c. k. komenda tegoż oddziału rekwizycyę brakujących koni za pośrednictwem c. k. żandarmeryi w ten sposób, że żandarmi z powiatów sądowych Maków i Jordanów rozeszli się w nocy po gminach z rozkazem do naczelników okolicznych gmin, aby zarządzili dostawę wszystkich koni z uprzężami do miejsca zbornego w Suchy na dzień 14. listopada 1914.

Z doprowadzonych w ten sposób koni wybrała c. k. komenda wojskowa około 300 koni dla celów wojskowych z tych miejscowości.

Do oszacunku wybranych koni powołała c. k. komenda wojskowa ludzi, którzy o wartości koni pojęcia nie mieli. To też oznaczyli cenę koni, która w żadnym stosunku nie stała do wartości zabranych koni z uprzężami.

Dość nadmienić, że dobre konie włościańskie wraz z uprzężami szacowano nawet niżej 300 K. O czem właściciele dowiedzieli się na drugi dzień, gdy im doręczono kwity rekwizycyjne.

Właściciele koni, czując się w wysokim stopniu skrzywdzonymi, czynili starania o podniesienie ceny, które dotąd nie odniosły skutku.

Po myśli zarządzenia c. k. Starostwa w Myślenicach posiadacze kwitów rekwizycyjnych, dołączyli takowe do arkuszów zgłoszeń za świadczenia wojenne.

Intendantura wojskowa za pośrednictwem c. k. Starostwa z końcem roku 1915 przesłała interesowanym deklaracye do podpisu, żądające, iż ci nie będą mieli żadnej pretensyi do skarbu wojskowego z powodu niskiego oszacowania koni. Znaczna część interesowanych odmówiła, inni uczynili zadość żądaniu. Mimo, iż c. k. Starostwo w Myślenicach ogłosiło, że ci, co podpiszą deklaracye, mogą liczyć na spieszną wypłatę przypadającej należytości.

Mimo, że od tej chwili upłynęło bardzo wiele czasu, że w wysokim stopniu odbiło się to na wielu rolnikach, którym zabrano ostatnie siły pociągowe, niezbędnie potrzebne do prowadzenia gospodarstwa rolnego, a przez to niejednemu uniemożliwiono uprawę gruntu, wypłata dotąd ani jednym ani drugim nie nastąpiła.

Wobec tego podpisani zapytują:

„Czy Wysokiemu c. k. Rządowi znane są wyżej podane fakta?

Co zamyśla zrobić, ażeby usunąć krzywdzące i niewłaściwe niektórych organów władz postępowanie i kiedy zarządzi wypłatę należytości?“

Wiedeń, 15. czerwca 1917.

Dobija.
Długosz.
J. Jachowicz.
Łyszczarz.
Angerman.
Witos.
Dyło.
Kędzior.
Tetmajer.

Rusin.
A. Średniawski.
Śmiłowski.
J. Bolko.
Lewicki.
Myjak.
Banaś.
Filo
Lasocki.

Authentische Übersetzung.

243
I

Anfrage

des

Abgeordneten Kusin und Genossen an Seine Exzellenz den Herrn Minister für Landesverteidigung, betreffs der im Bezirke Myślenice im Jahre 1914 vorgenommenen Requisition von Pferden, für die bisher nichts bezahlt wurde.

Während des Durchmarsches und des Aufenthaltes requirierten verschiedene Abteilungen des österreichischen Militärs ab und zu die Pferde allein oder samt Wagen und Gespann. Dieselben wurden weggenommen ohne Einschätzung und ohne Quittung. Hie und da ließen sie ihre abgeschundenen und kranken Pferde zurück, welche später die Gendarmerie weggenommen hat. Die Beschädigten meldeten ihre Ansprüche für die requirierten Pferde. Die k. k. Administrativbehörden ordneten durch beeidete Schätzmeister und Vertrauensmänner, die das betreffende Pferd kannten, die Schätzung nach den damaligen Preisen an. Umsonst trachten die Eigentümer seit dem Jahre 1914 die Bezahlung für diese Pferde zu erlangen; alles erfolglos.

Das Kriegsministerium verlangte zu dieser Zeit, als der Preis für Pferde sechsfach gestiegen ist, die Herabsetzung des Preises um ein Drittel, was wir schon Ausbeutung nennen müssen.

In den Gerichtsbezirken Maków und Jordanów (k. k. Bezirkshauptmannschaft Myślenice) zur Zeit, als in Sucha in Galizien eine Abteilung der österreichischen Armee weilte, ordnete das Kommando dieser Abteilung die Requisition der fehlenden Pferde durch die k. k. Gendarmerie in der Weise an, daß die Gendarmen der Gerichtsbezirke Maków und Jordanów nachts in die umliegenden Gemeinden zu deren Gemeindevorsteher mit dem Befehl geschickt wurden, die letzteren zur Beistellung sämtlicher Pferde samt Gespannen auf dem Sammelplatze in Sucha für den 14. November 1914 zu verhalten.

Aus diesen in der Weise zugeführten Pferden wählte das k. k. Militärkommando gegen 300 Pferde für die Militärzwecke.

Zur Einschätzung der ausgesuchten Pferde wurden vom k. k. Militärkommando Leute beigezogen, die von dem Werte der Pferde keine Ahnung hatten. Deshalb setzten sie einen derartigen Preis der Pferde fest, der in keinem Verhältnisse zu den weggenommenen Pferden samt Gespann stand.

Es genügt anzuführen, daß gute Bauernpferde samt Gespann sogar unter 300 K geschätzt wurden, wovon die Eigentümer erst am nächsten Tag erfuhren, als ihnen die Requisitionsquittungen eingehändigt wurden. Da die Pferdeeigentümer sich im hohen Grade benachteiligt fühlten, unternahmen sie Schritte zwecks Erlangung der Erhöhung der Preise, welche Schritte jedoch bisher erfolglos geblieben sind.

Im Sinne der Verfügung der k. k. Bezirkshauptmannschaft in Mislenice legten die Besitzer ihre Requisitionsquittungen den Anmeldebogen für Kriegsleistungen bei.

Die Militärintendanz schickte den Interessierten im Wege der k. k. Bezirkshauptmannschaft mit Ende des Jahres 1915 zur Unterschrift die Erklärungen ein, in welchen verlangt wurde, daß die Interessierten keinen Anspruch an das Militärärar wegen zu niedriger Einschätzung der Pferde erheben. Der bedeutende Teil der Interessierten lehnte dieses Ansinnen ab, trotzdem die k. k. Bezirkshauptmannschaft in Mešlenice bekannt gab, daß alle diejenigen, welche die Erklärungen unterschreiben, auf recht baldige

Auszahlung der auf sie entfallenden Gebühr rechnen können. Nur wenige entsprachen dem Verlangen.

Wiewohl seit diesem Moment sehr viel Zeit abgelaufen ist, wiewohl dies in hohem Grade für viele Landleute nachteilig war, denen die letzten zur Landwirtschaftsführung unentbehrlichen Zugkräfte entzogen wurden und hierdurch manchem die Bestellung des Grundes unmöglich gemacht wurde, wurde bisher weder den ersteren noch den anderen das Geld ausgezahlt.

Angesichts dessen fragen die Gefertigten die hohe k. k. Regierung:

„Ob ihr die obangeführten Tatsachen bekannt sind und was sie zu tun gedenkt, um dem ungerechten und ungehörigen Vorgehen mancher behördlichen Organe Einhalt zu tun, und wann sie die Auszahlung der Gebühren anordnen wird?"

Wien, 15. Juni 1917

Dobija.	J. Rusin.
Długosz.	Średniawski.
Jan Jachowicz.	Śmiłowski.
Łyszczarz.	J. Bojko.
Angermann.	Lewicki.
Witos.	Myjak.
Dyło.	Banaś.
Kędzior.	Fila.
Tetmajer.	Lasocki.

244
I

Interpelacya

posła Średniawskiego i towarzyszy do Ich Ekscellencyi Ministra aprowizacyjnego i Ministra rolnictwa w sprawie żądania nadmiernie wysokiego kontyngentu bydła w Galicyi.

C. k. Ministerstwo rolnictwa i Urząd aprowizacyjny zażądali od galicyjskiej Centrali obrotu bydłem dostarczenia w miesiącu czerwcu 14.000 sztuk bydła dla armii w polu, 7.500 sztuk dla garnizonów wojskowych, 9.630 dla ludności cywilnej, 1000 sztuk rezerwy, razem 32.130 sztuk bydła rzeźnego.

Oprócz tego ma być utworzona rezerwa

10%	. . . . .	1.400 sztuk
75%	. . . . .	7.200 „
co wynosi ogółem	. . . . .	40.730 sztuk.

Wiadomo, że w ciągu 3 lat Galicya była i jest terenem wojny, że w tym czasie armie tak nieprzyjacielska jak i nasza przewalały się po całej niemal Galicyi aż po Kraków.

Zważywszy, że wojska te rekwirowały bydło dla swojego użytku bezwzględnie, wskutek tego najlepsze bydło zostało zabrane i wybite. Stan bydła co do liczby spadł o 31% w ogóle, a w niektórych okolicach nawet więcej niż 60%, zaś co do jakości stosunek ten pozostał daleko gorszy.

W roku 1910 było w Galicyi 2.505.079 sztuk bydła rogatego, 1.835.464 sztuk świń oraz 905.272 sztuk koni.

Konskrypcya w roku 1910 wypadła po 2 latach nieurodzaju i dla tego stan bydła okazał się niższy o 213.466 sztuk niż w roku 1900. Lata ostatnie przedwojenne były urodzajniejsze, więc i stan bydła musiał być znacznie wyższy, lecz nie mamy spisu, by to można stwierdzić.

Obecnie część Galicyi (23 powiaty) zajęta przez nieprzyjaciela, tam bydła prawie niema, bo go zarekwirowano a resztę z ewakuowaną ludnością wycofano. Część zajęta (także 23 powiaty) przez operujące nasze wojska, które tam same rekwirują a z okolic bliżej linii bojowej położonych także ludność wraz z bydłem ewakuowano.

Pozostało 36 powiatów, w których Centrala obrotu bydłem może bydło wykupywać lub rekwirować przymusowo.

Na obszarze tych 36 powiatów było w styczniu 1917 roku według spisu urzędowego 1.192.457 sztuk bydła rogatego (369.303 świń), w tem jednak tylko 694.778 sztuk bydła dorosłego, a mianowicie:

krów	. . 669.383 sztuk	. .	56·13%
buhaji	. . 11.032 „	. .	0·92 „
wołów	. 14.363 „	. .	1·20 „
razem	694.778 sztuk	. .	58·25%

Podczas gdy w roku 1910 stosunek ten wynosił 70% (ściśle 69·9). Jeżeli się zważy, że po za tymi powiatami nie wiele bydła pozostało i że część tegoż należy do ewakuowanych, że ilość, która tu pozostała, musi być podstawą do przyszłego odrodzenia przedwojennego stanu bydła, ztąd wynika, że należy go jak najwięcej szanować, a żądane 40.730 względnie 32.130 sztuk miesięcznie byłyby dobiciem w ciągu kilku miesięcy całej hodowli, tem więcej, że na rzeź idą głównie krowy, a zatem ginie podstawa dla dalszej hodowli bydła i do produkcyi nabiału.

Przeprowadzone obliczenia z stycznia 1916 Galicyjskiego Wydziału krajowego, obejmujące 77 powiatów nie zajętych wówczas przez nieprzyjaciela, wykazują, że się zmniejszył stan bydła w tych powiatach: bydła o 31·3%, koni o 40·6% a świń o 63·2% w stosunku do roku 1910. Spis urzędowy z stycznia roku 1917 obejmuje tylko 36 powiatów zachodniej Galicyi.

Ponieważ rekwizycye wojskowe ciągle się we wschodniej części Galicyi odbywają, więc należy przyjąć, że stan bydła w powiatach nie objętych spisem z roku 1917 jeszcze się znacznie obniżył.

W przeciwieństwie do Galicyi, w innych krajach Austryackich stan bydła aż do wiosny 1917 pozostał równy a nawet wyższy niż w czasie przedwojennym, jedynie na Morawach obniżył się o 3%.

Wobec tego należałoby wstrzymać wszelką przymusową rekwizycyę bydła w Galicyji a przeprowadzać ją w innych krajach Monarchii wojną nie zniszczonych aż do czasu, gdy stan bydła w tamtych krajach obniży się również do tego stanu, co w Galicyi w porównaniu do stanu przedwojennego i dopiero wówczas rozdzielać równomiernie dostawę między wszystkie kraje i Galicyą, a tymczasem dowiadujemy się z dzienników z goryczą, że w Karyntyi skarżą się rolnicy na brak zbytu na bydło, dla którego paszy nie mają. Wygląda to tak, jakby c. k. Rządowi zależało na gruntownem zniszczeniu hodowli bydła w Galicyi.

Przy wyznaczaniu kontyngentu na poszczególne kraje uwzględnić należy także tę okoliczność, że w Galicyi wielka ilość posiadaczy bydła posiada tylko po 1 krowie, których się nie rekwiruje, równe obciążenie procentowe powoduje tu u reszty posiadaczy znaczniejszy ubytek bydła jak w innych krajach, w których chłop posiada zwykle po kilkanaście, a nawet kilkadziesiąt sztuk bydła. Należy także mieć na względzie, że wielka własność galicyjska nie posiada już wielkich obór, bo te zostały zarekwirowane, lecz tylko małą ilość bydła podczas wojny doryweczo zakupioną.

Skutkiem tego przy zastosowaniu tego samego procentu, co w innych krajach, gdzie są jeszcze duże obory, w Galicyi ciężar niepomierny spada na chłopów, którym zabierze się i tę ilość bydła, którą w innych krajach oddają większe obory.

Z tego wszystkiego wynika, że w Galicyi nie można brać więcej bydła, aniżeli to koniecznie potrzebne dla konsumcyi cywilnej ludności, co hodowcy dostarczą w drodze dobrowolnego zakupna z wykluczeniem przymusowej rekwizycyi.

Dotychczasowe traktowanie Galicyi (oprócz poróg wojennych) prowadzi do zupełnej ruiny gospodarczej, a mianowicie: zrujnowana hodowla bydła, koni i świń oprócz wielu innych.

Takie krzywdzące traktowanie Galicyi pochodzi ztąd, że w Centralnej komisyi obrotu bydłem we Wiedniu, która się składa z 4 członków producentów, niema ani jednego reprezentanta Galicyi, natomiast jest tam dwóch reprezentantów krajów alpejskich i 2 krajów sudeckich.

Wobec tego podpisani zapytują:

„I. Czy wysoki c. k. Rząd zechce wziąść pod uwagę nadmierne spustoszenie przez wojnę hodowli bydła w Galicyi?

II. Czy skłonny jest uwolnić ją od przymusowej rekwizycyi bydła?

III. Czy skłonny jest zarządzić rewizyę operatu rozdziału kontyngentu bydła na poszczególne kraje.

IV. Czy c. k. Rząd zamierza usunąć wyrządzoną krzywdę Galicyi, która w tem polega, że w Centralnej komisyi obrotu bydłem nie zasiada ani jeden producent galicyjski, przez powołanie do tej komisyi choć jednego producenta z Galicyi.“

Wiedeń, dnia 14. czerwca 1917.

A. Średniawski.

Haller. Angerman.
Długosz. Dyło.
Dobija. Lewicki.
Dembiński. Tetmajer.
Matakiewicz. St. Biały.
Dębski. Fr. Wróbel.
Dr. Adolf Gross. Ptaś.
Rychlik. Godek.
Wysocki. Potoczek.
Ruebenbauer. Rusin.
J. Bojko. F. Jachowicz.
Śmiłowski. Witos.
Banaś. Lasocki.

Authentische Übersetzung.

244
I

Anfrage

des

Abgeordneten Średniawski und Genossen an Ihre Exzellenzen den Herrn Minister für Volksernährung und den Herrn Ackerbauminister wegen Anforderung übermäßiger Viehkontingente in Galizien.

Das k. k. Ackerbauministerium und das k. k. Amt für Volksernährung haben der galizischen Viehverkehrszentrale im Monate Juni dieses Jahres die Aufbringung von 14.000 Stück Vieh für die Armee im Felde, 7500 Stück für die Militärgarnisonen, 9630 Stück für die Zivilbevölkerung und 1000 Stück Reserve, daher zusammen 32.130 Stück Schlachtvieh aufgetragen.

Außerdem soll eine Reserve von 10 Prozent, das ist 1400 Stück, von 75 Prozent, das ist 7200 Stück gebildet werden, so daß im ganzen 40.730 Stück aufzubringen sind.

Es ist bekannt, daß Galizien seit drei Jahren war und noch jetzt das Kriegsterrain ist und daß in dieser Zeit sowohl feindliche wie auch unsere Armeen fast durch das ganze Land bis herüber nach Krakau sich herumgewälzt haben.

Es ist ebenso gut bekannt, daß die Truppen das ganze für ihren Verbrauch notwendige Vieh rücksichtslos requiriert haben und daß daher das beste Vieh weggenommen und geschlachtet wurde. Der Viehstand ist im allgemeinen um 31 Prozent, in den einzelnen Gegenden sogar um mehr als 60 Prozent herabgesunken und dieses Verhältnis stellt sich, was die Qualität des Viehes betrifft noch viel ungünstiger dar. Im Jahre 1910 waren in Galizien 2,505.079 Stück Rindvieh, 1,835.464 Stück Schweine und 905.272 Stück Pferde vorhanden, wobei aber zu berücksichtigen ist, daß die Zählung vom Jahre 1910 nach zwei Jahren Mißernte vorgenommen wurde und daß der damalige Viehstand hinter jenem vom Jahre 1900 um 213.466 Stück zurückblieb. Die letzten Jahre vor dem Kriege waren viel günstiger und der Viehstand muß viel höher gewesen sein, obwohl wir mangels einer Zählung diesen Umstand nicht feststellen können.

Gegenwärtig ist ein Teil Galiziens (23 Bezirke) vom Feinde besetzt und es wird dort das Vieh kaum mehr zu finden sein, weil dasselbe requiriert und teilweise mitsamt der evakuierten Bevölkerung zurückgezogen wurde. Ein Teil des Landes (auch 23 Bezirke) ist durch unsere Kampftruppen besetzt, die dort selbst requirieren, während aus der in der Nähe der Kampflinie gelegenen Gegend die Bevölkerung samt dem Vieh evakuiert wurde.

Es sind somit lediglich 36 Bezirke geblieben, in denen die Viehverkehrszentrale das Vieh aufkaufen oder zwangsweise requirieren kann.

Nach der amtlichen Zählung befanden sich auf dem Gebiete dieser 36 Bezirke im Jänner 1917 1,192.457 Stück Rindvieh (369.203 Schweine), darunter aber nur 694.778 Stück erwachsenes Vieh, und zwar 669.383 Stück Kühe, das ist 56·13 Prozent, 11.032 Stück Stiere, das ist 0·92 Prozent, 14.363 Stück Ochsen, das ist 1·20 Prozent, zusammen 694.778 Stück Vieh, das ist 58·25 Prozent während dieses Verhältnis im Jahre 1910 70 Prozent (genau 69·9 Prozent) betrug.

Wenn man in Betracht zieht, daß außerhalb dieser Bezirke nicht viel Vieh übrig geblieben ist und daß ein Teil dessen den Evakuierten gehört, daß daher die in diesen Bezirken befindliche Viehanzahl die Grundlage des Wiederaufflebens der Viehzucht im Lande bildet und möglichst geschont werden muß, so drängt sich unwillkürlich die Meinung auf, daß die nunmehrige Anforderung von 40.730, beziehungsweise 30.130 Stück Vieh monatlich geeignet ist, die ganze Viehzucht in Galizien tot zu schlagen, zumal jetzt hauptsächlich Kühe geschlachtet werden, somit die Grundlage für die weitere Viehzucht und die Möglichkeit der Produktion von Milchwaren verloren geht.

Die im Jänner 1916 vom galizischen Landesausschusse durchgeführte Berechnung, die 77 damals vom Feinde nicht besetzten Bezirke umfaßte, hat erwiesen, daß der Viehstand in diesen Bezirken im Vergleiche mit dem Viehstande vom Jahre 1910 bedeutend, und zwar beim Rindvieh um 31·3 Prozent, bei Pferden um 40·6 Prozent und bei Schweinen um 63·2 Prozent herabgesunken ist. Die amtliche Zählung vom Jänner 1917 umfaßt nur 36 Bezirke Westgaliziens.

Da die militärischen Requisitionen in Ostgalizien fortwährend stattfinden, so kann angenommen werden, daß der Viehstand in den im Jahre 1917 nicht abgezählten Bezirken sich noch bedeutend vermindert hat.

Grundsätzlich verschieden sind die Verhältnisse in anderen österreichischen Ländern, wo der Viehstand bis zum Frühjahr 1917 dem vor dem Kriege vorhanden gewesenen Viehstande gleich geblieben ist und ihn sogar überflügelt hat und nur in Mähren um 3 Prozent herabgesunken ist.

Mit Rücksicht auf diese Verhältnisse wäre jede zwangsweise Requisition von Vieh in Galizien zu sistieren und sie auf andere Länder der Monarchie insolange zu beschränken, als der Viehstand in jenen Ländern im Vergleiche mit dem Viehstande vor dem Kriege so weit herabgesunken sein wird, wie in Galizien; erst dann wäre die Aufforderung gleichmäßig auf alle Länder zu verteilen. Demgegenüber erfahren wir leider aus den Zeitungen, daß die Landwirte in Kärnten den fehlenden Viehabsatz beklagen, weil sie für das ganze Vieh kein Futter haben, während bei uns in Galizien immer neue Requisitionen angeordnet werden, so daß man unwillkürlich der Meinung sein muß, daß der k. k. Regierung daran gelegen ist, die Viehzucht in Galizien gründlich zu vernichten.

Bei der Festsetzung der Kontingente für die einzelnen Länder wäre auch dieser Umstand zu berücksichtigen, daß in Galizien eine große Anzahl von Landwirten nur im Besitze einer einzigen Kuh steht, die nicht requiriert wird, und daß die gleichmäßige prozentuelle Belastung bei den übrigen Viehbesitzern einen größeren Abgang zur Folge hat, als in den anderen Ländern, wo der Landwirt gewöhnlich viel mehr Stück Vieh besitzt. Man soll auch berücksichtigen, daß der galizische Großgrundbesitz infolge zahlreicher Requisitionen keine größeren Viehbestände, sondern lediglich eine geringe, während des Krieges gelegentlich angekaufte Viehanzahl besitzt. Infolge dieser Zustände trifft bei Anwendung desselben Prozentsatzes eine viel größere Last die Bauern in Galizien, weil sie auch jene Menge von Vieh aufzubringen haben, die in den anderen Ländern größere Viehställe abgeben.

Aus dem Vorangeführten geht hervor, daß in Galizien nicht mehr Vieh angefordert werden darf, als dies zur Verpflegung der Zivilbevölkerung unbedingt erforderlich ist; diese Mengen werden aber die Züchter im Wege des freiwilligen Absatzes unter Ausschluß jeder zwangsweisen Requisition liefern.

Die bisherige Behandlung Galiziens führt im Vereine mit den kriegerischen Ereignissen dazu, daß das Land dem vollständigen wirtschaftlichen Ruin, und zwar nicht nur bezüglich der Rindvieh-, Pferde- und Schweinezucht entgegengeht.

Diese unrechtmäßige Behandlung Galiziens bezüglich der Viehrequisitionen ist darauf zurückzuführen, daß von den vier der Zentralkommission für den Viehverkehr angehörenden Vertreter der Landwirtschaft kein einziger Vertreter aus Galizien ist, während zwei Mitglieder dieser Kommission die Alpenländer und zwei die Sudetenländer vertreten.

Angesichts dessen fragen die Gefertigten:

„1. Ist die hohe k. k. Regierung geneigt, die übermäßige Verwüstung der galizischen Viehzucht durch den Krieg in Betracht zu ziehen?

2. Ist sie geneigt, dieses Land von der zwangsweisen Requisition von Vieh zu befreien?

3. Ist sie geneigt, die Bedarfdeckungspläne einzelner Kronländer einer Revision zu unterziehen?

4. Ob die k. k. Regierung beabsichtigt, das dem Lande Galizien zugefügte, darin gelegene Unrecht, daß der Zentralkommission für den Viehverkehr kein einziger Vertreter aus Galizien gehört, dadurch zu beheben, daß in diese Kommission wenigstens ein Produzent aus Galizien einberufen wird."

Wien, 4. Juni 1917.

A. Średniawski.

Matakiewicz.	Haller.	Lewicky j.	Wysocki.
Dylo.	Długosz.	Rusin.	Ruebenbauer.
W. Tetmajer.	Dobija.	Potoczek.	Lasocki.
Godek.	Witos.	Dr. Adolf Groß.	Śmikowski.
Rychlik.	Dembinski.	St. Bialy.	Augermann.
Dr. Wróbel.	Dr. Banaś.	Ptaś.	J. Jachowicz.

245
I

Interpelacya

posła Jana Kubika i towarzyszy do Jego Ekscellencyi pana Ministra skarbu w sprawie zarządzenia co do należytości stemplowych od próśb o udzielenie urlopu żołnierzom, oraz do Jego Ekscellencyi pana Ministra obrony krajowej w sprawie załatwiania przez komendy oddziałów wojskowych nieostemplowanych próśb o urlopy.

W swoim czasie wydało c. k. Ministerstwo skarbu zarządzenie, mocą którego każda pisemna prośba o udzielenie żołnierzowi urlopu, przedkładana przez strony interesowane władzom wojskowym, musi być zaopatrzona znaczkiem stemplowym za 2 korony.

Przy wykonaniu powyższego zarządzenia Ministerstwa skarbu, współdziałają komendy różnych oddziałów wojskowych niezmiernie rygorystycznie. Żołnierze ustawicznie skarżą się bowiem, że udzielenie urlopu czynią te komendy zawisłem nie od treści prośby, ale od okoliczności drugorzędnej, to jest od nalepienia na prośbie znaczka stemplowego. Niejednokrotnie udzielenie urlopu, zwłaszcza rolnikom, wywołane jest naglącą potrzebą i koniecznością, a tymczasem komendy różnych oddziałów wojskowych, kierujące się zasadami biurokratycznego przestarzałego formalizmu, prośby zupełnie nie załatwiają, ale za pośrednictwem przewlekłej korespondencyi z władzami cywilnemi, zwracają ją stronie — do uzupełnienia znaczkiem stemplowym.

Wspomniane na wstępie zarządzenia c. k. Ministerstwa skarbu jest dla interesu tak stron interesowanych jak i dla publicznego interesu szkodliwe. W gminach wiejskich nigdzie stempli otrzymać nie można, wskutek czego interesowani muszą po stemple te odbywać dalekie podróże do okolicznych miast, połączone ze stratą czasu i pieniędzy, albo też — co często się trafia — wysyłają prośby nieostemplowane, względem których władze wojskowe zachowują się z niechęcią i zwracają je stronom. Ze względu, iż udzielenie urlopów żołnierzom, z zawodu rolnikom, pomyślane jest w interesie publicznym, chodzi bowiem o uzyskanie siły roboczej do uprawy roli, nie należałoby przez nowy podatek stemplowy utrudniać potrzebującym tej pomocy, wnoszenie próśb do komend wojskowych i narażać je na niczem nieuzasadnione wydatki.

Wobec powyższego stanu rzeczy podpisani zapytują:

„1. Czy wiadomem jest Jego Ekscellencyi panu Ministrowi obrony krajowej, że komendy wojskowych oddziałów w wielu wypadkach urlopowanie żołnierzy czynią zawisłem nie od treści prośby, ale od okoliczności, czy nalepiony jest na prośbie znaczek stemplowy, i co Jego Ekscellencya pan Minister zamierza uczynić, by to postępowanie ustało?

2. Czy Jego Ekscellencya pan Minister skarbu niebyłby skłonny zupełnie zwolnić ludność włościańską od ponoszenia tych niczem nieuzasadnionych wydatków stemplowych?“

Bradáč
Staněk.
Krž.
J. V. Pokorný
J. Sedlák.
Jan Stapiński.
Kubik.
Łyszczarz.
Madej.
Feltl.
T. Mlčoch.
Jar. Rychtera.

Authentische Übersetzung.

245
I

Anfrage

des

Abgeordneten Johann Kubik und Genossen an Seine Exzellenz den Herrn Finanzminister um Herausgabe einer Verfügung in Angelegenheit der Stempelgebühren für Militärurlaubsgesuche sowie an Seine Exzellenz den Herrn Minister für Landesverteidigung wegen Erledigung ungestempelter Urlaubsgesuche seitens der Truppenkörperkommandos.

Das k. k. Finanzministerium hat seinerzeit die Verfügung getroffen, wonach jedes schriftliche durch die beteiligten Parteien an die Militärbehörden gerichtete Gesuch um Gewährung eines Militärurlaubes mit einer Stempelmarke von 2 K versehen werden muß.

Bei Durchführung dieser Verfügung des Finanzministeriums gehen die Kommandos verschiedener Truppenkörper ungemein rigoros. Die Soldaten beklagen sich fortwährend darüber, daß die Kommandos die Gewährung des Urlaubes nicht von dem Inhalte des Gesuches, sondern von der sekundären Frage, nämlich davon abhängig machen, ob das Gesuch mit einer Stempelmarke versehen ist. Es kommt nicht selten vor, daß die Erteilung eines Urlaubes insbesondere an die Landwirte durch eine dringende Notwendigkeit bedingt ist, die Kommandos verschiedener Truppenkörper, die ihr Vorgehen nach den Grundsätzen eines veralteten bureaukratischen Formalismus richten, erledigen jedoch nicht diese Gesuche meritorisch, sondern stellen sie im Wege einer langwierigen Korrespondenz mit den Zivilbehörden den Parteien zur Ergänzung mit der Stempelmarke zurück.

Die eingangs erwähnte Verfügung des k. k. Finanzministeriums ist sowohl für die beteiligten Parteien wie auch für die öffentlichen Interessen abträglich. In den Dorfgemeinden sind die Stempelmarken nicht erhältlich und die beteiligten Parteien müssen infolgedessen zwecks Ankaufes dieser Stempel weite Reisen in die umliegenden Städte unternehmen, wobei sie Zeit und Geld verlieren, oder aber — was oft vorkommt — sie übersenden die Gesuche ohne Stempel, wobei sie der Gefahr laufen, daß diese Gesuche durch die militärischen Behörden mit Unwillen behandelt und an die Parteien zurückgestellt werden. Anbetracht dessen, daß die Gewährung von Urlauben an die Soldaten — Landwirte — in öffentlichem Interesse gelegen ist, weil es sich dabei um die Erlangung von Arbeitskräften für die Ackerbestellung handelt, würde es sich empfehlen, durch eine neue Stempelabgabe die Einbringung der betreffenden Gesuche den Landwirten, nicht zu erschweren und ihnen die vollkommen unbegründeten Auslagen nicht aufzulasten.

Mit Rücksicht auf diese Sachlage fragen die Gefertigten:

1. Ist Seiner Exzellenz dem Minister für Landesverteidigung bekannt, daß die Kommandos einzelner Truppenkörper die Gewährung von militärischen Urlauben in zahlreichen Fällen nicht von dem Inhalte des Gesuches, sondern von dem Umstande abhängig machen, ob auf dem Gesuche eine Stempelmarke angebracht ist, und was gedenkt Seine Exzellenz der Herr Minister zu tun, damit diese Vorgangsweise aufhört?

2. Ist Seine Exzellenz der Herr Finanzminister geneigt, die bäuerliche Bevölkerung von der Tragung dieser vollkommen unbegründeten Stempelauflagen zu befreien?

Feltl. Kubik.
Krž. J. Sedlák.
Madej. Fr. Lyszczarz.

Bradáč. Mléch.
F. Staněk. Jan Stapiński.

246
I

Interpelacya

posła Kubika i towarzyszy do Jego Ekscellencyi pana Ministra spraw wewnętrznych w sprawie nadużycia, jakie popełnił urzędnik c. k. Starostwa w Wadowicach podczas urzędowania w gminie Rzyki.

Zdumienie i przerażenie ogarnia ludność wiejską w Galicyi na widok nadużyć i bezwzględności, z jaką postępują niektóre organy c. k. Rządu wobec tejże ludności. Gdyby Jego Ekscellencya pan Minister spraw wewnętrznych zechciał polecić sporządzenie wykazu, w ilu to wypadkach c. k. Starostwa galicyjskie odmawiają ludności poparcia najbardziej uzasadnionych podań o reklamacyę koniecznie potrzebnych w gminie gospodarzy, przez jaką otchłań utrudnień musi przechodzić rodzina żołnierza, zanim osiągnie z ustawy należny jej zasiłek, jak musi w tym celu wznosić po cztery i więcej podań, a tracić kilkanaście dni na chodzenie od Annasza do Kaifasza, — toby Jego Ekscellencya przekonał się, że dzieją się rzeczy istotnie przerażające, nikomu nie potrzebne, z pewnością nie leżące w interesie c. k. Rządu, a pochodzące tylko z nieżyczliwości miejscowych czynników c. k. Rządu wobec ludności.

Dla zilustrowania dokładniejszego, jak niesłychane wypadki gwałtu i bezprawia się zdarzają, pozwalamy sobie zacytować jeden wypadek, według aktów w c. k. Starostwie w Wadowicach oświetlony. Oto podajemy dosłownie pismo, jakie wniósł Maciej Foryś, naczelnik gminy Rzyki powiatu wadowickiego do wydziału powiatowego w Wadowicach z prośbą o wzięcie go w obronę. Pismo owe, wniesione 28. marca 1917 do Wydziału powiatowego brzmi dosłownie następująco:

„Świetny Wydziale powiatowy!

W dniu 14. marca 1917 zjechał pan delegat c. k. Starostwa w Wadowicach na posiedzenie Rady gminnej w Rzykach i nakłaniał mnie do zrezygnowania z urzędu naczelnika gminy. Jednak nie widząc żadnych do tego uzasadnionych podstaw, ani ja, ani Rada gminna nie zgodziła się na to, a członkowie Rady oświadczyli nawet panu delegatowi, że zrezygnują, o ile ja naczelnikiem gminy nie będę. Wówczas pan delegat c. k. Starostwa złożył mnie sam z urzędu, wójtem zaś zamianował z pominięciem asesorów i członków Rady gminnej, niejakiego Hajoso, nie umiejącego czytać i pisać, który nawet członkiem Rady gminnej nie jest.

Powyższe postąpienie ze mną nie da się jednak pogodzić z postanowieniami ustawy gminnej.

W myśl bowiem § 102. ustawy gminnej do zawieszenia wójta w urzędowaniu potrzebny jest stosowny wniosek Wydziału powiatowego. Złożyć zaś z urzędu wójta, może tylko Namiestnictwo i to na wniosek Wydziału krajowego. Do tego czasu ani Wydział powiatowy nie postawił wniosku na zasuspendowanie mnie, ani też Wydział krajowy nie postawił wniosku na złożenie mnie z urzędu, wobec czego w dniu 14. marca 1917. nie miało c. k. Starostwo prawnej podstawy do zawieszenia mnie, czy złożenia z urzędu.

Gdyby zaś zarządzenie c. k. Starostwa opierać się miało na przepisie § 108. ustawy gminnej, to w takim razie przewidziane w tym paragrafie ustanowienie innego organu w miejsce naczelnika gminy, rozciągać się ma jedynie tylko do czynności poruczonego zakresu działania, nigdy zaś do czynności własnego zakresu działania gminy.

Wobec tego ciekawem jest, na jakiej podstawie prawnej i dlaczego Hajosowi zleconem zostało sprawowanie czynności nietylko poruczo-

nego zakresu, lecz także i własnego zakresu działania, skoro te ostatnie czynności w razie, jeżeli dla jakiejś przeszkody naczelnik gminy nie urzęduje, winny w myśl § 51. ustawy gminnej powierzone zostać zastępcy naczelnika gminy, względnie najstarszemu asesorowi?

Asesorowie zaś w gminie Rzykt istnieją!

Zarządzenie c. k. Starostwa w Wadowicach jest jednak mojem zdaniem jeszcze i z następujących powodów niesłusznem:

W myśl przepisów ustawy gminnej, zawieszenie, względnie złożenie wójta z urzędu a także zastąpienie go przy wykonywaniu poruczonego zakresu działania innym organem, nastąpić może tylko w następujących przypadkach:

1. jeżeli naczelnik gminy dopuści się ciężkiego przekroczenia;

2. lub też ciągle zaniedbuje obowiązki (§ 102. ustawy gminnej);

3. albo jeżeli uchybienie obowiązków jest tego rodzaju, że sprawowanie czynności poruczonego zakresu działa nie może być zostawione naczelnikowi bez narażenia dobra publicznego (§ 108. ustawy gminnej).

Otóż ja żadnego z takich przewinień nie popełniłem!

Te przewinienia zaś, jakie zarzuca mi c. k. Starostwo, są zbyt drobne, błahe i bagatelne, by mogły stanowić podstawę do zasuspendowania mnie, czy złożenia z urzędu, czy też zastąpienia innym organem.

C. k. Starostwo zarzuciło mi, iż spóźniłem się z pospolitakami do przeglądu wojskowego. Pomijając już tłumaczenie się moje, iż zepsucie się wozu w drodze, spowodowało spóźnienie się niewielkie, podnieść muszę, że i bez tego przy dobrej woli można mnie było z tego przewinienia rozgrzeszyć. Przecież bowiem c. k. Starostwo na dzień 17. lutego 1917 wezwało oprócz gminy Rzyki także wiele innych gmin do przeglądu. Jeżeli zatem przypadek spowodował, że Rzyki na oznaczoną godzinę się nie stawiły, mógł funkcyonaryusz c. k. Starostwa Ferdynand Foryś, pełniący funkcye przy przeglądzie, postawić w miejsce nieobecnej gminy Rzyki, inną gminę, bo przecież kilkanaście innych gmin, wezwanych na jedną i tę samą godzinę, czekało na swą kolej. Przy takim załatwieniu sprawy, komisya przeglądowa nie musiałaby czekać. Czemu wtedy tego wspomniany funkcyonaryusz c. k. Starostwa nie uczynił — nie wiem, ale wiem, że w innych wypadkach zmiana porządku stających do przeglądu gmin miała a nawet ma miejsce. Zaznaczam, że takie spóźnienia są na porządku dziennym, bo przy najlepszej woli wójt nie potrafi wszystkich rekrutów na jedną godzinę zgromadzić. Naczelnicy gmin z Barwałdu średniego, Palczy, Harbutowic, Izdebnika, Tłuczani itd. niejednokrotnie spóźniali się, ale nikomu jeszcze nie przyszło na myśl, by ich z tego powodu suspendować. Dopiero wójt-góral z Rzyki ma pierwszy paść ofiarą!

Z powodu tego i tak niewielkiego spóźnienia polecilo mi c. k. Starostwo tego samego dnia o godzinie 5 popołudniu stawić się do protokołu i ukarania w biurach c. k. Starostwa. Przyznaję, iż tego dnia o godzinie 5 nie stawiłem się, ale też podaję na swe usprawiedliwienie następujące okoliczności:

W zimie o godzinie 5 popołudniu jest już zupełnie ciemno, a nadto wówczas była jeszcze gołoledź. Jechać w taką ciemną noc do domu to trochę niebezpiecznie, zwłaszcza że proga do Rzyk z Wadowic daleka! Przytem nie byłem przygotowany na całodzienny postój w Wadowicach, nie miałem dla koni obroku. C. k. Władza powiatowa powinna przecież to mieć na względzie, że wójtostwo nie jest moim zawodem, ale że prócz tego mam także obowiązki jako ojciec rodziny i gospodarz. Właśnie tego samego dnia miałem krowę na ocieleniu, żona zaś akurat leżała chora, zatem obecność moja w domu była konieczna. Z tych też względów pojechałem do domu, przez to zaś, że w tym dniu nie spisano ze mną protokołu i nie wymierzono mi kary, ani publiczny interes nic nie ucierpiał, ani też nie można tego uważać za jakieś ciężkie przewinienie z mej strony. Wystarczyło wystosować do mnie wezwanie na inny stosowniejszy czas i sprawa zostałaby załatwioną. Tymczasem c. k. Starostwo za kilka dni zamiast wezwania, posłało po mnie żandarma, który w nocy wyprowadził mnie z domu i dostawił do c. k. Starostwa. Chyba za przewinienie moje była to już wystarczająca kara, że mnie, reprezentanta gminy, żandarm jak zbrodniarza doprowadził do c. k. Starostwa!

Za przewinienie poczytuje mi też c. k. Starostwo następującą sprawę:

C. k. Starostwo wezwało mnie, abym doprowadził do Starostwa świadków do przesłuchania: Tomasza Burego i Zofię Kołodziejczyk. Ponieważ Tomasz Bury narukował do wojska, a Zofie Kołodziejczyk są w gminie Rzyki aż trzy, przeto z jedną udałem się w oznaczony dzień do c. k. Starostwa. Niestety! daremną była moja droga i koszta, bo c. k. komisarza w biurze nie zastałem. Wróciłem do domu i poleciłem pisarzowi gminnemu wywiedzić się w Starostwie, o którą Zofię Kołodziejczyk c. k. Starostwu chodzi, względnie do jakiej sprawy ma być za świadka, bo nie wiedziałem, którą z trzech kobiet tego samego imienia i nazwiska doprowadzić, c. k. Starostwo zaś ani numeru domu ani bliższego określenia jej nie podało.

Pisarz wywiedział się w Starostwie, że chodzi tu o świadka o stwierdzenie epilepsyi u jednego z pospolitaków. Ponieważ ta Zofia Kołodziejczyk, która mogła być w tej sprawie świadkiem była właśnie chorą, zaś Tomasz Biry poszedł do wojska, przeto w dniu 12. sierpnia 1916 do l. 386 wysłałem relacyę do c. k. Starostwa, że świadka Tomasza Burego niema, bo poszedł ku wojsku, zaś Zofia Kołodziejczyk jest chora, wobec czego, gdyby Starostwo zawiadomiło mnie, że sprawa jest nagła, to dostawię chorą chyba forszpanem do c. k. Starostwa. C. k. Starostwo zamiast przeczytać mą relacyę, wysłało do Rzyk posłańca karnego w osobie Ferdynanda Forysia z żądaniem zapłacenia 22 K za niedoprowadzenie wspomnianych świadków do c. k. Starostwa!

Nie poczuwając się tu do żadnej winy, a także i ze względu, że posłaniec nie wykazał mi się na żądanie pismem c. k. Starostwa, odmówiłem zapłacenia 22 K. W c. k. Starostwie zaś zażądałem wydania mi orzeczenia karnego w tej sprawie na piśmie, czego odmówiono, a w następstwie za rzekome nieposłuszeństwo usunięto mnie z urzędu, choć w tej sprawie ja chyba winowajcem nie jestem!

Podniosło również c. k. Starostwo przeciw mnie zarzut, jakobym przychodził do c. k. Starostwa i innych władz pijany. Otóż z całą stanowczością oświadczam, iż zarzut ten nie jest zgodny z prawdą, a raczej że jest na podstawie jakichś pozorów umyślnie naciągnięty! Być może, iż z wyglądu zewnętrznego mógłby ktoś wyprowadzić wniosek, że jestem pijany, ale wyraz twarzy pochodzi nie z pijaństwa, ale z choroby żołądkowej, której przed siedmiu laty nabawiłem się w Ameryce, oberwawszy się przy pracy. Nawet c. k. fizyk powiatowy leczył mnie na tę chorobę. W rzeczywistości żadnym pijakiem nie jestem i choć od pięciu lat urzęduję, to jeszcze nikt nigdy w sprawach urzędowych nie zetknął się ze mną w stanie pijanym. W zdumienie więc wprawia mnie zarzut c. k. Starostwa! Jestem gospodarzem 15 morgowym. Gospodarstwo miałem poważnie zadłużone, wobec czego wyjechałem do Niemiec na zarobek. Pracowałem tam w fabrykach przez trzy lata, poczem pojechałem do Ameryki, gdzie znów półczwarta roku ciężko pracowałem. Dorobiłem się grosza, pospłacałem długi a nawet zaoszczędziłem trochę gotówki. W gminie cieszę się zaufaniem, o czem c. k. Starostwo i pan delegat wydziału powiatowego na miejscu przekonali się. Gospodarkę gminną prowadziłem uczciwie i bez zarzutu tak, że przez pięć lat ani c. k. Starostwo ani Wydział powiatowy żadnych zarzutów przeciw mnie nie podnosił. Wobec tego ośmielam się zapytać Wysokie Władze — czy tak zachowuje się i sprawuje wójt-pijak?!

Jeżeli c. k. Władza takie zarzuty będzie przeciw mnie podnosić i za nie suspendować, to w takim razie wszystkich wójtów w powiecie wadowickim można będzie usunąć na tej samej podstawie, to jest na podstawie pozorów, lub jakiegoś przypadku towarzyskiego podochocenia, a również bagatelne przewinienia i błahe niedomagania każdemu z wójtów bardzo łatwo przy dzisiejszym nawale pracy wyszukać.

Jeżeli c. k. Starostwu w Wadowicach nie podobało się moje zachowanie, lub uważało, że popełniłem przewinienie, to przecież można było w myśl § 108. nałożyć na mnie za rzeczywiste przewinienie grzywnę. Ale żeby tak surowo postąpić z naczelnikiem gminy, nigdy jeszcze dotąd przez Władze niekaranym, to takiego wypadku, jak ze mną jeszcze ani w tutejszym powiecie ani w okolicznych nie było.

Widać bowiem z przedstawienia powyższego, że ani ciężkiego przewinienia nie popełniłem, ani też ciągle obowiązków nie zaniedbywałem, ani nie zaszło takie uchybienie obowiązków, żeby aż zagrażało dobru publicznemu, niema zatem najmniejszej podstawy do usuwania mnie z urzędu. Owszem porządne sprawowanie czynności własnego zakresu działania, co potwierdzają lustracye świetnego wydziału powiatowego, dalej fakt, że przez 5 lat c. k. Starostwo nawet najmniejszej kary na mnie nie nałożyło — nie mając do tego powodu —, stanowią aż dostateczną okoliczność, łagodzącą moje już i tak błahe i drobne przewinienia, o ile ję wogóle nawet za przewinienia uważać można.

Zresztą podnieść muszę i to, że w myśl § 108. ustawy gminnej, winna być Rada gminna wezwana, by zaradziła, o ile naczelnik gminy poruczonych czynności nie spełnia należycie. Tymczasowej Rady gminnej nie wezwano o zaradzenie, zatem ustanowienie innego organu w miejsce naczelnika gminy jest przedwczesne. Rada gminna wezwana, mogła bowiem przydać mi odpowiednią służbę, czy to w zastępcy naczelnika, w miejsce zmarłego, czy to w policyantach gminnych, czy odpowiednim sekretarzu, a w ten sposób poruczony zakres działania wykonywany byłby sprawniej.

Uważam, że Wysoki Wydział powiatowy z tych wszystkich powodów nie zechce do sprawy zasuspendowania mnie i usunięcia z urzędu, ręki przyłożyć dla braku podstaw faktycznych i prawnych.

Ja wprawdzie przy urzędowaniu się nie upieram, na godności wójta, która w tych czasach wiele kłopotu przynosi, mi nie zależy, ale zależeć mi musi jako obywatelowi na tem, aby sama Władza polityczna i to bez uzasadnionych przyczyn wójtów nie usuwała i gminie takich orga-

nów nie narzucała, które najmniejszem zaufaniem w gminie się nie cieszą!

W tym stanie rzeczy upraszam:

Świetny Wydział powiatowy raczy mnie wziąć w obronę i spowodować w c. k. Starostwie cofnięcie wydanych zarządzeń jako niepozostających w żadnym stosunku do mych rzekomych przewinień, a na wszelki wypadek w mem ręku zostawić wykonywanie czynności własnego zakresu działania gminy, względnie dla braku ustawowych i faktycznych podstaw nie zgodzić się na zawieszenie mnie w urzędowaniu.

Zarazem proszę o doręczenie niniejszego mego przedstawienia do aktów mej sprawy o zasuspendowanie, aby na wypadek, gdyby sprawa niniejsza oprzeć się musiała o Wydział krajowy względnie c. k. Namiestnictwo, mogły te Władze znać też i moje tłómaczenie się z zarzutów czynionych mi przez c. k. Starostwo w Wadowicach.

Rzyki, dnia 25. marca 1917.

Maciej Fryś,
naczelnik gminy."

Tymczasem już dnia 14. kwietnia 1917 ów Wojciech Hajoś zupełnie bezprawnie objął urzędowanie i jako „naczelnik gminy" sprawuje je dotychczas, a zażalenia gminy przeciw temu wnoszone pozostają bez skutku i bez odpowiedzi.

Zapytujemy Waszą Ekscellencyę jako Ministra spraw wewnętrznych:

„1. Czy raczy fakt przytoczony dokładnie zbadać i co wypada zarządzić, aby winni nadużycia funkcyonaryusze c. k. Rządu zostali pociągnięci do odpowiedzialności, a gmina Rzyki i okrzywdzony na dobrej sławie i zdrowiu naczelnik gminy Maciej Foryś, aby otrzymali należne zadośćuczynienie?

2. Czy raczy Wasza Ekscellencya zbadać, z jakiego źródła wypływa taka nieżyczliwość niektórych organów c. k. Rządu wobec ludności wieskiej w Galicyi i czy zechce owe źródło usunąć, a rozkazać, aby ludności wiejskiej, która największe ofiary krwi, zdrowia, pracy i mienia oddała Państwu podczas wojny, zabezpieczono inne obejście i bezpieczeństwo prawne?"

J. Sedlak.
Krž.
T. Mlčoch.
Bradáč.
J. Rychtera.
Dr. Víškovský.
Kubik.
Feltl.
Łyszczarz.
Jan Stapiński.
Madej.
F. Stanek.

Authentische Übersetzung.

246
I

Anfrage

des

Abgeordneten Kubik und Genossen an Seine Exzellenz den Herrn Minister des Innern wegen Mißbrauches, den sich ein Beamter der k. k. Bezirkshauptmannschaft in Wadowice bei seiner Amtierung in der Gemeinde Rzyki zuschulden kommen ließ.

Verwunderung und Schrecken erfaßt die bäuerliche Bevölkerung in Galizien, wenn sie sieht, mit welcher Rücksichtslosigkeit einzelne Organe der k. k. Regierung diese Bevölkerung behandeln. Wenn Seine Exzellenz der Herr Minister des Innern alle Fälle sich verzeichnen lassen würde, in denen die galizischen Bezirkshauptmannschaften der Bevölkerung jede Unterstützung für ihre berücksichtigungswürdigen Eingaben um die Enthebung der in den einzelnen Gemeinden unbedingt notwendigen Landwirte verweigern, welche Schwierigkeiten die Familie eines Soldaten mitmachen muß, bevor sie den ihr nach dem Gesetze zukommenden Unterhaltsbeitrag erlangt, wieviele Eingaben sie zu diesem Zwecke einbringen und bei wievielen Instanzen sie intervenieren muß — so würde sich Seine Exzellenz überzeugen, daß Dinge vorkommen, die tatsächlich erschreckend sind, die für niemanden und gewiß auch nicht für die Regierung von irgend einem Vorteile und nur auf den Unwillen der lokalen Faktoren der k. k. Regierung gegenüber der Bevölkerung zurückzuführen sind.

Zur genaueren Illustration, welch unerhörte Fälle von Gewalt- und Gesetzwidrigkeiten vorkommen, erlauben wir uns ein Beispiel zum Besten zu geben, das durch die Akten der k. k. Bezirkshauptmannschaft in Wadowice näher veranschaulicht wird. Wir geben wörtlich ein Schreiben wieder, welches der Gemeindevorsteher in Rzyki des Bezirkes Wadowice, Mathäus Forys, an den Bezirksausschuß dortselbst mit der Bitte um Schutz eingebracht hat. Dieses Schreiben, datiert vom 28. März 1917, lautet, wie folgt:

Löblicher Bezirksausschuß!

Am 14. März 1917 erschien ein Vertreter der k. k. Bezirkshauptmannschaft in Wadowice in der Sitzung des Gemeinderates in Rzyki und hat mich zu bewegen versucht, auf das Amt des Gemeindevorstehers zu verzichten. Da ich aber hierfür keinen Grund sah, habe weder ich noch der Gemeinderat das Einverständnis dazu gegeben, zumal die Mitglieder des Gemeinderates dem Herrn Vertreter erklärt haben, daß sie auf ihr Amt in dem Falle verzichten, wenn ich nicht Gemeindevorsteher bleibe. Der Vertreter der Bezirkshauptmannschaft hat mich sodann meines Amtes enthoben und unter Übergehung der Assessoren und der übrigen Mitglieder des Gemeinderates einen gewissen Hajos, der nicht schreiben und lesen kann und auch nicht Mitglied des Gemeinderates ist, zum Vorsteher ernannt.

Diese Vorgangsweise läßt sich nicht mit den geltenden Bestimmungen der Gemeindeordnung in Einklang bringen. Nach § 102 der Gemeindeordnung ist, um einen Gemeindevorsteher seines Amtes zu suspendieren, ein Antrag des Bezirksausschusses erforderlich. Einen Gemeindevorsteher seines Amtes zu entheben kann nur die Statthalterei über Antrag des Landesausschusses. Bis dahin hat weder der Bezirksausschuß einen Antrag wegen meiner Suspen-

dierung noch der Landesausschuß einen Antrag wegen meiner Enthebung gestellt, weshalb die Bezirkshauptmannschaft am 14. März 1917 keinen gesetzlichen Grund hatte, mich vom Amte zu suspendieren oder des Amtes zu entheben.

Sollte sich die Verfügung der Bezirkshauptmannschaft auf die Vorschrift des § 108 der Gemeindeordnung stützen, so muß ich bemerken, daß die in diesem Paragraphen vorgesehene Bestellung eines anderen Organes an die Stelle des Gemeindevorstehers sich nur auf die Besorgung der Geschäfte des übertragenen Wirkungskreises, keineswegs aber auf die Geschäfte des eigenen Wirkungskreises der Gemeinde erstrecken kann.

Angesichts dessen ist es fraglich, auf welcher gesetzlichen Grundlage dem Hajos die Besorgung der Geschäfte nicht nur des übertragenen sondern auch des eigenen Wirkungskreises anvertraut wurde, nachdem diese letzteren Geschäfte falls der Gemeindevorsteher bei ihrer Besorgung verhindert ist, nach § 51 der Gemeindeordnung dem Stellvertreter des Gemeindevorstehers beziehungsweise dem ältesten Assessor übertragen werden sollen?

Die Assessoren existieren in der Gemeinde Rzyki nicht.

Die Verfügung der Bezirkshauptmannschaft in Wadowice ist aber meiner Anschauung nach noch aus folgenden Gründen ungesetzlich: Im Sinne der Bestimmungen der Gemeindeordnung kann die Suspendierung beziehungsweise Enthebung eines Gemeindevorstehers von seinem Amte und auch die Bestellung eines anderen Organes zur Besorgung der Geschäfte des übertragenen Wirkungskreises nur in folgenden Fällen Platz greifen:

1. wenn der Gemeindevorsteher sich einer schweren Übertretung schuldig gemacht hat;

2. wenn er fortwährend seine Pflichten verletzt (§ 102);

3. wenn die Pflichtverletzung so beschaffen ist, daß die Besorgung der Geschäfte des übertragenen Wirkungskreises dem Gemeindevorsteher ohne Gefährdung des öffentlichen Interesses nicht weiterhin überlassen werden kann (§ 108 der Gemeindeordnung).

Ich habe mir aber keine dieser Übertretungen zuschulden kommen lassen. Diese Verschulden, die mir die Bezirkshauptmannschaft zuschreibt, sind zu kleinlich und zu geringfügig, daß sie den Grund dafür bieten könnten, mich vom Amte zu entheben und durch andere Organe zu ersetzen.

Die Bezirkshauptmannschaft hat mir vorgeworfen, daß ich mich mit den Landsturmmännern zur Musterung verspätet habe.

Abgesehen davon, daß die Verspätung dadurch entstanden ist, daß mein Wagen auf der Fahrt zur Bezirkshauptmannschaft schadhaft wurde, muß ich hervorheben, daß ich bei gutem Willen von diesem Verschulden hätte losgesprochen werden können. Die Bezirkshauptmannschaft hat für den 17. Februar 1917 außer der Gemeinde Rzyki auch viele andere Gemeinden zur Musterung bestimmt. Wenn daher der Zufall wollte, daß sich die Gemeinde Rzyki zur festgesetzten Stunde nicht gemeldet hat, hätte der Funktionär der Bezirkshauptmannschaft Ferdinand Foryś, der bei der Musterung tätig war, an Stelle der abwesenden Gemeinde Rzyki eine andere Gemeinde stellen können, weil mehrere für dieselbe Stunde bestimmten Gemeinden auf ihre Reihenfolge längere Zeit warteten. Wenn ein solcher Vorgang eingehalten worden wäre, hätte die Musterungskommission nicht warten müssen. Warum der genannte Funktionär der Bezirkshauptmannschaft dies nicht getan hat, ist mir unbekannt, ich weiß nur soviel, daß in vielen Fällen eine Änderung der sich zur Musterung gemeldeten Gemeinden stattgefunden hat. Eine derartige Verspätung kommt sehr oft vor, denn trotz besten Willens ist der Gemeindevorsteher nicht imstande, alle Rekruten zu derselben Stunde zu versammeln. Die Gemeindevorsteher aus Barwald średni, Palza, Harbutowice, Izdebnik, Tłuczana usw. haben sich sehr oft verspätet, es ist trotzdem niemandem eingefallen, sie aus diesem Grunde ihres Amtes zu suspendieren. Erst der Vorsteher einer Gebirgsgemeinde Rzyki mußte als Erster das Opfer bringen.

Infolge dieser geringen Verspätung hat mir die Bezirkshauptmannschaft an demselben Tage aufgetragen, um 5 Uhr nachmittags zum Protokoll und zur Bestrafung im Bureau der Bezirkshauptmannschaft zu erscheinen. Ich gebe zu, daß ich mich damals nicht gestellt habe, und führe zu meiner Rechtfertigung folgende Tatsachen an:

Im Winter um 5 Uhr nachmittags ist es bereits vollkommen finster. Damals war noch dazu Glatteis und die Fahrt nach Hause war etwas gefährlich, zumal der Weg von Wadowice nach Rzyki weit ist. Ich war außerdem nicht dazu vorbereitet, den ganzen Tag in Wadowice zuzubringen und habe auch kein Futter für die Pferde gehabt. Die k. k. Bezirksbehörde soll doch das berücksichtigen, daß das Amt eines Gemeindevorstehers nicht mein Beruf ist und daß ich außerdem als Familienvater und Landwirt Pflichten habe. Gerade an demselben Tage sollte meine Kuh ein Kalb bekommen, meine Frau war gerade damals krank und meine Anwesenheit zu Hause dringend erforderlich. Diese Verhältnisse haben mich veranlaßt, nach Hause zu fahren. Deshalb, daß ich an demselben Tage nicht zum Protokoll einvernommen worden bin und daß die Strafe über mich nicht verhängt wurde, hat weder das öffentliche Interesse gelitten, noch kann mein Verschulden als schwere Übertretung betrachet werden; es hätte genügt, den Termin für einen anderen Tag festzusetzen und diese Angelegenheit in der Weise zu erledigen. Statt dessen hat mich die Bezirkshauptmannschaft durch einen Gendarmen in der Nacht

von zu Hause holen und der Bezirkshauptmannschaft vorführen lassen. Mein Verschulden war doch dadurch, daß ich als Repräsentant der Gemeinde durch einen Gendarmen in die Bezirkshauptmannschaft geschleppt wurde, zur Genüge gebüßt worden.

Die Bezirkshauptmannschaft legt mir folgende Angelegenheit zur Last:

Die Bezirkshauptmannschaft hat mich beauftragt, ihr die Zeugen Thomas Bury und Sophie Kolodziejczyk zur Einvernahme vorzuführen. Da Thomas Bury eingerückt war und in der Gemeinde Rzyki drei Frauen des gleichen Namens Sophie Kolodziejczyk existieren, habe ich nur eine von ihnen an diesem Tage der Bezirkshauptmannschaft vorgeführt. Meine Fahrt und meine Kosten waren aber umsonst, da ich den k. k. Kommissär im Amte nicht getroffen habe. Ich bin nach Hause zurückgekehrt und habe den Gemeindeschreiber beauftragt, sich bei der Bezirkshauptmannschaft zu erkundigen, um welche Sophie Kolodziejczyk es sich in diesem Falle handelt, beziehungsweise in welcher Angelegenheit sie als Zeuge zu erscheinen hätte; zu dieser Anfrage war ich genötigt, denn wie ich schon erwähnt habe, existieren drei Frauen desselben Vor- und Zunamens in der Gemeinde und hat die Bezirkshauptmannschaft weder die Hausnummer noch nähere Bezeichnung bekanntgegeben.

Der Schreiber hat bei der Bezirkshauptmannschaft in Erfahrung gebracht, daß es sich um den Zeugen wegen Feststellung der Fallsucht bei einem Landsturmmanne handelt. Da die Sophie Kolodziejczyk, die in diesem Falle in Betracht kommen könnte, gerade krank und Thomas Bury eingerückt war, habe ich am 12. August 1916 z. Z. 386 an die Bezirkshauptmannschaft berichtet, daß der Zeuge Thomas Bury nicht erscheinen kann, weil er eingerückt und die Sophie Kolodziejczyk krank ist. Sollte die Bezirkshauptmannschaft es für dringend notwendig halten, so kann ich die kranke Frau mit einem Wagen zur Bezirkshauptmannschaft führen. Die Bezirkshauptmannschaft hat statt meinen Bericht zu lesen, den Strafboten in der Person des Ferdinand Forys nach Rzyki mit dem Auftrage geschickt, den Betrag von 22 K für die Unterlassung der Vorführung der Zeugen zur Bezirkshauptmannschaft von mir einzuheben.

Da ich mir keiner Schuld bewußt war und mit Rücksicht darauf, daß der Strafbote sich mit keinem Schreiben der Bezirkshauptmannschaft legitimieren konnte, habe ich die Bezahlung von 22 K verweigert. Die Bezirkshauptmannschaft habe ich dagegen um die Ausfertigung eines Straferkenntnisses in dieser Angelegenheit gebeten, was mir verweigert wurde und wofür ich sodann wegen Nichtbefolgung des Auftrages des Amtes enthoben wurde.

Im übrigen behauptet die Bezirkshauptmannschaft, daß ich bei der Bezirkshauptmannschaft und bei den anderen Behörden im betrunkenen Zustande zu erscheinen pflege. Dagegen muß ich mit aller Entschiedenheit erklären, daß dieser Vorwurf unwahr ist und auf mein äußeres Aussehen zurückzuführen ist. Es ist möglich, daß aus meiner äußeren Erscheinung der Schluß gezogen werden kann, daß ich betrunken aussehe; meine Gesichtsfarbe ist aber nicht auf die Trunkenheit, sondern auf eine Magenkrankheit zurückzuführen, die ich mir vor 7 Jahren bei der Arbeit in Amerika zugezogen habe. Das kann auch der k. k. Bezirksarzt bestätigen, der mich wegen dieser Krankheit behandelt hat. In Wirklichkeit bin ich tatsächlich kein Säufer und niemand kann behaupten, daß er mich im Amte jemals im trunkenen Zustande angetroffen hätte. Diese Behauptung der Bezirkshauptmannschaft kann mich daher nur verwundern. Als Landwirt besitze ich 15 Joch Feld, meine Wirtschaft war verschuldet. Ich habe deshalb in den Fabriken in Deutschland 3 Jahre und in Amerika durch 3½ Jahre schwer gearbeitet, dort ein gewisses Vermögen aufgespart und damit meine Schulden abgezahlt und sogar einen Betrag zurückgelegt. In der Gemeinde genieße ich das allgemeine Vertrauen, wovon sich sowohl die Bezirkshauptmannschaft wie auch der Vertreter des Bezirksausschusses an Ort und Stelle überzeugt haben. Die Gemeindegeschäfte habe ich gewissenhaft und vorwurfsfrei geführt und durch 5 Jahre hat weder die Bezirkshauptmannschaft noch der Bezirksausschuß irgend welche Vorwürfe gegen mich erhoben. Angesichts dessen erlaube ich mir die hohen Behörden zu fragen, ob sich in dieser Weise ein Gemeindevorsteher, der Trunkenbold ist, benimmt?

Wenn die Behörde solche Vorwürfe gegen mich geltend machen will und darin den Grund zu meiner Suspendierung gefunden hat, so müßten aus demselben Grunde und zwar auf Grund von äußerlichen Erscheinungen und Zufällen, alle Gemeindevorsteher in dem Bezirke Wadowice enthoben werden, weil derartige kleinliche Verschulden und geringfügige Übertretungen jedem Gemeindevorsteher bei der heutigen Überbürdung zur Last gelegt werden können.

Wenn der Bezirkshauptmannschaft in Wadowice mein Verhalten nicht gepaßt hat und sie der Anschauung war, daß ich eine Übertretung begangen habe, so hätte sie mir im Sinne des § 108 eine Strafe auferlegen können. Es ist aber weder im hiesigen Bezirke, noch in den umliegenden Bezirken vorgekommen, daß ein bisher unbescholtener Gemeindevorsteher so strenge bestraft worden wäre.

Aus der obigen Darstellung geht wohl hervor, daß ich mir weder eine schwere Übertretung, noch die Vernachlässigung meiner Dienstpflicht zuschulden kommen ließ, daß daher kein Grund vorhanden war mich meines Amtes entheben zu müssen. Im Gegenteil. Die einwandfreie Geschäftsführung, welche durch den löblichen Bezirksausschuß wiederholt konstatiert

wurde, sowie der Umstand, daß die Bezirkshauptmannschaft durch 4 Jahre keinen Anlaß gefunden hat, mich irgendwie zu bestrafen, bilden einen genügenden Milderungsgrund für meine geringfügigen und kleinen Verschulden, wenn sie überhaupt als Verschulden betrachtet werden können.

Im übrigen muß ich hervorheben, daß im Sinne des § 108 der Gemeindeordnung in erster Linie der Gemeinderat zu einer Verfügung berufen ist, soweit der Gemeindevorsteher die Geschäfte des übertragenen Wirkungskreises vernachlässigt. Da der Gemeinderat um die Herausgabe einer solchen Verfügung nicht angegangen wurde, war die Bestellung eines Organes an Stelle des Gemeindevorstehers mindestens verfrüht. Der Gemeinderat wäre doch in die Lage gekommen, mir entweder in der Person eines Stellvertreters oder durch Beistellung von Gemeindepolizisten oder eines Gemeindesekretärs zu ermöglichen, damit die Geschäfte des übertragenen Wirkungskreises rascher durchgeführt werden.

Ich hoffe, daß der hohe Bezirksausschuß zu meiner Suspendierung und Enthebung mangels der tatsächlichen und rechtlichen Grundlagen nicht beitragen wird.

Es ist mir an der Stellung eines Vorstehers, mit der heutzutage viel Sorgen verbunden sind, nicht gelegen, es handelt sich mir als Staatsbürger darum, daß die politische Behörde ohne ausreichenden Grund die Gemeindevorsteher nicht beseitigt und daß der Gemeinde nicht solche Organe aufgedrungen werden, die sich keines Vertrauens in der Gemeinde erfreuen.

Angesichts dessen bitte ich den löblichen Bezirksausschuß, mich in Schutz zu nehmen und die Bezirkshauptmannschaft zu veranlassen, die getroffenen gesetzwidrigen und zu meinem Verschulden in gar keinem Verhältnisse stehenden Verfügungen zurückzuziehen, jedenfalls aber mich mit der Fortführung der Geschäfte des eigenen Wirkungskreises zu betrauen und sich mit meiner Suspendierung vom Amte nicht einverstanden zu erklären.

Gleichzeitig bitte ich, diese meine Rechtfertigung den Akten betreffend meine Suspendierung beizuschließen, damit sie für den Fall, sollte diese Angelegenheit vom Landesausschusse beziehungsweise von der Statthalterei behandelt werden, auch diesen Behörden bekannt werde.

Rzyki, am 25. März 1917.

Mathäus Forys,
Gemeindevorsteher.

Trotz dieser Eingabe hat am 14. April 1917 der genannte Adalbert Hajos gesetzwidrig das Amt angetreten und amtiert als Gemeindevorsteher bis jetzt. Alle gegen diese Verfügung seitens der Gemeinde eingebrachten Beschwerden sind bis heute erfolglos und ohne Antwort geblieben.

Wir fragen daher Seine Exzellenz den Herrn Minister des Innern:

„1. ob er geneigt ist, den angeführten Fall eingehend zu untersuchen und die notwendige Verfügung zu treffen, damit die ihr Amt mißbrauchenden Funktionäre der k. k. Regierung zur Verantwortung gezogen und daß sowohl die Gemeinde Rzyki wie auch der an seinem guten Namen und seiner Gesundheit geschädigte Gemeindevorsteher Mathäus Forys entsprechende Genugtuung erhalten?

2. ob Seine Exzellenz geneigt sind, zu erheben, worauf dieser Unwille einzelner Organe der k. k. Regierung gegenüber der Landbevölkerung in Galizien zurückzuführen ist und ob er geneigt ist, zu veranlassen, damit der Landbevölkerung, welche dem Staate während des Krieges die größten Opfer des Blutes, der Gesundheit, der Arbeit und des Vermögens dargebracht hat, eine würdige Behandlung und rechtliche Sicherheit gewährleistet wird?"

Feltl.
F. Staněk.
Jan Stapiński.
Bradač.
Sedlák.
J. Rychtera.
Kubik.
Lyszczarz.
Krž.
Mlčoch.
Madej.
Dr. Víškovský.

247
I

Anfrage

des

Abgeordneten Dr. Strancher und Genossen an Ihre Exzellenzen die Herren Minister der Landesverteidigung, des Innern und der Justiz, betreffend das Verbot des Gebrauches der jüdischen Schrift und der jüdisch-deutschen Sprache, insbesondere im Verkehre von und mit den im Felde stehenden Soldaten ꝛc.

Seit nun bald drei Jahren stehen im Vereine mit Millionen Söhnen des österreichischen Vaterlandes auch ungezählte Tausende österreichisch-jüdischer Soldaten, insbesondere aus Galizien und der Bukowina, im Felde und kämpfen tapfer und todesmutig für Kaiser und Vaterland. Ihre Familien, Angehörigen und Freunde weilen daheim oder als Flüchtlinge zerstreut in der ganzen Monarchie, in banger Angst und Sorge um das Schicksal ihrer Teuren im Felde. Die einzige Verbindung zwischen ihnen vermittelt naturgemäß nur der briefliche Verkehr.

Es muß festgestellt werden, daß sowohl unter diesen jüdischen Soldaten aus Galizien und der Bukowina, wie auch unter den Hunderttausenden im Hinterlande respektive in den Flüchtlingsgemeinden und Flüchtlingslagern, ungezählte Tausende sind, welche keiner anderen Schrift und Sprache mächtig sind, als nur der jüdischen Schrift und der jüdisch-deutschen Sprache, sich also untereinander nur mittels dieser Schrift und mittels dieser Sprache verständigen können.

Allein allen diesen — einschließlich der österreichisch-jüdischen Soldaten in Russisch-Polen und der jüdischen Bevölkerung daselbst — ist der Gebrauch der jüdischen Schrift wie auch der jüdisch-deutschen Sprache im Briefverkehre streng verboten, so daß oft Wochen und Monate verstreichen, ohne daß die jüdischen Angehörigen daheim, beziehungsweise in den Flüchtlingsgemeinden — und ebenso die jüdischen Soldaten im Felde, im Spitale oder in der Rekonvaleszenz voneinander etwas erfahren, bis nicht zufällig, in der Not und Verlegenheit beide Teile durch Entgegenkommen dritter Personen, leider aber in einer den Interessenten fremden Sprache, voneinander Kenntnis erlangen und sich gegenseitig Mitteilungen machen.

Dieser Notbehelf entspricht aber nicht dem vorhandenen Bedürfnisse, weil die meisten ihre privaten Mitteilungen nicht jedermann preisgeben wollen, überdies das Schreiben durch dritte den intimen Charakter zwischen Familienangehörigen verliert, aber oft auch bei den Adressaten den Verdacht oder die Befürchtung hervorruft, daß der Schreiber entweder schwer krank oder gar nicht mehr am Leben ist.

Es ist eine Grausamkeit und eine völlig unmotivierte Ungerechtigkeit, der jüdischen Bevölkerung Galiziens und der Bukowina, überhaupt den Ostjuden, deren entschieden große Mehrheit der hebräischen und jüdischen Sprache sowie der jüdisch-deutschen Sprache notorisch als Umgangssprache und Verkehrssprache sich bedient, zu verbieten, den im Felde, vor und in Kämpfen, vielleicht an der Grenze der Ewigkeit, oder sonst vor entscheidungsvollen Aktionen stehenden Soldaten den einzigen Trost zu nehmen, indem ihnen der Briefverkehr mit den ihrigen in ihrer Schrift und in ihrer Sprache unmöglich gemacht und sie daran gehindert werden, ihrer gegenseitigen Sehnsucht Ausdruck zu geben, Abschiedsgrüße auszutauschen, verschiedene Anordnungen oder vielleicht auch letztwillige Verfügungen zu treffen.

Wenn dieses Verbot aus Kriegssicherheitsgründen oder sonstigen Rücksichten erlassen sein sollte, ist dies aus vielfachen Gründen ganz zwecklos und überflüssig, weil einerseits Verrat, Spionage oder sonstige Indiskretionen über militärische Dinge bei jüdischen Soldaten, die ihren Treu- und Diensteid geleistet haben, vollständig ausgeschlossen sind, andrerseits wirklich verworfene und gewissenlose Verräter oder Spione wohl zu anderen Mitteln greifen können, endlich aber auch in jedem Falle die leichte Möglichkeit geboten ist, den unvermeidlichen Verkehr der jüdischen Soldaten mit ihren

Angehörigen, den wechselseitigen Briefverkehr in der jüdischen Schrift und in der jüdisch-deutschen Sprache — wie dies bei Briefsendungen in anderer Schrift und in anderen Sprachen geschieht — durch verläßliche Organe überwachen zu lassen.

Diese, durch das bezeichnete Verbot ganz ungerechtfertigte Beschränkung hunderttausender Juden im Gebrauche der ihnen geläufigen jüdischen (hebräischen) Schrift und der jüdisch-deutschen Sprache ist lediglich ein veraltetes, rechtlich unmotiviertes Überbleibsel aus der absolutistischen Zeit, in der man es für gut fand, das Hofkanzleidekret vom 22. Oktober 1814, J. G. S. Nr. 1106, und in der Folge jenes vom 19. Februar 1846, J. G. S. Nr. 938, mittels deren der Gebrauch der hebräischen und jüdischen Schrift und Sprache verboten worden ist, zu erlassen.

Nun sind aber diese Vorschriften eigentlich durch die imperativen Bestimmungen der nachträglich erflossenen und in Kraft bestehenden Verfassungsgesetze vom 21. Dezember 1867 (Artikel XIX) über die Gleichberechtigung der Schrift und Sprachen aller österreichischen Volksstämme — und ein solcher Volksstamm sind unzweifelhaft auch die österreichischen Juden — aufgehoben.

Überdies ist es absolut unstatthaft, daß zum Schaden und Nachteile einer nach hunderttausenden zählenden Bevölkerung, wie es die jüdische in Galizien und der Bukowina ist, das Verkehrsleben, das Rechts- und Prozeßverfahren durch solche Verbote erschwert werde, zumal keiner Schrift und Sprache der Welt die gesetzliche Gültigkeit oder rechtliche, beziehungsweise prozessuale Anerkennung vorenthalten werden darf, wenn sich derselben ein namhafter Teil der Bevölkerung eines Landes bedient.

Es sei auch darauf verwiesen, daß die Zentralmächte nach Ausbruch des Krieges im Jahre 1914 aus Anlaß ihres Einmarsches nach Rußland respektive nach Russisch-Polen eine in jüdischer (hebräischer) Schrift und jüdisch-deutscher Sprache abgefaßte Proklamation erlassen und in dieser der jüdischen Bevölkerung verkündet haben, daß sie als Befreier kommen, ihre Eigenart respektieren und ihnen Rechte und Freiheiten wie den anderen Nationalitäten und Völkern einräumen.

Überdies hat im Juni 1916 der Generalfeldmarschall v. Hindenburg für das okkupierte Gebiet in Rußland (Oberost) eine Verwaltungsordnung erlassen, die völlige Gleichstellung der jüdischen Bevölkerung mit den anderen Nationalitäten und Volksstämmen ausgesprochen und in den §§ 11, 15 und 32 neben der deutschen Amtssprache ausdrücklich die Zulässigkeit des Gebrauches der jüdischen Sprache und Schrift (in hebräischer Schrift) mit der polnischen, litauischen, lettischen und weißrussischen verkündet, eingeräumt.

Ja, selbst nebst dem offiziellen Befehls- und Verordnungsblatte (in deutscher Sprache) werden amtliche Übersetzungen in lettischer, litauischer, polnischer, weißrussischer und jüdischer (hebräischer) Schrift und Sprache herausgegeben.

Im Vertrauen auf die gerechten und wohlwollenden Intentionen sowohl der k. k. Armeeverwaltung wie auch der k. k. Zentralbehörden richten die Unterzeichneten an Ihre Exzellenzen die Herren k. k. Minister der Landesverteidigung, des Innern und der Justiz die folgenden Anfragen:

„1. Sind Ihren Exzellenzen die vorgeschilderten Verhältnisse bekannt und

2. sind dieselben geneigt, unverzüglich die geeigneten Weisungen wegen Beseitigung des bezeichneten Verbotes und Gestattung des ungehinderten wechselseitigen Briefverkehres zwischen den im Felde stehenden, beziehungsweise in Spitälern, Krankenhäusern und Rekonvaleszentenheims befindlichen jüdischen Soldaten mit ihren Angehörigen in jüdischer (hebräischer) Schrift und in jüdisch-deutscher Sprache zu veranlassen?

3. Sind insbesondere die Herren k. k. Minister des Innern und der Justiz bereit, auch formell die Aufhebung der angeblich noch geltenden Hofkanzleidekrete vom 22. Oktober 1814, J. G. S. Nr. 1106, und vom 19. Februar 1846, J. G. S. Nr. 938, auszusprechen und hiervon alle unterstehenden Ämter, Behörden und Organe ehestens zu verständigen?“

Wien, 26. Juni 1917.

Dr. Eugen Lewickyj.	Cehelskyj.	Dr. Kolessa.	Dr. Stratcher.
Dr. Holubowycz.	Onciul.	Dr. Hormuzaki.	Dr. Kost' Lewyckyj.
Folis.	Leo Lewyckyj.	Onyszkewicz.	Stefanyk.
Dr. Petruszewycz.	Lawruk.	Dr. Trylowskyj.	Reizes.

248

I

Upit

zastupnika Prodana i drugova Njegovoj Preuzvišenosti gospodu ministru za prehranu o elementarnim štetam na otoku Pagu.

Kako je i pokrajinskim i centralnim vlastima već dobro poznato, otok Pag radi svoga položaja, izpod Velebitske planine, spada medju najnesretnije prediele ne samo Dalmacije, nego bez sumnje ciele monarkije; jer proverbijalna velebitska bura (sjeverni vjetar) svake godine, kadkad i po više puta, ili sasvim uništi u proljetno doba, ili u najboljem slučaju silno ošteti poljske proizvode. Tako se je na žalost dogodilo i ove godine. Osobito na 21. i 22. svibnja bura je svim poljskim plodinam a najviše vinogradim, u najnježnije doba njihova rasta, naniela štete, koja se može računat na milijune kruna. Ovu je nesreću očutio cieli otok, poimence grad Pag sa okolnim selima, gdje živi preko polovice sveukupnoga pučanstva, a koje je bez obrtnih privriednih sredstva, te upućeno skoro jedino za obradjivanje zemlje.

U sadašnjoj nezgodi, kad su uslied ratnih neprilika i pomorske i prekomorske zaslužbe stanovništva svedene na ništicu, pučanstvo je za življenje, prehranu, upućeno na ono dvaest deka grama dnevnog kruha što ga pruža država. Oskudica je već prouzročila u zdravlju i životu pučanstva kobnih posljedica, a strašna je pomisao na dojduću zimu. S toga podpisani smatraju svojom dužnošću, da upozore c. k. ministarstvo na gori iztaknute žalostne okolnosti i imaju čast upitati Njegovu Preuzvišenost gospoda ministra za prehranu:

„Kani li c. k. ministarstvo za prehranu poduzeti žurno shodnih koraka, da obezbiedi već i tako oskudno i siromašno pučanstvo grada i otoka Paga od užasnih posljedica nerodice i glada, iznimno povisujuć obrok dnevne prehrane kruhom, ili drugim prikladnim jestivim, i davajuć pučanstvu prigodu, da radom namakne sredstva nuždna za kupovanje najnuždnijih životnih namirnica?“

Beč, 5. lipnja 1917.

Prodan.

Roškar.
Jarc.
Dr. Rybář.
vitez Pogačnik.
Fon.
Dr. Krek.
Gostinčar.

Dr. Korošec.
M. Brenčič.
Pišek.
Perić.
Dr. Janković.
Ivčević.
J. Biankini.

Authentische Übersetzung.

248
I

Anfrage

des

Abgeordneten Prodan und Genossen an Seine Exzellenz den Herrn Ernährungsminister, betreffend die Elementarschäden auf der Insel Pag.

Wie es sowohl den Landes- als auch den Zentralstellen bereits wohlbekannt ist, gehört die Insel Pag infolge ihrer Lage unter dem Velebit-Gebirge zu den unglücklichsten Gegenden nicht nur Dalmatiens, sondern wohl auch der ganzen Monarchie, denn die sprichwörtliche Bora (Nordwind) von Velebit, die jedes Jahr, oft auch mehrere Male, wütet, vernichtet im Frühjahr entweder gänzlich die Feldfrüchte oder sie richtet im besten Falle an den Feldfrüchten einen enormen Schaden an. So geschah es leider auch heuer. Insbesondere am 21. und 22. Mai hat die Bora alle Feldfrüchte, vor allem aber die Weingärten, im empfindlichsten Momente ihres Wachstums so arg beschädigt, daß der Schaden auf Millionen Kronen geschätzt werden kann. Von diesem Unglücke wurde die ganze Insel heimgesucht, insbesondere aber die Stadt Pag mit den benachbarten Dörfern, wo über die Hälfte der sämtlichen Bevölkerung wohnt, die ohne gewerbliche Erwerbsquellen dasteht und fast ausschließlich auf die Landwirtschaft angewiesen ist.

Unter den gegenwärtigen traurigen Verhältnissen, da infolge des Kriegszustandes der Erwerb des Volkes auf der See und aus den überseeischen Gebieten auf Null gesunken ist, ist die Bevölkerung, was die Ernährung betrifft, auf die 20 Dekagramm Brot, die vom Staate pro Tag geboten werden, angewiesen. Die Lebensmittelnot hat die Bevölkerung bereits an Leben und Gesundheit verhängnisvoll geschädigt und entsetzlich ist der Gedanke an den nächsten Winter.

Deshalb halten es die Gefertigten für ihre Pflicht, das k. k. Ministerium auf die im vorstehenden angeführten traurigen Verhältnisse aufmerksam zu machen und beehren sich, an Seine Exzellenz den Herrn Ernährungsminister folgende Frage zu richten:

„Gedenkt das k. k. Ernährungsministerium unverzüglich entsprechende Schritte zu unternehmen, um die ohnehin bereits notleidende und verarmte Bevölkerung der Stadt und der Insel Pag vor den schrecklichen Folgen der Mißernte und der Hungersnot zu schützen, und zwar durch ausnahmsweise Erhöhung der täglichen Brotration oder durch Zuweisung anderer geeigneter Nahrungsmittel sowie dadurch, daß dem Volke Gelegenheit geboten wird, die für den Ankauf der allernotwendigsten Lebensmittel nötigen Geldmittel durch Arbeit sich zu verschaffen?"

Wien, 5. Juni 1917.

Prodan.

Pišek.	Jarc.	Dr. Krek.	Korošec.
Perić.	Roškar.	Fon.	Jvčević.
Brenčič.	Dr. Jankovič.	Biankini.	Ritter v. Pogačnik.

249
I

Anfrage

des

Abgeordneten Ritter v. Haller und Genossen an Seine Exzellenz den Minister des Innern und den Leiter des Finanzministeriums.

Trotz des in Galizien erwiesenen Lebensmittelmangels herrscht ein lebhafter Lebensmittelschmuggel über die Reichsgrenze in Oświęcim durch die nach Deutschland von dort abgehenden Militär- und Zivilzüge.

Zwecks Anhaltung solcher Schmuggler stellte sich am 31. März l. J. der Zollwächter Nikolaus Nankiewicz neben dem Eisenbahnwächterhause in Babice bei Oświęcim an, um die Ankunft eines verdächtigen Zuges abzuwarten.

Um zirka 8 Uhr abends fuhren nun mehrere preußische Eisenbahner mit einem Lastzuge heran, sprangen vor der Einfahrt in den Bahnhof Oświęcim ab und begaben sich zum Fleischhauer Haskaw in Babice zunächst der Eisenbahn.

Um 9 Uhr 30 Minuten abends verließ die Lokomotive eines in Oświęcim eingelangten Militärzuges diese Station, hielt vor dem Fleischhauer an, worauf die vorgenannten Eisenbahner, mit Fleischsäcken beladen, die Lokomotive bestiegen.

Nankiewicz stürzte hinzu und sprang, nachdem die Lokomotive sich bereits in Bewegung setzte, aufs Trittbrett derselben und forderte, daß der Führer anhalte, unter Androhung, von der Waffe Gebrauch zu machen, konnte aber dies nicht durchsetzen, da er, am Trittbrett stehend, von den Eisenbahnern mit Kohlenstücken und einer schweren Eisenschaufel am Kopf und an den Armen geschlagen wurde, bis er erschöpft aufs Geleise fiel. Die Lokomotive hatte in Neu-Berun nicht angehalten.

Er schleppte sich unter Aufraffung der letzten Kräfte nach Neu-Berun, von wo er nach Oświęcim abtransportiert wurde.

Nach der militärärztlichen Untersuchung, welche schwere Verletzungen am Kopfe und an den Armen ergaben, wurde der Genannte ins Militärspital in Dziedzice gebracht, wo er eine schwere Gehirnentzündung überstand.

Trotz der Genesung ist seine Erwerbsfähigkeit beeinträchtigt.

Die Gefertigten fragen den Minister des Innern sowie den Leiter des Finanzministeriums:

„Ob ihnen der Vorfall bekannt ist, weiters, was die Regierung zu tun gedenkt, um diesen erwiesenen Lebensmittelschmuggel mit Erfolg zu begegnen, sowie um die Schuldigen der strengen Gerechtigkeit zuzuführen, weiters, was die Regierung zu tun gedenkt, um bei Ausübung des Dienstes in Eisenbahnzügen, die nach Deutschland abgehen, den Finanzorganen die Sicherheit des Lebens zu wahren?“

Haller.
Dyko.
Goetz.
Lewicki.
Halban.
Jaworski.
Steslowicz.
Lubomirski.
Potoczek.
Galik.
Godek.
Dembiński.
W. Tetmajer.
A. Ruebenbauer.
Angermann.
Matakiewicz.
Osuchowski.
Średniawski.
Kędzior.
Baworowski.
Rychlik.
Bojko.
Jabłoński.
Dr. Steinhaus.
Serwatowski.
Dębski.

250
I

Anfrage

der

Abgeordneten Dr. Witt, Prokeš, Tomášek und Genossen an Seine Exzellenz den Herrn Minister für Landesverteidigung in Angelegenheit der Entlassung von Meistern und Arbeitern in der Waggonfabrik Stauding und Ersetzung derselben durch Angehörige des Soldatenstandes.

Gewisse einflußreiche Beamte der staatlich in Anspruch genommenen Waggonfabrik in Stauding, insbesondere der Betriebsleiter Gebauer und sein Assistent Türk, benützen die gegenwärtigen Kriegsverhältnisse, um sich an Meistern und Arbeitern, welche ihnen aus rein politischen Gründen nicht zu Gesichte stehen, ihren Mut zu kühlen.

Der Betriebsleiter Gebauer erklärte zu wiederholten Malen ganz öffentlich, daß nur derjenige reklamiert werden werde, den er wolle, und daß es ganz in seinem Belieben stehe, den einen oder den anderen einrückend zu machen. Es wird gewiß den Intentionen der Heeresverwaltung nicht entsprechen, daß das Recht der Reklamierung von Meistern und Arbeitern aus Gründen geltend gemacht werde, die mit den technischen Leistungen des Unternehmens in keinem Zusammenhange stehen, und daß dieses Recht dazu benützt werde, um gegen Arbeiter Persekutionen durchzuführen und namentlich alte, verdiente Leute aufs Pflaster zu werfen und sie nach vieljähriger, einwandfreier Arbeit, der Not preiszugeben und um ihre Altersversorgung zu bringen.

Zum Beweise seien die nachstehenden konkreten Fälle angeführt:

Der Schlossermeister Bradna mußte die Fabrik verlassen und an seine Stelle kamen gleich zwei Soldaten. Der Maschinist Krčmář wurde ebenfalls fortgeschickt und an seine Stelle wurde ein Soldat einberufen. Der Schlossermeister Anton Filip wurde entlassen und durch zwei Soldaten ersetzt, ebenso war dies der Fall beim Meister Franz Svoboda. Schließlich wurde noch der Meister Alois Dostál entlassen.

Alle die hier angeführten entlassenen Meister waren gar nicht kriegsdienstauglich und arbeiteten durch viele Jahre bei dem genannten Unternehmen.

Die Interpellanten gestatten sich unter Hinweis auf die hier geschilderten Tatsachen die Anfrage:

„Ist Seine Exzellenz der Herr Minister für Landesverteidigung geneigt, die hier geschilderten Verhältnisse untersuchen zu lassen und geeignete Vorkehrungen zu treffen, daß es den Organen der Unternehmung unmöglich gemacht werde, mißliebige Meister und Arbeiter unter Mißbrauch der militärischen Einrichtung zu drangsalieren und auf die alten Tage brotlos zu machen?"

Wien, 22. Juni 1917.

Tusar.
Charvát.
J. Marek.
Aust.
Hnátek.
Vaněk.
Pik.

Dr. Witt,
Prokeš.
Tomášek
Soukup.
Winter.
Svěceny.
Jaroš.

251
I

Anfrage

der

Abgeordneten Dr. Wilk, Prokeš und Genossen an Seine Exzellenz den Herrn Minister für Landesverteidigung in Angelegenheit der Versetzung von kriegsdienstpflichtigen Arbeitern in heimatliche Unternehmungen.

Das k. u. k. Kriegsministerium hat seinerzeit einen Erlaß herausgegeben, welcher bestimmten Kategorien von Landsturmleuten des zweiten Aufgebotes, die für eine Verwendung im Hinterlande bestimmt sind, das Recht gibt, eine Kommandierung in den Wohnsitz, beziehungsweise in die Nähe desselben anzusprechen. Diese Begünstigung ist ausschließlich auf solche Landsturmleute beschränkt, welche ein eigenes Erwerbsunternehmen besitzen. Die Interpellanten billigen vollkommen die durch diesen Erlaß des Kriegsministeriums bekundeten Intentionen, weil es doch gewiß nicht nur ein Gebot der Humanität, sondern ein Interesse des Staates ist, die den Bürgern auferlegten Lasten des Krieges nach Tunlichkeit zu mindern und soweit es nur angeht, die Staatsbürger vor unnützen materiellen Opfern zu bewahren.

Es ist aber nicht einzusehen, warum die Militärverwaltung in diesem Belange nicht die gleiche Fürsorge der Arbeiterschaft angedeihen lassen sollte. Tausende von Arbeitern wurden als Landsturm- oder als Kriegsdienstleistungspflichtige in die verschiedensten Unternehmungen, welche für die Heeresverwaltung arbeiten, kommandiert und es wurde hierbei auf die Erwerbs- und Familienverhältnisse der Kommandierten nicht die gleiche Rücksicht genommen.

Um ein Beispiel anzuführen, welches die Verhältnisse am besten illustriert, sei darauf hingewiesen, daß zahlreiche Familienväter aus dem mährisch-schlesischen Industriegebiete, welche im Frieden in den verschiedenen Unternehmungen dieses Industriebezirkes arbeiteten und in den umliegenden Gemeinden ihren Wohnsitz haben, heute in den für Kriegszwecke arbeitenden Unternehmungen von Niederösterreich, Böhmen 2c. arbeiten, wogegen wieder Arbeiter aus den letztangeführten Bezirken, die dort ihre Familien haben, im Ostrauer Gebiete verwendet werden.

Die lange Dauer des Krieges würde es schon an sich rechtfertigen, daß man diesen Arbeiterkategorien nach Tunlichkeit eine Verwendung in der Heimat gebe, um ihnen das Leben in der Familie zu ermöglichen. Viele dieser Arbeiter besitzen ein Stück eigenes oder gepachtetes Feld, dessen Bebauung sie sich in ihren freien Stunden widmen konnten, so daß die Verpflegung der Familie wesentlich erleichtert wurde. Aber auch der Staatssäckel würde schließlich eine Entlastung finden, indem bei jenen Arbeitern, welche zu Hause in ihre vollen Lohnbezüge eintreten würden, der Unterhaltsbeitrag entfallen würde. Hierbei ist aber auch noch der moralische Wert des Familienlebens in Berücksichtigung zu ziehen, ganz besonders der Umstand, daß Tausende von Familienvätern die Erziehung ihrer Kinder wieder leiten könnten.

Zwischen dem hier geschilderten eminenten staatlichen Interesse und dem Interesse der Heeresverwaltung kann kein Gegensatz bestehen und es wird wohl die Möglichkeit gegeben sein, dem ersteren ohne Beeinträchtigung des letzteren volle Geltung zu verschaffen.

Die Interpellanten gestatten sich daher die Anfrage:

„Ist Seine Exzellenz der Herr Minister für Landesverteidigung geneigt, unverzüglich die nötigen Schritte einzuleiten, daß die in den militärischen oder staatlich in Anspruch genommenen Betrieben auf Grund der Landsturm- oder Kriegsdienstleistungspflicht verwendeten Familienväter oder Familienerhalter ehestens in solche Betriebe versetzt werden, welche sich im Wohnsitze Ihrer Familie oder in der Nähe derselben befinden?"

Wien, 22. Juni 1917.

Tusar.
J. Marek.
Charvát.
Jaroš.
Vaněk.
Svěcený.
Winter.
Dr. Witt.
Prokeš.
Aust.
Soukup.
Tomášek.
Hnátek.
Pik.

252
I

Anfrage

der

Abgeordneten Dr. Schürff, Richter, Dr. Waber, Neunteufel und Genossen an Seine Exzellenz den Herrn Minister für Landesverteidigung, betreffend die Verhältnisse im Gefangenenlager in Thalerhof bei Graz.

Der Herr Abgeordnete Stříbrný hat in einer Rede zur Regierungsvorlage, betreffend das Budgetprovisorium, sich mit den Verhältnissen im Gefangenenlager in Thalerhof bei Graz befaßt. Er hat die dortigen Zustände in einer derart düsteren Weise geschildert, daß seine Rede zweifellos nicht nur bei der Bevölkerung des Inlandes, sondern auch im Auslande größtes Aufsehen erregt hat.

Es erscheint daher als unerläßliche Pflicht, die Behauptungen des Abgeordneten Stříbrný auf ihre Richtigkeit zu prüfen.

Die Gefertigten stellen daher an Seine Exzellenz die Anfrage:

„Ist Seine Exzellenz bereit, die Verhältnisse im Gefangenenlager in Thalerhof sogleich untersuchen zu lassen, eventuell die Schuldigen der verdienten Strafe zuzuführen und dem Hause darüber Bericht zu erstatten?"

Anforge. Dr. Schürff.
Dr. Mühlwerth. Richter.
Einspinner. Dr. Waber.
Wedra. Neunteufel.
Hueber. Fahrner.
Kudlich. Knirsch.
Wüst. Dr. Lodgman.
Brandl. Kraus.
Kittinger. Dr. Wichtl.
Pirker. Spies.
Lutschounig. Erb.

Dobernig. Hartl.
Iro. Dr. Kofler.
L. Pongratz. Goll.
Schürl. H. Hofer.
Dr. Sylvester. Denk.
Dr. H. v. Oberleithner. W. Teltschik.
E. Kraft. M. Sonkup.
Dr. v. Langenhan. Sommer.
W. Keller. R. Marckhl.
Dr. Dinghofer. Keschmann.

253
I

Anfrage

des

Abgeordneten Lukaszewicz und Genossen an Seine Exzellenz den Herrn Leiter des Ackerbauministeriums in Angelegenheit der Erhaltung des aus der Bukowina evakuierten Viehes.

Bekanntlich ist infolge mangelnder staatsbehördlicher Vorsorge bei der infolge der dritten Russeninvasion veranlaßten Evakuierung der Bukowina fast der ganze Viehstand des Landes zugrunde gegangen und wurden im ganzen 1000 Stück Vieh gerettet, die auf den der landwirtschaftlichen Geschäftsstelle Gmünd der niederösterreichischen Statthalterei unterstehenden Gütern untergebracht waren.

Infolge des Futtermangels war die genannte Geschäftsstelle gezwungen, im Laufe dieses Monates Bukowinaer Vieh, und zwar 150 Stück an Franz Eder in Saalbach, Post Klemerthal, 18 Stück an Oskar Krisch in Breitenfurt, 40 Stück an die Weidegenossenschaft Haselhof bei Marienbad, 100 Stück an Franz Kirchner in Bramberg, Post Mühlberg, 50 Stück an Georg Streitberger in Bergern bei Manthofen, 80 Stück an Georg Bernsteiner in Walchen, Post Piesendorf, 60 Stück an Franz Kranawetter in Kreidelsberg St. Georgen, Post Gries, auf Weide zu geben.

Da die Erhaltung dieser Viehstücke, zumeist echtrassige Simenthaler, nicht nur im Interesse der armen, unter allen Kronländern vom Kriege am härtesten betroffenen Bukowina, sondern auch in dem des Staates gelegen ist, erlauben sich die Gefertigten an Eure Exzellenz die Frage zu richten:

„Was gedenken Eure Exzellenz zu veranlassen, damit diese Viehstücke erhalten und den armen Besitzern nach Vertreibung der Russen aus der Bukowina wieder gegeben werden?“

Wien, 26. Juni 1917.

Lukaszewicz.

Dr. Kost' Lewyckyj.
Dr. Petrusewycz.
Dr. Holubowycz.
Semaka.
Lawruk.
Dr. Eugen Lewickyj.
Wassilko.
Spenul.

Dr. Kolessa.
Dr. Smal-Stockyj.
Dr. Dnistrianskyj.
Dr. Zahajkiewicz.
Dr. Baczynskyj.
Folis.
Dr. Trylowskyj.
Lew Lewickyj.

254
I

Anfrage

des

Abgeordneten Dr. Waldner und Genossen, an den Leiter des Ackerbauministeriums, betreffend Schutzbauten gegen die Verheerungen der Gail.

Das (mittlere) Gailtal ist durch die Gail infolge der Schneeschmelze verheerend überschwemmt, die Ernte in der Talniederung vernichtet, die Regulierungsbauten versenkt und zerstört, weite Flächen dauernd verwuhrt.

Die Überschwemmung muß sich bei dem über das Talniveau angeschotterten Flußbett und dem fehlenden Uferschutz bei jedem Hochgang der Gail im Herbst und Frühjahr wiederholen und ohne Rekonstruktion der Regulierungs- und Schutzbauten gegen den Ausbruch des Flusses den Kulturboden der Gemeinden Reisach, Kirchbach, Waidegg, Rattendorf und Tröppolach dauernd vernichten.

Die Gefertigten stellen daher die Fragen?

„Wird die Rekonstruktion der Gailregulierung und die Aufführung der dringlichen Schutzbauten gegen die Ausbrüche der Gail — welches Programm längst aufgestellt und zugesichert ist — endlich und zwar vor allem im Gebiete der genannten Gemeinden zur Ausführung gelangen?

Wird eine staatliche Erhebung der jüngsten Überschwemmung, ihrer Schäden und Ursachen zwecks Feststellung der ungesäumt notwendigen Schutz- und Regulierungsbauten, aber auch die ungesäumte Inangriffnahme der Bauführung stattfinden?"

J. Goll.
Brunner.
Kudlich.
Herzmansky.
Luksch.
Dr. Roller.
Strziska.

Dr. Waldner.
Nagele.
Lutschounig.
Pirker.
Knirsch.
Fahrner.
Dr. Sylvester.

255
I

Anfrage

der

Abgeordneten Dr. Stefan v. Licht, Dr. v. Hofmann und Genossen über die Verwendung von Bienenhonig zur Herstellung von Bier.

Es ist sicherlich dringend geboten, daß der Bienenhonig, ein so wertvolles Nahrungs- und Genußmittel, angesichts des empfindlichen Zuckermangels unmittelbar dem Bedarfe der Bevölkerung zu möglichst erschwinglichen Preisen zugeführt werde. Verschiedene Brauereien in Böhmen haben jedoch sehr bedeutende Mengen von Bienenhonig an sich gezogen, den sie als Malzersatz zur Biererzeugung verwenden. Bei den Bauernimkern wird unter Mithilfe der Werte nach Bienenhonig Jagd gemacht, dessen Preis durch diese gehetzte Nachfrage gewaltig in die Höhe getrieben wird. Das Finanzministerium hat die Verwendung von Bienenhonig allerdings zugelassen und sich nur die aus der Biersteuergesetzgebung ergebenden Ansprüche vorbehalten. Die Verwendung des Bienenhonigs zu Brauzwecken ist selbstverständlich nicht zu rechtfertigen, wenn die Bevölkerung seiner unmittelbar als Nahrungsmittel bedarf.

Die Unterzeichneten richten daher an Seine Exzellenz den Herrn Minister Generalmajor v. Höfer als Leiter des Ernährungsamtes die Anfragen, ob

„1. die Verwendung von großen Massen von Bienenhonig zur Biererzeugung ihm bekannt ist, und ob er

2. sofort die der Volksernährung abträgliche Verwendung dieses wichtigen Nahrungs- und Genußmittels zu Brauzwecken einzustellen gedenkt?"

Wien, 26. Juni 1917.

Rudolf Paulik.
F. Wagner.
Kopp.
A. Seidel.
Denk.
M. Brandl.
W. Teltschik.
Damm.
d'Elvert.
Dr. v. Licht.
Dr. v. Hofmann.
Erb.
A. Einspinner.
F. Held.
Kemetter.
Keschmann.
Dobernig.
Dr. Kofler.

256
I

Anfrage

des

Abgeordneten Spadaro und Genossen an Seine Exzellenz den Herrn Minister für Kultus und Unterricht, betreffend die Schließung der k. k. Lehrerbildungsanstalt in Capodistria und Übersiedlung derselben nach Triest.

Die in Capodistria seit mehreren Dezennien bestandene k. k. Lehrerbildungsanstalt mit italienischer Unterrichtssprache, und zwar die einzige Istriens, welche bis zum Schuljahre 1915/16 regelmäßig den Unterricht betrieben und noch für das Schuljahr 1916/17 die Einschreibungen von mehr als 150 Schülern durchgeführt hatte, wurde am ersten Tage des Unterrichtes im Herbst 1916 plötzlich gesperrt.

Nachdem die Regierung einerseits zahlreiche Rundschreiben erlassen hatte, um die studierende Jugend vor den Gefahren der Straße zu bewahren, hat dieselbe Regierung die Zöglinge dieser Anstalt ohne Grund einfach auf die Straße gesetzt, sie dadurch zum Müßiggange gezwungen und ihre armen Familien, welche ihre Söhne mit großen Opfern und Kosten an der erwähnten Anstalt ausbilden ließen, einen schweren Schaden zugefügt.

Nach vielen vergeblichen Schritten und Bemühungen hat sich die Regierung endlich erst im März 1917 dazu herbeigelassen, die k. k. Lehrerbildungsanstalt wieder zu eröffnen, aber nicht in Capodistria, sondern aus nicht bekannten Gründen in Triest.

Die Gefertigten, welche sich den eigentlichen Beweggrund für die in Rede stehende Maßnahme der Schließung und später der Transferierung der Anstalt nach Triest nicht erklären können, protestieren dagegen und stellen die Anfragen:

„1. Ist dem Herrn Leiter des Ministeriums für Kultus und Unterricht die unbegründete Schließung und spätere Transferierung der k. k. Lehrerbildungsanstalt von Capodistria nach Triest bekannt?

2. Ist Seine Exzellenz geneigt, zu verfügen, daß dieselbe mit dem kommenden Schuljahre 1917/18 wieder in Capodistria eröffnet werde?“

Ussai.
Conci.
De Carli.
Dr. Faidutti.
Rizzi.
Malfatti.

Spadaro.
Hormuzaki.
Serbu.
Dr. Bugatto.
Onciul.
Dr. Grandi.

257
I

Anfrage

des

Abgeordneten Spadaro und Genossen an Seine Exzellenz den Herrn Minister des Innern, betreffend die Heimkehr der Kriegsflüchtlinge nach Rovigno.

Am 23. Mai d. J. waren es bereits zwei Jahre, seitdem Rovigno evakuiert wurde und dessen arme Bewohner im Innern der Monarchie provisorischen Aufenthalt suchen mußten.

Eine Anzahl von diesen, und zwar 200, sind nach Triest und andere ungefähr 260 nach Graz geflüchtet.

In Rovigno sind aber 1000 Personen zurückgeblieben und seit dem 23. Mai 1915 sind mehr als 800 Flüchtlinge partienweise heimgekehrt.

Da das k. u. k. Armeeoberkommando mit der an das k. k. Ackerbauministerium gerichteten Note MV XX Nr. 61053 vom Mai dieses Jahres die Verfügung getroffen hat, daß die in den Barackenlagern wohnenden Flüchtlinge in der Anzahl von zirka 5000 nach Istrien zurückkehren dürfen, wäre es nur billig und gerecht, daß auch den in Triest und in Graz sich befindenden 400 Flüchtlingen mit Rücksicht auch auf den Umstand, daß dieselben Bauern und Fischer sind, die Bewilligung zur Rückkehr in ihre Heimat erteilt werde.

Die Gefertigten stellen an Seine Exzellenz den Herrn Minister des Innern die Anfrage:

„Ist Seine Exzellenz mit Rücksicht auf die wirklich verzweifelte Lage der istrianischen Flüchtlinge und auf die unbeschreiblichen physischen und moralischen Leiden, welchen dieselben während der letzten zwei Jahre unterworfen waren, geneigt, alle Flüchtlinge aus Rovigno, und zwar unbedingt und ohne Verzug auch die 260 in Graz und die 200 in Triest weilenden Flüchtlinge sobald als möglich nach Rovigno heimkehren zu lassen?"

Gentili. Spadaro.
Rizzi. Conci.
Ussai. Delugan.
Hormuzaki. Dr. Grandi.
Reizes. Serbu.
Faidutti. Onciul.
Gasser. G. de Carli.
Malfatti. Dr. Degasperi.

258
I

Anfrage

des

Abgeordneten Spadaro und Genossen an Seine Exzellenz den Herrn Handelsminister, betreffend eine Notaktion zugunsten der kleinen Küstenschiffahrt.

Infolge des Krieges sind in den verschiedenen Häfen Istriens zahlreiche Segelschiffe oder Segelbarken zum Stilliegen verurteilt, welche in Friedenszeiten der Küstenschiffahrt, und zwar hauptsächlich zum Transport von Waren und Baumaterialien gedient und dadurch Tausenden von Menschen das tägliche Brot gewährt hatten.

Diese Barken sind infolge des Stilliegen und infolge der schädlichen Einwirkung der Bohrwürmer im Begriffe zugrunde zu gehen, wenn nicht in kürzester Zeit Abhilfe geschaffen wird, wodurch die Besitzer derselben, durchwegs ärmere Leute, einen großen Schaden erleiden würden.

Diese Barken könnten sofort noch am Tage des Friedensschlusses ihrer Bestimmung wieder nachgehen, zumal sie bei ihrem geringeren Tiefgang an keine bestimmten Routen gebunden sind, sondern überall hinfahren können und einer Gefahr durch Seeminen nicht ausgesetzt sind, weshalb sie sich besonders für die Küstenschiffahrt und den Transport von Lebensmitteln, Getreide, Holz, Kohlen und Brennmaterialien usw. ausgezeichnet eignen.

Die Instandsetzung derselben erscheint daher vom volkswirtschaftlichen Standpunkte besonders wichtig und dringend.

Es wäre daher Aufgabe der Regierung, zu diesem Zwecke einen hinreichenden Kredit sofort zu bewilligen und zu veranlassen, daß die zur Vornahme der Reparaturen und zur Instandsetzung der Barken nötigen Schiffsarbeiter, deren Anzahl höchstens auf 20 Personen belaufen würde, ehestens von dem Militärdienste enthoben werden.

Die Gefertigten stellen daher die Anfragen

„1. Sind Seiner Exzellenz dem Herrn Leiter des Handelsministeriums die mißlichen Zustände hinsichtlich der kleinen Küstensegelschiffahrt bekannt?

2. Ist Seine Exzellenz geneigt, die beantragten Maßnahmen ehestens zu veranlassen?"

Spadaro.

Dr. Grandi. Dr. Bugatto.
De Carli. Hormuzaki.
Serbu. Rizzi.
Ussai. Onciul.
Malfatti. Conci.
Faidutti. Gasser.

259
I

Anfrage

des

Abgeordneten Spadaro und Genossen an Seine Exzellenz den Herrn Ministerpräsidenten, betreffend die Einführung des deutschen Fachunterrichtes an italienischen Mittelschulen.

Zufolge eines Erlasses des Ministeriums für Kultus und Unterricht wurde angeordnet, daß in allen italienischen Mittelschulen der Unterricht in einigen Fächern nur in deutscher Sprache erteilt werde, und zwar:

Für das Schuljahr 1916/17 Kalligraphie und Turnen,
" " " 1917/18 Geschichte,
" " " 1918/19 Naturgeschichte,
" " " 1919/20 Philosophie.

Diese Anordnung ist verfassungswidrig und pädagogisch-didaktisch undurchführbar.

Die italienische Bevölkerung hat gewiß keine Abneigung gegen die Erlernung der deutschen Sprache.

Am städtischen Obergymnasium in Triest fand der deutsche Sprachunterricht schon bisher sogar eine intensivere Pflege als an Mittelschulen mit deutscher Unterrichtssprache.

Gegen eine weitere Vermehrung der für die deutsche Sprache bestimmten Stundenzahl sowie gegen die Einführung von Konversationsstunden würde von keiner Seite eine Einwendung erhoben werden.

Dagegen kann eine derartige Anordnung, welche bei Lehrern und Schülern die größte Verwirrung hervorruft, die fachliche Durchdringung des Stoffes unmöglich macht und nur den Zweck erreichen kann, daß die Schüler weder die deutsche Sprache noch die in derselben vorgetragenen Gegenstände erlernen können, nicht ruhig hingenommen werden.

Auch kann nicht hingenommen werden, daß dem italienischen Volksstamme gegenüber ein sprachlicher Zwang auferlegt werde, der bei anderen Volksstämmen des Reiches gar nicht versucht werden könnte; die sprachliche Gleichberechtigung in der Schule ist staatsgrundgesetzlich gewährleistet; jede Abänderung dieses Verfassungsrechtes kann nur gleichmäßig allen Volksstämmen gegenüber und nur auf gesetzlichem Wege vorgenommen werden.

Daher legen die Gefertigten gegen diese Anordnung des k. k. Ministeriums für Kultus und Unterricht unter Berufung auf die bestehende österreichische Verfassung nachdrücklichste Verwahrung ein und stellen folgende Anfragen:

„1. Ist dem Herrn Ministerpräsidenten die fragliche Verordnung bekannt?

2. Ist Seine Exzellenz geneigt, die sofortige Zurückziehung dieser Verordnung zu veranlassen und für das nächste Schuljahr das didaktische Programm der italienischen Mittelschulen durch die hierzu berufenen Faktoren einer gründlichen Revision unterziehen zu lassen?"

Spadaro.

Gasser.
De Carli.
Conci.
Faidutti.
Malfatti.
Rizzi.

Ussai.
Dr. Grandi.
Hormuzaki.
Serbu.
Onciul.
Delugan.

260
I

Anfrage

des

Abgeordneten Spadaro und Genossen an Ihre Exzellenzen die Herren Minister des Innern, der Justiz, des Ackerbaues und der Volksernährung, betreffend die Festsetzung der Höchstpreise für den istrianischen Wein.

Mit der Verordnung vom 9. September 1916 Z. Pr. A—19 1916 (L. G. Bl. Nr. 36) hat die Statthalterei in Triest die Höchstpreise für Wein pro 1916 für Istrien mit 111 bis 172 K per Hektoliter festgesetzt, welche Preise im Verhältnis zu den Weinpreisen in allen anderen Provinzen der Monarchie, wo keine Höchstpreise statuiert wurden, viel niedriger erscheinen.

Außerdem durften die Bauern ihren Wein nur mit Bewilligung der Militärbehörde in Buje in Verkehr bringen, welche darüber eine sehr genaue Evidenz und Kontrolle führte.

Ein Teil des istrianischen Weines wurde vom Militärärar für die an der Isonzofront kämpfenden Truppen requiriert, ein anderer Teil dagegen nach Triest gebracht, um dem Konsum der dortigen Bevölkerung zu dienen, und der Rest wurde von großen Weinhandlungsfirmen mit der Bewilligung der Militärbehörde angekauft, um nach Wien oder nach anderen Orten gebracht zu werden.

Der erste Teil wurde dem bestimmten Zwecke, das ist der Versorgung der Soldaten an der Front, tatsächlich zugeführt, selbstverständlich ohne Gewinn; nicht so aber war dies bei den anderen Teilen der Fall.

Der nach Triest gelieferte Wein wurde mit Zustimmung der dortigen Approvisionierungskommission durch die Genossenschaft der Triester Wirte zum Preise von 3 bis 5 K per Liter in den Gasthäusern verkauft, ebenso wurde der den verschiedenen Weinhändlern überlassene Wein mit einem Reingewinne von 100 Prozent bis 200 Prozent in den Handel gebracht.

Mit Rücksicht darauf, daß sowohl die Militärbehörde als auch die Approvisionierungskommission in Triest und die dortige Genossenschaft der Gastwirte in der Lage sind, alle diesbezüglichen Daten und zwar: Name des Verkäufers und des Käufers, das Quantum des Weines, den Kauf- und Verkaufspreis genau anzugeben und die Preisdifferenz genau zu präzisieren, und mit Rücksicht auf die hohen Gewinne, welche von den Weinhändlern und Wirten zum Schaden der istrianischen Bauern erzielt wurden, welche offensichtlich den Tatbestand der Preistreiberei liefern, erlauben sich die Gefertigten, indem sie gegen ein derartiges nur auf eine Schädigung der istrianischen armen Bauern gerichtetes Vorgehen energisch protestieren, die Anfrage zu stellen:

„1. Sind Ihren Exzellenzen, dem Herrn Minister des Innern, dem Herrn Justizminister, dem Herrn Ackerbauminister und dem Herrn Minister für Volksernährung die Weinhöchstpreise für Istrien bekannt?

2. Ferner sind Ihre Exzellenzen geneigt, auf Grund der gesetzlichen Bestimmungen im vorliegenden Gegenstande vorzugehen?

3. Sind Ihre Exzellenzen geneigt, sofort zu veranlassen, daß die Differenz zwischen dem ungerechtfertigt und ungesetzlich erzielten Verkaufspreise und dem festgesetzten Höchstpreise nach Abzug der Spesen und des zulässigen Gewinnes den istrianischen Bauern auf Grundlage der bei der Militärbehörde in Buje in Evidenz geführten Daten rückvergütet werde?

4. und daß für die heurige Weinernte in Istrien ebenso wie in allen anderen Provinzen der Monarchie keine Höchstpreise für Wein eingeführt werden?"

Spadaro.
Ussai.
Gasser.
Hormuzaki.
Serbu.
Onciul.
Delugan.
G. De Carli.
Malfatti.
Rizzi.
Conci.
Dr. Grandi.
Faidutti.

261
I

Anfrage

des

Abgeordneten Spadaro und Genossen an Seine Exzellenz den Herrn Minister für Kultus und Unterricht, betreffend die Schließung des Realgymnasiums in Pisino und des Töchterlyceums in Pola.

Die Landesverwaltungskommission Istriens hat ohne den k. k. Landesschulrat zu befragen und überhaupt ohne offenbaren Grund die Schließung des Realgymnasiums in Pisino und des Töchterlyceums in Pola, der einzigen Institute dieser Art mit italienischer Unterrichtssprache Istriens, verfügt.

Dieselbe Kommission hatte auch die Absicht, gleichzeitig die Schließung des Untergymnasiums mit kroatischer Unterrichtssprache in Volosca anzuordnen, sah sich aber infolge des berechtigten Einspruches des kroatischen Volkes genötigt, von dieser Maßnahme abzusehen.

Nachdem die Landesverwaltungskommission zur Schließung der Schulen gesetzlich nicht berechtigt war sowie mit Rücksicht darauf, daß diese Anstalten eine zahlreiche Frequenz aufwiesen und deren Lehrkräfte vom Landesschulrate im Einvernehmen mit der politischen Behörde gestellt wurden, ferner mit Rücksicht darauf, daß jede Nation das staatsgrundgesetzlich gewährleistete Recht auf Schulen in ihrer eigenen Muttersprache hat, protestieren die Gefertigten gegen die in Rede stehende Schließung der bezeichneten Mittelschulen und stellen die Anfragen:

„1. Ist Seiner Exzellenz dem Herrn Minister für Kultus und Unterricht die Schließung dieser Anstalten bekannt?

2. Ist Seine Exzellenz geneigt, die Wiedereröffnung der erwähnten Anstalten ehebaldigst zu veranlassen, und zwar das Realgymnasium in Pisino mit Beginn des Schuljahres 1917/18 und das Lyceum in Pola sofort nach Beendigung des Krieges?"

Hormuzaki.
Onciul.
Dr. Grandi.
Gasser.
Faidutti.
De Carli.

Spadaro.
Dr. Bugatto.
Ussai.
Rizzi.
Conci.
Malfatti.

262
I

Anfrage

des

Abgeordneten Spadaro und Genossen an Seine Exzellenz den Herrn Justizminister, betreffend die Verlegung des k. k. Kreisgerichtes von Rovigno nach Pola.

Das k. k. Kreisgericht in Rovigno, welches daselbst seit 100 Jahren zur vollen Zufriedenheit des istrianischen Volkes seines Amtes gewaltet hatte, wurde zufolge Verordnung vom 16. Februar 1917, R. G. Bl. Nr. 64, des k. k. Justizministeriums nach Pola verlegt.

Diese Transferierung ist eine ungesetzliche Maßnahme, weil hiezu auf Grund des Gesetzes vom 26. April 1873, R. G. Bl. Nr. 62, die Genehmigung des istrianischen Landtages erforderlich gewesen wäre, welche aber in diesem Falle nicht eingeholt werden konnte, weil der Landtag derzeit aufgelöst ist.

Die diesbezüglich interpellierte Landesverwaltungskommission erklärte sich in dieser Sache im Rahmen ihres Wirkungskreises für nicht kompetent, gab aber zu, daß die Zustimmung des Landtages zu dieser Transferierung erforderlich gewesen wäre.

Die Gefertigten protestieren deshalb gegen diese ungesetzliche Maßnahme und stellen die Anfrage:

„1. Ist Seiner Exzellenz dem Justizminister die ungesetzliche Verlegung des k. k. Kreisgerichtes von Rovigno nach Pola bekannt?

2. Ist Seine Exzellenz geneigt, diese Verfügung ehestens rückgängig zu machen?"

Onciul.
Conci.
Dr. Grandi.
Faidutti.
Ussai.
Malfatti.

Spadaro.
Hormuzaki.
Serbu.
G. De Carli.
Delugan.
Gasser.

263
I

Anfrage

des

Abgeordneten Dr. v. Mühlwerth und Genossen an Seine Exzellenz den Herrn Leiter des k. k. Ministeriums für Landesverteidigung, betreffend den derzeitigen Stand der Arbeiten sowie der Verhandlungen mit Ungarn bezüglich der Erlassung eines neuen Gesetzes über die Versorgung der Kriegsinvaliden, Militärwitwen und -waisen.

Es ist eine bekannte Tatsache, daß die Bestimmungen des alten Militärversorgungsgesetzes den heutigen geänderten Zeitverhältnissen, insbesondere der notorischen Wertverminderung des Geldes, in keiner Richtung entsprechen. Wurde doch das Gesetz, betreffend die Militärversorgung der Personen des Heeres, der Kriegsmarine und der Landwehr zu einer Zeit erlassen, wo das Geld mindestens den drei- oder vierfachen Wert besaß wie heutzutage! Der gegenwärtige Weltkrieg hat in dieser Beziehung bekanntlich großen Wandel geschaffen, wohl aber auch in unserer Auffassung bezüglich der Pflichten des Staates gegenüber jenen, welche im Dienste des Vaterlandes auf dem Felde der Ehre zu Krüppeln geschossen wurden oder gegenüber jenen, die ihre Ernährer im Felde verloren haben. Insbesondere wäre es für unser soziales Empfinden unerträglich, nach dem Kriege wieder die altbekannte Figur des Kriegsinvaliden zu sehen, dessen Brust mit Kriegsauszeichnungen und Tapferkeitsmedaillen reichlich geschmückt ist, dessen eine Hand einen Leierkasten bedient, während er mit der Militärmütze in der anderen Hand die kärglichen Heller in Empfang nimmt, die ihm die Mildtätigkeit guter Menschen in eben diese Soldatenmütze hineinwirft.

Die Beträge, welche in Österreich als Invalidenpension bezahlt wurden, waren schon vor dem Kriege absolut unzureichend und standen schon damals in gar keinem Verhältnisse zu den Summen, die in anderen Staaten, insbesondere in dem freundnachbarlichen Deutschen Reiche, hierfür seitens des Staates ausbezahlt wurden.

Mit wahrem Entsetzen mußte die Bevölkerung vor kurzem in den öffentlichen Tagesblättern lesen, daß ein Militärinvalide vor Hunger zum Stehlen von Kartoffeln getrieben wurde, vom Richter aber wegen unwiderstehlichen Zwanges freigesprochen werden mußte, obwohl der Diebstahl feststand, dies mit Rücksicht auf den Umstand, als die Invalidenpension des Betreffenden nur 6 K, sage sechs Kronen monatlich betrug, wovon der Arme begreiflicherweise nicht leben konnte.

Aber auch die Pensionen der Militärwitwen und -waisen sind vollkommen unzureichend. Je länger dieser furchtbare Krieg dauert, desto gebieterischer tritt an den Staat die Notwendigkeit heran, sich seiner Pflichten in dieser Richtung zu besinnen, und es stellen daher die Unterzeichneten im Interesse der Allgemeinheit an Seine Exzellenz den Herrn

Leiter des k. k. Ministeriums für Landesverteidigung die Anfrage:

„Ist Seine Exzellenz geneigt, dem Hause über den Stand der legislatorischen Arbeiten des neuen Militärversorgungsgesetzes und insbesondere über den derzeitigen Stand der diesbezüglichen Verhandlungen mit Ungarn entsprechende Mitteilungen zu machen, und ist Seine Exzellenz insbesondere geneigt, diese Verhandlungen mit der tunlichsten Beschleunigung zum Abschlusse zu bringen, damit die traurige Lage der Kriegsinvaliden sowie die der Militärwitwen und -waisen ehestens entsprechend verbessert werde?"

Wien, 26. Juni 1917.

Spies.
O. Teufel.
Keschmann.
Al. Rieger.
Hartl.
Dr. Kofler.
R. Marckhl.
Sommer.
Kraus.

Dr. v. Mühlwerth.
R. Neunteufel.
F. Bernt.
Kopp.
Pirker.
F. Wagner.
Dr. Herold.
Dr. Wichtl.
Glöckner.

264
I

Anfrage

des

Abgeordneten Ed. Rieger und Genossen an den Herrn Minister des Innern, betreffend die Bezirkskrankenkasse in Tetschen.

Die Bezirkskrankenkasse in Tetschen hat sich ohne daran von der zuständigen Aufsichtsbehörde irgendwie behindert zu werden, eine Praxis zurechtgelegt, die seit Wochen in einem großen Teile der Arbeiterschaft des Bezirkes Tetschen begründete Aufregung verursacht.

Die genannte Bezirkskrankenkasse hebt nämlich seit April l. J. höhere Beträge ein, ohne dazu nach den bestehenden gesetzlichen Bestimmungen und Voraussetzungen die Berechtigung zu besitzen. Denn weder erscheint das alte Statut, das noch immer Gültigkeit hat, außer Kraft gesetzt, noch ist die Einreihung der Versicherten in neue Lohnklassen vollzogen. Unter diesen Umständen bleiben nach Artikel VIII der Kaiserlichen Verordnung vom 4. Jänner 1917, R. G. Bl. Nr. 6, betreffend die Änderungen des Krankenversicherungsgesetzes die bisherigen statutarischen Vorschriften der Krankenkasse über die Bemessung der Geldleistungen und der Versicherungsbeiträge aufrecht. Daß die Bezirkskrankenkasse in Tetschen, trotzdem das alte Statut noch zu Recht besteht, höhere Versicherungsbeiträge einhebt, steht demnach mit allen einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen im krassesten Widerspruch.

Während die Bezirkskrankenkasse in Tetschen wider Recht und Gesetz ihren Mitgliedern höhere Leistungen auferlegt, bleiben die Leistungen der Kasse gegenüber den Mitgliedern die alten. Denn die erkrankten Mitglieder erhalten trotz der Erhöhung der Versicherungsbeiträge nur die alte, 60prozentige Rente des ortsüblichen Taglohnes und auch die Angehörigenversicherung steht noch aus. In den Leistungen gegenüber den Mitgliedern bleibt die Kasse eben, da ja das alte Statut noch nicht durch ein neues und geändertes, von der Behörde genehmigtes ersetzt ist, der alten, vom Gesetze vorgeschriebenen Übung treu, dagegen tritt sie mit der Erhöhung der Leistungen, soweit diese die Mitglieder betreffen, das Gesetz ungescheut mit Füßen.

Ausdrücklich sei hier festgestellt, daß die in der Bezirkskrankenkasse in Tetschen versicherte Arbeiterschaft, soweit durch die gewerkschaftliche Organisation ihre Meinung konstatiert werden konnte, nicht grundsätzlich gegen eine Erhöhung der Versicherungsbeiträge ist. Was sie aber mit Recht verlangt und auf was sie mit allem Nachdruck besteht, ist, daß den gesteigerten Verpflichtungen der Mitglieder auch entsprechend erhöhte Leistungen der Kasse gegenüberstehen müssen.

Der vorgesetzten Aufsichtsbehörde — der Bezirkshauptmannschaft in Tetschen — sind diese skandalösen Vorgänge bei der mehrfach genannten Kasse nicht unbekannt. Sie wurde darüber öffentlich durch die Presse — von dem in Bodenbach erscheinenden „Nordböhmischen Volksboten" — wiederholt in Artikeln, die sich mit dem fraglichen Gegenstand befaßten, unterrichtet und zum Einschreiten im Sinne des Gesetzes aufgefordert.

Noch mehr: Von seiten der gewerkschaftlich organisierten Arbeiterschaft des Bezirkes Tetschen — durch die lokale Gewerkschaftskommission — wurde bereits am 23. April l. J. die Bezirkshauptmannschaft in Tetschen von dem Verhalten der Kasse in einer Eingabe verständigt und Abhilfe verlangt. Da sich gegenüber diesem Gesuch der Arbeiterschaft die Bezirkshauptmannschaft in Schweigen hüllte, wurde in einer neuerlichen Eingabe die Erledigung des ersten Gesuches urgiert — am 12. Mai — und

die Erwartung ausgesprochen, „daß die k. k. Bezirkshauptmannschaft die krasse Gesetzesverletzung unverzüglich einstellen wird". Aber auch diese zweite Eingabe blieb bis heute seitens der Bezirkshauptmannschaft ohne Erledigung und ohne Antwort. Die Bezirkskrankenkasse in Tetschen bricht zum Schaden der bei ihr versicherten Arbeiter das Gesetz und die Bezirkshauptmannschaft schaut — anstatt als Aufsichtsbehörde ihres Amtes zu walten und auf die Respektierung der gesetzlichen Vorschriften zu dringen — dem Skandal ruhig zu. Und als am 14. Juni im „Nordböhmischen Volksboten" diese Vorgänge — „behördlich geduldeter Betrug" nennt sie das Blatt mit Recht — abermals zum Gegenstand einer Kritik gemacht wurden, hatte dieselbe Bezirkshauptmannschaft keine andere Antwort darauf, als indem sie den betreffenden Artikel mit Beschlag belegte und unterdrückte! Aber der Bezirkskrankenkassenskandal und seine Duldung durch die Bezirkshauptmannschaft ist im Tetschner Bezirk so gut bekannt, daß die allgemeine Kenntnis des beschriebenen Sachverhaltes auch durch die Unterdrückung eines Zeitungsartikels nicht beeinträchtigt werden kann.

Da nun, wie die Erfahrung lehrt, eine Abstellung jener Ungesetzlichkeit, wie sie von der Bezirkskrankenkasse in Tetschen seit Wochen geübt wird, von der Bezirkshauptmannschaft in Tetschen leider nicht zu erhoffen ist, stellen die Unterfertigten an den Herrn Minister des Innern die Frage:

„Sind die oben beschriebenen Vorgänge dem Herrn Minister bekannt und was gedenkt er zu veranlassen, um den von der Bezirkskrankenkasse in Tetschen geübten und von der Tetschner Bezirkshauptmannschaft merkwürdigerweise geduldeten groben Ungesetzlichkeiten endlich abzuhelfen?"

Wien, 26. Juni 1917.

K. Seitz.
David.
Max Winter.
Reumann.
Josef Pongratz.
Resel.
Gröger.
Forstner.
Abram.

Ed. Rieger.
J. Smitka.
Pernerstorfer.
Schäfer.
Wutschel.
Palme.
Dr. Schacherl.
F. Skaret.
Seliger.
Glöckel.

265
I

Anfrage

des

Abgeordneten Noggler und Genossen an Seine Exzellenz den Herrn Minister Höfer, betreffend die Mühlensperre.

Die Zeit der Ernte naht; in einzelnen Bezirken des Landes Tirol ist bereits die Mühlensperre angeordnet.

Da die Erfahrung gelehrt hat, daß die Verhältnisse in den einzelnen Gemeinden so verschieden sind, daß eine solche allgemeine Maßregel — wenn auch notwendig — nie zum Ziele führen kann, sondern vielmehr ungeheure Verbitterung unter der Bevölkerung hervorrufen muß und gerade den Produzenten in manchen Talgemeinden furchtbar schwere Opfer auferlegt; so wurden im Vorjahre mehrere Berggemeinden betroffen, von denen ich nur ein Beispiel anführen möchte. Die Gemeinde Schlinig, Bezirk Schlanders, wo die Fruchtreife im Vorjahre anfangs September begonnen hat und ein Teil Frühjahrsfrucht gar nicht zur Reife gelangte, während drei Viertel derselben im September und Oktober abgereift waren, jedoch ohne die sogenannte Mahldürre geerntet und eingebracht wurden, waren die Lohn- und Bauernmühlen gesperrt, und zwar bis zur Ablieferung des angesprochenen Getreidequantums.

Da aber der Drusch wegen Mangels an Arbeitskräften und wegen Feuchtigkeit nicht rechtzeitig vorgenommen werden konnte, unterblieb selbstverständlich auch die Abstellung des vorerwähnten Getreides, bis endlich großer Schneefall, Windgestöber und Lawinen jeden Verkehr zu Tal unmöglich machten.

Die kräftigeren Frauen und besseren Schuljungen waren nun gezwungen, ihr Vieh den noch kleineren Kindern und den alten Leuten anzuvertrauen und, wenn sie nicht Hungers sterben wollten, mit einigen Kilo Getreide bei größter Lebensgefahr 1½ bis 3 Meter Schnee zu durchbrechen und auf Land zu gehen, um dasselbe im Tauschwege wiederum zurückzubringen, was gewöhnlich bei aller Kraftaufwendung 8 bis 10 Stunden Zeit erforderte, jedoch auch bisweilen 2 Tage in Anspruch nahm.

Alles Vorstelligwerden bei der politischen Behörde war zwecklos, und so verging der Winter. Die Mühlsale dieser Leute waren furchtbare und die Betreffenden fordern für die Zukunft, daß sie als Staatsbürger gerecht und zweckentsprechend behandelt werden.

Die Gefertigten stellen daher an Seine Exzellenz den Herrn Minister die Anfrage:

„Ist Seine Exzellenz bereit, Sorge zu tragen, daß die Mühlensperre in entlegenen Berggemeinden nicht mehr angeordnet werde?"

Wien, 26. Juni 1917.

Noggler.

Georg Baumgartner. Eisterer. Meixner.

Hötzendorfer. M. Huber. Waldl.

Kienzl. Schoiswohl. Guggenberg.

Niedrist. P. Unterkircher. Leys.

266
I

Anfrage

des

Abgeordneten Kienzl und Genossen an Seine Exzellenz den Herrn Minister und Leiter des k. k. Amtes für Volksernährung, betreffend die Requisition des Getreides in verschiedenen Gemeinden Südtirols.

In mehreren Gemeinden Südtirols wurde im heurigen Winter und Frühjahre fast das ganze Getreide, welches ohnedies in den betreffenden Gemeinden zur Volksernährung nicht hingereicht hätte, insbesondere aber auch das Saatgetreide seitens der Kriegs-Getreide-Verkehrsanstalt requiriert. Selbst das Ansuchen einzelner Gemeinden, wie Sarnthal, um Belassung der unentbehrlichen Getreidemenge wurde abschlägig beschieden.

Das um 28 K requirierte Getreide mußte von den Gemeinden bei dem allgemein herrschenden Mangel an Leuten, Zugtieren und Fuhrwerk auf den steilen Gebirgsstraßen in der beschwerlichsten und umständlichsten Weise an den Abgabestellen abgeliefert werden.

Das gleiche Getreide, das vielfach noch die Namenszettel der Bauern trug, bei denen es requiriert wurde, mußte den gleich weiten Weg wieder zurückmachen; so zum Beispiel in die Gemeinde Sarnthal von Bozen 20 Kilometer bergauf. Für das rückgelieferte Getreide mußten 58 K, das sind um 30 K mehr als für das requirierte gleiche Getreide bezahlt werden.

Einem solchen Vorgange stand die Bevölkerung begreiflicherweise verständnislos gegenüber. Einerseits mußte die Preisspannung als ganz ungeheuerlich und ungerechtfertigt erscheinen, andrerseits aber auch die erzwungene, mühselige Hin- und Rücklieferung des gleichen Getreides den Eindruck erwecken, als ob man in den harten Kriegszeiten, in denen alle volkswirtschaftlichen Kräfte, namentlich aber jene der Nahrungsmittelproduzenten auf das äußerste angespannt und ausgenützt werden, keine andere und dringendere Arbeit finden könne, als das Getreide spaßhalber spazieren zu führen.

Es wurde verschiedentlich behauptet, daß die Gründe für dieses unbegreifliche Vorgehen seitens der Kriegs-Getreide-Verkehrsanstalt in den Provisionen der Kommissionäre dieser Anstalt zu suchen seien. Im Falle diese Annahme zutrifft, wäre die Bevölkerung der geplagten Gemeinden gerne bereit gewesen, die Provisionen für die Hin- und Rücklieferung zu begleichen, wenn ihr nur Mühe, Arbeit und Zeitversäumnis erspart geblieben wären.

Die Gefertigten stellen daher an Seine Exzellenz die Anfrage:

„Sind Seiner Exzellenz die erwähnten Vorfälle bekannt und gedenkt Seine Exzellenz in Hinkunft die Wiederholung eines derartigen gemeinschädlichen Vorgehens zu verhindern?“

Wien, 22. Juni 1917.

			Jos. Kienzl.
Roilinger.	Meixner.	Leys.	Weiss.
P. Unterkircher.	Prisching.	Stumpf.	Alois Brandl.
Noggler.	Grafinger.	Dr. Potzinger.	Parrer.
Wollek.	J. Wohlmeyer.	Joh. Tomaschitz.	Hötzendorfer.

267
I

Anfrage

des

Abgeordneten Franz Hagenhofer und Genossen an Ihre Exzellenzen den Herrn Minister für Volksernährung, den Herrn Leiter des Ackerbauministeriums und den Herrn Landesverteidigungsminister in Angelegenheit der Vergebung der Stellen der Übernahmskommissionäre für die Aufbringung von Heu und Stroh in Steiermark zum Zwecke der Deckung des Militär- und Zivilbedarfes sowie des Bedarfes der Staatspferdezuchtanstalten mit diesen Artikeln.

Mit Verordnung des Amtes für Volksernährung im Einvernehmen mit den beteiligten Ministern vom 29. Mai 1917, R. G. Bl. Nr. 243, wurde der Verkehr mit Heu und Stroh gesetzlich geregelt. Auf Grund dieser Verordnung erfolgte seitens der Landesfuttermittelstelle, Abteilung für Heu und Stroh, in Graz am 30. Mai l. J. die Ausschreibung betreffend die Vergebung der Stellen der Übernahmskommissionäre. In der in allen Tagesblättern enthaltenen Ausschreibung hieß es ausdrücklich: „Gemäß des Erlasses des k. k. Amtes für Volksernährung vom 10. Mai 1917, Z. 2816, kommen als Bewerber für die Stellen der Übernahmskommissionäre in erster Linie landwirtschaftliche Genossenschaften in Betracht. Für Gebiete, wo geeignete landwirtschaftliche Genossenschaften nicht zur Verfügung stehen, sind vollkommen vertrauenswürdige Händler als Kommissionäre zu bestellen."

Die Vergebung der Kommissionärstellen erfolgte in Wirklichkeit in Steiermark nicht im Sinne dieser Ausschreibung, sondern, wie schon so oft während dieses Krieges, wurden auch diesmal wieder die landwirtschaftlichen Organisationen als die berufensten Körperschaften für die Versorgung von Militär und Zivil mit landwirtschaftlichen Produkten in unerhörter Weise zurückgesetzt und ihnen Einzelpersonen, beziehungsweise private Händler vorgezogen, denen es, wie noch des näheren ausgeführt werden wird, nicht so sehr um das öffentliche gesamtstaatliche Interesse als vielmehr um den aus der Menge der aufgebrachten landwirtschaftlichen Produkte sich ergebenden Gewinn an Provision zu tun ist.

Am 22. und 23. d. M. fand über Einladung der Landesfuttermittelstelle, Abteilung für Heu und Stroh, in Graz eine Versammlung der bestellten Übernahmskommissionäre statt, um über ein einheitliches Vorgehen bei der Aufbringung von Heu und Stroh in Steiermark schlüssig zu werden. Da stellte es sich nun heraus, daß laut beigeschlossenem Verzeichnisse von 64 Gerichts-, beziehungsweise Aufbringungsbezirken 12 den landwirtschaftlichen Organisationen, 52 Bezirke aber 17 berufsmäßigen Heu- und Strohhändlern zugewiesen wurden.

Auf die berechtigten Beschwerden der Vertreter der landwirtschaftlichen Organisationen über die diese hintansetzende, höchst ungerechtfertigte Aufteilung der Stellen der Übernahmskommissionäre ist eingewendet worden, daß das Kriegsministerium die landwirtschaftlichen Organisationen zur Aufbringung des Heu- und Strohbedarfes überhaupt nicht heranziehen wollte. Es wurde zwar nicht gesagt, welche Gründe das Kriegsministerium zu dieser Haltung bestimmten, man wird aber nicht fehlgehen, wenn man den Grund

darin sucht, daß die berufsmäßigen Heu- und Strohhändler, welche, wie bekannt, vorwiegend einer volksfremden Rasse angehören, bei der Aufbringung landwirtschaftlicher Produkte gegenüber den Produzenten in der rücksichtslosesten Weise vorgehen und das Kriegsministerium der Anschauung ist, daß nur ein solches Vorgehen die Deckung des Heu- und Strohbedarfes sichert. Wie sehr aber bei den jüdischen Übernahmskommissionären nicht so sehr der sachliche Zweck als das eigene Geschäft an Provisionsgewinn bei der Ausübung ihrer Funktion maßgebend ist, soll folgender Vorfall illustrieren, und er ist wohl nicht der einzige, der sich in Steiermark ereignet hat: Der jüdische Heu- und Strohhändler Neumann in Graz war auch im Jahre 1916 mit der Aufbringung von Heu und Stroh für das Ärar betraut. Er requirierte im Bezirke Weiz in der rücksichtslosesten Weise. Das Heu wurde mangels ungenügender Räumlichkeiten und über ausdrückliche Anordnung Neumanns bei strömendem Regen unter freiem Himmel gepreßt und die Folge war, daß größere Mengen Heu verfaulten und somit Fütterungszwecken nicht zugeführt werden konnten.

Die Filiale Wildon der k. k. Landwirtschaftsgesellschaft in Steiermark bewarb sich hiener um eine Übernahmskommissionärstelle. Man hätte erwarten sollen, daß ihr der Gerichtsbezirk Wildon, in welchem die Mitglieder der Filiale wohnen, die ja die Filiale als Übernahmskommissionär wirksam zu unterstützen bereit sind, zugewiesen werde. Dies geschah nicht, sondern der Filiale Wildon wurde für die Aufbringung von Heu und Stroh der Gerichtsbezirk Leibnitz zugewiesen. Begründet wurde dieser Vorgang damit, daß die Filiale Wildon im Vorjahre der Aufbringung von Heu und Stroh Schwierigkeiten bereitet hätte. Diese Behauptung ist unwahr und die Maßnahme hatte lediglich eine persönliche Spitze gegen den Obmann der Filiale, der Besitzer eines größeren Gutes mit 70 Milchkühen ist. Er liefert seit mehreren Jahren Milch für ärarische Anstalten und hatte im abgelaufenen Winter mit Heu- und Strohmangel sehr zu kämpfen. Er vermochte natürlich unter diesen Umständen nicht, Heu und Stroh für das Ärar abzugeben, ja er mußte bei der k. k. steiermärkischen Statthalterei um Zuweisung von Heu und Stroh zu Futterzwecken für die Kühe einkommen und seinem Ansuchen wurde auch stattgegeben. Entgegen der ausdrücklichen Bewilligung der obersten Behörde des Landes Steiermark, welche die Notwendigkeit und Dringlichkeit der Futterzuweisung im Interesse der Milchproduktion anerkannte, verfügte aber der jüdische Übernahmskommissionär des Bezirkes Wildon, Bendiner, welchem hiener nicht weniger als sechs Aufbringungsbezirke zugewiesen sind, daß dem erwähnten Besitzer nur die Hälfte des bewilligten Quantums an Heu und Stroh ausgefolgt wurde. Die Folge davon war, daß mangels genügender Fütterung die 70 Kühe bis zum Skelett abmagerten und durch sechs Wochen keine Milch gaben, wodurch dem Konsum zumindest um 30.000 Liter Milch im heurigen Frühjahre seitens des erwähnten Besitzers weniger zugeführt werden konnten. Dies ist nur ein Fall, der hier erwähnt wird, er zeigt aber zur Genüge, welche Ursachen es sind und wer sie veranlaßt, daß die Bevölkerung der Steiermark, insbesondere der Landeshauptstadt Graz unter dem Milchmangel so schwer zu leiden hat.

Immer und immer wieder zeigt es sich in diesem Kriege, daß durch die Hintansetzung der landwirtschaftlichen Organisationen bei der Versorgung von Militär und Zivil mit den notwendigen landwirtschaftlichen Produkten die Interessen von Produktion und Konsum nicht in verständnisvoller, sachgemäßer Weise gewahrt werden, wodurch während dieses Krieges dem Staate und der Gesamtheit der Bevölkerung unermeßlicher Schaden zugefügt wurde. Da den Behörden zur Genüge bekannt, unterlassen es die gefertigten Interpellanten, hier einzeln anzuführen, wie viel in Steiermark infolge der rücksichtslosen Requirierungen ohne Bedachtnahme auf die Unterbringungs- und Versendungsmöglichkeiten an Lebens- und Futtermitteln schon verdorben ist. Und das vorwiegend deshalb, weil die berufenen Stellen, insbesondere die militärischen, dem Landmann und dessen beruflichen Organisationen mit Mißtrauen begegnen und fürchten, die Grundbesitzer, ob reich, ob arm, die wohl mit heiliger Begeisterung für die große gemeinsame Sache dem Staate Blut und Geld zur Verfügung stellen, um die Feinde abzuwehren und den endgültigen Sieg auf die Fahne des k. u. k. Heeres zu heften, werden diesem Heere, ihrem eigenen Fleisch und Blut, nicht auch die Mittel zur Ernährung im ausreichenden Maße zur Verfügung stellen, wenn ihren Berufsorganisationen die Aufbringung dieser Mittel übertragen wird. Wohl müssen die Bauern die Verfrachtung der requirierten Artikel, somit den wichtigsten Teil einer geregelten Aufbringung selbst besorgen, der berufsmäßige jüdische Händler jedoch, dem fünf und mehr Bezirke zugleich zugewiesen werden, die er kaum entsprechend genug kennt und zu übersehen vermag, drangsaliert die Bauernschaft und steckt für geringe und oft unrationelle und sachwidrige Arbeit den Gewinn ein.

In Friedenszeiten wußte man nicht oft genug den Bauern die Wichtigkeit der landwirtschaftlichen Organisationen im Interesse einer rationellen Verpflegung von Heer und Zivil in Kriegszeiten vor Augen zu führen, jetzt aber, wo sich im Interesse der großen gemeinsamen Sache diese Organisationen erfolgreich betätigen sollen, werden sie mit unbegründetem und übel angebrachtem Mißtrauen beiseite geschoben und solche Elemente mit der behördlichen Aufbringung der Lebens- und Futtermittel betraut, die in Friedens-

zeiten in den landwirtschaftlichen Erzeugnissen nichts anderes sahen als börsenmäßige Spekulationsartikel zur Befriedigung der eigenen unermeßlichen Gewinnsucht zum Nachteile und zum empfindlichen Schaden der Allgemeinheit, insbesondere der arbeitenden Schichten der Bevölkerung. Sehr beklagenswert ist es auch, daß bei der Abnahme von Futtermitteln auf den Bedarf der einzelnen Besitzer für ihr eigenes Vieh in vielen Fällen nicht entsprechend Rücksicht genommen wird.

Die gefertigten Interpellanten können es aber nicht glauben, daß das Amt für Volksernährung und Seine Exzellenz der Herr Minister für Volksernährung Generalmajor Höfer sowie der Herr Leiter des Ackerbauministeriums mit dieser Art der Aufbringung von Lebens- und Futtermitteln einverstanden, sondern mit den Interpellanten der Ansicht und Überzeugung sind, daß den landwirtschaftlichen Organisationen in der Aufbringung der landwirtschaftlichen Produkte der Vortritt zu lassen ist. Das Vorgehen der Landesfuttermittelstelle, Abteilung für Heu und Stroh, in Graz entspricht nicht den im Erlasse vom 10. Mai 1917, Zahl 2816, zum Ausdrucke kommenden Absichten des Amtes für Volksernährung.

Die Interpellanten fragen daher:

„Was gedenken Ihre Exzellenzen der Herr Minister für Volksernährung, der Herr Leiter des Ackerbauministeriums und der Herr Landesverteidigungsminister zu tun, um endlich der steiermärkischen Landwirtschaft, beziehungsweise deren Organisationen bei der Aufbringung der Lebens- und Futtermittel, insonderheit bei der Aufbringung von Heu- und Stroh aus der Ernte 1917 für den Militär- und Zivilbedarf die ihnen naturgemäß zukommende Stellung zu sichern und damit die Beunruhigung und das Gefühl der Zurücksetzung bei der Bauernschaft, welche bereits mit Recht befürchtet, daß auch die Aufbringung der Obsternte nicht so sehr den landwirtschaftlichen Organisationen als vielmehr volksfremden Elementen übertragen werden wird, zu beseitigen?

Sind Ihre Exzellenzen der Herr Minister für Volksernährung und der Herr Leiter des Ackerbauministeriums gewillt, ihren ganzen Einfluß dahin geltend zu machen, daß alle Entschlußfassungen hinsichtlich der Sicherstellung der Ernten den berechtigten im Interesse der Allgemeinheit gelegenen Forderungen der Landwirtschaft entsprechen?

Sind endlich Ihre Exzellenzen der Herr Minister für Volksernährung und der Herr Leiter des Ackerbauministeriums bereit, im Gegenstande dieser Interpellation Erhebungen zu pflegen und den Bestimmungen des Erlasses des Amtes für Volksernährung vom 10. Mai 1917, Zahl 2816, Geltung zu verschaffen, wonach für die Aufbringung von Heu und Stroh in Steiermark in erster Linie die landwirtschaftlichen Genossenschaften (Organisationen) heranzuziehen sind?“

Wien, 26. Juni 1917.

F. Hagenhofer.
Berger. Wagner.
Mayer. Johann Tomaschitz.
Dr. Potzinger Schweiger.
Huber. List.
Schoiswohl. Waldl.

Verzeichnis der Kommissionäre und der ihnen zugeteilten Gerichtsbezirke.

Ober- und Mittelsteiermark.

Name und Wohnort des Übernahmskommissionärs:	Gerichtsbezirke:
1. Molkereigenossenschaft Donnersbach	Gröbming. Irdning. Schladming.
2. Vorschußkassenverein St. Gallen	St. Gallen.
3. Julius Vasold, Liezen	Liezen Rottenmann. Eisenerz. Mautern. Aussee.
4. Ernst Herlinger, Graz (zugleich Kriegsgetreidekommissionär)	Murau. Neumarkt. Oberwölz. Stainz. Leoben. Voitsberg.
5. Stefan Liebminger, St. Georgen	Judenburg. Obdach. Oberzeiring.
6. Oskar Neumann, Graz	Graz Umgebung. Frohnleiten. Birkfeld. Weiz. Fürstenfeld.
7. Landwirtschaftliche Filiale Mariazell (Josef Rohrbacher)	Mariazell.
8. Josef Bendiner, Eggenberg	Gleisdorf. Kirchbach. Wildon. Aflenz. Bruck. Deutschlandsberg.
9. Andreas Pillepich, Graz	Friedberg. Hartberg. Pöllau. Vorau. Kindberg. Mürzzuschlag.
10. Anton Thaler, Feldbach	Feldbach.
11. Landwirtschaftliche Filiale Wildon	Leibnitz.
12. Landwirtschaftliche Filiale Fehring (August Jud, Gastwirt, Fehring)	Fehring.
13. Fritz Latzer, Graz	Knittelfeld.

Untersteiermark.

Name und Wohnort des Übernahmskommissionärs:	Gerichtsbezirke:
14. Landwirtschaftliche Filiale Ehrenhausen	Eibiswald. Arnfels.
15. Landwirtschaftliche Filiale Straß	Mureck.
16. Landwirtschaftliche Filiale Luttenberg	Luttenberg.
17. Rosenberg und Neumann, Radkersburg	Ober-Radkersburg. Radkersburg.
18. Edmund Konjedič, Marburg	Friedau. Rohitsch.
19. Landwirtschaftlicher Verein Pettau	Pettau.
20. Heinrich Sollag, St. Leonhard	St. Leonhard.
21. Josef Kürbisch, Cilli	Drachenburg. Rann. St. Marein.
22. Landwirtschaftliche Genossenschaft Kranichsfeld	Marburg Umgebung
23. Andreas Kralj, Windisch-Feistritz	Windisch-Feistritz.
24. Karl Zupanc, Lichtenwald	Lichtenwald.
25. Franz Oset, Franz bei Cilli	Mahrenberg. Schönstein. Windischgraz. Oberburg.
26. Adam Kinzl, St. Georgen an der Südbahn	Gonobitz. Cilli Umgebung. Franz.
27. Josef Lorber, Tüffer	Tüffer.

268
I

Anfrage

der

Abgeordneten Hagenhofer, Tomaschik und Genossen an Seine Exzellenz den Herrn Minister des Innern, betreffend die Richtigstellung einer Behauptung der k. k. Statthalterei in Graz vom 5. Juli 1916, Z. 4—1833/24. W. M. 1916, in einer Note an das k. k. Ministerium des Innern.

Die k. k. Statthalterei in Graz hat in einer Note an das k. k. Ministerium des Innern die Behauptung aufgestellt, daß eine der Hauptursachen der Milchknappheit in Steiermark darin gelegen sei, daß die bäuerlichen Milchproduzenten bedeutende Milchmengen auf Rindschmalz verarbeiten, um sich für mehrere Jahre mit Rindschmalz zu versehen.

Der steiermärkische Landesausschuß hat unterm 5. August 1916 in einer Eingabe an Seine Exzellenz den Herrn Minister des Innern gegen diese Behauptung Stellung genommen, indem er wörtlich ausführte:

„Der steiermärkische Landesausschuß erblickt darin den Vorwurf rücksichtsloser Selbstsucht gegen einen der wichtigsten Stände des Staates, der seine Aufgabe im Staate, besonders in den jetzt herrschenden ernsten und schweren Zeiten in opferwilligster Weise erfüllt.

Da es der autonomen Landesverwaltung nicht gleichgültig sein kann, wenn gegen einzelne Stände, beziehungsweise Berufsklassen des Landes von der staatlichen Landesbehörde Anschuldigungen erhoben werden, welche die Interessen der Landeskultur berühren, so ergeht hiermit das Ersuchen, mitzuteilen, auf Grund welcher Wahrnehmungen die k. k. Statthalterei die Behauptung ableiten konnte, daß die Verarbeitung bedeutender Mengen von Milch auf Rindschmalz von seiten der bäuerlichen Milchproduzenten eine der Hauptursachen der vorhandenen Milchknappheit sei.

Sollten, wie wir hoffen und voraussetzen, diese Wahrnehmungen nur vereinzelte sein und nicht ausreichen, die erwähnten Anwürfe gegen den Bauernstand im ganzen Lande hinlänglich zu begründen, so sollte das k. k. Ministerium des Innern ungesäumt hiervon in Kenntnis gesetzt werden, auf daß bei genannter Zentralstelle nicht irrige Anschauungen über die Opferwilligkeit und den Patriotismus der hierländischen Bauernschaft Platz greifen.

Nachdem es die k. k. Statthalterei in Graz bisher nicht für nötig gehalten hat, dem Ersuchen des steiermärkischen Landesausschusses Rechnung zu tragen und entweder einen Beweis für die den Bauernstand zumindest schwer kränkende Behauptung zu erbringen oder die betreffende Behauptung zu widerrufen, es aber auch nicht angeht, daß eine staatliche Landesverwaltung ohne hinreichenden Grund den stärksten und es kann wohl ohne Überhebung gesagt werden, verläßlichsten Stand des Staates zu verdächtigen und so in das Horn der Klassenkämpfer zu blasen, die gefertigten Vertreter der steirischen Bauernschaft es aber nicht nur für ihr Recht, sondern für ihre heilige Pflicht erachten, für die Ehre des steirischen Bauernstandes, der besonders in dieser ernsten und schweren Zeit, sowohl an der Front als auch im Hinterlande den

vollen Beweis für seine Kaisertreue und vaterländische Gesinnung erbracht hat, offen einzutreten, so sehen sie sich veranlaßt, sofort bei Zusammentritt des österreichischen Abgeordnetenhauses an Eure Exzellenz folgende Anfragen zu stellen:

„1. Ist Eurer Exzellenz die Note der k. k. Statthalterei von Steiermark vom 5. Juli 1916, Z. 4—1833/24, W. M. bekannt?

2. Sind Eure Exzellenz bereit, die genannte Statthalterei zu beauftragen, bekannt zu geben, auf Grund welcher Wahrnehmungen, beziehungsweise welcher Mitteilungen sie die betreffende Behauptung aufgestellt hat?

3. Sind Eure Exzellenz geneigt, der schwer gekränkten Ehre des steierischen Bauernstandes Genugtuung zu verschaffen?"

Wien, 30. Mai 1917.

Huber.
Schweiger.
Ferd. Berger.
J. Mayer.
List.

Hagenhofer.
Josef Tomaschitz.
Wagner.
Schoiswohl.
Heilmeyer.

269
I

Anfrage

der

Abgeordneten Hagenhofer, Wagner, Schweiger und Genossen an Seine Exzellenz den Herrn Ernährungsminister.

Der schwere Krieg, der über unser Reich hereingebrochen ist und der nun schon drei Jahre auf uns lastet, hat für unser kaisertreues und vaterlandsliebendes Volk schwere Opfer gebracht. Die steirische Bauernschaft hat den vollen Beweis dafür erbracht, daß sie gewillt ist, auch in dieser Beziehung sowohl an der Front als auch im Hinterlande ihre Pflicht voll und ganz zu erfüllen. Wenn sie aber sieht, daß bei der Aufteilung dieser Lasten ungleich vorgegangen wird und wenn sie sieht, daß gegen die Bauernschaft in unzweckmäßiger und ungerechter Weise vorgegangen wird, dann ist es erklärlich, wenn auch dieser opferwillige und gutgesinnte Teil der Bevölkerung unzufrieden und unwillig wird. Es ist traurig, wenn von einzelnen politischen Parteien Bestrebungen wahrgenommen werden müssen, welche dahin gerichtet sind, das Vertrauen der kaisertreuen und opferwilligen Bevölkerung zu den Behörden zu schwächen, so ist es noch viel trauriger, wenn man sehen muß, wie die k. k. Regierung selbst Maßnahmen ergreift, welche mit den Verhältnissen und Bedürfnissen der Bevölkerung nicht im Einklange oder mit denselben gar im Widerspruche stehen.

Als derartige Maßnahmen müssen bezeichnet werden, wenn zum Beispiel die Regierung Industriearbeiter mit einer in der Regel täglich achtstündigen Arbeitszeit als Schwerstarbeiter, die landwirtschaftlichen Arbeiter aber, welche im Sommer und Herbst durchschnittlich 14 bis 16 Stunden pro Tag, unter tatsächlich schweren Arbeiten, wie Mähen, Fruchtschneiden 2c., bewältigen müssen, nur als Schwerarbeiter betrachtet und ihnen zumutet, mit einer geringeren Nahrung auszukommen als die Industriearbeiter, wenn die Regierung vier- bis fünfmal im Jahre, unter Begleitung von Soldaten mit aufgepflanztem Bajonett, bei den Bauern, die in der Regel alles gerne abgeben, was sie nicht selbst brauchen, Getreide requirieren lassen und so die ohnehin mit Arbeit und Sorgen überhäuften Leute aufregen, von der Arbeit aufhalten und mitunter schwer kränken läßt, wenn die Behörden die Hausmühlen sperren lassen, obwohl die Requirierung von Getreide bereits vorgenommen wurde, 50 Prozent des in den Mautmühlen vorgefundenen Getreides ohne Rücksicht darauf, ob die Besitzer desselben überhaupt abgabepflichtig waren oder nicht und ob sie das betreffende Getreide zur Versorgung für sich und ihre Angehörigen selbst benötigen oder nicht, wenn die k. k. Behörden die Bauern zwingen, trotz des großen Mangels an Arbeitskräften und Zugtieren, mit so geringen Mengen an Getreide in oft stundenweit entfernte Mühlen zu fahren, daß sie mit dem hiervon erhaltenen Mehl oft nicht einmal eine ordentliche Back Brot backen oder das Auslangen auf 8 bis 14 Tage finden konnten, wenn man den Bauern sogar einen Teil des Saatgetreides abnehmen läßt, wenn man den Bauern nicht einmal soviel Petroleum zukommen läßt, daß sie das unbedingt notwendige Licht hätten, um ihre gewöhnlichen Nachtarbeiten, wie: Obstpressen, Kukurutzschälen 2c. verrichten zu können, wenn man den Bauern das nötige Futter für ihr Vieh abnehmen läßt und dann trotzdem von ihnen Milch, Fleisch und Fett verlangt u. dgl.

Einen mit dem Staatsgrundgesetze vom 21. Dezember 1867, R. G. Bl. Nr. 141, im Widerspruch stehenden Eindruck mußte es bei der Bevölkerung machen, wenn Seine Exzellenz der Herr Ernährungsminister am 31. Mai 1917, also zu einer Zeit, wo der Reichsrat versammelt war, auf Grund einer § 14-Verordnung eigene Maßnahmen betreffs des Handels mit Obst und Gemüse erließ und hiermit wieder eine der nichtbewährten „Zentralstellen" betraute. Nach der klaren Bestimmung des § 11 St. G. G. vom 21. Dezember 1867, R. G. Bl. Nr. 141, P. e, ist die Gewerbegesetzgebung Sache des Reichsrates und es entsteht daher die Frage, auf Grund welcher gesetzlichen Bestimmung er sich ermächtigt fühlte, zu einer Zeit, wo der Reichsrat versammelt war, eine derartige unbedingt zum Wirkungskreis des Reichsrates gehörige gewerbegesetzliche Verordnung zu erlassen und wie lange die hohe Regierung sich überhaupt noch für ermächtigt hält, auf Grund solcher § 14-Verordnungen weitere Verordnungen ohne Mitwirkung des Reichsrates zu erlassen.

Die Gefertigten erlauben sich daher die Anfrage zu stellen:

„Wie lange halten sich Eure Exzellenz noch für berechtigt, zur Zeit, wo der Reichsrat versammelt ist, auf Grund von § 14-Verordnungen weitere Verordnungen ohne Mitwirkung des Reichsrates zu erlassen?"

Wien, 22. Juni 1917.

Lechner.
R. Gruber.
Weiß.
Alois Brandl.
Leys.
Hötzendorfer.
Kienzl.
Niedrist.
Pertwein.

Hagenhofer.
Wagner.
Schweiger.
Josef Grim.
Schoiswohl.
Loser.
Grafinger.
Roitinger.
Jodok.

270
I

Anfrage

der

Abgeordneten Londzin, Dr. Michejda und Genossen an den Herrn Minister des Innern, betreffend mißbräuchliche Verwendung von Geheimpolizisten.

Im Laufe des Krieges bemühten sich verschiedene deutsche Korporationen in Schlesien, eine Angliederung von gewissen Teilen Galiziens an Ostschlesien zu erzielen. Um diese Aktion zu paralysieren, stellte die polnisch-schlesische Presse die Forderung auf, die polnischen Gebietsteile Ostschlesiens mit dem abgesonderten Galizien zu einem Verwaltungsgebiete zu vereinigen. Dagegen protestierten wieder die unter deutschem Einflusse stehenden Gemeindeausschüsse. Ein solcher Protest wurde auch vom Gemeindeausschusse des Städtchens Karwin erhoben, konnte aber nur als Mehrheitsbeschluß zustande kommen, da die Minderheit energisch dagegen opponierte. Um den Beweis zu liefern, daß die große Mehrzahl der Bevölkerung von Karwin mit dem Beschlusse des Gemeindeausschusses nichts gemein habe, wurden in kurzer Zeit 4000 Unterschriften von Familienvätern gesammelt. Dies war für die Machthaber des Städtchens und für ihre Hintermänner ein harter Schlag, welchen sie durch Einschüchterung der Opposition parieren wollen. Nun durcheilen das Städtchen Geheimpolizisten des k. k. Polizeikommissariates Mährisch-Ostrau und fragen die Leute aus, wer sie bewogen habe, ihre Unterschriften unter den Protest zu setzen oder wer die Unterschriften gesammelt habe.

Angesichts dieser mißbräuchlichen Verwendung der Geheimpolizisten zu parteipolitischen Zwecken fragen die Gefertigten den Herrn Minister des Innern:

„1. Ist ihm dieser Tatbestand bekannt?
2. Was gedenkt er vorzukehren, damit sich solche Vorfälle nicht mehr wiederholen?"

Wien, 26. Juni 1917.

Liebermann.
Klemensiewicz.
Moraczewski.
Diamand.
Głąbiński.
Dr. Marek.
Śliwiński.
Galik.
Godek.
Edmund Zieleniewski.
St. Bialy.
Banaś.
Josef Londzin.
Dr. Michejda.
Dr. Adolf Groß.
Potoczek.
Smikowski.
Gall.
Ptaś.
Dr. Matakiewicz.
Jabłoński.
Średniawski.
Ruebenbauer.
Tetmajer.
Reger.

271
I

Anfrage

des

Abgeordneten Wityk und Genossen an das k. k. Ministerium des Innern über den Erlaß des k. k. Bezirkshauptmannes Przybyslawski in Zołoczin wie auch anderer Bezirkshauptleute, und zwar in Rawa ruska, welche die alten Robote einführten.

Der k. k. Bezirkshauptmann in Zołoczin, Przybyslawski, hat am 12. März 1917, Z. 6532/917, folgenden Erlaß an alle Gemeindevorsteher herausgegeben:

„Rundschreiben an alle Gemeidevorsteher des Bezirkes.

1. Tageslohn für Heimarbeit:

1.	Kinder bis zu 12 Jahren . . .	— K 60 h
2.	Arbeiter von 12 bis 16 Jahren .	— „ 80 „
3.	Arbeiterinnen (Frauen und Kinder)	1 „ 20 „
4.	Männer im Mannesalter für Tagesarbeit	1 „ 40 „
5.	Handdreschen für Schock Roggen, Stroh (für eine eingedroschene Garbe)	1 „ 40 „

2. Tageslohn mit Bespannung und Pferden:

1.	1 Paar Pferde mit Wagen und Kutscher	7 K — h
2.	Kleinkörniger Ackerbau auf 3 Zoll pro Joch	8 „ — „
3.	Tieferer Ackerbau bis zu 6 Zoll pro Joch	10 „ — „
4.	Einmaliges Eggen pro Joch . . .	1 „ 20 „
5.	Einmaliges Walzen pro Joch . . .	1 „ 20 „
6.	Austragen eines vollen Wagens Dünger bis zu 2 Kilometer vom Viehstall .	— „ 70 „
7.	Austragen eines vollen Wagens Dünger bis zu 1 Kilometer vom Viehstall .	— „ 50 „
8.	Ausführung eines vollen Wagens Dünger bis zu 3 Kilometer vom Viehstall	— „ 90 „
9.	Abstreifen des Düngers pro Joch . .	3 „ — „

Schließlich bemerke ich, daß, wenn ein Gemeindevorsteher diese Anordnungen nicht pünktlich ausführen wird, werde ich leider gezwungen sein, ihn sofort vom Amte des Gemeindevorstehers zu entfernen.

Der k. k. Bezirkshauptmann: Przybyslawski m. p.“

„K. k. Bezirkshauptmannschaft Zołoczin.

Zołoczin, 17. März 1917. Z. 6532/917.

Ich setze alle Vorsteher der Gutshöfe im Bezirke in Kenntnis:

Im Falle, wenn der Gemeindevorsteher auf Ansuchen des Gutshofes die notwendigen Arbeiter nicht beistellen sollte oder Pferde samt Gespann, Pflug und Egge, so wolle man sich schriftlich an den Gendarmeriewachposten durch einen Sonderboten wenden. Dieser ist beauftragt, sofort nach Benachrichtigung einen oder mehrere Gendarmen in die Ortschaft zu entsenden zwecks Zuteilung der notwendigen Assistenz für den Gemeindevorsteher. Gleichzeitig ersuche ich sehr die Herren Vorsteher der Gutshöfe persönlich oder durch Bevollmächtigte an den Beratungen der Kommissionen für Anbauangelegenheiten teilzunehmen und den Gemeindevorsteher zu veranlassen, damit er diese sogleich zur vorbereitenden Tätigkeit einberufe. Ferner sollen sie in Zukunft, so oft es notwendig sein wird, durch ihren Rat auf die Beschlüsse dieser Kommissionen Einfluß nehmen, weil im entgegengesetzten Falle jeder der Herren selbst daran die Schuld tragen wird, wenn der Anbau des Gutshofes kein entsprechender sein und nicht rechtzeitig erfolgen wird.

Der k. k. Bezirkshauptmann: Przybyslawski m. p.“

Es soll noch hinzugefügt werden, daß der Bezirkshauptmann an Werktagen die Arbeitszeit von 7 Uhr morgens bis zum Sonnenuntergange, also 13 bis 14 Stunden täglich, an Sonn- und Feiertagen bis 1 Uhr mittags festsetzte.

Die Übertretung dieser Verordnung wird mit einem Arrest von 3 bis 14 Tagen bestraft.

Diese Strafen werden den Bäuerinnen, welche zunächst ihre eigenen Felder bebauen möchten, unter den größten Chikanen und Mißhandlungen auferlegt. So wurde zum Beispiel Stefanie Draczuk aus dem Bezirke Rawa ruska aus Szczepiatyn, welche ihren Vater im Kriege verloren hat, deren Mann Kriegsgefangener ist und die für drei kleine Kinder zu sorgen hat, im Felde gepackt, gefesselt und von den Gendarmen verprügelt, und zwar aus dem Grunde, weil sie zunächst ihr eigenes Feld bebauen wollte.

Solche Verordnungen sind nicht nur für die genannten Bezirke, sondern auch für viele andere erlassen worden.

Diese Verordnung versetzt in das frühe Mittelalter, in die Zeit der schwersten Leibeigenschaft.

Kleine Kinder bis zu 12 Jahren durch Gendarmen an den Großgrundbesitzer gewaltsam zu den Feldarbeiten zu treiben, kann nur ein galizischer Bezirkshauptmann.

Der äußerst geringe Arbeitslohn, lange Arbeitszeit und der Zwang zur Arbeit unter den Kolben der Gendarmen sind Verhältnisse, welche viel schlechter sind, als jene in den Plantagenbesitzungen.

Die Herabwürdigung der Gemeindevorsteher zu Antreibern für den Großgrundbesitz führt uns in die Zeiten vor dem Jahre 1848!

Viele Männer sind im Felde oder in Lazaretten, es blieben also nur Frauen und Kinder. Diese können nicht einmal den eigenen Boden bebauen und man zwingt sie durch Gewalt den Boden des Großgrundbesitzers billigst zu bearbeiten.

Fürwahr, schlechter als die alten Robot.

Die Gefertigten fragen daher:

„1. Ist der Herr Minister des Innern bereit, die schleunigste Rückziehung dieser Verordnungen zu veranlassen?

2. Den den Bauern dadurch verursachten Schaden zu ersetzen und die Bezirkshauptleute dafür zur Verantwortung zu ziehen?"

Wien, 26. Juni 1917.

Dr. Strancher.
Semaka.
Dr. Eugen Lewickyj.
Onyszkewycz.
Dr. Holubowycz.

S. Wityk.
Dr. Petruszewycz.
Folis.
Dr. Lahodyńskyj.
Dr. Cehelskyj.

272
I

Anfrage

der

Abgeordneten Teltschik, Dr. Damm, Brunner und Genossen an Seine Exzellenz den Herrn Unterrichtsminister, betreffend die Versorgung der Schulen auf dem Lande mit Kohle zur Aufrechterhaltung des Unterrichtes im Winter.

Schon in den Wintermonaten des Jahres 1915 und 1916 mußte der Unterricht an vielen ländlichen Schulen infolge der Schwierigkeiten bei Beschaffung des Heizmaterials, insbesondere der Kohle, auf kürzere oder längere Zeit unterbrochen werden.

Die Schwierigkeiten sind im Laufe dieses Jahres noch gestiegen, da die Beschaffung von Kohle an die staatliche Bewilligung gebunden ist und die Transportschwierigkeiten seither bedeutend zugenommen haben. Es ist daher die Befürchtung nicht von der Hand zu weisen, daß der Unterricht an den ländlichen Schulen im kommenden Winter für längere Zeit eingestellt werden muß, wenn nicht rechtzeitig Vorsorge für die notwendige Versorgung der Schulen mit Kohle getroffen wird.

Außer der nicht zu unterschätzenden Gefahr für die Gesundheit der schulpflichtigen Jugend, welche durch eine zu sparsame Verwendung von Heizmaterial entstehen muß, ist es für die ländliche Bevölkerung, deren schulpflichtige Kinder im Sommer bei dem bestehenden Arbeitermangel zur Durchführung der landwirtschaftlichen Ernte- und Anbauarbeiten herangezogen werden müssen, von größter Wichtigkeit, daß wenigstens im Winter ein ungestörter Unterricht der Jugend aufrechterhalten bleibt.

Die Gefertigten stellen daher an Seine Exzellenz den Herrn Unterrichtsminister die Anfrage:

„Ist Seine Exzellenz geneigt, mit dem k. k. Arbeitsministerium in Unterhandlung zu treten und dahin zu wirken, daß Schulen, insbesondere Volksschulen auf dem Lande, die sich darum bewerben, bei der Beschaffung von Heizmaterial in die bevorzugteste Klasse der mit Kohle zu Versorgenden eingereiht werden?"

Wien, 26. Juni 1917.

Zelzmann.
F. Wagner.
Jos. Luksch.
Ansorge.
A. Seidel.
Kopp.
Spies.
Barbo.

W. Teltschik.
Dr. Damm.
Josef Brunner.
Wenzel Stahl.
Jesser.
Pirker.
Dr. Schreiner.
Goll.

273
I

Interpelacya

posłów Ruebenbauera, Witosa i towarzyszy do Jego Ekscelencyi pana Ministra obrony krajowej w sprawie odszkodowania dla rodzin żołnierzy, którzy chorzy zostali puszczeni na urlop lub superarbitrowani, leczyli się w domu kosztem rodziny i w domu wskutek trudów wojennych zmarli.

Uzyskiwanie urlopów dla żołnierzy polskich, zwłaszcza z pułków innojęzycznych, było zawsze i jest dotąd rzeczą trudną. Na urlop dawano pozwolenie najczęściej w tym wypadku, gdy żołnierz był chory. Dość częste były wypadki, że żołnierz, przyjechawszy na urlop, rozchorował się ciężko wskutek przebytych w polu trudów. Rodzina, rzecz prosta, nie szczędziła kosztów na leczenie żołnierza. Często zabiegi lekarskie okazywały się bezowocne i żołnierz umierał. Zdarzało się też często, że odsyłano do domów w drodze superarbitrowania żołnierzy ciężko chorych. Ci również leczeni byli w domu kosztem rodziny, ale nie zawsze udało się ich utrzymać przy życiu. Przytoczymy przykłady:

Mąż Zofii Naglik ze Zaborza w powiecie Oświęcim służył przy wojsku przy trenie. Chory, otrzymał urlop i po przyjeździe na czwarty dzień umarł. Wdowie odmówiono wypłaty pensyi, a nadto odebrano jej zasiłek wojskowy.

Mąż Anieli Witkowskiej z Kęt odesłany został jako superarbitrowany skutkiem poniesionych ran do domu. W domu od 25. marca do 5. czerwca chorował. Cały czas żona leczyła go własnym kosztem, przy czem się zrujnowała. 5. czerwca chory umarł.

Wobec tego podpisani zapytują:

Czy Ekscelencyi p. Ministrowi znane są tego rodzaju wypadki?

Co zamierza uczynić, aby rodzinom urlopowanych lub superarbitrowanych żołnierzy, którzy skutkiem wycieńczenia trudami wojennymi w domu zmarli, zwrócić koszta leczenia, względnie wypłacać pensye?

Śliwiński.
Bomba.
Angermann.
Potoczek.
Lasocki.
Fila.
Bojko.
Dr. Wróbel.
Średniawski.

Ruebenbauer.
Witos.
St. Biały.
Dr. Banaś.
Dyło.
Jachowicz.
Lewicki.
Tertil.
Stesłowicz.

Ruthenische Übersetzung.

273
I

Anfrage

der

Abgeordneten Ruebenbauer, Witos und Genossen an Seine Exzellenz den Herrn Minister für Landesverteidigung, betreffend die Entschädigung für die Familien jener Soldaten, die im kranken Zustande beurlaubt oder superarbitriert wurden, sich auf Kosten der Familie kuriert haben und zu Hause infolge der im Felde mitgemachten Strapazen gestorben sind.

Die Erlangung von Urlauben durch polnische Soldaten, namentlich bei den andersprachigen Regimentern, war immer und ist auch bisher eine sehr schwierige Sache. Die Soldaten wurden meistens erst dann beurlaubt, wenn sie krank waren. Es sind sehr oft Fälle vorgekommen, daß der Soldat sofort nach der Ankunft infolge der im Felde mitgemachten Strapazen schwer erkrankte. Die Familie hat selbstverständlich die Kosten nicht gescheut, um dem Soldaten die Pflege und die Kur zu sichern. Oft starb aber der Soldat, weil die ärztlichen Bemühungen sich als fruchtlos erwiesen haben. Es ist auch oft vorgekommen, daß die im Superarbitrierungswege entlassenen schwerkranken Soldaten nach Hause geschickt wurden. Diesen wurde auch die Kur auf Kosten der Familie zuteil, sie konnten aber oft nicht am Leben erhalten werden. Wir führen die Beispiele an:

Der Mann der Sophie Naglik aus Zaborze, Bezirk Oświęcim, diente beim Train. Als er erkrankte, wurde er beurlaubt und starb am vierten Tage nach seiner Ankunft zu Hause. Der Witwe wurde die Pension verweigert und außerdem die Auszahlung des Unterhaltsbeitrages sistiert.

Der Mann der Aniela Witkowska aus Kęty wurde infolge erlittener Verwundungen superarbitriert und nach Hause geschickt. Vom 25. März bis zum 5. Juni lag er zu Hause krank darnieder. Die Frau hat ihn durch die ganze Zeit auf eigene Kosten gepflegt, wobei sie sich materiell fast gänzlich zugrunde gerichtet hat. Am 5. Juni ist der Kranke gestorben.

Angesichts dessen fragen die Gefertigten:

„Sind Seiner Exzellenz dem Herrn Minister derartige Fälle bekannt?

Was gedenkt Seine Exzellenz zu unternehmen, um den Familien der beurlaubten oder superarbitrierten Soldaten, die infolge der durch Kriegsstrapazen herbeigeführten Erschöpfung zu Hause gestorben sind, die Kurkosten zu vergüten, beziehungsweise die Pension auszuzahlen?"

Tertil.
Średniawski.
Steslowicz.
Bojko.
Lewicki.
Angerman.
Fila.
Lasocki.
Potoczek.

Ruebenbauer.
Witos.
Śliwiński.
Bomba.
Dr. Wróbel.
Jachowicz.
St. Bialy.
Dylo.
Banaś.

274
I

Interpelacya

posłów Lewickiego, Fili i towarzyszy do Jego Ekscellencyi pana Ministra obrony krajowej w sprawie szykanowania polskich żołnierzy, jadących na urlop, do obszarów, położonych bliżej frontu bojowego w Galicyi.

Z powodu nieścisłości zarządzeń co do jazdy w bliski okręg wojenny w Galicyi, cierpią dotkliwie żołnierze, pochodzący z Galicyi wschodniej, gdy jadą na urlop. Żołnierze ci nie mogą dostać się do własnych sadyb z powodu szykan, na jakie są narażeni przez etapowe władze wojskowe.

Kazimierz Major, pochodzący z powiatu przemyślańskiego, otrzymawszy w lutym b. r. urlop, w podróży do rodzinnych stron, których nie widział od półtrzecia roku, bo od początku jest na wojnie, a od półtora roku na froncie włoskim, przeszedł podczas jazdy w rodzinne strony niesłychane wprost trudności. Za Lwowem zabrał mu żandarm polowy kartę urlopową i polecił udać się do Krasnego do komendy etapowej. W Krasnem komenda etapowa przetrzymała go przez noc i prawie cały dzień, bo żandarmom nie chciało się sprawy załatwić. Na dobitek żołnierza tego, jadącego z frontu po półtrzecia roku na urlop, zasadzono go w areszcie i traktowano jak zbrodniarza lub szpiega. Było to zresztą udziałem wszystkich innych żołnierzy, którzy jechali na urlop w ścislejszy okręg wojenny. Z Krasnego odesłano tego żołnierza wraz z innymi do Lwowa i tam kazano im czekać cztery lub pięć dni na pozwolenie jazdy z komendy drugiej armii, pomimo, że ta komenda znajduje się w odległości paru kroków od komendy dworca. Postępowanie to wobec żołnierzy, jadących na urlop z frontu, a mających trzynasto- lub czternastodniowy urlop, doprowadzać musi do tego, że żołnierze, nie czekając na pozwolenie po pięć dni, bez tego pozwolenia docierać muszą do domów. Ludzie ci, którzy od miesięcy walczą z wrogiem i muszą się przekradać nieraz przez linię bojową nieprzyjacielską, nie rozumieją, dlaczego się ich właśnie w odległości jakich 50 kilometrów od linii bojowej, traktuje jak szpiegów, albo jak dezerterów.

Wobec tego podpisani zapytują:

„Czy Ekscellencyi panu Ministrowi wiadome są te wypadki?

Co Ekscellencya pan Minister zamierza uczynić, aby ochronić żołnierzy ze wschodniej Galicyi od szykan podczas jazdy na urlop?“

Śliwiński.
Bomba.
Potoczek.
Ruebenbauer.
Argerman.
Bojko.
Dylo.
Jachowicz.

Lewicki.
Fila.
Dr. Wróbel.
Witos.
Średniawski.
Biały.
Lasocki.
Dr. Banaś.

Authentische Übersetzung.

274
I

Anfrage

der

Abgeordneten Lewicki, Fila und Genossen an Seine Exzellenz den Herrn Minister für Landesverteidigung, betreffend die Schikanierung polnischer Soldaten, die sich auf Urlaub in ein nahe von der Front gelegenes Kriegsgebiet in Galizien begeben.

Infolge der ungenauen Bestimmungen über die Reisen in das engere Kriegsgebiet in Galizien leiden empfindlich die aus Ostgalizien stammenden Soldaten, wenn sie auf Urlaub fahren. Diese Soldaten können zu ihren heimatlichen Dörfern infolge von Schikanen nicht gelangen, denen sie seitens der militärischen Etappenbehörden ausgesetzt sind.

Der aus dem Bezirke Przemyślany stammende Kasimir Major hat im Februar dieses Jahres auf der Urlaubsreise in die heimatliche Gegend, die er infolge des Militärdienstes und der Abkommandierung an die italienische Front seit dem Kriegsbeginne, somit seit zweieinhalb Jahren nicht gesehen hat, direkt unerhörte Schwierigkeiten mitgemacht. Als Major die Stadt Lemberg verließ, hat ihm ein Feldgendarm die Urlaubskarte weggenommen und aufgetragen, sich nach Krasne zum Etappenkommando zu begeben.

Das Etappenkommando in Krasne hat ihn über die Nacht und fast den ganzen Tag zurückgehalten, weil die Gendarmen nicht geneigt waren, diese Sache zu erledigen. Um das Maß voll zu machen, hat man diesen nach zweieinhalb Jahren von der Front auf Urlaub gehenden Soldaten verhaftet und als einen Verbrecher oder Spion behandelt. Eine solche Behandlung war übrigens allen jenen Soldaten zuteil, die auf Urlaub ins engere Kriegsgebiet gefahren sind. Aus Krasne wurde Major samt anderen Soldaten nach Lemberg instradiert, wo sie vier bis fünf Tage auf die Reisebewilligung des II. Armeekommandos warten mußten, trotzdem dieses Kommando sich einige Schritte weit von dem Bahnhofskommando befindet. Diese Vorgangsweise gegenüber den Soldaten, die von der Front auf dreizehn- bis vierzehntägigen Urlaub fahren, muß zur Folge haben, daß diese Soldaten fünf Tage auf die Bewilligung nicht warten wollen, sondern ohne diese Bewilligung sich nach Hause vorschieben müssen. Diese Leute, die monatelang mit dem Feinde im Kampfe stehen und sich oft durch die feindliche Linie durchschleichen müssen, können das nicht verstehen, warum sie gerade in einer Entfernung von 50 Kilometer von der Frontlinie als Spione oder Deserteure behandelt werden.

Angesichts dessen fragen die Gefertigten:

„Sind Seiner Exzellenz dem Herrn Minister diese Fälle bekannt?

Was gedenkt Seine Exzellenz der Herr Minister zu unternehmen, um den Soldaten aus Ostgalizien während ihrer Urlaubsreisen derartige Schikanen zu ersparen?"

Bomba.
Ruebenbauer.
Dr. Wróbel.
Angermann.
Jachowicz.
Banaś.
Witos.
Śliwiński.

Lewicki.
Fila.
Bojko.
Średniawski.
Lasocki.
Dyło.
St. Bialy.
Potoczek.

275
I

Interpelacya

posłów Bojki, Witosa, Średniawskiego i towarzyszy do Jego Ekscellencyi pana Ministra obrony krajowej w sprawie nieuzasadnionego niepozwolenia jeńcom Polakom w obozie jeńców w Lobau w Dolnej Austryi czytania tygodnika ludowego „Piast“, naczelnego organu Polskiego Stronnictwa Ludowego.

Wysoki Rząd, okazując życzliwość dla jeńców rosyjskich narodowości polskiej, pozwolił jeńcom czytać i prenumerować gazety polskie. Wobec faktu, że większa część jeńców pochodzi ze stanu włościańskiego, nic dziwnego, że jeńcy Polacy w obozach jeńców czytali i prenumerowali przedewszystkiem organ Polskiego Stronnictwa Ludowego, tygodnik „Piast“. W obozie jeńców w Lobau i Mannswörth w Dolnej Austryi, przybyły w marcu komendant straży zabronił jeńcom Polakom prenumerować „Piasta“. Jeńcy odczuli to jako szykanę niczem nieuzasadnioną, bo istotnie niczem tego zakazu usprawiedliwić nie można.

Wobec tego podpisani zapytują:

„Czy Ekscellencyi wiadomo o tym fakcie?

Co zamierza uczynić, aby komendanci straży w obozach jeńców nie paraliżowali dobrej woli Wysokiego Rządu, okazywanej jeńcom narodowości polskiej i nie zakazywali czytać „Piasta“?“

Jakób Bojko.
Ruebenbauer. Witos.
Śliwiński. Średniawski.
Tertil. Stesłowicz.
Lasocki. W. Tetmajer.
Angerman. Lewicki.
St. Biały. Dyło.
Myjak. Bomba.
Rusin. Długosz.
Dr. Wróbel. Potoczek.

Authentische Übersetzung.

275
I

Anfrage

der

Abgeordneten Bojko, Witos, Średniawski und Genossen an Seine Exzellenz den Herrn Minister für Landesverteidigung, betreffend die Erlassung des unbegründeten Verbotes, wonach die in dem Kriegsgefangenenlager zu Lobau in Oberösterreich untergebrachten Kriegsgefangenen polnischer Nationalität das Hauptorgan der polnischen Volkspartei, die Wochenschrift „Piast", nicht lesen dürfen.

Die hohe Regierung hat in ihrem Entgegenkommen gegenüber den russischen Kriegsgefangenen polnischer Nationalität ihnen gestattet, polnische Zeitungen zu abonnieren und zu lesen. Da der Großteil von Kriegsgefangenen dem Bauernstande entstammt, ist es nicht verwunderlich, daß die in den Kriegsgefangenenlagern untergebrachten Polen vor allem das Organ der polnischen Volkspartei, die Wochenschrift „Piast" abonniert und gelesen haben. In den Kriegsgefangenenlagern zu Lobau und Mannswörth in Oberösterreich hat der Wachkommandant im März den polnischen Kriegsgefangenen verboten, den „Piast" zu abonnieren. Die Kriegsgefangenen haben dieses Verbot als eine unbegründete Schikane empfunden, weil dieses Verbot tatsächlich durch keine Gründe gerechtfertigt werden kann.

Angesichts dessen fragen die Gefertigten;

„Ist Seiner Exzellenz diese Tatsache bekannt?

Was gedenkt Seine Exzellenz zu unternehmen, damit die Wachkommandanten in den Kriegsgefangenenlagern den guten Willen der hohen Regierung gegenüber den Kriegsgefangenen polnischer Nationalität nicht paralysieren und ihnen das Lesen des „Piast" nicht verbieten?"

Jakób Bojko.
Witos.
Średniawski.
Tertil.
Angermann.
W. Tetmajer.
Śliwiński.
Steslowicz.
Dylo.

Myjak.
Lasocki.
Rusin.
Dr. Wróbel.
Jachowicz.
Bomba.
Długosz.
Potoczek.

276
I

Interpelacya

posłów Bojki, Dyły i towarzyszy do Jego Ekscelencyi pana Ministra obrony krajowej w sprawie asenterowania w Galicyi ułomnych, głuchych i chorych i trzymania ich w służbie wojskowej, do której się zupełnie nie nadają.

Asenterunki w Galicyi przeprowadzano podczas wojny zawsze w sposób tak bezwzględny, jak w żadnym innym kraju monarchii. Podczas ostatnich dwóch asenterunków uznawano w Galicyi za zdolnych przeciętnie 93 procent poborowych, przyczem asenterowano nawet ludzi ułomnych, chorych i zupełnie głuchych. Z ludzi tych armia nie może mieć pożytku, oni zaś znosić muszą z powodu swej ułomności rozliczne przykrości, albo miesiącami przebywać w szpitalach, chociaż potrzebni są w kraju przy gospodarce rolnej, bo wsie w Galicyi zostały z mężczyzn wprost ogołocone.

Franciszek Piechota z Rudnika, po ciężkiej chorobie ogłuchł w roku 1893 zupełnie. Lekarze w szpitalu w Krakowie orzekli w roku 1894, że już nigdy słuchu nie odzyska. Podczas ostatniego przeglądu Piechota został w Myślenicach asenterowany, a po badaniach w różnych szpitalach wojskowych, uznany za zupełnie zdolnego do służby i powołany do szeregów.

Walenty Kołodziejczyk został asenterowany w maju 1916, aczkolwiek ciężko chory na oczy. Przez dwa miesiące trzymano go w kadrze, w końcu musiano go odesłać do szpitala. W szpitalu człowiek ten przebywa już od dziesięciu miesięcy, podczas gdy gospodarstwo jego marnieje z powodu braku kierownika. Znajduje się on obecnie w szpitalu w Podolszu ad Zator.

Józef Dyduch, asenterowany został w roku 1916 mimo stwierdzonej głuchoty. Wysłano go do południowego Tyrolu, gdzie do dziś pełni służbę w szpitalu w Mezolombardo. Nie mogąc słyszeć rozkazów, narażony jest ustawicznie na ciężkie przykości.

Tych kilka przykładów obrazuje system dokonywania poborów w Galicyi.

Wobec tego podpisani zapytują:

„Czy Ekscelencyi Ministrowi znane jest tego rodzaju postępowanie?

Co Ekscelencya zamierza uczynić, aby ludzi ułomnych i głuchych jak najrychlej z wojska wypuszczono i odesłano do domów, gdzie państwu pracą na roli oddać mogą ogromne usługi?“

Bojko.
Średniawski. Dyło.
Ruebenbauer. Witos.
St. Biały. Lewicki.
Angerman. Długosz.
Rusin. Bomba.
Wł. Tetmajer. Potoczek.
Lasocki. Stesłowicz.
Tertil. Śliwiński.

Authentische Übersetzung.

276
I

Anfrage

der

Abgeordneten Bojko, Dyk o und Genossen an Seine Exzellenz den Herrn Minister für Landesverteidigung, betreffend die Assentierung von Krüppeln, Tauben und Kranken in Galizien und deren Zurückhaltung im Militärdienste, zu welchem sie vollkommen ungeeignet sind.

Die Musterungen in Galizien wurden im Laufe des Krieges stets so rücksichtslos durchgeführt, wie in keinem anderen Lande der Monarchie. Bei den zwei letzten Musterungen in Galizien wurden durchschnittlich 93 Prozent als geeignet befunden, wobei sogar krüppelhafte, kranke und vollkommen taube Personen assentiert wurden. Von diesen Leuten kann die Armee keinen Nutzen haben, sie müssen aber infolge ihrer Gebrechlichkeit zahlreiche Beschwerlichkeiten ertragen oder monatelang in den Spitälern verweilen, trotzdem sie bei dem jetzigen großen Mangel an Männern in Galizien für die Landwirtschaft notwendig sind.

Franz Piechota aus Rudnik ist nach einer schweren Krankheit im Jahre 1893 vollkommen taub geworden. Im Jahre 1894 haben die Spitalärzte in Krakau festgestellt, daß er das Gehör nie wieder erlangen wird. Bei der letzten Musterung in Myślenice wurde Piechota assentiert und nach Konstatierung in verschiedenen Militärspitälern als zum Dienste vollkommen geeignet befunden und einrückend gemacht.

Walenty Kołodziejczyk wurde im Mai 1916 assentiert, trotzdem er schwer augenleidend ist. Zwei Monate lang weilte er bei dem Kader und mußte schließlich ins Spital geschickt werden. Dieser Mann sitzt schon zehn Monate im Spital, während seine Wirtschaft mangels eines Leiters zugrunde geht. Er befindet sich jetzt im Spital zu Podolsze ad Zator.

Josef Dybuch wurde im Jahre 1916 trotz festgestellter Taubheit assentiert. Er wurde nach Südtirol kommandiert, wo er bis heute im Spital zu Mezzolombardo im Dienste steht. Da er infolge der Taubheit die ihm gegebenen Befehle nicht hört, ist er fortwährend großen Verdrießlichkeiten ausgesetzt.

Diese Beispiele geben ein Bild von dem System, mit welchem die Musterungen in Galizien durchgeführt werden.

Angesichts dessen fragen die Gefertigten:

„Ist Seine Exzellenz dem Herrn Minister derartige Vorgangsweise bekannt?

Was gedenkt Seine Exzellenz zu unternehmen, damit die Krüppel und tauben Leute baldmöglichst vom Militär entlassen und nach Hause geschickt werden, wo sie dem Staate durch die Arbeit bei der Landwirtschaft große Dienste zu leisten vermögen."

Bojko.
Dyk o.
Średniawski.
Witos.
Angermann.
Długosz.
W. Tetmajer.
Lasocki.
Potoczek.

Steskowicz.
Ruebenbauer.
St. Bialy.
Lewicki.
Rusin.
Bomba.
Śliwiński.
Tertil.

277
I

Interpelacya

posłów Witosa, Fili, Lewickiego i towarzyszy do Jego Ekscellencyi pana Ministra obrony krajowej w sprawie pokrzywdzenia żołnierzy-inwalidów Polaków.

O waleczności żołnierzy polskich świadczy najlepiej fakt, że jak urzędowo stwierdzono, 59 procent inwalidów z całej Austryi stanowią żołnierze z Galicyi. Tych inwalidów traktuje się jednak gorzej niż innych. Na ogół inwalidom w Galicyi lekarze wojskowi przyznają zbyt mały procent niezdolności do pracy, co pociąga za sobą minimalną pensyę inwalidzką i nędzę tych, co za państwo krew przelali i stali się kalekami. Ponadto władze wojskowe przetrzymują przesyłkę pensyi inwalidom, puszczonym do domów, nieraz po kilka miesięcy, tak, że ci inwalidzi muszą tracić pieniądze na adwokatów, którzy im u władz wojskowych wyrabiają należącą im się pensyę.

Dnia 15. sierpnia 1916 roku został superarbitrowany Ignacy Chwastyk z Kozowy. Powodem superarbitracyi była utrata ręki w bitwie pod Tarnobrzegiem. W ciągu zimy został Chwastyk ewakuowany i znajduje się obecnie w Chodorowie, zdany na ostatnią nędzę, bo do tej pory nie otrzymał żadnej pensyi.

Wypadek ten, a podobnych możnaby zacytować dziesiątki, jest klasycznym przykładem traktowania inwalidów z Galicyi.

Wobec tego podpisani zapytują:

„Czy Ekscellencyi panu Ministrowi znane są te wypadki?

Co zamierza uczynić, aby spowodować równomierne traktowanie inwalidów z Galicyi z inwalidami z innych krajów odnośnie do oznaczania procentu niezdolności do pracy oraz odnośnie do przyśpieszenia wypłacania im należnej im pensyi?“

Witos.
Śliwiński. Fila.
Myjak. Lewicki.
Tertil. Bomba.
Stesłowicz. Długosz.
Angerman. Dr. Wróbel.
J. Jachowicz. Potoczek.
W. Tetmajer. Lasocki.

Authentische Übersetzung.

277
I

Anfrage

der

Abgeordneten Witos, Fila, Lewicki und Genossen an Seine Exzellenz den Herrn Minister für Landesverteidigung in Angelegenheit der Benachteiligung von Kriegsinvaliden polnischer Nationalität.

Die Tapferkeit polnischer Soldaten wird am besten durch die amtlich festgestellte Tatsache bestätigt, daß 59 Prozent aller österreichischen Kriegsinvaliden galizischer Abstammung sind. Diese Kriegsinvaliden werden jedoch schlechter behandelt als die andern. Die Militärärzte anerkennen bei den aus Galizien stammenden Kriegsinvaliden viel zu geringes Prozent der Arbeitsunfähigkeit, was eine minimale Invalidenrente nach sich zieht und das Elend jener herbeiführt, die für den Staat das Blut vergossen und zu Krüppeln geworden sind. Die Militärbehörden halten mit der Anweisung von Invalidenrenten oft einige Monate zurück, so daß die Kriegsinvaliden ihr Geld für Advokaten verbrauchen müssen, die ihnen bei den Militärbehörden die Invalidenrente erwirken.

Am 17. August 1916 wurde Ignaz Chwastyk aus Kozowa infolge des im Kampfe bei Tarnobrzeg erlittenen Verlustes einer Hand superarbitriert. Im Winter wurde Chwastyk evakuiert und befindet sich gegenwärtig in Chodorów in der größten Notlage, weil ihm bisher keine Pension zuerkannt wurde.

Dieser Fall steht nicht vereinzelt da und ist ein klassisches Beispiel der Behandlung der Kriegsinvaliden aus Galizien. Angesichts dessen fragen die Gefertigten:

„Sind Seiner Exzellenz dem Herrn Minister solche Fälle bekannt?

Was gedenkt Seine Exzellenz zu unternehmen, um die gleichmäßige Behandlung von Kriegsinvaliden aus Galizien mit den Invaliden aus anderen Ländern bezüglich der Bestimmung des Prozentes der Arbeitsunfähigkeit sowie bezüglich der raschen Auszahlung von Invalidenrenten herbeizuführen?“

Witos.
Fila.
Lewicki.
Steslowicz.
Bomba.
Długosz.
Dr. Wróbel.
Lasocki

Śliwiński.
Myjak.
Tertil.
Augermann.
J. Jachowicz.
W. Tetmajer.
Potoczek.

278
I

Interpelacya

posłów Bojki, Witosa, Dyły i towarzyszy do Jego Ekscellencyi pana Ministra obrony krajowej w sprawie nieuwzględnienia reklamacyi kołodziejów, kowali i wogóle rzemieślników, potrzebnych dla podtrzymania gospodarki rolnej w Galicyi.

Oceniając należycie konieczność jak najwydatniejszego popierania rolnictwa, Wysoki Rząd wydał rozporządzenie, nakazujące reklamowanie kołodziei, kowali i wogóle rzemieślników, potrzebnych do wyrobu i naprawy narzędzi rolniczych, których zwłaszcza w Galicyi brakuje ogromnie, gdyż wskutek najazdu rosyjskiego i bitw, zostały w znacznej części zniszczone. Jeżeli w innych krajach reklamowanie rzemieślników, potrzebnych w rolnictwie, było wskazane, to w Galicyi jest ono konieczne.

Mimo wyraźnego rozporządzenia Wysokiego Rządu, właśnie reklamacye rzemieślników rolnych z Galicyi rzadko kiedy odnoszą skutek. Odbija się to na całej gospodarce rolnej, bo w Galicyi nietylko niema rąk do pracy, ale i narzędzi do pracy na roli z powodów, o których wyżej była mowa.

Gmina Witkowice w ropczyckiem i dziesięć sąsiednich gmin oraz dwa obszary dworskie wniosły prośbę o wyreklamowanie Jana Drozdowskiego, kowala, niezbędnie potrzebnego w całej tej okolicy, która przecież przez kilka miesięcy była pod najazdem rosyjskim i mnóstwo narzędzi rolniczych straciła. Reklamacyi nie uwzględniono, a nawet nie dano żadnej odpowiedzi.

Gmina Laskowa ad Zator i siedm okolicznych gmin wniosły prośbę o wyreklamowanie Franciszka Tłuszcza, kołodzieja i cieśli, niezbędnie do robienia i naprawy narzędzi rolniczych potrzebnego. Tłuszcz znajduje się w warsztacie kołodziejskim w Poli. Reklamacyę załatwiono odmownie, aczkolwiek dla siedmiu gmin człowiek ten jest istotnie potrzebny.

Gmina Gręboszów i sąsiednie gminy wniosły prośbę o wyreklamowanie Jana Misterki z Gręboszowa, kołodzieja, jedynego w okolicy, i dotąd bez skutku.

To są jedne z tysiąca przykłady jak się traktuje prośby o reklamacye rzemieślników rolnych w Galicyi.

Wobec tego podpisani zapytują:

„Czy Ekscellencyi panu Ministrowi wiadome są te wypadki?

Co zamierza uczynić, aby rozporządzenie o reklamowaniu rzemieślników rolnych było przez władze wojskowe przestrzegane?“

J. Bojko.
Śliwiński.
Witos.
Tertil.
Dyło.
Stesłowicz.
Ruebenbauer.
Myjak.
Średniawski.
Lewicki.
Angerman.
Dr. Wróbel.
J. Jachowicz.
Lasocki.
Potoczek.
Bomba.
St. Biały.

Ruthenische Übersetzung.

278
I

Anfrage

der

Abgeordneten Biały, Witos, Dyło und Genossen an Seine Exzellenz den Herrn Minister für Landesverteidigung, betreffend die Abweisung von Reklamationen der Stellmacher, Schmiede und der sonstigen zur Unterstützung der Landwirtschaft in Galizien notwendigen Professionisten überhaupt.

Die hohe Regierung hat in richtiger Erkenntnis, daß die Landwirtschaft möglichst intensiv unterstützt werden muß, die Verfügung getroffen, daß die zur Erzeugung und Reparierung landwirtschaftlicher Geräte erforderlichen Stellmacher, Schmiede und Professionisten überhaupt zu reklamieren sind. Diese Handwerker sind hauptsächlich in Galizien notwendig, weil die landwirtschaftlichen Geräte infolge der russischen Invasion und der dort stattgefundenen Kämpfe zum überwiegenden Teile vernichtet wurden. Wenn somit in den anderen Ländern die Enthebung der für die Landwirtschaft benötigten Handwerker angezeigt war, so ist sie in Galizien äußerst notwendig.

Trotz dieser ausdrücklichen Verfügung der hohen Regierung haben gerade die Reklamationen der landwirtschaftlichen Handwerker in Galizien sehr selten Erfolg. Unter dieser Praxis leidet die ganze Landwirtschaft in Galizien, weil dort nicht nur Mangel an Arbeitskräften, sondern auch an landwirtschaftlichen Geräten, und zwar aus den oben angeführten Gründen, besteht.

Die Gemeinde Wilkowice, Bezirk Ropczyce, hat im Vereine mit zehn Nachbargemeinden und zwei Gutsgebieten ein Gesuch um die Enthebung des in der ganzen Gegend unbedingt notwendigen Schmiedes Johann Drozdowski eingebracht und ihre Bitte damit begründet, daß diese Gegend mehrere Monate hindurch unter russischer Invasion litt und eine Unmenge von landwirtschaftlichen Geräten verloren hat. Die Reklamation blieb unberücksichtigt und sogar unbeantwortet.

Die Gemeinde Laskowa ad Zator und sieben umliegende Gemeinden haben um die Enthebung des zur Erzeugung und Reparierung landwirtschaftlicher Geräte unumgänglich notwendigen Stellmachers und Zimmermannes Franz Tluszcr ersucht. Tluszcr befindet sich in der Stellmacherwerkstätte in Pola in Verwendung. Die Reklamation wurde abschlägig beschieden, obwohl dieser Mann für die ansuchenden Gemeinden tatsächlich notwendig ist.

Die Gemeinde Gremboszów und die Nachbargemeinden haben um die Enthebung des einzigen Stellmachers in der ganzen Gegend Johann Misterko aus Gremboszów ersucht, jedoch ohne Erfolg

Das sind einige Beispiele für Tausende von Fällen, in denen Gesuche um die Enthebung landwirtschaftlicher Handwerker in Galizien unberücksichtigt geblieben sind.

Anbetracht dessen fragen die Gefertigten:

„Sind Seine Exzellenz dem Herrn Minister diese Fälle bekannt?

Was gedenkt Seine Exzellenz zu unternehmen, damit die Verfügung der hohen Regierung wegen Enthebung landwirtschaftlicher Handwerker durch die Militärbehörden beobachtet werde?"

Biały.

J. Bojko.	Jachowicz.	Tertil.	Witos.
Średniawski.	Lasocki.	Steslowicz.	Dyło.
Ruebenbauer.	Bomba.	Myjak.	Potoczek.
Angermann.	Śliwiński.	Dr. Wróbel.	Lewicki.

279
I

Interpelacya

posła Dyły i towarzyszy do Jego Ekscellencyi pana Ministra obrony krajowej w sprawie skrzywdzenia żołnierza Jana Jagody, który z winy wojskowości stał się kaleką, a któremu nie przyznano pensyi inwalidzkiej.

Jan Jagoda z Sędziszowa, powiat Ropczyce, zabrany został na wiosnę 1915 zupełnie zdrowy do służby wojskowej. Po upływie roku wypuszczony został z wojska jako kaleka, ociemniały na oba oczy. Jak stwierdzili lekarze, przyczyną oślepienia było przebyte zapalenie oczu i zniszczenie nerwów wzrokowych, wywołane niedbalstwem zarządu wojskowego, wskutek którego Jagoda zmuszony był przez długi czas podczas pobytu w kadrze, w Samborze, sypiać na kamiennej posadzce, a potem na wilgotnej, zaparzonej słomie. Z chwilą wypuszczenia go ze służby, wręczono Jagodzie „Militärschein“, wystawiony przez komendę batalionu uzupełniającego Nr. 40, z datą Sambor, 27. września 1915. W dokumencie tym napisano mu: trwale urlopowany i dodano uwagę: „Invalid, waffenunfähig und zur Beteilung mit der Invalidenpension und Verwundungszulage beantragt.“ Wniosku tego wyższa komenda wojskowa nie zatwierdziła, tak, że Jagoda nie dostaje ani pensyi inwalidzkiej, ani dodatku za rany. Nieszczęśliwy wrócił do domu do żony i trojga dzieci, a ponieważ posiada niespełna mórg pola i utrzymywał się z pracy rąk, znajduje się obecnie w ostatniej nędzy.

Wobec tego podpisani zapytują:

„Czy Ekscellencyi panu Ministrowi znany jest ten wypadek?

Co zamierza uczynić, aby Jagodzie wypłacono pensyę inwalidzką i przyznano dodatek za rany?“

Śliwiński.
Stesłowicz.
Dr. Wróbel.
Angerman.
Fila.
Witos.
Bomba.
J. Jachowicz.
Dyło.
Tertil.
Potoczek.
Lasocki.
A. Średniawski.
Bojko.
Banaś.
Lewicki.

Authentische Übersetzung.

279
I

Anfrage

des

Abgeordneten Dylo und Genossen an Seine Exzellenz den Herrn Minister für Landesverteidigung, betreffend das dem Soldaten Johann Jagoda, der aus Verschulden des Militärs Krüppel geworden ist und die Invalidenrente nicht erhalten hat, zugefügte Unrecht.

Johann Jagoda aus Sędziszów, Bezirk Ropczyce, rückte im Frühjahr 1915 vollkommen gesund zum Militärdienst ein. Nach Ablauf eines Jahres wurde er als ein auf beiden Augen erblindeter Krüppel entlassen. Der Grund der Erblindung war nach ärztlicher Feststellung die Augenentzündung und die Vernichtung der Sehnerven, welche Krankheit auf die Nachlässigkeit der Militärverwaltung zurückzuführen ist, weil Jagoda während seines Dienstes bei dem Kader in Sambor gezwungen war, lange Zeit hindurch zuerst auf dem steinernen Fußboden und dann auf dem feuchten und dumpfigen Stroh zu schlafen. Bei der Entlassung wurde dem Jagoda ein durch das Ergänzungsbataillonskommando Nr. 40 ausgestellter Militärschein de dato Sambor, 27. September 1915 eingehändigt, in welchem die Angabe: „dauernd beurlaubt" und der Vermerk eingetragen war: „Invalid, waffenunfähig und zur Beteilung mit der Invalidenpension und Verwundungszulage beantragt". Dieser Antrag wurde durch das höhere Militärkommando nicht genehmigt, so daß Jagoda weder die Invalidenpension noch die Verwundungszulage bezieht. Der Unglückliche ist nach Hause zu seiner Frau und seinen drei Kindern zurückgekehrt und befindet sich jetzt in der allergrößten Not, weil er nur ungefähr ein Joch Feld besitzt und den Unterhalt durch seiner Hände Arbeit verdiente.

Angesichts dessen fragen die Gefertigten:

„Ist Seiner Exzellenz dem Herrn Minister dieser Fall bekannt?

Was gedenkt Seine Exzellenz zu unternehmen, damit dem Jagoda die Invalidenpension ausbezahlt und die Verwundungszulage gewährt werde?"

Dylo.

Śliwiński.
Tertil.
Steskowicz.
Bomba.
Potoczek.
Dr. Wróbel.
A. Średniawski.
Lasocki.

J. Jachowicz.
Lewicki.
Banaś.
Augerman.
Witos.
Fila.
Bojko.
Ruebenbauer.

280
I

Interpelacya

posłów Bomby, Fili i towarzyszy do Jego Ekscellencyi pana Ministra obrony krajowej w sprawie zwrotu ubrań i butów pospolitaków, którzy albo zginęli w boju, albo wrócili do domów jako inwalidzi.

Podczas asenterunków, przeprowadzonych podczas wojny, nakazywano poborowym, uznanym za zdolnych, aby do służby jawili się w ciepłem ubraniu i o ile możności w dobrych butach. Na wezwaniach do stawiennictwa do służby, wyraźnie władze wojskowe to podkreślały. Po wstąpieniu w szeregi, żołnierze ci otrzymali wojskowe buty i ubranie wojskowe, a własne buty i ubranie oddawali do wojskowych magazynów. Taksamo było z rezerwistami, którzy się jawili do służby po ogłoszeniu mobilizacyi, to samo odnosi się też do żołnierzy liniowych, którzy na rok, dwa lub trzy przed wybuchem wojny do służby wstąpili.

Obecnie wielka część tych żołnierzy, tak liniowych jak rezerwistów, jak i pospolitaków, padła w boju, część zmarła z powodu trudów wojennych i ran, część wrócila do domów jako inwalidzi. Ani inwalidom, ani rodzinom poległych i zmarłych władze wojskowe ubrań i butów nie zwróciły i nie zwracają, co w obecnym czasie, kiedy drożyzna odzieży i obuwia jest wprost straszna, przedstawia dla ludności sprawę pierwszorzędnej wagi.

Wobec tego podpisani zapytują:

„Czy Ekscellencyi panu Ministrowi znane są te wypadki?

Co zamierza uczynić, aby rodzinom poległych i zmarłych żołnierzach oraz inwalidom, jak najrychlej władze wojskowe oddały ubrania i buty, złożone przez żołnierzy liniowych, rezerwistów i pospolitaków przy stawieniu się do szeregów wojskowych?“

Śliwiński.
Angerman.
Tertil.
Dr. Wróbel.
Witos.
Losocki.
Dyło.
Bojko.
Lewicki.
Bomba.
Fila.
Stesłowicz.
Potoczek.
St. Biały.
Banaś.
J. Jachowicz.
Ruebenbauer.
Średniawski.

Authentische Übersetzung.

280
I

Anfrage

der

Abgeordneten Bomba, Fila und Genossen an Seine Exzellenz den Herrn Minister für Landesverteidigung, wegen Rückstellung von Kleidern und Schuhen der gefallenen oder als Invaliden nach Hause zurückgekehrten Landsturmmänner.

Bei den während des Krieges durchgeführten Assentierungen wurden die als geeignet Befundenen verhalten, in warmen Kleidern und möglichst guten Schuhen einzurücken. Die Militärbehörden haben dies in den Einrückungsbefehlen ausdrücklich unterstrichen. Nach der Einrückung erhielten die Soldaten militärische Schuhe und Kleider, während die eigenen Schuhe und Kleider in die Militärmagazine abgegeben wurden. Dasselbe bezieht sich auf die nach Kundmachung der Mobilisierung eingerückten Reservisten und auch auf die Linienſoldaten, die ein, zwei oder drei Jahre vor dem Kriegsausbruch eingerückt waren.

Nunmehr ist ein großer Teil von Linienſoldaten wie auch von Reservisten und Landsturmmännern im Kampfe gefallen oder infolge der Kriegsstrapazen und Verwundungen gestorben, ein Teil ist als invalid nach Hause zurückgekehrt.

Die Militärbehörden stellen aber diese Kleider und Schuhe weder an Invalide noch an die Familien der Gefallenen und Gestorbenen zurück, was bei der gegenwärtigen schrecklichen Teuerung der Kleider und Schuhe eine der wichtigsten Fragen für die Bevölkerung bildet.

Angesichts dessen fragen die Gefertigten:

„Sind Seiner Exzellenz dem Herrn Minister diese Fälle bekannt?

Was gedenkt Seine Exzellenz zu unternehmen, damit seitens der Militärbehörden die durch die Linienſoldaten, Reservisten und Landsturmmänner bei der Einrückung abgegebenen Kleider und Schuhe an die Familien der gefallenen und verstorbenen Soldaten, beziehungsweise an die Invaliden ausgefolgt werden?"

Śliwiński.
Augerman.
Tertil.
Steskowicz.
Dr. Wróbel.
Dylo.
Potoczek.
St. Biały.
Witos.

Bomba.
Fila.
Lewicki.
Ruebenbauer.
J. Jachowicz.
Bojko.
Banaś.
Lasocki.
Średniawski.

281
I

Anfrage

des

Abgeordneten Josef Folis und Genossen an Seine Exzellenz den Herrn Minister für Landesverteidigung, betreffend die Mißbräuche bei den Requirierungen seitens der k. u. k. militärischen Organe in Stawczany, Bezirk Horodok.

Euere Exzellenz! In Stawczany, Bezirk Horodok Jahajlons'kyj, wurden Requirierungen seitens der k. u. k. militärischen Organe bei der Bevölkerung in rücksichtslosester Weise und entgegen den Bestimmungen des Kriegsleistungsgesetzes vom Jahre 1912 vorgenommen. So wurden zunächst bei den Dorfeinwohnern Kartoffeln requiriert, wobei den Leuten nur das für die Saat bestimmte Quantum überlassen wurde. Hierauf folgte jedoch die zweite Inanspruchnahme der Kartoffelmengen, wobei die früher für die Saatzwecke bestimmten Kartoffeln ausgeliefert werden mußten, so daß viel Grund, welcher für die Kartoffeln bestimmt war, brach liegen bleiben mußte. Ferner wurden auch Getreidemengen in der Weise requiriert, daß für die Leute und für die Geflügelzucht bei den meisten Landwirten nichts übrig blieb.

Höchst sonderbar ist die Vorgangsweise bei den Requirierungen. Der Landwirt wird gefragt um das bei ihm vorhandene Getreidequantum. Gibt er, wenn auch nur irrtümlicherweise, ein kleineres Quantum an, so wird ihm nach der Messung nur für die angegebene Menge Geld ausbezahlt, das übrige aber strafweise beschlagnahmt und dafür kein Geld bezahlt, ein Vorgang, welcher ein Akt höchster Willkür ist, da man doch von niemand verlangen kann, das Gewicht von Getreide, bevor es abgewogen wurde, zu erraten. So erschienen bei dem Ortspfarrer Requirierungsorgane, die ihn nach dem bei ihm vorhandenen Quantum an Hafer und Gerste fragten. Der Pfarrer erklärte, es sei bei ihm noch ein Rest von beiden Getreidesorten vorhanden und zwar, wie er annehmen könne, je 50 Kilogramm. Er führte die requirierenden Militärpersonen in den Getreidespeicher, wo in den Holzabteilen 120 Kilogramm Hafer und 90 Kilogramm Gerste zusammengebracht wurden, woraufhin dem Eigentümer für je 50 Kilogramm Geld bezahlt, dagegen 70 Kilogramm Hafer und 40 Kilogramm Gerste strafweise ohne Bezahlung konfisziert wurden.

Die Requirierungen werden derart rücksichtslos vorgenommen, daß sie davon nicht einmal die armen Evakuierten, die sich im Dorfe niederließen und gezwungen sind, sich ihr tägliches Brot mühevoll zu verdienen, verschonten und auch ihre bescheidenen Vorräte in Anspruch nahmen.

Den Dorfinsassen wurde das Verfügungsrecht über ihr Getreide genommen. Sie dürfen auch den vom Hunger gequälten Evakuierten, die um etwas Getreide betteln, auch nur die kleinste Menge zur Verfügung stellen.

Aber nicht bloß Getreide wird requiriert. Zufolge des Befehles des Kommandanten des Etappenkommandos in Stawczany wird auch der Dünger requiriert und auf die Felder des Großgrundbesitzers im Orte gebracht, so daß die Felder der bäuerlichen Eigentümer dadurch eine Einbuße an Produktionsfähigkeit erleiden, also den Leuten ein dauernder Schaden zugefügt wird.

In Erwägung der angeführten Umstände richten die Gefertigten an Seine Exzellenz den Herrn Minister für Landesverteidigung die Anfragen:

„1. Sind Eurer Exzellenz die Mißbräuche, die bei den Requirierungen seitens der Militärpersonen in Ostgalizien begangen werden, bekannt?

2. Ist Eure Exzellenz geneigt, die angeführten Fälle der Mißbräuche der k. u. k. Requirierungsorgane in Stawczany, Bezirk Horodok, untersuchen und abstellen zu lassen?

3. Ist Eure Exzellenz geneigt dahinzu wirken, daß bei den Requirierungen, insbesondere der Lebensmittel, in der Weise vorgegangen wird, daß den Leuten die notwendigen Lebensmittel sowie das Saatgut nicht weggenommen werden dürfen?"

Wien, 16. Juni 1917.

Dr. Baczyńskyj.
Dr. Petruszewycz.
Romanczúk.
Onyszkewycz.
Stefanyk.
Dr. Trylowskyj.
Josef Folis.
Dr. Cehelskyj.
Oleśnyckyj.
Dr. Eugen Lewickyj.
Lawruk.
Dr. Lahodyńskyj.

282
I

Anfrage

des

Abgeordneten Wladimir Ritter v. Schilling-Singalewycz und Genossen an Ihre Exzellenzen den Herrn Ministerpräsidenten, Minister des Innern und Minister für Landesverteidigung in der Angelegenheit der Anweisung und Auszahlung der für die Kriegsleistungen zukommenden Beträge.

Euere Exzellenzen! Sowohl während der Mobilisierung im Jahre 1914 als auch während des Krieges wurden auf Grund des Kriegsleistungsgesetzes zahlreiche Requirierungen der für die k. u. k. Armee nötigen verschiedensten Objekte des beweglichen und unbeweglichen Gutes vorgenommen.

Die meisten Requirierungen aber haben naturgemäß in diesen Gebietsteilen der Monarchie stattgefunden, welche den Kriegsschauplatz bildeten und mit den k. u. k. operierenden Truppen überflutet waren.

In erster Linie betrifft es Ostgalizien. Die genannten Requisitionen und Kriegsleistungen erfolgten nur teilweise gegen eine Barzahlung, die meisten aber wurden gegen schriftliche Bestätigungen, ja sehr oft sogar ohne jede Bestätigung vollzogen. Es wurden einfach Lebens- oder Futtermittel, Wirtschaftsobjekte oder lebendes Inventar von Militärabteilungen oder einzelnen Organen den Beistellern genommen, ganze Wirtschaftsgebäude oder einzelne Stücke derselben für Militärzwecke verwendet, Saaten, Getreide, Weiden für Militärpferde verbraucht.

Nach Wiedereroberung Ostgaliziens und Wiederherstellung der österreichischen Verwaltung war zu erwarten, daß durch eine sofortige Flüssigmachung der Kriegsleistungen und unverzügliche Vergütung für Requisitionen vor allem der Bevölkerung dieser Gebiete Hilfe gebracht wird, um so mehr als dieselbe vom Kriege am härtesten betroffen wurde und der Wiederaufbau der zerstörten Ortschaften sowie die Wiederherstellung der landwirtschaftlichen Betriebe nur teilweise und vorläufig provisorisch in nicht ausreichendem Maße vorgenommen wurde.

Indessen aber geht die Vergütung der Requisitionen in den meisten Bezirken Ostgaliziens in einer so nachlässigen Weise vor sich und die Bezirkskommissionen amtieren so saumselig, daß sogar diejenigen Beisteller, welche im Jahre 1914 die requirierten Gegenstände geliefert und ihre Forderungen schon längst auf Grund der Quittungen angemeldet haben, bis heute auf den ihnen zukommenden Betrag vergebens warten. So lieferten zum Beispiel für das Militär im Bezirke Peremyszlany im August 1914 Hrynko Zuk, Hrynko Saj, Justin Wolosżyn, Josef Helib, Kaska Kiz, Tekla Kopanecka, Anna Olijnyk und Anna Ostink, Landwirte aus der Gemeinde Jaktoriw, im Auftrage der k. k. Bezirkshauptmannschaft 9 Paar Pferde samt Geschirr und Fuhrwerk und trotz der erfolgten Anmeldung ihrer Forderungen und Urgenzen sind ihnen bis jetzt die zukommenden Beträge nicht ausbezahlt worden. Noch schlechter daran sind diejenigen Beisteller, welche über die requirierten Gegenstände nicht ausreichende oder gar keine Quittungen besitzen und deren Forderungen zufolge der nachlässigen Amtierung der Bezirkskommissionen bis heute weder geprüft noch festgestellt wurden, da die Feststellung der Richtigkeit einer solchen Forderung im Verlaufe der Zeit immer schwerer durchzuführen ist.

In Erwägung des Vorgebrachten stellen die Gefertigten an Eure Exzellenzen die höflichen Anfragen:

„1. Sind Euren Exzellenzen die geschilderten Tatsachen bekannt?

2. Was gedenken Eure Exzellenzen zu veranlassen, daß der ohnehin vom Kriege hart betroffenen Bevölkerung Ostgaliziens wie auch den oberwähnten Beistellern, die für die Requisitionen und Kriegsleistungen zukommenden Beträge schleunigst angewiesen und ausbezahlt werden?".

Wl. R. v. Singalewycz.
Dr. Kolessa.
Dr. Petruszewycz.
Stefanyk.
Leo Lewyckyj.
Dr. Baczyńskyj.
Budzynowskyj.
Dr. Dnistrjańskyj.
Dr. Eugen Lewyckyj.
Dr. Oleśnickyj.
Dr. Straucher.
Dr. Zahajkiewicz.
Dr. Holubowycz.
Romanczúk.
Dr. Cehelskyj.
Folis.
Dr. Trylowskyj.
Oneszkewycz.
Lawruk.

283
I

Anfrage

der

Abgeordneten Dr. Straucher, Reizes und Genossen an Seine Exzellenz den Herrn Minister des Innern, betreffend die Einstellung der „Wiener Morgenzeitung."

Wenige Monate nach Kriegsausbruch und der Flucht eines bedeutenden Teiles der Bevölkerung Galiziens und der Bukowina, namentlich der jüdischen Bevölkerung dieser Kronländer, von welcher ein namhafter Teil in Westösterreich, speziell aber in Wien, Aufenthalt genommen hatte, begründete ein gleichfalls nach Wien geflüchteter, jüdischer Journalist, namens Meier Racker aus Lemberg, ein Tagblatt, die „Wiener Morgenzeitung", ein in jüdischer Schrift und jüdisch-deutscher Sprache redigiertes Blatt, das vom 1. Jänner 1915 ab erschien.

Die Richtung dieses Blattes war, entsprechend den dynastischen Gesinnungen und der unentwegten staatstreuen Haltung der Juden eine eminent österreichisch-patriotische. Die mit großen Kosten verbunden gewesene Begründung und der Bestand der „Wiener Morgenzeitung" war ein Bedürfnis für die ungezählten Tausende Juden aus Galizien und der Bukowina, auch der Ostjuden überhaupt, zumal sie in diesem Tagblatt ein in ihrer Sprache erschienenes, ihnen auch sonst zusagendes unmittelbares öffentliches Organ besaßen, das die nationalen, politischen, sozialen und wirtschaftlichen Interessen der österreichischen Judenschaft vertrat und überdies die einschlägigen Fragen des Judentums sowie auch der Kriegsereignisse speziell jenen jüdischen Kreisen vermittelte, die der deutschen oder einer anderen in Österreich-Ungarn üblichen Sprache nicht kundig sind.

Die „Wiener Morgenzeitung" hatte denn auch einen sehr bedeutenden Leserkreis und zahlreiche Abonnenten, zumal sie das einzige in jüdischer Schrift und Sprache herausgegebene Blatt Wiens war.

Für die Herausgabe der genannten Zeitung war aber noch weiters ein wesentliches Argument maßgebend.

Zur Zeit der Gründung der „Wiener Morgenzeitung" war bekanntlich die öffentliche Stimmung in Amerika zufolge der maßlosen Agitation der Ententemächte und ihrer Presse eine den Zentralmächten feindliche und auch stark antiösterreichisch, was mehrfach auch auf die großen jüdischen Tageszeitungen in New-York nicht ohne Einfluß blieb. Um dieser antiösterreichischen Tendenz entgegenzuwirken, entschloß sich der genannte Herausgeber zur Herausgabe des ofterwähnten Blattes. Die „Wiener Morgenzeitung" wurde seit ihrem Erscheinen allen amerikanisch-jüdischen Blättern zugeschickt und hat das große allerdings nicht gewürdigte Verdienst, zur wesentlichen Besserung der Stimmung in Amerika beigetragen zu haben, was folgender der Redaktion zugekommener Brief beweist:

„Mehrere maßgebende amerikanisch-jüdische Zeitungen, so der „Vorwärts", „Der Tag", das „Tagblatt", die „Wahrheit", die jede eine tägliche Auflage von über 200.000 Exemplaren hat und in Amerika ungeheueren Einfluß besitzen, bringen fast täglich Artikel mit schreienden Titelköpfen gegen Rußland, die sie der „Wiener Morgenzeitung" entnehmen. Denn in der „Wiener Morgenzeitung" ist ein riesiges wichtiges Material sowohl durch Originalkorrespondenzen, wie auch durch persönliche Mitteilungen der durch den Krieg Heimgesuchten gegen Rußland angesammelt."

Die Zahl der Artikel und Mitteilungen, die im Auslande der „Wiener Morgenzeitung" in der Zeit ihres Bestandes entnommen worden sind, ist eine überaus große, was alles nur im österreichischen Interesse gelegen war.

Aber noch mehr!

Die „Wiener Morgenzeitung" wurde in den von uns eroberten Gebieten Russisch-Polens verbreitet. Daß sie dort unter der fast ausschließlich jüdisch sprechenden jüdischen Bevölkerung ein Be-

dürfnis ist und eine große österreichisch-patriotische Aufgabe zu erfüllen hat, unterliegt wohl keinem Zweifel.

Wie sehr in jüdischer Sprache erscheinende jüdische Blätter gerade in den neu erworbenen Gebieten in Russisch-Polen für die neue Staatsordnung nützlich wirken, mag daraus hervorgehen, daß die kaiserlich deutsche Regierung in Lodz ein jüdisch-deutsches Tagblatt unter dem Titel „Lodzer Volksblatt" aus Staatsmitteln gegründet hat, während die mit großen materiellen Opfern herausgegebene „Wiener Morgenzeitung" von der k. k. österreichischen Regierung weder materielle Subvention noch sonstige Förderung angesprochen oder erhalten hat!

In noch vielen, sehr wichtigen Beziehungen wirkte die „Wiener Morgenzeitung" im Interesse des österreichischen Staates. Sie war in den Flüchtlingsbezirken und Flüchtlingslagern wie auch in den Lagern der Kriegsgefangenen die Zeitung unter den jüdischen Gefangenen, von denen die meisten kein deutsches Wort lesen können, verbreitet. Und wie sie dort wirkte, kann man daraus ersehen, daß sehr viele von den Kriegsgefangenen an die Redaktion Briefe gerichtet haben mit der Anfrage, ob man es ihnen ermöglichen kann, nach Friedensschluß österreichische Bürger zu werden u. dgl. mehr.

Die verwundeten jüdischen österreichischen Soldaten, von denen ja auch viele nur ausschließlich jüdisch lesen, bekamen sowohl direkt, wie auch durch die Feldrabbiner die „Wiener Morgenzeitung" gratis zugestellt, wofür rührende Danksagungen abgestattet worden sind.

Hervorgehoben muß werden, daß von der „Wiener Morgenzeitung" bis auf einige Stellen in einzelnen Blättern, wie dies in viel reichlicherem Maße in den meisten österreichischen und speziell in den Wiener Blättern fast alltäglich geschieht, keine einzige Nummer konfisziert worden ist, wie auch, daß nicht die geringste Verwarnung von irgendwelcher behördlicher Seite oder einem behördlichen Organe ergangen ist.

Das Erscheinen dieser Zeitung ist nun mit Verfügung der k. k. Polizeidirektion Wien vom 6. September 1915, P. B. 344/K, ohne Angabe von Gründen eingestellt worden und hatte auch ein dagegen vom Herausgeber an die k. k. niederösterreichische Statthalterei ergriffener Rekurs keinen Erfolg.

Diese behördliche Verfügung und Maßregelung der „Wiener Morgenzeitung" ist ebenso völlig ungerechtfertigt und unbegründet, als ganz willkürlich, ja unerklärlich, hat Tausende und Abertausende jüdische Leser des unterdrückten Blattes direkt konsterniert und berechtigtes unliebsames Aufsehen in weiten jüdischen Kreisen des In- und Auslandes erregt, zudem aber noch den Herausgeber wirtschaftlich und finanziell außerordentlich geschädigt, da er infolge der geschilderten Maßregelung und Einstellung des Blattes überaus bedeutende Verluste erlitten hat.

Demgemäß erscheint die folgende Anfrage an Seine Exzellenz den Herrn k. k. Minister des Innern nach jeder Richtung und von jedem Gesichtspunkte aus gerechtfertigt:

„Ist derselbe geneigt und Willens, die von der k. k. Polizeidirektion verfügte Einstellung des Erscheinens der „Wiener Morgenzeitung" sofort aufzuheben und das Wiedererscheinen derselben zu gestatten?"

Wien, im Juni 1917.

Dr. Stranchet.
S. Wityk.
Reizes.
Spenul.
Folis.
Semaka.
Duyszkewycz.
Stefanyk.
Lawruk.
Dr. Lahodynskyj.
Lukaszewicz.
Dr. Baczynskyj.
Witt.
Dr. Trylowskyj.
Wassilko.

284
I

Anfrage

des

Abgeordneten Dr. Karl Baxa an Seine Exzellenz den Herrn Minister der Landesverteidigung, betreffend die tendenziöse strafgerichtliche Verfolgung der Zivilpersonen böhmischer Nationalität seitens k. u. k. Militärkommandanten in Prag.

Herr Jaroslav Baiza sandte am 24. Juli 1916 an Herrn Alois Boček in Hohenmauth, Schwager des Abgeordneten W. Klofač, einen Brief, in welchem er zum Schlusse ihn bittet „den Ausdruck der vorzüglichen Hochachtung der Familie unseres großen Häftlings" auszurichten.

Wegen dieser drei Worte „unseres großen Häftlings" wurde auf Grund des Anklagebefehles des k. u. k. Militärkommandanten in Prag, vom 17. Mai 1917, gegen Herrn Jaroslav Baiza die Anklage wegen des Verbrechens nach § 65 a St. G. erhoben, mit der Begründung, daß er mit diesem Ausdrucke zum Hasse und Verachtung gegen die Staatsverwaltung aufzureizen gesucht und hierdurch das im § 65 a St. G. bezeichnete Verbrechen der Störung der öffentlichen Ruhe begangen habe.

Die Begründung dieser Anklage gipfelt in der Argumentation, daß man durch das Wort „großer" Häftling den Abgeordneten Klofač mit Gloriola des Märtyriums umringen und dadurch gegen die Staatsverwaltung aufreizen wolle.

In der letzten Zeit wurde in den Ausschüssen des Abgeordnetenhauses viel über die Unhaltbarkeit der Militärgerichte gesprochen. Dieses Beispiel dokumentiert am besten, mit welchen Kleinigkeiten sich diese Gerichte befassen und mit welcher Leichtsinnigkeit die verschiedenen Verbrechen gegen die Staatsbürger konstruiert werden.

Dieses Beispiel muß einen jeden ruhig denkenden Mann darüber überzeugen, daß es die höchste Zeit ist, die Entscheidung über die Gerichtsbarkeit der Zivilpersonen aus der Hand des Militärs zu nehmen und sie wieder in die Hand der ruhig denkenden Juristen zu übergeben.

Wir fragen daher:

„Ist Eure Exzellenz geneigt im von uns angeführten Falle unverzüglich — bevor es zu einer Hauptverhandlung kommt — Remedur zu schaffen."

Maštálka.
Dr. Fiedler.
Dr. Funk.
Hrásky.
Dr. Koerner.
Kratochvíl.
Dr. Lukavský.
Dr. Šubrt.
Stříbrný.

Dr. Baxa.
Dr. Tobolka.
Vodňanský.
Slavíček.
Dr. Franta.
Konečný.
Exner.
Dr. Hübschmann.

285
I

Anfrage

des

Abgeordneten Richard Marckhl und Genossen an Seine Exzellenz den Herrn Ministerpräsidenten, beziehungsweise die Herren Leiter des Ministeriums des Innern und des Finanzministeriums, betreffend die Aufbringung der finanziellen Mittel zum Wiederaufbau der durch ein Erdbeben heimgesuchten Stadt Rann a/S.

Das warme Interesse, das an Allerhöchster Stelle für die durch das katastrophale Erdbeben vom 29. Jänner l. J. hart betroffenen Stadt Rann und Umgebung an den Tag gelegt wurde, hat erhebend und beispielgebend gewirkt. Der bisherige Erfolg des an die Öffentlichkeit ergangenen Aufrufes zu rascher und werktätiger Mithilfe sowie das dankenswerte rasche Eingreifen der politischen und Landesbehörden tragen wesentlich zur Erleichterung der insbesondere über die Bewohner der Stadt Rann hereingebrochenen Notlage bei. Sie ermöglichten es ihnen, über die durch die Zerstörung ihrer Heimstätten und durch die Hemmung des schon durch die Kriegsverhältnisse nachteilig beeinflußten Erwerbs- und Wirtschaftslebens herbeigeführten doppelt fühlbaren momentanen Schwierigkeiten hinwegzukommen.

Zur dauernden Behebung der Erdbebenschäden und zur Aufbringung der Mittel zum Wiederaufbau der Stadt Rann reichen jedoch das Ergebnis der bisherigen Maßnahmen und der Erfolg des in so dankenswerter Weise betätigten Gemeinsinnes der deutschen Allgemeinheit bei weitem nicht hin. Fast alle Häuser dieser kleinen aber emporblühenden Stadt sind schwer beschädigt, viele derzeit noch unbewohnbar. Die zur Wiederherstellung notwendigen Summen können von den zumeist unbemittelten und verschuldeten Hausbesitzern unmöglich aufgebracht werden. Es wurden daher von der Stadtgemeindevertretung durch ihren Bürgermeister im Vereine mit dem gefertigten Interpellanten sogleich, nachdem ein Überblick über die beiläufige Höhe des verhältnismäßig großen Schadens gewonnen worden war und damit feststand, daß nur mit einer ausgiebigen Staatsaushilfe der Wiederaufbau der Stadt bewerkstelligt und der wirtschaftliche Ruin ihrer Bewohner hintangehalten werden kann, Schritte unternommen, um die Gewährung von un- oder doch minderverzinslichen langfristigen Darlehen (ähnlich wie aus Anlaß der Erdbebenkatastrophe im Jahre 1895 mit dem Zentrum in Laibach) aus Staatsmitteln zu erwirken.

Die betrübliche Wirkung des Ranner Erdbebens zeigt sich in der außerordentlichen, zur Kleinheit der Stadt in keinem Verhältnis stehenden Höhe des eingetretenen Schadens. Die amtliche von drei Ingenieuren (zwei Staatstechniker und ein Landesingenieur) vorgenommene Schadenserhebung ergab entgegen der unrichtigen Angabe in dem Notstandsantrage der Abgeordneten Dr. Franz Jankovič, Dr. Benkovič und Genossen (Sitzungsprotokoll vom 5. Juni 1917) die Summe von 1,150.000 K für die Stadt Rann allein. In dieser Summe ist der an dem Ranner Schlosse und an dem allgemeinen Krankenhause entstandene Schaden nicht inbegriffen. Der Gesamtschaden beziffert sich somit auf zirka 1·3 Millionen Kronen.

Eine endgültige Erledigung der von der Stadtgemeindevertretung im Vereine mit den Ge-

fertigten zu obigem Zwecke unternommenen Schritte sowie der in dieser Richtung von der steiermärkischen Statthalterei in dankenswerter Weise geführten Aktion ist bisher noch nicht erfolgt.

Die Gefertigten stellen daher folgende Anfrage:

„Ist die hohe Regierung geneigt, unter Bedachtnahme auf die oben angeführten Umstände die zum Wiederaufbau der von einer verheerenden Erdbebenkatastrophe am 29. Jänner 1917 arg heimgesuchten Stadt Rann a/S. unumgänglich notwendigen und von der Bewohnerschaft nicht aufzubringenden Mittel in Form von zu gewährenden Darlehen zur Verfügung zu stellen und hierbei die amtlich erhobenen Schadenssummen zugrunde zu legen?"

Wien, 26. Juni 1917.

Sylvester.
Dr. Mühlwerth.
Fahrner.
Knirsch.
W. Teltschik.
Dr. Sylvester.
Rudolf Paulik.
R. Neunteufel.
R. Marckhl.
Hueber.
Dr. Kofler.
Dr. Hofmann.
Freißler.
Urban.
Pirker.
W. Keller.

286
I

Anfrage

des

Abgeordneten Josef Grim und Genossen an Seine Exzellenz den Minister für Volksernährung wegen der Ablieferung von Milchkühen und trächtigen Kühen sowie der ungerechtfertigten Zuweisung von Schlachtvieh an das k. u. k. Kriegsgefangenenlager.

Das von Monat zu Monat steigende Kontingent des anzuliefernden Schlachtviehes für die Viehverwertungsstelle nimmt Formen an, welche der gänzlichen Ausrottung der bestehenden Viehbestände gleichkommen, nachdem, wie nachzuweisen ist, in der letzten Zeit sehr viel trächtige Kühe im Gerichtsbezirke Amstetten zur Anlieferung kommen, welches zur Folge haben muß, daß im Verlaufe von einem halben Jahre alle weitere Aufzucht entbehrt werden muß, wenn keine oder doch zu mindestens sehr wenig trächtige Kühe vorhanden sind.

Um aber allem die Krone aufzusetzen, muß auch jetzt noch das ganz minderwertige, sehr wenig Fleisch liefernde Jungvieh der Schlachtung zugeführt werden; so wird systematisch mit der Ausrottung der Viehbestände im Bezirke Amstetten vorgegangen.

Dabei ist die Zuweisung an die einzelnen Stellen eine geradezu hohnsprechende, während der Stadt Amstetten mit einer Einwohnerschaft von über 9000 Personen nebst der großen Militärdurchzugsstation und zwei ständig vollbesetzten Rekonvaleszentenheimen nur 30 Stück Schlachtvieh pro Monat zugewiesen wird, werden dem k. u. k. Kriegsgefangenenlager in Hardt bei Amstetten, mit einem angeblich gesamten Mannschaftsstande von 4000, allmonatlich 140 bis 160 Stück zugewiesen, trotzdem dort ein ziemlich großer Wirtschaftsbetrieb mit in Betracht kommt und wo erst vor ganz kurzer Zeit eine große Menge ungarischer schwerer Fettschweine aus unbekannten Gründen an einem Tage geschlachtet wurden.

Berechnet man nun ein Stück Vieh durchschnittlich mit 200 Kilogramm Fleischgewicht, so entfällt pro Mann eine Tagesration von über 70 Dekagramm, welches Quantum nicht einmal vor dem Kriege zum allgemeinen Verbrauche kam; es scheint, daß dort wahrlich nicht von einem Sparsinn, sondern vielmehr von einer Verschwendung gesprochen werden kann.

Weiters müssen die Besitzer, welche das Vieh zu liefern haben, oft stundenweit zur Abwage von allen Richtungen nach Amstetten und wäre es dort ein leichtes, daß das dort gesammelte Vieh von Kriegsgefangenen in Begleitung von Unteroffizieren übernommen würde, damit den Lieferanten doch wenigstens der 5 Kilometer weite Weg ins Lager Hardt erspart bliebe, nachdem ohnedies keine überflüssige Arbeitskraft vorhanden ist. Gegen dieses sträubt sich aber ein im dortigen Lager mit der Viehanlieferung betraute Herr Oberleutnant namens „Morät".

Aus diesen Gründen stellen die Gefertigten an Eure Exzellenz nachstehende Anfragen:

„I. Sind Euer Exzellenz geneigt, den zur Erhaltung notwendigen Bestand an Rindern zu schonen und die Anlieferungsquote herabzumindern?

II. Was gedenken Euer Exzellenz zu veranlassen, um die ganz ungerechtfertigte hohe Beanspruchung von seiten des k. u. k. Kriegsgefangenenlagers in Hardt in das Gleichgewicht mit dem der Stadt Amstetten zu bringen?

III. Sind Euer Exzellenz auch geneigt zu verfügen, daß das in Amstetten und Umgebung zur Abwage aufgetriebene Vieh nach Abwage von Kriegsgefangenen zum weiteren Abtrieb übernommen wird?"

Wien, 22. Juni 1917.

L. Diwald.
R. Gruber.
F. Parrer.
Perwein.
Hötzendorfer.
Leys.
Heilmayer.
M. Huber.
Meixner.
Weiss.
Josef Grim.
List.
Lechner.
Eisenhut.
Wille.
Alois Brandl.
Joh. Tomaschitz.
Dr. Potzinger.
Eisterer.
Wollek.

287
I

Anfrage

der

Abgeordneten Dr. v. Hofmann, Marckhl und Genossen an Seine Exzellenz den Herrn Minister für Volksernährung, betreffend den Obstverkehr und Obstverbrauch.

Vor kurzem ist eine Verordnung über Festsetzung von Höchstpreisen des Obstes für Erzeuger und Großhandel erschienen, jedoch nur auf die Inlandsware beschränkt. Man scheint dabei die Erfahrungen nicht beachtet zu haben, die im Vorjahre nach Bestimmung der Höchstpreise für Pflaumen gemacht wurden. Auch damals war ungarische Ware ausgenommen; infolgedessen wurde einheimische Ware nach Ungarn verschickt, um von dort als ungarisches Erzeugnis zurückzukommen und dann bei uns zu weit höheren Preisen als den Höchstpreisen für Inlandsware verkauft. Oft wurde auch dieser Umweg gar nicht erst eingeschlagen und unser Obst vorweg als ungarische Ware zu übermäßigem Preise feilgeboten.

Weiters wird die berechtigte Befürchtung ausgesprochen, daß die Bevölkerung von Steiermark, das ohnehin in bezug auf die Verpflegung besonders ungünstig daran ist, auch beim Obst, das noch eines der wenigen, in guten Jahren reichlich vorhandenen Landeserzeugnisse ist und für vieles andere, was fehlt, teilweise Ersatz bieten könnte, leer ausgehen werde. Das Obst geht jetzt schon in Massen außer Land. Große Mengen — so wird nach bisherigen Erfahrungen befürchtet — werden auf dem Transport und durch unfachgemäße Behandlung zugrunde gehen; auch wird die minderbemittelte Bevölkerung nicht in der Lage sein, sich von den Zentralen das teure Obstmus zu kaufen. Die Bevölkerung des obstreichen Landes wird das leere Nachsehen haben.

Die Gefertigten fragen demnach:

„1. Gedenkt das k. k. Volksernährungsamt die für Obst festgesetzten Höchstpreise auch auf die Ware ungarischen Ursprungs auszudehnen?

2. Ist das k. k. Volksernährungsamt bereit, sich mit der politischen Landesbehörde dahin ins Einvernehmen zu setzen, daß kein Obst aus dem Lande ausgeführt werden dürfe, bevor die Bedürfnisse des Militärs und der gesamten Bevölkerung im Lande gedeckt sind?"

Wien, 26. Juni 1917.

M. Brandl.
Dr. Kofler.
Dr. Lodgman.
Fahrner.
Knirsch.
Fr. Schreiter.
Sylvester.
Dr. Hofmann.
R. Marckhl.
F. Held.
A. Einspinner.
E. Kraft.
Hartl.
Dobernig.

288
I

Anfrage

der

Abgeordneten Dr. v. Hofmann, Held, Kraft, Einspinner und Genossen an Seine Exzellenz den Herrn Ministerpräsidenten, betreffend die Verlegung der im Gebiete von Graz und Umgebung befindlichen feuergefährlichen Herstellungs- und Lagerräume der Heeresverwaltung.

Es hat sich bei dem letzten großen Sprengschlage auf dem Steinfelde neuerlich erwiesen, von welch verheerender Wirkung es werden kann, wenn derartige feuergefährliche Bauten in verhältnismäßig geringer Entfernung von menschlichen Wohnstätten sich befinden. Solche Gefahren bestehen nun leider im höchsten Maße nächst dem Lazarettfelde an der Gemeindegrenze von Graz, beziehungsweise in einigen Gemeinden der Umgebung. Dort befindet sich eine Anzahl militärischer Objekte, in welchen jahraus jahrein ungeheure Mengen von Pulver und anderen Sprengstoffen erzeugt werden und lagern, wobei durchaus nicht immer die dringend erforderlichen Vorsichtsmaßnahmen einwandfrei befolgt werden sollen, in nächster Nähe menschlicher Behausungen; ja, mitten durch das gefährdete Gebiet hindurch führen die sehr stark befahrene Linie der Südbahn, die Geleise der Graz-Köflacher Bahn und stellenweise auch der k. k. Staatsbahn.

Sowohl die Gemeinde Graz als auch die betroffenen Umgebungsgemeinden haben sich schon seit Jahren mit dieser sehr ernsten Angelegenheit beschäftigt und wiederholt mit der Regierung wegen Verlegung der erwähnten Objekte verhandelt. Im Grazer Gemeinderate, im steiermärkischen Landtage und in diesem hohen Hause wurde schon wiederholt auf die große Gefahr, die im Verzuge ist, verwiesen und dringend um Abhilfe gebeten. Die Regierung hätte sich schließlich bereit gefunden, aber unter der unmöglichen, weil über die Leistungsfähigkeit der Gemeinden weit hinausgehenden Bedingung, daß die Gemeinden ganz auf eigene Kosten für deren Ersatz und Wiederaufrichtung an anderem, ebenso leicht und in der gleichen Zeit zu erreichendem Orte Sorge trügen. Es wäre doch besser, rechtzeitig Wandel zu schaffen, als bis die Regierung durch ein unglückliches Ereignis von unabsehbarem Umfange dazu gezwungen wäre. Die Gefertigten müßten die Verantwortung hierfür ablehnen und stellen neuerlich die dringende Anfrage:

„Gedenkt die k. k. Regierung sich unverzüglich mit der Heeresverwaltung ins Einvernehmen zu setzen, um die baldigste Beseitigung des gegenwärtig im höchsten Maße gefahrdrohenden Zustandes im Gebiete von Graz und einiger Umgebungsgemeinden, insbesondere der Gemeinde Eggenberg, ohne eine über das Ausmaß des Billigen und Möglichen hinausgehende Belastung der betroffenen Gemeinden herbeizuführen?“

Wien, 26. Juni 1917.

	Knirsch.	M. Brandl.	Dr. v. Hofmann.
Dr. Kosler.	Frz. Schreiter.	Dobernig.	F. Held.
Dr. Sylvester.	Kopp.	Dr. Lodgman.	E. Kraft.
R. Marckhl.	Bernt.	Fahrner.	A. Einspinner.

289
I

Anfrage

der

Abgeordneten Dr. v. Hofmann, Held, Einspinner und Genossen an den Herrn Leiter des k. k. Ackerbauministeriums, betreffend Aufbringung und Aufarbeitung des Bruchholzes aus den steiermärkischen Waldungen.

Bekanntlich leidet die Bevölkerung schon seit längerer Zeit empfindlichen Mangel an den notwendigen Heiz- und Brennstoffen. Kohle ist seit Monaten, wenigstens in Steiermark, kaum mehr zu bekommen, ebensowenig irgendwelche Ersatzstoffe. In Graz zum Beispiel wird der Jahresbedarf an Brennholz auf mindestens 50.000 Raumkubikmeter veranschlagt, während davon nicht 5000 vorhanden sind. Die Aussichten für den kommenden Winter sind derart ungünstig, daß über die Möglichkeit des Kochens und des notdürftigen Erwärmens der Wohnräume die größte Sorge besteht.

Nun befinden sich in den steirischen Forsten größere Mengen von Bruchholz, da durch die starken Schneefälle sehr viele Bäume gebrochen oder entwipfelt worden sind; es ist aber wegen Mangels an Leuten nicht möglich, dieses Holz aufzuarbeiten. Dafür müßte aber gesorgt werden, nicht nur, weil es dann möglich wäre, Brennholz zu erzeugen und der Bevölkerung zur Verfügung zu stellen, sondern auch um die Waldschäden durch das sonst zu befürchtende Auftreten des Borkenkäfers im Bruchholz zu verhüten. Es müßten also Abteilungen von Soldaten und Kriegsgefangenen unter fachkundiger Leitung gebildet werden; dann könnte eine größere Menge Brennholz für den Winter sichergestellt und die Kohlennot wesentlich gemildert werden. Natürlich müßte dies jetzt geschehen, weil es sonst zu spät ist und das Holz bis zum Winter nicht austrocknen könnte.

Die Gefertigten stellen demnach die Anfrage:

„Ist der Herr Leiter des k. k. Ackerbauministeriums geneigt, sich ehestens mit der Heeresverwaltung ins Einvernehmen zu setzen, damit größere Abteilungen von Soldaten und Kriegsgefangenen zur Aufbringung und Aufarbeitung des in den steiermärkischen Waldungen reichlich vorhandenen Bruchholzes zur Verfügung gestellt werden?"

Wien, 26. Juni 1917.

Dr. Hofmann.
Dr. Lodgman. — F. Held.
Fahrner. — A. Einspinner.
Knirsch. — R. Marckhl.
Sylvester. — E. Kraft.
Frz. Schreiter. — M. Brandl.
Bernt. — Dr. Kofler.
Kopp. — Dobernig.

290
I

Dotaz

poslance Hráského a soudruhů k celému ministerstvu po příčině nedostatku uhlí v království českém a tím způsobeného neštěstí na nádraží v Pečkách n. dr.

Ačkoliv království české nad jiné korunní země bohatstvím uhlí vyniká, přece jen v důsledku nynějšího hospodářského a správního rozvratu jest všude v zemi naprostý nedostatek uhlí do té míry, že nejen chudina, ale i střední vrstvy občanské nemají již paliva k vaření nezbytně potřebného; v zimě se krutost této nouze ještě zvýší, nebude ani na vaření ani na výtop bytů žádného uhlí. Kdo nezajde hladem, zajde zimou.

Státní správa, ač jí nemůže býti neznámo, jak krutou byla zima právě předchozí, ač věděla, jakých obrovských závazků převzala pro vývoz uhlí z Čech do ciziny, ač věděla, že těžba uhlí provozuje se redukovaným počtem horníků a to ještě špatně stravovaných, neučinila žádných náležitých opatření pro zvýšení těžby uhelné, pro zamezení vývozu, pro rozmnožení železničních vozidel — spoléhala se na nejméně vhodný prostředek cestou nařizovací snížiti i nezbytnou spotřebu, zavříti v zimě školy, plynárny, vodárny, divadla, veřejné místnosti, sehnati mnohočlenné rodiny do jedné světnice a předepsati stupeň vytápění!

Neblahé důsledky nynějších zvrácených poměrů společenských a hospodářských uplatňují se krutě, zejména v českých městech průmyslových, kde je mnoho dělného lidu a tak jest tomu i v Pečkách n. dr.

Veškeré kroky obecní správy v Pečkách k opatření topiva zůstávaly marny, naráželice na naprostou lhostejnost správy státní. Úřady státní žádaly na obci uzávěrky, aby prý mohly obci přednostní vagony poukázati; obec však uzávěrku nemohla učiniti, proto, že firmy uhelné závazků žádných nechtěly přejmouti, nestačíť dodávati uhlí k potřebám vojenským a státním. Když pak obec konečně získala uzávěrku na pět vagonů uhlí a úřadům ji odevzdala, byl výsledek týž „uhlí nedostali“. Marně urgovala obec, marně si stěžovala, z orgánů státní správy si toho nikdo vážně ani nevšiml; bída uhelná trvala dále a vyvolala krajně povážlivé zjevy, že každé noci sta (pravíme sta) ubožáků z Peček a okolí obléhala nádraží, číhajíce, přijede-li vlak s uhlím a zda-li bude možno odvážným skokem nějaký drobet téhož shrábnouti, při čemž nedbali nebezpečí a šplhali se i na jedoucí vlak za pronásledování hlídek, policistů a četníků.

Krutý nedostatek, nepopisná bída ničí nejen tělo, ale i mravní hodnotu a žene do zoufalství, v němž zlhostejní volba prostředků i cena vlastního života. Tak nezbytně musilo dojíti v nádraží pečeckém ku katastrofě a stalo se v noci 13. na 14. června 1917, že napřijíždějící vlak s uhlím číhal zástup chudiny, odvážnější vyskakovali na jedoucí vozy, byli však hlídkou zpozorováni a prchajíce nepostřehli vlak od Prahy přijíždějící a byli jím zasaženi a rozdrceni.

Šest děvčat bylo na místě usmrceno, jeden mladík zemřel do rána, jedno děvče těžce raněno.

Mrtvi jsou:

1. Božena Nekvapilová, 19 roků stará, z Dobřichova, dělnice,

2. Marie Nováková, 22 roků stará, z Peček, dělnice,

3. Růžena Michálková, 22 roků stará, z Peček, dělnice,

4. Antonie Plzáková, 18 roků stará, z Peček, švadlena,

5. Anna Ročková, 15 roků stará, z Peček, dcera bednáře,

6. Anna Viktorová, 23 roků stará, z Peček, dcera sadaře,

7. František Růžička, 17 roků starý, z Peček, učeň zámečnický.

Táže me se:

„Jest c. k. vládě uvedený případ znám?

Co hodlá c. k. vláda učiniti, aby se předešlo katastrofě hrozící z nedostatku uhlí, zejména, aby byla chudina i střední občanské vrstvy, školy a veřejné důležité podniky po celou zimu přiměřeně uhlím opatřovány?“

Ve Vídni, 21. června 1917.

J. V. Hrásky.
V. Tusar. Dr. Formánek.
Prokeš. Dr. Hübschmann.
Maštálka. Chaloupka.
M. Pokorný. Jos. Prošek.
Dr. Šubrt. Paďour.
Špaček. Kotlant.
Vodňanský. H. Srdínko.
Krž. Dr. Baxa.
Václ. Donát. Exner.
Bukvaj. J. V. Pokorný.
Dr. Franta. F. Staněk.

Authentische Übersetzung.

290
I

Anfrage

des

Abgeordneten Hráský und Genossen an das Gesamtministerium, betreffend den Kohlenmangel im Königreiche Böhmen und das hierdurch verursachte Unglück im Bahnhofe in Peček a. d. Staatsbahn.

Obwohl das Königreich Böhmen andere Kronländer an Kohlenreichtum überragt, herrscht trotzdem in Konsequenz des gegenwärtigen wirtschaftlichen und administrativen Zerfalls überall im Lande absoluter Kohlenmangel in einem solchen Ausmaße, daß nicht nur die arme Bevölkerung, sondern auch die mittleren Bürgerschichten das zum Kochen unentbehrliche Brennmaterial nicht besitzen; im Winter wird sich die Härte dieser Notlage noch mehr steigern, es wird weder zum Kochen, noch zur Beheizung der Wohnungen Kohle vorhanden sein. Wer nicht verhungern wird, geht an Kälte zugrunde.

Die Staatsverwaltung, obwohl es ihr nicht unbekannt sein kann, wie furchtbar der soeben vergangene Winter war, obwohl sie wußte, was für riesige Verbindlichkeiten sie zur Ausfuhr der Kohle ins Ausland übernommen hat, obwohl es ihr bekannt war, daß die Kohlenproduktion mit einer reduzierten Anzahl von Bergarbeitern und dazu noch schlecht ernährten, betrieben wird, traten keine entsprechenden Maßnahmen zur Erhöhung der Kohlenförderung, zur Verhinderung der Ausfuhr, zur Vermehrung der Eisenbahnfahrbetriebsmittel ein. Sie hat sich vielmehr auf das am wenigsten geeignete Mittel verlassen, im Verordnungswege selbst den unumgänglich notwendigen Bedarf herabzusetzen, im Winter die Schulen, Gasanstalten, Wasserwerke, Theater, öffentliche Lokale zu schließen, vielköpfige Familien in ein Zimmer zusammenzutreiben und den Heizungsgrad vorzuschreiben!

Die unheilvollen Konsequenzen der verkehrten gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse machen sich schrecklich geltend, namentlich in den böhmischen Industriestädten, wo es viele Arbeiter gibt, und so ist es auch in Peček an der Staatsbahn der Fall.

Sämtliche Schritte der Gemeindeverwaltung in Peček zur Beschaffung von Beheizungsmaterial blieben erfolglos, da sie auf vollständige Gleichgültigkeit der Staatsverwaltung stießen. Die staatlichen Behörden verlangten von der Gemeinde Abschlüsse, um angeblich der Gemeinde Vorzugswaggons zuweisen zu können; die Gemeinde konnte jedoch den Abschluß nicht zustandebringen, weil die Kohlenfirmen keine Verbindlichkeiten eingehen wollten, denn sie sind nicht einmal imstande, die für militärische und staatliche Zwecke benötigte Kohle zu liefern. Als dann die Gemeinde endlich einen Abschluß auf fünf Waggons Kohle machte und denselben den betreffenden Stellen übergab, war das Resultat das gleiche, man bekam keine Kohle. Vergeblich waren die Urgenzen der Gemeinde, vergeblich waren ihre Beschwerden, von den Organen der Staatsverwaltung hat es niemand ernstlich beachtet; die Kohlennot dauerte weiter und rief äußerst bedenkliche Erscheinungen hervor, daß in jeder Nacht Hunderte (wir sagen Hunderte) armer Leute aus Peček und Umgebung den Bahnhof belagerten, aufpaßten, ob ein Kohlenzug kommt und ob es möglich sein wird, durch einen gewagten Sprung irgend ein Stück Kohle zu erwischen, wobei sie jede Gefahr mißachteten und von Wächtern, Polizisten und Gendarmen verfolgt, sogar auf fahrende Züge kletterten.

Schrecklicher Mangel, unbeschreibliche Notlage vernichtet nicht nur den Körper, sondern auch die moralische Kraft und treibt zur Verzweiflung, in

welcher die Wahl der Mittel sowie der Wert des eigenen Lebens gleichgültig wird. So mußte es am Bahnhofe in Pečck unabwendbar zu einer Katastrophe kommen und es geschah in der Nacht vom 13. zum 14. Juni 1917, daß ein Haufen armer Leute auf den ankommenden Kohlenzug aufpaßte, die kühneren sprangen auf fahrende Waggons auf, wurden jedoch von der Wache bemerkt und als sie flohen, haben sie den von Prag kommenden Zug nicht gesehen und sind von demselben erfaßt und zermalmt worden. Sechs Mädchen wurden an Ort und Stelle getötet, ein junger Mann war bis früh tot, ein Mädchen wurde schwer verwundet.

Tot sind:

1. Božena Nekvapil, 19 Jahre alt, aus Dobřichov, Arbeiterin.

2. Marie Novak, 22 Jahre alt, aus Pečck, Arbeiterin.

3. Rosa Michálek, 22 Jahre alt, aus Pečck, Arbeiterin.

4. Antonia Plzák, 18 Jahre alt, aus Pečck, Näherin.

5. Anna Roček, 15 Jahre alt, aus Pečck, Binderstochter.

6. Anna Viktor, 23 Jahre alt, aus Pečck, Obsthüterstochter.

7. Franz Ružička, 17 Jahre alt, aus Pečck, Schlosserlehrling.

Wir fragen:

„Ist dieser Fall der k. k. Regierung bekannt?

Was gedenkt die k. k. Regierung zu veranlassen, damit der aus dem Kohlenmangel drohenden Katastrophe vorgebeugt werde, namentlich, damit die arme Bevölkerung und die mittleren Bürgerschichten, die Schulen und wichtige öffentliche Unternehmungen den ganzen Winter hindurch entsprechend mit Kohle versorgt werden?“

Wien, 21. Juni 1917.

J. Hrásky.
Dr. Hübschmann.
Donát.
Chaloupka.
Špaček.
Prošek.
Paďour.
Podťanský.
Srdínka.
Kotlant.
Prokeš.

Krž.
Dr. Franta.
Tusar.
Staněk.
Bukvaj.
Udržal.
Exner.
Dr. Šubrt.
Dr. Baxa.
Dr. Formánek.

291
I

Dotaz

poslance dra. Tobolky a soudruhů na Jeho Excellenci pana ministra výživy v příčině úplně nedostatečného zásobování města a okresu mnichovo-hradišťského.

Vaše Excellence!

V Mnichovu Hradišti dochází nyní denně k rozčilujícím scénám na c. k. okresním hejtmanství a před jeho budovou pro nedostatečné zásobování města a okolí.

Tyto scény, svědčící o největším napjetí a hladu v obyvatelstvu, jsou vysvětlitelné a žádají si bezodkladné nápravy, nemá-li dožíti k dalším, hrozivějším scénám. Marně občanstvo domáhalo se nápravy u c. k. hejtmanství mnicho-hradišťského i u c. k. místodržitelství v království českém, obracíme se proto přímo na Vaší Excellenci, abychom ji na poměry v okresu mnichovo-hradišťském důtklivě upozornili.

Příděly moučné okresu mnichovo-hradišťskému byly a jsou zcela nedostatečné, jak vyplývá z těchto číslic:

Na duben 1917 měl okres nárok na 1548 *q* a skutečný příděl činil 831 *q*, na květen 1917 měl okres nárok na 1209 *q* a skutečný příděl činil 451 *q*, na červen 1917 měl okres nárok na 1212 *q* a skutečný příděl činil (do 20. června) 453 *q*.

Od září 1916 nebyly politickému okresu mnichovo-hradišťskému přiděleny ani luštěniny, ani výrobky z ovsa, ani maso a tuky z uherských vepřů, o něž bylo žádáno. Byla pouze přidělena mouka, která, jak z výše uvedených čísel jest zřejmo, ani nejnutnější o čtvrtinu zmenšenou spotřebu nekryje, a vagon brambor.

Politický okres mnichovo-hradišťský dle rozkazů rekvisičních odvádí měsíčně 1600 kusů hovězího dobytka a z tohoto množství jest přiděleno okresu pro zásobování 40 kusů a před tím 30 kusů.

Politickému okresu mnichovo-hradišťskému bylo ze státní milionové subvence ku zlevnění a opatření životních potřeb uděleno pouze 1000 K!!!

Od 29. dubna 1917 rozkazem c. k. místodržitelství pro království České byly příděly mouky, k zásobení okresu určené, sníženy o čtvrtinu, ač okres tento jest samozásobitelným a spousta obilí byla však z okresu tohoto vyvezena a vyváží se dosud.

Podepsaní se táží Vaší Excellenci:

„1. Jsou zmíněné poměry Vaší Excellenci známy?

2. Chce Vaše Excellence bezodkladně závady výše uvedené odstraniti?

3. Chce Vaše Excellence okres mnichovo-hradišťský prohlásiti za okres průmyslový?

4. Chce bezodkladně zastaviti vyvážení potravin z okresu mnichovo-hradišťského?“

J. Sedlák.	Modráček.	Bechyně.	Dr. Tobolka.
Hnátek.	Dr. Šubrt.	Jos. Švejk.	Dr. Fiedler.
Tusar.	Rozkošný.	Dr. Soukup.	Dr. Funk.
Winter.	Mlčoch.	Žďárský.	Vodňanský.
Aust.	Tomášek.	Čech.	Kratochvíl.
Jaroš.	Pik.	Dr. Lukavský.	Maštálka.
Jirásek.	Dr. Koerner.	Dr. Franta.	Hrásky.

Authentische Übersetzung.

291
I

Anfrage

des

Abgeordneten Tobolka und Genossen an Seine Exzellenz den Herrn Ernährungsminister, betreffend die unzulängliche Approvisionierung der Stadt und des Bezirkes Münchengrätz.

Eure Exzellenz! In Münchengrätz kommt es gegenwärtig zu aufregenden Szenen bei der k. k. Bezirkshauptmannschaft und vor deren Gebäude wegen unzulänglicher Approvisionierung der Stadt und der Umgebung.

Diese Szenen, welche ein Zeichen der höchsten Erregung und des Hungers der Bevölkerung sind, erscheinen erklärlich und erheischen eine unverzügliche Remedur, wenn es nicht zu weiteren, schrecklicheren Szenen kommen soll. Vergeblich strebte die Bewohnerschaft Abhilfe bei der k. k. Bezirkshauptmannschaft Münchengrätz sowie bei der k. k. Statthalterei im Königreiche Böhmen an und deshalb wenden wir uns direkt an Eure Exzellenz, damit wir auf die Verhältnisse im Bezirke Münchengrätz aufmerksam machen.

Die Mehlzuweisungen im Bezirke Münchengrätz waren und sind gänzlich unzureichend, wie aus folgenden Daten ersichtlich ist:

Der Bezirk hatte Anspruch:

im April auf 1548 Meterzentner und die faktische Zuweisung betrug 831 Meterzentner,

im Mai auf 1209 Meterzentner und die faktische Zuweisung betrug 451 Meterzentner,

im Juni auf 1212 Meterzentner und die faktische Zuweisung betrug bis 20. Juni 453 Meterzentner.

Seit September 1916 wurden dem Münchengrätzer Bezirke weder Hülsenfrüchte noch Haferprodukte, weder Fleisch noch Fett von ungarischen Schweinen, um welche angesucht wurde, zugeteilt. Es wurde bloß Mehl zugewiesen, welches, wie aus den obigen Zahlen zu ersehen ist, nicht einmal den auf ein Viertel geminderten Bedarf deckt und ein Waggon Kartoffeln.

Der politische Bezirk Münchengrätz führt nach den Requisitionsverordnungen monatlich 1600 Stück Rindvieh ab und aus dieser Menge werden dem Bezirke zur Approvisionierung 40 Stück zugewiesen, vorher bekam er nur 30 Stück.

Aus der staatlichen Millionensubvention zur Verbilligung und Beschaffung von Lebensmitteln wurden dem politischen Bezirke Münchengrätz bloß 1000 K zuerkannt!!

Seit 29. April 1917 waren, über Anordnung der Statthalterei für das Königreich Böhmen, die zur Approvisionierung des Bezirkes bestimmten Mehlzuweisungen um ein Viertel gemindert, obzwar dieser Bezirk sich selbst versorgen kann und eine Unmenge Getreide aus diesem Bezirke ausgeführt worden ist und noch immer ausgeführt wird.

Die Gefertigten fragen Eure Exzellenz:

„1. Sind die erwähnten Verhältnisse Eurer Exzellenz bekannt?

2. Gedenkt Eure Exzellenz die oben angeführten Mängel unverzüglich zu beseitigen?

3. Gedenkt Eure Exzellenz den Bezirk Münchengrätz zu einem Industriebezirk zu erklären?

4. Ist Eure Exzellenz geneigt, die Lebensmittelausfuhr aus dem Münchengrätzer Bezirke unverzüglich einzustellen?"

Wien, 22. Juni 1917.

Dr. Fiedler.	Dr. Soukup.	Ždárský.	Dr. Tobolka.
Hráský.	Dr. Koerner.	Bechyně.	J. Sedlák.
Čech.	Dr. Funk.	Kratochvíl.	Dr. Šubrt.
Winter.	Dr. Franta.	Dr. Lukavský.	Vodňanský.
Jaroš.	Maštálka.	Jiráček.	Mlčoch.
Hnátek.	Modráček.	J. Švejk.	Tomášek.
Aust.	Rozkošný.	Pik.	Tusar.

292
I

Anfrage

des

Abgeordneten Dr. Straucher und Genossen an Seine Exzellenz den Herrn k. k. Minister des Innern über die krassen und unhaltbaren Übelstände in den Barackenlagern für Flüchtlinge.

Kurz nach der Kriegserklärung begann auch die Flüchtlingsbewegung in Galizien und der Bukowina. Die jüdische Bevölkerung flüchtete in vielen Fällen über ausdrückliche Anordnung der Behörden, in den meisten Fällen aber aus freiem Willen. Die Gründe waren: treue Anhänglichkeit an den österreichischen Staat, Abscheu und Angst vor der russischen Gewalt.

Die Flüchtlinge wurden seitens der Behörden im Bereiche der Monarchie verteilt, und zwar:

Die Flüchtlinge, welche in den ersten Monaten des Krieges ihren Wohnsitz verließen, konnten ihren Aufenthaltsort frei wählen und wurden dort durch den Staat unterstützt.

Anderen wurden bestimmte Gemeinden als Aufenthaltsort angewiesen.

Ein weiterer Teil der Flüchtlinge wurde direkt in die geschaffenen sogenannten Barackenlager abgeschoben. Es unterliegt keinem Zweifel, daß das Elend der Flüchtlinge nirgends so kraß zum Ausdrucke gelangte wie eben in den Baracken. — Zum materiellen Elend kam noch der Verlust der freien Verfügung über die Person. Speziell in den ersten Monaten bildeten die Barackenlager ein Bild des trostlosesten Elends, und wenn auch im Laufe der Zeit vieles verbessert wurde, so bringen doch die Flüchtlinge noch immer gegen das Barackenleben bittere und mehrfach berechtigte Klagen vor. Vor allem aber ist der Abscheu vor dem Barackenleben auf das jedem Menschen angeborene Verlangen nach freier Verfügung über seine Person zurückzuführen.

Ein jammervolles Schicksal traf und trifft jene, welche aus den Baracken fliehen und sich dann, mangels an Dokumenten, welche ihnen überhaupt fehlen oder durch die Barackenverwaltung abgenommen wurden, nirgends polizeilich melden können und zumeist wegen ihrer Flucht keine staatliche Unterstützung erhalten.

Infolge Befreiung eines großen Teiles von Galizien und der Bukowina im Sommer, beziehungsweise schon im Februar 1915, von der russischen Invasion wurden große Gebiete den Flüchtlingen eröffnet. Es wurden amtliche Aufforderungen erlassen, in welchen den Flüchtlingen für den Fall ihrer Rückreise eine weitere vierwöchentliche Unterstützung und freie Fahrt versprochen wurde. In den Verlautbarungen findet sich aber keine Anordnung für den Fall, daß die Flüchtlinge damals, infolge Verlustes ihres Vermögens durch feindliche Beraubung, Zerstörung ihrer Häuser, Betriebe, wegen Unsicherheit ꝛc. nicht heimkehren können oder wollen. — Trotzdem sind damals die Flüchtlinge ausgewiesen und gewaltsam in ihre ständigen Wohnsitze abtransportiert worden.

Dieses Vorgehen war rücksichtslos, inhuman und gesetzwidrig, umsomehr, als den Parteien nie ein schriftlicher Ausweisungsbescheid der Behörden zugestellt wurde, sondern untergeordnete Polizeiorgane dies mündlich besorgten.

Es muß festgestellt werden, daß in vielen Fällen die Ausweisung für die Betroffenen ein neues Unglück bedeutete, denn:

1. Viele Flüchtlinge haben nicht nur Hab und Gut, sondern auch die Erwerbsmöglichkeit verloren. Kaufleute und Handwerker finden zu Hause weder ihre Warenlager, noch ihre Einrichtung, Geräte und Werkzeuge vor; viele Berufe können infolge des Krieges nicht ausgeübt werden. Da lediglich eine vierwöchentliche Unterstützung zugesprochen wurde, waren die Leute im Falle ihrer Rückreise geradezu dem Hungertode preisgegeben.

2. Viele Ortschaften, insbesondere die kleineren wurden gänzlich zerstört, und es war den Flüchtlingen vielfach ganz unmöglich, eine entsprechende Wohnung zu finden. Die Hauseinrichtungen wurden geraubt und können infolge der im Kriegsgebiete herrschenden Verhältnisse — selbst von der eingetretenen Verarmung abgesehen — nicht ersetzt und nicht beschafft werden.

3. Auch aus Angst vor Seuchen, da zur Heimkehr der Flüchtlinge auch Ortschaften eröffnet worden waren, trotzdem seitens der Amtsärzte die Orte für verseucht erklärt worden sind.

4. Furcht vor örtlichen Behörden, welche durch das antisemitische Verhalten der Amtsorgane vollständig gerechtfertigt war. Das ausgesprochen judenfeindliche Verhalten der meisten galizischen Beamten hat erschreckende Formen angenommen. Die Klagen mehren sich von Tag zu Tag. Man hat es nicht mehr mit Einzelfällen, sondern mit einem System zu tun. Wir sind überzeugt, daß diese Praxis nicht eine Folge von Weisungen der Zentralregierung, sondern dem seit dem Kriegsausbruche und der russischen Invasion nackt und intensiv propagierten Antisemitismus, ungerechterund bedauerlicherweise auch in vielen maßgebenden Gesellschaftskreisen zuzuschreiben ist. Es ist aber vornehmste Pflicht der Regierung, alle Mittel anzuwenden, um die öffentlichen Organe ausnahmslos von diesem verderblichen Wege abzubringen und eine streng gesetzliche, objektive und unparteiische Administration zu etablieren. Denn es müßte zu einer Katastrophe führen, wenn jene Organe oder gar Ämter und Institutionen, welchen die Fürsorge für die Bevölkerung anvertraut ist, durch ihr Verhalten die wirtschaftliche und soziale Unterdrückung oder Vernichtung gerade der vom Kriege am schwersten heimgesuchten Bevölkerung, darunter namentlich auch der Juden, verfolgen sollten.

Die damals geübten Ausweisungen waren überdies völlig ungerechtfertigt; denn sie betrafen auch Flüchtlinge, welche niemandem zur Last fielen, ferner solche, welche keine staatliche Unterstützung bezogen, sondern sich von ihrem eigenen Gelde ernährten, weiters solche, welche Arbeit gefunden hatten und sich ehrlich fortbrachten. Es sei da bemerkt, daß man auch Gewerbsleute, Professionisten, Schneider, Schlosser, Schuster, an denen doch solcher Mangel herrscht, aus den Werkstätten fortgeführt und abgeschoben hat. Man hat selbst solche Frauen und Kinder ausgewiesen, deren Männer und Väter im Schützengraben oder in den Spitälern liegen, oder bereits gefallen sind. Man hat Kinder von der Schulbank weggerissen!

Nun hat sich in der Folge, im Sommer 1916, nach der großen russischen Offensive in Ostgalizien und in der Bukowina, wieder ein neuer, gewaltiger Flüchtlingsstrom aus diesen Gebietsteilen nach Westösterreich ergossen.

Die Zentralregierung hat sich vielfach und ernstlich bemüht, eine zielbewußte Regelung der Flüchtlingsfürsorge durchzuführen und hat zu diesem Zwecke namhafte Mittel aufgewendet. Die diesfalls bestehenden organisatorischen Mängel, Übelstände und sonstigen Unzulänglichkeiten sollen vorläufig unerörtert bleiben. Aber die breite Öffentlichkeit wurde durch vielfache Beschwerden gegen die Verpflegs-, baulichen, sanitären und verwaltungstechnischen Mißstände in den sogenannten Barackenlagern für Flüchtlinge, so in jenen von Gaya, Nikolsburg, insbesondere Pohrlitz und Deutschbrod, im Flüchtlingslager von Reifenstein (Steiermark) 2c. beunruhigt, wobei allerdings hervorgehoben werden soll, daß inzwischen das Barackenlager von Pohrlitz — eines der schlimmsten und gefährlichsten — aufgelassen, und daß überdies in den übrigen Flüchtlingslagern mehrfache Übelstände beseitigt und Verbesserungen durchgeführt worden sind.

Speziell auch im Barackenlager in Deutschbrod bestanden und bestehen viele krasse Übelstände, worüber man sowohl auf Grund von Berichten einwandfreier Personen, die das Lager inspizierten und besucht haben, als auch von Flüchtlingen, denen es gelang, aus dieser Stätte des Elends und Jammers zu entfliehen, Kenntnis erlangte.

Im Flüchtlingslager von Deutschbrod dürften gegenwärtig noch zirka 6000 Leute, österreichische Staatsbürger, interniert sein, die infolge der feindlichen Invasion ihre Heimat (Galizien und die Bukowina) verlassen mußten. Sie sind in Baracken untergebracht, die keineswegs den Gesundheitsvorschriften entsprechen und in denen aus Besorgnis vor einer Feuersbrunst, vielleicht nicht unberechtigt wegen des mangelhaften Bauzustandes, vielfach die Feuerung unterlassen worden ist, so daß die unglücklichen Insassen dieses Barackenlagers unter der heurigen besonders furchtbaren Kälte namenlos zu leiden hatten.

Die den Untergebrachten verabreichte Kost läßt viel zu wünschen übrig, ist insbesondere ganz ungenügend. Namentlich wurde und wird darüber Beschwerde geführt, daß die Insassen dieses Barackenlagers zum Genusse nicht rituell zubereiteter und gekochter Speisen gezwungen wurden, oder daß sie — speziell alte und fromme Leute — hungern müssen. Kein Wunder dann, daß die

Sterblichkeit in Deutschbrod, speziell unter den Kindern, eine grauenerregende Höhe erreicht hat. Es gibt Familien, welche nach Verlust von drei und vier Kindern mit Hinterlassung ihrer Habe vom Orte ihres Unglücks geflohen sind, um das nackte Leben zu retten.

Die Schilderungen dieser Flüchtlinge sind schrecklich und man kann sagen, daß wohl kaum irgendwo eine Strafkolonie gedacht werden kann, und wären selbst die schwersten Verbrecher in ihr untergebracht, wo die Leute so schlecht behandelt worden sind wie die Flüchtlinge in Deutschbrod. Es ist kein Zweifel, daß, wenn man erfahren würde, daß in einem feindlichen Kriegsgefangenenlager unsere Staatsgenossen so schlecht behandelt werden, unsere Regierung mit vollster Berechtigung zu energischen Repressalien greifen würde.

Es ist daher unverständlich und zweifellos den Intentionen der hohen Regierung — es soll gebührend anerkannt und rühmend hervorgehoben werden, daß unsere Regierung für die Flüchtlingsfürsorge viel Nützliches mit großem Kostenaufwande leistet — zuwiderlaufend, wenn Menschen, denen kein Delikt zur Last fällt, die österreichische Staatsbürger sind und wohl nur aus Treue und Anhänglichkeit zu diesem Staate — viele unter Preisgabe von Hab und Gut sowie ihrer bürgerlichen Existenz — notgedrungen vor dem Feinde geflüchtet sind, in den Barackenlagern von manchen Lagerfunktionären vielfach roh und brutal behandelt werden, und daß in diesem Flüchtlingslager krasse, unhaltbare und unwürdige Zustände erwähntermaßen geherrscht haben und noch mehrfach herrschen.

Die in den Barackenlagern untergebrachten Flüchtlinge wurden oder werden noch in ihrer Bewegungsfreiheit und Freizügigkeit behindert und wegen der geringfügigsten vermeintlichen Vergehen, die oft nur im Gehirne überreizter Funktionäre herumspuken, oder aus Unachtsamkeit, Unerfahrenheit, Ungeschicklichkeit, mitunter wegen mangelnder Erziehung, aber ohne jede böse Absicht, begangen werden, widerrechtlich eingesperrt und durch mehrere Tage, ja mitunter Wochen, in Haft oder Arrest, in ungesunden Räumen gehalten, ja auch mißhandelt, ohne daß eine richterliche oder sonst kompetente Ahndung erfolgt wäre.

Eine weitere Anomalie bildete es, daß in Deutschbrod vielfach auch Leute festgehalten wurden, die Vermögen besitzen, von dem sie leben können, und trotzdem nicht die Bewilligung erhielten, ihren Aufenthaltsort frei zu wählen, um von ihrem eigenen Gelde zu leben, vielmehr gezwungen werden, in Deutschbrod zu bleiben und dort die staatliche Unterstützung zu beziehen.

Allerdings haben manche Unglückliche zu Mitteln der Täuschung der Verwaltungsorgane gegriffen, indem sie vorgaben, sie besäßen Vermögen, um fortzukommen — aber zu diesen Mitteln der Täuschung griffen sie eben nur in ihrer trostlosen Lage, um aus diesen als Hölle betrachteten Barackenlagern zu entrinnen.

Welche unglaublichen Zustände im Barackenlager in Deutschbrod bis vor kurzem noch geherrscht haben, was alles sich in diesem zuträgt, und wie begründet die Klagen sind, mögen die Aussagen von in diesem untergebracht gewesenen Flüchtlingen beweisen, mit denen über ihre dringenden Bitten im Sekretariate des „Jüdischen Nationalvereines für Österreich", Wien, II., Zirkusgasse 33, die folgenden Protokolle aufgenommen worden sind:

I. Frau Elsa Salzmann aus Stanislau, derzeit Wien, XX., Rauscherstraße 21, 2. Stock, Tür 11, sagt am 29. Dezember 1916 folgendes aus:

Im August 1916 bin ich von Stanislau geflüchtet und kam sofort in das Flüchtlingslager nach Deutschbrod. Nach einigen Wochen wurde ich infolge der schlechten Kost und Nahrung krank und wurde in das Barackenspital gebracht, wo ich 14 Tage verblieb.

Ich wollte arbeiten und fand auch in der Schule als Bedienerin Beschäftigung. Ich befand mich ohne Kleider und Schuhe und mußte so zwei Monate leben, bevor ich das Nötige erhielt. Da ich 7 K wöchentlich in der Schule verdiente, wusch ich einen Monat Strohsäcke und Vorhänge für das Ärar.

Durch das große Elend und die Entbehrungen sowie infolge der unmenschlichen Behandlung, die ich im Barackenlager erfuhr, wurde ich krank und konnte nicht mehr arbeiten. Den Barackenarzt bat ich, da ich sehr stark hustete und Blut spuckte, er möchte mir etwas Milch verschreiben, worauf er mir antwortete: „Ist da ein großer Friedhof!" Ich erwiderte ihm: „Warum, gnädiger Herr Doktor, ist da ein großer Friedhof? Ich bin eine Mutter von drei Kindern, mein Mann ist im Kriege, die armen Flüchtlinge sind doch keine Hunde."

Weil ich ihm das sagte, ging er zum Kommissär Dr. Kotalik, bei welchem er mich anzeigte, daß ich ihm gesagt habe, er sei ein Arzt für Hunde und nicht für Leute. Aus diesem Grunde wurde ich für 48 Stunden in einen kalten dumpfen Arrest gesperrt. Im Arrest erlitt ich einen Blutsturz und als ich die Gendarmen bat, mir etwas Wasser zu bringen, verweigerten sie mir diese Bitte. Ich eilte hierauf zum Fenster und als ich den Chefarzt erblickte, rief ich ihm zu, warum er mich unschuldig einsperren ließ. Infolge des Blutsturzes wurde ich aus dem Arrest entlassen, um nach drei Tagen wieder für

24 Stunden eingesperrt zu werden, weil ich verlangte, man möchte mir etwas zum Anziehen geben und einen Zettel für Milch.

Vor zirka sechs Wochen wurde mein sechsjähriges Kind Isidor Salzmann krank und ich habe mich an den Arzt mit der Bitte gewendet, dem Kinde etwas Grieß und Milch zu verschreiben, worauf mir der Arzt bedeutete, daß das Kind das Spital braucht. Ich bat den Arzt, mir das Kind zu lassen, da ich hoffte, es mit ein wenig besserer Nahrung wieder gesund zu pflegen. Er nahm es mir aber dennoch weg und brachte es in das Spital, wo es am dritten Tage starb.

Um nicht noch selbst zugrunde zu gehen und meine armen zwei Kinder mutterlos da zu lassen, denn mein Blutverlust wurde infolge der barbarischen Zustände in Deutschbrod immer ärger, flüchtete ich mit meinen Kindern bei Nacht aus dem Lager und begab mich hier in das Spital zum Zwecke einer Operation. Selbst wenn ich hier sterbe, wo ich unter Menschen bin, preise ich Gott, daß ich meine Kinder diesen ..... in Deutschbrod habe entreißen können. Elsa Salzmann m. p. aus Stanislau, derzeit Wien, XX., Rauscherstraße Nr. 21, II./11.

* * *

II. Nathan Reich, Baumeister aus Dembica, derzeit Wien, II., Schönngasse Nr. 3/14, sagt am 2. Jänner 1917 folgendes aus:

Ich bin von Königgrätz in das Barackenlager in Deutschbrod transferiert worden. Als ich eines Tages den Kommissär Strupp um einen Passierschein bat — ich hatte bereits Freitag abends meine für den ganzen Samstag ausgefaßte Ration von einem Viertel Brot, eine Zwiebel und einen Hering gegessen und war am Samstag früh sehr hungrig und wollte mir deshalb in der Stadt etwas zum Essen einkaufen —, hat er mich beim Kragen gepackt und unter schmählichen Beleidungen herausgeworfen. Noch denselben Samstag bin ich zum Bezirkshauptmann darüber Beschwerde führen gegangen. Aus Rache dafür hat mich der Kommissär bei der Bezirkshauptmannschaft denunziert, was zur Folge hatte, daß ich zwei Monate in Untersuchungshaft saß.

Ich bin ein vermögender Mann, hatte genügend Bargeld bei mir, wies es vor, bat wiederholt um meine Freilassung, indem ich auf das Widersinnige hinwies, daß der Staat mich unterstütze, der ich auf diese Unterstützung nicht angewiesen sei, ich zeichnete sogar Kriegsanleihe (die Bestätigung wurde vorgewiesen), allein eine Befreiung aus diesem schrecklichen Kerkeraufenthalte war nicht zu erreichen.

Die Baracken sind naß; wenn der Schnee am Dache schmilzt, fließt das Wasser in die Baracken hinein. Man verwehrt den Leuten, welche bereit sind, auf jede Unterstützung zu verzichten, die Freizügigkeit und läßt sie nicht aus den Baracken heraus.

Bei Verteilung von Kleidern herrscht die ärgste Protektionswirtschaft seitens der Kommandanten der Baracken. Wenn jemand vom Arzte einen Krankenzettel erhält und dieser Krankenzettel dann in die Verpflegungskanzlei zur Unterschrift des Chefarztes kommt, wird er in den meisten Fällen von diesem zerrissen.

Die Behandlung der Internierten ist die denkbar grausamste. Schläge, Stöße, Fußtritte, die gemeinsten Beschimpfungen sind an der Tagesordnung. Eines Tages hörten wir markdurchbohrende Schreie aus dem Arrest: „Brüder helft, Gewalt, ma schlogt ä Juden!" Begreiflicherweise bemächtigte sich unser eine furchtbare Aufregung und wir eilten herbei, und ich konnte mich nicht zurückhalten, unserer Entrüstung Ausdruck zu geben. Seither war ich den unglaublichsten Verfolgungen ausgesetzt.

Mit einigen unglücklichen Schicksalsgenossen gelang es mir, trotz aller Bewachung eines Abends mit Hilfe von Leitern über die Planken zu fliehen, und eher gehe ich zugrunde, als daß ich mich je nach Deutschbrod zurückbringen ließe. — Nathan Reich m. p., Baumeister aus Dembica, derzeit Wien, II., Schönngasse Nr. 3/14.

* * *

III. Silber Mendel Ber aus Stanislau, derzeit Porvar, letzte Post Borszovar, Komitat Vészprim, Ungarn, sagt am 2. Jänner 1917 folgendes aus.

Vom 9. August bis 29. Oktober 1916 war ich im Barackenlager in Deutschbrod (Baracke Nr. 45).

Ich kam hin, um meine Frau und meine Kinder, die auf der Flucht verloren gegangen waren, zu suchen. Bezirkskommissär Strupp hielt mich dort fest und sagte, ich müsse eine Quarantäne abwarten. Es vergingen so 32 Tage, im Verlauf derer ich öfters um Entlassung bat. Vergebens. Endlich erhielt ich einen Passierschein, um in der Stadt etwas zum Essen einzukaufen. — Auf meine Frage, was ich dann beginnen soll, antwortete der Kommissär: „Sie können machen, was Sie wollen." — Ich kehrte nicht mehr ins Lager zurück und begab mich nach Wien, wo ich von einer Freundin meiner Familie, cand. med. Fanny Markmann, erfuhr, daß meine Frau samt Kindern sich in Porvar, Komitat Vészprim, befindet.

Ich habe dort auch tatsächlich meine Frau gefunden. Nach einer Erholungszeit von einem Monat erhielt ich vom dortigen Ortsrichter eine Bestätigung, daß meine Frau und meine sechs

Kinder sich in Porvar aufhalten und daß auch ich dort aufgenommen wurde. — Mit dieser Bestätigung ausgerüstet fuhr ich nach Deutschbrod, wurde aber erst nach Intervention des Rabbiners Berkesz zum Kommissär vorgelassen. Ich selbst wartete vor dem Tore und als der Kommissär sich vom Rabbiner verabschiedet hatte, winkte er mir mit den Worten ganz freundschaftlich zu: „Ah, das ist ja der Herr!" Aber als ich zu ihm trat, stellte er mich sofort zur Rede, warum ich eigenmächtig das Barackenlager verlassen habe. Ich brachte ihm seine seinerzeitige Aufforderung in Erinnerung, daß ich in die Stadt einkaufen und dann machen könne, was ich wolle. Hierauf packte mich der Kommissär beim Kragen und übergab mich einem Wachmanne mit dem Auftrage, mich für 48 Stunden einzusperren. Ich saß von 9 Uhr früh bis 7 Uhr abends, ohne die geringste Nahrung zu bekommen, in einem ungeheizten Arrest, der überdies so eng war, daß man sich weder setzen, noch legen konnte. — In derselben Zelle war auch ein Herr, namens Dicker von Baracke 31, der mir erzählte, daß er ebenfalls 48 Stunden Arrest bekommen habe, weil er einem Knaben, der seinen Vater zum ersten Mal seit sechs Monaten sah, geholfen hatte, dessen Überrock dem abgerissenen und frierenden Vater über die Barriere zu reichen. Auch der Vater samt dem Sohn bekam 48 Stunden Arrest. — Die wachehabenden Posten geben oft den eingesperrten Juden gegen Belohnung die Freiheit, was sie ohne Gefahr tun können, da am nächsten Tage bereits wieder andere in dieselbe Zelle kommen und man die Eingesperrten nicht dem Namen nach in Evidenz hält, sondern einfach die Anzahl der eingesperrten Juden zählt.

Ein Wachmann, den ich auf die Gefährlichkeit seines Tuns aufmerksam machte, erklärte mir, daß er dabei wenig riskire, weil bei einem jeden Besuche eines Abgeordneten auf Geheiß des Kommissärs alle Eingesperrten sowieso sofort herausgelassen werden!

Ich habe auch gehört, daß manche Arrestanten vom Kommissär selbst freigelassen werden, und zwar gegen eine „Spende" von 10 K pro Tag für das „Rote Kreuz". So auch ein alter Mann (am selben Tage, an welchem ich eingesperrt war), der noch fünf Tage sitzen sollte und bereits im Sterben lag.

Empörend ist das Verhalten der meisten Beamten verlassenen jüdischen Mädchen gegenüber. Um sich diese gefügiger zu machen, geben die Beamten den Mädchen bessere Kost (Beamtenkost), ferner Schuhe und Bekleidung. Viele sind in den Kanzleien zur Bedienung angestellt. Manche Mädchen wurden sogar zu Aufseherinnen in den Baracken ernannt. Die Tendenz dieser Bevorzugung ist offensichtlich. Ich selbst konnte im Sommer beobachten, wie die Beamten im Park — der Zugang zu demselben war für die Flüchtlinge durch Gendarmerie abgesperrt — mit den Mädchen in zärtliche Berührung gekommen sind. Silber Mendel Ber m. p., aus Stanislau, derzeit Porvar, letzte Post Borszovar, Komitat Vészprim, Ungarn.

* * *

IV. Frieda Hilfenrat, gebürtig aus Kolomea, wohnhaft in Lemberg, sagt am 11. Jänner 1917 folgendes aus:

Fünf Monate war ich im Barackenlager Deutschbrod. Die dortigen furchtbaren, aller Beschreibung spottenden Zustände, besonders aber das überaus schlechte und ungesunde, oft in halbrohem Zustande verabreichte Essen sowie die kalten und feuchten Lagerstätten verursachten den Tod zweier meiner Kinder: Regine, im Alter von dreieinhalb Jahren, und Sophie, zehn Monate alt. Die Verhältnisse in Deutschbrod lassen sich überhaupt nicht vorstellen. Die ärgsten Verbrecher können in den Strafanstalten nicht so behandelt werden wie wir in Deutschbrod. Die Sterblichkeit kleiner Kinder ist erschreckend groß. Täglich rafft der Tod 18, 20 bis 25 Kinder im zartesten Alter hinweg! Ich selbst hatte Gelegenheit während meines Aufenthaltes im dortigen Spital, wo ich mein zehn Monate altes Kind stillte, das dann starb, zu beobachten, wie man täglich mehrere Kindesleichen forttrug. In der Zeit meines Aufenthaltes in Deutschbrod sind nach Aussage einer Persönlichkeit, der mein und meiner Leidensgenossen Schicksal sehr zu Herzen ging, über 300 Kinder gestorben. Typhus und Scharlach erfordern infolge ungenügender, den Wert von Menschenleben mißachtender sanitärer Maßnahmen, die selbstredend nicht imstande sind, die menschenunwürdigen Wohnungs- und Nahrungsverhältnisse zu regeln, die meisten Opfer.

Als ich so auch mein jüngstes, zehn Monate altes Kind verloren hatte, kehrte ich vom Spital nicht mehr ins Barackenlager zurück, sondern entwich vor drei Tagen heimlich, die Unbewachtheit der Straße benützend, aus dem Spital, und fuhr mit dem Sechsuhrzug von Deutschbrod nach Wien, wo es mir gelang, mein drittes, sterbenskrankes Kind im Wilhelminenspital unterzubringen, während ich und mein viertes Kind vollständig obdachlos dastehen.

Frieda Hilfenrat m. p. aus Kolomea,
wohnhaft in Lemberg.

* * *

V. Srul Kugelmaß aus Kolomea sagt am 11. Jänner 1917 folgendes aus:

Seine Frau ist im Alter von 35 Jahren vor wenigen Wochen im Flüchtlingslager in Deutsch-

brod gestorben; als Todesursache gibt der Genannte an, daß der Tod infolge eines bei einem Brande im Barackenlager ausgestandenen Schreckens eingetreten sei.

Nun steht er mit seinen sechs Kindern im Alter von achtzehn Monaten bis zwölf Jahren, die er mitgebracht, vollständig ratlos da.

Der Bittsteller mußte schon gestern, am 10. Jänner 1917, zum 36. Infanterieregiment nach Freudenthal einrücken, konnte jedoch dieser seiner Verpflichtung nicht nachkommen, da seine Kinder vollständig schutz- und obdachlos bleiben, und er bis nun in seiner Hilflosigkeit seine armen Würmchen niemandem zur Obsorge zu überlassen in der Lage war. Sie in Deutschbrod zu lassen, hätte er als das größte, eines jüdischen Vaters unwürdige Verbrechen und eine Unmenschlichkeit gesehen, denn das hieße, sie dem sicheren Verderben preisgeben.

Wohl hat der Petent sein Regimentskommando vor mehreren Wochen um einen Einrückungsaufschub aus erwähnten Gründen gebeten, doch steht bis nunzu die diesfällige Erledigung noch aus. Im ganzen bietet die entsetzliche Lage des Bittstellers ein bedauernswertes Bild des Jammers.

Dem Petenten blieb also nichts übrig, als mit seinen Kindern aus Deutschbrod nach Wien zu kommen. Hier wandte er sich an die verschiedensten Stellen, so auch an die Zentralstelle der Fürsorge für Kriegsflüchtlinge, von wo aus er bloß die Adresse des Ministeriums des Innern ohne jede weitere Empfehlung erhielt! Ein Empfehlungsbrief an den k. k. Polizeirat Wildt scheint Erfolg gehabt zu haben.

Es ist übrigens zweifellos, daß die Unterbringung vieler Tausende von Flüchtlingen in den Barackenlagern, schon wegen der Massenunterbringung und der vielfachen Mängel im Bauzustande der Baracken, unvermeidlich mit mannigfaltigen, überaus schädlichen, im einzelnen nicht zu schildernden aber naheliegenden sanitären Übelständen und sittlichen Gefahren, namentlich auch für die Jugend, verbunden ist, daß diesen Ursachen viele der in den Barackenlagern Untergebrachten zum Opfer gefallen sind, und daß deshalb geeignete Abhilfe dringend erforderlich ist.

Die Unterzeichneten richten sohin an Seine Exzellenz den Herrn k. k. Minister des Innern, die folgenden Anfragen:

„I. Sind die geschilderten Verhältnisse, Übelstände und Vorfälle Seiner Exzellenz bekannt?

II. Was gedenkt Seine Exzellenz vorzukehren, um die in den Barackenlagern überhaupt und insbesondere in jenen in Deutschbrod bestehenden Übelstände schleunigst und gründlichst zu beseitigen und etwa schuldige Verwaltungsorgane zur Verantwortung und Strafe zu ziehen?

III. Ist Seine Exzellenz geneigt, die Auflassung der Barackenlager für Flüchtlinge zu verfügen?"

Wien, 20. Juni 1917.

Wassilko.
Spenul.
Lukaszewicz.
Romanczuk.
Onciul.
Isopescul.
Onyszkewycz.
Dr. Eugen Lewickyj.
Dr. Petruszewycz.
Reizes.
Dr. Straucher.
Dr. Baczyńskyj.
Folis.
Lawruk.
Stefanyk.
S. Wityk.
Serbu.
Dr. Trylowskyj.
Dr. Lahodyńskyj.
Semaka.

293
I

Anfrage

der

Abgeordneten Dr. Wichtl, Teufel und Genossen an Seine Exzellenz den Minister des Innern Graf Toggenburg, wegen der Handhabung der Zensur.

Es ist selbstverständlich, daß während des Weltkrieges eine gewisse Beschränkung der freien Meinungsäußerung stattfinden und insbesondere alles vermieden werden muß, was geeignet ist, den Bestand unseres Staatswesens zu gefährden oder gar in Frage zu stellen.

Ebenso selbstverständlich ist aber, daß das freie Wort nicht unterdrückt werden darf, wenn es sich öffentlich um eine Aufdeckung feindlicher Umtriebe handelt, dessen hochverräterischer Charakter amtlich erwiesen ist.

Sinnlos ist es, wenn beispielsweise in allen Bahnhöfen, an den Straßenecken und in den Abteilungen der Eisenbahnwagen vor Spionen und sonstigen gefährlichen Auslandsagenten gewarnt und die Bevölkerung zu sofortiger Anzeige, nötigenfalls zur Verhaftung solcher Individuen verpflichtet wird, während gleichzeitig jedes ernste Wort der Aufklärung über Wesen und Art dieser Spione und Feinde der Monarchie rücksichtslos der Beschlagnahme verfällt.

So wurde, um nur ein Beispiel aus jüngster Zeit anzuführen, folgender Aufsatz in der Nummer 143 vom 26. Juni 1917 in der „Ostdeutschen Rundschau" von der ersten bis zur letzten Zeile beschlagnahmt:

Wer lenkt Wilson?

Vom Reichsratsabgeordneten Dr. Wichtl.

Wilsons feindliche Haltung gegenüber den Mittelmächten stand bereits zu einer Zeit fest, als er sich noch in der Pose eines Friedensengels dem aufblickenden Europa zeigte. Von England und Frankreich stark beeinflußt, konnte seine wiederholte scharfe Stellungnahme gegen das Deutsche Reich und schließlich auch der Abbruch der diplomatischen Beziehungen kaum irgend jemanden ernstlich überraschen. Trotz aller Maskierung trat die Absicht, einen kriegerischen Konflikt mit Deutschland herbeizuführen, sehr deutlich hervor.

Dem geschärften Auge des Beobachters zeigen sich aber auch noch andere Einflüsse, denen der Präsident der Vereinigten Staaten dauernd ausgesetzt ist. Auch verwandschaftliche Beziehungen spielen dabei eine nicht ganz untergeordnete Rolle, der Umstand, daß die Schwester der Gemahlin des Präsidenten an einen Vollbluttschechen, den Professor Kubelka in Boston, verheiratet ist, mag auf den ersten Blick sehr geringfügig erscheinen. In Wahrheit kommt dieser Tatsache wegen gewisser Begleitumstände eine besondere Bedeutung zu.

Die amerikanischen Tschechen sind seit vielen Jahren fest organisiert und es gibt kaum eine Stadt in den Vereinigten Staaten, wo sie nicht eine rege politische Tätigkeit entfalteten. Ihre Gesamtzahl beläuft sich einschließlich der Slowaken auf über eine Million Köpfe. In Chicago allein umfaßt die tschechische Kolonie 153.000 Einwohner. Sofort mit Kriegsausbruch trat der innere Zusammenhang ihrer zahlreichen Vereinigungen offen zutage, indem sich sämtliche tschecho-slawischen Verbände wie mit einem Schlage zu gewaltigen, Macht gebietenden Organisationen zusammenschlossen und wie aus einem Munde überall in ganz Nordamerika die Idee der Selbständigkeit der Länder der böhmischen Krone verkündeten.

Ihre politischen Hauptorganisationen sind derzeit der „Tschechisch-amerikanische Nationalrat" und die „Tschechische Nationalvereinigung in Amerika", denen sich noch im ersten Kriegsjahre die Slowaken körperschaftlich angeschlossen haben.

Eine besondere Rolle spielten dabei die tschechisch-amerikanischen Zeitungen. Bereits am 27. Juli, also am Vorabend der Kriegserklärung Österreichs an Serbien, fand im Sokolgebäude in Baltimore eine große Versammlung der Vertreter der slawischen Blätter statt, in welcher gegen das „brutale" Vorgehen Österreichs gegenüber Serbien Protest eingelegt und sämtliche Slawen aus Österreich-Ungarn aufgefordert wurden, sich dem Militärdienste unbedingt zu entziehen. „Wer der Aufforderung der Behörden Folge leisten würde, soll von den Vertretern der slawischen Zeitungen als Verräter an den allslawischen Idealen gebrandmarkt werden!" — so zu lesen im „Telegraf" in Baltimore am 1. August 1914.

Weiter wurden in allen größeren Städten, so in New-York, Boston, Chicago usw. gemeinsame „Ausschüsse zur Selbständigmachung und Unterstützung Böhmens" gegründet, die insbesondere von den zahllosen Sokolvereinen in Amerika wirksam gefördert wurden.

Alle diese Organisationen blieben auch während des Krieges in ständiger Verbindung mit dem Mutterlande, von dem sie erwiesenermaßen auch regelmäßige Weisungen entgegennahmen. So unterstand insbesondere der Tschechisch-amerikanische Nationalrat (Česko-amerika Národni Rada) dem tschechischen Nationalrat in Prag, dessen auswärtige Sektion bekanntlich Dr. Kramarsch als Präsident leitete. — Auch die Sokolvereine, das nationale tschechische Heer, ihre eigentliche „Volkswehr", verblieben in dauernder Fühlung mit der großen Sokolorganisation in Prag, die unter der Leitung des Dr. Josef Scheiner steht.

Die tschechisch-amerikanischen „Ausschüsse für die Selbständigmachung Böhmens" hatten sich folgende Hauptziele gewählt: Erstens, die Information der Verbündeten durch tschechische Delegierte und zweitens, die Bearbeitung der Presse. Beide Ziele wurden in vollem Umfange erreicht.

Die Bearbeitung der Presse setzte in Amerika bereits mit dem Augenblicke der Kriegserklärung Österreich-Ungarns an Serbien ein. „Schon am anderen Abend darauf bildeten die amerikanischen Zeitungen unser Sprachrohr und verkündeten unseren Entschluß, unsere Bedrücker zu bekämpfen" — so berichtet ein durchaus glaubwürdiger Zeuge in dem tschechisch-revolutionären Hetzblatte „L'Indepedenee tcheque", das während des Krieges in Paris erscheint.

Aber auch die „Tschechische Nationalvereinigung in Amerika" suchte vollkommen planmäßig die amerikanische Öffentlichkeit über die Endziele des tschechischen Volkes zu unterrichten und verschickte ihre Berichte sogar bis nach Europa. Jene Blätter, welche die Bestrebungen der Nationalvereinigung förderten, fanden natürlich ausgiebige Unterstützung, alle anderen wurden bekämpft; eine sachliche Widerlegung oder Aufklärung im entgegengesetzten Sinne fand so gut wie gar nicht statt. Wohl hatte vor dem Weltkrieg, im Winter 1913—14, der österreichische Austauschprofessor Dr. Josef Schumpeter eine Reihe von Vorträgen über Österreich und die Balkanstaaten in einigen amerikanischen Städten gehalten; aber die tschechische Kritik war eine überaus abfällige. Man stellte ihn als bezahlten Agenten der österreichischen Regierung hin, dessen Aufgabe es sei, „die zerrüttete Reputation Österreichs vor der wenig kritischen amerikanischen Öffentlichkeit nach Möglichkeit zu verteidigen". Die „Narodni rada česko-amerieka" berichtete darüber sogar nach Prag und kein Geringerer als Dr. Karl Kramarsch wurde ersucht, die Abstellung dieses „Unfuges" vom Unterrichtsminister durchzusetzen!

Das war, wie gesagt, noch vor dem Weltkrieg; nach dessen Ausbruch wurde die „wenig kritische amerikanische Öffentlichkeit" von österreichischer Seite überhaupt nicht mehr zu beeinflussen gesucht. Der deutschen Propaganda aber traten die amerikanischen Tschechen wütend entgegen. Um nur ein Beispiel ihrer Stärke und Rührigkeit zu geben, sei ganz nebenbei erwähnt, daß sie die Niederlage der deutschen Kandidaten bei der Bürgermeisterwahl in Chicago mit Recht als das Werk ihrer „tapferen Landsleute" hinstellen durften. Es ist dies ja eben das Grundübel: Während die Deutschamerikaner trotz ihrer weitaus stärkeren Kopfzahl keine ausschlaggebende Bedeutung besitzen — ein Großteil ist entnationalisiert, der Rest nur schlecht und oberflächlich organisiert — halten diese paar Hunderttausende, die während zweier Menschenalter eingewandert sind, samt Kindern und Kindeskindern zäh an Volkstum und Heimat fest und bleiben in regem Verkehr mit dem Mutterlande. — Dem Parteiwesen kommt keine sonderliche Bedeutung zu; die amerikanischen Tschechen sind der Mehrheit nach Republikaner, ihr Sehnsuchtstraum ist, entsprechend dem „freien" Amerika, die selbständige tschechische Republik. Sie verehren in gleicher Weise Kramarsch wie Masaryk, die innerpolitischen Unterschiede dieser beiden Führer sind nicht einmal den leitenden Personen halbwegs klar; so viel jedoch läßt sich feststellen: von Rußland als „Befreier" erwarten sie sich so gut wie nichts. Dem leitenden Gedanken der staatlichen Selbständigkeit Böhmens wird alles andere untergeordnet, wobei sie in der Wahl ihrer Mittel nicht besonders gewissenhaft vorgehen. So bildete sich kurz nach Kriegsausbruch in Chicago ein „Tschechv-slawisches Rotes Kreuz", das satzungsgemäß auch jenen Unterstützungen gewähren sollte, „welche wegen Aufstandes oder sonstiger Uebertretungen militärischer Vorschriften gestraft worden sind; außerdem sollten auch diejenigen unterstützt werden, welche, der Stimme ihres Gewissens folgend, sich diesem brudermörderischen Kampfe entzogen haben".

Dieser offenkundige Mißbrauch mit Namen und Abzeichen des „Roten Kreuzes" wurde später allerdings behördlich verboten, so daß sich das „Tschecho-slawische Rote Kreuz" in einen „Tschecho-slawischen Hilfsausschuß" umwandeln mußte. Der Zweck blieb jedoch der gleiche.

Auch die tschechischen Legionen (česka družina) die auf Seiten Frankreichs gegen Deutschland kämpfen, wurden von Amerika aus unterstützt, und aus welchen Kreisen sich das „amerikanische Fliegerkorps" zusammensetzt, ist wohl jetzt auch kein Geheimnis mehr.

Wenn schließlich das Schlagwort von den „deutschen Barbaren" und „Hunnen" auch in die amerikanischen Blätter Eingang fand, so ist dies ebenfalls der rastlosen „Aufklärungsarbeit" des „Tschecho-amerikanischen Ausschusses für die Selbständigmachung Böhmens" zu verdanken. Das gleiche gilt, wenn die Zeitungen der großen völkerauffangenden Vereinigten Staaten plötzlich vom Schutz der „kleinen Nationen" zu schwätzen beginnen. Und wenn nun auch drüben vom Kampfe für „Fortschritt" und „Zivilisation" gegenüber „Unkultur" und „Barberei" die Rede ist, so wissen wir, daß alle diese Phrasen der ebenso planmäßigen als gewissenlosen „Aufklärungsarbeit" jener tschechisch-amerikanischen Ausschüsse zuzuschreiben sind; allerdings haben sie diese Ausdrücke ebensowenig selbst erfunden, wie etwa die Engländer oder Franzosen, sie haben sie bloß in Umlauf gesetzt; ihr geistiger Urheber befindet sich gegenwärtig in der Strafanstalt Möllersdorf, und in seinem „Böhmischen Staatsrecht", seinen zahllosen Reden und Aufsätzen kann man diese und andere Ausdrücke, die nun zu geflügelten Worten geworden sind, mit aller Gemütsruhe nachlesen und zugleich darüber nachdenken, wie so oft im Leben durch tausendfältige Wiederholung und geschickte Agitation auch die handgreiflichste Lüge zu scheinbar unwiderlegbarer Wahrheit werden kann.

Auch das andere Ziel, die „Information der Verbündeten durch tschechische Delegierte" wurde nicht aus den Augen gelassen. Die Sucht, alle Menschen, insbesondere die Höchststehenden zu „informieren", ist eine alte tschechische Krankheit. Schon der große tschechische Führer Rieger hat im Jahre 1869 Napoleon III. in seiner Weise „informiert".

Während des Weltkrieges wurde dies sozusagen maschinell betrieben. Man arbeitete großzügig. So haben die „tschecho-slawischen Kolonien" in Paris als „nation amie" nach der Eroberung von Przemyśl ein Glückwunschschreiben an den Generalissimus der russischen Heere, den jetzt abgesägten Großfürsten Nikolaj gerichtet; man wünschte ihn über die leidenschaftlichen Gefühle und hoffnungsvollen Wünsche der Pariser Tschechen zu informieren. Als die „Lusitania" torpediert wurde, richtete die tschechische Kolonie in London eine Drahtung an den König von England, worin sie ihre Mißbilligung über das „verbrecherische Treiben" der „deutschen Seeräuber" aussprach; der König von England sollte darüber informiert werden, daß die Londoner Tschechen, von denen sich eine ganze Anzahl freiwillig zum Eintritte in das englische Heer gemeldet hatte, es nicht mit den bösen Deutschen hielten. Die amerikanischen Tschechen konnten hinter ihren Brüdern in Paris und London natürlich nicht zurückbleiben, und so „informierten" sie denn ihr Staatsoberhaupt, den Präsidenten Woodrow Wilson. Im Mai 1915 erschien eine Deputation von amerikanischen Tschechen und Slowaken im Weißen Hause zu Washington, trug dem Präsidenten als Wunsch des tschecho-slowakischen Volkes die Forderung einer politischen Selbständigkeit ihres Volkes vor und ersuchte den Präsidenten, die tschecho-slowakischen Wünsche auf dem Friedenskongresse zu unterstützen!

Herr Woodrow Wilson war zwar nie in Prag, er war auch nicht in Wien, er hat von Österreich keine blasse Ahnung, und Europa kennt er wohl nur von der Landkarte, vorausgesetzt, daß man sich zu seinen Zeiten in den Geographiestunden der amerikanischen Kollegs mit diesem lumpigen Erdteil überhaupt beschäftigt hat. Aber er kennt die Tschechen; sein Schwager ist Tscheche, die amerikanischen Zeitungen sind voll des Lobes über die Tschechen und bringen schaudererregende Darstellungen über die gräßlichen Leiden, von denen diese hervorragende Kulturnation heimgesucht wird. Die englischen Zeitungen brachten den Aufruf Masaryks und das Manifest des Zaren, die französischen Blätter sind angefüllt von den Jeremiaden von „La Nation Tcheque" und „L'Indepedence tcheque"; zu alldem kommt nun noch eine Deputation hervorragender tschechischer Amerikaner und „informiert" Herrn Wilson höchst persönlich. Kein Zweifel, Herr Wilson kennt die Tschechen, er ist „informiert", vielleicht besser als manche österreichische Exzellenz. — Im Ernst gesprochen:

Es ist wahrhaftig kein Wunder, wenn Präsident Wilson, dem Tag für Tag dieselbe Melodie von allen Seiten und in allen Tonarten vorgesungen wird, sich mit der Zeit in den Wahn verliert, von der Sache wirklich etwas zu verstehen; es ist kein Wunder, wenn er sich allmählich in den Gedanken hineinverbohrt, der Gerechtigkeit einen wesentlichen Dienst dadurch zu erweisen, daß er sich dieses armen bedrückten Volkes annimmt; es ist wahrlich kein Wunder, wenn Präsident Wilson unter den gegebenen Verhältnissen und unter den Einflüssen, denen er tagtäglich ausgesetzt ist, so denkt und so handelt, wie er es eben tut!

Diese Ausführungen fußen, soweit sie Tatsachen enthalten, auf einwandfreien Urkunden, denen das Gericht volle Glaubwürdigkeit zuerkannt hat. Es ist nur eine kleine Blütenlese, die aber beliebig vermehrt werden könnte, wodurch der Gesamteindruck natürlich verstärkt würde.

Die tschecho-revolutionäre Bewegung in Amerika ist eine erwiesene Tatsache, desgleichen ist es Tatsache, daß die amerikanischen Tschechen eine ganz außerordentliche Tätigkeit entfalten, um die gesamte Öffentlichkeit in ihrem Sinne zu beeinflussen.

Der Schluß ist naheliegend, daß auch die augenblicklich dort herrschende Kriegshetze in der Hauptsache ein Werk der amerikanischen Tschechen ist.

Die Bewegung geht von den großen Städten des östlichen Amerika aus, denselben, die sich bisher als Hauptzentren der tschechisch-revolutionären Bewegung erwiesen haben.

Solche Aufsätze werden — es klingt unglaublich — heutzutage beschlagnahmt!

Die Unterzeichneten stellen daher an Eure Exzellenz folgende Fragen:

„1. Gedenken Eure Exzellenz an der bisherigen Praxis festzuhalten, wonach den Tschechen — laut Berühmung des Dr. Kramař — die freie Meinungsäußerung in Böhmen usw. nahezu unbeschränkt gestattet war, während sie für die Deutschen nur auf dem Papiere steht, das heißt bloß in den Staatsgrundgesetzen gewährleistet ist?

2. Sind Eure Exzellenz willens, zwischen hochverräterischen Schriften und vaterländischen, reichstreuen Aufsätzen einen Unterschied anzuerkennen, der auch in der Zensur zur Geltung kommen muß?

3. Gedenken Eure Exzellenz Ihren Organen vom Kriegsüberwachungsamt diesbezügliche strenge Weisungen hinauszugeben, die geeignet sind, Sinn und Zweck der Kriegszensur scharf abzugrenzen?

4. Sind Eure Exzellenz geneigt, staatliche Organe, die nicht einmal zwischen Staatsverrat und Aufdeckung desselben zu unterscheiden wissen, als unfähig zur Ausübung der Kriegszensur ihres Amtes endlich zu entheben?“

Wien, 26. Juni 1917.

Kopp.
Dr. Mühlwerth.
Wolf.
Kraft.
Parrer.
Dr. Hofmann.
A. Rieger.
Kletzenbauer.
Heine.
Dr. Teltschik.
Dr. Roller.
A. Einspinner.
Dr. Wichtl.
O. Teufel.
Waber.
Dr. Michl.
Dr. Waldner.
Paulik.
A. Seidel.
F. Held.
Schürff.
Primavesi.
Wedra.
Luksch.

294
I

Anfrage

des

Abgeordneten Zenker und Genossen an Seine Exzellenz den Herrn Minister des Innern.

Zu den schwersten Behinderungen des publizistischen Dienstes im Kriege gehört nebst der unerträglichen Zensur das Verbot der freien Einfuhr ausländischer Preßerzeugnisse. Während im verbündeten Deutschen Reiche seit Ausbruch des Krieges französische und englische Zeitungen öffentlich feilgeboten werden, ist es in Österreich streng untersagt, Blätter aus den gegnerischen Ländern einzuführen und zu verkaufen, und Zeitungsbureaus, die es versuchten, solche Journale über Deutschland nach Österreich zu bringen, wurden bestraft und mit Konzessionsverlust bedroht. Ja selbst die Presse neutraler Länder unterliegt vielfach denselben Prohibitivmaßregeln wie die des feindlichen Auslandes. In dieser Abschließung liegt eine Bevormundung und Unterschätzung der öffentlichen Meinung unserer Länder, die durch nichts begründet ist; sie bedeutet aber auch eine schwere Behinderung der österreichischen Publizistik, indem sie diese außerstand setzt, den Gang der Weltereignisse und die Stimmung des feindlichen Auslandes kennen zu lernen. Nicht zuletzt schädigt sich aber durch eine solche geistige Absperrung der Staat selbst, weil er damit der österreichischen Presse die Möglichkeit benimmt, falsche Angaben der Feinde richtigzustellen und gegen irrige Meinungen zu polemisieren.

Aus diesen Gründen richten wir an den Herrn Minister des Innern die Anfrage:

„Ob dieser geneigt ist, die erforderlichen Verfügungen zu treffen, daß auch in Österreich Zeitungen aus dem feindlichen Auslande eingeführt und verkauft werden dürfen?"

Zenker.
Hock. Lodgman.
Dr. Redlich. Wüst.
Dr. Heilinger. Tomašek.
Kuranda. Ganser.
Kemetter. Dr. Trešić.
Dr. Ofner. Dr. Wilhelm Neumann.
Bechyně. Jan Stapiński.

295
I

Anfrage

des

Abgeordneten Dr. Stranchez und Genossen an die k. k. Gesamtregierung und insbesondere an Seine Exzellenz den Herrn k. k. Justizminister, betreffend das an Leopold Hilsner begangene und noch immer nicht gesühnte Justizverbrechen.

I. Achtzehn Jahre schmachtet der wegen zweier Mordtaten verurteilte Leopold Hilsner im schweren Kerker. Alle bisher mit Zuhilfenahme eines umfassenden authentischen Materiales von völlig unbeeinflußter Seite erbrachten Beweise über die notorisch ungerechte Verurteilung des unglücklichen Leopold Hilsner und alle bisher unternommenen Versuche, die Behebung dieses fürchterlichen Justizverbrechens zu erwirken, sind merkwürdigerweise gescheitert. Ja, sogar die von Abgeordneten diesfalls an den k. k. Justizminister wie auch an die k. k. Gesamtregierung gerichteten mehrfachen Interpellationen sind unbeantwortet geblieben, obgleich diese überzeugend ausführen, daß die Verurteilung Hilsners einen schweren Justizirrtum bedeutet, zu dessen Sühne eine erleuchtete, vorurteilsfreie und gerechte staatliche Justiz verpflichtet ist.

II. Um über diesen furchtbaren Justizmord und die Tragweite der Verantwortlichkeit der berufenen Instanzen und staatlichen Organe gerecht und vorurteilsfrei absprechen zu können, muß man sich den ganzen Verlauf und die Einzelheiten des in dieser Strafsache durchgeführten Strafverfahrens vergegenwärtigen: die ganz unzulänglich und vielfach gegen die Bestimmungen der Strafprozeßordnung durchgeführten Tatbestandsaufnahmen, ferner das ebenso mangelhafte und fachlich unrichtige ärztliche Gutachten über die Leiche der Agnes Hruza, welches auch von der medizinischen Fakultät der tschechischen Universität in Prag für anfechtbar befunden wurde, die Nichtverfolgung der im ersten Stadium der strafgerichtlichen Erhebungen und bei der Auffindung der Leiche der Agnes Hruza verdächtigen Personen; weiters das Verwischen der Spuren; mehrfache Unterlassungen in Feststellung naheliegender Verdachtsgründe; die offenbar einseitig geführten strafgerichtlichen Erhebungen; insbesondere auch die durch eine Flut von antisemitischen Preßerzeugnissen, Flugblättern, Ansichtskarten, Abbildungen 2c. geübte, geradezu unerhörte terroristische Beeinflussung und Verhetzung der Bevölkerung und der Geschwornen, unter der auch Richter und Staatsanwälte standen; die von einem sogenannten „Komitee" geführte private Nebenuntersuchung, die widerlichen Szenen und Beeinflussungen im Schwurgerichtssaale; die gar nicht festgestellte Identität des am 27. Oktober 1898 aufgefundenen Skeletts mit der am 17. Juli 1898 verschwundenen Marie Klima; die vielfache Verfolgung und Verurteilung gerade solcher Personen (zum Teil noch vor den gegen Leopold Hilsner stattgefundenen öffentlichen Gerichtsverhandlungen), welche teils die charakterisierten ungesetzlichen und gehässigen Umtriebe, teils die hervorgekommenen Mängel des Strafverfahrens aufgedeckt und eine objektive, vorurteilsfreie, streng gesetzliche Untersuchung gefordert haben; schließlich die in diesen Strafsachen, betreffend die Ermordung der Agnes Hruza und das Verschwinden der Marie Klima, abgelegten objektiv falschen Aussagen und geleisteten falschen Eide.

III. Ein gewisser, seither verstorbener Med. Dr. J. Bulova in Prag, Karolinental, der als fernstehender Unbeteiligter überaus mutvoll zuerst alle Tatumstände des Falles der erschlagenen Agnes Hruza prüfte, einen Lokalaugenschein vorgenommen und auch die Kleider der Ermordeten untersuchte, hat folgendes vorgefunden und unzweifelhaft festgestellt:

1. Daß der vorfindliche Oberteil des Hemdes vom Unterteile und den Ärmeln nicht mit dem Messer und durch Reißen getrennt worden sei, wie die Anklage behauptet, sondern mit Scheerenschnitten, Reißen und Trennen;

2. daß der Auskleidungsmodus der Leiche gar nicht so möglich gewesen sei, wie ihn die Anklage annahm, daß vielmehr die Jacken den Armen der Leiche angestreift worden seien und ein fremdes blutiges Hemd der Leiche auf den Kopf gelegt worden sei;

3. Daß es unmöglich sei, daß ein bis auf Stellen an den Ärmeln durch und durch ungleichmäßig beblutetes Hemd von dem blutreinen Rumpfe der Leiche gezogen worden sein könne;

4. MUDr. V. Vohryzek und nach ihm das Fakultätsgutachten hatten das hohe Verdienst, zu zeigen, wo der angeblich fehlende untere Teil des Hemdes gesucht werden müsse: in den zahlreichen, einzeln und zu Strähnen geordnet gefundenen Leinwandfasern und Leinwandfetzen.

5. Das Fakultätsgutachten erklärte die Leinwandfasern als „zerzupfte Leinwand aus dem Hemdstoffe" und gab damit einen deutlichen Wink, wo der Täter zu suchen sei. Es ist zwar in so ernsten Schriftstücken nicht üblich, zu winken und deshalb mag der Wink übersehen worden sein. Das bei der Leiche gefundene Hemd war gar nicht das Hemd, in welchem die Agnes Hruza erschlagen worden. Wir fanden an demselben auch Zeichen des Nichtgetragenseins. Es wurde frisch aus der Truhe genommen, teils um zur Charpiebereitung zu dienen, teils um als befeuchtete Kompresse auf die unerwartet furchtbare Stichwunde gelegt zu werden.

6. Als das Mädchen trotz aller Bemühungen gestorben war, wurde der Verband durch einen in der Hauswirtschaft vorfindlichen Spagat, der wegen Durchwetzung von einem Dreschflegelkolben abgebunden worden war, festgebunden. Er erzeugte dadurch postmortal eine Furche rings um den Hals (die Verbandstelle ausgenommen), welche das Fakultäts-Gutachten bestimmt als keine Strangulationsfurche erklärte.

Es ist nur zu bedauern, daß sich das Fakultätsgutachten nicht klipp und klar aussprach, wenn es auch richtig war, die sonderbare gerichtliche Zumutung, sich über die Person des Täters auszusprechen, als nicht in seine Kompetenz fallend zurückzuweisen. Man verstand sich gegenseitig eben nicht ganz gut.

7. Trotz der mangelhaften Beschreibung der Halswunde war doch zu ersehen, daß sie, ursprünglich eine Stichwunde, erst an der Leiche zu einer Schnittwunde erweitert worden war. Man fand noch den Fetzen vor, an dem das Messer abgewischt worden war.

So zum Beispiel ist in der ganzen Welt „zerzupfte Leinwand" ein Kunstprodukt; im Hilsnerprozeß war es ein Zufallsprodukt, zerzupft und zu Strähnen geordnet von Fichtenzweigen.

IV. Außer diesen sachverständigen Feststellungen ergaben sich noch andere Hinweise auf den Täter und die Motive des Streites, die von keiner Seite bestritten worden waren. Von den Zeugenschaften die widerrufen worden sind, wollen wir ganz absehen. Solche Hinweise sind:

a) Es wurde bei der Durchsuchung des Heimathauses der Erschlagenen ein vor wenigen Tagen erhobenes Dienstbuch gefunden; es wollte also die Erschlagene eben einen Dienst antreten;

b) die Erschlagene nähte sich eine Anzahl neuer Kleider und trug an ihrem Todestage neue Stoffmuster nach Hause;

c) sollte der Erschlagenen, obwohl sie minderjährig war, in kurzem ihr kleines Erbteil ausbezahlt werden;

d) von einer legitimen Verlobung derselben war nichts bekannt. Die Punkte a, b und c deuten darauf hin, das selbe einen qualifizierten Dienst antreten wollte;

e) sagte die Mutter der Erschlagenen vor Gericht wiederholt aus, ihr Sohn wäre am Morgen nach dem Verschwinden seiner Schwester um 6 Uhr früh bei der Beichte in Polna gewesen;

f) alle drei Kapläne in Polna traten in Druckschriften für den Ritualmord ein;

g) der Bischof von Königgrätz hielt aus Anlaß dieses Falles eine Rede gegen die Juden.

V. Insbesondere muß auf die Ende 1906 erschienene Schrift des Berliner Rechtsanwaltes Dr. Artur Nußbaum: „Der Polnaer Ritualmordprozeß", eine kriminalpsychologische Untersuchung auf aktenmäßiger Grundlage hingewiesen werden, die in weiten Kreisen mit Recht großes Aufsehen hervorgerufen hat, denn sie gelangt nach gründlichster Prüfung der gegen den Schustergesellen Leopold Hilsner erhobenen Anklagen wegen Ermordung der am 1. April 1899 im Brezinawalde bei Polna tot aufgefundenen Agnes Hruza sowie wegen Ermordung der Marie Klima, eines Mädchens aus

Ober-Wieznitz bei Polna, das seit dem 17. Juli 1898 verschwunden war und der man ein am 27. Oktober 1898 im „Herrschaftlichen Walde" bei Polna gefundenes Skelett zuschrieb, auf Grund vorurteilsfreier, wissenschaftlicher Studien der bezüglichen Strafakten, ferner der Hauptverhandlungsprotokolle über die Schwurgerichtsverhandlungen im September 1899 in Kuttenberg und im Oktober, beziehungsweise November 1900 in Pisek, endlich eines weiteren, in der vorzitierten Schrift genau bezeichneten authentischen Quellenmaterials zum zwingenden Schlusse, daß die am 14. November 1900 vom Schwurgerichte in Pisek erfolgte Schuldigsprechung des Leopold Hilsner wegen Ermordung der vorbenannten Mädchen Agnes Hruza und Marie Klima und dessen Verurteilung zum Tode ein grauenvoller Justizirrtum, eine furchtbare Verwirrung menschlicher Justiz ist und daß es als eine unabweisbare sittliche Pflicht betrachtet werden müsse, aus Gründen der Gerechtigkeit und Humanität diesen grauenvollen Justizirrtum zu sühnen. Das bezeichnete Buch Nußbaums — herausgegeben Berlin 1906, Druck und Verlag A. W. Hayns Erben — wurde von dem rühmlichst bekannten, hervorragenden deutschen Strafrechtslehrer Dr. Franz v. Liszt einer kritischen Besprechung unterzogen und ist mit dessen „Vorwort" versehen, erschienen.

Liszt schließt dieses sein Geleitwort wie folgt: „Und so möchte ich das gründliche Studium der Schrift den Gebildeten aller Kreise, ganz besonders aber unseren deutschen Strafrechtspraktikern, wärmstens empfehlen. Es ist keine Tendenzschrift, was der Verfasser uns geliefert hat, sondern eine nüchterne, streng wissenschaftliche, überall auf dem Akteninhalt fußende Darstellung eines der interessantesten und lehrreichsten Prozesse aus dem letzten Viertel des 19. Jahrhunderts."

Indem Liszt den Schuldspruch der Geschwornen als „kaum begreiflich" bezeichnet und auf die traurige „Tätigkeit" der bekannten privaten Untersuchungskommission in der Strafsache gegen Hilsner wegen Ermordung der Agnes Hruza hinweist, wird es nach der aktenmäßigen Darstellung der Dr. Nußbaumschen Schrift zur Gewißheit, daß die gegen Leopold Hilsner durchgeführten Strafprozesse Tendenzprozesse schlimmster Art gewesen sind, daß eine arge und wüste Agitation mit unlauteren Mitteln „gearbeitet" hat, daß verwerfliche Vorurteile und künstlich konstruierte erlogene Beweismittel den Gang der Strafprozesse sowie die Organe der Strafrechtspflege in ganz unstatthafter, ja gesetzwidriger Weise beeinflußt haben, daß die von außen und von langer Hand geschürte Aufreizung — unter Duldung der staatlichen Organe — eine geradezu schrankenlose, umfassende, raffinierte Agitation der antisemitischen Presse entfesselt hatte, der bekannte, speziell österreichische Antisemitismus sich dieser Justizsache bemächtigte, die Mär der erlogenen Ritualmorde gewissenlos verbreitete, in Flugblättern, bildlichen Darstellungen, Ansichtspostkarten und dergleichen Preßerzeugnissen weite Bevölkerungskreise aufhetzte, daß infolgedessen sogar vielfach Ausschreitungen und Exzesse gegen Juden verübt worden sind, und daß so weit und breit eine höchst ungesunde Atmosphäre erzeugt und die Phantasie der Bevölkerung, namentlich der bezeichneten Gegenden, viel erregt worden ist, aber auch die Leidenschaften und abergläubischen Vorstellungen vieler Bevölkerungsklassen aufgepeitscht wurden. Es ist auf Grund des aktenmäßig gelieferten Nachweises in der Dr. Nußbaumschen Schrift gewiß, daß Geschworne und Zeugen, aus diesen Volkskreisen entnommen, voreingenommen und beeinflußt gewesen, unter der Macht der geschaffenen Suggestionen, unter Vorurteilen und Wahnvorstellungen gestanden sind und gehandelt haben, und daß die zur Übung eines gerechten Richteramtes so notwendige Objektivität und Unparteilichkeit bei den Gerichtsverhandlungen und bei der Fällung des richterlichen Verdiktes bedauerlicherweise gänzlich gefehlt haben.

VI. So ist der zur Todesstrafe wegen angeblicher Verübung zweier Mordtaten verurteilte, aber bezeichnenderweise begnadigte — und dies zu lebenslänglicher schwerer Kerkerstrafe — Leopold Hilsner das Opfer eines furchtbaren Justizirrtums geworden.

Das öffentliche Rechtsbewußtsein ist aufgerüttelt! — und was früher die Ansicht vieler gewesen, was Tausende und Abertausende gerecht, unparteiisch und vorurteilsfrei denkender Menschen vertreten und verfochten haben, daß nämlich Leopold Hilsner unschuldig verurteilt worden ist, ist jetzt zur Gewißheit geworden. Eine entscheidende Voraussetzung und sowohl von dem Staatsanwalt wie von den Geschwornen akzeptierte Tatsache für die Verurteilung Leopold Hilsners ist seine Mitschuld an den ihm zur Last gelegten Verbrechen, also die Mittäterschaft und Mitwirkung noch anderer Personen; aber warum haben seither die hierzu berufenen und verpflichteten staatlichen Behörden nicht nach den Mitschuldigen Hilsners geforscht und gesucht? Die Revision der Strafsachen Hilsners ist unabweisbar geworden, wird im Namen der Gerechtigkeit gefordert! Die Aufhellung vieler dunkler Punkte und unaufgeklärter Vorgänge bei der Einleitung und Durchführung der Strafuntersuchungen in causa Agnes Hruza und Marie Klima gegen Leopold Hilsner hätte längst erfolgen müssen. Die österreichische Justiz darf ihr Ehrenschild nicht beflecken lassen, muß vielmehr solches blank erhalten!

VII. Auch die Wiener Sonn- und Montagszeitung hatte sich dieser Frage bemächtigt (siehe Nummern vom 22. und 29. Jänner 1906 sowie

vom 5. und 12. Februar 1906), vertritt energisch den Revisionsstandpunkt und brachte beachtenswerte Aufklärungen.

Das Morgenblatt der „Neuen Freien Presse" vom Sonntag den 11. Februar 1906, Nr. 14896, publiziert aus der Feder eines hervorragenden und früheren hohen Justizbeamten folgenden Artikel!

„Der Hilsnerprozeß.

Von Dr. Karl Krall

k. k. Oberlandesgerichtsrat a. D.

Wien, 10. Februar 1906.

Wer ist „Hilsner"; was ist das für ein Strafprozeß? Wer erinnert sich heute, daß im Jahre 1900 ein ganz armer Mensch, den unteren Volksklassen angehörig, wegen eines angeblichen Ritualmordes zum Tode verurteilt worden ist? Wir leben doch nicht mehr im Zeitalter Voltairs, wo das ganze französische Volk ihm zujubelte, als er sich zur Lebensaufgabe machte, einem unschuldig Verurteilten die Ehre wieder herzustellen; heute haben wir andere Freuden, andere Sorgen, andere Ziele. Und doch zwingt uns das von Dr. A. Nußbaum geschriebene Buch über den „Polnaer Ritualprozeß", uns das Schicksal Hilsners in das Gedächtnis zurückzurufen; dieses Werk erregt schon dadurch unsere Aufmerksamkeit, daß der größte, jetzt lebende Strafrechtslehrer, Professor Ed. v. Liszt, es mit einem Vorwort versehen hat, in welchem er den Fall Hilsner als eine Urkunde von einzigartiger Bedeutung für die Kulturgeschichte des ausklingenden 19. Jahrhunderts bezeichnet. Der Inhalt des Buches wurde im Blatte vom 26. Jänner d. J. in ausgezeichneter Weise dargestellt und ich komme daher auf denselben nur insoweit zurück, als es zur Würdigung meiner folgenden Bemerkungen notwendig ist.

Die Häuslerstochter Agnes Hruza wurde am 29. März 1899 in Polna ermordet; die Leiche wurde am 1. April in unmittelbarer Nähe des von Polna nach Klein-Wieznitz führenden Verbindungsweges im Brzezinawalde gefunden. Da ein Motiv zur Verübung der Tat nach der Sachlage nicht festzustellen war, so mußte natürlich ein Ritualmord vorliegen. Diese Annahme, die aus der in Polna herrschenden Stimmung zu erklären war, wurde von den Anhängern des Glaubens an den Ritualmord benützt, mit den schärfsten Mitteln wurde dieser Glaube verstärkt, in alle Kreise gebracht, und es wurde eine Nebenregierung eingesetzt, welche die Untersuchung in der Richtung des Ritualmordes führte; von der Überzeugung dieses Verbrechens sind — wie Liszt hervorhebt — die Aussagen der Zeugen getragen, in ihr liegt auch die Erklärung für den sonst kaum begreiflichen Wahrspruch der Geschwornen. In dem genannten Buche wird nun dargelegt, wie die Suggestion von Seite dritter Personen auf Zeugen und Richter wirksam durchgeführt wird, wie es eine normale, natürliche Aussagefälschung gibt, so daß auch die beeideten Aussagen einer an sich wahrheitsliebenden Person nicht ohneweiters als übereinstimmend mit dem objektiven Sachverhalte gelten dürfen, sondern zunächst nur den Gegenstand einer psychologischen Untersuchung sein dürfen, die sich zu bemühen hat, das objektive Wahre von den subjektiven Zusätzen zu reinigen. Nun haben wir es hierbei keineswegs mit einer Hypothese des Verfassers zu tun; im Gegenteil, seit Jahren wird von ausgezeichneten Männern der Wissenschaft gelehrt, daß der Zustand dieser Hypnose und in dieser Beziehung die ungewollte Wahrheitsfälschung in Wahrheit bestehe. Wir können uns von dieser Erkenntnis nicht freihalten und sie, so unlieb es uns sein mag, von uns nicht fernhalten.

Die Bemühungen und Einwirkungen der Anhänger des Glaubens an den Ritualmord hatten denn auch den gewünschten Erfolg. In Polna wohnte ein junger Mensch, ein armer Jude, welcher sich zumeist dem Nichtstun ergab. Dieser wurde der Tat verdächtigt, und so geschah es, daß er — Leopold Hilsner — wegen Mordes angeklagt und vom Schwurgerichtshofe in Kuttenberg auf Grund des Wahrspruches der Geschwornen zum Tode verurteilt worden ist. Nach der Aktenlage konnte sich die Verurteilung nur auf zwei Momente stützen; einmal war das Gutachten der gerichtlichen ärztlichen Sachverständigen derart abgefaßt, daß es der Annahme Vorschub leistete, es liege ein Ritualmord vor und dann soll Hilsner zur Zeit der Tat am Tatorte gesehen worden sein. Abgesehen davon, daß dieser Umstand nicht einmal als erwiesen angesehen werden kann, ist zu berücksichtigen, daß die Tat Ende März, beiläufig 6 Uhr abends, also zu einer Zeit, wo es noch licht ist, verübt worden sein soll, und daß Hilsner nur auf dem öffentlichen Verbindungswege zwischen zwei Ortschaften, der damals ziemlich begangen war, sich befunden haben soll. Wie daraus ein Schuldbeweis konstruiert werden kann, ist wohl unerfindlich. Die Sache gelangte durch Nichtigkeitsbeschwerde an den Obersten Gerichtshof; dieser erkannte das Unhaltbare des Gutachtens der Gerichtsärzte und wandte sich an die Fakultät der Prager Universität. Aus deren Äußerung ergab sich, daß die Gerichtsärzte der ihnen gestellten Aufgabe nicht vollkommen gewachsen waren, und es wurde die Annahme beseitigt, daß ein Ritualmord vorliege. Der Oberste Gerichtshof hob dann das Urteil auf und wies die Sache zur nochmaligen Verhandlung an den Schwurgerichtshof in Pisek. Bei der Ver-

handlung wurde von dem Vorhandensein eines Ritualmordes von Seiten der öffentlichen Funktionäre gänzlich abgesehen, und gleichwohl wurde Hilsner abermals von den Geschwornen des Mordes an der Agnes Hruza schuldig befunden, ohne daß neues Beweismaterial beigebracht worden wäre. Ja, die Geschwornen taten noch ein übriges!

Am 17. Juli 1898 hat die Dienstmagd Marie Klima um 9 Uhr morgens das Haus ihres Dienstgebers in Ober-Wiesnitz verlassen, um sich, wie sie sagte, nach Polna zum Gottesdienste zu begeben; seither kam sie nicht mehr zurück, und als am 27. Oktober ein Skelett im „herrschaftlichen Walde" bei Polna aufgefunden wurde, nahm man an, daß die Klima ermordet worden sei. Hilsner wurde nun in Pisek von der Staatsanwaltschaft in mir nicht erklärbarer Weise auch wegen dieses Mordes angeklagt und dessen von den Geschwornen schuldig erklärt. Da hier von einem Ritualmord nicht einmal der entfernteste Verdacht vorlag, so stützte sich der Schuldbeweis nur auf den einen Umstand, daß die Möglichkeit nicht ausgeschlossen war, daß Hilsner am 17. Juli hätte am Tatorte sein können; erwiesen war dies aber keineswegs. Die Verurteilung läßt sich wohl nur damit erklären, daß Hilsner, weil er, wie angenommen wurde, die Hruza ermordet hat, auch die Klima ermordet haben dürfte.

Wir stehen hier vor Verurteilungen, welche die gewichtigsten Bedenken wachrufen, und da muß man sich wohl die Frage vorlegen, ob die Bestimmungen unserer Strafprozeßordnung ausreichen, um der Wiederkehr solcher Fälle vorzubeugen, und wie das Verhalten unserer öffentlichen Funktionäre war, welche es ermöglichten, daß Verurteilungen auf der Grundlage von Inzichten erfolgten, welche wahrlich nicht als eine beruhigende Grundlage für einen Schuldspruch angesehen werden können.

Als in Kuttenberg die Anklage gegen Hilsner wegen des Mordes an der Hruza erhoben wurde, war das Material nicht so ausreichend, daß unter normalen Umständen die Einbringung der Anklage als ausreichend begründet angesehen werden konnte; gleichwohl möchte ich unter den in Polna damals herrschenden Verhältnissen aus diesem Schritte dem Staatsanwalt keinen Vorwurf machen. Die öffentliche Meinung war in solche Aufregung versetzt worden, daß man in dieser Sache der Öffentlichkeit nichts vorenthalten konnte. Eine andere Beurteilung kann das Verhalten des Staatsanwaltes in der Hauptverhandlung erfahren; es gibt Staatsanwälte, welche die schöne, ihren Beruf adelnde Stellung, welche der Strafprozeß ihnen anweist, nicht erkennen; dieses Gesetz weist sie an, an der Findung des Rechtes in unparteiischer Weise mitzuwirken; sie haben das öffentliche Interesse zu wahren, welches in gleicher Weise davon berührt wird, daß kein Schuldiger straflos bleibt, aber auch daß niemanden Unrecht geschieht. Manche Staatsanwälte vermeinen aber, ihre Aufgabe erschöpfe sich in der Erwirkung der Verurteilung des Angeklagten, und so hat auch der Staatsanwalt in Kuttenberg in einseitiger Weise sich für die Verurteilung des Hilsner eingesetzt! Nichts ist von ihm geschehen, um das Vorurteil des Ritualmordes zu beseitigen; denn daß ihm das Gutachten der Gerichtsärzte imponiert habe, kann ich nicht glauben.

In geradezu leidenschaftlicher Weise ist aber dann der Vertreter der Privatbeteiligten aufgetreten, um auf die Geschwornen einzuwirken und den Schuldspruch von ihnen zu erlangen, und da fragt es sich, ob der Vorsitzende seine Pflicht getan habe, als er diese Ausführungen zuließ. Ich glaube nicht; aber wir stehen hier vor einer prinzipiellen Frage: Unser Strafprozeß läßt es zu, daß der durch die strafbare Handlung Verletzte in der Verhandlung erscheint und seine Anträge und Ausführungen vorbringt und dies darum, damit der Gerichtshof über die erhobenen Ansprüche entscheiden könne; aber nur zu diesem Zwecke kann er das Wort nehmen, der Schuldspruch geht ihn gar nichts an; es liegt weder im Wortlaut noch im Geiste unserer humanen Strafprozeßordnung, daß zwei Ankläger gegen den Angeklagten losgelassen werden, am wenigsten einer, der sich die Rücksichten nicht auferlegen muß, welche immer für den Staatsanwalt zum Maßhalten in seinem Auftreten verbindlich sind. Nun hat der Vorsitzende in Kuttenberg allerdings den Gerichtsgebrauch für sich; mir ist aber das Gesetz und nicht der Gerichtsgebrauch entscheidend. Was war nicht alles schon Gerichtsgebrauch! Der Gerichtshof in Kuttenberg konnte den Bestimmungen unserer Strafprozeßordnung gemäß den Wahrspruch der Geschwornen als irrig aufheben und die Sache an ein anderes Geschwornengericht verweisen. Vielleicht ließ er sich hiervon durch die Erwägung abhalten, auch auf diese Weise ein anderer Wahrspruch der Geschwornen nicht zu erhoffen ist, und darin hätte er, wie sich in Pisek zeigte, recht gehabt; aber die Sache wäre doch schön gewesen und ein solcher Ausspruch hätte eine sittliche Befriedigung hervorrufen müssen. Die Strafprozeßordnung trifft aber noch weitere Vorsorge gegen ungerechte Verurteilungen; der Oberste Gerichtshof ist berechtigt, ein solches Urteil aufzuheben und den ungerecht Verurteilten freizusprechen; dazu bedarf es aber eines Antrages der Generalprokuratur. Ob ein solcher gestellt wurde, ist nicht bekannt. Hilsner büßt die ihm zuerkannte lebenslängliche Kerkerstrafe in irgendeiner Strafanstalt ab. Der Mahnruf ist in Nußbaums Buche ergangen, möge er gehört werden!

Möge die Justizverwaltung fortfahren, an der Ausbildung, Kräftigung und Hebung unseres Richterstandes zu arbeiten, möge sie aus der papierenen Unabhängigkeit eine wirkliche Unabhängigkeit unserer

Staatsrichter machen, möge sie unseren Richtern jenes Ansehen und jene Stellung verschaffen, welche sie beanspruchen können und wahrlich im ganzen und großen auch verdienen.

Laut bestimmtester Versicherung der „Wiener Sonn- und Montags-Zeitung, deren Wahrheit durch Zeugen erhärtet werden kann, und welche auch vom Verteidiger Hilsners, Dr. Aurednicek, bestätigt werden, hat selbst der Kreisgerichtspräsident in Pisek, Winter, der die Schwurgerichtsverhandlung gegen Hilsner geleitet hat, nach der Verkündigung des Wahrspruches der Geschworenen und nach Fällung des Todesurteils gegen Hilsner, ausdrücklich geäußert: „daß er, der Kreisgerichtspräsident und Vorsitzende des Schwurgerichtshofes von der Unschuld Hilsners überzeugt ist". Der Gedanke, daß ein Unschuldiger wegen zweier Mordtaten verurteilt worden ist und nun etwa achzehn Jahre eine schwere Kerkerstrafe büßt, ist derart beängstigend und furchtbar, daß jeder gerechte und gewissenhafte Mensch dringend endliche schleunigste Remedur fordern muß. Diese kann aber nur in einer vorurteilsfreien, objektiven, allen parteipolitischen Beeinflussungen entrückten, gewissenhaften Überprüfung der gegen Leopold Hilsner durchgeführten zwei Strafprozesse wegen Ermordung der Agnes Hruza und Verschwindens der Marie Klima, in der Erforschung der materiellen Wahrheit und in der Übung wahrhaftiger Gerechtigkeit ohne Ansehung der Person sowie in der Durchführung einer Revision dieser Strafprozesse gefunden werden.

VIII. Unter Hinweis auf diese kriminalpsychologische Studie Nußbaums und seine kritische Untersuchung des authentischen Aktenmaterials haben die Abgeordneten Dr. Benno Straucher und Dr. Julius Ofner in eingehend abgefaßten Interpellationen bereits des öfteren vom k. k. österreichischen Justizminister die Revision dieser Strafprozesse gemäß § 362 St. P. O. gefordert; allein bisher erfolglos! Ebenso hat eine gleichfalls vom Abgeordneten Dr. Straucher am 28. Juni 1907 eingebrachte Interpellation, welche die Rechts- und Sachlage erschöpfend darstellt und die Wiederaufnahme des Strafverfahrens gegen Leopold Hilsner gemäß § 362 St. P. O. als ein Gebot der Gerechtigkeit und der Gesetzlichkeit bezeichnet, keinen Erfolg gehabt; alle diese Interpellationen sowie weitere vom Abgeordneten Dr. Straucher eingebrachten dringenden Interpellationen vom 17. Dezember 1912 und 11. November 1913 sind bisher überhaupt unbeantwortet geblieben.

Dadurch aber, daß die österreichische Justizverwaltung sich in Schweigen hüllt, bringt sie weder das öffentliche Gewissen, noch die gesittete Welt zum Schweigen. Rechtsgelehrte und Schriftsteller von Ruf erheben ab und zu ihren ernsten Mahnruf und mit vernehmlicher und eindringlicher Stimme fordern sie Sühne wegen des an Leopold Hilsner verübten furchtbaren Justizirrtums. Es sei diesfalls auf die von dem leider früh verstorbenen Wiener Advokaten Dr. Friedrich Ellbogen initiierte Aktion hingewiesen, die allerdings wirkungslos geblieben ist; weiters auf die Erklärungen des besten Kenners dieser Strafsachen, Dr. Aurednicek's, des mutvollen Verteidigers von Leopold Hilsner; ferner auf die Schrift des Maximilian Paul Schiff „der Prozeß Hilsner", die Abhandlung Hofrat Burckhardts 2c. verwiesen. Diese und noch andere gewichtige Stimmen sind deutliche Beweise tiefgehender Mißstimmung wider verübtes schweres Unrecht und daß in vielen Gesellschaftskreisen die Hoffnung lebt, die österreichische Justizverwaltung werde endlich pflichtgemäß und von Amts wegen zu einer Überprüfung der so intensiv angefochtenen Verurteilung Leopold Hilsners in Gemäßheit des § 362 St. P. O. schreiten oder zumindestens seine Allerhöchste Begnadigung erwirken.

Und in der Tat spricht hiefür schon die folgende einfache logische Erwägung: Leopold Hilsner ist wegen Ermordung der Agnes Hruza und der verschwundenen Marie Klima — also wegen zweier Mordtaten — schuldig gesprochen und hiefür zur Todesstrafe verurteilt worden. Ist nun aber Leopold Hilsner in Wirklichkeit ein so hartgesottener Verbrecher, daß er zwei Menschen ermordet, zwei Menschenleben auf dem Gewissen hat und zweimal von den Geschorenengerichten einstimmig zum Tode verurteilt worden ist, dann hätte er auch die Todesstrafe erleiden müssen. Und dennoch, welche merkwürdige Überraschung! Leopold Hilsner ist begnadigt, ihm die Todesstrafe erlassen und diese in lebenslangen schweren Kerker umgewandelt worden!

Eine solche Begnadigung erfolgt gemäß den Bestimmungen der Strafprozeßordnung über Antrag des erkennenden Gerichtshofes, vorliegend also des Schwurgerichtes in Pisek, beziehungsweise des k. k. Obersten Gerichts- und Kassationshofes, der über die wider das erstrichterliche Urteil des Geschworenengerichtes zu Pisek eingebrachte Nichtigkeitsbeschwerde zu judizieren hatte sowie über Befürwortung des k. k. Justizministeriums. Wenn nun diese höchsten Justizstellen die Erlassung der Todesstrafe, die Begnadigung des Leopold Hilsner beantragt haben und eine solche auch eingetreten ist, dann müssen wohl sehr gewichtige Gründe hiefür bestanden, beziehungsweise äußerst schwere Bedenken gegen die Verurteilung Leopold Hilsners obgewaltet haben. Ohne eine solche Annahme wäre die Begnadigung Hilsners völlig unerklärlich und unmotiviert.

Diese schweren Bedenken gegen die Verurteilung Leopold Hilsners allein rechtfertigen aber die außerordentliche Wiederaufnahme des Strafverfahrens gemäß § 362 St. P. O. und dies um so mehr, al. auf Grund nachweisbar wissenschaftlicher Unter

suchungen des Akten- und Beweismaterials in den oft erwähnten zwei Strafsachen sich eben erhebliche Bedenken gegen die Richtigkeit der dem Strafurteile zugrunde gelegten Tatsachen ergeben haben.

Und wenn per maxime inconcessum die kriminalpsychologische und wissenschaftliche Untersuchung Dr. Nußbaums in seiner zitierten Schrift nicht ausreichen sollte, dann sei auf die erst 1911 in Berlin im Verlag von A. W. Hayns Erben erschienene ausgezeichnete Schrift „Der Fall Hilsner, ein westeuropäisches Justizverbrechen", hingewiesen, welche auf Grund des authentischen Aktenmaterials überaus scharfsinnig die Beweise und Ergebnisse der Strafuntersuchungen gegen Leopold Hilsner in den beiden ihm zur Last gelegten Verbrechen der Ermordung der Agnes Hruza und der Marie Klima zusammenfaßt, kritisch beleuchtet und zum überzeugenden Schlusse gelangt: Die Verurteilung Hilsners bedeute ein europäisches Justizverbrechen. Es ist damit wohl die schärfste Kritik ausgesprochen worden.

IX. Und nun gilt es, diese Schande von der österreichischen Justiz zu nehmen. Fehlurteile kommen überall und zu allen Zeiten vor, denn die menschliche Justiz ist eben fehlbar. Es darf nur nicht an einem erkannten Fehlurteile festgehalten werden! Und die im Wege einer außerordentlichen Wiederaufnahme durchzuführenden objektiven Erhebungen und Feststellungen sollen nun erweisen, daß vorliegend ein Fehlurteil erflossen ist. Dagegen kann und darf sich nicht die staatliche Justizverwaltung stemmen, wenn sie sich nicht an dem verübten Justizirrtum mitschuldig machen will. Nachdem es sich in dieser Sache um das höchste Gut des Staates, die objektive, gerechte Rechtsprechung und die Wahrung des guten Rufes unserer Justiz sowie überdies um Leben und Freiheit eines Menschen handelt und nachdem die österreichische Justiz so manche Fälle krasser Fehlurteile in der Folge im Wege außerordentlicher Rechtsmittel behoben hat, was nur zur Befestigung des Vertrauens in die Rechtsprechung und Rechtsicherheit beigetragen hat, ist die bisherige ablehnende Haltung, noch mehr aber das Schweigen der k. k. Regierung und der höchsten Stelle der österreichischen Justizverwaltung völlig unerklärlich und sehr befremdend. Diese darf aber auf sich den Vorwurf des mangelnden guten Willens nicht laden.

X. Es sei in aller Kürze der Tatbestand beider Rechtssachen wegen der Agnes Hruza und der Marie Klima neuerlich dargestellt, um das unbegreifliche der Verurteilungen des Leopold Hilsner vorzuführen:

Ein 19jähriges Mädchen, die Agnes Hruza, ging am 29. März 1899 aus dem Städtchen Polna im interessanten Böhmerland aus der Näherei in ihr benachbartes Heimatsdorf nach Hause und soll nicht zu Hause angekommen sein. Sie wurde den dritten Tag gesucht und am vierten Tag in einem Jungwaldgebüsch ganz nahe am Wege ermordet aufgefunden. Vor der Auffindung der Leiche lenkte sich der Verdacht, diese Gewalttat verübt zu haben, auf einen bestimmten Mann; doch bevor noch die Untersuchung gegen ihn begonnen hatte, schloß die „Ortsmeinung" aus der breiten Halsschnittwunde auf rituellen Mord von Juden, zur Blutgewinnung zur Bereitung ihrer Osterbrote begangen, um auf diese betrügerische, mechanisch-technische Weise der Segnungen des Sühntodes des Heilands teilhaftig zu werden. Den hierzu gehörigen Juden fand man bald heraus, es war der arbeitsscheue halbblöde 23jährige Leopold Hilsner. Die gerichtliche Untersuchung gegen den ersten Verdächtigten ergab keine rechten Anhaltspunkte, gegen den zweiten erhoben sich jedoch so viele indirekte Zeugen, daß er vom Kreisgerichte Kuttenberg am 16. September 1899 zum Tode verurteilt wurde.

XI. Das Motiv der Tat verhüllte der Staatsanwalt mit den Worten: „Das Motiv ist Nebensache". Der Präsident jedoch stellte bei der Schlußverhandlung an die Sachverständigen die Frage: „Was bewog Sie zu der Annahme, daß Blut weggetragen worden sei?" Alle Welt, die Geschwornen nicht ausgeschlossen, verstand das Ritualmotiv darunter.

In diesem so schweren Ringen um das Motiv lenkte der Zufall, der in der Entdeckung der Missetäter eine so wohltätige Rolle spielt, auf die Spur. Am 27. Oktober 1898, fünf Monate vor der Ermordung der Agnes Hruza, war in einem Walde bei demselben Polna ein weibliches Gerippe mit ganz geringen Resten verwester Weichteile und einigen anhängenden Fetzen morscher Kleidung unter einem Haufen Reisig nahe am Wege aufgefunden worden. Die Identität des Gerippes konnte damals nicht festgestellt werden. Es verschwand zwar am 17. Juli 1898, also drei und einhalb Monate vorher, acht Monate vor der Ermordung der Hruza eine Dienstmagd aus einem anderen Orte ohne Kündigung; aber die Eltern wollten in den dürftigen Resten ihr Kind nicht wieder erkennen. Auch schien es unwahrscheinlich, daß eine Leiche in der Zeit von drei Monaten bis zum Gerippe verwesen könne, daß sie so nahe am Wege verwest wäre, ohne durch den Geruch bemerkt zu werden (es war Hochsommer), und daß die unteren Schichten Reisig ihre Nadeln schon in drei Monaten gänzlich verloren hätten. Aber nach der Verurteilung des Hilsner stellten sich die Sachen anders.

Zwei und einhalb Monate nach dieser Verurteilung, acht Monate nach seiner angeblichen Untat an der Hruza und 16/½ Monate nach dem Verschwinden der Marie Klima fand man im

Walde Kleider, zertragen und versteckt, ganz nach dem Muster Hilsner-Hruza. Das war und bleibt auffallend. Man „vermutete" in dem Mörder der Hruza auch den Mörder der Klima, vorausgesetzt, daß letztere erschlagen worden ist. Und diese Voraussetzung trat jetzt ein, denn jetzt agnoszierten die Eltern die vor 13 Monaten gesehenen Reste. Diesmal zwar „gestand" der Angeklagte nicht, er widerrief sogar sein (unbrauchbares) erstes Geständnis; aber die Zahl der Belastungszeugen war so groß, die Zahl der Entlastungszeugen so gering (einer von ihnen des Meineides überwiesen!), daß der Gerichtshof von Pisek am 2. Oktober 1900 den Leopold Hilsner auch auf diese Tat schuldig erkennen mußte.

In einer Zeit, da in Rußland im Beilisprozeß, ungeachtet der erfolgten Freisprechung des Angeklagten Beilis, von Amts wegen die Revision dieses Strafprozesses zum Beweise der völligen Unschuld desselben und zum Nachweise der Umtriebe in diesem Strafprozesse verfügt wurde, sollte in Österreich die Revision des Hilsnerprozesses nicht möglich sein?

XII. Zwei Mädchenmorde, von einem und demselben Manne begangen; Eifersucht, Raub waren ausgeschlossen, das Ritualmotiv durfte nicht mehr zur Sprache gebracht werden (die Fakultät fand ja genügend Blut am Fundorte), — was konnte anderes den Täter bewogen haben, als perverse Geschlechtslust? Das liegt doch auf der Hand, man muß nur im Ernste dabei bleiben. Doch ergab sich gegen dieses Motiv auch ein ernstes Bedenken, nicht nur jüdisches Gezeter. Die Erfahrung stellte bisher fest, daß perverse Geschlechtslust nur von einem Täter ohne Zeugen verübt werde; in diesem Falle jedoch hatten die Sachverständigen und das Gericht angenommen, daß der Mörder Mithelfer gehabt haben müsse. Hier griff das Gutachten der Prager tschechischen Fakultät abermals glücklich ein; es stellte durch Arbitrium fest, daß der Mord, das Zerfetzen, Zertragen und Verstecken der Kleider, samt der Befriedigung der Geschlechtslust auch von einer Person allein in zehn Minuten verübt worden sein konnte. Jetzt war aller Zweifel ohne Rest gelöst. Kleinigkeiten im Fakultätsgutachten wurden so wie die zerzupfte Leinwand übersehen, zum Beispiel die frischen Anschwellungen an der Leiche, die zu ihrer Bildung einige Viertelstunden Zeit vor dem Tode in Anspruch nahmen; eine viele Tage alte streifige Kontusion. Eine Kontusion im Gesichte einer nahen Verwandten, Zeugin im Drama, wurde von dieser auf zweierlei verschiedene Weise erklärt, ohne daß dies Bedenken geweckt hätte.

Und nun erfolgte die Verurteilung des Leopold Hilsner im November 1900 vom Schwurgerichte in Pisek zum zweiten Male wegen der Ermordung der Agnes Hruza und dazu noch wegen der Ermordung der Marie Klima — trotzdem die Identität des aufgefundenen Skeletts mit der Marie Klima, ja nicht einmal das Faktum einer Ermordung der Marie Klima überhaupt erwiesen vorlag.

Demgemäß muß die endliche Behebung des krassen Fehlurteiles gegen Leopold Hilsner und Sühne wegen des an demselben verübten unsagbar schweren Unrechtes eindringlichst gefordert werden.

Die Unterzeichneten richten deshalb an die k. k. Gesamtregierung sowie insbesondere an Seine Exzellenz den Herrn k. k. Justizminister die folgende dringende Anfrage:

„Sind dieselben geneigt und willens, auf Grund gründlicher und unvoreingenommener Überprüfung der Strafakten sowie namentlich des gesamten Materials in den bezeichneten zwei Strafprozessen gegen Leopold Hilsner die endliche schleunige außerordentliche Wiederaufnahme des Verfahrens gemäß § 362 St. P. O. zu verfügen."

Wien, 22. Juni 1917.

S. Wityk.
Stern.
Dr. Baczyńskyj.
Loewenstein.
Dr. Lahodyńskyj.
Serbu.
Hormuzaki.
Onciul.

Dr. Straucher.
Reizes.
Ofner.
Dr. Kolischer.
Dr. Trylowskyj.
Kuranda.
Lawruk.
Rauch.

296

1

Anfrage

der

Abgeordneten Modráček, Aust und Genossen an Seine Exzellenz den Herrn Ernährungsminister, betreffend die Ausfuhr von Gemüse, Obst und Kartoffeln aus dem Königreich Böhmen.

Nach übereinstimmenden Zeitungsberichten werden in verschiedenen Bezirken Böhmens, auch in der Umgebung von Prag, große Mengen Gemüse und Obst aller Art von unbekannten Agenten und heimischen Händlern angekauft und über die Grenze des Landes ausgeführt. Infolgedessen macht sich auf den Märkten von Prag und Vorstädten sowie auf allen lokalen Märkten der Industriezentren Böhmens ein fühlbarer Mangel dieser Artikel bemerkbar, begleitet von einer unglaublichen Teuerung. Wir lesen zum Beispiel in den Prager Blättern am 26. Juni d. J. folgende Notiz: „Samstag, Sonntag und gestern sah man in Prag, daß der Markt, hauptsächlich der Obstmarkt von Menschen überfüllt war, aber es gab dort kein Obst, namentlich keine Kirschen. Die Produzenten liefern auf den Prager Markt kein Obst, da sie ersichtlich anderswo bessere und einträglichere Verkaufsgelegenheit finden. Es sind hauptsächlich die Konservenfabriken, Badeorte, Zuckerbäcker, Wien und Deutschland, wo es keine Maximalpreise gibt . . . ."

Es wird mit Recht befürchtet, daß, was man jetzt mit Gemüse, Kartoffeln und Kirschen tut, werde sich bei Birnen, Äpfeln, Zwetschken etc. wiederholen. Eine ungeheuere Sensation ruft die Mitteilung der Wiener Zeitungen hervor, daß die Obstzentrale „Geos" in betreff des böhmischen Obstes folgende Verfügung getroffen hat: Fünftausend Waggons sollen nach Deutschland und fünftausend Waggons nach Wien geschickt werden. Es wird daher mit zehntausend Waggons böhmischen Obst im voraus disponiert, obwohl die gesamte böhmische Obsternte vielleicht gar nicht soviel betragen wird. Das heißt, die Obstzentrale ist im Begriff, dem heimischen Konsum das Letzte wegzunehmen.

Wie es allgemein bekannt ist, herrscht in Prag und in den böhmischen Industriezentren wahre Hungersnot. Die Knappheit der Lebensmittel ist nirgends so arg und die Teuerung so phantastisch wie dort. Die Verzweiflung bekundet sich öffentlich in Aufläufen, Demonstrationen der Frauen, Streiks der Arbeiterschaft, wobei es schon mehrmals zum Blutvergießen durch Einschreiten des Militärs oder der Gendarmerie gekommen ist. Durch die erwähnten Fälle wird aber die Bevölkerung in den Städten noch mehr gereizt, hauptsächlich angesichts der Tatsache, die sich nicht mehr verheimlichen läßt, daß Böhmen vor einer schrecklichen Mißernte steht und daß die Not sich dort noch wesentlich steigern wird.

Nach reichsdeutschen Berichten von allerletzter Zeit, erwartet man in Deutschland dementgegen heuer eine ausgezeichnete Ernte in allen Getreidearten, und auch das Obst soll sich dort gut entwickelt haben. Es ist also unbegreiflich, warum es unsere Behörden dulden, daß von uns das bißchen Gemüse und Obst, womit wir unser Elend einigermaßen lindern können, nach Deutschland exportiert wird, wo solche gute Ernteaussichten sind und wo man wahrscheinlich auch mehr Obst hat als wir.

Die Gefertigten stellen daher folgende Anfrage:

„Gedenkt Seine Exzellenz der Herr Ernährungsminister den Statthalter des Königreiches Böhmen aufzufordern, daß er angesichts der herrschenden Not in der städtischen Bevölkerung und angesichts der zu erwartenden Mißernte in Böhmen sofort jede weitere Ausfuhr von Gemüse, Obst und Kartoffeln über die Landesgrenze verbiete?"

Wien, 26. Juni 1917.

Charvát.	Svoboda.	Marek.	Modráček.
Stejskal.	Klička.	Bechyně.	Aust.
Prokeš.	Němec.	Pik.	Vitovec.
Filipinský.	Dr. Witt.	Soukup.	Vaněk.

Aus der k. k. Hof- und Staatsdruckerei.

Anhang.

Anfragen.

297
I

Anfrage

der

Abgeordneten Dr. Lazarski, Daszyński, Dr. Głąbiński, Freiherr v. Götz, Kędzior, Zieleniewski und Genossen an Seine Exzellenz den Herrn Ministerpräsidenten, betreffend die Errichtung und den Wirkungskreis des Kriegsüberwachungsamtes.

Am Kriegsbeginn ist ein neues Amt, sogenanntes Kriegsüberwachungsamt errichtet worden, das die oberste Gewalt im Reiche in den Angelegenheiten der inneren Politik und politischen Zensur an sich gerissen hat, ohne daß das Abgeordnetenhaus darüber irgend eine Auskunft erhalten hätte, auf Grund welcher gesetzlichen Bestimmungen dasselbe ins Leben gerufen worden sei, aus welchen Mitteln es erhalten werde, wer für dessen Tätigkeit verfassungsmäßig verantwortlich sei. In der politischen — bei der ersten Lesung des Budgetprovisoriums — im Abgeordnetenhause abgeführten Debatte ist die Tätigkeit dieses, selbst in das Privatleben der Staatsbürger eingreifenden Amtes hinlänglich gekennzeichnet worden. Es ist sogar vorgekommen, daß ein Telegramm weiland Seiner Majestät Kaiser Franz Josephs an die Vollversammlung der polnischen Reichsrats- und Landtagsmitglieder konfisziert worden war, was auf die Anordnung dieses Amtes zurückgeführt wurde.

Die Gefertigten richten an den Herrn Ministerpräsidenten die Anfrage:

„Ist Seine Exzellenz geneigt, dem Abgeordnetenhause bekanntzugeben, zu welchem Zwecke und auf Grund welcher Bestimmungen diese neue augenscheinlich unverantwortliche Zentralbehörde errichtet, mit welchem Wirkungskreis dieselbe ausgestattet und aus welchen Fonds erhalten wird, sowie uns über die etwaigen Absichten der Regierung, betreffend die Beseitigung oder wesentliche Einschränkung der Wirksamkeit dieses Amtes zu informieren?"

Serwatowski.
Banaś.
Fila.
Myjak.
Dr. Tertil.
Gall.
Steskowicz.
Stern.
Dr. Adolf Groß.
Dobija.

Klemensiewicz.
Długosz.
Witos.
J. Jachowicz.
Dyko.
Rusin.
Rnebenbauer.
Bomba.
Halban.
Kleski.

St. Smilowski.
Angerman.
Rychlik.
Ptaś.
Galik.
St. Bialy.
Dr. Wróbel.
Liebermann.
Średniawski.
Starbek.

Dr. Lazarski.
Daszyński.
Głąbiński.
Götz.
Kędzior.
Edmund Zieleniewski.
Lasocki.
Potoczek.
Matakiewicz.

298
I

Anfrage

des

Abgeordneten Brejchneider und Genossen an den Herrn Minister des k. k. Amtes für Volksernährung, betreffend die Nichtbeachtung der Vorschriften des Erlasses über die Schaffung und Zusammensetzung der Gemeindewirtschaftsräte durch die Gemeindevorstehungen und Bezirksbehörden.

Das k. k. Amt für Volksernährung hat am 17. März 1917 eine Verordnung erlassen, die den „Ausbau des äußeren Ernährungsdienstes" sowie die „Organisierung von Behörden und Aufstellung von Wirtschaftsräten" betrifft. In diesem Erlasse wird verfügt, daß zu diesem Behufe nebst Landeswirtschafts- und Bezirkswirtschaftsämtern auch Gemeindewirtschaftsräte zu errichten seien, welche der Gemeindevorstehung auf dem Gebiete der Volksernährung als Beirat zur Seite zu stehen hätten. Der Erlaß verfügt weiter, daß die eine Hälfte der Mitglieder des Gemeindewirtschaftsrates von der politischen Bezirksbehörde nach Anhörung der Gemeinde zu nominieren sind; diese Mitglieder sollen mit besonderer Berücksichtigung der Konsumenten, insbesondere der arbeitenden und minderbemittelten Klassen, aus den Gemeindemitgliedern bestellt werden.

Dieser Erlaß wurde in der Bevölkerung sehr begrüßt, weil man die Hoffnung hegte, die Vertretung der konsumierenden Bevölkerung in diesen Körperschaften zu verstärken. Leider läßt die Durchführung dieses jüngsten Erlasses schon heute alles zu wünschen übrig.

Viele Bezirkshauptmannschaften und Gemeindevertretungen wollen ungeachtet aller Aufklärungen nicht begreifen, daß bei der Bestellung der Gemeindewirtschaftsräte auch die Vertreter der organisierten Arbeiterschaft in den Gemeindewirtschaftsrat zugelassen werden sollen, wenn sie der Bezirkshauptmannschaft, beziehungsweise dem Bürgermeister zur Nominierung für den Gemeindewirtschaftsrat von den Arbeiterorganisationen vorgeschlagen werden. In welcher Weise dabei vorgegangen wird, sei hiermit durch folgende Vorkommnisse illustriert.

Bezirkshauptmannschaft Amstetten: In St. Valentin soll ein achtgliedriger Gemeindewirtschaftsrat errichtet werden, für welchen vier Arbeitervertreter dem dortigen Bürgermeister namhaft gemacht wurden. Dieser weigerte sich, die Nominierten in Vorschlag zu bringen mit der Begründung, er müßte dann auch auf alle anderen Parteien der Gemeinde Rücksicht nehmen. In Wirklichkeit aber soll eine Majorität des Gemeindewirtschaftsrates zuungunsten der Konsumenten zustande gebracht werden. Bis heute ist die Arbeiterschaft noch nicht verständigt worden, ob die von ihr nominierten Vertreter in diese Körperschaft aufgenommen wurden.

Bezirkshauptmannschaft Baden: In der Gemeinde Vöslau wurden, trotzdem dem dortigen Bürgermeister und der Bezirkshauptmannschaft Baden die Vertreter der organisierten Arbeiterschaft für den Gemeindewirtschaftsrat vorgeschlagen wurden (es wohnen in dieser Gemeinde zirka 800 Munitionsarbeiter), der Bürgermeister Rudolf Reiterer, der Gemeindeschreiber Spika, ein Gemeinderat, der Schuldirektor und der Pfarrer und zwei von der Direktion der dortigen Kammgarnspinnerei namhaft

gemachte, der ortsansässigen Arbeiterschaft vollkommen unbekannte alte Arbeiter in den Gemeindewirtschaftsrat gewählt. Die organisierte Arbeiterschaft wurde somit bei der Zusammensetzung dieser Körperschaft von keiner der beiden Seiten berücksichtigt.

Bezirkshauptmannschaft Lilienfeld: In Türnitz wurde in den zehngliedrigen Gemeindewirtschaftsrat nur ein Vertreter der organisierten Arbeiterschaft zugelassen.

Bezirkshauptmannschaft Mistelbach: In Laa a. d. Th. nahm der dortige Bürgermeister das Anbot der Arbeiter zur Mitarbeit im Gemeindewirtschaftsrat nicht zur Kenntnis und ernannte einige staatliche Angestellte, und zwar den Postdirektor und den Finanzreferenten, für diese Körperschaft. Die Vertreter der Häusler, der Arbeiter des Ziegelwerkes, des Brauhauses und der Metallwarenfabrik wurden von ihm nicht berücksichtigt. Also auch dort kümmert sich die Bezirkshauptmannschaft nicht darum, wie die Gemeindewirtschaftsräte zusammengesetzt werden sollen.

Bezirkshauptmannschaft Neunkirchen: In Neunkirchen, wo sich Tausende von Arbeitern befinden, war bisher nicht einmal ein Approvisionierungsausschuß vorhanden und trotz Drängens der Arbeiterschaft wegen Bestellung eines Gemeindewirtschaftsrates und Zulassung von Arbeitervertretern in diesen geschieht weder von der Gemeindevertretung noch von der Bezirkshauptmannschaft irgend etwas, um dieser Forderung zu entsprechen.

Bezirkshauptmannschaft Scheibbs: Am 2. Juni d. J. wurde von dem Vertrauensmann der dortigen Arbeiterschaft an die Bezirkshauptmannschaft eine Eingabe abgesendet, worin dieser fünf Konsumentenvertreter für den dortigen Gemeindewirtschaftsrat bekannt gegeben wurden. Die Bezirkshauptmannschaft bestritt, die Eingabe erhalten zu haben, obwohl sie am 3. Juni um 8 Uhr früh beim Postamt Scheibbs von dem Dienstorgan dieser Behörde in Empfang genommen wurde.

Aus den vorangeführten Beispielen ist zu ersehen, daß die Bildung und Zusammensetzung der zu bestellenden Gemeindewirtschaftsräte in keiner Weise dem Sinne des obzitierten Erlasses entspricht. Die Gefertigten stellen daher folgende Anfragen:

„Ist der Herr Minister des k. k. Amtes für Volksernährung geneigt, den Bezirkshauptmannschaften unverzüglich die strenge Weisung zu erteilen, die Gemeinden zur raschesten Bestellung der Gemeindewirtschaftsräte zu veranlassen?

Ist er gewillt, dafür zu sorgen, daß die eine Hälfte der Mitglieder dieser Körperschaften tatsächlich nur aus den konsumierenden, insbesondere den arbeitenden und minderbemittelten Klassen der Gemeinde, welche von der organisierten Arbeiterschaft vorgeschlagen werden, wirklich auch von den Bezirksbehörden für den Gemeindewirtschaftsrat nominiert werden?"

Wien, den 27. Juni 1917.

Hillebrand.
David.
D. Löw.
Schäfer.
Seliger.
F. Skaret.
Max Winter.
Resel.
Dr. K. Renner.
Jokl.
Schiegl.
Gröger.
Ludwig Bretschneider.
Sever.
Forstner.
Glöckel.
Pernerstorfer.
Ellenbogen.
Palme.
Reumann.
Josef Tomschik.
Rudolf Müller.
Volkert.
K. Seitz.

299
I

Anfrage

des

Abgeordneten Palme und Genossen an den Herrn Minister für Landesverteidigung, betreffend Paßverweigerung nach der Schweiz.

Auf Ansuchen der Porzellanfabrik „Langenthal A. G." in Langenthal, Schweiz, wurde der Mustermaler Josef Dittrich vom k. k. Landsturmkommando Nr. 6 in Eger mit Enthebungsschein E. N. 3431 auf Grund des Erlasses des k. k. Ministeriums für Landesverteidigung E. G. Nr. 54268 vom 5. Juli 1916 und der Verordnung des k. u. k. Militärkommandos in Prag Nr. 1668 auf unbestimmte Zeit vom Landsturmdienste enthoben.

Demselben wurde jedoch die Bewilligung zur Grenzüberschreitung und Ausstellung eines Reisepasses auf Grund einer Statthaltereientscheidung in Prag vom 28. Februar 1917, St. Z. 43843, im Sinne der Bestimmungen der Verordnung für Landesverteidigung vom 25. Juli 1914, R. G. Bl. Nr. 166, nach der Schweiz deshalb verweigert, weil er in wehrpflichtigem Alter steht.

Gegen diese Entscheidung hat derselbe die Berufung ergriffen und wurde derselben vom k. k. Ministerium für Landesverteidigung mit dem Erlasse vom 4. Mai 1917, Abtg. XIIb Nr. 3781, gegen die k. k. Statthaltereientscheidung Folge gegeben und die einmalige Überschreitung der Grenze der Monarchie auf die Dauer eines Monates bewilligt.

Nachdem die Grenze ohne Reisepaß nicht überschritten werden darf, hat derselbe neuerlich um die Ausstellung eines Reisepasses bei der k. k. Statthalterei in Prag angesucht und wurde am 29. Mai 1917, Z. 12335, durch die k. k. Bezirkshauptmannschaft in Elbogen verständigt, daß sein Ansuchen um Ausfertigung eines Reisepasses für die Schweiz von der k. k. Statthalterei in Prag abermals abgewiesen wurde, trotzdem demselben das k. k. Landsturmkommando Nr. 6 in Eger am 31. Mai 1917 ebenfalls die Bewilligung zur einmaligen freien Fahrt zu Lasten der k. u. k. Heeresverwaltung auf der Eisenbahn nach der Schweiz bewilligt hat.

Durch den neuen abweislichen Bescheid der k. k. Statthalterei in Prag ist nun die vom k. k. Ministerium für Landesverteidigung bewilligte Frist am 29. Juni 1917 ebenfalls verstrichen, so daß es dem Enthobenen vom 5. Juli 1916 bis heute nicht möglich geworden ist, trotz aller Bemühungen auf seinen Arbeitsort zurückzukehren.

Die Interpellanten stellen daher an den k. k. Minister für Landesverteidigung die Frage:

„Ist derselbe bereit, die k. k. Statthalterei in Prag zu verhalten, dem Enthobenen Mustermaler Josef Dittrich in Grünlos, Bezirk Elbogen, den vorenthaltenen Reisepaß auszustellen?"

Wien, 26. Juni 1917.

Sever.	Resel.	Forstner.	Franz Palme.
David.	Schäfer.	Pernerstorfer.	Seliger.
F. Skaret.	Dr. K. Renner.	Max Winter.	Jokl.
R. Seitz.	Hillebrand.	Neumann.	Ellenbogen.
Gröger.	Jos. Tomschik.	Volkert.	Rudolf Müller.
Bretschneider.	Schiegl.	Glöckel.	

300
I

Anfrage

des

Abgeordneten Zygmunt Klemensiewicz und Genossen an den Herrn Leiter des Eisenbahnministeriums, betreffend die Beschimpfung der Bahnbediensteten und ihrer Nationalität, weiters die Mißhandlung der Angestellten in Galizien durch den aus den westlichen Direktionen zugeteilten Beamten.

Der zum Bahndienste in Galizien (Vorbahnhof Tarnów) zugeteilte deutsche Eisenbahnadjunkt Schindler erregt seit längerer Zeit durch Beschimpfung der polnischen Nation öffentliches Ärgernis und Entrüstung.

Am 14. Juni d. J. rief er dem Wagenschieber Marcinkiewicz die Schimpfworte zu: „Das ist polnische Wirtschaft! Polnische Schweine! Ich werde euch schon alle lehren!" und diktierte ihm 10 K Geldstrafe, aus dem Grunde, weil Marcinkiewicz, der wegen seiner Kriegsverwundungen schwere Lasten zu tragen nicht imstande ist, den Adjunkt Schindler bat, ihn von dem Auftrage, schwere Bänke aus den Waggons auszuladen, zu befreien. Marcinkiewicz diente fünf Jahre bei der Armee, wurde nach mehreren Verwundungen (eine Wunde an der Hand ist bis heute noch nicht vernarbt) als militärdienstuntauglich entlassen.

Das Vorgehen des Herrn Schindler gegen Marcinkiewicz ist nicht vereinzelt, das Schimpfwort: polnische Schweine hat er auch dem Arbeiter Karol Kania gegenüber gebraucht und denselben geohrfeigt.

Es sind zahlreiche Zeugen vorhanden, welche derartige systematische Übergriffe Schindlers bestätigen können, die über Wunsch namhaft gemacht werden können.

Die genügend bekannte Sprachenverordnung des gewesenen Eisenbahnministers Forster und die Abordnung sehr zahlreicher fremdsprachiger Eisenbahnbeamten nach Galizien hat so bedeutenden Schaden angerichtet, daß heute wohl die Urheber zur Einsicht gekommen sein dürften, daß der rücksichtslose Vorgang kaum gut gemacht werden kann. Wenn nun solch ein aufgedrängter Beamter sich erdreistet, wiederholt die polnische Nation zu beschimpfen und sich an den Arbeitern tätlich zu vergreifen, dann muß er nicht nur von unserem Standpunkte, aber auch von seiten der Staatsverwaltung als ein nicht zu duldender Schädling erkannt werden, und seine sofortige Entfernung aus dem Lande ist eine unabweisbare Pflicht der Eisenbahnverwaltung.

Die Gefertigten stellen somit die Anfragen:

„1. Ist der Herr Leiter des Eisenbahnministeriums geneigt, den pflichtvergessenen Beamten von seiner Stellung in Tarnów unverzüglich zu entheben?

2. Welche Genugtuung gedenkt der Herr Leiter des Eisenbahnministeriums der polnischen Öffentlichkeit wie auch den persönlich getroffenen Eisenbahnangestellten für die erlittene Unbill und Schmach zu gewähren?"

Wien, 26. Juni 1917.

Zygmunt Klemensiewicz.
Dr. Marek.
Daszyński.
Edmund Zieleniewski.
Rychlik.

Reger.
Löw.
Smilowski.
Potoczek.
Moraczewski.

Angerman.
Bobrowski.
Diamand.
Kubik.

Liebermann.
Gallik.
Matakiewicz.
Sliwiński.

301
I

Anfrage

des

Abgeordneten Dr. K. Verstovšek und Genossen an die k. k. Gesamtregierung im allgemeinen und an Seine Exzellenz den Minister des Innern im besonderen, betreffend das Vorgehen der behördlichen Organe gegenüber der slowenischen Bevölkerung Steiermarks und die Amtierung derselben im slowenischen Teile des Landes.

Trotzdem von allen maßgebenden Kreisen, ja sogar von Seiner Exzellenz dem Statthalter Grafen Clary wiederholt anerkannt wurde, daß die Bevölkerung des slowenischen Teiles der Steiermark mit größter Aufopferung und mit Anspannung aller Kräfte den Anordnungen der Behörden nachkommt und alle Härten des Krieges auf heroische Weise trägt, wurden immerfort Klagen laut über die grenzenlose Behandlung der Bevölkerung, besonders der hilflosen Bäuerinnen durch Beamte und von politischen Behörden aufgestellte behördliche Organe. Diese gehen den oft zur Verzweiflung getriebenen Leute mit einer Arroganz, mit Rohheit und Drohungen entgegen, die jedem Benehmen eines behördlichen Organs Hohn spricht. Die slowenischen Bewohner hören nur selten ein tröstendes, beruhigendes Wort, sondern barsche Anforderungen, Beschimpfungen, das Hinausjagen aus Kanzleien; Androhungen mit dem Einsperren sind auf der Tagesordnung für die darbenden Parteien, welche ihr Recht zu suchen trachten. Trotz der wiederholten Vorstellungen beim Herrn Statthalter wurde keine Abhilfe geschaffen. Man hörte höchstens die Worte: „Es ist halt Krieg." Wie oft mußten die Parteien zugeschleuderte Antworten entgegennehmen: „Jetzt ist Krieg; wir haben die ganze Gewalt" oder sogar „Geht Euch nur zu den Abgeordneten beklagen; jetzt sind diese der Niemand". Alle Vorstellungen bei Seiner Exzellenz dem Herrn Grafen Clary waren nicht imstande, einen milden Ton unter diese Gilde zu bringen.

Es muß wohl hervorgehoben werden, daß dieser Vorwurf nicht alle Beamten trifft und es muß besonders betont werden, daß hervorragende Beamte ebenfalls in Untersteiermark wirken und in aufopferungsvollster Weise ihren Pflichten nachkommen. Gerade wegen dieses gesunden und tüchtigen Beamtenmateriales wäre es leicht gewesen, die angeführten Übergriffe abzustellen, wenn es nicht diesbezüglich an gutem Willen auf der Seite des Herrn Statthalters gefehlt hätte. Man hat doch schon gegen Ende des Jahres 1916, als beim Regierungsantritt Seiner Exzellenz des Ministerpräsidenten Dr. v. Koerber ein gehaltvoller Erlaß hinausging, in welchem der Beamtenschaft zur Pflicht gemacht wurde, mit der Bevölkerung zu verkehren, wie es Menschen geziemt, deutlich wahrnehmen können, daß ein Umschwung in diesem zu verurteilenden Vorgehen wahrzunehmen war. Dr. v. Koerber ist gegangen, mit ihm zugleich trat in die Amtsstube der unfreundliche, ja sogar rüde Ton. Es muß konstatiert werden, daß dieses barsche Vorgehen der Beamtenschaft in der slowenischen Steiermark unter der braven, loyalen Bevölkerung Zustände geschaffen hat, die Beachtung verdienen und nicht ohneweiters übergangen werden dürfen. Es hat eine solche Erbitterung unter den Leuten gegen die Beamten platzgegriffen, daß sie einmal, wenn nicht gründliche Remedur geschaffen wird, in furchtbarer Weise zum Ausbruche gelangen wird, was zu bedauern wäre, weil eine Menge von braven Beamten darunter leiden würde. Es ist, was konstatiert werden muß, zu bedauern, daß das slowenische Volk den Beamten wegen dieser Zustände kein Vertrauen schenken kann, ein Umstand, der jede ersprießliche und erfolgreiche Amtierung hemmt. Dieses

unqualifizierbare Auftreten der Organe untergräbt die Autorität des Staates.

Die Gründe dieser Vorgangsweise sind leicht zu ermitteln; sie liegen in dem System, von dem man nicht lassen will, daß man unter die Slowenen deutsche Beamte anstellt, die der slowenischen Sprache gar nicht oder nur mangelhaft mächtig sind, welche die Verhältnisse des Landesteiles nicht kennen und mit den Gewohnheiten des Volkes nicht vertraut sind, kurz Leute, die der Bevölkerung ganz fremd gegenüberstehen. Unter diesen Beamten sind oft solche, die deutschnationaler Gesinnung sind und Germanisierungstendenzen huldigen. Die Anstellung solcher Beamten liegt in dem von den Slowenen bekämpften System, welches schon so viel Opfer unter ihnen gefordert hat. In diesem System liegt es aber auch, daß die k. k. Statthalterei alle Experten und behördlichen Ämter, die während des Krieges geschaffen wurden, den deutschnationalen Parteigängern übertragen hatte, welche mit dem Hasse politischer Gegner ihre Macht an dem slowenischen Produzenten spüren lassen. Erst vor kurzem hat die k. k. Statthalterei in Graz, beziehungsweise die Abteilung Futtermittelzentrale in der Ausschreibung der Beamtenstellen für das neue Amt zur Aufbringung von Heu und Stroh ausdrücklich betont, daß Bewerber deutscher Nationalität ihre Gesuche um diese Stellen einzubringen haben. Die slowenische Bevölkerung wird sich eine solche Herausforderung von seiten der k. k. Statthalterei nicht länger gefallen lassen.

An diesen Mißständen trägt auch die Regierung Schuld, weil sie duldet, daß solches System von seiten der k. k. Statthalterei gefördert wird. Wegen der Parität der Regierung in diesen Belangen kommt es zu den größten Verletzungen des Staatsgrundgesetzes durch die Behörden selbst. Während des Krieges haben sich sogar die politischen Ämter erkühnt, mit slowenischen Parteien nur deutsch zu amtieren. Alle Vorstellungen beim Herrn Statthalter haben keine Änderung mit sich gebracht. Damit die hohe k. k. Regierung sieht, in welch herausfordernder Weise die sprachliche Frage der Amtierung behandelt wird, genüge die Tatsache, daß die k. k. Bezirkshauptmannschaft in Marburg unter der Leitung des die Slowenen hassenden Bezirkshauptmannes v. Weiß den italienischen Flüchtlingen, die im Bezirke Marburg vorübergehenden Aufenthalt nehmen, wohl Erlässe zugestellt wurden, die in italienischer Sprache abgefaßt waren, daß diesen fremden Bewohnern zuliebe italienische Beamte, beziehungsweise Kanzleikräfte angestellt wurden, damit sie mit den fremden italienischen Flüchtlingen in ihrer Muttersprache verkehren. Diese Damen haben sich sogar erfrecht, slowenische Bauern und Bäuerinnen im Amte der k. k. Bezirkshauptmannschaft in Marburg mit „sciavo“ zu beschimpfen. Der Slowene ist im ganzen Marburger Gebiete in großer Überzahl wohnhaft; er ist daselbst seßhaft, doch hat er bei der k. k. Bezirkshauptmannschaft in Marburg nicht soviel Rechte als der fremde italienische Flüchtling. Dem slovenischen Bauern wird alles in deutscher Sprache zugestellt; slowenische Gemeinden erhalten nur deutsche Zuschriften. Jede Vorstellung ist vergebens, weil dieses Vorgehen die Billigung der k. k. Statthalterei findet. Die k. k. Regierung möge erwägen, ob eine solche Provokation der behördlichen Organe und solche Zurücksetzung der slowenischen Sprache durch Ämter im Interesse des Staates liege. Die Slowenen können es sich nicht länger bieten lassen, daß in einem Rechtsstaate, sogar in einer Zeit, in der in ganz Europa durch alle Staaten ein Ruf nach Freiheit und Gleichberechtigung der Völker erschallt, die Sprachenrechte von Amtspersonen mit Füßen getreten werden, was nur noch größeren Ansporn der Deutschnationalen und Renegaten bietet zu Feindseligkeiten gegenüber den Slowenen des Landes.

Aus diesen Gründen fragen die Unterfertigten die k. k. Gesamtregierung und insbesondere den Minister des Innern an:

„1. Ist die k. k. Regierung über dieses Vorgehen der steiermärkischen Beamtenschaft informiert?

2. Was gedenkt die k. k. Regierung zu tun, damit dem verderblichen System, das die Staatsinteressen unter dem slowenischen Volke ungemein schädigt, Einhalt geboten wird?

3. Ist die k. k. Regierung bereit, alle Beamten, welche sich in der sprachlichen Amtierung und in dem unqualifizierten Vorgehen gegenüber den slowenischen Parteien das geringste zuschulden kommen lassen, zur Verantwortung zu ziehen und sie bei der Wiederholung der beanstandeten Fälle zu suspendieren?

4. Ist die k. k. Regierung bereit, die k. k. Statthalterei in Graz, beziehungsweise den k. k. Statthalter für diese Mißstände in der slowenischen Steiermark verantwortlich zu machen?“

Wien, 26. Juni 1917.

M. Brenčič. Pišek. Fr. Demšar. V. Hladnik. Dr. Krek. Šusteršič. Baljak. Fon. Dr. Vukotić. Čingrija. Dr. Gregorčič. Dr. Pogačnik. Prodan. Dr. Rybář. Dr. Korošec. Dr. Benkovič. Jaklič. Roškar. Dr. K. Verstovšek. Dr. F. Jankovič. Smodlaka. Gostinčar. Dr. Dulibić.

302
I

Anfrage

der

Abgeordneten Dr. K. Verstovšek, Pišek und Genossen an Seine Exzellenz den Herrn Leiter des Finanzministeriums, betreffend die Erklärung des zur Landwirtschaft gehörigen Viehstandes als Vermögensobjekt und die Nichtzurechnung des Erlöses aus dem Verkaufe des Viehes zum Einkommen.

Die vielen Aufkäufe des Viehes während der Kriegszeit und die harten Requirierungen desselben lassen immer deutlicher erkennen, daß die Landwirtschaft durch die Abgabe des Viehes immer größere Verluste am Stammvermögen erleidet. Es treten durch die Veräußerung des Viehes immer bedeutendere Vermögensverminderungen ein, so daß es klar erscheint, daß das Vieh ein Vermögensobjekt ist. Aus diesem Grunde darf der Erlös nicht zum Einkommen zugerechnet werden, da sogar Gewinne aus der Veränderung von Vermögensobjekten nur dann dem Einkommen zuzurechnen sind, wenn die Veränderung im Betriebe einer Erwerbsunternehmung oder in Aufführung eines Spekulationsgeschäftes erfolgt ist.

Aus diesem Grunde und insbesondere in der Absicht, die Steuerveranlagung im ganzen Reiche gleichmäßig auszugestalten, stellen die Unterfertigten an Seine Exzellenz den Herrn Leiter des Finanzministeriums folgende Anfragen:

„1. Ist Seine Exzellenz bereit, in diesem Sinne den Viehstand als Vermögensobjekt anzusehen?

2. Ist Seine Exzellenz bereit, an die Finanz-Landesdirektionen Weisungen ergehen zu lassen, in denen die Finanzbehörden angewiesen werden, daß sie den Erlös aus dem Verkaufe des Viehes als eines Vermögensobjektes dem Einkommen des Landwirtes nicht zuzurechnen haben?"

Wien, 27. Juni 1917.

Dr. Verstovšek.
Benkovič.
Pišek.
Ivčevič.
Roškar.
Šusteršič.
Dr. Krek.
J. Biankini.
M. Brenčič.
Dr. Korošec.
Trešić.
Hladnik.
Goštinčar.
Fr. Demšar.
Jankovič.
Dulibic.
Laginja.
Fon.
Gregorčič.
Jaklič.
Dr. L. Pogačnik.
Rybář.
J. v. Pogačnik.

303
I

Anfrage

der

Abgeordneten Johann Slavíček, Franz Kralovhvil und Genossen an Seine Exzellenz den Herrn Handelsminister, betreffend die ungebührliche Entziehung von Handwerkslehrlingen den Gewerben.

Infolge Erlasses des k. u. k. Kriegsministeriums werden ganze Massen von Handwerkslehrlingen, insbesondere jene des Schlosser-, Schmied-, Dreher-, Wagner-, Tischler, Sattler-, Schuhmacher- und Schneidergewerbes ungebührlich, ja sozusagen gesetzwidrig, ihren handwerksmäßigen Gewerben entzogen und in Trainwerkstätten und andere ärarischen Werkstätten eingestellt. Die Aufnahme und Behandlung der Lehrlinge geschieht zwar im Sinne der Bestimmungen der Gewerbeordnung und es obliegen auch den ärarischen Werkstätten die in der Gewerbeordnung vorgesehenen Rechte und Pflichten des Lehrherrn, doch ist der Vorgang bei der Aufnahme der meisten dieser Lehrlinge ungebührlich und gesetzwidrig. Es werden im Widerspruche mit den gesetzlichen Vorschriften des § 102 Gewerbeordnung, durch Lohnerhöhungsversprechen und andere Bevorteilungen, während der Dauer der gesetzlichen Lehrzeit dem gewerblichen Lehrherrn gerade in der Zeit des infolge der Kriegsverhältnisse eingetretenen größten Mangels an Arbeitskräften, Lehrlinge entlockt und entzogen und im selben Gewerbe in Train- oder anderen ärarischen Werkstätten ohne Einwilligung des gewesenen Lehrherrn sofort weiterbeschäftigt, obwohl gesetzlich verboten ist, sie vor Ablauf eines Jahres nach Abbruch des früheren Lehrverhältnisses im selben Gewerbe zu verwenden.

Daß durch einen solchen Vorgang gerade jetzt, in der so schweren Zeit, die selbstständigen Gewerbsleute, welche schon durch den Abgang ihrer zum Kriegsdienste einberufenen Arbeitskräfte sehr leiden, arg geschädigt werden, liegt auf der Hand.

Aber nicht genug an dieser Unzukömmlichkeit, es werden weiter auch Handwerkslehrlinge, welche das 17. Lebensjahr nicht überschritten und eines der oben angeführten Handwerke angelernt, aber nicht ausgelernt haben, als jugendliche Hilfsarbeiter, und zwar als Handlanger in solchen ärarischen Werkstätten verwendet.

Diese Vorgänge erregen in den Kreisen der betroffenen Handwerker und Gewerbetreibenden große Bestürzung und Besorgnis hinsichtlich des nötigen gewerblichen Nachwuchses und seiner gehörigen Ausbildung, weshalb die Gefertigten die Anfrage stellen:

„Ist Eure Exzellenz geneigt, solchen Vorgängen in Zukunft Schranken zu setzen und Einhalt zu tun?"

Wien, 22. Juni 1917.

Dr. E. Formánek.	Č. J. Lišý.	Dr. Franta.	
Exner.	Franz Masata.	Mastálka.	Slavíček.
Vodňanský.	Chaloupka.	Čech.	Kratochvíl.
Anton Rýdlo.	J. Sedlák.	Dr. Funk.	A. Konečný.
Navrátil.	Udržal.	Dr. Koerner.	Vilém Votruba.
Šubrt.	Pokorný.	Dr. Fiedler.	Dr. A. Hübschmann.

304
I

Anfrage

der

Abgeordneten Forstner, Sever und Genossen an den Herrn Landesverteidigungsminister über die Verwendung der ausgetauschten Kriegsgefangenen.

Verhältnismäßig kurze Zeit nach Beginn des Krieges wurde zwischen mehreren Staaten, auch Österreich-Ungarn gehört dazu, auf Anregung des Papstes die Vereinbarung getroffen, daß Kriegsgefangene, die von den Militärbehörden des Landes, in dem sie gefangen sind, für felddienstuntauglich gehalten werden, in ihre Heimat zurückzuschicken seien. Diesen Vereinbarungen zufolge sind österreichische Kriegsgefangene, die von russischen oder italienischen Militärstellen für nicht mehr felddienstgeeignet befunden wurden, in die Heimat zurückgekehrt. Auch aus Österreich-Ungarn sind solche Russen oder Italiener in ihre Heimat gegangen.

Wie wir von einzelnen solchen Zurückgekehrten erfahren haben, ist ihnen in Rußland gesagt worden, daß sie nicht mehr an die Front zurückkehren dürfen; würden sie es tun und wieder gefangengenommen werden, so würde sie die Todesstrafe treffen.

Nun wird uns mitgeteilt, daß solche Ausgetauschte wieder zum Abgehen an die Front bestimmt worden seien. Die Betreffenden empfinden das als eine Gefahr für sie und sehen darin eine Verletzung des Völkerrechtes. Sie sind der Ansicht, und man kann ihnen darin nicht Unrecht geben, daß Rußland oder Italien, das sie heimschickte, der Meinung gewesen sei, von diesen Menschen werde kein einziger mehr körperlich imstande sein, Kriegsdienst an der Front zu leisten. Wenn sich der betreffende Arzt geirrt habe und der eine oder andere Ausgetauschte doch wieder die körperliche Kraft erlangt habe, an der Front zu wirken, so dürfe dieser Irrtum nicht dazu ausgenützt werden, den Austausch zu etwas zu benützen, wozu er seinem Zwecke und Sinne nach nicht bestimmt gewesen sei.

Viel zur Beruhigung der Ausgetauschten und weiter Soldaten- und anderer Bevölkerungsschichten würde es beitragen, wenn die Regierung den Wortlaut der Vereinbarung bekannt gäbe. Aus ihr ließe sich klar feststellen, was vom Standpunkte des Rechtes und der Sittlichkeit erlaubt ist und was nicht.

Wir stellen daher folgende Frage:

„Wird der Herr Landesverteidigungsminister dafür Sorge tragen, daß der Wortlaut der Vereinbarungen bekanntgegeben werde, die mit feindlichen Staaten über den Austausch der Kriegsgefangenen geschlossen wurden?"

Wien, 26. Juni 1917.

Max Winter.	Glöckel.	Seliger.	Forstner.
F. Skaret.	Schäfer.	Jokl.	Sever.
Gröger.	Neumann.	Pernerstorfer.	Ellenbogen.
K. Seitz.	Schiegl.	David.	Dr. K. Renner.
Hillebrand.	Volkert.	Resel.	Jos. Tomschik.
T. Löw.	Bretschneider.	Palme.	Rudolf Müller.

305
I

Anfrage

des

Abgeordneten Dr. Chelskyj und Genossen an den Herrn Landesverteidigungsminister, betreffend die Schikanierung der Soldaten ukrainischer Nationalität wegen der ukrainischen Sprache.

Während die ukrainische Bevölkerung Österreich-Ungarns in hingebungsvoller Vaterlandsliebe ihr Leben, ihre Gesundheit in unvergleichlich heldenmütiger Standhaftigkeit einsetzt, während die ukrainische Bevölkerung Galiziens die schrecklichsten Tage der großen Kämpfe miterlebt hat, während allen ihr Hab und Gut infolge des Krieges als ein Opfer des Raubes fiel, während Tausende ihr Leben dem Vaterlande opferten und Mütter, Frauen und Kinder verwaisten, wird diese schwer geprüfte ukrainische Bevölkerung noch in der Weise schikaniert, daß Männern, Vätern und Söhnen, die Monate lang allergrößter Gefahren ausgesetzt, die schwersten Kämpfe mitmachten, die dank eines Wunders und ihrer Heldenhaftigkeit dem Tode entgangen sind, deren Frauen, Mütter und Kinder seit Monaten keine Nachricht erhielten, daß diesen Helden verboten wird, in ukrainischer, ihrer Muttersprache, zu korrespondieren.

Allen Soldaten jeder Nation sei es gestattet, in ihrer Muttersprache ihr Heimweh, ihre Erlebnisse und Empfindungen zu schildern, nur dem ukrainischen Soldaten, sei es im Spital, wo er seine Heilung sucht, sei es an der Front, wo er sein Blut fürs Vaterland vergießt, oder sei es hinter der Front, wo er zu anderen Arbeiten bestimmt wurde, diesen wurde es verboten, in ihrer Muttersprache zu korrespondieren.

Nun wollen wir einige Fälle dieser unerhörten Verletzung der nationalen Gefühle des ukrainischen Volkes anführen:

1. Das Kommando des Infanterieregiments Nr. 30, welches aus 75 Prozent Soldaten ukrainischer Nationalität sich zusammensetzt, hat mit einem Tagesbefehl vom 13. Juni 1917 allen in diesem Regiment sich befindenden Soldaten verboten, in ukrainischer Sprache zu korrespondieren, diese Sprache als „unzulässig" erklärt und den Soldaten gedroht, daß im Falle der Nichtbefolgung dieses Verbotes dieselben streng bestraft würden.

2. Im Reservespital Nr. 4 (Filiale Marianum) in Lublin wurde den ukrainischen verwundeten Soldaten verboten, ukrainische Zeitungen und Bücher zu lesen, außerdem hat Oberleutnant Gustav Rona den ukrainischen, in diesem Spitale sich befindenden Rekonvaleszenten verboten, in ukrainischer Sprache zu korrespondieren.

3. Bei der technischen Abteilung in Belgrad, Artilleriezeugskompagnie 10 (Etappenpost Belgrad), befinden sich viele Soldaten ukrainischer Nationalität. Diesen wurde seitens der vorgesetzten Militärbehörde in Belgrad strengstens verboten, in ukrainischer Sprache zu korrespondieren.

Wir stellen daher an Seine Exzellenz den Herrn Landesverteidigungsminister die Anfragen:

„1. Ist Eurer Exzellenz Herrn Landesverteidigungsminister dieses unqualifizierbare Vorgehen:

a) des Kommandos des Infanterieregiments Nr. 30, Feldpost 638;

b) des Kommandos im Reservespital Nr. 4 (Filiale Marianum) in Lublin und des Oberleutnants Gustav Rona (in diesem Spitale);

c) des Kommandos der Artilleriezeugskompagnie 10 (Etappenpost Belgrad) bekannt?

2. Was Eure Exzellenz anzuordnen geneigt sind, damit solche unerhörte Schikanierung der Soldaten ukrainischer Nationalität nicht mehr vorkommen soll?

3. Sind Eure Exzellenz geneigt, diesbezügliche Kommandanten zur strengen Verantwortung zu ziehen?"

Folis.
Petruszewycz.
Dr. Budzynowskyj.
W. R. v. Singalewicz.
Dr. Smal-Stockyj.
Leo Lewickyj.
Dr. Holubowycz.
Dr. Cehelskyj.
Romanczúk.
Dr. Dnistrianskyj.
Dr. Lahodinskyj.
Onyszkewycz.
Dr. Eugen Lewickyj.
Stefanyk.

306
I

Anfrage

des

Abgeordneten Dr. Cehelskyj und Genossen an Seine Exzellenz den Minister des Innern wegen Nichtbeachtung der ukrainischen Sprache seitens der k. k. Bezirkshauptmannschaft in Bibrka.

Wie bekannt, bewohnt den Bezirk Bibrka in Ostgalizien die Bevölkerung, welche aus 75 Prozent Ukrainern sich zusammensetzt.

Die Bevölkerung dieses Bezirkes wird in der Weise seitens der Bezirkshauptmannschaft in Bibrka widerrechtlich schikaniert, daß Parteien ukrainischer Nationalität Zuschriften in polnischer Sprache zugeschickt werden.

Unlängst hat die Bezirkshauptmannschaft in Bibrka an die Einwohner der Gemeinde Dewiatnyki, Bezirk Bibrka, Aufforderungen zur Zeichnung der VI. Kriegsanleihe in polnischer Sprache zugeschickt, so daß die Einwohner dieser Ortschaft, welche ausschließlich aus Ukrainern besteht, in Unkenntnis des Inhaltes dieser Aufforderung, auf die VI. Kriegsanleihe nichts subskribiert haben.

So handelt die Bezirkshauptmannschaft in Bibrka zum Schaden der Bevölkerung und des Staates.

Außerdem wendet sich die erwähnte Bezirkshauptmannschaft an die griechisch-katholischen Pfarrämter, welche ausschließlich mit ukrainischen Pfarrern besetzt und notorisch als ukrainisch bekannt sind, in ihren Zuschriften — in polnischer Sprache.

Wir stellen daher an Seine Exzellenz Herrn Minister des Innern die Anfragen:

„1. Ist Eurer Exzellenz das Vorgehen der Bezirkshauptmannschaft in Bibrka bekannt?

2. Was Eure Exzellenz anzuordnen geneigt sind, damit dieses unqualifizierbare Vorgehen seitens der Bezirkshauptmannschaft in Bibrka nicht mehr vorkommen soll?

3. Sind Eure Exzellenz geneigt, den Bezirkshauptmann in Bibrka dafür zur Verantwortung zu ziehen?"

Leo Lewickyj.
W. Ritt. v. Singalewicz,
Dr. Petruszewycz.
Dr. Smal-Stockyj.
Stefanyk.
Dr. Baczyńskyj.
Dr. Hofmbowicz.

Dr. Cehelskyj.
Romanczúk.
Dr. Dnistrianskyj.
Dr. Lahodyńskyj.
Onyszkewycz.
Dr. Eugen Lewickyj.
Folis.

307
I

Anfrage

des

Abgeordneten Dr. Cehelskyj und Genossen an Ihre Exzellenzen den Herrn Landesverteidigungsminister, den Herrn Minister des Innern und den Herrn Ernährungsminister betreffs der Requirierung von Getreide durch die Landwirtschaftliche Abteilung des XXV. Korps Hoffmann bei der in Benkiwci derzeit ansässigen evakuierten ukrainischen Bevölkerung.

In der Gemeinde Benkiwci, Bezirk Rohatyn, befinden sich 500 evakuierte Ukrainer der gegenwärtig durch den Feind besetzten östlichen Gebiete Galiziens.

Bei Evakuierung der betreffenden Ortschaften haben die Evakuierten ihr Hab und Gut zurückgelassen, das einzige aber was sie sich mitschleppten — war dieses im geringsten Maße vorhandene Getreide, welches sie vor dem Hungertode schützen sollte.

Vor kurzem hat Herr Oberleutnant Lang namens der Landwirtschaftlichen Abteilung des XXV. Korps Hoffmann allen Evakuierten aufgetragen, ihr noch vorhandenes Getreide der Landwirtschaftlichen Abteilung des XXV. Korps Hoffmann in Benkiwci, Bezirk Rohatyn, zur Verfügung zu stellen und als dies nicht geschah, wurde den Evakuierten das Getreide seitens der Landwirtschaftlichen Abteilung des XXV. Korps Hoffmann auf Anordnung des Oberleutnants Lang aus Pšary gewaltsam abgenommen.

Dieses unerhörte Vorgehen der Landwirtschaftlichen Abteilung des XXV. Korps Hoffmann in Benkiwci gegenüber der ukrainischen Evakuierten ist eine grobe Verletzung der ohnehin schwer getroffenen Bevölkerung.

Die Landwirtschaftliche Abteilung des XXV. Korps Hoffmann hat den Evakuierten, unter welchen sich meistens Frauen, Kinder und schwache Greise, deren Männer, Väter und Söhne seit drei Jahren ihr Blut fürs Vaterland vergießen, sich befinden, die von Haus und Heim vertrieben, aller Mittel entblößt, und ohne jedwede Unterstützung in der prekärsten Lage sich befinden — auch das einzige, was zu ihrer Ernährung, um dem Hungertode zu entgehen — gewaltsam abgenommen.

Auf Grund des obigen Sachverhaltes stellen die Gefertigten die Fragen:

„1. Ist Eurer Exzellenz Herrn Landesverteidigungsminister das Vorgehen des Herrn Oberleutnant Lang, derzeit in Pšary, Bezirk Rohatyn, und der Landwirtschaftlichen Abteilung des XXV. Korps Hoffmann in Benkiwci, Bezirk Rohatyn, bekannt?

2. Sind Eure Exzellenz geneigt, Herrn Oberleutnant Lang in Pšary zur strengsten Verantwortung zu ziehen?

3. Sind Eure Exzellenz Herr Minister des Innern, geneigt den in Benkiwci, Bezirk Rohatyn, derzeit befindlichen ukrainischen Evakuierten sofortige Hilfe und Unterstützung zu leisten?

4. Sind Eure Exzellenz, Herr Ernährungsminister geneigt, den in Benkiwci, Bezirk Rohatyn, derzeit ansässigen ukrainischen Evakuierten das nötige Quantum Getreide und andere Lebensmittelprodukte zur Verfügung zu stellen, um dieselben vor dem Hungertod zu schützen?

Dr. Singalewicz. Dr. Lahodyńskyj. Folis. Dr. Cehelskyj.
Petruszewycz. Onyszkewycz. Dr. Holubowycz. Romanczúk.
Dr. Smal-Stockyj. Dr. Eugen Lewickyj. Law Lewickyj. Dr. Dnistrianśkyj.
Dr. Baczyńskyj. Stefanyk.

308
I

Anfrage

des

Abgeordneten Dr. Stranchar und Genossen an die k. k. Gesamtregierung und insbesondere an Seine Exzellenz den Herrn Leiter des k. k. Justizministeriums, betreffend die Aufhebung der Kaiserlichen Verordnung vom 11. Februar 1915, R. G. Bl. Nr. 33, und der Verordnung des k. k. Justizministeriums vom 11. Februar 1915, R. G. Bl. Nr. 34.

Mit der Kaiserlichen Verordnung (§ 14) vom 11. Februar 1915, R. G. Bl. Nr. 33, und mit der Verordnung des k. k. Justizministeriums vom 11. Februar 1915, R. G. Bl. Nr. 34, ist die Übersiedlung von Advokaten in den Sprengel des Wiener Oberlandesgerichtes bis auf weiteres gesperrt worden.

Diese Verfügung ist sowohl der Sachlage nach wie gemäß der ausdrücklichen amtlichen Erklärung gegen die galizischen und Bukowinaer Advokaten gerichtet, deren Wohngebiete — vom Feinde besetzt — während der bisherigen, also ganzen Kriegsdauer ununterbrochen der Schauplatz der kriegerischen Ereignisse und Operationen bilden.

Die vorzitierten Verordnungen beinhalten ein großes Unrecht, bilden eine schwere materielle und wirtschaftliche Schädigung der Angehörigen des Advokatenstandes und bedeuten eine eklatante Verletzung des Staatsgrundgesetzes.

Denn sie treffen die Unabhängigkeit und Autonomie des Advokatenstandes, die durch die Advokatenordnung gesetzlich verbürgt ist, haben weiters die ökonomische Lage von etwa 800 bis 1000 Advokaten und ihrer Familien sowie jene vieler Angestellten empfindlichst untergraben und sind durch die willkürliche Beseitigung der dem Advokatenstande gesetzlich eingeräumten Freizügigkeit zweifellos verfassungswidrig.

Die in beiden Verordnungen liegende Verletzung der Staatsgrundgesetze äußert sich darin, daß im Wege des § 14 des Gesetzes vom 21. Dezember 1867, R. G. Bl. Nr. 141, die durch die Verfassung gewährleisteten Rechte der Staatsbürger nicht abgeändert werden dürfen.

Der Artikel 4 des Staatsgrundgesetzes vom 21. Dezember 1867, R. G. Bl. Nr. 142, gewährleistet nur den österreichischen Staatsbürgern das Recht der Freizügigkeit, inhaltlich dessen „jeder Staatsbürger an jedem Orte des Staatsgebietes seinen Aufenthalt und Wohnsitz nehmen und unter den gesetzlichen Bedingungen jeden Erwerbszweig ausüben kann“ (Artikel 6 desselben Staatsgrundgesetzes).

Nach § 1 des Gesetzes vom 5. Mai 1869, R. G. Bl. Nr. 66, kann die Freizügigkeit niemals, auch nicht während des Krieges suspendiert werden (Artikel 4 und 6), und ist dann auch durch die Verordnungen des Gesamtministeriums vom 25. Juli 1914 u. ff. nicht aufgehoben und auch nicht zeitweilig außer Kraft gesetzt worden.

Der große Unwille und die tiefe Erregung, welche die erwähnten zwei Verordnungen bei den durch diese unverdiente, harte und rücksichtslose Verfügung betroffenen galizischen und Bukowinaer Advokaten hervorgerufen haben, sind denn auch voll berechtigt, zumal in dieser Maßregel auch eine

unverblümte Feindseligkeit gegen die Bevölkerung dieser rund neun Millionen zählenden Einwohnerschaft Galiziens und der Bukowina erblickt werden muß.

In dem seinerzeit von den Advokatenkammern Galiziens und der Bukowina an die k. k. Regierung diesfalls gerichteten Memorandum vom 23. Februar 1915 wird mit vollem Rechte folgendes hervorgehoben:

„Werden nun in diesen schweren Zeiten gegenüber den Einwohnern Galiziens und der Bukowina, welche zumindest vermöge der von ihnen gebrachten Opfer für das Staatsganze und die Stellung Wiens auch während der Kriegszeit auf dieselbe Fürsorge wie die Einwohner des Wiener Oberlandesgerichtssprengels Anspruch haben, die Gesetze suspendiert und zu ihren Ungunsten geändert, um ihnen den dürftigsten Erwerb zu wahren; werden freie, werktätige, unabhängige Männer von Gesetzes wegen zu Bettlern degradiert, so bedeutet dies eine schwere moralische Demütigung des gesamten Landes." Und „die Wirkung dieser Maßregel (gegen die Advokaten Galiziens und der Bukowina) kann nicht ohne Rückschlag auf die innerwirtschaftlichen und innerpolitischen Verhältnisse Österreichs nach dem Frieden bleiben; dann wird es vielleicht nicht leicht möglich sein, die schädlichen Folgen der gegenwärtigen Maßregel rückgängig zu machen". Endlich: „Wir leben in einer Zeit gewaltiger geschichtlicher Ereignisse. Überall werden große Gegensätze innerhalb der Gemeinschaft überbrückt, ein Land der Einheit und der Solidarität umschlingt die inneren Kräfte. Gerade in derartigen Zeiten wirken solche Maßregeln wie die gegen die galizischen und Bukowinaer Advokaten beklemmend und verwirrend".

Die als Grund für die Erlassung der angefochtenen Verordnungen behauptete „Gefahr der Beeinträchtigung der Erwerbsverhältnisse der Wiener Advokaten und den sich hieraus ergebenden Folgen für die Allgemeinheit" ist bei näherer, objektiver Prüfung in Wirklichkeit nicht vorhanden, jedenfalls stark übertrieben und kann keinesfalls ein gesetzlich zulässiges Argument bilden.

Demgemäß richten die Unterzeichneten an die k. k. Gesamtregierung sowie insbesondere auch an Seine Exzellenz den Herrn Leiter des k. k. Justizministeriums die folgende Anfrage:

„Sind Sie geneigt, die Kaiserliche Verordnung vom 11. Februar 1915, R. G. Bl. Nr. 33, sowie die Verordnung des k. k. Justizministeriums vom 11. Februar 1915, R. G. Bl. Nr. 34, endlich und sofort aufzuheben und beziehungsweise zurückzuziehen?"

Wien, 26. Juni 1917.

Dr. Kost' Lewyckyj.
Dr. Trylowsky.
Folis.
Lawruk.
Dr. Holubowicz.
Dr. Petruszewycz.
Dr. Kolessa.
Ifopescul.
Dr. Straucher.
Serbu.
S. Wityk.
Dr. Starnch.
Leo Lewyckyj.
Zahajkiewicz.
Hormuzaki.
Simionovici.

309
I

Anfrage

der

Abgeordneten Staněk, Romanczuk, Dr. Conci, Dr. Korošec und Genossen an Seine Exzellenz den Herrn Ministerpräsidenten in Angelegenheit des Kriegsüberwachungsamtes.

Sofort nach Kriegsbeginn ist das sogenannte Kriegsüberwachungsamt errichtet worden, welches mit weitestgehenden Vollmachten ausgestattet wurde, wie sie kein einziges von den bestehenden verantwortlichen Ministerien besitzt. Das Kriegsüberwachungsamt hat sofort eine scharfe Zensur eingerichtet, hat sogar den Versuch unternommen, die Tätigkeit des Abgeordnetenhauses zu überwachen, es hat Eingriffe in das innerpolitische, wie in das Privatleben begangen, die den Staatsgrundgesetzen widersprechen, hat konfiniert, interniert, es hat überhaupt die Politik der militärischen Behörden geleitet. Da jedoch das Ministerium des Innern, als auch die beiden militärischen Zentralbehörden und das Ministerratspräsidium sich für inkompetent erklärte, eine Verfügung des Kriegsüberwachungsamtes abzuändern, so ist es notwendig, über die Tätigkeit dieses Amtes, über seine Kompetenz und seine Stellung in der staatlichen Organisation, Klarheit zu gewinnen.

Die Gefertigten richten daher an den Herrn Ministerpräsidenten die Anfragen:

„1. Ist Seine Exzellenz von der Errichtung und Tätigkeit des Kriegsüberwachungsamtes unterrichtet?

2. Ist Seine Exzellenz geneigt, bekanntzugeben, auf wessen Initiative dieses Amt errichtet wurde?

3. Aus welchen Personen besteht das Kriegsüberwachungsamt?

4. Auf Grund welcher gesetzlichen Bestimmungen wurde es errichtet?

5. Wer trägt dem Abgeordnetenhause gegenüber die Verantwortung für seine Tätigkeit?

6. Aus welchen Mitteln wird es erhalten?"

Wien, 27. Juni 1917.

Feltl.	Srdinko.	Soukup.	Staněk.
Měchura.	Oklešťěk.	Pišek.	Romanczuk.
Němec.	Udržal.	Jarc.	Dr. Conci.
Špaček.	Kulich.	Fon.	Korošec.
Tomášek.	Tusar.	Jankovič.	Dr. Winter.
Jaroš.	Bukvaj.	Jaklič.	Dr. Kret.
Aust.	Prunar.	Vacek.	Hladnik.
	Binovec.	Rybář.	F. Demšar.

310
I

Anfrage

der

Abgeordneten Dr. E. Bobrowski, Morarzewski, Klemensiewicz, Liebermann, Reger und Genossen an den Herrn Leiter des Landesverteidigungsministeriums, betreffend die Behandlung von invalid gewordenen polnischen Legionären.

Auf Grund des Erlasses des k. k. Landesverteidigungsministeriums, Praes. Nr. 9859/II, vom 8. Mai 1917, werden alle polnischen Legionäre, welche von der gemischten, aus einem österreichischen, zwei reichsdeutschen und einem polnischen Arzt zusammengesetzten ärztlichen Kommission untersucht und als kriegsunverwendbar und rentenberechtigt klassifiziert wurden, nach ihrer Spitalsentlassung ausnahmslos sofort zum k. k. Landwehr-Ergänzungsbezirkskommando in Krakau abgesendet.

Das genannte Kommando hat nach Feststellung des Wehrpflichtverhältnisses:

a) Nichtlandsturmpflichtige sowie alle bis 30. November 1916 zu jedem Landsturmdienste ungeeignet Klassifizierte zu entlassen. Letztere aber unmittelbar nach ihrer Entlassung auf Grund der Einberufungskundmachung „T" vom 18. April 1917 weiter zu behandeln;

b) alle übrigen zu superarbitrieren und nachher die zu jedem Landsturmdienste ungeeignet Klassifizierten zu entlassen, dagegen die nicht zu jedem Landsturmdienste Ungeeigneten zum zuständigen Heeres- oder Landwehrersatzkörper, eventuell zum Landsturmbezirkskommando zur weiteren Erfüllung ihrer Dienstpflicht abzusenden.

Durch diesen Erlaß des Ministeriums für Landesverteidigung wird die ganze Tätigkeit der gemischten Ärztekommission, welche im Einvernehmen mit der k. u. k. Regierung vom kaiserlich deutschen Generalgouvernement in Warschau eingesetzt wurde und in welcher ein k. u. k. Oberstabsarzt, Herr Dr. Tadeusz Majewski, mitwirkte, ganz einfach annulliert und die Klassifikation der Kommission nur dazu ausgenützt, die polnischen Legionär-Invaliden aus dem Verbande der Polnischen Legionen nach dreijährigem Dienste zu entlassen und dem k. k. Landsturme einzuverleiben.

Dagegen wird die Klassifikation der gemischten Kommission „kriegsunverwendbar und rentenberechtigt" gar nicht in Betracht genommen. Die derart von der Kommission klassifizierten Legionäre dürften laut diesbezüglichen Kriegsministerialerlasses als Kriegsbeschädigte behandelt, also in die k. u. k. Kriegsinvalidenschule zwecks Nachbehandlung und Schulung, eventuell zur Sammelstelle für interne Kriegsbeschädigte abgegeben und weiterhin der Landeskommission für heimkehrende Krieger zwecks Arbeitsvermittlung, Unterstützung usw. empfohlen, jedoch keineswegs in kurzem Wege superarbitriert und entlassen werden.

Dessenungeachtet werden die von der gemischten Ärztekommission als kriegsunverwendbar und rentenberechtigt klassifizierten Legionäre sofort beim Landwehr-Ergänzungsbezirkskommando in Krakau superarbitriert und diejenigen, welche auch bei diesem Supverfahren als ungeeignet befunden werden, werden sofort in ihren Wohnsitz entlassen, ohne daß man ihnen die ihnen gebührenden Zivilkleider gibt.

Auch werden den Legionären, welche bei diesem beschleunigten Supverfahren als invalid anerkannt und zur Beteilung mit Invalidenpension beantragt werden, die vorschriftsmäßigen Aktivitätsgebühren, und zwar für den Rest des Supmonats und für den der Superarbitrierung folgenden Monat nicht ausgezahlt, so daß die Leute ohne einen Heller, ohne Zivilkleider und ohne irgendwelche Verpflegung in ihre Heimat entlassen werden.

Es ist ihnen zwar der Rat gegeben worden, sie mögen sich die Aktivitätsgebühren bei ihrem

Kader holen, die Genannten wurden jedoch nicht zum Kader, nicht einmal zur Sammelstelle der Polnischen Legionen in Krakau, sondern direkt vom Landwehr-Ergänzungsbezirkskommando in Krakau nach ihrem Wohnsitz entlassen worden.

Auf diese Weise wurden den invaliden Legionären alle staatliche Obhut und Hilfe, alle ihnen zukommenden Gebühren und auch ihnen als heimkehrenden Kriegern vorgesehener Schutz und Hilfe entzogen.

In Anbetracht der angeführten Tatsachen stellen die Gefertigten die Anfrage:

„Ist der Herr Leiter des Ministeriums für Landesverteidigung bereit:

1. den Erlaß des k. k. Landesverteidigungsministeriums, Praes. Nr. 9859/II, vom 8. Mai 1917, derart zu ändern, daß die Klassifikation der gemischten Kommission aufrechterhalten wird und die von dieser Kommission als kriegsunverwendbar und rentenberechtigt klassifizierten Legionäre als kriegsbeschädigt und dienstuntauglich behandelt und dauernd entlassen werden;

2. die sofortige Auszahlung der entfallenden Aktivitätsgebühren allen vom Landwehr-Ergänzungsbezirkskommando entlassenen, dem k. k. Ministerium für Landesverteidigung nominativ (laut zitiertem Erlaß des Ministeriums für Landesverteidigung) gemeldeten Legionärinvaliden veranlassen und auf diese Weise wenigstens einen Teil des Unheils gleich zu beseitigen?"

Wien, 27. Juni 1917.

Potoczek.
Angerman.
Diamand.
Madej.
Sliwiński.
Dr. Adolf Grosz.
Jachowicz.
Średniawski.
Stapiński.
Dobija.
Banas.
Lasocki.
Dr. Emil Bobrowski.
Moraczewski.
Zygmunt Klemensiewicz.
Liebermann.
Thaddäus Reger.
Daszyński.
Steskowicz.
Kubik.
Dr. Tertil.
Londzin.
Dr. St. Lazarski
Lubomirski.

311
I

Anfrage

des

Abgeordneten Leo Lewyckyj und Genossen an Ihre Exzellenzen den Herrn Minister für Landesverteidigung, den Herrn Minister des Innern und den Herrn Minister für öffentliche Arbeiten, betreffend den Wiederaufbau einiger Ortschaften des politischen Bezirkes Skole und Flüssigmachung der Entschädigung.

In dem Bezirke Skole wurden am 22. November 1914 vier Gemeinden, und zwar: Klimeć, Zupanie, Wyzliw und Karlsdorf, aus strategischen Rücksichten niedergebrannt. Ohne die Einwohner vorher über den Zweck und die Ursache aufgeklärt zu haben, trieb man dieselben mit Bajonetten aus diesen Gemeinden, steckte dann die Dörfer in Brand und machte auf diese Weise den Bewohnern unmöglich, auch nur einen Teil ihres beweglichen Vermögens zu retten oder wenigstens die notwendigsten Winterkleider auf den weiten Weg mit sich zu nehmen. Die Evakuierten waren veranlaßt, ihr schönes Vieh, besonders sehr teure Ochsen, deren viele Exemplare zu den prächtigsten im Lande gehörten, um einen Spottpreis an jüdische Händler und an Nachbardörfer zu verkaufen. Mit einem Worte, die Leute wurden in einigen Stunden um ihr ganzes Gut gebracht, selbst aber bei 15 bis 20 Grad Frost abgeschoben und nach Steiermark und Kärnten transportiert. Inzwischen ist der Bezirk Skole im Jahre 1915 freigegeben worden und den Evakuierten die Möglichkeit geboten, in ihre Heimat zurückzukehren. Obwohl seit ihrer Rückkehr mehr als 19 Monate verstrichen sind, ist seitens der Behörden gar nichts geschehen, um diesen Leuten in ihrer größten Not Hilfe zu leisten. Einige Baracken, die in Klimeć und Zupanie aufgeführt wurden, können vielmehr als ein Hohn betrachtet werden, umsomehr, da diese Unterbringung in keiner Beziehung als ausreichend angesehen werden darf. Weder Beschuhung noch Bekleidung wurde den Leuten zugewiesen, am ärgsten aber verhält sich die Sache mit der Verpflegung der Leute selbst. Abgeschnitten durch Kettengebirge der hohen Karpathen von den restlichen Teilen des Bezirkes und in unmittelbarer Nachbarschaft des Ungarnlandes, besteht für diese Leute bei allgemein hier herrschenden Approvisionierungsschwierigkeiten keine Möglichkeit, sich irgendwelche Verpflegsartikel anschaffen zu können. Die ihnen für niedergebrannte Wirtschaften gebührenden Entschädigungen, die unbestritten auch juridisch als Kriegsleistungen gelten sollen, wurden weder flüssig gemacht, noch irgendwelche Vorschüsse darauf gezahlt.

Die Lage der Einwohner ist infolgedessen unhaltbar geworden und selbe befinden sich in der größten Not. Ehemals blühende Dörfer stellen gegenwärtig das Bild der größten Verwüstung und Elend vor. Die Gefertigten richten an Eure Exzellenzen die Anfrage:

„1. Sind Euren Exzellenzen die Übelstände bekannt?

2. Erachten Eure Exzellenzen den raschest gründlichen und vollkommenen Wiederaufbau der ruinierten Dörfer, griechisch-katholischen Kirchen und Schulgebäuden nicht

als eine sehr wichtige Angelegenheit, als dringende Pflicht und Schuldigkeit des Staates der so schwer betroffenen Bevölkerung gegenüber?

3. Sind Eure Exzellenzen geneigt, sofortige Maßnahmen treffen zu wollen, um Flüssigmachung der Entschädigung für niedergebrannte Wirtschaften und Zulieferung der unbedingt notwendigen Mengen an Lebensmitteln für die leidende Bevölkerung bewirken zu können?

4. Was gedenken Eure Exzellenzen zu tun, um das Übel zu beheben und den in Rede stehenden Wiederaufbau ehestens zu bewerkstelligen?"

Wien, 22. Juni 1917.

Dr. Kolessa.
Folis.
D. Hołubowycz.
Dr. Cehelskyj.
Dr. Eugen Oleśnickyj.
Leo Lewyckyj.
Dr. Eugen Lewyckyj.
Dr. Kost' Lewyckyj.
Dr. Dnistrianśkyj.
Romanczúk.

312
I

Anfrage

des

Abgeordneten Leo Lewickyj und Genossen an Seine Exzellenz den Herrn Minister des Innern, betreffend Abstellung der Mißbräuche des Regierungskommissärs, k. k. Bezirkssekretärs Dromowicz, für die Gemeinden Labowa, Roztoka, Nowawes, Mochnacke.

Für die Gemeinden Labowa, Roztoka, Nowawes, Mochnacke, des politischen Bezirkes Neu Sandez, ist zum Regierungskommissär der k. k. Bezirkssekretär Dromowicz bestellt, der für seine Amtstätigkeit Diäten im Betrage von ungefähr 50 K täglich bezieht.

Abgesehen davon, daß seine Bestellung zum Regierungskommissär nicht umgänglich war, da in der Gegend genug intelligente und geeignete verläßliche Persönlichkeiten ihren Wohnsitz haben, die das Amt des Regierungskommissärs billiger und besser geführt hätten, ist die erwähnte Entlohnung dieses Kommissärs für die durchaus armen Gemeinden unerschwinglich und bringt totale Zerrüttung der Gemeindefinanzen mit sich.

Um diese Diätenansprüche des Herrn Kommissärs zu befriedigen, haben die Gemeinden die allerletzten Mittel verausgabt, so daß dieselben nicht mehr imstande sind, auch nur einen Heller für diesen Zweck zu bezahlen.

In Anbetracht dieser Sachlage griff der genannte Regierungskommissär eigenmächtig ein und um seiner Diäten nicht verlustig zu werden, hat er eigenmächtig den Verkauf und die Devastation des Gemeindewaldes Labowa in Angriff genommen und setzt dieselbe trotz Beschwerden weiter fort.

Die Gefertigten erlauben sich die Anfragen zu stellen:

„1. Sind Eurer Exzellenz diese Übelstände im Bezirke Neu Sandez bekannt?

2. Erachten Eure Exzellenz für dringend geboten, die teueren importierten Kommissäre durch solche in der Ortschaft selbst wohnende zuverlässige Personen zu ersetzen?

3. Sind Exzellenz geneigt, den Verkauf und die Devastation des Gemeindewaldes in Labowa unverzüglich einstellen zu lassen und auch der Mißwirtschaft des Kommissäres Dromowicz ein Ende zu machen?"

Wien, 22. Juni 1917.

Budzynowskyj.
Dr. Eugen Oleśnickyj.
Kolessa.
Dr. Zahajkiewicz.
Dr. Kost' Lewyckyj.

Leo Lewickyj.
Romanczúk.
Dr. Petruszewycz.
Dr. Eugen Lewickyj.
Wl. R. v. Singalewicz.

313
I

Anfrage

des

Abgeordneten Leo Lewickyj und Genossen an Ihre Exzellenzen den Herrn Minister für Landesverteidigung, den Herrn Minister des Innern und den Herrn Minister für öffentliche Arbeiten, betreffend den Wiederaufbau der Ortschaft Zuzyliwci des Bezirkes Żydaczów und Flüssigmachung der Entschädigung.

In dem Bezirke Żydaczów wurde im Mai 1915 das Dorf Zuzyliwci aus strategischen Rücksichten niedergebrannt; ohne vorher die Leute über den Zweck und die Ursache aufgeklärt zu haben, trieb man die Bevölkerung mit Bajonetten aus dieser Gemeinde, steckte das Dorf in Brand und machte auf diese Weise den Bewohnern unmöglich, nicht einmal einen Teil ihres beweglichen Vermögens zu retten.

Die Evakuierten wurden in einigen Stunden um ihr ganzes Gut gebracht. Nach der stattgefundenen Schlacht kehrten die Einwohner an Ort und Stelle der Brandstätte zurück und obwohl seit dieser Zeit mehr als zwei Jahre verstrichen sind, ist seitens der Behörden keine Hilfe geleistet worden. Die ihnen für niedergebrannte Wirtschaft gebührenden Entschädigungen, die unbestritten auch juridisch als Kriegsleistungen gelten sollen, wurden weder flüssiggemacht noch irgendwelche Vorschüsse darauf gezahlt.

Die Lage dieser Einwohner ist infolgedessen unhaltbar geworden, sie befinden sich in größter Not. Ehemals ein blühendes Dorf, stellt es gegenwärtig das Bild der größten Vernichtung und Elend dar.

Die Gefertigten richten an Eure Exzellenzen die Anfragen:

„1. Sind Euren Exzellenzen die Übelstände bekannt?

2. Erachten Eure Exzellenzen den raschesten, gründlichen und vollkommenen Wiederaufbau des gänzlich zerstörten Dorfes, der griechisch-katholischen Kirche und des Schulgebäudes als eine überaus wichtige Angelegenheit, als dringende Pflicht und Schuldigkeit des Staates der so betroffenen Bevölkerung gegenüber?

3. Sind Eure Exzellenzen geneigt, sofortige Maßnahmen treffen zu wollen, um Flüssigmachung der Entschädigung für niedergebrannte Wirtschaften bewirken zu können?

4. Was gedenken Eure Exzellenzen zu tun, um das Übel zu beheben und den in Rede stehenden Wiederaufbau ehestens zu bewerkstelligen?"

Wien, 22. Juni 1917.

Dr. Eugen Lewickyj.
Dr. Eugen Oleśnickyj.
Dr. Zahajkiewicz.
Dr. Dnistrjańskyj.
Folis.
Romanczúk.
Leo Lewyckyj.
Dr. Kost' Lewyckyj.
Dr. Petruszewycz.
Hołubowycz.
Dr. Cehelskyj.
Koleśsa.

314
I

Anfrage

der

Abgeordneten Dr. Eugen Olesnickyj, Leo Lewickyj und Genossen an Ihre Exzellenzen den Herrn Minister des Innern und den Herrn Minister für öffentliche Arbeiten, betreffend den Wiederaufbau der Stryjer Vorstadt Lany im politischen Bezirke Stryj.

Am 31. Mai 1915, während der Schlacht bei Stryj, entstand infolge Artilleriebeschießung in der Vorstadt der Stadt Stryj, Lany, ein Brand, der in sehr kurzer Zeit zirka 70 Landwirtschaftshöfe und zirka 200 Wohn- und Wirtschaftsgebäude einäscherte.

Die Feuersbrunst war so plötzlich entstanden und hat infolge des herrschenden Windes auf einmal solche Dimensionen angenommen, daß von einer Rettung der beweglichen Habe und von Löschversuchen, zumal die Ortschaft in einemfort mit einem Hagel von Geschossen und Kugeln überschüttet wurde, keine Rede sein konnte; die Abbrändler konnten kaum ihr nacktes Leben retten.

Außer der anfangs mitgeteilten Anzahl der Baulichkeiten ist auch die ganze Fechsung, die Ackergeräte und die Hauseinrichtung — ja in einigen Häusern sogar das Vieh — eingeäschert worden, so daß die von diesem Brande Betroffenen zu Bettlern geworden und nicht imstande sind, ihre Wirtschaften wieder aufzubauen.

Infolgedessen ist die Führung der Landwirtschaften unmöglich geworden, da die Abbrändler sich keine Ackergeräte und kein lebendes Arbeitsinventar anschaffen können, die mit großer Mühe erwirtschaftete Fechsung des Jahres 1915 vor Witterungseinflüssen zu schützen nicht in der Lage sind.

Es unterliegt keinem Zweifel, daß durch die auf solche Art in mehreren Ortschaften eingetretene Lähmung der Landwirtschaftsführung die Gesamtinteressen des Staates in bezug auf die Verproviantierung des Gesamtstaates leiden und daß daher der Wiederaufbau der Landwirtschaften staatlicherseits als dringend notwendig erscheint.

Im vorliegenden Falle ist aber trotz Ablaufes der Zeit zwecks Wiederaufbaues der Vorstadt Lany nichts geschehen und man läuft Gefahr, daß auch die heurige Fechsung infolge Mangels an notwendigen Ackergeräten und mangels Baulichkeiten, in denen die Fechsung gelagert, vor Witterungseinflüssen geschützt und verarbeitet werden kann, zugrunde gehen wird.

Die Gefertigten richten an die Exzellenzen die Anfragen:

„1. Sind Ihren Exzellenzen die Zustände in der Vorstadt von Stryj, Lany, als auch der Umstand, daß seitens der k. k. galizischen Statthalterei zum Wiederaufbau dieser Ortschaft seit 31. Mai 1915 nichts unternommen worden ist, bekannt?

2. Sind Ihre Exzellenzen geneigt, ehebaldigste Maßnahmen veranlassen zu wollen, daß auch für die Vorstadt Lany zwecks Förderung des Wiederaufbaues nötige Mittel flüssig gemacht und der Aufbau der Ortschaft noch im Laufe dieses Jahres in Angriff genommen werde?

Kolessa.	Dr. Holubowycz.	Lukaszewicz.	Dr. Eugen Olesnickyj.
Folis.	Semaka.	Dr. Kost' Lewyckyj.	Leo Lewickyj.
Dr. Cehelskyj.	Spenul.	Dr. Dnistriańskyj.	Dr. Eugen Lewickyj.
Budzynowskyj.	Onyszkewycz.	Dr. Petruszewycz.	Romanczúk.

315
I

Anfrage

des

Abgeordneten Dr. Cehelskyj und Genossen an Seine Exzellenzen den Herrn Minister des Innern und den Landesverteidigungsminister betreffs der Internierung des Architekten Theodor Melnyczuk aus Przemyśl, infolge des widerrechtlichen Vorgehens des k. k. Bezirkshauptmannes Rawski in Jaroslau, wie auch betreffs der Schikanierung der Frau Melnyczuk seitens der Behörden in Przemyśl.

Vor Ausbruch des Krieges lebte in Przemyśl in größter Hochachtung der in allen Kreisen bekannte Ukrainer Herr Architekt Theodor Melnyczuk.

Bei der allgemeinen Mobilisierung im August 1914 wurde Herr Architekt Melnyczuk laut Widmungskarte B zur Dienstleistung für Kriegszwecke als landsturmpflichtiger Ingenieur zu fortifikatorischen Arbeiten in Jaroslau zugeteilt. Der genannte Architekt hat seine Pflicht zur vollkommenen Zufriedenheit der vorgesetzten Militärbehörden erfüllt und alle ihm anvertrauten Arbeiten mit besonderer Hingebung zustande gebracht.

Am 5. September 1914, als er am Abend um halb neun Uhr von der Arbeit nach Hause kam, traf er in seiner Wohnung einen Kommissär der k. k. Bezirkshauptmannschaft Jaroslau in Begleitung von zwei Offizieren; der Kommissär erklärte dem Architekten Melnyczuk, daß er im Auftrage des Bezirkshauptmannes Rawski in der Wohnung des Architekten eine gründliche Revision vornehmen müsse, was auch gleich geschah.

Nach Durchführung der Revision, bei welcher nichts Verdächtiges gefunden wurde, erklärte dies der Kommissär den zwei Offizieren und fügte hinzu, daß Herr Architekt Melnyczuk am nächsten Tag wie gewöhnlich zu der Arbeit erscheinen würde, nur müsse er jetzt, trotz der späten Abendstunde, zum Bezirkshauptmann Rawski zwecks Fertigung des Protokolls sich begeben.

Gleichzeitig forderte der Kommissär Herrn Architekten Melnyczuk auf, so rasch als möglich sich mit ihm zum Bezirkshauptmann Rawski zu begeben, welcher ihn schon erwartet.

Trotzdem, daß Herr Melnyczuk nach einer ganztägigen schweren Arbeit im Felde und der großen Aufregung wegen der grundlosen Verdächtigung und durchgeführten Revision ganz müde war und trotzdem er den ganzen Tag nichts im Felde gegessen hat, wurde ihm sogar keine Zeit gelassen, sich umzuziehen oder etwas zu essen.

Er begab sich also mit dem Kommissär zur Bezirkshauptmannschaft, wo ihm ohne jedwede Einvernahme der Bezirkshauptmann Rawski sagen ließ, daß er verhaftet sei. Darauf wurde er sofort ins Arrest abgeführt und mit lauter schweren Verbrechern eingesperrt.

Wie Herr Melnyczuk sich später erkundigte, war die an ihn vorzunehmende Verhaftung schon einige Tage früher allgemein bekannt.

In derselben Nacht vom 5. auf den 6. September 1914 wurde Herr Melnyczuk unter strenger Eskorte wie ein schwerer Verbrecher zur Bahn

geführt, nach Walzersdorf bei St. Pölten gebracht und im Arrest untergebracht. Dort wurde er einer leiblichen Revision unterzogen und das bei ihm vorgefundene Bargeld abgenommen. Nach einigen Wochen wurde Herr Architekt Melnyczuk nach Thalerhof ins Interniertenlager gebracht. Während der ganzen Zeit wurde er nicht einvernommen, es wurde ihm auch nicht erklärt, was seiner Schuld zugrunde gelegt wird. Das einzige war ihm klar, daß er ein Opfer einer böswilligen und widerrechtlichen Verfügung des Bezirkshauptmannes Rawski in Jaroslau, dem die Verläßlichkeit des Herrn Melnyczuk wohl bekannt war, sei.

Sowohl in Walzersdorf wie auch in Thalerhof wurde Herr Melnyczuk auf das Schlechteste behandelt. Infolge der schlechten Nahrung, der unmenschlichen Behandlung seitens der Bewachungsorgane und der ärgsten Einquartierung war Herr Melnyczuk physisch und moralisch ganz gebrochen. Er hat sich dort eine noch bis jetzt andauernde Krankheit (Rheumatismus und Gelenksentzündung) zugezogen. Aus dem blühend gesunden Menschen ist ein Krüppel geworden.

Erst am 23. Februar 1915, nach siebenmonatlicher Plage und größter Qual kam eine Erlösung! An diesem Tage wurde er von der k. k. Statthalterei in Graz als politisch unbedenklich entlassen und auf freien Fuß gesetzt. Auch dort wurde ihm der Grund der Verhaftung und Freilassung nicht angegeben.

Während Herr Melnyczuk verhaftet wurde, bekam seine Frau einen Befehl, die Stadt Przemyśl zu verlassen. Dieser Aufforderung Folge leistend, hat seine Frau das Hab und Gut, welches durch Jahre mit schwerer Mühe und Arbeit erworben wurde, verlassen, welches sodann ausgeraubt und vernichtet wurde.

So ging ein wohlhabender Mensch in gesicherter materieller Stelle, welcher dem Wohle des Vaterlandes und seiner Nation sein Leben immerhin widmete, zugrunde. Wegen der Verhaftung und grundlosen Verdächtigung hat Herr Architekt Melnyczuk seine Charge verloren und leistet seinen Militärdienst als Landsturmmann statt als Landsturmingenieur.

Demzufolge stellen die Gefertigten an Ihre Exzellenzen die Anfragen:

„1. Ob Seine Exzellenz Herr Minister des Innern geneigt ist, den Bezirkshauptmann von Jaroslau, Herrn Rawski, zur strengsten Verantwortung zu ziehen?

2. Ob Seine Exzellenz Herr Landesverteidigungsminister geneigt ist, dem Architekten Herrn Theodor Melnyczuk die frühere Charge als Landsturmingenieur zurückzuverleihen?

3. Ob Seine Exzellenz Herr Minister des Innern geneigt ist, anzuordnen, daß Herr Architekt Theodor Melnyczuk den vollsten Schadenersatz seitens des Staates bekomme?"

Folis.
Dr. Hokubowycz.
Lew Lewickyj.
Wl. R. v. Singalewicz.
Dr. Petruszewycz.
Dr. Smal-Stockyj.
Stefanyk.
Dr. Cehelskyj.
Dr. Baczyńskyj.
Romanczúk.
Dr. Duistriańskyj.
Dr. Lahodyńskyj.
Onyszkewycz.
Dr. Eugen Lewickyj.

316
I

Anfrage

des

Abgeordneten Staněk und Genossen an Seine Exzellenz den k. k. Minister für Volksernährung, betreffend die durch Requirierung der Gerste entstandene Bierknappheit und die daraus erwachsenen wirtschaftlichen Schäden.

Die Ausschaltung der österreichischen Brauindustrie bei der Beteilung mit Rohmaterial aus der Ernte 1916 zeitigte derart katastrophale Folgen, daß zwei Drittel der Brauereien Böhmens schon anfangs der Brauperiode 1916/17 gezwungen waren, ihre Betriebe einzustellen und nur wenigen von den besser situierten Brauereien war es möglich, die auf 4 bis 10 Prozent herabgesetzte Erzeugung bis zum gegenwärtigen Zeitpunkte aufrechtzuerhalten.

Obwohl die Biererzeugung infolge der obwaltenden Knappheit in Brotfrüchten unterbrochen werden mußte, sind die Schwierigkeiten bei der Approvisionierung keineswegs verringert, sondern im Gegenteil dadurch erheblich gesteigert worden.

Den besten Beweis für die Unentbehrlichkeit des Bieres für die allgemeine Volksernährung liefert der Umstand, daß nach dem Biere nicht nur seine Erzeuger und Verschleißer sowie sämtliche mit ihm erwerbsmäßig zusammenhängenden Berufszweige rufen, sondern in erster Reihe die breitesten Bevölkerungs- und Verbraucherkreise, insbesondere die Schwerarbeiter danach verlangen, welche die Arbeit vielfach eingestellt haben und die Wiederaufnahme derselben von der Beistellung des Bieres abhängig machen. Desgleichen verlangen nach Bier die landwirtschaftlichen Arbeiter und erklären, die schweren Feldarbeiten nur dann verrichten zu können, wenn ihrem dringlichen Rufe nach Bier entsprochen wird.

Angesichts dieser Tatsachen kann kein Zweifel darüber mehr bestehen, daß es völlig nutzlos war, die Brauindustrie bei der Beteilung mit Gerste aus der verflossenen Kampagne auszuschalten, und daß die von ihr gebrachten Opfer vergebens waren, zumal die Brauindustrie sich mit einer so geringen Zuweisung begnügen wollte, welche nicht einmal einen dreitägigen Brotbedarf der allgemeinen Approvisionierung decken würde.

Durch die Einstellung der Biererzeugung ist aber der Approvisionierung absolut nicht geholfen worden, weil die Kriegsgetreideverkehrsanstalt, die der Brauindustrie entzogenen Gerstenmengen trotz der vielfach unter Zuhilfenahme des Militärs wiederholt durchgeführten Requisitionen aufzubringen nicht imstande war.

Die Notwendigkeit des Bieres für die allgemeine Volksernährung ist gegenwärtig akuter, als je, weil nach und nach alle wichtigen Nährstoffe schwinden, welche als Brotzusatz dienen könnten, wie Fleisch, Fett und Milch und der Zeitpunkt nicht fernliegt, wo den breitesten Bevölkerungsschichten nur trockenes Brot und Gemüse als Nahrungsmittel dienen werden.

Dies alles hätte nicht mit einer derartigen Intensität eintreten müssen, wenn für den Arbeiter ein minimales Quantum Bier vorbehalten worden wäre.

Es ist nicht nur möglich, sondern unter den obwaltenden Verhältnissen geradezu ein Gebot der Notwendigkeit, der Brauindustrie als Lebensmittelindustrie durch Zuweisung von Gerste gerecht zu

werden und dadurch gleichzeitig auch die landwirtschaftliche Produktion im hohen Grade zu fördern.

Denn die Verarbeitung der Gerste auf Bier liefert eine große Menge von Abfällen, insbesondere Treber, welche für die Milchproduktion unbedingt notwendig sind, ferner Malzkeime und Abfallhefe, die ebenfalls als ein sehr wertvolles Futtermittel angesehen werden müssen.

Einwendungen, welche in dieser Richtung gegen die Biererzeugung erhoben werden, beruhen entweder auf egoistischen Sonderinteressen, oder auf Unverständnis und Unkenntnis der Sache.

Die Lage der Brauindustrie wurde noch dadurch bis zur Unerträglichkeit gesteigert, weil in den mit uns verbündeten Ländern (Deutsches Reich) und auch in Ungarn die Biererzeugung aufrechterhalten wird.

Eine große Zahl der Brauereien, welche vor sicherem Ruin stehen, könnten durch die Zuweisung von Gerste aus der 1917er Ernte noch gerettet werden, die jedoch, falls die Zuweisung unterbleiben sollte, unrettbar verloren sind.

Die unbedingte Notwendigkeit des Bieres für die Ernährung der Schwerarbeiter kann nicht besser dokumentiert werden, als dadurch, daß diejenigen Behörden, welche früher den Genuß von Bier als überflüssig angesehen und verurteilt haben, jetzt selbst nachdrücklichst für die Arbeiter Bier verlangen.

Die Zuweisung von Gerste an Brauereien ist aber auch aus handelspolitischen Gründen dringend geboten, weil durch die Bierausfuhr die Besserung unserer Valuta und somit auch die gesamte Staatswirtschaft gefördert werden könnte.

Anläßlich der in den letzten Tagen in allen Teilen Böhmens stattgefundenen Versammlungen, an welchen nicht nur alle an der Biererzeugung interessierten Kreise, sondern auch die Bierkonsumenten teilgenommen haben, kam die einmütige Überzeugung zum Ausdruck, daß Bier insbesondere bei den gegenwärtigen Approvisionierungsschwierigkeiten und gänzlich veränderten Lebensverhältnissen nicht nur für die Schwerarbeiter, gleichgültig ob in den Munitionsfabriken, oder in der Landwirtschaft, sondern auch für die allgemeine Volksernährung ein unumgänglich notwendiges Getränk ist.

Im Anschluß an obige Darlegungen fragen die Gefertigten:

„Sind Eure Exzellenz geneigt, dafür Sorge zu tragen, daß der Brauindustrie wenigstens ein solches Quantum Gerste zugewiesen werde, welches zur Milderung der gegenwärtigen Approvisionierungsschwierigkeiten und der Rettung der untergrabenen Existenz der Brauindustrie und der von ihr abhängigen Interessentenkreise ausreichen würde."

Wien, 28. Juni 1917.

Chaloupka.
Kotlant.
Janovec.
J. Sedlák.
Oklešťek.
Rozkošný.
Ždárský.
Rýdlo.
Dr. Zahradník.
Udržal.
Hyrš.
Rychtera.

F. Staněk.
Bradáč.
Prášek.
Dr. Víškovský.
Velich.
Bukvaj.
Feltl.
Padour.
H. Srdínko.
Malík.
F. Němec.
Prošek.
Mlčoch.

317
I

Anfrage

des

Abgeordneten Dr. Kost' Lewyckyj und Genossen an Seine Exzellenz den Herrn Minister für Landesverteidigung, betreffend die Zurückhaltung der Kriegsleistungsgebühren.

Eure Exzellenz! Von den Landwirten Wasyl Kalynec, Roman Kalynec, Dmytro Kalynec Sohn Jakyms, Nestor Hulej, Hrynj Kocowskyj Sohn Iwans, Iwan Kudlyk, Iwan Cichiwskyj Sohn Demkos, Jewdocha Salak, Peter Strnk, Onofrij Salak, Michael Kalynec Sohn Kostj, Karl Hochecker, Fedj Jurewycz, Michael Kudlyk, Oleksa Lubineckyj, Andruch Lubineckyj, Bronislaw Szczepanink, Dmytro Klimkowycz, Michael Jurewycz, Anton Czolowskyj, Iwan Werner, Jakob Piaseckyj, Tomasz Matusz, Fedj Werbowskyj, Jan Bojczak und Iwan Lubineckyj, sämtlichen in Chodorów, wurden im August 1914 je ein Paar Pferde nebst Wagen samt Pferdegeschirr und sonstigem Zubehör, wie Büttel und dergleichen, für militärische Vorspannzwecke eingefordert. Das alles wurde gleich nach der Beistellung in Strilycz nowi eingeschätzt und sollten die Erwähnten bis zur Zeit der kaufweisen Anwerbung der Pferde durch die Militärverwaltung je 9 K, beziehungsweise nach Abzug der Fuhrmannsgebühr je 6 K täglich beziehen.

Indes wurde Ihnen bisher weder die Vorspanngebühr noch auch die Gebühr für die von der Militärverwaltung erstandenen Pferde und Zubehör ausbezahlt. Infolgedessen erlitten die Leute einen mehrfachen Schaden. Infolge der Zurückbehaltung der Gebühren sind sie nicht in der Lage gewesen, sich neue Zugtiere und die dazu gehörenden Gerätschaften anzuschaffen, was für die Landwirte während der Zeit von drei Jahren oft mit den größten wirtschaftlichen Schäden verbunden war. Überdies sind seither bis jetzt die Preise für Pferde, Wagen und Pferdegeschirr um mehr als das Dreifache gestiegen, so daß den Leuten sowohl die angemessen höhere, auf Grund der gegenwärtigen Preise für die betreffenden Objekte zu berechnende Vergütung, als auch die Entschädigung für die sich aus der dreijährigen Zurückhaltung der Gebühren ergebenden Verluste zukommt.

Angesichts dessen richten die Gefertigten an Seine Exzellenz den Herrn Minister für Landesverteidigung folgende Anfrage:

„Sind Eure Exzellenz geneigt, es zu veranlassen, daß die Angelegenheit der Zurückhaltung der Kriegsleistungsgebühren sowie des Kaufpreises für erstandene Objekte seitens der Heeresverwaltung an eine Anzahl von Landleuten in Chodorów einer raschen, gerechten Erledigung zugeführt wird?"

Wien, 16. Juni 1917.

Dr. Oleśnickyj.
Dr. Cehelskyj.
Dr. Baczyńskyj.
Dr. Dnistrianśkyj.
Dr. Holubowycz.
Lukaszewicz.
Onyszkewycz.
Budzynowskyj.
Kolessa.
Dr. Eugen Lewickyj.
Romanczúk.
Dr. Petrnszewycz.
Dr. Lahodyńskyj.
Dr. Zahajkiewicz.
Dr. Kost' Lewyckyj.
Dr. Smal-Stockyj.
Dr. Trylowskyj.
Lawruk.
Folis.

318
I

Anfrage

des

Abgeordneten Dr. Kost' Lewyckyj und Genossen an Seine Exzellenz den Herrn Minister für Landesverteidigung in der Angelegenheit der Erschießung des griechisch-katholischen Pfarrers Andreas Dekalskyj durch Angehörige des Honvédhusarenregiments Nr. 2.

Eure Exzellenz! Am 4. Juli 1915 wurde der griechisch-katholische Pfarrer Andreas Dekalskyj von Baluczyn, Bezirk Zloczów, durch Angehörige des Honvédhusarenregiments Nr. 2 erschossen. Die näheren Umstände dieses tragischen Falles sind folgende:

Der griechisch-katholische Pfarrer Andreas Dekalskyj von Baluczyn war, getreu der Aufforderung des griechisch-katholischen Metropoliten Grafen Andreas Szeptyckyj, nach der Invasion der Russen in Galizien in seiner Pfarre verblieben. Da er sich den mit seinen politischen, nationalen und religiösen Überzeugungen unvereinbarlichen Aufträgen der zeitweise etablierten russischen Regierungsorgane zu fügen nicht gewillt war, wurde er seines Amtes als Pfarrer entsetzt und mußte flüchten. Er hielt sich hierauf im Dorfe Baniunyn, Bezirk Kamionka Strumilowa unter den Dorfinsassen auf, mit ihnen die Leiden der feindlichen Invasion teilend. Als während des russischen Rückzuges bei Baniunyn die Schlacht tobte, hielt sich Pfarrer Dekalskyj mit seiner Familie und anderen Dorfeinwohnern durch acht Tage in den in die Erde gegrabenen Verstecken außerhalb des Dorfes auf, die längste Zeit ohne jegliche Nahrung, im Gebete für den Sieg der österreichisch-ungarischen Waffen. Als die Russen vertrieben waren, begab sich der Pfarrer Dekalskyj mit seinen Leidensgenossen ins Dorf zurück, wo er in der halbzertrümmerten Kirche den Dankgottesdienst für den davongetragenen Sieg über den Feind abhielt. Hierauf eilte er mit mehreren Dorfinsassen den siegreichen k. u. k. Truppen entgegen, um die Sieger zu begrüßen und um Nahrungsmittel für sich und die aller Lebensmittel vollständig beraubten, ausgehungerten Einwohner zu bitten. Als sich der von patriotischen Gedanken erfüllte Seelsorger voll Entzücken und Vertrauen den siegreichen Truppen näherte, wurde er, der Ahnungslose, von den Angehörigen des Honvédhusarenregiments Nr. 2 festgenommen und ohne daß nur ein Versuch unternommen worden wäre, ihm ein Verschulden vorzuhalten, geschweige denn, ihn zu verhören, ungeachtet seiner verzweifelten Bitten und Beteuerungen ohne jedes Urteil einfach erschossen und an dem Orte der Bluttat sofort begraben. Der ganze Vorgang einschließlich des Begrabens spielte sich innerhalb einer halben Stunde ab.

Das unerhörte Verbrechen muß gesühnt werden.

Die Gefertigten erlauben sich demgemäß an Seine Exzellenz den Herrn Minister für Landesverteidigung folgende Anfragen zu stellen:

„Ist Eure Exzellenz geneigt:

1. den Fall der Ermordung des Pfarrers Andreas Dekalskyj streng unter-

suchen und die Schuldigen der verdienten Strafe zuführen zu lassen?

2. Der Gattin des tragisch dahingeschiedenen Pfarrers Dekalskyj, die seither ohne jegliche Bezüge ihr kummervolles Dasein fristet, sowie ihrem und des Verstorbenen Kinde eine angemessene Entschädigung zuteil werden zu lassen?

3. Über das Ergebnis der Untersuchung des Falles der Erschießung des Pfarrers Dekalskyj im Abgeordnetenhause zu berichten?"

Wien, 20. Juni 1917.

Dr. Dnistrianskyj.
Dr. Smal-Stockyj.
Dr. Trylowskyj.
Lawruk.
Dr. Holubowycz.
Budzynowskyj.
Kolessa.
Onyszkewycz.
Oleśnickyj.
Dr. Kost' Lewyckyj.
Romanczúk.
Dr. Eugen Lewickyj.
Dr. Lahodyńskyj.
Dr. Baczyńskyj.
Folis.
Dr. Petruszewycz.
Dr. Cehelskyj.
Dr. Zahajkiewicz.

319
I

Anfrage

des

Abgeordneten Dr. Kost' Lewyckyj und Genossen an Seine Exzellenz den Herrn Minister für Landesverteidigung, betreffend die Erschießung des griechisch-katholischen Pfarrers Lew Nabak von Nahorci durch Angehörige der k. u. k. Armee.

Eure Exzellenz! Wie bereits aus den Erörterungen im Abgeordnetenhause bekannt, forderte die Kriegsfurie unzählige unschuldige Todesopfer im ostgalizischen Hinterlande. In hohe Tausende geht die Zahl jener, die durch Angehörige der k. u. k. Armee in allen bekannten Fällen schuldlos justifiziert wurden.

Zu den krasseren gehört der Fall der Erschießung des griechisch-katholischen Pfarrers von Nahorci, Bezirk Zowka, Ehrendomherrn Lew Nabak, welcher sich folgenderweise zutrug:

Am 31. August 1914 kehrte Ehrendomherr Nabak aus dem zu seiner Pfarre gehörenden Dorfe Mohynaly, wo er zur Erfüllung seiner Seelsorgepflichten weilte, heim. Unterwegs begegnete ihm eine Patrouille, die aus magyarisch sprechenden Soldaten bestand. Die Patrouille hielt Nabak auf, nahm ihn fest und ohne eine Aufklärung oder Rechtfertigung von ihm zu verlangen, geschweige denn eine solche entgegenzunehmen, schoß den Ahnungslosen nieder, worauf sie sich, unbekümmert um die nicht beerdigte Leiche, entfernte. Der ganze Vorfall spielte sich laut Berichten innerhalb von drei bis fünf Minuten ab.

Es sei bemerkt, daß Ehrendomherr Nabak ein gesinnungstüchtiger Ukrainer, ein notorischer Gegner der Russophilen und ein durchaus loyaler österreichischer Patriot war. Er war auch ein mustergültiger Pfarrer, als welcher er den Bau der Kirche in Nahorci und den Schulbau in Nahorci, Mohylany und Szlachta durchführte. Er hinterließ einen 14jährigen Sohn, jetzt Schüler der fünften Gymnasialklasse, welcher nach dem tragischen Tod seines Vaters nicht nur seinen Beschützer, aber auch das ihm hinterlassene Gut verlor, da nach dem Tode des Ehrendomherrn Nabak die Vormundschaft über seinen Sohn und die Obhut über seine Hinterlassenschaft einem politischen Gegner des Verstorbenen, dem Gemeindevorsteher von Nahorci, anvertraut wurde, welch letzterer das ihm anvertraute Gut verkaufte und mit dem erstandenen Gelde mit der zurückweichenden russischen Armee nach Rußland flüchtete.

Die Untat von Nahorci erfordert eine strenge Untersuchung und Sühne. Nicht weniger natürlich erscheint es, daß der um seinen Vater und Ernährer, aber auch um sein Vermögen gebrachte minderjährige Sohn des tragisch Dahingeschiedenen eine moralische und angemessene materielle Genugtuung erhalte.

Die Gefertigten richten an Seine Exzellenz den Herrn Minister für Landesverteidigung folgende Anfragen:

„1. Ist Eure Exzellenz geneigt, ehetunlichst die strengste Untersuchung des Falles

der Erschießung des griechisch-katholischen Pfarrers von Nahorci, Ehrendomh rrn Lew Nabak anzuordnen, um die schuldigen militärischen Organe exemplarisch zu bestrafen und über den Erfolg der Untersuchung diesem hohen Hause zu berichten?

2. Ist Eure Exzellenz geneigt, zu veranlassen, daß der Sohn des gemordeten Pfarrers Nabak, Stefan Nabak, die entsprechende moralische Satisfaktion und materielle Entschädigung für den Verlust des Vaters und seines Vermögens erhalte?"

Wien, 18. Juni 1917.

Romanczúk.
Olesnickyj.
Dr. Baczyńskyj.
Folis.
Dr. Petruszewycz.
Dr. Dnistrianskyj.
Dr. Tryłowskyj.
Dr. Holubowycz.
Kolessa.
Dr. Kost' Lewyckyj.
Dr. Eugen Lewickyj.
Dr. Lahodińskyj.
Dr. Cehelskyj.
Dr. Zahajkiewicz.
Dr. Smal-Stockyj.
Lawruk.
Dr. Budzynowskyj.
Onyszkewycz.

320
I

Anfrage

des

Abgeordneten Dr. Kost' Lewyckyj und Genossen an Seine Exzellenz den Herrn k. k. Ministerpräsidenten, betreffend die Nichtbeachtung der Rechte und der Bedürfnisse der ukrainischen Bevölkerung in Galizien durch die k. u. k. Rayonskommanden.

Eure Exzellenz! Mit einem einfachen Rundschreiben an die k. k. Bezirkshauptmannschaften hat die k. k. galizische Statthalterei Anfang des Jahres 1916 die k. u. k. Rayonskommanden in Galizien organisiert und dieselben dem k. u. k. Generalstabsobersten Grafen Lamezan als Kommandanten dieser Rayonskommanden unterstellt.

Diese k. u. k. Rayonskommanden haben von den k. k. Bezirkshauptmannschaften alle wirtschaftlichen Angelegenheiten übernommen und führen dieselben seit dieser Zeit unabhängig von denselben, indem sie ihre Befugnisse immerfort ausbauen und erweitern. Der wichtigste Zweck, welchen die k. u. k. Rayonskommanden verfolgen, besteht in der Bewirtschaftung des Großgrundbesitzes. Dieser Zweck wird sowohl im offiziellen Berichte der k. k. Statthalterei-Landeszentrale für wirtschaftliche Wiederaufrichtung Galiziens angeführt, als auch wird derselbe durch die bisherige Tätigkeit dieser Kommanden vollauf bestätigt.

Demgemäß haben die k. u. k. Rayonskommanden ihre ganze Autorität und alle verfügbaren Mittel ausschließlich in den Dienst der Bewirtschaftung des Großgrundbesitzes gestellt.

Dies könnte man ruhig hinnehmen, wenn gleichzeitig eine Organisation für die Bewirtschaftung des bäuerlichen Besitzes geschaffen wäre und wenn die k. u. k. Rayonskommanden die Bewirtschaftung des Großgrundbesitzes nicht auf Kosten und nicht mit den Mitteln der bäuerlichen Bevölkerung betrieben hätten.

Dies war und ist aber nicht der Fall. Ganz im Gegenteil. Die k. u. k. Rayonskommanden haben, wie bereits bemerkt, alle wirtschaftlichen Agenden von den k. k. Bezirkshauptmannschaften übernommen, somit auch alle Fürsorgeaktionen der k. k. Bezirkshauptmannschaften für die bäuerliche Bevölkerung und überdies wurden sie als solche zu Organen der landwirtschaftlichen Sektion der k. k. Statthalterei-Landeszentrale für wirtschaftliche Wiederaufrichtung Galiziens, ferner zu Organen des Ernährungsamtes der k. k. galizischen Statthalterei gemacht und bei der Umbildung des Ernährungsamtes in das Landeswirtschaftsamt wurde der Kommandant der k. u. k. Rayonskommanden k. u. k. Generalstabsoberst Graf Lamezan zum Präsidenten des Landeswirtschaftsamtes ernannt, wodurch die gesamte Organisation des wirtschaftlichen Lebens in Galizien tatsächlich den k. u. k. Rayonskommanden untergeordnet wurde.

Dieses ungeheure Anwachsen der Befugnisse der k. u. k. Rayonskommanden erfüllt die ukrainische Bevölkerung Galiziens mit berechtigten Sorgen um die nahe und ferne Zukunft ihres wirtschaftlichen Lebens, weil die bisherige ganzjährige Tätigkeit der k. u. k. Rayonskommanden in ausschließlichen Diensten des Großgrundbesitzes mit den für die Gesamtheit der Landwirtschaft im Lande bestimmten Mitteln dieselbe befürchten läßt, daß die k. u. k. Rayonskommanden auch weiterhin ausschließlich in diesen Diensten bleiben werden.

Die k. u. k. Rayonskommanden haben bisher nicht im geringsten den Rechten und Bedürfnissen des ukrainischen Volkes Rechnung getragen.

Das Kommando der k. u. k. Rayonskommanden bei der k. k. Statthalterei in Krakau weist bisher trotz aller Bemühungen seitens der ukrainischen Vertretung keinen einzigen Offizier ukrainischer Nationalität auf, ebenso auch die k. u. k. Rayonskommanden auf dem Lande. Das ganze Offizierskorps der k. u. k. Rayonskommanden steht dem ukrainischen Volke und den Bedürfnissen der ukrainischen Landwirtschaft und Landbevölkerung fremd gegenüber. Die gesetzlich verbürgten Rechte der ukrainischen Landessprache werden von demselben mißachtet, die Zuschriften in ukrainischer Sprache werden ohneweiters zurückgewiesen und nicht erledigt, wie dies die Fälle, welche bei den Rayonskommanden in Przemyśl und Sambor vorgekommen sind, lehren.

Bei den wirtschaftlichen Maßnahmen, welche sie für die gesamte Bevölkerung ihrer Sprengel erlassen, beraten sich die k. u. k. Rayonskommanden nur mit den Vertretern des Großgrundbesitzes, beziehungsweise nur mit den Vertretern der polnischen wirtschaftlichen Organisationen, wobei sie die ukrainischen wirtschaftlichen Organisationen gänzlich übergehen.

Als Durchführungsorgane der landwirtschaftlichen Sektion der Wiederaufbauzentrale haben sie Arbeitsochsen, Pferde, landwirtschaftliche Maschinen und Geräte, Bespannungsgeschirr usw. und zuletzt auch das evakuierte Vieh verteilt. Dabei haben sie die ukrainische landwirtschaftliche Bevölkerung nie berücksichtigt, sondern haben sie alle diese Hilfsmittel ausschließlich dem Großgrundbesitze zur Verfügung gestellt. Die ukrainischen Landwirte wurden zum Beispiel von dem Rayonskommando in Przemyśl, als sie um Zuteilung des evakuierten Viehes ansuchten, mit den Worten abgefertigt, sie können sich diesbezüglich an die ukrainischen landwirtschaftlichen Organisationen wenden, das Rayonskommando hat für sie nichts. Dazu ist zu bemerken, daß die ukrainischen landwirtschaftlichen Organisationen von jeder Anteilnahme an der Verteilung der aufgezählten Hilfsmittel und des evakuierten Viehes ausgeschlossen waren und daß dies dem k. u. k. Rayonskommando in Przemyśl sehr gut bekannt war. Der erteilte Rat war nur ein Hohn, und als solcher war er auch gemeint.

Somit haben die k. u. k. Rayonskommanden der ukrainischen landwirtschaftlichen Bevölkerung bei keinem Anlasse Beistand geleistet, dagegen sind sie aber mit sehr großer Energie immer vorgegangen, wenn es sich darum handelte, um dem Großgrundbesitze in weitgehendster Anwendung der Bestimmung über Arbeitspflicht auf fremden Grundstücken zwangsweise die ukrainischen Landwirte samt ihrem lebenden und toten Inventar als billige Arbeitskraft beizustellen, wobei sie nicht darauf achteten, daß dieselben noch ihre eigenen Grundstücke nicht bestellt haben.

Der Kommandant der k. u. k. Rayonskommanden k. u. k. Generalstabsoberst Graf Lamezan hat sich bei der k. k. Statthalterei die Position eines stellvertretenden Statthalters zu verschaffen gewußt, und zwar namentlich in allen wirtschaftlichen Angelegenheiten der k. k. Statthalterei.

Kraft dieser seiner Stellung hat er über entscheidenden Einfluß auf die Tätigkeit der Filiale der Kriegsgetreide-Verkehrsanstalt in Krakau, der Filiale der Futtermittelzentrale usw., ferner der landwirtschaftlichen Sektion der Wiederaufbauzentrale, des früheren Ernährungsamtes bei der Statthalterei und zuletzt als Präsident des Landeswirtschaftsamtes über das gesamte wirtschaftliche Leben Galiziens verfügt.

Diesen Einfluß hat Herr k. u. k. Generalstabsoberst Graf Lamezan nie zum Nutzen der ukrainischen Bevölkerung und ihrer wirtschaftlichen Organisationen eingesetzt und es ist in erster Linie nur auf diesen Umstand die Tatsache zurückzuführen, daß die Filiale der Kriegsgetreide-Verkehrsanstalt keinen einzigen ukrainischen Beamten aufweist und daß der Verband der ukrainischen An- und Verkaufsgenossenschaften bisher nur in zwei Bezirkshälften zum Kommissionär der Kriegsgetreide-Verkehrsanstalt bestellt wurde, obwohl derselbe den berechtigten Anspruch hat, den privaten Händlern vorgezogen zu werden. Die Filiale der Futtermittelzentrale hat ebenfalls die ukrainischen Beamten und die ukrainischen Organisationen nicht zugelassen. Die landwirtschaftliche Sektion der Wiederaufbauzentrale hat sich bisher auch nur in den Dienst des Großgrundbesitzes gestellt, wie dies der in Druck erschienene Bericht dieser Zentrale auf jeder Seite beweist. Für die Wiederherstellung und Kräftigung der ukrainischen Landwirtschaft hat dieselbe bisher nichts getan, im Besonderen hat sie den ukrainischen Landwirten weder landwirtschaftliche Maschinen und Geräte, noch Arbeits-, Zucht- und Nutzvieh und Pferde beigestellt, noch die Erlangung derselben irgendwie erleichtert.

Mit Rücksicht auf das Vorgebrachte sowie mit Rücksicht darauf, daß die gesamte Organisation der Wirtschaftsämter durch die Ernennung des Grafen Lamezan zum Präsidenten des Landeswirtschaftsamtes in seine und seiner k. u. k. Rayonskommanden Hände gelegt wurde, erlauben sich die Gefertigten an Eure Exzellenz nachfolgende Fragen zu stellen:

1. Sind die geschilderten Verhältnisse Eurer Exzellenz bekannt?

2. Was gedenken Eure Exzellenz zu veranlassen, um:

a) dem ukrainischen Volke seitens der k. u. k. Rayonskommanden gleiche Behandlung und Respektierung seiner Rechte und Bedürfnisse sicherzustellen;

Anhang I.

Anträge.

(Urtexte.)

181
A

Návrh

poslance dra. Karla Baxy a soudruhů

na změnu ústavy v tom směru, aby právo panovníkovo na vypovězení války bylo pro budoucnost vázáno svolením parlamentu a to za souhlasu dvoutřetinové většiny.

Ve všech konstitučních monarchiích Evropy dělí se o zákonodárnou moc panovník s parlamentem; i nejnepatrnější záležitosti potřebují k zákonné platnosti usnesení parlamentů.

Pouze v nejdůležitější věci všeho obyvatelstva se týkající, kde se jedná o nejvyšší zájmy lidskosti, o otázku života i smrti celé mužské poloviny obyvatelstva, to jest o otázku vypovězení války, jest parlament ze spolurozhodování naprosto vyloučen a osudy milionů jich životů a jmění ponecháno rozhodnutí jednotlivé osobě v státě — panovníkovi.

Strašné zkušenosti nynější světové války, ve které miliony lidí ztratili své životy, kde miliardy národního jmění přišly v niveč, kde miliony rodin uvrženy byly v nejhroznější bídu a nevylečitelný zármutek, kde zejména malí národové byly decimování, kde nejkrásnější kulturní památky byly zničeny a kdy celé lidstvo tone v bídě, žalu, hladu a otroctví vojenského obsolutismu, tyto strašné zkušenosti poučily obyvatelstvo všech států, že rozhodování o válce nelze nadále ponechati v rukách nezodpovědného jednotlivce.

Vznešený duch demokracie, povstávající z čerstvé krve na bojišti padlých obětí a vznášející se nad sutinami zničených národních statků, mocným hlasem žádá okamžité nápravy.

Aby pro všecku budoucnost byla zamezena možnost uvrhnouti národy v nejstrašnější hrůzy a zkázu a aby byla samezena možnost hromadného vraždění na pokyn jednotlivce, považujeme za první povinnost každého zákonodárného sboru, aby ještě za trvání této strašlivé války vzal z rukou jednotlivce rozhodování o válce a vložil je do rukou zástupců lidu, kteří dovedou pro krev a život jednotlivců, i pro jmění a statky národův míti lepší porozumnění, než bylo dosud.

Činím proto návrh:

Slavná sněmovno, račiž se usnésti:

Článek 5. státního základního zákona z 21. prosince 1867, čís. 145 Z. Ř., má na místě dosavádního znění „císař má nejvyšší velení nad branou mocí, vypovídá válku a uzavírá mír“ zníti příště takto:

Článek 5. Císař má nejvyšší velení nad branou mocí; vypovídá válku a uzavírá mír toliko se svolením říšské rady. K platnosti usnesení o válce jest třeba dvoutřetinové většiny přítomných a v poslanecké sněmovně mimo to jen za přítomnosti nejméně tří čtvrtin členů.

Návrh tento budiž přidělen ústavním výboru k projednání.

Vodňanský.	Al. Konečný.		Dr. Baxa.
Jar. Rychtera.	Slavíček.	J. Marek.	Dr. Koerner.
Jos. Prošek.	Č. J. Lisý.	Exner.	Vilém Votruba.
Maštálka.	Vojta.	F. Staněk.	Klička.
Špaček.	Dr. Franta.	Čech.	Kratochvíl.
Charvát.	Funk.	Mašata.	Pik.
Hrásky.	Biňovec.	Dr. Šubrt.	Stříbrný.
V. Tusar.	Svěcený.	Tobolka.	Hnátek.

Anhang II.

Anfragen.

321

I

Anfrage

des

Abgeordneten Ladislav Čech und Genossen an Seine Exzellenz den Leiter des Handelsministeriums um größere Zuteilung von Zündhütchen dem freien Handel.

In Papierhülsen für Jagdpatronen herrscht eine außerordentliche Not. Die bestehenden zwei inländischen Fabriken in Žižkow und Hirtenberg können kaum ein Zehntel des Verbrauches decken, und zwar mangels Papier und Metall mußte die Erzeugung eingeschränkt werden.

Das vorhandene Hülsenquantum ließe sich leicht dadurch strecken, wenn die bereits verwendeten Patronenhülsen, mit neuen Zündhütchen versehen, einigemal wiederverwendet werden könnten.

Hierdurch würde sehr viel vom guten festen Papier, um welches jetzt Not ist, und ziemlich viel Metall erspart werden, abgesehen von dem Umstande, daß die Erzeugung eines Zündhütchens einen kleinen Bruchteil an Arbeitslohn gegenüber der Patronenhülse erfordert.

Es ist nun nötig, daß den zwei Jagdpatronenfabriken so viel Kupfer zugewiesen wird, damit sie mindestens das dreifache Quantum der Hülsen für Zündhütchen erzeugen können.

Durch Willfahrung dieser Forderung wäre geradezu mit einem Schlage die Not um Jagdpatronen abgeholfen und ein Abschuß von Wild zu Approvisionierungszwecken gesichert.

Die Absicht, die Volksapprovisionierung durch größere Zuziehung von Wild zu erleichtern, ist zwar gut, aber unmöglich, da die Mittel zum größeren Abschuß von Wild heutzutage gänzlich fehlen. Ohne Patronen den Abschuß von Wild zu erhöhen, ist selbstverständlich unmöglich.

Daß unsere Interpellation Recht hat, beweist auch folgende Zeitungsnotiz, welche dieser Tage in den Tagesblättern veröffentlicht wurde:

„(Zündhütchen für Jagdpatronen.) Die k. k. Statthalterei in Prag gibt zufolge eines Erlasses des Ackerbauministeriums bekannt, daß bei dem Umstande, als die Patronenfabriken die ausreichende Jagdpatronenerzeugung nicht gewährleisten können, es ratsam erscheint, gebrauchte Patronenhülsen zu rekonstruieren, weshalb die Jagdinteressenten den hierzu nötigen Bedarf an Zündhütchen (Kapseln) bei den Patronen- und Zündhütchenfabriken in Hirtenberg und Prag-Žižkow eindecken mögen."

Diese Ausführungen sind zwar richtig, aber um selbe durchführen zu können, ist es absolut nötig, eine größere Erzeugung von Zündhütchen (Kapseln) zu ermöglichen.

Deshalb stellen die Unterschriebenen an Eure Exzellenz die höfliche Anfrage:

„Will Eure Exzellenz veranlassen, daß eine größere Erzeugung von Zündhütchen ermöglicht wird?"

Wien, 27. Juni 1917.

Dr. Lukavský.	Funk.	Vodňanský.	Lad. Čech.
Dr. Šubrt.	Franta.	Hrásky.	Dr. Tobolka.
Fiedler.	Kratochvíl.	Maštálka.	Dr. Koerner.

322
I

Anfrage

des

Abgeordneten Skarek und Genossen an den Herrn Leiter des Justizministeriums.

Die „Arbeiter-Zeitung" vom 24. Juni 1917 enthielt folgenden Gerichtssaalbericht:

Nach dem Prozeß Adler.

Nach der Verhandlung gegen Friedrich Adler wurden von Personen, die im Verhandlungssaale waren, hier und später auf der Straße „Hoch!-Rufe" ausgebracht. Etwa 20 Menschen wurden arretiert; die meisten aber polizeilich bestraft. Zwei junge Leute aber, Hermann Feingold und Hermann Scharf, die erst kurze Zeit in Wien sind, wurden dem Landwehrdivisionsgericht eingeliefert. Dieses führte gegen sie eine Untersuchung wegen Aufreizung gegen die Staatsgewalt, trat aber dann die Sache an das Landesgericht ab, von dem die Anklage wegen Vergehens gegen § 305 erhoben wurde: Anpreisung einer verbotenen Handlung und Aufforderung zu solchen Handlungen. Diese Delikte sollten in den Rufen stecken: „Hoch Adler!", „Hoch die Revolution!", „Nieder mit dem Militarismus!", „Nieder mit der Regierung!", „Nieder mit dem Krieg!" Die Angeklagten waren geständig und erklärten, der Ruf „Hoch Adler" habe nichts ausdrücken sollen als ihre Verehrung für die Person Adlers, der verehrungswürdig sei wegen seines Opfermutes. Die anderen Rufe entspringen nur ihrer demokratischen Überzeugung.

Der Verteidiger Dr. Siegfried Popper legte dar: Die Trennung der Person von der Tat Adlers war die Stimmung, die die ganze Öffentlichkeit beherrschte. Ich weise da auf die Äußerungen der Presse nach dem Prozeß hin. Adler hat doch auch selbst vor Gericht so gesprochen, daß daraus hervorgeht, daß er durch die Tat durchaus keine neuen Attentate hervorrufen wollte. Er sagte: „Ich will keine neue Methode des politischen Kampfes hervorrufen; ich würde neue Attentate nur für eine Abirrung halten. Ich wollte die psychologische Voraussetzung schaffen für die Politik des Proletariats, die nur die Massenaktion ist und durch Attentate nur geschädigt werden kann." So bedeutet der Ruf „Hoch Adler!" nichts anderes als den Ausdruck der Sympathie mit einem Manne, der die Menschheit befreien will von den Übeln des Krieges. Damit hängen auch die anderen Rufe der zwei Leute zusammen, für die sie nicht angeklagt wurden: „Hoch die Demokratie! Hoch der Friede! Hoch das Parlament!" Es war eben der allgemeine Wunsch nach Frieden und Freiheit, der in diesen leicht erregbaren Menschen zum Ausdruck kam. Daß sie diesen Wunsch gerade durch Beziehung auf die Person Adlers zum Ausdruck brachten, beruht auf ihrer Anteilnahme an dem Prozeß.

Der Gerichtshof unter dem Vorsitz des Oberlandesgerichtsrates Dr. Altmann verurteilte die Angeklagten zu je drei Wochen Arrest. Die Strafen sind durch die fünfwöchige Untersuchungshaft verbüßt. In der Begründung heißt es: Jeder einzelne Ruf wäre nur durch Polizeistrafen zu ahnden oder ganz straffrei, aber insgesamt sind sie mit Rücksicht auf die Situation als Anpreisung eines Verbrechens und als Aufreizung zu gewalttätigen Handlungen anzusehen.

Die Unterzeichneten fragen nun den Herrn Leiter des Justizministeriums:

„Wie konnten die zwei jungen Leute, obwohl sie offenkundig keine strafbare Handlung begangen haben, die der (durch) eine verfassungswidrige § 14-Verordnung herbeigeführten) Zuständigkeit der Militärgerichte unterliegt, dem Landwehrdivisionsgerichte eingeliefert werden? Wieso konnte dieses Gericht die Untersuchung so lange führen, obwohl deren Gegenstand nur war, ob die Rufe eine strafbare Handlung sind, die dem Militärgerichte zur Aburteilung zugewiesen ist? Wie will es der Herr Leiter des Justizministeriums erklären, daß die beiden fünf Wochen in Untersuchungshaft waren, obwohl sie bei der schärfsten Auslegung nur zu drei Wochen verurteilt wurden?"

Wien, 27. Juni 1917.

F. Skaret.

Pernerstorfer. Forstner.
Gröger. Sever.
Ellenbogen. Seliger.
Dr. K. Renner. Resel.
Glöckel. Domes.
Bretschneider. Jokl.
Schäfer. Reumann.
Max Winter. Jos. Tomschik.
David. Palme.
D. Löw. Volkert.
Hillebrand. Schiegl.
K. Seitz. Rudolf Müller.

323
I

Anfrage

der

Abgeordneten Hladnik, Jarc und Genossen an Seine Exzellenz den Herrn Leiter des Justizministeriums wegen Verurteilung von kleinen Weinbauern wegen Preistreiberei.

Durch verschiedene Verordnungen wurden für einige Nahrungsmittel Höchstpreise festgesetzt. Unter den angeführten Nahrungsmitteln ist der Wein nicht aufgezählt, da er richtigerweise nur zu den Genußmitteln, die nicht unumgänglich notwendig sind, gehört. Trotzdem sind besonders in Unterkrain viele Weinproduzenten, welche Eigenbauweine der letzten Ernte teurer als mit 1 K 50 h pro Liter verkauften, bestraft worden. Unter anderen wurde Johann Planinček aus Koglo, Gemeinde St. Margarethen, laut Urteiles ddo. 2. März 1917, U 17/16 zu einer Geldstrafe von 600 K und zu einer Kerkerstrafe von einer Woche verurteilt, da er angezeigt worden ist, daß er von der Gastwirtin Amalia Ponla in Rudolfswerth 2 K für einen Liter Wein verlangt hätte, obwohl er behauptet, daß er dieser Gastwirtin seinen Wein nicht einmal verkaufen wollte, da er an der Zahlungsfähigkeit derselben zweifelte.

Sein Sohn Jakob Planinček wurde zu einer Geldstrafe von 300 K und zu einer Kerkerstrafe von einer Woche wegen derselben Anschuldigung verurteilt.

Josef Mavsar, Grundbesitzer in St. Ruprecht bei Nassenfuß, wurde zu einer Geldstrafe von 1200 K und zu einer Kerkerstrafe von drei Tagen verurteilt, da er Eigenbauwein von besonders ausgewählten Sorten mit 2 K 94 h pro Liter verkauft hatte. Außerdem wurde er einberufen, obwohl er als Landwirt vom Militärdienste bis auf weiteres enthoben worden ist.

Franz Mirtek aus Srednje Gračevje, der 1500 Liter à 1 K 60 h verkauft hatte, erhielt eine Kerkerstrafe von 20 Tagen und eine Geldstrafe von 400 K. Franz Sinkovec aus Harinja vas verkaufte 800 Liter Wein mit 1 K 60 h und mußte deswegen 200 K Strafe zahlen und sechs Tage im Kerker sitzen. Und solcher Fälle gibt es viele. Laut genauen Rechnungen eines hervorragenden Fachmannes in der Fachzeitschrift „Kmetovelec" vom 31. Dezember 1916, betragen die Kosten bei einer Tagesentlohnung von 5 K für einen Liter Wein 2 K 53 h. Dabei ist jedoch der bürgerliche Gewinn nicht eingerechnet.

Wenn man bedenkt, daß die Preise für Kleidung und Beschuhung um das Siebenfache gestiegen sind, wenn man weiters bedenkt, daß die Weinbauern in Unterkrain beim Weinbaue bisher schon viele Jahre passiv gewesen sind und noch viele wegen der Regenerierung der Weinberge tief in Schulden stecken, dann muß es nur gerechtfertigt sein, wenn dieselben doch einmal einen Preis erhalten, durch den die Produktionskosten bezahlt werden, zumal die Käufer aus eigenem Antriebe höhere Preise anboten, um wenigstens etwas Wein zu bekommen.

Es war daher gewiß nicht billig, daß die k. k. Gerichte die Weinproduzenten mit so hohen Strafen bedachten, wenn sie einen angemessenen Preis für dieses nicht unumgänglich nötige Genußmittel erhalten haben.

Sehr viele haben bedeutend teurer verkauft und sind trotzdem nicht bestraft worden. Weinhändler haben aber oft einen Gewinn von 100 Prozent bekommen und sind gar nicht belästigt worden. Sogar Kriegsgewinner, die Millionen verdient haben, sind nur mit verhältnismäßig geringen Strafen herausgekommen oder sind sogar straflos geblieben.

Deshalb richten die Unterzeichneten an Seine Exzellenz den Herrn Leiter des Justizministeriums die Anfrage:

„Ob Seine Exzellenz gewillt ist, die obenangeführten und sonstige ähnliche Fälle gewissenhaft zu prüfen und die armen betroffenen Weinbauern der Allerhöchsten Begnadigung anzuempfehlen?"

Wien, 26. Juni 1917.

J. Hladnik.
Dr. Korošec. Jarc.
Dr. Ravnihar. Dr. Šesardić.
Perić. Fr. Demšar.
Dr. Fr. Jankovič. Prodan.
Pišek. Fon.
Gostinčar. Dr. L. Pogačnik.
Dr. Benkovič. Jaklič.
Dr. Dulibić. Dr. Krek.
Šusteršič. Roškar.
M. Brenčič. R. v. Pogačnik.

324
I

Anfrage

des

Abgeordneten Freiherrn v. Hock und Genossen an den Herrn Leiter des k. k. Finanzministeriums, betreffend die Steuerfreiheit des sogenannten türkischen Großhandels.

Auf Grund alter Staatsverträge der Monarchie mit dem ottomanischen Reiche aus dem 17. und 18. Jahrhundert genießen die Staatsangehörigen beider Vertragsreiche in dem anderen Reiche, also auch die türkischen Staatsbürger in Österreich das Recht, nicht nur auf gleiche Behandlung mit den eigenen Staatsangehörigen in bezug auf die Zulassung zum Handelsbetriebe mit Waren, die aus ihrer Heimat eingeführt wurden, sondern auch die völlige Freiheit von allen Steuern und Abgaben von diesen Betrieben, in Österreich also auch von jeder Erwerbsteuer. Diese Steuerfreiheit ist in § 6 des Personalsteuergesetzes vom 25. Oktober 1896, R. G. Bl. Nr. 220, ausdrücklich aufrechterhalten worden.

Unter den völlig anders gearteten Verhältnissen der Gegenwart kann ein solches Steuervorrecht in beiden Reichen nur mehr als Unrecht empfunden werden.

Demgegenüber kommt es nicht in Betracht, ob auf der einen oder auf der anderen Seite etwa eine größere Anzahl von Staatsangehörigen besteht, welche die Nutznießer dieses Steuerunrechtes sind und welchem Staate eine größere Steuersumme auf diese Weise entgeht. Es bedarf also keiner Untersuchung darüber, ob die Geschäfte der türkischen Großhändler in Wien, Triest und Budapest, oder die der österreichischen und ungarischen Exporteure im türkischen Orient die höhere Bedeutung besitzen.

Die Unterzeichneten richten deshalb an den Herrn Leiter des k. k. Finanzministeriums die Frage:

„Was hat die österreichische Regierung bisher veranlaßt, um diesem längst veralteten Rechtszustand ein Ende zu bereiten?"

Wien, 27. Juni 1917.

	Neumann.	Wutschel.	Hock.
Josef Pongratz.	Max Winter.	Resel.	Volkert.
F. Skaret.	Jos. Tomschik.	Schiegl.	Forstner.
Löw.	Widholz.	Rud. Müller.	Glöckel.
Dötsch.	Seliger.	K. Seitz.	Zenker.
Palme.	Reifmüller.	Muchitsch.	Pernerstorfer.
Leuthner.	Jokl.	Dr. Schacherl.	Schäfer.
Ganser.	Gröger.	Hanusch.	Abram.
M. Friedmann.	Sever.	David.	Ofner.

325
I

Anfrage

des

Abgeordneten Dr. Zahajkiewicz und Genossen an den Herrn Leiter des Eisenbahnministeriums, betreffend die Rückversetzung der Bahnangestellten des Stationsamtes Peremyszl ꝛc.

In dem der ukrainischen Bevölkerung Galiziens gelegentlich des Kriegsausbruches seitens der polnischen Machthaber gelieferten und unter Mitwirkung sämtlicher öffentlicher Organe bedachtlos geführten Vernichtungskampfe waren unsere politischen Gegner bestrebt, das ukrainische Volk politisch und moralisch zugrunde zu richten und die polnische Herrschaft über dasselbe für jeden Fall auch in der Zukunft zu sichern. Diesem Zweck galt die Parole der Unverläßlichkeit der Ukrainer in Galizien und die unter dem Deckmantel des Russophilismus und der Verratverleumdung bestialisch durchgeführte Vertreibung der ukrainischen Bevölkerung von seiner heimatlichen Scholle. Jede Evakuierung in Ostgalizien verfolgte nicht den Zweck der Räumung aus taktischen Rücksichten des Operationsraumes, sondern lediglich die Vertreibung bloß der ukrainischen Bevölkerung von ihren Heimstätten und die Zugrunderichtung im echten Sinne des Wortes sowohl der Davongejagten wie auch ihrer Wirtschaften samt allem Hab und Gut.

Besonders augenfällig wurde nach dieser Methode vorgegangen bei Evakuierung von Peremyszl, wo es hieß: kein einziger Ukrainer darf in der Festung zurückbleiben.

Die allpolnischen Russophilen einerseits, das niedrigste, nach jeweiliger Musik tanzende Gesindel andrerseits durften ihre Wühlarbeit in der belagerten Festung weitertreiben. Die loyalsten Ukrainer aber wurden evakuiert oder verhaftet.

Dasselbe wurde rigoros durchgeführt auch auf dem Gebiete des k. k. Staatsbahnwesens.

Diejenigen bei der Bahn angestellten Ukrainer, welchen das Glück hold war und ihnen die Verhaftung oder längere Internierung ersparte, wurden von ihren Posten enthoben und in Westgalizien auf andere Posten zerstreut. Auf diese Weise wurden unter anderen folgende im Sprengel des Stationsamtes Peremyszl angestellte Eisenbahnbedienstete nach Westgalizien versetzt:

Stefan Ryzok, Kondukteur in Medyka, nach Saybusch.

Michael Skarwynko, Kondukteur in Medyka, nach Debica.

Oleksa Kaliwoszko, Wagenschieber in Medyka, nach Neu-Sandez.

Teodor Ismanieckyj, Wagenschieber in Wileza, nach Sucha.

Roman Kostiuk, Unterbeamter in Peremyszl, nach Podhaice-Plaszów.

Wasyl Holejko, Unterbeamter in Peremyszl, nach Debica.

Iwan Hawrysiv, Kondukteur in Peremyszl, nach Sucha.

Mykola Romanyszyn, Magazineur in Peremyszl, nach Rzeszów.

Petro Kohut, Blockwächter in Peremyszl, nach Podhaice-Bonarka.

Die Genannten sind, wie es bei den Bahnbediensteten üblich ist, kleine Grundbesitzer und bewirtschaften mit ihren Familien kleine Wirtschaften, um auskommen zu können. Alle haben ihren ständigen unbeweglichen Wohnsitz in Peremyszl oder in der nächsten Umgebung von Peremyszl, wo ihre Familien wohnen. Durch die Versetzung der Ehemänner wurden die Familien getrennt und zur Führung zweier separater Haushalte gezwungen,

was eine Mindererнährung beider Teile und einen wirtschaftlichen Ruin als Folge haben mußte.

Die dauernde Überführung der Familien der Oberwähnten in die neuen Dienstorte der Genannten ist direkt ausgeschlossen, nachdem dies die Veräußerung ihrer heimatlichen Liegenschaften im bisherigen Domizil erheischt, was wiederum einem ökonomischen Verbrechen, sowohl gegenwärtig, wie überhaupt für unabsehbare Zeit gleichbedeutend wäre und die Verbettlerung der in Frage kommenden Existenzen nach sich ziehen müßte.

Nach den Staatsgrundgesetzen soll jedem Möglichkeit geboten werden, in eigener Muttersprache Kinder erziehen, die Unterrichtsanstalten genießen, die religiösen Bedürfnisse befriedigen. In den erwähnten Ortschaften, wo die Genannten nicht über eigenes Ansuchen versetzt wurden, gibt es keine ukrainischen Schulen, keine griechisch-katholischen Priester, keine griechisch-katholischen Kirchen.

Wenn auch eine zeitweise Transferierung der Genannten damals, als noch der Bahnverkehr im Peremyszler Bahnsprengel nicht hergestellt wurde, jemand als zweckentsprechend anzusehen geneigt wäre, so ist das weitere Fernhalten der Genannten von ihren früheren Dienststellen unbegründet, zwecklos und direkt in jeder Hinsicht unhaltbar.

In der Erwägung dieser Umstände fragen die Gefertigten:

„1. Wie begründet das Eisenbahnministerium obige Anordnungen, kraft deren die Genannten auf andere Posten in Westgalizien versetzt wurden?

2. Sind Herr Leiter des Eisenbahnministeriums geneigt, die sofortige Rückversetzung all der Genannten auf ihre früheren Dienstposten zu veranlassen?"

Dr. Zahajkiewicz.
Romanczúk.
Oleśnickyj.
Dr. Kost' Lewyckyj.
Stefanyk.
Onyszkewycz.
Čehelskyj.
Budzynowskyj.
Lawruk.
Kolessa.
Lahodińskyj.

Dnistrianśkyj.
Eugen Lewickyj.
Leo Lewickyj.
Singalewicz.
Hołubowycz.
Folis.
Dr. Trylowskyj.
Dr. Smal-Stockyj.
Dr. Baczyńskyj.
Dr. Petruszewycz.

326
I

Anfrage

des

Abgeordneten Dr. Zahajkiewicz und Genossen an den Herrn Leiter des Justizministeriums wegen Konfiskation in dem ukrainischen Tagblatte „Dilo", einer reichsrätlichen, die Niedermetzelung von 46 Ukrainern in Peremyszl betreffenden Interpellation.

Am 13. Juni l. J. haben die Gefertigten an Seine Exzellenz den Herrn Landesverteidigungsminister und den Herrn Minister des Innern eine Interpellation gestellt, betreffend die Niedermetzelung von 46 Ukrainern in Peremyszl am 16. September 1916.

In dieser Interpellation wurde darauf hingewiesen, wie die polnische Verwaltung Galiziens die Gelegenheit des Krieges benützte, um das ganze ukrainische Volk in Galizien politisch zu kompromittieren und zu vernichten. Es war, hieß es in dieser Interpellation, ein planmäßig vorbedachter Ausrottungskampf, der von der in polnischen Händen sich befindenden Landesverwaltung in Galizien, mit dem k. k. Statthalter Korytowski an der Spitze, unter Mitwirkung aller im öffentlichen Dienste stehenden Polen geführt wurde, die sowohl im Bereiche der eigenen Wirkungskreise, wie auch im Charakter der Vertrauensmänner, Kommissäre, Kundschafter usw., durch falsche, verbrecherisch entstellte Informationen der Generalstäbe und Kommandos der operierenden Armeen, die Orgien der Gewaltakte feierten, wobei viele Tausende unschuldig Verhafteter und Gemarterter, Hunderte unschuldig ums Leben gekommener Ukrainer zum Opfer gefallen sind.

Die Interpellation schildert, wie unter dem Einflusse dieses Systems am 16. September 1916 in Peremyszl 46 unschuldig verhaftete Ukrainer aus Nanowa, Rudawka, Stebnyk, Jureczkowa, Steinfels, Smolnica, Mitoszyńci, Grąziowa, Wojtkowa und Nowosilci Kosizki des politischen Bezirkes Dobromil durch eine Honvedabteilung ein schauderhaftes Blutbad bereitet wurde, wobei ohne Gericht und Verhör, ohne etwaige Anhaltsmomente für einen Verdacht auf offener Straße 46 unschuldige Leute mit Säbeln, Zaunpflöcken und Revolvern buchstäblich zermalmt und in unmenschlicher Weise niedergemetzelt wurden, wobei bloß zwei Personen verwundet und stark verletzt mit dem Leben davonkamen.

Die Interpellation hat auch die Namen dieser unglücklichen Opfer des asiatischen Barbarismus genannt.

Die wörtliche Übersetzung dieser im hohen Hause am 13. Juni eingebrachten Interpellation wurde in der Nr. 142 des ukrainischen Tagblattes „Dilo" vom 20. Juni 1917 gänzlich konfisziert, derart, daß kein einziges Wort, nicht einmal die Aufschrift dieser Interpellation zur Veröffentlichung gelangte.

Dieser Absolutismus und die Willkür der k. k. Regierung und der k. k. Staatsanwaltschaft muß am Pranger gebrandmarkt werden.

Es ist direkt unglaublich, was sich so ein erster bester Herr Staatsanwalt in Galizien erlaubt! Es ist unglaublich, daß ein k. k. Staatsbeamter es wagt, in Österreich ein Regime einzuführen, welches eben in Rußland in der imposanten Revolution umgestürzt wurde.

Die in der erwähnten Interpellation geschilderte Greueltat beruht leider auf Wahrheit, es wurden Namen der Opfer und der Zeugen genannt.

Will also der k. k. Staatsanwalt in Lemberg verhindern, daß die Welt erfahre, was für Greuelmorde in Galizien, noch bevor der Feind kam, an der unschuldigen ukrainischen Bevölkerung begangen wurden?

Ein kostbares Zugeständnis seitens der k. k. Staatsorgane, welches jedoch im Wege einer Konfiskation nicht geduldet werden kann.

Wir fragen daher:

„1. Ist Eurer Exzellenz bekannt dieses verbrecherische Treiben des k. k. Staatsanwaltes in Lemberg?

2. Sind Eure Exzellenz geneigt, den in Betracht kommenden k. k. Funktionär zur strengen Verantwortung zu ziehen?

3. Sind Eure Exzellenz geneigt, anzuordnen, damit die Veröffentlichung sowohl der eingangs erwähnten, wie auch der heutigen Interpellation keiner Beschränkung oder Konfiskation ausgesetzt werde?

4. Sind Eure Exzellenz gewillt, durch entsprechende Weisungen an die k. k. Staatsanwaltschaften der Wiederholung derartiger grober Mißgriffe vorzubeugen?"

Dr. Zahajkiewicz.
Oleśnyckyj. Dr. Kost' Lewyckyj.
Lazarski. Onyszkewycz.
Cehelskyj. Budzynowskyj.
Kolessa. Lawrnk.
Lahodyńskyj. Smal-Stockyj.
Folis. Trylowskyj.
Dr. Baczyńskyj. Holubowycz.
Singalewycz. Leo Lewickyj.
Eugen Lewickyj. Dr. Dnistrianśkyj.
Dr. Petruszewycz. Romanczúk.

327
I

Anfrage

des

Abgeordneten Juraj Biankini und Genossen an Seine Exzellenz den Herrn Leiter des Ministeriums für öffentliche Arbeiten Emil Ritter Homann von Herimberg.

I. Ist dem hohen Ministerium für öffentliche Arbeiten bekannt, daß die k. u. k. Militärverwaltung ohne jede gesetzliche Grundlage sich im Jahre 1915 und 1916 ausschließliche Schurf- und Bergwerksberechtigung auf Bauxit für Istrien und Norddalmatien verhielt, wenn auch angeblich unbeschadet älterer Rechte, und daß dieses Bergbaureservat, welches später zurückgenommen wurde, manchem, welcher dadurch von beabsichtigten Bergbauunternehmungen zurückgehalten wurde, Schaden zufügte?

II. Ist demselben Ministerium bekannt, daß im Jahre 1916 das k. k. Montanverkaufsamt in Wien sehr ausgedehnte Gebiete in Norddalmatien und Istrien mit Freischürfen bedeckte, und zwar überall dort, wo wahrscheinlich Bauxit vorkommen könnte, wodurch die im Gesetze gewährleistete Freiheit eines jeden Privaten zur Beteiligung am Bergbau auf manchen Gebieten durch den Staat selbst ausgeschlossen und derselbe Zustand geschaffen wurde wie durch das früher erwähnte Bergbaureservat, wenn auch in einer dem Anschein nach gesetzlichen Form? In Wirklichkeit werden hierdurch die Bestimmungen des Berggesetzes über Erteilung von Bergbauberechtigungen illusorisch gemacht, und sind tatsächlich durch jenen Vorgang manche vom Bergbau ausgeschlossen worden, die durch Dezennien in den betreffenden Gebieten mit mehr oder weniger Erfolg arbeiteten und Material zu weiteren Arbeiten bereiteten.

III. Ist demselben Ministerium bekannt, daß die k. k. Militärverwaltung auf einigen Gebieten Istriens und Dalmatiens Schurfarbeiten vornimmt, auf welchen einigen gänzlich unverdächtigen Personen die Bewilligung zu solchen Unternehmungen verweigert wurde, wodurch der Staat privatrechtliche Interessen ohne jede Entschädigung verletzt?

IV. Was gedenkt Seine Exzellenz der Herr Leiter des Ministeriums für öffentliche Arbeiten vorzunehmen, damit die erwähnten Übelstände aufgehoben werden, sich nicht mehr wiederholen und die Interessierten entschädigt werden?

Perić.	Fr. Demšar.	Dr. Ravnihar.	Juraj Biankini.
Roškar.	Dr. Rybář.	J. Hladnik.	Faklič.
Korošec.	Dr. Benkovič.	Pišek.	Jarc.
M. Brenčič.	Spinčić.	Dr. Vukotić.	Dr. L. Pogačnik.

328
I

Anfrage

der

Abgeordneten Dr. Schürff, Wedra und Genossen an den Herrn Leiter des Ackerbauministeriums, betreffend die heurigen Ernteaussichten.

Die Sorge um den Ausfall der heurigen Ernte beherrscht die ganze Öffentlichkeit und wird durch die Verbreitung diesbezüglicher, meist ganz ungenügend begründeter Zeitungsmeldungen leider noch verstärkt. Da in den Kreisen der Fachmänner die Ansicht vorherrscht, daß im allgemeinen kein Anlaß zu übertriebener Ängstlichkeit gegeben ist, und da authentische Darstellungen über die heurigen Ernteaussichten und die künftige Getreideversorgung Österreichs zweifellos eine günstig wirkende Aufklärung schaffen würden, stellen die Gefertigten die Anfrage:

„Ob der Herr Leiter des Ackerbauministeriums gewillt ist, ehestens authentische Aufklärungen über den augenblicklichen Stand der heurigen Ernte und über die Getreideversorgung Österreichs für die kommende Versorgungsperiode 1917/18 zu geben?"

Wien, 27. Juni 1917.

Richter.
Kittinger.
Dr. Waber.
Dobernig.
W. Keller.
Knirsch.
Hueber.
A. Einspinner.

Dr. Schürff.
Wedra.
Dr. Kofler.
Frz. Schreiter.
Denk.
Kraft.
Lodgman.
Nagele.

329
I

Anfrage

der

Abgeordneten Fahrner, Knirsch, Teufel und Genossen an den Herrn Landesverteidigungsminister, wegen Aberkennung der höheren Feldzulagen für Offiziere, anläßlich der Betrauung mit einem höheren Kommando.

Nahezu seit Beginn des Krieges wurde den Offizieren, die ein höheres Kommando führten, als ihrer Charge entsprach, die Feldzulage in der Höhe jener Charge ausgezahlt, die für die Führung des betreffenden Kommandos systemisiert ist. Also einem Leutnant oder Oberleutnant als Kompagnie(Batterie-, Eskadrons)kommandanten die Feldzulage eines Hauptmanns, einem Hauptmann als Bataillonskommandanten die Feldzulage eines Majors usw.

Diese vollständig gerechtfertigte höhere Entlohnung für erhöhte Verantwortlichkeit, erweiterten Pflichtenkreis, erhöhte Möglichkeit von Ersatzvorschreibungen usw. wurde nun mit 30. Mai l. J. eingestellt.

Diese Verfügung trifft besonders hart den Truppenoffizier und darunter ganz besonders wieder den Infanterieoffizier.

Während die Offiziere in Etappenanstellungen meist seit Kriegsbeginn „im Bereiche der Armee im Felde" weilen und kilometerweit hinter der Front die ganze Zeit über schon ununterbrochen die Feldzulage beziehen, sind die meisten Truppenoffiziere, besonders der Infanterie, im Verlauf des Krieges durch Verwundung, Erschöpfung oder Kriegskrankheiten mehr als einmal genötigt gewesen, ins Hinterland zurückzugehen. Während aber der Großteil der Etappenoffiziere in Stellungen, die sich von Hinterlandsstellungen gar nicht unterscheiden — was schon die geringen Abgänge erweisen — die Kriegsverpflegung und die Feldzulage beziehen, wird der Truppenoffizier drei Monate nach seiner im Dienste und unter schwersten Gefahren und Mühen erworbenen Verwundung oder Krankheit auf Hinterlandsgebühren gesetzt, gleichgültig, ob er schon wieder felddiensttauglich ist oder nicht.

Diese schreiende Ungerechtigkeit, die in der Truppe schon zu vieler Verbitterung geführt hat, wird noch verstärkt durch die erwähnte Verfügung, wegen der Nichtausfolgung der erhöhten Gebühren für die Führung einer Kompagnie (Batterie, Eskadron usw.) an Leutnants und Oberleutnants, eines Bataillons an Hauptleute usw. und trifft vor allem die im Kampfe stehende Truppe in einer Zeit, in der man angeblich alles für die kämpfende Truppe tut und ist hier die Sparsamkeit ganz am unrichtigen Orte.

Die Gefertigten fragen daher den Herrn Minister für Landesverteidigung:

„Ist Seine Exzellenz geneigt, alles zu tun, damit diese ungerechte Verfügung wieder aufgehoben wird?"

Goll.
E. Kraft.
Dr. Michl.
Lukſch.
Glöckner.
Stahl.
M. Friedmann.
Dr. Roller.
Anſorge.
Fr. Schreiter.

Fahrner.
Knirſch.
O. Teufel.
F. Bernt.
Dr. F. Wichtl.
Hartl.
Schürff.
Heine.
Al. Rieger.
Dr. Mühlwerth.

330
I

Anfrage

der

Abgeordneten E. Kraft, Dr. Dinghofer und Genossen an den Leiter des k. k. Ministeriums für öffentliche Arbeiten, Sektionschef Homann v. Herimberg, wegen der Frage der Kohlenversorgung.

Die Kohlenversorgung stößt auf immer größere Schwierigkeiten und beginnt in ein derart kritisches Stadium zu treten, daß, wenn nicht rechtzeitig die entsprechenden Maßnahmen getroffen werden, für den Spätherbst oder den Winter ein vollkommener Zusammenbruch in der Kohlenversorgung zu gewärtigen ist. Manche Gewerbe- und industrielle Betriebe, die zur Aufrechthaltung unserer Volkswirtschaft notwendig sind, müssen aus Mangel an Kohle ihre Betriebe einstellen.

Die städtischen Gas- und Elektrizitätswerke sind zur äußersten Einschränkung, zum Teil auch schon zum Stillstand verurteilt. Die wichtigsten, für die Approvisionierung der Bevölkerung unentbehrlichen Werke werden in höchst unzulänglicher Weise mit Kohle beliefert. Die Bäckereien stehen in Gefahr schon in nächster Zeit wegen Kohlenmangels ihre Betriebe einstellen zu müssen. Der Bevölkerung ist es in vielen Gebieten nicht mehr möglich, sich Hausbrandkohle zu beschaffen, so daß in absehbarer Zeit die Haushalte, da auch die Beschaffung von Holz geradezu unmöglich geworden ist, nicht mehr werden kochen können. Es steht also eine Katastrophe in der Ernährungsfrage zu befürchten.

Die derzeitige Regelung der Kohlenversorgung kann der Schwierigkeiten der Kohlenfrage nicht Herr werden. Trotz der bestimmtesten Zusicherungen der Kohlenkommission wurden die Lieferungen nicht eingehalten. Die Anordnungen, die der Minister für öffentliche Arbeiten vorschreibt, werden nicht durchgeführt.

Es muß endlich eine wirkliche Ordnung der Kohlenversorgung erfolgen, um den drohenden wirtschaftlichen Zusammenbruch, der die Unmöglichkeit der Fortführung des Krieges und damit unabsehbare Folgen nach sich ziehen würde, zu vermeiden.

Es wird daher notwendig sein:

1. den unumgänglich notwendigen Bedarf an Kohle festzustellen;

2. alle Maßnahmen zur Förderung der Produktion zu einer Höchstleistung zu ergreifen und festzustellen, welche Kohlenmengen im Inlande zur Verfügung stehen können;

3. Verhandlungen mit dem Deutschen Reiche darüber zu führen, ob es nicht möglich wäre, eine erhöhte Einfuhr nach Österreich-Ungarn zu bewerkstelligen;

4. die sonach sich ergebende Kohlenmenge mit dem Bedarf tunlichst in Einklang zu bringen;

5. einen genauen Verteilungsplan aufzustellen, der auch für den Fall vorzusorgen hat, als die volle Menge, die zugesprochen wurde, in einzelnen Zeitperioden nicht geliefert werden könnte;

6. dafür zu sorgen, daß seitens der Werkleitungen die Anordnungen der Behörden unbedingt befolgt werden;

7. dem noch immer umfangreichen Schleichhandel mit Kohle zu übermäßigen Preisen ein Ende zu setzen;

8. durch Schaffung lokaler Kohlenkommissionen eine gerechte und die dringendsten Notwendigkeiten berücksichtigende Verteilung zu sichern und eine fortwährende Kontrolle zu ermöglichen;

9. Vorsorge zu treffen, daß bereits während des Sommers wenigstens eine teilweise Deckung des Kohlenbedarfes für die Winterperiode stattfindet und nicht im Herbste zu den Schwierigkeiten der Produktion neuerlich Verkehrsschwierigkeiten sich gesellen, die alle Kohlenversorgungspläne über den Haufen zu werfen geeignet wären.

„Mit Rücksicht auf die Unruhe, welche begreiflicherweise bereits die weitesten Kreise erfaßt hat, bitten wir Euer Exzellenz um baldigste eingehende Aufklärung."

Wüst.
Knirsch.
Dr. Schreiner.
W. Teltschik.
Albrecht.
Dr. Bodirsky.
Kittinger.
Dr. v. Mühlwerth.
Dr. Schürff.
Dr. Erler.
Keschmann.

E. Kraft.
Dr. Dinghofer.
Primavesi.
Dr. Lodgman.
Wedra.
Kraus.
Hartl.
Dr. Herold.
Dr. Kofler.
Denk.
Kopp.

331

I

Anfrage

der

Abgeordneten Leo Lewyckij, Dr. Eugen Oleśnickyj und Genossen an die Exzellenzen den Herrn Minister für Landesverteidigung und den Herrn Minister des Innern, betreffend die Wiederaufnahme des Strafverfahrens zwecks Rehabilitierung der zum Tode Verurteilten und hingerichteten Petro Zownir und Michael Makohin aus Pidhorodci, Fedir Mozol aus Synewidsko nyżne, und Nykola Swerdun aus Slawsko.

Im Oktober 1914 wurde Petro Zownir aus Pidhorodci, Bezirk Skole, der seit Jahren als Fährenführer über den Fluß Stryj angestellt war, wegen Verdachtes der Hilfeleistung für den Feind zum Tode verurteilt und hingerichtet. Seine Schuld soll aus der Tatsache konstruiert worden sein, daß er von den Kosaken, mit Bajonetten aufgefordert, einige Kosaken wider seinen Willen über den Fluß übersetzt haben sollte.

Diese Tatsache sowie der Umstand, daß der Betreffende durchaus loyal gesinnter Ukrainer war, werden als Zeugen der Ortspfarrer P. Tymbiw, Dr. Lubomir Danylowycz in Przemyśl, alle Ortsinsassen, gleichwie Hochwürden Nikolaus Lewyckyj aus Plawie bestätigen.

Michael Makohin aus Pidhorodci, Fedir Mozol aus Synewidsko nyżne und Nikolaus Swerdun aus Slawsko hat dasselbe Schicksal aus dem Grunde erreicht, daß sie angeblich dem Feinde den Weg gezeigt, respektive den Verkehr mit dem Feinde gepflogen haben sollten, obwohl es allgemein und zur Genüge bekannt ist, daß der Feind über topographische Karten verfügte, in welchen jeder Fußsteig und jeder für ihn relevant erscheinende Gegenstand eingezeichnet sein sollte. Die Einwohner der Gemeinden Pidhorodci, Synewidsko nyżne und Slawsko sind durchaus ausgesprochene Ukrainer und haben sich in patriotischer Beziehung im Laufe dieser drei Jahre vielfach bewährt.

Die durchaus loyale Gesinnung der drei Letztgenannten können als Zeugen Hochwürden Tymkiw, Hochwürden Dechant Wladimir Sabat, Schuldirektor Bobanycz, respektive Konsistorialrat Eustachius Kaczmarskyj und alle Ortsinsassen unter Eid aussagen.

Es erscheint daher die Verurteilung der Genannten auf einem beklagenswerten Irrtum zu beruhen, und folglich darf die Rehabilitierung der Genannten als ein Akt der Gerechtigkeit angesehen werden.

Die Gefertigten stellen daher die Anfrage:

„1. Sind Euren Exzellenzen die geschilderten Begebenheiten bekannt?

2. Erachten die Exzellenzen es als Gebot der Gerechtigkeit, die Wiederaufnahme des Strafverfahrens gegen die Genannten unverzüglich anzuordnen und nach Maßgabe des zu fällenden Wiederaufnahmsurteiles die Rehabilitierung der Betroffenen und die Auszahlung einer Entschädigung an die schwer betroffenen Familien derselben zu veranlassen?"

Wien, 23. Juni 1917.

Holubowycz.
Dr. Zahajkiewicz.
Folis.
Dr. Kost' Lewyckyj.
Budzynowskyj.
Onyszkewycz.
Dr. Trylowskyj.
Baczyńskyj.
Prof. Dr. Kolessa.
Dr. Eugen Lewickyj.
Romanczúk.
Petruszewycz.
Dnistrianskyj.
Smal-Stocky.
Leo Lewickyj.
Dr. Eugen Oleśnickyj.
Lawruk.
Stefanyk.
Lahodyńskyj.

332
I

Anfrage

der

Abgeordneten Franz Chaloupka, Dr. Damm, List, Roškar und Genossen an Seine Exzellenz den Herrn Ministerpräsidenten, betreffs Verwendung der Überschüsse aus den Viehlieferungen, den sogenannten „ungarischen Differenzen".

Bei den Verhandlungen über die Regelung der für Heereszwecke bestimmten Viehlieferungen im Monate Mai 1916 wurde vom k. u. k. Kriegsministerium an Stelle eines Vertrages eine Erklärung, „Erklärung an Vertragsstelle" hinausgegeben, mittels welcher die Viehlieferungen nicht nur im Königreiche Böhmen, sondern auch analog in den übrigen Kronländern grundsätzlich geregelt wurden.

Diese Erklärung enthält den wichtigen Absatz 6, mittels welchem sich die Heeresverwaltung verpflichtet, für das Schlachtvieh die Preise zu zahlen, welche den für das Vieh in Ungarn gezahlten Preisen entsprechen.

In diesem Absatze wird ausdrücklich angeführt: „Die Heeresverwaltung vergütet für das der Bezahlung zugrunde gelegte Lebendgewicht jenen Preis, der kontraktlich für das in Ungarn zur Abstellung gelangende Vieh bezahlt wird . . .

Das Syndikat erhält jedoch an dieser Vergütung von der Heeresverwaltung nur jenen Betrag, den es nachweisbar den Verkäufern bezahlt hat und der sich innerhalb der Grenzen der von der k. k. Statthalterei in Böhmen festgesetzten Richtpreise bewegen muß . . .

Der nach Abzahlung des vorerwähnten Betrages verbleibende Rest der von der Heeresverwaltung gewährten Vergütungssumme wird dem k. k. Ackerbauministerium für die von diesem zu bestimmende Verwendung zur Verfügung gestellt."

Soweit es sich um die Verwendung dieser Überschüsse der sogenannten ungarischen Differenzen handelt, wurde in dem vom k. k. Ackerbauministerium über die Regelung des Viehverkehres im Königreiche Böhmen hinausgegebenen Erlasse vom 19. Juni 1917, Z. 28393, im Absatz I, Punkt ad 6, nachstehendes ausdrücklich bestimmt:

„Mit Rücksicht auf die in Ungarn gezahlten Viehpreise und die Notwendigkeit für die Rekonstruktion der österreichischen Viehstände nach dem Kriege vorzusorgen, werden dem Ackerbauministerium vom Kriegsministerium gewisse Beträge überwiesen werden . . .

Der aus diesen Überweisungen des Kriegsministeriums erübrigende Betrag wird vom Ackerbauministerium in der Weise verwendet werden, daß ein von ihm noch zu bestimmender kleiner Prozentsatz davon den k. k. politischen Landesstellen zu von ihnen nach Einvernehmung der Landesausschüsse zu bestimmenden Zwecken, insbesondere etwa zur Schaffung von Fonds für Approvisionierungs- und Wohlfahrtszwecke zur Verfügung gestellt, der wesentlich, aber analog den Zwecken, wie die Länderquoten, dem Fonds zur Förderung der Viehzucht und Viehverwertung zugeführt werden soll . . ."

Aus diesen zwei verbindlichen Erklärungen, sowohl des Kriegs- als auch des Ackerbauministeriums ist über jeden Zweifel erwiesen, daß sich die k. k. Regierung dessen ganz gut bewußt war, daß die sogenannten „ungarischen Überschüsse" eigentlich den Landwirten gehören und es ist deshalb nicht nur gerecht, sondern auch selbstverständlich, wenn diese Überschüsse in erster Linie zu öffentlich-gemeinnützigen landwirtschaftlichen Zwecken verwendet werden.

Seit dieser Vereinbarung ist leider schon mehr als ein Jahr verflossen, ohne daß diese für die

österreichische Landwirtschaft wichtige Angelegenheit überhaupt in das Stadium einer positiven Lösung gekommen wäre.

In letzter Zeit kursieren hingegen Gerüchte, daß das k. k. Finanzministerium entgegen den ursprünglichen Vereinbarungen und Entschließungen des k. u. k. Kriegs- und des k. k. Ackerbauministeriums einen durchwegs entgegengesetzten Standpunkt eingenommen hat. Uns ist es unmöglich, zu untersuchen, was an diesen Gerüchten wahres ist; Tatsache ist jedoch, daß bei einer späterhin in Wien abgehaltenen Beratung die Vertreter des k. k. Ackerbauministeriums im Monat Dezember 1916 erklärt haben, das k. k. Finanzministerium habe sich gegen die Übernahme dieser Gelder durch das k. k. Ackerbauministerium ausgesprochen, da dasselbe angeblich ohne Zustimmung des k. k. Ministerrates hierzu nicht berechtigt war.

Das k. k. Finanzministerium soll den Standpunkt vertreten, daß die aus den Viehlieferungen sich ergebenden Überschüsse der Staatskasse gehören und nicht einem einzelnen Ministerium.

Gegen diesen Standpunkt des k. k. Finanzministeriums, sollte derselbe der Wirklichkeit entsprechen, muß auf das entschiedenste protestiert werden.

Wenn das k. k. Ackerbauministerium für die gelieferten Viehstücke die gleichen Preise in der ganzen Monarchie zahlt und wenn in der zweiten Reichshälfte diese so gezahlten Preise auch tatsächlich den Landwirten ausbezahlt werden, so besitzt gewiß auch die österreichische Landwirtschaft den vollen Anspruch darauf, daß sie nicht in ihren Vermögensrechten von seiten der Staatsverwaltung in so schreiender Weise verkürzt werde. An diesem allgemein rechtlichen Standpunkte kann auch der Umstand nichts ändern, daß in Österreich die sogenannten Richtpreise für Vieh eingeführt wurden, die bedeutend niedriger sind als in Ungarn und demnach auch bedeutend niedriger als die von der Militärverwaltung gezahlten Preise.

Wenn die österreichische Landwirtschaft im öffentlichen Interesse diese Verkürzung ertrug, geschah dies in der Voraussetzung, daß diese Überschüsse, um welche die einzelnen Landwirte verkürzt wurden, wenigstens allgemein nützlichen, landwirtschaftlichen Zwecken zufallen werden und daß die Landwirtschaft als Ganzes nicht verkürzt würde; so auch im Vertrauen auf die obenangeführte verbindliche Erklärung, welche über die Verwendung der Überschüsse zu landwirtschaftlichen Zwecken keinen Zweifel aufkommen läßt.

Die aus den Viehlieferungen stammenden Überschüsse gehören, je nach der Teilnahme an den Viehlieferungen, der österreichischen Landwirtschaft und keineswegs der Staatskasse. Wenn dieser geradezu unglaubliche Standpunkt des k. k. Finanzministeriums wenigstens den Anschein einer Berechtigung haben sollte, würde dies eigentlich die Expropriation eines großen Teiles des Nationalvermögens der österreichischen Landwirtschaft bedeuten und den Anschein erwecken, daß es ganz von der Willkür der Regierung abhängt, ob die Landwirtschaft überhaupt etwas oder was erhält.

Wenn dieser Standpunkt die Landwirte zu der Forderung berechtigt, daß die aus den Viehlieferungen stammenden Überschüsse allgemeinen, landwirtschaftlichen Zwecken zugeführt werden, so wird der während des schon so lange Zeit andauernden Krieges in der Tierproduktion aller Kronländer herrschende Tiefstand, namentlich jener, welcher in dem Bereiche der landwirtschaftlichen Produktion nach dem Kriege entstehen wird, die k. k. Regierung geradezu zwingen, zur Milderung der Devastation des landwirtschaftlichen Viehstandes und zur Verhinderung der in dieser Richtung geradezu drohenden Katastrophe, rechtzeitig Schutzmaßregeln zu treffen.

Das wird nicht nur im Interesse der stark bedrohten Landwirtschaft, sondern auch im Interesse des Staates und des leidenden Konsumes sein.

Die bisherige Approvisationspolitik des „sogenannten 2 K-Fleisches" kann vielleicht auf kurze Augenblicke den Konsumbedürfnissen aushelfen, ist aber für längere Zeit als bleibende Institution unhaltbar. Soll dem Konsume, dessen schwere Situation vollkommen anerkannt wird, dauernd geholfen werden, so müssen die öffentlichen Faktoren auch dafür sorgen, daß dauerhafte Grundlagen für die Konsumapprovisation geschaffen werden.

Es ist somit sonnenklar, daß der einzige Weg, welcher zur Heilung der überaus traurigen Verhältnisse und alles dessen, was noch nachkommen wird, führen soll, jener ist, daß die k. k. Regierung ihre intensive Sorgfalt und Aufmerksamkeit denjenigen Maßregeln widme, durch welche die Devastation des Viehstandes in Österreich beseitigt und die Viehzucht wieder auf das Geleise einer richtigen, normalen Entwicklung geführt werde.

Wenn die k. k. Regierung in der richtigen Würdigung der Bedeutung der einheimischen Viehzucht bereits im Jahre 1909 zur Förderung der Viehzuchtaktion im größeren Stile den Weg betrat, daß sie zur Förderung der Viehzucht in vorausssehender Sorgfalt um die Zukunft derselben, einen Fonds gründete, welcher es der österreichischen Landwirtschaft ermöglichte, den während des Krieges an sie gestellten großen Aufgaben im vollen Maße nachzukommen, so wird nach dem Kriege diese staatliche Sorgfalt um so notwendiger sein.

Das Fondsgesetz endet im nächsten Jahre und wird es notwendig sein, dasselbe zu erneuern. Zu diesem Zwecke ist es selbstverständliche Forderung der österreichischen Landwirtschaft, daß alle jene Mittel, auf welche die österreichischen Landwirte

eigentlich privatrechtlichen Anspruch haben, da sind die aus den Viehlieferungen herrührenden Überschüsse (die sogenannten ungarischen Überschüsse) als Finanzgrundlage gemäß der obzitierten ausdrücklichen Erklärung des k. u. k. Kriegsministeriums und des Erlasses des k. k. Ackerbauministeriums für die Viehzuchtaktion den einzelnen Kronländern aufrecht erhalten bleiben. Hierdurch wird sowohl der Landwirtschaft als auch dem Konsum aufgeholfen.

Aus diesem Grunde stellen die Gefertigten die Anfrage:

„Ist Eure Exzellenz bereit, die eingangs angeführten ursprünglichen Abmachungen einzuhalten und dieselben in kürzester Zeit durchzuführen?"

Wien, 26. Juni 1917.

	Jaklič.	Kotlant.	Fr. Chaloupka.
Špaček.	Gostinčar.	Oklešťek.	Dr. Damm.
Prášek.	Dr. Šubrt.	Vojta.	List.
Feltl.	Dr. Zahradník.	Antonín Rýdlo.	Roškar.
Tobolka.	Mašata.	Janovec.	Wagner.
Jarc.	Hyrš.	J. Sedlák.	A. Seidel.
Dr. Fr. Jankovič.	Donát.	Hrásky.	Bauchinger.
V. Hladnik.	Měchura.	Jiráček Ferd.	Hagenhofer.
Fon.	Kulich.	Slavíček.	Jukel.
Brenčič M.	T. Mlčoch.	Exner.	Huber.
Bradáč Bohumír.	Malik.	Herzmansky.	Wagner.
Dr. K. Verstovšek.	Kadlčák.	W. Teltschik.	Josef Grim.
Pišek.	Vacek.	Keschmann.	P. Unterkircher.
Dr. Dulibić.	Krž.	Stahl.	Höher.
Dr. Korošec.	Frt. Pavlok.	Spies.	Wille.
Dr. Krek.	F. Staněk.	Strziska.	Bogendorfer.
Dr. Ravnihar.	Jos. Švejk.	Goll.	Eisenhut.
Jos. Prošek.	Roman Czaykowski.	Dr. Waldner.	M. Huber.
Dr. L. Pogačnik.	Fiedler.	Luksch.	Alois Schweiger.
Jar. Rychtera.	Charvát.	Mayer.	Georg Mayer.
Maštálka.	H. Srdinko.	Anforge.	Berger.
Zdárský.	J. V. Pokorný.	Brunner.	Johann Tomaschitz.

333
I

Anfrage

des

Abgeordneten Jarc und Genossen an Seine Exzellenz den Herrn Ministerpräsidenten.

In Bosnien und der Hercegovina lastet seit langem ein schwerer Druck auf der Presse, soweit sie von der Regierung unabhängig ist. Insbesondere dürfen in letzter Zeit keine wahrheitsgetreuen Berichte über die Vorgänge im Abgeordnetenhause veröffentlicht werden. Sogar die telegraphischen Berichte des k. k. Korrespondenzbureaus unterliegen der Zensur. Obwohl alle Zeitungen der Monarchie über die Explosion in Boljevec berichten durften, war dies in Bosnien verboten. Auch dürfen die Zeitungen keine weißen Flecke aufweisen. Dabei werden massenhaft Notizen konfisziert, die sonst in allen Blättern der Monarchie unbehindert erscheinen durften. Die offizielle „Bosnische Post" genießt allerdings eine exzeptionelle Stellung, die so weit geht, daß Notizen in derselben erscheinen dürfen, die in anderen Blättern konfisziert werden. (Vergleiche den Vorgang beim Rücktritt Burians, bei der Verhaftung des Jeftanović usw.)

Wir fragen daher:

„1. Ist Eurer Exzellenz die in Bosnien herrschende Knebelung der Presse bekannt?

2. Was will Eure Exzellenz veranlassen, damit die Bevölkerung Bosniens und der Hercegovina über die Verhandlungen des österreichischen Abgeordnetenhauses wahrheitsgetreu unterrichtet werde?

Wien, 26. Juni 1917.

Perić.
Dr. Ravnihar.
Prodan.
Dr. Sesardić.
Fr. Demšar.
Gostinčar.

Jarc.
Dr. Pogačnik.
Pišek.
Dr. Dulibić.
Roškar.
J. Hladnik.

334
I

Anfrage

des

Abgeordneten Dr. Ravnihar und Genossen an den Herrn Leiter des Arbeitsministeriums.

Ende April l. J. kam zum Landtagsabgeordneten E. Gangl in Idria der im Kriege zum Invaliden gewordene gewesene Bergarbeiter Ferdinand Tratnik aus Idria und teilte mit, daß ihn die Bergwerksdirektion in Idria nicht mehr in Dienst nehmen wolle. Infolge Verwundung des Knies trat eine Versteifung des Fußes ein, weshalb er zwar nicht zu schwerer Arbeit in der Grube, wohl aber zu leichteren Arbeiten (Diener, Ordonnanz, Verführer des Erzes 2c.) verhalten werden könnte. Es wurde ihm gesagt, sie hätten für ihn keinen Dienst. Der Landtagsabgeordnete Gangl verfaßte ihm sohin ein neues Gesuch, in welchem genau angegeben wurde, wie lange der Gesuchsteller im Felde war, welche Schlachten er mitgemacht hatte und bei welcher Gelegenheit er verwundet wurde. Das Gesuch enthält die Bitte an die k. k. Bergwerksdirektion, sie möge dem Invaliden eine angemessene Anstellung verschaffen. Vom Landtagsabgeordneten Gangl wurde das Gesuch durch einen schriftlichen Vermerk auf demselben befürwortet.

Zu Pfingsten wurde dem genannten Landtagsabgeordneten, der damals Lehrer an der Realschule in Idria war, vom Direktor der genannten Anstalt mitgeteilt, er wäre als Direktor vom Bergwerksdirektor Hofrat Billek aufgefordert worden, dem Lehrer Gangl zu verbieten, derartige Gesuche zu verfassen. Zugleich erfuhr der genannte Landtagsabgeordnete vom Gesuchsteller Tratnik, daß er von Hofrat Billek zitiert und von ihm mit Vorwürfen überschüttet wurde, da er „von so einem Menschen" (Landtagsabgeordneten Gangl) sich sein Gesuch verfassen ließ, er (Tratnik) werde eine Anstellung nicht bekommen; er solle sie dort holen, wo er verwundet wurde!

Die Gefertigten erlauben sich die Anfragen:

„1. Ist das hohe k. k. Arbeitsministerium bereit, sich von dem Falle unterrichten zu lassen und der k. k. Bergwerksdirektion in Idria den Auftrag zu erteilen, den im Kriege durch eine Verwundung invalid gewordenen Bergarbeiter Ferdinand Tratnik in Idria eine angemessene Anstellung zu verschaffen?"

2. Ist das hohe k. k. Arbeitsministerium bereit, dem Bergwerksdirektor Hofrat Billek das Unangemessene seiner Äußerungen in bezug auf einen im Kampf für Kaiser und Vaterland verwundeten und invalid gewordenen vorher in k. k. Diensten stehenden Bergarbeiter vor Augen zu halten und wegen der erwähnten Äußerungen den genannten Bergwerksdirektor zur Verantwortung zu ziehen?

3. Ist schließlich das hohe k. k. Arbeitsministerium bereit, den Bergwerksdirektor Hofrat Billek über die Rechte und Pflichten eines Volksvertreters, eines Abgeordneten zu belehren?"

Pišek.
Dr. Pogačnik.
Roškar.
Fr. Demšar.
Dr. Verstovšek.

Dr. Ravnihar.
Gostinčar.
J. Hladnik.
Jaklič.
Perić.

335
I

Anfrage

des

Abgeordneten Dr. Schacherl und Genossen an den Leiter des Justizministeriums, betreffend die Handhabung der Preßzensur in Graz.

In der Nummer des „Arbeiterwille" in Graz vom 23. Juni 1917 wurde von der Zensur folgender Bericht über eine öffentliche Verhandlung des Landwehrdivisionsgerichtes von A bis Z unterdrückt:

„Arbeiter unter der Militärstrafbarkeit.
(Landwehrdivisionsgericht.)

Der Umstand, daß Arbeiter, die im Landsturmdienstpflichtverhältnis stehen, auch der vollen Schwere des Militärstrafgesetzes verfallen, erzeugt grausame Härten, denn im Militärstrafgesetze werden Fälle mit geradezu furchtbaren Strafen bedroht, von denen der Gesetzgeber nicht ahnen konnte, daß sie einst auch bei Zivilisten eintreten würden. Der Gesetzgeber kann doch nur rein militärische Verhältnisse in Erwägung gezogen haben, welche sich ausschließlich auf Soldaten bezogen. Die unter die Landsturmdienstpflicht gestellten Arbeiter fühlen sich jedoch niemals als Soldaten, ihnen kommt nicht zum Bewußtsein, wie schwer bedroht von der Militärstrafbarkeit so manche Handlung ist und so kommt es, daß sie sich in Fällen vergehen, die ihnen harmlos erscheinen, die jedoch in Wirklichkeit schreckliche Folgen haben. Von all denen, die unter den Ausnahmsbestimmungen leiden, ist auch niemand so rücksichtslos betroffen, wie die Arbeiterschaft; ihr Koalitionsrecht heißt heute Meuterei, das, was ihnen früher höchstens eine Klage beim Gewerbegericht eingebracht hätte, bringt sie heute vor das Standgericht, und so sahen wir, daß diese Zustände furchtbare Opfer unter der Arbeiterschaft gefordert haben, von denen noch zu reden sein wird. Heute mußten wieder sechs Arbeiter aus Fohnsdorf schwer büßen, weil sie erklärten, vor Hunger nicht arbeiten zu können. Es waren alle sechs Bergarbeiter, die heute den Eindruck der vollkommensten Unterernährung machten. Der erste, einzeln Beschuldigte, war wegen Subordinationsverletzung angeklagt, weil er dem militärischen Leiter erklärte, er könne nicht arbeiten, er habe zu wenig zu essen und zu wenig Lohn. Dieser Angeklagte wurde zu acht Monaten schweren Kerkers verurteilt.

Die nächsten fünf Angeklagten waren wegen Ausübung ihres Koalitionsrechtes, wegen Meuterei angeklagt und verdanken es nur dem Umstand, daß jetzt zufällig ein nicht so scharfer Wind weht, daß sie nicht vor dem Standgericht erscheinen müssen. Diese fünf Bergarbeiter aus Fohnsdorf waren angeklagt, weil sie die Arbeit niederlegten und darauf beim Rapport, zu dem sie bestimmt wurden, erklärten, sie können nicht arbeiten, sie hätten zu wenig zu essen und zu wenig Lohn. Da die Militäranwaltschaft annimmt, daß sich die fünf, was gar nicht erwiesen ist, verabredet haben (früher durch das Koalitionsgesetz direkt beschützt), waren sie nicht wie der Erstangeklagte wegen Verbrechens der Subordinationsverletzung, begangen durch Verweigerung der Vollziehung eines Dienstbefehles, angeklagt, sondern wegen Meuterei.

Die fünf Angeklagten erklären, daß sie sich nicht verabredet haben. Sie haben auch erklärt, sie würden gerne arbeiten, wenn sie nur genug zu essen hätten. Mehr Essen müßten sie dringender verlangen und mehr Lohn. Es wurde festgestellt, daß den Arbeitern für 14 Tage schwerer Arbeit 20 bis 40 K bar auf die Hand gezahlt wurden, das übrige mußten sie sich für das Mittagessen und für

die gefaßten Lebensmittel abziehen lassen. Das Mittagessen war den Leuten bei der schweren Arbeit nicht genügend. Sie bekamen nach den Schilderungen des Proviantmeisters ein Essen, das der Gewerkschaft 1 K 50 h kostete, um 1 K. An fleischlosen Tagen gab es Kraut mit Bohnen auf einem Menageschalendeckel. Da kann man sich von der Menge einen Begriff machen! Von der Fassungsstelle erhielten sie Lebensmittel, und zwar in einem Ausmaße von 2 Deka Mehl, 8 Deka Grieß, 18 Deka Fleisch usw. Von den 20 bis 40 K Freigeld (Barverdienst) mußten sich die Leute Frühstück, Jause und Nachtmahl kaufen. Daß sie da bei einem ungenügenden Mittagessen nicht bestehen konnten, besonders bei Nachtschichten, soll wohl jedem einleuchten. Während der Verhandlung, die der Oberleutnantauditor Dr. Wenda leitete, hörte man jedoch wiederholte Ausrufe, daß man mit dem, was diese Leute bekamen, ganz gut drauskommen könne, und daß die Leute nicht aus Hunger, sondern aus Faulheit nicht arbeiten wollten! Als obendrein aufkam, daß der eine der Angeklagten ein einziges Mal, und ganz allein, auf bis jetzt noch dunkle Weise 30 K verzechte, bezeugte das ganze Gericht nichts mehr als Unwillen gegen die Angeklagten. Der Herr Verhandlungsleiter steht auf dem Standpunkt, daß wenn 2700 Arbeiter in Fohnsdorf es aushalten, müßten es auch die sechs Angeklagten auszuhalten vermögen. Man solle diese 2700 Arbeiter nur einmal fragen, wie sie es aushalten. Da würde der Gerichtshof einen besseren Einblick in das Elendleben der Fohnsdorfer Bergarbeiter bekommen, als durch die Einvernahme eines Ingenieurs und des Proviantmeisters des Werkes. Nach kurzer Beratung verkündete der Gerichtshof, daß sämtliche Angeklagten zu je 18 Monaten schweren Kerkers verurteilt sind, und zwar wegen Meuterei, obwohl die Bestimmungen über Meuterei absolut nicht auf solche Verhältnisse passen, in denen diese Angeklagten standen."

Ein Rechtsmittel gegen die Unterdrückung dieses Berichtes gibt es nicht. Sie läßt sich auch nicht im mindesten mit den gewöhnlichen offiziellen und offiziösen Begründungen der Notwendigkeit der Zensur erklären, sondern sie erweist sich einfach als Ausfluß der durch drei Jahre üppig gediehenen Willkür der Zensurbehörde, die jede leiseste Kritik an der Rechtsprechung ebenso wie an der Verwaltung unterdrückt und gerade dadurch die Verhältnisse nur noch verschlechtert hat, weil bei allen Gerichten und Behörden das Bewußtsein, in der Öffentlichkeit unangreifbar zu sein, geradezu zu Willkür, Übermut und Korruption führte.

Wir richten daher an den Herrn Leiter des Justizministeriums die Anfrage:

„Was gedenkt der Leiter des Justizministeriums zu tun, um dieser Behandlung der Presse ein Ende zu machen?"

Wien, 26. Juni 1917.

Dr. Michael Schacherl.

Bretschneider. Max Winter.
Schäfer. Hillebrand.
D. Löw. Seliger.
Gröger. Jokl.
Volkert. Schiegl.
Pernerstorfer. David.
Glöckel. Forstner.
F. Skaret. Palme.
Sever. Resel.
Ellenbogen. Dr. K. Renner.
Neumann. Jos. Tomschik.
K. Seitz. Rudolf Müller.

336
I

Anfrage

des

Abgeordneten Dr. Zahajkiewicz und Genossen an Seine Exzellenz den Herrn Minister des Innern und an den Herrn Finanzminister, betreffend die Nötigung der Bevölkerung im Bezirke Sambir zur Subskription der Kriegsanleihe.

Bereits in der am 13. Juni l. J. eingebrachten Interpellation haben die Gefertigten Eure Exzellenzen darauf aufmerksam gemacht, daß in vielen Bezirken Galiziens die Landleute zur Zeichnung der Kriegsanleihe gezwungen und genötigt werden.

Es soll hiermit im weiteren auf den Bezirk Sambir hingewiesen werden. Die dortige Bezirkshauptmannschaft hat jeder Gemeinde ihres Sprengels ihren Betrag vorgeschrieben, auf welchen die Gemeinde, die gegenwärtig offene Kriegsanleihe zeichnen muß. Es wird nicht gefragt, ob die Gemeinde als solche eigenes Vermögen besitze, ob sie reich oder ärmer ist, ob die Gemeindeeinwohner imstande sind zur geforderten pekuniären Leistung; in der Ordre, die die Gemeindevorsteher von der Bezirkshauptmannschaft erhalten haben, heißt es, daß die Gemeinden den ihnen vorgeschriebenen Betrag zeichnen müssen. So hat die Bezirkshauptmannschaft, zum Beispiel, der Gemeinde Waniowyczi, welche ungefähr 220 Hausnummern mit zirka 1200 Einwohnern zählt, den Betrag von 13.000 K zur Zeichnung anbefohlen. Die Gemeinde Waniowyczi besitzt gar kein Gemeindevermögen, auch keine Gemeindeeinkommensquelle, weshalb es ihr schier unmöglich ist, überhaupt den kleinsten Betrag aus dem Gemeindefonds zu zeichnen. Da wurde der Gemeindeverwaltung seitens des Bezirksausschusses angeraten, ein Darlehen in der Höhe von 13.000 K aufzunehmen und diesen Betrag der Kriegsanleihe zu widmen.

Die wirtschaftliche Bedeutung solcher finanzieller Gebarung für die Gemeinde braucht überhaupt keiner Erörterung. Erst als die Gemeinde auf diesen unsinnigen Rat nicht eingegangen ist, hat die k. k. Bezirkshauptmannschaft in Sambir den zur Zeichnung anbefohlenen Betrag auf 1600 K reduziert.

Diese Reduzierung beweist schon zur Genüge, wie grund- und berechnungslos die Bezirkshauptmannschaft den vorher erwähnten Betrag von 13.000 K vorgeschrieben hat.

Diesen reduzierten Betrag von 1600 K treibt die Gemeindevorstehung von Waniowyczi von einzelnen Leuten zwangsweise ein. Wer den durch den Gemeindevorstand geforderten Anteil nicht leisten kann, der wird gepfändet. Den Grundwirtinnen, deren Ehegatten sich im Felde befinden und die mehrere, ja bis zu acht Köpfen zählende Kinderschar zu ernähren haben und denen es absolut nicht möglich ist, den geforderten Teilbetrag zum Beispiel von 20 K zu entrichten und deshalb zum Beispiel bloß 10 K opfern, wird der letzte Polster gepfändet und weggenommen.

Nachdem ein solches Vorgehen weder gesetzlich, noch überhaupt gerechtfertigt ist, fragen die Gefertigten:

„Sind Eure Exzellenzen geneigt, sofort einzuschreiten und durch sofortige Weisungen an alle unterstellten Organe die sofortige Einstellung und Behebung solcher Mißbräuche anzuordnen und die Einhaltung der zu erlassenden Weisungen zu überwachen?"

Onyszkewycz. Holubowycz. Folis. R. v. Singalewicz. R. Wassilko. Dr. Kost' Lewyckyj. Dnistrianskyj. Leo Lewickyj. Oleśnickyj. Dr. Eugen Lewickyj. Trylowskyj. Smal-Stockyj. Koleśsa. Budzynowskyj. Cehelskyj. Dr. Zahajkiewicz. Romanczuk. Dr. Petruszewycz. Dr. Baczynskyj. Lahodynskyj.

337
I

Anfrage

des

Abgeordneten Leo Lewyckyj und Genossen an Ihre Exzellenzen den Herrn Minister für Landesverteidigung, Herrn Minister des Innern und den Herrn Finanzminister, betreffend die Zupskription der Kriegsanleihe in dem Bezirke Skole.

Der Bezirk Skole, wo die Ukrainer 87 Prozent der Bevölkerung bilden, zeichnete auf die VI. Kriegsanleihe über 3 Millionen Kronen.

Es sind aber leider Fälle vorgekommen, daß seitens der öffentlichen Behörden und Sicherheitsorgane ein direkter Druck und Zwang auf die Bevölkerung zwecks Erwirkung einer ausgiebigen Subskription der Kriegsanleihe ausgeübt wurde, was vermieden werden sollte, nachdem die Bevölkerung sowie früher auch diesmal opferwillig viel leistete und den wahren Patriotismus an den Tag gelegt hat. Besonders mit dem Verdacht des Russophilismus für den Fall der Verweigerung der Subskription wurde argumentiert und die gegenwärtig allseits bekannten Konsequenzen dieses Verdachtes wurden vor die Augen geführt.

1. Am 24. Mai 1917 erschien im Dorfe Orawczyk der k. k. Postenführer J. Bobyk aus Tucholka, wo er in der Gemeindekanzlei den dortigen Priester Kost Scheremeta, der daselbst als Gemeindesekretär fungiert, antraf. Der Gendarm forderte denselben auf, seinen Geldbeutel vorzuweisen.

Da der Priester sich weigerte, dieser Aufforderung Folge zu leisten, nahm der Gendarm ihn fest und führte ihn in dessen Privatwohnung, um die Revision daselbst vorzunehmen. Wie sich später herausstellte, hat die k. k. Bezirkshauptmannschaft in Skole keine diesbezügliche Anordnung getroffen, folglich hat der k. k. Gendarm auf eigene Hand gehandelt.

2. Am selben Tage wurde auch Marie M. Lohyn aus Orawczyk gezwungen, 300 K, welche zur Bezahlung der Schulden, somit ganz andere dringende Verwendung haben sollten, für die Kriegsanleihe herzugeben und die Betreffende wurde dabei durch den k. k. Gendarmen tätlich mißhandelt.

Die Gefertigten fragen:

„1. Ist Euren Exzellenzen solches Vorgehen der Sicherheitsorgane bekannt?

2. Finden Eure Exzellenzen solches Vorgehen richtig und gesetzlich und sind Exzellenzen geneigt, den erwähnten Gendarmen zur strengsten Verantwortung zu ziehen?

3. Sind Exzellenzen geneigt, durch sofortige Weisungen an alle unterstellten Organen die sofortige Einstellung und Behebung solcher Mißbräuche anzuordnen und die Einhaltung der zu erlassenden Weisungen zu überwachen?"

Wien, 22. Juni 1917.

Dr. Zahajkiewicz.
Kolessa.
Budzynowskyj.
Dr. Smal-Stockyj.
Dr. Dnistriańskyj.
Dr. Oleśnickyj.
Stefanyk.
Onyszkewycz.
Dr. Baczyńskyj.
Dr. Petruszewycz.
Dr. Cehelskyj.
Dr. Kost' Lewyckyj.
Dr. Eugen Lewickyj.
Leo Lewyckyj.
Trylowskyj.
Folis.
Hokubowycz.
Lawruk.

338
I

Anfrage

des

Abgeordneten Hartl und Genossen an Seine Exzellenz den Herrn Ministerpräsidenten, betreffend die teilweise Unterdrückung eines in der „Reichenberger Deutschen Volkszeitung" erschienenen Aufsatzes über Ernährungsfragen.

Es ist bereits von verschiedenen Seiten und mit allem Nachdrucke darauf hingewiesen worden, daß die Erregung der Bevölkerung über verschiedene Mißstände im Ernährungswesen nur gesteigert wird, wenn ihre berechtigten Klagen gewaltsam unterdrückt werden. Eine offene Darlegung der Mängel und Fehler in unserer Lebensmittelversorgung kann bei Einhaltung gewisser Grenzen nur dazu beitragen, eine gewisse Entspannung in der gereizten Stimmung weiter Bevölkerungskreise herbeizuführen, während die leider immer wiederkehrenden Versuche, jede ernste Kritik im Wege der Beschlagnahme zu erdrosseln, den Groll nur zu erhöhen vermag.

Als ein Beispiel so verkehrter, zweckwidriger Zensurmaßnahmen legen die Unterzeichneten einen Leitaufsatz der „Reichenberger Deutschen Volkszeitung" vor, dessen in Klammern gesetzte Zeilen und Absätze beschlagnahmt worden sind. Der Aufsatz lautet:

[„Lasset genug sein des grausamen Spiels!"]

Reichenberg, 24. Juni.

Es ist bitterste Ironie, wenn die „Muskete" in dem „Briefkasten" ihrer neuesten Ausgabe unter der Spitzmarke „Leidende" tröstend eröffnet, daß Hühneraugen und Sommersprossen demnächst „zentralisiert" werden, und daß dann alles Leid und aller Kummer jäh ein Ende haben werden, denn — und jetzt kommt's — „sobald eine Hühneraugen- und eine Sommersprossenzentrale ins Leben tritt — gibts keine solchen Dinger mehr!"

Man lacht, man freut sich ob des „guten Witzes", übersieht aber dabei, daß so viel traurige Wahrheit darin steckt, daß es eher zum Weinen wäre. Wir haben ja Beweise genug, daß in dem Augenblicke der Zentralisierung sofort alle Ware der betreffenden Gruppe vom Markte verschwand und daß erst nach geraumer Zeit wieder — natürlich schon zu unerschwinglichen Preisen — dieselbe wieder auftauchte, insoweit sie nicht auf Stapelplätzen, bei endlosen Bahnfahrten, in ungeeigneten Kellern und anderen „Schlupfwinkeln" erfroren, verdorben, versault oder einfach spurlos verschwunden war.

Es ist sehr begreiflich, daß die Zentralen ohne Unterschied sich jetzt endlich bemühen, der Öffentlichkeit gegenüber durch Erklärungen und Aufklärungen ihre Maßnahmen zu rechtfertigen, es steht auch außer Zweifel, daß die beste Absicht das Zentralenwesen einrichten hieß — aber ebenso außer Zweifel steht, daß die Art und Weise der Geschäftsführung, der ganze Apparat, das System und die chaotischen Bestimmungen einer Legion von Detail- und Durchführungsvorschriften das Gegenteil von dem erreichten, was beabsichtigt war.

Allein es sind nicht immer und nicht nur die Zentralen, welche entziehen, statt zu beschaffen, verteuern, statt zu verbilligen — sondern es sind dies neben ihnen und den Berufshamstern und Berufspreistreibern auch Regierungsstellen und die aus unzeitgemäßen Verhältnissen resultierenden „Rechtsgrundsätze". Hierher gehört unser Verhältnis zu

Ungarn mit seinen „exkontingentalen" Schweinen, hierher gehört die Versteigerung des Obstes!

Wir wollen uns heute ganz kurz mit diesen Dingen befassen, einschließlich nochmaliger Aufrollung der Zuckerfrage. Des unbegreiflichen Gemüsemangels, der Lederbeschaffung und des „Barfußgehens" und anderer zeitgemäßer Sächelchen werden wir in einem zweiten Aufsatze „gerecht" werden.

Vorerst die „exkontingentalen" Schweine! [Das sind eigentlich im Grunde auch keine anderen Schweine als gewöhnliche ungarische Schweine, aber sie haben gewisse Vorrechte!] Gar manche Hausfrau hat sich schon darüber den Kopf zerbrochen und mehr oder minder ihrem Erstaunen darob Luft gemacht, wieso denn trotz des Höchstpreises selbst von Amts wegen Schweinefleisch um 4 bis 5 K über dem Höchstpreise verkauft wird. Die Sache ist leicht begründet. Ungarn ist lediglich verpflichtet, ein gewisses „Kontingent" seines Borstenviehs an Österreich zu den festgesetzten Preisen zu liefern; da dieses „Kontingent" nicht hinreicht, Ungarn aber sehr viele Schweine sein eigen nennt und wir schließlich Fett und Schweinefleisch brauchen, so müssen wir auch über das Kontingent kaufen. Das sind nun die „exkontingentalen" Schweine, für die per Kilogramm Lebendgewicht statt der „normierten" 6 K 40 h — annähernd 10 K 60 h gezahlt werden müssen. Dazu kommt die Fracht, die Schlachtungskosten, der Abfall des Kopfes und der Füße — welche unentgeltlich an die Unbemitteltenküchen abgegeben werden. [Angesichts solcher „exkontingentaler" Schweinegeschichten wird man manches — auch die etwas höheren Preise, bei denen erwiesenermaßen noch per Kilo rund 2 K draufgezahlt werden müssen, begreiflich finden. Unbegreiflich bleibt aber, wieso man Ungarn gegenüber als „Bruderstaat" nicht imstande ist, mit den „exkontingentalen Schweinen" — — aufzuräumen.

Damit wollen wir uns von dieser „Schweinerei" abwenden.] Und da bei einem guten Schweineschnitzel (wie sieht das aus, bitte??) ein eingemachtes Obst (deutsch „Kompott") nicht zu verachten ist, sei ein kleiner Hinblick auf das Obst gestattet. Gesetzliche Preisbestimmung und Verkauf gegen das Höchstanbot, also im Versteigerungswege, das sind Dinge, die sich vertragen wie Feuer und Wasser. Und doch wird lustig drauf los „lizitiert"! Was bei solchen Versteigerungen ganzer Alleen und Gärten herauskommt, das ist bekannt; so wurde zum Beispiel da in der Nähe von Turnau herrschaftliches Obst „versteigert". Zugeschlagen wurde dasselbe den Obstkonservenfabriken des sehr ehrenwerten Herrn Abgeordneten Maštálka, dessen Verwaltung das schriftliche Höchstgebot gestellt hatte, das aber die gesetzlichen Höchstpreise um einige hundert (böse Leute behaupten gar einige tausend) Kronen überstieg. Das muß ja auch so sein, sonst braucht man nicht — „verlizitieren".

Eigentlich könnte gerade aus diesem Falle — natürlich neben hundert anderen — erkannt werden, daß die Verordnungen für die Katz sind, wenn nicht die Durchführungsvorschriften so einfach, deutlich und klar sind, daß die Verordnungen wirklich eingehalten werden müssen. (Bei uns macht man den Stall immer erst dann zu, wenn die schönste Kuh bereits hinaus ist — und dann denkt man sich mit Achselzucken: „Wenn die Kuh hin ist, no so mag das Kalb auch noch hin sein"! Klug und weise ist das ja nicht — aber bequem!)

Heute klagen nicht nur unsere deutschösterreichischen Blätter in beweglichen Tönen ob der Verteuerung des Obstes und darob, daß es fast überhaupt nicht auf den Markt kommt und auch kaum kommen wird, sondern auch in Deutschland klingt dasselbe traurige Lied durch die gesamte Presse. Auch hier offenbart sich wieder der Gegensatz zwischen Absicht des grünen Tisches und der grausamen Wirklichkeit. Höchstpreise für Kirschen für das Kilo allerhöchstens 1 K 30 h, tatsächlicher Kaufpreis hier in Reichenberg 1 K 60 h für — — ein Viertel Kilo (!!) und man schweigt und kauft, wenn man überhaupt Kirschen haben will und wenn man das nötige Kleingeld hat! Und so sind es heute Kirschen, morgen werden es Birnen, später Äpfel und Zwetschken sein!

Im Abgeordnetenhause wurde in den letzten Tagen Sturm gelaufen gegen die Zentralen, gegen die Entziehung des Zuckers zum Obsteinsieden, gegen das Hin- und Herkutschieren von verderblichen Waren, gegen alle die Dinge, welche wir im Alltag stündlich schmerzlich empfinden und verurteilen. Ob das Beginnen der Abgeordneten aber etwas nützen wird, das kann man schwerlich mit einem „Ja" beantworten.

[Denn schließlich ist ja der Staat als Käufer und Kaufvermittler wie als Verkäufer selbst an der enormen Preissteigerung schuld. Es geht ein Wort von Mund zu Mund, das für den Staat nicht gerade sehr schmeichelhaft ist, deswegen aber kaum von seiner Volkstümlichkeit etwas einbüßen wird. Es lautet: „Der Staat ist der ärgste Preistreiber!]

Vom ersten Tage an hat das Militärärar ungeheuerliche Preise bezahlt, um bei den zum Verkaufe Verhalteuen die „gute Laune" nicht zu stören, dann hat man beim Einkaufe den Produzenten für alle Artikel „Höchstpreise" geboten, welche die nie selbst gefordert hätten. Hier kann man sich auf die Zeugenschaft von landwirtschaftlichen Körperschaften berufen. Das erklärt auch, warum bei uns das Kilogramm Früherdäpfel, für das 42 h geboten (!) werden, im Kleinverkauf auf über 60 h zu stehen kommt, während im Deutschen Reiche der Kleinverkaufspreis — sage und schreibe 9·5 Pfennige beträgt. Wer hat da die Schuld? Ist

das notwendig? Warum soll das, was in Deutschland geht, nicht auch in Österreich gehen?

[Man nehme die Tabakpreise! Die k. k. Tabakregie behauptet wiederholt, daß genügend Material da sei, in Deutschland bekommt man österreichische Tabakfabrikate in Hülle und Fülle, und bei uns nichts, das Nichts aber schlecht und bis fünfmal so teuer wie im Frieden. Muß das sein?]

Die Lederfrage wird Gegenstand einer besonderen Betrachtung sein müssen und noch vieles andere muß unter die Lupe der leider nur zu begründeten Kritik genommen werden. [Es ist ein grausames Spiel, das man bei uns mit der Geduld der Bevölkerung spielt, es ist ein gefährliches Spiel, denn schließlich kann bei einer unvernünftigen Belastungsprobe ein Unglück passieren, das die Erbauer des zu prüfenden Objektes in erster Linie trifft, es ist ein frevles Spiel, gegen das einsichtige Kreise endlich laut und vernehmlich Einspruch erheben müssen.]

Solche Dinge sind nicht notwendig, sie könnten vermieden werden, wenn nicht das unstete Herumtasten und das zögernde Zugreifen wäre. Mit papiernen Verordnungen macht man niemanden satt, und papierne Verordnungen geben so und so viel Verdienern nur Gelegenheit, ihren Scharfsinn dahin zu erproben, wie sie am leichtesten und am sichersten umgangen werden können. Daher möchte man den für die Volksernährung verantwortlichen führenden Männern — nicht den Bezirkskommissionen, Amtsleitern, Bürgermeistern und anderen unschuldigen Opfern ihrer Stellung — sehr eindringlich zurufen: [„Lasset genug sein des grausamen Spiels"!]

Max J. Siegel.

Die Unterzeichneten glauben annehmen zu dürfen, daß auch Eure Exzellenz derartige Beschlagnahmen als kein geeignetes Mittel betrachten, die erregte Stimmung der notleidenden Bevölkerungskreise zu mildern, und erlauben sich daher, an Eure Exzellenz die Anfrage zu richten:

„Ist Eure Exzellenz geneigt, das Erforderliche vorzukehren, damit derartige Beschlagnahmen, für welche ernste und stichhältige Gründe nicht angeführt werden können, künftighin unterbleiben?"

Hartl.
Langenhan.
Erb.
Freißler.
F. Bernt.
W. Meixner.
O. Teufel.
Kasper.
Dr. Michl.
Dr. J. Roller.
Felzmann.
Dr. Herold.
Kroy.
Goll.
Wedra.

339
I

Anfrage

des

Abgeordneten Dr. Zahradnik und Genossen an Seine Exzellenz den Herrn Leiter des Eisenbahnministeriums, betreffend die Verhältnisse bei der k. k. Direktion für die Linien der Staatseisenbahngesellschaft.

Allgemeines.

Wohl in keinem Zweige der Staatsverwaltung wird das Bestreben der Deutschen, alles Böhmische auszurotten, so zur Geltung gebracht, wie dies namentlich seit Beginn der parlamentslosen Zeit bei der Staatseisenbahnverwaltung der Fall ist.

Dieses Bestreben geht allerdings direkt vom Ministerium aus, das es durch Funktionäre, die der Sache ergeben sind, bei den untergeordneten Ämtern und Direktionen durchführen läßt.

Die Wirkung dieser Bestrebungen offenbart sich am deutlichsten durch die Verhältnisse, die in den letzten drei Jahren bei der k. k. Direktion für die Linien der Staatseisenbahngesellschaft eingetreten sind.

Bei dieser Direktion war das Verhältnis des böhmischen Elements zum deutschen mit Rücksicht darauf, daß die Linien dieser Direktion zum überwiegenden Teil böhmische Gegenden durchlaufen und die frühere Privatverwaltung in nationaler Hinsicht ziemlich unparteiisch war, durch ein gegenseitiges Übereinkommen festgesetzt, woran nach dem Verstaatlichungsgesetz nichts geändert werden sollte. Dieses Verhältnis wurde auch gewissermaßen bis zum Ausbruch des Krieges beibehalten.

Beginn einer anderen Richtung. — Oberstaatsbahnrat Weber.

Eine Änderung wurde durch die Ankunft des gebürtigen Reichsdeutschen und fanatisch gegen alles böhmische gesinnten Oberstaatsbahnrates Weber, eines staunend rasch emporgekommenen Funktionärs der Generalinspektion, angekündigt.

Zu seiner Charakteristik dient nachstehendes Beispiel:

Zur Feier Seiner Majestät des verstorbenen Kaisers und Königs Franz Joseph I. wurden die Stationsgebäude im Königreich Böhmen mit Fahnen — nach Weisungen der politischen Verwaltung — sowohl in Reichs- als auch in Landesfarben geschmückt. Herr Weber, etwa auf Reisen sich befindend, um die böhmischen Begrüßungen der Bediensteten zu kontrollieren, hat sich über die weißroten Fahnen, die ihn wahrscheinlich stark gereizt haben, wie folgt, geäußert: „Wozu die Annullierungsfarben?"

Weber wurde auf den bis jetzt unbesetzten und den Böhmen vorbehaltenen Posten des zweiten Vorstandstellvertreters der Abteilung V eingesetzt.

Vorstand war dazumal Oberinspektor Maršálek, ein in Dienstesangelegenheiten in nationaler Hinsicht gänzlich unzugänglicher Böhme, dessen einzige Sünde in den Augen des Ministeriums und der deutschen Fanatiker bei der Direktion der Umstand war, daß er bei Besetzungen von Posten das abgemachte Verhältnis beizubehalten trachtete.

Direktor Speil v. Ostheim.

Als es dann den deutschen Fanatikern durch lichtscheue Mittel gelungen ist, den Direktor Škoda,

einen national gänzlich farblosen Mann, zu beseitigen, wurde sein Posten mit einem Direktor besetzt, dem aus seinem früheren Wirkungsorte, dem deutschen Villach, der Ruf eines großen Nationalisten und Germanisators vorangegangen ist. Er bemüht sich auch in seiner neuen Stellung, seinem Ruf vollkommen würdig zu sein.

Durch seine Ankunft haben alle drei Stellvertreter freie Hand bekommen, die bis nun unter böhmischen Direktoren in ihrem Hasse gegen alles Böhmische eine gewisse Reserve wahren mußten.

Herr v. Ostheim versäumt auch keine Gelegenheit, um nachdrucksvoll hervorzuheben, daß ein anderer Wind weht, daß es jetzt eine rein deutsche Verwaltung gibt, und wenn die Böhmen sich nicht fügen wollen, ihnen nichts übrig bleibt, als zu weichen.

Seinen Untergeordneten den Erlaß des Ministeriums, betreffs der Dienstsprache zur Kenntnis bringend, hat er auch die Grenzen dieses ohnehin breit definierten Erlasses überschritten, nachdem er befohlen hat, daß die Bediensteten, insofern sie auf Bahngrund weilen (zum Beispiel am Perron), auch in Privatgesprächen die deutsche Sprache zu gebrauchen haben. (Siehe Beilage A.)

Zur Kontrolle der Durchführung dieses Fermans hat er einen zergliederten Detektivdienst eingeführt, an dessen Spitze sich mit Begeisterung alle drei Vorstände der Abteilung V: Oberrat Weber, Inspektor Wisgrill und Inspektor Wrzak gestellt haben, welche tatkräftig und freiwillig von allen deutschen Indolenten bei der Direktion und auf der Strecke unterstützt werden. Diese Kontrolle bezieht sich sogar darauf, in welcher Sprache die Bediensteten der niedrigsten Kategorie (Hilfsarbeiter, Verschieber usw.) ihre Vorgesetzten grüßen.

Ein weiterer bedeutsamer Fall der Tätigkeit des Herrn v. Ostheim:

Es erschien ein ganz gesetzwidriger Erlaß des Eisenbahnministeriums, Z. 795/16 vom 5. März 1916, womit angeordnet wurde, daß Frachtbriefe in Böhmen und in Mähren nicht in der Landessprache, sondern nur in der ortsüblichen Sprache ausgefüllt werden dürfen. (Siehe Beilage B.)

Bei der Bekanntgabe dieses Erlasses hat Herr v. Ostheim eigenmächtig festgesetzt, in welchen Stationen seiner Strecke die Benützung der böhmischen Landessprache er erlaubt, indem er bestimmte, daß das „geschlossene deutsche Sprachgebiet" in Lobositz beginnt.

Postenbesetzungen.

Am besten konnte er allerdings sein einseitiges deutschnationales Streben bei Besetzungen von Posten auf seinen Linien zur Geltung bringen:

So wurde zum Nachfolger des Oberinspektors Maršálek, Vorstandes der Abteilung V, sein bisheriger Vertreter Oberrat Weber, und an seine Stelle wieder ein Deutscher, Inspektor Wrzak, eingesetzt, den der Direktor aus seiner früheren Villacher Direktion berufen hat, gewiß nicht wegen seiner nicht gerade besonderen Fachkenntnisse, sondern als ein fähiges und gutes Werkzeug seiner Bestrebungen. Dabei kann nicht unbemerkt gelassen werden, daß auch der zweite Stellvertreter dieser Abteilung, Oberinspektor Wisgrill, ein geradezu wütender Germane und ein Feind alles Böhmischen ist.

Für den zweiten Stellvertreter der Abteilung III, den Böhmen Oberrat Bareš, der nach Prag versetzt wurde, ist wieder ein Deutscher von Villach, Oberrat Ottawa, ernannt worden.

Ähnlich verhält sich die Sache auch bei niederen Posten bei der Direktion und auf der Strecke. So wurde an Stelle des Böhmen Oberrevidenten Vacek, Vorstand des Fahrplanbureaus der Abteilung V, der zur Nordbahndirektion versetzt wurde, ein Deutscher, Revident Lochmann, ernannt. Beamte böhmischer Nationalität, insoweit sie sich bei der Direktion befinden, werden bei jeder sich treffenden Gelegenheit zu anderen Direktionen oder auf die Strecke versetzt oder werden derart systematisch schikaniert, daß sie gezwungen sind, selbst um Versetzung anzusuchen. Sie werden allerdings ausschließlich nur durch Deutsche ersetzt. So wurden in letzter, und zwar kurzen Zeit von der Direktion beseitigt: Oberrevident Sitta, Abteilung I, nach Wien, Ostbahnhof, Oberrevident Vacek, Bureauvorstand der Abteilung V, zur Nordbahndirektion, Inspektor Musil, Burauvorstand der Abteilung V, nach Pardubitz, Oberkommissär Dr. Spitz, Abteilung V, zur Nordwestbahndirektion, Revident Svaton, Abteilung V, nach Kralup, Revident Kliment, Abteilung V, nach Prag, und Adjunkt Roháček, Abteilung III, nach Prag.

Dafür wurde in den letzten Tagen ohne Konkursausschreibung der Posten des Bureauvorstandes V/7 nach dem in dauernden Ruhestand versetzten Inspektor Krones durch den Inspektor Steinbach, einen abgesetzten Verkehrskontrollor, der von seinem Posten wegen Unfähigkeit über Auftrag der Generalinspektion enthoben wurde, besetzt. Er war zweitklassig beschrieben. Nicht einmal seine jetzige Dienstleistung begründet das besondere Vertrauen, das ihm die jetzige Verwaltung zuteil werden läßt. Es sind dies sicherlich Dienste hinter Kulissen, durch die er sich die jetzige Verwaltung zu besonderen Rücksichten verpflichtet hat. Zum Werkstättenvorstand in Prag nach dem Böhmen Oberrat Czulik wurde ein Deutscher, Rat Patzelt aus Salzburg, ernannt, an Stelle des Böhmen Wiesner, Vorstand in Theresienstadt, ein Deutscher, Wokurka. Diese Ernennung wurde vom Herrn Weber dadurch motiviert, daß

die deutschen Beamten angeblich objektiver sind als die böhmischen. Für den Inspektor Válek, einen Böhmen, Vorstandstellvertreter in Brünn, der nach Bubna versetzt wurde, wurde ein Deutscher, Lederhofer aus Mistelbach, ernannt. Lederhofer versieht aber nicht den Dienst des Válek, sondern ist dem kommerziellen Dienste zugeteilt worden und dadurch wurde auf Umwegen der älteste Brünner Magazinsbeamte, Oberrevident Šimonik, ersetzt und beseitigt, der durch lange Jahre die Magazinsleitung führte, aber, da er ein Böhme war, nicht offiziell zum Leiter ernannt wurde. Es ist also an der Spitze der Station Brünn weder der Vorstand noch einer seiner Vertreter ein Böhme. Überhaupt führt das ganze Streben der Direktion dahin, daß das böhmische Element sowohl aus der Station Brünn wie auch aus den Brünner Inspektionsstellen gänzlich verschwindet. Ebenso wird die Station Bodenbach von den dort noch überbliebenen Böhmen gesäubert, von denen Adjunkt Wenzel Endrys nach Lieben, Revident Josef Kubín nach Kralup, Adjunkt Emil Stříbrný nach Pardubitz, Adjunkt Emil Silbernagel nach Prag versetzt und durchwegs durch Deutsche ersetzt wurden.

Natürlich wird dieses Prinzip auch bei Besetzungen von untergeordneten und zugeteilten Unterbeamten- und Dienerposten eingehalten und derart werden ganze Reihen von böhmischen Bediensteten in verschiedenen Stationen geräuschlos, ohne ein Aufsehen zu erregen, durch Deutsche ersetzt.

Beförderungen der Böhmen.

Auch aber auf andere Weise wird die materielle Existenz der Angestellten böhmischer Nationalität bei dieser Direktion erschwert. Ihre Beförderung in höhere Dienstklassen, soweit sie sich noch auf leitenden Posten befinden, wird im Vergleich zu Beamten der deutschen Nationalität unter sonst denselben Bedingungen verschlechtert. So hat der Vorstandstellvertreter der Abteilung VI, Titular-Staatsbahnrat Dr. Ernst Mádl (der übrigens schon einigemale bei Besetzung der Vorstandsposten bei anderen Direktionen durch rangjüngere Deutsche nur deshalb übersprungen wurde, weil er ein Böhme ist), den Titel eines Oberstaatsbahnrates im Mai 1914 bekommen, ohne daß er bis jetzt wirklicher Oberstaatsbahnrat geworden wäre, obwohl er sich schon seit 1. Jänner 1910 in der VI. Rangklasse befindet. Dagegen wurde Oberinspektor Wisgrill, Vorstandstellvertreter der Abteilung V, und ohne Hochschulbildung, ein Deutscher, schon nach sechseinhalb Jahren in die V. Rangklasse befördert, wogegen ihm der Titel der V. Rangklasse bereits nach viereinhalb in der VI. Rangklasse zugebrachten Jahren verliehen wurde. Der Vorstandstellvertreter der Abteilung I, Titular-Oberstaatsbahnrat Dr. Goller erhielt den Titel der V. Rangklasse erst nach fünfeinhalb Jahren, die er in der VI. Rangklasse zugebracht hat, obgleich er schon seit der Verstaatlichung, also vom Jahre 1909, Vorstandstellvertreter der Abteilung I ist. Demgegenüber hat sein Kollege deutscher Nationalität, Vorstandstellvertreter der Abteilung III, Titular-Oberstaatsbahnrat Ottawa aus Villach, bei derselben Rangordnung wie Dr. Goller diesen Titel schon um ein halbes Jahr früher erhalten, obwohl er kaum einige Monate Vorstandstellvertreter der Abteilung III war.

Der im März 1916 ernannte Vorstandstellvertreter der Abteilung V, Titular-Oberinspektor Karl Wrzak, ein Deutscher, erhielt den Titel eines Oberinspektors sogar schon nach einer kaum viermonatigen Dauer seiner Wirkung auf diesem Posten, das ist schon vom 1. Juli 1916.

Der Bureauvorstand der Abteilung II, Staatsbahnrat Dr. Nechvile, wurde erst nach Ablauf von sechs in der VII. Rangklasse zugebrachten Jahren in die VI. Rangklasse befördert und so erst dem Deutschen, Staatsbahnrat Dr. Friedeck derselben Abteilung, gleichgestellt, der den Titel eines Staatsbahnrates schon um ein halbes Jahr früher erhalten hat und gleichfalls nach sechs Jahren in die VI. Klasse avancierte, obwohl er keinen selbständigen Posten hat. Dagegen sind die Deutschen Dr. Seemann bei der Nordbahn schon nach fünf, Dr. Krakauer ebendort sogar nach viereinhalb Jahren in die VI. Rangklasse befördert worden. Beide Genannten sind ebenfalls Bureauvorstände.

Beseitigung der böhmischen Prüfungskommissäre.

Die Posten der Prüfungskommissäre, insofern sie in früheren Zeiten von Beamten der böhmischen Nationalität, die beidersprachig vollkommen qualifiziert waren, versehen worden sind, sind denselben plötzlich ohne Angabe der Gründe entzogen worden und es wurden für sie Deutsche bestimmt. Zum Beispiel: für Revidenten Vodička — Revident Schlosser, Abteilung V; für Revidenten Houska — Inspektor Hradil, Abteilung V; für Oberkommissär Dr. Nechvile — Kommissär Dr. Kukla, Abteilung II.

Verkehrskontrollore.

Der systemisierte Posten eines Verkehrskontrollors in Brünn, wo die Kenntnis der böhmischen Sprache unstrittig ist, wurde im Konkurswege mit Oberrevidenten Patera, einem Deutschen, besetzt, obwohl genügend qualifizierte Bewerber böhmischer Nationalität waren und obwohl vorher schon als zweiter Verkehrskontrollor in Brünn für die rein böhmischen Strecken Brünn—Blasapaß und Brünn—Okřischko ebenfalls ein Deutscher, Robert Jung, bestimmt worden ist.

Anonyme Anzeigen und Verfolgung der Böhmen.

Auch in anderer Hinsicht werden dem böhmischen Element bei der Direktion für die Linien der Staatseisenbahngesellschaft Hindernisse in den Weg gelegt und es zeigt sich das Bestreben, dieses Element, wenn nicht zur Gänze zu vernichten, so doch wenigstens so viel als möglich zu beschränken.

So bildet übrigens die Versetzung des Oberrevidenten Vacek, Inspektor Musil, Oberkommissär Dr. Spitz ein eigenes Kapitel, das die förmlich tückischen Umtriebe der deutschnationalen Fanatiker, die sich bei der Direktion für die Linien der Staatseisenbahngesellschaft eingenistet haben, ins klare Licht stellt.

Anfangs November 1915 erhielten Inspektor Musil, Oberrevident Vacek, Oberkommissär Dr. Spitz, Oberrevident Radouš und Adjunkt — dermalen Revident — Mastný, durchwegs von der Abteilung V, und Oberkommissär — jetzt Staatsbahnrat — Dr. Nechvile, Abteilung II, im Wege der Direktion eine Vorladung zum Landwehrdivisionsgericht, bei dem das Strafverfahren wegen Verbrechens nach § 65 a St. G. gegen sie eingeleitet wurde. Einvernahme auf Grund einer anonymen Anzeige, daß sie angeblich an einem etwa im Dezember 1914 in der Restauration „Zur Stadt Brünn" zur Feier der Räumung Belgrads durch die österreichisch-ungarische Armee abgehaltenen Bankett teilgenommen haben. Die mit anerkennungswürdiger Unvoreingenommenheit und Raschheit geführte Untersuchung hat die absolute Grundlosigkeit dieser Beschuldigung erwiesen und das Strafverfahren wurde anfangs Dezember „mangels an Tatbestand" eingestellt.

Bevor es zur Entscheidung des Kriegsgerichtes gekommen ist, hat sich bei der Direktion selbst die Tragödie eines den Dienstesinteressen voll ergebenen Beamten und auch sonst über alle Maßen ordentlichen und fleißigen Menschen — des Oberrevidenten Vacek — abgespielt.

Dieser wurde eines Tages zum Inspektor der Abteilung I, kaiserlichen Rat Neumann, berufen, der ihn einvernommen hat, daß er angeblich in einer Nacht im Dezember 1914, als er Nachtinspektion hatte, das Direktionsgebäude verlassen hat und erst nach zwei Stunden im betrunkenen Zustande zurückgekehrt ist. Die Anzeige wurde angeblich durch den Portier, einen Aushilfsarbeiter, erstattet, der in jener Nacht Dienst hatte. Vacek gab zu, daß er sich zu erinnern weiß, einmal das Gebäude verlassen zu haben, da er infolge der ganztägigen anstrengenden Arbeit derart müde und zerstreut war, daß er es in der Kanzlei nicht mehr aushalten konnte. Deshalb sei er hinausgegangen, da er aus eigener Erfahrung wußte, daß er sich dadurch Beruhigung schaffen wird. Daß er betrunken zurückgekehrt ist, hat er entschieden bestritten. Kaiserlicher Rat Neumann verpflichtete Vacek durch den Diensteid, von dieser Einvernahme niemanden etwas zu sagen. Vacek, der sich des begangenen Unrechtes und des gesetzwidrigen Handelns seitens des Neumann, welcher gegen alle Vorschriften den Beschuldigten auf den Diensteid erinnerte, nicht bewußt war, wurde der Möglichkeit, sich zu verteidigen, beraubt. Er hat sein Versprechen eingehalten, indem er es auch dann noch einhielt, als einige Tage nachher, noch vor der gerichtlichen Einvernahme, gegen ihn ein Disziplinarverfahren wegen Dienstversehens, begangen dadurch, daß er den Dienst verlassen hat, durchgeführt wurde. Vorsitzender der Disziplinarkammer war Herr Zentralinspektor Dr. Mündl. Dieser machte die Bemerkung, als sich Vacek ebenso wie bei seiner ersten Einvernahme vor kaiserlichem Rat Neumann verantwortet hat, daß die Aussage des Vacek wohl schon erfunden ist mit Rücksicht darauf, daß — wie es den Beisitzenden etwa bekannt sein dürfte — in gleicher Zeit, als das Disziplinarverfahren gegen Vacek geführt wurde, zugleich auch noch eine andere Erhebung stattgefunden hat, wenn auch „vertraulich", denn wie die Vorschrift „vertraulich" eingehalten werden kann, sei doch allgemein bekannt.

Das Verhör des Zeugen, jenes Portiers, war auch merkwürdig dadurch, daß, als der Zeuge selbst auf die Frage des Vorsitzenden: wie ihm Vacek bei seiner Rückkehr vorgekommen ist, sich weigerte, zu antworten, der Vorsitzende ihm das Wort „betrunken" eingesagt hat, was der Zeuge wiederholte. Es macht einen eigentümlichen Eindruck, daß derselbe Zeuge, wie Herr Vacek aus einer verläßlichen Quelle erfahren hat, sich ein oder zwei Tage vor der Verhandlung geäußert hat, daß der Herr Zentralinspektor Mündl arg dem Herrn Vacek aufsässig sein muß, da er ihm (dem Zeugen) tags vor der Verhandlung persönlich den Auftrag erteilt hat, er habe als Zeuge zur Verhandlung zu erscheinen, und er hoffe, er werde ebenso aussagen wie bei der vorhergegangenen Erhebung. Daß jener Arbeiter diese Bemerkung fallen ließ, kann durch einwandfreie Zeugenschaft erwiesen werden. Ob dieses Faktum wahrhaft ist, kann nicht gesagt werden, ist es aber wirklich der Fall gewesen, so ist es ein Beweis, mit welchen Mitteln gearbeitet worden war, um einem musterhaften Beamten die Beine zu unterstellen. Beruhen die Angaben des Zeugen nicht auf Wahrheit, dann ist daraus zu ersehen, auf Grund welcher Aussagen über Vacek entschieden wurde. Vacek ist schuldig erkannt worden, als Strafe wurde ihm ein einprozentiger Gehaltsabzug bemessen, außerdem wurde seine bereits vor einem halben Jahre veröffentlichte Ernennung zum Vorstand des Fahrplanbureaus der Nordwestbahndirektion annulliert und er hat auch

die übliche Weihnachtsremuneration nicht erhalten. Für die geradezu horrende Arbeit, für welche Referenten bei anderen Direktionen — vielleicht für Arbeiten von kleinerem Umfang — ausgezeichnet und befördert worden sind, ist ihm keine Anerkennung zuteil geworden.

So ist er wegen einem Vergehen, daß eigentlich kein Vergehen war, nicht einmal, sondern dreimal und mehrere Male gestraft worden. Daß das Verlassen des Gebäudes keineswegs ein so schwerwiegendes Vergehen war, erhellt daraus, daß der Dienst, den Vacek und die übrigen zu diesem Dienste zugeteilten Beamten versahen, kein eigentlicher Inspektionsdienst gewesen ist. Dieser wurde von den dem Linienkommando für die Linien der Staatseisenbahngesellschaft zugeteilten Verkehrsbeamten versehen, wogegen der des Vacek zu keiner Disposition berechtigte. Laut Erfahrung aller zu diesem Dienste zugeteilt gewesenen Bediensteten hat dieser Dienst nie, selbst in der Zeit der dringendsten Transporte, eine Gelegenheit zu irgendeinem Vollzug gegeben und wurde auch später ohne Ersatz aufgelassen.

Bei der gerichtlichen Einvernahme hat Vacek erst eine Aufklärung über die ihm bis dahin rätselhaft gewesenen Worte des Vorsitzenden der Disziplinarkammer, betreffs der gleichzeitigen Erhebung erhalten. Er entnahm nämlich aus der Einvernahme, daß die Direktion schon früher eine Erhebung gegen ihn und die Mitbeschuldigten wegen derselben Sache, wegen der die Genannten vor dem Militärgerichte gestanden sind, eingeleitet und sein sogenanntes Vergehen mit der vom Gericht in Erhebung begriffenen Sache in Verbindung gebracht hat. Es ist evident, daß die Direktion dadurch, daß sie das Disziplinarverfahren gegen Vacek in der Zeit zwischen der Vorladung und der gerichtlichen Untersuchung durchgeführt hat, getrachtet hat, durch den Schuldspruch über Vacek ein dem Gericht gewissermaßen maßgebendes Präjudiz zu bilden und dadurch nicht nur dem Vacek, sondern allen übrigen Beschuldigten das Gerichtsverfahren zu erschweren.

Wie aber bereits erwähnt, ist das Stückchen mißlungen. Das Gericht sah die Sache mit ganz anderen Augen an und stellte die Untersuchung ein. Dieser Einstellungsbeschluß des Militärgerichtes war bereits 14 Tage der Direktion zum Zwecke der Verständigung der Beschuldigten zugestellt, ohne daß sie es der Mühe wert gefunden hätte, die betroffenen Beamten — die sich zwar der gänzlichen Unschuld bewußt, aber dennoch über alle Maßen aufgeregt waren — von der Einstellung des gerichtlichen Verfahrens zu verständigen. Erst als die Beamten durch eine Anfrage beim Gerichte von der bereits vor längerer Zeit erfolgten Zustellung des Gerichtsbeschlusses Kenntnis erhalten und aus diesem Grunde beim Herrn v. Ostheim um Audienz angesucht haben, hat es die löbliche Verwaltung mit der Verständigung eilig gehabt. Die Beamten ersuchten den Herrn v. Ostheim um seine Unterstützung in der Verfolgung des anonymen Anzeigers, der nach der Schrift ein Beamter der eigenen Direktion gewesen sein dürfte. Vacek bat außerdem um Wiederaufnahme des Disziplinarverfahrens, weil er — in Erwartung des zuverlässig günstigen Ausganges des gerichtlichen Verfahrens, durch das er seine Unschuld bekräftigen wollte — die Berufungsfrist versäumt hat.

Objektivität des Herrn v. Ostheim und der Antrag ans Ministerium.

Im Gegensatz zu der Militärverwaltung, die dem Revidenten Radous, der als Leutnant den Heeresbahnen in Radom zugeteilt war, eine evidente Satisfaktion gab, indem sie ihn mit rückwirkender Gültigkeit zum Oberleutnant und ferner noch zum Gruppenleiter ernannt hat, schlug Herr v. Ostheim nicht nur den Petenten die angesprochene Hilfe ab, ja, er beantragte dagegen beim Eisenbahnministerium, daß diese Beamten bei nächster Gelegenheit aus Dienstesrücksichten in den Amtsbereich anderer Direktionen versetzt werden.

Das Gesuch des Vacek um Wiederaufnahme des Disziplinarverfahrens wurde vom Eisenbahnministerium aus formellen Gründen (darunter auch aus dem Grunde, weil die Disziplinar- und die Strafsache nicht vereint behandelt wurde) abschlägig beschieden. Daß dieser Grund nicht zutreffend war, beweist nicht nur die bereits erwähnte Bemerkung des Vorsitzenden der Disziplinarkammer und der Verlauf der Einvernahme beim Militärgericht, sondern auch das ausdrückliche, dem Vacek und den anderen Beamten gegenüber aus Anlaß der Audienz gemachte Bekenntnis des Herrn v. Ostheim, daß beide Angelegenheiten im Zusammenhang waren.

Vacek suchte allerdings selbst um Versetzung an, da er sonst seinem früheren zugeteilten Beamten Revidenten Lochmann untergeordnet worden wäre, der ex offo zum Gruppenleiter ernannt wurde. Vaceks Schicksal ist um so tragischer, als er damals schon mehr als ein halbes Jahr zur Nordwestbahndirektion als Vorstand des Bureaus für Fahrplanangelegenheiten versetzt war, und wenn sich die Direktion für die Linien der Staatseisenbahngesellschaft ohne seine außergewöhnlichen Kenntnisse und Erfahrungen und ohne seinen Fleiß hätte behelfen können, so wäre er den Krallen der Fanatiker entgangen. Als die Direktion auf diese Art und Weise eines, und zwar des meist betroffenen Opfers los wurde, setzte sie selbst die Ausrottungsarbeit fort, als das Eisenbahnministerium ihren Anträgen auf Ex offo-Versetzungen sämtlicher Erwähnten nicht

rasch genug Folge gegeben hatte. Im Laufe des Jahres veranlaßte sie den Inspektor Musil, Leiter der Gruppe für Personalangelegenheiten in der Abteilung V, daß er sich um den Posten eines Verkehrskontrollors in Pardubitz — also um einen Posten außerhalb der Direktion — bewerbe und den Oberkommissär Dr. Spitz, daß er um Versetzung in den Amtsbereich einer anderen Direktion ansuche. Alle drei, Vacek, Musil und Dr. Spitz, waren auf ihren Posten vom Momente der Errichtung der k. k. Direktion für die Linien der Staatseisenbahngesellschaft und für ihre Dienstleistungen vom Eisenbahnministerium durch außertourliches Avancement ausgezeichnet.

Es unterliegt keinem Zweifel, daß — wenn diesem Treiben, das nicht abnimmt, kein Halt geboten wird — mit der Zeit nicht nur die übrigen drei Betroffenen, Staatsbahnrat Dr. Nechvile, Oberrevident Radouš und Revident Mastný, sondern alle anderen Beamten der böhmischen Nationalität nach und nach an die Reihe kommen.

Folgen der Drangsale.

Wie die Drangsale, denen die Böhmen bei dieser Direktion ausgesetzt sind, auf den seelischen Zustand Einzelner einwirken, beweist der Fall der Offiziantin Tlučhořová, die wegen einer angeblich unpatriotischen Äußerung von einem deutschen Kollegen denunziert wurde. Sie wurde selbstverständlich bei Gericht gänzlich schuldlos erkannt, aber dieses ihr zugefügte Unrecht hat auf ihren seelischen Zustand so eingewirkt, daß sie zum Dienste unfähig und voriges Jahr vorzeitig pensioniert wurde.

Auf den Inspektor Musil und auf die mit ihm in die sogenannte Belgrader Affaire verwickelten Beamten haben die seelischen Qualen allerdings keinen so nachteiligen Einfluß gehabt, nichtsdestoweniger ist es erforderlich, daß diesen Beamten für die Verleumdung und für das schonungslose Vorgehen der Direktion in der Affaire eine volle Satisfaktion gegeben werde, desgleichen der Offiziantin Tlučhořová.

Aufschriften, Stampiglien, Drucksachen.

Endlich wäre anzuführen, daß die Direktion auch eine gänzliche Ausmerzung der Doppelsprachigkeit aus den Aufschriften auf den Stationsgebäuden sowie aus den Stampiglien und Drucksorten in dem sogenannten geschlossenen Sprachgebiet und, insofern in den böhmischen Gegenden die Doppelsprachigkeit „geduldet" werden muß, die Voransetzung der deutschen Sprache anstrebt. Die Ex offo-Zuschriften der Direktion erfolgen grundsätzlich in der deutschen Sprache auch an solche Parteien, von denen der Direktion amtlich bekannt ist, daß sie sich in ihrem Verkehr mit der Direktion der böhmischen Sprache bedienen.

Wie aus diesen kurzen Schilderungen einiger wenigen Fälle von Unterdrückungen, denen das böhmische Element bei der Direktion für die Linien der Staatseisenbahngesellschaft ausgesetzt ist, hervorgeht, sind diese Umstände wirklich unhaltbar und es ist höchst an der Zeit, daß eine Abhilfe geschaffen werde, wenn bei dieser Bahn das böhmische Element zum unersetzlichen Schaden des ganzen Volksstammes nicht vollständig unterdrückt werden soll.

Mit Rücksicht auf die angeführten Tatsachen fragen die Gefertigten Seine Exzellenz:

„1. Sind die Zustände Eurer Exzellenz bekannt?

2. Sind Exzellenz geneigt, Ordnung zu schaffen, die Beamten der böhmischen Nationalität und die Ehre des böhmischen Volkes in Schutz zu nehmen?

3. Sind Exzellenz geneigt, die Direktion der Staatseisenbahngesellschaft dem Verstaatlichungsbeschlusse gemäß wieder durch einen Beamten der böhmischen Nationalität zu besetzen?"

Wien, 28. Juni 1917.

Dr. Višťovský. Dr. Zahradník.

Stříbrný. Slavíček. Rýdlo. Vojta.
H. Srdínko. Kulich. Prošek. Spaček.
Dr. Stojan. Kadlčák. Oklešťek. Staněk.
Exner. Dr. Koerner. Vacek. Prášek.
Čech. Maštálka. F. Němec. Feltl.
Kratochvíl. Dr. Funk. Sedlák. Bradáč.
Tobolka. Vodňanský. Měchura. Udržal.
A. Konečný. Jar. Rychtera. Mlčoch. Bukvaj.

Beilage A.

Auszug

aus dem vertraulichen Dienstbefehl Nr. 267/2/I/Präs. vom 11. Dezember 1915, betreffs Kenntnis und Benützung der Dienstsprache.

„Im Interesse der raschen Erlernung und Übung in der Dienstsprache haben sich die derselben mächtigen Bediensteten beim Verkehr untereinander, in den Dienstlokalen, auf den Stationsplätzen ꝛc. auch bei nichtdienstlichen Gesprächen stets der Dienstsprache zu bedienen."

Ostheim m. p.

Beilage B.

Auszug

aus dem Amtsblatt der Direktion für die Linien der Staatseisenbahngesellschaft, 20. Stück, vom 2. Mai 1916, betreffs Ministerialerlasses 795/16 vom 5. März 1916 über die Benützung der Amtssprache bei Ausstellung von Frachtbriefen.

„Welche nichtdeutsche Landessprache eines Kronlandes in einer Station landesüblich ist, richtet sich danach, ob diese Sprache zufolge der Verhältnisse des Landteiles, in dem die Station liegt, in größerer Ausdehnung von der bodenständigen Bevölkerung im allgemeinen Verkehr gebraucht wird.

Es dürfen daher in Österreich Frachtbriefe in einer anderen als der deutschen Sprache nur dann ausgefüllt werden, wenn diese Sprache in dem betreffenden Teile des Kronlandes, wo die Versandstation liegt, als Landessprache tatsächlich allgemein gebraucht wird.

Wenn aber die Sendungen nach Stationen bestimmt sind, in denen die nach dem Vorgesagten zur Ausfertigung des Frachtbriefes gebrauchte Landessprache nicht landesüblich ist, so ist allen in den Frachtbriefen enthaltenen anderssprachigen Eintragungen eine genaue Übersetzung beizusetzen."

340
I

Anfrage

des

Abgeordneten Dr. Zahajkiewicz und Genossen an Seine Exzellenz den Herrn Finanzminister wegen unbegründeter Entlassung eines Kanzleioffizianten nach 18jährigem Dienste durch die k. k. galizische Finanzlandesdirektion.

Mit der Entscheidung vom 22. Juli 1916, Z. 26845/16, hat die k. k. galizische Finanzlandesdirektion, derzeit in Biala, dem Kanzleioffizianten Josef Pokiedaniec, dem seit 18 Jahren beim k. k. Steueramt in Mostyska (Mościska) in Galizien stehenden Beamten, das Dienstverhältnis ohne Angabe der Gründe gemäß §§ 31, Alinea a, und 32 der Verordnung des Gesamtministeriums vom 25. Jänner 1914, R. G. Bl. Nr. 21, gekündigt, ohne daß Pokiedaniec durch sein Verhalten irgendwelche Veranlassung zu dieser drakonischen Maßregelung gegeben hat.

Vor allem war Pokiedaniec als pflichtbewußter Staatsangestellter und ausgezeichneter Bureauarbeiter von seinen Vorgesetzten allgemein geschätzt, und den besten Beweis dafür liefert wohl der Umstand, daß Pokiedaniec von derselben Behörde einen Tag früher, und zwar mit der Entscheidung derselben Finanzlandesdirektion vom 21. Juli 1916, Z. 52445/16 in die sechste Altersklasse mit höheren Bezügen befördert wurde.

Allerdings hat Pokiedaniec einen Makel gehabt, und zwar, daß er ukrainischer Abstammung ist und seine Nationalität nie verleugnete, was in der Zeit der allgemeinen Verfolgung der ukrainischen Intelligenz am Anfange des jetzigen Krieges von seinen nationalen Feinden dazu ausgenutzt wurde, um ihn der „russophilen" Gesinnung zu verdächtigen.

Dazu kam, daß Pokiedaniec, der die Russen zu fürchten allen Grund hatte, sich zu flüchten trachtete und sich von seiner Familie trennte, so daß seine Familie unter die russische Herrschaft kam und dann von einigen russischen Offizieren nach Rußland verschleppt wurde. Die Töchter des Pokiedaniec hatten nämlich das Unglück, den Offizieren zu gefallen und nach Rußland weggeführt zu werden.

Unterdessen wurde Pokiedaniec — sowie gleich ihm viele Hunderte andrer staatstreuer Ukrainer — als „unverläßlich" verhaftet und in Thalerhof interniert, wovon er jedoch mangels irgendwelcher tatsächlicher Verdachtsmomente und Beweise ohne Einleitung des Strafverfahrens auf freien Fuß gesetzt wurde.

Pokiedaniec ist seit Jahren ein treuer und überzeugter ukrainischer Nationalist und dementsprechend ein Russenfeind und als solcher hat er sich seit etwa 20 Jahren im nationalen Leben des ukrainischen Volkes — auf dem kulturellen und wirtschaftlichen Gebiete als Direktionsmitglied des ukrainischen Kreditvereines in Mostyska „Narodnyj Dim" — zum Vorteil der ukrainischen Bauernschaft betätigt. Ebenso lebte er nur im Kreise ukrainischer, national gesinnter Intelligenz, die gegen die russophile Propaganda tätig war und in Österreich die einzige Zufluchtsstätte für die Pflege des ukrainischen Gedankens und der ukrainischen Kultur erblickte. Als ukrainischer Nationalist ist Pokiedaniec aus seiner öffentlichen Tätigkeit allen Ukrainern wohl bekannt!

Die Entlassung eines Staatsangestellten nach 18 Jahren tadellos verrichteten Dienstes — in einem Alter, wo bereits die besten Kräfte für den

Staat verbraucht wurden — erscheint überhaupt als eine Unmenschlichkeit, die im vorliegenden Falle um so härter wirkt, als von derselben ein Mann getroffen wurde, welcher — infolge der Kriegsereignisse seiner ganzen Familie beraubt — eher Schutz und Mitleid, als Maßregelung verdiente.

Pokiedaniec richtete nun an die k. k. galizische Finanzlandesdirektion und an das hohe k. k. Finanzministerium Vorstellungen, in welchen er um die Revision der Entlassungsgründe und um Änderung der Entscheidung vom 22. Juli 1916 ersuchte, allein obwohl seit der Einreichung der Eingaben bereits mehrere Monate verstrichen sind, hat er bis jetzt einen Bescheid nicht erhalten.

Daher stellen die Gefertigten an Seine Exzellenz den Herrn Finanzminister die Anfrage:

„Ist Seine Exzellenz geneigt, zu veranlassen, daß der Fall unverzüglich überprüft werde und daß dem unbegründet Entlassenen sein Recht geschehe?"

Wien, 27. Juni 1917.

Oleśnyckyj.
Dr. Kost' Lewyckyj.
Dr. Eugen Lewickyj.
Dr. Dnistrianskyj.
Smal-Stockyj.
Budzynowskyj.
Cehelskyj.
Stefanyk.
Trylowskyj.
Dr. Zahajkiewicz.
Romanczúk.
Dr. Koleſſa.
Dr. Petruszewycz.
Singalewycz.
Dr. Baczyńskyj.
Folis.
Onyszkewycz.
Lew Lewyckyj.

341
I

Anfrage

der

Abgeordneten Gröger, Dr. Schacherl, Resel, Pongratz, Muchitsch und Genossen an die Herren Leiter des Justizministeriums und des Ministeriums für Landesverteidigung, betreffend die standrechtliche Verurteilung der Gastwirtin Johanna Hohenwarter in Kötschach in Kärnten.

Die Unterstellung von Zivilpersonen unter die Militärgerichtsbarkeit und die Verhängung des Standrechtes hat unter anderen furchtbaren Urteilen auch folgendes Urteil eines Feldkriegsgerichtes in Kärnten gezeitigt:

Im Namen seiner Majestät des Kaisers von Österreich!

Das Feldgericht des Infanterie-Truppendivisionskommandos, als Standgericht, Feldpost 603, hat nach der am 4. März 1916 unter dem Vorsitz des Hauptmannes August Friedmann und der Leitung des Hauptmannauditors Leo Hirsch in Anwesenheit des Feldwebels Eugen Köllensdorfer als Schriftführers, des Oberleutnantauditors Dr. Hans Schleß als Ankläger, des Privatanklägers (des Angeklagten) und des Leutnants Paul Mosty als Verteidigers durchgeführten Hauptverhandlung über die gegen die Johanna Hohenwarter, Pächterin des Gasthofes „Rizzi" in Kötschach wegen Verbrechens der Störung der öffentlichen Ruhe erhobene Anklage vom 4. März 1916, G. Z. K. 53/16 und den vom Ankläger gestellten Antrag auf Bestrafung im Sinne der Anklage zu Recht erkannt:

Die Angeklagte Johanna Hohenwarter, in Reisach in Kärnten geboren, 42 Jahre alt, römisch-katholisch, ledig, Gastwirtin von Beruf, angeblich unbescholten, ist schuldig des Verbrechens der Störung der öffentlichen Ruhe gemäß § 341a M. G. St., begangen dadurch, daß sie am 29. Februar, 1. März und 3. März 1916 in Kötschach im Wirtshause „Rizzi", dessen Pächterin sie ist, sich dahin äußerte, daß die österreichisch-ungarischen Truppen, welche in den Stellungen sind, das Essen erst um Mitternacht, und zwar in kaltem Zustande bekommen, daß es ein Skandel ist, daß unsere Truppen von Italien auf zwei Bergen zurückgedrängt wurden, daß die Italiener jetzt bis Kötschach schießen können, daß die österreichisch-ungarischen Truppen den ganzen Tag in den Deckungen hocken, wenn sie herausschauen, werden sie erschossen, der neue Major-Generalstabschef ist sicher zu nichts anderem fähig, sonst wäre er nicht da, sondern vorne, sie habe ohnedies schon einiges gehört von der 94. Infanterietruppendivision, was das für Leute sind, wären sie lieber in Hermagor geblieben, man hat ohnedies kein Recht mehr, sie machen mit einem schon was sie wollen, somit öffentlich und vor mehreren Leuten zur Verachtung wider die kaiserlichen Armeekommandos und deren Anordnungen aufzureizen suchte.

Sie wird hierfür gemäß § 444, 2. Absatz, M. St. P. O.

zum Tode durch den Strang verurteilt.

Gründe:

Die Zeugen Korporal Josef Wellischek und Wilhelm Neschl geben übereinstimmend unter Eid an, daß sie öfter in das Gasthaus „Rizzi" in Kötschach, dessen Pächterin die Angeklagte ist, kamen. Am 1. März d. J., als sich Wellischek einen Kaffee bestellte, erwiderte ihm die Angeklagte, sie könne keinen Kaffee ausschenken, da sie dabei nichts verdiene; dann fuhr sie fort, in äußerst gehässiger Weise die derzeitigen Verhältnisse zu kritisieren; überhaupt sei ihr die 94. Infanterietruppendivision viel lieber gewesen, sie habe da machen können, was sie wollte, auch bezüglich der Preise. Schließlich äußerte sich die Angeklagte dahin, daß die österreichisch-ungarischen Truppen nur um Mitternacht das Essen, und zwar in kaltem Zustande, bekämen; überhaupt sei es ein Skandal, daß unsere Truppen von den Italienern auf zwei Bergen so weit zurückgedrängt wurden, daß die Italiener jetzt bis Kötschach schießen können. Unsere Truppen müssen den ganzen Tag in den Stellungen hocken, wenn sie hinausschauen werden sie erschossen.

Der Zeuge, Offiziersdiener Ferdinand Speka, gibt unter Eid an, daß die Angeklagte sich am 29. Februar und am 3. März 1916 in ihrem Wirtshause dahin äußerte, der neue Major-Generalstabschef sei sicher zu nichts anderm fähig, sonst wäre er nicht da, sondern vorne, sie habe ohnedies schon einiges gehört von der 94. Infanterietruppendivision, was das für Leute sind; wären sie lieber in Hermagor geblieben, man hat ohnedies kein Recht mehr, sie machen mit einem schon was sie wollen. Die Angeklagte leugnet die ihr zur Last gelegten strafbaren Äußerungen und meint, daß die Zeugen ihr böse gesinnt sein müssen.

Da an der Glaubwürdigkeit der Zeugenaussagen zu zweifeln gar kein Grund vorliegt, gewannd das Gericht von der Schuld der Angeklagten die volle Überzeugung.

Infolgedessen war diese im Sinne der Anklage schuldig zu sprechen und da das Verbrechen der Störung der öffentlichen Ruhe dem standrechtlichen Verfahren unterliegt und die Angeklagte dieses Verbrechens einstimmig schuldig erkannt wurde, war sie im Sinne des § 444, M. St. P. O., zum Tode durch den Strang zu verurteilen.

Feldpost 603, am 4. März 1916.

Hirsch m. p., Hauptmannauditor. — Eugen Köllensdorfer m. p., Feldwebel, als Schriftführer.

Das Urteil wird bestätigt, jedoch in Würdigung der vorgebrachten Milderungsgründe im Gnadenwege in

schweren Kerker in der Dauer von fünf Jahren, verschärft durch monatlich einmal Fasten und hartes Lager an den Fasttagen, umgewandelt. Diese Strafe ist zu vollziehen.

4. März 1916.

Kucera m. p., Feldmarschalleutnant.

Kundgemacht und in Vollzug gesetzt am heutigen Tage.

Feldpost 603, am 4. März 1916.

Hirsch m. p., Hauptmannauditor.

Nach all den seelischen Qualen, die das summarische Verfahren vor dem Standgericht, besonders für eine Frau, mit sich bringt, befand sich die zum Tode Verurteilte und zu fünf Jahren schweren Kerkers Begnadigte sechs Monate in Kerkerhaft. Und weshalb? Wegen einiger Unmutsäußerungen im Gasthause, wie sie von Millionen Menschen in der aufregenden Zeit des Krieges überall und zu jeder Stunde laut werden. Die Galgen würden zu wenig und die Zuchthäuser zu klein, wenn man alle Männer und Frauen in Österreich hängen oder einsperren wollte, die auf solche Weise ihrem Grolle Luft machen.

Es ist schon eine Barberei, eine Wirtshausschimpferei unter eine Anklage zu stellen, welche die Todesstrafe nach sich zieht. Was soll man aber dazu sagen, daß eine solche furchtbare Anklage erhoben, ja daß einstimmig eine Verurteilung erfolgt — auf Grund der Aussagen von zwei Zeugen, die zugleich die Anzeiger waren — aus ihrem Zorn über die Verweigerung der Verabreichung von Kaffee; ja für einen Teil der inkriminierten Äußerungen war überhaupt nur ein (!) Zeuge vorhanden, auf dessen Aussage hin die als Richter verkleideten Offiziere einstimmig zur „vollen Überzeugung" kamen, daß die angeklagte Frau gehängt werden müsse, deshalb weil sie gesagt haben soll, daß ein Major sicher zu nichts anderem fähig sei, weil er sonst nicht da wäre, sondern vorne . . . . .

Untersucht man aber die angeblichen Äußerungen selbst, dann kann man nur über die juristischen Fähigkeiten des Hauptmannauditors Leo Hirsch staunen, der aus jenen Worten ein Verbrechen fabriziert, auf dem Todesstrafe steht. Aus den Äußerungen spricht viel eher der Unmut einer österreichischen Patriotin — der Auditor und die Richter aber haben darin ein Verbrechen der Störung der öffentlichen Ruhe nach § 341 a M. St. G. gefunden. Was aber die frivole, mit Menschenleben spielende Leichtfertigkeit kennzeichnet, mit welcher Anklagen vor dem Standgericht erhoben

und Urteile gefällt werden, ist die Tatsache, daß, wenn auch der Hauptmannauditor doch weder die Richter noch auch der als Verteidiger bestellte — Leutnant eine Ahnung davon gehabt haben, daß die Angeklagte überhaupt nicht nach dem Militärstrafgesetz angeklagt werden konnte, sondern nach dem allgemeinen Strafgesetz. Dann aber hätte die Anklage nach § 65 a erfolgen müssen (Aufreizung zur Verachtung oder zum Hasse wider den einheitlichen Staatsverband des Kaisertums, wider die Regierungsform oder Staatsverwaltung), wofür freilich selbst für diesen Hauptmannauditor in den Äußerungen der Angeklagten nicht der geringste Anhaltspunkt zu finden gewesen wäre. Deshalb mußte in vollständig ungesetzlicher Weise die Anklage nach dem Militärstrafgesetz erhoben werden. Der Rattenschwanz von Ungesetzlichkeiten wird aber noch dichter, denn auch dieser § 341 des Militärstrafgesetzes kennt keinerlei Delikt der „Aufreizung zur Verachtung wider die kaiserlichen Armeekommandos und deren Anordnungen"!

Die angeklagte Frau ist also wegen eines Deliktes zum Tode verurteilt worden, das weder das allgemeine Strafgesetz noch das Militärstrafgesetz kennt! Daß die Kaiserliche Verordnung, womit die Zivilpersonen ihrem Richter entzogen und der Militärgerichtsbarkeit unterworfen werden, überhaupt jeder gesetzlichen Grundlage entbehrt, daß ferner auch das Standrecht nur für die Armee im Felde Geltung haben kann, nicht aber für Zivilpersonen im Gebiet der Armee im Felde, ist unbestreitbar. Das Feldkriegsgericht war also 1. überhaupt nicht für die Verhandlung kompetent; 2. hat es wegen eines Deliktes einen Schuldspruch gefällt, das es überhaupt nicht gibt und wegen dessen, wenn es bestünde, eine Zivilperson überhaupt nicht angeklagt werden könnte!

Es handelt sich also um ein krasses Fehlurteil, das jeder gesetzlichen Grundlage entbehrt, wozu noch kommt, daß es sich um angebliche Äußerungen einer unbescholtenen 42jährigen deutschen Kärntnerin handelt, der keinerlei hochverräterische oder antipatriotische Gesinnung nachgewiesen werden kann, um Äußerungen im Gasthause, die, falls sie denunziert werden, jeder vernünftige Staatsanwalt lächelnd ignorieren würde — minima non curat praetor — nicht aber eine auf Leben oder Tod gehende Anklage erheben würde.

Die Konsequenz aus diesen entsetzlichen sowie anderen durch die „Arbeiter-Zeitung" der Öffentlichkeit bekannt gewordenen Urteile der Militärgerichte zu ziehen, wird Pflicht des Abgeordnetenhauses sein. Da wir aber der Meinung sind, daß ein solch leichtfertiges Spielen mit Menschenleben und Menschenglück nicht ungeahndet bleiben darf, fragen wir den Herrn Leiter des Justizministeriums und den Herrn Minister für Landesverteidigung:

„1. Was gedenken Sie zu tun, um dem beleidigten Gesetze und Gerechtigkeitsgefühl Genugtuung zu schaffen?

2. Sind Sie bereit, gegen den Hauptmannauditor Leo Hirsch wegen der frivolen Art und Weise, womit er als Ankläger in diesem Prozesse vorging, die strafgerichtliche Verfolgung einzuleiten?"

Wien, 27. Juni 1917.

Gröger.

Dr. K. Renner. — Dr. Schacherl.
Cingr. — Resel.
Pernerstorfer. — Pongratz.
Ellenbogen. — Muchitsch.
Palme. — Domes.
Polke. — Neumann.
Dötsch. — Smitka.
Jokl. — Schiegl.
Volkert. — Bretschneider
K. Seitz. — Leuthner.
Skaret. — Widholz.
Seliger. — Glöckel.
Schäfer. — David.
Löw. — Sever.

342
I

Vprašanje

poslanca Gostinčarja in tovarišev na Njihove ekscelence gospode ministre za notranje zadeve in domobranstvo v zadevi vzdrževalnih podpor svojcem v vojno službo vpoklicanih preskrbovalcev (prehranjevalcev).

Nebroj je na Kranjskem pritožb, da se opravičenim priglašencem odrekajo po okrajnih preživljanskih komisijah v zakonu zajamčenc preživljanske podpore, kar napravlja nezadovoljstvo, lakoto in celo nevarnost za življenje, ako bi kdo malo bolj glasno in neprevidno označil nezadovoljstvo.

V deželi, ki leži v ožjem vojnem ozemlju, je vsled prekega soda nevarnost za življenje zelo velika, posebno ker se smatra vsaka nepovoljna beseda za zločin, ki spada pred preki sod.

Vsled tega je pa tudi neumevno, kako morejo nekatera okrajna glavarstva oziroma okrajni glavarji ravno v tem vprašanju nasproti ljudstvu postopati skrajno neprijazno in odklanjajoče.

Tako je v področju okrajnega glavarstva Logatec in deloma tudi ljubljanske okolice na Kranjskem veliko ljudi, ki ne morejo priti do teh podpor. Drugi so morali zopet vložiti večkrat priglase in prošnje, da so prišli do svoje pravice.

Pri tem postopanju se opazuje, da igra pri poročilih o družinskih razmerah priglašencev v prvi vrsti žandar, in ne, kakor bi bilo pravilno, župan.

V tej zadevi je treba stroge preiskave, katera naj bi se izvršila po neprizadetih činiteljih.

Podpisani vprašajo:

„So li Njegovi ekscelenci gospodu ministru za domobranstvo in Njegovi ekscelenci gospodu ministru za notranje zadeve znani nedostatki glede podeljevanja preživljanskih podpor potom okrajnih preživljanskih komisij, v katerih imata zastopnika c. kr. erarja odločilno moč?

Ali hoče Njegova ekscelenca gospod domobranski minister in Njegova ekscelenca gospod notranji minister ukreniti vse potrebno, da se preiščejo po neprizadetih činiteljih vse odklonjene prijave tozadevnih opravičencev in se tem pripomore do zakonitih preživljanskih podpor?

Ali hoče Njegova ekscelenca gospod minister za notranje zadeve in Njegova ekscelenca gospod domobranski minister zaukazati, da se je pri preiskavi o življenskih razmerah priglašencev posluževati v prvi vrsti nasvetov in poročil županstev?“

Dunaj, 26. junija 1917.

Dr. Korošec.
J. Hladnik.
J. Biankini.
Dr. K. Verstovšek.
Pišek.

Gostinčar.
Dr. Fr. Jankovič.
M. Brenčič.
Roškar.
Jarc.

Authentische Übersetzung.

342
I

Anfrage

des

Abgeordneten Gostinčar und Genossen an Ihre Exzellenzen die Herren Minister des Innern und für Landesverteidigung, betreffend die Unterhaltsbeiträge für Angehörige der zum Kriegsdienst einberufenen Versorger (Erhalter).

Es gibt in Krain eine Unzahl von Beschwerden, daß den angemeldeten Anspruchsberechtigten durch die Unterhaltsbezirkskommissionen, die im Gesetze gewährleisteten Unterhaltsbeiträge verweigert werden; das erzeugt Unzufriedenheit, Hunger und sogar Lebensgefahr, wenn jemand allzu laut und unvorsichtig seiner Unzufriedenheit Ausdruck geben würde.

In einem Lande, welches im engeren Kriegsgebiet liegt, ist die Gefahr für das Leben wegen des Standrechtes sehr groß, insbesondere weil jedes unbefriedigende Wort als Verbrechen aufgefaßt wird, das vor das Standrecht gehört.

Infolgedessen ist es auch unverständlich, wie einige Bezirkshauptmannschaften, beziehungsweise Bezirkshauptleute gerade in dieser Frage, gegenüber dem Volke äußerst unfreundlich und ablehnend vorgehen können.

So gibt es im Bereich der Bezirkshauptmannschaft Logatec (Loitsch) und zum Teil auch Laibach-Umgebung in Krain, viele Leute, die nicht zu ihrem Unterhaltsbeitrag gelangen können. Andere mußten wieder mehrmals Anmeldungen und Gesuche einbringen, daß sie zu ihrem Rechte kamen.

Bei diesem Vorgehen kann man die Beobachtung machen, daß bei den Berichten über die Familienverhältnisse der Angemeldeten der Gendarm die erste Rolle spielt und nicht, wie es richtig wäre, der Bürgermeister.

In dieser Angelegenheit bedarf es einer strengen Untersuchung, welche durch unbetroffene Funktionäre durchgeführt werden sollte.

Die Gefertigten stellen die Anfrage:

„Sind Seiner Exzellenz dem Herrn Minister für Landesverteidigung und Seiner Exzellenz dem Herrn Minister des Innern die Mängel bezüglich der Gewährung der Unterhaltsbeiträge durch die Unterhaltsbezirkskommissionen, in welchen die zwei Vertreter des k. k. Ärars die entscheidende Macht haben, bekannt?

Will Seine Exzellenz der Herr Minister für Landesverteidigung und Seine Exzellenz der Herr Minister des Innern alle nötigen Vorkehrungen treffen, daß alle abgewiesenen Anmeldungen der betreffenden Anspruchsberechtigten durch unbetroffene Funktionäre untersucht werden und daß ihnen zu den gesetzmäßigen Unterhaltsbeiträgen verholfen werde?

Will Seine Exzellenz der Herr Minister des Innern und Seine Exzellenz der Herr Minister für Landesverteidigung anordnen, daß man sich bei der Untersuchung über die Lebensverhältnisse der Angemeldeten in erster Linie der Ratschläge und Berichte der Gemeindevorstehungen bedienen solle?"

Wien, 26. Juni 1917.

V. Hladnik.
Roškar.
J. Biankini.
Dr. Korošec.
Jarc.

Gostinčar.
Dr. F. Jankovič.
M. Brenčič.
Dr. Verstovšek.
Pišek.

343
I

Anfrage

des

Abgeordneten Dr. Karl Verstovšek und Genossen an Seine Exzellenz den Herrn Leiter des k. k. Justizministeriums, betreffend die parteiische Konfiskationspraxis und parteiisches Vorgehen bei der Zensurierung der deutschen und slowenischen Zeitschriften von seiten eines verantwortlichen Organs der k. k. Staatsanwaltschaft und der k. k. Bezirkshauptmannschaft in Marburg.

Für die Konfiskation der deutschen und slowenischen Zeitschriften besteht in Marburg seit Beginn des Krieges ein doppelter, ungleicher Maßstab. Während die „Marburger Zeitung" oder der „Štajerc" ganz offenkundig die ganze slowenische Nation, ganze Stände und angesehene slowenische Persönlichkeiten auf unerhörte Weise angreifen konnten, Verleumdungen und Unwahrheiten veröffentlichen durften, die deutsche Bevölkerung gegen Slowenen aufzuhetzen sich getrauten, ohne der Konfiskation von seiten der behördlichen Organe verfallen zu sein, konnten die slowenischen Blätter nicht einmal kurze Notizen veröffentlichen, welche nur die Abwehr gegen bodenlose Anschuldigungen bezweckten. Jede Verteidigung in slowenischen Blättern wird unterdrückt und konfisziert. Dieses Vorgehen der Staatsanwaltschaft ruft in der slowenischen Bevölkerung Unwillen hervor; diese hat schon längst jedes Vertrauen auf das unparteiische Vorgehen der Behörde verloren, da der Unterschied der Handlungsweise gegenüber den Zeitungen und Personen zu kraß und augenscheinlich ist. Des Beispieles halber führen wir nur zwei Ausschnitte aus der „Marburger Zeitung" an, die die frivole Schreibweise dieses Blattes darstellen. Der einleitende Artikel vom 30. Mai 1917 schreibt unter dem Titel „Das geöffnete Parlament" unter anderem folgendes:

„Aber die Tschechen verlangen zur Verwunderung der Welt nach den höchsten Preisen des Staates, die südslawischen Politiker greifen in ihrer Presse und in ihren Beratungen schon wieder nach den Früchten der einstigen gewalttätigen Politik und wer jene Presse zu lesen vermag, 〈sieht jene Leute am Werke, die nach dem Ausbruche des Krieges mit Glück und Protektion vorbeigelangt sind an den Mauern des Kriminals, vorbeigelangt sind an den Stätten, an denen das Galgenmännlein haust und die heute noch die gleichen Gedanken innerlich verbinden mit jenen, die jenes Glück nicht besaßen oder ferne im feindlichen Ausland' den Zusammenbruch Österreichs vergeblich erwarteten."〉

Am 31. Mai schreibt dasselbe Blatt unter dem Titel „Die trügerische Ruhe":

„Die tschechischen und südslawischen politischen Erklärungen waren doch laute Signale, welche geeignet waren, das Gefühl der Ruhe zu durchbrechen und jene Bestrebungen aufzudecken, 〈die nach dem Ausbruche des Krieges in der slawischen Presse verschwanden und in den Sträflingszellen verstummten, um jetzt, als ob keine Schuldbeweise von ungeheurer Gewalt offenkundig zutage lägen, mit erneuter Gewalt ohne Scheu und Scham, aus einer traurigen Vergangenheit aufs neue emporzuschnellen an die Arbeitstische des Parlaments."〉

Solche Verleumdungen eines deutschen Blattes erkühnt sich der Staatsanwalt durchzulassen und der breiten Öffentlichkeit zu übertragen. Nur der Staatsanwalt ist für die Schreibweise verantwortlich zu machen.

Wie parteiisch die Zensur in Marburg gehandhabt wird, beweist die Tatsache, daß der Staatsanwalt diejenigen Stellen des slowenischen Blattes „Straža“, das ebenfalls in Marburg erscheint, konfisziert hat, welche sich einzig und allein gegen die Schreibweise der „Marburger Zeitung“ wenden. In dem Artikel „Programatična izjava jugoslovanskih poslancev v parlamentu“ vom 8. Juni 1917 wurde auf die Schreibweise reagiert und besonders hervorgehoben:

„So erdreistet sich das alldeutsche Blatt zu schreiben nach der glänzend bewährten Treue der Slowenen und nach ihrem beispiellosen Heldentum, mit welchem sie Österreich in dem dreijährigen Kriege verteidigt haben und es noch verteidigen. Die Worte werden wir uns merken und daraus die Konsequenzen ziehen gegenüber denjenigen, die dafür verantwortlich sind. Vorläufig und hier stellen wir fest, daß wir Slowenen die grausamen Verfolgungen am Anfang des Krieges noch nicht vergessen haben. 〈Die großen Leiden, Qualen, Beschimpfungen, Verleumdungen und alles andere, was die Slowenen in Kerkern und in verschiedenen Untersuchungen erduldet haben, die aber klar bewiesen haben, daß die besten Patrioten nur infolge Anzeigen abscheulicher Denunzianten verhaftet wurden, das alles ist nicht vergessen und wird nicht vergessen sein. Daß wir das nicht vergessen können, dafür sorgt auch das alldeutsche Organ mit seinem unerhörten Angriff. Jeder gerechte Mensch müßte die großen Fehler, die von den Behörden auf die abscheulichen Denunziationen hin begangen wurden, bedauern. Der verbissene Deutschnationale aber verhöhnt in seinem Hochmut die unschuldig Verfolgten und bedauert, daß sie nicht verurteilt worden und daß sie nicht auf den Galgen gekommen seien.〉

Der langwierige Krieg hat den selbstlosen und aufopferungsvollen Patriotismus, mit welchem alle Schichten des slowenischen und kroatischen Volkes durchdrungen sind, im hellsten Lichte gezeigt. Über diese Tatsache, die über jedem Zweifel erhaben ist, rechten wir mit keinem Menschen und auch mit keiner Behörde. Wir lassen aber nicht zu, daß irgendwelche deutschnationale Organe sich ungestraft erfrechten, uns hochverräterisches Handeln zum Vorwurfe zu machen. 〈Wir haben niemals gerufen: „Hoch dieser oder jener fremde Herrscher!“ Gewisse Leute hören aber nicht auf zu rufen: „Hoch die Hohenzollern!“ Wir haben niemals die Abtrennung irgendeines Landes von unserer Monarchie gefordert, wie es das deutsche Osterprogramm bezüglich Dalmatiens und Galiziens tut. Wir haben noch niemals die wirtschaftliche Vereinigung mit Deutschland gefordert, die der Selbständigkeit Österreichs zum Schaden gereichen würde. Wir sind niemals gegen die bekannten offiziellen Erklärungen des Ministers des Äußern Grafen Czernin bezüglich des Friedens aufgetreten.“〉

Alle Tatsachen, die auf die unglückliche Zeit der Verfolgungen der Slowenen hinweisen, welche das Unrecht, das dem patriotischen Volke unter der Ägide der Behörden zugefügt wurde, geißeln, welche die unbeschreiblichen Qualen dieser Verfolgungen, die auf Grund bodenloser Denunziationen von seiten der Renegaten inszeniert wurden, schildern, werden von dem Staatsanwalt einfach unterdrückt, während sich die deutschen Blätter noch immer erfrechen, dieselben Anschuldigungen gegen die duldende slowenische Bevölkerung zu erheben, ohne daß sie vom Staatsanwalte daran gehindert werden.

Aus diesen Gründen erlauben sich die Unterfertigten an Seine Exzellenz den Herrn Leiter des Justizministeriums folgende Anfrage zu richten:

„Ist Seine Exzellenz bereit, die staatsanwaltlichen schuldigen Funktionäre wegen ihrer Parteilichkeit zur Verantwortung zu ziehen und der Staatsanwaltschaft in Marburg strenge Weisungen zu geben, bei der Zensurierung und Konfiskation der deutschen und slowenischen Zeitschriften gleichmäßig, gerecht und unparteiisch vorzugehen?“

Wien, 26. Juni 1917.

	Čingrija.	Dr. Dulibić.	Dr. K. Verstovšek.
Prodan.	Roškar.	Dr. Vukotić.	Baljak.
Dr. Krek.	Dr. Fr. Jankovič.	Dr. Benkovič.	Fr. Demšar.
Smodlaka.	Pišek.	Dr. Gregorčič.	J. Hladnik.
M. Brenčič.	Fon.	Gostinčar.	Šusteršič.
Jare.	Dr. Korošec.	Dr. Rybář.	Dr. L. Pogačnik.

344
I

Anfrage

des

Abgeordneten Lukaszewicz und Genossen an Seine Exzellenz den Herrn Minister des Innern in Angelegenheit der Entschädigung der Bürgermeister und Gemeindesekretäre sowie der übrigen Gemeindefunktionäre in der Bukowina.

Unter allen Kronländern der Monarchie hat die Bukowina, die dreimal von der feindlichen Invasion heimgesucht war und wiederholt, so auch jetzt Schauplatz kriegerischer Operationen ist, die schwersten Opfer für unser teures Vaterland gebracht.

Besonders gilt dies von dem von den Ukrainern bewohnten Norden der Bukowina, woselbst sich unsere eigenen und die feindlichen Heeresmassen durch volle zwei Jahre hin- und herbewegten und am Dnjestr und am Pruth große, schwere Kämpfe stattgefunden haben.

Fast das ganze zwischen Dnjestr und Pruth gelegene Gebiet ist von den dortselbst aufgeworfenen Schützengräben durchwühlt, so daß die dortige Bevölkerung, die ausschließlich von der Landwirtschaft lebt, den Boden nicht nur nicht während des Krieges, aber auch späterhin ohne bedeutende Investitionen, die der Staat im eigenen Interesse zwecks Erhaltung des Bauernstandes wird machen müssen, in der bisherigen Weise bearbeiten kann.

Wegen der Situierung dieser Gebietsteile an der unmittelbarsten Front und der Unmöglichkeit der Bewirtschaftung der Felder war die Einbringung der Steuern und der Gemeindeumlagen nicht möglich.

Nun beziehen aber unsere Gemeinden, insbesondere die der ukrainischen Bukowina, ihre Einnahmen fast ausschließlich aus den Gemeindeumlagen.

Da diese jedoch aus oben angeführten Gründen nicht eingebracht werden konnten, wurden auch die Bürgermeister, Gemeindesekretäre und andere Funktionäre, die alle ihre Bezüge aus der Gemeindekasse erhielten, seit Anfang des Krieges, also seit August 1914, bisnun nicht bezahlt, wiewohl gerade an die ukrainischen Bürgermeister, die ihren Patriotismus in wahrhaft heldenmütiger Weise bezeigt haben, sowie an die Gemeindesekretäre wegen der Situierung im unmittelbarsten Kriegsgebiete die größten Anforderungen sowohl seitens unseres heldenmütigen Militärs als auch der Zivilverwaltung gestellt wurden.

Hierzu kommt noch, daß die Gemeindeorgane infolge der wiederholten Russeninvasionen mehrmals flüchten mußten und infolgedessen an ihrem privaten Vermögen und Einkommen gleich allen anderen Flüchtlingen schwere Einbuße erlitten haben, ohne bisnun irgendwelche Entschädigung erhalten zu haben.

Die Forderung nach Vergütung der Gemeindevorsteher und Gemeindesekretäre seitens des Staates für die ihnen aus dem übertragenen Wirkungskreise erwachsenden Agenden sind wiederholt im hohen Hause in Antrag gebracht und sind jetzt, insbesondere für die des Kriegsgebietes, um so berechtigter, als sich ihre Tätigkeit im Kriege fast ausschließlich auf den übertragenen Wirkungskreis erstreckt.

Die Gefertigten erlauben sich daher, an Eure Exzellenz die Anfragen zu stellen:

„1. Ist Eurer Exzellenz bekannt, daß die Bürgermeister, Gemeindesekretäre und die übrigen Gemeindefunktionäre des Nordens der Bukowina seit Beginn des Krieges bisnun keine Vergütung für ihre Amtierung bekommen haben?

2. Was gedenken Eure Exzellenz zu veranlassen, damit die Bürgermeister, die Gemeindesekretäre und die übrigen Gemeindefunktionäre Bukowinas, insbesondere aber die im ukrainischen Sprachgebiete, für die Zeit vom Beginne des Krieges bis zum Friedensschlusse die ihnen präliminarmäßig zukommenden Bezüge und Vergütungen aus Staatsmitteln erhalten?

3. In welcher Weise gedenken Eure Exzellenz die Gemeindevorsteher und übrigen Gemeindesekretäre Bukowinas für die Besorgung der Agenden des übertragenen Wirkungskreises zu vergüten?"

Wien, 28. Juni 1917.

Lukaszewicz.
Semaka. Dr. Trylowskyj.
Wlad. R. v. Singalewicz. Dr. Kolessa.
Spenul. N. Wassilko.
Dr. Petruszewycz. Dr. Cehelskyj.
Budzynowskyj. Stefanyk.
Lawruk. Onyszkewycz.
Dr. Baczyńskyj. Dr. Olesnickyj.
Dr. Dnistriańskyj. Dr. Zahajkiewicz.
Folis. Leo Lewickyj.

345
I

Dotaz

poslance Miloše Vojty a soudruhů na Jeho Excellenci pana c. k. ministra obchodu ohledně vydání služebního řádu pro úřednictvo a zřízenectvo c. k. poštovního a telegrafního ústavu a svolání ankety expertů tohoto personálu o vládním návrhu služebního řádu.

Vaše Excellence! Při uzákonění služební pragmatiky pro c. k. státní úředníky a sluhy bylo poslanecké sněmovně i poštovnímu personálu slíbeno, že bude po způsobu služební pragmatiky vydán služební řád pro úřednictvo a zřízenectvo c. k. poštovního a telegrafního ústavu, jimž by upraveny byly právní, služební a postupové poměry c. k. poštmistrů, poštovních expedientů a oficiantů obého pohlaví jakož i venkovských poštovních sluhů.

Návrh takového služebního řádu byl c. k. ministerstvem obchodu vypracován a slíbeno, že bude zúčastněným kategoriím dána příležitost v anketě se o tomto návrhu vysloviti.

Vypuknutím války bylo uskutečnění tohoto služebního řádu odloženo a III. sekce c. k. ministerstva obchodu nechce touto záležitostí pohnouti, vymlouvajíc se, že v době válečné nelze tuto organisační úpravu právních, služebních a postupových poměrů provésti a že prý ministerstvo financí nepovolí k tomu potřebné prostředky.

Výmluva tato jest ovšem jen pouhým neodůvodněným oddalováním splnění v roce 1914 daného slibu, jak poslanecké sněmovně tak poštovnímu personálu, jimž c. k. poštmistři, poštovní expedienti a oficianti obého pohlaví a venkovský poštovní sluhové jsou již čtvrtý rok zkracováni o morální, právní i hmotné výhody tohoto služebního řádu.

Toto zkrácení pociťují tyto kategorie zejména v nynější době velice těžce, zvlášť když následkem neuskutečnění tohoto služebního řádu jsou též zkracovány při výměře válečných přídavků drahotních.

Excellenci! Veškerý poštovní personál ať v poli aneb v zázemí vykonal v době válečné pravé divy obětavosti a vlasteneckého smýšlení, neznal než jen konání povinnosti, povinnost a zas jen povinnost.

Za nejnepříznivějších poměrů hmotných, životních a služebních udržel téměř desetkráte zvýšenou poštovní a telegrafní dopravu při strádání a bídě v chodu.

Výkony jeho byly uznány z míst Nejvyšších jak o tom svědčí Nejvyšší vlastnoruční rozkaz zesnulého mocnáře Františka Josefa I. ze dne 17. února 1915.

Vedle tohoto Nejvyššího uznání divně se vyjímá trpká skutečnost, že jedné polovině poštovního personálu, to jest úřednictvu a zřízenectvu c. k. poštovního a telegrafního ústavu, odpírá se splnění závazného slibu, daného v roce 1914, totiž uskutečnění služebního řádu.

V době, kdy miliardy se vydávají, počítá se úzkostlivě nějaký milion korun, jež by vydání zmírněného služebního řádu stálo.

Z těchto důvodů táží se podepsaní:

„1. Jest Vaší Excellenci tato okolnost známa?

2. Jest Vaše Excellence ochotna v uznání výkonů poštovního personálu, o nějž

se tu jedná, dorozuměti se ihned s Jeho Excellenci panem ministrem financí o opatření nákladu na tuto záležitost a přikročiti ihned k uskutečnění tohoto slibu z roku 1914 okamžitým zavedením slíbeného služebního řádu pro c. k. poštmistry, poštovní expedienty, oficianty a venkovské poštovní sluhy?

3. Jest Vaše Excellence ochotna návrh tohoto služebního řádu projednati v anketě z expertů těchto kategorií poštovního personálu složené, aby jim tak jako státním úředníkům a sluhům při parlamentním projednávání návrhu služební pragmatiky byla dána příležitost, se o vládním návrhu vysloviti?“

Ve Vídni, 26. června 1917.

Vacek.
Prášek.
J. Sedlák.
Udržal.
Krž.
Feltl.
Dr. Šubrt.
Jar. Rychtera.
Dr. Franta.
Vodňanský.
F. Staněk.
Jan Stapiński.
Miloš Vojta.
Bukvaj.
Janovec.
Bohumír Bradáč.
F. Mašata.
Rozkošný.
Ant. Svěcený.
Exner.
Funk.
Donát.
Dr. Hübschmann.
Valoušek.

Authentische Übersetzung.

345
I

Anfrage

des

Abgeordneten Miloš Vojta und Genossen an Seine Exzellenz den Herrn k. k. Handelsminister, betreffend die Erlassung einer Dienstordnung für die Beamten und Angestellten der Post- und Telegraphenanstalt und Einberufung einer Expertenenquete dieses Personals über den Regierungsentwurf der Dienstordnung.

Eure Exzellenz!

Nach Eintritt der Gesetzeskraft der Dienstpragmatik für die k. k. Staatsbeamten und Diener wurde im Abgeordnetenhause auch dem Postpersonal versprochen, daß nach Analogie der Dienstpragmatik eine Dienstordnung für die Beamten und Angestellten der k. k. Post- und Telegraphenanstalt erlassen werden wird, durch welche die Rechts-, Dienst- und Vorrückungsverhältnisse der k. k. Postmeister, der Postexpedienten und -offizianten beiderlei Geschlechtes, sowie der Landpostdiener geregelt würden.

Seitens des k. k. Handelsministeriums wurde ein Entwurf einer solchen Dienstordnung ausgearbeitet und es wurde versprochen, daß den beteiligten Kategorien Gelegenheit gegeben wird, in einer Enquete zu diesem Entwurfe Stellung zu nehmen.

Durch den Kriegsausbruch wurde die Verwirklichung dieser Dienstordnung vertagt und die III. Sektion des k. k. Handelsministeriums will die Angelegenheit nicht anrühren und benutzt die Ausrede, daß während der Kriegsdauer diese organisatorische Regelung der rechtlichen Dienst- und Vorrückungsverhältnisse nicht durchgeführt werden könne und daß das Finanzministerium die hierzu erforderlichen Mittel nicht bewilligen würde.

Diese Ausrede bildet natürlich nur eine unbegründete Verschiebung der Erfüllung der im Jahre 1914 sowohl dem Abgeordnetenhause als auch dem Postpersonal erteilten Zusage, wodurch die k. k. Postmeister, Postexpedienten und -offizianten beiderlei Geschlechtes und die Landpostdiener bereits das vierte Jahr um die moralischen, rechtlichen und materiellen Vorteile dieser Dienstordnung verkürzt werden. Diese Verkürzung empfinden diese Kategorien namentlich in der gegenwärtigen Zeit sehr schwer, insbesondere wenn sie infolge des Nichtzustandekommens dieser Dienstordnung auch bei der Bemessung der Kriegsteuerungszulagen verkürzt werden.

Eure Exzellenz! Das gesamte Postpersonal, sei es im Felde oder im Hinterland, leistete während der Kriegsdauer wahre Wunder an Opferwilligkeit und patriotischer Gesinnung, kannte nur die Erfüllung der Pflicht, der Pflicht und wieder nur der Pflicht. Unter den ungünstigsten materiellen Lebens- und dienstlichen Verhältnissen hielt es den beinahe zehnfach erhöhten Post- und Telegraphenverkehr trotz Entbehrung und Notlage im Gange.

Seine Leistungen wurden von Allerhöchster Stelle anerkannt, wie es der Allerhöchst eigenhändige Befehl des verstorbenen Monarchen Franz Joseph I. vom 17. Februar 1915 beweist.

Neben dieser Allerhöchsten Anerkennung nimmt sich die bittere Wirklichkeit, daß einer Hälfte des Postpersonals, das ist den Beamten und Angestellten der k. k. Post- und Telegraphenanstalt, die Erfüllung der im Jahre 1914 gemachten verbindlichen Zusage, nämlich die Verwirklichung der Dienstordnung, verweigert wird, sonderbar aus.

Zu einer Zeit, wo Milliarden ausgegeben werden, rechnet man ängstlich mit irgendeiner Million Kronen, die die Erlassung der erwähnten Dienstordnung kosten würde.

Aus diesen Gründen fragen die Gefertigten:

„1. Ist Eurer Exzellenz dieser Umstand bekannt?

2. Ist Eure Exzellenz geneigt, in Anerkennung der Leistungen des hier in Betracht kommenden Personals sich sofort mit Seiner Exzellenz dem Herrn Finanzminister über die Beschaffung des Aufwandes auf diese Angelegenheit zu verständigen und die sofortige Verwirklichung des Versprechens vom Jahre 1914 durch unverzügliche Einführung der versprochenen Dienstordnung für die k. k. Postmeister, Postexpedienten, -offizianten und Landpostdiener in Angriff zu nehmen?

3. Ist Eure Exzellenz geneigt, den Entwurf dieser Dienstordnung in einer aus Experten dieser Kategorien des Postpersonals zusammengesetzten Enquete zur Verhandlung zu bringen, damit ihnen auf diese Weise als staatlichen Beamten und Dienern bei der parlamentarischen Durchberatung des Entwurfes der Dienstpragmatik Gelegenheit zur Stellungnahme zu dem Regierungsentwurfe gegeben werde?"

Wien, 26. Juni 1917.

Vacek.
Dr. Šubrt.
Jiráček.
Rychtera.
Sedlák.
Dr. Franta.
Udržal.
Vodňanský.
Staněk.
Špaček.
Mašata.
Feltl.
Vojta.
Donát.
Bradáč.
Janovec.
Bukvaj.
Valoušek.
Dr. Hübschmann.
Rozkošný.
Funk.
Exner.
Koerner.
Krž.

346
I

Interpellace

poslance Vodňanského a soudruhů na Jeho Excellenci pana správce ministerstva obchodu v záležitosti vracení českých dopisů c. k. poštovním úřadem ve Cmuntu v Dolních Rakousích.

Českobudějovický papírový průmysl, akciová společnost v Českých Budějovicích, má mezi svými odběrateli v Dolních Rakousích mnoho Čechů, s nimiž přirozeně koresponduje jen česky. Rozumí se, že i adresy takovýchto obchodních dopisů jsou jen české.

Tato okolnost stačí některým zřízencům c. k. poštovních úřadů v Dolních Rakousích, a to i ve městech se značnou českou menšinou, k tomu, aby z národní nevraživosti dopisy s českou adresou došlé odesílateli zase vraceli, s poznámkou, že místo určení, označené správným, obecně užívaným českým jménem, neexistuje.

Připojené doklady c/1—c/5 svědčí o tom, jakým způsobem na c. k. poštovních úřadech ve Cmuntu a ve sv. Hypolitě zneužívá se úředního času k chikanování českých odesílatelů vracením zásilek opatřených českým označením místa.

Mohou-li poštovní úřady ve Vídni dodati správně zásilky označené „České Budějovice“ a podobné, může zajisté i c. k. poštovní úřad ve Cmuntu doručiti zásilku tam již došlou, tím spíš, mají-li jeho zřízenci tolik času v těchto dobách, aby si jej ukracovali zlovolným chauvinismem národnostním.

Podepsaní se táží:

„1. Jsou tyto okolnosti známy Vaší Excellenci?

2. Jest Vaše Excellence ochotna zjednati ve věci této neprodleně nápravu?“

Ve Vídni, 26. června 1917.

Vodňanský.
Dr. Lukavský.
F. Staněk.
Kratochvíl.
J. Sedlák.
Dr. Tobolka.
Lad. Čech.
Fiedler.
Maštálka.
J. V. Hráský.
Dr. Franta.
Dr. Baxa.
Dr. Funk.
Dr. Koerner.
Dr. Zahradník.

Authentische Übersetzung.

346
I

Anfrage

des

Abgeordneten Vodňanský und Genossen an Seine Exzellenz den Herrn Leiter des Handelsministeriums, betreffend die Zurückweisung böhmischer Briefe seitens des k. k. Postamtes in Gmünd in Niederösterreich.

Die Budweiser Papierindustrie-Aktiengesellschaft in Budweis besitzt unter ihren Kunden in Niederösterreich zahlreiche Böhmen, mit welchen sie naturgemäß nur in böhmischer Sprache korrespondiert. Selbstverständlich sind auch die Adressen solcher Geschäftsbriefe nur böhmisch.

Dieser Umstand genügt einzelnen Angestellten der k. k. Postämter in Niederösterreich, und zwar selbst in Städten mit namhafter böhmischer Minorität dazu, um aus nationaler Gehässigkeit die mit böhmischer Adresse eingelangten Briefe dem Absender wieder mit der Bemerkung zurückzustellen, daß der mit dem richtigen, allgemein gebräuchlichen böhmischen Namen bezeichnete Bestimmungsort nicht existiere.

Die sub 1 bis 5 beigeschlossenen Belege bezeugen, in welcher Weise bei den k. k. Postämtern in Gmünd und in St. Pölten die Amtsstunden zur Schikanierung böhmischer Absender durch Rückstellung der mit böhmischer Bezeichnung des Bestimmungsortes versehenen Sendungen mißbraucht werden.

Wenn die Postämter in Wien Sendungen mit der Bezeichnung „České Budějovice“ u. dgl. versehenen Sendungen richtig zustellen können, kann gewiß auch das k. k. Postamt in Gmünd die daselbst bereits eingelangte Sendung um so eher zustellen, wenn seine Angestellten in diesen schweren Zeiten so viel freie Zeit haben, um sich dieselbe durch bosshaften Nationalchauvinismus abzukürzen.

Die Gefertigten fragen:

„1. Sind diese Umstände Eurer Exzellenz bekannt?

2. Ist Eure Exzellenz bereit, in dieser Sache unverzüglich Abhilfe zu schaffen?“

Beilagen: Fünf Briefe.

1. Frau Anna Špirek, Eisenbahnbedienstetengattin in Gmünd, Bahnhof.
2. Herr Franz Leuer, Schlosser in Gmünd Bahnhof.
3. Frau Marie Lener in Gmünd, Bahnhof.
4. Herrn Anton Hlavatý, Hutmachermeister in Gmünd.
5. Herrn Anton Solfrenk, Eisenbahnmeister in St. Pölten, Niederösterreich.

Wien, 26. Juni 1917.

Vodňanský.
Tobolka.
Dr. Baxa.
Dr. Koerner.
Staněk.
Čech.
Dr. Franta.
Dr. Zahradník.

Kratochvíl.
Fiedler.
Hradký.
Dr. Lukavský.
Sedlák.
Mašťálka.
Dr. Funk.

347
I

Interpellace

poslance dra. Stránského a soudruhů v záležitosti MUdra. Adolfa Hrstky, obchodního lékaře ve Štramberku, k rukoum Jeho Excellenci pana ministrpresidenta.

Krátce vylíčený děj slouží Vaší Excellenci za doklad pro posouzení vojenské justice a politické jakož i soudní správy v naší říši.

Dr. Adolf Hrstka, lékař ve Štramberku, byl na pouhé udání jednoho četníka, bez vyzvání vojenského soudu, z pouhé zvůle politického úřadu v Novém Jičíně zatčen odpoledne, zaměstnán jsa jako obvodní lékař při očkování. Po jeho zatčení učinili v bytě četníci, kteří byli s četníkem udavačem ve spojení, prohlídku. Dr. Hrstka postaven byl po šestinedělním vyšetřování před stanný soud, ačkoliv proti četníku, který prý inkriminovaný výrok slyšel za dveřmi, svědčilo dvanáct vážných svědků, že toho výroku neučinil.

Osvobozen u stanného soudu, postaven byl před vojenský soud a zde držán ve vazbě po celé tři měsíce, ačkoliv vojenský soud už dávno věděl, že četník — jemuž jeho představení dali ta nejkrásnější vysvědčení — jest podvodníkem pro podvod trestaným, a měl dále od vojenské censury doklady v rukou, že udání četníkovi psal na psacím stroji realista v Hodoníně.

Dr. Hrstka byl také souzen pro podporování špionáže, a tímto špionem měl býti jednak známý Antonovič Štafela, který pět roků před válkou po tři roky svobodně po Moravě a Čechách konal přednášky o Rusku a jednu také měl ve Štramberku. C. k. státní návladnictví v Novém Jičíně tohoto dobrého muži sice zatklo, ale hned jako bezúhonné propustilo dra. Hrstku ale u vojenského soudu udalo, že tohoto Štafelu podporoval a přenocoval, což proti tvrzení četníků bylo svědky jako nepravda dokázáno.

Druhým špionem měl býti Joža Uprka, majitel řádu císaře Františka Josefa I., který s automobilem a svým malým Jankem přijel se podívat na štramberskou trubu a drm. Hrstkou byl zde provázen.

Pro to vše, ač vojenským soudem mu byla dána úplná satisfakce, jest dodnes c. k. politickým úřadem v Novém Jičíně držán pod policejním dozorem. Týmž politickým úřadem, jehož správce Schmidt před jeho zatčením různým osobám se nepokrytě vyjadřoval „že mu musejí zlámat vaz“ — týmž politickým úřadem, ktery hned po jeho zatčení jeho nevinné ženě odňal koncessi na turistický asyl, kterou jí sám před dva roky jako velmi potřebnou proti odporu klerikálního obecenského představenstva udělil a týmž politickém úřadem, který jeho synkovi dává nepříznivé vysvědčení politické zachovalosti —, takže, ač od velitelství pluku byl dvakrát odporučen ku povýšení za praporčíka, dosud musí býti kadetaspirantem. Tento synek byl od svých sedm roků mimo okres a dosud všude úplně bezúhonným.

Dra. Hrstku a jeho rodinu stál tento četníkův přehmat předně tři měsíce bezmezných

duševních strastí, pak zdraví jeho a jeho ženy, ztrátu koncesse na turistickém asylu, jehož zařízení stálo 14.000 K a konečně 6000 K v hotovosti.

Konečně byl dra. Hrstka hned po zatčení ředitelstvím c. k. státních drah ve Vídni zbaven jako železniční lékař místa, které po deset let bezúhonně stále zastával a vyhozen z pensijního fondu, do kterého po devět roků platil.

Proti tomuto jednání ředitelství c. k. státních drah protestovala lékařská organisace, ovšem marně.

V základě všeho toho táží se podepsaní:

„Jest Vaše Excellence ochotna opatřiti dru. Hrstkovi a jeho rodině zadostučinění a náhradu za vylíčené zde přehmaty úředních a vojenských orgánů?“

Ve Vídni, 26. června 1917.

Votruba.
Formánek.
Dr. Viškovský.
Smrček.
Dr. Baxa.
Pavlok.
Stránský.
Pokorný.
Franta.
F. Němec.
Měchura.
Exner.

Authentische Übersetzung.

347
I

Anfrage

des

Abgeordneten Dr. Stránský und Genossen an Seine Exzellenz den Herrn Ministerpräsidenten, in Angelegenheit des MUDr. Adolf Hrstka, Distriktsarztes in Štramberg.

Der kurz geschilderte Sachverhalt möge Eurer Exzellenz als Beleg für die Beurteilung der Militärjustiz und der politischen sowie der gerichtlichen Verwaltung in unserer Monarchie dienen.

Dr. Adolf Hrstka, Arzt in Štramberg, wurde über bloße Anzeige eines Gendarmen, ohne Auftrag des Militärgerichtes, aus bloßer Willkür der politischen Behörde in Neutitschein, nachmittags, als er als Distriktsarzt mit der Impfung beschäftigt war, verhaftet. Nach seiner Verhaftung nahmen Gendarmen, die mit dem Gendarmerieanzeiger in Verbindung waren, in der Wohnung eine Durchsuchung vor. Dr. Hrstka wurde nach sechsmonatlicher Untersuchung vor das Standgericht gestellt, obwohl gegenüber dem Gendarmen, welcher die inkriminierte angebliche Äußerung hinter der Tür gehört haben soll, zwölf ernste Zeugen bestätigten, daß er diese Äußerung nicht gemacht habe. Nachdem er beim Standgerichte freigesprochen wurde, kam er vor das Militärgericht und wurde hier durch ganze drei Monate in Haft gehalten, obwohl das Militärgericht schon längst wußte, daß der Gendarm — dem seine Vorgesetzten die schönsten Zeugnisse ausgestellt haben — ein wegen Betrug bestrafter Betrüger ist, und ferner von der Militärzensur Belege in der Hand hatte, daß die Gendarmerieanzeige von einem Realschüler in Göding auf der Schreibmaschine geschrieben wurde.

Dr. Hrstka stand auch wegen Förderung der Spionage in Untersuchung, und dieser Spion sollte einerseits der bekannte Antonovič Štafela sein, welcher fünf Jahre vor dem Kriege durch drei Jahre frei in Mähren und Böhmen Vorträge über Rußland veranstaltete und einen Vortrag auch in Štramberg hielt. Die k. k. Staatsanwaltschaft in Neutitschein ließ zwar diesen guten Mann verhaften, hat ihn jedoch gleich als unbescholten freigelassen, den Dr. Hrstka jedoch dem Militärgerichte angezeigt, daß er diesen Štafela unterstützte und bei sich übernachten ließ, was entgegen der Behauptung der Gendarmen durch Zeugen als Unwahrheit bewiesen wurde.

Der zweite Spion sollte Joža Uprka, Besitzer des Franz Josefs-Ordens sein, welcher mit Automobil und seinem kleinen Sohn Janko kam, um die Štramberger Burgruine zu besichtigen und hier von Dr. Hrstka begleitet wurde. Wegen dieser Vorfälle wird er, obwohl ihm seitens des Militärgerichtes vollständige Satisfaktion zuteil wurde, bis heute von der k. k. politischen Behörde unter Polizeiaufsicht gehalten, von derselben politischen Behörde, deren Leiter Schmidt vor seiner Verhaftung mehreren Personen gegenüber sich unverhüllt geäußert hat, daß man dem Genannten das Genick brechen müsse — von derselben politischen Behörde, welche gleich nach seiner Verhaftung seiner unschuldigen Frau die Konzession zum Betriebe eines Touristenasyls, die ihr von dieser Behörde selbst vor zwei Jahren als sehr notwendig trotz Widerspruch des klerikalen Gemeindevorstandes erteilt wurde, entzog — und von derselben politischen Behörde die seinem Sohne ein ungünstiges Zeugnis über politisches Verhalten ausstellt, so daß er, obwohl er vom Regimentskommando zweimal zur

Beförderung zum Fähnrich empfohlen wurde, noch immer Kadettaspirant sein muß. Dieser Sohn lebte seit seinem siebenten Lebensjahre außerhalb des Bezirkes und war überall vollkommen unbescholten.

Den Dr. Hrstka und seine Familie kostete dieser Übergriff des Gendarmen vor allem drei Monate maßloser Seelenqualen, dann seine Gesundheit und seiner Frau den Verlust der Konzession zum Betrieb des Touristenasyls, dessen Einrichtung 14.000 K gekostet hat, und ferner 6000 K bar.

Schließlich wurde Dr. Hrstka gleich nach seiner Verhaftung von der Direktion der k. k. Staatsbahnen in Wien seiner Stelle als Bahnarzt für verlustig erklärt, die er durch zehn Jahre stets tadellos versah, und wurde aus dem Pensionsfonds ausgeschlossen, in den er durch neun Jahre Einzahlungen leistete.

Gegen dieses Vorgehen der Direktion der k. k. Staatsbahnen hat die ärztliche Organisation, allerdings vergeblich, protestiert.

Auf Grund des Gesagten fragen die Gefertigten:

„Ist Eure Exzellenz geneigt, dem Dr. Hrstka und seiner Familie eine Genugtuung und Ersatz für die hier geschilderten Übergriffe der amtlichen und militärischen Organe zu beschaffen?"

Wien, 26. Juni 1917.

Měchura.
F. Němec.
Dr. Baxa.
Pokorný.
Formánek.
Franta.
Stránský.
Pavlok.
Votruba.
Smrček.
Stříbrný.
Exner.

348
I

Dotaz

poslanců Votruby, Čecha a soudruhů k panu ministru zeměbrany stran udělování dovolené vojínům obchodníkům za účelem uspořádání obchodních záležitostí.

V době války podnikly obchodnické korporace řadu akcí, aby vojínům obchodníkům uděleny byly pravidelné dovolené k uspořádání jejich obchodních záležitostí. Všechny tyto akce nesetkaly se posud se žádoucím úspěchem. Ve výnosu ministerstva války odd. 2/St., čís. 35646 ze dne 16. listopadu 1915 bylo řečeno, že z vojenských důvodů není možno vydati všeobecná opatření, dle nichž by se živnostníkům a obchodníkům udělovaly dovolené v naléhavých záležitostech. Pokud pak se týká obchodníků a živnostníků v zázemí, řečeno, že velitelství mohou ve zvláště naléhavých, existenci ohrožujících případech uděliti dovolenou nejvýše osmidenní.

Pak byl vydán výnos, že obchodníkům má se uděliti za účelem uspořádání obchodních záležitostí kratší dovolená, která letos v době do konce března byla části obchodnictva skutečně také udělena.

Poměry obchodníků vojínů, jichž obchod leží úplně na bedrách jejich manželek. neb jiných členů rodiny, vyžadují to skutečně. aby majitel obchodu sám mohl aspoň dvakráte do roka při přiměřené dovolené záležitosti svého obchodu upraviti. Jest zajisté třeba, aby obchodník vojín učinil ve svém obchodě náležitý pořádek, aby provedl nákup, krátce, aby obchodu opět dal dřívější jeho řádný ráz.

Z důvodů těchto táží se podepsaní:

„Je ochoten pan ministr zeměbrany důvody v dotazu uvedené uvážiti a zaříditi, aby vojínům obchodníkům k uspořádání jejich obchodních záležitostí udílena byla aspoň dvakráte do roka přiměřená dovolená?“

Ve Vídni, 26. června 1917.

Vilém Votruba.
Špaček.
Lad. Čech.
Jan Stříbrný.
Maštálka.
Fiedler.
Lukavský.
Vodňanský.
Dr. Stránský.
Kratochvíl.
Pokorný.
Smrček.
Frant. Mašata.
Dr. Hübschmann.
J. Sedlák.
F. Staněk.
Navrátil.

Authentische Übersetzung.

348
I

Anfrage

der

Abgeordneten Votruba, Čech und Genossen an den Herrn Minister für Landesverteidigung, betreffend die Erteilung von Urlauben an Soldaten-Geschäftsleute zum Zwecke der Ordnung von Geschäftsangelegenheiten.

Während des Krieges unternahmen die kaufmännischen Korporationen eine Reihe von Aktionen, daß Soldaten-Geschäftsleuten regelmäßige Urlaube zur Ordnung ihrer Geschäftsangelegenheiten gewährt werden. Alle diese Aktionen hatten bis jetzt nicht den gewünschten Erfolg. In dem Erlasse des Kriegsministeriums, Abt. 2, St. Nr. 35646 vom 16. November 1915 wurde erklärt, daß aus militärischen Rücksichten allgemeine Maßnahmen, wonach den Gewerbetreibenden und Geschäftsleuten wegen dringenden Angelegenheiten Urlaube zu erteilen wären, nicht erlassen werden können. Soweit es die Geschäftsleute und Gewerbetreibenden im Hinterlande anbelangt, wurde erklärt, daß die Kommandos in besonders dringenden, die Existenz gefährdenden Fällen einen höchstens achttägigen Urlaub gewähren können. Ferner wurde ein Erlaß hinausgegeben, daß Geschäftsleuten zur Ordnung von Geschäftsangelegenheiten ein kürzerer Urlaub zu gewähren sei, der heuer bis Ende März einem Teile der Geschäftsleute auch tatsächlich gewährt worden ist.

Die Verhältnisse der Geschäftsleute-Soldaten deren Geschäft gänzlich auf ihren Ehegattinnen oder anderen Familienmitgliedern lastet, erfordern es wirklich, daß der Geschäftsinhaber selbst wenigstens zweimal im Jahre während eines entsprechenden Urlaubes die Angelegenheiten seines Geschäftes ordnen könne. Es ist gewiß notwendig, daß der Geschäftsmann-Soldat in seinem Geschäfte entsprechende Ordnung mache, damit er den Einkauf vornehme, kurz, damit er dem Geschäfte wieder die frühere entsprechende Gestalt gebe.

Aus diesen Gründen fragen die Gefertigten:

„Ist der Herr Minister für Landesverteidigung bereit, die in der Interpellation angeführten Gründe in Erwägung zu ziehen und zu veranlassen, daß den Soldaten-Geschäftsleuten zur Ordnung ihrer Geschäftsangelegenheiten wenigstens zweimal im Jahre ein entsprechender Urlaub gewährt werde?

Wien, 26. Juni 1917.

Votruba.

Navrátil.	Fiedler.	Dr. Hübschmann.	Čech.
Špaček.	Vodňanský.	Mašata.	Dr. Stránský.
Stříbrný.	Lukavský.	Staněk.	Smrček.
Maštálka.	Kratochvíl.	Sedlák.	Pokorný.

349
I

Dotaz

poslance Jiráska a soudruhů na Jeho Excellenci pana ministr-presidenta, týkající se jazykové praxe válečných ústředen a válečných svazů.

Během války založila vláda různé válečné ústředny a válečné svazy k úpravě obchodu životními potřebami a k opatřování surovin pro průmysl. Značná část těchto válečných ústředen a válečných svazů stojí pod přísnou kontrolou vlády.

Většina těchto válečných ústředen a svazů, a jsou to zejména: Válečný svaz bavlnářského průmyslu, Válečný svaz lnářského průmyslu, Válečný svaz vlnařského průmyslu, Válečný obilní ústav ve Vídni, Válečný svaz průmyslu tukového a olejového, veškerou svoji korespondenci ve styku s obcemi, soukromníky, vyřizují jedině v řeči německé, čímž dopouští se hrubého porušení národnostní rovnoprávnosti. Tímto jednáním válečných ústředen a svazů značně trpí zásobovací služba, zejména na českém venkově, kde dostává se jak obcím, tak i organisacím zásobovacím vyřízení v řeči jim nesrozumitelné a nutno mnohdy vyhlédávati osoby řeči německé znalé.

V důsledku výše uvedeného činí podepsaní dotaz:

„1. Jsou Vaší Excellenci známy tyto neudržitelné poměry?

2. Jest Vaše Excellence ochotna přinutiti válečné ústředny a svazy k tomu, aby při vyřizování veškerých záležitostí ve styku s příslušníky neněmeckých národů zachovávaly naprostou jazykovou rovnoprávnost?“

Ve Vídni, 16. června 1917.

Klička.
Winter.
Jaroš.
Pik.
Tomášek.
Stříbrný.
Jirásek.
Aust.
Vaněk.
J. Marek.
J. V. Stejskal.
Charvát.

Authentische Übersetzung.

349
I

Anfrage

des

Abgeordneten Jiráſek und Genossen an Seine Exzellenz den Herrn Ministerpräsidenten, betreffend die Sprachenpraxis der Kriegszentralen und der Kriegsverbände.

Während des Krieges gründete die Regierung verschiedene Kriegszentralen zur Regelung des Handels mit Lebensbedürfnissen und zur Beschaffung von Rohstoffen für die Industrie. Ein bedeutender Teil dieser Kriegszentralen und Kriegsverbände steht unter strenger Kontrolle der Regierung.

Die Mehrzahl dieser Kriegszentralen und -verbände, und zwar namentlich:

der Kriegsverband der Baumwollindustrie,
der Kriegsverband der Leinenindustrie,
der Kriegsverband der Wollindustrie,
die Kriegs-Getreide-Verkehrsanstalt in Wien,
der Kriegsverband der Fett- und Ölindustrie

erledigen ihre ganze Korrespondenz mit den Gemeinden und Privaten ausschließlich in deutscher Sprache, wodurch sie sich eine grobe Verletzung der sprachlichen Gleichberechtigung zuschulden kommen lassen. Durch diese Handlungsweise der Kriegszentralen und -verbände leidet sehr der Approvisionierungsdienst, namentlich in den böhmischen Landgemeinden, wo sowohl den Gemeinden als auch den Approvisionierungsorganisationen Erledigungen in einer für sie unverständlichen Sprache zukommen und oft notwendig ist, Personen, die der deutschen Sprache kundig wären, aufzusuchen.

In Konsequenz des Gesagten fragen die Gefertigten:

„1. Sind diese unhaltbaren Verhältnisse Eurer Exzellenz bekannt?

2. Ist Eure Exzellenz geneigt, die Kriegszentralen und Verbände dazu zu verhalten, daß sie bei der Erledigung sämtlicher Angelegenheiten im Verkehre mit Angehörigen nichtdeutscher Nationen absolute sprachliche Gleichberechtigung einhalten?"

Wien, 16. Juni 1917.

Jaroš.	Jiráſek.
Marek.	Winter.
Stejskal.	Auſt.
Charvát.	Vaněk.
Stříbrný.	Klička.
Tomášek.	Pik.

350
I

Dotaz

poslance Jiráska a soudruhů na Jeho Excellenci panu ministru pro výživu lidu, týkající se obchodování sušenými švestkami.

Ku provádění obchodu sušenými švestkami v království českém zřízena byla „Odúčtovací kancelář rakouské ústřední nákupní společnosti“ (Oezeg) sídlem v Praze. Vedením této pobočné kanceláře pověřeni byli výhradně velkoobchodníci exportéři s vyloučením zastoupení spotřebitelů, takže veškerá činnost děje se bez kontroly a účasti širší veřejnosti.

Tím, že jsou vyloučeni spotřebitelé ze součinnosti pro provádění organisace spotřeby sušených švestek stalo se, že činnost tohoto ústavu nelze označiti za všeobecně prospěšnou, ba spíše směřující k tomu ceny sušených švestek co nejvíce vyháněti. Tato „Odúčtovací“ kancelář, či lépe řečeno konsorcium soukromých velkoobchodníků vybírá co nákupní provisi a za opatření pytlů obnos 2200 K ze 100 metrických cent sušených švestek, což rovná se 20 až 30 procent hrubého zisku, skutečně oprávněna byla by nákupní provise i náhrada za opatření pytlů nejvýše 800 K. Touto nesprávnou, lépe řečeno lichvářskou manipulací značně se ceny švestek zvýší a spotřebitelé zaplatí při 100 metrických cent o 1400 K soukromému obchodu více, a tato suma při velikém množství obchodovaných sušených švestek jde do statisíců.

Z výše uvedených důvodů podepsaní se táží:

„1. Jest Vaší Excellenci známa manipulace odúčtovací kanceláře v Praze?

2. Jest Vaše Excellence ochotna tuto záležitost co nejpřísněji vyšetřiti a nápravu sjednati?“

V Praze, 20. června 1917.

Jirásek.
Vaňek. Pik.
Jaroš. Winter.
Aust. J. Marek.
Tomášek. Klička.
Charvát. J. V. Stejskal.

Authentische Übersetzung.

350
I

Anfrage

des

Abgeordneten Jiráček und Genossen an Seine Exzellenz den Herrn Minister für Volksernährung, betreffend den Handel mit gedörrten Zwetschken.

Zur Durchführung des Handels mit gedörrten Zwetschken im Königreiche Böhmen wurde eine Abrechnungsstelle der österreichischen Zentraleinkaufsgesellschaft (Oezeg) mit dem Sitze in Prag errichtet. Mit der Leitung dieser Zweigstelle wurden ausschließlich Großhändler, Exporteure mit Ausschluß von Vertretern der Konsumenten betraut, so daß die gesamte Tätigkeit ohne Kontrolle und Teilnahme der weiteren Öffentlichkeit vor sich geht.

Dadurch, daß die Konsumenten von der Mitwirkung bei der Durchführung der Organisation des Verbrauches gedörrter Zwetschken ausgeschlossen wurden, geschah es, daß die Tätigkeit dieser Anstalt nicht als gemeinnützig, sondern eher als zum Hinauftreiben der Preise gedörrter Zwetschken hinzielend zu bezeichnen ist.

Diese „Abrechnungsstelle" oder besser gesagt, dieses Konsortium privater Großhändler hebt als Einkaufsprovision und für die Beistellung von Säcken den Betrag von 2200 K für 100 Meterzentner gedörrte Zwetschken ein, was einem 20 bis 30prozentigen Bruttogewinn gleichkommt, während in Wirklichkeit eine Einkaufsprovision und ein Ersatz für die Säckebeistellung im Betrage von höchstens 800 K gerechtfertigt wäre. Durch diese unkorrekte oder besser gesagt wucherische Manipulation werden die Zwetschkenpreise bedeutend erhöht und die Konsumenten zahlen bei 100 Meterzentner dem Privathandel um 1400 K mehr, welche Summe bei der großen Menge der in den Handel gelangenden Dörrzwetschken Hunderttausende erreicht.

Aus den erwähnten Gründen fragen die Gefertigten:

„1. Ist Eurer Exzellenz die Manipulation der Abrechnungsstelle in Prag bekannt?

2. Ist Eure Exzellenz geneigt, diese Angelegenheit strengstens zu untersuchen und eine Abhilfe zu schaffen?"

Prag, 20. Juni 1917.

Jiráček.
Marek. Pik.
Anst. Vaněk.
Jaroš. Stejskal.
Charvát. Tomášek.
Klička. Winter.

351
I

Interpellace

poslance dra. Karla Baxy a soudruhů k c. k. vládě pro úřední odstranění pamětní desky na paměť popravených pánů českých na Staroměstské radnici pražské umístněné.

Na Staroměstské radnici pražské mimo jiné pamětní desky nachází se také pamětní deska se jmény oněch českých pánů a měšťanů, kteří byli dne 21. června 1621 na Staroměstském náměstí popraveni. Mimo to bylo místo, kde stálo popravní lešení zvláštním vydlážděním označeno.

Na počátku války 1914 dán byl presidiu městské rady v Praze úřední rozkaz, aby byla pamětní deska z radnice odstraněna a vydlážděné označení krvavého dramatu rozmetáno.

Rozkaz tento musil býti co nejrychleji vykonán.

Vzhledem k tomu, že se jedná o ničení historických označení, které v celém kulturním světě požívají zvláštní šetrnosti, tážeme se:

„Jest c. k. vláda ochotna sděliti důvody tohoto nevysvětlitelného rozkazu a jest ochotna vzhledem k tomu, že se jedná o pamětní označení edné z nejvýznačnějších historických událostí českého národa a království českého, tento nekulturní rozkaz zrušiti?“

Konečný.
Hráský.
Exner.
Dr. Hübschmann.
Dr. E. Formánek.
V. Krž.

Dr. Baxa.
Dr. Funk.
Dr. Franta.
Stříbrný.
Vodňanský.
Dr. Soukup.
Svěcený.

Authentische Übersetzung.

351
I

Anfrage

des

Abgeordneten Dr. Karl Baxa und Genossen an die k. k. Regierung, betreffend die Entfernung der an dem Altstädter Prager Rathaus angebrachten Gedenktafel zum Andenken an die hingerichteten böhmischen Edelleute.

An dem Altstädter Rathaus in Prag befindet sich nebst anderen Gedenktafeln auch eine Gedenktafel mit den Namen jener böhmischen Edelleute und Bürger, die am 21. Juni 1621 auf dem Altstädter Ring hingerichtet wurden. Überdies war die Stelle, wo die Richtstätte aufgestellt war, durch eine besondere Pflasterung ersichtlich gemacht.

Zu Beginn des Krieges 1914 erhielt das Präsidium des Prager Stadtrates den amtlichen Auftrag, daß die Gedenktafel vom Rathause entfernt und daß die gepflasterte Bezeichnung des blutigen Dramas beseitigt werde.

Dieser Auftrag mußte schleunigst vollzogen werden.

Angesichts des Umstandes, daß es sich hier um Zerstörung historischer Bezeichnungen handelt, die in der ganzen Kulturwelt besondere Schonung genießen, fragen wir:

„Ist die k. k. Regierung geneigt, die Gründe dieses unerklärlichen Auftrages bekanntzugeben und ist sie bereit, im Hinblick auf den Umstand, daß es sich hier um eine Gedenktafel eines der hervorragendsten historischen Ereignisse der böhmischen Nation und des Königreiches Böhmen handelt, diesen inkulturellen Auftrag zu annullieren?"

Dr. Baxa.
Dr. Franta.
Exner.
Stříbrný.
Konečný.
Vodňanský.
Dr. Hübschmann.
Dr. Soukup.
Dr. Funk.
Svěcený.
Dr. Formánek.
Hrásky.
V. Krž.

352
I

Dotaz

poslance dra. Karla Baxy a soudruhů na c. k. vládu v příčině konfinovaných příslušníků ruské říše.

V království českém a zvláště pak v hlavním městě Praze žije značný počet konfinovaných ruských příslušníků, mužů, žen i dětí různých národností, stavů i povolání. Lidé ti jsou úplně bez prostředků. Někteří živí se nuzně vyučováním řeči. Ale i to jest jim stěžováno tím způsobem, že nesmějí oznamovati inserty, že udílejí hodiny. Jiní zase po dlouhou dobu nedostávají vůbec žádných peněz ze své domoviny a nebo vypláceny jsou jim nanejvýše čtvrtina nebo polovina obnosu z Ruska zaslaného. Veliká pak jest řada těch, kteří vůbec ničeho nedostávají ze své domoviny a bídně hynou, jsouce živi jen z nanejvýš nepatrných podpor, jež jim jejich krajané rovněž konfinovaní, z chudičké své vlastní podpory poskytnou. Veškery dosavádní urgence u španělského vyslance byly marny. Dotazy proč vyplacena byla ruským konfinovaným pouze na příklad čtvrtina obnosu zaslaného, nebo, proč zásilky z Ruska soustavně se ztrácejí, zůstaly vůbec nezodpovědeny, ač dotazy podány byly v jazyku německém i francouzském.

Konfinovaným osobám, pokud potřebují lékařského zakročení, zejména výkonů operativních, jež by jejich život mohly zachrániti, jsou ve veřejných ústavech humanních výkony ty odpírány, nemohou-li zaplatiti předepsaných poplatků. Samozřejmo, že lidé, kteří nemají ani na nejnutnější výživu, nemohou za výkony lékařské platiti.

Posléze dovolujeme si upozorniti, se v nynějším nedostatku pomocných sil řádně kvalifikovaných není náležitě využitkováno konfinovaných zde posluchačů medicíny z druhého i třetího roku, kteří se živí nakládáním uhlí na nádražích.

Dovolují se tudíž podepsaní otázati:

„1. Jest c. k. vláda ochotna zaříditi, aby příslušnou cestou byla upozorněna ruská vláda na neblahý stav, v němž ocitají se oni internovaní, jímž není z říše ruské zasílána nijaká podpora a dožádati ji, aby urychleně poukázala přiměřené obnosy pro tyto konfinované?

2. Je c. k. vláda ochotna učiniti opatření, aby nezámožní a chudí konfinovaní příslušníci ruští přijímáni byli na kliniky a ošetřeni tak, jak toho humanita a vysoký stav naši lékařské vědy žádá?

3. Jest c. k. vláda ochotna dáti příslušné pokyny, aby konfinovaní ruští inteligenti, muži i ženy, zaměstnáni byli tak, jak odpovídá jejich vzdělání a jak je i z důvodu nedostatku sil v zájmu všeobecně žádoucno?

4. Jest c. k. vláda ochotna zdvořilým dotazem na královském španělském vyslanectví ve Vídni zakročiti v záležitosti vyplácení podpor docházejících z ruské říše?“

Hráský.
Dr. Funk.
Tobolka.
Vodňanský.
Dr. Franta.
Dr. Lukavský.
Dr. Šubrt.
Dr. Koerner.

Dr. Baxa.
Jiří Stříbrný.
Čech.
Slavíček.
Exner.
Al. Konečný.
Maštálka.
Kratochvíl.

Authentische Übersetzung.

352
I

Anfrage

des

Abgeordneten Dr. Karl Baxa und Genossen an die k. k. Regierung, betreffend die konfinierten Angehörigen des russischen Reiches.

Im Königreiche Böhmen und namentlich in der Hauptstadt Prag lebt eine große Anzahl konfinierter russischer Angehöriger, Männer, Frauen und Kinder verschiedener Nationalitäten, Stände und Berufe. Diese Leute sind gänzlich ohne Mittel. Manche ernähren sich kärglich durch Erteilung des Sprachunterrichtes. Aber auch das wird ihnen dadurch erschwert, daß sie nicht mittels Inserates ankündigen dürfen, daß sie Stunden geben. Andere wieder bekommen seit langer Zeit gar kein Geld aus ihrer Heimat, oder es wird ihnen höchstens ein Viertel oder die Hälfte des aus Rußland geschickten Betrages ausgezahlt. Eine große Anzahl bilden diejenigen, die überhaupt aus ihrer Heimat nichts bekommen und elend zugrunde gehen, indem sie höchstens von den geringfügigen Unterstützungen leben, die ihnen ihre gleichfalls konfinierten Landsleute aus ihrer eigenen, ebenfalls ärmlichen Unterstützung gewähren. Alle bisherigen Urgenzen beim spanischen Botschafter waren vergebens. Die Anfragen, warum den russischen Konfinierten bloß zum Beispiel ein Viertel des zugeschickten Betrages ausgezahlt wurde oder warum die Sendungen aus Rußland systematisch verloren gehen, blieben überhaupt unbeantwortet, obwohl die Anfragen in deutscher und in französischer Sprache überreicht worden sind.

Konfinierten Personen, soweit sie einer ärztlichen Hilfe, namentlich eines operativen Eingriffes, wodurch ihr Leben gerettet werden könnte, bedürftig sind, werden in öffentlichen humanitären Anstalten diese Verrichtungen verweigert, falls sie die vorgeschriebenen Gebühren nicht bezahlen können. Es ist selbstverständlich, daß Leute, die nicht einmal die zum notwendigsten Lebensunterhalte erforderlichen Mittel besitzen, für die ärztlichen Verrichtungen nicht zahlen können.

Schließlich erlauben wir uns darauf aufmerksam zu machen, daß bei dem heutigen Mangel an entsprechend qualifizierten Hilfskräften die hier konfinierten Hörer der Medizin des zweiten und dritten Jahrganges, die sich mit Kohlenverladen auf den Bahnhöfen ernähren, nicht entsprechend ausgenutzt werden.

Die Gefertigten erlauben sich somit zu fragen:

„1. Ist die k. k. Regierung geneigt, zu veranlassen, daß die russische Regierung im geeigneten Wege auf den unheilvollen Zustand aufmerksam gemacht werde, in den jene Internierten gelangen, denen nicht aus dem russischen Reiche irgendeine Unterstützung zugeschickt wird, und sie zu ersuchen, daß sie für diese Konfinierten mit Beschleunigung entsprechende Beträge anweise?

2. Ist die k. k. Regierung geneigt, zu veranlassen, daß mittellose und arme konfinierte russische Angehörige auf den Kliniken aufgenommen und derart verpflegt werden, wie es die Humanität und der hohe Stand unserer medizinischen Wissenschaft erfordert?

3. Ist die k. k. Regierung geneigt, entsprechende Weisungen zu erlassen, daß die konfinierten russischen intelligenten Männer und Weiber in einer Weise beschäftigt werden, die ihrer Bildung entspricht und auch aus dem Grunde des Mangels an Arbeitskräften im allgemeinen Interesse erforderlich erscheint?

4. Ist die k. k. Regierung bereit, durch höfliche Anfragen bei der königlich spanischen Botschaft in Wien in Angelegenheit der Auszahlung der aus dem russischen Reiche einlangenden Unterstützungen zu intervenieren?"

Tobolka.
Šubrt.
Hrásky.
Vodňanský.
Lukavský.
Kratochvíl.
Dr. Funk.
Dr. Franta.

Dr. Baxa.
Stříbrný.
Konečný.
Slavíček.
Exner.
Mastálka.
Čech.
Dr. Koerner.

353
I

Anfrage

des

Abgeordneten Dr. Cehelskyj und Genossen an Seine Exzellenz den Herrn Minister für Landesverteidigung, betreffend der Nichtbeachtung der ukrainischen Sprache und der griechisch-katholischen Feiertage seitens der k. u. k. Rayonszentrale Nr. 1 in Lubarzów.

Mit der in A beiliegenden in polnischer Sprache ausgefertigten Zuschrift der k. und k. Rayonszentrale Nr. 1 in Lubaczów vom 1. Juni 1917 wurde der griechisch-katholische Pfarrer Michael Posikora in Brusno nowe, Bezirk Lubaczów, seitens dieser Rayonszentrale aufgefordert, die zwei im Spitale Bruszów ausgeliehenen und ihm zur Benützung gestellten Militärpferde zur Visitierung für den 3. Juni 1917, einen Sonntag und griechisch-katholischen Pfingstfeiertag, beizustellen. Bei Nichtbefolgung dieser Aufforderung wurde der erwähnte Pfarrer mit Abnahme der Pferde bedroht.

Abgesehen von der unhöflichen Form (ohne jedwede Titulatur), in der die k. und k. Rayonszentrale in Lubaczów mit dieser Zuschrift sich an einen in der ganzen Umgebung Lubaczóws bekannten griechisch-katholischen Pfarrer wendet, ist es eine krasse, unerhörte Verletzung der griechisch-katholischen Religion, wenn ein Pfarrer, welcher an Sonn- und Feiertagen seine religiöse Pflicht als solcher ausüben muß, aufgefordert wird, an diesem Sonn- und Feiertage Pferde zur Visitierung beizustellen.

Gleichfalls ist es eine grobe Verletzung der nationalen Gefühle der ukrainischen Bevölkerung, wenn seitens einer k. und k. Militärbehörde regelmäßig an die Geistlichkeit, wie auch an alle ukrainischen Parteien Zuschriften in polnischer statt in ukrainischer Sprache zugeschickt werden.

Demzufolge stellen die Gefertigten an Seine Exzellenz den Herrn Landesverteidigungsminister die Anfragen:

„1. Was Eure Exzellenz geneigt sind anzuordnen, damit künftighin solche Verletzungen der religiösen und nationalen Gefühle und Rechte der ukrainischen Bevölkerung nicht mehr vorkommen?

2. Sind Eure Exzellenz geneigt, den Kommandanten der k. und k. Rayonszentrale in Lubaczów für dieses Vorgehen zur Verantwortung zu ziehen?"

Dr. Holubowycz.
Wl. Ritter v. Singalewicz.
Petruszewycz.
Dr. Smal-Stockyj.
Dr. Baczyńskyj.
Leo Lewickyj.
Folis.
Dr. Cehelskyj.
Romanczúk.
Dr. Dnistrianskyj.
Dr. Lahodyńskyj.
Onyszkewycz.
Dr. Eugen Lewickyj.
Stefanyk.

354
I

Anfrage

des

Abgeordneten Dr. Cehelskyj und Genossen an Ihre Exzellenzen den Herrn Ministerpräsidenten, den Herrn Minister des Innern und den Herrn Landesverteidigungsminister, betreffend die gesetzwidrige und willkürliche Verhaftung und Internierung wie auch brutale Behandlung des gewesenen Landtagsabgeordneten und Dechanten Severyn Metella samt Genossen.

Während des im Herbste 1914 stattgefundenen Rückzuges unserer Ostarmee sind Tausende von ukrainischen Intelligenzen in das Innere des Staates geflüchtet. So flüchtete auch in der westlichen Richtung der griechisch-katholische Pfarrer aus Lublinec nowy (Bezirk Cieszanów), gewesener Landtagsabgeordneter aus diesem Bezirke, Marschallstellvertreter des Bezirkes, Dechant und Tit.-Kanonikus, der im Lande bekannte Führer der ukrainischen Bewegung im Bezirke Cieszanów, P. Severyn Metella insgesamt mit seiner Familie, darunter seiner Frau, seinen Töchtern, Konsinen und der Familie seines Schwagers P. Johann Kostyk, des griechisch-katholischen Pfarrers von Nowe Selo (Bezirk Cieszanów), zusammen etliche Personen.

Mit den erforderlichen Legitimationen versehen, sind sie am 13. September 1914 auf zwei Fuhrwerken nach Krzeszowice (Bezirk Przeworsk) angekommen, wo sie rasten wollten, um die Pferde erholen zu lassen. Da wurden aber Dechant Severyn Metella, P. Johann Kostyk, P. Anton Sawczyn aus Liwcza (Bezirk Cieszanów), P. Kozenko Alexander aus Podjemszczyna (Bezirk Cieszanów), P. Loginskyj Wladimir aus Krupec, der 16jährige Gymnasialschüler Josef Metella, der 14jährige Gymnasialschüler Emilian Kostyk, der 15jährige Gymnasialschüler Jaroslaus Koltunink, der Theologiehörer Miron Kostyk und der Fuhrmann Johann Mitko auf Befehl des Honvedtrainoffiziers Rittmeister Rudolf Behm oder Böhm verhaftet und von den Gendarmen in das Städtchen Konczuga gebracht, wo alle Verhafteten einer Leibesrevision unterzogen, bei ihnen das gesamte Bargeld, alle Legitimationen, gesamte Privatnotizen abgenommen wurden, wonach man sie zusammen mit den gemeinen Dieben und Strolchen eingesperrt hat und nachher unter einer Militäreskorte als angebliche „Spione", „Verräter" und „Staatsverbrecher" nach Przemyśl gebracht und dem Festungsgerichte dort eingeliefert hat. Da aber keine Anzeige vorlag, hat das Festungsgericht sämtliche unschuldig Verhafteten an die Zivilbehörden zurückgestellt, wonach sie sofort ohne jede Einvernahme nach Thalerhof bei Graz per Bahn in einem Viehwagen abtransportiert wurden. Seit der Verhaftung, drei Tage hindurch, hatten die Unglücklichen kein Stückchen Brot im Munde gehabt, es wurde ihnen sogar Wasser verweigert. Auf allen Bahnstationen wurden die Verhafteten absichtlich dem Spotte und der Verhöhnung des Pöbels, von den Transportkommandanten als „angebliche russische Spione" bezeichnet, ausgesetzt.

So wurden sie in Wien zum Praterstern am Nordbahnhof geführt, wo sie stundenlang den Insultierungen des Pöbels ausgesetzt waren.

Von Hunger und Durst gepeinigt, vom Pöbel auf allen Stationen beschimpft, sogar mit Stockhieben insultiert, in dem Viehwagen dicht mit vielen anderen ebenso Verhafteten zusammengepreßt,

von dem Kummer um das Schicksal ihrer Frauen, Töchter und Kinder, die in Krzeszowice nahe der Kampffront geblieben sind, sind sie in erbärmlichem Zustande nach Thalerhof gekommen, wo man sie anfänglich in den Zelten, in welchen sie von der Kälte, Nässe, Schmutz und Ungeziefer schrecklich litten, unterbrachte. Die ganze Zeit, auch während der Fahrt nach Thalerhof, hatten sie kein Stückchen Brot bekommen.

Nach einigen Wochen wurden sie in Thalerhof in die Baracken überführt, wo sie auf einem von Ungeziefer wimmelnden Stroh schlafen mußten!

In Thalerhof wurden sie der brutalsten, direkt barbarischen Behandlung ausgesetzt. Sie mußten die niedrigsten und schwersten Arbeiten verrichten; Greise, katholische Geistliche und Kanoniker, wie P. Metella und P. Kostyk wurden zum Tragen der Gepäcke, Säcke, Exkremente, Kübel u. dgl. verwendet, aufs ordinärste beschimpft, mit den Gewehrschäften geschlagen, in einer die menschliche Würde in ärgster Weise verletzenden Art behandelt. Beschimpfungen, wie „Verräter", „Spione", „Hunde", „scheußliche Pfaffen", „Pfaffenbagage", gehörten zum steten Repertoir des Bewachungspersonals.

So litten die Unglückseligen bis zum 7. November 1914, an welchem Tag sie infolge der Intervention der ukrainischen Abgeordneten bei den Zentralbehörden als „politisch unbedenklich" auf freien Fuß belassen wurden. Sie konnten aber zu ihren Familien nach Galizien nicht zurückkehren, da Galizien bereits von den Russen besetzt war. Deshalb mußten sie über zehn Monate in Wien weilen, ohne von ihren Angehörigen eine Nachricht zu haben. Erst nach der Befreiung Galiziens von den Russen kehrten sie nach Hause zurück.

Ihre Gesundheit und physischer Zustand sind aber von dem Durchgemachten stark angegriffen, um so mehr, als sie alle als gute Ukrainer und Österreicher, das ihnen zugefügte Unrecht um so schwerer empfunden haben.

Es sei noch bemerkt, daß bei der Verhaftung beide Wagen der Verhafteten samt 4 Pferdekotzen, Decken u. dgl. von dem erwähnten Rittmeister „requiriert" wurden, wofür sie nachher einen Spottpreis vom Kriegsministerium bekommen haben, mit dem sie in ihrer prekären Lage in Wien volens nolens sich begnügen mußten.

Auf Grund des Dargestellten fragen die Gefertigten:

„1. Sind Eure Exzellenzen geneigt, gegen die oberwähnten Militär- und Zivilorgane die strengste Untersuchung wegen der dargestellten Willkürakte einzuleiten, die Schuldigen auszuliefern, um dieselben strengstens zu bestrafen?

2. Sind Eure Exzellenzen geneigt, eine entsprechende moralische Genugtuung und eine materielle Entschädigung den so arg Beschädigten von Staats wegen zu verleihen?"

Dr. Petruszewycz. Dr. Cehelskyj.
Semaka. Onyszkewycz.
Folis. Zahajkiewicz.
Oleśnickyj. Leo Lewyckyj.
Baczyńskyj. Dr. Eugen Lewickyj.
Lawruk. Dr. Holubowycz.

355
I

Interpellace

poslanců Františka Kratochvíla, Slavíčka a soudruhů na Jeho Excellenci panu ministru obchodu.

Kavárny v Praze a předměstích, v nichž jest investováno statisíce kapitálu a na nichž existenčně závisí množství zaměstnanců i dodavatelů, trpí těžké hospodářské škody různými úředními obmezeními. Pokud tato obmezení byla vynucena mimořádnými poměry válečnými, sledujíce hlavně účel šetření s potravinami, podrobují se jim majitelé živností bez reptání vědouce, že přinášeti nutné oběti velí jim jako ostatním obyvatelstvu vlastenecká povinnost. Avšak trpkostí je naplňuje, že v těžkém dnešním zápase existenčním nepřichází se jim na příslušných místech tou měrou vstříc, jako v jiných městech, naopak ukládají se jim obmezení jinde neznámá, aniž to lze ohledy na veřejné blaho opodstatniti.

Tak na příklad dolnorakouským místodržitelstvím uděleno na základě nařízení ministra vnitra ze dne 24. listopadu 1917, čís. 394 Z. Ř., již začátkem února toho roku všem kavárnám ve Vídni hromadné povolení, bez zakročení jednotlivců, že smějí podávati černou kávu každodenně od 1 do 3 hodin odpoledne. Českých organisací hostinských a kavárenských v Praze došlo však teprve dne 29. května t. r. u vyřízení jich příslušných opětovaných žádostí vyrozumění, že c. k. úřad pro výživu lidu výnosem ze dne 7. dubna t. r. zmocnil c. k. místodržitelství, aby povolovalo podávání černé kávy v řečených hodinách v oněch obcích, ve kterých o to žádá obecní správa nebo organisace kavárníků; avšak nehledě k tomuto opožděnému vyřízení požaduje se od jednotlivých kavárníků ještě podávání zvláštních žádostí za povolení řečené výhody, ač také v Brně již dávno jest povoleno všeobecně podávání černé kávy v uvedených hodinách, rovněž bez žádostí jednotlivců.

Toto opožděné vyřízení bylo nejen na úkor obecenstva, jmenovitě osob duševně zaměstnaných, jimž černá káva jest těžko postrádatelnou vzpruhou duševní činnosti, nýbrž způsobilo i kavárnám nenahraditelnou újmu hospodářskou, za dnešní svízelné doby zvlášť povážlivou, ač nebylo žádného věcného důvodu Praze jiným loktem měřiti, než Vídni a Brnu, když jak známo poměry a potřeby kavárenských hostí i kaváren v Praze nejsou jinaké než v oněch městech.

A ještě jiným opatřením jsou postiženy hostinské živnosti v Praze a předměstích, jakého vídeňské neznají, totiž zákazem podávati lihoviny v neděli a ve svátek vůbec a všedního dne před 7 hodinou ranní, jakož i po 5. hodině odpolední. Zákaz tento zaveden již místodrzitelskou vyhláškou ze dne 5. srpna 1915 jako opatření proti alkoholismu, a zostřen ještě místodržit. nařízením ze dne 4. dubna 1917, čís. 31 Z. Ř. Jestliže ve Vídni není obavy, že by se šířil alkoholism všeho obmezení prostým podáváním likérů v kavárnách i jiných hostinských a výčepnických živnostech, není takové obavy ani v Praze a předměstích, kde procento alkoholiků není větší než ve Vídni. Proto jeví se zákaz řečeny — zvláště an jde jen o výčep jemných a drahých likérů, a o místnosti, kam alkoholikové nechodí —, pokud se týká kaváren, hostinců, vináren a hotelů v Praze a předměstích opatřením bezúčelným a pro živnosti ty zbytečně škodlivým, odnímaje jim možnost výdělku

dnes při nedostatku jiných předmětů odbytu zvlášť potřebného. Vždyť sám c. k vyživovací úřad uznal za dnešní doby dokonce i výčepní kořalku pro jisté třídy obyvatelstva za nepostrádatelnou a proto, aby se jim eventuelně přemrštěnými cenami nestala nedostupnou, stanovil nařízením ze dne 11. dubna 1917, čís. 163 Z. Ř., i pro výčepní kořalku maximální ceny! V pražských kavárnách však večer hostu se nesmí podati ani sklenka jemného likéru nebo koňaku, i kdyby jí při nahodilé nevolnosti potřeboval, ba ani čaj s rumem neb koňakem, leč že si majitel živnosti vymohl dříve k tomu zvláštní úřední povolení!

Nikdo nechce napomáhati alkoholismu, ba sami řádní hostinští a výčepníci jsou jeho odpůrci, avšak není odůvodněno, zabíhá-li se v opatřeních proti alkoholismu fanaticky do směšných extrémů, jimiž se poctiví živnostníci zbytečně poškozují a nad nimiž příchozí cizinci v podivu krčí rameny.

Proto vznášejí podepsaní na Jeho Excellenci pana ministra obchodu dotaz:

„Jest ochoten postarati se o to, aby živnosti hostinské a výčepnické v Praze a předměstích nebyly úředními opatřeními hůře postaveny než v jiných městech, zejména ve Vídni, jakož i aby podávání jemných likérů co do kaváren, vináren a hostinců v Praze a předměstích bylo uvolněno?“

Ve Vídni, 27. června 1917.

Lad. Čech.
Lukavský.
Fiedler.
Vodňanský.
Dr. Tobolka.
Malík.
Chaloupka.
Konečný.
Dr. Formánek.
Votruba.
Frant. Kratochvíl.
Slavíček.
Funk.
Navrátil.
Mašata.
Vacek.
Vojta.
J. Sedlák.
Dr. Zahradník.
Exner.

Authentische Übersetzung.

355
I

Anfrage

der

Abgeordneten Franz Kratochvil, Slavíček und Genossen an Seine Exzellenz den Herrn Handelsminister.

Die Kaffeehäuser in Prag und in den Vorstädten, in denen Hunderttausende an Kapital investiert sind und von welchen die Existenz einer Menge von Angestellten und Lieferanten abhängig ist, erleiden durch die verschiedenen amtlichen Beschränkungen einen schweren wirtschaftlichen Schaden. Insofern diese Beschränkungen durch außerordentliche Kriegsverhältnisse, namentlich zum Zwecke von Ersparnissen an Lebensmitteln, erzwungen wurden, sind die Gewerbeinhaber ohne Widerspruch bereit, sich denselben zu unterwerfen, da sie wissen, daß die patriotische Pflicht ihnen ebenso wie der übrigen Bevölkerung die notwendigen Opfer auferlegt. Es erfüllt sie jedoch mit Bitterkeit, daß man ihnen in dem heutigen schweren Existenzkampf an maßgebenden Stellen nicht in jenem Maße entgegenkommt, wie es in anderen Städten der Fall ist, sondern ihnen Beschränkungen, die in anderen Orten unbekannt sind, vorschreibt, ohne daß es mit Rücksichten auf das öffentliche Wohl gerechtfertigt werden könnte.

So wurde zum Beispiel seitens der niederösterreichischen Statthalterei auf Grund der Verordnung des Ministers des Innern vom 24. November 1916, R. G. Bl. Nr. 394, bereits anfangs Februar d. J. sämtlichen Kaffeehäusern die kumulative Bewilligung erteilt, daß sie ohne Einschreiten der Einzelnen schwarzen Kaffee täglich von 1 bis 3 Uhr nachmittags verabreichen können. Den böhmischen Organisationen der Gastwirte und Kaffeehausbesitzer in Prag ist jedoch erst am 29. Mai d. J. in Erledigung ihrer wiederholten Gesuche die Verständigung zugekommen, daß das k. k. Amt für Volksernährung mit dem Erlasse vom 7. April d. J. die k. k. Statthalterei ermächtigt habe, die Verabreichung von schwarzem Kaffee in den bezeichneten Stunden in jenen Gemeinden zu bewilligen, in welchen die Gemeindeverwaltung oder die Organisation der Kaffeehausbesitzer darum ansucht; aber abgesehen von dieser verspäteten Erledigung wird von den einzelnen Kaffeehausbesitzern noch die Überreichung spezieller Gesuche um Bewilligung der in Rede stehenden Begünstigung verlangt, obwohl auch in Brünn schon längst die Verabreichung von schwarzem Kaffee in den angeführten Stunden ebenfalls ohne Einschreiten einzelner allgemein bewilligt ist.

Diese verspätete Erledigung gereichte nicht nur dem Publikum, namentlich geistig beschäftigten Personen, für die der schwarze Kaffee ein schwer entbehrliches geistiges Anregungsmittel bildet, zum Nachteile, sondern verursachte auch den Kaffeehäusern einen für die heutigen schwierigen Zeiten besonders bedenklichen wirtschaftlichen Nachteil, obwohl es keinen sachlichen Grund gab, Prag anders zu behandeln als Wien und Brünn, zumal bekanntlich die Verhältnisse und Bedürfnisse der Kaffeehausgäste und der Kaffeehäuser in Prag nicht anders beschaffen sind als in jenen Städten.

Und noch von einer anderen Maßnahme sind die Gastgewerbe in Prag und in den Vorstädten betroffen, die den Wiener Unternehmungen unbekannt ist, nämlich von dem Verbote der Verabreichung der geistigen Getränke an Sonntagen und Feiertagen überhaupt und an Wochentagen vor 7 Uhr früh sowie nach 5 Uhr nachmittags. Dieses Verbot wurde durch die Statthaltereikundmachung vom 5. August 1915 als Maßnahme gegen den Alkoholismus eingeführt und noch mit der Statthaltereiverordnung vom 4. April 1917, L. G. Bl. Nr 31, verschärft. Wenn in Wien keine Besorgnis besteht, daß sich der Alkoholismus durch die unbeschränkte Verabreichung von Liqueuren in den Kaffeehäusern und anderen Gast- und Schankgewerbebetrieben verbreiten würde, kann eine solche Befürchtung auch in Prag und Vorstädten nicht bestehen, wo der Prozentsatz der Alkoholiker nicht höher ist als in Wien.

Demnach erscheint das erwähnte Verbot — namentlich da es sich nur um die Verabreichung feiner und teurer Liqueure und um Lokalitäten, die von den Alkoholikern nicht besucht zu werden pflegen, handelt —, soweit es sich auf Kaffeehäuser, Gasthäuser, Weinstuben und Hotels in Prag und in den Vorstädten bezieht, als zwecklos und diese Gewerbebetriebe überflüssig schädigend, indem ihnen hierdurch die Möglichkeit eines bei dem Mangel anderer Absatzgegenstände besonders notwendigen Erwerbes entzogen wird. Es hat ja selbst das k. k. Amt für Volksernährung für die heutige Zeit sogar den Ausschankbranntwein für gewisse Bevölkerungsklassen als unentbehrlich anerkannt und deshalb, damit derselbe ihnen durch eventuelle übertriebene Preise nicht unzugänglich wird, mit der Verordnung vom 11. April 1917, R. G. Bl. Nr. 163, auch für Ausschankbranntwein Maximalpreise festgesetzt. In den Prager Kaffeehäusern darf jedoch abends dem Gaste nicht ein Gläschen feinen Liqueurs oder Kognak verabreicht werden, selbst wenn es der Gast wegen zufälligen Unwohlseins benötigen würde, ja nicht einmal Tee mit Rum oder Kognak, es sei denn, daß sich der Gewerbeinhaber vorher hierzu eine besondere amtliche Bewilligung erwirkt hätte.

Es will niemand den Alkoholismus fördern, ja selbst ordentliche Gastgeber und Schänker sind Gegner desselben, aber es ist nicht begründet, wenn man bei den Maßnahmen gegen den Alkoholismus fanatisch in lächerliche Extreme gelangt, durch welche ehrliche Gewerbetreibende überflüssigerweise benachteiligt werden und über welche die ankommenden Fremden verwundert die Achseln zucken.

Deshalb richten die Gefertigten an Seine Exzellenz den Herrn Handelsminister die Anfrage:

„Ist Seine Exzellenz geneigt, dafür Sorge zu tragen, daß die Gast- und Schankgewerbe in Prag und den Vorstädten durch amtliche Maßnahmen nicht schlechter gestellt werden als in anderen Städten und namentlich in Wien, sowie daß die Verabreichung feiner Liqueure, sofern es sich um Kaffeehäuser, Weinstuben und Gasthäuser in Prag und in den Vorstädten handelt, freigegeben werde?"

Wien, 27. Juni 1917.

Lukavský.
Čech.
Funk.
Votruba.
Dr. Tobolka.
Exner.
Mašata.
Dr. Formánek.
Dr. Zahradník.
Vojta.

Franz Kratochvil.
Slavíček.
Vodňanský.
Navrátil.
Fiedler.
Sedlák.
Malik.
Vacek.
Chaloupka.
Konečný.

356
I

Interpelacya

posła Kędziora i towarzyszy do Ich Ekscelencyi panów Prezydenta Ministrów, Ministra spraw wewnętrznych i kierownika Ministerstwa rolnictwa w sprawie tak zwanych c. i k. komend rejonowych w Galicyi.

W roku 1916 ustanowił c. k. Namiestnik Galicyi nieprzewidziane w konstytucyi austryackiej władze złożone z organów wspólnej armii austro-węgierskiej, tak zwane c. i k. komendy rejonowe dla jednego lub więcej powiatów politycznych. Według programu przedstawionego w lipcu 1916 przez pana c. i k. komendanta c. i k. komend rejonowych komisyi gospodarczej koła polskiego w Krakowie miały te nowe władze zajmować się odbudową folwarków, zagospodarowaniem gruntów dworskich, odłogiem leżących przy pomocy c. i k. oficerów i podoficerów, agronomów, pługów i narzędzi rolniczych, koni wojskowych i żołnierzy dostarczonych przez władze wojskowe, a obok tego dostarczaniem sił roboczych i pociągowych także gospodarstwem włościańskim.

Następnie okólnikiem z 22. września 1916, l. 2696/II, poruczyło c. k. Namiestnictwo galicyjskie „wszystkie sprawy gospodarstwa rolnego“ wspomnianym c. i k. komendom rejonowym, przelewając atrybucye c. k. Starostw na te c. i k. komendy, przyczem kompetencya Starostów miała być nienaruszoną.

Zapowiedź pana c. i k. komendanta komend rejonowych nie ziściła się jednak, bo c. i k. komendy rejonowe nie przystąpiły dotąd do odbudowy folwarków, a nie otrzymawszy dostatecznej ilości koni wojskowych, narzędzi i maszyn rolniczych, ani żołnierzy, podjęły prace przy zagospodarowaniu gruntów na obszarach dworskich, rekwirując siły robocze i pociągowe, tudzież wozy i narzędzia rolnicze u włościan, bez względu na przepisy § 6. rozporządzeń c. k. Ministerstwa rolnictwa z 5. sierpnia 1914, Dz. p. p. Nr. 200, i z 25. września 1914, Dz. p. p. Nr. 252.

I tak, podczas gdy § 6. powołanych rozporządzeń ministeryalnych postanawia, że tylko komisye żniwne, względnie powiatowe władze polityczne mogą zarządzić, aby siły pociągowe, względnie narzędzia rolnicze były odstępywane przez właścicieli potrzebującym pomocy przedsiębiorstwom rolniczym dla przyspieszenia zbiorów i zasiewów w tej samej lub innych gminach, jak długo te siły i narzędzia we własnem gospodarstwie nie są potrzebne, — to c. i k. komendy rejonowe z całą bezwzględnością i surowością podczas spóźnionych żniw w roku 1916 i przed uskutecznieniem zasiewów ozimych na własnych gruntach zmuszały pod grozą bagnetów żony i dzieci żołnierzy walczących w rowach strzeleckich do uprawy odłogiem leżących folwarków. Przytem wydawano rozkazy nie do przewodniczących komisyi żniwnych, lecz do żandarmeryi. W powiecie mieleckim na przykład wydawano takie rozkazy przez cały sierpień i wrzesień 1916 poszczególnym gminom, bądź to dyrygując pewną ilość pługów, zaprzągów i cywilnych robotników na folwarki częstokroć zbyt odległe, lub polecając gminom zorać pewne powierzchnie w 6 do 10 dniach. Ponieważ włościanie wskutek dziewięćkrotnych przemarszów armii pozbawieni byli koni, częstokroć cztery gospodynie posiadające po jednym koniu musiały się składać na jeden zaprząg czterokonny, aby zorać kilkuletnie ugory, przyczem słabe pługi włościańskie ulegały zepsuciu.

Skutek tych zarządzeń nie odpowiadał oczekiwaniom, bo pola włościańskie z powodu braku sił pociągowych i odrywania tych sił do robót na innych gruntach zostały gorzej uprawione i później obsiane, a uprawa gruntów dworskich była niedostateczną, gdyż po jednorazowej orce siano oziminę, o ile nasienie było do dyspozycyi. Nadto zaś zarządzenia c. i k. komend rejonowych wywoływają rozgoryczenia wśród ludności włościańskiej, bo komendy te nie stosują się do przepisu § 10. rozporządzenia Ministerstwa rolnictwa z 5. sierpnia 1914, Dz. p. p. Nr. 200, wedle którego przekroczenie przepisów tego rozporządzenia ma być karane w myśl rozporzą-

dzenia ministeryalnego z 30. września 1857, Dz. p. p. Nr. 198, przez polityczne władze powiatowe grzywną 2 do 200 K lub aresztem od 6 godzin do 14 dni. Za przykład może posłużyć wezwanie c. i k. komendy rejonowej w Mielcu z 5. września 1916, Exh. Nr. 532, do wszystkich posterunków żandarmeryi w powiecie o dostarczanie asystencyi funkcyonaryuszom wojskowym ustanowionym przez c. i k. komendę rejonową dla czuwania, aby obszary dworskie zostały obsiane, przyczem w razie potrzeby ma się zmuszać siłą. Nic też dziwnego, że ludność włościańska zarządzenia komend rejonowych uważa za ponowne zaprowadzenie pańszczyzny, czego dowodem zażalenia gospodyń z gminy Złotniki, powiatu mieleckiego przedłożone we wrześniu 1916 przez podpisanego interpelanta c. i k. Namiestnictwu, centrali krajowej dla odbudowy Galicyi. (L. 4148/II.)

Również użala się ludność włościańska na zbyt nizkie ceny ustanowione przez komisye powiatowe, które się składają przeważnie z pracodawców interesowanych. Ceny te są prawie o połowę niższe od cen faktycznie płaconych przez włościan przy najmie robotników i zaprzągów. Naczelnik gminy Toporów (powiat Mielec) na przykład żalił się, że w listopadzie 1916 podczas zimna zmuszano mieszkańców tej gminy do kopania kartofli na folwarku odległym 14 kilometrów nad rzeką Wisłoką za wynagrodzeniem dziennem jednej korony, podczas gdy wówczas płacono robotnika po dwie korony dziennie, tak iż to wynagrodzenie jednej korony nie odpowiadało nawet zużyciu obuwia podczas tak dalekiej drogi.

Ponieważ okólnik c. k. galicyjskiego Namiestnictwa z 22. września 1916, który oddaje agendy rolnictwa c. i k. komendom rejonowym, narusza cały szereg obowiązujących ustaw specyalnych dotyczących kultury krajowej; zażądano na posiedzeniach komisyi gospodarczej i koła polskiego usunięcia tych władz wojskowych z administracyi cywilnej, — a Rada Ministrów wedle zapewnienia Jego Ekscelencyi Ministra Dra. Bobrzyńskiego uchwaliła w kwietniu 1916 zniesienie c. i k. komend rejonowych w Galicyi. Jak jednak były Prezydent gabinetu Jego Ekscelencya hr. Clam-Martinic oświadczył 20. czerwca 1916 prezydyum koła polskiego, nie wykonano dotychczas uchwały Rady ministrów, ponieważ z kół interesowanej wielkiej własności wyszło żądanie utrzymania tych władz wojskowych w administracyi cywilnej. Co więcej, doszło do wiadomości koła polskiego, że c. i k. komendant c. i k. komend rejonowych w Galicyi zaproponował centralnemu wydziałowi Towarzystw rolniczych w Krakowie, który się składa ze samych wielkich właścicieli, aby „wprowadzić organizacyę c. i k. komend rejonowych w ramy ustawowego ustroju c. k. władz administracyjnych.“

Ponieważ instytucya c. i k. komend rejonowych w dalszym okręgu wojennym w Galicyi jest antykonstytucyjna, zarządzenia wydają te komendy bez wysłuchania gminnych komisyi żniwnych, co jest zastrzeżone w § 6 rozporządzenia ministeryalnego z 25. września 1914, Dz. p. p. Nr. 252. — ponieważ ludność włościańska, prawie wyłącznie rodziny żołnierzy walczących w obronie państwa, które nie są w stanie należycie uprawić własnych gruntów z powodu braku sił roboczych i inwentarza żywego, uważają przymusowe zarządzenia c. i k. komend rejonowych za krzywdę i ucisk, podpisani zapytują:

„1. Czy Ich Ekscelencye panowie Prezydent Ministrów, Minister spraw wewnętrznych i kierownik Ministerstwa rolnictwa są skłonni wykonać uchwałę poprzedniego gabinetu w sprawie zniesienia c. i k. komend rejonowych w Galicyi?

2. Czy Ich Ekscelencye są skłonni wydać polecenie politycznej władzy krajowej w Galicyi, ażeby postanowienia § 6 rozporządzeń ministeryalnych z 5. sierpnia 1914, Dz. p. p. Nr. 200, i z 25. września 1914, Dz. p. p. Nr. 252, w sprawie zabezpieczenia żniw i zasiewów, zarówno jak i postanowienia rozporządzenia ministeryalnego z 26. lutego 1917, Dz. p. p. Nr. 74, dotyczące uprawy gruntów rolnych odłogiem leżących były ściśle przestrzegane?“

Wiedeń, 26. czerwca 1917.

W. Tetmajer. Głąbiński. Ruebenbauer. Śliwiński. St. Biały. Dyło. Tertil.

Potoczek. Klemensiewicz. Ptaś. Długosz. Dr. Wróbel. Lewicki. Galik.

Średniawski. Bojko. Rusin. Banaś. Dr. Adolf Gross. Dr. St. Łazarski. Lasocki.

Kędzior. Angerman. W. Myjak. Marek. J. Jachowicz. Matakiewicz. Gall. Moraczewski.

Authentische Übersetzung.

356
I

Anfrage

des

Abgeordneten Kędzior und Genossen an Ihre Exzellenzen die Herren Ministerpräsidenten, Minister des Innern und Leiter des Ackerbauministeriums, betreffend die sogenannten k. u. k. Rayonskommandos in Galizien.

Der k. k. Statthalter in Galizien hat im Jahre 1916 die in der österreichischen Verfassung nicht vorgesehenen Behörden, sogenannte Rayonskommandos, geschaffen, die aus Organen der gemeinsamen österreichisch-ungarischen Armee bestehen und für je einen oder mehrere politische Bezirke bestimmt sind. Nach dem durch den Herrn k. u. k. Kommandanten der k. u. k. Rayonskommandos dem Wirtschaftsausschusse des Polenklubs im Juli 1916 in Krakau vorgelegten Programme hätten sich diese neuen Behörden unter Zuhilfenahme von k. u. k. Offizieren und Unteroffizieren, Agronomen, ferner unter Verwendung der durch die Militärbehörden beigestellten Pflüge und sonstiger landwirtschaftlicher Geräte, von Militärpferden und Soldaten mit dem Wiederaufbau der Meierhöfe, Bewirtschaftung der brachliegenden Großgrundbesitze zu befassen und außerdem für die Beistellung von Arbeitskräften und Zugtieren für die bäuerlichen Wirtschaften zu sorgen.

Mit dem Rundschreiben vom 22. September 1916, Z. 2696/II, hat weiters die k. k. galizische Statthalterei den oberwähnten k. u. k. Rayonskommandos „alle landwirtschaftlichen Angelegenheiten" anvertraut, auf diese k. u. k. Kommandos die Attribute der k. k. Bezirkshauptmannschaften übertragen, wobei die Kompetenz dieser letzteren unberührt bleiben sollte.

Die Ankündigung des Herrn k. u. k. Kommandanten der Rayonskommandos ging jedoch nicht in Erfüllung, weil die k. u. k. Rayonskommandos den Wiederaufbau der Meierhöfe bisher nicht in Angriff genommen haben und ihre Tätigkeit auf die Bewirtschaftung der Großgrundbesitze beschränkten, wobei sie aber mit Rücksicht darauf, daß ihnen weder eine ausreichende Anzahl von Militärpferden, landwirtschaftlichen Geräten und Maschinen, noch Soldaten beigestellt wurden, die Arbeitskräfte und Zugtiere sowie Wagen und landwirtschaftliche Geräte, ungeachtet der Bestimmungen des § 6 der Verordnungen des Ackerbauministeriums vom 5. September 1914, R. G. Bl. Nr. 200, und vom 25. September 1914, R. G. Bl. Nr. 252, von den Bauern anfordern.

Während nämlich nach § 6 der angeführten Ministerialverordnungen nur die Erntekommissionen, beziehungsweise die politischen Bezirksbehörden verfügen können, daß Zugkräfte und landwirtschaftliche Geräte, solange sie im eigenen Betriebe nicht benötigt werden, von den Besitzern zur rascheren Bewältigung der Ernte und der Feldbestellung den hilfsbedürftigen Betrieben in derselben oder in anderen Gemeinden überlassen werden sollen, haben die k. u. k. Rayonskommandos mit der ganzen Rücksichtslosigkeit und Strenge zur Zeit der verspäteten Ernte im Jahre 1916, bevor die Wintersaat auf den eigenen Grundstücken bewerkstelligt war, die Frauen und Kinder der in den Schützengräben kämpfenden Soldaten unter Androhung mit Bajonetten zur Bestellung der brachliegenden, den Meierhöfen gehörigen Grundstücke gezwungen. Hierbei wurden die betreffenden Befehle nicht an die Vorsitzenden der Erntekommissionen, sondern an die Gendarmerie erlassen. In dem Bezirke Mielec wurden zum Beispiel

einzelne Gemeinden in den Monaten August und September 1916 verhalten, entweder eine bestimmte Anzahl von Pflügen, Gespannen und Zivilarbeitern für die oft weit entlegenen Meierhöfe beizustellen oder bestimmte Flächen in 6 bis 10 Tagen zu beackern. Da die Bauern infolge neunmaliger Durchmärsche der Truppen keine genügende Anzahl von Pferden besaßen, mußten oft vier über je ein Pferd verfügende Bäuerinnen sich zwecks Schaffung eines Viergespannes zusammentun, um die einige Jahre alten Brachen zu beackern, wobei die schwachen bäuerlichen Pflüge verdorben wurden.

Der Erfolg dieser Verfügungen hat die in sie gesetzten Erwartungen nicht erfüllt, weil die bäuerlichen Grundstücke mangels an Zugkräften, die zu Arbeiten auf anderen Grundstücken verwendet wurden, nicht gehörig bestellt und zu spät besät wurden, während die Bestellung der herrschaftlichen Grundstücke ungenügend war, weil die Wintersaat, soweit das Saatgut überhaupt vorhanden war, schon nach einmaliger Beackerung besorgt wurde. Die Verfügungen der k. u. k. Rayonskommandos rufen außerdem die Erbitterung der Landbevölkerung hervor, weil dieselben die Vorschrift des § 10 der Verordnung des Ackerbauministeriums vom 5. August 1914, R. G. Bl. Nr. 200, außer acht lassen, wonach die Übertretungen dieser Verordnung im Sinne der Ministerialverordnung vom 30. September 1857, R. G. Bl. Nr. 198, durch die politischen Bezirksbehörden mit Geldstrafe von 2 bis 200 K oder mit Arrest von 6 Stunden bis zu 14 Tagen zu bestrafen sind. Als Beispiel diene die an alle Gendarmerieposten des Bezirkes gerichtete Aufforderung des k. u. k. Rayonskommandos in Mielec vom 5. September 1916, Exh.-Nr. 532, betreffend die Beistellung der Assistenz für die Militärorgane, die seitens der k. u. k. Rayonskommandos zur Beaufsichtigung der auf dem Großgrundbesitze zu besorgenden Saat bestellt wurden, wobei erforderlichenfalls die Gewalt anzuwenden sein wird. Es ist daher kein Wunder, daß die Landbevölkerung in den Verfügungen der Rayonskommandos die Wiedereinführung des Froudienstes sieht, wofür eine vom gefertigten Interpellanten an die k. k. Statthalterei, Landeszentrale für die Wiederaufrichtung Galiziens (Z. 4118/II) im September 1916 vorgelegte Beschwerde der Landwirtinnen der Gemeinde Ztotniki, Bezirk Mielec, den Beweis liefert.

Die Landbevölkerung führt auch die Beschwerde über zu niedrige Löhne, die von den vorwiegend aus den beteiligten Arbeitgebern bestehenden Bezirkskommissionen festgesetzt werden. Diese Löhne sind beinahe um die Hälfte niedriger, als sie von den Landwirten bei Verwendung von Arbeitern und Gespannen tatsächlich gezahlt werden. So beschwerte sich zum Beispiel der Gemeindevorsteher aus Toporów, Bezirk Mielec, darüber, daß die Einwohner dieser Gemeinde zur Zeit der Kälte, im November 1916, zum Kartoffelgraben auf einem 14 Kilometer entfernten Meierhofe an dem Wyslokaflusse gegen einen Taglohn von einer Krone gezwungen wurden, während man damals einem Arbeiter zwei Kronen täglich zahlte, sodaß die Entlohnung von einer Krone nicht einmal der Abnützung von Schuhen auf dem so weiten Wege entsprach.

Da das Zirkular der k. k. galizischen Statthalterei vom 22. September 1916, mit welchem die landwirtschaftlichen Agenden an die k. u. k. Rayonskommandos übertragen wurden, eine ganze Reihe geltender, die Landeskultur betreffender Spezialgesetze verletzt, wurde in den Sitzungen des landwirtschaftlichen Ausschusses und in jener des Polenklubs, die Aufhebung dieser Militärbehörden verlangt, was der Ministerrat laut Versicherung Seiner Exzellenz des Herrn Ministers Dr. Bobrzyński im April 1916 beschlossen hat. Nach Mitteilung des gewesenen Ministerpräsidenten Seiner Exzellenz Grafen Clam-Martinic an das Präsidium des Polenklubs vom 20. Juni 1916 wurde jedoch dieser Beschluß des Ministerrates bisher nicht durchgeführt, weil aus den Kreisen des beteiligten Großgrundbesitzes das Verlangen nach der Erhaltung dieser Militärbehörden im Rahmen der Zivilverwaltung gestellt wurde.

Nicht genug damit. Der Polenklub hat in Erfahrung gebracht, daß der k. u. k. Kommandant der k. u. k. Rayonskommandos in Galizien dem Zentralausschusse der Landwirtschaftsgesellschaften in Krakau, welcher aus lauter Großgrundbesitzern besteht, vorgeschlagen hat, die Organisation der k. u. k. Rayonskommandos in den Rahmen der gesetzlichen Struktur der k. k. Verwaltungsbehörden einzufügen.

Da die Institution der k. u. k. Rayonskommandos im weiteren Kriegsgebiete in Galizien verfassungswidrig ist, da diese Kommandos ihre Verfügungen ohne Anhörung der in den Gemeinden bestehenden Erntekommissionen und zwar ungeachtet der Bestimmung des § 6 der Ministerialverordnung vom 25. September 1914, R. G. Bl. Nr. 252, erlassen, da die fast ausschließlich aus den Angehörigen der für die Sicherheit des Staates kämpfenden Soldaten bestehende Landbevölkerung, der infolge mangels an Arbeitskräften und lebendem Inventar die entsprechende Bestellung eigener Grundstücke unmöglich gemacht wird, die Zwangsverfügungen der k. u. k. Rayonskommandos als Unrecht und Bedrängnis betrachten, fragen die Gefertigten:

„1. Sind Ihre Exzellenzen die Herren Ministerpräsident, Minister des Innern und Leiter des Ackerbauministeriums geneigt, den Beschluß des früheren Kabinetts über

Aufhebung der k. u. k. Rayonskommandos in Galizien durchzuführen?

2. Sind Ihre Exzellenzen geneigt, den politischen Landesbehörden in Galizien aufzutragen, die Bestimmungen des § 6 der Ministerialverordnungen vom 5. August 1914, R. G. Bl. Nr. 200, und 25. September 1914, R. G. Bl. Nr. 252, betreffend die Sicherstellung der Ernte und Feldbestellungsarbeiten, wie auch die Bestimmungen der Ministerialverordnung vom 26. Februar 1917, R. G. Bl. Nr. 74, betreffend die Bebauung brachliegender landwirtschaftlicher Grundstücke genau zu beobachten."

Wien, 26. Juni 1917.

	Kędzior.
Długosz.	Dr. Lazarski.
Rusin.	Myjak.
Ruebenbauer.	Bojko.
Matakiewicz.	Angerman.
Ptaś.	Banaś.
Gall.	Marek.
Lasocki.	Tetmajer.
Galik.	Dr. Adolf Groß.
Fr. Wróbel.	J. Jachowicz.
Lewicki.	Potoczek.
Moraczewski.	St. Biały.
Tertil.	Śliwiński.
Klemensiewicz.	Średniawski.
Dylo.	Głąbiński.

357
I

Anfrage

der

Abgeordneten Dr. Bobrowski, Dr. Liebermann und Genossen an den Herrn Leiter des Landesverteidigungsministeriums, betreffend die ungerechte Behandlung der Landsturmpflichtigen in Galizien.

Der andauernde Krieg hat auf manchem Gebiete und vor allem bei der Musterung und Ausbildung der Landsturmpflichtigen statt zielbewußter und verantwortlicher Ausnützung aller Staatskräfte ein System unbegreiflicher Desorganisation und Schikanen ausgebildet.

Die Militärpflicht wird in einer Weise durchgeführt, welche dem Heere wenig Nutzen bringt, dagegen dem Staate ungeheure Lasten auferlegt, die Staatsbürger unaufhörlichen, unnützen Qualen und Bedrängnissen preisgibt, überdies die wirtschaftlichen Verhältnisse in hohem Grade schädigt.

Es werden vor allem in Galizien Mannschaftspersonen assentiert, welche mit Rücksicht auf ihren Gesundheitszustand, vorgerücktes Alter oder Kräfteverfall zu keinem Landsturmdienste geeignet sind; wochen- und monatelang werden solche Leute im Kader oder Spital gehalten, wo sie alle Mängel — mit großem Nachteil für ihre Gesundheit — ertragen und sich eine rücksichtslose Behandlung gefallen lassen müssen, bis sie endlich nach Konstatierung ihrer Dienstuntauglichkeit entlassen werden, um wiederum nach einigen Monaten bei der nächsten Musterung dasselbe Verfahren über sich ergehen zu lassen.

So werden Lungenkranke assentiert, welche im Kader oder Spital oft einen für andere gefährlichen Infektionsherd bilden; Fälle von Herz- und Lungenleiden, die von jedem Arzte ohne weiteres zu konstatieren sind, werden nach Konstatierung im Garnisonsspital in Krakau zwecks neuerlicher Konstatierung nach Olmütz oder Wien abgegeben, wo sie als Simulanten behandelt werden; es werden Leute ins Spital zwecks Konstatierung ihrer Altersschwäche abgegeben; ältere kränkliche Männer werden ohne irgend einen militärischen Nutzen im Kader unter den schlimmsten Verhältnissen gehalten und müssen an erschöpfenden Übungen teilnehmen, während ihre Familie Not leidet und ihr Gewerbe oder Wirtschaft oft zum großen Schaden der Gesamtheit vernachlässigt wird.

Gewisse Behörden, vor allem die gut bekannten Hinterlandshelden verdächtigen einen jeden Landsturmpflichtigen als Simulanten, scheuen sich nicht, ganze Stände grundlos und ungerechterweise anzuklagen, wie dies zum Beispiel in Krakau seitens des k. u. k. Militärkommandos gegen 60 Rechtsanwälte stattgefunden hat und trachten die ganze männliche Bevölkerung in Kasernen einzusperren, ungeachtet darauf, daß Hunderte das harte Leben nicht ertragen können und zugrunde gehen.

Als großes Unrecht und als unerträgliche Schikane wird die Verordnung empfunden, auf Grund welcher Tausende galizische Landsturmpflichtige zur Konstatierung ihres Leidens nach Wien und Olmütz abgegeben werden, wo sie unverdiente harte Behandlung ertragen müssen.

Auch die Behaltung älterer Jahrgänge 1866 und 1865 trotz der Kaiserlichen Verordnung wird als großes Unrecht empfunden.

Es mögen einige Beispiele die obigen allgemein bekannten Tatsachen beleuchten:

1. Ein Krakauer Eisenbahnkondukteur ist wegen Gehirngeschwulst (tumor cerebri) pensioniert worden;

die Krankheit ist durch mehrere Zivilärzte, darunter Dr. Habicht, Dr. Brudrerski, Augenarzt und Professor Dr. Pilz, Leiter der Krakauer Nervenklinik, konstatiert worden; im November 1916 ist der Mann auf Grund einer im Landwehrspital in Olmütz durchgeführten amtlichen Untersuchung vom Militärdienste entlassen worden. Nun ist der Mann am 9. Juni 1917 als geeignet befunden und assentiert worden und hat am 1. Juli einzurücken.

2. Aus Preran wird vom 57. Infanterieregiment folgendes mitgeteilt: Die Reservisten, darunter ältere, 50- bis 52jährige Männer müssen um 4 Uhr früh aufstehen und nach dem schwarzen „Kaffee" an den Exerzierübungen bis 12 Uhr und nachher nach dem Mittagessen von 1 Uhr 30 Minuten bei größter Hitze bis 8 Uhr abends teilnehmen; die Reservisten dürfen ohne schriftlichen Passierschein nicht einmal an Sonn- und Feiertagen ausgehen, werden wie Verbrecher im Gefängnis gehalten und behandelt, haben keine Zeit zum Lesen oder zum Ankauf der notwendigsten Lebensmittel; für eine Urlaubsverlängerung wegen von Militärärzten bestätigter Erkrankung werden sie mit 30 bis 60 Tagen verschärften Arrestes bestraft.

3. Aus Debreczen kommt folgende Zuschrift: „Nur die Hölle konnte dieses Beurlaubungssystem der älteren Jahrgänge 1866 und 1865 erfinden. Diese, vor allem aus Galizien stammenden, der VII. Armee angehörigen Leute sind in Debreczen gesammelt, schlecht genährt, in Ziegeleien eine halbe Meile von der Stadt entfernt untergebracht; sie schlafen, essen und atmen im Ziegelstaube. Die Hitze ist unerträglich. Man muß befürchten an diesem System zugrunde zu gehen."

4. Dr. Zdzislaw Kolkiesicz, Magistratsbeamter in Krakau ist am 3. März 1917 über Auftrag des Obmannes der Musterungskommission zwecks Konstatierung in das Garnisonsspital in Krakau, nach drei Tagen in das Garnisonsspital in Olmütz und zuletzt in das Landwehrspital in Olmütz abgegeben worden. In Olmütz ist der Obgenannte in einer Weise behandelt worden, welche nicht nur mit Rücksicht auf seinen Bildungsgrad und Beamtenstelle, sondern überhaupt einem einberufenen landsturmpflichtigen Staatsbürger gegenüber nicht geduldet werden darf; überdies ist Genannter vom Regimentsarzt, Dr. Waldmann persönlich als Staatsbürger, als Pole und als öffentlicher Beamter aufs tiefste beleidigt und verletzt worden. Gelegentlich des Erscheinens vor dem Regimentsarzt Dr. Waldmann fand folgendes Gespräch statt: Dr. Waldmann: „Woher sind Sie? "Antwort: „Aus Krakau;" Dr. Waldmann: „Also ein Pole?" Antwort: „Ja!" Dr. Waldmann: „Alle Polen sind Verräter, ich möchte gerne alle Polen aufhängen lassen!" Nach dieser unqualifizierbaren, eine Menschenfressermoral kennzeichnenden Äußerung erlaubt sich Dr. Waldmann noch weitere beleidigende Worte zu gebrauchen und zwar: „Polnische Schweine, Schurken, Gauner, Schufte."

Obiger Sachbestand, welcher von Dr. Kolkiesicz in einer am 15. März 1917 an das k. k. Landesverteidigungsministerium gerichteten Beschwerde genau geschildert wurde, möge als Probe dienen, auf welche Weise die polnischen Landsturmpflichtigen in Olmütz behandelt werden.

Die Gefertigten stellen daher folgende Fragen:

„1. Sind die obigen Angaben dem Herrn Leiter des Landesverteidigungsministeriums bekannt und auf welche Weise beabsichtigt er die Unzulässigkeiten abzuschaffen?

2. Ist auf Grund der Beschwerde des Dr. Kolkiesicz eine gründliche und objektive Untersuchung eingeleitet worden und zwar mit welchem Resultat?

3. Ist der Herr Leiter des Landesverteidigungsministeriums bereit nach Feststellung des Tatbestandes den Regimentsarzt Dr. Waldmann exemplarisch bestrafen zu lassen und dem Beleidigten wie auch den tief verletzten Gefühlen der polnischen Bevölkerung die vollste Genugtuung zu geben?

4. Ist der Herr Leiter des Landesverteidigungsministeriums bereit, das System der Schikanen und Maßregelungen der polnischen Landsturmpflichtigen sofort einzustellen, alle Musterungen im Lande durchführen zu lassen und die älteren Jahrgänge 1866 und 1865 zu beurlauben?"

Wien, 28. Juni 1917.

Potoczek.	Dr. Marek.	Daszyński.	Dr. Emil Bobrowski.
J. Kubik.	Witos.	Bomba.	Liebermann.
Serwatowski.	Lasocki.	Haller.	Bojko.
Diamand.	Moraczewski.	Gall.	Reger.
Kędzior.	Loewenstein.	Klemensiewicz.	Stapiński.

358
I

Interpellace

poslance Vodňanského a soudruhů na Jeho Excellenci ministra výživy pro jmenování vyživovacího inspektora pro jižní Čechy se sídlem v Českých Budějovicích.

Jmenování vyživovacího inspektora pro jižní Čechy se sídlem v Českých Budějovicích, setníka v záloze Karla Fischera, občanským povoláním obchodníka v Linci, jest skutečnou urážkou převážné většiny obyvatelstva do tohoto inspekčního obvodu náležejícího, jak z následujícího vysvítá:

Dne 16. června t. r. konala se v Českých Budějovicích přípravná schůze pro založení tak zvané „Hospodářské rady pro město České Budějovice“. Při této schůzi prohlásil vyživovací inspektor Fischer na počátku jejím výslovně a nepokrytě, že není mocen českého jazyka a že jest tudíž nucen výklady své podati výhradně v řeči německé.

Tedy úředník, jemuž se přikáží důležité agendy ve velké oblasti více než ze tři čtvrtiny české, jenž dle programového prohlášení vyživovacího úřadu před časem uveřejněného má neustálým, bezprostředním stykem s obyvatelstvem, zásobovacími organisacemi, obcemi, kruhy zemědělskými, obchodnictvem atd. zjednávati si osobní názor o poměrech vyživovacích a zásobovacích ve svém obvodě a prostředkovati mezi obyvatelstvem a ministerstvem výživy ve Vídni, tedy tento úředník není naprosto s to, aby se s ohromnou většinou obyvatelstva dorozuměl, je odkázán na neustálou součinnost a pomoc tlumočníka a nerozumí konečně ani velké části úředních spisů, jež leží na jeho úředním stole.

Zdravý rozum toto jmenování těžko chápe, neboť nelze se přece domnívati, že k vůli vyživovacímu inspektori nebudou se čeští interessenti učiti německy. Při tom sluší uvážiti, že schopných a plně i jazykově kvalifikovaných sil na obsazení tohoto místa je nadbytek a jestliže nebyl po ruce nějaký vysloužilý důstojník, který na toto místo se hodil, mohlo ministerstvo výživy ustanoviti v Českých Budějovicích vyživovacím inspektorem některého plně kvalifikovaného úředníka zeměpanského, jako se stalo na před pro okresní hejtmanství ve Gmündě v Dolních Rakousích, kde ustanoven vyživovacím inspektorem c. k. ministerský sekretář v ministerstvu zemědělství Ottokar Picot de Peccaduc svobodný pán z Herzogenbergů.

Vyživovací inspektor Karel Fischer v Českých Budějovicích jest pro svou nedostatečnou jazykovou kvalifikaci pro toto místo naprosto zbytečným a náklad na jeho vydržování je neomluvitelným plýtváním veřejných peněz.

Podepsaní se proto táží:

„1. Jsou tyto okolnosti Vaší Excellenci známy?

2. Jest Vaše Excellence ochotna zjednati ve věci této neprodleně nápravu?“

Ve Vídni, 26. června 1917.

Vodňanský.
F. Staněk. Dr. Baxa. Čech. Tobolka.
Dr. Šubrt. Dr. Zahradník. Dr. Franta. Dr. Lukavský.
Kratochvíl. Fiedler. Maštálka. J. Sedlák.

Authentische Übersetzung.

358
1

Anfrage

des

Abgeordneten Vodňanský und Genossen an Seine Exzellenz den Minister für Volksernährung, betreffend die Ernennung eines Ernährungsinspektors für Südböhmen mit dem Sitze in Budweis.

Die Ernennung des Ernährungsinspektors für Südböhmen mit dem Sitze in Budweis, des Hauptmannes i. R. Karl Fischer, im Zivil Kaufmann in Linz, bedeutet eine wirkliche Beleidigung der überwiegenden Mehrzahl der Bevölkerung dieses Inspektionsgebietes, wie aus nachstehendem hervorgeht.

Am 16. Juni d. J. fand in Budweis eine vorbereitende Versammlung zur Gründung des sogenannten Wirtschaftsrates für die Stadt Budweis statt. Bei dieser Versammlung erklärte der Ernährungsinspektor Fischer zu Beginn derselben ausdrücklich und unverhüllt, daß er der böhmischen Sprache nicht mächtig und daher gezwungen sei, seine Erläuterungen ausschließlich in deutscher Sprache vorzubringen.

Also ein Beamter, dem wichtige Agenden in einem großen, mehr als zu drei Viertel böhmischen Sprengel zugewiesen werden, der laut der vor einiger Zeit verlautbarten programmatischen Erklärung des Amtes für Volksernährung durch fortwährenden unmittelbaren Kontakt mit der Bevölkerung, den Approvisionierungsorganisationen, den Gemeinden, landwirtschaftlichen Kreisen, Geschäftskreisen usw., sich einen persönlichen Einblick in die Ernährungs- und Approvisionierungsverhältnisse seines Sprengels beschaffen und zwischen der Bevölkerung und dem Ministerium für Volksernährung in Wien vermitteln soll, dieser Beamte ist absolut nicht in der Lage, sich mit der überwiegenden Mehrheit der Bevölkerung zu verständigen, sondern ist an fortwährende Mitwirkung und Hilfe eines Dolmetsches angewiesen und versteht schließlich nicht einmal einen großen Teil der auf seinem Amtstisch liegenden Amtsakten.

Gesunder Menschenverstand kann diese Ernennung schwer verstehen, denn man kann doch nicht annehmen, daß die böhmischen Interessenten dem Ernährungsinspektor zuliebe deutsch lernen werden. Dabei ist zu bedenken, daß es einen Überfluß an fähigen und auch sprachlich vollkommen qualifizierten Kräften zur Besetzung dieses Postens gibt und wenn nicht ein ausgedienter Offizier zur Verfügung stand, der für diese Stelle gepaßt hätte, das Ministerium für Volksernährung zum Ernährungsinspektor in Budweis irgend einen vollkommen qualifizierten landesfürstlichen Beamten bestellen konnte, wie es in Gmünd in Niederösterreich geschehen ist, wo zum Ernährungsinspektor der k. k. Ministerialsekretär im Ministerium für Landesverteidigung Ottokar Picot de Peccache Freiherr v. Herzogenburg bestellt wurde.

Der Ernährungsinspektor Karl Fischer in Budweis ist wegen seiner ungenügenden sprachlichen Qualifikation für diese Stelle absolut überflüssig und der Aufwand auf seine Erhaltung bildet eine unentschuldbare Vergeudung öffentlicher Gelder.

Die Gefertigten fragen sohin:

„1. Sind diese Umstände Eurer Exzellenz bekannt?

2. Ist Eure Exzellenz geneigt, in dieser Angelegenheit unverzüglich eine Remedur zu schaffen?"

Wien, 26. Juni 1917.

Vodňanský.
Dr. Tobolka.
Dr. Zahradník.
Fiedler.

Kratochvíl.
Dr. Baxa.
Dr. Lukavský.
Staněk.

Sedlák.
Čech.
Dr. Šubrt.

Mašťálka.
Dr. Franta.
Funk.

359
I

Anfrage

des

Abgeordneten Leo Lewyckyj und Genossen an Seine Exzellenz den Herrn Unterrichtsminister, betreffend die staatliche Unterstützung derjenigen Lehrer und deren Familienangehörigen, die an ukrainischen Privatgymnasien in Ostgalizien vor dem Kriegsausbruche angestellt waren.

Im gegenwärtigen Weltbrande litt und leidet von den österreichischen Völkern am meisten das ukrainische Volk, ohne Unterschied der Gesellschaftsschichten, da wir Ukrainer keine Kapitalisten und keine Großindustriellen besitzen.

Es leiden die Bauern, die Städtler, Landwirte, Handwerker und die Intelligenz. Es gibt aber in Galizien eine große Anzahl von Lehrkräften, die vor dem Kriegsausbruche an ukrainischen Privatgymnasien, und zwar in Dolyna, Rohatyn, Jaworiw, Kopyczynci, Busk, Horodenka, Czortkiw usw. Dienste nahmen und bis zum Ausbruche des Weltkrieges ebenso wie die staatlichen Pädagogen gewissenhaft und mit Sachkenntnis ihre Pflichten erfüllten, indem sie die heranwachsende Jugend zu künftigen, tüchtigen und der Gesellschaft nützlichen Bürgern ausbildeten, und damit nicht minder als die k. k. Pädagogen dem Staate dienten.

Mit dem Ausbruche des Krieges und der Sperrung der Privatschulen blieben alle diese Lehrer an ukrainischen Privatgymnasien mit ihren oft zahlreichen Familien ohne Gehalt, ohne Subsistenzmittel, ohne Brot. Viele von ihnen mußten zum Militär einrücken, manche wurden wegen ihrer staatstreuen und patriotischen Haltung während der feindlichen Invasion in Galizien von den Russen strafweise nach Rußland, sogar nach Sibirien verschleppt und mußten ihre Familien ohne jedwede Versorgung zurücklassen und der bittersten Not preisgeben. Die ukrainische pädagogische Gesellschaft in Lemberg, welcher die erwähnten Privatgymnasien unterstanden, konnte aus Mangel an Mitteln die Notleidenden nicht unterstützen und sonst fand sich nirgends Hilfe. Nur einmal, und zwar im Jahre 1915, gelang es der ukrainischen parlamentarischen Vertretung eine einmalige Subvention von 15.000 K für die notleidenden Familien zu ermitteln, was aber in keinem Verhältnisse zu der wirklichen Not und zu den Bedürfnissen der schwer betroffenen erwähnten Lehrerschaft steht.

Seit der Zeit sind zwei Jahre verflossen und der Staat hat für die Armen, durch den Krieg hartgeprüften, hochintelligenten Leute gar nichts mehr getan. Bis jetzt sorgte für sie nach Tunlichkeit und seinen spärlichen aus Privatspenden gesammelten Geldmitteln das ukrainische Hilfskomitee für Flüchtlinge aus Galizien und der Bukowina, aber diese Mittel sind schon erschöpft und das Hilfskomitee steht ratlos da, was weiter mit den unglücklichen Familien jetzt geschehen soll. (Wohlgemerkt, die Regierung gibt dem Komitee keinen Heller zur Verfügung, um diesen für das Land und Reich Verdienten und

ihren Familien zu helfen.) Das Komitee tat das möglichste für diesen Zweck, aber jetzt steht es am Rande der Möglichkeit und müßte die armen Frauen und Kinder der Männer, die im Schützengraben das Vaterland verteidigen oder in den Kasematen Sibiriens schmachten, dem sicheren Untergange preisgeben, wenn nicht von irgendwo Hilfe kommt.

Die Gefertigten fragen an:

„1. Ist Eurer Exzellenz das Schicksal der schwer betroffenen Lehrerschaft und deren Familien bekannt?

2. Erachten Eure Exzellenz nicht für geboten, die sofortige ausgiebige Unterstützung für erwähnte ukrainische Privatgymnasiallehrer und deren schwer betroffenen Familien in Aussicht stellen zu wollen?"

Dr. Kost' Lewyckyj.
Dr. Koleſſa.
Dr. Baczyńskyj.
Dr. Petruszewycz.
Dr. Zahajkiewicz.
Folis.
Onyszkewycz.

Leo Lewyckyj.
Dr. Trylowskyj.
Dr. Lukaszewycz.
Dr. Cehelskyj.
Dr. Holubowycz.
Dr. Lahodyńskyj.
Oleśnickyj.

360
I

Anfrage

des

Abgeordneten Leo Lewyckyj und Genossen an Seine Exzellenz den Herrn Unterrichtsminister, betreffend die Nichtauszahlung des Teuerungszuschlages an die Volksschullehrer aus Galizien.

Von seiten des galizischen k. k. Landesschulrates wurde den evakuierten und sich in der Fremde befindenden Volksschullehrern der Teuerungszuschlag pro 1917 bis heute nicht ausgezahlt.

Nicht einmal hat man ihnen etwaige Vorschüsse oder Mobiliarbeihilfen ausgezahlt, obwohl k. k. Mittelschullehrer solche Vorschüsse im Betrage von 1000 bis 3000 K bereits bekommen haben.

Als Folgeerscheinung dieser Vorgangsweise des galizischen k. k. Landesschulrates ist totale Verarmung und Verschuldung des Lehrpersonales zu verzeichnen, die förmlich dem Hungerleiden preisgegeben sind.

Die Gefertigten richten die Anfragen:

„1. Ist Eurer Exzellenz dieser prekäre Zustand der evakuierten Volksschullehrer bekannt?

2. Erachten Eure Exzellenz nicht für dringend geboten, dem galizischen k. k. Landesschulrate die Auszahlung der Teuerungszulage und der Vorschüsse, respektive Mobiliarbeihilfe aufzutragen?"

Wien, 22. Juni 1917.

Dr. Kost' Lewyckyj.
Dr. Kolessa.
Oleśnickyj.
Dr. Baczyńskyj.
Dr. Trylowskyj.
Dr. Lahodyńskyj.
Lukaszewicz.

Leo Lewyckyj.
Dr. Zahajkiewicz.
Folis.
Onyszkewycz.
Dr. Holubowycz.
Dr. Cehelskyj.
Dr. Petruszewycz.

361
I

Anfrage

der

Abgeordneten Tomaschitz, Schweiger, Huber und Genossen an Seine Exzellenz den Herrn Leiter des Justizministeriums, betreffend die Tätigkeit der Gerichte und der Staatsanwaltschaft im Landesgerichtssprengel Graz.

Die Fälle von geradezu sinnlosen Anklagen wegen Preistreiberei, deren Folgen strafgerichtliche Urteile namentlich des k. k. Landes- als Straf- und Berufungsgerichtes Graz sind, welche das Rechtsbewußtsein des Volkes tief verletzen und das Vertrauen in eine objektive und gerechte Strafrechtspflege zu erschüttern, bittere Kränkung und tiefe Empörung in der steirischen Bauernschaft auszulösen geeignet sind, häufen sich immer mehr.

Nicht allein unbeeinflußte Gerechtigkeit, schon bloße Staatsklugkeit erfordert es, daß man nicht jenen Teil der Bevölkerung unseres schwer getroffenen steirischen Alpenlandes geradezu herausfordert. Wo wirklich Preistreiberei vorliegt, begrüßt auch die steirische Bauernschaft die diesfälligen Eingriffe der Strafjustiz, allein um so bitterer und schmerzlicher muß es empfunden werden, wenn die strafgerichtlichen Urteile, jeder sachlichen strafrechtlichen Grundlage bar, einfach nur die Verurteilung des Angeklagten aussprechen, deshalb, weil die Strafgerichte offenbaren Weisungen der Verwaltungsjustiz folgend, blindlings kondemnierende Urteile schöpfen zu müssen glauben. Diese Leitmotive liegen so offen zutage, daß niemand darüber einen Zweifel haben kann. Ganz ohne Rücksicht darauf, ob der erste mit den Lokalverhältnissen vertraute Richter einen Freispruch gefällt hat oder ob der Richter eine Geldstrafe verhängt hat, wird vom Landes- als Berufungsgerichte Graz verurteilt und neben der schon weit über das Maß hinausgehenden hohen Geldstrafe werden auch noch äußerst harte Arreststrafen verhängt. Sieht man sich den strafbaren Tatbestand näher an, so muß man mit Entsetzen wahrnehmen, daß in vollkommener Unkenntnis der wirtschaftlichen Produktion und des sozialen wirtschaftlichen Lebens Grundlagen für das Urteil genommen wurden, die in einem geordneten Rechtsstaate nicht als Unterlagen für ein strafrechtliches Judikat genommen werden dürfen. Die Anträge der Angeklagten auf Zulassung von Sachverständigen, um die Preise für die einzelnen Bedarfsartikel zu rechtfertigen, werden einfach mit der Motivierung zurückgewiesen, daß das Gericht selbst in der Lage ist, all dies zu beurteilen.

Der Richter, der nicht alle wirtschaftlichen Verhältnisse zu überblicken vermag, der sich nicht mit allen Produktionszweigen befassen und diese alle kennen kann, muß sich die Gutachten der verschiedenen Sachverständigen geben lassen, um ein gerechtes Urteil fällen zu können und darf nach den Grundsätzen der Strafprozeßordnung derartige Beweisanträge nicht zurückweisen. Die Strafprozeßordnung gewährt bei solch prozessualen Fehlern das Rechtsmittel der Nichtigkeitsbeschwerde, allein gegen das Landes- als Berufungsgericht Graz in Strafsachen ist ein weiterer Rechtsgrund ausgeschlossen und alle diesfälligen Eingaben an die Generalprokuratur werden als unzulässig zurückgewiesen.

Im Bezirke Deutsch-Landsberg wurden zum Beispiel im August 1916 für die Winteräpfel Richtpreise herausgegeben und wurde als oberster Richtpreis ein Betrag von 50 h pro Kilogramm festgestellt. Nun weiß jeder Sachverständige, daß

der Preis für die Winterware, welche im Oktober, November oder später zum Verkaufe gelangt, sich nicht schon im August bestimmen läßt, weil die Ernte des Winterobstes und namentlich auch die Haltbarkeit desselben nicht schon im August beurteilt werden kann. Davon hängt aber der Preis ab. Die Bauern wurden nun alle rücksichtslos verurteilt, wenn dieselben die Winterware und sei es auch die feinste Tafelware, um einen höheren Preis als 50 h Ende Oktober, November 2c. verkauft haben. Desgleichen wurde ganz rücksichtslos verurteilt, wenn der Preis von 50 h überschritten wurde, und zwar auch dann, wenn die Örtlichkeit eine solche war, daß auf dieselbe der Richtpreis der angrenzenden politischen Behörden den unvermeidlichen Einfluß auf die Preislage üben mußte. Jene Produzenten, welche ihre Liegenschaften im Bezirke Deutsch-Landsberg an der Grenze des benachbarten politischen Bezirkes Voitsberg haben und deren wirtschaftliches Leben in den politischen Bezirk Voitsberg, namentlich in das Kainachtal gravitiert, mußten selbstredend durch die Richtpreise der Bezirkshauptmannschaft Voitsberg beeinflußt werden. Die in dieser Bezirkshauptmannschaft festgelegten Richtpreise von 80 h bis 1 K pro Kilogramm für Winterobst mußten preisbildend und bestimmend für die benachbarten Produkte an den genannten Grenzen sein. Das wirtschaftliche Leben macht eben nicht Halt an der politischen Grenze zweier Bezirke.

Man sollte glauben, daß die Richtigkeit dieser Behauptungen einwandfrei dasteht. Aber trotzdem diese vorerwähnten Tatsachen auch seitens des k. k. Erntekommissärs als Sachverständigen bestätigt wurden, erfolgte durch das k. k. Landes- als Berufungsgericht in Strafsachen Graz die Verurteilung der angeklagten Bauern wegen Preistreiberei. So wurden Bauern, welche auch für das Strafgericht erwiesenermaßen die edelste feinste Winterware, wie Belleflenr, Ananas-Reinetten, Welschbrunner, Maschansker, Ende Oktober, November 2c. um 70 oder 90 h an der Grenze des politischen Bezirkes Voitsberg verkauften, zu Geldstrafen von 500 K, 200 K und außerdem zu empfindlichen Arreststrafen verurteilt.

Eine Bäuerin mit fünf kleinen Kindern, welche unter den vorgeschilderten Verhältnissen 500 Kilogramm Wintermaschansker um 60 h pro Kilogramm verkaufte, wurde zu 100 K Geldstrafe verurteilt, weil sie wie alljährlich verlangte, daß der Fuhrlohn von ihrer Besitzung zur Depotstelle des Käufers außerdem bezahlt werden müsse. 60 h hat der Händler ihr geboten. Es wurde durch Zeugen festgestellt, daß diese Äpfel die schönsten waren, welche überhaupt in der ganzen Gegend geerntet wurden. Diese Bäuerin, deren Mann eingerückt ist, die fünf kleine Kinder hat und mit Rücksicht auf die vorjährige schlechte Obsternte nur 500 Kilogramm verkaufen konnte, während sie sonst 6000 Kilogramm Tafelobst verkaufte, wurde zu 100 K Geldstrafe verurteilt. Mit dem geringen Erlöse muß dieselbe sich und ihre Kinder erhalten. Nur wird ihr diese Möglichkeit auch noch durch die harte Geldstrafe gekürzt. Derartige Anklagen sollten aber nicht vorkommen.

Auch bei den Verkäufen von Most und Vieh wird in ähnlicher Weise vorgegangen. Während die durch die k. k. Statthalterei bestellten Einkäufer 70 h pro Liter bieten, werden die Bauern bestraft, wenn sie einem anderen Einkäufer den Most über 50 h verkaufen, weil dieser Preis ein Richtpreis ist. Ein Richtpreis, welcher wohl im August, September vielleicht gerechtfertigt war, seither aber durch die wirtschaftlichen Verhältnisse weit überholt ist. Kauft aber das Ärar, dann gibt es überhaupt keinen Richtpreis und derartige Bauern, welche dem Ärar um ganz unglaubliche Preise verkauft haben, werden nicht angeklagt, nicht zur Verantwortung gezogen. Aber auch bei dem Verkaufe von anderen Bedarfsartikeln, wie Wein, Bohnen 2c. 2c., ist ganz das gleiche Vorgehen wahrnehmbar.

Wir schließen das obbezogene Gutachten des Sachverständigen Herrn k. k. Erntekommissärs Krakofzik an A an.

Auch ein in jüngster Zeit gefälltes Urteil gegen einen Bauern in Rosegg, Bezirk Stainz, ist charakteristisch. Dieser Bauer Anton Harzl hatte über Ersuchen der Oberin eines Klosters in Graz für dasselbe Bohnen gekauft, weil die von der Approvisionierung der Landesstelle für das Kloster gelieferten Bohnen zu Dreiviertel unbrauchbar waren und demnach im Preise weit über 1 K zu stehen kamen. Die Oberin erklärte, 1 K für die Bohnen zu geben und der betreffende Bauer teilte dies anderen Grundbesitzern mit, welche auch dann die Bohnen ihm zur Lieferung an das Kloster übergaben. Anton Harzl wurde nun angeklagt, von der ersten Instanz freigesprochen, vom k. k. Landes- als Berufungsgericht Graz aber zu 60 K Geldstrafe verurteilt.

Auszug aus dem Strafakte in B.

Es sind dies natürlich nur einzelne Fälle, weil wir ja nicht alle Urteile vorzulegen in der Lage sind, denen wir jedoch noch ein ganz unerhörtes Urteil des Bezirksgerichtes Eibiswald anschließen wollen:

Dem Grundbesitzer Anton Fuchshofer in Kornriegel wurde ein größeres Quantum Wein aus seinem Keller gestohlen. Bei der Verhandlung über die Diebstahlsaffäre frug der Richter den Bauern Fuchshofer, wie hoch er seinen Schaden rechne, worauf Fuchshofer antwortete, er könne den Schaden nicht genau angeben, sondern nur bemerken, daß er für seinen verkauften Wein 2 K 40 h pro Liter erhalten habe. Während nun die

Weindiebe einige Tage Arrest erhielten, wurde der bestohlene Fuchshofer wegen Preistreiberei zu 800 K Geldstrafe und acht Tagen Arrest verurteilt.

Die Gefertigten richten daher an Seine Exzellenz die Anfrage:

„Ist Seine Exzellenz bereit, die nötigen Erhebungen mit aller Beschleunigung zu veranlassen und den ganzen Einfluß dahin geltend zu machen, daß die Staatsanwaltschaften den Wiederaufnahmsanträgen solch Verurteilter keinen Widerstand entgegensetzen, damit im Wiederaufnahmsverfahren die bezüglichen Sachverständigenbeweise zugelassen und derartige, das Rechtsbewußtsein der Bevölkerung tief verletzende Strafurteile einer entsprechenden Remedur zugeführt werden können, wie dies im Interesse einer geordneten Strafrechtspflege, im Interesse der Erhaltung der Arbeitslust der Bevölkerung in diesen schweren Zeiten und demnach im eminentesten Interesse unseres Staates gelegen ist?"

Wien, 28. Juni 1917.

Johann Tomaschitz.
Wollek. Schweiger.
Fissthaler. Franz Huber.
Josef Grim. Schoepfer.
List. Pichler.
Dr. Jerzabek. Miklas.
Josef Stöckler. Dr. Fuchs.
Wagner. F. Hagenhofer.
Berger. Georg Mayer.
Kletzenbauer Bauchinger.

362
I

Anfrage

des

Abgeordneten Dr. Lahodynskyj und Genossen an den Herrn Leiter des Finanzministeriums, betreffend der tendenziellen und ungerechten Qualifizierung der Steueramtsbeamten ukrainischer Nationalität sowie deren Nichtberücksichtigung beim Avancement durch das Präsidium der k. k. Finanzlandesdirektion in Biala.

Am 28. Februar 1917 hat das Präsidium der k. k. Finanzlandesdirektion in Biala 45 Steueramtskontrollore zu Steueramtsverwaltern ernannt. Bei dieser Ernennung hat die k. k. Finanzlandesdirektion in Biala beim Avancement des Kontrollors Herrn Alexander Kolankowskyj aus Delatyn nicht in Betracht genommen.

Dies geschah formell durch tendenziouelle unrichtige Qualifizierung des Herrn Kolankowskyj bei der Nominationssitzung; er wurde als nicht fleißiger und unbeholfener Beamter bezeichnet und zum Avancement nicht vorgeschlagen.

Diese unrichtige und ungerechte sowie boshafte Qualifizierung und die Nichtbeachtung seiner wirklichen Kenntnisse beim Avancement, hat bei seinen Kollegen, wie auch allen Bürgern der Stadt Delatyn allgemeines Ärgernis hervorgerufen, weil bedeutend jüngere, weniger begabte und qualifizierte Kontrollore avanciert sind.

Herr Kolankowskyj, der ein musterhafter, fleißiger, pflichttreuer und sehr tüchtiger Beamter und jahrelang in Delatyn beim k. k. Steueramt tätig ist, ist eine in der ganzen Stadt beliebte Persönlichkeit. In den Jahren 1912, 1913 und 1914 hat die k. k. Bezirkshauptmannschaft in Delatyn Herrn Kolankowskyj als den tüchtigsten Beamten bezeichnet und die beste Qualifikation zum Avancement ausgestellt.

Beim jetzigen Avancement wurde Herr Kolankowskyj nur deshalb nicht vorgeschlagen, weil er als Ukrainer im öffentlichen Leben aufgetreten ist. Dies war auch der Grund, was die Qualifikatoren veranlaßte, Herrn Kolankowskyj eine unrichtige und boshafte Qualifikation auszustellen, um ihn auf Grund dieser zum Avancement nicht vorzuschlagen.

Der Interpellant war 16 Jahre als Advokat in Delatyn ansässig und als solcher hatte er oft Gelegenheit mit Herrn Kolankowskyj in Berührung zu kommen. Aus eigenen Wahrnehmungen kann ich persönlich bestätigen, daß Herr Kolankowskyj seinen Aufgaben vollkommen gewachsen, fleißig und tüchtig ist. Ich hörte öfters, sowohl von dessen Vorgesetzten, wie auch von dessen Bureaukollegen, daß Herr Kolankowskyj mit besonderem Fleiß und in voller Hingebung sein Amt versieht; sehr oft spät in der Nacht bei sich zu Hause Bureauarbeiten verrichtet. Es ist daher eine boshafte Verleumdung, wenn dieser arbeitsame, intelligente Beamte als unfleißig und unbeholfen qualifiziert wurde.

Noch als junger Assistent wurde er zum Mitglied der Schätzungskommission für die Einkommensteuer ernannt und hatte diese Stelle bis zum Jahre 1916 inne.

Als er im Jahre 1908 zum Offizial ernannt und als Kontrollor nach Kopyczynce sodann versetzt wurde, gelang es ihm auf seine dringende Bitte,

aus Familienrücksichten in Delatyn zu bleiben. Vom Jahre 1898 bis 1912 hat Herr Kolankowskyj die ganze Liquidatur aller Steuern, die gesamten Jahresrechnungen und sodann bis zum Jahre 1916, noch dazu während des Ferienurlaubes des Vorstandes, die ganze Verwaltung des Steueramtes zur vollkommenen Befriedigung der Vorgesetzten selbständig geführt.

Im September 1914, als der Feind vordrängte und die russische Invasion drohte, hat Kolankowskyj alle Wertpapiere des Steueramtes, Depositenamtes, sämtliche Einlage- und Kassabücher und Gelder nach Wien abgeführt. Als am 17. September 1914, am Tage des Einzuges der Russen in die Stadt, Herr Kolankowskyj noch erfuhr, daß sich noch Bücher im Steueramte befinden, die nicht versteckt wurden, sorgte er mit besonderer Mühe dafür, daß diese vor dem Feinde versteckt wurden und sorgte auch während der ganzen Invasion dafür, daß sie nicht entdeckt wurden. Während der Invasion sorgte Herr Kolankowskyj als treuer österreichischer Patriot dafür, daß die Stadt approvisioniert wurde, sorgte für die dort verbliebenen Staatsbeamten und dank seines Geistes wurden viele von Unannehmlichkeiten verschont.

Seine langjährige mühevolle Arbeit, seine patriotische, hingebungsvolle Tätigkeit wurde in der Weise honoriert, daß er statt eine Auszeichnung dafür zu bekommen, zum Avaneement nicht einmal vorgeschlagen wurde.

Ich möchte noch zum Schlusse anführen, daß die Herren Räte der Finanzlandesdirektion, und zwar Peter Tomayer und Herr Brir aus Kolomea, Pawlowski aus Wadowice, Teofil Miarka und Teofil Falencki sowie die Bezirkshauptmannschaft in Nadwórna Herrn Kolankowskyj zu den tüchtigsten, fleißigsten und pflichttreuesten Beamten zählen und vom Jahre 1914 bis 1916 eine allgemein gute Qualifizierung erhielt.

Wenn also dieser tüchtige und verdienstvolle Beamte zum Avancement nicht vorgeschlagen und beim selben nicht berücksichtigt wurde, so geschah dies ganz ungerecht und in einem geordneten Staate dürfen solche Unrechte nicht vorkommen, um so mehr, daß diese in der jetzigen Zeit den Betreffenden und seine Familie sehr hart schädigen.

Wir stellen daher an den Herrn Leiter des Finanzministeriums die Anfrage:

„1. Ist Eure Exzellenz geneigt, sofort die dargestellte Angelegenheit bei Durchsicht der betreffenden Akten, der originellen Qualifikationsbeschreibung und Einvernahme der genannten Personen zu überprüfen?

2. Sind Eure Exzellenz geneigt, das dem genannten Beamten angetane Unrecht gutzumachen und das Präsidium der k. k. Finanzlandesdirektion in Biala aufzufordern, den genannten Herrn Alexander Kolankowskyj vom Kontrollor zum Steueramtsverwalter zu ernennen, mit dem Bemerken, daß die Ernennung vom 1. März 1917 läuft, weiters anzuordnen, daß er auf die Tour vor den jüngeren Berufskollegen eingeschrieben wird?

3. Was sind Eure Exzellenz geneigt anzuordnen, damit künftighin die Beamten ukrainischer Nationalität gleichmäßig mit allen anderen Beamten behandelt werden, und bei den Avaneements nicht übersehen werden?

4. Sind Eure Exzellenz geneigt, der Finanzlandesdirektion in Biala diesbezügliche Aufträge zu erteilen?"

Leo Lewickyj.
Dr. Zahajkiewicz.
Dr. Petruszewycz.
Stefanyk.
Lawruk.
Dr. Trylowskyj.

Dr. Lahodyńskyj.
Dr. Baczyńskyj.
Romanczúk.
Dr. Hokubowycz.
Dr. Dnistriańskyj.
Oleśnickyj.

363
I

Anfrage

des

Abgeordneten Dr. Łahodyńskyj und Genossen an Seine Exzellenz den Leiter des Ministeriums für Kultus und Unterricht betreffs der Verweigerung der Auszahlung des Gehaltes (der Kongrui) der Familie des durch die Russen verschleppten Pfarrers Josef Skalisz aus Krasijew, Bezirk Buczacz.

Was die Bevölkerung Ostgaliziens, insbesondere die Bevölkerung ukrainischer Nationalität während der russischen Invasion mitgemacht hat, bedarf keiner besonderen Hervorhebung.

Die Bevölkerung, insbesondere die griechisch-katholische Geistlichkeit ukrainischer Nationalität, die hart und standhaft an ihre Nation und Religion festhielten, die treue österreichische Patrioten waren, gegen die Einführungen der durch die Russen propagierten orthodoxen Religion remonstrierten, diese griechisch-katholische Geistlichkeit wurde seitens der russischen Zivil- und Militärbehörden verfolgt und schikaniert, und vor ihrem Rückzuge von Ostgalizien haben diese Behörden die treu für Österreich gesinnten griechisch-katholischen Pfarrer ukrainischer Nationalität ins Innere Rußlands verschleppt.

Diese Armen, diese unschuldigen Patrioten mußten ihr Hab und Gut, ihre Familie und Angehörigen oft in größter Not, ganz fustentationslos, minderjährige Kinder und kranke Mütter und Frauen verlassen und unter der Knute der Kosaken nach Rußland ins Finstere wandern.

Dieses elende Schicksal hat eben einen treuen österreichischen Patrioten, einen vielgeschätzten griechisch-katholischen Pfarrer, Josef Skalisz aus Krasijew, Bezirk Buczacz, Vater von drei minderjährigen Kindern, getroffen.

Dieser österreichische Patriot, mit Herz und Seele dem österreichischen Staate, seiner Nation, der griechisch-katholischen Kirche gewidmet, hat die schrecklichsten Tage der russischen Invasion im Jahre 1914 bis 1915 als Hüter und Beschützer der Kirche und der Einwohner in Krasijew mitgemacht. Er hat die Einwohner dieses Dorfes vor den russischen Missionären, die die russische Propaganda verbreiteten, gewarnt, geschützt und stand in diesen Schreckenstagen mit Rat und Tat der österreichischen Bevölkerung zur Hilfe.

Für dieses zu österreich-patriotische Vorgehen verfolgten den genannten Priester die Russen, welche dort barbarisch gewirtschaftet und gehaust haben.

Im Jahre 1915 ist der genannte Pfarrer schwer erkrankt. Diese Gelegenheit benützten die Russen, welchen die hingebungsvolle Tätigkeit des Pfarrers nicht unbekannt und nicht bequem war, und trotz seiner schweren Krankheit haben dieselben durch eine Kosakeneskorte den Schwerkranken mit Gewalt vom Hause weggenommen und nach Kijów in ein Spital überführt. Die Gattin und die drei minderjährigen Kinder blieben in der prekärsten materiellen Lage zu Hause zurück.

Beim Rückzuge der Russen haben dieselben das Hab und Gut dieses ukrainischen griechisch-katholischen Pfarrers teils geraubt, teils vernichtet, so daß die arme Frau und Kinder Hunger und Kälte litten; diese arme Pfarrersfamilie hat somit alle Schrecken des Krieges mitgemacht. Als sodann das österreichische Militär ins Dorf Krasijew einzog, wurde diese Pfarrersfamilie von dort evakuiert und die noch vorhandenen Sachen und Einrichtung für die Schützengräben requiriert.

Als die Frau ganz ohne Mittel dastand und sie mit ihren drei Kindern wochenlang hungerte, wendete sie sich an das damals in Monasterzyska schon amtierende Steueramt und an die Bezirkshauptmannschaft in Buczacz um Auszahlung der rückständigen Kongrui, was auch das Steueramt in der Tat für die Zeit bis zur Verschleppung des Pfarrers durch die Russen nach Rußland ausgezahlt hat. Die Auszahlung der Kongrui für die weitere und laufende Zeit wurde der Gattin mit dem Bemerken, daß keine amtliche Bestätigung vorliegt, ob der Pfarrer noch lebt, verweigert. Es wurde ihr aufgetragen, eine Bestätigung in diesem Sinne zu erlangen, sodann wird ihr die Kongrui zu ihrer und ihrer Kinder Erhaltung ausgezahlt werden.

Die Pfarrersgattin, Theofila Skalisz, hat alles mögliche angewendet, um die nötige Bestätigung zu erlangen. Noch im Herbst 1915 hat dieselbe durch ihren Bruder, Advokat Dr. Johann Sonockyj, an das Ministerium des Äußern eine Eingabe zwecks Erlangung von Nachrichten auf diplomatischem Wege, über den Aufenthalt und das Befinden des so viel erwähnten Pfarrers Josef Skalisz aus Krasijew eingebracht, leider blieb die Eingabe unbeantwortet.

Erst im Monate Jänner 1917 erhielt der genannte Advokat, Dr. Johann Sonockyj, eine Korrespondenzkarte vom durch die Russen auch verschleppten galizischen Pfarrer Michael Cehelskyj aus Kijów, mit der Nachricht, daß der Pfarrer Josef Skalisz, sich noch jetzt in Kijów im Spitale, wo er krank ist, befindet. Diese Korrespondenzkarte befindet sich in den Händen seiner Gattin Theofila Skalisz, welche derzeit in Nadiatycze, Post Piaseczna bei Stryj, mit ihren Kindern wohnt.

Trotzdem ist die kompetente Behörde nicht zu veranlassen, der so viel genannten Pfarrersfamilie die Kongrui auszuzahlen.

Die Frau Theofilie Skalisz, deren ältester Sohn, Jaroslaus, inzwischen zu dem tapferen 15. Infanterieregiment eingerückt, und an der italienischen Front sein Blut fürs Vaterland vergießt, befindet sich mit den übrigen zwei Kindern in größter Not. Sie leiden Mangel an allem, und sind infolge der Nichtauszahlung der Kongrui des Gatten, dem Hungertode vollkommen ausgeliefert! Die zwei jüngeren Kinder, welche bisher studiert haben, mußten das Studium infolge der Armut und Sustentationslosigkeit unterbrechen.

So wurde eine in Hülle und Fülle einst lebende Familie zugrunde gerichtet!

Dieses Vorgehen des Staates gegenüber einer Familie, welche ihr Hab und Gut verloren, alle Schrecken des Krieges mitgemacht hat, die das Haupt durch die Feinde in grausamster Weise von Haus und Heim, wegen seinen österreichischen Patriotismus und Anhänglichkeit an sein Vaterland, Nation und Religion, entrissen und ins feindliche Land gewaltsam verschleppt wurde, ist ein unqualifizierbares, destomehr als dieser Staat Milliarden zur Führung des Krieges monatlich ausgibt!

Im gegebenem Falle ist die Forderung der Gattin und Kinder des Pfarrers aus Krasijew zur Auszahlung der Kongrui vom Religionsfonds vollkommen begründet, da widrigens der Staat auf Kosten der armen Familie sich mit deren Schaden widerrechtlich bereichert.

Die Gefertigten stellen daher die Anfragen.

„1. Sind Eure Exzellenz geneigt, die sofortige Auszahlung der rückständigen Kongrui des Pfarrers Josef Skalisz aus Krasijew, Bezirk Buczacz, zuhanden seiner Gattin Theofilie Skalisz in Nadiatycze, Bezirk Stryj, anzuordnen?

2. Sind Eure Exzellenz geneigt, die sofortige Verfügung zu treffen und den kompetenten Behörden aufzutragen, daß die Kongrui regelmäßig jeden Monat zuhanden der obgenannten ohne Verzug ausbezahlt wird?

3. Sind Eure Exzellenz geneigt, anzuordnen, daß der genannten Pfarrersfamilie während der Dauer der Invasion in Buczacz und der Dauer des Krieges aus dem Religionsfonds eine Unterstützung außer der Kongrui gewährt würde?

4. In welcher Weise wird der erlittene Schaden, durch Verlust des Vermögens, der genannten Pfarrersfamilie gutgemacht werden?"

Dr. Baczyńskyj.
Dr. Hołubowycz.
Dr. Oleśnickyj.
Dr. Petruszewycz.
Dr. Trylowskyj.
Lawruk.

Dr. Lahodyńskyj.
Dr. Dnistrianśkyj.
Dr. Zahajkiewicz.
Romanczúk.
Stefanyk.
Leo Lewickyj.

364
I

Dotaz

poslance Staňka a soudruhů na správce ministerstvu spravedlnosti v příčině porušování platných předpisů zákonných o užívání zemských jazyků c. k. okresním soudem v Teplici.

Ústřední Matice školská, jako majitelka domu č. p. 173 v Cukmantlu, žádala dne 22. ledna 1917 u c. k. okresního soudu v Teplici o knihovní zápis ve vložce čís. 243 pozemkové knihy v Cukmantlu. Žádost ta byla uvedeným soudem usnesením ze dne 29. ledna 1917, č. j. 153, zamítnuta, poněvadž nebyla sepsána jazykem u soudu toho obvyklým. Že stanovisko okresního soudu v Teplici je zřejmě nezákonné, není třeba dokazovati a jest jen litovati, že tento soud používá právě nynější doby k přiostřování národnostních a politických třenic.

Poukazujíce na rozhodnutí nejvyššího soudního dvoru ze dne 27. února 1917, kterým opětně uznáno byl stejné jednání jiného soudu nezákonným, táží se podepsaní:

„Jest c. k. ministerstvo spravedlnosti ochotno učiniti opatření, aby zákony o užívání jazyka u soudů v království českém provokativním způsobem nebyly porušovány?"

Ve Vídni, 26. června 1917.

Tomášek. Franta. F. Staněk.
Kratochvíl. Dr. Šubrt. Vacek. Jar. Rychtera.
Hyrš. Bradáč. Hrásky. Mašata.
Kulich. Janovec. Prášek. J. Sedlák.
Navrátil. Votruba. Žďárský. Špaček.
Kotlant. D. E. Formánek. Měchůra. Kadlčák.
Chaloupka. Mlčoch. J. V. Pokorný. Dr. Velich.
Bukvaj. Donát. Fiedler. Šamalík.
F. Němec. Ant. Rýdlo. Tobolka. Jos. Prošek.
Tusar. Vojta. Aust. Krž.
Dr. Hübschmann. Dr. Zahradník. Pavlok. H. Srdínko.
Prokeš. Paďour. Rozkošný. Okleštěk.
Fellf. Víškovský. Svoboda. Konečný.

Authentische Übersetzung.

364
1

Anfrage

des

Abgeordneten Staněk und Genossen an den Herrn Leiter des Justizministeriums, betreffend die Verletzung geltender gesetzlicher Vorschriften über den Gebrauch der Landessprachen beim k. k. Bezirksgerichte in Teplitz.

Die „Ústřední Matice školská“ als Eigentümerin des Hauses K. Nr. 173 in Zuckmantel hat am 22. Jänner 1917 beim k. k. Bezirksgerichte in Teplitz um die Grundbuchseintragung in der Einlage Nr. 243 des Grundbuches in Zuckmantel angesucht. Dieses Gesuch wurde mit dem Beschlusse des genannten Gerichtes vom 29. Jänner 1917, Z. 153, abgewiesen, weil es nicht in der bei diesem Gerichte einzig üblichen Sprache verfaßt war. Daß der Standpunkt des Bezirksgerichtes in Teplitz offenkundig gesetzwidrig ist, braucht man nicht zu beweisen und es ist nur bedauerlich, daß dieses Gericht gerade die gegenwärtige Zeit zur Verschärfung der nationalen und politischen Reibungen benutzt.

Unter Hinweis auf die Entscheidung des Obersten Gerichtshofes vom 27. Februar 1917, mit welcher neuerlich ein gleiches Vorgehen eines anderen Gerichtes als gesetzwidrig erkannt wurde, fragen die Gefertigten:

„Ist das k. k. Justizministerium geneigt, Maßnahmen zu treffen, daß die Gesetze über den Sprachengebrauch bei den Gerichten im Königreiche Böhmen nicht in provokativer Weise verletzt werden?“

Wien, 26. Juni 1917.

			Staněk.
Sedlák.	Hrásky.	Mašata.	Srdínko.
Vacek.	Smrček.	Dr. Velich.	Šamalík.
Bukvaj.	Kulich.	Špaček.	Navrátil.
Chaloupka.	Kotlant.	Kadlčák.	Rychtera.
Oklešťek.	Prošek.	Hyrš.	Krž.

Aus der k. k. Hof- und Staatsdruckerei

UNIVERSITY OF ILLINOIS-URBANA
328.4361 AU7A C001 1917/18 SUP 2:1
Stenographische Protokolle uber die Sitz
3 0112 087730567